PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
WILHELM KROLL

FÜNFZEHNTER BAND

Mazaios bis Molaris lapis

Mit Register
der in Band I—XV der ersten Reihe, Band I—IV der zweiten Reihe und den Supplementbänden I—V enthaltenen Nachträge und Berichtigungen



1932

ALFRED DRUCKENMÜLLER VERLAG IN STUTTGART

PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
WILHELM KROLL

DREISSIGSTER HALBBAND

Met bis Molaris lapis

Mit Register
der in Band I—XV der ersten Reihe, Band I—IV der zweiten Reihe und den Supplementbänden I—V enthaltenen Nachträge und Berichtigungen



1932

ALFRED DRUCKENMÜLLER VERLAG IN STUTTGART

Met, gr. *μέϑυ*, lat. *mulsum*. W o r t. Im Sanskrit bezeichnet *mádhu* einen süßen Trank (von *mádhu-h* ‚süß'); bei Homer ist *μέϑυ* jedwedes starke, berauschende Getränk, vornehmlich Wein (Il. VII 471. IX 469; Od. IV 746. XII 362 u. a. St., stets nur Nom. od. Akk.); ahd. *metu*. Der Byzantiner Priscus erwähnt in seinem Reisebericht über Pannonien (FHG IV 83) das dort übliche Wort *μέδος* (Aussprache der Aspirata als Media in den nördlich von Griechenland gelegenen Gebieten), altir. *mid*, altkambr. *med*, slav. *medŭ* (d. i. Honig, Met, Wein); im Litauischen bedeutet *medùs* Honig und *midùs* M. Vgl. C u r t i u s Grundz.[5] 259f. S c h r a d e r Sprachvergl. u. Urgesch. 376. R o s c h e r Myth. Lex. I 281. F i c k Vgl. Wb. I[4] 105. 281. 512. II[4] 207. III[4] 306. B r u g m a n n Grundr. II[2] 1, 181. B o i s a c q Dict. ét. 619. H e h n - S c h r a d e r Kulturpfl. u. Haust.[8] 136. 155. E h r l i c h Ztschr. vgl. Sprachgesch. 68f. G a u t h i o t Mémoires de la Soc. de Ling. XVI 268f. Über *mulsum* vgl. W a l d e Lat. et. Wb.[2] 501 (u. 473); V a n i č e k Et. W. d. lat. S.[2] 213; Gr.-lat. Et. Wb. II 709 (sieht in *m.* ein Partiz. von *mellīre: mellītus* od. *mulsus*, schwerlich richtig, während W a l d e[2] 473 *m.* aus **melsos, *meld-tos* ‚mit *mel* angemacht' deutet). Vgl. noch A. Z i m m e r m a n n Et. Wb. d. lat. S. (Hannover 1915) 169. Über die Wortform *mulsa* als Neutr. plur. vgl. Quintil. I 5, 16.

E r f i n d u n g u n d Z u b e r e i t u n g des M. reicht in die früheste Urzeit des Menschengeschlechtes zurück (H a h n in Hoops Reallex. II 560). Aus dem Honig wilder Bienen zubereitet, stellt er in der Prähistorie das einzige Rauschgetränk der indogermanischen Völkerfamilie dar (S c h r a d e r Sprachvergl. u. Urgesch. a. O.). Der Lindenreichtum der osteuropäischen Waldgebiete brachte es mit sich, daß der berauschende Honigtrank nicht nur bei den dortigen Slavenstämmen, sondern auch bei den Wandervölkern und Halbwandervölkern im Wolgagebiete weite Verbreitung fand und daselbst zweifellos früher als die Bierbereitung bekannt war. Allmählich wurde der M. aber im europäischen Süden durch den Wein (s. im folgenden), im Norden meist durch das Bier verdrängt, erhielt sich aber wie so vieles alte und uralte noch im Hausgebrauche der Bauern gewisser Landstriche (z. B. Rußlands, Polens, Südbayerns, Steiermarks, Tirols) und blieb auch im europäischen Osten noch lange Zeit in Verwendung. Die Anpflanzung der Rebe, deren Heimat die Kaukasusgebiete sind — wo man heute noch w i l d e Reben, die sich oft auf hohe Zypressen hinaufranken, sehen kann —, verbreitete sich über den Westen und der gegorene Traubensaft begann nunmehr an die Stelle des berauschenden Honiggetränks zu treten: in Griechenland pflegte er im Verein mit dem *σῖτος* die eigentliche menschliche Nahrung der Frühzeit zu bilden. Der alte Name *μέϑυ*, der, wie erwähnt, jedes berauschende Getränk bezeichnete, übertrug sich auf den neuen Trank und bestand auch lang noch neben dem neuen Worte *οἶνος* in dessen Sinne: vgl. außer den oben angeführten Homerstellen (worunter Od. IV 746 *σῖτον καὶ μέϑυ ἡδύ* besonders zu beachten) auch *μεϑύειν* Od. XVIII 240 und Archiloch. frg. 78 *χαλίκρητον μέϑυ*. Über *μέϑυ* = *οἶνος* vgl. Aristot. phys. acr. 2, p. 185 b 9. Neben *σῖτος καὶ μέϑυ* (vgl. noch Od. VII 265) begegnen bei Homer die Ausdrücke *σῖτος καὶ οἶνος* (Il. IX 706. Od. III 479) ohne jeden Unterschied der Bedeutung. Die Griechen lehnten das Bier als ein Barbarengetränk ab; indes läßt sich aus verschiedenen Argumenten der Schluß ziehen, daß sie vor der Weinbereitung M. herzustellen pflegten. So lesen wir im Orphikerfragment 154 K. von einem M.-Rausch des Vaters Kronos, der in diesem Zustande im Eichenwalde liegt und (von Zeus) entmannt werden soll. Wir besitzen weiter ein Bruchstück aus dem fünften Buche der Thebais des Antimachos (bei Athen. XI 468 Anf.), worin dieser Begründer der gelehrten Dichtung — dessen getreulich benützte Quellen aus vorhomerischer Zeit stammen — des Königs Adrastos heldenhafte Gäste mit einem Getränke bewirten läßt, das aus Wasser und Honig gemischt ist (*ἐν μὲν ὕδωρ, ἐν δ'ἀσκηϑὲς μέλι χεῦαν ἀργυρέῳ κρητῆρι, περιφραδέως κερόωντες*). Aus Ps.-Aristot. mir. ausc. 22. 832 a, 5 erfahren wir, daß ein illyrischer Volksstamm, Taulantier mit Namen, aus Honig Wein zu erzeugen wußte: sie gießen heißes Wasser über die Honigwaben, pressen diese sodann aus und geben dann noch zur Hälfte ungekochtes Wasser hinzu. Das Gemisch wird zunächst in Tongefäße gegossen, hernach längere Zeit in Holzgefäßen aufbewahrt, bis es Weingeschmack annimmt (d. h. bis es durchgegoren ist) und einen süßen und starken Trank abgibt. Auch in Griechenland — heißt es daselbst weiter — verstanden sich einst manche Leute auf die Herstellung dieses Getränkes, doch geriet das richtige Verfahren in Vergessenheit. Hesychios nennt den M. *μελίτιον* (vgl. Plut. Cor. 3; Symp. 4, 6) und erklärt ihn als Skythentrank (*πόμα τι Σκυϑικόν*), den diese aus gekochtem Honig, Wasser und einem pflanzlichen Zusatz bereiten; auch bei Maxim. Tyr. 27, 6 werden die Skythen als M.-Trinker bezeichnet; sie nehmen zu seiner Erzeugung den Honig wilder Bienen. Über den phrygischen M. vgl. Plin. n. h. XIV 113.

Über den aus M i l c h und Honig bereiteten M. (*μελίκρατον*) s. unter ‚M. im Kult'. Der aus W e i n und Honig gemischte M. (*οἰνόμελι*), das *mulsum* der Römer, soll bald besprochen werden.

Doch war auch der W a s s e r - Honig-M. (*ὑδρόμελι* od. *μελίκρατον ὑδαρές*) den Römern nicht unbekannt (gleichfalls *mulsum* doch auch häufig *aqua mulsa* genannt) und Columella erwähnt (XII 12) mehrere Methoden seiner Herstellung: 1. Regenwasser wird längere Zeit in Gefäßen verschlossen gehalten und so der Sonne ausgesetzt; von Zeit zu Zeit gießt man es in andere Gefäße um, wobei ein Läuterungsprozeß stattfindet: wenn das Wasser nämlich nach einer geraumen Zeit abgegossen wird, läßt es auf dem Gefäßboden eine dicke hefeartige Masse (*aliquod crassamentum in imo simile faeci reperitur*) zurück. Diesem geläuterten Wasser wird nun Honig bester Sorte beigemengt, und zwar in folgender Verteilung: *aquae sextarius cum libra mellis.* 2. Gleiche Vorbereitung, aber ein anderes Mischungsverfahren: *sextarium aquae cum dodrante pondo mellis.* Diese Mischung bevorzugen die Liebhaber eines herber schmeckenden Honig-M.s. — In beiden Fällen bleiben die in der bezeichneten Weise gefüllten und sodann vergipsten Gefäße vierzig Tage in der Sommersonne stehen, um hierauf zur völligen Ausreifung in die Rauchkammer (*in tabulatum, quod fumum accipit*) gebracht zu werden. 3. An Stelle des Regenwassers läßt sich auch frisches Quellwasser verwenden, das jedoch zu kochen und bis auf ein Viertel einzudampfen ist. In erkaltetem Zustande ist es dann für die Erzeugung des M.s gebrauchsfähig. — Will man besonders süßen M. haben, so gilt es *duobos aquae sextariis sextarium mellis permiscere.* Viel kürzer und weniger detailliert sind Dioskorides' Angaben für die Bereitung des Hydromel, das er auch *μελίκρατον* nennt (Diosk. V 17. Geop. XII 29, 9. XV 4, 3): er empfiehlt, einen Teil Honig und zwei Teile alten Regenwassers zu mengen und in die Sonne zu stellen. ‚Manche gießen Quellwasser hinzu, kochen es bis auf den dritten Teil ein und bewahren es auf.' Das mit dem Wasser von ausgewaschenen Honigwaben zubereitete *ὑδρόμελι* wird auch *ἀπόμελι* genannt (Diosk.). Vgl. noch das kurze Rezept bei Plinius (XIV 113).

Was den W e i n - M. (*οἰνόμελι, oenomeli, mulsum*; vgl. Corp. gloss. lat. VI 715) anlangt, so führt Dioskorides (V 16) dreierlei Bereitungsarten an: 1. Man mischt zwei Teile Weines mit einem Teil Honig, wobei es rätlich sei, alten, herben Wein und geläuterten Honig zu verwenden. So gewinne man die beste Sorte Wein-M.s (Honigweines), die rasch genießbar wird. 2. Um die Gewinnung eines genußfertigen Oenomels zu beschleunigen, ist Wein und Honig gemischt zu kochen und hernach in die Gefäße zu tun. 3. Wer haushälterisch ist, gibt zu sechs Teilen Gärmostes einen Teil Honig, um das ganze nach vollendeter Gärung in Gefäße abzugießen. Nach Columella (XII 41, 1ff.) gewinnt man einen vorzüglichen Wein-M. durch Mischung von Weinmost und Honig. Der Most muß aus Trauben stammen, die bei trockener Witterung von baumgezogenen Reben gelesen wurden; es soll Erstlingsmost sein, d. h. in der Kufe abfließender Saft der Trauben, ehe diese noch gepreßt (getreten) wurden: *antequam nimium calcetur uva.* Als Mischungsverhältnis gibt Columella (a. O.) an: *cronicies in urnam musti mellis optimi pondo decem.* Die beiden Bestandteile sind gut zu verrühren und in einen irdenen Behälter zu füllen, der vergipst in die Weinkammer zu stellen ist. Hier hat er 32 Tage zu bleiben, muß aber dann zur Läuterung des M.s (Befreiung von Hefe) geöffnet werden. Der junge M. wird nun in ein anderes Gefäß umgegossen, verpicht und wandert in die Rauchstube. Auch Palladius' Anweisung (agr. XI 17, ed. Schmitt p. 228f.) empfiehlt die Verwendung jungen Mostes zur M.-Bereitung: *mustum de maioribus et egregiis vitibus post viginti dies, quam levatum fuerit ex lacu, quantum volueris, sumes et ei mellis non despumati optimi quintam partem prius tritam fortiter, donec albescat, admiscebis.* Doch gab es noch andere Bereitungsmethoden; vgl. Geop. VIII 25f. Auf die Bereitung dieses im Siedlungsbereich der Griechen weitverbreiteten Getränkes (vgl. Meleag. Anth. Pal. XII 164 Mischung reinen Weins mit Honig) verstanden sich nach Diodor (V 34, 2) auch die Keltiberer: den Honig lieferte ihr Land in reichster Fülle und den hiefür benötigten Wein bezogen sie von reisenden Kaufleuten (*παρὰ τῶν ἐπιπλεόντων ἐμπόρων*). Die in Italien allgemein gebräuchliche Mischung dieses Lieblingsgetränkes der Römer setzte sich aus zehn Teilen Most und einem Teile Honig oder aus vier Teilen Wein und einem Teile Honig zusammen. Der beste Wein-M. wurde aus altem Falerner und Honig vom Hymettos oder Hybla hergestellt; so sagt Macrobius (Sat. VII 12, 9) von der vorzüglichsten Sorte des Wein-M.s: *unde est et illud proverbium, quo utuntur gulones: mulsum, quod probe temperes, miscendum esse n o v o Hymettio et v e t u l o Falerno*; vgl. Horat. sat. II 2, 15 *nisi Hymettia mella Falerno ne biberis diluta.* Mart. XIII 108 (*Attici nectareum turbatis mella Falernum*). Bei Horaz wird (sat. II 4, 24) die Urheberschaft dieses späterhin als musterhaft geltenden Rezeptes, mulsum aus Honig und Falerner zu bereiten (*forti .. Falerno* starkem-herbem Falerner; vgl. Hor. carm. I 27, 9f. II 11, 19), einem gewissen Aufidius zugesprochen; man identifiziert diese Persönlichkeit meist mit M. Aufidius Lurco, der zuerst in Italien Pfauen mästete (um 66 v. Chr.) und durch deren Verkauf zu hohem Reichtum kam (Plin. n. h. X 45): vielleicht ist Aufidius Lurco aus Fundi, der mütterliche Großvater der Livia (Suet. Calig. 23, 2) gemeint. Vielfach wurden auch andere Weinsorten zur M.-Bereitung verwendet, doch war A l t wein stets bevorzugt: so bezeichnet Plinius (XIV 75) den Wein von Apameia und Praetutia als wohlgeeignet für diesen Zweck; bei Martial erscheint der edle Massiker in dieser Verwendung (IV 13, 4); allgemeine Angaben bieten noch Verg. Georg. IV 101f. und Plin. XXII 113. — In der späteren Zeit deckten sich die Begriffe der Wörter *m.* und *oenomeli* nicht mehr; während *m.* auch weiterhin Honig-M. bedeutete, wurde nunmehr mit *oenomeli* ein ‚süßer Wein' bezeichnet; vgl. Dig. XXXIII 6, 9; Isid. or. XX 3 (*oenomellum*).

Sowohl das *ὑδρόμελι* als auch das *οἰνόμελι* haben ihre verwandten Arten: einerseits das *θαλασσόμελι* und die *aqua mulsa* (beide vorzugsweise in der Heilkunde gebräuchlich), anderseits den *μελιτίτης* (*melitites*). a) Das *θαλασσόμελι* ist eine Mischung von Meerwasser, Regenwasser und Honig, über welche Dioskorides (V 20) näheres berichtet. Zu ihrer Herstellung nimmt man ein gleiches Maß dieser drei (gut zu läuternden) Bestandteile, vermengt und füllt sie in ein ausgepichtes Gefäß, das man sodann der heißesten Sonnenglut aussetzt. Ein anderes Verfahren: zwei Teilen gekochten Meerwassers wird ein Teil Honig beigegeben und das Gemenge in Gefäße gegossen; dies ergibt ein milderes *θαλασσόμελι* (vgl. Orib. V 24). Die *aqua mulsa,* die im Gebrauche bald den M., bald den Honig vertritt, gewinnt man nach Colum. XII 11, 1ff. dadurch, daß man Honigscheiben nach der zweiten Auspressung zerkleinert und in Brunnen- oder Regenwasser einweicht. Sodann seiht man das Wasser durch, schüttet es in ein bleiernes Gefäß, läßt es aufkochen und schöpft dabei alle Unreinigkeit ab. Hat sich nun das Honigwasser einigermaßen dick gekocht, so läßt man es erkalten und gießt es in Einzelgefäße, die gut zu verpichen sind. So wird es aufbewahrt. — Gemeinhin aber wird unter Aqua mulsa das *ὑδρόμελι* (*μελίκρατον ὑδαρές*) verstanden (s. o.), wovon Plinius (XXII 110) ebenso wie Dioskorides (V 17) zwei Arten, das frische und das bereits eine Zeitlang aufbewahrte (*τὸ σκευαστὸν καὶ ἀπόθετον, ὃ ἰδίως ἔνιοι ὑδρόμελι καλοῦσι*, bzw. *aqua mulsa recens* und *inveterata*), unterscheiden. — Neben dem *οἰνόμελι* erwähnt Dioskorides (V 15) als eine besondere Gattung den *οἶνος μελιτίτης*, der nicht so sehr als Genußmittel denn als Heiltrank in Verwendung stand. Seine Herstellung ist diese: fünf Teilen herben Mostes wird ein Teil Honig beigegeben und das Gemische in einem geräumigen Kessel unter fortwährendem Zustreuen von Salz (im ganzen ein Becher voll) so lange gekocht, bis es nicht mehr aufschäumt. Hierauf muß es abkühlen und in irdene Gefäße gefüllt werden. Auch Plinius berichtet (XIV 85) von dieser besonderen Gattung Honigwein: *distat (melitites) a mulso, quod fit e musto cum quinque congis austeri musti congio mellis et salis cyatho subfervefactis.* Wenn ihn dieser Schriftsteller unter den süßen Getränken anführt, so unterläßt er es doch nicht, anzumerken, daß sich der melitites durch eine gewisse Herbheit des Geschmacks kennzeichne. An anderer Stelle (XXII 115) fügt er ergänzend bei, daß dieses Getränk seiner Meinung nach nun schon seit langem nicht mehr zubereitet werde. Vgl. noch Geop. VIII 26; Oribas. V 25; VIII 26. Über seinen Gebrauch in der Heilkunst wird noch die Rede sein.

A n d e r e (seltenere) M. - S o r t e n und metartige Zubereitungen. a) Das *ὀμφακόμελι*, der Herling-M. Herstellung (Diosk. V 31): Trauben, die noch nicht ausgereift sind, werden gepflückt, drei Tage lang der Sonne ausgesetzt, hernach gepreßt; auf drei Teile dieses Traubensaftes kommt ein Teil guten, geläuterten Honigs. Diese Mischung wird in irdene Gefäße abgefüllt und in die Sonne gestellt. Nach einem Jahre ist dieser M. verwendbar. Er ist lediglich Medizinal-M. (s. unter ‚M. in der Heilkunde'). Der ältere Plinius, Celsus und die übrigen römischen Fachschriftsteller tun dieses M.s keinerlei Erwähnung: es ist mehr als wahrscheinlich, daß diese M.-Gattung bei den Römern überhaupt nicht in Verwendung kam (vgl. Oribas. V 21). b) Hingegen war bei Griechen und Römern das *ὀξύμελι*, *mulsum aceti* in Gebrauch (‚Sauerhonig'). Schon Aristoteles erwähnt diese M.-Art problem. 43 p. 922 a 6 und bemerkt hinsichtlich seines Geschmackes *οἶνος γὰρ ἡδίων τοῦ ὀξυμέλιτος*. Vgl. das *ὀξυμελίκρητον* bei Hippokr. p. 416, 3. Cato kennt seine heilende Wirkung: agr. 157, 6. Über seine Erzeugung liest man bei Dioskorides (V 22): Fünf Kotylen Essig, dem das doppelte Maß Wassers zugegossen wird, mischt man mit zehn Minen Honig, setzt ein klein wenig Meersalz (1 Mine) hinzu und läßt das Gemenge kochen. Es soll zehnmal aufwallen, muß hierauf abkühlen und ist gebrauchsfertig. Plinius, der die Mischung von Honig mit Essig für einen ziemlich sonderbaren Einfall erachtet, gibt (XIV 114) nahezu die gleiche Anleitung zur Herstellung des Sauerhonigs wie Dioskorides, nur betont er die Verwendung von Regenwasser. Er selbst lehnt Bereitung und Verwendung des Oxymels, das ihm als ein zu erkünsteltes Produkt erscheint, ab und weiß sich hierin mit dem berühmten Arzte und medizinischen Schriftsteller Themison aus Laodicea eines Sinnes (immerhin befindet sich Oxymel noch heute im Arzneischatze). Vgl. noch Seren. Sammon. 49. 914. — c) *Liquorem mulsci saporis* nennt Colum. XII 45 das *melomeli* (*μηλόμελι* ‚Apfelhonig'). Nach Diosk. V 29 wird dieser metartige Trank in der Weise bereitet, daß man Quittenäpfel von den Samen befreit und dicht nebeneinander in Honig legt. Nach einem Jahre ist das *μηλόμελι* mild und gleicht dem Honigwein. Ausführlicher wird das Herstellungsverfahren von Columella (vgl. auch XII 37, 3) beschrieben. Martial rühmt (XIII 24, 2) den Wohlgeschmack der ‚mit kekropischem (= hymettischem) Honig getränkten' Früchte und nennt sie geradezu Honigäpfel (*melimela*). — Unter *ῥοδόμελι* versteht man nach Diosk. V 35 den aus Rosensaft unter Zusatz von Honig hergestellten Rosenwein *); Palladius bietet VI 16 folgendes Rezept (*de rhodomeli*): *in suci rosae sextariis singulis libras singulas mellis admisces et diebus quadraginta sub sole suspendis.* Vgl. Geop. VIII 29. Theoph. Nonn. c. 156. Synes. de febr. p. 156. — e) Ein dem *οἰνόμελι* ähnliches Getränk, das in Nordafrika aus Datteln hergestellt wird, erwähnt Polybios (XII 2, 7): *γίνεται δὲ καὶ οἶνος ἐξ αὐτοῦ* (i. e. *ἐκ φοινικοβαλάνου*) *βρεχομένου καὶ τριβομένου δι' ὕδατος ... οἰνομέλιτι χρηστῷ παραπλήσιος.*

V e r w e n d u n g. Der aus Wasser und Honig erzeugte M. war, wie oben angedeutet wurde, bei den Indogermanen schon in vorgeschichtlicher Zeit in Gebrauch. Er spielte da bei Gastbewirtungen von seiten der Ersten des Volkes, ferner im Gottesdienste (Spenden für die Gottheit), im Priesterhause, bei religiösen Festlichkeiten (Verteilung von M. an die Festteilnehmer; vgl. ähnliche Bräuche noch heute z. B. bei den tanzenden Derwischen in Kleinasien) eine Rolle. S. H o o p s Reallex. II 560. Die homerische Zeit, soweit wir sie aus den beiden großen Epen kennen, verwendet fast ausschließlich den Wein an Stelle des berauschenden Honiggetränkes und *μέθυ* steht bei Homer im Sinne von *οἶνος*. Doch ist a priori

*) *Rhodomeli* und *melomeli* (c) wollte ich als met a r t i g e Getränke, die sich an dieser Stelle wohl am besten eingliedern, nicht übergehen.

anzunehmen, daß die M.-Bereitung aus Wasser und Honig in bienenreichen Gegenden (wenigstens im Bauernhause) weiterbestand. Eine Erinnerung an dieses M.-Getränk scheint übrigens bei Homer noch in dem breiartigen Mischtranke vorzuliegen, der in der Ilias *κυκειῶ*, in der Odyssee *κυκειών* genannt wird: Hekamede bereitet ihn (Il. XI 639f. und 642) aus pramnischem Wein, Ziegenkäse und Gerstenmehl und kredenzt ihn in Nestors Zelte, wo auch Honig auf dem Tische steht, als stärkenden, durstlöschenden Trank. In der Odyssee mischt Kirke den genannten Bestandteilen — und das ist hier das Wichtigste — noch Honig bei (Od. X 234). [Über den *κυκεών* der römischen Kaiserzeit vgl. Galen. II 155.] Wie der Kult stets eine starke Neigung zum Konservativismus zeigt und vielfach Gebräuche und Gebrauchsgegenstände früherer menschlicher Kultur bewahrt, so hat sich denn auch im griechischen Gottesdienste die Verwendung der Urformen des M.s in historischer Zeit noch lange erhalten: s. ‚M. im Kult'. Im übrigen war und blieb Wasser-M. in der alten Heilkunde ein stets gebrauchtes Mittel, während der Wein-M. als ein auf griechischem Boden zwar bekannter und weitverbreiteter, aber (in Anbetracht der Tatsache, daß in historischer Zeit der Wein das herrschende Getränk bildete, dessen sich der Grieche mit einem gewissen Selbstbewußtsein bediente) nicht eben häufig erwähnter (vgl. z. B. Anth. Pal. XII 164, 1. 4) Tischtrank in hoher Schätzung stand. Seine Beliebtheit erlitt erst zu einer Zeit (1. Jhdt. n. Chr.), da man sich mit dem Wassertrinken bereits rühmen konnte, zugleich mit dem Weingenuß einigen Abbruch. Bei den Römern diente der Wein-M. als Tafel- und Gesundheitsgetränk; man trank ihn (vorzugsweise in wohlhabenden Kreisen) beim *prandium* (Cic. pro Cluent. 166 *cum ... multitudo hominum pranderet, venenum Aviti consilio paratum; id cum daretur in mulso* ...; vgl. Galen. VI 412), er pflegte bei der *gustatio* nicht zu fehlen, wonach übrigens diese Einleitung der *cena* selbst auch *promulsis* hieß: vgl. Cic. fam. IX 16, 8. 20, 1. Horat. sat. II 4, 24ff. Corp. gloss. lat. IV 378, 55 (nach dieser ward das Schüsselbrett, worauf dieses Vorgericht aufgetragen wurde, *promulsidare* benannt: Petron. 31, 9. Dig. XXXIV 2, 19). Bei der großen Einfachheit, die beim römischen Volke ursprünglich auch in den Nahrungsmitteln herrschte, kannte man in den alten Zeiten das *mulsum* so wenig wie eine *gustatio* überhaupt (vgl. Cato bei Serv. Aen. I 726 und VIII 283); erst als nach den asiatischen Kriegen in Italien Wohlleben und Üppigkeit Eingang fanden, zu deren Befriedigung die ganze damals bekannte Welt ihre erlesensten Erzeugnisse herbeischaffen mußte, kamen mit dem zunehmenden allgemeinen Prunke auch kostspielige Mahlzeiten auf, um deren Eindämmung der Staat vergeblich bemüht war. Neben den gemischten oder mit Schnee abgekühlten Weinen bildete nunmehr auch das *mulsum* ein kostbares Tafelgetränk. Appius erzählt bei Varro r. r. III 16, 1f., daß er in seiner Jugend aus Sparsamkeit keinen M. trank und erst, nachdem er eine Erbschaft gemacht, in seinem Hause M. zu bereiten begann; wenn gute Freunde zu Besuche kamen, habe er ihnen allerdings jederzeit mit M. aufgewartet. Bei Plautus (Pers. 87) erteilt der Hausherr oder richtiger ein Sklave, der sich während der Abwesenheit seines Herrn in der Rolle eines kleinen Tyrannen gefällt, vor der Mahlzeit den Auftrag, den M. vorzubereiten und weist bei der Tafel einen Sklaven an (ib. 821), den M. zu kredenzen (*age circumfer mulsum*) und die Becher immer aufs neue damit zu füllen (*bibere da u s q u e plenis cantharis*); auch bei Petron. 34, 1 wird ein wiederholtes Füllen des Bechers (*calix*) mit M. erwähnt: *si quis nostrum iterum vellet mulsum sumere*. Entsprechend seiner berauschenden Wirkung wird auch das *mulsum* (gelegentlich) als Sorgenbrecher bezeichnet: Cic. Tusc. III 44 *quid? huic calix mulsi impingendus est, ut plorare desinat*. Vgl. Cic. de or. II 282. Das *mulsum* war ein Trank für Reiche (Mart. XIII 6, 1); weniger Bemittelte nahmen an seiner Stelle mit Rosinenwein (*passum*) vorlieb (Mart. XIII 106, 2), einem süßen, dickflüssigen Wein aus Trauben, die man am Stocke überreif und welk hatte werden lassen (vgl. Varro bei Non. 551, 22. Plin. XIV 81f. Isid. or. XX 3, 14). Arme Leute und die anspruchslosere Provinzbevölkerung fand in einem aus Spelt bereiteten Trank, *alica* genannt, einen allerdings sehr notdürftigen Ersatz für das teuere *mulsum* (Mart. XIII 6).

M. in der Heilkunde. a) *ὑδρόμελι* (*μελίκρατον*), *aqua mulsa*. Eine überaus bedeutende Rolle spielt der Wasser-M. in der Heilkunde; er dient zur Versüßung bitter schmeckender Arzneibestandteile, die bisweilen in diesem M. zu kochen sind, doch wird ihm auch vielfältige selbständig oder mitwirkend heilende Bedeutung zugeschrieben. Wie Galen in seiner *θεραπ. μέθοδος* (VIII 2) ausführt, eignet sich Honigwasser zur Entfernung mäßiger Schleimmengen aus dem Magen (mittels Erbrechens); sind hier aber große dickflüssige Schleimansammlungen vorhanden, so reicht *ὑδρόμελι* zu deren Beseitigung nicht aus; in diesem Falle verwendet man den in Sauerhonig (*ὀξύμελι*) eingelegten Rettich; ein Nachteil des Wasser-M. ist es, daß er kein durstlöschendes Mittel bildet und sich bei Personen, die an Überschuß bitterer Galle leiden (bei den ‚Pikrocholen') leicht in Galle umsetzt (ebd.); vgl. Galen. XIV p. 147, 6. 151, 7. 301, 14. Nach Theopr. h. pl. IX 11, 2 gibt man gegen Blutstauungen in der Milz asklepisches Panakes (Echinophora tenuifolia L.) in Honigwasser ein; das Giftkraut Akoniton verliert seine schädliche Wirkung, wenn man es in Wasser-M. oder Wein einnimmt und die Wurzel des sog. Herkulesmohnes (*μήκων Ἡρακλεία*) soll, mit *μελίκρατον* eingegeben, bei Fallsucht von Nutzen sein (Theophr. h. pl. IX 12, 5; vgl. Theophr. caus. pl. VI 17, 2). Nach Dioskorides (der das gelagerte *μελίκρατον* von einigen als *ὑδρόμελι* bezeichnen läßt, während er sich bloß des Ausdrucks *μελίκρατον* bedient, vgl. V 17) verwendet man den ungekochten Wasser-M. als Abführ- und Brechmittel besonders bei Vergiftungen (unter Zusatz von Öl); gekocht gibt man ihn Patienten, die an Pulsschwäche leiden, ferner bei Lungenentzündung und bei Schweißphänomenen. Das abgelagerte Melikraton (‚Hydromel') wirkt stärkend und ist bei Magenleiden, Appetitlosigkeit und Schweißbelästigungen von guter Wirkung. Es kann oft einen milden Wein

vertreten. Vgl. Sext. Emp. p. 365. Oribas. V 14. Alex. Trall. II 6. Paul. Aeg. I 96. Mit großer Ausführlichkeit behandelt Plinius (XXII 110—112) unter sorgfältiger Benützung der griechischen Quellen die nützlichen und nachteiligen Wirkungen des Wasser-M. Im besonderen bezeichnet er den frisch bereiteten M. als geeignet zur Hebung des allgemeinen Körperbefindens (als Getränk zur leichten Krankenkost, d. i. zur *alica*), zur Geschmeidigmachung von Mund und Magen, zur Vertreibung der Fieberhitze; dieses Trankes mögen sich vor allem Fröstelnde (*alsiosi*), Kleinmütige und Ängstliche bedienen (Plin. XXII 110). Wasser-M. beseitigt die giftige Wirkung des *psimithium* (Bleiweiß), wenn man ihn mit Öl einnimmt; mit Eselsmilch getrunken, die des Bilsenkrautes, ferner die der Judenkirsche. Mit weichem Brot aufgelegt, lindert er plötzlich entstandene Geschwülste und Verrenkungen (XXII 112). Celsus läßt ihn (III 6, 10) von jenen Fieberkranken einnehmen, die frei von Magenschwäche sind und nicht zu Diarrhöen neigen. Gegen Atembeschwerden hat der Leidende dieses Getränk nüchtern zu nehmen (Cels. IV 8, 3 Marx = IV 4, 2); auch bei Angina, besonders bei *Pharyngitis catarrhalis* und *phlegmonosa* empfiehlt sich beim ersten Rückbildungsprozesse der Entzündungen der Genuß gekochter *aqua mulsa* (Cels. IV 7, 4 M. = IV 4, 1). Auch bei Erkrankungen der Eingeweide und der Lunge hat dieser M. seine Verwendung (Cels. IV 14, 2f. = IV 7); bei beginnender Pleuritis bildet unter gewissen Bedingungen Wasser-M., worin Hysop oder Raute abgekocht ist, das passendste Getränk, um das Austrocknen des Schlundes zu verhüten (ebd. IV 13, 4 = IV 6). Marcellus verordnet *aqua mulsa* als Teil bei Arzneiverschreibungen gegen Unreinigkeiten des Hauptes (I 101), Katarrhe (V 16), Ohrenleiden (IX 57), Mundschäden, besonders Geschwüre in der Rachenhöhle (XI 1), Geschwürbildungen im Schlunde (XIV 3, wo das Gurgeln mit Wasser-M. verschrieben wird; vgl. XIV 27 und 28 *ad uvam* [‚Halszäpfchen'] *reparandam*); vgl. XV 96. XX 128. XXX 34. Marcell. epist. Hippocr. ad Antioch. 2. Besonderes Gewicht legt Marcellus auf den Erwärmungsgrad, in welchem die *aqua mulsa* heilkundlich zu gebrauchen ist: so verordnet er sie bald in lauem (III 7. XIV 36. XXII 11), bald in heißem (XXVI 33. XXXVI 72), bald in kaltem (XXX 4) Zustande. Die Angaben des Quintus Serenus (508. 740. 909. 1026) können lediglich dichterisches Interesse beanspruchen. Nicht zu empfehlen ist das abgelagerte Hydromel bei Entzündungen und Verstopfungen (Diosk. V 17); auch verbieten nach Plin. XXII 112 manche Ärzte den Gebrauch alten Wasser-M.s, da er nicht so gesund wie Wasser, nicht so stark wie Wein sei; insbesondere schade er (der sich durch langes Lagern ‚in Wein verwandle') dem Magen und den Nerven. Columella (XII 11 Schl.) rät davon ab, Wasser-M. als Heilmittel zu gebrauchen, da sein Genuß auf Magen und Darm von ungünstiger Wirkung sei. Er denkt dabei offenbar auch an die abgelagerte Sorte oder folgt — ohne Genauigkeit — einer fremden Quelle. — b) *οἰνόμελι, mulsum*. Das alte Oinomel nennt Dioskorides (V 16) nahrungsreich, von dem Werte und den Wirkungen des jungen Honigweines schweigt er; das *οἰνόμελι* mittleren Alters bezeichnet er als harntreibendes Mittel; auch erzeuge es, vor dem Mahle genommen, anfangs das Gefühl der Sättigung, rege aber sodann die Eßlust an und wirke auch günstig auf die Darmfunktionen. Nach der Mahlzeit soll man ihn aber nicht genießen. Plinius behauptet (XXII 113f.), daß das *mulsum* den allgemeinen Kräftezustand hebe, so daß manche Leute lediglich dem Genusse dieses Getränkes ihr hohes Alter danken (vgl. die gleiche Anschauung vieler heutiger Weinbauern hinsichtlich des Weines). Ein vielgenanntes Beispiel hierfür war Pollio Romilius, der über hundert Jahre alt wurde und gelegentlich eines Gastbesuches bei Kaiser Augustus auf dessen Frage, welchen Mitteln er die bewundernswerte Bewahrung seiner körperlichen Rüstigkeit und Geistesfrische zuschreibe, erwiderte: *intus mulso, foris oleo* (Plin. XXII 114). Wird dieser M. kalt getrunken, so befördert er den Stuhlgang, warmes *mulsum* hingegen hat stopfende Wirkung (ebd. XXII 113). Nach Varro ist Wein-M. ein wertvolles Heilmittel gegen Gelbsucht (Varr. b. Non. 35, 16; vgl. Plin. a. O.). Nach Celsus (II 18, 12) stellt das *mulsum* einen um so nahrungsreicheren Trank dar, je größer die für seine Bereitung verwendete Honigmenge war. Er zählt ihn jedoch zu den Nahrungsmitteln, die einem schwächeren Magen Beschwerden machen können (II 25, 1), wie er denn überhaupt ein Stoff ist, der im Magen leicht verdirbt (II 28, 1); ja, man kann ihn auch als Brechmittel gebrauchen: zu diesem Behufe muß man ihn nüchtern früh morgens einnehmen, worauf laues Wasser nachzutrinken ist (I 3, 22); andererseits befördert er den Stuhlgang (II 29, 2). Nach Plinius (XXII 113) besitzt der aus herbem Wein zubereitete oder aus gekochtem Honig hergestellte M. appetitanregende Wirkung (vgl. Diosk.) und erzeugt keine Blähungen. Eine einjährige Enthaltung vom Genusse dieses M., des Weines und der Liebesfreuden schenkt Gelenksleidenden ihre volle und dauernde Gesundheit wieder (Cels. IV 31 [24], 2); über die Verwendung warmen M.s bei eitrigen Geschwüren des Mannsgliedes vgl. Cels. VI 18, 2 D (Marx p. 291). Einen strengen Unterschied zwischen dem Gebrauch von *aqua mulsa* und *mulsum* macht Marcellus (XX 22); nach demselben Gewährsmann (XVI 35) tut Wein-M. gelegentlich den gleichen Dienst wie alter Wein (Verwendung bei einem Rezept gegen Bluthusten). — Weiters findet der Wein-M. bei verschiedenen Mischungen seine heilkundliche Verwendung: Diosk. I 179 empfiehlt ihn mit Zusatz von feingestoßenen Haselnüssen zur Bekämpfung chronischen Hustens; mit Lolch vermengt, heilt er Hüftschmerz (Diosk. II 122); mit Ervenmehl gemischt dient er Frauen zur Wiedergewinnung einer gewissen Körperfülle nach Krankheiten (Oribas. coll. med. IV 8, 3f.) und nützt bei Auszehrung (Cass. Fel. p. 91, 15ff. 92, 1ff.). Ein Gemenge von Mehl mit Wein-M. dient zur Bereitung warmer Breiumschläge (Cels. II 33, 6); bei Karbunkelbildung an der äußeren Seite des Augenlides legt man Kataplasmen auf, für die in Wein-M. gekochter Leinsamen zu nehmen ist (Cels. VI 6, 10). Marcellus läßt (IX 25) Schafgalle mit *mulsum* mischen und mit dieser Tinktur das äußere Ohr (Ohrknorpel)

bei Geschwüren behandeln; an Stelle von *fel ovillum* tritt zur Heilung von Ohrenstechen Alaun (IX 93); bei Marc. XI 18 findet das *mulsum* seine Mitverwendung bei einem Rezepte gegen Geschwüre des Zahnfleisches; um eine reine Stimme zu erhalten, koche man eine auch in rohem Zustand genießbare Pflanzenwurzel in Wein-M., sodann nehme man dieses Getränk ein und verzehre die gekochte *radix edulis* (Marc. XIV 62); den Saft von *scordeum* (wahrscheinlich Teucrium scordium L., Lachenknoblauch), der als Heilmittel gegen Magenschmerzen zu verordnen ist, soll man fieberfreien Patienten in einem Becher Wein-M.s reichen, fiebernde haben ihn *ex aqua mulsa* zu trinken (ebd. XX 22); gegen das gleiche Leiden kann man auch geriebenes Salz mit Wein-M. einnehmen (XX 55); vgl. noch ebd. XX 126. 133. Eine besondere Verwendung hat ferner das *vetus mulsum* bei der Kur von Blasenleiden (Marc. XXVI 105). Außerdem wurde dieser M. für sich oder mit anderen Mitteln vereinigt bei verschiedenen Erkrankungen von den späteren Ärzten verordnet. Auch Inschriften erwähnen bisweilen eine M.-Spende zu Heilzwecken; vgl. Orelli nr. 114. CIL XI 4789. 5222. — Der dem *οἰνόμελι* verwandte *μελιτίτης οἶνος* (s. o.) hat gleichfalls medizinische Verwendung; er wird (Diosk. V 15) Kranken, die an Verstopfung und Darmträgheit leiden, bei vorhandener Fieberhitze verordnet. Er wirkt stuhlbefördernd, harntreibend, magenreinigend; er hilft bei Gicht- und Nierenleiden und behebt Mattfühlen im Haupte (Nervenschwäche). Bei seiner Würzigkeit und Nährkraft ist er auch wassertrinkenden Frauen mit Vorteil zu verabreichen (ebd.). Plinius erwähnt (XXII 115), daß der *melitites* leicht Blähungen hervorrufe; man habe ihn ehemals nur in abgelagertem Zustande verordnet. Plinius' Angaben decken sich (Nierenleiden ausgenommen) mit Dioskorides' Mitteilungen. — c) *ὀξύμελι, mulsum aceti.* Der Genuß des Oxymels wird in der Heilkunde mehrfach empfohlen; nach Diosk. V 22 hilft er bei Ischias- und Gelenkschmerzen sowie bei Fallsucht; er nützt gegen den Biß der Viper und einer in Nordafrika heimischen Skinkgattung, des *Seps chalcides* (Bonap.), erweist sich auch als heilsam für die, ‚welche Mohnsaft oder Mistel genossen haben'. Bei entzündlicher Erkrankung des Schlundes gurgelt man mit Sauerhonig (Diosk.). Mit Lolchmehl gemischt, beseitigt er (Plin. XXII 160) Podagra und andere ähnliche Leiden. Nach Quint. Seren. 905 (Vollm. p. 43) ist er ein taugliches Heilmittel bei *febris quartana.* Cato (agr. 157, 6) empfiehlt Essig-M. als Zusatz zur *brassica consecta, lauta, sicca,* deren Genuß überaus heilsam ist, da sie keine Ablagerung von Krankheitsstoffen im Körper zuläßt und die Magen- und Darmtätigkeit aufs günstigste beeinflußt. Vgl. Lys. bei Athen. II 67 e. Sext. Emp. adv. mus. 44. Veget. mul. III 48, 3f. Quintus Seren. 49. 914. — d) Der Herling-M. oder Herbetrauben-M. (*ὀμφακόμελι*) hat nach Diosk. V 31 zurückdrängende Kraft und ist ein gutes Arzneimittel für Magen- und Kolikleidende; doch ist er erst nach einem Jahre gebrauchsfähig. — e) Das *μηλόμελι* ist nach Diosk. V 29 (vgl. V 28) ein gutes Mittel gegen Dysenterie, Leber- und Nierenleiden. — f) Das Rhodomel beseitigt Rauheit der Luftröhre (Diosk. V 35). — g) Das *θαλασσόμελι* stellt nach Diosk. V 20 ein wirksames Abführmittel dar. Vgl. Quint. Seren. 532.

M. in der Küche. Eine Kuchenart, welche die Bezeichnung *encytos* (*ἔγχυτος*, etwa ‚Sträubchen') führt, läßt Cato (agr. 80) mit M. oder auch mit Honig anrichten (*cum mulso adponito*). Will man eingemachte Rapunzel oder Zuckerwurzel auftragen, so nimmt man sie aus dem Gefäß, übergießt sie mit Oxymel und etwas Öl: sodann ist sie genußfertig (Colum. XII 58, 3).

M. in der Tierzucht. Varro berichtet (r. r. III 16 extr.), daß man Bienen, die miteinander im Kampfe stehen, mit M.-Wasser besprengen solle, worauf sie nicht bloß allen Hader sogleich ruhen lassen, sondern einander ablecken und sich vertraulich zusammenschließen. Dies sei in noch höherem Grade der Fall, wenn man sie mit einem M. bespritzt: der stärkere M.-Geruch mache sie noch leckgieriger, allerdings berausche sie auch der M. Masthühner pflegte man mit einem durch M. (oder Most) versüßten Mehlbrei zu füttern (Varro r. r. III 9, 20f.; vgl. Mart. III 62, 1).

M. im Kult und im Mythus. Schon im frühen griechischen Gottesdienst bildete der mit Milch (oder Wasser, s. im folgenden) vermengte Honig, das *μελίκρατον*, eine wichtige Spende: dieses Gemisch stellte zweifellos ein damals häufiges Genußmittel dar (Stengel N. Jahrb. CXXXV 1887, 65; Opferbräuche der Griech. 185). Noch Aelian kennt diesen Mischtrank: hist. an. XV 7 *ἀμέλγουσι γὰρ (οἱ Ἰνδοί) περιγλύκιστον γάλα καὶ οὐ δέονται ἀναμῖξαι αὐτῷ μέλι, ὅπερ οὖν δρῶσι Ἕλληνες.* In ältester Zeit war das Melikraton die edelste Spende für die Götter und es scheint dies so überhaupt bei den Indogermanen Brauch gewesen zu sein (vgl. Schrader Reallex. 602). Indes erfolgte die Bereitung des Melikraton nicht immer durch Vermengung von Honig und Milch; statt letzterer führt z. B. der Sophoklesscholiast zu Oed. Col. 159 Wasser als Bestandteil dieses Trankes an (*συγκιρνᾶται γὰρ .. ὕδατος καὶ μέλιτος κρᾶμα*; vgl. Suid. *ὕδωρ μελίκρατον*), während Pollux (VI 17) das Melikraton als *τὸ νῦν οἰνόμελι* erklärt. Nach Moeris Lect. Attic. (ed. Pierson p. 254) war der hellenistische Ausdruck für *μελίκρατον* bald *οἰνόμελι*, bald *ὑδρόμελι.* Man wird anzunehmen haben, daß in der Entwicklung zuerst die Mischung von Honig mit Milch gebräuchlich war (K. Wyß Die Milch im Kultus der Gr. u. Röm. RGVV XV 2, Gießen 1914, 20) an deren Stelle man unter dem Drucke der Verhältnisse (infolge des oft eintretenden Milchmangels) Wasser, bezw. Wein treten ließ. Die Mischung des Honigs mit Milch in ältester Zeit bezeugen Eustath. zu Hom. Od. X 519 (*μελίκρατον δὲ οἱ παλαιοὶ μῖγμά φασι μέλιτος καὶ γάλακτος ἐνταῦθα*) und das Scholion zu Eurip. Or. 115. Indes geht Eustathios in seinen Bemerkungen zur eben bezeichneten Stelle zu weit, wenn er behauptet: *οἱ μέντοι μεθ' Ὅμηρον μέχρι καὶ ἐς ἄρτι κρᾶμα μέλιτος καὶ ὕδατος τὸ μελίκρατον οἴδασι*, denn die älteste Mischweise (Milch und Honig) blieb im Totenkult (s. das folgende) auch weiterhin lange bestehen. Im übrigen wird das Melikraton in seiner Urform den Erinyen (Schol. Soph. Oed. Col. 159. Schol.

Aeschin. in Timarch. 88; vgl. Aischyl. Eum. 106f. Apoll. Rhod. IV 172), den Moiren (Paus. II 11, 4), der Hemithea zu Kastabos (Diod. V 62) gespendet. Eine besondere Rolle spielt das Melikraton bei Totenbeschwörungen und im Totenkult. Nachdem Odysseus den Seelen der Verstorbenen ein Mahl bereitet hat (Od. XI 25ff.), trifft er nach Kirkes Weisung Vorbereitungen zur Totenbeschwörung: er spendet *πᾶσιν νεκύεσσιν* zuerst *μελίκρητον*, dann Wein, endlich Wasser. Ebenso versucht Atossa (Aischyl. Pers. 609ff.) durch reiche Spenden, darunter Milch und reinen Honig, die Seele eines Abgeschiedenen frei zu machen, um sie sodann zu zitieren. Über die Frage, was die Veranlassung zur Verwendung des M.s (sowie des Honigs) im Totenkulte gewesen sei, s. Art. Mel (Honig im Kult und Brauch); vgl. auch Diels Sibyllin. Blätter 120; G. Hock Griech. Weihebräuche 7. — Besondere Beachtung verdienen die hölzernen M.-Gefäße, die sich in Rußland in ganz altertümlicher Form erhalten haben. Sie zeigen die Form eines Vogels, dessen Schwanz den Griff und dessen Leib die Höhlung des Gefäßes bildet*). Daß es sich hier um Reste von alten, einst mit Sinn behafteten Formen handelt, bezeugt ein in Karthago gefundener antiker Sarkophag (Musée Lavigerie, Hunger und Lamer Altoriental. Kultur im Bilde, Samml. Wissensch. u. Bildung 102 Abb. 187), auf dem eine Priesterin im Vogelgewande mit einem vogelförmigen Gefäße dargestellt ist, das völlig den oben beschriebenen gleicht (M. als Bestandteil des Mischtrankes: vgl. W. Schultz Kosmologie des Rauchopfers nach Heraklits frg. 67, Arch. f. Gesch. d. Philos. XXII 1909, 211ff.). Die Bedingtheit der Form durch alte Überlieferung ist unschwer zu erkennen. Der Vogel tritt in der indog. Tradition als der Räuber oder Bringer des M.-Trankes**) (d. i. des Rausch- oder Unsterblichkeitstrankes) auf, wobei er der Verfolgung ausgesetzt ist und meist eine kleine Einbuße (Verlust einer Feder) erleidet. Da sich hier Erscheinungen, die bei den Hellenen begegnen, auch bei andern Völkern wiederfinden, sei es gestattet, ein wenig weiter auszuholen. Der Falke raubt für Indra den M.-Trank (Soma), ähnlich trägt der mythische Vogel Sena Mrgha der Iranier den Homa auf die Götterburg Haraburzati; Odin bringt in Adlergestalt den Dichter-M. nach Asgard; nach Homer (Od. XII 63) holen die Tauben für Zeus Ambrosia hinter den Plankten, wobei immer eine zugrunde geht, von Zeus aber wieder ergänzt wird. Von hier ziehen sich deutliche Fäden zum deutschen Märchen, wo es meist der Rabe ist, der den M.-Trank (oder das Lebenswasser) zu holen hat und von den Wächtern des Lebensbrunnens zerzaust wird (P. Zaunert Deutsche Märchen nach Grimm II, Jena 1923, 287).

Bei den Römern erhielten die Arvalbrüder beim Mahle *urnalia mulsi singulorum.* Act. Arval. an. 219 (p. CC VIII); vgl. H. Blümner Die röm. Privatalt. (1911), 398, 8.

M. im Aberglauben. Amulette aus Amethyst sollen nach Angabe der Magier (vgl. Plin. XXXVII 124) vor Trunkenheit schützen: Ableitung des Wortes *ἀμέθυστος* von *μέθυ*, s. o. Bd. I S. 1828. Wie Celsus IV 7, 5 (= IV 4, 1 extr.) angibt, verordnete die Schwindelmedizin (Celsus selbst sagt vorsichtig: *vulgo audio*), bei Bräune eine junge, in Salz aufbewahrte Schwalbe zu verbrennen und die zerriebene Tierkohle mit M. (Honigwasser) vermengt einzunehmen. — J. Hoops Reallex. d. germ. Altert. III 217f. Schrader Sprachvergl. u. Urgesch. 464ff. Hehn-Schrader[8] Kulturpfl. u. Haust. H. Blümner Die röm. Privataltertümer 202. 382. 398. Becker Gallus III[2] 181. 240. Stengel Philol. XXXIX 378ff. N. Jahrb. 123, 80. 740. K. Wessely Wien. Stud. XXXIV 1912, 157; Woch. f. kl. Phil. XXXIII 1916, 908ff. M. Schuster Zur Gesch. der Rauschgetränke, Mitteil. des Ver. klass. Philol. in Wien II (1925) 38—55 (nebst Literaturangaben). S. auch Art. Mel und Milch.

[Maur. Schuster.]

Meta. 1) Bedeutet zunächst ‚jede kegel- oder pyramidenförmige Figur'. Unrichtig ist es, das Wort zu *metiri* zu stellen; dagegen mag Zusammenhang bestehen mit *moenia*, ursprünglich ‚aus oben zugespitzten Pfählen bestehendes Schanzwerk'. Von den verschiedenen Bedeutungen seien genannt:

1. *meta molendaria* ist der kegelförmige untere Stein der Mühle, auf dem der obere, der *catillus*, sich dreht (Dig. XXXIII 7, 18, 5), wodurch die in die Höhlung des *catillus* geschütteten Körner zerrieben werden. (Die Meinung des Ammianus [XVII 4, 15], *molendaria m.* sei der untere Teil des gedrehten Steines, der ja bekanntlich gleichsam aus zwei mit den Spitzen ineinander übergehenden Kegeln besteht, ist klärlich ein Irrtum.)

2. *meta Romuli* hieß im Mittelalter gelegentlich die Cestiuspyramide (Jordan-Hülsen Topogr. d. St. Rom i. Altert. I 3, 179. Jordan II 429), ebenso oder auch *meta Scipionis* eine nun verschwundene Grabpyramide am Anfang des heutigen Borgo Nuovo (Jordan-Hülsen I 3, 659f. Jordan II 429).

3. Als *meta sudans* bezeichnen der Chronograph des J. 354 (s. u.) und die gleichzeitig in ihre heutige Form gebrachte sogenannte konstantinische Regionsbeschreibung (regio IV) jenen Springbrunnen, dessen Backsteinkernreste zwischen Forum und Kolosseum noch heute diesen Namen tragen (Jordan-Hülsen Topogr. d. St. Rom i. Altert. I 3, 24). Inschriften auf dazugehörigen Bleirohren (Richter Topogr. d. St. Rom[2] 171 nach Lanciani) erweisen die Richtigkeit der Angabe des Chronographen von 354, der die *m. sudans* unter den Bauten Domitians nennt (chron. I p. 146, 20). Sen. epist. 56, 4 ist kein Beweis für frühere Entstehung; denn die dort genannte *m. sudans* ist gar nicht in Rom zu suchen, sondern in Baiä, wie überhaupt *m. sudans* zunächst nicht als Eigenname sondern als öfters wiederkehrender Gattungsname für eine bestimmte Art von Brunnen aufzufassen ist. Und zwar dürfen

*) Oft sitzt auch an beiden Enden des halbmondförmigen Gefäßes ein Vogelkopf; Formen dieser Art reichen bis Schweden und kommen unverändert oder in Abwandlungen, bei denen die Abstammung von der Vogelgestalt deutlich ersichtlich ist, bei den West- und Südslawen vor.

**) Dafür tritt später auch der Wein (als späteres Rauschgetränk).

wir als Kennzeichen aller *metae sudantes* einen kegelförmigen Aufbau ansehen, über den das Wasser von oben herunterrieselte; möglich ist, daß auch Springbrunnen wie die beiden Daremb.-Sagl. II 1234 Abb. 3149f. dargestellten noch hierher zu rechnen sind, bei denen allerdings der Kegel schon so in die Höhe gezogen ist, daß er eher als eine Art Säule erscheint (doch vgl. die Form der *m.* unter 4).

4. Am häufigsten wohl bezeichnet *meta* die beiden Endpunkte der *spina* im Zirkus, d. h. also die Stellen, um die die Wagen beim Rennen herumfahren mußten, wenn sie am einen Ende des Zirkus angekommen waren (s. o. Bd. III S. 2573). Eine völlig passende deutsche Übersetzung des Wortes *m.* steht kaum zu Gebote; die Wiedergabe mit ‚Spitzsäule' ist nur ein Notbehelf, besonders da es sich bei der *m.* des Zirkus gar nicht nur um je eine Spitzsäule handelt, sondern jeweils um drei (s. hierzu den Schluß dieses Abschnitts). Dies erweisen allerdings nicht die Erwähnungen in Schriftwerken, sondern vielmehr antike Mosaike und Münzen, die Bilder von Zirkussen zeigen. Die wichtigsten dieser Abbilder findet man am bequemsten beieinander in Daremb.-Sagl. I S. 1190—1200. (Ein weiteres *meta*-Bild kann ich zurzeit nur anführen nach dem lateinischen Unterrichtswerk Vita Romana I[5] [Lpz. 1931] 59; dies Bild aus dem Britischen Museum ist dort wiedergegeben nach v. Rohden und Winnefeld Architektonische römische Tonreliefs der Kaiserzeit). Danach befand sich an jedem Ende der den Zirkus durchziehenden Mauer, eben der *spina*, jedoch getrennt von ihr, ein Aufbau mit ungefähr halbkreisförmigem Grundriß, der nebeneinander oder — häufiger — im Dreieck angeordnet drei ‚Spitzsäulen' trug. Meist endeten diese Spitzsäulen in einer knopfartigen Verdickung, manchmal waren sie auch mit einer Reihe von Wülsten versehen. Dies etwa lassen die Bilder erkennen; erhalten ist, soviel ich sehe, in keinem Zirkus ein erwähnenswerter Rest des *meta*-Aufbaues. Von Schriftstellern gibt einzig Sueton sachliche Angaben: Iul. 39, 3: Um Platz zu schaffen für ein großes Kampfspiel ließ Cäsar (im Circus Maximus) die *metae* wegschaffen und an ihrer Stelle Feldlager errichten. Ich möchte nicht mit Pascal Daremb.-Sagl. I 1190, 52 hieraus schließen, daß damals die *metae* noch nicht auf einem eigenen Aufbau standen; im Gegenteil, nur wenn die *metae* mitsamt ihrer Grundlage einen ziemlichen Raum einnahmen, scheint mir die von Sueton erwähnte Maßregel begreiflich. Aus Suetons vita des Claudius (21) erfahren wir weiter, daß dieser Kaiser die bisher hölzernen *metae* durch vergoldete ersetzen ließ. Dieselbe Nachricht gibt Chronogr. a. 354 chron. I p. 145, 28. Die *metae* werden zwar auch sonst noch öfters von Schriftstellern und Dichtern erwähnt — ich nenne nur Hor. carm. I 1, 4 —, aber die Stellen geben sachlich nichts Neues; oft ist *m.* auch nur noch übertragen gebraucht. — Daß der Wendepunkt am Ende des Zirkus *meta prima* genannt wurde, weil man zuerst um ihn fahren mußte, der bei den *carceres* dagegen *meta secunda*, lese ich bei Pascal Daremb.-Sagl. I 1190. Sprachlich unklar ist mir, wieso der Wendepunkt, der doch immer durch je drei ‚Spitzsäulen' bezeichnet wurde, *meta* — also in der Einzahl — genannt werden konnte. Durch nichts scheint mir gerechtfertigt, etwa die mittlere der drei Spitzsäulen als *m.* κατ' ἐξοχήν anzusehen; denn *metae* im sprachlichen Sinne sind die andern beiden genau so gut; auch sind die *metae* eines Zirkus untereinander immer völlig gleich.

5. Schließlich sei noch der Verwendung des Wortes *m.* in der Landwirtschaft gedacht, weil hier meines Erachtens die Grundform wieder besonders klar vor Augen tritt. Statt vieler Stellen führe ich nur an Colum. II 19 (bzw. 18) 2 *foenum ... in metas exstrui conveniet*. Gemeint sind damit die jedem Italienreisenden noch heute auffallenden riesigen Heuschober, bei denen das Heu um eine starke hohe Stange herum kegelförmig aufgeschichtet ist, um dann je nach Bedarf aus der festgepreßten Masse wieder herausgeschnitten zu werden. [Schroff.]

2) *Μήτα*, Tochter des Hoples, erste Gemahlin des Königs Aigeus von Athen nach Apollod. bibl. III 15, 6, dem Tzetz. Lykophr. 494 folgt, der aber *Μήδαν τὴν Ὁπλίτου* schreibt. Nach Schol. Eurip. Med. 673 hieß diese Tochter des Hoples jedoch Melite. Diese Nachricht geht über Dionysios Skytobrachion auf Istros zurück (M. Wellmann De Istro Callimachio, Diss. Greifsw. 1886, 70); von ihm hat sie auch Athen. XIII 556 F übernommen, der indessen den Namen ausläßt, und von diesem wieder Eustath. 1345, 50. Die Entscheidung darüber, ob M. oder Melite richtig ist, wird von der Deutung der Schale des Kodros ausgehen müssen (Wiener Vorlegebl. I 4. E. Braun Die Schale des Kodros, Gotha 1843. Michaelis Arch. Ztg. XXXV 77. XLIII 231. B. Graef Arch. Jahrb. 1898, 657ff. und Taf. 4). Auf der Schale sind u. a. Melite, Medea und Aithra genannt. Wenn der Künstler die Absicht hatte, damit die drei Gemahlinnen des Aigeus darzustellen (so C. Robert Myth. II 144 mit A 7. 8. II 709, 1.), ist natürlich der Name M. bei Apollod. in Melite zu ändern; das haben denn auch vorgeschlagen Robert; v. Wilamowitz-Moellendorff, Herm. XV, 484, 3. 523. M. Wellmann 69. Unerklärt bleibt bei dieser Lösung, wie Apollodor dazu kam den sonst nicht überlieferten Namen M. einzusetzen. Dagegen sieht Braun in der Darstellung der Kodrosschale ein Bild des Auszugs des Ajas zum trojanischen Krieg, wobei Melite den Demos vertrete, in dem Ajas ein Heiligtum gehabt habe. Dann könnte M. die Gattin des Aigeus bleiben (O. Gruppe Griech. Myth. 597, 4. 1211, 1); freilich ist der Name unattisch (v. Wilamowitz 523), aber eben deswegen wäre es erklärlicher, daß ihn das genannte Schol. Eur. Med. 673 oder seine Quelle erst in Melite geändert hätte. [E. Wüst.]

Meta Romuli, mittelalterlicher Name für die Cestiuspyramide (o. Bd. III S. 2005), auch *sepulcrum Romuli* (*Remi*) genannt. Es ist ein nach dem J. 12 v. Chr. von den Erben errichteter Bau in dem damals beliebten ägyptischen Stil, etwa 37 m hoch, jede Seite 30 m breit, vor der Porta Ostiensis, durch Aurelian in die Stadtmauer einbezogen. Literatur bei Jordan-Hülsen Topogr. II 430. I 3, 179. S. o. S. 1310, 43. [W. Kroll.]

Metabole ist ein Terminus der griechischen Musiktheorie, welcher mannigfache melodische, rhythmische, tonartliche und ethische Veränderungen innerhalb einer Komposition bezeichnet. Bereits Platon erwähnt die M. (rep. III 397 b c), und zwar bei der Besprechung der beiden Hauptarten der λέξις, die sich voneinander durch den Grad der Anwendung der μίμησις unterscheiden. Diejenige λέξις, die von der μίμησις nur mäßig Gebrauch macht, weist die M. nur in geringfügigem Grade auf (τὸ μὲν σμικρὰς τὰς μεταβολὰς ἔχει); sie geschieht ἐν μιᾷ ἁρμονίᾳ ... καὶ ἐν ῥυθμῷ ὡσαύτως παραπλησίῳ τινί. Die zweite Hauptart der λέξις, die sich der μίμησις in größtem Maßstabe bedient, bedarf aller ‚Harmonien' und sämtlicher Rhythmen, was Platon mit den Worten begründet: διὰ τὸ παντοδαπὰς μορφὰς τῶν μεταβολῶν ἔχειν. Dem Reichtum an ἁρμονία und ῥυθμός entspricht mithin eine mannigfaltige M., und der Einförmigkeit von ἁρμονία und ῥυθμός entspricht eine geringfügige M. Durch diese innige Verquickung der M. mit ἁρμονία und ῥυθμός hat Platon bereits die Grundlage geschaffen, die von den späteren Schriftstellern bei Aufstellung ihrer Theorien über die M. nicht mehr entscheidend verlassen wurde. Bakcheios und Aristides verdanken wir vornehmlich die nähere Kenntnis der M., die keine eindeutige Erscheinung, sondern ein Sammelbegriff ist. Aristoxenos hat die M. in der 1. und. 2. Harm. XVIII behandelt; beide Abschnitte sind nicht erhalten. In seiner siebenteiligen Harmonik, prooim. VI, ed. Westphal II 63, erwähnt er die M. kurz: ... τῶν μελῳδουμένων ἐστὶ τὰ μὲν ἁπλᾶ τὰ δὲ μετάβολα. Die M. entsteht beispielsweise, ‚wenn in der melodischen Anordnung eine Veränderung stattfindet' (πάθους τινὸς συμβαίνοντος). Ähnlich allgemein drückt sich Kleoneides (Εἰσαγ. ἁρμον. 1) aus, der übrigens ganz ähnlich wie Alypios den Stoff seiner Schrift in sieben Teile einteilt, als deren vorletzter hier wie dort die M. fungiert. Eine besonders klare und ausführliche Definition jedoch gibt Bakcheios (ed. v. Jan, Mus. script. gr. 304f.). Man tut gut, sich zunächst an seine allgemeine Begriffsbestimmung (§ 58) zu halten; sie erblickt in der M. eine ἑτεροίωσις τῶν ὑποκειμένων, ἢ καὶ ὁμοίου τινὸς εἰς ἀνόμοιον τόπον μετάθεσις. Außerdem nennt er sieben besondere Arten der M., συστηματικήν, γενικήν, κατὰ τρόπον, κατὰ ἦθος, κατὰ ῥυθμόν, κατὰ ῥυθμοῦ ἀγωγήν, κατὰ ῥυθμοποιίας θέσιν, und erklärt sie des näheren.

Unter M. des Systems versteht Bakcheios höchstwahrscheinlich dasselbe, was Kleoneides (Εἰσαγ. ἁρμον. 13, ed. v. Jan 205) wesentlich deutlicher und plausibler mit diesen Worten ausdrückt: κατὰ σύστημα δὲ (sc.: γίνεται μεταβολή), ὅταν ἐκ συναφῆς εἰς διάζευξιν ἢ ἀνάπαλιν μεταβολὴ γένηται. Durch die Heranziehung der Begriffe der Synaphe und der Diazeuxis ist hier die Ein- bezw. Ausschaltung des entscheidenden τετράχορδον συνημμένων, welches die Mese zu einer Synaphe werden läßt, vollkommen deutlich gemacht. Des Bakcheios Ausdrucksweise, daß bei der M. συστηματική die Melodie eine ‚andere' Mese bilde (ἑτέραν μέσην κατασκευάζουσα), ist nicht ganz so eindeutig. Jedenfalls scheint Bakcheios mit in erster Linie denjenigen Vorgang im Auge zu haben, den Ptolemaios (Ἁρμον. II 11) mit folgenden Worten beschreibt: ἐκλαμβανομένου γὰρ τοῦ διὰ πασῶν κατὰ τοὺς μεταξύ πως τοῦ τελείου συστήματος τόπους ... ἡ μὲν τοῦ μιξολυδίου μέση .... ἐφαρμόζεται τῷ τόπῳ τῆς παρανήτης τῶν διεζευγμένων. Es handelt sich mithin für ihn nicht zuletzt auch um die beim Umstimmen der von der νήτη διεζευγμένων zur ὑπάτη μέσων reichenden Grundskala in die bekannten Transpositionsskalen sich regelmäßig verändernde Stellung der Mese. Die M. συστηματική betrifft demnach bei Bakcheios sowohl das Transpositionssystem wie das σύστημα τέλειον. Von dieser M. des Systems unterscheidet Bakcheios noch eine M. der Tonart (κατὰ τρόπον). Sie findet bei jedem beliebigen Wechsel der Oktavengattung statt, beispielsweise wenn der Komponist vom lydischen Ton zum phrygischen übergeht (§ 53). Vgl. auch Ptolem. II 7. Hier von einer ‚Modulation' zu sprechen, ist deshalb unzulässig, weil die neuere Musiktheorie unter Modulation einen harmonischen, akkordisch-funktionellen Begriff versteht, wie er der antiken Musik völlig fremd ist. Ganz abgesehen davon, daß die M. συστηματική und die κατὰ τρόπον nur Sonderfälle des Gesamtkomplexes M. sind, ist auch die M. des Systems und der Tonart ein Vorgang, der lediglich dem horizontal-melodischen Verlauf der Komposition durch Hergabe frischen Tonmaterials neue Wege erschließt und mit der modulatorischen Ausweichung moderner (begleiteter und unbegleiteter, harmonisierter und unharmonisierter) Melodien nichts gemein hat. So sind gewisse, die Oktavengattung wechselnde Partien in den auf uns gekommenen Denkmälern griechischer Musik, wie z. B. die das τετράχορδον συνημμένων ganz vorübergehend einschaltende Strecke der ersten delphischen Apollonhymne (v. Jan Mus. script. gr. suppl. 15, Takt 29ff.), nur bei rigoroser Abstrahierung von jeder harmonisch-vertikalen Beziehung zu verstehen und verlieren unter solcher Voraussetzung zuweilen alles für unser Ohr Befremdliche. Wenn Riemann (Hdb. d. Mus.-Gesch. I 1, 167) unter Bezugnahme auf Eukleides feststellt, daß seit etwa 300 v. Chr. im Nebeneinander der Tetrachorde διεζευγμένων und συνημμένων das Mittel zur Erklärung der ‚Modulation' gefunden sei, ist dieser Ausdruck mit aller Reserve aufzufassen; völlig irreführend jedoch ist es, wenn Fétis (Hist. gén. de la mus. III 202) die verschiedenen Arten der M. als ‚véritables (!) modulations' kennzeichnet.

Als eine dritte Möglichkeit der M. führt Bakcheios die Veränderung des Klanggeschlechtes an. Auch Ptolemaios spricht von den Funktionen der Töne ἐν ταῖς τῶν γενῶν μεταβολαῖς. Sobald also in die diatonische Melodie das chromatische oder enharmonische Pyknon eingeflochten wird (oder umgekehrt), hat die M. Geltung. Hierbei ist wiederum zu berücksichtigen, daß eine beispielsweise der dorischen Oktavengattung angehörige Komposition, die chromatische oder enharmonische Tonfolgen aufweist, weder chromatischmodulierenden noch enharmonischen Charakter im heutigen Sinne annimmt, daß ihr Tonvorrat auch während der Chromatisierung nicht

eigentlich vermehrt, sondern lediglich ‚umgefärbt' und ihr dorisches Ethos nicht aufgehoben, sondern nur ‚zusammengedrängt' wird. Diese Feinheiten in ihrer wahren Bedeutung zu empfinden, war freilich nur ein antikes Ohr fähig. Vgl. Gaudentios, *Ἁρμον. εἰσαγ.* 17. Sobald das Ethos sich ändert, handelt es sich um eine andere Art M. (Bakch. § 54). Obwohl das Ethos mit in erster Linie an die jeweils herrschende Oktavengattung gebunden war, unterscheidet Bakcheios doch zwischen M. *κατὰ τρόπον* und M. *κατὰ ἦθος*, wobei es jedoch immerhin von Bedeutung sein könnte, daß er beide Arten unmittelbar nacheinander abhandelt, denn zweifellos gehören sie innerlich aufs engste zusammen. Andererseits sind aber noch andere Ausdruckselemente der griechischen Musik, wie die Klangfarbe des etwa mit herangezogenen (Saiten- oder Blas-) Instrumentes, der Rhythmus und das Tongeschlecht, Träger des Ethos, so daß die Aufstellung einer besonderen ethischen M. ihren guten Grund hat. Sie findet statt beim Übergang aus ‚Niedrigkeit' zur ‚Erhabenheit', aus ‚Ruhe' und ‚Ernst' in ‚Erregtheit' (*ὅταν ἐκ ταπεινοῦ εἰς μεγαλοπρεπές, ἢ ἐξ ἡσύχου καὶ σύννου εἰς παρακεκινηκὸς γένηται*); vgl. Kleoneides 13 (v. Jan Mus. script. gr. 206). Bakcheios denkt hier offenbar an die drei Hauptstile der griechischen Musik, den erhabenen Stil der Tragödie, den ruhigen der lyrischen Dichtung und den niedrigen der Komödie.

Bei der großen Bedeutung, die innerhalb der antiken Musik der Rhythmik zukommt, und bei der ungemein innigen Verbindung zwischen dem Rhythmus der griechischen Worte (Verse) und der griechischen Töne (Melodien) erscheint die rhythmische M. besonders wichtig; auch bei Quintilianus (IX 4, 50) und bei Aristides (I, ed. Meib. 42) wird die M. vornehmlich als rhythmisches Phänomen behandelt. Vgl. auch Santenius not. in Terent. Maur. libr. 158. Aristides führt acht Arten der M. an, die im Grunde sämtlich rhythmischer Natur sind. Dabei spielt der Begriff des rationalen und irrationalen Rhythmus eine Rolle, nämlich die Unterscheidung einer M. *ἐκ ῥητοῦ εἰς ἄλογον* und einer M. *ἐξ ἀλόγου εἰς ἄλογον*. Hier sprechen letzte Feinheiten rhythmischer Verästelung mit, denen gerade unser modernes, für die Auffassung rhythmischer Nüancen verhältnismäßig grobes Ohr nicht in hinreichendem Maße zu folgen vermag. Über Aristides' Rhythmuslehre und über rationale und irrationale Verhältnisse vgl. Westphal Aristox., Mel. u. Rhythm. I 140ff. und 151. Roßbach-Westphal Metr. d. Gr. I² 687. Die rhythmische M. des Bakcheios tritt beim Wechsel der verschiedenen Versarten ein. Die erste Hymne des Mesomedes an Kalliope, die iambische, daktylische und trochäische Versmaße in scharfer Trennung nacheinander aufweist, hat mehrmalige M. *κατὰ ῥυθμόν*, die ebenso in der Gliederung wie im musikalischen Charakter der Melodie deutlichst zum Ausdruck kommt. Welchen Rang Bakcheios selbst der rhythmischen M. zuweist, erhellt bereits daraus, daß er ihr drei Abschnitte (§§ 55—57) widmet. Der engen Verbindung von Rhythmus und Zeitmaß wird er in § 56 gerecht, wenn er die M. *κατὰ ῥυθμοῦ ἀγωγήν* behandelt. Er betont ihre Abhängigkeit von der Abwechslung des rhythmischen Beginns mit Arsis bezw. Thesis. Hieraus wäre zu schließen, daß das Tempo der Aufeinanderfolge der rhythmischen Hauptzählzeiten sich jedesmal ändert, so oft sich eine auftaktige Melodie in eine volltaktige verwandelt und umgekehrt. Eine solche Verwandlung wird in der Regel dann eintreten, wenn im Text Iamben durch Trochäen oder Daktylen, Daktylen durch Anapäste oder Iamben usw. abgelöst werden (und umgekehrt). Auch für diese ‚agogische' M. ist die bereits genannte Hymne an die Muse ein gutes Beispiel. Wo in dem Gedicht die iambischen Versmaße von Hexametern abgelöst werden und mithin die (erste) M. *κατὰ ῥυθμόν* eintritt, findet zugleich eine M. *κατὰ ῥυθμοῦ ἀγωγήν* statt, da sich an derselben Stelle ein Wechsel von Arsis und Thesis ergibt und die bis dahin auftaktige Melodie volltaktig einsetzt. Vgl. Riemann Hdb. d. Mus.-Gesch. I 1, 235; v. Jan Mus. script. gr. suppl. 45. Bellermann Die Hymn. d. Dionys. und Mesom. 69. Roßbach-Westphal Metr. d. Gr. I² Suppl. 55. Gevaert Hist. et théor. de la mus. de l'antiq. I 445. Fétis Hist. gén. de la mus. III 234ff. Westphal, v. Jan und Gevaert machen die Tatsache der doppelten M. durch demonstrativen Taktwechsel in ihrer Notierungsweise besonders deutlich. Während ein derartiger Taktwechsel bei der Fixierung mittels moderner Noten für die ‚agogische' M. diskutabel und gegebenenfalls ratsam ist, gehört er nicht zum Wesen der M. *κατὰ ῥυθμοποιίας θέσιν*, die von Gevaert (II 71) in Anlehnung an Bakcheios (§ 57) einleuchtend als ‚ein plötzlicher und charakteristischer Wechsel der Notenwerte unter Beibehaltung des Zeitmaßes' erklärt wird. Die Stelle bei Bakcheios ist verstümmelt. Westphal gibt an zwei Stellen der Metr. d. Gr. I² eine zwar dem Sinne nach gleiche, im Wortlaut jedoch verschiedene Konjektur; 686: *ὅταν ὅλος ῥυθμός (πῃ μὲν κατὰ πόδα, πῃ δὲ) κατὰ βάσιν ...*, 700: *ὅταν ὅλος ῥυθμὸς (πῃ μὲν) κατὰ βάσιν ἢ διποδίαν (, πῃ δὲ κατὰ μονοποδίαν)*. Diese Ergänzung verleiht der Stelle also den Sinn, daß die M. *κατὰ ῥυθμοποιίας θέσιν* eintritt, wenn der Rhythmus bald monopodisch, bald dipodisch ist. Diese Auslegung ließe sich mit der Deutung Gevaerts durchaus vereinigen. Vielleicht könnte man, namentlich unter Zugrundelegung der Gevaertschen Erklärung, bei dieser Art der M., natürlich in einigem Abstand, an das moderne ausgeschriebene (rhythmische) Ritardando denken. Es handelt sich um die Verlängerung bezw. genau bemessene Dehnung melodisch-rhythmischer Werte als spezifisches Ausdrucks- und Gestaltungsmittel und damit um eine der vielen Nüancen antiker Melodiegebung, für die gerade das Kapitel M. besonders ergiebig ist. [Vetter.]

Metabos, der mythische und wohl durchaus fiktive Gründer von Metapont (s. d.). Steph. Byz. s. *Μεταπόντιον* nennt ihn Sohn des Sisyphos und Enkel des Aiolos; er habe eigentlich Metapontos (s. d.) geheißen, aber die Barbaren hätten ihn M. genannt (vgl. s. *Καυλωνία*). Das ist zu verbinden mit Antiochos bei Strab. VI 265 (fehlt FHG I), wonach die Stadt früher M. geheißen

habe, allerdings auch ihr Gründer, dessen Heroon das beweise. Das Vorhandensein des Heroon ist wichtig, aber für einen alten und bodenständigen Kult des M. nicht beweisend. Daß M. auf Münzen von Metapont erscheine, war ein Einfall von Eckhel Doctr. numm. I 155, der in den Tatsachen keine Stütze hat und z. B. bei Noe The coinage of Metapontum (New York 1927) gar nicht erwähnt wird; vgl. Head HN² 74.

Eine andere Version, die sich mit der Gründung von Metapont vereinigen ließe, liegt im Etym. M. 579, 28 vor. Danach ist M. der Sohn des Alibas und wird gerade geboren, als Herakles auf der Suche nach des Geryones Rindern zu diesem kommt; das Kind wird danach benannt, daß Herakles *μετὰ βόας* ging. Das beruht auf der von Schol. Od. XXIV 304 bezeugten Gleichsetzung von Metapont mit dem fiktiven Alybas der Odyssee.

Eine dritte Erzählung kennt Vergil, der M. zum Vater der Camilla (o. Bd. III S. 1430) macht. Danach war er Herrscher von Privernum gewesen, hatte sich aber durch sein tyrannisches Wesen unbeliebt gemacht und fliehen müssen; wegen seiner Wildheit findet er kein Unterkommen und muß einsam in den Bergen leben (Aen. XI 540. 567). Serv. zu 567 zitiert hierzu Cato (frg. 62 P.), aber doch wohl nur für M. als Gründer von Privernum (was sich schwerlich erst Cato ausgedacht hat); zum Vater der Camilla hat ihn erst Vergil gemacht. Ritter Diss. Hal. XIV 392.

Übrig bleibt von allen diesen wertlosen Kombinationen nur die Tatsache, daß es das Wort M. gegeben hat. Wir werden mit Kretschmer annehmen dürfen, daß *b* hier für *p* steht und das Wort mit den anderwärts bezeugten Metapioi (s. d.) zusammenzustellen ist (Glotta XIV 92). Dann ist M. ein Ortsname und der Heros nachträglich hinzu erfunden. [Kroll.]

Metabus, sagenhafter Fürst von Privernum im Volskerlande, vom Volke vertrieben (Cato orig. frg. 62 Peter aus Serv. Aen. XI 567), von Vergil (Aen. XI 539ff.) zum Vater der Heldin Camilla gemacht; der Name auch bei Steph. Byz.: *Μεταπόντιον* (s. d.) ... *ἀπὸ Μετάβου τοῦ Σισύφου κτλ.* S. o. Z. 20. [Münzer.]

Metachoion, nach Steph. Byz.: *φρούριον Βοιωτίας μεταξὺ Ὀρχομένου καὶ Κορωνείας*; dieses Kastell beherrschte die Straße zwischen den beiden Städten (Bursian Geogr. Gr. I 235, o. Bd. XI S. 1425, Z. 63ff.). In den Kämpfen, die unter Onomarchos von Phokis um Koroneia stattfanden (353/52), wird M. als besonderer Stützpunkt genannt (Schol. z. Aristot. Eth. Nikom. III 1116 b; das gilt freilich nur, wenn richtig das überlieferte *μετὰ τοῖχον* geändert ist; vgl. Zell Eth. Nik. II S. 103. Stewart Notes on the Nic. Eth. I S. 295). Siehe FHG I 274 (Ephor. frg. 153). [Fiehn.]

Metachompso s. Tachompso.

Metageitnion (*Μεταγειτνιών, Μεταγιτνιών* und öfters auf späten Inschriften *Μεταγειτονιών*), Monatsname: a) in Athen: zweiter Monat, also etwa = jul. Juli-August; Beginn des neuen Finanzjahrs, Mitte des Monats Anfang des Mysterienfriedens, Ende des Monats Schluß des Militärjahres, gefeiert durch die gymnischen Exiteterien. Schol. Thukyd. II 15 (*ὁ δὲ μὴν ἐκεῖνος ὠνομάσθη Μεταγειτνιών*) bringt den Namen irrtümlich mit dem Synoekismus des Theseus in Verbindung, dem die am 16. Hekatombaeon gefeierten Synoekia galten (Plut. Thes. 24 nennt diese Synoekia, vielleicht gleichfalls irrtümlich, Metoekia). Ebenso unterliegt Plut. de exil. 6 einem Irrtum, wenn er den Namen des Monats und des Festes von einem Ereignis der Stadtgeschichte ableitet (*ἄρα οὖν ξένοι καὶ ἀπόλιδές εἰσιν Ἀθηναίων οἱ μεταστάντες ἐκ Μελίτης εἰς Διομίδα, ὅπου καὶ μῆνα Μεταγειτνιῶνα καὶ θυσίαν ἐπώνυμον ἄγουσι τοῦ μετοικισμοῦ τὰ Μεταγείτνια*). Dieses dem Apollon geweihte ‚Nachbarfest' hat es zu keiner Bedeutung gebracht; sein Ursprung, seine Beziehung und die Tage seiner Feier sind unklar (vgl. Schmidt Chron. 271). Eine Deutung versucht C. Robert Herm. XXI 167, 1, indem er wohl mit Recht davon ausgeht, daß der plutarchischen Erklärung des Namens als *μετοικισμός* eine richtige Tradition zugrunde liegt, und indem er damit die Übersiedlung des Apollon von Delos nach Lykien, die im *Μεταγειτνιών* erfolgte, in Zusammenhang bringt (Harpokration-Suidas: Apollon hat den Beinamen *Μεταγείτνιος*). Die gleiche Bedeutung käme dann dem Monatsnamen in den Kalendern von Kos, Kalymnos, Rhodos zu, nur daß er dort die Übersiedlung des Apollon im Frühjahr bezeichnen würde (*Πεταγείτνιος* = athen. *Ἀνθεστηριών* = Februar-März). Gleichungen mit anderen Kalenderdaten: bei den Boiotiern = Panemos (Plut. Cam. 19: *M., ὃν Βοιωτοὶ Πάνεμον καλοῦσι*). Wenn Plut. Arist. 19 (Ansetzung der Schlacht von Plataiai) die Gleichung athen. Boedromion = Panemos angibt, so irrt er, vgl. Boeckh Mondcyklen 67. Ideler I 365. Latischew 62. 65. In Syrakus = Karneios (Plut. Nik. 28: *τοῦ Καρνείου μηνός, ὃν Ἀθηναῖοι Μεταγειτνιῶνα προσαγορεύουσι*). In Delos = Buphonion (CIA I 283. Boeckh Kl. Schr. 453ff.). Die Gleichung erklärt sich aus der Verschiedenheit der Schaltperiode, vgl. Bergk Monatsk. 45ff. Bischoff Leipz. Stud. VII 391; b) in Delos achter Monat; vgl. Bull. hell. V 25ff.; c) in Ephesos: Wood Discoveries at Eph. inscr. from the great theatre 23; d) in Priene: Hiller v. Gaertringen Inschr. v. Priene S. 256. M. war der zwölfte Monat (Jahreswechsel zum Boedromion), in dem die Beamtenschaft neu gewählt und das Soterienfest gefeiert wurde; e) in Samos: Vischer Kl. Schr. II 143ff.; f) in Milet und seinen Pflanzstädten Kyzikos, Olbia, Leros (für diese belegt Bull. hell. XIX 1895, 550ff.): Syll.³ 633, 75 (Rehm Milet I 150); g) in Chalkedon, auf Kos, Kalymnos, Rhodos mit dialektischer Verschiedenheit als *Πεταγείτνυος* oder *Πεδαγείτνιος*. [Sontheimer.]

Metageitnios (*Μεταγείτνιος*), Epiklesis des Apollon in Athen; ihm opferte man im Monat Metageitnion (Harpokr. = Lysimachides s. *Μεταγειτνιών*. Suid. s. *Μεταγειτνιών*). Das Fest hieß Metageitnia (Plut. d. exil. cap. 6). Die Metageitnia sind weiter noch belegt für Milet aus den ‚Satzungen einer milesischen Sängergilde' (v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 626 Z. 20. Syll.³ I 57 Z. 22). Den Monatsnamen Metageitnion (auch Pedageitnios, Pedageitnyos, Petageitnios, Petageitnyos) kennen wir außer aus Athen aus Delos, Samos, Chalkedon, Ephesos,

Milet, Priene, Kos, Kalymnos, Rhodos, Kallatis in Moesien, Rhegion. Vielleicht sind hier überall Metageitnia und ein Apollon Metageitnios anzunehmen. Die Deutung des Namens ist wegen der Spärlichkeit der Überlieferung nicht sicher; vgl. A. Mommsen Heortologie 205ff.; Feste der Stadt Athen 160. Nilsson Gr. Feste 468. Robert Herm. XXI 167 A bezieht, meines Erachtens mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, die Epiklesis auf die Umsiedlung des Gottes für die Wintermonate nach Lykien bzw. auf die Wiederkehr von dort zu Beginn des Frühlings. Kern brachte im Archaeolog. Anzeiger 1894 S. 124 mit *A. Μεταγείτνιος* den Anfang einer kurz vorher in Magnesia gefundenen Inschrift zusammen; er las dort *στεφανηφοροῦντος τοῦ θεοῦ τοῦ μεταφρήτορος*. Der Stephanephoros, *ὁ θεὸς ὁ μεταφρήτωρ*, sei Apollon; dieser erscheine als priesterlicher Beamter der Artemis Leukophryene. Er sei ,der Gott, der die Phratores führt, der Gott der Umsiedler, ein echter *Μεταγείτνιος*. Für eine Kolonie der Magneten ist Apollon gewiß der rechte Führer, er, der auch überall der Archeget und Gründer ist.' In Inschriften von Magnesia 90, 1 liest Kern jetzt aber *Στεφανηφοροῦντος τοῦ θεοῦ τοῦ μετὰ Φρήτορ[α* und gibt zur Erklärung an: ,Das Jahr, in dem ein Gott (Apollon) Stephanephoros ist, weil sich niemand zur Übernahme dieses mit großen Kosten verbundenen Amtes gefunden hatte, wird durch den vorigen Stephanephoros Phretor datiert'. Damit fällt also auch der Vergleich mit Apollon Metageitnios. [gr. Kruse.]

Metagenes. 1) Athener *ἐκ Κολλῆς*, ist J. 433/2 *στρατηγὸς εἰς Κέρκυραν*: IG I 179 = I² 295 (Syll. 72, 20). Sein Sohn Epigenes erscheint J. 377/6 —374/3 (IG II 814 = II² 1635. Syll. 152) als Amphiktyone in Delos (Prosop. Att. I 317 nr. 4805).

2) Athener aus Sphettos, der J. 345 als Zeuge gegen Timarchos auftrat (Aischin. I 100), ebenso J. 343 wegen der Gesandtschaft nach Phokis (ebd. II 134). S. o. Bd. X S. 1638 Nr. 5. [W. Kroll.]

3) Einer der letzten Dichter der alten Komödie. In der Liste der Lenäensieger (Wilhelm Urk. dram. Auff. 123) ist *Με[ταγέν]ης* mit zwei Siegen unmittelbar vor Theopompos verzeichnet. Bei Suidas heißt es s. v. *M. Ἀθηναῖος, δοῦλον* (so cod. A) *παῖς, κωμικός*. Das Wort vor *παῖς* ist nicht, wie es gewöhnlich geschieht, in *δούλου* zu ändern, sondern, wie Flach (Hes. Mil. onom. 140) erkannt hat, der verstümmelte Vatersname, etwa *Ἡδύλου* oder *Μειδύλου*. Suidas fährt fort *τῶν δὲ δραμάτων αὐτοῦ ἔστι ταῦτα· Αὖραι ⟨ἢ⟩ Μαμμάκυθος, Θουριοπέρσαι, Φιλοθύτης, Ὅμηρος ἢ Ἀσκηταί*. Das *ἢ* nach *Αὖραι* hat Meineke mit Recht eingefügt. Das Stück wird mehrfach *M. ἐν Αὔραις* zitiert (Athen. IX 385 b. Schol. Aristoph. Vög. 873. Harpokr. s. *οἰκίσκῳ*), aber Athen. XIII 571 b heißt es *κατὰ τὰς M. Αὔρας ἢ τὸν Ἀρισταγόρου Μαμμάκυθον*, VIII 355 a *τὸ ἐκ Μαμμακύθου ἢ Αὐρῶν Μεταγένους ἰαμβεῖον*. Der *Μαμμάκυθος* heißt zweimal einfach das Werk eines sonst ganz unbekannten Aristagoras (Bekker Anecd. 85, 25 und 404, 33), nach Demetrios Ixion im Scholion zu Aristoph. Frö. 990 legten es manche dem Platon bei. Dieser verworrenen Überlieferung hat Meineke wohl mit Recht entnommen (Hist. crit. 218ff.), daß M.s Stück *Αὖραι* hieß, dann aber unter dem Namen *Μαμμάκυθος* umgearbeitet wurde, und daß diese Umarbeitung bald M. selbst, bald Aristagoras, bald Platon zugeschrieben wurde. Von den andern Stücken ist der *Φιλοθύτης* wegen der Erwähnung des uns aus Andok. I 124ff. wohlbekannten *νόθος* des Kallias in frg. 13 schwerlich vor 410 aufgeführt (s. Paul Geißler Chron. der altatt. Kom. 58), den *Ὅμηρος ἢ Ἀσκηταί* muß man wegen frg. 10, in dem Lykon, der Ankläger des Sokrates, als Verräter von Naupaktos angegriffen wird, nach 405 setzen (s. Geißler 64f.). Die *Θουριοπέρσαι*, die das üppige Leben der Thurier in starker Anlehnung an die Schlaraffenkomödien des Telekleides und Pherekrates schildern (frg. 6), sind nach Athen. VI 270 a ein *δρᾶμα ἀδίδακτον*, d. h. nicht in Athen zur Aufführung gekommen. In ihnen scheint nach frg. 7 M. den alten Scherz der Aristophanischen Ritter, den Chor in Ritter und Rosse zu teilen, wiederholt zu haben (s. Poppelreuter De com. Att. prim. 11 Anm. 2). Beachtenswert ist, daß M. im Philothytes noch eine anapästische Parabase alten Stils hatte, frg. 14 lautet *κατ' ἐπεισόδιον μεταβάλλω τὸν λόγον, ὡς ἂν | πολλαῖσι παροψίσι καὶ καιναῖς εὐωχήσω τὸ θέατρον*. Meineke Hist. crit. 218ff. Fragmente Meineke FCG II 751ff. Kock CAF I 704ff. [Körte.]

4) Faustkämpfer aus Thasos, bei Cramer Anecd. Paris. II 155, 23, ist Verschreibung für Theagenes; s. den Art. Theugenes. [Lamer.]

5) Sohn des Chersiphron, bedeutender Architekt des 6. Jhdts. v. Chr., Mitarbeiter und Nachfolger seines Vaters als Leiter des Baus des älteren Artemistempels in Ephesos (Vitruv. VII pr. 16 p. 161, 6; s. o. Bd. III S. 2241). Insbesondere wurde der Transport der Epistylia aus dem Steinbruch zum Bauplatz mit Hilfe herumgelegter walzenförmiger Räder durch M. ausgeführt (Vitruv. X 2, 12. 13 p. 250, 12. 251, 8). Das sinnreiche Mittel, das Gebälk mit Hilfe von Sandsäcken in die richtige Lage zu bringen, das Plinius dem Vater zuschreibt, muß also von M. zum mindesten angewandt worden sein. M. erscheint bei Vitruv. VII pr. 12 p. 159, 3 neben Chersiphron auch als Verfasser einer Schrift über den Bau, aus der wohl die verschiedenen Nachrichten über ihre Erfindungen stammen. [Fabricius.]

6) M. von Xypete, Architekt der perikleischen Zeit in Athen, setzt mit Xenokles von Cholargos als Nachfolger des Koroibos den Bau des Telesterions in Eleusis fort (Plut. Pericl. 13; s. o. Bd. XI S. 1422, 8. Über den Anteil des M. an dem Bau und über seine Zeit s. Noack Eleusis 200. 309, wo auch die Bautätigkeit des Koroibos eingehend behandelt wird). Unter den übrigen Trägern des Namens M., die in attischen Inschriften vorkommen (Kirchner Prosop. II 79f.), scheint und braucht jedenfalls keiner mit dem Architekten identisch zu sein. [Fabricius.]

Metagonium. 1) Vorgebirge in Mauretania Tingitana, wahrscheinlich das Cap de l'Agua am Ostende des Busens von Melilla, vgl. Strab. XVII 3, 6 p. 827 C *καλεῖται* (Cramer: *κεῖται*) *δὲ καὶ ἄκρα μεγάλη πλησίον τοῦ ποταμοῦ* (sc. *Μολόχαθ*) *καὶ* [*προσκειμένη τις κατοικία* ins. Letronne] *Μεταγώνιον τόπος ἄνυδρος καὶ λυπρός· σχεδὸν δέ τι καὶ τὸ ὄρος τὸ ἀπὸ Κώτεων μέχρι δεῦρο παρατείνει· μῆκος δὲ τὸ ἀπὸ τῶν Κώτεων ἐπὶ τοὺς ὅρους τῶν Μασαισυλίων στάδιοι πεντακισχίλιοι* (diese Entfernung ist zu groß; Groskurd schreibt: 1500, was in der Luftlinie etwa stimmt). *ἔστι δὲ τὸ Μεταγώνιον κατὰ νέαν που Καρχηδόνα ἐν τῇ περαίᾳ. Τιμοσθένης δ' οὐκ εὖ κατὰ Μασσαλίαν φησίν· ἔστι δ' ἐκ Καρχηδόνος νέας δίαρμα εἰς Μεταγώνιον στάδιοι τρισχίλιοι· παράπλους δ' εἰς Μασσαλίαν ὑπὲρ ἑξακισχιλίων*. Müller zu Ptolem. IV 1, 3 p. 583 setzt M. mit dem Sestiarium prom. (heute Cap de las tres forcas) gleich, vermutet, dies habe ursprünglich *Γώνιον* geheißen und erst die Gegend von da ab bis zu den Säulen des Herkules habe den Namen *μετὰ τὸ γώνιον* geführt, die Einwohner *Μεταγωνῖται*. Ptolem. a. a. O. nennt das Vorgebirge *Μεταγωνῖτις*. Eine (angenommene) Stadt M. findet sich bei Steph. Byz. *Μεταγώνιον· πόλις Λιβύης· Ἑκαταῖος* (frg. 334 Jac.) *Ἀσίᾳ· θηλυκῶς δὲ ταύτην φησίν* (also wohl *Μεταγωνῖτις*, vgl. Note in den FGrH I p. 373). *Μεταγωνίτης δὲ τὸ ἐθνικόν* (so auch Ptolem. IV 1, 5 p. 585 Müll.). Bei Polyb. III 33, 12 erscheinen *τὰ Μεταγώνια τῆς Λιβύης*, als eine Gegend (ihre Einwohner *Μεταγωνῖται*). Dieselbe Bezeichnung kehrt auch Strab. III 5, 5 p. 170 für das Volk (*ἐν τῷ Μεταγωνίῳ, νομαδικῷ ἔθνει*), aus Eratosthenes wieder; freilich wurde diese Bezeichnung von Artemidorus abgelehnt. Schon Mannert X 2, 206 macht darauf aufmerksam, daß diese, wahrscheinlich punischen Siedler nur wenig zahlreich waren und für sehr unzuverlässig galten, vgl. Polyb. a. O. Meltzer-Kahrstedt Gesch. d. Karth. III 74. 97. 369ff.

2) Ein öfters mit Nr. 1 zusammengeworfenes, aber mit diesem nicht zu verwechselndes Vorgebirge in Numidien (Mauretania Caesariensis). Am klarsten bestimmt bei Mela I 7, 33. *Regio, quae sequitur (ab Ampsaga fl.) a promontorio Metagonio ad aras Philaenorum proprie nomen Africae usurpat*. Demnach ist es also gleich dem Kap *Τρητόν*, d. h. heute Cap Bougarum (Forbiger II 855. Gsell Atl. archéol. de l'Algérie 1, 1) = Ras Sebâa Rous bei Tissot Géogr. comp. I 151. Nach Müller zu Ptolem. p. 583 hatte schon Timosthenes bei Strab. XVII 827 dieses Kap gemeint und Strabon die Dinge mißverständlich durcheinander gemischt. Darum ist der Tadel des Timosthenes unberechtigt, die Gegenübersetzung von Massilia ist vielmehr durchaus richtig (genau so auch Gsell Erläuterungen zu Atlas archéol. de l'Algérie, feuille 1, 1). Auf das östliche M. bezieht sich auch Plin. V 22 *Ab Ampsaga* (nach Osten zu) *Numidia est Masinissae nomine clara, Metagonitis a Graecis appellata*. Jedoch darf bei Plinius oder seinem Gewährsmann der Name Metagonitis nur für die Küste vom Ampsaga bis zum Kap Treton, aber nicht, wie es nach Mela a. O. leicht scheinen könnte, für die Küste vom Kap Treton östlich bis zu den *arae Philaenorum* in Anspruch genommen werden. [Schwabe.]

Metakon (*Μέτακον κώμη* Ptolem. VI 7, 11, var. *Κουμακατον*), Ort an der Südküste Arabiens, von A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 93 mit Herût oder Halfôt identifiziert. [Grohmann.]

Metalkes s. Menalkes.

Metalla. 1) Stadt auf Sardinien, nach Itin. Ant. 84 W. 39 P. je 30 mp. von Neapolis und Solkoi (Sulci) entfernt. Man setzt es nach Della Marmora Voyage en Sardaigne II (Paris 1840) 453 mit dem heutigen Antas, nördlich von Iglesias, gleich, wo sich antike Tempelreste befinden. Die Gegend ist auch heute ein Minendistrikt (Bleigruben, o. Bd. III S. 561), Mommsen CIL X p. 785. 810. Kiepert FOA XIX.

2) Kastell am Ister in Thrakien. Procop. de aedif. IV 11. [W. Kroll.]

3) Münzen oder Marken der römischen M. in der Kaiserzeit sind kleine runde, münzähnliche, geprägte Bronzestücke mit Kopf des Traianus, Hadrianus, Antoninus Pius oder statt des Kaiserkopfes dem der Roma oder einer der vier Metallgottheiten (Apollo = Gold, Diana = Silber, Mars = Eisen, Venus = Kupfer) auf der Vorderseite, auf der Rückseite steht die Inschrift: *metalli Ulpiani Delm(atici), metalli Ulpiani Pann(onici), metal(li) Ulpiani* ohne Zusatz eines geographischen Namens [diese Art mit oder ohne den die Münze als römische Reichsmünze kennzeichnenden Zusatz *SC = senatus consulto*], *metal(lis) Pannonicis, (metalli) Dardanici, metal(lis) Delm(aticis), metal(lis) Aurelianis, met(alli) Nor(ici)* und *metal(la) Aeliana Pincensia*; die Münzbilder sind Frau mit Ähren (schwerlich Pax zu nennen, eher Annona oder Abundantia), Aequitas, Hirsch, Panzer oder jene Aufschrift im Kranze. Auffallend ist es, daß der Name des Bergwerkes bald im Nominativ (*Aeliana Pincensia*) bald im Genitiv (*metalli Ulpiani; Dardanici*) oder Ablativ (*metal. Pannonicis, metal. Aurelianis*) steht. Die Bergwerke selbst liegen sämtlich in Illyrien: das zeigt bei der Mehrzahl der Zusatz *Delm., Dardanici, Pann.* oder *Pannonicis, Nor.*; *Aeliana Pincensia* bezieht sich auf Pincum in Moesia superior, und auch für die *metalla Aureliana* hat Mowat (s. u.) S. 406 durch den Hinweis auf das Fort *Aureliana* bei Procop. de aedif. IV 4 (o. Bd. II S. 2427) die Lage in Moesia superior wahrscheinlich gemacht. Geprägt sind die Stücke jedoch in Rom, wie Stil und Fabrik lehren, und da auch als Provenienz, soweit solche bekannt ist, bisher nur Rom oder allenfalls Italien bezeugt ist, sind die Stücke auch nicht in Illyrien zur Verwendung gekommen. Damit ist die an sich schon bedenkliche Erklärung von Mowat (S. 410) hinfällig, sie seien mit in Rom geschnittenen Stempeln an Ort und Stelle, er denkt an Viminacium, geprägt, und somit kommt auch wohl ihre Verwendung als Bergwerksmarken, wie sie in mannigfaltiger Weise im Bergbau des 16.—19. Jhdts. im Gebrauch waren, nicht in Betracht. Es sind vielmehr wohl wirkliche reichsrömische Münzen, und zwar (Semisse und) Quadranten. Daß die Mehrzahl von ihnen des *SC* entbehrt, das die Mitwirkung des Senats bei der reichsrömischen Kupferprägung andeutet, ist auffällig, aber keineswegs ohne Beispiel. — O. Hirschfeld Verwaltungsbeamte² 156 m. A 2. Mowat Revue num. 1894, 373—413 Taf. XI mit vollständiger kritischer Materialsammlung; das Stück des Antoninus Pius mit *Dardanici* ist zugefügt und auf die römische Provenienz ist hingewiesen von Seltmann Ztschr. für Numism. XX 242 Abb.

und Regling Berl. Münzbl. 1929, 386 Abb.; Gnecchi hat sie des fehlenden *SC* wegen in sein Corpus der Medaillone, mit denen sie gar nichts zu tun haben, aufgenommen, Medaglioni romani 1912 III 15/16, 23/24 Taf. 144, 148, das aber mit der ihm eigenen Flüchtigkeit und Ungenauigkeit getan; immerhin findet man bei ihm Kleinbronzen jener Kaiser mit anderen Bildern, die auch analog den Münzen der M. das *SC* entbehren. [Regling.]

4) 1. Athen hatte einheimische Bergwerke in Attika und auswärtige in Thrake; diese gehörten ursprünglich den Thasiern (Herodot. VI 46) und wurden unter Kimon an die Athener abgetreten. Die Bergwerke waren Eigentum des Staates und wurden an Bürger oder solche Fremde, die zum Erwerbe von Grundbesitz zugelassen waren (Xen. de vectig. 4, 12), zur Erbpacht überlassen (Demosth. g. Phainipp. § 18). Über den Erbpachtvertrag wurde eine Urkunde mit genauer Grenzbestimmung (*διαγραφή*) aufgenommen (Harpokr. s. v.). Für den Erwerb mußte zunächst ein Preis an die Staatskasse gezahlt werden (Demosth. g. Pantain. § 23; g. Phainipp. § 5. Harpokr. s. *πωληταί*); außerdem war jährlich der 24. Teil des Preises an den Staat zu entrichten (Suid. s. *ἀγράφου μετάλλου*). — 2. Rom s. Pauly R.E. VI 2403 nr. 4 Art. Vectigal und Art. Servitus poenae u. Bd. II A S. 1830. — 3. Über das Bergwesen der Alten überhaupt (technisch) s. den Art. Bergbau Suppl.-Bd. IV S. 108. — Böckh Über die Laurischen Silberbergwerke in Abh. d. Akad. Berl. 1814/15 S. 85ff.; ders. Die Staatshaushaltung d. Athener I³ 377ff. [Kleinfeller.]

5) s. Bergbau und Steinbruch.

Μεταλλάρχης. So hieß in der frühen Kaiserzeit ein Beamter, der den Bergwerken und Steinbrüchen Ägyptens vorstand. In einer Weihinschrift (vom 26. Mai des J. 11 n. Chr.), die in einem Seitental des Wâdi Hammâmât in den Steinbrüchen von Samna — etwa drei Tagereisen östlich von Koptos — gefunden worden ist, wird ein *μεταλλάρχης τῆς Σμαράγδου καὶ Βαζίου καὶ Μαργαρίτου καὶ πάντων τῶν μετάλλων* namens *Πόπλιος Ἰουέντιος Ῥοῦφος* (Arch. f. Pap. V 422) erwähnt. Aus dem Titel dieses hohen kaiserlichen Beamten — er war Ritter — geht hervor, daß ihm alle *μέταλλα* Ägyptens, von denen die drei wichtigsten Betriebszentren besonders hervorgehoben sind, unterstellt waren. Derselbe *Πόπλιος Ἰουέντιος Ῥοῦφος* wird als *μεταλλάρχης Σμαράκτου καὶ Κασίου καὶ Μαρκαρίτου καὶ λατόμων πάντων τῆς Αἰγύπτου* (Syll.or. II nr. 660) in einem Proskynema (vom 2. Oktober des J. 18 n. Chr.), das auch bei Hammâmât gefunden worden ist, erwähnt. Aus der Inschrift ersieht man, daß der *μ.* Vorsteher nicht nur der Bergwerke, sondern auch der Steinbrüche gewesen ist. Vermutlich war er der Vorläufer des procurator metallorum. Fitzler Steinbrüche 126; Arch. f. Pap. V 422. Oertel Liturgie 83 Anm. 11. Orth Suppl.-Bd. III S. 154. [E. Kießling.]

Metallinum s. Metellinum.

Metallon (*ὑδατόεν Μέταλλον*), nur bei Nonn. Dionys. XIII 472 vorkommende lydische Örtlichkeit am Paktolosflusse. [Keil.]

Μέταλλος. **1)** Ein nur aus Procop. de aedif. IV 11 S. 148, 14 ed. Haury bekanntes Kastell Moesiens an der Donau, in der Nähe von Nicopolis, das von Kaiser Iustinian I. errichtet worden ist. [Fluss.]

2) s. Megallos.

Metambala, verstümmelter Name einer britannischen *civitas* (Geogr. Rav. V 31 p. 426, 20); nicht mehr zu identifizieren. [Macdonald.]

Metameleia s. Metanoia.

Metanastae (*Μετανάσται* Ptolem. III 7. VIII 6, 2, aus ihm Marcian. peripl. mar. exter. II 38 ed. Müller Geogr. Graec. min. I 558), Name eines Teiles der Jazygen, nach ihren Sitzen in der Ebene zwischen Donau und Theiß benannt (Vulic o. Bd. IX S. 1189). [Fluss.]

Metaneira (*Μετάνειρα*). **1)** Gemahlin des Königs Keleos in Eleusis. Sie nahm die ihre Tochter suchende Demeter bei sich auf und gab ihr ihren Sohn Demophon zur Wartung. Die Absicht der Göttin, den Knaben unsterblich zu machen, störte M. durch ihre ängstliche Neugierde, Hom. hymn. in Cer. 161. 185—255. Paus. I 39, 1. Nicand. Ther. 487. Nonn. Dion. XIX 80ff. Nach Apollod. I 31 wurde Demophon infolge des Schreiens der Mutter verbrannt. Darauf gab Demeter dem älteren Sohn der M., dem Triptolemos, die Saat des Weizens und den Drachenwagen. Später ist Triptolemos ganz an die Stelle des Demophon getreten. Im homerischen Hymnus 108ff. werden vier Töchter der M. genannt, Kallidike, Kleisidike, Demo und Kallithoe; doch sind es 285ff. nur drei. Es sind daher die Verse 108—110 auszuscheiden. M. genoß in Eleusis göttliche Ehren, Paus. I 39, 2. Athenag. suppl. pro Christ. 14. In der jüngeren Sagenform sind Keleos und M. einfache alte Leute in Eleusis, Ovid. fast. IV 507ff.; s. Gruppe Gr. Myth. 49. 51, 11. Preller-Robert Gr. Myth. I⁴ 770. Schol. Eur. Or. 964 nennt Hippothoon als Gatten der M. — Auf Kunstwerken ist M. zwar nie durch Inschrift bezeichnet, aber doch sicher zu erkennen auf manchen Darstellungen, welche die Abfahrt des Triptolemos schildern. So besonders auf einer Schale des Brygos im Städelschen Institut in Frankfurt; s. Overbeck Kunstmythologie III 548 nr. 44. Abb. im Atlas dazu XVI 1 a. b. Hier ist die dritte Frau hinter Triptolemos als M. aufzufassen; vgl. Nicole bei Daremberg-Saglio V 472 b. Preller-Robert Gr. Myth. I 772, 1. Auf der apulischen Amphora nr. 46 bei Overbeck ist M. durch einen Schleier gekennzeichnet. Der Krater in Petersburg nr. 1207 (= Overbeck 43) zeigt auf der Rückseite M. mit Keleos, Hippothoon und einer ihrer Töchter. Abb. Compte rendu 1862 Taf. 2. Dagegen ist auf der bei Reinach Vases peints II 46, 6 abgebildeten Vase nicht M., sondern Kore zu erblicken; s. Gerhard Auserl. Vasenb. I 169. Auf dem von Overbeck 546 erwähnten Sarkophage von Wiltonhouse ist M. nicht dargestellt; s. Förster Raub und Rückkehr d. Proserpina 267. Robert Sarkophagreliefs III 510.

2) Tochter des Krokon. Gemahlin des Arkas, Apollod. III 102. Schon Keil hat in Passows Lexikon hier richtig *Μετάνειρα* statt des überlieferten *Μεγάνειρα* hergestellt; s. Wagner zu Apollod. a. O. Toepffer Att. Genealogie 102. 103. 1. [Scherling.]

3) Eine der großen Hetären Athens in der ersten Hälfte des 4. Jhdts., mit Neaira u. a. zu-

sammen im Besitz der Nikarete, ausgezeichnet durch Schönheit (Hypereid. frg. 17 Bl.) und Witz, von dem Athen. III 107 e. XIII 584f. Proben gibt. Daß sie Geliebte des Isokrates gewesen sei, belegte man durch einen Brief des Lysias (Athen. XIII 592 b; o. Bd. IX S. 2154); Beziehungen zu diesem selbst ergeben sich aus Ps.-Dem LIX 19ff., wonach Lysias sie in die Mysterien einweihen ließ und sie aus Scheu vor seiner Gattin bei einem Freunde unterbrachte. Man hatte auch Briefe des Lysias an sie (frg. 111f. Th. = 255f. S.), kaum echt; frg. 111 ist eine Beleidigung. [W. Kroll.]

Metanoia, die personifizierte Reue, war dargestellt auf dem von Lukian. non tem. 5 beschriebenen Bilde des Apelles (o. Bd. I S. 2690; vgl. dazu Blümner De locis Luciani ad artem spectantibus [Berlin 1866] 42 = Archaeol. Studien zu Lukian [Breslau 1867] 40) und erscheint auch auf dem allegorischen Gemälde des Kebes 10, 4. 11, 1 (s. o. Bd. XI S. 102), ferner in dem Epigramm 33 des Ausonius (323 P.), mit der Überschrift *in simulacrum Occasionis et Paenitentiae,* wo sie sich v. 12 als *Metanoea* vorstellt. Dieses ist im Hauptteile eine Übersetzung von Poseidippos' Gedicht auf Kairos Anth. Pal. XVI 275 (s. o. Bd. X S. 1511); aber die Zusammenstellung der beiden Wesen (und vielleicht auch das Epigramm) ist älter als Ausonius. Das ergibt sich aus dem Relief von Torcello (Arch. Ztg. XXXIII Taf. 1 und S. 6. Myth. Lex. II 899. Baumeister II 772, s. o. Bd. X S. 1512), auf dem die Reue neben Kairos erscheint. S. auch Förster Rh. Mus. XXXVIII 434. Neben M. erscheint auch Metameleia, im Schol. Pind. Pyth. 5, 35 als Tochter des Epimetheus, und bei Kebes 35, 4. Bei Philod. *π. εὐσεβ.* 35 Gomp. ist *τὴν Μεταμέλειαν ἐν Ἄργει* lesbar, was auf einen Kult zu weisen scheint; s. Usener Götternamen 366. [W. Kroll.]

Μέταον, Stadt auf der Insel Lesbos, angeblich (Hellanikos bei Steph. Byz. s. v.) von einem Tyrrhener Metas (vgl. Myth. Lex. s. v.) gegründet; sonst nirgends belegt. [Zschietzschmann.]

Metapa, Stadt im Westen Aitoliens; nach Steph. Byz. in Akarnanien. Am westlichen Eingang eines schwer gangbaren Engpasses, der durch das Herantreten der Arakynthosberge an die östlichen Ufer der *Τριχωνὶς λίμνη* gebildet war, etwa 60 Stadien von Thermos entfernt (Polyb. V 7, 8f. Bursian Geogr. Gr. I 136). Nach Polyb. V 13, 8 von Philipp III. (V.) von Makedonien zerstört. [Fiehn.]

Über die (abzulehnende) Identifikation mit Messapioi s. d. und Oldfather Amer. J. of Arch. XXIII 405, der dazu neigt, die Lage von M. bei Daphnias, zwischen Bourlesa und Kapsorachi anzusetzen. Vgl. Sotiriades *Ἐφημ. ἀρχ.* 1900, 164. Romaios Arch. Delt. II (1916) 45. Ein *Δαμόκριτος Μετάπιος* in einer delphischen Hieromnemonenliste ums J. 215, Syll. 539 A 7 (o. Bd. IV S. 2689). [Kroll.]

Metaphretor s. Metageitnios.

Metapinum *ostium*, Mündung des mittleren dreier Rhonearme ins Meer nach Plin. n. h. III 33: *Lybica appellantur duo eius* (scl. *Rhodani*) *ora modica, ex his alterum Hispaniense, alterum Metapinum, tertium idemque amplissimum Massalioticum.* Heute besitzt die Rhone nur noch zwei Mündungen: Petit Rhône und Rhone. Die Mündung des Petit Rhône ist das *os Hispaniense* und die große Rhonemündung das *os Massalioticum* bei Plinius. Die Lage vom *os M.* kann nur annähernd festgelegt werden, da das Rhonedelta im Lauf der Jahrhunderte geologisch ganz beträchtliche Veränderungen erlitten hat. Nördlich von Les Saintes-Maries (Dép. Bouches-du-Rhône) setzt das *o. M.* Desjardins (Géogr. I 216—219 pl. V). vgl. Dict. arch. de la Gaule II 199. [H. G. Wackernagel.]

Metapioi erscheinen auf der alten Inschrift aus Olympia (IGA 118 = Inschr. v. Olympia 10 = SGDI I 1150) in einem Vertrage, der zwischen M. und Anaitoi (s. Suppl.-Bd. III S. 95) geschlossen wird. Die Stadt muß in Elis oder in der Nähe gelegen haben. Ein *Δαμόκριτος Μετάπιος* Syll.³ 539 A 5 (Dekret der Amphiktionen vom J. 216/15) gehört jedenfalls zum aitolischen Metapa (s. d. und o. Bd. I S. 1929. IV S. 2689). [Kroll.]

Metapontios (*Μεταπόντιος*), Bruder der Medeia; vgl. Schol. Eur. Med. 167: *Τιμαχίδας ἐπὶ τὰ πρόχειρα πᾶσιν ἐνεχθεὶς τὸν Ἄψυρτόν φησι λέγειν αὐτήν, τοῦ Εὐριπίδου μήτε ἐνταῦθα μήτε ἐν τῷ Αἰγεῖ δηλώσαντος τὸν Ἄψυρτον ὀνομαστί. ὁ δὲ Φερεκύδης διὰ τοῦ ξ ὀνομάζει αὐτόν. Δικαιογένης δὲ ἐν τῇ Μηδείᾳ Μεταπόντιον αὐτὸν ὀνομάζει. ἀνῃρῆσθαι δὲ αὐτὸν οἱ μὲν ὑπὸ Μηδείας. οἱ δὲ ὑπὸ Ἀργοναυτῶν* (FTG 775; s. o Bd. II S. 284f. Gruppe I 575, 6). [gr. Kruse.]

Metapontos kann nur der Gründer von Metapontum (s. d.) sein, der auch unter dem Namen Metabos erscheint (s. o. S. 1316). Es gab eine Erklärung, nach der dieser Name eine Entstellung von M. im Munde der Barbaren war. Er erscheint einmal im Schol. Dionys. Per. 461: hier verstößt er die Siris (nach der die gleichnamige Stadt genannt war, s. u. Bd. III A S. 309) und heiratet Aiolos' Tochter Arne, die ihm den Boiotos und den jüngeren Aiolos gebiert. Ferner in Euripides' *Μελανίππη δεσμῶτις*: hier ist er Gatte der Theano und heiratet, nachdem diese und ihre Söhne umgekommen sind, die Melanippe (s. d.). Leider ist Hygins (fab. 186) Inhaltsangabe dieses Stückes nicht zuverlässig, und seine Bezeichnung des M. als *rex Icariae (Italiae* Cuper) macht Schwierigkeiten; sehr möglich, daß das *Μεσσάπιον ὄρος* in Boiotien oder andere ähnliche Namen (s. d. Art. Metapioi) in die Legendenklitterung hineingezogen wurden. Metapont als Schauplatz des Dramas ergibt sich daraus, daß M. darin fortgegangen ist, um der *Diana Metapontina* zu opfern; Artemis erscheint auf Münzen der Stadt (Brit. Mus. Catal. Italy 263; o. Bd. II S. 1408). Wünsch Rh. Mus. XLIX 102. v. Wilamowitz Eur. Her. I² 10. Robert Oidipus II 171. [Kroll.]

Metapontum.

A. Die Ruinenstätte. Topographie. Funde. Hinterland.
B. Geschichte der Stadt. Pythagoras.
C. Früh- und Vorgeschichte. Gründungslegenden.
D. Metapont und Siris.
E. Melanippe.

F. Wundertäter.
G. Zu den Kulten und Münztypen.
H. Das Anathem der Metapontiner in Olympia.
J. Verschiedenes.

A. Die Ruinenstätte. Topographie. Funde. Hinterland. Achäische Kolonie an der Südküste Lucaniens, die östlichste Griechenstadt, von Tarent abgesehen, welches bereits zur Sallentiner Halbinsel und zum Japygerlande gerechnet wurde. Zwischen den Mündungen des Bradanos und Casuentus (jetzt Basento) gelegen, schmiegte sie sich nahe an den ersteren an, die Meeresküste noch etwas näher berührend als der Schienenstrang der Eisenbahn, der im Bogen landeinwärts nach Torre di Mare oder Torremare als Bahnstation hinführt. Es ist dieses ein altes, im 16. Jhdt. erneuertes Kastell, das seiner Befestigungen seit lange entkleidet wurde; vgl. den Stadtplan in Baedeckers Unteritalien. Schwache Dünenbildung mit Gestrüpp und versumpfendem Binnenland, das ist der gleichförmige Charakter dieser ganzen langgestreckten Küste bis westlich zur Sirismündung und noch etwas weiter. Seit einigen Jahren hat namentlich um die Basentomündung herum ein großzügiges Entwässerungs- und Besiedelungssystem eingesetzt, dessen überall zerstreute Bauten das dortige Landschaftsbild von Grund aus verändern, wenn auch bisher nicht verschönern. Leicht übersehen wird beim Vorüberfahren an der Metapontiner Küste ein Wasserbecken ziemlich nahe dem alten Stadtareal, das einer natürlichen Einbuchtung der Küste verdankt wird; die sog. Laguna di Santa Pelagina (nicht Pelagiana); vor 100 Jahren zu des Duc de Luynes Zeit hatte es vielleicht noch das Aussehen eines rundlichen Sees wie eines $^3/_4$-Kreises (ungefähr) mit enger, längst versandeter Mündung an der Küste, eines $4^1/_2$ ha großen Beckens, das landeinwärts in einen schmalen tiefen Arm kanalartig ausging (De Luynes pl. I und II), während in dem nachfolgenden halben Jahrhundert (wenn nicht früher) bei fortschreitender Versandung jene unregelmäßige Form entstand, die man auf Lacavas (s. Literatur) Plan sieht, wo die Tiefe zwischen $^1/_2$ und 2 m schwankt. Bei niedrigem Wasserstande will man in dem Becken noch alte Mauerreste bemerkt haben (De Luynes p. 35; Antonini [1745]; vgl. Lacava 94). In jedem Fall wird hier, wie auch allgemein geschieht, der Hafen für die größeren Schiffe zu sehen sein (vgl. Not. d. scav. 1877, 96. Nissen It. Landesk. II 911 und Lit.). — M. hatte zur Zeit des peloponnesischen Krieges auch eine bescheidene Kriegsmarine —, während die kleineren Boote wohl an der entgegengesetzten Stadtseite an der Bradanosmündung anlegten, wo man auch Spuren von Schiffshäusern entdeckt haben will (Lacava 95). Da die gerade Küstenlinie den See ungefähr tangential berührt, so kann sie sich im Lauf der Zeit nicht wesentlich verändert haben. Über die Niveauverhältnisse von Meer und Küstenland siehe die Erörterungen von Philippson Das fernste Italien 73. — Eine vornormannische Schenkungsurkunde vom J. 1099 kennt noch diesen Hafen: *murum cum divisionibus suis ex ista parte fluminis et ultra transeuntibus et veterem civitatem, quae* ⟨*ad* Zusatz des Herausgebers⟩ *Arcora* (etwa *Ancoras*?) *vocatur* — — *et medietatem* (d. i. die Hälfte) *omnium terrarum mihi pertinentium in Metaponto et medietatem proficui* (*proximi* Racioppi [s. Lit.] I 169) *portus*. Am Nordostende des Hafens werden (ohne Zeichnung) Reste einer kirchenähnlichen Baulichkeit mit apsisförmigem Abschluß beschrieben, mit antiken Säulen- und Triglyphenstücken, die auch in einer 500 m langen, dort nach Westen hin angeschlossenen Mauer nicht fehlten (Lac. 96). Dazwischen römische Massengräber (u. S. 1336). Von dieser Ruine stammt ein Kalksteinrelief, $^1/_3$ m hoch und breit, mit gelagertem Pan und Tieren: Petersen Röm. Mitt. VI 1891, 365 Abb.; Helbig Bull. d. Inst. 1881, 202; vgl. Lac. 114; jetzt in Neapel. — In bezug auf den erwähnten Kanal meint Lenormant A travers l'Apulie usw. I 359, daß dies nur der Rest einer großen, wie er selbst sagt, in der griechischen Welt beispiellosen Kanalanlage gewesen sei, die, geschützt durch die longs murs der Stadt, den Bradanos mit dem Hafen verband und die Stadt im Kriegsfalle sichern, zugleich die Versandung des Hafens verhüten sollte. Er beruft sich auf einen französischen Militäringenieur und die Zustimmung Lacavas, bei dem sich aber keine darauf bezügliche Bemerkung findet. — Was in der Revue Numism. 1915, 83 erzählt wird von Empedokles und der nach seinem System in M. durchgeführten Sanierung durch Benutzung natürlicher Wasserläufe, *mémorable exemple d'entreprise scentifique*, gehört in das Gebiet der Phantasmagorien, die derselbe Münzkenner in der Rassegna Numism. XII 1915 p. 3 vorbringt.

Das alte und eigentliche Stadtareal bildete, soweit man den oft sehr schwachen, ja unsicheren Mauerspuren nachgehen konnte, einen breiten umgekehrten Kegelstumpf und darüber ein schräges, nach Norden zu schmaleres Trapez, dessen dem Flusse ab- und dem Hafen zugekehrte Längsseite unregelmäßige Vorsprünge aufweist, wie dies überhaupt die entwicklungsfähige Seite war. Nach den Maßen eines Areals von 1100 ha (Lac. 64) läßt sich die Einwohnerzahl sehr verschieden berechnen; das hieße also, ohne die zerstreuten ländlichen Siedlungen, Dörfer, wie sie Lacava nennt, zu berücksichtigen. Auch außerhalb der angenommenen Mauer sollen sich an der Eisenbahn in den 90er Jahren, also nach Lacava, Häuserreste gefunden haben. Große Quadern von der Stadtmauer sollen überall verbaut sein, wie ja die Stadt mit ihren Monumentalgebäuden jahrhundertelang fast offiziell als Steinbruch gedient hat. Doch werden Maße und Details nirgends angegeben. Über der Erde ist nichts mehr erhalten. Die allgemeine Beobachtung geht dahin, daß die Mauerzüge sich bei beginnender Saatreife durch etwas dunklere Färbung (Lenormant Gr. Gr. I 137), gepflasterte Straßen sich durch minder üppigen Halmwuchs (Lac. 48) kenntlich machen; wobei man sich erinnert, daß tief ausgeschachtete Partien, also alte Gräben sich meistens durch verschiedenen Graswuchs der heutigen Felder hervorheben; so im Materaner Hinterlande von M. (Ridola Bull. d. Paletn. XLIV [1924] 115). Längerem Aufenthalt und eingehenderen Untersuchungen ist in der guten Jahreszeit die Fieberluft ungünstig. Zu anderen Zeiten ist, wie ich bestätigen kann, das Erdreich oft so aufgeweicht, daß Fußgänger,

sowie die — nicht ganz leicht zu beschaffenden — Reitpferde bis an die Knie einsinken und nur höchst mühsam schrittweise vorwärtskommen. Lenormant sucht den Eindruck dieser unerfreulichen Tatsache durch eine Seite Wüsten- und Feldblumenpoesie zu mildern; De Luynes beanstandet sogar die wenigen Bäume, die Saint-Non's Zeichner als Staffage angebracht (Voyage pitt. des Deux Siciles 1781). Im Altertum gab es diese Einöde nicht. Über dem mannigfach belebten Stadtbilde erhob sich im Norden, kaum 2 km entfernt, nahe an den hier einen Bogen bildenden Fluß herantretend, die kleine, damals gewiß begrünte Anhöhe mit dem archaischen Tempel darauf, dessen Ruine heute als *Colonne Paladine* oder *Tavole Paladine* bekannt ist Abb. bei De Luynes Pl. 3 = Lacava Taf. (ohne Nr.) zu p. 82. F. v. Duhn u. Nöhring Aus d. klass. Süden, Taf. 45/46. Vgl. u. S. 1337. Für das Auge sondert sie sich ziemlich scharf von dem leicht ansteigenden Höhenzug J Givoni, zu dem sie geographisch gehört. Die malerische Ruine ist jetzt von einer störenden hohen Schutzmauer umgeben, deren Abtragung und Ersatz durch ein Gitter nur eine Frage der Zeit sein kann (vgl. u. S. 1337). In der Richtung auf diesen Tempel lief jedenfalls die Straße, die man in der Stadt an der Nordseite eine Strecke weit verfolgt. Es liegt nahe, da wo der Weg die Stadt verläßt, Gräber anzunehmen, die sich in der Richtung auf den Tempel ausbreiteten. Darauf muß Lenormant's (Gr. Gr. I 157; A travers l'Ap. I 357) von der Tempelnachbarschaft ausgehende Beobachtung hinführen, die durch Lacava 239 nicht entkräftet wird. Nur daß eben diese wichtigste und in die Augen fallende Nekropole früh und gründlich ausgebeutet wäre, sogar bis auf die Steinplatten und sonstigen Baustücke; während man schwere unbrauchbare rohe Tuffkisten, die wie in Altapulien oft als Sarkophage dienten, stehen ließ. Die Vasenscherben (Lenormant) hätten allerdings gesammelt oder näher charakterisiert werden sollen. Eines der ausgeraubten Gräber dort beschreibt Lacava selbst 106. — Der Tempel muß einer weiblichen Gottheit gehört haben, entweder der Athena oder der Demeter oder Persephone, wenn nicht diesen beiden (s. u. S. 1363). An dem Stereobat des Tempel fand man in geringer Tiefe nahe beieinander ,die Knochen von 2 Skeletten' (Lac. 89).

Ein zweiter dorischer Tempel gleichfalls archaisch, etwas jünger, vielleicht schon dem 5. Jhdt. angehörig, erhob sich im Innern der Stadt; jetzt mit den schwachen Resten des Oberbaus unter dem Boden verschwindend, ragte die Ruine, unter dem Namen *chiesa di Sansone* bekannt, zur Zeit Riccardis, das wäre vor kaum zwei Menschenaltern (s. Lit.), noch mit einigen ihrer mächtigen Säulenstümpfe hervor; viele Baustücke sollen in die nahe Masseria di Sansone verbaut sein. Der Tempel gehörte, wie eine Inschrift erkennen läßt (S. 1334), dem Apollon Lykeios (oder Lykios) und lag der antiken Überlieferung zufolge (S. 1346) am Markte. Diese Agorá glaubt Lacava südlich davon zu erkennen, wo ein großer ovaler Platz gänzlich von dem Bau- und Terrakottaschutt frei sei, der sonst überall auffällt. An dieselbe Seite des Platzes, mehr südöstlich, stieß das Theater, das schon längst als Hügel kenntlich, sich seither deutlicher als ein nach der Hafenseite (Westen) offener Bogen abgezeichnet hatte und, wie man bei Lacava erfährt, in den tieferen Partien noch lange Zeit Stufen bewahrte, die mit der Zeit wie das übrige Steinmaterial restlos verschleppt wurden. Da wo der Fluß mit einem kleinen Bogen am nächsten an die Südostecke der Stadt herantritt, wurden $^1/_2$ km nördlich vom Wärterhaus 29 der Eisenbahn Reste eines Tuffbaues bemerkt, durch das Wasser stark verschlämmt, aber durch griechische Weihinschriften des 4.—3. Jhdts. (Kaibel Inscr. gr. It. 648f. Lac. 91) als Heiligtum noch erkennbar, dem auch große dorische Kapitelle und Säulentrommeln angehörten, nicht minder Reste des üblichen Terrakottaschmuckes.

Von dem erstgenannten Tempel stehen noch als weithin sichtbares Wahrzeichen der antiken Lokalität Teile des Stereobats und 10 und 5 Säulen der Längsseiten nebst ihren Architraven. Es war ein Nordost–Südwest orientierter dorischer Peripteros aus stuckverkleidetem Muschelkalk von 6 : 12 Säulen, Länge $34^1/_4$ m, vorne wahrscheinlich offen in Antis, das Opisthodom als Adyton geschlossen. Vgl. Petersen Röm. Mitt. VI 1891, 362. Koldewey und Puchstein (s. Lit.). Archaische Steinmetzzeichen in achäischem Alphabet sind von den beiden Letztgenannten bemerkt und S. 38 abgebildet. Geringe Reste von Marmorskulpturen archaischen Stiles werden auf Metopen und Giebelfelder bezogen (Lac. 81). Gebälk und Dachränder zierte reicher farbiger Terrakottaschmuck wie bei dem Stadttempel und demjenigen nahe der Bradanosmündung.

Der eigentümlich phantastische Name der Paladinruine ist noch nicht erklärt. Wie aus Urkunden des Benediktinerklosters S. Michele Arcangelo zu Montescaglioso hervorgeht (vgl. Lac. 88. 237), hieß die Ruine im Mittelalter *mensa* oder *mensae* '*Imperatoris*. Da in der damaligen Kurialsprache *Palatinus* = *imperialis*, so würde es sich fragen, ob diese Bezeichnung das Richtige traf und nicht *Palatinus* selbständig erklärt sein will; denn aus *imperialis* konnte nicht *Palatinus* werden, vielmehr nur das umgekehrte eintreten. Auch die *mensa* und *mensae*, woraus dann italienisch *tavola*, bleiben problematisch und hatten nur einen Sinn, solange das Hauptgebälk zusammenhielt und von fern gesehen allenfalls solchen Vergleich zuließ, der schließlich dazu führte, auf jeder Seite einen sarazenischen Paladin hocken zu lassen. In Milet (s. d.) heißt der alte Burghügel jetzt Balat. Wenn also nicht etwa die Erinnerung an einen mittelalterlichen Kaiserbesuch zugrunde liegt, wäre es nicht so unvernünftig, in Mensola und Mesola einen selbständigen geographischen Begriff zu vermuten, nur daß dies nicht mit Hilfe des Arabischen geschehen könnte (s. bei Lac. 89), sondern in einfacher Vergleichung der entsprechenden Ortsnamen bei Tarent und im Peloponnes (s. den Art. Messapioi S. 1198). Dahingegen der Gedanke an einen ursprünglichen Pallastempel (Lac.) verdient kaum ernstliche Berücksichtigung. Hiernach erledigt sich auch Racioppi (s. Lit.) II 103 und Ähnliches.

Von diesem Tempel oder aus der Nähe sollten

angeblich die zwei in Neapel aufbewahrten ‚Mosaiken' mit Götterfiguren stammen, wovon das eine, als die Göttin Elpis gedeutet, farbig bei Raoul Rochette Peint. ant. inéd. Pl. 12 zu p. 395 in natürlicher Größe und bei Lübke[15] zu S. 490 abgebildet ist; ohne Farben nach Phot. in ‚Berühmte Kunststätten' 29, Neapel[1] 1905 S. 170 Abb. 139. Das andere stellt Hermes dar mit einem Widder daneben, den er am Kopf, wahrscheinlich am Horn erfaßt. Nachdem schon von Anfang an De Luynes 37 Verdacht gegen die *authenticité* geäußert, eine Meinung, die Rochette auf die Provenienz zu beschränken versuchte, ist die Unechtheit durch Engelmann Rh. Mus. 1874, 573 erwiesen worden; vgl. Schreiber Brunnenreliefs 77, A. 13. Diese *‚Bassorelievi' a mosaico* sind vielmehr bemalte Gipsabgüsse von 2 Reliefs der Kandelaber-Basis aus der Hadrians-Villa, Vatican Gal. d. Stat. Helbig Führer[2] 210—212 = [3]206—207; Amelung Vat. Mus. II Taf. 60 nr. 413, Text p. 636. Abb. auch Winter Kunstg. in Bildern 250, 5—6. Die Unechtheit notieren auch Daremberg-Saglio Dict. II 2089, 2. Ein Exemplar von diesen Machwerken war bereits dem Grafen Caylus bekannt; Abb. des einen Stückes Recueil d'ant. VI Pl. 86, 1 zu p. 268.

Der zweite Tempel, der des Apollo Lykeios, orientiert Nord-Süd, war ebenfalls ein dorischer Peripteros, Länge $41\frac{1}{2}$ m, Breite $22\frac{1}{2}$ m (ohne die drei Stufen, welche man annimmt?). Die Cella war der Länge nach durch eine Mittelwand geteilt wie bei der sog. Basilika in Paestum, eine Teilung wovon auch hier noch eine in Resten vorhandene kannellierte Halbsäule zeugt. In der Anlage des Grundrisses und der offenbaren Umgestaltung mit vier verschiedenen Baumaterialien bleibt manches unklar. Koldewey und Puchstein finden allermindestens Aufräumung der Ruine wünschenswert; andere werden vielleicht, minder bescheiden, zugleich Niederlegung der Massaria di Sansone erhoffen, bei welcher man wiederholt gegraben.

Inzwischen kann man der Vermutung Raum geben, daß die Doppel-Cella dem Apollo und der Artemis gehörte. Wie dort eine Weihinschrift an Apollo, so ist in den Gräbern eine Vase mit Weihung an die Schwestergöttin zutage gekommen; diese aus dem 5. Jhdt. Wenn es also in dem Drama (§ E) Hyg. fab. 186 von dem Könige heißt *cum exiret ad Dianam Metapontinam ad sacrum faciendum*, so wird nicht, wie es sonst vielleicht naheläge, an den außerhalb der Stadt gelegenen Paladini-Tempel zu denken sein, sondern umgekehrt die Meinung dahin gehen müssen, daß auf dem dortigen Hügelplateau eine Art Königspalast lag oder gedacht war, außerhalb der Stadt — darum *Metapontinam* —, also neben dem Urtempel der dortigen Gottheit, wie auf der Akropolis zu Athen. Daher vielleicht die Gräberreste o. S. 1329. Die Vase ist eine sf. Lekythos, Neapel Sammlg. Santangelo 99, Heydemann 135 (mit Faksimile der Inschr.); Fairbanks Ath. Lekythoi (Univ. Michigan studies VI) p. 7 Pl. II 1. Wiewohl attisch, setzt sie natürlich an Ort und Stelle einen Artemiskult voraus. Eine qualitativ geringere Arbeit, gehört sie doch im allgemeinen zu jenen paarweise auftretenden, sich ergänzenden, worüber Mayer Athen. Mitt. XVI 1891, 311 und Brückner XXXII 1907, 102. Dargestellt ist, mit einem Altar davor, nur Apollon laufend mit Bogen und Pfeilen in der einen Hand, umblickend und mit der erhobenen anderen Hand dorthin gleichsam winkend, wo ein Reh auf Artemis deutet, wie die Inschrift selbst. — Von einem Kult der Artemis in Metapont hatte man bisher keinerlei Kenntnis, sagt Giannelli Culti e miti d. Magna Grecia (1924) 80, indem er den Hymnus Bakchylides X (113ff. Blass) bespricht: für das Obige eine willkommene Bestätigung: *σὺν δὲ τύχᾳ ναίεις Μεταπόντιον κτλ.* Hiernach erledigt sich auch die betreffs des Paladinitempels geäußerte Vermutung Kenyons zu Bakchyl. p. 116. Denn wenn der Dichter fortfährt *ἄλσος τε τοὶ ἱμερόεν Κάσαν παρ' εὔυδρον προγόνων ἑσσαμένων* (der Atriden) *κτλ.*, so erhellt daraus, daß der Burgtempel eben nicht gemeint sein könne, der nicht am Kasas (Casuentus, Diels Herm. XXXIII 334), sondern hart am Bradanosufer liegt. Wenn also der Dichter nicht sehr frei oder ohne Kenntnis der Örtlichkeiten geschaltet hat, so könnte der heilige Hain am Casuentus höchstens einem älteren Kult, einer Art *Diana nemorensis* angehört haben, ehe im 6.—5. Jhdt. der Doppeltempel am Marktplatze entstand, der ja auch zugleich einen einfachen Apolloaltar ersetzen konnte. Übrigens konnte der alte Hain mit seinem Kult damals doch fortbestehn und das *exiret* würde einen noch etwas weiteren Weg des Königs andeuten, als ohnehin anzunehmen war. Über die heiligen Haine und sonstigen alten Heiligtümer außerhalb der Griechenstädte Beloch Rh. Mus. XLV 580.

Eine wichtige Rolle spielte bei allen Metapontiner Bauten der Gebälk- und Firstschmuck aus farbiger Terrakotta. Diese Ausstattung, die seit De Luynes' ersten, Aufsehen erregenden Probestücken sich immer ausgiebiger dargestellt hat, war es, die der antikenfreundlichen Welt zuerst die Augen öffnete über die allgemein perhorreszierte Polychromie griechischer Architektur und Plastik, wie sie Hittorf schon ein Jahrzehnt früher in Sizilien beobachtet hatte (erste Abhandlung 1831), wenn auch sein großes Werk erst 1851 erschien. Löwenköpfe als Wasserspeier mit Palmetten wechselnd (am ähnlichsten seitdem wohl die von Kaulonia Mon. d. Linc. XXIX frg. 3—7; Bull. d'Arte 1927 Fig. 17—18), plastische Perlschnüre und Eierstäbe, Flechtbänder, lesbische Kymatia, Mäandersysteme: mehrere so ausgestattete Platten finden sich an allen Baustellen; De Luynes dachte daneben sogar noch an Privatgebäude. Abbildungen: Atti d. Accad. d. Arch. Nap. XVIII 1895 (De Petra). Dörpfeld Berl. Winckelm.-Progr. 1881 Taf. V 11 (unediert). De Luynes 7—10. Lac. tav. 5—6 p. 115. Perrot-Chipiez VIII Pl. 19. Rayet-Collignon Cér. pl. 16 zu p. 388. Springer-Wolters Taf. V 3. Allerdings ist bei den kastenförmigen Verkleidungsstücken die genauere Art der Verwendung strittig zwischen Dörpfeld, Durm Baukunst d. Griech. I[2] 20, der hier Holzgebälk annimmt, und Koldewey-Puchstein 40. Aber Durms Rekonstruktionsversuch I[2] 130, der kein Auflager vorsieht, ist so wie gezeichnet eigentlich undenkbar.

Koldewey, der von dem auf der Ruine noch erhaltenen Geison spricht, meint jedenfalls ein Fragment im Trümmerhaufen. Daß, trotz des fortdauernden Gebrauchs von Nägeln mit Dörpfeld nur an Stein zu denken sei, betont nachdrücklich R. Borrmann Die Keramik in der Baukunst (1908) 41 A. 55. Vgl. auch denselben in Baumeisters Denkm. ‚Polychromie'. Unter den höchst lebendigen Löwenköpfen unterscheidet man nicht weniger als 5—6 halbarchaische Typen, dazu einen Wolfs- oder Hundekopf, Lac. 80, 115g. Wie daneben zwei marmorne am Apollontempel (Lac. 80) Verwendung fanden, ob etwa an den Ecken der Traufseite, als den am meisten in Anspruch genommenen Partien, ist nicht ersichtlich. Zur Ornamentik sei bemerkt: da wo der Mäander sich durch zwei Etagen schlingt, alternierend mit quadratischen Feldern (darinnen Schach- oder großer Strahlenstern; vgl. zu letzterem die Münzen Anson Num. gr. III pl. 22, 1069. Garrucci CIII 17. Carelli-Cavedoni 152, 81. 158, 155), liegt ein geschlossenes System vor, das in Ionien allgemein in der sog. Dümmlerschen Vasenklasse und dem rhodisch-milesischen Import Apuliens bez. dessen Reflexen auftritt. Auch einfach mit bloß einer Etage: Mayer Apulien Taf. 28, 3. 37, 9; dazu der Kalathos Bari, Mus. Provinciale 4474. Die an den Traufen zahlreich zu denkenden Löwenköpfe — viele sah man in dem zerstörten Museum zu Potenza — sind nach am Orte gefundenen Hohlformen (Lac. 328) hergestellt. Anders steht es meines Erachtens mit den Antefixen, soweit sie menschliche Gesichter darstellen. Archaisch oder halbarchaisch sind hier nur die zwei kreisrunden mit Gorgoneion, Abb. Lac. tav. 4, 4. Hingegen jene in Form einer halbierten Ellipse, mit dem Kopf eines jungen Mannes in phrygischer Mütze und einer jungen Frau mit Ohrringen und starken, zum Teil abgebrochenen Stirnhörnern, De Luynes pl. 7 = Lac. tav. 7, sind wohlbekannte Tarentiner Typen aus einer langen, manchmal ins Humoristische fallenden Reihe, die man am besten im Provinzial-Museum zu Bari überblickt; vgl. auch Leipz. Arch. Sem. phot. 3890—3891. Dahin gehört auch anscheinend das etwas kleinere Stück, welches Lac. tav. 7, 6 undeutlich abbildet; vielleicht auch das stilistisch verschiedene, aber nicht, wie Lacava sagt, archaische 7, 5. Sie alle, wohl auch 7, 5, sind hellenistisch und aus Tarent bezogen, im 4. bis 3. Jhdt. Es ist nicht anzunehmen, daß diese jungen Stirnziegel von anderen als den uns bekannten Monumentalbauten stammen; vielmehr wurden diese, dem Regenwasser und jeder Unbill der Witterung am meisten ausgesetzten Dachteile von Zeit zu Zeit erneuert (vielleicht als Ersatz einfacher Palmetten-Antefixe?), so gut wie der Stuck an den Säulen, wo man bisweilen vier Schichten unterscheidet. Ich erinnere dabei an die tönernen Weihreliefs im Totenmaltypus, die von jeher mit denen von Tarent verglichen und gleichgesetzt wurden: s. Lenormant Grande Grèce III 211; A travers l'Ap. I 361 und dessen richtige Beurteilung der Antefixe. Über die Tarentiner Reliefs Ann. d. Inst. 1883, 192, wo die ältere Literatur; Winter Typenkat. d. Terrakotten I 203; Journ. hell. stud. VII 1886, 8; Mus. Naz. d. Napoli, terrecotte fig. nr. 86 (A. Levi); zuletzt Wolters in der Festschrift f. Arndt 1925. — Ebenso entsprechen die zahlreichen runden, griechisch beschrifteten Tonmarken Tarentiner Gebräuchen; Not. d. scav. 1882, 381. Lac. 115 i. 311, 3—4. 313, 8; nicht minder die etwa eine Handspanne großen rituellen Tondisken voller Göttersymbole, Lac. tav. 16 und p. 314, 29. 327: s. den Art. Messapioi 1194, 40. Übernahme von Tarentiner Münztypen s. u. — Um die archaischen Terrakottareste der Bauwerke hat sich neuerdings Edith D. van Buren (s. Lit.) erfolgreich bemüht. Wichtig das archaische Metapontiner Relief S. 42 mit Ringkampf zwischen Herakles und dem Meergreis. Von vielem ist in Neapel und Paris teils die genauere Zuteilung, teils die Metapontiner Herkunft überhaupt noch unsicher. Über die richtige Provenienz des Pariser Stirnziegels Fig. 67 S. 42: H. Koch Gnomon III 402.

Die Identifizierung des Apollontempels beruht auf einer archaischen Inschrift, die am Nordrande der Ruine in 1 m Tiefe im Schutt zum Vorschein kam. Es ist ein $\frac{1}{2}$ m langer, unregelmäßiger Stein von 7 cm Dicke, den Koldewey und Puchstein mit dem zu Olympia im Pelopion gefundenen Wurfstein des Bybon (Roehl Inscr. graec. a. 370) vergleichen. Das Material, Fiorelli zufolge ein ortsfremder Sandstein. Die Inschrift, in achäischem Alphabet, lautet: *Ἀπόλ⟨λ⟩ωνος Λυκ⟨είω⟩ ἡμί. Θεάγεος Ῥυπ(ό)[ς]*, Kaibel Inscr. graec. Sic. et Ital. 647; Not. d. scav. 1880, 190 tav. VI. Lac. tav. 14 p. 110. Kirchhoff Gr. Alph.[4] 164. Die von letzterem benutzte Abschrift berichtigt und ergänzt Collitz Sammlg. II 1644 zu *Ῥυπός*; s. Roehl Inscr. gr. a. 540; das zuerst vermutete *ϑ⟨ῆμα⟩* = *ἀνάϑημα* (Hesych) fällt weg; *Ῥύψ* der Einwohner des achäischen Rhypes oder Rhypai. Vgl. aber den Art. Messapioi § J 31 o. S. 1202. Ein Theages, Athlet aus Kroton, war ein bekannter Anhänger des Pythagoras. Die sonst kreisrunden Buchstaben *O* und *Θ* sind in jenen eckigen Zierformen gehalten wie auf dem sogleich zu nennenden Anathem u. ö., auch auf älteren Münzen der Stadt. Ein nicht minder wichtiger Fund, den Lacava 2 km nordwestlich von dem Stadtgebiete machte, war jene Vase, eine der Region eigene niedrige Stamnosart mit Schulterhenkeln, wo auf der Schulter das bis dahin nur unvollständig bekannte achäische Alphabet aufgemalt ist: Not. d. scav. 1885, 432. Lac. tav. 17 p. 123. Kaibel 2420, 4. Kirchhoff 166. Über den sepulkralen Sinn von Alphabetinschriften A. Dieterich Rh. Mus. N. F. LVI 80; Kl. Schr. 96ff. Als einfache Verzierung faßt diese Inschrift und einige andere, Kalinka Athen. Mitt. XVII, 1892, 118; unbestimmt Dornseiff in *Στοιχεῖα* VII 1922 p. 159, 7. Von dem kleinen tönernen Obelisken (Höhe ohne Basis 0,34) des Töpfers Nikomachos mit altachäischer Weihinschrift an Herakles, angeblich aus San Mauro Forte, vermutet man, daß er näher nach M. gehöre: Bull. d. Inst. 1882, 102 und Kirchhoff 164. Comparetti Riv. d. Filologia XI 1883 S. 1ff. mit Abb. Fiorelli Memorie Acc. Linc., sc. mor. X p. 175 mit Taf. Ed. Hiller Fleck. Jahrb. 127 (1883), 144. Lac.

tav. 15 p. 112; Imagines inscr. Gr. ant. p. 37, 5. (Comparetti sucht San Mauro Forte in den Circondanze di Matera statt westlich vom Basentotal). Giannelli Culti 96, 3 gibt Pisticei als Fundort an. Es scheint noch nicht bemerkt, wenigstens nirgends ausgesprochen zu sein, daß dieses eigentümliche Objekt nach Form- und Maßverhältnissen sich an Anatheme in Form eines vierseitigen Lanzenschuhes, σαυρωτήρ, anschließt, wie sie, dort wohl mit den ganzen Speeren, von den Tarentinern in Olympia geweiht wurden: Syll. I³ 61. Athen. Mitt. XIV 207; abgebildet Arch. Ztg. XXXVII 149 und XXXIX 84 und bei Roehl 548. 548a, b, wo noch von Lanzenspitzen gesprochen wird. Man bemerke, daß in den archaischen Inschriften Tarents dieselben eckigen Zierformen herrschen wie in M. und anderen achäischen Kolonien; Kirchhoff 155: so auch auf dem Metapontiner Grabstein mit *Λυκος*, Not. d. scav. 1883, 350 (nach Lacava?). Fiorelli 536. Collitz Samml. 1645.

Von sonstigen Altertümern M.s ist sehr weniges durch Abbildungen bekannt. Z. B. der archaische Dreifuß Mon. d. Linc. VII tav. 8 (Savignoni); ein Bronzebeschlag, der einen rennenden, heftig angreifenden Stier darstellt; den bekannten Münztypus von Thurii und anderen Städten: Americ. Journ. of Arch. 1888, 28 (A. Emerson). Die bei Ruggiero Scavi nelle prov. d. ant. regno di Napoli 495 abgebildete zylindrische Reliefvase mit Heraklestaten kann nicht antik sein. Eine Probe höheren Metapontiner Kunstbetriebs gibt die einst 2½ m hohe Kolossalfigur (was für Stein, wird nicht angegeben) eines Gebälkträgers von der Art der Agrigentiner Telamonen (Springer[12]-Wolters 247), wohl ein Werk des 3. Jhdts., welches zu Montescaglioso in 3 m Tiefe gefunden wurde: Galli (s. u. S. 1337) p. 13 fig. 9; jetzt Arch. Anz. 1927, 136 Beil. 6, vielleicht aus der Stadt früh verschleppt.

Ein römischer Grabstein CIL X 2, 8089. Eine im J. 1792 auftauchende lateinische Bauinschrift X 1, 19, wo ein L. Nonius Rufus sich rühmt, den Tempel der Musen wieder hergestellt zu haben, hat Mommsen S. 2* wie 17 u. 18 verdächtigt, Lenormant Gr. Gr. I 150 zu retten versucht; nicht beanstandet von E. Maaß Orpheus 20, 10; wohingegen die Weihung des Consuls Fab. Luscinus an verschiedene Götter ebd. 17 keinen Verteidiger mehr findet. Vgl. Lac. 113.

Die älteren Funde, einst in einem kleinen Lokal von Torremare vereinigt, sind, soweit sie nicht nach Paris oder Potenza kamen, jetzt im Neapler Museum verteilt. Fortschreitende Sanierung des schwierigen Terrains und eine gewiße Kontrolle könnte noch hier und da Unerwartetes zutage fördern. Im allgemeinen wird sich an dem trostlos verwüsteten Zustande, wie ihn Sumpfklima und jahrhundertelange Vernachlässigung der süditalischen Altertümer zuwege brachten, vielleicht nicht mehr viel ändern. Indessen gilt es abzuwarten, was die gerade jetzt eben einsetzenden Grabungsarbeiten bringen werden; Leitung E. Galli in Reggio Cal., wohin die Funde kommen; s. u. S. 1337.

Die Bemühungen Lacavas, der in den 80er Jahren in vier verschiedenen Jahren dort grub, hätten mehr Unterstützung verdient. Ungern vermißt man auf dem Stadtplan Andeutungen über die Lage der sieben Dörfer (91), der Nekropolen, Straßen, der pavimentierten Wohnstätten mit großen Vorrats-Pithoi dabei (127), der Wasserleitungen für Trinkwasser (103. 127), Brunnen (griech. Inschr. 128, vgl. De Luynes 3), Kloaken, des alten Heiligtums am Bradanos, der dortigen Töpferwerkstätten usw., sowie endlich der Bauten an dem Pelagina-Kanal, o. S. 1327. Bescheidene Zeichnungen und Skizzen hätten genügt, vieles zu erläutern, wo wir jetzt auf Beschreibungen und eine nicht fachmännische Terminologie angewiesen sind. Der Versicherung 64, 3, daß es im Innern der Stadt keine Gräber gegeben habe, werden wir Glauben nicht direkt versagen. Aber daß es keinerlei Sepulkralmonumente gegeben und die Gräber kein einziges Specimen der besseren Vasenmalerei enthalten hätten (ähnlich schon O. Jahn Einl. z. Münch. Vas. XLVI), klingt wunderlich. Vielleicht leben in Bernalda und Pisticci, den nächsten Wohnorten, und weiterhin noch alte Leute, um dergleichen zu belächeln und von den letzten Zeiten privater Exploitierung (wäre es auch nur vom Hörensagen) erzählen zu können. Schon die Grabungen, die der nachmalige bourbonische Minister N. Santangelo 1812/13 veranstalten ließ, kamen teils zu spät, teils gingen sie nicht tief genug und ließen sich durch darüberliegende römische Gräber behindern: Bull. d. Inst. 1829, 170. Vieles versteckt sich in den Katalogen vielleicht unter der allgemeinen Provenienz ‚Basilicata'. Ärmliche griechische Gräber erwähnt Gallis Verwaltungsbericht: Attività della Sopraintendenza d. Bruzio e Luc. 1925 (1926), 17 in den Schriften der Gesellschaft Magna Grecia (s. Lit.). Wie sich die Gräber auf den ausgedehnten Hügelkomplex der Givoni (und dort vorauszusetzende kleinere Wohnplätze?) verteilen, ist ohne kartographische Andeutungen nicht zu erkennen, auch nicht wie sie sich zu der näheren Nekropole o. S. 1329 verhalten, ob anschließend oder nicht. Man erfährt, daß die Gräber manchmal in Gruppen von 6—7 auftreten (Not. 1877, 180 hieß es Gruppen von 7—8). Gestampfter Boden, von Tuffplatten umgeben, darauf manchmal Inschriftreste (also in zweitmaliger Verwendung), einst fest geschlossen. Von den ärmeren, die mit Ziegelplatten bedeckt (an den Seiten nur ausgeschachtet?) waren, werden drei summarisch beschrieben, so wie es die Zerstörung gestattete. Nur die Gebeine waren übrig und für den aufruhenden Kopf je eine halbe elliptische Tonplatte, mit massivem Griff (105). — Beschrieben werden ferner 21 Gräber, die Lacava an verschiedenen Punkten fand, auch diese früh erbrochen, S. 329; die Örtlichkeiten heißen Contrada S. Nicola nella Pizzica, Casa Ricotta, 2 km nordwestlich (s. u.) und Porcile, dies schon im Gebiete von Montescaglioso. S. 95ff. werden Gräber aus römischen Zeiten beschrieben, die sich in und bei der Ruine am Hafen fanden und den gänzlichen Verfall der Baulichkeit voraussetzen. Zehn fast 2 m lange Schachtgräber zum Teil aus Werkstücken des alten griechischen Baues, mit Tonplatten am Boden belegt, mit Steinplatten gut geschlossen, soweit nicht von Schatzgräbern beschädigt. Alle von Westen nach Osten orientiert; sie enthielten drei, vier, fünf und sieben (sechs und ein Knabe) Skelette neben und übereinander gepackt. Die Gräber mit ihrer geringen Tiefe von 50—65 cm und wenig größeren Breite waren also jedenfalls älter und nicht für diese Massenbestattung berechnet, die ziemlich gleichzeitig stattgefunden zu haben scheint (so Lacava 96, richtiger als 97). Von Beigaben nur zwei römische Kupfermünzen, wenige Glas- und Tonscherben (Art?) und nichtssagende Kleinigkeiten. Außer dem Knaben waren es durchweg Leute von 50—70 Jahren; so Nicolucci, der die Schädel durchaus unitalisch, den griechischen ähnlich fand. Also keine Soldatengräber, eher solche von Sklaven oder sonstigen zur Notzeit Ausgestoßenen (vgl. Thuk. II 6 τοὺς ἀχρειοτάτους —ἐξεκόμισαν, vgl. II 78) oder Zurückgelassenen bei der Vertreibung (S. 1345). Gegen eine Epidemie würde die Altersgleichheit sprechen.

Um unverwüsteten Resten älterer Zeiten zu begegnen, muß man den näheren Umkreis M.s überschreitend bis in das Bergland vordringen. Was dort im Laufe der letzten Generation zutage gekommen, gestattet zunächst überraschende Einblicke in die Landeskultur des 7. und 6. Jhdts. und darüber hinaus, spiegelt aber zugleich ein gutes Stück archaischer Küstenkultur wider, wie sie namentlich von M. her durch die Flußtäler aufwärts sich allseitig verbreitete; vgl. Mayer Apulien 225ff. (Arch. Jahrb. XL 1925, 51, 2 muß es statt Bradanos vielmehr Basento heißen). Eine der nächsten bewohnten Ortschaften oder Ansiedelungen lag bei Pisticci, mit Gräbern des 5. Jhdts., darin attische Vasen und geometrische Lokalvasen: Not. d. scav. 1902, 312; 1903, 262. 1904, 196 (Quagliati). Daß sich, wie nicht anders zu erwarten, Spuren der vorhellenischen Bewohner gefunden haben, schwarze polierte Impastobruchstücke, bezeugt Lenormant A travers l'Ap. et la Luc. I 343, der Gr. Gr. III 411 auch vieles Neolithische konstatiert, aber nicht so konzentriert, um die Annahme einer festen Niederlassung ohne weiteres zu gestatten. Zu Nissens Zeit hatte man noch keine Vorstellung davon, wieviel derartiges zerstreut im Umkreis von Matera vorkommt; seine in diesem Punkt unmaßgebliche Darstellung sollte heute nicht mehr wiederholt werden. Im übrigen vgl. § C.

Über die jetzt begonnenen staatlichen Ausgrabungen bringt die neugegründete Gesellschaft Magna Grecia in ihrer soeben erscheinenden Zeitschrift Campagne della Società M. G. (Rom 1928) — daneben erscheinen Memorie — einen ersten Bericht von Ed. Galli. Paladinitempel (hier Palatini geschrieben [vgl. o. S. 1330] ohne nähere Begründung). Vor allem wurde die berüchtigte Schutzmauer, Abb. p. 68, entfernt. Vor der Nordostecke fanden sich in geringer Tiefe, bis zu 1 m, in der größten Ausdehnung von 40 m West—Ost, wieder die bekannten polychromen Architekturteile mit Löwenköpfen, interessante Details auf Taf. I—II. Von den hier vorausgesetzten antiken Reparaturen hat man nirgends etwas gelesen; Galli verweist auf P. Marconi in Bollettino d' Arte 1927, IX 388ff. Dazu archaische Terrakottabruchstücke Ende 6. Jhdt. und später. Göttinnen mit Polos, meist wohl thronend, einmal, Fig. 13, zwei Vögel (Opfergaben?) an den Hälsen vor der Brust haltend; gelagerter Mann mit Schlauch in der Hand: Fig. 14. Männchen bärtig mit hohem spitzen Pileus: Fig. 10a. Naturalistisch wiedergegebener bärtiger Mann, wohl in Relief, mit eigentümlich cylindrischem Hut von abwärts gehender Krempe wie beim boiotischen Pileus: Fig. 11. Ebenso reif, anspringender Kentaur und Gorgoneien in Reliefs: Fig. 15. 16 (Fragmente). Massives Randstück von einer Schüssel mit archaischem Inschriftrest ... *AMHE*, Fig. 19, wohl von einem Frauennamen (mit Augment des folgenden Verbs), Anathem wie das meiste. — Großgriechische Schalen des Typus wie Mayer Apul. Taf. 23, 11 und 35, 14, eine mit vier angesetzten Rosetten; mit Längsstreifen bemaltes Kleingeschirr ‚*di arte apula*', Fig. 20. Spätapulische, flüchtige rf. bemalte Firniswaren fehlt nicht (Fig. 18), auch nicht das gangbare unbemalte Kleingeschirr (Fig. 17). — Auch die bronzenen Gefäßreste Fig. 24 gehen anscheinend nicht über hellenistische Zeiten herunter.

Wichtig eine Brillenfibel mit gravierten Knochenscheiben, Fig. 12, die speziell Süditalien eigene archaische Luxusform, hier jedenfalls ein Schmuckstück, das aus Generationen vor der Tempelgründung aufbewahrt war (vgl. Mayer Apulien 134) und hier vermutlich der Göttin geweiht wurde.

Dahingegen kann dem rechten Arm einer Bronzestatuette unreifer Arbeit, der irgend etwas in der Hand hielt, auch wenn dies ein Bogen (warum gerade dies?) gewesen wäre, keine besondere Bedeutung beigemessen werden.

Ein Mosaik, das nach Tarent gekommen ist, von Quagliati ausgegraben.

Die beiden spätrömischen Tonlampen Fig. 23 besagen natürlich nicht, daß die Örtlichkeit damals noch bewohnt, der Tempeldienst noch gepflegt wurde; sie können auch Schatzgräbern angehören. Sonst ist bis jetzt nichts zu sehen, was über die Zeit des beginnenden Verfalls der Stadt, 200 v. Chr., hinunter ginge.

Von Gräberfunden bisher so gut wie nichts. Photographische Ansicht zweier geöffneten Plattengräber Fig. 3. Sporadisches aus 5. und 6. Jhdt. S. 63ff. Geringe rf. attische Lekythos Fig. 2; später, flüchtig gemalter Glockenkrater mit zwei erwachsenen Eroten, die mit langer Tänie in den Händen auf einer Wippe schaukeln; Rf. Mantelfiguren: Fig. 4—5. Hoffnungen setzt man auf die ausgedehnte Nekropole von Casa Ricotta, p. 64; s. o. 1336, 58.

B. Geschichte der Stadt. Es ist merkwürdig, wie wenig man aus historischen Zeiten von einer so wichtigen, wenn auch mit Tarent nicht vergleichbaren Stadt erfährt. Was man von ihrer Gründung anfänglich erwartete, war nicht sowohl Rivalität mit Tarent als ein Grenzschutz für die westlichen Achäerkolonien. Es sollte ein Bollwerk gegen die vordringenden Spartaner sein. Über die Zeit der Gründung ist keine Sicherheit zu erlangen, wenn die älteste in der Reihe der achäischen Kolonien Sybaris frühestens um 720 entstanden sein soll! Busolt G. G. I² 411. Nissen Landesk. II 911. Bei Antiochus heißt es, daß die Sybariten, beunruhigt durch das rasche Aufblühen der dorischen Kolonie, vertrie-

bene oder auswandernde Achäer bewogen, sich hier am Mündungsgebiete der beiden Flüsse niederzulassen und diesem Platz vor der, ursprünglich vielleicht ins Auge gefaßten, Sirismündung den Vorzug zu geben, weil von da aus die Siritis ihnen von selber zufallen würde. Bei der Wahl dieses Küstenpunktes mögen auch andere Umstände mitgesprochen haben: also, wenn nicht die kleine Hafenbucht, die manche für eine künstliche Anlage zu halten geneigt sind (Lenormant Gr. Gr. I 158), so doch die günstige Lage an zwei Strömen, wovon der eine ins Herz von Lukanien führte, der andere das Grenzgebiet der Japyger durchströmte, auf deren Unterjochung Tarent bald hinzielte. Dieses im Vergleich zu dem dichten Basentogebirgsland locker gefügte Hügelland überschaut und erkennt man jetzt besonders gut, wo das Automobil über Kämme und Spitzen von Ferrantina nach Matera führt. Der eigentliche Name der Landschaft, innerhalb deren M. entstehen sollte, ist nicht genau bekannt (S. 1348); die dortigen Stadtoikisten sind alle mythischer Natur. Das Achäertum bezeugt kurz Liv. XXIV 15 *ex Achaia oriundi*. — Archilochos, damals in Thasos ansässig, Athen. XII 523d—e, spricht in lebhaften Worten von den Reizen der Sirislandschaft. Thasische Münzen in M. gefunden, s. § G.

Als eine echte Ackerbaukolonie trägt der Ort von Anfang an auf seinen Münzen die Kornähre, später gern mit einer Feldgrille als Beizeichen, ohne gerade der Beziehung auf den Demeterkult (Lenormant, Head, Macdonald Coin types 65) zu bedürfen. Eben auf diese Quelle Metapontiner Wohlstands deutete das nach Delphi geweihte *χρυσοῦν θέρος* Strab. VI 264. Ob diese Spende regelmäßig wiederholt wurde und wie oft, ist nicht zu sagen: woher die Nachricht stammt, daß sie bis in späte Zeiten erneuert wurde (Crusius Myth. Lex. I 2821) ist nicht ersichtlich; auch K. O. Müller Dorier I 266ff. sagt das nicht. Den anderen Städten, welche Plutarch zufolge de Pyth. or. 16; Moral. 402 *χρυσᾶ θέρη* nach Delphi weihten, ist eine wiederholte Leistung dieser Art gewiß kaum zuzutrauen.

Goldene Ähren, einmal auch silberne, finden sich abgezählt als Weihgaben in den attischen Tempelschatzverzeichnissen besonders des Parthenon: Egger Numism. Ztschr. XXXV (1903) 203. H. Lehner Ath. Schatzverz. d. 4. Jhdts., Bonn 1890, 28. 30. Ein loses Ährenbündel nebst einer Weintraube hielt die Antiochia des Eutychides in der Hand: Helbig Führer³ 362. Arndt in Br.-Bruckmann Denkm. 610. Weniger in Betracht kommt die Kranzform Mus. Capitol., Atrio 22 A (Cat. Brit. School Rome) wegen des so viel erheblicheren Aufwandes an kostbarem Material. Über die Art der Aufbewahrung loser Votivgoldähren s. Wolters in der Festschrift f. Loeb 1930, 119. Während diese Spenden dem Apollonheiligtum zuflossen — manche Münzen zeigen den Dreifuß neben der Ähre, § G —, hatten die Metapontiner in Olympia ein eigenes Schatzhaus, einen *ναός*, wo der Verfasser des *Ἑλλαδικόν*, einer dem Polemon zugeteilten Schrift (Schwanken des Titels und der Autorschaft wie frg. 23 FHG. Athen. XIII 606 a) folgendes vorfand: an Silbersachen 132 Schalen, dazu 3 vergoldete Kannen und 1 *ἀποθυστάνιον* (Athen. XI 479f. frg.

20. FHG III 123). Dreieinhalb Jahrhunderte später sah dort Paus. VI 19, 11 eine Endymionstatue (s. u. S. 1352) in Gold-Elfenbeintechnik, deren Gold offenbar in Notzeiten entfernt oder durch anderes Material ersetzt war, *πλὴν δὲ ἐσθῆτός ἐστι τὰ λοιπὰ—ἐλέφαντος*. Man denkt dabei zugleich an das Bildwerk mit abnehmbarem, dann gestohlenem Bart in Kroton: Aristot. Frg. 191 p. 156, 8 R., einen ähnlichen Fall wie den bekannteren vom Tyrannen Dionys (Cic.). Mit der Möglichkeit, daß die Feinde die Schatzhäuser in Delphi und Olympia angreifen würden, rechnete man schon bei Ausbruch des peloponnesischen Krieges (Thuk. I 143). Die Schatzhäuser, wie sie Pausanias sah, waren größtenteils längst geplündert (X 11, 1. VI 19, 15 und 10; in 19, 8 Bestand: 3 Holzfiguren). — E. Norman Gardiners Olympia, Oxf. 1925 (ausführliche Anzeige im Gnomon III 385 von Lehmann-Hartleben) bespricht die Schatzhäuser auf Grund der deutschen Ausgrabungen, des Oympiawerkes und der Aufsätze von Dyer Journ. hell. stud. XXV. XXVI. Die Frage, die beiden Verfassern Schwierigkeit macht, wie diese Bauten zu dem ihnen unberechtigt scheinenden Namen *θησαυροί* kamen, existiert für uns nicht, vgl. Arch. Jahrb. 1929, 299. Das Haus der Metapontiner, wovon spärliche Reste, auch plastische, vorhanden sind, war nach Dyers Schätzung das älteste nächst dem von Gela (ca. 610 u. 590 v. Chr.). Plan Gardiner 219. Dyer XXVI 47. Fragmente Dyer XXVI 57.

Ein Weihgeschenk, offenbar aus den besten Zeiten (vgl. Arch. Jahrb. 1929, u. § H), war auch der Paus. V 22, 5 beschriebene Zeus in Olympia, im Freien stehend, also wohl Bronze, ein Werk des Aigineten Aristonoos unbekannter Schule, wie Pausanias mit wichtiger Miene bemerkt; mit Adler und Blitz in den Händen, mit ziemlich ausgesprochener Kopfwendung, gewiß nicht allzu archaisch; der Adler würde nichts beweisen; s. Kékulé Arch. Jahrb. III, 1888, 44. Der Standort ist wohl am Südrande der Altis zu suchen, unweit des halbkreisförmigen Anathems der Apolloniaten; s. Springer¹² - Wolters 240. Einen Sieg im Ringkampfe, den in Delphi der jugendliche Metapontiner Alexidamos, Sohn des Phaiskos, davontrug, feiert Bakchylides im 10. Hymnus, um so lebhafter, als zuvor die Kampfrichter von Olympia demselben den Preis, mit Unrecht, wie der Dichter meint, versagt hatten.

Auf das 6. Jhdt. zurückgreifend erfahren wir, daß Siris, nach Belochs Meinung eine Gründung M.s, der Mutterstadt wie den andern Achäern über den Kopf zu wachsen drohte und sich überhaupt lästig machte (u. S. 1354f.), so daß Sybaris, Kroton und M. sich zu seiner Vernichtung vereinigten. Aber nicht zu lange nach diesem Ereignis, das Belochs Berechnung zufolge zwischen 530 und 520 fiel, folgt der Untergang von Sybaris selbst, womit M. seinen stärksten Rückhalt verlor. Das 5. Jhdt. ist in seiner ersten Hälfte erfüllt von den grimmigen Kämpfen zwischen Tarent und seinen nördlichen Nachbarvölkern (s. die Art. Japyges o. Bd. IX und Messapioi S. 1176), ohne daß man erfährt, welche Rolle M. dabei spielte und ob es überhaupt oder anders als angenehm von diesen Dingen berührt wurde. Zum Teil müssen die

Kämpfe unfern M.s getobt haben; denn auf einen Schauplatz westlich von Tarent weist die Nachricht, daß die griechischen Flüchtlinge nach der großen Niederlage bis Rhegion gelaufen sein sollen. Auch bei den Kämpfen um das neugegründete Heraklea scheint M. unbeteiligt. Inzwischen war gegen 440 das auf der Höhe seiner Macht stehende Athen als Interessent im Siristale neu hinzugetreten und hatte an Stelle des untergegangenen Sybaris, nahe dabei, sein Thurii angelegt. Aber dieser Stützpunkt im Westen, seit lange der Gegenstand großer Hoffnungen, versagte in der Stunde der Entscheidung. Das Mißverhältnis zwischen Mutter- und Tochterstadt gestaltete sich zwar nicht so kraß wie zwischen Korinth und Korkyra, M. und Siris; aber im Peloponesischen Kriege erklärte Thurii, delphisch inspiriert und in zwei Parteien gespalten, seine Neutralität. Hingegen war M. auf seiten Athens zu finden, das für die Sicilische Expedition von 413 Truppen und 2 Trieren von M. erlangte *κατὰ τὸ ξυμμαχικόν* (Thuk. VII 33); dies sonst nicht erwähnt, vgl. Diod. XIII 3, 4.

Niemand kann von M. reden (so noch Lukian. Gall. 18), ohne jener eigentümlichen Gemeinde zu gedenken, die als Pythagoräer, halb Philosophenschule, halb Sekte, zuerst in Kroton, dann in M. ihren Sitz aufschlug. Mangels zuverlässiger Überlieferung über die Gründe des Ortswechsels weiß man nur, daß Pythagoras, in Lokris höflich abgewiesen, in M. bis 497 lebte und lehrte und nachmals dort einen förmlichen Heroenkult genoß; Cicero besuchte noch seine Lehr- und Grabstätte. Iustin. XX 4, 18: *ex domo eius templum fecerunt eumque pro deo coluerunt*; vgl. Val. Max. VIII 15 ext. Diog. Laert. VII 1, 15: *Μεταποντῖνοι γε μὴν τὴν μὲν οἰκίαν αὐτοῦ Δήμητρος ἱερὸν ἐκάλουν, τὸν στενωπὸν* (die benachbarte Gasse) *δὲ Μουσεῖον*. Porphyr. V. P. 4: *τὴν οἰκίαν Δήμητρος ἱερόν ποιῆσαι τοὺς Κροτωνιάτας, τὸν δὲ στενωπὸν Μουσεῖον*. Iamblich V 8, 170: *τοὺς δὲ Μεταποντίνους . . . τὴν μὲν οἰκίαν αὐτοῦ Δήμητρος καλέσαι* (Küster-Nauck, *τελέσαι* vulg., Diels). In der punktierten Lücke steht: zur Erinnerung an Pythagoras und seine Zeiten. Bei so genauer Übereinstimmung — die gemeinsame Quelle Timaios wird bei Porphyrios namhaft gemacht — muß es auffallen, daß einmal Kroton genannt ist, statt M. Eins von beiden kann nur richtig sein. Es bleibt uns keine Wahl, da die Heroisierung sich nur an die Grab- und Todesstätte anschließen konnte und der Demeterkult, bei den Metapontinern in allererster Linie stehend, in Kroton überhaupt fehlt. Derartige Ungenauigkeiten haben sich auch sonst mit der Zeit eingeschlichen; Liv. I 18 nennt für Pythagoras' Wirken das Gebiet von M., Heraklea und Kroton. — Dikaiarch (frg. 31f. FHG II 245) erzählte, daß Pythagoras sich in den dortigen Musentempel geflüchtet hätte und dort freiwilligen Hungertodes gestorben sei. — Die Schwankung zwischen Kroton und M. ist in diesem Kreis nicht so ganz selten; bei Theano, der Gattin oder Schülerin des Pythagoras; sogar bei einer der bekanntesten Persönlichkeiten aus der näheren Umgebung des Pythagoras, Hippasos, wird bald M. als Geburtsort angegeben, bald Kroton, wohin dieser nach seiner politischen Tätigkeit gehört. Dieser schlug übrigens als Phi-

losoph teilweise eigene Wege ein und wird von Aristoteles neben Heraklit genannt (s. Diels Vorsokratiker I³ 38). Wann eigentlich die Erhebung der Volksmassen gegen die Parteiherrschaft dieses ebenso aristokratisch wie puritanisch gerichteten Ordens stattfand, ist strittig. Wenn die Verfolgung erst kurz nach 460 einsetzte (Kahrstedt Herm. LIII 186), hätte also die Partei auch nach des Pythagoras Domizilwechsel in Kroton fortgedauert und ihre Lehre sich im Westen genügend befestigt erwiesen, um an die Eroberung des Ostens, d. h. M. und etwa der Elite von Tarent, zu gehen. Kein Wunder, daß wir nun auch von Messapiern und Peuketiern hören, die sich als Besucher des schon mit einem Wundernimbus umgebenen Mannes einstellten. In den Schülerlisten bei Iamblich I³ 344 (Diels) wird unter den Tarentinern auch ein messapischer Name bemerkt; s. den Art. Messapioi S. 1206. Bezüglich der Katastrophe heißt es gleichwie in Kroton auch von M., daß von den Angehörigen des Kylon das Versinhaus in Brand gesteckt wurde. Philolaos, damals noch in jugendlichem Alter, entkam mit einem andern Schüler, entwich in die Lukanischen Berge und konnte später nach M., wo sich wieder Anhänger sammelten, unangefochten zurückkehren: Plut. gen. Socr. 13; Mor. 583. Bei dem Widerstand der Italioten gegen die Unterjochungsgelüste der Syrakusaner Tyrannen findet man die Pythagoräer in vorderster Reihe. Aus der Zeit des Dionys d. Ä. werden mehrere, fast novellistisch klingende Züge des Heroismus von Männern und Frauen berichtet, Polyain. V 2, 21 (22). Plut. amator. 16; Mor. 760 c. Iambl. 189ff. (NB. in § 199 dort topographisch und literaturgeschichtlich wichtige Nachricht; s. Mayer Apul. 354, 2).

Unter den Italioten bei Polyaen versteht man die seit ca. 400 verbündeten Städte Kroton, Sybaris III, Kaulonia, Thurii, Elea, welchen also auch M. sich angeschlossen hätte, Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V § 804; s. den Art. Kroton o. Bd. X S. 2024 (Philipp). Im Kampf gegen die Gewaltherrschaft waren die Metapontiner noch mit den Lukanern verbündet und scheinen auch aktiv an den Kämpfen teilgenommen zu haben; s. den Art. Rhegion u. Bd. I A S. 895 (Philipp). Aber vielleicht seit Mitte des 4. Jhdts. beginnt eine Epoche inneren Verfalls (*δειλία* Plutarch. resp. Lac. var. 97; Mor. 233 b), der hier ebensowenig aufzuhalten war wie in Tarent. Dort scheint sich bald nach Archytas, dem kriegerischen und staatsmännischen Philosophen und Forscher, die Herrschaft eines ständigen Festtaumels anzukündigen und jenes ungezügelten Lebensgenusses, wie er auch für Sybaris typisch und sprichwörtlich war. Nur mit dem Unterschied, daß Tarent zugleich eine blühende Industrie besaß und eine ganz Groß-Griechenland befruchtende kunstgewerbliche Tätigkeit entfaltete, andererseits Sybaris, um sein berühmtes Schlaraffendasein führen zu können, abgesehen von einem bedeutenden Transithandel, ganze Herden von Sklaven und Tagelöhnern aus den unterworfenen Völkerschaften beschäftigte, während das wesentlich Ackerbau treibende M. über so billige Arbeitskräfte nicht verfügte. Reduzierter Betrieb pflegt sich in industriellen Bezirken rascher auszuwirken, aber nicht so lang-

wierige Notstände wie bei Ackerbauern nach sich zu ziehen. Sehr mit Unrecht redet ein Schriftsteller (Theopomp b. Athen. XII 518 b; vgl. M a y e r Apul. 49) von der τρυφή der Samniten, wo vielmehr die benachbarten Küstengriechen ebenso deutlich gemeint sind, wie bei *καλαβρεῖν* = *τρυφᾶν* die Tarentiner (S. 1347). Im Gegenteil waren diese rauhen Gebirgssöhne die Ersten, die Schwächen ihrer Nachbarn zu bemerken und sich zunutze zu machen. Seit Mitte des 4. Jhdts. hören die Angriffe von Lukanern und Bruttiern, namentlich der ersteren, nicht auf. Und das östliche Groß-Griechenland, das von jeher die transmarinen Nachbarn angelockt hatte, wird nunmehr Tummelplatz fremder Condottieri; „ein Beweis der schlechten Politik der Tarentiner" (Strab. VI 280 (nach Ephoros?). Diese hatten schon gegen Dionysios Timoleon den Korinther gerufen, der mit seiner Flotte, wie es scheint, M. als Stützpunkt benutzte (Diod. XIV 66, 5f.); ebenso gegen die Lukaner den Spartanerkönig Archidamos III. (ca. 340). Tarent war es jetzt, welches zuerst Alexander den Molosser aus der Familie Philipps von Macedonien, dann den Abenteurer Kleonymos, schließlich den Pyrrhos herbeirief. Alexander trug kein Bedenken, den Tarentiner Bundesgenossen, mit denen er sich entzweite — den Mangel an politischer Disziplin betont Strabo auch hier —, Heraklea wegzunehmen und diesem eigene Münzfreiheit zu gewähren. Den Metapontinern ist dieses Zerwürfnis einigermaßen zustatten gekommen. Man meint sogar, daß dort zeitweilig der Sitz von Alexanders Münzprägung gewesen sei (E v a n s Num. Chr. 1896. V l a s t o ebd. 1926, 154). Da ferner Mittelapulien, dem sich z. B. Canosa hier anschloß, mit eigener Münzprägung erst damals, wohl auf spezielle Anregung Alexanders, begann, so sind hiernach die dort neben Tarentinern u. a. auftretenden Metapontiner Typen zu verstehen. Von einem formellen Bündnis mit M., Poedikolern (d. i. Mittelapuliern) und sogar mit den Römern spricht (nach Trogus Pomp.) Iustin. XII 2, 12. Gleichwohl kann man sich nicht vorstellen, wie in einer Zeit (vgl. Oxyrrh. Pap. I 28 col. 2), wo Rom seine schweren Kämpfe mit Samnitern und Latinern zu bestehen hatte, sich diese tiefeingreifende Fremdherrschaft fortentwickelt und weiter um sich gegriffen haben würde, wenn Alexander nicht schon 330, von einem Lukanerspeer getroffen, die Hoffnung begraben hätte, es seinem großen Neffen, dem Orientbezwinger, im Westen gleich zu tun. — Eine kurze Phase nach 300, wo Agathokles († 289) seine Herrschaft über Tarent und M. ausgedehnt hätte, nimmt Ch. T. S e l t m a n (Num. Chr. 1912, § G 9) an, obwohl dies aus Diodor (ebd.) nicht herauszulesen ist. Sein Bündnis mit Iapygern und Peuketiern (Diod. XXI 4) sowie sein persönlicher Besuch daselbst Ps.-Arist. Mir. 110 (120) W. ergibt natürlich nichts in dieser Hinsicht: Agathokles hat sich deren durch Ausrüstung von Piratenschiffen bedient (daß sie ‚gewiegte Seeräuber' gewesen, S c h u b e r t Gesch. des Agathokles 199, ist reine Erfindung) und hat in dem damals wald- und wildreichen Peuketierland Hirsche gejagt (vgl. M a y e r Apul. 285. 314. 350. Ps.-Arist. a. O.). Dann kommt Kleonymos, der entartete Sprößling des spartanischen Königshauses, das ihn loszuwerden hoffte. Während seinen ständig vermehrten Söldnerhaufen gegenüber die Lukaner sich beeilten, Frieden zu schließen, erging es ganz übel den Metapontinern. Kleonymos hetzte diesen die Lukaner auf den Hals, gebärdete sich dann als ihr Freund und brandschatzte gleichzeitig die Stadt, indem er, vorgeblich als Bürgschaft für einen unerschwinglichen Tribut, 200 oder 300 auserlesene Frauen und Jungfrauen wegführte (Diod. XX 104, 3; gemildert bei Liv. VIII 24: 300 *familias inlustres*), ein Akt, den Duris bei Athen. XIII 605 e als etwas völlig Unerhörtes und Beispielloses brandmarkt. Aus Südapulien wurde Kleonymos durch die Römer vertrieben; doch hört man nicht, daß M. ähnlichen Beistand erfuhr. Livius würde davon nicht geschwiegen haben, da ihn der Abenteurer schon insofern interessierte, als dieser unfern Padua, Livius' Vaterstadt, sein unrühmliches Ende fand und dieser Ort sogar ein darauf bezügliches Denkmal besaß: Liv. X 2. — M. geriet nunmehr wieder in die Gewalt der Lukaner.

Folgen ein viertel Jahrhundert danach die Pyrrhuskriege mit ihren Heeresmassen, die zuerst bei dem nahen Heraklea zusammenstießen. Dinge, die nicht ganz spurlos an M. vorübergehen konnten. Nach dieser Krise scheint Rom seine Hand auf den Ort gelegt zu haben (N i s s e n II 912), der seiner Lage nach strategisch nicht zu umgehen war. Was endlich in den punischen Kriegen dieses kornreiche Gebiet an Fourage hergeben mußte, ermißt man an der einen Notiz Liv. XXIV 20, dabei stand Hannibal damals (214 v. Chr.) am Garganos: *Salapiam ut venit, frumentum ex agris Metapontino atque Heracleensi . . . comportat.* 216, nach Cannae, war das Jahr des allgemeinen Abfalls von Rom. Aufgezählt werden Liv. XXII 61: *Apulorum pars, Samnites —, Bruttii omnes, Lucani, praeter hos Uzentini et Graecorum omnia ferme ora, Tarentum, Metapontum, Croton Locrique.* M. ist nun bald in den Händen der einen, bald der anderen Partei. Als die Römer einen Teil der geringen Besatzung nach Tarent verlegen, bringt man die wenigen übrigen um und geht zu Hannibal über (Appian. bell. Hann. 35). Liv. XXVII (212 v. Chr.): *Amissum a Metaponto praesidium Romanis fecit animum*; fast wörtlich = Polyb. VIII 34 (36), 1. Bei Liv. XXVII 16 (209 v. Chr.) ist die Besatzung punisch und gibt Hannibal Gelegenheit zu einem nicht gar ritterlichen Anschlag, um den Consul Q. Fab. Maximus abzufangen. Zwei Metapontiner müssen einen Brief überbringen, worin die Stadt (nach Plut. v. Fab. Max. 19 hatten die angesehensten Bürger unterschreiben müssen) gegen Gewährung von Amnestie für alles Vorangegangene (ohne dieses bei Plutarch fehlende Moment war das Angebot unwahrscheinlich) die punische Besatzung zu verraten verspricht. Als durch mehrfache Vorzeichen gewarnt, der Consul zögert, kommen mit dem gleichen Anerbieten neue Abgesandte, die nun, festgenommen und bedroht, alles eingestehen. Die zweite Sendung und den Schluß hat Plutarch nicht. Liv. XXV 11—15 erzählt noch von Geiseln M.s und Tarents, die durch Beihilfe eines Tarentiners Phileas aus Rom entweichen, eingefangen und vom Tarpeischen Fels gestürzt werden.

Im Grunde kam jetzt für diese der Entvölkerung und Verelendung geweihten Landstriche des Südostens nicht mehr viel darauf an, mit welcher Partei sie es hielten. Die Bewohner von Sallentiner Ortschaften, die zu Hannibal gehalten, wurden in Strafkolonien verschickt (s. den Art. M e s s a p i o i S. 1199). Und M. ging es auf punischer Seite nicht besser. Liv. XXV 11 (207 v. Chr.): Als Hannibal sich nach Bruttium zurückziehen muß, treibt er die Einwohnerschaft mit aus. *Metapontinos civitatem universam excitos sedibus suis, et Lucanorum qui suae dictionis erant in Bruttium agrum traduxit.* Das klingt nicht so, als wäre er bei dieser radikalen Maßregel nur auf das Wohl und die Sicherheit der Leute bedacht gewesen, wie dies allgemein mit Hannibals sonstigem Charakter vereinbar gefunden wird. Allerdings wird die Bevölkerungszahl schon damals ungefähr so verringert gewesen sein wie die in dem vom gleichen Schicksal betroffenen Thurii, wo Hannibal die ihm ergebenen Bürger nach Kroton überführte, die übrigen ihrem Schicksal überließ. Die Terinäer führte er weg, nach Zerstörung der Stadt. Eine nicht sicher zu datierende Merkwürdigkeit ist die karthagische Prägung Metapontiner Münzen mit Inschrift, § G. Übrigens ist Livius in bezug auf die Sallentiner nur unvollkommen unterrichtet; bei dem allgemeinen Abfall fügt er zwischendurch Uzentum, die Sallentiner Stadt, mit ein, deren Lage ihm nicht klar war; aber von anderer Seite ersehen wir, daß z. B. Soletum das Schicksal der Abtrünnigen teilte (s. den Art. M e s s a p i o i S. 1199).

Damit verschwindet M. so ziemlich aus der Geschichte, wenn es auch als Ruinenstadt und geographischer Punkt immer wieder vorkommt: Skymn. 327. Dionys. Perieg. 368. Ptolem. III 97; wohingegen Skylax (14), selbst der jüngere, den N i s s e n II 913 hier summarisch mitnennt, natürlich hier nicht hergehört. Unter den Küstenorten Groß-Griechenlands wird M. bei Polyb. X 14 mit aufgezählt. Dio Chrys. 33 führt es ebenso in der Reihe einst blühender, üppiger, dann entvölkerter Griechenstädte in jener Linie auf. Ein mit Livius nicht recht vereinbares Bild ergibt Florus II 8, 5 (III 20). Danach wäre die Stadt im J. 73 v. Chr. durch die aufrührerischen Sklavenhorden des Spartakus geplündert worden: *Nolam atque Nuceriam, Thurios atque Metapontum terribili strage popularunt.* Das sieht aus, als hätten sich doch wieder zahlreiche Bewohner dort zusammengefunden. Orosius V 24, 5 sagt nur, daß die Rebellen *inde per Consentiam atque Metapontum* (eine weite Strecke!) *circumducti* überall viel Zulauf fanden; dabei allerwärts *caedes incendia rapinae* usw. Allenfalls konnten die Plünderer sich auch an die nicht weggeschleppten Habseligkeiten, vor allem an Immobilien halten, Metallschmuck der öffentlichen und privaten Gebäude und Denkmäler, Gräberschätze nicht ausgeschlossen. Fünfzig Statuen, zweifelsohne Bronzewerke, sollten allein auf Orakelbefehl zur Sühne für den Mord der Siriten im Athenatempel und zur Abwendung der Pest errichtet worden sein; von den Krotoniaten in natürlicher Größe, verkleinert in M. (Iustin XX 2, 3). Bronzene Lorbeerbäume standen neben der Statue des Apollo am Markte, zwei nach Herodot IV 15, einer nach Theopomp bei Athen. XIII 605 c; Kränze, wie solchen der Zeus der Metapontiner zu Olympia trug (s. § H), können nicht gefehlt haben. Vereinzelt finden sich noch goldene Lorbeerblätter, so z. B. am Apollontempel Not. 1889, 168; vgl. auch Tarent, Arch. Anz. 1927, 110; von entfernteren Fundorten nicht zu reden. Die Hetäre Pharsalia tanzt am Markt beim Apollonheiligtum in einem goldenen Kranze, der allerdings nicht von hier, sondern von einem anderen Heiligtum durch ihren Liebhaber, den Tyrann Philomelos, geraubt war. Die Szene wird in zweierlei Versionen erzählt: Plut. Pyth. or. 8; Mor. 397f. und Theopomp.

Mit dem verschwundenen Tempel Plin. n. h. XIV 9 hat es seine besondere Bewandtnis (s. § G).

Cicero (fin. V 2, 4) hat die Lehr- und Grabstätte des Pythagoras einige Jahre vor dem Sklavenaufstand besucht (jedenfalls nicht nach seiner sizilischen Quaestur im J. 75, bequemer von Brindisi aus [79—77]); womit nicht gesagt ist, daß der Gastfreund, bei dem er abstieg, in der Ruinenstadt gewohnt und nicht vielmehr einen Landsitz inne gehabt hätte (vgl. Thuk. II 16). Paus. VI 19. 11 berichtet, daß zu seiner Zeit nur noch die Stadtmauern und das Theater standen. Die beiden Tempel hat er also nicht zu sehen bekommen; der Tempel neben dem Theater (o. S. 1329) war vielleicht schon in völligem Verfall. Wie die Stadt eigentlich zugrunde gegangen sei, bemerkt er, das wisse man nicht; und dies klingt viel glaublicher, als daß der gänzliche Verfall erst nach dem Sklavenkriege, gegen Ende der Republik, eingetreten sein sollte.

Auf ganz anderen Gedankenwegen würde man zu älteren, historisch gegebenen Zeiten zurückgelangen, wenn bei Plin. n. h. III 98 *interisse Thebas Lucanas Cato auctor est* sich auf M. und seine speziellen boiotischen Verbindungen beziehen ließe, dessen Untergang also vor Cato Maior, d. h. vor 200, fallen müßte: P a i s Stor. d. Sic. e M. Gr. 541. Diejenigen, welche die eingehend begründete, bei den Münzen freilich fehlgehende Hypothese bekämpfen (s. v. W i l a m o w i t z Her. I² 10), sagen nicht, auf welche Stadt Lukaniens der mythische Name besser passen würde. Nach der Entvölkerung folgte der Verfall von selbst, wie bei *Soletum desertum* (s. den Art. Messapioi § H), Thurii, im 2. Jhdt. v. Chr., verödet, Kaulonia, schon früher? (Strabo VI 261); Siris muß nach 432 ebenfalls zu den Ruinenstädten gehört haben. Im Liber col. ist nur noch *ager Metapontinus* bekannt, keine Stadt (L e n o r m a n t A travers l'Ap. I 243). Caesars Zusammenkunft mit Antonius fand zwischen M. und Tarent statt, aber näher an Tarent und dem Flüßchen Taras: Appian. bell. Gall. V 93; vgl. Paus. X 10, 8.

Neben Anonym. Rav. IV 31. V 1 und Guido 270, wo der Stadtname eben nur in der langen Reihe der Küstenstädte figuriert, mag wie ein zusammenfassender Nekrolog Guid. 30 stehen (p. 470 P.-P.): *Metapontus fulgentissima ac fertilis atque nobilitate insignis, in qua Samius Pitagora philosophus post secessum Crotone deguit peripateticamque* (!) *doctrinam sequacibus tradidit. Huius moenia* (vgl. Paus.) *duo irrigui ac*

pulcherrimi amnes ambiunt, dextra loevaque mari influentes vastissime, Bradanus amenissimus, qui et Tardus propter sinuosos orbes sui discursus, unde et Bradinos graece dicitur, et Basentius defluus et omni gravitate fecundus, propter quod graece Basintos quasi badizon sintomos (d. i. *συντόμως*) *appellatur.*

C. Früh- und Vorgeschichte. Gründungslegenden. Es ist dies ein besonders schwieriges und strittiges Kapitel. Von den Gründungssagen muß diejenige wohl ausscheiden, welche den Namen des Heros Leukippos trägt (Ephoros, Dion. Hal.); dessen Kopf erscheint auf den Münzen erst seit dem letzten Drittel des 4. Jhdts., also erst in den Jahren, wo Ephoros selbst schrieb. Gleichnamige Personen treten in sehr verschiedenen Sagenkreisen auf. Hier S. 1363 zu vergleichen. Ephoros zufolge (Strab. VI 265) soll dieser Leukipp durch einen plumpen, kaum zu einer wirklichen Täuschung geeigneten Scherz die Tarentiner, die den Ort innehatten, überlistet haben. Durch die gleiche List (vgl. Kroll o. Bd. XII S. 2265) setzte er sich nach Dion. Hal. XIX 3, XVII 4 in den Besitz des den Tarentinern gehörigen Küstenortes Kallipolis. Da aber die dorischen Tarentiner weder diesen ihren wichtigsten Stützpunkt an der Binnenseite des Golfes und des Iapygerlandes verloren, noch jemals M. besaßen, so bleibt von der Anekdote nichts bestehen als die Absicht, die Rivalität zwischen Achäern und Tarent zu illustrieren. Einen Sinn hätte sie allenfalls, wenn es Einheimische, ,Barbaren' gewesen wären, die, wie die Sikuler von den Lokrern, übertölpelt wurden, hier also unter den Tarentinern ursprünglich die in Tarent einst sitzenden Nichtgriechen verstanden wurden. Vgl. Strab. VI 254 *τὴν δὲ Ταραντίνην – Ἰάπυγας καλῶν* (Antiochos) und den sogleich folgenden Passus aus Antiochos selbst. Also Iapyger und Messapier, ein Element, das noch in dem Ortsnamen M. selber nachklingt. Solche Verwechslung zeigt z. B. die Glosse Hes. *καλαβρεῖ* = *τρυφᾷ* (vulgo *καλαυρεῖ*), wo, umgekehrt wie in unserem Falle, auf Messapier (s. auch Mayer Apulien 49) hingedeutet wird, aber die Tarentiner Griechen gemeint sind; Tarent in Calabrien: Hygin. bei Serv. Aen. III 553. Dion. Per. 378: *ἐν Καλαυρίᾳ.*

Weit ernsthaftere Beachtung verdient das, was von Antiochos im Anschluß an die Gründung M.s erzählt wurde und in knappem Auszug bei Strab. VI 265 vorliegt, *πολεμοῦντας δ' ὕστερον πρὸς Ταραντίνους καὶ τοὺς ὑπερκειμένους Οἰνωτροὺς ἐπὶ μέρει διαλυθῆναι τῆς γῆς, ὅπερ γενέσθαι τῆς τότε Ἰταλίας ὅριον καὶ τῆς Ἰαπυγίας.* Insofern die ,Oinotrer' selber (über diese Klio XXI 308) durch die Lukaner in den Bergländern bedrängt und zum Teil verdrängt wurden, müßten diese Vorgänge spätestens in das 6. Jhdt. fallen. Die Wahrscheinlichkeit spricht aber für noch frühere, für die ersten Zeiten M.s, wo auch die Tarentiner Griechen noch in gutem Einvernehmen mit den Iapygern lebten und sich mit der zweiten Rolle begnügten. Damals saßen, wie zum Teil wohl auch später noch, in der westlichen Nachbarschaft Teile der epirotischen Choner (ehemals Chaoner, vgl. zuletzt Krahe Glotta XVII 158), welche ungefähr mit oder nach den Illyriern der ersten

Eisenzeit, etwa um 1000 v. Chr., eingewandert sein müssen. Man erkennt sie überall an den Ortsnamen Pandosia, Acherontia, Acherusion, Bantia, Acerenza u. ä. — Genusium (Ginosa), oberhalb M.s, trägt schon den Namen eines epirotischen Flusses, und weiter hinauf in Matera haben Illyrier sich über den alten Schichten festgesetzt, wenn auch spärlich, da sie ihren Schwerpunkt mehr östlich hatten, wie die Choner mehr nach Westen zu. Das Küstenland dort hatte, ehe der Stadtname M. aufkam, anscheinend keinen geographischen Namen, wenn man es nicht zur Sirislandschaft rechnete. Eustath. z. Dion. Per. 368 und Steph. Byz. s. *Μεταπόντ.* bezeichnen den Ort als *ἡ πρότερον ἐκαλεῖτο Σῖρις*; man würde etwas wie Siritis erwarten. Diese Notizen mit Beloch schlechthin auszuschalten, sehe ich keine rechte Möglichkeit Schon das vorzügliche, in demselben Satz enthaltene Zeugnis für die ,barbarische' Form *Μέταβος* oder *Μέταβον*, das durch Antiochos und die ältesten Münzen bestätigt wird (vgl. auch Steph. Byz. s. v. *Καυλωνία*), nötigt uns, diese allzu knapp gefaßte Notiz zu respektieren, wäre es auch als Rest einer volleren Überlieferung. Wir erkennen hier, abweichend von Beloch, den weiteren geographischen Begriff, dem sich die Metapontiner Landschaft einordnet, mag Siris, wie es den Anschein hat, von M. aus gegründet sein (s. den Art. Siris) oder nicht. Mit jener Nachricht verträgt sich auch vollkommen die Wendung, welche Euripides der Sache gab, als er für M. eine boiotische Heroine brauchte, indem er die Siris als erste Gattin des Königs von M. darstellte, die dann nach der gleichnamigen Stadt verbannt wird.

Diese ganze Landschaft stößt nun östlich — mit einem kleinen Vacuum dazwischen — an jene, Saturum benannte Gegend, wo Tarent entstand (Mayer Apulien 11 und Art. Messapioi o. S. 1194), die auch unter den Illyriern ihren Namen wahrte bis auf den dazukommenden balkanischen Flußnamen Taras für den, noch vorhandenen, kleinen Fluß. Es ist dasjenige Küstenland, dessen Meereslinie, ein ziemlich tiefer Bogen, als Sehne eine vom Cap S. Vito westwärts gezogene Linie haben würde, bis in das Mündungsgebiet des Latoflusses und zur Bahnstation Ginosa. An der Binnenseite wird es umgeben von Leporano (wo man Satyrion sucht, vgl. Mayer Apulien 17. 32), Montemesola, Crispiani, Statte bei Piano Belmonte, und die Eisenbahnlinie Massafra—Castellaneto. Die intensive bronzezeitliche Besiedelung dieses Gebiets, natürlich auch des Tarentiner alten Hafens selbst, läßt schon erkennen, welcher Schätzung sich der *ager Satureianus* erfreute. Die genannte Eisenbahnstrecke, wo die Schluchten der Mottolahöhen sich öffnen und damals ihre Gebirgsbäche ergossen, eigneten sich anscheinend weniger für Besiedelung als die Schluchten selbst, an deren mehr oder weniger hohen Rändern sich schon im Altertum kleine Ortschaften versteckten (s. Mayer Apulien 354). Nach Westen aber ist das Gebiet offen und von unbestimmten Grenz- und Besitzverhältnissen.

Hier nun im Westen entsteht die Kolonie mit dem Namen Metabos oder Metabon, den die Achäer nicht mitbrachten, so wenig wie die Namen Siris, Zakynthos bei Kroton u. a. — *Meta-*

pontion, lat. *Metapontum*, eine jüngere Bildung etwa von der Art wie *Siponton* von *Sipus*, würde allenfalls die Lage zwischen zwei Flüssen bezeichnen können (s. Kretschmer Glotta XIV 92. Lehmann-Haupt Klio XX 373), in keinem Falle aber über jenen ursprünglichen Namen Aufschluß geben. Daß es sich um eine griechische Weiterbildung handle, folgt indirekt auch aus Hesych s. *Μετάβολοι· οἱ Μεταποντῖνοι παρὰ Ἰταλοῖς* (vgl. O. Müller Gött. Gel. Anz. 1836, 38, Anzeige von De Luynes). Das *β* kommt nur auf Rechnung der nordgriechischen oder illyrischen Umgebung und hat mit der Zeit dem *π* wieder Platz gemacht, ohne ganz zu verschwinden. Das knüpft also an Metapa und Metapioi in Aitolien und Elis an, Stationen der messapischen Südwanderung, und ist von der Masse der südapulischen Messapier nicht zu trennen. Die Schwankung besteht also teilweise auch in der griechischen Urheimat. Die volle süditalische Form bietet noch Serv. Aen. XI 540 *Metabus fuit dux Graeci agminis qui iuxta Hadriaticum mare urbem Metapontum condidit*; vgl. Art. Messapioi 1201 Nr. 22. In Tarent heißen die Messapier Kreter, und kretisch klingt auch der Name des Latoflusses s. Art. Messapioi S. 1173 Nr. 18). Das Heroon des Metabos am Orte (Antiochos b. Strab. VI 265 p. 369, 6 M.; vgl. Steph. Byz. *Καυλωνία*, wo er *ἥρως* heißt) würde nichts gegen das alles beweisen; vgl. Boiotos und viele andere bedeutungslose Eponymen. — Jedenfalls gab es hier im Osten, wo sich die Iapygermacht und die wachsame Politik Tarents fühlbar machte, keine so unbedingte Expansionsfreiheit wie nach der Siris hin, wenn wir auch nicht wissen, wann der Bradanos als Grenze festgesetzt wurde. Nach Westen deutet offenbar Plut. resp. Lacon. varia 14; Mor. 233b, das Gespräch zwischen einem Metapontiner und einem Lakonier, wonach sich M. ohne Kampf viel Gebiet angeeignet hatte.

Bevor M. entstand, soll es dort zufolge Strab. VI 264 eine andere Stadt gegeben haben. *Πυλίων δὲ λέγεται κτίσμα τῶν ἐξ Ἰλίου πλευσάντων μετὰ Νέστορος, οὓς οὕτως ἀπὸ γεωργίας εὐτυχῆσαί φασιν ὥστε θέρος χρυσοῦν ἐν Δελφοῖς ἀναθεῖναι. σημεῖον δὲ ποιοῦνται τῆς κτίσεως τὸν τῶν Νηλειδῶν ἐναγισμόν· ἠφανίσθη δ' ὑπὸ Σαυνιτῶν.* Hier hebt, wie man sieht, immer eine Angabe die andere auf. Von Samniten kann vor dem 6. Jhdt. nicht die Rede sein. Und der Wohlstand nebst der Goldspende gehören eben der historischen Stadt an, nicht einer früheren, halbmythischen. (*Ἠφανίσθη* kann sich nicht auf den Grabeskult beziehen, der auch an keine Bauwerke gebunden war, und dessen Fortexistenz ja gerade etwas beweisen soll.) Man wird fast an die Überlieferung betreffs Tarents erinnert, wo gleichfalls Messeniern, dort aber den achäischen des Phalanthos, eine Stadt der Vorzeit zugeschrieben wird, die nie existiert hat. Deutlich erkennt man nur, daß die ersten pylischen Siedler sich an dieser Stelle nicht halten konnten. Hierin hilft uns auch die Parallelstelle Strab. V 222, die noch eine interessante Erweiterung bringt: *οἱ μετὰ Νέστορος ἐπὶ Ἴλιον στρατεύσαντες κατὰ τὸν ἀνάπλουν ἐπλανήθησαν, οἱ μὲν εἰς τὸ Μεταπόντιον, οἱ δὲ εἰς τὴν Πισᾶτιν, ἅπαντες Πύλιοι καλούμενοι.* Abgesehen von der verfehlten Übertragung auf das toska-

nische Pisa begegnet sich diese Nachricht (vgl. Serv. Aen. X 179) in unverdächtiger Weise mit jener Überlieferung, die eine durch Epeios bezeichnete Volksgruppe an dem Zug nach M. beteiligt. Gemeint waren offenbar Epeier aus der nächsten Nachbarschaft der Triphylischen Pylier, wiewohl dies fast allgemein verkannt wurde. Epeios ist nicht als Phokenser zu verstehen, sondern als Sohn des Endymion in Elis (Paus. V 1, 4), wie dies noch in der Nachricht von seiner Pisagründung (s. o.) durchblickt, die bei dem Phokenser keinen Sinn hätte. Mit dieser Reserve sind die Zeugnisse zu lesen. Velleius Paterc. I 1 *Epeus tempestate distractus cum duce suo Nestore Metapontum condidit.* Epeus als Gründer von M., wo im Athenatempel seine Werkzeuge aufbewahrt wurden: Iustin. XX 21; ebenso ohne die Tempellegende Serv. Aen. X 179. Es ist nur ein Bruchstück derselben Tradition, wenn nach Strab. VI 263 Lagaria den Epeios als Gründer nennt: Lagaria (Hss. *Γαργαρία* längst verbessert) *ἐγγὺς Μεταποντίου* Ps.-Arist. Mir. 108 (116). Der Ort wird gewöhnlich viel zu entfernt von M. gesucht (richtig Geffckens Karte) und gelangte spätestens gegen Ende des 6. Jhdts in M.s Machtbereich. Die Übertragung des Epeios nach Lagaria (Ciaceri zu Lykophr. 274. M. Gr. I 146) erscheint ebenso möglich wie die umgekehrte Auffassung (Giannelli Culti 77). Diese speziell durch Timaios verbreitete Überlieferung (Geffcken 18 nach Günther) liegt auch bei Strab. VI 263 vor: *Ἐπειοῦ καὶ Φωκέων κτίσμα*, und vermutlich in älterer Fassung bei Schol. Hom. Il. XXIII 665: *Πανοπεὺς στρατεύσας σὺν Ἀμφιτρύωνι κατὰ Τηλεβόων ἐκ τῶν κοινῶν λαφύρων κεκλοφὼς Λαγαρίαν* (hergestellt von Meineke zu Steph. Byz.) *ἴσχει υἱὸν Ἐπειόν.* Hier wird Lagaria vielleicht auf die Taphischen Inseln der Teleboer versetzt, eine Zwischenstation, die den Abstand zwischen Phokis und Süditalien mindern soll. Aber es ist vergebliche Mühe. Von jenem Phokenser Bereich in Mittelgriechenland her ließ sich die Verbindung mit Nestor und den Pyliern schlechterdings nicht begründen. Diese Überlieferung muß auf selbständigem, auf festerem Grunde beruhen. Daß eine so klare und einfache Tatsache wie die gemeinsame Westfahrt der zwei benachbarten Volksgruppen nicht mehr verstanden wurde, liegt an mehreren Umständen. Zunächst an der Neigung, überall Anknüpfung an Homer und die Troika zu suchen oder solchen Zusammenhang vorauszusetzen, wie er sich an den meisten großgriechischen Kolonien beobachten läßt; so hier bei Nestor, den Atriden (S. 1332), Epeios selbst, der nun der Zimmermann des Epos sein mußte, mit Athene, seiner homerischen Schutzgöttin (vgl. Geffcken). Dazu kam, daß die großgriechischen Kolonien im 6. und zum Teil im 5. Jhdt. im vollen Glanze ihres Reichtums und ihrer Machtstellung erstrahlten, M. daneben auch als Philosophenschule und Wunderstätte, während von dem Phokenser Landstädtchen kaum jemand sprach. Daher die Prätensionen, die von Phokis her erhoben wurden und deren Anwalt man kennen möchte. Wo solche Ansprüche sich einmal geltend machten, da durften auch antiquarische Belege nicht fehlen —, also jene Reliquien, die im Tempel gezeigt wurden, die für den Zim-

mermann typischen Beile, wie im Westen die Pfeile des Herakles; offenbar Steinwaffenfunde (vgl. o. S. 1350, 16), wie an den Beilen des Diomedes in Apulien ersichtlich, da homerische Helden nicht mit solchen Waffen kämpfen; Bronzen würden auch nicht den Eindruck so hohen Alters gemacht haben. Über die angebliche Heroine Lagaria in Mittelgriechenland ist kein Wort zu verlieren, angesichts der schlichten Lokalsage Etym. M. 554, 15, wie sie dem alten, noch nicht zum Weinlande gewordenen Hirtenlande (Klio XXI 306. 309) angemessen ist. Ein Halbvers Lagaros: Ps.-Plut. de metr. VII p. 468, 17 Bernh.

In der Tat, die isolierte Lage einer Phokenser Kolonie an dieser Stelle ohne jede bezeugte Verbindung mit ihren wirklichen, historischen Stätten an der tyrrhenischen Seite Lukaniens (vgl. Nissen II 928) würde ungefähr auf einer Linie stehen mit dem angeblichen Anteil der Lokrer an der Gründung desselben M.s, einer Prätension, deren Dürftigkeit, ja Unhaltbarkeit, sich o. Art. Messapioi § C S. 1182 ergab. Angesichts der von mir bemerkten (Apulien 375. Oldfather o. Bd. XIII S. 1312 und 1317) anmaßlichen und unbegründeten Ansprüche, welche die Lokrer nach dem Fall von Sybaris und ihrem großen Sieg über Kroton, zumal seit dem Verfall dieser Stadt, an den Gründungstraditionen des westlichen Kalabrien erhoben, kann es nicht gerade wundernehmen, solche Versuche, diesmal von Phokensern, auch ostwärts ausgedehnt zu sehen.

Im übrigen scheinen sich verschiedene Bevölkerungselemente auch sonst der jungen achäischen Koloniegründung angeschlossen zu haben. Nicht ohne Grund spricht Ephoros bei Strab. VI 265 p. 364, 13 M. von einem *συνοικισμός*, mag es sich mit dem dabei genannten Leukippos verhalten, wie es wolle. Außer den Pyliern und ‚Epeios'-Leuten kommen hier in Betracht die Träger des Achelooskultes, wovon sogleich, ferner Daulios von Krisa als Stadtgründer; vielleicht, mit der Zeit hinzutretend, Diomedes, aber auch wohl Leukippos selbst, den manche als einen messenischen Heros betrachten (Busolt G. G. I^2 411), andere minder einleuchtend aus Tarent herleiten wollen (Pais Sic. M. Gr. 220, schwankend Giannelli Culti 98).

Ein wenig fremdartig berühren auf den ersten Blick die Münzen mit der Aufschrift *Ἀχελῴου ἄεθλον*, die man mit stilisierter Schrift wie oben S. 1334, 42 seit dem 2. Viertel des 5. Jhdts. liest; ein Zeichen, daß Kampfpreise hier wie in Kroton (andere Prämien nicht ausgeschlossen) in Geld ausgezahlt wurden, allerdings in medaillenartig gekennzeichneten Prunkstücken. Seit Millingen Transactions of the R. Soc. of Lit. I p. 192. Gerhard Arch. Ztg. 1853, 115 Taf. 58, 6 und O. Jahn ebd. 1862, 321 Taf. 168 IV solche vereinzelten Stücke bekanntmachten, scheint sich die Zahl nicht vermehrt zu haben. Was bei Philostrat. Her. II 6 p. 293 *Ἀχελῴῳ ἐναγωνίῳ εὔχεσθαι* bedeutet, ist durch diese Münzen nicht verständlicher geworden. Immerhin wußte man schon von Achelooswettspielen, und zwar aus jenen Gegenden, wo man einen derartigen Kult am ehesten erwartete, also aus Akarnanien, Schol. Hom. *Ω* (XXIV) 616 *Ἀκαρνᾶνες δὲ καὶ ἀγῶνα αὐτῷ ἐπιτελοῦσιν*, wozu jetzt noch Aetolien kommt, so daß von einer Beziehung des Metapontiner Kults auf das arkadische Flüßchen (Babelon Traité de mon. 1396) keine Rede sein kann. Denn hier an der Grenze Apuliens müssen wir wohl mit ätolischen Elementen rechnen, wie sie in jener Nachbarlandschaft unverhüllt, je länger je mehr die Überlieferung hervortreten läßt, manchmal in Berührung mit Diomedes. Thoas selber, der ätolische Herrscher, Strab. VI 255, nach welchem man bei Canusium eine Lokalität, wohl einen Grabhügel benannte (Mayer Apulien 355), war nur ein anderer Name für den Flußgott: *ἐκαλεῖτο δὲ Θόας ὁ Ἀχελῷος πρότερον* (Strab. X 450. Steph. Byz. s. *Ἀχελ.* — Der dortige Fluß ist bekanntlich der *tauriformis Aufidus* des Horat. carm. IV 14, 25.

Das wertvolle Lemma bei Steph. Byz. o. S. 1348 wird durch einen sinnlosen Zusatz entstellt. *Μεταπόντιον — ἡ πρότ. Σ. ἀπὸ Μετάβου † τοῦ Σισύφου τοῦ Αἰόλου.* Robert Gr. Heldensage I 178, 2 fragt, ob diese rätselhafte Angabe vielleicht mit der karischen Insel Syme und deren angeblichem Beinamen Metapontis (s. u. § J) zusammenhänge; also mit einem in lykisch-karischem Gebiet angetroffenen Urenkel des Sisyphos. Aber er selber sieht darin offenbar nur einen Ausweg der Verzweiflung. Sollte etwa eine Verschreibung vorliegen: CICYΦOY = CIPIΔOC? Folgerecht müßte man dann in *τ. Αἰόλου* den Vatersnamen suchen, also etwa *καὶ* AIЄΛOY⟨OY⟩ = *Ἀχελῴου*? Vgl. die Verschreibung *Μούνιτος* = *Μούνιχος*; s. Martini zu Parthenios 16. Das wäre eine sehr überraschende Wendung. Aber natürlich kann der Vater auch hier Aiolos gewesen sein; vgl. § E und v. Wilamowitz Ber. d. preuß. Ak. 1921, 63ff.

Daß in dem Metapontiner Schatzhaus zu Olympia gerade Endymion aufgestellt war (o. S. 1340), erklärt sich aus ätolischen Verhältnissen. Er galt als Stammvater der Ätolier, der selber oder dessen engere Volksgruppe nach Elis wanderte, wo er ein Grabmal hatte, als Stifter der Kampfspiele, mit denen seine eigenen Söhne den Anfang gemacht hätten. Apollod. (bibl.) I 57. Paus. V 1 § 3 und 5 nebst V 8, 1; Umkehrung der Wanderung bei Ephoros (Strab. X 463; vgl. VIII 357). Nikander hatte seine Geschichte im 2. Buche der Aitolika erzählt, zum Teil auch schon Ibikus frg. 44 B. Wunderliche Deutungen des Achelooskultes referiert Giannelli Culti 84f. — Zu den ätolischen Elementen gehört vielleicht auch der Ortsname Phanai, nordöstlich von M. (Mayer Apulien 354). Unter diesen Umständen wäre es überflüssige Hyperkritik, an dem ätolischen Element zu zweifeln, wie Ciaceri I 131 nach Ed. Meyers (II 478) Vorgang.

Im weiteren Sirisgebiet fällt noch der Kultname *Λάφρια* auf, den Lykophron 985 anklingen läßt. Er gehört recht eigentlich der Artemis, mit der er von Aitolien nach verschiedenen Orten des Peloponnes (Paus. IV 31, 7. VII 18, 9) und nach Kephallenia (Ant. Lib. 40, dort mit Britomartis vermengt) wanderte. Wiewohl diese Göttin in M. eine wichtige Stelle hatte — Eur. Mel. II = Hygin. fab. 186 *ad Dianam Metapontinam*, o. S. 1332 —, legt Lykophron solchen Namen der Athena bei, als einer der Hauptgottheiten von Siris (vgl. Geffcken Tim. 15f.), wo man vergebens eine Erklärung dafür sucht: denn die

Laphriaden von Delphi, an die man etwa denken könnte, hängen eben auch nur mit dem ätolischen Apollo Laphrios, Strab. X 459, zusammen; und bei Athena das Beiwort selbständig, ohne allen Zusammenhang mit der fest fundierten Gruppe, zu erklären (so Holzinger z. Lyk.), wäre doch wohl unmethodisch. Wohl aber liest man *Λαφρίας καὶ Ἀθηνᾶς ναός* Paus. VII 20, 2; sollte Lykophron, der den Leser so gerne irreführt, selber einen Irrtum begangen haben? Über die Athena Eilenia von Metapont s. S. 1363.

Mag es schon bei diesen Griechen des äußersten, halb barbarischen Nordwestens an Berührungen mit den Epiroten und anderen Balkanvölkern nicht gefehlt haben, so deutet sicher auf vorgriechische Besiedler die von Ephoros (Strab. VI 265) vorgetragene Gründungsversion, welche anstatt des Metabos einen Daulios, Tyrannen von Krisa, nennt. Bekanntlich führt eine lange, o. Art. Messapioi, S. 1182, betrachtete Reihe von Orts-, Volks- und Personennamen über die Adria bis auf Daulos, den makedonischen Kriegsgott, zurück; eine andere in solcher Richtung wurzelnde Version bringt Nordländer unter thrakischem Namen nach Daulis und Delphi (s. den Art. Messapioi o. S. 1182). Ziemlich rückständig nahm Preller Ber. d. Sächs. Ges. 1854. 127 den Daulios für eine historische Person gegen O. Müller Gött. Gel. Anz. 1831, 38, Dor. I 26. Vergebens würde man auf diesem Umwege versuchen, wieder in die Bahn der Phokenser Ansprüche einzulenken. Hinweise auf Delphi hat auch eine bekannte Brentesierfabel (s. den Art. Messapioi o. S. 1181; vgl. Mayer Apulien 386f.) und M. selber in den Wundergeschichten von Abaris und Aristeas (§ F). All dies ließ sich erdichten, nur die Kunde von Daulios und Dauliern nicht. Das ist echte absichtlose Prähistorie der frühen Eisenzeit, wie sie in den epirotischen Chonern wirklich im Lande fortlebte. Aber meistens kommen diese nordisch-balkanischen literaturlosen Völker nicht zum Wort und werden durch hellenische Sprache und Dichtung in tiefen Schatten gestellt. Haben nicht ihrer viele unter Sybaritischer Herrschaft fortgedauert? Und doch fabelte man angesichts der vielen blonden Menschen, die im Krathistale angetroffen wurden, von der wunderbaren Wirkung des Trinkwassers, die solche Farben entstehen ließe, Plin. n. h. XXXI 13f.

D. M. und Siris. Im weiteren erheben sich bezüglich der ganzen Sirislandschaft Fragen, die uns schon hier nötigen, noch einmal auf die Anfänge der Kolonie Siris zurückzukommen. Die Choner, die Pais ohne jeden Anhalt für Troer erklärt, können jetzt beiseite bleiben. Betreffs der griechischen Stadtgründung selbst aber, die jetzt zu einer kleinen Streitfrage geworden ist, haben zwei so erbitterte Gegner wie Timaios und Aristoteles übereinstimmend Ionier als die Gründer bezeichnet; ein Zeugnis, dem der Besuch und die begeisterten Worte des Archilochos nur günstig sein können. Waren doch die achäischen Städte, die gegen Siris vorgingen, wie es bei diesem Anlaß heißt, längst entschlossen, die anderen Griechen aus dem Lande zu vertreiben. Auch an sich ist uns jenes doppelte Zeugnis gewichtig genug, um über gewisse Einzelheiten hinwegzusehen, die sich dort mit der Zeit ankrystallisiert haben. Solcher Art ist die angebliche Beteiligung der Kolophonier, die Beloch mit guten — von Pais nicht entkräfteten — Gründen abweist. Lykophron, der 989 nur von ‚Ioniern' allgemein spricht, hat freilich auch die Legende von dem hier bestatteten Kalchas. Aber schon der Scholiast (den freilich Geffcken u. 46, 15, 2 nicht gelten läßt) betont, daß es sich nicht um den bekannten Seher handle. Und daß eine Verwechslung mit dem daunischen Kalchos vorliege, haben vor mir (Apul. 354) schon Stoll und Immisch bemerkt (Myth. Lex. II 923). Ich hätte hinzufügen können, daß das fragliche Höhlenorakel mit der Inkubation in Schaffellen sich im Westen Italiens wiederholt (Verg. Aen. VII 86ff.). Plin. n. h. III 106: *Lucani subacti a Calchante* ist nicht für den äußersten Süden zu verwerten und muß sich vielmehr auf die Lucaner der oskischen Inschrift von Anxanum und die von Bantium mit ihrem berühmten Stadtrecht, überhaupt auf die nächste Nachbarschaft der Daunia beziehen: Nissen II 782. Mayer Apul. 354. Aber auch der entlegen klingende Name des Dauniers (haltlos Ciaceri M. Gr. I 141, 3) erklärt sich wahrscheinlich in ganz einfacher Weise, wenn wir uns der apulischen Städtenamen Kailia, der Weihinschrift an Cajas, des Caelus und der Stadt Caela im Kreise des thrakisch-daunischen Diomed erinnern (Mayer Apul. 360, vgl. 399ff.). Darum erscheint auf einem der schönsten etruskischen Spiegel *‚Kalchas'*, so allerdings gräzisiert, mit Flügeln; zwar ist er mit der Untersuchung einer Leber beschäftigt; aber dieser Angleichung an den Seher hält ein anderer Umstand das Gleichgewicht: der eigentümliche und auffällige Haß, womit die Daunier alle *ἔντομα θύοντες* verfolgten (Mayer Apul. 354). Das Genauere wäre allerdings noch zu ermitteln.

Bei alldem ist es Beloch nicht gelungen, allgemein den Anteil der ‚Ionier' zu eliminieren, nur daß wir statt dieses Namens die Pylier einsetzen, die Gründer von Kolophon. Es kann ja nicht Zufall sein, daß einmal, wegen Kalchas, die Kolophonier, ein anderes Mal die Pylier genannt werden. Es könnte sogar die Frage aufgeworfen werden, ob nicht der alte Name *Πολιειον*, den die Sirisstadt daneben führte, *Πυλίειον* bedeutete; ob also die ersten griechischen Besiedler nicht zu den in M. angetroffenen gehörten. Aber nicht minder deutlich ist in der Sirisgründung natürlich das achäische Element gegeben, schon der Münzprägung nach; hier mußte Pais' Widerspruch scheitern. Beide Gelehrte wollen eben einer Partei ausschließlich die Gründerrolle zuerteilen und übersehen die Möglichkeit eines Synoikismos, die sich hier noch unmittelbarer aufdrängt als bei M. Auch Sybaris war nicht rein achäisch, sondern mit Troizeniern gemischt.

Die Erbitterung, womit die Achäer den Kampf gegen die zum Rivalen gewordene Stadt führten, läßt sich noch aus einer Reihe von Momenten verstehen. Schon daß Siris bei dem Bewerb um die Hand der sikyonischen Königstochter sich mit einem Kandidaten präsentiert hatte, wo Größere sich der Bewerbung enthielten, mußte unter Südländern böses Blut machen. Bis an die tyrrhe-

nische Seite erstreckten sich ihre Aspirationen, die in dem Münzbündnis mit Pyxos ihren sichtbaren Ausdruck finden. Eine weitere Anmaßung versteckt sich in einer allgemein übersehenen Notiz: Schol. Lykophr. 856 = Etym. M. s. *Σῖρις*. *Σ. ἀπὸ Σίριδος θυγατρὸς Μόργητος τοῦ Σικελίας βασιλέως γυναικός τε † Σκίνδου· ἢ ἀπὸ Σ. μιᾶς τῶν Νηρηίδων· ἢ ἀπὸ τοῦ ... ποταμοῦ* (so Archilochos bei Athen. XII 523e). In dem verschriebenen †*Σκίνδος* verbirgt sich offenbar *Σκῖδρος*, welches noch näher als Pyxos an die Machtsphäre von Sybaris herankommt. Noch ist einiger Incusmünzen zu gedenken, welche, von Pais einleuchtend *Ἀμι-ναίων* gelesen — so vorher schon P. Garrucci und De Luynes —, sich an bekannte achäische Typen ebenso eng anschließen, wie die von Siris selbst. Pais gesteht Ricerche[1] 1908, 104, nichts Rechtes damit anfangen zu können, sucht aber die Stadt mit Head im Gebiete des Siristales oder bei Sybaris (Ital. ant. II 38). Vielleicht ist überhaupt keine Stadt gemeint, sondern ein Bündnis. In solchem Falle denkt man am ehesten an Siris selbst; sonst ist nirgends rechter Platz ausfindig zu machen. Über die Aminäer s. Klio XXI 1927, 298.

E. Melanippe. Über den soeben erwähnten Morges verweise ich allgemein auf Klio XXI 296ff. Sein Reich erstreckte sich der ältesten Historiographie zufolge von Süd-Campanien über Bruttium und die lukanische Küste bis M. Dieser ganze Süden hieß nach dem herrschenden Sprachgebrauch Sikelia, gegenüber der Insel Sikania; ebenso bewohnen für den Odysseedichter die Sikuler Apulien, welches im Sinne jener Autoren offenbar schon dem illyrischen Element verfallen und von dem Begriff Italia ausgeschlossen war. Speziell für M. ist die Bezeichnung als Sikulerland durch Apollon. Mir. 2 (Paradoxogr. gr.. 104 Westermann) bezeugt. Von Aristeas heißt es dort: *οἱ Σικελοὶ ἱερόν τε καθιδρύσαντο αὐτῷ καὶ ἔθυσαν ὡς ἥρωι*, weil der von ihm vertretene Apollo in M., und nur dort (Herodot. IV 15) erschien. Die Stelle ist in Myth. Lex. I 2814, 34 mißverstanden; richtig Pais Sic. 5.

In der Odyssee XXIV 304, wo der als Abenteurer auftretende Odysseus behauptet, aus Alybas zu stammen und aus Sikanien nach Ithaka verschlagen zu sein, wird Alybas von den Alten ohne Widerspruch auf M. bezogen. Sikanien aber ist nach Hellanikos und Herodot der ältere Name Siciliens, welches auch hier gemeint sein wird; schon als das Entferntere, welches abenteuerlicher klang, als die nahe apulische Halbinsel. Nicht immer hat man diese Unterscheidung zwischen Heimat und derzeitiger Provenienz gemacht, sondern Alybas in Sikania suchen zu müssen gemeint, welches nun mit der sonst Sikelia geheißenen Festlandsregion zusammenfiel; so anscheinend Euripides. Im allgemeinen scheint der Sikanername, von der jungrömischen Dichtung abgesehen, kaum die äußerste Küste des Festlandes zu erreichen. Aber das brauchte Euripides in der zweiten Melanippe nicht zu wissen, wenn er sich lediglich an die Odyssee hielt, so wie er sie verstand. In der lateinischen (erweiterten) Hypothesis weist Robert Oidip. II 172 aus dem Papyrus einen groben Fehler nach. Ferner wurde aus Mel. *δεσμῶτις* eine *Desmontis filia* und vielleicht aus *βασιλεύσ⟨σ⟩ικανίας rex Icaniae* oder, was kaum davon zu unterscheiden, *rex Icariae*, wie in dem Cod. steht. Dieses hsl. Verhältnis ist so durchsichtig, daß niemand, der daran gedacht hätte, jemals darauf verfallen wäre, die Lesart *Icariae* rechtfertigen zu wollen und die Szene nach Attika zu verlegen. Dagegen würden auch die früheren, rein aprioristischen Änderungsversuche in zweite Linie treten müssen, also *Italiae*, das, paläographisch minder einfach, wenn so dastand, den Schreibern keine Schwierigkeit bereitet hätte, und *Cariae*, ein Vorschlag, den Robert später selbst zurücknahm (Oidip. II 173). An dem Schauplatz M., wie man ihn stets angenommen hat, so auch v. Wilamowitz Her. I[2] 10, ist gar nicht zu rütteln; und einmal der richtigen Lesung inne geworden, wird niemand mehr einen attischen Heros Metapontos annehmen und darauf ein Stück attischer Geschichte bauen wollen.

Mit welcher Kühnheit die Dichtung gewisse schwache Anhaltspunkte aufgriff, um danach den Mythos Großgriechenlands zu gestalten und mit dem Mutterlande zu verknüpfen, lehrt auch schon die erste Melanippe. Schon damals muß der Dichter an M. gedacht haben, woselbst Arne den Aiolos und Boiotos gebar: Diod. IV 69 nach unbekannten Quellen. Gewöhnlich wird vorausgesetzt, daß das Stück in Thessalien spielte; aber abgesehen davon, daß die mit übernatürlichen Eigenschaften begabte Mutter überall als deux ex machina erscheinen konnte, bedarf es dieses Ortswechsels nicht. Denn damals war das Reich des Aiolos, des Verführers der Hippe, längst in Süditalien durch die Sage oder voreuripideische Dichtung begründet (so daß mit Umkehrung der Verhältnisse nunmehr Boiotos nordwärts wandern mußte). Ja schon dessen Mutter, die boiotische Arne, war, wie gesagt, jetzt in M. lokalisiert. Die verführte Melanippe ließ man bei Metabos Unterkunft finden, während dies sonst bei Dios in Boiotien geschehen war (Asios und Antiochos bei Strab. VI 265; hinter *κομισθῆναι* gehört eine Interpunktion (v. Wilamowitz Herakl. I[2] 10); hinter *ἐλέγχειν* vermißt man *δέ*. Allgemein über Arne Welckers Gr. Götterlehre I 638. Auf die zahlreichen Hypothesen bei v. Wilamowitz Ber. d. preuß. Ak. 1921, 63ff. ist es schwer, hier einzugehen. Bei Steph. Byz. s. *Ἄρνη*, der vier Städte dieses Namens aufführt, in Boiotien, Thessalien, *Μεσοποταμίας* und in Thrakien, ist natürlich *Μεταποντίας* oder *Μεταποντίνης* (Strab. VI 255) zu lesen, nicht mit Pais Sic. 544 *Μεσσαπίας*: Mayer Apul. 390. Bei Diod. IV 67 wird die schwangere Melanippe einem Fremdling Metapontios übergeben, um sie nach der gleichnamigen Stadt zu bringen; darauf wird sich Suidas s. v. beziehen.

Ein ganz äußerliches Merkmal weist die erste Melanippe auf, welches Anregungen aus der Messapierregion verrät. Hippe (Bethe mit cod. A *Εὐίππη*), die Mutter der Heldin, Tochter des weisen Chiron, trat nämlich nicht, wie man nach dem Wortlaut von Poll. IV 141 meinen könnte, in Pferdegestalt auf, sondern, wie eigentlich selbstverständlich, mit menschlichem Haupt und Oberkörper. Weibliche Kentauren aber hat zuerst Zeuxis von Heraklea, Euripides' jüngerer Zeitgenosse, viel-

leicht noch früher die Tarentiner Kunst gebildet; vgl. das Fragment, auf das ich DLZ 1929, 521 aufmerksam machte. Zeuxis für Kroton tätig, später in Ionien, früh in Athen bekannt; Overbeck SQ 1647ff. Pfuhl Malerei II 681.

Schon ihrer ganzen Anlage und Tendenz nach gehörte diese erste Melanippe, mit dem Beinamen *σοφή*, in das Gebiet der Orphiker und Pythagoräer, also in die Sphäre von M. Darauf zielt der Spott des Aristophanes in den Vögeln (414 v. Chr.) und den Thesmophoriazusen (411 v. Chr.). Dabei wird aber eine der merkwürdigsten Anspielungen beständig übersehen. In dem Chorlied Vögel 1553 heißt es: *πρὸς δὲ τοῖς Σκιάποσιν λίμνη τις ἔστ', ἄλουτος οὗ ψυχαγωγεῖ Σωκράτης*. Hier funktioniert Sokrates wie ein anderer Tiresias als Psychagog, während den Odysseus Pisander mit dem Kamelsopfer vertritt, letzteres wegen seiner kleinasiatischen Beziehungen. Bei den Indern oder wo sonst Skiapodes gesucht wurden, hat Sokrates nichts zu tun. Im Iapoden- oder Iapygerlande aber (s. zur Form Art. Messapioi S. 1200), deren Name scherzhaft entstellt wird, liegt an der Grenze Alybas, d. i. Metapont (Steph. Byz. s. *Ἀλ.*), wo *ὡς Ὅμηρος* an die erste Stelle gehört, nicht hinter *τινὲς δὲ Θράκης*. Metapos heißt Sohn des Alibas Etym. M. 579. Andererseits ist Alibas eine Stadt oder ein See in Italien (Etym. M. 70, 34) oder bei den Hyperboreern (Bekker Anecd. I 380). Also eine durchsichtige Verwechslung mit M.; vgl. § F. Der Unterweltsee auch Aristoph. Frö. (407 v. Chr.) 137 und auf den Täfelchen von Petelia. Ferner bedeutet *ἀλίβας* das Gerippe, den Toten und den Unterweltsfluß, Myth. Lex. s. v.; zum letzteren gehört auch Soph. frg. 722 *εἰς Ἀλίβαντα καταπεσεῖν*. Inwiefern des Euripides' Stück weitere Handhaben darbot und etwa die Chöre eine Art Nekyia im Hintergrunde zeigten, diese Mittelglieder fehlen uns noch; s. Arch. Jahrb. XL (1925) 50. Allgemein E. Maaß Arch. Jahrb. XXII (1907) 41. Daß Soph. frg. 903 *Ἀλύβας* von *Ἀλίβας* geschieden und jenes = *ὄρος* gebraucht haben sollte (Hesych.), will nicht einleuchten; vielleicht liegt nur eine alte Vermutung oder gar Verschreibung vor, etwa *ΟΡΟϹ* = *ΈΡ⟨Ε⟩ΒΟϹ*, vgl. Soph. Ai. 395.

F. Wundertäter. Der Scherz hat aber auch seine ernsthafte Seite für uns. Denn wenn man in Kroton und M. vor langen Jahren Verstorbene wieder erscheinen ließ, wo anders als dort gab es zu diesen *φάσματα* (Herodot. IV 15) eine mythische Parallele, wie jenen Gespensterglauben, der sich um den Heros von Temesa drehte und den unter verschiedenen Namen umgehenden auch in M. bekannten Unhold (s. Arch. Jahrb. a. O.). Ob diese Dinge schon irgendwie zur Sprache gekommen sind, weiß ich nicht. Interessant wäre zu ergründen, welchen Anteil der Volksmythus an den pythagoraeischen Anschauungen hatte. Zu den minder unmittelbar in diesen Ideenkomplex einschlagenden Dingen gehört jedenfalls, auch der Zeit nach, das Wiedererwachen des Epimenides nach mehr als 50jährigem Schlummer. Die Hauptwunder von M. sind bekannt. Aristeas, angeblich der von Prokonnesos, der Dichter der Arimaspeia, welcher nach 340 Jahren in M. wieder erschien: als eine Hypostase des Apollo längst erkannt; pythagoräisch mit jenem identifiziert (vgl. Giannelli Culti 67). Der Skythe Abaris, der von den Hyperboreern her auf einem Pfeil oder mit einem solchen durch die Luft geflogen kam. Abaris wurde an weit auseinanderliegenden Orten gleichzeitig gesehen, ein Zug, der dann auch auf die Person des Pythagoras überging: zugleich in Kroton und M., Aristot. frg. 191 R.; in M. und Tauromenia, Porph. v. Pyth. Betreffs des Abaris scheint die Textüberlieferung noch nicht ganz in Ordnung. Bei Herodot. IV 35 steht *ὡς τὸν οἰστὸν περιέφερε κατὰ πᾶσαν τὴν γῆν οὐδὲν σιτεόμενος*, wofür man *οἰστός* und *σιτεόμενον* erwartet. So lasen bereits Wesseling, Valckenaer u. a. auf Grund von vier Autoren, die Crusius Myth. Lex. I 2815 zusammenstellt. Hiergegen machte Struve Op. sel. II 269f., auf den E. Rohde Psyche[2] II 91 verweist, sehr subtile stilistische Bedenken geltend, die, wenn stichhaltig, den vorgenannten Gelehrten vielleicht nicht entgangen sein würden. Sicher irrt Struve im gegenständlichen, wo er die Parallelstellen nicht kennt oder nicht richtig interpretiert. Herodot müßte denn selbst die Ungenauigkeit verschuldet haben. Ohne von jenen Präzedenzen zu wissen, haben Mayer und Crusius das Flugmotiv bei Herodot wieder in seine Rechte eingesetzt; denn daß der Wundermann ohne Speise und Trank lebte, ein wesentlicher, oft berichteter Zug (vgl. auch Aristot. frg. 191 p. 155, 11 R.), ist nicht von der Luftreise zu trennen und hätte keinen Sinn gehabt, auch keine Gläubigen gefunden, wenn er zu Lande reiste. Herodots eigene Polemik wäre dabei teilweise gegenstandslos. Schon die frühen Pythagoräer (vgl. Diels Vorsokratiker[3] II 180) müssen das Wunder gekannt haben; denn die attischen Orphiker (Paus. II 22) mit ihrem fliegenden Musaios lehnen sich an die Hyperboreerfabel an, wie schon die Beihilfe des Boreas anzeigt, der jenem die Wundergabe verlieh; übrigens ohne daß man hier den Zweck des Fluges einsieht. Ferner enthüllt die delische Hyperboreerlegende, daß das geheimnisvolle Rohr (vgl. Crusius 2800. 2811) irgendwie mit dem Pfeil des Abaris zusammenhing; daher die Verwechslung M.s, der Abarisstadt, mit dem Hyperboreerlande (o. S. 1341), während im Arimaspenkreise beide Attribute nebeneinander auftreten; wovon sogleich. Insofern es sich hier immer nur um den geheimnisvoll umkleideten Segen des Feldbaues handelte, bietet Triptolemos und sein Flug über die Länder die nächste und beweiskräftigste Parallele. Endlich zeigen sich in der Heimat der Arimaspensage und Dichtung die für jenen Kreis speziell charakteristischen Löwengreife, wie sie den — hier zur Lanze gewordenen — Pfeil im Maul und die Tatze auf eine Ähre halten; so die Münzen von Pantikapaion im 4. Jhdt., z. B. Head Guide pl. 21, 1—2; HN[2] p. 281. Imhoof-Blumer und Keller Tier- und Pflanzenbilder Taf. XI 28.

G. Zu den Kulten und Münztypen. (Die Münzwerke, mit vollständigem Titel unter Literatur, werden hier nur nach der Brauchbarkeit der Abbildungen, ohne Rücksicht auf Identität der Stücke angeführt.) Können auch gewisse Münzen der Stadt mit der Legende ΗΡ

nicht auf Hera bezogen werden, so darf doch ein seltsamer Heratempel dort nicht unerwähnt bleiben. Plin. n. h. XIV 9: *Metaponti templum Iunonis vitigineis columnis stetit.* Das klingt mehr als wunderbar. Vereinzelt werden wohl in den pontischen und kleinasiatischen Heimatsgebieten des Weines sehr starke Stämme erwähnt (Klio 1927, 300), in Kyzikos ein mythisches Xoanon aus einer Weinwurzel (ebd.). Allein für einen Tempelbau mit solchen Säulen, selbst in etwas geringeren Größenverhältnissen als das erste Heraion in Olympia und Argos oder der große Thermostempel, finde ich kein Beispiel. Auch der frühzeitige Verfall und Schwund macht uns solche Monstrosität, die Giannelli Culti 73 entging, nicht wahrscheinlicher. Man kann nicht umhin, an ein weit bescheideneres Sacellum zu denken, etwa vom Typus der italischen Hüttenurnen mit ihrer von Baumstämmchen getragenen Vorhalle. Einen primitiven Tempel aus Flechtwerk sollte Numa Pompilius errichtet haben. Unwillkürlich stellt sich aber hier eine delphische Tradition in den Vordergrund; jene, die als zweitältesten Apollontempel eine Hütte aus Zweigwerk kannte. Auch die früheste delphische Tempelhütte kam durch die Luft geflogen wie jene Heiligtümer (vgl. Mayer Apulien 212). Im 9. und 8. Jhdt. konnte es sogar ein vorgriechisches Heiligtum sein, wie es jedenfalls für Hera am Lakinion sicher vorauszusetzen. Wirkliche Tempelsäulen von Holz würden für großgriechische Kolonialzeiten, nicht, wie Giannelli Culti 78 denkt, zu alt sein müssen. Im rein griechischen Kultus M.s weiß man nichts von dieser Hera. Den Münzen und ihren Legenden nach ist durchaus Demeter die dominierende Gottheit, neben der eine andere von so matronalem Charakter einen schweren Stand gehabt hätte. Den Anfang der Münzprägung machen um Mitte des 6. Jhdts. die vertieften, einseitig geprägten Münzen (Incusa) mit der Kornähre, die dauernd festgehalten wird, von einem gewissen Zeitpunkt an mit einem eigentümlichen geschwungenen, vom Halm ausgehenden Ansatz, der als Blatt der Pflanze verstanden wird; selten symmetrisch verdoppelt Carelli 158, 161. Diese altertümliche Technik dauert bis gegen 470, und etwas über den Beginn des doppelseitigen Reliefs hinaus. Allmählich stellen sich Beizeichen ein, keines annähernd so häufig wie eine große Cikade, für die eine offenkundige Vorliebe herrscht (L. Sambon Rech. pl. XIX 9ff.). Die Münzmeister ließen sich nicht träumen, welche grausame Mißdeutung dieser Zusatz einst erfahren würde. Babelon Traité d. mon. (nach Lenormant u. a.) stellt diese Gleichung auf: Grille = desseché, Dürre = *ἄλιβας*, Gerippe, Tod = Malaria. Also gewissermaßen die Pest auf das eigene Ruhmeswappen der Stadt. Welche Verkennung zugleich jenes dankbaren Naturgefühls, womit der archaische, noch nicht zum Städter gewordene Mann das wogende Kornfeld betrachtete und die ländliche Stimmung mit dem ‚Gesang' der Cikaden einsog. Will der Mann, der auf bekannten Reliefs den Hund, den er mit dem zappelnden Tierchen neckt, etwa vergiften? Und sollte die Cikade auf dem Rücken des Stieres (s. Aminaier-Münzen o. S. 1355) etwa auf Rinderpest deuten? Die Feldmaus, die neben der Ähre manchmal erscheint, wagt man unter diesen Umständen kaum zu nennen, um nicht eine Pestratte daraus werden zu lassen. — In vereinzelten Fällen ist ein korinthischer Stater, der die typische Halbfigur des Pegasos als Incusum zeigte, überprägt, Head Guide pl. 7, 11; solches Bild kommt dann gelegentlich als Beizeichen vor. Einmal hat man eine alte Münze von Gela mit ihrem Mann-Stier (Halbfigur) metapontinisch überprägt, Brit. Mus. Cat. Italy 25. Ebenso werden einzelne Überprägungen von Münzen der Orte Thasos, Agrigent, Korkyra, Selinunt, Syrakus angeführt, A. Sambon Rassegna num. XII 1915, 5, dazu Issa, Egger Num. Ztschr. XVI 25; etwa zwischen 500 und 475 (Head, Babelon).

Die zweiseitige Reliefprägung bietet zunächst den *Acheloos,* eine, bis auf die schmale Chlamys über den Schultern (vgl. Poseidonia Head Guide pl. 7—8), nackte, männliche Gestalt, langbärtig, mit Stierhörnern, also ein weit charakteristischeres Bild als die jugendlichen Flußgötter der Münzen von Selinunt, Egesta, Kroton usw. (Head HN^2 105; vgl. 166. Giannelli Riv. num. 1920, 105). In der erhobenen Rechten hält er eine Schale, wobei die Idee des Ausgießens einmal (?) noch durch einen Fisch unterhalb verdeutlicht wird; die Linke stützt lose den speerartigen Zweig eines Schilfrohrs oder sonst einer Wasserpflanze (die auch für sich allein neben die Ähre gesetzt wird, L. Sambon R. XX 13, oder Mohn? Imhoof-Blumer-Keller Tier- und Pflanzenb. IX 39; vgl. L. Sambon Rassegna num. XII 1914, 4). Die Beischrift (o. S. 1351) zieht sich am Rande herum: Babelon III pl. 66, 20. L. Sambon Rech. pl. XIX 7 und 9. Garrucci 102, 28f. Giannelli Riv. num. 1920, 115. Der Kopf oder die Protome eines bärtigen Mann-Stieres auf kleinen Münzen verträgt hiernach keine andere Deutung und läßt ungefähr erkennen, daß die Metapontiner Prägung sich zwar an die archaischen Münzen anderer Ort mit Mann-Stier anlehnt, sie aber mit jener Neuschöpfung übertrumpft. Hiernach wird auch der Stierkopf, der en face wie ein ‚Bukranion' (Brit. Mus. Cat. Italy nr. 39f.) schon in der 1. Periode auftritt, in die vertiefte Rückseite der Ähre eingeprägt, sich nicht anders verstehen lassen (Regling [s. Lit.] II 69. Babelon Tr. III pl. 66, 19. Anson III pl. 19, 934. L. Sambon R. XIX 7 und 9. Carelli 147, 25f.). In älteren Münzwerken ist der erste Typus manchmal als Minotaur mißverstanden, auch dem entsprechend gezeichnet. (Ähnlich Robert Gr. Heldens. 571, 4.) Abweichend die gespreizte Stellung Car. 157, 179, wenn zuverlässig. Der Rindskopf als Beizeichen Anson III 1008. Garr. 103, 4 und 8. Car. 152, 67f. Die Beischriften zum Bilde in der archaischen Zierschrift (wie o. S. 1334), die manchmal auch auf den Stadtnamen übergreift. Zur Sache vgl. *ἆθλα* auf Münzen von Syrakus, Head Guide pl. 25, 28 und zu 30. An ein Kultbild des Acheloos ist kaum zu denken. Die Festspiele fanden jedenfalls bei einem Altar statt wie dem des Krimissosflusses, Num. Chron. 1896, 141 pl. IV 13, obwohl gerade dieser außerdem eine Kultstatue hatte. Unnötigerweise vergleicht Lenormant Gr. Gr.

I 283 mit der Metapontiner Acheloosfigur die Darstellung auf dem Prachtgewand des Sybariten Alkisthenes, Ps.-Aristot. Mir. 96 (99), vgl. Polemon frg. 85 M. = Athen. XII 541 a, wo eine Götterreihe an der einen Ecke den Stifter, auf der anderen Sybaris zeigte; wenn das nicht etwa vielmehr ein Flußgott als die Stadtpersonifikation war, wo man dann den Nebenfluß des Krathis eher jugendlich erwarten würde. Über den Mann-Stier ausführlich Giannelli Riv. num. 1920, 105ff.

Ungefähr gleichzeitig erscheint *Apollon* in ganzer Figur, ein statuarischer Typus, in der gesenkten Linken den Bogen, mit der Rechten ein Lorbeerbäumchen haltend oder berührend; mitunter vorne Andeutung eines Altars: Head Guide pl. 15, 6; HN^2 76 fig 36; Hill pl. 39, 4. Regling II 70. Anson III 19, 939 21, 1043. Garr. 104, 7f. L. Sambon R. XIX 12. In der plastischen Darstellung wird man sich die Bäume voller und größer vorzustellen haben; vgl. etwa den Apollonaltar Espérandieu Basreliefs I p. 117. Weniger maßgeblich, in der Zeichnung unsicher ist die Figur, welche in lässiger Haltung den rechten Arm in die Seite gestützt, in der gesenkten Linken den Bogen hält (nach 470 v. Chr.?): Anson III 19, 942; Num. Chron. 1916 pl. VII 5 (S. W. Grose). Garr. 104, 17. Car. 155, 120f. Später, aber wohl noch im 5. Jhdt., kommt der sitzende Apollon auf, mit Kithara vor einem Lorbeerbaum: Garr. 194, 6. L. Sambon R. XIX 11. Car. 155, 116. Nicht gerade häufig sind die Münzen mit lorbeerbekränztem Apollonkopf: Brit. Mus. 95. Garr. 104, 5. Car. 155, 122—125. Namensinschrift: L. Sambon R. 266, 33, wo Head HN^2 77 vielmehr Beziehung auf den Münzmeister oder Stempelschneider für möglich hält; s. aber A. Evans Horsmen of Tar. 66. Die Datierung ist strittig: Grose a. O. A. Sambon Rev. n. 1915, 84. Neben der Ähre manchmal der delphische Dreifuß: Garr. 104, 21. 105, 10. L. Sambon Rech. XXI 44. Car. 155, 125. 159, 170. Der Dreifuß allein Garr. 105, 30f., auch klein wie ein Beizeichen. Beziehung auf Kroton wird abgelehnt. Andererseits bei Kroton Metapontiner Kopf: A. Sambon Rev. num. 1915, 92 auf Bündnis bezogen. Kornähre vereinzelt neben Dreifuß oder unter Eule, Garr. 109, 31. Brit. Mus. 73. Head HN^2 98.

Artemis, über deren alten Kult o. S. 1331, erscheint deutlich erst in der letzten Periode als Kopf mit Köcher und Bogen: Garr. 105, 32. Car. 159, 174, oder sehr klein als rennende Figur, eine geschweifte brennende Fackel in Händen: Car. 152, 78. Brit. Mus. 113. Gern würde man diesen Namen dem schönen Kopf Anson III 22, 1079 beilegen.

Für das 5. Jhdt. ist noch ein das Bild umfassendes starkes Flechtband charakteristisch. Ein solches umschließt die statuarische Gestalt des auf die Keule gestützten *Herakles,* wo nur von dem beliebten Motiv des Spendens am Altar abzusehen ist: Brit. Mus. 51. Garr. 104, 12; der unbärtige Kopf im Löwenfell wird auch später noch, nunmehr im Profil, wiederholt. Die ganze Figur freistehend, mit geschulterter Keule, Bogen in der Linken, im Myth. Lex. I 2, 2157. Brit. Mus. und Berlin. Für den Kult wäre an das alte Obeliskanathem zu erinnern, o. S. 1334, sonst mag er aus der Zeit des Bündnisses mit Tarent stammen, von wo allmählich auch allerlei Münztypen entlehnt wurden.

Künstlerisch unbedeutend gibt sich die mehrfach leicht variierte Figur des *Hermes* vor einem Thymiaterion: Garr. 105, 5. L. Sambon R. XXI 31 (schlecht bei Car. 159, 182), an Selinunt P. Gardner Types II 15 erinnernd. Hermes wurde in M. unter dem Beinamen *Εὔκολος* (Hesych s. v.) verehrt, und nicht anders wird die Beischrift EV.O.. Garr. II p. 139. 5. Anson III 992 zu lesen sein, obwohl die Beschreibungen dies nicht sagen. Ein anderer verschiedentlich deutbarer Hermesname ist *Παιδοκόρης ἐν Μεταποντί⟨ν⟩οις* (Hesych), nicht *Παιδοκόρος* (Preller-Robert I 416; vgl. Gruppe Myth. 1337, 3). Gewissermaßen im Kornfelde wie zum Zeichen des *κόρος* (vgl. Head HN^2 654), neben der Ähre, sieht man, viel größer als ein Beizeichen, Hermes in Gestalt einer ithyphallischen Herme: Brit. Mus. 167. Imhoof-Blumer Monn. gr. nr. 20 pl. A 3. Car. 158, 182. Garr. 105, 4; ein ‚Petasos' (Imhoof-Blumer) ist entschieden nicht zu erkennen, allenfalls ein Kranz. Zu *Εὔκολος* (vgl. Aristoph. Frö. 82 und Plut. de libr. educ. 12) erinnert man zutreffend bei Hesych an die Hekate *Εὐκολίνη* des Kallimachos (Preller-Robert I 325, 4. Crusius Myth. Lex. I 1400). Alles andere verfehlt.

Auf der Rückseite der Hermenmünzen liest man bei dem etwas ungewöhnlichen Mädchenkopf (Imhoof-Blumer) *Nika;* ebenso Garr. 103, 11 bei einem anderen Kopf. Weiteres bei A. Sambon Rev. num. XIX (1915) 92 mit versuchten Datierungen innerhalb des 4. Jhdts.

Andererseits deutet mancherlei in demselben (4.) Jahrhundert auf unruhige Zustände; also die Beischriften *Σωτηρία,* (Zeus) *Ἐλευθέριος* und das zuerst von Imhoof richtig gelesene *Θαρραγόρας.* Auf innere, dann beigelegte Zwistigkeiten könnte schon im 5. Jhdt. die Legende *Ὁμόνοια* deuten, die über einem, sonst als Demeter bezeichneten, meist viel schöneren Frauenkopfe steht. Aber man erinnert sich, daß Pythagoras in Kroton Opfer an die *Ὁμόνοια* veranlaßte und zu deren Pflege das Musenheiligtum stiftete, Iamblich 45—50, 240. Head und Pool Cat. Brit. Mus. haben die obige Homonoia sicher zu spät datiert. Alle anderen Fälle, wo dieser Beiname vorkommt, sind viel später; so die Bündnismünzen bei Evans Num. Chron. 1896, die Mysteninschrift von Ephesus (331 v. Chr.), Coll. of ancient. gr. Inscr. in the Brit. Mus. III 600, Poland Vereinswesen p. 568 B; die des Thiasotenvereins im Piräus (302/1 v. Chr.), Syll.^{3} III 1098, 20, Wachsmuth Gesch. d. St. Ath. II 160f., Poland p. 196, 226, wo Foucart Assoc. Rélig. nach *Δήμητρα* interpungieren wollte, wogegen E. Maaß Orph. 74 A. Eine Artemis mit dem Beinamen Homonoia in Mytilene o. Bd. VIII S. 2268. Manche wollen nur eine Stadt-Tyche oder Nymphe erkennen, ohne die Beischrift Demeter zu berücksichtigen: Imhoof-Blumer Journ. intern. XI 1908, 15. A. Sambon Revue num. 1915, 84. Abbildungen: Head Guide 24,

12; HN^2 fig. 38. Anson III 19, 960. Hill pl. 30, 2. L. Sambon Rech. pl. XX 21. — Viel zu spät kämen, um auf Pythagoräer und Mystik bezogen zu werden, die Münzen Garr. 102, 30. 103, 22, wo Ciaceri Magna Grecia I 125, 3 nicht einen Adler, sondern den Raben des Abaris erkennen will. (Aber auch die Lenormantsche Deutung der alten Krotonmünzen im Sinne dortigen Pythagoräismus unterliegt schweren Bedenken.)

Leukippos, der Heros des Synoikismos (s. S. 1351), erscheint in der besten, durch den Münzmeister Aristoxenos gekennzeichneten Periode (3. Drittel des 4. Jhdts.) als ein stattlicher Strategenkopf. Einige dieser Prägungen sollen dem Agathokles gehören; s. o. S. 1343; die Triskeles am Helm des Leukippos als dessen persönliches Signet: Holm Sic II^2 678. Hill. Regling Terina 56. Für den Tharragoras, wer auch damit gemeint sein mag, ist ein behelmter Athenakopf gewählt und durch einen Wangenflaum zum jungen Manne gewandelt. Diejenigen, die ihn als Ares bezeichnen, machen den Kriegsgott zum Redehelden, während doch Tharsagoras, in dieser Form, als Mannsname mehrfach vorkommt; vgl. auch *Θρασυγόρας, Κραταγόρας* Fick-Bechtel Personennamen 43f. CIG II 2334. 2338.

Athena selbst, die in M. den Beinamen *Εἰλενία* führte (Ps.-Aristot. Mir. 108 [116]. Etym. M. 298) — die richtige Lesart bei Günther De ea quae inter Timaeum et Lycophronem etc., Lpz. 1889, 51. Geffcken Timaios' Geographie des Westens 19 gegenüber Preller-Robert I 220, 4. Gruppe Myth. 1217, 3 — erscheint, für die obigen Verhältnisse (S. 1345) ziemlich spät, zuerst als Kopf, ganz zuletzt auf kleinen Münzen in der bewegten Stellung einer Promachos; sie käme zu spät, um der Lukanernot und sonstiger Misère abzuhelfen.

Diomedes, der ganz besonders hier, in Tarent und in Thurii göttliche Ehren genossen haben soll (Polemon frg. 23. FHG III 122), kommt niemals vor. Es ist wohl nicht der mit Athena eng verbundene Argiver, sondern entweder ein Messenier oder der westgriechische, der dann in älteren Kulturschichten der Stadt verschwand (vgl. o. S. 1351).

Weitaus die größte Masse der Münzen bietet — nach Syrakusaner Prinzip, sagt man — Frauenköpfe dieses oder jenes Typus, dabei von solcher Mannigfaltigkeit der Frisur, zum Teil auch der Gesichtszüge, daß ich von einer strengen Sichtung hier absehen muß. Die meisten werden auf *Demeter* bezogen, deren Name bei den verschiedensten Typen auftaucht, andere ohne erkennbares Kriterium als Persephone gedeutet, deren Name aber niemals gelesen wird, auch, so viel ich bemerke, nicht auf den Münzen anderer Städte; gleich als ob eine gewisse Scheu diesen für Toten- und Geheimkult reserviert wissen wollte; nur *Κόρα* in Sizilien und Kleinasien. Kaum daß man in M. einmal einen Granatapfel, vor die Brust gehalten, entdeckt (Anson III 19, 965), während die typische Fackel, gerader Stab mit oben gekreuzten Scheitern, so viel ich sehe, nur bei Demeterköpfen erscheint (z. B. Regling II 72. Anson III 20, 975. Garr. 103, 20 u. ö.) oder allein, z. B. neben der Ähre, Brit. Mus. 58. L. Sambon R. XX 13. Garr. 105, 29. Lac. 295; bei ganzer Figur Garr. 105, 14ff. ist nichts zu entscheiden; danach Giannelli 68, 2 zu berichtigen. Am günstigsten hebt sich (etwa 400?) jener nach rechts blickende, etwas pathetisch vorgestreckte Kopf heraus, Regling II 86—88, Head HN^2 fig. 40, Guide 34, 20, den man auch da, wo er einmal en face gezeigt wird (Anson III 21, 1008) mit seiner üppigen, frei herabwallenden Haarmasse so genau wiedererkennt, als ob er einem fixierten Modellkopfe gehörte. Ein Kultbild kann nicht gefehlt haben; das wäre dann eine neuere Schöpfung gegenüber dem häßlichen Typus. Einigermaßen matronaler Charakter ist auch bei dieser Vorderansicht nur in den Grenzen zu konstatieren wie etwa bei der thronenden Göttin von Knidos. Die Köpfe mit dem Schleier am Hinterkopfe, der übrigens bis zu einem eleganten Shawlstreifen zusammenschrumpft, früher für Hera gehalten (vgl. Lac. 271), werden jetzt als Demeter oder Kora erklärt. Da wo man ⊢HP liest (Lac. 226, 14. 228, 4. 293), erscheint auf der Rückseite, z. B. Car. 148, 36, ein flott frisierter Mädchenkopf; es kann nur an den Namen eines Münzmeisters gedacht werden wie bei Evans horsemen 76. 102f. 156. 161. 174. 188. Zu den vorgenannten Beischriften ist auch *Ὑγίεια* und *Ὁσία* zu fügen, immer bei Demeterköpfen. Unerklärt ist der interessante Kopf in Dreiviertelprofil Garr. 104, 3 mit undeutlicher Beischrift, vielleicht männlich; sehr apart der bakchantische Frauenkopf Garr. 105, 13, dort als Wassernymphe beschrieben, aber auch der mit der Querflechte Journ. internat. XI Taf. I 21—22, wo übrigens von J.-Blumers Lesung *ΑΝΑ* nichts zu erkennen.

Ganz schwierig wäre es, über jenen weiblichen (?) Kopf ein Urteil abzugeben, der über dem Vorderhaupt kleine aufgebogene, feine Hörner zeigt, Anson III 20, 968; Brit. Mus. 90, wie ihn auf anderen Münzen der Stadt ein junger Satyr- oder Panskopf führt, Garr. 105, 9 und 34. Man wird etwa an die bekannten Antefixe o. S. 1333 denken.

Im 4. Jhdt. erscheint öfter ein Jünglingskopf mit krummen Widder- oder Schafbockhörnern, tierischen Ohren und verfilztem, einem Tierfell ähnlichen Haar: Head Guide 24, 13. Regling II 71. Anson III 19, 964. Garr. 104, 13. Car. 153, 99. (Klein und minder charakteristisch Garr. 104, 25—27, selten bärtig [?] ebd. 24.) Den Gesichtszügen nach konnte er vorübergehend für weiblich gehalten werden, so von Pais Stor. Sic. 544, der nach dem Vorgang Gerhards Arch. Ztg. XI 115 an Arne dachte. v. Wilamowitz Herakl. I^2 10 vermutete etwas wie eine Umbildung des Acheloos. Aber die Münzen zeigen diesen stets bärtig mit Stierhörnern oder als Mann-Stier (ob. und Garr. 105, 7. Brit. Mus. 55ff.). Andere sprechen von libyschem Dionysos oder Apollon-Karneios (Head). Deutet schon ein anderer jugendlicher Typus auf *Dionysos*, speziell der mit Epheu und Mäandertänie (Head Guide 34, 19. Regling II 80, dort für weiblich gehalten, Anson III 20, 447. Garr. 104, 2), so tritt hier die Tatsache in ihr Recht, daß in M. Dionysos unter der von Böckchen hergenommenen Bezeichnung *Ἐρίφιος* gefeiert wurde: Apollodor. b. Steph. Byz. s. v. *Ἀκρώρεια*. Vgl. den Art. Katabasis o. Bd. X S. 2413. Wenn bei den Lakonern dieselbe Kultform bezeugt wird, so ist billigerweise zunächst an Tarent zu denken, ebenso wie bei dem Gespräch zwischen einem ‚Lakoner' und Metapontiner bei Plutarch o. S. 1349, 37, und an die Schafzucht, welche für M. nächst dem Feldbau fast ebenso viel bedeutet haben muß wie für Tarent: Varro r. r. II 9, 6. Hier geraten wir also nahe an das Gebiet jener orphischen Geheimkulte, wie sie uns die Goldplättchen des 4. und 5. Jhdts. aus Petelia und der Nähe von Thurii enthüllt haben. Der Eingeweihte wird selber zum dionysischen Tiere (*ἔριφος εἰς γάλα ἔπεσον* Kaibel 641), wie er anderwärts zum Bakchos wurde: Dieterich De hymn. Orph. 1891, 35; Kl. Schr. 96ff. Rohde Psyche II^2 217—220. Das Schicksal des Ungeweihten deutet Sophokles an, frg. 722, o. S. 1357). Man muß sich wundern, die Eriphiosmünzen bis heute verkannt zu sehen. In dem Maße, wie wir uns hier hellenistischen Zeiten nähern, muß es gestattet sein, an jene geheimen Gesellschaften zu erinnern, die unter dem Namen *Βουκόλοι* ihr orgiastisches Wesen trieben. Ein dahinzielender zweideutiger Vers aus Tarent war in aller Munde (Dieterich a. O.); betreffs des Ausdruck hätte man vergleichen können: Sotades bei Plut. d. libr. educ. 14; Mor. 11 a. Zu den bakchischen *βουκόλοι* Poland Griech. Vereinswesen 44 u. ö. Die orphischen Täfelchen: Lietzmann Lamellae aureae orph. 18 (Berl. Texte 133). Comparetti Laminette orf. 1910. Gruppe Orpheus in Myth. Lex. III 1, 1124. Das früheste Bakchische solcher Richtung in Cumae Not. 1905, 377. Falsche Deutung eines archaischen Vasenbildes Furtwängler DLZ 1881, 211.

Bei gewissen Tarentiner Antefixen ist vielleicht dieselbe Person in Vorderansicht gemeint: z. B. München, Mus. ant. Kleinkunst 5135, Bari, Mus. prov.

In rein formaler Hinsicht sind die Eriphiosmünzen schon von gewissen makedonischen Prägungen, auch solchen wie dem jugendlichen ‚Ammon', z. B. von Tenos, Head Guide 32, 28, inspiriert; ein Verhältnis, welches von Imhoof-Blumer Rev. suisse de num. 1917, 1ff. verkannt wurde und dazu führte, auch in M. einen Apollon-Karneios anzunehmen, unter Zustimmung von Babelon Rev. num. 1917/18 p. 100. Giannelli Culti 63, 2. 82, 1. Von solchem Kult ist aber aus M. bisher nichts bekannt. Andererseits verrät die große Karneen- (so inschriftlich) Prachtvase aus Ceglie di Bari (nach Tarent gebracht) keine Andeutung dieser Art, wie sie der apulische Glockenkrater Ermitage 880 bei Imhoof-Blumer 7. Reinach Rép. d. Vas. 8 13 vielleicht darbietet. Die paar Lorbeer- oder Olivenblätter über der Stirn des Eriphios, Imhoof-Blumer Münztafel 1, 23, scheinen eine reine Gedankenlosigkeit des Münzzeichners zu sein, die der Münzschneider mechanisch übernahm. Imhoof-Blumer selbst verweist für die Möglichkeit des Lorbeers bei Dionysos auf Preller-Robert 713, 1; wenn er bei jenen Münzbildern des Apollon-Karneios betont, daß sie den Lorbeer, keinen Epheu zeigen, so ist das, da dort Dionysos gar nicht in Frage kommt, für M. kein Argument, sondern eine Petitio principii. — Betreffs der *Zeus*-Münzen s. § H. — Die von Giannelli Culti 86 angeführten späteren Münztypen mit Pan, Silen (auch Masken kommen vor) haben für den Kult M.s nichts zu bedeuten. Am wenigsten Helios (ebd.), der lediglich als Münztypus durch Alexander den Molosser in Tarent, M. und danach in Apulien (Ruvo) eingeführt wurde (vgl. Mommsen Röm. Münzwesen 208), aber als Person weder hier noch dort einen Kult hatte. Ob dieser Helios einmal in Urzeiten das Beiwort *λεύκιππος* führte, ist für den Leukippos historischer Zeiten belanglos; ihn dennoch zugleich in Heliosgestalt einzuführen (Giannelli 86. 98) wäre nicht möglich, ohne eine Reihe methodischer Fehler zu begehen.

Ch. T. Seltman Num. Chr. 1912, 9 pl. I 13 publiziert eine Münze mit der Ähre und Inschrift *Μετα-*, welche auf dem Avers in fremdem Stil einen der Demeterköpfe nachbildet, mit punischer Inschrift, welche *Σωτηρία* bedeuten soll; eine karthagische Prägung, bis jetzt vereinzelt, deren Zeitpunkt noch nicht ermittelt zu sein scheint. — Eine barbarische Nachbildung der alten Incusa Rev. num. 1916 p. 23.

Über die Wert- und Gewichtsverhältnisse, die verschlechterte Währung (Kupfermünzen mit der Aufschrift *ὀβολός*, vgl. Head HN^2 77) und mancherlei anderes wird der Numismatiker Aufschluß geben können, wie auch über die Unterbrechung autonomer Münzprägung durch die jetzt halb hellenisierten Lukaner: Head HN^2 65. A. Sambon Rev. 1915, 130. Vlasto Num. Chron. IX 1909. Selbst eine zuverlässige Sichtung des Materials ist nur an der Hand von Originalen möglich, nicht von zerstreuten, ungleichwertigen Publikationen.

H. Das Anathem der Metapontiner in Olympia. Abgesehen von den gelegentlichen Bemerkungen (besonders von A. Evans horsemen of Tar.) haben nur die seit dem letzten Drittel des 4. Jhdts. auftretenden Münzen mit dem bald Lorbeer-, bald Eichenbekränzten Zeuskopf, wie sie Tarent und vielleicht auch M. unter dem Régime Alexanders des Molossers prägt, in der numismatischen Literatur eine gewisse Behandlung gefunden, insofern sie sich direkt an diejenigen anschließen, welche der Epirote daheim seit 342 prägen ließ, diese wiederum in Anlehnung an Olympia: Vlasto Num. Chron. 1926, 154f.; vgl. A. Evans ebd. 1889, 52ff.; The horsemen of Tar. Daraus erwächst die Aufgabe, den Zeus der Metapontiner in Olympia (vgl. o. S. 1340) und speziell die darauf bezügliche, jedenfalls verderbte Stelle Paus. V 22, 5 genauer anzusehen: *ἐπίκειται δὲ αὐτῷ καὶ ἐπὶ τῇ κεφαλῇ στέφανος, ἄνθη τὰ ἦρινα*; sie ist eingehend von mir untersucht Arch. Jahrb. XLIV (1929) 298ff.

J. Verschiedenes. Hesych kennt in M. *ἀκροαστῆρες, auditores*, als eine Behörde, offenbar eine richterliche. Ein Musiker und Dichter Philo aus M. bei Steph. Byz. s. Met., vielleicht derselbe wie Athen. XV 697. Ein Schauspieler namens

Metapontios nahm an der athenischen Gesandtschaft an Philipp teil: Schol. Aeschin. II 15 p. 286 Schulze. Über die Bildung des Ethnikon Steph. Byz. s. Met. — *Met. oppidum* Plin. n. h. III 97, zu Calabria gerechnet, Gromatici I p. 262, 29. — Etym. M. 586 soll der Stadtname von einem König *Μεταπόντιος* kommen.

Der jüngere Bruder der Medea heißt *Metapontios* Schol. Eur. Med. 169 nach Dikaiogenes, Nauck² p. 775. — Ein älterer Name der karischen Insel Syme soll *Μεταποντίς* gewesen sein Steph. Byz. Beides wohl = transmarinus, jedenfalls ohne alle Beziehung auf den Metapontiner Kreis. Weiteres über die zweite Notiz o. S. 1352.

Literatur: Mayer Apulien Kap. XII; ders. in Klio XXI 296. 308ff.; ders. Art. Messapioi passim. Philipp Art. Siris in Bd. III A S. 1. Beloch Griech. Gesch. I² 411. Pais Ricerche 1. u. 2. Aufl. Nissen Ital. Landesk. II 911. G. Hollander De rebus Metapontinis, Gött. 1851. Fr. Lenormant La Grande Grèce und A travers l'Apulie et la Lucanie. Racioppi Storia dei popoli d. Lucania², Rom 1904, 2 Bde. Ciaceri Stor. d. Magna Grecia I 1926, II 1927. Giannelli Culti e miti d. M. Grecia 1926. Kretschmer Glotta XIV; o. S. 1349. De Luynes et Lebacq Metaponte 1833. Lacava Topografia e storia di Met., Neapel 1891, wo 233ff. ältere Lokalliteratur (zu deren Kritik Mommsen CIL X 1 p. 19ff.). Not. d. scav. 1877ff. meist nach Lacava's Berichten; über die Umgegend Not. d. sc. 1902—1904 (Quagliati). Koldewey und Puchstein Die ant. Tempel Sic. u. Süditaliens. Koldewey im A. Jahrb. XXXV (1920) Anz. 47; vgl. XXXIII 238. Details: De Petra Atti Ac. d. arch. Napoli XVIII 1895. Edith Douglas, Frau van Buren Architectonic fictile revetments 1926. Vgl. Schede Ant. Traufleisten-Ornament. Calenische Vasen: Pagenstecher A. Jahrb. XXVII Anz. 164. Über neuerdings begonnene Ausgrabungen: Ed. Galli in den Schriften der Gesellschaft Magna Grecia Rom. (o. S. 1337). [Noch nicht gesehen: Max Raphael D. dor. Tempel Groß-Griechenlands]. Hafen: Correra Porti ant. d. Peninsola It. 332. Lehmann-Hartleben Ant. Hafenanlagen d. Mittelmeeres 270. Philippson D. fernste Italien 73.

Numismatik (in alphabetischer Ordnung): Anson Numism. graeca, Lond. 1910. Babelon Traité des monnaies gr. et rom. 1901. u. Rev. num. 1912, 24. 1917—1918, 100, Brit. Mus. Cat. Italy. Carelli Num. Ital. ed. Cavedoni 1850. A. Evans Num. Chron. 1889 u. 1896: L. Forrer Revue belge d. num. 1904, 6ff. Garrucci Monete d' Italia. Giannelli Rivista it. di num. 1920, 113ff. Greenwell Num. Chron. 1897, 270. S. W. Grose Num. Chron. 1916. Head HN²; ders. Guide to the coins of the ancients, Brit. Mus. 3. ed. 1889. Hill L'art dans les monn. gr. (Vergrößerungen). Imhoof-Blumer Mon. gr. u. Revue suisse num. 21 (1917). [Jamesson collection, Katalog; Sidney P. Noë The coinage of Met., New-York 1927; diese zwei mir nur dem Titel nach bekannt]. Regling Griech. Münzen der Sammlung Warren. L. Sambon Mon. ant. de l'It., nur 1. Bd.; ders. Recherches s. l. monn. d. la presqu'île it. 1870. A. Sambon Riv. ital. num. 1925. Vlasto Num. Chr. IX 1909. Journ. intern. d. num. arch. 1901, 105. [Maximilian Mayer.]

Metarchios, Monat in Kreta, nach der üblichen Annahme den Beamtenwechsel bezeichnend und auf 24. Dez.—23. Jan. angesetzt. Hemerol. Flor. (Kubitschek Denkschr. Akad. Wien LVII 1915). [W. Kroll.]

Μεταρὶς εἴσχυσις, nach Ptolem. II 3, 4 eine Flußmündung an der Ostküste Albions. Angesichts der Lage in den Ptolemäischen Tafeln scheint die übliche Identifizierung mit dem heutigen Wash fast gesichert. [Macdonald.]

Metas (*Μέτας*), ein Tyrrheno-Pelasger, Gründer des nach ihm benannten Städtchens Metaon auf Lesbos (Hellanikos bei Steph. Byz. s. *Μέταον* = FGrHist. 4 frg. 92 (Jac.), und Kommentar S. 459, 17ff.; vgl. FGrHist. 4 frg. 4 nebst Kommentar S. 433, 17ff. Toepffer Att. Genealogie 199, 2; s. Bürchner o. Bd. XII S. 2129). [Burckhardt.]

Μετάσωρις, nach Skyl. Peripl. 79 ein Fluß der Melanchlainoi an der Ostküste des Pontos Euxeinos, zwischen Dioskurias und dem Phasis zu suchen. [Herrmann.]

Metator ist meist nur eine andere Bezeichnung für Mensor (s. o. Bd. XIV S. 956). Cicero behauptet von dem Volkstribunen des J. 44 L. Decidius Saxa, er sei früher bei Caesar *castrorum metator* gewesen (Phil. XI 12. XIV 10; s. o. Bd. IV S. 2271). Frontin erzählt einen Vorgang, bei dem die *metatores* des Marius einen schlechten Lagerplatz ausgewählt hatten (strateg. II 7, 12). Die Bezeichnung M. verschwindet dann fast ganz und wird erst in der Spätzeit wieder mehr üblich und gelegentlich von Mensor unterschieden. Nach Vegetius hätten die *metatores*, dem Heere vorausgeschickt, die Plätze für die Lager ausgewählt, die *mensores* im Lager die Plätze für die Zelte angewiesen (II 7; vgl. Isid. orig. X 179, vgl. Lucan. I 382). Auch in der Liste der Militärchargen des Lydus werden *μήνσορες* und *μετάτορες* unterschieden und als *προμέτραι* und *χωρομέτραι* erklärt (de mag. I 46). In den byzantinischen Rechtsquellen begegnen gelegentlich *metatores* als Quartiermacher ebenso wie *mensores* (Cod. Iust. XII 19, 9; s. o. Bd. XIV S. 960, 2). Nach Rudorff wären die *metatores* nicht selten nur ausgebildete Gehilfen der *gromatici* gewesen (Gromat. Instit. 321 n. 240), doch ich finde dafür keine Belege. [Fabricius.]

M. **Metaur(ius)** Maximus, Name eines *(centurio) leg(ionis) (secundae) atiutrici(s)* aus den Tagen Diocletians nach einer von Schmid IOA XXI/XXII Beibl. 496 versuchten Berichtigung der Lesung der Inschrift CIL III 10060 *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) et Genio loci m(unicipii) Met(uli) Aur(elius) Maximus (centurio) leg(ionis) (secundae) atiutrici(s) votum posuit libens numin[i] [ma]iestatique eiiu[s] im(peratore) d(omino) n(ostro) (Dioc[l]eti[ano].* Schmid bestreitet die Behauptung Veiths Akad. Wien, Schrift. d. Balkankommission, antiquar. Abt. VII 30f., daß diese Inschrift eine dem Genius von Metulum geweihte Votivinschrift sei, und stützt seine Ansicht damit, daß die ganz ungewöhnliche Verbindung *genio loci municipii* mit dem römischen Sprachgebrauche unvereinbar sei; gegen die Lesung *m(unicipii) Met(uli)* spreche, ganz abgesehen davon, daß nach den Buchstaben *MET* kein Punkt stehe, auch der militärische

Charakter des Weihenden, der doch wohl zunächst mit dem Municipium Metulum keine nähere Beziehung gehabt habe, die ihn veranlaßt habe, das Municipium zu nennen; die richtige Lesung des Anfangs der Inschrift laute eben ... *Genio loci M. Metaur(ius) Maximus (centurio)* ... Dessau Gesch. der röm. Kaiser I 402, 2 läßt die Frage unentschieden, ob der Lesung der genannten Inschrift durch v. Domaszewski Westdeutsch. Ztschr. XXI 162 Anm. 33 und CIL III p. 2670a und Brunsmid Vjěsnik IX 90 nr. 203 (denen jüngstens Krahe Indogerm. Bibl. III. Abt. 7. Heft S. 28 gefolgt ist) oder durch Schmid 495ff. der Vorzug zu geben sei. [Fluss.]

Metaurum nur von Mel. II 68 und Solin. II 11 genanntes Städtchen Bruttiums, nach letzterem *a Zanclensibus locatum*, gelegen jedenfalls an der Mündung des bruttischen Metaurus, des heutigen Petrace, bei Gioia Tauro; zu unterscheiden von *Μάταυρος, πόλις Σικελίας, Λοκρῶν κτίσμα*, das Steph. Byz. s. v. Geburtsort des Stesichoros nennt; vgl. Strab. VI 275; u. Bd. III A S. 2460. Nissen It. Ldk. II 960. [Ziegler.]

Metaurus. 1) Fluß in Umbrien (in späterer Zeit die Form ‚*Mataurus*', aber ausschließlich auf den Inschriften: CIL XI p. 882ff. 894ff [doch vgl. ebd. p. 894 Bormann zu Plin. n. h. III 14, 114] und der Tab. Peuting., griech *Μέταυρος*, heutige Form: ‚Metauro'), entspringt an der zum Umbrischen Appennin gehörenden Alpe della Luna unter 43° 38′ n. Br. in 1214 m Meereshöhe (Annuario Statistico des Minist. di Agricoltura 1881, 40; abgedruckt bei Nissen Ital. Landesk. I 313), fließt ostwärts an den nach ihm benannten *Tifernum Metaurense* (S. Angelo in Vado, s. u.) und *Urbinum* (*Urvinum*) *Metaurense* (Urbino s. u.) vorbei, empfängt kurz vor *Forum Sempronii* (1,5 km östlich von Fossombrone bei der Kirche S. Martino al Piano, s. o.), von wo ab sein (zum Teil von Pittaluga bei Oehler [s. u.] beschriebenes) Tal sich erweitert, unfern östlich einer antiken, öfters erneuerten Brücke (CIL XI 6623), auf der die Via Flaminia ihn überschreitet, den vereinigten Candigliano und Burano, deren antike Namen unbekannt sind, und mündet nach einem Laufe von 110 km (Annuario statistico etc. 1881, 40) südöstlich von *Fanum Fortunae* (Plin n. h. III 14, 113; heute Fano, s. o. — Strab. V 2 p. 227. Mela II 4, 64. Plin. n. h. a. O. Sil. VIII 449. Lucan. II 405. Nissen I 341ff. II 1, 381ff.). Das Flußgebiet umfaßt 1305 qkm, der mittlere Abfluß beträgt 17 cbm, der höchste 1160 cbm in der Sekunde (Annuario statistico etc. 1881, 40 und 42. Nissen I 343). — Berühmt geworden ist der M. durch die entscheidende Niederlage und den Tod des Hasdrubal Barkas (Hor. carm. IV 4, 38. Sil. VII 486): Das Schlachtfeld ist aller Wahrscheinlichkeit nach auf dem rechten Ufer an dem Hügel zu suchen, der heute die Kapelle S. Angelo trägt. Vgl. Polyb. epit. XI 1f. Liv. XXVII 46ff. Appian. Hannib. 52. Eutrop. III 18, 2. Zonar. IX 9, p. 432 C. — R. Oehler Der letzte Feldzug des Barkiden Hasdrubal und die Schlacht am M. Mit Beiträgen von F. Hultsch und V. Pittaluga (Berl. Stud. N. F. II 1 [1897] mit Schlachtplan und Übersichtskarte). Anders z. B. K. Lehmann Die Angriffe der drei Barkiden auf Italien (Leipzig 1905). Gegen Lehmann, die bisherigen Forschungen zusammenfassend: J. Kromayer Antike Schlachtfelder III 1, 424ff.; kürzer in Kromayers und Veiths Schlachtenatlas z. antiken Kriegsgeschichte (1921ff.), Röm. Abteilung II, Karte 7 mit Text.

2) Fluß an der Ostküste von Bruttium (*Μέταυρος*: Strab. VI 256. Plin. n. h. III 73), der jetzt nahe der Mündung Petrace heißt, während einer der Hauptzuflüsse Marro den alten Namen bewahrt hat. (Über seinen Ursprung, seine Überschwemmungen und seinen Fischreichtum vgl. Nissen Ital. Landeskunde II 2, 960.) Von ihm hatte Metaurum (*Μάταυρον, Ματαυρία*) den Namen, ‚eine Gründung der Lokrer oder auch der Zankläer', wo, nach einer Angabe, Stesichoros geboren sein soll (die Stellen bei Nissen Anm. 6). In Strabons (a. a. O.) Zeit war sie nur noch ein Ankerplatz, dessen Lage ungefähr der des heutigen Gioja Tauro entsprach (Nissen a. O.). C. Müller zu Ptolem. III 1, 9 p. 327. [R. Oehler.]

3) s. Matauros.

Μέτειβοι, nach Ptolem. geogr. V 8, 12 ein Volk im asiatischen Sarmatien an der Ostseite der Maiotis und nördlich vom Koraxischen Gebirge. Müller Ptolem. Ausg. 904, 1 vergleicht mit M. das ebenda gelegene *Μάτητα* Ptolem. geogr. V 8, 2, das er in *Μάτιβα, Μέτιβα* verbessert. [Herrmann.]

Meteita. Stadt in Kappadokien an der Straße Melitene-Samosata, Tab. Peut. XI 2 (Miller). Ptolem. V 6, 24. Garnison einer Cohorte, Not. dign. or. XXXVIII 27. Lage unbekannt; der Ansatz bei Isoli ist ganz unsicher, Chapot La frontière de l'Euphrate 348. [Ruge.]

Metelis (*Μέτηλις* Steph. Byz. Ptol. Geogr. IV 5, 19; *Μελίτης* Hierokl. Synekd. 724, 3; *Μίλλιος* Georg. Cypr. 712; *Metelis* Geogr. Rav. nr. 58 Parthey), Stadt im nordwestlichen Nildelta unweit von Alexandreia (Steph. Byz.), zur römischen Kaiserzeit auch Hauptstadt eines selbständigen Gaues *Metelites* (Plin. n. h. V 49, Pap. Fay. 23 a, röm. Gaumünzen), der sich nach Ptol. Geogr. zwischen dem kanobischen Nilarm und dem sich in die bolbinitische Mündung ergießenden *Τάλυ*, dem heutigen Nilarm von Rosette, ausdehnte, als Gaugebiet aber in den Listen des Rev. Laws Pap. Ptol. II. Philadelphos noch nicht genannt ist. Er muß sich zur Kaiserzeit zwischen die Gebiete des Menelaites (s. d.) im Westen und Südwesten, und dem östlich des Rosettearms des Nils anschließenden Gau von Buto (Pteneto) eingeschoben haben, entsprechend z. B. die Einordnung bei Hierokl. Der M. bedeckt also ehemaliges Gebiet des alten 7. unterägyptischen (Harpunen-) Gaues. Die von Brugsch im Dict. géogr. u. a. angenommene Gleichsetzung von M. mit der Hauptstadt jenes Gaues ‚Haus des Ha (Gott der libyschen Wüste), Herrn des Westlandes' ist ganz unsicher. Die koptisch-arabischen Skalen stellen neben M. (ein so geschriebener Stadtname kommt auch im demot. Petubastisroman vor; vgl. Spiegelberg Sagenkreis des Petubastis 51 [H 19] und Gauthier Dict. géogr. III 64) ein koptisches *Medjêl* oder *Meladj* (vgl. *Μελίτης* bei Hierokl.) und erklären es arabisch als Massil, den Hafen der Stadt Foua, also beim heutigen El Atf am Westufer des Rosettearms; vgl. Maspero-Wiet Matériaux p. servir à la géogr. de l'Égypte I 193, de

Rougé Géogr. de la Basse Égypte 152. Nach Ailian. n. a. XI 17 wurde in M. eine Schlange (*δράκων*) in einem Turme heiliggehalten; die römischen Gaumünzen der Kaiserzeit zeigen eine Hathor-Isis oder einen gekrönten Falken Langlois Numism. des nomes d'Égypte 63 Taf. 4, 6. Dazu stimmt, daß der Isishymnus Pap. Oxy. XI 1380, 72 (2. Jhdt. n. Chr.) *[ἐν] Μετηλείτῃ* als Kultort der Isis als *Κόρη* aufführt; mit dem Falkenbild hängt andererseits der ägyptische Name *Βῆχις* zusammen, den Steph. Byz. als derzeitigen Ortsnamen für M. angibt; vgl. *Ἀτάρβηχις* ,Hathor, die Falkin' Herodot. II 41 u. a. Der Falke galt also auch in M als Tier der Hathor. In christlicher Zeit ist M. Bistum: Kronios *ἐν Μετῆλι* Athanas. apol. c. Arian. (Migne G. XXV 377), Macarius *Μετηλιτῶν* (Var. *Μετήλεος*) episc. auf dem Konzil von Ephesus. Mansi Sacr. concil. collect. IV 1128. 1165. 1220 u. a. [Kees.]

Metellinum, heute Medellin am Südufer des Guadiana, benannt nach Caecilius Metellus als dessen Basis im Kriege gegen Sertorius 79 v. Chr. (Schulten Sertorius [1926] 66), später *colonia M.* (Plin. n. h. IV 117), als Station genannt im Itin. 416, 2; vgl. Ptol. II 5. 6. [Schulten.]

Metellus (*Μέτελ[λος?]* Cagnat IGR III nr. 157), nur bekannt aus einer Inschrift von Ancyra, vgl. Metilius Nr. 3. [Fluss.]

Meteon (Liv. XLIV 23, 3. 32, 3. *Medione* Geogr. Rav. IV 16 S. 211, 10 ed. Pinder-Parthey, *Μετεών* Polyb. XXIX 3) (Namensform illyrisch in Bildungssilbe [*-on*] und Grundelement [*met*], dessen ursprüngliche Form vielleicht dem griechischen, aber auch dem im Illyrischen nicht unbekannten Grundelement *med* angeglichen wurde [Krahe Indogerm. Bibl. III Heft 7, S. 49. 92. 107. 110]), ein Ort im Lande der Labeaten (Polyb. XXIX 3. Liv. XLIV 23, 3. 32, 3) an der Straße Narona-Scodra (genaue Beschreibung der Lage bei Praschniker-Schober Akad. d. Wissensch. Wien, Schrift. d. Balkankommiss., Antiquar. Abt. VIII S. 3). Von der antiken Mauer, die, wie ein Vergleich mit anderen illyrischen Burgen zeigt, ein Werk griechischer Baumeister aus dem 4. oder 3. Jhdt. v. Chr. (und zwar infolge ihrer Übereinstimmung mit der von Lissos) war, für welchen Zeitansatz auch die wenigen keramischen Reste griechischer Importware zwischen den Mauertrümmern sprechen, sind Teile erhalten (Praschniker-Schober 5f.). Dagegen hält Praschniker-Schober 4 die aus Bruchstein erbaute Mauer der kleinen Zitadelle für ein Erzeugnis des Mittelalters, schließt aber die Möglichkeit nicht aus, daß die ursprüngliche Anlage dem ausgehenden Altertum angehört. Die Quellen geben nur wenig Aufschluß über die Geschichte M.s. Das Zusammentreffen des Pantauchos, des Gesandten des Makedonerkönigs Perseus, mit dem Illyrierfürsten Genthius in M., im J. 168 v. Chr., bezweckte den Abschluß eines Bündnisses (Polyb. XXIX 3. Liv. XLIV 23, 3). Einige Jahre später wurde in M. die nach dem Falle von Scodra hierher geflohene Familie des Genthius von Perperna, dem Legaten des Anicius, gefangen genommen (Liv. XLIV 32, 4). Die letzte Erwähnung des Ortes im Altertum findet sich beim Geographen von Ravenna (Geogr. Rav. a. a. O. *Burzumon est civitas quae dicitur Medione,* vgl. Patsch o. Bd. II S. 1072). Eine kurze Zusammenfassung der Geschichte M.s im Mittelalter gibt Jireček bei Thallóczy Illyr. Alban. Forsch. I 98f., in der Neuzeit Praschniker-Schober 3. Heute Medun (Evans Ant. Research. in Illyricum archaeol. XLVIII 84), 9 km nordöstlich von Podgorica an einem der wenigen leichter begehbaren Hochwege, die von hier ins obere Limgebiet führen (Praschniker-Schober 3). Vgl. Tomaschek Mitteil. der geograph. Gesellsch. Wien 1880, 555. Cons La prov. Rom. Dalmatie 96f. Pichler Austr. Rom. 164. Smith Dict. of Greek and Rom. geogr. II 349. Krahe 28. 49. 63. 92. 107. 110. [Fluss.]

Meter (*Μήτηρ, Μάτηρ,* s. auch die Lallform *μᾶ γᾶ* Aisch. Choeph. 890. 899). Während der Kleinasiate eine große weibliche Gottheit gerne allgemein ,Mutter' nennt (Ammas, Ma, Nana; vgl. Kretschmer Einleitung i. d. Gesch. d. griech. Sprache 194f.) und der Römer weibliche Gestalten aus seinem ältesten Götterkreis gerne mit diesem Ehrennamen ziert (Wissowa Religion 26), ist in Griechenland — im Anschluß an weitverbreiteten, wohl uralten Glauben (Dieterich Mutter Erde[1] 1905) — die Mutterbenennung im wesentlichen auf die Erde beschränkt. Als vorgriechische Muttergottheit scheint vor allem Maia, die Mutter des Hermes, in Betracht zu kommen (Kretschmer Kleinasiat. Forsch. I 1927, 2ff.), während bei anderen Gottheiten der ,minoischen' Zeit, die unverkennbar dem Werden der Vegetation dienen, das Gefühl für ihre mütterliche Art vielleicht zu vermuten, aber vorläufig schwer nachzuweisen ist (wichtig hierfür die Bevorzugung weiblicher Gottheiten und Priesterinnen). Eine eigentliche *Μήτηρ* als Anrede für die personifizierte ,Erde' ist wahrscheinlich zu machen für Dodona durch das (angebliche) Orakel Paus. X 12, 10 (s. o. Bd. VII S. 467); wer an diesem Orte die erste Etappe des Zeusdienstes sucht (Diels Arch. f. Rel. XXII 4ff.), wird dem Mutternamen für die Erde, wie er sich dort zeigt, für die spätere Verbreitung in Griechenland große Bedeutung zuweisen. Im ,Dotischen Gefilde' (Thessalien, nördlich des Boibeissees) ist Demeter d. h. *γῆ μήτηρ* (s. o. Bd. IV S. 2713. Kern Rel. d. Gr. I 211) zur göttlichen Persönlichkeit geworden und hat sich von hier aus durch Griechenland verbreitet. Aus ihrem Namen hat man die ,Meter' stets herausgehört; darum konnte sie in Eleusis einfach als Meter bezeichnet werden; literarisch bei Herodot. VIII 65 (und mit Wortspiel Andoc. I 124), kultisch im Namen der Metroa (s. d.) am Markt und in Agrai. Im übrigen war die Vorstellung von der Mutter Erde so geläufig, daß die Dichter immer wieder von ihr redeten, auch wenn die Gaia Meter im Gottesdienst nicht vorkommt: Material s. o. Bd. VII S. 473, zu ergänzen durch Dieterich Mutter Erde 37ff.; Mithrasliturgie[2] 232 (Anm. von Wünsch). — Eigentümlich ist die Athena Mater am elischen Ort Bady (= *ἡδύ*), Paus. V 3, 2. Die Kultlegende läßt in diesem Falle die sonst jungfräuliche Göttin (doch s. Pfister zuletzt in Bursians Jahresber. 229, 130) wohl als Geburtshelferin erscheinen (vgl. Preller-Robert Gr. Myth. 218. Gruppe 915, 11; kleinere Ergänzungen bei Drexler Myth. Lex. II 2848).

Die phrygische Meter Megale, Magna Mater ist o. Bd. XI S. 2350ff. Art. Kybele behandelt worden. Über diese Göttin als ,Mutter' s. dort S. 2254, als ,Mutter Erde' im besonderen 2255ff., über die Bekanntschaft der Griechen mit ihr S. 2264ff. In der späteren Zeit begegnet eine Fülle von Meter-Gestalten, die meistens durch einen Ortsnamen von einander geschieden sind; vgl. ebd. 2294ff. [Schwenn.]

Metercosa (*Μετέρκωσα,* Ptolem. II 6, 56), Stadt der Carpetaner in Hispania Tarraconensis; nicht näher zu bestimmen. Hübners Vermutung, in CIL II 4280 sei *Vet(tones) Met(ercosani)* zu lesen, ist ganz unsicher. [Schulten.]

Meteres (*Μητέρες*). Die Stadt Engyon in Sizilien galt als Gründung der Kreter (Plut. Marc. 20), und zwar der mit Minos nach Sizilien gekommenen Kreter, die nach dessen Tod diese Stadt erbauten; später erhielt sie durch den von Troia kommenden Kreter Meriones neuen Zuzug (Diod. IV 79, 5f.). Das Hauptheiligtum der Stadt war das *ἱερὸν τῶν Μητέρων*, deren Kult gleichfalls aus Kreta stammte (Diod., Plut.). Es war mit zahlreichen Weihgeschenken ausgestattet (Diod.); so zeigte man dort Waffen des Meriones und Odysseus (Plut.; vgl. Pfister Reliquienkult I 154. 159. 331), und auch P. Scipio Africanus hatte dort Weihgeschenke aufgestellt (Cic. Verr. IV 97). Von der Pracht und dem Reichtum des Heiligtums berichtet Diodor ausführlich, der insbesondere *τὴν περὶ τὰς θεὰς ἁγνείαν τε καὶ τὴν κατ' ἀνθρώπους ἐπιφάνειαν* hervorhebt. Die Verehrung der Göttinnen beschränkte sich nicht auf Engyon, sondern auch andere Städte Siziliens beteiligten sich daran, teilweise auf Geheiß des Orakels; noch zur Zeit des Diodor blühte der Kult. Diodor gibt auch eine Legende über die Göttinnen: Sie hätten in Kreta heimlich vor Kronos den Zeus aufgezogen und seien zum Dank dafür von ihm als *ἄρκτοι* an den Himmel versetzt worden. Das bezeuge auch Aratos, von dem Diodor sechs Verse zitiert; vgl. Arat. Phaen. 30ff. Wagner o. Bd. II S. 1172f. Gundel o. Bd. VII S. 2858ff. Ganz gewiß ist diese Verstirnungssage unabhängig von dem sizilischen Kult der M. entstanden und die Gleichsetzung der M. mit den Ammen des Zeus ist sekundär, vielleicht hervorgerufen dadurch, daß von Kreta der Kult der M. hergeleitet wurde und Kreta auch als Ort der Geburt und Aufziehung des Zeuskindes galt, wo man ja auch von der Melissa (s. d.) erzählte.

Auch von Plut. a. O. wird die Stadt Engyon *ἀρχαία δὲ πάνυ καὶ διὰ θεῶν ἐπιφάνειαν ἔνδοξος, ἃς καλοῦσι Ματέρας* genannt, und es wird von einer zur Zeit des zweiten punischen Kriegs stattgefundenen Epiphanie berichtet, nach Poseidonios (FGrHist II 251 frg. 43). Danach hatte Nikias die Göttinnen beleidigt (*ἐξέφερεν ἐν φανερῷ λόγους περὶ τῶν Ματέρων ἀνεπιτηδείους καὶ πολλὰ πρὸς τὴν νομιζομένην ἐπιφάνειαν καὶ δόξαν ὡς ἀπιστῶν καὶ καταφρονῶν ἔπραττεν*) und als er dann in der Volksversammlung redete, überfiel ihn plötzlich ein panischer Schreck, so daß er nicht weiterreden konnte und nur noch unartikulierte Laute von sich gab. Der Schrecken teilte sich auch den Zuhörern mit, Nikias zerriß seine Kleider, sprang halbnackt aus dem Theater und aus der Stadt heraus, *βοῶν ὑπὸ τῶν Ματέρων ἐλαύνεσθαι*, mit dem Schreien und den Bewegungen eines Besessenen (*οὔτε φωνῆς τινος οὔτε κινήσεως πρεπούσης δαιμονῶντι καὶ παραφρονοῦντι φεισάμενος*), so daß niemand ihm entgegenzutreten wagte *διὰ δεισιδαιμονίαν*. Später wich die Krankheit wieder von Nikias, vielleicht infolge der Bitten seiner Frau, welche *λαβοῦσα τὰ παιδία ἱκέτις προσεκυλινδεῖτο τοῖς μεγάροις τῶν θεῶν*. In diesem Bericht sehen wir die Göttinnen als Sender des panischen Schrecks und der Besessenheit, und es ist daran zu erinnern, daß sowohl Kybele, die Magna Mater, als auch die Korybanten als Erreger der Besessenheit und des Wahnsinns galten. Nikias war also *μητρόληπτος*, er war *δαιμονῶν* und *ἐλαυνόμενος*. Diese beiden Worte Plutarchs kehren auch in dem Bericht des Arrian (bei Eustath. Dion. Per. 809) wieder, wo die durch Rhea und die Korybanten hervorgerufene Besessenheit geschildert wird, worüber weiter Immisch Myth. Lex. II 1615ff., Schwenn o. Bd. XI S. 2259ff. Der Ausdruck *μητρόληπτος* findet sich bei Hermeias zu Plat. Phaidr. p. 105: *εἰσὶ καὶ πανόληπτοι καὶ μητρόληπτοι καὶ κορυβαντιωμοί*. Synonym damit ist *μητρίζων*. Iambl. de myst. 3, 9 p. 117 P: *οἱ κορυβαντιζόμενοι καὶ οἱ τῷ Σαβαζίῳ κάτοχοι καὶ οἱ μητρίζοντες*, vgl. 3, 10 p. 121.

Mit diesen sizilischen M bringt man wohl mit Recht auch die Inschriften zweier bei Leontinoi gefundener Schleuderbleie in Zusammenhang (IG XIV 2407, 7 p. 609): *Νίκη Μητέρων* bzw. *Ματέρων*. Ein Schleuderblei aus Panormos gibt die Inschrift (a. O.) *Νίκη Ματέρος*, also die Einzahl. Nun spricht aber auch Cicero a. O. vom *fanum Matris Magnae* und (Verr. V 72, 186) von der *sanctissima Mater Idaea* in Engyon, also ebenfalls in der Einzahl und identifiziert die Gottheit von Engyon mit der Magna Mater.

Wir müssen also daran festhalten, daß in Sizilien diese Gottheit bald in der Einzahl bald in der Mehrzahl (wohl Zweizahl, wie man aus der Gleichsetzung mit den beiden *ἄρκτοι* schließen darf) verehrt wurde. Dazu stimmt, daß auch im Kult der Orgeonen im Peiraieus die Göttermutter im Plural als *θεαί* angerufen und daß sie auf Bildwerken zweimal nebeneinander thronend dargestellt wurde, vgl. Usener Rh. Mus. LVIII 191f., der noch weiterhin auf den Kult der Dionysoi neben Dionysos, der Nemeseis neben Nemesis, der Fortunae neben Fortuna u. a. m. verweist: Die Große Mutter von Engyon wurde als eine Mehrheit gedacht, daneben aber gelegentlich auch in der Einzahl verehrt. Ihre ursprüngliche Identität mit der Kybele braucht deshalb nicht angenommen zu werden, ebensowenig wie die Matres und Matronae (s. d.) des Westens mit dieser gleichzusetzen sind. Doch hat man, wie dies Cicero tut, in späterer Zeit die Muttergottheit von Engyon mit der Kybele identifiziert. Dagegen scheint es sich in der Weihinschrift aus Agathe (Agde) in Gallia Narbonensis (IG XIV 2514) um die keltischen Matres zu handeln: *Μητράσι καὶ Διοσκόροι[ς]*.

Zu bemerken ist noch, daß Goethe in der bekannten Stelle im Faust seine Anregung von Plutarch erhielt, vgl. Dieterich Mutter Erde 120f.

Ältere Literatur bei Höfer Myth. Lex. II 2931ff. Dazu der Vollständigkeit halber Bach-

ofen Das Mutterrecht (in der Neuausgabe: Bachofen Der Mythus von Orient und Occident 1926, 123ff.) und dazu C. A. Bernoulli Bachofen und das Natursymbol 1924, 482ff. [Pfister.]

Meterius. **1)** Wahrscheinlich aus Nikomedien, Freund des Alkimos (Liban. ep. 77 = X 79, 5 F vom J. 359 an sie beide). An ihn weiter gerichtet ep. 1267 (355/356) = X 452, 4. ep. 415 (356) = X 475, 14; vgl. ep. 1268 = X 454, 3 und 12. Silomon De Libanii epistularum libris I—VI 30. Seeck Libaniusbriefe 212, I.

2) Sohn des vorhergehenden, Schüler des Libanius um 355 (Liban. ep. 64, 6 = X 66, 14 F. ep. 1267 = X 452, 5. ep. 1136 = X 453, 14. 454, 3. 12. 21. Seeck Libaniusbriefe 213, II.

3) M. ist in die Untersuchungssache gegen Romanus (u. Bd. I A S. 1065, 3) im J. 373 verwickelt infolge eines Briefes, der sich unter den Papieren des Romanus fand (Ammian. Marc. XXVIII 6, 26f.). Seeck Libaniusbriefe 213, III. [Enßlin.]

Methaikos s. Mithaikos.

Methana, Halbinsel und Stadt an der Nordküste der argolischen Akte nördlich von Troizen, Skyl. per. 46. Paus. II 34, 1ff. Strab. VIII 6, 15 p. 374f. I 3, 18 p. 59. Ptolem. III 14, 33. Hierocles 646, 11. Inschriften: GDI III 1, 3369—3377 (fehlerhaft!). Jamot Bull. hell. XIII 188ff. IG IV 853—871. Münzen: Head HN[2] 442.

Der einheimische Name ist *ἡ Μεθάνα* (so in der Inschrift IG IV 853 Z. 20, wahrscheinlich aus dem J. 1/2 n. Chr.). Pausanias gibt *τὰ Μέθανα*, so auch meistens die Hss. der sonstigen Autoren. In der Literatur erscheint daneben die Form *Μεθώνη*, und zwar schon bei Thukydides (s. Methone Nr. 2); sie steht in einer Hs. auch bei Ptolemaios, wo sonst *Μεθήνη* überliefert ist, welche Form das ionische Aequivalent zu *ἡ Μεθάνα* wäre. Vgl. zu den Namensformen Dittenberger Herm. XLII 542ff. Der Ort hat seinen Namen bis heute unverändert behalten, und zwar in der Form *τὰ Μέθανα*. Das Ethnikon lautet in der älteren Zeit *Μεθάνιοι* (s. u. die alten Weihungen), auf den Münzen der Kaiserzeit *Μεθαναῖοι*.

b) Örtlichkeit. Dodwell Classical tour II 281ff. Gell Itinerary 200. Leake Travels II 453ff.; Peloponnesiaca 278. Boblaye Recherches 57f. Bursian Geographie II 91f. Fiedler Reisen I 257ff. Frazer Pausan. III 286ff. Miliarakis *Γεωγραφία τῆς Ἀργολίδος* 221. Frickenhaus-Müller Athen. Mitt. 1911, 35. Neumann-Partsch Physikal. Geogr. von Griechenl. 306ff. Philippson Peloponnes 54f.; bei den letzten beiden weitere geologische Literatur; vor allem aber Curtius Peloponnesos II 438ff. Deffner Athen. Mitt. XXXIV 341–355 und, Die Umschau' 5. Nov. 1910 S 893–896.

Die inselartig abgeschlossene Halbinsel, deren wuchtige, zackige Formen sich charakteristisch und eindrucksvoll aus dem Landschaftsbild des Saronischen Golfes herausheben, hat bei fast kreisförmiger Gestalt einen Durchmesser von 6 km. Der schmale Ansatz der Halbinsel an das Festland, die Berge von Dara, die sich an einer Stelle zu einem Isthmus von nur 300 m Breite zusammenziehen, besteht aus dem gewöhnlichen Rudistenkalk, welches Gestein auch noch an der Nordwestspitze ansteht und hier das Vorgebirge der Panagia bildet. Der ganze Kern der Halbinsel ist aber vulkanischer Natur und besteht aus einem mächtigen, im Gipfel Chelona sich bis zu 741 m auftürmenden Trachytdom, der submarinen tertiären Lavaaufquellungen seine Entstehung verdankt; vom Zentrum aus laufen allerseits die alten Lavaströme als scharfe Rippen ans Meer. Ein jüngerer vulkanischer Ausbruch ist an der Stelle erfolgt, wo im Norden der Trachyt an den Kalk ansetzt. Hier reicht ein verhältnismäßig frischer Lavastrom bis ans Meer, der an einem 1,5 km inlands gelegenen Krater, der bei 200 m relativer 417 m absolute Höhe erreicht, seinen Ausgang nimmt. Am Ostende dieses Lavastroms in nächster Nähe des Meeres entspringt eine 36° heiße, salzige Schwefelquelle (unterhalb des Dorfes Kato Muska). Dieser Lavaausbruch ist ohne Frage identisch mit dem großen Ausbruch, von dem uns bei Strab. I 3, 18 p. 59. Paus. II 34, 2, sowie dichterisch ausgeschmückt bei Ovid. met. XV 496ff. Berichte vorliegen. Strabon spricht von einem riesigen, glühenden Lavaausbruch, der das Meer weithin zum Sieden brachte, Pausanias datiert ihn auf die Regierung des Antigonos Gonatas (also 277—240 v. Chr.) und fügt hinzu, daß als Nachwirkung des Ausbruchs die heiße Schwefelquelle zurückgeblieben sei. Vgl. dazu Boblaye und Neumann-Partsch mit der dort gegebenen Literatur. Außer dieser heißen Quelle existiert eine zweite bei Vromolimni im Südosten der Halbinsel ebenfalls dort, wo der Trachyt an den Kalk ansetzt.

Obwohl der Ackerbau auf der felsigen Halbinsel, die keine Täler und nur eine kleine zweigeteilte Ebene besitzt, sehr beschwerlich ist, so war die Besiedlung doch auch im Altertum verhältnismäßig dicht. Der Hauptort M. lag an der einen der beiden kleinen Ebenen im Südwesten der Halbinsel unter dem heutigen Hauptort Megalo-chorio. Aus der nördlichen der beiden Ebenen ragt ein schroffer, isolierter Felsklotz hervor, der die Burg von M. trägt. Die Mauer aus Trachytblöcken ist teilweise noch hoch erhalten, ein Tor und einige Türme ebenfalls. Sie sind nicht älter als das 5. Jhdt. und in hellenistischer Zeit umfassend erneuert worden, wohl in der Zeit, als M. ptolemäische Garnison war (s. Frickenhaus-Müller und u. Abschn. c). Innerhalb der Burg steht eine Kapelle der Panagia, vielleicht an der Stelle des alten Isistempels (s. u.). In der Unterstadt zum Meer hin erwähnt Dodwell ferner zwei kleine Gebäude aus weißem Marmor in dorischem und ionischem Stil; ferner erkennt man im Wasser die Reste des Hafendammes. Außer diesem Hauptort befinden sich auf der Halbinsel noch drei antike Kastelle; das stärkste und festeste im Nordwesten über dem Dorf Kaimenochori, ein zweites mit den Fundamenten eines Tempels aus Trachyt an der Ostküste, bei dem noch Reste der Unterstadt und des Hafendammes zu erkennen sind; offenbar identisch mit Deffners Gùri-gljàti (Athen. Mitt. 352. 355. Umschau 894. Abb. 6), und ein drittes bei Vromolimni. Letzteres beschreibt Deffner (Athen. Mitt. 351f. Taf. XXVI; auch Umschau 895. Abb. 4) etwas genauer. Es liegt auf der kleinen

Kalkinsel Nissaki, die durch einen Geröllldamm mit dem Festland verbunden ist (gutes Bild der Lage Athen. Mitt. Taf. XXVI 2). Die polygonalen Mauern, die allerdings nicht ‚kyklopisch', sondern offenbar hellenistisch sind, sind noch 3—4 Lagen hoch erhalten; erkennbar ist ebenfalls ein turmgeschützter Zugang vom Meere her. Diese Kastelle sind zuerst von der Expédition de Morée festgestellt und auf der Carte de la Grèce verzeichnet. Deffner verzeichnet außer diesen noch zwei weitere Kastelle bzw. Siedlungen klassischer Zeit an der Nordküste, Ogà und Magula, s. Athen. Mitt. 352. 355. Umschau 895 mit Abb. 6. Bei ersterer Reste eines durch eine Felsinschrift der Aphrodite zugewiesenen kleinen Heiligtums. Dicht besiedelt waren ebenfalls die kleinen Hochebenen hoch oben um den Chelonagipfel herum, wie Deffner festgestellt hat, der hier zahlreiche Reste antiker Siedlungen, Scherben, Ziegel, Ölpressen, Mühlsteine usw. fand. Nach den Funden geht die Besiedlung hier oben anscheinend in die Steinzeit zurück. Für das einzelne sei auf Deffners beide Aufsätze verwiesen. Besonders nennen möchte ich nur einen vorgriechischen Götterthron auf der Ebene Throni über Vromolimni, zwei kleine Kuppelgräber und ein etwa 8 m im Quadrat messendes, in schönen Quadern erbautes Gebäude klassischer Zeit, ebenfalls auf Throni. Aus derselben alten Siedlung stammt eine von Deffner gefundene archaische metrische Grabinschrift, die v. Premerstein genauer besprochen hat (Athen. Mitt. 356—372). Die beiden heißen Quellen sind schon im Altertum zu Heilzwecken benutzt worden; bei beiden sind Reste der antiken Badeanlagen erhalten. Die von Pausanias in 30 Stadien Entfernung von M. genannte heiße Quelle kann nur die von Kato Muska sein. Bei derjenigen von Vromolimni ist in neuerer Zeit wieder ein kleiner Kurort entstanden, bei dem heute die Dampfer nach Poros halten. Endlich sind an antiken Resten die Befestigungsmauern über den schmalen Isthmus, der die Halbinsel mit dem Festland verbindet, zu nennen; sie enden beiderseits in Kastellen, deren nordwestliches Diamanti heißt. Zuerst angelegt ist die Befestigung hier von den Athenern im peloponnesischen Krieg (s. u. Abschnitt c), im Mittelalter erneuert, und auch in den Befreiungskriegen hatte Fabvier die Absicht, die Halbinsel wieder als Festung auszubauen. Über den Wind Lips schließlich, von dem Pausanias spricht und dessen für den Weinbau schädliche Wirkungen man durch verschiedene Zeremonien abzuwehren suchte, vgl. Curtius 439f. Frazer Pausan. 288f. und Hitzig-Blümner Pausan. II 642.

Heute wohnen auf M. 2297 Einwohner in 15 Siedlungen, von denen 6 unter 100, 3 von 100—200, die übrigen über 200 Einwohner haben, *Πληθυσμὸς τοῦ βασιλείου τῆς Ἑλλάδος*, Athen 1921, S. 30f.

c) Geschichte. M. war nach Vasenscherben (s. Frickenhaus-Müller) mindestens seit der mykenischen Zeit besiedelt. Die ältesten historischen Zeugnisse sind zwei archaische Weihgeschenke, Lanzenspitzen mit eingeritzter Inschrift; die eine nach Olympia geweiht, *Μεθάνιοι ἀπὸ Λακεδαιμονίων* (Inschr. v. Olympia 247. IGA 46. GDI III 1, 3369), die andere in das Heilgtum des korynthischen Apoll beim messenischen Asine (*Δελτίον* II 1916 S. 88 nr. 11; S. 114 nr. 80): *Μεθάν[ιοι] | ἀνέθε[ν] Ἀθάναι [ἐκ] | λαίδο[ς]*. Beide stammen der Schrift nach aus der gleichen Zeit, wohl eher noch 6. Jhdt. als schon Anfang 5. Jhdt. Weiteres über diese Siege ist nicht bekannt; sie dürften wohl mit den Kämpfen zwischen Argos und Sparta zusammenhängen. Die Schrift stellt sich zu der sonst in der Akte üblichen.

Im peloponnesischen Krieg besetzten die Athener M., befestigten den Isthmus und machten von hier aus Einfälle in das Gebiet von Troizen und Epidaurus (Thuk. IV 45, 2). Spuren der Befestigung sind noch erhalten (s. o.). Im Frieden des J. 421 mußte der Ort aber wieder herausgegeben werden (Thuk. V 19, 7). Autonome Kupfermünzen mit Aufschrift *ΜΕΘ* aus der zweiten Hälfte des 4. Jhdts s. bei Head a. O. Der vulkanische Ausbruch zur Zeit des Antigonos Gonatas ist oben erwähnt worden. Im 3. Jhdt. v. Chr. war M. dann ptolemäischer Stützpunkt und besaß eine ptolemäische Garnison. Aus dieser Zeit stammen ein paar Weihungen (IG IV 854; 855), darunter die schon von Dodwell gefundene Weihung eines Timaios im Range eines *φίλος* für Ptolemaios VI. Philometor und seine Gemahlin (zwischen 162 und 146). In dieser Zeit hielten Sarapis und Isis ihren Einzug in M., wo sie einen gemeinsamen Kult erhielten (vgl. die eben genannten Weihungen und Paus.). Der Name der Stadt wurde umgeändert in Arsinoe, zum Unterschied von anderen *Ἀρσινόη ἡ ἐν Πελοποννήσῳ* genannt (Inschrift aus Thera IG XII 3, 466 Z. 13, aus der ersten Zeit Philometors, 181—172 v. Chr., s. Strack Archiv f. Pap. I 206f. P. M. Meyer Heerwesen der Ptolemäer S. 67). Es wurden Münzen geprägt mit der Aufschrift *ΑΡΣΙ* und dem Bild Ptolemaios' IV. und seiner Gemahlin Arsinoe. Die ehemals zweifelnd vollzogene Gleichsetzung von Arsinoe am Peloponnes mit M. ist inzwischen dadurch sichergestellt worden, daß eine der vorerwähnten *Ἀρσινοεῖς*-Münzen in M. selbst zutage gekommen ist (s. Svoronos Journ. int. d'arch. numism. VII 1904, 397ff.). Für die ptolemäische Garnison vgl. die theräische Inschrift mit der dort genannten Literatur. In diese gleiche Zeit gehört endlich ein Grenzstreit zwischen Epidauros und Arsinoe, von dem eine sehr verstümmelte Inschrift aus Epidauros Kunde gibt (Eph. arch. 1918, 151ff.). Die *Ἀρσινοεῖς* der magnesischen Inschrift allerdings, die man sonst auch mit M. gleichsetzte, gehören nicht hierher, sondern nach Keos (s. zu IG XII 5, 1061 = Syll. II[3] 562). Wann M. ptolemäisch geworden ist, ist nicht zu entscheiden; in Frage kommen der chremonideische Krieg oder die Jahre um 250 v. Chr., als es Philadelphos gelang, die kurz vorher an Makedonien verlorene Seeherrschaft zurückzugewinnen; zudem weist ja der Name Arsinoe auf Ptolemaios II. (vgl. Beloch Griech. Gesch. IV 1[2], 612; IV 2[2], 349). Es blieb ptolemäisch, wie die Inschriften zeigen, bis mindestens in die Mitte des 2. Jhdts. Danach

nahm die Stadt den alten Namen wieder an. Aus dem ‚Jahre 32', wohl der aktischen Ära, stammt ein großes Proxeniedekret der Stadt M. für einen Korinther Lucius Licinius Anteros (IG IV 853); Stadt war M. noch in der Kaiserzeit, wo es wieder Münzen prägte, die von Severus bis Geta reichen (Head). Pausanias nennt M. ein *πόλισμα οὐ μέγα*, und noch später fällt die Inschrift IG IV 856, nach der ein Aurelios Trophimos dem Herakles einen Tempel weihte.

An Kulten in der Stadt nennt Pausanias ein Heiligtum der Isis und Bildsäulen des Hermes und Herakles auf dem Markte. Die inschriftlichen Zeugnisse für den Doppelkult des Sarapis und der Isis, der aus der ptolemäischen Zeit M.s stammt, sind schon oben genannt, ebenfalls ein kleines Aphroditeheiligtum an der Nordküste; Herakles erhielt im 3. Jhdt. n. Chr. einen Tempel (s. o.). Die älteren autonomen Münzen der Stadt zeigen Hephaistos, dessen Kult auf der vulkanischen Halbinsel besonders am Platz ist; die kaiserzeitlichen Münzen Zeus, Poseidon, Athena, Artemis und Aphrodite.

[Ernst Meyer.]

Methapos von Athen. Nur erwähnt von Paus. IV 1, 7—9. Seine Zeit ist unbekannt und sehr verschieden angesetzt worden (s. o. Bd. X S. 1441). H. Sauppe, Joh. Toepffer, F. Hiller v. Gaertringen setzen ihn in die Zeit des Epameinondas, L. Ziehen in noch spätere. Sein Name hat, wie Hiller (Hira und Andania LXXI. Berliner Winckelmannsprogramm 1911, 6) richtig bemerkt, keinen attischen Klang, sondern erinnert vielmehr an peloponnesische Namen wie Althepos und Argepos. Pausanias nennt M. einen *τελεστὴς καὶ ὀργίων παντοίων συνθέτης* und erzählt von ihm, daß er die Kabirenweihe bei Theben erneuert habe (*κατεστήσατο*). In seiner Einleitung zu der Beschreibung Messeniens erwähnt Pausanias den ‚Dunkelmann' (Hiller) nur, weil er ein Epigramm von ihm kannte, das unter seinem Bilde in dem Kultlokal der Lykomiden zu Phlya in Attika aufgezeichnet war. Wie M. im thebanischen Kabirion offenbar kultliche Neuerungen vorgenommen hat, so ist er nach Pausanias mit Berufung auf jenes Epigramm auch im messenischen Andania tätig gewesen. M. rühmt sich in dem Gedicht, die Wohnungen des Hermes und die Pfade der Demeter und der erstgeborenen Kora geheiligt zu haben, wo nach der Sage Messene einst für die *Μεγάλαι Θεαί* einen Agon *Φλυάδεω κλεινοῖο γόνου Καυκωνιάδαο* (Überlieferungen unsicher) einrichtete. ‚Ich wunderte mich, daß Lykos, des Pandion Sohn, den heiligen Brauch des attischen Landes in das hehre Andania gebracht hat.' Aus den letzten beiden Versen, in denen von Lykos die Rede ist, schließt man mit Recht, daß M. eine nahe Beziehung zu dem attischen Lykomidengeschlecht gehabt hat und vielleicht selbst Lykomide war.

H. Sauppe Abh. Ges. Gött. VII (1859) 221f. 258 (= Kl. Schr. 265f. 294). Joh. Toepffer Att. Genealogie 1889, 218ff. F. Hiller v. Gaertringen 4. 6. Bruno Müller *Μέγας Θεός* Diss. Halens. XXI (1913) 295. L. Ziehen Arch. f. Rel. XXIV 1926, 31.

[Kern.]

Metharme. Nach Apollod. III 14, 3 heiratete Kinyras, der Gründer von Paphos auf Kypern, dort Metharme, die Tochter des kyprischen Königs Pygmalion; M. gebar dem Kinyras als einzigen Sohn den Adonis, außerdem drei Töchter, Orsedike, Laogora und Braisia, die später wegen Ehebruchs der zürnenden Aphrodite zum Opfer fielen. Vgl. Engel Kypros II 119. 127.

[Göbel.]

Methe (*Μέθη*), die personifizierte Trunkenheit (Ebrietas), eine Gestalt aus dem Gefolge des Dionysos, eine Mainade (Anth. Pal. mehrfach), in Malerei und Plastik dargestellt (Plin. n. h. XXXIV 69. Paus. VI 24, 8). In den Dionysiaka des Nonnus ist sie die Gattin des Assyrerkönigs Staphylos und Mutter des Botrys. Hyg. fab. 183 nennt sie als die 9. der 12 Horen (Tagesstunden).

[Becher.]

Methen oder **Mithne**, unbekannter Ort, von dem Chron. I 11, 43 ein Gentilicium abgeleitet ist.

[Hölscher.]

Methodios, Verfasser eines großen etymologischen Lexikons, das im Buchstaben *Α* eine Hauptquelle des Etymologicum Genuinum bildet. Durch die Arbeiten von Kopp (Zur Quellenkunde des Etym. M., Rh. Mus. XL 371ff.) und Reitzenstein (1. Zu den Quellen des sog. Etym. M., Philol. XLIX 400ff.; 2. Gesch. d. Griech. Etymologika 1897 passim; vgl. auch o. Bd. VI S. 812) ist festgestellt, daß Auszüge aus demselben Werke, gleichfalls auf den Buchstaben *Α* beschränkt, auch in dem ersten, streng alphabetischen Teil des *Αἱμωδεῖν*-Etymologikons (617, 30 – 619, 14 Sturz) und in dem ebenso geordneten Stück der Oxforder Homer-Epimerismen (Cramer An. Ox. I 71, 10—85, 19) vorliegen. Da sich auch im Genuinum, das sonst gerade in der Ordnung der *Α*-Glossen nur die ersten drei Buchstaben berücksichtigt, eine streng alphabetische Abfolge der M.-Artikel beobachten läßt, ist dieses Ordnungsprinzip für das Original selbst gesichert. Daß in ihm die Glossen mit drei gleichen Anfangsbuchstaben zu Gruppen mit besonderen Beischriften zusammengefaßt waren, ergibt sich aus dem Artikel *ἀλήπεδον* des Genuinum, in dem es am Ende heißt: *τὰς αἰτίας εὑρήσεις εἰς τὸ Α καὶ Α καὶ Ι. οὕτω Μεθόδιος.* Durch diese Anordnung der Hauptvorlage war auch dem Verfasser des Genuinum das im Buchstaben *Α* beobachtete Verfahren nahegelegt, die aus anderen Werken gezogenen Glossen nach drei Buchstaben zu ordnen und den M.-Gruppen jeweils anzuschließen. Da die drei erhaltenen Auszüge trotz ihrer Unabhängigkeit voneinander nicht über den Buchstaben *Α* hinausgehen, ist der Schluß Reitzensteins unabweislich, daß sich nur dieser Teil des ehemals umfangreichen Werkes bis auf die Zeit des Genuinum, das ist bis zum Anfang des 9. Jhdts., erhalten hatte.

Über die Quellen des M. hat Reitzenstein eine Reihe wertvoller Beobachtungen in den Anmerkungen zu dem von ihm herausgegebenen Probestück des Etymologicum Genuinum (Gesch. d. griech. Etymologika 11 – 44) niedergelegt. Sie werden durch eine Prüfung der dort nicht abgedruckten Glossen vollauf bestätigt. Den breitesten Raum nehmen (pseudoherodianische) Homer-Epimerismen und alte Homer-Scholien ein, daneben sind Kommentare oder ein Lexikon zu

den Tragikern benutzt (Didymos wird Etym. Gen. *ἁρμάτειον μέλος* genannt), außer alten Scholien zu Aristophanes eine *κωμικὴ λέξις* (Palamedes Et. Gen. a. a. O.), ein attizistisches Lexikon (Phrynichos Etym. Gen. *ἄρρατος*) und das Hippokrates-Glossar Erotians (angeführt Etym. Gen. *ἄμπωτις*), das vielleicht auch die Lyriker-Glossen vermittelt hat. Von den alexandrinischen Dichtern erscheint neben Apollonios, Nikander, Theokrit und Lykophron besonders häufig Kallimachos, und zwar Etym. Gen. *ἀρμοῖ* mit dem Kommentar Theons; man wird also vielleicht annehmen dürfen, daß dem M. alle Alexandriner noch in dem kommentierten Corpus Theons vorgelegen haben (vgl. Wendel Überlieferung und Entstehung d. Theokrit-Scholien 1920, Abh. Gött. Ges. phil.-hist. Kl. N. F. XVII 2, 44f.). Je einmal zitiert werden Cassius Longinus (An. Ox. 83, 10 *ἀνόπαια*) und Oros (An. Ox. 72, 18 *αἶνος*, vgl. auch Etym. Gen. *ἀκάμανος*).

Die Zeit des M. ist annähernd bestimmt durch die von ihm benutzten Autoren, unter denen Cassius Longinus und Oros die jüngsten sind. Daß er im Artikel *ἅμα* eine Erklärung des Johannes Charax verkürzt wiedergegeben habe (Reitzenstein 11, 1), halte ich nicht für erwiesen; die Ableitung des Adverbs *ἅμα* von *θαμά*, die in den Epimerismen des Coislinianus (Cramer An. Par. III 322, 11) unter Charax' Namen geht, ist, wie Reitzenstein selbst angibt, schon dem Apollonios Dyskolos (de adverb. 153, 2 Schn.) bekannt, wird also bei M. so gut wie bei Charax aus Herodian stammen. Scheidet Charax aus, dann dürfen wir, wie es Reitzenstein früher auch selbst getan hat (Phil. XLIX 419), M. in das 5. Jhdt. setzen. Er wird damit zum Zeitgenossen des Orion, den er nicht mehr nennt, mit dem er sich aber durch Benutzung der gleichen Quellen mehrfach berührt.

[Wendel.]

Methon (*Μέθων*), Vorfahr des Orpheus, Heros eponymos der thrakischen Stadt Methone (Plut. quaest. graec. 11).

[Becher.]

Methone. 1) Eine der Töchter des Giganten Alkyoneus, die sich mit ihren Schwestern, nach dem Tode des Vaters, vom Vorgebirge Kanastraion auf Pallene ins Meer stürzte. Sie wurden von Amphitrite in Eisvögel (*ἀλκυόνες*) verwandelt, nach ihnen wurden die *ἀλκυονίδες ἡμέραι* benannt (o. Bd. I S. 1583). Die Sage wurde nach Bekker Anecd. 377, 25. Suid. s. v. *ἀλκ. ἡμ.* von verschiedenen erwähnt: Simonides, Aristoteles, Philochoros. Suidas erzählt schließlich die Sage nach Hegesandros (FHG IV 422 frg. 46), vgl. Eustath. Hom. 776. 18, 36.

2) Schwester des Pieros (Schol. Hesiod. Opp. P. Gr. Min. Gaisf. III 29. Etym. M. 671, 37, s. v. Pieria, vgl. Tzetz. Chil. VI 931) Sie wird die eponyme Nymphe der gleichnamigen Stadt in Pieria gewesen sein. Dieser Nymphe begegnen wir als Frau des Pieros und Mutter des Oiagros in der Genealogie des Homeros (Cert. Hom. et Hes. 44).

3) Mutter des Philoktetes nach Eustath. Il. II 695 (323, 44). Bei Hyg. fab. 97, 102 heißt die Mutter des Philoktetes Demonassa. M. ist eponyme Nymphe der gleichnamigen Stadt (geschrieben *Μηθώνη*) im thessalischen Reiche des Philoktet, Hom. Il. II 716.

[van der Kolf.]

4) Stadt in Messenien. Zeugnisse: IG V 1 S. 275 (unvollständig).

a) Name. Der heimische Name des Orts lautet Mothone (*Μοθώνη*); so auf den Münzen und Inschriften (3. Jhdt. v. Chr. und Kaiserzeit), bei Skylax, Plutarch, Pausanias, Ptolemaios, tab. Peut., Porphyrios, Suid. s. *Μοθώνη*, Orosius, Hier. 647, 17. Not. 13, 428 und einem Teil der Überlieferung bei Plinius und Cassius Dio (die Belege s. u.). Dem entspricht der mittelalterliche und moderne Name Mothoni oder Modon und die bei Pausanias gegebene Ableitung des Namens von der Klippe *Μόθων*, die vor dem Hafen lag (Paus. IV 35, 1; s. dazu Curtius Peloponnes II 170f.). In der Literatur ist daneben die Form Methone (*Μεθώνη*) üblich, und zwar schon bei Thukydides; ebenso bei Diodor, Strabon, Cassius Dio, Eustathius, Steph. Byz. s. v., Demetrius Magnes bei Harpokration und Suid. s. v., Plinius und Melas. Not. 3, 471. 10, 578. Nil. Dox. 282 und app. 11, 65, 116 bei Parthey Hierocles. Paus. IV 35, 1 gibt als Lokalüberlieferung von M., der Ort sei nach der Tochter des Oineus, des Sohnes des Portaon, so genannt worden. Da Oineus der ‚Weinmann' ist, könnte hier die Form Methone zugrunde liegen, wie denn der makedonische Ort dieses Namens bei Steph. Byz. s. v. von *μέθυ* abgeleitet wird; s. auch u. Abschn. b. Das Ethnikon soll nach Steph. Byz. *Μεθωναιεύς* gelautet haben, auf den Münzen der Kaiserzeit steht *Μοθωναίων*.

b) Örtlichkeit. Die wichtigsten antiken Zeugnisse über die Lage M.s sind Paus. IV 35, 1ff. Strab. VIII 4, 3 p. 359. Sonstige Erwähnungen bei Geographen: Skyl. 46. Ptolem. III 14, 31. Melas II 41. Plin. IV 15. tab. Peut. Der Ort lag genau an der Stelle der mittelalterlichen und heutigen Stadt, die den alten Namen bewahrt hat. S. Gell Itinerary 54. Leake Travels I 429ff.; Expédition de Morée Bd. I, Relation 69ff.; Taf. VIII. XIX; Architecture I 11ff. Taf. 12—15 mit Planskizze. Boblaye Recherches 113. Aldenhoven Itinéraire 165ff. Curtius Peloponnesos II 169ff. Bursian Geographie II 175. Philippson Peloponnes 355. Frazer Pausanias III 452. Tod Journ. hell. stud. XXV 1905, 33ff.

Von Navarino her erstreckt sich längs der Küste nach Süden ein Bergzug, heute Hag. Nikolaos genannt, auf dessen äußerster ins Meer vorspringender Südspitze, der Insel Sapienza (Oinussen) gegenüber, die einst starke venezianische Festung M. liegt. Östlich erstreckt sich eine nicht sehr große reich angebaute Ebene, die von einem im Sommer austrocknenden Fluß durchzogen wird. Eine Brücke über diesen Fluß, die auf alten Fundamenten ruht, bildet den einzigen Zugang zu M. von der Landseite her. Der Stadt vorgelagert liegt die von Pausanias Mothon genannte Klippe, die den alten Hafen bildete und als natürlicher Wellenbrecher diente, heute durch einen als Leuchtturm dienenden Turm gekrönt. Sie ist mit der Stadt durch eine verfallene Brücke, die den antiken Hafeneingang überspannt, verbunden. Von der Klippe nach Norden erstreckt sich parallel der östlichen Stadtmauer eine Mole, die den sehr

kleinen versandeten Hafen bildet. Auf Münzen aus der Zeit Caracallas ist er dargestellt (Mionnet Suppl. IV 213. Imhoof-Blumer-Gardner Numismatischer Kommentar zu Pausanias Taf. P 9. Head HN[2] 433. Lehmann-Hartleben Antike Hafenanlagen 369, 3. 208f. 238). Von antiken Resten ist kaum etwas erhalten, nur geringe Fundamentreste in der venezianischen Stadtmauer und der Mole und ein paar Säulenreste. An den beiden Stellen ca. 2 km nordöstlich und östlich der Stadt, wo Gell einerseits, Boblaye andererseits antike Reste nennen, hat Tod keine solche mehr entdeckt. Im Altertum blühte besonders der Weinbau. Schon das homerische Pedasos, das mit M. gleichgesetzt wird (s. u. Abschnitt c) hat den Beinamen *ἀμπελόεσσα*, Oineus, der ‚Weinmann', gilt als Vater der Methone, nach der die Stadt genannt sein soll (s. o.), die Inseln vor der Stadt tragen den Namen der Oinussen, und dasselbe bezeugt Paus. IV 35, 3ff. Heute ist die Ebene zur Hauptsache mit Oliven bepflanzt.

An Kulten erwähnt Pausanias den der Athena Anemotis, der von Diomedes gestiftet sein soll und ein sehr altes Kultbild besaß, sowie den der Artemis. Beide, die Hafengöttin und die Göttin des Windes, hier sehr am Platze. Als stürmisch ist das exponierte Kap noch heute bekannt, s. bes. Leake und Philippson. Die autonomen Münzen der Stadt (s. u.) zeigen Hephaistos im Fackellauf, die kaiserzeitlichen Münzen Asklepios, Poseidon, Athena, Artemis, Isis. Endlich nennt Pausanias eine pechhaltige Quelle, die aber nicht wiedergefunden ist.

c) Geschichte. Die griechischen Homererklärer suchten M. schon unter den sieben Städten Messeniens, die Agamemnon dem zürnenden Achill versprach (Il. IX 149ff. 291ff.). Zumeist setzte man es mit dem dort genannten Pedasos gleich, andere hielten Aipeia für M. (Strab. VIII 4, 3 p. 359. 4, 5 p. 360. Paus. IV 35, 1. Eustath. Il. IX 149ff. Schol. Ptol. III 16, 7 ed. Nobbe. Parthey Hierocl. app. 11. 65. 116). In M. wurden die von Argos vertriebenen Einwohner von Nauplia durch die Spartaner angesiedelt (Paus. IV 35, 2. 24, 4. 27, 8). Nach Pausanias war das unter dem argivischen König Damokratidas zur Zeit des zweiten messenischen Krieges, Beloch allerdings (Griech. Gesch. I 2[2], 194. 196) setzt Damokratidas in die Zeit nach dem Sturze des pheidonischen Hauses, also ans Ende des 6. Jhdts. M. war spartanische Perioikenstadt (*τῆς Λακωνικῆς* heißt sie bei Thuk. II 25, 1 und daher auch bei Diodor; vgl. Skylax. Steph. Byz. s. v. Niese Nachr. d. Gött. Ges. 1906, 118. Kahrstedt Staatsrecht I 6. 22. 73, 2). Nach Diodor. XI 84, 6 soll Tolmides bei seiner Fahrt um die Peloponnes auch M. kurze Zeit erobert, beim Anrücken der Spartaner aber wieder aufgegeben haben. Das Ganze ist aber ungeschichtlich und aus Thuk. II 25, dem Unternehmen des J. 431, herausgesponnen (s. Busolt Griech. Gesch. III 1[2], 326). Im J. 431 versuchten die Athener den befestigten Ort zu erobern, doch mißlang das Unternehmen infolge des Eingreifens des Brasidas (Thuk. II 25 = Diod. XII 43, 2f.). Bei der Bildung des messenischen Staates blieben die Nauplieer in M. wohnen (Paus. IV

35, 2. 27, 8), doch scheint M. zunächst noch spartanisch geblieben zu sein, da es bei Skylax (um 350 v. Chr.) noch zu Sparta gerechnet wird, und sich erst später an Messenien angeschlossen zu haben (Weil Ztschr. für Numism. IX 1882, 227. Athen. Mitt. VII 1882, 211. Kolbe IG VI S. 275). Wahrscheinlich hat erst Philipp von Makedonien 338 v. Chr. den Anschluß von M. an Messenien herbeigeführt (vgl. Polyb. IX 28, 7. Weil, Kolbe). Zu Anfang des 3. Jhdts. hatte M. unter den illyrischen Seeräubern zu leiden, was Pausanias breit erzählt (IV 35, 3ff.). Von hier schiffte sich Arat nach Ägypten ein, als er bei Ptolemaios II. Unterstützung erbitten wollte (Plut. Arat. 12, 2). Dann scheint auch M. im Laufe des Jahrhunderts selbständig geworden zu sein; es gibt Kupfermünzen der autonomen Stadt mit Aufschrift *MO*, die in diese Zeit gesetzt werden (Head HN[2] 433). Als durch den Schiedsspruch des Titus im J. 191 v. Chr. Messenien gezwungen wurde, in den Achäischen Bund einzutreten, wurde M. nebst anderen Städten von Messenien getrennt bzw. die bereits vollzogene Trennung bestätigt; der Ort wurde dann vermutlich selbständiges Mitglied des Bundes (Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staaten II 713, 4). Im aktischen Kriege, im Frühjahr des J. 31, nahm Agrippa die Stadt durch Handstreich und vernichtete hier den mauretanischen König Bogos, einen Parteigänger des Antonius (Strab. VIII 4, 3 p. 359. Cass. Dio L 11, 3. Porph. de abst. I 25. Orosius VI 19, 6). Die Stadt verlor darauf ihre Freiheit, nach Kolbe durch Augustus, erhielt sie aber durch Trajan wieder (Paus. IV 35, 3). Eigene Münzen mit der Aufschrift *Μοθωναίων* von Severus bis Geta, s. Head 433. Brit. Mus. Catal. Peloponnesus 117. Imhoof-Blumer-Gardner Numismatischer Kommentar zu Pausanias 68f., Taf. P 8, 9, 11—14. Im J. 365 n. Chr. wurde M. durch eine Flutkatastrophe schwer mitgenommen. Im Mittelalter hatte der Ort als Hafenplatz und Festung Bedeutung, s. Curtius und Tod. Eine Inschrift römischer Zeit, die einen römischen Ritter C. Iulius L . . . ., Gymnasiarchen und *πάτρων τῆς πόλεως*, und einen Hypogymnasiarchen Iuventius Caecilius Polycharmus, Sohn eines Gymnasiarchen, Prostaten und Patron der Stadt nennt: IG V, I nr. 1417.

5) Andere Namensform der Stadt Methana, Thuk. IV 45, 2; V 18, 7. Stahl und andere ändern an diesen Stellen in *Μέθανα*; das hat man schon im Altertum getan, s. Strab. VIII 6, 15 p. 374. Die Lesung wird aber dadurch geschützt, daß erstens Ephoros *Μεθώνη* gelesen hat (s. Diod. XII 65, 7) und daß zweitens Thukydides die gleichnamigen Städte dieses Namens ausdrücklich mit dem Zusatz *τῆς Λακωνικῆς* (II 25, 1) und *ἡ ὅμορος Μακεδονίᾳ* (VI 7, 3) belegt. Endlich bestätigen sowohl Strab. I 3, 18 p. 59 wie der Scholiast zu Il. II 716 und Ptolemaios die Existenz der Form *Μεθώνη* für diese Stadt.

[Ernst Meyer.]

6) Stadt in Magnesia. Name: *Μηθώνη* Hom. Il. II 716. Strab. (nach Apoll.) IX 436 extr.; *Methone* Plin. n. h. IV 32; *Μεθώνη* Steph. Byz. s. v.; *Μάγνητες Μεθωναῖοι* Syll.[3] 239 E 39; *Μοθώνη*

Skyl. 65; *Mothone* Sen. Troades 832. Solin. VIII 7, s. Dittenberger Herm. 1907, 542ff. M. war eine Stadt des Philoktetes. Ihr Fortbestehen wird durch ihre Erwähnung bei Skyl. a. O. und delphische Inschriften bezeugt. M. stellte im 4. Jhdt., abgesehen von Homole, am häufigsten einen Hieromnemonen, nämlich den Pausanias, dessen Vorgänger und vielleicht Vater Philonautes, vielleicht auch Menoitas, Syll.[3] a. O. und p. 315. 444f. Kip Thess. Stud. 1910, 84. Nach der Eingemeindung in Demetrias kann der Ort noch auf einer Inschrift des 2. Jhdts. zweifelnd ergänzt werden, IG IX 2, 1112, 3. Nach Plin. n. h. IV 32 lag M. zwischen Ormenion (Goritsa) und Olizon, nach Skyl. 65 zwischen Iolkos (Volo) und Korakai (Kalanera). Also nicht bei Kalanera wie Georgiades *Θεσσαλία*[2] 1894, 116 vermutet, sondern bei Lechonja. Die fruchtbare Ebene dort ist etwa 6 km lang und ist durch Anschwemmung aus mehreren ineinander übergehenden flachen Schotterkegeln gebildet, Chalikiopulos Geogr. Ztschr. XI 1905, 450. Mezières Arch. des miss. scient. III 1854, 184. 188. Zwischen Katolechonja und Karabasi auf dem Kalkhügel Nevestiki liegt eine Ruine mit rohpolygonalen Mauern und schwarzen Firnisscherben, Wace Journ. hell. stud. XXVI 1906, 153. 154. Abb. 2. Arvanitopullos *Πρακτ.* 1910, 211f. Dieser Befund paßt zu der altertümlichen Stadt, von der die Geschichte erzählt. Von Lechonja stammen die Inschriften IG IX 2, 1199ff., die in IG IX 2 nicht angeführte Inschrift bei Meletios *Γεωγραφία παλαιὰ καὶ νέα*, Venedig 1807, 2. Aufl. I 451 (Grabrelief), und einige unedierte archaische Inschriften, Bull. hell. XLIV 1920, 397. Nordöstlich von Nevestiki liegt auch ein byzantinisches Paljokastro, Bees in Byz. Neugr. Jahrb. IV 1923, 382, wo IG IX 2, 1198 gefunden ist.

[F. Stählin.]

7) *Μεθώνη*, Griechenstadt (Skyl. 67) an der Küste Pieriens (Strab. VII 330; vgl. das Fragment aus Melisseus FGH IV 445, in dem ‚Methone' eine Schwester des ‚Pieros' genannt wird). Zum Unterschied von gleichnamigen Städten heißt unser M. bald das makedonische (Demosth. L 46: *Μεθώνη τῆς Μακεδονίας*), häufiger, wohl nach alten Quellen, das thrakische (Strab. IX 436: *ἡ Θρᾳκία Μεθώνη*; Harpokration s. Demosthenes: *ἡ ἐν Θρᾴκῃ*; Suid. s. Karanos: *Μεθωναῖοι οἱ ἐπὶ Θρᾴκης*; vgl. Plut. Aet. Graec. 11). Diese schwankende Bezeichnung hat Steph. s. v., welcher M. zwar eine Stadt Thrakiens nennt, aber eine gleichnamige Stadt in Makedonien aufführt, zur doppelten Aufzählung der Stadt verleitet; dieser Irrtum zeigt sich auch darin, daß Stephanos fünf Städte dieses Namens kennt, tatsächlich aber sechs aufzählt. — M. wurde nach Plutarch von Eretriern gegründet, die, gegen Ende des 8. Jhdts. (Beloch Gr. Gesch. I 1, 247) von den Korinthern aus Kerkyra vertrieben, sich eine neue Heimat in Pierien schufen. Wie man aus dem Namen ersieht, bestand allerdings schon vor Ankunft der Griechen eine Ansiedlung an diesem Platz. Nach den Schrecken des Perserzuges schloß sich die Stadt an Athen, die Beherrscherin der See und des Handels, an; auch das gefährliche Erstarken der makedonischen Macht veranlaßte sie zu diesem vorteilhaften Bündnis (vgl. Boeckh Staatshaushalt II 368. 382. 416.

Ed. Meyer Gesch. d. A. III 295). Ein attisches Dekret aus dem J. 428/27 zeigt uns, daß man in Athen den Methonäern hinsichtlich der Tributzahlungen, sowie der Rückzahlung von Schulden weitgehende Begünstigungen angedeihen ließ; ein zweites Dekret aus dem J. 426/5 verlangt die namentliche Anführung der Methonäer, falls Bestimmungen über Leistungen der Bundesgenossen auch für diese zu gelten haben (IG I 255. Syll. I 75. Kirchhoff Abh. Akad. Berl. 1861, 555. Ed. Meyer Gesch. d. A. IV § 599). Allerdings erkennen wir aus diesen Dekreten, daß M. von Perdikkas sehr zu leiden hatte; der makedonische König suchte Handel und Schiffahrt der mit Athen verbündeten Stadt zu stören und ihr die Absatzmöglichkeiten in seinem Lande zu nehmen; er durchzog ihr kleines Stadtgebiet mit bewaffneter Macht. Andererseits diente M. wiederholt den Athenern als Stützpunkt, so 423 gegen den mit Perdikkas verbündeten Brasidas (Thuk. IV 129. Plut. de Alex. fort. aut virt. II E) und im Winter 414 abermals gegen die Makedonen (Thuk. VI 7. Casson Macedonia 185). Der Untergang des attischen Reiches trennte M. von Athen; wir wissen nichts von seinen Schicksalen in dieser Zeit; eine Münze (Brit. Mus. Cat. Macedonia p. LVIII) gleicht auffallend den Münzen des Perdikkas III. Doch gerade unter diesem König kehrte M. durch die Fahrten des Timotheos 364 zu Athen zurück (Dinarch. I 14. Schäfer Dem. I 102. Ed. Meyer Gesch. d. A. V § 965. Beloch Griech. Gesch. III 1, 195), und blieb bis zu seinem Untergange unter dem Einfluß der Athener (Dem. IV 4. [Dem.] L 46). Wieder diente es als Stützpunkt gegen das makedonische Königtum, als die Athener Philipp II. durch ihren Kronprätendenten Argaios zu verdrängen suchten (Diod. XVI 3, 5. Schäfer Dem. II 18. Niese Gesch. d. griech. u. maked. St. I 28). Als sich jedoch Philipp im Kampfe mit Athen allmählich der ganzen Küste bemächtigte, mußte M. für seine lange feindselige Haltung gegen Makedonien mit der vollständigen Vernichtung büßen. Die Stadt wurde nach längerer Einschließung (vermutlich seit Winter 355 belagert, vgl. Beloch Griech. Gesch. III 2 § 111) im Frühjahr 354 übergeben, ausgeplündert und zerstört; die athenische Entsatzmannschaft kam zu spät (Dem. I 9. I 12. IV 35. Diod. XVI 31, 6. XVI 34, 4. Strab. IX 436. Schäfer Dem. I 442. II 31, 74. Niese Gesch. d. griech. u. maked. St. I 32. Beloch Griech. Gesch. III 1, 253. Head HN 218: die wenigen Münzen gehören sämtlich in die erste Hälfte des 4. Jhdts.). Die Bewohner M.s kamen mit dem nackten Leben davon (Diod. XVI 34, 4), wurden aber, wenigstens zum Teil, in die Sklaverei verkauft (Plut. vit. dec. or. 197, 9. Schäfer Dem. II 261). Das Stadtgebiet wurde unter Makedonen verteilt (Diod.). Besonders berühmt wurde die Belagerung M.s dadurch, daß Philipp während derselben durch einen Pfeilschuß sein rechtes Auge verlor (Didym. zu Dem. Kol. 12, 43. Diod. XVI 34, 4. Strab. VII 330. VIII 374. Plut. parall. 8. Polyain. IV 2, 15. Ailian. hist. an. IX 7. Iustin. VII 6, 14. Harpokr. s. *Δημοσθένης*. Suid. s. *Κάρανος*. Lukian. hist. 38 läßt den König das Auge vor Olynth verlieren). —

M., das nach der vielleicht übertreibenden Angabe Dem. IX 26 vollständig vom Erdboden vertilgt wurde, ist als Stadt nie wieder erstanden, aber es ist selbstverständlich, daß der Name noch lange an der Stätte haften blieb. Strab. VII 330 erwähnt denn auch M., obzwar er an mehreren Stellen von seiner Zerstörung spricht, wie ein bestehendes Gemeinwesen, doch kann man aus dieser Stelle nicht, wie Demitsa *Μακεδονία ἐν λίθοις φθεγγομένοις* 161 wollte, auf einen Wiederaufbau schließen, zumal ein solcher von keinem der übrigen Autoren erwähnt wird. Außerdem stammt die oben zitierte Strabonstelle aus dem schlecht erhaltenen 7. Buch. Man kann auch heute die Lage des alten M. nicht genau bestimmen, denn in Eleftherochori, unter dem man die Trümmer der Stadt vermutet, sind bis jetzt nicht die geringsten Spuren einer antiken Siedlung an den Tag gekommen. Eleftherochori, welches in einer sehr fruchtbaren Gegend liegt, wird als der beste Hafen der Küste beschrieben (Demitsa 160. Heuzey Le Mont Olymp 177. Leake Travels in northern Greece 429. 435). — Inschriften: CIG 90 = CIA II 70. CIA II 3184. [Lenk.]

Methora (*Μέθορα* Arrian. Ind. 8; *Methora* Plin. n. h. VI 69; *Μόδουρα* Ptolem. geogr. VII 1, 50), das alte Mathurā, (j. Muttra) der Inder, gelegen an der Jamnā. Plinius verlegt M. fälschlich an deren Mündung in den Ganges. Nach Arrian war M. eine Stadt der den Prasioi, d. h. dem König Sandrokottos, unterworfenen Surasenai, und besonders durch die Verehrung des Herakles berühmt. Für Herakles ist offenbar der Gott Krishna gemeint, dem Mathurā geweiht war. Als Stadt der Götter erscheint M. bei Ptolemaios. [Herrmann.]

Methuriades s. Methurides.

Methurides, mehrere kleine Inseln im Sinus Megaricus (Plin. n. h. IV 57); sie werden unter Verzicht auf die Angabe bei Steph. Byz. s. *Μεθουριάδες*, die danach zwischen Aigina und Attica in der Nähe von Troizen liegen sollen, was unmöglich ist, angesetzt zwischen der megarischen Hafenstadt Nisaia und der Nordwestküste der Insel Salamis, der Halbinsel Minoa (s. d.) vorgelagert (Kiepert FOA XIIIf. Bursian Geogr. I 379). [Zschietzschmann.]

Methydotes (*Μεθυδώτης, Μεθυδώτας, Μεθυδότης*), Epiklesis des Dionysos: Orph. hym. 47, 1. Anth. Pal. IX 524, 13. Anacr. od. XLIX 4. Etym. M. 575, 46. [gr. Kruse.]

Methydrion. **1)** Gewöhnlich *τὸ Μεθύδριον*, doch Paus. VIII 3, 3 und 35, 9 *ἡ Μεθύδριος*. Die einheimische Namensform lautete *Μετίδριον*; vgl. die Grenzinschrift Z. 6 *Μετιδριήων*, dazu Thurneysen Glotta XII 146. Kretschmer X 215, Städtchen im nördlichen Arkadien; Zeugnisse: IG V, II S. 130. Über seine Lage besteht nach den genauen Angaben bei Paus. VIII 12, 2; 35, 5; 36, 1ff; dazu 28, 3 kein Zweifel. Der Ort lag auf einem *κολωνὸς ὑψηλός* zwischen zwei Bächen *Μυλάων* und *Μαλοιτᾶς*, von welcher Lage er seinen Namen hatte, an der Grenze der späteren Gebiete von Orchomenos, Megalopolis und Kaphyai, benachbart von Thisoa, in dessen Gebiet der Gortynios, der Fluß von Dimitsana, entsprang. Die Ruinen führen heute den Namen Palatia und liegen in 1000 m Seehöhe etwas nördlich des Dorfes Nemnitsa auf einem Hügel zwischen zwei Bächen, die sich am Nordfuß des Hügels vereinigen und den Bach von Vytina bilden, der in den Ladon geht. Es sind im Osten der Bach von Nemnitsa, im Westen der Bach von Pyrgaki. Nach Norden und Westen zu den Flüssen fällt der Hügel steil ab, nach Süden und Osten sanfter. Leake Travels II 57ff; Peloponnesiaca 200ff. Gell Itinerary 126. Ross Reisen im Peloponnes 116. Boblaye Recherches 150f. Aldenhoven Itinéraire 288, 1. Curtius Peloponnesos I 309f. Bursian Geogr. II 229. Philippson Peloponnes 92. Frazer Pausan. IV 362. Hitzig-Blümner Pausan. III 242f.; besonders aber Lattermann in Hiller v. Gaertringen-Lattermann, Arkadische Forsch. 22f. 31ff. mit zwei Plänen, Taf. III und IV und verschiedenen Ansichten. *Παπαζαφειρόπουλος, Περὶ τῆς ἀρχαίας πόλεως Μεθυδρίου καὶ τῶν ἐν αὐτῇ ναῶν καὶ θεοτήτων. Ἐφ. φιλομαθ.* 1859, 967; ders. *Μεθυδριὰς ἤτοι ἱστορικὴ καὶ τοπογραφικὴ ἀφήγησις περὶ τῆς ἐν Βυτίνῃ σχολῆς καὶ τῶν ἐν τῷ δήμῳ Νυμφασίας λόγου ἀξίων μνημείων*, 1883 sind mir nicht zugänglich.

Erhalten sind heute noch geringe Reste der Stadtmauer, vor allem an der von Natur am wenigsten festen Südostseite des Stadtgebietes, in polygonaler Technik, die sich zum Teil dem Quaderbau nähert, aus zwei Schalen mit Steinfüllung dazwischen bestehend; Abb. Gell Probestücke von Städtemauern XII. Lattermann Taf. XI 1. Lattermann setzt die Mauern ins 5. Jhdt. An den Steilrändern nach Norden und Westen scheint die Stadt keine Mauern gehabt zu haben. Im Stadtgebiet ein großer Trümmerhaufen, der die Stelle eines Tempels bezeichnet und geringe Mauerreste. Ferner ragten noch bis in die Mitte des vergangenen Jahrhunderts in einer Senke 3 Minuten südlich der Stadt an dem westlichen Bach einige Säulen eines dorischen Tempels aus einem Felde hervor, die heute verschwunden sind. Die griechische archäologische Gesellschaft hatte 1858 oder 1859 die Absicht, hier auszugraben, was aber nicht geschehen ist (vgl. Ross, Lattermann und Frazer Pausan. IV 363. Frazers Ansicht, daß sich diese Notiz auf den Tempel am Bach von Karphoxylia [s. u.] beziehe, ist irrig). Endlich befinden sich eine halbe Stunde westlich der Stadt in einer kleinen Talerweiterung am rechten Ufer des Baches von Karphoxylia, der gerade bei M. von links her in den Bach von Pyrgaki einmündet, Fundamente und Ruinen eines kleinen Tempels, der schon von den älteren Topographen beschrieben und von Hiller und Lattermann ausgegraben ist (s. besonders Leake, Ross, Lattermann 24. 32ff.; Taf. IV, IX, X). Es ist ein hellenistischer Tempel in antis, 8,20 : 16,40 m, der an der Stelle eines Tempels klassischer Zeit steht. Er galt wahrscheinlich dem Hermes und der Hekate, s. dafür Lattermann 24f.

Nicht vollkommen sicher in topographischer Hinsicht ist nur, welcher der beiden Bäche, der

östliche von Nemnitsa, oder der westliche von Pyrgaki als Mylaon und Maloitas zu benennen sind. Am Mylaon lag nach Pausanias ein Heiligtum des Poseidon Hippios, über dem Maloitas das Thaumasiongebirge mit einer heiligen Höhle der Rhea. Früher hielt man gewöhnlich den östlichen Bach für den Mylaon, den westlichen für den Maloitas, das Thaumasiongebirge wäre dann der ansehnliche, 1586 m hohe Madara, in dem sich nach Curtius eine Höhle befinden soll. Nach Lattermann aber muß es umgekehrt sein; der oben genannte Tempel, von dem in der Mitte des vorigen Jahrhunderts noch einige Säulen standen, ist doch vermutlich der des Poseidon Hippios; dann ist der Bach von Pyrgaki der Mylaon, der Maloitas derjenige von Nemnitsa und das Thaumasiongebirge der waldreiche Höhenzug im Osten des letzteren Baches, in dem ebenfalls eine schwer zugängliche Stalaktitenhöhle, die der Rhea also, sich befindet (vgl. IG V, II 130). Es scheint sich übrigens um dieselbe Höhle zu handeln, die Curtius im Madara ansetzt. Als weiterer Kult neben Hermes, Hekate, Poseidon Hippios und Rhea ist für M. der des Zeus Hoplosmios bezeugt: IG V, II 344 = Syll. I^3 490 Z. 18. Arist. de part. an. III p. 673a; vgl. Hiller in IG V, II 130. Die Quelle Nymphasia, die Pausanias etwas unterhalb der Stadt nennt, erkennt man in einer starken Quelle bei dem Dorfe Vytina (s. die obigen Autoren). Man hat bisweilen Anstoß genommen an Pausanias' Ausdruck *κολωνὸς ὑψηλός*, der nicht auf den Hügel, auf dem die Ruinen liegen, passe, und daher *οὐχ ὑ.* schreiben wollen (so schon Leake Peloponnesiaca a. a. O. Hitzig-Blümner im Text, dazu III 243); das ist aber unnötig, da der Stadtberg nach Norden steil abfällt, so daß von hier aus gesehen der Ausdruck berechtigt ist (Ross. Curtius. Frazer. Lattermann).

Ursprünglich muß M. einmal selbständig gewesen sein; es hat sogar Sieger in Olympia gestellt (Paus. VIII 36, 1); dann gehörte es jedoch zu Orchomenos (Paus. VIII 27, 4), weshalb auch Orchomenos, der Sohn des Lykaon, als Gründer galt (Paus. VIII 3, 3). Bei der Gründung von Megalopolis wurde M. von Orchomenos getrennt (nebst Thisoa und Teuthis) und kam an Megalopolis, bestand jedoch trotzdem weiter (Paus. VIII 27, 4). Auf die Regulierung der Grenze zwischen Orchomenos und M. bei dieser Abtrennung im J. 369 bezieht sich eine neu gefundene Inschrift aus Orchomenos, die von Plassart herausgegeben und eingehend besprochen ist (Bull. hell. XXXIX 1915, 53ff.). Die Grenzinschrift ist abgedruckt von Kretschmer Glotta X 214ff. Schwyzer Dial. Gr. ex. epigr. nr. 664. Es handelt sich um die Nordgrenze von M., beginnend an dem Punkt, wo die neuen Gebiete von Orchomenos, Torthyneion (s. d.) und M. zusammenstoßen, im allgemeinen wohl in östlicher Richtung verlaufend, ohne daß die einzelnen Punkte der Grenze genauer zu bestimmen sind. Dann ist M. aber eine Zeitlang selbständig gewesen und hat dabei wieder Anschluß an Orchomenos gesucht. Es gibt Kupfermünzen der Stadt mit der Aufschrift *Μεθυδριέων*, deren Typen (Tod der Kallisto) aus Orchomenos entlehnt sind (Weil Ztschr. f. Numism. IX 1882, 34ff. J. P. Lambros *Ἀρχαῖα Ἑλληνικὰ νομίσματα, Πελοπόννησος* S. 126, Taf. XV 3. Head HN^2 451. Plassart 69, 2). Die Münzen scheinen ins 4. Jhdt. zu gehören, s. Plassart. Plassart möchte sie in die Zeit nach 352 setzen, wo Megalopolis durch den Krieg mit Sparta geschwächt war und zeitweilig — wie es scheint — einige seiner Ortschaften verlor. Wie lange diese Selbständigkeit dauerte, ist unbekannt. Hiller (IG V, II 130) denkt an die Zeit kurz vor dem J. 234 v. Chr. Wir wissen aus der Inschrift IG V, II 344 = Syll. I^3 490 (dazu besonders Dittenberger Hermes XVI 176ff.), daß M. sich damals eine Zeitlang selbständig gemacht und an Orchomenos angeschlossen hatte. Das dauerte aber nicht lange; M. wurde bald wieder megalopolitisch, wobei einige der Abtrünnigen nach Orchomenos flohen. Als dann aber auch dieses bald nach dem Eintritt von Megalopolis in den Achäischen Bund (234 v. Chr.) dem Bund beitrat, erkannte es die Rechte von M. formell an. In diese Jahre setzt Hiller auch die eben erwähnten Münzen; dann wäre nur eine Selbständigkeitsperiode M.s anzunehmen, ist aber obige Datierung der Münzen richtig, dann wäre dieser Versuch kurz vor 234 der zweite seiner Art, dem ebensowenig Dauer beschieden war. M. war also wieder megalopolitisch und als solches erscheint es daher in der Zeit des Bundesgenossenkrieges bei Polyb. IV 10, 10. Noch einmal wurde M. selbständig und zwar um oder bald nach 200 v. Chr. M. war unter den arkadischen Städten, die Asyl und Fest der Artemis Leukophryene in Magnesia anerkannten (Inschr. v. Magnesia 38 Z. 61 = Syll. II^3 559; bald nach 206, s. dazu Niese Hermes XXXIV 549ff. Kern Hermes XXXVI 501ff.). Man möchte diese neue Selbständigkeit M.s am liebsten mit den Reformen Philopoimens in Verbindung bringen, der einer Reihe entlegener Dörfer des Gebiets von Megalopolis zur Selbständigkeit verhalf (Plut. Philop. 13). Über deren Zeit sagt Plutarch nur, daß sie später als Philopoimens Unternehmungen in Kreta, also als 200, waren. Niese (a. a. O. und Gesch. d. griech. u. mak. Staaten III 36f.) setzt sie in die Jahre nach 188 v. Chr. So spät läßt sich aber die magnesische Inschrift nicht gut hinabrücken (Kern), und so müssen Philophoimens Reformen wenigstens teilweise eine Anerkennung eines schon etwas länger bestehenden tatsächlichen Zustandes sein. Als selbständiges Glied des Achäischen Bundes hat M. wieder Kupfermünzen mit der Aufschrift *Ἀχαιῶν Μεθυδριέων* geprägt (Weil 222ff. 264. Head 418). Man vermutet jedoch mit Recht, daß trotzdem gewisse, für uns nur nicht greifbare Beziehungen zu Megalopolis bestehen blieben. M. bestand noch in der Kaiserzeit und galt damals wieder einfach als Dorf von Megalopolis (Paus. VIII 12, 2. 27, 7. 36, 1ff.). Strabon allerdings (VIII 8, 2 p. 388) nennt M. unter den Orten Arkadiens, die entweder ganz verschwunden oder nur noch in geringen Resten zu erkennen seien. Recht bescheiden muß der Ort schon in hellenistischer Zeit gewesen sein. Theopomp (bei Porph. de abst. II 16 = frg. 283 M) nennt ihn *μικρὸν καὶ ταπεινὸν ὂν τὸ μέγεθος* und benutzt ihn in einer

Geschichte, die ländliche Einfachheit dem Reichtum gegenüberstellen s. ll (die Lesung Theopomp, die Ruhnken in Theophrast ändern wollte, verteidigt zutreffend Bernays Theophrasts Schrift über Frömmigkeit 69). Die Theopompstelle jetzt bei Jacoby FGrHist II 607, dazu Herzog bei Horneffer Der junge Platon I 150ff.

In der Geschichte spielt der kleine Ort sonst dadurch eine gewisse Rolle, daß er an dem Kreuzungspunkt wichtiger Straßen liegt, vor allem der Straße von Argos über Mantinea nach Olympia und einer Straße von Megalopolis nach Nordarkadien und Achaia. Auch heute geht die Fahrstraße Tripolis—Dimitsana—Karytaena hier vorbei. Daher kommt der Ort in der Kriegsgeschichte einige Male vor. Im J. 418 versuchten hier die Argiver vergebens, Agis den Weg zu verlegen (Thuk. V 58). Im Anfang des kleomenischen Krieges benützte Kleomenes M. als Stützpunkt zu Einfällen in das Gebiet von Argos (Plut. Kleom. 4), und im Bundesgenossenkrieg hören wir von M., da hier die Aitoler im J. 220 auf dem Wege von Olympia nach dem Isthmos durchzogen (Pol. IV 10, 10. 13, 1). Ein Methydrier namens Aristonymos spielt bei dem Rückzug der Zehntausend als Lochagos eine Rolle (Xen. anab. IV 1, 27. 6, 20. 7, 9). In delphischen Inschriften erscheinen Methydrier bis jetzt zweimal, erstens in der ältesten Theorodokenliste aus der Zeit nach 420: Pomtow Klio XV 1918, nr. 33 = Syll. I³, 90 Z. 6f.; und in dem Beschluß der Herbstpylaia des J. 274: Bourguet Delphes III 1 nr. 83 Z. 15, s. Pomtow Klio XIV 1915, nr. 31. IG V, II 130. Sonst wird M. noch genannt bei Plin. IV 20 und Steph. Byz. s. v. [Ernst Meyer.]

2) Μεθύδριον nur von Philon (περὶ πόλεων fehlt in FHG p. 574 frg. 15) bei Steph. Byz. s. v. genannte Stadt Thessaliens. Imhoof-Blumer Ztschr. f. Num. I 1874, 93ff. Head HN² 301 bezogen auf sie eine Silberdrachme mit der Inschrift Με-θυ. Imhoof-Blumer schlug sogar vor, auf Grund der Münze *Euhydrium* bei Liv. XXXII 13, 9 in *M.* zu ändern. Das war zu kühn. Denn die gleichen Anfangsbuchstaben zeigt der Name der thessalischen Stadt Μεθύλιον (Hinterwalden), die aus Bronzemünzen des 4. Jhdts. Head² 301f. und der delphischen Theorodokenliste (um 170) bekannt ist, ἐν Μεθυλίῳ Bull. hell. XLV 1921, S. 16 col. III 29 und S. 53, 2. Die Drachme mit der Inschrift Μεθυ weist Herrmann Ztschr. f. Num. XXXIII 1921, 38f. mit guten Gründen Meliteia zu, indem er Με für den abgekürzten Stadtnamen, Θυ für den Anfang eines Beamtennamens erklärt. [F. Stählin.]

Μεθύλιον s. Μεθύδριον.

Methymna, eine der fünf Städte der Sporadeninsel Lesbos (Herodot. I 151. Strab. XIII 616ff.), neben Mytilene die bedeutendste. Name in der älteren und einheimischen Schreibweise nach den Inschriften und den Münzlegenden bis in die Kaiserzeit Μάθυμνα, seit der Kaiserzeit Μήθυμνα (Wroth Greek Coins Troas usw. 181ff. Skyl. 97. Strab. IX 440. XIII 617. Diod. V 81. Lukian. Dial. mar. VIII 2. Ptol. V 2, 19. Steph. Byz.); zur Schreibung Μέθυμνα vgl. Διόνυσος Μεθυμναῖος Athen. VIII 363 B. Zum Ortsnamenstypus Fick Vorgriech. Ortsnamen 62f., zuletzt v. Blumenthal Hesychstudien, Stuttg. 1930. 33. S. o. Bd. XII S. 2120. — Der Name der Stadt wird von M. hergeleitet, der Tochter des Lesbos und des Makar (o. Bd. XIV S. 617), des sagenhaften ersten Besiedlers der Insel; in anderer Überlieferung ist M. Gattin des Lesbos (Diod. V 81) oder auch des Lepetymnos (Steph. Byz. s. M. Parthen. narr. amat. XXI; vgl. Myth. Lex. II 1947).

M. liegt im Norden der Insel (s. o. Bd. XII S. 2128), durch die genauere Angabe Strab. XII 616 — der Paralia von Assos gegenüber — sowie durch die Inschriftenfunde gesichert beim heutigen Molivos, an einer vorspringenden Spitze da, wo der fast genau ost-westlich laufende Teil der Nordküste im rechten Winkel nach Süden umbiegt, an den nordwestlichen Ausläufern des breitgelagerten ost-westlich streichenden Lepetymnos (vgl. die Karte bei Koldewey Die antiken Baureste der Insel Lesbos, Berlin 1890, Taf. 30); auf dem 893 m hohen Berge lag ein Heiligtum des eponymen Heros, neben einem Tempel des Apollon (Antig. Karyst. hist. mir. XV 17; s. o. Bd. XII S. 2065). Das Staatsgebiet wurde im Laufe der Jahrhunderte folgerichtig vergrößert durch Ausbreitung nach Süden und Westen: wie weit es ursprünglich über den Lepetymnos hinaus nach Süden reichte, ist unbekannt. Schon in älterer Zeit verschaffte sich M. Zugang zum Euripos von Pyrrha und damit zur Südküste der Insel durch Unterjochung von Arisba (ἠνδραπόδισαν Herodot. I 151. Strab. XIII 590; vgl. A. Rehm bei Wiegand Milet I 3, 372); dadurch konnte M. mit ihrer stärksten Rivalin Mytilene lange Zeit erfolgreich konkurrieren. Ob die Bewohnung von Arisba mit der Unterwerfung unter M. wirklich aufgehört hat (so Koldewey Lesbos 30), können nur Sondierungen am Ort feststellen; vielleicht hat die Burg als vorgeschobenes Kastell zur Sicherung des Handelsweges weiterexistiert (vgl. Plin. n. h. V 139). Ob das Heiligtum bei dem heute Messa genannten Orte (Koldewey Lesbos 47ff. H. Pistorius Beiträge zur Geschichte von Lesbos = Jenaer histor. Arbeiten V, Bonn 1913, 50) zum methymnäischen Gebiete gehört hat, ist nicht mehr festzustellen, aber möglich: denn auf dem Wege von Mytilene nach M. lag an der engsten Stelle der Insel die Kome Aigeiron (Strab. XIII 617), welche nur auf der Höhe von Messa als Grenze gegen Mytilene gesucht werden kann (vgl. Lolling bei Koldewey Lesbos 34). Die Λαρισαῖαι πέτραι (Strab. IX 440), am gleichen Wege nach M., gehörten zu Mytilene (vgl. Koldeweys Karte). Steph. Byz. s. v. überliefert Nape, πόλις Λέσβου, welche nach Strab. IX 426 ἐν τῷ Μηθύμνης πεδίῳ gelegen hat (s. o. Bd. XII S. 2129); hier in Nape befand sich das Orakelheiligtum des Apollon Ναπαῖος (Schol. Aristoph. Nub. 144. Macrob. I 17, 45. vgl. Wroth Greek Coins Troas usw. LXXIXf.) — gewiß eine der ältesten Kultstätten der Insel. Als Μηθύμνης πεδίον kommt die nähere Umgebung von M. selbst als zu bergig bis an die Küste heran nicht in Frage, in Betracht kommt vielmehr nur die große, breite, heute Kalloni genannte Ebene südlich von Arisba, wogegen Lolling (bei Koldewey Lesbos 35) die Bedeutung des Wortes νάπη eingewendet hat, oder — mit

Lolling — die nördlich von Arisba rings von den Ausläufern der umliegenden Bergzüge begrenzte Hochebene. Hier haben Lolling und Koldewey Nape angesetzt: westlich des modernen Ortes Klomidado (statt Kolumdado auf Koldeweys Karte Lesbos Taf. 30) wegen der hier gefundenen zahlreichen Bauglieder eines wahrscheinlich hochaltertümlichen Tempels (Koldewey Lesbos 44 Taf. 16f.). Die zu diesen Gliedern gehörigen Fundamente liegen jedoch bei Klopedí (H. Paraskevi) südlich davon, wo sie Evangelidis ausgegraben hat (Δελτίον IX 1924/25 Παραρτ. 41. Bull. hell. XLV 1921, 556): in einem Tal zwischen Höhenzügen! Demnach dürfte die Lage von Nape hier möglich, ja gesichert sein. Der Tempel war ein Peripteros mit archaisch-aeolischen Kapitellen, unkanellierten Säulen und Basen mit sehr altertümlichem Profil (Weickert Typen der archaischen Architektur 56; über einen zweiten Tempel Bull. hell. LII 1928, 505). — Die abschließende Gebiets- und Machterweiterung von M. geschah 167 v. Chr. durch Einverleibung von Antissa (s. o. Bd. I S. 2535. Plin. n. h. V 139. Liv. XLV 31, 14), das bereits während des peloponnesischen Krieges von M. aus, allerdings vergeblich, bestürmt worden war (Thuk. III 28. VIII 23); seitdem grenzte die Μηθυμναίων χώρα (Polyb. XXXIII 11. Diod. XII 55. XIV 94) an das Gebiet von Eresos, das sich in hellenistischer Zeit durch einen Gürtel von Wachttürmen und Grenzkastellen (Koldewey Lesbos 61ff.) sicherte; als Vorbeugungsmaßnahme gegen weitere Machtgelüste M.s? Gebietsstreitigkeiten zwischen den beiden Poleis, bei deren Schlichtung Milesier als Schiedsrichter angerufen wurden (Wiegand Milet I 3 [Delphinion] 368ff. nr. 152) lassen jedenfalls auf Reibereien schließen.

Die eigentliche Stadt lag auf einem ins Meer vorspringenden Hügel; die wenigen noch vorhandenen Reste der Stadtbefestigung reichen kaum hin, um den Verlauf der in Polygonaltechnik errichteten Mauer einwandfrei zu sichern (Koldewey Lesbos 16); außerordentlich wenig ist auch von den Resten der Stadt vorhanden, was Koldeweys Plan, Lesbos Taf. 4f., verzeichnet; über den anscheinend nicht in die Landbefestigung einbezogenen geräumigen Hafen (Xen. hell. I 2, 12. Diod. XIII 76) vgl. Lehmann-Hartleben Hafenanlagen 75. Die Nekropolen befanden sich im Süden außerhalb der Stadt. Wasserleitung: v. Gerkan Griech. Städteanlagen 89. Die Einwohnerzahl hat Beloch Bevölkerung der griech.-röm. Welt 234f. auf 2—3000 Seelen berechnet. Warme Quellen in M.-Molivos s. o. Bd. XII S. 2114.

Die früheste nicht genauer datierbare historische Nachricht ist die bereits erwähnte von der Einnahme von Arisba (Herodot. I 151). Die Expansionstendenz und die echt griechische Rivalität mit Mytilene trieb notwendig zu der Separatistenpolitik, welche M. mit wechselndem Glück im Verlaufe des peloponnesischen Krieges verfolgte, indem sie sich durch Unterstützung der athenischen Unternehmungen auf der Insel ein Übergewicht über Mytilene zu verschaffen hoffte. M. beteiligte sich nicht am Aufstande der Lesbier 428, unter Führung der Rivalin gegen Athen (Thuk. III 2; 18); die Rechnung war richtig, denn von dem später über die Insel verhängten Strafgericht wurde M. verschont (Thuk. III 50) und bleibt dafür in gewisser Abhängigkeit von Athen. 411 versuchen methymnäische Verbannte vergeblich die Stadt einzunehmen (Thuk. VIII 100). Im Kampfe des spartanischen Nauarchen Kallikratides (s. o. Bd. X S. 1641) gegen Athen besetzt dieser — nach Kampf oder Verrat (Diod. XIII 76, 5. 77, 2) — kurz vor seiner Niederlage bei den Arginusen, 406, die Stadt (Xen. hell. I 6, 14). Seither beherrscht Sparta M. wie ganz Lesbos, das für Athen zunächst verloren ist. 389 gewinnt Lesbos Trasybul für Athen zurück (Xen. hell. IV 8, 25. Diod. XIV 94, 4), in offener Feldschlacht wird der in M. herrschende spartanische Harmost Therimachos geschlagen, M. eingeschlossen und das Gebiet verwüstet (Pistorius 24); M. also bleibt, im Gegensatz zu Mytilene, spartanisch. Zehn Jahre später gehört auch M., nach einem Sonderbündnisse mit Athen (IG II 5 nr. 18 b Z. 4—6), zum zweiten attischen Seebunde (IG II 7 Z. 80/81). Den Austritt aus dem zerfallenden Bunde bedeutet die Tyrannis des Kleonis, eines sehr volkstümlichen Alleinherrschers, dem Aristonymos folgte (Pistorius 56ff.; über die Geschichte während der Alexanderzeit ebd. 66ff.). Als letztes bedeutsames historisches Ereignis muß die Einverleibung von Antissa gelten (s. o.). Ferner wird M. 154 v. Chr. im Vertrage zwischen Prusias und Attalos II. erwähnt (Polyb. XXXIII 11). — Im Mittelalter ist M. bekannt durch einen heroischen Widerstand gegen die Mohamedaner (Anna Komn. Alex. lib. VII 362).

Unter den Kulten (nach den Inschriften IG XII 2: Artemis 514; Athena 505 — vgl. die ältesten Münzen —; Herakles s. o. Bd. XII S. 2124) hat neben Apollon, der der zentrale Gott auch auf der Insel Lesbos gewesen sein wird (Napaios und auf dem Lepetymnos s. o. Smintheus: IG XII 2, 520) Dionysos eine besondere Rolle gespielt. Lesbischer und speziell methymnäischer Wein war beliebt im Altertum; das Zeichen des Dionysos, der Kantharos, erscheint früh auf den Münzprägungen der Stadt (Greek Coins Troas usw. Taf. XXXVI), sein Beiname ist Μη(ε)θυμναῖος (Plut. Symp. III 2. Athen. VIII 363 B). Auch die Paus. X 19, 3 überlieferte Legende von der Gründung des Kultes mutet altertümlich an: danach soll ein πρόσωπον bei M. von Fischern aus dem Meere gezogen worden sein; eine Anfrage in Delphi habe den Befehl der Pythia gebracht, ἀλλά κε Μηθύμνης ναιέταις πολὺ λώϊον ἔσται φαλλὴνὸν τιμῶσι Διονύσοιο κάρηνον (Euseb. Praep. ev. V 36 vgl. Wrede Athen. Mitt. LIII 89); daraufhin sei eine Bronzekopie dieses Bildes in das Hieron geweiht worden (vgl. Hitzig-Blümner Paus. z. d. St.). Ein solches πρόσωπον erscheint auf den Münzbildern der Stadt vom 3. Jhdt. vor bis ins 2. Jhdt. n. Chr. (Imhoof-Blumer Ztschr. f. Num. XX 285 Taf. X 23) in archaisierendem Stil mit spitzem ‚Schneiderbart' und reichem Bänderschmuck, darin ähnlich der Bronzeherme aus dem Fund von Mahdia (Mon. Piot. XVII Taf. 3). Genau das gleiche Bild haben die Münzen von Antissa bis 167 (Greek Coins Troas usw.

Taf. XXXV 11), allerdings mit kurzem Halsansatz, doch an der Identität beider Bilder ist nicht zu zweifeln. In der von S. Reinach besprochenen Inschrift (Bull. hell. VII 37ff.) IG XII 2 erfahren wir von einem Dionysosfeste, bei dem das ἄγαλμα herumgetragen wurde.

Von den in M. geborenen Griechen — z. B. Myrsilos, Historiker des 3. Jhdts. FHG IV 455ff., Verfasser von *Λεσβιακά* (vgl. Myth. Lex. II 1949) — ist der Sänger Arion bemerkenswert (Strab. XIII 618. Steph. Byz. s. v. Schol. Aristoph. Av. 1413. Luk. Dial. Mar. VIII 1), auf dem Delphin reitend, die Leier in der Linken, die Rechte in Begeisterung erhoben und zurückgestreckt — übrigens eine für diese Zeit (4. Jhdt.) charakteristische Gebärde, zeigen sein Bild die Münzen der Stadt (Greek Coins Troas usw. Taf. XXXVI 15. XXXVII 4, 8); vgl. die Leier (ebd. Taf. XXXVI 11ff.), die wie Arion auf Apollinisches weist.

Münzen: Wroth Cat. of the Greek Coins of Troas Aeolis and Lesbos 1894 S. LXXV. S. 177ff. Taf. XXXVIf. Head HN² 560f.; Ztschr. f. Num. XX 284f. XXI 220. XXXIV 18, 1: Erwerbung des Berliner Münzkabinetts. Pistorius Beiträge zur Gesch. von Lesbos 33. 89f. — Inschriften: IG XII 2. [Zschietzschmann.]

Methymnaios (*Μεθυμναῖος*), Epiklesis des Dionysos: Plut. quaest. conv. III 2 p. 648 E. Athen. VIII 64 p. 363 B. Eustath. Hom. Od. 1473, 27. Hesych. Etym. M. Etym. Gud. s. v.; dazu ein von Ludwich herausgegebenes Bruchstück Berl. Philol. Woch. XXII 27ff. v. 9. Die Epiklesis wird von den Alten in der Regel von *μέθυ* abgeleitet, mir scheint, mit Recht: sie bezeichnet den Gott als den Weingott. Mit Unrecht werden (von Suid. s. v. Eustath. Hom. Il. 329, 4; vgl. Preller-Robert I 678f.) die Epiklesis M. und das lesbische Methymna zusammengebracht (Solmsen Beitr. z. gr. Wortforsch. I 48. Boisacq Dict. Etym. 619. Gruppe II 1414, 1): in Methymna hatte zwar Dionysos einen Kult (Quandt De Baccho culto, Diss. Hal. XXI 2 S. 141ff. Gruppe I 297, 12), es ist aber nicht überliefert, daß er hier gerade M. geheißen habe. Solmsen a. a. O. sagt mit Recht: ‚Wo die Benennung des Gottes gebräuchlich war, wissen wir nicht, wenn wir nicht auch hier in dem *αιος* ionische Paragoge erkennen wollen‘. Erwähnt nur soll werden die Erklärung Etym. M. s. v. *ὅτι μεθ' ὕμνων ἦλθεν*. [gr. Kruse.]

Metia bei Mela III 29 einer der drei größten Sümpfe des freien Germaniens, über deren Lage sich nichts bestimmen läßt. Oft ist in den Hss. dafür fälschlicherweise Estia geschrieben, o. Bd. VI S. 693. Much Hoops Real-Lex. III 218 hält den Namen für vielleicht keltisch. [Franke.]

Metiadusa (*Μητιάδουσα*), Schwester [nach Stoll im Myth. Lex. II 2937 Mutter; aber s. u.] des Daidalos, Gemahlin des attischen Königs Kekrops. Phantastische Erklärungen des Namens bei Benseler Wörterb. gr. Eigenn. und bei Gruppe Gr. Myth. 1211; eine andere s. u. Nach Apollod. III 204—206 war sie Tochter des Eupalamos, Gattin des Kekrops, Mutter des Pandion, also, da dieser Vater des Aigeus war, Theseus' Urgroßmutter. Nach Apollod. III 214. Hyg. fab. 39 war Daidalos Sohn des Eupalamos (anders Diod. IV 76); also waren M. und Daidalos Geschwister. Außerdem haben wir Nachrichten über M. nur noch in Tzetzes' Chiliaden. Dieser stimmt I 178; V 675 mit Apollod. überein, während er XI 884 M. als Gattin des Eupalamos und Mutter des Daidalos kennt. Aber das kommt nicht in Betracht, und Stoll, Toepffer Att. Geneal. 165. Robert o. Bd. IV S. 1994, 53 hätten davon nicht ausgehen sollen. Es ist nur ein Versehen des Tzetzes, der I 490 als Gattin des Eupalamos und Mutter des Daidalos Alkippe nennt; und an sich ist doch Apollodors Zeugnis vor das des Tzetzes zu stellen; so richtig Preller-Robert Gr. Myth.⁴ II 172. Robert deutet den Namen M. wie den der als Mutter des Daidalos genannten Iphinoe und Phrasimede ‚auf die Verstandestätigkeit des Kunsthandwerkers‘. Mag das richtig sein, so bedarf doch wohl die auffällige Namensform noch näherer Begründung. Was Gruppe über M. ‚in Legenden zur Begründung altboiotischer Zauberriten‘ und über Beziehung der M. zu Athena vermutet, ist völlig unbelegbar und unbeweisbar. [Lamer.]

Metianus, Gallischer Bischof zur Zeit des Konzils von Serdica 343 (Athanasius apol. c. Arianos 49. Migne G. 25, 338 B. Mansi II 1379 C. III 67 B). [Enßlin.]

Meticanius. *Moco Meticanio Meticoni f.* war ligurischer Gesandter in Rom im J. 639 = 117 (Sent. Minuc. CIL I² 584 = Dess. 5946 [u. ö.] Z. 46). Der zweite Name ist aus dem Vaternamen nach dem Muster römischer Gentilnamen abgeleitet (s. Mommsen Jur. Schr. I 391); über den ersten s. o. Bd. XIII S. 529. [Münzer.]

Metichos s. Metiochos Nr. 3.

Μητίχου, *τό* oder *τὸ Μητιόχου*, ein athenisches Gerichtslokal, das nur Phot. s. *Μήτιχος* und Poll. VIII 121 in der oben unter *Μεῖζον* besprochenen Stelle erwähnen. Letzterer sagt *τὸ δὲ Μητίχου δικαστήριον μέγα οὕτω κληθὲν ἐπὶ Μητίχου ἀρχιτέκτονος*; ähnlich Lex. Seguer. V in Bekker anecd. 309, 17 = Hesych. s. *Μητίχου τέμενος*. Wenn man sich an den zweiten Teil der Angabe der Append. proverb. III 94 hält: *δικαστήριον ὀνομασθὲν ἀπὸ Μητιόχου ἀρχιτέκτονος ἢ ῥήτορος τῶν οὐ τὰ βέλτιστα συμβουλευσάντων*, so könnte man an den von der Komödie verspotteten Metiochos aus dem Kreise des Perikles denken, den Plut. praec. ger. reip. 811f. erwähnt (*τῶν Περικλέους οὗτος εἷς ἦν ἑταίρων*), den wir aber sonst nicht näher kennen; s. Kirchner Prosop. Att. 10131. Für *Μητίοχος* spricht, daß nur dieses, nicht aber *Μήτιχος*, attisch ist. Das *Μητιχεῖον* bei Pape-Benseler Lex. d. griech. Eigennamen ist Erfindung der Herausgeber. Vorsichtig zurückhaltend urteilt Lipsius Att. Recht u. Rechtsverfahren 170. [Schultheß.]

Metieta (*μητίετα*), Epiklesis des Zeus, besonders bei Homer und Hesiodos, außerdem Anth. Pal. XIV 148, 1. Nonn. Dionys. IV 94. VII 68. XXVII 250. XLVIII 705. Diod. V 72. Suid. s. v. Hesych. s. v. Eustath. Il. 75, 34. 904, 64. Zur Etymologie s. Kuhns Ztschr. VI 36. XII 160. Boisacq Dict. Etym. 635 (*μῆτις*). Cook Zeus I 14, 1. II 1147 findet in Zeus Metieta den alten Zauberer Zeus: a ‚mage‘ rather than a ‚sage‘. [gr. Kruse.]

Metilius ist der Name eines römischen Geschlechts. Dionys. III 29, 7 rechnet es zu den patrizischen, die aus Alba nach Rom übergesiedelt sein sollen, steht aber mit dieser Behauptung ganz allein und hat sie offenbar zu Ehren seines Gönners Metilius Rufus Nr. 18 aufgestellt (Mommsen R. Forsch. I 104. Marx Proleg. zum Auct. ad Herenn. 106; vgl. Münzer Römische Adelsparteien 133, 1). Das Geschlecht war wohl ein latinisches, das erst spät nach Rom übersiedelte. Denn eine sehr alte Weihinschrift für Apollo in Praeneste ist von Magistri mit Namen Metilius gesetzt (CIL I² 59), und der etwa in Sullanischer Zeit erbaute sog. Herculestempel in Cora ist nach der Bauinschrift von einem *duumvir M. M[e]t(i)lius M. f.* und seinem Kollegen errichtet worden (ebd. 1511; vgl. Delbrück Hellenist. Bauten in Latium II 23—36). Dasselbe Pränomen tragen die einzigen Metilier, die in Rom begegnen, drei Volkstribunen, von denen der jüngste (Nr. 9) politischer Gegner des Fabius Cunctator und Zeitgenosse des Fabius Pictor war und möglicherweise dem letzteren oder seinen Nachfolgern unter den Annalisten als Modell für die beiden älteren aus dem Ende des 5. Jhdts. v. Chr. gedient hat. Der Name M. hängt mit dem Beinamen Metellus wohl irgendwie zusammen (vgl. W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigennamen 290) und begegnet auch bei den Etruskern, z. B. auf der berühmten Bronzestatue des sog. Arringatore in Florenz, die bei Perusia am Trasimenischen See gefunden ist und etwa dem Zeitalter der Punischen Kriege angehört (*Aulési Metelis' Ve Vesial* CIEtr. I 4196; vgl. Skutsch o. Bd. VI S. 797f. Amelung Antiken in Florenz 257f. Springer-Wolters Kunstgesch. I¹¹ 439). Ein C. Metilius als Herr eines Sklaven Diogenes auf einer Weihinschrift von 695 = 59, vielleicht aus der Transpadana (CIL I² 753).

1) Metilius, Antragsteller eines Gesetzes vom J. 534 = 220 über den Gewerbebetrieb der Walker (Plin. n. h. XXXV 197; vgl. Blümner Röm. Privataltertümer 593, 5), vielleicht Nr. 9 in einem früheren Tribunat als dem bekannten von 537 = 217. [Münzer.]

2) M. (Senec. dialog. VI 16, 8) war der Sohn der (Cremutia) Marcia (vgl. Fluss o. Bd. XIV S. 1603 Nr. 116) und daher Enkel des Geschichtsschreibers Cremutius Cordus (vgl. Cichorius o. Bd. IV S. 1703); der Name seines Vaters wird nirgends erwähnt; die einzige Anspielung auf ihn könnte man, will man hierin nicht eine rhetorische Phrase sehen, in den Worten Senec. dial. VI 17, 1 *grave est quem educaveris iuvenem iam matri iam patri praesidium ac decus, amittere* finden; Dessau PIR II 340 nr. 185 hält es für möglich, daß er Metilius Rufus geheißen habe. M. scheint früh den Vater verloren zu haben; denn Sen. dial. VI 24, 1 sagt, daß er *pupillus relictus sub tutorum cura usque ad quartum decimum annum* aufgewachsen sei; ob jener gestorben oder eine Ehescheidung erfolgt ist, steht nicht fest (Genaueres darüber vgl. Fluss o. Bd. XIV S. 1603 Nr. 116). Infolge seines mustergültigen Verhaltens (Sen. dial. VI 22, 2 *filii tui* [sc. Marciae] *pulcherrimum corpus et summa pudoris custodia;* 24, 1 *sanctitate morum*, wurde er schon als Knabe der Bekleidung eines Priesteramtes für würdig befunden (Sen. dial. VI 24, 3), *materna sine dubio suffragatione, sed ne mater quidem nisi pro bono candidato valuisset* (Sen. 24, 3). Unter der Anleitung seiner Mutter wuchs der hochbegabte Knabe heran (Sen. 24, 2 *studia formavit excellentis ingenii et aequaturi avum, nisi obstitisset verecundia, quae multorum profectus silentio pressit);* um sich von ihr nicht trennen zu müssen, schlug er die militärische Laufbahn trotz seiner körperlichen Eignung (Sen. 24, 1 *adulescens statura, pulchritudine, cetero corporis robore castris natus*) nicht ein, sondern blieb bei ihr (Sen. 24, 2), *cum haberet suos penates* (Sen. 24, 1). Auch über seine geistigen Anlagen gibt Sen. 23, 3 Aufschluß: *senilem in iuvene prudentiam, victorem omnium voluptatum animum, emendatum, carentem vitio, divitias sine avaritia, honores sine ambitione, voluptates sine luxuria adpetentem.* Sein plötzlicher Tod in jungen Jahren (Sen. 21, 1 *nimis ... cito periit et immaturus* VI 3, 4. 17, 1 und 23, 3 wird er als *iuvenis* bezeichnet) war die Ursache namenlosen Schmerzes für seine Mutter, für Seneca der Anlaß zur Abfassung der Schrift ad Marciam de consolatione; ihre Entstehung setzt Schanz-Hosius Röm. Lit. Gesch.³ 2, 2 S. 385 ins J. 40 oder 41 n. Chr.; da es in ihr 1, 7 heißt *tertius cum praeteriit annus, cum interim nihil ex primo illo impetu cecidit* dürfte sein Tod ins J. 37 oder 38 fallen. M. hinterließ zwei Töchter (Sen. 16, 6. 8); von seinen drei Geschwistern (Sen. 16, 5) sind uns nur die Schwestern (Sen. 16, 6) Metilia Marcia (CIL X 1905 Puteoli) und Metilia Rufina (CIL VI 26151 Rom) mit Namen bekannt; den Namen des Bruders kennen wir nicht.

3) M. (*Μετειλ[ιος]* so Syll. or. I 533 im Anschluß an Lucas Itin. Graec. As. min. I 308. *Μέτελ[λος?]* Cagnat IGR III 64 nr. 157 im Anschluß an Franz CIG 4039 und Hamilton Research. in Asia min. II 103), nicht Name eines eponymen Würdenträgers in Ancyra, sondern, wie Rostowzew Mél. Boissier 419f. gezeigt hat, der eines kaiserlichen Legaten von Galatien. Nach der Reihenfolge der leitenden Beamten zu schließen, gehört seine Wirksamkeit ins J. 15 n. Chr. Sonst ist uns über diese Persönlichkeit nichts bekannt. [Fluss.]

4) Im J. 66 n. Chr. Praefect (*ἔπαρχος*) der Cohorte, die Gessius Florus in Jerusalem zurückgelassen hatte, Joseph. bell. Iud. II 332. Von der Kriegspartei der Juden in drei Türmen des Herodespalastes (Joseph. a. O. 439) belagert, mußte er sich der Überzahl gegen die eidliche Zusicherung freien Abzugs ergeben; während aber entgegen diesem Schwur die ganze Mannschaft niedergemetzelt wurde, konnte M., der um Gnade flehte und zum Judentum überzutreten versprach, das nackte Leben retten, Joseph. 450—454.

5) Gatte der Pinaria, der Tochter oder Schwester des Quaestors L. Pinarius Ruscus, CIL VI 1489.

6) Ein Giftmischer, Mart. IV 43, 6. [Stein.]

7) M. Metilius, Volkstribun zum dritten Male 337 = 417 oder 338 = 416, beantragte mit seinem Amtsgenossen Sp. Maecilius ein Ackergesetz, das die Patrizier durch Interzession der übrigen Tribunen zu Fall brachten (Liv. IV 48, 1—16, s. o. Bd. XIV S. 231 Nr. 1). M. ist vielleicht eine

Kopie des genau um 200 Jahre jüngeren Tribunen gleichen Namens Nr. 9.

8) M. Metilius, Volkstribun 353 = 401, soll mit seinen Kollegen P. Curiatius und M. Minucius die Consulartribunen des Vorjahres M'. Sergius (o. Bd. II A S. 1712 Nr. 27) und L. Verginius wegen ihres Verhaltens im Vejenterkriege angeklagt und ihre Verurteilung erzielt haben (Liv. V 11, 4—12, 2). Die hinzugefügte Notiz (ebd. 12, 3): *Victores tribuni . . . . legem agrariam promulgant* ist wegen ihres inneren Zusammenhanges mit der Wahl des Plebeiers P. Licinius Calvus zum Consulartribunen für das nächste J. 354 = 400 (ebd. 12, 9) verdächtig (s. o. Bd. XIII S. 234 Nr. 43) und vielleicht eine Dublette zu dem Bericht über den ähnlichen Antrag eines gleichnamigen Tribunen vom J. 337 = 417 (Nr. 7). Die Verbindung des M. mit M. Minucius wiederholte sich bei Nr. 9.

9) M. Metilius, Volkstribun 537 = 217, gab der allgemeinen Unzufriedenheit mit der Kriegführung des Dictators Q. Fabius Maximus (Bd. VI S. 1821f.) Ausdruck und stellte den Antrag, der dann auch angenommen wurde, daß der Magister equitum M. Minucius Rufus (s. d.) mit dem Dictator gleichgestellt werden sollte (Liv. XXII 25, 3—11. Plut. Fab. 7, 5. 8, 4. 9, 2 ohne das Praenomen des M., aber mit weiterer Ausschmückung und mit der Begründung seines Vorgehens: *οὐ κατὰ τὴν πρὸς Φάβιον ἔχθραν, ἀλλ' οἰκεῖος ὢν Μινουκίου*, was geschichtlich sein kann, vgl. Nr. 8). Gewiß derselbe M. Metilius ist der im J. 542 = 212 zusammen mit dem Aedilicier C. Laetorius (o. Bd. XII S. 449, Nr. 2) vom Senat an die Consuln nach Campanien geschickte (Liv. XXV 22, 2). Wenn er auch mit Nr. 1 identisch sein sollte, so führte dies auf eine nähere Verbindung mit C. Flaminius (o. Bd. VI S. 2496ff.), denn sein erstes Tribunat fiele unter dessen Censur und sein zweites unter dessen zweites Consulat.

10) M. Metilius, Aedil von Venusia 720 = 34 (CIL I² p. 66). [Münzer.]

11) P. Met[ilius?] ..., Consul suffectus im November (und Dezember) 91 n. Chr. mit Q. Valerius Vegetus CIL VI 2068 Acta Arvalium. Marini ergänzte *Secundus* und sah in diesem Consul den Vater des P. Metilius P. f. Secundus (vgl. Nr. 20), was möglich, aber nicht beweisbar ist; ebensowenig läßt sich die von Borghesi und Waddington vorgeschlagene Identifizierung mit Secundus, Proconsul von Asia unter Traian (s. Fluss u. Bd. II A S. 990 Nr. 3), erweisen. [Groag.]

12) M. Metilius Aquillius Regulus Nepos Volusius Torquatus Fronto (so CIL XIV 2501 = Dess. 1074 ager Tusculanus. *M. Metilius Regulus* CIL VI 376, sonst nur *Regulus*). Auf Grund der Filiation in der Inschrift CIL XIV 2501 *P(ubli) f(ilius)* hält de Rossi Ann. instit. 1872 p. 206 P. Metilius Sabinus Nepos für seinen Vater, M. Aquilius Regulus für seinen Großvater mütterlicherseits; doch wird Sabinus Nepos eher der Großvater des M. gewesen sein. Wenn de Rossi's von Dessau PIR II 371 nr. 385 nur zweifelnd übernommene Ansicht richtig ist, diesen M. mit dem in der Inschrift CIL XIV 2445 (ager Albanus) genannten Fronto zu identifizieren, dann hieß seine Mutter Iulia. Er gehörte der *(tribus) Cl(audia)* an. Über seinen Cursus honorum gibt die Inschrift CIL XIV 2501 Aufschluß, die de Rossi aus drei Fragmenten zusammengesetzt hat (Brassloff Herm. XXXIX 621, 1). Er begann seine Laufbahn mit dem Amte eines *[praef(ectus) feriar]um La[tinarum]*. Er wurde hierauf *[triu]mvir m[onetalis] a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo)*. Nach der Quaestur wurde er *[praetor]*, war demnach, da er die Rangstufe des Tribunats bzw. der Ädilität übersprang, Patrizier; zuletzt wurde er *co(n)s(ul) ex Ka[l](endis) Ian(uariis)* im J. 157 n. Chr. Den Consulat hatte er mit M. Ceionius Civica Barbarus (v. Rhoden o. Bd. III S. 1828 Nr. 4) inne. Er war auch Mitglied höherer Priestercollegien; so war er *augur* (Howe Fast. sac. V 51 S. 30), *[salius] Collinus* (Howe XVII 16 S. 69) und *so[dalis] Flavialis* (Howe IX 8 S. 47). Seine Zugehörigkeit zu den Neupatriziern glaubt Brassloff aus dem am Schlusse der Inschrift erhaltenen Buchstaben *AD* schließen zu können, die er zu *ad[lecto inter patricios]* ergänzt. Vgl. Ruggiero Diz. epigr. II 1046. [Fluss.]

13) M. Atilius Metilius Bradua, Consul 108 n. Chr., s. o. Bd. II S. 2084 Nr. 43. [Groag.]

14) Metilius Crispus aus Comum, dem Plinius als seinem Landsmann die Stelle eines Zenturionen verschaffte und den er mit Geldmitteln ausstattete, wurde bald darauf vermißt und blieb für immer verschollen, Plin. epist. VI 25, 2—4.

15) Metil(ius) Maximinus, *vir egr[egius]*, CIL III 5111 (ager Celeianus). [Stein.]

16) P. Metilius Nepos s. P. Metilius Sabinus Nepos Nr. 19. [Groag.]

17) M. Metilius Rufus, ein aus IG III 874 bekannter Statthalter von Achaia. Seine Gemahlin hieß Pomponia. Daß er mit dem in einer Inschrift auf einer Sandsteinbasis aus Olympia genannten M. Maecilius Rufus (Dittenberger-Purgold Inschriften von Olympia 457; vgl. Fluss o. Bd. XIV S. 231 Nr. 6) identisch ist, hält Dittenberger 458 keineswegs für sicher, weist vielmehr darauf hin, daß das Praenomen Marcus bei den Maeciliern und Metiliern vorkomme. [Fluss.]

18) Metilius Rufus (*Ροῦφε Μελίτιε* nur in den jüngeren Hss. und in der Epit. p. 145 II.), dem Dionysios von Halikarnassos die Schrift de compositione verborum als seinem Schüler und Sohne seines Freundes zum Geburtstag zueignet, c. 1. [Stein.]

19) P. Metilius Sabinus Nepos (so lautet der Name in den Arvalakten des J. 105, CIL VI 2075; vgl. 32372, *[P.] Metilius Nepos* in den Arvalakten des J. 118, VI 2078 = 32374 = Dess. II 5028; *Maecil. Nepoti* im Index des Codex Riccardianus zu Plin. ep. IV 26, ohne Zweifel ist *Metilio* zu emendieren), Consular der Traianischen Zeit. Den Consulat scheint er im J. 103 als suffectus bekleidet zu haben: denn .. *[M]etiliu[s .....]*, der in einem Fragment der Fasten von Ostia (CIL XIV 4538) als Consul in diesem Jahre (und zwar in der ersten Jahreshälfte, vielleicht vom 1. März an) genannt wird, ist wohl kein anderer als Metilius Nepos (vgl. Wickert zu XIV 4538). Nepos gehörte der Priesterschaft der Fratres Arvales an; im J. 105 nennen ihn die Arvalakten unter den an den Amtshandlungen des Collegiums beteiligten Priestern (CIL VI 2075; vgl. 32372). Nicht lange nachher wird er die Verwaltung einer der großen Militärprovinzen angetreten haben: *maximae provinciae praefuturus* sagt Plinius von ihm in dem Briefe (IV 26, 2), den er an den Freund richtete. Nach Mommsen (Ges. Schr. IV 378f.) wurde das vierte Buch der Briefsammlung des Plinius zu Anfang des J. 105 herausgegeben, aber die Mommsensche Chronologie der Pliniusbriefe läßt sich seit Ottos Ausführungen (S.-Ber. Akad. Münch. 1919, 10) nicht mehr aufrechterhalten. Welche consularische Provinz Nepos verwaltet hat, entzieht sich unserer Kenntnis (irrig identifiziert ihn Gsell Essai sur le règne de l'emp. Domit. 351 mit dem Nepos, der kurz vor dem J. 98 Statthalter von Britannien war, vgl. Stech Klio Beih. X 84 nr. 1064); wenn P. Metilius Secundus, gerade um diese Zeit Tribun der Legio X Gemina (s. Nr. 20), mit Nepos, wie wahrscheinlich, nahe verwandt, mutmaßlich sein Neffe war, so könnte — nach der von Ritterling (Österr. Jahresh. X 1907, 309f.) nachgewiesenen Norm, daß die Heereskommandanten ihre Söhne oder nächsten Angehörigen zu Tribunen der ihnen unterstehenden Legionen zu ernennen pflegten — der allerdings völlig unsichere Schluß gezogen werden, daß die *maxima provincia* Pannonia superior und Nepos der erste Statthalter der geteilten Provinz gewesen sei so wie Neratius Priscus der letzte des ungeteilten Pannonien.

Im J. 117 (in den erhaltenen Teilen der Protokolle dieses Jahres erscheint sein Name nicht mehr) oder zu Beginn des J. 118 ist Nepos gestorben; am 26. Februar 118 kooptierten die Arvalbrüder auf Grund eines Schreibens des Kaisers Hadrian an seiner Stelle L. Iulius Catus (CIL VI 2078 = 32374 = Dess. II 5028).

Nepos wird von Plinius — dem er vermutlich durch Heimatsgemeinschaft verbunden war (er wird wie jener ein Transpadaner gewesen sein, vgl. Nr. 20) — ungemein gerühmt; in einem Briefe, der allerdings an Nepos selbst gerichtet ist (IV 26), bezeichnet er ihn als *vir gravissimus, doctissimus, disertissimus*. Sicherlich war er im Vollbesitz der Bildung seiner Zeit. Obwohl *occupatissimus* (er wird zwischen dem Consulat und der Statthalterschaft eine staatliche Funktion in Rom oder in Italien versehen haben, man könnte etwa an die *cura operum locorumque publicorum* oder an eine Straßenkuratel denken), hatte er Plinius um Durchsicht und Korrektur des Exemplars seiner Schriften ersucht, das er sich *studiosissime* beschafft hatte: eine Bitte, der der eitle Literat selbstverständlich mit Vergnügen willfahrte. Demnach ist er wohl jener Nepos, den Plinius in dem Briefe II 3 auffordert, nach Rom zu kommen, um Vorträge des Redners Isaios anzuhören, dessen Manier gleichzeitig charakterisiert wird (Plinius legt Nepos die Worte in den Mund *habeo hic quos legam non minus disertos* 3, 9). Auch das Schreiben III 16, in welchem Plinius dem Freunde (*Nepoti suo*) heroische Züge und Aussprüche der Arria berichtet, die ihm ihre Enkelin Fannia erzählt hatte, ist wohl an Metilius Nepos gerichtet. Der Brief gestattet den Schluß, daß Nepos, gleich Plinius, Tacitus, Cornutus Tertullus, für die Häupter und Märtyrer der stoischen Opposition Bewunderung und Verehrung empfand, ohne freilich, ebensowenig wie die eben Genannten, selbst der extremen Richtung anzugehören.

Der Adressat des Briefes VI 19 (*Nepoti suo*) dürfte dagegen kaum — wie zumeist (so von Mommsen Index Plin. p. 418 und Dessau Prosop. imp. Rom. II M nr. 389) angenommen wird — Metilius Nepos sein; denn der Consular war, selbst wenn er zur Zeit fern von Rom weilte, sicherlich ebensogut wie Plinius unterrichtet über die wichtigen Maßregeln zur Verhütung des Ambitus und über die noch bedeutungsvollere Anordnung des Kaisers, daß die Anwärter der senatorischen Ämterlaufbahn den dritten Teil ihres Vermögens in italischem Grundbesitz anzulegen hätten; der Adressat des Briefes wird ein italischer Großgrundbesitzer nicht senatorischen Standes sein.

P. Metilius Secundus (Nr. 20) dürfte der Neffe, kaum der Sohn, des Nepos gewesen sein. Der Consul des J. 157 und Patrizier M. Metilius P. f. Claudia (derselben Tribus gehörte auch Metilius Secundus und zweifellos Nepos selbst an) Aquillius Regulus Nepos Volusius Torquatus Fronto (Nr. 12) war wohl ein Nachkomme des Nepos, jedoch nicht (wie de Rossi Ann. d. inst. 1872, 206 vermutete) der Sohn des Nepos und einer Tochter des M. Aquilius Regulus (s. o. Bd. II S. 331); denn der Consul 157 wird die Fasces *suo anno* geführt haben; überdies ist nicht glaublich, daß Plinius zu einem Manne, der dem bitter gehaßten Regulus so nahestand, freundschaftliche Beziehungen unterhalten habe. Eher ist vielleicht anzunehmen, daß ein sonst unbekannter Sohn des Nepos eine Frau aus dem Hause des Regulus geheiratet habe und dieser Ehe der Consul des J. 157 entsprossen sei. Auch in der Nomenklatur des M. Sedatius Severianus, Consuls um 155, begegnen die Namen Metilius Nepos (s. u. Bd. II A S. 1006). [Groag.]

20) P. Metilius Secundus, Consular der Zeit Hadrians. Sein Name lautet in der ihm in Alsium errichteten, nur durch Abschriften des nicht vollständigen Textes bekannten Inschrift CIL XI 3718 = Dess. I 1053 *P. Metilius P. f. Cla(udia) Secundus*; auf dem Steine folgte PON ......: seit Jos. Klein (Fasti cos. 61) oder vielmehr schon seit Borghesi (Oeuvr. IV 153) sieht man hierin die ersten Buchstaben eines zweiten Cognomens (*Pontianus?*) und lehnt die Ergänzung *pon[tifici]* ab (so z. B. Dessau z. Inschr. und Prosop. imp. Rom. II M 391), fraglich ob mit Recht; denn in keinem der vielen epigraphischen Zeugnisse, die von Secundus erhalten sind, begegnet ein zweites Cognomen, auch nicht in den von ihm selbst gesetzten Inschriften (s. u.); der Cursus honorum mußte keineswegs unbedingt mit dem Consulat beginnen, auch aus der Zeit des Secundus fehlt es nicht an Belegen dafür, daß die Bekleidung des Consulates an ihrer Stelle in der Ämterfolge angeführt war (vgl. Dess. I 1005. 1026. 1046. 1056), in unserem Falle demnach (da die Anordnung absteigend ist) nach der cura operum locorumque publicorum. — *P. Metilius Secundus* nennt er sich selbst in den von ihm dedizierten Inschriften CIL VIII 2591

= Dess. II 3229. CIL VIII 17844 und Bull. arch. du com. d. trav. hist. Compt. rend. 1920 Mars p. XVII. Denselben Namen führt er in den Arvalakten und auf den Meilensteinen.

Secundus' Vater hieß Publius (s. o.). Vielleicht darf man in dem Suffectconsul im J. 91 *P. Met . . . . .* seinen Vater erblicken (s. Nr. 11); weniger wahrscheinlich ist, daß P. Metilius Sabinus Nepos sein Vater war, eher der jüngere Bruder des Vaters (s. Nr. 19). Secundus war ohne Zweifel italischer Abstammung, wofür auch seine Tribus Claudia spricht; vermutlich stammte er aus der Transpadana, vielleicht aus Novara, das der Tribus Claudia zugeteilt war (Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 121); dort hat sich auch die Weihinschrift eines Sklavenpaares seiner familia gefunden (CIL V 6503; in Mailand errichtete C. Metilius Secundus, wohl ein Verwandter des unseren, dem Hercules einen Altar, CIL V 5767).

Die Inschrift aus Alsium enthält die Ämterlaufbahn des Secundus; wie Ritterling erkannt hat, war diese auch in einer Ehreninschrift verzeichnet, die ihm in Ariminum errichtet wurde, aber nur in einem kleinen Bruchstück erhalten ist (CIL XI 384; vgl. Add. p. 1234). Er begann, wie üblich, mit dem Vigintivirat als *tri[umvir . . . . .]*, und zwar *monetalis*, nicht *kapitalis* (vgl. Brassloff Österr. Jahresh. VIII 1905, 68), wurde hierauf *tribunus militum* der Legio X Gemina (in der Inschrift ist nur . . . . *Geminae p(iae) f(idelis)* erhalten, die Beinamen *p. f.* beweisen, daß die Ergänzung *[leg. VII]*, die auch Dessau z. Inschr. und Prosop. imp. Rom. a. O. übernommen hat, unrichtig ist (vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1640; nach Ritterling Österr. Jahresh. X 1907, 310, 19 diente er als Militärtribun in zwei Legionen). Die X Gemina hatte wahrscheinlich gerade in dieser Zeit (bald nach 107 n. Chr.) ihr neues Standlager in Vindobona bezogen (s. o. Bd. XII S. 1683); vielleicht war sein Oheim P. Metilius Nepos damals zugleich sein militärischer Chef (s. Nr. 19). Die weiteren von ihm bekleideten Stellungen waren: *sevir equitum Romanorum, [quaestor] Imp. Caesaris Nervae Traiani Aug. G[e]rmanic[i Dacici Parthici?]* (obwohl die Inschrift nach Traians Tode gesetzt ist, gibt sie ihm die Titulatur, die er bei Lebzeiten geführt hat), *trib(unus) [plebis], praetor, leg[atus] Aug(usti) leg(ionis) [X]I Cla(udiae) p(iae) et f(idelis)* (die Legion lag damals wohl schon in Durostorum in Moesia inferior; vgl. o. Bd. XII S. 1698). Ob Secundus das Kommando der 11. Claudischen Legion noch unter Traian oder erst unter Hadrian führte, ist unbekannt, doch das Letztere vielleicht eher anzunehmen (s. u.). Noch zu Lebzeiten Traians ist Secundus in das Kollegium der Arvalbrüder aufgenommen worden (*fratri Arvali* CIL XI 3718, *fratri [Arv.]* XI 384), in welchem er der Kollege seines älteren Verwandten (Oheims?) war (s. Nr. 19). Im Todesjahr Traians (117) finden wir ihn als Magister der Priesterschaft (CIL VI 2076). Auch am 3. und 7. Januar 118 nahm er an den Kulthandlungen teil (CIL VI 2078 = 32374), dagegen wird er in den zeitlich folgenden, zum Teil ziemlich vollständig erhaltenen Protokollen dieses Jahres und der beiden folgenden Jahre nicht genannt, scheint sich demnach zu dieser Zeit nicht in der Hauptstadt befunden zu haben; dies könnte dafür sprechen, daß er damals das Kommando der Legio XI Claudia innehatte (s. o.). Ungewöhnlich früh erhielt er hierauf von Hadrian die (sonst in der Regel erst nach Bekleidung mehrerer praetorischer Ämter verliehene) Statthalterschaft von Numidien, die zugleich die Anwartschaft auf den Consulat erschloß: *[legato] Imp. Caesaris Traiani Hadriani Aug. [pro pr(aetore)] leg(ionis) III Aug(ustae) et exercitus Africani* (CIL XI 3718; entsprechend ist die Inschrift von Ariminum zu ergänzen; vgl. Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. I 2, 342ff. Cagnat L'armée Rom. d'Afr.[2] 363. 697—701). In dieser Stellung finden wir ihn anscheinend bereits im J. 121 (CIL VIII 17844; Hadrian zählt die fünfte *tribunicia potestas*, doch ist *cos. VII* ein seltsamer Irrtum und darum auch die andere Angabe vielleicht nicht ohne Bedenken; vgl. die Anm. im CIL) und noch im J. 123; in diesem Jahre erwarb er sich ein hervorragendes Verdienst um seine Provinz, indem er im Auftrag des Kaisers die wichtige (allerdings zum großen Teil durch das Gebiet der proconsularischen Provinz führende), noch heute streckenweise erhaltene Straße Karthago—Theveste durch die legio III Augusta anlegen ließ (vgl. CIL VIII 865. 2092. Cagnat a. O.). Die an dem einen Ausgangspunkt der Straße, in Theveste, aufgestellte Steinurkunde (CIL VIII 10114 = 22173 = Dess. II 5835) und zahlreiche Meilensteine (mit den Angaben *trib. pot. VII cos. III* in Hadrians Titulatur) bezeugen noch heute seine Tätigkeit (CIL VIII 2591. 10048. 10062 [= 1278. 1294]. 10067. 10080f. 10086. 10091f. 22007. 22018. 22022. 22036. 22039. 22040. 22042. 22050. 22063. 22071. 22125. 22129. 22173. Bull. arch. du com. d. trav. hist. 1923 p. CCVII). Weitere Zeugnisse aus der Zeit seiner Statthalterschaft sind eine Statue, die er auf dem Forum von Thamugadi — als Legat und gleichzeitig als Patron der Kolonie — im J. 121 (s. o.) dem regierenden Kaiser setzte (CIL VIII 17844), und Votivgaben, die er in seinem Hauptquartier Lambaesis dem Apollon als Heilgott stiftete (s. u.), vielleicht durch eine Erkrankung hiezu veranlaßt (zu CIL VIII 6964 s. u.).

Noch als Legat des exercitus Africanus wurde Secundus zum Consul designiert: in der obenerwähnten, im J. 123 gesetzten Inschrift von Theveste wird er *cos. desig(natus)* genannt (die Worte *cos. desig.* stehen in Rasur, offenbar infolge eines Versehens), demnach hat er noch in diesem oder im folgenden Jahre den Suffectconsulat bekleidet.

Nach dem Consulat verwaltete er das (als Zwischenstufe zwischen Consulat und Statthalterschaft übliche) Amt eines *curator operum locorumque publicorum* in Rom (CIL XI 3718 [zu Brassloffs Ergänzung [*candidato*], Wien. Stud. XXII 152, 5 liegt kein Anlaß vor]. 384) und wurde hierauf von Hadrian zum Statthalter einer consularischen Provinz ernannt: *leg(ato) Augusti pro [pr(aetore)] . . . . . .* (XI 3718); der Name der Provinz ist leider nicht erhalten (die ersten, übrigens kaum richtig gelesenen Buchstaben des Inschriftfragmentes von Ariminum, CIL

XI 384, können sich nicht auf diese Legation beziehen). Gemäß den in dieser Zeit üblichen Normen der senatorischen Ämterlaufbahn kommen wohl Moesia inferior oder superior, Germania inferior oder superior oder Dalmatia in Betracht. Die consularische Legation war das höchste in der Ehreninschrift von Alsium angeführte staatliche Amt; von den Priesterwürden war außer der Arvalbrüderschaft noch, wenn die oben vorgeschlagene Ergänzung zutrifft, der Pontificat genannt. Als frater Arvalis begegnet Secundus auch in einem zeitlich nicht genauer bestimmbaren Fragment der Arvalakten aus der Zeit Hadrians (CIL VI 2081 = 32378; die Zuteilung zum J. 122, die Henzen Acta Arv. p. CLXIIf., 192 vorschlug, ist unrichtig: in diesem Jahre befand sich Secundus in Africa; eher käme 124 oder 125 in Frage; vgl. o. Bd. XII S. 802 Nr. 15).

Secundus muß den Ruf eines *vir militaris* genossen haben; dies lehrt seine Ämterlaufbahn, die (abgesehen von den ordentlichen Magistraturen) hauptsächlich militärische Stellungen aufweist. Die Rückkehr zur Frömmigkeit, die für das Zeitalter der Antonine so charakteristisch ist, tritt uns bereits bei Secundus entgegen; in Lambaesis fanden sich zwei Altäre, die er als Statthalter im Heiligtum des Aesculap *monitu Apollinis* und *Apollini salutifero iussu ipsius* dedizierte (CIL VIII 2591 = Dess. II 3229. Bull. arch. du com. d. trav. hist. Compt. rend. d. séances 1920 Mars p. XVII = Année épigr. 1920 nr. 37; unsicher ist, ob . . . . *ndus leg. Au[g. pr. pr.]*, der *Veneri Aug.* in Cirta eine Kapelle stiftete [CIL VIII 6964], Metilius Secundus ist); in Novaria setzte ein Sklavenpaar *Hermes P. Metili Secundi et Germana* dem Iuppiter einen Votivstein (CIL V 6503). — In Alsium, wo sich seine Ehreninschrift gefunden hat, wird er begütert gewesen sein. [Groag.]

21) M. Metil[ius] Siculus wird in einer Inschrift aus Ticinum (CIL V 6420), deren beide Abschriften wenig verläßlich sind, als *triumvir [capitalis* oder *monetalis], trib(unus) mil(itum) leg(ionis)* bezeichnet. Sonst wissen wir über diese Persönlichkeit nichts.

22) P. Me[tilius] Tertullinus ist nur aus der Grabschrift bekannt, die ihm wahrscheinlich (die Lesung der vierten Zeile der Inschrift ist unsicher) sein Sohn *P. Me[tilius Ter]tullinus Venn[onianus]* gesetzt hat (CIL V 7825 Monoecus). In dieser wird er als *[P. f(ilius)], Laur(ens) [Lavin(as)]* (Howe Fast. sac. XXII 39 S. 74) und *e(gregius) v(ir)* bezeichnet.

23) P. Metilius Tertullinus Vennonianus (so CIL V 7782 Albingaunum. *P. Me[tilius Ter]tullinus Venn[onianus]* CIL V 7825 Monoecus). In der Inschrift des ihm von der *plebs urbana* in Albingaunum gesetzten Ehrendenkmals wird er als *c(larissimus) v(ir), Laur(ens) Lavin(as), quaestor designatus* u. *patronus* der Stadt, in der Grabschrift seines Vaters (CIL V 7825) als *v(ir) p(erfectissimus)* bezeichnet. Wird die Abkürzung *v. p.* wie gewöhnlich in *vir perfectissimus* aufgelöst, was keineswegs unbedingt notwendig ist (Stein Der röm. Ritterstand 319 hält bei der unsicheren Überlieferung der vierten Zeile der Grabschrift auch die in *[f(ilius)] v(ivus) p(osuit)* oder *v(ivus) p(atri)* für möglich), dann hat er zuerst die ritterliche Laufbahn eingeschlagen, worauf auch das Priesteramt *Laurens Lavinas* deutet (anders Mommsen Röm. Staatsrecht III 568. Howe Fast. sac. XXII 40 S. 74. Wissowa Religion[2] 442, 5. Herm. L 21), und hat mit dem Übertritt in die senatorische Laufbahn das Clarissimat erlangt. Metilia Tertullina, die in einer Inschrift aus Albintimilium (CIL V 7811) genannt ist, kann als Frau eines Freigelassenen kaum eine Verwandte dieses Mannes von Rang sein (Stein 319, 5). [Fluss.]

24) Metilia Marcia s. o. Bd. XIV S. 1603, 23.

25) Metilia Rufina s. o. Bd. XIV S. 1603, 24.

26) Metilia Tertullina ist nur aus einer Weihinschrift (CIL V 7811 Albintimilium) bekannt, die ihr Gatte Verginius Rhodion *lib(ertus)* in seinem und ihrem Namen und in dem ihrer Kinder gesetzt hat. Sie dürfte kaum mit den Metilii Tertullini, die als Ritter bzw. Senatoren und Inhaber des Priesteramtes Laurens Lavinas in Inschriften von Albingaunum und Monoecus (CIL V 7782 bzw. 7825) genannt sind, verwandt sein (Stein Der röm. Ritterstand 319, 5). [Fluss.]

27) Metilia Torquata CIL IX 658 (Sarkophag in Apulien) hängt wohl mit Nr. 12 zusammen. [Kroll.]

Metina, Insel in der Rhonemündung, Plin. n. h. III 79. Genaue Lage unbekannt; nach Desjardins Géogr. I 216—218 als heute verlandet zu betrachten. [Zeiß.]

Metinates, der bei Plin. n. h. III 105 überlieferte Name der *Metinates ex Gargano* ist nicht in *Merinates* zu verbessern, sondern auf Grund von CIL IX p. 66 (vgl. Nissen Ital. Landesk. II 838, 2) als *Matinates* zu lesen. Der Name ist im heutigen Dorf Mattinata in Apulien, das sich in 100 m Höhe längs des Strandes aufbaut, erhalten. Horatius (od. I 28, 3. IV 2, 27; epod. 16, 28 mit den Schol. Lucan. IX 185) erwähnt daselbst den Reichtum an Honig und an Bienen, die in dem Buchsbaumbestand ihre Nahrung fanden; am Strand erlitt Archytas den Schiffbruch. Eine Kupfermünze mit der Aufschrift *MAT* gehört entweder den M. oder den Mateolani an: Dressel Berl. Münzkat. 195 = Nissen Ital. Landesk. II 238. Die Gemeinde der Matini (Plin. n. h. III 105) ist wohl auch mit den M. zu identifizieren. Vgl. M. Mayer Philol. 1906, 512ff. [Philipp.]

Μετινε (var. *Μετινέ*), äthiopisches Volk unsicherer Lage bei Cosmas Indicopleust. ed. Winstedt 75, 4 (Monument. Adul. = Syll. or. 291) *Γαγγαϊτῶν τὰ μέχρι τῶν τῆς Αἰγύπτου ὁρίων οἰκοῦντα ὑποτάξας πεζεύεσθαι ἐποίησα* (d. h. ein einheim. Fürst) *τὴν ὁδόν, ἀπὸ τῶν τῆς ἐμῆς βασιλείας τόπων μέχρι Αἰγύπτου, ἔπειτα Ἀννῖνε καὶ Μετινε ἐν ἀποκρήμνοις οἰκοῦντας ὄρεσιν.* Ein dazugehöriges Scholion: *Ἀννῖνε καὶ Μετινε· ἕως τοῦ νῦν ταῦτα τὰ ἔθνη οὕτω καλοῦνται.* Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afrique 173. 227. 234 sucht sie nördlich von Axumis; bestritten von Dillmann bei Dittenb. Syll. or., der sie lieber an die Südwestgrenze von Abessinien setzen möchte, s. Medimni. [Schwabe.]

Metio. Beischrift neben einer Jünglingsgestalt auf einem Spiegel aus Praeneste. Etr. Sp. V 151; der nach Körte dem 4. Jhdt. angehört. M. hält ein unbekleidetes, beschuhtes und geschmück-

tes Mädchen (*fasia*) auf dem Schoß; rechts von ihr steht eine Frau (*acila*), ihr einen Spiegel vor das Gesicht haltend; zur Linken des Jünglings, den Kopf nach dem Paar wendend, gleichfalls eine stehende weibliche Gestalt, neben der eine Inschrift von oben nach unten läuft: *Caisia Loucilia. Fata. R. et Iunio Setio Atos Ret.* Vgl. CIL I 2, 1² nr. 559 (= XIV 4104). Helbig Ephem. epigr. I 168b; Garrucci Syll. inscr. lat. 529. Ältere Lit. auch Peter Myth. Lex. II 2, 2937f. Buecheler Rh. Mus. XLII 320.

Es kann kaum gezweifelt werden, daß das Bild eine private Liebesszene darstellt, wie schon Helbig annahm, während Garrucci das Paar auf Prometheus (*metio*) und seine Gattin Asia deutete. Schon sprachlich ist der Ansatz *metio*-Prometheus unzulässig. Vgl. Jordan Krit. Beitr. 72ff. Sachlich findet die Interpretation keine Stütze. Dagegen bieten sich zahlreiche Analogien aus der attischen Vasenmalerei und auch auf pränestinischen Spiegeln, die eine Liebesszene des häuslichen Lebens darstellen. Vgl. Körte Etr. Sp. V 198f. Von den Beischriften ist *acila* = lat. *ancilla*; *metio* und *fasia* sind umstritten. Jordan hat *m.* mit griech. *Μητίων* verknüpfen, Körte darin ein Appellativum: altital. ,Herr' zu osk. *med-dis* sehen wollen; V 197ff. *Fasia* ist von Buecheler mit *fata* und *atos* der längeren Inschrift verbunden worden, die er für Verwandtschaftsnamen vom gleichen Wortstamm hält. Vgl. die Darlegungen, auch über die rätselhafte längere Inschrift, bei Körte. Sie sind rein hypothetisch. Für *m.* und *fasia* ist die Deutung als Eigennamen durchaus wahrscheinlich. Es sei erinnert an die Sippe der etruskischen gens *meti metena*, zu der sich *m.* ohne Zwang stellen läßt. CIE 2466 Clusium, 4127 Perusia. Für *fasia* ist die Gentilnamensform *(f)as(i)es* einer faliskischen Grabziegelinschrift heranzuziehen, CIE 8190. Zu einem Namenstamm *fas-*, teilweise illyrisch-messapischen Ursprungs, vgl. W. Schulze ZGLE 16 und 65. Krahe Altillyr. P.N. 50. Von der Interpretation der längeren Inschrift — wohl einer Weihinschrift? — sei hier abgesehen, da man über Vermutungen kaum hinausgelangt. [Eva Fiesel.]

Metioche (*Μητιόχη*). 1. Eine Troerin, von Polygnot auf seinem Gemälde in der Lesche zu Delphi dargestellt (Paus. X 26, 1: *τῶν δ᾽ ἄλλων* — scl. Metioche, Peisis und Kleodike — *ἐμοὶ δοκεῖν συνέθηκε τὰ ὀνόματα ὁ Πολύγνωτος*). 2. Schwester der Menippe, Tochter des Orion, zu Orchomenos göttlich verehrt (Antonin. Lib. 25 p. 224 Westerm. Ovid. met. XIII 692ff. s. o. Bd. XI S. 1433f.). [gr. Kruse.]

Metiochos. 1) Sohn des Miltiades, und zwar der älteste, aus erster Ehe, nicht von der Hegesipyle, der Tochter des Oloros (Herodot. VI 41, 2). Auf der Flucht vor den Persern im J. 493, die vom thrakischem Chersonnes nach Imbros ging, befehligte er von den fünf väterlichen Schiffen ausgerechnet dasjenige, das von den Persern genommen wurde. Die Perser führten ihn als Sohn des Miltiades und demgemäß als guten Fang vor Darius, der ihn mit Wohltaten überhäufte: er gab ihm ein Haus, Besitz, eine Perserin zur Gattin und ließ seine Kinder unter die Perser rechnen. Marcellin. vita Plut. 12. Busolt Gr. Gesch. II 256, 1. Töpfer Att. General. 281. Beloch Gr. Gesch. II 2, 39 p. 16. Kirchner Att. Prosop. II 10132. [Obst.]

2) M. (Vater und Heimat nicht genannt, wohl Athener), Bildhauer, bekannt durch zwei Signaturen von Amphiaraeion von Oropos. 1. Basis aus weißem Marmor aus drei Blöcken, später für eine Statue des M. Agrippa verwendet. Nach den auf der Basis stehenden Dekreten sicher vor etwa 240, nach der Schrift wohl schon um 300. Löwy Inschr. gr. Bildh. 125a u. S. 386. IG VII 350. 2. Von ähnlicher Marmorbasis, die ebenfalls später neu verwendet worden ist. Löwy 125b u. S. 386. IG VII 426. — [Me]tiochos könnte auch der Name des Kopisten der Athena Parthenos aus Villa Ludovisi (Helbig Führer³ 1304) gelesen werden, der gewöhnlich [An]tiochos ergänzt wird (vgl. o. Bd. I S. 2494 Nr. 70; Lippold Kopien 247, V 9). [Lippold.]

3) Metichos oder Metiochos, angeblicher Architekt, nach dem ein Dikasterion in Athen benannt gewesen sein soll. Vier Zeugnisse liegen darüber vor: 1. Poll. VIII 121, wo die kürzere Namensform überliefert ist und M. kurzweg als Architekt erscheint; 2. Phot. s. *Μητιοχεῖον*, wo M. Architekt und Rhetor *τῶν οὐ τὰ βέλτιστα συμβουλευόντων* heißt; 3. Bekker Anecd. 309, 17, wo *τέμενος Μητιόχου* als Dikasterion erklärt und M. als Architekt oder Rhetor ähnlich wie bei Photios bezeichnet wird; 4. Hesych. s. *Μητίχου τέμενος*, wo von M. selbst nicht die Rede ist, sondern nur die Erklärung *Μητιχεῖον δικαστήριον* mit einem Zusatz über Richterauslosung daselbst gegeben ist. Diese Zeugnisse zeigen, abgesehen von dem Schwanken der Namensform (darüber Boeckh CIG I p. 725) die Unsicherheit, ob M. eigentlich Architekt oder ein nicht im besten Rufe stehender Rhetor war. Das letztere legt es nahe, an Idendität mit dem bei Plut. praec. ger. reip. 811 F. genannten Anhänger des Perikles zu denken, der, gestützt auf dessen Protektion, es verstand, alle möglichen Ämter und Verwaltungen sich anzueignen und dadurch den Spott der Komiker auf sich zog. Nach den dabei angeführten trochäischen Versen eines Komikers nach Art des Hermippos muß der Name dieses Mannes *Μήτιχος* gelautet haben (Kock nr. 1325. 1335. Vgl. Brunn Gesch. gr. Künstl. II 370. Kirchner Prosop. II 84). [Fabricius.]

Metion (*Μητίων*). **1)** Sohn des Erechtheus und der Praxithea (Apollod. III 196); Sohn des Erechtheus, Gemahl der Iphinoe, Vater des Daidalos (Pherecyd. FGrHist. frg. 146 [Jac.] bei Schol. Soph. O. C. 472); Sohn des Erechtheus auch bei Paus. II 6, 5 nach Asios und Schol. Plat. Alcib. 121 d. Dies ist die Aszendenz nach der älteren Überlieferung; nach einer jüngeren ist M. Enkel des Erechtheus, und zwar entweder Sohn des Eupalamos (Diod. IV 76) oder des Kekrops auf der Liste von Euböa (Schol. Hom. Il. II 536), die ihn mit den Abanten verbindet. Dieses eingeschobene Zwischenglied zwischen Erechtheus und M. rückt dessen berühmten Sohn Daidalos (Pherecyd. s. o. Plat. Ion 533a. Diod. IV 76, Paus. VII 4, 5; dieser nennt ihn nicht ausdrücklich Sohn des M., sondern bloß Metionide) um eine Generation hinab; das Gleiche wird bewirkt durch die Einschiebung eines Gliedes zwischen

M. und Daidalos (nach C. Robert o. Bd. IV S. 1994 vermutlich nach Istros); dieser Sohn des M. heißt Eupalamos, des M. Gemahlin heißt Alkippe (Apollod. III 214) (im älteren Stemma Iphinoe s. o.); Eupalamos, Sohn des M. und einer Unbekannten, droht Alkippe Vater des Daidalos (Schol. Plat. Alcib. 121 d) Palamaon statt Eupalamos (Paus. IX 3, 2). Die Söhne des M. vertreiben den Pandion, einen Enkel des Erechtheus und Sohn des Kekrops, aus Athen; der kommt nach Megara und wird dort König; nach Pandions Tod ziehen seine vier Söhne gegen Athen, vertreiben die Metioniden und übernehmen die Herrschaft dort (Apollod. III 205f. Paus. I 5, 3). Die erwähnten Einschiebungen sind gemacht, um die Verlängerung der Königsliste durch Kekrops II. auszugleichen und die Synchronismen Pandion (Nachfolger des Erechtheus in der alten Liste) – M. (Sohn des Erechtheus) und Aigeus – Daidalos – Minos beibehalten zu können (Jacoby). – M., Sohn des Erechtheus, ist auch Vater des Sikyon, des über das nach ihm benannten Sikyon herrschenden Königs (Paus. II 6, 5 s. o.), der so zum Bruder des Daidalos wird (Hitzig-Blümner z. St. 517). – M., Vater des Musaios, Gemahl der Sterope (Schol. Dionys. Thrac. bei Bekker Anecd. II 783, 12 = Grammat. Gr. 1, 3 S. 183, 10). – Über die Variationen der Genealogie s. Toepffer Att. Genealogie 161ff. Jacoby, FGrHist Komment. z. Pherec. frg. 146.

2) Metion, Vater des auf der Hochzeit des Perseus gefallenen Syeniten Phorbas (Ovid. met. V 74). [Burckhardt.]

Metiosedum, s. den Art. Meclodunum Suppl.-Bd. V. Keinesfalls mit Mellosedum (s. o.) in Zusammenhang zu bringen, was Holder Altcelt. Sprachsch. II 579 zu versuchen scheint. [Zeiß.]

Metis (*Μῆτις*). **1)** Bei Homer ist *Μῆτις* noch keine Person; *μῆτις* ist Appellativum, besonders Zeus, aber auch Athena zeichnen sich durch sie aus, und später wird letztere immer mehr Göttin der Weisheit. Bei Hesiodos Theog. 358 ist M. zuerst Person, Tochter des Okeanos und der Tethys. Dann wird von ihr ausführlicher gehandelt Theog. 886ff. Zeus macht M., die Wissendste unter den Göttern und Menschen, zu seiner ersten Gattin; als sie Athene gebären soll, betört er sie mit schmeichelnden Worten und verschlingt sie. Als Motivierung hierfür wird der Rat der Gaia und des Uranos angegeben; sie hatten gesagt, daß M. nach Athene einen Sohn gebären solle, der übermächtig König der Götter und Menschen sein, also seinen Vater stürzen werde. Damit stimmt die zweite sofort sich anschließende (v. 900) Begründung, Zeus verschlang M., damit sie ihm sage, was gut und was böse sei, nicht zusammen, und so haben Heyne, Wolf und Neuere diesen Vers als unecht angesehen. Mit Recht erklärt aber v. Wilamowitz (S.-Ber. Akad. Berl. 1921, 957), die erste Begründung (v. 891—899) sei wahrscheinlich eine Interpolation; denn weshalb sollte Zeus nicht die Geburt der Tochter ruhig abwarten? v. Wilamowitz hält gerade den v. 900, und damit wird eine Fassung gewonnen, wie sie durch Chrysippos frg. 908 (v. Arnim) bei Galen. de plac. Hippocr. III 8 p. 318 M. erhalten ist: v. 886—890. 900. Dieses Chrysippos-fragment gibt dann hinter Theog. 926 eine Reihe von Versen, in denen ebenfalls von M. die Rede ist. Zeus hat Streit mit seiner Gattin Here; er vereinigt sich mit M., Tochter des Okeanos und der Tethys, *νόσφ' Ἥρης*, täuscht sie und verschlingt sie aus Furcht vor einem stärkeren Sohne. Er gebiert dann Athene, von der M. schwanger war, *παρ' κορυφὴν Τρίτωνος ἐπ' ὄχθῃσιν ποταμοῖο*; M. bleibt im Bauche des Zeus. v. Wilamowitz hält weiter nicht nur diese im Chrysipposfragment erhaltenen Verse für eine ganz späte Dublette, sondern auch alles, was über die von Zeus verschlungene M. als Mutter Athenes jetzt im Texte des Hesiodos steht, für eine Interpolation, eine theologische Spekulation, ausgedacht auf Grund des Verhältnisses von *μῆτις* zu Zeus und Athene (s. v. Wilamowitz a. a. O.; Heimkehr des Odysseus 190, 1. o. Bd. II S. 1985ff.). Gruppe II 1211ff. sieht die Gestalt der M. als alt an; er meint, der Dichter habe sie im Athenakreise bereits vorgefunden und auf Grund der vorliegenden Legenden ,in Rhodos oder vielleicht schon in Argos während der Blütezeit seiner Kultur die später herrschend gewordene Sage von der Erzeugung der Athena durch Zeus und Metis geschaffen'. Auch Farnell The Cults of the Greek States I 283ff. hält M. als personifizierte Weisheit für sehr alt, vorhomerisch, lehnt aber mit Recht ihre Deutung als ursprüngliches Naturwesen ab. Usener Rh. Mus. LVI 174ff. glaubt, daß der jetzige Bericht über M. und Athene bei Hesiodos abhängig war von einer älteren Vorlage, sicher einer mit dem Chrysippischen Fragment nahe verwandten, wenn nicht identischen. Schoemann Op. ac. II 417ff.

Über die Bedeutung, die M. bei Akusilaos hatte (Damask. *π. ἀρχ.* 124 — I 320 R — FGrHist 2 F 6 b: auf *Χάος* folgt das Elternpaar *Ἔρεβος* und *Νύξ*, und von diesem stammen *Αἰθήρ, Ἔρως* und *Μῆτις* ab), läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Es ist nicht zu verwundern, daß M. eben als Produkt theologischer Spekulation, als Göttin ohne Kult in der lebendigen Religion keine Bedeutung gehabt hat und die spätere Mythologie nicht eben viel von ihr zu erzählen weiß. Bei Apollod. I 3, 6 erscheint sie nicht als Gattin, sondern als eine der vielen Geliebten des Zeus; sie verwandelt sich in viele Gestalten, um der Verbindung mit diesem zu entgehen. Das weitere wird dann kurz wie bei Hesiodos berichtet; bei der Geburt der Athene helfen Prometheus oder Hephaistos. Apollod. I 2, 1 ist M. Helferin des Zeus, sie gibt dem Kronos ein Brechmittel ein, infolge dessen dieser die verschlungenen Kinder wieder von sich gibt. Vgl. ferner Schol. Il. I 195, wo hinzugefügt wird *ἡ ἱστορία παρὰ Ἀπολλοδώρῳ ἐν πρώτῳ*. Schol. Il. VIII 39. Schol. Hesiod. Theog. 885 und Schol. Il. VIII 39 T, wo M. von dem Kyklopen Brontes mit Athene schwanger ist und dann von Zeus verschlungen wird (Vermutungen dazu Gruppe II 1194, 7). Schol. Il. XVI 222 (Eustath. 1056, 53. Etym. M. 250, 56) heißt es endlich *ἀπὸ Δαιδάλης τῆς Μήτιδος μητρός, παρ' ἧ Ἀθηνᾶ ἐτράφη* (vgl. Töpffer Att. Gen. 165). Preller-Robert I 138. 189f. Myth. Lex. II 2939f. Stengel Jahrb. f. Philol. 1885, 78f.

2) M. spielt als Name eines männlichen Gottes eine Rolle in der orphischen Theologie. Er

findet sich noch nicht bei den älteren Orphikern, sondern abgesehen von frg. 56 p. 135 Kern (*τῇ οὖν ἰδίᾳ θερμότητι ὁ Ζεὺς — τουτέστιν ἡ ζέουσα οὐσία — τὸ καταλειφθὲν ἐν τῷ ὑποκειμένῳ ὑγρῷ τὸ ἰσχνότατον καὶ θεῖον ἀνιμᾶται πνεῦμα, ὅπερ Μῆτιν ἐκάλεσαν*) ausschließlich in den *Ἱεροὶ λόγοι ἐν ῥαψῳδίαις*. Nach ihnen steht am Anfang, selbst ohne Anfang, Chronos, nach ihm Aither und Chaos; Chronos bildet im Aither das Weltei, aus dem das Allwesen Phanes hervorgeht, der auch Eros, M., Erikepaios benannt wird (vgl. frg. 60). In frg. 65 ist das Licht, welches den Aither durchbricht und die Erde und die ganze Schöpfung erhellt, *τὸ ὑπέρτατον πάντων*; sein Name ist M., Phanes, Erikepaios, welche Worte dann als *βουλή* (frg. 60: *νοῦς*), *φῶς*, *ζωοδοτήρ* erklärt werden (vgl. Suid. s. v. Orpheus 7). Der Phanesmythos soll die wiederholte Emanation der geteilten Welt aus dem einheitlichen Urprinzip darstellen (Gruppe Myth. Lex. III 2261). In Phanes ist das stoffliche und geistige Prinzip zugleich enthalten, letzteres mehr oder weniger geistig gefaßt und demnach Eros oder M. benannt (frg. 74. 82. 83. 97). So heißt es denn auch von *Μῆτις*: *δαίμονα σεμνόν, Μῆτιν σπέρμα φέροντα θεῶν κλυτόν, ὅν τε Φάνητα πρωτόγονον μάκαρες κάλεον κατὰ μακρὸν Ὄλυμπον* (frg. 85). Wie bei Hesiodos verschlingt bei den Orphikern Zeus, als er zur Herrschaft gelangt ist, den M.-Phanes, und so wird zum zweiten Male ein Inbegriff aller Dinge gewonnen. Zeus ist daher (frg. 168, 9; vgl. frg. 170) auch *Μῆτις*, und dieser heißt hier *πρῶτος γενέτωρ* (169, 4: *πρώτη γένετις*). Es ist nicht der Ort, eingehender von dem ganzen Phanesmythos und seiner Entstehung zu sprechen; s. dazu Phanes. Gruppe Myth. Lex. III 2250ff. und Gr. Myth. I 431f. II 1544, 1. Preller-Robert I 41f. Lobeck Aglaoph. I 468—710. Cook Zeus II 1024ff. [gr. Kruse.]

3) *Μέτις*, unbekannte äthiopische Stadt im Fragm. anon. bei Müller Ptolem. 776. Dort heißt es: Vom Mondgebirge gehen je vier Ströme nach Westen und Osten: *πρῶτος μὲν πρὸς δύσιν ὁ λεγόμενος Χερβάλας* (s. o. Bd. III S. 2239) *ποταμὸς ῥεῖ, δεύτερος δὲ ὁ καλούμενος Χεμσέτ* (s. o. Bd. III S. 2235). *οὗτοι οἱ δύο ἑνοῦνται κατὰ τὴν Μέτιν πόλιν, εἶτα ῥέουσι κτλ.* Sonst nicht genannt. [Schwabe.]

Metlosedum, Metlodunum, Meclodunum. Eine Stadt der Senonen — wie Lutetia (Paris) — auf einer Insel der Seine, heute Melun, der Hauptort des Departements Seine-et-Marne (Caes. bell. Gall. VII 58, 2. 6. 60, 1. 61, 5). In den Hss. zu Caes. bell. Gall. ist der Name der Stadt merkwürdig verschiedenartig überliefert: *Meclodone, Metclodone, Mellodunum, Melledunum; Metlosedum, Metiosedum.* Aus sprachwissenschaftlichen Gründen muß der erste Bestandteil des Wortes ursprünglich, also keltisch, *Metlo-* gelautet haben. Daraus machten die Römer mit lateinischer Lautgebung *Meclo-*. Dazu stimmt auch, daß Venantius Fortunatus (vita Germ. 16, 50) *Megli-* und Gregor von Tours (hist. Franc. VI 31. 32) *Mecle-, Migli-* schreiben. Der zweite Bestandteil des Wortes wechselt zwischen *-sedum* (Wohnsitz) und *-dunum* (Burg). Dafür, daß *-sedum* die ältere Fassung ist, sprechen drei Gründe. 1. Ein zu Melun gefundenes Inschriftfragment hat *OSEDI* (CIL XIII 3012), woraus sich ohne Schwierigkeit *[Metl]osedi* ergänzen läßt. 2. Die Hss. zu Caes. bell. Gall. haben immer das sichere ältere *Metlo-* und nie das jüngere *Meclo-* in Verbindung mit *-sedum.* 3. Die Endung der heutigen Wortform des Ortes *Melun* weist untrüglich auf den Ausgang *-dunum.* Dies wird überdies bestätigt durch die späten Formen auf *-donensis* bei Venantius (a. a. O.) und *-donensis, -dunensis,* bei Gregor von Tours (a. a. O.). *Metlosedum* wäre demnach die ursprüngliche und einheimische keltische, *Meclodunum* dagegen die spätere lateinische Fassung des Namens, Vendryès Le nom de la ville de Melun (Mém. Soc. Linguist. XIII 225ff.). Dottin Langue Gauloise, vgl. auch O. Hirschfeld CIL XIII p. 430f. Holder Altcelt. Sprachsch. II 490f. 579. Bei M. führte eine Brücke über die Seine (Caes. bell. Gall. VII 58, 5). Um diesen Übergang zu gewinnen, bemächtigte sich Labienus bei den Operationen gegen Lutetia (Paris) im J. 52 v. Chr. der Stadt durch einen Handstreich (VII 58). Sonst wird in der Geschichte Galliens M. nicht mehr genannt. Aus der Römerzeit einige Inschriften (CIL XIII 3010—3019) und Bildwerke (Espérandieu Rec. gén. IV 2931—2955). Auf den Itinerarien wird M. an der Straße Ratomagus (Rouen)—Lutetia (Paris)—Augustobona (Troyes) angeführt. *Mecleto* Itin. Ant. Aug. 383. *Meteglo* Tab. Peut. II 4. Desjardins Géogr. II 470f. Dict. arch. de la Gaule II 175f. [H. G. Wackernagel.]

Metmuriêl gehört zu den 21 Schutzengeln des Amuletts im großen Zauberpapyrus von Oslo; ed. Eitrem Z. 174 *Μετμουριήλ*. Ein Muriêl (*Μουριήλ*) begegnet als Engel der 8. Stunde des Freitags in der Hygromanteia des Salomon (Cat. cod. astr. VIII 2, 149), Moriêl (*Μωριήλ*) als Daimon der 6. Samstagstunde; Murnêl (*Μουρουήλ*) als Engel der 16. Stunde vom Mittwoch. Zweifelhaft bleibt, ob auf dem thessalischen Goldplättchen im Nationalmus. Athen nr. 3413, bei Kern IG IX 2 nr. 232, 37 Suriêl oder Muriêl zu lesen ist. Den Namen M. deutet Beer bei Eitrem Pap. Osl. I 79 zu 13 aus dem Hebräischen als ‚mein Bergungsort ist El‘. [Preisendanz.]

Μέτοχος. Unter *μ.* versteht man im allgemeinen den Teilhaber an irgendeiner Gemeinschaft oder Tätigkeit. In Ägypten erhält das Wort eine besondere Bedeutung zur Bezeichnung von Teilhabern aller möglichen Amtsstellen. So wird der Amtsteilhaber bei der Steuererhebung mit *μ.* wiedergegeben. Wir finden *μ. πράκτορες ἀργυρικῶν* (Arch. f. Pap. III 239, 5 [2. Jhdt. n. Chr.]), *μ. πράκτορες σιτικῶν* (Pap. Flor. III 358, 5 [2. Jhdt. n. Chr.]) und *μ. στεφανικῶν* (BGU II 518, 6 [3. Jhdt. n. Chr.]). Auch bei sonstigen Ämtern ist die Bezeichnung *μ.* für Amtsgenosse geläufig. Wir kennen *μ. ἀγορανόμοι* (Pap. Straßb. 52, 17 [2. Jhdt. n. Chr.]), *μ. ἐπιτηρηταί* (Pap. Soc. III 160, 4 [2. Jhdt. n. Chr.]), *μ. πρεσβύτεροι* (Pap. Lond. III 847, 8 [2. Jhdt. n. Chr.]), *μ. σιτολόγοι* (Pap. Amh. 69, 5 [2. Jhdt. n. Chr.]) und *μ. δημόσιοι τραπεζῖται* (Pap. Oxy. I 96, 4 [2. Jhdt. n. Chr.]). Daneben werden Mitglieder einer Priesterschaft, eines Bankdirektoriums, einer Genossenschaft und sonstiger Privatunternehmungen als *μ.* bezeichnet. Weitere Belege siehe in Preisigke Wörterb. d. Pap. II 94. [E. Kießling.]

Metoikios (*Μετοίκιος*), Epiklesis des Zeus. Phrynichos (Bekker anekd. Gr. 51, 24. Borries 88, 16) *μετοίκιος Ζεύς· ὁ ὑπὸ τῶν μετοίκων τιμώμενος*. Meines Erachtens ist kein Grund vorhanden, mit Michel Clerc Les métèques athéniens 146 die Existenz eines Zeus Metoikios zu bezweifeln: zu vergleichen dem Zeus *ξένιος* (s. Gruppe II 921. 1116. Preller-Robert I 151), mußte er in Athen mit der großen Zahl der dort ansässigen Fremden eine besondere Bedeutung gewinnen. [gr. Kruse.]

Metoikoi (*μέτοικοι*).

Übersicht:

I. Zur Definition des Begriffs.
II. Terminologie.
 1. *ξένοι* und *παρεπιδημοῦντες. ἐλεύθεροι.*
 2. *κατοικοῦντες* und *κάτοικοι.*
 3. *μετοικεῖν* und *μέτοικοι* nebst Ableitungen.
 4. Die übrigen Bezeichnungen für *μέτοικοι* und verwandte Gruppen (besonders auch Privilegien der Metoikoi).
 5. *προστάτης, ἀπροστασία* usw.
III. Geschichtlicher Überblick.
 1. Das griechische Mittelalter.
 2. Solon.
 3. Peisistratos und Kleisthenes.
 4. Das 5. Jahrhundert.
 5. Die Zeit nach 403 v. Chr.
IV. Zahl und Herkunft der athenischen Metoikoi.
V. Rechtsverhältnisse der Metoikoi.
VI. Wirtschaftliche und soziale Stellung der Metoikoi.
VII. Zur Metoikie außerhalb Athens.
VIII. Rechtsvergleichendes.

M. bezeichnet im folgenden die verschiedenen Kasus von Metoikoi und von Metoikos (bzw. von Metoiken und Metoik).

Die Literatur zu den einzelnen Kapiteln ist diesen jeweils am Schluß angefügt. Dem letzten Abschnitt folgt eine kurze Übersicht der wichtigsten Quellen und Literatur zur (athenischen) Metoikie überhaupt.

I. Zur Definition.

Aus dem Wort *μέτ-οικος* klingen beide Bedeutungen der Präposition *μετά* heraus: der eigentliche Sinn des Wortes — ‚Mit-bewohner‘ — läßt auf nicht völlige Gleichberechtigung schließen, die dem Wort zugleich anhaftende Bedeutung ‚Hintersasse‘ erinnert uns an die schützende Macht, hinter der der ‚Schutzverwandte‘ Deckung suchen muß. Die antiken Definitionen, die aus einer Zeit stammen, da der M. mehr antiquarischer Begriff als lebendige Institution war, gehen alle mehr oder weniger in die Irre, liefern aber einzelne brauchbare Bausteine zu einer Umschreibung des Begriffs, wie sie Francotte (s. u.) auf mehreren Druckseiten zu geben versucht hat. Als Beispiel ihrer Unvollständigkeit diene Harpokration s. *μετοίκιον*: *μέτοικος μέν ἐστιν ὁ ἐξ ἑτέρας πόλεως μετοικῶν ἐν ἑτέρᾳ καὶ μὴ πρὸς ὀλίγον ὡς ξένος ἐπιδημῶν, ἀλλὰ τὴν οἴκησιν αὐτόθι κατακτησάμενος.* Die heute beliebteste Definition hat Aristophanes v. Byzanz in den *πολιτικὰ ὀνόματα* gegeben: *μέτοικος δέ ἐστιν, ὁπόταν τις ἀπὸ ξένης ἐλθὼν ἐνοικῇ τῇ πόλει, τέλος τελῶν εἰς ἀποτεταγμένας τινὰς χρείας τῆς πόλεως· ἕως μὲν οὖν ποσῶν ἡμερῶν παρεπίδημος καλεῖται καὶ ἀτελής ἐστιν, ἐὰν δὲ ὑπερβῇ τὸν ὡρισμένον χρόνον, μέτοικος ἤδη γίνεται καὶ ὑποτελής.* Aber v. Wilamowitz hat (Herm. XXII 234f.) [im folgenden v. Wilamowitz zitiert] dargetan, daß hier der M. hellenistischer Prägung gezeichnet ist, nicht der ‚klassische‘ athenische M. des 4. Jhdts. Diesen zu definieren, müssen wir die aristophanische Umschreibung etwa folgendermaßen abwandeln: M. sind nach Athen Zugereiste, die dort zu bleiben gedenken, vom Staat als ansässige Fremde in einer offiziellen Liste geführt werden, gewisse Steuern zahlen, Militärdienst leisten und dafür — den *πρόξενοι* vergleichbar — den Schutz des Staates genießen, ohne in ihren Rechten den Bürgern gleichgestellt zu sein. Auch diese Definition läßt eine Reihe von Fragen offen, die in den folgenden Abschnitten näher zu beantworten sein werden. Noch allgemeiner gehalten, aber — im Gegensatz zu den andern antiken Definitionen — richtig ist die aus Herennios Philons Schrift *περὶ διαφόρων σημαινομένων* geschöpfte kurze Umschreibung des Begriffs bei Ps.-Ammonios *περὶ ὁμοίων καὶ διαφόρων λέξεων* (p. 75 Valckenaer, s. *ἰσοτελὴς καὶ μέτοικος*): *μέτοικος ὁ μετοικήσας εἰς ἑτέραν πόλιν ἐκ τῆς ἑαυτοῦ καὶ τοῦ μὲν ξένου πλέον τι ἔχων, τοῦ δὲ πολίτου ἔλαττον* (zu dem späten Gebrauch *μετοικεῖν εἰς* vgl. Abschn. II 3).

Daß man — aufs Ganze gesehen — recht daran tut, den M. als spezifisch athenisches Gewächs anzusehen, liegt nicht nur in dem uns erhaltenen Quellenmaterial begründet, sondern wird sich auch schon aus dem in den nächsten Abschnitten gegebenen Überblick über die Terminologie und über die Geschichte der Institution bestätigen.

Quellen zu Abschn. I: Harpokration a. O.; Phot. s. *μετοίκων λειτουργίαι* = Bekker Anecd. I 280, 1. Hesych. und Suid. s. *μέτοικοι*; vgl. Schol. Aristoph. Equ. 350 und Poll. Onom. III 55. Aristoph. v. Byz. (s. o.) frg. 38 Nauck p. 193. Ps.-Ammonios a. O.

Literatur zu Abschn. I: Fr. A. Wolf Dem. or. adv. Lept. 1789, p. LXVII sq. — M. Clerc Les métèques athén. 1893 (im folgenden Clerc zitiert) 295ff. H. Francotte Mélanges de droit publ. grec 1910, 202ff. K. G. Gardikas Ἀθ. XXVIII 1916, 195.

II. Terminologie.

1. *ξένοι* und *παρεπιδημοῦντες. ἐλεύθεροι.* *ξένος* heißt bekanntlich zunächst Fremdling, Fremder schlechthin, in des Wortes allgemeinster Bedeutung. So bezeichnet es auch in staatsrechtlichem Sinne gebraucht vielfach das ansässige und zugleich das vorübergehend anwesende Fremdenelement (z. B. Paton-Hicks Inscr. of Cos 10, Z. a 11, 3. Jhdt. v. Chr.). Durch Beifügung von Attributen wird es dann spezifiziert: so heißt die im 5. Jhdt. noch für den M. vielfach angewandte Bezeichnung *ξένος μέτοικος* (Soph. Oid. T. 452. Aristoph. Equ. 347. Vgl. Eurip. Hiket. 892; in diesem Sinne wird *ξένος* dann auch gelegentlich — wenn auch selten — prägnant gebraucht für *ξένος μέτοικος* bzw. für *μέτοικος*, z. B. Lyk. gg. Leokr. 41); die vorübergehend Anwesenden dagegen erscheinen mit voller Bezeichnung als *ξένοι (παρ)επίδημοι* bzw. *-οῦντες* (z. B. Harpokr., s. o.). Wie beim (*ξένος*) *μέτοικος* wird auch hier dann vielfach das *ξένος* weggelassen (so bei Aristoph. v.

Byz. in der o. ausgeschriebenen Definition), so daß *παρεπίδημοι* bzw. *ἐπιδημοῦντες* als t. t. für die nicht domizilierte Fremdenbevölkerung erscheint (nach der Feststellung von Dittenberger IG IX 1, 1897 p. 81 ist *παρεπίδημοι* die ältere, *ἐπιδημοῦντες* die jüngere Bezeichnung).

Wo *ξένος* prägnant gebraucht wird — und das geschieht sehr häufig — dient es meist (wie in der oben zitierten Ps.-Ammonios-Stelle) dazu, das ansässige Fremdenelement unter Ausschluß der M. zu bezeichnen, so z. B. Lys. VI 49. Diod. XX 84. IG II² 505 (vgl. v. Wilamowitz 218, 4. 234f. Francotte Mél. de dr. publ. gr. 216f. Bannier Rh. Mus. LXX 402f., mit zahlreichen meist athenischen Belegen. Busolt Griech. Staatskunde [im folgenden Busolt zitiert] I 1920, 292, 2f.). J. H. Lipsius Ber. Sächs. Ges. LXXI 9 S. 10ff. leugnet mit unzureichenden Gründen, daß es in Athen ansässige Fremde gegeben habe, die nicht M. gewesen seien.

Der Gegensatz zu dem allgemein gefaßten staatsrechtlichen Begriff des *ξένος* ist — wie Newman Aristot. Pol. I, 1887, 248, 1 und Wyse Isaeus 1904, 281 gezeigt haben — *ἐλεύθερος*, der ‚eingeborene Vollbürger'; vgl. z. B. Demosth. LVII 45. Aristot. St. d. Ath. XLII 1. Das scheint in der Koine dazu geführt zu haben, daß man sogar umgekehrt für ‚mangelndes Bürgerrecht' *δουλεία* sagen konnte (Ps.-Dikaiarch frg. 59, 2 FHG II p. 254; frdl. Hinweis von Fr. Pfister).

2. *Κατοικοῦντες* und *κάτοικοι*. Auch *κατοικοῦντες* wird zu allen Zeiten ganz ohne besondere Färbung gebraucht und hat dann einfach den Sinn von ‚Bewohner' schlechthin; doch wird dieser allgemeine Gebrauch mehr und mehr von allmählich sich herausbildenden Spezialbedeutungen verdrängt. Von diesen ist in unserm Zusammenhang die wichtigste diejenige von *ξένοι* in dem zuletzt behandelten prägnanten Sinne plus *μέτοικοι*, unter Ausschluß der *παρεπιδημοῦντες*, also ‚ansässige Fremdbevölkerung im weitesten Umfang'. Zunächst wird dabei vielfach der Ausdruck durch Beifügung eines Gegensatzes noch verdeutlicht, so z. B. in einer Inschrift von Magnesia aus dem 2. vorchristl. Jhdt. Syll.³ 589, 27ff. *τῶμ πολιτῶν . . . καὶ τῶν ἄλλων τῶν κατοικούντων*, weitere Beispiele bei Cardinali Rendic. Acc. Linc., Cl. di Sc. mor. V 17, 1908, 187. Derselbe Forscher hat (189ff.) gelegentlichen Gebrauch von *κατοικοῦντες* einerseits im Sinne von *μέτοικοι*, anderseits von *ξένοι* = ‚ansässige Fremdbevölkerung ohne M.' erweisen wollen, was beides als mißglückt bezeichnet werden muß (vgl. schon Francotte Mélanges de dr. publ. gr. 215f., der die erste Ansicht bekämpft, die andere selber teilt; ferner Lipsius Ber. Sächs. Ges. LXXI 9, S. 10). Dagegen ward der t. t. *κατοικοῦντες* verwässert, als in hellenistischer Zeit der Unterschied von *μέτοικοι* und *ξένοι* vor allem unter der Römerherrschaft mehr und mehr schwand; jetzt wird das Wort — z. B. in der Larisaierinschr. IG IX 2, 517, bes. Z. 7f. und 33 — für die ansässige Fremdbevölkerung gebraucht, ohne daß eine Unterglicderung dieses Begriffes in *ξένοι* und *μέτοικοι* noch vorausgesetzt werden müßte. Von eben der Zeit an — d. h. etwa seit Ende des 3. vorchristl. Jhdts. — gewährt der farblos gewordene Begriff ‚*κατοικοῦντες*' aber neuen speziellen Bedeutungen Raum, die mit dem alten M.-Recht in keinem Zusammenhang mehr stehen, und zwar kommt es nun vor a) in der Bedeutung Kleruchen, b) für Bewohner von Dörfern oder Ansiedlungen ohne Stadtrecht, und c) für Zivil- und Militärkolonisten, besonders in Ägypten (Beispiele bei Cardinali a. O. 193 und bei Oertel o. Bd. XI S. 1ff. 14ff., vgl. Chapot La prov. rom. d'Asie 1904, p. 179 u. 192f.).

Als Synonym für die Bezeichnung dieser drei Gruppen erscheint auch das früher in der offiziellen Sprache nicht zu belegende Substantiv *κάτοικοι*, das Cardinali 194 nicht als Synonym von *μέτοικοι* in Anspruch nehmen durfte, und das sich allenfalls da und dort allgemein als ‚Ansiedler' verstehen läßt, in einigen Inschriften von Priene aus dem 1. Jhdt. v. Chr. dagegen eine den Freigelassenen nahestehende Bevölkerungsgruppe oder sonst eine bestimmte Klasse ländlicher Siedler zu bezeichnen scheint (Cardinali 195. Oertel 2).

3. *μετοικεῖν* und *μέτοικοι* nebst Ableitungen. Älter als das Substantiv *μέτοικος* scheint das Verbum *μετοικεῖν* zu sein, aus dessen Elementen *μετὰ* und *οἰκεῖν* sich der Begriff am zwanglosesten erklärt als ‚mitwohnen'. Aischylos, der in den Hiketiden für beides die Erstbelege bietet (v. 609 und 994f.), verbindet an der ersten Stelle den Gen. loci mit dem Verbum (*μετοικεῖν τῆσδε γῆς*), während sonst gewöhnlich der Dativ mit oder ohne Präposition in diesem Sinne erscheint (z. B. Pind. Pyth. IX 83. IG XI 1, 333, Z. 6. — Hasebroek Griech. Wirtsch.- u. Gesellschaftsgesch. [1931] 266 scheint das 474 entstandene Gedicht Pyth. IX zu Unrecht für älter als Aischylos' Hiketiden zu halten). Inschriftlich begegnet das Verbum zuerst Mitte des 5. Jhdts. in dem Vertrag zwischen Chaleion und Oiantheia IG IX 1, 333 Z. 6, ohne aber hier, wie die Herausgeber wollen, bereits in prägnanter Bedeutung ‚als M. wohnen' zu bedeuten, was es gleichzeitig in Athen schon heißen könnte. Überhaupt behält *μετοικεῖν* — sogar in Athen — seine mehr allgemeine Bedeutung auch vielfach späterhin bei, so Demosth. XXIII 39. Isokr. XIX 23 und sonst. Aber im 4. Jhdt. wird es doch ganz vorwiegend von M. gebraucht, um mit dem Verschwinden dieses staatsrechtlichen Begriffs allmählich zu verblassen. Das späte Altertum (vorwiegend Inschriften und Glossographen), das auch den substantivierten Gebrauch des Partizips im Sinn von ‚Auswanderer' kennt, verwendet es zum Ausdruck des Begriffs ‚übersiedeln' (wobei u. a. der Anklang an *μετοίχεσθαι*, vor allem aber auch die spätgriechisch gleiche Aussprache von *μετοίκησις* und *μετοίκισις* [s. u.] eine Rolle gespielt haben mag). Als verhältnismäßig frühes Beispiel dafür diene die oben zitierte Ps.-Ammonios-Stelle, von der es freilich recht fraglich ist, ob sie wörtlich dem Herennios Philon entnommen ist: *μέτοικος ὁ μετοικήσας εἰς ἑτέραν πόλιν*. Solche Beispiele haben Budaeus, Reiske und die Neueren verführt, ein klassisches *μετοικεῖν* = übersiedeln und dementsprechend *μέτοικος* = Auswanderer

anzunehmen, ein Irrtum, den wir heute noch in allen Lexika lesen, wobei die falsche Übersetzung vielfach sogar als Grundbedeutung herhalten muß. Auch Stellen wie Pind. Pyth. IX 83. Demosth. XXIII 39 (wo *μετοικ.* absolut steht und das *εἰς . . .* auf *μεταστάντα* zu beziehen ist). Eurip. Hipp. 837 hätten nicht dazu verführen dürfen, und Konjekturen wie *εἰς γειτόνων . . . μετοικῶν* Lyk. gg. Leokr. 21 (überlief. *ἐκ γ.*, zu lesen *ἐγ γειτ.*) sind demnach unmöglich. Dementsprechend ist Herodot. IV 151 das Substantiv *μέτοικος* nicht mit Auswanderer zu übersetzen, sondern ist vielmehr ein interessantes Beispiel für den Gebrauch des athenischen t. t. im Munde eines Mannes, der von Haus aus Nichtathener ist, angewendet auf kretische Verhältnisse. Und in dem schönen Gleichnis Aisch. Ag. 57 *ὕπατος δ' ἀΐων ἤ τις Ἀπόλλων, ἢ Πάν, ἢ Ζεύς, . . . γόον . . . τῶνδε μετοίκων // ὑστερόποινον πέμπει παραβᾶσιν Ἐρινύν* hat das alte Mißverständnis bereits den Scholiasten verführt, das *τ. μετ.* auf die jungen Vögel zu beziehen und mit ‚*τῶν μετοικισθέντων*' zu paraphrasieren, während es in Wirklichkeit als Gen. subi. von *γόον* abhängig zu denken ist und sich nicht auf die jungen, sondern auf die alten Vögel, die ‚Beisassen der Götter' bezieht (der richtige Sinn scheint erst wieder von Schneidewin 1856 erkannt worden zu sein; die dementsprechende Paraphrase steht auch in den Ausgaben bzw. Übersetzungen von Van Heusde, Nägelsbach und v. Wilamowitz). Hier liegt also, wie bereits in den Hiketiden (vgl. v. Wilamowitz 246f. und 256ff.), deutliche Anspielung auf das athenische M.-Recht zugrunde.

Der erste inschriftliche Beleg für das Substantiv *μέτοικος* in dem Gesetz des Demos der Skamboniden aus den 60er Jahren des 5. Jhdts. (IG I² 188 Z. 52) deutet für uns erstmals auf den staatsrechtlich genau fixierten Begriff, der sich in Athen ausgebildet hat, aber offenbar früh auch außerhalb in Erscheinung trat, wie die Erwähnung von *πεδάϝοικοι* auf zwei Inschriftfragmenten aus Argos (IG IV 552 und 615 = IGA 35 und 40) vermuten läßt. Das Hauptvorkommen der *μέτοικοι* auf attischen Inschriften fällt in die J. 420—320. Dann wird das Wort immer seltener, um seit Ende des 3. Jhdts. fast nur noch als antiquarischer Begriff zu erscheinen; nur hier und dort in der griechischen Welt erhält es sich weiterhin als Ausdruck einer lebendigen Institution (so in der frühen Kaiserzeit in Kyzikos Syll.³ 799 Z. 25, auf Kos SGDI 3698 Z. 8 = Paton-Hicks 344; ähnlich auf Rhodos), die aber mit der klassischen Metoikie nichts mehr zu tun hat, vielmehr meist alle ansässigen Ortsfremden umfaßt.

Auch hier gewährt dann im späten Altertum der inhaltsleer gewordene Begriff neuen Spezialbedeutungen Raum, vor allem derjenigen des ‚Nachbarn' und ‚Hausgenossen' (z. B. Preisigke Sammelbuch 5837; CGlL, Index s. *accola*) sowie der bereits berührten des Auswanderers. Auch schlechthin ‚Fremdling' heißt es in späten Quellen, womit es sich seiner ursprünglichen Bedeutung rein zufällig wieder etwas nähert. Doch überwiegt der speziellere Gebrauch, der schließlich dahin führt, daß im Corpus iuris das *metoecus* als griechisches Lehnwort im Sinne von ‚Deportierter, Verbannter, Proskribierter' erscheint (z. B. Cod. Iust. X 1, 4). Offenbar ist im Spät- und Mittelgriechischen *μέτοικος* synonym mit dem homerischen *μετανάστης* (im Sinne von *φυγάς*) gebraucht worden, das freilich ursprünglich auch den Mit-wohner (von *μετὰ* und *ναίω*) bezeichnet hatte, aber einmal selbst in homerischer Zeit nicht für ein Bevölkerungselement von nur annähernd der Bedeutung der späteren Metoikie gebraucht worden ist (s. dazu Abschn. III 1), zum andern offenbar schon früh durch den Anklang an *μετ-ανα-στῆναι* die Bedeutung des unstet Umherirrenden angenommen hat, wie denn auch Thuk. II 16, 1 für das zugehörige Abstraktum *μετανάστασις* und nicht *μετανάστευσις* sagt. Damit hat dieser Bedeutungswandel wohl der viel später einsetzenden gleichen Entwicklung des Begriffs *μέτοικος* vorgearbeitet. Etwas gewaltsam und unhistorisch setzt Aristoteles (Polit. III 1278 a 37f.) den *μετανάστης*, den er in seiner Urbedeutung faßt, dem *μέτοικος* seiner Zeit gleich, während neuerdings Hasebroek Griech. Wirtsch.- u. Gesellschaftsgesch. 28. 266 den *μετανάστης* sachlich vielleicht richtig als ‚vorübergehend mitwohnend' bezeichnet, aber umgekehrt damit den ‚*μέτοικος*' identifiziert, den er fälschlich ebenfalls als vagabundierende Existenz faßt, während der M. in Wirklichkeit doch das fest domizilierte Fremdbevölkerungselement bezeichnet (s. Abschn. VI 1). Eine aus dem spätgriechischen Sprachgebrauch von *μέτοικος* sich herleitende ähnliche Konfusion hat dazu geführt, daß der heutige Grieche für den Begriff des M. unbesehen das Wort *μετανάστης* verwendet, was bei oft unbewußter Übertragung auf den antiken Sprachgebrauch dann leicht wiederum zu Irrtümern und Mißverständnissen oder doch zu vorschnellen Verallgemeinerungen führt (vgl. K. G. Gardikas *Ἡ μετανάστευσις ἢ ἡ παρὰ τοῖς ἀρχαίοις Ἕλλησι μετοικία*. *Ἀθηνᾶ* XXVIII, 1916, 194—204). In Wirklichkeit sind eben die scheinbaren Synonyme *μετανάστης* und *μέτοικος* Begriffe aus zwei grundverschiedenen Epochen, die ohne historische Gewaltsamkeit nicht miteinander vermengt werden können.

Zur Bezeichnung der Gegensätze des Begriffs *μέτοικος* werden in verschiedener Schattierung gebraucht *πολίτης* (= *ἀστός* nach Chapot Rev. Et. anc. 1929, 7ff.), *ἰθαγενής*, *ἐγγενής*, *αὐτόχθων*, *ἐλεύθερος* (Soph. Oid. T. 452. Thuk. II 36, 1).

Ob irgendeine von den unmittelbar von *μετοικεῖν* bzw. *μέτοικος* abgeleiteten Wortbildungen je im allgemeinen Sinn gebraucht worden ist, erscheint fraglich. Dagegen ist interessant, umgekehrt festzustellen, daß das Simplex *οἰκεῖν* oft prägnant im Sinne von *μετοικεῖν* erscheint, so immer in der offiziellen M.-Bezeichnung beim Namen *οἰκῶν ἐν* mit nachfolgendem Demos, und auch sonst inschriftlich, z. B. schon IG I² 39 Z. 53 (446/45 v. Chr.). Zu den sekundären Ableitungen von *μετοικεῖν* und *μέτοικος* hat wohl erst der häufige Gebrauch der beiden Ausdrücke in ihrer speziellen staatsrechtlichen Bedeutung geführt. Außer *μετοικία*, das auch Thuk. I 2, 6 in freilich sehr zweifelhafter Überlieferung — s. dazu unten — begegnet (vgl. ferner Aisch. Eum. 1011. Soph. Ant. 890), kommt vor allem der

Ζεὺς μετοίκιος (Bekk. Anecd. I 51, 24) und das Schutzgeld der M., das *μετοίκιον*, in Betracht (Erstbeleg IG I^2 106 Z. 7). Das Adjektiv *μετοικικός* ist eine späte Bildung (vgl. Gardikas a. O. 194, 2), *μετοικίζειν* mit seinen Ableitungen (*μετοικισμός, μετοίκισις, -ιστής*) dürfte wohl nicht als unmittelbares Derivat von *μετοικεῖν* anzusehen sein und kommt auch seiner ursprünglichen Bedeutung nach in unserm Zusammenhang nicht in Betracht. Dagegen bedeutet *μετοικεσία*, eine Schöpfung der Koine, ursprünglich wohl soviel wie *μετοικία* (Ev. Matth. I 11) und ist nichts anderes als eine Weiterbildung dieses Worts (vgl. auch das Synonym *μετοικέσιον* mit der Nebenbedeutung ‚Aufenthaltsort des M.'). Daß es auch (Hesych. s. v.) im Sinne von Übersiedlung gebraucht wird, zeigt nur, daß es den aufgezeigten späten Bedeutungswandel von *μετοικεῖν* und allen seinen Ableitungen mitgemacht hat. Ein Opfer der hieraus entstehenden Konfusion ward das Wort *μετοίκησις*, das ganz entsprechend der Bedeutung des Simplex bei Platon Ges. VIII 850 A im Sinn von *μετοικία* (Mitwohnen) erscheint. Später hat der Itazismus zu Verwechslungen mit *μετοίκισις* ‚Transferierung, Deportation' (von *μετοικίζω*) bzw. intransitiv ‚Übersiedelung' (von *μετοικίζομαι*) Anlaß gegeben, und der angedeutete Bedeutungswandel hat im späten Griechisch die Verwechslung sanktioniert, so daß Wesseling in der Hypothesis zu Diod. XIV gg. E. eigentlich aus *Καυλωνίας καὶ Ἱππωνίου ... μετοίκησις εἰς Συρακούσας* nicht das nur in klassischer Sprache unbedingt zu verlangende *μετοίκισις* hätte herzustellen brauchen, wozu ihn Diodors eigene Ausdrucksweise XIV 106 *εἰς Συρ. μετῴκισε* veranlaßt hat. Dagegen durfte umgekehrt Thuk. I 2, 6 aus dem verderbten *τὰς μετοικίας ἐς* nicht *τὰς μετοικήσεις* hergestellt werden, das in damaligem Griechisch keineswegs den hier geforderten Sinn von ‚Auswanderungen' o. ä. haben kann, sondern vielmehr das auch paläographisch näherliegende *μετοικίσεις* = ‚Übersiedelungen einzelner'; und an den beiden berühmten Platonstellen Apol. 40 C und Phaidon 117 C, wo von der Übersiedelung der Seele ins Jenseits die Rede ist (*εἰς ἄλλον τόπον* bzw. *ἐκεῖσε*), hat man anstatt *μετοίκησις* (*-ιν*) dementsprechend ebenfalls — mit Cobet — *μετοίκισις* (*-ιν*) zu lesen. (Bei andern Komposita von *-οικεῖν*, so besonders *ἐξοικεῖν, ἀποικεῖν* ist — zum Teil aus noch erkennbaren Gründen — die Sprachverwilderung einer Konstruktion mit *εἰς* und dem Akkusativ schon weit früher erfolgt als bei *μετοικεῖν* und *κατοικεῖν* bzw. den dazugehörigen Substantiven auf *-ησις*; für *κατοίκησις* warnt noch Ps.-Ammonios p. 77 Valckenaer ausdrücklich vor einer Verwechslung mit *κατοίκισις*. S. dazu ausführlich das demnächst erscheinende Buch von H. Hommel Metoikos. Philol.-histor. Untersuchungen ....).

4. Die übrigen Bezeichnungen für *μέτοικοι* und verwandte Gruppen (bes. auch Privilegien der M.).

a) Es fällt auf, daß der t. t. *μέτοικος* außerhalb Athens nur auf ionischem und dorischem Boden vorkommt; freilich sind der Belege nur rund ein Dutzend (verzeichnet bei Cardinali 198f.). Umgekehrt erscheint als Synonym bei den Nordwestgriechen *σύνοικος* und *ἔποικος*, während dort *μέτοικος* nicht als staatsrechtlicher Begriff belegt ist (in der lokrischen Inschrift IG IX 1, 333 ist *μετοικεῖν* in ganz allgemeinem Sinne gebraucht — dazu o. Abschn. II 3 a. Anf. —, und Stellen wie Lys. XXIII 15 beweisen nichts für den thebanischen Sprachgebrauch). Freilich ist die Zahl der erhaltenen Beispiele so gering, daß man mit Schlüssen aus diesem Befund vorsichtig sein muß (*σύνοικοι*, Aitolien: Syll.^{3} 480 Z. 2f. 7; Achaia: IG IV 894 Z. 59; *ἔποικοι*, Dyme: Syll.^{3} 531 Z. 2; Hierapytna: CIG 2602). Sonst bezeichnet *ἔποικοι* meist Kolonisten (so in der lokrischen Epoikeninschrift; dementsprechend *ἐποικία* = *ἀποικία*) und kommt ferner wie auch *σύνοικοι* in allen griechischen Dialekten — auch im Attischen — in gewöhnlicher wörtlicher Bedeutung vor.

b) *πάροικος* ist nicht, wie man immer liest, schlechthin Synonym von *μέτοικος*, sondern löst im Lauf des 3. vorchristl. Jhdts. das allmählich verschwindende *μέτοικος* ab und wird zum Ausdruck der Koine für das, was dem freilich sich staatsrechtlich mehr und mehr wandelnden Begriff des M. jeweils entspricht, allgemein gesprochen für den domizilierten Fremden mit gewissen Rechten. Nur an wenigen Stellen der griechischen Welt (s. dazu o. Abschn. II 3) erhält sich daneben für eine lebendige Institution die Bezeichnung *μέτοικος* fort. Die inschriftlichen Belege für *πάροικοι* und *παροικοῦντες* s. bei Cardinali 197f. 199; vgl. bes. auch Preisigkes Wörterbuch der griech. Papyrus-Urk. und die Speziallexika zum Neuen Testament sowie den Thes. gr., der wie zu erwarten nur Belege aus späteren Autoren für die beiden t. t. bietet. Im Attischen der klassischen Zeit dagegen werden beide Wörter ganz allgemein verwendet, das Substantiv besonders gern als ‚Nachbar'.

c) *ἔνοικος* kommt im Sinne von *μέτοικος* nicht vor, sondern bedeutet meist einfach ‚Einwohner' (z. B. IG VII 2712 Z. 27; vgl. Preisigkes Pap.-Wörterbuch), weiterhin auch Mieter oder Hausgenosse. Erst die Glossographen bieten die Bedeutung *inquilinus*.

d) Einen eigenartigen, schwer zu erfassenden t. t. stellen die auf Inschriften gelegentlich vorkommenden *γεωργοῦντες* bzw. *γεωργ. ξένοι* dar, deren eigentlicher Bedeutung man auch nur beikommen kann, wenn man den Ausdruck entwicklungsgeschichtlich untersucht. Schon die Liste der mit dem Bürgerrecht bedachten Phylekämpfer (IG II^2 10 B) enthält u. a. *γεωργοί*, was rein wörtlich zu übersetzen ist und auf eine in Athen wohl seltene Berufsart von M. weist. Anderwärts dagegen scheinen die *γεωργοῦντες* stehender Ausdruck für den Ackerbau oder Viehzucht treibenden Teil der domizilierten Fremdbevölkerung gewesen zu sein, so im rhodischen Lindos IG XII 1, 762 Z. 19f., wo die *ξένοι* in *κατοικεῦντες* und *γεωργεῦντες* unterschieden werden, ähnlich Pap. Oxy. 899 = VI p. 225 (vgl. auch die kleinasiatischen Inschriften Syll.^{3} 589 Z. 28f. und Le Bas 1178). Dem seßhaften Charakter des Landbaus entsprechend sind diese *γεωργοῦντες* offenbar vielfach allmählich oder durch Privileg zu Eigentümern des von ihnen bewirtschafteten Bodens geworden, so in Milet, wo sie zusammen

mit den *ἐκτημένοι* den *Μιλήσιοι* und den *κατοικοῦντες* gegenübergestellt sind (Syll.^{3} 633 Z. 73 = Milet I 3 Rehm nr. 150) und auf Kos, wo sie ebenfalls in Verbindung mit den *ἐνεκτημένοι* erscheinen, die offenbar als ihr Pendant die mit städtischem Grundbesitz Begabten bezeichnen (SGDI III 3698 = Paton-Hicks 344). Schließlich aber sind im späten Altertum offenbar auch diese *γεωργοῦντες* politisch in der übrigen Bevölkerung aufgegangen, so daß sie — staatsrechtlich von dieser nicht mehr unterschieden — zusammen mit *πάροικοι* und *πλησιόχωροι* als *accolae* glossiert werden (CGlL II p. 13) und nichts weiter als landwirtschafttreibende Nachbarn oder Mitbürger bedeuten (vgl. schon die athenische Inschrift Syll.^{3} 1041 aus dem 1. Jhdt. n. Chr., wo die Nachbarn zweier Tempel als *γεωργοί καὶ πρόσχωροι* bezeichnet werden).

e) Die *γεωργοῦντες* bilden den geeigneten Übergang zu einem Blick auf die Ausdrücke der den M. erreichbaren Privilegien. An erster Stelle stehen hier *ἀτέλεια* und *ἰσοτέλεια*, von denen jenes seit dem 5. Jhdt. für athenische M. belegt ist (Erstbelege: IG I^2 39 Z. 55. 106 Z. 6; ferner Wilhelm Compt. Rend. 1900, 525, 6), aber bereits im 6. Jhdt. auf einer Inschrift aus Kyzikos erscheint (Syll.^{3} 4) und für M. fast stets nur die Befreiung vom Schutzgeld — *ἀτέλεια τοῦ μετοικίου* — zu bedeuten scheint (Lipsius Ber. Sächs. Ges. LXXI 9, 1919/20 S. 8; weitere Belege bei Busolt I 299, 3. IG I^2, Index. Kirchner IG II/III 4^2, 1918, p. 43; einige Beispiele von *ἀτέλεια* für Fremde in bezug auf andere Pflichten s. bei Busolt I 301, 2).

Häufiger als das Substantiv erscheint das Adjektiv *ἀτελής* (Syll.^{3} IV, Index p. 243f. Preisigke Pap.-Wörterbuch I 232f., vgl. auch Diod. XI 43, 3), das in seiner wörtlichen Bedeutung (‚unbeendet') schon bei Homer vorkommt. *Ἰσοτέλεια* dagegen scheint lediglich als t. t. — vielleicht in Athen — geprägt zu sein; es kommt umgekehrt häufiger vor als das entsprechende Adjektiv und bezeichnet für gewöhnlich die privilegierte Gleichstellung Fremder mit den Bürgern bezüglich der *τέλη*, speziell hinsichtlich des *εἰσφορὰς εἰσφέρειν*, sowie mit Rücksicht auf den Kriegsdienst, indem sie das Vorrecht verleiht, *τὰς στρατείας στρατεύεσθαι μετὰ Ἀθηναίων*. Gelegentlich wurde noch die Befreiung vom Gerichtsstand des Polemarchos, der für die M. und für gewöhnlich auch für die Isotelen im allgemeinen galt (Aristot. St. d. Ath. LVIII 2), dazu gewährt (so IG II^2 237 Z. 26f.: *καὶ διδόναι αὐτοὺς δίκας καὶ λαμβάνειν καθάπερ Ἀθηναῖοι*), wie überhaupt die stets auch den Proxenoi gewährte Isotelie kein nach Paragraphen genau festgelegtes Institut war (vgl. Lipsius 7). Wie schon ihr Name andeutet, ist sie im Gegensatz zur *ἀτέλεια* unmittelbar und ausschließlich auf die Fremden gemünzt, denen das *ἴσον* der bürgerlichen Rechte und Pflichten nicht von vornherein zustand. Sie hat nicht, wie Francotte Mél. de dr. publ. gr. 216ff. will, die Atelie, mit der sie dann etwa gleichbedeutend gewesen sein müßte, einfach abgelöst, obgleich sie jünger ist und später überwiegt; *ἀτέλεια μετοικίου* war vielmehr von vornherein weiterhin nicht ganz entbehrlich und trat gern ergänzend zur Isotelie hinzu (so in der eben angezogenen Inschrift IG II^2 237), schon weil rein sprachlich *ἰσοτέλεια* nicht mit dem Gen. obi. *μετοικίου* verbunden werden konnte (gegen Francotte's Konstruktionen s. im übrigen Lipsius 8f.). Die erste Spur von *ἰσοτέλεια* findet sich bei Xen. hell. II 4, 25, auf Ereignisse des J. 403 bezogen. Inschriftlich taucht sie zuerst um 380 v. Chr. in einem Proxeniedekret auf (IG II^2 83 Z. 7f.), weiterhin 363 v. Chr. in einem Ehrendekret für eine Reihe Delphier (IG II^2 109 b Z. 20f. = Syll.^{3} 175, 50; vgl. auch die wieder etwas spätere Inschrift IG II^2 660 Z. 5f.; weiteres in Kirchners Index IG II/III 4^2 Fasc. 1 p. 52f.).

f) Die *ἔγκτησις γῆς* bzw. das manchmal davon abgetrennte Recht der *ἔγκτησις οἰκίας*, das Recht der Fremden, Grund und Boden bzw. ein Haus sich zu erwerben, war nicht ohne weiteres mit der *ἰσοτέλεια* verbunden (IG II^2 554 Z. 29f., weitere Belege o. Bd. V S. 2584 — hier auch Beispiele für die gleiche Sache aus anderen griechischen Dialekten — u. Bd. IX S. 2232). Das erste inschriftliche Beispiel ist IG I^2 83 (421/20 v. Chr.), wo das Recht zusammen mit der Proxenie verliehen wird. Die mit *ἔγκτησις* bedachten Personen heißen *ἐγκεκτημένοι* bezw. (*ἐν*)*εκτημένοι*. Bezeichnend auch hier wieder, daß *ἔγκτησις* im späten Altertum nur noch (Grund-) Besitz schlechthin bedeutet (s. Preisigkes Pap.-Wörterbuch s. v.), nachdem der Unterschied zwischen Alteingesessenen und Neuzugezogenen staatsrechtlich belanglos geworden ist.

g) Die Bezeichnungen für Fremde, die zu Bürgern gemacht worden sind, entstammen später Zeit, ein Hinweis darauf, daß in den klassischen Zeiten der Metoikie (5./4. Jhdt.) die volle Einbürgerung selten erfolgte. Aber der eine dieser Ausdrücke, *δημοποίητος*, läßt darauf schließen, daß nach antikem Empfinden der M. nicht als volles Demenmitglied galt, und trägt dadurch zur Klärung einer alten Streitfrage bei, die weiter unten noch zu berühren sein wird (Abschn. III 3). Der andere Ausdruck, *νεοπολίτης*, ist, wo wir ihm begegnen, meist von ehemaligen Freigelassenen, die ja auch dem M.-Recht unterstanden, gebraucht (Ausnahme etwa Aristot. St. d. Ath. XXI 4; dazu ausführlich Hommel Metoikos).

h) Offenbar mit der Isotelie verwandt ist die auf Rhodos begegnende *ἐπιδαμία*, deren Sinn jedoch strittig ist (Francotte Mél. 219 hat sie wenig einleuchtend als eine Art Einwanderungserlaubnis gedeutet). Jedenfalls folgen ihr, wie rhodische Inschriften ergeben, häufig Bürgerrechtsverleihungen wenigstens an die Nachkommen der mit ihr Begabten. Vielleicht handelt es sich um ein M.-Recht ohne Gegenleistung (vgl. auch Eg. Weiss Gr. Privatr. I, 1923, 176, 27).

5. *προστάτης, ἀπροστασία* usw. *Προστάτης* heißt der Schutzherr, Schirmherr (Aisch. Sept. 408 und 798. Soph. Oid. T. 303 und 881. Trach. 209), der Anführer (Aisch. Sept. 1026), Volksführer (Aristoph. Plut. 290; vgl. auch Eurip. Orest. 911; weitere Belege bei Busolt I 414f.). Verhältnismäßig selten erscheint es als Ausdruck mit staatsrechtlicher Bedeutung, den wir in allzu leichtfertigem Vergleich mit römischen Verhältnissen gern mit *patronus* para-

phrasieren (so C. Phillipson The internat. Law. ... of anc. Greece ... I 160). Das mag allenfalls beim *προστάτης* von Freigelassenen (Collitz II 2172 und 2251) oder von Frauen (Hypereides gg. Aristagora, bes. frg. 21 Kenyon. [Demosth.] XXV 58) anklingen dürfen, vom richtigen Verständnis des *προστάτης* der athenischen M. kann der Vergleich nur ablenken. Die früheste freilich sehr allgemeine Anspielung auf diesen athenischen ‚*προστάτης*' findet sich in Aischylos' Hiketiden 963f. (dazu v. Wilamowitz 247 und 256ff.), wo der Argiverkönig den hilfesuchenden Danaiden versichert, für ihren Schutz habe er ‚zusammen mit der ganzen Bürgerschaft die Verantwortung übernommen, und jene habe sich zudem durch ihren Beschluß dafür verbürgt': *προστάτης δ' ἐγὼ ἀστοί τε πάντες, ὧνπερ ἥδε κραίνεται ψῆφος*. Freilich handelt es sich auch hier um Frauen, die auch ohne M. zu sein, eines *προστάτης* bzw. *κύριος* bedürfen. Aber im Oid. T. des Sophokles begegnet uns dann das Wort mit greifbarer Anspielung auf das M.-Recht, wenn Teiresias (v. 411) sagt *οὐ Κρέοντος προστάτου γεγράψομαι*. Ähnlich Aristoph. Pax 684 *τὸν δῆμον ἀχθεσθεῖσ', ὅτι αὑτῷ πονηρὸν προστάτην ἐπεγράψατο*. An beiden Stellen wird ganz eindeutig auf den *προστάτης* hingewiesen, den sich der M. durch amtliche Eintragung beizulegen hat, wobei der offizielle Ausdruck für diese Tätigkeit ‚*προστάτην νέμειν* bzw. *ἐπιγράφεσθαι*' (sich beilegen bzw. einschreiben lassen) heißt. Zu bemerken ist, daß sich bei den Rednern, die das Wort nur selten gebrauchen, niemals die Wendung *προστάτην ἔχειν* findet (lediglich Lykurg. gg. Leokr. 21 in Verbindung mit dem dafür gebräuchlichen Ausdruck *ᾤκει ἐν Μεγάροις προστάτην ἔχων*) und überhaupt von der Dauerverbindung eines M. mit seinem Prostates von ihnen nur berichtet wird, wo sie von nichtathenischen Verhältnissen reden (vgl. v. Wilamowitz 227ff.). Dagegen läßt Isokr. VIII 53 seine Landsleute den athenischen M. nach dem von ihm gewählten Prostates beurteilen. Auf den uns erhaltenen Inschriften wird ein *προστάτης* der M. überhaupt nie erwähnt. Anzumerken ist noch die *γραφὴ ἀπροστασίου*, der Prozeß, der demjenigen M. droht, der sich keinen Prostates beigelegt hat (Harpokr. s. *ἀπροστ.*; vgl. Busolt I 294, 3). — Die Schlüsse aus dem terminologischen Befund des Wortes *προστάτης* sollen erst weiter unten gezogen werden (Abschn. III 2 und V 1).

Literatur zu Abschn. II: Vor allem muß — auch für ausführlichere Begründung manches hier Gebotenen — auf das demnächst erscheinende Buch von H. Hommel Metoikos, Philol.-hist. Unters. ... verwiesen werden. Bisher haben sich allgemein mit dem Thema beschäftigt: G. Cardinali Note di terminologia epigrafica, Rendic. Acc. dei Lincei XVII, 1908, 184ff. H. Francotte De la condition des Etrangers dans les cités grecques. 2. partie, Mus. Belge 1903 = Mélanges de droit publ. grec 1910, 202ff. (Die ausführliche Monographie von M. Clerc Les Métèques Athéniens 1893 leidet sehr unter dem Fehlen einer terminologischen Grundlegung).

Im einzelnen enthalten ferner folgende Arbeiten terminologisches Material zu den verschiedenen oben behandelten Ausdrücken:

zu *ξένοι* und *παρεπιδημοῦντες, κατοικοῦντες* usw.: Busolt I, 1920, 292ff.;

zu *κατοικοῦντες*: Chapot La Prov. Rom. d'Asie 1904, 179;

zu *πάροικοι, σύνοικοι* usw.: M. Clerc De la Condition des Etrangers domiciliés dans les diff. cités grecques, in: Rev. des Univers. du Midi N. S. IV 1898, 1ff. 153ff. 249ff. (jedoch ist das reiche Material nicht nach terminologischen Gesichtspunkten geordnet, sondern erscheint jeweils bei den einzelnen Orten, deren geographische Ordnung den Einteilungsgesichtspunkt abgibt);

zu *γεωργοῦντες* und *ἐπιδαμία*: Schumacher Rh. Mus. XLI 236. Van Gelder Gesch. der alten Rhodier 1900, 230f.;

zu *ἔγκτησις* und *ἐπιδαμία*: E. Szanto Das griech. Bürgerrecht 1892, 27;

zu *ξένοι, κατοικοῦντες, ἀτέλεια* und *ἰσοτέλεια*: Lipsius Lysias Rede gegen Hippotherses und das attische Metoikenrecht, in: Ber. Sächs. Ges. LXXI 9, 1919/20, 6ff.;

zu *προστάτης*: v. Wilamowitz Demotika der Metoeken II, Herm. XXII, bes. S. 223ff.

III. Geschichtlicher Überblick.

1. Das griechische Mittelalter.

Die herrschende Ansicht, wonach der Fremde entsprechend den ältesten erschließbaren Grundsätzen des griechischen Rechts schlechterdings ‚rechtlos' sei (so z. B. E. Weiß Gr. Privatr. I, 1923, 171; daselbst Anm. 17 zahlreiche weitere Literatur, ferner Hasebroek Staat u. Handel 1928, 124f.), ist graue Theorie, die als solche für die Urzeit durch rechtsvergleichende Erwägungen wohl gestützt ist, aber für die uns greifbare Frühzeit einer wesentlichen Modifizierung bedarf, wenn wir uns ein Bild von der Praxis der griechischen Fremdenpolitik machen wollen (vgl. schon v. Wilamowitz 237f.). Selbst das vorübergehend gewährte Gastrecht stand unter göttlichem Schutz, wie wir aus Homer wissen, und das dauernde scheint lange Zeit — in Athen wohl bis auf Solon — in der Regel alsbald zur Einbürgerung geführt zu haben: Thuk. I 2, 6 *ἐκ ... τῆς ἄλλης Ἑλλάδος οἱ ... ἐκπίπτοντες παρ' Ἀθηναίους οἱ δυνατώτατοι ὡς βέβαιον ὂν ἀνεχώρουν, καὶ πολῖται γιγνόμενοι κτλ.* Plut. Sol. 24, 4 bei Besprechung des *δημοποιήτων νόμος* Solons: *γενέσθαι πολίτας οὐ δίδωσι κτλ.* (folgen lediglich die Ausnahmen von diesem offenbar eine Neuerung darstellenden Prinzip). Zwei Bedingungen freilich muß der Fremde erfüllen, um volles Heimatrecht im neuen Lande gewinnen zu können: er muß ebenbürtig sein, was sich im Adelsstaat damit dokumentiert, daß der Betreffende den Zusammenhang mit seinem heimischen Geschlechterverband offensichtlich noch nicht verloren hat oder doch glaubhaft machen kann (v. Wilamowitz 237, belegt durch zahlreiche Beispiele aus der Heldensage: Oidipus, Herakles usw.), und dazu noch: er darf nicht als Feind nahen (was aber, wenn es der Fall ist, seine Ebenbürtigkeit nicht ausschließt). Diese beiden Bedingungen hat Odysseus in Scheria erfüllt (Hom. Od. VI 187. 200ff.), weshalb ihm denn auch Antinoos (Od. VII 312ff.) mit der Begründung *τοῖος ἐών, οἷός ἐσσι, τά τε φρονέων, ἅτ' ἐγώ περ* volle Einbürgerung anbietet (die gleiche

Anschauung hat Dido in bezug auf den Fremdling Aeneas noch bei Verg. Aen. I 574: *Tros Tyriusque mihi nullo discrimine agetur*), wie sie vielfach ganzen Familien gewährt worden ist (z. B. den Aiakiden in Athen, Herodot. VI 35; weitere Beispiele Clerc 331. v. Wilamowitz 238). Offenbar nur in Fällen, wo die Einbürgerung aus besonderen Gründen auf sich warten ließ — etwa wegen Blutschuld des Gastrecht Suchenden — hatte der Betreffende eine Art von Klientel zu suchen (so Theoklymenos bei Telemachos Hom. Od. XV 272ff., dazu v. Wilamowitz 237). Aber wir haben keinen Grund, anzunehmen, daß sich aus solchen Einzelschicksalen eine bestimmte Klasse ortsansässiger Fremder entwickelt hat, für deren Dasein eine dem späteren M.-Recht irgendwie vergleichbare Ordnung gegolten hätte (im wesentlichen ganz die gleiche Anschauung findet sich neuerdings — wenn auch noch etwas zurückhaltender formuliert — von V. Ehrenberg ausgesprochen i. d. Hist. Ztschr. CXLIII, 1931, 538). Die Regel muß wohl im frühen griechischen Mittelalter vielmehr die völlige Amalgamierung zuwandernder Elemente mit den Gliedern des Adelsstaates gewesen sein, soweit sich für die betreffenden Ankömmlinge überhaupt ein Modus der ständigen Ansiedlung finden ließ und sie nicht als wandernde Bettler unstet von Land zu Land zogen, von den fremden Sklaven nicht zu reden, die man ja — meist Kriegsgefangene — nicht als ‚Zugewanderte' bezeichnen kann.

Aber im Adelsstaat selbst vollzog sich ja bekanntlich im Lauf der Zeit eine merkliche Differenzierung der Gesellschaft, indem zunächst durch die Bildung von *πόλεις* und durch wirtschaftliche Gründe begünstigt, die ‚*βασιλεῖς*' mehr und mehr die politische Macht an sich brachten und viele von denen, die von Haus aus ‚ebenbürtig' waren, mehr und mehr zum Range der ‚Theten' herabsanken, die zur homerischen Zeit noch hauptsächlich aus fremden Bettlern bestanden hatten (Hom. Od. XVIII 357; es sind wohl die *ἀτίμητοι μετανάσται* = Hom. Il. IX 648. XVI 59; dazu o. Abschn. II 3 und Hasebroek a. dem dort a. O.), nun aber mehr und mehr eine fest ansässige sozialpolitische Klasse bildeten, die sich günstigstenfalls zu einer belanglosen nur selten in Erscheinung tretenden Bürgerversammlung zusammenfaßte und im Grunde politisch rechtlos war, ja hier und dort schließlich des Bürgerrechts faktisch überhaupt entbehrte (vgl. Aristot. Polit. III 1278 a *ἐν δὲ ταῖς ὀλιγαρχίαις θῆτα ... οὐκ ἐνδέχεται εἶναι πολίτην*). Das scheint in Athen vor Solons Auftreten der Fall gewesen zu sein, wie wir einer Notiz des Aristoteles entnehmen dürfen (St. d. Ath. II 3 *οὐδενὸς γὰρ ὡς εἰπεῖν ἐτύγχανον μετέχοντες*). Und diese unterdrückte Klasse der Theten hat zweifellos mehr und mehr auch Fremde in sich aufgenommen, die als Arbeiter in Athen ihren dauernden Unterhalt suchten, aber die Aufnahme in eine höhere Klasse auf Grund ihrer Herkunft oder früheren Schicksale nicht beanspruchen konnten. Andererseits stiegen aus den unteren Bevölkerungsschichten wieder viele, die von der wirtschaftlichen Entwicklung — vielfach auf Grund persönlicher Tüchtigkeit — emporgehoben wurden, zu höherem Ansehen und ver-

schafften sich Eingang in die Adelsgesellschaft, indem sie sich — das war unerläßlich — durch eine Fiktion göttliche Ahnen beilegten (Theognis v. 1117f. *Πλοῦτε, ... σὸν σοὶ καὶ κακὸς ὢν γίνεται ἐσθλὸς ἀνήρ*); zweifellos waren auch hierunter zugewanderte Fremde, die es etwa als *τεχνῖται* zu Wohlstand und Ansehen gebracht hatten und schon vor ihrer Aufnahme in die Reihe der Eupatriden den einheimischen *δημιουργοί* politisch gleichgeachtet waren (ausführlicher darüber s. in dem demnächst erscheinenden Buch von H. Hommel Metoikos), wie sie denn auch in den sozialen Kämpfen der Zeit trotz ihrer etwa aus Vaseninschriften erschließbaren großen Zahl als selbständiges Element nicht die geringste Rolle spielen (zur kulturellen Bedeutung des Fremdenelements im Athen des 7. Jhdts. s. G. M. Calhoun The Growth of Crim. Law ... 1927, 50 und vgl. bes. Plut. Sol. 22, 1, dazu Zimmern The Gr. Commonw.[4] 1924, 353f.).

So waren im 7. Jhdt. v. Chr. die Verhältnisse weiter und komplizierter geworden, und es wird nun kaum mehr möglich gewesen sein, wie wir es für die vorhergehende Zeit wohl annehmen dürfen, daß der einzelne Adelige oder ‚*βασιλεύς*' einen Fremden, der bei ihm Gastrecht gesucht, aus eigener Autorität in die Adelsversammlung eingeführt hätte; so bedarf denn in Aischylos' Hiketiden, die offenbar Verhältnisse älterer Zeit widerzuspiegeln versuchen, der König einer *ψῆφος* aller *ἀστοί*, den Danaiden die Ansiedlung zu ermöglichen (v. 959ff., dazu v. Wilamowitz 247 und vgl. auch o. Abschn. II 5). Andrerseits wird bei zuwanderndem niederem Volk, das da, wo es haften blieb, in der Masse der Theten unterging (G. Glotz Le travail dans la Gr. anc. 1920, 37ff.), kaum die Adelsversammlung, geschweige denn die faktisch so belanglose Volksversammlung bemüht worden sein, um die Ansiedlung solcher Elemente zu sanktionieren. Vielmehr darf man wohl annehmen, daß man dies etwa einem staatlichen Organ überlassen hat, das sozusagen der Allgemeinheit gegenüber die Bürgschaft für den Neuanzusiedelnden übernahm. In Athen mag dafür kein Amt geeigneter erschienen sein als das des Polemarchos, der schon seinem Namen nach von jeher auf die Erledigung auswärtiger Angelegenheiten gewiesen war (vgl. v. Wilamowitz Arist. u. Ath. II 43). Was die Pflege der Justiz anbelangt, so wird der den eingewanderten Fremden vom Thetenrange zukommende Rechtschutz in der Praxis ebenso gering gewesen sein wie der, unter dessen Mangelhaftigkeit die eingesessenen Theten seufzten. Daß der Polemarchos, der in Athen wohl schon vor Solon die Streitfälle der geringen und in ihrem Bestand rasch wechselnden nichtansässigen Fremdenbevölkerung erledigt haben dürfte, auch die Gerichtsbarkeit über die in der einheimischn Bevölkerung aufgegangenen Fremden behalten hätte, ist kaum anzunehmen. Vielmehr dürfen wir wohl als Summe unserer hier skizzierten, freilich in vielem unsicheren Kenntnis von der Lage der vorsolonischen Fremdbevölkerung zusammenfassen, daß es einen politisch greifbaren M.-Stand noch nicht gegeben hat, daß vielmehr damals noch alle mit dem Ziel der dauernden Ansiedlung zuwandernden Elemente stets über kurz oder lang in

der Masse des ihrer sozialen Herkunft entsprechenden Bevölkerungsteils aufgegangen sind.

2. Solon. Versuchen wir, die weitere Entwicklung zu zeichnen, so führen uns die Anfänge der Demokratie von selbst auf athenischen Boden, und nicht nur die allein dort für eine Geschichte der Metoikie zur Not ausreichenden Quellen und die notorische Fremdenfreundlichkeit Athens, sondern auch die für die griechische Entwicklung typische Bedeutung der athenischen Demokratie gibt uns das Recht, uns bei der kurzen geschichtlichen Überschau fernerhin im wesentlichen auf Athen zu beschränken. Dazu kommt, daß uns der terminologische Überblick (o. Abschn. II 3 und 4) gelehrt hat, daß die Metoikie schon dem sprachlichen Begriffe nach eine speziell athenische Angelegenheit ist.

Wenn es wahr ist, was uns Aristoteles (St. d. Ath. VII 3) berichtet, daß Solon der bisher politisch so gut wie rechtlosen Klasse der Theten den Zugang zur freien vollberechtigten Bürgerversammlung gebahnt hat, dann gewinnt eine weitere Quelle erhöhte Bedeutung für unsere Kenntnis von der Entstehung der Metoikie als politischer Einrichtung. Plut. Sol. 24, 4 wird ein Solonisches Gesetz zitiert, nach dem der Gesetzgeber den zuwandernden Fremden *γενέσθαι πολίτας οὐ δίδωσι*, d. h. ihnen prinzipiell keine Einbürgerung gewährt. Mit der — zunächst wenigstens theoretischen — Zerstörung der Grundlagen des Adelsstaats, mit der Gewährung des vollen, wenn auch im einzelnen noch abgestuften Bürgerrechts an alle Athener, hat Solon die adelige Herkunft als politisch-soziales Abgrenzungsprinzip gegen den Nichtbürger oder den Quasibürger beseitigt; aber da keine Gesellschaft sich ohne ein solches Prinzip der Abgrenzung in ihrem Bestande erhalten kann und da nun nicht mehr bloß der *εὐγενής*, sondern der Athener schlechthin Polite war, so lag fortan kein Kriterium der vollberechtigten Bürgereigenschaft näher als der ‚Adel' der *πολλοί*, nämlich das durch die athenische Geburt erworbene autochthone Heimatrecht. Sowie dies Prinzip in Erscheinung trat, das seinem Wesen nach auch den für dauernd zuwandernden Fremden abseits lassen mußte, war das Aufkommen eines besonderen M.-Standes angebahnt (vgl. die Andeutungen von v. Wilamowitz 238f. 248f. und die allerdings in falschen Zusammenhang gestellten an sich treffenden Bemerkungen von O. Müller Jahrb. f. Philol., Suppl.-Bd. XXV 849. 858f.).

Die M. ist demnach ein Produkt der Demokratie und muß außerhalb Athens — also etwa in Korinth — im gleichen Stadium der politischen Entwicklung ins Leben getreten sein. Daß sich aber dieser Stand gerade in Athen eine besonders bevorzugte Stellung erworben hat, diese schon im Altertum hervorgehobene Erscheinung geht in ihren Ansätzen wiederum auf Solon zurück und läßt sich keineswegs lediglich als ‚ein Opfer' erklären, ‚das dem Prinzip der staatlichen Isolierung' im Dienste ‚der Versorgung mit den unentbehrlichen Existenzmitteln des Staates' hat gebracht werden müssen (so Hasebroek Staat u. Handel 138). Solon hat nämlich den Trennungsstrich von Anfang an nicht so scharf gezogen, daß er prinzipiell alle Bürger vom Bürgerrecht seines neuen Staates ausgeschlossen hätte, wie es wohl anderswo geschehen sein mag, sondern er hat zunächst für ganze Gruppen Zuwandernder eine auch für die Zukunft berechnete prinzipielle Ausnahme gelten lassen; bei Plutarch heißt es an jener Stelle nämlich weiter (*γενέσθαι πολίτας οὐ δίδωσι*) *πλὴν τοῖς φεύγουσιν ἀειφυγίᾳ τὴν ἑαυτῶν ἢ πανεστίοις Ἀθήναζε μετοικιζομένοις ἐπὶ τέχνῃ*. Zwei Gruppen von Fremden also sollten weiterhin eingebürgert werden, die eine umfaßte politische Flüchtlinge meist angesehener Herkunft, wie sie sich auch der athenische Adelsstaat bereits einzuverleiben pflegte (Thuk. I 2, 6 *ἐκ ... τῆς ἄλλης Ἑλλάδος οἱ πολέμῳ ἢ στάσει ἐκπίπτοντες παρ' Ἀθηναίους οἱ δυνατώτατοι ... ἀνεχώρουν, καὶ πολῖται γιγνόμενοι κτλ.*). Mit der Einbürgerung der anderen Gruppe Fremder dagegen wollte Solon dem Fortschritt dienen, indem er den Tendenzen der neuen Zeit Rechnung zu tragen gedachte: die mit ihrem ganzen Hausstand zur Ausübung ihres Kunsthandwerks nach Athen übersiedelnden Fremden sollten durch Gewährung des demokratischen Bürgerrechts zum Heile der wirtschaftlichen Weiterentwicklung Athens angelockt werden (*ὡς κατακαλούμενον Ἀθήναζε τούτους κτλ.*; Plut. a. O.). Aber auch wer sonst ins Land kam (‚*οἱ ἄλλοι*') — offenbar meist solche Fremde, die ihrer sozialen und wirtschaftlichen Stellung nach dem Thetenstande zuzuzählen waren und als arme Teufel meist nicht *πανέστιοι*, sondern allein übers Meer kamen (wie etwa Hesiods Vater von Kyme nach Boiotien), auch ihnen sollte nach dem Willen Solons die neue Ordnung nicht etwa ein *ἀπελαύνειν* bedeuten, wie Plutarch noch ausdrücklich beifügt, offenbar aus guter, durch die offenkundig zum Ausdruck kommende *μεσότης* wohl auf Solon selbst zurückweisender Quelle. Die persönliche und soziale Befreiung wird solchen Elementen, soweit sie bisher schon im Lande saßen, ohne weiteres zugute gekommen sein, wo es nottat, zumal es ja bei den zu Solons Zeit bereits in Athen angesiedelt Gewesenen schwer gehalten haben wird, ihre ursprünglich fremde Herkunft festzustellen, wie denn überhaupt für Solons auf die Fremden bezügliche Maßnahmen schwerlich rückwirkende Kraft anzunehmen ist. Freilich, die in Zukunft einwandernden kleinen Leute hatten wohl außer einem gewissen Rechtsschutz irgendwelche Privilegien fürs erste kaum zu erwarten. Auch hat Solon die Bestimmung getroffen (Demosth. LVII 31 und 34), daß — was wohl für vorübergehend anwesende Fremde schon früher gegolten hat — künftig alle *ξένοι*, soweit sie eben nicht gleich eingebürgert wurden, von Ausübung des Handels auf der Agora ausgeschlossen sein sollten, wenn sie nicht eine Abgabe, die *ξενικὰ τέλη*, entrichteten (dazu Hasebroek Staat und Handel 23, der die richtige Bemerkung von Lipsius Att. Recht I 94 mißverstanden zu haben scheint; allerdings findet sich die von Hasebroek bekämpfte Ansicht noch bei Ziebarth Beiträge z. Gesch. des ... Seehandels ... 1929, 45; dagegen richtig Oertel Ztschr. Sav.-Stift. L, 1930, 568, 2).

Solon hat nun also nach der erwähnten Plutarchstelle ein nicht gerade für alle Fälle zuverlässiges Kriterium geschaffen, nach dem künftig

Zuwandernde entweder in die Bürgerschaft aufgenommen werden oder abseits bleiben sollten. Davon, daß er für die letzteren ein klar umrissenes ‚M.-Recht', wie es uns im 4. Jhdt. voll ausgebildet entgegentritt, geschaffen hätte, hören wir nichts; es ist auch kaum anzunehmen, daß dafür schon der Zeitpunkt gekommen war. Da wir andererseits später, wo die Quellen dies verraten müßten, gar nichts mehr von zuwandernden Fremden hören, die gleich ohne weiteres auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu einer der zwei solonischen Gruppen (Plut. Sol. 24, 4) eingebürgert worden wären, so dürfen wir annehmen, daß die rasch sich entwickelnde Exklusivität der jungen Demokratie — wohl schon bald nach Solon — die auf Grund der solonischen Bestimmung zu Begünstigenden allmählich nicht mehr ins volle Bürgerrecht aufgenommen hat, sondern daß sich für diese ein Zwischending zwischen vollem Bürgerecht und beinahe rechtlosem Hintersassentum herausgebildet hat, eben die athenische ‚Metoikie' (richtig, aber ohne den Versuch einer dann allerdings S. 248 angedeuteten Begründung sagt v. Wilamowitz 238, 2: ‚was Solon durch Bürgerrecht erzielen wollte, dafür genügte später das Metoekenrecht'; vgl. dazu auch Hasebroek Griech. Wirtsch.- und Ges.-Gesch. ... 1931, 140). Ihr für hellenische Verhältnisse außergewöhnlich bevorzugtes Recht ist somit nichts anderes als ein pietätvoll gewahrter Rest der Verwirklichung jener noch viel weitergehenden Absichten Solons (nach Aristot. St. d. Ath. XXII 1 hat man schon zur Tyrannenzeit manche solonischen Gesetze außer Gebrauch gesetzt, ohne sie formell abzuschaffen). Freilich war es damit dann nicht mehr notwendig, über die Grenzen so scharf zu wachen, wie dies Solon, der einen Großteil der Zuwandernden einzubürgern beabsichtigte, hätte tun müssen, und so kamen die Segnungen der ‚Metoikie' auch all den kleinen Leuten zugute, die Athen als neue Heimat suchten und die einzubürgern selbst nicht in Solons Absicht gelegen wäre.

Was die M., die nach v. Wilamowitz' treffendem Ausdruck ‚Quasibürger' waren, von den Bürgern schied, war das Ausgeschlossensein von der Teilnahme an der Ekklesie und den Gerichten, die sich der Bürgerstolz der Eingesessenen natürlicherweise allein vorbehielt, wahrscheinlich zunächst auch vom Kriegsdienst. Gleichen Rechtsschutz wie den Bürgern hat man ihnen im Geiste Solons im Prinzip aber sicher zugebilligt, sie wohl auch an dem von ihm geschaffenen Recht der popularen Anklage zunächst aktiv — wenn auch vielleicht unter formeller Vermittlung des Polemarchos? — teilnehmen lassen (Aristot. St. d. Ath. IX 1 und Plut. Sol. 18, 6 kennen jedenfalls keinen Vorbehalt, während die spätere in diesem Zusammenhang übliche Formel einschränkend besagt *γραφέσθω Ἀθηναίων ὁ βουλόμενος*; vgl. Lipsius Att. R. II 1, 244, 1). Selbst später, als die ausgebildete Demokratie längst in immer mehr zunehmendem Maße eine spürbare Engherzigkeit gegen die M. ausgebildet hatte, stand diesen noch die Initiative bei der *προβολή* und bei der Beamten-Euthyna offen (Aristot. St. d. Ath. XLIII 5. Demosth. XXI 175f. Lys. gegen Eratosth. XII), wie ihnen auch die *μήνυσις* erlaubt war (Lipsius Att. R. I 208).

Mit dem, daß also in der Zeit nach Solon der ansässige Fremde für sich ein der Bürgerschaft gegenüber minder berechtigtes Bevölkerungselement darstellte, bildete sich nun allmählich ein M.-Recht heraus, dessen besonderes Merkmal eine Art Klientel gewesen sein muß, die die M. vor allem im Verkehr mit den Gerichten vom Bürger unterschied. Solange die Fremdbevölkerung noch einigermaßen übersehbar war, hat dafür sicherlich der Polemarchos genügt, dessen Bürgenrolle auch bei der offiziellen Aufnahme in die M.-Liste notwendig gewesen sein muß, wie sie sich als Abgrenzung gegen die nicht domizilierten Fremden schon wegen des den M. gewährleisteten Rechtsschutzes empfahl. Prinzipiell wird der Volksversammlung das Recht der Neuaufnahmen unter die M. zugestanden haben, und wir wissen nicht, wann und inwieweit sie dazu überging, dem mit der Vorprüfung jedes Einzelfalls betrauten Beamten, der damit im Fall der Aufnahme die Bürgschaft für den Betreffenden übernahm, selbständige Entscheidung aller vorliegenden Gesuche einzuräumen. Auf jeden Fall hat dann später, als durch Kleisthenes den Demen als Verwaltungseinheiten eine entscheidende Rolle im Staatsleben zugewiesen wurde und als diese für die M.-Aufnahmen zuständig wurden (v. Wilamowitz 107ff. 248), der Polemarchos seine Bürgenrolle regelmäßig an einen Demoten abgegeben (vgl. dazu auch v. Wilamowitz 222, 2), der als *προστάτης* für den angehenden M. bürgte und von diesem in jedem Einzelfall selbst gewählt werden durfte. Vielleicht bezeichnen dabei die für diesen Akt üblichen Ausdrücke *προστάτην νέμειν* und *πρ. ἐπιγράφεσθαι* wiederum zwei verschiedene Entwicklungsstadien, von denen das letztere mit der Einführung schriftlicher Eintragung des Prostates zusammenfiele, während man sich in jenem noch mit mündlicher Angabe des Prostates zufriedengegeben hätte. Der Bürgencharakter des Prostates ist nachgewiesen von v. Wilamowitz 223—233, vgl. auch Bekker Anecd. I 201 s. *ἀπροστασίου* die Bezeichnung *ἐγγυητής* für den *προστάτης*; weiteres Material bei Hitzig Ztschr. Sav.-Stift. XXVIII, 1907, 221, 2. v. Wilamowitz nimmt 231ff. 247 eine solche Prostasie einzelner schon für die frühere Zeit an; aber den Polemarchos in die Entwicklung einzuschalten, erscheint unumgänglich notwendig, da wir nach dem bisherigen nicht mit v. Wilamowitz annehmen dürfen, daß es vor Solon schon ‚M.' gegeben habe, die als solche einer dauernden Klientel unterworfen waren. Entfällt diese Annahme aber, so ist es höchst unwahrscheinlich, daß man für die nach Solons Zeit zu fordernde laufende Kontrolle über die M.-Aufnahmen private Klientelverhältnisse geschaffen habe, in deren Zusammenhang dann auch der Begriff *προστάτης* in der Überlieferung erscheinen müßte; vielmehr war dafür das durch ein schon existierendes Amt ausgeübte ‚Sammelpatronat' das Gegebene; s. dazu ausführlicher Hommel Metoikos ... Von dem alten Modus, die Verantwortung über die M.-Aufnahmen wieder staatlichen Organen zuzuweisen, versprach man sich übrigens Jahrhunderte später erhöhte Werbemöglichkeit für Athen als M.-Eldorado (Xen. Poroi II 7).

Im Gegensatz dazu hat, was den Verkehr der M. mit den Gerichten anbelangt, der Polemarchos ihnen gegenüber wenn auch nicht in vollem Umfang seine *κύριος*-Eigenschaft behalten, die von seiner Eigenschaft als Gerichtsbehörde scharf zu trennen ist. Als Gerichtsstand nämlich bedeutet er für die M. etwa soviel wie für die Bürger der Archon, während er als ihr *κύριος* auch alle andern Privatklagen der M. (von Haus aus wohl auch die öffentlichen Klagen) erst bei der zuständigen Behörde — etwa bei den ‚Vierzig' — einzuführen hat (vgl. Lipsius Att. R. I 65f. und II 2, 620f.). Diese rein formale Vermittlungstätigkeit ist freilich die mildeste Form eines ‚Patronats', die sich denken läßt, und es ist zweifellos einer der Hauptvorteile, die der athenische M. gegenüber den in andern griechischen Staaten ansässigen Fremden genoß, daß ihm durch das äußerst mild gehandhabte ‚Patronat' eines Beamten das öffentliche Odium erspart blieb, unter dem Geleite eines privaten ‚patronus' vor Gericht erscheinen zu müssen. Eine weitere Milderung mag darin bestanden haben, daß man die M. dem Bereich des erwähnten auf die *ξένοι* gemünzten solonischen Marktgesetzes enthob und ihnen freien Handel und Erwerb in Athen gestattete (dazu u. Abschn. III 4 gg. E.; vgl. auch Francotte Les finances des cit. gr. 1909, 271. Hasebroek St. u. Handel 23), auch darin im Sinne Solons verfahrend, der ja einem großen Teil von ihnen sogar das Bürgerrecht zugedacht hatte; allerdings war von ihnen dafür eine geringe Kopfsteuer, das *μετοίκιον*, zu zahlen.

3. Peisistratos und Kleisthenes. In der nachsolonischen Epoche hat sich die gesellschaftliche Struktur Athens erst allmählich und unter weiteren Kämpfen gewandelt und auch politische Rückschläge sind nicht ausgeblieben (Aristot. St. d. Ath. XIII 2. Ehrenberg Neugründer des Staates 1925, 76ff.). Schon zur Zeit der Anfänge Solons hatten sich zwei neue Parteien gebildet, die Paralier und die Pediaker, denen offenbar die ursprünglich als *ἐξ ἄστεως* oder *ἐν ἄστει* bezeichneten kleinen Leute als radikal demokratische Gruppe gegenüberstanden (Diog. Laert. I 58. Plut. Sol. 29, 1. 13, 2; Erotikos 18, 763 D/E, wobei an den beiden letztgenannten Stellen die Bezeichnung *Διάκριοι* bzw. das verderbte *Ἔπακροι* wohl einen Anachronismus darstellt). Peisistratos hat sich dann — offenbar auf die mit der auf Solon folgenden aristokratischen Reaktion unzufriedene städtische Bevölkerung gestützt — der Herrschaft bemächtigt (Fr. Cornelius Die Tyrannis in Athen 1929, 15ff.; Rh. Mus. LXXIX 315) und aus der Gesamtheit seiner Anhänger, die sich, wie es scheint, auch großenteils aus dem attischen Bergland rekrutierten, eine neue *στάσις*, die der Diakrier, gebildet (Herodot. I 59). Daß die M., die — der Heimat beraubt — nach antiken Verhältnissen froh sein mußten, irgendwo Schutz und Ruhe, Arbeit und Brot gefunden zu haben, sich lebhaft an diesen Unruhen beteiligt haben werden, ist nicht anzunehmen; dagegen wird sich ihnen alsbald das Regiment des Peisistratos als günstig erwiesen haben, indem vor allem die rege Bautätigkeit des Tyrannen die ansässigen M. reichlich beschäftigt und neue Einwanderer angelockt haben muß. Auch mag die bekannte Einrichtung der Landrichter (*κατὰ δήμους δικασταί*) durch Peisistratos (Aristot. St. d. Ath. XVI 5) von Anfang an, soweit es nottat, den M. mit zugutegekommen sein, die damit in gewissem Umfang der Jurisdiktion des Polemarchos entzogen worden wären und die jedenfalls noch in späterer Zeit der Gerichtsbarkeit der ‚Vierzig' unterstanden (Aristot. St. d. Ath. LVIII 2). Schließlich kann die notorische Fremdenfreundlichkeit der Tyrannen Gelon oder Dionysios d. Ä. von Syrakus, die in wohlverstandenem eigenem Interesse zahlreiche Fremde in die Bürgerschaft aufgenommen haben (Diod. XI 72, 3. XIV 7, 4; vgl. Busolt I 224, 1), ähnliche Einstellung bei Peisistratos und seinen Nachfolgern vermuten lassen. Aber quellenmäßige Belege für die Fremdenfreundlichkeit des Peisistratos haben sich nicht erhalten; denn die Notiz des Aristoteles (St. d. Ath. XIII 5) *προσεκεκόσμηντο ... καὶ οἱ τῷ γένει μὴ καθαροὶ διὰ τὸν φόβον* bezieht sich offenbar nicht auf M., wie man gewöhnlich annimmt, sondern auf solche Elemente, die nach altväterischer Ansicht mangels ‚reiner adeliger Herkunft' im Staate nichts zu suchen hatten und gegen die man dann, wie Aristoteles an der gleichen Stelle berichtet, nach dem Sturz der Peisistratiden durch einen (wahrscheinlich vom Spartanerfreund Isagoras veranstalteten) *διαψηφισμός* noch einmal vorgegangen ist, bis sie dann Kleisthenes endgültig in sein nunmehr wahrhaft demokratisches Staatswesen eingliederte. Daß dieser *διαψηφισμός* etwa in den letzten Menschenaltern durch die Gunst der Tyrannen eingebürgerte M. mitbetroffen haben muß, ist natürlich zuzugeben. Auch standen hinter dieser und ähnlichen Maßnahmen als treibende Kraft die Spartaner, von deren Einmischen in die athenischen Verhältnisse sich die Fremden um so weniger Gutes erhoffen konnten, als jene wohl schon damals im Verruf der *ξενηλασία* standen (spätere Belege Thuk. I 144, 2. II 39, 1. Aristoph. Av. 1012). Um so freudiger werden auch die M. die demokratische Neuordnung des Staates durch Kleisthenes begrüßt haben, die ebenso wie die Bürger auch sie mit den Demen verwachsen ließ (wenn auch nicht so eng, vgl. o. Abschn. II 4 g und III 2) und dadurch dem athenischen Boden zu Nutz und Frommen beider Teile intimer verband. Daß Aristoteles im St. d. Ath. (XXI 2. 4) auf die Einbürgerung von M. durch Kleisthenes angespielt hätte, ist wohl wiederum nicht richtig, wie denn überhaupt der geschichtliche Teil dieser Schrift ein Eingehen auf die M. als in des Verfassers Augen nicht unmittelbar zur ‚*πολιτεία*' *τῶν Ἀθηναίων* gehörig zu vermeiden scheint. Aber in der ‚Politik' hat Aristoteles von dieser einschneidenden Maßnahme berichtet, die sowohl Solons Fremdeneinbürgerungen in Auswahl (Plut. Sol. 24, 4; diese sind allerdings als Regel auch für die Zukunft gedacht gewesen, s. dazu o. Abschn. III 2) als auch spätere Bürgerrechtsverleihungen an M. in praxi weit übertroffen haben muß, ja der allenfalls die großzügige Bürgerrechtspolitik Roms an die Seite gestellt werden kann; denn sie umfaßte sowohl Fremde wie Sklaven in weitestem Umfang (Arist. Polit. III 2, 1275 b, 34ff.: *Ἀθήνησιν ... Κλεισθένης μετὰ τὴν*

τῶν τυράννων ἐκβολὴν πολλοὺς ... ἐφυλέτευσε ξένους καὶ δούλους μετοίκους, wobei wegen des harten *δούλους μετοίκους*, für das man vielmehr *ἀπελευθέρους* o. ä. erwarten müßte, das *μετοίκους* wohl als ein vom Rand in den Text gedrungenes Glossem zu *ξένους* zu streichen ist; richtig spricht V. Ehrenberg Neugründer des Staates 61 schlechthin von ‚Fremden und Sklaven', die Kleisthenes eingebürgert hat, während er S. 96 ihre Zahl — *πολλούς*! — unterschätzt).

Daß die M. in der Folgezeit wenn nicht ins Demenregister so doch beim Demos in eine offizielle Liste eingeschrieben wurden (so Francotte Mél. de dr. publ. gr. 1910, 205f.; Belege von außerathenischen Gemeinwesen s. bei E. Weiss Gr. Privatr. I 175, 26), beweist schon der Ausdruck *ἐπιγράφεσθαι προστάτην* für das ‚Dazuschreibenlassen' des Prostates und die offizielle Bezeichnung *οἰκῶν ἐν* mit nachfolgender Demenbezeichnung für die M. (inoffiziell bezeichnen sich die M. meist mit Beifügung ihres Ethnikons und allenfalls ihres Vaternamens zum Namen, v. Wilamowitz 251. Clerc 242; vgl. auch Br. Keil Herm. LI 450, Anm.; über die Demenzugehörigkeit der M. s. außerdem vor allem die grundlegende Sammlung des inschriftlichen Materials bei v. Wilamowitz 107ff.; ferner Clerc 450ff. und die von M. N. Tod Ann. Brit. School VIII, 1901—02, 197ff. gegebenen Ergänzungen, *φιάλαι ἐξελευθερικαί* betreffend; auch sind die Indices zur Ed. min. der IG zu vergleichen). Nicht alle Demen haben sich der Ansiedlung von M. erschlossen, wohl auch nicht alle dazu Anreiz geboten; so finden sich — kaum ein Zufall — keine M. im Kynosarges und im Lykeion, wenige im Kerameikos (v. Wilamowitz 116ff.; vgl. die übersichtliche tabellarische Zusammenstellung bei Clerc 450ff.), nicht 10% von ihnen wohnten außerhalb Athens und seiner Vororte und Hafenstädte (Beloch GG III 1², 274, 1). Wenn v. Wilamowitz (211ff., bes. 214) aus dem inschriftlichen Befund auch auf Phylenzugehörigkeit der M. geschlossen hat, so trifft das in strengem Sinn nicht zu (Busolt I 295, 1 auf Grund von Einwänden, die vor allem Lipsius vorgebracht hat), wie denn auch Aristoteles an der vorhin zitierten Stelle der Politik gerade zur Bezeichnung der Einbürgerung von Fremden (im Gegensatz zur bloßen Metoikie u. ä.) den Ausdruck *ἐφυλέτευσε* gebraucht. Aber mit v. Wilamowitz (219. 246 u. ö.) von einem ‚Quasibürgerrecht' der M. zu reden, das sie fortan genossen, ist durchaus am Platze.

4. Das fünfte Jahrhundert. Ein Beispiel dafür, daß auch in der unmittelbaren Folgezeit immer noch Einbürgerungen vorkamen, sei es von Fremden oder von solchen, die des Bürgerrechts verlustig gegangen waren, hat sich in der Nachricht von der Bürgerrechtsverleihung an die Mörder von Peisistratos' Schwiegertochter erhalten, die um 480 v. Chr. erfolgt sein muß (Schol. Demosth. XXIII 71; vgl. Thuk. VI 55. v. Wilamowitz Arist. u. Ath. I 113). Wir kommen damit in die Zeit, in der — wie wir sahen (o. Abschn. II 3) — die das M.-Recht betreffende Terminologie ihre ersten Quellenbelege, zunächst in der Tragödie, findet. Nicht von ungefähr sind das die Jahre, in denen sich nach dem großen Brand eine durchgreifende Änderung der Besiedlung Athens notwendig machte (v. Wilamowitz 121). Und für die Folgezeit wechseln nun Hinweise der antiken Historiographie, Anspielungen in der zeitgenössischen Literatur und inschriftliche Quellenbelege, die wenigstens einige Bausteine zu einer nicht mehr fast ausschließlich auf Kombinationen angewiesenen Geschichte der Metoikie liefern, in bunter Folge ab.

So berichtet Diod. XI 43, 3 (aus Ephoros), daß Themistokles gelegentlich der Flottenvermehrung vor der Gründung des attischen Seebundes den M. und den Kunsthandwerkern (gemeint sind dem Zusammenhang nach die schon ansässigen M. und die erst durch diese Bestimmung anzulockenden auswärtigen *τεχνῖται*) die Atelie (wohl vom *μετοίκιον*, s. o. Abschn. II 4) verschafft habe, um ihren so verstärkten Eifer der Rüstungsindustrie zugute kommen zu lassen — sicherlich eine nur vorübergehend in Geltung stehende Maßnahme des klugen Politikers (Busolt GG III 1, 51). Anfang der 60er Jahre erscheinen die M. dann erstmals inschriftlich auf dem bekannten Stein vom Demos der Skamboniden (IG I² 188 Z. 52) als Nutznießer einer Opferfleischverteilung neben den Bürgern. Stumme Zeugen ihres Daseins und ihres emsigen Schaffens im Dienst athenischer Kultur sind in dieser Zeit die rotfigurigen Vasen, der vom Pentelikon gewonnene Marmor und der intensive Bergbau in Laurium sowie seine Verarbeitung, alles Leistungen, die ohne M.-Kräfte nicht zu denken wären (v. Wilamowitz 248. Zimmern The Gr. Commonw.⁴ 1924, 382; dazu Xen. Poroi IV 12. Hasebroek Staat und Handel 26 u. ö.). Wie den fremden Menschen hat damals Athen auch den fremden Göttern Domizil gewährt (Strab. X 3, 18 p. 471; vgl. z. B. die Einbürgerung des Asklepios 420/19 durch Telemachos von Acharnai, Körte Athen. Mitt. XVIII 249; ferner etwa die durch Lukian Scyth. 1f. für das 5. Jhdt. belegte Verehrung des *ξένος ἰατρός* — darüber L. Weber Athen. Mitt. XLVI 76ff. — usw. mehr).

So fühlten sich die in Athen ansässigen Fremden wohl geborgen in der Stadt, die ihnen Arbeit und Brot gab und Schutz gewährte, und dienten doch zugleich in ihrem mindern Recht als billige Folie für den Bürgerstolz der vollberechtigten Politen. Der war mit zunehmender Größe Athens in stetem Wachsen begriffen und konnte es auf die Dauer nicht mit ansehen, daß die Töchter der M. mit Athenern in vollgültiger Ehe Bürgersöhne hatten, die gleich ihnen die Segnungen des emporblühenden attischen Reiches genossen, als seien sie alteingesessen und nicht ‚*μητρόξενοι*'. Dazu kam, daß man allmählich anfing, die mehr und mehr wirtschaftlich florierende und sich emporarbeitende regsame M.-Bevölkerung mit Neid als eine unliebsame Konkurrenz zu empfinden, nicht in dem Sinne, daß man sie durch eigene Kräfte je voll hätte ersetzen können und mögen, weshalb man sie denn auch keineswegs etwa zu vertreiben gedachte, aber doch so, daß man sie, denen Handwerk und Handel ein goldener Boden war, wenigstens von der dem Bürger als solchem aus dem Wachsen des Reiches zukommenden

wirtschaftlichen Versorgung streng abzuschließen willens war. (Die Grundlage solcher Entwicklung hat Hasebroek Staat und Handel 22 trefflich gezeichnet, ohne sie allerdings für das Athen des 5. und selbst noch des 4. Jhdts. für gegeben zu erachten; S. 35f., wo er noch einmal tiefdringend auf diese Dinge eingeht, erklärt er nicht, wieso die Exklusivität des Bürgertums gerade seit Mitte des 5. Jhdt. im Zunehmen begriffen war; doch wohl mit deswegen, weil mehr und mehr der Bürger im M. wirklich den Konkurrenten sah; vgl. dazu G. Glotz La trav. d. la Gr. anc. 1920, 217f. Fr. Oertel DLZ 1928, 1622). So erlangte der Demos im J. 451/50 von seinem für seine Person gewiß nicht so engherzigen und kurzsichtigen Prostates Perikles die Zustimmung zu dem ‚Nothosgesetz', nach dem fortan Ehen von Bürgern mit Frauen nicht rein athenischer Herkunft nicht mehr zur Zeugung legitimer Kinder befähigt sein sollten, was doch bisher — seit den Tagen des griechischen Mittelalters — unangefochten gegolten hatte (dies letztere betont von A. Ledl Wien. Stud. XXX 221 gegen O. Müller Jahrb. f. Philol., Suppl. XXV 858f. u. ö.). Nun also hieß es: *μὴ μετέχειν τῆς πόλεως, ὃς ἂν μὴ ἐξ ἀμφοῖν ἀστοῖν ᾖ γεγονώς* (Aristot. St. d. Ath. XXVI 3; vgl. Plut. Per. 37; näheres s. am besten bei Busolt I 221, 3. II 900 mit ausführlichen Literaturangaben, dazu A. Zimmern The Gr. Commonw.[4] 179, 1. 339ff., der die für die athenische Fremdenpolitik einschneidende Wirkung des Gesetzes allerdings unterschätzt; treffend dagegen Ed. Meyer G. d. A. IV 11ff.). Daß Perikles selber den Antrag einbrachte, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß dieser Schritt nur ein Zugeständnis an den Willen des Volkes bedeutete (gegen Clerc 352; vgl. aber Ledl Wien. Stud. XXX 219f. Kaerst Südd. Monatshefte XXVI 1928/29, 421f.). Kaum war das erreicht, so ging man weiter: fünf Jahre danach gab eine große ägyptische Getreidesendung und deren Verteilung dem ‚Brotneid' des Demos Anlaß, eine Revision der Bürgerlisten (*διαψήφισις*) durchzuführen, in deren Gefolge eine ganz erstaunlich große Zahl von ‚*ξένοι*' in den M.-Stand zurückversetzt wurde, so daß man schon im Altertum von einer *ξενηλασία* gesprochen hat (Philochoros b. Plut. Per. 37 und Schol. Aristoph. Vesp. 718; dazu Busolt II 766 mit Anm. 1. 900, 4. 948f.; die Zahl der ausgemerzten Fremden, die mit 4760 angegeben wird, ist Konstruktion, s. Ed. Meyer Forsch. II 178f.). Ob die Betroffenen, unter denen sich neben *ξένοι* natürlich auch *νόθοι* nichtmetoikischer Herkunft befanden, alle tatsächlich widerrechtlich in die Bürgerliste eingeschmuggelt waren und ob nicht etwa auch Inpatriierungen von M., die man en bloc vorgenommen hatte, einfach rückgängig gemacht wurden, steht dahin. Die Maßnahme so zu deuten, als habe man mit dem *νόθος*-Gesetz von 451/50 rückwirkende Kraft gegeben (so O. Müller a. O. 820 und 862. Lipsius Att. R. II 1, 413ff.), sind wir freilich nicht berechtigt (vgl. Busolt II 900, 4).

Wie geachtet auch nach 450 noch die Stellung der athenischen M. etwa den Bündnern gegenüber war, beweist der Volksbeschluß über Chalkis von 446/45, nach dem die athenischen in Chalkis ansässigen M. (hier *οἰκ . τες* genannt) und *ἀτελεῖς* den dort angesiedelten athenischen Bürgern gleich zu achten und daher den Chalkidiern nicht steuerpflichtig waren (IG I² 39 = Syll.³ 64 Z. 52—55 in sehr urwüchsiger sprachlicher Formung; dazu die Erklärungen von v. Wilamowitz 249, 1. Ed. Meyer Forsch. II 146f., und — die weitverzweigte Debatte hoffentlich abschließend — J. H. Lipsius Herm. LIII 107ff.), ein Vorrecht, das Zimmern (Gr. C.[4] 191) mit dem auch etwa Maltesern und Cyprioten allüberall zugute kommenden britischen Untertanenschutz vergleichen möchte. Der materiell greifbare Nutzen des athenischen Bundes, die *φόροι*, kamen freilich unmittelbar nur den Bürgern zugute, wie denn auch Aristoteles in der Aufzählung der Nutznießer (St. d. Ath. XXIV 3) die M. nicht aufführt (*αὐτοὺς τρέφοντες ... οὐ λαμβάνουσι μισθόν*, sagt noch Xen. Por. II 1; dazu Hasebroek Staat u. Handel 172). Aber indirekt trugen auch sie ihren Gewinn davon, indem sie unter den Unternehmern und Lieferanten für die perikleischen mit Bündnergeld aufgeführten Bauten ebenso an hervorragender Stelle gestanden haben werden, wie dies die aus etwas späterer Zeit erhaltenen Rechnungen für den Bau des Erechtheions ausweisen (IG I² 373 und 374 aus den J. 409/06, dazu v. Wilamowitz 107ff. J. Toutain L'Economie antique, Abschn. I 4, 4, engl. Ausg. 1930, 58). Leisen Spott auf die teils notgedrungen bevorzugte, teils scheel geduldete Stellung der M. unter den Bürgern können wir in der Folgezeit Komödienstellen wie Aristoph. Ach. 508 *τοὺς γὰρ μετοίκους ἄχυρα τῶν ἀστῶν λέγω* — Spreu unter dem Weizen der Bürgerschaft! — entnehmen. Aber daß die Notzeit des großen Krieges ihre Stellung wieder hob, weil man sie brauchte, zeigen Äußerungen des Thukydides wie I 143, 1. II 36, 4 und VII 63, 3f. (dazu Zimmern 177f.), in denen *μέτοικος* und *ἀστός* als auf Gedeih und Verderb verknüpft erscheinen (vgl. auch II 31, 1 sowie 39, 1 als Steigerung von I 144, 2). Es genügte aber mit wachsender Not nicht, daß man sie das nur in schönen Worten wissen ließ, wie sie Thukydides dem Perikles und Nikias in den Mund legt; vielmehr drängte sich gegen Ende des Peloponnesischen Krieges auch die Notwendigkeit auf, ihren Eifer durch Versprechungen anzustacheln, ja wo es sich gar nicht umgehen ließ, ihre Dienste wirklich zu belohnen, so wie man auch andere Helfer, die Plataier, eingebürgert und die Samier auf verschiedene Weise, zum Teil auch durch Bürgerrechtsverleihung, begünstigt hat (Isokr. XII 94. [Demosth.] LIX 104ff. IG II² 1 = Syll.³ 116. 117; dazu G. Matthieu Rev. ét. gr. XL 72ff. P. Cloché ebd. 197ff.). Längst hatte man die M., die seit Mitte des Jahrhunderts zunächst als Hopliten nur im Besatzungsdienst und — die Ärmeren — auf den Schiffen nur als Ruderer verwendet worden waren, auch zum aktiven Kriegsdienst herangezogen (vgl. Ed. Meyer G. d. A. IV 11. 57), wie etwa die schlichte Grabschrift eines der ersten M.-Kriegsopfer unweit Acharnai eindringlich zeigt: *Φρυγῶν ὃς ἄριστος ἐγένατ' ἐν εὐρυχόροισιν Ἀθήναις Μάννης Ὀρυμαῖος, ὃ μνῆμα τόδ' ἐστὶ καλόν· καὶ μὰ Δί' οὐκ εἶδον ἐμαυτõ ἀμείνω ὑλοτόμον. ἐν τῶι πολέμωι ἀπέθανεν* (IG I² 1084. Wilhelm Beitr. z. gr. Inschriftenkde. 1909, 35—37. Zimmern

Gr. C.[4] 278). Mit der *ἰσηγορία*, die ihnen auf Grund ihrer Unentbehrlichkeit für *τέχναι* und *ναυτικόν* nach einer Behauptung des Verfassers der Schrift vom Staat der Athener (Ps.-Xen. St. d. Ath. I 12) zugebilligt war, werden sie nicht viel haben anfangen können, da dieses imaginäre Vorrecht nicht in der Verfassung verankert war (immerhin mag es ein schätzbares Imponderabile gewesen sein; vgl. Kalinka z. d. St. 135). Es liegt auf der Hand, daß die Belohnung, die sie am meisten lockte, die volle Einbürgerung gewesen sein muß, und sicherlich ward diese vielen von ihnen gegen Ende des Jahrhunderts auch zuteil, ohne daß man dabei besonders engherzig und vorsichtig verfahren wäre; Andok. II 23 wenigstens spielt (ca. 409/07) deutlich auf zahlreiche Fremdeneinbürgerungen an, und noch Isokrates (VIII 88) läßt sich darüber aus, daß die Athener damals ihre Gräber mit Bürgern angefüllt hätten (*τῶν πολιτῶν ἐμπλήσαντες*), *τὰς δὲ φρατρίας καὶ τὰ γραμματεῖα τὰ ληξιαρχικὰ τῶν οὐδὲν τῇ πόλει προσηκόντων* (dazu Ledl Wien. Stud. XXX 39f. — falsch bezieht Beloch GG II 1², 80 die Stelle auf die Zeit kurz nach den Perserkriegen —; vgl. ferner V. Ehrenberg Herm. LVII 618 u.), Für das J. 406 berichtet Diodor (nach Ephoros) XIII 97, 1 Masseneinbürgerungen (*Ἀθηναῖοι ... ἐποιήσαντο πολίτας τοὺς μετοίκους καὶ τῶν ἄλλων ξένων τοὺς βουλομένους συναγωνίσασθαι*), was Ed. Meyer (G. d. A. IV 643) für Erfindung hält. Zwar fällt auf, daß, abgesehen von dem Schweigen der Redner und der Komödie auch Xenophon in den Hellenika (I 6) diese weitgehende Maßnahme nicht erwähnt; auch kann Diodor, der wohl verallgemeinernd übertreibt, fälschlich vor der Arginusenschlacht angesetzt haben, was nachher als Belohnung mehr am Platze war, aber einen historischen Kern hat die Nachricht zweifellos (G. Mathieu Rev. ét. gr. XL 69ff.). Freilich stand solchen mehr und mehr an Boden gewinnenden Versuchen jene andere nach wie vor in Athen lebendige Tendenz auch jetzt noch ausgleichend im Wege, die darauf ausging, die bürgerlichen Rechte eher auf einen kleinen Kreis zu beschränken als freigebig auszuteilen. Ihre Wortführer waren seit 411 die Oligarchen (noch Theophrast Char. XXVI 6 läßt seinen *ὀλιγαρχικὸς τοιαῦτα ἕτερα* — nämlich allerlei Schmähungen — *πρὸς τοὺς ξένους καὶ τῶν πολιτῶν τοὺς ὁμοτρόπους καὶ ταὐτὰ προαιρουμένους* von sich geben); aber auch nach der Wiederherstellung der Demokratie fand sie in Archinos ihren eifrigen Vertreter. So brachte dieser des Thrasybulos Antrag wieder zu Fall, der im J. 403 den vom Peiraieus mit zurückgekehrten Fremden über das Versprechen der Isotelie (Xen. hell. II 4, 25) hinaus das Bürgerrecht gewähren wollte (Aristot. St. d. Ath. XL 2, der auch hier die M. nicht ausdrücklich erwähnt; weiteres bei Busolt II 918, 3, ferner Mathieu Rev. ét. gr. XL 82ff.) — der Redner Lysias war bekanntlich unter den Betroffenen —, und als man im J. 401/400 doch ca. 300 M. einbürgerte, da traf es im wesentlichen nur diejenigen, die bereits von Phyle aus mit Thrasybulos zurückgekommen waren (der betr. Volksbeschluß IG II 1² nr. 10 mit Ergänzungen II 2³ p. 655. Syll.³ I 120; die reiche Literatur am besten verzeichnet bei Busolt-Swoboda a. O., dort auch Ad. Wilhelms neueste Ergänzungen; ferner G. Radet Rev. ét. anc. XXIII 82 und Mathieu Rev. ét. gr. XL 87ff.; der Name des Antragstellers ist nicht erhalten: Ziebarth, Prott und ihnen folgend u. a. auch Busolt-Swoboda haben an Archinos gedacht; Cloché Rev. ét. gr. XXX 384—408 schlägt in einer ausführlichen Behandlung der Inschrift Thrasybulos als Urheber vor).

Aber auch in der *νόθοι*-Frage hatte man in den Zeiten des Peloponnesischen Krieges den strengen Standpunkt des Gesetzes von 451/50 in der Praxis vielfach verlassen, wenn man auch nicht mit O. Müller (Jahrb. f. Philol. Suppl. XXV 786. 864, ähnlich noch Mathieu 98f.) den Nachrichten bei Diog. Laert. II 26 und Athen. XIII 556 A entnehmen darf, es habe seit 411 eine förmliche Legitimität der *νόθοι* gegolten, die sich aber nur auf ihre *πολιτεία*, nicht auf das Erbrecht — die *ἀγχιστεία* — bezogen hätte (dagegen mit Recht A. Ledl Wien. Stud. XXX 178ff. Busolt II 940, 6). Schon Perikles selber hatte sich durch das Peststerben veranlaßt gesehen, seinem *νόθος*-Sohne die Politeia zu verschaffen (Plut. Per. 37), und diese Ausnahme, die dem Antragsteller jenes Gesetzes selber zugebilligt wurde, gab zusammen mit der stets wachsenden Mannernot das Signal für künftige laxe Handhabung des Gesetzes, so daß es schließlich faktisch außer Übung kam, was aus Demosth. LVII 30 zwingend zu schließen ist. Aber als dann 403 die Demokratie erneuert und wieder in feste Formen gefügt wurde, da erinnerte man sich — ganz im Sinne des Archinos — auch des altbewährten, lang nicht mehr gebrauchten Mittels der Reinhaltung der Bürgerschaft in deren wohlverstandenem Interesse und fand Anlaß, das alte Gesetz aufzufrischen: Athen. XIII 577 B/C *Ἀριστοφῶν ὁ ῥήτωρ τὸν νόμον εἰσενεγκὼν ἐπ' Εὐκλείδου ἄρχοντος, ὃς ἂν μὴ ἐξ ἀστῆς γένηται, νόθον εἶναι.* Nicht lang danach kam jedoch in einem Amendement auch hier wieder die weitherzigere Tendenz zum Ausdruck, indem Nikomenes in einem zum Beschluß erhobenen Antrag dem Gesetz wenigstens die rückwirkende Kraft nahm und als Grenztermin das Jahr des Eukleides bestimmte (Eumelos im Schol. Aisch. I 39 ... *τοὺς δὲ πρὸ Εὐκλείδου ἀνεξετάστους ἀφεῖσθαι*, dazu Schäfer Philol. I 190; Demosth. u. s. Zt. I² 139, 1. Ledl Wien. Stud. XXX 185—187. Mathieu Rev. ét. gr. XL 99—101). In dieser Zeit hat man sich auch eines anderen noch älteren Gesetzes wieder erinnert, an Solons Marktgesetz (s. o. III 2), dessen Sinn die Entwicklung der letzten zwei Jahrhunderte verdunkelt hatte, indem Solon es noch gar nicht auf diejenigen *ξένοι* hatte beziehen können, die in der Folgezeit die größte Rolle in Athen spielen sollten, die *μέτοικοι*. Es ist ganz bedeutsam, daß Aristophon, der Vertreter engherziger Bürgerrechtspolitik (s. o.) es war, der das Gesetz erneuerte (Demosth. LVII 32, vgl. § 34) und nun zweifellos in erster Linie auf die M. münzte, die damit in Zukunft außer ihrem *μετοίκιον* auch die Marktsteuer der Fremden zu zahlen hatten (vgl. dazu o. III 2 g. E.). Ein im Sinne jener engherzigen Tendenz noch viel weiter gehender Antrag des Phormisios, der auch die Bürgerschaft schwer getroffen und geradezu wie-

der einen Rückfall in oligarchische Ordnungen bedeutet hätte, ging nicht durch; nach ihm hätten bloß die γῆν ἔχοντες künftig an der Politeia teilhaben sollen (Dion. Hal. Lys. 32), und es ist bezeichnend, daß gerade der damals selbst noch auf das Bürgerrecht hoffende M. (bzw. Isotele) Lysias es war, der diesen Vorschlag aufs schärfste bekämpfte (Lys. XXXIV bei Dion. Hal., dazu E. Drerup Aus ein. alt. Advokatenrepubl. 1916, 22f.; zu dem Projekt des Phormisios vgl. bes. Mathieu Rev. ét. gr. XL 104ff.). Fanden derartig reaktionäre Pläne auch kein Gehör, so waren doch andrerseits mit der Konsolidierung der Verhältnisse in der erneuerten Demokratie die M. politisch wieder auf weit knappere Ration gesetzt als all die Jahrzehnte vorher, und es war im großen und ganzen wieder der Status quo ante bellum hergestellt (vgl. auch Clerc 359).

5. Die Zeit nach 403 v. Chr. Das, was Solon seinerzeit vielen zuwandernden Fremden zugedacht hatte, was durch Kleisthenes wenigstens einer M.-Generation in weitem Umfang zuteil geworden war und was gegen Ende des Peloponnesischen Krieges als bleibende Errungenschaft für viele schon in greifbare Nähe gerückt schien, die Eingliederung in den Staat als vollberechtigte Bürger, haben die M., solange Athen selbständig war, nicht mehr erreicht. Wohl wurden ihresgleichen weiterhin Privilegien von mehr oder minder großer Tragweite zuteil (in den 50er Jahren des 4. Jhdts. beschwert sich Isokr. VIII 49f. auch im Hinblick auf die zeitgenössischen Verhältnisse über eine Verschleuderung des wertvollen athenischen Bürgerrechts μέγα φρονοῦμεν ἐπὶ τῷ βελτίον γεγονέναι τῶν ἄλλων, ῥᾷον δὲ μεταδίδομεν τοῖς βουλομένοις ταύτης τῆς εὐγενείας ἢ Τριβαλλοὶ καὶ Λευκανοὶ τῆς αὑτῶν δυσγενείας, und ganz ähnlich hält anno 352 Demosthenes in der Aristocratea [XXIII 211ff.] seinen Mitbürgern die Sparsamkeit der Aigineten, Megarer und Oreiten mit Bürgerrechtsverleihungen und ähnlichen Privilegien als Beispiel vor; vgl. ferner auch Privilegien wie IG II^2 141. 237 usw.). Aber als man im Jahr des Nausinikos 378/77 eine neue Steuerverfassung schuf, errichtete man — gar nicht im Geiste der kleisthenischen Verfassung — besondere Symmorien der M. mit eigenen Beamten (Poll. VIII 144. Dem. XXII 61; dazu Böckh Staatsh. d. Athener I^3 623ff. U. Kahrstedt Forschgn. z. Gesch. d. ausgeh. 5. u. des 4. Jhdts. 1910, 223f. Busolt I 296, 2. II 1224. Poland u. Bd. IV A S. 1164; vgl. auch Lipsius Rh. Mus. 1916, 179 und 184) und distanzierte die ‚Quasibürger' damit wieder einmal offensichtlich von der übrigen Bürgerschaft. Indessen war mit dem allmählichen wirtschaftlichen und politischen Niedergang Athens auch die Zahl der M. zurückgegangen, was selbst Isokrates, der die Stimmung seines Publikums so gern gegen das Überhandnehmen fremder Elemente in der Bürgerschaft einnimmt, mit Besorgnis zugeben muß (VIII 21), und was Xenophon in seiner aufschlußreichen Schrift über die Staatseinkünfte Anlaß zu einer Reihe von Vorschlägen gibt, durch welche die Metoikie gefördert werden sollte. So sind denn auch die letzten großen Staats- und Verwaltungsmänner Athens: Demosthenes, Lykurgos und wohl auch Eubulos gelegentlich als Beschützer der Fremden in Athen hervorgetreten (Demosth. XX. IG II^2 351. Clerc 359ff.). und gegen Ende der athenischen Selbständigkeit häufen sich noch einmal die den mehr und mehr auch für den Kriegsdienst herangezogenen Fremden zuteil werdenden Ehrungen und Vertrauenskundgebungen (Lyk. g. Leokr. 41: allgemeine Sklavenfreilassung und Verleihung des Bürgerrechts an die ξένοι schlechthin — in offensichtlicher rhetorischer Übertreibung, Gardikas Ἀθ. XXVIII, 1916, 199f.; vgl. im übrigen besonders IG II^2 360. Plut. Phoc. 29. IG II^2 545), ohne daß man freilich darin eine Bevorzugung gerade der Klasse der M. zu erblicken hätte. Die Verschmelzung aller in einem griechischen Gemeinwesen ansässigen Kategorien von Fremden zu einem Begriff und des weiteren ihr Aufgehen in der einheimischen Bevölkerung meldet sich schon jetzt langsam an. Zwar leben in der Terminologie die μέτοικοι noch ein bis zwei Jahrhunderte fort, aber seit 294, dem epochalen Unglücksjahr für die Geschichte Athens, da König Demetrios die Stadt eroberte, lebt die Bevölkerungsklasse der M. als solche nur noch ein Scheindasein; mit der Eingliederung der Stadtstaaten in die großen hellenistischen Monarchien kommt auch anderwärts dem Bürgerrecht nur noch munizipale Bedeutung zu. Der alles beherrschenden βασιλεία galten — vollends als sie dann Rom hieß — Bürger und Beisassen gleich viel und gleich wenig (vgl. v. Wilamowitz 218 und 252f.).

In der lebendigen Reisebeschreibung des ὁ κριτικός genannten Herakleides aus der zweiten Hälfte des 3. Jhdts., die unter dem Namen des Dikaiarchos überliefert ist (dazu o. Bd. VIII S. 484), fällt ein interessantes Streiflicht auf die Fremdbevölkerung Athens (hier bereits ganz allgemein als ξένοι bezeichnet), deren wichtige Rolle gerade hier doch noch besonders aufgefallen sein muß. Erwähnt wird (FHG II p. 254f.) die gute ihnen dort gewährte Behandlung, die sie ihr minderes Recht (hier als δουλεία bezeichnet) vergessen läßt; lediglich unter dem σείειν der ‚Logographoi' hätten die Reicheren unter ihnen zu leiden, doch gegen den Willen des Demos, der nunmehr offenbar bestrebt ist, die Distanz zwischen sich und ihnen zu verwischen. So nehmen jetzt auch nach den Inschriften die ‚M.' in zunehmendem Maße an dem bescheidenen politischen Leben teil, das ihrer Gastgemeinde noch blieb; das zeigt sich vor allem in ihrer lebhaften Beteiligung an den freiwilligen Geldleistungen der Bürgerschaft für öffentliche Zwecke, den ἐπιδόσεις (z. B. IG II^2 791 und 835; vgl. A. Kuenzi Epidosis 1923, 29f.), nicht minder auch in ihrer Unterstützung jeglicher Unabhängigkeitsbewegung, die dann und wann unter der Bürgerschaft aufflackerte (z. B. IG II^2 554 kurz nach 200 v. Chr.; dazu Clerc 362. v. Wilamowitz 235 Anm.). Einen wichtigen Platz unter den ansässigen Fremden nehmen nach wie vor die Freigelassenen ein (A. M. Duff Freedmen in the Early Roman Empire 1928, 12). Eine weitere Kategorie von Fremden — ohne jeden politischen Belang — gewinnt für Athen in den letzten vorchristlichen Jahrhunderten eine gewisse wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung: die zahlreichen von Athen angelockten Studenten, Welten-

bummler und mehr oder weniger lang sich dort aufhaltenden, ja zum Teil sich dort schließlich ansiedelnden Bewunderer seiner alten Größe, die in den Ephebenregistern und Leicheninschriften eine große Rolle spielen (dazu O. W. Reinmouth The Foreigners in the Athenian Ephebia 1929, der ca. 50 Städte, darunter vor allem Rom und Milet, als Heimat athenischer Studenten aufzählt; Clerc 363; zu den Grabinschriften auch Beloch GG III 2^2 410). Die immer weiter fortschreitende Amalgamierung der einheimischen Elemente mit den fremdbürtigen, deren Niederschlag wir in der sprachlichen Terminologie feststellen konnten, erreicht ihren formellen Abschluß dann in der Kaiserzeit mit dem Erlaß der berühmten *constitutio Antoniniana* des J. 212. Aber das Leben der Metoikie, jener einzigartigen Blüte am Baum der athenischen Demokratie, hatte schon Jahrhunderte vorher seinen Abschluß gefunden; daß man sich in den Herbarien der Grammatiker und Lexikographen noch weiterhin um ihre Konservierung bemühte, darf uns heute darüber nicht mehr hinwegtäuschen, so sehr man lange Zeit sich mit dem zeitlosen welken Kraut begnügt hat, anstatt durch die freilich blinden, vielfach auch zerbrochenen Fenster zeitgenössischer Quellen das Bild der lebendigen Pflanze in ihrer Blüte zu suchen.

Literatur zu Abschn. III: v. Wilamowitz Herm. XXII 236ff. Clerc Les métèques athén. 327ff. und Daremb.-Sagl. III 2, 1881f. Gardikas Ἀθ. XXVIII 1916, 197ff. Zimmern Greek Commonw.^{4} 1924, 138. 177ff. 352ff. Vor allem für die ältere Zeit bis auf Kleisthenes muß ferner auf die demnächst erscheinende Arbeit von Hommel Metoikos verwiesen werden, die manches hier Vorgetragene zu vertiefen und näher zu begründen versucht.

IV. Zahl und Herkunft der athenischen Metoikoi.

1. Über die Zahl der athenischen M. sind viele Vermutungen aufgestellt worden. Wir haben zwei Ansatzpunkte: nach Thuk. II 31, 2 waren zu Beginn des Peloponnesischen Krieges bei dem Einfall in Megara allein 3000 metoikische Hopliten beteiligt, woraus man (vgl. auch Thuk. II 13, 7) in freilich unsicherer Kombination auf eine Kopfzahl von mindestens 30 000 geschlossen hat (Böckh St.H. d. Ath. I^3 176: 45 000 Seelen; v. Wilamowitz 222: ‚ziemlich die Stärke einer Phyle'; Ed. Meyer Kl. Schr. I 129: 14 000 M. über 18 Jahre; Beloch GG II^2 80: 30 000; näheres bei Busolt[-Swoboda] I 166. 294. II 763 m. Anm. 4; Clerc 369 [ähnlich Francotte] schließt anhand allzu künstlicher Berechnungen viel zu hoch auf eine Gesamtzahl von 11 750 als Hopliten dienenden und ca. 25 000 wehrfähigen M. [dagegen Beloch GG III 2^2, 403f.: 3—4000 M. von Hoplitenschatzung] und kommt so auf eine Kopfzahl von ca. 100 000, was auch in Anbetracht dessen zu hoch gegriffen ist, daß bei der M.-Bevölkerung, die zweifellos zum Teil auch aus ledigen Arbeitern bestand, nicht so viel Weiber und Kinder vorauszusetzen sind als in der bürgerlichen Bevölkerung). Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerungszahl Attikas (ca. 260 000, davon $1/3$ bis $1/2$ bürgerliche Bevölkerung) betrug also die M.-Bevölkerung damals ca. $1/8$, und zur bürgerlichen Bevölkerung ca. $1/3$ bis $1/4$ (so auch Beloch GG III 1^2, 272, während Clerc 374 und Berve Gr. Gesch. I, 1931, 288 dies letztere Verhältnis mit 4 : 5 errechnen wollen!).

Erst wieder für die Zeit des Demetrios Phalereus (309 v. Chr.) haben wir dann einen Anhaltspunkt: angeblich 10 000 M., 21 000 Bürger (Ktesikles bei Athen. VI 103 p. 272 C), wonach — bei im übrigen beträchtlichem Bevölkerungsrückgang — die Gesamtzahl der M. etwa gleich geblieben sein dürfte; doch muß der Peloponnesische Krieg auch sie dezimiert haben, was sich dann in der Folge — natürlich auch durch neue Zuwanderungen — wieder ausgeglichen zu haben scheint (vgl. Busolt a. O. Beloch 273; nach Clerc hätten sich also die Verhältnisse auch bei der Zahl der M. grundlegend geändert, was an sich unwahrscheinlich ist, da das metoikische Element nicht in dem Maße auf natürliche Vermehrung angewiesen ist wie die Bürgerschaft). Vgl. im übrigen noch Ed. Meyer Forsch. II 171f. L. Gernet L'approvisionnement d'Athènes en blé ... 1909, 286f. Gardikas Ἀθ. XXVIII, 1916, 198, der sich eng an Clerc anschließt. E. Cavaignac Population et Capital 1923, 55. 58. 60f. R. L. Sargent The Size of the Slave Population of Athens 1924, 60ff. 105f. Zimmern Gr. Comm.^{4} 1924, 177, 3. 381, 1 und 416f. Grundlegend sind die Berechnungen von Beloch GG III 2^2, 409f. mit übersichtlicher Tabelle, nur daß er — auch gegenüber seinen eigenen Schätzungen III 1^2, 272 — für die spätere Zeit den Prozentsatz der M.-Bevölkerung mit 60% wohl etwas zu hoch errechnet.

2. Von der Herkunft der athenischen M. sagt uns Xenophon (Por. II 3), daß Lyder, Phryger, Syrer und verschiedenerlei andere Barbaren unter ihnen vertreten waren. Doch hat Clerc (381ff.) festgestellt, daß sich im 1. Bande des athenischen Inschriftenkorpus noch kein Nichtgrieche als M. findet (vgl. aber jetzt IG I^2 1084 und dazu o. Abschn. III 4) und daß auch im 2. unter rund 700 M.-Inschriften sich nur 78 auf ‚βάρβαροι' beziehen. Wenn wir bei Errechnung des Verhältnisses die Zahl der letzteren etwas erhöhen, da die naturgemäß geachtetere Stellung der Hintersassen griechischer Herkunft diese häufiger auf Inschriften erscheinen lassen wird als jene, die sicher großenteils mit die Hefe der M. ausmachten, so werden wir nicht fehlgehen, indem wir höchstens 15—20% Nichtgriechen unter den athenischen M. für die Wende des 4./3. Jhdts. annehmen. Selbstverständlich wird der Prozentsatz in den kleinasiatischen Griechenstädten — so etwa in dem ebenfalls von M. besonders bevorzugten Rhodos — weit höher gewesen sein und auch in Athen sich in späterer Zeit vergrößert haben. Vgl. besonders die interessante Zusammenstellung der verschiedenen Heimatorte der nichtgriechischen M. Athens bei Clerc 382.

V. Rechtsverhältnisse der Metoiken.

1. Da für eine systematische Erforschung der athenischen Metoikie seit Jahrzehnten viel geschehen ist und die Ergebnisse dieser meist querschnittlich betriebenen Forschungen samt Mate-

rialsammlung auch in gedrängten Darstellungen leicht zugänglich sind (vor allem Mich. Clerc Daremb.-Sagl. III 2, 1876—1886. Busolt Gr. Staatskde. I, 1920, 292—303), so ist hier mit voller Absicht die bisher ziemlich vernachlässigte und allein neue Gesichtspunkte ergebende terminologische und geschichtliche Betrachtungsweise in den Vordergrund gestellt worden. Dabei konnte vieles der Systematik Angehörende bereits vorweggenommen und in seinen historischen Zusammenhang eingereiht oder aus der Terminologie kurz erklärt werden. Deshalb seien die nun noch folgenden Abschnitte, soweit es irgend angeht, ganz kurz gehalten, indem sie dazu dienen sollen, bei Anführung nur der wichtigsten Quellenbelege oder Proben aus ihnen die gesicherten Daten in Umrissen zu geben, die Probleme aufzuzeigen und die Literatur, soweit sie noch fruchtbarer Betrachtung dienen kann, aufzuführen.

2. Für die Beurteilung der Rechtslage der athenischen M. ist neben der schon berührten Einschätzung ihres Verhältnisses zu den Demen und Phylen (s. o. III 3 g. E.) besonders entscheidend das Prostatesproblem (vgl. o. II 5 und III 2). Wenn sich in jener einen von v. Wilamowitz einseitig und überspitzt zugunsten der Phylenzugehörigkeit der M. beantworteten Frage mit Recht von Anfang an J. H. Lipsius auf einen grundsätzlich anderen Standpunkt gestellt hat (Ber. Sächs. Ges. 1891, 55; Griech. Altert. I[4] 373f.; Att. Recht II 1, 371; vgl. schon Thumser Wien. Stud. VII 48f.), so hat er — weniger glücklich — auch der von v. Wilamowitz (223ff.) strikt behaupteten rechtlichen Irrelevanz der M.-Prostasie zeitlebens die Lehre von der tatsächlichen und juristischen Abhängigkeit des M. von seinem Prostates entgegengestellt (zuletzt Att. R. II 1, 370ff. III 791f.; Ber. Sächs. Ges. LXXI [1919/20], H. 9, 5f.). Schon die stets üblichen Wendungen *προστάτην νέμειν* und besonders *πρ. ἐπιγράφεσθαι* weisen zunächst auf einen einmaligen Akt, nicht auf ein ständiges Verknüpftsein des M. mit seinem Prostates, und in einem Fall wie [Demosth.] LVI tritt der Sprecher, ein M., auch in der Tat selbständig vor Gericht auf. Dazu spielen Aristoteles sowohl wie die Redner, wo von einem wirklich verbindlichen Prostates die Rede ist, auf nichtathenische Verhältnisse an (Polit. III 1275a. Lys. XXXI 9 und 14. Lyk. g. Leokr. 21 und 145), während die bekannte Isokratesstelle (VIII 53), nach der man in Athen den M. nach seinem Prostates zu beurteilen gewohnt war, ebensogut auf einen Bürgen für die Qualifikation des M. bei dessen Einschreibung (so v. Wilamowitz) wie auf einen ständigen politischen Vormund (so Lipsius) paßt. Die uns aus den Fragmenten der Rede des Hypereides gegen Aristagora (die als Rede gegen eine Frau, nicht gegen einen M., für uns als Zeugnis nicht in Betracht kommt) bekannte *γραφὴ ἀπροστασίου* (vgl. Harpokr. s. v., mit zu weitgehenden, an römische Verhältnisse erinnernden Folgerungen: *εἶδος δίκης κατὰ τῶν προστάτην μὴ νεμόντων μετοίκων· ᾑρεῖτο γὰρ ἕκαστος ἑαυτῷ τῶν πολιτῶν τινὰ προστησόμενον περὶ πάντων τῶν ἰδίων καὶ τῶν κοινῶν. Ὑπερ. ἐν τῷ κατ' Ἀρισταγ. ἀπροστασίου β'*; weiteres bei Busolt I 294, 3 besser als die von Francotte Mél. de dr. publ. gr. 204f. vorgetragenen Vermutungen) bezeichnet lediglich den Prozeß gegen die unrechtmäßig angemaßte Eigenschaft eines eingeschriebenen M. Und Privilegien wie IG II[2] 237 (eine Inschrift, die Lipsius Att. R. III 792 mit Anm. 12 zur Stütze seiner Ansicht beigezogen hat) beweisen nichts für das Angewiesensein der M. auf ihren Prostates vor Gericht (was Lipsius Ber. Sächs. Ges. LXXI 9, S. 6 selbst einsehen mußte), wie sich denn auch ein t. t. *προστασία* für das Verhältnis von M. und Prostates niemals herausgebildet hat. Schließlich ist auch der von Lipsius (Ber. Sächs. Ges. 5) angezogene Fund von Fragmenten der Lysiasrede gegen Hippotherses (Pap. Oxy. XIII nr. 1606a) nicht zur Bekräftigung seiner Ansicht zu verwerten. Denn diese von Lysias in eigener Sache wohl zur Verteidigung des Besitzes einer ihm gehörigen Sklavin (*ὑπὲρ θεραπαίνης*) verfaßte Rede braucht nicht von seinem ‚Prostates' gehalten worden zu sein, wie denn Lysias in einer viel wichtigeren, einige Jahre früher verhandelten Angelegenheit — Lys. XII gegen Eratosthenes — auch selbst vor Gericht aufgetreten ist. Daß in dem Fragment mit Bezug auf Lysias durchwegs die 3. Person gebraucht wird, weist vielmehr darauf hin, daß sich der kluge Rhetor zum Vortrag der in einer heiklen Sache abgefaßten Rede eines *συνήγορος* bedient haben wird, was nach athenischem Recht durchaus möglich war (vgl. z. B. Andok. I 150. Aisch. II 184, dazu G. M. Calhoun Athenian Clubs ... 1913, 86; ferner Bonner Lawyers and Litigants ... 1927, 202). v. Wilamowitz' Ansicht von dem ausschließlichen Bürgencharakter des Prostates der athenischen M. darf demnach gegen alle Einwände als gesichert gelten (vgl. im einzelnen auch o. III 2, besonders aber den betreffenden Exkurs bei H. Hommel Metoikos. Philol.-histor. Untersuch.).

3. Die ‚Patronats'-Befugnis über alle M. war vielmehr, soweit sie überhaupt in Erscheinung trat, der Idee nach auf den Polemarchos konzentriert (s. o. III 2 g. E.), bei dem zugleich ihr Gerichtsstand war, was jedoch beides theoretisch voneinander zu trennen ist. In praxi freilich scheint die *κύριος*-Eigenschaft des Polemarchos, aus der sich logisch zwingend ergibt, daß er ursprünglich auch Klagen der M. als deren Vertreter bei dem zuständigen Gerichtshof angebracht haben muß, so wenig wie in der neueren Literatur (z. B. Clerc 87. Hitzig Ztschr. Sav.-Stift. XXVIII R. A. 1907, 218f.) von seinem Charakter als Gerichtsbehörde unterschieden worden zu sein, so daß er in der Blütezeit der Metoikie nur bei (Privat-) Klagen gegen M. (ebenso gegen Isotelen und Proxenoi) noch als Vermittler fungierte, der die Sache an das zuständige Gericht überwies (Aristot. St. d. Ath. LVIII 2, wo die Ausdrucksweise *δίκαι τοῖς μετοίκοις ... γιγνόμεναι* — gegen Hitzigs Ansicht, 220 — nur gegen M. gerichtete Klagen bezeichnen kann). Dabei wurden die anfallenden M.-Prozesse auf die einzelnen Phylen verlost (Aristot. a. O.), nicht wie bei Bürgerprozessen der Phyle des Betreffenden zugewiesen, woraus sich von neuem — gegen v. Wilamowitz 214 — ergibt, daß die M. nicht als Phylenmitglieder zu gelten haben. Für Klagen von M. gegen Bürger

(Lys. XII g. Eratosth. Demost. XXI 175f. [Demosth.] LIX 66) läßt bloß eines der überlieferten Beispiele erkennen, daß in der Tat der Polemarchos nicht bemüht zu werden brauchte ([Demosth.] LIX 66: der Fremde *Ἐπαίνετος γράφεται πρὸς τοὺς θεσμοθέτας γραφὴν Στέφανον*). Gerichtsstand für M. war damals der Polemarchos nur noch in Erb- und Familienangelegenheiten, in denen für Bürger der Archon zuständig war, und für die *γραφὴ ἀπροστασίου* (dazu o. II 5 und V 2), während für die sonstigen öffentlichen Klagen auch bei M. — sei es als Klägern oder Beklagten — die Sache maßgebend geworden war, nicht die Person (Clerc 91. Lipsius Att. R. I 66. II 1, 369). So ist von der fürs 6. Jhdt. vorauszusetzenden doppelten Befugnis des Polemarchos den M. gegenüber besonders in Hinsicht auf öffentliche Klagen nicht viel mehr übriggeblieben, andererseits allerdings auch — wie wir sahen (o. III 2) — dem M. das Recht, öffentliche Klagen überhaupt einzubringen, stark beschnitten worden. Weiterhin scheint in den geradezu auf die Bedürfnisse der M.-Bevölkerung zugeschnittenen Handelsklagen (*δίκαι ἐμπορικαί*), die seit Mitte des 4. Jhdts. von der Gerichtsbehörde der *ναυτοδίκαι* — nunmehr als *δίκαι ἔμμηνοι* — unter die Zuständigkeit der Thesmotheten gelangten (dies vielleicht auf die Anregung von Xenophon Por. II 3 hin; dazu v. Wilamowitz Arist. u. Ath. I 221. Lipsius Att. R. I 37f.), die Vermittlung des Polemarchos schon sehr früh ausgeschaltet gewesen, vielleicht überhaupt in praxi zu keiner Zeit in Frage gekommen zu sein (die gegenteilige Behauptung bei Lipsius Att. R. I 65 Z. 4 beruht lediglich auf einem II 2, 620, 1 und III 979 berichtigten Druckfehler; zu den Handelsklagen vgl. Lipsius II 2, 631ff. Ziebarth Beiträge z. Gesch. des ... Seehandels 1929, 46; bezeichnend ist das Lemma des Hesychios *ἔμπορος· μέτοικος*).

Die Prozeßfähigkeit des M. ist durch den Nachweis des Nichtangewiesenseins auf den Prostates vor Gericht hinreichend klargelegt (s. o. V 2 u. ö.); auch als Zeuge — sogar vereidigt — durfte der Nichtathener auftreten (Aisch. II 155f. Demosth. XIX 146. Hyper. g. Athenogen. 33, dazu K. Latte Heil. Recht 1920, 34f. Anm. 16).

Das Verfahren im M.-Prozeß hat sich im wesentlichen von dem des Bürgerprozesses nicht unterschieden (Hitzig 221. E. Weiß Gr. Privatr. I 178); auch hier galt der Zwang, den Streit vor Einholung richterlicher Entscheidung dem öffentlichen Schiedsrichter vorzulegen (Aristot. St. d. Ath. LVII 2). Doch ist der M. im Gegensatz zum Bürger, wenn er angeklagt ist, gehalten, Bürgen zu stellen, widrigenfalls er sich verhaften lassen muß (Demosth. XXII 29 und andere Stellen; näheres bei J. Partsch Griech. Bürgschaftsrecht I, 1909, 292f. Lipsius Att. R. III 811. Weiß Gr. Privatr. I 176f., wo als geschichtlicher Zweck dieser Bestimmung der Ausschluß der gegen den Fremden ursprünglich zulässigen Selbsthilfe — also eine Art Schutzhaft — angesehen wird; da aber der Kläger selbst die Inhaftierung beantragt, so ist der Zweck wohl vielmehr lediglich in der Sicherstellung der betreffenden Forderung zu erblicken, die beim ‚Quasibürger' nötig schien).

Als materielles Recht galt in Athen für den M. das des Gaststaats; anderswo, so in Aigina, scheint dieser Grundsatz jedoch Einschränkungen unterworfen gewesen zu sein (Isokr. XIX 12ff. Hitzig 222ff.; vgl. ferner die Bemerkungen über Milet u. VII).

Klagen wegen Tötung von M. kamen durchwegs vor das Palladion (Aristot. St. d. Ath. LVII 3), dies Delikt wurde also unbesehen als unvorbedachter Totschlag behandelt (Busolt I 298), wie denn überhaupt der den M. gewährte Rechtsschutz sich vollkommener auf ihre Habe als auf ihre Person bezog (Glotz Le trav. dans la Gr. anc. 1920, 214).

Aber alles in allem waren doch die M. in die Praxis des athenischen Gerichtswesens so eingegliedert, mit allen seinen Schlichen so vertraut, mit seinen Auswüchsen so intim verbunden, daß sie — wie Lysias, Isaios und Deinarchos — als Gerichtsredner sich ihr Brot verdienen konnten, ja daß sich sogar die Sykophanten vielfach aus ihren Reihen rekrutierten (Aristot. St. d. Ath. XLIII 5): Agoratos und Aristogeiton, zwei der schlimmsten, die sich freilich das Bürgerrecht zu verschaffen wußten, sind von Haus aus keine Athener gewesen (J. O. Lofberg Sycophancy in Athens 1917, 73ff. und 79ff.; vgl. a. Is. V 7f. über Melas aus Ägypten).

4. Zu Amt und Würden konnten es die M. als Nichtbürger oder ‚Quasibürger' nicht bringen; von der aktiven Teilnahme an Volksversammlung und Volksgericht, ferner vom Recht, Grundbesitz zu erwerben, ja offenbar auch vom Hypothekengeschäft, waren sie ausgeschlossen (zu letzterem Punkt vgl. außer Busolt I 297, 6 auch Böckh St.H. d. Ath. I[3] 176. Max Weber Hdwbch. d. St.-Wiss. I[3] 113. J. Hasebroek Herm. LV 161f.).

Vollgültige Ehen mit bürgerlichen Töchtern konnte der M. nur im M.-Erbrecht schließen; umgekehrt war es seit 451/0 auch dem Bürger nicht mehr möglich, eine vollgültige bürgerliche Ehe mit einer M.-Tochter einzugehen (dazu o. III 4). Doch ist innerhalb der M.-Bevölkerung ebenso eine *ἐγγύησις* als Voraussetzung für die rechtsgültige Ehe anzunehmen wie unter Bürgern, und überhaupt hat das attische Familienrecht mutatis mutandis auch für die M. gegolten (v. Wilamowitz 227. P. Vogt Wien. Stud. XVI 215. Ledl Wien. Stud. XXX 211. 227; vgl. auch P. S. Photiades *Ἀθ.* XXXII 1920, 139ff., leider ohne Kenntnis der grundlegenden Arbeiten Ledls geschrieben).

Zum Militärdienst scheinen die M. etwa seit Mitte des 5. Jhdts. verwendet worden zu sein (dazu o. III 4), vornehmlich als Ruderer bei der Kriegsflotte und als Leichtbewaffnete (*ψιλοί*) aber auch als Hopliten, niemals jedoch als *ἱππεῖς* (Zimmern Gr. Comm.[4] 1924, 177f.). Als ihnen trotz stärkster Heranziehung zur Landesverteidigung gegen Ende des Peloponnesischen Krieges der erhoffte Lohn, das Bürgerrecht, nur mit Auswahl zuteil wurde, scheint man sie von da an wenigstens mehr angeworben als ausgehoben zu haben, woraus zum Teil die ungeheuren Rüstungsausgaben Athens im 4. Jhdt. zu erklären sind, die auf Kosten von Werken des Friedens, Bauten u. dgl., aufgebracht wurden

(Francotte Mél. de dr. publ. gr. 204. M. Cary Cambr. Anc. Hist. VI 1927, 57). Doch muß auch im 4. Jhdt. noch ein gewisser Zwang ausgeübt worden sein (*παρακαλέσαντος αὐτοὺς Ἡγη[σίου τοῦ στρατηγοῦ κ]αὶ ἀξιώσαντος μετὰ τῶν ἄλλων συνδιακινδυνεῦσαι* heißt es IG II[2] 505 = Syll.[3] 346, Z. 31ff. Ende des 4. Jhdts. von zwei gar nicht mehr jungen M. — Z. 11 *κατοικοῦντες*, vgl. Z. 51ff. —, die ihrer besonderen *φιλοτιμία* wegen ausgezeichnet werden; dazu A. Frickenhaus Athens Mauern 1905, 48f.), indem ein Gesetz in Kriegszeiten den M. verbot, aus Athen auszuwandern (Hyper. III g. Athenogen. 33, col. 16, dazu Vogt 214), so daß mehr und mehr Fremde es vorzogen, dort auf Grund des Gastrechtes als *ξένοι* zu leben (v. Wilamowitz 251), ohne sich in den M.-Stand zu begeben (als Reaktion dagegen ist wohl die aus der Definition des Aristoph. v. Byz. [o. I] ersichtliche Bestimmung zu verstehen, wonach jeder *παρεπίδημος* nach Ablauf einer bestimmten Frist zum M. wird!). Wie die M., wo sie Waffendienst leisteten, ähnlich wie auch im Steuerverband, in eigenen Abteilungen dienten — sofern sie nicht durch Privileg das *στρατεύεσθαι τὰς στρατείας μετὰ Ἀθηναίων* erreicht hatten —, so nahmen sie auch bis in hellenistische Zeit an der Ephebenausbildung nicht teil (Beloch GG III 2[2], 402). v. Wilamowitz (215ff.) durfte aus Xen. Por. II 3 und aus allgemeinen Erwägungen nicht schließen, daß die M. mit den Bürgern in den gleichen Abteilungen gedient hätten (dagegen s. schon Busolt I 297, 1); denn auch IG II[2] 505 = Syll.[3] 346 Z. 36ff. heißt es von M., denen in der gleichen Inschrift (Z. 54ff.) erst das *μετ' Ἀθηναίων στρατείας στρατεύεσθαι* als Privileg verliehen wird, — ganz ähnlich wie an der Xenophonstelle — schon von ihrer bisherigen militärischen Tätigkeit: *συνεστράτευνται ... τὰς στρατείας πάσας ... τὰ ὅπλα μετὰ τοῦ δήμου τιθέμενοι*. Zur Aushebung und Anwerbung der M. diente wohl als Grundlage das *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον* (Clerc 38ff.). Die in der Verlustliste IG I[2] 949 (= Syll.[3] I 77), Z. 76 unter den Bürgern erscheinenden *ἔγγραφοι* hat man verschieden gedeutet, jedenfalls ist an irgendwie privilegierte Fremde zu denken (vgl. zu der Streitfrage v. Wilamowitz 216, 4. Clerc 45f. Gertr. Smith Class. Philol. XIV, 1919, 359. L. Wenger S.-Ber. Akad. Münch. 1928, 4, 86; auch der Vergleich mit den *ἐπέγγραφοι* auf Inschriften hellenistischer Zeit — darüber zuletzt Kirchner Athen. Mitt. LII, 1927, 201 — hilft nicht weiter).

An fast allen finanziellen Leistungen der Bürgerschaft hatten die M. ebenfalls teilzunehmen: die *εἰσφοραί* waren symmorienweise zu leisten (dazu o. III 5 a Anf.), wobei die M. zusammen den 6. Teil des Gesamtsteuereingangs aufzubringen hatten (Lécrivain Daremb.-Sagl. II 510. Kahrstedt Forsch. 223f.); Befreiung durch Privileg war bei diesen Leistungen nicht möglich (Demosth. XX 18; das Gegenteil darf nicht mit Clerc Daremb.-Sagl. III 2, 1879 b aus IG II[2] 141, Z. 35f. erschlossen werden, da es sich dort weder um M. noch um athenische Bürger handelt). Auch zu den *ἐπιδόσεις* (vgl. o. III 5) und zu den enkyklischen Leiturgien trugen sie nach Vermögen bei (Choregie, Gymnasiarchie und Hestiasis; Demosth. XX 8 u. 18ff., dazu Thumser Wien. Stud. VII 1885, 57. Clerc Daremb.-Sagl. III 2, 1878f.; allgemein vgl. v. Wilamowitz 218f.), während sie von den Trierarchien — wenigstens noch im 4. Jhdt. — befreit waren (Thumser 60. v. Wilamowitz 234, 2. Busolt I 297, 4). Wenn sie daneben einer Art von Sondersteuer, die für gewöhnlich 12 Drachmen (für selbständige M.-Frauen die Hälfte) betrug, aufs strengste unterworfen waren, so hat man in dieser geringen Besteuerung, *μετοίκιον* genannt, weniger eine Einnahmequelle für den Staat (immerhin vgl. Xen. Por. II 1, dazu Hasebroek Staat und Handel, 172), als eine Kontrolle des Zivilstandes zu erblicken (v. Wilamowitz 223, 1. Busolt I 295), die wohl auch dazu gedient haben mag, den M.-Stand von proletarischen Elementen, d. h. von Bettlern, sauber zu halten (Weiß Gr. Privatr. I 181f. sieht nach dem Vorgang von Partsch im *μετοίκιον* das Überbleibsel eines ‚Friedensgeldes' und überschätzt damit das Alter dieser Steuer wie überhaupt der Metoikie gewaltig; s. dazu o. III 1 und 2).

Wer in die M.-Liste eingetragen war und das Metoikion zahlte, konnte nicht zugleich athenischer Proxenos sein (Francotte Mél. de dr. publ. gr. 213. 216; erst ganz spät Ausnahmen davon: Clerc Daremb.-Sagl. III 2, 1829 b, 24), durfte aber wahrscheinlich das Bürgerrecht seiner Heimat behalten (nicht zu erschließen aus Is. frg. 4 Sauppe und Demosth. XXI 163. v. Wilamowitz 244, 2; vgl. auch S. 241; aber [Lys.] XXXI 9 und Lyk. g. Leokr. 21 sprechen zum mindesten nicht dagegen: Francotte 206, und für die Zeit der M.-Definition des Aristoph. v. Byz. [s. o. I] muß es auch v. Wilamowitz 234 zugeben; vgl. auch Hasebroek Gr. Wirtsch.- u. Ges.-Gesch. 268).

Über die Privilegien, die den M. erreichbar waren, ist im terminologischen Abschnitt (o. II 4) gehandelt worden; zur *ἔγκτησις* vgl. auch die Bemerkungen von M. Radin The Legislation of the Greeks ... on Corporations 1910, 52f., zur *ἰσοτέλεια* o. Bd. IX S. 2231ff., zur Verleihung der *ἰσοτέλεια* an Nichtbürger schlechthin den Isotelenbeschluß von Rhamnus aus hellenistischer Zeit, Bull. hell. XLVIII 265ff. und dazu A. Wilhelm S.-Ber. Akad. Wien CCII 5, 1925, 6ff., daselbst auf S. 9 weiteres Material mit Literatur (zu den Privilegien allgemein vgl. die wertvolle Übersicht bei Busolt I 299ff. H. Francotte Les finances des cit. gr. 1909, 270ff. E. Weiß Gr. Privatr. I 185ff., der als bezeichnend anmerkt, daß die Epigamie lediglich durch Bürgerrechtsverleihung vermittelt, individuell jedoch niemals verliehen werden kann; aufschlußreich dafür, wie Bürgerrechtsverleihungen in späterer Zeit [2. vorchristl. Jhdt.] vielfach gehandhabt wurden, ist das von Rehm Milet I 3 [passim, bes. 178f.; 196ff.; 363ff.] Ausgeführte, dazu v. Wilamowitz GGA 1914, 95; vgl. ferner E. Szanto Das griech. Bürgerr. 1892, 8ff., bes. 33. 49).

Zum staatsrechtlichen Verhältnis der Freigelassenen zu den übrigen M. vgl. Clerc Daremb.-Sagl. III 2, 1881 a, und Francotte Mél. de dr. publ. gr. 208f.; zur Lage der Freigelassenen-M. außerdem A. Calderini La manomissione e la condizione dei liberti in Grecia 1908, 315ff.

Die Ausübung ihrer eigenen Kulte stand den M. frei, von öffentlichen Priesterwürden waren sie ausgeschlossen (Busolt I 193. 299. 297. Demosth. LVII 48); doch hatten sie ihren im einzelnen genau geregelten Anteil an den meisten öffentlichen Kulten und Festen, so am Festzug der Panathenaien, wo sie als Wannenträger fungierten (ihre Frauen und Töchter als *ὑδριαφόροι* und bei anderen Festen als *σκιαδηφόροι*, dazu allgemein Pfister u. Bd. III A S. 443ff. v. Wilamowitz 219ff. Busolt I 299, 1; vgl. auch C. Phillipson The Internat. Law I, 1911, 169ff.), was ihnen bei den Komödiendichtern den Spitznamen *σκαφεῖς* eintrug (Harpokr. s. *μετοίκιον* g. E.).

Literatur zu Abschn. V:

V. Thumser Unters. üb. d. att. Metoiken, Wien. Stud. VII, 1885, 45ff. v. Wilamowitz Demotika der Metöken II, Herm. XXII 211ff. De Sanctis *Ἀτθίς*[2] 1912, 126ff. J. H. Lipsius Att. Recht u. Rechtsverf. I, 1905, 64ff. 100. 208. II 1, 1908, 369ff. 408. 412ff. II 2, 1912, 620ff. III, 1915, 791ff. Busolt Gr. Staatsk. I, 1920, 292ff. E. Weiss Griech. Privatrecht I, 1923, 171ff. C. Welsing De inquilinorum et peregrinorum apud Athenienses iudiciis, Münster 1887, bes. cap. I und III. H. F. Hitzig Der griech. Fremdenprozeß II, Ztschr. Sav.-Stift. XXVIII R. A. 1907, 217ff. Vgl. desselben Bemerkungen in der Festgabe für Regelsberger 1907, 67f. über Rechtshilfeverträge mit Bezug auf Fremde. Zur Stellung der M. im Strafrecht finden sich ferner einige einschlägige Bemerkungen bei J. Bortolucci De iure gentium criminali apud Graecos = Riv. di Stor. ant. N. S. IX, 1904, 421ff.

VI. Wirtschaftliche und soziale Stellung der Metoiken.

1. Die hervorragende Bedeutung der Metoikie in der hellenischen Welt beruht auf dem neuerdings (R. Laqueur Hellenismus 1925, 14. 33. Hasebroek Staat und Handel im alten Griechenl. 29ff.) etwas einseitig betonten Prinzip, nach dem der griechische Bürger (mit einem Worte Max Webers) ‚homo politicus' war und dem Rentnerideal lebte, der *μέτοικος* dagegen als homo oeconomicus, in dessen Händen die produktive Wirtschaft lag, keinen vollen Anteil an der Politie gewann, ein Grundsatz, der sich auch darin ausprägt (und auf sein Verankertsein in den alten Ordnungen eines ursprünglich rein agrarischen Staates schließen läßt), daß prinzipiell nur dem Bürger Grundbesitz gestattet war, während Handel und Wandel von Anfang an mehr fremden Zuwanderern überlassen wurden. Aber wenn sich etwa in Korinth und Megara, auf Aigina und Chios ein unbestreitbar lebhafter Anteil der Bürgerschaft an Gewerbe und Handel feststellen läßt, so darf man die Verhältnisse in diesen wichtigen Handelszentren nicht als Ausnahme abtun (so Hasebroek St. u. H. 36ff.), muß vielmehr danach jenes nur cum grano salis geltende Prinzip wesentlich korrigieren (Fr. Oertel DLZ 1928, 1620ff. und Ztschr. Sav.-Stift. L, 1930, 568. U. Kahrstedt GGA, 1928, 297ff. Laqueur Vierteljahrsschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-Gesch. XXI, 1928, 324ff. Bickermann OLZ 1928, 959. Ure Gnom. V, 1929, 223f. Enßlin Hist. Ztschr. CXL, 1929, 112f. Kornemann Staat u. Wirtsch. i. Altert. 1929, 8f. und Ztschr. Sav.-Stift. L, 1930, 561f. Ziebarth Beiträge z. Gesch. des Seehandels 6ff. V. Ehrenberg Hist. Ztschr. CXLIII, 1931, 537f. macht — sogar gerade für die Frühzeit — weitere Einschränkungen; desgleichen auch in gewissem Grad E. Salin Ztschr. für die ges. Staatswiss. LXXXIX, 1930, 357ff.; lediglich Fr. Heichelheim Philol. Woch. XLIX, 1929, 1581ff. vermag bezüglich Korinths Hasebroeks Aufstellungen durch münzfundstatistisches Material in gewissem Umfange zu stützen). Nicht der nationalökonomisch rückständige Bürger vom Schlag des Spartiaten darf darum den Maßstab abgeben zur Beurteilung der griechischen Wirtschaft, allerdings auch nicht die eigenartigen Verhältnisse des athenischen Reiches, das in der Tat zeitenweise dem Großteil seiner Bürger ein Rentnerdasein gewähren konnte und schon darum der Metoikie, der Ausübung des Handels und der Gewerbe durch Zugezogene, einen besonders günstigen Boden bereitete (Kahrstedt 298. 300. Oertel 1627f. gegen Hasebroek). Aber die Gegnerschaft gerade auch der athenischen Geistesaristokratie (Solon, Thukydides, Platon, Aristoteles) gegen die Verachtung bürgerlicher Arbeit darf man so wenig gering achten (Hasebroek 39ff. tut dies gleichwohl), als man etwa bei uns heute — um einen Vergleich aus einer andern Sphäre zu bemühen — bei allem Umsichgreifen materialistischer Tendenzen angesichts der oft so verschwindend erscheinenden Gegenkräfte einfach die ganze Gesellschaft als dem Materialismus verfallen bezeichnen kann. Selbst in Athen erscheinen fast durchweg bei größeren wirtschaftlichen Unternehmungen auch Bürger an der Arbeit beteiligt (Belege für *τέχναι* und Handel in Fülle bei Oertel 1622ff., dazu etwa auch IG I[2] 374, wonach M. und Sklaven um den gleichen Lohn wie die Bürger — 1 Drachme täglich — arbeiten; dazu Zimmern The Gr. Comm. [4]1924, 263f.), während umgekehrt auch M. bei Seehandelsgeschäften ab und zu lediglich als Geldgeber erscheinen (so der Sprecher von Demosth. XXXIII, Pamphilos und Dareios bei Demosth. LVI, weiteres bei Oertel 1625); dabei muß man in der Tat Athen als die M.-Polis *κατ' ἐξοχήν* bezeichnen, was sich in den antiken Quellen auch stets in der Hervorhebung der athenischen *φιλοξενία* spiegelt (Thuk. II 39, 1. Isokr. IV 41. Herakleides Kritikos bei Dikaiarchos FHG II p. 254f. Strab. X 3, 18 p. 471). Die Bedeutung des metoikischen Elements für Athen lag ganz vorwiegend auf wirtschaftlichem Gebiet, aber doch nicht ausschließlich; vielsagend ist hier die Äußerung des Verfassers der pseudoxenophontischen *Ἀθηναίων πολιτεία* (I 12), die *πόλις* habe der M. bedurft *διάτε τὸ πλῆθος τῶν τεχνῶν καὶ διὰ τὸ ναυτικόν*, wobei bei dem zweiten Glied nicht nur, aber doch in erster Linie an die militärische Seemacht Athens zu denken ist (vgl. Diod. XI 43, 3; zum Gebrauch von *ναυτικόν* im Sinne von Kriegsmarine Isokr. IV 90; mit Hasebroek St. u. H. 24. 27 lediglich

‚Seedarlehensgeschäft' zu übersetzen, geht nicht an, das kann das Wort — ohne erklärenden Zusatz — übrigens auch erst ein paar Generationen später bedeuten), so daß also in diesen Worten die wirtschaftliche und die politisch-militärische Bedeutung der M. für Athen (die uns ja auch sonst bekannt ist) bezeugt wird.

Was die erstere anlangt, so haben sich die athenischen M. eigentlich in allen Berufen betätigt; sie waren unter den Tagelöhnern, Handwerkern, Künstlern, Ärzten, Kleinhändlern, Unternehmern größerer gewerblicher Betriebe, Handelsunternehmern und Bankleuten in reichem Maße vertreten und haben sich auch die geistigen Berufe (Philosophen, Logographen, Dichter) rasch erobert; lediglich die mit dem staatlichen Kult in engster Verbindung stehende Tragödiendichtung scheint Bürgern vorbehalten gewesen zu sein, während sich unter den Komödiendichtern wenigstens seit dem 4. Jhdt. auch zahlreiche M. finden (zu den Berufsarten der M. vgl. v. Wilamowitz 107ff. Tod Ann. Brit. Sch. Ath. VIII 203ff. Cloché Rev. ét. gr. XXX, 1917, 392ff. Glotz Le Trav. dans la Gr. anc. 1920, 218ff.; über die Beschäftigungen der M.-Frauen Zimmern Gr. Comm. [4]1924, 341f., der den Müßiggang der Bürgerfrauen — hier gilt Hasebroeks Prinzip durchaus — dazu in Gegensatz stellt; über *γεωργοῦντες* s. o. II 4).

Wenn Hasebroek (Gnom. III, 1927, 264f.; St. u. H. 42f.; Gr. Wirtsch. u. Ges.-Gesch. 268ff.) die bekannte Büchersche Wandertöpfertheorie sogar auf die Metoikie anwenden will, so entspricht diese unhaltbare Auffassung der o. (II 3) als falsch gekennzeichneten Übersetzung von *μέτοικος*, wonach das Wort auch soviel wie ‚(Aus-) Wanderer' heißen könnte, während es tatsächlich in der in Frage stehenden Zeit nur den ‚Mitwohner', den domizilierten Beisassen, bezeichnen kann (auf Xen. Por. III 1—5, wo tatsächlich von der natürlich auch gerade in Athen rasch wechselnden nichtmetoikischen Fremdenbevölkerung die Rede ist, kann sich Hasebroek nicht stützen; denn während das 2. Kapitel von den M. handelt, geht das dritte mit ... *καὶ ἐμπορεύεσθαι κτλ.* ausdrücklich zu etwas Neuem über). In Wirklichkeit hat sich mit der Metoikie eben gerade in die fluktuierende Masse der aus dem Betrieb des griechischen Handels sicherlich zu keiner Zeit wegzudenkenden rasch wechselnden Fremdbevölkerung (vgl. noch Ep. Jac. 4, 13) ein festes Element eingefügt, das durch seine dauernde Verflochtenheit mit dem Gaststaat, mit dem es gleichwohl nicht verschmolz, eine ganz bestimmte eigene Physiognomie entwickelt hat (vgl. auch Kahrstedt 299), ja dessen Seßhaftigkeit sogar desto notwendiger erscheint, je mehr Hasebroeks Theorie von einer der aktiven Wirtschaftsbetätigung abgewandten Einstellung der Bürgerschaft zu Recht besteht.

2. v. Wilamowitz (249f.) hat die soziale Lage der M. kurz und treffend skizziert; dabei ergibt sich, daß im gewöhnlichen Leben der Unterschied zwischen Bürger und M. sich kaum bemerkbar machte, am wenigsten natürlich, wo es sich (und das war in Athen das Vorherrschende [s. o. IV 2]) bei den Hintersassen um griechische Landsleute handelte. Aber man darf nicht vergessen, daß dies in politisch erregten Zeiten und in Zeiten der Not leicht anders wurde. Zwei Reden des Lysias, der selbst M. (bzw. Isotele) war, können als Beispiel dienen (Lys. XII und XXII, s. u.). Den Schlüssel zu diesem im gegebenen Fall rasch sich vollziehenden Umschwung der Stimmung gegen ein nicht unwesentliches Bevölkerungselement gibt unserem Verständnis der von Hasebroek (St. u. H. 43; Griech. Wirtsch.- und Ges.-Gesch. 269; vgl. schon Ed. Meyer Kl. Schr. I, 1910, 125) angeführte, überaus treffende Vergleich der Metoikenschaft mit dem ‚des Vollbürgerrechts entbehrenden internationalen Judentum' in unserer abendländischen Entwicklung. Denkt Hasebroek zuvörderst nur an die hier wie dort offenkundige, aus der sozialen Lage zum guten Teil erklärbare Eignung zu händlerischer Tätigkeit, so kann man sich doch in einer Reihe weiterer für das Gesamtbild recht wesentlicher Einzelzüge an den Vergleich erinnert fühlen. Von vornherein darf natürlich der fundamentale Unterschied nicht außer acht gelassen werden, der darin besteht, daß es sich im einen Falle um eine Rasse mit natürlichem Zusammengehörigkeitsgefühl und vielfach gemeinsamer religiöser Bindung handelt, im anderen um eine sozialpolitisch von der Bürgerschaft abgegrenzte Gruppe, die in sich teilweise so wenig zusammenhält, daß der M. Lysias etwa sich dazu hergeben konnte, durch eine raffinierte Anklagerede (XXII) metoikische Händler (§ 5) wegen verbotenen Getreideaufkaufs ans Messer zu liefern. Die Rede, die offensichtlich an Instinkte der athenischen Bürgerschaft appelliert, die kaum erst geweckt zu werden brauchten, beweist, daß zur Zeit einer Getreidenot das mit dem Staat nicht so eng verschmolzene Bevölkerungselement besonders eilig die Gelegenheit ergriff, aus der Not Kapital zu schlagen (bes. § 11ff.) und daß man andererseits geneigt war, sie dann allein für alle Mißstände verantwortlich zu machen, indem der Rat um ein Haar einen Justizmord an ihnen hätte begehen lassen und indem man auch noch in der ordentlichen Gerichtsverhandlung mit unsachlichen Argumenten gegen sie Stimmung machte (§ 5 als erste Frage an den Wortführer der Angeklagten: *μέτοικος εἶ*; und *μετοικεῖς ... ὡς ποιήσων ὅτι ἂν βούλῃ*; § 13ff. die hetzerische Betonung der notorischen Steuerflucht der M. und der Interessendivergenz zwischen ihnen und der Bürgerschaft; § 20 *οὕτω γὰρ* [d. h. wenn man an ihnen ein Exempel statuiert haben wird] *ἔσονται μόγις ἀνεκτοί* usw.; vgl. auch Ed. Meyer Kl. Schr. I 125, 1).

Das andere Beispiel, wir können fast sagen eines M.-Pogroms bietet Lysias (XII 6ff.) aus eigenster Erfahrung; in politisch unruhigen Zeiten — unter den Dreißig — hatte man eine Anzahl M. mit dem Ziel, sich ihres Vermögens zu bemächtigen, antioligarchischer Gesinnung bezichtigt (was natürlich auch zutreffen mochte), sie kurzerhand überfallen und ihre Güter konfisziert. Nicht nur wie sich Lysias, der mitbetroffen war, hierbei verhalten hat (§ 8ff.), sondern auch was uns sonst an Einzelzügen seines Lebens die Plutarchvita überliefert (vgl. auch die Fragmente der Hippotherses-Rede) dürfte andererseits auch charakteristisch sein für das soziale Verhalten so mancher Vertreter des begüterten M.-Standes schlechthin: Sohn eines aus Syrakus stammenden reichen Kaufmanns und selbst strebsamer Geschäftsmann (wie offenbar auch seine Brüder), nimmt Lysias die Gelegenheit wahr, sich in der Kolonie Thurioi anzusiedeln, wo er sicherlich nicht nur bei Tisias und Nikias von Syrakus studiert, sondern wohl auch durch Geschäfte sein Vermögen vermehrt haben wird. Nach der Rückkunft vergrößert er in Athen durch Kriegsgewinne in der Rüstungsindustrie sein Vermögen wiederum beträchtlich, und als er beim Wechsel des Regimes aus dem oben erwähnten Grund — mitten aus einer großen Gasterei in seinem Hause — verhaftet wird, ist sein erster Gedanke — man vergleiche zum Kontrast des Sokrates Verhalten nach seiner Verhaftung —, den Verfolgern sein Leben um ein Talent abzukaufen. Als man darauf einzugehen scheint, vergißt er nicht, sich diesen Vertrag zur Sicherheit beschwören zu lassen (dem entspräche heute etwa eine schriftliche Abmachung). Indem die Verfolger ihren Schwur brechen, fällt ihnen des Lysias Barvermögen, zum großen Teil in fremden Valuten, in die Hände. Mit knapper Not entrinnt er durch die Flucht, läßt seinen ebenfalls gefangenen Bruder im Stich, für dessen Rettung er persönlich nichts unternimmt; vielmehr schickt er lediglich einen Beauftragten, sich nach ihm umzusehen. Der Bruder kommt ums Leben; Lysias hält sich in Megara auf, verfolgt mit Spannung und Sympathie die Rückgewinnung der Herrschaft durch die Demokraten, beteiligt sich an ihr jedoch nicht mit Einsatz seines Lebens, sondern unterstützt die kriegerischen Unternehmungen der Phylekämpfer mit Geld, Waffenlieferungen und Soldtruppen (was übrigens beweist, daß er es verstanden hat, auf irgendwelche Weise Teile seines Vermögens doch noch vor der Konfiskation in Sicherheit zu bringen) und weiß schließlich auch andere zur materiellen Hilfe einzuspannen. Als die zum Lohn für diesen nationalen Dienst erhoffte Bürgerrechtsverleihung vereitelt wird, betreibt er noch eine Weile die politische Unterstützung der ihm günstigen radikalen Demokratie (vgl. die Rede XXXIV), versäumt keine Gelegenheit, in Gerichtsreden in eigener Sache mit stark politischem Einschlag seine Verdienste um den Staat in Zeiten der Not anzupreisen (XII und gegen Hippoth.; vgl. auch die verlorene Rede ‚über die eignen Verdienste'), trägt jedoch schließlich seine politischen Aspirationen zu Grabe und schafft sich als gerissener Advokat, der fast nie unterliegt, neues Vermögen, wobei es ihm nicht darauf ankommt, sich als Gegner seiner eigenen Metoikie-Genossen Lorbeeren zu gewinnen (Rede XXII s. o.). Seine ‚liberale' Einstellung kennzeichnet die Überlieferung, er habe sogar eine populäre Verteidigungsrede für Sokrates verfaßt und diesem zur Verwertung angeboten (Diog. Laert. II 40. Cic. de orat. I 231). Kann man viele Züge dieses Bilds eines der berühmtesten M. sicherlich auch bei manchem athenischen Vollbürger wiederfinden, so scheint das Schicksal und wie es gemeistert wurde doch in vieler Hinsicht typische Geltung für den angesehenen M. der politisch bewegtesten Zeit Athens beanspruchen zu dürfen. Wenn dabei an solchen homines oeconomici vielfach menschlich und sozial wenig sympathische Züge hervortreten, so darf das über die ungeheure gerade auch kulturelle Bedeutung der M. für Athen nicht hinwegtäuschen. Die M. waren als Hauptträger der athenischen Wirtschaft in gewissem Sinne mittelbare Mäzenaten der athenischen Kultur in ihrer schönsten Blüte (vgl. dazu auch Zimmern Gr. Comm. [4]1924, 178f.). Die Wiederherstellung der Demokratie vom Peiraieus aus hat gewissermaßen ihr Seitenstück in der für Macht und Kultur des Landes so bedeutsamen Erschließung Athens für die Weltwirtschaft von seinem Handelshafen aus, in dem das fremde Element schaltete und aus dem vorwiegend Nichtathener das Handelszentrum Griechenlands gemacht haben. Und die Metoikie in Athen und darüber hinaus in andern wichtigen Plätzen Griechenlands hat als internationales Element von Rang und Ansehen der weltumspannenden Kosmopolitie des Hellenismus den Boden bereitet (Glotz Le travail dans la Gr. anc. 229f.; vgl. auch R. J. Bonner Cl. Philol. XVIII 1923, 193ff.).

Literatur zu Abschn. VI: Clerc 387ff. L. Gernet L'approvisionnement d'Ath. en blé. 1909, 286ff. G. Glotz Le travail 214—230 (reiches Material lebendig und manchmal subjektiv verarbeitet, doch ohne Quellenangaben). R. L. Sargent The Size of the Slave Population at Athens 1924 (über M. als Sklavenhalter, bes. S. 102. 105f.). Zimmern The Gr. Commonw. [4]1924, 157. 177ff. 191. 263f. 339ff. 352ff. Rich. Laqueur Hellenismus 1925, 14. 33f. G. M. Calhoun The Business Life of Anc. Athens 1926, 23ff. 36ff. u. ö. H. Knorringa Emporos 1926, 79f. J. Hasebroek Staat und Handel 21ff. 42ff.

VII. Zur Metoikie außerhalb Athens.

Die Bedeutung der Metoikie im übrigen Griechenland hat Kahrstedt (Handwörterb. d. Staatswiss. II[4] 657f.) entschieden unterschätzt (dazu Hasebroek St. u. H. 37), wenn sie (Rhodos in hellenistischer Zeit vielleicht ausgenommen [dazu Clerc bei Daremb.-Sagl. III 2, 1885f.]) auch anderwärts mit den besonders gelagerten athenischen Verhältnissen sich nicht messen kann und wenn vor allem auch kein anderes griechisches Gemeinwesen — auch Rhodos nicht — in den Ordnungen, die das Dasein der ansässigen Fremden regelten, etwas der athenischen Metoikie Ebenbürtiges hervorgebracht hat. Freilich ist unsere Kenntnis der außerathenischen Verhältnisse auch vielfach recht mangelhaft. Aber das Material hat ausgereicht, daß M. Clerc (De la Condition des Etrangers 1898 a. d. o. zu II a. O.) in rund 70 griechischen Gemeinwesen ein den M. mehr oder weniger ungezwungen vergleichbares Bevölkerungselement hat nachweisen können. 9 von diesen Städten sind in der Peloponnes gelegen, 15 in Mittelgriechenland, 5 in Thessalien, 5 in Illyrien und Thrakien, 8 auf den Kykladen einschl. Aigina, 10 auf den Sporaden mit Rhodos und Kreta, 16 in Kleinasien; dazu kommt noch Kyrene, wo in der Kaiserzeit neben dem metoikischen Element bereits das jüdische eigens aufgeführt wird (Joseph. ant. XIV 72), und Syrakus. Seitdem ist wenig neues Material hinzugekommen (vgl. etwa den Nachweis von M. in Minoa auf Amorgos vom 4. vorchr. Jhdt. an

durch W. Ruppel Klio XXI, 1927, 324). Nachzutragen ist in erster Linie allerdings Milet; vor allem die auf Bürgerrechtsverleihungen bezüglichen Inschriften vom Delphinion haben gezeigt, daß die Metoikie dort schon im 3. vorchristl. Jhdt. in eine Art ‚panhellenisches Bürgerrecht' überging (v. Wilamowitz GGA 1914, 95), das aber für die Betreffenden 20 Jahre lang noch ein ‚Quasibürgerrecht' blieb, indem sie so lange von der Bekleidung von Ämtern und anderen Vorrechten ausgeschlossen waren (Milet I 3, 1914 nr. 37 d Z. 65f.; vgl. auch nr. 33 e Z. 6f., und dazu Rehm ebd. 199f.; vgl. hiezu etwa [mit anderen Einschränkungen des vollen Bürgerrechts] die spartanischen *νεοδαμώδεις*, dazu Kahrstedt Gr. Staatsr. I 1922, 47). Auch unterstanden sie offenbar einem eigenen *ξενικὸς νόμος* (nr. 33 e Z. 10f.), der für uns zwar kein völliges Novum darstellt (so E. Weiß Ztschr. Sav.-Stift. XXXV, 1914, 333; vgl. dagegen das o. V 3 über Aigina Bemerkte), aber doch selten begegnet; denn wie in Athen für die Fremden der gleiche *νόμος* galt wie für die Bürger (vgl. z. B. Lys. XXII 5), nur mit gewissen Einschränkungen, so scheinen auch im ptolemäischen Ägypten, ähnlich wie im römischen Recht, die heimischen Satzungen ‚im Wege der Fiktion auf Nichtbürger erstreckt' worden zu sein (Weiß Gr. Privatr. I 190). — Über metoikische Elemente in Alexandreia vgl. die Bemerkungen von Th. Mommsen RG V 583f. Fr. Heichelheim Die auswärtige Bevölkerung im Ptolemäerreich 1925. Ziebarth Beiträge ... 54 und dazu Oertel Ztschr. Sav.-Stift. L, 1930, 573, 2; über die dortigen Juden und ihre staatsrechtliche Stellung etwa H. I. Bell Juden und Griechen im röm. Alex. 1926, 11ff. 44ff., daselbst 49ff. weitere Literatur, ferner R. Eisler *Ἰησοῦς Βασιλεύς* II 1930, 720.

Daß Sparta die Stadt ohne M. war (ähnliches sagt die Überlieferung von Apollonia: Ailian. var. hist. XIII 16), ist ein alter Gemeinplatz (vgl. auch o. III 3); doch hat Kahrstedt (Griech. Staatsr. I, 1922, 53) gezeigt, daß dort die freien, aber nicht bürgerlichen *τρόφιμοι ξένοι* ‚etwa den M. anderer Staaten ähneln', ohne natürlich für Sparta je besondere wirtschaftliche oder gar politische Bedeutung erlangt zu haben (dazu vgl. auch Hasebroek Gr. Wirtsch.- u. Ges.-Gesch. 251). Der Vergleich der athenischen M. mit den spartanischen Perioiken (Col. Phillipson The internat. Law I, 1911, 178f.) ist schief und haftet rein am Äußerlichen.

Literatur zu Abschn. VII: V. Thumser Wien. Stud. VII, 1885, 46f. Clerc a. O. und bei Daremb.-Sagl. III 2, 1884ff.

VIII. Rechtsvergleichendes.

Zum Schluß sei auf einige rechtsvergleichende Gesichtspunkte hingewiesen, die für die Betrachtung der griechischen Metoikie fruchtbar werden können. Hierher gehören in erster Linie die ihre Vorschläge als Korrektiv ausdrücklich den geltenden athenischen Ordnungen gegenüberstellenden Idealbilder des Xenophon (Por. II und III) und Platon (Gesetze, besonders 845 A; 850 A [Aufenthaltsbedingungen der M.]; 866 C [Blutrecht]; 880 C [*αἰκίζεσθαι*]; 881 B/C; 915 D; 920 A/B [Regelung des Kleinhandels]; vgl. auch 730 A [*Ζεὺς ξένιος*]; 764 B; 845 A; 848 A [wirtschaftliche Gleichstellung der Fremden] usw.). Die verschiedenen, zum Teil auffallenden Zugeständnisse Platons an die Fremden dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß in seinem Gesetzesstaat ‚sämtliche Einwohner in ihrer wirtschaftlichen Existenz mit dem Ertrag des Bodens verknüpft sind' und daß daher all seine Vorschläge — in die Wirklichkeit umgesetzt — den Tod der Metoikie, ‚eine gemilderte Form der spartanischen *ξενηλασία*', und damit die Vernichtung der Wirtschaftsblüte des unfruchtbaren Attika bedeutet hätten (vgl. die treffenden Bemerkungen bei J. Bisinger Der Agrarstaat in Platons Gesetzen 1925, 33. 58. 72. 88f.). Praktischer hat da der kleinere Geist Xenophon gedacht, dessen Vorschläge den Blick des Realpolitikers erraten lassen und offenbar teilweise in Athen tatsächlich in die Wirklichkeit umgesetzt wurden (vgl. o. V 3).

Ein dem griechischen Politenstolz von Grund aus entgegengesetzter Weitblick, der die Fremden in großzügigster Weise einbürgerte, begegnet bei den Römern, und es ist reizvoll zu sehen, wie Ende des 3. Jhdts. v. Chr. Philipp V. den Larisaiern rät, die römische Großzügigkeit zum Heile ihres Gemeinwesens nachzuahmen (IG IX 2, 517 = Syll.[3] 543 Z. 29ff.), freilich in einem Zeitpunkt, wo solche Maßnahmen angesichts der drohenden Römerherrschaft nicht mehr viel bedeuten konnten (dazu v. Wilamowitz 253. E. Szanto Das griech. Bürgerrecht 1892, 34ff. Gardikas *Ἀθ.* XXVIII, 1916, 201f.). — Mit dem römischen ‚ordo libertinorum' vergleicht die athenischen M. Col. Philippson The internat. Law I, 1911, 177.

Manch interessante Parallele zum griechischen Fremdenrecht bietet das alttestamentlich-israelitische. Wie dort grundsätzlich *ἐπιδημοῦντες* und *κατοικοῦντες* unterschieden sind, so steht auch hier dem vorübergehend sich im Land aufhaltenden *Nokhri* der domizilierte *Ger* gegenüber, der durch eine ganze Reihe fremdenfreundlicher Bestimmungen an Gut und Leben geschützt und vor dem Gesetz dem Israeliten gleichgestellt ist (Ex. XII 49. Lev. XXIV 18 und 22; vgl. allgemein E. Kalt Bibl. Reallex. I, 1931, 542ff. und die übersichtliche Tabelle alttestamentlicher Stellen zum Fremdenrecht bei Ant. Jirku Das weltl. Recht im Alten Testament 1927, 80 d; ferner A. Bertholet Die Stellung der Israeliten und der Juden zu den Fremden 1896. Die Exklusivität der Israeliten den Fremden gegenüber rückt mehr in den Vordergrund J. M. P. Smith The moral life of the Hebrews[2] 1925, 294f. Eine alt-südarabische Parallele zu den hebräischen gerim-M. bei N. Rhodokanakis im Hdbch. d. altarab. Altertumskde I 1927, 124. Zu dem in mancher Hinsicht verwandten islamischen Fremdenrecht vgl. die Monographie von W. Heffening 1925).

Noch nähere Verwandtschaft mit dem hellenischen Fremdenrecht lassen naturgemäß die neutestamentlichen Zeugnisse erkennen, d. h. sie spiegeln die hellenistischen Verhältnisse ihrer geschichtlichen Entwicklungsstufe wider, wie schon die von ihnen gebrauchte Terminologie erweist (vgl. auch o. II 4). Doch spielt ja hier die

βασιλεία τοῦ θεοῦ eine weit größere Rolle als die weltliche Staatsmacht, der das Ihre nur eben aus religiöser Pflicht gegönnt und gegeben wird (Ev. Marc. XII 17), und so erhält die Metoikie einen neuen Inhalt, indem sie — gleichviel, ob es sich um Bürger, Fremde oder Sklaven der weltlichen Staaten handelt — das zeitliche Mitwohnen auf dieser Welt bedeutet, während das alle vereinigende wahre ewige Bürgerrecht erst das Reich Gottes gewähren wird (Hebr. XI 13: *ξένοι καὶ παρεπίδημοι ἐπὶ τῆς γῆς*, I. Ep. Petr. II 11: *παροίκους καὶ παρεπιδήμους*, I 17: *τὸν τῆς παροικίας ὑμῶν χρόνον*, vgl. auch I 1; weitere Stellen bei H. Weinel Die Stellung des Urchristentums zum Staat 1908, 51ff. und bei R. Eisler *Ἰησοῦς Βασιλεύς* II, 1930, 748, 1; besonders aufschlußreich Epist. ad Diogn. V 5 (vgl. Hennecke Nt. Apokr.[2] 621): *πατρίδας οἰκοῦσιν ἰδίας, ἀλλ' ὡς πάροικοι· μετέχουσι πάντων ὡς πολῖται, καὶ πάνθ' ὑπομένουσιν ὡς ξένοι: πᾶσα ξένη πατρίς ἐστιν αὐτῶν, καὶ πᾶσα πατρὶς ξένη*.). Freilich ist diese Vorstellung schon im Alten Testament vorgebildet (I. Chron. XXIX 15. Ps. XXXIX 13 und CXIX 19, dazu E. Kalt 544) und hat sich auch — mit bedeutsam verändertem Ethos — dem Hellenen aufgedrängt (Soph. Ant. 890, wo vom grausamen Tod die Rede ist, der den Menschen der *ἄνω μετοικία* beraubt!), aber zum häufig gebrauchten Topos ist die Übertragung erst im Urchristentum geworden und hat in christlichem Denken und Fühlen so stark Wurzel gefaßt, daß die Vorstellung vom Gastsein auf Erden und vom himmlischen Vaterland bis heute im Kirchenlied und im geistlichen Volkslied lebendig geblieben ist (‚Der Pilger aus der Ferne strebt seiner Heimat zu ...'; vgl. aber auch Goethes Vers vom ‚Stirb und Werde', der dem Vergleich wieder eine andere Wendung gibt).

In der Tat bietet die Betrachtung derartiger Ausläufer der Metoikie, deren neutestamentliche Terminologie sie noch deutlich mit der klassischen Institution der hellenischen Polis verbindet, fruchtbarere Parallelen als der Vergleich des athenischen Schutzbürgerwesens mit modernen staatlichen Verhältnissen, etwa mit der Fremdenpolitik der Vereinigten Staaten (Vergleichspunkte sucht etwa Zimmern Gr. Comm.[4] 138 aufzuzeigen, und wenn Gardikas *Ἀθ.* XXVIII, 1916, 201 vorsichtiger urteilt, so arbeitet er doch nur mit Gradunterschieden der Fremdenfreundlichkeit hier und dort und übersieht die grundsätzliche Verschiedenheit der Verhältnisse). Von Einzelberührungspunkten abgesehen, wie sie auch oben (besonders VI 2) gelegentlich erwähnt sind, ist eben der Unterschied zwischen der staatlich und wirtschaftlich leidlich übersehbaren *πόλις* und den modernen kapitalistischen Staaten mit ihrer gleichmäßigen Verflechtung aller Schichten mit der Volkswirtschaft ein zu gewaltiger, als daß man ohne größte Vorsicht und Einschränkung an Vergleiche denken dürfte (zum modernen Fremdenrecht vgl. H. v. Fritsch Das Fremdenrecht. Die staatsrechtliche Stellung der Fremden, 1910).

Quellen und Literatur. Die historischen Nachrichten über die M. sind zumeist bei den verschiedensten Schriftstellern verstreut oder in mannigfacher Trübung nur noch in späten Grammatikernotizen und in den Lemmata der Lexikographen erhalten, doch bieten Rednerstellen und Inschriften, die von der lebendigen Einrichtung zeugen, einigen Ersatz. Xenophon und Platon schaffen Idealbilder; sonst hat nur Aristoteles — in der Politik vor allem — wesentlich zur Vertiefung unserer Kenntnisse beigetragen (die wichtigsten Stellen aus Aristot. Pol. übersichtlich gesammelt von Gardikas *Ἀθ.* XXVIII, 1916, 196).

Die vor 1887 entstandene moderne Literatur zur Metoikie ist durch v. Wilamowitz' grundlegende, noch heute unveraltete Abhandlung ‚Demotika der attischen Metöken' Herm. XXII 107—128. 211—259 überholt. Die überaus fleißige und gründliche, mehr breite als tiefdringende Monographie von M. Clerc Les Métèques Athéniens (Biblioth. des Ecoles fr. d'Ath. et de Rome, Fasc. 64), Paris 1893 legt das gesamte Material in systematischer Gliederung vor. Desselben Art. Metoikoi in Daremb.-Sagl. III 2 [1904] 1876—1886 bezieht auch außerathenische Verhältnisse mit ein und gewinnt gegenüber dem Buch durch gedrängte Kürze. Vgl. ferner V. Thumser in Hermanns Lehrb. d. Griech. Staatsaltert. II[6], 1892, 419—427. H. Francotte Mélanges de droit publ. grec 1910, 202—207. C. Phillipson The international Law and Customs of anc. Greece and Rome 1, 1911, 157—179. C. Busolt Griech. Staatsk. I, 1920, 292—303. Schließlich das demnächst erscheinende, vor allem die ältere Entwicklung der Metoikie behandelnde Buch von H. Hommel Metoikos, philol.-hist. Unters., wo manches hier Gebotene weiter ausgeführt und eingehender begründet ist. [Hommel.]

Meton. 1) Von Akragas, Vater des Empedokles (s. o. Bd. V S. 2507ff.). Sein Vater, der gleichnamige Großvater des Philosophen, siegte 496 v. Chr. in Olympia mit einem Rennpferd (Diog. Laert. VIII 51ff.). Er nahm in seiner Vaterstadt nach dem Sturz des Tyrannen Thrasydaios, Therons Sohn (Diod. XI 53), eine führende politische Stellung ein; denn nach seinem Tode drohte die Gefahr einer Wiederkehr der Tyrannis, die aber durch Empedokles verhindert wurde (Diog. Laert. VIII 72). Wenn als Vater des Empedokles auch Exainetos genannt wird (Diog. Laert. VIII 53. Suid. s. *Ἐμπεδοκλῆς*), so liegt eine Verwechslung mit dem älteren Empedokles vor (s. o. Bd. V S. 2506). [W. Nestle.]

2) Sohn des Pausanias, aus dem attischen Demos Leukonoe (s. Kock o. Bd. XII S. 2284), *ἄριστος ἀστρονόμος καὶ γεωμέτρης* (Schol. Aristoph. av. 997). Kirchner Prosop. Att. II (1903) 80. Er erregt unser Interesse hauptsächlich wegen seiner Tätigkeit für den Ausbau des Lunisolarkalenders, die wahrscheinlich auch an Oinopides von Chios (s. d. und Diels Vorsokr. Abschn. 29) und bezeugterweise an Phaeinos von Athen (s. d. und Vorsokr. Abschn. 70) anknüpft.

§ 1. Seine Lebenszeit ergibt sich aus seiner Beobachtung der Sommersonnenwende, der *θερινὴ τροπή*, deren Datum gleichmäßig in unserer Überlieferung festgehalten ist, nämlich am 13. Skirophorion des (attischen) Archonten Apseudes (s. Wilhelm o. Bd. II S. 277) = 27. Juni 432 v. Chr.; in Wirklichkeit 28. Juni 11h 27m nach Boeckh

(W. Foerster) Die vierjährigen Sonnenkreise der Alten (1863) 43f. H. Diels Abh. Akad. Berl. 1904, 93, 1. Dieser Tag wird ebenso gleichmäßig durch das alexandrinische Datum = 21. Phamenoth, vorläufig ohne genauere Angabe des Jahres ausgedrückt, das aber zwangeläufig vorher und jetzt erst recht dank dem durch die deutschen Ausgrabungen zu Milet gefundenen Stein (Inv. nr. 84), unterstützt auch durch die von Dessau Abh. Akad. Berl. 1904, 267 gewonnene Ergänzung, gegeben erscheint. [Allerdings ist die Rechnung damit nicht restlos bis in die Tagesziffern aufgehellt. Zwischen den gleichen Tagesdaten 432 v. Chr. und 109 v. Chr. liegen 323 Lunisolarjahre, also genau 17 metonische Zyklen. Die Tagesmarke für

27/6 432 v. Chr. ist 1.563.813
27/6 109 v. Chr. 1.681.789,

berechnet nach Robert Schram Kalendariographische und chronologische Tafeln (1908) 25 und 31. Die Differenz beträgt somit 117.976 Tage, d. i. ebenso wieder 17 metonische Zyklen, nur daß ein paar Tage zu dieser Summe fehlen; 6940 × 17 würden 117.980 Tage, also um 4 Tage mehr ergeben, als jene Differenz darstellt. Wie die Lösung glatter durchzuführen wäre, sehen wir noch nicht, werden es aber durch Verfolgen des Rechnungsvorganges unten S. 1462f. mit wünschenswerter Klarheit erkennen]. Eine Gleichung des zweiten Datums 11. Payni 109 v. Chr. mit einem Tag des milesischen Kalenders ist auf dem Bruchstück Inv. 84 verstümmelt und würde vermutlich auch bei vollständiger Erhaltung rechnerisch nicht verwendbar sein.

Das Datum des metonischen Solstitium vom 13. Skirophorion des Archonten Apseudes = 27. Juni 432 v. Chr. = 21. Phamenoth wird bezeugt durch Diodor XII 36, 3, 2. Ptolem. Almag. III 3 S. 205, 2 Heib. (*πρωίας*). Philochoros frg. 99 FHG I 100, erhalten im Schol. Aristoph. av. 997; und nun neuerdings auch durch das milesische Inschriftfragment Diels a. O. 96. — Während der Korrektur dieser Zeilen kommt der Nachweis eines anderen Steckkalenders aus dem Amphitheater von Puteoli zu meiner Kenntnis; s. den Bericht Mingazzinis in Not. d. scavi 1928, 202—205.

In diese Lebenszeit fügen sich sehr wohl mehrere andere Erwähnungen:

a) Die Anekdote von seiner Abneigung gegen das sizilische Abenteuer der Athener während des zweiten Peloponnesischen Krieges und sein Versuch der Dienstpflicht durch Vorspieglung von Wahnsinn und durch Brandlegung zu entkommen, Plut. Nik. 13; Alkib. 17. Ailian. var. hist. XIII 12.

b) Daß im J. 414 sowohl Phrynichos in seinem Monotropos (erhalten durch den Schol. der Vögel 997 = frg. 21 bei Kock FCA, wo auf die Erwähnung M.s der Mitunterredner bemerkt: *οἶδ᾽, ὁ τὰς κρήνας ἄγων*, und dazu Kocks Anm.) als auch Aristophanes in den Vögeln M. auf die Bühne brachte. Diese Figur ist plastisch, und wenn auch wir den augenscheinlich tollen Unsinn, den M. dem Pisthetairos vormacht, genau so wenig wie dieser erfassen (1003 M.: *μανθάνεις*; P.: *οὐ μανθάνω*), so soll doch die Karikatur des Stadtplanentwurfes für Wolkenkuckucksheim stark und grotesk wirken; M. spricht 995f. *γεωμετρῆσαι βούλομαι τὸν ἀέρα ὑμεῖν διελεῖν τε κατὰ γύας* und 1000ff. *αὐτίκα γὰρ ἀήρ ἐστι τὴν ἰδέαν ὅλος κατὰ πνιγέα μάλιστα. προσθεὶς οὖν ἐγὼ τὸν κανόν᾽ ἄνωθεν τουτονὶ τὸν καμπύλον, ἐνθεὶς διαβήτην.* Ferner *ὀρθῷ μετρήσω κανόνι προστιθείς, ἵνα ὁ κύκλος γένηταί σοι τετράγωνος, κἀν μέσῳ ἀγορά, φέρουσαι δ᾽ ὦσιν εἰς αὐτὴν ὁδοὶ ὀρθαὶ πρὸς αὐτὸ τὸ μέσον, ὥσπερ δ᾽ ἀστέρος, αὐτοῦ κυκλοτεροῦς ὄντος, ὀρθαὶ πανταχῇ ἀκτῖνες ἀπολάμπωσιν.* Es kann also der Versuch, den Joh. Svoronos in der Wiener Num. Ztschr. 1922 unternommen hat, durch Erklärung und Abbildungen die Pläne und Instrumente M.s als möglich und wirklich hinzustellen, nicht zutreffen.

Der Dichter wäre wohl am meisten selbst überrascht, wenn er sähe, daß man alle diese seine Einfälle und Scherze ernst nehmen wolle. Übrigens würde es uns sehr wundern, wenn niemand auf den anscheinend nächstliegenden Gedanken gekommen sein sollte, daß M. in den Vögeln absolut nicht als Kalenderverbesserer, sondern als Phantast und stadtbekannter und hohler Projektant auftritt, und daß das gleichzeitige Erscheinen in zwei Komödien desselben Termins auf die Bedeutung der Person im Leben Athens und für das allgemeine Stadtgespräch gerade in jenem Augenblick einen Schluß zuläßt. Ich würde es auch begreiflich finden, wenn der unsinnige Vorwurf der sträflichen Brandlegung, um vom Kriegsdienst sich frei zu machen, auch auf eine Komödie zurückginge; meinetwegen auf Phrynichos. Man sollte nicht vergessen, daß die sizilische Expedition in dieselbe Zeit fiel.

§ 2. Der metonische Jahrzyklus (*ὁ ἐνιαυτὸς ὁ λεγόμενος Μέτωνος* Schol. Aristoph. av. 997; *τινὲς αὐτὸν Μέτωνος ἐνιαυτὸν ὀνομάζουσι* Diodor XII 36, 2. An anderer Stelle II 47, 6 verknüpft Diodor diesen Jahrzyklus, den die Hellenen, wie er sagt, *μέγας ἐνιαυτός* nennen, mit mythologischem Stoff. Dort gehört M. natürlich nicht hin, und wenn er sich nun doch dort findet, so ist das eine Interpolation.

Theophrast hat in dem (anscheinend auf gute Informationen zurückgehenden) Bruchstück seiner Schrift *περὶ σημείων ὑδάτων καὶ χειμώνων καὶ εὐδίων* c. 4 unter den Astronomen auch den attischen Metöken Phaeinos genannt, der auf dem Lykabettos seine Studien über die Jahrpunkte betrieb und für den 19-Jahr-Zyklus dem M. Lehrer war; vgl. Diels Vorsokr. Abschn. 70. Als Gehilfen des M. sehen wir Euktemon an, vgl. das Material bei Rehm o. Bd. VI S. 1060f.

Geminos, ein Schriftsteller etwa der sullanischen Zeit (so auch Tittel o. Bd. VII S. 1028, 24, nachdem er ebd. 6 ‚immer noch einen Spielraum zwischen dem letzten Jahrhundert v. Chr. und den ersten beiden Jahrhunderten n. Chr.‘ als möglich bezeichnet hatte), legt in seiner Eisagoge, einem ‚elementar gehaltenen‘ Handbuch ‚der wichtigsten Lehren der antiken Astronomie‘, die in der Hauptsache nach dem Standpunkt des Hipparchos [von Nikaia, vgl. Rehm o. Bd. VIII S. 1666] dargestellt werden (Tittel 1031), auch das Wichtigste über die Versuche, einen brauchbaren bürgerlichen Kalender durch Vereinigung des Sonnenjahres von 365 1/4 Tagen und des Mondjahres von 354 Tagen zu schaffen, dar. Ein Fortschritt in dieser Vereinigung wurde lange auch in einer

ὀκταετηρίς, einem Zyklus von 8 Jahren, gesucht, der 99 Monate mit Einschluß von 3 Schaltmonaten umfaßte, die je in das 3., 5. und 8. Jahr des Zyklus gelegt wurden; man verwendete Begriff und Namen des Mondes auf die Monate und rechnete sie abwechselnd zu 29 [‚hohler‘ Monat, *κοῖλος μήν*] und 30 Tagen [‚voller Monat‘, *πλήρης μήν*], die Schaltmonate [*ἐμβόλιμοι μῆνες*] zu 30 Tagen, in den nach der Sonne geformten größeren Zeitkreis, den *ἡλιακὸς ἐνιαυτός*. Ein solcher Zyklus umfaßte also

8 × 354 = 2832 Tage
3 × 30 = 90 „
zus. 2922 Tage,

blieb somit hinter der Wirklichkeit zurück. Man schuf daher einen neuen Zyklus von 16 Jahren, eine *ἑκκαιδεκαετηρίς*, durch Zusammenlegen zweier Oktaeteriden und Zusatz von 3 Tagen. Auch dieses Auskunftsmittel (*διόρθωσις*) wurde als unpraktisch und unrationell und mit einem Fehler (*ἁμάρτημα*) verknüpft befunden. [Zudem erscheint das Prinzip durchbrochen, Schaltungen nur mit Hilfe voller Monate durchzuführen. Denn eigentlich wird dieser Prinzipienfehler der Hekkaidekaeteris erst nach zehn Zyklen, also nach 160 Jahren, zu einem vollen Monat anwachsen. Somit mußte ein neues Auskunftsmittel gefunden werden, und dieses, das metonische Jahr, schien sich eher zu bewähren. Diodor preist XII 36, 2 diesen *ἐνιαυτοῦ τινος μεγάλου τὸν ἀνακυκλισμόν* und findet, daß die Bewegung und die Wetteransagen (*ἐπισημασίαι*) der Gestirne wunderbar (*θαυμαστῶς*) mit M.s Kalender (*τῇ προρρήσει καὶ προγραφῇ ταύτῃ*) übereinstimmen, und daß die meisten Hellenen bis auf seine Zeit (Caesars Ende und Anfänge des Augustus, vgl. E. Schwartz o. Bd. V S. 663) durch Benützung der Enneakaidekaeteris *οὐ διαψεύδονται τῆς ἀληθείας*. Der Unterschied beträgt nach der damaligen Theorie nur mehr rund 7 Minuten in 19 Jahren.] Dies alles setzt des Geminus 8. Kapitel faßlich und geschickt auseinander, und wir halten uns daher hier am besten an seinen Text, weil Rückschlüsse aus unserem übrigen Material wohl Kritik und Nachprüfung, aber nicht selbständigen Aufbau gestatten. Daß freilich das vielgelesene Buch des Geminus zahlreiche Ergänzungen und Abänderungen durch Aufnahme der Notizen seiner Leser erfahren hat, zeigt sich überall (vgl. darüber Tittel o. Bd. VII S. 1031 und Kubitschek Grundriß der antiken Zeitrechnung 155ff.), und es ist auch unzweifelhaft, daß Geminus nicht allzu sattelfest in seiner Materie gesessen ist. Trotzdem und weil es nun einmal so üblich geworden ist und so hat werden müssen*), soll sein Text auch hier wiederholt werden, und zwar nach der Übersetzung von K. Manitius (Teubneriana 1898):

‚(VIII 42) Läßt man diese Verbesserung (durch den Zyklus von 16 Jahren) eintreten, so wird trotzdem noch keine Übereinstimmung mit der Himmelserscheinung erzielt. Denn die ganze achtjährige Periode stellt sich als durchaus verfehlt (*διημαρτῆσθαι*) heraus hinsichtlich der Monate, der Tage und der Schaltmonate. [Es folgt eine Interpolation, über die genauer Manitius 267f. spricht]. (43) Die Monatszeit ist nämlich nicht genau genommen. Sie beträgt, genau genommen, 29 Tage 31 Minuten 50 Sekunden 8 Terzen 20 Quarten [d. i. 29·53059427 Tage; vgl. dazu die kritische Bemerkung in meinem Grundriß 158 oben]. Deshalb wird man schließlich einmal in 16 Jahren anstatt dreier Schalttage vier zusetzen müssen. (44) Daher darf man in keiner Periode die gleiche Anzahl volle wie volle Monate annehmen, es muß vielmehr die Zahl der vollen die der hohlen überwiegen. Wenn nämlich die Monatszeit nur 29 1/2 Tage betrüge, so müßte man die gleiche Zahl von vollen und hohlen Monaten annehmen. (45) Nun gibt es aber in der Monatszeit einen kleinen wahrnehmbaren Bruchteil, welcher (mit der Zeit) zur Größe eines Tages anwächst. Aus diesem Grunde wird man die Zahl der vollen Monate die der hohlen überwiegen lassen müssen.] (46) Es gibt eben in 8 Jahren gar nicht 3 Schaltmonate. Wenn nämlich das Mondjahr 354 Tage hätte, so würde der Unterschied mit den Sonnenjahren 11 1/4 Tage betragen, und diese mit 8 multipliziert, würden allerdings 3 volle Schaltmonate ausmachen. (47) Nun hat aber das Mondjahr genau 354 und ungefähr 1/3 Tage. Wenn wir also 354 1/3 von rund 365 1/4 abziehen, so bleiben als Rest 10 11/12 Tage. Diese Zahl mit 8 multipliziert ergibt 87 1/3 Tage, also nicht drei volle Monate. Aus diesem Grunde darf man in 8 Jahren nicht 3 Schaltmonate zusetzen. (48) Zu diesem Ergebnis gelangt man auch mit Hilfe des 19jährigen Zyklus. In 19 Jahren werden nämlich 7 Schaltmonate eingefügt, wobei der 19jährige Zyklus auf längere Zeit hinsichtlich der Führung der Monate in Übereinstimmung bleiben wird. In acht 19jährigen Zyklen wird es also 56 Schaltmonate geben. In der 8jährigen Periode gibt es 3 Schaltmonate; in 19 achtjährigen Perioden, d. i. in 152 Jahren, wird es also 57 Schaltmonate geben. (49) In derselben Zeit gibt es nach dem 19jährigen Zyklus, welcher mit den Himmelserscheinungen in Übereinstimmung ist, nur 56 Schaltmonate. Also hat die 8jährige Periode (in 152 Jahren) einen Schaltmonat zu viel. Folglich hat die 8jährige Periode nicht drei [volle *)] Schaltmonate, sondern ist auch in dieser Beziehung durchaus fehlerhaft (*διημάρτηται*).

(50) Weil es sich also herausstellte, daß die achtjährige Periode in allen Beziehungen fehlerhaft sei, so stellten die Astronomen aus der Schule des Euktemon, Philippos und Kallippos im neunzehnjährigen Zyklus eine andere Periode auf. (51) Sie hatten nämlich durch ihre Beobachtungen festgestellt, daß in 19 Jahren 6940 Tage oder 235 Monate mit Einschluß der Schaltmonate enthalten seien. Schaltmonate gibt es in den 19 Jahren 7. [Es hat also das Jahr nach ihrer Rechnung 365 5/19 Tage (= 365 · 263158).] Unter den 235 Monaten setzten sie 110 als hohle und 125 als volle an

[110 × 29 = 3190 Tage
125 × 30 = 3750 „
zus. 6940 Tage],

*) Es ist bei diesem Kapitel heute wohl noch der sicherste Vorgang, sich direkt an die Quelle zu halten und dem Leser freieres wissenschaftliches Aufbauen nahezulegen.

*) So Manitius, aber die Schaltmonate setzen wir ohnehin durchaus (s. o.) zu 30 Tagen an.

so daß nicht immer ein voller und ein hohler miteinander abwechseln, sondern manchmal auch zwei volle aufeinander folgen. Es empfiehlt nämlich der natürliche Verlauf der Himmelserscheinungen im Hinblick auf das Verhalten des Mondes diese Maßregel, welche in der achtjährigen Periode befolgt war. (53) Unter den 235 Monaten setzten sie 110 als hohle aus folgendem Grunde an. Da es in 19 Jahren 235 Monate gibt, so nahmen sie diese zunächst einmal alle zu 30 Tagen an; das gibt in Summa 7050 Tage. Es waren aber im neunzehnjährigen Zyklus 6940 Tage nach dem Monde enthalten. (54) Wenn also alle Monate zu je 30 Tagen angenommen wurden, so ergaben die 7050 Tage gegenüber den 6940 ein Plus, und zwar beträgt dasselbe 110 Tage. Folglich nehmen sie 110 Monate als hohl an, damit in den 235 Monaten die Summe von 6940 Tagen des neunzehnjährigen Zyklus erfüllt werde. (55) Damit aber bei der Ausmerzung der betreffenden Tage ein möglichst gleichmäßiges Verfahren eingehalten werde, dividierten sie 6940 Tage mit 110; so erhält man 63 Tage*). Man muß also immer nach Verlauf von 63 Tagen in diesem Zyklus einen Tag als den auszumerzenden bezeichnen. (56) So wird keineswegs immer der Dreißigste des betreffenden Monats ausgelassen, sondern allemal der auf 63 Zwischentage fallende Tag gilt als auszumerzender.

(57) In diesem Zyklus sind dem Anschein nach die Monate richtig genommen und die Schaltmonate mit den Himmelserscheinungen übereinstimmend angeordnet. Aber die Zeit des Jahres ist [auch jetzt] nicht mit den Himmelserscheinungen in Einklang angenommen. (58) Wenn nämlich die Zeit des Jahres aus einer längeren Reihe von Jahren durch Beobachtung festgestellt wird, so hat sich das übereinstimmende Resultat ergeben, daß sie $365\,^1/_4$ Tage beträgt, während der aus dem neunzehnjährigen Zyklus (durch Rechnung) abgeleitete Wert $365\,^5/_{19}$ Tage beträgt. Dieser letztere Wert ist um $^1/_{76}$ Tag größer als der erstere [$^1/_4 = {}^{19}/_{76}$; $^5/_{19} = {}^{20}/_{76}$; also $^5/_{19} - {}^1/_4 = {}^1/_{76}$]. (59) Aus diesem Grunde haben die Astronomen aus der Schule des Kallippos durch eine Verbesserung diesen Überschuß beseitigt und den 76-jährigen Zyklus aufgestellt. Derselbe besteht aus vier neunzehnjährigen Zyklen, welche 940 Monate, mit Einschluß von 28 Schaltmonaten, oder 27759 Tage enthalten. (60) Die Anordnung der Schaltmonate handhabten sie ganz in der gleichen Weise. Dieser Zyklus stimmt mit den Himmelserscheinungen erfahrungsgemäß am allerbesten überein.'

Dieses Zeugnis sowie Diodors Erklärung a. O. sind die Hauptbeweise, daß in griechischen Staaten M.s oder überhaupt irgendeine, vielleicht etwas abweichende, Enneadekaëteris sich durchgerungen hat. Weder ist damit das Datum dieser Änderung des bisherigen Kalenderverfahrens noch die begreiflicherweise an erster Stelle auftauchende

*) [Nein! vielmehr 63 · 36 Tage. Ginzel II 401, 1. Aber eigentlich hätte die Division nicht in 6940, sondern in 7050 erfolgen sollen, und dann ergibt die Division 7050 : 110 den Quotienten 64.0156. Daher wollte Ideler II 333ff. 64 schreiben. Manitius Geminus 269. Ginzel II 401, 1].

Frage nach der Geltung in Athen, der Heimat M.s, entschieden. Gerade, daß das milesische Bruchstück Inv. nr. 84 dadurch, daß es zwei Daten von Sommersonnenwenden nach attischem Kalender und mit attischen Archonten bringt, den Gedanken nahelegt, daß die vornehmste und vielleicht bloß literarisch (aber lange noch nicht auch offiziell) maßgebende Publikation dieser Art eben M.s *γραφή* gewesen ist. Nur wird uns nicht möglich, von M.s *γραφή* (Diodor a. O.) eine klare Vorstellung zu gewinnen. Diels hat a. O. 94 ,die Verbindung des Zyklus mit den Sternbeobachtungen und Wetterangaben' als ihr hauptsächliches Charakteristikon angesehen. ,Und zwar scheint die Idee der Ennekaidekaëteris und die Beobachtung der Sonnenwende von M. herzurühren, die Sternphasen und Episemasien von Euktemon, der auch Beobachtungen in Thrakien (Amphipolis) und Umgegend beisteuerte'. Aber, so bestechend diese Erklärung beim ersten Hören wirken mag, kann sie nicht befriedigen. Unsere Quellen geben zu verworren Auskunft, als daß wir uns aus diesem Wirrwar zu retten vermöchten. Bald, so bei Geminos VIII 50 (s. o.), wird M. unterdrückt, bald wird Euktemon fortgelassen, und endlich, da beide sonst in paritätischer Weise als Quellen erwähnt (s. Rehm o. Bd. VI S. 1000 und dort auch ein Versprechen, eine Untersuchung über Euktemons literarische Tätigkeit zu veröffentlichen, und Ginzel Zeitrechnung II 389) und dann auch als Paar erwartet werden, Vitruv IX 6, 3, als Autoren *siderum ⟨ad ortus⟩ et occasus tempestatum significatus*, werden sie in einer Kette, die zum mindesten nicht nach chronologischen Gesichtspunkten entworfen ist, auseinandergerissen: *Eudoxus, Euctemon, Callippus, Meton, Philippus, Hipparchus, Aratus ceterique*, so daß man sich nicht vorstellen kann, der Schreiber habe eine klare Vorstellung von den Zusammenhängen dieser Art gehabt. Es geht auf keinen Fall an, die Sternphasen und Wetterangaben bloß Euktemon zu reservieren, da doch in Wachsmuth's Sammlung der Calendaria Graeca omnia (Teubnersche Ausgabe des Lydus de ostentis 1887) sich gleichartige Beobachtungen und Behauptungen M.s vorfinden, und da wir sonst gezwungen wären, dem Schol. Arat. 752 den Glauben zu versagen: *οἱ δὲ μετὰ Μέτωνα ἀστρονόμοι πίνακας ἐν ταῖς πόλεσιν ἔθηκαν περὶ τῶν τοῦ ἡλίου περιφορῶν τῶν ἐννεακαιδεκαετηρίδων, ὅτι καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν τοιόςδε ἔσται χειμὼν καὶ τοιόνδε ἔαρ καὶ τοιόνδε θέρος καὶ τοιόνδε φθινόπωρον καὶ τοιοίδε ἄνεμοι καὶ πολλὰ πρὸς βιωφελεῖς χρείας τοῖς ἀνθρώποις*; vgl. die Exzerpte bei Diels und Rehm 97*). — Auch Ailian. var. hist.

*) Bekanntlich vertritt auch heutzutage ein immerhin beträchtlicher Teil unserer Zeitgenossen den Gedanken, daß auch die kosmischen Verhältnisse einer gewissen Periodizität ihrer festen Regeln unterliegen und daß die geschichtliche Überlieferung die beste Verkünderin auch von Temperaturgraden, Luftdruckverteilung und Niederschlägen für einen bestimmten Zeit- und Länderkreis sei. Auf dieser Grundlage beruht bekanntlich auch der 100jährige Kalender des Abbé Knauer, den z. B. der Krakauer Kalender immer noch abdruckt. Auch heute vertreten sonst ernst

X 7: *ἐν δὲ ταῖς Ἀθήναις Μέτων ὁ Παυσανίου μὲν υἱός, δεδοξασμένος δὲ ἐν ἀστρολογίᾳ, ἐξέθηκε τὴν ὀνομαζομένην ἐκκαιδεκαετηρίδα, τὴν ἀρχὴν ποιησάμενος ἀπὸ μηνὸς ἐν Ἀθήναις Σκιροφοριῶνος τρισκαιδεκάτης*; und Philoch. frg. 99 FHG I 100, aus dem Schol. Aristoph. av. 997: *τούτου* (M.s) *ἐστὶν ὁ ἐνιαυτὸς λεγόμενος Μέτωνος. Λέγει Φιλόχορος αὐτὸν θεῖναι ἐπὶ Ἀψεύδους τοῦ πρὸ Πυθοδώρου ἡλιοτρόπιον ἐν τῇ νῦν οὔσῃ ἐκκλησίᾳ πρὸς τῷ τείχει τῷ ἐν Πνυκί*; vgl. dazu Ginzel II 375, 1 und K. Göttling De Metonis astronomi heliotropio Athenis in muro Pnycis posito 1861. Aber auch alle Versuche, aus den attischen Urkunden den amtlichen Gebrauch der Enneakaidekaëteridenrechnung zu beweisen, sind meines Wissens bislang ohne Erfolg geblieben; Ginzel II 442—453 § 216: Die Zeitrechnung seit der Annahme des Metonschen Zyklus'. Ich habe im Grundriß 160ff. und 230 nach Umschau in alle die vielen Versuche von Aug. Mommsen, Ad. Schmidt, Fr. Unger, Joh. Kirchner bei F. K. Ginzel (zumal II 475—488), W. S. Ferguson, Jul. Beloch, J. Sundwall u. a. (Literatur bei Ginzel 489ff.) es als wahrscheinlich bezeichnet, daß der Metonsche Jahrzyklus etwa vom J. 338 v. Chr. sich zu bewahrheiten scheine. ,Nur dauert diese Sicherheit nicht lange, und sie lebt sich nicht mehr so wie früher in den Kanzleistil ein. Vielmehr ist (Ginzel II 487), die Frage, wie die attische Schaltung von 290 v. Chr. ab*) gehandhabt worden ist, ob nach einem anderen als dem neunzehnjährigen Zyklus, oder in welcher Weise hier und da Willkürlichkeiten eintraten, noch ganz und gar von der Vermehrung des Inschriftenmaterials abhängig. Über Willkürlichkeiten, Zusatztage und Ausmerzungen vgl. das Register s. Eingriff'. Auch andere Daten seiner Einführung in den Kanzleigebrauch der Athener sind vorgeschlagen worden. Darüber und über kleinere Abänderungen seines Schemas bei dieser Einführung s. Ginzel II 418.

Vgl. noch die Abschnitte § 210. Ginzel 399—405 ,Schaltung und Aufeinanderfolge der vollen und hohlen Monate' mit den Tableaux Ideler-Redlich 403, Aug. Mommsen 404, Unger ebd. und A. Schmidt 405 und § 211 ,Entwürfe des Metonschen Zyklus' 405—409, sowie § 216 S. 442—444 ,Die Zeitrechnung mit der Annahme des Metonschen Zyklus' mit einer Tabelle für das Julianische Datum des 1. Hekatombaion für alle Jahre ab Ol. 110, 3 = 27. August 338 v. Chr. bis Ol. 174, 1 = 84 v. Chr. sowohl im Zyklus von Unger als in dem von Schmidt.

Wann M.s Zyklus in Athen außer Gebrauch geraten ist, läßt sich mit unseren Mitteln auch nicht entfernt ermitteln. Vielleicht erst durch

zu nehmende Forscher, wie Professor G. Strakosch-Graßmann (dieser eine Periode von 242 Jahren!, so in der Korneuburger ,Gemeinde-Woche' vom 2. Januar 1931) solche Lehren. — Episemasia fehlt in dieser R.-E.; auch in dem Kalender-Artikel ist dieses für das Altertum wichtige Kapitel über die Witterungs-Vorhersagen nicht vertreten.

*) Durch Versehen ist das Wörtchen ,ab' im Druck ausgefallen.

das Iulianische Jahr irgendwann in der Kaiserzeit. Redlich 54, 2 hat seine Verdrängung schon durch die Kallipische Periode (über diese Ginzel o. Bd. X S. 1662f.; er setzt, Boeckh Sonnenkreise der Alten 155 folgend, die Geburt des Kallippos aus Kyzikos um 370 v. Chr. an, und läßt ihn 334 nach Athen kommen) glaublich gehalten. Die Mehrzahl der Forscher aber hat lediglich buchmäßige Geltung und niemals offizielle Rezeption des Kallippischen Zyklus angenommen; vgl. Ginzel gegen Aug. Mommsen, der Redlichs Gedanken aufgegriffen hatte.

Literatur: Außer den angeführten Stellen und den unendlich vielen Behandlungen des 19. Jahr-Zyklus in verschiedenartigen Kompendien ist auf die von Schmid-Stählin Griech. Literaturgesch. I 1 (1929) 773 angeführten Handbücher der Geschichte der Astronomie zu verweisen, sowie auf H. Diels Antike Technik² (1920) 4ff.; ebenso auf einen (oben erwähnten) ausführlichen Aufsatz von Joh. Svoronos in der Wiener Num. Ztschr. LV (1920) 128—148, mit reicher Literatur. Ferner s. u. Parapegmen. Wie aber R. Helm Abh. Akad. Berl. 1923, 6ff. die Herstellung eines chronologischen Gerüstes für die Anlage von Orts- und Landeschroniken aus Parapegmen wie dem metonischen verwendet denken kann, ist mir nicht klar geworden. Seinen Wert scheint nicht verloren zu haben K. Redlich Der Astronom Meton und sein Zyklus 1854, aber ich habe das Buch diesmal auf keiner Wiener Bibliothek gefunden und daher bei der (kurzterminierten) Abfassung dieses Artikels nicht verwenden können. [Kubitschek.]

3) Tarentiner. Als seine Mitbürger in den Krieg mit Rom eintreten und den Pyrrhos herbeiholen wollen, stellt er sich, um überhaupt Gehör zu finden, betrunken und macht ihnen klar, dass der Einzug des Königs in die Stadt üble Folgen für sie haben könne; dennoch dringt die gegenteilige Meinung durch, und er wird aus dem Theater getrieben. Diese Geschichte. bei Plut. Pyrrh. 13. Cass. Dio frg. 39, 10 und Dion. Hal. XIX 8 übereinstimmend aus derselben Quelle erzählt, erinnert, wie Niese Gesch. d. griech. und maked. Staat. II 29 treffend bemerkt, nicht nur an die bekannte Anekdote von Solon (u. Bd. III A S. 952), sondern auch an die von Nr. 2, und die innere Wahrscheinlichkeit ist nicht groß. Es kann sich um die Erfindung eines römischen Annalisten handeln. [Kroll.]

4) Ewähnt bei Cic. ad Att. XII 51, 1 im Mai 709 = 45 in geschäftlichen Angelegenheiten. [Münzer.]

Metopa (*Μέτωπα*; Cyrill. Scythop. vit. Theodos. S. 107, 4f. [vgl. 191f.]; vit. Euth. S. 16), *κώμη* in der Nähe von Bethlehem; vit. Sabae c. 29: *ὑπὸ Μαρίνου τοῦ τὴν Φωτινοῦ λεγομένην συστησαμένου μονὴν καὶ Λουκᾶ τοῦ Μετωπινοῦ*, also Kloster daselbst; heute chirbet umm tūbā vgl. chirbet biār lūkā, in der Nähe (Thomsen Loca Sancta 89). [Hölscher.]

Metope. 1) (*Μετώπη*, dor. *-πα*), Name eines Flusses, einiger Flußeponymen und vereinzelt einer Sagenfigur. Stoll Die ursprüngl. Erklärung des Ares 5, 16, kaum förderlich. Stoll und Höfer im Myth. Lex. II 2942. Die Erklärung des Namens ist unsicher. ,Von den schroffen

und glatten, einer Stirn ähnlichen Felswänden, durch deren Katabothre der See abfließt', Ross Reisen im Pelop. 39. 54, abgedruckt bei Curtius Pelop. I 202, wurde von Bursian Geogr. II 196, 2 abgelehnt, weil dieser die hauptsächlichste M., die arkadische (s. u.), an einer Stelle ohne solche Felswände sucht; auch die Erklärung Benselers Wörterb. gr. Eigenn., die ebenfalls von *μέτωπον* ausgeht, ist unbeweisbar. Daß der Name des arkadischen Flusses Femininum war, fiel schon im Altertum auf, Schol. Pind. Ol. VI 144; wohl deswegen machten einige diese M. zu einem See, ein anderer (144 g Drachm.) zu einer Stadt, Curtius, Bursian und danach Stoll zu einer Quelle; vielleicht ist ,Quelle, See, Fluß' nebeneinander richtig; s. u. 2 a. Was heute bei Mythographen und Scholiasten über die Eponymen vorliegt, erscheint zunächst, für sich gelesen, als typisches Produkt einer Gelehrsamkeit, deren für geographische Namen eingesetzte mythische Eponymen nur in der Studierstube lebten. In Wahrheit liegt aber alte Volkssage vor; es ist recht lehrreich zu sehen, daß schon Korinna neun Asopostöchter kannte, Diehl Anth. I 480, 60, und daß Pindar Ol. VI 144 Verwandtschaft seiner Vaterstadt mit Stymphalos in Arkadien deswegen annahm, weil M., die Mutter der Thebe, aus Stymphalos stammte. Diese arkadische M. ist uns die greifbarste, wohl nicht nur, weil Pindar sie erwähnte und uns also die Scholien reichlich Nachrichten über sie bieten; sondern die anderen traten wohl auch im Altertume zurück, s. u. [Lamer.]

Zum Namen M. vgl. Fick BB XXII 48. Aly Glotta V 72; zur Lage v. Wilamowitz Isyllos 167 A. 20; Pindar 16 A. 2. Die Quellenstellen bei Hiller IG V 2 S. 74 Z. 54ff. Fluß im Gebiet von Stymphalos. Kallim. hymn. I 26 nennt ihn zusammen mit dem Krathis und gibt ihm das Beiwort *πολύστιος* ,kieselreich' (s. das Scholion); *στίαι* war nach Schol. Apoll. II 1172 ein sikyonischer Provinzialismus für *ψῆφοι*. Die Scholien nennen ihn nur *ποταμὸς Ἀρκαδίας*. Die genauere Bestimmung ergibt sich aus Pind. Ol. VI 84, der die Nymphe *Μετώπα* als *Στυμφαλίς* bezeichnet und mit dem Beiwort *εὐανθής* belegt, und Aelian. var. hist. II 33 *βουσὶν μὲν οὖν εἰκάζουσιν Στυμφάλιοι τὸν Ἐρασῖνον καὶ τὴν Μετώπην*. Wegen der Beziehungen zu Sikyon — die Nymphe soll Gemahlin des Asopos gewesen sein und s. o. über das Wort *πολύστιος* —, dachte Curtius Peloponnesos I 216, 27 an den an der Grenze gegen Sikyon entspringenden Bach, der unterhalb der Dörfer Klimentokaesara einen kleinen See bildet; s. auch S. 202. Anders Ross Reisen im Peloponnes 39, 30; 54, der an die Felswand (*μέτωπον*) dachte, unter der der intermittierende See des Flusses von Stymphalos in einer Katavothre verschwindet und daher M. für den Namen der Nymphe dieser ganzen Gewässer hielt. Gewöhnlich hält man M. für den Namen der starken Hauptquelle des Sees südlich von Zaraka, die heute Kephalovrysis heißt und deren Wasser Hadrian nach Korinth leitete (Paus. VIII 22, 3). So Leake Peloponnesiaca 384. Bursian Geogr. II 196, 2. Hiller v. Gaertringen-Lattermann Athen. Mitt. XL 74 u. ö. [Ernst Meyer.]

2) Eponyme dieses Flusses, Tochter des Flußgottes Ladon (und der Stymphalis, Schol. Pind. Ol. VI 144 Abel; dagegen ist bei Pindar M. selbst so, ,Stymphalierin', genannt), [Schwester der Daphne], Gemahlin des Flußgottes Asopos (s. u.), dem sie zwei Söhne und viele Töchter gebar; deren Zahl wird verschieden angegeben; es sind darunter Eponymen von Inseln wie Kerkyra, Aigina, Salamis, von Städten wie Thebe, Thespeia u. a.; Hauptstelle Diod. IV 72; summarisch Apollod. III 156. Pindarscholien. Wilisch im Myth. Lex. I 642. Wagner o. Bd. II S. 1707. Weitere Erwähnungen speziell der M., Etym. M. 450, 14. Tzetz. Exeg. in Il. 132, 6 Herm. fußen nur auf Pindar und ergeben nichts.

3) M. nicht wie o. als Gattin, sondern

a) als Tochter des Asopos, nur Schol. Pind. Isth. VIII 37 Abel, und

b) als Gattin des Okeanos, Mutter des Asopos, nur Eustath. Il. 291, 2, der sie ausdrücklich als mit der unter 2 b genannten identisch erklärt, beruhen wohl auf Irrtümern und hätten deswegen auszuscheiden. Unger Thebana Paradoxa 64, kaum förderlich.

4) Dagegen ist M. als Gattin des Flußgottes Sangarios und Mutter von Priamos' Gattin Hekabe [die aber nach anderen Tochter des Dymas oder des Kisseus war], Apollod. III 148, wohl echter als die eben Genannten, aber vielleicht doch auch sekundär mit Übertragung des arkadischen Flußnamens nach dem fernen Osten.

5) Tochter des Echetos, auch Amphissa genannt, verging sich mit Aichmodikos, wurde vom Vater deswegen geblendet und mußte eiserne Gerste mahlen; wenn sie dabei Gräupchen fertig bringe, solle sie ihr Augenlicht wieder erhalten. Schol. Od. XVIII 85. Eustath. 1839, 1. Zwei weitere Belege hierfür bei Höfer o. Bd. I S. 940, 49 (der Name M. dort nicht genannt; der Verführer Aichmodemos [nicht Aichmodokos]), noch andere bei Schultz im Myth. Lex. I 1212, 31: Apoll. Rhod. IV 1093 (1091; M. nicht genannt; nach dem Schol. z. d. St. stand die Geschichte in dem *Ἀσεβῶν κατάλογος* des Epeiroten Lysippos). Hesych. s. *Ἔχετος*. Sie ist uns ganz unkontrollierbar, Lysippos' Werk sonst unbekannt; wir können also nicht sagen, ob über Echetos außer dem, was die Odyssee von ihm sagt, andere Sagen umliefen (so Tümpel o. Bd. I S. 1956, 29. Bd. V S. 1916, 27. 54, nach dem er ein Hadesheros, ein Höllenfürst war; dies unwahrscheinlich), oder ob ihm erst später, lediglich auf Grund der Angaben in der Odyssee, andere Grausamkeiten angedichtet wurden; ebensowenig, warum die Tochter den Namen der Flußeponymen und den Doppelnamen Amphissa hatte. [Lamer.]

6) *Μετόπιον*. I. Die glatten oder mit Reliefs geschmückten Teile des dorischen Triglyphenfrieses. Der Name *μετόπη* ist nur von Vitruv (IV 3) überliefert, griechische Quellen haben *μετόπιον* (IG II 1054 b [p. 227] 31, 39. Hesych. *μεθόπιον· μέρος τι τῆς καλουμένης ὑπὸ τῶν ἀρχιτεκτόνων τριγλύφου* [= Trigl.-Fries]). *Μετόπιον* ist nach Analogie von *μεταστύλιον, μεταμάζιον, μεταπύργιον, μεταχόνδυλον* der Raum zwischen zwei *ὀπαί*, dieses bezeichnet Lucken und

Fenster in Mauern, Dächern, Bretterböden und nach Vitr. IV 2, 4 in besonderen die im Mauerwerk ausgesparten Balkenlager. *Μετόπια* sind also die Räume zwischen zwei Balkenlagern. Demnach befanden sich zur Zeit der Festlegung des Terminus M. ausgesparte Balkenlager an den Stellen, welche im ausgebildeten dorischen Steinbau von den Triglyphen eingenommen werden (vgl. Metopon nr. 5). Die Worterklärung führt damit auf die seit Vitruvs (IV 2, 4) Zeiten bestehende Streitfrage nach der Entstehung des Triglyphenfrieses. Der Name M. läßt seiner Bildung nach keine andere Deutung zu als die, in den Triglyphen die Verschalung der Balkenköpfe zu sehen, die vor der Zeit reinen Steinbaues auf dem Epistylion auflagen. Vielfache Überbleibsel alten Holzbaues sind im dorischen Steinstile unleugbar, tönerne M.-Platten vom Apollotempel in Thermos zeigen den Übergang vom Holz zum Stein an diesem Bauglied. Später wurde die Deckbalkenlage der dorischen Peristasis höher gelegt als die Triglyphen, der Name M. blieb aber an der alten Stelle haften. Auch am ionischen Steinbau haftet noch später der Name *μετόπη* an der Stelle, wo im Holzbau die Deckbalken auf dem Epistyl auflagen, nämlich am sog. Zahnschnitt (Vitr. III 5, 11 *μετόπη*), der die Gestalt der Balkenköpfe deutlich beibehalten hat.

Beim Übergang vom reinen Holzbau zum Steinbau verloren die M. ihre konstruktive Aufgabe und wurden mit den dazwischensitzenden Triglyphen zu einem schmückenden Baugliede (Überblick bei Durm Bauk. d. Griech.³ Abb. 238. 359f. 224f.). Sie sitzen nicht mehr zwischen den Deckbalken, sondern zwischen den Triglyphenblöcken. Für ihre Verbindung mit diesen wurden sehr verschiedenartige Lösungen gefunden, welche das verfügbare Gestein und die Größe der erforderlichen Werkstücke berücksichtigten (Überblick bei Durm 169ff., Abb. 141—144). Mit Reliefs geschmückte M. wurden gewöhnlich aus flachen Steintafeln hergestellt (M.-Platten) und beiderseits in die Triglyphenblöcke eingefalzt.

Die Ausmaße der M. sind durch das Proportionssystem des ganzen Baues bedingt. Zu den Nachbartriglyphen verhält sich die M., wie das Interkolumnium zu den Nachbarsäulen (Selinut C 1 : 1, Pästum 3 : 4, Ägina und Bassae 3 : 5), ihre Breite richtet sich also nach der Dichtigkeit der Säulenstellung. Gleichzeitig gibt eine M. mit ihren beiden Nachbartriglyphen das Verhältnis der Cellabreite (im Lichten gemessen) zur Breite des gesamten Bauwerkes (über die äußere Säulenflucht gemessen) wieder. ,Schmale Cellen bedingen also schmale M. und breite Säulenhallen breite Triglyphen' (Aug. Thiersch).

II. Der sog. Zahnschnitt des ionischen Gebälkes (Vitr. III 5, 11, s. o.).

III. Das M.-Relief: *τὰ ἐν* [Irrtum!] *ταῖς ὀπαῖς τῶν τοίχων πανταχοῦ ἁπτόμενα ζῷα* (Ptolem. Math. bei Simplic. ad Aristot. de caelo 173). Die Vorläufer der M.-Reliefs sind Ton-M. mit figürlicher Malerei (z. B. am Apollontempel von Thermos, 6. Jhdt.). Die ältesten M.-Reliefs weist der aus der zweiten Hälfte des 6. Jhdt. stammende Tempel C in Selinunt auf. [Ebert.]

L. Aemilius **Metopius** Flavianus s. o. Bd. VI S. 2506, 13.

Metopon (*μέτωπον*). **1)** 1. Die Stirnseite (= Sichtseite) eines behauenen Quaders (Syll. 542, 19. Bull. hell. XX [1896] 324, 64). Vgl. *προμετωπίς* die Stirnseite eines Sarkophages (Kern Inschr. v. Magnesia 281) und die Stirnzier von Pferden (Pall. II 46) und Eseln (Ath. V 200 e).

2. Die Stirnseite einer Mauer: Thuk. III 21 *τὸ ἔσω μέτωπον . . . καὶ τὸ ἔξω*; IG II 167, 40 athen. Stadtmauer.

3. Die Stirnseite (= das Hirnholz, vgl. dazu vulgär das Hirn = die Stirne) eines Dachsparrens, IG II 167, 66.

4. Der Bug eines Schiffes. Suid. s. *μέτωπον τῆς νεώς . ἡ πρῷρα ἐστί.*

5. Stirnpfeiler zwischen zwei Türen oder Fenstern. a) Die Skeuothek Philons sollte zwei Haupttore erhalten, welche durch eine *μ.* genannte Mauerzunge zu Doppeltoren auszugestalten waren: *οἰκοδομήσει μέτωπον ἑκατέρωθεν ἐν τῷ μεταξὺ τῶν θυρῶν, πλάτος δίπουν, εἰς δὲ τὸ εἴσω δεκάπουν* (IG II 1054, 23, 59. Durm Bauk. d. Griech.³ Abb. 148). Ähnliche Doppeltore mit zwischengestelltem M. befanden sich in der Mauer des Peiraieus (IG IV 2 [p. 197] 830 c). b) M. zwischen Fenstern werden an der Westfront des Erechtheions genannt. Diese öffnet sich in ihrer oberen Hälfte mit 5 Fenstern, deren 4 Zwischenstützen nach außen als ionische Halbsäulen, nach innen als Pfeiler ausgestaltet sind. Die Kapitelle dieser Zwischenstützen sind IG I 322 col. I 29f. bezeichnet als *κιόκρανον . . [καὶ] μέτωπον τὸ ἔσω*. Dieser Terminus M. für Pfeiler zwischen Öffnungen erhärtet die Deutung der M. als ,Mauerpfeiler zwischen ausgesparten Balkenlagern' (vgl. Metope I). [Ebert.]

2) Nach Dion. Byz. 38 der Steilrand des Festlandes am Anfang des Bosporos zwischen diesem und dem Goldenen Horn, der *Βοσπόριος ἄκρα* (Serai Spitze) gerade gegenüber, mit einem Heiligtum des Apollon. Entspricht dem Abfall der Hochfläche von Pera gegen den Galata Kai. Ebenso hieß nach Dion. Byz. 108 die in Kleinasien gegenüberliegende Abdachung nördlich von Chrysopolis, dem jetzigen Skutari. Vgl. Art. Bosporos o. Bd. III S. 746. 754 und die neue Ausgabe des Dion. Byz. von R. Güngerich (Berlin 1927). [Oberhummer.]

Metopos, Pythagoreer, nach dem Pythagoreerkatalog des Iamblichos (Vit. Pyth. 267 bei Diels Vorsokr.⁴ 45 A, I 344) aus Sybaris, nach Stobaios, Anth. III 1, 115 (Hense) aus Metapont. Dieser bringt (115 und 116) zwei lange Abschnitte aus einem angeblichen Buch des M. *Περὶ ἀρετῆς*. Sie folgen auf die gefälschten Archytasbruchstücke (Diels Vorsokr.⁴ 35, I 338) und kennzeichnen sich wie diese durch Form und Inhalt als Fälschungen aus der Zeit des Neupythagoreismus, die dem alten Namen untergeschoben wurden. Die Form ist der allen diesen Machwerken eigene pseudodorische Dialekt, der Inhalt bedient sich platonischer, peripatetischer und stoischer Ausdrücke, die dem älteren Pythagoreismus fremd sind. Insbesondere übernimmt das zweite Stück die aristotelische Lehre von der Tugend als dem Mittleren (*μέσον*) zwischen zwei Extremen. [W. Nestle.]

Metoposkopia s. Bd. XIV S. 1288.

Metra super Heptateuchum. Zu der o. Bd. IV S. 1941 gegebenen Darstellung ist mehreres nachzutragen.

Aus der Notiz über die Lorcher Hs. in dem Katalog des 10. Jhdts. (Peiper I) scheint sich zu ergeben, daß die Übersetzung sich einst auch auf die Bücher der Könige, Esther, Judith und Makkabäer erstreckte.

H. Best De Cypriani metris in Heptat. (Marburg 1891) stellte die leichtfertige Hypothese auf, daß die Bearbeitung der Genesis von einem anderen Verfasser herrühre als die der übrigen Bücher. Es war für Stutzenberger Der Heptat. des gallischen Dichters C. (Zweibrücken 1903) nicht schwer, das zu widerlegen; aus seinen eigenen Ausführungen hebe ich die Bemerkungen (42) über die Abhängigkeit von Vergil und Claudian hervor. Förderlicher war die Arbeit von W. Haß, Studien zum Heptateuchdichter C., Berlin 1912. Er widerlegte die Vermutung von Harnack (TuU NF. IV 3b. 1899) und Brewer (Z. f. kath. Theol. XXVIII 92), daß der Dichter mit dem Verfasser der Cena Cypriani identisch sei, und untersuchte eingehender als seine Vorgänger den Bibeltext des Dichters (s. o. Bd. III S. 397). Da dieser dem Codex Lugdunensis nahe zu stehen scheint, so schließt er (entsprechend der Ansicht Peipers) auf Gallien als Heimat des Dichters und Entstehung nicht vor 430, während andererseits die Nachahmung durch Avitus (470—526) einen Terminus ante quem liefert. Dies wird ungefähr richtig sein, ist aber angesichts unserer geringen und zufälligen Kenntnis der alten Bibelübersetzungen nicht zwingend.

Daß das ‚Versemachen dem Verfasser leicht fiel', ist mit der Einschränkung richtig, daß er sich stark an frühere Dichter anlehnte (vgl. den Index der auctores imitatores bei Peiper 275–279), und daß er sich über die korrekte Prosodie kühn hinwegsetzte (s. Peipers Index metricus 344–348); Kürzungen wie *tertiă luce, nĭl praeter, abўssus, idŏla, vădentem* machen ihm ebensowenig Kopfzerbrechen wie die Längungen *dominē, tuūm hūmili, vīritim, nōmismata* oder Hiate wie *quó abiit, nám aliud*. Der Ausdruck ist durchaus hölzern und gekünstelt und verrät überall, daß der Autor eine ihm im Grunde nicht geläufige Sprache schreibt. Schanz IV² 1, 212. Teuffel § 464, 13. [Kroll.]

Metragyrtai sind die bekannteste (Saglio Dar.-Sagl. I 196 b) Erscheinung von Agyrten, jenem Bettlervolk des griechisch-römischen Altertums, das herumzog, um Gaben einzusammeln. Das Treiben der Agyrten mit ihren Kollekten (*ἀγυρμοί*: Hiller v. Gaertringen o. Bd. I S. 914), das Stengel o. Bd. I S. 915ff. geschildert hat, tritt besonders bei den Verehrern der Meter, den M., zutage, die sich als Priester der Göttin bezeichnen (Schoemann-Lipsius Griech. Alt.⁴ II 433. 439), während sie Cic. leg. II 9, 22 bezeichnenderweise nur *matris famuli* heißen. Zu den Darlegungen von Stengel 916f. auch über die M. sei hier noch folgendes nachgetragen. Das erste Auftreten eines M. in Athen wurde auf Grund von Angaben des Altertums, wonach ein M. in Athen getötet und zur Abwendung der infolge davon von der Gottheit geschickten Pest auf Weisung des Delphischen Orakels das Metroon in Athen gegründet wurde (Decharme Daremb.-Sagl. I 1683 a), gegen das J. 430 v. Chr. angesetzt (Dar.-Sagl. III 1888 b). Diese ganze Erzählung ist aber von v. Wilamowitz Herm. XIV 195, 3 als Stiftungslegende erwiesen worden, deren Niederschlag zuerst bei Iulian. or. V 159 A begegnet (vgl. Rapp Myth. Lex. II 1, 1665f. Gruppe Griech. Myth. 1545, 1), wenn v. Wilamowitz sie auch deshalb nicht geradezu, wie Schwenn o. Bd. XI S. 2265, 12 angibt, als Erdichtung Iulians bezeichnet; denn schwerlich hat Iulian diese Fabel völlig erfunden (Schoemann-Lipsius⁴ II 172, 3). Der Ausdruck *μ.* erscheint zuerst mit Beginn der hellenistischen Zeit: bei Aristot. Rhet. 3 p. 1405 a 20 (Schwenn 2263) und in der Neuen Komödie (Athen. VI 226 d. XII 553 c. CAF II 74. III 93 K.); hier auch als Titel von Stücken. In letzterem Falle hat man an der hsl. Überlieferung *μηναγύρτης* bisweilen Anstoß genommen und *μ.* dafür eingesetzt (o. S. 698). Doch konnten die M. auch Menagyrten genannt werden nach der mit Kollekte verbundenen monatlichen Festfeier (Suid. s. *μηναγύρτης*), wenn vielleicht auch zugleich die Beziehung auf den im Kult mit der Meter oft verbundenen (Wissowa Religion² 326) Men nicht ausgeschlossen ist (Poland Gesch. d. griech. Vereinsw. 218); an *Μήνη* mit Meineke Menand. 111 ist kaum zu denken.

Die ausführliche Schilderung Stengels gibt ein volles Bild von dem Auftreten der M., nur darf man nicht vergessen, daß, auch abgesehen von dem andersgearteten ernsten Kult der Meter (s. d.), auch in dem bald so völlig ausgearteten orgiastischen Treiben der M. sich, wie Cumont Die oriental. Relig. im römischen Heidentum³ 47 hervorhebt, zunächst ‚in asketischer Tendenz das heiße Verlangen' ausspricht, ‚sich der Knechtschaft der fleischlichen Triebe zu entziehen und die Seelen von den Fesseln der Materie zu befreien'. Jedenfalls ist aber das Entscheidende für die Bezeichnung M. das *ἀγείρειν*, und so sind unter den als *ἀγύρται* bezeichneten Bettelmönchen gewiß auch in erster Linie M. zu verstehen, zumal ja diese sich nicht auf ihre Göttin beschränkten, sondern oft eine ganze Fülle orientalischer Gottheiten in ihre Verehrung einbezogen (Apul. met. VIII 25), wenn sie auch schließlich noch in später Zeit gelegentlich von den *ἀγύρται* geschieden werden (Clem. Alex. Paed. III 4, 596 A Migne). Andererseits berührten sie sich auch mit den Orpheotelesten (s. d.) und gehören überhaupt in den großen Zusammenhang der mancherlei religiösen Schwärmer und Gaukler (Schoemann-Lipsius 382), die seit Platons Zeiten solche Macht über die Gemüter der Menschen erlangten (Dieterich Nekyia² 81f.), deren Treiben in Griechenland, namentlich in Athen soviel Widerspruch und Verachtung erfuhr (Schoemann-Lipsius 554), in Rom durch Polizeiverordnung eingeschränkt wurde (Wissowa 64).

Inschriftlich sind die M. noch nicht bezeugt. Die einzige Stelle, die man geltend gemacht hat (so noch Gruppe 1545, 1) und die für ein engeres genossenschaftliches Verhältnis sprechen konnte, ist jetzt von Keil und v. Premerstein (Denkschr. Akad. Wien LIV 2 nr. 183) richtiger ergänzt worden, so daß weder *μη[τραγύρ]ται* noch *μη[ναγύρ]ται* (Poland Gesch. d. griech. Vereinsw. 68 †) zu lesen ist.

Für die Verbreitung der ganzen Erscheinung aber spricht schließlich auch, daß von *μ.* das Verbum *μητραγυρτεῖν* gebildet wird (Antiphanes b. Athen. VI 226 d. Klearchos b. Athen. XII 541 e = Eustath. Od. 1824, 12. Dion. Hal. ant. II 19, 4), und auch *μητριάζειν* wurde offenbar im selben Sinne gebraucht (Poll. III 11 *καὶ μ. τὸ αὐτῇ* (sc. *Μητρὶ*) *τελεῖν ἢ ἐπ' αὐτῷ ἀγείρειν, καὶ μητραγύρτης ὁ τελεστής*). Im Verse ist von *Μητρὸς ἀγύρται* (Anth. Pal. VI 218, 1) und *γάλλοι* (s. d.) *ἀγύρται* (Babr. 141, 1) die Rede.

Darstellungen vom Treiben der M. hat man sehen wollen in einem Wandgemälde des Columbariums in der Villa Pamfili und in dem berühmten Mosaik des Dioskurides. Das erstere bezieht noch Saglio Daremb.-Sagl. I 170 a ohne Einschränkung auf die M., während schon Jahn (Abh. Akad. Münch. VIII 1858, 264) berechtigte Zweifel äußert, da charakteristische Merkmale des Kybeledienstes, namentlich Tympanon und Kymbala, fehlen. Aber auch das Dioskurides-Mosaik kann Herrmann (Denkmäler d. Mal. des Altertums Taf. 106 und S. 132ff.), dem auch die folgenden Hinweise auf die wichtigste Literatur der letzten Zeit verdankt werden, nur auf ‚Musikanten' beziehen. Schon vorher hatten weder Winter Arch. Anz. X (1895) 121f. noch der offizielle Guida d. Mus. Nap. di Nap. 167 (1908) noch Reinach Rép. de peint. Gr. et Rom. 313, 2 (1922) M. in den dargestellten Personen gesehen, sondern nur von einer Musik- oder Komödienszene gesprochen. Hingegen halten Rodenwaldt Komp. d. pompeian. Wandgem. 4 (1909) und etwas zurückhaltender Bieber-Rodenwaldt Arch. Jahrb. XXVI 19f. (1911) sowie Ippel Neapel 144 (1927) und Röm. Mitt. XLV 103 noch an der Beziehung auf M. fest, ohne entscheidende Gründe dafür vorbringen zu können. Wichtigste neuere Literatur: Foucart Les assoc. relig. 160ff. (1873). Saglio Daremb.-Sagl. I 169 b f. (1877). Decharme Daremb.-Sagl. I 1683 a (1887). Rapp Myth. Lex. II 1, 1657ff. (1890/94). Stengel o. Bd. I S. 915ff. (1894). Preller-Robert Griech. Myth.⁴ I 642f. (1894). Lafaye Daremb.-Sagl. II 1456 b (1896). Schömann-Lipsius Griech. Alt.⁴ II 172. 382. 419. 433. 439. 554 (1902). S(aglio) Daremb.-Sagl. III 1888 b (1904). Gruppe Griech. Myth. 1544f. (1906). Wissowa Religion² 63f. 88. 317ff. 543 (1912). Dieterich Nekyia² 81f. (1913). Stengel Griech. Kultusaltert.³ 169 (1920). Schwenn o. Bd. XI S. 2263ff. (1921). Cumont Die oriental. Religionen im röm. Heidentum³ 47 (1931). [Poland.]

Metrias erscheint in der Genealogie Alexanders d. Gr., die diesen über seine Mutter mit Achilleus verbindet, bei Jul. Val. I 46; die Choliamben sind sicher aus dem Original übertragen (s. o. Bd. X S. 1712). Sie erscheint dort als Tochter des Phokos: *atque hinc suborta est M., quae suscepit Neoptolomei nominis vicem dignam. cui substitutus Charopus*. Das soll doch wohl heißen, daß M. sich würdig in das Geschlecht des Neoptolemos einfügte und Charopos ihr Sohn war. M. ist kein möglicher Name, steht aber auf einer Stufe mit Tryinus v. 11; Dromon ist wenigstens in dieser Umgebung undenkbar, andere Namen sind stumpfsinnig aus der Heldensage übernommen: so Arete, Nessos, Priamos, Eurymachos, Lykos und Phokos, (sonst nur Sohn des Aiakos). Die ganze Genealogie (die einzige, die vollständig auf uns gekommen ist; vgl. Paus. I 11, 1. Schol. Eur. Andr. 24. 32) ist wertlos; immerhin verdient es Erwähnung, daß wenn wir in Charopos den historischen Tharypas sehen, von diesem bis zu Pyrrhos 15 Generationen liegen, was zu der Angabe bei Paus. stimmt. Vgl. R. Schubert Gesch. des Pyrrhus (Königsberg 1894) 25. 88. [Kroll.]

Metridatis regnum (Tab. Peut.; Geogr. Rav. 86, 3: Multridis), Station einer Straße im nördlichen Syrien. Zur Lage s. den Art. *Μελεάγρου χάραξ*. [Honigmann.]

Metrobios. 1) Ein Bühnensänger (*τῶν ἀπὸ σκηνῆς* Plut. Sulla 2, 6; *ὁ λυσιῳδός* ebd. 36, 2; vgl. dazu Bd. III A S. 159f.), stand dem Sulla lange Zeit bis gegen sein Lebensende (Anfang 676 = 78) sehr nahe (Plut.). [Münzer.]

2) M. hat nach Kallimachos im *πίναξ παντοδαπῶν συγγραμμάτων* (frg. 100 d 7 p. 313. 316 Schn.) ein *πλακουντοποιικὸν σύγγραμμα* verfaßt, war also Küchenschriftsteller gleich einem gewissen Aigimios, dem Hegesippos von Tarent und Phaitos (Phaistos?), die alle Athen. XIV 643 e. f aus derselben Quelle nennt. [Diehl.]

Metrodora, Verfasserin einer bisher noch nicht edierten Schrift *περὶ γυναικείων παθῶν τῆς μήτρας*, die in der Hs. Laur. 75, 3f. 4—33 überliefert ist. Vgl. Costomiris Rev. des ét. gr. III 147 und H. Diels Die Hss. der antiken Ärzte II, Abh. Akad. Berl. 1906, 65. Zwei Kapitel teilt Skevos Zervos Arch. f. Gesch. d. Med. III 141 mit. Zeit nachhellenistisch? [Deichgräber.]

Metrodoros. 1) Tyrann von Prokonnesos zur Zeit des Dareios, von Herod. IV 139 bei den Verhandlungen über den Abbruch der Isterbrücke genannt.

2) Heerführer Philippos III., der im J. 202 die Übergabe von Thasos erreicht. Polyb. XV 24, 2; frg. 7 B. W.

3) Unterhändler des Perseus von Makedonien, den er mit den Gesandten des Genthios nach Rhodos schickt J. 168. Polyb. XXIX 4, 7. 11, 1. Liv. XLIV 23, 10 (mit irreführender Anm. Weissenborns). [Kroll.]

4) M. scheint nach dem Zusammenhange, in dem ihn Cic. fam. XVI 20 an Tiro etwa im J. 709 = 45 nennt, ein Arzt gewesen zu sein. Wohl derselbe war im Sommer 710 = 44 Überbringer eines Briefes an Atticus (ad Att. XV 1a, 2).

5) M., ein Tänzer, Günstling des M. Antonius in Asien 713 = 41 (Plut. Ant. 24, 2). [Münzer.]

6) [Me]trodoros, *διέπων τὴν ἐπιστρατηγίαν* = Epistrateg (der Heptanomia) im J. 260 n. Chr., Pap. Oxy. XII 1502. [Stein.]

7) Erwähnt bei Liban. ep. 110, 3 = X 109, 10 F.

8) Pomponius Metrodorus, *praeses Herculiae* in Ägypten (P. Oxy. I 66, 10 und 19 vom 2. Juli 357 (Seeck Regesten); wahrscheinlich ist der in P. Theadelph. 18, 3 genannte *διασημότατος ἡγεμὼν Πομπ[ώ]νιος* derselbe Mann. Cantarelli La serie dei prefetti di Egitto II Mem. d. r. Accad. dei Lincei ser. V. vol. XIV fasc. 6 S. 336.

9) Bischof, war bei der Inthronisation des Eudoxius von Kanstantinopel (o. Bd. VI S. 928) zugegen (Philostorg. h. e. VII 31 S. 225, 9 Bid. Chron. Pasch. 543 ed. Bonn.).

10) Bischof von Leontopolis (s. o. Bd. XII

S. 2054, 7), nahm am Konzil von Ephesus im J. 431 teil (Mansi IV 1127 B. 1161 D. 1220 D. 1367 A. V 530 D. VII 705 A. E. Schwartz Acta conc. oec. I 1, 2 S. 6, 121. 26, 96. 60, 118). [Enßlin.]

11) Sohn des Apollonios, Komödiendichter. Nur bekannt durch eine Inschrift aus Magnesia a. M. (Inschr. Magn. 88 = SIG³ 1079), die gegen Ende des 2. oder Beginn des 1. Jhdts. v. Chr. angesetzt wird. An den *Ῥωμαῖα* siegt unter den *ποιηταὶ καινῶν δραμάτων* in der Komödie *M. Ἀπολλωνίου δράματι Ὁμοίοις*. Derselbe Titel kommt bei Antiphanes, Ephippos und Poseidippos vor. [Körte.]

12) Unter dem Namen des M. sind in der Anthologia Palatina mehrere Gedichte erhalten, die, obwohl zum Teil sehr verschiedenen Wesens, demselben Verfasser gehören können, dessen Zeit sich auch annähernd bestimmen läßt. Denn Anth. Pal. IX 360, eine sophistische Erwiderung auf das pessimistische ‚Epigramm' Poseidipps (IX 359), die also ja nicht als ‚Parodie' anzusehen ist, wird nachgeahmt von Iulian, dem Ägypter (IX 446; s. o.), ist also etwas älter als dessen Gedichte. Ep. IX 712, dessen Lemma den M. als Grammatiker in Byzanz bezeichnet, bringt danach ein schwaches Skoptikon auf einen Sachwalter, wie sich derartiges sehr viel in der Anthologia Palatina findet (s. F. J. Brecht Phil. Suppl. XXII 2. 27ff. Hier dürfte der 1. Vers zu schreiben sein: *Αὐτὸς Ἰωάννης ὁ γέρων, ὅτ' ἐδέξατο θεσμούς*; s. zum Anfang auch Christodor: Anth. Pal. VII 698). — Eine längere Reihe von Gedichten findet sich dann auch in der Anth. Pal. XIV 116—147, alle diophantische Aufgaben enthaltend, nach dem Muster von XIV 1—4. 7 und wie diese Stücke mit Scholien ausgerüstet, die teilweise unter Eukleides' und Diophantos' Namen die Lösung des Problems bringen (Ausgabe von P. Tannery Diophanti Alexandrini opera omnia . . . II 1895, p. 53—71; über M. s. ebd. p. Xff.; vgl. auch Mém. scientif. II 442ff.). Daß M. dergleichen Verse in der Hauptsache nur variiert hat, steht völlig fest; das lehrt ein Blick auf das *ἀδέσποτον* XIV 3 und Metr. 116—120. 138, die alle mit demselben Motiv der geraubten oder verteilten Äpfel oder Nüsse spielen, und innerhalb deren M. sich selbst variiert (117 ∾ 119). Die mathematische Aufgabe wird sonst ziemlich mannigfaltig behandelt; es finden sich Grabschriften (125; 126 auf Diophantos selbst; 127f. 137), auf Brunnenfiguren (132, wo 7 variiert wird; 133. 135); u. a. bietet 123 ein Testament. Die Sprache der Gedichte, die distichische, hexametrische, iambische Versform zeigen, ist einfach und ungesucht; 126 zeigt sogar eine gewisse Anmut. — Im übrigen gehören diese Stücke auch zur Geschichte des mathematischen Unterrichts im Altertum. [J. Geffcken.]

13) Dichter, von dem Aristides or. 47, 42 (II 386, 3) träumt, er trete beim Dichterwettkampf in Smyrna auf. [Kroll.]

14) M. von Chios, Schüler des Demokritos (s. o. Bd. V S. 135ff.) und Lehrer des Anaxarchos (o. Bd. I S. 2080), Sohn des Redners und Isokratesschülers Theokritos, wird mit seinem verkürzten Namen Metras im ‚Philometor' des Komikers Antiphanes (nach 388 v. Chr., s. o. Bd. I S. 2518f.) angeführt, wonach seine Lebenszeit ins 4. Jhdt. v. Chr. fällt. Atomistischer Philo-

soph und Verfasser einer Schrift *Περὶ φύσεως*, deren Anfang nebst einem zweiten kurzen Bruchstück erhalten ist, huldigt er einem grundsätzlichen Skeptizismus, so daß er die Lehre seines Meisters wohl nur als Hypothese vorgetragen haben kann. Auch er übernahm die Atome und den leeren Raum als Prinzipien, verrät aber zugleich den Einfluß der eleatischen Philosophie, wenn er nicht nur mit Melissos (S. 531) dem All zeitliche und räumliche Unendlichkeit zuschreibt, sondern ihm auch die Bewegung abspricht. Er nahm unendlich viele Welten an. Im einzelnen scheint er sich besonders mit der Erklärung atmosphärischer Erscheinungen, zu denen er auch die Milchstraße rechnete, befaßt zu haben (Gewitter, Wolkenbildung, Regen, Winde usw.). Wie er dies freilich mit seiner Verwerfung der Sinneswahrnehmungen und der Möglichkeit des Wissens überhaupt in Einklang bringen konnte, ist nicht ersichtlich. Um so begreiflicher ist es, daß der Skeptiker Pyrrhon von Elis an ihn anknüpfte. M. scheint sich auch als Historiker betätigt zu haben, was wohl als ein ihm durch seinen Vater übermitteltes isokratisches Erbe zu betrachten ist. Denn es wird von ihm eine Schrift *Τρωικά* erwähnt, in der die Vorgeschichte Troias behandelt war, und vielleicht sind ihm auch die *Ἰωνικά* zuzuschreiben, aus denen ein Bruchstück über Smyrna erhalten ist. Die Reste bei Diels Vors.⁴ 57. II 140ff. A. Döring Gesch. d. gr. Phil. (1903) I 290ff. A. Gödeckemeyer Gesch. d. griech. Skeptizismus (1905) 2. O. Gilbert Die meteorologischen Theorien des gr. Altert. (1907) 732. Zeller-Nestle Phil. d. Griech. I⁶ 1185ff.

15) M. von Lampsakos, der ältere der beiden Lampsakener, war Schüler des Anaxagoras (s. o. Bd. I S. 2076) und setzte die von Theagenes von Rhegion begonnene und auch von Anaxagoras betriebene allegorische Homererklärung in der geschmacklosesten Weise fort. Er sah im Anschluß an Il. XVII 397f. in Achilleus die Sonne, in Hektor (nach Il. VIII 555ff.) den Mond, in dem ‚weithinherrschenden' Agamemnon den Äther, in Helena ihrer Schönheit wegen die Erde und in Paris die Luft, in deren Armen sie ruht. In dem olympischen Götterstaat aber erblickte er ein Bild des menschlichen Organismus, worauf er vielleicht durch den im 5. Jhdt. v. Chr. beliebten Vergleich des menschlichen Staates mit diesem geführt worden sein mochte (vgl. F. Dümmler Prolegomena zu Platons Staat 1891, 11, 1. Aristot. pol. I 1. 1253 a 20ff.), wurde doch der menschliche Körper auch zu geographisch-ethnologischen Vergleichen herangezogen, wie z. B. in der hippokratischen Schrift *Περὶ ἑβδομάδων* der Peloponnes als der Kopf, Ionien als das Zwerchfell (*φρένες*) der Welt erscheint (W. Roscher Über Alter, Ursprung und Bedeutung der hippokratischen Schrift von der Siebenzahl, Abh. d. Sächs. Ges., phil.-hist. Kl. XXVIII nr. V [1911] 6. 107ff.). Ähnlich setzte M. Apollon mit der Galle gleich, vermutlich als Pestgott, weil die damalige Physiologie in diesem Organ den Ausgangspunkt akuter Krankheiten sah, Demeter mit der Leber und Dionysos mit der Milz, zwei Organen, die z. B. in dem Adernsystem des Diogenes von Apollonia (frg. 6) auch eine beherrschende Stellung einnehmen. Das Urteil Tatians (c. 21): *λίαν εὐήθως διείλεκται πάντα*

εἰς ἀλληγορίαν μετάγων hat er reichlich verdient. Diels Vorsokr.⁴ 48, I 414. W. Nestle Metrodors Mythendeutung. Philol. LXVI 503ff., wo auch die ältere Literatur verzeichnet ist. Zeller-Nestle Phil. d. Griech. I⁶ 1254, 4. [W. Nestle.]

16) M. von Lampsakos, Schüler und Freund Epikurs. Über sein Leben erfahren wir am meisten durch Diog. Laert. X 22 (Körte t. [= testimonia] 1). Er war der Sohn eines Athenaios oder Timokrates, die Mutter hieß Sande; außer dem ältesten Bruder Aktorides (frg. 30) hatte er einen zweiten namens Timokrates, mit dem es zu einem Streite kam, der auch Epikur anging (Körte 554. 535). Er heiratete die Hetäre Leontion (s. o. Bd. XII S. 2047; sie war natürlich nie Epikurs Geliebte); es war wohl eine Ehe und kein Liebesverhältnis, wenn es auch vor dem attischen Recht nicht dafür galt (Körte t. 6—8), und Mutter und Schwester bezeugten ihm ihr Einverständnis. Aus dieser Ehe entsproß ein Sohn, der nach Epikur benannt war, und eine Tochter, für die nach M.' Tode Epikur Sorge trug (Körte t. 10—12). Er starb sieben Jahre vor Epikur im J. 278/77 53 Jahre alt, war also J. 331/30 geboren (Körte t. 5, vgl. Crönert 14). Wahrscheinlich erlag er der Wassersucht, die er selbst erwähnte (frg. 46). Daß er sich in günstiger Vermögenslage befand, deutet Philod. de oecon. 27, 24 (Körte 545) an.

Eine Bronzebüste in der Villa des Epikureers in Herculaneum (Comparetti-de Petra Villa Ercolanese 263 [und T. XII 2] mit Literatur). Doppelherme des M. und Epikur, inschriftlich bezeichnet, im Capitolinischen Museum Helbig Führer² 496; andere bei Visconti Iconographie grecque I 214 mit T. 25, 4. Marmorkopf im Vatikan Helbig 290.

Seine Freundschaft mit Epikur, die er schon in Lampsakos geschlossen hatte, war sehr eng; er verließ ihn nur einmal auf sechs Monate, um in seine Heimat zu reisen. Er gehörte zu den ‚Vier' (Usener Epicurea LIV. Ciris 15?) und übertraf an Bedeutung Hermarchos (o. Bd. VIII S. 721) und Polyainos (Körte t. 21—26). In der Bedürfnislosigkeit hatte er es fast so weit gebracht wie der Meister (Sen. ep. 18, 9). Epikur widmete ihm den Eurylochos und eine als Metrodoros bezeichnete Schrift in fünf Büchern; natürlich gab es auch Briefe und sonstige Erwähnungen in des Meisters Schriften (Körte t. 27—29). Dieser rechnete ihn nicht zu denen, die aus eigener Kraft zur Wahrheit gelangen konnten, weist ihm aber unter denen, die es mit fremder Hilfe vermochten, den ersten Platz an (Sen. ep. 52, 3). Im Testament ordnete er an, daß an jedem 20. sein und M.' Gedächtnis gefeiert würde (Diog. Laert. X 18).

Das Schriftenverzeichnis bei Diog. Laert. X 23 lautet: *Πρὸς τοὺς ἰατροὺς τρία. Περὶ αἰσθήσεων. Πρὸς Τιμοκράτην. Περὶ μεγαλοψυχίας. Περὶ τῆς Ἐπικούρου ἀρρωστίας. Πρὸς τοὺς διαλεκτικούς. Πρὸς τοὺς σοφιστὰς ἐννέα. Περὶ τῆς ἐπὶ σοφίαν πορείας. Περὶ μεταβολῆς. Περὶ πλούτου. Πρὸς Δημόκριτον. Περὶ εὐγενείας.* Dazu kommen folgende anderweitig erwähnte Schriften: *Περὶ τοῦ μείζονα εἶναι τὴν παρ' ἡμᾶς αἰτίαν πρὸς εὐδαιμονίαν τῆς ἐκ τῶν πραγμάτων. Περὶ θεῶν. Μαρτυρίαι* (angezweifelt). *Πρὸς τὸν Πλάτωνος Γοργίαν* (B. 2 angezweifelt). *Πρὸς τὸν Εὐθύφρονα. Περὶ*

ποιημάτων. Πρὸς τοὺς ἀπὸ φυσιολογίας λέγοντας ἀγαθοὺς εἶναι ῥήτορας (gegen Nausiphanes Philod. rhet. I 54, 16 Sudh.). *Ὑποθῆκαι* (angezweifelt). *Περὶ φιλοσοφίας. Ἐπιστολαί.* Eine protreptische Schrift, die in Pap. Herc. 831 erhalten ist, hat Körte ihm vermutungsweise zugewiesen (571—591), und das kann zutreffen, obwohl Sudhaus Herm. XLI 58 Einspruch dagegen erhoben hat. Auch aus dem Gnomol. Vatic. (Usener Wien. Stud. X 175) hat Körte 531 seinen Nachlaß vermehrt.

Bei dem überragenden Einflusse des Meisters, dessen Sätze er bisweilen wiederholte (Körte 540), wird man in den Lehren nicht viel Individuelles erwarten dürfen. Seiner Begeisterung für jenen gab er offenen Ausdruck, z. B. schrieb er an Timarchos (frg. 38 = Plut. adv. Col. 17) *ποιήσωμέν τι καλὸν ἐπὶ καλοῖς, μόνον οὐ καταδύντες ταῖς ὁμοιοπαθείαις**) *καὶ ἀπαλλαγέντες ἐκ τοῦ χαμαὶ βίου εἰς τὰ Ἐπικούρου ὡς ἀληθῶς θεόφαντα ὄργια*, und es lagen von beiden Seiten Äußerungen über ihre Freundschaft vor (Körte t. 21—26), die natürlich von Gegnern in den Schmutz gezogen wurde (Croenert 24). Es kränkte M. sehr, daß die Lehre des Meisters nicht den gewünschten Erfolg hatte; aber er war überzeugt, daß er sich später einstellen würde (frg. 43, vgl. t. 23). Er bekämpft die Gegner der Schule; so richtete sich die Schrift gegen die Dialektiker wohl gegen die Megariker (Körte 539), die neun Bücher gegen die Sophisten, gegen alle Philosophen (Usener 417 M., bei Philod. oec. 20, 7. 23, 33), die Schrift *περὶ πλούτου* polemisierte gegen die Kyniker und Aristoteles; daß er gegen Demokrit schrieb, paßt durchaus zum Verhalten seines Lehrers (Usener 402). Unsicher ist natürlich in VH² X 201 (frg. 14) die Ergänzung *πρὸς Ἀρ[ιστοτέλη* (Crönert 24). Über den rüden Ton dieser Polemik klagt beweglich Plut. contra beat. 2 (Körte t. 36). In einem Briefe an seinen Bruder Timokrates, den er wohl ironisch einen *φυσιολόγος* nennt, betont er mit besonderer Schärfe die Bedeutung der *γαστήρ* (frg. 39—42, vgl. frg. 7 und Ueberweg-Praechter 483): *περὶ γαστέρα ὁ κατὰ φύσιν βαδίζων λόγος τὴν ἅπασαν ἔχει σπουδήν*. Vgl. frg. 5 *ἀγαθὸν ψυχῆς τί ἄλλο ἢ τὸ σαρκὸς εὐσταθὲς κατάστημα καὶ τὸ περὶ ταύτης πιστὸν ἔλπισμα*. Das wurde natürlich weidlich gegen ihn ausgebeutet (Körte 536). Wie wenig das berechtigt war, zeigt frg. 5 *ἔστι τις ἡδονὴ λύπῃ συγγενής* (über die Fassung Thomas Arch. f. Gesch. d. Philos. IV 570), ferner frg. 62 *πολλάκις προσεπτύσαμεν ταῖς τοῦ σώματος ἡδοναῖς* und frg. 37: ‚Vergiß nicht, daß du, ein Sterblicher mit begrenzter Lebenszeit, durch die Beschäftigung mit der Natur zur Unendlichkeit und Ewigkeit aufgestiegen bist, und daß du das Seiende und Zukünftige und Vergangene (Hom. Il. I 70) geschaut hast.' S. auch

*) Ich nehme an, daß die Herausgeber diese Worte verstehen; sie haben dann aber auch die Pflicht, sie den Lesern ihrer Ausgabe zu erklären. Das gilt namentlich von den Herausgebern des Philodem, die die dornenvolle Lektüre dieses unerträglichen Autors durch eine Übersetzung erleichtern sollten. Wortindizes ohne jede Erklärung sind gar kein Ersatz dafür.

frg. 55 (gegen das Genußleben der Jugend). — Die *φυσιολογία* macht uns *ἀθορύβους* und *αὐτάρκεις* und lehrt uns, auf unsere inneren Vorzüge, nicht auf äußere stolz zu sein (frg. 48); jedoch ist die Meinung falsch, daß man durch sie zur Redekunst und zu der von der Menge bewunderten Bildung gelange (ebd. und frg. 25—27); betr. seine Ansichten über Rhetorik vgl. Sudhaus Philod. rhet. II 342. Obwohl M. selbst keineswegs ungebildet war, setzte er doch in der Schrift *περὶ ποιημάτων* auseinander, daß man sich einer Unkenntnis der homerischen Gedichte nicht zu schämen habe (frg. 24). Auch den Wert der Rhetorik setzte er natürlich herab (frg. 23). Ganz epikureisch ist auch seine Verteidigung der Sineswahrnehmung (frg. 1).

Einen breiten Raum nimmt Lebensweisheit ein. Wir kennen sie besonders aus dem großen Exzerpt bei Philod. de vit. et virt. IX (de oecon.) 12, 45—21, 35 und 22, 9—24, 19 (vgl. darüber Sudhaus Herm. XLI 45. XLII 645). M. geht von der Anschauung aus, daß die *ἡδονή* nicht durch Vermeidung jeglicher Arbeit erreicht wird (gegen die kynische Ansicht von der Verwerflichkeit jedes *πόνος*; das hinderte ihn aber nicht, die Beteiligung am Staatsleben zu verwerfen: Plut. adv. Col. 34). Dies gilt namentlich von der Arbeit, die die Vermögensverwaltung mit sich bringt; der Weise, der auch mit einer ärmlichen Lebensweise zufrieden ist, wird nie so sehr Sklave seines Reichtums, daß er durch ihn große Mühen und innere Unruhen hat. Er ist ein guter Geldwirt, aber nie ein eigentlicher Spekulant; denn das Achten auf die Konjunkturen (*καιροί*) würde ihm die Unruhen bereiten, denen der *φιλοχρήματος* ausgesetzt ist. Ganz im Sinne Epikurs betont er den Wert des Wohltuns und Mitteilens (18, 31) und die Gemeinschaft des Besitzes unter Freunden (14, 46). Erwerb aus Mietshäusern und durch Sklaven ist nicht zu verwerfen, am schönsten aber ist es, philosophische Lehren an empfängliche Schüler mitzuteilen und an ihrem Vermögen teilzuhaben (23, 18) — eine Anschauung, die ganz durch das von Epikur gegebene Vorbild bestimmt ist. — Namentlich in den Briefen fanden sich allerlei Lebensregeln; so gab er seiner Schwester Batis, die mit Idomeneus unglücklich verheiratet war, Rat betreffs des Verhaltens zu ihrem Gatten (frg. 36). — Am Stil feilte M. natürlich nicht (mied z. B. nicht den Hiat) und wurde, wie Cic. Tusc. II 8 sagt, außerhalb seiner Schule nicht gelesen; doch fehlte es nicht an eindrucksvollen Formulierungen. Vgl. den fast stoisch anmutenden Satz (frg. 50) *μὴ ζήτει γίνεσθαι τὰ γινόμενα ὡς θέλεις, ἀλλὰ θέλε ὡς ἂν τὰ γινόμενα γίνοιτο* und die Deklamation gegen die Tyche (frg. 49), deren sich ein Kyniker nicht zu schämen brauchte. Alles in allem hatte M. wohl nur als Persönlichkeit und Prophet der epikureischen Lehre Bedeutung. Doch hat noch Galen (XIX 48 K.) *περὶ τῶν πρὸς τοὺς σοφιστὰς ἐννέα Μητροδώρου* geschrieben.

In dem vermutungsweise dem M. zugeschriebenen Pap. 831 ist von vielen Lehren die Rede; sie werden einem Freunde vorgetragen, der alle Vorbedingungen für die Entwicklung zum Weisen mitbringt. So ist die Rede von der Bekämpfung der Todesfurcht, vom Wert der Beschäftigung mit Astronomie, vom Trunk; es wird empfohlen, sich immer das Gute vorzurechnen, das man genossen hat. Ich hebe 8, 4 heraus: ‚Für wen Gut und Böse in den natürlichen Grenzen beschlossen ist, der ist aller inneren Unruhe entgangen. So wollen wir auch in der Beschäftigung mit der Philosophie und besonders der Naturwissenschaft verharren; denn die Erhabenheit dieser Gedanken hebt den Geist in die Höhe und führt zur Verachtung des Niedrigen.‘ Daß das M. sein muß, ist schwer zu behaupten; aber es ist ebenso schwer zu leugnen, daß es nicht M. sein kann.

Die Fragmentsammlung von Düning (Leipzig 1870) ist durch Körte (N. Jahrb. Suppl. XVII 529—597) überholt. Weitere neuere Literatur nennt Ueberweg-Praechter, manche Bemerkungen bei Crönert Kolotes und Menedemos (s. d. Register). Vgl. Usener 412.

17) Aus Stratonikeia, zuerst Anhänger Epikurs, dessen Schule er aber verließ, um sich an Karneades anzuschließen (Diog. Laert. X 9); er galt für einen guten Kenner von dessen Lehren (Cic. Luc. 16; de orat. I 45). [Kroll.]

18) *ὁ θεωρηματικός*, Philosoph, Schüler des Theophrast, der aber nach dem Megariker Philippos (bei Diog. Laert. II 11, 113) zusammen mit Timagoras von Gela durch Stilpon von Megara dem Theophrast abspenstig gemacht und für die megarische Philosophie gewonnen wurde. Die gelegentlich vermutete Identität dieses M. mit M. von Chios (Nr. 14) ist durch chronologische, die Identität mit dem gleichzeitigen Epikureer aus Lampsakos (Nr. 16) durch sachliche Gründe ausgeschlossen. Die Änderung seines Beinamens *θεωρηματικός* in *θεωρητικός* durch Ménage nach der Aldobrandina erscheint nicht als notwendig, da ganz spezielle Beinamen der Philosophen gegen Ende des 4. Jhdts. häufig sind.

19) Aus Kyzikos, Philosoph, Schüler des Akademikers Charmadas, vgl. Ind. Herc. 36, 2 S. 113 M.

20) *ὁ Π[ιταν?]αῖος*, Philosoph, Schüler des Akademikers M. von Stratonikeia (Nr. 17), vgl. Ind. Herc. 35, 33 S. 112 M.

21) Philosoph und Maler, der i. J. 168 den L. Aemilius Paulus von Athen nach Rom begleitete, um dort seine Kinder zu erziehen und als Maler seinen Triumph zu verherrlichen (Plin. n. h. XXXV 11, 135), vgl. Zeller Philos. der Griech. III 1^5, 543. [K. v. Fritz.]

22) Philosoph zu Konstantins I. Zeit, soll eine Reise nach Indien gemacht haben, von wo er mit vielen Edelsteinen, als Geschenk vom dortigen König, zu Konstantin zurückkehrte, diese aber im eigenen Namen überreichte und davon sprach, daß ihm noch mehr, die er auf dem Landweg geschickt habe, von den Persern geraubt worden seien. Das habe den Kaiser veranlaßt, den König Sapor zu schreiben, worüber es dann zu dem Ausbruch des Perserkrieges gekommen sei. Ammian. Marc. XXV 4, 23 sagt *Constantinum ardores Parthicos succendisse, cum Metrodori mendaciis avidius adquiescit, ut dudum rettulimus plene.* Auf diesen verlorenen, ausführlichen Bericht geht, wie es scheint, die Erzählung des Cedrenus zurück (I 295 A; vgl. Tillemont Hist. des empereurs VI 266 und 657, LXIII und Wagner-Erfurdt zu der Ammianstelle). Auch Rufin. h e. I 9. Sokrat. h. e. I 19, 3, dazu die Anm. in Bd. III 69 der Ausgabe von Hussey; vgl. Sozom. hist. eccl. II 24, 4f. und Hieronymus. [Enßlin.]

23) M. von Skepsis. Die ausführlichste Stelle bei Strabon (XIII 609) stellt ihn mit Demetrios von Skepsis als jünger (*μετὰ τοῦτον*) zusammen (vgl. Diog. Laert. V 84). Dieser ist ca. 214 v. Chr. geboren. Ein anderer Zeitansatz bei Cic. de orat.: die Unterredner behandeln ihn als älteren Zeitgenossen, den sie als junge Leute in Asien hörten (II 88. III 20). Das Gespräch spielt 91. Also muß er um 150 v. Chr. geboren sein. Er war zuerst Philosoph, Akademiker (Strab. Cic. de orat. III 20), wurde dann Rhetor und gehörte zu den bedeutendsten Vertretern der damaligen Beredsamkeit (bes. Cic. de orat. II 88. Plut. Luc. 22). Über sein genus dicendi ist wenig bekannt, sicher war er Asianer (Blass Griech. Beredsamkeit von Alexander bis Augustus 67f.). Das zeigt auch die Schilderung seiner Darstellungsart bei Cic. de orat. II 88. Worin sein neuer Stil bestand, von dem Strabon (a. O.) spricht, ist unbekannt. Besonders gerühmt wird seine Mnemonik (Cic. Tusc. I 24. Quintil. X 6, 4. Plin. n. h. VII 24). Als Redner hatte er solches Ansehen, daß er eine reiche Frau in Chalkedon heiratete (Strab.). Er trat in den Dienst des Mithradates von Pontos, bei dem er hochgeehrt war und einen bedeutenden Juristenposten inne hatte. Er wurde ‚Vater des Königs‘ genannt (Plut. Luc. 22). Seine Urteile galten ohne Berufungsmöglichkeit an den König (*ἀναβολή* = Berufung). Er teilte dessen Römerhaß (Plin. n. h. XXXIV 16, Beiname Misoromaios durch seine Schriften). Er floh vor Mithradates zu Tigranes. Der Grund ist nicht klar. Plut. Luc. 22 spricht von Verrat, von einer Bemerkung, die er als Gesandter gegen Mithradates gemacht haben soll. Er wurde von Tigranes dem Mithradates ausgeliefert, als dieser sich auf der Flucht bei ihm befand, also 71 v. Chr., von Mithradates getötet und von Tigranes ehrenvoll bestattet (Plut. Luc. 22, vgl. auch Strab.). Von ihm wird ein Werk *περὶ ἱστορίας* genannt, von dem Steph. Byz. (s. Hypanis) ein 4. Buch erwähnt. Offenbar enthielt die Geschichte auch zahlreiche geographische Nachrichten. Erhalten sind nur geographische Notizen (zusammengestellt FGH III 203). Ob das Schol. Rhod. IV 133 genannte Werk über Tigranes ein selbständiges Buch war, ist nicht zu ermitteln. Athen. XII 552 C nennt ein Werk *περὶ ἀλειπτικῆς* eines M., das wohl sicher nicht von dem Skepsier stammt. [Bux.]

Durch Strab. XVI 775 und Athen. IX 391 d ist ein Werk *περὶ συνηθείας* bezeugt, in dem von Gewohnheiten der Tiere die Rede war; nach dem (wohl auf Artemidoros beruhenden) Urteil Strabons neigte er zum Fabulieren. Ferner nennt Plinius *M. Scepsius* ausdrücklich im Index zu B. 3. 7. 28. 33. 34 und führt ihn in B. 3. 28. 34. 37 als *Scepsius* an; es ist da die Rede vom Namen des Padus, von der Vernichtung des Ungeziefers in Kappadokien durch menstruierende Frauen; von der Eroberung von Volsinii wegen der dort befindlichen 2000 *signa Tuscanica*; von Edelsteinen, wobei Sudines (u. Bd. IV A S. 563) benutzt ist; vom Vorkommen des Bernsteins auf der Insel Basilia (s. o. Bd. III S. 42), dies von Plinius als unglaubwürdig bezeichnet. Plinius nennt aber M. ohne Zusatz auch im Index von B. 4. 5. 6, und das kann ebenfalls unser M. sein. Sicher ist er es, der V 136 für die Ableitung des Namens Chios von Chione angeführt wird. Ebenso VIII 36 (über fliegende Schlangen im Pontos). Ein besonderes Interesse für paradoxa aquarum ist unverkennbar (Oder Philol. Suppl. VII 341). Alles das führt auf ein paradoxographisches Werk schlimmster Art (W. Kroll Studien 308ff.), das vielleicht mit *περὶ συνηθείας* nicht identisch war. Leider ist Müllers Fragmentsammlung unzuverlässig.

Unsicher ist eine Vermutung Wellmanns (Herm. LII 135). Unter den Schriften des Philon von Alexandreia (s. d.) besitzen wir in armenischer Übersetzung den Dialog *Ἀλέξανδρος ἢ περὶ τοῦ λόγον ἔχειν τὰ ἄλογα ζῷα*. Hier geht nach Tappe De Philonis libro qui inscr. *Ἀλέξανδρος* (Göttingen 1912) der Vortrag, der die Begabung der Tiere mit Vernunft zu beweisen sucht, auf eine jüngere akademische Quelle zurück; diese will Wellmann in M. erblicken. Das bedarf einer genaueren Prüfung. Vgl. Susemihl II 352. [Kroll.]

24) Schüler des Isokrates und Lehrer des Rhetors Theokritos aus Chios, des Gegners von Theopompos aus Chios. Da die spärlichen Überreste von Hermippos *Περὶ τῶν Ἰσοκράτους μαθητῶν* (FHG III 49ff.) M. nicht nennen, kennen wir M. nur aus Suid. v. *Θεόκριτος*, dessen Nachrichten letzten Endes wohl ebenfalls aus Hermippos Buch III stammen dürften (vgl. FHG III 51). Zufolge den Angaben des Theopompos F 252 (FGrHist II 590, 10) war Theokritos ursprünglich sehr arm. Man muß also annehmen, daß es ihm an Mitteln fehlte, um außerhalb seiner Heimat seine Studien zu betreiben. Dann müßte aber M. in Chios den Theokritos unterrichtet haben. Vielleicht war M. schon in Chios (393) Schüler des Isokrates (s. o. Bd. IX S. 2170, 50) und vielleicht hat er nach dem Abgange des Isokrates nach Athen (392/1, s. o. Bd. IX S. 2170, 61) seine Schule weitergeführt. [Schissel.]

25) Deklamator der augusteischen Zeit, von dem Sen. ctr. X 5, 24 eine geschmacklose Sentenz mitteilt.

25a) Von Byzanz, Spezialist für Fische, Vater des Leonidas (o. Bd. XII S. 2033). Ailian. nat. an. epil.

26) Arzt, nur bekannt aus Sext. math. I 258, der ihn als dritten Gatten von Aristoteles' Tochter Pythias, als Schüler des Chrysippos von Knidos und Lehrer des Erasistratos nennt; sein Sohn hieß Aristoteles. Worauf Gerckes Behauptung beruht, bei Sextos sei der Name M. schlecht bezeugt, vermag ich nicht zu sagen; Bekker hat im Apparat keine Variante, und eine neuere kritische Ausgabe gibt es nicht. Was CIG 3596 damit zu tun haben soll, ist nicht einzusehen (vgl. Nr. 28). Die Chronologie ist von Susemihl I 782 verkehrt behandelt worden; zutreffend Helm Herm. XXIX 161. Chrysippos (o. Bd. III S. 2509) braucht nicht vor 390 geboren zu sein, M. nicht vor 350, so daß seine Heirat mit Pythias, die um 310 fallen muß, nichts Auffallendes hat. Erasistratos (o. Bd. VI S. 333) war zwischen 310 und 300 geboren. Ob der als sein Mitschüler

bezeichnete Arzt Nikias (s. d.) auch Schüler des M. war, läßt sich nicht sagen.

Nun ist aber bei Diog. Laert. V 53 (Testament des Theophrast) Aristoteles als *Μειδίου υἱός* bezeichnet; dafür setzt man meist *Μητροδώρου* ein, während *Μηδίου* (o. S. 106) näherliegt (Gercke o. Bd. II S. 1055). Also ist die ganze Existenz unseres M. zweifelhaft.

27) Arzt, *qui epitomen rizotomumenon scripsit* Plin. n. h. XX 214. Es ist wohl derselbe, der im Verz. zu Bd. XX—XXVII unter den *Medici* erscheint. Weshalb ihn Wellmann Krateuas (Abh. Gött. Ges. 1897) 4 A. 4 unter Augustus setzt, ist nicht ersichtlich. Die Epitome war wohl die seines eigenen größeren Werkes. Kräuterbücher schrieben Diokles (o. Bd. V S. 811), Cassius Dionysios o. Bd. III S. 1722), Mikion (s. d.) u. A.

28) Arzt aus Amphipolis, der Antiochos d. Gr. (?) heilt, als er am Halse verwundet ist, und dafür von der Stadt Ilion zum Proxenos ernannt wird. CIG 3596 = Syll.[1] 157. Falls Dittenberger zur Inschrift Recht hat, der unter den in ihr genannten Antiochos und Seleukos die ersten Könige des Namens versteht, so wäre Identität oder doch näherer Zusammenhang mit Nr. 26 denkbar.

29) M. *qui de architectonice scripsit* Plin. Verz. Bd. XXXV, nicht weiter bekannt. [Kroll.]

30) M. von Ephesos, angeblicher Bildhauer, (Raoul-Rochette Lettre à M. Schorn 355) verdankt seine Existenz nur der Phantasie Boissards (Ant. Rom. IV tab. CXXIII; daraus Clarac 840 B, 2136). [Lippold.]

Metrokles (*Μητροκλῆς*) aus Maroneia, kynischer Philosoph, Bruder der Hipparchia, der Frau des Krates von Theben. Er war zuerst Schüler des Theophrast und nach Teles (bei Stob. Flor. 97, 31 = 33, 1 vol. V p. 813 ed. Wachsmuth) auch des Xenokrates, konnte jedoch zur Zeit seiner Zugehörigkeit zum Peripatos nur mit Mühe die Mittel aufbringen, um, ohne hinter den andern zurückzustehen, an dem eleganten gesellschaftlichen Leben seiner Schulgenossen teilzunehmen. Nach einer Anekdote bei Diog. Laert. VI 94 wollte er sich schließlich das Leben nehmen aus Scham darüber, daß ihm bei einer Disputation ein kleines Mißgeschick passiert war, bis ihn der Diogenesschüler Krates auf sehr drastische Weise von der Nichtigkeit dieser Dinge überzeugte und zum Kynismus bekehrte. Eigentümlich ist, daß er in der Geschichte der Vermählung seiner Schwester Hipparchia mit Krates (Diog. Laert. VI 96ff.) nirgends eine Rolle spielt. Doch ist dies wohl daraus zu erklären, daß er wesentlich jünger war und erst später selbst zum Kynismus übertrat, was auch sonst chronologisch wahrscheinlich ist. Bei seinem Übertritt soll er die Nachschriften nach den Vorträgen des Theophrast verbrannt haben (Diog. Laert. VI 95). Hierauf bezieht es sich wohl auch, wenn der Stoiker Hekaton (*ἐν ταῖς χρείαις* bei Diog. Laert. II 95) berichtete, M. habe ‚*τὰ ἑαυτοῦ συγγράμματα*‘ verbrannt, da später zum mindesten noch ein Werk mit dem Titel *χρεῖαι* von M. im Umlauf gewesen sein muß (vgl. Diog. Laert. VI 33). Überhaupt ist M. wohl der Erfinder dieser speziellen Abart von Anekdoten- und Apophthegmensammlung gewesen, der er auch als erster den Titel *χρεῖαι* gegeben hat. Dieser ist ursprünglich wohl nicht, wie es meistens geschieht, von *χρεία ὀνομάτων* = ‚Sprachgebrauch‘, ‚Wortbedeutung‘ abzuleiten, sondern vielmehr gebildet nach Analogie von *χρεῖαι ναυτικαί* = ‚Schiffsbedarf‘ und ähnlichen Ausdrücken. So hier: ‚Bedarf für das tägliche Leben‘, d. h. Sprüche und Anekdoten, die man auswendig lernen soll, um sie in allen Situationen des Lebens zur Ermunterung und Befestigung in der einmal angenommenen philosophischen Lebenshaltung bereit zu haben (vgl. Hermog. progymn. c. 3: *χρεία ἐστὶν ἀπομνημόνευμα λόγου τινὸς ἢ πράξεως ἢ συναμφοτέρου, σύντομον ἔχον δήλωσιν, ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον χρησίμου τινὸς ἕνεκα*, wo in dem *χρησίμου* der ursprüngliche Zweck der *χρεία* gerade noch anklingt. Eine andere ältere Erklärung von *χρεῖαι* als Orakelspruch [vgl. Döderlein Hom. Gloss. nr. 784 not. 222] ist zweifellos abzulehnen). Über spezielle Lehren des M. findet sich nur eine Notiz bei Diog. Laert. VII 95, nach welcher M. die Güter einteilte in solche, die um Geld käuflich seien, wie z. B. ein Haus, und solche, die man mit Aufwand von Zeit und Mühe erwerben könne, wie z. B. eine philosophische Ausbildung, während der Reichtum an sich schädlich sei, wenn man ihn nicht zu gebrauchen wisse. Dies wie die *χρεῖαι*-Schriftstellerei rückt den M. in den Zusammenhang jener Richtung des Kynismus, die nach Diogenes wieder mehr die moralisch-protreptische Seite dieser Philosophie hervorkehrte. Doch wird auch Menipp, der fast nur die diogenische *ἀναίδεια* und den kynischen Witz pflegte, unter den Schülern des M. genannt (Diog. Laert. VI 95). Von sonstigen Schülern des M. erwähnt Diog. Laert. a. O. noch Theombrotos und Kleomenes. Endlich hat Diog. Laert. VI 95 noch eine Notiz über das Lebensende des M., wonach er, um den Beschwerden des Alters zu entgehen, seinem Leben durch Anhalten des Atems ein Ende gemacht haben soll. Von den beiden Erwähnungen des M. bei Plut. an vit. ad inf. suff. c. 3 p. 499 A/B und de tranqu. animi p. 468 A überträgt die erste wohl eine Bemerkung, die M. in seinen *χρεῖαι* von Diogenes von Sinope erzählt hatte und die auch sonst in mannigfachen Variationen verbreitet war (vgl. Plut. de prof. in virt. c. 6 p. 77 D und Dion v. Prusa or. VI 1), auf M. selbst. Die zweite dagegen ist, wie Gomperz (Rh. Mus. XXXII 477) zuerst gesehen hat, aus einem Dialog ‚Metrokles‘ des Megarikers Stilpon entnommen (vgl. jetzt auch Praechter Art. Stilpon u. Bd. III A S. 2582).

Zeller Philos. d. Griech. II[5] 285f. Überweg-Praechter[12] 170. Dümmler Antisthenica, Gießen 1882, 70. Susemihl Griech. Lit. I 31. [K. v. Fritz.]

Metrokomia in Palaestina tertia, Lage unbekannt. *Mitrocomiam* (Descr. paroch. Ierusalem bei Tobler-Molinier Itin. Hieros. I 325), *Mitrocomias* (Not. Antioch. et Ierosolym. patr. bei Tobler-Molinier 341), *Μητροκωμία* (Georg. Cyprius 1056), *Μιτροκωμία* (Leonis Sapientis et Photii ordo patriarch. bei Parthey Hieroclis Synecd. 92), *Μητροκώμης* (Recapitulatio finium patriarch. bei Parthey 145. [Hölscher.]

***Μέτρων*.** **1)** Sohn des Epicharmos aus Pydna, vornehmer Makedone, befand sich im Herbst 326 im Hoflager Alexanders. Er wurde damals mit

vielen anderen zum Trierarchen der Stromflotte auf dem Hydaspes ernannt (Arrian. Ind. 18, 5). Eine Gleichsetzung mit dem Pagen Metron scheint, wenn auch nicht ganz unmöglich, so doch des Alters wegen sehr bedenklich (Berve Alexanderreich II nr. 519).

2) Unbekannter Abkunft vornehmer junger Makedone (Curt. VI 7, 22) Page Alexanders (Diod. XVII 79, 4), befand sich Ende 330 im königlichen Hoflager und hatte damals die Waffenkammer Alexanders unter seiner Obhut (Curt. a. O.). Kebalinos soll M., nachdem ihn Philotas enttäuscht hatte, den Plan der Verschwörung des Dimnos mitgeteilt haben, welchen M., der den Kebalinos zunächst in der Waffenkammer verbarg, sogleich dem Könige, der sich eben im Bade befand, überbrachte (Plut. Alex. 49. Diod. XVII 79, 4f. Curt. VI 7, 22f.). Alexander ließ ihn wahrscheinlich beim Philotasprozeß als Zeuge auftreten (Curt. VI 7, 9. Berve Alexanderreich II nr. 520). [Berve.]

Metronax, Philosoph (Stoiker?), der eine Schule in Neapel hatte (Sen. ep. 76, 4) und achtzigjährig starb; auf seinen Tod bezieht sich Sen. ep. 93. [Kroll.]

Metronius, griechischer Bischof, angeblich auf einer römischen Synode unter Papst Silvester im J. 324 (Mansi II 622). [Enßlin.]

Metronomoi, athenische Behörde von zehn Mann, von denen fünf für die Stadt und fünf für den Peiraieus erlost wurden (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 51, 2. Phot. s. v. Die bei Harpokr. s. v. [= Aristot. frg. 452 Rose] überlieferte Zahl von fünfzehn, wovon zehn für die Stadt, ist irrig; s. u.). Ihre Aufgabe war, dafür zu sorgen, daß die Händler richtige Maße und Gewichte (*μέτρα καὶ σταθμά*) gebrauchten. Sie waren damit ebenso wie z. B. die *σιτοφύλακες* Hilfsbeamte der Agoranomen (s. d.), zu deren Kompetenz ursprünglich auch die Tätigkeit der M. gehört hat, so wie es andernorts offenbar stets der Fall war; vgl. z. B. für Messene: Syll.[3] 736, 99ff.; allgemein: Aristot. pol. VI 1321 a, 12ff. Der rege Marktverkehr in Athen und im Peiraieus hatte eine Entlastung der Agoranomen notwendig gemacht. Wann aber die Trennung der zwei Ämter erfolgte, läßt sich nicht feststellen; neben Aristoteles ist Deinarchos der einzige, aus dem wenigstens mittelbar die Tatsache des Amtes der M. eindeutig überliefert ist (Harpokr. s. v. Poll. onom. IV 167), und daraus ergibt sich nur die Mitte des 4. Jhdts. als ungefährer terminus ante quem. Neben den M. erscheinen, vermutlich als eine Art von Amtsdienern, die Prometretai, die ‚Vormesser‘ (vgl. Busolt Staatskunde II 1059. 1119).

Von entscheidender Bedeutung für unsere Kenntnis vom Amte der M. ist der bekannte athenische Volksbeschluß über Maß und Gewicht (IG II[1] 476 = II[2] 1013, wonach hier zitiert wird), der jedenfalls Ende des 2. Jhdts. v. Chr. anzusetzen ist, nach Ferguson Klio IV (1904) 8f. in die oligarchische Restauration des J. 103/2 gehört. Grundlegend über die Inschrift: Boeckh Staatshaushaltg.[3] II 318ff.; neue sehr fördernde Erörterung (Text, Übersetzung und Kommentar): Viedebantt Herm. LI (1916) 120ff., wo auch weitere Literatur.

Die Behörde, die mit der Durchführung der einzelnen Bestimmungen dieses Volksbeschlusses betraut wird, ist merkwürdigerweise nicht namentlich genannt, sondern wird nur mit allgemeinen Ausdrücken wie *οἱ ἄρχοντες*, *αἱ ἀρχαί*, *αἱ ἀρχαὶ αἷς οἱ νόμοι προστάττουσι* bezeichnet. Lipsius Att. Recht und Rechtsverf. 95 hat daraus geschlossen, das Amt der M. hätte damals kaum mehr bestanden. Aber diese Folgerung ist ebensowenig zwingend, wie wenn umgekehrt Viedebantt 131 ohne Versuch eines Beweises behauptet, die *ἄρχοντες* wären die M.; so auch z. B. schon Gilbert Staatsaltert. I[2] 289, 4. Tatsächlich erklärt sich die allgemeine Bezeichnung doch wohl nur so, daß verschiedene Einzelämter (außer den M. etwa die Agoranomen, die *σιτοφύλακες*, die *ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου*; vgl. Viedebantt selbst 132. Busolt Staatskde. II 1118f.) für die in Frage kommende Tätigkeit zuständig sind. In welcher Weise die Verteilung unter diesen verschiedenen Behörden geregelt war, wissen wir natürlich nicht. Im vorliegenden Psephisma war jedenfalls nichts darüber gesagt. Denn wenn § 2, dem wohl nur der verstümmelte § 1 voranging (doch ist das nicht ganz sicher), beginnt: *αἱ δὲ ἀρχαὶ αἷς οἱ νόμοι προστάττουσι*, so bedeutet das eben, daß durch andere, bestehende Gesetze verschiedene Beamtenkategorien (Ferguson Hellenistic Athens 430: ‚various officials‘) mit der Beaufsichtigung von Maß und Gewicht beauftragt waren. Daher kann es auch weiterhin heißen (Z. 11), daß es ‚keiner Behörde erlaubt ist‘, Maße anders als nach der Norm herzustellen. Daraus, daß diese *ἀρχαί*, wie die Urkunde lehrt, außer in Athen und im Peiraieus auch in Eleusis tätig waren, folgt also noch nicht notwendig, wie Viedebantt meint, daß zu den zehn M. in Stadt und Peiraieus (Aristot. *Ἀθ. π.* 51, 2) in nacharistotelischer Zeit noch weitere M. für Eleusis hinzugetreten sind; ihre Tätigkeit könnte gerade hier z. B. von Agoranomen ausgeübt worden sein. Und die bei Harpokr. s. v. vorliegende Überlieferung von 15 M. wird man um so weniger hiermit in Verbindung bringen dürfen, als sie nicht nur deutlich auf Aristot. *Ἀθ. πολ.* zurückgeht, sondern auch 5 M. für die Stadt und 10 für den Peiraieus nennt; Boeckh hat die Zahlen vertauscht, was genau so falsch ist.

Bleibt nach alledem der Anteil gerade der M. an den Bestimmungen der Inschrift ungewiß, so erfahren wir doch nur hier Näheres über die Tätigkeit einer derartigen Behörde überhaupt, woraus die Notwendigkeit der Einzelinterpretation an dieser Stelle sich von selbst ergibt. Der verstümmelte Anfang enthielt Strafbestimmungen bei Entdeckung falscher Maße; Rekonstruktionsversuch von Hiller v. Gaertringen und Viedebantt bei diesem 121. Nach § 2 lassen die zuständigen Beamten auf Grund vorgerichteter Mustermaße (*σύμβολα*) normierte (geeichte) Maße (*σηκώματα*) herstellen, und zwar für Flüssiges und Trockenes, d. h. verschiedene Hohlmasse, sowie Gewichte. Diese Stücke waren aus Blei oder Bronze gefertigt (Z. 43). Die Beamten haben dafür zu sorgen, daß nur geeichte Maße und Gewichte im Handel verwendet werden, und es werden die Strafen angegeben, falls sie diesen Bestimmungen zuwiderhandeln. Ebenfalls steht

ihnen die Kontrolle der schon im Verkehr befindlichen Stücke zu, während einmal jährlich der Rat solche Kontrolle durchführen soll. Es folgen in § 3 und 4 Einzelbestimmungen über die Art der Maße und Gewichte. Nach § 5 werden Musterstücke von Staatssklaven in der Skias (der Tholos), im Peiraieus und in Eleusis aufbewahrt und danach in Zukunft geeichte Stücke an Behörden wie Privatleute abgegeben. Die Übersetzung bei Viedebantt 128 erweckt den Eindruck, als verstände er unter den an den drei Eichstellen aufbewahrten Stücken *σηκώματα*; auch Boeckh 331 und Ferguson Hellenistic Athens 429 äußern sich darüber nicht eindeutig. Tatsächlich muß es sich um die *σύμβολα* handeln. Wir erfahren sogar den Namen des Mannes, der mit der Herstellung (Z. 38: *κατασκευή*, vgl. Z. 7: *κατεσκευασμένα σύμβολα*) beauftragt ist. Außerdem werden *σηκώματα* bestimmter Gewichte und Maße auf der Akropolis aufbewahrt (§ 8), was, wie wir von Gewichten aus Schatzmeisterurkunden des 4. Jhdts. wissen (IG II² 1388, 46. 1407, 40f.), auch schon früher der Fall war. Hier handelt es sich um eine Hinterlegung an heiligem Platze; dazu bedurfte es nicht der Urmaße, die nur an den eigentlichen ‚Eichämtern' nötig waren, wo jederzeit neue geeichte Stücke nach den ursprünglichen Musterstücken herstellbar sein sollten. Andere Bestimmungen (§ 6—7) betreffen die Tätigkeit der Staatssklaven und die Regelung der Übergabe an die jeweiligen Nachfolger, weitere (§ 9) Strafen für jedermann, Beamten, Bürger oder Sklaven, der sich irgendwie an den aufbewahrten Maßen und Gewichten vergeht (*κακουργῶν*). Ein versprengter Schlußabschnitt (§ 10) bestimmt, daß die zuständigen Beamten stets das gleiche Maß (von Gewicht ist hier nicht die Rede) mit dem Bleistempel des Eichamts in der Skias verwenden und in Fällen, da Käufer oder Verkäufer ungeeichtes Maß benutzen, ihrerseits geeichtes herbeibringen sollen.

Die geeichten Stücke erhielten also einen Stempel und sind dann *μέτρον σφραγιστόν* oder *προεσφραγισμένον* (Z. 65f.); ein ungestempeltes Stück heißt *ἀσύμβλητον* (Z. 17). Unter den vielen Gewichten, die erhalten sind, während wir kaum noch originale Hohlmaße haben, können wir als sicher geeichte nur die mit Stempel eines Heiligtums oder einer Behörde versehenen betrachten; vgl. Pernice Griech. Gewichte 9ff. Unter letzteren tragen Pernice nr. 271, 323 und 405 die Aufschrift: *ΜΕΤΡΟΝΟΜΩΝ*. Von ihnen haben nr. 271 und 405 als mit der Aufschrift eingestempeltes Zeichen einen Athenakopf, der sonst gar nicht vorkommt; das ist zweifellos das Zeichen eines der offiziellen Eichämter, vermutlich das der Skias. Nr. 323 dagegen zeigt als selbständiges Zeichen die halbe Mondsichel, die auch sonst häufig auftritt. Da auch nur bei diesem Gewicht der Stempel nicht ausgeschrieben ist, wie bei den zwei anderen, sondern ΕΜ ΟΡΤ (*Μετρο-*) lautet, so sind wohl nur das (jetzt verschollene) Gewicht nr. 271 und das besonders schön gestempelte nr. 405 amtliche Eichgewichte der M. im Sinne des § 10 der Inschrift. Vgl. auch die Andeutung bei Viedebantt Abh. Sächs. Ges. XXIV (1917) 41. Ein sicheres Kriterium, welche von den sonst erhaltenen Gewichten geeicht sind, haben wir nicht; insbesondere ist weder die häufige Bezeichnung *ΔΗΜΟ* beweisend noch gar das heute gewogene tatsächliche Gewicht.

Die Inschrift beweist, daß die Tätigkeit der M. durchaus nur polizeilicher Natur war. Nichts deutet an, daß man den Zwang zur Verwendung amtlich geeichter Maße und Gewichte irgendwie fiskalisch ausgebeutet habe (vgl. Hasebroek Staat und Handel 188). [Ehrenberg.]

Metrooi Theoi (*Μητρῷοι θεοί*). *Μητρῷος* bedeutet ‚zum Geschlecht der Mutter gehörig'. So Od. XIX 410: *μητρώιον ἐς μέγα δῶμα*. Oder ‚der Mutter gehörig, mütterlich', so Aisch. Eum. 84: *μητρῷον δέμας*, ebd. 230: *αἷμα μητρῷον*. So sind also M. Th. die im Geschlecht, in der Familie der Mutter verehrten Gottheiten, im Gegensatz zu den *πατρῷοι θεοί* (s. d.), deren Kult vom Vater auf den Sohn sich vererbte. Daher werden die M. Th. sehr viel seltener als die *πατρῷοι θεοί* erwähnt. Zuerst von Xen. Hell. II 4, 21 in der Rede des *κῆρυξ τῶν μυστῶν* Kleokritos: *πρὸς θεῶν πατρῴων καὶ μητρῴων καὶ συγγενείας καὶ κηδεστίας καὶ ἑταιρίας, πάντων γὰρ τούτων πολλοὶ κοινωνοῦμεν ἀλλήλοις*. Ferner Xen. Kyneg. I 15 in dem von vielen, meines Erachtens mit Unrecht, für unecht gehaltenen Prooimion: *Αἰνείας σώσας τοὺς πατρῴους θεούς*. Die erste Stelle ist also ganz allgemein gehalten, die zweite bezieht sich auf die mythischen Familiengötter des trojanischen Königshauses. Dazu tritt eine Inschrift aus Kephisia in Attika, IG III 235: *Μητρῴων θεῶν*. Ferner eine Inschrift der Insel Telos, IG XII 3, 39 (2. Jhdt. v. Chr.): Weihung *θεοῖς πατρῴοις καὶ ματρῴοις*. Von der attischen Inschrift abgesehen, die aber zu den Fourmontiana gehört, werden die M. Th. also nur zusammen mit den *πατρῷοι θεοί* erwähnt. Ein eigener Kult der M. Th. allein für sich, wie wir ihn für die *πατρῷοι θεοί* kennen, ist uns also, wenn wir von der verdächtigen attischen Inschrift absehen, nicht bezeugt. [Pfister.]

Metroon. 1) Der Bezirk der Meter (s. d.) in Athen, der einen Tempel enthielt. Seine Lage ergibt sich zunächst daraus, daß Paus. I 3, 5 ihn hinter Stoa Eleutherios und Tempel des Apollon Patroos und vor Buleuterion (s. o. Bd. III S. 1038) und Tholos erwähnt. Führt schon dies auf die Agora, und zwar ihre Südseite (s. Suppl.-Bd. I S. 205), so wird die Lage auf dieser bestätigt durch Aischin. Tim. 60f.; danach begibt sich der von Timarchos mißhandelte Pittalakos auf den Markt und setzt sich auf den (natürlich im Freien befindlichen) Altar der Meter, wo er von den zur Volksversammlung strömenden Bürgern gesehen werden kann. Vgl. Anecd. I 273, 20 Bkk. *μέχρι τοῦ Μητρῴου τοῦ ἐν ἀγορᾷ*. Die enge Verbindung mit dem Buleuterion wird bestätigt durch Vit. X orat. 842 E, wonach der sterbende Lykurg sich *εἰς τὸ Μ. καὶ τὸ βουλευτήριον* bringen ließ, um über seine Verwaltung Rechenschaft abzulegen. Ferner durch Aischin. Ktes. 187 *ἐν τοίνυν τῷ Μ. παρὰ τὸ βουλευτήριον (π. τ. β.* del. Bake), wozu Schol. 96, 13 Dind. bemerkt: *μέρος τοῦ βουλευτηρίου ἐποίησαν οἱ Ἀθηναῖοι τὸ Μ.* Lehrreich ist auch Arrian. anab. III 16, 8, der im Zusammenhange der von Alexander nach Athen gesandten Statuen der Tyrannenmörder (s. o. Bd. II S. 930) sagt: *ἐν Κεραμεικῷ ἧ ἄνιμεν εἰς τὴν πόλιν καταντικρὺ μάλιστα τοῦ Μητρῴου*. Hier befand sich der legendarische *πίθος* des Diogenes (o. Bd. V S. 766, 4) nach seinem angeblichen Brief 16 (239 H.) und Diog. Laert. VI 23. Das von Pheidias oder Agorakritos gefertigte Sitzbild der Meter im M. erwähnen Arrian. peripl. 9. 1. Plin. n. h. XXXVI 17 (s. o. Bd. I S. 882). Nicht verwendbar ist der gleichlautende Bericht des Photios und Suid. s. v. *μητραγύρτης*, der das (als *ἀρχεῖον καὶ νομοφυλακεῖον* benutzte) M. mit dem Barathron (o. Bd. II S. 2853) in Zusammenhang bringt; denn die ganze Erzählung ist aus der im Schol. Aristoph. Plut. 431 wiedergegebenen herausgesponnen, in der von M. und Buleuterion nicht die Rede ist (v. Wilamowitz Herm. XIV 195. Wachsmuth II 329).

Danach hat es nicht an Versuchen gefehlt, die Lage des M. genauer zu bestimmen; vgl. etwa die Pläne bei E. Curtius Stadtgesch. 171. Judeich 344. Über die verfehlte Identifikation des M. mit antiken Resten s. schon C. Curtius 12, dann Judeich² 343².

Besonders bekannt wurde das M. durch seine Verwendung als Staatsarchiv, die seit der Mitte des 4. Jhdts. vielfach bezeugt ist (s. o. Bd. II S. 556). So sagt Deinarch. 1, 86 *ἔθετο συνθήκας μετὰ τοῦ δήμου, γράψας τὸ ψήφισμα τὸ καθ' ἑαυτοῦ, παρὰ τὴν μητέρα τῶν θεῶν, ἣ πάντων τῶν ἐν γράμμασι δικαίων φύλαξ τῇ πόλει καθέστηκε*. Demosth. 25, 99 setzt voraus, daß, wer den Wortlaut eines Gesetzes einsehen wollte, ins M. ging. Lykurg. 66 erwähnt es als ein besonderes Verbrechen, wenn jemand ins M. ginge und ein Gesetz auslöschte. Vgl. Demosth. 18, 142, wo von *γράμματα ἐν τῷ δημοσίῳ κείμενα* die Rede ist; ebd. 19. 129. Aischin. Ktes. 187. Aus den Rednern haben Grammatiker und Rhetoren ihre Kenntnis; so Harpokr. s. v., der sich auf Lykurg. frg. 8 und Deinarch. frg. 10 (Orat. Att. 328 B. S.) beruft. Favorinus bei Diog. Laert. II 40 bezeugt, daß noch zu seiner Zeit (wenn *ἔτι καὶ νῦν* ernst genommen werden darf) die Anklageschrift gegen Sokrates im M. zu sehen war. Nach Poseid. bei Athen. V 214 e stahl Apellikon aus dem M. die Originale der alten Beschlüsse (s. o. Bd. I S. 2693. FGrHist. II A 248). Nicht selten wird in Inschriften erwähnt, daß ein Psephisma oder dgl. im M. hinterlegt wird, zuerst wohl Syll. 200, 35 (Gesetz über die *ἀπαρχή* aus J. 353/52) *προσαναγράψαι ... εἰς τὴν στήλην τὴν ἔμπροσθεν τοῦ Μ.* (was mit der sonst üblichen Hinterlegung im M. nicht identisch ist). Dann J. 307/06 IG II 167 (= II² 463) 28 *καὶ εἰς τὸ Μ. πρὸς τὸν δημ[όσιον*, ferner 404 (= II² 840) 25 (Ende 2. Jhdt. v. C.) *καταβαλοῦνται λόγον εἰς τὸ Μ., ὧν ἂν οἰκονομήσωσιν*; vgl. 444 (= II² 956) 21 (J. 161/60). 446 (II² 958) 18 (J. 155/54). 476 (= II² 1013) 52 (Ende 2. Jhdt., Verzeichnis der übernommenen Maße und Gewichte). 458 b (= II² 971. J. 139 v. Chr.) beantragt ein Mann aus Trozen die Erteilung des Bürgerrechtes und beruft sich auf ein *ψήφισμα* aus der Zeit um das J. 300 *ἐν τῷ Μ. κατ[ακεχωρισμένον*; danach ergänzt A. Wilhelm Beiträge 229 in IG II 279 b (Add. 414) *τὸ]ν δημόσιον τὸν ἐκ τ[οῦ Μ. τὸ ψήφισμα ... παραδοῦναι*. Vgl. IG II 836 b 15 (Zeit des chremonideischen Krieges). III 1085 (J. 61 n. Chr.) Verzeichnis der Epheben. Die Urkunden befanden sich unter der Obhut eines Staatssklaven (*δημόσιος*, s. o. Bd. V S. 161), auch erwähnt Demosth. 19, 129 *ἐν τοῖς κοινοῖς τοῖς ὑμετέροις γράμμασιν ἐν τῷ Μ. ταῦτ' ἐστίν, ἐφ' οἷς ὁ δημόσιος τέτακται*.

Daß auch private Urkunden im M. hinterlegt werden konnten, zeigt das Testament Epikurs (frg. 217 = Diog. Laert. X 16) *κατὰ τὴν ἐν τῷ Μ. ἀναγεγραμμένην ἑκατέρῳ δόσιν*. Es handelte sich bei solchen Urkunden im allgemeinen um Papyros oder *λευκώματα*, nicht um Steintafeln (Wachsmuth 337. Wilhelm 239); darauf weist auch der Ausdruck *ἐξαλείφειν* bei Lykurg. 66 und *διαλείφειν* Chamail. bei Athen. IX 407 c. Wohl aber konnte der im M. lagernde Text auf Stein übertragen werden, wie es mit dem Beschluss der Amphiktyonen und dem Brief an Rat und Volk von Athen IG II 551 (= IG II² 1132) 2. 40 geschah (s. auch Syll. 692 B), wo jedesmal vor dem Text steht *ἐκ τοῦ Μητρῴου*. — Bei IG II 621 (= II² 1327) aus dem J. 177 v. Chr. *ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα ἐν στήλει λιθίνει ... καὶ στῆσαι ἐν τῷ Μ.* handelt es sich um Orgeonen der Meter in Peiraieus und um ein dortiges M.

Für die Zeit der Entstehung des M. ergibt sich als terminus ante quem die Anfertigung des Kultbildes durch Pheidias. v. Wilamowitz' Ansicht, daß vor dem M. das Buleuterion als Archiv gedient habe (s. o. Bd. II S. 553), wird auch von Wilhelm 237 bekämpft. Dagegen spricht auch die Erzählung des Chamaileon (Athen. IX 407 c), nach der Alkibiades ins M. geht und eine Klage gegen Hegemon auslöscht — wenn darauf Verlass ist (s. o. Bd. VII S. 2595). Richtig wird aber sein, daß das M. wegen seiner Nähe zum Buleuterion als Archiv benutzt wurde, nicht wegen einer besonderen Eignung der Meterreligion für diesen Zweck.

C. Curtius Das M. in Athen als Staatsarchiv, Gotha 1868. Wachsmuth Die Stadt Athen II 326ff. E. Curtius Abh. Gött. Ges. XII 119 (mit Karte); Stadtgesch. von Athen XXX 95. 175. 294. Judeich Topogr.² 342. [Kroll.]

2) Ein Ort an der bithynischen Küste, 80 Stadien östlich von Herakleia, Arrian. peripl. Pont. Eux. 19. Anonym. peripl. Pont. Eux. 12 (*τὸ νῦν λεγόμενον Αὔλια*). Der genaue Ort kann nicht bestimmt werden, aber die überlieferten Entfernungen sind unterzubringen, wenn man an der Küste entlang um die Halbinsel von Herakleia herummißt; vgl. Müller zu Arrian. und v. Diest Petermanns Mitt. Erg.-Heft 94, 78. [Ruge.]

Metrophanes. 1) Feldherr des Mithradates, wurde von diesem 666 = 88 gleichzeitig mit Archelaos nach Griechenland geschickt, verwüstete Euboia und die Halbinsel Magnesia bis nach Demetrias hin, wurde aber von hier durch einen Seesieg des makedonischen Proquaestors Q. Braetius Sura (o. Bd. III S. 915. u. II A S. 1510) über seine Schiffe zurückgescheucht (Appian. Mithr. 29). Im J. 681 = 73 befehligte M. zusammen mit dem in die Dienste des Königs getretenen Römer L. Fannius eine gegen die Provinz Asia vorgeschobene Truppenmacht; sie erlitten eine Niederlage, flohen mit 2000 Reitern nach Mysien und kamen nach langem Herumschweifen und vielen Gefahren glücklich zu Mithradates zurück (Oros. VI 2, 16—18; s. Gelzer o. Bd. XIII S. 386, 55ff.). Dann scheint er noch einmal mit Fannius

zusammen eine Flotte ins Aegaeische Meer und weiter westwärts geführt und vielleicht dabei sein Ende gefunden zu haben (Sall. hist. III 22. IV 2. Maur. mit Anm.). [Münzer.]

2) *Consularis Pamphyliae* (Liban. ep. 1533, 1 und 4 = XI 533, 20 und XX 534, 14 F; vgl. Sievers Das Leben des Libanius 260, 7. Seeck Libaniusbriefe 401 und 440).

3) Bischof von Konstantinopel, Vorgänger des Alexander, also unter Konstantin I. (Sokrat. h. e. I 37, 3. Theophan. a. 5810 S. 16, 8 mit 13, 18 Anm. de Boor). [Enßlin.]

4) Sophist aus Epikarpia in Phrygien. Er schrieb nach Suidas zwei Bücher über Phrygien, aus denen Steph. Byz. s. *Ἐπικαρπία* ein Exzerpt hat (FHG IV 453), *περὶ ἰδεῶν λόγου, περὶ στάσεων* und Kommentare zur Techne des Hermogenes und zu Aristeides (d. h. auch zu dessen Techne). Er war eine Zeitlang eine große Autorität und wird in den Hermogenesscholien nicht selten angeführt (die Stellen bei Walz Rh. gr. IX 645). Diese Anführungen scheinen meistens auf das Buch über die Staseis zurückzugehen und durch Sopatros oder Syrianos vermittelt zu sein. Von unfruchtbarer scholastischer Tiftelei zeugen die 25 Arten der *πραγματικὴ στάσις* (V 338 W.). Syrian II 55, 5 nennt M. *Πλατωνικός*; einen platonischen Technographen wird man ungern vor Ende des 3. Jhdts. ansetzen.

5) Sophist aus Lebadeia, Sohn des Rhetors Cornelianus. Er schrieb nach Suid. s. v. *περὶ τῶν χαρακτήρων Πλάτωνο; Ξενοφῶντο; Νικοστράτου Φιλοστράτου, μελέτας* und *λόγους πανηγυρικούς*. Man wird ihn nicht vor dem 4. Jhdt. ansetzen wollen.

6) Sophist in Athen, Sohn (und wohl auch Schüler) des Lachares (o. Bd. XII S. 332) und Rivale des Superianus (u. Bd. IV A S. 932), nur bekannt durch Exzerpte aus Damaskios' Biographie des Isidoros (86), bei Asmus Das Leben des Isid. (Lpz. 1911) 53, 36–54, 10. Er gehört also in die zweite Hälfte des 5. Jhdts. [Kroll.]

Metrophilos heißt nach Mansi VII 565 B einer der pisidischen Bischöfe in dem Antwortschreiben auf eine Anfrage des Kaisers Leo I., während er 571 A als Minophilus episcopus Metropolitanorum erscheint. [Enßlin.]

Metropolis (*Μητρόπολις*). **1)** Stadt in Thessalia Hestiaiotis. Ethnikon *Μη(α)τροπολ(ε)ίτης*.

1. Geschichte. M. hat keine Sagengeschichte. Es ist erst verhältnismäßig spät durch freiwilligen Synoikismos der Umwohner aus unbedeutenden Städtchen entstanden, die ohne Ausdehnungsfähigkeit ungünstig im Gebirge lagen. Von diesen ist im Hochland wie eine Postenkette aufgereiht noch eine Reihe von Ruinen erhalten, bei Gralista, Pyrgos (vgl. Bull. hell. XLIV 395), Vunesi, Portitsa. Zunächst vereinigten sich drei Orte, darunter Onthyrion (Dialektform für Anathyrion(?), Arvanitopullos *Πρακτ.* 1914, 197, 1). Später schlossen sich mehr an bis Ithome. M. bildet das Südeck des Festungsvierecks der Hestiaiotis, Strab. IX 437. 438. Ptol. III 12, 41 M. In der Mitte des 4. Jhdts. wird der Ort zuerst genannt. Im Herbst 360 übersandten die *Ματροπολῖται Θεσσαλοί* 120 Drachmen für den Tempelbau in Delphi, Syll.[3] 239 E 32. Um 330 beteiligten sich die *M[ατροπολῖται]* an der Geldsendung nach Argos, IG IV 617, 9. In das 4. Jhdt. bis 344 wird die erste Münzperiode der Stadt angesetzt, Head HN[2] 302. Gardner Catal. Gr. coins Thessaly 36. Um die Wende des 4. zum 3. Jhdt. erhielt ein *Θετταλὸς ἐγ Μητροπόλεως* die Proxenie in Oropos, IG VII 1, 361. Frühestens aus dem 4. Jhdt. stammen auch die wenigen Reste der Stadtmauer, die ausgegraben wurde, Athen Mitt. 1912, 75. Nach alledem darf man vermuten, daß die Stadt am Ende des 5. oder Anfang des 4. Jhdts. gebaut wurde und rasch aufblühte, Lolling Hell. Landesk. 152.

Es fehlen dann bis zum Ende des 3. Jhdts. Nachrichten. In der Zeit Philipps V. tragen Kupfermünzen aus M. dasselbe Monogramm wie die des Königs, sind also mit seiner Genehmigung geschlagen, Gardner p. XXX und 36 n. 3. Dieses Vorrecht spricht für die Bedeutung des Ortes. Die makedonische Zeit endigte, als 198 die Aitoler von Dolopien bis M. vorstießen. Die Bürger, die für gewöhnlich außerhalb der Mauern in den Dörfern der Feldbestellung lebten, eilten in die bedrohte Stadt zusammen und schlugen in einem Ausfall die verhaßten aitolischen Raubgesellen in die Flucht, Liv. XXXII 13, 11. Niese Gesch. d. mak. St. II 612. Unmittelbar darauf vertrauten sie sich den Römern an, indem sie sich dem in Thessalien einrückenden Flamininus ergaben, Liv. XXXII 15, 3.

In das neu gegründete Koinon der Thessaler trat M. in angesehener Stellung ein. Wir kennen drei Stategen, die ihm M. im 4. Jhdt. stellte. 194/3 und 191/0 hatte Aiakides aus M. dieses Amt, Kroog De Thess. praetor. 1908, 9. M. und sein Nachbarort Kierion befolgten meistens die gleiche Politik. Sie ergaben sich 191 dem Antiochos, schlossen sich aber bei der ersten Gelegenheit wieder den Römern an, Liv. XXXVI 10, 2. 14, 6. Niese II 699. 703. Für das 2. Jhdt. bieten uns hauptsächlich Inschriften Nachrichten über M. Es sind zahlreiche Freilassungen aus M. erhalten, von denen eine auf 186/5 sich datieren läßt, IG IX 2, 274. 273-280. Um 184 siegte ein Metropolite in den Eleutherien in Larisa, IG IX 2, 526 11. Zwei Brüder aus M. erhielten die Proxenie eines unbekannten Ortes, Bechtel Beitr. z. Kunde d. indg. Sp. XX 1894, 239 Z. 24. Auf der delphischen Theorodokenliste ist M. dreimal genannt, Bull. hell. XLV 1921 S. 15 col. III 30. S. 28 col. V 35. S. 29 col. V C b 8. Um 170 war Proteas (Kroog 18. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1910, 334. Wilhelm Beitr. z. Inschr. 140f.), um 168 Leon aus M. Stateg. Er wurde im Amtsjahr Proxenos in Krannon, Kroog 19. Im letzten Drittel des 2. Jhdts. gaben die Ainianen einem M. Proxenie, IG IX 2, 6 d. Wenn eine andere als die thessalische M. gemeint wäre, wäre der Landschaftsname beigefügt, vgl. IG IX 2, 61, 5. Bull. hell. XV 1891, 331. In einer nur nach der Schrift datierten Urkunde des 2. Jhdts. ehrt M. einen Arzt aus Hypata, IG IX 2, 11. Wilhelm 146ff. Besonders lebhaft sind die Beziehungen zu den perrhäbischen Städten Gonnos, wo Richter aus M. belobt wurden, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1911 p. 130ff. n. 65. 66. 74. 75. 76, dazu Wilhelm ebd. 1912, 253. Haussoulier ebd. 1913, 102. Woodward Journ. hell. stud. 1913, 335, 76, und Phalanna. Die Epheben von

Phalanna ehren den Gymnasiarchen Petraios aus M., IG IX 2, 1238, vgl. n. 276 a 9. 16. Auch Phalanna ehrt Richter aus M., Journ. hell. stud. 1913, 332 n. 16. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1915 S. 21 n. 274, wahrscheinlich auch IG IX 2, 1231, vgl. das unten über Pseudo-Metropolis in Perrhäbien Gesagte. Bürger von M. erhalten in Gonnos auch die Proxenie, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1912 p. 78ff. nr. 107. 116. 117.

So gewinnen wir den Eindruck, daß M. im 2. Jhdt. ein blühendes Gemeinwesen hatte. Das wird bestätigt durch Gräberfunde des 2. Jhdts., die reichen Gold- und Silberschmuck aufwiesen, *Πρακτ.* 1909, 171. 1911, 337–341. Arch. Anz. 1910, 158. Ath. Mitt. 1912, 73-118 Taf II-VII. Mit den römischen Bürgerkriegen bricht diese Blüte ab. 48 v. Chr. öffnete M. nach einigem Zögern dem Caesar die Tore, Caes. bell. civ. III 81. Cass. Dio XLI 51. In der römischen Zeit ist noch einmal ein Strateg aus M. bezeugt, IG IX 2, 1301 b 9. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1913, 177. Zwischen 15 und 35 n. Chr verlor M. den Grenzstreit mit Kierion, der im Synedrion der Thessaler in Larisa entschieden wurde, IG IX 2, 261. In byzantinischer Zeit erneuerte Iustinian die Mauern, Procop. aedif. IV 3, 5, vgl. Hierokles synekd. 642, 8 Parth.

2. Lage. M. liegt am Fuß des Flyschsandsteingebirges von Nevropolis bei Paljokastro, $\frac{3}{4}$ Stunden westlich von Karditsa, Philippson Thess. u. Epir. 1897, 119. Die schon von Leake North. Greece IV 506ff. geäußerte Vermutung wurde von Ussing Reis. und Stud. 77f. durch den Fund einer Inschrift mit dem Stadtnamen bestätigt, IG IX 2, 284, die ich 1912 im Haus des Nikolaos Tseas sah. Die Stadtmauer umfaßt einen weiten Umkreis, den ich auf etwa 5 km schätzte, aber nicht abschreiten konnte. Ihr Lauf läßt sich annähernd erkennen, obwohl sie in der Ebene fast ganz verschwunden ist infolge der Bautätigkeit im nahen Karditsa. Im Südosten lehnt sie sich an den Bach Lapardas. Hier ist ein Stück ausgegraben, das merkwürdige Vor- und Zurückspringungen zeigt. Sie ist aus Quadern von dunklem Sandstein in Emplektontechnik gebaut, 2–$2\frac{1}{2}$ m dick. Vom Fluß steigt sie bergan, an einzelne Hügel sich anlehnend. Weit ausholend umfaßt sie einige höhere Berge, von denen einer Kutra heißt und die Akropolis trägt, *Πρακτ.* 1911, 345, und kehrt nach einem großen Bogen in die Ebene zurück. Von da bis zum Lapardas ist die einzige Strecke, wo sie einer natürlichen Anlehnung entbehrt. Im Innern der Stadt glaubt Arvanitopullos noch zwei engere Mauerkreise unterscheiden zu können, Ath. Mitt. 1912, 75. Hier sind auch aus der byzantinischen Zeit einige Reste erhalten. Den Mittelpunkt der Stadt bildet eine Höhe aus Kalkstein, die wie eine Insel aus der Ebene aufragt. Auf ihr liegt die Kirche H. Georgios, Fundort der Freilassung n. 274. Hier vermutete schon Ussing 77ff. den Haupttempel der Stadt, und Arvanitopullos hat einen Stereobat aus Sandstein mit Scherben des 5.–3. Jhdts. bloßgelegt, *Πρακτ.* 1911, 343. Er gehörte vermutlich der Aphrodite, die aus Onthyrion stammte und den Hauptkult genoß. In ihrem Tempel wurden die Beschlüsse der Stadt aufbewahrt, IG IX 2, 1231, 24. Vielleicht stammen aus ihm auch viele der Freilassungen von M. Sie hatte zwar das Schweineopfer, aber keineswegs den Beinamen gemeinsam mit der Aphrodite Kastnietis, Strab. IX 438. Dümmler o. Bd. I S. 2730, 11ff. Nilsson Griech. Feste 386, 2. Sie wird abgebildet auf einem Fels sitzend, auf Münzen Head HN[2] 302 und ebenso auf dem von Leake IV 507, 1 beschriebenen Relief, auf dem zugleich Anbetende mit einem Schwein als Opfer dargestellt sind. Der Fels wird sich auf die Höhe beziehen, auf der ihr Tempel stand.

Die Grenze zwischen M. und Kierion war zugleich die der Hestiaiotis gegen die Thessaliotis. Sie wird sich an den Lauf des Karumbalis, des Baches von Karditsa, angeschlossen haben. Im Süden und Westen grenzte M. an Dolopien, im Norden an Gomphoi.

Von Funden aus M. sei noch erwähnt 1) ein ionisches Kapitell von feiner Arbeit Heuzey-Daumet Miss. archéol. de Macéd. 1876, 421 Taf. 25, 2; 2) ein Grabfund *Δελτίον* 1888, 40, 3; 3) ein lebensgroßer Bronzekopf, jetzt in Athen, *Πρακτ.* 1911, 342.

Nach der Verfassung von M. standen nach 196 Tagoi, wahrscheinlich 5, an der Spitze, IG IX 2, 1231, 20. Sonderbar ist der Tamias aus M., der in Larisa IG IX 2, 568, 1 neben zwei einheimischen auftritt. Der Kalender war der gleiche wie in Larisa, Rensch De manumiss. tit. ap. Thess., Halle 1908, 125, vgl. Bull. hell. VII 1883, 55.

2) Angeblich Stadt im Titaresiostal in Perrhäbien oder Pelasgiotis. Eine zweite Stadt M. wurde zuerst angenommen auf Grund der Unterscheidung von M. in Thessalien und in Oberthessalien bei Steph. Byz. s. v. Diese unzulässige Verdoppelung beruht aber nur auf einer falschen Auffassung des Strabontextes. Strab. IX 437 unterscheidet Ober- und Unterthessalien und versteht unter ersterem die Hestiaiotis und Dolopien, also die Gegend, wo die richtige M. lag. Die bei Steph. unterschiedenen Städte in Oberthessalien und in Thessalien sind also identisch. Auch kann man nicht das untere Titaresiostal zu dem bei Strab. a. O. deutlich umschriebenen Oberthessalien rechnen. Dann stützte sich Leake North. Greece III 371 auf eine Ehreninschrift für einen Gymnasiarchen aus M., die er bei Kastri (Phalanna) gefunden hatte, IG IX 2, 1238. Deshalb setzte er dort M. in Oberthessalien, d. h. dann doch wohl in Pelasgiotis, an und bezog auch Liv. XXXVI 10, 2 auf diese M., indem er statt der so oft zusammen genannten Nachbarorte *Cierium et Metropolim* vielmehr *Cypaera et Metropolim* las, s. den Art. Kypaira. Ihm folgten Bursian Geogr. v. Griech. I 67, 1. Kiepert FOA XV. Grundy Murray's Handy Classic. Maps, Graecia, London ohne Jahr, c. 1903. Georgiades *Θεσσαλία*[2] 164. Lolling Hellen. Landesk. 150. Kern IG IX 2 p. 93. Allein dieser Gymnasiarch ist durch einen glücklichen Zufall als Bürger von M. in Hestiaiotis erwiesen, IG IX 2, 276 a 9. 16. Es liegt also in der Inschrift von Kastri eine Ehrung der Epheben von Phalanna für ihren aus M. stammenden Gymnasiarchen vor. Die Gymnasiarchie konnte ja auch an Fremde über-

tragen werden, da sie eine Leiturgie, kein Amt mit Befehlsgewalt war, Busolt Griech. Staatsrecht.[3] 1920, 495, 2. Somit ist diese Stütze für eine M. bei Kastri hinfällig. Kip Thess. Stud. 119 holt aus der delpischen Theorodokenliste ein Zeugnis für eine perrhäbische M., weil dort M. zwischen den perrhäbischen Orten Phalanna und Orthe stehe. Allein die geographische Ordnung ist auf dieser Liste öfter unterbrochen; so folgt hier auf Orthoi gleich Narthakion; es ist ebenso wie an einer anderen Stelle der Liste (col. III 30) M. in Hestiaiotis gemeint, Bull. hell. XLV 1921 S. 16 col. III 30. S. 28 col. V 35. S. 29 col. V C 8 und S. 58, 5, und wenn in Delphi *Ματροπολῖται Θεσσαλοί* erscheinen, Syll.[3] 239 E 32 (360 v. Chr.), so führen sie den Zusatz nicht im Unterschied von *M. Πεϱϱαιβοί*, sondern *Δωριεῖς*, vgl. Register zu Syll.[3] s. v.

Nun taucht aber neuerdings der Gedanke an diese angebliche M. auf wegen einer in Damasuli gefundenen Inschrift (150—100 v. Chr.), Woodward Journ. hell. stud. XXXIII 1913, 332 n. 16. Arvanitopullos *Πϱακτ.* 1912, 235. 1914, 177ff. *Ἐφημ. ἀϱχ.* 1913, 144. 236. 1915 S. 21 n. 274. 1916, 24. Es ist ein Ehrenbeschluß von Phalanna für Richter aus M. Da ist nicht die angebliche M. bei Damasuli gemeint, die benachbart und stammverwandt wäre, was bei auswärtigen Richtern nicht üblich ist, sondern M. in Hestiaiotis, die häufig anderen Städten Richter stellte. Die Inschrift ist nicht die für die angebliche M. bei Damasuli bestimmte Ausfertigung, sondern ist von Phalanna nach Damasuli verschleppt. Diese an sich naheliegende Vermutung erhält eine Stütze an der gleichzeitigen Inschrift von Phalanna IG IX 2, 1231. *Ἐφημ. ἀϱχ.* 1916, 26, Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. Ihren Gegenstand bildet ebenfalls eine Ehrung für Metropoliten. Ihr verlorener Anfang kann als ein ähnliches Richterdokument ergänzt werden wie die neugefundene Inschrift von Damasuli, Woodward 335, 77. In ihr ist aber zweifellos M. in Hestiaiotis gemeint. Denn sie soll im dortigen berühmten Aphroditetempel aufgestellt werden, Z. 20. 24. Bei Damasuli kann endlich eine M. auch aus dem Grunde nicht gelegen haben, weil uns die Orte im Titaresiostal mehrfach in der Kriegsgeschichte aufgezählt werden, M aber dabei nie genannt wird, obwohl es nach jener Annahme an einem beherrschenden Punkte dieses Tales gestanden wäre, s. Mylai. In der Lücke bei Liv. XLII 53, 8 kann sicher nicht M., wie Arvanitopullos *Ἐφημ. ἀϱχ.* 1915, 24 will, ergänzt werden, s. Malloia. So hat eine Reihe von Zufällen und Mißverständnissen dieser Annahme einer M. im Titaresiostal immer wieder Nahrung gegeben, sie läßt sich aber doch als irrig erweisen. [F. Stählin.]

3) In Großphrygien, nordöstlich von Apameia (Diner), Strab. XII 576. Ptolem. V 2, 17. Steph. Byz., an der großen Straße von Ephesos über Laodikeia, Apameia nach dem Osten, Strab. XIV 663. Liv. XXXVIII 15, 13, zum conventus von Apameia gehörig Plin. n. h. V 106. Hierokl. 673, 3 rechnet es zu Pisidien, Not. episc. III 385. VII 208. VIII 484 IX 392. X 499. XIII 349. Zu diesem M. gehört sicherlich der *Μητϱοπολείτης* auf einer Inschrift aus Saghir nördlich vom Hoiran Göl, Sterret Papers of the American School, Athens III nr. 375, 8. 377, 3. Man sucht M. jetzt übereinstimmend in der Tschöl Ova nordöstlich von Apameia, und zwar in der alten Siedlung, die heute Nemryk-Mezarlik heißt, Ramsay Journ. hell. stud. IV 53f. VIII 510; Athen. Mitt. X 348; Asia min. 402; Cities and bishoprics of Phrygia I 749. Radet Nouv. Archiv. des miss. scientif. 1895, 475. Anderson Journ. hell. stud. XVIII 101. Die Tschöl Ova ist der campus Metropolitanus des Livius, rings in den Dörfern sind Inschriften und andere antike Reste erhalten. Entscheidend für die Ansetzung von M. ist die Inschrift aus Tatarly, Ramsay Cities nr. 695, auf der *Ἀλέξανδϱος Τιείου* erwähnt wird; denn dieser kommt als *ἀϱχ(ων) πϱ(ῶτος)* auf Münzen mit der Aufschrift *ΜΗΤΡΟΠΟΛΕΙΤΩΝ ΦΡΥΓ* vor. Dadurch ist die Identifikation von M. gesichert, Ramsay Journ. hell. stud. IV 53f. Neben dem *ἄϱχων πϱῶτος* kommt auf den Münzen auch eine *ἱεϱὰ βουλή* vor. Über die Münzen ist zu vergleichen Brit. Mus. Cat. Greek Coins, Phrygia LXXXIII 333. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 277. Head HN[2] 680. Die Münzen stammen alle nur aus der Zeit von Philippus Arabs und Decius. Inschriften außer bei Ramsay in CIL III nr. 12 237. 12 241. 13 660. 14 192[6]. Bull. hell. XVII 252f.

4) Stadt in Phrygia Salutaris, in der Nachbarschaft von Dokimeion, Meiros und Nakoleia, Hierokl. 677, 12. Die Lage ist ganz unsicher, Kiepert FOA VIII Text 13a Z. 69 denkt an Ajasch Ine oder an Kümbet nördlich von Afiun Karahisar. Ebenda oder in der Nähe von Prymnessos sucht es Ramsay Journ. hell. stud. V 241. 246. Athen. Mitt. X 348; Journ. hell. stud. VIII 486 meint er, daß M. derselbe Ort wäre wie Demetriupolis der Not. episc., auch das ist ganz unsicher. [Ruge.]

5) Stadt in Doris; *ἕκτη Δωριέων* (Steph. Byz.). Diese Angabe beruht nach Bursian Geogr. Gr. I 156 Anm. auf einem Mißverständnis des öfter von der Doris gebrauchten Ausdrucks *μητϱόπολις τῶν ἁπάντων Δωϱιέων* (vgl. o. Bd. V S. 1564, 22ff.).

6) Stadt in Euboia (Steph. Byz.), deren Lage nicht zu bestimmen ist (Bursian Geogr. Gr. II 438 Anm. F. Geyer Euboia 114).

7) Stadt in Akarnanien (Steph. Byz.), an der Westseite des *Ἀκαϱνανικὸν πεδίον*, am westlichen Fuße eines steilen, jetzt ganz mit Wald bedeckten Hügels bei dem Dorfe Skortus, unweit der Ostküste des Sinus Ambracius zwischen ihm und dem Acheloos. Nach den vorhandenen Mauerresten war die Stadt ziemlich klein; aber eine Burg auf dem genannten Hügel diente ihr als starker Schutz nach dem südlicheren Teil der Ebene und nach der Furt zu, die dort über den Acheloos führte (Polyb. IV 64; vgl. Thuk. III 107. Leake Trav. North. Gr. III 511. 576f. Bursian Geogr. Gr. I 109). — Im peloponnesischen Krieg lagerten bei M. 425 die Ambrakioten und die Hilfsvölker aus dem Peloponnes in den Kämpfen mit Demosthenes (Thuk. III 107). Um 270 fiel M. mit anderen akarnanischen Städten an Aitolien und wurde erst 219 von den Akarnanen im Bunde mit Philippos III. (V.) zurückerobert; zuvor ward es ein Raub der Flammen (Polyb. IV 64; o. Bd. I S. 1154, Z. 24ff. 53ff.

Beloch Gr. G. IV[2] 1, 596. Niese Gesch. d. griech. u. maked. St. II 268[2]. 435). [Fiehn.]

Vgl. Steph. Byz. s. v. und Inschriften CIG 1793 a (Oberhummer 263). Le Bas II 1041 a (Oberhummer 265). Collitz SGDI 1379 (Syll.[3] 669). 1439. Syll.[3] 421. Aus der Erwähnung bei Thuk. III 107 ergibt sich, daß es nicht weit von Olpai, aus der bei Polyb. IV 64 (Zug Philipps III. J. 219 v. Chr.; damals ist M. aitolisch), daß es nicht weit von Konope (s. d.) lag. Syll.[3] 421 bezieht sich auf eine Grenzregelung zwischen M. und Oiniadai aus der Zeit um 268 v. Chr. Leake Northern Greece III 511. 576 setzt es an dem Hügel Lygovitzi bei dem Dorfe Skortus an, wo sich Reste einer kleinen, die Furt über den Acheloos beherrschenden Stadt gefunden haben. Oberhummer Akarnanien 39 und ihm folgend Kiepert FOA XV zeichnen es weiter südlich bei Rigani nördlich von Ithoria (s. d.) und nordwestlich von Konope ein. Vgl. o. Bd. I S. 1154. Hermann-Swoboda Staatsalt. 301ff. [Kroll.]

8) Stadt in Ionien (*Μητϱοπολειτῶν τῶν ἐν Ἰωνίᾳ* oft als Münzlegende), von Ptolem. V 2, 17 und Steph. Byz. zu Lydien gerechnet, eine Stunde südlich des heutigen Marktfleckens Turbali, der den alten Namen bewahrt in der Straße von Smyrna nach Ephesos, von der hier eine Abzweigung ins mittlere und obere Kaystrostal abging (Keil-v. Premerstein Ber. Lydien III nr. 179), in weinreicher Gegend am Nordhange des Gallesiongebirges gelegen (Strab. XIV 632 und 637). Ihr Name bezeichnet sie als Stadt der kleinasiatischen Göttermutter, die auf den Münzen oft abgebildet wird und nach dem Zeugnis einer Inschrift (Keil-v. Premerstein nr. 154) als *Μήτηϱ Γαλλησία* in dem benachbarten Gebirge verehrt wurde. Zeitweilig vielleicht eine zu Ephesos gehörige Kome (die Bezeichnung *Μητϱόπολις ἡ Ἐφεσία* bei Ailian. nat. an. XVI 38 könnte ein solches Abhängigkeitsverhältnis andeuten, will aber vielleicht nur die ionische Stadt von den vielen andern gleichnamigen Städten unterscheiden), nahm M. nach dem Zeugnis der Ruinen, Inschriften und ihrer mit dem 1. Jhdt. v. Chr. einsetzenden (Head HN[2] 583) Münzprägung in der späthellenistischen Epoche und in der Kaiserzeit einen großen Aufschwung und behauptete sich auch im Mittelalter als Bischofsitz (Hierokl. 660, 19 und die Notitiae episcop.). Ausführliche Beschreibung der Ruinen und Erörterung der topographischen Probleme der Umgebung bei A. Fontrier *Μουσ. καὶ βιβλ.* 1876/78 S. 65ff., der die ältere Literatur verzeichnet. Wichtige Nachträge geben G. Weber Jahrb. XIX 86f. mit Taf. 4 und Keil-v. Premerstein a. O. S. auch V Schultze Altchristl. Städte u. Landsch. II 2, 83f. S. o. Bd. XIII S. 2149, 25; dort auch eine Karte, die M. verzeichnet. [Keil.]

9) Stadt der Mossynoiken in Pontos (Steph. Byz.). [Fiehn.]

10) Nach Ptolem. geogr. III 5, 14, eine Stadt im Innern des europäischen Sarmatien am Unterlauf des Borysthenes, nach Steph. Byz. s. v. die achte Stadt Skythiens. Müller Ptolem.-Ausg. 433, 3 sucht M. wohl mit Recht in der Gegend von Kijew. [Herrmann.]

Mettius ist ein altitalischer Name, der sowohl bei Oskern wie bei Latinern, sowohl als Pränomen wie als Nomen gebraucht zu sein scheint. Metius ist wohl nur eine orthographische Variante, Mettus vielleicht für das Pränomen die richtigere Form, so bei den Sagengestalten der römischen Königszeit Mett(i)us Curtius (o. Bd. IV S. 1865 Nr. 9) und Mett(i)us Fufetius (Bd. VII S. 197f.). Oskische Praenomina sind mit M. als Gentilnamen verbunden bei Statius M. Nr. 4 und Sthennius M. Nr. 5, der freilich auch noch sagenhaft ist. Inschriftlich findet sich in republikanischer Zeit ein *C. Mettius N. f. Qui(rina tribu)* CIL I[2] 1338 = VI 22475.

1) Mettius, im J. 710 = 44 als in Geschäftsverbindung mit Atticus stehend erwähnt von Cic. ad Att. XV 27, 3.

2) M. Mettius (*Metius* Caes., *Mettius* die Münzen) war ein Gastfreund des Ariovist und wurde deshalb 696 = 58 von Caesar zu einer Sendung an ihn mit C. Valerius Procillus verwendet; aber Ariovist ließ sie, ohne sie anzuhören, als Spione festnehmen, und erst Caesars Sieg gab ihnen ihre Freiheit wieder (Caes. bell. Gall. I 47, 4—6. 53, 8). Vielleicht derselbe war 710 = 44 Quattuorvir monetalis mit L. Aemilius Buca, C. Cossutius Manilianus und P. Sepullius Macer und prägte Denare, die auf der Vorderseite den Kopf Caesars mit der Aufschrift *Caesar dict. quart.* oder *Caesar imper.* zeigen, auf der Rückseite Juno Sospita oder Venus Victrix und seinen eigenen Namen, ferner Quinare mit dem Kopf der Juno und Sesterze mit dem der Venus auf der Vorderseite (Babelon Monn. de la rép. rom. II 20f. 223f. Grueber Coins of the roman rep. I 542—544 mit unbegründetem Zweifel an der Identität der beiden M. Mettii). Die Juno Sospita kann auf Herkunft aus Lanuvium deuten.

3) P. Mettius war ein Anhänger des Volkstribunen L. Appuleius Saturninus und erschlug bei den Consularcomitien des J. 654 = 100 den Kandidaten der Gegenpartei C. Memmius (Oros. V 17, 5; s. o. S. 607).

4) Statius Metius, Osker, Kommandant der campanisch-punischen Besatzung von Casilinum im J. 540 = 214, die schließlich den vereinten Kräften der römischen Consuln Fabius und Marcellus erlag (Liv. XXIV 19, 2).

5) Sthennius Mettius heißt das Stammesoberhaupt der Samniten nach der Sage über den Ursprung der Mamertiner, die Fest. 158 aus *Alfius libro primo belli Carthaginiensis* entnommen hat (vgl. dazu Cichorius Röm. Studien 58ff.). Dabei soll offenbar Sthennius der Vorname, M. der Geschlechtsname sein, doch ist jener weiterhin bei den Mamertinern auch als Geschlechtsname nachweisbar (u. Bd. III A S. 2385), und Mett(i)us scheint auch ein alter Vorname zu sein (s. o.). [Münzer.]

6) Mett[ius . . . .] (*Μέττ[ιος . . . . .]*), nur bekannt aus einer verstümmelten Inschrift auf einer Marmortafel (IG III 13). Die Datierung (Z. 4f.) ergänzt Dittenberger zu *[αὐτο]κϱάτοϱος Καίσαϱ[ος Τϱαιανοῦ Ἁδϱιανοῦ Σεβαστοῦ Ὀλυμπίο]υ πατϱὸς τῆς πα[τϱίδος]*; er identifiziert die in der Inschrift bezeichnete Person infolge des Hinweises auf [Thya]tira mit dem Proconsul von Asia M. Mettius Modestus (s. Nr. 9) und er-

gänzt dem entsprechend Z. 7f. *Μέτ[τιος Μόδεστος ὁ ἀνθύπατος ἐπέστειλεν?]*. [Fluss.]

7) Mettius Carus (so Plin., auch Tac., wo jüngere Hss. Varianten aufweisen, sonst Carus), ein berüchtiger Delator unter Domitian, Plin. epist. I 5, 3. VII 19, 5. Tac. Agr. 45. Mart. XII 25, 5. Juvenal. 1, 35f. Apoll. Sid. epist. 5, 7. Er stürzte durch seine Anklage den Herennius Senecio ins Verderben (Plin. Tac.), und zwar nach dem Tode des Agricola (23. Aug. 93 n. Chr., Tac. Agr. 44). Auch gegen Plinius überreichte er eine Anklage, doch wurde dieser infolge der Ermordung Domitians (18. Sept. 96) gerettet, Plin. epist. VII 27, 14 (vgl. III 11, 3. IV 24, 4). Die Angabe des Schol. Iuv. z. St., wo er als Zwerg und als Freigelassener Neros bezeichnet wird, daß er auf Grund einer Anzeige des stoischen Philosophen Heliodoros (das wäre dem Scholiasten zufolge der ungenannte große Delator, von dem Iuven. I 33—36 spricht) hingerichtet worden sei, verdient keinen Glauben. — Sein ehemaliger Sklave könnte der dann in den Besitz Traians übernommene Corinthus mit dem Beinamen Mettianus (CIL VI 252 = Dess. I 1824) sein, vgl. Hirschfeld Kl. Schr. 524, 7. [Stein.]

8) M. Mettius Epaphroditus s. Epaphroditos.

9) Trebonius Proculus Mettius Modestus, ein Senator der flavisch-trajanischen Zeit.

Name. *[Τρ]εβώνι[ος] [Πρό]κλος Μέττιος [Μό]δεστος* Hicks Journ. hell. stud. X 74 nr. 27 Lyda, *Mettius Modestus* CIL III 355 Aezani = CIG 3835 add. p. 1064f. = Le Bas III 860—863. Plin. ep. I 5, 5. 13. *[Μ]έττιος Μόδεστος* Inschrift aus Kaunos Waddington fast. des prov. As. nr. 124. *Μέτ[τι]ος Μό[δ]ε[σ]τος* Inschrift aus Patara CIG 4280 = Cagnat IGR III 669. *Μέ[τ]τ[ιος] Μόδεστος* Inschrift aus Patara CIG 4279 = Cagnat IGR III 668 = Syll. or. II 561 = Tituli Asiae minoris II 2, 421. *Μέττιος Μό*... Patara CIG 4280. *Modestus* Plin. ep. I 5, 5. 6. 7. 13. 14. *Μόδεστος* Inschrift aus Ephesos Curtius Herm. IV 178 = Greek inscr. in the Brit. mus. III 149 nr. 486 = Syll. II³ 833.

Abstammung. Er war der Sohn des Mettius Rufus (Cagnat IGR III 668. 669), des Praefecten Ägyptens in den J. 89—91 n. Chr. (Stein Der röm. Ritterstand 337). Bezüglich der nomina gentilicia Trebonius Proculus sind wir ganz im unklaren, möglicherweise ist er durch Adoption in die gens Mettia gelangt, das nomen gentilicium Modestus führte er nach seinem Großvater väterlicherseits (Mettius) Modestus, der unter Kaiser Nero oder kurz vorher als Praefect Ägypten verwaltete (Suid. s. *Ἐπαφρόδιτος Χαιρωνεύς* 389 B. Stein 338).

Leben. Über sein Leben und seine Laufbahn vor der Übernahme der Praetur sind wir nicht unterrichtet; in welche Zeit diese fällt, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Plin. ep. I 5, 5 erzählt gelegentlich *aderam Arrionillae .... rogatu Aruleni Rustici. Regulus contra. Nitebamur nos in parte causae sententia Metti Modesti, optimi viri: is tunc in exilio erat, a Domitiano relegatus.* Aus Tac. Agric. 45 geht hervor, daß der Tod des Consularen Iunius Arulenus Rusticus nach dem Agricolas, also nicht vor Ende des J. 93 n. Chr. anzusetzen ist (Kroll o. Bd. X S. 1084 Nr. 149); dieses Jahr ergibt sich somit als terminus ante quem für die Praetur des M. Mithin fällt seine Geburt vor das J. 60 n. Chr. Die Tilgung des Namens seines Vaters auf zwei Inschriften von Koptos aus dem J. 90 (Syll. or. II 561. Cagnat IGR I 1183 = Syll. or. II 674) bringt Stein Ritterstand 338 meines Erachtens mit Recht mit seiner Verbannung (Plin. ep. I 5, 5) in Zusammenhang. In dieser lebte er noch zur Zeit der Abfassung des Briefes Plin. ep. I 5, 5 (I 5, 13 wird er als *exul* bezeichnet); da das Schreiben vor der Rückkehr des Iunius Mauricus aus dem Exil (Plin. ep. I 5, 10 *exspecto Mauricum; nondum ab exilio venerat*, ähnlich Plin. ep. I 5, 16), die nach dem 1. Jänner 97, aber noch unter Nerva, wahrscheinlich bald nach dessen Regierungsantritt erfolgte (Groag o. Bd. X S. 1052), also noch im J. 97 geschrieben ist (Mommsen Herm. III 36 = Ges. Schr. IV 372, unrichtig Ganter o. Bd. IV S. 138 im J. 100), erklärt sich allenfalls die Verbannung des M. durch Teilnahme an der (in ihren Einzelheiten unbekannten) Bewegung des J. 93 gegen Domitians autokratische Tendenzen (Mommsen Ges. Schr. IV 421. Weynand o. Bd. VI S. 2577). Diese Ansicht wird durch Plin. ep. I 5, 6 (*ille* [Regulus] ... *quod de pietate Modesti sentias*, ähnlich Plin. ep. I 5, 13) bekräftigt; vielleicht hatte dabei auch der berüchtigte Delator M. Aquilius Regulus seine Hand mit im Spiele; die Worte Plin. ep. I 5, 13 *interrogavi* (sc. Regulus), ... *non ut tibi* (sc. Plinius) *nocerem, sed ut Modesto;* ep. I 5, 14 *scripsit* (Modestus) *in epistula quadam, quae apud Domitianum recitata est: Regulus omnium bipedum nequissimus* zeigen, daß er ihm keineswegs wohlgesinnt war. Das nächste Amt, das unseres Wissens M. bekleidete, war das eines legatus pro praetore Lyciae et Pamphyliae. Der Annahme, diese Stellung noch in die Regierungszeit Domitians zu setzen (zuletzt Stein 337), widerspricht die Tatsache, daß der Name seines Vaters auf den beiden Inschriften von Patara (Cagnat IGR III 668. 669) nicht eradiert ist, außer man will annehmen, die beiden Denkmäler seien übersehen worden. Die Inschriften von Patara aber geben keine Handhabe für die Bestimmung der Zeit seiner (zumindest zweijährigen) Wirksamkeit in Lykien. Die Inschrift von Kaunos, in der *[πρεσβευτὴν καὶ ἀντιστράτηγ]ον* zu ergänzen ist, kann aber ebensogut in die Regierungszeit Domitians wie Traians gesetzt werden, da von dem Namen des Kaisers nur das Cognomen *Γερμανικός* erhalten ist (*Αὐτοκράτορος ... [Σε]βαστοῦ Γερμανι[κοῦ]*): Kaiser Domitian führte das Cognomen Germanicus seit dem J. 83 (Stein o. Bd. VII S. 1253), Kaiser Traian seit dem Ende des J. 97 (Stein o. Bd. IV S. 142 und Bd. VII S. 1253). Liebenam Röm. Staatsverw. 260. Stech Senatores Romani qui fuerint inde a Vespasiano usque ad Traiani exitum (Klio Beih. X) 67. 88 nr. 843. 1166 setzen, da Mommsen diese Inschrift auf Domitian bezieht, dieses Amt des M. in die Regierungszeit Domitians. Auch Dessau PIR II 373 nr. 404 ist dieser Meinung und setzt die obenerwähnte *sententia* des M. in die Zeit seiner Tätigkeit als legatus pro praetore Lyciae et Pamphyliae. Gehören indes die

Inschriften von Patara in die Zeit Traians, so war mittlerweile die Restitution von Vater und Sohn erfolgt (Stein 338, 2), nach Dessau PIR II 373 unter Nerva. Waddington glaubt, daß M. unter Berücksichtigung der vorausgehenden Bemerkung über seine Verbannung und Zurückberufung nicht Vorgänger, sondern Nachfolger des L. Iulius Marinus gewesen sei, für dessen Statthalterschaft in Lykien Groag o. Bd. X S. 671 Nr. 342 dem Ansatze Juni 98 bis Juni 100 vor dem Juni 99 bis Juni 101 den Vorzug gibt. Wir müßten infolgedessen annehmen, daß M. in den J. 100—102 in Lykien gewirkt hat. Auch Dittenberger zu CIA III 13 setzt die Tätigkeit des M. in Lykien in trajanische Zeit.

Mit der Gepflogenheit der Zeit, daß die Statthalter der praetorischen kaiserlichen Provinzen bei oder bald nach ihrem Abgange das Consulat bekleiden, wurde jedenfalls auch im Falle des M. nicht gebrochen (Stein 337), wenn wir auch darüber kein Zeugnis besitzen. Sein Suffectconsulat, das er vielleicht erst nach langer praetorischer Dienstzeit erreichte, dürfte ins J. 103 gehören. Schließlich erreichte er das durch Losung besetzte höchste provinziale Amt eines Proconsuls von Asia (vgl. Inschrift von Lyda, s. o.). Den Zweifel Waddingtons, seine Wirksamkeit daselbst unter Traian vor C. Iulius Ferox oder unter Hadrian als Nachfolger des C. Iulius Cornutus Tertullus zu setzen, hat Heberdey IOA VIII 237 zugunsten des letzteren Ansatzes, also für das J. 119/120 entschieden und ihn damit als Vorgänger des Cornelius Priscus im J. 120/121 (Groag o. Bd. IV S. 1420 Nr. 290) gesichert (vgl. auch IOA VIII 233, 6); dieser Ansatz hat auch deshalb viel für sich, weil er dem um diese Zeit üblichen Intervall von 17 Jahren zwischen Consulat und Proconsulat von Asia Rechnung trägt (vgl. z. B. C. Iulius Ferox Consul im J. 99, Proconsul Asiae im J. 116/117, C. Iulius Cornutus Tertullus Consul im J. 100, Proconsul Asiae im J. 117/118 vgl. Groag o. Bd. X S. 587 bzw. 574). Von seiner Tätigkeit in Asia gibt der Brief des Kaisers Hadrian an die *γερουσία* von Ephesus, vom 27. September 120, Aufschluß (Syll.³ II 833); aus ihm entnehmen wir, daß M. jedenfalls als Proconsul Asiae einem von ihm gefällten Spruch in einem Prozeß der *γερουσία* gegen einige ihrer Schuldner ein Verzeichnis der bereits erledigten Händel angeschlossen habe, was der Kaiser billigt (Curtius Herm. IV 180). *Βουλή* und *δῆμος* von Lyda setzen ihm *εὐχαριστίας ἕνεκεν* eine Statue mit einer Ehreninschrift, in der sie ihn als *σωτῆρα καὶ εὐεργέτην καὶ τῆς ἡμετέρας πόλε[ω]ς καὶ κοινῇ καὶ κατ' ἰδίαν πάντων Λυδατῶν* feiern.

Möglicherweise ist der CIA III 13 genannte *Μέττ[ιος]* und der in einer Cippusinschrift genannte ***M. Mettius Modestus*** (CIL VI 19321, vgl. Groag o. Bd. VIII S. 676 Nr. 35) mit unserem M. identisch (Dessau PIR II 373; o. Nr. 6). Dessau erklärt das Fehlen der Angaben über jegliche Würden des M. entweder mit dessen Verbannung, hält aber hierfür auch einen anderen uns nicht näher bekannten Grund für nicht ausgeschlossen; ist erstere Ansicht richtig, dann gehört die Grabschrift in die letzten Jahre der Regierung des Kaisers Domitian oder in die ersten des Kaisers Traian.

Vgl. außer der angeführten Literatur Asbach Bonn. Jahrb. LXXII 44f. [Fluss.]

10) M. Mettius Rufus, Praefect von Ägypten in den J. 89—91 n. Chr. — Seinen vollen Namen geben Pap. Oxy. II 237 col. VIII (= Mitteis Chrest. nr. 192) Z. 27f. und Pap. Lond. Inv.-Nr. 1889 = New Pal. Soc. X Taf. 226 (= Preisigke Sammelb. I 5761), col. II Z. 35, sonst wird er ohne Vornamen genannt. Er wird als Praefect von Ägypten außer in Papyrusurkunden und Inschriften auch Suet. Dom. 4, 2 erwähnt, wonach ein Lieblingsknabe Domitians in die Absicht des Kaisers eingeweiht wurde, M. als Praefecten in Ägypten einzusetzen. Bezeugt ist seine Amtstätigkeit in Ägypten zuerst für den 3. Aug. 89 durch P. Hamb. 29, für den 1. Okt. 89 durch P. Oxy. a. O., für den 5. Jan. 90 durch PSI VIII 942, 10. März 90 durch P. Oxy. II 247, für den 12. April 90 durch P. Oxy. I 72, für den 20. Nov. 90 durch P. Straßb. 22 (= Mitteis Chrest. 374), Z. 25f., für den 10. Dez. 90 durch P. Hamb. 60, Z. 36f.; aus dem J. 91, wie es scheint, ist P. Lond. a. O., undatiert P. Oxy. II 237 col. IV. P. Amh. II 68 (= Wilcken Chrest. 374), Z. 69 und P. Iand. IV 53 col. III, ebenso die Steinbruchinschrift im Djebel Tuch (bei Ptolemais Hermiu), Bull. hell. XX (1896), 247, 7 = IGR I 1152. Das Rangprädikat *κράτιστος* führt er P. Oxy. II 247.

Außerdem ist in zwei Inschriften aus Koptos, einer lateinischen Brückenbauinschrift aus dem J. 90 oder 91 (Domitian cos. XV), CIL III 13580, und einem griechischen Zolltarif vom 10. Mai 90, Syll. or. II 674 = IGR I 1183 (Abb. bei Milne Hist. of Eg.³ 163), der Name, unzweifelhaft des Präefecten von Ägypten, eradiert; damit kann niemand anderer als M. gemeint sein. Warum die Erasion seines Namens, also die Damnatio memoriae über ihn verfügt wurde, ist nicht überliefert. Wahrscheinlich hängt sie mit der Verurteilung des Mettius Modestus zusammen, der als Statthalter von Lykien unter Domitian verbannt (Plin. epist. I 5, 5. 6), aber später (unter Nerva oder Traian) wieder zurückgerufen wurde. Dieser wird nämlich als Sohn eines Mettius Rufus bezeichnet, Syll. or. 561 = IGR III 668 (... *τιον Ῥοῦφον*) und IGR III 669 (*Μέτ.. ο. Ῥο.. ον*), der mit unserem identisch sein dürfte, schwerlich ein Sohn derselben; denn wir kennen auch einen Proconsul von Achaia M. Mettius Rufus (CIL VI 1462 u. Nr. 11) und es liegt näher, diesen als den Sohn des gleichnamigen Praefecten von Ägypten und Bruder des Mettius Modestus anzusehen.

Erwähnt wird M. in einem Inschriftfragment aus Arelate (CIL XII 671 Z. 13), das einen seiner Unterbeamten nennt, vielleicht (nach der Vermutung O. Hirschfelds z. St.) als Praefectus praetorio, so daß er, wie so häufig die Praefecten von Ägypten, zur höchsten Stellung im Ritterstand emporgerückt wäre. Doch ist die Gleichsetzung mit unserem nicht ganz sicher. [Stein.]

11) M. Mettius Rufus (so zwei von den drei Abschriften der Inschrift CIL VI 1462 = Dess. 1622, die dritte *M. Metilius Rufus*). Er war wahrscheinlich der Sohn des Praefecten von Ägypten in den J. 89—91 M. Mettius Rufus (Nr. 10) und

somit Bruder des Trebonius Proculus Mettius Modestus, des Proconsuls von Asia in hadrianischer Zeit. Die *(tribus) Ter(etina)* in seinem Namen weist auf Arelate, wo seinem Vater eine Inschrift (CIL XII 671) gesetzt worden ist (Stein D. röm. Ritterstand 338), als Heimat. Über seinen Cursus honorum gibt die Inschrift CIL VI 1462 (Rom) Aufschluß. Kaiser Domitian hatte ihm den Eintritt in den Senat eröffnet (Stech Senatores Romani, qui fuerint inde a Vespasiano usque ad Traiani exitum 173). Nach der Praetur, die er wahrscheinlich unter Kaiser Traian innehatte (Stech 84 nr. 1065), wirkte er als *proco(n)s(ul) Achaiae.* Dann übernahm er das Amt eines *curator viae Aureliae* (CIL VI 1462 = Cantarelli Bull. comm. XIX 99); hierauf war er als *legatus Aug(usti)* einer Provinz, deren Namen wir nicht kennen, tätig. Von Priesterämtern hatte er die Würde eines Fetialen inne (CIL VI 1462). Es ist ganz ungewiß, ob M. mit dem Consul suffectus M. Iunius Mettius Rufus identisch ist (Dessau PIR 374). [Fluss.]

12) Mettia Navigia, Gattin des Curator von Volsinii, gestorben 376 (CIL XI 2834 = Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 365). [Enßlin.]

Mettis s. Mediomatrici und Divodurum.

Metturicum *gens* (CIL II 5854), spanische Sippe (vgl. Schulten Numantia I 230f.). [Schulten.]

Metubarbis, Name eines nur bei Plin. n. h. III 148 genannten Insellandes im Stromgebiete des Saos. Der Name entweder keltisch (Holder Altcelt. Sprachsch. II 580) oder illyrisch (Grundelement *met* Krahe Indogerm. Bibl. III Abt. 7. Heft 92. 111). Pichler Austr. Rom. 165 hält es für das Inselland zwischen Bossut und Save im Gebiete der Breuci. Vgl. Jokl Eberts Reallex. d. Vorgesch. I 86. [Fluss.]

metuia. Etruskische Bezeichnung für *Μήδεια* auf zwei Spiegelbildern. Körte Etr. Sp. V 93 = Append. al CII 63: *m.* reicht Iason (*heasun* zur Lesung Matthies Praenestin-Spiegel 54, 4) den Zaubertrank. Der Szene wohnen Athena (*menrva*) und eine dienende Göttin: *rescial* bei. Nicht gedeutet ist die andere Darstellung: Gerhard Etr. Sp. 183, die drei tanzende Göttinnen *turan* (Aphrodite), *recue, m.* zeigt. Zur Lesung *m.* (nicht *menrva*); vgl. Körte 117, 3. Ältere Literatur zu den Bildern. Deecke Myth. Lex. II 2, 2943. Pauli ebd. IV 75 s. rescial IV 73 s. v. recue. Zum Sprachlichen Fiesel Erg.-Heft z. KZ. V 16f. [Eva Fiesel.]

Μέτουλοι (Appian Ill. 19–21) s. Metulum.

Metulum (*Μέτουλον* Strab. IV 207. VII 314. Appian. Illyr. 19. Dio Cass. IL 25, 2. Ethnikon *Μετοῦλοι* Appian. Illyr. 19—21). [Name dem Grundelement *met* und der Bildungssilbe *ulo* nach illyrisch, vgl. Krahe Indogerm. Bibl. III. Abt. 7. Heft 63. 69. 92], die Hauptstadt der Iapoden (Appian. Ill. 19 *τῶν Ἰαπόδων κεφαλή,* Cass. Dio IL 25, 2 *τὴν μεγίστην τῶν αὐτῶν* [sc. *Ἰαπόδων*] *πόλιν,* ähnlich Appian. Ill. 21).

Nach der Bezwingung der Iapoden an der liburnischen Küste rückte Octavian im J. 719 = 35 v. Chr. gegen ihre Hauptstadt M. Appian. Ill. 19—21 gibt gegen seine Gewohnheit eine ausführliche Schilderung ihrer Belagerung und Eroberung, Dio IL 35, 2—4 einen kurzen zusammenfassenden Bericht darüber. Die natürliche Befestigung des Punktes [Appian. Ill. 19 (*Μετοῦλον*) *κεῖται . . . ἐν ὄρει σφόδρα ὑλώδει ἐπὶ δύο λόφων οὓς διαιρεῖ χαράδρα στενή*] und seine Verteidigung durch nahezu 3000 ausgezeichnete bewaffnete Krieger (Appian. Ill. 19 *ἡ νεότης ἦν ἀμφὶ τοὺς τρισχιλίους μαχίμους τε καὶ σφόδρα εὐόπλους*) versagte anfänglich allen Angriffen der Römer den Erfolg, zumal die Iapoden zu ihrer Armierung auch die dem Dec. Brutus auf dessen Flucht vor M. Antonius und Lepidus von den Alpenstämmen abgenommenen und bis zu ihnen gelangten Kriegsmaschinen verwendeten (Appian. Ill. 19. Gardthausen Augustus I 119. II 45 Anm. 16); ja die Belagerten beunruhigten durch Ausfälle bei Tag und Nacht ihre Gegner (Appian. Ill. 19). Erst die Beschädigung der Wallmauer durch die Römer veranlaßte die Iapoden, sich hinter eine zweite Befestigungslinie zurückzuziehen, worauf die Römer die erste in Brand setzten (Appian. Ill. 19 *οἱ δὲ Ῥωμαῖοι τὸ μὲν ἐκλειφθὲν λαβόντες ἐνέπρησαν*). Gegen die neue Front ließ Octavian zwei Wälle vortreiben und vier Sturmbrücken schlagen, um den römischen Soldaten den Übergang von dem Damm zur Festungsmauer zu erleichtern, während ein Scheinangriff von der anderen Seite die Aufmerksamkeit der Feinde ablenken sollte (Appian. Ill. 19). Die Iapoden wehrten sich indes erfolgreich und brachten durch Zerstörung dreier Brücken den Angriff ins Stocken (Appian. Ill. 20), bis Octavian von einem hohen (Appian. Ill. 20) hölzernen (Cass. Dio IL 35, 2) Turm, von dem aus er den Angriff leitete (Appian. Ill. 20. Cass. Dio IL 35, 2), und zunächst nur in Begleitung weniger (Appian. Ill. 20 *συνέθεον δ' αὐτῷ τῶν ἡγεμόνων . . . τέσσαρες μόνοι* [über diese zum Teil verderbte Stelle vgl. Münzer o. Bd. VIII S. 1515 Nr. 19. XIII S 2101 Art. Lutus] *καὶ τῶν ὑπασπιστῶν ὀλίγοι*) die Sturmbrücke betrat. Unter dem Gewichte der nun wieder ermutigten nachdringenden Römer brach die Brücke zusammen, doch Octavian zeigte sich trotz seiner Verwundung am rechten Schenkel und an beiden Armen (Appian. Ill. 20. Suet. Aug. 20. Flor. II 23 erzählt auch den Vorfall, macht aber aus den Enterbrücken Flußbrücken und dichtet dann noch den Fluß hinzu [Gardthausen II 162]. nennt aber den Ort der Begebenheit nicht) rasch wieder dem Feinde und befahl den Bau neuer Brücken (Appian. Ill. 20). Seiner Ausdauer war schließlich der Erfolg beschieden. Die Iapoden baten plötzlich um Frieden: sie stellten 50 Geiseln (Appian. Ill. 21) und nahmen eine römische Besatzung auf (Appian. Ill. 21. Dio IL 25, 3). Veith Wien. Akad. d. Wissensch. Schrift. der Balkankommiss. Antiquar. Abt. VII 38 glaubt, daß Appian hier eine wichtige Episode unerwähnt gelassen habe, da es doch undenkbar sei, daß eine ‚Besatzung von solcher Qualität' unmittelbar nach einem vollen Erfolge deshalb den Mut verlor, weil sie sah, daß der Feind zu neuen Angriffen übergehe. Allein die neue Forderung der Römer, alle Waffen abzuliefern (Appian. Ill. 21), drückte ihnen wieder das Schwert in die Hand. Doch sie zogen in ungleichem Kampfe den kürzeren (Appian. Ill. 21). Sie übergaben den Römern die obere Stadt und zogen

sich in die untere zurück (Appian. Ill. 21 *φρουρὰν ὑποσχόμενοι δέξασθαι τὸν ὑψηλότερον λόφον τοῖς φρουροῖς κατέλιπον, αὐτοὶ δὲ μετεχώρουν εἰς τὸν ἕτερον*), wo sie nach einem vergeblichen neuerlichen Angriff insgesamt teils durch die Waffen der Feinde, teils in den Flammen zugrunde gingen (Appian. Ill. 21. Cass. Dio IL 35, 4); denn die im Rathaus versammelten Frauen zündeten dieses an und töteten sich und ihre Kinder (Appian. Ill. 21. Cass. Dio IL 35, 3. 4). Appian. Ill. 21 sagt, von der Stadt sei keine Spur übrig geblieben (Appian. Ill. 21 *συγκατεφλέγη δὲ αὐτοῖς καὶ ἡ πόλις καὶ οὐδὲν ἦν ἴχνος μεγίστης ἐκεῖθι γενομένης*). Der Fall M.s erschreckte die noch unbezwungenen Japoden so, daß sie sich freiwillig ergaben (Appian. Ill. 21. Cass. Dio IL 36, 1. Veith 49). Doch der aus dem Berichte Appians Ill. 21 gezogene Schluß, daß M. nach dem illyrischen Kriege Octavians nicht wieder aufgebaut worden sei (Patsch Wissensch. Mitteil. aus Bosnien VI 179; die vollständige Einäscherung erklärt sich aus der Tatsache, daß sie wie auch die anderen Orte der Iapoden größtenteils aus Holz bestand [Patsch Festschr. f. Hirschfeld 199]), ist nicht stichhaltig, da auch hier nach Zerstörung der nach landesüblichem Brauch als Wallburg auf hohem Bergesrücken gelegenen vorrömischen Siedlung (Appian Ill. 19 *ἐν ὄρει σφόδρα ὑλώδει ἐπὶ δύο λόφων.* Gnirs Istria praerom. 140) das römische Municipium ins Tal wanderte (Veith 31. Schmid IOA XXI/XXII Beibl. 480); daher ist auch Mommsens (CIL III p. 384) Vermutung, daß M.s Rolle als Hauptstadt der Iapoden auf Arupium übergegangen sei, unrichtig und die von Patsch Wissensch. Mitt. aus Bosnien VI 174 aufgeworfene Frage, ob in Munjava eine Garnison gelegen habe, höchstwahrscheinlich zu bejahen (Veith 31. 36).

Die Frage, wo M. gelegen sei (die Berichte der antiken Schriftsteller geben hiefür keine rechte Handhabe; über Appian s. o. Strabon und Dio bieten überhaupt keine Anhaltspunkte für die Feststellung der Lage M.s), ist viel umstritten (noch Kromayer Herm. XXXIII 5 Anm. 3 ‚M. ist bis jetzt nicht zu identifizieren'; vollständigste Zusammenstellung und beste kritische Würdigung der verschiedenen Lösungsversuche dieser Frage von der Humanistenzeit bis in seine Tage bei Veith 29ff.). Veith 31, 47ff. glaubt den Viničicaberg in der Nähe der kroatischen Ortschaft Munjava für das alte M. in Anspruch nehmen zu dürfen, wogegen sich Schmid Graz. Tagespost nr. 136 vom 19. Mai 1918 und Pick-Schmid IOA XXI/XXII Beibl. 279 ausgesprochen haben, die den Gradišce von St. Michael bei Adelsberg mit M. identifizieren. Gerade über diese beiden letzten Deutungsversuche hat sich eine Kontroverse zwischen Veith und Pick-Schmid entsponnen, in deren Verlauf Pick-Schmid IOA XXI/XXII Beibl. 286ff. gerade den Angelpunkt der Beweisführung Veiths, den Vormarsch Octavians von Senia nach Siscia auf möglichst kurzer gerader Linie vollführen zu lassen, durch den Hinweis zu entkräften suchen, daß diese Gegend in voraugusteischer Zeit keine Straße besessen habe und daß kaum anzunehmen sei, daß ein so vorsichtiger Feldherr wie Octavian den Marsch durch unwegsame Gebiete angetreten habe, in denen überdies die Verproviantierung und die Verbindung mit der Operationsbasis seines Heeres so erschwert gewesen sei. Veith IOA XXI/XXII Beibl. 488 macht gegen die verschiedenen Einwände geltend, daß ‚alle Gründe quellenkritischer, geographischer, strategischer, taktischer und lokaler Natur' eher für den Viničicaberg als für den Gradišce von St. Michael sprechen. Zuletzt haben Gnirs, Reinecke, Dessau und Kahrstedt diese Frage berührt. Reinecke Der bayr. Vorgeschichtsfreund 4. Heft, 1924, 36 identifiziert in einer anderen Zwecken dienenden Arbeit M. mit St. Michael bei Adelsberg, Gnirs Istria praerom. 140 führt ohne jede Kritik die beiden einander widersprechenden Deutungsversuche Veiths und Schmids an, Dessau nimmt in seiner Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 402, 2 zu den verschiedenen Identifizierungsmöglichkeiten Stellung: die frühere Ansicht, M. in dem auf der karnischen Seite des Colapis (Kulpa) gelegenen Möttling zu finden, verwirft er ebenso wie Schmids Meinung, da bis dahin kaum das Gebiet der Iapoden reichte; er gibt vielmehr der Anschauung Veiths den Vorzug, legt aber dem einen Stützpunkt der Beweisführung Veiths, der Lesung der bei Čakovac gefundenen spätrömischen Inschrift CIL III 10060 p. 2670a durch v. Domaszewski (schon Westd. Ztschr. XXI 162, 33) und Brunsmid Vjesnik IX 90 nr. 203 (vgl. schon Frankfurter AEM VIII 166), denen jüngst Krahe Indogerm. Bibl. III Abt. 7 Heft 28 gefolgt ist, infolge ihres umstrittenen Wortlautes keine allzu große Bedeutung bei (s. den Art. M. Metaur(ius) Maximus). Dessaus Ansicht wird neuestens auch von Kahrstedt Gött. Gel. Nachr. 1927, 3, 2 geteilt, der mit dem Hinweis, M. werde auch in den älteren Quellen (Strab. VII 314) als japodisch bezeichnet und könne infolgedessen nicht nordwestlich der Albia gelegen sein, die Identifizierung mit St. Michael verwirft, aber damit keineswegs die Richtigkeit der Ansätze Veiths zugibt, zumal die Inschrift CIL III 10060 in der Tat nichts beweise. Von und neben der von Veith und Schmid zitierten Literatur vgl. Zippel Die röm. Herrschaft in Illyrien 227. Premerstein-Rutar Röm. Straßen in Krain 7. Mommsen R. G. V 9. Krahe 28. 61. 92. 103. 104. 107. 110. Kiepert FOA XVII. CIL III Suppl. 4/5 Taf. 6. [Fluss.]

Metuonis wird von Pytheas nach Plin. n. h. XXXVII 35 ein *aestuarium* des nördlichen Ozeans von einer Ausdehnung von 6000 Stadien genannt; dafür wurde früher irriger Weise *Mentonomon* gelesen (s. d.). Während es die älteren Geographen an der Ostsee suchen, wird es von Müllenhoff D. A. I 481 als die deutsche Nordseeküste angesehen, dem sich Detlefsen D. Entdeckung d. german. Nordens im Altert. (Quellen u. Forschungen von Sieglin Heft 8) 9 Kauffmann Dtsch. Altertumskde. I 226 und Much Hoops' Real-Lex. III 218 anschließen, schon weil ein Aestuarium genannter Küstenstrich niemals an der Ostsee zu suchen sei, da der Name Ebbe und Flut voraussetzt. Pytheas rühmt den Reichtum an Bernstein in dieser Gegend, namentlich auf der von M. eine Tagesfahrt entlegenen Insel Abalus, worin wohl mit Recht Helgoland anzu-

nehmen ist. Auch die von Pytheas genannten Teutoni würden zu dieser Annahme passen, die ihre Sitze an der Westküste Jütlands hatten. Nur die ebenfalls von Pytheas genannten Gutones, die sonst nirgends genannt werden, haben Bedenken erregt; darüber J h m o. Bd. VII S. 1932 mit den verschiedenen Versuchen, den Namen zu ändern. Den Namen M. sucht D e t l e f s e n von dem ahd. *mato* = Mäheland, Wiesen- und Marschland abzuleiten, dem meist zugestimmt wird; Widerspruch bei K a u f f m a n n und R u g e N. Jahrb. 1906, 152. In M. hätten wir somit den ältesten erhaltenen Ortsnamen des Nordens; vgl. D e t l e f s e n Nachtrag (Heft 8) 15. [Franke.]

Metus. 1) M. bedeutet psychischen Zwang durch Drohung oder Gewalt, *instantis vel futuri periculi causa mentis trepidatio* Dig. IV 2, 1. In diesem Sinne ist die Einschüchterung das Ziel der strafbaren Handlung besonders in den Fällen des Mißbrauchs der Amtsgewalt, der Erhebung ungesetzlicher Abgaben, der Nötigung z. B. zur Übernahme einer Geldleistung. Die Einschüchterung kann ferner dazu dienen, einen anderen zur Vornahme einer an sich strafbaren Handlung, z. B. zu einer Urkundenfälschung zu nötigen; dann kann sich der Genötigte mit M. enschuldigen, aber *vani timoris iusta excusatio non est* Dig. L 17, 184. M o m m s e n Röm. Strafr. 363. 364. [Kleinfeller.]

2) *metus*, etruskische Form des Namens *Μέδουσα*. K ö r t e Etr. Spr. V 67. Das Bild des aus Chiusi stammenden Spiegels zeigt Perseus (*φerśe*) im Begriff, die schlafende Meduse (*m.*) zu überfallen. Als Beraterin ist Athena (*menrva*) anwesend. Der Name *m.* begegnet nur hier; thematisch verwandt ist die Darstellung G e r h a r d Etr. Spr. 382. Vgl. K ö r t e 86f. F i e s e l Art. t a r s u. Zum Abfall der Endung bei *m.*, das im übrigen die lautlich korrekte Entsprechung des griech. Namens bildet, vgl. F i e s e l Forsch. z. griech. u. lat. Gram. VII 35. D e v o t o Studi Etr. I 258. [Eva Fiesel.]

Meunim (hebr. *mᵉʿūnīm*, auch *mᵉʿīnīm*), Chron. I 4, 41. II 26, 7 [nach LXX auch 20, 1. 26, 8]), ein Stamm der syrisch-arabischen Wüste, wahrscheinlich mit der Stadt maʿān, südöstlich von Petra, zusammenhängend. Aus Kriegsgefangenen dieses Stammes werden die Leute dieses Namens hervorgegangen sein, die Esr. 2, 50. Neh. 7, 52 als *nᵉtīnīm* (Hierodulen) des jerusalemischen Tempels genannt sind. LXX übersetzen M. durch *Μιναῖοι*; ob und in welchem Zusammenhang die biblischen M. mit diesen jüdisch-arabischen Minäern stehen, ist noch nicht klar. Vgl. D i l l m a n n Hiob⁴ 20f. G l a s e r Skizze II 450f. S p r e n g e r ZDMG XLIV 505—514. B u h l Edomiter 40ff. Ed. M e y e r Israeliten 362. M u s i l Arabia Petraea II 1, 270ff. S. den Art. M a o n Nr. 3. [Hölscher.]

Mevania. 1) Stadt in Umbrien, heute Bevagna (ca. 6000 Einw.), südöstlich von Perusia an der Via Flaminia und am Clitumnus (s. o. Bd. IV S. 57) und Tinia. Das Itin. Ant. gibt die Entfernung von Nuceria mit 18, die Becher von Vicarello (o. Bd. IX S. 2318) mit 19 Millien an; Tab. Peut. rechnet 16 (statt 6) von Forum Flaminii (o. Bd. VII S. 67). Die Lage war tief; daher sagt Prop. IV 1, 123 *qua nebulosa cavo rorat M. campo*. Lucan. I 473 *tauriferis ubi se M. campis explicat* (beeinflußt von Verg. Georg. II 146; vgl. Serv.); ähnlich Sil. VI 645. VIII 456. Den Rinderreichtum erwähnt auch Colum. r. r. III 8, 3 *armentis sublimibus insignis M. est.* Stat. silv. I 4, 128 *si vacuet M. valles aut praestent niveos Clitumna novalia tauros.* Plin. n. h. XIV 37 erwähnt den Weinbau, der noch heute wichtig ist. Strab. V 227 rechnet M. zu den bedeutenderen Städten Umbriens; es steht auch in den Listen Plin. n. h. III 113. Ptol. III 1, 54. Erwähnungen Suet. Calig. 43. Phleg. mirab. 7. Von antiken Resten wird ein Amphitheater und ein Tempel genannt.

Die Stadt war ein Municipium und gehörte wohl zur Tribus Aemilia, obwohl sich einige abweichende Tribusbezeichnungen finden. Sie hatte Quattuorviri, einen Pontifex, seviri sacris faciundis und novemviri Valetudinis (Myth. Lex. VI 159), beide Freigelassene. Unter den Inschriften ist bemerkenswert die des S. Caesius Propertianus 5028 = Dess. 1447. In der Geschichte wird M. zweimal erwähnt; dort warf Fabius Rullianus angeblich im J. 308 die Truppen der aufständischen Umbrer nieder (Liv. IX 41, 13 und o. Bd. VI S. 1805), und im J. 69 n. Chr. erwartete hier das Heer des Vitellius den Anmarsch des Vespasian (Tac. hist. III 55. 59).

CIL XI p. 731. 1380. Inschriften nr. 5022—5162. 7925—7975. N i s s e n It. Ldk. II 396. [Kroll.]

2) s. M o n a Nr. 1.

Mevius. 1) Wurde von C. Gracchus in einer Rede angegriffen und verspottet, weil er mehrere Ringe trug (Isid. orig. XIX 32, 4). Aus der an das Volk gerichteten Frage, ob die Quiriten der Autorität eines solchen Mannes folgen wollten, ist geschlossen worden, daß M. zu den Volkstribunen von 633=121 gehört habe. Vgl. H ä p k e C. Gracchi or. frg. 87. [Münzer.]

2) M. (dies die richtige Schreibung; s. z. B. K e l l e r Epileg. zu Horaz 383), von Verg. ecl. 3, 90 *qui Bavium non odit, amet tua carmina Mevi* (im Gegensatz zu Pollio) als schlechter Dichter bezeichnet. Horaz' 10. Epode, das in malam partem gewendete Propempticon für den *olens M.* (o. Bd. VIII S. 2353), deutet mit keinem Worte an, daß er ein Dichter war. Was die Scholiasten an Weisheit auskramen, kann meist aus dem Vergilvers erschlossen sein, auch die Zuteilung des travestierenden Verses *hordea qui dixit, superest ut tritica dicat* (zu Verg. georg. I 210) an *Bavius et* (!) *M.* bei Serv. z. St. S. o. Bd. IV S. 1628f. Eine Ausnahme macht Porph. zu Hor. sat. II 3, 239 *de hoc* (über den Sohn des Schauspielers Aesopus, s. o. Bd. IV S. 67) *M. poeta scribit.* T e u f f e l § 233, 2. S c h a n z § 246. [Kroll.]

3) Name eines armen Poeten, Martial. X 76; beliebig gewählter Name XI 46. [Stein.]

4) Cn. Mevius *Cn. f.*, höchster Municipalmagistrat (Aedil) von Formiae in republikanischer Zeit (CIL I² 1565 = D e s s a u 5347).

5) M'. Mevius M. f. (*Μάνιος Μέϊος Μαάρκου Ῥωμαῖος*), wohl römischer Domänenpächter im nördlichen Euboia Ende des 2. Jhdts. v. Chr., leistete einen Beitrag zur Wiederherstellung des dortigen Artemisheiligtums (IG XII 9, 1189). Andere Mevii in derselben Zeit unter den römischen Kaufleuten auf Delos (Vornamen *C. L. P.* Bull. hell. XXXVI 52). [Münzer.]

6) C. Mevius Donatus Iunianus. Ihn nennt nur eine Inschrift aus Lanuvium (CIL XIV 2107). Nach der Filiation *C(aii) f(ilius)* führt sie seine Laufbahn an. Er begann sie mit dem Amte eines *[quaes]tor Siciliae provinciae.* Er wurde dann *aedilis, p(raetor)* und *proconsul Siciliae provinciae.* Nach dem Consulate hatte er die Stellung eines *cura[tor] c[i]v[i]tatium univers[arum] provinciae ... ae* inne; es dürfte in der Lücke *Siciliae* zu ergänzen sein (K l e i n D. Verwaltungsbeamten v. Sicilien 123. K o r n e m a n n o. Bd. IV S. 1808). Das letzte Amt, das er bekleidete, war das eines *leg(atus) Aug(usti) [pr(o) pr(aet)]or(e) Cilic(iae).* Die Zeit seiner Wirksamkeit läßt sich nach K l e i n 123 annähernd ermitteln: die Auslassung der militiae im Cursus honorum der römischen Reichsbeamten findet sich zum erstenmale unter Kaiser Commodus (M o m m s e n St.-R II³ 561), die Ädilität wird aus der regelmäßigen Ämterstaffel durch Kaiser Alexander Severus beseitigt (Hist. Aug. vit. Alex. c. 23. M o m m s e n St.-R. I 558f.); aus dieser Tatsache zieht K l e i n 123 den Schluß, daß M. unter dem letztgenannten Herrscher Sicilien als Proconsul verwaltet hat. Damit gewinnen wir als Ansatz für seine Geburt den Anfang des letzten Viertels des 2. Jhdts. n. Chr. Möglicherweise hat er ursprünglich der gens Iunia angehört und Adoption durch einen Mevier ihm die Aufnahme in die gens Mevia verschafft (K l e i n 124); es könnte dann der Stadtpraefect des J. 257 und Consul im J. 260 n. Chr. C. Iunius Donatus (vgl. R i b a o. Bd. X S. 1034) einer seiner Verwandten, vielleicht sein Sohn sein. Vgl. L i e b e n a m Verwaltungsbeamte 132. [Fluss.]

7) Mevius Honoratianus, Praefect von Ägypten. — In der Inschrift aus Antinoupolis IGR I 1143 = CIG III 4705 ist von seinem Namen *Μηουίου Ὀνωρ ...... ῦ* erhalten, in einem Papyrus, den P a r t h e y Mem. dell' Inst. II (1865) 451, 17 veröffentlicht hat (Pap. 1), *Μηου. ου Ὀνωρατιανοῦ*, in einem anderen Papyrus, P r e i s i g k e Sammelb. I 5676 (Pap. 2), wird er Z. 14. 17 bloß *Ὀνωρατιανός* genannt, ebenso P. Amh. II 67 (Pap. 3) Z. 13, während ebd. 80 (Pap. 4) Z. 12 sein Name (*Μηουίῳ Ὀνωρατιανῷ*) ganz erhalten ist; P. Flor. I 56 (= M i t t e i s Chrest. 241) Z. 10 (Pap. 5) ist .... *ιῳ Ὀνωρατια* .. zu lesen.

Als *ἔπαρχος Αἰγύπτου* wird er in der Inschrift und Pap. 2. 3 bezeichnet, im Pap. 1 als *ἡγεμών*, Pap. 2 Z. 8 und Pap. 4 als *λαμπρότατος ἡγεμών*. Die Inschrift ist datiert nach dem T[ybi] des 11. Jahres des Kaisers Severus Alexander, das ist 28. Dezember—26. Januar 231/232 n. Chr., Pap. 4 vom 27. Mesore des 12. Jahres = 20. August 233, Pap. 5 Z. 19 vom 13. Paophi des 13. Jahres — 10. Oktober 233.

Wenn sich das Fragment einer unter Maximin(?) gesetzten griechischen Inschrift aus Ägypten, das S e y m o u r d e R i c c i Rev. épigr. I (1913) 164 publiziert, wirklich auf ihn bezieht (erhalten ist nur *ἐπὶ Μαίου Ὀν* ....), dann wäre er bis mindestens 235 im Amte geblieben. Seinen Namen und Amtstitel ergänzt W i l c k e n auch in dem Amtstagebuch des ombitischen Strategen Aurelius Leontas vom 1. Oktober 232, W i l c k e n Chrest. 41 col. III 13f. Auch die in PSI VII 797 am 30. April 232 erwähnte *ἡγεμο[νία]* ist die seine. — Er ist schwerlich identisch, aber wahrscheinlich verwandt mit Mevius Saturninus Honoratianus (Nr. 12).

8) Mevius Pudens, ein dem (Ofonius) Tigellinus nahestehender Anhänger Othos, zu dessen Gunsten er Bestechungsgelder verschwenderisch austeilte, Tac. hist. I 24.

9) M. Mevius Romanus, *comes Aug(usti) n(ostri), vir egr(egius)*, CIL VIII 16 809 = G s e l l Inscr. Lat. de l'Algérie I 1184 (Naraggara). Nicht derselbe, aber wohl aus derselben Familie ist der *fl(amen) p(er)p(etuus)* M. Mevius Romanus CIL VIII 16 813 = G s e l l 1190. [Stein.]

10) C. Mevius Silius Crescens Fortunatianus wird in einer Weihinschrift aus Mididi (CIL VIII 610 = 11773) aus dem Beginn des 3. Jhdts., die ein gewisser Sext. Volusius Maximus *c(um) liberi(s)* gesetzt hat, als *c(larissimus) p(uer)* bezeichnet. Er war der Sohn des C. Iulius Fortunatianus, eines *e(gregius) v(ir)* (vgl. S t e i n o. Bd. X S. 590 Nr. 242), und hat wahrscheinlich infolge Adoption durch einen Angehörigen der gens Mevia vielleicht schon bald nach seiner Geburt den Clarissimat erlangt (S t e i n D. röm. Ritterstand 320. 358). In der erwähnten Inschrift wird er auch *patronus* (jedenfalls von Mididi) genannt.

11) Mevius Surus (so CIL III 1377 Micia. *[M]evius Surus* CIL III 7741 Apulum. *[M]evius Su[r]us* CIL 7647 vicus Anartorum. AEM XIX 81, nur das Cognomen), Inschrift aus Blandiana (T e g l a s AEM XIII 200). Über seinen Cursus honorum geben die Inschriften nur mangelhaften Aufschluß. Er war *leg(atus) Aug(ustorum) pr(o) pr(aetore)* von Dacien (CIL III 7647. AEM XIII 200); wenn in der zu Slaveni gefundenen verstümmelten Inschrift die Bezeichnung *(imperator) XI* auf Kaiser Septimius Severus bezogen wird, dann gehört die Tätigkeit des M. in das J. 205 n. Chr. In der Ehreninschrift von Apulum, die ihm die *centuriones et corniculari legionis XIII geminae* und *V Macedonicae piae* gesetzt haben, wird er als *c[o(n)s(ul)]* bezeichnet und in derselben amtlichen Stellung als *consul* oder *consularis* erscheint er in der Inschrift von Micia (CIL III 1377), die eine Widmung der *eq(uites) alae Campagonum* (C i c h o r i u s o. Bd. I S. 1236) an Antoninus Augustus (Caracalla) zu Lebzeiten seines Vaters darstellt. R u g g i e r o Dict. epigr. II 1046 setzt die Wirksamkeit des M. in den Zeitraum zwischen 193 und 211 n. Chr. Vgl. J u n g D. Fasten d. Prov. Dacien 30. [Fluss.]

12) Maevius Saturninus Honoratianus, *pro(curator) Aug(ustorum trium)* von Numidia, *c(larissimus?) v(ir?)* in der Zeit zwischen 198 und 208, Bull. arch. du com. trav. hist. 1912, 348 (Inschrift aus Lambaesis). Wenn die Auflösung *clarissimus vir* richtig ist und sich auf ihn bezieht, würde sich daraus ergeben, daß er in den Senatorenstand aufstieg. Dem P. Mevius Saturninus Honoratianus, der unzweifelhaft sein Sohn ist, eröffnete sich von Anfang an die senatorische Laufbahn, Bull. 351 und CIL VIII 2741 (dazu 18 126); vgl. Ann. épigr. 1913, 11; dessen Mutter, also wohl die Gattin unseres M., ist Aelia Menecratilla. Der Praefect von Ägypten Mevius Honoratianus (Nr. 7) ist, wie es scheint, ein anderer Sohn des M., s. S t e i n Ritterstand 1927, 318f.

13) Mevia, ein Mannweib, das auf die Eberjagd geht, wie es scheint, den besseren Ständen angehörig, Iuven. I 22f. [Stein.]

14) M(a)evia A[ga]thoclia. Sie nennt eine Weihinschrift aus dem municipium Sep[ti]m[iu]m Thibursicum (CIL VIII 1438); in dieser wird sie als *coni[unx] [con]su[l]aris [Po]mpeii Faustini [Se]veriani* bezeichnet. [Fluss.]

15) Mevia Galla, eine verheiratete Frau, mit der Beziehungen unterhalten zu haben Plancus (wohl der Caesarianer Munatius Plancus, s. d.) beschuldigt wurde. Macrob. Sat. II 2, 6. [Kroll.]

C. **Mevulanus** war im J. 691 = 63 Kriegstribun des Consuls C. Antonius, aber heimlicher Teilnehmer an der Catilinarischen Verschwörung und für diese erst in Pisaurum und an anderen Orten des Ager Gallicus tätig, dann in Capua, bis ihn der Quaestor des Consuls, P. Sestius, von hier vertrieb (Cic. Sest. 9; vgl. Drumann-Groebe G. R.² V 441, 19). Verschieden von diesem Namen ist der eines Triumvirs *T. Mefu... M. f.* auf einer alten Weihinschrift aus Rom (CIL I² 802 = Dess. 2994; s. W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigennamen 215). [Münzer.]

Mezentius, König der etruskischen Stadt Caere, der in den Kämpfen des Aeneas in Italien eine besondere Rolle spielt. Die Überlieferung über seine Taten und Schicksale ist, wenn auch nicht in allen Einzelheiten übereinstimmend, so doch in den Hauptsachen, bis auf einen allerdings recht entscheidenden Punkt, im ganzen einheitlich; nur Vergil macht aus kompositorisch-inhaltlichen Gründen eine Ausnahme. Da der betreffende Artikel im Myth. Lex. (Woerner II 2943ff.) recht erschöpfend ist, neuere Zeugnisse und Untersuchungen nicht vorliegen, kann ich mich kurz fassen.

Der Erörterung der Tatsachen sei eine kurze Übersicht über die wichtigsten Quellen vorausgeschickt. Soweit wir sehen, war Cato der erste, der in seinen Origines die Person des M. in die Aeneasgeschichte einführte (Serv. Aen. I 267. IV 620. VI 760. IX 742. Macrob. Sat. III 5, 10 = Hist. Rom. rel. 58ff. frg. 9—12 P; frg. 10—12 Jord.), nach Cauer Die röm. Aeneassage 122ff. in letzter Linie zurückgehend auf die Überlieferung der Stadt Alba, wo man das Fest des Iuppiter Latiaris, des vergöttlichten Latinus, zur Erinnerung an die Befreiung Latiums von dem etruskischen König M. gefeiert habe (Fest. p. 194). Nach der Meinung desselben Gelehrten (S. 136f.) sind Liv. I 1ff. sowie Iustin. XLIII 1, 10 und Appian (byzantinisches Fragment bei Mendelssohn Appiani hist. R. II 1183) der jüngeren Annalistik (vielleicht gehörte hierzu auch die von Serv. Dan. Verg. I 267 erwähnte Darstellung eines L. Caesar, worüber zu vgl. Norden N. Jahrb. VII 257, 5) gefolgt; das dieser Darstellung Gemeinsame ist vor allem dies, daß M. den Kampf überlebt. Von den übrigen Gewährsmännern der Kaiserzeit gibt Ovid. fast. IV 877ff. eine besondere, im Ausgang des M. mit Vergil übereinstimmende Darstellung, Dionys. v. Hal. ausführliche Erzählung I 64f. (vgl. auch II 5) scheint mit Diodors und Dio Cassius' Angaben, soweit sich diese rekonstruieren lassen (vgl. Myth. Lex. II 2950, 42ff.), auf eine gemeinsame Quelle zurückzugehen (Cauer 153ff.), die die Erzählung mit einem siegreichen Angriff des Ascanius auf M. und einem endgültigen Vertrag abschloß. Daneben finden wir Einzelhinweise bei Verrius Flaccus (Fast. Praen. CIL I² 316) und Fest. 194, 265 sowie Plut. Quaest. Rom. 45 und Plin. n. h. XIV 88 (nach Varro). Für sich allein steht die Darstellung Verg. Aen. VII—XI, in der ein vollständiges Charakterbild des M. entworfen wird. Heranzuziehen ist schließlich eine bildliche Schilderung des bekannten, in einem Columbarium vom Esquilin aufgefundenen Fresko (Mon. d. Inst. X tav. 60. Myth. Lex. II 2944), auf dem unten auf der Südseite nach Ausweis einer Unterschrift sicherlich M. als der mit einem latinischen Führer (wohl Ascanius) friedenschließende etruskische Krieger (vgl. Liv. I 3. Dion. Hal. I 65) zu erkennen ist (andere Deutungen ohne Gewähr), vgl. Robert Ann. d. Inst. 1878, 234ff., bes. 247ff. Cauer 138ff. Myth. Lex. II 2946ff. Helbig Führer II nr. 1452 S. 192ff. Pfuhl Malerei d. Gr. u. Röm. II 906.

Danach gestaltet sich das Bild, das die literarische Überlieferung von dem Auftreten des M. innerhalb eines der wichtigsten Akte der römischen Vorgeschichte entwirft, etwa folgendermaßen (vgl. Schwegler Röm. Gesch. I 283ff.): M., vom Rutulerfürsten Turnus gegen Aeneas zur Hilfe gerufen, erscheint mit seinen etruskischen Scharen und kämpft mit in einer Schlacht, in der Aeneas sein Ende findet (nur Vergil und Ovid lassen umgekehrt ihn von der Hand des Aeneas fallen). In einem folgenden Kampfe wird M. von Ascanius entweder getötet (Cato) oder doch besiegt und zum Frieden gezwungen (Livius, Dion. Hal., Cass. Dio). Eine besondere Bedeutung hat in vielen Berichten die entweder an die verbündeten Rutuler (Cato bei Macrob. Sat. III 5, 10. Ovid. IV 884ff. Varro bei Plin. n. h. XIV 88. Fast. Praen. CIL I² 316) oder an die von ihm bekämpften Latiner und Troianer (Dion. Hal. I 65. Plut. Quaest. Rom. 45. Cass. Dio bei Tzetzes zu Lykophr. 1232) gestellte Forderung, ihm die Erstlinge des im Lande angebauten Weines abzuliefern, woraufhin die letzteren diese dem Iuppiter weihen und so den Anfang zur jährlichen Feier der Vinalia priora am 23. April geben (Fast. Praen. Ovid. fast. 265, wo jedoch fälschlich die Vinalia rustica genannt sind; vgl. Carcopino bei Daremb.-Sagl. V 893f.). Erheblich erweitert, seelisch vertieft und in die Komposition der epischen Darstellung eingefügt ist die Rolle, die M. in Vergils Aeneis spielt (vgl. Heinze Vergils ep. Technik 208ff.). Der an zwei Stellen (VII 648. VIII 7) als *contemptor divum* bezeichnete und als grausamer Wüterich (vgl. besonders VIII 483ff. und hierzu Serv. VIII 479 sowie Iul. Capitol. vita Macrini 12), wenn auch höchst tapferer Krieger (IX 521f. 586ff. X 689ff. 732ff. 762ff. 856ff.) charakterisierte König flüchtet sich, von seinen erbitterten Untertanen vertrieben, zu Turnus, tritt hier unter den die Partei des Aeneas bekämpfenden Gegnern in den Vordergrund, bis er von Aeneas verwundet sich vom Kampfplatz entfernen muß, greift aber dann nach dem Fall seines den Vater deckenden Sohnes Lausus zur Rache für diesen wieder in den Kampf ein und wird von seinem troischen Gegner tödlich niedergestoßen und der Waffen

beraubt. Den Beinamen des *contemptor divum* hat der Dichter ihm von seiner allen menschlichen und göttlichen Gesetzen Hohn sprechenden Grausamkeit oder seinen gotteslästerlich wirkenden Reden (X 743. 880) beigelegt; Macrob. Sat. III 5, 9f. erklärt diesen Ausdruck des Vergil, indem er die soeben gegebene Deutung ablehnt, mit Berufung auf Cato durch die Forderung nach dem den Göttern zukommenden Wein. Die besondere Episode von dem Gegensatz zwischen dem König und seinen etruskischen Untertanen dient einmal der indirekten Charakterisierung des M. (vgl. Heinze 175), dann auch der eine Verstärkung des troianischen Heerbannes erfordernden Handlung (Schwegler Röm. Gesch. I² 290, 3), seine Beseitigung durch Aeneas vor des Turnus Fall der notwendigen Schlußkonzentrierung auf den die Handlung entscheidenden Zweikampf der beiden Hauptrivalen sowie dem τέλος des Ganzen, dem Sieg des Aeneas (vgl. Schwegler 290, 4). Durch den Kontrast zu der anziehenden Persönlichkeit seines edlen Sohnes Lausus wird das Abstoßende im Wesen des M. besonders veranschaulicht (vgl. VII 653f.), andererseits durch den Schmerz und die Klage des Vaters um den Gefallenen (X 845ff.) schließlich eine gewisse Teilnahme für diese in der sonstigen Überlieferung recht farblose, von dem epischen Dichter höchst lebendig gezeichnete Reckengestalt erweckt.

Sicherlich verdankt die Gestalt des M. ihre Entstehung der Erinnerung an die Bedrohung des alten Latiums durch die Etrusker, der Überlieferung von Kämpfen, die ja tatsächlich zur Beherrschung Roms und des ganzen Gebietes durch etruskische Könige geführt haben (Schwegler 329ff. Preller Röm. Myth. I³ 328ff. Mommsen Röm. Gesch. I 126. Ed. Meyer G. d. A. II 503f. 702ff.); außerdem haben sich gerade nach Caere, das während der Königszeit stets mit Rom im Kampf lag (Dion. Hal. III 59. IV 27), die aus Rom vertriebenen etruskischen Tarquinier geflüchtet (Liv. I 60, 2), deren Familiengrab anscheinend auch hier aufgefunden wurde (CIL XI 3626ff.). In diesen Zusammenhang ist auch möglicherweise die mehrfach auftretende Geschichte von der Forderung des M. nach den Erstlingen der Weinfrucht einzuordnen, mag dieses Verlangen nun gleichsam rechtlich, wie Frazer dies auffassen will (Kommentar zu Ovids Fasten Bd. III S. 401ff. mit zahlreichen ethnographischen Parallelen des Gottkönigtums — nach ihm galt M. vielleicht ursprünglich selbst als göttlich), ein Zeichen herrschender Machtfülle gewesen oder als mehr symbolisch für diese oder schließlich als diese bestimmte Herrschernatur charakterisierend zu deuten sein.

Der Name M. zeigt zwar die übliche lateinische Endung, geht aber auf eine etruskische Wurzel *mes-*, die von W. Schulze als auch sonst für etruskische Namensbildung wichtig nachgewiesen ist (Lat. Eigennamen 193), zurück und ist mit Hilfe eines ebenfalls im etruskischen Namensystem häufig erscheinenden Suffixes *-nt* gebildet (W. Schulze 100. 340. Kretschmer Glotta XIV 106. Trombetti La lingua etrusca 55f.). Da der Buchstabe *z* aus dem lateinischen Alphabet seit App. Claudius Caecus verschwunden ist und erst zur cäsarisch-augusteischen Zeit wieder auftrat, werden Cato und die folgenden lateinischen Schriftsteller der Republik entsprechend den Darlegungen der späteren Grammatiker *Messentius* oder auch *Medientius* geschrieben haben (O. Ribbeck Rh. Mus. XII 419ff. Myth. Lex. II 2952f.); letztere für Vergil wohl nicht mehr maßgebende Schreibung findet sich neben der mit verdoppelten *s* einige wenige Male in den Vergil-Hss. (Ribbeck a. O. und Prolegomena zur großen Ausg.). Auch bei Dionys Hal. zeigt die Überlieferung gegenüber der sonst bei den griechischen Autoren üblichen Schreibung Μεζέντιος zum Teil die mit einfachem oder doppeltem σ. [Marbach.]

Mezetulus (Hss. z. T. *Mazaetullus*, wie jetzt geschrieben wird), numidischer Fürst und Verwandter Masinissas. Nach des Königs Oezalces Tode bekriegt und tötet er dessen Sohn und Nachfolger Capussa, setzt den jungen Lacumazes zum König ein und bevormundet ihn; zur Stärkung seines Ansehens heiratet er die Witwe des Oezalces, eine Nichte Hannibals. Als Masinissa etwa Ende 206 (über die Chronologie Kahrstedt-Meltzer Gesch. d. Karthager III 544) aus Spanien herüberkommt, tritt er ihm mit einem an Zahl überlegenen Heere entgegen, wird geschlagen und muß auf karthagisches Gebiet flüchten; Masinissa sichert ihm Leben und Besitz zu und veranlaßt ihn dadurch zur Rückkehr. Liv. XXIX 29, 6—30, 10. Vgl. o. Bd. XIV S. 2155. Bei Appian. Lib. 33 wird ein numidischer Fürst Mesotylos genannt, der nach Hannibals Landung in Afrika J. 202 (o. Bd. VII S. 2344) mit 1000 Reitern zu ihm stößt (in der Parallelüberlieferung fehlt er); er könnte mit M. identisch sein. [W. Kroll.]

Mia (Joseph. ant. Iud. XX 2), erscheint als Name eines Dorfes, um das sich im J. 44 n. Chr. nach dem Tode Agrippas' I. die Juden Peraeas und die Bewohner von Philadelpheia stritten (vgl. zur Grenze bell. Iud. III 47). Indes ist entweder κώμης μιᾶς zu verstehen, oder der Name ist verderbt aus *Zia*, einer κώμη 15 römische Meilen westlich von Philadelpheia (Euseb. 94, 3f.; Eusebius zieht diesen Namen heran zur Erklärung der von LXX mißverstandenen Stelle Jer. 49, 4: πεδίοις Ζηβ bzw. Ζηφ). [Hölscher.]

Miacum (oder *Miaccum*), Station der Straße Segovia—Titulcia, von jedem der beiden Orte 24 Milien (36 km) entfernt (Itin. Ant. 435, 6, wo hinter *Miacum* nicht *XXVIII* sondern *XXIIII* steht: Mitt. von O. Cuntz). Der Name erhalten in dem des Rio Meaques, der bei Madrid, gegenüber dem königlichen Palast, in den Manzanares mündet, wozu die überlieferte Entfernung Titulcia—M. (nicht die Segovia—M.) paßt. Der Name wohl keltisch (*-acum*), also M. die keltische Vorgängerin von Madrid (das aber erst aus dem arabischen Madschrit auf der Ostseite des Manzanares entstanden ist). [Schulten.]

Miaedii, eine nur von Ptolemaios (IV 3, 6 p. 639; ed. C. Müller) genannte Völkerschaft der römischen Provinz Africa, sonst nicht genannt: τῶν δὲ Μιδηνῶν (sc. μεσημβρινότεροι) Μιαίδιοι. Ihre Existenz wird allerdings, und nicht mit Unrecht, bezweifelt. So vermutet in den *Μιαίδιοι* der

Editor C. Müller ein ganz anderes, *Μιδίδιοι* (s. Mididi) genanntes Volk; eine Verschreibung war ja leicht möglich: *ΜΙΛΙΔΙΟΙ* / *ΜΙΔΙΔΙΟΙ.* Seine Lesart lautet: *τῶν δὲ Μιδηνῶν Μιδίδιοι.*

Haben die M. wirklich einmal als selbständiger Volksstamm existiert, wofür Ch. Tissot (Géographie comparée de l'ancienne province Romaine, Paris 1884/88, I 453) eintritt, so sind ihre Wohnsitze dort anzusetzen, wo auch die *Μιδηνοί* und *Μιδίδιοι* (s. d.) ansässig waren, also im nördlichen Teile der Provinz Africa, nicht weit von Thabraka (s. d.). [Treidler.]

Miakoros oder Milkoros, Stadt auf Chalkidike bei Theop. Phil. XXV Fr. 174 FHG I 307 nach Steph. Byz. unter *Μιάκωρος* und *Μίλκωρος.* Vgl. o. Bd. III S. 2076. [Oberhummer.]

Miasena. Nach dem Itin. Ant. 210, 1 und 215, 8 Wess. Station, auf der Strecke von Melitene nach Samosata gelegen. Der Name wird 210, 1 *Miasena* (*Maiasena* D), 215, 8 *Mesena* (*Messena* P, *Masena* D) geschrieben. Im byzantinischen Synaxarion zum 1. September wird ein Kloster der Erzhändler *ὑπὲρ Μιασήνων* genannt. Der Name geht wohl auf arm. *Miasēn* ,Eindorf', ,eindorfig' zurück; vgl. Hübschmann Indog. Forsch. XVI 453 gegen W. Tomaschek Kiepertfestschr. 143. Der Ort muß am Atzarnuk-Fluß gelegen haben, etwa im Bereiche von Tschermikli oder Kala'ik, dort wo die Straße nach Samosata nach dem Süden abbiegt (vgl. auch Miller Itin. Rom. 684). Mit M. dürfte Sama der Tabula Peutingeriana (s. Ruge u. Bd. I A S. 2100) und *Σημισσός* des Ptolem. V 6, 21 identisch sein; vgl. auch R. Kiepert FOA Bl. VIII Text S. 18 und C. Müller 888 der Ptolemaiosausgabe. [F. Schachermeyr.]

Miba s. Meiba.

Mibsam (hebr. *mibsām*; LXX *Μαβσαμ*), unbekannter ismaelitischer Stamm, in der Genealogie als Sohn Ismaels (Gen. 25, 13. Chron. I 1, 29); der Name begegnet auch in der chronistischen Genealogie der Simeoniten (Chron. I 4, 25). [Hölscher.]

Mibzar s. Mabsara.

Mica aurea, Name von zwei Gebäuden in Rom. Das Wort, das ein ,Kleinchen' bezeichnet, wird als Liebkosung gebraucht; Mica als weibliches Cognomen erscheint CIL VIII 9727, und Valentinian nannte ironisch von zwei menschenfressenden Bärinnen die eine *Mica aurea,* die andere *Innocentia. Mica* war aber auch Bezeichnung für ein kleines Lusthaus (villino); Martial. II 59 bezeugt, daß es = *cenatio parva* ist, und so braucht es Sen. ep. 51, 12 (man könne sich Cato in einer M. in Baiae wohnend und das frivole Treiben dort beobachtend nicht vorstellen).

Eine M. a. in Rom ist durch die Not. reg. für den Caelius bezeugt (Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 252) Es ist vielleicht die nach Hier. chron. a. Abr. 2105 (vgl. Cassiod. in Chron. min. II 140) im J. 94/95 erbaute M. a.; vgl. Gsell Domitien (Paris 1893) 109 und o. Bd. VI S. 2590.

Eine M. a. auf dem Ianiculus ist zuerst durch das Itin. Einsidl. bezeugt (Jordan Topogr. II 653). Eine Urkunde aus J. 999 nennt *SS. Cosmae et Damiani trans Tyberim in mica aurea* (Jordan XVI); seit dem 14. Jhdt. wird auch S. Giovanni in Ianicolo mit dem Zusatz *in m. a.* bezeichnet (Jordan 343). Das mag damals Straßenname gewesen sein, setzt aber in jedem Falle das Bestehen eines Gebäudes (etwa mit vergoldeten *lacunaria*) voraus. Jordan-Hülsen I 3, 650.

Auf dem von Gatti Bull. comun. 1889, 892 eingehend besprochenen christlichen Grabstein, der bei S. Cosimato gefunden ist, haben wir *Micaurea* wohl nicht als Orts-, sondern als Eigennamen aufzufassen. Hülsen Röm. Mitt. 1891, 148. Diehl Inscr. Christ. 4155 C.

Platner A Topographical Dictionary of Ancient Rome (Oxford 1929) 341. [Kroll.]

Micalus s. Mikkalos.

Micare, ,Morra spielen'. Das in Italien heute noch beim niederen Volke beliebte, aber auch in höheren Kreisen etwa übliche Spiel ist wohl jedem Italienfahrer bekannt. Zwei einander gegenüberstehende Spieler schnellen gleichzeitig den rechten Arm mit einer beliebigen Zahl ausgestreckter Finger aufeinander zu und nennen dabei, um die Zahl der ausgestreckten Finger zu erraten, ebenfalls gleichzeitig laut eine Zahl zwischen eins und zehn, *cinque, otto, tre* usw. Wer richtig rät, gewinnt einen Punkt, der vom Gewinner dadurch notiert wird, daß er einen Finger der linken Hand ausstreckt. Das Spiel wird gewöhnlich solange fortgesetzt, bis einer der Teilnehmer 11, gelegentlich auch 16 oder 21 Punkte hat. Bei diesem Spiele kommt es sehr auf Schnelligkeit und sicheren Blick an.

Das Morraspiel läßt sich sehr weit zurück verfolgen.

1. Schon die Ägypter haben es gespielt, wie man aus den bei Falkener Games ancient and oriental, London 1892, 103f. veröffentlichten Abbildungen ersehen kann. Besonders bezeichnend sind die Bilder 103 links und 104, wo die Spieler mit der rechten Hand spielen, mit der linken dagegen die gewonnenen Punkte zu zählen scheinen. Die Abbildungen 105f. sieht Falkener als Abarten des Spieles an, was ich für wahrscheinlich halte. Aber daß Atep der ägyptische Name für Morra gewesen sein soll, davon bin ich nicht voll überzeugt.

2. Bei den Griechen war Morra ebenfalls wohlbekannt. Rotfigurige Vasenbilder stellen es mehr als einmal dar. Auf dem Bilde Ann. d. inst. 1848, tav. G = Arch. Ztg. 1871, Taf. 56, 3 = Daremb.-Sagl. III Abb. 5027 = Guhl und Koner⁶ 451, Abb. 657 = Reinach Rép. de vases I 277, 1 = Falkener Taf. 2 hinter p. 108 sehen wir zwei sitzende, bekränzte Eroten, die mit der linken Hand einen waagrecht zwischen ihnen liegenden Stab halten und mit der rechten Hand Morra spielen. Die ausgestreckten Finger ergeben die Zahl sechs. Ganz ähnlich sind die Darstellungen Ann. d. inst. 1866, tav. M = Arch. Ztg. 1871, Taf. 56, 2 = Baumeister Denkmäler III 926, Abb. 977 = Daremb.-Sagl. III Abb. 5026 = Reinach I 319, 1 = Falkener 108 Taf. (Morra spielende Damen) und Arch. Ztg. 1871, Taf. 56, 1 = Reinach I 412 (Jüngling und Dame). Was der auf den drei Bildern mit der linken Hand festgehaltene, waagrecht liegende Stab bedeutet, ist nicht recht klar. Vielleicht darf man annehmen, daß die gewonnenen Punkte an ihm markiert wurden. Aus

der älteren Zeit spricht kein Schriftsteller über die Morra, so daß wir nicht einmal genau wissen, wie die Griechen der klassischen Zeit das Spiel genannt haben. Aus der Spätzeit ist der Name *λαχμός* dafür überliefert, einmal bei Nonn. Dion. XXXIII 77, der die Morra kurz beschreibt, aber vom Stabe schweigt, dann in Glossen, wie Corp. Gloss. II 495, 12. 541, 5. 553, 39; auch *ἰάχινος* (Corp. Gloss. III 456, 25. 485, 59) und *λάχιννος* (Corp. Gloss. III 485, 39) kommen vor, wohl verschrieben für *λαχνός*, das noch im ngr. in der Bedeutung ,Los' fortlebt. Morra spielen die heutigen Griechen nicht. Möglicherweise meint auch Ptolem. Chennos, *καινὴ ἱστορία* IV 1 Chatzis die Morra, wenn er dort dargestellt hat, *ὡς Ἑλένη πρώτη ἐπενόησε τὸν διὰ δακτύλων κλῆρον καὶ Ἀλεξάνδρῳ λαχοῦσα ἐνίκησε.* Doch verhehle ich mir nicht, daß das ,Fingerlos' auch etwas anderes sein kann als Morra.

3. Die Römer sagten für Morra spielen *micare,* auch *micare digitis* (Non. II 550 L. 547 M. Augustin. de trin. VIII 5, 8) ,Finger schnellen'; dazu das Subst. *micatio* in den angeführten Glossen. Das Spiel war bei ihnen von altersher üblich. Schon zu Ciceros Zeit bezeichnete man volkstümlich einen ganz zuverlässigen Mann mit dem, wie Cic. off. III 77 sagt, bereits abgebrauchten Sprichwort *quicum in tenebris mices* ,mit dem man im Dunkeln Morra spielen dürfte', oder bloß *quicum in tenebris* (fin. II 52). Bei Petron. 44, 7 wird das gleiche Sprichwort zitiert; und Front. ep. I 5 p. 13 Nab. schilt es *scurrarum proverbium.* Beschrieben findet sich das Morraspiel bei keinem römischen Schriftsteller und auch bildlich dargestellt wurde es wohl selten. Lafaye bei Daremb.-Sagl. weiß ein einziges Stuckrelief aus der Villa Farnesina in Rom vorzulegen (III Abb. 5028), auf dem zwei Männer Morra spielen. Trotzdem nur der oberste Teil des Reliefs vorhanden ist, sieht man doch, daß der eine Spieler scharf die rechte Hand des anderen beobachtet und daß der Spieler links mit den Fingern der linken Hand die gewonnenen Punkte markiert. Ob die beiden stehen oder sitzen, ist nicht recht klar. Persönlich glaube ich, daß sie stehen. Im ganzen habe ich den Eindruck, daß die beiden so spielen wie die heutigen Italiener. Non. a. O. erklärt *micare* mit *sortiri digitis* und schon Kaiser Augustus ließ die Wahl zwischen micare und sortiri (Suet. 13, 2). Bei den Römern herrschte nämlich der in unseren Augen merkwürdige Brauch, das Morraspiel zum Losen zu benutzen, z. B. welcher von beiden beim Schiffbruch auf dem rettenden Balken bleiben dürfe (Suet. a. O.), oder welcher von beiden zuerst singen dürfe (Calpurn. eclog. II 26). Sogar auf dem Fleischmarkt wurde der zu bezahlende Preis im Streitfalle durch Morra entschieden, was erst der Stadtpraefect Turcius Apronianus in der 2. Hälfte des 4. Jhdts. n. Chr. verbot (CIL VI 1770; vgl. o. Bd. II S. 273 Nr. 7). [K. Schneider.]

Micca. 1) Der angebliche Vater des Kaisers Maximin des Thrakers, ein Gote, Hist. aug. Max. 1, 5. 6. Herodian. VI 8, 1 weiß nur zu berichten, daß Maximin einem thrakischen Geschlecht *μιξοβαρβάρων* angehört, und aus diesem Worte scheint der Biograph, dem Symmachus bei Iord. Get. 15, 83; Rom. 281 gefolgt ist, seine Angabe herausgesponnen zu haben (nicht aus Mißverständnis des herodianischen Ausdruckes durch den Biographen, wie Gräbner Byz. Ztschr. VII 126f. geglaubt hat), vgl. Hohl N. Jahrb. XXXIII 708; o. Bd. X S. 854. [Stein.]

2) Micia (so CIL III 7868 [Maros-Némethi], so zu ergänzen auch CIL III 1351 = 7853 = Dess. 1860 Deva, III 1405 = 7847 (Vajda Hunyad); unrichtig die Vermutung Torma Arch. Ertes. XIV 109. AEM VI 114 nr. 56, daß die Namensform *Micum* gelautet habe [Studniczka AEM VIII 47. v. Domaszewski AEM XIII 143. Holder Altcelt. Sprachsch. II 583. Patsch IOA VIII 141; Anz. Akad. Wien LXII 196f.]; Ethnikon *Micenses* CIL III 1350 = 7852 Maros Némethi), eine römische Station in Dacien (CIL III 7868) an der Maros, 45 röm. Meilen von Apulum entfernt, an der Straße von Germisara nach dem Banat möglicherweise am Limes Dacicus (Patsch Anz. Akad. Wien LXII 197). Tomaschek Die alten Thraker II 2, 67 hält den Namen der Siedlung für thrakisch; die Einreihung des Namens durch Holder in seinen Altcelt. Sprachsch. a. O. erklärt sich aus CIL III 1350 = 7852; die Inschrift auf einem Weihaltar *pro salute Micens(ium)* wird von *L. Atil(ius) Faustinus* und *M. Vi(bius) Rom(a)nus m(a)g(istri) c(ollegii) G(alatarum)* gesetzt. Diese Inschrift weist auf einen so großen Prozentsatz der kleinasiatischen Galater in der Zivilansiedlung hin, daß sie ein eigenes Collegium bildeten. Aus der Inschrift CIL III 1405 = 7847 = Dess. 7151 (Vajda Hunyad) ergibt sich, daß der Ort ein *pagus* von Sarmizegetusa war und ein *magister* an der Spitze des *pagus* stand. Der Fund der Statue eines Schiffers daselbst (Münsterberg-Oehler IOA V Beibl. 124f.) beweist, daß die Schiffahrt auf der Marisia schon im Altertum betrieben worden ist (Patsch Anz. Akad. Wien LXII 196); wahrscheinlich war es ein Umschlageplatz für Salz und Holz. CIL III 1363 (Veczel) wird ein *conductor pasc(ui) et salinar(um)* erwähnt. (Gooss Mitt. d. Wien. Zentralkomm. 1865, XCI. Münsterberg-Oehler a. O. 125, 5). M. war eben eine Station der illyrischen Zollinie (CIL III 1351 = 7853 ... *genio p(opuli) R(omani) et commerci Felix Caesaris n(ostri) se[r(vus)] vil(icus) stationis pont(is) Augusti promot(us) ex st(atione) Mic(ia) ex vi* ...; vgl. v. Domaszewski AEM XIII 143. Jung Römer u. Romanen in den Donauländern² 119; Fast. d. Prov. Dac. 52. 167. Patsch IOA VIII 141. Brandis s. o. Bd. IV S. 1977). Die Lageransiedlung lag auf dem Gemeindegebiete des heutigen Maros Némethi und war nicht in die Befestigung einbezogen (Jung Fasten 168, 2), der Lagerplatz ist im Gebiete des benachbarten Veczel zu suchen (Jung Fasten 167, 4). Über die Geschichte der Siedlung sind wir nahezu nicht unterrichtet. Die Inschrift CIL III 1374 (Veczel), aus deren Datierung — L. Septimius Severus wird bereits als Kaiser bezeichnet — sich das J. 193 n. Chr. als terminus post quem ergibt, erzählt, daß der Kaiser der cohors II Flavia Commagenorum *balneas vetustate dilabsas restituit.* Von Truppenteilen sind aus M. inschriftlich bekannt die co(hors) II Fl(avia) Commag(enorum) (CIL

III 1343. 1347. 1355. 1371—1374. 1379), die coh(ors) I Alpin(orum) (CIL III 1343), die coh(ors) I Vindelicorum (CIL III 1343), die ala I Hispanorum Campagonum (CIL III 1342. 1377. 1378. 1380), die cohors II Hispanorum und die ala I Bosporanorum (CIL III 1344), die ala I Campagonum (CIL III 1343) und ein *n(umerus) m(ilitum) Ti...* (CIL III 1343. Jung Fasten 131, 2). In Bultsch unterhalb von M. wurden Ziegel der legio XIII gemina gefunden (CIL III p. 1018 ad nr. 1629, 11). [Fluss.]

3) Micce, *inlustris femina*, nach Novell. Valent. XXI 2 vom 26. Dezember 446. [Enßlin.]

Miccius, Schreiber im Municipium Autumnitanorum (s. o. Bd. II S. 2613, 64), wirkte bei der Untersuchung gegen den Bischof Caecilianus (s. o. Bd. III S. 1173, 9) mit (Mansi II 508 C). [Enßlin.]

Miccus, Bischof aus Hadrianopolis in Pamphylien, nach einem Schreiben der Bischöfe dieser Provinz an Kaiser Leo I. im J. 457/58 (Mansi VII 573 B. 576 B). [Enßlin.]

Michael. 1) Grammatiker aus unbestimmter byzantinischer Zeit. Von seinen Epigrammen (s. darüber Krumbacher Gesch. der byzantin. Lit.[2] 786) hat die Anthol. Palat. resp. Planudea eins, mit seinem Namen bezeichnet, erhalten: 316, ein holpriges Gedicht auf Statuen des Agathias, sowie seines Vaters und Bruders. M. mag also ein Epigramm nicht lange nach dem Tode des Agathias, dessen doppelte Bedeutung als Rhetor und Dichter er rühmt, verfaßt haben. — Die innerhalb der sog. Epigramme der byzantinischen Dichterin Kasia stehenden Epigramme eines bis jetzt ganz unbekannten M. (Krumbacher S.-Ber. Akad. München 1897, 1, 328f.) interessieren uns hier nicht. [Geffcken.]

2) Michael, Apostolis. Über ihn vgl. den Art. Apostolios o. Bd. II S. 182f. Ich benütze die Gelegenheit, die Ergebnisse der neueren Forschungen, die zum größten Teil der Anregung von O. Crusius verdankt werden, hier kurz zu verzeichnen.

Die Schreibung des Namens schwankt zwischen *Apostolios* und *Apostolis.* Doch zeigt weitaus die Mehrzahl der Subskriptionen in seinen Abschriften die damals übliche Form Ἀποστόλης; es empfiehlt sich daher künftig, diese Form zu wählen.

Über sein Leben vgl. K. Rupprecht Apostolis, Eudem und Suidas. Studien zur Geschichte der griechischen Lexika mit einem Anhang: Fragment eines griechischen Lexikons (Philol. Suppl. XV 1, Leipzig 1922). Nachzutragen wäre noch das vernichtende Urteil, das Erasmus über ihn fällte (Adag. III 3, 42): Homo non perinde ingenio elegans atque palato, quemadmodum accepimus ab eis, qui eum domestica consuetudine noverant.

Für die klassische Altertumswissenschaft hat er aus zwei Gründen Bedeutung: 1. entfaltete er eine außerordentlich fruchtbare Tätigkeit als Kopist von Handschriften. Da er damit sein Brot verdiente, so kam es ihm mehr auf die Quantität als auf die Qualität der Leistung an. Infolgedessen sind die meisten nahezu wertlos. Außerdem scheute er, um seinen Abschriften den Absatz zu sichern, nicht davor zurück, unbekannte Werke berühmten Autoren zuzuschreiben. Vgl. Reitzenstein Gesch. der griech. Etymologika S. 76. Ferner Maria Vogel und V. Gardthausen Die griech. Schreiber des Mittelalters und der Renaissance (33. Beiheft z. Zentralblatt für Bibliothekswesen S. 305). Die Angaben bedürfen freilich im einzelnen der Korrektur. — Ein Faksimile seiner Handschrift befindet sich bei Omont Fac-Similes de Manuscrits grecs des 15. et 16. siècles, S. 34, Paris 1887. 2. Wegen seiner Sprichwörtersammlung (Συναγωγὴ παροιμιῶν). Im allgemeinen hat Crusius die hier vereinigten Massen mit Glück geschieden und das Quellenproblem richtig gelöst (o. Bd. II S. 182f.). Bachmann (Quaest. Ps. Diog. 360ff.) hatte gezeigt, daß Ap. die Sammlung des Ps.-Diogenian ausgiebig für sein Werk herangezogen hatte. Schneck, dem L. Cohn (Philol. Suppl. VI 229, 236 Anm. 12) in der richtigen Erkenntnis des Tatbestands vorausgegangen war, präzisierte in seiner Dissertation (Quaestiones paroemiographicae de codice Coisliniano 177 et Eudemi quae feruntur lexicis) dieses Resultat dahin, daß Ap. zwei Diogenianhandschriften benützte, eine aus der Klasse der anonymen und eine aus der der betitelten dieser Sammlung. Rupprecht wies dann nach (S. 48 ff.), daß die letztere bereits mindestens in den ersten Buchstaben in die weiter unten zu besprechende Vorlage des Ap. eingearbeitet war. — Crusius (183 mit Literaturangaben) hatte auf die zahlreichen mittelgriechischen Sprichwörter, von Ap. mit δημώδης charakterisiert, hingewiesen. Sie sind in einer Sonderuntersuchung behandelt von Maria Petzold (Quaestiones paroemiographicae, Lipsiae 1904). Daß Ap. sich selbst die Mühe gemacht habe, sie zu sammeln, ist sehr unwahrscheinlich. Vielmehr spricht alles dafür, daß er eine der damals zahlreich umlaufenden Zusammenstellungen (von diesen haben sich einige erhalten; Ap. stimmt aber mit ihnen nur unwesentlich überein), sorgfältig ausgezogen hat. Seine eigene Tätigkeit bestand darin, sie in das klassische Griechisch zu übersetzen — der Versuch ist nicht immer gelungen — und Erklärungen beizugeben. Wenn Petzold (S. 51) dies bestreitet — sie geht sogar so weit in ihrer Skepsis gegenüber Ap., daß sie ihm nicht zutrauen will, daß er die alphabetische Ordnung durchführte —, so ist das nur dank einem Versehen möglich. Ihr Gegenbeweis (praeterea saepius rectas explicationes praebet, ubi proverbia ipsa corrupta traduntur neque intellegi possunt) ist völlig mißlungen, weil sie sich auf Sprichwörter stützt, die Ap. selbst nicht in seine Ausgabe aufgenommen hat — offenbar, da er erkannt hatte, daß die Sprichwörter nicht richtig überliefert wären —, sondern die erst in der seines Sohnes Arsenius stehen, der in falscher Pietät das gesamte Material seines Vaters publizierte. Einen großen Raum nehmen bei Ap. Pseudosprichwörter ein. Sie sind das Produkt von Spielereien, wie sie damals üblich waren. Vgl. das Rezept hiefür bei Eustath. p. 1926, 62ff. Petzold hat durch den Hinweis auf die Übereinstimmung dieser Partien mit dem Scorialensis Graurii bzw.

der Aldina ed. a. 1505 (vgl. Crusius Analecta Paroem. 31ff.) bewiesen, daß Ap. und der Redaktor der Vorlage des Scor. und der Ald. die gleiche Sammlung benützt haben. Dagegen sind die ‚Sprichwörter' aus Aelian, den Scholien, den Fabeln offenbar Originalarbeit des Ap.: Die Vermutungen von Petzold sind nicht haltbar. Auch das ist nicht bewiesen (Petzold 53), daß die sieben Sprichwörter, die Ap. mit Publilius Syrus gemeinsam hat, bei dem Byzantiner in der Urgestalt, bei dem Lateiner in der Übersetzung vorliegen. Es ist mindestens ebensogut möglich, daß Ap., der lange in Italien weilte und sich auch mit lateinischer Literatur befaßte (vgl. Brüsseler cod. 95, 11291—93), die Sprichwörter ins Griechische übersetzt hat. —

Die früher viel erörterte Frage, in welchem Verhältnis Ap. zu Photius-Suidas steht (vgl. Finckh Ztschr. für die Altertumswissenschaft 1852, 505ff. Hiller Philol. XXXIV [1876] 226ff. Crusius o. Bd. II S. 183), scheint nunmehr endgültig gelöst zu sein. Rupprecht wies a. O. 4ff. nach, daß bei Ap. von VIII 84 bis X 97 sich kein einziges der bei Photius und Suidas erhaltenen attizistischen Sprichwörter, die er sonst nahezu vollständig in sein Werk aufgenommen hat, findet. Offenbar hatte sein Photiusexemplar an dieser Stelle eine große Lücke, Suidas sogar zwei (a. a. O. S. 22ff.). Das ist aber so unwahrscheinlich, daß man zu der Annahme gezwungen wird, daß Ap. ein Werk benutzte, das Berührungen mit Photius und Suidas aufwies und das durch diese Lücke entstellt war. Zum Glück fand sich hierfür die Bestätigung in dem Eudemus Parisinus (der Artikel über Eudemos o. Bd. VI S. 902 von Cohn ist noch immer brauchbar zur Orientierung über die früheren Forschungsergebnisse, sonst aber veraltet). Dieses Lexikon hatte an der gleichen Stelle wie die Vorlage des Ap. eine Lücke (vgl. Roellig Quae ratio inter Photii et Suidae lexica intercedat 54), außerdem stimmen der Eudemus Parisinus und Ap. in den Sprichwörtern Wort für Wort überein; beide haben die gleichen Fehler, die gleichen Lücken, die gleichen Zusätze, Einschübe, Weglassungen (vgl. Rupprecht S. 48ff.). Da der Pariser Eud. 1493 geschrieben ist (vgl. Boysen Lexici Segueriani συναγωγὴ λέξεων χρησίμων inscripti pars prima (A) ex cod. Coislin. Nr. 347, p. VI), zu einer Zeit, zu der Ap. schon längst tot war (Rupprecht S. 3), der Verfasser des Eud. Par. aber unmöglich Ap. als Vorlage benützt haben kann (vgl. hiezu Rupprecht 49ff.), so müssen beide auf eine gemeinsame Quelle, die auch schon Diogenians Sprichwörter aus der betitelten Fassung enthielt (Rupprecht 48), zurückgehen; wie sich aus den Verschreibungen und anderen Indizien ergibt (vgl. Rupprecht 55 u. 115), stammt sie spätestens aus dem 12. Jhdt. Durch das Fragment aber eines griechischen Lexikons (cod. Mon. graecus 263 f. 416 r—420 v), das sich noch enger mit Ap. berührt als der Eudemus Parisinus S. 103f. — übrigens hat der Schreiber des frg. Mon. nach dem Sprichwort Θεαγένους χρήματα etwa fünf Zeilen frei gelassen —, wird erwiesen, daß Ap. dieses Werk nicht direkt, sondern offenbar in einer Überarbeitung (Kürzung? Rupprecht 113) benützt hat, die auch dem Redaktor des frg. Mon. vorlag. Die Einwände, die Ada Adler (Gött. Gel. Anzeiger 1923, 124—135) erhob, sind durch Rupprecht (Philol. N. F. XXIII 89ff.) erledigt. [K. Rupprecht.]

3) s. Marianus Nr. 9f. o. Bd. XIV S. 1751f.

Michera s. Micheris.

Micheris, ein Ort in der nordafrikanischen Landschaft Μαρμαρική, an der Straße von Hippo nach dem Katabathmos (Tab. Peut. Itin. Ant. 69, 71 p. 31 und 32. Geogr. Rav. III 2 p. 134. V 7 p. 354. Guidon. Geogr. 92 p. 523); er trägt auch den Namen *Helene* var. *Helem* (Itin. Ant. 69). Var. *Mecira, Meciris, Mecivis.* Nach Barth (Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres I 509 und 549 Anm. 28) unweit des Felsentals Uâdi er Rêma gelegen, wo auf erhöhtem Terrain westlich an der tief einschneidenden, aber seichten Bucht Batrachos (s. d.) Trümmer zu finden sind (s. auch F. Borsari Tripolitania 193). Nach K. Miller (Itineraria Romana 874) ist M. el Haua gleichzusetzen. [Treidler.]

Michmas (hebr. *mikmās*; schlechtere Lesung *mikmāsch*), Ort in Benjamin, auch nach dem Exil von Juden bewohnt (Esr. 2, 27 = Neh. 7, 31. Neh. 11, 31); 156—152 v. Chr. Sitz des Makkabäers Jonathan (Makk. I 9, 73 Joseph. ant. Iud. XIII 34); noch zur Zeit des Eusebius (onom. 132, 3, vgl. 50, 25) war Μαχμᾶς eine κώμη μεγίστη; in talmudischer Zeit wird sein Weizen gerühmt (Neubauer Géogr. du Talmud 154). Heute das öde mahmās an der Nordseite des wādi es-suwēnīt. Daher Paß und Schlucht von M. (Sam. I 13, 23. Jes. 10, 28f.), berühmt durch die Heldentat Jonathans, des Sohnes Sauls (Sam. I 13f.). [Hölscher.]

Michmethath (hebr. mit Art. *ham-mikmᵉtāt*; Jos. 16, 6. 17, 7), als Grenze zwischen Ephraim und Manasse, östlich von Sichem, nach Taʿanat Schilo (heute taʿna) zu Euseb. 130, 16 Μαχθώθ. Buhl vermutet es in chirbet kefr beita (auf der englischen Karte) im Süden der Ebene el-maḫne an der Straße von nāblus nach taʿna; Guthe hält es für den Namen der Ebene el-maḫna. [Hölscher.]

Michoe s. Midoe.

Micia s. Micca Nr. 2.

Micilio s. Milichus.

Micinus, Bischof der westlichen Reichshälfte zur Zeit Constantins d. Gr. nach Mansi II 622. [Enßlin.]

Micipsa, ältester Sohn und Nachfolger des Massinissa. Wie seine beiden Brüder hatte er eine gründliche hellenische Bildung genossen und war sein Leben lang ein eifriger Förderer griechischer Wissenschaft, deren Vertreter er oft und gerne an seinem Hofe empfing (Diod. XXXIV 35). Schon früh trat er seinem Vater in der Führung der politischen und militärischen Geschäfte zur Seite und gewann so die notwendige Erfahrung für sein schweres Amt (so App. Lib. 70 u. a. m.). Der sterbende Vater soll ihn durch die Überreichung seines Siegelringes zum Nachfolger bestimmt haben (Zon. IX 27). Der mit der Ordnung der Nachfolge betraute Scipio Aemilianus setzte die drei legitimen Söhne des Verstorbenen in der Weise zu Gemeinherrschern ein, daß dem Micipsa mit der Königsburg in Cirta die Verwal-

tung des Reiches und seiner Einkünfte, also die eigentliche Herrschaft zufiel, während Gulussa die Führung des Heeres, Mastanabal die Rechtspflege übernahm (Pol. ap. Appian. Lib. 106. Zon. IX 27). Der neue Oberkönig adoptierte alsbald seinen vierjährigen Halbbruder Sthembanos (Pol. XXXVI 16).

Sofort trat an die neuen Herren die Frage der Stellungnahme zu dem römisch-karthagischen Konflikt heran. Dem anwesenden Scipio konnte man die militärische Hilfe nicht verweigern. So folgte ihm Gulussa mit einem rasch aufgestellten Kommando ins römische Lager (Appian. Lib. 107). Eine wirksame Kriegshilfe brachten die Söhne aber ebensowenig wie ihr Vater, da sie kein Interesse an dem Fall Karthagos hatten. Sie sagten zwar auf römisches Verlangen wieder und wieder Verstärkungen und Materialsendungen zu. Aber sie führten diese Zusagen so wenig aus, daß die Karthager sogar einen Versuch diplomatischer Anknüpfung mit ihnen unternahmen (Appian. Lib. 111). Erst der Fall von Karthago machte der Spannung mit Rom ein Ende. Von da an finden wir wieder regelmäßig numidische Kontingente bei allen größeren römischen Heeren, so in den J. 142 und 141 bei den Kämpfen des Fabius Servilianus gegen Viriathus (Appian. Iber. 67) und im numantinischen Heere des Scipio Aemilianus (Sall. Iug. 7f. Appian. Iber. 89. Vell. II 9). Kurz darauf bot M. dem Quaestor C. Sempronius Gracchus eine größere Kornsendung für das sardinische Heer an (Plut. C. Gracch. 2).

Schon nach wenigen Jahren starben die beiden Brüder, so daß M. Alleinherrscher wurde (Sall. Iug. 5). Er widmete sich mit großem Erfolge den Kulturaufgaben, die ihm sein Vater hinterlassen hatte (Diod. XXXIV 35), da ihm das Gebiet der großen Politik durch Roms Haltung völlig verschlossen war. Diesem Friedensregiment verdankt er den Namen des mildesten aller numidischen Könige. Aus seiner Regierungszeit stammt die zweitälteste datierte Inschrift punischer Sprache aus Numidien. Es ist die M.-Inschrift von Iol (Lidzbarski Nordsem. Epigr. I 120). Unter seiner Herrschaft hat eine schwere Heuschreckenplage Numidien heimgesucht, die zu einer Hungersnot führte und zahlreiche Opfer unter der Bevölkerung forderte (Liv. epit. LX. Iul. Obsequ. 90. Phleg. Trall. 10. August. de civ. Dei III 21. Oros. V 15).

Die letzten Jahre des Königs waren durch Familienzwistigkeiten stark beeinträchtigt. Seine legitimen Söhne Hiempsal, Adherbal und Micipsa (Diod. XXXIV 35) waren unbedeutend. Hingegen war Iugurtha, der Bastard seines Bruders Mastanabal, ein hervorragender Mann (o. Bd. X S. 1). Der König hatte den Jungen, den sein eigener Vater nicht als Prinzen anerkannt hatte, an den Hof gezogen und ließ ihn mit seinen Söhnen erziehen. Seiner ritterlichen Gestalt flogen die Herzen der Numider zu. M. entfernte ihn zunächst als Führer des numantinischen Hilfskorps nach Spanien. Aber das war ein falscher Schritt. Die glänzende Bewährung im spanischen Feldzuge hob seinen Ruhm und seine Beliebtheit noch weiter auf Kosten der Königssöhne. Es ward das Gerücht ausgesprengt, M. habe den Unbequemen nach Spanien geschickt, damit er dort womöglich den Tod finde. M. fand es bei der Lage der Dinge geraten, den Neffen zu adoptieren und dadurch den Söhnen gleichzustellen. Doch ließ sich Iugurtha dadurch nicht gewinnen. Vielmehr scheint er schon bei Lebzeiten des Adoptivvaters seine Verachtung der Brüder und seine Überzeugung, allein der Erbschaft Massinissas würdig zu sein, deutlich zur Schau getragen zu haben. Jedenfalls hat M. auf dem Sterbebett eine besondere Ermahnung zur brüderlichen Eintracht an seine drei Erben für notwendig gehalten (Sall. Iug. 6—10). Er starb nach dreißigjähriger Regierung, also im J. 118. [Schur.]

Mictis s. Ictis.

Mida. Hesych. s. *Μίδα θεός· οἱ ὑπὸ Μίδα βασιλευθέντες ἐσέβοντο καὶ ὤμνυον τὴν Μίδα θεόν, ἥν τινες μητέρα αὐτοῦ ἐκτετιμῆσθαι λέγουσιν.* Wohl identisch mit der Göttin Mise. Dieterich Philol. LII (N. F. VI) 1893, 5 = Kl. Schr. 128. 130. Wahrscheinlich hängt der Sklavenname *Μίδας* (M. Lambertz Die griech. Sklavennamen I. Teil. LVII. Jahresb. üb. d. Staatsgymn. im VIII. Bezirk Wiens 1906/1907, 25) mit der Göttin M. zusammen. M. auf zwei Münzen von Kremma nach W. Drexler Philol. VI 1893, 583. Vgl. G. Dumézil Le problème des Centaures. Paris 1929, 246. Näheres im Art. Mise; vgl. auch den Art. Midas. [Kern.]

Midae Fons, *κρήνη ἡ Μίδου καλουμένη*, Xen. anab. I 2, 13. (Paus. I 4, 5. Athen. II 45c). Heute die starke Quelle vom Ulupunar Derbent am Nordostabhang des Sultan Dagh in Phrygien, Hamilton Reisen in Kleinasien, Deutsch von Schomburgk 177. 195. Kiepert FOA VIII Text 12b, 69. Über Midas als ursprünglichen Quellgott vgl. Kretschmer Einleitung i. d. Gesch. d. griech. Sprache 199. u. S. 1528, 33. Nach Ps.-Plut. fluv. et mont. X 1. 2 hieß der phrygische Fluß Marsyas (s. o. Bd. XIV S. 536, 10. 537, 43) ursprünglich *πηγὴ Μίδα.* [Ruge.]

Midaion, eine Stadt in Phrygien. Der Name ist mit dem Suffix *—ιο—* von Midas abzuleiten, Kretschmer Einl. i. d. Gesch. d. griech. Spr. 187. Das ist richtiger als Chantre Mission en Cappadoce 172, 1, wo als ursprüngliche Form *Μιδαιϝιον* angesehen wird. Der Name hat verschiedene Formen. *Μιδάιον* bei Strab. XII 576. Hellanikos bei Steph. Byz. (frg. 17 Jac.) und Steph. Byz. s. *Κοτιάειον*. Ptolem. V 2, 17. Dem entspricht *Midaium* bei Plin. n. h. V 145 und *Μιδήιον* bei Steph. Byz. Daneben kommt vor *Μιδάειον*, Cass. Dio XLIX 18, 4. Steph. Byz. *[Μ]ειδάειον*, Syll. or. nr. 540, *Μεδάιον* Hierokl. 678, 3 und vielfach entstellt in den Not. episc. *Μήδαιον*, Cedrenus II 216, 7 Bonn. Das Ethnikon ist *Μιδαεύς* Steph. Byz. Münzen (*Μιδάων*? Eckhel III 168. Mionnet IV 341 nr. 845), *Μιδαιεύς*, Steph. Byz. und *Midaeus*, Plin. n. h. V 105. Über *Midaitani* s. u.

M. war eine uralte Siedlung, die Midas als *κτίστης* ansah; noch unter Gordian III. prägte sie Münzen mit dem Midaskopf und der Bischrift *τὸν κτίστην*. Wenn sie auch nicht oft genannt wird, so war sie doch wichtig durch ihre Lage an der großen Straße Dorylaion-Pessinus. Die erste Erwähnung steht bei Hellanikos frg. 17. Im J. 36 v. Chr. wurde dort S. Pompeius gefangen, Cass. Dio. Neben Pessinus war M. Sitz der Verehrung der Göttermutter, Syll. or. nr. 540.

Körte Athen. Mitt. XXII 41 und ihm folgend Kiepert FOA VIII Text 1a, 11 schließen aus dem Umstand, daß nach Syll. or. nr. 540 (Ende des 1. Jhdt. n. Chr.) Galater Priester der Göttermutter in Pessinus und M. Priester stellten, daß M., das sonst zu Phrygien gehörte, damals vorübergehend der Provinz Galatien zugeteilt war. Dittenberger erhebt dagegen gerechtfertigte Bedenken. So wird M. dauernd zu Phrygien und damit zur provincia Asia gehört haben. Plin. n. h. V 145. 105 führt es unter den Städten des *conventus* von Synnada auf. Strabon, Cass. Dio, Ptolemaios, Steph. Byz. nennen M. eine phrygische Stadt, ebenso Hierokles und Not. episc. I 375. III 330. VIII 428. IX 338. X 442. XIII 292; nur VII 155 verlegt es nach Lydien. Die Münzen von M. reichen von Augustus bis Philippus, Head HN² 681. Cat. Brit. Mus. Phrygia LXXXIV 335f. Eckhel III 165. Mionnet IV 341f. Suppl. VII 599f. Imhoof-Blumer Kleinas.Münzen 278. Numism. Ztschr. Wien XXI 175. Auf Münzen kommen als Beamte vor *πο[ῶτος] ἄρ[χων]* und *ἄρ[χων]*.

Für die Bestimmung der Lage von M. ist der Straßenzug Dorileo 28 Mideo 28 Tricomia 21 Pessinunte (Tab. Peut IX 3) und die Angabe der Münzen (Head) wichtig, daß M. am oder, vorsichtiger ausgedrückt, in der Nähe vom Tembris (Pursak) lag. Deshalb kann die alte Siedlung von Arab Ören südöstlich von Eskishehir, die Barth in Petermanns Mitt. Erg.-Heft III 87 beschreibt, trotz der zutreffenden Entfernung nicht in Frage kommen. Man setzt vielmehr M. in Kara Hüjük 30 km östlich von Dorylaion am Pursak (Tembris) an, wo eine phrygische Siedlung gelegen hat und auch Ruinen aus römischer Zeit vorhanden sind, Humann u. Puchstein Reisen in Kleinasien 23. v. d. Goltz Anatolische Ausflüge 183. Körte Athen. Mitt. XXV 430. Naumann Vom Goldenen Horn z. d. Quellen des Euphrat 132. Einige unbedeutende Inschriften von dort Arch.-epigr. Mitt. VII 179 nr. 31. Athen. Mitt. XXV 430. Aber die Entfernung 28 Milien = 41,4 km stimmt nicht. Man kann diese Zahl auch nicht einfach in 18 Milien ändern, wie es Ramsay Asia min. 239 tut; denn dann stimmen die weiteren Entfernungsangaben nach Pessinus, die in ihrer Gesamtheit, 77 Milien = 114 km, richtig sind, nicht; Ramsay irrt, wenn er das Gegenteil behauptet. Alles würde gut passen, wenn M. in Üjüz Tepe gelegen hätte, wo jetzt ohne hinreichenden Grund Akkilaion angesetzt wird. Dann könnte man auch die 12 Milien unterbringen, die auf einem von Körte am Sary-su, 5 km von Boja Tokat gefundenen Meilenstein angegeben sind, Athen. Mitt. XXV 435 nr. 59. Aber bei Üjüz Tepe ist keine antike Siedlung bekannt; Humann sagt ausdrücklich, daß Kara Hüjük die einzige Stelle im Pursaktal ist, wo er eine größere römische Niederlassung fand. Dazu kommt eine weitere Schwierigkeit, die in erhöhtem Maß auch für Kara Hüjük gilt. Nach CIL III nr. 7000 II 32 ist die *civitas [Mid]aitanorum* 30 Milien (= 44,4 km) von Orkistos (Eski Alikel) entfernt, während die Strecke bis Üjüz Tepe 55 km, die nach Kara Hüjük fast 65 km lang ist. Diese Differenz kann man nicht einfach beiseite schieben, wie es Mommsen Herm. XXII 310 und Ramsay Asia min. 229f. tun. Da man mit 45 km von Orkistos aus den Pursak überhaupt nicht erreicht, muß man sich überlegen, ob die Mommsensche Ergänzung des überlieferten ... *aitanorum* richtig ist, umso mehr, als das Ethnikon von M. sonst überall eine andere Form hat (s. o). Wenn dort ein anderer Name gestanden hat, fiele die Entfernungsangabe der Inschrift für die Bestimmung der Lage von M. weg. Dann spräche gegen Kara Hüjük nur noch die Zahl der Tab. Peut., und die könnte unberücksichtigt bleiben. [Ruge.]

Midamos, Sohn des Aegyptus, Gatte der Danaide Amymone, von ihr ermordet (Hyg. fab. 170). Der Name ist zweifelhaft; vgl. o. Bd. I S. 2002. [van der Kolf.]

Midapedeion, Ort in Phrygien, der nur durch das Ethnikon *Μιδαπεδειτης* auf zwei Inschriften von Pergamon nr. 319. 320 bekannt ist. [Ruge.]

Midas (*Μίδας*). **1)** Mythischer Vorfahr des phrygischen Königshauses, ursprünglich aber ein Walddämon oder Quellgott, dessen Spuren sich bis zum ältesten ursprünglichen Wohnplatz der Phryger in Makedonien zurückverfolgen lassen.

Nach Herodot. VII 73 waren die Phryger aus Europa nach Kleinasien hinübergewandert (man meint jetzt, gegen Ende des 2. Jahrt.) und weiter berichtet er (VIII 138), daß die Sage von M. und Seilen eigentlich am Fuße des makedonischen Berges Bermion (bei Aigai, Edessa) lokalisiert war. Beide Nachrichten passen zusammen. Folglich waren hier ursprünglich sowohl die Phryger (oder ‚Briger', nach makedonischer Aussprache laut Herodot) wie M. zu Hause. Nur spätere und sekundäre Quellen (wie Nikander bei Athen. XV 683, Lykophron 1397) lassen umgekehrt M. aus Kleinasien nach dem makedonischen Emathia gelangen (s. Kretschmer Einl. in die Gesch. der griech. Sprache 173. Ed. Meyer G. d. A.² II 1, 567f.). Der alte makedonische Gott (oder Dämon) wurde leicht (so von Herodot. VIII 138) mit ‚dem Sohne des Gordios', d. h. dem Midas der kleinasiatischen Phryger, zusammengeworfen. Am Berge Bermion lagen auch die wunderschönen Gärten mit den ‚sechzigblättrigen' Rosen (Nik. a. O.), in denen der alte Seilen von M. gefangen wurde. Am Pangaiischen Gebirge, zwischen Makedonien und Thrakien, wuchs ebenfalls eine bekannte Rosenart, und zwar die ‚hundertblättrigen' Rosen (Theophr. h. pl. VI 6, 4). Man mag wohl im alten Makedonien und Thrakien an verschiedenen Stellen, wo die Szenerie dazu paßte, von der Gefangennahme des alten bakchischen Dämons gefabelt haben.

Was in der Volksüberlieferung den M. ursprünglich charakterisierte, war seine Weisheit, außerdem sein unermeßlicher Reichtum. Mit der Zeit veränderte sich aber dies Bild gänzlich, so daß er geradezu ein typisches Beispiel menschlicher Torheit wurde, auch sein Goldhunger hätte ihm nur Verderben gebracht und ihn nachher doch nicht klüger gemacht.

Aber zuvörderst fabelte man von ihm als einem Schüler des thrakischen Orpheus (Konon frg. 1 *κατὰ Πιέρειαν τὸ ὄρος* — wohl nach alexandrinischer Quelle, wie auch Ovid. met. XI 92 *cum Cecropio Eumolpo*. Klem. Al. Protr. II 13, 1 p. 12. Stähl. *ὁ παρὰ τοῦ Ὀδρύσου μαθών*. Iustin. XI 7, 14 p. 82 Rühl; vgl. Strab. X 470 — aus Apol-

lodor, nach E. Schwartz; vgl. Hoefer Konon 84 und Kern Orph. frg. nr. 160). Den meisten der Gewährsmänner ist er auch so ganz natürlich der alte König der asiatischen Phryger, des Gordios Sohn. Nach Klem. a. O. hätte er die orphische Weisheit als Mysterien seinem Volke weiter vermittelt (als ἔντεχνος ἀπάτη; auch Konon frg. 1 spricht davon, daß der makedonische M. πολλαῖς τέχναις Βρυγῶν βασιλεύει), und die Verwandtschaft dieser Mysterien mit den thrakischen Kotyttia und Bendideia hebt Strab. a. O. dementsprechend hervor (dem Ovid. a. O. sind orphische und dionysische Mysterien ganz gleich). In den Rosengärten fängt er den Seilenos, um von dessen Weisheit zu lernen. Was Seilenos dem forschenden Könige mitteilen konnte, war dies: die größte Glückseligkeit wäre, niemals geboren zu werden, und die nächste wäre, so bald wie möglich zu sterben. Ein ebenso altes wie trostloses Bekenntnis antiker pessimistischer Lebensauffassung (Plut. cons. ad Apoll. c. 27, der, auf Krantors π. πένθους fußend, Aristoteles' Dialog Eudemos wiedergibt = Aristot. frg. 44 Rose; Cic. Tusc. I 48, der, aus derselben Quelle schöpfend, dies weiter mit einem Zitate aus Euripides' Kresphontes frg. 449 N., illustriert; dazu noch Ailian. var. hist. III 18 = Theopomp. frag. 75 Jacoby; vgl. überhaupt E. Rohde Gr. Rom. 204). Diese trübselige Lehre Seilens, fast ein locus communis antiker Trostschreiben, wird in dem Mythus von M. und Seilenos dadurch noch mehr eingeschärft, daß sie mitten in der Herrlichkeit der Natur — zur Rosenzeit — von einem Seilen einem mächtigen und steinreichen Könige als alles Lebens Fazit geoffenbart wird (vgl. die Legende von Kleobis und Biton, die ein Solon dem reichen Lyderkönige erzählte, Herodot. I 31). Dies ist natürlich hier alles sekundär. Es war auch ganz müßig, einer solchen Lehre die makedonisch-thrakische Heimat dadurch vindizieren zu wollen, daß der thrakische Volksstamm, die Trauser, nach Herodot. V 4 (vgl. Solin. X 2) bei der Geburt eines Menschen Klagen anstimmte, weil das Leben das größte aller Übel sei, dagegen einen Verstorbenen mit Freude und lustigem Spiel bestattete, als ob er jetzt von größtem Übel befreit und der größten Glückseligkeit teilhaftig geworden wäre. Solche Erklärung der Volkssitten kommt auf die Rechnung der philosophisch voreingenommenen Beobachter oder Referenten allein. M. ist wohl ein Weiser (und ein Schüler des weisen Orpheus) deshalb geworden, weil er auch als Priesterkönig und Gründer phrygischer Orgien (vgl. Polyain. VII 5, s. u.) und Kultsitten gedacht und von der Tradition festgehalten wurde. (Iustin. XI 7 sagt von M., dem Sohne des Gordios, was auf unseren M. paßt: *qui ab Orpheo sacrorum sollemnibus initiatus Phrygiam religionibus implevit quibus tutior omni vita quam armis fuit).*

Es ist wahrscheinlich, daß die Sage von der Gefangennehmung des Seilen, wo sie die makedonischen Rosengärten erwähnt, einen uralten Bestandteil bewahrt hat. Die Rosen von Bermion und Pangaios waren immer berühmt (Herodot. VIII 138. Nikander bei Athen. XV 683 b; vgl. S. Reinach Cultes IV 38). Und die makedonisch-(thrakischen) und kleinasiatischen Rosalia (s. Art. Rosalia), von denen wir freilich erst in der Kaiserzeit und christlichen hören, tragen uraltes dionysisches Gut weiter (s. Nilsson N. Jahrb. 1911, 679ff.). Ein dionysisches Rosenfest als Frühlingsfest mit volkstümlicher Lustbarkeit werden wir im alten makedonischen Stammlande der Phryger sehr wohl voraussetzen können. Solch ein Rosenfest mögen auch die Phryger, als sie nach Kleinasien hinüberzogen, mitgebracht haben (auch die Sitte, Rosen auf dem Grabe des Verstorbenen zu verbrennen, mag ursprünglich makedonisch-prhygisch sein, anders Picard und Avezon in Bull. hell. XXXVIII, 1914, 38ff.). Wenn bei Ovid M. den gefangenen und mit Rosenkränzen behangenen Seilen zehn Tage lang glänzend bewirtet, ehe er ihn am elften dem Gotte zurückbringt, mag auch dieser Zug einen Hinweis auf eine langausgedehnte, mit volkstümlichen Schwänken erfüllte Festzeit, die den betreffenden Gott zum Gnaden stimmt, enthalten. Nach einigen Autoren fängt M. den Seilen dadurch ein, daß er den Brunnen, aus dem der Alte zu trinken pflegte, mit Wein anfüllt, und geradezu als einen Krater beim Symposion herrichtet (Max. Tyr. Diss. XI [XXX]. Himer. ecl. XVI 5. Philostr. v. Apoll. VI 27). Hier wird vielleicht ein aitiologischer Zug vorliegen, der die Erklärung eines dionysischen Weinwunders bezweckt (vgl. die Verwandlung des Quellwassers in Wein in Teos, Diod. III 66 und die Sage von den Oinotropen, s. d.; dazu noch etwa Athen. II 45 c, s. auch Hepding Attis 105). Ein M.-Brunnen gehörte der Sage und dem Kultus, weil M. selbst ursprünglich wohl ein Quellgott und Walddämon war. Am meisten bekannt ist der so benannte Brunnen bei Ankyra, der von M. erbauten Stadt, Paus. I 4, 5. Xen. anab. I 2, 13 verlegte ihn dagegen in die Gegend von Thymbrion und Tyraion, während Bion von Prokonnesos nach Athen. II 45 c noch weiß, daß die Quelle, wo Seilen gefangen wurde, zwischen den Maidern und Paionern lag und Inna hieß (vgl. auch die Sage bei Ps.-Plut. de fluv. 10, s. u.). Auch die Eselsohren, die nach späterer Sage Apollon dem M. zur Strafe wachsen ließ (s. u.), deuten wohl eine ursprüngliche theriomorphe Gestalt an, die dem M. gerade als Dionysosverehrer oder dem Dionysosgefolge gehörig zukam. Auf Eseln reitet oft der ganze dionysische Thiasos, und zuweilen auch der Gott selbst, s. Art. Dionysos, o. Bd. V S. 1041f. Kuhnert in Z. morg. Gesell. XL 553 und Art. Midas im Myth. Lex. 2961 verknüpft sehr gut auch die makedonische Innaquelle als ‚Eselsquelle' mit M. als ursprünglichem eselgestalteten Vegetationsdämon unter Heranziehung der Hesychglosse ἴννος ... ἵππον πατρός, ὄνον δὲ μητρός, vgl. ebd. γίνος, i. e. ϝίνος.

Betreffs des hier in Frage stehenden Sagenzuges, daß M. den alten Seilenos gefangen und betrunken gemacht habe, damit er dessen tiefes Wissen besitze, ist hier noch auf die verwandten Märchenzüge zu verweisen, die Bolte-Polivka Anm. zu den Grimmschen Märchen III 106f. (vgl. II 85, 1) verzeichnet. Bei den Deutschen werden so zuweilen die Kobolde oder die wilden Leute eingefangen. Besonders sei auf die parallele Sage von der Gefangennahme der italischen Walddämone Faunus und Picus durch

König Numa aufmerksam gemacht (Ovid. fast. III 291); zu vergleichen sind die griechischen Sagen von den gefangenen wahrsagenden Meerdämonen, einem Triton, einem Halios Geron. Diese Gefangennahme des Seilen wird von der Tradition gewöhnlich mit der Gabe des Dionysos an M., alles in Gold verwandeln zu können, kombiniert. Eine Variante über die Gefangennahme des Seilen, die freilich auf Theopomp (FGrHist II frg. 75 Jacoby) zurückgeht, findet sich bei Serv. Verg. ecl. VI 13: die Hirten des M. überraschen den betrunkenen und schlafenden Seilen; sie binden ihn, wie er im Schlafe daliegt, und bringen ihn so zu dem König. Nachher wären aber dem Seilen die Ketten von selbst abgefallen, worauf er ‚über die Natur und die Vorzeit' den wissensbegierigen König belehrt (d. h. Kosmopoiie und Lebensbetrachtung nach dem oben besprochenen Schema, Ailian. var. hist. III 18 mit Hinzufügung der Nachahmung Vergils). So wird in dieser sekundären Fassung, mit Benutzung der euripideischen Schilderung der Gefangennahme des Bakchos, dem Seilen gewissermaßen sein göttlicher Charakter bewahrt.

Die eben erwähnte Sage von der wundervollen göttlichen Gabe des M. ist es, die für alle Zeiten den alten Phrygerkönig besonders populär gemacht. Alles, was M. berührte, heißt es, wurde zu Gold (über den Märchentypus s. Bolte-Polivka a. O. II 213 und vgl. etwa noch die Sage von Friedrich Barbarossa im Kyffhäuser mit Verwendung gleicher Sagenzüge; von älterer Literatur wären zu nennen Mannhardt Wald- und Feldkulte I 97 und Kuhn Herabkunft des Feuers 241). Vor allem hat Ovid (met. XI 85ff.; vgl. Hyg. fab. 191 und Serv. Aen. X 142) dieser Sage die maßgebende Form gegeben. Auch er knüpft an die Gefangennahme des Seilenos an. M. gibt den Seilen dem Dionysos zurück, und aus Dankbarkeit für die gute Behandlung, die M. dem Seilenos zuteil werden ließ, erlaubt ihm der Gott, zu wünschen, was er wolle — es solle ihm gewährt werden. Dann wünscht sich M., daß alles, was er berühre, zu Gold werden möge. Erfreut versucht er die geheimnisvolle Kraft, die er jetzt besitzt, an den verschiedensten Gegenständen, an einem Zweig, einem Stein, einem Erdklumpen usw. Als er aber sich das Essen und das Getränke schmecken lassen will, wird auch dies zu Gold. Entsetzt und unglücklich, vor Hunger und Durst fast ums Leben kommend, bittet er den Gott, das verderbenbringende Geschenk wieder zurückzunehmen. Und der gütige Gott erfüllt ihm auch diesmal seine Bitte: M. soll in der Quelle des Flusses Paktolos (am lydischen Berge Tmolos) untertauchen. Dadurch wird M. gerettet, der unheilvollen Gabe wird er los; aber seit der Zeit führt der Fluß das Gold, das den Strom berühmt gemacht hat.

Etwas abweichend von Ovid heißt es bei Serv. Aen. X 142 und Max. Tyr. 11, daß der Seilen selbst aus Dankbarkeit für die Befreiung dem M. die Gabe verleiht; von der Weisheit des Alten ist jetzt keine Rede mehr. Anders, ohne nähere Lokalangabe, berichtet Ps.-Plut. de fluv. 10: auf einer Reise in den entlegenen und wüsten Gegenden des Landes habe M. Mangel an Wasser gelitten. Als er nun die Erde berührte, entsprang eine Goldquelle, aber auf sein heißes Bitten ließ Dionysos statt dessen eine Wasserquelle emporsprudeln. Dies wäre die ‚M.-Quelle', die πηγὴ Μίδου, und der daraus entstehende Fluß Marsyas. Diese farblose Variante knüpft direkt an die bekannten Wunder des dionysischen Orgiasmus an und führt weiter zur Marsyassage (s. Art. Marsyas) über. Woher der Schol. zu Aristoph. Plut. 287 weiß, daß M. ‚aus Hunger gestorben wäre', ist nicht zu sagen. Dies ist bestenfalls eine ganz sekundäre Variante, die übrigens die Richterrolle des M. ausschließt. Einfach euhemeristisch und auch nicht besonders glücklich, ist die Kombination, die bei Konon 1 vorliegt, daß M. wegen der verderblichen Dionysosgabe mit seinem Volke nach Kleinasien zog. Der märchenhafte Goldreichtum des alten Phrygerkönigs kehrt in Herodots Berichte von dem an Gold und Silber überreichen Lyder Pythios, dem Sohne des Atys, wieder (er hätte früher dem Dareios eine goldene Platane und Rebe geschenkt), den Xerxes seiner Freigebigkeit wegen reichlich belohnte, dann aber in tyrannischer Launenhaftigkeit mit dem Tode des ältesten Sohnes bestrafte (Herodot. VII 27f. 38f., s. Aly Volksmärchen bei Herodot. 171).

Diese Sage von der göttlichen Gabe des M. hat zur Voraussetzung die Vorstellung von dem unermeßlichen Reichtum des Phrygerkönigs. Man mag zweifeln, ob man diesen märchenhaften Goldreichtum, die Fähigkeit, ‚alles in Gold zu verwandeln', auf die makedonische Urheimat der Briger (Phryger) (so Ed. Meyer G. d. A. II 1, 567) oder auf die spätere kleinasiatische Heimat der Phryger beziehen soll. Denn sowohl in Makedonien (und Thrakien), wie an den betreffenden Orten Kleinasiens gab es goldreiche Berge und goldführende Ströme. Bergwerke der Art, die seit alters betrieben wurden, gab es im alten Lande der Briger, am makedonischen Bermiongebirge und in Pierien (Strab. VII 331), am Strymon und bei den Paionern (Strab. a. O., Ps.-Aristot. 45 p. 833 b 6), um von den benachbarten Gegenden Thrakiens zu schweigen (Skapte Hyle, Pangaion, bei Philippi). Aber auch in Kleinasien waren seit uralten Zeiten Goldminen im Betriebe (besonders im später lydischen Gebiete, im Tmolos und Sipylos), und vor allem waren in dieser Gegend die goldreichen Ströme Paktolos und Hermos (Herodot. I 93. V 101. Plin. n. h. XXXIII 66 u. a.) berühmt. Paktolos hieß ja geradezu Chrysorrhoas (Schol. Apoll. Rhod. IV 1300, s. Art. Gold o. Bd. VII S. 1562f.). Überhaupt alle Ströme des Sipylos- und des Tmolosgebirges (das auch χρυσορρόας hieß) führten Gold (vgl. G. Radet La Lydie au temps des Mermnades 43f.). Zudem wissen wir seit den Forschungen H. Wincklers (Altorient. Forsch., 2. Reihe, I 3, 131ff.), daß die Phryger auf dem kleinasiatischen Hochlande schon zur Zeit Tiglatpilesers I. ein mächtiges Reich bildeten, das die assyrische Großmacht bedrohte; auch so gewinnen wir folglich für den sagenhaften Reichtum des goldfrohen M. hier in Kleinasien festen Boden. — Es wäre hier noch hinzuzufügen, was man, damit übereinstimmend, vom ersten Phrygerkönige, namens M., erzählte, nämlich daß ihm, als er noch in der Wiege lag, Ameisen Weizenkörner in den Mund legten (dies führt zu seiner Verbindung mit dem Schnitter-

lied, Lityerses, vgl. u.; über die Verbindung: Getreide — oder Ceres — und Ameise vgl. die Bemerkung Furtwänglers Gemmen III 295). Damit wäre ihm sein künftiger unermeßlicher Reichtum vorhergesagt, Cic. de div. I 36. Ailian. var. hist. XII 43. Val. Max. I 6. Sein Reichtum war überhaupt sprichwörtlich, Tyrtaios, PLG II frg. 12, (8), 6. Aristoph. Plut. 287. Plat. pol. III 408 b; leg. II 660 e. Kallim. Ait. in Pap. Oxy. 1011, 47 (*Κελαινίτης M.*). Horat. carm. II 12, 12.

Wir schließen hier sogleich die weitere Erzählung Ovids (met. XI 146ff.) an, die von den Eselsohren des M. berichtet. M., seines Reichtums überdrüssig, flüchtet sich in die Wälder und ergibt sich dem Pankultus. So ist er beim Wettstreite des Pan und des Apollon, wo der Gebirgsgott Tmolos als Schiedsrichter fungiert, anwesend. Und als Tmolos dem citharspielenden Apollon und nicht dem flötenspielenden Pan den Preis zuerkennt, erhebt M., ohne nach seiner Meinung gefragt zu sein, dagegen Einspruch. Da läßt ihm Apollon zur Strafe die Eselsohren wachsen, die für immer seine Dummheit bezeugen sollen. M. verdeckt sie mit seiner phrygischen Mütze, der Tiara. Aber seinem Haarscherer bleiben die Ohren nicht verborgen, und obgleich ihm auf das strengste Stillschweigen geboten war, muß er doch das Geheimnis los werden. Er gräbt in die Erde ein Loch, worin er das Geheimnis flüstert, deckt das Loch zu und geht erleichtert davon. Aber die Schilfbüsche, die aus dem Loche emporwachsen, flüsterten das Geheimnis weiter, jedesmal wenn sie vom Winde bewegt wurden, und so wußte zuletzt die gesamte Welt von den Eselsohren des M.

Diese Sage, die auch bei Arist. Plut. 287. Pers. sat. I 121 und Lykophr. 1401 (mit Tzetzes' Kommentar) erwähnt wird, versucht die Eselsohren, den auffälligen und später nicht verstandenen Rest der ursprünglichen theriomorphen Ge-Gestalt des M. (s. o.), aitiologisch zu erklären (außerdem will Ovid auch, wie es scheint, die Entstehung der phrygischen Tiara erklären). Einige versuchten die mißgestalteten Ohren des Königs so zu erklären, daß M. den Dionysos selbst oder seine Esel beschimpft hätte und vom erzürnten Gott auf die erwähnte Weise bestraft worden wäre; andere wiederum ließen den M. selbst in einen Esel verwandelt werden, Schol. Arist. Plut. 287. Man hat sich im Altertume überhaupt um eine pedantisch-rationelle Erklärung dieser Eselsohren sehr bemüht. So bietet Konon 1 (bei Phot., vgl. Schol. Arist. Plut. 287) eine ganz euhemeristische Erklärung: wegen seiner ‚langohrigen' Spione — M. wäre der Erste, der Spione im Dienste eines Monarchen verwendete — wäre er selbst als ‚langohrig' aufgefaßt worden. Man berief sich auch auf Aristoteles (de gener. anim. V 2, p. 781 b 13), dem zufolge die Esel besonders scharfhörend seien (Schol. Lykophr. a. O., vgl. Schol. Arist. Plut. 287). Nach Lykophr. 1401 Schol. hätte sich der König sogar selbst die Tierohren abgeschnitten. Noch phantastischer und platter lautet die Erklärung der Eselsohren bei Klearchos (Athen. XII 516 b); man erklärte auch die Ohren des Königs aus dem Zusammenhange mit zwei phrygischen Hügeln, die ‚die Ohren des Esels' (sicherlich ad hoc erfunden) heißen sollten (Schol. Arist. a. O., vgl. *Ὄνου γνάθος* als Namen verschiedener Vorgebirge). Besser ist die Erklärung bei Philostr. v. Ap. VI 27: unter den Seilenen und Satyrn des Dionysos wäre M. selbst ein Satyr geworden und hätte so das auffällige Merkmal der Satyrn, nämlich die Ohren, bekommen. Während nach Ovid u. a. (s. o.) M. ganz zufällig dem Musikerwettstreit zuhört und ganz unpassend sein nicht gewünschtes Votum abgibt, ist er nach anderen und sicher ursprünglicheren Quellenangaben selbst der Richter in dem erwähnten Wettstreite (Fulgent. III 9 = Myth. Vat. III 10, 7. Kern Orph. frg. 173, vgl. Hyg. fab. 191) und wird so vom Gotte, der sich dem Urteil des törichten, von Apollon selbst zum Richter erwählten Barbaren nicht fügen will, schmachvoll gestraft (der Esel war dem Altertume ganz unmusikalisch, vgl. das Sprichwort *ὄνος λυρίζων* und Bolte-Polivka Anm. zu Grimms Märchen III 166, dazu de Gubernatis Die Thiere usw., d. Ausg. S. 299 über den Esel als Richter beim Wettstreit der Nachtigall und des Kuckucks). Dies ist natürlich alles keine ursprüngliche oder volkstümliche Sagengestaltung, wenn auch Ovid. a. O., um die beiden M.-Geschichten miteinander zu verbinden, ganz sinnreich auf die Vorstellung von dem einsam sich in den Wäldern herumtreibenden Naturdämon zurückgreift (‚M. wäre, über die Dionysosgabe und sich selbst enttäuscht, ein Verehrer des Pan geworden'). Aber ganz ohne Grund spielt doch M. bei dieser Gelegenheit, wo die beiden Hauptinstrumente der Kultmusik, griechische Zither und phrygische Flöten, miteinander verglichen werden, seine Richterrolle nicht. Denn nach Plin. n. h. VII 57 (vgl. Telestes bei Athen. XIV 617 b) hätte M. selbst die Querflöte erfunden; nach Suid. s. *ἔλεγος* hätte M. überhaupt die Flötenmusik bei der Opferung eingeführt. Hier schimmert offenbar noch die Vorstellung von M. als dem alten Gründer phrygischer Orgien durch.

Das Märchen vom Könige mit den Eselsohren hat in Europa, und noch weiter, große Verbreitung gefunden (R. Köhler Aufsätze über Märchen und Volkslieder 19). Ein Verzeichnis der verschiedenen Fassungen gibt Drexler in Myth. Lex. II 2966; vom Balkan bis zu den Irern, ja bis in die Mongolei und nach Indien hin läßt sich das Märchen verfolgen. Bald kriegt der König Eselsohren, bald Bocksohren, bald Pferdeohren. Eine neugriechische Variante aus Zakynthos teilt Bernh. Schmidt Griech. Märchen usw. 70f. 224f. mit (hier kriegt der König Bocksohren). Der Entlehnung aus Altgriechenland verhielt sich J. Grimm (Kl. Schr. IV 217) zu skeptisch gegenüber: altphrygische Legende und Überlieferung haben wahrscheinlich zuerst altgriechische Märchenerzähler Kleinasiens sinnvoll zusammengearbeitet und ihrer selbständigen Wiedergabe für immer das Zeichen genialer Erzählungskunst aufgedrückt. Des alten göttlichen Charakters und seiner königlichen Würde ward M. dadurch freilich gänzlich entkleidet; ähnlich ist es auch dem Marsyas geschehen. Die Bedeutung des M. für die phrygische Religion und ihre Kulte erhellt daraus, daß man ihn direkt als Sohn Kybeles bezeichnet hat (Hyg. fab. 191 *M. filius matris deae*, frg. 274 *Cybeles filius, Phryx*). Diod.

III 59 weiß auch von der engen Beziehung des M. zur großen Mutter, deren Kultus er durch glänzende Feste besorgte, und deren ersten und bedeutendsten Tempel er in Pessinus erbaut hätte. Auch in die Attissage wird M. verwoben, obgleich unsere Hauptquelle, Arnob. V 7 (vgl. Paus. VII 17), die Widersprüche seiner Erzählung nicht heben kann, indem hier M. mit Gallos (Sangarios) konkurriert. Nach Arnobius hätte M., der König von Pessinus, dem Attis seine Tochter Ia zur Ehe bestimmt, was die Göttermutter, die das Geschick des Attis kennt, zu verhindern sucht; bei der Hochzeit schlägt sie alle Teilnehmer mit Wahnsinn, und der Vater der Braut, evtl. M., entmannt sich (Hepding Attis 109. 118. Cook Zeus II 969f., vgl. Kalkmann Paus. der Perieget 248f.). Unsicher bleiben die Spuren, die auf seine Verwandtschaft mit einer evtl. Göttin ‚Mida' hinweisen; Dietrich Kl. Schr. 128f. setzt sie mit der orphischen Göttin Mise (s. d.), auch etymologisch, gleich. Jedenfalls war die Benennung der großen Göttin als ‚Göttin des M.' oder ‚Mutter des M.' bekannt (Hesych. s. *Μίδα θεός· οἱ ὑπὸ Μίδα βασιλευθέντες ἐσέβοντο καὶ ὤμνυον τὴν Μίδα θεόν, ἥν τινες μητέρα αὐτοῦ ἐκτετιμῆσθαι λέγουσιν*. Plut. Caes. 9 *Φρύγες μὲν οἰκειούμενοι Μίδα μητέρα τοῦ βασιλέως γενέσθαι φασίν*; dazu noch Suid. s. *ἔλεγος ... τὸν δὲ αὐλὸν* ⟨*τὸν*?⟩ *ὕστερον ἐπικήδειον ... Μίδαν φασὶ τὸν Γορδίου βασιλεύοντα περιβώμιον ποιῆσαι, βουλόμενον τὴν ἑαυτοῦ μητέρα ἀποθεῶσαι τελευτήσασαν*). Die Quellen vermischen natürlich hier, wie immer, den alten Naturdämon M. der Religion und den ersten König M. der Sage miteinander. Die enge Beziehung des M. mit dem Leben der Natur und des alle Fruchtbarkeit spendenden Bodens geht auch daraus hervor, daß man Lityerses zu seinem Sohne oder Bastardsohne machte; dieser Lityerses galt für einen uralten König von Kelainai, ist aber eigentlich mit dem ungeschlachten und gefräßigen Eponymen des gleichnamigen phrygischen Schnitterliedes identisch, Poll. IX 54. Westermann Myth. 346 = FTG² 821 Nauck. Schol. Theokr. X 41. Phot. bibl. s. *Λιτυέρσαν*, dessen Gestalt besonders durch das Satyrdrama (oder die Tragödie) des Sositheos den Alten bekannt war (s. o. Art. Lityerses); vielleicht war hier das Flötenspiel, wofür sich M. besonders interessierte (s. o.), von Bedeutung (nach Suid. s. v. wäre *Λιτυέρσης* auch der Name eines *αὐλήσεως γένος*, und das Lied wäre eigentlich als Trostlied dem Vater des Erschlagenen, dem König M., vorgetragen worden).

Auch die weibische Verweichlichung, die man besonders den Lydern und überhaupt den Anhängern des Kybelekultus (zumal den Galloi) vorwarf, kann man auch an der M.-Gestalt spüren. Besonders in späterer Zeit hat man diesen Zug scharf hervorgehoben, so märchenhaft übertreibend Klearch (bei Athen. XII p. 516 b — M. sitze in Purpur gekleidet und führe Weiberarbeit am Webstuhl aus, entgegengesetzt der Tyrannis der Omphale, die die Männer beherrscht und die Fremden tötet), und Philostr. imag. I 21. Man vergleiche noch die Darstellung des M. in der Kunst (s. u.). Aber die Tantalossage, in welcher Kretschmer (Einl. 204) Ähnlichkeit mit der Sage von M. finden will, ist doch anders geartet.

So war M. nicht allein eine Gestalt des Kultus und Mythus des phrygischen Volks, sondern auch — als der alte weise Urahne — der Zivilisation überhaupt geworden. Er wurde auch als Erfinder zivilisatorisch entscheidender Kulturoberungen (*εὑρήματα*) aufgefaßt. Nach Hyg. fab. 274 und Cassiod. III 31 hat M. das Blei zuerst entdeckt; vgl. Plin. n. h. VII 197 (*plumbum ex Cassiteride insula primus adportavit Midacritus*, welch letzteren Namen schon der gelehrte Jesuit Hardouin in *Midas Phryx* korrigierte), s. überhaupt S. Reinach Cultes III 327ff., der dieser Nachricht über die Phryger als die ersten Vermittler des Blei- (Zinn-) Handels (landwärts) entschieden den Vorzug vor der anderen, der zufolge die Phönizier die ersten wären, gibt. Man sieht wohl mit Recht Hellanikos als die eigentliche Quelle der genannten Kompilatoren an (vgl. Knaack Herm. XVI 595); dazu paßt Hellan. frg. 189 Jac. über das skythische Eisen.

Schwieriger ist es, die Nachricht zu beurteilen, die M. als Erfinder des Ankers ausgibt: im Zeustempel zu Ankyra (Angora), der ‚von M., dem Sohne des Gordios' gegründeten Stadt (Paus.), lag noch zu Pausanias' Zeiten der Anker, den ‚M. erfand' (Paus. I 4, 5 *ἄγκυρα δὲ ἣν ὁ M. ἀνεῦρεν*). Der Name der Stadt, der ja eigentlich einer Seestadt gebührt, soll auf diese Weise erklärt werden; vielleicht spielte auch das Blei bei der Herstellung dieses Ankers eine Rolle (vgl. o. den Art. Anker). Sonst galt freilich der Tyrrhener Eupalamos für den Erfinder des (eisernen) Ankers (Plin. n. h. VII 57); vgl. den Art. Encheir. Ein Anker (wenn auch nur ein vom Feinde evtl. erbeuteter) bleibt hier in der binnenländischen Stadt sonderbar (die Vermutung Reinachs a. O., daß M. einfach einen Anker in der Erde gefunden habe — so erklärte schon Nonn. Gegor. Naz. orat. XX § 32 den Stadtnamen —, und daß man dies mit der Nachricht über eine phrygische Sintflut kombinieren müsse, ist wenig ansprechend). Man darf wohl in diesem Einzelzuge einen Hinweis auf die vormalige Machtstellung der Phryger auf dem Meere sehen (vgl. Cert. Hom. et. Hes. p. 38, 9 Wil.), infolge derer sie auf die Urheberschaft einer solchen für die Seefahrt außerordentlich bedeutsamen Erfindung Anspruch erhoben (Diod. VII 11 = Euseb. chron. I p. 225 Sch. rechnet die phrygische Thalassokratie als die fünfte der siebzehn großen Seemächte vor dem Zuge des Xerxes gegen Griechenland; vgl. auch Kretschmer Einl. 206f.). — Über den Wagen, den bald M. (Arrian.), bald Gordios (Iustin.) dem Zeus in Gordion weihte, und der vielleicht ein Kultwagen war, vgl. u. (Midas Nr. 2).

Auch in der öfter belegten Nachricht, daß der letzte Phrygerkönig, auch ein M. (s. u. Nr. 4), den Untergang seines Reiches voraussehend und durch Traumbilder beunruhigt, sich selbst durch Trinken von Stierblut den Tod gegeben habe, mögen vielleicht Reminiszenzen der kultischen Beziehungen unseres M. stecken (Strab. I 61. Plut. Flam. 20; de superst. 8. Apollon. Lex. Hom. 156 Bekk. Eustath. Od. XI 14

p. 1671, 13; Belege für die behauptete Giftigkeit des Stierblutes bei Roscher Phil. Jahrb. CXXVIII 159ff.). Endlich wäre, um hier die Beziehungen des M. zur Religion und Sage abzuschließen, noch die Fabel von der bei Kelainai plötzlich entstandenen großen Erdspalte anzuführen, die sich erst schloß, als Anchuros (wohl zur Wurzel ἀγχ, ‚zusammenziehen'), der Sohn des M., sich mit seinem Pferde hinabstürzte. Darauf machte M. einen goldenen Altar für Zeus Idaios (χρύσεον βωμὸν ἐποίησεν Ἰδαίου Διὸς ἁψάμενος τῇ χειρί) — bei der jährlichen Wiederkehr des Unglückstages wäre aber der Altar steinern (Plut. parall. 5, aus ‚dem 2. Buche der Metamorphoseis des Kallisthenes' = Ps.-Kallisth. frg. 56 Jac.). Die Verwandlung in Gold beruht wohl auch hier eben auf M.

In der Kunst begegnet uns M. auf einigen rf. Vasen des 5. und 4. Jhdts., gewöhnlich in eine Szene mit dem gefangenen Seilen und anderen anwesenden Personen hineinkomponiert. So auf der Amphora aus Agrigent (in Palermo), Mon. d. Inst. IV Taf. 10: der gefangene Seilen, den ein Speerträger und eine Frau (vgl. die Naiade in Verg. ecl. IV 13) begleiten, steht vor dem auf einem Lehnstuhl sitzenden, szeptertragenden und durch ein kleines Eselsohr gekennzeichneten König. Links und rechts wird die Darstellung durch je einen Triton eingerahmt. Auf einer rf. Amphora aus Chiusi, jetzt im British Museum (Cat. Brit. Mus. III E 447), ist das phrygische Milieu durch die Tracht des Wächters und die einen großen Fächer über dem Haupt des Königs haltende Frau noch schärfer hervorgehoben. Die Königshalle wird durch eine Säule angedeutet. Der König lauscht aufmerksam geneigten Hauptes, das zwei große, vorwärts gerichtete Eselsohren auszeichnen, der Rede Seilens. Den Kopf deckt hinter den Ohren eine sonderbare Haube (keine phrygische Mütze). Eine dritte sf. Vase führt Heydemann (Arch. Jahrb. II 112) an, ein Gefäß aus Vulci, De Witte Catal. Durand nr. 261: ‚gefesselt und von zwei bewaffneten Wächtern begleitet steht Seilenos vor dem sitzenden König, hinter welchem noch eine Frau [mit Fächer? mit Thyrsos? in letzterem Falle eine Bacchantin] und zwei Doryphoroi zugegen sind' (Näheres bei Bulle Athen. Mitt. XXII 389). Weiter ein sf. Gefäß aus Eleusis (Bulle 387ff.). Einen Ausschnitt derselben Sage finden wir auf dem Mittelbilde einer Trinkschale aus Vulci (Mus. Greg. II 72, 2b = Arch. Ztg. 1844, 24, 3; Ann. d. Inst. 1844 Taf. D): M. mit Eselsohren und Szepter, auf dem Thron sitzend, lauscht einem Boten, der phrygische Mütze und Hackenstock trägt.

Die Gefangennahme allein findet sich auf einer auf Ägina gefundenen sf. Vase aus der Werkstatt des Ergotimos (Gerhard Auserl. Vasenb. Taf. 238): Seilen (*Σιλενος*) wird von zwei Dienern des M. (*Ορειος* und *Θερυτα[ς]*, d. h. wohl *Θηρευτα[ς]*) fortgeführt; des Weinschlauchs des Alten (der folglich von einer Weinquelle wie der von M. gemischten nicht getrunken hat) hat sich schon Oreios bemächtigt (den Namen der Diener nach spielte die Szene in einer Gebirgslandschaft). Auf der Rückseite, den weiteren bakchischen Thiasos illustrierend, ein Flötenspieler zwischen zwei tanzenden, mit Trinkhörnern versehenen Komasten. Eine andere sf. Darstellung bietet eine Vase aus Gela, abgebildet bei Benndorf Gr. Sic. Vasenb. Taf. 53, 2. Eine dritte Darstellung desselben Sujets (phrygisch gekleideter Doryphoros hält Seilen am Strick fest, weiter nach rechts tanzende Bacchantin mit gesenktem Thyrsosstab) auf einem Krater in Neapel (Muz. Naz. nr. 1851, abgeb. bei Heydemann a. O.). Daß dieser Ausschnitt der Seilenos-M.-Sage als Schmückung der Weingefäße ausgezeichnet paßte, ist selbstverständlich. Irgendwelches Satyrspiel als Grundlage der Darstellung wird man vermuten dürfen. Eine größere Komposition setzt Philostr. imag. I 22 voraus: M. hat den ‚schnarchenden und Wein ausspeienden Satyr' gefangen genommen (*τὴν κρήνην οἰνοχοήσας*); ringsherum tanzen Nymphen, die über den Schlafenden scherzen; M. selbst, als verweichlichter Phryger, trägt Mitra, Thyrsos und goldgewobene Stola — die langen Eselsohren stechen schon jetzt aus seinen Locken empor, und sein schläfriger, blöder Blick entspricht seiner (später sich bewahrheitenden) Dummheit. Der Vollständigkeit wegen sei hinzugefügt, daß die Darstellung eines im Britischen Museum (Cat. III E 695) befindlichen Aryballos, der Aufzug eines kamelreitenden orientalischen Herrschers, den orgiastischer Tanz und Musik begleiten, jetzt gewöhnlich weder auf M. noch Dionysos gedeutet wird (vgl. Furtwängler-Reichhold Gr. Vasenmalerei II, Text S. 100). — Von einer Sage, die den Seilen von anderen als vom König M. gefangen zu erzählen wußte, wissen wir nichts (Kuhnert Myth. Lex. IV 458, vgl. 506, erklärt allerdings die Darstellung der Ergotimosvase, s. o., als attische Lokalsage). Wenn Philostrat (v. Apoll. Tyan. VI 27) berichtet, daß Apollonios aus Tyana einmal in Äthiopien einen den Frauen nachstellenden Satyr gebannt und mit Wein berauscht und eingeschläfert habe, um ihn in diesem Zustande den Bewohnern zu zeigen, ist diese Erzählung wohl nur ein später Abklatsch der allen (und besonders den Kleinasiaten) allzeit bekannten Sage von M. und Seilen. Die Popularität der Sage wird dadurch jedenfalls erwiesen.

Münzen, die den Kopf des M. als Stempel tragen, kommen erst in der römischen Kaiserzeit vor und sind selten. Auf Münzen aus Prymnessos: Cat. Brit. Mus., Phrygia Taf. 47, 7 (zwischen Augustus und Gallien) [R Flußgott] und ebd. Taf. 42, 71 [R Dikaiosyne]; vgl. Mionnet Descr. IV 357 nr. 921f. Weiter auf Münze aus Cadi (in Phrygia Epiktetos) Mionnet IV 250 nr. 332; aus Midaeion (Mionnet ebd. 343 nr. 860) (die Legende zum Haupt: *Μίδαν τὸν κτίστην* wird sich doch eben auf unseren M. beziehen).

2) M. (I.), der mythische Gründer des phrygischen Staates. Im phrygischen Königshause wechselt M. mit Gordios ab, und die Überlieferung schwankt zwischen diesen beiden, wenn sie den Gründer des phrygischen Königtums nennen will. Es gibt zwei Traditionen, die eine durch Iustin. XI 7, 3f. (und wohl auch Curt. III 1, 14), die andere durch Arrian. II 3 (und Ailian. nat. an. XIII 1, vgl. Plut. Alex. 18) vertreten, s. o.

Art. Gordios Nr. 1. Nach der zweiten Fassung wäre M., der der Ehe des Phrygers Gordios und einer Telmesseerin entsprossen war, während eines Bürgerzwistes mit seinen Eltern zu Wagen in die Volksversammlung gefahren. Die Phryger, die das Orakel erhalten hatten, denjenigen zum König zu nehmen, der zu ihnen auf einem Wagen kommen würde, setzten darauf M. zum König über sich. Er dämpfte den Aufruhr und weihte darauf den Wagen auf der Burg von Gordion dem Zeus Basileus, dem ‚Zeus König'. Am Wagen war der ‚gordische Knoten' befestigt, von dessen Lösung die Herrschaft über Asien abhing — diesen Knoten hätte Alexander d. Gr. zerhauen (‚nach Aristobulos zog er den Spannagel aus, der durch die Deichsel gesteckt den Knoten zusammenhielt' — die ganze Einrichtung mit dem Jochriemen beleuchtet Reichel Hom. Waffen² 130). Während v. Gutschmid (Kl. Schr. III 459) diese letztere Version für die echt nationale phrygische Sage hielt, ziehen andere Iustins Version vor. Als eponyme *κτίσται* sitzen Gordios vor allem in Gordion, M. in Midaeion fest, aber bei dieser Konkurrenz hat doch ein mythischer Gordios, weil in der Hauptstadt des Landes ansässig, das bessere Anrecht, für den Urahnen des Königsgeschlechts zu gelten. Daß hier, an der Spitze der phrygischen Könige, ein M. nur ein Abklatsch des mythischen M. (Nr. 1) sein kann, dürfte eine sehr wahrscheinliche Annahme sein (vgl. M. o. Nr. 1 und A. Körte Gordion, Erg.-Heft V zum Arch. Jahrb., 1904, 15). Die eben erwähnte Sage knüpfte an geschichtliche Erinnerungen und kultische Tatsachen an: die verhältnismäßig späte Einigung des Landes, das von einer weitzerstreuten ackerbautreibenden Bevölkerung bewohnt wurde, unter einem König; der vorhergehende Bürgerstreit; die wichtige Rolle des Vogelzeichens (zugleich der Orakelpriester, eventuell einer Orakelpriesterin); der Götterwagen, der zugleich Königswagen und Symbol des Königtums ist (vgl. den Wagen, der die heiligen Dinge einer phrygischen Kybele oder einer nordischen Nerthus umherfährt; v. Gutschmid a. O. vergleicht den Zeuswagen der Perser, der von acht weißen Pferden gezogen wurde, auf welchen der König selbst folgte, Herodot. VII 40; vgl. Xen. Kyr. VIII 3; man könnte auch den Triumphalwagen zu Rom, der eigentlich dem Iuppiter Capitolinus gehörte, vergleichen). Die Sage lautete wohl schon bei den Phrygern verschiedentlich (die Telmisseerin, die schöne Jungfrau aus dem berühmten Sehergeschlecht [vgl. Herodot. I 78 und 84], welche die Frau des ersten Gordios und Mutter des M. wurde, gehört wohl einer späteren Form der Sage). Eine weitere abweichende Tradition hat Polyain. VII 5 erhalten: M. führte seine Phryger aus der Stadt, angeblich um Orgien mit Flötenmusik, Tympana und Cymbeln zu feiern; die Bürger folgten als Zuschauer mit, dann zückten die Phryger ihre verborgenen Dolche, machten die Zuschauer nieder, bemächtigten sich der offen stehenden Häuser und riefen M. zum Tyrannen aus. Das geschichtliche Faktum ist auch hier die Herrschaft des M., die sich auf den nationalen Willen der Phryger stützt; aber statt des Bürgerzwistes finden wir hier die Unterjochung einer städtischen, d. h. wohl früheren (Ur)bevölkerung, vielleicht auch einen religiösen Gegensatz zwischen den beiden Bevölkerungselementen Phrygiens, den Einwanderern und den früheren Bewohnern des Landes. Was Geschichtliches sonst in diesem Berichte steckt, und welche Quelle ihm zugrunde liegt, ist schwer zu sagen (die altphrygischen Orgien, die die Phryger aus Makedonien mitbrachten, waren jedenfalls nicht die Kybelemysterien; diese wurden freilich später geradezu als für Phrygien charakteristisch angesehen).

Als Städtegründer finden wir M. in Midaeion (Tzetz. Chil. VI 675f.), Kadoi, Prymnessos (s. M. Nr. 1 über die Mzz.), ferner in Gordion (Strab. XII 568. Plut. Alex. 18. Arrian. II 3), in Gordiu Teichos (Steph. Byz. s. v.), in Ankyra (s. M. Nr. 1), in Pessinus (Arnob. V 5ff. Diod. III 58), und in Kelainai (Anon. de mul. p. 220 Westerm.).

3) M. (II.), Sohn des Gordios. Eusebios in seiner Chronik setzt seine Regierung in das J. 738 v. Chr. (so Arm., J. 741 Hieron.). Seinen Tod (durch Trinken von Stierblut) erwähnt Eusebios unter 696/95 v. Chr.; er hat demnach über eine Generation lang über die Phryger regiert, und damit stimmen auch die assyrischen Quellen überein, deren Angaben H. Winckler (Altorient. Forsch., 2. R. I 3, 136f.; Die Völker Vorderasiens 25f.; vgl. A. Körte Gordion 17ff.) erschlossen hat. Demnach wäre der bekannteste Phrygerkönig namens M. mit dem Moskerfürsten Mitâ unter Sargon identisch. Schon unter Tiglatpileser I., ca. 1100 v. Chr., haben übrigens die Mosker einen Einfall in das Assyrerreich gewagt (und zwar nach Kommagene); geraume Zeit nachher haben sie wohl erst den großen phrygischen Staat gegründet und das Assyrerreich an der Westgrenze ernstlich bedroht. Im J. 717 berichtet Sargon in seinen Annalen (46), daß sich M. mit dem Vasall Sargons von Karchemisch verbunden habe, um Feindseligkeiten gegen Assyrien zu eröffnen. Weiter hören wir (Ann. 99f.), daß M. sich der Meeresküste im Süden zuwandte und sich vergebens in Kilikien festzusetzen versuchte, daß er sich dann (mit dem Fürsten von Armenien zusammen) in kappadokische Aufstände einmischte (Ann. 171ff., Prunkinschr. 171ff.). Sargon legt Festungen gegen seine Feinde, die Armenier und die Mosker (Phryger), an; das Moskerreich erstreckt sich jetzt bis zum oberen Halys und reicht im Süden bis zur Grenze Kilikiens (Ann. 191ff.). Um das J. 707 wird M. vom assyrischen Statthalter von Kilikien zum Frieden gezwungen und schickt dem Assyrerkönige nach herkömmlicher Weise Tribut und Geschenke (Ann. 373ff., Prunkinschr. 150ff.). Mit dieser Erweiterung des Phrygerreiches setzt A. Körte (Gordion 19f.) die bei Öjük (60 km östlich von Halys) gefundenen phrygischen Inschriften (vgl. W. H. Ramsay Journ. Royal As. Soc. XV, 1883, 123) in Verbindung. Die Macht und der Reichtum dieses mächtigen Phrygerfürsten wurden den Griechen lebendig vor Augen geführt, als er ‚den königlichen Thron, auf dem er sitzend Recht sprach' (Herodot. I 14), nach Delphi stiftete. Hier hat Herodot ihn, im Schatzhause der Korinthier (ursprünglich des Kypselos) zusammen mit den reichen goldenen

und silbernen Gaben des Lyderkönigs, Gyges, gesehen. Dieser Thron wird wohl, trotz Herodot, ähnlichen Charakters gewesen sein, wie die leeren Götterthrone, die gerade für das alte Phrygien so charakteristisch sind (vgl. Reichel Vorhell. Götterkulte 17). Bekannt ist vor allem der ‚Thron des M.' bei Doghanlu (Ramsay Journ. hell. stud. III Fig. 4, 9, Taf. 21 B, vgl. Perrot-Chipiez Histoire de l'art V 148ff., Fig. 102—104 und Cook Zeus I 135ff.).

Als M. diesen Thron dem berühmten hellenischen Orakelsitz schenkte, stand er augenscheinlich sowohl mit den Griechen an der Küste wie mit den benachbarten Lydern in bestem Einvernehmen. Darauf deutet auch seine Vermählung mit einer Königstochter aus dem äolischen Kyme (Pollux. IX 83 über den Ersten, der Geld prägte: *εἴτε Φείδων πρῶτος ὁ Ἀργεῖος ἔκοψε νόμισμα, εἴτε Δημοδίκη ἡ Κυμαία συνοικήσασα Μίδᾳ τῷ Φρυγί· παῖς δ' ἦν Ἀγαμέμνονος Κυμαίων βασιλέως*). Einen anderen Namen dieser Frau gibt Herakleides in den Exzerpten aus Aristot. pol. (Aristot. frg. 611, 37 Rose), nämlich Hermodike. Diese Ehe war wohl vor allem politischen Charakters, eine Folge der Erweiterungsbestrebungen des M. nach der westlichen Küste hin (Körte 22). Sogar sein Grabepigramm soll aus dieser griechischen Gegend stammen. Nach Ps.-Herod. vit. Hom. 11 (S. 7 v. Wilamowitz) sollen seine Schwiegereltern, nach Certam. Hom. et Hes. 15 (S. 43 v. Wilamowitz) seine Schwäger, Xanthos und Gorgos (zum letzteren Namen vgl. Eitrem Beitr. z. gr. Rel.-Gesch. III 163, 2), Homer gebeten haben, ein Grabepigramm für König M. zu verfassen. Dies wurde auf die Grabstele, die eine ‚bronzene Jungfrau' (eine Seirene?) trug, eingehauen (Plat. Phaidr. 264 c. Diogen. I 89. Anth. Pal. I 153. Favorin. 38). Wenn auch diese Geschichte sehr apokryph aussieht und die ‚homerischen', übrigens sehr berühmten, Verse aus späterer Zeit stammen (vgl. Preger Inscr. metr. 188), spiegeln sich die staatlichen Beziehungen zwischen Phrygien, Lydien und der griechischen Küste in der Rahmenerzählung korrekt wider. Vor dem Ansturme der Kimmerier hielt das Reich des M. nicht stand, und M. gab sich, wie die Sage lautete, den Tod durch Trinken von Stierblut (vgl. o. M. Nr. 1). Während Eusebios den Untergang des selbständigen Phrygerreiches und den Tod des Königs in das J. 696/95 setzt (s. o.), gibt Iul. Afr. (Cramer Anecd. Par. II 264) das J. 676 an (das letztere ist wohl zu niedrig gegriffen; ums J. 675 kämpfen die Kimmerier schon in Kappadokien gegen den Assyrerkönig).

4) M., Sohn des Gordios, Vater des Adrastos, des phrygischen ‚Königssohnes', der den Sohn des Kroisos, Atys, unabsichtlich tötete (Herodot. I 35ff., s. Art. Adrastos Nr. 4). Herodot versetzt das Ereignis in das J. 561 v. Chr. (vgl. Herodot. I 46 — der Sturz des Astyages, der hier erwähnt wird, ereignete sich im J. 559). Der Bericht (Analyse bei Aly Volksmärchen usw. bei Herodot. 38f.) liest sich wie eine Novelle, deren geschichtlicher Hintergrund auch dunkel bleibt. Selbständige phrygische Fürsten gab es seit ca. 600 nicht mehr, es wäre denn, daß die lydischen Mermnaden den phrygischen Vasallfürsten eine gewisse Selbständigkeit eingeräumt hätten (so Körte 25).

5) M., apokrypher phrygischer König, den Eusebios in der Chronik unter 707/8 nach Abraham ansetzt.

6) M., Flötenspieler aus Akragas, Sieger in den pythischen Festspielen im J. 490 vor Chr., Schol. Pind. Pyth. XII Überschr. Die Scholien kennen auch einen zweiten pythischen und einen panathenäischen Sieg desselben; diese hat wohl M. später gewonnen, weil Pindar sie sonst, seiner Gewohnheit gemäß, in der Ode erwähnt hätte. Übrigens teilt Pindar nichts betreffs der Persönlichkeit des M. mit, nennt nicht einmal seinen Vater; vermutlich war M. ein Freigelassener (vgl. O. Schroeder in seinem Kommentar zu Pindars Pythien, 110).

7) M., Name verschiedener unbekannter Personen (Anth. Pal. IX 417, Herr eines ebenda besungenen Hundes); *M. Μεγαρεύς* IG II 834 c Add. 46 (4. Jhdt., vgl. Bechtel Hist. Personennamen 470); zumal Sklaven (Aristoph. vesp. 433 *ὦ Μίδας καὶ Φρύξ*; Lukian. Hermot. 11; Philops. 11; Katapl. 11; vgl. Strab. VII 304). Vgl. auch Preisigke Namenbuch s. v. [Eitrem.]

8) Nach Schol. Pind. Isthm. 5 S. 241, 13 Dr. Adressat einer pindarischen Ode, in der er ihm vom Siege des Pytheas erzählte. v. Wilamowitz Pindaros 169 will statt des unmöglichen Namens *Μειδίᾳ* schreiben und damit frg. 1 kombinieren, die Strophe eines isthmischen Gedichtes für einen Aigineten, dessen Geschlecht aus Epidauros eingewandert sei, ferner frg. 190 *ἁ Μειδύλου δ' αὐτῷ γέννα*, das zum selben Gedichte gehört habe. Pyth. 8 feiert einen Aristomenes (o. Bd. II S. 949), der nach v. 38 (53) ebenso wie seine mütterlichen Oheime Kleitomachos und Theognetos, die auf dem Isthmos und an den Olympia gesiegt hatten, als *Μειδυλίδαι*, und Schol. bemerkt, daß das eine *φατρία* d. h. eines der vornehmen Geschlechter von Aigina war. Andere *φατρίαι* dieser Art nennt K. O. Müller Aeginetica 138. Vgl. Boeckh Pindar II 2, 311. Natürlich kann die Zugehörigkeit eines Meidias zu den Meidylidai hypothetisch sein, wenn die Namen auch sprachlich verwandt sind. Fick-Bechtel Die griech. Personennamen 199. [Kroll.]

Middin (hebr. *middīn*; Jos. 15, 61), unbekannter, zu Juda gerechneter Ort am Nordwestufer des Toten Meeres. [Hölscher.]

Mideia. 1) Stadt in der Argolis.

Name. Die richtige Namensform ist *Μιδέα*, wie Strab. VIII 6, 11 p. 373 richtig angibt (vgl. Steph. Byz. Schol. Theokr. 13, 20) und die Prosodie bei den Dichtern bestätigt; der Name ist gebildet wie *Ἀλέα, Μαντινέα* (o. Bd. XIV S. 1290), *Νεμέα, Τεγέα, Τενέα*, aber wohl vorgriechisch (Fick Vorgr. Ortsnamen 96. 131. Grasberger Studien zu griech. Ortsnamen 230). *Μίδεια* (Paus. Steph. Byz. Apollod.) ist literarische Nebenform attischer Bildung.

Geschichte. M.s Bedeutung liegt fast ausschließlich in der vorgeschichtlichen Zeit. Die griechische Sage zeigt soviel, daß M. neben Mykenai, Tiryns, Argos zu den wichtigsten Burgen der mykenischen Argolis gehörte. Nach Steph. Byz. wäre Mideia, die Tochter des Aloeus Eponymin der Stadt. Bei der Teilung der Argolis

unter die Söhne des Abas erhielt Proitos M. nebst Tiryns, dem Heraion und dem Lande bis zum Meer (Paus. II 16, 2), ihm folgte sein Sohn Megapenthes, von dem Perseus die Herrschaft übernahm (Paus. II 16, 3. Apollod. II 4, 4, 4). Perseus soll dann M. befestigt haben (Apollod. a. O.), und die Stadt habe nach ihm auch *Περσέως πόλις* geheißen (Steph. Byz.). Auf Perseus folgte sein Sohn Elektryon (Paus. II 25, 9), der Vater der Alkmene, die daher bei Theokrit die ‚mideatische' heißt (13, 20 mit Schol.; 19 (24), 1). Nach Elektryons Ermordung durch Amphitryon vertreibt Sthenelos Amphitryon und Alkmene und übergibt M. den Brüdern Atreus und Thyest als *παρακαταθήκη* (Apollod. II 4, 6, 5), ebendahin sei dann ihre Mutter Hippodameia auf der Flucht vor Pelops wegen der Ermordung des Chrysippos gegangen (Paus. VI 20, 7). Aus M. stammt schließlich auch der erste mythische Stadionsieger in Olympia, Elektryons Enkel Oionos, Sohn des Likymnios (Pind. Ol. 10 (11), 78). Zu den Sagen s. auch Thrämer Pergamos 63f.

Das einzige uns bekannte historische Ereignis aus der Geschichte M.s ist seine Einverleibung in Argos ebenso wie Mykene und Tiryns; M. bestand als *κώμη* von Argos eine Zeitlang weiter (Paus. VIII 27, 1; vgl. Steph. Byz. Schol. Theokr. 13, 20). Bei Strab. VIII 6, 11 p. 373 stand vielleicht, daß die Einwohner nach Halieis gegangen seien, doch widerstreitet das anderen gut bezeugten Angaben (s. o. Bd. VII S. 2246, 56ff.). Zu Strabos und Pausanias' Zeit war M. gänzlich verlassen (Strab. a. O. Paus. II 25, 9).

Lage und Beschreibung. Über die Lage M.s kann keinerlei Zweifel herrschen. Paus. II 25, 9 nennt M. auf dem Wege von Argos nach Epidauros, nachdem er vorher einen Abstecher nach Tiryns gemacht hat, links vom Wege, ohne aber selbst dagewesen zu sein. Strabo nennt M. zwischen Tiryns und Prosymna-Heraion, ebenso Paus. II 16, 2. Nach der großen Rolle, die M. in der griechischen Sage spielt, muß es ferner eine bedeutende mykenische Burg gewesen sein. Eine solche gibt es in der in Frage kommenden Gegend aber nur an einer einzigen Stelle, das Palaeokastro von Dendra. Dieses ist daher auch seit Boblaye und Curtius stets für M. gehalten worden; einen abweichenden Ansatz haben ernsthaft nur Leake und Gell, später Kophiniotis vertreten, die das Kastell von Katsingri für M. halten, das aber frühestens aus dem 4. Jhdt. stammt.

Der steile Kegel, der die Ruinen von M. trägt, liegt etwa eine Viertelstunde südöstlich des heutigen Dorfes Dendra an den Ausläufern der Berge. Er ist besonders steil nach Süden und Südosten, flacher und breiter abfallend nur nach Nordwesten; der im Südosten liegenden Spitze des Berges ist noch einmal ein 10 m steil über dem Nordwest-Abhang aufsteigender Felsklotz aufgesetzt. Die mykenische Ringmauer umschließt in einer Länge von etwa 440 m den oberen Teil des nordwestlichen Abhanges, beiderseits an die steilen Felsabstürze im Süden und Südosten ansetzend, die eine künstliche Befestigung überflüssig machten. Die Mauer ist bis zu 5 m hoch erhalten und 5—6 m dick, gebaut aus dem harten grauen Argoliskalkstein. An Toren sind jetzt noch zwei zu erkennen, eins im Südwesten, wo die Mauer an den Felsen der obersten Kuppe ansetzt, auf der einen Seite durch diese Felsen selbst, auf der anderen durch einen viereckigen Turm gebildet, 4 m breit, und ein anderes kleineres Tor gegenüber im Nordosten ohne Turmschutz. Der Aufgang zur obersten akropolisartigen Felskuppe beim ebengenannten Nordost-Tor im Innern der Hauptbefestigung ist zudem durch eine schwache Mauer mit einem 2 m breiten Tor noch besonders gedeckt. Die Mauertechnik ist sehr roh, es sind meist große, unbehauene oder wenig behauene, durchgeschichtete Blöcke mit reichlicher Verwendung kleiner Füllsteine in den Fugen; der Versuch besseren Zusammenfügens oder einer Schichtenbildung ist gar nicht gemacht. Außen und innen ist die Mauer leicht geböscht. So ist die Mauer noch bedeutend primitiver als Tiryns I und dem entspricht die Primitivität der sonstigen Anlage, der komplizierte Toranlagen und Flankendeckung, wie schon in Tiryns II vollkommen ausgebildet, noch ganz fremd sind. Auch ist die Mauer in ganz einfachen Linien herumgeführt. Die ganze Lage auf dem hohen, steilen Hügel ist für mykenische Burganlagen recht ungewöhnlich, ebenso zeigt die bedeutende Größe, daß M. ein befestigter Ort, nicht nur eine Herrscherburg war. Die Angaben über einen vierfachen Mauerring bei Curtius und anderen beruhen auf Irrtum. 1907 fand durch das Deutsche Archäologische Institut eine eintägige Probegrabung auf M. statt, die aber nur Keramik lieferte.

An Vasenscherben finden sich vor allem monochrome in Menge, daneben Mykenisches und Mattmalerei. Späteres, auch Geometrisches, fehlt ganz; das heißt, daß M. schon am Ende der mykenischen Zeit verlassen wurde, wie es denn auch im Schiffskatalog bereits nicht mehr genannt wird. Das M. der historischen Zeit, das von den Argivern erobert wurde und als argivische *κώμη* weiterbestand, muß also in der Ebene gelegen haben, vielleicht beim heutigen Dorf Merbaka, $^3/_4$ Stunden westlich, wo sich antike Ruinen befinden (Curtius), wenn auch die zahlreichen, in die dortige byzantinische Panagiakirche verbauten antiken Reste wohl überwiegend aus Argos stammen (s. bes. Wolters 97). Pausanias' Angabe, M. sei zu seiner Zeit völlig verschwunden, mag angesichts der noch heute erhaltenen Burgmauer zunächst befremden. Die Nachricht geht aber zweifellos auf das spätere Dorf M., das Pausanias deshalb nicht besucht hat. Daß er dabei von dem Vorhandensein einer alten Stadtmauer in der Nähe, die seit einem Jahrtausend verlassen und vermutlich längst namenlos war, nichts gehört hat, ist nicht erstaunlich.

Unmittelbar am Ausgang des Dorfes Dendra am Abhang eines flachen Hügels führte eine Zufallsentdeckung im Sommer 1926 zur Auffindung eines mykenischen Kuppelgrabes, das dann durch die schwedische Asienexpedition ausgegraben wurde. Da die darin befindlichen Gräber selbst unberührt waren, lieferte dieses Kuppelgrab, das an sich recht bescheiden ist, — es gehört zur zweiten Kategorie der Einteilung von Wace und ist etwa $7^1/_2$ m im Durchmesser groß —, außer

seinem kostbaren Inhalt an prachtvollen Grabbeigaben auch wichtige Erkenntnisse für den mykenischen Bestattungsritus. Neben dem Kuppelgrab liegt eine Nekropole mykenischer Kammergräber, von denen drei im J. 1927 ausgegraben wurden.

Gell Itinerary of the Morea 97. Leake Peloponnesiaca 268ff. Boblaye Recherches 52. Curtius Peloponnesos II 395f. 569. Conze-Michaelis Ann. d. Inst. XXXIII 1861, 19f. 1. Bursian Geographie II 62f. Frazer Paus. III 231f. V 566ff. Hitzig-Blümner Paus. I 2, 603. Miliarakis Γεωγραφία Ἀργολίδος 79. Kophiniotis Ἱστορία τοῦ Ἄργους 149ff. Dörpfeld Athen. Mitt. XVII 95f. Fimmen Kretisch-myken. Kultur² 12.

Für Katsingri außerdem: Kophiniotis Πρακτικά 1890, 41; Ἀθηνᾶ 1891, 617; Ἱστορία 152f. Dörpfeld Athen. Mitt. XVI 255f. Wolters-Karo Athen. Mitt. XL 94ff. 106ff.

Für die Funde in Merbaka: Struck Athen. Mitt. XXXIV 201ff.; bes. 204. Wolters Athen. Mitt. XL 94ff., wo die ältere Literatur genannt ist.

Für das Kuppelgrab und die anstoßenden Gräber: Persson Art and archaeology XXII, 1926, 231ff. 1928, 277ff. Arch. f. Rel. XXVII 385ff. Archaeol. Inst. des Deutschen Reiches. Bericht über die Hundertjahrfeier, Berl. 1930, 240ff. = Forsch. und Fortschr. 1929, 205ff. Angekündigt eine ausführliche Behandlung unter dem Titel The tombs at Dendra near Mideia in den Skrifter utgivna av. Human. Vetensskapssamf. Lund. Schuchhardt Gnomon 1926, 618ff. Möbius-Wrede Arch. Anz. 1927, 371ff. Bull. hell. 1926, 547ff. 1927, 475ff. Woodward Journ. hell. stud. 1926, 248f. 1928, 192f.

Summarische Planskizze: Conze-Michaelis Tav. F 1, abgedruckt bei Bursian Taf. II 2. Ansichten: Instit. Photogr. Argolis 88—91. Perrot-Chipiez Histoire de l'art VI 475. Fimmen Abb. 27. Außerdem standen mir Aufzeichnungen des Herrn Walter Müller zur Verfügung; ich selber habe Midea und Katsingri am 11. I. 1925, das Kuppelgrab am 18. VIII. 1926 kurz gesehen. [Ernst Meyer.]

2) *Μίδεια*, auch *Μιδέα*, nach Steph. Byz. s. *Μίδεια*. Boiotische Nymphe, Eponyme der gleichnamigen Stadt, nach Steph. Byz. a. O. Die Bewohner gründeten und bewohnten später Lebadeia. Durch Poseidon ist M. Mutter des phokischen Stadteponymos Aspledon. Chersias bei Paus. IX 38, 9 (frg. 1 Ki). Gruppe Gr. Myth. 213; vgl. Tümpel Myth. Lex. II 2968.

3) Eponyme der gleichnamigen, altargolischen Stadt. Sie ist: a) Tochter des Aloeus. Steph. Byz. s. *Μίδεια*. Tümpel Phil. XLVIII 693, 1 (vgl. Myth. Lex. a. O.) schreibt bei Steph. Byz. s. *Τίρυνς* statt des überlieferten *Ἄλω*: *Ἀλωέως* und macht dadurch die Tiryns zu einer Schwester der M. Aber diese Vermutung erscheint unbegründet; vgl. Gruppe Gr. Myth. 213, 5.

b) Geliebte des Königs Elektryon, Mutter des Likymnios, der daher von Pind. Ol. VII 53 ein unehelicher Bruder der Alkmene genannt wird. Nach Pindar wurde dieser von Tlepolemos getötet, als er aus dem Gemache seiner Mutter kam. Schol. Pind. Ol. VII 36. 49ff. Apollod. II 52. Schol. Lyk. 932 nennen sie eine Phrygerin. Die von Tümpel Myth. Lex. a. a. O. geäußerte Vermutung, daß diese verkehrte Angabe nur auf der Ähnlichkeit des Namens M. mit dem des phrygischen Königs Midas beruht, wird richtig sein. [Scherling.]

4) Unter den boiotischen Städten in Hom. Il. II 507; nach Strab. IX 413 im Kopaissee versunken (s. Bursian Geogr. Gr. I 198). Der Name stammt von der Nymphe M. Nr. 1 (Paus. IX 39, 1). Später soll die Stadt M. Lebadeia geheißen haben, vgl. o. Bd. XII S. 1050, 19ff. [Fiehn.]

5) Stadt in Lykien, Steph. Byz., Lage unbekannt. [Ruge.]

Mideni, Völkerschaft von Ptolem. IV 3, 6 (p. 637 und 639) genannt; Var. *Μισηνοί*, *Μιδυνοί*, *Μεδηνοί*, Mindeni. Ihre Lage ist bestimmt durch die Angabe (p. 637): *Ἰόντιοι μέχρι Θαβράκης* (s. d.) *εἶτα Μιδηνοὶ καὶ οἱ κατὰ τὴν Καρχηδονίαν*. Thabrakas Ruinen liegen aber der heutigen Insel Tabarka gegenüber. Vgl. J. Partsch Africae veteris itineraria, Breslau 1874, 9: Thabracae reliquiae ... sitae sunt in conspectu insulae, quae nunc Tabarka appellata urbis antiquae nomen servavit. An die *Μιδηνοί* schlossen sich (p. 639) südlich die *Μιαίδιοι* (s. d.) oder nach einer besseren Lesart die *Μιδίδιοι* (s. d.) an. Die von Ephoros (bei Steph. Byz.) erwähnten *Μύνδωνες* (s. d.) haben nichts mit den M. zu tun, wie C. Müller und Tissot (Géogr. compar. I 453) fälschlich annehmen. Andréés Handatlas gibt südl. der Insel Dscherba, also der alten Meninxinsel, innerhalb der Kleinen Syrte, etwa 50 km landeinwärts, einen Ort Medenin an, der die Erinnerung an die alten M. zu bewahren, gleichzeitig aber darauf hinzudeuten scheint, daß am Ausgang des Altertums eine Verschiebung der Wohnsitze dieses Stammes nach Süden erfolgte. [Treidler.]

Midian, in ägyptischen und assyrischen Urkunden nicht erwähnt (hebr. *midjān*, LXX *Μαδιάμ Μαδιάν*), Euseb. onom. 54, 22. 78, 2. 124, 8f. 12. 144, 9. 164, 19. 172, 9. *Μαδιάμ* (Hieron. *Madiam*), im Alten Testament Bezeichnung eines Volkes oder Stammes, bei Eusebius (Hieronymus) eines Landes oder (124, 9) einer *πόλις*, nach welcher *Μαδιαναῖοι καὶ ἡ νῦν καλουμένη Μαδιανή* genannt sind. Vgl. auch Hieronym. zu Jes. 60 und Ez. 25. Die Bewohner heißen in LXX *Μαδιηναῖοι*, *Μαδιναῖοι*, bei Josephus *Μαδιηνῖται* (var. *Μαδιανῖται*), bei Euseb. *Μαδιαναῖοι*, bei Steph. Byz. *Μαδιηνοὶ καὶ Μαδιανῖται*. Über die Lage der Stadt *Μαδιάμ* sagt Euseb. 124, 9–11: *κεῖται δὲ ἐπέκεινα τῆς Ἀραβίας πρὸς νότον ἐν ἐρήμῳ τῶν Σαρακηνῶν, τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης ἐπ' ἀνατολάς*. Josephus ant. Iud. II 257 läßt Moses fliehen *εἰς πόλιν Μαδιανὴν πρὸς τῇ Ἐρυθρᾷ θαλάσσῃ κειμένην*. Ptolem. VI 7, 2 nennt einen Ort *Μοδίανα ἢ Μοδοῦνα* südlich von *Ὄννη* an der Ostküste des Ailanitischen Meerbusens und VI 7, 27 *Μαδιάμα* als binnenländischen Platz. Die von Ptolemaios angegebene Lage macht es zweifellos, daß *Μοδίανα* das bei den arabischen Geographen genannte madjan ist, in der Nähe von ʿunā d. i. *Ὄννη* (ʿain ʿunā, heute ʿ*ainūna* gesprochen). Der Engländer R. F. Burton (The Gold Mines of Midian 1878; The Land of Moab revisitated 1879) hat madjan und Umgegend ziemlich genau beschrieben. Burton hält die Ruinen maghāʾir schuʿaib (= die ‚Höhlen des Schuʿaib') für die Stätte des alten *Μαδιάμα* (Ptolem. VI 7,

27) und bemerkt, daß die von Ptolemaios angegebene Lage ‚fast richtig' sei, während er den ähnlich klingenden Namen *Μοδίανα* oder *Μοδοῦνα* nach Ptolem. VI 7, 2 einem südlicher liegenden Küstenorte zuschreibt. Aber offenbar beruht die Unterscheidung zweier verschiedener Orte einerseits *Μοδίανα* (*Μοδοῦνα*), andererseits *Μαδιάμα*, wie Nöldeke (Encyclopedia Biblica 3081) schon erkannt hat, auf einem Irrtum des Ptolemaios; ‚double references of this kind occur elsewhere in the works of geographers who derived their information from several different itineraries and thus could hardly avoid such mistakes'. Offenbar ist die alte Stadt M. in maghāʾir schuʿaib zu suchen; diese Örtlichkeit ist ein wasserreicher Platz, sechs römische Meilen von Aila (el-ʿakabe) entfernt an der alten Handelsstraße gelegen, die seit alters von Aila nach der Küste des Hidschāz führte, und noch heute eine Station der Mekkapilger. Die ‚Höhlen des Schuʿaib' heißen nach dem Namen des Propheten von M. im Koran, der dem biblischen Jethro entspricht; vielleicht ist die geheimnisvolle Gestalt des Schuʿaib aus gemeiner midianitischer Überlieferung abgeleitet und von Mohammed in Verbindung mit Erzählungen biblischen Ursprungs gebracht worden (Nöldeke).

In diese Gegend weist auch die alte Genealogie Gen. 25, 1—6 (J), welche M. als einen der sechs Söhne Abrahams von dem Kebsweibe Keṭūrā (wohl ein erfundener Name, vielleicht zusammenhängend mit *keṭoret* ‚Weihrauch', welcher durch arabische Karawanen aus Südarabien über Petra nach Palästina ausgeführt wurde), d. h. als ein Volk des nördlichen Arabiens betrachtet und ihm fünf Söhne zuteilt: 1. ʿēfā, assyrisch vielleicht richtiger ʿ*aj[j]āpā* gesprochen, nach assyr. *chajāpa*, einem nordarabischen Stamme, der zu Tiglatpilesers III. Zeit 745—728 neben Tēma (heute taimā) und zu Sargons Zeit 722—706 neben Thamud (in derselben Gegend) erwähnt wird (vgl. Delitzsch Par. 301. 304. KAT² 146. 277. 613); Jes. 60, 6 als Kamelzüchter neben M. genannt; 2. ʿefer, von Knobel mit dem Stamme *ghifār* zusammengestellt, welcher zu Muhammeds Zeit bei medina lagerte; 3. ḥanōk, dessen Name beim Jahwisten als Sohn des Kain (d. i. der Kēniter) und als Name der nach ihm benannten ältesten Stadt erscheint (Gen. 4, 17); 4. ʾabīdāʿ und 5. ʾeldāʿā, beides Namen, die bei den Minäern wiederkehren. Die Verbindung mit ḥanōk ben Kain zeigt bereits, daß das Gebiet M.s das ganze Gebiet östlich der ʿAraba bis zum Toten Meere umfaßt; es deckt sich also mit dem sog. ‚Ostlande', das schon in der Geschichte des Sinuhe um 1900 die Gegend östlich und südöstlich des Toten Meeres bezeichnet (das Land der ‚Söhne Kedem's' Gen. 29, 1. Num. 23, 7; vgl. Jud. 6, 3. 33. 7, 12. 8, 10). Daher kann M. zu den Ismaeliten gerechnet werden (Jud. 8, 24. Gen. 25, 18), unter welchem Namen Gen. 25, 18 alle nomadischen Stämme von ḥawīla (wohl hier als nordarabisch in der Gegend der Oase ed-dschōf gedacht) bis zur Grenze Ägyptens zusammenfaßt. Daher kann der Elohist in Gen. 37, 28. 36 midianitische Kaufleute an die Stelle der ismaelitischen Karawane des Jahwisten v. 25 setzen. Auch der Elohist aber sucht M. im Osten der Araba, wenn er die edomitischen Begleiter des jungen Hadad von M. über Paran (vgl. dschebel fārān) nach Ägypten ziehen läßt Reg. I 11, 18 (zur Quellenscheidung vgl. Hölscher in Eucharisterion für Gunkel 178).

In der Sagengeschichte spielt M. eine Rolle im Zusammenhang mit dem Schwiegervater Moses', welcher nach der älteren Tradition allerdings Keniter zu sein scheint, in der jüngeren Tradition jedoch als Midianiter betrachtet wird (vgl. Art. ‚Levi' S. 2164). Der Sinai wird also auch im Gebiet der Keniter zu suchen sein, nicht, wie Ed. Meyer (Israeliten) glaubt, in der Gegend des ptolemäischen *Μαδιάμα*. Das ‚Land Midian' Ex. 2, 15 und Hab. 3, 7 umfaßt eben, wie gesagt, das ganze Gebiet östlich der Araba bis zum Toten Meere, nicht nur die Gegend der Stadt *Μαδιάμα*, an der sich der alte Name später noch erhalten hat.

In der Geschichte haben die Midianiter eine Rolle gespielt, als sie in der Zeit Gideons um 1100 v. Chr. ausgedehnte Raubzüge ins Ostjordanland unternommen haben und bis nach Mittelpalästina vorgedrungen sind. Diese Züge sind mit den immer wiederholten Vorstößen der arabischen Steppenbewohner zusammenzustellen, deren Ziel die Ansiedlung im Kulturlande war. Der Manassit Gideon von ʿOfra (heute tell fārʿa) hat das verhindert.

Weiteres darüber im Art. Manasse. Die Erinnerung an den Midianitersieg klingt nach in Jes. 9, 4. 10, 26. Ps. 83, 9ff.

Eine Erinnerung an die Zeit der Midianitereinfälle findet sich auch in Gen. 36, 35, in der Liste der ältesten Könige Edoms. An der Spitze dieser Liste stehen zwei wahrscheinlich mythische Namen: Bālaʿ b. Beʿōr (= Bilʿam ben Beʿōr Num. 22ff.) und Jōbāb b. Zāraḥ (vielleicht von LXX richtig mit Hiob (hebr. ʾ*ijjōb*) gleichgesetzt. Erst der dritte König Ḥūschām wird historisch sein, ihm folgen Hadad I. Bedad, Samlā aus Masrēḳā, Schāʾul aus Reḥōbōt-hannāhār, Baʿalḥānān b. ʿAkbōr und Hadad. Von dem vierten Könige Hadad I. heißt es, er ‚schlug Midian im Gefilde Moabs'. Wenn der letzte König der Liste, Hadad II., in die Zeit Sauls und Davids gehört, also etwa um 1000—980 anzusetzen ist, so wird Hadad I. um 1100 regiert haben. Dies wird also auch ungefähr die Zeit Gideons sein.

Freie legendarische Erfindung ist Num. 25, 6ff. (Ps.), die Tötung eines Simeoniten, der eine Midianiterin ins Zelt bringt, durch Pinḥas (ein Nachtrag 25, 14f. nennt den Mann Zimrī b. Sālū, das Weib Kozbī, die Tochter eines midianitischen Häuptlings Ṣūr). Num. 25, 16—18 bereitet Num. 31 vor, eine noch jüngere Legende über einen Rachekrieg der Israeliten gegen die Midianiter, die unter fünf Königen: ʾĀwī, Rāḳām, Ṣūr (s. o.), Ḥūr und Rābaʿ stehen; das Ende ist eine vollständige Vernichtung aller waffenfähigen Midianiter samt ihren fünf Königen und Bileam, der hier v. 16 als Anstifter des Frevels in Baal peʿōr (Num. 25, 1—5) gilt; die Beute an Vieh und Menschen (32 000 Mädchen!) ist ungeheuer. Abhängig von dieser Legende ist der Zusatz Jos. 13, 21—22 (wo Bileam mit getötet wird, gegen Num. 24, 25) und die Einschwärzung der ‚Ältesten Midians' in die Bileamerzählung Num. 22, 4. 7. — Diese Verbindung M.s mit Moab ist geschichtlich ganz wertlos. Hugo Winckler hat gemeint, daß die

Midianiter vor den Moabitern auf der moabitischen Hochebene ansässig gewesen seien; aber dies kann auch durch Gen. 36, 35. Reg. I 11, 14—22 (s. o.) nicht bewiesen werden.

Literatur: Burton The Gold Mines of Midian 1878; The Land of Moab revisitated 1879. Journal of Royal Geographical Society 1879, 1–150. Ed. Glaser Skizze der Geschichte und Geographie Arabiens 1889, II 447. Sprenger Die alte Geographie Arabiens § 16, 209. Winckler in KAT 143. Perles Analecten 77. OLZ 73, 134. Moore Judges. 179. Kittel Gesch. d. Volkes Israel I 1, 508. Haupt ZDMG LXIII 506ff. und dagegen Grimme OLZ XIII 54ff.; zu Josephus: J. Levy Revue des Etudes Juives 54, 45ff. [Hölscher.]

Mididi (*Μιδίδιοι*), Name einer Ortschaft (Mididi) bezw. eines Volksstammes (*Μιδίδιοι*) Nordafrikas, ungefähr dort gelegen, wo die Gebiete Byzacium, Zeugitana und Numidien zusammenstießen. In der byzantinischen Zeit freilich gehörte M. ausschließlich Byzacium an (Notit. prov. et civit. Afr. Mon. Germ. Hist. Auct. ant. III 63; vgl. auch R. Cagnat Les limites de l'Afrique Proconsulaire et de la Byzacène, Klio II 1902). Der Ort M. entspricht dem heutigen Henchir Midid (s. u.). Außer der Angabe in der Notit. prov. und einer noch zu erwähnenden Stelle des Ptolemaios (s. u.), liegt nur inschriftliche Bezeugung vor: CIL VIII 608—618. 11175. 23356—23362. Ethnikon: *Mididit[anus]* CIL VIII 609. Tissot Géogr. compar. (II 619) setzte zuerst Mididi Henchir Midid gleich, an der Straße Sufes—Assuras. Hiermit stimmt vollkommen überein C. Müller, der Herausgeber des Ptolemaios, in seiner Interpretation der Stelle IV 3, 6 (p. 639): *τῶν δὲ Μιδηνῶν* (sc. *μεσημβρινότεροι*) *Μιαίδιοι*. Für *Μιαίδιοι* schlägt Müller die Lesart *Μιδίδιοι* vor; er führt folgendes aus: Pro *Μιαίδιοι* scripserim *Μιδίδιοι* et ad hosce Mididios referendum puto Mididi oppidum (hodie Henchir Midid), 15 m. p. ab Assuris (hodie Zanfour), austrum versus, 35 m. p. a. Sicca Veneria (hodie el Kef) versus ortum hibernum. Inter titulos huius loci in n. 609 legitur: (civitat)is Mididit(anorum). Episcopi nominantur in notitia Byzacenae an. 484 Mididitanus, in Collat. an. 411: Mididitensis et Milidiensis. Praetera mentio oppidi in codice Colbertino vitae S. Laurentii c. 12, monente Willmannsio in C. 1 p. 77.

Ein Bischof von M., Florentianus, wird für das J. 482 n. Chr. genannt in der Provinz Numidia nr. 41 (p. 65 Halm). Tissot (Géogr. compar. II 781) weist einen Bischof Miditensis und einen Bischof Midicensis nach. Chr. Diehl (L'Afrique Byzantine 427) hebt die Bedeutung von M. als Sitz eines Klosters hervor.

Einer *familia Medidiitana* gedenkt eine an der Straße von Kasserine nach Feriana gefundene Inschrift (Cagnat-Merlin Inscriptions Latines d'Afrique, Paris 1923, 34 nr. 107). [Treidler.]

Midoe(n), nach Plinius (n. h. VI 169) ein anderer Name für die in Ägypten am Arabischen Meerbusen (jetzt Rotes Meer) gelegene Landschaft Trog(l)odytice (s. Troglodytae): *Trogodytice, quam prisci Midoen, alii Midioe dixere.* Auch Lesarten wie *Mychoe, Mychae, Michoe* finden sich. Sonst nicht erwähnt. Vivien de St. Martin (Le nord de l'Afrique 193) vermutet eine Korruptel. [Treidler.]

Midos, Bischof von Panemuteichos in Pamphylien, nahm teil an der Synode von Antiochia im J. 381 (Mansi VI 1179 A). [Enßlin.]

Μίδου πηγή s. Midae fons.

Midum, eine *mansio* an der Straße von Nikaia nach Ankyra, Itin. Hieros. 573, 6 (Mido). Itin. Ant. 141, 2 (*Moedo Orientis*), 15 (16) Milien von Nikaia; vermutlich dasselbe wie Mygdum am Sangarios, wohin sich Prokop 365 n. Chr. zurückzog, Ammian. Marc. XXVI 7, 14. Die Entfernungsangabe führt ungefähr nach Mekedsche am Sangarios östlich von Nikaia, Radet Rev. des Univers. du Midi III 1. [Ruge.]

Midylidai s. Midas.

Miete s. d. Suppl.

Mieza (*Μίεζα*; Ptolem. III 13, 39 kennt auch die Schreibung *Μύεζα*), makedonische Stadt in der Landschaft Emathia (Ptolem.). Berühmt war ein *νυμφαῖον* in ihrer Nähe, in welchem Aristoteles Alexander d. Gr. unterrichtete und das schon aus diesem Grunde in späteren Tagen eine Sehenswürdigkeit der Stadt bildete (Plut. Alex. 7). Zweifellos gehörte zu diesem Nymphenheiligtum auch die Tropfsteinhöhle mit hübschen Stalaktitenbildungen, erwähnt bei Plin. n. h. XXXI 30. Die Lage der Stadt läßt sich nicht mehr genau feststellen. Aus der Aufzählung bei Plin. n. h. IV 34 geht nur hervor, daß M. nicht weit von der Grenze der Landschaft Eordaea lag und aus Steph. Byz. s. v. möchte man schließen, daß die Stadt in der Nähe von Beroia lag, da Stephanos nach Theagenes die M. als Schwester der Beroia bezeichnet. Allerdings erzählt er auch, daß M. einmal *Στρυμόνιον* geheißen habe; ja er bezeichnet es geradezu als *τόπος Στρύμονος*. Dadurch widerspricht er Plinius und Ptolemaios, deren Nachrichten über die Lage der Stadt einander ergänzen und stützen. Auch die Mitteilung Plutarchs läßt uns vielleicht an eine Stadt im makedonischen Kernlande denken. Wir können nach den gedrängten Worten des Stephanus nicht entscheiden, ob er seinen Gewährsmann richtig und vollständig zitiert hat. Delacoulonche (Arch. des missions scientifiques VIII 1859, 104) glaubt auf Grund dieser Stelle eine zweite, gleichnamige Stadt in der Strymongegend annehmen zu müssen; allerdings bemerkt er, daß die von Stephanos erwähnte Tradition, bezw. genealogische Konstruktion sich ‚genau so gut auf das M. in Emathia anwenden läßt'. Derselbe vermutet mit einiger Wahrscheinlichkeit, daß die Tropfsteinhöhle Palaeo-Sotiras, die schöne Stalaktitenbildungen aufweist, mit der berühmten Höhle im Nymphenheiligtum identisch ist. Da die Grotte dem christlichen Kulte diente, denkt er auch an eine gewisse Kontinuität ihrer Bedeutung als heilige Stätte und stützt durch diese Annahme seine Theorie über die Lage M.s bei dem heutigen Palaeo-Sotiras, eine Stunde südlich von Niausta-Kition und etwa drei Stunden von Beroia, d. h. nicht weit von der Grenze Emathia-Eordaea. Dadurch wird auch der Verbindung M.-Beroia bei Theagenes (Steph.) Rechnung getragen (Delacoulonche 103ff.). Leake Northern Greece III 291 geht in der Auswertung der genealogischen Konstruktion des Theagenes noch weiter,

wenn er einen bedeutenden Wasserlauf bei Beroia nach dem Bruder der Mieza und Beroia Olganos nennt, wagt aber nicht die Lage der Stadt genauer anzugeben, wenn er auch an der Nachbarschaft von Beroia festhält (ebd. IV 583). R. Kiepert bezweifelt im Text zu Karte XVI p. 3 die Richtigkeit der Kombinationen von Delacoulonche; auf Struck (Maked. Fahrten II 50) fand auf seiner Reise bei Palaeo-Sotiras keine antiken Reste. Vgl. zur Lage von M. noch Hoffmann Griechenland I 110. Heuzey Missions archéol. de Macédoine 226. 457. Demitsa *Μακεδονία ἐν λίθοις φθεγγομένοις* 16, 109. — Nach Arrian. Ind. 18, 6 war Peukestas, der berühmte Satrap Alexanders, aus M.; aus dieser Stelle kann man auf eine gewisse Bedeutung des Ortes schließen, da neben ihm nur Städte wie Pella, Aigai, Aloros, Beroia als Heimat der Trierarchen angegeben werden, sonst Landschaften wie Eordaea und die Orestis, bezw. eroberte Griechenstädte wie Amphipolis und Pydna. Freilich finden wir größere makedonische Siedlungen nur in Emathia, bezw. den Landschaften der Ebene. Auch Beloch Griech. Gesch. I/1 341 nennt M. unter den ältesten und reichsten Niederlassungen Makedoniens. [Lenk.]

Mifsenus. Zwischen Beyruth und Baalbeck wurde die Inschrift CIL III 14384 *ex usu et reditu obligatorum dei Mifseni et vici* usw. gefunden. Der Name des unbekannten Gottes geht zurück auf eine griechische Form *Μιφσηνός* (oder *Μιψηνός*), wie *Ζεὺς Σαφαθηνός* (Zeus von Safâ), *Ζεὺς Ἀρεμθηνός* (Zeus von Aremtha) und wird von Clermont-Ganneau Le dieu Mifsenus et Mispheh de Josué XI 18 (in Recueil d'arch. orient., Paris 1903, V 79—84) mit dem im Buch Josua XI 18 erwähnten Ortsnamen Mispheh vermutungsweise in Verbindung gebracht. [Ganszyniec.]

Migdal. 1) s. Magdolon.

2) (hebr. migdāl, ‚großes Gebäude, Turm') tos. ʿErūbīn VI 13 Zuck. 145, 28f. (vgl. jer. ʿErūbīn V 1) von Ḥammetha (die heißen Bäder südlich von Tiberias) einen Sabbatweg (2000 Ellen) entfernt; die Bewohner von M. stiegen nach Ḥammethā hinunter. Vielleicht identisch mit Migdal nūnjā.

3) Migdal charūb, jüdischer Grenzort in Nordpalästina (jer. Schebīʿīt VI 1; tos. Schebīʿīt 3), in der Nähe des ‚Engpasses von ʿJjjōn' (vgl. heute den merdsch ʿajūn). Lage unbekannt.

4) Migdal de-Jōn (Gen. r. 98, wo der überlieferte Text fehlerhaft *Bigdal de-Jō* liest), nach Neubauer (Geogr. 295) medschdel jūn nordöstlich von Sidon.

5) Migdal Eder (hebr. *migdal ʿeder* ‚Herdenturm', LXX *ὁ πύργος Γαδερ* Gen. 35, 21), unbekannte Örtlichkeit, an der die dort erzählte Rubensage spielt, also offenbar im rubenitischen Gebiet östlich vom Toten Meer. Der Turm desselben Namens bei Jerusalem, Mi 4, 8, hat damit nichts zu tun; es scheint einer der Türme des sog. Ophel, des Hügels der salomonischen Residenz gewesen zu sein, der nach der Zerstörung der Stadt übriggeblieben war. Vgl. auch m. Schekālīm VII 4.

6) Migdal El (hebr. *migdal ʾēl*), Jos. 19, 38, Stadt, zum Gebiete Naphthalis gerechnet, neben lauter Orten des nördlichsten Obergaliläa (Ḥāṣōr, Kedesch, Jirʾōn u. a.) genannt. Lage unbekannt. Vorschläge: mudschēdie zwischen tibnīn und janūḥ, medschdel islim nordöstlich von tibnīn, chirbet-el-medschdel bei mēs, nördlich von Kedesch (Kades), letzteres am ersten zu erwägen, aber alles unsicher. Magdala am See Genezareth (Neubauer 217) kommt kaum in Betracht.

7) Migdal Gad (hebr. *migdal gād*, Euseb. onom. 130, 9 *Μαγδαλά*; Jos. 15, 37), Ort zum Stammgebiete Judas gerechnet, in der Schefela. Lage unbekannt. Nach Buhl vielleicht das heutige el-medschel bei Askalon, während Guthe chirbet el-medschdele oder chirbet medschādil, ersteres 8, letzteres 21 km südlich von bēt dschibrīn, vergleicht.

8) Migdal malcha, wohl heute chirbet māliḥa (Hildesheimer Beitr. 9f. Buhl Geogr. d. alten Pal. 211); s. den Art. Magdiel.

9) Migdal nunja (‚Fischturm'), b. Pesāḥīm 46a, eine römische Meile ($1^1/_2$ km) von Tiberias entfernt; s. den Art. Migdal.

10) Migdal Scharschon[a] (die Schreibung in den Texten schwankt), tos. Schebīʿīt 3; jer. Schebīʿīt VI 1; vgl. Siphre, Abschnitt ʿEḳeb Ende; Jalḳūt. Abschnitt ʿEḳeb § 674, vgl. Neubauer Géogr. du Talmud 11ff., hebräische Wiedergabe von *Στράτωνος πύργος* = Kaisareia an der Küste Palästinas.

11) Migdal Schoajja (hebr. *migdal ṣebōʿajjā* = ‚Turm der Färber'), nach dem palästinischen Talmud und Midrasch Ort in Palästina mit Synagoge und Schule (jer. Talm., Maʿaśēr schēnī V 2); nach jer. Talm., Taʿanīt IV 8 waren dort 24 Läden von Wollwebern, nach Midrasch Echa II 2 100 Läden, wo man Opfertauben verkaufte. Lage unbekannt, entweder am Meer oder am See Genezareth, an einigen Stellen mit Magdala gleichgesetzt; vgl. Neubauer Géogr. du Talmud 207f. [Hölscher.]

Μιγδαλη oder *Μαγδαλη* muß der Name des heutigen el-medschdel im ḥaurān (Auranitis) gewesen sein, aus dem die Inschriften Wadd. 2401—2406 stammen, vgl. 2483: . . . *μοειθου την θυραν εποιησεν . . . ν ιδιων φυλης Μιγδαληνῶ.* [Hölscher.]

Migdol s. Magdolon.

Miggin. 1) Donatist, Episcopus Elefantariensis (s. o. Bd. V S. 3221, 3), durch eine donatistische Synode von Bagai im J. 394 mit anderen verurteilt (Augustin. c. Crescon. III 19, 22. 53, 59. IV 4, 5; c. Gaudent. II 7, 7 CSEL LII 429, 20. 465, 14. 503, 19. LIII 263, 13. Mansi III 858 B).

2) Donatistischer Bischof (*episcopus Edistianensis*), nahm an dem Religionsgespräch von Karthago im J. 411 teil (Gesta Coll. Carth. I 198 = Mansi IV 146 A. Migne L. XI 1334 B); ebenso

3) Donatistischer Bischof aus Vagal in der Mauretania Caesariensis (Gesta Coll. Carth. I 208. Mansi IV 161 B. Migne L. XI 1348 B).

4) Ein Presbyter namens Mingin, Nobensis, also wohl aus Oppidum Novum oder Nova Castra in der Mauretania Caesariensis (vgl. Miller Itin. Rom. 921) in der Zeit der Katholikenverfolgung unter dem Vandalenkönig Hunerich im J. 484 (Not. Mauret. Caes. 93 in Victor Vit. Mon. Germ. A. A. III 1, 69 Halm. Mansi VII 1163 A).

5) Der afrikanische Heilige dieses Namens muß im 4./5. Jhdt. eine verbreitete Verehrung genossen haben. Lesen wir doch in einem Brief des Maximus von Madaura, der gegen Augustinus das Heidentum verteidigt (Aug. epist. 16, 2 CSEL XXXIV 37, 19) *quis ferat Iovi fulmine vibranti praeferri Migginem*; vgl. CIL VIII p. 474 zu 4681. Gsell Inscr. Lat. de l'Algérie I 2965. Diehl Inscr. Lat. Christ. Vet. III (Index) S. 112. [Enßlin.]

Migo, nach Ptolem. IV 5, 13 p. 696 ein Ort im Innern Marmaricas (s. d.); sonst nicht genannt. C. Müller hält die Ansetzung 53° 30'; 28° 30' für falsch; er führt folgendes aus (p. 696): Augila (hod. Audjila), quae temere ponuntur 52° 20'; 28°, in Ptolemaei tabula collocanda erant sub Cyrenaica 49° 20'; 27°. Similiter situm ceterorum, quae Augilis vicina commemorantur, falso definiri censeo. Alo fuerit Jalo oasis (39° long. 29 long.), quae haud longe distat ab Augilis ortum versus. Hinc quae ortum versus sequitur Jisara oasis, Ptolemaeo est Σαραγίνα; quae ab Augilis occasum versus Meiriga (38° 50'; 28° 30'), Ptolemaeo Μιγώ. [Treidler.]

Migonion heißt bei Paus. III 22, 1 der Küstenstrich im Westen Lakonikas, südlich von Gythion nach dem Heiligtum der Aphrodite Migonitis. Frazer Pausanias-Kommentar III 379f. Pape-Benseler übersetzt ‚Mengerin', d. i. die Menschen mengende oder verbindende. H. Stephanus Thesaurus Gr. L. s. v. Nicht einleuchtend ist die Vermutung von Curtius Pelop. II 269, daß der Uferstrich M. genannt worden sei, weil hier die Orientalen und Eingeborenen sich bunt miteinander vermischt hätten (μιγῆναι); vgl. Hitzig-Blümner Paus. I 2, 721 bzw. 852.

Der Tempel der Aphrodite M. dürfte eine Gründung der Phoiniker gewesen sein, die sich in uralter Zeit hier angesiedelt hatten, weil hier die köstliche Purpurmuschel gefunden wurde, die den lakonischen Purpur berühmt machte. Die Stiftung des Tempels schrieb die Sage dem Paris zu. Bursian Geographie von Gr. II 1, 145. Boblaye Exp. sc. de Morée (1836) 86f. Mit Bezug auf die Funktion Aphrodites, den Schiffern günstige Fahrt zu verleihen und die See zu beruhigen, scheinen der Aphrodite öfters Tempel und Statuen am Meeresufer errichtet worden zu sein. Über Beziehungen Aphrodites zum Meere Myth. Lex. I 1, 402. Farnell Cults of the Greek States II 667.

Auf der Felseninsel Kranae soll Paris die Hochzeit mit der geraubten Helena gefeiert haben. *Κρανάη, νῆσος Λακωνική, ἥτις πρόκειται τοῦ Γυθείου.* Steph. Byz. s. v. — Für den alten Namen Kranae (s. d.) kam später der Name Marathonisi (Fenchelinsel) auf. Zu ihr führt ein Damm. Auf der kleinen Insel jetzt eine Kapelle, ein Leuchtturm und andere Gebäude. Bädekers Griechenland[5] 353. — Den Namen Marathonisi erhielt im Anfang des 19. Jhdts. auch ein Städtchen, welches der Insel Marathonisi gegenüber entstand. Bursian II 145. Das Städtchen Marathonisi liegt an der Stelle von M. Vgl. Leake Travels in the Morea (1830) I 248. Gestützt auf Autopsie spricht anschaulich A. Boetticher Auf griech. Landstraßen (1883) 94ff.

Der Name Marathonisi beginnt von dem offiziell eingeführten alten Namen Gythion verdrängt zu werden. Hauptort der Eparchie, Sitz eines Bischofs und eines Gymnasiums. Philippson Der Peloponnes 249. Nach Blatt IV (im Maßstab 1 : 300 000) liegt unter Eocän und Kreide Tripolitzakalk.

In einer Nische mit Ruhebank eine Inschrift in kleinen und uralten Lettern, welche noch nicht entziffert ist. Roehl IGA nr. 72. ‚Zeus Kappotas' (Zeus der Erlöser) nannten die Alten diese Stelle. Leake 247. Boetticher 96. Nach Pausanias ungefähr drei Stadien von Gythion entfernt, doch ist Autopsie des Pausanias für Gythion nicht belegt. Herberdey Reisen 59. Eine gute, quellenkritische Untersuchung zu Paus. III fehlt. Ehrenberg u. Bd. III A S. 1377.

Das Heiligtum der Aphrodite Migonitis lag am Fuße der hohen Kalkfelsen des alten Larysion (jetzt Kumaro geheißen), auf dessen Höhe jedes Frühjahr eine geheimnisvolle Feier zu Ehren des Dionysos abgehalten wurde. Die Verbindung der Gottheiten Dionysos, Aphrodite und Themis (Konjektur Wides statt Thetis) findet sich auch in Tanagra. Zu Larysion stellt Wide den boiotischen Stadtnamen Larymna. Aus einer zufälligen Kombination oder Nähe der Kultstätten vermutet Wide, daß der migonitische Kultkomplex auf boiotischen Ursprung zurückzuführen sei. Wide Lakonische Kulte 164. 240.

Die Westküste des Lakonischen Meerbusens war früher mit Ansiedlern in Berührung gekommen, weil sie im Gegensatz zur Ostküste mehrere Buchten mit sicherem Ankergrund hat. Neumann-Partsch Physikal. Geogr. von Griechenland 141f.

Der Name M. findet sich weder auf der Karte von Philippson noch auf den drei folgenden Karten:

Generalkarte des Königreiches Griechenland (1 : 300 000) Bl. X, Wien 1885. Ersteller Kokides, Oberstlt. und Dr. Kiepert. (Höhe des Larysions 186 m ü. d. M.).

Carte de la Grèce exécutée par les officier du corps d'état-major (1 : 200 000), Paris 1852 Feuille 18.

Carte physique, historique et routière de la Grèce, Paris 1826 (1 : 400 000), par le chavelier Lapie.

Wohl aber steht M. verzeichnet auf der Karte (Taf. IX) bei E. Curtius Pelop. II (Maßstab 1 : 600 000). [Waldis.]

Migonitis (Μιγωνῖτις), Epiklesis der Aphrodite in Migonion — nicht weit von Gythion —, mit welchem Namen der östliche Abhang des dem Dionysos geweihten Larysionberges benannt wurde; hier hatte Aphrodite M. ein *ἱερόν*. Dieses sollte Paris errichtet haben; in einer gegenüberliegenden kleinen Felseninsel fand man das homerische (Il. III 445) Kranae wieder, auf der Paris mit der geraubten Helene sein erstes Beilager hielt (Paus. III 22, 1. Steph. Byz. s. *Κραναή*). Der Kult der Göttin hier war wohl alt (Hitzig-Blümner Pausanias I 851f. Bursian Geogr. v. Gr. II 145); die Sage scheint ein Aition zu sein, zur Deutung des Namens (*Μιγωνῖτις: μιγῆναι*). Pausanias erzählt dann weiter: *Μενέλαος δὲ Ἴλιον ἑλὼν καὶ ἔτεσιν ὕστερον ὀκτὼ μετὰ Τροίας πόρθησιν οἴκαδε ἀνασωθεὶς ἄγαλμα Θέτιδος καὶ θεᾶς Πραξιδίκας*

ἱδρύσατο ἐγγὺς τῆς Μιγωνίτιδος. Engelmann Myth. Lex. I 1339 und Wide De sacris Troez. 37 (s. aber Lak. Kulte 143,3) korrigieren *Θέμιδος*; und dieser ganze Kultkomplex Dionysos-Aphrodite-Themis-Praxidikai (Praxidike) soll nach Wide (Lak. Kulte 143f. 164f. 239f. 85f.) auf Boiotien (Tanagra) weisen. [gr. Kruse.]

Migron (hebr. *migrōn*, Euseb. onom. 132, 8 [*Μαγδων ἢ*] *Μαγρων*, Jes. 10, 28), Dörfchen zwischen ʿAjjat (= ha-ʿAi, wahrscheinlich heute et-tell) und Michmas (heute muchmās) erwähnt, nach Benzinger (in Baedekers Palästina) chirbet makrūn. Nach Sam. I 14, 2 lagerte Saul im Philisterkriege einst ‚am Ende [des Gebietes] von Gibea (heute dscheba') unter dem Granatbaum, der bei Migron ist'; die Ausleger (auch Dalman ZDPV 1904, 171) halten M. hier aus topographischen Gründen für unmöglich (ob mit Recht?) und lesen daher seit Wellhausen gern *bammigrān* ‚auf dem Tennenplatz'. [Hölscher.]

Mihrâns s. Mirrhanes.

Mihrnarse, persischer Märtyrer unter Schapur (Sapor) II. (s. Bd. I A S. 2334), im J. 318, nach den Märtyrerakten des Rabban Gabriel bei Bedjan Acta mart. et sanct. 2, 1—39 (G. Hoffmann Auszüge aus syrischen Akten persischer Märtyrer [1880] 9ff. Bardenhewer Gesch. d. altkirchl. Lit. IV 384). [Enßlin.]

Μικατανοί, ein nordafrikanischer Volksstamm, nur von Diod. XXVI 34 erwähnt: *Ὅτι Καρχηδόνιοι καταλύσαντες τὸν Λιβυκὸν πόλεμον, τὸ τῶν Μικατανῶν Νομάδων ἔθνος σὺν γυναιξὶ καὶ τέκνοις τιμωρησάμενοι πάντας τοὺς συλληφθέντας ἀνεσταύρωσεν· διόπερ οἱ τούτων ἀπόγονοι, τῆς εἰς τοὺς πατέρας ὠμότητος ἀναμιμνησκόμενοι, χαλεπώτατοι τοῖς Καρχηδονίοις πολέμιοι καθεστήκεισαν.*

Ein in der Nähe Karthagos wohnhaftes libysches Nomadenvolk, das zur Zeit des libyschen Krieges um 210 v. Chr. von den Karthagern vernichtet wurde. Vgl. Tissot Géogr. compar. I 443. F. Borsari Geografia Etnologica della Tripolitana, Torino 1888, 197. Meltzer-Kahrstedt Gesch. der Karthager III 513. [Treidler.]

Μικίνας, Rhodier. Olympionike im Stadionlauf im J. 324 v. Chr. (Ol. 114, 1). Diod. XVII 113, 1. [Modrze.]

Μικίνης, auch *Μικρίνης* oder *Σμικρίνης* geschrieben, Athener, dessen Ermordung Lysias in einer Rede behandelt hat, Sauppe FOA frg. 170—175. Auf die Ähnlichkeit mit der zweiten Rede des Antiphon weist Argum. ap. Antiph. 2a hin: danach scheint M. bei der Heimkehr von einem Gelage zusammen mit einem Sklaven nachts erschlagen worden zu sein. Daß möglicherweise ein Verwandter als Mörder in Frage kommt, geht wohl aus frg. 172 hervor. Die Rede war später berühmt wegen der oratorischen Behandlung des Falles: ein Anonymus zu Hermog. Stas. Walz VII 286, 22 führt sie an, weil sie sowohl die Gründe für die Schuld, als auch die für die Unschuld des Angeklagten darbiete, ähnlich wie Antiphon in seinen Tetralogien verfuhr. Eine wirkliche Abhängigkeit des Lysias von Antiphon will L. Sprengel *Συναγωγὴ τεχνῶν* 118ff. jedoch nicht zugeben: diese Art der Dialektik sei bereits vor Antiphon und auch gerade für Lysias' Lehrer Teisias bezeugt. Daß sowohl Argum. ad. Antiph. 2a, als auch der Anon. ad. Hermog. und Sopatros ad. Hermog. Stas. Walz IV 405, 16 nicht *κατά*, sondern *πρὸς M.* schreiben, beruht nach Sauppe auf einer häufigen Grammatikerverwechslung und wird durch den Inhalt der Fragmente, die sich alle auf ein und dieselbe Rede beziehen, widerlegt. Da Lysias gerade die *λόγοι δικανικοί* um des Gelderwerbs willen verfaßte, wird die Rede vor dem Areopag gehalten worden sein; als Datum läßt sich nur der Zeitraum vom Sturz der Dreißig bis zu Lysias' mutmaßlichem Tode etwa 380 (s. o. Bd. XIII S. 2533ff.) ansetzen. Aus sprachlichem Interesse wird die Rede *κατὰ M.* zitiert bei Athen. VIII 365ff. Porson Phot. Lex. 476, 21. Prisc Inst. XVIII 191. Harpokrat. s. *ἐπιβλῆτας*; vgl. Blaß Att. Bereds.[2] I 361. Maetzner Antiph Orationes 150. Westermann Gesch. d. gr. Bereds. 285, 24. Hölscher De vit et script. Lys. 184. [Modrze.]

Mikinnas, Archon zu Halai in Ostlokris um 260—250 v. Chr. Amer. Journ. of Arch. XIX 446f [Oldfather.]

Mikinos, Athener, gegen den Lysias eine Rede hielt (frg. 171/174). Es handelte sich um einen Mord, der anscheinend bei der Heimkehr von einem Gastmahl geschehen war; die Rede wird im Argum. zu Antiph. tetral. 1 mit dieser verglichen. Wenn bei Harpokr. s. *ἐπιβλῆτας* mit Recht *κατὰ Νικίου* in *κατὰ Μικίνου* verbessert wird, so bezieht sich auf diese Rede die zweifelnde Bemerkung *εἰ γνήσιος*. [Kroll.]

Mikion. 1) Kommandant eines Teiles der makedonischen Flotte im lamischen Kriege (Plut. Phok. 25), also auch bereits in Alexanders Zeit höherer Offizier. Ob er Makedone war, ist trotz O. Hoffmann Die Makedonen 211 sehr fraglich, zumal auf Münzen von Samos (Poole Catal. of Greek Coins Ionia 365) M. als Name eines Magistrates erscheint (Berve Alexanderreich II nr. 529). [Berve.]

2) *Μικίων* (*Μίκων*) II., M. *Μικίωνος Κηφισιεύς*, Sohn des Mikion I., Athener aus dem Demos Kephisia der erechtheischen Phyle, lebte im 3. Jhdt. v. Chr. Sein Bruder war der bekannte Politiker Eurykleides I., s. o. Bd. VI S. 1328ff. Beloch Jahrb. f. Philol. 129, 482. Daß die Familie zu dem berühmten Geschlecht der Eteobutaden gehört, geht daraus hervor, daß die Tochter eines späteren M. (IV.), Habryllis, Priesterin der Athena Polias war. Koehler Athen. Mitt. IX 301. Toepffer Att. Genealogie 129. Stemma bei Kirchner s. o. Bd. VI S. 1328ff.; Herm. XXVIII 139. Preuner Rh. Mus. XLIX 369ff. Unter dem Archon Diomedon Ol. 137, 1—232/1 steuert er mit seinem Bruder bei *εἰς τὴν σωτηρίαν τῆς πόλεως καὶ τὴν φυλακὴν τῆς χώρας* IG II 334, 35. Als *ἀγωνοθέτης Παναθηναίων* wird er in einem Archonten- und Beamtenkatalog (IG II 858, 3) genannt. Laut einem für Eurykleides bald nach 229 abgefaßten Ehrendekret (IG II 379) beteiligte er sich zusammen mit seinem Bruder in hervorragender Weise an der Befreiung Athens von der makedonischen Herrschaft zu Beginn des Kleomenischen Krieges 229, befestigte die attischen Häfen und die Mauern Athens und des Piräus. Auf sein und seines Bruders Verlangen weigerten sich die Athener, im J. 223 dem Arat gegen Kleomenes beizustehen, Plut. Arat 41. Niese Griech. und mak.

Staaten II 331. Droysen Hellenismus III 2, 109, obgleich sie an und für sich ihm zuneigten. Der Einfluß der Brüder war also damals in Athen ausschlaggebend. Dagegen bewogen sie als *προστάται* die Athener, sich in den damaligen Wirren dem Ptolemaios Philopator geneigt zu zeigen, Polyb. V 106. Droysen Hellenismus III 2, 119. Etwa um dieselbe Zeit — unter dem Archon Archelaos — beantragten sie eine Bildsäule für Eumaridas von Kydonia, s. o. Bd. VI S. 1074 Nr. 2. IG II 5, 385 c. Im J. 213 soll Philipp V. von Makedonien die Brüder, ebenso wie angeblich den Arat, vergiften haben lassen, um ihren seinen Plänen hinderlichen Einfluß in Athen zu beseitigen, Paus. II 9, 4. Niese II 589. Kirchner Herm. XXVIII 141 bezieht die Serie attischer Tetradrachmen ‚Mikion-Eurykleides‘ mit dem Dioskurensymbol (Head Catal. XLVIII nr. 459–469. Beulé Les monnaies d'Athènes 339ff. Mionnet Description de Médailles antiques II 125 nr. 146—150) auf die Brüder, die dann auch als Münzbeamte (vgl. Head HN² 378ff) tätig gewesen wären, wie es wohl zuerst Beulé getan hat. In einem andern Aufsatz (Ztschr. für Num. XXI 83ff.) dagegen weist er, gestützt auf Preuner Rh. Mus. XLIX 374 nach, daß es sich um ein späteres Brüderpaar desselben Geschlechtes, nämlich um M. IV. *Εὐρυκλείδου* und um *Εὐρυκλείδης* III. *Εὐρυκλείδου* handelt. Kirchner GGA 1900, 433ff. Head HN² 383. [Modrze.]

3) s. o. Bd. VI S. 1329.

4) M. kommt als Lieblingsname auf einem Alabastron mit spätsf. Bemalung, auf zwei Berliner Miniaturkännchen mit roten Figuren aus der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. und wahrscheinlich auch auf einer Lekythos, ehemals in Schliemanns Besitz, vor. Eine Möglichkeit der Identifizierung der Persönlichkeit besteht nicht, auch ist nicht sicher, ob das schwarzf. Gefäß einen früheren Namensträger feiert, als die rf., Klein Lieblingsn.² 52, 136, 154. [Nachod.]

5) M. oder Mikkion (die Schreibung schwankt, und aus den Inschriften ist nichts Sicheres zu folgern), Arzt, der *ῥιζοτομούμενα* (so Plin. XX 258) oder *περὶ ῥιζοτομικῶν* schrieb (Schol. Nikand. Ther. 617). Aus letzterer Stelle folgt, daß Krateuas ihn benutzte; aus Plin. a. O. vielleicht, daß er Petrichos benutzte. Zeit also wohl um 100 a. Chr. Plinius führt ihn im Index zu Buch XX–XXVII an. Wellmann Herm. XXIII 563. Ob aus dem Vorkommen des Namens in Smyrna (CIG 3140, 26: ein *Μικίων Μητροβίου* hat 50 Statere für einen gemeinnützigen Zweck ausgegeben) auf seine Herkunft gefolgert werden kann, ist zweifelhaft; doch s. o. Bd. VIII S. 1593, 37. [Kroll.]

6) Sohn des Pythogenes, Erzgießer. Signatur von der Akropolis, Basis blaugrauen (hymettischen) Marmors (gefunden vor der Westfront des Parthenon, 1927 im Parthenon) von der dem L. Domitius Ahenobarbus, Cos. 16 v. Chr. (s. o. Bd. V S. 1343 Nr. 28. S. 1346, 15), vom Demos errichteten Statue. Die Künstlerinschrift ist zwar von anderer Hand als die Weihung, aber gleichzeitig (so auch mündlich J. Kirchner); an die von Favorinus (Dio Chrys. XXXVII 40 vol. II p. 27 Arn.) erwähnte, auf Ahenobarbus umgeschriebene Statue des Alkibiades ist daher nicht zu denken. Nach den tiefen Standspuren der Füße ruhte die Statue auf dem rechten Bein, das linke war etwas zurückgesetzt. Später ist die Basis für die Statue eines Phanomachos, Sohnes des Phanias, von Eleusis, verwendet worden (Inschr. auf der Oberseite links, vom Besch.).

Löwy Inschr. gr. Bildh. 313. IG III1 581. Jahn-Michaelis Arx³ 116, nr. 124. Sauer Rh. Mus. LXXII 531. [Lippold.]

7) s. Mikon. Mikkion.

Mikkalos. 1) Aus Klazomenai, wurde von Alexander d. Gr. 323 mit angeblich 500 Talenten nach Phoinikien und Syrien gesandt, um dort Seeleute entweder für Sold zu werben oder zu kaufen, die an den Persischen Golf überführt und dort angesiedelt werden sollten, da Alexander hier künstlich Handelsplätze zu schaffen gedachte (Arrian. VII 19, 5). Über den Erfolg seiner Expedition hören wir nichts, sie wurde vermutlich beim Tode des Königs abgebrochen (Berve Alexanderreich II nr. 530). [Berve.]

2) Mikkallos, Antiochener, Sohn des Pompeianus, Bruder des Euagrius (s. o. Bd. VI S. 830, 4) und Olympius (Seeck Briefe des Libanius 128 IV. 223 II und 241 II), reiste Ende 359 nach Konstantinopel und überbrachte dem *magister officiorum* Florentius, dem Spectatus und dem Redner Themistios, der zu dieser Zeit noch das Amt des Proconsul von Constantinopel innehatte, Briefe des Libanios (ep. 96, 2f. 97, 2 und 4; vgl. 98, 5 = X 97, 15ff. 99, 8 und 10. 100, 3; vgl. 101, 2 F). Von der Hauptstadt zurückgekehrt, besuchte er im J. 360 den Praeses der Euphratensis Priscianus (ep. 149, 1 = X 144, 6). Von dieser Reise redet auch ep. 160, 1f. = X 152, 8. 15. Ein zweites Mal besucht M. denselben Priscianus im J. 361 nach ep. 588, 2 = X 589, 15ff. In der Rede *περὶ Ὀλυμπίου* schildert Libanius auch das Verhalten des M. zu seinem Bruder Olympius, mit dem er seit dem Tod seiner Mutter im J. 361, da sie dem Olympius ein größeres Erbteil hinterlassen hatte, in Streit lebte. Trotzdem verschaffte der Einfluß seines Bruders dem M. zwei Ämter (Liban. or. LXIII 3pff. = IV 399, 10. 400, 13ff. 401, 1f.). Das eine war die Stelle des consularis Thraciae, die er 362 innehatte nach der ep. 664, 1f. = X 667, 13ff., die er zusammen mit 665, 1 = X 678, 3 dem Acacius, dem Consularis der Provinz Galatien überbrachte. Erwähnt ist M. auch in ep. 1980, 1 und 4 = XI 541, 9 und 542, 6 vom J. 365. Sievers Leben des Libanius 84, 85. 219. 258. 275. 283. Seeck 361. 366. 381. 385. 393. [Enßlin.]

Mikkiades von Chios, Bildhauer(?). Nach Plin. n. h. XXXVI 11 Sohn des Melas, Vater des Archermos (s. o. Bd. II S. 457), Großvater des Bupalos (s. o. Bd. III S. 1054) und Athenis (s. o. Bd. II S. 2042); da diese zur Zeit des Hipponax lebten, der Ol. 60 (540) datiert sei, käme man mit dem Urgroßvater in den Anfang der Olympiaden (776) — wobei die Generation viel zu hoch mit 60 Jahren angenommen wird. Die Angaben des Plinius sind wahrscheinlich (indirekt) aus Inschriften entnommen, die über die drei ersten Generationen möglicherweise aus der uns noch teilweise erhaltenen von Delos, in der die Namen M., Archermos und Melas wiederkehren (Athen, Nat. Mus. 21 a; Löwy Inschr. gr. Bildh. 1; IG XII 5 zu 147;

Geffcken Griech. Epigramme 29; Hiller v. Gaertringen Hist. griech. Epigramme zu 48). Aus dieser ergibt sich zunächst, daß Melas nicht der Vater des M., sondern der Ktistes von Chios ist (*πατρώιον ἄστυ* bei Plinius als ‚Stadt des Vaters‘ missverstanden). Ob M. in dieser Inschrift als Bildhauer, oder nur als Stifter genannt war, ist zweifelhaft, nach dem Erhaltenen ist es nicht einmal sicher, ob er als Vater des Archermos bezeichnet war. In einer Inschrift von Paros (Pythion; Rundbasis aus parischem Marmor auf Pfeiler; IG XII 5, 147) ist ebenfalls M. genannt, aber auch hier vielleicht nur als Stifter (erhalten *καλ]λίσστας δεκά [τας . . . . .] Μικκιάδης Φοίβ[ῳ . . . . .*). Wenn M. wirklich Bildhauer war, kann er schon um 600 gearbeitet haben, in der Zeit, in die die beiden hochaltertümlichen Torsen von Chios (Conze Athen. Mitt. XXIII 156. Lechat Sculpt. attique avant Phidias 172ff. Löwy Österr. Jahresh. XII 243f.; Phot. Inst. Athen, Kl. As. 212/3) gehören. [Lippold.]

Mikkion. 1) Einer der zwei Choragen bei den Komödien zu Halai in Ostlokris um 260—250 v. Chr., Amer. Journ. of Arch. XIX 446ff. [Oldfather.]

2) Maler, Schüler des Zeuxis, nur erwähnt von Lukian, Zeuxis 7, in der novellistisch ausgeschmückten Erzählung von der Kentaurenfamilie des Zeuxis; doch ist der Name gewiß einer guten Quelle entnommen. [Lippold.]

3) s. Mikion.

Mik(k)on(e)ia, Ort im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, nur bekannt durch das Ethnikon *Μικκωνειάτης* auf einer Inschrift aus Gundani, Sterret Papers of the American School, Athens III nr. 366, 42 f. Ramsay Aberdeen University Studies XX 1906, 329, und *Μικωνιάτ[ης]* auf einer Inschrift aus Saghir, Sterret ebd. nr. 376, 46. Beide Ortschaften liegen nordöstlich vom Hoiran Göl. [Ruge.]

Μίκκος, Sophist, lehrte in einer neuerbauten Palaestra zwischen Akademie und Lykeion, Plat. Lys. 204 a. Sokrates spricht in dem Dialog mit Achtung von ihm und nennt ihn ‚*οὐ φαῦλός γε ἀνήρ, ἀλλ' ἱκανὸς σοφιστής*‘. [Modrze.]

Mikkylion aus Physkos, Grammateus der Ätoler im J. 193 v. Chr. Kern Inschr. v. Magn. 91 c. Er verlor sein Eigentum an Apollon im ersten Teil des 2. Jhdts. Pomtow Klio XVI 188. Inschr. nr. 118 und Anm. zu Z. 5. [Oldfather.]

Mikkylos, von Krates frg. 2 (Sillogr. 194 Wachsm.) genannt; s. o. Bd. XI S. 1630, 22. [Kroll.]

Mikolito s. Miloliton.

Mikon. 1) Verschreibung, statt Minos als Name des Vaters des Euxantios (Schol. Apoll. Rhod. I 186). [van der Kolf.]

2) Sohn des Phanomachos (*Φανομαχο* die Inschr. 2, *Φανόχου* Schol. Aristoph. Lys. 679), Athener (M. und Phanomachos sind in Athen häufige Namen), Bildhauer und Maler. Von Plin. n. h. XXXIV 88 im 2. alphabetischen Verzeichnis der Erzgießer als Athletenbildner genannt. Wir kennen zwei Athletenstatuen: 1. des Pankratiasten Kallias von Athen (s. o. Bd. X S. 1622 Nr. 5, wo die Stellen angeführt sind, vgl. auch zu Syll.³ 69) in Olympia; der Sieg 472 gibt einen Terminus post quem; der Vatersname in der Signatur nicht genannt. 2. Von der Akropolis von Athen (Name und Kampfart des Siegers nicht erhalten; das Ethnikon des Künstlers wie üblich in der Heimat weggelassen) IG I² 534 (I¹ 418; (Löwy Inschr. gr. Bildh. 42). Von diesem M. (das überlieferte *μηκωνος* führt nur auf diesen Namen) könnte auch die von Tatian ad Gr. p. 35, 10 Schw. genannte Gruppe der Nike über dem Stierkalb (das der Apologet unsinnig mit dem Stier der Europa in Verbindung bringt) sein. Das Motiv paßt in die Zeit (s. den Art. Menaichmos Nr. 2). Möglich wäre auch die Zuweisung an M. Nr. 4; doch ist kein Beweis dafür, daß auf syrakusanischen Münzen römischer Zeit (Head HN² 187. Kekulé 11) eine stieropfernde Nike vorkommt. O. Jahn Arch. Ztg. VIII 1850, 207. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 143 und 146 (unter Myron). Overbeck Schriftquellen 2076 und S. 100 Anm. zu nr. 6. Kekulé Balustrade der Athena Nike 22. Helbig Unters. z. camp. Wandmalerei 8. Bulle Myth. Lex. III 346, 60. S. Mirone Rivista Italiana di Numism. (Milano) 1919, 65ff. (mir nicht zugänglich, vgl. Rev. Arch. XVI 1922, 320). Als Maler erscheint M. in Verbindung mit dem Staatsmann Kimon, wodurch eine allgemeine Datierung gegeben ist: Im Theseion, das nach 475 ausgestaltet worden ist (Judeich Topographie von Athen² 352), nennt Paus. I 17, 2ff. drei Gemälde: 3. Amazonenschlacht der Athener; 4. Kampf der Kentauren und Lapithen, Theseus hat bereits einen Kentauren getötet, im übrigen steht der Kampf gleich; 5. Theseus holt auf die Aufforderung des Minos dessen Siegel vom Meeresgrund und bringt den goldenen Kranz der Amphitrite mit — die Darstellung war zu Pausanias' Zeit nur noch zum Teil kenntlich. Die Bilder befanden sich auf drei Wänden — wohl der das Grab umgebenden Halle. Nur beim dritten nennt Pausanias beiläufig den Namen des M., was aber nach seiner Manier wohl bedeutet, daß alle drei Bilder von ihm waren (anders Robert 46f.). Fraglich ist, ob in dem *λόγος* über das Ende des Theseus, den Pausanias anschließt, noch ein viertes Bild mit diesem Gegenstand versteckt ist (vgl. Erich Müller Beitr. zu Paus., Diss. Erlangen 1919, 54ff.); 6. Eine zweite Amazonomachie des M. befand sich in der Stoa Poikile auf der Agora, die der mit Kimon verschwägerte Peisianax errichtet hatte (Judeich Topogr.² 73; 336): Schol. Aristoph. Lys. 679. Auf diese geht jedenfalls die Stelle des Aristophanes von den Amazonen des Mikon, die zu Pferde mit den Männern kämpfen, sowie Arrian. anab. VII 13, 10 (wo *Κίμωνος* überliefert). Paus. I 15, 2 nennt das Bild wie die andern in der Halle ohne Künstlernamen. Plin. n. h. XXXV 59 berichtet, daß M. in der Poikile um Lohn gemalt habe, während Polygnot darauf verzichtete. Für die Amazonomachie ist M. als Meister gesichert: die Marathonschlacht, die von Pleistainetos (s. d.) war, wird ihm nur in schlechterer Überlieferung zugeschrieben, wie Klein Arch. Jahrb. XXXIII 20ff. (vgl. Lippold ebd. XXXVIII/IX 151) nachgewiesen hat. Unsicher ist die Entstehungszeit bei 7. dem Bild der Argonauten im Anakeion (Judeich Topogr.² 304). Wenn die Angabe

Lukians (Tim. 10), daß dieses unter Perikles vom Blitz zerstört wurde, wörtlich zu nehmen wäre, könnte man die Wiederherstellung und damit die Bilder erst unter diesem ansetzen. Dargestellt war (Paus. I 18, 1) anscheinend die Rükkehr von Kolchis (τοὺς μετὰ Ἰάσονος ἐς Κόλχους πλεύσαντας); zu diesem Bild gehörten dann die von Paus. VIII 11, 3 erwähnten Töchter des Pelias, denen M. die Namen Asteropeia und Antinoe beigeschrieben hatte. Dazu stimmt, daß nach Paus. I 18, 1 auf den Sohn des Pelias, Akastos und dessen Pferde besondere Sorgfalt verwendet war. Auf diese Pferde geht dann auch vielleicht der Tadel des Hipparchen Simon (s. u. Bd. III A S. 180 Nr. 16), daß M., sonst ein trefflicher Pferdebildner, dem Pferd gegen die Natur untere Augenwimpern gegeben habe (Ailian. nat. an. IV 50; Poll. onom. II 69). Fraglich ist, ob man mit O. Jahn Arch. Aufs. 19 zu dem Argonautenbild auch den sprichwörtlich gewordenen Butes (Θᾶττον ἢ Βούτης. Suid. s. v. Zenob. Prov. IV 28 usw. vgl. Crusius Ber. Akad. Münch. 1904, 4, 84) ziehen darf: Butes ist neben Theseus der Vertreter Athens beim Argonautenzug (vgl. o. Bd. II S. 1081, 3 und 4), bei Zenobios erscheint er aber unter den ‚Kämpfern in der Halle', also wohl in der Amazonenschlacht als Genosse des Theseus. Er war von einem Berg fast ganz verdeckt, so daß man nur Helm und Auge sah, war also schnell gemalt; wie das aus sah, können wir uns nach Vasenbildern vorstellen; vgl. Klein Arch. Jahrb. XXXIII 1; Six Journ. hell. stud. XXXIX 131. Sonst erfahren wir über die Art von M.s Malerei kaum etwas. Plin. n. h. XXXIII 160 und XXXV 122 nennt ihn neben Polygnot als Erfinder verschiedener Farbstoffe, des *sile* und *tryginon*. Varr. l. l. IX 12 nennt ihn neben sonst unbekannten Malern als Vertreter der altertümlichen Malerei. Sein zeitliches Verhältnis zu Polygnot ist nicht genauer zu bestimmen, die Ansicht von Klein und Six, M. sei der Ältere, ist nicht zu beweisen: wenn wirklich M. schon vor 470 im Theseion gemalt hat, so kann Polygnot damals schon tätig gewesen sein; beide können bis gegen 440 gewirkt haben (Löwy 19). Nur ist es unwahrscheinlich, daß M. Schüler des doch wohl erst Ende der 60er Jahre nach Athen gekommenen Polygnot war (das umgekehrte ist ausgeschlossen: Polygnot war Schüler seines Vaters Aglaophon). Ebenso liegt kein Grund vor, an dem echten Athenertum des M. zu zweifeln (trotz der ionischen Schrift der Signatur von Olympia: vgl. Purgold zu Inschr. v. Olympia 146). Natürlich haben beide Künstler voneinander gelernt. Eine eigentliche Zusammenarbeit ist nicht bezeugt. — Seit langem bemüht man sich, eine Vorstellung von den Bildern des M. aus der gleichzeitigen attischen Vasenmalerei zu gewinnen. Es ist auch unverkennbar, wie in dieser mit dem Aufkommen der großen Malerei des M., Polygnot usw. ein neuer monumentaler Stil aufkommt, wie die für M. bezeugten Themen auf diesen Vasen beliebt werden, vor allem Kentauren- und Amazonenkampf. Die Schwierigkeit, aus den Vasenbildern die Gemälde der großen Meister auch nur annähernd zu rekonstruieren, liegt in der Selbständigkeit, mit der die Vasenzeichner ihre Vorbilder verwenden; überall prägen sie den Gestalten ihren persönlichen Stil auf. Dennoch läßt sich aus den Zeichnungen dieser Maler, (des ‚Niobidenmalers' u. a.) manches für Mikons Bilder erschließen. Merkwürdigerweise ergibt grade das Werk des Malers, der den Namen des Polygnot angenommen hat, weniger für diesen als für M. (Lippold Philol. Woch. 1929, 753): daß wirklich ein Zusammenhang besteht, ergibt die Beobachtung von Beazley Am. Journ. Arch. XXXIII 366, daß auf einem Glockenkrater des Polygnotos, Not. d. scav. 1927, 182, Taf. XX, eine reitende Amazone den Namen Πεσιαναςα trägt, doch offenbar zu Ehren des Erbauers der Poikile; vielleicht darf man auch die Amazone Δολοπε auf die Unterwerfung der Doloper von Skyros durch Kimon beziehen. Einzelne Gruppen und Figuren, wie die den Berg hinaufreitende Amazone und der sie bekämpfende Theseus, lassen sich, wie namentlich Klein gezeigt hat, noch erkennen. Wie die Figuren am Berg hinauf aufgebaut waren, in der ‚polygnotischen' Art der Raumdarstellung, zeigt die Vase von Bologna, Pfuhl Malerei und Zeichnung Abb. 508: hier ist der Berg real als die Akropolis zu denken, wie am Schild der Parthenos. Ob man mit Klein versuchen kann, die beiden Amazonenschlachten des M. in der Überlieferung der Vasen zu scheiden, ist zweifelhaft, da die Reminiszenzen natürlich durcheinander gehen. Den Gesamteindruck wird man sich eher als nach den akademisch-nüchternen Bildern des Niobidenmalers und des Polygnotos nach temperamentvolleren Zeichnungen wie Furtwängler-Reichhold Taf. 75/76 und II Abb. 105 vorstellen.

Ebenso sind die Kentaurenbilder der attischen Vasen sicher zum Teil von Mikons Gemälde abhängig. Hier ist (namentlich in dem Halsbild der Amazonenvase Furtwängler-Reichhold Taf. 116/7) der Zusammenhang mit dem Westgiebel des Zeustempels von Olympia besonders auffallend und man hat darum den in Olympia als Bildhauer nachweisbar tätigen (o. Nr. 1) M. als den Meister der olympischen Sculpturen betrachten wollen (Klein 24). Eher liegt hierin ein Hinweis, daß doch M. schon im Gemälde des Theseion von der thasischen Kunst, mit der die Olympiaskulpturen in irgendeiner Beziehung stehen, beeinflußt ist. — Der Gegenstand des dritten Bilds M.s im Theseion, Theseus auf dem Meeresgrunde (wenn wirklich dieser Moment dargestellt war) begegnet zwar auch auf attischen Vasen, aber auf keiner können wir eine greifbare Erinnerung an das mikonische Bild erkennen, wie Jacobsthal (Theseus auf dem Meeresgrunde, 1911) gezeigt hat: von den bedeutenderen Vasenbildern ist die Schale des Euphronios (Furtwängler-Reichhold Taf. 5) zu alt, die Komposition des Kraters von Bologna (Pfuhl Abb. 590) zu jung für M. Von dem Argonautenbild können wir uns erst recht keine Vorstellung machen, denn der Krater von Orvieto (Furtwängler-Reichhold Taf. 108, dazu Savignoni Boll. d'Arte X 1910, 350) mag die Argonauten darstellen oder nicht, mit der Beschreibung des Bildes des M. läßt er sich nicht vereinigen.

Als attischer Künstler ist M. gegenüber dem Fremden Polygnot in Athen volkstümlich gewesen; ob seine Kunst irgendwelche Nachfolge gefunden hat, wissen wir nicht; zu dem großen attischen Meister der folgenden Generation, dem ‚Schattenmaler' Apollodor, (s. o. Bd. I S. 2897 Nr. 77) sind keine Beziehungen überliefert.

Brunn Gesch. d. gr. Künstl. II 46. Overbeck Schriftquellen 1080—1093. A. J. Reinach Rec. Milliet I 154ff. Kirchner Pros. Att. 10200. Robert Die Marathonschlacht (18. Hall. Winck.-Pr.). B. Schröder Arch. Jahrb. XXIX 123ff. Hauser bei Furtw.-Reichh. Vasenm. II 313ff. Six Journ. hell. stud. XXXIX 130ff. Pfuhl Malerei und Zeichn. II 635ff. 672. Löwy Polygnot 155ff. M. H. Swindler Ancient Painting 206ff.

3) Maler. Nach Plin. n. h. XXXV 59 (vgl. 147) schied man von M. Nr. 2 einen andern Maler mit dem Beinamen *minor*, den Vater der Malerin Timarete (s. d.). Schwierigkeit macht, daß deren Bild der ephesischen Artemis als *antiquissimae picturae* bezeichnet wird. War es ein wirklich altertümliches Bild, so kann dieser M. nicht gut jünger als M. Nr. 2 sein. Brunn Gesch. d. gr. Künstler II 300. Hauser bei Furtw.-Reichh. Vasenmal. II 308f., Anm. 1.

4) Sohn des Nikeratos (schlechtere LA Νικοκράτου[ς]), Syrakusaner, Bildhauer, arbeitete zwei Statuen Hierons II. von Syrakus für Olympia, die eine zu Pferd, die andere zu Fuß, die neben dem Wagen Hierons I. aufgestellt waren Paus. VI 12, 2 und 4. Sie waren von den Söhnen des Königs geweiht, also zu seinen Lebzeiten vor 216/5, da die Söhne vor dem Vater gestorben sind. Da M. und Nikeratos häufige attische Namen sind, könnte der Künstler das syrakusanische Bürgerrecht erst später bekommen haben, sein Vater mit dem attischen, für Pergamon tätigen Bildhauer (s. d.) identisch sein.

Brunn Gesch. d. gr. Künstler I 502. Overbeck Schriftquellen 2075 (2076 s. zu M. Nr. 2). Hyde De Olympionicarum statuis 44, nr. 105 a. [Lippold.]

5) Archon in Athen J. 402/1, bezeugt durch Diod. XIV 17, 1 (wo Hss. μικίων). Argum. II Soph. Oed. Col. Marm. Par. ep. 65 (18 Jac.). [Kroll.]

Mikra Thalassa, bei Jasos in Karien, CIG 2672; vermutlich der schmale Meerbusen, der jetzt durch die Alluvionen des Sary Tshai vom Meere abgeschnitten ist. Hicks Journ. hell. stud. VIII 91. Kiepert FOA IX Text nr. 64. [Ruge.]

Mikrinas, Sohn des Diodoros, Grammateus zu Halai in Ostlokris um 260—250 v. Chr. Amer. Journ. of Arch. XIX 446f. [Oldfather.]

Miktion s. Mikythion.

Miktis s. Iklis.

Mikylion, Vertrauter des Menodoros (s. d.), überbrachte 716 = 38 dem Caesar Octavianus dessen Anerbieten, auf seine Seite von der des Sex. Pompeius überzutreten (Appian. bell. civ. V 331). [Münzer.]

Mikythion, Sohn des Mikylion aus Chalkis (Syll.[3] 585, 235f. IG XII 9, 904, 1), führender Politiker und neben Xenokleides Oberhaupt der römerfreundlichen Partei seiner Vaterstadt. Den im J. 192 v. Chr. von ihrem Parteigegner, dem verbannten Aitolerfreunde Euthymidas geplanten Angriff auf Chalkis vereitelten M. und Xenokleides mittels Hilfmannschaften aus Eretria und Karystos (Liv. XXXV 38, 1f. 4; vgl. Niese Griech. u. mak. Staat. II 689). Als dann Antiochos III. Chalkis für seine Sache zu gewinnen suchte und im Verein mit den Aitolern halb lockende, halb drohende Eröffnungen machte, vertrat M. entschieden den Standpunkt der Unabhängigkeit: Griechenland bedürfe keines Befreiers, alle Städte seien ἀφρούρητοι ἀφορολόγητοι αὐτόνομοι; die Freundschaft des Antiochos und der Aitoler wolle man nicht verschmähen, aber diese könnten dieselbe nicht besser beweisen als durch Abzug aus Euboia; ohne römische Einwilligung werde man sich auf nichts einlassen (Liv. XXXV 46, 9f. 11ff.; vgl. Niese 692). Darauf wurde M. zu T. Quinctius Flamininus gesandt, um bewaffneten Schutz zu erbitten. Er bekam ein Hilfskorps von 500 Römern mit, fand jedoch den Weg (wohl vom Isthmos her über Theben und Anthedon) nach Chalkis im Engpaß beim Hermaion vor Salganeus gesperrt und wich daher nach dem Delion aus, um von da nach Euboia überzusetzen. Unterwegs wurde er unvermutet von des Antiochos Strategen Menippos überfallen und konnte sich nur mit ganz wenigen nach der Insel retten (Liv. XXXV 50, 10f. 51, 4). Darauf vermochte sich Chalkis nicht länger zu halten, sondern mußte sich dem Antiochos ergeben. Die Proteste des M. und Xenokleides waren nutzlos verhallt, und die ganze römerfreundliche Partei verließ kurz vor dem Eintreffen des Königs die Stadt (Liv. XXXV 51, 6). Damit verschwindet M. auf Jahre hinaus unserem Gesichtskreis. 179/8 war M. Proxenos in Delphi, Sammlg. griech. Dial.-Inschr. 2581 = Syll.[3] 585, 235f. In nicht genau bestimmbarer Zeit beantragte M. in Chalkis einen Ehrenbeschluß für den Gymnasiarchen Charidamos, Sohn des Demetrios (IG XII 9, 904). Der Geehrte war wohl mit M. verwandt, ebenso beide mit Mikythion, Sohn des Charidamos, dem Antragsteller des Beschlusses IG XII 9, 900 B (vgl. Ad. Wilhelm Ἐφημ. ἀρχ. 1892, 171. 1904, 99). Zum letztenmal begegnet uns M. (nach der richtigen Emendation Bekkers) im J. 170 in schwer gichtbrüchigem Zustande als Gesandter seiner Vaterstadt in Rom, wo er die loyale Haltung der Chalkidier im Krieg mit Perseus ins richtige Licht setzte und über die Gewalttätigkeiten des C. Lucretius (o. Bd. XIII S. 1685f.) und des L. Hortensius (o. Bd. VIII S. 2466 Nr. 4) bittere Klage führte (Liv. XLIII 7, 5—9; vgl. Niese III 136, 4). M. erntete vollen Erfolg, wurde vom Senat reich beschenkt und bei seiner Heimkehr auf Staatskosten bis Brundisium gefahren (Liv. XLIII 8, 8). [Stähelin.]

Mikythos. Attische Form Smikythos (s. u. Bd. III A S. 716 und Suppl.).

1) Sohn des Choiros, οἰκέτης des Tyrannen Anaxilaos von Rhegion (s. o. Bd. I S. 2083), war seit 476 Vormund für dessen Kinder und für diese Verwalter von Rhegion und Messana. Er schickte 467 Ansiedler nach Pyxos, das für die Überfahrt nach Sicilien wichtig war, zog sich, in einem Prozeß über die Führung der Vormundschaft gerechtfertigt, ins Privatleben zurück, obwohl ihm die Teilnahme an der weiteren Verwaltung angeboten wurde, und verbrachte seine letzten Lebensjahre in Tegea. Von dort aus

stiftete er nach Olympia Weihgeschenke für die Genesung eines Sohnes. (Herodot. VII 170. Diod. XI 48—66. Strab. VI 353. Paus. V 24, 6—26, 5. Steph. Byz. s. *Πυξοῦς*. Iust. 4, 2. Macrob. Sat. I 11, 5).

2) Thebaner, Liebling des Epameinondas (Corn. Nep. Epam. 4).

3) Unterführer bei Lykiskos, dem Strategen des Kassandros (s. o. Bd. XIII S. 2295f.), beteiligt an dem Kampfe gegen Alketas II. von Epirus (s. o. Bd. I S. 1514), nicht mit Pape-Benseler als Feldherr des Alketas anzusprechen. Er fällt in der Schlacht, mit der die Söhne des Alketas ihren belagerten Vater befreien (Diod. XIX 88).

4) Athener aus dem Demos Sypalletos, Mitglied eines Ausschusses, der den Philosophen Zenon durch ein Grab im Piräus zu ehren hatte (Diog. Laert. VII 1 9). U. Köhler schreibt Smikythos (Rh. Mus. XXIX 300). [Becher.]

Milanion. 1) M. (*Μειλανίων, Μιλανίων, Μελανίων*, Milanio).

§ 1. Namensform. Die Schreibung *Μιλανίων* nur Hellanik. frg. 162 FGrH bei Schol. Apoll. Rhod. I 769. Nach C. Keil Anal. epigr. et onomatol. 200f. ist die Schreibung mit *ει* die ältere und poetische Form; daraus ist die lateinische, die nur *Milanio* kennt, entstanden, doch konnte ein Dichter, wenn der Vers (Quantität) es erforderte, auch *Μελανίων* setzen, wie z. B. Aristoph. Lysistr. 785. Anders Usener Kl. Schr. IV 286; er verweist auf das Etym. M. 582, 26, welches das homerische *μείλανι πόντῳ* für *μέλανι πόντῳ* in Parallele setzt zu *Μειλανίων* statt *Μελανίων*. Letzteres ist als die ursprüngliche Form des Namens anzusehen. *Μειλ.*: zuerst Hellanikos (s. u.). *Μελ.*: 1. attische sf. Amphora (Francoisvase) in Florenz, Furtw.-Reichh. Taf. 1—3. 11—13. Pfuhl Mal. und Zeichnung I § 258ff. 2. sf. Amphora Mon. d. Inst. XII (1884—85) Taf. 10. Reinach Rép. vases 230. 3. sf. Amphora, Furtwängler Beschreib. Vasensamml. Berl. I 247 nr. 1706. 4. sf. Schale des Archikles und Glaukytes in München. Gerhard Auserles. Vasenbild. III Taf. 235f. Reinach Rép. vases II 119.

§ 2. Bedeutung des Namens. M. ist eine jüngere Fortbildung von *Μέλας* (Usener Kl. Schr. IV 296); v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 219: der Schwarze oder Sohn des Schwarzen.

§ 3. Abstammung, Verwandtschaft, Nachkommen. Hellanik. frg. 99 (FGrH) bei Schol. Eurip. Phoen. 150: M., Sohn des Amphidamas — des Epochos — †*αργηπου* (l. *Ἀερόπου*, s. o. Bd. XI S. 223) — des Kepheus — des Poseidon (also Ururenkel des Poseidon). Apollod. III 9, 2: M., Sohn des Amphidamas — des Lykurgos. (Apollodor erwähnt a. O. auch die Schwester des M., Antimache, Gattin des Eurystheus, und die Oheime Ankaios, Epochos, Iasos, Vater der Atalante; schließlich als Gemahlin des Lykurgos entweder Kleophyle oder Eurynome). M. ist Arkader (Apollod. III 6, 3). Diese Stelle nennt auch seinen Sohn Parthenopaios. Ebenso tut dies Hellanikos (frg. 99). Wie es der Name sagt, ist dieser Parthenopaios vor allem der Sohn seiner Mutter Atalante (v. Wilamowitz Hellen. Dichtung II 59); statt des M. nennt Apollod. III 9, 2 Ares als Vater. Auch Serv. Aen. VI 480 erwähnt neben M. Mars; als Mutter freilich (versehentlich?) Melanippe. Ferner war der Arkader Aulon ein Nachkomme des M.; er hatte in der Stadt Sparta ein Heroon neben demjenigen des Hippolytos und galt als Sohn des Tlesimenes, der selber entweder Bruder oder Sohn des Parthenopaios, des Sohnes des M., war (Paus. III 12, 9).

§ 4. M. und Atalante.

a) Allgemeines. Zwei Atalanten sind zu unterscheiden, die boiotische, Tochter des Schoineus, bekannt als Läuferin, welche Gattin des Hippomenes wird; die arkadische (auch argivische), Tochter des Iasios (oder Iasos), bekannt als Bogenschützin, welche des M. Frau wird. Die Sage vom Wettlauf der Freier wurde ursprünglich von der boiotischen Atalante erzählt, die Sage von der Teilnahme an einer Eberjagd von der arkadischen, s. o. Bd. II S. 1891. Schol. Theokr. III 40. Kallim. hymn. Dian. 215ff. Preller-Robert Griech. Mythol. II 1, 93ff. 84. I 305. Herm. XXII (1887) 447. Usener Kl. Schr. IV 286. v. Wilamowitz Herakl. I² 63; Hellenist. Dichtung II 59. Immerwahr De Atalanta, Diss. Berl. 1885, 1ff. 11. An der mit Sicherheit zu erschließenden arkadischen Eberjagd haben M., Atalante und Ankaios, alle 3 Arkader, teilgenommen; sie sind, als die kalydonische Jagd die arkadische verdunkelte, in jene aufgenommen worden (Preller-Robert II 1, 93. 96. v. Wilamowitz Die griech. Heldens. II, S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 219f.). M. hat bei Apollod. III 9, 2 die Rolle des Hippomenes, d. h. er gewinnt Atalante im Wettlauf durch die List mit den Äpfeln der Aphrodite; er erleidet mit Atalante auch die Verwandlung in Löwen. Das ist Kontamination der beiden Atalanten (Preller-Robert Griech. Myth. II 1, 84. Eitrem s. o. Bd. VIII S. 1887f.). Die Verbindung von M. und Atalante gehört der arkadischen Sage an. Die Thebais hat dann erzählt, wie die jungfräuliche Jägerin Atalante einem Manne — eben M. — erlag und Parthenopaios gebar, der bei Hellanik. frg. 99 der Sohn der beiden ist (Bethe Theban. Heldenl. c. 4 Anm. 11 S. 88). Den Grund und die Möglichkeit der Kontamination von M. und Hippomenes findet Usener Kl. Schr. IV 286. 296 in ihrer ursprünglichen Wesensgleichheit.

§ 4. b) Die Zeugnisse. Wir unterscheiden zwischen den älteren Zeugnissen und den hellenistischen bzw. den auf ihnen fußenden römischen und späten griechischen.

Die älteste Anspielung auf den Mann, der die spröde Atalante zu erweichen vermochte, findet sich Theogn. 1287—1294. Es ist M. gemeint, weil sie Tochter des Iasos heißt, also an die arkadische Sage gedacht werden muß. Die älteste namentliche Erwähnung des M. zeigt sich auf der Françoisvase (attisch, sf., 2. Viertel 6. Jhdt.) am oberen Rand, wo die Jagd auf den kalydonischen Eber gemalt ist. Schulter an Schulter mit Atalante läuft M. erhobenen Speeres gegen den Eber; zwischen diesem und ihnen befindet sich als vorderstes Paar der Jagdteilnehmer Peleus und Meleager selbst. Auf der Lade des Kypselos, auf dem vierten Streifen waren neben andern, in keinen Zusammenhang eingeordneten

Paaren, auch M. und Atalante, diese mit einem Rehkalb (Paus. V 19, 2). Literarisch bezeugt ist die eheliche Verbindung von M. mit Atalante Hellanik. frg. 162 bei Schol. Apoll. Rhod. I 769. Hellanik. frg. 99 bei Schol. Eurip. Phoen. 150. 151. Xen. cyn. I 7; ihre kameradschaftliche Verbindung Propert. I 1, 4ff. Ovid. ars. am. II 185ff. III 775; amor. III 2, 29. Musaios 153ff. Palaephat. 13.

Wie sich M. die Atalante erringt, schildert ausführlich (mit der boiotischen Sage kontaminierend) Apollod. III 9, 2. Nachdem schon viele Freier wegen des Wettlaufes den Tod gefunden hatten, kam auch M., in Liebe nach Atalante verlangend, um den Lauf zu bestehen; er hatte goldene Äpfel der Aphrodite bei sich und warf sie, als Atalante hinter ihm herjagte, hin; sie hob sie auf und verlor so den Wettlauf. Darauf heiratete er sie. Gleich, nur kürzer Tzetz. Chil. XII 453. Von ihren späteren Schicksalen weiß Apollodor (wieder kontaminierend), daß sie auf der Jagd einst in den Bezirk (*τέμενος*) des Zeus gekommen seien, und M. dort ihr beigewohnt habe, wonach sie in Löwen verwandelt worden seien. (Nach Ovid. met. X 686ff. vergehen sich Hippomenes und Atalante auf die gleiche Weise in einem Heiligtum der Magna Mater und werden zur Strafe verwandelt [vgl. Hyg. fab. 185. Serv. Aen. III 113]). Das könnte eine aitiologische Legende sein, die eine Erklärung dafür geben sollte, daß man sich die beiden als Löwenpaar vorgestellt hatte (Radermacher S.-Ber. Akad. Wien 1916, 36).

Palaephat. c. 13 (Mythogr. Graec. III, Olivieri) erklärt anschließend an die Erzählung vom Wettlauf die Verwandlung als Täuschung der Jagdgenossen; in der Grotte, in die sich M. und Atalante begeben hätten, seien sie von einem Löwen und einer Löwin getötet worden; diese seien beim Verlassen dieses Ortes gesehen worden und hätten so die Legende verursacht. Die späteren Erzählungen des M. beschäftigen sich mit der ins einzelne gehenden Schilderung seines Werbens um Atalante. Er gilt ‚als das Muster des geduldig dienenden Liebhabers, der endlich den spröden Sinn der Geliebten erweicht, eine zwar schon früher nachweisbare, aber wie es scheint vor allem durch ein alexandrinisches Gedicht populär gewordene Vorstellung' (Preller-Robert II 93f. 94, 5). Es ist die arkadische Sage von Atalante (der Wettlauf ist nicht vorausgesetzt), von Philetas behandelt (Robert Herm. XXII 452ff. Immerwahr De Atal. 6ff. Maass Herm. XXIV 523ff.). Schon Xen. cyn. I 7 erwähnt des M. *φιλοπονία*, dank der er Atalante errang, doch meint er, diese sportliche Qualität habe ihm vor seinen Nebenbuhlern zum Sieg verholfen. Ganz anders die römischen Elegiker. Propert. I 1, 4ff. sagt von M. *nullos fugiendo labores*, versteht das aber so, daß er untröstlich als Jäger durch die Wälder zieht und der Atalante im Kampfe mit dem Kentauren Hylaeus beigesprungen, aber dabei mit einem Ast verwundet worden sei; durch *preces* und *benefacta* habe er das Mädchen erweicht. Ihm selbst aber (Properz) ersinne Amor keine Mittel, das Herz der Geliebten zu erweichen. Ovid. ars am. II 185—192 läßt M. über das grausame Gebaren der Atalante zwar weinen, aber alle ihre Befehle vollziehen und vom Pfeil des Hylaeus getroffen werden. Das sind seine *merita*. Die Geschichte beweist dem Dichter, daß man durch Ausharren und zuvorkommendes Benehmen doch zum Ziel kommt. Anders Musaios 153ff., wo M. nicht durch seine Werke, sondern das Eingreifen der Aphrodite von Atalante erhört wird, also vielleicht Kontamination mit der boiotischen Sage (Äpfel) vorliegt. Schließlich erwähnt Ovid. amor. III 2, 29f.; ars am. III 775, daß M. von den Beinen der Atalante entzückt gewesen sei. Derartige Einzelheiten können wohl in den verschiedenen ‚Atalante' betitelten attischen Komödien vorgekommen sein (Brandt im Komment. ars III 775). Auf dem Suet. Tib. 44 erwähnten Bilde von Meleager und Atalante war wohl M., nicht Meleager (v. Wilamowitz Aristoph. Lysistr. 169f.).

§ 5. M. ohne Atalante. Als Jäger auf der kalydonischen Jagd auf 2 sf. Amphoren und auf einer sf. Schale (s. o. § 1), als Läufer an den Leichenspielen für Pelias unter Argonauten auf der Kypseloslade (Paus. V 17, 10. Preller-Robert II 1, 38). Er ist also in verschiedene Sagenkreise gekommen; übrigens wie seine Verwandten. Wieder als Jäger schildert ihn Aristoph. Lysistr. 781ff. (1. Stasimon, gesungen vom Chor der Greise gegen den der Frauen) — und zwar soll es eine alte Geschichte sein, die man den Knaben erzählt hat —; der Jüngling M. jagte im Gebirge Hasen, knüpfte seine Netze, hatte einen Hund bei sich — und zwar lebte er so, weil er die Ehe mied und die Frauen verabscheute, worin wir (so fügen die Greise bei) ihm nicht nachstehen. v. Wilamowitz Aristoph. Lysistr. 169f. hält die Flucht in die Einsamkeit aus Weiberhaß für Erfindung des Chores. Doch diese Erfindung ist unangebracht, wenn das Wesen des M. einer solchen Deutung nicht irgendwie entgegenkommt. Das ist hier der Fall.

§ 6. Zusammenfassung. M. scheint nach der alten Sage das männliche Gegenstück zu Atalante gewesen zu sein, ein Weiberhasser, wie sie die Männer verabscheute (Preller-Robert II 1, 94. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1925 219). Natürlich war in Athen die Verbindung des M. mit Atalante bekannt — die in Athen hergestellte Francoisvase beweist es —, doch widerlegt die Geschichte von ihren gemeinsamen Taten nicht das Bestehen von Sagen, die M. als einen einsamen, im Gebirge lebenden Jüngling kannten. Er führt das gleiche Leben wie Atalante, beide im Gegensatz zu ihren Geschlechtsgenossen ungesellig. Aber doch ist dieser M. und der Liebhaber der Atalante ein und dieselbe Person (v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung II 59. Radermacher S. Ber. Akad. Wien 1916, 36. 132. Preller-Robert II 1, 94). Weidmannslust, exzessive Keuschheit und damit verbundene Abscheu gegen Frauenliebe sind Züge, die M. teilweise mit Heroengestalten gemein hat, vor allem mit Hippolytos; das dazu in Widerspruch stehende Werben um Atalante wird einer natürlich empfindenden Betrachtungsweise, die in Mythen nicht Logik sucht, unanstößig sein, finden sich doch einander entgegengesetzte Züge bei vielen griechischen Gottheiten (Radermacher 33 und

passim. Preller-Robert 94, 6. v. Wilamowitz Aristoph. Lysistr. 169f.). M. und Atalante, die übrigens auch ihresgleichen hat, sind in vorübergehende Verbindung getreten, und dann zu einem Paar geworden. Dies geschah schon (Bethe Theban. Heldenl. 86) in der Thebais — doch in peloponnesischer Bearbeitung (v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung II 59) — damals, als Atalante, insofern sie Mutter des dort erwähnten Parthenopaios war, zum thebanischen Sagenkreis in Beziehung gebracht wurde (Preller-Robert II 1, 94f.). Über Parthenopaios s. Myth. Lex. III 1651ff. Gruppe Griech. Myth. 529 nimmt an, er sei erst in Tegea zum Sohn des M. geworden oder in einer noch jüngeren Sagenform.

§ 7. Ursprüngliches Wesen des M. Dem ursprünglichen Wesen des M. ist Usener Kl. Schr. IV 285f. 296 nachgegangen, indem er über seine Aszendenz und seinen Namen Untersuchungen angestellt hat: der Vater Amphidamas ist zu Damaios (s. o. Bd. IV S. 2028) zu stellen, der in den Kreis des Poseidon gehört; M. selber stellt wie Melaneus eine jüngere Fortbildung von Melas dar gegenüber dem älteren Melanthos oder Melanthios und bedeutet den Gott der winterlichen Stürme, also eine in Poseidon aufgegangene Gottheit. Hippomenes, der boiotische Gatte der Atalante, ist nur eine örtlich verschiedene Variation derselben Vorstellung, und es ist deshalb nicht verwunderlich, daß der spröde Jäger M. dem troizenischen Poseidonsproß Hippolytos gleicht (vgl. auch Il. VI 154ff. und Malten Arch. Jahrb. XL 125ff. Bellerophontes, der mehrere Züge mit M. gemein hat). — Radermacher 32 erinnert daran, daß Heroen, bei denen der jungfräuliche Lebenswandel hervorgehoben wird, und die manchmal — wie auch M. — Nachkommen des Poseidon sind, zuweilen Beziehung zur Fruchtbarkeit hatten, was in Zusammenhang mit der bei Fruchtbarkeitsriten geforderten Reinheit und Enthaltsamkeit stehen könnte. — v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. (1925) 219: vielleicht ein Walddämon. — Gruppe Griech. Myth. 199 läßt M. seinen Namen von der Aphrodite Melainis haben. (Bellerophontes hat im Kraneion vor Korinth nach Paus. II 2, 4 ein *τέμενος*, ebendort Aphrodite Melainis einen Tempel. Auch Hippolytos war in sehr früher Zeit wahrscheinlich Beisitzer der Aphrodite [v. Wilamowitz Einleit. z. Übers. d. Hippolytos 104. Preller-Robert II 2, 739]).

§ 8. M. und Atalante als Motiv in Liebesdichtung. Die Geschichte vom Werben M.s um Atalante war Vorbild durch die Vermittlung von Ovid. ars am. II 187ff. für die von Nonn. XV 169ff. vorgetragene Erzählung von Nikaia und Hymnos (Immerwahr De Atal. 8. Maass Herm. XXIV 523ff.). Tibull. IV 3, 11ff. verwendet Einzelheiten aus der M.-Atalante-Erzählung.

§ 9. Verlorene Dramen mit Erwähnung des M. In der *Ἀταλάντη* des Aischylos war M. Gatte der Atalante (Welcker Gr. Trag. I 23. Immerwahr 12; anders Preller-Robert II 1, 84, 1, da die Geschichte der boiotischen Atalante zu dramatischer Behandlung geeigneter gewesen sei). Von den Komikern ist die Geschichte der Atalante in Stücken, die meist *Ἀταλάντη* hießen, behandelt, vielleicht dort auch die Liebe zu M. (Immerwahr 19f.).

Das gilt nicht von den römischen Atalantae des Pacuvius, Accius, Gracchus; Euripides hat die Sage von der kalydonischen Jagd umgeformt und M. ausgeschaltet; ihm folgt Apollod. I 8, 2. Accius hat Euripides' Stück ins Lateinische übertragen, die Spätern sind in seinem Bann (Immerwahr 20f. Preller-Robert II 1, 99. Leo Gesch. röm. Lit. 228. 394ff.).

§ 10. M. auf Kunstwerken (s. o. § 1). Literatur: Myth. Lex. II 2557f. Immerwahr De Atalanta Diss. Berl. 1885. Preller-Robert Griech. Myth. II 1, 92ff.

2) Gegner des Dionysos (Nonn. Dion. XXX 317ff.).

3) Sohn des Erylaos und der Kleite, wird von Antiphos, dem Genossen des Odysseus, verwundet (Quint. Smyrn. VIII 118—121).

[Burckhardt.]

Milatis (so Tab. Peut. VI 3, *Malata* auf einigen Meilensteinen CIL III 3702 [Peterwardein], verstümmelt oder gekürzt *Ma[l]at[a]* CIL III 3700 [Peterwardein]. *Mal(ata)* CIL III 3703 [Neshtin]. *Ma[l]*... CIL III 3701 [Peterwardein]. *M[al]*... CIL III 3704 [Mitrovitz]. *Malatis* Geogr. Rav. IV 20 p. 219, 16 ed. Pinder-Parthey), ein Kastell an der Donauuferstraße in Pannonia inferior, halbwegs zwischen Cusum und Cuccio, von jedem dieser beiden Orte 16 röm. Meilen entfernt (auf den Meilensteinen CIL III 3700. 3702. 3703 die Entfernung von Cusum angegeben, auf einem CIL III 3703 fälschlich mit 14 röm. Meilen). Über die Anfänge der Siedlung ist uns ebensowenig etwas bekannt wie über die Ableitung ihres Namens. Ihre erste Erwähnung findet sich auf einem Meilenstein aus den Tagen des Kaisers Nerva (CIL III 3700); die anderen Meilensteine tragen den Namen des Kaisers Severus Alexander (CIL III 3703), Gordian (CIL III 3702) und Claudius Gothicus (CIL III 3701). M. stand auch mit Sirmium in unmittelbarer Verbindung (CIL III 3704). Im Itin. Ant. 242. 243 wird an der Stelle der Station M. Bononia genannt; es scheint also eine Namenänderung vorgenommen worden zu sein (Mommsen CIL III p. 421, der sie in Parallele stellt zu der des in Gallien gelegenen portus Gessoriacus, der später auch den Namen Bononia erhielt). Merkwürdigerweise kennt der Geograph von Ravenna a. O. die Station nur unter dem ursprünglichen Namen, eine Erklärung hiefür vielleicht in der Benützung einer älteren Quelle, welche die Umbenennung noch nicht verzeichnet hat, für diesen Abschnitt seines Ortsverzeichnisses zu finden. Die militärische Bedeutung des Ortes infolge seiner Verkehrslage (vgl. die Meilensteine) machen es begreiflich, daß ihn Geogr. Rav. a. O. zu den Orten der Valeria rechnet, *ex quibus aliquantas designare volumus*, ein Satz, der für M. wohl nicht als bloße Phrase aufzufassen ist. Über die weiteren Geschicke von M. vgl. den Artikel Bononia (o. Bd. II S. 703 Nr. 2). Vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 393. Pichler Austria Rom. 165. Miller Itin. Rom. 435. Kiepert FOA VII.

[Fluss.]

Milatos (*Μίλατος*, *Μίλητος*), Stadt in Kreta, s. Miletos Nr. 4.

Milax s. Smilax.

Milch, *lac*, gr. *γάλα*, *γάλακτος* (daneben auch *γάλατος*, vgl. Eustath. Od. 1761, 37 und 1818, 24, und sogar gen. *τοῦ γάλα*, nach dem Komiker Platon, Eustath. Il. 961, 51), hom. *γλάγος*, kret. *κλάγος* (Hesych. s. v.); dieses letztere, für *γλάγος* (vgl. Kretschmer KZ XXXIII 471) oder vielleicht *γλάκος* (vgl. W. Schulze ebd. 399 und Solmsen Idg. Forsch. XIX Anz. 31) gebraucht, hat sichere, aber nicht ganz geklärte Beziehungen zu *lac* (Stolz Idg. Forsch. XIV 20ff. Brugmann Gr. Gr. 133. Schulze KZ a. O. Kretschmer a. O. Solmsen a. O. Schwyzer Idg. Forsch. XXX 438ff.). — Gr. *μέλκη*, *melca* (vgl. u. S. 1572) ist germanisch oder uritalisch (vgl. Janko Glotta II 38); reiche Literatur bei Brückner KZ XLV 101ff. Die indogermanischen Bezeichnungen für die Tätigkeit des Melkens (vgl. auch ‚Molken', ags. *molcen*) sind urverwandt: gr. *ἀμέλγω*, lat. *mulgeo*, ahd. *milchu*, asl. *mluza*, lit. *mélžu*. — Die römischen Bezeichnungen haben ihre Spuren in der schweizerischen M.-Wirtschaft hinterlassen, so z. B. Figler (Hirtenhütte) von *vigilarium*, Schotte = *excocta*, Melkteren = *mulctra*, Gebse = *gabata*, Vischendér (Wechselhirte) = *viscendarius*, Käse = *caseus*, fromage (formaggio) = *formatium* (vgl. C. Schroeter Das Pflanzenleben der Alpen, Zürich 1926, 18. E. Huber Die M.-Wirtschaft der german. Völker nach dem frühgerman. Schrifttum, Molkerei-Ztg. Hildesheim, 45. Jhg. nr. 122 S. 2350).

Milch als Nahrungsmittel. M. bildete neben Wein und Met (*οἶνος*, *μέθυ*) das Hauptgetränk der homerischen Zeit. Das Wasser wurde im allgemeinen als Getränk für Menschen verschmäht und nur als Getränk für Tiere anerkannt (vgl. Il. XIII 492f. XVI 823ff. XXIV 350f. Od. X 158ff.); man trank bekanntlich, wie noch heute im Süden, am liebsten gewässerten Wein (vgl. Il. IX 202f. Od. IX 209. Hes. Op. 596). Stuten-M. tranken nach Homer die *Ἱππημολγοὶ γλακτοφάγοι* (Il. XIII 5f.), die mit den Skythen identisch sind, vgl. Hesiod. frg. 55 Rz.: *Αἰθίοπάς τε Λίγυς τε ἰδὲ Σκύθας ἱππημολγούς* (dazu Strab. VII p. 296. 298. 300—303. 311. Dion. Per. 309. Hippokr. de aere aqu. loc. 18 p. 61; vgl. Kießling o. Bd. VII S. 514f. Herrmann Suppl.-Bd. III S. 1153f. B. Martiny Kirne u. Girbe 7), wie Nomadenvölker überhaupt (Colum. VII 2). Dabei dürfte es sich, wie z. B. auch bei den Iraniern (W. Geiger Ostiran. Kultur 228) und bei den alten Preußen (vgl. Hoops Reallex. d. germ. Altertumsk. III 223) um gegorene Stuten-M. (Kumys) gehandelt haben, den ältesten Rauschtrank der Indogermanen neben dem Met (s. d.); über den religionsgeschichtlichen Hintergrund vgl. Malten Das Pferd im Totenkult, Arch. Jahrb. XXIX 179ff. Das seltsame Verfahren der Skythen beim Melken der Stuten (Herodot. IV 2) soll auch bei anderen Volksstämmen anzutreffen sein (vgl. Martiny 7, 18; dazu auch den altsumerischen Meiereifries vom Tempel der Göttin Nin-har-sag bei Ur, vgl. Huber Klostermeiereien im 4. vorchristl. Jahrtausend, Molkerei-Ztg. nr. 137, 45. Jhg., S. 2008). Wie der hesiodische, so trank auch der homerische Landmann und Hirte M. Ausdrücklich erwähnt ist der Kyklop (der allerdings auch den Wein nicht verschmäht) als M.-Trinker (Od. IX 248f. 297; vgl. IV 87f.), und zwar trinkt er Schaf- und Ziegen-M.; die Kuh-M. kam offenbar kaum in Betracht, wie dies auch der Geschichte der M.-Wirtschaft zu entsprechen scheint (vgl. F. Anderegg Allg. Gesch. der Milchwirtsch., Zürich 1894, 7f.). Polyphems realistisch geschilderte ‚M.-Wirtschaft' darf vorbildlich genannt werden: er hat Schafe und Ziegen, männliche und weibliche Tiere, die Altersklassen streng gesondert (Od. IX 184. 220ff.). Die Melkeimer und Näpfe (*γαυλοί τε σκαφίδες τε*), die von Molken (*ὀρός*) überfließen, sind in gutem Zustand, jedenfalls aus Ton, wie die ältesten Geräte für die Butter- und Käsebereitung überhaupt (vgl. Anderegg 17). Auch bei Theokrit erscheint M. als Hirtengetränk und auch hier steht im Vordergrunde der Kyklop, der *χίλια βοτά* sein eigen nennt und der ersehnten Galateia erklärt: *κὴκ τούτων τὸ κράτιστον ἀμελγόμενος γάλα πίνω* (XI 37; vgl. VIII 41f.). Ähnlich wie die Skythen, so tranken auch die ihnen benachbarten Bisalten und Geloner M., und zwar gestockte (Stuten)-M., mit Pferdeblut vermischt (Verg. Georg. III 462f.). Auch die den Skythen verwandten Massageten waren *γαλακτοπόται* (Herodot. I 216); das Getränk der Aithiopen war gleichfalls M. (Herodot. III 23). Die Griechen blieben im allgemeinen stets Weintrinker; M. wurde hauptsächlich in Käseform genossen (vgl. Kroll o. Bd. X S. 1493f.) oder in Verbindung mit Honig (s. u. S. 1573. 1577f. und Schuster o. Bd. XV S. 374ff.).

M. (und Käse) bildete auch einen Hauptbestandteil der Ernährung für den römischen Landwirt (vgl. Cic. Cat. de sen. XVI 56. Ovid. fast. IV 547ff. Verg. Georg. III 394ff. Colum. VII 2). Das Getränk war und blieb auch in der römischen Welt für Hoch und Nieder der Wein in entsprechender Qualität. M. erscheint als Naturalsold für Soldaten in den ältesten Zeiten (Plin. n. h. XIV 15). Von den Sueben berichtet Caesar (bell. Gall. IV 1), daß sie nicht viel Getreide anbauten, sondern hauptsächlich von M., Kleinvieh und Wild lebten; Caesar betont, wie gesund diese Ernährung in Verbindung mit der sonstigen Lebensweise des Volksstammes sei. Die M. (und zwar *lac concretum*), d. h. gestandene, dicke Sauer-M. (neben Frisch-M.), gehörte ja nach Tacitus (Germ. 23) in hervorragendem Maße zu den *cibi simplices* der Germanen. Auch die alten Britannier lebten *lacte et carne* (Caes. bell. Gall. V 14. VI 22). *Barbarae gentes, quae lacte vivunt*, erscheinen bei Plinius (n. h. XI 96), ähnlich die Gothi minores bei Jordanes 51 (vgl. Norden Germania 77). Die ‚wissenschaftlich' eingestellte hellenistisch-römische Zeit hatte großes Interesse für den Nährwert und Geschmack der verschiedenen M.-Sorten; die Erörterung dieser Fragen spielt in das Gebiet der Medizin hinüber (s. u. ‚M. in der Medizin' S. 1573ff.); M. war selbstverständlich Kindernahrung.. Doch galt es als geboten, den Neugeborenen noch vor der Mutter-M. Honig zu geben (vgl. Schol. Aristoph. Thesm. 506: *οὐ γάλα πρότερον τοῖς βρέφεσιν ἐδίδοσαν, ἀλλὰ μέλι ἀπολείχειν*) oder ein Gemisch von M. und Honig (Ailian. hist. an. XV 7; vgl. Schuster 375). Die Gründe hiefür wurzelten möglicher

weise im Mythus und Kult (vgl. Usener Milch u. Honig, Rh. Mus. LVII 178ff.).

Sehr geschätzt war als Leckerspeise die ‚erste M.‘ (*τὸ πρῶτον γάλα*) eines Muttertieres unmittelbar nach dem Werfen (Athen. XIV 658 d), die *colostra* (Plin. n. h. XI 96; vgl. Plaut. Poen. 390 a. Martial. XIII 38, 2). *Colostra* (*colustra*) oder *colostrum* (*colustrum*), d. h. die nach dem Kalben ermolkene, an leichtverdaulichen Eiweißstoffen reiche ‚Biest-M.‘ oder ‚Erstlings-M.‘, auch heute noch ‚Kolostrum‘ genannt (vgl. Th. Henkel Katechismus der Milchwirtschaft, Stuttg. 1920, 42), galt als ganz besonders schmackhaft. Vergil rät hingegen, die Kuh-M. gänzlich zur Kälberaufzucht zu verwenden (Georg. III 176ff.). Die Kühe *cytiso pastae* (*cytisus, cytisum, κύτισος, medicago arborea*, Schneckenklee) geben besonders gute M. (eclog. IX 31). Dasselbe gilt wohl auch für die Ziegen (eclog. I 79. II 64). Neben dem *cytisus* empfiehlt der Dichter *lotos frequentis* (Judendorn) und *salsas herbas* zur Fütterung der Tiere: *hinc et amant fluvios magis et magis ubera tendunt / et salis occultum referunt in lacte saporem* (Georg. III 394ff.). Die M. gutgehaltener Tiere gleich nach dem Melken wurde hoch geschätzt (Gal. de prob. pravisque alim. suc. VI p. 765 K.).

Neben der frischen M. als Getränk kam, wie schon angedeutet, vor allem die saure M. als Nahrungsmittel in Betracht. Von Butter und Käse kann hier, mit Rücksicht auf die bereits vorliegenden Artikel (Olck o. Bd. V S. 1089. Kroll a. O.) im ganzen abgesehen werden. — Auch schon in der Bibel wird neben der ‚süßen M.‘ die ‚dicke M.‘ erwähnt (Mos. I 18, 8). Von Polyphem berichtet die Odyssee, er habe die eine Hälfte der M. zum Trinken verwendet, die andere zum Gerinnen gebracht (Od. IX 246; vgl. Verg. Georg. III 400ff. Ovid. met. XIII 829f.). Sehr alt ist der Gebrauch von Ziegen- und Schafmagen, auch von Magen junger Rehe und Hirsche, zur Abscheidung des Käsestoffes (später erfolgte die Verwendung des Labkrautes, *Nigritella angustifolia*; vgl. Hesych. s. *γαλατμόν*. Diosk. IV 95; vgl. Anderegg 12ff.). Schon Homer kennt das rasch wirkende Feigenlab (*ὀπός*, Il. V 902), das im Altertum häufig verwendet wurde (vgl. Plin. n. h. XXIII 63: *fici sucus lacteus aceti naturam habet; itaque coaguli modo lac contrahit*). Ein frischgeschnittener Feigenzweig, mit dem die in einem reinen irdenen Gefäße kochende M. umgerührt wird, tut eine analoge Wirkung (Plin. n. h. XXVIII 33. Diosk. II 70, 4), desgleichen das *balsamum*, das Harz des Balsambaumes, falls es echt ist (Plin. n. h. XII 123: *summa est probatio, ut lac coagulet*). Auch Esels-M. und *πυτία*, die erste Mutter-M., die im letzten Magen der jungen wiederkäuenden Tiere gerinnt, diente als Lab (Plin. n. h. XI 96). Die durch das Gerinnen gewonnene saure M. hieß *ὀξύγαλα* (vgl. Strab. VII p. 311. Plut. Artax. 3); die Bezeichnung wurde von den Römern übernommen (*oxygala*; vgl. Plin. n. h. XXVIII 36. Colum. XII 8). Es galt als Zukost zum Brote (*ὄψημα*, Strab. VII p. 311) und wurde in verschiedenen Varianten genossen (Colum. XII 8). Als *utilissimum stomacho* fand das *oxygala* vor allem medizinische Verwertung (s. u.). Gelegentlich wurde auch der frische Quarkkäse als *oxygala* bezeichnet (vgl. Kroll 1490). Ähnliche Bedeutung hat *μέλκα, μέλκη* (Paul. Aeg. III 37; vgl. Schrader-Nehring Reallex. d. indog. Altertumsk. II 64) und *ἀφρόγαλα* (Galen. X p. 468 K.: *μέλκα, τῶν ἐν Ῥώμῃ καὶ τοῦτο ἓν εὐδοκιμούντων ἐδεσμάτων, ὥσπερ καὶ τὸ ἀφρόγαλα*). Die *melca* (vgl. Janko Glotta II 38) war wohl identisch mit dem in der Germania genannten *lac concretum* (c. 23; vgl. Anthim. de obs. cib. 78). Die Molke, der wässerige Teil der geronnenen M. (*ἰχὼρ ὑδατώδης*, Aristot. hist. an. III 20; *σχιστόν*, Diosk. II 77. Plin. n. h. XXVIII 33, vgl. XXXV 59; *ὀρός*, Hom. Od. IX 222; lat. *serum* [stammverwandt], Verg. Georg. III 405f. Tibull. II 3, 16. Ovid. fast. IV 770. Colum. VII 12. Plin. n. h. XI 96. XXVIII 33) fand mannigfache Verwertung. Als Hundenahrung empfiehlt Vergil a. O. *serum pingue*, Columella Molke mit Gerstenmehl; Ziegen-M. kann bei der Aufzucht junger Hunde als Ersatz der Mutter-M. dienen. (Oppian. cyn. I widerrät Ziegen- oder Schaf-M. oder die M. einer zahmen Hündin zur Aufzucht junger Jagdhunde, da diese sonst an ihrem Mute Einbuße erleiden könnten; besser geeignet sei die M. einer Hirschkuh, einer Wölfin oder einer gezähmten Löwin. Xenophon [cyneg. p. 576] rät, junge Hunde bei der Mutter zu lassen.)

Was die M.-Sorten betrifft, so war bei Griechen und Römern — sagt Galen, der pergamenische Arzt, der seit 161 auch in Rom wirkte (vgl. Mewaldt o. Bd. VII S. 580) — die Ziegen-M. so beliebt, wie bei anderen Völkern die Kuh-M. (alim. suc. VI p. 765; vgl. Verg. Georg. III 308ff., dazu eclog. III 29ff. Culex 42ff. Colum. VII 6. Plin. n. h. VIII 76), wenn auch die Kuh-M. als heilsamer, die Schaf-M. als süßer und nahrhafter galt (Varr. r. r. II 11. Plin. n. h. XXVIII 33; über den M.-Geschmack überhaupt: Plin. n. h. XV 32). Schaf-M. wurde viel getrunken (Gal. a. O.); das diokletianische Edikt *de pretiis rerum venalium* aus dem J. 301 erwähnt lediglich die Schaf-M., die neben Gemüse, Obst und Frischkäse auf dem gleichen Markte verkauft wurde, und zwar um 8 Denare je Sextar (CIL III p. 801ff. 1055ff.). Leider ist die Berechnung der Münz- und Maßeinheit (Kupferdenar und *sextarius*) nicht gesichert (vgl. Mommsen S.-Ber. Sächs. Ges. 1851, 56ff. = Ges. Schr. II 305ff.). Als besonders wohlschmeckend schätzte man Kamel-M., mit Wasser verdünnt (Plin. n. h. XI 96). Natürlich erkannten die Römer voll und ganz den Nährwert und Wohlgeschmack der Alpen-M. Die M.-Kühe aus den Alpen, *cevae* genannt, galten als sehr ergiebig (Verg. Georg. III 176ff. Colum. VI 24); auch die friesischen Kühe waren sehr geschätzt. Die Römer förderten die M.-Wirtschaft in Gallien, und zwar in jenen Teilen, die auch heute noch die vorzüglichsten Produktionsgebiete für Käse sind (Departements Seine und Marne, vgl. Anderegg 15f. Kroll 1493).

Durch allerlei Zusätze suchte man die M. zu verbessern. Als Konservierungsmittel diente Salz (vgl. Verg. Georg. III 403); Gartenminze (*ἡδύοσμον*) in der M. verhinderte das Gerinnen (Geop. XII 24, 2 Flor.; vgl. Diosk. III 41. Plin.

n. h. XX 53: *ipsa⟨menta⟩ acescere aut coire densarique lac non patitur, quare lactis potionibus additur, ne huius coagulati potu strangulentur*). Zusatz von Honig, Wein, Met oder Salz machte die M. verdaulicher (Anthim. de obs. cib. 75f.). Durch Zusatz von Mehl erzielte man erhöhte Süßigkeit (vgl. Gal. al. suc. p. 767. Aristot. probl. XXI 19). Herodot (IV 172) berichtet von den Nasamonen, daß sie Heuschreckenmehl auf die M. streuten. M. mit geröstetem Hirsemehl diente als Nahrung für Kühe, die nicht genug M. hatten (Colum. VI 25). Gewässerte Kamel-M. galt, wie schon erwähnt, als besonders schmackhaft (Plin. n. h. XI 96). Von der Mischung mit Pferdeblut war gleichfalls schon die Rede (Verg. Georg. III 462f.). Die Argippaier mischten M. mit dem schwarzen Fruchtsaft (*ἄσχυ*) des *ποντικόν*, sc. *δένδρον* (Herodot. IV 23; vgl. Plin. n. h. VI 35. Mela I 19). Als Würze der M. war *apium* (Gartensellerie, Plin. n. h. XX 11) beliebt. Der häufigste Zusatz war natürlich Honig (Gal. a. O.); das *μελίκρατον* (z. B. Eurip. Iph. T. 158ff. 114ff. Luk. Char. 22) oder *μελίκρητον* (Od. XI 27) hat vor allem im Kult hohe Bedeutung (s. u. ‚M. im Kult‘ und Art. Met), ferner, wie oben erwähnt, als Kindernahrung.

Von saurer M. ließen sich verschiedene, sehr schmackhafte Gerichte herstellen. Columella a. O. gibt ein Rezept mit Variationsmöglichkeiten an. Man aß *melca* in Eis gekühlt (Paul. Aeg. III 37). Der Biograph Elagabals berichtet von einem raffinierten M.-Dessert (*opus lactarium*), einem Gemisch aus M. mit Mehl, Honig und Früchten (Vita Heliog. 32, 5); der betreffende Konditor hieß *lactarius* (ebd. 27, 3). Auch das Kochbuch des Apicius (VII 11) enthält *lacticinia*. Bei der Bereitung von Gemüsen konnte M. das Öl, bei Kuchen das Tierfett ersetzen (Diosk. II 72). Den Rahm oder die Schlagsahne haben Griechen und Römer offenbar nicht gekannt. Das Wort *γραῦς* (vgl. Aristoph. Plut. 1204ff. Aristot. gen. an. p. 65. Athen. XIII p. 585 c) bezeichnet lediglich die ‚runzelige Haut‘ auf der M. (im Wiener Dialekt ‚Hex‘); ob *ἐπίπαγος* und *ἀφρόγαλα*, bzw. *cremor* ‚Rahm‘, ‚Schlagobers‘ bedeuten können, läßt sich nicht feststellen (vgl. Martiny Gesch. d. Rahmgewinnung I [1909] 4f.).

Die Bedeutung der *columna lactaria* (Fest. p. 118 s. Lactaria) auf dem römischen Kohlmarkt läßt sich nicht mehr ermitteln. War es eine Säule oder ein Platz, wohin man die *lacte alendos* schaffte, also ein Platz der Kinderaussetzung, ähnlich dem ‚Altar des Mitleids‘ in Athen? Oder handelte es sich um eine Art Preistarif?

Milch in der Medizin. In Anbetracht der großen Nähr- und Heilkraft der M. (vgl. Henkel Katechismus d. Milchwirtschaft 151ff.) läßt sich bei der Darstellung ihrer medizinischen Verwertung im Altertum keine Vollständigkeit erreichen. Den Nähr- und Heilwert der M., insbesondere der Mutter-M. (Plin. n. h. XXVIII 33: *utilissimum cuique maternum*; vgl. Diosk. II 70) haben die Schriftsteller der Antike vielfach behandelt (vgl. Baudrillart Daremb.-Sagl. III 885), desgleichen ihre Zusammensetzung (vgl. Anderegg 14). Die M. galt ihnen als bestehend aus drei Teilen, einem käsigen, einem wässerigen und einem ölig-fetten Bestandteil (Gal. al. suc. p. 766: *σύγκειται δ' ἐκ τριῶν οὐσιῶν ἅπαν γάλα, τυρώδους, ὀρρώδους, λιπαρᾶς, ἣν πλείστην ἔχειν φαίνεται τὸ βόειον, ἐξ ἧς καὶ τὸ καλούμενον βούτυρον ποιοῦσιν*; vgl. Plin. n. h. XXVIII 35. Olck 1089). Den allergrößten Nährwert hat die Frauen-M. (vgl. Hovorka-Kronfeld Vergleich. Volksmedizin I 160), ihr zunächst kommt die Ziegen-M.; daher glaubt Plinius die Amalthea-Sage ableiten zu können (XXVIII 33). Am meisten Molken (*ὀρρώδης ὑγρότης*) findet sich in Kamel- und Esels-M., am meisten käsige Bestandteile (*τυρῶδες*) in der Schaf-M., am meisten Fett (*λιπαρόν*) in der Kuh-M. Ziegen-M. ist besonders empfehlenswert, weil sie nicht allzu fett ist (Gal. p. 765; vgl. Plin. n. h. XXVIII 33). Nach Dioskurides (II 70) ist im allgemeinen jede M. wohlschmeckend, nahrhaft, erweichend und blähend. Die von grünem Futter herrührende M. erweicht den Leib noch mehr. Die M. soll weiß und von gleichbleibender Konsistenz sein und zusammenbleiben, wenn sie auf den Nagel getropft wird (vgl. Plin. n. h. XXVIII 33). Die Ziegen-M. greift weniger an, weil die Ziegen hauptsächlich adstringierendes Futter fressen (Mastix, Eiche, Ölzweige, Terebinthe). Schaf-M. ist dick, süß und fett, dem Magen nicht so zuträglich: Esel-, Kuh- und Stuten-M. verursacht Durchfall. Wenn das Futter Purgierwinde (*σκαμωνία*), Nieswurz, Bingelkraut (*λινόζωστις*) oder Klematis ist, ruft jede M. Umwälzungen in Leib und Magen hervor. Die Ziegen, die die Blätter der weißen Nieswurz abweiden, brechen selbst beim erstenmal (*κατὰ τὴν πρώτην ἀπόλαυσιν τῆς πόας*) und machen ihre M. brechreizerregend. — Frühlings-M. ist immer wässeriger als Sommer-M., gekochte M., empfehlenswert mit Kieselsteinchen abgedunstet, immer weniger schädlich als rohe (Plin. n. h. a. O.); über die Wirkung der Kochsteine, die heute noch bei den Basken verwendet werden, vgl. A. Staffe Die altertüml. M.-Wirtschaft im spanischen Baskenlande und ihre Grundlagen, Ztschr. f. Tierzüchtung u. Züchtungsbiologie VI 1, S. 102. Der Heil- und Nährwert der Frauen-M. war bekannt (Plin. n. h. XXVIII 21). Kinder bekommen den Blasenstein *καὶ ἀπὸ τοῦ γάλακτος, ἢν μὴ ὑγιηρὸν ᾖ, ἀλλὰ θερμόν τε λίην καὶ χολῶδες* (Hippokr. de aer. aqu. loc. 9 p. 48).

In mannigfachster Weise wurde M. zu Heilzwecken verwendet. Von der verdauungsfördernden bzw. purgierenden Wirkung der M. war oben die Rede (vgl. Varr. r. r. II 11). Nach Aristoteles (probl. I 42) kommt hier in erster Linie Stuten-M. in Betracht, dann Esel-, Kuh- und Ziegen-M., nach Plinius (XXVIII 33) die Kuh-M. Für Rekonvaleszente und schwächliche Kinder wird M., besonders Esels-M., empfohlen (Plin. a. O.). Auch Kuh-M. ist von höchstem Nutzen (Varr. r. r. II 8), selbst Schweine-M. wird als Medizin verwendet (Plin. n. h. XXVIII 33). Am besten ist die M. gutgehaltener Tiere unmittelbar nach dem Melken (Gal. a. O.). Der jüngere Plinius schickt seinen lungenkranken Freigelassenen Zosimus nach Forum Iulii (Fréjus), weil er weiß *esse ibi et aëra salubrem et lac eiusmodi curationibus accommodatissimum* (Epist. V 19, 7; vgl. Plin. n. h. XXIV 28. Theophr. h. pl. IX 15, 4). Als besonders heilkräftig galt die M. der Kühe vom Lactarius Mons oder Lactis Mons

(o. Bd. XII S. 361), einem Hügel östlich von Stabiae, auf dem vortreffliche Futterkräuter wuchsen; die Gegend wurde daher zum Zwecke von M.-Kuren von vielen Kranken aufgesucht (Gal. meth. med. V p. 365). M.-Kuren wurden vor allem bei chronischen Brustbeschwerden und langwierigem Husten angeraten, ähnlich wie die Schweizer Molkenkuren (vgl. G. K. Ch. Storr Alpenreise im J. 1781, I S. 33. Hovorka-Kronfeld II 61f.). Doch auch gegen innere Entzündungen und Eiterungen verschiedenster Art wird M.-Genuß empfohlen (Plin. n. h. XXVIII 36); Esels-M. hilft angeblich gegen Gicht (Plin. a. O.). Frische M. hilft Ruhrleidenden, Ziegen-M. bei Erkrankungen der Milz, Schaf-M. bei Stuhlzwang und Dysenterie, auch bei Schwindsucht und Frauenleiden. Die M. kann als Getränk oder Einspritzung (Einlauf) genommen werden. Bei Halsentzündung gurgelt man mit heißer oder lauwarmer M., besonders Ziegen-M., die mit Malven und etwas Salz aufgekocht wurde (Plin. XXVIII 51; vgl. Diosk. II 70). Bei Zahnschmerzen hilft es, wenn man das Zahnfleisch mit M. befeuchtet (Plin. n. h. XXVIII 49; vgl. Diosk. II 72. 81). Auch gegen Hautjucken hilft M., äußerlich angewendet (Plin. n. h. XXVIII 33), desgleichen gegen Geschwüre und schlechte Säfte (Diosk. II 70).

Das *schiston* (Molken) spielte eine große Rolle in der antiken Medizin. Es wurde gegen allerlei Leiden, wie Lepra, Epilepsie, Paralyse, vor allem aber *καθάρσεως ἕνεκα* genommen (Paul. Aeg. I 88. Diosk. II 70. Plin. n. h. XXVIII 36). Ziegen-M. ist auch hier vor allen anderen Sorten empfehlenswert (Plin. a. O.). Bei der Molkenkur hat das Trinken in Abständen zu geschehen, dazwischen sollen die Trinkenden auf und ab gehen (Diosk. a. O.). Der wässerige Teil der sauren M., das *serum*, besitzt Heilkraft, und zwar gegen Epilepsie, Melancholie, Paralyse, Lepra, Elephantiasis und Gicht. Ebenso wird es, und zwar vornehmlich Kuh- und Schafmolke, gegen verschiedene Verätzungen (*rosiones*) und Vergiftungen angewandt; eine ähnliche Verwendung (gegen Schlangenbisse) fand auch die M. des Medizinkrautes Euphorbia oder Euphorbium, das von König Iuba entdeckt worden sein soll (Plin. n. h. XXV 38). Frisches *serum bubulum* ist vor allem als *ἀντίδοτον* gegen Gifttränke (Herbstzeitlosen-, Schierling-, Nachtschatten- und Meerhasengift) wirksam, *asininum* gegen Gips-, Bleiweiß-, Schwefel- und Quecksilbervergiftungen. Bei Halsentzündung gurgelt man damit; es hilft bei Auszehrung und Fieber (Plin. n. h. XXVIII 33).

Allerhand Zusätze erhöhen die Heilkraft der M.; eine vollständige Aufzählung ist kaum möglich (vgl. die Literatur bei Baudrillart Daremb.-Sagl. III 884f.). Gegen Augenkatarrh verwendete man M. mit Sesam, gegen Engbrüstigkeit Kuhmolke mit einem Zusatz von Kresse, gegen Ruhr M., abgekocht *marinis lapillis* und versetzt mit Gerstengrütze (Plin. a. O.). Der Arzt Philistion gab nach Plinius (XX 31) bei Harnzwang in M. gekochte Pastinakwurzel. Gegen Husten half ein Dekokt mit Fett oder M. (Plin. XX 54). Lauwarme M. mit Mohnsaft gab man Kindern als Schlafmittel (Ovid. fast. IV 547f.). Zusatz von Wasser, Salz, Mehl und Honig war sehr beliebt (Diosk. II 70).

Milch in technischer Verwendung. Wie noch heute, kam auch in der Antike bei der Wandmalerei M. zur Anwendung. Zur Gewinnung einer ‚eleganten' Purpurfarbe verwendete man eine Mischung von Heidelbeersaft und M. (Vitruv. VII 14, 2). Auch Safran und M. wurde zur Wandmalerei verwendet; Plinius berichtet vom *tectorium* des elischen Athenetempels, daß es der Bruder des Pheidias, Panainos (vgl. n. h. XXXV 8), *induxit lacte et croco subacto, ut ferunt ideo si teratur hodie in eo saliva pollice, odorem croci saporemque reddit* (Plin. n. h. XXXVI 55). Die *Selinusia terra* (Schaumerde), in M. aufgelöst, diente zu Weißstuckarbeiten (Plin. n. h. XXXV 56). Auch als Bindemittel bei Freskomalerei wurde M. verwendet (Plin. ebd. und XXXVI 55; über die Verwendung der M. in der Malerei als Verdünnungs- und Bindemittel, vgl. M. Doerner Malmaterial und seine Verwendung im Bilde[3], Berl.-Wien 1928, 224. 253. 319).

Milch in Kult und Brauch. Eine reiche Materialsammlung bietet K. Wyß Die Milch im Kultus d. Griechen u. Römer (RVV XV 2, 1ff.). Über die Anschauungen, die gerade zur Verwendung der M. als Opfergabe durch die Alten führten, läßt sich gewiß kein abschließendes Urteil gewinnen (Wyß 5ff.), auch der (methodisch richtige) Versuch, hier einmal ‚von Rom nach Hellas zu gehen', da die diesbezüglichen römischen Bräuche infolge des bekannten starren Konservativismus der Römer in religiösen Dingen deutlicher erhalten sind, führt natürlicherweise zu keinem eindeutigen Ergebnis. Soviel ist jedoch sicher, daß das M.-Opfer zunächst ländliches Opfer war, und daß es sich auch später, als Religion und Politik ihren Schwerpunkt nach der Hauptstadt verlegt hatten, auf dem Lande erhielt; einzelne altehrwürdige (ursprünglich ländliche) Gottheiten bekamen auch späterhin in Rom infolge der eben erwähnten römischen Traditionstreue ihr M.-Opfer. Hierher gehört vor allem das Opfer für Iuppiter Latiaris an den *Feriae Latinae* (vgl. Dion. Hal. IV 49, 3. Cic. div. I 18) und der Kult der altrömischen Gottheiten Rumina und Cunina (vgl. Varr. r. r. II 11, 4: *apud divae Ruminae sacellum ... [pastores] ... solent sacrificari lacte pro vino;* u. Bd. I A S. 1225). Man dachte sich, daß Roms Gründer und erster König M. geopfert habe, nicht, wie später allgemein üblich, Wein (Plin. n. h. XIV 88: *Romulum lacte non vino libasse*), daher hielt man bei der Gründungsfeier Roms, an den Palilien (21. April), an der M.-Libation zu Ehren der alten Hirten- und Herdengöttin Pales fest; nachdem die Göttin Hirsekuchen und ein Körbchen mit Hirse erhalten hatte, empfing sie *dapes mulctramque suas* und wurde nach der Verteilung des Opfermahles mit kuhwarmer M. (*tepido lacte*) besprengt (Ovid. fast. IV 743ff.; vgl. Tibull. I 1, 36: *soleo spargere lacte Palem*). Dafür spendet Pales ihrerseits M.-segen (Ovid. fast. IV 769f. Nemes. I 64). Die römischen Gottheiten, die das in der M. stehende Getreide (*frumenta lactentia*) beschirmten, hießen *Lacturcia* oder *Lacturnus* (vgl. Serv. Georg. I

315 und Augustin. a. O.). Eng verbunden mit Pales erscheint auch Faunus (Pan) *lacte madens* (Tibull. II 5, 27; vgl. Horat. epist. II 1. 144). Hierher gehört auch das Kuchen- und M.-Opfer an den alten Gartengott Priapus (Verg. eclog. VII 33) und das (verdunkelte) M.- und Honigopfer für die Bona Dea; nach Macrobius (sat. I 12, 25) nannte man nämlich in ihrem Kulte den Wein *lac*, das Weingefäß *mellarium* (vgl. Wyß 12). Der Trank, den die Frauen am Feste der Fortuna virilis zu sich nehmen sollten (Ovid. fast. IV 151f.: *nec pigeat tritum niveo cum lacte papaver / sumere et expressis mella liquata favis*), war jedoch ein *φίλτρον* (s. u. S. 1579).

Die Griechen sind frühzeitig zur Weinlibation übergegangen; ob ‚gerade die adelige Gesellschaft des griechischen Mittelalters', wie Wyß (S. 16) meint, den Anfang damit gemacht hat, muß wohl dahingestellt bleiben. Jedenfalls wich das M.-Opfer der Griechen schon frühzeitig dem kombinierten *μελίκρατον*, wobei sich zu diesem ursprünglich nur aus M. und Honig bestehenden Gemisch (vgl. Eurip. Or. 115. Eustath. Od. X 519) auch noch Öl, Wasser und Wein gesellen konnten (z. B. Od. XI 25ff.; vgl. X 517ff. Aischyl. Pers. 609ff. Theokr. V 53ff.). Die Römer nahmen dann das Weinopfer gelegentlich in ihre ländlichen Kulte mit auf: das Frühlingsopfer für Ceres bestand in M., Honig und Wein (Verg. Georg. I 343f.), dem verklärten Daphnis werden, gleichwie dem Phoebus, jährliche Opfer von frischer M., fettem Öl und edlem griechischem Wein versprochen (Verg. eclog. V 67ff.). Wie bei den Römern das einfache M.-Opfer, so scheint sich bei den Griechen das Melikraton in gewissen Kulten gehalten zu haben, wo sich auch das wandlungsfähigere Hellenenvolk konservativ verhielt, also vor allem im Totenkult und in einzelnen anderen (zumeist chthonischen) Kulten, für welche weinlose Opfer, *νηφάλια* (s. d.) geboten blieben (vgl. Th. Wächter Reinheitsvorschriften im griech. Kult, RVV IX 1, 109). *Νηφάλια* bzw. *μελίκρατον* erhielten die Erinyen (Aischyl. Eum. 106ff. Apoll. Rhod. IV 712ff.), die Moiren (Paus. II 11, 4; vgl. Wyß 21), die Nymphen und Pan (Theokr. V 53ff.; vgl. Tibull. II 5, 27) und gelegentlich die Musen (Theokr. I 143f.). Eine M.-Speise erhielt der elische Heros Sosipolis (Paus. VI 20, 2). Der M.-Brei, den die Göttermutter an den *γαλάξια*, dem athenischen M.-Feste (Bekker Anecd. I 229, 25) erhielt, hieß *γαλαξία* (Hesych. s. *Γαλάξια*). Dieser von Hesych als *πόλτος κρίθινος ἐκ γάλακτος* bezeichnete Brei ist zweifellos mit der lateinischen *puls*, der frühesten Nahrung der Römer (Varr. l. l. V 22, 105), gleichzusetzen und bezeichnet die Vorstufe des Brotes (vgl. Schrader Reallex. s. ‚Brei' 111).

Schon in homerischer Zeit ist jedoch, wie schon oben bemerkt, auch im Totenkulte neben dem Melikraton Wein gespendet worden; ein Gemisch von Honig, M. und Wein wird dann die häufigste Totenspende (Soph. Ant. 431 und Schol. Eurip. Iph. T. 158. 633ff.; vgl. Rohde Psyche I[3] 231. 238ff.). Dazu kann noch kommen: Wasser (Od. XI 28. Aischyl. Pers. 613), Blut (Verg. Aen. III 66. V 78), Öl und Salbe (Plut. Aristid. 21, 3; vgl. CIL XI 1420, 19), Mehl (Od. a. O. Schol. Eurip. Hek. 527), Blumen (Kränze, *ἄνθη πλεκτά*, Aischyl. a. O., vgl. Verg. a. O.; auf Weinreben und Olivenblättern pflegte man auch Leichen zu betten; vgl. Rohde 219). Welche Bedeutung die den chthonischen Göttern bzw. den Toten dargebrachten Spenden, im besonderen M. und Honig, hatten, läßt sich wohl aus den dafür gebräuchlichen Bezeichnungen *μειλίγματα, μειλικτήρια, μείλικτρα, θελκτήρια* erkennen. Man wollte sich damit die Totenwelt, den *ἀμείλιχος Ἀΐδης* (Il. IX 158), gnädig stimmen; die Ansicht, die Wyß (34ff.) gegen Rohde, Stengel, Diels u. a. vertritt, *μείλιγμα* sei lediglich als ‚etwas Angenehmes, Erfreuliches' zu fassen, scheint mir nicht haltbar. Was die Wirkung auf die Unterirdischen betrifft, läßt sich kaum ein Unterschied zwischen weinhältigen und weinlosen Weihespenden konstruieren.

Im engsten Zusammenhang mit der Verwendung im Totenkult steht die Bedeutung der M. in den Mysterien. Usener hat hier die gemeinsame Wurzel aufgezeigt (M. und Honig, Rh. Mus. LVII 177ff.): es ist der Glaube an die himmlische Herkunft der M. (und des Honigs). M. und Honig begleiten die Gegenwart des Dionysos auf Erden, ein Glaube, der noch bei Claudian lebendig ist (cons. Stilich. 1. 85 p. 192 B.); M. und Honig erscheinen als Götternahrung (178f.); Quellen oder Ströme von M. und Honig gehören zur Schilderung des Götterlandes (Belege gesammelt von Wyß 39ff.); M. und Honig ist die Seelennahrung (Usener 182. Wyß 52ff.). — Auf der ‚M.-Straße' (*via lactea*, Ovid. met. I 169; *orbis lacteus*, Cic. rep. VI 16, 16: *circulus lacteus*, Plin. n. h. XIX 29) schwingen sich die Seelen zum Himmel auf (Aristot. meteor. I 8. Parmenid. p. 56 ed. Peyr. Athen. X p. 444 d; vgl. Radermacher Das Jenseits im Mythos d. Hellenen 1903, 38; vgl. Gundel o. Bd. VII S. 560). M.-Regen ist ein göttliches Vorzeichen (Cic. div. I 98. Plin. n. h. II 57). Die altchristliche Kirche hat den Mysterienbrauch, die Eingeweihten mit M. und Honig zu speisen (vgl. Dietrich Eine Mithrasliturgie 1910, 103f.), übernommen und den Täuflingen M. und Honig gespendet (vgl. Didasc. apost. 111ff. Haul.). Für die Erklärung des Brauches, an dem nur die ägyptische und mit ihr die äthiopische Kirche festgehalten hat, verweist Usener auf die Beziehung zwischen der Taufe und dem Lande der Verheißung, zu dessen wesentlichsten Attributen M. und Honig gehören (185. 192); Wyß will mit Dieterich die M. (mit dem Honig), ‚die Nahrung der leiblichen Neugeborenen' (s. o. S. 1570), nur als symbolische Nahrung der im Geiste Neugeborenen fassen (53). Ich sehe keine Schwierigkeit, die beiden Anschauungen zu vereinigen. — Die symbolische Verwendung der M. ging wohl aus der Abstraktion ihrer Haupteigenschaften, der Milde und Weiße, hervor; so galt sie denn als reinigendes Mittel (auch im Lupercalienritus, vgl. Plut. Rom. 21).

Von hier führt ein nicht eben weiter Schritt zur kosmetischen Verwertung der M., wobei sich, wie so oft, Hygiene und Aberglaube seltsam genug mischen. Esels-M. galt als treffliches Mittel gegen Faltenbildung; Poppaea,

Kaiser Neros Gemahlin, badete in Esels-M. und führte auf Reisen eine Herde von 500 Eselinnen mit sich (Plin. n. h. XXVIII 50). Für besonders heilkräftig hielt man nach Plinius (n. h. XXVIII 21; vgl. Diosk. V 99) die M. einer Frau, die einen Knaben geboren hatte; sie schützte angeblich gegen tollwütige Hunde (Plin. a. O.). Die M. einer *θηλυτόκος* hingegen konnte nur als Schönheitsmittel benützt werden. Die Salbe aus der M. von Mutter und Tochter zugleich schützt für das ganze Leben vor Augenkrankheiten (n. h. XXVIII 21). Die M. einer *πρωτοτόκος κύων* bringt Haare zum Ausfall, ist jedoch auch ein *ἀντίδοτον* gegen tödliche Gifte und treibt tote Leibesfrucht ab (Diosk. II 70). *Caulis decoctus* bewirkt reichliche Mutter-M. und gesunde Farbe der Kinder (Plin. n. h. XXII 44); dieselbe Wirkung hat *semen* der *vitis alba* (*ἄμπελος λευκή*) in Verbindung mit Weizen (Plin. n. h. XXIII 22) und der Keuschlamm (Plin. n. h. XXIV 60). Das Gemisch von M., zerquetschtem Mohn und Honig, das die Frauen am Feste der *Fortuna virilis* tranken (Ovid. fast. IV 151f.), war ein *φίλτρον*. In dieses Gebiet gehört auch die frische bzw. die getrocknete *κυνὸς ὄρχις* in Ziegen-M. (Plin. n. h. XXVII 42. Diosk. III 131).

Milch in sprichwörtlichen und bildlichen Redensarten. *Ὀρνίθων γάλα* (nach Athen. IX 371 c eine Pflanze) wird sprichwörtlich von auserlesenen Leckerbissen oder höchsten Glücksgütern gebraucht, so Aristoph. Vesp. 508f.; Av. 733, dazu Schol.: *ἐπὶ τῶν εὐδαιμονούντων — ἢ ἐπὶ τῶν σπανίων καὶ δυσευρέτων ἀγαθῶν.* Verbunden mit dem ‚Horn der Amaltheia' braucht Lukian die Wendung zur Bezeichnung des Überflusses und seltenen Reichtums (merc. cond. 13: *καὶ ἕξεις τὸ τῆς Ἀμαλθείας κέρας καὶ ἀμέλξεις ὀρνίθων γάλα*). Mit Bezug auf den Reichtum der Insel Samos erscheint die Wendung bei Strab. XIV p. 637. Der Vergleich mit M. zur Bezeichnung weiblicher Schönheit ergibt sich leicht (vgl. unser: ‚wie M. und Blut'). So wird etwa Galateia (Theokr. XI 20) von Polyphem an Weiße mit dem aus der geronnenen M. erzeugten Käse verglichen, auf den der ungefüge Liebhaber so stolz ist (vgl. Kappelmacher Vergil und Theokrit, Wien. Stud. XLVII 94); die Schöne ist *λευκοτέρα πακτᾶς*. Entsprechend ist *lacte candidior* bei Ovid (Belege s. Otto Die Sprichwörter d. Römer 183). Bei Plautus erscheint *colostra* als Liebkosungswort (Poen. 367. 390 a). — Ein heller Wein heißt *Ἀφροδίτης γάλα* (Aristoph. bei Athen. X p. 444 d; vgl. unser ‚Liebfrauen-M.'). — Zum Ausdruck vollkommener Gleichheit oder Ähnlichkeit dient die Redensart: *tam simile quam lacte lacti*, wie unser: ‚so ähnlich wie ein Ei dem anderen', was der Römer übrigens auch sagte (vgl. Otto 261). — ‚Etwas mit der Mutter-M. einsaugen' — *cum lacte nutricis sugere* (Cic. Tusc. III 1, 2. Prudent. c. Symm. 1, 201; vgl. Quintil. I 1, 21). — Die christliche Kirche erkennt in ansprechender Symbolik ein ‚*lac*' der *doctrina Christiana* (vgl. Steph. Byz. s. *γάλα* 494; dazu Schiller Wilhelm Tell, 4. Aufzug, 3. Szene: ‚in gärend Drachengift hast du die M. der frommen Denkart mir verwandelt').

Literatur: Olck o. Bd. V S. 1089ff. Kroll o. Bd. X S. 1489ff. Baudrillart bei Daremb.-Sagl. III 883ff. Wyß Die Milch im Kultus d. Griechen u. Römer, RVV XV 2, 1ff. Usener Milch u. Honig, Rh. Mus. LVII 177ff. Schuster o. Bd. XV S. 1297ff. Dieterich Eine Mithrasliturgie (1910) 103ff. Wissowa Religion[2] 1912. Rohde Psyche I. Stengel Opferbräuche d. Griechen, Lpz. 1910. Blümner Die röm. Privatalt. (Iw. Müllers Hdb.). Otto Die Sprichwörter d. Römer. Hoops Reallex. d. germ. Altertumsk. Schrader Reallex. d. indog. Alt. Hovorka-Kronfeld Vergleich. Volksmedizin. — Milchwirtschaftliche Literatur: Anderegg Allg. Gesch. d. Milchwirtsch., Zürich 1894. Martiny Kirne u. Girbe. Ein Beitrag z. Kulturgesch., bes. z. Gesch. d. Milchwirtsch., Berl. 1895; Gesch. der Rahmgewinnung I, Lpz. 1909. Henkel Katechismus d. Milchwirtsch., Stuttg. 1920. — Für freundliche fachwissenschaftliche Winke sei Herrn Professor A. Staffe, von der Wiener Hochschule für Bodenkultur, an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.

[G. Herzog-Hauser.]

Milchstraße s. Galaxias.

Miles, Bischof aus Susa, starb unter Schapur II. (Sapor s. Bd. I A S. 2334) um 340 den Märtyrertod. Sein reichlich mit Wundertaten durchsetztes Lebensbild bei Assemani Acta SS. Martyr. 1, 60ff. Bedjan Acta martyr. et sanct. 2, 260ff.; vgl. Sozomenus hist. eccl. II 14, 1ff. und dazu Hussey in seiner Sozomenusausgabe III 48. Ebedjesu (Assemani Bibl. Or. III 1, 51) kennt Briefe und Predigten von ihm; vgl. Bardenhewer Gesch. d. Altkirchl. Lit. IV 383. Baumstark Gesch. d. Syr. Lit. 30. 56, 5 und dazu 346. Delehaye Acta 38, 340.

[Enßlin.]

Milesia. 1) Milesische Novelle. In griechischen Quellen findet sich lediglich der Titel *Μιλησιακά* für das bekannte Werk des Aristeides s. Art. Aristeides Nr. 23. Eine Art Genos ist erst auf römischem Boden daraus geworden, so daß man heute mit milesischer Novelle allgemein eine erotisch-schlüpfrige Erzählung zu bezeichnen pflegt. Die Literatur bis 1920 gibt Christ-Schmid Griech. Lit.-Gesch. II 1[6], 481, vgl. ferner W. Aly Volksmärchen usw. bei Herodot (1921) 261 und im Index unter ‚Milet', die Milesische Novelle, N. Jahrb. I (1925) 196ff. Letzte Zusammenfassung über die altionische Novelle überhaupt bei Christ-Schmid I 1 (1929) 663ff., s. auch Art. Novelle.

Der Titel Milesiaka ist als Typus so ungeheuer häufig und vieldeutig, daß man aus ihm mit Sicherheit nur folgern kann, daß diese Geschichten bei Aristeides mit Milet zusammengehangen haben; welcher Art dieser Zusammenhang gewesen sei, darüber vgl. Art. Novelle. Richtig zitiert z. B. Ps.-Lukian. am. 1 *Ἀριστείδης τοῖς Μιλησιακοῖς λόγοις.* Auch Epiktet. diss. IV 9, 7 zitiert Aristeides selbst, der damals also noch gelesen wurde. Bei den Römern scheint nach der Übersetzung des Sisenna (s. Schanz-Hosius Gesch. d. röm. Lit. I[4] 326 (1927), Varro Menipp. 432 der erste Zeuge zu sein: *amicula de lacte et cera Tarentina, quam apes Milesiae coegerint.* Da milesische Bienen sonst nicht bekannt sind, kann er nur die erotischen Reize jener Novellensammlung meinen.

Dann Ovid. trist. II 413 *Milesia crimina.* Seitdem scheint M. Gattungsname zu sein, wie die formalen und inhaltlichen Beziehungen von Petrons Roman zu Apuleius andeuten, wenn wir auch Belege erst aus dem 2. Jhdt. besitzen: Apuleius nennt seine Metamorphosen *sermone Milesio* geschrieben. Tertull. de an. 23 sagt von Valentinus: *semen Sophiae infulcit animae, per quod historias atque Milesias Aeonum suorum ex imaginibus visibilium recognoscunt*, vielleicht mit Beziehung auf die *fraterna connubia Valentinianorum deorum* von den *coniugationes* der Aeonen, die er adv. Val. 7 *criminum turba* nennt. Die historia Aug. erzählt von Albinus 11, 8, er habe Georgica verfaßt; *Milesias nonnulli eiusdem esse dicunt, quarum fama non ignobilis habetur, quamvis mediocriter scriptae sint.* Dasselbe wird Severus meinen, der sich Alb. 12, 12 darüber beschwert, daß der Senat Albinus für einen homo litteratus gehalten habe, *cum ille neniis quibusdam anilibus occupatus inter Milesias Punicas Apulei sui et ludicra litteraria consenesceret.* Die Stelle zeigt hübsch, wie die Zeit nicht einzelne bei Apuleius eingelegte Novellen, sondern das ganze Werk schlechthin M. genannt hat und wie die Erinnerung an die lokale Bedeutung des Namens ganz geschwunden war.

Der moderne Gebrauch pflegt zur Charakteristik der Gattung das inhaltliche Moment einseitig hervorzukehren. Das stimmt nicht durchweg zum antiken Gebrauche. Das Erotische kehren allerdings bewußt hervor Varro, Ovid und Ps.-Lukian. Im gleichen Sinne stellt Epiktet Aristeides (nicht die Gattung, sondern das führende Werk) als den *πλείστας διαφθεῖραι καὶ ἀναπεῖσαι δυνάμενος* Chrysipp und Zeno, Sokrates und Diogenes gegenüber. Bei Tertullian führt der Gegensatz historia = M., obgleich er besonderen Anstoß an unmoralischem Inhalt genommen haben wird, eher auf die Bedeutung: phantastische Erzählung, während Apuleius (und in der Stimmung mit ihm vollständig zusammengehend Petron) und wahrscheinlich auch die historia Aug. auf die Form bezugnehmen, die nach den von Helm Berl. Phil. W. XXXIV 654 etwas zu scharf unter die Lupe genommenen Vermutungen von Schissel-v. Fleschenberg Rhetor. Forsch. 2 in einer Rahmenerzählung irgend welcher Art bestanden hat. Daneben kommt bei Apuleius die Verbindung des Phantastischen mit dem Erotischen so sehr zur Geltung, daß Aly in seinem zweiten Aufsatze aus dem Überlieferungsbestande der mit Milet verknüpften Novellen auf eine Mannigfaltigkeit des Inhalts schließen konnte, die durch die verwandte Stimmung bei Boccaccio und Maupassant gewissermaßen bestätigt wird. Mancher Leser wird auch dort nur das besonders Reizvolle oder Anstößige im Gedächtnis behalten. So scheint der moderne Begriff M. als erotische Erzählung zu eng gefaßt zu sein. S. S. 1611, 57. [Aly.]

2) Milesia, Beiname der Demeter von der Stadt Milet (Val. Max. I 1, 5); über den Kult der Göttin daselbst s. Steph. Byz. s. *Μίλητος*. Parth. 8. Lactant. instit. II 8. s. o. Bd. IV S. 2743. [gr. Kruse.]

Milesion Teichos s. Miletu Teichos.

Milesios (*Μιλήσιος*), Epiklesis des Apollon, genommen von der Stadt Milet. Sie kommt häufig in Naukratis vor, einer Kolonie von Milet, in Widmungen: Naukratis by Flinders Petrie-Gardner I S. 60ff. nr. 2. 99. 110. 218. 219. 233. 234. 237. 341. Über das Temenos des Apollon s. ebd. S. 11ff. In der Literatur findet sie sich Lactant. de morte persec. 11; de vera sap. et relig. 13. Apul. met. IV 32 Helm. Über Darstellungen des milesischen Apollon auf alexandrinischen Münzen s. Catal. of Gr. coins Brit. Mus. Alexandria XLIIff. 109 nr. 935. 937. 120 nr. 1028. s. o. Bd. II S. 81. 82. V S. 443 über den Kult des Gottes in Milet und Naukratis. [gr. Kruse.]

Milesischer Münzfuß. ‚Milesisch', auf Münzen bezogen, kommt im Altertum erst auf milesischen Inschriften hellenistischer Zeit vor, von denen zwei in die Jahre 177/6 und 162/1 v. Chr. datiert sind; unter den Münzen dieser Periode (Head Brit. Mus. Cat. greek coins, Ionia [1892] 195 ‚nach 190 v. Chr.') haben als Drachmen zu gelten die silbernen in London und Berlin von 4,88—4,86—4,79 - 4,63—4,61—4,20 g, die also die *δραχμαὶ Μιλήσιαι* oder *ἐπιχώριαι* der betreffenden Inschriften sind, knapp persischen Fußes; das Maximum der Ausprägung beträgt also etwa $^{10}/_{9}$ der attischen (oder Alexander-) Drachme, wozu es stimmt, daß die nach milesischem Gewichte ausgewogenen silbernen Schalen des Didymeion nach den Inschriften stets 90 Drachmen schwer sind, die nach Alexanderfuße 100 Drachmen, also ebensoviel wiegen. Haussoullier Etudes sur l'histoire de Milet et du Didymeion 1902, 202. 203. 207. 240. Hultsch o. Bd. V S. 1625. Regling Die Münzen von Priene 1927 Anm. 264. — Die Numismatiker wenden ohne literarische Grundlage den Ausdruck ‚milesischer Münzfuß' auch auf alte Blaßgold-Münzen des 7./6. Jhdts. v. Chr. von rund 14 g im Stater an, weil die sicher milesischen derart mit rückblickendem liegenden Löwen im Stater 14,07—14,01—13,94—13,92—13,78—13,74 g wiegen, und verwenden den Ausdruck dann auch für den gleichen Fuß unbestimmter Blaßgold-Münzen und der Blaßgoldstateren der unter Führung Milets sich zum ionischen Aufstande zusammenschließenden kleinasiatischen Städte Lampsakos, Abydos, Dardanos, Kyme (?), Methymna, Klazomenai, Priene, Chios, Samos. Babelon Traité des monn. gr. et rom. II 1, 11—86. Regling 18. [Regling.]

Μιλησιουργῆ war die Bezeichnung gewisser Gefäße. Das ergibt sich aus dem Graffito einer Vasenscherbe (Fuß eines Kraters) in Capua: *μιλησιοργη*: *ΔΙΙΙ.* Das Gefäß war attischer Herkunft aus der Zeit etwa von 420—410. Das Wort stellt sich zu *κορινθιουργής* (Rumpf Chalkidische Vasen 123. Beazley Amer. Journ. Arch. XXXI 351); wie es sich erklärt und ob es etwa an einer bestimmten Vasenform haftete, können wir nicht sagen. Mingazzini Röm. Mitt. XLVI 150.

[Kroll.]

Milesius, orientalischer Bischof, Macedonianer, Mitadressat eines Briefes des Papstes Liberius im J. 366 (Socr. hist. eccl. IV 12, 22. Mansi III 378 B mit 213 B, wo er Meletius heißt. Migne L. VIII 1381. Jaffé Regesta Pontif.[2] 228). [Enßlin.]

Miletes (*Μιλετής*), ein nur bei Procop. de aedif. IV 4 p. 120, 26 Haury genanntes Kastell in Dardanien zwischen Priskupera und Dardapara, das

von Kaiser Iustinian I. wieder aufgebaut worden ist. [Fluss.]

Miletis urbs heißt Tomis bei Ovid. trist. I 10, 41, s. Tomis. [Oberhummer.]

Mileto, Ort an der paphlagonischen Küste zwischen Amastris und Sinope, Tab. Peut. IX 5. Geogr. Rav. 100, 6. 365, 5 (*Milet[h]on*). Guido 530, 19 (*Militon*). Da die Entfernungsangaben auf der Tab. Peut. viel zu klein sind, ist es unmöglich, die Stationen auch nur annähernd zu bestimmen. [Ruge.]

Miletopolis. 1) Stadt in Mysien. Die älteste Namensform hat in der ersten Silbe i, auf Münzen des 4.—1. Jhdt. v. Chr. steht *Μιλητοπολιτῶν*, Head HN[2] 531, ebenso auf einer Inschrift aus Milet, Mil. III (Delphinion) S. 212 (88) nr. 67 I 7, vielleicht auch S. 214 (90) nr. 71 I 4. S. 217 (93) nr. 83, 5. Später kommen die Formen *Μιλητούπολις*, Suid. Bull. hell. XXV 327 nr. 6., *Μελιτούπολις*, Migne G. 114, 1348 A f. Not. episc. 1 160 u. a., endlich *Μειλητόπολις* CIG III nr. 5944 auf. Head a. O. Als *κτίστης* wird auf Münzen *Μείλητος* genannt, Head Numism. Chron. 1906, 33. Über diesen ist zu vergleichen Hasluck Cyzicus 76f. Cramer Asia min. I 52 schließt deshalb auf Gründung von M. durch Kyzikos, das milesische Kolonie war, Bilabel Jonische Kolonisation 46 nr. 22 auf milesische Gründung. M. wollte offenbar als griechische Stadt gelten, das zeigt der Anfang der Grabschrift Bull. hell. XXV 327 nr. 6: *Μιλητουπόλιος κ(εῖ)μαι νέκυς Ἀττικὸν αἷμα* usw. Daß das nicht der Fall war, schließt Ed. Meyer G. d. A. II 446 mit Recht aus Demetrios von Skepsis bei Strab. XIII 611, der erzählt, Gargara wäre infolge der Besiedlung mit Einwohnern von M. zu einer halbbarbarischen Stadt geworden; vgl. Rostovtzeff in den Anatolian Studies presented to Ramsay 364. 378f. Ernst Meyer Die Grenzen d. hellenist. Staaten in Kleinasien 151. Hasluck 77. Diese Besiedlung erfolgte wohl im 3. Jhdt. v. Chr., Judeich Österr. Jahresh. IV 119, 5. M. wird selten erwähnt. 85 v. Chr. wurde der Sohn des Mithridates von Fimbria am Rhyndakos in der Nähe von M. geschlagen, Oros. VI 2, 10. M. gehörte vermutlich zum Gebiet von Kyzikos, Hasluck 77 (CIG 3673 ist wohl so zu verstehen, daß Vettianus als Bürger von M. in Kyzikos seine *κυρία πατρίς* sah), später zum conventus von Adramyttion, Plin. n. h. V 123. Die Münzen aus der Kaiserzeit reichen von Trajan bis Gordian III., Head a. O. Cat. Brit. Mus. Mysia 91f. Mionnet II 569f.; Suppl. V 381f. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 28f. In kirchlicher Beziehung gehörte M. zur *ἐπαρχία Ἑλλησπόντου*, Hierokl. 663, 1 (*Μ[ιλητόπ]ολις*, Cramer Asia min. I 52. Geogr. Journ. London 1897, Februar 156). Not. episc. I 160. III 93. VII 146. VIII 171. IX 78. X 219. XIII 79. In späterer Zeit hing es mit Lopadion zusammen, Ramsay Asia min. 159f. V. Schultze Kleinasien I 393. Von Beamten der Stadt werden nur ein *ἐπιμελητής* und ein *στρατηγός* auf Münzen erwähnt, Head a. O. Cat. Brit. Mus. Mysia 92 nr. 8; 93 nr. 14. Mionnet a. O. Imhoof-Blumer. Eine Zusammenstellung der auf Münzen genannten Beamten gibt Hasluck 308.

M. lag nach Strab. XII 575 *πρὸς τῇ Μιλητοπολίτιδι* (s. d., = Manias Göl), nicht weit von Kyzikos, XIII 681, nach Steph. Byz. *μεταξὺ Κυζίκου καὶ Βιθυνίας περὶ τὸν Ῥύνδακα*, und nach Tab. Peut. IX 3 (*Mileopoli*) 20 Milien von Apollonia an der Straße nach Pergamon. Danach hat man es in Michalidj westlich vom Abuliond Gölü oder südlich davon in Melde nicht weit von Kirmasti gesucht. Für das erste wird angeführt: 1. Der Namensanklang, Perrot Galatie et Bithynie I 92, aber der ist nur scheinbar; der heutige Name hängt vielmehr mit dem hl. Michael zusammen, Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. 1891 VIII 95. 2. Das Vorhandensein von Ruinen, Paul Lucas (Bull. hell. XII 193, 1), jetzt gibt es allerdings nur noch viel antike Trümmerstücke in den Straßen, Häusern und Höfen, Perrot 92. 3. Viel Münzen von M. sind in Michalidj und Umgegend gefunden worden, Perrot. 4. Cichorius hat dort einen Grenzstein zwischen Poimanenos und *Με(ιλητό)πολις* gefunden, Athen. Mitt. XIV 248 nr. 15. Munro Journ. hell. stud. XVII 271. 5. Außerdem sind in Michalidj noch 26 allerdings meist unbedeutende Inschriften gefunden worden. 6. Die Entfernungsangabe Apollonia — M. = 20 Milien trifft, von Abuliond gemessen, genau zu. Leider sind aber die darauf folgenden Angaben der Tab. Peut. so vollkommen falsch, daß dadurch auch die erste Zahl an Wert verliert.

Für Melde wird angeführt: 1. Der Namensanklang. 2. Zahlreiche Architekturstücke, Skulpturen aus spätrömischer Zeit, Reste von Bauwerken, Nekropole, Journ. hell. stud. XXV 58. Geogr. Journ. a. O. 155. Athen. Mitt. XXIX 303f. Bei einer ‚illicit excavation' dicht bei Melde hat Hasluck (Cyzicus 76) massive Marmorarchitrave gefunden. 3. Mehr Münzen als in Michalidj, allein 7 mit der Legende *Μείλητος κτίστης*, Numism. Chron. 1906, 33f. 4. Allerdings nur 5 Inschriften, aber alle mehr oder weniger bedeutungsvoll, eine Weihung *αὐτοκράτορι Ἁδριανῷ Ὀλυμπίῳ σωτῆρι καὶ κτίστῃ*, die auf engere Beziehungen zu Hadrian hinweist, Athen. Mitt. XXIX 306; eine Herme mit der Inschrift *Ἀρτεμίδωρος Ἀρτεμιδώρου τοῦ Ἑρμοφίλου γενόμενος γραμματεὺς δήμου τὸν Ἑρμῆν*, Athen. Mitt. 305. Bull. hell. XXIII 254 nr. 2. Journ. hell. stud. XXV 58; Grabschrift für einen Legaten des Domitius (Corbulo), ebd. XXVII 64 nr. 5; eine Inschrift mit den Worten *ἀπ[οτελέσας] τειμὰς τῶν Σεβασ[τῶν ἐν τῷ Μει]λητοπολειτῶν ἱερ[ῷ]*, ebd. 64 nr. 7; eine Ehreninschrift für Pompeius, gesetzt vom *δῆμος* ebd. 64 nr. 7. Wenn man die in dem nahen Kirmasti gefundenen Inschriften noch hinzunimmt, werden es im ganzen 22, unter ihnen die oben erwähnte Grabschrift Bull. hell. XXV 327 nr. 6 und eine Inschrift vom Architrav des Tempels der Tyche in M. *[Μειλ]ητοπολειτῶν τὴν ἀγαθὴν τῆ[ς π]όλεως Τύχην καὶ τὸν ναὸν αὐτῆς κατεσκεύασε[ν] ἐκ τῶν ἰδίων Εὐσχήμων πορφυροπώλης*, Journ. hell. stud. XXVII 62 nr. 2; und endlich die interessante Sammlung von Aphorismen, Christ-Schmid-Stählin I[6] 176, 3. Die Inschriften sind alle bei Hasluck Cyzicus 263f. zusammengestellt, leider sind dort die Zitate nicht immer richtig. Dazu kommen noch einige der bei Grégoire Recueil des inscr. gr. chrét. d'Asie-Min. I 13 veröffentlichten Inschriften. Gar nicht zu Melde paßt die Angabe der Tab. Peut. Aber im ganzen genommen spricht mehr für diesen Ort als für Michalidj; deshalb ist die schon von Sestini Viaggio per Brussa 82 (nach Cramer Asia min. I 52) aufgestellte Gleichung M. = Melde von Munro Journ. hell. stud. XXI 237. Wiegand Athen. Mitt. XXIX 303. Hasluck 74f. wieder aufgenommen worden. Aber bei beiden Ansätzen ist das Bedenkliche, daß beide Orte viel näher an der Apolloniatis (Abuliond Gölü) als an der Miletopolitis (Manjas Göl) und noch dazu östlich des Rhyndakoszuflusses liegen. Ramsay Asia min. 156 sucht diese Schwierigkeit dadurch zu lösen, daß er aus Aristid. XXV 564 (I p. 499 Dind.), wo von einem *Μειλάτης ἐξ ἀκροπόλεως* die Rede ist, auf die Existenz eines Distrikts Mila schließt, der sich von Hadrianutherai den Makestos abwärts nach M. und der Miletopolis hingezogen hätte. Die Bewohner hätten Milatai geheißen, und deren Stadt wäre M. gewesen. Munro stimmt ihm zu, Geogr. Journ. London, 1897 Febr. 157. 166; Journ. hell. stud. XVII 271, ebenso Leaf Strabo on the Troad 302. Meiner Meinung nach kann man diesen Schluß aus den Worten des Aristides nicht ziehen; das Natürliche ist, bei diesem *Μειλάτης* als Eigennamen aufzufassen. Damit fällt zugleich sein Vorschlag, bei Cedrenus I 437, 18 Bonn. *ἐν τοῖς μιτάτοις* zu ändern *ἐν τοῖς Μιλάταις*, um so mehr, als die überlieferte Form gestützt wird durch Vita S. Theod. Stud. CII (Migne G. 99, 206); die Örtlichkeit hieß *τὰ Μιτᾶτα* (s. d.) Tomaschek 96. Ausgezeichnet handelt R. Kiepert FOA VIII Text 3a Z. 40 über die Frage der Lokalisierung von M. [Ruge.]

2) s. Olbia.

3) Nach Steph. Byz. Stadt in Persis. [W. Kroll.]

Miletopolitis, ein See im nördlichen Mysien, südlich der Propontis. Nach Strab. XII 575 gab es dort drei Seen, Daskylitis, Apolloniatis und M. Aber da heute nur zwei Seen vorhanden sind, macht es Schwierigkeiten, die alten Namen zu verteilen. Hasluck Cyzicus 45f. und Munro Journ. hell. stud. XXXII 61 meinen, daß Apolloniatis und M. identisch und = Abuliond Gölü, Daskylitis = Manijas Göl wären. Aber der Wortlaut bei Strabon ist so klar, daß an der Existenz von drei Seen nicht gezweifelt werden kann; auch XII 576 werden M. und Apolloniatis nebeneinander genannt. Die letztere ist mit dem Abuliond Gölü gleichzusetzen, weil das heutige Abuliond, nach dem er benannt ist, noch den Namen des alten Apollonia erhalten hat. Die Daskylitis muß im Tal des Ülfertschai gelegen haben (s. o. Bd. IV S. 2220, 66; dazu R. Kiepert Klio V 241); zu diesem Ansatz paßt auch die Schilderung des Zuges des Agesilaos 395 v. Chr. in den Hellenica Oxy. XVII 3. Danach muß die M. = Manijas Göl sein, wozu auch stimmt, daß M. nach Strab. XII 576 näher an Kyzikos gelegen haben muß. Über den Manijas Göl vgl. Sailing Directions for Dardanelles, Sea of Marmara[4] 114.

Eine Schwierigkeit entsteht durch Plin. n. h. V 142, wonach der Rhyndakos in dem *stagnum Artynia iuxta Miletopolim* entspringt. Denn danach müßte man annehmen, daß die Artynia = Apolloniatis ist, weil der Rhyndakos aus dieser herausfließt. Nun aber erwähnt Steph. Byz. s. *Ἄφνειον* eine Stadt dieses Namens *πλησίον Κυζίκου ἢ Μιλητουπόλεως* und sagt, daß *ἡ λίμνη ἡ περὶ Κύζικον Ἀφνῖτις* früher Artynia geheißen hätte. Die allgemeine Lagebestimmung führt auf den Manijas Göl, der demnach drei Namen gehabt hätte, M., Aphnitis, Artynia, so R. Kiepert Karte von Kleinasien 1 : 400 000 BI; FOA VIII Text 3a Z. 31. Wenn man dagegen die Angabe des Plinius für zuverlässiger hält, muß man Artynia auf die Apolloniatis beziehen, so H. Kiepert FOA IX. Hirschfeld s. o. Bd. II S. 1462, 49. Endlich sagt Strab. XIII 587, daß die Aphnitis = Daskylitis wäre. Nach alledem scheint mir eine sichere Verteilung der Namen Artynia und Aphnitis nicht möglich. [Ruge.]

Miletos. 1) Geschichte.

Einteilung: 1. Anfänge, bis zur Gründung des Panionions x—ca. 700 v. Chr. 2. Bis auf Kroisos ca. 700—560. 3. Unter Lydern und Persern 560—479. 4. Von Plataiai bis Granikos 479—334. 5. Von Granikos bis zur Attalischen Erbschaft 334—133. 6. Von der Attalischen Erbschaft bis Augustus 133—31. 7. Von Augustus bis Iulian 31 v. bis 363 n. Chr. 8. Christentum. Islam. Neuzeit. Anhang: Quellen.

Name. Ionisch *Μίλητος*, dorisch *Μίλατος*, nach v. Wilamowitz GGA 1914, 71 eigentlich *Miljatos*, daher aiolisch *Μίλλατος*, wie Theokrit (XV 126) bei Sappho (Anth. lyr. I 339, 27a 15 Dhl mit Note) gelesen haben müsse, deren Schülerin Anaktoria aus Milet war. Ungriechisch, aber vielleicht durch Volksetymologie mit (σ)μῖλαξ, (σ)μῖλος zusammengebracht, d. i. Eibe, Taxus oder andere Pflanze, und daher der stilisierte sog. Blütenstern auf den Münzen als redendes Wappen, wie bei *Ῥόδος-ῥόδον*? Vgl. Schol. Ap. Rh. I 185 *Μίλητος, ὅτι ἐκρύβη ὑπὸ τῆς μητρὸς ἐν μίλακι.*

1. Anfänge bis zur Gründung des Panionions. x—ca. 700 v. Chr. M. galt als vorgriechische, kretische Gründung; nur wegen des Gleichklangs angeknüpft an das östlich von Knossos an der Nordküste Kretas gelegene Milatos, das zu Strabons (X 479) Zeit längst zerstört und zu Lyttos geschlagen war. Noch der homerische Schiffskatalog (Il. II 868) gibt das ionische M. in gesuchter Altertümlichkeit den barbarisch redenden Karern. Die alte genealogische Sage bei Hesiod frg. 30 Rz und im Kadmosepos (mit späteren Abwandlungen bei Apollod. III 5) macht Minos, Sarpedon und Rhadamanthys zu Söhnen des Zeus von der Europa. Sarpedon flieht nach Asien, gründet M. und Lykien. Sarpedon heißt eigentlich nach einer bestimmten Örtlichkeit, nach sichelförmigen Vorgebirgen (*ἅρπη*), wie dem thrakischen südlich der Hebrosmündung, dem kilikischen südlich vom Kalykadnos (der Gedanke von Immisch Myth. Lex. IV 396 ist ganz richtig; vgl. das deutsche Segelhandbuch IV 438 vom Kap Lisan al Kahbe, dem äußersten Ende einer niedrigen, sandigen Landzunge, und dem Kap [A]grimia S. 251, wohl zu *κρημνός*), also für M. von der nach Norden auslaufenden Landzunge, die die Hafenbuchten trug. Über ursprünglich anlautendes *s* in *ἅρπη* G. Meyer Gr. Gr.[3] § 220. Boisacq Dict. ét. *ἅρπη, ἁρπάζω*. Danach wäre der Name von den Griechen in die Vorzeit übertragen. Die erste Besiedlung war nach Ephoros (FGrHist 70 F 127

bei Strab. XIV 634) ὑπὲρ τῆς θαλάσσης τετειχισμένον, was man zunächst auf den Kalabaktepe beziehen möchte; doch ist Wiegand VI. Ber. 8 für das Hügelgelände am Südufer der Theaterbucht im Westen des Dorfes Balad, wo später der Athenatempel lag; in dessen Bezirk sind spätmykenische Befestigungen gefunden. Kolbe GGA 1928, 99. Fimmen-Karo Kret.-myk. Kultur 1921, 15 rechnen M. als echtmykenische Siedlung zum heimischen Kulturgebiet, und reihen es den Inseln des ägäischen Meeres an. Sarpedon blieb den Griechen ‚eine Sagenfigur, so echt und so alt wie nur eine in der Ilias‘ (v. Wilamowitz Il. u. Homer 136); sein Tod im echten Kern der Patroklie, nachdem er im V. Buche den Heraklessohn Tlepolemos (von Rhodos) erschlagen. Wie M. reicht nach alter Tradition auch das Heiligtum der Branchiden zu Didyma in vorgriechische Zeit, das auf dem Landwege etwa 18 km entfernt liegt (Eleusis-Athen etwa 21); vgl. o. Bd. III S. 809; doch scheinen entsprechend alte Funde nicht gemacht zu sein.

Es folgte die ionische Kolonisation; die antike und die moderne auf die Vasen aufgebaute Chronologie führen noch etwa in das 11. Jhdt.; genaueren Ansätzen ist zu mißtrauen. Vgl. Lenschau o. Bd. IX S. 1871ff. Die Ionier setzten sich auf dem Kalabaktepe (57 m hoch) fest, den sie als Burg befestigten; natürlich wurde auch die Halbinsel bewohnt, zumal an den Häfen; am Delphinionhafen schon in vorgriechischer Zeit. Die Urbevölkerung wurde nicht ganz ausgerottet, die Frauen fielen den Siegern zu; so hielten sich auch karische Personen- und Ortsnamen, z. B. Assesos, Arnasos. Das Heiligtum der Branchiden wurde griechisch. Den Namen Didyma halten manche für vorgriechisch, wie Ἴδ-υμα, Σίδ-υμα, während Pachymeres im J. 1285 n. Chr. vom φρούριον τῶν δύο βουνῶν redet; eine Doppelhöhe, wie die δίδυμοι κολωνοί der Koroniseöe (Stählin Thessalien 59) konnte Wilski freilich nicht mehr in dem durch Schutt erhöhten Gelände erkennen. — Über den archaischen Altar, den schon Paus. V 13, 11 mit dem Zeusaltar von Olympia zusammenstellt, vgl. Wiegand VII. Ber. 41ff.; in ihm sind Scherben des 7. und 6. Jhdts. gefunden worden. Als Führer der Kolonie Neileos (s. d.) genannt, dem auch der Anfang des 6. Jhdts. gebaute — oder erneute? — Poseidonaltar auf dem Kap Poseidion — Monodendri, südlich von Didyma, zugeschrieben wurde, Strab. XIV 632 (Milet Bd. I H. IV), der Ahnherr der Könige nicht nur von M. Seine Herkunft aus dem Pylos des Neliden Nestor kann nicht bestritten werden; wie alt die ionische Geschichtskonstruktion von Pylos über Achaia-Athen ist, darüber gehen die Ansichten auseinander; Solon und die Geschichte des ionischen Aufstandes setzt die athenische Heimat voraus. Das Grab des Neileos wurde nahe vor dem Tore an der didymischen Straße gezeigt (Paus. VII 2, 6). Apollon wurde der Hauptgott, sowohl am nördlichen Hafen als Delphinios, wie in Didyma als Didymeus oder Didymeios (später Didymaios); die Herkunft dieses Kultes aus Kreta, wo er ebenso wie in Athen festwurzelte, wird von v. Wilamowitz Glaube d. Hellenen I 324ff. und sonst zugunsten des asiatischen Ursprungs bekämpft. Das 9. und 8. Jhdt. werden mit Kriegen gegen die Karer, sowie auch der neuen Griechenstädte untereinander ausgefüllt gewesen sein. Zeitlos überliefert ist eine Gesandtschaft der M., die auf der Hinfahrt von M. (nach Paros) im Golfe zwischen Paros und Naxos Schiffbruch litt. Von den 50 Mann der πεντηκόντορος erhielt Poseidon nur den Koiranos am Leben, den ein Delphin auf seinen Rücken nahm und ans Land brachte, weil Koiranos ihm das Leben gerettet hatte; auch nach seinem Tode nahmen die treuen Fische an der Leichenfeier teil. Die Varianten der Überlieferung bei Phylarchos (Ende 3. Jhdt. v. Chr.), Plutarch und Aelian s. Athen. Mitt. 1900, 10 und in der Archilochosinschrift von Paros (zuletzt Anth. Lyr. I 223ff. Dhl.). Hier ist wie beim Arion eine historische Person mit einer Novelle, die ein religiöses Motiv benutzt, kombiniert; man darf nur nicht bis in die Zeit des Archilochos (um 650) herabgehen, der einen parisch-naxischen Krieg erwähnt, noch weniger in die Zeit der milesischen Gesandtschaft nach Paros unter dem Tyrannen Thrasybulos; s. u. Vielleicht darf man mit dem älteren Kriege die Landung der M., die von den Erythräern unterstützt wurden, auf Naxos vereinigen, die Parthenios 9 aus den Naxiaka des Andriskos erzählt (Glaubwürdigkeit der Quellenangabe bei P. nach R. Sellheim De Parthenii et Antonini fontium indicatis Halis 1930); auch da kommt es nicht auf die geschichtliche Wahrheit, sondern auf die rührende Novelle an. Die Novelle, deren Zeitalter Erdmannsdörffer etwa zwischen die Namen Homer und Solon gesetzt hat (Preuß. Jahrb. XXV 1870, Sonderdruck), die zusammen mit dem Schiffermärchen v. Wilamowitz an den Anfang der Odysseussage stellt (Heimkehr des Odysseus 177), durchzieht die ganze ältere Überlieferung von M. bis hinunter in die hellenistische Zeit, wo wir ihr wieder begegnen werden. Etwa um 700 trat nach v. Wilamowitz (S.-Ber. Akad. Berl. 1906, Panionion) ein folgenreiches Ereignis ein; die ionischen Städte bekämpften und zerstörten die Stadt Melie in der Mykale und gründeten am Nordabhange ein Bundesheiligtum, dem Poseidon Helikonios geweiht, das Panionion. Es ist möglich, daß der Ionische Bund erst damals fest organisiert und die Ausdehnung des Stammnamens begrenzt wurde, nach dem Vorbild des Ionischen Bundes von Delos (ὅτ' Ἰάονες ἀθρόοι εἶεν Hom. h. Ap. 152), wie auch nicht vor dieser Zeit der Delische Apollon den Kalender von M. und anderer ionischer Städte in Ordnung gebracht haben dürfte (s. d. Art. Rhodos Suppl.-Bd. V S. 743). An den melischen Krieg knüpft auch die novellistische Erzählung von den Neleiden Leodamas und Phitres bei Konon 44 aus Photios Bibl. an, wenn die Konjektur Hiller bei Ziebarth IG XII 9 S. 146, 64 Μελίην und Μελιεῦσι statt Μῆλον und Μηλιεῦσι zutrifft. Sie stritten um die Königsherrschaft; wer dem Gemeinwesen mehr Gutes erweise, sollte sie erhalten. Phitres erreichte nichts gegen die ‚Μηλιεῖς‘ (die Bewohner der Insel Melos hießen bekanntlich Μάλιοι, gemeingr. Μήλιοι). Leodamas dagegen eroberte Karystos. Diese Tat ist freilich ein (hellenistisches?) αἴτιον für das milesische Geschlecht der Euangeliden (v. Wilamowitz

GGA 1914, 76), das aus Karystos stammt und dessen Ahn damals als Knabe nach Branchidai und obendrein zum Vorsteher des Heiligtums Branchos selbst gekommen sei; aber der Name Melier kann doch aus einer Tradition stammen. Nach Nikolaos von Damaskos (FGrHist 90 F 52) tötet dann Amphitres (= Phitres!) den gerechten Leodamas, wird aber erschlagen, womit die ‚Tyrannis‘ endet; Hauptzweck der Geschichte ist auch hier ein αἴτιον, die Begründung des Kabirenkultes in Assesos durch die Phryger Tottes und Onnes (vgl. Kern o. Bd. X S. 1402. 1407), eines Kultes, der später nach Didyma selbst verlegt wurde. Beide Geschichten könnten ergeben, daß der Sturz des Königstums in die Zeit des zuerst unglücklichen Kampfes gegen Melie, die Gründung des Panionions also wohl schon unter die hergestellte freie Stadt M. fiele. Die Vermutungen von Glotz Compt. Rend. 1906, 511 zu dem Gesetze des 5. Jhdts. Syll.^{3} 58 hat v. Wilamowitz GGA 1914, 74 widerlegt; vgl. Busolt Griech. Staatsk. 346, 3. Die Neuordnung könnte auch andre Einrichtungen umfaßt haben, so die Phylen. M. besaß deren in älterer Zeit sechs, die vier attischen Γελέοντες, Ὅπληθες (so im Molpoigesetz, s. u.), Αἰγικορεῖς, Ἀργαδεῖς, dazu kamen die Οἴνωπες und aus der Nelidensage die Βωρεῖς. Alle sechs finden sich in Kyzikos, werden also bei dessen Gründung schon in der Mutterstadt vorhanden gewesen sein; diese hatte also vorher die vier aus Athen übernommen. Das würde also den Gedanken an eine athenische Beeinflussung bald nach 700 nahelegen. Erst damals — nach Bolkestein Klio XIII 1913, 449 vielleicht noch später — war Athen die Herrin von Attika bis auf Eleusis; 683/2 beginnt mit Archon Kreon die einjährige Archontenliste, der in unserer Überlieferung die wenig sicheren zehnjährigen Archonten vorausgehen. Nun erst konnte Athen ernstlich auf andere wirken, gerade so wie wir dies in der Heldensage sehen und im Epos. Damals wird es seine Phylen, die es längst besitzen mochte, und anderes nach M. abgegeben haben, vielleicht auch Siedler, und das Recht erworben haben, als Metropolis von M. zu gelten. Über die Unterabteilungen s. S. 1600 oben und VII. Ber. 68.

Die Unternehmungen von M. im 8. Jhdt. sind noch in sehr unsicherer Form überliefert. Dazu muß man auch die Fahrt nach Ägypten nehmen, bei der sie nach Eusebios im J. 749 (Hieron. ed. Helm) Naukratis gegründet haben sollen, woran sich in dem Thalassokratienverzeichnisse die 18jährige Seeherrschaft schließt. Diese setzt Helm Herm. 1926, 252 in die J. 755—737; ebd. die weitere Literatur. Wenn man auch über das Schema der Thalassokratien sehr verschieden denken mag, so hat doch Beloch GG I 2^2, 236 darauf hingewiesen, daß die Vasenfunde von Naukratis bis Mitte des 7. Jhdts. heraufführen (Prinz Klio Beiheft VII) und daß Polycharmos, selbst daher, die Stadt bereits 688/4 bestehen lasse (FHG IV 480). Über Paros und Naxos s. u.; Karystos und Panionion oben. Streitigkeiten mit Rhodos aus der Sage von Sarpedon und Tlepolemos zu erschließen? Über den Anteil von M. am homerischen Epos s. u. Größerer Seehandel wird schon damals begonnen haben. Die politischen Verhältnisse der östlichen Großmächte waren damals noch den Griechen wenig hinderlich.

2. Von Panionion bis auf Kroisos c. 700—560. Wir nähern uns der großen Zeit. M. benutzte vor allem seine günstige, nach der Landseite verhältnismäßig leicht zu verteidigende Lage, um sich zu einer Handelsstadt ersten Ranges emporzuschwingen; das bedingte freilich ein freundliches Verhältnis zu den Großmächten, so lange es möglich war, und Streben nach Neutralität, wie wir es zeitweilig auch bei seinem Rivalen Rhodos finden. Die Produkte des eigenen Gebiets waren vor allem Schafzucht und Wolle. Beloch I 1^2, 266; ἔρια Μιλήσια in Teos Athen. Mitt. XVI 1891, 293 Z. 14; Schafe von Polykrates bezogen Athen. XII 540 d; noch zu Verres Zeit ihr Hauptprodukt; vgl. Strab. XII 578. Plin. n. h. VIII 190. XXIX 33. Verg. Georg. III 306. IV 334 u. a. Daher auch die Ruhelager, κλῖναι Μιλησιουργεῖς IG I^2 276, 14 im J. 434/3. Anderes bei Minns Scythians and Greeks 338ff. Später kam auch der Zwischenhandel, z. B. mit pontischem Getreide, hinzu. An der Vasenfabrikation wird M. vielfach ein starker Anteil zugeschrieben, zumal in den Nekropolen von Kamiros, vgl. die vorsichtige Äußerung bei Springer-Wolters Kunst d. Altert.^{12} 1923, 179; doch fällt es dem Epigraphiker schwer, den Euphorbosteller mit seinem spezifisch argivischen ├ = λ für milesisch zu halten. Die Häfen wurden für den Export ausgebaut, beim Athenatempel große Lagerschuppen mit Weinkellern angelegt (Mil. I 8, 80. 116). Sehr alt muß in M. der Gebrauch der Schrift für Handel und Schiffahrt sein, doch besitzen wir davon nur inschriftliche Zeugnisse des 6. und vielleicht noch 7. Jhdts., die im Vergleich zu allen festländischen Schriften weit voraus sind. Da es sehr unwahrscheinlich ist, daß z. B. Naxos oder Paros, von Athen ganz abgesehen, von einem kleinasiatisch-ionischen Alphabet nur unvollkommene Proben übernommen und andere Vorzüge verschmäht hätten, müssen wir den Ioniern der Kykladen den zeitlichen Vorrang geben, die raschere Ausgestaltung aber den Milesiern, ihren Kolonisten und anderen Nachahmern zugestehen. Die steigende Kultur, auch die sehr bald sich einstellenden literarischen Bedürfnisse förderten in M. die Entwicklung.

Von auswärtigem Gebiet muß M. früh die vorliegenden Inseln Leros, Patmos u. a. besetzt haben, die später als zugehörig bezeugt werden; auch Ikaros. Dann aber kamen schwere äußere Katastrophen, zumal die Kimmeriereinfälle, denen 696 oder 676 das phrygische Reich erlag. M. behauptete seine feste Stellung durch Ausbau des Kalabaktepe, auch gegen die neue Macht der Mermnaden unter Gyges (regierte etwa 687—650 J. Keil o. Bd. XIII S. 2167), während Magnesia und Kolophon erlagen. Die Absperrung des Hinterlandes wies verstärkt auf die See, und so beginnt jetzt die wunderbare Blüte der milesischen Kolonisation: *M. Ioniae caput ... super LXXXX urbium per cuncta maria genetrix* nach Plin. n. h. V 112. Dazu Anaximenes von Lampsakos bei Strab. XIV 635 = FGrHist 72 F 26. Die Zeugnisse bei Bilabel Ion. Kolonisation 9ff. 13ff.; er zählt 45 auf, einige als unsicher. Hier muß auf die einzelnen Stichworte

verwiesen und nur das Wichtige herausgehoben werden. Mit Recht fragt Berve GG I 123 verwundert, wie in M. die Menschenzahl vorhanden sein konnte, welche zur Besiedlung der unzähligen Plätze notwendig war. Die Erklärung, es seien nur Faktoreien gewesen, verkenne den agrarischen Grundcharakter der Bewegung. Daß es bei solchen abenteuerlichen Fahrten viele Mitläufer gab, wird öfter hervorgehoben, schon im Schiffskatalog 664 für Rhodos; von Pherekydes für Chios Strab. XIV 633 *Ἐγέρτιος σύμμεικτον ἐπαγόμενος πλῆθος*. Die Abhängigkeit der Kolonien von der Mutterstadt kommt in den Phylen, im Kalender und Kult, in der Schrift und manchen Gewohnheiten, weniger im politischen Zusammenschlusse zum Ausdruck, obgleich auch dieser in der Alexanderzeit geflissentlich betont wird. Über Naukratis schon oben; dazu das *Μιλησίων τεῖχος*; ob Ampelone in Arabien (Plin. n. h. VI 159) von dort aus gegründet ist? Die kleinasiatische Südküste blieb den Rhodiern; die hellenistische Erzählung von Kaunos und Byblis (Parthenios 11 nach Aristokritos *π. Μιλήτου* und Apollonios Rhodios) geht auf die vorgriechische Zeit zurück (Herodot. I 171); im 3.—1. Jhdt. war Kaunos teils wertvoller Besitz, teils das Schmerzenskind von Rhodos. Unmittelbar in der südlichen Nachbarschaft hat M. freilich in der argivischen Siedlung Iasos (Polyb. XVI 12) und wohl auch der trozenischen Halikarnassos (s. u.) moralische Eroberungen für das Ioniertum gemacht.

Abydos, den Schlüssel zur Propontis, überließ Gyges, damals Herr der Troas, den Milesiern Strab. XIII 590; im J. 679 (Euseb.-Hieron.; Jahre nach Helm hier und sonst) folgte Kyzikos (dazu der milesische Beschluß N. 136 vor 323 über Erneuerung der gegenseitigen Rechte); dazu kamen Artakia, die vorgelagerte Insel Prokonnesos und der westliche Küstenstreifen mit Arisbe, Lampsakos (? ursprünglich phokäisch, Bilabel 49f.), Parion, Priapos, einige unter Mitwirkung anderer. Eine Folge der Kolonisation ist die Ausdehnung der Argonautensage und der Odyssee (Artakia, Laistrygonensage), sowie der troische Diakosmos der Ilias (II). Weiter nach Osten Apollonia am Rhyndakos; vgl. den Beschluß dieser Stadt um 150 v. Chr. Mil. I 379, 155 *Μιλήσιοι . . . ἐπισκεψάμενοι τὰς περὶ τούτων ἱστορίας καὶ τἆλλα ἔγγραφα ἀπεκρίθησαν τὴν πόλιν ἡμῶν ἐπὶ τῆς ἀληθείας γεγενῆσθαι ἄποικον τῆς ἑαυτῶν πόλεως διαπραξαμένων τῶν προγόνων, καθ' οὓς καιροὺς ἐκπέμψαντες στράτευμα καὶ εἰς τοὺς κατὰ τὸν Ἑλλήσποντον καὶ τὴν Προποντίδα τόπους κρατήσαντες δόρατι τῶν ἐνοικούντων βαρβάρων κατῴκισαν τάς τε ἄλλας Ἑλληνίδας πόλεις καὶ τὴν ἡμετέραν καθηγησαμένου τῆς στρατείας Ἀπόλλωνος Διδυμέως.* Beteiligt ist M. auch an Skepsis in der Mitte der Troas, und an Kardia, das den Hals des thrakischen Chersonnes beherrscht. Auch der Bosporos öffnete sich; die *κυάνεαι συμπληγάδες* überwand die milesische (und megarische) Schiffahrt und mit ihr die sagenhafte Argo, deren Sonnenland in greifbare Entfernung rückte. An der paphlagonischen Küste, westlich vom Vorgebirge Karambis, entstanden die Niederlassungen Sesamos, Kromna und Kytoros, dazu Mastya, Strab. XII 544. Plin. n. h. VI 5; vgl. Skymn. 958, daher auch der Schiffskatalog 851ff. für diese Gegend Interesse hat. Das Ostende des ‚*ἄξενος κόλπος*' wurde nun leicht erreicht, und an den Phasisfluß nach Kolchis das Sonnenland des Aietes und der Medeia verlegt, aus dem das Goldene Vlies kam. Von M. könnte also die Argonautensage nach Korinth gekommen sein, wo sie der Bakchiade Eumelos, nach v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 241, ziemlich hoch im 7. Jhdt. im Sinne seiner Vaterstadt bearbeitet. Hübsch ausgedrückt bei Skymn. 731 *κτίζουσι . . . οἱ Μιλήσιοι· | πλείστας ἀποικίας γὰρ ἐξ Ἰωνίας | ἔστειλαν εἰς τὸν Πόντον, ὃν πρὶν ἄξενον | διὰ τὰς ἐπιθέσεις λεγόμενον τῶν βαρβάρων | προσηγορίας ἐποίησαν εὐξείνου τυχεῖν.* Phasis wird von Mela I 108 als milesisch bezeugt (Bilabel 26 A 1. 28); ebenso Dioskurias am Südfuße des Kaukasos von Arrian. per. p. E. 14. 657/6 soll Histros im Pontos von M. gegründet sein, als das Skythenheer die Kimmerier vom Bosporos verjagte (Skymn. 767). Gegen diese Kimmerier fiel Gyges um 650 im Kampfe; sein Nachfolger Ardys verteidigte gegen sie die Akropolis von Sardes, eroberte dann Priene und fiel in das Gebiet von M. ein (Herodot. I 15). Aber die Stadt trotzte dem Feinde und setzte ihre Kolonisation fort. 647 erstand am Zusammenflusse des Hypanis und Borysthenes Olbia; auch Tyras erweist sich als milesisch (Skymn. 802; Bilabel 19ff.); in der östlichen Krim erstand Theodosia und dicht am kimmerischen Bosporos Pantikapaion-Bosporos, Bilabel 26. 631 Sinope, unter starker anderweitiger Beteiligung, bei Skymn. 941ff. nach den Kimmeriern datiert. Um 627 Kios in dem östlichen Winkel der Propontis; die Sage von Herakles und Hylas weist freilich auf Dorer. Ein Beschluß der Milesier um 228 bezeugt den Kianern, daß sie *ἄποικοι τῆς πόλεως* seien (Mil. I 312, 141). Gegen das Ende des 7. Jhdts. geschahen im oberen Asien schwere Umwälzungen. Kyaxares begründete die medische Großmacht, Nabopalassar das neubabylonische Reich. 612 fiel Ninive, und mit ihm das Assyrerreich. Der Pharao Necho II. siegte über die ‚Syrer' 608 bei Meggido und eroberte die Stadt Kadytis (d. i. Gaza o. Bd. X S. 1478), wofür er dem Apollon von Didyma das Gewand, in dem er gesiegt hatte, stiftete (Herodot. II 159, wo irrtümlich Magdolos; E. Meyer I^{1} § 482); aber 604 erlag er bei Karkemisch am Euphrat dem Nabopalassar. Die Lyderkönige Sadyattes und Alyattes führten 11 Jahre hindurch, etwa 611—600, Krieg gegen M. Sie fanden in Ionien nur bei den Chiern Unterstützung, denen sie vorher gegen die Erythräer geholfen hatten. Zweimal wurden sie schwer geschlagen, im Limeneion, also einem Hafenort ihres Gebiets, aber nicht der Stadt selbst, und in der Maianderebene. Wohl in der Not erhielt Thrasybulos die Prytaneia, ein verantwortungsvolles Amt, und schwang sich von da zum Tyrann auf (Aristot. resp. VIII 1305a). E. Meyer nennt ihn (Gesch. II 615) einen mächtigen Herrscher, unter dem M. die höchste Blüte erreichte, und schreibt einen großen Teil der pontischen Kolonien seiner Herrschaft zu. Das würde auf Apollonia an der thrakischen Ostküste (609, etwa 50 Jahre vor Kyros, Skymn. 728ff.) passen, südlich Odessos und Istros; vgl. Strab. VII 319. Die Freundschaft der Tyrannen Thrasybulos und Periandros von Korinth (ca. 627-585-

anders Beloch) wird hervorgehoben; diesen habe er die Tyrannenkunst gelehrt, alle hervorragenden Feinde zu beseitigen. Enge Handels- und Kulturbeziehungen folgen daraus, daß Korinth und (durch seine Vermittlung?) andere argolische Städte ihr altes kretisch-achäisches Alphabet durch die milesischen Zusetzbuchstaben X = χ, Ξ = ξ und Y = ψ bereicherte. In die Anfänge des Jahrhunderts mögen die Elektronmünzen fallen, nach denen von Sardes (Herodot. I 94) die ältesten der griechischen Welt; sie tragen schon den liegenden Löwen mit zurückgewandtem Haupt, wie auch die der ‚Löwenbucht', Head HN^{2} 584; Cat. Brit. Mus. Ionia 183 Taf. III. Der Krieg mit Lydien wurde endlich im 12. Jahre durch Frieden und Bündnis beschlossen, nach delphischer Tradition, weil der Tempel der Athena von Assesos verbrannt, und Alyattes mit Krankheit heimgesucht war (Herodot. I 16). Damit gewannen die Ionier weiter Zeit für ihre eigenen Händel um die ewig schwankenden Grenzen ihrer Gebiete. Wohl um den Anfang des 6. Jhdts. errangen die Milesier einen Erfolg gegen die Prieneer, die in einer Schlacht gegen die Samier 1000 Mann getötet hatten, im 7. Jahre darauf aber von den Samiern und Milesiern eine vernichtende Niederlage bei der *δρῦς* erlitten, worauf dann Bias in Samos als Gesandter den Frieden vermittelte, Aristot. frg. 576 Rose^{3} bei Plut. quaest. gr. 20; vgl. Inschr. Priene Zeugnisse 422. Den Schiedsspruch über ‚Mykalessos' zwischen M. und Priene, der auf Grund des Schiffskatalogs v. 496 zugunsten von M. entschieden wurde (Schol. B Hom. Il. II 494), setzt v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1921, 734 erst um 350; etwas spät! Ob noch 441? Theben an der Mykale hatte M. schon vorher im Tausch von Samos eingehandelt. Inschr. Priene 418. Alyattes aber wandte sich um 590 gegen Kyaxares. Nach fünfjährigem Kampf fochten beide am 28. Mai 585 am Halys; eine Sonnenfinsternis trennte die Streitenden, und die Herrscher von Kilikien und Babylon vermittelten den Frieden. Das Jahr der Finsternis hatte Thales von M. vorausgesagt, aus dem Geschlecht der Theliden, dessen Vater Hexamyes einen karischen Namen trägt, wie der in Halikarnassos häufige Panamyes, woraus dann Herodot ‚Phoiniker', und andre Kadmeer gemacht haben; hat als Staatsmann und Meister der Wissenschaft und Technik seiner Vaterstadt einen Ehrenplatz in der Geschichte des Geistes für alle Zeiten gesichert. Die Zeugnisse über sein Leben und seine Lehren bei Diels Vorsokr. I^{3} 1ff.; über die von den Chaldäern erfundene Sarosformel, nach der aus der von Thales erlebten Finsternis vom 18. Mai 603 die nach 18 Jahren und etwa 11 Tagen zu erwartende nächste zu errechnen war, ergab sich das Übrige. Diels Ant. Technik^{2} 3, 1. Über sein Grab auf der späteren Agora, die damals noch ein verachteter Platz gewesen, Plut. Sol. 12; Folgerungen für die Verlegung des Marktes bei v. Wilamowitz GGA 1914, 70, 4. 590? Strab XVII 801 bezeugt eine Fahrt der Milesier mit 30 Trieren, die unter Psammetichos (der erste regierte 663—609, der zweite 594—589) und Kyaxares (regierte schon 607 und noch 585) stattfand und Naukratis gründete; das führt in dieselbe Zeit, wie der übliche Ansatz der Söldnerinschrift von Abusimbel in Nubien Syll.^{3} 1 (nach Ed. Meyer Gesch. II [1893] § 296: ‚ich muß nach wie vor mit Entschiedenheit daran festhalten, daß dieselbe aus dem äthiopischen Krieg Psammetich II. [594—589], nicht aus der Zeit Psammetich I. stammt', gegen Groh, Hirschfeld, Larfeld Gr. Epigr.^{3} 267 u. a.), deren Charakter im wesentlichen altmilesisch ist, doch ohne Unterscheidung der O-Laute; ein Rhodier ist Schreiber, Teer, Kolophonier, Ialysier nehmen teil; ein Amasis führt die Ägypter. Unter Astyages, also frühestens 584, wird von Skymn. 748 die Gründung von Odessos südlich der Donaumündung gesetzt. Um 570 setzt Beloch I^{2} 338f. den Lelantischen Krieg auf Euboia, vielleicht, wie so manches, zu jung; M. und Korinth, hier wie in den Erzählungen von Thrasybulos verbündet, helfen den Eretriern; Samos und die starke thessalische Reiterei den siegreichen Chalkidiern. Gegen 570 mag nach Gaeblers freundlicher Mitteilung auch der Fund von 760 Silbermünzen auf der Insel Thera fallen, von denen 48 Stück das milesische Löwenvorderteil zeigen: Head HN^{2} 480. Der sog. ‚phoinikische' Münzfuß ist schon von Babelon Traité II 1, i als der milesische bezeichnet worden; vgl. Beloch I 2^{2}, 339. Über die weiteren Münztypen Regling Frankf. Münzztg. 1917, 256, 19; die Aufschrift, eher *Ουλ* als *Ολυ* zu lesen, geht schwerlich auf einen unbekannten Tyrannen Uliades, sondern auf Apollon Ulios selbst; vgl. Apoll. bei Strab. XIV 635, Cat. Brit. Mus. Ionia XXXV. Seit 569 regierte in Ägypten Amasis an Stelle des von den Kyrenäern besiegten Apries-Hophra. Er erlaubte den Griechen in Naukratis zu wohnen. An dem gemeinsamen Heiligtum, dem Hellenion, nahmen vier ionische Städte teil, Halikarnassos noch als eine der Dorischen mit Rhodos, Knidos und Phaselis; aber Aigina gründete dem Zeus, Samos der Hera und M. dem Apollon besondere Tempel, Herodot. II 178, Beloch I 2^{2}, 236. Von den Inschriften der Milesier in Naukratis ist ‚keine älter als Amasis' SGDI III S. 763ff. nr. 5756ff. Im Innern gab es unterdessen heftige Parteikämpfe, die zwei Generationen, also, wenn buchstäblich zu nehmen, fast 70 Jahre andauerten und zuletzt von den längst befreundeten Pariern beigelegt wurden, Herodot. V 28f., nach E. Meyer II 615 etwa 590—540, d. h. nach dem Tode des Thrasybulos, und dem Sturze einer anderen Tyrannis, *τῶν περὶ Θόαντα καὶ Δαμασήνορα*; vgl. Plut. quaest. gr. 32. Zwei Hetärien, *Πλουτίς* und *Χειρομάχα* stritten um die Macht. Als die *δυνατοί*, also die Plutis, die Macht hatten, machten sie angeblich ihre Beratungen zur See und hießen daher *ἀειναῦται* (anders o. Bd. I S. 477, 61; vielmehr Handelsaristokratie Busolt Gr. Staatsk. 177, 4; auch in Chalkis). Über die von beiden Parteien gegen die andern verübten Greuel Herakleides Pontikos bei Athen. XII 524. Die Plebeier hießen *Γέργιθες* mit einem auch in der Troas vorkommenden ungriechischen Namen (s. o. Bd. VII S. 1248f.); also ging der Name von der karischen Bevölkerung aus.

3. Unter Lydern und Persern. Kroisos, der Sohn des Alyattes, unterwarf die Ionier, Aiolier und Dorier in Asien; mit den Inselbewohnern aber schloß er Freundschaft, Herodot. I 6. 28.

M. hatte sein Bündnisangebot (d. h. die Erneuerung des mit Alyattes geschlossenen Vertrages) abgeschlagen, auf Rat des Thales; das rettete sie dann, als Kyros zur Macht kam, Diog. Laert. I 25. Der König liebte die griechische Kultur und stellte sich mit den Göttern, zumal dem Apollon von Delphi und M., gut, um die Griechen zu gewinnen; so schickte er nach Branchidai Weihgeschenke vom selben Gewicht wie nach Delphi; aber die Prüfung der Glaubwürdigkeit der Orakel war für Delphi günstiger als für Branchidai und die anderen, Herodot. I 92. Bei dem Zuge gegen Kyros soll Thales das lydische Heer über den Halys gesetzt haben, Herodot. I 75. Kyros forderte die Ionier zum Abfall von Kroisos auf, aber nur M. schloß mit ihm einen Vertrag ab, unter denselben Bedingungen wie den Lydern zu dienen; die übrigen boten dasselbe nach der Eroberung von Sardes vergeblich an, Herodot. I 141. 143. 148. Nun wurden die ionischen Städte nachdem sie vergeblich befestigt worden, einzeln erobert; der abgefallene Lyder Paktyes sucht in Branchidai beim Apollon Schutz; das Orakel war damals bei den Ioniern und Aiolern beliebt, Herodot. I 157. M. wurde allein verschont, weil es die Sache des Bundes verraten hatte; nur Thales hatte eine Vereinigung aller Ionier in Teos geraten, so daß die anderen Städte Demen werden sollten, wie der sagenhafte Synoikismos Athens unter Theseus, was aber keinem gefiel (Herodot. I 170).

M. hatte also seine bevorzugte Stellung behalten, und es ist nicht wahrscheinlich, daß sich die Perser wesentlich in seine inneren Verhältnisse einmischten. So konnte auch die innere *στάσις* weitergehen. Ihr Ende unter Parischer Vermittlung könnte zusammenhängen mit einer höchst originellen Neuerung, die uns erst die Ausgrabung des Delphinions und deren glänzende Verwertung durch Rehm und v. Wilamowitz gelehrt haben. Bei der Befreiung Ms. 314/13 wurden die Jahresbeamten der Sänger, also einer religiösen Gilde, aus 212 Jahren auf Stein geschrieben; der Brauch bestand dann wenigstens bis 31/32 n. Chr. fort. Bei lückenlosem Betrieb käme man ins J. 525/24 für den ersten Aisymneten: vgl. Mil. I. 241ff. nr. 122—128. Man hat es für möglich angesehen, daß es zeitweise, zumal zwischen 493—480, nach der Zerstörung von M. und Didyma, keine Aisymneten gegeben habe. Dann käme man mit dem Anfange 13—14 Jahre höher hinauf. Aber die Liste selbst enthält keinerlei solchen Vermerk, und unmöglich erscheint es nicht, daß man auch in den schlimmsten Zeiten die Tradition aufrecht erhalten hat, wenn auch die alten Heiligtümer zerstört waren. Dann aber würden die zwei *γενεαί* des Bürgerkrieges gut untergebracht werden können. Um 525/24 oder etwas früher fiele dann die Neuordnung des milesischen Staates, deren Niederschlag in dem Gesetz von 450/49 vorliegt, s. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 619. Rehm Mil. I 277, 133, und die Syll.^{3} 57 angeführte Literatur; dazu Vollgraff, Danielsson u. a. bei Cauer-Schwyzer Del. 726; Solmsen-Fraenkel IG sel.^{4} 58 u. a. Die Molpoi, deren Analogien Vollgraff nachgewiesen hat, mit ihrem Aisymneten und den drei (halbjährigen) *προσέταιροι* aus je dreien der alten Phylen, die untergeordneten *Ὀνιτάδαι* (einen Heros *Ὀνίτης* aus Naxos *Ἐφημ.* 1914, 133), nach v. Wilamowitz ‚Eselinge', nach Vollgraff weil der Esel dem Apollon heilig war, wozu man die *ἵπποι* u. a. nach der Iobakcheninschrift aus Athen vergleichen kann, die große Prozession nach Didyma auf der heiligen Straße und die Gerechtsame der Onitaden werden im wesentlichen aus dem 6. Jhdt., manches womöglich noch früherer Zeit, stammen, wie sich in Ionien überhaupt die Worte und Wendungen des alten Rituals bis in die römische Zeit erhalten haben. Damit war M. gewissermaßen eine Theokratie unter dem Schutze des Apollon Delphinios geworden. Es leuchtet ein, daß das den Persern genehm war, da es eine Sicherheit gegen ehrgeizige nationale Bestrebungen zu gewähren schien. Man mag in Ephesos und manchen kleinasiatischen Priesterstaaten die Parallelen suchen. Wenn die Parier dabei geholfen hatten, so richtet sich gegen sie 489 die besondere Rachsucht Athens, während nach dem Mißerfolge dem Miltiades die Schuld zugeschoben wurde (Herodot. VI 133ff.). Dareios begünstigte die kleinen Tyrannen und übergab ihnen bei seinem Skythenzuge um 514 die Bewachung der Donaubrücke; Histaios von M. hinderte den Abbruch und rettete dadurch das persische Heer, Herodot. IV 139. Dafür erhielt er die Herrschaft Myrkinos in Thrakien, Herodot. V 11. Einer der kleineren Tyrannen mag Chares, Sohn des Kleisis von Teichiussa, an der Küste östlich Kap Poseidion, gewesen sein, dessen Statuen um 450 als fester Punkt an der Straße galten (Syll.^{3} 57, 30 *παρὰ Χαρέω ἀνδριᾶσιν*); seine eigene ist jetzt im Britischen Museum (Collignon Hist. sculpt. I 170 Fig. 77; Inschrift I. Brit. Mus. IV 933). Die Inschrift ist jünger als die der Söhne des Python und der des Anaximandros (Literatur zu Syll.^{3} 3). Als 510 Sybaris von den Krotoniaten zerstört wurde, schoren alle erwachsenen Milesier ihre Häupter zur Trauer um die ganz besonders eng befreundete, wahrscheinlich durch Handelsbeziehungen verbundene, achäische Stadt (Beloch I 1^{2}, 278. Herodot. VI 21). Zur Jahrhundertwende mögen wir des damals schon alten Tempels in Branchidai gedenken, der um 545 bestand (s. o. Herodot. I 159). Ob die zahlreichen in ihm nistenden Spatzen auf ein ungedecktes Adyton schließen lassen, bleibe dahingestellt; die Orakelstimme kommt aus dem Adyton. In ihm stand, jedenfalls schon vor dem ionischen Aufstand, das eherne Bild des unbekleideten Apollon Philesios, des Liebhabers des Branchos, das Kanachos von Sikyon gefertigt, in weichlichen Zügen, vgl. Lippold o. Bd. X S. 1846f. und besonders Kékulé S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 788ff. und Wiegand VII Ber. 21; die Knabenliebe, wie beim Delphinios (und Karneios) in Thera. Über den Aschenaltar mit Vasenscherben schon des 7. Jhdts. s. o. Architekturstücke vom alten Tempel im Berliner Pergamonmuseum (v. Massow Bilderheft S. 3).

Im ionischen Aufstand 499—494 (Beloch II 2^{2}, 59) konnte M. nicht wieder neutral bleiben, da es selbst durch einflußreiche Personen hineingezogen wurde. Naxische Optimaten (*παχέες* Herodot. V 30), kamen zu Aristagoras, Sohn des Molpagoras, der nach Histiaios Berufung durch Dareios Tyrann von M. war; er riet den Persern zu einer Expedition nach Naxos, die fehlschlug; die Kompromittierten suchten sich durch Abfall zu retten. Der *λογοποιός* Hekataios warnte vor der persischen Macht, da die milesische nur schwach sei; wollte man aber abfallen, so sollte man mit den Schätzen in Branchidai eine Flotte ausrüsten. Das wurde abgelehnt, aber der Abfall beschlossen, eine verderbliche Halbheit. Aristagoras gab den Milesiern *ἰσονομίην* und veranlaßte die Vertreibung der anderen Tyrannen (Herodot. V 30—37). Aus dem Mutterland kam Hilfe. Athen, als die *πρεσβυτάτη γαῖα Ἰαονίας* nach Solon, schickte 20, Eretria als Dank (s. o.) 5 Trieren. Ein griechisches Heer, die Milesier unter den Strategen Charopinos und Hermophantos, zog nach Sardes; der Brand der Stadt veranlaßte ein weit stärkeres Perserheer zum Angriff, bei Ephesos erlitten die Griechen eine Niederlage. Aristagoras riet nach Sardinien auszuwandern, Hekataios nach Leros, um von da später zurückzukehren. Die griechische Flotte wurde bei Lade geschlagen, M. nach Belagerung zu Wasser und zu Lande durch Minen und Maschinen erobert, die Einwohner in die Sklaverei verkauft, der Tempel und das Orakel in Didyma geplündert und verbrannt (Herodot. VI 18. 19; starke Brandschicht an der Theaterbucht). Der Apollon des Kanachos und die Schätze wurden nach Susa fortgeführt, auch die Branchiden, denen man dann die Schuld beimaß, das ihnen anvertraute Gut verraten zu haben, ein eherner Astragal aus der Beute in Susa mit Bustrophedoninschrift bei Haussoullier Mém. délégation en Perse VII 1905, Syll.^{3} 3g, SGDI IV S. 860 nr. 34. Vgl. Strab. XIV 634 und Paus. VIII 46, 3, wo Xerxes statt Dareios genannt wird. Das milesische (s. o.) Landgebiet besetzten die Perser, das Bergland überließen sie den Karern von Pedasa. Die Karer hatten vorher das Orakel gefragt, ob sie die Milesier zu Bundesgenossen nehmen sollten; Antwort: *πάλαι ποτ' ἦσαν ἄλκιμοι Μιλήσιοι*, viel zitiert: Timokreon 7 bei Anth. Lyr. I 469 Dhl.; Aristoph. Plut. 1002; vgl. schon Wesp. 1060. Diod. X 25 (Ephoros: v. Wilamowitz Textg. Lyr. 32 A. 1). In Athen aber war die Trauer so groß, daß man den Phrynichos wegen des Dramas *Μιλήτου ἅλωσις* mit 1000 Drachmen und dem Verbote weiterer Aufführung bestrafte, weil es das Publikum zu Tränen gerührt hatte, Herodot. VI 21. Dareios sorgte aber doch für den Kult des den Persern sympathischen Apollon. Einen Erlaß von ihm führten die Milesier noch unter Tiberius im Senat an (Tac. ann. III 63), der den Brief des Gadatas (Syll.^{3} 22) zu stützen geeignet ist (Haussoullier Mil. 268, trotz Belochs Zweifeln, Gesch. II 2^{2}, 154).

Am Schlusse dieser Zeit kann nur kurz der außerordentlichen Bedeutung Ms. für die Literatur und Wissenschaft gedacht werden. Die Staatsmänner Thales, Hekataios und für Priene Bias waren auch die geistigen Führer. Auf naturhistorischer Grundlage erwuchs in Thales, Anaximander, Anaximenes, allen aus M., die Philosophie. Aus den Seefahrten, die von selbst zu Beobachtungen nötigten, entstanden geographische Aufzeichnungen, deren Niederschlag schon der geographische Teil des Troerkatalogs der Ilias bildet und aus denen Anaximandros seine Erdkarte zusammenstellte. Der noch schwer greifbare, aber darum noch nicht unbedingt ins Sagenhafte zu verflüchtigende Kadmos, dem eine *κτίσις Μιλήτου καὶ τῆς ὅλης Ἰωνίας ἐν βιβλίοις δ'* zugeschrieben wurde (o. Bd. X S. 1473f.), der Geograph und Genealoge und, man darf mindestens hinzusetzen, historisch fühlende Kritiker Hekataios (o. Bd. VII S. 2667), dazu Dionysios auch aus M. (s. o. Bd. V S. 933, 112) der in 5 Büchern *τὰ μετὰ Δαρεῖον* verfaßte, aber auch Ereignisse aus der Zeit dieses Königs erwähnt hat, vertreten die Geschichte und haben sicher auch auf Herodot stark gewirkt. Über diesen Suppl.-Bd. II S. 419.

4. Von Plataiai bis Granikos 479—334. Der Sieg von Mykale befreite Ionien von der Fremdherrschaft. Dabei hatten die Milesier, denen von den Persern die Mykalepässe übergeben waren, geholfen, indem sie flüchtige Perser falsch führten und dann angriffen, Herodot. IX 104. Man ging an den Aufbau der Stadt, schwerlich schon nach einem kunstvollen Plan; die Ansichten gehen darüber auseinander, auch darüber, wann und ob der im Peiraieus bewährte Baumeister Hippodamos von M. am Plane mitwirkte (über ihn Fabricius o. Bd. VIII S. 1731; v. Gerkan Gr. Städteanl. 38ff. 42ff.). Der Kalabaktepe wurde neu besiedelt (Vasenscherben des 5. Jhdts.). Erst jetzt wurde auf einer dünnen Brandschicht der ältere Athenatempel errichtet (v. Gerkan 40 und Kolbe GGA 1928, 106/9 für damaligen Stadtplan, dagegen Wiegand (1911). v. Salis N. Jahrb. 1910, 124. Koepp GGA 1926, 315). Die Hauptniederlassung kam zunächst in die Niederung östlich vom Kalabaktepe. Rehm Mil. I 3 zu nr. 133. Das Staatswesen wurde mit den bisherigen Phylen erneuert, die Molpoi beschließen (Aisymnet Charopinos), daß die Kranzträger ‚die Pflichten der Onitaden, der niederen Genossen, übernehmen', v. Wilamowitz 79 (der Ausdruck wenig klar). Die Prozession wurde hergestellt; irgendein Ersatz, etwa eine Kapelle, muß für das zerstörte Didymeion geschaffen sein, doch ohne Orakelbetrieb. Es scheint fraglich, ob man mit dem Gesetze V. Ber. 252 = Syll.^{3} 58 bis nahe an 450 heruntergehen muß; die Verbannung der Söhne des Stratonax und ihrer Nachkommen und die Aussetzung von Preisen auf ihre Köpfe, wobei Monatsbeamte, *ἐπιμήνιοι*, die Ausführung haben (schwerlich den athenischen Prytanen entsprechend), konnte schon früher erfolgen, zumal wenn die Namen Alkimos und Kresphontes erweisen, daß es Neliden, also des Strebens nach der Tyrannis verdächtig waren; man vergleiche die Flüche der Teier Syll. 37/8, offenbar bald nach der Befreiung. Die Erzählung vom Sturze des Königstum gehört, soweit sie brauchbar ist, in sehr viel ältere Zeit; s. o. Seit 478/7 bestand der Seebund unter Athens Führung, dessen von Aristeides abgeschätzte Tribute in Delos aufbewahrt wurden (Aristot. *Ἀθ. π.* 23, 4). Im Frühjahr 455/4 wird der Bundesschatz nach Athen überführt. In der ersten Schatzung 454/3 stehen die Milesier aus Leros und die von Teichiussa besonders; der Name der Stadt ist nicht erhalten. Athen hatte sie gewonnen, indem es sich ausnahmsweise auf die Optimaten stützte. Nachdem diese aber die Gelegenheit benutzt hatten, dem Demos einen Schlag zu versetzen (*κατέκοψαν* Ps.-Xen. resp. Athen. 3, 11), erfolgte eine

Strafexpedition, vermutlich im Anschluß an die Fahrt des Kimon mit 200 Schiffen nach Kypros, Frühjahr 450. Ein attisches Ge-etz (IG I² 22), schon unter Archon Euthynos, also nicht vor Juli 450, leider arg zerstört, enthielt das Werk der ξυγγραφῆς, Bestellung einer Fünfmännerkommission und deren Aufgabe. M. hat einen Rat und eine auch später vorkommende Aufsichtsbehörde, die φύλακες, auch προσέ[ταιροι kommen vor (s. u.). Auf Kriegshilfe kommt es an; Strategen, Trieren und Heer (στρατοπέδων), Waffenstellung; dann Prozesse in Athen, Strafdrohung, Eid; die Milesier oder die Besatzung (also athenische!); über einen dem Typus nach echtkarischen Ort Arnas(s)sos. Es folgte im milesischen Jahre, das damals vom Herbst 450 anfing, unter dem Aisymneten Philtes ein Gesetz der Molpoi; d. h. eine Redaktion und Änderung, der älteren Urkunde mit den Namen der Prosetairoi von drei der alten Phylen (wir besitzen eine späte Erneuerung mit manchen, aber nicht interpolierten, Korruptelen). ‚Die Molpoi behalten jetzt nur noch sakrale Funktionen, diese bis zur Kaiserzeit. . . . Der Staat liefert gewisse Opfertiere; sein Beamter der König; die Wahlen vollzieht nicht das Kollegium; die Prozession geschieht offenbar im Namen des Staates. Neben der δίκη ξενίας besteht eine μολπῶν ἔνστασις, daher Bürgerrechts- und Proxenieverleihungen im Delphinion aufgezeichnet. Vom Hieron, dem Delphinion, ist ἐν μολπῶν (οἴκῳ) zu scheiden. Wenn Platon (Gesetze 636 b) die Syssitien der Milesier mit denen der Lakedaimonier vergleicht, und wenn man an die gemeinsamen Mahle der Prytanen vieler Städte denkt, so stellt man sich leicht dieses Vereinshaus als eine Art Prytaneion, Speisehaus und Amtslokal vor (v. Wilamowitz GGA 1914, 76). Nach der Tributliste von 450/49 zahlte M. 10 Talente, Latmier und Myessier je 1; mit M. war das rhodische Ialysos gleichgestellt! Unterdessen aber machte das ionische Alphabet im athenischen Privatgebrauch Fortschritte und wurde bisweilen in dem sehr konservativen Staatsgebrauch zugelassen; 449/8 erscheint auf den Tributlisten zum ersten Male das ionische vierstrichige statt des altattischen, um bald die Alleinherrschaft zu gewinnen. 445 las Herodot in Athen aus seinem Geschichtswerk vor, und wurde nach Antrag des Anytos mit 10 Talenten [?] belohnt (Hieronymos; Plut. de Herodot. mal. 26; Jacoby Suppl. II), 444 wurde Thurii gegründet, woran er teilnahm; seine ungünstige Beurteilung der Ionier und Bewunderung für das Perikleische Athen ist also vor diesem Jahre entstanden. Um diese Zeit mögen die Beziehungen des Perikles zu der geistreichen Milesierin Aspasia begonnen haben (Kirchner Prosop. Att. S. 199), die in Thargelia, der Geliebten des thessalischen ‚Königs‘ Antiochos aus der Zeit der Perserkönige ihre Vorgängerin hatte. 443/2 ist der milesische Phoros auf die Hälfte herabgesetzt. 442/1 führte M. einen unglücklichen Krieg mit Samos um das damals ganz darniederliegende Priene (450 zahlte es 1 Talent Phoros); Athen kam zu Hilfe und setzte in Samos eine Demokratie ein. Thuk. I 115, 2. 441/0 und 440/39 warf Perikles den samischen Aufstand in schweren Kämpfen nieder (IG I² S. 284). Vielleicht fand jetzt in M. die Einführung der athenischen, von Kleisthenes geschaffenen Phylen statt; im J. 380/79 waren sie schon da, und schwerlich findet sich später als jetzt ein geeigneter Anlaß. Aus 6 wurden durch Verdopplung 12; so fügte man vielleicht schon damals die Theseis (Theseus war auch Gründer von Smyrna) und Asopis (von Asopos stammte Achilleus [Apollod. bibl. III 156ff.], nach dem Achilleion in der Maianderebene hieß; nach Rehm wegen Theben an der Mykale) hinzu. Wir kennen einige Demennamen, Τιχιεσσεῖς (Teichiussa), Καταπόντια, Πιτιεῖς, Λέριοι (bei Steph. Byz. ist der Lerier Phokylides ein Μιλήσιος!), Πλατεῖς. Vgl. Haussoullier Rev. phil. XXI 1897, 39; VII. Ber. 66; Le Bas zu III 238. Unterabteilungen: πατριά und [φρήτρα] bei Preuner Herm. LV 177. Ob der Schiedsspruch zwischen M. und Priene in diese Zeit fällt? S. o. S. 1593, 30ff.

Im Archidamischen Kriege ziehen 428 die athenischen ἀργυρολόγοι an M. vorbei, um Geld für die Belagerung von Mytilene einzutreiben. von Myus durch die Maiandrosebene; am Sandioshügel wurden sie von Karern und Anaiiten (nördl. vom Panionion) aufgerieben. Thuk. III 19. 425/4 und 413 sind die Milesier unter den athenischen Bundesgenossen Thuk. IV 42, 53. VII 57, 4. 418/7 fällt der athenische Beschluß (IG I² 14) über das Heiligtum des Kodros, des Neleus und der Basile, das Temenos des Neleus und der Basile, also in die Zeit des Alkibiades, von dem auch der Ion des Euripides mit seiner erweiterten Rolle als Koloniegründer abhängt, mag man ihn mit Kranz 409 (IG I² S. 299) oder mit v. Arnim Zwölf Trag. des Eur. 1931, 159 ‚wahrscheinlich 414 oder nicht lange vor 415‘ setzen. 412 im Sommer brachte der verbannnte Alkibiades M. zum Abfall von Athen durch persönliche Beziehungen zu den προεστῶτες; die athenische Flotte kommt zu spät. Durch Tissaphernes wird ein Bündnis mit dem Perserkönig geschlossen. Die Athener landen von Lade aus in Panormos; ihr Tropaion entfernen die Milesier wieder, Thuk. VIII 17—24. Im Herbst neue Schlacht, die Athener siegen über die Peloponnesier, die Argeier werden von den Milesiern geschlagen; die Athener wollen den Isthmos der Stadt durch eine Mauer absperren (ἰσθμώδους ὄντος τοῦ χωρίου c. 25). Alkibiades kommt über Teichiussa zu Hilfe, ebenso sizilische Schiffe. Die Lakedaimonier setzen Philippos in M. ein. Die Stadt bleibt persisch (Thuk. VIII 25—28). Weitere Kämpfe 410 und 409 (Xen. hell. I 2, 2. 3) ändern nichts. 406 fordert Kallikratidas in der milesischen Ekklesia zu einer Epangelie von Beiträgen auf (Xen. I 6, 7). 405 Frühjahr Verfassungsänderung in M. durch die Oligarchen, mit spartanischer Hilfe; etwa 1000 flüchtige Demokraten werden von Pharnabazos im lydischen Kastell Blauda angesiedelt, Diod. XIII 104, 5. Plut. Lys. 8. Im Hochsommer bringt der milesische Seeräuber Theopompos die Siegesnachricht von Aigospotamoi in drei Tagen nach Lakedaimon. Unter den Nauarchen des Lysandros zu Delphi steht Aiantides, Sohn des Parthenios aus M., ein Werk des Teisandros Syll.³ 115 V. Athen aber führte 403/2 unter dem Archontat des Eukleides durch das Gesetz des Archinos die ionische Schrift im Staats- und Schulgebrauch ein, vgl. IG I² S. 301, 87. Die meisten anderen Städte, die es nicht schon vorher getan hatten, folgten dem Beispiel; nur der lateinische

Westen hielt sich dauernd fern. 402/1 erobert Tissaphernes mit Hilfe der vertriebenen Demokraten die Stadt und vertreibt die durch Lysandros eingesetzten Machthaber; sie rufen Kyros, der die Stadt zu Wasser und zu Lande belagert, Xen. anab. I 1, 6. 7. Polyain. VII 18, 2. 400 Thibron gegen Tissaphernes mit 2000 Ioniern, verlegt Magnesia vom Maiandros an den Thoraxberg und Lethaiosfluß, nach Leukophrys zum Artemistempel, und verstärkt dadurch den späteren Nebenbuhler Milet s. Beloch III 1², 34 A. 1, berichtigt E. Meyers [Theopomp. Hell. 112] Ansatz. Etwa 398—396 wird der Dichter und musikalische Neuerer Timotheos von M. am Poseidonfeste des Panionions seine Perser vorgetragen haben (v. Wilamowitz Tim. 63), in denen von Athen nicht die Rede, das ionische aus den 12 Städten bestehende Volk, wenn auch nach Herodot. I 145, aus Achaia abgeleitet wird. Dann folgt der Zug des Agesilaos, der persisch athenische Sieg des Konon bei Knidos. 390—87 der Perser Struses, Satrap von Ionien, entscheidet vor einem Gerichtshof ionischer Städte zwischen Milesiern und Myesiern über das Land in der Maiandrosebene. Die Myesier in *contumaciam* verurteilt. Mil. I 112, 9 (Syll.³ 134). 386 Im Frieden des Antalkidas erklärt Artaxerxes das ganze asiatische Festland für sein Eigentum. 380/79 Beschluß der Milesier, S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 911; Rehm Mil. I 235; in attischen Formeln: ἐπὶ Παρθενοπαίο, μηνὸς Ἀρτεμισιῶνος, Κεκροπὶς ἐπρυτάνευεν, Φιλύνη; Ἡροδότου ἐπεστάτει, ἔδοξεν τῆι βολῆι καὶ τῶι δήμωι, Ἡράκλειτος εἶπεν. Ein Zusatzantrag über die Ehrenrechte der Priesterin der Artemis. Beamte: πράκτορες, ταμίας. Dann hat Maussollos, der Satrap und fast unabhängige Herrscher von Karien, den Besitz von M. ‚lange vergeblich erstrebt, endlich aber, wie es scheint, doch gewonnen‘ (Beloch III 1², 234); von der Kriegslist Polyain. VI 8, wo von Verrätern in M. (τοῖς προδιδοῦσι τὴν πόλιν) und einer Besatzung (οἱ παραφυλάσσοντες Μιλήσιοι) die Rede ist, wird nicht direkt gesagt, daß sie vollen Erfolg hat; aber aus den Münzen mit Ἑκα(τόμνως) und dann Μα(ύσσωλλος) geht auch nach Regling Frankf. Münzztg. 1917, 259 hervor, daß M. schon in Hekatomnos (395—377) und seines Sohnes Mausollos (377—353) Hand gefallen ist. Es hat auch kurze Übergangszustände gegeben, in denen Naulochos, der spätere Hafen von Priene, und Phygela südlich Ephesos prägten (350 oder früher?). Auch im kleinen Theben an der Mykale werden um diese Zeit ὅροι τῆς χώρας, [ἣν ἐνέμ]οντο Θηβαῖοι, mit Einschluß von Skolopus, dem Schlachtfelde von Mykale 479, also wohl gegen Priene, von den Milesiern errichtet (Inschr. Priene 362; in nr. 363 wurden die Samier als Nachbarn genannt). Priene erhob sich wieder zu einer achtunggebietenden Stadt, es errichtet zuerst den starken Mauernkranz, an den sich die ohnehin von der Natur geschützte Akropolis Teloneia (früher Kadme) anschloß. Athen sicherte 352 bald nach Maussollos Tode den Besitz von Samos durch eine zweite Kleruchensendung, und hat dann vielleicht im Bund mit dem Satrapen von Mysien (349, IG II² 207), Orontes, sich durch Teilnahme an der Neugründung den Anspruch erworben, die Mutterstadt von Priene zu sein, der sich auch, wie in M. schon früher, in der Übertragung der Kleisthenischen Phylen bekundete (Inschr. Priene S. X). Damit erstand aber für M. ein neuer Konkurrent. Noch 345/4 weihte M. in Delphi das karische Herrscherpaar Idrieus und Ada in Statuen des Künstlers Satyros aus Paros, Haussoullier Mil. 8. Syll.³ 225.

5. Vom Granikos bis zur attalischen Erbschaft. 334—133. Alexander erschien nach kurzem Siegeszug vor M., das die Perser unter dem Phrurarchen Hegesistratos besetzt hielten. Glaukippos, ein vornehmer Bürger, hatte vergeblich zu vermitteln gesucht. Rasch fiel die sogenannte äußere Stadt (ἡ ἔξω καλουμένη πόλις) in die Hände des Angreifers; dort lagerte Alexander und beschloß, die innere Stadt (τὴν εἴσω π.) durch eine Mauer abzuschließen (vgl. im J. 412). Nikanor mit der griechischen Flotte ankerte bei Lade, die persische bei Mykale. Die enge Mündung der Löwenbucht wurde abgeriegelt, die Stadt erobert, viele getötet; der Rest, der sich auf einer der beiden Inseln verteidigen wollte, erhielt Pardon. Von einer Zerstörung ist keine Rede. Den überlebenden Milesiern wurde die Freiheit gegeben, Arrian. I 18—19, 6. Alexander erhielt im Herbst die Aisymnetie für 334/3 als Ἀλέξανδρος Φιλίππου ohne Königstitel. Bis dahin (oder 335/4) ist die Liste nr. 122 in einem Zuge geschrieben, dann Jahr für Jahr fortgesetzt; ebenso die Fortsetzung nr. 123 bis 260/59. Nach Curt IV 5, 13 wurde M. dann noch einmal von Hydarnes genommen und von Balakros zurückerobert (Lesung unsicher! Vgl. Niese I 103. Beloch III 1², 630). 331 zu Alexanders Besuch des Ammonion erzählt Kallisthenes, daß die unter Xerxes (vielmehr Dareios; häufiger Irrtum!) versiegte heilige Quelle in Branchidai (innerhalb des späteren Innenhofs) wieder aufsprudelte, und Apollon Orakel gab, die Gesandten aus M. berichteten von der Zeusgeburt Alexanders, dem kommenden Siege bei Arbela, dem Tode des Dareios und den Umtrieben der Lakedaimonier (Kall. FGrHist 124 F 14 bei Strab. XVII 814). In die folgende Zeit muß der Ausbau der Stadtmauer, der regelmäßigen Straßen, des Delphinions gefallen sein (vgl. Regling Jahresber. 21). Etwa 330 erneuerte M. die alte Freundschaft, sakrale Gemeinschaft, Handelsvertrag mit der Kolonie Olbia, Syll.³ 286 = Mil. I 289, 136; Zeit nach Zebeliow URSS 1929, 427, vgl. Rev. ét. gr. 1930, 208; v. Wilamowitz GGA 1914, 91. Es folgte bald ein Isopolitievertrag mit Phygela das nach den Münzen (Cat. Brit. Mus. Ionia 289, gegen Head) damals frei war, Mil. I 316, 142. In den allerersten Jahren gab Priene dem Theodoros von M. Ehrenrechte (Inschr. Priene 7, noch κυρίου συλλόγου, Πριηνέων αὐτονόμων ὄντων). Geistreich, aber unsicher ergänzt ein athenischer Beschluß, der M. mit Sinope und Getreide erwähnt, IG II² 409, um 330. 329 [Alexander läßt die Überreste der Branchiden im Iran niederhauen, auf dem Wege zum Tanais; nur bei Curt. VII 5, 28, vgl. Plut. ser. num. vind. 557 B]. Schon 326/5 nahm M. Neubürger aus Kreta auf, Mil. I 172, 32 a; das setzt sich dann durch das ganze 3. Jhdt. fort; die Datierung scheint nicht ganz sicher (Kontroverse für und wider die οἰνοφύλακες, die in nr. 33 e die Aufzeichnung auf das weiße Brett verrichteten, wie anderswo ähnlich die τειχοποιοί, s. O. Kern und

v. Hiller Herm. L 154 und 318. Eg. Weiß Österr. Jahresh. XVII Beibl. 269. Vollgraff Mnem. 1919, 71 III u. a.). Es handelt sich da zumeist um Söldner, denen Land angewiesen wird zum Teil im Gebiet der Myusier und der angrenzenden Ὑβανδίς (nr. 33 d e; Näheres Rehm dazu). — Der Milesier Aristodemos war 320 Feldherr des Antigonos, 315—306 im militärischen und diplomatischen Dienst desselben und des Demetrios (s. Art. Aristodemos Nr. 16 o. Bd. II S. 923. Haussoullier Mil. 14; Inschr. von Skepsis Syll. or. 5, 10 [311]); 306/5 ist er Aisymnet. Schon 314/3 bekleidete diese Würde Asandros, Sohn des Philippos, der in M. eine Besatzung und ein Kastell als Tyrann unterhielt (v. Wilamowitz GGA 1914, 70), auch die feste Stadt Herakleia am Latmos erbaute, die die Landverbindung mit Karien bedrohte oder schützte (ebd. 89). Antigonos befreite 313/2 (Ais. Hippomachos) die Stadt. Diod. XIX 75, 4. Damit beginnt die zweite Eponymenstele; ἐπὶ τούτου ἡ πόλις ἐλευθέρα καὶ αὐτόνομος ἐγένετο ὑπὸ Ἀντιγόνου καὶ ἡ δημοκρατία ἀπεδόθη nr. 123, 2. Für Hilfe bei der Befreiung dankte M. den Athenern, IG II² 1129, v. Wilamowitz GGA 1914, 83. In der Folgezeit, bis 288, verlegte M. das Neujahr von der Herbst- auf die Frühjahrsgleiche; Ähnliches findet sich bei den Achäern und Rhodiern (Suppl.-Bd. V S. 745). Unterdessen blühte das Heiligtum von Didyma auf (vgl. o. 331); 312 in der Rede des Seleukos vor der Schlacht bei Gaza heißt es, der Gott habe ihn, wie er das Orakel befragte, als König begrüßt, Diod. XIX 90. Über den Neubau des Tempels wartet man besser auf den Abschluß der Untersuchungen von Knackfuss, zumal über das Verhältnis des vorpersischen zum hellenistischen, und die Frage, zu welchem die Baumeister Paionios und Daphnis gehören (Vitr. VII 16. Fabricius o. Bd. IV S. 2147 teilt sie dem älteren zu). Die Orakel wurden, wie schon im 6. Jhdt., in einem besonderen Gebäude außerhalb des großen Tempels gespendet, das die späteren Urkunden χρησμογράφιον nennen, und das Wiegand VIII. Ber. 17/20 in dem Hause des Propheten wiedererkannt hat. 308 siegte Antenor, Sohn des Xenares aus M. in Olympia ἀκονιτί im Stadion, vorher auf dem arkadischen Lykaion (Syll.³ 314 A Anm. 7; die Ansätze von Klee Agone 66f. hat Preuner Herm. LVII wieder bestritten); 306/5 wurde er in Athen geehrt, IG II² S. 661, 472, vgl. Mil. I nr. 138; 279/8 erlangte er in M. die Aisymnetie. Nach der Befreiung Athens durch Demetrios im Frühjahr 307 lebte auch der Verkehr mit der Mutterstadt wieder auf; ein Kranz von über 260 Drachmen wurde ihr von M. gespendet, IG II² 1485 A 24. Wenn überhaupt in diese frühen Jahre, so wird der Schrift wegen in diese Zeit die Erteilung der Ateleia und des Bürgerrechts an die Kykladeninsel Tenos gehören (Graindor Mus. Belge XV, 1911, 253ff., dazu Mil. I 398, 179; für erheblich späteren Ansatz v Wilamowitz GGA 1914, 95).

Nach der Schlacht bei Ipsos 301 trat Seleukos und seine Familie immer stärker als Schutzherr von M. und Didyma auf. Seleukos schickte den von den Persern fortgeführten Apollon des Kanachos zurück (Paus VIII 46, 3). Wahrscheinlich wurde für ihn im Tempel von Didyma der Naiskos erbaut, um den dann erst später die hohen Wände des ‚Adyton' errichtet wurden, soweit sie überhaupt vollendet sind (VIII. Ber. 16). Schon 300 setzt Rehm Mil. I VII 281, 193a das Bruchstück eines Architravbalkens aus der Gegend des Buleuterions von M. [Ἀντίοχος βασιλέως Σελ]εύκου [ὁ πρεσβύτατος υἱὸς | Ἀπόλλωνι] τῶι ἐν Δι[δύμοις], die Weihinschrift, von der wir schon Kenntnis hatten aus dem Volksbeschlusse Syll. or. 213 (dazu Holleaux Rev. ét. gr. 1901, 92. Wilhelm S.-Ber. Akad. Wien 1921, 46, 1) γνώμη συνέδρων, Δημοδάμας Ἀριστείδου εἶπεν, dieses der bekannte Feldherr des Seleukos aus M., der nach Plin. n. h. VI 49 den Jaxartes überschritt und dem Apollon *Didymaeus* Altäre errichtete. Antiochus habe, da sich sein Vater des Heiligtums in Didyma angenommen, in der Stadt selbst eine Halle gelobt (στοὰν οἰκοδο]μήσειν στα[διαίαν τῶι θε]ῶι κατὰ πόλιν Rehm S. 281), aus deren Einkünften die im Entstehen begriffenen Bauten im Heiligtum von Didyma bestritten werden sollten. Damit bringt Wiegand die 190 m lange dorische Halle des Südmarktes in Verbindung, die mit einer dreifachen Reihe von Kammern ausgestattet ist, die östliche davon nach der vorbeiführenden Straße geöffnet; die 78 Läden entsprechen dem Sinn der großartigen Stiftung (VII. Ber. 12; Knackfuss Mil. I VII 31). Um dieselbe Zeit erstand die neue Halle im Delphinion, an deren Holzverkleidung und Säulen eine Verordnung untersagte, Weihetafeln anzubringen; nur an den angestrichenen Holzwänden unter dem steinernen ἀντιδόκιον, ‚dem entsprechenden Deckenträger', sollte solches erlaubt sein (Mil. I 137. 172, 32). Die Verdienste des Vaters um den Tempel von Didyma rühmt der Beschluß von M. für Apama, Frau des Seleukos; sie selbst habe für die mit ihrem Gatten in den Krieg gezogenen Milesier gesorgt. Daneben aber konnte M. die Tochter des Antipatros, Eurydike, aufnehmen (um 300), nachdem Ptolemaios Soter statt ihrer die Berenike geheiratet hatte und 295/4 dem Demetrios (Poliorketes), Sohn des Antigonos, die Aisymnetie verleihen, dem Eurydike, als er von M. aus Asien erobern wollte, 287 ihre Tochter Ptolemais zur Frau gab (o. Bd. VI S. 1326). Indessen hatte schon 294 Ptolemaios Soter mit der Stadt Freundschaft geschlossen und sie von schweren Tributen und Durchgangszöllen (παραγώγια) befreit, die sie vorher nur dem Demetrios bezahlt haben können; seine Basis Πτ. Λαάγου Μακεδών stand schon vor der Annahme des Königstitels auf dem Südmarkte (Mil. I VII, 321, 244); eine Statue auch im Delphinion (Mil. I 300, 139, 4. 54). Doch schon 289/8 ist Lysimachos der Herr, dessen Freund und Strategen des Ionischen Bundes, Hippostratos von M., dieser Bund beim nachmaligen Buleuterion aufstellte (Mil. I 114, 10 = Syll.³ 368), wobei M. und Arsinoeia-Ephesos Epimeleten für die Ausführung der Ehren wurden. Aber 288/7 schickten die Könige Seleukos und Antiochos eine großartige Schenkung nach Didyma an die sechs Schatzmeister der heiligen Gelder, die in einem Briefe genau nach Art und Wert verzeichnet war, goldene und silberne Gefäße, einen großen Kandelaber (λυχνίαν), allerlei Becher, Schalen, Trinkhörner, Mischkrüge u. a. m., Weihrauch,

Myrrhen, Zimmet, Kasienlorbeer für ein großes, durch den Überbringer Polianthes zu verichtendes Opfer (CIG 2852, Haussoullier Mil. 195, Syll. or. 214; erst durch die Aisymnetenliste richtig datiert!). Und 287 landete Demetrius bei M. und feierte Hochzeit mit Ptolemais, Tochter des Ptolemaios; (o. unter dem J. 295/4). Nach Mißlingen seiner Eroberungsgelüste (Plut. Dem. 46) mußte M. schwere Kontributionen an Lysimachos zahlen. Darunter litt die Stadt noch 282, als sie eine Anleihe bei den immmer noch reich gebliebenen Knidiern abschloß, deren zweite Rate in Höhe von 12 Talenten 10 Minen rhodischer Währung (die von 300—250 in M. galt, Head HN² 585) im Frühjahr fällig war, so daß Lysimachos M. spätestens im Vorjahr wiedergewonnen haben muß. Sein Reich endete 281 durch die Schlacht im Kurupedion. Der Sieger Seleukos, in M. durch ein Standbild geehrt (Mil. I 383, 158), setzte nach Europa über; daß das Orakel μὴ σπεῦδ' Εὐρώπηνδ'· Ἀσίη τοι πολλὸν ἄμεινον, von Appian. Syr. 56 für 334 erzählt, hierher gehöre, verwirft v. Wilamowitz GGA 1914, 83; vgl. Haussoullier Mil. 33f. Anfang 280 fiel Seleukos durch die Mörderhand des Ptolemaios Keraunos. Für 280/79 war Antiochos, Sohn des Seleukos (der König, seit Herbst 280), Aisymnet, aber ‚die Herrschaft der Seleukiden ist gar nicht effektiv geworden'; denn 279/8 vermerkt die Chronik: ἐπὶ τούτου ἐδόθη ἡ χώρα τῶι δήμωι ὑπὸ βασιλέως Πτολεμαίου. Welches Land? An Zuweisung von Königsland, wie im Alexandererlasse Inschr. Priene 1, nicht an Myus, denkt v. Wilamowitz 85, an Theben a. d. Mykale Beloch IV 2, 342. Schon in den nächsten Jahren hausten hier galatische Horden: Anyte von Mytilene Anth. Pal. VII 492; Aristodemos von Nysa bei Parthenios 8; vgl. die Sotasinschrift Inschr. Priene 17. Didyma wurde 277/6 völlig ausgeplündert, was in Delphi nicht gelungen war; vom alten und neuesten Schatzbesitze des Apollon und der Artemis (Pythie) blieben nur wenige bescheidene Stücke; die Stadt selbst mußte das für den Kult Unentbehrlichste ersetzen. Eine Übergabeurkunde von 275/4 ἀπὸ τῶν λύτρων von der Auslösung gefangener Kelten? Beides nach Rehm bei Otto Abh. Akad. Münch. XXXIV, 1927, 1, 22. 89 auf Grund unedierter Inschriften. Nun folgte eine längere Oberherrschaft des Ptolemaios. In den ersten Jahren beriefen der bekannte Nauarch Philokles von Sidon (seit 281) aus Myndos und die Myndier aus Halikarnassos und M. Richter über schwebende Verträge nach Samos. Schede Athen. Mitt. 1919, 21, 9. Beloch IV 2, 342. Eine vor 271 gestorbene ‚Königin' Philotera, Tochter des Königs, wird der Artemis Pytheie von Didyma geweiht. Syll. or. 35, vgl. Strab. XVI 769; Strack Dyn. Ptol. 191 A. 6. Auf die stattliche Weihung einer unbekannten Milesierin in dem ptolemäischen Samothrake ist freilich nicht allzuviel zu geben (Benndorf Unters. Sam. II 112, 1. O. Rubensohn Mysterienheil. 225, 63. Thiersch Abh. Akad. Wien 1930, 212, 1, 10). Für die Stadt M. geben uns der Dichter Theokrit, der bei seinem Freunde, dem milesischen Arzt Nikias, zu Besuch war, und die Scholien anschauliche Einzelheiten: der Aphroditetempel zwischen zwei Flüßchen, Hypatis und Byblis, am schilfbewachsenen Meeresufer, im Vorort Oikus (Theocr. VII 115, vgl. v. Wilamowitz GGA 1914, 70). Nikias hat ein Bild des Asklepios aus Zedernholz mit dem Epigramm des Theokrit (VIII Wil. = Anth. Pal. VI 337; dazu v. Wilamowitz Textgesch. Bukol. 118, 1) geweiht; die Worte ἦλθε καὶ ἐς Μίλητον ὁ τοῦ Παιήονος υἱός könnten an eine Einführung des Kultus denken lassen (Bilabel 96), doch glaubt Rehm Mil. I VII nur an private Verehrung. Andrerseits ist gerade beim Asklepios mehrfach aus dem privatim eingeführten Kultus ein öffentlicher geworden (Pergamon, auch wohl Athen durch Telemachos). ‚Die Geschichte von Byblis und Kaunos ist die älteste milesische Geschichte, sie kommt in der ersten Hälfte 3. Jhdts. auf, durch Nikainetos von Samos und Apollonios von Rhodos poetisch bearbeitet; man erwartet für diese Dichter eine ältere epichorische Darstellung. Aristokritos, der sie auch erzählt hat [περὶ Μιλήτου Schol. Apoll. Rhod. I 186] ist zeitlich nicht bestimmt'; vgl. o. Dazu Alexander Aitolos, Theokrits Zeitgenosse, bei Parthenios 14, mit dem Lemma ἱστορεῖ Ἀριστοτέλης [fr. 556 Rose] καὶ οἱ τὰ Μιλησιακά vom Neliden Pholios und Antheus dem Enkel des Königs von Assesos. Hier wurden die alten Novellenstoffe Gegenstand oft sehr gelehrter Dichtung, und von ihnen vermittelt in noch späterer Zeit, Anstoß zu freier erotischer Literatur und dem eigentlichen Roman. Etwa 269/6 bat eine ionische Gesandtschaft den König Antiochos I. für die Freiheit und Demokratie der ionischen Städte zu sorgen, Syll. or. 222; Haussoullier Mil. 61. 68; Beloch IV 2, 342.

262/1 Tachos, Sohn des Gongyglos, Aisymnet, nach Beloch IV 2, 343 Nachkommen des Dynasten Glos (Xen. hell. III 1, 6; anab. VII 8, 8); aus Memphis stammend, doch karischen Namens (Kretschmer Einl. 397). In diese Zeit fällt der bedeutsame, hier nicht zu erschöpfende Brief des Königs Ptolemaios (Mil. I 300, 139; dazu Otto Abh. Akad. Münch. 1928, 1, 25). M. ist zu Wasser und zu Lande schwer bedroht (durch den bei Kos siegreichen Antigonos Gonatas, nach der Eroberung Athens 263); das Bündnis neu beschworen. Die Not der Stadt zeigt sich darin, daß der Gott vier Jahre lang (266/5—263/2) die Aisymnetie übernehmen mußte. Es kam dann die Tyrannis des Aitolers Timarchos, der durch List den Hafen *Saniorum* nahm (Frontin. III 2, 11; ich vermute *Panhor(m)um*; vgl. Polyain. V 25, keinesfalls, wie Beloch IV 1, 595 meint, ptolemaischer Befehlshaber der milesischen Garnison! Vorsichtiger ders. IV² 342). Nun erwarb sich der Seleukide Antiochos (seit 262/1) den Ruhm, M. zu befreien und sich dafür als Theos begrüßen zu lassen (etwa 259/8; Appian. Syr. 65. Inschrift einer Hydrophore der Artemis Pytheie in Didyma, die von einem Hippomachos abstammt, der von Antiochos die Freiheit und Demokratie zurückbrachte, Haussoullier Mil. 73). Über ein korinthisches Bauwerk mit Weihung an Antiochos und Laodike am Südmarkt s. Wiegand VII. Ber. 13 und Mil. I 7, 263, Inschrift nr. 194. Mit dem J. 259/8, also in einer für die Chronologie besonders schwierigen Zeit, versagt leider unser Führer, die Aisymnetenliste, um erst 232/1 wieder zu beginnen; einige Namen Mil. I 437. In der nächsten Zeit wurden mit Knossos und vielen anderen kretischen Städten

Verträge abgeschlossen, die den Ankauf von freien Milesiern bzw. Kretern durch die anderen als Sklaven (d. h. Kriegsgefangene) verboten. Dabei wird ein Brand des Tempels (Delphinions?) erwähnt, Mil. I 307, 140 Z. 8. (Es sei hier nur mit einem Wort auf die überreiche Belehrung für die Rechtsverhältnisse in den Delphinionurkunden und den Kommentaren Rehms hingewiesen, auf die hier nicht eingegangen werden kann). Für den Handel bedeutsam ist, daß um die Mitte des Jahrhunderts von der rhodischen zur ‚persischen Währung', Drachmen zu 80 Gr., übergegangen wurde, Head HN[2] 585. Dies blieb bis 190 n. Chr. In den Großhandel führt uns die Papyruskorrespondenz des Zenon aus dem Fayum ein (um 250); der Dioiketes Apollonios unterhielt Agenten in Kaunos, M., Halikarnassos für seine auswärtigen Geschäfte; Rostovtzeff, A large estate in Egypt 1922, 33; Ziebarth Seeraub 63. Die berühmten milesischen Schafe werden in Ägypten eingeführt; Rostovtzeff 114. So wuchs unter dem wechselnder Schutze der Könige der Reichtum der milesischen Kaufleute. Eine wichtige Seleukidenurkunde wurde 253 in Ilios, Samothrake, Ephesos, Didyma, Sardes aufgestellt, der Verkauf eines großen Landbesitzes zwischen Zeleia und Kyzikos an Laodike (Syll. or. 225, dazu VI. Ber. 35). Gegen 246/5 bedankt sich Seleukos II. Kallinikos bei M. für einen *ἱερὸν στέφανον τὸν ἐκ τοῦ ἀδύτου* (Stele aus Didyma, Haussoullier Mil. 114; Syll. or. 227). Aber das Denkmal von Adulis zeigt Ptolemaios III. Euergetes im neuerworbenen Besitze von Ionien (Syll. or. 54, 13 *κυριεύσας* nach *παραλαβὼν παρὰ τοῦ πατρός* v. 6), und nun blieb M. bis zum Ende des 3. Jhdts. im ägyptischen Machtbereiche. Für die Chronologie beginnt mit 232/1 eine oben abgebrochene neue Stele der Aisymnetenliste, die Erneuerung der ursprünglichen, aus dem Anfange des 1. Jhdts. v. Chr., zum Teil sogar, für *νξπ*, in der Buchstabenform des dritten; sie reicht bis 184/3. Bald kamen neue Schwierigkeiten, die M. veranlaßten, ein Heer aufzustellen und dazu kretische Söldner in größerer Zahl anzuwerben. Dafür scheint nicht der Bruderkrieg der Seleukiden, sondern der karische Feldzug des Antigonos Doson, vielleicht auch beide, die Veranlassung gegeben zu haben (bestritten, vgl. Suppl.-Bd. V S. 784 und besonders Polyb. XX 5, 11; Rehm zu Mil. I 221, 99: Proxenie für *Μητρόδωρος Στράτωνος Μακεδών* aus dem J. 228/7, vielleicht den Strategen Philipps V. bei Polyb. XV 24, 2 im J. 201). Diese Söldner wurden auf dem Gebiete von Myus angesiedelt (vgl. v. Wilamowitz GGA 1914, 91f.). Es war Lichas, Sohn des Hermophantos, aus M., der die Kreter anwarb; auch Kreta, Rhodier und Ionier (*Θησέως ἄστη*) haben ihn bekränzt; M. selbst ihn als Gesandten zu den Königen geschickt. Auch sonst haben wir zahlreiche Bürgerrechtsverleihungen aus den J. 226/5, 221, 216/5, 206/5 u. a.; M. befolgte damit die Warnung Philipps an das thesssalische Larissa, daß die Stadt durch möglichst große Teilnahme am Bürgerrecht stark sei (Syll.[3] 543, 25), und die Lehren der Geschichte Athens im 5. Jhdt. Daß die Ansiedlungen Konflikte mit den Nachbarn verursachten, hat v. Wilamowitz 92 aus den Urkunden gezeigt. Eine neue Stadt *Ἰωνία πόλις*, auf dem Plane Mil. I 353 im inneren latmischen Golf, die erst 173/2 erwähnt wird, und dem Golfe den Namen *Ἰωνοπολιτικός* gab, dürfte von M. angelegt sein.

In Didyma gab es wieder Schätze, vgl. das Verzeichnis von 225/4. VII. Ber. 62. Der unfreundlichen Nachbarschaft von Magnesia a. M. suchte man 212/1 durch einen Vertrag mit Seleukeia—Tralles im Hinterland zu begegnen (Mil. I 318, 143); dem gleichen Zwecke diente 209/8 der Vertrag mit Mylasa nr. 146 (v. Wilamowitz 93). Als dann Magnesia um 206 daranging, seinen schon vierzehn Jahre älteren Plan, der Artemis Leukophryene zu dem neuen Tempel Fest und Asylie zu verschaffen, stimmten viele ionische Städte dem Beschlusse der Klazomenier zu, und auch M.s Namen, wiewohl nicht erhalten, wird von Haussoullier ergänzt, da es sich bei dem heiligen Zwecke nicht gut ausschließen konnte (Inschr. Magn. 53). Dafür errichtete M. seinerseits den ebenfalls pentoterischen Agon der Didymeia (Syll.[3] 577, 69 ca. 200 und Syll.[3] 590 ca. 196), obwohl der Tempel in Didyma sowenig wie der von Magnesia irgendwie der Vollendung nahe war. Die Inschriften Olympia 39 erwähnten, Didymeia werden noch nicht penteterisch gewesen sein. M. war noch so reich, eine städtische Anleihe von über 23 Talenten zu 10%, in Monatsraten zahlbar, bei den eigenen Bürgern aufzubringen. Die Einnehmer heißen *οἱ ἐπὶ τῆς δημοσίας τραπέζης*. Anlaß war wohl der Streit mit Priene, das schon seinen Bürger Menares ehrte, weil er *[ἐν τῶι πο]λέμωι τῶι γενομένωι ἡμ[ῖν πρὸς Μι]λησίους* sich ausgezeichnet hatte (Inschr. Priene 26; Schrift sieht älter aus). Die Anleihe 205/4, Mil. I 334, 147. E. Weiß Österr. Jahresh. XVII Beibl. 257. v. Wilamowitz 93). Der Kretische Krieg brach aus (204—201, Herzog Klio II, 1902, 318. Syll.[3] 567—70); der zweite Makedonische war noch mehr ein Koalitionskrieg. Philipp V. erzwang bei Lade die Landung, nahm Myus den M. und gab es den Magneten; trotzdem ließ sich M. herbei, den König und seinen Feldherrn Herakleides zu bekränzen, Polyb. XVI 15, 6. Ein reicher Bürger, Eudemos, machte 200/199 eine ansehnliche Schulstiftung von 10 Silbertalenten (Ziebarth Gr. Schulw.[2] 1; Seeraub 55/8 über die Staatsbank, Syll.[3] 577, vgl. Laqueur Epigr. Unters. 1927, 152). Endlich Sommer 196, als die Entscheidung schon in Makedonien gefallen, fand der Friedensvertrag zwischen Magneten und M. statt, durch Vermittlung der Rhodier, die den Austausch der Gefangenen vermittelten (M. hatte mehr verloren), unter ornamentaler Nennung der Athener, Knidier, Myndier, Samier, Halikarnassier, Kaunier, Mylasier, Kyzikener, Achaier, Megalopolis und Antigonea, also im ganzen 12 Städten (Syll.[3] 588)! Den athenischen Gesandten in M. entsprachen übrigens milesische Theoren zu den großen Mysterien nach Eleusis IG II[2] 992. Die Grenze der ‚Peraia' wird der Hybandosfluß; Priene schließt als Bundesgenossin von Magnesia Heraklea von M. ab; für den Sieg baut Magnesia auf seiner Agora den Tempel des Zeus Sosipolis Inschr. v. Magn. 98. Ein Vertrag M.-Priene, über Handelsprozesse und gegenseitige Hilfe, Inschr. v. Priene 28, vgl. Mil. I N. 140, 30 (*ἐπὶ τῶν τοῦ ἐμπορίου ἐπιμελητῶν*), Ziebarth Seeraub 121/2. Die Grenzsteine zwischen M. und Priene wur-

den auf Veranlassung einer dritten Macht gesetzt, Inschr. v. Priene 27. Von da ab bis zur Schlacht bei Magnesia 190 erscheinen die Städte im Gefolge der Römer, losgelöst von Antiochos (vgl. Liv. XXXVII 16. Rehm Mil. I S. 368 A. 1); von einem förmlichen Bündnis mit Rom spürt man nichts.

In der Zwischenzeit bis zur Errichtung der Provinz Asia gab es an Münzfüßen nebeneinander attische Tetradrachmen vom Alexander- und vom milesischen Typus, Cistophoren und goldene Stateren von 130 Gr., dazu schon seit ca. 400 bis zur Römerzeit autonome Bronzeprägung mit Magistratsnamen und dem Apollon von Didyma (Head HN[2] 586). Der Ausbau des Westmarkts engt den Athenatempel ein. Der offene Hof als Aufbewahrungsort für Waren ist der Typus des hellenistischen Emporiums, Kolbe GGA 1928, 110. Bei der Ordnung durch Manlius Volso 188 erhielten die M. die *ἱερὰ χώρα*, nach Mil. I 359, 150. 78 das Bergland, das die Milesier zur *Μυησία* (Myus) rechnen und als *ἱερὰ χώρα τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Τερβινθέως* bezeichnen. Myus bleibt bei Milet (Strab. XIV 636. Vitr. IV 1). Mückenplage trieb später die noch verbliebenen Einwohner zur Auswanderung, Paus. VII 2, 11. Von 188 bis etwa 168 hatte Rhodos eine führende Stellung im Inselbund, vgl. Suppl. Bd. V S. 793/4. Der Arzt Apollonios, Sohn des Hierokles aus M. war 197/6 Aisymnet von M., seine Nachkommen schienen in Priene die Ephebie (?) durchgemacht zu haben, Inschr. v. Priene 313, 113. 435; vgl. die Beschlüsse der Tenier und Nesioten unter rhodischem Schutze Syll.[3] 620. Die Stadt hatte Not, Beamte zu gewinnen; in den J. 196/5, 192/1, 190/89, 188/7—184/3, 166/5—162/1 mußte *Ἀπόλλων Διός* wieder Aisymnet sein. Aber man dachte doch an den Tempelbau. Von 183/2 bis 90/89 versagt wieder die Aisymnetenliste, doch hat Rehm hier schon Mil. I 437 etwa 30 Namen zusammengestellt, die meisten freilich nur mit ungefähren Ansätzen; dann aber ist er für die J. 183/2—156/5 in den S.-Ber. Akad. Münch. 1923, 8. Abh. mit Übersicht der Ergebnisse 19f., noch erheblich weitergekommen, und man darf hoffen, daß hier, wie bei den athenischen Archonten, methodische Arbeit immer noch weiter führen werde. Etwa 181/80 ist von der *οἰκοδομία τοῦ ναοῦ τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Διδυμέως*, einer Abrechnung der vollendeten Arbeiten die Rede (Haussoullier Mil. 166 1b. Rehm S.-Ber. Akad. Münch. 1923, 19). Im J. 180/79 (Rehm S.-Ber. 19) wird an den Türen, im Prodomos und im *οἴκημα τὸ πρυτανικόν* gearbeitet, 179/8 am *θύρωμα*, im Prodomos u. a. Haussoullier Mil. 192 hebt den unfertigen Zustand des Baus in starken Ausdrücken hervor. Die gemachten Vorschläge, zumal für den Opisthodom, lassen noch Bedenken zurück; wichtig die Bauinschrift VII Ber. 56 und 59. 178/7 gab es ansehnliche Stiftungen von Prusias und der Königin Kamasarye. CIG 2855: Haussoullier Mil. 201, Rehm S.-Ber. 18. 177/6 Schalen vom Könige Paiurisades und einigen Städten (Rehm 19). 176/5 (nicht mehr 183/2) setzt Rehm 20 den Sympolitievertrag mit Pidasa, einem Städtchen, nach Stratonikeia zu gelegen, Mil. 350, 149; mit Karte S. 353. M. verpflichtet sich dazu, eine Straße aus den Bergen von Pidasa bis ans Meer zu bauen. Auch der Vertrag mit Herakleia (Mil. I 357, 150) ist jetzt von Rehm 19 ins J. 173/2 (statt um 180) hinabgerückt; er zeigt die Wiederversöhnung der Bundesgenossen von 196, die sich wegen Pidasa veruneinigt hatten. Vgl. v. Wilamowitz GGA 1914, 94. 101. Durch die gegen alle Hellenen gnädige Freigebigkeit des Antiochos Epiphanes (175—164) erhielt M. auch ein neues Buleuterion, weil ein Milesier Herakleides Reichsschatzminister war (Mil. I 100, 1 und S. 95ff., vgl. v. Wilamowitz GGA 1914. 97); sein in der Weihinschrift mitgenannter Bruder Timarchos verwaltete die reichste Provinz Babylonien (App. Syr. 45). Mit Rom wurden 170 weitere Bande geknüpft, zu einer Zeit, als Perseus warb und die Haltung von Rhodos verdächtig wurde (Liv. XLIII 6, 4 lückenhaft. Rehm Mil. I S. 372). König Prusias macht 167/6 (Rehm S.-Ber. 19. 20) eine neue Stiftung, vielleicht auf der Glückwunschfahrt nach Rom wegen Pydna, Polyb. XXX 18. Liv. XLV 44. Im selben Jahre brachen die Gallier von neuem ein. Eumenes bekämpfte sie und wurde immer mehr der Herr und Beschützer von M.; er rühmt sich *πολλοὺς μὲν καὶ μεγάλους ἀγῶνας ὑπέστην πρὸς τοὺς βαρβάρους*, und erhielt reiche Ehren, auch durch einen heiligen Bezirk. Aus seiner großen Getreidespende hat man die ungefähre Höhe der Bevölkerung zu errechnen versucht (Brief des Eumenes Wiegand S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 14 und VII Ber. 27; vgl. Syll. or. 763. Wilhelm Anz. Akad. Wien 1921, XVIII 11. Mil. I 144, 306; vgl. Holleaux Rev. ét. gr. 1924, 305. 330; Derenne Bull. hell. 1930, 241). Die älteste sportliche Anlage, das Gymnasion am Stadion, gehört hierher, ebenso das Propylaion, durch Brief und Ehrenbeschluß datiert. Aus der gleichen Zeit stammt das Gymnasion am Nordmarkt (Wiegand S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 250). So wird M. durch immer neue Prachtbauten bereichert, meist durch auswärtige Wohltäter und Potentaten; Seleukiden, Ptolemäer, Attaliden, römische Kaiser, bis hinab auf Iustinian und Sultan Bajazid. Und die Hauptstadt des Reichs erhielt in einer kurzen Ruhefrist nach neuen Kämpfen des großen Eumenes über die Galater (168/7) ein panhellenisches Siegesdenkmal, den herrlichen Altar von Pergamon mit den Darstellungen des Götterkampfes gegen die Giganten und der Kaikosschlacht des Telephos, aus dem ältesten Mythos der teuthranischen Landschaft. Die Ansetzung von A. Brückner Arch. Anz. 1904, 224 nach dem Frieden von 166, gebilligt von Brandis o. Bd. VII S. 544. Es mag hier nebenbei darauf hingewiesen sein, daß für die auf der Theogonie beruhenden Titanen der Verfasser eines Hesiodkommentars, Krates von Mallos, der Freund und Bibliothekar des pergamenischen Königshauses, der gegebene Ratgeber war. Auch Attalos II. und seinen Bruder Athenaios hat die Stadt nach 159 geehrt. Nach 149 befragte König Nikomedes II. von Bithynien das Orakel in Didyma (Ps.-Skymnos in der Widmung seines Werks an den König). Die Königin Kleopatra Thea, seit 130 mit Alexander Balas, dann mit Demetrios II. und Antiochos vermählt, macht ein Weihgeschenk (Haus-

soullier Mil. 207, 6. 213). Ein Milesier erhielt nach 150 in Athen das Bürgerrecht (IG II^2 982). Auf Veranlassung des römischen Praetors wählte um **140** eine Ekklesia im milesischen Theater (v. 45) den nach dem Gesetze größten Gerichtshof von 600 Richtern für die Entscheidung des Prozesses zwischen Messeniern und Lakoniern über das strittige Grenzland, wobei für Messenien 584, für ihre Gegner 16 Stimmen abgegeben wurden, Inschr. Olymp. 52 = Syll.^{3} 683. Auch sonst werden die Milesier gelegentlich Schiedsrichter gewesen sein, wenn auch schwerlich so oft wie die Priener; z. B. zwischen Methymna und Eresos (nach 167?) Mil. I 368, 152.

6. Von der attalischen Erbschaft bis Augustus. 133–31. An den Anfang gehört noch das Kultgesetz des römischen Volkes und der Roma (um **130**: Rehm Mil. I VII 290, 203 unter dem nicht näher bestimmten Aisymneten Kratinos, ‚ein ganzer Festkalender für den neuen Kult', der uns in seinen Vorschriften den engsten, rückhaltlosen Anschluß an Rom erkennen läßt. ‚Jeden Monatsersten findet ein Opfer an das römische Volk und die Roma statt, und zwischenhinein haben wir noch in vielen Monaten besondere Opfer oder Feste ... Dabei ist es, wie schon Wiegand bemerkt hat, auf das heranwachsende Geschlecht besonders abgesehen; aber auch von den städtischen Behörden wird strikte Betätigung durch Opfer verlangt'. Überblicken wir die folgende Zeit, so treten an die Stelle des letzten Glanzes unter der Attalidenmacht die Ruinen der ausgehenden römischen Republik. Es naht die Zeit, von der Kolbe (GGA 1928, 111) sagt: ‚M. war eine kleine römische Provinzstadt geworden, und seine Mittel reichten nicht aus zur Bewältigung großer Bauaufgaben'. Aber es macht sich in den epigraphischen Denkmälern um die Jahrhundertwende ein rückblickender, wissenschaftlich gerichteter Sinn geltend. Man bringt zwei ‚Steckkalender', Parapegmata, zum öffentlichen Gebrauche an, 110/9 v. Chr., die nach dem Muster des von Meton 432 v. Chr. in Athen aufgestellten Kalendariums eingerichtet waren und ein Mittel an die Hand gaben, das unveränderliche Sonnenjahr, die Stern-Auf- und -Untergänge und die damit verbundenen Wetteranzeigen mit dem offiziellen Kalender der Stadt in Verbindung zu setzen (Diels und Rehm S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 92ff. Diels Ant. Technik^2 5). Man erneuerte schadhaft gewordene wichtige Urkunden, so das Gesetz (kaum nach 100) der Molpoi von 450/49 und Teile der Aisymnetenliste (nr. 124, 3./2. Jhdt. v. Chr., erneut Anfang des 1. Jhdts.). Gleichzeitig schrieb man auf Rhodos die Weihgeschenke und Epiphanien der Athanaia Lindia auf! Auch die *Μιλησιακά* (s. d.) oder *Milesia carmina*, die um 100 v. Chr. *Aristides secum iunxit*, d. h. untereinander zu einer Art Rahmenerzählung (Lucas Philol. 1907, 16) verband, und der Römer Sisenna in Sullanischer Zeit für seine Landsleute übersetzte (Ovid. trist. II 413. 443 vgl. E. Rohde Kl. Schr. II 27. Christ-Schmid Gr.-Lit.-Gesch. II^5 261), wo sie dann Jahrhunderte hindurch nachwirkten, mag man hierherstellen, da sie in ihrem vermutlich sehr bunten Inhalt einzelner Erzählungen sicherlich an den Stoffen der alten

Novellen und der hellenistischen Bearbeitungen derselben (s. o.) nicht vorübergegangen sein werden; *sermone isto Milesio varias fabulas conseram* beginnt im 2. Jhdt. n. Chr. Apuleius seine Metamorphosen (vgl. Aristeides Nr. 23 o. Bd. II S. 886, wo vor dem Schwindel des Ps.-Plutarch nicht genug gewarnt ist!). Schon die *ἐρωτικὰ παθήματα* des Parthenios von Nikaia, der als Lehrer Vergils genannt wird, zeigen eine beträchtliche Anzahl milesischer und von milesischen Verfassern (Hypsikreon, Aristokritos) behandelter Geschichten. Die Echtheit der Quellenangaben zuletzt von Sellheim Parthenios Diss. Halle 1930 erwiesen; vgl. Christ-Schmid Gr.-Lit.-Gesch.^{5} II 248. Nach **108** wird uns das Bestehen einer Gerusia bezeugt; ihr gehört wahrscheinlich der Beschluß Mil. I 9, 182, 368. Ihr gehört ‚ein Gymnasion der Erwachsenen' neben einem für die Epheben und *νέοι*; zu ihren Obliegenheiten gehört ein Stieropfer (*ἔνκαυσις*) an den Heros Antiochos, auch ein Gastmahl der Gerusia. Von neuen Beamten finden wir um 100 einen *ναυαρχήσας* (wie in Athen um 102/1 und zur Zeit des Seeräuberkrieges, Thumser Staatsaltert. 640 A. 3) und eine Matrone als *βουλα(ρ)χήσασα* (Mil. I 390, 167/8). Etwa zur gleichen Zeit werden zwei Milesier auf der Insel Thera als Proxenoi und Wohltäter geehrt. Der eine, Prytanis, Sohn des Simos, kehrt in einem Reskript des Prokonsuls P. Servilius P. f. *Οὐατίας* an die Milesier wieder, der ihn in Tralles empfing und ihm einen den Juden günstigen Bescheid über die Sabbatfeier und Opfer erteilte (Joseph. ant. XIV 244/6); Schürer^4 III 110 A. 37 (zu spät). IG XII 3 s. 1298 = Syll.^{3} 720; Preuner Herm. LVII 88, 1. Hier sei gleich bemerkt, daß sich im Theater von M. eine viel spätere Inschrift *τόπος Εἰουδέων τῶν καὶ θεοσεβίων* findet (Deissmann Licht aus d. O.^{4} 391). Nun wird auf die Stellung der Milesier in Athen mehrfach zu achten sein. 106/5 sind zwei Milesier, auch mehrere Römer unter den *ξένοι* der Epheben (IG II^2 1011 col. VI); 102/1 drei Milesier mit Bürgern und Fremden bei den athenischen Sabaziasten II^2 1335; 100/99 sieben Milesier unter den *ξένοι* der Epheben IG II^2 1028. 38/7 wenigstens 14—15 Milesier als Epheben IG II^2 1043. Das ist jedenfalls ein recht guter Besuch der Hochschule der ionischen Metropolis! Die Stadt mußte jetzt aber einen Prozeß gegen Priene führen, das in erster Instanz gewann; es handelte sich um die Einfahrt in den Latmischen Golf, die durch das Alluvium des Maiandros sehr schmal geworden war; Gerichtsherr der Praetor L. Lucilius (Münzer Art. Lucilius Nr. 8 o. Bd. XIII S. 1637; der in derselben Inschrift Priene 111, 14ff. erwähnte C. Iulius Caesar etwa 98—90 v. Chr.); die sehr zerstörte Stelle besagte etwa: *Μιλησίων δὲ καθ' [ὅλον μὴ ἀξιούντ]ων κριθῆναι [περὶ – –, ἡμῶ]ν δὲ (= Πριηνέων) κενὴν θελόντων ἀποφέρεσθαι*... Auf dieselbe Sache gehen Inschr. Priene 120, 15. Anklage der Milesier, SC. und 121, 24 für einen Priener, der mit Proconsuln, Magneten und Milesiern als Gesandter viel zu tun gehabt hatte. Später haben die Priener freilich zu ihren öffentlichen Speisungen die vorübergehend anwesenden Athener, The-

baner, Rhodier, Milesier, Magneten, Samier und Ephesier, also Mutterstädte, Wohltäter und die versöhnten Nachbarn eingeladen (Inschr. Priene 113, 42, nach 84 v. Chr.). Mit dem J. 89/8 fängt eine neue Stele mit Aisymneten an, alljährlich nachgetragen; sie reicht bis 54/3. An sie schließt sich eine andere unmittelbar an, die bis 18/7, an sie eine dritte, die bis 20/1 n. Chr., und dann eine vierte, die bis 31/2 n. Chr. reicht. Eine merkwürdige Erscheinung, daß von 67/6 bis 44/3 mehrfach scheinbar zwei Aisymneten zusammen erscheinen, wird Mil. I 237/8 so erklärt, daß in Didyma, doch nicht in M., der Beginn des Amtsjahres so verlegt wurde, daß jedes Amtsjahr (und Prophetenjahr) je zur Hälfte unter zwei ‚Stephanephoren' fiel. Dazu kommt für Didyma noch eine Ära; in der Zeit der Unfreiheit von M. hat man dort nach der Asianischen Ära gerechnet, 80. Jahr = 54 v. Chr.! Ist Didyma damit vor dem bestraften M. bevorzugt? Vor **89/8** Schalen nach Didyma von vielen Städten, dazu dem König Ptolemaios *τοῦ πρεσβυτάτου υἱοῦ* (X), Brogitaros, Sohn des Deiotarus, Tetrarch der galatischen Trokmer und seiner Schwester Adabogiona (Haussoullier Mil. 209, 10 und 214. Rehm Mil. I 253 A 1). Und nun die Peripetie: 88 die italische Vesper des Mithradates, **86/5** König Mithradates selbst als Aisymnet von M. mit dem Königstitel, den man Alexander und den Seleukiden nicht beigelegt hatte! Aber zunächst war Rom die Hilfe M.s willkommen; **84/2** hatte L. Murena 10 milesische Schiffe, die die Stadt ex pecunia vectigali für Rom gebaut, Cic. Verr. II 1, 89, wofür der edle Verres im J. **80** den Milesiern ein Schiff wegnahm und verkaufte (Cic. 86, Haussoullier Mil. 249), wie er auch den Milesiern Wolle aus dem Staatsbesitze raubte und den Magistrat gröblich beschimpfte (Haussoullier 250 A. 3). Aus jenem Seekriege erhielt der rhodische Staatsmann und Offizier Polykles von den Milesiern Proxenie, Politeia, goldenen Kranz und eherne Statue (Maiuri N. Sill. Rhodos 18, o. Suppl.-Bd. V S. 802). Aber das SC über Asklepiades IG XIV 451 zeigt uns im J. 78 M. schon nicht mehr frei. Je ein Klazomenier, Karystier und Milesier (Meniskos Sohn des Thargelios) wurden vom Senat wegen ihrer Hilfe im Seekriege belobt und, wenn sie in ihrer Heimat Güter verloren hätten, entschädigt, auch für ihre Prozesse wird gesorgt. Die *πεντήκοντα ἄρχοντες* in M. neben oder über Rat und Volk, in der Urkunde über den Verkauf des Priestertums der Göttin Roma (VII. Ber. 16, von Wiegand 18 ganz richtig nach 78 gesetzt), ‚können kaum anders aufgefaßt werden, als daß Rom eine oligarchische Verfassungsänderung eingeführt habe' (v. Wilamowitz GGA 1914, 97). Doch schon **76** schoß Epikrates von M. dem jungen Cäsar das Lösegeld für die Piraten vor, erhielt dafür das römische Bürgerrecht und bewirkte, daß mehrere Vertreter der Familie in die Aisymnetenliste kamen (Polyain. VIII 23. Mil. I 108ff., 7). Milesier fochten auch 73 auf der *ναῦς δίκροτος* Parthenos unter C. Triarius, einem Legaten des Lucullus, gegen Mithradates Liv. perioche 98, vgl. Delische Inschr. Syll. or. 447. Vor 67 verwüsteten Seeräuber das Didymaion (so geschrieben), Plut. Pomp. 24, wie vorher die Galater. **63** wurde Pompeius in M. geehrt

(Syll.^{3} 751 not. 1, vgl. Arch. Anz. 1906, 21); er wird also für die Erneuerung (*ἀπεκατεστάθη*) der Panegyris und des Agons der Didymeia (64/3. 63/2) gesorgt haben (Mil. I. 394f.), wobei M. Pompeius M. f. Piso Frugi, als Gesandter mit den Ehrentiteln *πάτρων καὶ εὐεργέτης* begrüßt (Mil. I 393, 173), mitgewirkt haben wird. Ein Redner aus M., Aischines, war wegen übermäßigen Freimuts gegen Pompeius verbannt (Strab. XIV 635). In die Jahre 57/6 und 50/49 fallen wieder einzelne Bürgerrechtsverleihungen. **56/50** wurde eine Verordnung eines römischen Praetors, der mit einem Cicero zusammengetroffen war, an der Ostante des Buleuterions eingegraben, an die 9 Städte des Konvents, von denen hier die M. an erster Stelle stehen (Mil. I VII 101, 3). **55/4** oder **54/3** schickt König Ptolemaios Neos Dionysos 34 Elephantenzähne im Gewicht von 24 Talenten 20 Minen als Geschenk nach Didyma, also mindestens 482 **kg**; auf jede der drei Flügeltüren (zwischen Mittel- und Hauptsaal) kamen 160 $^3/_4$ kg Elfenbein (Mil. I VII 50. Haussoullier Mil. 253. Inschr. Brit. Mus. 921 a). **45/4** im ersten Halbjahr gab Iulius Caesar zu der schon bestehenden Asylie des Didymeion noch zwei Millien hinzu, Syll. or. 473. Mil. I 251. Endlich erhielt 39/8 im zweiten Semester, genauer im Frühjahr 38 gegen Ende des Jahres, wie Preuner Herm. LV 177 zeigt, M. seine Freiheit und Autonomie zurück, vermutlich auf Veranlassung der Triumvirn Antonius, als Belohnung dafür, daß sich M. von den Parthern des Labienus ferngehalten hatte, die der Legat des Antonius P. Ventidius im J. 39 aus Kleinasien vertrieb. Eine andere Inschrift von Didyma ehrt den Propheten, der nach Rom als Gesandter gegangen war und dem Volke die Ekklesia und die Gesetze zurückerstattet hatte, außerdem aber vom Könige Ptolemaios Neos Dionysos ein großes Tor, 14 Talente Elfenbein und 20 Minen (Inschr. Brit. Mus. 921). Im ersten Semester ehrten in Didyma der Prophet die Hydrophore (der Artemis Pytheie), *οἱ περὶ τὸ μαντεῖον πάντες*, also das Orakelpersonal, die Bewohner des Hieron und die Anwohner (*πρόσχωροι*) den abgehenden Schatzmeister und *πάρεδρος* des 1. Semesters (vgl. die früheren *προσέταιροι*), eine merkwürdige, vielleicht auch durch die Parthernot verursachte Kombination. Zu dieser Nachricht über das Orakel paßt sehr gut, daß Konon, der nach dem J. 36 seine Erzählungen dem Archelaos Philopator widmete, dem Branchidenorakel noch für seine Zeit bezeugt, es sei das beste (*κράτιστον*) nach Delphi. So mag hier die auf eigener Anschauung beruhende Schilderung Strab. XIV 634 stehen, der 29 v. Chr. von Asien über Korinth nach Rom reiste. ‚Später erbauten die Milesier den größten Tempel von allen, er blieb aber ohne Dach wegen der Größe; die Niederlassung eines ganzen Dorfes nimmt die Umfassungsmauer (*περίβολος τοῦ σηκοῦ* — sind das die obenerwähnten Notverhältnisse?) ein und einen innen wie außen kostbaren heiligen Hain. Andere Einfassungsmauern (*σηκοί*) halten das Orakel und die Heiligtümer (*τὰ ἱερά*) umschlossen. Dort erzählt man die Geschichte von Branchos und seiner Liebe zu Apollon. Es ist sehr kostbar geschmückt mit Weihgeschenken der alten Kunstrichtungen' (*τῶν ἀρχαίων τεχνῶν*.

wobei man zunächst an die archaischen Sitzbilder denkt. die sich dem Auge schon an der heiligen Straße aufdrängten).

7. Von Augustus bis Iulian. 31 v. bis 363 n. Chr. Die römischen Kaiser übernahmen die Erbschaft des Antonius und erwiesen M. ihre Gunst. Augustus selbst nahm zweimal die Aisymnetie an (17/16 und 7/6; vgl. Mil. I 409 *στεφανηφοροῦντος Καίσαρος τὸ δεύτερον*); der designierte Thronfolger 1/2 n. Chr.; sein späterer Nachfolger Tiberius Caesar 8/9. Sein Freund P. Vedius Pollio wurde von den Milesiern als Wohltäter geehrt (Haussoullier Mil. 261. Prosop. imp. Rom. III 390, 213; von 15 v. Chr.); der Consul von 16 v. Chr. L. Domitius Ahenobarbus als Patron der Stadt auf der wiederbenutzten Lichasbasis, deren eherne Statue also vielleicht den Piraten zum Opfer gefallen war (Mil. I 116, 12 b. Prosop. imp. Rom. II 18, 110). Privatleute und Beamte machen größere Weihungen, so Iason, der Gymnasiarch der Gerusia und der Neoi gewesen (Mil. I 9, 152, 309); seine Tochter Nannion (Mil. I 409) rühmt die Ahnen, die schon Fackelträger und Weihwasserbecken im Didymeion, einen Apollon-Delphinios und einen ehernen Aithiopen ebenda, und andere Fackelträger im Theater geweiht hatten. 11/12 n. Chr. steht in der Liste *αἰσυμνήτης ὁ ὀλυμπιονίκης καὶ ἀρχιερεὺς* (des Kaisers) *Νικοφῶν Τρύφωνος*. Nach 14 erhielt der (Divus) Augustus einen Altar (Mil. I. IX 162, 335); sein Tempel beim Buleuterion und eine Weihung an ihn, Apollon Didymeus und den Demos Mil I 111; vgl. I 108, 7 b. Unter Tiberius 22 n. Chr. kam M. bei den Senatsverhandlungen über das vielfach mißbrauchte Asylrecht erst ganz hinterdrein, unter den Städten, über die die Entscheidung den Consuln anheimgestellt wurde; über den Erlaß des Dareios s. o. S. 1597, 51ff. (Tac. ann. III 60). Ihr Gesandter an den Kaiser *ὑπὲρ τῆς ἀσυλίας τοῦ Διδυμέως Ἀπόλλωνος καὶ τῶν τῆς πόλεως δικαίων*, Meniskos, erhielt Ehren von der Provinz, den M. und der Gerusia; er war ein Abkomme des Priesterkönigs Lykomedes von Komana (Haussoullier Mil. 264). 26 neue Senatsverhandlung über den Kaisertempel; von elf Städten siegt Smyrna, weil es schon 195 v. Chr. einen Tempel der Roma errichtet hatte, Tac. III 55/56. Der Cäsarenwahnsinn des Gaius dachte 40 daran, sich das Didymeion anzueignen (Cass. Dio LIX 28. Haussoullier Mil. 272). Ein Archiereus des milesischen Tempels C. Vergilius Capito und ein Neokoros desselben wird VII Ber. 65 III genannt; der Gaiustempel auch auf Münzen Cat. Brit. Mus. Ionia 198, 143. Unsicher ist, welcher Caecina Paetus an die Milesier über die Wiederherstellung des Kabirenkultus schrieb, der Prokonsul vor 42, oder der cos. suff. 70 n. Chr.; ein Milesier wird als Priester *θεῶν Σεβαστῶν Καβίρων* genannt, S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 253 = Mil. I IX 177, 360. 48 Brief des Kaisers Claudius an die dionysischen Künstler, Mil. I 381, 156. 51 war der Apostel Paulus in M. und ließ dorthin die Kirchenältesten von Ephesos kommen; von da reiste er weiter über Kos-Rhodos-Patara nach Jerusalem, Act. ap. 20, 17. Deißmann Paulus[2] 203ff.; vgl. Syll.[3] 801. In die letzten Jahre des Claudius gehören die an das Nordgymnasion angebauten

Thermen und die Palaestra des Procurators von Ägypten C. Vergilius Capito (Mil. I IX 23 und I 328), diese mit zweistöckigen Hallen umgeben, auf der Ostseite mit großem Schwimmbassin unter freiem Himmel. Auch ein Gymnasion des Capito und Weihegeschenke von ihm, Mil. I IX 158, 328 werden genannt, vgl. CIG 2881. In Didyma wurde Kapitoneia als Fest erwähnt (Haussoullier Mil. 281). Unter Domitian als Archon (84/5—92/3) wird die Frage nach den M. in Athen dringender. Die Ephebenliste IG II[2] 1996 enthält etwa 32 Namen als *Μειλήσιοι*, außerhalb der nach Phylen geordneten Epheben. Verschiedene Erklärungen bei Kirchner. Graindor Bull. hell. 1914, 424 hält es nicht für nötig, an eine milesische Kolonie zu glauben; vielleicht wären alle fremden Epheben Milesier genannt worden, weil diese überwogen, so Thalheim o. Bd. V S. 2739, 47: 80 Bürger, ca. 130 Milesier! Wir finden auch Milesier in niederen Ämtern, so IG II[2] 2023, 61 als *θυρωρός* der Epheben ca. 112 n. Chr. Neun Milesier haben 116 n. Chr. jeder fünf Tage Öl geliefert, IG II[2] 2026. Telesphoros, Sohn des Abaskantos aus M. war 163/4—169/70 Paidotribes, IG II[2] 2086, 201. 2098/9 (163/4ff.)*) Bei den massenhaften Grabinschriften der Milesier in Attika verfängt keine Ausrede, zumal sie häufiges Conubium der Milesier mit athenischen Bürgern zeigen. Haben die Milesier in einer Notlage scharenweise ihre Heimat verlassen und in Athen etwas bekommen, was man dem zumal unter Nero sehr verbreiteten *ius Latii* vergleichen kann (vgl. o. Bd. X S. 1260ff. 1269)? Boeckh hat einen attischen Demos M. verlangt (zu CIG 692), damit jedoch keinen Anklang gefunden. Aber daß man diesen Ankömmlingen, die zu Hause nicht mehr fanden, was sie brauchten, Land und Wohnung bot, auch wohl wo es ging zusammenhängende Ländereien oder Grundstücke, wie die heutigen Griechen den kleinasiatischen Flüchtlingen, wäre verständlich. Ist nicht kürzlich ein neues griechisches Pergamos auf Lesbos entstanden? Die tieferen Ursachen erfaßt v. Wilamowitz GGA 1914, 98: ,Die Kaiserzeit hat ja den ganzen Teil von M., den wir kennen, umgestaltet, und er muß dem Besucher noch im 3. Jhdt. n. Chr. einen imposanten Eindruck gemacht haben, auch einen ganz modernen. Chariton von Aphrodisias schildert es im 1. Jhdt. noch als Großstadt. Aber Schein war das doch nur. Wohl erst in der Kaiserzeit ist die Ansiedlung der Milesier in Aigiale [vgl. Syll.[3] 866 *Μιλησίων τῶν Ἀμοργὸν Αἰγιάλην κατοικούντων*, im Kommentar wird diese Gründung zu früh angesetzt; besser tief im 2. Jhdt. n. Chr.!] auf Amorgos gegründet; zahllos sind die Grabsteine von M. in Athen. Offenbar wich das Leben immer mehr aus dem versandenden Hafen; die Leute hatten zu Hause nichts zu leben. Ja, wenn die Kaiser Deiche und Kanäle angelegt hätten statt Prachtfassaden oder gar Thermen, die doch nur Körper und Geist entnervten'. Die Mynsier, denen es freilich auch von den Milesiern schlecht genug gegangen war, konnten es nach Pausanias vor

*) [Ziebarth weist hin auf O. W. Reinmuth The foreigners in the Athenian ephebea, Lincoln, Nebraska 1929, 45f. 48].

Mücken nicht mehr aushalten (s. o.). Gerade Thermen wurden Ende des 1. Jhdts. am Humeï-Tepe angelegt, mit eingelagertem hufeisenförmigen Stapelplatz für die Waren (v. Gerkan Mil. I X 126. Wiegand S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 250). Mehr als die anderen hat doch der große Kaiser Trajan für M. getan, indem er, echt römisch, die Straße nach Didyma ausbaute: *viam necessariam sacris Apollinis Didymei intuitus et in hoc quoq(ue) utilitates Milesiorum excisis collibus completis vallibus instituit consummavit dedicavit* (CIL III 7150 und 14195[48]; vgl. VII Ber. 36). Seinem Vater M. Ulpius Traianus cos. hat der Kaiser die großartige Wasserkunst, das Nymphaeum, gewidmet, das im Septigonium zu Rom seine Parallele hatte (J. Hülsen Mil. I V 53). Von dem gewaltigen, im Kern natürlich schon aus frühhellenistischer Zeit stammenden Theater wurden die Gewölbe des Zuschauerraums ausgebaut; die ,organisierten Arbeiter' machten, scheint es, eine Art Streik bei dem Bauabschnitt *οὗ ἐργεπιστατεῖ ὁ προφήτης θεοῦ Οὐλπιανὸς Ἥρως, ἐργοδοτεῖ ὁ ἀρχιτέκτων Μηνόφιλος*, und fragten den Gott von Didyma als Schiedsrichter, ob sie die Arbeit ausführen sollten oder eine andere übernehmen. Der Gott gab in vier Hexametern ein dunkles Orakel, das Opfer und Folgsamkeit gegen den Architekten anempfahl, III. Ber. 83f. Regling Jahresber. 27. Vielleicht ist der Kultus des Sarapis erst um diese Zeit nach M. gekommen, während er in Priene schon im 3. Jhdt. v. Chr. heimisch wurde; die Weihung des *πρόναον* seines Tempels fällt der Schrift nach erst ins 3. Jhdt. n. Chr. (VII. Ber. 22; Mil. I VII 180ff. 286, 200). Auch die städtischen Straßen, mit Pflasterung, Kanälen, Wasserleitungen wurden um diese Zeit erneuert (Kolbe GGA 1928, 111). ,Die reiche Ostfassade' (des Didymeions) ,mit Greifenkapitell, Medusen und Götterprotomen [vgl. die wirkungsvollen Köpfe bei Haussoullier-Pontrémoli Taf. VIIff.], in den ionischen Kapitellvoluten sind ihrem Stil nach jünger (als Gaius), man taxiert trajanisch; nächste Analogie so reichen Schmucks ist die Therme von Aphrodisias' schrieb mir Wiegand. — Traians ungleichen Nachfolger ehrte in Athen, dem Mittelpunkt des neuen Panhellenenbundes, die *μητρόπολις τῆς Ἰωνίας Μιλησίων πόλις* als Gründer und Wohltäter; die Statue wurde von dem Archontenkollegium unter Ti. Iulius Macer aufgestellt, von A. Pantuleius G. f. *Ἐφέσιος καὶ Μειλήσιος* angefertigt (IG III[1] 480). Über den Archiprytanis und die 5 *συνάρχοντες* s. Swoboda Volksbeschl. 84. Etwa in Hadrians Zeit wurde das Delphinion umgebaut (Mil. I 412). Dann hat die jüngere Faustina, die Frau des Kaisers Marcus, die nach ihr benannten Thermen errichtet, eine wie ein Konglomerat wirkende Anlage, mit einer Palästra von 64 : 62 m, Apodyterion mit kabinenartigen Exedren, mit zahllosen Statuen (Musen des ,Philiskos'). Sie scheint 164 ihre Tochter Annia Lucilla, die Frau des Kaisers Verus, im Osten besucht zu haben, Bd. I 2313, 65; später verschlangen die schweren Kriege die Mittel für solche Riesenbauten. Vgl. Mil. I IX 50. Wiegand S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 251; *τὸν τρίτον οἶκον τοῦ Φαυστινείου γυμνασίου* erwähnt die Weihung aus Didyma CIG 2881, die auch durch die

Erwähnung zahlreicher Ämter für ihre Zeit wichtig ist, darunter *προφήτης καὶ κωτάρχης* (CIG 2882 *κώταρχος τῶν μεγάλων θεῶν Καβίρων*), *στεφανηφόρος, ἀρχιπρύτανις, βούλαρχος, γραμματεύς, ἀγορανόμος, γυναικονόμος, ἀριστεύς, ἀγωνοθέτης τῶν μεγάλων Διδυμείων, λειτουργός ... χορηγός ... βασιλεύς, προστάτης τοῦ μεγάλου γυμνασίου ... καὶ τοῦ Καπίτωνος* (scil. *γυμνασίου*), *προστάτης γερουσίας* usw. Der Antoninenzeit wird auch das prunkvolle Tor des Südmarktes zugeschrieben, jetzt im Pergamonmuseum wiederaufgerichtet (v. Massow Bilderheft des Perg. M.[2] Abb. 53; Mil. I VII 148 und S. 332, 261). So gilt denn auch, was v. Wilamowitz sagt (S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 353): ,Denn Asien ist im 2. Jhdt. das Herz der Welt... Es ist zwar kein echter Glanz, der über dieser Zeit liegt, ... aber Glanz liegt doch über allem; die Prachtbauten von Pergamon und Milet... zeigen ihn deutlicher, aber die Reden des Aristides haben ihn auch.' Unter Commodus wurden die *μεγάλα Διδυμεῖα Κομμόδια* gefeiert; von Behörden noch genannt *εἰρήναρχος, σιτώνης, ἀγωνοθέτης τῶν μεγάλων Πυθίων Πανιωνίων* u. a. (CIG 2882). Sogar der alte Titel *προσέταιροι* kehrt Mil. I 230, 121 wieder, neben *βούλαρχος τῆς ἱερωτάτης βουλῆς* u. a. Daß das Orakel von Didyma schon gegen Ende des 2. Jhdts. verstummt war, bedeutete nach Buresch und Haussoullier (Mil. S. XXVII A 1) nur, daß Clemens Protr. II Anfang ,prend son désir pour la réalité; schon das Orakel *Σωτίρης Κούρης τιμὴν περιβωμίδα ῥέζε* und das folgende *Σώτειραν κλήζουσιν ὑπ' εὐιέροισι βοαῖσι | μίλιχον, ἄντια εἶναι ἀεὶ σὺν μητέρι Δηοῖ* 2.—3. Jhdt., ist eine Wiederlegung; die Anrede *δέσποτα Διδυμεῦ Ἥλιε Ἄπολλον* zeigt den, freilich schon alten, Synkretismus. Für die Schätzung des Kultus durch die Staatsgewalt spricht, daß Ulpianus (XXII 6 Huschke vor 228 n. Chr.) den Apollon Didymeus unter den Göttern nennt, die durch Senatusconsulte und constitutiones principum erlaubt sei, als Erben einzusetzen. Den Kaiser Septimius Severus ehrte 195 *τῆς πρώτης τῆς Ἰωνίας ᾠκισμένης καὶ μητροπόλεως πολλῶν καὶ μεγάλων πόλεων ἔν τε τῷ Πόντῳ καὶ τῇ Αἰγύπτῳ καὶ πολλαχοῦ τῆς οἰκουμένης Μιλησίων πόλεως ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος* (Le Bas 212).

Als Neokoren erscheinen die Milesier auf Münzen von 238, mit dem Bilde der Leto und ihrer Zwillinge auf der Flucht. 241/4 nennt die Inschrift des oberen Architravs des Nymphaions Gordianus III. Dessau Mil. I V 54; merkwürdig, daß die Kaiserin *Ἰουλία Τρανκουλλείνη* statt Furia Sabinia Tr. genannt wird. Eine Münze des Gordianus Pius zeigt den Poseidon mit Dreizack und Delphin; hat er die Erde erschüttert? ca. 242/3 Iunius Quintianus *ὑπατικός* an der Türwand der Faustinathermen als *οἰκιστής* (doch wohl dasselbe wie *κτιστής*, Rehms Erklärung vom Kalendarium, Bd. X S. 1562, wohl etwas gesucht); der Bularchos sorgt für die Ausführung, Mil. I IX 171, 344; vgl. CIG 2870.

Als 263 die Goten kamen, die den Artemistempel von Ephesos zerstörten, flüchteten die Umwohner des Didymeions in den festen Tempelbezirk, und da tat der ,Pythier' ein Wunder; eine Quelle entsprang im Tempel selbst und erlöste die Bürger vom Durst. Der Proconsul von Asien, Festus,

schmückte sie mit einer Steinfassung. VIII. Ber. 22. v. Hiller Hist. gr. Epigr. 126. Preuner Philol. Woch. 1927, 331. Bei dieser Gelegenheit scheint sich auch ein gewisser Makarios ausgezeichnet zu haben, der dann aus dem Vermögen seiner Frau Eucharia als Asiarch den Thermenbau der Faustina erneuerte, wobei Tatianos für die Heizungsanlagen sorgte, Mil. I IX 164, 339; besonderes Epigramm für Tatianos nr. 340.

Noch in Diokletians Christenverfolgung 303 gab das Orakel dem Haruspex des Kaisers eine der neuen Religion feindliche Antwort. Caecil. de mort. persecutorum 11, 6. 7. Haussoullier Mil. XXIX, XLV, dazu die geistreiche Deutung der fast unkenntlichen Abschrift eines Inschriftbrockens aus Didyma CIG II (nicht I!) S. 1120. 2883 d durch H. Grégoire Mélanges Holleaux 1913, 81ff.; vgl. VIII. Ber. 20. So hatte Porphyrios († 304) bei Euseb. praep. ev. V 16, 1 damit (gegen Klemens!) recht, daß μούνῳ δ' ἠελίῳ φαεσιμβρότῳ εἰσέτ' ἔασιν [ἐν Διδύμων γυάλοις Μυκαλῆισιν ἔνθεον ὕδωρ (und in Delphi und Klaros); dazu Haussoullier Mil. XXVIII. Als dann (308 oder später) Licinius den Gott von Didyma befragte, antwortete er (angeblich!) mit den homerischen Versen Ilias VIII 102: ὦ γέρον, ἦ μάλα δή σε νέοι τείρουσι μαχηταί, σὴ δὲ βίη λέλυται, χαλεπὸν δέ σε γῆρας ἱκάνει (statt ὀπάζει, wie Cass. Dio LXXIX [LXXVIII] 40). Sozom. I 7. Haussoullier XXIX.

Noch einmal versucht Iulian die alte Herrlichkeit zurückzurufen. Er gibt selbst an, Prophet des Didymaios gewesen zu sein (epist. 62 Hertlein. Haussoullier Mil. S. XXX). Sozom. hist. eccl. V 20, 31 erzählt, daß der Kaiser befohlen habe, die Bethäuser in der Nähe des Didymeion zu zerstören. Ihm errichtet ἡ λαμπρὰ τῶν Μιλησίων μητρόπολις καὶ τροφὸς τοῦ Διδυμέου Ἀπόλλωνος eine Basis (Syll.[3] 906 A). Ein Meilenstein, vier Millien vor der Stadt, trägt seinen Namen (Le Bas 234); Iulian ist also in Trajans Fußstapfen getreten.

8. Christentum, Islam, Neuzeit. — Einige Andeutungen müssen hier genügen, so reich auch dank der weitschauenden Tätigkeit der neueren Ausgräber der Stoff ist. Es blieben über dem Theater von M. τὸ κάστρον τῶν παλατίων, um das Didymeion τὸ κάστρον τοῦ ἱεροῦ. Dieses war schon 263 n. Chr., wenn nicht gar schon 40 v. Chr. befestigt, was nach den vorangegangenen Plünderungen begreiflich genug war. Im Adyton wurde eine dreischiffige Basilika errichtet, später in eine einschiffige verwandelt (VIII. Ber. 24; vgl. Taf. II). Das Verstummen aller Orakel, auch des didymeischen, verkündigt, jetzt vielleicht mit Recht, der 457 gestorbene Bischof von Antiochia Theodoret (Haussoullier S. XXXII). Unter Kaiser Anastasius (491—518) lebte der gelehrte Milesier Hesychios Illustrios, Sohn des Hesychios und der Philosophia (Wentzel Herm. 1898, 311. Wiegand S.-Ber. Akad. Berl. 1923, 253; vgl. o. Bd. VIII S. 1322. Hes. 10. Rehm Mil. I IX 168. 361f.), Redner (ἐν δ' ἄρ' ἀστράπτων ῥητῆρσιν), Historiker und Freund des Kaisers. Er besserte aus kaiserlichen Mitteln die seit hundert Jahren unbrauchbaren Faustinathermen noch einmal aus. Nach einem dritten Gedicht hat er eine Statue des ‚Königs', einen großen Tempel, ein reiches Bad von der eben festgewordenen Erde, also abgedämmtem Boden der Maiandrosebene (nach Rehm aus Ziegeln?) hergestellt, und eine Trinkwasserleitung (? ὁλκοὶ καλλιρόων ὑδάτων). — Älter scheint die Basilika im Asklepieion, deren Baptisterium mit Tierkampfmosaik geschmückt ist, da die Iustinianische Stadtmauer auf sie Rücksicht nimmt. VI. Ber. 28. 30. Ein Edikt des Iustinian VII. Ber. 46. 538 stifteten Iustinian und Theodora das Festungstor Mil. I VII 208. Der ökumenische Patriarch Kyriakos (595—606) sorgte für den Bau der dreischiffigen Basilika des Erzengels Michael, westlich vom Nordmarkt, VII. Ber. 34. Die fälschlich so genannte Planeteninschrift am Theater CIG 2895 mit ihren zauberischen Vokalreihen ruft den Schutz des Heiligen und der Erzengel für die Stadt der Milesier und aller Bewohner an; sicher aus einer Zeit der Not; ob justinianisch, erscheint ganz unsicher. Vgl. Deißmann Licht vom Osten[4] 393.

Ein eigenes Leben führten die Mönche auf dem Latmos, christl. Latros; ihre Geschichte ist von Wiegand Mil. III 1 geschrieben; für die Monumenta Latrensia hagiographica hat der erste Kenner Delehaye gesorgt. Die Niederlassungen gehen bis in die erste Hälfte des 7. Jhdts. zurück; nach ihrer Vernichtung durch die Sarazenen fand von ca. 750 ab ein neuer Aufschwung statt. Milet hieß ἡ πόλις, Priene, Magnesia, Tralles, Amyzon waren befestigte Bischofsitze; auch Theben an der Mykale lebte noch. Im Ganzen waren 13 Klöster im Gebiet des Latmos und des Sees von Herakleia. Der H. Paulus d. Jüngere, † 955, gründet das Kloster Stylos. 1079 verließ der H. Christodulos nach der Niederlage des Kaisers Romanos den Latmos. Um 1333 erscheint auf lateinisch redenden Silbermünzen des Seldschuken emirs Urgan der Name Palatia (Regling Jahresber. 28, 2). 1369 wurde das verlassene Bistum M. dem Bischof von Aphrodisias (Stauropolis) zugeteilt, der aber schon vorher nach Konstantinopel geflohen war. M. verschwindet aus den Patriarchatsakten. Unter Kaiser Andronikos II. (1282—1328) errichteten die Seldschuken in Palatia eine mächtige Dynastie. Aber am 30. Januar 1446 kam der wissensdurstige Cyriacus von Ancona und sah noch die Cellamauern des Didymeion aufrecht. Er ist der Begründer der neuen Miletforschung.

1493 stürzte ein mächtiges Erdbeben auch die Cellamauern des Didymeions ein. Über den Trümmermassen erhob sich dann eine kleine Kapelle, bei der der christliche Einsiedler und seine Nachfolger gewohnt haben mögen, nach denen der Ort (’ς τὸν) Γέροντα hieß, wo übrigens bis vor wenigen Jahren nur Griechen gewohnt haben. In M. wurde 1501 auf Befehl des Sultans Bajazid die stattliche, noch heute erhaltene Moschee durch den Baumeister Achmet von Mentesche erbaut, während das Türkendorf Palatia seinem Namen immer weniger entsprach. Von neueren Besuchern nennen wir 1673 Pickering und Salter, 1709. 1716 Sherard, 1750 die Dilettanti (R. Wood), 1764 Revett, 1765 Chandler, 1812 Gell, 1820 den Zeichner Hugot, 1735 Texier, 1844 L. Ross, 1857/58 Newton, 1872/73 Rayet, der auf Kosten der Gebrüder Rothschild ausgrub.

Im Juni 1891 nahm C. Humann den Stadtplan von M. auf und besuchte Didyma. 1895/96 gruben Haussoullier und Pontrémoli die Ostfront des Didymeions und das angrenzende Stück aus. 1893 kam W. R. Paton hin. Am 3. Oktober 1899 begann Th. Wiegand im Namen der K.-Museen in Berlin die Ausgrabungen in M., 1906 auch in Didyma. Der Krieg unterbrach 1914 die Arbeiten und brachte, abgelöst durch Naturkatastrophen, manche Schädigungen, worüber Mil. II II berichtet ist. Nach dem Kriege ist die Arbeit durch Forschungen an der Ausgrabungsstätte, in der Studierstube und im neuen Pergamonmuseum zu Berlin weiter gefördert.

Literatur. Die antike Literatur, die von M. ausgeht und sich mit ihr beschäftigt, ist im Gange der Geschichte berücksichtigt; ihre volle Würdigung würde eine Entwicklungsgeschichte des Epos, der Novelle und mancher anderen wichtigen Gebiete des griechischen Geisteslebens, besonders der Naturgeschichte, Geographie und Philosophie, erfordern. So geben wir hier nur eine Auswahl der neueren Werke.

R. Chandler Ionian antiquities 1769ff. F. E. Rambach De Mileto eiusque coloniis, Halis 1790. A. Schroeder De rebus Milesiorum I, Stralsund 1827. C. Th. Soldan Rerum Milesiacarum commentatio, Darmstadt 1829. A. Boeckh CIG V 1843, 2852—2895. Ph. Le Bas Voyage archéologique en Grèce et en Asie mineure 1851, nr. 210—243. L. Ross Kleinasien u. Deutschland 1850, 131f. C. G. Schmidt De rebus publicis Milesiorum... usque ad a. 496... Diss. Gott. 1855 und De rebus publicis Milesiis pars II 1856. C. T. Newton A history of discoveries at Halicarnassos. Cnidos and Branchidae II 1863. H. Gelzer De Branchidis Diss. Gött. 1869. O. Rayet et Thomas Milet et le golfe Latmique 1877; vorher: O. Rayet L'architecture ionique en Ionie. Le temple d'Apollon Didyméen, Paris 1876 und Inscriptions... Rev. arch. 1874, 103ff. B. Head and R. S. Poole Catalogue of greek coins of Ionia 1892, 183—202. G. Hirschfeld The collection of ancient greek inscriptions in the British Museum IV 1, 1893. B. Haussoullier Études sur l'histoire de Milet et du Didymeion, bibliothèque des hautes études CXXXVIII fascicule 1902, unentbehrlich; dazu kleinere Aufsätze in der Rev. phil. und dem Mémoire de la délégation en Perse VII 1905. E. Pontrémoli et B. Haussoullier Didymes, Fouilles de 1895—1896, Paris 1903.

Ausgrabungen der Berliner Museen. Hauptwerk: Th. Wiegand Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen seit dem J. 1899. Bd. I [=Mil. I] Heft I. P. Wilski Karte der milesischen Halbinsel 1906. II. H. Knackfuss Das Rathaus von M. 1908. III. G. Kawerau und A. Rehm Das Delphinion in M. 1914. IV. A. v. Gerkan Der Poseidonaltar bei Kap Monodendri 1915. V. J. Hülsen Das Nymphäum, Text 1919 und Tafeln 1910. VI. A. v. Gerkan Der Nordmarkt und die Häfen an der Löwenbucht 1922. VII. H. Knackfuss Der Südmarkt und die benachbarten Bauanlagen 1924. VIII. A. v. Gerkan Kalabaktepe, Athenatempel und Umgebung 1925. IX. A. v. Gerkan und F. Krischen Thermen und Palästren. Bd. II Heft II Th. Wiegand Die milesische Landschaft 1929. Bd. III Heft I Th. Wiegand Der Latmos 1913. Die Inschriften sind am Schlusse der einzelnen Hefte von Fredrich und meist von Rehm bearbeitet.

Vorläufige Berichte: (I) R. Kekule v. Stradonitz S.-Ber. Akad. Berl. 1900, 104. IIff. von Th. Wiegand a. O. 1901, 903. III 1904, 72. IV 1905, 533. V 1906, 249. VI. Abh. Akad. Berl. 1908. Anh. VII 1911. Anh. VIII 1924 [I—VIII Ber.].

Anderes: A. Philippson Antike Stadtanlagen an der Westküste von Kleinasien, Bonner Jahrb. 1916. v. Gerkan Griech. Städteanlagen 1924. Wiegand Gymnasien, Thermen u. Palästren in M., S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 250. F. Bilabel Die ionische Kolonisation, Lpz. 1920. E. Ziebarth Kulturbilder aus griechischen Städten[2] 1912. Ein Brief von Georg v. Siemens an Wiegand (bei Helfferich G. v. S. III 376f.) stellt einsichtige Fragen über das Verhältnis von M. zu seinen Kolonien, mit Rücksicht auf die Zustände im J. 1900 n. Chr., die zum Nachdenken anregen.

Rezensionen: A. v. Salis N. Jahrb. 1910, 103. v. Wilamowitz-Moellendorff S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 619 und GGA 1914, 65. K. Regling Jahresber. phil. Vereins XLII 13ff. F. Koepp GGA 1926, 307. W. Kolbe (I VIII) a. O. 1928, 97.

Inschriften: Bechtel-Collitz SGDI III 625ff. P. Gaertchen u. Hoffmann-Collitz SGDI IV 860ff. Otto Herm. 1909, 594. A. Rehm Zur Chronologie der mil. Inschr. S.-Ber. Akad. Münch. 1923, 8. Abh. W. Vollgraff Mnemos. 1918, 415. H. Diels u. A. Rehm Parapegmen S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 92. 752.

Münzen: Head HN[2] 1911, 584/86 s. o.

Mythen: O. Gruppe I 287.

[Hiller v. Gaertringen.]

2) Miletos.

A. Lage der Stadt. Landschaft. Art der Forschung.
B. Kalabak-Tepe.
C. Älteste Unterstadt. — Das archaische Milet. Agora. Athena-Heiligtümer. Palatia.
D. Wiederaufbau nach der ἅλωσις. — Hippodamos.
E. Verschiebung aus der Altstadt nach Norden und Osten. Hafenviertel; Löwenbucht.
F. Die einzelnen Ruinen. Nordhafen. Delphinion und die Gebäude an der Feststraße. Asklepieion. Südmarkt. Markttor. Kornspeicher. Theater. Griechisches Heroon. Stadion und Gymnasium des Eumenes II. Westmarkt. Römisches Haus. Zwei monumentale Grabbauten. Serapis-Tempel. Faustina-Thermen. Griech. Grabtempel außerhalb der Stadt.
G. Didyma.
H. Posidion.
J. Schlußbemerkungen. Noch nicht gefundene Bauten. Einzelne Denkmäler.

A. Die Halbinsel von M. und Didyma, die ihren Umrissen nach im Altertum ein umgekehrtes Trapez mit zwei Zacken oben bildete, dem Golfe am Latmos zugekehrt, trug an der Nordwestecke gegenüber der Insel Lade die historische Stadt. Die Weltstadt des kleinasiatischen Griechentums, die Metropole des gesamten Ioniertums, deren Perserkatastrophe (s. o.) in Athen so leidenschaftliche Ausbrüche des Schmerzes er-

weckte, wie es lie Geschichte von Phrynichos und dem Verbot seines darauf bezüglichen Dramas bekundet. 6—700 m weiter südlich an der Westküste, wo sich der Hügel Kalabak-Tepe 62 m hoch erhebt, finden wir die Reste einer archaischen, vielleicht sogar frühhistorischen Stadt, die engsten Zusammenhang mit dem Stadtgebiet selbst aufweist. Eine noch ältere Ansiedelung, prähistorischen Charakters, neolithisch, aber noch bis in die Ionierzeit hinein dauernd, lag weitere 1400 m südlich, mehr landeinwärts auf dem Hügel Kiklik-Tepe, auf dem Wege nach Akköi. Kalabak wäre jene ‚über dem Meer gelegene befestigte' Stadt, die Strabon Alt-M. nennt. Darauf muß sich in erster Linie beziehen, was er XIV 634 berichtet: *τοὺς δὲ περὶ Νηλέα ὕστερον τὴν νῦν τειχίσαι πόλιν*, wo das *ὕστερον* dem *πρότερον* der Leleger gegenübersteht, so daß das am Anfang dieses Berichts aus Ephoros stehende *πρῶτον* nicht wörtlich zu nehmen und etwas voreilig hingesetzt wäre, um den Anfang der historischen durch die Namen M. bezeichneten Periode zu markieren; vgl. u. Daß diese Ansiedlung mit ihrem Apollo Delphinios aus Kreta stammte, wird, wie es scheint, ziemlich allgemein akzeptiert. Ich würde geneigt sein, mit Rücksicht auf das griechische *Ἀνακτορία* (§ G) *Μίλητος* für eine karisch beeinflußte Bildung zu halten; eventuell auch schon in Kreta; vgl. *Μιλνάς*, *Τερμίλη(αι)* usw. Auch über den dabei genannten Sarpedon kann man verschiedener Meinung sein; Leleger und Karier, die hier alternierend den Untergrund bilden, folgen dem im Arch. Jahrb. 1925, 53f., beobachteten Gesetz, wonach die westlichen Kleinasiaten beständig — sei es auch nur in der Überlieferung — von Süden nach Norden rücken; eine Bewegung, in die der Lykierfürst offenbar mit hineingerissen wurde.

Nahe der Südwestecke der Halbinsel lag das Posidion, ein bemerkenswerter archaischer Küstenpunkt, mit seinem großen Poseidonaltar, der jetzt seiner einstmaligen Bedeutung zurückgewonnen ist. Nördlicher liegt der Hafen Panormos, für die Westküste der wichtigste, von wo ein verhältnismäßig kurzer Weg landeinwärts zu dem hochberühmten Branchidenheiligtum, dem Tempel und Orakel des Apollon von Didyma, hinaufführte.

Zur raschen Orientierung über die Landschaft und die geographische Umgebung empfiehlt sich neben den großen Karten von Wilski Mil. Heft I und Wiegands Beschreibung Mil. II 2 die kleine Karte, welche der Text von Mil. III 353 bringt, anzusehen.

Gerade die nördlichsten Ränder der Halbinsel, welche die eigentliche Stadt umgeben, haben seit dem Altertum durch Versumpfung, Versandung des Golfes am Latmos und den veränderten, der Stadt sich nähernden Flußlauf des Maiander so starke Veränderungen erfahren, daß man Mühe hat, den alten Zustand neben dem neuen herauszukennen. Heute gibt es dort keinen Landungsplatz mehr, sondern nur viel weiter südlich an der Westküste. Erst durch die großartige Aufräumungs- und Ausgrabungsarbeit des jetzigen, vom Berliner Museum ausgegangenen Unternehmens im Gebiete der gewaltigen Ruinenstätte ist es deutlich geworden, was unter Strabons vier Häfen zu verstehen sei. Im Norden die große Bucht, welche heute gewöhnlich als die Löwenbucht bezeichnet wird, von den zwei Steinlöwen, die weit hinaus bei der Sperre die Hafenufer zierten. Sodann im Westen die Bucht an dem Theaterhügel, eine dritte ist vielleicht am jenseitigen Meere (Osten) zu suchen und zweifellos eine vierte in jener breiten Bucht zu erkennen, welche westlich die ältesten Stadtteile verbindet, also von Kalabak her nordwärts. Wenn die durch Ketten verschließbare Löwenbucht, worin eine ganze Flotte ankern konnte, einen natürlichen Kriegshafen abgab und dies früher oder später werden mußte, konnte für den Kleinverkehr noch lange hinaus, d. h. vor ihrer Versandung, die Theaterbucht genügen, die zugleich für Kaïks und Boote bei Nordwind den Vorteil darbot, daß man nicht erst die gefährliche Nordecke zu erreichen und zu umsegeln hatte, um schließlich in die große, tiefe Bucht zu gelangen. Wer Gelegenheit hatte, das ägäische Meer im Kaïk oder gar in einem winzigen Segelboot zu befahren, weiß, was eine solche Zuflucht gegen den Boreas zu bedeuten hat.

Die Gestaltung des Bodens im Innern der Halbinsel bietet Erhebungen bis zu 200 m, und erschwerte natürlich den städtischen Verkehr in jener Richtung, speziell nach Didyma hin in einer Weise, die man vielleicht nicht voraussah, als man sich noch mit Vorliebe zur See bewegte und den Hafen Panormos allein im Auge hatte. Aber auch in der nördlichen Partie, der eigentlichen Stadt, obwohl sie von der übrigen Halbinsel, d. h. von der bergigen Masse durch eine Art Ebene wie einen Isthmos geschieden ist, machen sich die Terrainschwankungen in einer Weise fühlbar, welche gegenüber dem so einfach aussehenden Stadtplan die Orientierung in der auf- und absteigenden Bebauung einigermaßen erschwert. Selbst die ideelle Sonderung von dem Kalabak-Tepe versagt und wird durch eine Terrainwelle an der Küste gestört. Landschaftlich muß das vielbewegte Stadtbild nicht reizlos gewesen sein, namentlich wenn noch etwas Grün hier und dort und eine höher aufragende Partie, wie der Theaterhügel, sich heraushob. Jetzt hat der mit der Örtlichkeit nicht Vertraute seine Mühe, um an der Hand der photographischen Landschaftsaufnahmen die einzelnen Ruinengruppen zu durchdringen und zu verbinden, deren enorme Maßverhältnisse er nicht sogleich erkennt. Da sieht ihm zuerst alles kahl und trostlos aus, bis er sich überzeugt, daß von den Ruinen selbst doch noch vieles in beträchtlicher Höhe erhalten ist, wo vorher nur Trümmerfelder sich darstellten, wenn es gelang, die sie bedeckenden türkischen und Zigeunerdörfer (vgl. § G) abzubrechen oder zu durchstechen. So viel ist sicher: zu früheren Grabungssystemen, die darauf hinauskamen, Löcher zu graben, um Kunstobjekte herauszuziehen, befinden wir uns hier im äußersten Gegensatz. Denn wer die Energie und die Selbstlosigkeit besaß, nach Überwindung aller lokalen, geschäftlichen und klimatischen Schwierigkeiten diesen Steinmassen zu Leibe zu gehen, die Funde zu sichten, zu ordnen und im Bilde rekonstruieren zu lassen, der konnte nur überrascht sein, wenn trotzdem recht zahlreiche Skulpturen und ganze Archive inschriftlicher Dokumente zutage kamen: ein wohlverdienter

Lohn, der aber allen Mitstrebenden und der Gesamtheit der am Altertum ernstlich interessierten Welt zugute kommt.

Galten frühere Expeditionen gewöhnlich der Tempelruine von Didyma und ihrer Heiligen Straße, wo einst als fromme Gaben Schätze aus aller Welt zusammenflossen, um dort von den Barbaren mit, wie es scheint, besonderer Gründlichkeit geplündert zu werden, so war die deutsche Museumsunternehmung (s. o. Teil I S. 1621), ermutigt durch Spenden aus den Zeiten von Deutschlands Prosperität, imstande, der ungeheuren Ruinenstätte der Stadt selber von allen Seiten zu Leibe zu gehen. So konnten die angedeuteten lokalen Schwierigkeiten überwunden werden, konnten die Gefahren der Versumpfung und des fieberschwangeren Bodens durch Entwässerungskanäle beschworen werden. Es konnten sich aber auch im Bilde die Kunstbauten griechischer und römischer Zeit wieder erheben, wie jedermann heute an Originalen im Pergamon-Museum erproben kann.

B. Der Kalabakhügel bildet mit seiner Bebauung und Befestigung einen Angelpunkt in den Problemen der Frühzeit. Von dem südlich dort eng anschließenden, 75 m hohen Hügel Deirmen-Tepe, der mit seinem schmalen Gebirgsgrat sich weniger gut zur Bebauung eignete, hört man wenig; höchstens, daß am Abhang und Fuße sich alte Gräber befinden sollen, deren genaue Beschreibung man erwartet. Der Name Kalabak soll im Türkischen eine Mütze in Form eines umgekehrten Bechers bedeuten. *Κύλικες* aber ist aus dem frühgriechischen Altertum recht wohl bekannt als Name von Hügelpaaren oder Berggruppen, der zugleich zu mythischen Deutungen Anlaß gab (Arch. Jahrb. 1925, 70). Sehr viel mehr sagt uns in der Stadt selbst der byzantinische und neugriechische Name *Palatia* mit dem türkischen Dorfe *Balad*, welcher an dem Theaterhügel haftet, aus Jahrhunderten her, wo man von dem befestigten alten Kalabak nichts mehr wußte und aus dem Theater eine Burg gemacht hatte.

Die Kalabak-Anhöhe bietet zuoberst eine mäßig flache Kuppe, welche bis an die stark mitgenommenen Ränder bebaut oder befestigt gewesen sein muß, wo aber die einstmals vorhandenen Baureste radikal bis auf den Felsboden abgeräumt wurden. Kein Wunder, daß sich dort keine alten Scherben finden, wie in der Ebene, wo sich nicht alles so leicht ‚über Bord' werfen ließ und statt des Wegwerfens das Prinzip der Überbauung herrscht. Günstiger war in dieser Beziehung das hier östlich anstoßende, etwas geneigte Plateau, wo die gesamte Hügelmasse zugleich eine Zuspitzung und einen schroffen Abfall der Hänge aufweist. Hier bildet sich eine Art doppelter Terrasse, bei deren zweiter noch künstlich weiter nachgeholfen wurde. Das viele archaische Mauerwerk mit zahlreichen Geschirresten (rhodisch-milesisch, lakonisch [früher kyrenäisch], naukratitisch, attisch, vereinzelt korinthisch), läßt deutlich erkennen, daß hier verfallene oder durch die *ἅλωσις*, die persische Eroberung, zerstörte Häuser sehr bald in demselben Material,, ja zum Teil mit Benutzung der Trümmer notdürftig wieder hergestellt wurden. In dem Gemäuer treten bestimmte Gassen hervor, aber auch, wie es das Terrain mit sich brachte, eine Treppe, und zwar recht gut gearbeitet, sogar mit Einlaßlöchern für ein hölzernes Geländer; dazu Leitungen zum Abfluß des Regenwassers, ferner eine zum Tor hinaufführende breite Rampe, die einen recht alten Eindruck macht und fast wie mykenisch aussieht, obwohl hier und da schon eine Marmorquader hat zum Ausbessern helfen müssen. Vor allem ziehen den Blick des Entdeckers die Grundmauern eines kleinen ionischen nordsüdlich orientierten Tempels auf sich; von diesem ist die Stützmauer aus schönen regelmäßigen Marmorquadern in der Höhe von $1^1/_2$ m erhalten. Von daher stammt auch das meiste von polychromem Gebälk, Gesimsschmuck in Terrakotta, also die charakteristischen Löwenköpfe, Eier-, Perlstäbe, Mäander, Palmetten, Lotos, Flechtbänder, Voluten: Dinge, die uns altvertraut sind und wie etwas Selbstverständliches anmuten würden, wenn nicht hier in M. die Wiege all jener Herrlichkeiten läge, wovon das Mutterland und Großgriechenland zehren; auch einige steinerne Gebälkstücke fehlen nicht. Alles stammt, wie nicht zuletzt die keramischen Reste bekunden, aus Verhältnissen, die noch innerhalb des 6. Jhdts. ihr Ende erreichten. Es ist alles so echter Perserschutt, wie nur der auf der Akropolis von Athen.

Wenn ganz zu oberst auf dem Gipfel einzelne verlorene Gebrauchsgegenstände gefunden werden, darunter eine Schale mit der Inschrift (Schriftcharakter nicht angegeben) *Μολποδωρο ΣΜΙ* (*Μολποδωρο Εμὶ?*), so besagt das nur, was auch selbstverständlich, daß dort oben hin und wieder Menschen verkehrten. Ein hochliegendes Fundamentstück aus rötlichem Poros wird notiert (Mil. I VIII 16), einem Material, das erst seit dem 4. Jhdt. vorkommen soll (?). Zum rascheren Überblick über die Bebauung von Kalabak empfiehlt es sich, die mit Beischriften versehene Planskizze zu betrachten, welche Wiegands Bericht Abh. Akad. Berl. 1908 Anh. 5 begleitet (v. Salis GGA 1910 Taf. VI). Seitdem ist die Mauer nicht nur der Terrasse, sondern vor allem die, welche unten den Berg umzog, vollständiger aufgedeckt und untersucht worden. Es gibt da sehr verschiedenartige Partien, solidere Konstruktionen, ein starkes Tor mit zwei Türmen, Treppe und Wehrgang, Mauerzinnen wie auf der Françoisvase, daneben solche von wenig kriegerischem Charakter, ohne alle Fundamentierung, disziplinlos in die untere Mauer gebrochene kleine Türen, die einem kürzeren geraden Weg von oben herunter dienen sollten. Von geringem Wert sind unten, innen an die Mauer angebaut, ein paar kleine Häuser — da konnte auch ein Torwächter wohnen — und würden kaum zu erwähnen sein, wenn nicht darin ein merkwürdiger Fundgegenstand aufträte. Es ist dies eine Badewanne aus Kalkstein, ovalen Zuschnitts, 1,20 m lang, Höhe nur 0,32 m, gewiß also zu wiederholtem Übergießen bestimmt, mit etwas erhöhtem Sitz, mit einer kleinen Vertiefung für die Füße; jedenfalls für eine Frau. — Man kann nicht umhin, auf Kalabak die sorgfältige Entwässerungsanlage zu bewundern, die am Fuß des Hügels eine bequeme Mündungsöffnung darbietet, innen aber sich so verengt, daß kein Odysseus sich dort als Spion hätte einschleichen können (Abb. S. 28).

Wozu diese umfänglichen Befestigungen dienten, darf man wohl nicht fragen; eine Antwort würden wir nicht erhalten. Nur zur Sicherheit der kleinen Ortschaft oben konnten sie nicht wohl angelegt sein. Wo dergleichen Festungswerke auftreten, da pflegt auch zuoberst nicht das Kastell zu fehlen, das hier wie wegrasiert erscheint, wie verdammt und verboten durch eine force majeure, sei es von inneren oder äußeren Feinden. Schon die Mauern, welche die Anhöhe mit der Stadt verbinden (größtenteils zerstört außer den Toren), verleihen ihr einen bestimmteren Charakter, als er der kleinen Örtlichkeit oben zukommt. Daß hier also die Burg der Stadt gelegen habe, ist, übrigens ohne viel Begründung, wiederholt ausgesprochen worden; aber es bleibt vorderhand eine erwünschte These. Worauf v. Gerkan, der mit Städtchen und Mauern nicht über das 7. Jhdt. hinaufkommt, Mil. I VIII 119 seine Altersschätzung für die Anfänge von Kalabak, 1000—700 v. Chr. eigentlich gründet, ist nicht zu ersehen. Ebenso dunkel bleibt mir, was er unter den sehr oft genannten geometrischen Scherben versteht, die er mit beneidenswerter Sorglosigkeit verwendet, ohne jemals über ihr Aussehen, auch nur probeweise, Aufschluß zu geben. Man kann nicht genug davor warnen, daß dieser Ausdruck in Referaten nachgeschrieben werde. An sich wäre solches Material nur erwünscht, namentlich auf der Burg, wo wir jetzt eingebaute, verbaute geometrische Hausmauern (I VIII 30) als Äquivalent solcher Burgmauern nehmen dürfen. — Auf Deirmen-Tepe kommen wir später zurück (§ G).

C. Unsere Blicke richten sich nunmehr auf das Stadtgebiet selber, das nicht erst seit hellenistischen Zeiten, von wo die südliche Grenzmauer stammt, sondern schon Jahrhunderte früher einen ungefähr gleichlaufenden Abschluß in jener Querlinie fand, welche von der Küste nach Osten hin ziemlich gleichmäßig verläuft, um dann von dem östlichen Knotenpunkt aus, dem Heiligen Tore, ohne sich weiter nach dem jenseitigen Meere fortzusetzen, in einem stumpfen Winkel nach Norden umzubiegen. Das Tor selbst, mehrmals erneuert und umgebaut (S. 1632; Abh. 1924, 4), hat seine Lage nur wenig geändert. Der Maueransatz nach Südwesten, den es zeigt, kann nicht mit v. Gerkan nach Kalabak zu fortgesetzt werden (vgl. Kolbe GGA 1928, 104), sondern höchstens von einer Ausbiegung herrühren; in der Hauptsache ist die Ostwestlinie nach der Küste zu unentbehrlich. Ebenso hat sich die Spur, welche vom Kalabak und seinem Haupttor aus östlich nach der Heiligen Straße hinzuführen schien, nicht bestätigt. Wesentlicher ist eine Spur, welche südöstlich vom Kalabak durch v. Gerkan entdeckt, aber nicht verwertet, mit Turm und Mauerzug nach Nordwesten hinzuzeigen scheint, worüber später. Diesem ganzen Zwischenraum zwischen der Südgrenze der Stadt und andererseits der Burg, hatten die Ausgräber natürlich alle Aufmerksamkeit geschenkt und durch systematische Parallelgräben ihm sein Geheimnis zu entlocken gesucht. Aber während nach dem Heiligen Tor zu, wo offenbar guter Ackerboden war, sich nur negative Resultate ergaben, fand sich, daß vom Kalabaktor nach Norden hin eine

gerade Straße bis ins Herz der ältesten Stadt führte; ein Weg, in den vom Kalabak selbst, von der großen Rampe aus, abwärts eine Seitenstraße einmündete. Die ihn bedeckende Schotterung verlangt so wenig Arbeit, daß sie oft nach Bedürfnis erneuert werden konnte. Dieser wichtige Verkehrsweg, den man sich nach der Karte als einen sonnigen, langweiligen Feldweg vorstellen würde, war bei der geringen Breite von $4^1/_3$ m an beiden Seiten mit Häusern besetzt; er erhielt mit der Zeit Bordsteinplatten und sogar ein Trottoir für Fußgänger. Zum Überfluß fand man nördlich ein altes, geräumiges Felsenbrunnenhaus.

Gegen Kalabak zu hörte die archaische Bebauung dieser Strecke bald auf; es folgen dorthin fast nur späte Häuser und Gräber. Ebenso scheint sie nördlich ganz nahe an der Stadt keine greifbaren Reste hinterlassen zu haben. Sei es nun, daß auch dort sich günstiger Ackerboden darbot, oder daß durch andere Umstände die Bausteine herausgerissen und entfernt wurden: eines können wir dort an der Hauptstraße nicht missen, nämlich ein altes Tor, obwohl davon nirgends, so viel ich sehe, die Rede ist; sonst wäre auf der ganzen Strecke vom Heil. Tor bis zum Meer überhaupt kein Tor (jünger Abh. 1911, 9). In der Richtung auf diesen Punkt etwa würde auch das von Kolbe vermutete *διατείχισμα* laufen. In keinem Fall würde ich mich durch Thuk. III 33 zu der Annahme verleiten lassen, daß M. beim ionischen Aufstand ohne Mauer gewesen sei (vgl. Wiegand Abh. 1908, 9); ich würde mich auch bis auf weiteres nicht allzusehr auf v. Gerkans Unterscheidung zwischen Stadt- und Befestigungsmauer verlassen.

Innerhalb der Stadt südlich von der Theaterbucht, der eigentlichen Lebensquelle der Ansiedlung, gelang es, eine mykenische Ansiedlung einwandfrei festzustellen. Ein Tor, dessen einer Turm noch in beträchtlicher Höhe erhalten und später mitbenutzt wurde, bildete den nördlichen Abschluß dieser Stadt, wo trotz der starken Überbauung viele Gebäude aus Bruchsteinen und auch sonst mykenischen Charakters sich in ihren Grundmauern genau erkennen ließen (Mil. I VIII 74). Die Landstraße lief mitten durch dieses Tor hindurch und ging weiter in fast unveränderter Form und in schwachem Bogen auf die nahe Theaterbucht zu. In einem der Häuser steckt noch fest ein großer Topf von 0,70 m ‚Mündungsweite‘. Er war voll gleichzeitiger Scherben, obwohl jüngere Schalenstücke mit der Zeit hineingefallen waren; zugleich fanden sich darin drei bronzene Pfeilspitzen und einige formlose, jedenfalls vom Feuer zusammengeschmolzene Bronzeklumpen. Diese mykenischen Mauern lassen sich südlich noch in den Unterschichten des sogleich zu nennenden Athenatempels verfolgen (76). Die Straße selbst setzte sich, wie gesagt, mit einem kleinen Bogen fort, auf den ca. 150 m entfernten Hafen zu. Die Ausdehnung dieser mykenischen Siedlung nach Süden hin hat sich noch nicht ermitteln lassen; doch scheint da überhaupt ungünstiges Grabungsterrain. Erwünscht wäre inzwischen eine noch so einfache kleine Situationsskizze, welche diese ganze Partie in Verbindung mit Kalabak zeigte.

Was man aber einstweilen noch vermißt, sind

genauere Angaben über die angeblich mykenischen Gräber, welche am östlichen Abhang von Deirmen-Tepe kurz erwähnt werden. Es sind doch gar zu gewichtige Folgerungen, die man hieraus zieht: weil diese sowohl wie die mykenische Ansiedlung als Baumaterial Gneis verwenden, sollen sie den mykenischen Stadtbewohnern angehören, die diese in M. nicht vorkommende Gesteinart vom Latmos bezogen hätten. Der dazwischen liegende Berg Kalabak aber wäre in den Händen anderer, vielleicht nicht unbedingt befreundeter Leute geblieben, bis es Jahrhunderte später gelang, sie zu vertreiben. Es sollte aber hervorgehoben werden, daß das gleiche Material auch auf Kalabak ausgiebig zur Verwendung gelangte. Merkwürdig, daß man die Gräber so entfernt von der Stadt anlegte und hinter dem Gebiet der Fremden, die solche auch zerstören konnten. Und wenn doch oben auf der Höhe die mykenischen Reste fehlen, warum sollte das Verschwundene gerade den Anderen und nicht ihnen selbst angehört haben.

Unwahrscheinlich klingt es immer, daß die fraglichen Gräber den Leuten der entfernten Theaterbucht gehören sollten, die es in den Nekropolen vor dem Seetor und vor dem Heiligen Tor so viel bequemer hatten. Wenn trotzdem Ephorus irren sollte, die Stadt der Heroenzeit (des Neleus) oben auf der befestigten Höhe zu suchen, so wäre es insofern verzeihlich, als man dort etwas wie eine alte Burg erblickte, während die älteste Stadt unter dem Schutt der Jahrhunderte begraben lag.

Dort, wo später das Theater sich anlehnte, verdient sogleich der wichtige Hügel ins Auge gefaßt zu werden, die höchste Erhebung in der bewohnten Stadt. Kein Wunder, daß hier der Ortsname Palatia oder Palatium haftete, woraus türkisch Balad oder Balat wurde, ein Name, den das dort gelegene Dorf, aber auch der ganze umliegende Bezirk führt. Zu vergleichen ist in Metapont die Burg Paladini; Art. Metapontum S. 1329. Zunächst galt er dem byzantinischen Kastell, das sich dort erhob. Aber auch wenn alles Antike dort restlos verbaut und verbraucht wäre, auch wenn sich dort kein Stein aus dem Altertum fände: wir können nicht zweifeln, daß hier, zumal nach dem Ausscheiden von Kalabak, eine Zitadelle liegen mußte. Geschichtlich bezeugt ist eine solche aus den J. 411 und 313 v. Chr. (v. Wilamowitz GGA 1914, 69, 2).

In dem reichlichen alten Bauschutt des Theaters fand sich ein Marmorquader mit Weihinschrift an Athena, die man vom Athenatempel hierher verschleppt glauben mußte, ehe es bekannt war, daß viele andere Stücke aus dem verlassenen Myus stammten, Mil. II I 32. S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 85. Dahingegen östlich von dieser Anhöhe, hinter dem Buleuterion (s. u.) ‚gaben in einer tieferen Schicht archaische, auf gewachsenem Boden stehende Hausmauern einen wichtigen Anhalt für die Lage Alt-M.s. Ihre Datierung ergab sich abgesehen von einigen Terrakotten des 5. Jhdts. mit der Darstellung einer weiblichen Gottheit (Demeter?), aus einem kleinen Bustrophedon geschriebenen Fragment einer Opfervorschrift des 6. Jhdts.‘ (S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 910). Man kann dort Heiligtümer aus

früherer Periode annehmen. Dem Sinne nach ergibt sich etwa *ὅταν τις θέλῃι* (scil. *ἱερεύειν*) *πλακοῦντα ... βοῦν φερέτω* usw. v. Gerkan Mil. I VI 89 legt der Richtung dieser winzigen Mauerreste offenbar zuviel Gewicht bei; sie kann sich durch Zufall dem späteren System eingefügt haben, das wir aber nicht vor 450 beginnen lassen.

Zurückgehend nach Süden haben wir es mit dem archaischen und zum Teil mykenischen Straßen- und Häuserkomplex zu tun, der sich als Untergrund des dort entdeckten großen, aber nicht mehr archaischen Athenatempels und seiner Umgebung erweist. Die Bezeichnung des Athenabezirks als Randgebiet wird auch, wie ich sehe, von anderen beanstandet (Koepp). Auch die naturwissenschaftlichen Darlegungen betreffs des Terrains p. 50ff. müßten, um uns zu nützen, von Planskizzen begleitet sein. Zur Kenntnis nehmen wir, daß der Meeresspiegel im Altertum $1^1/_2$ m tiefer lag. Trotzdem hat man es angebracht gefunden, den Tempel, wie es scheint, durch ein Podium in seiner Höhenwirkung zu steigern, ja sogar ein umständliches Terrassensystem von Zungenmauern darunter zu legen.

Welcher Gottheit diese Stätte geweiht war, besagt die Scherbe einer sf. attischen Vase mit Inschrift und eine im Untergrund gefundene Porossäule, die in Bustrophedonschrift von unten nach oben zweimal die Weihung enthielt. Beide Inschriften kombiniert ergaben den Text *ορος μ' ἀνέθηκεν ὁ ... Λεα ... εω τἀθηναίηι ... ον νικήσας: ἐπὶ τῶν Λεωθι* (53). Inwiefern die Lesart *Γλαῦρος* naheliegen soll (Rehm), ist nicht einzusehen. Die Schrift soll altertümlich aussehen; es handelt sich um die Basis eines Weihgeschenks. Beide Zeugnisse gehören aber nicht dem klassischen Tempel an, sondern dem älteren.

Man muß staunen, wie heutige Ausgrabungstechnik und genaueste Beobachtung das Gewirr von Mauern und Schutt verschiedener Epochen haben durchdringen können, dessen Schwierigkeit v. Gerkan selber hervorhebt. Hier wäre in den Plänen farbige Unterscheidung der Schichten angebracht, sie würde es dem Leser leichter machen, als die verschiedenartige minutiöse, fast mikroskopische Strichelung.

Manchmal scheint es geradezu, als wollte der alte Boden der neuen Forschung einen Streich spielen. Unter der Südwestecke des neuen Tempels fand sich ein mykenischer Krater unversehrt und in dem westlich unmittelbar anstoßenden Palast aus hellenistisch-römischer Zeit fanden sich die mykenischen Scherben direkt unter dem Paviment; was offenbar mit der mehrfachen Abräumung und Umwühlung des Terrains, zumal in dem Terrassengebiete, zusammenhängt.

Der alte archaische Tempel quer zum neuen, aber nicht genau dazu stehend, muß einen ganz provisorischen Charakter getragen haben. Er hatte keine Platten am Boden, sondern nur gestampften Estrich. Das meiste war aus Holz, Säulen oder Pfeiler, ein Teil der Wände und die Anten. Anfänglich wurde dieser Bau für archaisch gehalten, d. h. für denjenigen, der der persischen Zerstörung verfiel. Vielmehr ist dies ein Notbau nach der Katastrophe. Der echte Bau von damals hat überall eine Schuttschicht hinterlassen, eine charakteristische Kohlen- und Aschenschicht, die

Brandschicht der Zerstörung von 494, über welche eine 15 cm starke Lehmschicht gebreitet war; in diese erst sind die $^1/_4$ m hohen Steine der Türwand des Notbaues gebettet. Dieser alte Tempel lag ganz in der Nähe, nach den vielen Einzelfunden zu urteilen. Von dem unregelmäßigen Peribolus scheint etwas weiter nach Süden ein gutes Stück erhalten. Archaische Scherben fanden sich überall in diesem Bereich, obwohl die Berichte über ihre Verteilung nicht ganz übereinstimmen. Es genügt auch hier, eine Schicht echten Perserschutts zu konstatieren; denn den großen klassischen Bau selber, den K a w e r a u Mil. III 407 noch irrtümlich als archaisch bezeichnete, hat v. G e r k a n durch Vergleich mit dem Tempel von Lokri (P e t e r s e n Röm. Mitt. 1890) der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. zugewiesen. Man sollte kaum glauben, daß so winzige Steinreste, fast Splitter genügen, um eine so detaillierte Rekonstruktion zu gestatten. K o e p p findet sich durch ein so frühes Beispiel eines Podiumtempels ein wenig beunruhigt, vergißt aber, daß der Maßstab schöpferischer Kraft nicht anderswo, sondern bei M. zu suchen ist. Man würde sich nicht wundern, diese Wiederherstellung vollkommen bestätigt zu sehen.

Man wird bemerken, daß der große Athenatempel mit der Rückseite an einen enorm langen, hellenistischen Hallenbau stößt, den sog. Westmarkt, der wieder parallel zum Stadion, fast in einer Linie, liegt: daß also zwischen beiden ein rechtwinkliges Verhältnis der Lagen obwaltet. Das gleiche gilt von seinem Vorgänger, dem nachpersischen Notbau, der ungefähr quer zu dem klassischen Tempel liegt. Die jüngeren Nachbargebäude rechts und links des großen Athenatempels schließen sich in derselben Ordnung an. Es gehört weder Scharfsinn noch besondere Kühnheit dazu, um zu ahnen, daß dieser Westmarkt die Vergrößerung einer alten, nur minder regelmäßigen Agorá darstellt, wie sie in dieser zentralen Lage, im Bereiche der Theaterbucht, nicht gefehlt haben kann. Sonst müßte sie ganz in der Nähe gelegen haben; denn überall hier herum fallen große Gebäudereste auf, die weniger den Charakter von Privathäusern mit abgeteilten Zimmern, als von Magazinen tragen (v. G e r k a n Mil. I VIII 81). Besonders bezeichnend für diese Nachbarschaft war ein ‚Weinlager', nicht ein privater Weinkeller, sondern eine umfangreiche Packung von Weinamphoren, die umgestülpt in mindestens zwei Schichten standen und, wie man mit Wahrscheinlichkeit annimmt, zur Kühlhaltung mit Erde überschüttet wurden. NB. Die umgestülpte Stellung würde weniger auf Flüssigkeiten als auf getrocknete Feigen oder Oliven deuten; vgl. E s p é r a n d i e u Bas-Reliefs I p. 392. Dieser alte Marktkomplex konnte natürlich in das neue Orientierungssystem — wovon nachher — noch nicht einbezogen sein.

Daß nur hier herum der alte Markt gelegen haben kann, geht indirekt auch aus der wichtigen Notiz hervor, welches des Thales Grab betrifft (u. S. 1637). — Im übrigen muß in dieser Gegend der alten Stadt auch ein Artemistempel gelegen haben, von anderen alten Kulten nicht zu reden. Neben dem großen Athenatempel lief südlich eine $7^1/_2$ m breite Hauptstraße, die sich als eine der Querstraßen zu der südnördlichen Hauptachse des Stadtplans zu erkennen gibt. Wie schon die für dortige Verhältnisse bedeutende Breite erkennen läßt, gehört diese Straße in solcher Fassung nicht notwendig zu dem Grundsystem.

Irgendwie wird ein Pfad, wäre es auch nur innen an der Mauer entlang, nach dem Heiligen Tor hingeführt haben. Nur wird hierbei, finde ich, mit nicht stichhaltigen Argumenten operiert. Es hat keinen großen Wert zu betonen, die von jenem Tore ausgehende Heilige Straße mache dort einen Knick gegen die Nordachse und ihre Parallelen, scheine also ebenso wie auch das Heilige Tor selber in die Richtung des Altmarktes hinzudeuten. Die Heilige Straße diente ja nicht nur den jährlichen Prozessionen, sondern dem Verkehr mit dem Binnenlande überhaupt. Die schräge Richtung mußte sie auf alle Fälle einschlagen, um nicht sogleich in hügeliges, rasch ansteigendes Terrain zu geraten; darum sehen wir sie auch von jeher mit Gräbern zu den Seiten besetzt. In diesem Bann steht seiner Richtung nach auch das Heilige Tor, so wie es seine ältere Lage bekundet (Mil. I VIII Beil. 1). Es ist zwar richtig, daß die neueren Gestaltungen dieses Tores (s. Arch. Anz. 1902, 148) die nunmehr herrschende Nordachse, die zum Delphinion führt, berücksichtigen; aber die schräge Lage konnte auch militärischen Rücksichten zugute kommen, nämlich um einen Flankenangriff auf eindringende Gegner, auf ihre rechte, unbeschildete Seite zu erleichtern. Ich lege darauf kein Gewicht, weise aber darauf hin, daß die späteren, nach Norden gerichteten Fassungen des Tores eine Verstärkung in anderer Weise zuwege brachten. In jedem Falle aber: für die vom Delphinion kommende Prozession spielt der Markt gar keine Rolle; schwerlich machte sie einen so großen Umweg, um nach dem Heiligen Tor zu gelangen, wenn sie nicht überhaupt erst dort sich sammelte, ordnete und zum Zuge antrat.

D. Die schwierige und entscheidende Frage, zu welchem Zeitpunkt die E r n e u e r u n g der zerstörten Stadt vor sich ging, wird sehr verschieden beantwortet. Ich sehe keinen Grund, und keine Berechtigung, Herodots Angabe, daß die Stadt zunächst entvölkert war und die Reste der Einwohnerschaft anderswo unterzukommen suchten, kurzweg beiseitezuschieben. Daß in einer Stadt, deren ganze Bevölkerung vertrieben war, wie in Metapont durch Hannibal (gegen 200 v. Chr.), sich mit der Zeit doch wieder Leute ansiedeln, wäre nichts Unmögliches (s. Art. M e t a p o n t u m S. 1345, 51). Eine Zeitlang nach der Katastrophe mochten sich die Milesier mit Notbauten oder kümmerlich wieder hergestellten Häusern und Baracken behelfen. Frei wurde M. von der Perserherrschaft entweder 479 oder, wie jetzt vielfach angenommen wird, erst 466. Erst da konnte man ernstlich daran denken, einen regelrechten Wiederaufbau in die Wege zu leiten. Daß dies nach einem durchgreifenden, umfassenden Plan geschah, dafür bürgt bis zu einem gewissen Grade — obwohl diesen manche nicht gelten lassen wollen — der Name des berühmten milesischen Architekten Hippodamos, an den das System der kleinen Häuserinseln mit den durchgehenden geraden, rechtwinklig sich kreuzenden

Straßen anknüpft; damals eine Neuheit, wenn auch nach unseren Begriffen weniger eine unbedingte Schönheit als vielleicht eine Eingebung radikaler, nivellierender Demokratie. Es liegt gar zu nahe, ein so einschneidendes Ereignis mit dem politischen Umschwung in Beziehung zu setzen, welchen die Stadt im J. 450 durch Athen erlebte. v. W i l a m o w i t z GGA 1914, 81 setzt nach 450 den beginnenden Wiederaufbau M.s, ohne übrigens genauere Gründe anzugeben. Der Plan kann auch schon einige Jahre früher gereift sein. Wir sehen, daß von Hippodamos damals die Neueinteilung des Peiraieus und die Gestaltung des 444 entstandenen Thurii ausging. 20 Jahr später ist seines Sohnes Domizil im Peiraieus bezeugt. Im Peiraieus bekunden diese Tätigkeit Grenzsteine mit der dem Meister eigentümlichen Bezeichnung νέμησις für die Abteilung der Bezirke. Die Inschriften haben noch dreistrichiges Sigma und geschwänztes Rho, was den Vaseninschriften nach für Mitte des Jahrh., ϟ sicher, noch möglich wäre. Die Zeitdaten von Peiraieus, M., Thurii drängen sich in wenige Jahre zusammen. Wir können daher nicht mit Gewißheit entscheiden, ob Hippodamos sein System im Peiraieus nur erprobte, um es dann in größerem Maßstabe durchzuführen, oder umgekehrt der Meister auf Grund seiner milesischen Pläne und Schöpfungen nach Athen berufen wurde. Die Versuche, eine unverdächtige Überlieferung wie diese über den Haufen zu werfen (v. S a l i s; v. G e r k a n, während B r u n n in anderer Richtung fehlging), würde ich am liebsten unter demselben Gesichtspunkt betrachten, wie jenes Unternehmen betreffs des praxitelischen Hermes, den 50jährigen ungestörten Besitz eines Originalwerkes, der ermüdend zu werden drohte, als eine Illusion in einen neueren, interessanteren Zustand überzuleiten. v. G e r k a n ganz besonders vertritt die Auffassung, als habe Hippodamos überhaupt nicht viel Eigenes gehabt und als ob das ihm zugeschriebene System etwas zu Einfaches und Natürliches wäre, um je erfunden zu werden. Aber umgekehrt bot vielmehr die persische Katastrophe den ganz besonderen, einzigartigen Anlaß, um einen einheitlichen, durchgreifenden Stadtplan in so großem Maßstab zu entwerfen; und die dagegen angeführten Städte, durchweg hellenistische, schließen sich vielmehr an das milesische Vorbild an; das Werk eines Mathematikers, das eine organische, der Praxis folgende Entwicklung ausschaltet. Würde ein Florentiner der Dantezeit oder der Vollrenaissance in einer Stadtanlage wie der von Mannheim oder Turin (dergleichen übrigens entgegen v. G e r k a n Städteanl. 50 in Deutschland nie populär war) etwas höchst Natürliches gefunden haben? Damals fand man krumme, nicht zu breite Straßen praktischer, von einzelnen gegebenen Bedingungen abgesehen, praktischer sowohl als Schutz gegen die Sonne, wie aus Rücksichten des Waffenhandwerks, d. h. der Verteidigung im Parteien- und Städtekampf. v. G e r k a n glaubt offenbar einen Trumpf auszuspielen (Gr. Städteanl. 39), wenn er auf das Delphinion hinweist, welches bereits der neuen Orientierung folgt. Damit schießt er über das Ziel hinaus, denn man würde mit diesem Bezirk oder Bau auch in seiner zweitältesten Gestalt leicht bis ins 6. Jhdt. gelangen, jedenfalls noch vor die persische Zerstörung. Der Bezirk, ursprünglich vielleicht nur ein Altar für die Seefahrer, liegt so weit abseits von dem altbewohnten Stadtgebiet, daß er von den Normen des neuen Grundplanes nicht erreicht wird. Daß der alte Altar schief steht und nicht rechtwinklig, darüber wird man sich allenfalls hinwegsetzen. Aber das Hafentor führte noch vor seiner vielsäuligen Ausgestaltung direkt in südlicher Richtung an dem Heiligtum vorbei. Mochte damals schon etwas wie eine quer davor gelegte Hafenhalle existieren oder nicht, ganz abgesehen von etwaigen alten Resten der Stadtmauer wie des Tores (vgl. Mil. I VI 83) selbst: diese Eintrittsbedingungen waren der Stadt gewissermaßen schon in ihrer Geburtsstunde mitgegeben.

Damit begegnet sich die Neueinteilung, die aber nicht von dort, sondern von der Gegenseite, dem Heiligen Tor, ausging. Für die Gründung des noch kleinen Thurii, der sich Hippodamos anschloß, ist unanfechtbar das System bezeugt, Diod. XII 10: 4 breite Längsstraßen, 3 Querstraßen. Milet zeigt mehrere Parallelstraßen zu der Hauptachse, die sich mit der Zeit vielleicht noch vermehren werden, und mindestens drei gut beobachtete Querstraßen, am Theater vorbei, am Athenatempel und am Buleuterion, wenn auch zum Teil in römischer Fassung: S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 912. Vgl. auch S. 1645. Dieser in seinen Spuren wohl erkennbare, festgefügte Plan, der sich wie ein eisernes Netz ohne Rücksicht auf die Terrainschwankungen über das Areal spannte, und dem sich alles einfügte, muß allerdings dem 5. Jhdt. angehören. Sogar ein ganzes umfangreiches und monumentales Familiengrab (u. S. 1646) sehen wir da genau den Platz einer Häuserinsel einnehmen, ohne Abweichung von dem rechtwinkligen System und dabei an hoher weithin sichtbarer Stelle, wo sonst alles zur freiesten, günstigsten Orientierung aufforderte. Diese Anlage setzt man ins 4. Jhdt. und schließt mit vollem Recht, daß damals das Grundnetz schon geschmiedet war. Wo hätte es in der Zwischenzeit Gewalten gegeben, die so etwas zustande gebracht hätten.

Nicht mit Unrecht wird zugunsten des Alters des Gesamtplanes, also des 5. Jhdts., die Schmalheit der Straßen geltend gemacht, die gewöhnlich $4^1/_2$ m nicht überschreiten (S.-Ber. Akad. Berl. 1900, 108). Die am Heiligen Tor direkt mündende Straße, man sollte meinen die Hauptstraße, ist auch nicht breiter, nur hat sie neben sich östlicherseits eine Parallelstraße, die merkwürdigerweise 3 m breiter ($7^3/_4$ m) ausgefallen ist. Vielleicht braucht man sich darüber den Kopf nicht zu zerbrechen. Es war eine einfache Sicherheitsmaßregel gegen eindringende Feinde; die schmalere Straße war leichter zu verteidigen und von der Seitenstraße her konnten die Verteidiger herbeiströmen, statt daß der Angreifer beim Eintritt sich sogleich in voller Breite entfaltete. Das Tor selbst erhielt mit der Zeit immer ansehnlichere Verstärkung.

Eine kleine, fast unmerkliche Abweichung von der Richtung zeigt das nordwestliche Stadtviertel, d. h. diejenige Partie, welche dieses von der

eigentlichen Altstadt trennt, da wo sich später die riesigen Faustinathermen erhoben. Zuerst sieht es so aus, als habe hier eine Art *sventramento* stattgefunden, ein Niederreißen mehrerer alten *insulae*. Dann aber gewinnt es den Anschein, als habe hier eine beabsichtigte Lücke bestanden, eine neutrale Region für Parks oder monumentale Plätze und Bezirke, welche den Übergang zwischen den beiden Stadtteilen vermittelte und die geringe Divergenz verhüllte.

Betreffs Hippodamos' ist es mir noch immer das Wahrscheinlichste, daß der Ruhm des Meisters genügte, ihm analoge Aufgaben zu verschaffen, ehe noch der Neid ihm den Weg verlegen konnte, von dessen giftigen Blüten die Literatur voll ist. Also: hat Baufach studiert, will aber alles können, auch Naturwissenschaften, besonders Meteorologie; geckenhaft in Haartracht und Frisur (weil den Gassenbuben der Großstadt die langhaarige ionische Tracht auffiel), trägt zu gewöhnliche Stoffe usw.; daneben Schlemmer oder Vielfraß (*πολυφαγία*). Was dem Aristoteles zu all dem Überlieferten an ihm mißfiel, war wohl seine politische Schriftstellerei, sein Normalstaat und Gesetzbuch; da kam er ihm selbst ins Gehege, wie in den Naturwissenschaften. Was aber seine Zeitgenossen, insoweit nicht Zunftneid mitsprach, meinten, das war sein System, bei der Städteanlage hygienische Momente, Luft und Winde, mit in Rechnung zu ziehen. Er war überhaupt mehr Ingenieur als Architekt; der physikalische Einschlag kann nicht wundernehmen bei einem Mann, der aus der Stadt des Thales (vgl. Aristoph. Av. 1009), des Anaximenes und Anaximander herkam. Ein ganz apartes Moment, das auf Hippodamos zurückgehen muß, ergibt sich noch aus dem Getreidespeicher in Athen, der eine zusammenhängende Anlage von solchem Umfang bildete, daß man einfach von der *μακρὰ στοά* sprach; wo wir Perikles doch wohl von Hippodamos beraten erkennen müssen. Hier ist also das milesische Vorbild direkt gegeben. Wo fände sich sonst ein so enormer Getreidespeicher wie dort? Die ganze Idee aber konnte nur vom Orient kommen; nur dort hat man von jeher in großem Maßstabe gegen Hungersnot, wie sie besonders von Mißernte und Heuschrecken drohte, Vorkehrungen getroffen. Die Magazine von Troia, Altkreta und, wie es scheint, Pylos, dem Triphylischen, wo wenig erhalten, mit ihren Reihen ungeheurer Vorratsfässer sprechen hier ebenso deutlich wie die Magazinbauten Ägyptens, das den gefürchteten Jahren der mageren Kühe begegnen sollte. Über die ägyptischen Vorbilder in Alt-M. s. u. § G; auf den ägyptischen Bildwerken haben solche Speicher gewöhnlich Bienenkorbform, sind auch manchmal zu mehreren verkuppelt; vgl. Erman-Ranke Ägypten u. ägyptisches Leben im Altertum S. 106 Abb. 209. 210. S. 521. Über die großen Ziegelgewölbe des Ramesseums Baedeker Aegypten[7] (1913) 296.

E. Wir wissen nicht, wie weit sich der erste Grundplan über das Stadtareal erstreckte, ob er die beiden nördlichsten Halbinseln neben der Löwenbucht schon mit einbezog oder es der Zukunft überließ, sich dem System anzupassen. Vom Hafentor bis zum Heiligen Tor messen wir bereits 1 km Abstand. Nach dem Umfang der jetzigen Ruinenstadt ist derjenige der Hippodamosstadt nicht zu beurteilen. Vielmehr muß das M. des 5. Jhdts. eine ziemlich bescheidene Stadt gewesen sein, der es vorbehalten blieb, allmählich in das große Rüstzeug hineinzuwachsen. Der einzige exzentrisch gelegene Punkt, das Delphinion am Nordtor, wurde, wie schon berührt, mehrmals umgebaut; es eilt der Entwicklung um vieles voraus. Wird doch schon das südlicher gelegene Asklepieion inschriftlich als *πρὸ πόλεως* bezeichnet; das ist an der Ostseite der späteren Feststraße gegen die östliche Stadtmauer hin, wo dann die byzantinische Kirche hineingebaut wurde. Wie auch die Stelle Arrian. I 18 zu verstehen sei, wo das feindliche Heer (Alexanders) die *λεγομένην ἔξω πόλιν* besetzt, wie weit diese äußere Zone etwa rückwärts reichte, bis in die Nachbarschaft der Heiligen Straße, erörtere ich nicht. Jedenfalls hier, wo das Asklepieion lag, müssen auch die Gärten gelegen haben, wovon eine Inschrift spricht (S.-Ber. 1904, 87). Vgl. Athen *ἐν τοῖς κήποις*. Für solche war innerhalb des streng eingeteilten Stadtareals kein Platz und auf weit zerstreute Privatgärten würde vielleicht nicht eine Körperschaft der Besitzer passen, *κηπουρῶν κατὰ πόλιν*. Die Gärten mußten beisammen an der östlichen Außenzone liegen, wo auch Asklepios mit seinen *ἐντεμένια*, wahrscheinlich auch einem Garten mit Heilkräutern, sich anschloß. Nur die Lücke bei den Faustinathermen würde allenfalls noch für öffentliche oder heilige Parks offen sein.

Aber nicht nur die Ostseite der Feststraße scheint außerhalb der vom Privatbau erreichten Bezirke zu liegen. Auch an westlicher Seite, vom Nordmarkt bis gegen das Buleuterion, steht das nicht anders. Im ganzen Bereich hat sich kein Stein, auch nicht ein Splitter oder eine Scherbe aus vorhellenistischen Zeiten gefunden. Die einzige Ausnahme bildet ein Inschriftstein, in dem es aber seine ganz besondere Bewandtnis hat. Die Stele mit dem Sockel, der noch den Schluß der Inschrift bewahrt, aus der Mitte des 5. Jhdts. die sog. Bluturkunde, spricht die Verfolgung aus gegen gewisse politische Personen, nämlich die Oligarchen, die wegen einer schweren Blutschuld flüchtig geworden. Man bedrohte damit jeden, der ihnen Zutritt zur Stadt gewährte. Das Denkmal (abgeb. Mil. I VI p. 41f.) steht schräg in der rechten nordnordöstlichen Ecke des römischen Nordmarkts. Durch die hellenistische Mauer, welche diesen Markt mit seinem Lärm und Getriebe von der Feststraße absperrte, war er für diese letztere unsichtbar geworden. Bevor dieser Abschluß erfolgte, stand er mitten in dem Gewühl des Marktes. Er muß dort schon seine Stelle gehabt haben, bevor der Markt diese Erweiterung erfuhr, etwa in frühhellenistischen Zeiten. Es wäre sehr wohl denkbar, daß der Stein seine Stelle gewechselt hätte, als die Stadt dem Nordtore näher rückte, oder gar erst als das neue Buleuterion gebaut wurde, in dessen ungefährer Frontlinie diese Warnungstafel steht, die damals keinem durch das Hafentor Eintretenden entgehen konnte.

Für den Privatbau war das ganze Hafenviertel unbrauchbar, teils wegen des empordringenden Grundwassers, teils wegen der häufigen Überschwemmungen von der Seeseite aus, welche das Delphinion schon ziemlich früh mit seinem Fußboden versinken und ertrinken ließen und dort schließlich zu ganz ungewöhnlichen Maßregeln Zuflucht zu nehmen nötigten. Man entschloß sich, die alten Steinurkunden, zuerst die dicksten Platten, von Wänden und Standorten loszureißen und diese, glücklicherweise mit der Schrift nach unten, als Pflaster zu verwenden. Wir können uns nicht bereden, daß solche Überschwemmung des Bezirks in stärkerem oder geringerem Maße nicht schon ehedem vorgekommen sein sollte. Dabei half man sich im Tempelhofe jedenfalls mit Brettern und Bohlen, mag dies auch nirgends zu lesen sein. Zuerst beabsichtigte man, wie die an der Westfront vorgelegten Stufen anzeigen, das Pflaster des ganzen Hofes zu erhöhen; als das aus irgendeinem Grunde unterblieb, baute man einen gepflasterten Steg durch den Hof. Erst die hellenistische und römische Zeit hat in diesem Viertel gründliche Abhilfe geschafft (I VI 34). Die Fahrstraße erhielt seitliche Böschung zum Abfluß der Gewässer, zuletzt Kanalisation unter den Bürgersteigen; der links anstoßende Nordmarkt wurde so hoch gelegt, daß an der Straßenseite nicht weniger als sieben vorgelegte Stufen die Wand und Vorhalle begleiteten. Entsprechendes sehen wir an der Straßenseite gegenüber, bei der sog. Ionischen Halle, der schon zwei-, dreierlei Bauperioden vorausgingen.

Galt es doch den nunmehr wichtigsten Hafen zu sichern und würdig zu umgeben. Daß die Löwenbucht schon als Kriegshafen unentbehrlich war, hatte man wohl erkannt; eine nach Zeit und Abfolge genaue und leicht verständliche Analyse der Hafenbauten wäre wünschenswert. Solange genügten dort — von Fischerhütten nicht zu reden — Holzbaracken und Holzbauten jeder Art, für Zoll- und Wachthäuser, Schiffsbau und Schiffshäuser, wo die Schiffe, kleinere und größere, an den Strand gezogen wurden. Ein paar rohe Bruchsteine oder Quadern genügten als Stützen für solche, zum Teil temporären Bedürfnissen dienende Gebäude. Sogar Baumaterialien für die Stadt und für das Schiffsarsenal konnten dort lagern, während Handelswaren und Vorräte, Vieh und Naturalien nach der nahen Stadt oder in den nächsten Markt geschafft werden mußten. Die Spediteure, Fuhrleute, Maultiertreiber und Träger wollten auch leben.

Mochte also auch die Löwenbucht ihre dominierende Bedeutung nicht lange verleugnen, die solidere Bebauung dieses Hafenviertels vollzog sich doch erst im Zusammenhang mit der totalen Verschiebung der übrigen Stadt, speziell des alten, archaischen Stadtzentrums. Was Vitruv als Regel und Vorschrift aufstellt, die Hafennähe des Marktes bei Seestädten, das war aus der Praxis der kommerziellen Wirklichkeit geschöpft, wo Städte wie M. in vorderster Linie standen. Der Nordmarkt sollte das Motiv in großem Maßstabe wiederholen. Dazu brauchte man nicht erst den Vitruv und seine Quellen nachzuschlagen.

Der diese Entwicklung, diese völlige Verschiebung des öffentlichen Lebens vorausgesehen hatte, war kein Geringerer als Thales, zu dessen Zeit vielleicht kaum mehr als das Nordtor existierte; die Bedeutung der Löwenbucht und die Zukunft des Nordhafens war ihm nicht entgangen. Er hatte sich für sein Grab eine Stelle ausersehen *ἔν τινι τόπῳ τῆς Μιλησίας φαύλῳ καὶ παρορωμένῳ*; dorthin werde dereinst der Marktplatz verlegt werden, der zu seiner eigenen Zeit, wie wir wissen, tief in der Altstadt lag. Unter den Denkmälern, die ihre Spuren am Nordmarkt hinterlassen, muß sich also auch dieses Grab befunden haben. Als unmittelbare Quelle für Plutarch. Sol. 12, der dies berichtet, nimmt man Hermippos an (v. Wilamowitz GGA 1914, 70, 4), den biographischen Schriftsteller der kallimacheischen Zeit, ziemlich früh hellenistisch. Aber wir würden uns nicht wundern, wenn dessen Quelle noch dem 4. Jhdt. angehörte.

F. Da die Alten keine Passagierschiffe hatten, sondern der Reisende auf die Frachtschiffe, die er gerade antraf, angewiesen war, so erfolgte die Ankunft in historischer Zeit für die allermeisten durch den großen Nordhafen, den man jetzt Löwenbucht nennt. Es war der *κλειστὸς λιμήν*, der durch Ketten abgesperrt werden konnte und über dessen Sicherheitsdienst ein eigener Beamter oder ein solcher im Nebenamte wachte (Inschrift, Abh. 1911 S. 7; 1. Jhdt. v. Chr.). An der Einfahrt, 260 m von der inneren Landungsstelle oder dem innersten Hafenkai, sah man jederseits einen ruhenden Löwen aus Stein. Der noch vorhandene östliche (Abb. Mil. I VI p. 84) scheint den Inschriftversen nach (188) den Reisenden direkt anzureden und sich als Wächter vorzustellen; der andere ist ebenfalls noch sichtbar. Rechts von der Einfahrt werden aus ziemlich späten Zeiten die Grundmauern einer Synagoge bemerkt. Linkerseits auf der Halbinsel Humai-Tepe lag eine hellenistisch-römische Therme, verbunden mit einem offenen Hof zum Abladen des Gepäcks und von Gütern. Man hat sich die Ufer nicht als steile Böschungen, sondern flaches Schwemmland vorzustellen. In der großen, in viele Räume abgeteilten Querhalle, welche im Innersten der Bucht den Ankömmling empfing, wird aus der Seldschuckenzeit (14. Jhdt.) eine Badeanlage (Umbau einer älteren?), ferner eine ziemlich geräumige Latrine notiert; s. Einzelabb. 20—22. Marmorlatrinen von gleicher Einrichtung kennt man jetzt aus dem römischen Korinth, Ostia, Nordafrika. Natürlich fand der Reisende dort im Hafen Barbierstuben, Garküchen und allen wesentlichen Komfort. Daß er von Straßenhändlern nicht verschont blieb, beweisen deren Einritzungen mit Namen, um ihren Standort *τόπος* zu sichern: Mil. I VI 47. Das eigentliche Tor aber, durch welches er die Stadt betrat, liegt so weit links, daß es mit dem Delphinion geradezu kollidiert und nur künstlich in eine Axialbeziehung zu der Hauptstraße gesetzt wird.

Das Delphinion. Bevor ich auf dasjenige eingehe, was auf dem Hofe zu sehen war, muß der erhaltenen Bauinschrift gedacht werden, der einzigen, die sich auf die *καινὴ στοιή*, den hellenistischen Neubau, bezieht, und die, was die Datierung betrifft, bald nach Alexander oder wenig jünger gesetzt wird. Das was davon wesentlich interessiert, ist das Verbot, an der *ξύλωσις* oder an den Säulen irgendwelche Anatheme, Pinakes oder andere, anzubringen, Mil. III p. 172 nr. 32; solches dürfe

nur geschehen *πρὸς τοὺς τοίχους τοὺς ἀλειφομένους ὑποκάτω τοῦ ἀντιδοκίου τοῦ λιθίνου*. Mit dem neuen Wort *ξύλωσις*, das uns wie Verschalung oder auch Holzverkleidung klingt, ist einfach das hölzerne Gebälk, Dachbalken, Decke oder Tragbalken gemeint. Es hatte also der Mißbrauch um sich gegriffen, nicht nur die Säulen und ihre Kannelüren durch eingeschlagene Nägel zum Anhängen der Votive zu beschädigen, sondern sogar mit Hilfe von Leitern sich bis an jene Balkenpartien zu wagen, um die daran zu hängenden Weihgaben recht sichtbar zu machen oder vielleicht auch besonders sicher zu stellen. Schwierigkeiten macht nur das weitere. Nicht sowohl das *ἀλειφομένους* der Wände, d. h. mit Stuck oder Gips überzogenen Wände, deren nackte Steine heute jedenfalls geraulite Oberfläche zeigen; denn die dort eingeschlagenen Nägellöcher und ihre Spuren ließen sich leicht wieder verschmieren; als wegen der näheren Bestimmung *ὑποκάτω κτλ.* Das soll nicht etwa eine Einschränkung der vorbezeichneten Freiheit sein, sondern ist rein explikativ zu nehmen, ‚d. h. also die Wände unterhalb des steinernen *ἀντιδόκιον*'. Hier wird das letzte neue Wort nicht richtig verstanden, wenn *ἀντί* im Sinne der Stellvertretung genommen wird, als ob statt der Balken (*δοκοί*) irgendein anderes Material oder Bauglied eingetreten wäre. Das ist viel zu gesucht. *Ἀντί* ist ganz konkret zu nehmen, etwa wie unser ‚Widerlager' (das aber eine andere Bedeutung hat); gemeint ist das steinerne Auflager oder Gesims, worauf die Deckbalken ruhten.

Der Altar, archaisch, oberste Partien mit Eckvoluten und Zwickelpalmette, großer Prothysis, verleugnet in seiner Lage näher an der Westfront nicht die Entwicklung der Gesamtanlage. Die rückwärtige Hälfte des Hofes blieb frei, teils zum Schlachten der Opfertiere — die Heroine Pelopia Hyg. fab. 88 gleitet aus über den nassen Fellen —, damit wird dort das große steinerne Waschbecken zusammenhängen, teils, wenn dergleichen beiseite geräumt und der Hof gereinigt war, für die Tanz- und Gesangsübungen der Festgenossenschaft, soweit diese nicht in den Hallen stattfanden. Um die unentbehrlichen Räume für Garderobe, Geräte, Priesterschaft herzustellen, genügen die wenigen Quermauern, die man unterscheidet, noch nicht. Im Hofe gab es in geringer Entfernung hinter dem Altar zwei einander zugekehrte *scholae*, halbrunde Sitzbänke — *exedra*, bemerke ich, müßte höher sein — vielleicht mit Statuen über den niedrigen Rückenlehnen (Rehm III 409). Zwischen beiden hindurch erblickte man weiter hinten wieder ein solches Halbrund, jetzt aber dem Eintretenden zugekehrt; dieses ebenfalls mit Stelen und Statuenbasen daneben oder dahinter: eine Anlage, die nachher noch einem unerklärten Rundbau, späthellenistisch, mit Stufen herum und Säulen, nicht, wie man anfangs meinte, einem großen Dreifuß, Platz machte. Manche wollen hier (Thiersch) einen Musikpavillon sehen, andere einen ruhenden Apoll dort unterbringen, wie ihn das im Theater gefundene Relief zeigt (III 411 Abb. 101). Wiegand vergleicht dazu den Rundtempel des Augustus und der Roma auf der athenischen Akropolis. Ansprechend weist Rehm III 409 auf den von einem gewissen Demetrios gestifteten bronzenen Apoll und einen Neger im Delphinion hin, späthellenistisch III 409; vgl. v. Wilamowitz GGA 1914, 69, 1; Münzbilder Ztschr. f. Num. XXIV 78.

Aber soll das nun das Kultbild sein, mit so viel störenden Baulichkeiten dazwischen? Gab es da überhaupt eine Kultfigur? Die Stelle unmittelbar hinter dem Altar, wo so viele Vasenbilder das Kultidol zeigen, ist wahrscheinlich niemals der Platz dafür gewesen. Abgesehen von dem Fehlen jeder Spur am Boden, hätte man sonst nicht gerade dort einen archaischen Altar der Hekate aufgestellt, den man von seinem tieferen Standort, wo er überschwemmt war, weggenommen. Ähnlich verfuhr man mit zwei anderen Altären, die man im Hofe aufstellte. An Weihgeschenken, alten und neuen, fehlte es in dem Hofe nicht. Ich erinnere nur an die Statuenreihe der Philodemosfamilie (Inschr. s. III p. 390), das große Denkmal des Seleukos I., wovon die Basis mit Inschrift ganz in der Nähe gefunden (III p. 383 und 409 nr. 158), auch ein Denkmal des Kaisers Claudius mit dem auf der Basis wiederholten Schreiben an die dionysischen Künstler.

Neben dem Kult, worüber uns wichtige Inschriften belehren — dazu eine kleine archaische Opfervorschrift III p. 276 nr. 132 —, diente diese Lokalität als Staatsarchiv. Man meint da zu erkennen, daß eine Hallenwand nicht genügte, um die Platten nebeneinander aufzustellen, ja daß vielleicht noch eine zweite Reihe darüber Platz fand. Welcher Wandel der Zeiten, wenn diese ehrwürdigen Denkmäler dann unter den Römern als Pflaster dienen mußten. Es ist ein ganz neues Geschlecht, das hier auftritt, das an den Zeiten griechischer Städteautonomie kein Interesse mehr hatte, sondern nur nach Rom hinzublicken gewohnt war.

v. Wilamowitz a. O. 77, 1 erklärt, das Archiv könne nicht im Delphinion gewesen sein, der Ort dafür müßte noch gefunden werden. Dafür könnte höchstens die Außenhalle des Buleuterion in Frage kommen, wo sich aber nicht ein Splitter von dergleichen Urkunden gefunden. Ein Transport der schweren Platten sowie die Gleichartigkeit der Inschriften, welche auf ein und denselben Standort deutet, müßte doch zu denken geben. v. Wilamowitz' Hypothese ist ganz unwahrscheinlich.

Nur durch eine Gasse vom Tempel getrennt folgt nach Süden ein Komplex von drei Gebäuden, und zwar zuerst den Bädern des Capito, danach ein hellenistisches Gymnasion. Dieses letztere, von sehr stattlichen Raumverhältnissen, mit seitlichem Eingang rechts, wurde zuerst für die Stiftung des Eudemos gehalten, das *γυμνάσιον ἐλευθέρων παίδων*, was aber schon wegen des vermißten *λουτρόν* sich nicht zu bestätigen scheint. Der Stil soll dem von Priene nahe verwandt sein (vgl. Abh. Mil. I IX 143, Ber. 1928, 250); andere Stilmerkmale unten. Den Eingang an der Südseite bildete, über 4—5 Stufen sich erhebend, ein viersäuliges ionisches Propylon, Mil. I IX Abb. 23f. Der große Hof, den man vor sich sah, an beiden Längsseiten von dorischen Säulenhallen umgeben, stieß an einen fast doppelt so hohen Quersaal, der sich mit seinen sechs mächtigen ionischen Säulen hierher öffnete, Taf. 4 und 6. Zu jeder Seite desselben ein niedriges Nebengemach. Die linke Ecke der Eingangsseite änderte später ihr Aussehen, als der große Hallenbau an der Straße mit dem gewölbten Tor und den sieben Stufen entstand, Mil. II IX Abb. 9 und p. 39 Abb. 49. Vor der rechten Ecke sah man ein älteres Standbild des Heros Neleus oder Neileus auf einer römisch erneuerten Rundbasis. Im Geschmack und in Einzelheiten der Ornamente hat man das Buleuterion verglichen. Man beachte p. 11—12 hier wie dort die undurchbohrten Löwenköpfe, ursprünglich Wasserspeier, zwischen eng gerollten Spiralranken mit bescheidenem Akanthus, schwachen Blütenkelchen, eingestreuten Sternblumen. — Der nördlich an den vorigen anstoßende Bau ist ein quadratischer Säulenhof mit einem halbkreisförmigen Kaltwasserbad an der Rückwand; genauer im Zuschnitt eines umgekehrten breitgezogenen Omega, ca. 20 m lang, nach unseren Begriffen nicht breit für ein Schwimmbassin, dafür aber unter freiem Himmel. Dieses Schwimmbad wurde später entfernt und durch eine Nische, vielleicht für den Kaiserkult, ersetzt. An oder unterhalb der Fundamentschicht liegen Reste eines älteren Bauwerks; dergleichen im Hafenviertel wichtig zu beobachten. Die obere Etage, wovon weniger erhalten (korinthisch ergänzt), diente zugleich als Fassade für die dahinterliegende schmucklose Therme, im übrigen als Aufenthalt für Badegäste oder müßige, badefreudige Zuschauer. Was die dahinterliegende, aus Bruchsteinen aufgeführte Therme betrifft, wo unter anderem der kreisrunde Raum für Dampfbäder durch gute Erhaltung auffällt, so werden deren Anlagen besser in Humeï-Tepe und vor allem an den Faustinathermen studiert. Die Kuppelgewölbe solcher Thermen wirken aus der Vogelperspektive den neuzeitlichen Beschauer viel weniger an klassische Bauten als an Khalifengräber erinnern. Die vordere Halle wurde unter Claudius durch eine ebenfalls zweistöckige ionische Säulenhalle ersetzt, die aber weiter ausgreifend auch das Gymnasium mit erfaßte und im ganzen die Länge von fast 100 m erreichte. Durch die Inschriften, die sich an verschiedenen Stellen des Architravs befinden, erfährt man, daß das *βαλανεῖον*, welches offenbar die zwei Gebäude dahinter bedeuten soll, eine Stiftung des G. Vergilius Capito war, dem zu Ehren in Didyma Capitonia gefeiert wurden, eines auch sonst bekannten Provinzialpraefecten; die lange neue Vorhalle aber wurde von einem unbekannten Tib. Claud. Sophanes errichtet.

Wie es im weiteren Verfolg dieser Bauflucht ehemals aussah, d. h. bevor das grandiose Nymphaion errichtet wurde, ist nicht zu erraten, während unter dem Kaltbad wenigstens ältere Fundamente auf eine Vergangenheit zurückdeuten. Der unter Traian errichtete Prunkbau (Mil. I IV), von dessen gewölbten Kernmauern noch vieles aufrecht steht (Arch. Anz. 1902, 150 Abb. 6), diente dazu, die verschiedenen, auf der Halbinsel erfaßbaren Wasseradern in einem gewaltigen Brunnenhause zu vereinigen. Nur von dem Septizonium in Rom konnte er (späterhin) noch überboten werden. In einer Ausdehnung von 20 m erhob sich mit drei überreichen, fast überladenen Etagen diese Fassade in fünf fensterartigen Abteilungen und Nischen für Statuen (laut Inschrift). Und davor je eine giebelgekrönte Aedikula von korinthischen Säulen. In der obersten Etage war das System gänzlich durchgeführt, während an den zwei unteren Seitenflügel vorsprangen, die das große Schöpfbassin einfaßten, wohin sich die verschiedenen Sprudel ergossen. Die Giebel sind abwechselnd spitz und aus Doppelspiralen zusammengesetzt. Die Rekonstruktion zeigt die unterste Etage ohne die kleinen Giebel, nur als Trägerin der mittleren, die Säulenpaare unterwärts anders als oben verkuppelt, derart, daß die untere Aedikula zwischen zwei obere zu stehen kommt, also eine straffere Verbindung der beiden entsteht. Die Mitte zeigt statt der Säulen ornamentale Pfeiler. Das Wasser ergoß sich aus den verschiedenen Mündungen des Erdgeschosses in eine Rinne, die es sozusagen gefiltert an die Öffnung des großen Bassins weitergab. Außer der lateinischen Gründungsinschrift am unteren Architrav findet sich am oberen (Taf. 24—25) eine griechische, die, obwohl noch nicht vollständig und sicher ergänzt, aus der Zeit Gordians III. ca. 250 stammt (p. 54).

Während nun nach Süden noch ein freier Platz folgt, wo den Unterbauten nach zwei größere Denkmäler gestanden haben müssen, folgt etwas zurücktretend ein Tempel, zweifellos das Asklepieion, dessen Einzelheiten durch eine byzantinische Kirche verwischt sind, der aber ein vortreffliches, von fünf Stufen getragenes Propylon syrisch-griechischen Stils hinterlassen hat. Es wird aber einigermaßen in den Schatten gestellt durch das rechter Hand folgende, berühmte Markttor, den prunkvollen, in den Südmarkt führenden Abschluß der ganzen Prozessionsstraße. Da dieses Juwel antiken Barocks des 2. Jhdts. n. Chr. — wahrscheinlich Zeit des Marc Aurel — sich jetzt im Berliner Pergamon-Museum befindet, kann von einer Beschreibung abgesehen werden.

Von hier aus die Hauptstraße überschreitend, stand man vor dem Propylon eines der wichtigsten Gebäude, des Rathauses: Buleuterion, einem Bau, der sich ziemlich genau datieren läßt (ca. 170). Durch die hohe, von vier korinthischen Säulen getragene Vorhalle, welche sich innen nach Tempelform fortsetzt, trat man zunächst in den großen Vorhof, der in voller Breite des Hauptbaues, 53 m, als ein regelmäßiges Viereck bis an dessen Ränder sich ausdehnte, mit einer Halle einfacher dorischer Säulen. Im Vorplatz stand ein stattliches, römisches Monument der frühen Kaiserzeit, früher für einen Altar gehalten, wahrscheinlich ein Grabmal, nach Sarkophagresten zu schließen. Die Hofwand bildete zugleich den unteren Bau des Hauptgebäudes. Sehr glücklich ist für den Beratungssaal die Form des aufsteigenden Theaterhalbrundes gewählt, mit Sitzungsplätzen für 500 Personen; einer Anlage, die durch das aufsteigende Terrain des Felsbodens begünstigt wurde. Natürlich gab es vorn, an der ‚Bühnen'-Seite, jederseits eine Treppe und eine Türe; oben Fenster und Halbsäulen (Springer[12]-Wolters 390), an den Außenwänden Nachbildungen aufgehängter Schilde. Im Saal stand als Schmuck der obersten Reihe an jeder Ecke ein marmorner Drei-

fuß, nach bronzenen Vorbildern gearbeitet (jetzt im Berliner Pergamon-Museum). Das römische Hofmonument, das eine Grundfläche von $9^1/_2$ zu $7^1/_4$ m einnimmt, zeigt an der Basis Guirlandengehänge und Bukranien nebst Löwenmasken; oben, ebenfalls in vierfacher Abteilung, mythologische Reliefs, aus dem Kreise Apollons und seiner Familie: Geschichte der Leto; Taf. XIX. XX. Man nahm ja die Erzeugung Apolls durch Zeus und Leto für Milet in Anspruch (s. Herzog S.-Ber. Akad. Berl. 1905, 992). Am Saal und an der Vorhalle die gleiche Weihinschrift an Apollo Didymeus, Hestia Bulaia und den Demos. Unsicher die Stelle eines Waffenfrieses. Im Hauptbau eine grabartige Kammer tief eingebaut; Thesauros? II I 34.

In der kurzen Straße neben dem Rathaus, welche später zugebaut wurde, entdeckt man im Hintergrunde einen kleinen, vermutlich dem Kaiserkult gewidmeten Tempel; etwa das *Σεβαστεῖον*. S.-Ber. 1906, 253. I I—III. I VI 51. Damit gelangen wir an den großen Komplex des Nordmarktes, der bis an die Hafenhalle reicht, wie er von dort seinen Ausgang genommen; eine Entwicklung, die von frühhellenistischer Zeit bis Domitian reicht, dessen Standbild am Platze, Mil. I VI p. 22 und Abb. 25. Arch. Anz. 1906, 18. An eine quadratische Halle setzte sich, zweistöckig, eine doppelt so große an, in der typischen, hier in die Breite gezogenen Hufeisenform der Märkte; die vierte Seite bildete, wir wissen schon, durch welche Umstände veranlaßt (1636, 52), eine Wand ohne Halle; spätere Änderungen s. Ber. 1904, 23; die sieben Stufen bis fast an die Rathausgasse reichend. Einbezogen war außer einem unbestimmten römischen Gneisbau ein römischer Tempel und ein Tempelhof. Noch lieber würden wir etwas von älteren Resten hören, wenigstens des 4. Jhdts. Jetzt trägt der Plan I VI Taf. XXIII ohne ersichtlichen Grund die Unterschrift 4.—5. Jhdt. Einen jedenfalls unbeabsichtigten Mißgriff begeht derselbe Verfasser Stadtanl. 100, wenn er, um die einstige Rückständigkeit des Hafenviertels (soweit richtig) zu bezeichnen, bemerkt, solange hätte die Gegend nur dem Handel gedient. Empfindlicher konnte er die Milesier kaum treffen. Denn für Handel und Industrie waren ihnen nur die besten Bezirke gut genug. Am Nordhafen und -markte — wo ja auch die Schiffe sich verproviantieren mußten — gab es Fleisch- und Fischmarkt, Viktualien jeder Art, Vieh, Felle usw., sonst hätte man nicht zwei andere Märkte mehr im Innern der Stadt gebaut. Daß, wie begreiflich, zu dem Betrieb des Nordmarktes auch Geschäftsräume, Comptoirs und Schreibstuben gehörten, zeigen die vielfachen Schreibmaterialien, die sich in den dortigen Kammern fanden. Die Mitte der Straßenwand wurde durch ein stattliches Propylon geteilt, wie man es am Orte liebte; natürlich gab es auch kleinere Ausgänge.

In der Größe ihrer Märkte wetteiferten bekanntlich die hellenistischen Städte, als es noch keine Kaiserfora gab, die durch Größe und Ausstattung alles in den Schatten stellen sollten. Aber in dem Südmarkt, auf den uns schon der mehr als opulente dreiteilige Torbau vorbereitete, hat M. alle anderen Städte des Zeitalters weit hinter sich gelassen. Länge 200 m, Breite 164 m, Flächenraum des Platzes 33 000 qm. Wenn Prienes Markt den Platz von 2 Häuserblocks einnahm, Magnesia den von 6, so bedeckte dieser Südmarkt einen Raum von 16 (vgl. v. Gerkan Stadtanl. 96). Die vierte Seite des Platzes nahm, durch eine großartige Stiftung von Antiochos I., eine Reihe von 78 Geschäftsläden ein, deren Mietsertrag dem Bau von Didyma zugute kommen sollte. Das war also ungefähr, was die heutige Levante den Bazar nennt. Die dorische Vorhalle war hier nicht, wie an den anderen drei Seiten, eine doppelte, sondern eine einfache, um den Läden mehr Licht zukommen zu lassen. Übrigens hat man es nach dem Zusammenbruch des Seleukidenreiches und dem Siege der Römer angebracht gefunden, diese Anlage zu ändern und eine zweifache Halle davorzulegen. Innerhalb des Hofes stand vielleicht die durch ihre frühkorinthischen Kapitelle ausgezeichnete, zierliche Halle, welche Antiochos II. nach seiner Gattin Laodike benannte; wahrscheinlich ein Brunnenhaus (Mil. I VII 263 u. 282). Hier sucht man auch den Tempel des römischen Volkes, über den uns eine längere Inschrift belehrt (78 v. Chr.), Abh. 1911, 15. Was es sonst noch alles auf diesem ungeheuren Platze gab, an Zelten und Baracken, Bäumen, Denkmälern, ist nicht zu erraten. Man möchte gern eine ungefähre Vorstellung davon erlangen, welche Art von Betrieben dieser Riesenbau beherbergte. ‚All und jeden' müßte man eigentlich sagen, angesichts eines Konzentrationsprinzips, welches in den kleinen Häuservierteln der Stadt nicht viel Platz übrig ließ. Selbstverständlich, daß die Stoff-Fabriken, Webereien u. dgl., welche viele Frauen beschäftigten, eine Rolle spielten; berühmt die milesische Wolle, Plin. n. h. VII 190. XXIX 33, zu Haussoullier Études 250. Aber wird man sich den Lärm der Kesselschmiede, wie er den Kerameikos und manche Straßen Roms erfüllte, hier haben gefallen lassen und sie nicht in den Westmarkt der Altstadt verbannt haben? Als selbstverständlich betrachte ich auch den schon durch die Nachbarschaft des Kornmagazins uns nahegelegten Engroshandel in Naturprodukten, wie ihn ein Land ohne viel Ackerbau, ohne Holz und fast ohne Weinberge nötig hatte. Alle Geschäfte ruhten natürlich an den Tagen, wo vom Delphinion her die Festprozession ihren Weg durch diesen Markt nahm.

Von hier, durch eine Gasse mit großer Latrine (für 50 Personen) getrennt, begann sogleich der schmale charakteristische Magazinbau, der mehr als 163 m weit sich nach Norden erstreckte. Von Anfang an hat man hier einen Kornspeicher erkannt, eine Eigentümlichkeit, die wir oben zu würdigen versucht haben; Abh. 1911, 140. Mil. I VII 156. Es war ein einstöckiger Schuppen, an unsere Güterbahnhöfe erinnernd, nach der Marktseite geschlossen. In dem niedrigen Keller oder Erdgeschoß sah man den nackten Fels und die unteren Stützen für die obere Pfeiler- oder Säulenreihe, aus rohen Blöcken aufgebaut, mit einem jetzt fehlenden Abschluß von Holz oder Ziegeln. Der Fußboden war jedenfalls stets aus Holz; kein Wunder, daß der Speicher gelegentlich einmal abbrannte. Da die Unterkellerung gleich wie der Felsboden ohne-

hin der Trockenheit dienlich war, so brauchen wir nicht darüber zu grübeln, für welche Art Depots, ob Öl, Feigen, Weinfässer (oder Amphoren) das Erdgeschoß sich verwenden ließ. Die Länge und Schmalheit diente nicht nur der Übersichtlichkeit und Kontrolle der Vorräte, sondern auch der rascheren Teilung und Sperrung gegen Feuersgefahr, Ratten, Mäuse und Fäulnis. — Später mußte der Speicher geteilt werden, als eine Straße quer hindurch gelegt wurde; womit möglichenfalls nur der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt war, s. o. S. 1634.

Das Theater. Von der östlichen Hafenseite führte eine breite Freitreppe zu den Theatereingängen. Diese liegt von Natur auf höherem Terrain. Ein besonders günstiges Geschick hat über diesem Bau gewaltet. In einen ausgehöhlten Teil des hier besonders hohen Felshügels teilweise eingebettet, ragte er noch zu Cyriacus von Ancona Zeit so hoch empor, daß der Reisende es gar nicht gewahr wurde, daß die oberste Galerie eingestürzt war. Oben über der Stützmauer war eine Balustrade mit Reliefs (Waffenfries). Dieser römische Bau folgt einem griechischen, wovon noch eine Inschrift zeugt. Wiegand S.-Ber. Akad. 1904, 78; Syll.³ 314, 46. Der Bau ist nach Südwesten orientiert; vgl. Arch. Anz. 1901, 194; 1906, 34 Abb. Die marmornen Sitzreihen, die für mehr als 30 000 Menschen Platz boten, sind in erstaunlichem Grade der Vollständigkeit erhalten. Von den gewaltigen Größenverhältnissen zeugen die Eingangsportale an der Parodos, wovon das südliche abgebildet S.-Ber. 1904, 79. Die oberste Reihe des unteren Ranges hatte Sitzlehnen. Zwischen den einzelnen Rängen gab es kleine steile Treppen. Außerdem aber gab es zur Regelung der Zirkulation solcher Menschenmassen ein verzweigtes System breiter gewölbter Korridore, Treppen und Ablaufkanäle, das nach allen Richtungen die Steinmassen durchbohrt; s. die Abb. S.-Ber. 1904, 77 und bei v. Salis N. Jahrb. 1910, 112. Die teilweise erhaltene Bühne, merklich höher als Vitruvs Regel zuläßt, 5 Fuß, liegt dennoch in gleicher Höhe mit der ersten Sitzreihe. Die Vorderwand der Bühne, durch Halbsäulen geteilt, war in einem früheren Bau mit großen Reliefs verziert, wovon Reste schon seit Rayet pl. XX bekannt sind. Kleinere Reliefs (in Berlin) und große Eierstäbe rühren von sehr guten archaischen Bauwerken her, die im benachbarten Myus (Mil. II I 32) demoliert worden waren, nachdem diese Stadt wegen der Versumpfung und Mückenplage verlassen worden war. Eigentümlich ist die schmale überdeckte Treppe, welche an einer vorspringenden Ecke der Bühne in die Orchestra führt. Hier sowohl wie in der Orchestra selbst ist farbiger Marmor verwendet, in einer Zusammenstellung, welche schon an pompeianische Wandbemalung erinnert. In der Mitte des Zuschauerrunds befand sich unweit der kaiserlichen Loge der Sitzplatz der jüdischen Gemeinde, deren allerdings späte Synagoge am linken Flügel der Löwenbucht ihre Spuren hinterlassen hat. Eine bemerkenswerte Inschrift meldet von einem Streik, der während gewisser Wölbungsarbeiten unter den Werkleuten ausbrach und zu einer Anfrage in Didyma führte. Das Orakel entschied für Wiederaufnahme der Arbeit. Die beiden Gottheiten Athena und Herakles, denen sie Gebet und Opfer bringen sollen, sind offenbar diejenigen von den sieben ringsum verteilten, in deren Bezirk der Streik sich abspielte. Diese, welche in sieben Nischen an der halbrunden Wand der Orchestra standen, dienten offenbar zur Einteilung des Zuschauerraumes in *cunei*, mit oder ohne Unterabteilungen. Die Eintrittsmarken, *tesserae*, von Elfenbein oder Knochen, runde Scheiben wie mittelgroße Münzen, pflegten das Bildnis und den Namen der betreffenden Gottheit zu tragen. E. Maaß' weit hergeholte Erklärung kann daneben nicht einen Augenblick in Frage kommen.

Schon kurz erwähnt wurde o. S. 1634, 36 ein griechisches Heroon, ein ehemals weithin sichtbarer Grabbau monumentalen Charakters, am östlichen Abhang des Theaterhügels. S.-Ber. 1904, 76. 1905, 538. Ein kompakter Porosgewölbebau, fast kreisrund, enthielt in der durch Dromos von Osten her zugänglichen Grabkammer außer einem 4 qm großen Grabraum 5 längliche Gräber in der Wand, alle ausgeraubt bis auf einen Schädel und Kleinigkeiten ungefähr frühhellenistischen Charakters. Wie dieser Rundbau sich oberwärts gestaltete, weiß man nicht; nur mußte er den marmornen Hof überragen, der an Ost- und Westseite von Kammern mit Untergeschoß und Nebenabteilen umgeben war, 5 an der Westseite, 6 (2 größere + 4) an der Gegenseite; die Westflucht mit schmaler Vorhalle. Der Hof mit seinen Marmorfußböden läßt ohne weiteres erkennen, daß hier offenbar nicht bloß für die nach und nach sich füllenden Erbbegräbnisse freie Bewegung nötig war, sondern jedenfalls auch dem eigentlichen Heros und Stammvater der Familie, vielleicht einer historischen oder städtischen Berühmtheit, gehuldigt wurde. Unter den kurz zuvor summarisch bezeichneten Kleinigkeiten war auch eine Knochentessera mit den Umrissen eines ionischen Kapitells, vermutlich eine Theatermarke. In dem Schutt dieses Bauwerkes lagen zahlreiche ionische Säulentrommeln, Löwenköpfe und andere Reste von Simen nebst Vasenscherben; alles im Charakter der besten hellenistischen Zeit.

Nach Süden gewendet kommt man im nächsten Bereich der Theaterbucht zuerst an das Stadion, an das sich westlich ein großes Gymnasium anschloß; beide offenbar von Eumenes II. gegründet, dessen Ehreninschrift man an einer West-Ante des Stadions liest, während alles andere sonst dort römisch ist. Es ist eine jener nicht zahlreichen Rennbahnen, welche am Ende nicht rund umbiegen. Bei der fortdauernden Zirkusleidenschaft können wir uns nicht verwundern, den Bau in byzantinischer Zeit noch benutzt und mit baulichen Veränderungen versehen zu finden. Nur vor der westlichen Schmalseite gab es einen Abschluß; dort erhob sich ein hellenistischer ionischer Säulenhof mit einer Vorhalle und einer Tür, über 7 Stufen, die in die Arena hinabführten. Länge der Bahn 185 m. Die östliche Ablaufseite war, von einem Gitter abgesehen, offen. Welch ein Gedränge mag es dort gegeben haben, ehe die Römer eine doppelte Säulenhalle von je 8 Säulen quer davor legten! Man zählt jederseits 20 Reihen, deren Sitze in der bekannten Weise eingerichtet waren, so daß man die Füße zurückziehen konnte, ohne die Nächstsitzenden zu berühren. Dazu kleine

Niveauunterschiede zum Ablauf des Regenwassers. Statuen, deren Basen nahe dem Eingang stehen, haben, wie in anderen Stadien, auch hier nicht gefehlt. Die Seitenansicht mit der Einrichtung der Portale und Treppen sieht man im Querschnitt Mil. II I 7; Gesamtansicht Taf. V. Ebenda die interessante, spätrömische Vorhalle mit den abwechselnd längs und quer gekuppelten 8 Säulenpaaren. Die Gesimse wirken immer noch recht stattlich, wenn auch mit Stilfehlern im Ornament, z. B. dem deplazierten laufenden Hund der Malerei, Taf. IV und S. 36; vgl. I VII p. 153 Taf. V. Springer[12]-Wolters 555 Abb. 1044. An der Ante der hellenistischen Vorhalle die Ehreninschrift für Eumenes II., welche sich auch auf das eng damit verbundene Gymnasium mit beziehen muß nach Analogie von Priene; das letztere mit vielen Kritzeleien von Epheben- und Schülerhand (Wiegand Abh. 1911, 26; vgl. Wiegand-Schrader Priene Kap. IX, besonders S. 269. Mil. II I p. 40. I IX p. 143).

In der Fortsetzung der beiden vorigen Bauten, etwas mehr südlich, liegt der sog. Westmarkt, der schon die hellenistische Stadtmauer und die einstige Küste nahe berührt (Abh. 1924, 5ff.). In späthellenistischer Zeit ist diese Anlage einheitlich ohne Abänderungen durchgeführt worden, schon fußend auf den Erfahrungen und Maßverhältnissen des Südmarktes, von dessen Fläche er ungefähr die Hälfte einnimmt (ca. $191^1/_2 : 78^3/_4$ m). Eingang östlich mit Propylon, also an der Stadtseite, Westseite geschlossen. Nur Wände und an drei Seiten einfache, weit gestellte Säulen, östlich nicht. Hier war also kein Platz für die feineren Artikel des Südmarktes; eher für Gerber, Färber, Metallarbeiter. Neben allem, was der Nordmarkt beherbergen konnte, ist hier eines nicht zu vergessen. Wo sollte eine Bevölkerung von 75 000 Menschen, wie man sie für das 2. Jhdt. v. Chr. berechnet, die Arbeitskräfte hernehmen, die mindestens die Hälfte oder drei Viertel davon ausmachten, wenn es keinen Sklavenmarkt gab, wo dergleichen feilgehalten wurde? Es ist klar, daß auf dem Südmarkt dafür kein geeigneter Platz war.

Zwei monumentale Grabbauten. An der Gegenseite des langen Westmarktes, wo der Felsboden eine natürliche Klippe bildet, da wo sich die Stadtmauer zu einem spitzen Winkel zusammenzieht, erhob sich der anmutige römische Bau, dessen Reproduktion Abh. 1924, 8 Fig. 3 zeigt. Die wohlerhaltene gewölbte Grabkammer war umschlossen von einem Podiumtempel mit 2 Säulen in Antis und breitem Treppenaufgang, die Längswände oberhalb des Sockels durch Halbsäulen geteilt wie beim Rathaus. Alles rein ionischen Stils. An der Innenseite, wo eine Treppe in die Grabkammer führt, Relieffriese mit Erotenjagd und Guirlanden, Arch. Anz. 1906, 38 Fig. 2. Hadrianische Zeit. Zu den nördlichen Quartieren zurückkehrend, finden wir dort ein großes römisches quadratisches Privatgrab, welches von einer Ziegelkuppel überdeckt gewesen sein muß. Die trapezförmigen Flächen, die der Ziegelschutt dort liefert, ließen kaum Zweifel zu, um hier den frühesten Kuppelbau in Kleinasien zu konstatieren, Abh. 1911, 23. Der Innenraum zeigt an Sockel und Wänden (diese mit Blendnischen) Marmorbekleidung und ebensolchem Fußboden. Auf einem Altar stand der reich skulpierte Marmorsarkophag, geeignet, die Sitte des *βωμὸς καὶ ἡ ἐπ' αὐτῷ σορός* zu illustrieren. Wiegand 25 verweist auf Syll. or. 526. Dieser ganze Grabbau war ziemlich ungenau in einen 46 m langen Säulenhof eingepaßt, dessen ursprüngliche Bestimmung unsicher bleibt. An der südlichen Seite glaubt man einen nach der Straße offenen Verkaufsladen zu erkennen. Man vermutet eine vornehme kleine Privatpalästra.

Von einem Kult des Serapis in M. wußte man schon seit einigen Jahren, ohne die Örtlichkeit bestimmen zu können. In zwei Inschriften fragen dort Leute beim Didymaorakel an, ob Apollon ihnen den Kult des Serapis gestatte. Die im zweiten Fall beigefügte Antwort lautete bejahend, S.-Ber. 1906, 258. Der Tempel hat sich dann (Abh. 1911, 19) westlich neben dem Kornspeicher gefunden, oberhalb von ziemlich tiefliegenden hellenistischen Mauern, die eine andere Richtung und Beziehung hatten, Mil. I VII 180. Es ist ein Podiumbau, dreischiffig, das mittlere Schiff etwas breiter. Vorn 8 Säulen, deren attische Basen erhalten sind; sie ruhen nicht auf dem Fußboden, der dazu vielleicht zu schwach war, sondern auf einer besonderen Substruktion, wie in einem niedrigen Kellergeschoß. Der Pronaos, mit dem es seine besondere Bewandtnis hat, mit 4 Stufen, viel schmäler als der Tempel selbst, mit korinthischen Säulen, deren Basen denen des Innenbaues ziemlich gleichen. Im Giebel eine ziemlich flüchtig gearbeitete Büste des Helios-Serapis, in den Kassetten der Decke, die Büsten von Musen (neun?) und Göttern, darunter eine vorzügliche Wiedergabe des didymäischen Apoll, nur wenig modernisiert. Diese Vorhalle, und diese allein, stiftete laut Inschrift am Architrav ein Iul. Aur. Menekles; das war dem Schriftcharakter nach im 3. Jhdt. Über die Stiftung der Tempelcella selbst ist damit nichts gesagt und von einer älteren Vorhalle wissen wir nichts. Höchst seltsam ist, an der Rückwand, wo das Götterbild stand, seitlich einen Treppengang zu finden, der in einen aufgemauerten Hohlraum direkt unter dem Götterbild führte, um so dem Tempeldiener oder wem er sonst diente, die nötige Höhe des Raumes zu gewähren. Die ersten 2 Säulen sind in diesem Nischenbau noch einbezogen. Ein paar Stufen dazu vorn vor dem Idolplatz. Man nimmt an, daß der Diener von innen die Haupttür auf- und zuschließen sollte, aber sonderbar und etwas mysteriös bleibt doch die ganze Vorrichtung. Die Stufen vor dem Götterbild dienten der größeren Annäherung des Beters oder der Darreichung von Spenden. Gern hätte man das Datum der obigen Orakel genauer gekannt und erfahren, ob der Bau damals schon existierte und wie lange.

Im Winkel zum Serapeion, fast anstoßend, liegt der gewaltige Komplex der Faustinathermen. Die Frage, ob die in den Epigrammen genannte Kaiserin die erste oder zweite dieses Namens sei, ist zugunsten der zweiten entschieden worden. Jedenfalls stammte der Bau aus dem 2. Jhdt. n. Chr., S.-Ber. 1906, 264. Abh. 1908, 15. Mil. I 9 (1928). Die Opulenz des

Unternehmens kennzeichnet sich schon durch den Reichtum an Skulpturen. Aber auch der Raumgestaltung und der ganzen Anlage nach muß der Eindruck seltener Großartigkeit sich überall aufgedrängt haben, mochte man von der Seeseite her die den geradlinigen Abschluß bildende, über 100 m lange korinthische Halle ins Auge fassen, oder sich in die Einzelheiten der anderen Seite vertiefen. Von den Skulpturen sind die wichtigsten die jetzt im Museum zu Stambul befindlichen 6 Musen, Repliken aus der klassischen, dem Philiskos zugeschriebenen Gruppe. Beachtenswerte Einblicke in die Technik der Thermen gewähren die verschiedenen Heizanlagen. Imponierend der lange Vortrags- und Lesesaal. An der Westseite schloß sich eine große quadratische Palaestra an, diagonal zu dem ursprünglich von Eumenes II. angelegten Stadion; Situationsplan Mil. II I 2 Abb. 1. Über die Orientierungsfragen s. o. S. 1635.

Einzuschalten ist hier noch ein außerhalb der Stadt (15 km südlich) gelegener prächtiger Grabtempel, dem Buleuterion verwandt, der reiche Farbenschmuck gut erhalten: Arch. Anz. 1902, 149f. Abb. 5. 6.

G. Didyma (s. o. Bd. V S. 437). Gewöhnlich wird der Name Didyma, auch schon von den Alten, als eine andere Form von Dindyma betrachtet, in Anlehnung an die große kleinasiatische Göttin. Von solchem Kult bietet M. keine Spur. Die Gleichung gründet sich auf die Tatsache oder Annahme eines Doppelbergs, so in Pessinus, Kyzikos, auch die mythische Doppelspitze des Parnaß soll dahin gehören. Die milesische Landschaft bietet aber im Süden keine derartige Erscheinung. Hier müssen vielmehr die beiden Höhen von M. selber, Kalabak und Deirmen-Tepe in ihre Rechte treten, obwohl niemand sonst, so viel ich sehe, von dieser Doppelheit spricht. Nur ein mittelalterlicher Schriftsteller Pachymeros (s. Hiller v. Gaertringen S. 1587, 38) im J. 1285 n. Chr. kennt ein *φρούριον τῶν δύο βουνῶν*. Der alte Ortsname schwankt zwischen Asterion und Anaktoria. Schol. Apoll. Rhod. I 186. Steph. Byz. s. *Μίλητος*. — Paus. VII 2, 5 kennt dementsprechend den Autochthonen Anax und den König Asterios, der wohl die milesischen Ansiedler repräsentieren soll. Im milesischen Kult sehen wir beide wieder in eine Person verschmolzen: *βασιλεὺς ἄναξ*, Abh. 1908, 2. Es wird noch angeführt, daß eine Milesierin, Schülerin der Sappho, Anaktoria hieß. Bei Pausanias hat die Überlieferung der Zweizahl eine kleine Umbiegung erfahren, derart, daß die beiden Elemente auf zwei verschiedene Generationen verteilt sind, wie es ja oft mit Parallelversionen geschieht.

Anakes, in der Verdoppelung wie von Castor die *Castores*, sind uns am frühesten als Dioskuren bekannt. In gewissen Kreisen berühren sie sich mit den Kabiren — die übrigens in M. nicht fehlen — und ihrer *τελετή*, so in Amphissa, anderswo finden wir den Priester als Anaktotelestes. In Didyma sind sie nicht mehr anzutreffen, sondern bereits in dem Apollon aufgegangen, ähnlich wie in Amyklae (Mayer Gig. u. Tit. 143; vgl. o. Bd. I S. 2033).

Der gewaltige Tempelbau mit dem Apollonorakel, welcher eines der sieben Weltwunder nicht hieß, aber es zu heißen verdiente, obwohl niemals fertig geworden, war es, der den eigentlichen Stolz der Milesier ausmachte und dem alle ihre Kräfte zugewandt waren, wenn nicht kriegerische Störungen oder politische Wirren in Kleinasien eintraten. Wie nicht zu bezweifeln, spielen bei den langen Unterbrechungen finanzielle Nöte mit, die z. B. zu Anleihen bei der Bürgerschaft führten. Eine fast rührende Zeremonie ist jene, die einen Steinwürfel bei jeder Jahresfeier hinzutragen befiehlt, ein symbolisches Scherflein, das zu dem Nationalheiligtum gespendet wurde. Der Weg nach dem 18 km entfernten Orte, der auf und ab, über weite Höhen führte, war ermüdender als die ebene Straße von Athen nach Eleusis, die 22 km betrug, obwohl es an Rastplätzen hier wie dort nicht fehlte. Die letzte Strecke bog mit Vermeidung 200 m hoher Anhöhen nach der Küste ab, zu dem Hafen Panormos; ein kleiner Umweg, der aber den Schluß und die Ankunft um so bedeutsamer gestaltete. Irrtümlich nahm Haussoullier (Didymes, Introd. p. 2) an, daß die Prozession überhaupt den Seeweg einzuschlagen pflegte. Der Gedanke ist aber nicht abzuweisen, daß Frauen und ältere Leute sich zu Wagen oder reitend beteiligten. Das an Zeremonien und Vorschriften reiche Programm der Prozession, welche uns die Inschriften kennenlehren, wurde durch die Kongregation der Sänger und Tänzer des delphinischen Apollon gewiß so gehandhabt, daß es an Ruhepunkten nicht mangelte. „Im J. 1903 gelang es, auf den heute *τὰ Στεφάνια* und *τὸ Ψυχικό* genannten Höhen südlich des Dorfes Akköi den Prozessionsweg wieder zu finden und die von da durch die Schlucht *δύω Βρύσεις* und über Hag. Konstantinos in der Richtung auf den alten Pilgerhafen Panormos zu verfolgen. Jene Höhe ist offenbar das Akron, dessen Schilderung des Prozessionsweges in den Satzungen der Sängergilde des Delphinion Erwähnung tut (v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 628f.). Die ebenda erwähnten Nymphen auf der Wiese bei der Höhe sind vermutlich bei dem aus der Schlucht Saltrano-Rhevma kommenden Rinnsal zu suchen, wo sich ein archaischer Nymphenkult hat feststellen lassen" (Wiegand S.-Ber. Akad. Berl. 1905, 547). Dort werden auch einige in der Satzung nicht erwähnte Heiligtümer gesucht. So z. B. befand sich nahe an der Prozessionsstraße auch der Festort gewisser dionysischen Frauen-‚Orgien', wovon ein späthellenistisches Epigramm spricht, das auf einer Statuenbasis aus der Löwenbucht steht. Von Panormos, wo sich jedenfalls viele zu Schiffe gekommene Wallfahrer anschlossen, heißt der Weg wieder Heilige Straße. Er war an den Seiten teils mit Sitzbildern des bekannten Typus des Chares von Teichiussa besetzt, teils vielleicht mit ruhenden Löwen. Newton Travels II 149, Halicarn. a. Cnidus pl. 76 zeigt die Straße nach dem Meere zu, wo in gewissen Abständen die Sitzkolosse standen. Sie machte übrigens einen merklichen Bogen, so daß das hochgelegene Heiligtum mit seinen Säulen wohl nicht von der Ferne zu sehen war.

Zu den Sitzbildern boten natürlich die ägyptischen Tempelalleen die Vorbilder, nur daß die

dortigen thronenden Herrscherfiguren bis auf den Schurz nackt waren; eine ähnliche Ambiguität wie zwischen den Dipylonfrauen und den ägyptischen. Zu den bekannten Sitzstatuen des Britischen Museums haben sich jetzt noch 5 weitere hinzugefunden, die Newtons Aufmerksamkeit entgangen waren. Die ruhenden Löwen (Sphinx und Löwe dort gefunden) folgen dem Vorbild der dortigen Sphinxenalleen, die zu den Tempeln hinführen. Wo diese nicht neuen Erkenntnisse einmal durchgedrungen sind, wird man auch kein Bedenken tragen, für die kolossalen Maßverhältnisse des didymäischen Tempels, vielleicht auch die Größe der späteren Marktplätze und Hallen, die Inspiration in der gleichen Richtung zu suchen. Die Anlehnung, die Herodot überall in Ägypten sucht, machte sich in seinem Heimatlande schon Jahrhunderte früher geltend. Aus dem milesischen, altionischen Neleus wurde ein Neileus. Karien wurde zur Phoinike (Ath. IV 174f.), mit den Aigyptossöhnen in der nächsten Nachbarschaft, d. h. Rhodos und seiner Danaosfamilie; Kadmos und seine phoinikische Schrift kam von M.; vgl. Myth. Lex. s. Kadmos § 130 (Crusius). Byblis, zuerst von der heimatlichen Aphrodite aus Cypern begleitet, wurde in M. lokalisiert. Anax wurde zum Riesen und Enakssohne.

Infolge des Versandens der westlichen Häfen, denen sich der Lauf des Maiander immer mehr genähert hatte, wurde der Seeweg nach Panormos schwierig. Unter Traian, der sich auch sonst als der große Bauherr und Wohltäter des Landes erwies, wandte man sich an die kaiserliche Regierung und erlangte die Herstellung der großartigen bequemen Heerstraße, die, hier tiefere Partien erhöhend, dort in Höhen einschneidend (*excisis collibus*) zu der erwünschten Ausgleichung führte, wovon die Inschriften berichten, die in doppelter Ausfertigung, übrigens nicht ganz wörtlicher Übereinstimmung, auf den Meilensteinen am Beginn und am Ende der Strecke stehen. $1^1/_2$ Jahre hatte das Werk in Anspruch genommen. Die letzte Partie zum Tempel ist natürlich auch am besten ausgeführt. Diese zeigt sich beiderseits von römischen Gräbern (ca. 60) besetzt. Die Ortschaft Didyma selbst kam mit ihren Gassen bis ziemlich nahe heran. Sie bot zugleich ein Asyl, eine Zufluchtsstätte für Flüchtlinge, die Caesar opportunerweise erweiterte.

Unter dem vielen Neuen, das die letzten Ausgrabungen brachten, Abh. 1911, S. 39 Fig. 14, ich verweise auf das Stadion und seinen Zusammenhang mit dem Tempel, Abh. 1911, 40, von der Ausbeute an Inschriften nicht zu reden, überrascht eine gewaltige Terrasse in zwei Felsstufen, welche, zur Aufnahme von Weihgeschenken bestimmt, die Nordostseite des gewaltigen Baukomplexes in weitem Bogen umzog und sich an der Südostlangseite noch parallel eine große Strecke fortsetzte, während der etwas unregelmäßig gezogene Bogen an der Nordostseite etwas näher an den Tempel herankommt (Abh. 1924 Taf. VIII). Den Zwischenraum bis zum Tempelgebäude, der nur reine Humuserde darbietet, erfüllte jedenfalls der heilige Hain. Und dort nisteten jene Scharen von Vögeln, besonders Sperlingen, von denen wir hören und denen, als man sie vertreiben wollte, das Orakel seinen Schutz kundtat. Eine unerwartete Illustration bietet in dem Naiskos, wo das Götterbild stand, eine Opfergrube aus hellenistischer Zeit, wo sich Vogelknochen fanden, neben allerhand kleinen Kostbarkeiten (Abh. 1924, 16). Den Gedanken an chthonischen Charakter dieses Apollon wird man gern fallen lassen zugunsten der Beziehung zur Vogelwelt — ich erinnere nur an Apollons Raben —, besonders als Orakelverkündiger. Von der Terrasse, einem archaischen Bau mit Stützmauer, wo hinten noch eine längere Halle anstieß, stammen mancherlei größere und kleinere Skulpturenreste, doch auch ein archaisches Nymphenrelief, vielleicht Friesreste, wie man vermutet. Vor dem Tempel selbst befand sich, von kreisrunder Mauer umgeben, der kolossale Aschenaltar, den man mit jenem von Olympia verglich. Der Bau selbst, an dem sieben Jahrhunderte gearbeitet, in welchem, wie die Alten sagten, ein ganzes Dorf Platz fand, war bis vor wenigen Menschenaltern ein ungeheurer Trümmerhaufen mit einer Windmühle zuoberst, aus dem einige der gewaltigen Säulen emporragten. Wiederholte Erdbeben hatten ihn niedergeworfen; seine sonstigen Schicksale s. o. bei Hiller 1620. Rayet, Haussoullier und Pontremoli machten dann wenigstens einen Anfang mit einer ernstlichen Freilegung, während Newton an der Heiligen Straße gegraben hatte. Die in unseren Tagen folgende deutsche Arbeit des Ausräumens, der Sichtung und Durchforschung dieser Steinmassen, wobei es von vornherein auf zielbewußte Verteilung und Lagerung der schweren Bauglieder ankam, hat zur Erkenntnis und Durchdringung dieses mysteriösen Wunderwerks geführt, s. Abh. 1924 Taf. II ff. Die Länge ist 108 m, Breite 51, 13 ohne die Stufen gemessen; die Säulenhöhe berechnet man auf 20 m. Eine doppelte ionische Säulenreihe (10 : 21) umgab ein ‚Adyton' genanntes Heiligtum, welches eigentlich nur ein Garten war, bevor, ziemlich spät, innen Cellamauern, rückwärts geschlossen, hineingebaut wurden. Vorn zwischen den Anten standen außerdem noch 12 Säulen, der *δωδεκάστυλος*. Also ein wahrer ‚Säulenwald'. Hier wurde also mit Bewußtsein alles Sonstige, speziell Ephesos überboten.

Etwas ganz Apartes ist es, daß zwischen Pronaos — daher auch *πρόδομος* genannt — und dem großen, hofartigen Hauptraum ein Quersaal eingeschaltet wurde, der von 2 Säulen getragen, sich gegen den Hof mit 3 Türen (dazwischen Pfeiler mit Halbsäulen) öffnete, wo man über eine große $4^1/_2$ m hohe Freitreppe hinabstieg. An der obersten Stufe Teilung in der Mitte durch eine Fußbank mit feinem Relief. Von vorne, von der Säulenhalle aus, hatte dieser Saal nur eine riesige, nie verschließbare Türöffnung, eigentlich nur ein ungeheures Fenster, Abh. 1911 Taf. X. Man sollte erwarten, daß der Gläubige hier hindurch und durch die dreifache Tür auf den Garten und dessen Heiligtümer, Quellorakel, Bäume, Götterbild sehen konnte. Statt dessen liegt vor ihm, in 1,50 m Höhe über seinem Standort, der Fußboden des Saales. Nun das Allermerkwürdigste: rechts und links des Saales gibt es ein schmales Treppenhaus, ‚dessen Stufen einst

bis zum Dach emporführten. Unter diesem Treppenhaus aber, vom *δωδεκάστυλος* aus durch zwei Türen zugänglich, führte je ein aufs sorgfältigste mit Marmor eingewölbter, sich langsam senkender Gang zum Garten-Adyton herab' (nach Wiegands gefl. Mitteilung).

Mit anderen Worten, das Heiligtum war vom Hauptportal aus überhaupt nicht zu betreten, sondern nur durch Seiteneingänge, die zunächst über Hof und Freitreppe in den Saal hinaufführten, den man als Wartesaal für die Orakelsuchenden ansehen will, nach Analogie von Delphi, wo man die Leute zunächst niedersitzen ließ. Die Orakelbescheide selbst wurden nicht laut und öffentlich, sondern schriftlich auf versiegelten Täfelchen erteilt. Manche scheinen an Proklamationen von der hohen Treppe aus gedacht zu haben (Newton Travels II 158).

Übrigens verdienen die schmalen Gänge als erste Beispiele eines Tonnengewölbes, und zwar von brillanter Ausführung, ebensoviel Aufmerksamkeit wie die flachgedeckten Partien durch ihre Mäander an der Decke und die Anspielung auf das ‚Labyrinth' (Abh. 1911 S. 40 Fig. 16).

Neu entdeckt ist im Hintergrunde des Garten-Adytons der Naiskos, den Rayet von Anfang an, aber ohne näheren Anhalt, vermutet hatte, ein hellenistischer Bau, in welchem nunmehr das durch Seleukos' Vermittlung aus Persien heimgebrachte alte Apollonbild seinen Platz finden konnte (Abh. 1924 Taf. V ff.).

Neu ist auch das in Inschriften (1911) erwähnte *χρησμογράφειον* in seiner Bedeutung als ‚Haus des Propheten', wo die Orakel verfaßt und in Versen formuliert wurden. Man sucht dieses Lokal des Dichters außerhalb des Tempelbezirks. Unter einer byzantinischen Kirche, die später im Adyton eingebaut wurde, ist man der heiligen Quelle auf der Spur. Es fragt sich also nur, wie sie gefaßt war und welche Verbindung zwischen der Priesterin (Hydrophore) und dem Propheten bestand; eine Frage, die ja auch Delphi berührt.

Als Baumeister werden Paionios von Ephesos, der noch an einem dortigen Tempel beteiligt war, und Daphnis von M. namhaft gemacht; für die spätere Zeit auch einer der Mausoleumsbaumeister.

H. Posidion. An der Südwestecke der milesischen Halbinsel, flach über dem Meere, erhob sich auf Kalkfelsen der prächtige archaische Altar des Poseidon, der uns durch die gegenwärtige Unternehmung wieder geschenkt ist (Mil. I IV). Der Wacholderbaum, der aus seinem Kern, einem Schutthügel, sich erhebt, eine weithin sichtbare Landmarke (daher der Ortsname Monodendri), ist weislich verschont worden, vielleicht als Rest antiken Baumwuchses, der die Nachbarschaft zierte. Ungern würde man einen solchen Markstein missen, der die Stimmung des landschaftlichen Bildes und seiner großartigen Einsamkeit steigert, wo die Ionier sich der Weihe des Opferfestes hingaben, wenn man dem hier so nahen Meerbeherrscher in feierlicher *βοηγία* (diese dort allerdings für Zeus bezeugt) mit bekränzten Rindern nahte. Man denkt auch an Hom. Il. XX 403 *ταῦρος — ἑλκόμενος Ἑλικώνιον ἀμφὶ ἄνακτα, κούρων ἑλκόντων· γάνυται δέ τε τοῖς ἐνοσίχθων.*

Strab. XIV 633 sagt: *τοῦ δὲ Νηλέως ἐπὶ τῷ Ποσειδίῳ βωμὸς ἵδρυμα δείκνυται.* Man wird nicht verlangen, daß die Gewährsmänner den Stil des frühen 6. Jhdts. in dem Altar erkannten. Wohl aber hätte man bei Paus. VII 24, 5 (vgl. 5, 10) etwas Zuverlässigeres erwartet, als was er uns bietet. Denn angesichts eines so berühmten und imponierenden Monuments, wie dieses über 11 m langen Baues, mit seiner siebenstufigen Freitreppe, muß die Erwähnung eines Poseidonaltars außerhalb der Stadt unvermeidlicherweise den Gedanken nach dem Posidion hinlenken; namentlich, da in diesem Punkte die anteilsvolle, ob auch kurze Besprechung des ionischen Poseidonkultes gipfelt: *Ἐνταῦθα κτλ.* (in Achaia) dort lag einst die Stadt Helike mit ihrer den Ioniern hochheiligen Kultstätte (*ἱερόν*) des helikonischen Poseidon. Trotz der Schicksale und der Verluste dieser heimatlichen Stätte sind sie auch nach ihrer Übersiedlung an Asiens Meeresküste der Verehrung des helikonischen Poseidon treu geblieben. *καὶ Μιλησίοις τε ἰόντι ἐπὶ τὴν πηγὴν τὴν Βιβλίδα Ποσειδῶνος πρὸ τῆς πόλεώς ἐστιν Ἑλικωνίου βωμὸς καὶ ὡς αὔτως ἐν Τέῳ περίβολός τε καὶ βωμός ἐστι τῷ Ἑλικωνίῳ θέας ἄξιος.* In der Art von Pausanias' Schriftstellerei liegt es, daß ihm über dem Schreiben und dem Einfügen von Lesematerial und Lesefrüchten die Pointe entgleitet und die Hauptsache, der Ausgangspunkt der Betrachtung, bis zum Schwund in den Schatten tritt. Dies wohl erwogen ergibt mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit, daß *θέας ἄξιος* hier *ἀπὸ κοινοῦ* zu verstehen ist und auch den milesischen Altar angeht, dieser vielleicht sogar in erster Linie gemeint war, aber eben durch die bekannte Häufung der Dinge in den Schatten trat. Daß Pausanias anstatt des Posidion einen obskuren Altar in der Landschaft gemeint habe, wäre bedauerlich, obgleich es sich nicht widerlegen läßt. Denn Biblis, sonst meist Byblis, ist eines der zwei Flüßchen, welche Theokrit VII 115 bei einem Aphrodite-Heiligtum der Stadt erwähnt. An der Westseite der Halbinsel gibt es fast keine Quellen. So sehr hier alles nach Süden drängt, in die Nachbarschaft des Kaunos, des von Byblis unzertrennlichen Kariers, ist doch eine Verdopplung des Namens auf der milesischen Halbinsel unwahrscheinlich. Wir können nur hoffen, daß Pausanias seine Notiz auf dem Schiffe machte und bei der sehr kurzen Fahrt zwischen einem Südhafen und der Stadt einen Fingerzeig falsch verstand, der auf die Frage nach Byblis, der berühmten Romanfigur, in nördliche Richtung deutete. Vielleicht las und verstand man den Pausanias besser, ehe es Mode wurde, ihn für einen Biedermann zu halten; *ἰόντι* hätte man damals für eine seiner beliebten, oftmals harmlosen, Flunkereien erklärt, die dazu dienten, ein paar dürre Notizen zu einem Albumblättchen zurechtzutuschen.

J. Schlußbemerkungen. Man wird zum Schluß der Stadtperiegese nicht versäumen, in Abbildungen (Mil. I VI Taf. XIX—XXII) die beiden architektonisch bedeutenden Denkmäler zu betrachten, welche in der Kaiserzeit dem Ankömmling in der Löwenbucht auffallen mußten. Rechterhand bei der Einfahrt dasjenige eines unbekannten C. Grattius, etwa aus der Flavierzeit, und das bedeutendere im Innern der Bucht,

welches vom Demos dem Kaiser, vielleicht dem Augustus selber, geweiht, einen Seesieg verherrlicht, mit Schiffsschnäbeln an den Ecken und Friesen von Seewesen. Ob die konkaven Wände des dreiseitigen Sockels, mit Sitzbänken unterhalb, schon in Athen vorkamen, wo vermutlich die Tripodenstraße die Vorbilder oder die Inspiration lieferte? Sie erscheinen z. B. am Philopappos-Denkmal.

Noch nicht wiederentdeckt oder identifiziert sind folgende Bauten: Artemistempel in der Altstadt, das γυμνάσιον τῆς γερουσίας und das Gymnasium der freien Knaben (die Erziehungsanstalt des Eudemos), der Tempel des Eumenes II. (die Basis seines vergoldeten Bronzestandbildes Ber. 1904, 86. Mil. III 145 Abb.), das Gymnasium des Ptolemaios II. (?), Haussoullier Études 68; der Tempel des Caligula, Münzen Mil. I VI p. 93, früher auf Didyma bezogen.

Ich übergehe die Villa am Maiander, das mosaikengeschmückte Peristylhaus in der Altstadt, die Thermen von Humeï-Tepe rechts von der Löwenbucht; versage mir auch, auf die Skulpturen einzugehen und auf die vielen Kult- und Götternamen einschließlich Branchos und Philesios, sowie auf die Bauterminologie von Didyma. Von diesem letzteren Ort steht natürlich noch mancherlei zu hoffen.

Von der weiteren Bearbeitung sind zu erwarten: die Darstellung des Stadtplanes, der Kanalisation, der Stadtmauern, der Nekropolen, der christlichen und islamischen Denkmäler. Für Didyma ist eine große Sonderpublikation nahe vor der Beendigung.

(Die Karten folgen am Schlusse des Halbbandes. Die Red.)

Für die Literatur genügt es auf v. Hiller zu verweisen. [Maximilian Mayer.]

3) Eine Stadt in Mysien, am Euenos, die zur Zeit des Plinius nicht mehr existierte, Plin. n. h. V 122. Wiegand Athen. Mitt. XXIX 266f. setzt sie vermutungsweise 3 km nördlich von Kemer, nicht weit vom Adramyttenischen Golf, an, wo er eine alte Ortschaft, offenbar Römersiedlung über Griechensiedlung, von 1/2 qkm Fläche gefunden hat. Danach müßte man annehmen, daß die Stelle erst nach der Zeit des Plinius neu besetzt worden ist. [Ruge.]

4) Milatos, Stadt in Kreta, am östlichen Teil der Nordküste, an der Ostseite der Bucht von Malia, unterhalb des Kadistongebirges; eine kretische Gründung, deren Name auf die berühmte Stadt Kleinasiens übertragen worden sein soll (Strab. XII 573. XIV 634). Schon Hom. Il. II 647 erwähnt; zu Strabos Zeiten bereits von den Lyttiern zerstört (Strab. X 479; o. Bd. XIV S. 76, 20ff. Vgl. Beloch, GG IV² 2, 350). Als selbständige Gemeinde, mit den Lyttiern verfeindet, begegnet M. in der Drerierinschrift, die vor das J. 220 v. Chr. fällt (o. Bd. V S. 1699. 55ff.). Sonstige Erwähnungen von M. siehe Paus. X 30, 2 (vgl. Hitzig-Blümner III 791); Schol. Apoll. Rhod. I 186. Nonn. Dion. XIII 233. Steph. Byz. Eustath. Dion. Per. 823. Plin. n. h. IV 59. Vgl. Hoeck Kreta I 418. Bursian Geogr. Gr. II 571f. M. ist Fundort für kretisch-mykenische Kultur. An der Akropolis zwei Kammergräber mit Larnakes; das östliche behandelt Mon. Ant. I 208f., das westliche Evans, Prehist. Tombs 93ff. Vgl. Fimmen Die Kret.-myk. Kultur 18 und o. Bd. XI S. 1805, 45ff. [Fiehn.]

5) Μίλητος, Μείλητος; zu erschließen ist die Form Μίλατος, s. u., Eponymos und Gründer bzw. Neugründer von Milet in Karien bzw. im südlichen Ionien.

§ 1. Es bestand auch eine Überlieferung, die Milet durch Sarpedon mit Leuten der kretischen Stadt Milatos gegründet und nach ihr benannt sein läßt (Ephor. FGrH 70 frg. 127 bei Strab. XIV 1, 6. οἱ δέ im Schol. Apoll. Rhod. I 185 = Herodor. FGrH 31 frg. 45. Das Lemma hat Widersprechendes; am Ende steht μαρτυρεῖ Ἡρόδωρος; was er bezeugt, ist nicht deutlich.) Eine Erklärung des Namens von Milet und also eine Ergänzung zu dieser Version gibt Schol. Dion. Per. 825, wo M. der kretischen Stadt seinen Namen gibt.

§ 2. Zunächst die Berichte über M. trotz ihren Widersprüchen. Er ist auf Kreta geboren (so die meisten) — ist in Karien autochthon (Cramer Anecd. gr. II 193, 30). — Sohn des Apollon und der Akakallis (Apollod.: Akalle), der Tochter des Minos (wir nennen diesen Bericht ⟨a⟩) (Nicand. frg. 46 Heteroi. II bei Anton. Lib. c. 30). — Sohn des Apollon und der Areia, Tochter des Kleochos ⟨b⟩ (Apollod. III 1, 2, 1. οἱ δὲ bei Schol. Apoll. Rhod. I 185. Aristokrit. ebd. = FGrH 31 frg. 45. Schol. Theokrit. VII 115b). — Sohn des Euxantios, Sohnes des Minos ⟨c⟩ (Schol. Apoll. Rhod. I 185 = FGrH 31 frg. 45). — Sohn des Asterios und Bruder des Kaunos ⟨d⟩ (Nonn. Dion. XIII 546ff.). — Deionide, Sohn des Apollon ⟨e⟩ (Ovid. met. IX 443ff.). — Einer der Vornehmen auf Kreta ⟨f⟩ (Schol. Dion. Per. 825). — Er ist Gründer oder Neugründer von Milet Schol. Apoll. Rhod. I 185 = FGrH 31 frg. 45. Aristokrit. ebd. Nicand. Heteroi. II bei Anton. Lib. c. 30. Paus. VII 2, 5. Apollod. III 1, 2, 2. Ovid. met. IX 449. Cramer Anecd. gr. II 193, 30). — Zu ⟨a⟩ wird berichtet; seine Mutter hat ihn aus Furcht vor Minos im Walde verborgen, dort säugen ihn Wölfe auf Apollons Geheiß, Hirten finden ihn und ziehen ihn auf; nachdem er groß geworden, will sich Minos seiner aus Liebe bemächtigen; da verläßt er nach dem Rat des Sarpedon heimlich in einem Kahn die Insel und gründet dann in Karien Milet ⟨w⟩ (Nicand. bei Anton. Lib.). — Zu ⟨b⟩: M. wird ἐν μίλακι (in einer Eibe, Taxus) ausgesetzt und versteckt, Kleochos findet ihn, nennt ihn nach der μίλαξ; M. wird nachdem er herangewachsen, von Minos mit Neid behandelt (ähnlich Ovid. met. IX 445, wo Minos sich vor M. fürchtet); darum verläßt er Kreta, fährt zuerst nach Samos (v. Wilamowitz GGA 1914, 71, 2), wo ein τόπος nach ihm heißt, von dort begibt er sich nach Karien, gründet Milet ⟨x⟩ (Aristokrit. a. O. Die Benennung nach μίλαξ auch ebd. nach einem nicht benannten Gewährsmann). — Abweichungen: Die 3 Brüder Minos, Rhadamanthys, Sarpedon verlieben sich in M., streiten sich, M. gibt dem Sarpedon den Vorzug, der deshalb von Minos bekriegt mit M. flieht ⟨y⟩ (Apollod. III 1, 2). — M. fährt, da Minos auf Kreta gegen ihn zu Felde zieht, nach Lydien (Λυδίαν, lies Λυκίαν, Meineke, Anal. Alex. 314), seinen Wohnort nennt er Oikus und errichtet einen Aphroditetempel. Der gleiche Bericht fährt

fort: M. heiratet Doie, die Tochter des Maiandros, seine Kinder sind, Kaunos, Byblis, Keladon; dieser, Herrscher von Oikus geworden, bestattet auf der nahen Insel, wohin er selbst einem Orakel gemäß übersiedelt, seinen Vater und nennt sie Milet ⟨z⟩ (Schol. Dion. Per. 825). Ähnlich ist: M. gründet Οἰκούσιον ἄστυ ⟨zz⟩ (Nikainet. bei Parthen. 11). — M. ist Vater der Byblis und des Kaunos (zuweilen sind sie Zwillinge) (Nicand. bei Anton. Lib. c. 30. Ovid. met. IX 453. Schol. Dion. Per. 825. Konon frg. 1, 2b FGrH 26 bei Phot. bibl. 186. Schol. Theokrit. VII 115b Aristokrit. περὶ Μιλήτου. Apoll. Rhod. Καύνου κτίσις. Nikainetos κατάλογος γυναικῶν, alle 3 bei Parthen. Erot. frg. 11. Nur Byble erwähnt Steph. Byz. s. Βύβλος). — Gattinnen des M.: außer Doie (s. o. ⟨z⟩), Eidothea, Tochter des Eurytos, Königs der Karer Nicand.), Cyanee, Tochter des Maiandros (Ovid. met. IX 451f.), Tragasia, Tochter der Kelaino (Nikainet. bei Parthen. Erot. 11).

§ 3. Kritik. Wir haben also 3 Überlieferungen (anders Tümpel Myth. Lex. II 2 2970); ihre Hauptvertreter sind Nikand. Heteroi. II. (s. o. ⟨a⟩ und ⟨w⟩) Aristokrit. (s. o. ⟨b⟩ und ⟨x⟩) περὶ Μιλήτου (in diesem Werk erzählt er von Kaunos und Byblis, wie Parthenius c. 11 selber bezeugt ⟨s. R. Sellheim Diss. Halens. [1930] De Parthenii et Antonini fontium indiculorum auctoribus⟩; wir schließen daraus, daß er bei diesem Anlaß auch von M. erzählt habe), Schol. Dion. Per. 825 (s. o. § 1 und ⟨z⟩). — Zuerst von diesem s. o. § 1. Dies zu sagen ist überflüssig, wenn M. das asiatische Milet gründet; denn das nennt er nach sich selbst; das Scholion hat also die Gründung durch Sarpedon nach Ephoros (s. o. § 1) vor sich. Oikus, dessen Brückenverbindung mit Milet das Scholion noch erwähnt (dann ist also weder Lydien noch Lykien richtig, es müßte denn Lykien unter Sarpedon sich bis nach Milet ausgedehnt haben), war in hellenistischer Zeit Vorort Milets (v. Wilamowitz GGA 1914, 70, 3). Das stammt aus Nikainetos (s. o. ⟨zz⟩) bzw. seiner Quelle; aber das Übrige könnte hingegen auf eine Legende des erwähnten Aphroditetempels zurückgehen, die irgendeinen Zusammenhang mit einem sog. Grab des M. in der Innenstadt und den Anspruch auf höheres Alter erklären und erhärten wollte. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch Nikainetos diese Legende gekannt hat, da die Kaunos-Byblissage von einem Aphroditetempel bei Milet ausging (s. o. Bd. III S. 1099). Wenn dann bei Schol. Dion. Per. M. von Minos bekriegt wird, was seine Abfahrt veranlaßt, wie es bei Appolod. III 1, 2, 2 der Grund der Abfahrt des Sarpedon und M. ist, so ist da wohl eine bei Aristokritos (s. o. ⟨x⟩) am reinsten vorliegende Version benutzt, die ursprünglich vom Eros des Minos zu M. nichts weiß, weil sie ihn nicht als Erklärung für die Abfahrt benötigt. — Die von Aristokritos ⟨b und x⟩ vertretene Überlieferung ist gekennzeichnet durch die Abstammung von Kleochos, die Ableitung des Namens und das Fehlen des Motivs der Knabenliebe. Daß sie ebenfalls in Milet haftet, wird dadurch klar, daß des Kleochos Grab im Heiligtum von Didyma (auf der Halbinsel von Milet) sich befand. (Die Überlieferung ist zwar nicht eindeutig; sie geht auf Leandrios zurück, ist erhalten bei Clem. Alex. Protr. III p. 34 St. Theodoret. gr. aff. cur. 8 p. 205 R. Euseb. praep. ev. II 6, 5. Arnob. c. gent. VI 6; aber Kleochos ist überzeugend hergestellt, vgl. Pfister RVV V 2, 453). — Am meisten Kretisches enthält die Überlieferung bei Nikander ⟨a und w⟩. Da ist charakteristisch die Mutter Akakallis, die Säugung durch Tiere, das Motiv der Päderastie. Akakallis (nach einer Lokalsage von Elyros auf Kreta ist sie Nymphe Robert Gr. Heldens. 374) ist durch Apollon auch Mutter des Kydon, der auf Münzen von Kydonia (Kreta) als Knäblein von einer Wölfin (oder Hirschkuh) gesäugt wird, was eine parallele Kindheitsgeschichte voraussetzt (Head HN² 463. Gardner Typ. of Greek coins, Taf. 9, 25. Svoronos Numism. de la Crète, Taf. 9, 22—26. 10. 12—14 und 26; vgl. auch Nilsson The minoan-mycenaean relig. [Skrifter human. Vetenskaps IX] 468). Diesem Nikander ⟨w⟩ steht Apollod. ⟨y⟩ insofern nahe, daß auch er M. und Sarpedon zusammenbringt; sie kannten vielleicht eine Version, welche die Gründung durch Sarpedon mit derjenigen durch M. allein (d. h. ⟨x⟩) versöhnte. Apollod., bzw. sein Gewährsmann, geht noch weiter; er nimmt aus der Aristokritosüberlieferung (= ⟨b x⟩) das Stemma ⟨b⟩, aus der Nikanderüberlieferung (= ⟨a w⟩) deutet er das Verhältnis zu Sarpedon in Analogie zu Minos erotisch. — Der Stammbaum ⟨c⟩ ist zugunsten der Familie der Euxantiden gemacht. Er ist vielleicht dem Apollod. III 1, 2, 5 bekannt, er hat Euxanthios (sic.!), Sohn des Minos und der Dexithea nach Asklepiades von Tragilos. Das hatte aber schon Bakchyl. Epin. I frg. 1 v. 118ff. (Blass); da ist Euxantios Keer. Schol. Ovid. Ib. 475 bringt sowohl Zeus wie Minos mit Dexithoe Dexione Desit(h)one zusammen; das ist stets die gleiche, die den Gott δέχεται; von Minos hat sie den Euxantius, von dem die Euxantiden stammen; so Nikand. ebd. (was v. Wilamowitz bezweifelt). Dann hat Nikand. Bakchyl. benutzt; doch nicht für die Darstellung der Kaunos-Byblis- und Miletossage, sondern in anderem Zusammenhang. (Robert Gr. Heldens. 350, 4. O. Schneider Nicandrea 133f. v. Wilamowitz GGA 1914, 71, 2; vgl. Kallim. frg. 9, 60ff. Pfeiff.). Das Stemma ⟨e⟩ bei Ovid schließt sich vielleicht diesem Stemma ⟨c⟩ an; Ellis Ovidii Ibis zu Schol. Ib. 469 frägt sich nämlich, ob statt *Demeus*, Vater der Dexione, *Deioneus* zu lesen sei; Robert Gr. Heldens. 359 aber faßt das Deionides bei Ovid als Sohn der Deïone. — Die Abstammung bei Nonn. Dion. (s. o. § 2 ⟨d⟩). Apollod. III 1, 2. III 1, 3 kennt Asterios in Kreta (s. den Art. Asterion Nr. 5 o. Bd. II, vgl. Robert Gr. Heldens. 325). Paus. VII 2, 5 kennt ihn als autochthonen König von Milet vor M. Aber es ist ein kretischer Name (v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 66); er ist aber auch zum Eponymos einer kleinen Insel von Milet geworden, wo ein Grab war (Paus. I 35, 6. Pfister RVV V 1, 282). M. ist bei Nonnos Krieger des Bakchos. — Von den vier Gattinnen des M. haben zwei den Maiandros zum Vater, eine den Eurytos, der wohl eine Umschreibung für jenen ist (vgl. Robert Gr. Heldens. 360, 2). — M. ist Vater von Kaunos und Byblis. Ihre Geschichte ist häufig von Dichtern behandelt, für uns nicht vor dem 3. Jhdt. (vgl. v. Wilamowitz GGA 1914, 70, 3. Robert 360, 1). — Auf eine weitere Gründung des M.

spielt nach der Ansicht von Bethe (s. o. Bd. VI S. 433) Apoll. Rhod. I 185 an; unter der Stadt des ἀγανός M. sei da eine boiotische zu verstehen. — Kydon war teilweise eine Parallelfigur zu M. (s. o.); Atymnios auch (s. Apollod. III 1, 2, 3. Robert Gr. Heldens. 358). — Kult des M. als Heros Ktistes ist nicht bezeugt. aber denkbar, wenn Verlaß ist auf Schol. Dion. Per. 825, das sein Grab erwähnt; übrigens trägt eine Hadrians-Münze von Milet sein Bild als schreitenden Krieger mit der Beischr. *ΜЄΙΛΗΤΟϹ [ΚΤΙϹ]ΤΗϹ* (Head catal. of Gr. coins [Ionia] p. 199 nr. 157, Taf. 22, 12). Über den geschichtlichen Wert der M.-Legende s. Robert Gr. Heldens. 346. v. Wilamowitz GGA 1914, 78, 1. 71; D. Glaube d. Hell. I 56, 2. Ähnlich Fimmen Die Kret.-myk. Kult.[2] 16. Anders Schachermeyer Etrusk. Frühgesch. 15. 23f. — Für das Gesamte: Tümpel Myth. Lex. s. v. Robert Gr. Heldens. 350. 354. 357—360. 373f. [Burckhardt.]

Miletuteichos, Stadt in Mysien, wohl nicht weit vom Rhyndakos, 395 v. Chr. von Agesilaos vergeblich belagert, Hellenica Oxy. XVII 3. Munro (Journ. hell. stud. XXXII 62) sucht es vermutungsweise in Kirmasti; das ist gänzlich unsicher. [Ruge.]

Mileu(m). Stadt in Numidien (Africa nova), dem heutigen Mila entsprechend, an der Straße Cirta—Cuicul—Sitifis, unweit des Ampsagaflusses (s. o. Bd. I S. 1982), dessen Unterlauf heute Wed el Kebir, dessen Oberlauf Wed Bu Merzug heißt; vgl. auch Text zu Gsell Atlas archéologique de l'Algérie, Blatt 17.

M. wird nicht vor der römischen Kaiserzeit erwähnt, in der Tabula Peutingeriana als *Mileo colonia,* von Iulius Honorius (p. 44 ed. Riese: *Constantina oppidum, Mileu oppidum, Tamugade oppidum*), und in der Cosmographia (olim Aethici dicta) p. 44 (ed. Riese) als *Mileu oppidum,* im Itinerarium Antonini (p. 28: *Mileum m. p. XXV*) als *Mileum* bezeichnet. Ganz eigenartig wird M. in der Ravennatis Anonymi Cosmographia (ed. Pinder-Parthey) *Melebo* oder *Milebo colonia* genannt (s. u. Inschr.). Ptolemaios (IV 3, 7 p. 642 ed. C. Müller) nennt den Ort *Μίλεον* unter 26° 40′; 31° 20′, wozu der Editor C. Müller bemerkt: Hodie Mila, 20 m. p. occasum hibernum versus a Cirta distat. Als *Μήλεον* erscheint er bei Georgios Cypr. (ed. Gelzer 34, vgl. Note S. 106).

Sonst wird M. inschriftlich öfter genannt; vgl. CIL VIII 8201—8238. 19973—20075. Auf M. verweisen ferner, worauf Konrad Miller (Itineraria Romana, Stuttgart 1916, 937) aufmerksam gemacht hat, folgende Inschriften:

CIL VIII 3266 (gefunden in Lambaesis),
CIL VIII 6710—11, gefunden in Tiddis, und VIII 6950, gefunden in Cirta, bezeichnen M. als *Colonia Sarnensis Milebitana;*
VIII 7013. 7098. 7103. 7115. 7125 und 7130, gefunden in Cirta, als *colonia Milevitana;*
VIII 6700, gefunden in Tiddis, als *civitas Milevitana.*
Meilensteine zwischen Cirta und Mileo s. CIL VIII 10325. 10326. 10327—10329.

Wenn auch M. namentlich nicht vor der römischen Kaiserzeit erwähnt wird, so läßt sich seine Geschichte doch bis in die Zeit der Republik zurückverfolgen. Nach einer schon erwähnten Inschrift (s. o.) führte M. einmal den Namen *colonia Sarnensis Milebitana.* Diese Bezeichnung enthält einen Hinweis auf den Römer P. Sittius aus Nuceria am Sarnus, der während des afrikanischen Krieges Caesars (46 v. Chr.) diesem zur Seite stand und dafür belohnt wurde (vgl. Ed. Meyer Cäsars Monarchie und das Prinzipat des Pompeius, Stuttgart und Berlin 1919, 491f.). Er erhielt ein Landgebiet mit der Stadt Cirta als Mittelpunkt (Appian. bell. civ. IV 54; s. o. Bd. III S. 2586—88 und Bd. III A S. 409—411. S. auch St. Gsell L'Algérie dans l'antiquité; Alger 1900 S. 23ff.), die bald den Namen *Sittianorum colonia* erhielt (Mela I 30), und zwar noch vor dem J. 27 v. Chr. (vgl. H. Philipp Pomponius Mela; Voigtländers Quellenbücher Bd. 11 S. 72). Gleichzeitig oder wenigstens bald darauf wird auch M. den oben erwähnten Namen *col. Sarn. Mil.* erhalten haben. Das im Binnenlande gelegene M. sowie die Küstenstädte Chullu und Rusicade (s. d.) gehörten zu Cirta als Bürgerstädte (Ed. Meyer), und alle vier Niederlassungen haben wohl eine Art Tetrapolis gebildet, einen Bund von vier *coloniae.*

Nach C. Müller (Note zu Ptolem. 3, 6 p. 637) gehörten die M. zu den von Tacitus (ann. III 74) genannten *pagi Cirtenses,* über deren eigenartige Gemeindeverfassung Mommsen (Herm. I 53ff.; vgl. auch CIL VIII 618. 701) berichtet hat. Der Bund der vier *coloniae* bestand bis Alexander Severus. Von da ab (228) hatte M. seine eigene Verwaltung (Dessau 6864).

Zur Zeit des Kaisers Gallienus (260 n. Chr.) wurde M. bei dem Einfall der Quinquegentiani (s. Mommsen RG V 640), den wir nur aus den Inschriften kennen, glücklich gegen die maurischen Bavares (o. Bd. III S. 149) und ihre Verbündeten von dem leg. pr. pr. Numidiae C. Maccinius Decianus (Dessau 1194) verteidigt (CIL VIII 2615).

Bischöfe von M. werden für die J. 255, 484, 553 und 883 genannt (Act. concil; vgl. K. Miller Itineraria Romana 937), Märtyrer unter Diocletian (CIL 6700, vgl. Morcelli Africa christiana I p. 228), unter ihnen Optatus, der Freund Augustins, bei dem die Stadt öfter erwähnt wird (vgl. Optat. de schism. Donat. I 13; Aug. contra Crescent. III 30). Aus M. stammte auch der Manichäer Faustus (s. o. Bd. VI S. 2092). Konzilien wurden in M. in den J. 397 (Donatisten), 402 und 416 abgehalten. Der letzte Bischof von M., den wir bisher kennen, war Benenatus, genannt in den Nom. episc. Africae prov. 114 (bei Vict. Vit. I 66 ed. Hahn), unter Hunerich.

Weitere Literatur: E. Mercier Histoire de l'Afrique septentrionale, Paris 1888, I 81ff. Ch. Diehl L'Afrique Byzantine, Paris 1896, 171. 258. 290. 417. 444. 470. 603—604. [Treidler.]

Milia, Ort in Galatien, an der Straße von Nikomedeia nach Ankyra, acht Milien vor Iuliopolis, Itin. Hieros. 574, 7. Wenn Iuliopolis richtig in Emrem Sultan angesetzt ist (s. o. Bd. X S. 102), so muß M. in der Nähe von Nallyhan gelegen haben, R. Kiepert Karte von Kleinasien

1 : 400 000 B III und der Ansatz weiter nördlich bei Dereköi (Miller Itin. Rom. 658) ist falsch. [Ruge.]

Miliare, ein nur bei Iord. Get. 114 erwähnter Name eines Flusses in Pannonia Valeria; an seinen Ufern saßen im 4. Jhdt. n. Chr. die asdingischen Vandalen, im 6. die Gepiden (*quo tempore in eo loco manentes, ubi nunc Gepidae sedent, iuxta flumina Marisia, Miliare et Gilpil et Grisia, qui amnes supradictos excedit*). Seine Lage ist durch die Stellung seines Namens zwischen Marisia (Maros) und Grisia (Körös) bei Iord. a. O. einigermaßen bestimmt, sein jetziger Name läßt sich nicht feststellen. Daß an den M. die Not. dign. occ. XXXIII 45 genannte Station *ad Militare* erinnere (Seeck zu Not. dign. S. 193, 8), ist nicht wahrscheinlich. Vgl. Jung Römer und Romanen in den Donauländern[2] 118. Zeuss D. Deutschen u. ihre Nachbarstämme 448 (Neudruck). Pichler Austria Romana 105. Kiepert FOA XVII. [Fluss.]

Miliarense (*μιλιαρήσιον*), spätrömische Silbermünze, zuerst literarisch auftretend im Traktat des Epiphanios, geschrieben 392 n. Chr. (Hultsch Metrol. script. I 266, 22 und 269, 17); über sie sagen die Glossae nomicae aus frühbyzantinischer Zeit (vgl. zu ihnen Kubitschek Num. Ztschr. XLII 61 f.) folgendes, Hultsch I 307, 20—24: *Μιλιαρίσιον, τὸ χιλιοστὸν τῆς τοῦ χρυσοῦ λίτρας … ὥστε καὶ τὸ νόμισμα λαγχάνει μιλιαρήσια ιδ′*, also: 1 Mil. = $^1/_{1000}$ Goldpfund, 14 M. = 1 Solidus (*νόμισμα*), da nämlich der Sol. (s. u. Bd. III A S. 920ff.) = $^1/_{72}$ Goldpfund war (1000 : 72 = 13, 88, abgerundet = 14). Von der kleineren Silbermünze, der Siliqua (s. u. Bd. III A S. 61ff.; dort steht infolge Irrtums des damaligen Herausgebers auf S. 65—68 nochmals ein von Seeck herrührender, veralteter Artikel S.!), gehen also, da sie $^1/_{24}$ des Sol. ist, $1^3/_4$ auf das M. (genauer 1, 728; 24 × 72 : 1000), wie dieselben Glossen S. 309, 2 auch ausdrücklich sagen: *ἐξ ἀργυρίων λεπτῶν … καὶ μιλιαρησίων καλουμένων. ἔχει δὲ ἕκαστον τῶν τοιούτων λεπτῶν ἀργυρίων κεράτιον* (= Siliqua) *ἓν ἥμισυ τέταρτον.* Wir erblicken das M. — unter der Menge der verschiedenartigen und im Gewicht sehr schwankenden Silbermünzen des 4. Jhdts. — in der Sorte mit *virtus exercitus,* stehender Kaiser als Krieger mit Schild und Lanze, die von Constantinus I., Constans I., Constantius II., Iulianus, Valentinianus I., Valens, Gratianus, Valentinianus II., Theodosius I., Magnus Maximus, Eugenius, Arcadius, Honorius geprägt worden ist, dann aber verschwindet; deren Gewicht ist trotz starker Schwankungen nach oben und unten einheitlich und scheint auf 4,55 g zu führen, d. h. 72 auf das Pfund Silber (wie 72 Solidi auf das Pfund Gold gehen), wie schon Mommsen RMW 790 erkannt hat. Siehe die Münzverzeichnisse bei Gnecchi Medaglioni romani 1912 I 59—83 bis Honorius; Arcadius bei Tolstoi Monnaies byzantines 1912, 29. — Später hat das M. eine Veränderung erfahren: Es heißt in jenen Glossae nomicae S. 309, 3—5: *ἃ ποιοῦσι κεράτια σιη′ καὶ νούμμους ϑ′, ἤτοι πρὸς τὸ νῦν κρατοῦν μιλιαρήσια ρϑ′ καὶ νούμμους ϑ′*, also eine Gleichung $218^3/_4$ Siliquae = $109^3/_4$ (lies: $^3/_8$) M., also 1 M. = 2 Sil., die ausdrücklich als die damals gültige bezeichnet ist, also im Gegensatze zu einer älteren Gleichung steht, offenbar eben der oben besprochenen: 1 M. = $1^3/_4$ Sil. Und diese neue Gleichung finden wir wieder in einer Randnotiz im sog. *βιβλίον ἐπαρχικόν* (unter Leo VI., 886-912, gesetzt) eines Genfer Papyrus: *τὸ γὰρ ἀκέραιον νόμισμα ἔχει μιλλιαρήσια δώδεκα ἤγουν κεράτια κδ′* (Kubitschek Num. Ztschr. XLIV 185; vgl. dort S. 191f. über die weiteren Schicksale des M. in spätbyzantinischer Zeit) und in dem Auftreten eines Wortes *δικέρατον* (zuerst unter Leo III., 717—741), s. o. Bd. V S. 580 u. III A S. 63; und danach emendiert man auch im Stichwort *μιλιαρήσιον* bei Suidas (Hultsch I 339, 17) jetzt das *τὸ τοῦ νομίσματος δέκατον* in *δώδεκατον* (als Haplographie). Die in den Edikten von 397 (Cod. Theod. XIII 2, 1 = Cod. Iust. X 76, 1), wonach 5 Solidi = 1 Pfund Silber sein sollen — vgl. dazu das Soldatengeschenk Iulians schon im J. 361 (Amm. Marcell. XX 4, 18: *quinos omnibus aureos argentique singula pondo promisit*) —, und von 422 (Cod. Theod. VIII 4, 27), wonach damals ‚wie bisher' 4 Solidi = 1 Pfund Silber sind, genannten Gleichungen stellen natürlich nur den Richtpreis dar, zu dem die Kassen vorgewogenes Silber statt gemünzter Solidi nahmen, und betreffen nicht das Ausmünzungsverhältnis der Silbermünzen: denn diese Ziffern würden, wenn die Gleichung 1 M. = 2 Siliquae = $^1/_{12}$ Solidus schon damals bestand (dazu s. u. Bd. III A S. 64), auf ein Gewicht des M. von 5,46 g = $^1/_{60}$ Pfund (wenn 5 Sol. = 1 Pfund Silber sind), bzw. 6,82 g = $^1/_{48}$ Pfund (wenn 4 Sol. = 1 Pfund Silber sind) führen, Gewichtsstufen, die von 361 n. Chr. bis Iustinianus nicht vorkommen: vielmehr wiegen diejenigen Silbermünzen dieser Zeit, in denen man nach der Analogie des Typus: stehender Kaiser (teils ganz wie bisher mit Schild und Lanze, teils mit erhobener Hand und Globus, teils mit Zepter und Globus), jetzt mit *gloria Romanorum,* das M. zu erblicken hat, ziemlich regellos 4—5 g (die Münzen s. bei Tolstoi S. 27. 77. 125. 149. 182. 233. 301—303; Gewichte auch bei Babelon Traité I 570; die Kaiser sind: Arcadius, Theodosius II., Marcianus [Unikum in Berlin 4,04 g, gelocht], Leo [hier *glor(ia) orvis terrar.*], Zeno, Anastasius, Iustinus I., Iustinianus I.); das zeigt, daß sie Kreditmünzen sind, die hinter dem jeweiligen Richtpreis weit zurückstanden; vgl. auch Luschin von Ebengreuth Denar der lex Salica, S.-Ber. Akad. Wien 163, 4. Abh. S. 17f. — Mommsen RMW 787—792. 833—834, Babelon Traité des monn. gr. et rom. I 566–739. Seeck Ztschr. für Num. XVII 63—71. Evans Num. chron. 1915, 453—463, bes. 463, 34. Brambach Mitt. f. Münzsammler 1925 S. 171f. Mattingly Roman coins 1928, 228—230. v. Schrötter Münzwörterbuch 1930, 390; die Arbeiten von Dattari Rivista ital. di num. 1918, 209ff., Naville Rev. suisse de num. XXII 46—51 — über diese beiden s. u. Bd. III A S. 64f. —, Pridik Num. Ztschr. LXII 64—68 bedeuten keine Förderung. — Das *Scrinium a miliarensibus* war, vgl. u. Bd. II A S. 903, ein unter dem *Comes sacrarum largitionum* (= Finanzminister) stehendes Büro zur Verrechnung des gemünzten Silbers in Parallele zu dem *scr. ab argento,* dem Büro zur Verrechnung des ungemünzten Silbers. [Regling.]

Miliarium aureum s. Suppl.-Bd. IV S. 499.

Miliarius, hieß jeder Wagenlenker (*agitator*), der im Circus mindestens tausendmal gesiegt hatte.

Mir sind aus der Stadt Rom deren zehn bekannt:

1. C. Appuleius Diocles, in der ihm gewidmeten Inschrift, Dess. 5287 = CIL VI 10048 = Friedländer[9] IV 186f. als *agitator factionis russatae* bezeichnet. Er hat zwar von 122 p. Chr. an zuerst als Fahrer in der weißen, grünen und blauen und erst seit 131 ausschließlich in der roten gewirkt. Die Gesamtzahl seiner Siege beträgt 1462 (Z. 24). S. o. Bd. V S. 795 Nr. 42.

In der gleichen Inschrift werden noch folgende M. erwähnt:

2. Avilius Teres, von dem es Z. 13 heißt, er habe in seiner, d. h. der roten Partei nach Ausweis der Verzeichnisse (*in actis continetur*) 1011mal gesiegt. Ich betrachte die *acta*, die vermutungsweise auch CIL VI 10054 Z. 6 erwähnt werden, als die von der Parteileitung geführten Siegerverzeichnisse; die grüne Partei muß nach dieser Inschrift ebenfalls solche Verzeichnisse besessen haben. Aus der gleichen Inschrift Z. 5 darf man wohl schließen, daß Teres schon zur Zeit Neros aufgetreten ist.

3. C]ommunis von der blauen Partei (Z. 18). Die genaue Zahl seiner Siege ist nicht angegeben. Wir sind nicht in der Lage zu sagen, ob er Zeitgenosse des Diocles gewesen sei, oder ob und wie lange er vor ihm gelebt habe. S. o. Bd. IV S. 781 Nr. 1.

4. Pontius Epaphroditus von der blauen Partei, genannt Z. 18. 23. Z. 23 heißt es von ihm: *inter miliarios agitatores primum locum obtinere videtur P. E. factionis venetae [qui temporibus imp. nostri Anto]nini Aug. Pii solus victor ∞CCCCLXVII.* Man nimmt an, die Inschrift des Diocles sei etwas vor 150 geschrieben worden. Ist das richtig, dann hat Epaphroditus die Zahl von 1467 Siegen in kaum 12 Jahren davongetragen.

5. Venustus von der blauen Partei (Z. 18). Die Zahl seiner Siege ist nicht angegeben. Zeit ungewiß, wie bei Communis.

6. Flavius Scorpus von der grünen Partei hat 2048 Siege davongetragen (Z. 19). Seine Wirksamkeit fällt in die Zeit Domitians; Martial erwähnt ihn wiederholt (IV 67, 5. V 25, 10. X 74, 5. XI 1, 16) und widmet ihm sogar eine Grabinschrift (X 53).

7. Pompeius Musclosus von der grünen Partei ist 3559mal Sieger gewesen (Z. 19). Sonst wird er meines Wissens nirgends erwähnt. Zeit ungewiß.

8. Ein Fahrer der grünen Partei, dessen Namen verloren ist, hat 1025mal gesiegt (Z. 17. 19). Zeit ebenfalls ungewiß.

Die bisher genannten Fahrer haben entweder mit oder vor Diocles gelebt. Dazu kenne ich aus anderen Inschriften noch folgende:

9. P. Aelius, Mari Rogati fil., Gutta Calpurnianus, der sich die Inschrift Dess. 5288 = CIL VI 10047 = Friedländer IV 179f. selber gestiftet hat. Die Gesamtzahl seiner Siege, die er als Fahrer in allen vier Parteien errungen hat, beträgt 1127. Die Inschrift gehört vielleicht dem 2. Jhdt. n. Chr. an.

10. M. Aurelius Liber. Die Inschrift, die ihm sein Sohn *ob III palmar.*, d. h. wegen 3000 Siegen gewidmet hat, nennt ihn *dominus et agitator factionis prasinae* (Dess. 5296 = CIL VI 10058). Die Lesung *ob III palmar.* ist sicher falsch. Denn wegen drei Siegen hätte Aurelius Liber keinen Denkstein erhalten und wäre wohl auch nicht zum Oberleiter der grünen Partei erhoben worden. Außerdem steht die Zahl von 3000 Siegen nicht vereinzelt da. Der unter Nr. 7 angeführte Pompeius Musclosus hat sogar deren 559 mehr davongetragen. Aurelius Liber muß später gelebt haben als Diocles; sonst wäre er doch auf dessen Inschrift unter den M. der Grünen verzeichnet.

Daß ein einziger Fahrer tausend und mehr Siege erfocht, kam begreiflicherweise selten vor. Es ist daher auffällig, daß das Jahrhundert von Nero bis Antoninus Pius mehrere M. aufweist, während in der Folgezeit nur mehr ein einziger erwähnt wird. Oder hat man etwa später in den Parteien nicht mehr genaue Siegesverzeichnisse geführt? [K. Schneider.]

Miliccenus, Bischof der Diözese Illyricum, Teilnehmer am Konzil von Chalkedon im J. 451 (Mansi VII 401 C). [Enßlin.]

Milichia s. Meilichia.

Milichie (Μειλιχίη), Quelle *in agro Syracusano.* Plin. n. h. III 89. [W. Kroll.]

Milichius, Bruder des Sapricius, s. Bd. I A S. 2385 und Seeck Briefe des Libanius 269. [Enßlin.]

Milichus s. Milicus und o. Bd. VI S. 2607 Nr. 136.

Milicus, katholischer Bischof (episcopus Thagamutensis) aus der Byzacene, nahm teil an dem Religionsgespräch von Karthago im J. 411 (Gesta Coll. Carth. I 126. Mansi IV 101 A. Migne XI 1291 A). Er dürfte identisch sein mit dem Bischof Micilius oder Milichus auf dem Konzil von Thelepte im J. 418 (Mansi IV 379). [Enßlin.]

Milidunum, unbekannte Ortschaft im römischen Britannien (Geogr. Rav. V 31 p. 425, 4). Der Name ist wahrscheinlich verstümmelt. [Macdonald.]

Milienus (?) Toro, Primipilar, soll bei der Besitznahme der den Veteranen zugewiesenen Grundstücke im Mantuanischen im J. 714=40 den Dichter Vergil auf seinem väterlichen Gute beinahe erschlagen haben (Prob. ecl. praef. p. 328, 4 Hagen; vgl. Diehl Die Vitae Vergilianae 58f.). Der Name lautet vielleicht richtig Milienius (Kroll Rh. Mus. LXIV 52, 1); s. auch Milionius und Milonius. [Münzer.]

Milinus, Bischof von Apamea, Teilnehmer am Konzil von Chalkedon im J. 451 (Mansi VII 683 B). [Enßlin.]

Milionia, so die bessere Lesart neben *Milonia*, war nach Liv. X 3, 1 eine Stadt der Marser, während Steph. Byz. 468 s. v. sie nach Samnium setzt. Wenn der bei Liv. X 34 genannte Ort mit dem in X 3, 1 identisch ist, so lag M. an einem Wege, der von Sora in das Gebiet der Marser führte. So setzt es R. Kiepert FOA XX an den oberen Liris, während die Italiener, wie Corsignani und Romanelli, es in Samnium suchen, östlich von Opi am oberen Sangro. Der Ort wird außer bei Livius und Steph.

Byz. nicht mehr erwähnt. Vgl. R. Kiepert FOA XX 3. [Philipp.]

Milionius, Praetor von Lanuvium (nicht Lavinium s. o. Bd. XII S. 1010, 29f. Beloch Röm. Gesch. 153), war 414 = 340 im Begriff, den von Rom abgefallenen Latinern Zuzug zu leisten, als er am Tore der Stadt die Kunde von ihrer Niederlage erhielt, und kehrte um mit den ahnungsvollen Worten, man werde für das bischen Weg den Römern einen teuren Preis zahlen müssen. Livius führt den ganzen Abschnitt ein: *apud quosdam auctores invenio* (VIII 11, 2) und charakterisiert die Anekdote noch besonders als solche durch: *praetorem eorum nomine Milionium dixisse ferunt* (ebd. 4). Sie gehört zu den vielen, die gerade diesen Teil der römischen Geschichte ausgeschmückt und entstellt haben (s. Mommsen RG I 355f. Anm.), geht aber wie manche derartigen ‚geflügelten Worte' hoch hinauf (s. auch Gelzer o. Bd. XII S. 963. Beloch 376f. über das Schicksal der Stadt des M.). [Münzer.]

ad **Militare,** ein Ort in Pannonia Valeria, wird als Standquartier der *equites Flavianenses* erwähnt, die dem Dux Valeriae unterstellt waren (Not. dign. occ. XXXIII 45). Möglicherweise ist der Name aus *ad Miliare* verschrieben (Seeck zu Not. dign. S. 193, 8). [Fluss.]

Militares dei, die Heeresgötter, in dieser Bezeichnung nur selten vorkommend. Es kommen in Betracht folgende Inschriften aus den Donauprovinzen: CIL III 3472 (= Dess. 2320) aus Aquincum ‚*Dis militaribus et Genio loci pro salute et reditu* ...' III 3473 ‚*Dis militaribus salutaribus* ...' III 7591 (= Dess. 2295) aus Novae ‚*Dis militaribus Genio Virtuti aquilae sanctae signisque legionis I* ...' (224 n. Chr.). Vgl. hierzu und zu der Geltung der einzelnen Kriegsgötter sowie ihrer Zusammenfassung v. Domaszewski Die Religion des römischen Heeres i. Westd. Ztschr. f. Gesch. und Kunst XIV (1895) 1—124 und für den Kult in den Rheinlanden einiges Grundsätzliche bei Koepp Germania Romana IV 22ff. Außerdem finden sich Zusammenstellungen männlicher und weiblicher Heeresgottheiten in nicht besonders bezeichneten Gruppen (vgl. u. a. CIL VIII 2465 s. Domaszewski 21); über die Verbindungen von Mars mit Minerva, Hercules, Victoria, Fortuna u. a. vgl. Myth. Lex. II 2397. 2425, sowie den Art. Mars o. Bd. XIV. Allerdings ist zu beachten, daß wir es nicht selten mit ausländischen Gottheiten in interpretatio Romana zu tun haben, worüber zu vgl. Wissowa Arch. f. Rel. XIX (1918) 1ff. (S. 46 über die von Remern errichtete Inschrift VI 46, auf der neben Iuppiter, Mercur und Hercules u. a. der Namen des Camulus als des gallischen Mars zu lesen; ebenso aus keltischem Vorstellungskreis VII 1114 ‚Mars, Minerva, Campestres, Hercules, Epona, Victoria — sehr zurückhaltend in der Annahme einheimischen Kultes Drexel 14. Ber. der Röm.-Germ. Kommiss. 1922, 4ff. 47ff. [zitiert = Drexel I] und Koepp 5ff.); so sind die besonders auf den Weihinschriften der zumeist germanischen Equites singulares (CIL VI 31138ff.), aber auch sonst (vgl. u. a. VIII 2498. 4557 aus Numidien sowie die Inschrift aus Remagen XIII 7789; anders urteilt über ihren Charakter Drexel Germania VIII [1924] 58 [zitiert = Drexel II]) nebeneinander genannten Götter Mars, Hercules, Mercur von Zangemeister (N. Heidelb. Jahrb. V 46ff.) mit Recht als die aus Tac. Germ. IX bekannte germanische Trias gedeutet worden (vgl. das Marbacher Relief bei Sixt N. Heidelberger Jahrb. VI 59f. und Haug und Sixt Die römischen Inschriften und Denkmäler Württembergs nr. 331 S. 469f., sowie Wissowa Rel. u. Kult. d. Römer[2] 86f.), kommen also als eigentliche *militares di* nicht in Frage (anders Riese Westd. Ztschr. XVII 1898, 10ff. und zum Teil Domaszewski, vor allem Drexel I 16f. und II 49ff., bes. 58f., der die dort genannten Gottheiten sämtlich oder mit zwei Ausnahmen für römisch erklärt, den militärischen Charakter der Weihung freilich einschränkt und als Heeresgottheiten nur Mars, Victoria und die Campestres gelten läßt; ebenso Koepp 24f.); allerdings scheint, was für die Entscheidung dieses Punktes für nicht unwesentlich zu halten ist, die von Zangemeister angenommene Zusammengehörigkeit von Hercules und Fortuna, sowie Mars und Victoria (diese paarweise Zusammenstellung findet sich u. a. VI 31140. 31145f. 31148 vgl. S. 3069), wie auch Wissowa Ges. Abhdlg. 299ff. meint, zu Recht zu bestehen und wir hätten somit auch hier, da nach Wissowa Victoria und Fortuna durchaus römisch, letztere als das Kriegsglück aufzufassen sind, eine Vierheit von, wenn auch nicht durchweg römischen, Heeresgottheiten vor uns (vgl. auch Liebenam o. Bd. VI S. 3187f.). Auch auf den sog. Viergöttersteinen (Wissowa Arch. f. Rel. XIX 47. Zangemeister 56f.), deren ursprünglich rein römischen Charakter Drexel II 55 Anm. 31 und Koepp 12f. betonen, begegnen öfter Götter, die in ihrer jeweiligen Zusammenstellung teilweise oder sämtlich als *militares di* anzusehen sind. Haug hat Westd. Ztschr. X 1891 (9ff. 125ff.) festgestellt, daß sich hier Mars, dessen Name im ganzen etwa 20mal begegnet, mit Hercules 12mal, Victoria 9mal, Minerva 5mal (erscheint hier als kriegerische Göttin mit Helm, Schild, Lanze, vgl. S. 303f.), Fortuna (wohl Gottheit des Kriegsglückes) 4mal zusammen findet. [Marbach.]

Militärdiplome heißen die Urkunden über die Entlassung (s. d. Art. Missio) römischer Soldaten nach ihrer Dienstzeit, s. auch unter Tabulae honestae missionis, und vor allem auch über die ihnen dabei gewährten Privilegien; vgl. Sueton. Aug. 49 *commoda missionum*, das conubium, die amtliche Anerkennung der schon bestehenden Soldatenehe oder eines künftigen Eheschlusses; für Nichtrömer kam dazu das römische Bürgerrecht, s. Mommsen Ges. Schr. VI 30–38; St.-R. II[3] 891. Liebenam o. Bd. V S. 621f. VI S. 1604. In einigen M. wird auch der Landanweisung gedacht; vgl. Tac. ann. XIV 27. 31. Bürgerrecht und *praemia militiae* gehören insofern zusammen, als wenigstens ursprünglich die *praemia* nur den Bürgern zu kamen; vgl. v. Domaszewski N. Heidelberger Jahrb. X (1900) 222, 2. Die M. gehören der Zeit des stehenden Heeres der Kaiserzeit an. Vielleicht aber darf man mit Cichorius Röm.

Studien (1922) 132, in dem Erlasse des Pompejus Strabo für die turma Sallvitana der Hispani equites aus dem J. 89, CIL I² 709 und p. 741. Diehl Altlat. Inschr.² 225, einen Vorläufer dieser Urkunden der Kaiserzeit sehen. Die kaiserlichen constitutiones über die Entlassung und Privilegierung wurden in Rom auf dem Capitole am Tempel der Fides oder an der Ara gentis Iuliae oder später am Minervatempel hinter der Aedes Divi Augusti angeschlagen; vgl. Suet. Vesp. 8; s. auch Liv. VIII 11, 16. Abschriften dieser Originale kamen zu den Truppenteilen und sind überall im römischen Reiche gefunden worden. Sie bestehen aus in der Art der Wachsschreibtäfelchen zusammengeklappten Bronzetäfelchen, die in der Art der ersteren, jedoch mit einem Bronzedraht geschlossen werden. Das innenstehende Diplom findet sich außen wiederholt, um das Öffnen der eigentlichen Urkundenabschrift innen möglichst zu verhüten. Die Übereinstimmung mit dem Originale ist durch Namen und Siegel bekräftigt, welch' letztere noch durch ein Bronzeblech gesichert sein können. Als Abbildung ist leicht erreichbar Abb. 48 bei Koepp Die Römer in Deutschland² (1912) 70f. des M. CIL XIII 6821, sowie Germania VII (1923) 18. Ein Edikt Domitians steht auf einer Holztafel aus Philadelphia; es enthält die Missio honesta eines Veteranen aus dem J. 94; s. Wilcken Chrestomathie der Papyrusk. 463 = Dess. 9059. Wir haben M. aus der Zeit von 52 bis ca. 305. Sie sind wichtige Quellen für die Geschichte der Truppenteile. Die bis 1902 bekannten sind CIL III p. 843 901 (vgl. p. 1058. 1064). CIL III Suppl. I (1892), wo sie, nunmehr 96 constitutiones an der Zahl, p. 1955-2005, vermehrt und neu geordnet sind. Nachträge dazu brachte Suppl. II (1902) p. 2212ff. Ebd. p. 2006ff. hat Mommsen diese ‚constitutiones imperatorum de civitate et conubio militum veteranorumque' eingehend behandelt, vornehmlich auch über die Aussteller, die Soldatenehen, die Truppenteile, die Datierung, den Anschlag der Originale in Rom. Er gedenkt hier auch p. 2007 und 2214 mehrerer Papyri, die solche kaiserlichen Erlasse wiedergeben; vgl. auch Wilcken Arch. f. Pap. V (1913) 434ff.

Mit der Ausbreitung des römischen Bürgerrechts durch die Constitutio Antoniniana nahm die Möglichkeit, es als Privileg bei der Entlassung der Soldaten zu verleihen, stark ab. Ja, man gab es seit dem 3. Jhdt. nur noch an die bisher nicht eingebürgerten Centurionen und Decurionen der auxilia, nicht aber an die Mannschaften, um aus letzteren einen erblichen Soldatenstand gewinnen zu können; s. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I (1928) 78, 1. Bezüglich der Auffassung des M. nr. CX wandte sich gegen Seeck, s. auch u. Bd. I A S. 917f., schon Delbrück Gesch. d. Kriegswesens II 214, 1.

Literatur seit 1902: Novotny Festschrift f. Benndorf 267f. v. Domaszewski Altertümer unserer heidnischen Vorzeit V 181ff. Hierzu Ritterling Westd. Ztschr. Korr.-Bl. (1906) 20ff.; ebd. (1907) 85f. Arch. Anz. (1909) 297f. mit Abbildung. Einiges verzeichnet Blümlein Jahresber. Bd. CCI (1925) 60f. Fabia Compt. Rend. (1913) 490ff.; Rev. ét. anc. XVI (1914) 290ff. Mispoulet Rev. epigr. N. S. I (1913) 281ff. Kubitschek Österr. Jahresh. XVII (1914) 148ff. Dazu Welkow Bull. Inst. Arch. Bulg. II (1923/24) 83ff. mit 9 Abb. Ritterling Arch. Ertesitö XL (1923/26) 85ff. Philol. Woch. (1930) 387. Lehner Gnomon VII (1931) 169f.

[F. Lammert.]

Militärstrafrecht ist der Inbegriff der für die diensttuenden Soldaten im Interesse der Disziplin geltenden Strafbestimmungen. Die Handhabung derselben stand in Rom in republikanischer Zeit dem Feldherrn zu, und zwar (Cic. leg. III 6. Dion. Hal. XI 43, vgl. Mommsen Strafr. 29. 43. Müller N. Jahrb. f. klass. Phil. IX 551) gegenüber dem Soldaten peregrinischer Herkunft wegen gemeiner als auch militärischer (Dig. XLIX 16, 2 pr. XLIX 16, 6 pr. dazu Costa Crimini e pene 184), gegenüber dem Bürgersoldaten nur wegen militärischer Delikte (Dig. XLVIII 2, 22. XLIX 16, 3 pr.; vgl. Mommsen 357, 3. Müller 551. Costa 183ff.). Eine Lex Porcia (vgl. Mommsen 31, 3) aus republikanischer Zeit schränkte sein imperium gegenüber den Bürgersoldaten durch Zulassung der *provocatio ad populum* noch weiter ein. Diese Beschränkung verschwand allerdings mit dem Untergange der Republik und dem Aufkommen des kaiserlichen Kommandos (vgl. Mommsen 31f. Müller 552). Gleichzeitig macht sich die Tendenz bemerkbar, auch gemeine Delikte vom Standpunkte der militärischen Disziplin (Cod. Iust. IX 16, 1 = Coll. 1, 8: *secundum disciplinam militarem*) der Kompetenz der militärischen Behörden zu unterstellen (Plin. epist. VI 31 wegen Verführung der Gattin eines Kriegstribuns, dazu Mommsen 261, 2. Iuven. sat. 16, 8ff. wegen *iniuria* vgl. Mommsen 288, 2. Cod. Iust. IX 16, 1 wegen Totschlag, dazu Mommsen 288, 3. Müller 551, wenn er nicht kriminell strafbar sein sollte). Auf diese Weise kommt es, daß nach Trennung der Zivil- von der Militärverwaltung (vgl. Bethmann-Hollweg Civilproceß III 79ff.) sämtliche Delikte der Soldaten vor die Militärbehörde gehören (Cod. Theod. II 1, 2. Cod. Iust. I 29, 1. Dig. XLVIII 3, 9 intp.? Vgl. im allgemeinen Mommsen 288. Müller 551).

Die Normen, die sich im M. für Delikt, Strafe und Prozeß einstellen, sind von denjenigen des eigentlichen Strafprozesses in vieler Hinsicht verschieden.

I. Der Kreis der Militärverbrechen umfaßt zunächst Delikte, die sich zum Teil mit den Staatsverbrechen des bürgerlichen Strafrechts decken: den Landesverrat (*proditio, crimen proditionis*) durch Übergang zum Feinde (Dig. XLIX 16, 7. XLIX 16, 3 § 10 ausdehnende Interpr. Dig. XLIX 16, 5 § 5, dazu Müller 569), oder als Kundschafter durch Auslieferung geheimer Pläne an denselben (Dig. XLIX 16, 6 § 4), der als Spezialfall des *crimen maiestatis* unter die Lex Iulia fiel, wenn sich eine Zivilperson desselben schuldig machte (Dig. XLVIII 4, 1 § 1, vgl. Mommsen 548. Costa 186); die Meuterei (*turbatio pacis:* Dig. XLIX 16, 3 § 19. XLIX 16, 16 § 1, dazu Mommsen 564, 3. Müller 571. Costa 187), die bei Vorhandensein der letztgenannten Voraussetzung ebenfalls der Lex Iulia untersteht (Dig. XLVIII 4, 1 § 1, dazu Mommsen 564, 3. 657). Er umfaßt ferner eine

Reihe von gemeinen Delikten, die eine andere Strafsanktion erhalten, wenn der Täter dem Soldatenstande angehört (Dig. XLVIII 19, 14): die Verwundung des Kameraden durch Steinwurf (Dig. XLIX 16, 6 § 6, dazu Carcani Dei reati, delle pene e dei giudizi militari 89. Müller 572 Costa 197), Diebstahl im (Dig. XLIX 16, 3 § 14, dazu Costa 197) oder außerhalb des Lagers (Dig. XLVII 17, 3 dazu Carcani 99-110. Müller 572); Delikte, die, wenn von einer Zivilperson begangen, als ehrenrührige Handlungen, aber nicht als *crimina* gelten: Unzucht (Polyb. VI 32, 9 vgl. Mommsen 30. Müller 375), Verkauf in Sklaverei *ad participandum pretium* (Dig. XLVIII 19, 14, dazu Müller 576. Costa 196), die Ausübung der Schauspielkunst (Dig. XLVIII 19,14), eine Impietät gegenüber dem Vater (Dig. XXXVII 15, 1 pr.); endlich reine Militärdelikte, die nur von Soldaten begangen werden können (vgl. Dig XLIX 16, 2, dazu Dangelmaier Gesch. d. Miltär-Strafrechts 11): Desertion, d. i. jede eigenmächtige Entfernung aus dem Truppenkörper verbunden mit der Absicht, sich der Dienstpflicht dauernd zu entziehen (Dig. XLIX 16, 4 § 13. 14, vgl. dazu Carcani 73. Costa 188, 3) im Unterschiede zur *emansio* (Dig. XLIX 16, 3 § 2. XLIX 16, 4 § 14), wo diese Absicht fehlt (vgl. Dangelmaier 14). Zu den neuen Kriterien in Dig. XLIX 16, 3 § 2—3 auch Cod. Iust. XII 45 (46), 1 vgl. Arangio Ruiz Riv. d. dir. e proc. pen. X 1, 138ff). Der Desertion gleichgeachtet sind das Imstichlassen eines Vorgesetzten (Dig. XLIX 16, 3 § 6. XLIX 16, 6 § 8. XLIX 16. 3 § 22, vgl. Carcani 61. Müller 567), das schuldhafte Verlassen des Postens (Dig. XLIX 16, 3 § 4, vgl. Carcani 63. Müller 567. Costa 190), der Wache vor dem Kaiserpalaste (Dig. XLIX 16, 10 pr., vgl. Costa 190), der Verkauf sämtlicher Waffen (Dig. XLIX 16, 3 § 17—18, dazu Carcani 95. Müller 567. Costa 191). Insubordination, die darin besteht, daß der Soldat Hand an den Vorgesetzten legt (Dig. XLIX 16, 6 § 1, vgl. Carcani 66. Müller 570. Costa 187, 3), sich dem Kommandeur widersetzt (Dig. XLIX 16, 6 § 2, dazu Carcani 66. Müller 570. Costa 187, 2), oder gegen das ausdrückliche (Dig. XLIX 16, 3 § 15, vgl. Carcani 56. Müller 571. Costa 188) oder stillschweigende (Dig. XLIX 16, 3 § 17—18, dazu Costa 188, anders Carcani 63/64. Müller 567) Verbot oder Gebot des Feldherrn handelt; Feigheit, der sich derjenige schuldig macht, der in der Schlacht zuerst die Flucht ergreift (Dig. XLIX 16, 6 § 3, vgl. Costa 192) oder wer aus Furcht Schwäche heuchelt (Dig. XLIX 16, 6 § 3 vgl. Costa 192), Selbstbeschädigung und Selbstmordversuch, begangen in der Absicht, sich der Dienstpflicht zu entziehen (zu Dig. XLIX 16, 6 § 7. XLVIII 19, 38 § 2, vgl. Carcani 92, zu Cod. Theod. VII 22, 1. VII 13, 4, 5, vgl. Carcani 91. Müller 570. Costa 193); Mißbrauch der Dienstgewalt durch Beschäftigung der Soldaten im Privatdienst (Dig. XLIX 16, 12 § 1. Cod. Iust. XII 36, 13 dazu Carcani 94. Müller 573. Costa 195) oder durch Erteilung von Urlauben (Cod. Theod. VII 12, 1, vgl. Cod. Iust. XII 42 [43], 1 dazu Costa 195); Verletzung von Dienstpflichten bei Ausführung besonderer Dienstverrichtungen, insbesondere der Pflicht, einen Inhaftierten (*custodia*) zu beaufsichtigen (Dig.

XLVIII 3, 14, 1 § 6. XLVIII 3, 12 pr. XLVIII 3, 8 auch Cod. Iust. IX 24, 12 dazu Carcani 65/66. Costa 191, andere Fälle bei Müller 575), unberechtigter Eintritt ins Heer (Dig. XLIX 16, 4 pr. —9 dazu Müller 577). Den Bereich dieser Delikte bestimmt lediglich die militärische Zweckmäßigkeit; das sittliche Element, das dem bürgerlichen Strafrecht zugrunde liegt, steht hier in zweiter Reihe (vgl. Mommsen 31).

Wie das militärische Delikt weicht auch die militärische Strafe von der bürgerlichen in mancher Hinsicht ab. Zwar kann die Todesstrafe ebensogut über den Soldaten wie über eine Zivilperson verhängt werden, aber die Vollstreckung der militärischen Todesstrafe kann nie durch Kreuzigung (Dig. XLIX 16, 3 § 10, dazu Mommsen 919, 3. Müller 554), ferner durch Preisgebung bei öffentlichen Tierhetzen nur ausnahmsweise bei Überläufern (Dig. XLIX 16, 3 § 10 dazu Mommsen 926) erfolgen. Scharf tritt die innere Verschiedenheit der beiden Systeme in der Zulässigkeit der Dezimierung ganzer Truppenteile hervor (vgl. Mommsen 32. Müller 556). Die körperliche Strafe in der Form von Geißelung ist als selbständige Strafe nur dem Militärstrafrecht bekannt (vgl. z. B. Dig. XLVIII 3, 12. XLVIII 3, 14 § 2. 3. XLIX 16, 3 § 1, dazu Mommsen 32. Müller 557). Dagegen kommt das Gefängnis als Disziplinarmittel, im Gegensatze zu Zivilpersonen, bei Soldaten kaum vor (vgl. Mommsen 32. 963). Die Vermögensstrafe tritt beim Militär in Form von Soldentziehung (Dig. XLIX 16, 3 § 1, dazu Müller 558), nicht aber, wie bei Zivilpersonen in Form der Einziehung des ganzen Vermögens oder einer Quote derselben auf (vgl. Mommsen 32f.) Abpfändung einzelner Vermögensstücke ist wohl auch in der Militärzucht zulässig (Polyb. VI 37), kann sich jedoch nur auf solchen Besitz erstrecken, den der Soldat im Lager hatte (vgl. Mommsen 33. Müller 558). Rein militärischen Charakter tragen die Ehrenstrafen wie die *mutatio militiae* (Dig. XLIX 16, 3 § 16, dazu Müller 560), die Degradation (Dig. XLIX 16, 3 § 1, dazu Müller 561) und die *ignominiosa missio*, die schimpfliche Ausstoßung aus dem Militär (Dig. XLIX 16, 13 § 3, dazu Müller 561), ebenso wie die Strafe der Diensterschwerung durch Auferlegung von außerordentlichen Arbeiten (vgl. Müller 559).

Das Gleiche wie von dem militärischen Delikt und der militärischen Strafe gilt auch vom militärischen Strafprozeß (vgl. Carcani 106). Ein eigentliches Prozeßverfahren fand darin nicht statt, wenn auch ein Ermittelungsverfahren nicht umgangen werden konnte (vgl. Müller 552). Das Geschworeneninstitut hat in diesem Prozeß keinen Raum, wohl wird nach Umständen ein *consilium* beigezogen (Liv. XXIX 20, 21, dazu Mommsen 33). Die persönliche Ausübung der Rechtspflege durch den Feldherrn ist hier im Gegensatz zur städtischen Magistratur nicht erforderlich und die Delegierung der Iustiz an Untergeordnete wie den Legionstribunen und andere Offiziere zulässig (vgl. Mommsen 33. Müller 553). Zu bemerken ist noch, daß, während im bürgerlichen Strafprozeß nach gefälltem Spruch die Begnadigung durch den Magistrat ausgeschlossen ist, dem Feldherrn das Recht zusteht, Strafen zu erlassen (vgl. Müller 553).

Literatur. Bauer Das Militär-Strafrecht der Römer (Archiv des Criminalrechts von Abegg) 1853. M. Carcani Dei reati, delle peni e dei giudizi militari presso i Romani (Milano 1874); Dangelmaier Gesch. des Militär-Strafrechts (S. A. aus Bd. LXXIX der Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine), Berl. 1891. Mommsen Röm. Strafr. (1899) 29ff. Müller Die Strafjustiz im röm. Heere (N. Jahrb. für das klass. Altert. IX) 550ff. Costa Crimini e pene da Reomo a Giustinianuo (Bologna 1921) 183ff. [Taubenschlag.]

Milite (*Μιλίτη*) = Aphrodite (Hesych. s. *Μιλίτης*) Mor. Schmidt z. d. St. erwartet, der alphabetischen Anordnung wegen, *Μιλύτη* und weist auf Hesych. s. *Μύλιττα* hin, wo der Cod. *Μυλήταν* bietet. Über Mylitta s. u. [Burckhardt.]

Milium s. Hirse.

Militum schola = Miniscola, s. Misenum promunturium.

Milizigeris (*Μιλιζίγηρις*, Ptolem. geogr. VII 1, 95; vor. *Μιγιζήγυρις*), eine Insel an der Westküste von Vorderindien, das *Μελιζείγαρα* des Peripl. mar. Erythr. 53, auch identisch mit Zizeris des Plin. n. h. VI 26, einem Hafen, den die römischen Schiffe von Arabien aus aufsuchten, um den Seeräubern zu entgehen; das heutige Jaygarh, 200 km südlich von Bombay. Vgl. Lassen Ind. Altertumsk. II² 545. III 4, 3. [Herrmann.]

Milkom erscheint im Alten Testamente als eine Gottheit des Volkes ʿAmmon, das seine Sitze im Ostjordanlande nordöstlich vom Toten Meere hatte. I. Kg. 11, 5. (vgl. v. 7.) wird berichtet, daß der König Salomo neben der ʿAštoret (= Astarte) auch dem M., dem ‚Scheusal der ʿAmmoniter' zu Jerusalem ein Heiligtum errichtet habe, welches nach II. Kg. 23, 13 von dem im 7. Jhdt. v. Chr. lebenden Könige Josia zerstört worden sei. Von David heißt es (II. Sa. 12, 30), daß er bei der Eroberung der Hauptstadt von ʿAmmon dem M. die mit einem Edelsteine verzierte goldene Krone vom Haupte genommen habe. Auch der Prophet Jeremia (49, 1) erwähnt M. (der hebr. Text schreibt hier *Malkam*) als ammonitische Gottheit.

Der Name dieser Gottheit ist noch nicht eindeutig erklärt. Kampfmeyer (ZDMG 54, 631) sieht darin das ammonitische Gegenstück zum kanaʿanäischen Moloch (s. d.) und erklärt das auslautende *-m* als alte Mimation (Endung der Wörter auf *m*, was später in Fortfall kam). Brockelmann (Vergleichender Grundriß der semitischen Sprachen I 396) denkt an das Bildungsaffix *-ām*, das sich im Hebräischen auch sonst noch findet. Daß dem Worte *Milkom* (wie *Moloch*, s. d.) das Appellativum *melek* ‚König' zugrunde liegen wird, kann als sicher angenommen werden. [Jirku.]

Milkoros s. Miakoros.

Millareca (*Μιλλάρεκα*), ein nur bei Procop. de aedif. IV 4 p. 123, 10 Haury genanntes Kastell in Illyrien zwischen Kalis und Dedbera im Gebiete von Naissus, das von Kaiser Iustinian I. wieder aufgebaut worden ist. Das slawische Gepräge der Bezeichnung des Platzes erlaubt wie bei manchen anderen gleichfalls slawisch klingenden Ortsnamen in Illyrien nicht, ihn ohne weiteres auf eine slawische Niederlassung zurückzuführen (Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 376). Vgl. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 67. [Fluss.]

Millias s. Myllias.

Milo. 1) Aus Lanuvium, der sich nach Sil. Ital. XIII 300ff. 361ff. bei der Einnahme Capuas im J. 542 = 212 ausgezeichnet haben soll, ist wohl ein von dem Dichter erfundener Ahnherr des T. Annius Milo aus Lanuvium (o. Bd. I S. 2271ff.). Immerhin scheint noch viel früher ein Milionius in Lanuvium bezeugt (s. d.). [Münzer.]

2) Milo Brocchus, nur bei Scribonius Largus 176 und bei Marcellus Empiricus de medicam. c. 26 genannt (*Milo Gracchus* in der Editio princeps des Scribonius) und als *praetor, homo optimus* bezeichnet, dem *ad quinquagensimum ab urbe lapidem* ein *locus* mit *aquis calidis* gehörte, *quae sunt in Tuscia ferratae, quae mirifice remediant vessicae vitia.*

3) Milo Gracchus, nur in der Editio princeps des Scribonius Largus 146 genannt und mit *Milo Brocchus* (s. o.) identisch. [Fluss.]

Milogonis. Plin. n. h. III 93; bessere Lesart *Melogunis*, s. d. Art. Meligunis.

Miloliton oder ähnlich, Station an der Straße von Thessalonike nach Byzantion, nordwestlich von Traianopolis (Doriskos), Itin. Ant. 322 *Milolito*. Itin. Hieros. 602 *mutatio Melalico*. Tab. Peut. VIII *Micolito*. Geogr. Rav. IV 6 *Mitholithon*; V 12 *Mitoliton*. Guido 108 *Mitoliton*. Etwa bei der jetzigen Bahnstation Kirka. K. Miller Itin. Rom. p. 525. Vgl. Art. Egnatia via o. Bd. V S. 1991f. [Oberhummer.]

Milon. 1) Unterführer des Königs Perseus von Makedonien, Polyb. XXIX 15. Plut. Aemil. Paull. 16, wo neben Polybios im wesentlichen ein Brief des Scipio Nasica benutzt ist; Nissen Krit. Unters. 300. W. Schwarze Quibus fontibus Plut. in vita Aemilii usus sit, Diss. Lpz. 1891, 8ff. Perseus erhielt durch einen kretischen Überläufer — der kretische Überläufer ist nach Kromayer Antike Schlachtfelder I 40 ein ständiges Requisit antiker Militäranekdoten — die Nachricht von der Umgehung seiner Stellung durch Scipio Nasica, nach deren Gelingen es dann später zu der Schlacht von Pydna kam; vgl. Kromayer II 303ff. Auf diese Nachricht hin schickte Perseus schleunigst seinen Unterführer M. mit 12 000 Mann auf die Paßhöhen von Pythion-Petra, um das Umgehungskorps abzuwehren. Über die Unwahrscheinlichkeit, daß der Paß in dieser kritischen Lage unbesetzt gewesen sein soll, handelt Kromayer II 304, 1; dazu vgl. Liv. XLIV 32, 9. Polybios erzählt, daß die Truppe von den Römern im Schlafe überfallen worden sei; Scipio bei Plutarch berichtet von einem scharfen Kampf, wobei die makedonische Truppe aufgerieben und M., ohne Waffen und nur mit einem Chiton bekleidet, zu schimpflicher Flucht genötigt wurde, so daß die Römer den Paß in Besitz nehmen konnten. Zonar. Annal. IX 23 C.

2) Sohn des Diotimos, aus Kroton, wohl der berühmteste Athlet des Altertums, Cic. de fat. XIII 30. Luk. pro imag. 19.; Herakl. 8. Anth. Graec. II 230, wie die zahlreichen Anekdoten beweisen, die über ihn in Umlauf waren. Galen. IV 751 K rühmt ihn wegen seiner Haltung, die der des Herakles oder des Achill gleiche. Nur

einmal, Gal. VIII 843 K; vgl. Jüthner Philostratos über Gymnastik 188, wird der Athlet Polydamas über M. gestellt. Nach Jul. Afric. bei Euseb. Chronik I 202 Sch. siegte er 6mal im Ringkampf bei den olympischen, ebenso oft bei den pythischen, 10mal bei den isthmischen und 9mal bei den nemeischen Spielen; vgl. Joh. Antioch. FHG IV 540. Das von Planudes dem Simonides zugeschriebene Weihepigramm für die Statue des M. in Olympia PLG III nr. 156 spricht in einer Lesart von sieben olympischen Siegen, was Kaibel beibehalten und als Ironie erklären wollte. Das ist allgemein abgelehnt worden. Von sechs olympischen Siegen spricht auch Paus. VI 14, 5ff., der wohl von den erhaltenen Quellen am ausführlichsten ist. Der Art. M. bei Suidas beruht vollständig auf Pausanias.

Den ersten olympischen und den ersten pythischen Sieg gewann M. bereits als Knabe. Rutgers Sext. Jul. Afric. Olymp. Anagr. 23ff. setzt den Knabensieg Ol. 60 (540), die andern olympischen Siege Ol. 62—66 an; aus der Notiz bei Eusebius geht nur hervor, daß er einen seiner Siege Ol. 62 errang, aber nicht, welcher das war. Bei seinem siebenten Auftreten in Olympia bezwang ihn sein jugendlicher Landsmann Timasitheos, indem er ihn dadurch ermüdete, daß er ihn nicht nahe an sich herankommen ließ, so daß M. sein gewaltiges Körpergewicht nicht wie sonst ausnützen konnte, Paus. VI 14, 5. Suid. M.s Athletentätigkeit hat sich also auf den großen Zeitraum von annähernd 30 Jahren erstreckt.

Eine Reihe von Autoren nennen den M. unter den Schülern des Pythagoras, in dessen Kreis er längere Zeit verbracht haben soll, Strab. VI 263. Tzetz. Chil. II 560ff. Iambl. Vit. Pythag. XXIII 104. XXXVI 267, wo berichtet wird, daß auch M.s Gattin *Μυῖα* dem Kreise des Pythagoras angehörte; vgl. Jüthner 36. Strabon erzählt, daß einmal eine Säule des Hauses, in dem die Pythagoräer sich zum gemeinsamen Mahle versammelt hatten, brach, und daß M. die stürzenden Balken so lange stützte, bis alle sich gerettet hatten, Strab. VI 262. Daß Pythagoras seinen Tod im Hause des M. gefunden hat, berichten Diog. Laert. VIII 1, 21 (39). Porph. vit. Pyth. 55. Iambl. vit. Pyth. XXXV 249. Doch wird andererseits M. mehrfach als Typus des bloßen Muskelmenschen erwähnt, Cic. Cato de sen. IX 27. X 33. Porph. de abst. I 52.

M. war — vor allem in seiner Vaterstadt Kroton — sehr angesehen. Als die Krotoniaten gegen Sybaris Krieg führten, wählten sie ihn zu ihrem Anführer, und er besiegte, wie Herakles mit Löwenfell und Keule angetan, an der Spitze seiner Mitbürger die Feinde, Diod. II 9, 5 (Diels Vorsokr.³ I 32 nr. 14). XII 9, 10. Tzetz. Chil. II 560ff. Dieser Kriegszug kann also erst stattgefunden haben, nachdem M.s Ruf schon befestigt war. Krause Gymn. I 435, 8 setzt ihn für Ol. 67, 4/68, 1 (509/8) an. Daß M.s Ruhm sogar bis an den Hof des Dareios gedrungen war, beweist eine Erzählung des Herodot. III 137.

Dem aus Kroton gebürtigen Arzt Demokedes nämlich, der erst am Hof des Polykrates, dann bei Dareios lebte — nach Phot. Bibl. p. 376 a war er der erste griechische Arzt, der seine Kunst unter Barbaren ausübte — gelang es, den Persern zu entkommen und in seine Heimat zurückzukehren, wo er die Tochter des M. heiratete. Als die Perser, die auf einer Erkundigungsfahrt in Unteritalien weilten, seine Auslieferung verlangten, verweigerte man sie und wies darauf hin, daß Demokedes nun mit dem dem König wohlbekannten und allerseits hochangesehenen M. verwandt wäre. Auch hatte sich Demokedes diese Heirat viel Geld kosten lassen, um dem Dareios zu zeigen, daß er auch in seiner Heimatstadt etwas gelte.

Über die gewaltige Kraft des M. gab es eine Anzahl Anekdoten. So soll es unmöglich gewesen sein, ihn von einem eingeölten Diskos, auf den er sich stellte, hinunterzustoßen, Paus. VI 14, 6. Suid. Gal. VI 141 K. Jüthner 56. Auch konnte ihm niemand — mit Ausnahme seiner Geliebten, Ailian. var. hist. II 24 — einen Granatapfel entwinden, den er in der Hand hielt, Ailian. de nat. anim. VI nr. 55. Plin. n. h. VII 20 (19). Gal. VI 141 K., ohne daß nachher an der Frucht die Spur eines Druckes zu sehen gewesen wäre. Eine Darmsaite, die um seinen Kopf gewunden war, brachte er dadurch zum Platzen, daß er den Atem anhielt, so daß die Stirnadern mächtig anschwollen, Paus. VI 14, 7. Suid. Auch soll er einmal einen vierjährigen Stier auf seine Schultern gehoben, ihn durch das Stadion in Olympia getragen und ihn hinterher geschlachtet und an einem Tage aufgegessen haben, Athen. X 412 E ff. Phylarch FHG I 335, wo ein Epigramm des Dichters Dorieus erhalten ist, in dem diese Tat verherrlicht wird; vgl. Luk. Char. VIII. Gal. I 34 K. Nach Theodoros aus Hierapolis *π. ἀγώνων* FHG IV 513. Jüthner 71, verzehrte M. täglich 20 Minen (= 8,68 kg) Fleisch, ebensoviel Weizenbrot und drei Choen (9,8 l) Wein. Aristot. frg. 520 Rose. Schol. Theokrit. IV 6 nannte ihn gefräßig und tapfer, Jüthner 66. Von einer zauberhaften Speise, die seine übermenschliche Kraft bewirkt haben soll, weiß übrigens Plin. n. h. XXXVII 144. Solin. Collect. I 76ff.: M. pflegte kristallische, bohnenförmige Steine, die im Magen des Hahn gefunden werden und deshalb ‚*alectoriae*' heißen, zu essen, woraus das Geheimnis seiner vielen Siege und Kraftleistungen zu erklären wäre. Quintil. inst. I a berichtet dagegen, daß M. seine Kraft durch systematisches Training steigerte: er trug jeden Tag ein Kalb auf den Schultern, so daß er es auch noch zu schleppen vermochte, als es zum Stier geworden war. Auch sein eigenes ehernes Standbild, das sein Landsmann Dameas aus Kroton gemacht hatte, trug er auf seinen Schultern in die Altis von Olympia, Paus. VI 14, 6. Suid.

M. war stolz auf seine Unbesiegbarkeit. In einem Epigramm Anth. Graec. XI 316. Jüthner 208, erzählt Lukillios, daß M. einmal allein zum Wettkampf kam und sogleich den Kranz erhalten sollte. Doch glitt er aus, und das Volk verlangte, daß ihm der Kranz verweigert würde, weil er ja hingefallen wäre. M. rief aber, er wäre nur einmal gestürzt, und den möge er sehen, der ihn zum zweiten und dritten Male werfen könnte. Einmal fand er aber doch seinen Meister. Nach Alex. Aitol. Meineke Analect. Alex. 249. Athen. X 412 E ff. hat ihn der Hirt Titormos an Kraft

noch übertroffen. Ailian. var. hist. XII 22. Jüthner 245, berichtet, daß die beiden einmal ihre Kraft messen wollten. Titormos beteuerte zwar zunächst, seine Stärke sei nicht bedeutend, dann aber hob er am Flusse einen Felsblock 2 bis 3 mal hoch und trug ihn schließlich ein Stück weit fort. M. aber konnte den Felsblock kaum bewegen. Dann packte Titormos mit jeder Hand einen wilden Stier und hielt die wütenden Untiere fest, so daß M. sich geschlagen gab und den Titormos einen zweiten Herakles nannte.

M. fand natürlich einen seinen Taten entsprechenden Tod, Strab. VI 262. Paus. VI 14, 8. Suid. Schol. Theokrit. IV 6. Schol. Aristoph. Ran. 55. Ovid. Ib. 609, dazu Schol. und Ellis im Kommentar. Gell. XV 16. Val. Max. IX 12, 9. Er kam in einem tiefen Wald an einen Baumstamm, der gespalten und mit Keilen auseinandergespreizt war. M. wollte den Stamm auseinanderreißen. Doch gelang es ihm nur, die Keile herauszuziehen; er selbst wurde von den zusammenschnellenden Teilen des Stammes eingeklemmt, konnte sich nicht mehr befreien und wurde so eine Beute der Wölfe. Mezö Gesch. der olymp. Spiele 89 bringt eine Reproduktion der M.-Statue des französischen Barockbildhauers Puget (Paris, Louvre); vgl. Springer Kunstgesch. IV 262ff.

Bei den Anekdoten des Pausanias vom Diskos, vom Granatapfel und von der Darmsaite ist ein Schluß auf die Herkunft möglich. Philostr. vit. Apoll. IV 28. 76, 29 K gibt eine Beschreibung der Statue des M. in Olympia. Es scheint sich um eine Statue des freieren Apollontyps nach 600, mit geschlossenen Beinen und einem auf die Brust gebeugten Arm gehandelt zu haben, Reisch Griech. Weihgeschenke 40ff. Der Daumen war nach oben etwas abgespreizt, die übrigen Finger ausgestreckt und geschlossen, Suid. Die andere Hand hielt einen Apfel, die Stirn war mit einer Tänie umwunden, die Füße standen auf einer runden Scheibe. Die Deutung Philostrats, M. sei in Kroton Priester der Hera gewesen und trage als solcher Granatapfel und Tänie, — die runde Scheibe sei der Schild der Hera — ist natürlich abwegig; Guttmann De Olympionic. ap. Philostr. 7. Matz De Philostr. in describ. imag. fide 33. Hitzig-Blümner Kommentar zu Paus. VI 14, 5ff. Es handelt sich vielmehr um die Siegesattribute des M. Daß der Apfel bei den Pythien als Siegespreis verwendet wurde, zeigen Plin. n. h. XXXIV 59. Luk. Anach. 9. Die runde Scheibe ist, wie die Sagenbildung richtig erkannte, ein Diskos, der auf die Athletentätigkeit des M. Bezug nimmt. Nach der sehr ansprechenden und wohl allgemein anerkannten Vermutung von Scherer Olympionic. Stat. 23ff. sind die Legenden vom Diskos, vom Granatapfel und von der Darmsaite, mit der vermutlich die Siegerbinde gemeint ist, erst als Ausdeutung der Statue in Olympia entstanden, was ja nicht ohne Parallele ist; vgl. Gurlitt Über Pausanias 413. Kalkmann Pausanias der Perieget 107. Hitzig-Blümner im Kommentar. Zu M. vgl. Mezö Gesch. d. olymp. Spiele 1930, 85ff. Über die griechischen Wettkämpfe im allgemeinen Schröder Der Sport im Altertum. Über das Fragment einer Rundbasis, die vielleicht zu der Statue des M. gehört hat, vgl. Hitzig-Blümner 602.

3) Bei Ovid. Ib. 325 erwähnt als Tyrann, unter dessen Regiment es der Ortschaft Pisa schlecht ergangen und der dafür ins Wasser gestürzt und ertränkt worden sei. Von dieser Sage sind sonst keine Spuren zu finden; die Nachrichten der Scholiasten widersprechen sich stark: danach handelt es sich bald um einen Römer, der zur Strafe für einen Verrat an das — doch jedenfalls etruskische — Pisa ertränkt wird (Cod. Cantabrig.), bald um einen Tyrannen, dessen sich seine eigenen Untertanen auf diese Weise entledigten (im Repertorium des Conrad v. Mure), oder der nach Eroberung seiner Stadt von den Feinden umgebracht wurde (Cod. Holkham.) Daß es sich bei diesen beiden letzten Versionen um das elische Pisa handelt, geht aus der Notiz des Cod. Salvagnii hervor. Möglicherweise wird also auf eine sonst unbekannte Begebenheit angespielt, die ihren Platz in den Kämpfen um die mittelelische Landschaft Pisatis und den Ort Pisa am Alpheios hat. Da jedoch der betreffende Vers mehrfach korrumpiert ist, versucht Ellis in seiner Ausgabe des Ibis, Oxford 1881, zu einer andern Erklärung zu kommen (Kommentar und Exkurs zu v. 325), indem er eine Kontamination mehrerer Sagen und Sagenversionen, sowie mehrfache Ortsübertragungen und -verwechslungen ansetzt. Diese Erklärung bedarf jedoch zu vieler Annahmen und Zwischenglieder, als daß sie befriedigen könnte. Ganz abwegig dürfte die Hypothese sein (Exkurs 177), daß der Schreiber des Cantabrigensis seinen Gefühlen gegen den Legaten Innozenz' XIII. und Albigenserverfolger M. dadurch Ausdruck geben wollte, daß er seinen Namen in diesem Zusammenhang anführte, um so anzudeuten, M. habe für seine Grausamkeit exemplarische Bestrafung verdient. Der Scholiast des Cantabrigensis und Conrad v. Muhre führen als Quelle für Ovid ein Gedicht des Cornelius Gallus an; da aber die Ibisscholien von falschen Zitaten der Elegiker und Kallimachos' strotzen, wird auch das Galluszitat nicht echt sein. Es fehlt daher bei Baehrens und Morel FPR. Ellis LVIII. Geffcken Herm. XXV 91ff.

4) *Μίλων.* Freund des Plutarch und Gesprächspartner in quaest. conv. I 10 tit. und 2. Wenn die Tischgespräche des Plutarch nicht fingiert sind, sondern sich auf tatsächlich gehaltene Gespräche und auf die wirklichen Freunde und Verwandten als Gesprächspartner beziehen (Hirzel Dialog II 224ff.), wird man in M. einen Zeitgenossen und Landsmann des Plutarch erblicken können. Aus seiner sehr bescheidenen Beteiligung an dem Gespräch läßt sich schließen, daß er noch ein Jüngling war und also wohl einer erheblich jüngeren Generation angehörte als Plutarch selbst. Martin Symposion 174ff. meint dagegen, daß Plutarch die Tischgespräche als Denkmal für seinen Freundeskreis komponiert und in die Zeit seiner Jugend zurückverlegt hat. In diesem Fall würde M. etwa gleichaltrig mit Plutarch sein. [Modrze.]

5) Epeirote, Offizier des Pyrrhos, brachte für den Krieg gegen die Römer, seinem König vorauseilend, im Herbst 281 v. Chr. 3000 Mann aus Epeiros nach Tarent hinüber und besetzte die

Burg daselbst, Zonar. VIII 2, 10 (vgl. Plut. Pyrrh. 15), dazu Droysen Hell. III^2 1, 132. Mommsen Röm. Gesch. I^8 394. Niese Gesch. der griech. u. mak. Staaten II 31. G. de Sanctis Storia dei Romani II 389 und o. Bd. XI S. 473. Nach der Schlacht bei Herakleia (280) soll sich M. im Kriegsrat für unerbittliche Ausnützung des Sieges ausgesprochen und von der Rückgabe der Kriegsgefangenen wie von sonstigen Verhandlungen abgeraten haben, Dio IX frg. 40, 31 Boiss. Zonar. VIII 4, 5. Als Pyrrhos nach Sicilien fuhr, ließ er M. mit dem Oberbefehl in Tarent zurück, Zonar. VIII 5, 10. Die Bemühungen des Consuls L. Cornelius Rufinus (s. o. Bd. IV S. 1423), das zu Pyrrhos abgefallene Kroton zurückzugewinnen, soll M. durch rasche Entsendung einer Hilfsmannschaft unter Nikomachos zunächst vereitelt haben (Zonar. VIII 6, 2), ohne freilich den Fall der Stadt auf die Dauer verhindern zu können (277). Auch als Pyrrhos 275 in den Osten zurückkehrte, blieb M. und mit ihm des Pyrrhos jüngster Sohn Helenos (s. o. Suppl.-Bd. III S. 894) an der Spitze einer starken Besatzung in Tarent zurück, Iustin. XXV 3, 4 (*Heleno filio et amico Miloni*), vgl. Droysen III^2 1, 180. Niese II 54. 62. de Sanctis II 415. Gegen M.s hartes Regiment entstand unter den Bürgern eine von Nikon angefachte Bewegung. Aber M. warf die Gegner aus der Stadt, worauf sie im Tarentiner Gebiet einen festen Punkt besetzten, von dort aus gegen M. kämpften und mit den Römern Frieden schlossen, Zonar. VIII 6, 10. Unheilbare Widersprüche klaffen in den Berichten über die Art, wie M. schließlich Tarent aufgegeben hat. Nach Iustin. XXV 3, 6 rief Pyrrhos (etwa im Herbst 274; vgl. Niese II 56, 62. 63, 2), als er das italische Unternehmen endgültig aufgab, seinen Sohn Helenos und den M. (*relictum Tarenti filium et amicum*) zurück. Dagegen hätte nach Frontin. strat. III 3, 1 und Zonar. VIII 6, 12f. M. erst nach Pyrrhos Tode (272), gleichzeitig bedrängt von dem Consul L. Papirius Cursor, den ihm feindlichen Tarentinern und einer von diesen zur Hilfe herbeigerufenen karthagischen Flotte, die Burg von Tarent dem Papirius übergeben gegen Zusicherung freien Abzugs mit Garnison und Kasse, wobei sich die punische Flotte entfernt, die Stadt Tarent aber sich gleichfalls dem Papirius übergeben hätte; vgl. Droysen III^2 1, 181. Mommsen I^8 411. Niese (Herm. XXXI 502ff.; Gesch. d. griech. u. mak. Staaten II 63; Grundriß der röm. Gesch.^{5} hrsg. von Hohl 81, 2) gibt dem eindeutigen Bericht Iustins den Vorzug, während Beloch (Griech. Gesch. IV^2 1, 642. 2, 277f.; Röm. Gesch. bis zum Beginn der pun. Kriege 470f.) und de Sanctis II 418f. die Angaben der römischen Annalisten wenigstens teilweise zu retten suchen. [Stähelin.]

6) s. Molon.

7) Unbekannter Philosoph, aus dessen *φυσικά* Stob. I 238, 13 H. einige Zeilen über die Blitze erhalten hat. Sie werden in Tag- und Nachtblitze eingeteilt und jene auf die Sonne, diese auf die Sterne zurückgeführt; leider ist das Exzerpt zu kurz, um die Lehre deutlich erkennen zu lassen. Vielleicht liegt ein Zusammenhang mit den Herm. LXV 8 behandelten chaldaeischen Anschauungen vor. [W. Kroll.] Gilbert Die meteorol. Theorien d. gr. Altert. 637, 1, erinnert an die alte Meinung, daß die Sonne und die Gestirne sich von dem Wasser nähren, das sie an sich ziehen — vgl. Heraklit, Diels^3 I A 11 (59, 3) — und an Epigenes bei Sen. nat. quaest. VII 4, 3. Die Lesart M. des Cod. P — nicht, wie Meinecke druckt, *Φίλων* — ist durch die Gewährsmännerliste des Stobaios bei Bekker Phot. bibl. 114 b, 10 gesichert. [Modrze.]

8) M. von Soloi (wohl dem kilikischen), Maler, Schüler des Erzgießers Phyromachos (s. d.), erwähnt von Plin. n. h. XXXV 146 im zweiten alphabetischen Verzeichnis der Maler. Nach der besseren Überlieferung des Plinius (B V) wäre M. Mitschüler des (B V *discipuli*, nur R vielleicht *discipulus*) des Makedonen Herakleides, der 168 nach Athen kam (s. o. Bd. VIII S. 497 Nr. 62) gewesen, was aber zur Lebenszeit des Phyromachos (schon gegen 260 tätig, Löwy Inschr. griech. Bildh. nr. 118. A. J. Reinach Mélanges Holleaux 236) nicht stimmt. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 285. Helbig Unters. ü. d. campan. Wandmalerei 55. [Lippold.]

9) M. ist als Lieblingsname auf einer unsignierten rf. Augenschale des Oltos in Neapel überliefert, Klein Lieblingsnamen^2 66. Beazley Att. Vasenmaler 16 nr. 58. [Nachod.]

Milonia. 1) M. Caesonia, Gattin des Caligula (s. o. Bd. X S. 404), die mit ihrem Gatten und der Tochter, die sie ihm geboren hatte, umkam. PIR II 375. [W. Kroll.]

2) s. Milionia.

Milonidas. Das Bruchstück eines Pinax aus Korinth im Louvre mit den Köpfen eines Viergespannes in entwickeltem korinthischen Stile trägt die Inschrift eines Malers M., der ihn selbst geweiht hat. Hoppin Greek Blackfig. Vases 10. [Nachod.]

Milonius. 1) Von Horat. sat. II 1, 24f. charakterisiert als jemand, der in der Trunkenheit zu tanzen pflegte; Porphyrio z. d. St. nennt ihn *scurra illorum temporum*, kennt ihn aber nur aus dieser Stelle.

2) C. Milonius war Senator und Anhänger des Consuls L. Cinna im J. 667 = 87. Er floh mit ihm aus Rom, als jener durch seinen Kollegen Cn. Octavius vertrieben wurde (Appian. bell. civ. I 295), kehrte dann mit ihm und mit Marius an der Spitze eines großen Heeres zurück (Licinian. 23 Bonn. = 17 Flemisch), fiel aber bei den Kämpfen um das Ianiculum (ebd. 25 = 19). [Münzer.]

3) Ein trink- und tanzfreudiger Spaßmacher, Horat. sat. II 1, 24, vgl. Porphyr. und Ps.-Acro z. St. [A. Stein.]

Miltas (*Μιλτᾶς*), Thessaler, Seher (*μάντις*) und zeitweise Angehöriger der Akademie unter Platon. Er gehörte nach Plut. Dion c. 22 und 23 zu den Angehörigen der Akademie, die im J. 357 an dem Feldzug Dions gegen Dionys teilnahmen, und soll sich (Plut. Dion 24) bei dem Aufbruch des Heeres von Zakynthos in mehrfacher Weise als Seher betätigt haben. Als nämlich unmittelbar vor der Abfahrt eine Mondfinsternis eintrat und die Soldaten durch dieses Vorzeichen beunruhigt wurden, soll er die Finsternis dahin gedeutet haben, daß sie den Untergang eines der ‚*ἐπιφανεῖς*' der damaligen Zeit ankündige. Das aber könne nur Dionys von Syrakus sein, so

daß die Finsternis ihnen vielmehr Erfolg weissage. Weniger glückverkündend schien ihm dagegen ein zweites Vorzeichen zu sein, das er aber nur Dion und den engsten Freunden deutete. Denn da sich am Heck von Dions Schiff ein Bienenschwarm niederließ, soll er gesagt haben, er fürchte, daß ihre Unternehmung einen guten Anfang nehmen, dann aber nach einer kurzen Zeit des Erfolgs sich totlaufen werde. (Vgl. Zeller Philos. d. Griech. II 1⁵ p. 983). [K. v. Fritz.]

Miltiades. 1) M. war der Sohn des Kypselos (Herodot. VI 34, 1. 35, 1. 36, 1. Ailian. var. hist. XII 35. Schol. Demosth. V 25), von Mutterseite her Bruder des Kimon I. (Herodot. VI 38, 1. 103, 1–2). Seine Abkunft führte M. über Philaios auf Aias zurück (VI 35, 1. Marcellin Thuk. 3). Die Neueren bezeichnen M. und seine Sippe daher als Philaiden, obwohl der Name in bezug auf dieses Geschlecht in unseren Quellen niemals gebraucht wird (Beloch GG II² 2, 37). Jedenfalls geht aus der Tradition nicht hervor, daß Philaios der Eponym des Geschlechtes gewesen ist. Er stammte aus dem (späteren) Demos Lakiadai (Kirchner Att. Prosop. II 569), gehörte also zweifellos zu den: ‚πεδιακοί' (Busolt GG II² 304) und war Mitglied eines vornehmen Geschlechtes, das sich ein Viergespann halten konnte (Herodot. VI 35, 1), mit dem er in Olympia einen Sieg errang (VI 36, 1), um 560 (Förster Olymp. Sieger, Zwickau 1891, nr. 105), dessen auch Pausanias gedenkt (VI 10, 8). Ein Staumbaum in Marcellin Thuk. 3, den Beloch GG II² 2, 37 eingehend behandelt. Sicher datierbar ist in ihm Hippokleides, der Freier der Agariste (Herodot. VI 127, 6) und verwandt mit den Kypseliden (VI 128, 3) (daher im Haus des M. der Name Kypselos), ἄρχων Ol. 53, 3 = 566/65, möglicherweise auch der in ihm unmittelbar vorangehende M. = ἄρχων Ol. 30, 2 = 659/58, zwischen denen im Stamm also eine Lücke von zwei Gliedern klafft, von denen das zweite ausgefallene sich sicher als ‚Teisandros' ergänzen läßt, da dieser der Vater des Hippokleides war. Auf Hippokleides, der 566/65 Archont war, folgt im Stammbaum sofort: ‚τοῦ δὲ Μιλτιάδης, ὃς ᾤκισε Χερρόνησον', also unser M. Auch das stimmt nicht, da dieser sicher ein Sohn des Kypselos war. Wahrscheinlich liegt hier nach Beloch eine Verwechslung infolge Namensgleichheit vor: auch Hippokleides wird einen Sohn M. gehabt haben, nämlich den, der Ol. 64, 1 = 524/23 ἄρχων war.

Stemma:

Teisandros ∾ Tochter des Tyrannen Kypselos
Kypselos — Hippokleides
Miltiades der Oikist. — Miltiades der ἄρχων 524/3.

Nach Herodot (VI 35, 3) mißfiel M. die Herrschaft des Peisistratos, dessen erste Tyrannis unter dem Archontat des Komeas = Ol. 55, 1 = 560/59 begann. Dieser Ärger veranlaßte ihn zur Auswanderung nach dem Chersones in Thrakien, aber seine ersten Unternehmungen dort fielen nach Herodot. VI 37, 2—38, 1 noch in die Zeit des Kroisos, als er noch in voller Macht dastand, 546 verlor er sein Reich. Die zweite Tyrannis aber (Ed. Meyer und Beloch kennen mit Recht nur zwei) begründete Peisistratos durch die Schlacht bei Pallene frühestens 546/45, nach Eusebius aber 543/42. Mithin kann sich M.' Ärger nur auf die erste Tyrannis des Peisistratos beziehen (so richtig Ed. Meyer). Ihre Länge hat höchstens 6 Jahr gedauert. Infolgedessen werden wir den Olympiasieg 560 ansetzen, die wenig später erfolgte Auswanderung (VI 36, 1) aber bald danach (Busolt GG II² 374) = 560—556. (Kirchner Att. Prosop. II 89 fügt ‚fortasse' hinzu). Der Anlaß zur Auswanderung war folgender: Die auf dem Chersones wohnenden thrakischen Dolonker wurden von den außerhalb der Halbinsel sitzenden Apsinthiern, die gleichfalls Thraker waren, durch Krieg bedrängt. Durch Vermittlung des delphischen Orakels, bei dem sie anfragten, wie sie sich wohl am besten ihre Feinde vom Hals schaffen könnten, gewannen sie M. als Führer, der froh war, auf diese Art aus der Nähe des Peisistratos fortzukommen (Herodot. VI 34, 1—36, 1). Der Tyrann ließ ihn an Athenern mitnehmen, wer da wollte, war also mit der Expedition einverstanden und offenbar froh, in ihm einen lästigen Gesellen und mit ihm andere gleichartig unliebsame Elemente auf gute Art loszuwerden (Toepffer Att. Gen. 279. Busolt GG II² 316) und überzeugt, daß M. als Dynast daselbst aus einem Widersacher notgedrungen, um sich daselbst halten zu können, eine Stütze zur Erweiterung der athenischen Macht an der so wichtigen Handelsstraße werden müsse (Wilcken GG 83. Lehmann-Haupt in Gercke-Norden III 23. Busolt GG II² 316). Nach seiner Ankunft machten ihn die Dolonker zum ‚τύραννος' (VI 36, 1). Seine erste Aufgabe war natürlich — dazu war er ja berufen — die Sicherstellung seiner neuen Untertanen vor den Angriffen der Apsinthier. Zu diesem Zweck, heißt es in VI 36, 2, zog M. über den 36 Stadien breiten Isthmus des Chersones eine Mauer von der Stadt Kardia nach der Stadt Paktye. Diese Darstellung Herodots wird M. nicht gerecht. Denn Paktye mußte er erst gründen (Skymn. 711/12), jene erst ihren Gründern, Milesiern und Klazomeniern entreißen (699—702). Daran schloß zunächst (VI 37, 1) ein Krieg mit den Lampsakenern. Die Veranlassung dazu berichtet Herodot nicht, aber wir können sie erschließen aus Skymn. 711/12. Danach gründete M. die später nicht mehr bestehende Stadt Krithote, die Vorgängerin des späteren, ihr benachbarten Kallipolis, zwischen ihr und M.' anderer Gründung Paktye. Die Gründung dieser Stadt, nur rund 40 Stadien von Lampsakos entfernt, betrachteten die Lampsakener von ihrer Seite aus mit Recht als eine Herausforderung; saßen doch die Athener damit unmittelbar vor ihrer Nase. In dem Verlauf des Krieges hatten die Lampsakener das Glück, M. in einem Hinterhalt gefangenzunehmen (Herodot. VI 37, 1). Aber sie wurden ihres Fanges nicht froh. Denn M. retteten seine Beziehungen zu Kroisos. Dieser drohte ihnen, sie auszurotten, falls sie M. nicht freigäben. So mußten sie die Beute fahren lassen (VI 37, 2—3). Von weiteren Kämpfen, die M. zu bestehen hatte, wissen wir nur noch aus Pausanias (VI 19, 6), daß er ein Weihgeschenk, das Horn der Amalthea darstellend, mit einer

Inschrift herstellen ließ, aus der hervorging, daß M. die Ortschaft: ‚τεῖχος Ἀράτου' erobert hat. Daß Pausanias ihn hier ‚Sohn des Kimon' nennt, ist ein Versehen (Kirchner Att. Prosop. II 89). Daß es sich aber wirklich um unseren M. handelt, beweist der sofort folgende Relativsatz: ‚ὃς τὴν ἀρχὴν ἔσχεν ἐν χερρονήσῳ τῇ Θρᾳκίᾳ πρῶτος τῆς οἰκίας ταύτης'. Als er, ohne Kinder zu hinterlassen, seinen Tod nahen fühlte, übergab er Amt und Schätze seinem älteren, bei ihm weilenden Neffen Stesagoras (VI 38, 1), dem Bruder des jüngeren M. der von ihm seinen Namen erhielt (VI 103, 5). Nach seinem Tod verehrten ihn die Chersonesiten als Oikisten mit Opfern — mit Recht: hat er doch mindestens zwei Städte, Paktye und Krithote, gegründet — und veranstalteten: ‚καὶ ἀγῶνα ἱππικόν τε καὶ γυμνικόν' zu seinen Ehren; seine schlimmsten Feinde aber, die Lampsakener schlossen sie davon aus (VI 38, 1).

2) Personalien: Nach Herodot. VI 34, 1. 39, 1. 40, 1. 103, 1. 137, 1. 140, 1. Paus. I 32, 4. III 12, 7. VIII 52, 1. Suid. Hippias β. Corn. Nep. Milt. 1, 1 war M. der Sohn des Kimon, der nach Plutarch Kim. 4 p. 480 den Spitznamen Κοάλεμος führte. Über M.' Mutter wissen wir nichts. M. war ferner ein Enkel des Stesagoras I. (Herodot. VI 34, 1. 103, 1 — VI 39: Irrtum Kirchners, der hier Stesagoras I. und II. verwechselt), der zur Ehe die gleiche Frau hatte, wie Kypselos, der Vater von M. I. Also M. I. und Kimon I. waren Halbbrüder (VI 38, 1. 103, 2), M. I. und M. II. mithin Onkel und Neffe (VI 103, 5) und letzterer nach jenem benannt: τὸ οὔνομα ἔχων ἀπὸ τοῦ οἰκιστέω τῆς Χερσονήσου Μιλτιάδεω Μιλτιάδης (ebd.). Auch einen älteren Bruder Stesagoras (II.), der mit ihm ὁμομήτριος καὶ ὁμοπάτριος war (Marcellin Thuk. 10) hatte M. Doch wuchsen die Brüder nicht zusammen auf, weil Stesagoras bei seinem Onkel, dem älteren M., im thrakischen Chersones weilte, M. hingegen von seinem Vater Kimon in Athen erzogen wurde (Herodot. VI 103, 5). Als Athener (IV 137, 1. Nep. Milt. 1, 1) gehörte M. dem Demos Lakiadai an, der, eine Trittys der öneischen Phyle, auf der Ostseite des Kephisos am Weg nach Eleusis lag (Plut. Kim. 4 p. 480. 10 p. 484. Cic. de off. II 64). Verheiratet war M. in erster Ehe mit einer Athenerin, von der wir weder Namen noch Herkunft kennen, in zweiter mit der Thrakerin Hegesipyle, der Tochter des Königs Oloros vom Stamm der Sapaier, die Thasos gegenüber (Sieglin Schulatlas 10/11) ihre Wohnsitze hatten (Herodot. VI 39, 3. Plut. Kim. 4 p. 480). Dem ersten Bund entsprossen ein Sohn: Metiochos (Herodot. VI 41, 3) und eine Tochter: Elpinike (Nep. Kim. 1, 2), dem zweiten ein Sohn: der berühmte Kimon (Plut. Kim. 4 p. 480).

Stemma nach Kirchner:

Kypselos ∾ △ ∾ Stesagoras I.
Miltiades I. — Kimon I — Oloros
Stesagoras II. — △ ∾ Miltiades II. ∾ Hegesipyle
Metiochos — Elpinika — Kimon

Erstes politisches Hervortreten. Nachdem der Oikist M. und M.' älterer Bruder Stesagoras I. nacheinander auf dem Chersones geherrscht und durch Krankheit oder Gewalttat den Tod gefunden hatten, entsandten die Peisistratiden, die M. schon in Athen viel Gutes getan hatten, ihn auf einer Triere nach dem Chersones, um dort an Stelle des Stesagoras die Herrschaft zu übernehmen (Herodot. VI 39, 1). Für die Chronologie folgt daraus, daß einerseits Peisistratos, gestorben 528/27, nicht mehr am Leben war, andererseits Hipparch, gestorben 514/13, noch nicht ermordet war. Dieser Zeitraum läßt sich noch einengen, weil wir wissen, daß auch M.' Vater, der Peisistratos überlebte, zwar schon tot war (ebd.), aber doch nach VI 103, 4 von seinen drei Olympiasiegen mit dem Viergespann einen erst nach Peisistratos' Tod davontrug (§ 3). Da nun die erste Olympiade unter den Söhnen des Tyrannen in das J. 524 fiel, muß Kimon damals noch gelebt haben. Wir erhalten somit für M.' Entsendung nach dem Chersones die Zeitspanne 524/23—514/13. Auch Kirchner Att. Prosop. II 90 beschränkt sich als vorsichtiger Forscher auf diesen terminus post quem, da er schreibt: ‚ab eisdem Pisistratidis in Chersonesum mittitur VI 39. Hoc post 524 factum est.' Diese Entsendung des jugendlichen M. durch die Pisistratiden beleuchtet grell die völlige Abhängigkeit des Geschlechtes der Philaiden von den Peisistratiden (Ed. Meyer Forschungen I 17). Gleich nach seiner Ankunft in seinem neuen Wirkungskreis hielt M. sich zu Hause und stellte sich, als ob er um seinen toten Bruder traure. Seine Verstellung wirkte: sie veranlaßte die Häupter der dortigen Griechenstädte, sich sämtlich bei ihm einzufinden, um ihm zum Tod des Stesagoras ihr Beileid auszusprechen. Kaum aber waren sie eingetroffen, so benutzte er schon ihre Unvorsichtigkeit zu einem entscheidenden Schlag: er ließ sie festnehmen und in Ketten legen. Von Charaktervornehmheit war diese erste Tat weit entfernt, doch beweist sie uns, daß schon der jugendliche M. es verstand, geduldig, wie die Katze auf die Maus, auf den gegebenen Augenblick zu warten, um dann blitzschnell zuzupacken und die Angelegenheit zu eigenen Gunsten zu entscheiden. Eine solch schreiende Gewalttat war aber nur möglich, ehe die Perser M. aus einem unabhängigen Machthaber zu einem persischen Vasallen gemacht haben. Der Vorgang muß sich also vor dem Skythenzug, an dessen Schluß M. durch das Einrücken des Dareios in die Halbinsel (Herodot. IV 143, 1) spätestens persischer Untertan geworden ist, abgespielt haben, d. h. vor 414/13 (Beloch GG I² 2, 280. II² 2, 61. Busolt GG II² 375. 523. Wilcken GG 95. Lehmann-Haupt in Gercke-Norden III² 25). Auch dieser Ansatz führt also auf den gleichen Zeitpunkt, den wir oben auf anderem Weg ermittelten. Beide völlig voneinander unabhängigen Feststellungen geben uns durch ihre Übereinstimmung die Gewähr der Richtigkeit des terminus ante quem für M.' Ankunft im Chersones. Weiter verstärkte M. seine Stellung durch Schaffung einer 500 Mann starken Leibwache (Herodot. VI 39, 3). So sehr er damit in die Fußstapfen des Peisistratos trat, der

auch damit anfing, so mußte M. doch in seiner Gier nach Macht: *ἐπιθυμῶν δυναστείας* (Marcellin Thuk. 11. Herbsts weitgehenden Folgerungen aus diesem Ausdruck im Philol. XLIX 145 vermag ich keine Beweiskraft zuzuerkennen), nach einer Möglichkeit streben, sich der Abhängigkeit von den Peisistratiden möglichst durch Schaffung eines anderen Rückhalts zu entziehen. Dazu aber war trefflich geeignet die Heirat mit der Prinzessin aus dem Goldland Thrakien. Mochte ihm die erste Frau auch Kinder geschenkt kaben, *ὅμως* (Marcellin Thuk. 11) nahm er eine zweite (Herodot. VI 39, 3), hier genau so skrupellos wie gegen die Oberhäupter der Chersonesstädte. In M. tritt uns also in diesem Herodotkapitel eine Persönlichkeit entgegen, die an den Erfolg alles setzt.

M. und der Skythenzug. Herodots Bericht IV 83—143 als Ganzes stammt frühestens aus dem J. 493, weil er in IV 93 die Stadt Mesambria erwähnt, die nach VI 33, 3 erst 493 gegründet ist. Die jetzige Fassung ist also mindestens 20 Jahre nach dem um 514/13 erfolgten Zug des Dareios entstanden. In 137—139 bringt sie nun in c. 137 und c. 139, die zusammen ein lückenlos aneinanderschließendes Ganzes bilden (dem Beschluß in c. 137 folgt die Ausführung in c. 139), die bekannte Erzählung, M. habe damals den mit der Bewachung der Donaubrücke betrauten Griechen geraten, die Schiffsbrücke abzubrechen, so das Heer des Dareios dem Untergang zu weihen und die günstige Gelegenheit zum Sturz der Perserherrschaft zu benutzen. Damit habe er zunächst große Zustimmung gefunden, schließlich aber sei sein patriotischer Plan durch die entgegengesetzten Ausführungen des Histiaios von Milet, der nur den eigenen Vorteil und den seiner Mittyrannen im Auge hatte, zu schanden gemacht. Denn jetzt hätten alle Letzterem beigepflichtet und auch sogleich das Ergebnis der Abstimmung in die Tat umgesetzt. So der Inhalt von c. 137 und c. 139. In diesen einheitlichen Text ist nun (c. 138) ein Verzeichnis der Griechenführer, die am Skythenzug teilnahmen, eingelegt. In ihm aber fehlt unter den in § 1 aufgeführten Hellespontiern ausgerechnet der Name M. (über die Vorzüglichkeit des Verzeichnisses: Obst Klio IX 413—415). Der Verfasser dieses Verzeichnisses, der sehr gut informiert war, hat also von einer Teilnahme des M. am Skythenzug nichts gewußt. Der Bearbeiter, der diesen Widerspruch empfunden hat, hat als Ausgleich höchst täppisch hinter *Ἱστιαῖος Μιλήσιος* eingeschoben; *τοῦ ἦν γνώμη ἡ προκειμένη ἐναντίη τῇ Μιλτιάδεω*, ein Wortschwall, der mit der denkbar knappen Fassung des Verzeichnisses nicht nur übel kontrastiert, sondern auch seinen Aufbau zerreißt. Wir müssen uns also mit der Tatsache abfinden: M. hat am Skythenzug des Dareios nicht teilgenommen. Mit Recht hat also schon Ed. Meyer G. d. A. III § 70 A diese Erzählung von M.' patriotischen Rat als eine Erfindung bezeichnet, die in der Zeit entstanden ist, wo M. nach seiner Rückkehr ins Vaterland zu Athen wegen seiner Tyrannis auf den Tod verklagt war, also 493, d. h. in der Zeit, die wir auf anderem Weg oben als frühesten Termin der Bearbeitung erschlossen. Damit erledigt sich die sonst allerdings notwendige Annahme Busolts GG II^2 528, daß damals M. wegen seines perserfeindlichen Verhaltens vor den Persern fliehen, also den Chersones verlassen mußte, um erst zur Zeit des ionischen Aufstandes dorthin zurückzukehren — ein Schluß, der schon in Nep. Milt. 3, 6 gezogen ist. In einem Punkt freilich gehen wir aber über Ed. Meyer hinaus. In G. d. A. III § 172 läßt er M. zwar nicht mehr den perserfeindlichen Rat erteilen, aber doch noch auf dem Skythenzug Dareios Heeresfolge leisten. Dazu liegt aber kein Anlaß vor. Denn aus dem Führerverzeichnis ersehen wir, daß damals auf der europäischen Seite nur Byzanz in persischer Botmäßigkeit war, d. h. die Stelle, an der Dareios seine Schiffsbrücke schlug. Damals war also M. noch ein von Persien unabhängiger Fürst, persischer Vasall wurde er, wie schon ausgeführt, erst durch die an den Skythenzug anschließenden persischen Heeresbewegungen (so richtig Lehmann-Haupt III^2 25). Nur erfolgte M.' Unterwerfung wohl nicht durch den in Thrakien zurückgelassenen Megabazus, sondern durch Dareios selbst, da dieser nach Herodot. IV 143, 1 auf dem Rückzug von Sestos aus nach Asien übersetzte, was dann notgedrungen zu M.' Unterwerfung führte, den wir uns gleich Ed. Meyer G. d. A. III § 70 A. bis zum ionischen Aufstand als getreuen Vasallen der Perser vorstellen.

M. und der Skythenvorstoß. Der Skythenvorstoß steht in Herodot. VI 40. Danach sammelten die Nomadenskythen, erbittert über ihn, ein Heer und drangen bis in den thrakischen Chersones vor. M. aber wartete ihren Anmarsch erst gar nicht ab, sondern floh aus der Halbinsel und blieb ihr fern, bis die Skythen wieder abgezogen waren, und ihn die Dolonker wieder zurückführten. Busolt GG II^2 528 hält zwar den Vorstoß der Skythen für keine bloße Erfindung, glaubt aber doch nicht, daß ihr Vorstoß und M.' Flucht in dem Verhältnis von Ursache und Wirkung stehen, sondern meint, M. sei zweifellos wegen seines Verhaltens an der Donau vor den Persern geflüchtet. Dieser Ausweg, die Tradition zu retten, ist für uns, die wir M.' Teilnahme am Skythenzug als unhistorisch feststellten, nicht gangbar. Schlucken wir aber die Erzählung als Einheit, so stoßen wir auf einen ganz kläglichen M., der nicht nur aus dem Chersones Hals über Kopf vor den skythischen Reitern, die doch wahrlich nicht auch nur eine seiner 11 Städte zu stürmen imstande waren, flieht, sondern auch ein solcher Angsthase ist, daß er, selbst als der Feind fort ist, nicht von selbst zurückkehrt, nein, geholt werden muß. Dieser M. hat nicht mehr die geringste Ähnlichkeit mit dem zielbewußten in VI 39. Schon infolge dieser verschiedenen Charakteristik können beide Partien nicht von der gleichen Hand stammen. Weitere Schwierigkeiten bieten die chronologischen Angaben *τρίτῳ μὲν γὰρ ἔτει* in § 1 und *ταῦτα μὲν τρίτῳ ἔτει πρότερον ἐγεγόνεε τῶν τότε μιν κατεχόντων* in § 2, von denen die erste in die Zeit des Skythenzuges zu weisen scheint, die zweite aber in die Zeit des ionischen Aufstandes, während doch beide, da auch in § 1 von *τῶν κατεχόντων πρηγμάτων* die Rede ist, möglicherweise auf den gleichen Zeitpunkt gehen sollen,

auch das beiden vorangehende *νεωστί* — ein sehr dehnbarer Begriff, wie Plat. Gorg. 503 c lehrt — möglicherweise ursprünglich gar nicht in den jetzigen Zusammenhang gehört, sondern *οὗτος δὲ ὁ Κίμωνος Μιλτιάδης νεωστὶ μὲν ἐληλύθεε ἐς τὴν Χερσόνησον, τότε δὲ πυθόμενος εἶναι τοὺς Φοίνικας ἐν Τενέδῳ* = 40, 1 + 41, 1. In diesem Fall erhalten wir eine Einlage mit *κατεχόντων* vorn und *κατεχόντων* hinten, wie sie für Herodot nach Lehmann-Haupt Herodots Arbeitsweise und die Schlacht bei Marathon, Klio XVIII 68ff. charakteristisch sind; dann müssen wir aber auch mit Stein vorn zwischen *ἔτεϊ* und *τούτων* entsprechend der Fassung am Schluß die Präposition *πρό* ergänzen. Jedenfalls aus Herodot allein läßt sich das hier vorliegende Durcheinander nicht entwirren. Nach Ktesias (*Περσικά* 29, 17) erreichen die Skythen zwar nicht mehr Dareios in Europa, wohl aber einen Teil seines Heeres, weil er, um sich den Skythen zu entziehen, die Brücken zu früh abbricht. Hier verfolgen also die Skythen sofort, das dürfte das Gegebene gewesen sein. Daneben haben wir folgende merkwürdige Notiz in Strab. XIII 591: *τῶν δὲ πόλεων ἐμπρησθεισῶν ὑπὸ Δαρείου τοῦ Ξέρξου πατρὸς τῶν κατὰ τὴν Προποντίδα, ἐκοινώνησε καὶ ἡ Ἄβυδος τῆς αὐτῆς συμφορᾶς· ἐνέπρησε δὲ πυθόμενος μετὰ τὴν ἀπὸ τῶν Σκυθῶν ἐπάνοδον τοὺς νομάδας παρασκευάζεσθαι διαβαίνειν ἐπ' αὐτὸν κατὰ τιμωρίαν ὧν ἔπαθον, δεδιὼς μὴ αἱ πόλεις πορθμεῖα παράσχοιεν τῇ στρατιᾷ.* Zweifellos ist hier der gleiche Vorgang wie in unserem Herodottext nur in anderer Fassung geschildert. Nun wissen wir aber, daß die Städte an den Meerengen unter Dareios sämtlich 493 im ionischen Aufstand in Flammen aufgegangen sind. Infolgedessen wird unser Urteil lauten müssen: 1. Weder Herodot noch Strabo sind als Ganzes zu brauchen, beide haben zwei Jahrzehnte auseinanderliegende Ereignisse kontaminiert. 2. Die Skythen haben nur mit Dareios zu tun gehabt, nicht aber M. verjagt. 3. M.' Flucht erfolgte 493 vor den Persern, als sie damals alle Städte dieser Gegend verbrannten. 4. Die Zeitangabe: ‚3 Jahre vorher' bezog sich ursprünglich auf die Schlacht bei Marathon 490. 5. Im Herodot soll M. verächtlich gemacht werden. Auf alle Fälle verzichtet eine vorsichtige Kritik auf die Vermutung von Herodot. VI 40.

M. und Lemnos. In VI 140 berichtet Herodot, M. sei von Elaios — der südlichsten Stadt auf dem Chersones — nach Lemnos übergesetzt und habe von den Bewohnern die Räumung der Insel gefordert. Die Einwohner von Hephaistia — der im Osten gelegenen Stadt — hätten sich diesem Gebot ohne Schwertstreich gefügt, die Myrinaier aber — im Westen — hätten es auf eine Belagerung ankommen lassen, schließlich aber das Schicksal der anderen Stadt geteilt, so daß M. die von den Lemniern geräumte Insel mit Athenern besiedeln konnte. Die Kolonisierung durch attische Kleruchen ist sicher. Denn sie werden in den Totenlisten auf dem Kerameikos nach den attischen Phylen aufgezählt (Ed. Meyer Forsch. I 14). Auch sonst sind die Einzelheiten der Eroberung völlig unbestritten. Strittig ist aber der Zeitpunkt der Erwerbung. Ed. Meyer Forsch. I 14—17 hat den Nachweis zu führen gesucht, daß Herodot vielleicht gar M. I. und M. II., die allerdings in Nepos' M. zu einer Person verschmolzen sind, verwechselt hat (I 16). Davon kann, obgleich auch Beloch GG I^2 1, 388 diese Vermutung als wahrscheinlich erklärt, wohl keine Rede sein. Denn in Herodot. VI 136, 2 machen im zweiten Prozeß M.' Freunde zu seinen Gunsten geltend, er habe sich um Athen früher ein doppeltes Verdienst erworben, den Sieg bei Marathon und die Besiedlung von Lemnos mit Athenern. Da muß es doch als ganz ausgeschlossen gelten, daß vor Gericht etwas behauptet wurde, was handgreiflich falsch war. Infolgedessen werden wir Busolt beipflichten, der GG II^2 531, 2 ausführt: ‚Meyers Gründe über die Datierung der Einnahme von Lemnos vor dem Skythenzug sind nicht zwingend.' Es hat also dabei zu bleiben, daß Herodot in unserem Fall wie auch sonst M. I und M. II. streng geschieden hat, und die Kolonisierung von Lemnos mit attischen Kleruchen nicht ein Verdienst des Onkels ist, sondern des Neffen. Aber auch dann bleibt die Möglichkeit eines doppelten Ansatzes: vor dem ionischen Aufstand oder in seinem Verlauf. Für den letzteren haben sich ausgesprochen: Grote Gesch. Gr. II 584. Curtius GG II 20. Busolt GG II^2 530f. Wer freilich, wie Busolt tut, M. 513 vor den Persern fliehen läßt, kann ihn nicht gut vor dem Ausbruch des ionischen Aufstands zurückkommen lassen, also ihm auch nicht vorher Lemnos' Eroberung zugestehen. Für uns, die wir uns von diesem Irrtum freigemacht haben, liegt die Sache anders. Nach Herodot. V 26, 1 unterwarf der persische Feldherr Otanes, der dem von Dareios nach dem Skythenfeldzug zurückgelassenen Megabazos im Oberbefehl folgte: *Λῆμνόν τε καὶ Ἴμβρον, ἀμφοτέρας ἔτι τότε ὑπὸ Πελασγῶν οἰκεομένας*, d. h. da M. die Pelasger von Lemnos vertrieb, muß die Eroberung durch die Perser der durch M. vorangegangen sein. Mit der Möglichkeit dieses Ansatzes rechnet übrigens auch Ed. Meyer Forsch. I 16; ‚Will man an Herodots Angabe V 27 festhalten' — Busolt GG I^2 531, 2 stützt sich in seiner Polemik gegen Ed. Meyer mit Recht auf diese Angabe —, ‚so muß man annehmen, daß Lykaretos' — ihn setzte nach Herodot. V 27, 1 Otanes als Statthalter ein — ‚nur sehr kurze Zeit auf Lesbos geboten, und M. bald nach 510 die Insel okkupiert hat.' Für die Zulässigkeit dieses Ansatzes verweist Beloch GG I^2 1, 388, 2 auf die Anordnung der excerpta Vaticana aus Diodor. In ihnen folgen an asiatischen Vorgängen aufeinander: Skythenzug (X 19, 5), Lemnos' Einnahme durch M. (X 19, 6) und ionischer Aufstand (X 25, 1). Dieser Zeitraum verringert sich noch, wenn wir auch die in Griechenland spielenden Ereignisse heranziehen. Denn dann fällt die Eroberung von Lemnos durch M. zwischen Skythenzug des Dareios und Athens Sieg über Boioter und Chalkidier 506 (Diod. X 24, 3), also in die Zeit, in der Athen Persien Erde und Wasser als Zeichen der Unterwerfung bot. Es ist möglich, daß M. diesen Zeitpunkt zum Angriff auf Lemnos, dessen Bevölkerung damals durch die Kämpfe mit Otanes dezimiert war, nutzte. Gute Beziehungen zwi-

schen Athen und Persien waren jedenfalls für die dauernde Besiedlung persischen Gebietes mit Athenern die nötige Voraussetzung.

M.' Verhalten im ionischen Aufstand. Über seine Teilnahme am ionischen Aufstand sind Einzelheiten nicht bekannt. Nichtsdestoweniger ist seine Teilnahme an dieser patriotischen Erhebung sicher. Denn das bezeugt nicht nur seine Flucht vor den Persern nach Athen, sondern auch die gründliche Verwüstung seines Fürstentums durch die persische Flotte: bei ihm begnügten sich die Phoiniker nicht mit einer einzigen Landung (Herodot. VI 33, 1—2), bei der eine Anzahl von Städten der Halbinsel in Flammen aufging (§ 2), sondern sie kamen noch einmal wieder, um auch die zunächst noch nicht eroberten Städte zu nehmen. Das Ergebnis ihres energischen Vorgehens steht § 4: *τῆς δὲ Χερσονήσου, πλὴν Καρδίης πόλιος, τὰς ἄλλας πάσας ἐχειρώσαντο οἱ Φοίνικες*. Kardia verdankte seine Rettung wohl weniger dem Umstand, daß es die größte Stadt der Halbinsel war (Strab. VII 331 frg. 52) als seiner abgelegenen Lage auf der Nordostecke des Chersones, die es auch zu anderen Zeiten als Zufluchtsort passend erscheinen ließ (Herodot. IX 115. Xen. hell. I 1, 11 = Diod. XIII 49, 3 — Sonderstellung auch XVI 34, 4). Auch M. hatte als verständiger Mann diese abgelegene Stadt als eventuellen Ausgangspunkt seiner Flucht nach Griechenland ausersehen und seine Schätze dorthin geschafft (Herodot. VI 41, 1). Diese Maßnahme war wohl begründet. Denn der ganze bisherige Verlauf des ionischen Aufstands hatte gelehrt, daß die Perser, wenn es ihnen ernst war, über kurz oder lang jede Stadt eroberten. An erfolgreichen Widerstand war also nicht zu denken, mithin Flucht im ionischen Aufstand keine Feigheit, sondern das einzig Gegebene, wenn M. seine Kenntnis der persischen Kriegsführung dem Vaterland erhalten wollte. Auf die Kunde von der Ankunft der Phoiniker bei Tenedos schiffte sich M. zu Kardia mit seinen Schätzen auf 5 Trieren ein und fuhr durch den Schwarzen Busen an der Nordküste des Chersones entlang. Da die Entfernung von Kardia zum Eingang der Dardanellen reichlich das dreifache der Strecke von Tenedos nach dort beträgt, rechnete M. offenbar damit, daß bei seiner Ankunft daselbst die Phoiniker bereits in die Meerenge eingelaufen sein würden; dann hatte er freie Fahrt nach Athen und konnte die vom Pontus her kommende Meeresströmung ausnützen. Aber die Phoiniker haben offenbar ein viel langsameres Tempo, als M. geschätzt hatte, eingeschlagen. Infolgedessen stieß M. gerade auf ihre Flotte, die sofort auf seine Schiffe Jagd machten. Das von M.' ältestem Sohn Metiochos befehligte Fahrzeug fiel in ihre Hände (VI 41, 2—3). Metiochos selbst wurde zu Dareios gebracht, der ihn mit Auszeichnung behandelte (§ 4). Mit den übrigen 4 Trieren gelang es M., nach Imbros zu entkommen (§ 2) und von dort nach Athen (42, 1. Beloch GG II^2 1, 17. Busolt GG II^2 555. Ed. Meyer G. d. A. III § 181. 184. Lehmann-Haupt III 27). Im Gegensatz zu der patriotischen Haltung des M. scheinen die von ihm angesiedelten Athener auf Lemnos, vielleicht durch Vermittlung des Hippias — eine ähnliche Vermittlungsaktion (Herodot. VI 33, 4) rettete Kyzikos — ihren Frieden mit den Persern gemacht zu haben; wenigstens ist von einer Verwüstung ihrer Insel, die andernfalls das Schicksal des Chersones geteilt haben müßte, nicht das Mindeste überliefert.

M.' erster Prozeß. ‚Als M. 493 nach Athen zurückkehrte, war seine Rückkehr allen Parteien unbequem, vor allem den Alkmeoniden und ihrem Anhang, die sich schon durch Themistokles beiseite geschoben sahen und jetzt, wenn es M. gelang, festen Fuß zu fassen, allen Einfluß verlieren mußten‘ (Ed. Meyer G. d. A. III § 184). Ihn unschädlich zu machen, erhoben seine Gegner Klage gegen ihn, und zwar wollten sie ihn wegen seiner Tyrannis auf dem Chersones verurteilt sehen (Herodot. VI 104, 2). Motiviert wird die Klage gewesen sein mit der Einkerkerung der Häupter der griechischen Städte, dem Bilden einer Leibwache und seinem Verwandtschaftsbündnis mit einem ausländischen König (Ed. Meyer G. d. A. III 184). Der Inhalt der Klage läßt es ausgeschlossen erscheinen, daß die Klage von Anhängern der Peisistratiden erhoben ist (Beloch GG II^2 2, 136). Busolt GG II^2 566, 5 nimmt an, daß Xanthippos der Führer seiner Feinde war, Ed. Meyer G. d. A. III 184 A nimmt ebenfalls Xanthippos oder einen seiner Anhänger als Ankläger an, weil auch die zweite Anklage 489 von Xanthippos erhoben wurde, und auch Beloch hält das nicht für unwahrscheinlich, falls der erste Prozeß überhaupt stattgefunden hat und nicht bloß ein Duplikat des zweiten ist (GG II^2 1, 20, 3. 2, 136). Dies sein Bedenken teile ich nicht. Der Umstand, daß Nep. Milt. 8, 1 die Tyrannis im Chersones als Hauptursache im Prozeß 489 bezeichnet, beweist, zumal Herodot einwandfrei ganz anders erzählt, höchstens, daß Nepos, wie er die beiden M. zu einer Person verschmilzt, auch die beiden Prozesse zusammengeworfen hat, ein Versehen, das sich ähnlich auch in [Demosth.] XXVI 6 findet. Aber die Ankläger hatten mit ihrer Anklage kein Glück. Zwischen den Vorgängen, die sie zur Grundlage ihres Vorgehens machten, und dem Prozeß lagen M.' Eoberung von Lemnos für Athen, die manchem Athener zu Grundbesitz verholfen hatte, und seine patriotische Stellungnahme im ionischen Aufstand, die ihm sein Fürstentum gekostet hatte. So wurde vom Gericht M. mit Fug freigesprochen (Herodot. VI 104, 2). Die Tatsache, daß hier im Gegensatz zum zweiten Prozeß der Kläger glatt abgewiesen wurde, mag dazu beigetragen haben, daß Herodot als ein Freund der Alkmeoniden den Namen des Anklägers nicht bringt. So also mißlang dieser Versuch, M. durch eine Hochverratsklage zu beseitigen (Lehmann-Haupt III 28).

M. und Themistokles. Wilcken GG 97/98 urteilt über diesen Punkt so: ‚Themistokles, 493/92 vom Volk zum *ἄρχων* gewählt, trat sofort mit seinen Flottenplänen hervor; denn er war der erste, der es wagte, den Athenern zu sagen, daß sie sich an das Meer halten müßten (Thuk. I 93, 4). Er erkannte, daß in dem bevorstehenden Kampf mit Persien eine definitive Entscheidung nur durch die Entwicklung Athens zu einer großen Seemacht zu erringen war. Er riß das Volk mit sich fort, so daß man schon begann, den Peiraios als Flottenstützpunkte zu befestigen. Aber das Auftreten des M., des Nachkommen jenes M., der das Fürstentum auf dem thrakischen Chersones gegründet hatte, der jetzt, flüchtend vor dem Perser mit seinen Schätzen und großem Gefolge nach Athen zurückkehrte, drängte zunächst Themistokles und seine Politik zurück. M. vertraute auf Grund seiner asiatischen Erfahrungen auf die Kraft der lanzenführenden Bürgerheere gegenüber den Bognern des Königs. So erwartete Athen unter M.' Führung den Angriff der Perser.‘ Genau so stellen beider Verhältnis dar Ed. Meyer G. d. G. III § 184 A. 185 und Lehmann-Haupt III^2 28. Indem letzterer Themistokles überlegene Einsicht zuspricht, während er M. die Massen durch sein fürstliches Gepränge blenden läßt, stellt er zwar Themistokles unzweifelhaft mit Recht über M., aber die Gerechtigkeit gebietet doch hinzuzufügen, daß M. über die Kampfkraft des griechischen und persischen Heeres ein völlig richtiges Urteil sich gebildet hat, das die Marathonschlacht so glänzend bestätigte, daß Themistokles erst 7 Jahre später daran denken konnte, sein Programm wieder aufzunehmen. Das 10jährige Intervall von 493—483, in dem das Programm des Themistokles ruhte, beweist, wie tief die Anschauung des M. im Volk Wurzel geschlagen hatte, und daß Beloch GG II^2 2, 136f. mit seiner Behauptung, es sei höchst unwahrscheinlich, daß M. dem Flottenprogramm des Themistokles entgegengetreten sei, gegen die drei oben zitierten Gelehrten nicht aufzukommen vermag, zumal auch er II^2 1, 21 M. durch seine einflußreichen Familienverbindungen — er war nach Aristot. *Ἀθ. π.* 28, 2 Führer der *γνώριμοι* — und seinen fürstlichen Reichtum schnell zu leitendem Einfluß gelangen läßt. Diesen Punkt, daß M. damals in Athen der leitende Staatsmann wurde, hätte Herodot nicht mit Stillschweigen übergehen sollen, vielmehr scharf betonen müssen.

Anlage, Stärke und Zusammensetzung der Datisexpedition. Um M.' Tätigkeit im J. 490 richtig würdigen zu können, müssen wir uns wenigstens im Großen ein Bild von seinen Gegnern machen. Der Plan, quer über das Meer nach Griechenland vorzustoßen, war schon im J. 500 von Aristagoras dem älteren Artaphernes gemacht, von diesem an Dareios weitergeleitet; der König hatte ihn gebilligt, doch war diese erste Expedition infolge innerer Zwistigkeiten schon bei Naxos gescheitert (Herodot. V 31ff.). Für die neue konnte man die Aufzeichnungen, die schon früher eine von Dareios entsandte Generalstabskommission aufgenommen hatte (III 136, 1), verwerten. Ferner gingen schon 491, um über den Umfang eines etwaigen Beistandes, den Athen und Eretria in Griechenland finden konnten, Klarheit zu gewinnen, unter der Maske von Gesandten Späher ab, die die fast völlige Isolierung der beiden Staaten, die gezüchtigt werden sollten, feststellen konnten. Offene Feindschaft trat nur in Sparta zutage, wo die persischen Gesandten getötet wurden. Daß das gleiche, wie Paus. III 12, 7 behauptet, auch in Athen geschah, und zwar auf Veranlassung von M., verdient keinen Glauben. Es kann also als sicher gelten, daß die Perser ihre Informationen, die sie über Athen von den Peisistratiden beziehen konnten, durch Auskünfte bei Athens Feinden — Boiotien, Chalkis, Aigina — so vervollständigen konnten, daß sie ihre Rüstungen auf einen Stand zu bringen vermochten, von dem sie sich den Sieg versprechen konnten. Damit war aber zunächst Persiens Seeherrschaft, die, wenn Athen allein blieb, auch durch die von M. zu Fall gebrachte Flottenpolitik des Themistokles nicht erschüttert werden konnte, gesichert, ferner werden wir uns die persische Expeditionsarmee an Zahl dem Feind zum mindesten als gewachsen vorstellen müssen. Doch lassen sich sichere Zahlen nicht gewinnen, auch konnte schon als überseeisches Expeditionskorps, das doch auch verpflegt werden mußte, die persische Armee nur verhältnismäßig klein sein (Wilcken GG 98), was wieder für die Kriegführungsmöglichkeiten des M. von größter Tragweite war (Delbrück G. d. K. I 58). Was dem Perserheer an Zahl abgehen mochte, konnte man durch Qualität ersetzen. Daß dies geschah, zeigt Herodot. VI 95, 1, wo es *στρατὸς εὖ ἐσκευασμένος* genannt wird. Möglich ist auch, daß bei seiner Zusammensetzung auf Körpergröße gesehen wurde; wenigstens waren auf dem Gemälde in der *στοὰ ποικίλη* die Perser als große Gestalten dargestellt, ein Punkt, den auch Mardonios bei seiner Ende 480 getroffenen Auswahl, wenn auch untergeordnet, berücksichtigte (VIII 113, 3). Aus der Angabe in VI 95, 1, daß die vom König aufbrechenden Generäle das Heer mit sich an die kilikische Küste führten, werden wir schließen dürfen, daß Datis und Artaphernes gleich Mardonios 480 auf die Völkerschaften des persischen Westgebietes verzichtet haben, ihre Armee also nur aus Bognern bestand. Da sie aber auch *εὖ ἐσκευασμένος* genannt wird, dürften die selbst des Pflechtschildes entbehrenden Stämme des Ostgebietes mit einer Ausnahme ebensowenig in ihr vertreten gewesen sein. Dann bestand das Heer also aus Persern und Saken (VI 113, 1) als Kern — die auch Streitäxte führenden Saken-Skythen (VII 64, 2) von Thuk. II 97, 5 wegen ihrer Tapferkeit gepriesen — und daneben vor allem aus Medern (Diod. XI 6, 4; vgl. Herodot. VII 210, 1), also Landsleuten des Datis (VI 94, 2) und evtl. noch Kissiern und Hyrkaniern, d. h. einer völlig einheitlichen Truppe (VII 61f.), deren Hauptkraft darin bestand, daß sie Elitebogenschützen waren. In Stärke von 10 000 Mann — höchstens 15 000 — waren sie mit Leichtigkeit im Perserreich aufzutreiben. Der erste Feldherr Datis hatte (Xenagoras Chronik D 56) schon im ionischen Aufstand als Vorgesetzter des Mardonios befehligt — nach Beloch war er bereits im ionischen Aufstand der die Perserflotte kommandierende Admiral und dann allerdings der gegebene Flottenchef. Die Tatsache, daß er von den ihm als Angriffsziel gestellten Athenern und Eretriern erst die letzteren unterwarf, erweist ihn als umsichtigen Feldherrn, da zu einem erfolgreichen Angriff auf Attika bei dessen Ertragsarmut (Thuk. I 2, 5. II 23, 3. III 26, 3—4) Euboia als Operationsbasis die nötige Voraussetzung war

(Demosth. LIX 94. Thuk. III 17, 2. VII 28, 1. VIII 1, 3 und vor allem VIII 96, 1—2), was nicht beachtet wird, z. B. nicht von Munro Hell. stud. XIX 186. Auch über Reiterei verfügte das Expeditionskorps, ein Punkt, der für M.' Gegenmaßnahmen von entscheidender Bedeutung sein mußte, da die Perser durch ihre Reiterei besonders gefürchtet waren. Belochs Bedenken gegen die Mitnahme eines Reiterkorps wegen des zu schwierigen Seetransportes (GG II² 2, 80f.) sind nicht von durchschlagender Beweiskraft. Schon die Tatsache, daß Eretria (Strab. X 448) über 600 Reiter verfügt haben soll, ließ die Mitnahme der gleichen Waffe ratsam erscheinen. Demgemäß hat Dareios Pferdeschiffe zu bauen befohlen — jedes mochte etwa 10 Tiere fassen —. Diese in Bau gegebenen Schiffe (Herodot. VI 48, 3) sind beim Expeditionskorps eingetroffen (VI 95, 1), haben die Pferde an Bord genommen (VI 95, 2). Die eingeschifften Pferde sind sodann gleich nach der Landung auf Euboia ausgeschifft (VI 101, 1), und schließlich sind die Perser in Marathon ausgerechnet deshalb gelandet, weil sie hier sich von ihrer Reiterei eine besonders gute Verwendung versprachen (VI 102, 2). Die Mitnahme von Reiterei — ihre Einschiffung schon in Kilikien halte ich gleich v. Fischer wegen des gar zu langen Seetransports für fraglich — ist also unleugbar, die mit der Frage, welche Rolle diese Reiterei nachher bei Marathon gespielt hat, nicht verknüpft werden darf. Delbrück G. d. K. I 50 rechnet mit 500—800 Reitern, ich mit 600, weil die Perser einerseits nicht gut weniger haben konnten als die Eretrier, andererseits eine erheblich geringere Zahl ein wirksames Eingreifen in die Schlacht nicht erwarten ließ (General v. Fischer, Briefwechsel). Wohl handelt diese Partie herzlich wenig von M., aber nichts mußte M.' Operationsplan und Führung der Schlacht entscheidender beeinflussen als das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein nicht allzuschwacher persischer Kavallerie.

M. und Athen nach dem Fall Eretrias bis zum Ausmarsch der Athener. Auf die Kunde von dem Fall Eretrias schickten die Athener, denen sie ein *φοβερὸς λόγος* war, *πανταχόσε* zu den Griechen, mit der Bitte um Beistand (Plat. leg. III 698 c), aber *βοηθεῖν οὐδεὶς ἤθελε* außer den Lakedaimoniern; der athenerfreundliche Herodot weiß von den erteilten Körben natürlich nichts. Der Läufer nach Sparta soll die 220 km in zwei Tagen gemacht haben, mit Beloch GG II² 2, 56 werden wir 3—4 Tage rechnen müssen. Da die Spartaner ihre Antwort am 9. erteilen, wird er ungefähr am 6. von Athen abgegangen sein, d. h. M. und die Athener erfuhren Eretrias Fall am 5. Auch was Herodot über den 3tägigen Marsch der Spartaner fabelt, ist nicht haltbar: sie brauchten mindestens 6 Tage. Der Hergang wird vielmehr folgender gewesen sein: Auf die Bitte der Athener zu helfen, antworteten die Spartaner im Hinblick darauf, daß sie mit 6 Marschtagen rechneten, selbst wenn sie sofort aufbrächen, könnten die Athener nicht vor Vollmond auf ihre Hilfe rechnen — der Ankunftstag war ja für letztere der springende Punkt — aber das könnten sie nicht sofort heute am 9. — mit Recht: sie mußten erst mobil machen. Der Läufer wird, schon ermüdet, für den Rückweg 4 Tage gebraucht haben; dann war er am 12. abends in Athen mit der Meldung, daß die Spartaner erst nach Vollmond eintreffen würden. Athen war also vorläufig auf die eigene Kraft angewiesen. Über ihre Anspannung folgendes: Delbrück P.- u. B.-Kriege 136 schreibt: ‚wäre etwa gar die Nachricht wahr, daß bei Marathon Sklaven mitgefochten haben, so ist es selbstverständlich, daß, ehe man auf diese Hilfe zurückgriff, die Freien bis auf den letzten Mann herangezogen waren.' Diese Notiz in Paus. I 32, 3 erklärt er allerdings in G. d. K. I 62 für wohl nicht sehr zuverlässig und will sie S. 63 nur als tüchtige Haussklaven gelten lassen, die als Begleiter ihrer Herren — also doch wohl als Nichtkämpfer — durch persische Pfeile getötet wurden. Aber Delbrück hat zwei andere Pausaniasstellen übersehen, die dieser Stelle erheblich größeres Gewicht verleihen. In I 29, 7 heißt es: *ἦν δὲ ἄρα καὶ δήμου δίκαιον βούλευμα, εἰ δὴ καὶ Ἀθηναῖοι μετέδοσαν δούλοις ταφῆναι καὶ τὰ ὀνόματα ἐγγραφῆναι στήλῃ.* Also die Namen dieser *δοῦλοι* wurden gleich denen der gefallenen Athener auf einer Säule verewigt, dies aber doch wohl nur, weil sie mit Auszeichnung gefochten hatten. Vor allem aber VII 15, 7: *καὶ δούλους τε ἐς ἐλευθερίαν ἠφίει, τὸ Μιλτιάδου καὶ Ἀθηναίων βούλευμα⟨τὸ⟩πρὸ τοῦ ἔργου τοῦ ἐν Μαραθῶνι μιμούμενος.* Danach handelte es sich also um freigelassene Sklaven, d. h. M. hat die Athener zu dem gleichen Schritt veranlaßt, wie ihn die Römer taten, als sie nach Cannae ihre ‚volones' — Legionen-bildeten. Damit ist der Beweis erbracht, daß M. damals in Athen die treibende Kraft war, und daß er diesen Kampf als einen Krieg um Sein und Nichtsein auffaßte, was er in der Tat auch war. Denn es ging nicht, wie viele andere Forscher meinen, um die Zurückführung des Hippias und Sichbeugen unter ein neues Tyrannenjoch, sondern um den Verbleib des athenischen Volkes in der Heimat; hatte doch Dareios seine Feldherrn entsandt mit dem ausdrücklichen Befehl: *ἐξανδραποδίσαντας Ἀθήνας καὶ Ἐρέτριαν ἀγαγεῖν ἑωυτῷ ἐς ὄψιν τὰ ἀνδράποδα* (Herodot. VI 94, 2), ein Umstand, der bei jedem Athener, welcher auch nur noch einen Funken Vaterlandsgefühl sich bewahrt hatte, ein Paktieren mit Persien ausschließen mußte. Also M. war es, der die Mitbürger schon vor der Landung der Perser in Attika zu Opferfreudigkeit mit fortriß, und, als es bekannt wurde, der Feind sei bei Marathon gelandet, war es wieder M., der durch sein *ψήφισμα*: ‚*δεῖν ἐξιέναι*' (Kephisodot bei Aristot. Rhet. III 1411 a. Demosth. XIX 303. Plut. quaest. conv. I 10, 3) es durchsetzte, daß die Athener, auch ohne Spartaner, den Persern entgegenzogen, bereit, es auf eine Schlacht ankommen zu lassen. Dieser Gedanke von M. war ein *ὑγιὲς βούλευμα* (Lehmann-Haupt Klio XVIII 323), andernfalls hätte Athen vermutlich Eretrias Schicksal geteilt. Dieser Volksbeschluß, dessen Urheber M. war, ist, zumal Plutarch beides streng auseinanderhält, nicht zu verwechseln mit dem späteren, ähnlichen, bei Marathon spielenden Vorgang und ein übler Beweis für Hero-

dots Zuverlässigkeit, daß er uns dieses Lorbeerblatt aus dem Ruhmeskranz des M. vorenthält, zugleich aber auch ein Beweis dafür, daß Nepos wenigstens für Marathon in Milt. 4—6 nicht bloß aus Herodot schöpft, da es 4, 5 und 5, 2 heißt: *Miltiades maxime nitebatur, ut primo quoque tempore castra fierent* und *eius ergo auctoritate impulsi Athenienses copias ex urbe eduxerunt.* Das ist aber das von M. bewirkte, von Herodot aber übergangene *ψήφισμα*. Nach Suid. Hippias β trat mit ihm auch der Polemarch Kallimachos für *ἐξιέναι* ein, und waren von seinen Mitstrategen acht ebenfalls dafür. Hier in der Stadt hatte M. also das Glück: ‚*ἐθελόντων ἄρχειν*'.

M. und die Vorgänge vor der Schlacht. In Herodot. VI 102 landen die Perser bei Marathon. Darauf beginnt VI 103, 1 so: *Ἀθηναῖοι δὲ ὡς ἐπύθοντο ταῦτα, ἐβώθεον καὶ αὐτοὶ ἐς τὸν Μαραθῶνα.* Also konnte, da zunächst die Meldung von der Landung nach Athen übermittelt werden mußte, dann erst M. den Volksbeschluß *δεῖν ἐξιέναι* bewirken konnte, und das Heer, nachdem es sich zum Ausmarsch fertiggemacht hatte, mindestens 8 Stunden bis Marathon zu marschieren hatte, das Perserheer bis zur Ankunft der Athener kampfbereit sein (Delbrück G. d. K. I 51). Der für die Perserflotte geeignetste Landeplatz lag ganz im Norden, den Kromayer (Abh. sächs. Akad. XXXIV 5, 23) so schildert: ‚Kein besserer Platz war dafür zu finden als der schmale Sandstrand zwischen dem großen Sumpf im Norden der Ebene und dem Meer, 3 km lang; am rechten Flügel deckte der dortige See von Drakonera und dessen Abfluß. Das Ganze eine wunderbar natürliche Feste.' Delbrück G. d. K. I 53 verlegt das persische Schiffslager auf seiner Zeichnung ebendahin, desgleichen General v. Fischer und der Verfasser des Artikels. Dieser Ansatz ist der einzig mögliche. Denn nur er macht die Tatsache erklärlich, daß die Athener nicht mehr als 7 Schiffe eroberten (so richtig Kromayer Schlachtfelder IV 1, 16f. gegen K. Lehmann, der an das Gestade zwischen den beiden Sümpfen denkt). Aber unmöglich kann der schmale Sandstrand, der zum Lager für Heer und Flotte nach v. Fischer weder genug Raum noch genügend Wasser bietet, mehr gewesen sein als der Ankerplatz der persischen Flotte, also das Landheer außerhalb gelagert. Im Gegensatz zu v. Fischer, der das Perserlager an die Charadra verlegt, den einzigen Wasserlauf der Ebene, hält der Verfasser für wahrscheinlicher die Gegend nördlich des großen Sumpfes (Hauptquartier etwa bei Hatu Guli, wo Lollings Karte nicht weniger als 8 Quellen zeichnet, während die Generalstabskarte 5 Zisternen namhaft macht. Von dieser Gegend aus, auf die auch Paus. I 32, 7 hinweist, stand das persische Heer, das seine Vorposten zweckmäßig bis an die Charadra vorschob, an nicht weniger als 4 der 7 von der Marathonebene auslaufenden Straßen, auf denen es das nördliche Attika, Richtung Rhamnus und Aphidnai plündernd heimsuchen konnte. Die Athener führte M., da der bequemste Weg für ein Heer der kürzeste ist, auch die Straße über Pallene und die Mesogaia einzig für ein Heer mit Wagen und Gepäck passierbar ist (Busolt GG II² 586), der andere Weg unbrauchbar für eine lange Trainkolonne (v. Fischer), über Pallene an die Marathonebene von Süden heran. Hier boten die Nordhänge des Agrieliki die allein natürliche und zugleich beste Deckung (Ed. Meyer G. d. A. III § 193 A. Wilcken GG 98. Lehmann-Haupt Klio XVIII 330f. Kromayer Schlachtfelder IV 1, 6 und v. Fischer). Diese Stellung vereinigte alle nur denkbaren Vorteile: sie bot bei ziemlich ansteigenden Hügeln gute Wasserversorgung, eine zur Front senkrechte Rückzugslinie, Sperrstellung für die einzige für die persische Reiterei passierbare Straße nach Athen und eine umfassende Überschau über die gesamte Ebene bis zum Vorgebirge. Restlos muß man Lehmann-Haupt Klio XXVIII 331 zustimmen, wenn er schreibt: ‚Das Einfachste, Natürlichste und Vorteilhafteste, was in dieser Lage zu tun war — urteilt Kromayer richtig.' Die Wahl dieser Stellung ist ein glänzendes Zeugnis für M.' Scharfblick. Zwischen beiden Heeren lag die Marathonebene in ihrer Längsausdehnung. Die Perser hatten sie gewählt, um hier durch ihre Reiterei den Sieg an sich zu fesseln; sie mußten also versuchen, die Athener in die Ebene zu locken. M. seinerseits mußte, da man im Krieg gerade das Gegenteil tun soll, was der Gegner wünscht, unerschütterlich auf seinem Abhang bleiben; konnte er doch sich nichts Besseres wünschen, als daß die Perser, um sich den Weg nach Athen zu öffnen, unter Verzicht auf ihre gefürchtete Reiterei den Höhensturm riskierten. Der war, was er brauchte. Über die Maßnahmen der Perser vor dem Schlachttag schweigt sich Herodot aus. Aber aus Demosth. LIX 94 und Plut. Aristid. 5 wissen wir, daß sie Attika verwüsteten, d. h. natürlich nur die ihm zugänglichen Teile. Auch das herodoteische *πολλὸν κατειργοντες τοὺς Ἀθηναίους* in VI 102 1, das klipp und klar besagt, daß die Perser die Athener gewaltig in die Enge trieben, ist jetzt völlig ohne Fleisch und Blut, läßt aber doch vermuten, daß dem Endsieg der Athener bei Marathon ähnliche peinliche Situationen vorangegangen sein werden, wie die Gesamtgriechen sie in gleicher Weise zunächst bei Plataiai durchzumachen hatten. Auch die persische Flotte ist bei Herodot vorläufig verschollen; daß sie tatenlos am Landeplatz lag, ist der Situation nach — darin pflichtet mir v. Fischer bei — gänzlich ausgeschlossen. Die persische Transportflotte mußte die Verbindung mit der Operationsbasis Euboia — speziell Eretria–Chalkis und dem fruchtbaren Karystos — und evtl. auch den für die Verpflegung wichtigen Inseln Andros, Tenos, Keos aufrechterhalten, fuhr also dauernd hin und her. Ihr dies ungefähr möglich zu machen, konnte auch die persische Kriegsflotte nicht bei Marathon verbleiben, sondern mußte um Sunion herum nach Phaleron vorgeschoben werden, wo ihr drei Aufgaben oblagen: 1. Die schwächere athenische Flotte matt zu setzen; 2. Athen, für das die Tatsache, Attikas Kornkammer Euboia in Feindesland, schon ein furchtbarer Schlag war, die Zufuhr auch von der Seeseite abzuschneiden; 3. den Spartanern, die über See schon einmal (Herodot. V 63, 2) Truppen nach Attika geworfen hatten, evtl. den näheren Seeweg zu sperren. Vor der Schlacht war

diese Bewegung mit der Kriegsflotte um Sunion herum ebenso klug und notwendig wie nach der verlorenen Schlacht absurd und aussichtslos; Delbrück G. d. K. I 71 nennt letztere treffend: ‚albernes Marktgeschwätz der Athener‘. Historisch ist die von Herodot VI 115—116 berichtete Umschiffung von Sunion schon, aber, wie gesagt, vor der Schlacht. Die persischen Feldherrn waren doch keine germani asini. Der Vorgang ist falsch eingeordnet. Sobald wir die Umstellung vornehmen, wird der folgende Feldherrnzwiespalt voll verständlich. Nach Herodot. VI 109 brach bei Marathon ein Meinungsstreit der Strategen aus. Die Mehrzahl — also mindestens 6 — waren dafür, eine Schlacht zu vermeiden, d. h. nach Athen zurückzukehren, das sie infolge des Erscheinens der persischen Kriegsflotte im Angesicht der Stadt decken zu müssen glaubten. M. aber (so richtig Ed. Meyer G. d. A. III § 193) erkannte, daß, wenn man bei Marathon den Kampf nicht wagte, man ihn vor Athen auch nicht wagen würde. Dies zu verhindern, setzte sich M. mit dem Polemarchen Kallimachos in Verbindung, bei dem meines Erachtens damals allein die Entscheidung lag. Jedenfalls schreibt Aristot. Ἀθ. π. 22, 2: ἔπειτα τοὺς στρατηγοὺς ᾑροῦντο κατὰ φύλας, ἐξ ἁ πάσης τῆς φυλῆς ἕνα, τῆς δὲ ἁπάσης στρατιᾶς ἡγεμὼν ἦν ὁ πολέμαρχος. Das kann, wenn Worte überhaupt Sinn haben, doch nur so ausgelegt werden, daß die Strategen gewissermaßen Bataillonskommandeure waren — Phyle rund 1000 Mann —, der Polemarch aber der General. Der aber kann doch so wenig, wie er damals erlost wurde, was auch Herodot behauptet, mit seinen Majoren Stimmengleichheit gehabt haben. Schon in der Stadt war, wie wir sahen, Kallimachos dafür eingetreten, daß das Psephisma des M. über den Auszug nach Marathon beim Volk durchging. Er war also ein energischer Charakter, der gleich M. die militärische Lage klar und richtig beurteilte. Mithin wird er auch damals nicht für eine bodenlose Dummheit gewesen sein, sondern beide Männer zogen den gleichen Strang, und M. wußte, als er die Entscheidung des Polemarchen anrief, daß der Gesinnungsgenosse in seinem Sinn entscheiden werde. Das hat denn auch der Polemarch getan. Er und M. waren einander wert: nur M. allein alles Verdienst zuteilen, hieße ungerecht urteilen.

M.' Folgerichtigkeit im weiteren Verlauf. Beloch GG II² 1, 21f. Busolt GG II² 586. 589. Ed. Meyer G. d. A. III § 194. 194 A. Wilcken 98. Delbrück G. d. K. I 56. 58; Klio XVII 221, 227 stimmen darin überein, daß M., weil er eine Offensivschlacht in der Ebene als zu riskant nicht wagen durfte, eine Defensiv-Offensivschlacht (v. Fischer hält den Ausdruck nicht für korrekt) geliefert hat, daß, wie Nep. Milt. 5, 4 im Gegensatz zu Herodot berichtet, die Perser die Angreifer gewesen sind mit Rücksicht auf die durch die bevorstehende Ankunft der Spartaner drohende Verstärkung des Feindes, und daß die persische Heeresleitung den Angriffstermin richtig gewählt hat. Denn nur für die Perser lag ein zwingendes Interesse vor, eine Angriffsschlacht zu wagen, nicht für die Athener, die sich nichts besseres wünschen konnten als den Anmarsch der Spartaner zu erwarten. Kurz: auf beiden Seiten ‚war die strategische Lage von der Erwartung auf das spartanische Hilfskorps beherrscht‘ (Wilcken GG 98). Mochten die Perser auch vorher vielleicht täglich die Schlacht in der Ebene angeboten haben, so steigerte M. den Mut seiner Leute von Tag zu Tag dadurch, daß er sie sehen ließ, daß die Perser die von ihm gewählte Sperrstellung nicht zu forcieren wagten (Delbrück G. d. K. I 56). Schwerlich wird M., der in der στοὰ ποικίλη dargestellt war, wie er an seine Soldaten eine Ansprache hielt, seinen Soldaten vorenthalten haben, worauf es ihm taktisch ankam, worin für sie die Aussicht auf Sieg beruhte, d. h. daß er das persische Fußvolk ohne die gefürchteten Reiter schlagen wollte und dazu der Höhenstellung nicht entbehren könnte. Tat er das — nach den bisherigen Proben seiner Besonnenheit werden wir es ihm zutrauen —, konnten so einfältige Gedanken, wie Kromayer Abh. sächs. Akad. XXXIV 5, 25 sie den Athenern unterschiebt, bei ihnen gar nicht aufkommen. Wohl erkannte Datis (Nep. Milt. 5, 4), daß die von M. gewählte Stellung am Abhang für die Seinen ungünstig war, aber, wenn er noch vor der Ankunft der Spartaner schlagen wollte, blieb ihm nichts übrig, als den Stier bei den Hörnern zu packen. Die Tatsache, daß die Griechen bisher noch niemals den persischen Kriegern standgehalten hatten, ließ das Wagnis nicht aussichtslos erscheinen. Geschlagen wurde also die Schlacht auf dem von M. von Anfang an ausgesuchten Schlachtfeld. Jetzt erntete er die Früchte seiner Beharrlichkeit gegenüber Freund und Feind: M. war es, der das Gesetz des Krieges dem Gegner vorschrieb.

Die erste Phase der Schlacht. Zum Höhensturm unverwendbar war die persische Reiterei, die mindestens zum Teil nicht aus gewöhnlichen Reitern, sondern der Blüte des persischen und medischen Adels bestanden haben wird. Diese selbstbewußten Reiter, den Kern des Heeres, hinten, fern vom Kampf in der Ebene zu postieren, wäre eine Dummheit gewesen, vielleicht gar eine Unmöglichkeit, da sich die hochadligen Herren ein solches In-die-Ecke-Stellen schwerlich von den Feldherrn hätten bieten lassen. Dieser Hauptbestandteil der persischen Reiterei wird also, abgesessen, sich am Ehrenplatz des Heeres, im Zentrum, an die Spitze des sich zum Höhensturm anschickenden Fußvolks gestellt haben, wodurch die Mitwirkung berittener Perserreiter im späteren Verlauf der Schlacht auf ein so geringes Maß eingeschränkt wurde, daß sie für ein Wenden des Kampfes zugunsten der Perser völlig unzureichend wurde — eine höchst einfache Erklärung für die ja sehr merkwürdige Tatsache, daß vor der Schlacht von der Reiterei so viel Aufhebens gemacht, in der Schlacht aber mit einer Ausnahme gar nicht von ihr gesprochen wird. Als die Perser zur Schlacht nach Süden in Schlachtordnung vorrückten, ordnete M. seine Hoplitenphalanx in gleicher Frontbreite. An die Schwächung des Zentrums, die beträchtliche Gefahren in sich barg, glaube ich nicht, sondern halte sie für einen Versuch, die Niederlage, die die in der Mitte stehenden Athener erlitten, abzuschwächen. Um den Gegenstoß nicht zu früh zu

führen, ließ M. die Opferzeichen erst günstig werden, als die Perser bis auf Pfeilschußweite, d. h. 100—150 m, herangekommen waren. Erst dann ließ er die Phalanx sich im Eilschritt auf den Feind werfen und schließlich, die letzten 20—30 m mit gefällten Lanzen im Laufschritt, den Zusammenstoß erfolgen (von Fischer). Dieser Lauf hatte den doppelten Zweck, die Wucht des Anpralls moralisch und physisch zu verstärken und den Pfeilschuß zu unterrennen (Delbrück G. d. K. I 59. Busolt GG II² 590f.). Da nun obige Entfernung in nur 1—1½ Minuten zu durchlaufen war, brachte M. seine Mannschaft ohne erhebliche Verluste durch den Pfeilhagel der Perser an den Feind, womit bei den leichten Schuppenpanzern des Gegners und den schweren Rüstungen der athenischen Hopliten das Schlimmste überstanden war. Trotzdem gelang es den Elitetruppen des persischen Heeres, den Persern und Saken, die im Zentrum standen, unter Führung und Mitwirkung der abgesessenen Ritter, deren Gefechtswert räumlich sich natürlich nur beschränkt auswirken konnte (vgl. Liv. IV 38, 3—5), die ihnen gegenüberstehenden Athener zu werfen und landeinwärts zu verfolgen (Herodot. VI 113, 1). Hingegen siegten auf beiden Flügeln die Athener und die von links her angreifenden Plataier. Herodot läßt sie allerdings noch vor der Schlacht im Herakleion (= Hagios Dimitrios) bei den Athenern eintreffen (VI 108, 1) und beim Aufmarsch den linken Flügel der Phalanx bilden (111, 1), in welchem Fall sie, da sie nur an 400 Mann gezählt haben können (Thuk. II 78, 3. III 24, 2. 68, 2) nur von ganz minimaler Bedeutung gewesen sein können und dann natürlich auch den Lauf der geschlossenen Phalanx mitgemacht haben müssen. Aber in der στοὰ ποικίλη (Robert Winckelmannprogramm, Halle 1895, 6f.) waren die Plataier nicht als ein Teil der geschlossen dahineilenden Phalanx dargestellt, sondern sie eilten in zerstreuter Ordnung ὡς ἕκαστος γὰρ τάχους εἶχεν [Demosth.] LIX 94 in ihrer abweichenden, boiotischen Bewaffnung den Athenern zu Hilfe, und zwar natürlich von ihrer Vaterstadt her — auf dem Weg der in der Nähe des Pansberges vorbei und durch das Vranatal aufs Schlachtfeld führte. Nun kamen aber sowohl die Plataier als auch der Gott Pan damals den Athenern zu Hilfe, und die Hilfe des letzteren muß sehr wertvoll gewesen sein, da ihm M. ein Standbild weihte, die Athener aber ihm ein Heiligtum mit jährlichen Opfern und Fackelzug einrichteten. Und die Annahme wird nicht zu kühn sein, daß, da beide zum Schlachtfeld den gleichen Weg hatten, sie auch gemeinsam in die Schlacht eingegriffen haben werden, d. h. der Gott Pan hat sich dadurch manifestiert, daß das Erscheinen der anders bewaffneten Plataier, die allerdings schon vorher als Wegdeckung im Vranatal postiert gewesen sein können und mögen, in der rechten persischen Flanke eine Panik ausgelöst hat, die zunächst den rechten Flügel der Perser befiel, was dann den linken ebenfalls mit fortriß. Fast verlustlos werden hier die Athener gesiegt haben. Gleich den Zehntausend bei Kunaxa verfolgten sie den Feind, ohne ihn erreichen zu können. Die von der Panik ergriffenen Flügel des persischen Heeres flohen nicht in ihr Lager, sondern zu den Schiffen (Nep. Milt. 5, 5). So völlig hatten sie den Kopf verloren, daß sie, statt sich an der Charadra zu stellen, die einen guten Verteidigungsabschnitt geboten hätte, in wilder Flucht auf den großen Sumpf im Norden losstürmten, in den sie sich gegenseitig hineindrängten (Paus. I 15, 3. 32, 7), was der Armee die Hauptverluste verursacht haben soll. Die siegreichen Athener ihrerseits werden die aussichtslose Verfolgung, die sie zudem in die Nähe der persischen Reiterei führte, spätestens an der Charadra abgebrochen haben, um die getrennten Flügel zusammenzuziehen und zu dem noch in Aussicht stehenden Kampf mit dem siegreichen persischen Zentrum neu zu ordnen (Herodot. VI 113, 2). Drücken wir das Ergebnis dieses ersten Teils der Schlacht zahlenmäßig aus, so werden wir etwa das Richtige treffen, wenn wir es so fassen: von den Persern waren zwei Drittel außer Gefecht gesetzt, von den Griechen aber nur ein Drittel.

Die zweite Phase der Schlacht. Der Verlauf der ersten Schlachtphase beweist, daß M. die Leitung des Kampfes völlig in seiner Hand hatte (Curtius GG II 23). In der zweiten standen die Athener zwischen dem persischen Lager und dem Landeplatz ihrer Flotte im Norden und den siegreich vorgedrungenen Stammpersern und Saken im Süden, von denen zu erwarten war, daß sie nach auch ihrerseits abgebrochener Verfolgung und Sammlung auf dem breiten Fahrweg, der sich nordwestlich nach Marathon zog, sich zurückziehen würden. Sie mit möglichst geringem, eigenem Verlust zu schlagen, war also die nun an M. herantretende Aufgabe. Dies wäre bei gleicher Beweglichkeit der Truppen auf doppelte Art möglich gewesen: durch Vorbeiziehnlassen mit Rückangriff oder Flankenstoß. Erstere Möglichkeit war infolge der größeren Beweglichkeit der Perser ausgeschlossen. So blieb nur der Flankenstoß. Aber die zurückkehrenden, siegreichen Stammperser und Saken — sieggewohnt und ihrer gefährlichen Lage sich bewußt — nahmen den Kampf an, den die Gegner mit umgekehrten Fronten südlich der Charadra in der Ebene schlugen: ἐμάχοντο, ἀπέκτεινον, ἀπέθνησκον schildert Xen. hell. IV 3, 19 eine ganz ähnliche Situation. Als Ergebnis gibt Herodot. VI 113, 2: καὶ ἐνίκων Ἀθηναῖοι. In der Hauptsache wird diese Angabe das Richtige treffen, aber es ist möglich, daß analog der obigen Xenophonstelle auch hier der Verlauf war. Xenophon schließt seinen Schlachtbericht: τέλος δὲ τῶν Θηβαίων οἱ μὲν διαπίπτουσι πρὸς τὸν Ἑλικῶνα, πολλοὶ δ' ἀποχωροῦντες ἀπέθανον. So wenig dieser Durchbruch eines Bruchteils der Thebaner den Sieg des Agesilaos in Frage stellte, so wenig brauchte ein neuer, minimaler Teildurchbruch der Stammperser und Saken — etwa unter Führung des jugendlichen Arthaphernes (der ältere Feldherr Datis mag mit seinen Flügeln genug zu tun gehabt haben) M.' Sieg an dieser Stelle zu beeinträchtigen. Diese Phase der Schlacht war ihr Höhepunkt, der Ort, an dem sie sich abspielte, der geeignete Platz für das Ehrenmal der gefallenen Marathonkämpfer; dort, wo sie die

endgültige Entscheidung siegreich herbeigeführt hatten, errichteten die Athener den ‚Soros', nicht am Südrand der Ebene, wo wahrscheinlich die meisten Toten lagen, zerstreut über eine sich von Nord nach Süd ausdehnende Fläche, wie die Perser und Saken sie gerade auf ihrer Flucht erreicht und niedergemacht hatten. Für M.' Art der Schlachtführung ist dieser Grabhügel in mancher modernen Darstellung (Kromayer Abh. sächs. Akad. XXXIV 5, 23. Lehmann-Haupt Klio XVIII 330. Wilcken GG 98) verhängnisvoll geworden. Denn sie lassen unzweifelhaft nur seinetwegen M. aus seiner selbstgewählten Höhenstellung in die Ebene auf das von den Persern gewählte Schlachtfeld herabsteigen. Dann allerdings hätte M. unfähig geführt (so mit Recht Delbrück Klio XVII 226). Damit rauben die Modernen M. das große Verdienst, daß er das getan hat, was für einen Feldherrn so unendlich schwer ist: das unerschütterliche Festhalten an dem, was er einmal für richtig erkannt hat. Mit dieser zweiten Phase der Schlacht war das persische Fußvolk als geschlossen verwertbare Kampftruppe restlos außer Gefecht gesetzt.

Die dritte Phase der Schlacht. Als die persischen Flügel in ihrer Panik über die Ebene nordwärts fluteten, kann es der persischen Heeresleitung nicht entgangen sein, daß die Schlacht verloren war. Ihr blieb also nur übrig zu retten, was noch zu retten war. Zeitgewinn bedeutete hier alles. Zu dem Zweck war vor allem nötig, die Charadralinie zu halten. Diese zerfiel in einen $^3/_4$ km langen unteren Abschnitt mit Steilufe— — jetzt zwei Läufe —, der eine gute Verteidigungsstellung bot (Kromayer Schlachtfelder IV 1, 19) und einen oberen, bei dem das nicht der Fall war. Hinter jenem ließen sich mit Erfolg noch kleinere, einigermaßen kampffähige Abteilungen von Bogenschützen zu Fuß postieren, für diesen stand Datis, die von Anfang an *χωρίς*, d. h. gesondert — vgl. Herodot. IX 32, 4 — aufgestellte Reiterei, soweit sie nicht zu Fuß focht, zur Verfügung. Der Doppelkampf, der sich aus dieser Zweiteilung ergeben mußte, nämlich am Strand und im Innern der Ebene, fehlt allerdings wie vieles andere wichtige bei Herodot, aber er fehlte nicht in der Darstellung der *στοὰ ποικίλη* (Robert Winckelmannprogr., Halle 1895, 19), der dafür Himerios *εἰς τοὺς Ἴωνας* zitiert: *καὶ τοὺς μὲν ἐπὶ τῆς ἠόνος φονεύοντες, τοὺς καθιππαζομένους τὴν ἤπειρον* und erst dann *τοὺς δὲ πλοίοις ἐμπίπτοντας*, d. h. den Kampf bei den Schiffen. Danach hat also die noch intakte, persische Reiterei ausgehalten bis zuletzt wie bei Plataiai und die Athener attakiert. Andernfalls hätten die nur mit Lanzen bewaffneten Athener sie nicht niedermachen können, wobei natürlich (Ed. Meyer Theopomp. hell. 40) auch die Pferde der Perser niedergestoßen werden konnten und wurden. Ein Nachklang an die Anwesenheit der Reiterei auch noch in Paus. I 32, 4, wo es von Marathon heißt: *ἐνταῦθα ἀνὰ πᾶσαν νύκτα καὶ ἵππων χρεμετιζόντων καὶ ἀνδρῶν μαχομένων ἔστιν αἰσθέσθαι.* Auch der aus dem Burgschutt von 480 wiedererstandene Perserreiter wird als Weihgeschenk für den ein Jahrzehnt vorher bei Marathon erfochtenen Sieg zu gelten haben (Athen. Mitt. 1891, VI 245) und bringt am wahrscheinlichsten zum Ausdruck die Freude der Athener, daß sie auch dieser gefürchtetsten Perserwaffe Herr wurden. Auf jeden Fall aber beweist die Tatsache, daß es auch auf der Verfolgung noch zu einem Doppelkampf kam, der durch das Terrain sich als begründet erweist, daß die persische Heeresleitung den Rückzug mit Umsicht geleitet (Wilcken GG 99), M. aber, indem er auch die persischen Reiter aus dem Feld schlug, seinem Ruhmeskranz ein neues Lorbeerblatt hinzugefügt hat. Dieses nimmt ihm, wer mit dem — nach Ed. Meyer G. d. A. III § 194 A (ähnlich Busolt GG II² 588) absurden — Suidasartikel *χωρὶς ἱππεῖς* operiert; zugleich wird in ihm den persischen Heerführern das Dümmste zugemutet, was sie in ihrer Lage überhaupt tun konnten. Deshalb und, weil er in sich teils widerspruchsvoll, teils albern ist, darf ihn vorsichtige Forschung nicht benutzen.

Die vierte Phase der Schlacht. Bestand die dritte Phase aus zwei örtlich parallelen Kampfszenen, so die vierte aus zwei zeitlich aufeinanderfolgenden, nämlich der um die Eingänge des Landeplatzes und der um die Schiffe. Die Festigkeit der Stellung machte trotz aller Tapferkeit der Athener — auch Kallimachos ist in dieser vierten Phase als Held gefallen — es M. hier unmöglich, noch bedeutende Erfolge zu erzielen. Die Tatsache, daß schließlich den Siegern nur sieben Schiffe in die Hände fielen, beweist besser als alles andere, daß auch die Einschiffung von der persischen Heeresleitung umsichtig durchgeführt ist (Wilcken GG 99). Die persischen Heerführer haben also die ganze Expedition von 490 von Anfang bis Ende, soweit es überhaupt in Menschenmacht stand, mustergültig geleitet, eine Feststellung, die auch für M.' Beurteilung von höchster Bedeutung ist. Denn sie lehrt, daß sein Sieg nicht niedrig einzuschätzen ist: über Einfaltspinsel zu siegen ist leicht, gar nicht leicht aber ist ein Sieg über erprobte Feldherrn.

Gesamtüberblick: ‚So hatte Athen aus eigener Kraft einen herrlichen Sieg errungen, der in ganz Griechenland bejubelt wurde': Simon. frg. 90 Bergk:

Ἑλλήνων προμαχοῦντες Ἀθηναῖοι Μαραθῶνι
χρυσοφόρων Μήδων ἐστόρεσαν δύναμιν.

‚Zum erstenmal waren die Perser in einer großen Landschlacht geschlagen' (Beloch GG II² 1, 23). ‚*Μιλτιάδης ... ὁ Κίμωνος τούς τε ἐς Μαραθῶνα ἀποβάντας τῶν βαρβάρων κρατήσας μάχῃ καὶ τοῦ πρόσω τὸν Μήδων ἐπισχὼν στόλον εὐεργέτης πρῶτος κοινῇ τῆς Ἑλλάδος* (Paus. VIII 52, 1). Aus der Beute — von der bei Herodot so wenig die Rede ist wie von Psephisma und Reiterei — wurde der Zehnte in Gestalt einer Weihgeschenkgruppe — *εἰσὶ δὲ Ἀθηνᾶ τε καὶ Ἀπόλλων καὶ ἀνὴρ τῶν στρατηγησάντων Μιλτιάδης* — gestiftet (X 10, 1) und ebenfalls aus ihr oder Artemis *Εὔκλεια* ein Tempel (I 14, 5), ferner später ein *ἄγαλμα Ἀθηνᾶς χαλκοῦν ἀπὸ Μήδων τῶν ἐν Μαραθῶνι ἀποβάντων* (I 28, 2); M. selbst ward auf dem Schlachtfeld ein Denkmal errichtet (I 32, 4), kurz, um M. restlos glücklich zu preisen, mangelte ihm nichts als der Heldentod des Kallimachos (Grote Gesch. Griechenl. II 605).

— Die vollständige Literatur, soweit sie abweichende Darstellungen des Schlachtverlaufs betrifft, die als unhaltbar aus Raumersparnis nicht mitbehandelt sind, s. o. Bd. XIV S. 142.

Zwei moderne Urteile über M. So urteilt der Kriegshistoriker Delbrück G. d. K. I 60f.: Riesenhaft steht die Gestalt des Feldherrn M. am Eingang der Weltkriegsgeschichte: die vollendetste und seltenste Form der Schlachtenführung, die alle Kriegskunst bis auf den heutigen Tag hervorgebracht hat, die defensivoffensive, tritt uns hier in den einfachen Linien des klassischen Kunstwerks mit dem ersten, großen Kriegsereignis, das wir zu behandeln haben, entgegen. Welch ein Blick in der Wahl des Schlachtfeldes, welche Selbstbeherrschung in dem Abwarten des feindlichen Angriffs, welche Autorität über die Massen, über ein selbstbewußtes, demokratisches Bürgeraufgebot, es in der gewählten Stellung festzuhalten und dann im entscheidenden Augenblick im Sturmschritt zur Attacke vorzuführen. Es wird nicht zu kühn sein, wenn wir uns vorstellen, wie M. vorher eine Ansprache an seine Mitbürger gehalten, ihnen gezeigt hat, daß sie durch die Berge gegen die feindliche Reiterei gedeckt seien, ihnen anbefohlen, auszuhalten unter den persischen Pfeilen, bis er das Zeichen gebe, wie er dann zu Pferde in der Phalanx gehalten, alle Blicke auf ihn gerichtet, um den Augenblick zu wählen, den Arm mit dem Speer in der Hand zu heben und das Kommandowort zu rufen, welches das Trompetensignal laut hallend weitergibt. Alles ist auf diesen Augenblick gestellt, keine Minute zu früh: sonst kommen die Athener ohne Atem und Ordnung an den Feind; keine Minute zu spät: sonst sind bereits zu viele von den Pfeilen getroffen, und die Menge der stürzenden und weichenden hemmt und bricht endlich die Kraft des Ansturms, der wie ein Bergsturz auf den Feind fallen muß, wenn er die Kraft des Sieges geben soll. Wir werden noch manches Ähnliche, nichts Größeres zu berichten haben.' Nicht ebenso günstig urteilt General von Fischer. Er wirft die Frage auf: ‚War M. überhaupt ein großer Feldherr?' und beantwortet sie, wie folgt (brieflich): ‚Er war eine sicher sehr bedeutende Persönlichkeit, und er besaß gewiß auch Eigenschaften, ohne die wir uns einen großen Feldherrn nicht vorstellen können: klares Urteil, Weitblick, Kühnheit, Entschlossenheit, Verantwortungsfreudigkeit, große Willenskraft, Selbstvertrauen, Besonnenheit, Kenntnis und Beherrschung der Menschen. Aber zum großen Feldherrn gehört daneben auch schöpferische Genialität, die durch neue Gedanken, neue Formen, neue Mittel, überraschende Maßnahmen, materiell und psychisch, auf den Gegner einzuwirken versteht und in den schwierigsten Lagen immer wieder Aushilfen zu erfinden weiß. Den Besitz dieser Genialität eines Caesar, Hannibal hat M. in der Schlacht nicht bewiesen, hatte dazu wohl auch keine Gelegenheit und Möglichkeit — Taktik in den Kinderschuhen, die Phalanx ungeübter Bürgerheere, eine ganz schwerfällige Formation. Die objektive persönliche Kritik wird sich also auf das Urteil beschränken müssen: M. war eine überragende Persönlichkeit, und es ist auch möglich, daß er sich noch zu einem großen Feldherrn entwickelt hätte, wir wissen das nicht. Sein Ruhm bleibt immer noch groß genug wegen des ihm allein zukommenden, ungeheuren und unbestrittenen Verdienstes, im J. 490 sein Vaterland gerettet zu haben.' Soweit sich die Kritik des Generals richtet gegen Delbrücks: ‚Riesenhaft steht die Gestalt des Feldherrn M. am Eingang der Weltkriegsgeschichte' und: ‚wir werden noch manches Ähnliche, nichts Größeres zu berichten haben' wird man ihr darin zustimmen müssen, ‚daß Delbrück hier etwas zu dick aufgetragen hat.' Aber sonst ist Delbrücks Darstellung eine meisterhafte, anschauliche Charakteristik des M., in der vor allem seine unerschütterliche Ruhe prachtvoll herausgearbeitet ist, die ihm bis zu dem entscheidenden Augenblick als Leitstern dient. M. wußte eben gleich Caesar: ‚quantum haberet in se boni constantia'; bell. Gall. I 40, 6.

M.' See-Expedition nach der Marathonschlacht. Zu dem eben entworfenen Bild des Marathonsiegers paßt die Darstellung des Ephoros (frg. 107) und Nepos (Milt. 7, 2—4) ganz und gar nicht. Nach ihr belagert M. Paros und bringt es fast zur Ergebung; da flammt auf einmal bei Nacht auf der im Norden gelegenen Insel Mykonos — Nepos macht aus ihr höchst unbedacht das Festland — ein Waldbrand auf. M. hält gleich den Belagerten den Feuerschein für ein Feuersignal des dort weilenden Perserfeldherrn Datis und aus Furcht vor einer heransegelnden Perserflotte verbrennt er all sein Belagerungsgerät und flüchtet Hals über Kopf nach Athen — eine Erzählung, die auffallende Ähnlichkeit mit der anderen hat, in der M. auf die Kunde, die Skythen kommen, auch, ohne ihren Anmarsch abzuwarten, Reißaus nimmt. Die Erzählung steht und fällt mit der Frage, ob überhaupt Datis und M. sich damals so nahe sein konnten. Nun hat Beloch GG II² 2, 57 dargelegt, daß die attische Flotte sich erst herauswagen konnte, sobald die überlegene persische Flotte nicht mehr auf dem Ägäischen Meer war. Der hier erzählte Vorgang ist also inhaltlich unhistorisch, und es ist demgemäß Ed. Meyer Forsch. I 19, 2 (ähnlich Busolt GG II² 598, 4) beizupflichten, wo er schreibt: ‚Die Eroberung von Paros durch M. aus Ephoros wird von den Neueren sehr mit Unrecht für selbständige Tradition gehalten. Herodotos hat von alledem in VI 133—135 kein Wort. Aber auch Herodots Darstellung, die M. als *αἰτία* kleinlichen Privathaß unterschiebt, den er unter patriotischem Vorwand vor seinen Mitbürgern zu verbergen sucht, führt uns einen M. vor, der sein Vaterland zu selbstsüchtigem Zweck hintergeht. Das kann nun ja M. feindliche Überlieferung sein, aber die Parosfahrt, die bei Ephoros-Nepos verständig in einen Inselfeldzug gegen die Kykladen eingeordnet ist, wirkt bei Herodot höchst auffallend; auf einen der Geographie Unkundigen muß sie den Eindruck machen, als ob Paros eine ganz isoliert liegende Insel ist. Unter diesen Umständen taucht die Frage auf, ob dann überhaupt die Fahrt nach Paros geschichtlich ist. Sie zu entscheiden, prüfen wir Herodot. VI 132. In diesem Text tritt M. von sich aus mit einem

ganz bestimmten Plan hervor, auch hier ist er wie bei Marathon die treibende Kraft. Schon dieser Umstand nimmt für unsern Text ein. Als Feldherr kennt er die Richtigkeit und Wichtigkeit des Satzes, den Vegetius (III 26) so faßt: *nulla consilia meliora sunt, nisi illa, quae ignoraverit adversarius, antequam facias.* Demgemäß nennt er das Angriffsziel seines Feldzugsplans nicht namentlich, sondern deutet es nur verschwommen an. Aber er stellt nicht, wie Busolt GG II^2 597 es hinzustellen versucht, nur im allgemeinen große Vorteile in Aussicht, sondern etwas ganz Bestimmtes, in Griechenland weder auf dem Festland noch auf den Inseln in Hülle und Fülle Aufzutreibendes, nämlich Gold in Menge. Wörtlich sagt M. hier: *ἐπὶ γὰρ χώρην τοιούτην δή τινα ἄξειν, ὅθεν χρυσὸν εὐπετέως ἄφθονον οἴσονται.* Auf diese Ankündigung hin bewilligten ihm die Athener, was er verlangte: Schiffe, Heer und Geld. Sicher gedachte M. mit dieser Flottenexpedition seinem Ruhm als Marathonsieger ein neues Lorbeerblatt hinzuzufügen und so seine Vormachtstellung noch mehr zu befestigen, nicht aber den Ast, auf dem er saß, als Dummkopf selbst abzusägen, indem er seinen Feinden die Gelegenheit zu seinem Sturz durch eigene Unvorsichtigkeit gab. Gleich Xenophon wird auch er gewußt haben, daß ein Feldherr noch weniger lügen darf als ein anderer Mensch. Unmöglich konnte er also den Mitbürgern Gold in Fülle verheißen und dann mit ihnen, die ihn begeistert beim Wort nehmen wollten, nach Paros fahren, wo es wohl wundervollen Marmor gab und schmucke Ziegen, aber Gold nicht die Spur. Damit ist die ‚Paros'fahrt gerichtet. M. hat gar nicht daran gedacht, nach diesem Naxosanhängsel (V 31, 2) die Athener zu führen. Vielmehr muß er ein Ziel im Auge gehabt haben, das für den Fall der Expeditionsbewilligung die Gewähr für die Zuverlässigkeit seiner Ankündigungen bot. Dieses Ziel aber konnte nur Thrakien sein, und so werden die Athener als helle Köpfe seine dunklen Worte auch gedeutet haben, zumal ihrer Stadt schon in der Peisistratidenzeit (I 64, 1) aus der Strymongegend Gelder zugeflossen waren. Glaubten sie dessen sicher zu sein, dann hatten die Athener die Gewißheit, daß sie keine Fahrt ins Ungewisse antreten würden, sondern daß ihr Expeditionsleiter sie in ihm wohlbekannte Gegenden führen werde; hatte M. sich doch von hier seine zweite Gemahlin geholt, die Fürstentochter aus dem am Nestos wohnenden Stamm der Sapaier, deren Gebiet an die festländischen Besitzungen der Thasier grenzte. Gerade letztere waren aber nicht nur auf ihrer Insel, sondern auch auf dem Festland im Besitz der von Herodot. VI 46, 3—47, 2 laut gepriesenen *χρυσέων μετάλλων* (vgl. IX 75, 2. Diod. XVI 3, 7. 8. 6. Strab. VII 331). Eine Fahrt nach der goldreichen und daneben sehr fruchtbaren, *ἀκτὴ Δημητέρεος* deshalb heißenden Insel *Θάσος* war also ein viel lohnenderes Ziel, das schon Histiaios zur Eroberung angelockt hatte (Herodot. VI 28, 1. 46, 2), als eine nach dem goldlosen und sehr unergiebigen *Πάρος*. Freilich, gut befestigt, war es kaum zu nehmen, unter M.' Sohn Kimon brachten die Athener erst im dritten Jahr die Stadt zur Ergebung (Thuk. I 101, 3) und 492 hatten sie (Herodot. VI 46, 2) die Stadtbefestigung noch verstärkt und sich Kriegsschiffe zugelegt. Aber 491 hatten die Thasier infolge einer beim Großkönig eingelaufenen Denunziation auf Befehl des Dareios ihre Mauern schleifen und ihre Kriegsschiffe ausliefern müssen. Infolgedessen bot sich hier, wenn man das Glück rasch am Schopf faßte, eine vielleicht nie wiederkehrende Gelegenheit, dem entwaffneten Thasos, wenn man es überrumpeln konnte, Riesensummen Gold abzupressen. Hier winkte vielleicht mit kleinen Mitteln ein großer Schlag. Der Plan des Marathonsiegers, seine Kenntnisse der dortigen Gegend in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, mußte Beifall finden, mit ihm lenkte er in die Bahnen zurück, in denen er als Jüngling begonnen hatte. Nur die Thasosfahrt fügt sich dem konsequenten Verhalten des M. an. Wie jede kühne Tat war sie ein Wagnis, dessen Ausgang davon abhing, ob die Stadt sich schon wieder mit neuen Mauern umgürtet hatte oder nicht. Ersteres war der Fall — ähnlich verhielten sich die Thasier später: Thuk. VIII 64, 3 — vermutlich infolge der Marathonschlacht, da die persische Niederlage die Perserherrschaft schwer erschütterte. So war es die Tragik des Marathonsiegers, daß der eigene Sieg ihm in seinen Folgen zum Verhängnis wurde: die Expedition schlug fehl die Belagerung mißlang, und M. kehrte schwerverwundet — das wissen wir aus dem Prozeß — nach Haus.

Prozeß und Tod. Die verunglückte Expedition brachte M. zu Haus in aller Mund, und der Alkmeonide Xanthippos, von Familien- und Parteihaß getrieben (Duncker GG VII^5 156) klagte ihn *ἀπάτης εἵνεκεν* (Wilcken GG 100) auf den Tod an. Gold in Fülle hatte M. versprochen, mit leeren Händen und wohl ohne die für die Expedition bewilligten Gelder war er heimgekehrt. Mithin konnte man von einer Täuschung sprechen. Infolgedessen machten M.' Freunde, die für den verhandlungsunfähigen M. das Wort führten, auch keinen Versuch, den Tatbestand abzustreiten (Busolt GG II^2 599, 4), sie behandelten statt dessen ausführlich M.' frühere Verdienste um Athen, den Marathonsieg und die Erwerbung von Lemnos (Herodot. VI 136, 2); außerdem werden sie, wie dies nach attischem Recht üblich war, auch ihrerseits dem Gericht ein Strafmaß vorgeschlagen haben, wobei Schadenersatz für die verbrauchten Staatsgelder zu versprechen, besonders nahe liegen mußte. Der Urteilsspruch des Gerichts bezeugte den gesunden Sinn der Athener, ihre richtige Würdigung von Verdiensten (Grote Gesch. Griechenl. II 613), indem sie die Todesstrafe, die eine Schmach für Athen gewesen wäre, ablehnten und sich auf eine Geldbuße beschränkten. Bis die 50 Talente flüssig gemacht werden konnten, mußte eine gewisse Zeit vergehen. In ihr starb M., dessen Wunde brandig geworden war, so daß sein Sohn Kimon die Summe erlegte, die ihm trotz ihrer Höhe (Lehmann-Haupt III^2 29) bei dem fürstlichen Vermögen der Familie nicht schwer wurde (Ed. Meyer Forsch. II 25). Belochs Bedenken hinsichtlich der Höhe der Summe (GG II^2 1, 25, 1) halte ich nicht für stichhaltig, weil ein Vergleich M.' mit anderen Athenern, die nicht

zwei Jahrzehnte als Dynast Schätze sammeln konnten und auch keine steinreiche Königstochter geheiratet hatten, nicht passend scheint, zumal auch Kimon nach Zahlung der Buße im Besitze eines fürstlichen Vermögens blieb. Neben Herodotos kommen andere Quellen, die den Vorgang ausgemalt haben, nicht in Betracht. (Ed. Meyer Forsch. II 26. Busolt GG II^2 600, 2. Grote Gesch. Gr. II 609.) See-Expedition und Tod 489. Beloch GG II^2 2, 57. M. als vorbildlich mit Aristides und Themistokles zusammengestellt (Isokr. *περὶ εἰρήνης* VIII 75).

3) *Λακιάδης*, ‚*ὁ οἰκιστής*' genannt mit Rücksicht auf die zu gründende Ansiedlung am Adriatischen Meer. Nach Böckh Att. Seew. XIV 245 erfolgte seine Wahl wahrscheinlich, weil ein Vorfahr gleichen Namens, nämlich der Sohn des Kypselos, Gründer von Chersones gewesen war und als solcher dort verehrt wurde. Möglicherweise war M. der siebente des Namens, falls nämlich I in Z. 87 das richtige ist. Diese athenische Unternehmung erfolgte Ol. 113, 4 = 325/24. Die M. übergebene Flotte bestand aus Trieren — darunter auch Pferdeschiffe —, Tetreren und Dreißigruderern. Nach dem Volksbeschluß war der Zweck der Expedition ‚*φυλακὴ ἐπὶ Τυρρηνούς*' — eine Rede des Hypereides führt nach Böckh 460 den Titel: ‚*περὶ τῆς φυλακῆς τῶν Τυρρηνῶν*' — also Schutz gegen den Seeraub der Tyrrhener für die Athener, die nicht nur nach Sizilien, sondern auch nach dem kornreichen Oberitalien Handel trieben. Über die Lage des ausersehenen Stützpunktes weichen Köhler ad t. II 809 p. 237 und Böckh 458 voneinander ab; dieser entscheidet sich für: ‚am Eingang der Adria', jener für: ‚an der Pomündung.' Abgegangen sind die Schiffe, weiteres wissen wir nicht. Kirchner Att. Prosopogr. II 10210. [Obst.]

4) Schüler des Ariston v. Chios, wird *Ἀριστώνειος* genannt. Diog. Laert. VII 161. S. o. Bd. II S. 957.

5) Gesandter des Demetrios von Syrien in Rom, der durch ihn dem Ariarathes (o. Bd. II S. 818) entgegenzuwirken versuchte (J. 158 v. Chr.). Polyb. XXXII 10, 3.

6) Rhetor der augusteischen Zeit; Sen. contr. IX 2, 26 berichtet eine Äußerung des Livius über ihn. [Kroll.]

7) Arzt, vielleicht Erasistrateer, vertrat die Ansicht, daß es *ἴδια πάθη γυναικῶν* gäbe. Nur durch Soran CMG IV 94, 20 bekannt. [Deichgräber.]

8) Zu den Möglichkeiten der Identifizierung des nur auf einem rf. Teller aus dem letzten Jahrzehnt des 6. Jhdts. (Oxford, Gardner Ashmolean Vases pl. 13, 1. Klein Lieblingsnamen^2 87 Fig. 22. Corp. vas. ant. III J I Fig. 5) erhaltenen Lieblingsnamen mit M. Nr. 1 oder M. Nr. 2 vgl. Langlotz Zeitbestimmung d. strengrf. Vasenmalerei 58. [Nachod.]

9) Christlicher Schriftsteller der zweiten Hälfte des 2. Jhdts., wird zuerst von einem Anonymus, der gegen Ende des 2. Jhdts. gegen die Montanisten schreibt (Euseb. KG V 17, 1), erwähnt. Gegen eine Schrift des M., worin er behauptete, daß der Prophet nicht in Ekstase reden dürfte, polemisierten die Montanisten nicht ohne Recht, da diese Anschauung in der Kirche einen Bruch mit früheren Grundsätzen bedeutete. Eusebios (KG V 17, 5) kennt von M. noch je zwei Bücher an die Heiden und an die Juden, ferner eine Apologie an die weltlichen Herrscher für die christliche Philosophie. Der Verfasser einer Schrift gegen die Häresie des Artemon, wahrscheinlich Hippolyt, nennt M. unter denen, die gegen Heiden und Häretiker schrieben und Christus einen Gott nennen. Hippolyt setzt ihn zwischen Iustin und Tatian an. Tertullian (adv. Valentin. 5) zählt nach Iustin und vor Irenäus M. zu den Bestreitern der Valentinianischen Gnosis. Wenn Tertullian M. nicht ohne leise Ironie *ecclesiarum sophista* nennt, so wird er damit die antimontanistische Polemik des M. treffen wollen. Mehr ist über M. nicht bekannt. Er wird seine Apologie etwa an Marc Aurel und Lucius Verus († 170) gerichtet haben, da der römische Schriftsteller wie Tertullian M. nach Iustin und vor Tatian bzw. Irenäus ansetzen. Der Versuch von R. Seeberg (Th. Zahn Forsch. z. Gesch. des neutest. Kanons V 237—270) die pseudomelitonische syrische Apologie M. zuzuschreiben, hat keine Zustimmung finden können.

Harnack Texte und Unters. I (1882) 278ff.; Realenz. f. prot. Theol.^{3} XIII 77f. [H. G. Opitz.]

10) Bischof von Rom 310—314. Presbyter unter dem römischen Bischof Marcellinus (Augustin. de unico bapt. 16, 27 CSEL LIII 28, 16) wurde M. am 2. Juli 310 zum Bischof ordiniert (Jülicher bei Mirbt Quellen zur Gesch. des Papsttums^3 487ff. Lietzmann Petrus u. Paulus in Rom 7. Seeck Regesten 425, 29ff.). Von Maxentius erhielt M. die während der diokletianischen Verfolgung eingezogenen Kirchengüter zurück (Augustin. brev. coll. III 18, 34 CSEL LIII 84, 13ff.; c. part. Donati p. gesta XIII 17. CSEL LIII 113, 25ff.; vgl. E. Schwartz Gött. Nachr. 1904, 532. Duchesne N. Bull. di arch. crist. XIX (1913) 31f.; s. o. Bd. XIV S. 2463, 56ff.). Da einer der mit der Übernahme betrauten Diakone als Traditor galt, wurde im Donatistenstreit später auch M. derselben Sünde verdächtigt (Augustin. c. epist. Parmeniani I 5, 10 CSEL LI 29, 13; de unico bapt. 16, 28f. CSEL LIII 29, 12 und 20. 30, 18 und 20. 31, 23; brev. coll. III 18, 34 = LIII 83, 31. 84, 4ff.). Doch blieb er zu seinen Lebzeiten unangefochten (Caspar Geschichte des Papsttums I 102). Nach Constantins Sieg über Maxentius erhielt M. bei der Anwesenheit des Kaisers in Rom, wie es scheint, die Schenkung der domus Faustae, des Laterans (Caspar 124). Im Streit um die Bischofswürde des Caecilianus (s. o. Bd. III S. 1173, 9), aus dem sich der Donatistenstreit entwickelte (o. Bd. V S. 1540) erhielt M. von Constantin den Auftrag, mit anderen Bischöfen den Caecilianus zu verhören, wozu ihm die bisherigen Anklage- und Untersuchungsakten zugingen (Euseb. hist. eccl. X 5, 18ff.). Diesem Untersuchungsbefehl gab M. nach einer richtigen Beobachtung von Caspar 112 und Ztschr. f. Kirchengesch. XLVI (1928) 333ff. die Wendung in die überlieferte Bahn einer kirchlichen Synode. Vom 2.—4. Oktober 313 tagte die Synode im Lateran (Optatus Milev. I 23 CSEL LXXVI 26, 15; vgl. I 24 = S. 27, 10ff. und II 3 c. part. Donati 15, 19 und 33, 56 = LIII 117, 1 und 158, 11ff.; c. epist. Parmeniani 5, 10 = LI 29, 10; c. Cres. con. 40,

44 = LII 451, 11; de unico bapt. 16, 27 = LIII 29, 5; brev. coll. III 12, 24. 17, 31ff. = LIII 72, 23ff. 80, 24. 82, 21. 83, 28. Mansi II 435 D. 436 A f. 437 A f. 438 D. 525 D. IV 250 C. 255 C. 256 A. 257 Eff. 259 A. C. 260 D. Hieronymus Chron. 2320 S. 310, 17 Foth. Harnack Mission[4] II 811ff. Baynes Journ. of Theol. Stud. XXVI (1925) 37ff., vgl. Hefele Conciliengesch. I[2] S. 272ff. Caspar 110ff. und 582). Caecilianus wurde durch die Schlußsentenz des M. in seinem Bischofsamt bestätigt, Donatus der Hauptwortführer der Gegner exkommuniziert, aber den anderen gegnerischen Bischöfen die Möglichkeit, in die Kirchengemeinschaft wieder zurückzukehren, gegeben (Augustin. ep. 43, 16 CSEL XXXIV 98, 5ff.). Man darf wohl mit Caspar in dieser Haltung des M. den Einfluß der kaiserlichen Kirchenpolitik zur Herstellung der Kircheneinheit erblicken. Am 10. Januar 314 starb M. und wurde in der Callistuskatakombe beigesetzt (Liber Pontif. I 168 Duchesne. Mansi II 425 D; vgl. 66 E. 408 C. Diehl Inscr. Lat. Christ. Vet. 967 Anm. und 1986, 6. Jaffé Regesta Pontif.[2] S. 28. Harnack Realencycl. Prot. Theol. XII[3] S. 548 s. Melchiades. Duchesne Hist. ancienne de l'église II[4] 110ff. Kidd Hist. of the Church I 537). Nach Sanday Class. Rev. März 1881 und Miodoúski 39 war M. der Verfasser der von letzterem edierten, fälschlich früher dem Cyprianus zugeschriebenen Schrift Adversus aleatores; vgl. Teuffel-Kroll Gesch. Röm. Lit. III[6] § 382, 8 mit 4f. [Enßlin.]

Miltine, eine nur von Diodor (XX 58) namhaft gemachte Örtlichkeit des oberen (= inneren) Libyen: *ὑπερβαλὼν δὲ τὰς πόλεις ὧν πρότερον ἐγεγόνει κύριος* (*Εὔμαχος*) *παρεισέπεσεν εἰς τὴν καλουμένην Μιλτίνην πόλιν, ἀπροσδοκήτως ἐπιφανείς*. Ihre Lage kann nur annähernd bestimmt werden, aus dem Zusammenhang, in dem sie bei Diodor erscheint. Dieser erwähnt nämlich (XX 57) die von Eumachos, einem Unterfeldherrn des Archagathos (Sohnes des Agathokles), eroberten Siedlungen Tokai, Phellina, Meschela, Akra Hippu und Akris Polis, von denen Akra Hippu mit dem bekannten Hippo regius gleichbedeutend zu sein scheint, dessen Überreste bei dem heutigen Bône in Numidien gefunden wurden (Joh. Schmidt o. Bd. I S. 1196. Miller Itineraria Romana 911). Akris Polis dürfte dem heutigen Ucres entsprechen (Joh. Schmidt). In südlicher Richtung von Bône und Ucres also, ziemlich weit landeinwärts, muß M. gelegen haben, in dessen Nähe sich ein 200 Stadien langes Gebirge hinzog. Vgl. O. Meltzer Gesch. d. Karth. I 402. Tissot Géogr. compar. I 540. [Treidler.]

Milto (*Μιλτώ*) angeblicher Kosename der Geliebten des jüngeren Kyros, Aspasia aus Phokaia (Ailian. var. hist. XII 1), s. o. Bd. II S. 1721, 41ff. [Fiehn.]

Miltodes Mons (*βεβηκὸς ὄρος ... μιλτῶδες* Agatharchides de mar. Erythr. 81 [GGM I 167] vgl. Diod. III 39. Strab. XVI 769), ein nach seinem helleuchtenden Gestein ‚Rötelberg' genannter Höhenzug in der Nähe der Küste des Roten Meeres an einer größeren Ebene, unterhalb dessen der Hafen Myos-Hormos (s. d.) lag. Die Beobachtung wird durch Besucher bestätigt (z. B. Couyat Bullet. inst. fr. oriental. VII 24), doch erlaubt die Allgemeinheit der Angaben wohl keine Gleichsetzung mit einem bestimmten Berg. Geländeaufnahmen der Umgebung von Myos-Hormos gibt v. Heuglin Petermanns Mitt. 1860, 325 mit Karte. [Kees.]

Miltokythes (*Μιλτοκύθης*). **1)** Ein Thraker, ging nach dem Tode des jüngeren Kyros in der Schlacht bei Kunaxa 401 v. Chr. mit ungefähr 40 Reitern und 300 Mann zu Fuß, thrakischen Söldnern, zum Großkönig über: Xen. anab. II 2, 7.

2) Thrakischer Fürst, fiel um 363 v. Chr. von dem König Kotys (s. o. Bd. XI S. 1551 f.) ab und erbat den Beistand der Athener, indem er ihnen versprach, die Chersonesos zurückzugeben, [Demosth.] L 5. Da auch sonst alarmierende Nachrichten vom Hellespont eintrafen und infolge der Maßnahmen von Byzanz, Chalkedon und Kyzikos der Preis des Getreides im Peiraieus in die Höhe ging, wurden auf Antrag des Aristophon schnelle und umfassende Rüstungen beschlossen, 362 v. Chr., [Demosth.] L 4ff. Bald darauf schickte aber auch Kotys ein Schreiben, in dem er sich zu allem bereit erklärte (*ἅπαντα ποιεῖν ἕτοιμος ἦν*), Demosth. XXIII 114f. Deshalb erfolgte nun ein zweiter Volksbeschluß, der dem neuen Strategen Antokles, dem Nachfolger des Ergophilos, derartige Verhaltungsmaßregeln gab, daß M., im Glauben, die Athener seien ihm nicht mehr gewogen, sich von ihnen zurückzog. Die Folge war, daß Kotys Hieron oros besetzte, Demosth. XXIII 104; nach und nach gewann er immer mehr Boden, und M. scheint aller Macht beraubt worden zu sein; etwa 361 v. Chr., Demosth. a. O. (*M. ἀπολωλεκώς*). Nach dem Tode des Kotys (360) scheint M. sich wieder gerührt zu haben, wie Theopomp berichtete; 359 aber geriet M. durch den Verrat des Smikythion in die Gewalt des Charidemos, der ihn den Kardianern auslieferte. Diese töteten M. und seinen Sohn in grausamer Weise, Demosth. XXIII 169. Theopomp. FGrH 115 F 307. Anaximenes 72 F 5/6. Schäfer Demosth. I 153ff. Kahrstedt Forsch. zum 5. u. 4. Jhdt. 69f. Blaß Herm. XVII 150ff. [Geyer.]

Miltopae s. Miltopes.

Miltopes, auch Miltopae, nach Plin. n. h. III 101 eine Station an der Ostküste Kalabriens zwischen Hydruntum und Brundisium. [Philipp.]

Miltophorion (*Μιλτοφοριών*), Monatsname von Amorgos (Arkesine, Aegiale), IG XII 7, 67 B, hier mit dem Hekatombaion der Naxier verglichen (der durch die Inschrift erhaltene Vertrag ist mit einem Naxier abgeschlossen), IG XII 7, 389 (Dekret von Aegiale); vgl. Syll.[3] 955. Kumanudes Bull. hell. VIII 1884, 23. Der Monat entspricht dem jul. Juni-Juli. Den Namen führt Wachsmuth Rh. Mus. XL 1885, 287, 2 auf angebliche rote Färbemittel zurück, die aus einer auf der Insel kultivierten Purpurflechte gewonnen seien und zum Färben der amorginischen Gewänder gedient hätten. Wachsmuth stützt sich dabei auf die Behauptung von Bursian Geogr. von Griechenl. II 512, 3 und die hier angeführten Schriftsteller, von denen aber keiner irgend etwas von einem Kleiderfärben der Amorginer, das auch sonst nirgends erwähnt wird, berichtet; vgl. Syll.[3] 955. *Μίλτος* ist der Mennig, der u. a. auch auf Keos gewonnen wurde und im Handel eine bedeutende Rolle spielte. Da Amorgos, wie die Inschriften zeigen, ein von weither vielbesuchter Handelsplatz war, ist anzunehmen, daß der Mennig auch für ihn ein wesentliches Handelsobjekt und der davon abgeleitete Monatsname der Insel nicht fremd war. Die Wortbildung entspricht den übrigen mit den Endungen auf *-φοριών* (*Σκιροφοριών*) oder *-φόριος* (*Θεσμοφόριος*). Wie man z. B. nach der *Δημήτηρ μαλόφορος* (Spenderin der Baumfrüchte) einen Monat Malophoros nannte, so darf man auch bei dem Monatsnamen M. den Beinamen irgendeines Gottes voraussetzen. [Sontheimer.]

Miltos. 1) s. Minium.

2) Ptolem. VI 8, 15 nennt zwei zu Karmanien gehörige Inseln: *Σάγδανα* und *Οὐοροχθα*. Der erste Name hat den Zusatz *ἐν ᾗ Μίλτος*. So die Ausgabe von Nobbe, der hiernach M. als Eigennamen eines Ortes betrachtet zu haben scheint, wenn er ihn auch in seinem Index nominum geographiae Ptolemaei nicht anführt. Forbiger (Pauly R.E. V 25) hat das Wort als Namen eines Ortes aufgefaßt. Das Richtige hatten vor ihm schon Wilberg und Grashof, die *μίλτος* drucken ließen und *Sagdana, in qua minium est* übersetzten. So auch Herrmann u. Bd. I A S. 1739: ‚Ptolemaios erwähnt hier das Vorhandensein von Rotstein.' Aber seine Gleichsetzung der Insel Sagdana (a. O.) mit Kaikandros (s. o. Bd. X S. 1497) ist nicht haltbar. Wenn Uorochtha, wie nicht zu bezweifeln, die ‚lange Insel' Kišm ist (näheres unter Oarakta), kann Sagdana nur eine der beiden benachbarten kleinen Inseln Hangam oder Larek sein, trotz der Ansetzungen des Ptolemaios, der Sagdana nordnordwestlich von Uorochtha und beide zu weit nach Westen gerückt hat. Die Wahrscheinlichkeit spricht für Larek = Sagdana. Als G. F. Gemelli Careri 1694 diese Insel, l'Isola della Recca, wie er sie nennt (Il giro del mondo II 301. Venezia 1719), passierte, fand er sie ohne Pflanzenwuchs, aber: L'arena è assai stimata, per esser molto nera, e lucente; come anche la terra rossa, con la quale si tingono le fronte i Gentili. Vgl. auch Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXI VIII 47f. [Weissbach.]

Milvius s. Mulvius.

Milvus. 1) s. den Art. Sperber.

2) Nach Plin. n. h. IX 82 *volat sane perquam similis volucri hirundo, item miluus,* ein fliegender Fisch. Da unter *hirundo* jedenfalls der Arist. hist. an. IV 9 p. 535 b 27 als *χελιδὼν ἡ θαλαττία* beschriebene Fisch (vgl. Ailian. nat. an. IX 52 *ἡ χελιδὼν ἡ πελαγία*) zu verstehen ist, der als Flughahn, Dactylopterus volitans Cuv. (Trigla volitans L.) gedeutet wird (vgl. Aubert-Wimmer Aristoteles' Tierk. I 143), so kommt für M. ein anderer fliegender Fisch, deren es eine ziemliche Anzahl gibt, in Betracht, vielleicht der Springfisch, Exocoetus exsiliens Bloch (Exocoetus volitans Cuv.). Eine genauere Deutung läßt sich bei dem Fehlen jeglicher Beschreibung nicht geben, zumal es nicht sicher ist, ob Plinius einen fliegenden Fisch des Mittelmeeres meint. Anscheinend der gleiche Fisch wie M. bei Plinius ist Ailian. nat. an. IX 52 *ἱέραξ ὁ θαλάττιος*. Auf Grund der Pliniusstelle wird auch M. bei Horat. epist. I 16, 51 *cautus enim metuit ... opertum miluus hamum* gewöhnlich als fliegender Fisch erklärt, doch ist es nicht sicher, ob hier an den gleichen Fisch wie bei Plinius und nicht vielmehr an einen Raubfisch überhaupt zu denken ist. [Steier.]

Milyas. 1) Freigelassener (*ἀπελεύθερος*) des Demosthenes, in dem Prozeß des Demosthenes gegen seine ungetreuen Vormünder als *ἐπίτροπος* des Erbes genannt und von den Angeklagten wegen angeblicher Unzuverlässigkeit beschuldigt, während Demosthenes ihm Vertrauen schenkte (Demosth. XXVII 19, 22). In Demosth. XXIX 5, 29ff. u. a. St. wird deutlich, daß M.' Auslieferung zum peinlichen Verhör für den Prozeß von dem Vormund Aphobos verlangt worden war, daß dies aber Demosthenes abgelehnt hatte, da M. noch von seinem Vater, als er starb, freigelassen worden sei. Aphobos erklärte nach dem Prozeß, daß er allein durch diese Verweigerung der Aussage des M. unterlegen sei. Vgl. Blaß Att. Bereds. III[2] 1, 232ff. A. Schäfer Demosth. und seine Zeit I[2] 277; III Beil. 82—85. [Fiehn.]

2) Nach Nik. v. Dam. FGrH 90 F 72 (Joseph. arch. I 95) Landschaft Armeniens, deren Namen aber wohl Minyas gelautet hat. S. dazu den Art. Minyas. [Schachermeyr.]

Milye (*Μιλύη*), nach Steph. Byz. s. *Μιλύαι*, die Schwester und Gattin des Solymos (s. d.), des eponymen Stammvaters der lykischen Völkerschaft der Solymer (Hom. Il. VI 184. 204; Od. V 283. Steph. Byz. s. v. Etym. M. 721, 43), die als Bewohner des zwischen Lykien, Pamphylien und Pisidien gelegenen Berglands *Μιλυάς* (E. Meyer Gesch. d. Altert. I[2] 624) ursprünglich *Μιλύαι* (Herodot. I 173. VII 77) oder *Μιλυεῖς* (III 90) genannt werden. Somit hat, wie Solymos, so auch M. eponymen Charakter und erscheint als mythische Ahnfrau der dortigen Bevölkerung. Falls Solymos und M. dieselben Eltern haben und nicht Stiefgeschwister sind, so ist ihr Vater Zeus mit dem Beinamen *Σολυμεύς*, bisweilen selbst auch Solymos zubenannt (s. u. Bd. III A S. 990), oder Ares (Etym. M. 721, 44); ihre Mutter *Χαλδήνη* (Steph. Byz. s. *Πισιδία*) oder *Καλδήνη* (Etym. M.) oder *Καλχηδονία* (Antimachos frg. 16, PLG II[4] 292); die Namensform *Chalceam* (Clem. Rom. bei Rufin. Aquil. recogn. X 21), die Bücheler Jahrb. f. Philol. CV 574 noch festgehalten hat, berichtigt und ergänzt Hoefer Progr. Wettingymn. Dresden 1910, 29f. zu *Chalcedoniam*. Der spätere Gatte der M. ist Kragos, gleichfalls ein in Lykien heimischer Heros, nach dem der aus der Chimairasage bekannte feuerspeiende Berg benannt ist (s. o. Bd. XI S. 1567f., wo jedoch der Sagenheld unerwähnt bleibt und Kragos nur als geographischer Name und Begriff behandelt wird); übrigens ist auch Kragos ein Beiname des in Lykien verehrten Zeus (Lykophr. 542 mit Tzetz.). Eine Tochter des Kragos (und der M.?) namens *Χελειδών* wird inschriftlich genannt; s. Benndorf u. Niemann Reisen in Lyk. u. Kar. I nr. 53 C. Über M. vgl. auch Treuber Gesch. d. Lykier, Progr. Gymn. Tübingen 1886, 13. 21f. Lanckoronski Städte Pamph. u. Pis. II 4. 30. 48. Gruppe Gr. Myth. 332, 5. [J. Schmidt.]

Mima s. Mimus.

Mimaces, libysches Volk, erst spät genannt, von Ptolem. IV 3, 6 p. 641 und 6, 5 p. 744 (dazu C. Müller Commemorantur ex Ptolemaeo op. Anon. in Geogr. min. 2 p. 497, 43, ubi codex praebet Νίμακες ...), Agathemeros (II 5) in der Form Νίμακες und Steph. Byz. Μίμακες, ἔθνος Λιβυκόν, Φίλιστος Σικελικῶν ὀγδόῳ. Wenn die M. auch spät in der Literatur erwähnt sind, so zeigt uns doch des Stephanus Gewährsmann Philistos von Syracus deutlich, daß es sich um einen älteren Volksstamm handelt. Philistos beschrieb die M. im 8. Buche seines Geschichtswerks Σικ., offenbar im Zusammenhange der Darstellung eines Feldzuges des älteren Dionysius gegen die Karthager, der demnach auf afrikanischem Boden stattfand. (Vgl. C. Müller Ptolem.-Ausgabe I 2 p. 744: Σικελικῶν ὀγδόῳ, in quo libro de Dionysio contra Carthaginienses expeditionem parante sermo erat.) Diese von Philistos namhaft gemachten M. sind zweifellos identisch mit den von Ptolemaios erwähnten M.; IV 3, 6 p. 640/41: ... ἡ Βυζακῖτις χώρα, ὑφ' ἣν οἱ Ὀζοῦται, εἶτα Κεροφαῖοι καὶ Μάμψαροι, ὑπὲρ τὸ ὁμώνυμον ὄρος, ὑπὸ δὲ τὸ ὄρος οἱ Μοτουτούριοι · ὑπὸ δὲ τοὺς Μαχύνους εἰσὶν οἱ Μάχρυες, εἶτα οἱ Γηφεῖς, μεθ' οὓς Μίμακες ... Die hier genannten Μάχρυες (vgl. Herodot. IV 178 Μάχλυες. Plin. VII 15 Machlyas; s. d.), und überhaupt die Erwähnung der Provinz Byzacium, in deren Bereich die M. später unter römischer Oberhoheit wohnten, lassen keinen Zweifel über die Wohnsitze dieses Stammes aufkommen, der vielleicht im 4. Jhdt. v. Chr. etwas weiter nördlich, an Karthago heran, vorgeschoben war.

Μίμακες werden noch einmal von Ptolemaios für das innere Libyen erwähnt (IV 6, 5 p. 744: ... τὸ τῶν Περόρσων, οἵ εἰσιν ἀνατολικώτεροι καὶ ἀπὸ θαλάσσης ἕως τοῦ ὄρους, ὃ καλεῖται Θεῶν Ὄχημα καὶ τὸ τῶν Ὀδραγγιδῶν Αἰθιόπων τὸ μεταξὺ κατεχόντων τοῦ τε Κάφα ὄρους καὶ τοῦ Θάλα, καὶ τὸ τῶν Μιμάκων, οἵ εἰσιν ὑπ' αὐτὸ τὸ Θάλα ὄρος καὶ τὸ τῶν Νουβῶν τὰ δυσμικά ... Dazu ist noch zu vergleichen Ptolem. IV 6, 6 p. 747: ... καὶ πάλιν τῶν Ὀδραγγιδῶν Αἰθιόπων μεσημβρινώτεροι Ἀχαῖμαι τῶν δὲ Μιμάκων Γογγάλαι. Ob diese M. mit den von Ptolem. IV 3, 6 erwähnten identisch sind, erscheint zweifelhaft. Wohl kennt die antike Überlieferung einen Ort Thala (s. d.), ungefähr zwischen Zama und Theveste (vgl. Sall. bell. Iug. 75–80. Tac. ann. III 21. Strab. XVII 3, 12 p. 831. Florus 3, 1), aber das Gebirge Thala, an dessen Fuß die M. unmittelbar gewohnt haben sollen, ist kaum in Byzacium zu suchen, ebensowenig der vom Gebirge Thala sprachlich abzuleitende Stamm der Θάλαι (Ptolem. IV 6, 6 p. 748: ... μεταξὺ δὲ τούτων καὶ τῶν Νουβῶν Ἀρμίαι καὶ Θάλαι ...). Die Erwähnung der Αἰθίοπες und vor allen Dingen der Stammesname Νοῦβαι weisen zum mindesten in eine vom heutigen Tunis aus abgelegene Richtung, vielleicht südöstlich auf das Nilgebiet hin, wo sich die Landschaftsbezeichnung Nubien mit den Siedlungen Berber, Ondurman und Chartum bis auf den heutigen Tag erhalten hat; vgl. Strab. XVII 1, 2 p. 786: ἐξ ἀριστερῶν δὲ τῆς ῥύσεως τοῦ Νείλου Νοῦβαι κατοικοῦσιν ἐν τῇ Λιβύῃ, μέγα ἔθνος, ἀπὸ τῆς Μερόης ἀρξάμενοι ... und Strab. XVII 1, 53 p. 819: Λοιπὰ δὲ τὰ πρὸς νότον (sc. τῆς Αἰγύπτου) Τρωγλοδύται καὶ Βλέμμυες καὶ Νοῦβαι καὶ Μεγάβαροι ὑπὲρ Συήνης (= Assuan) Αἰθίοπες ... Eine nachträgliche Entwicklung, die wir im einzelnen zu verfolgen nicht mehr imstande sind, scheint freilich den Begriff Νοῦβαι umfassender gestaltet zu haben. Anhaltspunkte hierfür geben uns Ptolemaios an den uns beschäftigenden Stellen IV 6 p. 744/48 (C. Müller) und Agathemeros 2, 5 (var. Νοῦμαι); Ptolemaios nennt auch einen See Nuba (p. 740). Die ferner im Zusammenhang der Erwähnung der Μίμακες und Νοῦβαι in der Darstellung des Ptolemaios von Libya interior auftretenden Garamanten und Gätuler, deren Wohnsitze uns bekannt sind, weisen deutlich auf den Oasengürtel am Übergang vom Mittelmeergebiet zur Sahara von der heutigen Oase Audjila an nach Westen gerechnet, zum Teil wohl bis Fezzan sich vorschiebend (o. Bd. VII S. 464f. und 751f. R. Neumann Nordafrika nach Herodot, Leipzig 1892, 106ff. H. Treidler Herodot, Reisen und Forschungen in Afrika, Leipzig 1926, 77 und 87). Zweifellos sind also die Wohnsitze der von Ptolem. IV 6 erwähnten M. andere als die der in Ptolem. IV 3 auftretenden M., und es bleibt nur die Frage offen, ob wir hier zwei verschiedene Stämme annehmen müssen. Diese Frage kann verneint werden. Es dürfte sich bei den für Libya interior genannten M. lediglich um eine Absplitterung des ursprünglich in Byzacium wohnenden Hauptstammes handeln. Solche Verschiebungen waren und sind in Nordafrika unter den obwaltenden klimatischen Verhältnissen nicht ungewöhnlich; es sei nur auf das in der Antike öfter erwähnte Nomaden- und Reitervolk der Nasamonen (s. d.) hingewiesen. Vgl. Tissot Géogr. compar. I 454. Vivien de St. Martin Le nord de l'Afrique 453. [Treidler.]

Mimaithos (Μίμαιθος), sagenhafter Gründer von Prymnesia, einer Stadt, die Steph. Byz. s. Πρυμνησία zu Karien rechnet (Πρ. πόλις Καρίας, ἣν ἔκτισε Μίμαιθος); doch ist eine solche dort nicht nachweisbar, wohl aber Prymnesia oder Prymnes(s)os im nördlichen Teile von Großphrygien: Ptolem. V 2, 17; vgl. Paus. V 21, 11; die Einwohner heißen Πρυμνησιεῖς oder auf Inschriften Πρυμνησσεῖς: CIG III 3818. Add. 3827f. Da von dieser phrygischen Stadt das angebliche Prymnessos in Karien wohl nicht verschieden ist, so gewinnt an Wahrscheinlichkeit die allerdings kühne Vermutung Karl Müllers (zu Ptolem.), M. sei verderbt, entweder aus Μίδα θεός (s. d. und Myth. Lex. II 2954), d. i. die Göttin des Midas = Kybele (Hesych. s. v.; vgl. Dieterich Philol. LII 1893, 5f. = Kl. Schr. 128), oder aus Μίδας mit einem unbekannten Zusatz, zumal beide, Mutter oder Sohn, vielfach auf phrygischen Münzen abgebildet sind, namentlich Midas auf Münzen von Prymnesos; vgl. Arch. Ztg. 1844 Taf. 24, 4. Ann. d. Inst. 1847 tav. U 5. Head HN² 683. Münzen von Midaion in Phrygien zeigen gleichfalls das Haupt des Königs Midas und bezeichnen ihn überdies als Gründer der Stadt (Head 681: Μίδαν τὸν κτίστην); so könnte er auch als Gründer von Prymnesia gegolten haben und daraus der anscheinend verderbte Zusatz bei Stephanos von Byzanz sich erklären. Namen wie Kinaithos, Symaithos er-

regen freilich wieder Zweifel; andere Beispiele bei Fick-Bechtel Griech. Personennamen 47. [J. Schmidt.]

Mimallis (auch Memallis Solin. XI 32), angeblich früherer Name der Kykladeninsel Melos (s. d.), (Kallimachos bei Plin. n. h. IV 70. Hesych. s. v.). [Zschietzschmann.]

Mimallones (Μιμάλλονες). Makedonische Frauen, die früher Κλώδωνες geheißen haben sollen, Polyain. strateg. IV 1, 158f. Melb. Den Namen M., der wie Κλώδωνες offenbar ungriechisch ist, deutet Polyain aus dem Griechischen διὰ τὴν μίμησιν τῶν ἀνδρῶν, ebenso (wie auch andere) Schol Persius I 99 (270 Jahn) zu dem Verse: *torva Mimalloneis implerunt cornua bombis*. Schon Kallimachos, auf den vielleicht die aitiologische Erzählung Polyains zurückgeht, hat jedenfalls eine Μακεδονικὴ ἱστορία erzählt (frg. 401 Schneider), in der die M. vorkamen. Es sind πρόπολοι des Dionysos geworden wie die Silene, Satyrn, Bakchen, Lenai, Thyiai, Naides, Nymphen, Tityroi (nach Strab. X 468 Cas.). Ihr Kult hat Plut. Alex. 2 (und wohl auch Caesar 9) an die orphischen Weihen erinnert. Es waren jedenfalls orgiastische makedonische Weiber, wie es die Bakchen waren. Sie wurden auch ihrer Abstammung nach nur Μαχέται genannt. Die Zeugnisse bequem bei W. Baege De Macedon. sacris. Diss. Halens. XXII, 1913, 81ff. S. auch den Art. Mimallonides. [Kern.]

Mimallonides statt des üblichen Mimallones hat Ovid. ars amat I 541 *ecce M. sparsis in terga capillis*. S. d. Art. Mimallones. [Kern.]

Mimas (Μίμας), Gebirgsname in Ionien und Thrakien.

1) Gebirge in Ionien im Gebiete von Erythrai. Nach Hom. Od. III 172, vgl. Cic. Att. XVI 13a. 2, führt die Meeresstraße zwischen Chios und dem kleinasiatischen Festland an dem ‚windigen M.' (παρ' ἠνεμόεντα Μίμαντα) entlang und dementsprechend läßt Thuk. VIII 34, 5 athenische Schiffe, die von Süden in diese Straße eingefahren sind, sich bei einem schweren Sturm in den unterhalb des M. gelegenen Hafen Phoinikus (ἐς τὸν ὑπὸ τῷ Μίμαντι λιμένα Φοινικοῦντα) flüchten und von da nach Lesbos auslaufen; vgl. Paus. VII 4, 1, der Chios als dem M. gegenüber gelegen (Χίος ἡ ἀπαντικρὺ τοῦ Μίμαντος) nennt. Nach Strab. XIV 645 erhob sich das hohe wild- und baumreiche Gebirge (ὄρος ὑψηλὸν εὔθηρον, πολύδενδρον) des M. zwischen der am Isthmos von Klazomenai angesetzten Ortschaft Hypokremnos (s. d.) und der Stadt Erythrai, die er nach Ammian. Marc. XXXI 14, 8 überragte. Wenn es nach Strabo und Paus. II 1, 5, der von einem Durchstich des M. am klazomenischen Isthmus spricht, so scheinen könnte, als ob die gesamte keineswegs einheitliche Gebirgsmasse der Erythraia den Namen M. geführt habe, so sprechen doch die vorher angeführten Stellen und mit ihnen Plin. n. h. V 117, der ein *Corynaeum* genanntes Vorgebirge des M. erwähnt, dafür, daß als M. vornehmlich der mächtige Kalksteinzug galt, der das Rückgrat des nördlichen Teils der erythräischen Halbinsel bildete und der heute Boz Dagh heißt. S. über die Topographie des M.-Gebietes Keil Österr. Jahresh. XIII Beibl. 6ff., wo auch über Phoinikus, Hypokremnos und das *promunturium Corynaeum* gehandelt ist, und Philippson Petermanns Mitt. 172. Erg.-H. 44ff. Ein Funktionär der Stadt Erythrai hieß μιμαντοβάτης (Le Bas-Waddington 57).

2) Gebirge in Thrakien, bei Sil. Ital. III 494 und Lucan. VII 450 im Zusammenhang mit dem thrakischen Rhodopegebirge erwähnt. Bei Ovid. met. II 222: *nivibus Rhodope caritura, Mimasque, Dindymaque et Mycale* kann man zweifeln, ob der thrakische oder der ionische M. gemeint ist. [Keil.]

3) Μίμας, einer der Giganten. Als solcher erwähnt: Eurip. Jon 215. Apoll. Rhod. III 1227. Horat. c. III 4, 53. Sil. It. IV 278. VIII 540. XII 147. Claud. Gig. 87. Sid. Apoll. XV 25f. M. ist Gegner des Zeus, der ihn mit einem Blitze erschlägt nach Eurip. Jon 215; des Ares nach Apoll. Rhod. III 1227; Claud. Gig. 87. Puchstein S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 342ff.; im Kampfe gegen Ares reißt M. die Insel Lemnos aus dem Meere los, schleudert sie gegen Ares, wird aber von diesem mit der Lanze getroffen; s. Chabouillet zu dem Sardonyx: Cat. général des camées de la bibl. impériale 8, 37 (Hoefer und Drexler Myth. Lex. s. Art. Mimas bringen dazu weiteres archäologisches Material). Gegner des Ares ist M. vielleicht auch auf der Schale des Aristophanes und Erginos (Berlin 2531. Furtwängler II 711), wo Furtwängler Μίμων liest. Gegner der Pallas ist M. nach Horat. carm. III 4, 53; vielleicht auch des Hephaistos; s. M. Mayer Giganten u. Titanen, Berl. 1887, 204. Nach dem Schol. Od. 3, 172 und Eustathios liegt M. unter dem gleichnamigen Vorgebirge bei dem kleinasiatischen Erythrai. Der Name des Berges und seines Berggeistes ist von Fick Bezzenb. Beitr. XXI 277 als der ‚Wiehernde' gedeutet, s. Gruppe Griech. Myth. II 745, 11 (‚der Name wird sich auf unterirdische Geräusche beziehen'), Preller-Robert Theog. und Götter I 71, 1 und Tümpel Myth. Lex. unter Mimas 1. Mayer 203 bezieht den Namen M. auf einen thrakischen Berg gleichen Namens. Nach Sil. Ital. VIII 540 liegt er unter der Insel Prochyte zwischen Cumae und Aenaria. ‚Der Name scheint in der Kulttradition eines berühmten Heiligtums des östlichen Mittelgriechenlands vorgekommen zu sein, wie auch der erythraiische Berg vermutlich ein angesehenes Heiligtum trug' Gruppe 286, der den Ausdruck μιμαντοβάτης bei Le Bas Asie min. 57, 2 auf Prozessionen dorthin bezieht und in demselben Sinne die Iris bei Kallim. h. 4, 67 deutet. Bei Apoll. Rhod. III 1227 heißt Φλεγραῖος nach Phlegra (d. i. Brandstätte) auf der makedonischen Halbinsel Pallene, dem Schauplatz der Gigantomachie, s. Preller-Robert 75, 5.

4) Nach Hesiod. asp. Her. 186 ein Kentaur; s. dazu Tümpel Myth. Lex., s. Mimas, der die Vermutung äußert, der Gigant M. und die übrigen mythologischen Gestalten desselben Namens hätten von diesem Kentauren M. ihren Namen durch Übertragung erhalten; s. das Vasenbild Rev. arch. und s. Bd. XVII S. 1868, 1. 350, 10. Gruppe Griech. Myth. 286.

5) Ist ferner nach Diod. IV 67 der Name eines Sohnes des Aiolos, des mythischen Ahnen der Aioler und des Geschlechtes der Minyer, Gruppe Griech. Myth. 50. 286, 4.

6) Ist auch der Name eines Bebrykers, der im Kampf der Argonauten mit diesem Volke von Kastor erschlagen wird, Apoll. Rhod. II 105. Der Name ist von Apollonios erfunden, Preller-Robert Griech. Heldensage 843, 5.

7) Ist ebenso von Verg. Aen. X 702 erfunden als Name eines Sohnes des Amykos und der Theano, der in derselben Nacht geboren ist wie Paris und der von Megentius im Kampfe getötet wird. [Pley.]

Mimate, Ortschaft im keltischen Gallien (*civitas* der Gabali), heute Mende (Lozère); der Name erscheint zum erstenmal bei Gregor v. Tours, Hist. Franc. X 29; der hl. Privat wurde dort verehrt, der Apostel von Gévaudan, der von den Alemannen in einer Höhle des *mons Memmatensis*, heute Mont Mimat (ebd. I 34), umgebracht worden war. Der *vicus Mimatensis* (Vit. S. Hilari Acta SS. 25 oct. XI 638 D) wurde im 10. Jhdt. Bischofsitz, *ecclesia Mimatensis*, an Stelle des ehemaligen Hauptorts der Gabali, Anderitum, heute Javols. A. Longnon Géogr. de la Gaule au VI[e] siècle, Paris 1878, 532; Holder II 586. [M. Besnier.]

Μίμαυλος. Aus dem Beinamen des Mimen Kleon (s. d. Nr. 10) *ὁ μ.* (Klearch. bei Athen. 452f.) und der Hesychglosse *μιμαυλεῖν· μιμεῖσθαι, ἀποκρίνεσθαι* ergibt sich, daß man im 4. Jhdt. eine Gattung von Artisten so benannte. Ähnliche Bezeichnungen sind *μόναυλος* (Hedylos bei Athen. 176 c und was Athenaios dazustellt) und *μιμῳδός* (Plut. Sulla 2). [Maas.]

Aurelius **Mimenius**, nicht näher bezeichneter Beamter der östlichen Reichshälfte; an ihn gerichtet Cod. Theod. XI 39, 4 Fälschungen betreffend am 27. August 346; vgl. Seeck Regesten 40, 31. [Enßlin.]

Mimesius ist der Name eines angesehenen Geschlechts in Assisium. Zwei seiner Angehörigen, *Post(umus) Mimesius C. f.* und *T. Mimesius Sert(oris) f.* stehen an der Spitze der sechs Marones auf der Mauerbauinschrift CIL I² 2112 = XI 5390 = Dess. 5346, und da ein zweiter *Post. Mimesius C. f. Sardus* Legat des Kaisers Tiberius war (CIL XIV 3598 = Dess. 947) und wahrscheinlich der Enkel des ersten war, wird dieser in die Ciceronische Zeit gehören (zu den Marones s. Rosenberg Staat der alten Italiker [Berl. 1913] 49). [Münzer.]

Μιμίαμβος s. Herondas und Matius Nr. 4

Mimik. Unter M. ist eine Lehre über alle Bewegungen des Menschen, durch die er über seinen geistigen und körperlichen Zustand Aufschluß gibt, zu verstehen. Einige, wie z. B. G. Körting Gesch. d. gr. u. röm. Theaters, Paderborn 1897, 73) schließen in die M. auch die Deklamation ein, was nur irreführen kann. Die grundlegenden Forschungen der Psychologen und Ethnologen zeigen, daß diese Gebärdensprache nicht erfunden, sondern ein unter primären Einflüssen von genereller Natur entstandenes natürliches Entwicklungsprodukt der Ausdrucksbewegungen von allgemeingültigem Werte sei. Schon bei den wildesten Naturvölkern soll man dabei automatische, Trieb- und Willkürbewegungen unterscheiden (Darwin Der Ausdruck der Gemütsbewegungen, Deutsche Ausg. 1872. K. Skraup Katechismus der Mimik und Gebärdensprache, Lpz. 1892. Ch. Aubert L'art mimique, Paris 1901. W. Wundt Völkerpsychologie I³ 109—258). Vergleichende Analyse zeigt dabei, daß die meisten der heute gebrauchten Gebärden bis in das vorgeschichtliche Altertum zurückreichen (Wundt 155) und nur die sog. symbolischen Gebärden von einzelnen Stämmen verschieden gebildet werden (ebd. 182ff.). Erst die Griechen, ‚das Volk der Plastik', welches außerdem das erste war, wo die mannigfaltigsten Lebensbeobachtungen und Ausbeutungen der Lebensweisheit in ein strenges wissenschaftliches System ausgebildet wurden, konnten auch der M. ihre Blüte geben. Nach H. Bulle (Untersuch. an d. gr. Theatern 225), war das griechische Drama schon zur Zeit des Aischylos ‚ein Hinlenken der Blicke auf die Umwelt, in der der Dichter durch die Hand des Szenenbildners seine Gestalten zu höchster optisch-dramatischer Plastizität bringen wollte'. Schon der Kultus, welcher den Kern des ältesten griechischen Dramas bildete, war mit der M. sehr stark verbunden. Das mimische war bei verschiedenen Kulten seit alter Zeit vorhanden. Der Priester oder die Priesterin trug nicht nur beim feierlichen Opfer das Kostüm der Gottheit, sondern in einen förmlichen Aktus waren Ereignisse aus dem Mythus derselben mimisch-dramatisch zur Darstellung gebracht. So bestand das Hyporchem darin, daß die in dem Gesang beschriebene Handlung durch einzelne Personen, die aus dem Chore hervortraten, zugleich mimisch dargestellt wurde (J. Burckhardt Gr. Kultur III 209.; vgl. H. Dinger Dramaturgie als Wissenschaft, 1904, I 212). Der feste Zusammenhang der griechischen dramatischen Kunst mit der Malerei (Bulle 306ff.) läßt vermuten, daß dieser Aufschwung gerade zur Zeit des Polygnot entstanden sei. Nach der alten Überlieferung soll er der erste gewesen sein, welcher nach dem Vorbilde des Kimon aus Cleonae (Plin. n. h. XXXV 56) *vultum ab antiquo rigore variare* hat (ebd. 58). Darum preist ihn auch Aristoteles als einen *ἀγαθὸς ἠθογράφος* (Poet. c. 6. 1450 a). Ihm folgten auch die Bildhauer (H. Brunn Gr. Kunstgesch. II 261ff.). Noch weiter ging diese Richtung bei Parrhasios (Plin. n. h. XXXV 67: *primus argutius vultus dedit*), nach I. Lange's Vermutung (Die menschliche Gestalt in der Geschichte der Kunst, Straßbg. 1899, 87), unter dem Einflusse des Sokrates (Xen. mem. III 10, 3 *ἀπομιμεῖσθε τῆς ψυχῆς ἦθος*; vgl. § 4). Bei der folgenden Entwicklung der bildenden Kunst wurde diese Neuerung immer stärker ausgebeutet, bis sie in der Kunst des Hellenismus ihren Gipfel fand, wo die ‚Erregung in den Köpfen der Bilder konzentriert lebt' (L. v. Sybel Weltgeschichte der Kunst² 350, Näheres bei W. Deonna Expression des sentiments dans l'art gr., Paris 1914). Aber die von den Vorstufen des Theaters stammende Maske hemmte am stärksten das freie Spiel der Gesichtszüge des griechischen Schauspielers. Die optischen Anforderungen der Zuschauer sollten darum nur mannigfaltige Abarten dieser Masken, welche bei Pollux (IV 133—154; vgl. C. Robert Die Masken der neueren attischen Komödie, Halle 1911) aufgezählt und beschrieben sind, berücksichtigen. Der attische Zuschauer schon im 6. Jhdt. wollte aber mit dem starren Antlitze der handelnden Personen nicht

zufrieden sein, wie es die Untersuchung von O. Hense Die Modifizierung der Maske in der griech. Tragödie, Freib. i. Br. 1902 zeigte; durch solche Stellen wie Eurip. Hel. 1028ff. und 1137ff. hat er nach dem Vorbilde K. O. Müllers die Notwendigkeit der Veränderung der Maske unter dem Einwirken der veränderten Stimmung oder des Schicksals der handelnden Personen nachgewiesen. Dieselbe fehlt noch in den dramatisch wenig ausgebildeten ersten Stücken des Aischylos, aber schon sein Agamemnon, die meisten Stücke des Sophokles und besonders des Euripides enthalten unzweideutige Winke darauf. So z. B. Aischyl. Agam. 1343ff. Soph. Oed. R. 1304. 599. Eurip. Hek. 1049. 1067. Kykl. 653ff., wo die Komposition so durchgedacht ist, daß überall der Umtausch der Maske hinter der Bühne stattfinden konnte. [Aus dem Bereiche des römischen Dramas dasselbe zeigt z. B. Ter. Hec. 352.] Neben diesen Stellen bleiben doch viel mehrere, wo die Dichter nur durch die Worte des Textes an die Illusionsfähigkeit ihrer Hörer zu appellieren suchen. Wie konnte der Schauspieler unter der Maske solchen Gesichtsausdruck zeigen, welcher z. B. bei Eurip. Alc. 773. 794 verlangt wird? Nur in den niederen Gattungen des griechischen Dramas, wie z. B. im Mimus, erschienen die Darsteller ohne Maske (H. Reich Die ältesten berufsmäßigen Darsteller des Mimus, Königsberg 1897, 30. C. Watzinger Athen. Mitt. XXVI 7. M. Bieber-G. Rodenwaldt Arch. Jahrb. 1911, 20), und ihre hohe Komik gab desto freieren Raum für Grimassen und Gesichtsspiel, wie es die meisten Phlyakenvasen zeigen. In den Kunstgattungen des Dramas mußte darum das ganze Spiel nur aus *σχήματα* und *κινήσεις* bestehen, und viele Stellen der Dramentexte enthalten genaue Winke dazu, so Soph. Ant. 916; El. 1493; Oed. K. 1632. Oed. R. 1521; Phil. 313. 981. Noch mehr bei Euripides, was auch davon abhängen kann, daß er auch als Maler tätig war (vgl. Vita p. V p. 16—17 Nauck): Alc. 250. 266. 267. 375. And. 425. 560. 567. 572. 718—780. Bacch. 197. 1277. 1288; Hel. 445. 550. 562. 567. 894. 1237. 1629. Heracl. 71. 124. 127. 604. 635. 942; Herc. fur. 123. 446. 498. 627. 629. 631. 1198. 1208. 1218. 1231. 1399; Hipp. 200. 204. 243. 245. 250. 325. 326. 605. 607. 786. 1359. 1431. 1445. 1458; Ion 79. 519; Iph. Aul. 310. 313. 315. 472. 617. 900. 909. 911; Med. 1071; Or. 223. 231. 961. 1048; Phoen. 103. 106. 306. 924. 1351. 1699. 1710; Suppl. 165. 272. 274. 285. 816. Tro. 282. 465; vgl. K. Weissmann Die scenischen Anweisungen in den Scholien usw., Bamberg 1896, 12ff. Die Handschriften des Aristophanes enthalten einige *παρεπιγραφαί* zur Bestimmung des den Text begleitenden Spieles (Ach. 113. 114. Av. 222). Viel öfter schaltet er Andeutungen dieser Art in den Text ein: Sie bezeichnen das Eintreten und die Umstellungen der handelnden Personen (Ach. 409. 465. 471. 564. 745; Eq. 240. 243. 1161ff.; Nub. 131. 507. 1486—1508; Vesp. 142. 843. 979. 996. 1211; Pax 80. 490. 709. 720; Av. 54. 207. 351. 650. 1029. 1693; Lys. 125 728. 738. 779. 844. 883. 1107. 1137; Thesm. 36. 96. 230. 269. 572. 634. 689. 1083; Ran. 35. 188. 193. 199. 301. 521; Eccl. 27. 97. 149. 1135; Plut. 251. 291. 419. 917. 444. 823. 861. 952. 958. 1038. 1041. 1099. 1208). Tänze (Nub. 988; Ran. 326. 396. 490; Vesp. 1523—1537; Pax. 431. 775—789. Av. 746. 1761; Lys. 1246ff. 1277ff. 1321; Thesm. 935. 1000. Eccl. 1165. Plut. 771) und Handbewegungen von der einfachsten Art (Ach. 281f. 403. 585. 740. 887. 893. 927. 1187. 1208. 1209; Eq. 106. 155. 175. 247. 257. 452. 957. 1164. 1166. 1183. 1227. 1354; Nub. 132. 255. 500. 507. 727. 847. 1144. 1146. 1325. 1332. 1486; Vesp. 152. 333. 456. 458. 807. 811. 848. 1132. 1154. 1458; Pax 2. 11. 179. 454. 469. 481. 492. 499. 682. 709. 729. 883. 956. 969. 1039. 1119; Av. 59. 175. 176. 264. 359. 365. 646. 657. 850. 934. 947. 950. 1029. 1188. 1276. 1379. 1552. 1568; Lys. 184. 199. 202. 362—383. 434. 442. 519. 602. 704. 890. 893. 909. 920. 923. 931. 941. 947. 986. 1245; Thesm. 221. 238. 255. 261. 618. 636. 643. 730. 739. 759. 930. 1005. 1126. 1182. 1189. 1191; Ran. 33. 38. 180. 201. 270. 460. 521. 527. 627. 871. 888; Eccl. 37. 50. 72. 76. 129. 1055. 1066. 1075. 1087. 1150. Plut. 644. 1097). Einige Stellen bekommen eine genügende Bedeutung nur durch begleitendes Spiel (Nub. 11; Vesp. 944; Thesm. 144). Nur wenige Andeutungen über den Gesichtsausdruck konnte die Maske darstellen (Plut. 412. 1048. 1051), das meiste in dieser Richtung wurde sichtlich nur der Einbildungskraft der Zuschauer überlassen (Lys. 8. 127. 426). Nicht alle Anweisungen dieser Art stehen im Text: Th. Zielinski hat durch Analyse einiger Stellen der Trachinierinnen nachgewiesen (Philol. XIV 8f.), daß, ‚wenn ohne die Annahme eines begleitenden Spieles eine Stelle logisch unverständlich oder psychologisch unwahrscheinlich wird, eben dies begleitende Spiel anzunehmen sei'; vgl. Marx zu Plaut. Rud. 1272. Ebenso bei Ter. Hec. 745 sagt Laches der Bacchis *vostrum amorem pertuli. Mane, non dixi id quod te volui.* Also mußte der Darsteller der Bacchis, bevor der Alte *mane* sagte, Ungeduld zeigen und weggehen. Die Notwendigkeit des begleitenden Spieles wird oft von den Scholiasten bezeugt. So bemerkt zu Eurip. Or. 642—644 der Scholiast: *δηλοῦται γὰρ ἐκ τούτου ὡς οὐ λόγῳ γεγένηται ἡ ὑπόκρισις, ἀλλὰ μόνῳ τῷ σχήματι τοῦ Μενελάου τὰς χεῖρας ἀνατείναντος καὶ τρόπον τινὰ μετασχηματιζομένου ὡς οὐδὲν εἰληφότος*. Vgl. Schol. zu Soph. Aias 364; El. 327ff. Oed. R. 41. Eurip. Andr. 309; Hippol. 215; Troad. 568. 1207. Aristoph. Nub. 81. 653; Pax 362. 890. Av. 442; Lys. 92. 748. 862. 920. 922; Eccl. 1; Plut. 756. Inwieweit diese Bemerkungen die echte Bühnenpraxis wiedergeben, soll dahingestellt bleiben. Manchmal werden die Schauspieler von den Scholiasten getadelt wegen des unbegründeten Spieles. So Schol. zu Eurip. Or. 270. Nach O. Hense (Philol. 1901, 385) soll diese Bemerkung unter Vergleich mit einem Vasenbilde entstanden sein. Einige Anweisungen über das Bühnenspiel sind auch in den rhetorischen Schriften zu finden. So z. B. bei Dion. Hal. de eloc. 195: *ὁ παρὰ τῷ Εὐριπίδει Ἴων* (v. 163f.) *ὁ τόξα ἁρπάζων καὶ τῷ κύκνῳ ἀπειλῶν τῷ ὄρνιθι, ἀποπατοῦντι κατὰ τῶν ἀγαλμάτων : καὶ γὰρ κινήσεις πολλὰς παρέχει τῷ ὑποκριτῇ ὁ ἐπὶ τὰ τόξα δρόμος καὶ ἡ πρὸς τὸν ἀέρα ἀνάβλεψις τοῦ προσώπου διαλεγομένου τῷ κύκνῳ, καὶ ἡ λοιπὴ*

πᾶσα διαμόρφωσις πρὸς τὸν ὑποκριτὴν πεποιημένη. Es wird überliefert, daß einzelne Schauspieler ihre eigene Spielart ausgeübt hatten, um desto besser persönliche Vorzüge des Körpers auszunutzen (Quintil. XI 3, 178. 179). Das ganze Spiel mußte dem Rhythmus folgen und die kleinste Verletzung desselben wurde am strengsten gerügt (Cic. parad. III 2, 26). Auch in der Provinz waren die Zuschauer so wählerisch, daß, als zu Smyrna ein Tragöde beim Anrufe *ὦ Ζεῦ* die Hand gegen den Boden richtete, ihn der Preisrichter durchfallen ließ, weil *οὗτος τῇ χειρὶ ἐσολοίκισεν* (Philostr. vit. soph. I 25 § 23). Um sein Gebärdenspiel besser den Eigenschaften der darzustellenden Person anzupassen, benutzten einige Künstler, wie z. B. Aesopus, den Spiegel (Front. de orat. II 253). Dasselbe Mittel wurde auch von einigen Rednern, so z. B. von Demosthenes, benutzt (Quintil. XI 3, 69). Zur Ausbildung seiner Gebärden und Bewegungen stellte derselbe ein schmales Gerüst hin, um dadurch seinen Gängen eine Grenze zu stellen; als beste Schule zur Ausbildung der Bewegungen galten die Tänze (Cic. orat. III 83).

Nach Diod. XXXVII 12 schätzte die Bevölkerung des Picenum einen lateinischen Spaßmacher Sannio, der *χάριτας ὑπερβαλούσας ἔχων εἰς ἱλαρότητα οὐ μόνον ἐν τοῖς λόγοις ἐκίνει γέλωτας, ἀλλὰ καὶ κατὰ τὴν σιωπὴν καὶ πᾶσαν σώματος ἐπιστροφὴν ἅπαντας ἐποίει τοὺς θεωμένους μειδιᾶν φυσικῆς τινος ἐπιτρεχούσης πιθανότητος* so hoch, daß er beim Aufstande des J. 91 (vgl. C i c h o r i u s Röm. Stud. 218) nur durch diese Vorzüge sein Leben rettete, aber dieser Erzählung ist so viel Befremdliches und Unglaubliches beigemischt, daß ihr historischer Wert speziell nachgeprüft sein muß. Ov. am. III 1, 12: (*tragoedia*) *laeva manus sceptrum late regale movebat* gab C. R o b e r t Anlaß zur Vermutung (Ann. d. Inst. 1880, 209), daß die Schauspieler alle Attribute nur mit der linken Hand trugen, um die rechte frei zu behalten, aber daraus kann keine feste Regel gemacht sein, wie es solche Stellen, wie Apul. met. X 30, wo Mercurius bei Theatervorstellungen in einer Hand den Stab, in der anderen den Apfel hält, ebenso auch Bilder des Codex Parisinus des Terenz, wo nr. 44. 57. 62. 66. 72. 129. 134. 135. 145 rechte Hand, nr. 4. 20. 43 beide Hände besetzt sind, zeigen. Vgl. Vasenbilder bei S t u d n i c z k a Arch. Jahrb. XXVI 133. 134. Die literarischen Quellen enthalten keine Nachrichten über die geschichtliche Entwicklung des Stiles und des Rhythmus der M. und des Gebärdenspieles parallel der Entwicklung des Dramas. Das läßt nur der Vergleich mit denselben Erscheinungen auf dem Gebiete der bildenden Künste vermuten. Vgl. F. W i n t e r Ilbergs Jahrb. 1909, 681—712. So suchte G. K i n k e l (Euripides und die bildende Kunst, Berl. 1871, 52) zwischen der Spielart, welche dem Stil des Sophokles entsprechend wäre und der des Euripides, denselben Unterschied nachzuweisen, welchen der Fries des Parthenon im Vergleiche mit dem des Tempels zu Phigalia zeigt. Die klassische Kunst der Griechen bildete nicht nur die ,naturtreue Gestaltung des einzelnen Körpers aus, sondern auch planmäßige Gruppierung der Gestalten nach den strengsten Gesetzen der Symmetrie, wie es die Giebelgruppen von Olympia zeigen. Denselben Aufgaben konnte gewiß auch die damalige Bühnenkunst nicht ausweichen. Die literarischen Quellen schweigen darüber gänzlich, aber einige Bühnenbilder auf Vasen, wie z. B. der lukanischen Hydria mit der Darstellung der Choephoren des Aischylos (O v e r b e c k Bildwerke Taf. 28, 5) oder der Münchener Medeavase enthalten unzweideutige Spuren der Verwandtschaft mit der Komposition der Giebelgruppen. So mußte der Schauspieler nicht nur an sein eigenes Spiel denken, sondern sich mit den übrigen Mitspielenden in ein vollkommenes Gesamtbild stellen lassen. Zu Rom fing man erst spät in der Maske zu spielen an (A. S. W. S o w On the use of masks in roman comedy Journ. Rom. stud. II 653 sucht, aber vergebens, das Gegenteil zu beweisen), und noch zur Zeit des Cicero (de orat. III 221) war die ältere Schicht der Zuschauer mit dieser Neuerung unzufrieden. Dieser sehr wichtige Unterschied gab der Schauspielkunst der Römer viel breiteren Raum: Plautus und Terenz verfaßten also ihre Stücke noch für den unmaskierten Schauspieler. Darum gibt es bei ihnen viel öfter als in den griechischen Dramentexten genügende Winke auf das Aussehen der handelnden Personen: Plaut. Asin. 265; Bacch. 611; Capt. 567. 594. 637; Curc. 278. 309. 311. 392; Merc. 360. 373; Mil. 272; Most. 811; Rud. 314; Truc. 290. 291. 321. 516 usw. Sehr reiche M. ist für solche Stellen wie Plaut. Mil. 202—213; Men. 910; Most. 265ff. 465—468; Poen. 1048f. Ter. Phorm. 210—211 (vgl. Donat. z. St. *hic locus actoris magis, quam lectoris est*) nötig. Nach Plaut. Capt. 773 gab es auch Gebärden, welche nur einem bestimmten Bühnenfach eigen waren; vgl. 194ff. Ter. Phorm. 844. Don. ad Eun. 272. 279. Adel. 567. Sil. Ital. V 367. Einige Personennamen des lateinischen Lustspiels, so z. B. des Scirtus (kommt bei Ter. Hec. 78 vor), sind nach Donat. Adel. 26 *a ludo et gesticulatione* gebildet. Das zeigt deutlich, wie hoch das Gebärdenspiel geschätzt wurde. Jede Gattung des Dramas verlangte vom Schauspieler besondere Gebärden (Dion. Hal. Demosth. c. 53), darum gab auch reichen Stoff zur Belustigung der Zuschauer der Schauspieler, welcher in einer Atellane die Gebärden einer tragischen Person gebrauchte: Iuv. VI 71. Nach Cicero (de fin. III 24; vgl. Quintil. VI 3, 65) *histrioni actio, saltatori motus non quivis, sed certus quidam est datus*, aber die realistische Richtung des bürgerlichen Lustspiels forderte von den Schauspielern auch treue Wiedergabe der Gebärden, welche im täglichen Leben auf Schritt und Tritt unentbehrlich sind. Nach positiven Anweisungen des Textes mußten die Schauspieler prügeln (Plaut. Amph. 395; Asin. 478; Poen. 384. Ter. Phorm. 850), weinen (Plaut. Amph. 519; Asin. 620; Curc. 520; Stich. 20. Ter. Haut. 84. Adel. 355), lachen (Plaut. Tr. 1142. Ter. Eun. 497. 1007. 1018), küssen (Plaut. Asin. 892; Cas. 471; Curc. 210; Epid. 582; Stich. 89; Truc. 586), umarmen (Plaut. Asin. 615. 879; Curc. 172; Most. 322; Poen. 1260. 1266. 1269. 1301; Rud. 246. 1175. 1203; Truc. 360. Ter. Haut. 1109), sich jemand zu Füßen werfen oder seine Hand anfassen (Plaut. Poen. 1397; Rud. 627). Wenn jemand einen anderen nicht fortgehen lassen wollte, so

hielt er ihn fest (Plut. Amph. 532; Asin. 591; Ter. Andr. 739; Adel. 781). Nicht selten mußte man etwas aufheben oder Hände zeigen zum Beweis, daß man nichts halte (Plaut. Amph. 1076; Aut. 646. 650; Pers. 225). Bei Begegnungen oder zum Zeichen der Treue reichte man die Hand (Plaut. Bacch. 723; Capt. 838. 859; Curc. 307; Merc. 149; Poen. 1259; Rud. 243; Truc. 124). Es kann kein bloßer Zufall sein, daß in den größeren Bruchstücken des Menander (kleinere Fragmente haben hier keine Beweiskraft) solche Anweisungen verhältnismäßig seltener vorkommen: H. 4. 5. Ep. 182. 230. 338. 464. G. 85. Wahrscheinlich mußte Menander unter dem Einflusse des naturalistischen Verismus, der die Kunst seiner Zeit beherrscht, von dem, was noch Aristophanes der bloßen Einbildungskraft der Zuschauer überlassen durfte, sich zurückhalten.

Ebenso sind auch die Scholien zu Terenz viel reicher an solchen Anweisungen, als die zu den griechischen Dramen. Donat sagt nicht selten, daß der betreffende Vers *ἐν ὑποκρίσει* (And. 348. 350. Phorm. 131. Hec. 601) oder *vultuose* (Eun. 209; Phorm. 49; Hec. 468. 612. 689; Adel. 280. 499. 951 über den Unterschied zwischen *vultus* und *facies*; vgl. Eugraph. ad Ter. And. 92) vorgetragen sein soll. Manchmal sagt er, daß die Stelle nur durch das Spiel den Sinn bekommen kann (zu And. 130. 206. 310. 332. 363. 386. 722. 753; Eun. 188. 224. 274. 497. 523. 549. 559. 594. 947. 1037; Hec. 670. 725. 749; Ad. 34, 96. 265. 285. 478. 596. 899. 907. 920. Eugraph. Hec. 365. Schlee p. 73. 14). Oft gibt er Anweisungen auch für den Gesichtsausdruck oder die Gebärde (And. 28. 110. 183. 185. 186. 226. 730; Eun. 90. 95. 206. 232. 274. 403. 456. 765. 769. 903; 1011; Ph. 315. 372; Hec. 16, 267. 443: Ad. 93. 127. 154. 567. 571. 782; vgl. Eugraph. And. 869. 950. Schlee p. 90, 30. 91, 6. 110, 19, 22. 115, 20. 139, 25).

Dieselben Anweisungen fehlen auch nicht im Texte der Tragödien des Seneca: über den Gesichtsausdruck Phaedr. 586. Her. Oed. 1404. 1405. Oct. 710. 711. Agam. 237. 239; Med. 381 —391, über das begleitende Spiel Phaedr. 246 —248. 387—395. 606. 705. 886; Her. fur. 991 —995. 1002ff. 1017. 1317—1321. Troad. 691. 792. Phoen. 120. 366. 408. Oed. 71. Agam. 693. 786. 972. 975; Thyezst. 96; Her. Oed. 571ff. 909. Den reichsten Stoff zum Gebärdenspiel gibt die ausführliche Beschreibung der Opferszene Oed. 306 —384. Wenn diese Stücke nicht auf der Bühne gespielt wurden, wie es einige gegen F. L e o (s. Ausg. I 76) behaupten (C. R o b e r t Herm. XXXII 452. I. T u m s o n Dramatic traditions of the dark ages. Chicago 1907, 263), so sind diese Stellen nur durch das Streben des Verfassers, vollständig die Textgestaltung der echten Bühnenstücke nachzuahmen, erklärbar.

Einzelne Nachrichten über die besten Leistungen der hervorragenden römischen Schauspieler, des Ambivius (Donat. zu Phor. 395) oder des Roscius (Cic. p. Ros. com. 21), auf dem Gebiete der M. lassen die Vermutung zu, daß es auch im Altertum Schauspieler gab, welche das höchste in dieser Kunst leisten konnten, d. h. nach Goethe: ,ihr Körper das zeigte, was sie dachten und fühlten; die durch Schweigen, Zaudern, durch Winke, durch zarte, anmutige Bewegungen des Körpers eine Rede vorzubereiten und die Pausen des Gesprächs durch eine gefällige Pantomime mit dem Ganzen zu verbinden wußten' (W. Meisters Lehrjahre II 9).

Der Bühnenkunst ist in vielen Hinsichten auch die Redekunst verwandt, wie es schon der Rhetor Longinos (o. Bd. XIII S. 1407) *τέχνη ῥητ.* (Rhet. graec. I 196, 2) hervorhebt. Darum wurde die theoretische Seite der M. in den rhetorischen Schriften sehr gründlich behandelt. Der Begründer dieser Wissenschaft Aristoteles versteht unter *ὑπόκρισις* nur die Redekunst (Rhet. III 1, 1403 b).

Das Schlußkapitel der Poetik (26, 1461 b. 1462 a) tadelt jene schwachen Darsteller, welche *πολλὴν κίνησιν κινοῦνται*, und nennt einige Künstler dieser Art, z. B. den Tragöden Kallippides, welchem das *περιεργάζεσθαι τοῖς σημείοις* vorgeworfen wird, und den Rapsoden Sosistratos. Diese Vorwürfe werden begründet dadurch, daß *ἡ τραγῳδία καὶ ἄνευ κινήσεως ποιεῖ τὰ αὑτῆς* und die besten Zuschauer *οὐδὲν δέονται τῶν σχημάτων*. Vgl. G. H e r m a n n s Erläuterung in seiner Ausgabe der Poetik, Berl. 1802, 190ff. und H. D i n g e r Dramaturgie als Wissenschaft, Lpz. 1904, II 28ff. Aristoteles' Schüler und Nachfolger in der Leitung der peripatetischen Schule, Theophrast, widmete der *ὑπ.* eine besondere Schrift (Diog. Laert. V 2, 48). Ihre Nachklänge sind bei den späteren Rhetores ebenso wie in den Scholien zu Dramentexten zu finden (vgl. G. M a l z a n De scholiis Euripideis, Gieß. Diss. 1908, 29). Hier wird auch schon das Gebärdenspiel berücksichtigt. Vgl. Anecd. II 744, 7 Bk.: *ὑπόκρισις ἔστω ἁρμόζουσα τοῖς ὑποκειμένοις προσώποις ἔν τε λόγῳ καὶ σχήματι. οὐ μόνον γὰρ δὲ μιμεῖσθαι τῷ λόγῳ τὰ πρόσωπα ἀλλὰ καὶ τὰς τῶν σωμάτων κινήσεις*. Prol. rhet. VI 35 W. *φησὶν εἶναι μέγιστον πρὸς τὸ πεῖσαι τὴν ὑπόκρισιν, εἰς τὰς ἀρχὰς ἀναφέρων καὶ τὰ πάθη τῆς ψυχῆς καὶ τὴν κατανόησιν τούτων, ὡς καὶ τῇ ὅλῃ ἐπιστήμῃ σύμφωνον εἶναι τὴν κίνησιν τοῦ σώματος καὶ τὸν τόνον τῆς φωνῆς*. Der Anfang der in vielen Hss. dem Aristoteles zugeschriebenen Schrift *φυσιογνωμονικά* (ed. R. F o e r s t e r Script. Physiogn. I 519) hat so tiefe psychologische Grundlage, daß diese, wenn sie auch weit von seinen echten Studien steht (ebd. Proleg. XIXff.), doch auf eine gute peripatetische Quelle über die Arten der Gefühlsäußerungen zurückgeführt werden muß.

Demosthenes pflegte zu sagen, daß die *ὑπ.* für den Redner alles sei (Ps.-Plut. X orat. v. 845 b, vgl. Philod. rhet. 16, 3. Theon. *προγυμν.* 214 = S p e n g e l Rhet. graec. II 104. Cic. de orat. III 213; orat. 56). Der Verfasser des Büchleins *περὶ ὕψους* hebt ihren Einfluß auf die Zuhörer hervor (20. 21; vgl. Longin p. 195 Hammer). Man behauptete, daß die *ὑπόκρισις τὸ κάλλιστον ἐν τῇ τέχνῃ* sei (Anon. Hammer I 210, 26). Diese Kunst sollte der Redner von den besten Darstellern der Tragödie und Komödie erlernen (Longini ars rhet. p. 196 Hammer. Nach Quintil. III 1, 12 sei nur der Darsteller der letzteren dazu passend, aber dort ist nur die Redekunst berücksichtigt). L o n g i n im Kapitel *περὶ ὑποκ.* seiner *τέχνη ῥητ.* (H a m m e r I 194—197) scheint einer guten Quelle zu folgen, wo vieles von den

Lehren des Demosthenes selbst überliefert ist. Nach ihm ist *ὑπ. μίμησις τῶν κατ' ἀλήθειαν ἑκάστῳ παριστaμένων ἠθῶν καὶ παθῶν καὶ διάθεσις σώματός τε καὶ τόνου φωνῆς πρόσφορος τοῖς ὑποκειμένοις πράγμασι.* Er behandelt sehr vollständig viele einzelne Fragen, z. B. die Handbewegungen (vgl. Chilon bei Diog. Laert. I 70), wie soll der Redner seine Richter anblicken usw. Dionysios von Halikarnass widmet der *ὑπ.* c. 53—54 seiner Schrift über Demosthenes; er unterscheidet dabei *πάθη τῆς φωνῆς, σχήματα τοῦ σώματος* (c. 53), *σχηματισμοὶ προσώπου* und *φοραὶ χειρῶν* (c. 54), aber eine nähere Untersuchung gibt er nicht. Er meint (*π. ἀρχ. ῥητ.* I 440), daß, als nach dem Tode Alexanders d. Gr. der Verfall der Redekunst begann, dieselbe durch *ἀναίδεια θεατρικὴ* verdorben wurde, und diesen Mangel soll man am meisten vermeiden (*π. συνδ. ὀν.* p. 154. 165; vgl. Tac. Dial. 26). Die lateinische Rhetorik behandelt diesen Gegenstand viel ausführlicher. Der Verfasser der Rhetorik ad Herennium spricht nur beiläufig über einzelne Bewegungen (III 15, 27), aber Cicero widmet der actio den Schluß des 3. Buches de oratore (§ 213—227; vgl. Brut. § 110. Orat. § 55, dazu W. Kroll Ausg. 59). Er führt die Meinungen des Demosthenes, Aeschines, Theophrast an, gibt Beispiele aus der Rede des Tib. Gracchus (§ 214). Er hebt hervor, daß die Gebärden ebenso wie der Gesichtsausdruck durch die Gemütsbewegungen bestimmt werden (§ 223; vgl. de div. I 80). Dem Auge gehöre die herrschende Stellung zwischen den Ausdrucksmitteln (§ 221. 222; vgl. II 193). Einige Bemerkungen über die Haltung des Körpers gibt er auch im Orator (§ 59). Auch Cicero vergleicht diese Seite der Redekunst mit der Bühnenkunst (Brut. 116: *volo enim ut in scaena, sic etiam in foro non eos modo laudari, qui celeri motu et difficili utantur, sed eos etiam quos statarios appellant, quorum sit illa simplex in agendo veritas, non molesta*), weil aber die Naturwahrheit als oberstes Gesetz dienen soll (§ 213), so tadelt er scharf die sog. nachbildenden Gebärden (vgl. W. Wundt 170) der Schauspieler (§ 220. Orat. 86), und der Redner soll nicht diese, sondern die Krieger und die Athleten nachahmen (§ 220).

Im Anschluß an Cicero, aber viel ausführlicher behandelt denselben Stoff auch Quintilian Inst. orat. XI 3, 1—14. 65—174; vgl. W. Kroll Rh. Mus. LXXIII 269). Diesen Teil seiner Lehre benennt er *de pronuntiatione*: außer der Redekunst im engeren Sinn soll dieselbe auch die M. umfassen (§ 1). Die Grundlehren des Cicero werden durch die Ausnützung der neueren Literatur, so z. B. des Popilius Laenas (§ 183) erweitert. Auch einzelne Beobachtungen der *scaenici doctores* (§ 71. 158, *artifices pronuntiandi* § 73) werden mitgeteilt. Am vollständigsten behandelt er den Gesichtsausdruck (§ 72—82) und die Handbewegungen (§ 84—85. 100—106. 112—116. 118—120. 123—124). Er behauptet, daß *praecipue in actione spectetur decor* (XI 3, 177), dabei folgt er, ebenso wie Cicero (de orat. I 132), der Lehre des berühmten Roscius, dessen Meinung der letztere anführt. Weil jeder in dieser Hinsicht seine eigenen Vorzüge hat, soll jeder seine besondere Spielart ausbilden, um desto reicher seine Eigenschaften auszubeuten. Viele seiner Beispiele sind der Bühnenpraxis entnommen (§ 73. 74. 91. 112). Auch einzelne Leistungen der berühmten Schauspieler (§ 111. 178. 179), ebenso wie der griechischen (§ 97. 130. 168), auch der einheimischen (§ 47. 126. 129. 133. 143. 148)) werden berücksichtigt. Beiläufig wird auch die Art, das Kleid beim Vortrage zu tragen, untersucht (§ 137—149. 156. 161; vgl. Fortunatiani ars rhet. III 23 *de cultu*). Durch die Vollständigkeit und Gründlichkeit der Behandlungsweise ist der betreffende Teil dieser Schrift die Hauptquelle der Fachliteraten auf dem Gebiete der M. Die Vorschriften Quintilians sind streng bewahrt auf den Bildern der Terenz-Hss., deren Illustrationen (mit Unrecht) auf das 1. vorchristliche Jhdt. zurückgeführt werden (C. Robert Die Masken der neueren attischen Komödie 87—108f.). O. Crusius meinte (Philol. 1896, 561—565), daß hier die Spielart des A. Turpio und des Roscius wiedergegeben sei. Die Fortpflanzung ihrer Spielart konnte auf Quintilian ebenso wie auf die Maler der Terenzbilder einwirken (vgl. K. E. Weston The illustrated Terence manuscripts, Harv. Stud. XIV, 1903, § 54). Im Anschluß an Cicero und Quintilian behandeln die M. auch die späteren sog. Rhetores latini minores (gesammelt von C. Halm 1873). Ebenso, wie Quintilian, benennen sie dieses Kapitel *de pronuntiatione* (Aug. de rhet. § 1, Sulpicius Victor 316, Victorinus in rhet. M. Tulli 7, Albinus Magister: de arte rhetorica dialogus 4. Martiani Capellae de rhet. § 43, Chirii Fortunatiani ars rhet. III 15). Nur Iulius Rufinianus De schem. dianoeas 8 benennt diese Lehre griechisch *ὑπόκρισις*: sie besteht *ex gestu et pronuntiatione*. Am vollständigsten wird dieser Gegenstand bei Fortunatianus ars III § 15—22 und Iulius Victor ars § 24 p. 440—443 Halm behandelt, aber vergebens sucht man hier die geringsten Spuren selbständiger Untersuchung oder Beurteilung: sie begnügen sich damit, daß sie rein mechanisch, wie ein Cento, verschiedene Bruchstücke aus den Schriften des Cicero und Quintilian zusammenstellen. So zerfällt das betreffende Kapitel des Iulius Victor in solche Teile: Cic. de orat. III 263. Quintil. I 11, 4ff. Cic. de orat. III 41. II 17. Quintil. I 11, 3. 8. XI 3, 28ff. 41ff. I 11, 9ff. Cic. de orat. I 132. Quintil. XI 3. 81. 85. 104. 114—116. Cic. de orat. III 214. Quintil. XI 3. 57ff. Cic. orat. 57. Quintil. XI 3. 58. Bei der Dürftigkeit der Quellen ist .. fast unmöglich, den geschichtlichen Entwicklungsgang der antiken M. festzustellen. Nur hypothetisch darf man vermuten, daß derselbe eine künstlerische Ausbildung bei den Griechen des 5. Jhdts. unter dem Einflusse der Zusammenwirkung der agonalen Gymnastik (vgl. H. Brunn Gr. Kunstgesch. II 235ff.), der bildenden Kunst und des Theaters bekam. Aber nur zu Rom, wo die Maske in den Bühnenapparat spät aufgenommen ist, konnte auch das Gesichtsspiel ausgebildet werden. Das zeigt sehr anschaulich der Vergleich der Texte des Plautus und Terenz mit dem des Menander, wo alle Winke in dieser Richtung fehlen. So gaben auch Cicero und Quintilian der Lehre über die actio viel gründlichere theoretische Behandlung, als es den griechischen Rhetores vergönnt war.

Literatur: K. Sittl Die Gebärden der Griechen und Römer, Lpz. 1890, wo auch die ältere Literatur angezeigt ist. J. von Wageningen Scaenica Romana, Groning. 1907, 49—62. B. Warnecke Gebärdenspiel und Mimik der römischen Schauspieler. Ilbergs Jahrb. XXV (1910) 580—594. [B. Warnecke.]

Post(umus) **Mimisius** Sardus, nur aus einer Inschrift auf einer in Tibur gefundenen, jetzt im Vatikan befindlichen Marmorbasis (CIL XIV 3598 = Dess. 947) bekannt. Über seine Abstammung sind wir nicht genau unterrichtet. Sein Vater hieß Gaius (CIL XIV 3598); ist sein Großvater der CIL I 1412 genannte Post(umus) M. (Dessau PIR II S. 375 nr. 422), so stammte er aus Assissi, in dessen Inschriften Angehörige seiner Gens öfter erwähnt werden (Mommsen zu CIL I 1412). Die Inschrift CIL XIV 3598 gibt Aufschluß über den Cursus honorum unseres M. Er begann ihn mit dem Amte eines *tr(ibunus) mil(itum)*. Nachdem er *q(uaestor)* und *aed(ilis) pl(ebis)* gewesen ist, wurde er *praetor*. Das nächste Amt, das er bekleidete, war das eines *legatus Ti(berii) Caesaris Aug(usti)* (vermutlich kommandierte er eine Legion). Hierauf übernahm er als *proco(n)s(ul)* die Verwaltung einer Provinz, ohne daß wir wissen, welcher (Dessau). Er wurde hierauf *prae[f(ectus)] frumenti dandi ex s(enatus) (consulto)*. Da aus der Zeit von Caligula bis Nero keine praefecti frumenti dandi bekannt sind, weil vielleicht die Besetzung dieses Amtes unter den genannten Herrschern unterblieben ist (Hirschfeld Verwaltungsbeamte 237, 4), dürfte M. auch diesen Posten noch zur Zeit des Kaisers Tiberius innegehabt haben (Cantarelli Bull. comm. XXIII 221). [Fluss.]

Mimiza s. Minnica.

Μιμνηδός nur von Hekataios v. Milet (FGrH I 238 aus Steph. Byz.) als *πόλις Λυδῶν* verzeichnet. Lage unbekannt. [Keil.]

Mimnermos. 1) Der Elegiker.

Namensbildung. Über die Namen auf *-ερμος* handelt E. Sittig De nominibus theophoris (1911) 113f.; danach sind sie besonders häufig in Ionien, 6.—5. Jhdt. (Archermos, Pythermos, Hagesermos, M.). Zum ersten Element vgl. Mimnes, Hippon. 45 D.

Familie. † *Λιγυρτιάδου* Suid., mißverstanden aus Solon frg. 2 D., der den M. mit *λιγυ-ἀστ-άδη* anredet, *διὰ τὸ ἐμμελὲς καὶ ἡδύ*, vgl. *ᾄστης* und Diels Herm. XXXVII 481. Offenbar hat M. seinen Vater in seinen Werken nicht mit Namen genannt. Die Fragmente nennen kein Familienmitglied, auch die Nanno nicht (s. u.), die dem Hermesianax (der freilich meist schwindelt), dem Poseidippos (Anth. Pal. 12, 169) und dem Athenaios (597a) als Geliebte des M. gilt.

Heimat. Von Kolophon und Smyrna spricht M. frg. 12 D. so, daß man daraus schließen konnte, er stamme aus einer der beiden Städte; Kolophon zeichnet er aus durch das Epitheton *ἐρατήν* (*αρατην* codd.). Von Kolophon spricht er auch frg. 10 B. (Strab. 634), von Smyrna frg. 13 B. (Paus. IX, 29, 4). Andere Städte erscheinen in den Fragmenten nicht. Als Kolophonier gilt M. dem Strabon (643) und Proklos (Phot. bibl. 319b). *Κολοφώνιος ἢ Σμυρναῖος ἢ Ἀστυπαλαιεύς* Suid., das letztere für uns unverständlich. Für Kolophon fällt noch ins Gewicht, aber bei der Nähe von Smyrna nicht schwer, die Wirkung des M. auf Hipponax, Antimachos und Hermesianax. In Smyrna gab es später ein *γυμνάσιον Μιμνέρμειον*, wenn der jetzt in England befindliche Stein CIG 3376 wirklich aus Smyrna stammt.

Beruf. *αὐλητὴς ἅμα καὶ ποιητὴς ἐλεγείας* Strab. 643 (vgl. *ἐλεγειοποιὸς καὶ αὐλητής* Suid. über Tyrtaios). Seine Flötenmusik erwähnen noch Hipponax frg. 96 B (Ps.-Plut. mor. 1134a) und Hermesianax (Leont. 35ff.), bei dem er *πολιῷ … ἐπὶ πολλάκι λωτῷ κημωθεὶς* (*κνημ.* cod.; ‚mit der Mundbinde') *κώμους εἶχε σὺν Ἐξαμύῃ* (ungriechischer Name). Danach sang er also nicht zur Flöte. Dagegen scheint Ps.-Plut. a. O. den M. für einen Auloden zu halten, der seine Elegien mit Flötenbegleitung sang; s. zu Sakadas.

Zeit. Den Spättermin für frg. 6 D. gibt Solons frg. 22 D, von diesem etwa im 7. Jahrzehnt seines Lebens niedergeschrieben. M. mag, als er frg. 6 D. schrieb, etwa vierzigjährig gewesen sein, und wird noch gelebt haben, als ihm Solon *μεταποίησον* zurief. Kämpfe von Griechen gegen Lyder in der vorhergehenden Generation schildert frg. 13 D., eine Schlacht der Smyrnaeer *πρὸς Γύγην τε καὶ Λυδούς* frg. 13 B. (Paus. IX 29, 4). Die in frg. 20 B. (Plut. mor. 931e) erwähnte Sonnenfinsternis hilft nicht zur Datierung, da sowohl die von 648, wie die von 585 literarisch behandelt wurde, und auch eine dritte gemeint sein kann (vgl. Boll o. Bd. VI S. 2353) *γέγονε δὲ ἐπὶ τῆς λζ' ὀλυμπιάδος, ὡς προτερεύειν τῶν ἑπτὰ σοφῶν* (vermutlich auf Grund von Solon a. O.), *τινὲς δὲ αὐτοῖς καὶ συγχρονεῖν λέγουσιν* Suid. Als vermutliche Blütezeit des M. ergibt sich 600.

Elegien. Als Buchtitel erscheint in 5 Zitaten *Ναννώ* (s. o.). *M. duos liberos †luculentibus scripsit* Porphyrio zu Horat. epist. II 2, 101, *πολλά* Suid. neben einer Verderbnis. Die aus *Ναννώ* zitierten Fragmente haben gegenüber den übrigen nichts Eigentümliches. Zusammenhang mit der *Λύδη* des Antimachos und der *Λεόντιον* des Hermesianax ist wahrscheinlich, unwahrscheinlich, daß der Titel von M. stammt. Frg. 1 D. (5 Disticha) und 2 D. (7 Disticha), beide rein gnomisch, können trotz des einleitenden *δέ* als geschlossene Einheiten gelten, vergleichbar den Elegien des Solon und Theognis; vielleicht auch frg. 7 (ein Distichon). Gnomisch, aber unvollständig, sind ferner die frg. 3—6, 8—9. 15 D. Die übrigen sind mythologisch und historisch, Hermesianax a. O. scheint Polemik gegen Hermobios und Pherekles (beide uns unbekannt) zu kennen.

Charakter der Gnomik. Das unverblümte Loblied auf den Geschlechtsgenuß frg. 1, 1—3 D. hat früh Anstoß erregt (Plut. mor. 445f. *ἀκολάστων αἴδε φωναί*, Horat. epist. I 6, 65), und es lag nahe, dies mit dem Nanno-Komplex, dem *τὴν σαυτοῦ φρένα τέρπε* von frg. 7 D., dem ionischen *ἁβρύνεσθαι* und dem politischen Niedergang zu verbinden und M. zum Hedoniker zu machen (Pseudacro zu Horat. epist. I 6, 65). Dagegen sprechen die philosophischen Töne von frg. 8 D. (*ἀληθείη δὲ παρέστω σοὶ καὶ ἐμοί, πάντων χρῆμα δικαιότατον*, aus der *Ναννώ*, aber schwerlich an eine Frau gerichtet) und die kriegerischen, patrioti-

schen und politischen von frg. 12 und 13 D. Den breitesten Raum nehmen die Klagen über die Kürze der Jugend und die Beschwerden des Alters ein.

Sprache, Stil und Metrik entsprechen dem Durchschnitt der Elegie nach Archilochos.

Antike Urteile. *γλυκύς* heißt M. in der Telchinenelegie des Kallimachos v. 11 (der Sinn des Distichons ist noch nicht gesichert), *φιλέραστος* wahrscheinlich (†*φερεκαστ–* cod.) bei Poseidipp. Anth. Pal. 12, 168. Bei Alexandros Aitolos frg. 5 Powell (Athen. 699) steht *παιδομανεῖ σὺν ἔρωτι* in unklarer Beziehung zu M. Daß M. den Pentameter erfunden habe (Hermesianax a. O. Propert. I 9, 11), ist wohl nur ein Ausdruck dafür, daß er der älteste namhafte Dichter war, der nur Disticha hinterließ; ähnlich wird Horat. epist. II 2, 100 zu verstehen sein.

Fortleben (soweit nicht bereits behandelt): frg. 5 und 7 D. sind in die Theognissammlung eingearbeitet (1020, 795). Auf frg. 11, 1 D. scheint Apoll. Rhod. III 2 anzuspielen. Am ausführlichsten exzerpiert ihn Johannes Stobaios.

Ausgaben. Bergk II⁴ (1882) 26. Diehl I (1925) 39. T. Hudson-Williams Early Greek Elegy (1926) 44.

Neuere Literatur. v. Wilamowitz Sappho und Simonides (1913) 276. F. Jacoby Herm. LIII 283. G. Pasquali Stud. ital. III (1923) 293. W. Schmid Griech. Lit. I (1929) 361. [Maas.]

2) Angeblicher Tragiker; s. aber Hense zu Stob. 4, 38, 3. 3a vol. V p. 899 (102, 3) und 4, 57, 11. 12 vol. V p. 1139 (125, 11. 12). [Diehl.]

Mimnes, Schiffsmaler, von Hipponax (frg. 49 Bergk⁴ 45/6 Diehl; vgl. o. Bd. VIII S. 1902, 65) verspottet, weil er die Schlange längs der Schiffswand statt nach vorn nach hinten laufen ließ, so daß sie den Steuermann beißen zu wollen schien. Um 525 v. Chr. Brunn Gesch. d. gr. Künstler II 12. [Lippold.]

Mimnetos s. Mimnes.

Mimon (*Μιμών*). Nach Tzetz. Chil. VII 125. XII 838 einer der *Τελχῖνες* genannten Kobolde (s. Telchines). Kiessling hält in seiner Ausgabe der Chiliades die Schreibung *Σίμων* für die richtigere (s. u. Bd. III A S. 162). Als einer der Giganten erscheint M. auf der Berliner Vase nr. 2531 (Furtwängler II 711); doch liegt hier wohl eine Verwechslung mit Mimas vor (s. d.). [J. Tambornino.]

Mimos.

Literatur. Geschichte und Theorie des M. erfuhren im Altertum nie eine zusammenhängende Darstellung. Wir sind daher auf die zerstreuten, zwar zahlreichen, aber meistens nur zufälligen und nicht immer zuverlässigen Notizen in griechischen und römischen Schriftstellern angewiesen, die in ihrer Gesamtheit ein eindrucksvolles Bild von dem hohen Alter, der weiten Verbreitung, der oft verblüffenden Lebenswahrheit, der großen Lebenskraft und dem — bis etwa in das 1. Jhdt. unserer Zeitrechnung — ständig wachsenden Einfluß des M. geben. Auch in der Neuzeit hat sich die Forschung nur in bescheidenem Umfang und mit spärlichem Erfolg dem M. zugewendet. Aus der älteren Literatur, die Reich 6—11 sorgfältig verzeichnet, erscheinen auch heute noch als beachtenswert: Grysar Der römische M., S.-Ber. Akad. Wien 1854, 237. J. A. Fuehr De mimis Graecorum, Diss. Berl. 1860. Erst der Fund der Mimiamben des Herondas (1890) lenkte der Dichtungsgattung des M. ein lebhafteres Interesse zu. (Ausführliche Verzeichnisse der Literatur zu Herondas, in der natürlich oft auch allgemein über den M. gehandelt wird, in den verschiedenen Auflagen der Mimiamben des Herondas von Crusius, zuletzt 5. Aufl., bis zum J. 1914.) Jetzt erschien auch die erste große, zusammenfassende Arbeit: H. Reich Der M., ein literar-entwicklungsgeschichtlicher Versuch. I. Bd. 1. Teil: Theorie des M. 2. Teil: Entwicklungsgeschichte des M., Berlin 1903 (im folgenden nur als Reich zitiert; voraus ging Reich Die ältesten berufsmäßigen Darsteller des griechisch-italischen M., Progr. Königsberg 1897 = Reich Pr.). Der in Aussicht gestellte II. Band, der sich mit der Einwirkung des M. auf die antike Literatur und die Weltliteratur, soweit sie nicht dramatisch ist, beschäftigen sollte, ist nicht erschienen. Aber schon der I. Band ist eine gewaltige Leistung und als Grundlage für die weitere Forschung auch fernerhin von größter Bedeutung. Freilich leidet das Werk an schweren Mängeln (s. die Besprechungen von A. Körte N. Jahrb. XI (1903) 537—549. R. Herzog Berl. Phil. Woch. 1904, 1089—1100. K. Bruchmann Ztschr. f. vergl. Lit.-Gesch. N. F. XV (1904) 368—376. Formichi Atene e Roma 8 (1905) 311—322 und 386—399; anonym im Zentralblatt 1906, 251—254): zunächst läßt es eine klare Ordnung vermissen; der Mangel eines Index macht die Benützung des umfangreichen Werkes mindestens schwierig; vor allem aber verläßt der Verfasser wiederholt, und zwar an wichtigsten Stellen, den sicheren Boden der Tatsachen und der Überlieferung und ergeht sich in kühnen Kombinationen. Als Aufgabe für das folgende ergibt sich also: die Ordnung des von Reich gesammelten Materials, die Betonung des Hypothetischen, wo die Quellen versagen, und die Hinzufügung des seit 1903 Neugewonnenen.

Ursprung des M. Wie sich im Leben jedes Kindes und jedes primitiven Volkes beobachten läßt, ist der Trieb zu Spiel und Nachahmung in der Naturanlage des Menschen begründet; er tritt auch bei einer Gemeinschaft früher auf als das Bedürfnis nach einer Religion. Seine Äußerung findet er in Bewegung und Sprache; so entsteht der mimische Tanz als Nachahmung von charakteristischen Bewegungen eines Tieres oder eines Menschen, die mimische Rede als Nachahmung von charakteristischen Lauten eines Tieres oder Äußerungen eines Menschen (Crusius N. Jahrb. XXV (1910) 84. Parallelen aus dem Leben primitiver Völker bietet in Fülle Will. Ridgeway The Dramas and Dramatic Dances of non-European races, Cambridge 1915. Dort S. 10: Amongst primitive peoples all dances are mimetic and pantomimic. Reich 486ff.). Voraussetzung für ein derartiges Nachahmen ist die Fähigkeit, das Charakteristische scharf zu erfassen; daraus leitet sich ein dem M. zeitlebens eigentümliches Streben nach Lebenswahrheit, sein Verismus, ab, der jeder Phantastik abhold ist (so mit Recht Crusius

101 gegen Reich 586ff.). Zu so ‚mikroskopischer Genauigkeit‘ der Beobachtung schärfte den Blick des Mannes aus dem niederen Volk — und dort ist der M. daheim — der tägliche Kampf ums Dasein; und ‚da er sich von der Not nicht wirklich befreien kann, überwindet er sie, indem er sie verspottet‘ (Reich 21. 26). Der Zweck, den der M. verfolgt, ist demnach lediglich Belustigung durch Spott über die Mitwelt oder durch Selbstverspottung. Dafür, daß der älteste M. allgemein im Zusammenhang mit irgendeinem Kult stand (an Bakchus denkt Hauler Xenia Austriaca. Wien 1893, 82; an Vegetationsdämonen Reich 498ff.), sind Beweise nicht erbracht worden (das betont mit Recht Bruchmann in der genannten Besprechung); nach dem eben über das Alter und den Zweck des M. Gesagten ist es auch nicht wahrscheinlich und wird auch neuerdings bezweifelt (Flickinger The Greek theatre and its drama, Chicago 1922, 127. F. Jacoby Die griech. Moderne, Berlin 1924, 15). Es ist wohl auch falsch, sich den M. nur an Naturfesten aufgeführt zu denken (Reich 510); er wuchs überall, wo frohe Menschen beisammen waren, aus deren Mitte spontan hervor. Liebe, Jagd, Kampf begeistern zu mimischen Tänzen, die Lust an starken und rhythmischen Bewegungen erklärt ihre weite Verbreitung. (S. hierzu die von E. Große Die Anfänge der Kunst, Freiburg 1894, 198ff. gebrachten Beispiele aus dem Leben primitiver Völker.) Damit wird die Tatsache nicht bestritten, daß abseits vom volksmäßigen M. schon frühzeitig die Anziehungskraft mimischer Darbietungen zur Aufnahme mimischer Elemente in Kultzeremonien führte; hierher gehören die von Reich 498. Reich Pr. 6 zu Unrecht verallgemeinerten Dämonen (? s. Ch. Fränkel Rh. Mus. LXVII 103f.; die ganze Literatur bei A. Greifenhagen Eine attische sf. Vasengattung usw. Diss. Königsberg 1929, 102 A. 128) Eunous und Ophelander auf dem von Dümmler (Annali dell' Istituto LVII [1885] 127—131 und Tav. D; s. a. Körte Jahrb. d. Inst. VIII [1893] 90f., Abb. S. 91. G. Löschke Mitt. d. Arch. Inst. XIX [1894] 520f.) veröffentlichten Gefäß aus Cäre. Man mag hierin den frühesten der zahlreichen Ableger erblicken, die der M. immer wieder im Lauf seiner langen Geschichte aus der Niederung seines Plebejertums in die Höhe ranken ließ.

Ebenso wie der M. im allgemeinen außer Zusammenhang mit dem Kult steht, ist er ursprünglich gewiß auch nur als Improvisation anzunehmen, also frei von allem Zwang, wie ihn die Rücksicht auf den planmäßigen Ablauf einer dramatischen Handlung, und von aller Vorbereitung, wie sie auf jeden Fall das Einstudieren eines Chores erfordert hätte. Der M. ist als Tanz und als Szene durchaus Sololeistung (für den Tiertanz behauptet das mit Recht Reich 492; für die mimische Szene s. u.). Damit stand der Entfaltung der individuellen Verschiedenheit die Bahn völlig frei und schon frühe hören wir von mimischen Virtuosen auf allerhand Spezialgebieten. Je gröber und sinnenfälliger deren Mimik in Bewegung und Sprache war, um so mehr näherten sie sich den niedrigeren berufsmäßigen Lustigmachern, den Gauklern, Akrobaten und anderen Spezialisten des fahrenden Volks, mit denen zusammen denn auch der Mime sehr oft in einem Atemzug genannt wird (für *γελωτοποιοὶ καὶ μῖμοι* die Belegstellen gesammelt von P. Maas o. Bd. VII S. 1019f.; s. auch Reich 510—530); ja, es fehlt nicht an Beispielen dafür, daß der berufsmäßige Gaukler gleichzeitig Mime war (s. u.).

So ergeben sich als wesenbestimmende Elemente des M.: er stellt das Leben des Alltags mit scharfem Realismus dar, nach Inhalt und Sprache nur dem Belustigungsbedürfnis des niederen Volkes dienend, also grundsätzlich unliterarisch, in improvisierten, nur das Charakteristische, nicht das Dramatische betonenden Soloszenen.

Der griechische M. bis etwa 300 v. Chr. (also bis zum Niedergang der dramatischen Kunst). Obwohl die Zeugnisse über die ältesten mimetischen Aufführungen eine genaue Scheidung zwischen Komödie und M. erschweren, darf doch angenommen werden, daß auch der M. (Tanz und Szene) die erste Pflege beim dorischen Stamm fand. Zunächst wäre hier des spartanischen Waffentanzes, der *πυρρίχη*, zu gedenken, die noch zur Zeit des Philochoros in Sparta getanzt wurde (*παρὰ μόνοις Λακεδαιμονίοις διαμένει προγύμνασμα οὖσα τοῦ πολέμου* bei Athen. 631 A) und zweifellos mimetischen Charakter hatte (*πυρρίχην ... τάς τε εὐλαβείας πασῶν πληγῶν καὶ βολῶν ἐκνεύσεσι καὶ ὑπείξει πάσῃ καὶ ἐκπηδήσεσιν ἐν ὕψει καὶ ξὺν ταπεινώσει μιμουμένην* Plato legg. 815 A), aber von einem Chor getanzt (Aristoxenos bei Athen. 631 C), also einstudiert wurde und deshalb wichtiger Charakteristika für den M. im engeren Sinn ermangelte. Von Tiertänzen weiß Pollux zu erzählen: *τὴν δὲ γέρανον κατὰ πλῆθος ὠρχοῦντο, ἕκαστος ὑφ' ἑκάστῳ κατὰ στοῖχον τὰ ἄκρα ἑκατέρωθεν τῶν ἡγεμόνων ἐχόντων* IV 101. *ὁ δὲ μορφασμὸς παντοδαπῶν ζῴων ἦν μίμησις· ἦν δέ τι καὶ σκώψ, τὸ δ' αὐτὸ καὶ σκωπίας, εἶδος ὀρχήσεως ἔχον τινὰ τοῦ τραχήλου περιφορὰν κατὰ τὴν τοῦ ὄρνιθος μίμησιν, ὅς ὑπ' ἐκπλήξεως πρὸς τὴν ὄρχησιν ἁλίσκεται* IV 103. *ὁ δ. λέων ὀρχήσεως φοβερᾶς εἶδος* IV 104. Reich 480. Reich Pr. 6 Anm. 2. Wenigstens die beiden letzten Tänze könnten Solotänze gewesen sein (für Sparta als Aufführungsort spricht eine gleich zu erwähnende Übereinstimmung dieser Stelle mit Athen. 621 D, wo ausdrücklich *παρὰ δὲ Λακ.* steht). Nachahmung der Stimmen von Tieren u. ä. erwähnt — ohne örtliche Fixierung — Platon: *ἵππους χρεμετίζοντας καὶ ταύρους μυκωμένους καὶ ποταμοὺς ψοφοῦντας καὶ θάλατταν κτυποῦσαν καὶ βροντὰς ... μιμήσονται,* Pol. 396 B. Während sich das bereits der Sphäre des Gauklertums näherte, steht höher die Nachahmung von Vorkommnissen aus dem menschlichen Alltag: mimische Darstellung eines Fleischdiebstahls bei Pollux IV 105; eines Obstdiebstahls, des Auftretens eines fremden Quacksalbers bei Sosibios, Athen. 621 D: *ἐμιμεῖτο γάρ τις ἐν εὐτελεῖ τῇ λέξει κλέπτοντάς τινας ὀπώραν ἢ ξενικὸν ἰατρόν.* Für sich betrachtet könnte diese Stelle dazu führen, hier einen M. festzustellen, ja sogar die später oft geübte Kunst der Darstellung mehrerer Rollen (*τινάς*) durch einen (*τὶς*) Mimen bereits den Spartanern zuzuschreiben; dagegen spricht aber die Fortsetzung: *ἐκαλοῦντο δ' οἱ μετιόντες τὴν τοιαύτην παιδιὰν παρὰ τοῖς Λάκωσι*

δικηλισταί (δεικηλισταί E). ὡς ἄν τις σκευοποιοὺς εἴπῃ καὶ μιμητάς Athen. 621 E. Diese Dikelisten (Suid. s. δείκηλα· εἶδος ἐστι τῆς κωμῳδίας) werden aber gleich darauf den Phallophoren, Ithyphallen u. a. gleichgestellt: τοῦ δὲ εἴδους τῶν δικηλιστῶν πολλαὶ κατὰ τόπους εἰσὶ προσηγορίαι. Σικυώνιοι μὲν γὰρ φαλλοφόρους αὐτοὺς καλοῦσιν, ἄλλοι δ' αὐτοκαβδάλους, οἱ δὲ φλύακας, ὡς Ἰταλοί, σοφιστὰς δὲ οἱ πολλοί. Θηβαῖοι δὲ καὶ τὰ πολλὰ ἰδίως ὀνομάζειν εἰωθότες ⟨....τουτέστιν adj. Kaibel⟩ ἐθελοντάς. Von den ἰθύφαλλοι berichtet nun Semos von Delos bei Athen. 622 B, daß sie προσωπεῖα μεθυόντων ἔχουσιν (also Masken trugen; das verträgt sich mit dem M., dessen Erfolg zum großen Teil auf dem Gebärdenspiel beruht, wohl grundsätzlich nicht); auch sind sie aufs engste mit dem Bakchoskult verbunden, wie das ebenda 622 C angeführte Lied zeigt. Das gleiche spricht gegen die Zugehörigkeit der φαλλοφόροι zum M. (ihr Hymnus an Bakchos ebd. 622 D); endlich treten beide in geschlossenen Chören auf. Schwieriger ist die Entscheidung bei den αὐτοκάβδαλοι. Über sie sagt Semos bei Athen. 622 B: οἱ ἀ. καλούμενοι ἐστεφανωμένοι κιττῷ σχέδην ἐπέραινον ῥήσεις. ὕστερον δὲ ἴαμβοι ὠνομάσθησαν αὐτοί τε καὶ τὰ ποιήματα αὐτῶν. Vgl. dazu Hesych. s. v. αὐτοκάβδαλα ποιήματα· αὐτοσχέδια, εὐτελῆ. Der Name betont doch wohl (das ist gegen Tumlirz Beitr. z. Gesch. d. dor. Komödie. Progr. Czernowitz 1906, 18 zu sagen) das Stegreifspiel der αὐτ. Das stellt sie dem M. recht nahe. Aber aus den αὐτοσχέδια ποιήμ. und den ἴαμβοι entwickelte sich die Komödie (ἐγέννησαν τὴν ποίησιν ἐκ τῶν αὐτοσχεδιασμάτων Aristot. poet. 1448 b 23; ἰαμβεῖον καλεῖται νῦν τὸ μέτρον, ὅτι ἐν τούτῳ τῷ μέτρῳ ἰάμβιζον ἀλλήλους 1448 b 31; ἀντὶ τῶν ἰάμβων κωμῳδοποιοὶ ἐγένοντο 1449 a 4). Demnach könnten die αὐτ. höchstens in ihrer Frühzeit zum M. gezählt werden; aber die sie ausschließende Meinung erhält eine (nicht ausschlaggebende) Verstärkung durch die Schilderung ihres öffentlichen Auftretens, mehr noch durch die Wahrscheinlichkeit, daß auch sie nur in Gruppen erschienen. Die φλύακες scheiden sich schon durch die Maske vom M. (Reich 528. Heydeman Arch. Jahrb. I 260ff.) und sind auch sonst als Ableger der dorischen Volkskomödie erwiesen (A. Körte Jahrb. d. athen. Inst. 1893, 61ff. Christ-Schmid Lit.-Gesch. I[6] 403. II[6] 179). Es ergibt sich also nicht nur aus der Gleichstellung bei Athen. (δικηλισταί = αὐτοκάβδαλοι, φλύακες, ἰθύφαλλοι, φαλλοφόροι), sondern auch aus zahlreichen anderen Gründen, daß die sämtlichen genannten Gruppen, wenn sie auch mit dem M. nahe verwandt waren, nicht zu seinen direkten Vorläufern gehören (das wird auch nicht widerlegt durch Plut. apophthegm. Laconica 212 F = Ages. c. 21: δεικηλίκτας: οὕτω δὲ Λακεδαιμόνιοι τοὺς μίμους καλοῦσι; denn zu Plutarchs Zeit war μῖμος bereits die einzige Bezeichnung für den berufsmäßigen Schauspieler geworden) und mit mehr Recht für die Komödie reklamiert werden (Körte o. Bd. XI S. 1221). Und es ist ein Widerspruch, wenn Reich 15 das spartanische δίκηλον zum M. rechnet (ebenso durchweg die Phlyaken), S. 277 aber die Autokabdalen, Phallophoren und Ithyphallen weit vom M. wegweist und als himmelweit von ihm verschieden bezeichnet; dieser Widerspruch wird auch nicht durch die Behauptung behoben, Sosibios habe unter dem Einfluß der aristotelischen Theorie M. und Phallikon als koordinierte Vorstufen der Komödie betrachtet und deshalb Ungleichartiges (δίκηλον, φλύακες einerseits, αὐτοκάβδαλοι κτλ. andererseits) einander gleichgesetzt. Denn diese Koordination von M. und Phallikon als Entwicklungsstufen der Komödie ist ebenfalls erst eine Erfindung von Reich (254) und bei Aristoteles nicht zu belegen. Es ist deshalb weiter gewagt, von einer ‚mimischen Urkomödie' und von ‚mimisch-dramatischer Volkspoesie' (Reich 15) zu sprechen; wir wissen dazu viel zu wenig vom ältesten M. Weitere Bezeichnungen für die verschiedenen Gattungen der mimischen Schauspieler entstanden jedenfalls schon in unserer Periode (das Alter der Quellen des Athen. stellt Reich 235 A. 1 zusammen). Zu beachten ist hier der Unterschied zwischen den in Rede (-λόγοι, z. B. μιμολόγοι, λογόμιμοι, ἠθολόγοι, ἀρεταλόγοι, βιολόγοι, μιμόβιοι) und den singend, zum Teil unter Begleitung eines Instruments (–ῳδοί, z. B. μαγῳδοί, λυσιῳδοί, σιμῳδοί, ἱλαρῳδοί, μίμαυλοι) Vortragenden. Hiller Zu Athenäus, Rh. Mus. XXX 68—78. Reich 233ff. 281ff. Ob es erlaubt ist, von einer dorischen Mimologie und einer ionischen Mimodie zu sprechen (Reich 548), erscheint bei dem starken Anteil der Dorier unter den unten zu nennenden Mimoden fraglich. Umstritten ist die Zugehörigkeit der ἀρεταλόγοι zum M., während Reich (Pr. 9 Anm. 3) sie zum M. rechnet, schließt Crusius (s. ἀρεταλόγοι o. Bd. II S. 670ff.) sie aus, und diese Ansicht wird durch den Inhalt des Berl. Pap. 10525, den Abt (Ein Bruchstück einer Sarapisaretalogie. Archiv f. Rel. Wiss. XVIII S. 257—269) mit großer Wahrscheinlichkeit für eine Aretalogie erklärt, neuerdings bestätigt. Die Grenzen zwischen den verschiedenen -ῳδοί sind, wie sich aus dem folgenden ergibt, durchaus unscharf. Über den ἱλαρῳδός berichtet Aristokles bei Athen. 621 B, daß er würdevoll, in weißem Gewand und mit goldenem Kranz auftrat und daß er von einem Saitenspieler begleitet wurde. Als Beweis für den Solovortrag können (nach Hiller 69) gelten Athen. 19 F: Στράτων δ' ὁ Ταραντῖνος ἐθαυμάζετο τοὺς διθυράμβους μιμούμενος (nach Duris), und 638 B: ἄλλοι δὲ πρῶτόν φασιν παρ' Ἐλευθερναίοις κιθαρίσαι τὰς ἐρωτικὰς ᾠδὰς Ἀμήτορα τὸν Ἐλευθερναῖον. (Aristoxenos:) ὥσπερ τῶν ἑξαμέτρων τινὲς ἐπὶ τὸ γελοῖον παρῳδὰς εὗρον, οὕτως καὶ τῆς κιθαρῳδίας πρῶτος Οἰνώπας (Οἰνώνας Hiller) · ὃν ἐζήλωσαν Πολύευκτος ὁ Ἀχαιὸς καὶ Διοκλῆς ὁ Κιναιθεύς. Bekannt als Hilarode war auch Simos von Magnesia (Aristokles bei Athen. 620 D). Nicht zu verwechseln damit ist die ἱλαροτραγῳδία, die von mindestens 2 Personen gespielt wurde und nach der bisherigen Auslegung der Stelle bei Suidas s. Ῥίνθων auf Rhinthon aus Syrakus zurückzuführen ist (s. auch Tumlirz 5ff.). Sie fällt mit dem Phlyax zusammen (Christ-Schmid II[6] 179). Gleichbedeutend mit ἱλαρῳδός ist nach Aristokles bei Athen. 620 D (οἱ καλούμενοι ἱλαρῳδοί, οὓς νῦν τινες σιμῳδοὺς καλοῦσιν) der σιμῳδός. benannt nach dem eben erwähnten Simos aus Magnesia. — Auch der κιναιδολόγος oder κίναιδος (Ableitung

des Namens bei Nonius Marcellus de propr. sermonum p. 5 M. = S. 9 Lindsay ἀπὸ τοῦ κινεῖν σῶμα) muß dem ἱλαρῳδός ganz nahe gestanden sein; denn Strabo nennt XIV 648 den gleichen Simos einen κιναιδολόγος. Andererseits identifiziert Aristoxenos den κ. mit dem ἰωνικολόγος bei Athen. 620 E: ὁ δὲ ἰωνικολόγος τὰ Σωτάδου καὶ τῶν πρὸ τούτου ἰωνικὰ καλούμενα ποιήματα Ἀλεξάνδρου τε τοῦ Αἰτωλοῦ καὶ Πύρητος τοῦ Μιλησίου καὶ Ἀλέξου καὶ ἄλλων τοιούτων ποιητῶν προφέρεται. καλεῖται δ' οὗτος καὶ κιναιδολόγος. Reich 533. — Der μαγῳδός (der Name wird von Crusius Philologus 53, 543 mit dem bei Athen. 182 D beschriebenen Instrument μάγαδις in Zusammenhang gebracht; vielleicht richtiger als von Aristoxenos bei Athen. 621 D: ἔσχεν δὲ τοὔνομα ἡ μαγῳδία ἀπὸ τοῦ οἱονεὶ μαγικὰ προφέρεσθαι καὶ φαρμάκων ἐμφανίζειν δυνάμεις; aber gegen Crusius wendet sich A. Dieterich Pulcinella 30 Anm. 2 unter Bezugnahme auf Aischin. Ktes. § 157 und Apul. apolog. c. 87) hat nach Aristokles bei Athen. 621 C τύμπανα καὶ κύμβαλα καὶ πάντα τὰ περὶ αὐτὸν ἐνδύματα γυναικεῖα· σχινίζεται δὲ καὶ πάντα ποιεῖ τὰ ἔξω κόσμου, ὑποκρινόμενος ποτὲ μὲν γυναῖκας [καὶ] μοιχοὺς καὶ μαστροπούς, ποτὲ δὲ ἄνδρα μεθύοντα καὶ ἐπὶ κῶμον παραγινόμενον πρὸς τὴν ἐρωμένην. Ferner nach Aristoxenos (Athen. 621 C): τὴν δὲ μαγῳδίαν (εἶναι) παρὰ τὴν κωμῳδίαν. πολλάκις δὲ οἱ μαγῳδοὶ καὶ κωμικὰς ὑποθέσεις λαβόντες ὑπεκρίθησαν κατὰ τὴν ἰδίαν ἀγωγὴν καὶ διάθεσιν (hierüber s. auch das am Anfang des römischen M. unten Gesagte). Daraus leitet Hiller (71) die Fähigkeit des Magoden ab, verschiedene Personen zur Darstellung zu bringen, indem er die verschiedenen Teile seines Liedes mehreren Personen in den Mund legt, s. auch Theophrast. Char. 27. Strab. XIV 468. Reich 532. Einen nur äußerlichen Unterschied zwischen dem μαγῳδός und dem λυσιῳδός (s. den Art. Simodoi. Reich 533) stellt Aristoxenos bei Athen. 620 E fest: τὸν μὲν ἀνδρεῖα καὶ γυναικεῖα πρόσωπα ⟨γυναικείοις ἐνδύμασιν add. Hiller a. a. O. S. 73⟩ ὑποκρινόμενον μαγῳδὸν καλεῖσθαι, τὸν δὲ γυναικεῖα ⟨μὲν γυναικείοις, ἀνδρεῖα δὲ⟩ ἀνδρείοις λυσιῳδόν. Im übrigen seien sie gleich: τὰ αὐτὰ δὲ μέλη ᾄδουσιν, καὶ τἆλλα πάντα δ' ἐστὶν ὅμοια. Völlig identifiziert die beiden an der gleichen Stelle Aristokles: μαγῳδός · οὗτος δ' ἐστὶν ὁ αὐτὸς τῷ λυσιῳδῷ. Der Gesang des Lysioden wurde von einem Blasinstrument begleitet. Poseidonios von Apamea bei Athen. 252 A: Ἱέρακα τὸν Ἀντιοχέα πρότερον λυσιῳδοῖς ὑπαυλοῦντα. Ephoros bei Athen. 182 C: αὐλῶν λυσιῳδικῶν. Dieterich Pulcinella 30, will in den Lysioden und Simoden nur Satyrn, also den Chor des Dionysos sehen; das ist unwahrscheinlich, da sie — schon nach den eben genannten Stellen — Solisten waren.

Das Puppenspiel in den M. einzubeziehen (Reich 669ff.) erscheint nicht angängig. Gewiß war es (wie auch Gg. Jacob Gesch. des Schattentheaters im Morgen- und Abendland, [2]Hannover 1925, 1 zugibt) ein Kind des klassischen Altertums und schon in frühester Zeit bei den Griechen hochgeschätzt (οὗτοι γὰρ τὰ ἐμὰ νευρόσπαστα θεώμενοι τρέφουσί με der Syrakusaner in Xenoph. symp. IV 55; dazu besonders Athen. 19 E Ποθεινὸς ὁ νευροσπάστης); aber vom M. ist es toto genere verschieden, nicht nur wegen des zum Teil ernsten Charakters seiner Stücke (Reich 678), sondern vor allem, weil ihm die Gebärdensprache fehlte. — Noch weniger gehört das Schattenspiel hieher, das (Jacob 159) wohl auf den Orient zurückgehen wird und von M. und Puppenspiel nach Ursprung und Geschichte ganz verschieden ist (Berth. Laufer Chines. Schattenspiele, München 1915, S. VII).

Die sämtlichen oben aufgeführten Benennungen des mimischen Spiels machten — spätestens um 300 (Reich 235. 503) — dem Namen μῖμος Platz. Dieser war in Sizilien (Sophron) geprägt worden. Reich 234. Daß er aber zur Bezeichnung der ganzen Gattung wurde, ist wohl nicht, wie Reich in langen Ausführungen (III. Kapitel, 231ff.) sich darzutun bemüht, der Beschäftigung der Peripatetiker mit dem M. zu verdanken, sondern weit eher der Präponderanz des sizilischen M. (Lit. Zentralbl. 1906, 252). Nach Athen soll erst Plato die M. des Sophron gebracht haben. Diog. Laert. III 13, 18. Chorik. (s. u.) 3, 8.

Überliefert ist uns aus dieser Periode des M. nichts Originales. Das ist bei der durchweg ‚unliterarischen' Haltung des M., bei seinem spezifischen Autoschediasmus nur begreiflich. Von Epicharm (s. Bd. VI S. 34) mögen wohl, nach den erhaltenen Titeln, einige Stücke ‚den Mimen verwandt gewesen sein und Bilder aus dem gewöhnlichen Leben geboten haben' (Christ-Schmidt I[6] 400; namentlich werden dort genannt Ἀγρωστῖνος, Θεαροί, Γᾶ καὶ Θάλασσα, Λόγος καὶ Λογίνα, Αὐξανόμενος λόγος). Mimische Tänze als Einlagen in Stücken Epicharms nimmt Hauler Xenia Austriaca, Wien 1893, 87. 89 Anm. 3 an für Ἥβας γάμος, wohl auch in den Χορεύοντες, Σφίγξ (frg. 2), Μοῦσαι (frg. 2, vgl. Athen. 184 F), Θεαροί (frg. 3, βαλλισμός), Περίαλλος (frg. 3; vgl. Schol. Pind. Pyth. II 127). Auch von Sophron (s. Bd. III A S. 1100) haben wir in der Hauptsache nur Titel. Die Frage, ob er auch Mythenparodien geschrieben habe, ist noch umstritten; sie wird — mit einigen Bedenken — bejaht von v. Wilamowitz Hermes 1899, 207, unbedenklich von Reich 239. 387; verneint von Crusius Neue Jahrb. XXV, 88ff. Ganz unabhängig davon sollte die Frage behandelt werden, ob Sophron προμύθια geschrieben habe oder nicht; denn προμύθια setzen ebensowenig eine folgende Mythenparodie voraus wie die ἐπιμύθια z. B. des Babrios eine vorangehende mythologische Erzählung. Und nachdem wir aus der späteren Zeit ‚Vorsprüche' zu Mimen nachweisen können, wäre das Vorkommen eines προμύθιον bei Sophron nicht unmöglich. Noch weniger als von Sophron wissen wir von seinem Sohn Xenarchos, der (Suid. s. Ῥηγίνους. Christ-Schmid I[6] 403; M. Pinto Il mimo di Senarco contro i Regini. Atene e Roma N. S. VIII [1927] 69ff.) ebenfalls Mimen gedichtet haben soll. Aber von all den hier Genannten, wie später von Herondas und Theokrit, gilt, daß ihre Fragmente und Schriften nur vorsichtige Rückschlüsse auf den wirklichen Zustand des M. in jener Zeit zulassen; es sind abgeschwächte, verfeinerte, für den Salon und für den Hof zurechtgemachte Mimen (Reich 20). Nur wo Nachrichten aus anderen Quellen und spätere Originale des M. mit dem aus ihren Frag-

menten zu Schöpfenden zusammentreffen, können wir mit einiger Sicherheit altes mimisches Gut erkennen. Auch bildliche Darstellungen können kaum mit voller Gewißheit auf den M. bezogen werden, da das Fehlen von Masken im M. die Bestimmung, ob M. Darstellung, ob Genrebildchen, in jedem Fall erschwert. Ein in Lipari gefundener Krater, jetzt in Cefalù, collezione Mandralisca, stellt mit großer Lebenswahrheit eine Szene aus dem Alltag, vom Thunfischmarkt, dar (veröffentlicht und besprochen von Rizzo in Dedalo VII, S. 403—417); da Rizzo die Darstellung mit einiger Wahrscheinlichkeit (v. Duhn im Gnomon III 200) auf Assteas (etwa 350 v. Chr.; s. Röm. Mitt. XL 237) zurückführt, der auch sonst seine Sujets vom Theater nahm (ein ‚Kammerfensterln‘ auf einem Krater des Brit. Museums, s. Dedalo ebd. 411; Zeus nächtlicherweile zu Alkmene schleichend, Krater aus dem etruskischen Museum des Vatikans, ebd. 413; Silen inmitten der Nymphen, Vase aus Falcone bei Tyndaris, s. Fondat. Piot, Monuments et mémoires XXIV S. 186 und Taf. XIII, die beiden letzteren wenigstens zur Rhinthonica gehörig), so ist hier einmal die Beziehung zum M. recht naheliegend.

Das wiederholte Vorkommen derselben Motive und Typen bei Dichtern, die auch sonst unter dem Einfluß des M. stehen, läßt wohl auf die Zugehörigkeit zu dessen Repertoir schließen. So kehrt dieselbe Einkleidung — Besucher eines Festes erzählen das dort Gesehene — wieder in Epicharms *Θεαροί*, Sophr. *Θάμεναι τὰ Ἴσθμια*, Theokr. XVI, Herond. IV (Knox Herondas S. XLIV), vielleicht auch in Sophr. *Νυμφοπόνος* (Botzon De Sophrone et Xenarcho mimographis, Progr. Lyck 1856, 12). Das (nach Tertull. de anima 46) bei Epicharm vorkommende Traummotiv findet sich auch bei Herond. VIII, dann bei Plaut. Rud. 594; Merc. 225ff.; Accius, Brutus (FTR^{3} Ribb. S. 328f. aus Cic. de divin. I 22, 44); s. Crusius Untersuch. zu d. Mim. d. Her. 154. Die Beschwörung der Hekate durch unglücklich Liebende bei Sophr. (Hauler Verhandl. der 42. Philol.-Vers. 258) und bei Theokrit. II (*Φαρμακεύτριαι*); s. a. R. Herzog in den Hess. Bl. f. Volkskunde 25 (1926) 217ff. Phil. Woch. 1927, 1505. Das *βαυβώ* (*ὄλισβος*) — Motiv bei Epicharm (Philol. Suppl. VI 284f.), Herond. VI, dann in der Komödie (Aristoph., Kratin.; s. Crusius Untersuch. 129). Von einzelnen Typen dürfte der ausgesperrte Liebhaber schon damals bekannt gewesen sein (er klingt an in Aristophan. Ekkl. 960—77); daß ihn erst die neuere Komödie entwickelt haben soll (Leo Gött. Gel. Anz. 1898, 748), ist nicht wahrscheinlich; doch s. u. Näheres. Der Schuster (bei Euboios nach *Ἀλέξανδρος Αἰτωλός* bei Athen. 699 C. Herond. VII; bei dem Komiker Eubulos; s. Hense Rh. Mus. L, 140f.); der unverschämte Dieb (schon in den alten lakonischen Tänzen, s. o.; dann bei Euboios an der gleichen Stelle des Athen.; Herond. IV 63. Reich 306). Der Kuppler oder die Kupplerin (Euboios ebd. bei Athen. Herond. I. II. Eubulos com. s. Hense. Reich 306). Der *κίναιδος* vor Gericht (bei Epicharm? s. Crusius Untersuch. 180; bei Sophr. s. Crusius Unters. 51, dort hieß er nach Demetrius *περὶ ἑρμ* 153 *Βουλίας*; Herond. II). Der Schulmeister (Epicharm *παιδοτρίβας Κόλαφος*; Herond. III; s. Crusius Unters. 91). Die Ehebrecherin (bei den Magoden Athen. 621 C, s o.; Herond. IV) u. a. — Auch sprechende Namen kannte der M. wohl schon jetzt. Crusius Unters. 150. Herondas ed. Knox S. XXXf.

Die Sprache des M. ist die Umgangssprache des niederen Volkes. Sogar Sophron streut Vulgarismen ein. Etym. M. 774, 42. Beispiele für Soloikismen auch bei Botzon 21. Sophron schreibt in rhythmischer Prosa (s. Christ-Schmid I^{6} 402 u. Anm. 5) und in dorischem Dialekt (Suid. s. *Σώφρων· οἱ Σώφρονος μῖμοι εἰσὶ καταλογάδην διαλέκτῳ Δωρίδι*). — Einen besonderen Schmuck des M. bildete der Reichtum an Sprichwörtern (Reich 77); darin gehen sowohl Epicharm (nach Anonym. de com. III 5: *τῇ ποιήσει γνωμικός*; s. auch Hibeh Pap. nr. 1; dazu Crönert Herm. 1912, 402ff.) wie Sophron (Demetr. *περὶ ἑρμ.* 156: *καὶ γὰρ δυσὶ παροιμίαις καὶ τρισὶν ἐπαλλήλοις χρῆται ὡς ἐπιπληθύωνται αὐτῷ αἱ χάριτες. σχεδόν τε πάσας ἐκ τῶν δραμάτων αὐτοῦ τὰς παροιμίας ἐκλέξαι ἐστίν*, gesammelt bei Botzon 24) und Herondas (s. Crusius Unters. passim) mit dem M. Seite an Seite. Auch war es damals schon üblich, mit politischem Spott sich an das Publikum zu wenden; daß Xenarchos, Sophrons Sohn, die Einwohner von Rhegion wegen ihrer Feigheit verspottete, berichten übereinstimmend s. *Ῥηγίνους* Suidas und Photios; das gleiche berichtete Duris nach Athen. 19 F von Nymphodoros. Vor allem aber ergeht sich der M. in Skurrilitäten und Obszönitäten; wieder erschließen wir das aus dem Verhalten des Epicharm (s. Philol. Suppl. VI 284), Sophron (Demetr. *περὶ ἑρμ.* 128; Obszönitäten bei ihm s. Botzon 22f.) und Herondas (s. Crusius Unters. 128: *ἀμφάλητα κυπτάζειν, σωλῆνες, χηρᾶν γυναικῶν λίχνευμα* u. ä).

Über die Art, wie der M. in dieser Zeit aufgeführt wurde, ist nichts Sicheres bekannt. Daß Sophrons M. auf einer Bühne rezitiert wurde, kann vielleicht aus Solin. 5, 13 geschlossen werden: *Hic* (nämlich in Sizilien) ***primum inventa comoedia, hic et cavillatio mimica in scena stetit.*** Doch wird mit Recht (Botzon 37) entgegnet, daß Solinus, zu dessen Zeit der M. die Bühne beherrschte, sich einen M. außerhalb der Bühne nicht denken konnte und deshalb bei ihm *in scena stare* gleichbedeutend ist mit ‚aufgeführt werden‘. Wahrscheinlicher ist, daß die Mimen auf einem Gauklergerüst oder einem ähnlich primitiven Gestell (einem Tisch) auftraten. *Τοῖς θαυματοποιοῖς πρὸ τῶν ἀνθρώπων πρόκειται τὰ παραφράγματα, ὑπὲρ ὧν τὰ θαύματα δεικνύασιν* Plat. rep. 514 B. Bethe Prolegg. 80. Reich 605f. (beide von der Phlyakenbühne). Ja, für den undatierbaren Ischomachos wird von Klearchos bei Athen. 452 F bestätigt: *Κλέων ὁ μίμαυλος ἐπικαλούμενος, ὅσπερ καὶ τῶν Ἰταλικῶν μίμων ἄριστος γέγονεν αὐτοπρόσωπος ὑποκριτής· καὶ γὰρ Νυμφοδώρου περιῆν ἐν τῷ μνημονευομένῳ μίμῳ. τούτου δὲ καὶ Ἰσχόμαχος ὁ κῆρυξ ἐγένετο ζηλωτής, ὃς ἐν τοῖς κύκλοις ἐποιεῖτο τὰς μιμήσεις· ὡς δ' εὐδοκίμει, μεταβὰς ἐν τοῖς θαύμασιν* (also an den Stätten, an denen die Gaukler aufzutreten pflegten) *ὑπεκρίνετο μίμους.* Bei der nahen Verwandtschaft, ja häufigen Personalunion zwischen Jongleuren (*θαυματοποιοί*) und Mimen könnte man an sich schon auf das Auftreten von weiblichen Mimen schließen; denn bei den *θαυματοποιοί* war das Auftreten von *γυναῖκες* oder *κοῦραι θαυματοποιοί* (Athen. 129 D. 137 C) längst üblich; da sie wohl auch *γυμναί* (Athen. 129 D) auftraten, ist ihre Bezeichnung als *πόρναι* (Athen. 137 C) wohl verständlich. Weibliche Jongleure (Ballspielerinnen, Schwerttänzerin) bei Baumeister 231. 631—633. Es ist aber auch ausdrücklich bestätigt: in Xen. symp. tritt ein Syrakusaner (!) mit einer Flötenspielerin, einer Tänzerin und einem Knaben (*κιθαριστής*) auf, zuerst mit Vorführungen aus dem Gebiet der *θαυματοποιοί*, dann spielen die Tänzerin und der Knabe den M. von Dionysos und Ariadne (kein Pantomimus, s. cap. 9, 6: *ἤκουον τοῦ Διονύσου ἐπερωτῶντος αὐτήν, εἰ φιλεῖ αὐτόν κτλ.*). Reich 529. — Über das Tragen von Masken s. o. die Stelle aus Athen. 452 F.: Der dort genannte *αὐτοπρόσωπος ὑποκριτής* ist der beste unter seinesgleichen, den *Ἰταλικοὶ μῖμοι*. Reich 528. Daß der Phallus von allen Mimen getragen wurde, darf nicht (mit Reich 502) behauptet werden. Reich selbst lehnt das S. 539 für den Mimoden ab, zu dessen feiner Gewandung (s. die oben erwähnte Stelle aus Athen. 621 B) der Phallus nie und nimmer gepaßt hätte.

Daß der mimische Darsteller und noch mehr die Mimin nur geringe Achtung genossen, ist bei ihrer Verbindung mit den *θαυματοποιοί* begreiflich. Dieses allgemeine Urteil wird besonders erwähnt bei Agesilaos (Plut. apophthegm. Lac. 212 F = Ages. 21, s. o.) und Epameinondas (Corn. Nep. Epam. I 2; s. Reitzenstein Epigramm u. Skolion 232 mit Anm. 1. Reich Pr. 4). Dagegen waren die Mimen am Hof Philipps von Makedonien in hohen Ehren (Demosth. *Ὀλυνθ.* B. 19. Reich 193. 530). Nach Telephanes wird bei Athen. 614 D von den *γελωτοποιοί* in Athen erzählt, daß sie im Tempel des Herakles in Diomeia einen Klub von 60 Mitgliedern bildeten und von Philipp ein Talent geschickt erhielten, wofür sie ihm ihre Schnurren aufzeichnen sollten. Und von dem Tyrannen Agathokles berichtet Diodor. XX 63, 2, daß er eine starke natürliche Anlage zum *γελωτοποιός* und *μῖμος* hatte und in Volksversammlungen gleich einem *ἠθολόγος* oder *θαυματοποιός* Anwesende wie Abwesende zu karikieren pflegte. — Von namhaften Mimen dieser Periode, die man sich natürlich auch als Dichter ihrer Vorträge zu denken hat, seien hier noch (ohne Vollständigkeit anzustreben) außer den bereits angeführten erwähnt: Tellen, dessen Grabschrift, gedichtet von Leonidas aus Tarent, die A. P. VII 719 überliefert: *Τέλληνος ὅδε τύμβος· ἔχω δ' ὑπὸ βώλεω πρέσβυν / τῆνον, τὸν πρᾶτον γνόντα γελοιομελεῖν*; Philippos *ὁ γελωτοποιός* in Athen (Xenoph. symp I 11. Reich 514f.); Mandrogenes und Stratton *ὁ Ἀττικός, γελωτοποιοί* (Athen. 614 D); Matreas *ὁ πλάνος*, Xenophon *ὁ θαυματοποιός* und sein Schüler Kratisthenes aus Phlius, Eudikos *ὁ γελωτοποιός*, der Ring- und Faustkämpfer darstellte, Straton aus Tarent, der Dithyramben mimisch vorführte; Diopeithes aus Lokris, Noemon *ὁ ἠθολόγος*, Skymnos aus Tarent (s. Bd. III A S. 688), Philistides aus Syrakus, Herakleitos aus Mitylene (alle drei *θαυματοποιοί*), endlich die *πλάνοι* Kephisodoros und Pantaleon (alle diese bei Athen. 19 D—20 B). Einen höheren Rang nehmen ein Euboios von Paros (s. Bd. VI S. 858) und Boiotos von Syrakus (s. Bd. III S. 666), zwei Paroden (s. Christ-Schmidt II 1^{6} 181. 204). Dagegen gehört Skiras von Tarent (s. Bd. III A S. 535) wohl nicht in unsere Periode (Reich 297 und 510), auch steht Athen. 402 B von ihm: *εἷς δ' ἐστὶν οὗτος τῆς Ἰταλικῆς καλουμένης κωμῳδίας*. Dasselbe gilt von Blaisos aus Kapreai (s. Bd. III S. 556 Nr. 4; Christ-Schmid II 1^{6} 179).

Der Einfluß des M. auf andere Gattungen des Schrifttums war in dieser Zeit wohl noch gering. Jedenfalls ist das, was Reich 354—413 über Sokrates als Ethologen und über Platons ethologisch-mimische Kunst schreibt, stark übertrieben. Die Behauptung des Diog. Laert. III 13, 18 (Reich 381), Plato solle *ἠθοποιῆσαι πρὸς αὐτά* (= *τὰ Σώφρονος ποιήματα*) bezieht sich wohl (Botzon 34f.) auf die stark realistische Gestaltung der Dialoge, den Reichtum an Sprichwörtern und einige wörtliche Nachahmungen des — nach Duris bei Athen. 504 B — von ihm hochgeschätzten Dichters. Anders steht es mit dem Verhältnis zwischen M. und Komödie (s. Krakert Herodas quatenus comoediam Graecam respexisse videtur. Progr. Tauberbischofsheim 1902, 5f. Bethe Prolegg. 60. O. Crusius Herondas übers. XXXI. XXXVI. Reich 329ff.). Hier mag schon damals ein Austausch von Motiven stattgefunden haben, so daß z. B. unsicher ist, ob die *furta comica* bei Aristoph. Equ. 418ff. altes Gut des M. oder der Komödie sind (ähnlich: der ausgesperrte Liebhaber — s. o. —, die Ehebrecherin, der Betrunkene, Verliebte, *ὄλισβος* u. a.). Es mag sogar sein, daß sich im Vokabular der Komödie der M. widerspiegelt; *μακκοάω* u. ä. ‚verba mimica‘ zählt Krakert 6 auf; doch liegt auch hier schon nahe, daß beide aus der gleichen Quelle, der Umgangssprache, geschöpft haben. Und viel zu weit geht es jedenfalls, die burlesken Szenen im zweiten Teil der Komödie in Bausch und Bogen für den M. zu reklamieren (Reich 314).

Der griechische M. von etwa 300 v. Chr. bis zum Anfang der römischen Kaiserzeit. In einer Zeit, die — unter dem Einfluß der peripatetischen Philosophie — statt des Schöpferischen der klassischen Zeit nur mehr die *μίμησις* als Aufgabe des Künstlers gelten ließ und die das Ideal der Schönheit durch das Streben nach Naturwahrheit ersetzte (Jacoby Die griechische Moderne. Berlin 1924. Bes. S. 15), mußten sich die Grundlagen auch für die Beurteilung eines dichterischen Kunstwerkes sehr zugunsten des von jeher nach veristischer Stoffbehandlung strebenden M. verschieben. Er tritt jetzt, wo die große dramatische Kunst der Griechen verstummt ist, in den Vordergrund und wird im Lauf dieser Periode zweimal literarisch, in Herondas (s. Bd. VIII S. 1080) und in Theokrit. Aber auch von den beiden gilt das oben über Sophron Gesagte: Sie, besonders Theokrit, schreiben Mimen, die auf Stelzen gehen, in denen alles Grobe, Gemeine, Nackte gemildert, veredelt, verhüllt erscheint und die deshalb zur Rekonstruktion des volksmäßigen, unliterarischen M. nur behelfsweise dienen können.

Vermutlich in dieser Periode ist die grie-

chische M.-Definition entstanden, die der lateinische Grammatiker Diomedes (s. u.) überliefert hat: *μῖμός ἐστιν μίμησις βίου τά τε συγκεχωρημένα καὶ ἀσυγχώρητα περιέχων*. Der Versuch Reichs (263ff.), diese Definition auf Theophrast zurückzuführen, ist mißglückt (A. Körte N. Jahrb. XI [1903], 539f.); auch über den Tractatus Coislinianus ist mit Reichs summarischer Reklamation seines Hauptteils für Aristoteles (S. 249; in größerem Umfange, aber nicht glücklicher, wiederholt von Lane Cooper An Aristotelian theory of comedy, New York 1922) noch lange nicht das letzte Wort gesprochen.

Jetzt erobert sich der *θαυματοποιός* die Bühne (choregische Inschriften aus Delos aus den J. 270—260 in Bull. hell. VII (1883) 103ff. Reich 527A.); und gewiß trat jetzt die wichtige Veränderung ein, von der Aristoxenos an der schon zitierten Stelle bei Athen. (621 D) berichtet: *πολλάκις δὲ οἱ μαγῳδοὶ καὶ κωμικὰς ὑποθέσεις λαβόντες ὑπεκρίθησαν κατὰ τὴν ἰδίαν ἀγωγὴν καὶ διάθεσιν*, d. h. (nach Immisch Zur Frage der Plautin. Cantica. S.-Ber. Akad. Heidelb., phil.-hist. Kl. 1923, Abh. 7 S. 10) die Mimen trugen den vom Komödiendichter bereits geformten Stoff frei in ihrer Vortragsweise (*ἀγωγή*) und Ausstattung (*διάθεσις*, auch mit Musik) vor. Das ist nicht so aufzufassen, als ob jetzt ein mimisches Drama entstanden wäre; der M. tritt auch jetzt noch ‚durchaus in der Form des rezitativen kleinen Gedichts auf' (Jacoby 17) und auch nachdem er sich dem heiteren Drama genähert hat, unterscheidet er sich von der Komödie noch wesentlich dadurch, daß nicht die Handlung, sondern die Charakterdarstellung die Hauptsache bleibt. Damit hängt es zusammen, daß in der Regel nur eine Rolle, die dann der Hauptmime führte, in den Vordergrund trat und freien Spielraum zu Improvisation erhielt, die anderen dagegen ganz zurücktraten und an den Wortlaut ihrer Rollen gebunden waren (ein Beispiel dafür ist aber erst in der nächsten Periode des griechischen M. nachweisbar). Auch die oft angeführte Mimenterrakotta von der Akropolis (Watzinger Mitt. des Ath. Inst. XXVI (1901) 1ff. Crusius Herondas[5] 146f. Reich 553ff.) mit der Aufschrift *ΜΙΜΟΛΩΓΟΙ ΗΥΠΟΘΗΣΙΣ ΕΙΚΥΡΑ* lehrt nur, daß im 3. Jhdt. v. Chr. ein Zusammenspielen mehrerer Personen vorkam (Herzog Berl. Phil. Woch. 1904, 1096), beweist aber nichts für einen literarischen M., sondern zeigt etwa ein Beispiel des beschriebenen Verfahrens: die Mimologen nahmen irgendeine Komödie, die das Schwiegermutterproblem behandelt (man erinnere sich an Sophrons *Πενθερά*), und machten daraus ein Spiel, in dem diese die Glanzrolle hatte. ‚Die Existenz eines großen mimischen Dramas in griechischer Sprache vor Beginn unserer Zeitrechnung ist nach wie vor eine unbewiesene und sehr unwahrscheinliche Hypothese' (Körte Rh. Mus. LX [1905] 416 Anm.).

Ebenfalls in diese Periode fällt die Scheidung der mimischen Darstellungen in *παίγνια* und *ὑποθέσεις* (s. auch die eben zitierte Aufschrift). Hauptstelle Plut. quaest. conviv. VII 8. c. 4, 712 E. *οὐκοῦν, ἔφην ἐγώ, μῖμοί τινές εἰσιν, ὧν τοὺς μὲν ὑποθέσεις, τοὺς δὲ παίγνια καλοῦσιν· ἁρμόζειν δ' οὐδέτερον οἶμαι συμποσίῳ γένος· τὰς μὲν ὑποθέσεις διὰ τὰ μήκη τῶν δραμάτων καὶ τὸ δυσχορήγητον· τὰ δὲ παίγνια, πολλῆς γέμοντα βωμολοχίας καὶ σπερμολογίας, οὐδὲ τοῖς τὰ ὑποδήματα κομίζουσι παιδαρίοις, ἄν γε δεσποτῶν ᾖ σωφρονούντων, θεάσασθαι προσήκει· οἱ δὲ πολλοί, καὶ γυναικῶν συγκατακειμένων καὶ παίδων ἀνήβων, ἐπιδείκνυνται μιμήματα πραγμάτων καὶ λόγων, ἃ πάσης μέθης ταραχωδέστερον τὰς ψυχὰς διατίθησι.* Die Stelle ist verschieden erklärt worden: der Gegensatz *ὑπόθεσις — παίγνιον* bedeute: mimisches Theaterstück — alle mimische Produktion unterhalb der Hypothese (Crusius Herond.[5] 147. Reich 418); römischer, für die Bühnen berechneter — griechischer, nicht für die Bühne berechneter M. (Grysar 244. Hertling Quaestiones mimicae, Diss. Straßb. 1899, 32. Herondas ed. Nairn S. XXX). Körte bezweifelt (Neue Jahrbb. 1903, 538) die Richtigkeit der Unterscheidung Plutarchs unter Hinweis darauf, daß *παίγνιον* auch öfter Bezeichnung eines größeren Stückes mit umfangreichem szenischen Apparat ist. Sudhaus endlich (Herm. XLI [1906] 265ff.) meint, *παίγνιον* sei der übergeordnete Begriff; das verträgt sich nicht gut mit dem Wortlaut der Plutarchstelle, auch vermißt man eine Angabe darüber, was dann außer der *ὑπόθεσις* dem *παίγνιον* noch untergeordnet war. Tatsächlich sehen wir im folgenden die mimische Produktion auseinandergehen in Solovorträge, bei denen der Darsteller auch mehrere Rollen unter Veränderung seiner Stimme führen konnte, und in Vorträge, bei denen die Mimen die Fabel eines schon bekannten Dramas (*κωμικὴν ὑπόθεσιν*) *λαβόντες ὑπεκρίθησαν κατὰ τὴν ἰδίαν ἀγωγὴν καὶ διάθεσιν*. Vielleicht ist das erste als *παίγνιον*, das zweite als *ὑπόθεσις* zu bezeichnen. Daß dabei der rezitative M. den kleineren Teil darstellte, darf Reich (550 Anm. 3) zugegeben werden. Zu der Frage s. auch Christ-Schmid II 1[6], 200f. und Anm. 9.

Was die Motive und Typen betrifft, so hat der literarische M. das schon in der ersten Periode festgestellte Repertoir; die dorische Volkskomödie und der alte M. sind seine hauptsächlichen Vorbilder (Crusius Unters. 91. Hauler Verhandl. d. 42. Philol.-Vers. 267). Daneben kommt auch Gut aus der attischen (alten und neuen) Komödie zur Verwendung (Crusius Unters. 188. Krakert passim. Hense Rh. Mus. L [1895] 140f.). Aber übertrieben ist es, den literarischen M. ganz von der attischen Komödie abzuleiten, wie dies schon im Altertum (Marc. Aurel. XI 6) geschah und neuerdings wieder (Nairn *Ἡρώδου μιμίαμβοι*, Oxford 1904, S. XXIII). Dazu kommen bei Herondas auch Erinnerungen an Hipponax, von dem er ja auch das Metrum übernimmt (mim. VIII 77. Crusius Unters. 72. Christ-Schmid I[6] 188) und sogar an die attische Gerichtsrede (Hense Rh. Mus. LV [1900] 222—231). — Der ausgesperrte Liebhaber oder die ausgesperrte Geliebte (nach Plut. amator. 753 B ist das von einem verliebten Mädchen gesungene *παρακλαυσίθυρον* keine Seltenheit) muß wohl ein sehr beliebtes Thema gewesen sein (s. o.; Behandlung des gesamten Materials bei Canter The Paraclausithyron as a literary theme. Am. Journ. of Philol. XLI (1920) 355—368; nur die Entwicklung bei den Römern: H. de la Ville de Mirmont Le *παρακλαυσίθυρον* dans la littérature latine. Philologie et

Linquistique, Mélanges Havet, Paris 1909, 573—592 und A. Walter Zur Frage des röm. Paraklausithyrons. Journ. des (russ.) Minist. f. Volksbild. XLVII (1913), Sept., 381—407, russisch). Hier sind endlich Originale vorhanden. Das ist zunächst ein Lied (auf einem Papyrus des 2. Jhdts. aus Theben. Grenfell An Alexandrian Erotic fragment and other Greek papyri, Oxford 1896; seitdem wiederholt abgedruckt; s. Herond. ed.[5] Crusius 124ff.), das dem sehnsüchtigen Verlangen der Verliebten nach dem Freund Worte leiht (von v. Wilamowitz Gött. Nachr., phil.-hist. Kl. 1896, 209ff. als ‚Des Mädchens Klage' betitelt, von Crusius: *Ἀποκεκλειμένη*). Freie Rythmen; fraglich, ob Wechselgesang (so Crusius); von diesem, der an Simos als Verfasser denkt, und von v. Wilamowitz 230 als Hilarodie (von Reich [344. 535] als Lysiodie) bezeichnet und damit wohl als eines der letzten Erzeugnisse dieser Gattung zu betrachten, die in der hellenistischen Zeit ihr Ende erreicht (s. Hiller Rh. Mus. XXX [1875] 77).

In das 2. Jhdt. v. Chr. (bei Christ-Schmidt II 1[6] S. 338 fälschlich in das 2. Jhdt. nach Chr. gesetzt) gehört auch ein in Marissa (zwischen Gaza und Jerusalem) als Wandinschrift gefundes Lied (J. P. Peters and H. Thiersch Painted tombs in the necropolis of M., London 1905, S. 56ff. Crönert Das Lied von M. Rhein. Mus. LXIV (1919), 433ff. mit Zusätzen von Wünsch. Crusius Herond.[5] 129); ein Wechselgespräch in freien ionischen Trimetern zwischen einer Hetäre, bei der ein ungeliebter Mann weilt, und ihrem (*ἀποκεκλειμένος*) Geliebten, der unten auf der Straße harrt und endlich unter Preisgabe seines bei dem Mädchen liegenden Mantels davongeht. Nach Palästina kamen solche Lieder entweder aus dem Süden Kleinasiens und Rhodos (Crönert) oder aus Ägypten, besonders Alexandria (Wünsch). Das gleiche Motiv klingt an in dem dem M. nahestehenden Lied Theokr. III 25 und XXIII, sowie in einigen lyrischen Gedichten (in der A. P.): des Meleager, Askepiades und Kallimachos (V 23. 145. 164. 189. 191). Unter den jetzt neu hinzukommenden Typen sei besonders der — aus der *νέα* und dem Epigramm schon bekannte — fremde Seemann als Stammgast im Bordell erwähnt (Herond. II; Crusius Unters. 52). Über sprechende Namen Edm. Hauler Verhandl. d. 42. Philol.-Vers. S. 266.

Die Sprache des M. ist, aus Herondas zu schließen (Theokrit hat die Vulgärsprache ‚veredelt'. Hauler S. 261), die des niederen Volks. *Ἅπαξ λεγόμενα* des Herondas bei Krakert 3 Anm. 1. Dorismen und Vulgarismen Hauler 265. Über die Häufigkeit von Sprichwörtern bei ihm ist oben schon gesprochen worden (Crusius Unters. bes. 187ff. Krakert S. 3 mit Anm. 2. Knox XXIXf. Hauler 266). Anspielungen auf Zeitgenössisches selbst bei Herondas (der hohe Steuerdruck: *τοὺς γὰρ τελώνας πᾶσα νῦν θύρη φρίσσει* VI 63. Crusius Unters. 39f. Reich 183).

Was den Vortrag des M. betrifft, so muß man sich die kleinen Stücke wohl, wie das für die spätere Zeit auch bezeugt ist (s. u.), von einem Schauspieler so rezitiert denken, daß er gleichzeitig mehrere Rollen agierte. Das darf jetzt auch von den Stücken des Herondas als allgemein angenommen gelten, nachdem früher Crusius Übers. d. Mimiamben d. Herond. S. 37f., mehrere Schauspieler gefordert hatte, dagegen K. Hertling Quaestiones mimicae 23ff. und Ph. E. Legrand Revue des études anc. IV (1902), 10 Anm. 2 für den Solovortrag eingetreten waren (Darstellung dieser Diskussion auch bei Nairn XXXIf.; der Standpunkt von Crusius ist in der 2. Auflage der Herondas-Übersetzg., Leipzig 1926, von Herzog verlassen worden). Dagegen lassen die *ἀμοιβεῖα*, die wir in dieser Periode kennen lernten, und die Mimen-Canevas der nächsten Periode den Schluß oder Rückschluß zu, daß, wo zu dem einen Mimen ein Partner trat, nur eine Rolle reich ausgestattet wurde und durch Improvisation noch erweitert werden konnte, die andere(n) als *πάρεργα* betrachtet wurde(n); s. auch Terzaghi Ägyptus 6 (1925) 114. Über das Aussehen der Mimen in dieser Zeit haben wir römische Nachrichten (s. u.). Darstellungen einzelner Schauspieler und ganzer Szenen bei Wieseler Theatergebäude und Denkmäler des Bühnenwesens bei den Griechen und Römern, Göttingen 1851, Taf. XII Abb. 9—44 (dazu Text S. 92ff.). Die dort (nr. 11) abgebildete Statuette eines Mimen aus spätgriechischer Zeit ist auch bei Dieterich Pulcinella 151 wiedergegeben, neuerdings auch von Gisela M. A. Richter Amer. Journ. of Archaeol. 17 (1913), S. 149—156. F. Winter Die Typen der figürlichen Terrakotten, Berlin u. Stuttgart 1903, II. Teil (daraus auch ein großer Teil des Buchschmucks von Herzog Die Mimiamben des Her., Leipzig 1926). Endlich die zwar spärlichen, aber gut ausgewählten Plastiken bei Marg. Bieber Denkmäler zum Theaterwesen im Altertum, Berlin u. Leipzig 1920 (Text S. 175—178 Abb. 141f. Taf. 108, 4. 5). Weitere Abbildungen verzeichnet bei Reich 479. 517. 527.

Daß sich die Mimen auch jetzt keiner besonderen Achtung erfreuten, wird dadurch bewiesen, daß ihrer fast nur die chronique scandaleuse, besonders der Diadochenhöfe, gedenkt. So berichtet Hegesandros vom Hofe Antiochos (des Zweiten. Reich 193) bei Athen. 19 C: *Ἡρόδοτος δὲ ὁ λογόμιμος καὶ Ἀρχέλαος ὁ ὀρχηστὴς παρὰ Ἀντιόχῳ τῷ βασιλεῖ μάλιστα ἐτιμῶντο τῶν φίλων.* Und von Antiochos IV. wird bei Polybios 30, 26 Bü. (= Diod. 31, 16, 2ff. = Athen. 195 F) ausführlich erzählt, wie er sich selbst unter die Mimen mischte, *ἀναπηδήσας ὠρχεῖτο καὶ ὑπεκρίνετο μετὰ τῶν γελωτοποιῶν, ὥστε πάντας αἰσχυνομένους φεύγειν.* Reich 553. Das wird bei Suidas s. *προδείκτης* bestätigt: *ἔχαιρεν Ἀντίοχος μίμοις καὶ προδείκταις καὶ καθόλου πᾶσι τοῖς θαυματοποιοῖς.* Am Hofe Alexanders von Syrien schenkte der Epikureer Diogenes (Nr. 47 in Bd. V S. 777) Purpurkleid und goldnen Kranz, Gaben des Königs an ihn, einer Lysiodin (ausführlich nach Athenaios *περὶ τῶν ἐν Συρίᾳ βασιλευσάντων* bei Athen. 211 A—D. Reich 167. 194). Eine Geliebte des Ptolemaios Euergetes war *Μύρτιον, μία τῶν ἀποδεδειγμένων καὶ κοινῶν δεικτηριάδων* (Pol. 14, 11 = Athen. 576 F). — Am Anfang unserer Periode dichtete Phoinix von Kolophon Mimen. Erhalten ist bei Athen. 359 E von ihm ein Bettellied, das herumziehende *Κορωνισταί* sangen

und das ‚geradezu als Mimiambus bezeichnet werden kann“ (Crusius Unters. 65. Reich 297. Das Lied auch bei Herondas ed. Crusius^5 S. 92, woselbst weitere Literaturangabe. G. A. Gerhard Phoinix von Kolophon 179ff.). — Von Hermeias aus Kurion auf Kypros (s. Nr. 10 in Bd. VIII S. 732) wissen wir nur (Athen. 563 D), daß er ein Buch Ἴαμβοι herausgab (dasselbe steht Athen. 75 F über Parmenon von Byzanz); ob das Mimiamben waren, ist unsicher. Christ-Schmid I^6 189. — Einem Neikias aus Ergissa wurde von seinem Sohn Herodianos eine eherne Bildsäule mit Epigramm gewidmet *γνώμης τε ἕκατι . . . τερπνῶν τε μείμων οὓς ἔγραψεν ἀστείως*; aus den Hinkjamben des Epigramms schließt Crusius (Unters. 192), daß auch die Mimen im gleichen Metrum gedichtet waren (Bull. hell. V [1881] 130 Herond. ed. Crusius^5 148 mit Angabe weiterer Literatur. Reich 555 A). — Eine Lysiodin Antiodemis siedelt im 2. Jhdt. aus dem Osten nach Rom über; ihr widmet Antipatros aus Sidon ein Abschiedsliedchen (A. P. IX 567. Reich 168. 194. 344ff.). Im engsten Freundschaftsverhältnis zu Sulla stand der Lysiode Metrobios (nach Plut. Sull. 36), wohl der Verfasser komischer *ὑποθέσεις* (Immisch S.-Ber. Heidelberg 1923, S. 17). In den Anfang dieser Periode gehört wohl auch die auf einer delischen Inschrift erwähnte *θαυματοποιὸς Κλευπάτρα* und der *θαυματοποιὸς Σέρδων* oder (Bücheler Rhein. Mus. 38 [1883] 480) *Κέρδων*. Reich 527 Anm. 1. Über die *κιναιδολόγοι* Alexandros aus Aitolien (Nr. 84 in Bd. I S. 1447), Pyres aus Milet, Alexas, die Aristoxenos bei Athen. 620 E erwähnt, ist Näheres nicht bekannt. Christ-Schmid II 1^6 202. Reich 297f. 299. 302. Von einem Kleomachos aus Magmesia (s. Bd. XI S. 677 Nr. 3) erzählt Strabon XIV 648, daß er *εἰς ἔρωτα ἐμπεσὼν κιναίδου τινὸς καὶ παιδίσκης ὑπὸ τῷ κιναίδῳ τρεφομένης ἀπεμιμήσατο τὴν ἀγωγὴν τῶν παρὰ τοῖς κιναίδοις διαλέκτων καὶ τῆς ἠθοποιΐας*. Eine *κίναιδος* Struthion und einen *κίναιδος* Tryphon aus der Ptolemäerzeit nennt eine Inschrift aus Philä. Letronne Recueil des inscr. Grecques et Latines de l'Egypte, Paris 1848, Bd. II S. 98ff.

Der Einfluß, den der M. — insbesondere der ‚literarische‘ M. des Herondas und Theokrit — auf die übrigen Literaturgattungen von jetzt an ausübte, war groß und nachhaltig. Über die Wechselbeziehung zwischen M. und Komödie: Herm. Krakert Progr. Tauberbischofsheim 1902; dort auch die Parallelen zwischen Herondas und der römischen Komödie. Über das Verhältnis zwischen M. u. Elegie: Joannes Lydus de magistr. I 41 = S. 42 Wünsch. Krakert 11f. 35. Crusius Unters. 22. 151. Botzon 36. Leo Rhein. Mus. LV (1900), 604—611. Leo Plaut. Forsch.^{2} 143ff. — M. und Satire: Joannes Lydus a. a. O. Crusius Unters. 52f. 79. Reich 34. Rosenblüth Beitr. z. Quellenkunde von Petrons Satiren. Diss. Berlin 1909 (bestritten von F. Möring De Petronio mimorum imitatore. Diss. Münster 1915). — M. und Roman: Crusius Unters. 53. 101. Reich 35. Sudhaus Hermes 1906, 267 Anm. 2.

Der M. in Rom bis in den Anfang der Kaiserzeit. Schanz § 86f., 320 a 9. 420 b 10. 527 a. 1141, 6. Teuffel (Kroll-Skutsch) I^6 7—13. 279. 512f. II^7 224. Leo I 372ff. — Den größten Sieg errang der M., als er in Rom eindrang und auch hier, noch rascher als in Griechenland, alle Arten dramatischer Darstellung in den Hintergrund drängte. Über einen Weg dieser Einwanderung sehen wir jetzt klarer. Die zuerst von v. Wilamowitz (Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss., philol.-hist. Kl., 1896, 232) geäußerte, von Crusius (Philol. 55 [1896] 384) unterstützte, dann von Leo (Abhdl. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1897, besonders S. 112 u. 114) ausführlich begründete Ansicht, daß die plautinischen Cantica aus dem hellenistischen Singspiel stammten (Reich 531. 559), bekämpft von Ed. Fränkel (Plautinisches im Plautus 332ff.), unter der Zustimmung von A. Klotz (Phil. Woch. 1923, 463), K. Meister (Sokrates 48, 222) und Vollmer (Abriß der röm. Metrik in Gercke-Nordens Einl. in die Altert.-Wiss. I^3 5), ist glücklich von Immisch (S.-Ber. Heidelberg, philol.-hist. Kl., 1923, 7. Abhdl.) wieder aufgenommen worden mit der Erweiterung, daß die sogenannte Kontamination nicht eine innerrömische Angelegenheit sei, sondern schon vorher von den Griechen (s. die wiederholt zitierte Stelle über die Magoden (Ath. 621 D) Umformungen zugkräftiger Stücke (besonders Komödien) vorgenommen wurden, die dann von den Römern wieder zu Komödien ausgestaltet wurden. Immisch zeigt das S. 18—28 besonders in einer Analyse des Stichus. Die Position Fränkels ist inzwischen durch den neugefundenen lyrisch-dramatischen M. aus Oxyrhynchos (s. u.) weiter geschwächt worden. Vermutlich schon früher waren die Römer mit anderen Formen des M. bekannt geworden (über den M. vor Sulla: M. Hertz Jahrb. f. Philol. XCIII [1866], 581—583). Schon 212 (oder 211, s. Teuffel I^6 8, 2) war bei den *graeco ritu* (Liv. XXV 12, 13) gefeierten apollinischen Spielen ein alter Freigelassener als Tänzer unter Flötenbegleitung aufgetreten, also wohl ein ehemaliger griechischer Sklave. Fest. 326 M.: *libertinus mimus magno natu, qui ad tibicinem saltaret* (Reich 558). Um die gleiche Zeit wurde dem ‚Mimen‘ Protogenes, einem Sklaven, eine Grabschrift gewidmet, *plouruma que fecit populo soueis gaudia nuges*, Dess. 5221. Mit Recht macht Leo I 373 darauf aufmerksam, daß der (griechische) Sklave dem Volk doch wohl lateinisch gesungen oder deklamiert haben muß. Antiodemis, die in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. nach Rom gekommene Lysiodin (s. o.), kann dagegen nur griechisch gesungen haben. So ist der M. in Rom von Anfang an zweisprachig (am Schluß unserer Periode erwähnt *Graecos aut Oscos ludos:* Cic. ad fam. VII 1, 3; *Graeci ludi*: Cic. ad Att. XVI 5, 1). Bald wurde der M. beliebt und durfte sich anmaßen in Fragen mitzureden, die die Allgemeinheit interessierten. Ad Herenn. I 14. 24: *mimus quidam nominatim Accium poetam compellavit in scaena*; bes. II 13, 19: *C. Caelius iudex absolvit iniuriarum eum, qui Lucilium poetam in scaena nominatim laeserat, P. Mucius eum, qui L. Accium poetam nominaverat, condemnavit.* Reich 190. 558. Im J. 115, als die Censoren L. Metellus und Cn. Domitius *artem ludicram ex urbe removerunt praeter Latinum tibicinem cum cantore et ludum talarium* (Cassiodor, Chronica a. u. c. 639), mußte wohl

auch der M. weichen. Aber nur für eine kurze Spanne; zu Sullas Zeit war er nicht nur wieder zurückgekehrt, sondern stand in hohen Ehren und erlebte so etwas wie eine Blütezeit. Nikolaos bei Athen. 261 C. Plut. Sulla 36. Caesar ließ bei den Spielen, die er 46 dem Volke gab, Mimen auftreten. Suet. Div. Iul. 39: *edidit ... ludos etiam regionatim urbe tota et quidem per omnium linguarum histriones*, Cic. ad fam. XII 18, 2. Reich 194. 560f. Damals kam es zu dem Wettstreit zwischen dem alternden Mimen, dem Ritter Decimus Laberius (s. Bd. XII S. 246 Nr. 3), und dem aufsteigenden Stern des M., Publilius Syrus (Macrob. Sat. II 3, 10. II 7, 7ff. Sen. controv. VII 3 ⟨18⟩ 9. Reich 187. Zu den sich widersprechenden Nachrichten über diesen Streit: E. Hoffmann Rh. Mus. XXXIX [1884] 471ff.). Damals unterhielt ein Tigellius Hermogenes eine Schule für Mimen (Schol. Horat. sat. I 2, 3. 10, 90). Cicero holt in de oratore seine Beispiele wiederholt aus dem M. (de or. II 242. 259. 274. Seine Urteile über den M. sammelt Reich 61ff.). Octavian endlich schätzte den M. (*histriones omnium linguarum*, Suet. Oct. 43. Reich 561 A. 1).

Der M. konnte Solorezitation der Art sein, daß ein Schauspieler mehrere Rollen agierte. So läßt den Mimen Vitalis seine Grabschrift sprechen (PLM III 246): *Fingebam vultus, habitus ac verba loquentum, Ut plures uno crederes ore loqui.* Oder es spielten mehr Mimi; der Zusammenhang der Szenen war dabei oft sehr locker, alles Improvisation, Cic. pro Cael. 65: *Mimi est iam exitus, non fabulae; in quo cum clausula non invenitur, fugit aliquis e manibus, deinde scabilla concrepant, aulaeum tollitur.* Reich 64. 569. Anders im literarischen M.; Quint. IV 2, 53: *est quidam et ductus rei credibilis, qualis in comoediis etiam et in mimis.* Und Plut. de soll. anim. 19 spricht von einem *μίμῳ πλοκὴν ἔχοντι δραματικὴν καὶ πολυπρόσωπον*. Ein Vorspruch war üblich; nicht nur in einem so außergewöhnlichen Fall wie in dem Wettstreit des Decimus Laberius und Publilius Syrus (der *prologus* überliefert Macrob. Sat. II 7, 3; s. auch Ribbeck FCR^3 S. 359f.), sondern wohl regelmäßig. Isid. Hispal., Etym. l. XVIII c. 49 (= Migne LXXXII 659): *Habebant (mimi) suum auctorem qui, antequam mimum agerent, fabulam pronuntiaret.* — Verwendet wurde der M. natürlich vor allem als selbständige Darbietung, publice an den Floralien. Ovid. fast. IV 945f. Augustin. de civ. dei II 27. Lactant. divin. Inst. I 20, 6 = I 73, 2f. Brandt. Außerdem, aber doch wohl nur Tänze und kleine mimische Stücke (Couplets), als *embolia* dramatischer Aufführungen (Fest. 436, 29 Linds.); endlich als *exodium* (o. Bd. VI S. 1686) und hier verdrängte er die Atellane. Cic. ad fam. IX 16, 7.

Die Motive des römischen M. waren natürlich die gleichen wie die des griechischen. Und der Import der neuesten Schlager aus Alexandria ruhte nie, Cic. pro Rab. Post. 12, 35. Neu ist das Thema vom raschen Wechsel des Glücks: *persona de mimo: modo egens, repente dives*, Cic. Phil. II 27, 65. Beliebt (als Element der Verwicklung wie in der *νέα*?) der Schiffbruch (*mimicum naufragium* Sen. dial. IV 2, 5. Reich 587). Auf den verschiedenen Bedeutungen eines Wortes beruhte wohl der Witz in dem M. ‚Tutor‘ (Cic. de orat. II 64, 259; schon im J. 91, in das dort die Unterredung verlegt ist, war das ein *m. vetus oppido ridiculus*). Auch der *m. Laserpiciarius*, der nach Petronius c. 35 *cantica* enthielt, stammt wohl aus jener Zeit. Einen *dives fugitivus* (Reich 71. 586 vermutet dahinter den ‚bankrotten Bankier‘) erwähnt Sen. ep. 114, 6. Besonders beliebt war in dieser Periode wohl der *exclusus amator*, der das Paraklausithyron singt; wenigstens wird der Stoff in der sonst vom M. beeinflußten Literatur häufig genug erwähnt, Plaut. Curc. 147ff. Hor. od. I 25, 5. III 10. Catull. 67. Tibull. I 2, 9. 15. I 5, 67. Propert. I 16, 17. Ovid. am. I 6; ars am. II 259. Damit aber tritt dieses Motiv stark zurück (Lit. s. o.). Der *m. Faba* wird an zwei Stellen erwähnt: Cic. ad Att. I 16, 13 und Sen. apocol. 9, 3 (FCR^3 ed. Ribbeck 374). Von den verschiedenen Ansichten, die zur Textkritik und Erklärung dieser Stellen vorgetragen wurden (alle in der Berl. Phil. Woch. = O. Roßbach 1913, 1310. Harmon 1914, 702. Roßbach 1914, 703. Birt 1915, 669. Krohn 1916, 1015. Münzer 1916, 1316), ist die von Birt wiederholt (s. Dieterich Pulcin 277f.) gegebene wohl am beachtenswertesten: *Faba* bedeutet das Bohnengericht als charakteristische Nahrung des Volkes im Gegensatz zur Ambrosia der Götter. Der M. war ein ‚Freßstück‘, in dem ein neugebackener Olympier (etwa Romulus, in der Karikatur der Satire dann Claudius) nicht von seinem Lieblingsgericht, der Faba, lassen wollte. Diese Deutung bevorzugt auch Weinreich, Senecas Apokolokyntosis, Berl. 1923, 97 A. 2. Münzer weist übrigens darauf hin, daß auch beim Tod des Augustus (Suet. Aug. 99) und des Vespasian (Suet. Vesp. 19 am Ende) sich die Erinnerung an den M. aufdrängte. Daß der M. komische Verwechslungen liebte, kann man aus Varro apud Augustin. de civ. dei IV 22 und VI 1 schließen. Mythologische Mimen wollte Reich 593f. aus den Titeln des Decimus Laberius erschließen; s. dagegen Crusius N. Jahrb. XXV [1910] 93. — Von Frauenrollen ist die der *cata carisa* (nach Placidus Corp. gloss. lat. V 15 G.: *vetus lena percallida*) wohl die Erbin der griechischen Kupplerin (z. B. Herondas I.) gewesen.

Die Sprache des römischen M. war, soweit er improvisiert und unliterarisch war, selbstverständlich Prosa, und zwar Umgangssprache der Plebs; das hinderte aber nicht, daß Cantica eingelegt waren (s. o. *mimus Laserpiciarius*). Der literarische M. wie der eines Decimus Laberius dagegen war wohl Poesie (Schanz I 2^3, 16 A. 2 gegen Reich 569). Aber auch ihm werden von Gellius (XVI 7, 1) die vielen *verba praelicenter ficta* vorgehalten; auch Ausländer traten bei ihm auf (Maurisch in den Caeculi = FCR^3 Ribb. 342). Reich an Spruchweisheit war besonders Publilius Syrus, Sen. controv. VII 2, 14. 3, 8. Sen. dial. IX 11, 8; epist. 8, 8f. Gell. XVII 14, 3. Macrob. Sat. II 7, 10. Bei Gellius werden 14 einzeilige Aussprüche von ihm erwähnt, die Sammlung ist aber durch Interpolationen bis auf über 700 Sprüche angewachsen (Ausgabe von Wölfflin, Leipz. 1869; s. Teuffel I^6 513). — Auch der römische M. nimmt Stellung zu den Ereignissen des Tages; er spiegelt die Volksstimmung wider und findet

deshalb bei den führenden Staatsmännern sorgfältige Beachtung. S. o. das über die Kritik des M. an Accius und Lucilius Gesagte; ferner: Cic. ad Att. XIV 2, 1. 3, 2 (*populi ἐπισημασίαν et mimorum dicta perscribito*); ad fam. VII 11, 2. Caesars Verspottung durch Laberius: Sen. dialog. IV 11, 3. Macrob. Sat. II 7, 4. Reich 187. Augustus bei Suet. Aug. 53. 68. — Vor allem wird aber ständig über die groben Obszönitäten des M. geklagt. Valerius Maximus (II 10, 8) erzählt von dem *priscus mos iocorum*, der darin bestand, daß das Volk forderte, *ut mimae denudarentur*. Der alte Cato sei deshalb weggegangen, um der Ausgelassenheit des Volkes kein Hindernis zu bilden. Lactant. divin. instit. I 20, 10. Aber selbst wenn man (mit Reich 171) aus dem milderen Bericht des Lactantius (*exuuntur etiam vestibus populo flagitante meretrices, quae tunc mimarum funguntur officio*) eine Ehrenrettung der *mimae* konstruiert, bleibt doch noch eine hinlängliche Reihe von Zeugnissen für den sittlichen Tiefstand dieser Volksbelustigungen. Cic. de orat. II 59, 242; orat. 26, 88. Ovid. trist. II 497. 515. Quintil. VI 1, 47. Iuvenal. VI 44. VIII 197. Martial. III 86, 4.

Aufgeführt wurde der M. ursprünglich in der Orchestra des Theaters, erst später auf der Bühne, Diomedes (Gramm. Lat. ed. Keil) III 490. Fest. p. 436, 29 Linds. (= 326 O. M.). Auf der Bühne wurde dann der Hintergrund durch einen Vorhang (*siparium*) verschlossen; vor ihm traten die Mimen auf, Fest. 458, 11 Linds. (= 340 O. M.) und (Pauli excerpta) 459, 4 Linds. Donat. de com. (= FCGr I 71 Kaibel). Iuvenal. VIII 186. Reich 607f. Der Mime war barfuß; davon wird (Diomedes a. a. O.) seine Bezeichnung *planipes* abzuleiten sein (unwahrscheinlicher und konfus Donat. de com. I 26 Wessn.: *planipedia autem dicta ob humilitatem argumenti eius ac vilitatem actorum, qui non cothurno aut socco nituntur in scaena aut pulpito, sed plano pede, vel ideo quod non ea negotia continet, quae personarum in turribus aut in cenaculis habitantium sunt, sed in plano atque in humili loco*). Fest. 342, 23 Linds. (= 276f. O. M.). Gell. I 11, 12. Sen. epist. 8, 8. Iuvenal. VIII 191. Quintil. V 11, 24. Suet. frg. p. 3 Reiff. 14. Auson. epist. VII (= 231, 30 Peiper). Macrob. Sat. II 1, 9. Daß keine Masken getragen wurden, bestätigt Quintil. VI 3, 29. Reich 598. Charakteristisch ist außer dem Gebärdenspiel auch der *mimicus risus*. Petron. sat. 19 Schminke ist er später nachweisbar, bei Sidon. Apollin. ep. II 2, 36 (= Migne P. LVIII 474f.). Hieron. ep. XXII 29 (= Migne P. XXII 415. P. I 1, S. 188, 2 Hilb.). Theodoret. ἐκκλησ. ἱστ. IV 22, 7 Gaisf. Die Kleidung des männlichen M. war der *centunculus* (der aus ‚hundert' verschiedenfarbigen Flecken bestand). Apul. apolog. 13. Sen. epist. mor. XI 1 (80), 8. Er trug oft (nicht immer; s. Teuffel I[6] 12, 10; vielleicht war auch das auf den *actor secundarum* — s. u. — beschränkt) den Phallus. Arnob. adv. nat. VII 33. Schol. Iuven. VI 66. Augustin. de civ. dei VI 7. Die *mimae* trugen das *recinium*. Fest. 342, 20 Linds. (= 276 O. M.). Varro V 132. Non. Marc. 542 M. = 869 Linds. (hier auch der spätere Name *mafortium* (*maforte*) erwähnt (s. o. Bd. XIV S. 286); ebenso Hieron. ep. XXII 13 = I 1, S. 161, 12 Hilb.). Serv. Aen. I 282.

Unter den Mimen entwickelte sich bald das Spezialistentum. Es gab *emboliarii* (*-ae*) Plin. n. h. VII 158, *exodiarii* Placid. Corp. gloss. lat. V 67. CIL VI 1064 am Ende, *pediarii* Scaliger Corp. gloss. lat. V 608. Sie waren organisiert; *mimorum et mimarum greges* erwähnt schon Cic. Phil. VIII 9, 26. CIL XIV 2408 ist eine Mimenorganisation von 60 Mitgliedern registriert. Reich 601. An der Spitze stand der *archimimus*, der Hauptschauspieler, Direktor und Regisseur in einer Person war. Suet. Vespas. 19. Iuven. VIII 187. Porphyr. ad Horat. sat. II 6, 72. Augustin. de civ. dei VI 10 (= Sen. frg. 36 H.). Vict. Vit. de persec. Vand. I 47. CIL III 6113 und 7343 (= Dess. 5208). VI 1063. 1064. 4649. XIV 2408. 2988 (= Dess. 5209a). Ebenso waren die Miminnen organisiert; *sociarum mimarum* erwähnt CIL VI 10109 (= Dess. 5217); das Haupt war hier die *archimima*. CIL VI 10107 (= Dess. 5212). 10106 (= Dess. 5211). — Die übrigen *actores* standen in straffer Unterordnung. Horat. epist. I 18, 14. Der (*actor*) *secundarum* (sc. *partium*) führte die Rolle des *stupidus* (μωρός) und *parasitus*. Fest. 438, 23 Linds. = 326 O. M. (hier auch die Bezeichnung *parasitus Apollinis* erklärt). Horat. sat. I 9, 46. Iuvenal. VIII 197. Capitol. M. Anton. 29, 2. Er trug den Kopf rasiert; *stupidi capitibus rasis* Arnob. adv. nat. VII 33. Non. Marc. 6 M. = 10 Linds. Schol. Iuven. VI 276. Plin. n. h. VII 54. Als *moechus calvus* wurde Caesar von seinen Soldaten verspottet Suet. Iulius 51. Wahrscheinlich führte nur der *secundarum* den Phallus (s. o.), sowie den Stock, mit dem die häufigen Prügelszenen durchgeführt werden (ῥαπίζεσθαι). Procop. hist. arc. 9, 14. Gregor. Naz. bei Migne P. XXXVII 1517 v. 159. Ioh. Chrysost. bei Migne P. LIX 28. Synesios, Φαλακρᾶς ἐγκώμιον 77 Pet. Tertull. de spectac. c. 23 = S. 23, 16 Kroym. Martial. II 72, 3. V 61, 11. — Nachweisbar ist auch noch der *tertiarum* CIL VI 10103 (= Dess. 5199). Plin. n. h. VII 54, sowie der *quartarum* CIL VI 10118 (Dess. 5200f.). Nur von *mimi* und *mimae* sprechen CIL VI 10108. 10110. 10111 (= Dess. 5214. 5216. 5215).

Die soziale Stellung der Mimen war im allgemeinen schlecht. Quintil. VI 3, 8 stellt *scurrae mimi insipientes* in eine Reihe. Ihr Schmarotzertum erwähnt Cic. Phil. II 27, 67. Die *mimae* werden den *meretrices* gleichgestellt; der Verkehr mit ihnen bringt Schande, Horat. sat. I 2, 55. Nur von einigen politischen Machthabern wird berichtet, daß sie in ihrem Gefolge auch Mimen und Miminnen hatten. So war, wie schon oben aus Athen. 261 C und Plut. Sull. 36 belegt wurde, Sulla ein Freund und Gönner der μῖμοι καὶ γελωτοποιοί; bei Plut. wird unter den Einflußreichsten seiner Umgebung neben dem Lysioden Metrobios der Archimimus Sorix genannt. Von diesem, der ursprünglich *secundarum* war und zum *archimimus* emporstieg, wurde eine prächtige Herme im Isistempel zu Pompeii gefunden (abgebildet: Marg. Bieber Denkmäler zum Theaterwesen. Taf. 109 Text S. 177. — Die Aufschrift der Herme Dess. 5198). Auch der Triumvir Marcus Antonius liebte die Gesellschaft der μῖμοι καὶ θαυματοποιοί, Plut. Anton. 21. Cic. Phil. II 39, 101; mehr noch die der *mimae*. Cic. Phil. XIII 11, 24. Die Mima Cytheris war seine Geliebte, Cic. ad

fam. IX 26, 2; ad Att. X 16, 5. Phil. II 24, 58. Auch Verres hatte eine Mimin zur Geliebten, Tertia, die Tochter des Mimen Isidorus, Cic. in Verr. III 34, 78. 36, 83. V 12, 31. 31, 81. — Ein Zufall überlieferte uns auch eine Nachricht über das Einkommen einer *mima*: Eine Dionysia erhielt 200 000 Sesterzen Jahresgehalt, Cic. pro Rosc. com. 8, 23. So glänzend war natürlich die Lage des Durchschnitts nicht, dessen Entlohnung nach Spieltagen gerechnet worden zu sein scheint; so erklärt sich wenigstens der Titel *diurnus* (*-a*) am besten (= *in perpetuum diurnam mercedem accipiens*. Mommsen ad CIL III 7343). — Gefeiert war zu Ciceros Zeiten die *mima Arbuscula*, Horat. sat. I 10, 76f. Cic. ad Att. IV 15, 6; und stadtbekannt muß das Verhältnis des Verschwenders Marsaeus zur Origo gewesen sein, Hor. sat. I 2, 55. — Daß auch Octavian den Mimen Gunst und Geld zuwandte, wird aus Ovid. trist. II 507ff. klar. Soll er sich doch selbst im Stegreifdichten gefallen und mit einer *mimi clausula* sein Leben beendet haben, Suet. Aug. 98. 99. Herondas ed.[5] Crusius 144f. — Auch unter den bei Suet. Tiber. 56 genannten *convictores Graeculi*, besonders dem in dorischem Dialekt *exquisitius sermocinans Xenon* darf man wohl Künstler aus der Region des M. vermuten.

Als Dichter lateinischer Mimen werden in dieser Zeit außer Decimus Laberius (o. Bd. XII S. 246 Nr. 3; Reste bei Ribbeck FCR[3] 339—367) und Publilius Syrus (Schanz § 89. Ribbeck 368—370) noch genannt: Cn. Mattius, der den Herondas übersetzt haben soll und dessen Bruchstücke ‚jedenfalls ohne Ausnahme echt herondisch sind, nach Inhalt und Stil' (Crusius Unters. 167; Bruchstücke bei Crusius Herond.[5] 94ff.; o. Bd. VIII S. 1101). Vergilius Romanus, der nach Plin. epist. VI 21, 4 *scripsit mimiambos tenuiter argute venuste, atque in hoc genere eloquentissime*; erhalten ist von ihm nichts. Aemilianus Severianus, dessen Namen und Tätigkeit als *mimographus* wir ebenfalls nur aus einer Inschrift kennen: CIL II 4092 (= Dess. 5276). Valerius, ein Freund Ciceros (ad fam. VII 11, 2), auf den ein bei Priscian (Gramm. Lit. II 200) zitiertes Stück Phormio zurückgeführt wird (Ribbeck FCR[3] 367f.). Fraglich ist Nucula (Cic. Phil. XI 6, 13) und der Verfasser griechischer Mimiamben Arrius Antoninus (Herondas ed.[5] Crusius 98).

Der griechisch-römische M. in der Kaiserzeit. An der Grenzmarke dieser beiden Perioden steht der (griechische) Mimendichter Philistion. Wir wissen nur ganz wenig von ihm (Reich 425—430; ergänzt von Brinkmann Rhein. Mus. LX [1905] 633. LXVIII [1913] 159). Seine Bedeutung für die Entwicklung des M. ist von Reich (besonders 417—615) weit übertrieben worden. Daß er als Klassiker des M. zu gelten habe, fordert auch die Besprechung im Lit.-Zentralbl. 1906 (252). Wesentlich anders lautet das Urteil über ihn bei Crusius (N. Jahrb. XXV [1910] 98), der gerade das Kapitel über Philistion als Beweis dafür durchgeht, daß ‚alles Kombination und Konstruktion' ist (noch schärfer in der Herondasausgabe[5] 145); ebenso bei Körte (N. Jahrb. XI [1903] 543), der die häufige Erwähnung Philistions bei Späteren damit erklärt, daß er der erste und einzige griechische Mimograph war, von dem es Stücke gab; infolgedessen sei er dem späteren Altertum als der typische Vertreter des M. und den Kirchenvätern als die Verkörperung aller heidnischen Wollust erschienen. Von seinen Mimentiteln sind nur die Μιμογηφισταί bekannt (Suidas); die beiden anderen von Reich postulierten Titel, Δευκαλίων καὶ Πύρρα und Φάρμακος, sind mindestens zweifelhaft. Übertrieben ist jedenfalls auch Reichs Einschätzung der σύγκρισις Μενάνδρου καὶ Φιλιστίωνος (herausgeg. von W. Meyer Abhandl. d. Ak. München 1891); selbst angenommen, der Titel lautete so (und nicht vielmehr σ. M. καὶ Φιλήμονος), so wäre dadurch nichts weiter bewiesen, als daß Philistion τῇ ποιήσει γνωμικός war wie seit Epicharm alle, die Mimen oder im Stil des M. schrieben; über die Frage der Echtheit eines Großteils dieser Sprüche braucht man kein Wort zu verlieren. Die Schnurrensammlung Φιλόγελως ἐκ τῶν Ἱεροκλέους καὶ Φιλαγρίου γραμματικῶν (hrsg. von Alfr. Eberhardt, Berlin 1869) endlich kann gar nicht mit Sicherheit der augustinischen Zeit zugewiesen werden (Körte 546); der Suidasartikel, auf Grund dessen Reich sie dem Philistion zuschreibt, enthält handgreifliche Irrtümer. Ähnliche Sammlungen entstanden auch sonst; man denke an die *ioca monachorum* im Mittelalter oder an die syrische Schnurrensammlung, die Jos. Horovitz (Spuren griech. Mimen im Orient, Berlin 1905) veröffentlicht hat (freilich hat Horovitz hieraus gleich bedenkliche Schlüsse auf das Weiterwandern griechischer Mimenstoffe nach dem Osten gezogen). Über die ganze Philistionfrage s. auch Christ-Schmid II 1[6], 337.

Was wir über die weitere Geschichte des M. wissen, stammt zu einem guten Teil aus den Biographien der Kaiser. So erfahren wir (Suet. Nero 4), daß Neros Großvater, Cn. Domitius Ahenobarbus, römische Ritter und Matronen zum Spielen von Mimen veranlaßte. Nero selbst ließ griechische und lateinische Mimen durch Männer und Frauen, sogar von altem Adel aufführen, Suet. Nero 11. Tac. ann. XIV 14. 15. Diese Aufführungen fanden an den von ihm eingeführten Iuvenalien statt. Ein Teilnehmer ist uns sogar dem Namen nach bekannt: C. Fabius Valens. Tac. hist. III 62. Flavius Josephus erlangte eine Audienz bei Nero nur durch die Fürsprache des jüdischen μιμολόγος Alityros in Dikaiarcheia Puteoli) bei der Kaiserin Poppaea. Joseph. vita 16. Auch Vitellius führte die Regierungsgeschäfte *consilio et arbitrio vilissimi cuiusque histrionum et aurigarum*. Suet. Vitell. 12. Beim Leichenbegängnis des Vespasian trat ein Archimimus Favor in der Maske des Verstorbenen auf, *imitans, ut est mos, facta ac dicta vivi*. Suet. Vesp. 19. Am Hof Domitians sehen wir die Mimen Latinus, Panniculus, die Mimin Thymele. Iuven. I 36. VI 44. 66. Von diesen war Latinus (nach Martial. IX 28 ein *parasitus Apollinis*, also ein *secundarum*) ein besonderer Vertrauter des Kaisers und hatte ihm täglich den Stadtklatsch zu berichten. Suet. Domit. 15. Deshalb war er als Denunziant gefürchtet. Schol. Iuven. IV 53 (Schol. Iuven. I 35 beruht wohl auf einem Irrtum, Reich 163, Anm. 1). Von Domitian wurde endlich der junge

Helvidius Priscus hingerichtet, weil er in einem Spiel von Paris und Oenone, einem *scaenicum exodium* (als solches kommt seit Cicero [s. o.] wohl nur ein M. in Betracht), auf die Ehescheidung des Kaisers angespielt hatte. Suet. Domit. 10. — Aus diesem Jahrhundert haben wir aber noch eine Reihe anderer Nachrichten. Die von Pasqui (Atti della R. Accad. dei Lincei 1896, Scienze mor., stor. e fil. IV 2; Not. d. scav. 1896, 458 Fig. 2) veröffentlichte Darstellung eines Menschen mit einem Eselskopf (1. Jhdt.) soll nach Reich (258 A. 478. 591; N. Jahrb. 1904, 712 und Anm. 1; 40. Jahrgang des Jahrb. der deutschen Shakespeare-Ges. Weimar 1904, 108—128. Herzog Berl. philol. Woch. 1904, 1099f.) an die alten Tiertänze erinnern und auf einen aus einer Eselatellane abgeleiteten Eselmimus zurückgehen. Reich kombiniert dann weiter, daß das Motiv von Gauklern und Mimen bis ins Mittelalter weitergegeben wurde und schließlich in Shakespeares Sommernachtstraum erscheint; wenn er aber gleichzeitig bei Shakespeare die Kenntnis der Metamorphosen des Apuleius nachweist, hebt er den Glauben an eine kontinuierliche Weitergabe des Motivs selbst wieder auf (Herzog). — Daß auch Soloszenen weiter vorkamen, zeigt das Auftreten des κίναιδος bei Petron. 23. Die *cinaedi* werden auch sonst noch erwähnt Martial. II 43, 13. VI 37, 5. Iuven. post VI 365 add. v. 3 cod. Bodl. Plin. ep. IX 17, 1; zuletzt Gell. III 5, 2 (bei Non. Marc. de propr. serm. p. 5 M. = 9 Linds. heißt es dagegen: *cinaedi dicti sunt apud veteres saltatores vel pantomimi* usw. o. Bd. XI S. 459). — Im allgemeinen darf man aber annehmen, daß sich der M. schon in den letzten vorchristlichen Jahrhunderten dem von ihm verdrängten Lustspiel insofern genähert hat, als die Zahl der neben dem *archimimus* agierenden Personen vermehrt wurde; in diesem Sinn ist es zu deuten, wenn Suidas von Philistion berichtet: *ἔγραψε κωμῳδίας βιολογικάς* und gleich nachher: *δράματα δὲ αὐτοῦ Μιμονηφισταί.* Ähnlich Plut. de soll. animal. 19 von einem M. *πλοκὴν ἔχων δραματικὴν καὶ πολυπρόσωπον.* (7 *scenici* verzeichnet CIL VI 1064). Zu einiger Berühmtheit brachte es der M. von dem Räuberhauptmann Laureolus, der ans Kreuz geschlagen wurde; zur Zeit Caligulas von einem Mimendichter Catullus verfaßt. Hervorzuheben ist hier die große Zahl der Mitwirkenden (Reich 89. 566ff.) und die Blutrünstigkeit der Darstellung (*αἷμα τεχνητὸν πολὺ τὸ περὶ τὸν σταυρωθέντα ἐκκεχυμένον* Flav. Joseph. ant. Iud. XIX 1, 13. *cruore scaena abundavit.* Suet. Calig. 57), die durch Domitian noch dadurch gesteigert wurde, daß er bei Gelegenheit einer Laureolusaufführung einen wirklichen Verbrecher kreuzigen ließ (Martial. lib. spectac. 4). Das lange Fortleben dieses Stückes bezeugt Tertull. adv. Valentin. 14 = S. 193, 21 Kroym.; s. auch Iuven. VIII 187 und Schol. Über den Mimographen Catullus: Schanz § 417. RE III 1796 nr. 2. Reste bei Ribbeck FCR^3 S. 370f. Einen *pugil Cleomachus* — es handelt sich wohl um den oben aus Strab. XIV 648 zitierten Stoff — soll Lentulus in einem M. mit dem Titel *Catinenses* auf die Bühne gebracht haben, Tertull. de pallio 4. Ribbeck FCR^3 371f. — Besonders beliebt waren Ehebruchsgeschichten. Die Bewohner von Massilia verboten den Mimen das Auftreten auf der Bühne mit der Begründung, daß ihre *argumenta maiore ex parte stuprorum continent actus.* Val. Max. II 6, 7. Von *vere mimicae nuptiae, in quibus ante in cubiculum rivalis venit quam maritus* spricht Sen. controv. II 4 p. 154. Aus verschiedenen Anspielungen bei Iuvenal rekonstruiert einen solchen Ehebruch-M. Reich 89f. — Daß der schon genannte Mimograph Lentulus (Bd. XII S. 1946 Nr. 1), sowie Hostilius (Bd. VIII S. 2504 Nr. 8) auch die Mythentravestie, die Verspottung der alten Götter, im M. pflegten, wird Tertull. apolog. 15 bestätigt. Als Sujets nennt Tertull.: *moechum Anubin et masculum Lunam et Dianam flagellatam* (über diese: Crusius Philol. LXIX [1910] 570f.) *et Iovis mortui testamentum recitatum et tres Hercules famelicos irrisos.* Ähnliche Stoffe waren wohl auch Kinyras und Myrrha (Joseph. ant. Iud. XIX 1, 13) und das bereits erwähnte Spiel von Paris und Oenone (Suet. Domit. 10). S. auch Tertull. de spectac. 23. Arnob. adv. nat. IV 36. Reich 113 mit Anm. 1. — Der Versuch, im M. den Typus des geschäftigen Müßiggängers unter dem stehenden Namen Ardalio als vorhanden nachzuweisen und ihn gar auf Philistion zurückzuführen (Reich 436ff.), ist mißlungen (Körte N. Jahrb. XI [1903] 548). Daß es einen ‚Königsmimus' gab (ein Unfähiger wird König, benimmt sich in dieser Würde höchst ungeschickt und wird schließlich abgesetzt), erschließt Th. Birt Philol. LXXVII [1921] 427f. aus Philo adv. Flacc. 5. Oros. adv. paganos VII 42. Ähnliches schon bei Reich 776 A. 824 A. Daß die *cavillatio mimica* sich auch an die Inhaber der kaiserlichen Würde heranwagte, ist oben schon gesagt. Bestätigt wird das — für Alexandria — auch durch Philo adv. Flacc. 36ff. Daß die dort geschilderte Behandlung des Karabas an die Verhöhnung Jesu durch die Kriegsknechte (*κατὰ Μαθθ.* 27, 27—31, besonders 29) erinnert, ist zweifellos (Crönert Raccolta Lumbroso 465); aber es dürfte zu weit gehen, daraus einen M. vom ‚König mit der Dornenkrone' abzuleiten (Reich 576 A. N. Jahrb. 1904, 705—733). — An Originalen aus dem 1. Jhdt. n. Chr. besitzen wir: Einen lyrisch-dramatischen M. von Oxyrhynchos (Milne-Bell, London 1927, 39; von Crönert, der schon bei der ersten Herausgabe beteiligt war, *Πειραζομένη* betitelt. W. Schubart Gnomon IV 398f. v. Manteuffel Eos XXXII 33ff.). Ein von einer Nachtfeier zurückkehrendes Mädchen wird vom Bruder und dessen Freund, dem Liebhaber des Mädchens, mit Fragen über seine Erlebnisse bestürmt; das Mädchen scheint dort einer Verführung unterlegen zu sein, wie sie ähnlich den Ausgangspunkt von Stücken der *νέα*, etwa der *Ἐπιτρέποντες*, bildet. Metrisch eine seltsame Mischung von Anapästen, *μείουροι* Hexametern und freien ionischen Dipodien; s. auch Wüst-Crönert Philol. LXXXIV (1928) 153ff.: Oxy. Pap. nr. 219 (= vol. II S. 39ff.) das Liedchen eines Knaben, der seinen Hahn verloren hat (s. Crusius Herond.^{5} 131ff.). Wohl metrisch, doch steht weder Metrum noch Gliederung fest (Literatur bei Crusius 133). Dann in den Tebtunis Pap. I 8ff. ein ganz fragmentarisches *παρακλαυσίθυρον* (Crusius 135); ein Wechselgesang zwischen zwei Liebenden, sonst ist

nichts zu erkennen. Von einem ägyptischen Ostrakon (Th. Reinach Mélanges Perrot 291ff.) stammt eine Dialogszene zwischen einem *μεθύων* und einem *νήφων*; 15 Zeilen Prosa. Daß in Ägypten der M. besonders gepflegt wurde, ergibt sich schon aus diesen Funden und wird für das 1. Jhdt. n. Chr. noch ausdrücklich für Alexandria bestätigt durch Philo in Flacc. 34. Bildliche Darstellungen von Mimenstoffen sind in Wandgemälden der Villa Pamfili erhalten. O. Jahn Abhdl. Ak. München 1858, 231ff. Christ-Schmid II 1^6, 336 Anm. 15.

Von den Kaisern des 2. Jhdts. haben namentlich Verus, Marcus Aurelius und Commodus den M. geduldet oder sogar gefördert (Kahrstedt Die Kultur der Antoninenzeit, Leipzig-Berlin 1926, 73). Marc Aurel ließ es ruhig geschehen, daß der Mimograph Marullus ihn angriff. Iul. Capit., M. Ant. philos. c. 8, 1. Sogar die Eheirrungen der Kaiserin wurden im M., und zwar im Beisein des Kaisers, durchgehechelt, ebd. c. 29, 1—3. Sein Mitregent Verus führte aus dem Partherkrieg vor allem heim: *fidicinas et tibicines et histriones scurrasque mimicos et praestigiatores et omnia mancipiorum genera, quorum Syria et Alexandria pascitur voluptate.* Iul. Capit., Verus 8, 7—11. Genannt werden ebenda ein histrio Maximinus, der von Verus den Namen Paris erhielt, und sein histrio Memfi, den Verus Apolaustum nannte. Das waren also jedenfalls griechische Mimen (Reich 561); von der wohl in diese Zeit gehörigen Mimin Eucharis wird ausdrücklich bestätigt (ihre Grabinschrift CIL VI 2, 10096), daß sie *graeca in scaena prima populo apparuit.* Auch gegen Commodus richteten sich die Angriffe der mimischen Bühne; *appellatus est a mimis quasi obstupratus;* aber dieser Kaiser hat seine Angreifer deportiert. Ael. Lamprid., Comm. Anton. 3, 4. — Aus dieser Zeit haben wir mehr und höchst wichtige Originale. Oxy. Pap. 413 (= vol. III S. 41ff.) trägt eine Hypothesis nach des Euripides Iphigenie im Taurierland (Crusius Herond.^{5} 101ff. S.-Ber. München 1904, 357. Guido Winter De mimis Oxyrhynchiis. Leipzig 1906. Gg. Knoke De Charitio mimo Oxyrhynchio. Kiel 1908. Rostrup Bull. de l'acad. R. de Danemark 1915, 63ff. Christ-Schmid II 1^6 337f. H. Reich in: Die Musik XVIII (Novbr. 1925) 85ff. v. Manteuffel Herm. LXV 123ff.). Eine Griechin Charition, in der Gewalt eines Barbarenkönigs auf einer Insel im Indischen Meer, wird durch ihren Bruder mit Hilfe eines Sklaven (*μωρός*, also = lat. secundarum) nach Anrufung der Göttin *Πορδή* dadurch befreit, daß die Feinde betrunken gemacht werden. Die Rolle der Charition überragt alle anderen weit. Zeichen für das Einsetzen von Musik sind im Pap. sichtbar (Winter 40). Auch Tanz kam darin vor (vgl. 93 Crus.). Verschiedene Metra, Prosa; viel fremdsprachliche Brocken. Von Crusius (N. Jahrb. XXV [1910] 100) als eine ‚Kreuzung des M. mit höheren Gattungen, mit der Komödie und selbst der Tragödie' bezeichnet. Rostrup erklärt unseren Pap. als das Handexemplar des Regisseurs, das den Text nicht vollständig enthält, sondern nur soweit, daß der Regisseur weiß, wann er der Musik oder der Beleuchtung Zeichen zu geben hatte. Er sieht selbst, daß dem entgegengehalten werden kann, daß der Text wiederholt auf eine längere Strecke offensichtlich vollständig ist, ohne daß ein solches Zeichen unmittelbar vorangeht oder folgt. Das sind nach seiner Ansicht Rezitative, die ganz von Musik begleitet waren (?). Während aber Rostrup diese Vermutung sehr vorsichtig vorträgt, steht für Reich diese Erklärung ohne weiteres fest; ja seine Phantasie macht z. B. aus der 4. Szene (58—94) eine ‚große Opernszene mit rauschender Musik, Gesang, Tanz, Ballett, Chören von Männern und Frauen'. Noch kühner ist es, wenn er am Schluß diese ‚erste Oper' auf Philistion zurückführen will. — Der Oxy. Pap. 413 enthält eine weitere Hypothesis (Crusius Herond.^{5} 110ff. Reich Deutsche Lit.-Zeitg. 1903, 2681. Sudhaus Herm. XLI 247—277. Rostrup 88ff. Christ-Schmid II 1^6 338. Winter und Knoke s. o.) Von Crusius ⟨*Μοιχεύτρια*⟩ betitelt. Die Herrin, mit ihrem alten Gemahl entzweit, von einem Jüngling Malakos geliebt, läßt den Sklaven Aisopos, der ihrer Wollust nicht zu Willen ist, mit seiner Geliebten, der Sklavin Apollonia, zur Tötung wegführen. Unterwegs entkommen die beiden, werden aber wieder eingefangen, an Aisopos angeblich die Strafe vollzogen: er stellt sich, wie die Herrin kommt, tot. Jetzt verabredet sie mit Malakos einen Plan zur Beseitigung ihres Mannes mit Gift; das soll der Parasit reichen. Aber der wird entlarvt und verprügelt. Das Motiv ähnelt wie Herond. V: Die schamlose Ehebrecherin. 7 Rollen, alle überragend die der *κυρία*; ansprechend vermutet Sudhaus S. 264, daß unser Text nur den Rahmen des M. (Canevas) darstellt, den die archimima, die Darstellerin der *κυρία*, nach Belieben ausfüllen konnte; die andern Rollen waren wohl an den Wortlaut gehalten. Bei Christ-Schmid wird weniger wahrscheinlich vermutet, daß dieser M. eine Soloszene war und ein Mime sämtliche Rollen darstellte. Rostrup erklärt den uns vorliegenden Text für eine herausgeschriebene Rolle. — Dem Inhalt nach ist mit dem Lied von Marissa (s. o.) verwandt die *Λοκρικὴ ᾠδή*, die nach Athen. 697 B C auf den *γάστρων* Ulpianos aus Tyros zurückgeht (Crusius Herond.^{5} 128): Eine Frau bittet bei Tagesanbruch den Geliebten sie zu verlassen, bevor ‚jener' komme. Von solchen Liedern des Ulpianos, setzt Athen. a. a. O. hinzu, ist ganz Phoinikien voll, *ἐν ᾗ καὶ αὐτὸς περιῄει καλαμίζων μετὰ τῶν τοὺς κολάβρους* (Tanzlied?) *καλουμένους συντιθέντων.* — Ein Bruchstück eines M. aus dem 2. Jhdt. ist auch auf dem Pap. 1948 des Brit. Museums erhalten (hrsgg. von Körte Arch. f. Pap.-Forsch. VI 1—8. Crusius Herond.^{5} 117—121. Srebrny Eos XXX 401. v. Manteuffel Herm. LXV 126ff.), von Crusius ⟨*Ἐπιδικαζομένη*⟩ betitelt. Ein Vater stellt sich tot, um den Charakter seiner beiden Söhne zu erproben. Der eine, ein Lüstling, und sein Liebhaber streiten gegen eine Frau, die den Sohn zur Ehe begehrt. Der andere, brave Sohn tritt als Schiedsrichter auf. Vermutlich beendete das Wiedererscheinen des Vaters die Szene so, daß der schlimme Sohn mit seinem Freund davongejagt wurde und der brave die reiche Frau heiratete. Crusius (120) weist auf Ähnlichkeiten mit Petronius hin. 4 Rollen;

volkstümliche Rede (A. Körte). — Das Vorspiel eines M. (praelusio mimi; s. Leo Plaut. Forsch.[2] 214ff.; προοίμιον Chorik. 13, 6; s. das obige Zitat aus Isidor. Hispal. C. XIX, c. 49 = Migne LXXXII 659) hat Crönert (Raccolta Lumbroso, Mailand 1926, 460) auf dem Pap. Gissensis 3 (Wilcken Chrestom. 491) aus dem 2. Jhdt. erkannt. Der προλογίζων begrüßt als Phoibos den neuen Herrscher Hadrian. — Sonst haben wir einige Nachrichten über das, was der damalige M. behandelte. Ein Αἴας μαινόμενος wurde getanzt. Lukian. περὶ ὀρχήσεως 83. 84; doch dürfte das, wie auch die anderen dort genannten Stoffe, ein Pantomimus gewesen sein. Aus den Resten des Marullus (FCR[3] 372) läßt sich weder Titel noch Inhalt eines M. erschließen. Daß das Urteil des Minuc. Felix 37, 12: *mimus vel exponit adulteria vel monstrat,* zutrifft, beweisen schon die erhaltenen Originale; ebenso, daß der *exclusus amator* immer noch ein beliebter Typ war (s. auch Lukian. ἑταιρ. διάλ. VIII 2). Sonst ging es wohl ab und zu recht roh her: *contumeliae alaparum* wirft Tertull. de spectac. 23 dem M. vor. Minucius Felix (s. o.), besonders aber Tertullian (de spectac. passim, besonders 3. 10. 20) bekämpfen den M. Ihnen schließt sich Tatian an: oratio ad Graecos 22 = S. 24, 21 Schwartz. Doch traten schon damals auch unter den Christen Verteidiger des M. auf. Tertull. de spectac. 20. Reich 223f. Die soziale Achtung der Mimen war andauernd gering, geringer noch die der Miminnen. Tertull. de spectac. c. 22 und 17. Die Entlohnung der Mimen war ansehnlich. Oxy. Pap. 519 (= vol. III 254. Crusius Herond.[5] 123. Wilcken Chrestom. 492) bringt eine Lohnliste für öffentliche Spiele aus dem 2. Jhdt.; dabei wurden μίμῳ (δραχμαί) υϚς (also 496 Drachmen), ὁμηριστῇ υμη (= 448) ... ὀρχηστῇ ϱ.δ (über 100) ausbezahlt. Pap. Oxy. 1050 (= vol. VII 203. Crusius Herond.[5] 123) bringt ebenfalls, aber leider ohne Zahlen, eine Lohnliste, nacheinander: μείμῳ ... | ὁμηριστῇ ... In Ägypten, hier vor allem in Alexandria, muß der M. damals in vollster Blüte gestanden haben; Dio Chrysostomus hat gegen die M.-Begeisterung der Alexandriner eine eigene Rede geschrieben (or. XXXII; hier besonders §§ 1. 4. 58. 86).

Auch im 3. Jhdt. fand der M. bei mehreren Kaisern Förderung. Von Heliogabal wird erzählt, daß er *in mimicis adulteriis ea, quae solent simulato fieri, effici ad verum iussit.* Damit scheint der Realismus des M. doch seinen Höhepunkt erreicht zu haben. Ael. Lamprid., Heliog. 25, 4. Dem Maximinus Thrax sang ein *mimicus scurra* im Theater griechische Verse, die in die Warnung an den Kaiser ausklangen *cave multos, si singulos non times.* Aber der Kaiser verstand den Mimen nicht und die Höflinge wagten es nicht, ihn aufzuklären. Iul. Capitol., Max. duo 9, 3—5. Beim Einzug des Gallienus in Rom waren *carpenta cum mimis et omni genere histrionum* beteiligt. Trebell. Pollio, Gall. 8, 3. Schließlich verkehrte Gallienus nur mit *lenonibus, mimis et meretricibus* (beachtenswerte Zusammenstellung!). Treb. Poll., Tyr. trig. 9, 1. Die hämische Kritik eines *mimicus scurra* zur Zeit des Claudius wagte den Ausspruch *in uno anulo bonos principes posse perscribi atque depingi.* Vopisc. Aurel. 42, 5. Aurelian selbst *miro modo mimis delectabatur,* Vopisc. Aurel. 50, 4. Carinus *mimis, meretricibus, pantomimis, cantoribus atque lenonibus Palatium replevit;* er rief die Mimen aus aller Welt zusammen. Vopisc. Carin. 16, 7. 19, 3. Diocletian schränkte den Aufwand der Spiele ein und trat auch gegen ihre Ausgelassenheit auf. Vopisc. Carin. 20, 3. — An Originalen besitzen wir aus dieser Zeit nur ein kleines Liedchen (Oxy. Pap. 425 = vol. III 72), in dem Crönert (Rh. Mus. LXIV 444) ein προοίμιον zu einer σύγκρισις πελάγους καὶ Νείλου γονίμου erkannt hat. Wahrscheinlich war das ein Kampfgespräch zwischen Seeleuten und Matrosen der Nilboote (Crusius Philol. 66, 315. Herond.[5] 134). Daß der M. seine bisherigen Stoffe, also vor allem Ehebruchsmotive, weiter gepflegt hat, wird aus der oben bei Heliogabalus zitierten Stelle und auch daraus klar, daß in der Folgezeit dem M. weiter Vorwürfe gemacht werden. Neu ist in diesem Jahrhundert der Typus der Christen und die Verspottung christlicher Lehren und kirchlicher Bräuche im M. Die Nachrichten über den M. und über diese spezielle Seite seines Kampfes sind von jetzt an wieder zahlreicher; die Kirche wehrte sich in Schriften, (später) Konzilbeschlüssen und Erlassen, die sie — besonders in den folgenden Jahrhunderten — bei christlichen oder christenfreundlichen Kaisern gegen den M. erwirkte, gegen ihre Verunglimpfung durch den M. Aber es wäre übertrieben, aus der Menge der Quellen und der Heftigkeit des Tones zu schließen, daß dieser Kampf zwischen M. und Kirche einen tiefergehenden Einfluß auf die Entwicklung des M. oder der Kirche oder der großen Geschichte ausgeübt hätte; ein so gründliches Buch wie Geffcken Der Ausgang des griechisch-römischen Heidentums, Heidelberg 1920, konnte geschrieben werden, ohne daß des M. mit mehr als ein paar Zeilen gedacht wird. Nachweisbar ist die Verspottung der Taufe durch den M.; Porphyrios, εἷς ὢν τῆς θυμέλης καὶ ἐν τῇ ὀρχηστικῇ εὐδοκιμῶν, spielte zur Zeit Aurelians in Caesarea einen *baptizandus,* wurde von einem als Bischof verkleideten Mimen im Namen des dreieinigen Gottes getauft und dann in ein weißes Kleid gehüllt. Die von ihm gemimte Inbrunst bewog viele, zum Christentum überzutreten. Porphyrios aber wurde der Gaukelei angeklagt und enthauptet. Diese an sich nicht sonderlich glaubhafte Geschichte (im Menolog. Bas. vom 4. Nov. = Migne P. G. 117, 144) wird zudem noch von anderen Mimen (s. Reich 82ff.) ganz übereinstimmend erzählt; das sollte stutzig machen. Einen Kreuzigungsmimus spielte Ardalion vor dem Kaiser Maximian. Während er am Kreuze hing und durch seine natürliche Darstellung der Todesschmerzen den Beifall des Publikums fand, rief er plötzlich, das sei kein Scherz; er sei wirklich ein Christ. Darauf wurde er vom Kaiser verwarnt, blieb aber bei seinem Bekenntnis und erlitt den Feuertod als Märtyrer. Menolog. Basil. vom 17. April = Migne P. G. 117, 407. Auch diese Geschichte — der Mime bekennt sich während der Darstellung als Christ und stirbt dann als Märtyrer — wird von verschiedenen Heiligen erzählt. Reich 85; doch beachte man die sehr skeptische Behandlung der Echtheitsfrage z. B.

bezüglich des Genesius bei Cabrol, Dictionnaire d'archéol. chrét., sub: Genès le comédien, 1924 (mit reichlicher Angabe von Literatur). Immerhin wird man aus der Menge von Material, das Reich gerade für diese Spielart des M. beibringt, die Tatsache herauslesen dürfen, daß die Christen vielfach Ziel der Witze des M. waren; γεγόναμεν θέατρον καινόν, sagt Gregor von Nazianz (or. II, c. 84 = Migne P. G. 35, 489), ἤδη προήλθομεν καὶ μέχρι τῆς σκηνῆς, ὃ μικροῦ καὶ δακρύω λέγων, καὶ μετὰ τῶν ἀσελγεστάτων γελώμεθα. καὶ οὐδὲν οὕτω τερπνὸν τῶν ἀκουσμάτων καὶ θεαμάτων ὡς Χριστιανὸς κωμῳδούμε·ος. Natürlich nahm die Kirche den Kampf gegen den M. auf, wobei ihr dessen Unsittlichkeit eine gute Handhabe bot. Sciat haec omnia (sc. spectacula) inventa daemoniorum esse, non dei, sagt Cyprian de spectac. c. 4 (= III 6, 10f. Hartel; vgl. III 4, 2ff. 4, 5. 5, 3. 6, 14. 7, 2). Auch Arnobius bekämpft den M. (adv. gentes IV 35f. VII 33), ebenso (s. o.) Gregor von Nazianz (Migne P. G. 37, 1517 v. 157ff. 1582 v. 77ff.). Die Namen einiger Mimen dieses Zeitraums sind uns erhalten. Im Oxy. Pap. 1025 (= Vol. VII 156. Crusius Herond.[5] 123. Wilcken 493) des späten 3. Jhdts. laden Beamte der Stadt Euergetis den Biologen Euripas und den Homeristen Sarapas ein, am Kronienfest bei ihnen aufzutreten. Eine Grabinschrift aus Larnaka auf Kypros (E. Oberhummer S.-Ber. Akad. München 1888, I 311) preist den βιολόγος Agathokleon als μειμολόγων πάντων ἔξοχον ἐν χάρισιν. Der βιολόγος Flavius Alexandros Oxeides aus Nikomedia erhielt im Theater von Tralles eine Ehreninschrift von Rat und Volk der Stadt διὰ τὴν τοῦ ἔργου ὑπεροχὴν καὶ τὸ κόσμιον τοῦ ἤθους. Dabei werden seine Siege in Agonen in Kleinasien, Lykien und Pamphylien aufgezählt (Le Bas Voy. arch. III 2 1652 b. Reich 825 A. Christ-Schmid II 1[6], 337 Anm. 3). Überall ist hier βιολόγος und μῖμος als gleichbedeutend gebraucht (Lumbroso Arch. f. Pap.-Forsch. 5, 408f.), ebenso in der im Theater von Aquileja gefundenen Inschrift (CIG 6750), die der λαλεῖν σοφὸς Ἡρακλείδης, βιολόγος φώς seiner verstorbenen Freundin, der μειμὰς Basilla widmet und in der er sie als zehnte Muse preist. Reich 157.

Über den M. des 4. Jhdts. fließen die Quellen nur spärlich. Iulianus hatte auf seinem Feldzug im Lager vor Ktesiphon eine σκηνὴ Διονύσου bei sich; das war also vielleicht eine Mimentruppe. Eunap. 22, 2 bei Dindorf Histor. Gr. min. I 226. Reich 200. Unter Theodosius erfreuen sich die μῖμοι γελοίων καὶ οἱ κακῶς ἀπολούμενοι ὀρχησταὶ καὶ πᾶν ὅτι πρὸς αἰσχρότητα καὶ τὴν ἄτοπον ταύτην καὶ ἐκμελῆ συντελεῖ μουσικήν, großer Förderung durch den Kaiser. Zosim. IV 33, 4. Reich 201 A. Durch strenge Gesetze wurde dafür gesorgt, daß die Mimen und Miminnen *(thymelicae)* sich nicht ihrer Verpflichtung, der Vergnügungssucht der Menge zu dienen, entziehen konnten. Cod. Theodos. XV 7, 2. 4. 5. 8. 9. 13 (aus der Zeit von 371—413). Zwei Definitionen des Begriffs M. aus dieser Zeit zeigen uns, wie tief das Spiel damals stand. Euanthius (CGF ed. Kaibel 65f.) spricht von der *mimica levitas* und leitet ab *mimos ab diuturna imitatione vilium rerum et levium personarum.* Und der Grammatiker Diomedes (Gramm. Lat. ed. Keil III 491; CGF ed. Kaibel 60) definiert, in Anlehnung an die oben gegebene griechische Erklärung: *Mimus est sermonis cuiuslibet ⟨imitatio et⟩ motus sine reverentia vel factorum et ⟨dictorum⟩ turpium cum lascivia imitatio.* (Eine andere Lesart s. Kaibel!). Der Mimus, sagt Donat (ad Verg. Aen. V 64), gefällt nur niedrigen Leuten und Ehebrechern; er gibt die Anleitung, wie derartige unstatthafte Handlungen vollbracht oder, wenn sie vollbracht sind, entdeckt werden. Der alte Vorwurf, daß der M. die Unsittlichkeit fördere, wird also erneuert; sogar mythologische Stoffe wurden unter diesem Gesichtspunkt ausgewählt: Leda mit dem Schwan, die Entführung der Europa. Aurel. Prudent. (Migne P. L. 60, 464, V. 221f.). Das einzige originale Fragment aus dieser Zeit bringt der PSI 149 (= Pubblicaz. della soc. Italiana II 80. Crusius Herond.[5] 122) aus Hermupolis. Crusius glaubt darin die Nachahmung einer Gerichtsszene sehen zu sollen und betitelt es ⟨δικαιολογούμενος⟩; der Zustand des Fragments gestattet keine sicheren Aussagen. Daß der M. weiter die Verspottung des Christentums betrieb, darf bestimmt angenommen werden; sogar der Streit, den Gregor von Nazianz mit alexandrinischen Christen hat, gab den Stoff für eine mimische Darstellung ab. Greg. Naz. or. XXII, c. 8 = Migne P. G. 35, 1140 C. Außer Gregor kämpfen gegen den M. vor allem Lactantius (I. I 20, 10 = Bd. I 73, 15ff. Brandt) und Athanasius. Wenn dieser den Arius heruntersetzen will, so vergleicht er die von ihm gedichteten Kirchenlieder in ihrem weichlichen, operettenhaften Ton mit den Gedichten des Sotades. Athan. κατὰ Ἀρειανῶν I.; bei Migne P. G. 26, 16 A. 20 A, B, C. 24 C. Auch Gregor von Nazianz muß sich den Vorwurf gefallen lassen (Schol. im cod. 56 fol. 193 der bibl. Coislin.; s. Montfaucon Bibl. Coislin. 120), daß er in seinem ὕμνος ἑσπερινός und in dem λόγος πρὸς παρθένον παραινετικός (Anth. Graec. carm. Christ. ed. Christ. [Leipzig 1871] 29. S. auch Norden Antike Kunstprosa 47. 847. 862) den Sophron nachahme. Die bei dieser Gelegenheit von Reich (140) aufgestellte Behauptung, die Kirche habe sich die Melodien des M. zu eigen gemacht, wird jetzt auf das richtige Maß zurückgeführt von J. Kroll (Die Hymnendichtung des frühen Christentums. In: Die Antike II 258—281, besonders 270f.).

Schon gegen Ende des 4. Jhdts. (399) hatten die Bemühungen der Kirche den Erfolg zu verzeichnen, daß die Schauspiele am Sonntag verboten wurden. Cod. Theodos. II 8, 23. Doch blieb dieses Verbot wie auch seine späteren Wiederholungen wirkungslos. Mansi III 767, LXI (die Synode von Karthago 401 bittet erneut um ein Spielverbot für die Sonntage). Geffcken Der Ausgang des griechisch-römischen Heidentums 179f. und Anmerkungen. In Stilichos Heer, das vor Korinth den Alarich einschloß, befanden sich Mimen und Miminnen, über deren Späßen Stilicho angeblich das Handeln versäumte, so daß Alarich entkommen konnte (!). Zosim. V 7, 2. Reich 202. Bei der Aufstellung einer silbernen Bildsäule der Eudokia, der Gemahlin des Kaisers Theodosius II., wurden δημώδεις θέαι ὀρχηστῶν

τε καὶ μίμων dargeboten, ὡς ἔθος ἦν. Sozom. ἐκκλησ. ἱστ. VIII 20 = Migne P. G. 67, 1567. Allmählich wurde es sogar Sitte, Mimen als Zwischenspiele in Pferderennen einzulegen. Chorik. 14, 4. 6. Die Stoffe bleiben die gleichen: Ehebruch (Ioh. Chrysost. bei Migne P. G. 56, 266 u. ö.), Unsittlichkeiten anderer Art (ein Priapus mit *enormia pudenda* bei Augustin. de civ. dei VI 7. CRF³ S. 383), Verulkung der Kirche (s. u.), Stellungnahme in Tagesfragen unter Haranguieren des Publikums (Augustin. de trinit. XIII 3. CRF³, 379). Der Kampf der Kirche gegen den M. erreicht um diese Zeit seinen Höhepunkt. Einer der streitbarsten Feinde des M. ist Johannes Chrysostomus, der gegen den M. eine eigene Predigt hielt: πρὸς τοὺς καταλείψαντας τὴν ἐκκλησίαν καὶ αὐτομολήσαντας πρὸς τὰς ἱπποδρομίας καὶ τὰ θέατρα. Migne, P. G. 56, 263ff. Auch in seinen übrigen Schriften finden sich zahllose Ausfälle (Migne P. G. 47—64 = Joh. Chrysost. 1—13; s. hier: 2, 314f. 4, 695ff. 5, 106. 157f., 6, 99. 102. 264ff. 7, 22. 30f. 70f. 80ff. 425ff. 645. 8, 28f. 120. 320f. 333. 9, 90. 191. 301. 312. 10, 48. 103. 11, 428). Auch Hieronymus erwähnt den M. sehr oft (Migne P. L. XXII 402. 415. 513ff. 528. 558. 1092. 1197ff. XXIII 341. 407. Ausgabe von Hilberg I 1, 161, 12. 188, 1ff. 189, 14. 320, 4. 321, 3. 382, 11. 388, 13. 391, 5. 393, 2. 425, 3. 454, 10. 482, 23. I 2, 97, 18. I 3, 152, 13. 320, 16. Reich 750ff.). Augustinus lernte in seiner Studentenzeit den M. in Karthago kennen (Confess. I c. 10. III c. 1f. Reich 768); später verachtete und bekämpfte er ihn (s. o.). Von den Schülern des Johannes Chrysostomus teilten zwei die verächtliche Meinung ihres Lehrers über den M.: Isidōros von Pelusium (für ihn besonders bezeichnend der Brief an Heron Ep. III 336 = Migne P. G. 78, 997) und Neilos von Sinai (von ihm u. a. ein temperamentvoller Brief an den Σχολαστικός Nikotychos, der Mimen — wie es scheint, auch gegen die Kirche gerichtete — vorgetragen hatte: Migne P. G. 79, 369. Reich 204). Und wenn Theodoretos die Arianer lästern will, vergleicht er ihren Gottesdienst mit dem Treiben ἐν κορηπίδι σκηνῆς ἀτάκτου. Theodor. ed. Parmentier IV 22, 7. Paulinus von Nola gedenkt eines ehemaligen Mimen Cardamas, der die *ridicula mimici nominis levitas* abgelegt und die *adsumpta de exorcistae nomine gravitas* angenommen hat. Epist. XIX c. 4 = B I 142, 8 Hartel. Reich 776. Erwähnt wird endlich der M. noch bei Salvian de gubernatione dei VI 35—38 (= 134f. Pauly). Im J. 452 wurden die Mimen für die Dauer ihrer beruflichen Tätigkeit exkommuniziert. Hardouin Conciliorum collectio 1715. II 774. Auch im bürgerlichen Leben stehen die Mimen und besonders die Miminnen in schlechtem Ruf. πόρνη ist die selbstverständliche Bezeichnung für sie bei den Kirchenvätern. Joh. Chrysost. bei Migne P. G. 58, 636; πορνικὰ ᾄσματα für ihre Lieder. Joh. Chrysost. bei Migne, P. G. 57, 425. Eine drastische Schilderung einer alten Mimin entwirft Claudian in einem Epigramm εἰς μιμάδα γηράσασαν καὶ καλλωπιζομένην ἤγουν ἀλειφομένην τὰ τῶν γυναικῶν μαγγανεύματα. A. Ludwich Eudociae Aug. Procli Lycii Claudiani carm. Leipzig 1897, 178. Die hier erwähnte Schminke ist jetzt bei den Miminnen im allgemeinen Gebrauch. Apollin. Sidon. ep. II 2, 36 = Migne P. L. 58, 474f. — In schroffem Gegensatz zu dieser allgemeinen Einschätzung steht der Ruhm, den die Kirche einigen bekehrten Mitgliedern des Standes zuteil werden ließ; z. B. dem *archimimus Masculas*, der als katholischer Märtyrer unter den arianischen Vandalen starb. Vict. Vit. I 47 Petsch. Reich 777; dem Mimen Bobylas aus Tarsos und seinen Konkubinen Cometa und Nicosa, die sich bekehrten und Einsiedler wurden. Migne P. L. 74, 134 c. 32; vor allem aber der Mimin Pelagia in Antiochia, um deren Bekehrung zu einem bußfertigen Leben sich ein Kranz von Legenden gebildet hat. Usener Legenden der Pelagia, Festschr. zur 34. Philol.-Vers. Bonn 1879. Dortselbst S. V—XXIV auch weitere Literaturangaben.

Im 6. Jhdt. liegt der M. darnieder. Von der μιμικὴ κωμῳδία heißt es jetzt: τεχνικὸν μὲν ἔχουσα οὐδέν, ἀλόγῳ μόνον τὸ πλῆθος ἐπάγουσα γέλωτι. Lyd. de mag. I 40. Ähnlich Cassiod. var. IV 51, 10: *mimus, qui nunc tantummodo derisui habetur.* Iustinian hat (nach Reich 684 A. um das J. 526) sogar die Theater geschlossen. Procop. hist. arc. c. 26, 7ff. Doch darf mit Reich (a. O. und 788ff.) angenommen werden, daß dies nur eine zeitweilige Maßnahme war; denn noch 691 muß das Concilium Trullanum die Mimen und deren Theater feierlich verbieten. Κανών 51 bei Reich 132 Anm. 3. In Italien dauert das Spiel zunächst fort; unter Theodorich, der selbst gelegentlich Mimen zu Gelagen heranzog (Sidon. Apoll. bei Migne P. L. 58, 449 B), mußte sogar der *tribunus voluptatum* noch für Aufführung von Mimen sorgen, um die Römer in guter Stimmung zu erhalten. Cassiod. var. VII 10. Aber auch Reich (788) kann keinen Beweis dafür erbringen, daß in Italien der M. den Untergang des Ostgotenreiches überlebt hat. Daß die Mimen (Schauspieler) auch damals noch aus dem griechischen Orient nach Italien kamen, bezeugt Procop. de bello Goth. I 18, 40 Haury. Genannt werden besonders Tyrus und Berytus als Heimat der besten Mimen. Expositio tot. mundi geogr. 32 (Geogr. Lat. min. 111 R.). Auch Gaza schickte einmal zwei mimische Künstler nach Rom. Chorik. 8, 2. Noch einmal wird um diese Zeit das ganze Repertoir des M. als vorhanden bestätigt: Mythologische Stoffe (Priamos und Achilleus Chorik. 10, 6). μοιχεία (im breitesten Umfang: ἐρεῖς γὰρ οὐδὲν ὡς εἰπεῖν αὐτοῖς παίγνιον εἶναι πάθους ἀπηλλαγμένον τοιούτου Chorik. 6, 2), sogar ein παρακλαυσίθυρον erscheint nochmal, gedichtet von einem Maximian im 6 Jhdt. (Baehrens PLM V 340), freimütige Kritik der Tagesfragen, sogar der Regierung (Chorik 14, 9), eine Fülle von typischen Gestalten (δεσπότην, οἰκέτας, καπήλους, ἀλλαντοπώλας, ὀψοποιούς, ἑστιάτορα, δαιτυμόνας, σύμβολα γράφοντας, παιδάριον ψελλιζόμενον, νεανίσκον ἐρῶντα, θυμούμενον ἕτερον, ἄλλον τῷ θυμουμένῳ πραΰνοντα τὴν ὀργήν zählt Chorik. 13, 8 auf); sogar an einen ernsten M. will uns der Verteidiger der Mimen glauben machen (Chorik. 13, 6). Der Spott über das Christentum verstummt. Isidor von Sevilla (Etymol. l. XVIII, cap. 42ff.

= Migne P. L. 82, 657ff.) berichtet ohne Haß über den M.; nur im c. 59 erinnert er an die Christenpflicht, dem M. fernzubleiben, wegen seiner impudicitia. Die soziale Schätzung der Darsteller war andauernd gering; mit Bedauern stellt das Chorikios von Gaza (c. 1) fest und weist darauf hin, daß doch hohe Ansprüche an die Fähigkeiten der Künstler gestellt werden (14, 3), und daß sogar Rhetoren es nicht verschmähten, sich im mimischen Vortrag zu üben (11, 12). In diesem Sophisten Chorikios von Gaza (Anfang des 6. Jhdts., s. Chorikios o. Bd. III S. 2424) erstand der Mimenzunft schließlich noch ein beredter Verteidiger, dessen λόγος ὑπὲρ τῶν ἐν Διονύσου τὸν βίον εἰκονιζόντων (herausgeg. von Graux Revue de philol. 1 [1877], 209—247; übers. von Janell Lob des Schauspielers, Berlin 1922, 29—55) eine Fundgrube von Notizen über den M. vor allem um 500, darstellt. Und eine gewisse Gloriole erhielt der antike M. an seinem Ende noch durch die Erhebung einer μιμάς auf den Kaiserthron: Theodora, die vorher eine der schamlosesten Miminnen gewesen war (Procop. hist. arc. 9, 20ff. Haury), wurde die Gemahlin Iustinians. Es ist natürlich kein Zufall, daß gerade jetzt die Miminnen auch rechtlich besser gestellt wurden. Die unter Theodosius (s. o.) erlassenen Gesetze, die das Scheiden der Schauspielerinnen von der Bühne unmöglich machen sollten, wurden von Iustinian aufgehoben (Novelle 51), nachdem ihnen schon durch ein Gesetz Iustins das Eingehen einer gesetzlich gültigen Ehe zugesichert worden war. Cod. Iust. lib. V tit. 4: de nuptiis 23 § 1.

Nachleben des M. Orient. Reich begründet (202. 618ff. 625f.) seine Behauptung, die türkische Kasperlfigur des Karagöz (= Schwarzauge) sei ein unmittelbarer Nachkomme des antiken M., hauptsächlich damit, daß Manuel Paläologus am Hof des großen Türkensultans Bajazet μίμων τε ὄχλους καὶ αὐλητῶν συστήματα καὶ χορούς ᾀδόντων καὶ ἔθνη ὀρχηστῶν (Notices et extraits VIII 2, 320 Anm. 2, Paris 1810) gesehen habe. Gegen diesen Beweis wendet Gg. Jacob Vorträge türkischer Meddâh's (mimischer Erzählungskünstler), Berlin 1904, 16f. ein: Wenn Manuel Paläologus am Hof des Jyldyrym Bajezîd (am Ende des 14. Jhdts., nicht des 15., wie Reich 202 angibt) μίμων τε ὄχλους erwähnt, so sind das nicht spezifisch antike Verhältnisse; denn Spuren realistischer mimischer Erzählungskunst begegnen wir schon bei den primitivsten Völkern (E. Große Die Anfänge der Kunst, Freiburg i. Br. 1894, 254). Im besonderen bestreitet Jacob 14f. die Gleichsetzung des türkischen Köroglu mit Herakles (Reich 629). Auch Herzog tadelt es (Berl. philol. Woch. 1904, 1097), daß Reich diesen Beweis entschieden zu leicht genommen habe; aber er gibt die Möglichkeit der von Reich postulierten Entwicklung zu; und überzeugt davon ist der Referent im Lit. Zentralblatt 1906, 253. Und auch Jacob schreibt neuerdings (Gesch. d. Schattentheaters im Morgen- und Abendland, Hannover 1925, S. V): ‚Karagöz scheint in der Gestalt, wie er in Lokalen niederer Gattung auftritt, eine derbe Äußerlichkeit (gemeint ist wohl der Phallus) aus der griechischen Kunst entlehnt zu haben.' Und was Jacob im erstgenannten Werk S. 6 über die Meddâh's sagt, scheint ihre Verwandschaft mit den μῖμοι zu bestätigen: Sie sind Redekünstler und stellen hauptsächlich komische Situationen aus dem Leben der niederen Stände, die sie auf Grund scharfer Beobachtung kopieren und karikieren, humorvoll und lebendig dar, lieben die Dialogform und ahmen in ihr verschiedene Dialekte und Stimmen nach. Ihre Mimik unterstützen sie mit einem Stock oder Tuch. Ihr Name ist bei dem türkischen Reisenden Ewlija (17. Jhdt.) *mukallid* = Nachahmer.

Dagegen ist der Versuch Reichs 694ff., die Spiele der Inder, Javanen usw. auf den griechischen M. zurückzuführen, wohl als gescheitert zu betrachten. Schon L. v. Schröder (Mysterium und M. in Rigveda, Leipzig 1908, 72) erkennt Reichs Behauptung eines griechischen Einflusses auf das indische Drama nur für ein Drama (‚das irdene Wägelchen' des Çûdraka, Reich 695. 713ff.) als erwiesen an, ‚das eine in vieler Beziehung ganz singuläre Stellung einnimmt und sich von allen anderen indischen Dramen seinem ganzen Charakter nach auffällig und wesentlich unterscheidet'. Reich schließt doch wohl etwas zu leicht von dem einen Drama auf alle anderen, meint Schröder, der im übrigen viele Ähnlichkeiten zwischen dem indischen und dem griechischen Drama auf die arische Urverwandtschaft zurückführen will. Noch viel schärfer urteilt R. Pischel (Das altindische Schattenspiel, S.-Ber. Akad. Berlin 1906, 482—502); er kommt zu dem Schluß: Die Frage, ob der griechische M. einen Einfluß auf den Orient gehabt hat, ist für Indien rundweg zu verneinen. Hat eine gegenseitige Beeinflussung stattgefunden, so sind die Griechen die Entlehner. Und Jacob Gesch. des Schattentheaters 26 weist schon in dem Mahâbhâṣya (2. Jhdt. v. Chr.) die Saubhikhas (= Rezitatoren) nach, in denen Heinr. Lüders (S.-Ber. Akad. Berl. v. 24. Febr. 1916) die Sprecher eines Schattenspiels sieht. In Indien gingen (Pischel Die Heimat des Puppenspiels, Halle 1900) die Aufführungen lebender Personen aus dem Puppenspiel hervor; dramatische Rede findet sich schon bald nach 3000 v. Chr. im Rigveda, ein Lehrbuch für Schauspieler bereits im 4. Jhdt. v. Chr. Der Schauspieler des volkstümlichen Spiels wird auch dort mit dem Gaukler zusammen genannt; es finden sich Vermischung von Prosa und Versen, Dialekt, Lustigmacher (Vidusaka = Schlechtmacher, Verspotter).

Abendland. Daß der weit verbreitete, lebenskräftige antike M. im Volksspiel und in der Literatur des Abendlands nachwirkte, ist an sich wahrscheinlich. Erschwert war sein Weiterleben sicher durch seine unliterarische Haltung; andererseits waren, wie wir anfangs gesehen haben, die Voraussetzungen dafür, daß er jederzeit und überall neu geboren werden und selbständig aufwachsen konnte, einfach; und selbst die Tatsache, daß dieses Kind des Volkes ab und zu bei den verschiedenen Linien der arischen

Völkerfamilie ähnliche Züge aufweist wie der antike M., dürfte zunächst nur den Schluß auf eine — bei der nahen Blutsverwandtschaft nicht auffällige — parallele Entwicklung, nicht auf unmittelbare Deszendenz zulassen. Diese in einer wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Weise nachzuweisen wird wohl äußerst schwierig sein; die bisher gemachten Versuche sind mit größter Vorsicht aufzunehmen. Ferner: wenn der M. schließlich die höhere Dramatik von der Bühne verdrängte, tat er das nicht, ohne seinerseits Wesentliches von seiner Eigenart aufzugeben oder wenigstens abzuschwächen und dafür fremde Elemente aufzunehmen. Wenn dann diese Elemente in einer späteren Schöpfung wieder auftauchen, ist es doch bare Willkür, das spätere Dichtwerk als nur vom M. abstammend zu bezeichnen und die Möglichkeit zu leugnen, daß die Strömung, der es angehört, noch gar nicht in den M. eingemündet war, als sie diesen Ableger entsandte. Um dafür nur ein Beispiel aus den folgenden herauszugreifen: Wenn Roswith von Gandersheim selbst in der Vorrede zu ihren Dramen sagt: ‚Gandersheims heller Mund (= Umschreibung für Roswith) hat sich nicht geweigert des Terenz Schreibweise nachzuahmen', ist das für jeden Vorurteilslosen ein genügender Beweis dafür, daß Terenz ihr Vorbild war; und es ist eine Künstelei, ihre Dramen aus dem M. entspringen zu lassen. Mit den hieraus sich ergebenden Vorbehalten, aber auch ohne Anspruch darauf, die zum Teil maßlosen, öfter ohne jede Begründung vorgetragenen Einbeziehungen abendländischer Literatur in die Einflußsphäre des M. vollständig aufzuzählen, seien endlich einige dieser Versuche genannt. Italien: Der Pentamerone des Giambattista Basile (17. Jhdt.) wird auf den M. (über Petronius) zurückgeführt von Knox in seiner Herondasausgabe S. XXV; die Commedia dell' arte von Reich 333. Spanien: Die Abhängigkeit des Cervantes und Lope de Vega vom M. behauptet Janell Lob des Schauspielers 59 (vgl. hierzu die besonnene Verbindung der Entremesas des Calderon mit dem römischen Lustspiel und dem M. bei S. Pfandl N. Jahrb. 1927, 315); die des Don Ramon de la Cruz (18. Jhdt.) von Botzon 40. England: Shakespeares heitere Szenen Reich 333. 860—882. Deutschland: Sieges-, Helden- und Spottlieder aus der Merowinger- und Karolingerzeit, die Binnenerzählung des Ruodlieb, Roswiths Legenden und Dramen von Paul v. Winterfeld Hrosvits literarische Stellung. Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen CXIV 27—75 und 293—324. Die mittelalterlichen Osterspiele (Maria von Magdala, Der Salbenkrämer, Der betrogene Ehemann Joseph) und Weihnachtsspiele von Reich N. Jahrb. 1904, 722 (bestritten von Glock Ztschr. f. vergl. Lit.-Gesch. XVI 25ff. 172ff.). Lustige Spiele aus der Humanistenzeit von Joh. Bolte Eine Humanistenkomödie. Herm. XXI 313—318. Ernst Beutler Die Comedia Bile, ein antiker M. bei den Gauklern des 15. Jhdts. Germ.-rom. Monatsschrift XIV (1926) 81—96. Die Dialektdichtungen Hebels (in alemannischem Dialekt), Grübels (Nürnberger Dialekt), Glaßbrenners (Berliner Dialekt) von Botzon 41. Fr. Hebbels Genoveva Akt IV 6 — vgl. das Motiv der Diana flagellata oben — von Crusius Philol. LXIX (1910) 570f. Wedekind von Janell 14ff. 61f. Gerh. Hauptmann von demselben 71ff. [E. Wüst.]

Mimus wird von Dictys II 35 als König der Halizonen erwähnt, der Bundesgenossen der Troianer; er ist der Vater des Epistrophos und des Hodios. Über die Deutung dieser Namen vgl. Reinach L'Espagne chez Homère, rev. celtique XV 1895 und Ztschr. f. Gymnasialwesen XLIX (1895) 411; s. auch Hoefer Myth. Lex. Art. Mimus. Die Namen sind reine Erfindung. [Pley.]

Μιν. 1) (Isid. Char. 18), Stadt der skythischen Saken in Sakastane, wohl am Unterlauf des Etymander. [A. Herrmann.]

2) s. Suppl.-Bd. VI.

Mina. 1) s. Mna.

2) Eine nur im Itin. Ant. 37 p. 15 erwähnte Stadt der Mauretania Caesariensis (var. *Mira*), an der von Calama (jetzt Gelma) nach Rusuccuru (jetzt Dellys) gelegenen Straße; Ethnikon *Minnensis* (CIL VIII 21 538). Die genaue Lage des Ortes ist gesichert, an dem gleichnamigen Flusse M. (vgl. Geogr. Rav. III 8 p. 157—158 Pd.: *Per quam Caesariensem Mauretaniam plurima transeunt flumina, inter caetera quae dicuntur, id est: Usar, Agilaam, Mina, Sira, Taxagora, Isaris, Nigrensis, Ligar et Malba*), und seine Ruinen sind bei dem heutigen Relizane wiedergefunden worden, unweit des Zusammenflusses von Rion und Sheliff (Mina): De ce point, XXV milles, comme l'indique l'Itinéraire, nous mènent un peu au sud de Relizane, et c'est là, par conséquent qu'il convient de placer la station de Mina. Des ruines assez étendues y ont été vues par le commandant Lapasset et il y a même trouvé une inscription tumulaire; elle est malheureusement sans intérêt (Ed. Cat Maurétanie Césarienne, Paris 1891, 201ff.). Eine Straße führte von M. auch nach Südwesten in Richtung auf Aquae Sirenses. C. Müller bezieht das von Ptolemaios erwähnte *Μυίαρα* in seiner Ptolemaiosausgabe (IV 2 p. 605) auf M.: *Μυίαρα* corrupte scribitur pro *Μίνα*. Vulgata scriptura ex conflatis scripturis *Μίνα* et *Μίρα* orta esse videtur. In Itinerario p. 37 codices praebent Mina et Mira. Pertinet huc Minnensis episcopus (s. u.).

Grabinschriften s. CIL VIII 9726. 21535—21537. Ein Episcopus Minnensis wird genannt für das J. 484 (in der Nobil. dign. Maur. Caes. 40 p. 69 ed. Halm), ein anderer für 625 bei Mansi Concil. collect. VIII 64. Literatur: Mannert X 2, 446. E. Mercier Histoire de l'Afrique septentrionale, Paris 1888, I 172. Ed. Cat Maurétanie Césarienne 38. 201. 206. 264. Gsell Atlas archéol. d'Algérie 21. 36. Dort ist auch weitere Literatur zu finden. K. Miller Itineraria Romana, Stuttgart 1916, 921. [Treidler.]

Μιναγάρα (Ptolem. VII 1, 17), Stadt in India intra Gangem am Gangetischen Meerbusen zwischen Mapura und dem Fluß Dosaron (Brāhmanī), danach etwa das heutige Jajpūr. [A. Herrmann.]

Μιναῖοι s. Me'unim und Suppl.-Bd. VI.

Minaios (*Μιναῖος*), Epiklesis des Zeus (Studemund anecd. Gr. 265 nr. 61 und 266 I nr. 56 — hier *μιννάιου*). Die Epiklesis macht den Eindruck, als ob sie von einem Orts- oder Volks-

namen abgeleitet sei; dürfen aber die *Μιναῖοι* (*Μινναῖοι*), eine Völkerschaft der Westküste von Arabia Felix (jetzt Jemen) herangezogen werden? [gr. Kruse.]

Minariacum, Ortschaft in Gallia Belgica (*civitas* der Menapier), 11 gallische *leugae* von Castellum Menapiorum, Cassel, entfernt; an der Gabelung zweier Straßen gelegen, von denen die eine von Castellum nach Nemetacum, Arras, die andere von Castellum nach Turnacum, Tournai, führte (Itin. Ant. 377, 4. CIL XIII 2 p. 687); heute Estaires (Nord), wo ein Teil eines Meilensteines gefunden wurde (CIL XIII 9039). [M. Besnier.]

Minassos, Ort in Pisidien, zuerst nur durch eine Münze mit der Aufschrift *Μινασσέων Κοανέων ὁμόνοια* bekannt, deren Echtheit zweifelhaft war, Head HN^2 709. Cat. Brit. Mus. Pisidia CXI. Durch Sterret Papers of the American School, Athens III 332 ist die Lage des Ortes in einer bedeutenden Ruinenstätte bei Minasyn, nicht weit von Isparta (Baris), festgestellt worden. Der Namensanklang sichert die Identifikation. Über den Anklang des Namens M. an etruskische Namen vgl. Kannengießer Klio XI 36. Zu M. als Bistum s. Ramsay Asia min. 406. Rott Kleinasiat. Denkmäler 14. V. Schultze Kleinasien II 379. [Ruge.]

Minatiacum, Ortschaft in Gallia Belgica (*civitas* der Remer), an der Straße von Durocortorum, Reims, nach Bagacum, Bavay, gelegen; 18 gallische *leugae* von Durocortorum und 7 von Catusiacum, Chaource, entfernt (Itin. Ant. 381, 4); heute Nizy-le-Comte (Aisne). Auf der Peutingerschen Tafel wird sie *Ninittiaci* genannt; die richtige Form des Namens müßte *Ninatiacum* sein, wovon der heutige Name Nizy abgeleitet ist (Theorie von Menson Alting in seinen Anmerkungen zur Peutingerschen Tafel; ihr schloßen sich an Wesseling und O. Hirschfeld CIL XIII 1, p. 928 und 2, p. 688). 1891 und die folgenden Jahre wurden in Nizy-le-Comte Ausgrabungen gemacht, die zur Entdeckung von Inschriften (CIL XIII 3450 und 3451; in der erstmaligen Erwähnung eines *pagus Vennectis*) und Skulpturen (im Museum zu Laon: Espérandieu Rec. des bas-reliefs V 71—75, mit der Bibliographie der Ausgrabungen) führte. [M. Besnier.]

Minatius. Ein oskischer Name Minatus (s. dafür und für verwandte Namen auf nichtlateinischen Inschriften Buck Oskisch-umbrische Dialekte 200f.) ist in Hss. zuweilen zu *Minatius* entstellt und begegnet mehrfach bei Männern oskischer Herkunft, wie bei Minatus Magius (o. Bd. XIV S. 439 Nr. 8 vgl. 19) und Minatus Staius (u. Bd. III A S. 2136 Nr. 1). Da er vielleicht auch bei Nr. 1 gemeint ist, und da bell. Hisp. 19, 4 nicht *L. Minatius* sondern *L. Munatius* bietet, so scheinen sichere literarische Belege für ein aus dem oskischen Praenomen abgeleitetes römisches Nomen gentile M. überhaupt zu fehlen. Aber mehrere Träger eines solchen finden sich auf Inschriften republikanischer Zeit — in Rom *A. Minatius A. l.* (CIL I^2 1112 = Dess. 7839 b) und in Aquileia zwei *M. Minatii C. f.*, der eine mit Beinamen *Africanus* (CIL I^2 2207 = V 1301), zumal solche, deren Cognomina (Sabinus und Sabellus) Abstammung von Oskern andeuten (Nr. 2). [Münzer.]

1) ... *Minatius* ... *bitus v. c.* CIL IX 664.

2) Statius Minatius wird gewöhnlich ein samnitischer Feldherr genannt, den die Römer 458 = 296 in Campanien durch einen kecken Handstreich gefangen nahmen. Sein Name ist bei Liv. X 20, 13 *Staius* oder *Statius Minacius* überliefert, lautete aber jedenfalls Minatius (s. Heraeus Wochenschr. f. kl. Philol. XXXIII 792, 1) und vielleicht ursprünglich Minatus Staius; s. u. Bd. III A S. 2136, 55ff.

3) M. Minatius Sabinus. Ein *M. Minatius M. f. Pom(ptina) Sabinus* befestigte seine Vaterstadt Tegianum in Lucanien (CIL I^2 1686 = X 291 = Dess. 5321), und ein *M. Minat(ius) Sabin(us) pr(o) q(uaestore)*, schlug im spanischen Kriege 708/9 = 46/5 Münzen im Namen des jüngeren Cn. Pompeius (Mommsen Münzw. 651. 656. Babelon Monn. de la rép. rom. II 225f. Grueber Coins of the roman rep. II 366f.). Falls die Mauer von Tegianum der letzten republikanischen Zeit angehört, so war ihr Erbauer und der Pompeianische Parteigänger dieselbe Person; reicht sie in die Periode des Bundesgenossenkrieges und des Sullanischen Bürgerkrieges hinauf, so mag er dessen Vater gewesen sein. Ein *M. Minatius M. f. Gal(eria tribu) Sabellus, Duumvir II* in Luna in Etrurien (CIL I^2 2092 = XI 1345) steht mit diesen Männern in keinem erkennbaren Zusammenhang. [Münzer.]

4) Minatia Polla, CIL VI 31763, jedenfalls eine vorne n e Frau im 1. Jhdt. n. Chr. Ihr Name ist auf einer Marmorurne zu lesen, die in einem für Angehörige senatorischer Familien jener Zeit errichteten Grabdenkmal gefunden wurde. [A. Stein.]

Minatus s. Minatius.

Mincius (*Μίγκιος*) ist der östlichste der Zuflüsse, die der Po von Norden her erhält, und der kleinste. Heut versteht man unter dem Mincio den Abfluß, der aus dem Gardasee kommt, und hat für den in den Gardasee mündenden eigentlichen Oberlauf des Mincio einen besonderen Namen: Sarca. Diese Sarca kommt aus den Gletschern des Monte Adamello und hat eine Länge von 62 km. ‚Der lacus Benacus ist der größte unter den Alpenseen Italiens: 69 m über dem Meere gelegen, hat er 52 km Länge, 16,5 km höchste und 7 km mittlere Breite, 294 m höchste Tiefe und einen Flächeninhalt von 361 km^2. Vergil vergleicht sein Toben mit der Brandung des Meeres (georg. II 162: *teque fluctibus et fremitu adsurgens Benace marino*). Die bedeutende Wassermasse bewirkt, daß der Mincio ein auffallend konstantes Volumen besitzt. Nach fünfzehnjährigen Beobachtungen schwankten die äußersten Extreme nur zwischen 35 und 135 m^3. In den Monaten Februar, März, April hat er 0,63—0,68 m, in den übrigen neun Monaten 0,78—1,18 m Tiefe. Der mittlere Abfluß beträgt 77 m^3, das Gefälle, 1,2 : 1000. Nach 41 km ermäßigt er seinen Lauf und der Mincio bildet um Mantua drei Seen.' So Nissen It. Altertumsk. I 189—190. Nach Nissen wäre auch der antike Name nur auf den heutigen Mincio und nicht auf Mincio und Sarca zusammen anzuwenden. Das ist aber recht fraglich. Gewiß heißt es bei Strab. IV 209 *ἡ μὲν Βήναϰος ..., ἐϰρεῖ δὲ ὁ ποταμὸς Μίγϰιος*, aber für den Oberlauf Sarca fehlt der antike Name und Plin. n. h. II 224 läßt doch mehr an einen

,durchfließenden', als ,entströmenden' M. denken, was durch Plin. n. h. IX 75 gestützt wird, wo es heißt: *lacus est Italiae Benacus in Veronensi agro Mincium amnem tramittens, ad cuius emersus annuo tempore, Octobri fere mense, autumnali sidere, ut palam est, hiemato lacu, fluctibus glomeratae volvuntur in tantum mirabili multitudine, ut in excipulis eius fluminis ob hoc ipsum fabricatis singulorum milium reperiantur globi.* Vgl. dazu Plin. n. h. III 118. Sobald der M. das Gebiet von Mantua verlassen hat, wird sein Lauf ,träge' (Sid. Apoll. ep. I 5, 4: piger; Claudian. epith. Pall. 107: *quietus*), wie das besonders Verg. georg. III 15 beschreibt (*tardis ingens ubi flexibus errat M. et tenera praetexit harundine ripas*). Also mit schilfbewachsenen Ufern schleicht er in vielen Windungen dahin. Überall ist Sumpfgebiet, bei Mantua bilden sich sogar drei Seen, die nach Liv. XXIV 10 und Catull. 17 bereits im Altertum vorhanden waren und zusammen mit den Sümpfen die Stadt sicherten, obwohl natürlich diese Sumpflage Fieber zur Folge hat und der Ort nur durch Brücken erreichbar ist (vgl. Verg. Aen. X 205; eclog. VII 13). ,Bei seinem Austritt aus den Seen um Mantua ist der M. so träge und schilfbewachsen, daß er gegenwärtig nicht mehr beschifft werden kann. Der gesamte Lauf vom Gardasee bis zum Po ist 84 km lang, von den Quellen der Sarca an gerechnet 194 km.' Vgl. auch Liv. XXXII 30. [Philipp.]

Mindana (τὰ *Μίνδανα*), ein Dorf in Lykaonien, Basil. epist. 188, 10, das erst zu Mistia gehörte und dann an Vasada kam, Holl Amphilochius 20, 1. Daher muß es ungefähr zwischen beiden gelegen haben, Ramsay British School, Athens IX 266f.; Luke the Physician 356; genauer läßt sich die Lage nicht bestimmen. [Ruge.]

Mindaros, Spartiate, Nauarch des J. 411/10, löste im Sommer 411 seinen Vorgänger Astyochos vor Milet ab (Thuk. VIII 85, 1), gab, besonders als die ersehnte phoinikische Flotte nicht kam, dem berechtigten Mißtrauen Spartas gegen Tissaphernes nach, folgte einer Aufforderung des Pharnabazos und verlegte so den Kriegsschauplatz endgültig an den Hellespont, die Lebensader des attischen Reichs (Thuk. VIII 87, 1. 99—101. Diod. XIII 38, 4ff.). Die Kämpfe im Herbst 411 und Frühjahr 410 sind uns durch Thuk. VIII 99—107. Xen. hell. I 1, 2—23. Diod. XIII 38—41. 45—47. 49—51. Plut. Alkib. 27. 28 überliefert; ohne selbständigen Wert: Polyain. I 40, 9. Iustin. V 4, 1f. Ephoros (bei Diodor) hat die Schlachten dieses Feldzugs sehr eingehend, z. T. von Thukydides und Xenophon abweichend geschildert; wie weit die bei ihm gegebenen Einzelheiten historisch sind, ist im allgemeinen ebensowenig zu entscheiden, wie die Frage, welchen von den zahlreichen Angaben über Schiffszahlen zu glauben ist; doch wird man natürlich dem Zeitgenossen Thukydides, schon weniger sicher Xenophon den Vorzug geben müssen. Bei Plutarch liegt deutlich mehrfache Kombination beider Überlieferungen vor.

Nachdem M. ein Geschwader von 13 Schiffen unter Dorieus nach Rhodos dirigiert hatte, um Alkibiades vom Hellespont fernzuhalten (Diod. 38, 5), und während sein Epibates Agesandridas, also einer seiner höchsten Untergebenen, einen energischen und erfolgreichen, wenn auch nicht bis zur wirklichen Bedrohung Athens durchgeführten Vorstoß gegen Euboia unternahm (Thuk. VIII 94ff.; vgl. Xen. I 3, 17), fuhr er selbst mit dem Gros, wahrscheinlich 73 Schiffen, vorsichtig und in Etappen nordwärts. Schon diese Fahrt führte, besonders am Eingang zum Hellespont zu Plänkeleien, die beiden Parteien geringe Verluste brachten; jedenfalls gelang es M. nur unzureichend, den Feind über seine Absichten im unklaren zu lassen (Thuk. 99—103. Diod. 38, 6—39, 2). Etwa im September kam es dann am Vorgebirge Kynossema, südlich von Sestos, zu einer Seeschlacht, die M. trotz Überzahl verlor, wenn auch nur mit wenig höherem Schiffsverlust (21 gegen 15 athenische Schiffe). Die bessere Seetechnik der Athener scheint trotz kluger Gegenmaßregeln des M. den Ausschlag gegeben zu haben (Thuk. 104—106. Diod. 39, 3—40). Damit stand den Athenern die Propontis wieder offen, Kyzikos fiel ihnen zu, das strategische Ziel des M. drohte zu entschwinden; es war seit langem wieder der erste militärische Erfolg Athens, dem noch entscheidendere folgen sollten.

In der Erkenntnis, daß auch die Gegner größte Anstrengungen machten, daß insbesondere der ganze Krieg sich am Hellespont zu konzentrieren schien, sah M. sich gezwungen, nicht nur noch vor Einsetzen des Winters seine Schiffe wieder instand zu setzen, sondern auch alle Kräfte zu sammeln; er rief das Geschwader des Dorieus sowie vor allem die starke in Euboia tätige peloponnesische Flotte herbei (Thuk. 107, 2. Diod. 41, 1. 45, 1. Xen. 1, 2). Ob er damit nicht strategische Fehler beging, läßt sich kaum entscheiden; der Erfolg entschied jedenfalls gegen ihn. Während die euboiische Flotte zum großen Teil einem Sturm am Athos zum Opfer fiel und nur Reste zu M. kamen (Diod. 41, 2f.; vgl. Beloch 394, 1), führte die unvorsichtige Ankunft des Dorieus (Oktober oder November 411) vor Abydos zu einer zweiten Schlacht, die durch das für beide Seiten unerwartete Erscheinen des Alkibiades trotz persönlichen Eingreifens des Pharnabazos mit völliger Niederlage des M. und einem Verlust von 30 Schiffen endete (Xen. 1, 3—7. Diod. 45, 2—46. Plut. Alk. 27).

Während des Winters waren die Athener vor allem bemüht, ihre finanziellen Mittel für den weiteren Feldzug zu stärken; M. benutzte die Pause, um von Sparta neue Schiffe und Truppen zu erbitten, in der Absicht, möglichst bald erneut gegen die athenischen Städte der Propontis vorzugehen (Xen. 1, 8. Diod. 47). Gegen Ende des Winters war er stark genug, die schwachen athenischen Kräfte bei Sestos zum Ausweichen nach der anderen Seite des Chersones zu zwingen und mit Hilfe des Pharnabazos Kyzikos zu erobern (Xen. 1, 11. Diod. 49). Noch einmal ging es um die Freiheit der Meeresstraßen. Aber das erneute Eingreifen des Alkibiades und das Eintreffen der athenischen Geschwader von Thasos und der makedonischen Küste, alles vor M. lange Zeit geschickt geheimgehalten, veränderten die Lage rasch. Alkibiades war bestrebt, den Gegner zur See und zu Lande zu fassen und so eine

endgültige Entscheidung herbeizuführen. Unsichtiges Wetter machte es ihm möglich (April/Mai 410), die peloponnesische Flotte vor Kyzikos zu überraschen und von der Stadt abzuschneiden, ohne daß er die von Ephoros erzählte banale Kriegslist anzuwenden brauchte, auf die M. ahnungslos hereingefallen wäre. Alkibiades errang den Sieg durch Übermacht, aber auch durch großes taktisches Geschick. Als die Seeschlacht schon verloren und ein Großteil der Peloponnesier an Land geflohen war, wollte M. hier noch die Situation retten, wurde aber selbst im Kampf getötet, vielleicht von der Hand des Alkibiades (Xen. 1, 12—18. Diod. 50f. Plut. 28). Die peloponnesische Flotte war völlig vernichtet. Mit der Niederlage von Kyzikos war Spartas hellespontischer Feldzug zu Ende. Tiefe Depression griff bei den Peloponnesiern um sich, die kurz darauf zu einem Friedensangebot führte und die vorher am eindrucksvollsten aus der berühmten Depesche spricht, deren prägnante Sätze auch der zweifellosen Bedeutung des M. Rechnung trugen: *ἔρρει τὰ κᾶλα. Μίνδαρος ἀπεσσύα. πεινῶντι τὤνδρες. ἀπορίομες τί χρὴ δρᾶν* (Xen. 1, 23. Plut. 28, 10). Wie sein Tod ausdrücklich gemeldet wird, so tritt die führerlose Verzweiflung eines Heeres hervor, an dessen Spitze doch immer noch sein Epistoleus Hippokrates stand. Obwohl M. gänzlich erfolglos operiert hat, so übt unsere Überlieferung doch nirgends an ihm Kritik, und man hat nicht das Gefühl persönlicher Schuld. Gewiß besaß er nicht die menschliche und militärische Größe, die nötig war, um die Unfähigkeit Spartas im Seekrieg zu überwinden, und sein Können entsprach nicht seinem Wollen. Aber er hatte auch sehr unter unglücklichen Umständen zu leiden, und im übrigen ist er an den allerdings sehr viel größeren Fähigkeiten seines Gegners Alkibiades gescheitert.

Allgemein vgl. Ed. Meyer G. d. A. V 603ff. Beloch GG² II 1, 393f. Ferguson Cambr. Ancient Hist. V 341ff. Ehrenberg u. Bd. III A S. 1398f. Zur Chronologie: Beloch II 2, 273. Ferguson 483ff. [Ehrenberg.]

Minderjährigkeit. Im weiteren Sinne umfaßt dieser Begriff — als Gegensatz zur Volljährigkeit (= Großjährigkeit) jenen Teil des menschlichen Alters, in dem der Mensch — ohne Rücksicht auf das Geschlecht — wegen seines Alters gewissen Einschränkungen in bezug auf seine Handlungsfähigkeit unterworfen ist. Im Rahmen dieser, im weitesten Sinne aufgefassten M. werden jedoch weitere Altersstufen unterschieden, deren rechtliche Behandlung eine verschiedene ist, und zwar einerseits bis zur beendeten Geschlechtsunreife (*impubertas*, Unmündigkeit, nach entwickeltem römischen Recht vollendetes 14. Lebensjahr bei Knaben, 12. bei Mädchen), andererseits von da ab, somit von erreichter Mündigkeit bis zur erreichten Großjährigkeit, nach römischem Recht bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, *minor aetas*. Im engeren Sinne wird die Bezeichnung ,minderjährig' lediglich auf diese zweite Gruppe der Mündigen (*puberes*), jedoch nicht Volljährigen angewandt, konform mit der römisch-rechtlichen Terminologie, die für sie die Redensart *minores XXV annis*, schlechthin *minores* gebrauchte. Näheres s. u. Art. Minores.

Der Ausdruck M. entspricht der römischen Bezeichnung *minor aetas*. Die zweifache Anwendung des Ausdrucks M. in der modernen Rechtssprache und Gesetzgebung, im engeren und weiteren Sinne, hat ihren Ursprung in der geschichtlichen Entwicklung des römischen Rechts, wie ja überhaupt die im römischen Recht ausgearbeiteten Grundsätze über den Einfluß des Alters auf die rechtliche Behandlung des Rechtssubjekts für die modernen Rechtssysteme von grundlegender Bedeutung waren. Im Laufe der Zeit haben sich die anfänglich weitgehenden Unterschiede zwischen den beiden Altersgruppen im Rahmen der M. (Mündige — Unmündige) zum Teil verwischt, ebenso wie andererseits auch eine starke Angleichung der beiden mit diesen Altersstufen zusammenhängenden Rechtsinstitute, Vormundschaft (*tutela*) und Kuratel (*cura*) stattgefunden hat. Dies hat dazu geführt, daß in den modernen Gesetzgebungen als Minderjährige alle jenen bezeichnet werden, die noch nicht volljährig sind; vgl. Deutsches BGB. §§ 2. 3. 106. Code Nap. Art. 345. Ital. Cod. Civ. Art. 240, — wenn auch die Scheidung zwischen unmündigen und mündigen Minderjährigen nicht ganz verschwunden ist; vgl. Österr. ABGB § 21.

Die Berücksichtigung des Alters im Rechte nach der Richtung hin, daß den Jugendlichen ein besonderer Schutz gewährt wird, entspringt der Erwägung, daß man Personen jüngeren Alters infolge ihrer Unerfahrenheit, ihrer jugendlichen Leichtfertigkeit (*iuvenilis levitas*: Dig. IV 4, 24, 2) naturgemäß die Fähigkeit absprechen muß, die rechtlichen Folgen ihrer Handlungen und Willenserklärungen zu erfassen und abzuschätzen, was in der Folge zu jenen Einschränkungen führte, denen ihr Tun und Handeln auf dem Gebiete des Rechts unterworfen ist. *Inter omnes constat fragile esse et infirmum huiusmodi aetatium consilium et multis captionibus suppositum, multorum insidiis expositum*, sagt Iustinian unter der Firma Ulpians in Dig. IV 4, 1 pr. *Negotia sua tueri non possunt*: Inst. I 23 pr. Vgl. Ulp. Reg. XII 4. Um der bei jugendlichen Personen vorausgesetzten Willensunreife abzuhelfen, wird für deren rechtliche Handlungen der Wille oder zumindest die Beistandschaft einer weiteren Person (Vormund, Kurator) herangezogen, bei deren Willensäußerung jene Bedenken nicht bestehen. Es wurde aber auch dem Umstand Rechnung getragen, daß bei Minderjährigen im vorgeschrittenen Alter, die kurz vor Erreichung der Volljährigkeit stehen, häufig eine solche geistige Reife vorkommt, daß eine weitere Beschränkung ihrer rechtlichen Handlungsfähigkeit nicht notwendig erscheint. In solchen Fällen half das Institut der *venia aetatis* (s. u.), durch welche der Minderjährige die Rechtsstellung des Volljährigen erreichte. Es wechselten auch im Laufe der Zeit die Anschauungen darüber bis zu welchem Lebensjahr man bei den Minderjährigen jene eines besonderen Rechtsschutzes bedürftige Unreife in rechtlichen Belangen voraussetzen habe. Aus den römischen 25 Jahren sind es dann 24 oder gar, wie in den modernen Gesetzgebungen, 21 Jahre geworden, so daß die Entwicklung in der Richtung der Ansetzung einer niedrigeren Altersgrenze für das Ende der M. ging. Näheres

über die Rechtslage der Minderjährigen und die Rechtsfolgen der M. s. die Art. Minores und Pubertas, wo auch die Behandlung der Begriffe *impubertas*, *infantia* nachgeholt werden wird. [A. Berger.]

Mindes, ein Isaurier unter den Verteidigern Roms im Ostgotenkrieg, wurde nach der Wiedereinnahme der Stadt im J. 550 von König Totila nach Konstantinopel entlassen (Pocop. bell. Goth. III 37, 26). [Enßlin.]

Mindius, römischer Gentilname von geringer Verbreitung. Auf Delos begegnen im Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. ein *C. Mindius C.* (*f.* oder *l.*) (Bull. hell. XXXI 462 col. III 10) und eine *Mindia A.* (*f.* oder *l.*) (Roussel Délos [Bibl. des écoles françaises CXI] 416ff. 21 B 19). Ebenfalls in Griechenland als Geschäftsmann tätig war um Mitte des 1. Jhdts. Nr. 2. Eine Grabschrift, die nach den Consuln von 656 = 98 datiert ist, ist eine plumpe Fälschung (CIL VI 5, 2396*).

1) M. Mindius L. f., Aedil, weihte mit seinem Amtsgenossen P. Condetius Va. f. den Zwanzigsten dem Apollo. Die sehr alte bronzene Votivtafel (CIL I² 37 = Dess. 3216) ist zwar zuerst 1705 aus einer stadtrömischen Antikensammlung veröffentlicht worden, kann aber anderswoher stammen, so daß die Aedilen eher solche einer andern Stadt gewesen sein dürften, als römische des 3. Jhdts. v. Chr.

2) M. Mindius war ein römischer Geschäftsmann, der im griechischen Osten tätig war. Er war ein Bruder des Quaestors Ciceros, des L. Mescinius Rufus, vielleicht von derselben Mutter oder durch Adoption in eine andere Familie übergegangen, und war verheiratet mit einer Oppia. Im Sommer 704 = 50 war er in Kleinasien und wurde von seinem Bruder bei der Abrechnung hinzugezogen, bei der sich der Vorgesetzte des Bruders, der Proconsul Cicero, durch seinen vertrauten Sekretär Tiro vertreten ließ (Cic. fam. V 20, 2. 8). Gewöhnlich trieb er sein Geschäft in Elis; hier starb er gegen 708 = 46; denn damals bemühte sich sein Bruder dort um seine Hinterlassenschaft und wurde deshalb von Cicero dem Statthalter von Achaia, dem Ser. Sulpicius Rufus, angelegentlich empfohlen (ebd. XIII 26, 2: *heres est M. Mindio, fratri suo, qui Elide negotiatus est.* 28, 2: *cum fere consistat hereditas in iis rebus, quas avertit Oppia, quae uxor Mindii fuit*). [Münzer.]

3) L. Mindius Balbus (Λ. Μίνδιος Βάλβος), auf Münzen von Nicaea und Nicomedia aus der Zeit des Kaisers Claudius als Proconsul von Bithynien genannt (Mionnet II 467 nr. 305. Suppl. V 81 nr. 409. 410; 171f. nr. 989—992. Brit. Mus. Pont. Bith. p. 153, 10. 180, 6. Recueil géneral des monn. grecq. d'Asie min. I 400 nr. 22—24; 516f. nr. 14—17). Seine Tätigkeit daselbst dürfte vor das J. 50 n. Chr. gehören, da auf einigen Münzen (Mionnet II 467 nr. 309. Rec. gen. I 518 nr. 24) der Kopf des Britannicus, nicht aber der des Nero abgebildet ist (Dessau PIR II 375 nr. 425). Die Lesungen Γ. Κοήλιος Βάλβος (Mionnet Suppl. V 81 nr. 408 = 172 nr. 995) und Λ. Κοίλιος Βάλβος (Mionnet Suppl. V 171 nr. 994. 996) dürften falsch sein (Groag o. Bd. III S. 195 Nr. 10), die genannten Persönlichkeiten mit unserem M. identisch sein. Vgl. Stech Klio 10. Beih. 46 nr. 338. Münsterberg Wien. num. Ztschr. N. F. IV 61. 63.

4) L. Mindius Bolanus (Λ. Μίνδιος Βωλανός), nur aus Münzen von Nicomedia, die den Kopf und Namen des Kaisers Claudius tragen (Mionnet Suppl. V 172 nr. 987. 988), bekannt und als ἀνθύπατος und πατρῶν(ος) bezeichnet, dürfte mit dem unter Kaiser Claudius als Proconsul in Bithynien wirkenden L. Mindius Pollion (s. d.) identisch sein. [Fluss.]

5) M. Mindius Marcellus war nach der Inschrift (s. u.) Sohn eines M. und wahrscheinlich in Velitrae zu Hause. Da dies auch die Heimat der Octavier war (Suet. Aug. 1, 1, vgl. 6. Dio XLV 1, 1), werden seine Beziehungen zu Caesar Octavianus (vgl. Appian. bell. civ. V 422: Μινδίῳ Μαρκέλλῳ, τῶν ἑταίρων τινὶ τῶν Καίσαρος) bis in dessen Jugendzeit hinaufreichen. Unter Caesar bereicherte sich M. Ende 708 = 46 bei den Versteigerungen eingezogener Güter (Cic. fam. XV 17, 2: *Mindius Marcellus*, ohne Not geändert in *Mindius macellarius*). Im Dienst des Sohnes Caesar befreundete er sich 716 = 38 mit Menodoros (s. d.), der damals von Sex. Pompeius zu Caesar überging. Infolgedessen wandte sich Menodoros, der Anfang 718 = 36 wieder zu Pompeius zurückgekehrt war, einige Monate später insgeheim an M., um durch seine Vermittlung zum zweiten Male Aufnahme bei dem Caesar zu finden, und erreichte in der Tat durch ihn seinen Zweck (Appian. V 422—425). M. war zu dieser Zeit vermutlich Führer einer kleineren Abteilung der Flotte des Caesar und ist etwas später, etwa nach dem Siege über Pompeius und vor dem Actischen Kriege zu der höheren Stellung eines Praefectus classis befördert worden. In dieser Eigenschaft ist ihm von seinen Untergebenen im Gebiet von Velitrae eine zweisprachige Ehreninschrift gesetzt worden, die seinen eigenen Vornamen zuerst kennen gelehrt hat und die wegen des Namens *Caesar* — ohne *Augustus* und ohne *Imp.* — in die Jahre vor 724 = 30 gehört (Not. d. scav. 1924, 511—513: *M. Mindio M. f. Marcell[o] | praefecto classis, | qui militant Caesari nauarchi | et trierarchi, patrono.* || οἱ στρατευόμενοι Καίσαρι ναύαρχοι | καὶ τριήραρχοι Μάρκον Μίνδιον | Μάρκελλον τὸν ἔπαρχον τοῦ στόλου). Vielleicht war M. Flottenführer im illyrischen Feldzug von 719 = 35, an dem auch Menodoros teilnahm (Dio XLIX 37, 5f.; vgl. Appian. Illyr. 22 E.). Die neugewonnene Kenntnis seines Vornamens schließt die früher von mir (Berl. philol. Wochenschr. XXXVI 1318) vorgeschlagene Gleichsetzung des M. mit dem P. Minidius aus, den Vitruv. I praef. 2 als einen seiner Kriegskameraden nennt, als einen der Techniker, die die Geschütze für den Vater Caesar und den Sohn Caesar konstruierten und in Stand hielten und von dem Sohne für ihre Dienste belohnt wurden. Aber bestehen bleibt, daß der Name Minidius sogar inschriftlich nur durch einen einzigen Grabstein aus Ostia belegt ist (CIL XIV 1356), während M. allein auf stadtrömischen Steinen gegen 70mal begegnet, daß also *Minidius* leicht aus *Mindius* entstellt sein kann, und daß dann der P. Mindius bei Vitruvius zu M. Mindius Marcellus ‚nach Zeit und Stand und Stellung' so gut paßt,

daß er eng mit ihm zusammengehangen haben dürfte, vielleicht als sein Bruder. [Münzer.]

6) L. Mindius Pollion (Λ. Μίνδιος Πολλίων, Name auf Münzen auch ohne Praenomen und das Cognomen bald mehr, bald weniger verstümmelt) wird auf Münzen aus Nicaea (Mionnet Suppl. V 80 nr. 407) und Nicomedia (Mionnet Suppl. V 171 nr. 987) und vom κοινὸν τῶν ἐν Βιθυνίᾳ Ἑλλήνων (Recueil general des monn. grecq. d'As. min. I 235f. nr. 1—5), als ἀνθύπατος und πατρῶνος bezeichnet. Da die Reversseite der Münzen Kopf und Namen des Kaisers Claudius trägt (nur die von Nicaea mit der Legende ΚΑΙΣΑΡ ΣΕΒ ΓΕ . . . ΜΙΝΔΙΟΣ ΠΟΛΛ weist Mionnet irrig Tiberius zu), läßt sich seine Wirksamkeit einigermaßen bestimmen. Mit dem *L. Mindius Pollio*, der seinem gleichnamigen Sohne eine Grabschrift gesetzt hat (CIL III 380 Apamea), ist er nicht identisch (Dessau PIR II 376 nr. 426), wohl aber scheint der auf Münzen aus Nicomedia genannte und gleichfalls als ἀνθύπατος und πατρῶν(ος) bezeichnete Λ. Μίνδιος Βωλανός (Mionnet Suppl. V 172 nr. 987. 988) eine Person mit unserem M. zu sein (der Name wird verlesen sein), außer man will an drei Mitglieder der Gens Mindia als Proconsuln Bithyniens unter Kaiser Claudius denken. Vgl. Münsterberg Wien. num. Ztschr. N. F. IV 61. 63. Stech Klio 10. Beih. 46 nr. 339. [Fluss.]

Mindo s. Minio.

Minenkampf gehört im Altertum zu den üblichen Mitteln der Verteidigung wie des Angriffs. Herodot. IV 200 erwähnt ihn bei der Belagerung von Barka durch die Perser. Die Belagerten entdecken die Mine durch Sondieren mit einem Schilde, der tönt, und minieren entgegen; ähnlich berichtet Polyb. XXI 28. Thukydides berichtet II 76, 2 von einer Mine der Plataier gegen den feindlichen Sturmdamm: ὑπόνομον δ' ἐκ τῆς πόλεως ὀρύξαντες . . . . Auch Aineias kennt in seiner Anleitung zur Verteidigung der Städte dieses Verteidigungsmittel c. 32: πρὸς δὲ ταῦτα τὰ μηχανήματα πρῶτον μὲν χρὴ τοὺς ἐν τῇ πόλει κρυφαίως ὑπορύσσειν κατὰ τὰς προσαγωγὰς τοῦ μηχανήματος und c. 37, wo er das Erkunden und die Abwehr der Minen des Angreifers bespricht und § 2ff. das Gegenminieren beschreibt. Nach Xen. hell. III 1, 7 suchte Thibron der Stadt Larissa durch einen Minengang — ὑπόνομον ὤρυττεν — ihr Brunnenwasser abzugraben.

In den Kämpfen gegen die griechischen Städte in Sizilien verwandten die Karthager das Minieren, so im Angriff auf Himera und Akragas, Diodor. XIII 86ff. Vgl. hierzu die bei H. Droysen Heerwesen und Kriegführung der Griechen 211, 2 angeführte Literatur. Von den Karthagern lernten die sikilischen Griechen, zunächst Dionysios; s. auch Herbst Über Festungen und Festungskrieg bei den Griechen 1872, Progr. Realgymn. Stettin. Auch die makedonische Poliorketik arbeitete mit Minen; vgl. Polyain. IV 18. 1. Philipp II. benutzte Minen vor Byzanz, Alexander vor Gaza, Demetrios vor Rhodos, jeder ohne Erfolg durch dieses Mittel; doch kann das bei Bestürmungen in Arrians Anabasis oft erwähnte ὑπορύττειν τὸ τεῖχος — I 20, 6. 21, 4. V 24, 4. VI 7, 4. 5 usw. — das bei den späteren Poliorketikern Apollodor, Athenaios und dem Anonymus Byzantinus ausführlich geschilderte oberirdische Anbohren der Mauern bedeuten. Die unterwühlte Mauer wurde bis zur Beendigung der Minierarbeit mit Stempeln abgestützt, die dann angezündet wurden, so daß die Mauer zu Fall kam; s. Diod. XVIII 70. Polyb. V 100 berichtet einen Fall, wo die eine beträchtliche Strecke ihrer Länge nach unterwühlte Mauer das Stützwerk zusammenknickte, bevor Feuer angelegt war. Die anschaulichste Schilderung vom Minieren und Gegenminieren gibt uns Polyb. XXI 28, erhalten bei Hero de repell. obsid., bei der Belagerung von Ambrakia durch die Römer.

Die sog. griechischen Poliorketiker, die R. Schneider herausgegeben hat, bieten verhältnismäßig wenig über Minen. Athen. XXXI 6 begnügt sich mit der Angabe, daß Pyrrhos in seinen Πολιορκητικά darüber geschrieben habe. Nähere Ausführungen unterläßt Athenaios mit einer etwas gezwungenen Wendung, so daß R. Schneider in der Anmerkung zur Stelle vermutet hat, Athenaios habe Pyrrhos' Werk nicht selbst gekannt. Wenn aber Pyrrhos über Minenkrieg gehandelt hat, so wird damit gewiß der Auszug, den Kineas laut Ailianos aus Aineias machte, in Beziehung stehen. Die Παραγγέλματα πολιορκητικά eines Anonymus Byzantinus geben 212, 6—10 eine kurze Vorschrift: Die unterirdischen Gänge gegen die Stadtmauer sind verdeckt anzulegen und gegen das Fundament zu richten; über der Erde darf man nichts davon merken, sonst gräbt der Feind eine Gegenmine, durchbohrt seine Mauer und geht den Minen mit Rauch oder Wasser zu Leibe.

Minen (*cuniculi, specus*) sind ein altes Mittel der römischen Belagerungskunst. Nach Livius V 21 wäre schon Veii durch Minen erobert worden; aber bei Livius muß man im Militärischen mit Anachronismen rechnen. Vertrauenerweckender klingt sein Bericht XXXVIII 7 von Mine und Gegenmine bei der Belagerung von Ambrakia. Hier vergasen die Belagerten schließlich den feindlichen Minengang durch Anzünden eines mit Federn gefüllten Fasses; Livius schildert hier ganz nach Polybios. Caesar hat bei Avaricum, Uxellodunum und Massalia minieren lassen; vgl. Caes. bell. Gall. VII 22, 5. VIII 41, 4. 43, 4. Vitruv. X 16. Bei Uxellodunum schnitt man durch Minengänge der belagerten Stadt das Wasser ab.

Auch die Verteidiger wehrten sich durch Minen. Bei Avaricum untergruben sie den Sturmdamm (*agger*) der Römer.

Zur Abwehr feindlicher Minengänge vertiefte man den Stadtgraben oder leitete Wasser in die feindliche Mine, wie Vitruv. X 16 von Massalia berichtet. Die Verteidiger von Avaricum rissen nach Caes. bell. Gall. VII 22, 5 seine Minengänge auf und suchten sie durch Pfähle, Pech und Steinblöcke aufzuhalten. Veget. IV 20 kennt die Mine als Mittel gegen Belagerungsmaschinen; die Rhodier legen durch Untergraben einer Stelle den vorrückenden feindlichen Wandelturm lahm. Den Minenkrieg behandelt er IV 24 *de cuniculis, per quos aut murus defoditur aut civitas penetratur;* vgl. II 11 *cunicularii.* [F. Lammert.]

Minerva. 1)

A. Ältester römischer Staatskult der M.

Ein Fest oder der Name der M. kommt in dem ältesten römischen Kalender nicht vor. Sie hat

also nicht dem hier vertretenen Kreise von Gottheiten angehört, die man als *indigites* zu bezeichnen sich gewöhnt hat (zur Frage vgl. Altheim Röm. Religionsgesch. I 29f.). Dem entspricht es, daß M. nicht, wie viele Angehörige jenes Kreises, einen eigenen *flamen* besitzt. Wo sie sonst mit den alten Priesterschaften in Verbindung steht, ist diese Verbindung eine jüngere. Fest. p. 205 M. führt eine Glosse *promenervat pro monet* aus dem Salierliede an, die von dem Namen der M. kaum zu trennen sein wird (Bücheler Lexicon Italicum XVI. Walde Et. W.^{2} 485). Ein Analogon dazu, wo gleichfalls der Name der Göttin der Bildung zugrunde liegt, bedeutet das Wort *menurbid* auf der Bronzeinschrift vom Fucinersee (CIL I^2, 2, 52. 4/5). Bücheler (Rh. Mus. XXXIII 490 = Kl. Schr. II 351; Umbr. 199) hat es wohl mit Recht als *scite* erklärt (vgl. Lommatzsch CIL I^2 p. 372). Die Glosse aus dem Salierlied setzt die Bekanntschaft mit M. voraus und hat darin ihre Entsprechung, daß unter den Versen an einzelne Götter, die neben den ihrer Gesamtheit geltenden *axamenta* der *carmina Saliaria* erwähnt werden, es auch *versus Minervii* gab (Paul. Fest. p. 3 M.). Wie die Salier späterhin noch die Namen der jeweils konsekrierten Kaiser in ihr Lied aufnahmen (Wissowa Religion^2 343, 9), so oder ähnlich werden sie es auch mit der M. gehalten haben, als sie von der römischen Staatsreligion rezipiert wurde. Ebenso ist die Sachlage bei den Arvalbrüdern zu beurteilen. M. erscheint stets im Zusammenhange der kapitolinischen Trias, deren Ursprung erst in die Zeit nach der Abfassung des ältesten Kalenders fällt. Auch hier kann demnach die Verehrung der Göttin erst jüngeren Datums sein.

I. Tempel der M.

a) Das älteste bezeugte Heiligtum, in dem M. einen Kult besaß, ist das *Capitolium vetus.* Nach Varr. l. l. V 158 lag es auf dem Quirinal und bestand, ähnlich dem sogleich noch zu besprechenden kapitolinischen Tempel, aus einem *sacellum* für Iuppiter, Iuno und M. Nach Martial. VII 73 konnte man es von dem *vicus Patricius* aus zugleich mit dem Tempel der kapitolinischen Trias erblicken; vgl. auch Martial. V 22, 4 und Chr. Hülsen Rh. Mus. IL 408, 4. Eine Reihe von Inschriften kleinasiatischer Gemeinden, die diese nach dem mithridatischen Krieg gesetzt haben und die bei dem Bau des Palazzo Barberini sowie der Kirche S. Maria di Consolazione zutage gekommen sind (CIL VI 373f. = 30925f. 30927. 30929, jetzt CIL I^2 726—729), zeigen nach Mommsens Nachweis die ungefähre Stätte des *Capitolium vetus* an; vgl. CIL I^1 1 p. 170; VI p. 3034; Ges. Schr. IV 74. Hülsen Röm. Mitt. IV 252f. 276 und in Jordans Topogr. d. St. Rom I 3, 411f. Zur Beurteilung von Varros Behauptung, das *Capitolium vetus* sei *antiquius quam aedes quae in Capitolio facta,* vgl. Noack Vortr. d. Bibl. Warburg 1925—26, 159, 2 und Altheim Röm. Religionsgesch. I 57.

b) Auf ganz sicheren Boden kommt man mit dem kapitolinischen Tempel der Dreiheit Iuppiter, Iuno und M. Daß der Bau ein Werk der Tarquinier war und daß er im J. 509 der Benutzung übergeben wurde, hat mit Recht von jeher als eines der ganz sicheren Ergebnisse der älteren römischen Religionsgeschichte gegolten. Die Gottheiten waren hier in drei verschiedenen Cellen, aber unter einem Dach untergebracht. Und zwar lag die Cella der M. zur Rechten der mittleren, die dem Iuppiter gehörte. Denn nach Liv. VII 3, 5 hing die *lex clavi figendi dextro lateri aedis Iovis optimi maximi, ex qua parte Minervae templum est*; zur Rechten sitzt auch M. auf den Münzbildern der späteren Tempel, die dem Bau der Tarquinier gefolgt sind (Jordan Topogr. d. St. Rom I 2, 91 Anm.). An Kunstwerken befand sich dort später der Raub der Proserpina von der Hand des Nicomachus (Plin. n. h. XXXV 108), weiter *inter cellam Iovis et Minervae* das Bild des Iuppiter *imperator* aus Praeneste (Liv. VI 29, 8) und vor der Cella ein Bild der M., von Cicero geweiht, bevor er in die Verbannung ging (Cass. Dio XXXVIII 17, 5; XLVIII 17, 3; Iul. Obs. prod. 68 [128]); vgl. Sauer Unters. zur Darstellung d. Todes i. d. gr.-röm. Geschichtsschr. (Frankf. Diss. 1930) 66. In der Vorhalle der Cella standen die drei Bilder der *nixi di* (Fest. p. 174f. M.) sowie der Altar des Terminus, über dem die Decke offengelassen war (Serv. Aen. IX 446); in der Cella selbst der Altar (*βωμός*: Dion. Hal. III 69, 5) oder, wie es bei Plinius (n. h. XXXV 108) heißt, die *aedicula* der Iuventas. Über ein hier einstmals befindliches Heiligtum des Mars s. u. S. 1791.

c) Für das Heiligtum auf dem Aventin ist ein Gründungsdatum nicht bezeugt, doch wird sich später mit Wahrscheinlichkeit ergeben, daß es gleichfalls noch bis in die Königszeit zurückging. Erwähnt wird es jedoch, anläßlich eines weiter unten zu besprechenden Ereignisses, erst im J. 207. Seine ungefähre Lage läßt sich aus Oros. V 12, 7 entnehmen. Danach muß es auf der Nordseite des Aventin unweit des *Clivius Publicius* angesetzt werden (Jordan-Hülsen Topogr. d. St. Rom I 3, 160) — also etwa bei S. Sabina. Auf der marmornen Forma Urbis (fr. 2) erscheint es als peripteraler Hexastylos, zwischen den Tempeln der Luna und der Diana; weiteres bei Platner-Ashby, Topogr. Diction. of Rome 342. Über den Stiftungstag besteht eine doppelte Überlieferung. Fest. p. 257 M. und damit übereinstimmend die *fasti Praenestini* (beidemale also Verrius Flaccus) sowie Ovid. fast. III 812 geben als Tag der *consecratio* den 19. März; übereinstimmend damit notieren auch die *Fasti Farnesiani* und der neugefundene, noch der republikanischen Zeit angehörige Kalender von Antium (Not. d. scav. 1921, 73f.; bes. 90) den Tag als Fest der M. Ohne Bedeutung ist der Ansatz auf den 21. März durch Philocalus (dazu Mommsen CIL I^2 1 p. 313), dagegen bemerken die *Fasti Esquilini* und *Amiternini* in Übereinstimmung mit Ovid. fast. VI 728 sowie dem Kalender von Antium (Not. d. scav. 1921, 99. Wissowa Herm. LVIII 384f.) zum 19. Juni: *M. ae in Aventino.* Während Mommsen das erste Datum auf die *consecratio*, das zweite auf die *constitutio* des Tempels bezog (CIL I^2 p. 312f.), hat Aust De aed. sacr. 42f. unter dem Beifall Wissowas (Religion^2 253; Myth. Lex. II 2, 2985; Ges. Abh. 271f.) angenommen, daß der durch Verrius Flaccus bezeugte ursprüngliche Stiftungstag des 19. März bei der Wiederherstellung des Tempels unter Augustus (Mon. Ancyr. IV 6) auf den 19. Juni verlegt worden sei. Diese Deutung ist jedoch durch den Kalender von Antium hinfällig geworden, der das zweite Fest bereits für republikanische Zeit bezeugt (Wissowa Herm. LVIII 385). Man muß sich vorläufig auf die Feststellung beschränken, daß der aventinische Tempel zwei Stiftungstage besessen hat; eine Erklärung kommt über eine Möglichkeit, wie etwa die von Mommsen vorgetragene, nicht hinaus. Ein dreimonatlicher Abstand zweier zusammengehöriger Feste begegnet übrigens auch sonst. Man vergleiche für Mars 1. März und 1. Juni; ebenso für Iuno; für Vulcanus 23. Mai (daß dieses Fest, das Tubilustrium, dem Gotte tatsächlich gehört, habe ich Griech. Götter i. alt. Rom 188f. gezeigt) und 23. August.

d) Ein Tempel der *M. Capta* lag am unteren Abhang des Caelius, da, wo er in die Ebene überzugehen begann (Ovid. fast. III 835f.). Die Argeerurkunde (Varr. l. l. V 47) setzt das zweite *sacellum* der *regio Suburana* folgendermaßen an: *circa Minervium, qua in Caelio monte itur, in tabernola est.* Auf einem der Reliefs vom Hateriergrab (Mon. d. Inst. V tav. 7) sieht man durch den *arcus ad Isis,* der wie das Isisheiligtum selbst bei S. Pietro e Marcellino gelegen haben muß (Jordan-Hülsen Topogr. d. St. Rom I 3, 304), eine Statue der M. Das kann nur auf das Heiligtum an dem Caelius bezogen werden (Brunn Ann. d. Inst. 1849, 377. Benndorf-Schöne D. ant. Bildwerke d. lateranens. Mus. 232; 234). Hülsen setzt es dementsprechend in der Nähe von SS. Quattro Coronati an (Topogr. d. St. Rom I 3, 226). In der Tat hat sich dort in neuester Zeit in dem Palazzo Barnabei eine Statue der M. gefunden, die durch ihren Herausgeber Bandinelli (Not. d. scav. 1926, 58f., bes. 61) wohl mit Recht zu dem Heiligtum in Beziehung gebracht worden ist.

Der Name *M. Capta* wird von Ovid. fast. III 843f. unter anderem auch dadurch gedeutet, *quia perdomitis ad nos captiva Faliscis venit.* Die Berufung auf eine *littera prisca,* d. h. auf eine Inschrift oder die Chronik, zeigt, daß eine alte und gut verbürgte Tradition vorliegt, der gegenüber die anderen von Ovid vorgetragenen Erklärungen zurücktreten müssen. Die Gründung geht somit auf das Jahr der Eroberung von Falerii, 241, zurück. Wenn Ovid als Stiftungstag den 19. März angibt, so hat man dagegen eingewendet, daß Varro nur von einem *Minervium* und Ovid selbst von *parva delubra* spreche. Also handle es sich nicht um einen regelrechten Tempel, sondern um ein *sacellum.* Ein solches besitze jedoch keinen Stiftungstag, und Ovid habe den des aventinischen Tempels kurzerhand auf die *M. Capta* übertragen (Wissowa Myth. Lex. II 2, 2984). Sicher ist dies alles jedoch keineswegs und die Möglichkeit, daß die beiden Stiftungstage zusammengefallen sind, nicht von vornherein abzulehnen. Auch beweist die Tatsache, daß es sich um ein kleines Heiligtum gehandelt hat, noch nicht, daß es lediglich ein *sacellum* gewesen ist. Allein der Ausdruck *Minervium* könnte dafür angeführt werden. Aber ob er wirklich ausreicht, um die Angabe Ovids zu widerlegen, ist zweifelhaft; auch die nach der Zerstörung Veii's nach Rom übergesiedelte Iuno Regina hat ihren eigenen Stiftungstag besessen (Wissowa Religion^2 188). Es soll weiter unten (S. 1785f.) gezeigt werden, daß der aventinische M.-Kult aus Falerii stammt. Mit der Übernahme der *M. Capta* aus dem gleichen Orte hätte also der einstige Mutterkult des römischen seinerseits eine Zuflucht in der Hauptstadt gefunden. Die Tatsache, daß er und die Tochtergründung auf dem Aventin ihrem geschichtlichen Ursprunge nach identisch sind, könnte sehr wohl in der Ansetzung eines gleichen Stiftungstages ihren Ausdruck gefunden haben.

e) *M. Medica.* Auch ihr Kult gehört noch der republikanischen Zeit an, ohne daß sich freilich ein bestimmtes Gründungsdatum ausmachen läßt: Cic. de div. II 123 *sine medico medicinam dabit M.* und CIL VI 10133. Nach der Regionenbeschreibung hat das Heiligtum auf dem Esquilin gelegen, und dort hat man auch, bei der Via Merulana, Funde gemacht, die wohl auf das Heiligtum des M. Medica zurückgehen; vgl. Visconti Bull. com. 1887, 170f. 192f. tav. 10—11; 1888, 125f. Genannt werden Votivstatuetten und eine Scherbe mit der Inschrift: *Me]nerva dono de[dit* (CIL I^2 2, 460 = VI 30980). Ebendort war schon früher eine Statue der M. gefunden worden: Helbig Bull. d. Inst. 1867, 41; abg. Suppl. zu Mon. d. Inst. tav. 27. Die Identifikation des Fundortes mit der M. Medica wird empfohlen von Gatti Not d. scav. 1887, 179. 446. 1888, 60. 132. 699. Bull. comm. 1887, 154. Richter Topogr. d. St. Rom^2 330f. Zweifel bei Jordan-Hülsen Topogr. d. St. Rom I 3, 353.

II. Feste der M.

a) Ihr Hauptfest war der Stiftungstag des aventinischen Tempels, die *Quinquatrus* des 19. März, die, ursprünglich ein Marsfest, dann aber ganz von M. mit Beschlag belegt worden sind (Mommsen CIL I^2 1 p. 312). Ihr Tag hat solche Bedeutung erhalten, daß der alte Marsmonat schließlich unter die *tutela M.ae* trat (Menol. rust. Colot. u. Vall., Mommsen CIL I^2 1 p. 280). Die Fast. Paenest. reden von einem *artificum dies*; ganz entsprechend sagt Lactant. inst. I 18, 23, daß die *opifices* die M. verehrten und von den *artifices Minervae* spricht die Inschrift CIL III 3136. Unter ihnen zählt anläßlich der *Quinquatrus* Ovid. fast. III 821f. die Walker, Färber, Schuster, Zimmerleute, Ärzte, Schulmeister, Ciseleure, Bildhauer, Maler und Dichter auf (vgl. Liebenam Z. Gesch. u. Organis. d. röm. Vereinsw. 288). Im einzelnen wird dies durch andere Nachrichten bestätigt. Von den *Quinquatrus* der Walker spricht Novius frg. 95 Ribb.; Simus hatte auf einem Bilde eine Walkerwerkstatt, in der das Fest gefeiert wurde, dargestellt (Plin. n. h. XXXV 143). Eule und Olivenkranz als Zeichen der Göttin begegnen auf einem pompeianischen Walkerbilde; vgl. Helbig Wandgemälde Campaniens nr. 1502. Jahn Abh. Akad. Lpz. V (1868) 309 Taf. 4, 2. Marconi La pittura dei Romani fig. 111. Unter dem Langhaus der Kirche S. Caecilia in Trastevere sind Reste einer Gerberei zutage gekommen; in einer Wandnische fand sich eine Reliefdarstellung der M. Von den

Ärzten handelte Varros menippische Satire *Quinquatrus* (frg. 440—448 Büch.); vgl. Norden Fleckeisens Jahrb., Suppl. XIX 397. Die Lehrer erhielten an diesem Tage ihr Jahreshonorar (Macrob. sat. I 12, 7) oder eine besondere Gratifikation, das *Minervale munus* oder *Minerval* (Tertull. de idol. 10. Hieronym. in Eph. 6, 4; tom. VII p. 666 C Vall. Varr. r. r. III 2, 18. CGL II 129, 41), die Schüler ein paar Tage Ferien (Horat. epist. II 2, 197. Iuven. X 115f. Symm. ep. V 85). Für die Dichter ist das interessante Zeugnis erhalten, daß im J. 207, zu Dank und Ehren des von Livius Andronicus abgefaßten Prozessionsliedes, den *scribae* und *histriones* der Tempel der M. auf dem Aventin als Stätte angewiesen wurde, *in qua liceret consistere ac dona ponere* (Fest. p. 333 M. und dazu E. Fränkel o. Bd. XIV S. 854; vgl. Liv. XXVII 37, 5f. Diels Sibyllin. Blätter 90, 3). Es wurde ihnen damit Korporationsrecht zugestanden (vgl. Leo Gesch. d. röm. Lit. I 56f.; dort auch über das Wohnen des Dichters Ennius auf dem Aventin 156, 2). Das J. 207 ist zugleich die älteste Erwähnung des aventinischen Heiligtumes, vgl. o. S. 1776. Über den Versuch von Cichorius (Röm. Stud. 6), das Datum durch eine abweichende Interpretation der Notiz bei Festus zeitlich hinaufzuschieben, vgl. Münzer N. Jahrb. LI 37. Wissowa GGA 1924, 58. Als Berufe, denen an den *Quinquatrus* Gratifikationen gewährt wurden, erwähnt Plaut. Mil. 692f. auch die *praecantrix* und *coniectrix*, die *ariolae* und *aruspicae*.

Die Feier selbst wurde in früher Zeit auf fünf Tage ausgedehnt. Liv. XLIV 20, 1 spricht schon im J. 168 von *Quinquatribus ultimis* und Ovid. fast. III 810 leitet den Namen von der fünftägigen Dauer ab; daß diese falsche (vgl. Varr. l. l. VI 14. Paul. Fest. p. 254 M.; ferner Wissowa Ges. Abh. 166, 1. Mommsen CIL I^2 p. 312; anders Wackernagel Arch. f. Rel. XXII 215ff.) Etymologie die alleinige Ursache zu einer entsprechenden Verlängerung des Festes gewesen sei (Varr. a. O., dazu Usener Kl. Schr. IV 136. Wissowa Myth. Lex. II 2, 2987), ist nicht erwiesen und zudem unwahrscheinlich. An den letzten vier Tagen fanden Gladiatorenspiele statt (Ovid. fast. III 813f. Cass. Dio LIV 28, 3). Der letzte Tag fiel auf ein zweites Marsfest, das Tubilustrium des 23. März, das dem Mars und der Nerio gefeiert wurde (Joh. Lyd. de mens. IV [42] 60). Ovid. fast. III 849 bemerkt dazu: *summa dies e quinque tubas lustrare canoras admonet et forti sacrificare deae.* Mommsen CIL I^2 1 p. 313 und Usener 137 sind geneigt den Ausdruck *fortis dea* auf Nerio zu beziehen, ja es als regelrechte Übersetzung des sabinischen (zuletzt Meister Griech.-latein. Eigennamen I 1f.) Namens aufzufassen. Auf das Verhältnis zwischen M. und Nerio soll später noch ausführlich eingegangen werden. Soviel wird jedoch deutlich sein, daß von Ovid selbst nur die Beziehung auf M. gemeint sein kann, die bei ihm in den vorangehenden Versen ausschließlich genannt wird; selbst Usener mußte einräumen, daß dem ‚gräzisierenden Dichter' M. im Sinne liege. Was dazu Veranlassung geben konnte, M. mit der *tuba* zu verbinden, kann hier noch nicht gefragt werden. Nur dies sei bemerkt, daß die gleiche Verbindung noch ein zweites Mal begegnet: in einer inschriftlichen Weihung einer *schola tubicinum* an die Göttin (CIL III Suppl. 10997).

b) *Quinquatrus minusculae* am 13. Juni. An diesem Tage kamen die *tibicines* am Tempel der M. zusammen (Varr. l. l. VI 17; vgl. Liebenam Z. Gesch. u. Organis. d. röm. Vereinsw. 289). Daß sie die Göttin verehrten, sagt auch Fest. p. 149 M.; beide Autoren lassen das Fest nach dem gleichnamigen des März genannt sein. Wie bei ihm es sich ursprünglich um einen Tag des Mars handelte, so in diesem Falle um einen solchen des Iuppiter. Er war ihm wie alle Iden heilig; außerdem fiel auf dieses Datum der Natalis des Iuppiter Invictus (Wissowa Religion^2 123). Das *collegium tibicinum Romanorum qui sacris publicis praesto sunt* (vgl. die bei Wissowa Religion^2 254, 7 aufgezählten Inschriften und v. Domaszewski Abh. z. röm. Religion 190f.) galten als Gründung des Numa (Plut. Num. 17; vgl. Liebenam 4) und besaßen das Recht, ihr Festmahl *in aede Iovis in Capitolio* zu halten (Liv. IX 30, 10. Val. Max. II 5, 4. Censor. d. die nat. 12), was wieder zum ursprünglichen Charakter des 13. Juni paßt. Über andere Festbräuche und ihre ätiologische Legende s. u. S. 1785.

B. Die italischen Kulte der M. und die Herkunft der römischen Göttin.

Eine Reihe von Besonderheiten des soeben geschilderten römischen M.-Kultes haben in anderen italischen Kulten der Göttin ihre Entsprechung. Damit entsteht die Frage, wie man das beiderseitige Verhältnis zu beurteilen, vor allem, ob und wo hier eine Entlehnung stattgefunden habe.

Schon längst in ihrer Bedeutung gewürdigt ist die Tatsache, daß eine der kapitolinischen entsprechende Trias von Iuppiter, Iuno und M. in Etrurien begegnet. Die *Etrusca disciplina* lehrte, daß bei jeder vollgültigen Stadtgründung ein Heiligtum für die Gottheiten der Trias anzulegen sei (Serv. Dan. Aen. I 422; vgl. Vitruv. I 7, 1). Daß dieses Ritual in sehr alte Zeit hinaufgeht, haben die Ausgrabungen in Marzabotto bei Bologna, einer etruskischen Siedelung des 6. Jhdts., gezeigt (Brizio Mon. d. Linc. I 12f.; tav. I—II. Ducati Etruria antica I 97f., Fig. 12; Storia dell' arte etrusca I 94f.; II tav. 25—26). Dort erscheinen auf der Burg nebeneinander die Dreizellentempel einer chthonischen Trias und einer zweiten, in der man die Dreiheit Iuppiter *(tinia)*, Iuno *(uni)* und M. *(menrva)* erkennen darf. Diese Anlage auf etruskischem Kolonialboden entspricht zeitlich der kapitolinischen, wobei noch zu bedenken ist, daß man mit dem Rom des 6. Jhdts. sich gleichfalls in einer stark etruskisierten Stadt befindet. Auch von dem gleichzeitigen Tempel bei der Isola Farnese (dem Fundort der Apollogruppe) vermutet Giglioli neuerdings, daß er denselben Gottheiten gehört habe (Not. d. scav. 1930, 344f.). Man wird einen entsprechenden Ursprung der kapitolinischen Trias und der M. um so eher annehmen dürfen (vgl. Wissowa Religion^2 41), als das etruskische Geschlecht der Tarquinier den Bau errichtet hat, und dieser selbst in Anlage und

künstlerischem Schmuck deutlich das etruskische Vorbild verrät. Über die Fragen, die durch den Fund der Tongruppe von Veii neu angeregt worden sind, vgl. u. a. Giglioli Not. d. scav. 1919, 30f.; Ant. Denkm. III S. 65f. v. Duhn Arch. Anz. 1921, 76. Rumpf Gnom. IV 522f.

Als Einzelheit mag noch erwähnt werden, daß die Iuventas, deren *aedicula* sich in der Cella der M. befand (s. o. S. 1776), auf etruskischer Seite in der Göttin *ϑalna* ihr Gegenbild besessen zu haben scheint. Für die im nächsten Abschnitt zu besprechende Identität von M. und Athena ist es bedeutsam, daß eine etruskische Spiegeldarstellung *ϑalna* als Helferin bei der Geburt der Göttin aus dem Haupte des Zeus zeigte. Vgl. Vetter Glotta XIII 146f. Kretschmer ebd. XIV 310f.

Auch abgesehen von der kapitolinischen Trias ist das Vorkommen der M. in Etrurien ein recht häufiges (Müller-Deecke Etrusker II 46f.). Ihr Name begegnet auf den Spiegeln nicht nur in der Form, die dem altlateinischen *Meneroa* (s. u. S. 1785f.) entspricht (*menerva, menrva, meneruva,* auch *menarea* = Körte Etrusk. Spiegel nr. 66), sondern auch in ‚Kurzformen' (vgl. Thulin Die Gött. d. Mart. Capella 39) wie *merva* und *mera*; vgl. Körte nr. 84, 1. Brunn Ann. d. Inst. 1862, 274f. Auch auf sonstigen Werken der etruskischen Kleinkunst erscheint die Göttin häufig. Einen Kult in Volsinii darf man vielleicht aus dem Funde einer M.-Statuette in dem dort aufgedeckten Tempel erschließen (Not. d. scav. 1925, 143; vgl. Bandinelli Riv. di filol. 54, 224f.). Über einen Kopf der M. aus Bolsena vgl. Douglas van Buren Figur. terracotta revetments in Etruria and Latium 54 pl. XXII 2. Von entscheidender Bedeutung sind die neuerdings publizierten Inschriften der *stips votiva*, die dem bereits genannten Tempel bei der Isola Farnese in Veii entstammen. Sie reichen ins 6., vielleicht sogar an den Beginn dieses Jahrhunderts zurück und zeigen die Formen *menervas* Gen. sing., und *[men]erva*; die erstere kehrt noch einmal auf einer rf. Kylix aus der Mitte des 5. Jhdts. wieder (Nogara Not. d. scav. 1930, 326. 329. 333). Ein veientischer Kult der Göttin im 6. Jhdt. ist dadurch mit Sicherheit erwiesen (Giglioli a. O. 344f.).

Weiter begegnet man Kulten der M. in solchen Städten und Gegenden, die lange unter etruskischem Einflusse gestanden haben oder außerhalb des Stammlandes von Etruskern gegründet worden sind. Einen sehr alten M.-Tempel erwähnt Varro bei Dion. Hal. I 14 3 auf der Burg der sabinischen Aboriginerstadt Orvinium. Der Name erinnert an ein gelegentlich vorkommendes Gentiliz (*Orvius, Orvinius,* Ὀρβίνιος: W. Schulze Eigennamen 527, 1) und kann wohl nicht von *Urvinum* (vgl. *Urvius, Urvinus, Urvinius, Urvincius*: W. Schulze 549) getrennt werden; beide Städtenamen werden auf das gleiche etruskische Geschlecht zurückgehen. Wie sehr die Sabiner von dem etruskischen Einfluß durchdrungen waren, ist bekannt; das von ihnen besiedelte Praeneste muß nach Ausweis seiner Grabfunde einmal eine Hochburg etruskischer Kultur gewesen sein. Daß der sabinische Stamm auch die M. von den Etruskern empfangen hat, wird dadurch besonders wahrscheinlich, daß das *Capitolium vetus* auf dem Quirinal, also inmitten der sabinischen Siedlung lag. Dann wären die Sabiner die Träger des etruskischen M.-Kultes gewesen, und man könnte möglicherweise in dieser Form Varros Behauptung, daß die Römer die Göttin von dem Nachbarstamme übernommen hätten (l. l. V 74), bei aller sonstigen Vorsicht gegenüber seinen Angaben, als zu Recht bestehend anerkennen. In diesem Zusammenhang ist es nicht unwichtig, daß gerade auf praenestinischen Spiegeln die *menerva* vorkommt (CIL I^2 2, 563). Ein Kult der Göttin wird damit freilich nicht strikt bewiesen, aber ist doch aus allgemeinen Gründen wahrscheinlich.

Weiter erwähnt Iulius Obsequ. 12 in Tarracina einen Tempel der M.; auch damit kommt man in etruskische Einflußsphäre. Das allmähliche Eindringen des fremden Elementes findet in dem Ersatz des alten Stadtnamens *Anxur* durch das etruskische *Tarracina* oder *Terracina* (*Ταρραχίνη*: W. Schulze Eigennamen 573, 5) seinen Ausdruck (s. Hülsen o. Bd. I S. 2652. Lugli Forma Italiae, Regio I, I 1 p. IXf.). Freilich stammt die Erwähnung erst aus dem J. 66; wie hoch der Kult hinaufging, läßt sich nicht sagen.

Bereits in Campanien liegt der angeblich von Odysseus gegründete Tempel auf dem *promunturium M.ae* bei Surrentum (Strab. V p. 247. Sen. epist. 77, 2. Liv. XLII 20, 3); vgl. Gianelli Culti e miti della Magna Grecia 152. Ciaceri Storia della Magna Grecia I^2 309f. Stat. silv. II 2, 2 und III 2, 24 bezeichnet die Göttin als *Tyrrhena M.* Dabei hat man bereits an die *Τυρρηνικὴ παραλία* erinnert, die sich bis zum Silarus erstreckte (Vollmer Stat. silv. II 2, 2); Sorrent selbst wird bei Steph. Byz. als *πόλις Τυρρηνίας* bezeichnet. Insofern lag es nahe, auch dieses Heiligtum der M. als etruskische Gründung zu betrachten (Müller-Deecke Etrusk. II 47). Beloch (Campanien 253f.) und Wissowa (Myth. Lex. II 2983) dagegen wollten den Namen der Göttin nur auf die *Tyrrheni speculatrix virgo profundi* (Stat. silv. V 3, 166) bezogen wissen. Dieser Umweg ist heute unnötig, nachdem die Rolle der campanischen Etrusker durch die Funde in Capua und anderswo deutlich geworden ist; vgl. Weege Vascul. Camp. inscr. ital. 38f. Sittig Indogerman. Jahrb. XIII 408f. Ducati Etruria antica II 10f. Altheim Griech. Götter i. alt. Rom 165f.; Terra Mater 33. 156f. Und wenn man eine etruskische Periode für Pompeii vielleicht noch feststellen kann (zur Frage: Mau Röm. Mitt. XVII 309, wo unten Z. 3 ‚Etrusker' statt ‚Samniten' zu lesen ist [vgl. XXIII 102, 1] und XXIII 101f. Mau-Drexel Pompeii^2, Anhang S. 3; weiteres bei Matz Gnom. VII 198), so steht dem für das benachbarte Sorrent keine Schwierigkeit entgegen. Denn wie Pompeii (W. Schulze Eigennamen 564), so trägt auch diese Stadt einen etruskischen Namen. *Surius, Suredius, Surinum, Surinas* enthalten den gleichen Stamm; das *-nt-*Suffix ist von Kretschmer innerhalb des Etruskischen wenigstens in einigen Fällen nachgewiesen worden (Glotta XIV 104; vgl. W. Schulze Eigennamen 100. 340. Trombetti La lingua

Etrusca 55f. Altheim Terra Mater 148, 2). In einer hocharchaischen Nekropole unweit des benachbarten Salerno glaubt jetzt Maiuri (Studi etruschi III 91f.) etruskische Einflüsse feststellen zu können; vgl. Technau AA. 1930, 401. Die an sich vorhandene und von Kretschmer erwogene Möglichkeit, den Namen als illyrische Bildung zu verstehen, erhielte eine Stütze durch die benachbarten *Picentini*, bei denen man den gleichen Ursprung vermutet hat (Krahe D. alt. balkanillyr. geogr. Namen 106); gleichwohl ist eine solche Auffassung wegen des etruskischen Stammes von *Surrentum* weniger wahrscheinlich.

Die Gründung eines M.- oder Athenaheiligtums durch Odysseus begegnet sonst nur in Unteritalien. Solin. 2, 9 berichtet von einem Tempel, der *in Bruttio ab Ulixe* erbaut war. Wissowa Myth. Lex. II 2, 2983 hat dabei an das *Ἀθήναιον* im Lande der Iapyger gedacht (Strab. VI p. 281). Aber die Identifikation überzeugt in keiner Weise, und viel erwägenswerter erscheint der Vorschlag von Gianelli (Culti e miti della Magna Grecia 202f.), der an *Σκυλλήτιον–Scyllaceum* denkt. Die Tatsache, daß gegenüber dem *promunturium M-ae* von Surrentum die Inseln der Sirenen liegen (Gianelli 152, 5. Ciaceri Storia della Magna Grecia I² 307f.), erinnert an einen zweiten Ort in Bruttium, an Terina, wo man das Grab der Sirene Ligeia zeigte und wiederum Spuren des Odysseus begegnen (Gianelli 201). Auch der von Pais auf der Sireneninsel gefundene archaische Apollokopf (Storia dell' Italia antica I Taf. 156 S. 398; Italia antica II 181f.) verweist auf den griechischen Bereich. Man wird annehmen dürfen, daß die campanischen Etrusker ihre M. von einem unteritalischen Athenakult übernommen haben; für die im nächsten Abschnitt zu besprechende Identität beider Göttinnen ist diese Einzelheit von Bedeutung.

Auch mit Rom hat die *Tyrrhena M.* von Surrentum in Beziehungen gestanden. Auf Geheiß der Decemvirn wurde ihr im J. 172 v. Chr. *victimis maioribus* ein Opfer dargebracht (Liv. XLII 20, 3). Als in caesarischer Zeit P. Sittius Nucerinus, ein ehemaliger Catilinarier, drei Kolonien nach Cirta in Numidien führte, nannte er eine von ihnen *Minervia* in Erinnerung an die Göttin von Sorrent (Mommsen CIL VIII p. 618f. Ciaceri I² 310, 3). Der Versuch Ciaceris (I² 310f.), diese mit der anderweitig in Neapel bezeugten *Ἀθηνᾶ Σικελική* zu verbinden, bleibt unbewiesen. —

Nach alledem scheint es, als seien die Etrusker in der Sabina und in Campanien Träger des M.-Kultes gewesen. Daß in Campanien die Göttin auch sonst in verhältnismäßig früher Zeit vorkommt, zeigen die Münzen:

Kupfermünzen der sog. campanisch-römischen Prägungen mit Kopf der Göttin bei Babelon Les monn. de la republ. Rom. I 11 nr. 5. Grueber Coins of the Rom. republ. i. the Brit. Mus. II 122—123, nr. 5—13.

As, Semis und Triens von Cales bei Haeberlin Aes grave Taf. 62, 1—7.

Didadrachme von Cales bei Sambon Les monn. antiques de l'Italie I nr. 885—915 p. 355f.; vgl. die Bronzemünzen a. O. 916—918 p. 359.

Didadrachme mit der Legende *ΚΑΜΠΑΝΟΣ*. von Hyria, Nola und Allifae bei Sambon nr. 765—770 p. 289f.; nr. 772—791 p. 298f.; nr. 807—815 p. 317f.; nr. 818 p. 324.

Sehr viel später dagegen begegnet die M. auf den Münzen von Samnium, wohin die etruskische Kultur kaum jemals vorgedrungen ist; vgl. Sambon nr. 239—240 p. 134f. Wie die Athena in dem 1777 aufgedeckten Tempel von Rocca Aspromonte (Mommsen Unterital. Dial. 174f.) benannt war, ist nicht bekannt. Die neuerdings von Sgobbi Not. d. scav. 1930, 405f. geäußerte Ansicht, daß die in jenem Tempel gefundene Inschrift (Planta nr. 184. Conway nr. 165) den Namen der Göttin enthalte, ist alles andere als sicher.

Zu einem wirklich entscheidenden Ergebnis vermag man erst in Rom zu kommen. Hier gibt es eine ganze Reihe von Zügen, die nach Etrurien verweisen.

Die Lage ihres Haupttempels auf dem Aventin hat M. mit einigen anderen Gottheiten gemein, deren etruskische Herkunft wahrscheinlich ist: Mercurius (Altheim Griech. Götter im alten Rom 39f.), Diana (93f.) Luna (159) und Vertumnus (158f.); hinzuzufügen ist noch Iuno Regina, die einstige Burggöttin von Veii (Wissowa Religion² 188).

Ein Haupttag der M., der 19. Juni, dessen Alter durch die Bezeugung im Kalender von Antium nunmehr feststehen dürfte (o. S. 1776), liegt vor dem Stiftungsfest des Summanus *ad circum maximum* (20. Juni). Daß dieser Tempel nicht erst im Jahre 278 gegründet wurde (Wissowa Religion² 135), zeigt Ovids Ausdruck (fast. VI 725 *reddita est*); er scheint sich auf eine Restitution zu beziehen (Mommsen CIL I² 1 p. 320). Eine weitere alte Beziehung zwischen M. und dem Gotte der nächtlichen Blitze (Thulin D. etrusk. Disziplin I 23. 34) ist dadurch gegeben, daß seine Statue auf dem First des kapitolinischen Tempels stand (Wissowa 135). Demgegenüber ist daran zu erinnern, daß M. in der etruskischen Blitzlehre eine bedeutsame Rolle gespielt hat (Serv. [Dan.] Aen. I 42. XI 259. Thulin 33). Die römische Verbindung zwischen M. und Summanus wird demnach von hier aus verständlich. Über die Frage, ob Summanus ursprünglich selbst etruskischer Herkunft sei, vgl. Usener Kl. Schriften IV 485. Thulin 23. 34.

Der gleiche M.-Tag vom 19. Juni liegt in der Mitte zweier Tage der Fortuna, am 11. *in foro boario* und am 24. *trans Tiberim*. Beide Göttinnen erscheinen weiterhin auf Inschriften vereint: CIL VI 527. IX 4674. XIV 2867. Auf der etruskischen Bronzeleber von Piacenza begegnet eine Schicksalsgottheit *cilens* (Thulin Die Götter des Mart. Capella 36f.), und sie findet sich weiter in unmittelbarem Nebeneinander mit der etruskischen M. (*mera*) auf einer Terrakotta von Bolsena (Mon. d. Inst. VI/VII tav. 72). Dieses Nebeneinander von *mera* und *cilens* scheint dem von M. und Fortuna in Rom zu entsprechen. Weitergehende Folgerungen hat Thulin a. O. und Rh. Mus. LX 256f. gezogen, deren Ergebnis in manchen Punkten jedoch zweifelhaft bleibt (vgl. Wissowa 253, 1). Über Beziehungen der Fortuna selbst zu Etrurien vgl. Otto o. Bd. VII S. 14.

Des weiteren verweist auch die Verbindung der M. mit dem Tubilustrium des 23. März sowie mit den *tubicines* nach Etrurien. Die Tuba oder *σάλπιγξ* galt ja im Altertum als die Erfindung der Tyrrhener oder Etrusker; von der *Tyrrhena tuba* oder *Τυῤῥηνὴ σάλπιγξ* sprechen die Zeugnisse ausdrücklich (vgl. Müller-Deecke Etrusker II 206f. Norden Verg. Aen. Buch VI² 180 und Maux u. Bd. I A S. 2009). Das gleiche gilt von einem zweiten Collegium, das dem vorigen nahe verwandt ist: den *tibicines*, die bei den *Quinquatrus minusculae* des 13. Juni erscheinen. Um das Vorrecht des Festmahles auf dem Kapitol zu erklären, erzählte man sich eine drollige Geschichte. Einst, im J. 311, oder bereits zu den Zeiten der Decemvirn, soll man versucht haben, die Rechte jener Gilde zu schmälern. Darauf stellten die *tibicines* ihre Tätigkeit ein und machten sich daran, nach Tibur auszuwandern. Doch sei es gelungen, sie dort zu berauschen und in diesem Zustand wieder nach Rom zurückzuführen. Hier wurde Versöhnung gefeiert; seitdem war es den *tibicines* gestattet, an ihrem Festtag mit Masken (*personae*) und langen Gewändern durch die Stadt zu ziehen und allerhand sonstigen Mummenschanz zu treiben (Ovid. fast. VI 651f. Plut. quaest. Rom. 55. Liv. IX 30, 5f. = Val. Max. II 5, 4). Hier verweist schon die Maske und ihr Name auf Etrurien (Altheim Arch. f. Rel. XXVII 35f.; Terra Mater 48f.). Die Tänze nach der Melodie der Flöte begegnen wieder bei den etruskischen *ludiones*, die Livius in seinem bekannten Kapitel über die Entstehung des römischen Dramas erwähnt (VII 2, 4). Weiter erscheint das lange Gewand der Flötenspieler auf etruskischen Wandmalereien (Tomba degli auguri, Corneto: Mon. d. Inst. XI tav. 25) und Grabcippen (Ducati Storia dell' arte etrusca II tav. 114 Fig. 303). Auch der *ludus talarius*, der mit dem *latinus tibicen cum cantore* zusammen genannt wird (Cassiod. chron. zum J. 639 = Mommsen Chron. min. II 131f.), wird hierher gehören; er wäre dann gleichfalls etruskischen Ursprungs gewesen. Vgl. den Art. Talarius ludus.

Damit scheint die etruskische Herkunft nicht nur innerhalb der capitolinischen Trias, sondern auch sonst für die römische M. bestätigt. Es bleibt zu fragen, ob diese anderen Kulte ebenso wie der capitolinische noch ins 6. Jhdts. hinaufgehen. Ein eindeutiges Resultat ist heute noch nicht möglich. Am ehesten möchte man für Kult und Heiligtum auf dem Aventin eine solche Möglichkeit für erwägenswert halten. Denn aus allgemeinen Gründen wird man geneigt sein, die Rezeption einer so bedeutsamen Gottheit wie M. in die Zeit der Hochblüte etruskischer Herrschaft und etruskischer Kultur auf römischem Boden zu setzen (ähnlich Wissowa 253). Von den zuvor genannten anderen Kulten des Aventin gehen Mercurius, Diana, Luna und wahrscheinlich auch Vertumnus (Altheim Griech. Götter i. alten Rom 158f.) in gleiche oder annähernd gleiche Zeit zurück.

Zum Schlusse bleibt noch der Name der M. zu behandeln. Auf den ersten Blick scheint er gegen die etruskische Herkunft seiner Trägerin zu sprechen. Denn wenn die bisherige Deutung richtig ist, so wäre dieser Name — alat. *Menerva* aus **Menesouā*, zu *μένος*, Stamm *μένες–*; vgl. lat. *memini* (Walde Et. W.² 485) — italischen Ursprungs. Hier hat nun Wissowa (Myth. Lex. II 2984; Religion² 253) auf ein entscheidendes Moment aufmerksam gemacht. In dem stark etruskisierten Falerii begegnet bereits in verhältnismäßig alter Zeit ein Kult der M. (CIL XI 3081 und Deecke Die Falisker 89f.); von hier soll später, nach Eroberung der Stadt, auch die sog. *M. Capta* nach Rom gekommen sein; vgl. o. S. 1777f. Auf Grund dieser Tatsachen vermutete Wissowa, daß bereits in früherer Zeit der Kult der M. aus Falerii nach Rom gelangt sei. Dadurch würde auch das auf den ersten Blick so widersprechende Nebeneinander einer etruskischen Gottheit und ihres italischen Namens seine Erklärung finden. Denn gerade in Falerii hat sich unter der Oberschicht etruskischer Herkunft das latinisch-faliskische Element zu behaupten gewußt.

Diese Vermutung Wissowas hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. Sie läßt sich zudem noch durch einige weitere Beobachtungen stützen. In der Nachbarstadt von Falerii, dem südetruskischen Veii, begegnet die M. bereits auf den Inschriften der *stips votiva*, die in der Nähe des Tempels bei der Isola Farnese gefunden wurde. Das älteste Stück geht noch ins 6., ein jüngeres in die Mitte des 5. Jhdts. zurück (Nogara Not. d. scav. 1930, 326. 329. 333). Ein Kult der Göttin wird dadurch für die gleiche Zeit erwiesen (Giglioli 344f.), s. o. S. 1781.

Weiter vermag eine sprachliche Beobachtung angeführt zu werden. **Menesouā* — die Form also, die man als Ausgangspunkt anzusetzen hat — kann nur über **Menerua* zu *Minerva* geworden sein; der Rhotazismus setzt voraus, daß *s* ursprünglich zwischen zwei Vokalen gestanden habe. Über die Frage, ob M. in der altlateinischen Prosodie noch viersilbig gemessen werde, vgl. Skutsch Plautin. u. Roman. 107, 2. Schöll Archiv f. latein. Lexikographie X 116. Lindsay-Nohl Die latein. Sprache 348. Es ist nun bedeutsam, daß im Etruskischen der Name der M. von Anfang an mit durchgeführtem Rhotazismus begegnet. Bereits die aus dem 6. Jhdt. stammenden Inschriften aus Veii zeigen die Form *menervas* Gen. sing. Da die etruskische Sprache diese Erscheinung aus sich selbst heraus nicht vollzieht, kann sie das Wort nur aus einem Dialekt entnommen haben, in dem der Rhotazismus sehr alt — älter als im Lateinischen — gewesen sein muß. Nach heutigem Wissen kommt dafür nur das Faliskische in Betracht. Nicht nur, daß faliskisch *carefo* auf der bekannten Becherinschrift (Jacobsohn Altital. Inschr. nr. 16 p. 4. Herbig Titul. Faler. veterum p. 29f. nr. 8179—8180) die Existenz des Rhotazismus mindestens schon für das 5. Jhdt. erweist, Falerii selbst hat offenbar den Ausgangspunkt des gesamten Lautwandels gebildet (Hofmann Festschr. Streitberg 369. Herbig Glotta XII 234).

Ganz anders urteilt über die Namensfrage Thulin Die Gött. d. Martian. Cap. 40; Rh. Mus. LX 256f. Er sieht M. als latinische Wiedergabe der etruskischen Orakelgöttin *teϑvm* — *Τηθύς* = Fortuna an (anders noch: Gött. d. Mart. Cap. 42). Einen Beweis halte ich in Übereinstim-

mung mit Wissowa Religion[2] 253, 1 nicht für erbracht.

C. Wesen und Ursprung der M.

Nach Wissowas Ansicht (Religion[2] 252f.), die heute noch als die allein herrschende gelten darf, ist M. eine ursprüngliche italische Gottheit, vor allem eine Herrin des Handwerkes gewesen. Erst in späterer Zeit, seit dem hannibalischen Kriege etwa, sei sie der Athena gleichgesetzt worden und habe sich ihr dann mehr und mehr angeglichen. Diese Ansicht steht in ausgesprochenem Gegensatz zur Meinung des Altertums, für das M. immer nur Athena und niemand anderes gewesen ist. Daß M. ihrem Ursprunge nach zu Italien gehöre, ist in der erhaltenen mythographischen und antiquarischen Literatur nirgends behauptet oder auch nur vermutet worden. Es bleibt demnach zu prüfen, ob die Gründe, die Wissowa für seine Ansicht anführen zu können glaubt, wirklich dazu ausreichen, um eine ursprüngliche Verschiedenheit der M. ihrer griechischen Genossin gegenüber zu gewährleisten.

Begonnen sei mit dem Kreis von Vorstellungen, den Wissowa als den zentralen Bereich der italischen M. ansieht — der Beziehung zum Handwerk. Da fällt bereits als eine Besonderheit auf, daß nicht das Handwerk schlechthin ihr untersteht, sondern vor allen anderen die *artifices* — also diejenigen Zweige, die eine gewisse Kunstfertigkeit voraussetzen. Innerhalb dieses engeren Kreises haben dann wieder die mehr geistigen Berufe den Vorrang. In den zuvor angeführten Zeugnissen stehen Ärzte, Lehrer, Schreiber, Schauspieler, Maler, Bildhauer, Ciseleure, Flöten- und Tubabläser an erster Stelle. Von dem eigentlichen Handwerk werden nur Walker, Färber, Schuster und Zimmerleute genannt; gröbere Berufe fehlen dagegen gänzlich.

Faßt man diese Besonderheit ins Auge, so ist von da kein weiter Schritt mehr zu Athena Ergane, der μήτηρ τεχνῶν. Sie soll die Metalltechnik, die Spinn- und Webstühle erfunden haben; mit Prometheus und Hephaistos, dem Herrn der Schmiede, ist sie als Ἀθηνᾶ Ἡφαιστία im Kulte verbunden. Töpfer, Walker, die Kunsthandwerker überhaupt widmen ihr ihre Verehrung. Auch der Wagen und der Pflug sollen von ihr stammen. Auf einer bronzenen Votivgruppe aus Arezzo, jetzt in der Villa Giulia (6. Jhdt., vgl. Helbig-Amelung Führer II 297 nr. 1723. Rostovtzeff Gesellsch. u. Wirtschaft im röm. Kaiserreich I Taf. 2, 2; S. 206f.) erscheint ein Bauer mit Pflug; neben ihm M. Doch soll es sich hierbei erst um eine moderne Hinzufügung handeln, so daß dieses Beispiel ungewiß bleibt.

Wenn weiter die *scribae* und *histriones* im J. 207 Versammlungsrecht im aventinischen Tempel der M. erhalten haben, so erkennt auch Wissowa an, daß bereits eine Identifikation mit Athena vollzogen worden ist. Eine besondere Beachtung verdient die Verbindung der M. mit den Bläsern der Flöte und der Tuba. Bei ihnen darf man daran erinnern, daß es eine Athena Salpinx gegeben hat. In Argos besaß sie ihr Heiligtum; Trompeten wurden ihr als Weihung dargebracht, sie selbst galt als ihre Erfinderin. Ähnlich steht es mit der Flöte, die Athene gleichfalls erfunden haben soll (die Zeugnisse für beides s. u. Bd. I A S. 2610 und bei Gruppe Griech. Myth. II 1199, 4. 5). Ovid. fast. VI 693f. hat darin die Erklärung für die Verbindung der M. mit den *tibicines* sehen wollen; man darf das Gleiche für die Tubabläser annehmen. Damit würde sich hier wie dort M. als identisch mit Athena erweisen, wie das längst ausgesprochen worden ist (Müller-Deecke D. Etrusker II 48f. Liebenam Z. Gesch. u. Organisat. d. röm. Vereinsw. 288, 3). Wenn Wissowa Myth. Lex. II 2987 dagegen bemerkt, daß die *tibicines* zur M. ‚keine andere und nähere Beziehung als alle anderen Gilden‘ hätten, daß ‚ihnen wie jenen der aventinische M.-Tempel zum Versammlungslokal angewiesen‘ sei, so widerspricht dem der einfache Tatbestand. Denn da die Feier der *tibicines* am 13. Juni ursprünglich zum Kult des kapitolinischen Iuppiter gehörte, so muß es ein besonderer Grund gewesen sein, der M. hier hineingezogen hat. Zudem sind die Flötenbläser aus der Menge der übrigen Berufe durch ihre Sonderfeier deutlich genug herausgehoben. Der Fall liegt ähnlich wie bei dem Tubilustrium des 23. März. Es handelt sich da gleichfalls um eine Besonderheit, die Verbindung der M. mit der Tuba. Sie hat es bewirkt, daß das alte Marsfest in den Rahmen der Quinquatrus miteinbezogen wurde (s. o. S. 1779).

Endlich müssen hier die Ärzte angeschlossen werden. Bei ihnen hat Wissowa's Beurteilung geschwankt. Myth. Lex. II 2989 meinte er, die Vorstellung der M. *Medica* könne auf italisch-römischem Boden erwachsen sein, indem die Schutzpatronin der Ärzte selbst zur Heilgöttin wurde; doch sei eine Einwirkung der Ἀθηνᾶ Ὑγίεια, Παιωνία usw. nicht auszuschließen. Sehr viel entschiedener hat er sich einige Jahre später geäußert, wo er jene Funktion der M. ohne Zuhilfenahme griechischer Vorstellungen zu erklären versuchte (Religion[2] 254f.). Demgegenüber möchte man glauben, daß dieser Fall ähnlich zu beurteilen ist wie die vorangehenden. Die Tatsache, daß der Heilgöttin M. auf dem Esquilin ein besonderer Kult eingerichtet war, scheint dafür zu sprechen, daß hier eine enge Verbindung der Göttin mit den Ärzten vorausgesetzt war — eine Verbindung, die über die allgemeine Funktion der aventinischen M. als Göttin der Handwerker hinausging. Dann kann aber die Identität mit Athena auch in diesem Punkte nicht mehr abgewiesen werden.

Das bisherige Ergebnis erhält eine Bestätigung, wenn man die späteren inschriftlichen Zeugnisse — auch solche, die außerhalb von Rom gefunden sind — mit heranzieht. Wiederum erscheinen die *artifices*, z. B. CIL XIII 6503 die *aeneatores*, XI 4771 die Walker, VI 268 die *fontani* sowie V 801 die *lotores*, die jenen nahestehen (Wissowa Religion[2] 255, 13), XIV 44 die *stuppatores* und in einer Reihe von Zeugnissen (II 4498. VII 11. IX 3148. XI 6335) die *fabri* schlechthin. Eine Hervorhebung, wegen der besonderen Stellung der Tuba- und Flötenbläser, bedürfen die *cornicines* VI 524. Weiter wird man zur M. *Medica* die Tatsache stellen dürfen, daß die Römer die keltische Göttin der warmen Quel-

len von Bath (*Aquae Sulis*) im südlichen Britannien mit der M. gleichgestellt haben. Vgl. Solin. 22, 10; *dea Sul M.* CIL VII 39. 42f.; auch XII 2974 und Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 81f. Wissowa Myth. Lex. II 2992; Religion[2] 256f. Auch an die M. *Memor* oder M. *Medica Cabardiacensis*, deren Kult in der Nähe von Placentia lokalisiert war (CIL XI 1292—1310. Bertholet Bull. d. Inst. 1867, 219f. 237f. Bormann CIL XI p. 253f.), muß erinnert werden.

Bei einigen späteren Autoren wird M. als *dea lanificii* bezeichnet: Serv. Aen. V 284. VII 805. Tertull. de pallio 3. Arnob. III 21. V 45. Eine Darstellung, auf der M. in der gleichen Funktion begegnet, gibt der noch zu besprechende (s. u. S. 1801f.) Fries des Nervaforums. Wissowa Myth. Lex. II 2988 hebt mit Recht hervor, daß hier M. mit Athena als Schutzgöttin des Spinnens und Webens identisch sei. Nur ist seine Behauptung, daß der römischen Auffassung diese ‚Zuspitzung auf die weiblichen Kunstfertigkeiten‘ fremd bleibe, und die Berufung auf Ovid. fast. III 815f. schwerlich zutreffend. Denn wenn er meint, hier werde M. ‚erst nach griechischer Art von den spinnenden und webenden Mädchen, dann nach römischer von den Handwerkerinnungen‘ angerufen, so findet sich eine solche Unterscheidung bei Ovid keineswegs. Im Gegenteil: Die Tatsache, daß beide Seiten von ihm als durchaus zusammengehörige Funktionen behandelt werden, muß auch uns veranlassen, hier eine einheitliche Vorstellung zu suchen.

In dem, was bisher besprochen wurde, dürfte die enge Verbindung — ja Identität der M. mit Athena nicht zu übersehen sein. Auch Wissowa hat ihr insofern Rechnung getragen, als er meint, die Ähnlichkeit der Athena Ergane mit der Handwerkergöttin M. habe die Gleichsetzung beider herbeigeführt (Myth. Lex. II 2988). Es ist jedoch die Frage, ob M. nur in diesem Punkte mit der griechischen Göttin übereinstimmt. Träfe dies zu, dann müßte man es vielleicht gelten lassen, daß es sich um verschiedene Gottheiten gehandelt habe. Diesen Sachverhalt hat Wissowa sehr wohl erkannt und war darum mit allem Nachdruck darauf bedacht, weitere Funktionen der M. für die älteste Zeit auszuschließen — vor allem eine so bedeutsame wie ihre Beziehung zum Kriege (Religion[2] 254). Und doch sind gerade hier die denkbar bündigsten Zeugnisse vorhanden.

Um 500 oder kurz danach wurde von Rom aus in Signia (im Zusammenhang mit einer Koloniegründung) ein Tempel der kapitolinischen Trias erbaut (Delbrück D. Capitol von Signia 13). Hier erscheint M. auf den Tonstatuetten der *stips votiva* bereits ganz als Athena gebildet (a. O. Taf. VI). In Rom kann dies also zur Gründungszeit des kapitolinischen Tempels nicht anders gewesen sein. In der Tat hatte Wissowa selbst schon die Vermutung geäußert, daß bei M.s Aufnahme in die kapitolinische Trias ‚Beziehungen zur griechischen Ἀθηνᾶ Πολιάς mitgewirkt haben mögen‘: Religion[2] 254; vgl. 41 und Myth. Lex. II 2984, wo er geradezu von einer Gleichsetzung spricht. Nimmt man diese Äußerung voll, dann wäre bereits in Etrurien, und zwar im etruskischen Kulte des 6. Jhdts., M. mit Athena gleichgestellt worden — demnach, bevor sie mit der Trias nach Rom kam. Daneben aber müßte in dem Heimatlande der M. die ursprüngliche Gestalt der italischen Göttin fortbestanden haben und als solche gleichfalls nach Rom gekommen sein (M. als Handwerkergöttin auf dem Aventin). Man hätte also anzunehmen, M. sei in Etrurien teils mit der Athena identifiziert worden, teils sei dies nicht geschehen. Schon das wäre wenig wahrscheinlich. Es kommt noch hinzu, daß es ganz unvorstellbar ist, inwiefern eine Göttin allein des Handwerks mit der Πολιάς, der Schirmerin von Burg und Stadt, verbunden werden konnte. Man müßte fordern, daß eine entsprechende Seite bereits im Wesen der italischen M. vorhanden war. Nimmt man aber an, daß M. von Anfang an kriegerische Funktionen besessen habe, so ist damit eine neue Übereinstimmung mit Athena gegeben, und es bleibt fraglich, ob überhaupt jemals ein Unterschied bestanden hat.

In der Tat tritt die kriegerische Seite der M. von Anfang an hervor. Nicht nur innerhalb der kapitolinischen Trias, sondern auch im sabinischen Orvinium ist sie Schirmerin und Herrin der Burg. Auch wenn sie (wie man dies annehmen muß) innerhalb des kapitolinischen und aventinischen Heiligtumes ein Kultbild besaß, so konnte sie nur nach etruskischer Art dargestellt sein. M. aber erscheint in Etrurien, wo sie als solche bezeichnet auftritt, vor allem auf den Spiegeln, nur in der Gestalt der Athena (über ihre Flügelgestalt vgl. Furtwängler D. antik. Gemmen III 201 und zuletzt Wolters S.-Ber. Akad. Münch. phil.-hist. Kl. 1928, 1. S. 7). Also werden auch die anderen, zum Teil noch bis ins 6. Jhdt. zurückreichenden Athenatypen (Bronzestatuette im Estensischen Münzkabinett und Athena von Apiro; vgl. Ducati Storia dell' arte etrusca II Taf. 101, Fig. 270. Taf. 135, Fig. 347—348; eine Anzahl verwandter archaischer M.-Darstellungen gibt Neugebauer Arch. Anz. 1922, 97f.; Antefix aus Caere: Vighi Studi etruschi V 134f. tav. XIII 3; ein späteres Stück: Bildertafeln des Etrusk. Museums Ny-Carlsberg S. 9) keine andere als M. gemeint haben. Auch hier wäre demnach eine Identität vorhanden, und da ist es besonders wichtig, daß M. damit erneut als eine ausgesprochen kriegerische Gottheit — mit Helm, Schild und geschwungener Lanze — erscheint. Den Beweis für die Richtigkeit unserer Auffassung erbringen die lebensgroßen Gestalten einer archaischen (Wende des 6. auf das 5. Jhdt.) Tongruppe der kapitolinischen Trias, heute in der Villa Giulia zu Rom (Della Seta Museo di Villa Giulia I 161. 276. Weege in Helbigs Führer II[3] 353f.). Sie stammen aus dem Rom benachbarten Städtchen Satricum (Tempel der Mater Matuta): M. erscheint auch da im Helm, also wieder in kriegerischer Tracht.

Auch sonst tritt im Kult der M. die Beziehung zu Kampf und Kriegswesen hervor. Zwar, wenn Cicero die Göttin als *custos urbis* verehrt (de dom. 144) und entsprechend einmal eine *M. Custos* inschriftlich erscheint (CIL VI 529), so ist dies nur die gleiche Vorstellung der Πολιάς, die zuvor an sehr viel älteren Beispielen deut-

lich geworden war. Aber eine neue Beziehung ergibt sich bei den Quinquatrus des März. Von den Gladiatorenspielen, die an den vier letzten Tagen des Festes stattfanden, bemerkt Ovid. fast. III 814: *ensibus exsertis bellica laeta dea est.* Weiter ist der erste Tag (19. März) auf das alte Marsfest der *Quinquatrus* gelegt und hat später, durch seine Verlängerung auf fünf Tage, auch noch ein zweites Marsfest, das *Tubilustrium* des 23. März, umfaßt. Auch an die in unmittelbarer Nähe gelegenen Marsfeste der *Equirria* (14.) und des *Agonium* (17. März) sei erinnert. Schon im etruskischen Kult scheint eine Verbindung von M. und Mars (etrusk. *maris*) bestanden zu haben. Daß die Trias des neugefundenen Tempels von Orvieto (Stefani Not. d. scav. 1925, 133f.) Iuppiter, M. und Mars gewesen sei, vermutet, vielleicht mit Recht, Bandinelli Riv. fil. LIV 224f. Die beiden ersten Gottheiten sind unter den Funden mit Sicherheit festgestellt und eine öfters vorkommende gewaffnete Figur (Not. d. scav. 1925, S. 145 Fig. 10; S. 156 Fig. 23) könnte man vielleicht als Mars bezeichnen. Weiter erscheint er und M. in zwei zueinandergehörigen etruskischen Bronzestatuetten des 5. Jhdts., die in Apiro (Prov. Macerata) gefunden wurden (Ducati Storia dell' arte etrusca I 317f. II Taf. 135 Fig. 347—349); auch sie beweisen eine Verbindung beider Gottheiten. Dann darf auch die Notiz erwähnt werden, wonach innerhalb des kapitolinischen Heiligtumes sich nicht nur ein *sacellum* des Terminus und der Iuventas, sondern auch ein solches des Mars befunden habe (August. de civ. Dei IV 23; s. o. Hülsen Bd. III S. 1532). Schließlich gehört hierher die Nachricht, daß Scipio nach der Eroberung Karthagos dem göttliche Paare Ἄρης καὶ Ἀθηνᾶ nach ererbter Sitte Waffen, Gerät und unbrauchbare Schiffe verbrannt habe (Appian. Lib. 133); ebenso berichtet Livius XLV 33, 2 bei anderer Gelegenheit (vgl. VIII 1, 6). Daß es sich um Nerio gehandelt habe (Wissowa Religion² 148, 2. 208), ist durch nichts erwiesen und wird durch die zweimal wiederholten und in beiden Fällen unabhängig voneinander erfolgende Nennung der M. oder Athena ausgeschlossen. Es handelt sich hier so unverkennbar wie möglich um den Vorstellungskreis der Athena Nike, und nicht eine erst nachträgliche Hellenisierung, sondern eine Fortsetzung älterer römischer Vorstellungen bedeutet es, wenn Pompeius *de manibiis* der M. als siegverleihender Göttin ein Heiligtum errichtet und dort seine Kriegstaten darstellen ließ (Plin. n. h. VII 97).

Auch im Mythos sind Mars und M. verbunden. Daß solche Mythen nicht erst der ausgehenden Republik oder gar der beginnenden Kaiserzeit angehören müssen, zeigt eine Gruppe von Monumenten, die Marx Arch. Ztg. 1885, 169f. einer eindringenden Deutung unterworfen hat (s. Fiesel o. Bd. XIV S. 1805f.). Auf einer praenestinischen Cista des 3. Jhdts. erscheint M. als göttliche Pflegemutter des Mars, die ihm durch Baden im Styx und Bestreichen des Mundes die Unsterblichkeit verleiht. Damit hat Marx noch drei weitere etruskische Spiegel der gleichen Zeit kombinieren können; auch da hat er gezeigt, daß M. als Pflegerin des jungen Mars oder genauer gesagt: einer Mehrzahl von Marskindern erscheint (über sie zuletzt Cortsen Glotta XVIII 186f.).

Marx' Deutung der genannten Darstellungen, die auch im einzelnen gelungen zu sein scheint (nur die Behauptung, daß M. die richtige Mutter, nicht seine Pflegerin gewesen sei, hat mich nicht zu überzeugen vermocht), führt zu einer zweiten Sage, wo wiederum Mars und M. nebeneinander begegnen. Gemeint ist die Ovidsche Erzählung fast. III 675f., wonach Mars, von Liebe zu M. ergriffen, die Vermittlung der Anna Perenna gegenüber der spröden Göttin angerufen habe. Diese, die hier wie auch sonst (a. O. 668) als altes Weib erscheint (vgl. Altheim Terra Mater 97f.), habe sich dann selbst als *nova nupta* verkleidet und so den liebestollen Gott zum Besten gehalten.

Diese Erzählung ist von Usener (Kl. Schr. IV 135f.) zum Ausgangspunkt weitgehender Kombinationen gemacht worden (vgl. Wissowa Religion² 148, 3). Ovid erzählt seine Sage zum 15. März, um einen bestimmten Kultbrauch, die obszönen Spottlieder der Mädchen am Feste der Anna Perenna, zu deuten. Usener erinnert nun daran, daß am 23. März, dem Tubilustrium, ursprünglich Mars mit seiner Kultgenossin Nerio angerufen worden sei (Joh. Lyd. de mens. IV 42 [60] p. 75 B. 113. 15 W.). Nerio aber werde von dem gleichen Autor mit Athena, d. h. M., identifiziert, und so sei kein Zweifel, daß auch an dem zuvor genannten Fest diese erst nachträglich an die Stelle der Nerio eingerückt sei. Ebenso habe die bei Ovid erzählte Brautwerbung des Mars ursprünglich ihr gegolten, und wenn Mars auch ‚noch am 15. März vergeblich um den Besitz der Nerio gerungen hatte, so können am 23. März beide gemeinsam aus keinem anderen Grunde verehrt worden sein, als weil man den Vollzug ihrer Ehe zu feiern hatte' (Usener 137).

Die Kritk von Useners Aufstellungen wird am besten von seiner Behauptung ausgehen, daß die Verbindung der M. mit dem Tubilustrium des 23. März nur deswegen erfolgt sei, weil M. hier an die Stelle der Nerio getreten war. Denn bereits zuvor wurde auf einige Tatsachen aufmerksam gemacht, die in ganz andere Richtung weisen. Ich glaube, gezeigt zu haben, daß die Verbindung der M. mit der *tuba* eine sehr alte und ursprüngliche ist, und sich somit jene Verbindung ganz ungezwungen aus sich selbst, ohne Umweg über Nerio, erklären läßt.

Ähnlich liegt die Sache hinsichtlich des 15. März. Usener hat sehr wohl gefühlt, daß die Sprödigkeit der ovidischen M.-Athena zu dem Wesen der jungfräulichen Göttin ausgezeichnet paßt und zunächst keineswegs für seine Auffassung spricht. Er versucht demgegenüber darauf hinzuweisen, daß ‚sprödes Sträuben, List und Verwandlung der Braut ein stehendes Motiv in den Sagen von Ehebündnissen der Götter ist' (139). Und doch würde höchstens das Sträuben, nicht aber List und Verwandlung zur Haltung der M. bei Ovid passen; nicht sie, sondern Anna Perenna ist es, durch die diese Momente in die Sage eingeführt werden. Es unterscheiden sich scharf die stolze und abweisende Haltung der M., die eben nur ihr, der jungfräulichen Pallas, eignet, und die bur-

leske Rolle der Alten; daß Gottheiten der Erde wie Anna Perenna (vgl. Altheim Terra Mater 91f.) auch sonst zu Trägern einer komischen Rolle werden können, ist bekannt (Güntert Kalypso 76, 1. Altheim 62f.).

Für Usener handelt es sich indessen nicht nur um eine Sage, sondern zugleich um eine kultliche Tatsache. Im Kulte selbst, so meinte er, sei am 15. März die vergebliche Werbung des Mars und acht Tage darauf seine Vereinigung mit Nerio gefeiert worden. Wie unwahrscheinlich diese Ansicht ist, wird in dem Augenblicke deutlich, wo man bedenkt, daß der älteste römische Staatskult, dem ja Mars wie Nerio angehören, keine Götterehen, keine ἱεροὶ γάμοι kennt. Zwar wird Nerio, wie Usener 135 zeigt, in einer Reihe von älteren Zeugnissen als Gattin des Mars bezeichnet, aber daß diese Vorstellung in der Feier des Festes selbst, also im altrömischen Kulte, ihren Ausdruck gefunden habe, ist gänzlich unbeweisbar.

Indessen, Usener glaubt sich auf ein bestimmtes Zeugnis berufen zu können — auf eine Notiz des Porphyrio zu Horat. epist. II 2, 209 (p. 343, 9 M.). Von dem naheliegenden Einwand, daß es sich um ein sehr spätes Zeugnis handelt, sei zunächst einmal abgesehen; mit der Möglichkeit, daß auch spätere mythographische Tradition wertvolles Gut erhalten hat, darf immer gerechnet werden. Aber was sagt Porphyrio? Er erklärt das bekannte Verbot der Eheschließung im März (vgl. auch Ovid. fast. III 393f.) damit, daß in diesem Monat ‚Mars in einem Preiskampf um die Ehe von M. besiegt und diese wegen der Behauptung ihrer Jungfrauschaft M. Nerio umgenannt worden sei' (Übers. Useners 136). Da ist zunächst *de nuptiis* eine Konjektur der *deteriores;* die maßgebende Handschrift bietet ein korruptes *deputetis.* Aber auch das sei einmal hingenommen — sehr viel komplizierter ist das Inhaltliche. Will man dieses Zeugnis wirklich als vollwertig nehmen, so steht man vor zwei Schwierigkeiten.

Wenn Usener meint, daß M. ursprünglich mit der Nerio identisch war und somit diese Göttin am 15. März zwar dem Gotte Widerstand geleistet habe, dann aber doch den Bund mit ihm eingegangen sei, so kann er sich dafür auf das Zeugnis des Porphyrio wohl kaum berufen. Denn von einer Verbindung seiner M.-Nerio mit Mars sagt dieser nichts, ja, er konnte unmöglich von ihr gewußt haben. Nur von einem erfolgreichen und dauernden, nicht aber von einem wenige Tage darauf, und zwar noch innerhalb des März beendeten Widerstand durfte ein für den ganzen Monat geltendes Eheverbot sinngemäß abgeleitet werden.

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich, sobald man einmal ganz unbefangen den Sinn von Porphyrios Bemerkung festzustellen versucht. Was er sagt, ist doch dies: M. ist vor der Behauptung ihrer Jungfrauschaft *Nerio,* d. h. die Männliche, genannt. Kein Wort verlautet davon, daß, wie man es doch erwarten müßte, der Göttin Nerio erst nachträglich M. gleichgesetzt worden ist. Vielmehr ist M. die primär vorhandene Macht und Nerio tritt hier erst hinzu; die altrömische *Nerio Martis* hat sich zu einem bloßen Beinamen der M. verflüchtigt.

Usener sucht sich über diesen Sachverhalt damit hinwegzuhelfen, daß es sich um eine ‚drollige Verdrehung' der Tatsachen handle. Diese Bemerkung wäre allenfalls verständlich, wenn er durch andere Zeugnisse in seiner Auffassung unterstützt würde. Aber gerade das Gegenteil ist der Fall. In den älteren Zeugnissen, die von einer Verbindung beider Gottheiten sprechen, erscheint Nerio stets als *coniunx* des Mars; daß sie einmal etwas anderes gewesen sei oder sich gegen ihn gesträubt habe, wird nicht gesagt. Auch von irgendeiner Identifizierung mit M. ist nicht die Rede. Zu einer Zeit, als von dieser das Mars-Neriofest des 23. März schon längst okkupiert war, stehen bei Varr. sat. Men. frg. 506 Büch.: *Nerienis ⟨et⟩ M.* noch deutlich geschieden nebeneinander. Im übrigen wurde Nerio zumeist mit Venus, und zwar schon in alter Zeit (Latte Arch. f. Rel. XXIV 252), identifiziert, gelegentlich auch mit Bellona (Wissowa Religion² 148). Erst bei Johannes Lydus begegnet, wie zuvor bemerkt, eine Identifikation mit M. Sie ist ihrerseits die Voraussetzung für Porphyrios Erzählung, wonach diese den Beinamen Nerio erhielt. Daß in ihr lediglich späte Gelehrsamkeit, die aus der gleichen Quelle wie Johannes Lydus schöpfen mochte, vorliegt, ist so deutlich wie möglich. Nicht die Fassung des Porphyrio, sondern die Ovidische Sage von M. und Mars ist das Ursprüngliche.

Schließlich noch ein letztes Moment. Daß diese Sage, die sich von vornherein als ätiologische ausweist, das Nebeneinander der Feste der Anna Perenna und M. am 15. und 19. März und die unmittelbare Nähe der Marsfeste zur Voraussetzung hat, dürfte unverkennbar sein. Da ist es nun wichtig, daß, wie der Tag der M. am 19. März in dem des 19. Juni seine Entsprechung hat, so auch dort in unmittelbarer Nähe ein Fest der Anna Perenna am 18. d. M. wiederkehrt. Gemeint ist das *Annae sacrum,* wo der erste Namensbestandteil der Göttin allein steht. Auch Varro (sat. Menipp. 506 Büch. *Anna ac Peranna*) kennt noch beide Namen in selbständigem Nebeneinander, ähnlich auch die oskische Inschrift von Agnone (Planta 200. Conway 175); vgl. Altheim Terra Mater 91f. Jenes Fest ist zwar erst durch den Kalender des Philocalus bezeugt, gleichwohl kann damit gerechnet werden, daß es alt ist; die Neueinführung eines Tages der halbverschollenen Gottheit in der Kaiserzeit würde eine vollkommene Singularität bedeuten. Damit ist aber weiter gesagt, daß die Verbindung der M.-Tage mit denen der Anna Perenna nicht nur etwas Ursprüngliches ist, sondern noch in einem zweiten Fall wiederkehrt. Die Behauptung, daß Anna Perenna einst mit Nerio zusammen aufgetreten und M. erst nachträglich an deren Stelle gerückt sei, würde sich damit erneut als äußerst unwahrscheinlich erweisen.

Leider läßt sich über das Alter der Sage nichts ausmachen. Sehr bedeutsam wäre es, wenn sie, wie Usener (139) meinte, den Inhalt der stehenden Spottreden (*certa probra:* Ovid. 676) gebildet hätte, die die Mädchen an dem Feste der Anna Perenna sangen. Aber aus Ovids Versen 675f. und 695f. geht nur hervor, daß die Täuschung des Gottes das αἴτιον jener

Spottreden, nicht aber ihren Gegenstand gebildet haben. Auch v. 696: *iuvat hanc magno verba dedisse deo* wird so zu verstehen sein, daß der Trug der Anna Perenna die Ursache der allgemeinen Volksbelustigung (523f.) war, deren Höhepunkt das *obscaena cantare* der Mädchen bedeutet. Zu diesem Brauch hat Usener (139f.) allerlei Analoges zusammengestellt; mehr noch Götternamen 130. v. Wilamowitz D. Glaube d. Hellen. I 101. 293. Meine Ansicht ist Terra Mater 99f. 141ff. dargelegt, wo die αἰσχρολογίαι an den Festen der Demeter herangezogen sind. Die Überlieferung über die attischen Haloen, die dank dem von Rohde herausgegebenen Scholion zu Lukian. dial. meretr. 7, 4 am reichhaltigsten ist (Kl. Schr. II 365f.), erwähnt unter den dort geführten Reden der Weiber gerade auch das Kuppelmotiv. Das erinnert unverkennbar an die Rolle der Anna Perenna in der ovidischen Sage. Man erkennt also wenigstens soviel, daß der Sage ähnliche Vorstellungen zugrunde gelegen haben wie dem kultischen Brauche selbst.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Verbindung M.-Mars nunmehr auch für die Sage gesichert sein dürfte. Erneut bestätigt es sich, daß die Beziehung zum Kriege von altersher zum Wesen der Göttin gehört. Auch hier wird man auf Athena verwiesen, und zwar auf den verbreiteten Kult der Ἀθηνᾶ Ἀρεία, der nicht nur in Athen, sondern auch in Plataiai, in Smyrna und Pergamon begegnet. Man darf diese Parallele um so zuversichtlicher ziehen, als ein Ebenbild der Ἀρεία auf italischem Boden noch erhalten ist.

Lykophron 1417 und Schol. nennt Μάμερσα als Bezeichnung der Athena oder, wie man wegen des italischen Namens der Göttin ruhig sagen darf: der M. Wenn Geffcken Timaios Geogr. d. Westens 19f. auch hier an Nerio dachte, so wird dies keiner besonderen Widerlegung mehr bedürfen. Der Name selbst ist ohne weiteres verständlich. Sowohl W. Schulze Eigennamen 466 wie Dittenberger Herm. XLI 86, 3 haben Mamersa als *Māmertia, demnach als die zu *Māmers*, d. h. Mars gehörige Göttin erklärt. Sie wäre also in der Tat eine vollkommene Entsprechung der Athena Ἀρεία gewesen.

Schwieriger ist es, die Göttin zu lokalisieren. Den Lautwandel *ti* > *s* stellten die beiden Forscher dem, was aus dem oskischen Dialekt von Bantia bekannt ist, zur Seite. Also hätte sie dort ihren ursprünglichen Sitz gehabt, um so mehr, als die Bezeichnung des Mars als *Mamers* ohnedies in oskische Sphäre verwies (vgl. Wissowa 142. 148, 7).

Aber bei genauerem Zusehen zeigt sich doch, daß ein derart eindeutiges Ergebnis nicht möglich ist. Denn der gleiche Lautwandel begegnet außer in Bantia auch in dem Namen der Marser: Marsi aus *Martii, *Martii; vgl. Martses auf der Bronzeinschrift vom Fucinersee CIL I² 2, 5 Z. 8/9. Die Mamersa bei einem der sabellischen Stämme zu lokalisieren, liegt schon darum nahe, weil man dort einen relativ alten M.-Kult noch feststellen kann: Ihr Name steht auf einer in Abschrift erhaltenen Dialektinschrift aus Sulmona; vgl. Planta Gramm. d. osk.-umbr. Dial. II 544 nr. 246. Conway The ital. Dial. I 238 nr. 209; dazu vgl. noch Planta II 654f. und Mommsen Unterital. Dial. 364f. Noch eine weitere Möglichkeit ergibt sich durch eine Entdeckung von Krahe. Nachdem er den bantinischen Wandel von *ti* > *s* als Auswirkung eines messapischen Substrates hat nachweisen können (Glotta XIX 148f.), vermag die Göttin nunmehr auch auf messapischem Gebiete angesetzt zu werden (Krahe 287). Der Name des Mamers wäre dann von den benachbarten Oskern entlehnt; über das Vorkommen der Athene auf messapischen Inschriften vgl. Vetter Glotta XX 67. So bleibt vorderhand eine feste Lokalisierung der Göttin unmöglich.

Es sei gestattet, noch einmal auf die ovidische Sage zurückzukommen. Mars war hier als der leicht zu Übertölpelnde, weil allzu Stürmische und blind Begehrliche geschildert. Das erinnert an Ares' Rolle in dem bekannten Abenteuer mit Aphrodite (Otto D. Götter Griechenlands 313f.; vgl. auch 318f. 325), aber zugleich an seine Stellung gegenüber Athena. Auch er ist ein blind wütender Gott, oder richtiger: überhaupt kein Gott, sondern eine unheilvolle, dämonische Macht. Er ist der ‚Dämon blutrünstiger Raserei', ein ‚Geist des Schlachtens und Blutvergießens', von dem sich die besonnene Kraft der Athena gerade bei Krieg und Kampf in einem gewollten Kontrast abhebt. Sie ist es auch, die den Helden hier und sonst mit ihrem ‚Rat' zur Seite steht (Otto 60f.). Es bedeutet die gleiche Auffassung, wenn Cic. de dom. 144 von M. sagt: *quae semper adiutrix consiliorum meorum, testis laborum extitisti*; er erscheint sich selbst als ein solcher Held, der von der Göttin durch alle Fährlichkeiten geleitet worden ist. Und in denselben Zusammenhang gehört es, wenn M. den Kaiser Augustus durch ihre Mahnung in den Kampf getrieben und dadurch vor drohender Gefahr gerettet haben soll (Val. Max. I 7, 1). Endlich wird es kein Zufall sein, wenn das *collegium armaturarum* auf der Inschrift CIL III Suppl. 10435 neben Mars auch die M. nennt; wenn weiter die Militärschreiber auf ihren Weihungen die gleiche Göttin anrufen (CIL VIII Suppl. 18060. XIII 5970. 6489; vgl. Wissowa Religion² 255. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 29f.). Beide haben es mit der taktischen Ausrüstung und Gliederung des Heeres zu tun, also mit Organisation und Disziplin als der Grundlage alles besonnenen, überlegten Kämpfens im Gegensatz zum blinden Dreinschlagen.

Ähnliches scheint bereits als etruskische Vorstellung belegt. In der 2. Region des Martianus Capella (II 46) begegnet Quirinus Mars, in der 3. folgt M. (47). Hier hat bereits Thulin (D. Götter d. Mart. Capella 75) an die Verbindung der Marsfeste und der *Quinquatrus* im März erinnert. Sehr merkwürdig ist nun, daß in der 3. Region unmittelbar neben M. die Dämonen *Discordia* und *Seditio* stehen, also zerstörende Gewalten. Man erinnere sich der berühmten Verse des Ennius (frg. 266f. V.):

postquam Discordia taetra
Belli ferratos postes portasque refregit

(dazu E. Norden Ennius und Vergil 15f.), wo sie, wie die vergilische Allecto, das Wüten des Krieges (*scelerata insania belli*: Aen. VII 461) eröffnet. Oder bei Vergil selbst (Aen. VI 279f.)

erscheint die *Discordia* in Verbindung mit dem *mortiferum Bellum*. Bei Mart. Cap. wäre also eine ähnliche Polarität zu erkennen, wie sie zwischen Athena und Ares besteht. Es ist bedeutsam, daß die *Discordia* bei Vergil als *demens* bezeichnet wird: Damit ist sie das gerade Gegenteil der μῆτις, die für Athena bezeichnend ist, oder der *mens*, die der M. gehört und deren Besitz auch in ihrem Namen zum Ausdruck kommt (s. u. S. 1799). Daß mit dieser Auffassung das Richtige getroffen ist, zeigt ein Überblick über die gesamte Region des Mart. Cap. Den Dämonen *Discordia* und *Seditio* ist sicherlich nicht ohne Grund *Pluto*, der Herr des Hades, zur Seite gestellt. Denn daß die ennianische *Discordia* ein chthonisches Wesen ist, hat Norden 14f. gezeigt; es wird auch durch die vergilische Allecto, die jener nachgebildet ist, bestätigt (Norden 22f.), und entsprechend sitzt *Discordia* im 6. Buch der Aeneis im Vorhof der Unterwelt. Der Dreiheit *Discordia, Seditio* und *Pluto* stehen zu Beginn der 3. Region des Mart. Cap. *Iuppiter secundanus, Iovis opulentia* und M., also himmlische, glück- und segenspendende Gottheiten gegenüber. —

Endlich ist nachzutragen die Beziehung der M. zum Pferde. Wenige Tage vor den Quinquatrus, am 14. März, wurde das Marsfest der Equirria gefeiert, das nach dem Rennen der Pferde oder der Kriegsgespanne seinen Namen hat. Auf den 19. selbst ist, wenn eine von v. Premerstein (Festschrift Benndorf 261f.) vorgetragene Kombination zutrifft (anders Schneider o. Bd. XIII S. 2061), der sehr alte *lusus Troiae* gefallen. Er war ein Waffenreigen zu Pferde, den die vornehmen Knaben vorführten; wie M. selbst, so stammte auch er aus Etrurien (Wissowa 450. Schneider s. o. Bd. XIII S. 2059f., wo die weitere Literatur angegeben ist; dazu Böhringer Arch. Anz. 1929, 99f. Giglioli Stud. etruschi III 111f.; Nuova Anthologia 1929, 369f. Winter N. Jahrb. 1929, 707f. Pfister Bursian 229, 93. 203. Lehmann-Hartleben Antike VII 31). Auf seiten der Athena hat die Verbindung mit dem Rosse ihr Gegenbild. Sie trägt den Beinamen Ἱππία und wird als ἱππελάτειρα, χαλινῖτις, δάμνιππος u. ä. bezeichnet. Gerade im Reiterkampf erscheint sie als helfende Macht; auch das Viergespann und überhaupt die Zähmung des Rosses soll sie den Menschen gebracht haben (Belege bei Gruppe 1208. Preller-Robert Griech. Myth. I 217. Dümmler s. o. Bd. II S. 1993). Auch hier tritt wieder die Klugheit der Göttin, nicht zuletzt die kunstvolle und überlegte Art des Kämpfens, in den Vordergrund.

Mit alledem hat die Auffassung, nach der M. und Athena identisch sind, eine neue Stütze erhalten. Aber noch bleiben einige Momente zu besprechen. In der 3. Region des Martianus Capella stand M. neben Iuppiter Secundanus, ebenso innerhalb der capitolinischen Trias neben dem Iuppiter Optimus Maximus. Auch sonst begegnen Beziehungen zum Himmelsgotte. Nicht nur, daß die *Quinquatrus minusculae* auf den Iuppitertag der Iden fallen, auch die Feste des 19. März und des 19. Juni stehen in einem bestimmten Verhältnis zu den Iden. Sie sind auf den fünften (*Quinquatrus*) und siebten Tag nach dem Vollmond gelegt, und dabei erinnert man sich daran, daß eben diese Zahlen einen bedeutungsvollen Charakter besitzen. Denn von beiden heißt es, daß sie der Athena (oder der M.) heilig gewesen seien (Serv. Georg. I 277. Chalcidius ad Plat. Tim. 36 p. 102 Wrob. Weiteres bei Gruppe 939). Das kann unmöglich ein Zufall sein. Nicht nur, daß damit erneut eine Verbindung der M. mit Iuppiter erwiesen wird, auch die so oft gering geschätzten Nachrichten über den heiligen Charakter gewisser Zahlen erhalten eine unerwartete Bestätigung.

Eine Erklärung für diese Tatsachen aus der italischen Handwerkergöttin ist nie versucht worden. Es wird deutlich sein, daß M. hier keine andere als die Zeustochter Athena gewesen sein kann. Wenn für diese Tochterschaft als solche sich kein positives Zeugnis innerhalb des römischen Kultes herbeibringen läßt, so muß dies daran liegen, daß dieser in ältester Zeit keine Götterehen und Götterkinder gekannt hat. Auch bei einer anderen griechischen Gottheit, den Dioskuren, ist innerhalb ihres römischen Kultes das Bestreben deutlich, ihre Abstammung von Zeus-Iuppiter nicht zum Ausdruck zu bringen (vgl. die Darlegungen von Meister Griech.-lat. Eigennamen I 113f. und Altheim Griech. Götter im alten Rom 27f.).

Eine weitere Beobachtung läßt sich hier unmittelbar anschließen. In der etruskischen Disziplin war M. als eine der blitzewerfenden Gottheiten begegnet; in Rom ließ sich die enge Nachbarschaft ihres Festes am 19. Juni mit dem des Summanus auf die gleiche Vorstellung zurückführen (s. o. S. 1784). Wiederum denkt man an Athena, die bald im leihweisen Besitze des väterlichen Blitzes, bald selbst als Eigentümerin dieser Waffe erscheint (Müller-Deecke Die Etrusker II 48, 30; vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 191. Malten Arch. Jahrb. XLIII 130).

Von Bedeutung ist auch M.s Verhältnis zu Neptunus. In dem Lectisternium vom J. 217 erscheinen beide Götter zu einem Paare verbunden (Liv. XXII 10, 9). Aus späterer Zeit sei die Erwähnung eines Tempels des Neptunus und der M. CIL VII 11 herangezogen (vgl. auch III 4363 = 11079). Wenn man gemeint hat, diese Verbindung bedeute erst eine nachträgliche Hellenisierung (Wissowa Myth. Lex. II 2989), so ist das nur bedingt richtig. Zwar ist es zutreffend, daß das Paar Neptunus-M. der häufig wiederkehrenden kultlichen Gemeinschaft von Poseidon und Athena entspricht. Nur braucht, zum mindesten bei M., diese Hellenisierung nicht nachträglich erfolgt zu sein, sondern kann einen Hinweis auf ihr ältestes Wesen bedeuten.

Einer Berücksichtigung bedarf auch noch der Name. Seine italische Form könnte gegen die Identifikation mit der griechischen Göttin sprechen. Der Fall wird ähnlich zu erklären sein wie der Name der Diana. Auch sie ist, wie ich gezeigt zu haben glaube (Griech. Götter im alten Rom 93f.), von Anfang an eine Griechin — Artemis — gewesen. Ihre italische Bezeichnung als die ‚Leuchtende' (*Diāna* aus *Diviānā) greift eine besondere Seite ihres Wesens, die Beziehung zum Monde, heraus, und bildet von da aus einen neuen Namen (Griech. Götter im alt. Rom 95f., 142f.).

Ebenso scheint es mit Liber und Ceres (Terra Mater 23f. 118f.), ebenso auch mit Athena-M. zu liegen. Die griechische Göttin war in Italien nach der Eigenschaft genannt, die wir bereits einmal als wesentlich hervorgehoben hatten, dem ‚Sinn' oder ‚Rat', der *μῆτις* (Otto D. Götter Griechenlands 61f. und o. S. 1797; einmal auch erscheint die verwandte *βουλή* als göttliche Gestalt auf einem attischen Relief mit Athena verbunden: Deubner Myth. Lex. III 2121 und 2123 Abb. 11). Denn das wird hier der Stamm **menes-* in **Menesouā-M.* bedeutet haben; vgl. *mens, moneo, memini.* Wie ihr griechisches Vorbild, so ist auch M. eine *πολύμητις* gewesen. Ganz entsprechend lauten die antiken Deutungen (wobei von Varro's stoischer Deutung als *summum aetheris cacumen* Macrob. Sat. III 4, 8 = Serv. Dan. Aen. II 296 einmal abgesehen werden darf): Paul. Fest. p. 123 M. wird sie als *sapientia* (vgl. zuvor: *quod bene moneat*), bei Arnob. III 31 und Augustin. de civ. Dei VII 3 als *memoria* erklärt. Entsprechende Züge waren zuvor begegnet. Es sei an den Schutz erinnert, den sie dem Kunsthandwerk, der Musik, den wissenschaftlichen und technischen Berufen angedeihen läßt; auch die besondere Art, in der M. mit dem Kriegswesen verbunden war, ließ diese Seite hervortreten. Hier darf noch an einen etruskischen Spiegel erinnert werden, auf dem *menerva* als Zuschauerin bei dem Schachspiel zweier Helden erscheint (Körte Etrusk. Spiegel V 109. Weiteres bei Messerschmidt Arch. Jahrb. 1930, 86) — auch dies ein Beginnen, bei dem es der *μῆτις* bedarf.

Zum Schlusse eine kurze Bemerkung über das Alter der M., d. h. über den Zeitpunkt, zu dem Athena von den italischen Stämmen rezipiert wurde. Das Wesentliche darüber ist bereits gesagt. Die M. von Surrentum (s. o. S. 1782f.) kann den Etruskern erst zugekommen sein, als sie Campanien in Besitz genommen hatten, frühestens in der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. Etwa in der gleichen Zeit ist M. von Falerii nach Rom gekommen und erscheint dort auch im Rahmen der capitolinischen Trias; in die gleiche Zeit gehört deren Tempel auf der Akropolis von Marzabotto (s. o. S. 1780). Damit sind alle Möglichkeiten erschöpft. Nur anhangsweise mögen zwei Sagenüberlieferungen erwähnt werden.

Zuvor war an die antike Auffassung erinnert worden, wonach die Trompete (*σάλπιγξ, tuba*) von den Tyrrhenern erfunden worden sei (s. o. S. 1785); auch von der engen Verbindung der Athena-M. mit diesem Instrument war mehrfach gesprochen worden. Hier knüpft die Tradition an, die sich auf das Heiligtum der Athena Salpinx in Argos bezieht. Hegeleos, der Sohn des Tyrsenos, der Enkel des Herakles und der Omphale, habe den unter Temenos die Stadt Argos angreifenden Dorern die Trompete gebracht. Er habe auch der Göttin ihr Heiligtum errichtet, wobei sie von der *σάλπιγξ* ihren Namen erhielt (Paus. II 21, 3). Das war offenbar eine feste, an einen Tempel geknüpfte Kulttradition. Danach hätten die östlichen Vorfahren der Etrusker, vor ihrer Wanderung nach Italien, nicht nur (wie das auch sonst gesagt wird: Müller-Deecke D. Etrusker II 206f.) die Trompete erfunden, sondern zugleich mit Athena in irgendeiner Verbindung gestanden. An anderer Stelle heißt es geradezu, die Göttin habe die Trompete für die Tyrrhener erfunden (Schol. Townl. Σ 219 II p. 253 M.). Dann muß aber die Möglichkeit zum mindesten erwogen werden, ob nicht die Etrusker oder doch ein Teil von ihnen den Kult der Athene bereits bei ihrer Einwanderung nach Italien mitgebracht haben. Über diesen ersten Ansatz gelangt man freilich nicht hinaus. Immerhin ist es wichtig, auf diese damit auftauchende Verbindung hingewiesen zu haben.

An zweiter Stelle ist eine mythische Tradition zu nennen, die auf die angebliche Heimat des römischen Volkes, auf Troia, zurückführt. In Rom besaß man ein Palladion, das unter die *pignora imperii* gehörte und man ihnen im Tempel der Vesta bewahrt wurde. Er galt als das troianische und man glaubte, daß Nautes oder Nautius, der Ahnherr der *gens Nautia* (die sich also selbst von Troia herleitete), es nach Rom gebracht habe (die Zeugnisse bei Preller Röm. Myth. I 265. Marquardt Staatsverw. III² 251 Anm. Wissowa Ges. Abh. 111f.; Myth. Lex. II 2989; Religion² 159, 5. 161, 3; vgl. auch Deubner in Chantepie de la Saussaye, Lehrb. d. Religionsgesch. II⁴ 448. Bayet Les origines de l'Hercule Romain 252. 253, 1. 254). Nach der einen Version soll Nautes bereits in seiner Heimat Priester der Athena gewesen und nach der Zerstörung Troias das Bild der Göttin mit nach dem Westen gebracht haben (Dion. Hal. VI 69, 1). Dagegen erzählt Serv. Aen. III 407 den Vorgang so, daß er es erst unterwegs von Diomedes erhalten habe. Dieser sollte, durch ein Orakel gemahnt, das von ihm und Odysseus geraubte Palladion den Eigentümern wieder zurückgeben. Da er jedoch Aeneas gerade mit dem Opfer beschäftigt antraf, habe er es dem Nautes gegeben.

Diese Erzählungen stammen, wie man durch Serv. Aen. V 704 erfährt, aus Varro's Schrift *de familiis Troianis* und gehen offenbar auf die Familientradition der *gens Nautia* zurück. In ihr muß die M. eine Art Gentilgottheit gebildet haben, ähnlich, wie man dies für die *M. Matusia* von Sentinum (CIL IX 5740) und die gleichnamige *gens* erschlossen hat (W. Schulze Eigennamen 200. Wissowa Religion² 33, 2). Abweichend von dieser Tradition berichtete Cassius Hemina bei Solin. 2, 14, nicht Nautes, sondern Aeneas selbst habe das Palladion von Diomedes erhalten. Und zwar nicht, wie sonst gesagt wird, in Calabrien (Serv. Dan. Aen. II 166), sondern *in agro Laurenti* (die gleiche Lokalität nennt auch Sil. Ital. XIII 64f.). Hier liegt eine möglicherweise ältere Fassung vor, die von der Familientradition der *Nautii* noch unberührt ist; erst nachträglich hätten sie dann ihren Ahn zwischen Aeneas und Diomedes gestellt.

Ihrem Ursprung nach gehört die Sage in den Kreis des Diomedes. Auch sonst begegnet er, als Gründer ihrer Heiligtümer oder als ihr Kultgenosse, mit Athena verbunden; dafür sei an Bethes Ausführungen o. Bd. V S. 823 erinnert. Für die römische Sage im besonderen wird man auf Unteritalien durch die Lokalisierung bei Serv. Dan. Aen. II 166 verwiesen; dorthin hatte schon die Verbindung der M.-Athena mit Odysseus, Diomedes' Genosse bei dem Raub des troischen Palladion, geführt (s. o. S. 1783). In

Italien und speziell im südlichen Teile der Halbinsel ist Diomedes allenthalben verbreitet, auch da mit Athena, des öfteren mit der Athena *Ἰλιάς* verbunden. Im einzelnen vgl. man Gianelli Culti e miti della Magna Grecia 57f. Bayet Les origines de l'Hercule Romain 72f.; über die unteritalischen Kulte der Athena *Ἰλιάς* Gianelli 47f. 103f. 233f. Von der Mühll D. große Aias 35. 90.

D. Stadtrömischer Kult der M. in der Kaiserzeit.

Über Augustus als Wiederhersteller des aventinischen Heiligtums s. o. S. 1777. Neben der von ihm erbauten *Curia Iulia* errichtete er das *Chalcidicum* (Cass. Dio LI 22, 1. Mon. Ancyr. IV 1), d. h. einen Tempel der M. *Chalcidica* (*τὸ . . . Ἀθήναιον τὸ Χαλκιδικόν* Cass. Dio); es ist identisch mit dem später so genannten *atrium M.ae* (Jordan Topogr. d. St. Rom I 2, 253f. Mommsen Res gestae Div. Aug. 79f.).

Nero ordnete nach der Ermordung der Agrippina im J. 59 an, *ut Quinquatrus, quibus apertae insidiae essent, ludis annuis celebrarentur, aureum M.ae simulacrum in curia et iuxta principis imago statuerentur* (Tac. ann. XIV 12, 1).

Sehr bedeutsam sind alsdann die Tempelbauten des Kaisers Domitian. Das Heiligtum der *M. Chalcidica* auf dem Marsfeld (Not. reg. 9. Nissen Rh. Mus. XXVIII 547f. Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 575. Platner-Ashby Topogr. Diction. of Rome 344) stammt von ihm (Mommsen Chron. min. I 146) und dürfte wohl an Stelle der heutigen Kirche S. Maria sopra M. gelegen haben (Hülsen Le chiese di Roma 346f.). Ein zweiter M.-Tempel lag an der Nordwestecke des Palatin (Jordan-Hülsen I 3, 84. Wissowa Myth. Lex. II 2990; Religion² 255, 8), ein dritter auf dem von Domitian begonnenen und von Nerva vollendeten *Forum transitorium*, zwischen dem des Augustus und dem des Vespasian (Jordan I 2, 449f. Wissowa Myth. Lex. II 2990; Religion² 255, 9; über einen angeblichen M.-Tempel auf dem Forum Romanum vgl. Bartoli Bull. comm. LII 250f. Platner-Ashby 342f.). Von dem Fries, der die Säulenhallen des Forums umzog, ist ein stark verstümmeltes Stück erhalten. Es zeigt M. als Beschützerin verschiedener Kunstzweige, die Bestrafung der Arachne, M. als Führerin der Musen u. a. m. (Mon. d. Inst. X tav. 40—41a; dazu Blümner Ann. d. Inst. 1877, 5f. Petersen Röm. Mitt. IV 88). Die *Quinquatrus* beging Domitian auf seinem Albanum (Lugli Bull. comm. XLV 29f.; XLVI 3f. usw.) in besonders prunkvoller Weise (daher Martial. V 1, 1 *Palladiae Albae*). Neben Tierhetzen fanden Gladiatorenkämpfe, aber auch Bühnenaufführungen sowie Wettstreite von Rhetoren und Dichtern statt (Cass. Dio LXVII 1, 2. Suet. Dom. 4, 4. Weiteres bei Wissowa Religion² 458, 5 und Friedländer IV⁸ 56 = III⁹ 230). Überhaupt verehrte der Kaiser M. als seine spezielle Schutzgottheit; vgl. Quintil. X 1, 91 *familiare numen M.ae.* Suet. Dom. 15, 3. Cass. Dio LXVII 1, 2. 16, 1. Martial. VI 10, 9. VIII 1, 4. IX 3, 10 u. a. m.; vgl. auch Sauer in der o. S. 1776 genannten Diss. 66 Nach Philostrat. vit. Apoll. VII 24 könnte es scheinen, als habe sich der Kaiser im öffentlichen Gebet als Sohn der M. bezeichnen lassen, doch spielt die Szene in Tarent und beweist somit noch nichts für die stadtrömischen Verhältnisse.

Auf den Münzen des Commodus erscheint der Kaiser M. gegenübergestellt, ähnlich wie sich dies bei Postumus und Hercules, bei Probus, Constantin und Sol findet (Bernhart Handb. z. Münzkde. d. röm. Kaiserzeit 37; dort auch S. 50 die anderen Vorkommen der M. auf römischen Kaisermünzen). Gordian III. verwandelte die früheren *Neronia* in einen *Agon M.ae* (Mommsen Chron. min. I 147). [Altheim.]

2) M. (keltisch): Caes. bell. Gall. VI 17 nennt als M. eine Hauptgottheit der Kelten, die, ähnlich wie im antiken Kulturkreis, Kunst und Handwerk beschützte. Unabhängig hiervon ist eine britannische Heil- und Quellgottheit nach Solin. XXII 10 (vgl. Art. Sul) zur M. geworden. Es ist auch diese Interpretatio Romana nicht ungewöhnlich. Denn bereits in Rom ist M. als Heilgottheit belegt (vgl. Myth. Lex. II 2989). Die weiteren literarischen Zeugnisse über die Keltengöttin vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 587. In unserem inschriftlichen und bildlichen Quellenmaterial kommt M., als sicher keltisch durch Beinamen, dargestellte Symbole oder nach der geltenden Communis opinio auch durch den Zusatz Dea vor dem römischen Götternamen bezeugt, nicht allzu häufig vor. Zwar erscheint M. mitunter in Inschriften oder auf Bildwerken in größere, ganz oder teilweise (vgl. d. Art. Viergöttersteine) äußerlich römische Göttervereine eingeordnet, die in dieser Gliederung aber nur provinzial bezeugt sind. Diese Erscheinung glaube ich indessen gegen zuletzt Staehelin 503 mit Drexel 45ff. nicht ohne weitere Indizien zur Vermehrung unseres Materials über einheimische provinziale Numina verwenden zu dürfen. Speziell bei M. in Gallien überwiegt noch dazu der für unser Unterscheidungsvermögen rein griechisch-römische Kult der Göttin in den Zeugnissen weit den keltisch-synkretistischen (vgl. die Indices bei Espérandieu Recueil X und die noch ungedruckten Indices von CIL XIII), so daß also im Zweifelsfall der antike Kult mit Wahrscheinlichkeit gemeint ist. Wenn wir diese Bedenken berücksichtigen, bleiben folgende sichere unliterarische Zeugnisse für eine romanisierte, ehemals keltische M. übrig.

A. Durch Zusatz von Dea fallen auf:

I. Britannien:

1. Segontium. Année ép. 1924 nr. 93: *Deae Minervae Aur. Sabinianus act(arius) v. s. l. m.*
2. Chester. CIL VII 169: *Deae M[i]nerva[e] Furiu[s] Fortunatus ma(gister) v.*
3. Kirkhaugh. CIL VII 313: *Deae Menervae et Herculi Victor.*
4. High Rochester. CIL VII 1033: *Deae Minerve Iul. Carantus s(ingularis) c(onsularis).*
5. ebd. CIL VII 1034: *Deae sanctae Minervae Flavius Severinus trib. aram dedit.*
6. ebd. CIL VII 1035: *Deae Minervae et Genio collegi Caecil. Optatus trib. v. s. l. m.* Über der Inschrift, nach rechts und links gewendet, je eine Swastika.
7. Burnfoot. CIL VII 1071: *Deae Minervae coh II Tungrorum mil. eq. c. L. cui praeest C. S(i)l. Auspex praef.*
8. Procolitiae. Ephem. epigr. III nr. 196: ***Die Minerve Venico pr. s. p[o]s.***

9. Corbow. Ephem. epigr. IX nr. 1142: *Deae M[inervae]* usw.

II. Gallia Comata.

10. Yzeures. CIL XIII 3075: *Numinibus Augustorum et Deae Minervae M. Petroni [Gia]milli fili[. . . . . a]edem cum s[uis ornamentis]* usw.

11./12. Notre-Dame-d'Alenzon. CIL XIII 3100 a. b.: *Ex auct. D(eae) Miner. don. Gaudilla et Pr. Primilla l. mer.* Zwei Schüsseln mit Inschrift, wohl Weihgeschenk.

13. Nantes. CIL XIII 3104: *Augu[sto sacr. deae Miner?]vae* usw.

14. Courtille bei Moudon. CIL XIII 5044 = Riese 3398: *Deae Minervae . . .*

15. Sélongey. CIL XIII 5641 = Espérandieu 3618: *De. Minervae Saxxamus Cintusmi filius posuit v. s. l. m.* Über der Inschrift Reste der Füße einer Göttin, abweichend von der üblichen Darstellungskoine, ein sie begleitender Hund.

16. Alzey. CIL XIII 6264 = Riese 3401: *In h. d. d. Deae Minerve Vitalinius Secundinus fullo d. d.*

17. Mainz 217 n. Chr. CIL XIII 6746 = Dess. 3138 = Riese 1110: *Deae Palladi C. Aur. Festinus c(enturio) strat(or) C. I[u]li [E]gnatiani leg. tabularium pensilem a solo fecit* usw.

18. Mainz. CIL XIII 11822 = Riese 3400: *Deae Minervae C . . . . unu . . .*

19. Niederbieber. CIL XIII 7759 = Riese 3399: *[In h. d.] d. D[eae Mine]rve.*

B. An unrömischen Beinamen der M. nach Form oder Bedeutung kennen wir

I. Belisama.

20./21. St. Lizier und Vaison Text s. o. Bd. III S. 209. Dazu CIL XIII 8 = Dess. 4663 und Holder Altcelt. Sprachsch. I 386, III 834 = J. Sautel, Vaison dans l'antiquité II (1926) 4 nr. 2 = G. Dottin La langue Gauloise (1920) 150 nr. 7. In dem Beinamen steckt anscheinend eine indogermanische Wurzel, die brennen, töten heißt. Mehrere Örtlichkeiten Britanniens und in weiter Streuung Galliens zeugen heute noch durch ihre Namen von diesem Kult. Vgl. Maver VIII 74ff. Loth Rev. celt. XLV (1928) 315ff. Dottin a. O. 40, 58, 61, 88 add. 104, 112, 117, 118.

II. Regina.

22. Pouech. Aquitanien. CIL XIII 177: *Minervae Reginae Auctus Antisti l. v. [s. l. m.]* In diesem bisher einzigen aquitanischen Zeugnis erhält M. einen Beinamen, der sonst Iuno zukommt. Es liegt wohl mit großer Wahrscheinlichkeit hier ein einheimischer keltischer oder iberischer Kult zugrunde. Vgl. Hoefer Myth. Lex. IV 73.

III. Sul.

23./32. Bath in Britannien. Die Texte s. u. Bd. IV A S. 723f. Dazu Maver 89. Dottin 289.

IV. Sulevia Idennica.

33./35. Nimes, Trier, Alzey. Texte s. u. Bd. IV A S. 724f., dazu Behn Mainz. Ztschr. XXIV 97. Espérandieu Inscr. Lat. de Gaule I S. 123.

C. Ungewöhnliche bildliche Darstellungen (vgl. auch Nr. 6. 15) der M. sind:

36. Mavilly. Espérandieu 2067: Auf diesem wichtigen Denkmal keltischer Göttervorstellungen (vgl. Heichelheim Art. Mars C, Mercurius Nr. 296) interpretiert Reinach eine keltische Göttin als M. Sie steht in Tunika und Mantel rechts hinter Mars, seitwärts ihm zugewandt, mit bloßem Kopf, Busen und Arm und stützt sich mit der Linken auf den Schild des Mars. Unmittelbare Symbole der M. fehlen.

37. Paris. Espérandieu 3135: Neben Mars ist eine Göttin in langem Gewand dargestellt. Am rechten Arm trägt sie einen Armring, die linke Hand hält eine Blume mit drei Blumenblättern. Nur die Inschrift *[Min]erva [. . .]* unterhalb der Darstellung legt eine Deutung der Gestalt auf M. nahe; die Göttin wäre hier wie in Nr. 36 wieder völlig abweichend von der antiken Kunstkoine rein als Segensgöttin dargestellt.

38. Alzey. Behn Mainz. Ztschr. XXIV 95: Trommel einer Iuppitersäule mit Victoria, Mars, M., Vulcanus und Neptunus. M. zeigt in ziemlich konventioneller Weise als Symbole Helm, Lanze und Eule, trägt aber um den Hals einen gallischen Torques.

39. Dahlheim. Espérandieu 7230: Bronze der M. Der Helm der Göttin, die in konventioneller Weise dargestellt ist, ist links und rechts mit einem Widderkopf geschmückt.

D. Wir haben so eine Anzahl über Gallien und Britannien verstreuter, wenn auch nicht immer zusammenhängender Zeugnisse für den Kult der keltischen Minerva. Für die gegenüber anderen Kulten von Göttern, die Caesar ebenfalls als Hauptgötter der Kelten bezeichnet, verhältnismäßig geringe Zahl der Belege (vgl. Art. Mars, Mercurius) wäre immerhin eine Erklärung zu versuchen. Die Göttin muß ihrer Natur nach vor allem die Schutzgöttin der Handwerker bzw. der irgendwie technisch verwandten Personen in Gallien gewesen sein, wie auch die Berufsangaben in Nr. 1, 2, 4, 16, 17, 24, zu beweisen scheinen. Nur in reichen Städten wie z. B. Nimes, Mainz, Paris, Vaison und vor allem in Badeorten mit ihrem begüterteren Publikum fand der Kult, in dem wir auch dort in der Hauptsache Handwerker, Soldaten und Freigelassene mit sehr viel rein keltischen Namen feststellen, die Vorbedingungen für intensivere Verehrung durch Personen, die Einkommen und Besitz genug hatten, um auch für die Nachwelt auf Steindenkmälern der Göttin zu danken oder etwas von ihr zu erbitten. Die weniger haltbaren Opfergaben aus den Unterschichten Galliens, die wir auf Grund der Streuung unserer Zeugnisse für einen erheblich weiteren Kreis annehmen müssen, sind uns begreiflicherweise verlorengegangen. Von anderen Gottheiten werden mit der keltischen M. zusammen genannt oder abgebildet Hercules Victor (3), Mars (36, 37), ein Genius Collegii (6), der Augustus (13) und die Numina Augustorum (10). Welche engeren mythologischen Verknüpfungen in dem einen oder andern Falle hinter der gemeinsamen Weihung stecken, ist vorläufig nicht erschließbar, ebensowenig, ob in Nr. 39 echte Berührungspunkte mit Mercurius und seinem Widder vorliegen (vgl. Art. Mercurius). Neben Numina des Handwerks (s. o.) und der segenspendenden Heilkunst und -kraft (23—37) scheinen auch Lichtgöttinnen (6) und Jagd- Todes- und Kriegsgottheiten, die sonst in Diana, Bellona und Victoria umgenannt wurden (vgl. Belisama) sowie die Verbindungen der M. mit Mars, Hercules Victor und Nr. 15, wo der Hund normalerweise Mars, Diana oder einer Unterweltsgottheit zukäme (vgl. o. Bd. VIII S. 2573ff.) in den Kult der gallorömischen M. aufgegangen zu sein. Unter den Inschriften ist nur ein datiertes Zeugnis vorhanden (Nr. 17); eine Entwicklungsgeschichte des Numens ist also auch in Ansätzen noch nicht möglich. Tempelbauten der Gottheit werden mehrfach genannt (10, 17, 21, 26), sind aber bisher nicht durch Grabung gefunden worden. Die Schüsseln Nr. 11/12 sind als Weihegaben ganz konventionell. Zum Nachleben des Kultes in Ortsnamen Frankreichs vgl. Maver.

E. Literatur. 1. Quellenpublikationen. Zu den im Art Mars, Matres und Mercurius o. Bd. XIV S. 1963. XV S. 1016 gegebenen Publikationen füge hinzu: Année épigraphique 1930. E. Espérandieu Recueil général des bas-reliefs, statues et bustes de la Germanie Romaine (1931).

2. Darstellungen. F. Drexel Die Götterverehrung im röm. Germanien (Arch. Inst. Röm.-German. Komm. XIV. Bericht 1922) 30. 45ff. 49. 56. 66. Toutain Cultes paiens dans l'empire Romaine I—III (1905—1920), bes. III 219ff. 288. Windisch Das kelt. Britannien. Abh. Sächs. Ges. XXIX, bes. 96. 97. Haverfield The Roman occupation of Britain[2] (1924), bes. 205. 248. Wissowa Interpretatio Romana, Arch. f. Rel. XIX 11, 48. C. Jullian Histoire de la Gaule I—VIII (1908—1926), bes. II 122. VI 39ff. Clemen Religionsgesch. Europas I 319ff. Wissowa Myth. Lex. II 2991. F. Stähelin Die Schweiz in röm. Zeit[2] (1931) 503ff. Daremb.-Sagl. Art. Minerva III 1930. H. Maver Einfluß der vorchristlichen Kulte auf die Toponomastik Frankreichs, S.-Ber. Akad. Wien CLXXV 2 (1914). [F. Heichelheim.]

Minervae, nach Geogr. Rav. V 32 p. 440, 17 eine britannische Insel *in ipso Oceano occidentali*; nicht näher zu identifizieren. [Macdonald.]

Minervae Agon s. Bd. I S. 866.

Minervae ara (*Βωμὸς Ἀθηνᾶς* Ptolem. IV 7, 11 M.), Insel im Roten Meer nahe der afrikanischen Küste, deren Lage Ptolemaios mit 60° 10′ und 21° 30′ nördlicher Breite bestimmt, also in der Nähe des kleinen Hafens Adidab südlich des Ras Elba zu suchen. [Kees.]

Minervae arx, eine Örtlichkeit an der Küste Kalabriens, wo der Sage nach Aeneas landete: Verg. Aen. III 531. In dem Schol. Dan. Aen. III 531 heißt es: *hoc autem templum Idomeneus condidisse dicitur, quod etiam castrum vocatur*; Forbiger identifiziert daher den Platz, wo der Minervatempel stand, mit dem heutigen Castro. Bei Vell. Paterc. I 15, wozu man Mommsen Ber. sächs. Ges. I 49 nehmen muß, werden genannt: *Scolacium Minervium, Tarentum Neptunia*, man sieht also, wo man dies M. zu suchen hat: Es handelt sich um die 122 entstandene römische Kolonie Scolacium Minervium (s. d. Art. Scolacium) am Sinus Scyllaceus (s. d.), deren amtlicher Name Colonia Minervia Nervia Augusta Scolacium lautet (Material bei Nissen It. Ldk. II 947 und CIL X 1 p. 12). Die Stadt lag auf dem schwer zugänglichen 345 m hohen Hügel. Die in ‚*Calabria sive Messapia*' (so Serv. Daniel.) gelegene arx M. und die in Bruttium gelegene römische Kolonie Scolacium Minervium sind also nicht identisch. Dazu kommt noch Dion. Hal. I 51, 3, wo Aeneas' Landung beschrieben wird. Während die Gefährten am Iapygischen = Sallentinischen Vorgebirge aussteigen, betritt Aeneas selbst: *κατὰ τὸ καλούμενον Ἀθήναιον, ἔνθα καὶ αὐτὸς Αἰνείας ἐτύγχανεν ἐπιβὰς Ἰταλίας (τοῦτο δὲ τὸ χωρίον ἐστὶν ἀκρωτήριον καὶ ἐπ' αὐτῷ θερινὸς ὅρμος, ὃς ἐξ ἐκείνου λιμὴν Ἀφροδίτης καλεῖται), παρέπλευσαν ἄχρι πορθμοῦ διὰ χειρὸς ἔχοντες Ἰταλίαν . . . .* Dieses *Ἀθήναιον* ist identisch mit der *arx Minervae* Vergils, aber nicht mit dem Minervium des Vell. Paterc., was Forbiger Pauly R.E. behauptet hatte. Bei Nissen It. Ldk. fehlt der Punkt. [Philipp.]

Minervae atrium s. o. Bd. III S. 2041.

Minervae Insula, nach Avien. or. mar. 494 (= massaliot. Periplus) Insel mit Oliven im *palus Naccararum* (der Albufera bei Valencia), heute Isla Palmar, auf der noch jetzt uralte Oliven stehen. Aus dieser Erwähnung im massaliotischen Periplus des 6. Jhdts. v. Chr. geht hervor, daß schon im 6. Jhdt. an der Ostküste Spaniens die Olive gedieh, angepflanzt wohl von den Phokäern. Vgl. Schulten in der Ausg. der Ora mar. (Fontes Hisp. ant. I 1922, 111). [Schulten.]

Minervae promunturium (*Ἀθηνᾶς ἄκρον* Strab. V 247) ist das Kap, das den Golf von Kyme von dem von Posidonia trennt, die heutige Punta Campanella (47 m), über die sich der Monte S. Costanzo (498) erhebt. Hier auf dem Berge war ein berühmter Tempel der Minerva, der dem Kap den Namen gab. Dieser Athena-Tempel bestand noch zu Senecas Zeiten (ep. 77, 2) und war, da an diesem Vorsprung Kampaniens so viele Schiffe vorüber mußten, weithin bekannt, wird infolgedessen auch häufig in der Literatur genannt: Liv. XL 18. XLII 20. Plin. n. h. III 62. Lucil. 125 Marx. Appian. bell. civ. V 98. Eratosth. bei Strab. I 22. V 247. Ovid. met. XV 709. Mela II 69. Ein anderer Name des Kaps entstand aus einer etymologischen Spielerei, die aus Plin. n. h. III 62 gut erkennbar ist: *Surrentum cum promunturio Minervae, Sirenum quondam sede.* Offensichtlich bringen Cato oder Varro *Surrentum* mit *Sirenum* zusammen! Zum *promunturium Sirenum* gehören dann die *petrae Sirenum*, die unbewohnten Felsklippen 8 km östlich im Golf von Posidonia, die heutigen ‚li Galli': Strab. V 247. I 22. Dion. Per. 360 mit Schol. Mela II 69. Ptolem III 1, 69. Verg. Aen. V 864 (s. Sirenianus mons). Ebenso galt Odysseus als der Gründer des Tempels, dessen Göttin die vorüberfahrenden Schiffer durch Weinspenden gnädig zu stimmen suchten, da natürlich an dieser Klippe, in der Bocca piccola, der Durchfahrt zwischen dem Festland und Capri gelegentlich auch rauhe See war: Stat. silv. III 2, 24. Strab. V 247. Damit hängt dann weiter zusammen, daß auch Surrentum gelegentlich den Beinamen Minervium führte (Appian. bell. civ. I 42) und auch der Name *promunturinm Surrentinum* statt *Sirenum* (Tac. ann. IV 67. Stat. silv. V 3, 165). Vgl. Nissen It. Ldk. II 767. [Philipp.]

Minervalis, afrikanischer Bischof, nahm als Anhänger des Athanasius an dem Konzil von

Serdica im J. 343 teil (Athanas. Apol. c. Arian. 50. Migne G. XXV 337 C. Mansi III 67 C). [Enßlin.]

Minervina, Konkubine des Kaisers Constantin, Mutter des Crispus (Zosim. II 20, 2. Ps. Victor Epit. 41, 4. Zonar. XIII 2 P II 5 D; s. o. Bd. IV S. 1021, 25f. und S. 1723, 6ff. Schiller Gesch. d. Röm. Kaiserzeit II 198. Seeck Untergang I 477f. und IV 377; vgl. Elsa Kluge Hist. Jahrb. XLII 98f. A. Olivetti Atti d. R. Accad. di Torino XLIX (1913/14). [Enßlin.]

Minervium. 1) S. d. Art. Surrentum und Minervae promunturium. Genannt ist M. als Beiname von Surrentum bei Appian. bell. civ. I 42, wo ‚nach dem Zusammenhang nur die Stadt Surrentum gemeint sein kann, und *Μινόερον* in *Μινέρουιον* zu verbessern ist.' (Nissen It. Ldk. II 768, 5). [Philipp.]

2) Bei Brixia, heute Brescia ergibt CIL V p. 440 nr. 4421. 4450 und 4451 einen *vicus Minervius*, dessen Lage durch die Inschriften unbestimmt ist. Aber nach R. Kiepert FOA XXIII 3 befindet sich an der Mella zwischen Brixia und Cremona das heutige Dorf Manerbio. Hier fanden sich weitere 8 Inschriften, darunter nr. 4162 mit einer Dedikation an Minerva. Es lag also für R. Kiepert nahe, den heutigen Namen mit dem antiken der Minerva in Verbindung zu bringen und hier M. anzusetzen. [Philipp.]

3) Im Gau der Arusnates (heute Fumane) jenseits der Etsch, nördlich von Verona, im weinberühmten Valpolicella liegt ein Ort Manerbe, dessen Namensform (vgl. Minervium Nr. 2) in Verbindung mit der Tatsache, daß die Inschriften CIL V 3906—3914 die Tempelruinen daselbst der Minerva Augusta zusprechen, ebenfalls auf einen antiken Ort Minervium hinweist. Vgl. R. Kiepert FOA XXIII 4 und Bull. arch. 1836, 137. [Philipp.]

4) vgl. Minervae arx.

Minervius. 1) Consularis vor 370/71; denn zu dieser Zeit ging M. als ex consulari mit einer Senatsgesandtschaft an den Hof des Kaisers Valentinian I. (Ammian. Marc. XXVIII 1, 24). Seeck Symmachus CXLI hält ihn für den Vater des Minervius, Protadius und Florentinus (s. o. Bd. VI S. 2755, 3); dann wäre M. aus Trier (Symm. ep. IV 30, 1 S. 108, 21 S.). Die Annahme Sundwalls (Weström. Stud. 107, 317), daß der Consularis vielleicht mit dem Folgenden identisch sei, ist abzulehnen.

2) Älterer Bruder des Protadius und Florentinus (s. o. Bd. VI S. 2755, 3. Seeck Symm. CXLIf.), wohl Sohn eines Minervius und dann vielleicht des Vorigen. Winter 394/95 bekleidete er ein Amt, das Symm. ep. IV 35 S. 111, 11f. mit den Worten *cum palatinae eloquentiae militares* umschreibt. Vielleicht war er *magister epistularum*, wie Seeck CXLII 720 vermutet. Bald danach nicht mehr im Amt; denn er war in Gallien, wurde aber in Mailand zurückerwartet (ep. IV 36, 1f. S. 111, 15ff.). Zwischen 17. Juni und 12. November 397 wurde M. comes rerum privatarum (Cod. Theod. VII 13, 14. I 11, 1 vom 23. Dezember und XI 1, 25 im J. 398, vgl. Mommsen Theodosianus I, CXC), erhielt aber vor 24. Mai einen Nachfolger. M. blieb am Hofe und wurde comes sacrarum largitionum (Cod. Iust. XI 71, 4), als welchem ihm Symmachus einen Palatinus empfahl (ep. IV 37, 1 S. 111, 29). Vor 23. Dezember 399 schied M. aus diesem Amt (Seeck Symm. CXLII. Sundwall Weström. Stud. 107, 317). An M. richtet Symmachus die ep. IV 35—49 S. 111, 4ff. und zusammen mit seinen Brüdern ep. 56f. S. 117, 11ff. Als sachverständigen und wohlwollenden Kritiker seiner Schriften erwähnt ihn Symm. ep. IV 18, 6 S. 104, 11; vgl. VII 58 S. 193, 4 mit IV 29 S. 108, 16. Erwähnt auch in ep. IV 30, 2 S. 109, 2.

3) Sohn des Florentinus (s. o. Bd. VI S. 2755, 3), Neffe des Vorigen. Seine Verheiratung erwähnt Symm. ep. IV 55 S. 117, 6. Sundwall Weström. Stud. 108, 318.

4) Alethius M., Sohn des Latinus Alcimus Alethius (s. o. Bd. I S. 1544, 19), aus Burdigala, wo er schon in jungen Jahren als Rhetor wirkte, aber früh und ohne Erben starb (Ausonius Prof. [XVI] 7 S. 60f. Teuffel-Kroll Gesch. Röm. Lit. III[6] § 417, 3).

5) Ti. Victor M. aus Burdigala, Rhetor, lehrte zuerst in Konstantinopel, dann in Rom im J. 352 (Hieronymus 2371 S. 321, 6 Foth.) und zuletzt in seiner Heimatstadt. Auf ihn Ausonius Prof. (XVI) 2 S. 55f. Sch. Seecks Vermutung (Symm. XLIV), M. sei des Symmachus Lehrer gewesen, weil dieser ep. IX 88, 3 S. 260, 31f. von seinem Lehrer als *senex olim Garumnae alumnus* redet, ist schwerlich überzeugend; vgl. Teuffel-Kroll Gesch. Röm. Lit. III[6] § 417, 2.

6) Gallischer Mönch auf den stoechadischen Inseln bei Massilia zwischen 426 und 429, dem mit anderen Cassianus (s. o. Bd. III S. 1668, 11) die Bücher 18—24 seiner Collationes gewidmet hat (Migne L. XLIX 1087). Chron. Gall. von 452 bei Mommsen Chron. Min. I 656, 86 mit Anm. 4. Bardenhewer Gesch. Altkirchl. Lit. IV 561. Duchesne Hist. ancienne de l'église III[3] S. 273. [Enßlin.]

7) vgl. Minervium Nr. 2.

8) Einen *pagus Minervius* der Placentini nennt die tabula alimentaria: CIL XI p. 254. Bormann z. Inschr. bringt diesen pagus zusammen mit dem Minervatempel, der in Travo (Travi) an der Trebia im Gebiet von Velleia (südl. von Piacenza) stand. Der Tempel war der Minerva Memor oder Minerva Medica Cabardiacensis geweiht, wie CIL XI p. 253 f. auf Grund der Inschriften ergibt. Hier ist also der fundus Minervius der Placentini anzusetzen, einer der wenigen Fälle, wo sich die Namen der Alimentartafel festlegen lassen. [Philipp.]

Minicianus s. Cornelius Nr. 274.

Minicius (Minucius, s. d.).

1) Proconsul von Africa, dedizierte dem Kaiser Antoninus Pius im J. 139 ein Denkmal in Thagora (CIL VIII 4643 vgl. p. 1607 = Gsell Inscr. de l'Algérie I 1029). Nach Mommsens Vorgang wird er allgemein mit L. Minicius Natalis Quadronius Verus identifiziert, jedoch zu Unrecht, da die Zwischenzeit zwischen dem Consulat des Natalis (um 133) und dem Proconsulat im J. 139 dem damals üblichen Intervall von 16 oder 17 Jahren nicht entspricht (s. Nr. 7). Von den anderen Miniciern dieser Zeit kommt Sex. Minicius Faustinus Cn. Iulius Severus, Consul im J. 127 (Nr. 4), gleichfalls wegen des zu kurzen

Intervalles nicht in Betracht; bei Cn. Minicius Faustinus, Consul im J. 116 (Nr. 3), müßte gegen alle Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß er erheblich später, als ihm gebührte, zum Proconsulat gelangt sei. Die Persönlichkeit ist demnach vorläufig nicht zu bestimmen. [Groag.]

2) Freund des Plinius, Plin. epist. VII 12. Vielleicht Minicius Macrinus (Nr. 17). [A. Stein.]

3) Ein Jurist des 1. Jhdt. n. Chr., der uns nur bekannt ist durch das Zitat des Pomponius (Dig. XIX 1, 6, 4: *Sabinum respondisse M. refert*) und durch Iulians *libri ex* (bisweilen *ad*) *Minicio(um)*, von denen die Digesten Iustinians 39 Fragmente und das Zitat Ulpians Dig. XIX 1, 11, 5 in überarbeiteter Form enthalten. Zusammenstellung bei Lenel Palingenesia 843—881 und Bremer Iurispr. antehadr. II 2 p. 275 s. Iulians Werk ist im Index Florentinus als 'ad M. *βιβλία ξξ*' angeführt, während Ulpian a. a. O. einen *liber decimus* zitiert. Entweder ist hier also mit Gothofred *quintus* (*V* statt *X*) zu emendieren oder es sind den Kompilatoren nur mehr sechs Bücher des ursprünglich umfangreicheren Werkes vorgelegen. Aus den libri ex M. ist über die Lebensumstände des Iuristen nur soviel zu erkennen, daß er als Schüler des Masurius Sabinus dessen Auditorium angehört hat (vgl. Dig. XII 1, 22, wo über eine Anfrage berichtet wird, die er selbst an den publice respondierenden Sabinus gerichtet hat), daß er die Meinungen der sabinianischen Schulhäupter billigt und demnach wohl selbst Sabinianer war; schließlich daß er zur Zeit Iulians nicht mehr lebte. Eine alte Streitfrage ist es, ob M., der in den Digesten immer ohne Praenomen und Cognomen auftritt, identisch sei mit dem älteren L. Minicius Natalis (s. Nr. 18), der 107 das Consulat bekleidete und unter Traian und Hadrian Legat bezw. Proconsul war (vgl. Dig. II 12, 9.) Nach dem Vorbilde des Cuiacius hat sich eine Reihe von Gelehrten, darunter Mommsen, Voigt und Bremer, für die Wesensgleichheit ausgesprochen. Dagegen — und wie mir scheint mit Recht — Viertel, Karlowa, Lenel, Buhl, Riccobono und Krüger, denn außer der Gleichheit des Gentilnamens spricht nichts für die Annahme des Cuiacius. Es wäre auch sehr unwahrscheinlich, daß ein Mann, der des Sabinus Schüler gewesen ist, noch im J. 119/120, also etwa 80 Jahre alt, als Proconsul in Amt und Würden wäre. Vgl. CIL II 4510. 4511. Die wenigen Fragmente aus Iulians *libri ex* M. sind von den Kompilatoren derart zusammengestrichen worden, daß sich der Text des M. von den Zutaten Iulians und etwaigen Interpolationen oft nicht sicher trennen läßt. Aus den sorgfältigen text- und stilkritischen Untersuchungen Riccobonos scheint hervorzugehen, daß Iulian den Text des M. unverändert wiedergab, das Werk aber durch kritische Noten (vgl. Dig. XXXIII 3, 1) und eigene Responsen (vgl. Dig. VIII 5, 18; dazu Riccobono VIII 193f.) erweiterte. Die Arbeit des M. selbst war eine Sammlung von Responsen der sabinianischen Schulhäupter (Sabinus und Cassius werden mit Namen angeführt Dig. 12. 1. 22. XIX 2. 32. XVI 12. 30) und von Schuldisputationen über einzelne Rechtsfälle. Bestritten ist es, ob M. eigene Responsen beigesteuert hat; wäre der Text von Dig. VI 1, 61 unversehrt, dann müßte die Frage bejaht werden. Für die Interpolation Riccobono VIII 248f.; dagegen Krüger 175[126]. Nach Riccobono wäre die Schrift des M. ein in der sabinianischen Schule gebrauchtes Sammelwerk von Responsen und Lehrmeinungen, das von Iulian in einer zweiten Bearbeitung herausgegeben wurde. Die Reihenfolge der Materien schloß sich, soweit erkennbar, nicht an das Sabinussystem an (Lenel, Kipp, Krüger; dagegen Voigt, Ferrini u. a.). Das erste Buch handelt von Legat und *operae libertorum*, das zweite von Servituten, Depositum und Usukapion, das dritte vom Furtum, das vierte von Kauf, Miete, *adpromissio* und Wassergerechtigkeit, das fünfte von Dos, Schenkung, praetorischen Stipulationen, *actio aquae pluviae arcendae* und Freiheitsprozeß, das sechste endlich läßt den Hauptgegenstand der Erörterung nicht sicher erkennen; die Rede ist von der *rei vindicatio* und der *locatio conductio*.

Cuiacius [Ed. Neap. 1758] VI 455f. Heineccius Hist. edicti II 3 § 33. Zimmern Gesch. d. röm. Priv.-R. I § 89. Kämmerer De Minicio Natali [Rostock 1839]. Mommsen Ztschr. f. Rechtsgesch. VII 483. M. Voigt Abh. d. sächs. Ak. phil.-hist. Kl. VII 348. 353; Röm. Rechtsgesch. II 297. Ferrini Storia delle fonti 72; Ztschr. Sav.-Stift. VII 86. Viertel Nova quaedam de vitis Ictorum 21f. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 700f. Buhl Salvius Iulianus 52. Lenel Palingenesia Iulian nr. 843—882 und S. 699; Sabinussystem 17. Kipp Krit. Vi. Schr. 33, 544; Gesch. d. Quellen[4] 116. Riccobono Bull. Ist. Dir. Rom. VII 225f. VIII 169f. Bremer Jurisprud. antehadriana II 2, 267f. Costa Corso di Storia del diritto Romano I cap. VI § 7. Krüger Gesch. d. Quellen[2] 175f. [Steinwenter.]

4) Spanischer Bischof vor 404, in einem Brief des Papstes Innocentius I. getadelt, weil er ohne Wissen seines Metropoliten Bischöfe geweiht hatte (Innoc. ep. 3. Migne XX 486 A. 489 A. 494. Mansi III 1066 B. 1067 A mit 1070 A Anm. 5. Jaffé Regesta Pontif.[3] 292, 2. [Enßlin.]

5) Cn. Minicius, nur bekannt aus der Datierung *C. Fuufio* (?) *Gn. Minicio c(onsulibus) V Id(us) S[eptembres]* eines im J. 1914 in der Nähe der holländischen Stadt Franeker bei Harling gefundenen Kaufvertrages auf einem Triptychon in lateinischer Sprache (Vollgraff De vrije Fries. XXV 71ff. Mnemosyne XLV 346. Boeles Bull. van den Nederl. Oudheidhundige Bond 1917, 273. Roos Mnemosyne XLVI 208. Boissevain Ann. de la fac. des lettres de Bordeaux. Rev. étud. anc. XXI 91ff. Cuq Compt. Rend. 1919, 265. E. Weiss Österr. Jahresh. XXIII Beibl. 344; Forsch. u. Fortschr. IV 229. Boeles Friesland tot de elfde reuw 1927, 67 u. Taf. IX). Ob er mit dem in der Datierung des Wiesbadener Militärdiploms vom 8. September 116 n. Chr. (CIL III p. 870. Dipl. XXVII = CIL XIII 7573. Riese D. rheinische Germanien in d. ant. Inschr. I 93) genannten Consul suffectus Cn. Minicius Fau[stinus] (s. u.) identisch ist, wie Vollgraff Mnemosyne XLV 346 u. nach ihm E. Weiss 344 und Finke Jahresber. d. Röm.-germ. Kommission 213f., der nur das Fehlen des Cognomens auffällig findet, annehmen, muß dahingestellt bleiben; Roos Mnemosyne XLVI 208 will den Suffectconsulat unseres M. in eines der J. 16, 18, 21, 22 oder 26

setzen, da die Suffectconsulate des September der anderen Jahre des Tiberius bekannt seien, und seine Ansicht hat manches für sich. Als sein College erscheint auf dem genannten Triptychon der uns sonst nicht näher bekannte C. Fuufius, dessen Namen allein Vollgraff entziffern konnte. [Fluss.]

6) L. Minicius. In der Liste der *kalatores pontificum et flaminum* aus dem J. 101 (CIL VI 32445) wird an 28. Stelle ein L. Minicius Epaphroditus genannt; sein Patron gehörte demnach damals dem Pontifikalkolleg an. L. Minicius Rufus, Consul im J. 88, an den Hülsen im CIL und Stech Klio Beih. X 47 denken, kommt wegen seines Alters nicht in Betracht (vgl. Wien. Stud. XL 17), eher vielleicht L. Minicius Natalis, Consul im J. 106, der jedoch im J. 101 noch ein junger Praetorier war (s. Nr. 18 Abschn. b). [Groag.]

7) Minicius Acilianus, ein Senator um die Wende des 1. u. 2. Jhdts. n. Chr.

Name: *Minicius Acilianus* (Plin. epist. I 14, 3, in den Hss. das Nomen gentilicium auch *Milicius, Minutius, Municius*; nur das Cognomen Plin. epist. I 14, 7; das Praenomen unbekannt).

Leben. Was wir über das Leben des M. wissen, verdanken wir einem Briefe Plinius des Jüngeren an Iunius Mauricus (epist. I 14). Sein Vater war Minicius Macrinus (s. u.), *equestris ordinis princeps*. Der Name seiner Mutter ist nicht überliefert, läßt sich aber aus der Bezeichnung des P. Acilius als *avunculus* (Plin. epist. I 14, 6) mit einiger Sicherheit als *Acilia* bestimmen (so auch im Stemma bei Stein u. Bd. II A S. 1742), an seinen Großvater mütterlicherseits erinnert auch das Cognomen des M. (Stein u. Bd. II A S. 1742 Art. Serrana Procula); als seine Großmutter mütterlicherseits nennt Plin. epist. I 14, 6 die durch ihre Sittenstrenge bekannte Serrana Procula (Stein u. Bd. II A S. 1742). Da M. *minor pauculis annis* als Plinius war (Plin. epist. I 14, 3), fällt seine Geburt wahrscheinlich in die Mitte der 60er Jahre des 1. Jhdts. n. Chr. Seine Vaterstadt war Brixia (Plin. epist. I 14, 4. Stech Klio Beih. X 163 nr. 171). Im Gegensatze zu seinem Vater, der die von Vespasian beabsichtigte Adlection unter die Praetorier ablehnte (Plin. epist. I 14, 5), schlug er die senatorische Ämterlaufbahn ein (Stein D. röm. Ritterstand 101. 201. 282. 379), in der er wahrscheinlich vor dem J. 97 (Stech Klio Beih. X 66 nr. 835) *quaesturam, tribunatum, praeturam honestissime percucurrit* (Plin. epist. I 14, 6). Plinius, der mit ihm innig befreundet war (Plin. epist. I 14, 3. 10) und der auf seine geistige Ausbildung großen Einfluß nahm (Plin. epist. I 14, 3 [*Minicius*] *formari a me et institui cupit*), schlug ihn als Gatten für eine Tochter des im J. 93 hingerichteten Senators Iunius Arulenus Rusticus vor (Plin. epist. I 14, 2), als ihr Oheim Iunius Mauricus seine Vermittlung in dieser Beziehung erbat (Plin. epist. I 14, 1. Groag o. Bd. X S. 1053 Nr. 94. Kroll o. Bd. X S. 1084 Nr. 149). Bei dieser Gelegenheit entwirft Plinius nach seiner Angabe ohne Übertreibung (Plin. epist. I 14, 10 *ego fide mea spondeo futurum, ut omnia longe ampliora, quae a me praedicantur, invenias*) ein Bild von der Persönlichkeit des M. Rühmend hebt er dessen *facies liberalis multo sanguine, multo rubore suffusa, .. ingenua totius corporis pulchritudo et quidam decor senatorius* hervor (Plin. epist. I 14, 8); er findet ferner (Plin. epist. I 14, 7) *plurimum vigoris, industriae, quamquam in maxima verecundia*; auch weist er darauf hin (Plin. epist. I 14, 8), *patri eius amplas facultates*. Kurz, M. war ein würdiger Vertreter seiner hochachtbaren Familie (Plin. epist. I 14, 6 *in summa nihil erit in domo tota, quod non tibi tamquam in tua placeat*) und verdiente, *castitati puellarum quasi praemium dari* (Plin. epist. I 14, 8). Ob die Empfehlung des Plinius Iunius Mauricus bewog, seine Nichte mit M. zu verheiraten, wissen wir nicht. Vgl. Stech a. O. Index.

8) M. Minicius Annianus wird in der Ehreninschrift, die seinen Namen trägt (CIL V 6360 Laus Pompeia), als *M(arci) f(ilius) (tribu) Pupin(ia)* bezeichnet; er stammte wahrscheinlich aus Laus Pompeia, das zur Tribus Pupinia (nicht, wie irrtümlich bei Dess. PIR II 376 nr. 430 zu lesen ist, zur tribus Papiria) gehörte (Philipp o. Bd. XII S. 1040). Als *Xvir stlit(ibus) iud(icandis)* trat er in die senatorische Laufbahn ein, wurde dann *sevir turmae V equit(um) Romanor(um)*; in seiner Vaterstadt war er *flamen divi Vespasian(i)*. Für die Bekleidung dieser Priesterwürde ergibt sich die Zeit nach dem J. 79 n. Chr. Stech Klio 10. Beih. 84. 172 nr. 1066. 1638 nennt ihn in der Reihe der Senatoren, die unter den Kaisern Titus und Domitian anzusetzen seien. [Fluss.]

9) Minicius Corellianus, ὁ κράτιστος, Epistrateg (der Heptanomia) im 10. und vielleicht auch schon im 9. alexandrischen Jahr des Kaisers Pius, also 145/6 und 146/7, Pap. Genf. 31 (= Mitteis Chrest. 119). Pap. Oxy. VI 899 (= Wilcken Chrest. 361) Z. 30. [A. Stein.]

10) Cn. Minicius Faustinus wird als Suffektconsul in einem Militärdiplom Traians vom 8. September 116 genannt (CIL III p. 870 nr. XXVII = p. 1976 nr. XL = XIII 7573; vom Cognomen ist nur *Fau*... erhalten, die Ergänzung jedoch nicht zweifelhaft). Vollgraff (Mnemosyne XLV 1917, 341ff.) identifiziert ihn mit Gn. Minicius, der auf der vielbehandelten, bei Franeker in Holland gefundenen Holztafel als Consul mit C. Fufius (?) am 9. September eines unbekannten Jahres genannt wird; diese Urkunde gehört jedoch einer erheblich früheren Zeit an ([illegible] Mnemosyne XLVI 1918, 201—215 und o. Nr. 5). Der Consul des J. 116 ist wohl jener Minicius Faustinus, der in einer unweit der porta Salaria gefundenen (jetzt in der Villa Ludovisi befindlichen) Grabschrift von Leuten seines Gesindes genannt wird (CIL VI 16832): *D(is) M(anibus) Diadumeno contubern(ali) ... Secundilla Minici Faustini ser(va) fec(it)* usw. In seinem Hause in Rom befand sich die Wasserleitungsröhre mit der Aufschrift *Minici Faustini* (CIL XV 7495). — Sex. Minicius Faustinus Cn. Iulius Severus, Consul im J. 127 (Nr. 11). war kaum der Adoptivsohn unseres Faustinus, stand aber sicherlich zu diesem in nahen persönlichen Beziehungen; vielleicht war seine Mutter eine Schwester des Faustinus. — M. Minicius Faustinus, der mit seiner Familie (Libertinen) in einer Grabschrift aus Laus Pompeia genannt wird (CIL V 6369), hat mit unserem Consular nichts zu tun.

11) Sex. Minicius Faustinus Cn. Iulius Severus, Consul im J. 127 n. Chr.

a) Name. In der angegebenen Form ist der Name nirgends bezeugt; in den Inschriften und Textstellen finden sich folgende Namensformen: *[Se]x. Minicius Faustinus ... I[uli]us .. [f]il. Serg(ia) Severus* in der großen (schwer lesbaren) Ehreninschrift, die ihm im Gebiet von Burnum in Dalmatien errichtet wurde (CIL III 2830 vgl. 9891 und p. 1059. 2328, 12 = Dess. 1056). *Sex. Iulius Severus* im Militärdiplom CIL III p. 874 nr. XXXI, dagegen *Cn. Iul. S[everus]* in einem Inschriftfragment aus dem Territorium von Aequum Bull. Dalm. XXVI 1903, 125 (die Namen *Sex. Minicius Faustinus* befanden sich vielleicht oberhalb des erhaltenen Teiles der Inschrift; vgl. Cantarelli Bull. com. XXXIII 1905, 117). *Iulius Severus* Dig. XL 5, 28, 4. *Ἰούλιος Σεουῆρος* Dio-Xiph. LXIX 13, 2. *Σευῆρος Ἰούλιος* Zonar. XI 23 p. 518 B. = p. 74 Dind.

b) Lebenslauf. Da die vollständige Nomenklatur des Severus mit Angabe der Filiation nicht überliefert ist, läßt sich über seine Abstammung nichts Sicheres sagen. Es besteht die Möglichkeit, daß er der Sohn eines Sex. Iulius Severus war, ursprünglich den gleichen Namen führte und die Namen Minicius Faustinus auf Grund einer (wohl testamentarischen) Adoption annahm; ob man jedoch in dem Consul im J. 116 Cn. Minicius Faustinus den Adoptivvater erblicken darf (wie z. B. Dessau PIR II p. 214 nr. 374 annimmt), erscheint recht zweifelhaft. Denn die Praenomina Sextus und Gnaeus wären dann in den offiziellen Namen des Severus geradezu vertauscht und überdies ist, nach den Consulatsjahren der beiden Männer zu urteilen, ihr Altersunterschied kaum sehr erheblich gewesen. Eher ließe sich vielleicht vermuten, daß die Mutter des Severus eine Schwester des Faustinus gewesen sei. — Ein jüngerer Verwandter des Severus war vielleicht Cn. Iulius Verus (o. Bd. X S. 851).

Die Errichtung von Statuen in dalmatinischen Orten gibt der Schlußfolgerung Raum, daß Severus aus der Provinz Dalmatia stammte, in die ihn seine Ämterlaufbahn nicht geführt hat (Dessau Herm. XLV 13f. Stech Klio Beih. X 170). Auch die Sergische Tribus, der er angehörte, steht dem nicht entgegen (vgl. Kubitschek Imp. Rom trib. discr. 232).

Die Statue in Colonia Claudia Aequum, von deren Inschrift nur ein kleines Bruchstück erhalten ist, scheint dem Severus unmittelbar nach der Verleihung der Triumphalornamente errichtet zu sein (auffällig ist freilich die Bezeichnung *Syria Pa[laestina]*, die eher für eine etwas spätere Zeit spricht; möglicherweise war in dem verlorenen Teil auch die syrische Legation angeführt). Nach der Ernennung zum Legaten Syriens, aber noch unter Hadrian, wurde das Denkmal in Burnum errichtet, auf dessen Basis die von Severus bekleideten staatlichen Funktionen in folgender Form und Reihenfolge verzeichnet sind: *[se]v[ir] t[u]rma[e] V eq(uitum) [R(omanorum)], [I]III vir [v]iarum c[ura]nd[ar]um, XV vir [s(acris)] f(aciundis)* — die Aufnahme in eines der *amplissima collegia*, die bei Senatoren, die nicht dem Adel angehörten, in der Regel erst nach dem Consulat erfolgte, wurde Severus ganz ungewöhnlich früh (noch vor dem Eintritt in den Senat) zuteil (vgl. Howe Fasti sacerdot. 10); man wird daraus einen Schluß ziehen dürfen auf das hohe Ansehen, dessen sich seine älteren Familienangehörigen (Cn. Minicius Faustinus?) beim Kaiser oder im Senat erfreut haben —, *[tr]ib(unus) m[il(itum) leg(ionis) XII]II* (?) *Geminae [M(artiae) V(ictricis?)]* — diese Legion bezog gerade in dieser Zeit (wohl bald nach dem Beginn des zweiten Dezenniums der Regierung Traians) das Lager von Carnuntum, ihr seither dauerndes Standquartier (vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1738f.) —, *[q]uaestor pro[vin]cia[e] Macedoniae [c]andida[t]us div[i Tr]ai(ani) [P]art(h)ici* (Brassloff hat in seiner Abhandlung über die Kommendation zur Quaestur, Österr. Jahresh. VIII 1905, 68, die Inschrift des Severus übersehen), *trib(unus) pleb(is) candidat[us ei]usdem* — der Volkstribunat fällt danach spätestens in das J. 117, das Todesjahr Traians; allenfalls könnte Severus noch von diesem Kaiser für das Tribunatsjahr 10. Dez. 117—9. Dez. 118 kommendiert worden sein —, *praetor, leg(atus) leg(ionis) XIIII Geminae* in Carnuntum, wo er bereits (etwa ein Dezennium vorher) als Militärtribun in derselben Legion gedient hatte, *leg(atus) pr(o) pr(aetore) Imp. Traiani Hadria[n]i Aug. p[r]ovinciae Dacia[e]* ungefähr 124—127, da sich an die dazische Legation der Consulat unmittelbar anzuschließen pflegte, *co(n)s(ul)* — Severus' Suffectconsulat (auch in der Inschrift von Aequum ist *cos.* erhalten), den er im J. 127 mit L. Aemilius Iuncus bekleidete, ist durch ein Militärdiplom vom 11. Oktober 127 (CIL III p. 874 nr. 31) und durch eine Digestenstelle aus Ulpians fünftem Buch über die Fideikommisse (*factum est senatus consultum Aemilio Iunco et Iulio Severo consulibus* etc. Dig. XL 5, 28, 4) bezeugt (vgl. o. Bd. I S. 550 Nr. 54) —, *leg(atus) pr(o) p[r(aetore)] provinciae Moesia[e] inferioris* c. 128—130 (vgl. Stout Governors of Moesia 47), *leg(atus) pr(o) pr(aetore) provinciae Brittaniae* (s. u.) c. 130—133 (Atkinson Journ. of. Rom. stud. XII 1922, 66: c. 130—134) — seinen Namen ergänzte Borghesi (Oeuvr. IV 166) in einem Inschriftfragment aus der Regierungszeit Hadrians, der auf dem Denkmal bereits den (im J. 128 angenommenen) Titel *pater patriae* führt, CIL VII 275: *[sub Iul]io Sev[ero leg. Aug. pr. pr.?]*, doch könnte ebensogut der Name eines Kohortenpraefekten ergänzt werden —, *leg(atus) pr(o) pr(aetore) [pr]ovinciae Iudeae* (in der Inschrift von Aequum *le[g. Aug.] pr. pr. pr[ovinc.] Syriae Pa[laestinae]*: eine Benennung, die erst nach der Wiedereroberung des Landes üblich wurde). Die ganz abnormale Betrauung mit der (praetorischen) Statthalterschaft von Iudaea nach dem britannischen Heereskommando erklärt sich durch die damalige politische Lage; sie ist auch literarisch bezeugt.

Wie Cassius Dio berichtet, berief Hadrian Severus, der unter den damaligen Befehlshabern den größten militärischen Namen hatte, aus Britannien nach Iudaea, um der jüdischen Insurrektion, deren Bewältigung bisher nicht gelungen war, ein Ende zu machen: τότε δὴ τότε τοὺς κρα-

τίστους τῶν στρατηγῶν ὁ Ἀδριανὸς ἐπ' αὐτοὺς ἔπεμψεν, ὧν πρῶτος Ἰούλιος Σεουῆρος ὑπῆρχεν, ἀπὸ Βρεττανίας ἧς ἦρχεν ἐπὶ τοὺς Ἰουδαίους σταλείς (Dio-Xiphil. LXIX 13, 2 = Zonar. XI 23 p. 518 B = vol. III 233 Boiss.). Der Zeitpunkt der Berufung ist nicht genau bekannt (nach Rohden o. Bd. I S. 514 Ende 133 oder Anfang 134, nach Atkinson erst im J. 134, doch sind Atkinsons Argumente nicht zwingend); das Ende des Krieges gehört in das J. 135, wie sich aus der zweiten imperatorischen Akklamation Hadrians (Ende 134 oder im J. 135) ergibt (im 18. J. Hadrians fiel die Feste Bethther Euseb. hist. eccl. IV 6, 3; vgl. o. Bd. I S. 514f. Schehl Herm. LXV 182).

Über die Kriegführung des Severus sind wir nur durch den knappen, im Exzerpt des Xiphilin (und des Zonaras a. O.) erhaltenen Bericht Dio's LXIX 13, 2. 3. 14, 1. 2 unterrichtet: *ὃς ἄντικρυς μὲν οὐδαμόθεν ἐτόλμησε τοῖς ἐναντίοις συμβαλεῖν, τό τε πλῆθος καὶ τὴν ἀπόγνωσιν αὐτῶν ὁρῶν· ἀπολαμβάνων δ' ὡς ἑκάστους πλήθει τῶν στρατιωτῶν καὶ τῶν ὑπάρχων, καὶ τροφῆς ἀπείργων καὶ κατακλείων, ἠδυνήθη βραδύτερον μὲν ἀκινδυνότερον δὲ κατατρῖψαι καὶ ἐκτρυχῶσαι καὶ ἐκκόψαι αὐτούς. ὀλίγοι γοῦν κομιδῇ περιεγένοντο. καὶ φρούρια μὲν αὐτῶν πεντήκοντα τά γε ἀξιολογώτατα, κῶμαι δὲ ἐνακόσιαι καὶ ὀγδοήκοντα καὶ πέντε ὀνομαστόταται κατεσκάφησαν, ἄνδρες δὲ ὀκτὼ καὶ πεντήκοντα μυριάδες ἐσφάγησαν ἔν τε ταῖς καταδρομαῖς καὶ ταῖς μάχαις (τῶν τε γὰρ λιμῷ καὶ νόσῳ καὶ πυρὶ φθαρέντων τὸ πλῆθος ἀνεξερεύνητον ἦν), ὥστε πᾶσαν ὀλίγου δεῖν τὴν Ἰουδαίαν ἐρημωθῆναι* (die Zahlenangaben könnten auf den Senatsbeschluß zurückgehen, durch welchen auf Antrag des Kaisers dem Severus die Triumphalinsignien zuerkannt wurden). Nach Dio steht jedenfalls fest, daß die Niederwerfung des Aufstandes das Werk des Severus war (dies ergibt sich auch aus den ihm zuteil gewordenen Auszeichnungen). Wenn Eusebios (hist. eccl. IV 6, 1; chron. arm. p. 220 Karst) und ihm folgend Hieronymus (chron. p. 200 Helm., in Daniel. c. 9 Migne L. XXV 577, in Zachar. c. 8, 19 ebd. 1547) Tineius Rufus als den Befehlshaber der Römer und Bezwinger des Aufstandes bezeichnen und auch in den rabbinischen Quellen Rufus als der Hauptfeind der Juden erscheint (s. u. Tineius Rufus), so könnte dies vielleicht damit erklärt werden, daß Severus, nachdem der endgültige Erfolg gesichert war, den Befehl niederlegte und von Tineius Rufus, der anscheinend bereits zu Beginn der Insurrektion Legat in Iudaea gewesen war, wieder abgelöst wurde. Für diese Annahme spricht auch die Tatsache, daß (nach dem Zeugnis der Inschriften IGR III 174. 175) der Legat von Syrien, C. Publicius Marcellus (Consul im J. 120), jedenfalls in den Anfängen des Aufruhrs, persönlich in den Krieg eingriff (vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1291), dieser rangältere Consular aber dem Severus nicht unterstellt werden konnte. Rufus hätte dann ebenso die letzten Funken des Brandes niedergetreten wie im großen jüdischen Krieg der Jahre 66—73 Flavius Silva, der Eroberer von Masada. Diese Kombination wird auch dadurch empfohlen, daß Rufus im babylonischen Talmud und von Hieronymus (s. o.) als derjenige bezeichnet wird, der über den Boden des Tempels den Pflug führen ließ (daß Rufus der Eroberer der Bergfeste Bethther gewesen sei, um die sich zuletzt der Kampf drehte, kann aus Hieron. in Zachar. c. 8, 18. 19 nicht unbedingt erschlossen werden; über den jüdischen Krieg vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I[4] 647f. 689ff., der die Anschauung vertritt, daß Severus dem Rufus in der Legation gefolgt sei, während Mommsen bei Borghesi IV 167, 1 Rufus für den Nachfolger des Severus hielt; ferner Iuster Les juifs dans l'emp. Rom. II 191ff. Ritterling o. Bd. XII S. 1291f.).

Der schwer erkämpfte Sieg im Bellum Iudaicum brachte Severus die Auszeichnung der Triumphalornamente: *huic [senatus]*, heißt es in der Inschrift von Burnum, *[a]uctore [Imp.] Caes. [Tra]iano Hadrian[o Aug.] ornamenta triu[mp]halia decrevit ob res in [Iu]dea prospere ge[st]as;* auf der Basis in Aequum ist *triumf[alibus ornamen]tis [honorato]* zu ergänzen. Eine weitere Ehrung des Severus bedeutete die gleichfalls durch Hadrian erfolgte Ernennung zum Statthalter der Provinz Syrien (*[l]eg(atus) pr. pr. [provi]nciae Suriae* Inschr. v. Burnum), die unter den kaiserlichen consularischen Provinzen den höchsten Rang einnahm. Er war in dieser Provinz wahrscheinlich der Nachfolger des C. Publicius Marcellus (vgl. Harrer Stud. in the hist. of Syria 27, der den Beginn seiner Legation in das J. 135 oder 136 setzt). Ob Severus nachher noch Staatsämter bekleidet hat (z. B. den Proconsulat von Africa oder Asia), ist unbekannt (der Corrector von Bithynien, Iulius Severus, mit dem ihn schon Xiphilin — nicht Dio selbst, wie Schulz Leben d. K. Hadr. 82, 237 meint —, verwechselte, ist von ihm verschieden, s. o. Bd. X S. 812f.). Ein *Sex. Iul. Severus* stiftete einen Altar in Nemausus (CIL XII 3096). [Groag.]

12) Marcus Minucius Felix. In dem Cod. Parisinus lat. 1661 saec. IX ist als 8. Buch von Arnobius' Schrift adversus nationes ein anonymer Dialog erhalten. In ihm führen ein aus Cirta gebürtiger Heide Caecilius Natalis und ein Christ Octavius Ianuarius ein Gespräch über die Überlegenheit des Christentums über die heidnischen Religionen. Der in dem Dialog mit Marcus angeredete Verfasser berichtet einleitend über den Anlaß, der ihn zur Abfassung des Dialoges getrieben hat. Die vortrefflichen Eigenschaften seines nunmehr verstorbenen Jugendfreundes Octavius haben ihn veranlaßt, dessen Unterredung mit Caecilius zu überliefern. Nach dieser Einleitung (c. 1) beginnt die Schilderung der Situation des Dialoges. In den Gerichtsferien wandern Caecilius, Octavius und der Autor nach Ostia und werden dort am Meere in ein Gespräch verwickelt. Caecilius wegen seiner Verehrung eines Serapisbildes angegriffen, entwickelt vom Standpunkt eines konservativen, auf die Erhaltung der Sitte bedachten Römers seine Gedanken über die Überlegenheit des Heidentums gegenüber der Lebenshaltung und Religiosität der Christen (c. 5—13). Seine Darlegungen werden von einer zwar nicht radikalen, aber dem Weltgeschehen gegenüber sich distanzierenden Skepsis getragen. In dem Wechsel und dem Zufall, dem das Leben unterworfen ist, gilt es an den alten Göttern festzuhalten. Die Christen sind deshalb eine verwerfliche Sekte, weil sie in lichtscheuen Kulten die von den höchsten Geistern nicht geklärten Fragen zu lösen sich anmaßen. Die Unsichtbarkeit des Christengottes widerlege sein Vorhandensein. Das auf das Jenseits gerichtete Sinnen der Christen zerstöre die Moral auf der Erde. Sokrates' Wort: *quod supra nos nihil ad nos* (13, 1) ist für die Gedanken des Caecilius bezeichnend. Nach einem kurzen Zwischengespräch des Autors mit Caecilius (c. 14—15) widerlegt Octavius Stück für Stück die Angriffe des Caecilius. Seine Ausführungen bezwecken vor allem, die Nichtigkeit und Lächerlichkeit der Heidengötter zu zeigen. Der Polytheismus sei ein spätes, minderwertiges Ergebnis des Monotheismus; Octavius betrachtet, wenn auch nicht ausdrücklich, die Götter als Dämonen. Ordnung und Gesetz in der Natur deuten auf einen Gott. Der monotheistische Charakter der christlichen Religion wird von Octavius gegen den Polytheismus des Caecilius mit den geläufigen Argumenten des Stoizismus verteidigt. Ciceros Schrift de natura deorum liefert ihm vielfach das Beweismaterial. Für Einzelheiten der christlichen Lehre, wie die Vernichtung der Welt, Auferstehung, das kommende Gericht, bringt er Zeugnisse aus den alten Philosophen bei. Hingegen wird das Eigentümliche des Christentums, die Geschichte und die Lehre von Jesus Christus so gut wie gar nicht berührt. Bezeichnenderweise begegnet in dem ganzen Dialog nicht einmal der Name Jesus Christus, noch ein Hinweis auf das Alte oder Neue Testament. Im Unterschied von allen anderen christlichen Apologeten wird auf den geschichtlichen Beweis des Christentums verzichtet, umsomehr im Sinne der römischen Popularphilosophie auf die sittlichen Forderungen des Christentums Wert gelegt. *Igitur qui innocentiam colit, deo supplicat; qui iustitiam, deo libat, qui fraudibus abstinet, propitiat deum, qui hominem periculo subripit, optimam victimam caedit. Haec nostra sacrificia, haec dei sacra sunt; sic apud nos religiosior est ille qui iustior* (c. 32, 3). Der Dialog schließt damit, daß sich Caecilius den Argumenten des Octavius unterlegen erklärt. Der klar gegliederte, rhetorisch geschickt abgefaßte Dialog ist ein gutes Beispiel für die Art, wie gebildete Christen mit Heiden gleichen Standes über das Christentum disputierten.

Als Verfasser des Dialoges, der nach dem Verteidiger des Christentums ‚Octavius' betitelt ist, nennt Lactant. Div. inst. V 1, 21 den Rechtsanwalt M. Felix. Auch Hieronymus kennt M. Felix, ist aber in seinen Nachrichten von Lactanz abhängig (vgl. die Texte bei Waltzing, große Ausgabe 54ff.). Hieronymus lag (de vir. ill. 58) noch eine unter dem Namen des M. umlaufende Schrift *de fato vel contra mathematicos* vor. Hieronymus selbst zweifelt auf Grund des Stiles an der Echtheit der Schrift. Wahrscheinlich hat die Bemerkung des Minucius (c. 36, 2), er wolle *de fato* später ausführlicher handeln, ein späteres Pseudepigraphon veranlaßt. Angesichts der dürftigen Zeugnisse ist es fraglich, ob Lactanz und Hieronymus mehr über M. wußten, als was sie aus dem Dialog selbst herauslasen. Eine Datierung des Dialoges geben sie nicht. Denn es ist nicht sicher, daß Hieronymus (ep. 49, 13 CSEL 54, 369, 15 Hilb.) eine zeitliche Fixierung des Dialoges geben will, wenn er M. nach Tertullian und Cyprian aufzählt. Um so beachtenswerter ist der ausdrückliche Vermerk des Hieronymus (de vir. ill. 53): *Tertullianus primus latinorum ponitur post Victorem.*

Tatsächlich gibt der Dialog zu einer genauen Datierung keinerlei Hinweise. So ist nun seit der Mitte des 18. Jhdts. bis heute die Frage, ob M. vor oder nach Tertullian anzusetzen ist, keineswegs zu einer allgemein überzeugenden Klärung gelangt. Der einzig feststehende Zeitpunkt, nach dem der Dialog abgefaßt sein muß, ist die Erwähnung des Fronto (c. 31, 2, vgl. c. 9, 6) und dessen Rede (?) gegen die Christen. Fronto muß gegen 170 gestorben sein. Alle anderen Deutungsversuche, insbesondere der von Dessau auf Grund von Inschriften aus Cirta (vgl. Waltzing 52. 53.), auf denen ein M. Caecilius Natalis, Sohn des Quintus, für die Jahre 210—217 genannt wird, setzen die Geschichtlichkeit der Personen und der Situation des Dialoges voraus. Das muß aber zuvor bewiesen werden. W. A. Baehrens (Herm. L 455ff.) hat darauf hingewiesen, daß der Skeptiker Favorinus nach Gell. XVIII 1 als *arbiter* in einem zwischen einem Stoiker und einem Peripatetiker in Ostia (!) gehaltenen Dialog auftritt, und dann in Verbindung mit anderen Argumenten geschlossen, daß der Octavius mit seiner deutlichen Tendenz gegen die Skepsis gegen den noch lebenden Favorinus und seinen Kreis (Fronto) gerichtet sei. B. gewinnt dadurch eine Datierung des Dialoges auf c. 160—163. Jedoch diese Argumente sind nur ein lehrreicher Kommentar für die Rede des Caecilius. Viel größer ist die Zahl der Forscher, die die Frage durch eine Vergleichung von Tertullians Apologeticum mit dem Octavius zur Klärung bringen wollen. Aber auch hier halten sich die Gründe die Waage. Geffcken (Zwei griechische Apologeten 278) und E. Norden (De Min. Fel. aetate et genere dicendi. Greifswald 1897) sowie Waltzing in seiner Ausgabe und später treten für die Priorität des M. vor Tertullian ein. Nach Harnack (Altchristl. Liter. II 2, 324ff.) hat R. Heinze in seiner Analyse von Tertullians Apologeticum (Ber. zu Leipz. Ges., phil.-hist. Kl. LXII [1919] 281ff.) energisch die Abhängigkeit des Octavius von dem Apologeticum mit gewichtigen Gründen behauptet. Vgl. Kroll Rh. Mus. LX 307. Bei allen früheren Versuchen ist jedoch die auffallende Verwandtschaft des Octavius mit Cyprians Schrift *Quod idola dii non sint* nicht zum Ausgangspunkt der Untersuchungen genommen worden. Die Kapitel 1—9 von Cyprians Schrift, deren Echtheit H. Koch in seinen Cyprianischen Untersuchungen 1926, 1ff. eindeutig bewiesen hat, sind wörtlich in der Rede des Octavius enthalten. Die Abhängigkeit Cyprians von M. Felix ist ausgeschlossen, weil in *Quod idola* die Reihenfolge der Argumente in Tertullians Apologeticum im großen Ganzen getreuer beibehalten ist als bei M., wie J. Révay Eranos XX (1921/22) 122ff. gezeigt hat. Es kann überdies nicht bewiesen werden, daß Cyprian in seinen anderen Schriften neun Kapitel lang seine Vorgänger wörtlich ausschreibt. M. jedoch scheut sich nicht, Stellen aus Ciceros Schrift de natura deorum, weil diese für sein Vorhaben sich eignet, im Wortlaut zu übernehmen. J. Martin hat nun

fernerhin in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Octavius (Florilegium Patristicum 8, Bonn 1930) beobachtet, daß die tertullianischen Wendungen im Octavius Cyprian näher stehen als Tertullian selbst. (Man vgl. etwa Apol. 22, 1 mit Cyprian 6 und Oct. 26, 9.) Weiter führt eine systematische Vergleichung des Textes Cyprians mit dem des Octavius. M. folgt in der Rede des Octavius Schritt für Schritt Cyprian, unter Hinzufügung einiger Erinnerungen aus Cicero oder aus seinem eigenen großen Gedächtnis (vgl. z. B. die Erwähnung Platos c. 26, 12 mit Cyprian c. 6 I 24, 3ff. Hartel). Wenn M. nicht dem Aufriß von Cyprians Schrift folgt, so sind solche Abweichungen von der durch die Rede des Caecilius gegebenen Disposition verursacht. Schließlich sei darauf hingewiesen, daß der christologische Teil der cyprianischen Schrift (c. 10ff.), in dem starke Anleihen aus Tertullian gemacht worden sind, sich bequem in den Aufriß des Apologeticum wie die vorhergehenden Abschnitte einfügt und keinesfalls von Cyprian an den von Minucius etwa übernommenen Teil angehängt sein kann. Überdies ist es nicht ersichtlich, warum Cyprian in c. 1—9 nicht der Disposition des Octavius bei der Übernahme des Textes gefolgt sein sollte. Großes Gewicht verleihen diesen Gründen für die Priorität Cyprians die stilistischen Beobachtungen von H. Koch und vor allem die Feststellungen für die Klauseln von F. di Capua in Didaskaleion II (1913) 1ff., wodurch M. in die Nähe des Cyprian und Arnobius gerückt wird. Jedenfalls darf infolge dieser Argumente die Priorität Tertullians vor M. gesichert erscheinen. Die Vergleichung aber mit Cyprian wird dazu führen, den Octavius in die zweite Hälfte des 3. Jhdts., also zwischen Cyprian und Lactanz anzusetzen. (Eine nähere Begründung dieser Datierung werde ich in der Ztschr. f. neutest. Wiss. demnächst geben).

Der Text des Octavius ist infolge seines schlechten Zustandes von je ein reiches Feld für die Arbeit der Philologen gewesen. Nach den von Waltzing und von G. Krüger (s. u.) gesammelten Arbeiten ist vor allem die von E. Heikel Eranos XXI (1923) 17ff. zu nennen. Grundlegend für den Text ist die Ausgabe von Halm im 2. Bande des Corpus scr. eccl. lat., Wien 1867. P. Waltzing hat eine neue Kollation für seine 1903 in Löwen erschienene Ausgabe gemacht. Dieser kritischen Ausgabe ist eine erschöpfende Einleitung, vollständige Notizen sämtlicher bis dahin gemachter Konjekturen und ein zuweilen allzureichhaltiges Verzeichnis der Parallelstellen beigefügt. Von den kleineren zahlreichen Ausgaben ist die von Waltzing besorgte, in der Bibliotheca Teubneriana Lpz. 1913 erschienene, vor allem aber die durch Übersichtlichkeit und sparsame Beigaben sich auszeichnende Ausgabe von J. Martin in dem von Geyer und Zellinger herausgegebenen Florilegium patristicum 8, Bonn 1930 hervorzuheben. G. Krüger verzeichnet die bis 1922 erschienene Literatur zu M. Felix in seinem umfangreichen Artikel über M. Felix in der Gesch. d. röm. Lit. III³ (München 1922), 262–271 (Handb. d. klass. Altertumswiss. VIII 3). S. auch Teuffel III⁶ 111. Daneben sind der große Kommentar von J. van Wageningen (Utrecht 1923) und die ausführliche Monographie von H. J. Baylis Minucius Felix and his place among the early fathers of the Latin church London 1928 zu nennen. [H. G. Opitz.]

13) C. Minicius Fundanus, Consul im J. 107 n. Chr.

a) Name. *C. Minicius Fundanus* in den Datierungen nach seinem Consulat (s. u.). *Fundanus* CIL VI 16631 (Aschenurne seiner Tochter). *Μινούκιος Φουνδανός* in dem Reskript Hadrians Iustin. apol. I 68, 5 = Euseb. hist. eccl. IV 9, 1 (Rufin. ebd.). 8, 6. 26, 10 (nach Melito: *Φουνδανός*); chron. arm. ed. Karst p. 220 (‚Minukios der Fundier'). Hieron. ed. Fotheringham p. 281, ed. Helm p. 199. II p. 594f. (*Minucius Fundanus*) = Oros. VII 13, 2. Prosper Tiro Chron. min. I 423. Syncell. p. 658 Dind. — *Minicius Fundanus* Plin. ep. IV 15 in der Adresse (Codex Ashburnhamianus); *Minutius Fundanus* Plin. ep. I 9 (Florentinus und Ashburnhamianus) in der Adresse (vgl. PIR II 377 nr. 433); *Fundanus* ebd. IV 15. VI 6 (beidemal in der Anschrift). V 16, 1. 7; (*ὦ*) *Φουνδάνε* Plut. de cohib. ira c. 1 p. 452 E. 453 D (vol. III p. 157 Paton-Pohlenz); (*παρὰ*) *Φουνδάνου* Plut. de tranquill. animi c. 1 p. 464 F (p. 187 Paton-Pohlenz). Eine Fälschung des Leonhardus Gutenstenius ist die Inschrift Gruter 1014, 6 = CIL VI 3205*: *...m propi ... olent ... Neptuno sacr. pro felici itu ac reditu L. Min(i)ci Fundani ... leg. leg. X Flav ... pr. pr. Syriae pr. aer. milit. L. Marius C. l. Gratus ex voto l. m. p.* (vgl. Borghesi Oeuvr. VIII 67f. Mommsen Ges. Schr. VIII 207); Anfang und Schluß sind plumpe Fälschung, dagegen könnte bei dem mittleren Teil daran gedacht werden, daß der Falsificator eine Inschrift mit dem Cursus honorum des Minicius Fundanus gesehen habe — der Stein befand sich angeblich *inter marmora quae advecta ad fabricam D. Petri*; es sei bemerkt, daß die Grabstätte des Fundanus auf dem Monte Mario lag (s. u. Abschn. c), er demnach jenseits des Tiber Grundeigentum gehabt haben wird —; war eine echte Inschrift die Vorlage, dann könnte auf dem Steine etwa *leg. leg. XVI Flaviae Firmae prov. Syriae, praef. aer. milit.* gestanden haben (beide Stellungen begegnen in dem Cursus honorum eines unbekannten Senators der Traianischen Zeit CIL XIII 5089 = Dess. 1020, vgl. auch IGR III 558 = TAM II 2, 569), doch ist diese Möglichkeit zu unsicher, als daß sie verwertet werden könnte.

b) Lebenslauf. Das Cognomen des Fundanus läßt vielleicht darauf schließen, daß die alte Stadt Fundi die Heimat seiner Familie war (Borghesi VIII 67) Über seine Abstammung ist nichts bekannt, man wird jedoch annehmen dürfen, daß er, wie die meisten seiner senatorischen Kollegen, einer Familie des Ritterstandes angehörte; jedenfalls stammte er, wie seine Wohlhabenheit und die ausgezeichnete Bildung, die er genossen hat (s. u.), lehren, aus gutem und vermögendem Hause. Er selbst fand Aufnahme in den Senat (*τοῦ κρατίστου* Plut. de tranq. animi p. 464 F ist jedoch kaum titular gebraucht) und machte die übliche senatorische Laufbahn durch, deren einzelne Stadien uns nicht bekannt sind (über die in der gefälschten Inschrift CIL VI 3205* verzeichneten Ämter s. o.). Aus den freundschaftlichen Beziehungen zu Plutarch läßt sich vielleicht der Schluß ziehen, daß er in Achaia eine amtliche Stellung bekleidet hat (als Proconsul der Provinz oder als Legat des Proconsuls oder schon als Quaestor) und daß er bei dieser Gelegenheit die persönliche Bekanntschaft des gefeierten Autors machte (vgl. u. Bd. III A S. 1181).

Im J. 106 (zur Datierung vgl. Otto S.-Ber. Akad. Münch. 1919, 10, 33f., der nachweist, daß Mommsen Ges. Schr. IV 381ff. den Brief unrichtig dem J. 104 zuwies) erwartete Plinius für das nächste Jahr die Übertragung des Consulates an Fundanus: *optamus enim tibi*, schreibt er an den Freund (IV 15, 5), *ominamurque in proximum annum consulatum. ita nos virtutes tuae, ita iudicia principis augurari volunt.* Plinius legt ihm dringend ans Herz, den jungen Asinius Bassus, den Sohn des mit Plinius und Tacitus befreundeten Asinius Rufus, der für das folgende Jahr zum Quaestor designiert war, zu seinem Quaestor (quaestor consulis) zu bestimmen: eine Bitte, die zweifellos gewährt wurde. Der Consulat des Fundanus ist inschriftlich bezeugt; er führte die Fasces in den Monaten (Mai?), Juni, Juli und August des J. 107 zusammen mit C. Vettennius Severus (*pr. k. Iul.* Militärdiplom CIL III p. 867 = p. 1972 nr. XXXV = Dess. 2002; *k. Augustis* CIL VI 630 = Dess. 3541; *pr. idu[s] Aug.* CIL I 1² p. 59 = XIV 2242 fasti feriarum Latinarum; vgl. Bd. III A S. 1186).

Fundanus erfreute sich im Senate hohen Ansehens: *si denique*, schreibt Plinius an ihn (IV 15, 13), *precibus meis tu potissimum adiutor accesseris, cuius et suffragio senatus libentissime indulgeat et testimonio plurimum credat.* In einem anderen Schreiben (VI 6), in welchem der Consular den offenbar gleichfalls in consularischem Range stehenden Fundanus, der augenblicklich nicht in Rom weilte, bittet, ihm bei der Wahlempfehlung des Iulius Naso (für den sich auch Tacitus einsetzte, ep. VI 9) seine Unterstützung zu gewähren, schreibt er: *permultum interest mea te ostentare, tecum circumire. ea est auctoritas tua, ut putem me efficacius tecum etiam meos amicos rogaturum* (VI 6, 8). Daß ihn auch der Kaiser zu schätzen wußte, erhellt aus Plinius' Bemerkung über die *iudicia principis* (IV 15, 5).

In vielleicht noch höherem Grade als Traian wird sein universell gebildeter, von der Wiedergeburt hellenischer Herrlichkeit träumender Nachfolger einem Manne von erlesener geistiger Kultur gleich unserem Fundanus freundliche Gesinnung bekundet haben. Unter Hadrian gelangte Fundanus zu dem höchsten (durch Losung vergebenen) consularischen Amt, dem Proconsulat von Asia (*ἀνθύπατος τῆς Ἀσίας* Euseb. hist. eccl. IV 8, 6 [= Rufin. ebd. *proconsul Asiae*]; *ὁ ἀνθύπατος, ἡγούμενος δὲ τῆς Ἀσίας* IV 26, 10 nach Melito; *pro consule Asiae* Hieron. p. 281 Foth.; ebenso die späteren Autoren). Nach dem damals üblichen Intervall von etwa 17 Jahren zwischen Consulat und Proconsulat wird dieser ungefähr in das J. 124/25 zu datieren sein (Wadding-ton Fast. As. nr. 129; Eusebios führte beim 9. Jahre Hadrians die an den Kaiser gerichteten ‚Apologien' des Christentums an, an letzter Stelle das Schreiben des Silvanus und seine Erledigung durch den Kaiser Eus. arm. p. 220 Karst. Hieron. p. 281 Fotheringham = p. 199 Helm). Fundanus' Proconsulat ist berühmt geworden durch das Reskript, das Hadrian in der Angelegenheit der Christenprozesse an den Proconsul richtete. Das Schreiben war, wie Euseb. hist. eccl. IV 8, 7. 8 berichtet, im lateinischen Originaltext der ‚ersten' Apologie des Iustinus beigefügt; der erhaltene Text Iustins enthält jedoch (c. 68, 5—10) die von Eusebios seiner Kirchengeschichte (IV 9) einverleibte griechische Übersetzung (Rufinus gibt eine Rückübersetzung); Melito von Sardes hatte sich gleichfalls auf die Entscheidung Hadrians berufen (Euseb. hist. eccl. IV 26, 10). Auch in der Chronik gedachte Eusebios des Dokumentes (Ol. 226, 3; die Belegstellen s. Abschn. a); alle späteren Erwähnungen bei den christlichen Schriftstellern (s. Abschn. a) gehen auf Eusebios bzw. Hieronymus zurück (vgl. o. Bd. XIII S. 461; dazu Sulp. Sev. Chron. II 31, 6. Prosper Tiro Chron. min. I 423).

Dem Schreiben, das die Adresse *Μινουκίῳ Φουνδανῷ* trägt, ist zu entnehmen, daß der Kaiser auf Grund einer Anfrage des Vorgängers im Proconsulat, Q. Licinius Silvanus Granianus (Consuls im Jahre vor Fundanus), bezüglich des Verfahrens gegen die Christen folgende Entscheidung traf: nur in dem Falle, wenn die Provinzialen vor Gericht den Christen effektiv Übertretung der bestehenden Gesetze nachweisen könnten, sei das gerichtliche Urteil entsprechend der Schwere des Vergehens zu fällen, dagegen sollten die (offenbar sehr häufigen) tumultuarischen Forderungen und die Petitionen der Provinzialen keine Berücksichtigung finden; verleumderische Anzeigen seien zu bestrafen. Die Echtheit der Urkunde ist von vielen Forschern angefochten worden: meines Erachtens ohne zureichenden Grund (Näheres darüber s. o. Bd. XIII S. 461f., wo auch die Literatur verzeichnet ist; vgl. ferner Hardy Stud. in Roman hist. 108ff. Henderson Life and princ. of Hadr. 225f. Schanz Gesch. d. röm. Litt. III³ 250f. Kirsch Kirchengesch. I 150. Homo Les emp. Rom. et le christianisme 1931, 54f.). Vielleicht ist es kein Zufall, daß sich der Empfänger des kaiserlichen Bescheides selbst zu dem Ideal der *humanitas* bekannte, das den Besten seiner Zeit vorschwebte.

c) Familie. In der Schrift de cohib. ira läßt Plutarch den Freund seiner Gattin und seines ‚Töchterchens' Erwähnung tun (c. 6 p. 455 F; *διατριβὴν υἱοῦ* c. 16 p. 464 A ist nicht vom eigenen Sohn gesagt, sondern nur zur Exemplifizierung vorgebracht; ebenso ist p. 460 F, 461 A. D, 463 E, 464 A von der ‚Gattin' nur paradigmatisch die Rede). Daß Fundanus zwei Töchter hatte, erfahren wir durch einen Brief des Plinius (V 16), in welchem dieser dem (Aefulanus) Marcellinus Nachricht davon gibt, daß die jüngere dieser Töchter, die dem Vater in Aussehen und Charakter nachgeriet (*quae non minus mores eius quam os vultumque referebat totumque patrem mira similitudine exscripserat* 16, 9), gestorben sei. Das liebenswürdige, aufgeweckte Mädchen war bereits verlobt, der Tag der Hochzeit festgesetzt, als sie erkrankte und nach geduldig ertragenem Krankenlager, noch vor Vollendung ihres vierzehnten Lebensjahres, aus dem

Leben schied. Daß der Vater sich ganz seinem Schmerze hingab und, wie Plinius sagt (16, 8), alle philosophischen Lehren, die er so oft vernommen, so oft selbst verkündet hatte, — auch in dem Dialog de cohib. ira läßt ihn Plutarch an das Wort des Anaxagoras erinnern *ᾔδειν ὅτι θνητὸν ἐγέννησα* (c. 16 p. 463 D), — von sich wies, das wird nur derjenige nicht verstehen, den kein ähnlicher Schicksalsschlag getroffen hat.

Der Zufall hat es gefügt, daß die Urne, die die Asche des frühverstorbenen Mädchens barg, erhalten geblieben ist. In einem Grabmal, das im J. 1881 auf dem Monte Mario am rechten Tiberufer ausgegraben wurde, fand sich eine große Urne aus Marmor mit der Inschrift *D(is) M(anibus) Miniciae Marcellae Fundani f(iliae) v(ixit) a. XII m. XI d. VII* (CIL VI 16631 = Dess. 1030). Es ist (trotz des leichten Widerspruchs zu der Altersangabe bei Plinius) wohl kein Zweifel möglich, daß das Mädchen, dessen Asche die Urne faßte, die Tochter unseres Fundanus gewesen ist. Eine zweite, ähnlich ausgestattete Urne, die in demselben Grabmal gefunden wurde, trägt die Inschrift *D. M. Statoriae M. fil. Marcellae* (CIL VI 16632). In dieser Statoria Marcella hat man, sicherlich mit Recht, die Gattin des Fundanus erkannt (Dressel Bull. d. Inst. 1881, 14). Sie wird der Tochter im Tode vorangegangen sein, da Plinius in dem Trauerbriefe nicht der Mutter, sondern nur des Vaters und der Schwester gedenkt (V 16, 4; vgl. Dressel; in demselben Grabmal kam eine Urne mit der Aufschrift *D. M. Sex. Curi Eusebis* zutage [CIL VI 16630]; der Mann wird vor oder nach den Miniciern Eigentümer der Grabstelle gewesen sein).

Fundanus muß über einen großen Personalstand an Freigelassenen und Sklaven verfügt haben. In der Schrift de cohib. ira ist häufig von seinem Hausgesinde die Rede (s. u. Abschn. e); Plinius erwähnt die *nutrices, paedagogi* und *praeceptores* seiner Töchter (ep. V 16, 3).

d) Freundeskreis. Fundanus' Freundeskreis war weit gespannt — Plinius spricht von den Freunden, die in seinem Hause verkehrten (ep. V 16, 3), — und umfaßte sowohl Römer als Griechen, in beiden Fällen aber durchweg Männer, die durch geistige und sittliche Vorzüge hervorragten. Von den Römern war ihm Plinius herzlich ergeben (vgl. namentlich V 16 und IV 15, 12. 13; s. Allain Pline le Jeune I 484ff.). Außer den bereits angeführten Briefen ist auch I 9 an ihn gerichtet: Plinius mahnt den Freund, der vielgeschäftigen Nichtigkeit des stadtrömischen Lebens zu entsagen und sich in ländlicher Stille der Muße und gelehrten Studien hinzugeben. Von gemeinsamen Freunden der beiden Männer wird gelegentlich (I 9, 8) Atilius (Crescens), ein Landsmann des Plinius, erwähnt, ferner (Aefulanus) Marcellus, dem Plinius die Nachricht vom Tode der Tochter des Fundanus mitteilt und Ratschläge bezüglich des Trostschreibens gibt (V 16). Einem Größeren als Plinius stand Fundanus gleichfalls nahe, ohne daß wohl geradezu von Freundschaft gesprochen werden könnte. In seinem Empfehlungsbrief für Asinius Bassus bemerkt Plinius über dessen Vater Rufus (IV 15, 1) *idem Cornelium Tacitum (scis quem virum) arta familiaritate conplexus est. proinde si utrumque nostrum probas, de Rufo quoque necesse est idem sentias.* Dem großen Geschichtsschreiber, dessen Abneigung gegen philosophierende Römer von Stande bekannt ist (vgl. Agr. 4; in den Historien äußert er sich gelegentlich [III 81] wenig freundlich über Musonius Rufus, den verehrten Lehrer des Fundanus), wird doch Fundanus' lautere Persönlichkeit sicherlich hohe Achtung eingeflößt haben, ebenso wie dieser den einzigartigen Genius des hohen Mannes respektiert haben wird. Ob Fundanus auch zu dem mächtigen Freunde und Berater des Kaisers, Sosius Senecio, der gleich ihm sowohl mit Plinius als mit Plutarch befreundet war und gleichfalls tiefere philosophische Interessen hatte, engere Beziehungen unterhielt, entzieht sich unserer Kenntnis, man wird es aber gerne glauben wollen; es mag nicht auf Zufall beruhen, daß Fundanus der Nachfolger des Senecio im Consulat wurde (s. u. Bd. III A S. 1180ff.).

Unter den hellenischen Freunden des Fundanus war der berühmteste Plutarch, dem er zweifellos reiche Anregung, philosophische Belehrung und sittliche Förderung verdankte (s. u.). Aus dem Kreise, der sich um den ‚Weisen von Chaeronea' scharte, gehörten zu den intimen Freunden des Fundanus der Karthager Sextius Sulla (vgl. besonders de cohib. ira c. 1 p. 453 C; s. Stein u. Bd. II A S. 2051) und Eros (ebd. p. 453 C. D). In der dem Paccius gewidmeten Schrift *περὶ εὐθυμίας* (de tranquillitate animi) schreibt Plutarch (p. 464 F vol. III p. 208 Bern. p. 187 Paton-Pohlenz): *ἅμα δέ πως τὸν ἑταῖρον ἡμῶν Ἔρωτα κατελάμβανεν αἰτία τοῦ πλεῖν εὐθὺς εἰς Ῥώμην, παρὰ Φουνδάνου τοῦ κρατίστου γράμματα δεδεγμένον, οἷος ἐκεῖνος, ἐπιταχύνοντα.* Aus diesen Worten wird geschlossen werden dürfen, daß auch Paccius, ein in Rom angesehener und als Redner hervorragender Mann, mit Fundanus befreundet war.

e) Persönlichkeit. Plinius rühmt (IV 15, 5) des Fundanus *virtutes*, in seinem Empfehlungsbrief für Bassus zählt er ihn unter die *sapientes viri* (IV 15, 10); an einer anderen Stelle (V 16, 8) schreibt er von ihm: *est quidem ille eruditus et sapiens, ut qui se ab ineunte aetate altioribus studiis artibusque dediderit* (die folgenden Worte sind oben angeführt). Eine volle Bestätigung dieser Charakteristik erhalten wir durch das Zeugnis Plutarchs. Der berühmte Schriftsteller hat dem Römer ein schönes und sehr ehrenvolles literarisches Denkmal gesetzt in dem Dialoge *περὶ ἀοργησίας* (de cohib. ira vol. III p. 178—207 Bern. p. 157—186 Paton-Pohlenz), in welchem (Sextius) Sulla und Fundanus die Redenden sind, doch besteht fast die ganze Schrift aus einem Vortrage des Fundanus (wie Hirzel Dialog II 171 bemerkt, hat Plutarch nur in diesem einen Buche Römern ‚die Bühne des griechischen Dialoges ganz überlassen'; zur Zeitbestimmung der Abhandlung haben wir keinen anderen Anhaltspunkt als die Erwähnung der Gattin und der Töchter des Fundanus p. 455 F [s. o.]; die Worte *διὸ καὶ δῆλόν ἐστιν οὐ παρακμῇ τινι δι' ἡλικίαν τὸ θυμοειδὲς οὐδ' αὐτομάτως ἀπομαραινόμενον* 1 p. 453 B beweisen nicht, wie Hirzel II 168 meint, daß Fundanus damals bereits ein älterer Mann gewesen sei; zutreffend

bemerkt Hirzel, daß die Diatribe über die Seelenruhe vor unserem Dialoge verfaßt ist [vgl. de tranq. an. p. 464 F mit de cohib. ira p. 461 B]; die Schrift wird zitiert von Gell. noct. att. I 26, 7: *librum quoque περὶ ἀοργησίας pulcherrimum conscripsisse*). Es unterliegt keinem Zweifel, daß Plutarch mit der Schrift nicht allein die moralisierende Tendenz verfolgte, die schon im Titel zum Ausdruck kommt (vgl. Volkmann Leben, Schriften und Philos. d. Plut. II 128—137. Hirzel Dialog II 167—171. Pohlenz Herm. XXXI 321—338. XL 292f. Schlemm ebd. XXXVIII 587—607. Rabbow Ant. Schriften üb. Seelenheilung I 56—97), sondern daß er zugleich ein seelisches Porträt des Freundes zu entwerfen beabsichtigte.

Sulla, der seit fünf Monaten in engem Verkehr mit Fundanus in Rom weilte (c. 1 p. 453 A), bittet den Freund, ihn darüber aufzuklären, durch welche Heilmittel geistiger Art es ihm möglich geworden sei, sein hitziges, zum Zorn neigendes Naturell zur Selbstbeherrschung und Milde, die jedoch keineswegs weichliche Erschlaffung und Abspannung bedeute, umzustimmen (c. 1 p. 453 B); zwar wundere ihn dies nicht angesichts der guten Naturanlage des Freundes (*ὑπαρχόντων δι' εὐφυΐαν ἀγαθῶν* p. 453 A) und überdies habe ihm schon ihr gemeinsamer Freund Eros von dieser Wandlung berichtet (p. 453 C), aber nunmehr habe er sich selbst von der Richtigkeit dieser Wahrnehmung überzeugen können. Da ihnen eine (gemeinsam unternommene) Reise Muße gewähre (*τῆς ὁδοιπορίας σχολὴν διδούσης* p. 453 C), bitte er Fundanus, ihm die von ihm angewendete ‚Selbstbehandlung' bekanntzugeben (p. 453 C).

Die nun folgenden Ausführungen des Fundanus sind zweifellos Plutarchisches Gut bzw. Plutarchische Lesefrüchte, aber sie lassen uns zugleich die Wesensart des Sprechenden erkennen, da der Autor diesem nicht Eigenschaften zugeschrieben haben kann, die gerade ihm abgingen (Hirzel II 169 betont, wie sich in der Diatribe die Individualität und das Römertum des Fundanus bekunden; die Auffassung Volkmanns I 41, Plutarch habe ‚in dem Charakterbild dieses edlen Römers mehr oder weniger sich selbst porträtiert', läßt sich kaum rechtfertigen). Fundanus' rasches und heftiges Temperament (auf das übrigens auch de tranq. an. p. 464 F angespielt wird) war durch philosophische Schulung, Selbsterkenntnis und Selbstdisziplin einem maßvollen und versöhnlichen Wesen gewichen, was um so leichter möglich wurde, als jene Sinnesart nicht einem bösartigen Naturell, sondern der *μισοπονηρία* (c. 16 p. 463 B. E) und seiner Neigung entsprang, den Menschen Wohlwollen, Liebe und Vertrauen entgegenzubringen (*τὸ δ' ἐμὸν ἦθος οἶσθα δήπουθεν ἡλίκαις ῥοπαῖς φέρεται πρὸς εὔνοιαν ἀνθρώπων καὶ πίστιν κτλ.* c. 16 p. 463 B. C). Humanität war ein Grundzug seines Wesens; er war seinen Freunden ein wahrer Freund (p. 460 F. 461 A. C. E. 462 A. 463 C. E. 464 A), seinen Sklaven (dies wird wiederholt besonders hervorgehoben p. 459 B bis 460 C. F. 461 A. E. 462 A. 463 A. B. E. 464 A) ein gerechter, wohlwollender und nachsichtiger Herr. Seine Lebensweise war einfach, genügsam und anspruchslos (p. 461 A—C. E. F). Vor allem lassen die Ausführungen des Fundanus seine hohe allgemeine und speziell seine philosophische Bildung erkennen (die Bemerkung, daß er Apophthegmen sammelte, p. 457 D. E, gilt wohl ebenso von ihm wie von dem Verfasser der Schrift). Er hatte in seiner Jugend den berühmtesten Vertreter der stoischen Schule dieser Zeit, Musonius Rufus, gehört und hing noch mit Verehrung an dem Meister (c. 2 p. 453 D; nicht haltbar ist Volkmanns Annahme, Plut. I 43, daß ‚Plutarch selbst es war, der sich diesen Ausspruch gehört zu haben erinnerte'); er bekundet auch noch immer eine gewisse Neigung zur Stoa (so zitiert er Seneca 13 p. 461 F, den Plutarch sonst niemals anführt, vgl. Hirzel II 169), hat sich aber — wie man nach seiner Freundschaft mit dem Chaeronaeer, einem entschiedenen Gegner der Stoiker, und nach den Lehren, die ihn Plutarch vorbringen läßt, urteilen darf, — wohl nicht selbst der stoischen Schule angeschlossen, sondern vermutlich, ähnlich wie Plutarch selbst, einem ‚modernisierten' Platonismus gehuldigt. Ob aus dem Lobe gewisser Vorschriften des Empedokles (c. 16, 464 B. C; vgl. Zeller Philos. d. Gr. III 2[4] 218) geschlossen werden darf, daß Fundanus zu einer Art von Neupythagoreertum hinneigte, ist doch recht zweifelhaft.

Fundanus ist eine der anziehendsten Erscheinungen der an trefflichen Männern nicht armen Glanzzeit des römischen Imperiums. Ausgezeichnet durch ein umfassendes Wissen, nicht allein gründlich philosophisch gebildet, sondern auch in seiner Lebensführung den ethischen Geboten seiner Meister treu, hielt er sich doch frei von frostigem Doktrinarismus und bewahrte sein warmfühlendes Herz und sein lebhaftes Temperament, alles in allem ein vollwertiger Repräsentant der hohen ethischen Kultur, die den geistig führenden Kreisen dieser Zeit, wie kaum jemals wieder einer herrschenden Gesellschaftsschicht, zu hohem Ruhme gereicht. [Groag.]

14) Minucius Honoratus Marcellus Aemilianus, der Sohn der Aemilia Rogatilla (vgl. v. Rohden o. Bd. I S. 592), ein *clarissimus puer* (CIL VI 32414 Rom = Dess. 4930), nur bekannt aus einer Denkmalsinschrift, die er zusammen mit seiner Mutter, der Schwester seiner Großmutter, Flavia Publicia (vgl. Groag o. Bd. VI S. 2737 Nr. 243), im Atrium Vestae *ob eximiam eius erga se pietatem* gesetzt hat. Die Zeit seiner Geburt kann in das vorletzte oder letzte Jahrzehnt der ersten Hälfte des 3. Jhdt. n. Chr. gesetzt werden, da Lanciani Not. d. scav. 1883, 451 die Namen des Kaisers Philipp und seines Sohnes in der Datierung wohl mit Recht ergänzt (Borghesi Oeuvr. IV 283) und somit die Inschrift ins J. 247 gehört. [Fluss.]

15) C. Minicius Italus, *C. fil(ius), Vel(ina tribu).* Wir kennen seinen Cursus honorum aus drei Inschriften von Ehrendenkmälern, die ihm gesetzt sind: 1. In Aquileia CIL V 875 = Dess. 1374. 2. In Alexandria CIL III 12053 = Breccia IGL (1911), nr. 64, abgeb. tav. XVIII 48, nicht ganz glücklich behandelt von Gardthausen Philol. LXVI 481—490 und Expedition Sieglin I (1908) 382—387. 3. In Ostia CIL XIV 4456, nur fragmentarisch erhalten, aber mit Sicherheit auf ihn zu beziehen.

In den beiden ersten Inschriften und Pap. Fay. 251 ist sein voller Name überliefert, in der dritten ist von seinem Namen nur . . . *cio C* . . . erhalten, in den unten zitierten Papyri *Minicius Italus.* Das Denkmal in Alexandria wurde ihm gesetzt, als er Praefect von Ägypten, das in Ostia offenbar, während er *praefectus annonae* war; in Aquileia wurde er im J. 105 durch eine Bronzestatue geehrt wegen seiner Verdienste um die Stadt, die allem Anschein nach seine Heimat war, was sich auch daraus ergibt, daß er dort *IIvir i(ure) d(icundo)* war, und wozu auch die Tribus Velina paßt; vgl. Z. 6 der Inschrift auf der Seitenfläche der Basis *[patria]m suam.*

Er begann seine Karriere mit den üblichen ritterlichen Offiziersstellungen, *praef(ectus) coh(ortis) V Gallor(um) equit(atae)* (in dem Fragment von Ostia: *coh. III equita . . . . orum), praef. coh. I Breucor(um) equit(um) c(ivium) R(omanorum), praef. coh. II Varc(ianorum) eq(uitatae)* — so auch im Faksimile bei Breccia zu lesen, *praef. coh. I . . . efecto coh. II Var . . . XIV 4456* —, *trib(unus) milit(um) leg(ionis) VI vict(ricis)* — in dem Fragment von Ostia . . . . *icis, pra* . . . —, *praef. eq(uitum) alae I sing(ularium) c. R.*; in dieser Stellung erwarb er militärische Dekorationen von Vespasian, *donis donat(us) a divo Vespasiano coron(a) aurea, hast(a) pur(a)*, und avancierte dann zu prokuratorischen Stellungen, *proc(uratur) provinc(iae) Hellespont(i), proc. provinciae Asiae quam mandatu principis vice defuncti proco(n)s(ulis) rexit*; da hier der Name des Kaisers, wie es scheint, absichtlich verschwiegen ist, dürfte Domitian gemeint sein, und es hat daher Waddington Fastes des prov. Asiat. S. 710, 105, wohl mit Recht angenommen, daß der Proconsul, dessen Stellvertretung M. übernahm, der von Domitian um das J. 88 während seines Proconsulats getötete (C. Vettulenus) Civica Cerialis war. In seiner weiteren Laufbahn war er *procurat. provinciarum Lugduniensis et Aquitaniae item Lactorae* (s. o. Bd. XII S. 362), *praefectus annonae, praefectus Aegypti* CIL III 12053. V 875.

Als Praefect von Ägypten ist er auch durch Papyrusurkunden bekannt, die eine genauere Zeitbestimmung dieser Statthalterschaft ermöglichen, und zwar im J. 101/2 BGU III 908, dazu Nachtr. und Wilcken Arch. f. Pap. II 137 (ὁ κράτιστος ἡγεμών), im Februar 103 Pap. Oxy. VII 1022 = Wilcken Chrest. 453, am 19. Mai 103 Pap. Lond. 1885, Arch. f. Pap. VI 102f., undatiert Pap. Fay. 251. Aber schon am 29. Aug. 103 finden wir seinen Nachfolger C. Vibius Maximus im Amte (S. de Ricci Arch. f. Pap. II 439, 42).

16) Minicius Iustus, *praefectus castrorum legionis septimae* im J. 69 im Heere der Vespasianer unter Antonius Primus, zog sich durch seine unzeitgemäße, strenge, militärische Disziplin den Unmut der Soldaten zu, Tac. hist. III 7. Seine Gattin Corellia war mit der Mutter des Plinius, er selbst sowie sein Sohn mit Plinius befreundet; die von diesem als Praetor (im J. 95, vgl. W. Otto S.-Ber. Akad. Münch. 1919, 10, 43—54; 1923, 4. Phil. Woch. 1926, 732—735) gegebenen Spiele leitete der Sohn, Plin. epist. VII 11, 4. Sein Sohn ist vielleicht der Consul ordinarius im J. 88 L. Minicius Rufus, er selbst aller Wahrscheinlichkeit nach der . . . nicius Iustus, der in dem Testament (des Dasumius) CIL VI 10 229, 19 unter den Legataren nach Plinius und Tacitus genannt ist. Weniger sicher ist er mit dem Iustus gleichzusetzen, an den Plin. epist. VII 2 gerichtet ist.

17) Minicius Macrinus, ein Freund des Plinius, aus Brixia (Plin. epist. I 14, 4), der Vater des Minicius Acilianus. Er blieb im Ritterstand einer der angesehensten *(equestris ordinis princeps)*; denn obwohl er von Vespasian unter die Praetorier adlegiert wurde, zog er, der ein großes Vermögen *(amplas facultates* 14, 9) sein Eigen nannte, die Ruhe eines behaglichen und geachteten Lebens dem Ehrgeiz vor, in der senatorischen Laufbahn weiterzukommen, Plin. epist. I 14, 5; erst sein Sohn bekleidete die senatorischen Ämter (14, 7). Seine Gattin hieß Acilia, denn der *avunculus* seines Sohnes war P. Acilius; sie waren Kinder der Serrana Procula (*avia materna* 14, 6). — Vielleicht derselbe ist der mit Plinius befreundete Macrinus, der nach 39jähriger Ehe seine Gattin verlor, Plin. epist. VIII 5; hingegen wahrscheinlich verschieden von ihm ist Macrinus, an den Plinius mehrere Briefe richtet (s. o. Macrinus Nr. 2, Bd. XIV S. 168), den man eher dem Caecilius Macrinus (Plin. epist. III 4) gleichsetzen könnte. Vgl. auch o. Minicius Nr. 2. Derselben Familie scheint anzugehören Q. Minicius Macer, für dessen Gesundheit eine Weihung in Brixia vollzogen wird, CIL V 4292. [Stein.]

18) L. Minicius Natalis, Consul im J. 106 n. Chr.

a) Name. *[L. Mini]c[i]us L. f. Gal(eria) Natalis* CIL VI 31739; ebenso ist CIL II 4509 = 6145 zu ergänzen: *L. Min[icius L. fil. Gal. Na]talis.* In den anderen Inschriften, soweit sie vollständig erhalten sind, lautet der Name *L. Minicius Natalis.* Dig. II 12, 9: *Minicius Natalis.*

b) Lebenslauf. Natalis stammte (wie schon Borghesi Oeuvr. VIII 46—69 festgestellt hat, der auch zuerst die beiden Natales, Vater und Sohn, von einander unterschied) aus Barcino, dem heutigen Barcelona (vgl. Dessau Herm. XLV 10. Stech Klio Beih. X 169). Sein Sohn bezeichnet sich ausdrücklich als in dieser Stadt geboren (CIL II 4511; s. Nr. 19 Abschn. c); er selbst besaß in Barcino Grund und Boden und errichtete Bauten für die Vaterstadt (CIL II 4509 = 6145); seine Tribus Galeria ist die Tribus der Colonia Faventia Iulia Augusta Pia Barcino (Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 189). Natalis gehörte demnach jenem Kreise römischer Bürger aus dem spanischen Munizipaladel an, denen sich schon in den Zeiten des Claudius und Nero, dann namentlich unter Vespasian die Pforten der Kurie öffneten. Einzelne von ihnen gelangten zu sehr angesehener Stellung im Senate und bei Hofe: gehörten doch diesem Kreise in der Zeit der Flavier die Ulpii Traiani, Vater und Sohn, und der Freund des jüngeren Traianus, Licinius Sura, an. Vielleicht war es das Fürwort des gleichfalls in Barcino begüterten Sura, das dem Landsmann in der Zeit Domitians die Aufnahme in den senatorischen Stand erwirkt hat.

Die senatorische Laufbahn des Natalis ist hauptsächlich durch zwei Inschriften bekannt, die allerdings beide nicht vollständig erhalten sind: die Dedikationsinschrift des von ihm und

seinem Sohne um das J. 124 (s. u.) in der Vaterstadt errichteten Bades (CIL II 4509 = 6145 = Dess. 1029: im folgenden als Inschr. 1 angeführt) und das Bruchstück einer gewaltigen Marmorplatte, das im Coemeterium der Priscilla an der via Salaria gefunden wurde (CIL VI 31739: Inschr. 2). Die Bauinschrift (1) stammt aus einer Zeit, da er seine staatliche Laufbahn bereits abgeschlossen hatte; sie enthielt demnach seinen vollständigen (absteigend angeordneten) Cursus honorum. Das stadtrömische Fragment (2) zeigt, wie de Rossi bemerkte, Dimensionen, wie sie sich in keiner anderen Inschrift eines Privatmannes der Kaiserzeit finden (vgl. Hülsen Röm. Mitt. III 89). Daraus und aus der ungewöhnlich schönen Form der Buchstaben folgerte Hülsen, daß die Inschrift zum Grabmal des Natalis gehört, dieses sich demnach an der via Salaria befunden habe (doch vgl. u.). Die Ämterlaufbahn, die in dem erhaltenen Text nur bis zur Tibercuratel reicht, ist hier zeitlich angeordnet. Kleinere Bruchstücke des Cursus honorum sind durch zwei akephale Fragmente von Ehreninschriften aus Cirta (CIL VIII 7069: Inschr. 3) und aus der Insel Meninx (CIL VIII 22785: Inschr. 4) überliefert, von denen die eine (4) mit Sicherheit, die andere (3) mit großer Wahrscheinlichkeit auf Natalis zu beziehen ist (vgl. Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. I 180f. Dessau zu CIL VIII 22785).

Diesen epigraphischen Urkunden zufolge began Natalis seine Laufbahn als *IIIIvir viarum curandarum* (1. 2). Den Militärtribunat scheint er nicht bekleidet zu haben, was in dieser Zeit und in Anbetracht seiner späteren militärischen Verwendung auffällt. Allenfalls möglich wäre, daß er vor der Erteilung des latus clavus die Anfangsstadien des Heeresdienstes in der militia equestris absolviert habe und diese Posten in seinem senatorischen Cursus honorum nicht mehr angeführt worden seien. — Er wurde hierauf (jedenfalls unter der Regierung Domitians) Quaestor einer Provinz, deren Name in den Inschriften nicht erhalten ist (1. 2), Volkstribun (1. 3), Praetor (1. 2), *legatus pro praetore provinciae Africae* (1. 2), d. i. Legat des Proconsuls. Den Namen des Proconsuls, der ihn zu seinem Legaten bestimmte, kennen wir nicht; da die Legation zeitlich kurz vor das J. 101 gehört (s. u.), besteht die Möglichkeit, daß Marius Priscus, ein Hispanier aus der Baetica, dieser Gouverneur war; Natalis hätte sich dann von den Verfehlungen seines Chefs, die diesem im J. 100 die Strafe des Exils brachten, freigehalten. Nach der africanischen Legation wurde er von Traian zum Legaten einer Legion ernannt (1. 2), von deren Namen in 2 nur V . . . erhalten ist; es kann nur die V Macedonica (die in Oescus in Moesia inferior ihr Lager hatte) oder die VII Claudia pia fidelis (deren Standquartier Viminacium in Obermoesien war) in Frage kommen. An die letztere denkt Ritterling (o. Bd. XII S. 1622f.) wahrscheinlich mit Recht, wenn auch sein Argument, daß die V Macedonica im ersten Dakerkrieg unter dem Kommando des Pompeius Falco gestanden habe, kaum zutreffen wird, da Falco diese Legion im zweiten Krieg befehligt haben dürfte (s. u. Bd. III A S. 1185; für die V Macedonica spricht sich, jedoch ohne nähere Begründung, Paribeni Optimus princeps I 227 aus). Als Legionslegat nahm Natalis an dem ersten Krieg Traians gegen Dekebalus (101—102) teil und erhielt als Auszeichnung für seine und seiner Legion Waffentaten die seinem Rang entsprechenden dona militaria: *[don]is donatus expeditione Dacic[a] prima a[b eodem imperatore] corona vallari murali aurea has[tis puris III vexillis III]* Inschr. 1 (teilweise auch in 2 und 4 erhalten; Borghesi's Ergänzung, Oeuvr. VIII 53, *[b]is donatus* ist unhaltbar, vgl. Ritterling Arch. epigr. Mitt. XX 18). Sicherlich war Natalis auch in der künstlerischen Wiedergabe des ersten Dakischen Krieges in den Reliefs der Traiansäule dargestellt. Man könnte geneigt sein, ihn in dem Befehlshaber, der gleich zu Beginn der Bilderchronik an der Spitze einer Legion die Donau auf einer Schiffbrücke überschreitet, einem unbärtigen, jüngeren Mann mit energischen Zügen und vollem Haupthaar, zu erkennen, doch besteht die Möglichkeit, daß hier nicht ein Legionslegat, sondern ein Armeekommandant dargestellt ist (vgl. Cichorius Reliefs d. Traiansäule II 28ff. Petersen Traians dakische Kriege I 16. Paribeni Opt. princeps I 239ff. und den Artikel M. Ulpius Traianus).

Der militärisch bewährte Mann wurde von Traian nunmehr zum Legaten der legio III Augusta d. i. zugleich zum Statthalter der später als Numidien bezeichneten Provinz ernannt: *[legatus divi Tra]iani Parthici leg. III Aug.* (1), *[legato Imp. Caes. Traiani Aug. pr]o pr. leg. [III Aug.]* (2), vgl. 3, wo wohl *[leg.] Imp. Caesaris N[ervae Traiani] Aug. Germ. [Dacici leg. III Aug.]* zu ergänzen ist (diese Ehreninschrift wurde ihm in Cirta anscheinend während der Legation gesetzt; vgl. ferner die unten angeführten Urkunden). Die Legation ist durch die Meilensteine CIL VIII 22348 und Année épigr. 1910 nr. 330 sowie den Terminalcippus Année épigr. 1923 nr. 26, auf denen Traian die Titulatur *trib. pot. IX imp. IV cos. V* führt, auf das Jahr (10. Dezember) 104 — (9. Dezember) 105 fixiert; in der Inschrift CIL VIII 2478 (vgl. 17969) ist von der Titulatur des Kaisers *trib. pot. V . . . [c]os. V* erhalten; auch hier wird man *trib. pot. IX* ergänzen dürfen. Terminus ad quem ist der Sommer 106, in dem Natalis die Fasces führte (doch wäre möglich, daß er noch als Legat den Consulat bekleidete). Da in den J. 100 und sicher noch 102 L. Munatius Gallus als Legat bezeugt ist (s. u. Munatius), wird man Natalis' africanisches Armeekommando in die J. 103—105 oder 106 ansetzen (vgl. Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. I 175ff. 340f., der Gallus' Amtsführung ohne zwingenden Grund bis 103/04 erstreckt).

Natalis entfaltete als Legat in Numidien eine ausgedehnte, energische und erfolgreiche Tätigkeit; wenn auch die Direktive in der Regel vom Imperator ausgegangen sein wird, so ist doch sicherlich auch die Initiative des offenbar hervorragend tüchtigen Legaten von Bedeutung gewesen.

Auf eine Anfrage, die er in einer Angelegenheit des militärischen Dienstes an den Kaiser gerichtet hatte, erwiderte dieser in einem in den Digesten erhaltenen Reskript *ferias a forensibus*

tantum negotiis dare vacationem, ea autem, quae ad disciplinam militarem pertinent, etiam feriatis diebus peragenda: inter quae custodiarum quoque cognitionem esse (Ulpian im 7. Buch *de officio proconsulis* Dig. II 12, 9). Das Reskript kann nur aus der Zeit der numidischen oder der pannonischen Legation des Natalis stammen, wahrscheinlicher aus der ersteren, da Traian eine immerhin wichtige dienstliche Entscheidung nicht erst gegen Ende seiner Regierung getroffen haben wird.

Um sowohl die wilden Bergstämme des Aures als die räuberischen Nomaden der Wüste im Zaum zu halten, wurde die römische Reichsgrenze (der Limes) — vielleicht im Zusammenhang mit der Verlegung des Hauptquartiers der Legion (nach Mascula? oder bereits nach Lambaesis? vgl. Gsell Mélanges Boissier 232. Barthel Rhein. Jahrb. 1911, 94) — südlich von dem gewaltigen Gebirgsmassiv bis über die großen Salzseen (Chotts) hinaus und an den Rand der Wüste vorgeschoben und das neugewonnene Gebiet durch Anlage von Fortifikationen und Militärstraßen gesichert (Cagnat Compt. rend. Acad. d. inscr. et b. lettr. 1909, 578f.; L'armée Rom. d'Afrique [2] 44). Als Zentrum der militärischen Okkupationszone wurde das starke Kastell Ad Maiores (Henchir Besseriani) in der Nähe der Oase Negrîn von Natalis im J. 105 angelegt (vgl. Cagnat Armée 570f. Fabricius o. Bd. XIII S. 665), wie die vor dem Ost- und Südtor gefundenen Inschriften (CIL VIII 2478 = 17969. 2479 = 17971) lehren, deren Text folgendermaßen wiederherzustellen ist: *Imp. Caesar divi Nervae f. Nerva Traianus Augustus Germanicus Dacicus pontifex maximus trib. pot. IX cos. V p. p. L. Minicio Natale leg. leg. III Aug. pr. pr.* (nach den Dimensionen handelt es sich hier um Bauinschriften, nicht um Statuenbasen, wie zu VIII 10962 gesagt wird, noch um Meilensteine). Von diesem Fort nahm eine mit Kastellen und Militärposten besetzte Limesstraße ihren Ausgang, die am Südfuß des Gebirges über Ad Medias (Henchir Taddert) nach Ad Piscinam (in der Nähe des heutigen Biskra) und weiter nach Mauretanien (Sitifis) führte (Meilensteine des Straßenzuges Ad Medias—Ad Maiores aus dem J. 105 mit dem Namen des Imperators im Nominativ CIL VIII 22348. 22349, vgl. Cagnat Compt. rend. 1909, 578; L'armée 44. 586f. 592. 698. Fabricius 664f.). Ferner wurde, um die Verbindung zwischen der alten, nördlich vom Mons Aurasius laufenden Straße und dem neuen Limes zu sichern, eine gleichfalls militärisch besetzte Straße von Capsa (in Africa proconsularis) nach dem Hauptort des Berberstammes der Nybgenii (Turris Tamalleni, heute Telmin) über die Paßhöhe des Djebel-el-Asker und den Chott Fedjadj angelegt (von der civitas Nybgeniorum gesetzte Meilensteine aus dem J. 105 Cagnat Compt. rend. 1909, 349f. 568ff.; der Name des Kaisers im Nominativ; der Name des Legaten, der auf allen stand, ist nur auf einem erhalten Cagnat 573; von der Gemeinde Capsa gesetzte Meilensteine [der Name des Legaten mit Sicherheit zu ergänzen] ebd. 568ff. Barthel Rh. Jahrb. CXX 1911, 87f. Cagnat-Merlin Inscr. lat. d'Afrique 655; vgl. Cagnat Compt. rend. 1909, 578; L'armée 569. 697. Fabricius 664. Paribeni Opt. princ. II 143). Nach der Annahme Gsells (Mélanges Boissier 227—234) gehört auch die Anlage eines Grenzgrabens südlich vom Wed Djedi, der sich auf einer Strecke von ca. 60 km noch heute verfolgen läßt, und des Lagers Gemellae nördlich von diesem Graben derselben Zeit an (vgl. Cagnat L'armée 598f.).

Im Zusammenhang mit den Arbeiten militärischen Charakters standen umfassende Grenzregulierungen und Limitationen, durch welche Natalis im Auftrage des Kaisers die territorialen Verhältnisse Numidiens regelte; sie erstreckten sich auch auf den alten Teil der Provinz nördlich vom Aures und betrafen hauptsächlich die Gebiete der großen Berberstämme (z. B. der Musulamier, in deren stark zerstückeltem Gebiet die definitive Grenzfestsetzung bereits von dem Vorgänger des Natalis, Munatius Gallus, in Angriff genommen worden war, s. Dess. 5959; vgl. Cagnat Compt. rend. 1909, 578f., Mél. Boissier 102. Barthel 93f. Rostovzeff Gesellsch. u. Wirtsch. im röm. Kaiserreich II 48f. 308f.). Damit wurden diese peregrinen Gemeinwesen zugleich erst im vollen Sinne zu rechtlich voll anerkannten Bestandteilen des Reiches (Barthel 93f. Rostovzeff a. O.). Für die Nybgenier ist durch mehrere (wie die meisten dieser Cippi von Donau gefundene, aber schlecht erhaltene) Terminationssteine die Festlegung der Territorialgrenzen und Limitierung *ex auctoritate Imp. Nervae Traiani Caes. Aug. [secun]dum formam missam sibi* (dem Mensor) *ab eo(dem)* bezeugt (CIL VIII 22787. 22788. 11051. Barthel 89—94. Fabricius o. Bd. XIII 664. 692). Durch Inschriften sind ferner folgende, von Natalis *ex auctoritate* des Imperators vorgenommene Grenzregulierungen bekannt: *inter Madaurenses et Musulamios* (in den Felsen gemeißelte Inschrift am Berge Bu-Sessu bei Madaura, neben die einer der Nachfolger des Natalis, L. Acilius Strabo, die Terminationsinschrift *inter Musul. et Madaurenses* setzte, CIL VIII 4676 = 28073 = Gsell Inscr. lat. de l'Algérie I 2828 = Dess. 5958; auf dieselbe Grenzführung scheint sich der Cippus VIII 28074 = Gsell I 2080, der sich, wohl verschleppt, in Madauros selbst gefunden hat, zu beziehen), *inter Musul(amios) et Tisibenenses* (oder *Tisibenses*) (unweit von Theveste gefunden Gsell 2978), *inter Aug(ustum)* — d. i. einer kaiserlichen Domäne — *et Musul(amios)* (zwischen Theveste und Mascula, gleichfalls von Acilius Strabo erneuert, Gsell 2988), *inter Musulamos et Valeriam Atticillam* (privatem Grundbesitz), datiert aus dem J. 105 (der Stein war in eine Mauer eingefügt, Carton Compt. rend. 1923, 71 = Poinssot-Lantier Bull. de la soc. nat. d. ant. 1923, 147ff. = Ann. épigr. 1923 nr. 26; auch das Fragment Cagnat-Merlin Inscr. lat. d'Afr. 30 könnte von einem im J. 105 gesetzten Terminationscippus herrühren). Die hohe, nicht allein militärische, sondern zugleich zivilisatorische Bedeutung der von Natalis in seiner Legation durchgeführten Aktionen läßt sich allein schon daraus erschließen, daß der Hauptort des oben erwähnten Eingeborenenverbandes der Nybgenier bereits von Hadrian zum Municipium erhoben wurde (Cagnat Compt. rend. 1909, 579). — Natalis erwarb in dem neu gewonnenen Gebiet auch persönlich Grundeigentum; dies läßt sich aus der Inschrift eines Ziegels erschließen, der sich im Museum von Palermo befindet: *Cel. Nigr. Maio ... L. Minici Natali[s] Eulalus actor ei[us]* (CIL VIII 10962 = X 8045, 12). Dessau hat in der ersten Zeile eine Erwähnung der Nigrenses Maiores, d. i. der Oase Negrîn, erkannt (bei *Cel.* wird an *Cel(lae)* gedacht; natürlich könnte hier auch der jüngere Natalis genannt sein).

Die Legation von Numidien erschloß die sichere Aussicht auf den Consulat. Natalis bekleidete denselben (*cos.* 1) als Suffectus im Sommer des J. 106 zusammen mit seinem Landsmann und vermutlich auch Verwandten Q. Licinius Silvanus Granianus (CIL I² p. 59 = XIV 2242 = VI 2016 fasti fer. Lat.: *pr(idie) I(dus) Iu[l.* oder *Iun.]* = 14. Juli oder 12. Juni; X 5670 Tagesdatum nicht erhalten; III p. 2328, 67 nr. CIV Fragment eines Militärdiploms, in welchem nur der Name des Kollegen erhalten ist; vgl. o. Bd. XIII S. 460).

Anscheinend bereits vor dem Consulat und vielleicht schon vor der numidischen Legation war Natalis unter die Sodales Augustales aufgenommen worden (in 1 ist das Priestertum außerhalb der Reihe nach dem Consulat und dem Proconsulat angeführt, nach 3 aber scheint Natalis schon als Legat in Numidien sodalis Augustalis gewesen zu sein; in 4 war die Priesterwürde zwischen dem Kommando im Dakerkrieg und der pannonischen Legation genannt). In dem lückenhaften Text der Inschrift 1 könnte vielleicht unmittelbar vor der Sodalität noch ein anderes Priestertum gestanden haben; denn es ist unwahrscheinlich, daß Natalis in seiner langen Ämterlaufbahn in keines der amplissima collegia aufgenommen worden sei. Ob er freilich mit dem Patron des Kalators L. Minicius Epaphroditus (CIL VI 32445) zu identifizieren ist, demnach bereits im J. 101 als junger Praetorier dem Collegium der Pontifices angehörte, muß fraglich bleiben (allerdings könnte für die Gleichsetzung sprechen, daß der Kalator in der Präsenzliste des J. 102, VI 31034, fehlt, sein Patron demzufolge damals mutmaßlich am dakischen Kriege teilnahm; vgl. Wien. Stud. XL 16ff.).

Nach dem Consulat wurde Natalis Curator alvei Tiberis et riparum et cloacarum urbis (1; in 2 unvollständig erhalten); er dürfte diese Stellung etwa von 107 bis 110 verwaltet haben (vgl. Mommsen Ges. Schr. IV 429f. Cantarelli Bull. com. XVII 195). Pallu de Lessert (Fast. d. prov. Afr. I 181) vermutet (auf Grund von 4), daß Natalis nach der Tibercuratel und vor dem pannonischen Kommando noch eine Provinzstatthalterschaft innegehabt habe; der Raum in 1 Z. 4 reicht jedoch kaum für die Ergänzung des Namens einer zweiten Provinz aus.

Sehr bedeutsam war die nächste Staatsstellung des Consulars: *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) divi Traiani Par[thici et Imp. Caes. Traiani Ha]driani Aug. provinc(iae) Pannonia[e superioris]* (1); entsprechend ist in 4 zu ergänzen, wo *[le]gato Aug. pr. pr. ... Pannoniae superi[oris]* erhalten ist (vgl. Ritterling Arch. epigr. Mitt. XX, 1897, 17f.). Er erhielt demnach von Traian den Befehl über das Vierlegionenheer an der Donau und die Statthalterschaft der Italien benachbarten Heeresprovinz: ein Mandat, das in dieser Zeit, da der Kaiser den großen Partherkrieg im Orient persönlich leitete, zugleich das hohe Vertrauen bekundete, das Traian dem Consular entgegenbrachte (über Abkommandierungen aus dem pannonischen Armeekorps zum Partherkrieg s. Ritterling o. Bd. XII S. 1284). — Unter dem Oberbefehl des Natalis diente auch sein Sohn, welcher, nachdem er bereits (offenbar nach dem Willen seines Vaters) in zwei Legionen den Offiziersdienst geleistet hatte, vom Vater zum tribunus laticlavius der Carnuntiner legio XIIII Gemina ernannt wurde (s. Nr. 19).

Wann Natalis die pannonische Statthalterschaft antrat, ist nicht überliefert (nach Ritterling a. O. im J. 114 oder im Frühjahr 115). Im J. 116 war er im Amte, wie sich aus dem bei Raab gefundenen Fragment eines Militärdiplomes ergibt, demzufolge in diesem Jahre eine *honesta missio* in den unter seinem Befehl stehenden Auxiliartruppen erfolgte (CIL III p. 2328, 67 nr. CV; von seinem Namen ist nur *Natale* erhalten; vgl. Bormann und Ritterling Arch. epigr. Mitt. XX 157f.). Da am 8. September desselben Jahres ein entsprechender Soldatenabschied im Heer von Obergermanien erfolgte (CIL III p. 870 nr. XXVII), wird vielleicht auch das pannonische Militärdiplom an demselben Tage ausgestellt worden sein. — Der großen Barcelonenser Inschrift (1) ist zu entnehmen, daß Natalis noch zur Zeit des Todes Traians (10. Aug. 117) an der Spitze der Provinz stand. Da sich der Übergang der Herrschaft auf Hadrian bekanntlich keineswegs völlig reibungslos vollzog, waren die Befehlshaber der großen Armeen eine Zeitlang vor eine äußerst verantwortungsvolle Situation gestellt. Die dürftige Überlieferung gibt uns keine Kunde über das Verhalten der Consularlegaten der occidentalischen Provinzen, doch läßt allein schon die Tatsache, daß Natalis die Legation Pannoniens zunächst auch unter Hadrian weiterführte, sowie die Gunst, die der neue Herrscher seinem Sohne bezeugte (s. Nr. 19), den gesicherten Schluß zu, daß der Statthalter nicht zögerte, seine Truppen für Hadrian in Eid zu nehmen. Wie lange Natalis den Armeebefehl an der Donau behielt, ist nicht bezeugt (die Betrauung des Ritters Marcius Turbo mit einem außerordentlichen Kommando in Pannonien und Dakien im J. 118, Hist. aug. Hadr. 6, 7, bezog sich, wie Premerstein Klio Beih. VIII 19f. und Ritterling Archaeol. Ertesitö XLI 1927, 283 zutreffend bemerken, wohl nur auf Unterpannonien).

Sein nächstes (und anscheinend letztes) staatliches Amt war der Proconsulat von Africa (1 Z. 2 vgl. Z. 11), der ihn als Chef der Verwaltung in die Provinz zurückführte, in der er vor Jahren als Legat fungiert und in deren abgesondertem und militärisch selbständig gestellten Teile er die Truppenmacht befehligt hatte. Zu einem der drei Legaten, deren Ernennung dem Proconsul oblag, bestimmte er seinen Sohn, der gleichzeitig die kaiserliche Quaestur bekleidete (s. Nr. 7.) Nach dem damals üblichen Intervall zwischen Consulat und Proconsulat gehört seine Verwal-

tung von Africa in die Zeit um 123/124 n. Chr. (sein Kollege im Consulat scheint in demselben Jahre Proconsul von Asia gewesen zu sein, s. o. Bd. XIII S. 461); auf ungefähr die gleiche Zeit führt der Umstand, daß sein Sohn im J. 129 bereits Praetorier war (s. Nr. 19). — Dem Proconsul haben wohl die Bewohner der Insel Meninx die Statue errichtet, deren Basis unvollständig erhalten ist (4).

Wann Natalis gestorben ist, ist unbekannt. Ob er (wie Hülsen Röm. Mitt. 1884, 84 aus 2 schließt; s. o.) seine Grabstätte an der Via Salaria gefunden hat, erscheint zweifelhaft (er könnte in dieser Gegend eine Besitzung gehabt haben; gegen die Annahme einer Grabschrift spricht, daß Traian nicht als *divus*, sondern mit seinen Siegernamen genannt war).

c) Familie. Natalis' Vater hieß Lucius (Minicius) (2). Der Name seiner Gattin ist nicht überliefert. Sein Sohn war L. Minicius Natalis Quadronius Verus, der um das J. 97 in Barcino geboren wurde (s. Nr. 19); vielleicht lassen die Namen desselben den Schluß zu, daß seine Mutter eine Quadronia und mit Q. Licinius Silvanus Granianus Quadronius Proculus, dem Kollegen des Vaters im Consulat, verwandt gewesen sei. Demselben Hause wie diese Minicier gehörte wohl L. Minicius Apronianus an, Munizipalwürdenträger und *flamen divi Traiani Parthici* in Tarraco (CIL II 4071. 4214 = 6072. 4488; ein L. Minicius Pudens in Hadrianischer Zeit in Tarraco Année épigr. 1918 nr. 4, derselbe Mann wird häufig auf Ziegelstempeln genannt CIL XI 6689, 158. III 10183, 35. V 8110, 104).

d) Sonstiges. Natalis ist schon von Kämmerer De Minicio Natali icto. Rostock 1839, von Borghesi (Oeuvr. VIII 59) und anderen Forschern mit dem Rechtsgelehrten Minicius identifiziert worden, der durch Salvius Iulianus' Bücher *ad Minicium* bekannt ist (s. Nr. 3), doch scheint der Jurist wesentlich älter als der Consul des J. 106 gewesen zu sein (vgl. Teuffel Gesch. röm. Lit. III^{6} 42. Schanz III^{3} 189). — Natalis war zweifellos im Besitz eines großen Vermögens, das wohl hauptsächlich in Grundbesitz angelegt war; von Ziegeleien in der Oase Negrin, die von seinen Bediensteten geleitet wurden, war bereits oben die Rede. Selbstverständlich besaß er in Barcino Grund und Boden (*solo suo* 1 Z. 13). Er ließ der Vaterstadt — deren Patronat er zweifellos ebenso wie sein Sohn übernommen hat — große Stiftungen zukommen; von einer derselben, die er — anscheinend in dem auf seinen Proconsulat folgenden Jahre (c. 124/125), da Natalis d. J. in der Baururkunde als designierter Volkstribun bezeichnet wird (s. Nr. 19) — gemeinsam mit seinem Sohne vollzog, dem Bau eines Bades und der (wohl dazugehörigen) Wasserleitung, haben wir durch die Bauinschrift (1) Kenntnis (Z. 13f.: *balineum c[um port]icibus solo suo et du[ctus aquae] fecerunt*). Den Grundbesitz, über den sein Sohn in Italien (namentlich in Südetrurien) verfügte (s. Nr. 19 Abschn. d), hatte er wahrscheinlich vom Vater ererbt. — Wenn die Ehreninschrift in Cirta (3), wie anzunehmen, unserem Natalis gilt, war dieser *patronus* der *IIII coloniae Cirtenses*. — Ein Altar mit der Inschrift *L. Minicius Natalis v(otum) s(olvit)*, der an der via Portuensis gefunden wurde (CIL VI 31112), ist wohl eher von dem jüngeren Natalis gestiftet (s. Nr. 19 Abschn. e).

19) L. Minicius Natalis Quadronius Verus, Consular zur Zeit des Hadrian und des Antoninus Pius.

a) Zeugnisse. Natalis ist nur durch epigraphische Texte bekannt, von denen drei aus seiner Vaterstadt Barcino stammen: die (nicht ganz vollständig erhaltene) Bauinschrift des Bades, das er c. 124/25 n. Chr. gemeinsam mit seinem Vater errichtete CIL II 4509 = 6145 = Dess. 1029 (Inschr. 1), eine (gleichfalls lückenhafte) Ehreninschrift, die ihm ein Klient dedizierte CIL II 4510 (2), eine Marmorbasis, die ihm nach seinem Tode von den seviri Augustales von Barcino gesetzt wurde, aber nur in ihrem unteren Teil erhalten ist (der Name und der größere Teil des Cursus honorum fehlen), CIL II 4511 = Laum Stiftungen II n. 108 (3). Von zwei Statuenpostamenten aus Tibur ist das eine, CIL XIV 3599 = Dess. 1061 (4), vollständig auf uns gekommen, von dem anderen, wohl gleichlautenden CIL XIV 3600 (5), nur ein kleiner Rest. Fragmentarisch erhalten ist eine Ehrenbasis aus Megara IG VII 89 (6) und eine akephale Ehreninschrift aus Kallatis am Schwarzen Meer IGR I 653 (7), die Ritterling (Österr. Jahresh. X 307ff.) zutreffend auf Natalis bezogen hat. Von Weihgaben, die von Natalis selbst gestiftet wurden, sind folgende Inschriften erhalten: in Tibur CIL XIV 3554 = Dess. 3415 (8), CIG 5977 = IG XIV 1125 = IGR I 376 (9), im Gebiet von Viterbo, wohl aus dem alten Ferentis stammend, CIL XI 3002 (10), gleichfalls in Etrurien (Canino) bei den Ruinen von Volci XI 2925 = Dess. 3221 (11), in Minturnae IGR I 1391 (12). In Olympia ist das Postament eines von ihm aufgestellten Siegesdenkmals zutage gekommen Dittenberger-Purgold Inschr. v. Olympia 236 = Syll. II^{3} 840 (13; obwohl vom Namen des Dedikanten nur das Cognomen erhalten ist, steht die Beziehung auf unseren Natalis außer Zweifel). Nicht völlig sicher ist, ob der in Trastevere gefundene Altar CIL VI 31112 (14) von ihm oder von seinem Vater geweiht wurde (s. u. Abschn. e). Auch die Ziegelinschrift CIL VIII 10962 = X 8045, 12 (15) kann sich sowohl auf den älteren wie auf den jüngeren Natalis beziehen.

b) Name. Der vollständige Name *L. Minicius L. f. Gal(eria) Natalis Quadronius Verus* in der Ehreninschrift von Tibur (4); *L. Minicius L. f. [Gal. Natalis Quadro]nius Verus f(ilius)* in der Bauinschrift aus Barcino (1); *L. Minici[us L. fil.] Gal. Nata[lis] Quadronius Verus iu[nior]* (2). *[Λ. Μιν]ίκιος Νατᾶλ[ις Κουαδρώνιο]ς Οὐῆρος* (6). Er selbst nennt sich *L. Minicius Natalis* in den Votivinschriften 8. 11. 12. 14 (s. o.), *Λ. Μινίκιος Νατάλιος* Inschr. 9; *Νατᾶλις* ist vom Namen erhalten in der Inschr. 13.

c) Lebenslauf. Natalis war der Sohn des L. Minicius Natalis aus Barcino, Consuls im J. 106 (Nr. 18); der Name seiner Mutter ist unbekannt. Aus einer Stelle seines Testamentes, die in der Inschr. 3 wiedergegeben ist (s. u. Abschn. d), erfahren wir, daß Barcino sein Geburts-

ort war und daß er in der zweiten Hälfte des Januar oder in der ersten des Februar das Licht der Welt erblickte (... *Februar. die natali meo* 3 Z. 10). Als Geburtsjahr läßt sich aus einzelnen Daten seiner Laufbahn (er wurde c. 114 Militärtribun, c. 123 Quaestor) ungefähr das J. 97 erschließen.

Seine vollständige Ämterlaufbahn ist oder war in den Inschriften 2—5 verzeichnet (in 3 und 6 sind nur die frühesten Ämter bis zur afrikanischen Legation erhalten); 1 verzeichnete seine staatlichen Stellungen bis zum Volkstribunat, 7 bis zur moesischen Statthalterschaft. In den Weihinschriften (8—13) führt er selbst den Consulat, das Priesteramt und die consularischen Ämter an.

Natalis begann seine Laufbahn mit der vornehmsten unter den Funktionen des Vigintivirates als *triumvir monetalis a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo)* (1—5; 6: *τρία[νδρον μονητᾶλι]ν*; 7: *[τριανδρι]κὸν μον[ητᾶλιν]*). Den Militärtribunat, der dem Vigintivirat zu folgen pflegte, bekleidete der Jüngling in nicht weniger als drei Legionen: *tribunus militum legionis I Adiutricis piae fidelis item legionis XI Claudiae piae fidelis item legionis XIIII Geminae Martiae Victricis* (2. 3. 4 vgl. 5; 1 ohne das Verbindungswort *item*; 6, wo *χιλίαρχον [λεγεῶνος α' Βοηθοῦ, λεγεῶνος ια' Κλαυδίας, λεγε]ῶνος ιδ' Νικηφ[όρου]* zu ergänzen ist; ähnlich 7; unvollständig 10). Da die Legionstribunate wahrscheinlich in chronologischer Reihenfolge aufgezählt sind (ebenso z. B. im Cursus honorum Hadrians Dess. 308; vgl. Ritterling Österr. Jahresh. X 1907, 308f.), leistete Natalis den Offiziersdienst zuerst in der I Adiutrix, die in den späteren Jahren Traians vielleicht in Dakien garnisonierte (Ritterling o. Bd. XII S. 1402), dann in der XI Claudia (wohl bereits in Moesia inferior, vgl. Ritterling 1697f.; sein Chef war vielleicht Pompeius Falco) und zuletzt in der XIV Gemina in Carnuntum, die zu dem damals von seinem Vater befehligten Heere Oberpannoniens gehörte (vgl. Hülsen Röm. Mitt. III 1888, 88. Ritterling Jahresh. a. O. 308f.). Dadurch wird zugleich der letzte dieser Offiziersposten in die J. 116 und 117 fixiert (s. Nr. 18 Abschn. b); für die früheren darf man ungefähr die J. 114 (I Adiutrix) und 115 (XI Claudia) in Anspruch nehmen (Ritterling o. Bd. XII S. 1402. 1702). Die Übertragung von drei Legionstribunaten ist bei einem jungen Mann senatorischer Abkunft ganz ungewöhnlich (vgl. Mommsen St.-R. III 547, 1. Ritterling Jahresh. a. O.); sie begegnet in diesen Zeiten, soweit unsere Kenntnis reicht, nur bei dem späteren Kaiser Hadrian. Vielleicht darf die Vermutung ausgesprochen werden, daß der Vater unseres Natalis eine besondere Absicht damit verfolgte, daß er seinem Sohne eine so gründliche militärische Ausbildung zuteil werden ließ, während sonst der Legionstribunat bei Senatorensöhnen in der Regel keinen ernsten militärischen Charakter trug (vgl. Plin. paneg. 15 *prospexisse castra brevemque militiam quasi transilisse contentus*). In den Augen eines Imperators von den militärischen Qualitäten und Intentionen Traians war es gewiß eine ganz besondere Empfehlung für einen angehenden Senator, wenn dieser den Lagerdienst so ernst nahm.

Der Tod Traians machte zwar die (möglicherweise sehr hoch gespannten) Erwartungen, die Natalis der Ältere bezüglich der weiteren Laufbahn seines Sohnes gehegt haben mag, zunichte, aber auch der neue Kaiser erwies dem jungen Manne hohe Gunst und bezeugte damit vielleicht dem Vater seine Erkenntlichkeit für seine Haltung während des Thronwechsels (s. Nr. 18 Abschn. b). Er bestimmte Natalis den Jüngeren zu seinem Quaestor, und da in demselben Jahre der Vater Africa als Proconsul verwaltete, gab er die außergewöhnliche Genehmigung, daß dieser den Quaestor des Kaisers zu seinem Legaten ernannte: *quaestor candidatus divi Hadriani — q(uaestor) Aug(usti) 1 — et eodem tempore legatus pro praetore provinciae Africae dioeceseos Carthaginiensis proconsulis patris sui* (4. 2; verkürzt und ohne Angabe der Diözese 1; unvollständig erhalten 3. 5. 6. 7. 10). Da der Proconsulat des älteren Natalis ungefähr in das J. 123/24 zu datieren ist (s. Nr. 18 Abschn. b), wird damit zugleich die Quaestur des Sohnes zeitlich fixiert. Noch als Quaestor oder Quaestorier wurde der junge Mann (wohl auf Grund kaiserlicher Empfehlung) unter die Augurn aufgenommen (die Zeit ergibt sich aus der Barcinonenser Inschrift 1; der Augurat ist oder war in allen Inschriften angeführt mit Ausnahme der Basis in Olympia 13): eine gleichfalls ungewöhnliche Auszeichnung, da sonst zumeist nur Persönlichkeiten von hohem Adel in so jungen Jahren in eines der *amplissima collegia* aufgenommen wurden. Als Volkstribun war er (um 125) ebenfalls Kandidat des Kaisers (2. 4; zur Zeit, als er zusammen mit dem Vater Bad und Wasserleitung in der Vaterstadt errichtete, war er *trib(unus) plebis desig(natus)* 1). Im J. 127 oder 128 wird er die Praetur (4. 7) bekleidet haben, in der er nicht mehr *candidatus Augusti* war; vielleicht war sein Vater, die Hauptstütze seiner Karriere, inzwischen gestorben (allerdings begegnet die Kommendation zur Praetur nicht eben häufig). Als Praetorier (*στρατηγικός*) errang er im J. 129 einen Wagensieg in Olympia, den er viele Jahre später durch ein Denkmal verherrlicht hat (13; s. u. Abschn. e). Die praetorischen Ämter, die er verwaltete, waren folgende: *legatus Augusti legionis VI Victricis in Britannia* (2. 4; teilweise erhalten in 7. 10) ungefähr in den J. 130 und 131 (Ritterlings Ansetzung ‚mehrere Jahre' vor 129 oder 130, ‚kaum nach dem J. 125', o. Bd. XII S. 1605f., beruht auf der unzutreffenden Datierung des Proconsulates in das J. 139), *curator viae Flaminiae, praefectus alimentorum* (2. 4 vgl. 7. 10): diese Funktionen hatte er zu gleicher Zeit inne (vgl. Mommsen St.-R. II^{3} 1079ff.). Ohne eine praetorische Statthalterschaft zu übernehmen gelangte er, nach kurzer praetorischer Dienstzeit, zum Consulat (*cos.* oder *ὕπατος* in allen Ehren- und den meisten Votivinschriften), doch wurde ihm kein eponymer Consulat zuteil, sondern er führte die Fasces als suffectus etwa im J. 133 oder 134 n. Chr. Das Amt des *curator operum publicorum et aedium sacrarum* (2. 4. 12, vgl. 9. 10), das sowohl von älteren Praetoriern als von Consularen bekleidet werden konnte, hat Natalis

als Consular verwaltet, da er es in einer Weihinschrift (12), in der offenbar nur consularische Ämter genannt waren, anführt; er dürfte es kaum länger als ein Jahr innegehabt haben. Wohl noch von Hadrian wurde er zum *legatus Augusti pro praetore provinciae Moesiae inferioris* ernannt (4. 8—12, vgl. 2; während der Legation oder unmittelbar nach derselben ist ihm die Statue in Callatis [7] errichtet worden). Diese Statthalterschaft pflegte bald nach dem Consulat übertragen zu werden. Natalis wird die Provinz, die er bereits von seinem Offiziersdienst her kannte, kaum länger als, wie üblich, ungefähr drei Jahre verwaltet haben; vielleicht war er der Nachfolger des Sex. Iulius Maior, der im J. 134 an der Spitze der Provinz stand (s. o. Bd. X S. 665), und möglicherweise noch während des Regierungswechsels (10. Juli 138) in dieser Stellung (die Ansetzung seines Armeekommandos in die J. 128/33, Stout Governors of Moesia 47, ist verfehlt). Nach der Consularlegation gelangte Natalis nur noch zum consularischen Proconsulat, der bekanntlich älteren Consularen durch das Los zuteil zu werden pflegte; er erloste Africa, wo schon sein Vater Proconsul und er selbst Legat des Vaters gewesen war. Sein Proconsulat von Africa (*procos. prov. Africae* 4. 10—12, vgl. 2; in gezierter Ausdrucksweise *ἀνθύπατος Λιβύης* 9. 13) wird, nach dem damals üblichen Intervall von c. 16—17 Jahren, um das J. 149/50 anzusetzen sein. Die allgemein angenommene, zuerst von Mommsen vorgeschlagene Datierung in das J. 139 (Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. I 190f. Dittenberger-Purgold Inschr. v. Olympia zu 236. Dessau PIR II 379 nr. 440. Ritterling o. Bd. XII S. 1606. Gsell Inscr. de l'Alg. zu I 1029 u. a.), die sich auf eine dem Antoninus Pius von ... *Minicius ... procos.* in diesem Jahre errichtete Inschrift aus Thagora (CIL VIII 4643 vgl. p. 1607 = Gsell I 1029) stützt, ist unhaltbar, wie allein schon aus der oben behandelten Ämterfolge erhellt (der Proconsul des J. 139 wird die Fasces c. 123 geführt haben, Natalis war aber 129 noch Praetorier; vgl. 13); auch die durch die Raumverhältnisse bedingte Ergänzung des Namens *[L. Quadronius] Minicius [Natalis Verus]* ist unzulässig.

Nach dem einjährigen Proconsulat von Africa hat Natalis kein weiteres Staatsamt bekleidet. Er hat von Antoninus Pius weder eine zweite Priesterwürde (wie dies bei Consularen aus consularischer Familie häufig der Fall war), noch — ungeachtet seiner mehrjährigen militärischen Dienstzeit — ein zweites Heereskommando noch gar den zweiten Consulat erhalten. Man wird kaum fehlgehen, wenn man daraus den Schluß zieht, daß er sich der Gunst des regierenden Herrschers nicht erfreute. — Nach der Zahl der Monumente zu urteilen, auf denen er sich mit dem Titel eines Proconsuls von Africa schmückt (s. o.), wird Natalis sein Proconsulatsjahr noch lange überlebt haben.

d) Klientelen und Stiftungen; Grundbesitz. An jeden Senator von Rang, Namen und Reichtum schloß sich ein weiter Kreis von Klientelen an — Städte, sogar Provinzen, Korporationen, Einzelpersonen —, die ihn zu ihrem Patron wählten, ihm Standbilder errichteten und Ehrenbeschlüsse für ihn faßten, als Entgelt aber von dem hochmögenden Senator materielle Benefizien und Fürsprache bei Kaiser und Senat erwarteten. In erster Linie war es wohl die Heimatstadt Barcino, mit der Natalis enge verbunden blieb. Er war zweifellos Patronus der Kolonie (wenn dies auch nicht ausdrücklich bezeugt ist). Gemeinsam mit seinem Vater baute er (um 124/25) den Mitbürgern auf eigenem Grund und Boden ein Bad mit Säulenhallen und die dazu gehörige Wasserleitung (1; s. Nr. 18 Abschn. d). In seinem Testament vermachte er *colon(is) Barcinonens(ibus) ex Hispania [cit]er(iore), [apud q]uos natus sum,* die (in Anbetracht seines Reichtums nicht eben sonderlich hohe) Summe von 100 000 Sesterzen mit der Verfügung, daß von den Zinsen des Kapitals die Summe von 5000 Sesterzen alle Jahre an seinem Geburtstage den anwesenden Dekurionen und Augustalen in Form von *sportulae* ausgezahlt werden solle (3; vgl. Laum Stiftungen I 110). Zum Zeichen ihrer Dankbarkeit (*ob m[erita] eius in ipsos*) haben ihm die seviri Augustales — und ebenso zweifellos die Dekurionen — eine Statue errichtet und den betreffenden Passus des Testamentes auf der Basis im Wortlaut (allerdings, wie im CIL bemerkt wird, *'litteris minutissimis'*) veröffentlicht (3). Ein privater Klient, L. Sempronius Carpio, errichtete ihm gleichfalls ein Standbild in der Vaterstadt (2). Weitgehende Munifizenz scheint er der alten Latinerstadt Tibur zugewendet zu haben, in deren Gebiet er zweifellos Grundeigentum besaß. Er war nicht allein Patron der Stadt, sondern bekleidete in derselben die höchsten munizipalen Würden eines *quinquennalis* und *curator fani Herculis Victoris*; als *q(uin)q(uennalis) maximi exempli* feiern ihn die Postamentinschriften der von den *decuriones Tiburt(ini)* errichteten Denkmäler (4 vgl. 5; M. Tullius Blaesus, der die Aufstellung der Statuen besorgte, gehörte zu den höchsten Würdenträgern der Stadt; vgl. Dess. 5630. 6233). Von Tempeln und Altären, die er in Tibur gestiftet hat, sind die Dedikationsinschriften erhalten (8. 9; s. u. Abschn. e). Auch in den anderen italischen Städten, in denen er Votivgaben darbrachte, wird er Grundbesitzer gewesen sein und Patronatsrechte und Pflichten ausgeübt haben, so namentlich in Südetrurien, wie die Inschriften aus dem Gebiete von Viterbo (10) und aus Canino (11) bezeugen (vgl. Borghesi Oeuvr. VIII 48f.), ferner ebenso in Minturnae (12). Das Standbild, das ihm in Megara errichtet wurde (6), läßt den Schluß zu, daß er auch dieser Stadt Wohltaten erwiesen hat; in dem nicht mehr erhaltenen Teil der Ehrenurkunde wird er als *κτίστης* und *εὐεργέτης* gefeiert worden sein. Ob er auch in Numidien, in dessen südlichstem Teil (und wohl nicht allein daselbst) er vom Vater ererbtes Landeigentum besaß (15; vgl. Nr. 18 Abschn. d), als Schutzherr einzelner Gemeinden fungierte, ist unbezeugt. Ebensowenig wissen wir, wo die Gestüte lagen, in denen er die Zucht der edlen Rosse betreiben ließ, die ihm den olympischen Siegespreis brachten (s. u.).

e) Persönlichkeit. Aus epigraphischem Material das Wesen einer Persönlichkeit zu erschließen, scheint wohl ein vergebliches Beginnen; immerhin lassen sich vielleicht gerade in unserem Falle aus den Inschriften gewisse Schlüsse ziehen. Die Art und Weise, wie Natalis sogar in Inschriften sakralen Charakters nicht allein die Priesterwürde, sondern auch seine sämtlichen (10) oder wenigstens alle consularischen Ämter anführt (8. 9. 11. 12), verrät deutlich eine gewisse persönliche Eitelkeit. Die wiedererwachte Frömmigkeit, eine charakteristische Erscheinung im Zeitalter der Antonine, fand in Natalis einen eifrigen Adepten. Dem Geist der Zeit entsprechend trug sein Glaubenseifer synkretistisches Gepräge und suchte wo möglich allen Gottheiten gerecht zu werden; auch den Göttern des Orients erwies er seine Anbetung: das staatliche Priesteramt schien ihm damit nicht unvereinbar, hat er doch den Augurat in den Weihinschriften für Serapis und Isis ausdrücklich angeführt (12; sicher zu ergänzen in 10). Es ist wohl auch anzunehmen, daß dieser treue Isisverehrer sich in die Mysterien seiner Göttin einweihen ließ.

In Tibur, wo er als *curator fani Herculis Victoris* fungierte (4. 5; s. o.), stiftete er in der Zeit nach seiner Consularlegation und vor dem Proconsulat *Herculi Tiburt(ino) Vict(ori) et ceteris Dis Praet(oriis?) Tiburt(ibus) vot(o) suscep(to)* eine Weihegabe (8), in derselben Stadt hat er *Ἀσκληπιῷ θ[εῷ] σωτῆρι* einen Tempel und Altar errichtet (9). In Etrurien (bei dem alten Volci) dedizierte er *Apollini sancto* ein Weihegeschenk (11). In Minturnae huldigte er *Διὶ Ἡλίῳ Σαραπίδι καὶ Εἴσιδι μυριωνύμῳ καὶ τοῖς συννάοις θεοῖς* (12; ob der in der Nähe der Fundstelle festgestellte Tempel von Natalis erbaut wurde, läßt sich nicht sagen). Gleichfalls orientalischen Gottheiten desselben Kreises galt eine Dedikation in Südetrurien (10; von den Götternamen konnte nur gelesen werden ... *βαι* ... *ριω ... μω και ... ς θεοις*, zu ergänzen ist wohl nach Analogie von 12 *[καὶ Ἴσιδι μυ]ριω[νύ]μῳ καὶ [τοῖς συννάοι]ς θεοῖς*). Eher von ihm als von seinem Vater ist ein Altar in Trastevere an der via Portuensis gesetzt, von dessen Basis nur die Inschrift *L. Minicius Natalis v(otum) s(olvit)* erhalten ist (CIL VI 31112); denn in den Bezirken Roms jenseits des Tiber hatten hauptsächlich orientalische Gottheiten ihre Kultstätten.

Entsprach schon diese Frömmigkeit kaum einer tiefempfundenen innerlichen Religiosität, sondern wohl eher der Konnivenz gegenüber dem Zeitgeist, so war dies vermutlich ebenso der Fall bei der Hinneigung des Natalis zum Griechentum, die gewiß auch durch das Vorbild des großen Philhellenen Hadrian beeinflußt war, und bei seinen damit zusammenhängenden agonistischen Interessen. Der Hispanier hat es notwendig gefunden, auch in Italien griechische Inschriften zu setzen (9. 10. 12) und seinen Namen zu gräzisieren (9). Er gehörte zu den wenigen Senatoren, die sich aktiv an den großen griechischen Agonen beteiligten (vgl. Friedländer II⁹ 159) und es gelang ihm in der Tat, den Siegespreis zu gewinnen. In der 227. Olympiade (Spätsommer 129 n. Chr.) errang sein Gespann den Sieg; zur Verherrlichung desselben ließ er in Olympia ein Denkmal der Quadriga aufstellen. Von der stattlichen Basis ist ein Teil aufgefunden worden (13): ... *Νατᾶλις στρατηγικὸς Ὀλυμπιάδι σκζ' ἅρματι τελείῳ νεικήσα[ς ἀνέ]θηκεν τὸ ἅρμα· ὕπατος, ἀνθύπατος Λιβύης* (die beiden höchsten Ämter sind, wie Dessau PIR II 379 nr. 440 sowie Dittenberger und Hiller v. Gaertringen Syll. II³ 840 zutreffend bemerken — anders Purgold Inschr. v. Olympia zu nr. 236 —, wohl erst nachträglich hinzugefügt). Gurlitt (Über Pausanias 421) hat die Vermutung ausgesprochen, daß sich auf dieses Denkmal die Nachricht des Pausanias (V 20, 8) beziehe, zu seiner Zeit seien bei der Fundamentlegung für die Bronzestatue eines römischen Senators, der einen Sieg in Olympia davongetragen hatte, alte Waffen und Pferdegeschirre gefunden worden (*ἀνὴρ βουλῆς τῆς Ῥωμαίων ἀνείλετο Ὀλυμπικὴν νίκην· ἐθέλων δὲ ὑπολιπέσθαι τῆς νίκης ὑπόμνημα χαλκῆν εἰκόνα σὺν ἐπιγράμματι κτλ.*; im 6. Buch, wo der Autor die Statuen der olympischen Sieger behandelt, ist von diesem Denkmal nicht die Rede; nichtsdestoweniger ist es unnötig, mit Hitzig-Blümner Paus. II 1 S. 420 anzunehmen, daß die Worte 'spöttisch gesagt seien, dies um so mehr da Pausanias überhaupt kein Freund der Römer gewesen ist'). Gegen Gurlitts an sich ansprechende Hypothese haben jedoch Purgold und Hitzig-Blümner eingewendet, daß die Ausdrucksweise des Pausanias ungezwungen nur an eine Statue des Siegers denken lasse, während es sich in unserem Falle um ein Denkmal des Gespannes handle; indes besteht die Möglichkeit, daß der Perieget keinen Wert darauf gelegt hat, die Beschaffenheit des Denkmals, das für ihn ohne jedes Interesse war, genauer zu bezeichnen. [Groag.]

20) Minucius Oppianus (*Μινούκιος Ὀππιανὸς* oder *Ὀππιανός*) heißt in der griechischen Fassung der Passio Perpetuae et Felicitatis c. 6 ein Proconsul von Africa in der Zeit um das J. 203 oder eines der nächstfolgenden; er ist jedenfalls mit der in der lateinischen Fassung dieser Märtyrerakte Minucius Timianus oder Minucius Timinianus genannten Persönlichkeit (s. d.) identisch. [M. Fluss.]

21) Lucius (Minucius) Regulus wird in der stadtrömischen Grabschrift eines Freigelassenen genannt (CIL VI 22548): *[L.] Minucius (mulieris) et Luci [R]eguli l(ibertus) Isaurus vixit annis XVI*; wie es scheint, ein Mann von Stande oder wenigstens von Vermögen. [Groag.]

22) A. Minicius Rufus (*Ἀ. Μινίκιος Ῥοῦφος*), nur bekannt aus einer verstümmelten Weiheinschrift, die er als *ἀνθύπατος* von Creta und Cyrenae im Namen der Stadt im Apollotempel von Cyrenae dargebracht hatte (Smith und Porcher Discoveries at Cyrene 113 nr. 15 = IGR I 1036). Da der Name des Kaisers in der Datierung der Inschrift fehlt, läßt sich das Jahr des Proconsulates des M. nicht mit Bestimmtheit angeben. Die Angabe *[δημαρχι]κῆς ἐξ[ουσίας] τὸ γ' ὑπ[άτῳ] τὸ γ' πατρὶ πατρίδος* läßt an die J. 40, 43 und 71 n. Chr. denken. Dessau PIR II 380 nr. 442 und Stech Klio Beih. X 47 nr. 340 halten es für möglich, daß M. mit dem Consul ordinarius des J. 88 L. Minicius Rufus identisch sei; die Verschiedenheit der Praenomina ließe sich leicht durch ein Versehen bei der Lesung

erklären; vielleicht stand *M* auf dem Stein; denn ein *M. Μινύκ[ιος] Ῥ[οῦφος]* ist allem Anschein nach als Proconsul von Creta-Cyrenae durch eine Inschrift aus Gortyn (Paribeni Mon. antich. XVIII [1907] 327 nr. 25) bezeugt.

23) L. Minicius Rufus (so Censor. d. die nat. XVII 11. *Λούκιος Μινούκιος Ῥοῦφος* Inschrift von Musafir Oda Ramsay Journ. hell. stud. IV 432f. = Rev. arch. 1897, 160 nr. 71; die Lesung des Pränomens CIL VI 541 (Rom) = Dess. 7357 umstritten, nach Huebner *Q(uintus)*, nach Marini Arv. 79 *L(ucius)* oder *G(aius)*; ohne Cognomen auf einer tessera nummularia Gatti Bull. comm. XV (1887) 188 = Dess. 5161 k, ohne Pränomen CIL XII 2602 = Dess. 2118 Corouge bei Genf. Plin. ad Traian. 72, 1; in den Fasten nur das Cognomen; der Name ganz verstümmelt in den Act. arv. CIL VI 2065 II 65).

Leben: Möglicherweise war M. der Sohn des praefectus castrorum der legio VII Minicius Iustus (s. o.) und der Corellia (Groag o. Bd. IV S. 1225f. Nr. 5. Stein D. röm. Ritterstand 351). Dessau PIR II 380 nr. 442 und Stech Klio Beih. X 47 nr. 340 vermuten, daß er mit dem auf einer verstümmelten Weiheinschrift im Apollontempel von Cyrenae genannten A. Minicius Rufus (Smith und Porcher Discoveries at Cyrene 113 nr. 15 = IGR I 1036), der vielleicht im J. 71 Proconsul von Creta und Cyrenae war, identisch sei. Aus der Inschrift des cornicularius M. Carantius Macrinus (CIL XII 2602) erfahren wir, daß er Legat einer Provinz, wahrscheinlich von Gallia Lugdunensis, gewesen sei; die Bekleidung dieses Amtes fällt in die Zeit zwischen 83 und 88; M. Carantius Macrinus wird nämlich als *cornicularius Corneli Gallicani leg(ati) Aug(usti) Domit(iano) VIII co(n)s(ule)*, also im J. 83, bezeichnet; in derselben Eigenschaft ist er unter M. tätig, und *evocatus Aug(usti)* wird er *Domitiano XIV co(n)s(ule)*, also im J. 88; nicht ganz richtig setzt Liebenam Legaten 248 die Legation des M. ins J. 83, Asbach Bonn. Jahrb. LXXIX 122 ins J. 87. Ob die Plin. ad Traian. 72, 1 erwähnte epistula Domitiani an ihn de agnoscendis liberis restituendisque natalibus in diese oder spätere Zeit gehört, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Am 1. Januar des J. 88 trat er mit dem Kaiser Domitian den Consulat an (Weynand o. Bd. VI S. 2566); in dieser Stellung erscheint er in den acta Arv. zum 15. April 88; als sein Kollege wird L. Plotius Grypus bezeichnet; mit diesem erwähnt ihn auch die Tessera nummularia (Gatti a. O.) im Monat Oktober. Dessau zu 5161 k hält im Anschluß an Mommsen Röm. Mitt. IV (1893) 173 mit Recht diese Angabe für unrichtig und meint, die Tessera sei erst nach dem Tode des Kaisers gesetzt und der Name des Plotius für den des Domitian verwendet worden. Unter Domitian waren nämlich die eponymen Consulate meist viermonatlich (Mommsen St.-R. II³ 85, 86, 1, vgl. o. Bd. I, S. 1128). Somit war er auch zur Zeit der *ludi saeculares* des J. 88 (Censor.), die kurz vor Mitte September stattfanden (Weynand a. O. 2567), nicht mehr im Amte; ob er noch im Monat Panemos (Mai, Juni) tätig war, wie aus der Inschrift von Musafir Oda (Journ. hell. Stud. IV 432f.) geschlossen werden könnte, ist mithin gleichfalls fraglich. War unser M. der

Sohn des Minicius Iustus, dann führte er bei den Spielen, die Plinius der Jüngere als Praetor im J. 93 veranstaltete, den Vorsitz (Plin. epist. VII 11, 4). Vielleicht war M. im J. 101 auch Pontifex; denn der in der stadtrömischen Inschrift CIL VI 2184 = 32445 genannte Kalator L. Minicius Epaphroditus scheint einer der Freigelassenen unseres M. zu sein (Stech im Anschluß an Mommsen zu CIL VI 32445; anders Groag Wien. Stud. XL [1918] 18, 4, nach dem L. Minicius Epaphroditus infolge seines Platzes im Collegium einem wesentlich jüngeren Herrn gedient haben muß). Vgl. Asbach a. O. 121f. Stechs Index. Ruggiero Diz. epigr. II 1047.

24) M. Minicius Rufus (*M. Μινύκ[ιος] Ῥ[οῦφος]*), nur bekannt aus einer Inschrift von Gortyn (Paribeni Mon. antich. XVIII (1907) 327 nr. 25) und auf ihr als *Γορτύνων [πρόξενος]* bezeichnet; er ist wahrscheinlich mit dem Proconsul von Creta und Cyrenae im J. 71 (?) n. Chr. A. Minicius Rufus (s. o.) identisch. [Fluss.]

25) Minicius Sanctus, *proc(urator) Aug(usti)* im J. 132 n. Chr., wohl Bergwerksprocurator für die Marmorbrüche von Karystos auf Euboia (den sog. Cipollino), wird in der Inschriftmarke eines am Emporium in Rom gefundenen Marmorblockes genannt, Bruzzi Ann. d. Inst. 1870, 173, 4 (= Dess. 8718). 5. [Stein.]

26) Minicius Thermus (Tac. ann. XVI 20, *Thermus* ebd.), sicherlich nicht ein Mitglied der in republikanischer Zeit angesehenen Familie der Minicii Thermi, eher ein Nachkomme eines ihrer Freigelassenen (Stein Der röm. Ritterstand 334). Sein Vater war möglicherweise der römische Ritter gleichen Namens (Nr. 27), der wegen seiner Freundschaft zu Seian verurteilt worden war (Tac. ann. VI 7). Tac. ann. XVI 20 erzählt von unserem M., er habe sich als Praetorier den Haß des Tigellinus zugezogen, weil einer seiner Freigelassenen *quaedam de Tigellino criminose detulerat*; dies habe er *nece immerita* büßen müssen. [Fluss.]

27) Minucius Thermus, ein römischer Ritter (*equestri loco*), wurde im J. 32 n. Chr. wegen der Freundschaft mit Seian verurteilt, Tac. ann. VI 7. [Stein.]

28) Minucius Timinianus Oppianus, Proconsul von Africa, am Beginn des 3. Jhdts. n. Chr.

Name. Das Cognomen in dem einen Codex des lateinischen Textes der Passio Perpetuae et Felicitatis *Timianus*, in dem anderen *Timinianus*, in der dem lateinischen Texte der Acta fast völlig entsprechenden griechischen Fassung *Ὀππιανος* oder *Ὀππιανός* (bezüglich der Textgeschichte und der Ausgaben dieser Märtyrerakte vgl. unter anderen Neumann D. röm. Staat u. d. allgem. Kirche I 299f. Bardenhewer II 685f. Stein Art. Hilarianus o. Bd. VII S. 1598. Lietzmann o. Bd. XIV S. 2048). Pallu de Lessert Fast. des pr. Afr. I 237 sieht in den überlieferten Cognomina nicht Varianten eines und desselben Namens, sondern ist der Ansicht, daß M. beide Cognomina geführt hat.

Leben. Von dem Leben und der amtlichen Tätigkeit des M. wissen wir nur, daß er als Proconsul die Provinz Africa verwaltet hat und im Amte gestorben ist (Passio Perpetuae c. 6). Unter

dem Procurator der Provinz Africa Hilarianus (Stein o. Bd. VII S. 1598), der *tunc loco proconsulis Minucii Timiniani defuncti ius gladii acceperat* (Passio Perpetuae c. 6. Ruinart Act. martyr. ed. 1689, p. 88. Harris and Gifford Acts of martyrdom of Perpetua 47. Robinson Texts and Studies I 2, 71, nahezu wortgetreu in der griechischen Fassung *τότε τοῦ ἀνθυπάτου ἀποθανόντος Μινουκίου Ὀππιάνου ἐξουσίαν εἰλήφει μαχαίρας*), erlitt nämlich eine Reihe Katechumenen, darunter Perpetua und Felicitas, den Märtyrertod; dieser gehört infolge des Hinweises auf den Caesar Geta (c. 7 *transivimus in carcerem castrensem; munere enim castrensi eramus pugnaturi natale tunc Getae Caesaris*, ähnlich c. 16 *noxiis nobilissimis Caesaris scilicet natali depugnaturis*, in der griechischen Fassung c. 7 *ἐγγὺς γὰρ ἦν τῆς παρεμβολῆς, οὗ ἠμέλλομεν θηριομαχεῖν· γενέθλιον γὰρ ἤμελλεν ἐπιτελεῖσθαι Καίσαρος*, c. 16 *ὀνομαστοῖς καταδίκοις Καίσαρος γενεθλίοις ἀναλωθησομένοις*) offenbar in die Zeit der allgemeinen Christenverfolgung unter dem Kaiser Septimius Severus (Monceaux Hist. litt. de l'Afrique chrét. I 70. Harnack Altchr. Lit. II 2, 321ff.) und somit in die Zeit um 203 n. Chr. (Euseb. hist. eccl. VI 2, 2). Die Tätigkeit des M. fällt also ins J. 202 oder eines der nächstfolgenden. Die Ansicht, daß bereits er gegen die Christen vorgegangen sei, wie neben anderen Neumann I 171 glaubt, entbehrt jeder Berechtigung (Dessau PIR II 379 nr. 441). Freilich spricht die längere lateinische Fassung der genannten Märtyrerakte und der ihr entsprechende griechische Text von M. nur als Vorgänger des Hilarianus (s. o.), unter dem das Martyrium der erwähnten Personen war; nach der kürzeren lateinischen Fassung, die offenbar auf einer eigenen Quelle fußte, erfolgte es unter M. Unter diesen Umständen hält Harnack 323 die Ansicht Monceaux', M. habe die ersten Verhöre geleitet und Hilarianus den Prozeß zu Ende geführt, möglicherweise für richtig. Unrichtigerweise setzt die Überschrift der griechischen Fassung der Akte und der verkürzte lateinische Text das Martyrium der genannten Personen und die Wirksamkeit des *Minutius proconsul* in die Regierungszeit des Valerianus und Gallienus (Robinson 103). Gifford und Harris 27 sehen in den Worten der Passio Montani et Lucii c. 6 *rapti sumus ad procuratorem, qui defuncti proconsulis partes administrabat* eine Anspielung auf unseren M. und Hilarianus (vgl. jedoch Pallu de Lessert 288ff. Franchi de Cavalieri Röm. Quartalschrift Suppl. VIII 30ff.). Vgl. außer der im Text genannten Literatur Tissot Fast. de l'Afrique 135. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 387, 4f. 490. [M. Fluss.]

29) Minicia Marcella, die jung verstorbene Tochter des (C. Minicius) Fundanus (CIL VI 16631. Plin. ep. V 16); s. den Art. C. Minicius Fundanus Nr. 13.

30) Minicia L. f. Paetina, Gattin des Rutilius Gallicus, von den Leptitanern durch eine Statue in Turin, der Heimatstadt ihres Gatten, geehrt (CIL V 6990 = Dess. 1008); s. u. Bd. I A S. 1262. [Groag.]

31) Minicia Rustica, Gattin des L. Iunius Calvinus CIL III 32 (Theben, am Memnonskoloß). [Stein.]

P. **Minidius** war nebst Vitruv, M. Aurelius und Cn. Cornelius dem Augustus *ad apparitionem ballistarum et scorpionum reliquorumque tormentorum refectionem* behilflich und wurde dafür belohnt Vitruv. I pr. 2. [Stein.]

Minimirrhophor, mystischer Name im Großen Pariser Zauberpap. Z. 668 (Gr. Zauberpap. I S. 94) zur Bezeichnung einer göttlichen Gewalt, mit der die sieben ‚Tychen des Himmels' auf einerlei Weise zusammenleben (*ὁμοδίαιτοι τοῦ Μινιμιρροφορ*). Welche Gottheit das ist, wird nicht gesagt, das Wort bleibt noch unerklärbar. [Preisendanz.]

Minio, ist wie die Marta, der Abfluß des Sees von Bolsena, ein kleiner, 65 km langer Fluß Etruriens, der heutige Mignon. Er entspringt bei Satrium im Ciminischen Wald, umfließt in einem nach Norden gewandten Bogen das Tolfagebirge und mündet zwischen Graviscae und Centumcellae ins Tyrrhenische Meer, an dessen Küsten auch er Jahr für Jahr Land ansetzt. Genannt wird der Fluß Verg. Aen. X 183, dazu Serv. Schol. Vib. Sequest. s. v. Rut. Nam. I 279ff., der eine gute Beschreibung von der 416 n. Chr. vorhandenen Verschlammung und Verfieberung des Küstengebietes um Graviscae gibt und die Form *Munio* bringt. Sodann begegnet *Minio* bei Mela II 72, wo es fraglich ist, ob der Fluß oder die Station gemeint ist; die Namensform deutet auf den Fluß, die Einfügung in lauter Orte auf die Station. Die Station *Minium* meint wohl Geogr. Rav. IV 32 und V 2, während in der Tab. Peut. der Fluß in *Mindo* verschrieben ist. Den Fluß überschreitet die via Aurelia; hier wird man die Station suchen zwischen Graviscae und Castrum Novum. Nissen It. Ldk. I 308. [Philipp.]

Minis (*Μίνις*). Nach Apollod. epit. 7, 29 einer der Freier der Penelope aus Zakynthos (*Μίνης* Keramous). [J. Tambornino]

Ministeriales s. Suppl.-Bd. VI.

Ministri. Hierunter versteht man im sakralrechtlichen Sinn die dem Stande der Freigelassenen oder Sklaven angehörenden Mitglieder von Collegien zur Ausübung und Bedienung gottesdienstlicher Handlungen für zumeist bestimmte Gottheiten (der Name scheint sie in dieser Art weniger als Tempeldiener oder Diener eines bestimmten Gottes zu charakterisieren als auf ihre bestimmte soziale Herkunft hinzudeuten, vgl. Waltzing Corporations professionelles I 38, 6. 42. 422). Wir sind über ihr Auftreten fast nur aus Weihinschriften unterrichtet, von denen die meisten aus Pompeii stammen. Von diesen beziehen sich die älteren, seit dem J. 25 v. Chr. (CIL X 885—887, 889, nach Mommsen auch 884) auf den Kult des Merkur und der Maia, die späteren, von 2 v. Chr. bis 40 n. Chr. (nr. 890ff.) auf den des vergöttlichten Augustus, in einer Inschrift (nr. 888) begegnen die drei Numina vereinigt. Wissowa hat Religion² 80 nach der systematischen Behandlung dieser Inschriften durch Mommsen CIL X p. 109 darauf hingewiesen, daß auch hier ein deutlicher Beweis für die Religionspolitik des Augustus vorliege, seinen Kult zunächst im Gefolge eines anderen erscheinen und dies in dann durch den seinigen verdrängen zu lassen; in der Tat könnte man zum mindesten von einer Ablösung sprechen, die hier

ja durch die besondere Auffassung von Augustus als Merkurhypostase nahelag. Der Beweis aus diesen Beispielen scheint mir allerdings erschüttert oder wenigstens stark abgeschwächt, falls man im Gegensatz zu der früher üblichen Auffassung, die auch für Mommsen (vgl. auch CIL X p. 1149) feststand, die Schreibung *Merc.* und *Mai.* oder *Maiae* nicht als Genetiv, sondern als Dativ deuten müßte, wie dies Bormann Wiener Eranos 1909, 314ff. behauptet hat; es würde dann die Parallele zu der sicher attributiven Bezeichnung *Aug.* = *Augusti* (so X 892) oder *Augustalis* (was Bormann vorzuziehen scheint) wegfallen; es gäbe dann natürlich auch keine *m. Augusti Mercurii Maiae* (vgl. Wissowa 80, 4). Doch besteht zum mindesten dort, wo *m.* hinzugefügt ist (ohne diesen Zusatz X 885f. und Inschrift aus Boscoreale Not. d. scav. 1895, 215 = Dess. 3207) durchaus die Möglichkeit der genetivischen Auffassung, zumal uns in Grumentum ein *minister Augustalis Mercurialis* (X 205, vgl. 232) wie in Nola ein *magister Mercurialis et Augustalis* (X 1272) begegnet (anders aufzufassen *Mercurio Augusto* XIII 1769). Die *m.* setzen diese Weihinschriften *ex decreto decurionum iussu duumvirorum iuri dicundo*, daneben finden wir wiederholt die Abkürzungen *d. v. v. a. s. p. p.*, gedeutet als *duoviri viis aedibus sacris publicis procurandis* (vgl. Mommsen X p. 109. Dessau zu ILS nr. 6357). Ob der Dedikant der pompeianischen Inschrift Not. de scav. 1890 p. 44 = Dess. 6387 zu diesen *m.* gehört (der Text zeigt *minist.* ohne Zusatz, als Empfänger der Weihung lesen wir die Abkürzung *A. A. p. R.*, wofür Mommsen Ephem. epigr. VIII 316 als möglich *Annonae Augustae populi Romani* vorschlug), kann man nicht sagen.

Daneben gab es in Pompeii *m. Fortunae Augustae* (X 824ff., in der ersten Inschrift aus dem J. 3 n. Chr. werden *minist. prim.* genannt); vgl. Mommsen p. 100. Nissen Pompei. Stud. 182ff. Mau Röm. Mitt. XI 283. Über die CIL X 924 erwähnten *ministri pagi Augusti Felicis suburbani* vgl. Mommsen X 89f. Nissen 379f. Bormann 316, der darauf hinwies, daß im gleichen J. 7 v. Chr. auf Grund der Neuordnung des Augustus auch die *vici* Roms einen aus jährlich gewählten vier *magistri* und vier *ministri* bestehenden Vorstand erhielten (vgl. Mommsen St.-R.³ II 1036), dem auf kultischem Gebiet wohl hauptsächlich der Dienst der *Lares Augusti* an den städtischen *compita* oblag; vgl. CIL VI 446f. Wissowa Religion² 172 und bei Marquardt Staatsverw. III 204 (sakralrechtlich anders ist es aufzufassen, wenn Dion. Hal. ant. IV 14 von der Hilfe der θεράποντες im Kult der Kompitallaren der ältesten Zeit spricht). Solche *m. Larum Augustorum* (so zu ergänzen nach II 1133) begegnen uns auch in Grumentum (X 205, hier zugleich *Aug. Merc.*), in Turris Libisonis (X 7953) und Potentia (X 137), aus republikanischer Zeit *m. Larum* in Capua (I 570 = X 3789, vgl. I p. 159. Waltzing 101f. 109).

Im folgenden seien die übrigen wichtigsten Inschriften bezeichnet, auf denen derartige *m.* oder *ministrae* (auch bei diesen wird wohl eine Art offiziellen Zusammenschlusses anzunehmen sein) als Kultpfleger bzw. -pflegerinnen genannt werden: *ministrae Bonae Deae* V 762 (Aquileia). XI 4635 (Nähe von Tuder). XII 654 (Arelate); vgl. zu diesen Wissowa 218; *ministra Matris Magnae* IX 3146 (Corfinium); *ministrae Salutis* IX 4460 (Nähe von Amiternum); *minister Aisculapio Augusto* VI 12; *ministra Tutelae Augustae* II 3349; *ministrae sacrorum publ. praesidis Iunonis Populon.* X 4791 (von Mommsen mit 4789 verbunden, Teanum); *ministri Fontis* VI 154ff. (vgl. die *collegia fontanorum* CIL VI 266ff. 1078 und Wissowa 222), ohne spezielle Kultangabe X 6679 (Antium). 1269. [Marbach.]

Minithyia (Μινίθυια), auch Thalestris genannt. Amazonenkönigin der Alexandersage, trifft mit Alexander zusammen (Iustin. II 4, 33. XII 3, 5ff.). [J. Tambornino.]

Minitra. Weibliche unrömische Gottheit, nur aus einer auf 240 n. Chr. zu datierenden Weihinschrift eines Beneficiarierveteranen von Ofen bekannt. CIL III 3474: *Minitrae Aur. Florianus vet. ex bf. cos. pro salutem meam et omnium meorum numini eius didicavi. Sabino II et Venusto cos.* Das schlechte Latein läßt auf einen barbarischen Steinmetzen, aber auch auf einen unrömischen und der Unterschicht angehörigen Auftraggeber schließen; hierfür spricht auch das Nomen Aurelius in einer Periode, die von der Constitutio Antoniniana Caracallas nicht weit abliegt. Vgl. Peter Myth. Lex. II 2992. [F. Heichelheim.]

Minium. 1) Das Wort M. entspricht zwar etymologisch unserem *Mennig* (Bleioxyd), wird aber im allgemeinen zur Bezeichnung des Zinnobers gebraucht. Über die Benennung des Mennigs s. u. S. 1850, 58. Genauere Nachrichten über M. finden sich zuerst bei Theophrast περὶ λίθων (frg. 2. III 34 Wim.), dessen Angaben Plinius z. T. genau wiederholt (ob durch direkte Benutzung??). Auch Dioskorides und Plinius stimmen teilweise überein, ohne daß doch der eine den anderen benutzt haben könnte. Was Plinius und Vitruv gemeinsam bieten, kann durch Varro vermittelt sein (Münzer Beitr. zur Quellenkritik des Plin. 90. 254. 308. 413); direkte Benutzung des Vitruv durch Plinius ist nicht ausgeschlossen, aber nicht wahrscheinlich (Öhmichen Plinian. Studien 211. 225). Ferner finden sich bei Plinius Angaben jüngsten Datums, namentlich merkantiler Art, bei denen Herkunft aus Mitteilungen von Händlern nicht ausgeschlossen ist.

Das griechische Wort für Zinnober, κιννάβαρι (als Mask. bei Anaxandr. frg. 14 CAF II 141), ist nach Lassen Ind. Altertumsk. III 33 nicht indischen Ursprunges; Lokotsch Etymol. Wörterb. der europ. Wörter oriental. Urspr. (Heidelberg 1927) 145 geht von pers. *šängärf* aus und leitet davon die semitischen und europäischen Formen ab (arab. *zinǵafr*, türk. *zinǵifr* usw.). Das klingt nicht wahrscheinlich; das Wort dürfte doch indisch sein. S. auch Schade Altd. Wörterb. s. zinober. Rätselhaft ist die Herkunft des von Hesych. s. τίγγα genannten τιγγάβαρυ; von dieser Form mit ihrem dentalen Anlaut gelangt man vielleicht leichter zu den persisch-semitischen Bezeichnungen. — Das Wort findet sich außer bei Anaxandrides zuerst bei Aristot. met. III 6. 378 a 26, der den Zinnober nebst σανδαράκη, ὤχρα und μίλτος zu den ὀρυκτά rechnet (im Gegensatz zu

den μεταλλευτά wie Eisen und Gold). Das Wort kommt außer bei diesen und den gleich zu nennenden Autoren selten vor, in Zaubertexten z. B. im Leidener Papyrus bei Dieterich Abraxas 187, 20; weitere Stellen bei Wessely Denkschr. Akad. Wien XXXVI 180. XLII 88 (auch κινναβαρίζω): es war und blieb ein technisches Fremdwort.

Theophr. 58 kennt den natürlichen und den künstlichen (durch Bearbeitung gewonnenen) Zinnober (vgl. Boeckh Kl. Schr. V 14). Jener finde sich in Spanien und Kolchis (ebenso Plin. n. h. XXXIII 114), dieser bei Ephesos auf den kilbianischen Feldern (so ist der Text wohl aus Plinius zu verbessern; s. o. Bd. XI S. 383): den dort gefundenen roten Sand zerrieb man in steinernen Mörsern und wusch ihn dann so lange, bis man ein reines Produkt gewann. Dieses bestand in dem schweren Bodensatze, nicht in dem darüber stehenden Spülicht, den freilich manche auch verwenden. Diese Methode hatte der Athener Kallias im J. 315/4 angegeben (ebenso Plinius; etwas anders, aber in der Hauptsache übereinstimmend, Vitr. VII 8, 1. 9, 1). Doch waren die ephesischen Werkstätten zu Vitruvs Zeiten aufgegeben und durch die römischen ersetzt (9, 4).

Natürlicher Zinnober fand sich nach Iuba auch in Karmanien (falls hier nicht Verwechslung mit Rötel vorliegt: Onesikr. bei Strab. XV 726), nach Timagenes in Aithiopia (Plin. n. h. XXXIII 118; vgl. VI 98); doch kamen beide Arten nicht nach Rom. Hier war man mindestens seit Ende der Republik ganz auf den spanischen angewiesen, der aus Sisapo (Almaden) kam (s. u. Bd. III A S. 361. Suppl.-Bd. IV S. 122). Diosk. V 94 kennt nur diesen und schildert, wie die Bergarbeiter sich durch vorgebundene Blasen gegen die Quecksilberdämpfe schützen mußten. Doch erfolgte nach Plinius die Verarbeitung und Gewinnung nur noch durch *publicani* unter staatlicher Kontrolle; vom Rohmaterial kamen jährlich etwa 2000 Pfund nach Rom und wurden hier in Fabriken *inter aedem Florae et Quirini* (o. Bd. VI S. 2747, 57) verarbeitet. Ein Höchstpreis von 70 Sesterzen für die libra war festgesetzt (Plin. n. h. XXXIII 118, ergänzt durch Vitr. VII 9, 4). *Socii miniariarum* sind CIL VI 9634 erwähnt. Iustin. XLIV 1, 6 sagt nicht nur von Spanien im allgemeinen: *mini nulla feracior terra*, sondern auch speziell von Gallaecia (3, 4). Er läßt den Namen des Flusses Minius von M. herkommen, und spanische Ableitung des Wortes ist in jedem Falle erwägenswert (o. Bd. VIII S. 2008).

Abseits steht Diosk. V 94 mit der Forderung, die Benennung des Zinnobers durch κιννάβαρι aufzugeben und nur M. dafür zuzulassen (früher las man im Text ἄμμιον statt μίνιον: das ist von Wellmann verbessert worden). Das ist offenbar gelehrte Willkür, da niemand sich danach zu richten scheint. Nun redet auch Plin. n. h. 119 von einem *m. secundarium*, das in Silber- und Bleigruben als Nebenprodukt gewonnen wurde; Blümner wollte das auf das angebliche ἄμμιον des Dioskorides beziehen. Das erledigt sich durch das Verschwinden der La. ἄμμιον; im übrigen ist Plinius' Beschreibung zu unklar, um Schlüsse darauf zu bauen (vgl. Hardouin z. St. und Bostock-Rileys Übers. VI 122). Plinius beschuldigt die Pächter, daß sie mit diesem minderwertigen M. das echte verfälschten; das könnte man mit Vitruvs Bemerkung verbinden, man gehe jetzt viel weniger sparsam mit dem M. um und bestreiche sogar ganze Wände damit (VII 5, 8). Er weiß auch von einer Verfälschung durch Kalk und gibt eine Methode der Prüfung an (VII 9, 5).

Den Namen κιννάβαρι will Dioskorides auf das sogenannte Drachenblut beschränkt wissen, ein Baumharz von Calamus oder Dracaena Draco; übrigens sagt er nur: ‚es hat eine tiefdunkle Farbe; deshalb haben es manche für Drachenblut gehalten'. Plinius dagegen (VIII 34, vgl. XXXIII 116) erzählt aus Iuba eine fabelhafte Geschichte von seiner Entstehung aus Drachen- und Elephantenblut. Als seine Heimat wird Libyen und Indien angegeben; genauer sagt Peripl. mar. Erythr. 30 (GGM I 281), κιννάβαρι τὸ λεγόμενον Ἰνδικόν, ἀπὸ τῶν δένδρων ὡς δάκρυ συναγόμενον, komme von der Insel des Dioskurides (Sokotra, s. Fabricius Ausg. 143 f.) her. In der Malerei eignete es sich wie kein anderer Stoff zur Wiedergabe von Blut; doch kamen nur so kleine Mengen nach dem Westen, daß es für den Bedarf der Maler kaum ausreichte (Diosk.). Die Medizin verwendete es stark, z. B. als blutstillendes Mittel; da es aber kostspielig war, so verfälschte man es durch Bocksblut und zerriebene Vogelbeeren, ja man ersetzte es durch den giftigen Zinnober (Plin. n. h. XXXIII 117. XXIX 25).

Die Verwendung des M. in der Malerei, die Dioskor. V 94 bei kostbarem Wandschmuck noch kennt, hatte nach Plin. n. h. XXXIII 117 aufgehört, weil die Behandlung zu umständlich war; an seine Stelle war Rötel und sinopische Erde getreten. Dazu kam der hohe Preis; nach den Angaben des Plinius kostete spanisches M. 17 1/2 Denare das Pfund, reiner Zinnober 12 1/2, beste sinopische Erde aber nur 2 Denare und afrikanische 8 As (nicht einmal 1 Denar). Vgl. dazu Detlefsen Herm. XXXV 596. Was Vitruv. VII 5, 8 mit dem M. meint, das man wegen seiner Billigkeit zur Bestreichung ganzer Wände gebrauche, ist nicht sicher; doch s. o. Z. 1.

Über Verwendung von Zinnober zum Schreiben handelt schon Plin. n. h. XXXIII 124, der auch von der Verwendung für Steininschriften redet; vgl. darüber Gardthausen Paläographie I² 209. Jacob Daremb.-Sagl. I 1184. Korrekturen wurden durch *miniata cerula* bezeichnet (Cic. Att. XV 14, 4. XVI 11, 1). In byzantinischer Zeit schrieb der Kaiser mit M. (ὁ βασιλεὺς διὰ κινναβάρεως). Nichts weiter als rote Farbe bedeutet *m.* bei Tib. II 1, 55 *agricola . . . minio suffusus rubenti* (von der τρυγῳδία, s. o. Bd. XI S. 1217), und überhaupt werden Dichter das Wort öfters ohne technische Genauigkeit brauchen.

Mennig wurde, wie noch heute, aus Bleiweiß durch Glühen gewonnen; man nannte ihn deshalb *cerussa usta* oder nur *usta* (vgl. o. Bd. III S. 564). Das Verfahren soll durch Zufall erfunden sein; als der erste Maler, der diese Farbe gebrauchte, wird Nikias genannt (um das J. 330 v. Chr.). Der Farbstoff wurde in Pastillenform gebracht. Vitr. VII 12, 2. Plin. XXXIV 176. XXXV 38. Wegen seiner Ähnlichkeit mit der σανδαράκη belegte man ihn auch mit diesem Namen, da *sandaracinus* zu einer Bezeichnung für rot im allgemeinen geworden war (Naev.

com. 123). Die echte, in der Farbe dem Zinnober ähnliche (Diosk.) σανδαράκη, die vielleicht eine Arsenverbindung war, wurde besonders in Pompeiopolis in Paphlagonien gewonnen (Strab. XII 562), nach Iuba auch auf der Insel Topazos (im Persischen Meerbusen); und jedenfalls zeigt ihre Verschiffung aus den Umschlaghäfen der indischen Westküste (Barygaza, Muziris, Nelkynda), daß der Stoff irgendwo in dieser Gegend vorkam (Peripl. mar. Erythr. 49. 56). Theophr. 50. Plin. n. h. XXXIV 177. XXXV 39. Diosk. V 105. Das Wort zuerst bei Herodot. I 98. Aristot. meteor. III 6; an. hist. VIII 24. IX 40 (als Bienenspeise); es ist von der bithynischen Küstenstadt abgeleitet (u. Bd. I A S. 2262), nach der vielleicht das in Pompeiopolis oder anderwärts gewonnene Mineral zeitweise verfrachtet wurde.

Dagegen ist σάνδιξ eine Pflanzenfarbe; daß eigentlich die für uns unbestimmbare Pflanze so heißt, weiß Verg. ecl. 4, 45 (vgl. Serv. und die Scholien), Hesych. s. v. und Lyd. mag. III 64 (nach dem der Saft fleischfarbig ist). Von *Libycus sandyx* spricht Gratt. 86, von *Indica* Vit. Aurelian. 29, 3. Aber Strab. XI 529 weiß von Sandyxgruben in Armenien und von der Benennung der purpurähnlichen Farbe als armenischer (womit aber sonst ein Blau bezeichnet wird), und Plin. n. h. XXXV 40 beschreibt eine Herstellung des Sandyx aus einer Mischung von *sandaraca* und Rötel zu gleichen Teilen.

Über die Verwendung dieser verschiedenen Farben in der antiken Malerei (s. o. Bd. XIV S. 893) gibt es außer den antiken Angaben auch moderne, auf chemischen Analysen antiker Gemälde und Farbreste beruhende Untersuchungen, über die Blümner genaue Angaben macht; mir war diese Literatur nur teilweise zugänglich. Jedenfalls steht fest, daß auch auf diesem Wege die Verwendung von M. (Zinnober), Mennig und Ocker festgestellt worden ist (Davy bei Gilbert Ann. d. Physik N. F. XXII 9. O. Donner bei Helbig Wandgemälde der Städte Campaniens XCVII. CV). Von Eisenoxyd redet Landerer Repert. f. Pharmacie N. F. XVI (1839) 211; Roux Mag. f. Pharm. XIV (1826) 41 hat in dem Brennrest aus einem ägyptischen Grabe Eisenoxyd mit Zinnober vermengt gefunden.

Bisweilen scheint eine Verwechslung mit dem Rötel (μίλτος, *rubrica*) vorzuliegen, der ein Eisenerz ist (*rubrica* von eisenhaltiger Erde z. B. Colum. III 11 ex.). Theophr. 52 spricht von Gruben in Kappadokien, in denen μίλτος und ὤχρα zusammen gefunden würden; die Arbeit darin sei mit Erstickungsgefahr verbunden. Falls hier nicht etwa eine Verwechslung mit Lykaonien vorliegt, so könnte der kappadokische Zinnober gemeint sein (Leaf Journ. hell. stud. XXXVI 10). Nun ging aber der kappadokische Zinnober (und Rötel?) nach Sinope, um dort verfrachtet zu werden, und man nannte ihn darum sinopische Erde (Theophr. Diosk. V 96. Plin. n. h. XXXV 31; s. u. Bd. III A S. 255, 5). Von *m. Sinopicum* redet Celsus; s. Marx' Index 436. Neuerdings haben sich antike Zinnobergruben in Sizma (Zizima, s. o. Bd. XIII S. 2261. Journ. hell. stud. XL 104. Class. Rev. XIX 367) in Lykaonien, zwischen Ikonion und Laodikeia gefunden; man führt den Beinamen von Laodikeia (o. Bd. XII S. 722, 33), κατακεκαυμένη, auf die Schmelzöfen zurück. Als man die Gruben in neuerer Zeit wieder abzubauen begann, zeigte es sich, daß sie ziemlich erschöpft sind. Robinson Amer. Journ. of Arch. XXXI 30 (dort Abb. 7 ein früherer Schmelzofen). Leaf nimmt an, daß ihr M. nach Ephesos gebracht wurde, und verbindet damit Strab. XII 540 (von der μίλτος!) ὠνομάσθη δὲ Σινωπική, διότι κατάγειν ἐκεῖσε εἰώθεσαν οἱ ἔμποροι, πρὶν ἢ τὸ τῶν Ἐφεσίων ἐμπόριον μέχρι τῶν ἐνθάδε (Kappadokien) ἀνθρώπων διῖχθαι. Gebrauch von μίλτος Σινωπίς wird den Baumeistern im Vertrage von Lebadeia (IG VII 3073 = Syll. 972) 155 vorgeschrieben (J. 175—172 v. Chr.). Strab. III 144 zählt unter den Ausfuhrartikeln von Turdetanien auf μίλτος οὐ χείρων τῆς Σινωπικῆς γῆς. Paul. Aigin. II 203, 25 sagt ἡ Σινωπικὴ μίλτος σφοδροτέρα τῆς Λημνίας ὑπάρχουσα. Als Färbemittel erscheint Σινωπίς im Pap. Holm. 3, 38. 21, 7. 19 Lag. *Sinopis (Pontica)* mehrfach bei Veget. mulom. (Index 336 Lomm.). Vgl. Robinson Amer. Journ. of Arch. XXVII 141. Es scheint eben in Kappadokien auch Rötel zu geben; der Halys heißt danach bei den Türken ,der rote Strom'.

Rötel, der zuerst in den νῆες μιλτοπάρῃοι bei Homer vorkommt (Il. II 637. Od. IX 125; vgl. Buchholz Homer. Realien II 1, 275), wurde nach der Intensität seiner Farbe in drei Gattungen eingeteilt (Theophr. 53. Plin. n. h. XXXV 31; betr. die lemnische Erde Galen. XII 170). Als Fundorte mit Rötelgruben (μιλτωρυχίαι) kennen wir die folgenden: Afrika (dessen Produkt nach Plinius wohl wegen seiner körnigen Beschaffenheit *cicerculum* hieß), Aegypten, Karthago Spanien (Fluß Rubricata bei Barcelona danach genannt? s. u. Bd. I A S. 1168), die Balearen: für besonders gut galt der von Keos und Lemnos. Wenn Dioskorides sagt, die μίλτος der Zimmerleute sei viel schlechter als die sinopische, die beste dieser Art aber die ägyptische und karthagische (ähnlich Plin. n. h. XXXV 35), so denkt er an ihren Gebrauch zum Bestreichen der Richtschnur, die ja auch rubrica hieß (z. B. Pers. 1, 67). Nach Dioskorides gewann man im westlichen Spanien diese τεκτονικὴ μίλτος durch Glühen von Ocker, was in der Tat möglich ist (s. d. Art. Ὤχρα). Auf die von Keos bezieht sich ein Vertrag aus der Zeit um das J. 350 v. Chr. (IG II 546 = II² 1128, besprochen von Boeckh Staatshaush. II³ 312), durch den die Keer sich verpflichten, allen ihren Rötel nach Athen zu exportieren. Als eine Verwendung kennen wir τὸ σχοινίον τὸ μεμιλτωμένον, mit dem die Volksversammlung umgeben wurde (Aristoph. Ach. 22. Ekkl. 378 und Schol. Wien. Stud. XXIV 354).

Vom lemnischen Rötel erzählt Diosk. V 97, er werde mit Ziegenblut vermischt und mit dem Bilde einer Ziege versiegelt, heiße daher auch σφραγίς (so z. B. auch Schol. Nikand. Ther. 864). Galen (XII 169) aber war selbst nach Lemnos gereist und hatte festgestellt, daß die Vermengung mit Ziegenblut eine Fabel sei; er macht ausführliche Angaben über drei verschiedene Arten und ihre Verwendung in der Medizin, der Färberei und Walkerei. Die Ärzte reden oft davon; vgl. z. B. Paul. Aig. II 413 Heib. (Λημνία μίλτος II 26, 14. Λημνία μίλτος ἢ σφραγίς II 203, 20); s. auch Plin. n. h. XXVIII 88. XXIX 104. Die medizinische Verwendung und die Versiegelung haben sich in moderne Zeit hinübergerettet; ja es scheint, daß das (mit einem Tabu zusammenhängende?) Zeremoniell beim Entnehmen der besten Sorte, der sog. heiligen Erde, die nur die Priesterin anrühren durfte (Galen 170), sich auch in neuerer Zeit fortgesetzt hat. Hasluck Ann. Brit. School XVI 220. Conze konnte kurz vor 1860 noch versiegelte Tabletten in Lemnos kaufen. Der Mosychloshügel (s. d.), die Fundstätte dieser Erde, ist von Fredrich wieder aufgefunden worden (Athen. Mitt. XXXI 242 mit Abb. 6 zu 253); ein Ort Kokkino heißt so nach der roten Farbe. S. o. Bd. VIII S. 315. Die Bemerkung des Vitruv VII 7, 2 (*rubricae eximuntur) Lemno, cuius insulae vectigalia Atheniensibus senatus populusque R. concessit fruenda* läßt auf ein ähnliches Verhältnis schließen wie zu Keos (o. S. 1852, 48). Nach Plin. n. h. zogen manche die lemnische Erde der sinopischen vor (doch s. S. 1852, 18) und benutzten sie zum Grundieren und Verfälschen des Zinnobers. Ein Verfahren zur Gewinnung von Rötel aus Ocker, das auf den Maler Kydias zurückgeführt wurde (o. Bd. XI S. 2303), schildert Theophr. 53 (vgl. Diosk. V 112 und o. S. 1852, 44) und spricht § 52 von aus Eisengruben gewonnenem Rötel (vgl. Plin. n. h. XXXV 35). Eine Gewinnung aus *sil* (ebenfalls = Ocker) kennt Vitr. VII 11, 2.

Über die Verwendung von Rötel als Schminke (z. B. Plaut. Truc. 294. Mar. Victor ep. ad. Salm. 65) vgl. d. Art. Psimythion. Über die sakrale Verwendung handelt Verrius bei Plin. n. h. XXXIII 111 (vgl. XXXV 157. Münzer 308), wonach freilich das Gesicht des capitolinischen Iuppiter mit M. eingerieben wurde (vgl. Plut. Qu. Rom. 98. 287 d ταχὺ γὰρ ἐξανθεῖ τὸ μίλτινον, ᾧ τὰ παλαιὰ τῶν ἀγαλμάτων ἔχρωζον); daher *miniatus Iuppiter* Cic. ep. IX 16, 8.

Auf das Rot der Vasen bezieht sich Suid. s. Κωλιάδος κεραμῆες; danach ist von allen Töpfererden die Kolias (s. o. Bd. XI S. 1077) die beste, ὥστε καὶ βάπτεσθαι ὑπὸ τῆς μίλτου (Plin. n. h. XXXV 152 und – daraus abgeleitet – Isid. etym. XX 4, 3 beziehen sich nicht auf Vasen, sondern auf Tonplastik; s. o. Bd. III S. 1079, 30, wie ich wegen G. Richter 54. 97 bemerke). Danach nahm man an, daß der Ton, ehe er auf die Töpferscheibe kam, mit μίλτος vermischt wurde, und daß auf diesem Zusatz die schöne hochrote Farbe der Vasen beruht. Diese Ansicht wird von Gisela Richter The Craft of Athenian Pottery (New Haven 1923) 53 mit guten Gründen bekämpft; weist schon der Ausdruck βάπτεσθαι auf ein Eintauchen des fertigen Gefäßes, so wird das durch Untersuchung der Vasen selbst bestätigt. Es scheint, daß diese rötliche Ockerlasur auf das fertige Gefäß vor dem Auftrag des schwarzen Firnisses aufgemalt wurde, und daß diese Praxis während der ganzen rotfigurigen, aber auch schon in einem Teil der schwarzfigurigen Malerei üblich war. Die rote Farbe des Tongrundes kann durch schärferes Brennen erzielt werden.

Hauptwerk Blümner Technologie IV 478ff. (der weitere, mir meist unzugängliche technische Literatur zitiert). Ferner etwa Salmasius Plinianae exercit. 173 u. ö.; De homonymiis hyles iatricae 140. A. Jacob Daremb.-Sagl. I 1182 (1329). Alfr. Schmidt Drogen und Drogenhandel im Altertum. Lpz. 1924. [W. Kroll.]

2) s. Minio.

Minius. 1) Heute portug. Minho, span. Miño, auch Bainis (Strab. 153. Appian. Iber. 73 Βαίτης), der Fluß der Kallaiker, wurde den Römern zuerst bekannt durch den Zug des Brutus Callaicus im J. 138 v. Chr. (Strab. 153. Appian. Iber. 73). Die Quelle in den kantabrischen Bergen bei Lugo kennt Poseidonios (Strab. 153), die Mündung nach Plin. n. h. IV 112 vier Milien breit, was ziemlich richtig, der Unterlauf nach Strabon bis 800 Stadien, also etwa bis Chamada, schiffbar. Am Miño lag der Berg Medullius, die letzte Zuflucht der Kantabrer im Kriege gegen Augustus (Oros. VI 21, 7), wohl der Berg S. Julian bei Tuy, der oben eine große iberische Befestigung zeigt. Der Name M. würde von *minium*, Mennig, abgeleitet (Iustin. XLIV 3, 4. Isid. Etym. XIX 17, 7). Sonst wird der Fluß noch genannt von Ptolem. II 6, 1, der Positionen für Mündung und Quelle angibt, und Mela III 10. [Schulten.]

2) Oskischer Vorname, s. *Mi(nius) Ieiis Mi(ni f.)* o. Bd. IX S. 920, 47ff. [Münzer.]

Minizo s. Mnizos.

Minmanti(ae?). Epichorische Göttermehrheit unbekannten Geschlechtes, auf einem Weihestein von Périgueux in Aquitanien. CIL XIII 940: *Iovi Opt. Max. Minmantiis Vi* . . . . Der Herausgeber der Inschrift im CIL schwankt, ob er den Ausdruck M. nicht als einen verballhornten Personennamen statt eines Götternamens auffassen soll. Doch klingt der Name jedenfalls auffällig an den der Menmanduti(ae?) an, einer anderen ganz analogen aquitanischen Göttermehrheit. Vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 596. Heichelheim o. Bd. XV S. 895. [F. Heichelheim.]

Minna, eine nur im Itin. Antonini (63 p. 29) genannte Station an der Straße von Sabrata nach Leptis Magna in der römischen Provinz Africa von schwer bestimmbarer Lage. Ihrer gedenkt F. Borsari (Geografia Etnologica della Tripolitania, Torino 1888, 114), der auf Grund einer vergleichenden Betrachtung der in Betracht kommenden Itinerarien mit ihren Distanzangaben (Itin. Ant. Tab. Peut. Stadiasm. Mar. Magn. Cosmogr. Rav.) eine Gleichsetzung M.s mit Quintiliana im Sinn hat (S. 185). K. Miller (Itin. Rom. 897) folgt seiner Auffassung, indem er M. mit dem in der Tab. Peut. genannten Quintiliana identifiziert oder es wenigstens in dessen unmittelbare Nähe verlegt: Minna villa Marsi (It. a Leptimagna 29, ad Megradi 29) ist identisch mit Quintiliana oder Qu. sehr nahe gelegen; jetzt Ben Zibbra, Sebbala el Avargi. [Treidler.]

Μινναγάρ (Μινναγάρα Peripl. m. Erythr. 38. 41; Βιναγάρα Ptolem. VII 1, 62), Hauptstadt der Indo-Saken und Indo-Parther mit reicher Ausfuhr von Leinen über das Indusdelta und Barygaza. Ihre Lage unsicher. Am meisten für sich hat die Gleichsetzung mit den Ruinen von Brāhmanābād bei Haidārābād. Mc Crindle Anc. India as described by Ptolemy. [A. Herrmann.]

Minnaioi s. Minaioi.

Minnica, Station der Straße Doliche—Seriane zwischen Kyrrhos und Beroia (Itin. Ant. p. 87 Pind.-Parth.; 194 Wess.). Es heißt noch

jetzt Minnigh (M. Hartmann Ztschr. f. Assyr. XIV 338f.; Ztschr. Ges. f. Erdk. XXIX 518, Nābije XIV nr. 16); so nennt es schon Jāqūt IV 667 (ed. Wüstenfeld falsch vokalisiert ‚Mannagh'): ‚ein großes Dorf von 'Azāz unweit von Aleppo'. [Honigmann.]

Minnion (andere Namensformen: Minion und Mineon Syll.³ I 307, 4. 312, 4. 24), Sohn des Theodotos und Iasos, Bruder des ὁπλοφύλαξ Gorgos (Berve Alexanderreich II nr. 236), befand sich mit diesem in nicht näher zu bestimmender Zeit im Hoflager Alexanders, wo beide über die Binnengewässer von Iasos mit dem Könige verhandelten (περὶ τῆς θαλάσσης Syll.³ I 307). Ferner bemühte er sich mit Gorgos im Frühjahr 324 bei Alexander lebhaft um die Rückführung der verbannten Samier und überreichte dem König bei der Verkündung des berühmten Verbannteneriasses goldene Kränze (Syll.³ I 312, 12). Wie jener wurde er dafür in Iasos mit Steuerfreiheit und Prohedrie (Syll.³ I 307), in Samos durch Verleihung des vollen Bürgerrechtes geehrt (Syll.³ I 312). Münzen mit dem Namen M. als Magistrat s. Poole Catal. of Greek Coins Ionia 314 (Berve Alexanderreich II nr. 531). [Berve.]

Minnith (Jud. 11, 33): Jephtah schlägt die Moabiter von Aroer bis M., 20 Städte erobernd. Wahrscheinlich = *Μαννίθ*, *Μαανίθ* (s. d.). Ez. 27, 17 (‚Weizen von M.') ist verdorbener Text (lies vielleicht *ḥiṭṭīm ūnᵉkōt* ‚Weizen und Tragakanth'). [Hölscher.]

Minnodunum, Ortschaft in Gallia Belgica (Gebiet der Helvetier), ‚Feste des Minnos' oder ‚Feste der Ziegen', an der Straße die von Augusta Praetoria, Aoste, über die Penninischen Alpen (Itin. Ant. 392, 3) nach Mogontiacum, Mainz, führte; auf der Peuting. Tafel Minodum genannt; 6 gallische *leugae* von Uromagus, Oron-la-ville, und 18 von Aventicum, Avenches, entfernt; heute Moudon-Milden (im schweiz. Kanton Waadt), wo man zwei Inschriften gefunden hat. In der einen wird erwähnt die Einsetzung von gymnastischen Spielen durch einen sevir Augustalis zugunsten der zu Aventicum gehörenden *vicani Minnodunenses* (CIL XIII 5042); in der zweiten ein Jupitertempel, wo diesen selben *vicani* Mahlzeiten gereicht wurden (ebd. 5043). Die beiden Meilensteine von Pautex bei Lausanne (ebd. 9062, 9063) beziehen sich auf eine nach Lousonna, Vidy, führende Abzweigung dieser selben Straße. CIL XIII 2, p. 7. 15. 695. F. Stähelin Die Schweiz in röm. Zeit, Basel 1927, 37. 200 usw. [M. Besnier.]

Minoa. 1) Kleine Insel vor Nisaia, dem Hafen Megaras. Thuk. III 51. IV 67, 1. 3. 118, 4f. Strab. IX 391. Paus. I 44, 3. Diod. V 84, 2. Plut. Nik. 6, 4. Steph. Byz. s. v. Die antike Tradition leitete den Namen M. von Minos ab, der hier im Kriege gegen Nisos gelandet sei und eine Kolonie angelegt habe (Paus. Diod.). In der Geschichte spielte die Insel einmal eine gewisse Rolle, als die Athener unter Nikias im J. 427 die befestigte Insel eroberten, um einen Megara möglichst nahe gelegenen Stützpunkt zur Beobachtung und Blockade des megarischen Hafens zu haben (Thuk. III 51). Sie wurde danach von den Athenern weiter befestigt und besetzt gehalten und blieb auch im Waffenstillstand und Frieden von 423/1 in ihrer Hand (Thuk. IV 67, 1. 118, 4f.), bis es den Megarern 410 gelang, den Hafen zurückzuerobern.

Die genauesten Angaben über M. liefert Thukydides, besonders III 51, 3. Da der Text oft mißverstanden wird (z. B. bei Lolling und Burnouf), setze ich die Übersetzung der fraglichen Stelle hierher (zur Interpretation vgl. Bölte-Weicker 80f.): ‚(Nikias) nahm also zuerst an der Nisaia abgelegenen Seite zwei hervortretende Türme mit Maschinen von der See aus, öffnete damit die Einfahrt in den dazwischenliegenden Teil der Insel und riegelte den Teil (der Insel) gegen das Festland, wo über eine Brücke durch einen Sumpf ein Zugang zu der nicht weit vom Land abliegenden Insel war, durch eine Mauer ab'. Die Brücke zum Festland ist auch in dem Vertrag von 423 (Thuk. IV 118, 5) bei der Festsetzung der Demarkationslinie zwischen dem den Athenern verbleibenden und dem megarischen Besitz genannt. Aus IV 67, 3 ergibt sich zudem, daß der Hafen von Nisaia von der Insel aus eingesehen werden konnte (Bölte-Weicker 84f.). Strabon spricht dann von einer ἄκρα Μινῴα, die den Hafen von Nisaia gebildet habe, und behauptet, auch Nisaia habe M. geheißen, Pausanias nennt M. eine νῆσος οὐ μεγάλη vor Nisaia. Es hängt von der Lösung der topographischen Frage ab, ob man in Strabos Angabe einen einfachen Irrtum sehen oder annehmen will, daß die Verlandung des bei Thukydides genannten Sumpfes damals soweit gediehen war, daß Strabos Angabe richtig und die Bezeichnung M. damit vielleicht auch der Umgebung mit beigelegt worden ist. Im letzteren Fall muß man dann annehmen, daß Pausanias mit seiner Insel M. nicht das alte M., sondern eine der kleinen Inseln vor der Küste (‚Groß- und Klein-Pachi') meint. Der gelegentlich vorgeschlagene Ausweg, die Verlandung sei erst soweit eingetreten gewesen, daß man ebensogut ἄκρα wie νῆσος habe sagen können, ist wohl kaum gangbar, und bloße historische Reminiszenz aus literarischen Quellen kann Pausanias' Angabe auch nicht sein, da der Zusatz νῆσος οὐ μεγάλη Autopsie beweist, die ohnedies für Megara und Nisaia sicher ist.

Topographisch läßt sich M. nicht einwandfrei ansetzen, da Thukydides' genaue Angaben in der heutigen Küstengestaltung nicht unterzubringen sind. Durch starke Verlandung ist das Gelände an der Küste offenbar nicht unwesentlich umgestaltet (Beobachtungen über ältere Küstenlinien bei Burnouf 215. 218; älterer Plan bei Spratt, abgedruckt bei Lolling 10. Frazer 540; guter neuer Plan bei Casson; Ansichten und Photographien bei Conze, Lolling, Casson 77 und Highbarger Pl. II und IV [mit falschen Benennungen]). Auszugehen ist bei der Ansetzung von M. davon, daß Nisaia jetzt durch Bölte und Weicker einwandfrei auf und an dem Kastrohügel festgestellt ist (s. o. Bd. XV S. 161). Die ältere verbreitete Auffassung, die M. dort suchte (Spratt, Frazer, Hitzig-Blümner, Lolling, Bursian und neuerdings trotzdem wieder Casson und Highbarger) ist damit erledigt. Ferner haben Bölte und Weicker mit Recht darauf hingewiesen,

daß die bei Thukydides berichteten Operationen gegen Megara eine Lage von M. östlich von Nisaia voraussetzen (80. 83). Hier liegen die beiden kleinen Inseln Pachi und Pachiaki, letzteres näher am Land und etwa 400 : 250 m groß (Burnouf 212). Sie halten dementsprechend v. Velsen, Michaelis und Burnouf für M.; das geht jedoch nicht, da damit Thukydides' Angaben über die Brücke unvereinbar sind — der trennende Meeresarm ist zu tief. Conze modifizierte dann diese Auffassung dahin, daß er die kleine, vom Georgioshügel abgehende felsige Landzunge, auf der heute die Häuser von Pachi stehen, für das inzwischen landfest gewordene M. erklärte. Auch damit sind aber Thukydides' Angaben kaum vereinbar (trotz Burnouf 218) und antike Reste sind weder hier noch auf Pachiaki festgestellt (Lolling 11). Am besten begründet ist die neueste Identifikation von Bölte und Weicker, die die felsige Hügelkette, die auf ihrem westlichen Gipfel eine Kapelle des hl. Georg trägt und sich nach Osten in die schmale Halbinsel Ticho fortsetzt, für M. halten. Sie wäre dann durch die Anschwemmungen des Megarabaches, der den Sund zwischen der Halbinsel und dem Festland langsam auffüllt, landfest geworden. hl. Georgios ist die einzige Lokalität, auf die sich Thukydides' Angaben zwanglos anwenden lassen; der Berg trägt östlich der Kapelle ansehnliche antike Mauerreste mit Türmen, die dem Süd- und Ostrand der Höhe folgen und dann in zwei Schenkeln nach Norden und Nordwesten den Berg hinabsteigen. Die Mauern sind in bedeutend geringerer Technik gebaut als die in Nisaia feststellbaren Stadtmauern von Megara und werden von Bölte und Weicker mit den athenischen Befestigungen des J. 427 identifiziert. Im übrigen lassen sich noch einige Hausgrundrisse auf der Höhe feststellen, jedoch keine Spuren dauernder Bewohnung (s. vor allem Lolling 12ff. Casson 76ff. Bölte-Weicker 87ff.). Das einzige Bedenken gegen diese Identifizierung besteht darin, daß Burnouf ein Landfestwerden von Hg. Georgios bestreitet (214f. Casson 79).

Leake Travels in the Morea II 401f. C. W. Göttling Ges. Abh. I 120ff. Bursian Geogr. von Griechenl. I 378ff. Frazer Paus. II 539ff. Hitzig-Blümner Paus. I 875. Spratt Remarks on the supposed situation of Minoa and Nisaea, Journ. of the R. Geogr. Society VIII (1838) 205ff. v. Velsen Arch. Anz. 1853, 380f. Michaelis Ann. d. Inst. XXXIII 13. Conze Philol. XIX 164f. Burnouf Nisée et Minôa Compt. Rend. III 209ff. Lolling Nisaea und Minoa, Athen. Mitt. V 1ff. Bölte-Weicker Nisaia und Minoa, Athen. Mitt. XXIX 79ff. Casson The topography of Megara, An. Brit. school of Athens XIX 70ff. Highbarger The history and civilisation of ancient Megara, Baltimore 1927, 20ff. o. Bd. XV S. 161f. [Ernst Meyer.]

2) Alter Name für Paros (Steph. Byz. s. Paros), der an die Herrschaft der Kreter über die kykladische Inselwelt erinnert (Diod. V 84.). Minos opferte den Grazien auf Paros, als er die Nachricht vom Tode seines Sohnes Androgeos erhielt (Apollod. III 210), vgl. IG XII 5 p. XI (test. 1210).

3) In Lakonien (Ptolem. III 16, 10), von Paus. III 23, 7 nur als Vorgebirge an der Küste des Sinus Argolicus, nordöstlich von Epidauros Limera erwähnt; heute eine Insel und mit dem Festlande durch eine Brücke verbunden. Bursian Geogr. Gr. II 138 vermutet, daß M. stets eine Insel war, während Curtius (Peloponnes II 293) meint, daß erst nach der Zeit des Pausanias künstlich die Insel geschaffen worden sei (vgl. Hitzig-Blümner Paus. I 860). Ruinen des von Strab. VIII 368 erwähnten Kastells sind wahrscheinlich festzustellen. M. (heute Monemvasia) hat eine gute Hafenbucht mit bequemer Landverbindung zum Eurotasgebiet und wohlgeeignetem Rastplatz für die Schiffe (o. Bd. VI S. 50, 61ff.). Vgl. auch u. Bd. III A S. 1296, 16ff. 60ff.

4) Stadt am westlichen Teil der Nordküste von Kreta, zwischen dem Vorgebirge Drepanon und Psakon (Ptolem. III 15, 5), Hafenort der Aptераier, an der Südküste der Halbinsel Akrotiri (Stadiasm. m. m. 344, GGM I: *Μίνως*. Plin. n. h. IV 59: *Minoium Apteron*, vgl. o. Bd. II S. 286, 65ff. Bursian Geogr. Gr. II 544). Vgl. Hoeck Kreta I 385.

5) Stadt im östlichen Teil der Nordküste Kretas, zwischen dem Vorgebirge Sammonion und Kamara (Ptolem. III 15, 4), zum Gebiete der Lyktier gehörig (Strab. X 475; o. Bd. XIV S. 76, 20f.). Andere suchen an derselben Stelle Istron (Bursian II 574; o. Bd. IX S. 2267, 51ff.). Vgl. Karte zu Kreta o. Bd. XI S. 1807 und 1809. [Fiehn.]

6) s. Herakleia Nr. 28 o. Bd. VIII S. 436ff.

7) Stadt in der Mitte der Insel Amorgos (Stadiasm. m. m. 282. GGM I 498. Steph. Byz. s. Ἀρκεσίνη und Ἄμοργος, Suid. s. Σιμωνίδης Κρινέω), befestigt, bester Hafen der Insel, bei den Alten ὁ λιμήν (IG XII 7 nr. 226, 2), heute Katapola, nach andern Bathy (Weil Athen. Mitt. I 328ff. IG XII 7 p. 50). M. erhob sich auf steilem Berge und hatte durch Schenkelmauern seine Oberstadt mit der am Hafen gelegenen Unterstadt verbunden. Am Abhang des Hügels sind noch die Reste des Theaters und nahe dabei eines Dionysostempels (nr. 228, 17) erkennbar. Beim Hafen selbst lag ein Tempel des Delischen Apollo; umstritten, ob seine Stelle die Kirche Panagias Katapolianes einnahm oder ob er mehr östlich gestanden habe (Ross Inselreisen I 174f. Weil 330. IG XII 7 S. 50). An den Mauern dieses Tempels wurden öffentliche Bekanntmachungen eingemeißelt, wofür noch einige an verschiedenen Stellen verstreute Steine mit entsprechenden Inschriften zeugen (IG XII 7 nr. 221—226). Dort ist auch der Garten des Antonios Manessi, wo eine Säule von blaugrauem Marmor gefunden wurde, wahrscheinlich ein Stück des Peribolos des Apollotempels, mit drei Inschriften verschiedener Zeit, von denen besonders wichtig die aus dem 2. Teil des 3. Jhdts., aus der Zeit der Kämpfe des Antigonos Doson mit Ptolemaios Euergetes (IG XII 7 nr. 221. Weil Athen. Mitt. I 337); in demselben Garten entdeckte man auch das obere Stück einer gut gearbeiteten Marsyasfigur aus weißem Marmor, wahrscheinlich zu einem alten Weihgeschenk gehörig: erhalten ist der lebensgroße Kopf mit den über einander gekreuzten Armen, die hinten an eine Palme angebunden sind (Weil 331). An einen Kult

des pythischen Apollon erinnert Inschr. nr. 246. Wo der durch zwei Inschriften (nr. 227. 255) bezeugte Sarapistempel lag, ist ungewiß; der erstere Stein wurde eine Viertelstunde weit vom Hafen nach Westen zu gefunden. Auch von der Verehrung der Athena Itonia in M. erfahren wir durch zwei Inschriften (nr. 229. 241); vielleicht war das Heiligtum zwischen Arkesine und M. Westwärts ziehen sich bald in einer, bald in mehreren Reihen längs des Bergabhangs Grabkammern hin, von denen nach Ross an einer Stelle noch 20, Wand an Wand gebaut, in einer Reihe dastehen. Sie sind mit dem Rücken an den Berg gelehnt, haben also ihren Eingang gegen Norden; jede enthält drei Totenbetten mit den Nischen darüber. Ihrer ersten Anlage nach freistehende Gebäude, finden sie sich ganz oder zur Hälfte unter dem Boden nur da, wo sie durch herabgespültes Erdreich verschüttet sind. Etwa 200 Schritt jenseits der Mauern liegt eine große Anzahl Inschriftensteine der alten Nekropolis, meist bloße Namen aus später Zeit (IG XII 7). Ross Inselreisen II 40ff. Weil 332. — Kult der Rhodier in M. nr. 245 (vgl. Suppl.-Bd. V S. 807, 62ff.).

M. war eine Kolonie der Samier und Milesier. Im 5. Jhdt. stand es wie ganz Amorgos unter athenischer Herrschaft; nach dem Zusammenbruch Athens war es mit den beiden andern Städten der Insel zu einem Bündnis vereint, wie Münzen des 4. ausgehenden Jhdts. und andere Zeugnisse beweisen (IG XII 7 p. VIIf.). Unter Ptolemaios Philopator löste sich der Bund der Inselbewohner auf, zugleich auch die Einheit der Amorgier. Jetzt begegnen in einer Inschrift Ende des 3. Jhdts. neben den Aigialeis und Arkesineis *Σάμιοι οἱ ἐν Μινῴᾳ* (Kern Inschr. Magn. 50). Vgl. Head HN^2 481, wo eine Münze um 300 v. Chr. mit der Prägung *Μινω* angeführt wird. Seit wann und weshalb die Minoiten Samier hießen, ist nicht zu sagen; wahrscheinlich kam diese Bezeichnung auf, als Ptolemaios Philopator Samos erobert hatte. Unter dem Schutze des Ptolemaios kamen Samier nach M. und erneuerten wohl damals die alten Beziehungen zwischen ihrer Heimat und ihrer Kolonie (IG XII 7 nr. 226). Als nach dem Kriege mit Antiochos im J. 189 v. Chr. das Bündnis der Inselbewohner unter Führung der Rhodier wieder auflebte, führten die Minoiten den allgemeinen Namen Amorgier (nr. 228, 9: *ὁ δῆμος ὁ Ἀμουργίων τῶν κατοικούντων Μινῴαν*). Um 100 begegnet wieder der Name Samier für die Einwohner M.s. Antoninus Pius scheint den Minoiten die schon früher geschenkte Freiheit bestätigt zu haben (nr. 242 mit der Ergänzung von Ross). Münzen aus der Zeit Elagabals beweisen dasselbe (Head HN^2 481). Vgl. IG XII 7 p. VIIf. Bursian Geogr. Gr. II 513ff.

8) Stadt auf Siphnos, wahrscheinlich mit einer berühmten Quelle: *ἔχει δὲ Μ . . . κρήνην* (Steph. Byz.). In historischer Zeit war M. kaum selbständig. Vielleicht ist es mit der vorgriechischen Niederlassung auf Siphnos in Verbindung zu bringen, von der man bestimmte Reste gefunden hat (Bursian Geogr. Gr. II 482). Vgl. u. Bd. III A S. 266, 1ff. 50ff. 268, 47ff. [Fiehn.]

9) s. Minaioi.

10) Name von Gaza (Steph. Byz.), s. d. [Honigmann.]

11) s. Minyia.

Minodorus, Bischof aus der Cilicia Prima, um 435 (Mansi V 967 A. E. Schwartz Acta conc. oecum. IV 2 S. 402, 32). S. auch Menodorus. [Enßlin.]

Μινωΐδες νῆσοι Apoll. Rhod. II 516, dazu wohl richtig Schol. *τὰς Κυκλάδας φησίν, ἐπεὶ Μίνως . . . ἐβασίλευσε τῶν νήσων θαλασσοκρατῶν*. Pape-Benseler bezieht *M.* zweifelnd auf Amorgos und Siphnos. [Kroll.]

Minoos (*Μινῷος*), fingierter Monatsname bei Luc. Ve. hist. II 13, vgl. Hermann Monatsk. 70. [Sontheimer.]

Minophilos s. Metrophilos.

Minor aetas s. Art. Minderjährigkeit und Art. Minores.

Minores.*) Mit diesem Ausdruck werden in der Sprache der römischen Rechtsquellen Personen, die weniger als 25 Lebensjahre zählen, bezeichnet. Die Bezeichnung ist eine Abkürzung von *minor viginti quinque annis* bzw. *minor viginti quinque annorum*. In den Quellen kommen auch in der Regel diese vollen Bezeichnungen vor, vgl. Vocab. iur. Rom. I 456; außerdem sind noch folgende Varianten zu finden: *minor quam viginti quinque annis natu* (Redensart des praetorischen Edikts, Dig. IV 4, 1, 1, vgl. auch Dig. XXXVIII 5, 8), *minor viginti quinque annis natu*, Dig. IV 4, 3, 3 und *minor quam viginti quinque annis*, Dig. IV 4, 28. Der Digestentitel IV 4, der den Minderjährigen gewidmet ist, heißt *de minoribus viginti quinque annis*, aber in der Überschrift des Titels XXVII 10 heißen sie schon schlechthin *m.* Bemerkenswert ist die Verwendung des Genitivs und Ablativs im Anhang an den Komparativ *minor*, wobei die nicht uninteressante Feststellung zu machen ist, daß in den Digesten, sowie in den kaiserlichen Konstitutionen der Ablativ vorherrscht, in den Quellen aber außerhalb der Digesten (nicht nur bei Gaius, wie Kalb Wegweiser in die röm. Rechtssprache 39 feststellt) der Genitiv, vgl. Gai. II 163. IV 57. Ulp. XVI 1. Paul. I 9, 1. Coll. IV 4, 2. Frg. Vat. 151). Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Ausdrucksweise *minor annorum* und *m. annis*, ohne Nennung der Zahl 25, vgl. Vocab. I 456, 41 (in den Digesten kommt in dieser Fassung nur ein einziges Mal der Genitiv vor, Dig. L 2, 6, 1; an zwei weiteren Stellen mit dem Genitiv Dig. XXVI 5, 13, 2 und XXVII 1, 44, 2 haben manche Hss. den Ablativ). Man nahm keinen Anstand daran, sich der abgekürzten lakonischen Bezeichnung *m.* trotz ihrer Zweideutigkeit zu bedienen, ebensowenig wie man sich auch nicht dadurch beirren ließ, daß der Ausdruck *minor* überhaupt den ‚Jüngeren' im Vergleich zu einem Älteren bezeichnet (*minor* sc. *aetate*: Dig. I 7, 15, 3. XL 1, 1) und zur Bezeichnung des ‚Jüngerseins' auch mit anderen Altersstufen in Zusammenhang gebracht wird, vgl. Vocab. I 454. In den kaiserlichen Konstitutionen kommen noch andere Varianten vor, von denen hier ohne Anspruch auf Vollständigkeit folgende genannt werden sollen: Cod. Iust. V 31, 6: *minores anno vicesimo quinto*. Cod. Theod. III 32, 1: *minores*

*) Vom Verfasser in letzter Stunde übernommen. W. K.

qui intra viginti quinque annorum aetatem sunt. Nicht unbeachtet soll auch die Redensart bei Plaut. Rud. 1381 bleiben, eine Stelle, die für die Datierung der in der römisch-rechtlichen Lehre von den Minderjährigen sehr wichtigen lex Plaetoria (s. u.) von besonderer Tragweite ist. Da heißt es (vgl. Costa Bull. dell' Ist. di dir. rom. II 72. Il dir. rom. nelle comm. di Plauto 197ff.): *etiamdum siem minus* (*etiam hauddum siem* Acidalius) *quinque et viginti annus natus*. Zur Stelle vgl. Duquesne Mél. Cornil I 221.

Wie schon der Ausdruck *minor viginti quinque annis* selbst besagt, ist die obere Grenze der Minderjährigkeit das 25. Lebensjahr. Zur Frage, ob vollendetes oder begonnenes s. u. Die untere Grenze ist erst durch Gegenüberstellung der niedrigeren Altersstufe, der Impubertät, gegeben, da die Anfangsgrenze der Minderjährigkeit (*minor aetas* im römisch-rechtlichen Sinne, s. Art. Minderjährigkeit) mit dem Ende der *impubertas* zusammenfällt, die ja bekanntlich im römischen Recht anfänglich nicht mit einer bestimmten Grenze nach oben umschrieben war, vgl. Gai. I 196. Ulp. XI 28. Inst. I 22 pr. Cod. Iust. V 60, 3, und erst später mit vollendetem 14. Lebensjahr bei Knaben und 12. bei Mädchen begrenzt war.

Neben dem Ausdruck *m.*, der ein scharf umrissener juristischer Begriff ist, gibt es noch einige andere, die sich auf Jugendliche um die Minderjährigkeit herum beziehen, ohne jedoch eine genau begrenzte Periode des Menschenalters zu bezeichnen. Es sind dies die Worte *adulescens*, *adultus* und *iuvenis*. Sie können ganz gut auf Minderjährige angewendet werden, weil sie ja im täglichen Sprachgebrauch auf Personen im jugendlichen Alter bezogen werden. Wo es sich aus dem Zusammenhang selbst ergibt, daß es sich nur um einen Minderjährigen handeln kann (wie z. B. in der Redewendung *curator adulescentis*, wo nur der *curator minoris* gemeint werden kann), durften diese Worte auch von Juristen verwendet werden, ohne daß hier ein Verstoß gegen den spezifisch juristischen Sprachgebrauch vorliegen würde. Man hat aber diesen Ausdrücken in der Literatur ein generelles Mißtrauen entgegengebracht und ging so weit, daß man sie direkt als durchweg interpoliert bzw. interpolationsverdächtig hinstellte. Daß diese Termini in zweifellos interpolierten Stellen vorkommen, kann nicht geleugnet werden, daß sie aber als immer interpoliert oder zur Begründung einer Interpolationsannahme als Indiz hingestellt werden, ist meines Erachtens eine unhaltbare Annahme. So hat Solazzi Minore età 285ff. das substantivisch gebrauchte Wort *adultus* als durchweg interpoliert bezeichnet; so auch Bonfante Storia del dir. rom. II^3 151. Dagegen hat schon mit Recht Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XXXV 179 Stellung genommen. Gebraucht denn nicht Capitol. in Vita Marci 10 den Ausdruck? Albertario wiederum hat den Ausdruck *adulescens* (zustimmend Bonfante a. O.) als kompilatorisch bezeichnet, vgl. Rend. Ist. Lomb. LIV 304 und eine besondere (bis jetzt, soweit ich sehe, nicht erschienene) Spezialuntersuchung zum Beweis dieser These in Aussicht gestellt. Auch dies ist meines Erachtens nicht zutreffend, mag auch der Ausdruck bei den Kompilatoren sich einer Bevorzugung erfreut haben. (Die Erwähnung im Indice delle parole, frasi e costrutti ritenuti indizio di interpolazione von Guarneri-Citati 2. Aufl. 1927, s. *adulescens* von Partsch Negotiorum Gestio I 85, kann irreführend wirken, da dieser Verfasser die Redensart *curator adulescentis*, die er selbst mehrmals gebraucht, gar nicht als kompilatorisch hinstellt.) Ebensowenig hat Albertano mit seiner Beanstandung des Wortes ‚*iuvenis*', wo es zur Bezeichnung des *minor* gebraucht wird, Recht, vgl. dessen Wortmonographie Terminologia postclassica in tema di minore età I Iuvenis a. O. Seine Beweisführung ist durchaus nicht überzeugend, wie ich dies an anderer Stelle nachweisen werde. Alle oben erwähnten Worte sind harmlose, dem Alltag entnommene Ausdrücke, deren Anwendung durch die Juristen zur Bezeichnung eines Minderjährigen nicht verwundern kann, wenn es aus dem Zusammenhang sich ergibt, daß nur ein *minor* in Betracht kommt. Wenn jemand von einem *adulescens* spricht, wo er vorher einen *minor* erwähnte, so kann aus diesem Grunde ihm kein Vorwurf einer juristischen Sprachunkorrektheit gemacht werden; ebensowenig wie, wenn vom *curator iuvenis* oder *adulescentis* die Rede ist, kaum an eine andere Figur der *cura* gedacht werden kann, als an die *cura minorum*. Im übrigen sind diese Interpolationsvermutungen dort, wo sie sich lediglich auf die Ersetzung des klassischen *minor* durch einen der obenerwähnten Ausdrücke beschränken, kaum beweisbar und laufen manchmal auf nichts anderes hinaus, als den Kompilatoren Spielereien zuzumuten, für die sie weder Zeit noch Sinn hatten. — Dem Ausdruck *minor aetas* = Minderjährigkeit (vgl. Cod. Iust. II 29, 2, 1) stehen die analogen Redensarten *adulta aetas* (vgl. Cod. Iust. II 3, 22) und *adolescentia* (vgl. Cod. Iust. II 40, 2) zur Seite. Auch hier gibt es eine Reihe von anderen Bezeichnungen, die keine ausgeprägte technische Bedeutung hatten. Da ist zunächst *iusta aetas* zu erwähnen, vgl. Dig. XXXII 50, 6. Aus Dig. XLIX 14, 16, wo diese Redensart als Gegensatz zu *pupillaris aetas* (echt?) gebraucht wird, ergibt sich, daß sie auf die Pubertät bezogen wird, ohne besondere Betonung der Minderjährigkeit; vgl. auch Dig. XII 4, 8. Analoges gilt für die Bezeichnungen wie ‚*sua aetas*', ‚*matura aetas*' u. ä., worüber Dig. XXXII 50, 6 folgendes sagt: . . . *si quis ‚cum suae aetatis fuerit factus'* (sc. *legaverit*), *utrum de pubertate an de viginti quinque annis sensum sit, disputari de voluntate potest, non minus quam si ita adscripserit ‚cum iustae aetatis sit factus' vel ‚cum maturae aetatis'*. Die Beanstandung dieser Stelle durch Solazzi Tutele e curatele (S.-A. aus Riv. ital. di scienze giur. 1914) 93f. scheint mir nicht ganz gerechtfertigt (auch aus dem vorhergehenden Teil der Stelle wäre manches vor Interpolationsverdacht zu retten): es ist durchaus klar, daß, da die darin behandelten Ausdrucksweisen keine ausgeprägte juristische Bedeutung hatten, bei deren Anwendung darauf gesehen werden mußte, was der Testator durch sie ausdrücken wollte. Dazu bedurfte es nicht erst einer iustinianischen Neuerung. — Ebensowenig ist *perfecta aetas* ein juristisch prägnanter Begriff. Bei Gaius (I 144. 189. 190) ist die Bezeichnung mit *pubertas* iden-

tisch (*inpuberes = qui perfectae aetatis non sunt*), vgl. auch Cod. Iust. VIII 15, 7, — in den Digesten hingegen wird sie als synonym mit *maior aetas* verwendet. Die Ausdrucksweise dürfte in den Digesten meist interpoliert sein, vgl. Heumann-Seckel Handlexikon[9] s. perficere 1 b. Solazzi Minore età 281. Tutele e curatele 91 L'età del tutore (S.-A. aus Riv. ital. scienze giur. 1920) 20, aber nicht immer, vgl. Dig. IV 4, 32 (hierzu Beseler Beiträge IV 88. Partsch Stud. zur negotiorum gestio 77, 3. Solazzi Tutele e curatele 91, 2). Seckel a. O. bringt einen Teil der Interpolationen mit Cod. Iust. V 30, 5 in Zusammenhang, doch trifft dies höchstens auf den sachlichen Inhalt der Stellen zu, *perfecta aetas* kommt in der Codexstelle nicht vor. Die Bemerkung Seckels: ‚der unklare Ausdruck (d. i. *perfecta aetas*) ist vielleicht Übersetzung des ebenfalls zweideutigen ἀφῆλιξ' ist mir unklar, vgl. auch Solazzi Tutele e curatele 92. Was Iustinian unter *perfecta aetas* versteht, hat er unzweideutig im Cod. II 44, 4: *quae ex viginti quinque annorum curriculis completur*. Dasselbe ist noch an anderen Stellen festzustellen, vgl. Solazzi a. O. Als Gegensatz wird *imperfecta aetas* zur Bezeichnung der *minor aetas* gebraucht; vgl. Cod. Iust. II 40, 5 pr., — auch schon bei Constantin bekannt, Cod. Theod. III 5, 30 = Cod. Iust. I 18, 11. Iustinian gebraucht auch die Bezeichnung *secunda aetas* für die Minderjährigkeit, vgl. Cod. Iust. VI 61, 8, 16. Nov. 155 praef. Brugi Istituzioni di dir. priv. giust. II 336 liest aus Dig. XXVI 1, 3, 1 den Terminus *aetas curae* (vgl. auch a. O. 335, 13) heraus, was unrichtig ist; heißt es doch dort *quem aetas curae vel tutelae subicit*.

Nähere Beachtung verdient noch der Ausdruck *legitima aetas*, dem ebenfalls keine technische Bedeutung zukommt, worauf schon Mommsen Ztschr. Sav.-Stift. XII 269 = Jur. Schr. III 358 hingewiesen hat. Das Wort *legitimus* gehört zum Wortschatz sowohl der klassischen Juristensprache, als auch der kompilatorischen (vgl. den Index von Guarneri-Citati). Schon deswegen darf man der Bezeichnung *legitima aetas* kein uneingeschränktes Mißtrauen entgegenbringen (vgl. Fragm. Vat. 69, hiezu Schulz Einführung in das Studium der Digesten 127. Dig. XXXIX 4, 16, 9), selbst wenn sie in zweifellos interpolierten Stellen vorkommt (z. B. Dig. III 5, 26 pr. XXVII 7, 1 pr.), um so mehr, als für ihre Klassizität der Zusammenhang mit der lex Plaetoria spricht. Da wir den Wortlaut des Gesetzes nicht kennen, so kann der Zusammenhang des Wortes *legitimus* mit dieser *lex* nicht leicht geklärt werden. Denn durch die Festsetzung der Altersgrenze von 25 Jahren in dem genannten Gesetz ist noch nicht gesagt, welche *aetas* als *legitima* zu gelten hat, ob jene unter 25 (*minor*) oder jene über 25 (*maior*) oder gar das 25. Lebensjahr selbst. Und dies mag wohl das chaotische Bild erklären, das die Übersicht der einschlägigen Stellen in den Digesten und im Cod. Iust. abgibt, wo der Ausdruck sowohl für die Mündigkeit als auch für die Volljährigkeit gebraucht wird, vgl. Heumann-Seckel Handlexikon[9] s. legitimus. Daß er beide Altersstufen bezeichnen sollte, ist ja ausgeschlossen. Seckel setzt bei der Mündigkeit ein Fragezeichen, jedoch mit Unrecht, da insbesondere in den Constitutionen des Cod. Iust. (aus früherer Zeit) die Bezeichnung der Mündigkeit als *legitima aetas* nicht selten durchaus unanfechtbar erscheint. Wo es *annos legitimae aetatis* bzw. *legitimam aetatem implere* (*complere*) heißt, vgl. Cod. II 4, 4. 12, 12, 1. 24, 1. 40, 2. 52, 2. V 37, 12. 42, 1. 70, 1, kann doch *legitima aetas* nur die Minderjährigkeit bezeichnen, wenn von deren Vollendung die Rede ist. Das gleiche muß auch von der Redensart *post legitimam aetatem* gesagt werden (vgl. Cod. Iust. II 4, 5. 26, 1. 45, 1, — noch genauer *post legitimam aetatem impletam*: Dig. XLVI 1, 41 pr., ist hier eine Interpolationsannahme — Solazzi Minore età 150 — zwingend?), weil hier die Gleichung *legitima aetas = maior aetas* einen Unsinn abgeben würde. Unrichtig daher Windscheid-Kipp Pand. I[9] 242. Die Auffassung Bonfantes Corso I 495, daß *legitima aetas* das Alter von 25 Jahren bezeichne (somit weder *minor* noch *maior aetas*, so auch Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 306. Kübler Gesch. 150 und Brassloff Ztschr. Sav.-Stift. XXII 176, der von der ‚Erreichung' der *legitima aetas* mit Beginn des 25. Lebensjahres spricht), ist zweifellos durch obige Redensarten beeinflußt, wo mehr an die Altersgrenze zwischen diesen beiden Altersperioden gedacht wird, als an die Periode der Minderjährigkeit. Besonders kennzeichnend hiefür sind auch solche Redewendungen wie *ad legitimam aetatem pervenire* (vom *adulescens* gesagt: Cod. Iust. VII 62, 10, vgl. Dig. XLIX 1, 28, 2 itp.?) oder Cod. Theod. II 8, 12: *annos Laetoriae legis egressus legitimam compleverit aetatem* oder Cod. Iust. V 46, 2 *m. legitima aetate* oder gar *tempus legitimae aetatis* in Cod. Iust. VI 53, 5 pr., wo durch die später (§ 1 ebd.) folgenden Worte (*vicesimum quintum annum implere*) ausdrücklich bezeugt wird, daß es sich hier um die Vollendung der *minor aetas* handelt. Andererseits fehlt es aber nicht an Aussprüchen, aus denen wiederum zweifellos hervorgeht, daß mit *legitima aetas* die ganze Periode der Minderjährigkeit gemeint wird, wie z. B. *intra legitimam aetatem* in Cod. Iust. II 52, 2. V 37, 12 oder *pupilli legitimae aetatis effecti* (Cod. Iust. V 46, 2). Ferner ist auch nicht zu übersehen, daß in den oben an erster Stelle genannten Fragmenten die Vollendung der Minderjährigkeit erst durch das *complere* (*implere*) erreicht wird, wodurch für die *legitima aetas* ein Zeitabschnitt übrig bleibt. Bonfantes und Küblers Formulierung verlangt daher eine Korrektur, ebenso wie die Gleichung Brassloffs 177, 1: ‚*aetas legitima* = zivilrechtliche Großjährigkeit, d. i. durch die lex Plaetoria festgesetzte Altersgrenze'. Ich glaube auch nicht, daß man hier mit noch so geistreichen Interpolationsannahmen über diese Verschwommenheiten den Terminus *legitima aetas* in der Reskriptensprache des 3. Jhdts., wo er sich augenscheinlich einer besonderen Beliebtheit erfreute, wird hinwegkommen können. — Synonym mit *post legitimam aetatem* (s. o.) ist *post impletos annos XXV* in Dig. XXXI 87, 1 und dem *ad legitimam aetatem pervenire* entspricht *ad legitimum statum pervenire* in Cod. Iust. VI 53, 5 pr.,

wie auch *ad statum suum pervenire* (Dig. XXXI 77, 14). Bei Iustinian ist *legitima aetas = perfecta aetas*, vgl. Cod. II 44, 4. — In den Papyri bedeutet ἔννομος ἡλικία Großjährigkeit, vgl. Taubenschlag Ztschr. Sav.-Stift. XXXVII 213.

Zur Frage, wann die *minor aetas* ihr Ende findet, ist folgendes zu sagen: es wurde bisher als feststehend angenommen, daß erst mit dem beendeten 25. Lebensjahr die Minderjährigkeit beendet ist. Dem schien die Urkunde Pap. BGU 611 (abgedruckt bei Bruns Fontes[7] nr. 53. Riccobono Fontes nr. 40, daselbst reichhaltige Literaturangaben. Mitteis-Wilcken Grundz. II 2 nr. 370) mit ihren Worten *qu]attuor et vi[gi]nti annorum reciperator detur* zu widersprechen. Brassloff Ztschr. Sav.-Stift. XXII 169ff. hat nun die These aufgestellt, daß im Zivilrecht der sonst für die *honores* bezeugte Grundsatz *annus coeptus pro completo habetur* gegolten habe. Somit wäre die Großjährigkeit schon mit dem begonnenen 25. Lebensjahr erreicht worden und die Minderjährigkeit mit dem beendeten 24. Lebensjahr zu Ende gewesen. Brassloff zustimmend Kübler Gesch. des röm. Rechts 150, vgl. auch Arangio-Ruiz Istituzioni[2] (1927) 452. Bedenken äußerte schon Mitteis Grundz. II 1, 280. Diese Annahme ist durch eine Revision des Pap. BGU 611 durch Stroux Eine Gerichtsreform des Claudius, S.-Ber. Akad. Münch. 1929, 8 hinfällig geworden, vgl. v. Woess Ztschr. Sav.-Stift. LI (1931) 341. Stroux' Lesung und Ergänzung *ut caveatis ne quis* [*qui est*] statt des bisherigen [*minor*] *quattuor et viginti annorum rel.* nimmt der Brassloffschen Theorie die Hauptstütze. Im übrigen ist der Quellenstand ein solcher, daß für das klassische Recht ein Zweifel an dem Erfordernis des vollendeten 25. Lebensjahres zur Erreichung der Großjährigkeit kaum begründet ist. Das von Brassloff 177 ins Treffen geführte Argument, daß der Ausspruch Ulpians in Dig. XLVIII 5, 16, 6 (*minorem viginti quinque annis etiam eum accepimus qui vicesimum quintum annum aetatis agit*) dafür spricht, daß früher eine entgegengesetzte Ansicht vorherrschend war, ist nicht zwingend. Wäre dieser entgegengesetzte Grundsatz einmal Rechtens gewesen, so hätte er, wenn nicht in dieser Stelle (aber nicht durch bloßes Verschweigen), so doch an zwei anderen, Paul. Dig. XXXVI 1, 76, 1 (*annum quem quis ingressus est pro impleto numerari*, — bezieht sich auf *munera municipalia*) oder in Dig. L 4, 8 (Ulp.: *annus vicensimus quintus coeptus pro pleno habetur*, — bezieht sich auf *honores*) Ausdruck gefunden, denn nichts ist näherliegend, als daß bei Gleichartigkeit der Grundsätze im Zivil- und Staatsrecht, ein Zurückgreifen auf die zivilrechtliche Minderjährigkeit betont gewesen wäre. Hingegen gibt schon eine frühe (a. 226) Constitution, Cod. Iust. VI 53, 5, 2 mit ihrer Feststellung *prudentibus placuit . . . non coeptum annum sed impletum expectandum esse*, zu erkennen, daß dieser Grundsatz auf ein hohes Alter zurückblickt. Vgl. noch Dig. IV 4, 19 (*v. post annum vicensimum quintum completum*); XXVI 7, 5, 6 (dieselben Worte; zur Stelle vgl. Solazzi Minore età 53, aber auch Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XXXV 152); IV 4, 32 (*v. ante impletum vicensimum quintum annum*); Dig. XXXI 87, 1 (*v. post impletos annos viginti quinque*). Vgl. noch Cod. Theod. III 32, 1 (a. 322). Bei Iustinian ist hier jeder Zweifel ausgeschlossen; vgl. Cod. Iust. II 52, 7, 1, *v. ex quo vicesimi sexti anni dies illuxerit*. Zu dieser Constitution vgl. Schulz Studi Bonfante I 346ff.

Im Rahmen der Minderjährigkeit gibt es ein merkwürdiges Gebilde: die *plena pubertas*, die nach Inst. I 11, 4 mit dem Alter von 18 Jahren gleichgestellt wird (*plena pubertate id est decem et octo annis*). Doch ergibt sich aus dieser und einer zweiten Stelle (Dig. I 7, 40, 1), daß es sich nicht um ein besonders qualifiziertes Menschenalter handelt, sondern um einen Altersunterschied von 18 Jahren zwischen zwei Personen (bei Adoption). Die letztgenannte Stelle wird in diesem Teil allgemein als interpoliert bezeichnet (vgl. Index interpolationum I und Suppl. I, hierzu noch Seckel bei Heumann Handlex.[9] s. plenus). Damit entfällt für die *plena pubertas* jeder ziffernmäßige Halt. Aber auch anderswo sind die 18 Jahre als Einschiebsel zu erkennen: Paul. III 4a, 2, vgl. hierzu Gai. I 196. Solazzi Tutele e curatele 97. Wenn die *plena pubertas* nicht im ganzen eine byzantinische Erfindung ist (so Collinet Nouv. Rev. hist. de dr. fr. et étr. XXIV 381 und Études historiques sur le droit de Iustinien I 50) — es ist nicht bedenkenfrei, ihre Erwähnung aus Inst. I 11, 4 ganz auszumerzen — so bleibt für sie nur die Bedeutung eines höheren Pubertätsalters übrig.

Wie bereits im Art. Minderjährigkeit (s. o.) gesagt wurde, wurde den Minderjährigen aus der Erwägung heraus, daß Personen jüngeren Alters nicht die Fähigkeit haben, die rechtlichen Folgen ihrer Willenserklärungen und Handlungen zu erfassen, ein besonderer Rechtsschutz gewährt. Die Quellen betonen sehr häufig diese geminderte geistige Verfassung der *m.*, ihre Unbeholfenheit, Unbesonnenheit, Unerfahrenheit, ihre jugendliche Leichtfertigkeit, vgl. außer dem Ausspruch des Kaisers Iustinian in Dig. IV 4, 1 pr. — o. im Art. Minderjährigkeit zitiert — und den dort genannten Stellen, die Redensarten wie *aetatis imbecillitas*: Dig. IV 4, 7, 5. Gai. Aug. 26; *aetatis infirmitas*: Dig. IV 4, 18, 1. XXVII 10, 9. XLVI 6, 4, 8 (auch auf die *impuberes* bezogen, wie in einer anderen Ulpianstelle Reg. XI 1). Paul. I 7, 2. Cod. Iust. V 60, 1; *infirmitas animi*: Cod. Iust. II 34, 1 (gegen die Echtheit dieser Redensarten sind in jüngster Zeit Zweifel ausgesprochen worden: gegen die *imbecillitas* von Albertario Athenaeum 1928, 172; gegen die *infirmitas* von Solazzi Infirmitas aetatis e infirmitas sexus (Archivio giur. CIV 1930); *iuvenilis facilitas*: Dig. XLVIII 5, 16, 6; *lubricum aetatis*: Dig. IV 4, 11, 5; *aetatis impedimentum* Dig. XXVI 1, 3, 1 u. ä. Der besondere Rechtsschutz, den die Minderjährigen wegen ihres Alters genießen, vornehmlich die *in integrum restitutio*, wird als *beneficium aetatis*: Dig. IV 4, 29, 1. XLIX 14, 45, 14. Cod. II 26, 1; *auxilium aetatis*: Dig. X 2, 57; *aetatis* (*adultae*) *suffragium*: Cod. Iust. III 3, 22. 34, 1 bezeichnet. — Wie es im ältesten römischen Recht um die besondere rechtliche Behandlung der Minderjährigen bestellt war, darüber gibt es keine Quellen-

belege. In den Überresten der XII-Tafeln findet sich darüber keine Spur. Erst eine lex Plaetoria (auch Laetoria genannt, so in den Papyri, vgl. BGU 378, 21. Oxy. 1274, 13; wegen der Papyri vgl. Taubenschlag Ztschr. Sav.-Stift. XXXVII 213; Röm. Privatrecht zur Zeit Diokletians [Sep.-Abdr. aus Bull. Acad. Polon. Cracovie 1919—1920] 166. Studi Bonfante I 1929, 391), etwa aus dem J. 192—191 v. Chr. (vgl. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 306. Costa Bull. dell' Ist. di dir. rom. II 72ff.), bei Plaut. Rud. 1380—1382 zuerst angedeutet, vgl. auch Pseud. 303—304 (*lex . . . quinavicenaria*) nahm die Jünglinge vom Alter unter 25 Jahren gegen Übervorteilung (*circumscriptio*, s. Leonhard Art. Circumscriptio o. Bd. III S. 2571) in Schutz. Die lex Plaetoria hat zuerst das 25. Lebensjahr des Menschen zu einem juristisch wichtigen Abschluß einer Lebensperiode gemacht, daher die Bezeichnung *anni Laetoriae legis* (Cod. Theod. VIII 12, 2) und in den Papyri (s. o.) *ὢν ἐντὸς τοῦ Λαιτωρίου νόμου*. Nach dem heutigen Stand der Quellen setzte also mit diesem Gesetz der besondere Rechtsschutz für Personen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, die Minderjährigen, ein. Vermutungen darüber, warum der Schutz gleich so weit ausgedehnt wurde, bei Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 306. Das Gesetz selbst griff die Gültigkeit des vom Minderjährigen *sui iuris* abgeschlossenen Rechtsgeschäfts nicht an, schuf also noch keine Beschränkung der Handlungsfähigkeit des *minor*. Es gab nur dem Minderjährigen Mittel — hiebei hat wohl auch die spätere Interpretation des Gesetzes kräftig mitgeholfen — sich vor etwaigen nachteiligen Rechtsfolgen des von ihm abgeschlossenen Rechtsgeschäfts zu wehren. Der Schutz war recht ausgiebig: zunächst konnte jeder Bürger zum Schutz des übervorteilten Jünglings klagend (*iudicium publicum rei privatae*; Cic. nat. deor. III 30, 74) auftreten, dann hatte der Jugendliche selbst eine Privatklage (*actio legis Plaetoriae*) und er konnte auch, selbst geklagt, durch eine *exceptio* (*legis Plaetoriae*) die Klage erfolgreich abwehren. Mit diesen Schutzmitteln gegen die Übervorteilung des *minor* brachte aber das Gesetz eine Lockerung seiner Selbständigkeit auf dem Gebiete des Rechtsverkehrs. Denn wenn auch einerseits die von ihm abgeschlossenen, für ihn günstigen Rechtsgeschäfte unanfechtbar blieben (das war auch später Rechtens, vgl. Cod. Iust. II 12, 14 a. 214: *minoribus etenim aetas in damnis subvenire, non in rebus prospere gestis obesse consuevit*) mußten seine Geschäftspartner schon bei einem geringen materiellen Erfolg befürchten, wegen Übervorteilung des *minor* vor Gericht gezerrt zu werden. Das brachte eine Erschütterung des Vertrauens dem *minor* gegenüber: wer sollte da Lust haben, sich in ein Geschäft mit dem Minderjährigen einzulassen (vgl. Plaut. Pseud. a. O.: *metuont credere omnes*), wenn er sich durch solche Gegenangriffe gefährdet sah, obwohl das Gesetz nur ein betrügerisches Vorgehen des Gläubigers abwehrte? Näheres über die lex Plaetoria s. Nachträge, vgl. vorläufig Audibert Nouv. Rev. hist. XX 183ff. Costa Bull. dell' Ist. di dir. rom. II 72ff. Debray Mél. Girard I 265ff. Duquesne Mél. Cornil I 156ff. und für die

ältere Literatur die bei Rotondi Leges publicae pop. rom. 272 Genannten.

In der weiteren Entwicklung wurde der Schutz der Minderjährigen noch weiter ausgebaut: der Praetor gewährte ihnen für jeden Fall, wo ihnen nur aus dem mit einem Dritten abgeschlossenen Rechtsgeschäft Schaden drohte, auch ohne dolose *circumscriptio* seitens des Kontrahenten, eine *restitutio in integrum* (schon Labeo und Ofilius bekannt, vgl. Dig. IV 4, 13, 1. 16, 1). Näheres darüber s. Klingmüller u. Bd. I A S. 680. Diese *in integrum restitutio* ist durch das ganze klassische Recht das wirksamste und gangbarste Rechtsmittel zum Schutz des Minderjährigen geblieben: in den Digesten bezieht sich darauf eine lange Reihe von Fragmenten. Mit Recht sagt Gai. IV 57 in bezug auf die *m.*: *nam huius aetatis hominibus in omnibus rebus lapsis praetor succurrit*. Aber auch dieses Mittel war in seiner Wirkung dem Geschäftsverkehr mit dem Minderjährigen sehr abträglich. Denn, wenn auch der *minor* im Prinzip alle Rechtshandlungen unternehmen konnte, die mit der Verwaltung seiner Geschäfte (*res suas administrare*) zusammenhingen, so waren auch jetzt die am Geschäft mit ihm Beteiligten der Gefahr ausgesetzt, um ihre Erfolge gebracht zu werden. Dies um so mehr, als der Minderjährige nicht nur gegen Schaden, sondern auch gegen entgangenen Gewinn geschützt wurde: *et in lucro minoribus succurritur* (Dig. IV 4, 7, 6. 8). Und wenn Paul. Dig. IV 4, 24, 1 sagt: . . . *ne magno incommodo huius aetatis homines adficiantur nemine cum his contrahente et quodammodo commercio eis interdicatur* — so werden wohl manche in den letzten Worten vielleicht eine Übertreibung sehen wollen (denselben Gedanken spricht aber auch — in einem sprachlich nicht unanfechtbaren Satz — Diocletian Cod. Iust. II 21, 3 aus: . . . *non absimilis ei habeatur minor curatorem habens, cui a praetore curatore dato bonis interdictum est!*), aber ein richtiger Kern ist nicht wegzuleugnen, mag auch manches nicht frei von Verdacht fremder Hand sein, vgl. Index interpol. Suppl. I 70. Die Worte *nemine cum his contrahente* erinnern an die vorher zitierte Plautusstelle (Pseud.) und weisen darauf hin, daß die in der Theorie uneingeschränkte Handlungsfähigkeit des Minderjährigen in dem praktischen Leben doch ihre Schattenseiten hatte. Dem wollte Paulus durch den Grundsatz, den er am Anfang der zitierten Stelle formulierte: *non autem semper autem ea, quae cum minoribus geruntur, rescindenda sunt, sed ad bonum et aequum rediyenda sunt* (folgt der vorher zitierte Satz) . . . *itaque nisi aut manifesta circumscriptio sit aut tam* (corr.) *neglegenter in ea causa versati sunt* (hiezu Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XXXIX 140) *praetor interponere se non debet*, entgegenarbeiten. Vgl. Dig. 44 ebd.

Es gibt in den Quellen eine Reihe von Aussprüchen (dankenswerte Zusammenstellung bei Solazzi Minore età 5ff., der wir hier folgen), die verschiedenartige, dem Minderjährigen zugängliche Rechtshandlungen erwähnen: *ex stipulatu obligari* Dig. XLV 1, 101; *obligari* im allgemeinen Dig. XLIV 7, 43. XLV 1, 141, 2. Cod. Iust. VI 30, 12; *voto obligari* Dig. L 12, 2, 1; *societatem coire* Dig. IV 4, 7, 1. 16, 1;

mutuam pecuniam dare (*credere*) Dig. IV 4, 11, 6. 34 pr.; *mutuam pecuniam accipere* Dig. IV 4, 7, 1. 11, 16. 27, 1. 34, 1. XII 6, 67, 4. XLVI 3, 95, 3; *emere* Dig. IV 4, 7, 1. XXVII 9, 1, 4; *vendere* Paul. I 9, 7. Dig. III 3, 39, 6. IV 3, 7 pr. IV 4, 7, 1. 13, 1. 14. 24, 4. 27, 1, 41. 48, 1. IX 4, 36. XXI 2, 39 pr. XL 1, 4, 8; *institorem praeponere* Dig. XIV 3, 11, 1; *in dotem dare* Dig. IV 4, 48, 2; *manumittere* Dig. IV 4, 9, 6. 11, 1. 31; *negotia aliena gerere* Dig. IV 4, 24 pr. Paul. I 9, 2; *fideiubere*, *fidepromittere* Paul. I 9, 5 = Dig. IV 4, 48. 7, 3; *mandare* Dig. IV 4, 48; *intercedere* Dig. IV 4, 50; *novationem facere* Dig. IV 4, 27, 3; *adrogandum se dare* Dig. IV 4, 3, 6; *hereditatem adire* Gai. II 163. Dig. IV 1, 6. 4, 3, 2. 7, 5. 11, 5. 22. XII 6, 5. XXVIII 6, 2, 3. XXIX 2, 57, 1. XL 5, 30, 11; *se hereditati miscere* Dig. IV 4, 3, 2. 7, 9. XLII 8, 10, 10; *legata accipere* Dig. IV 4, 33; *hereditatem repudiare* Dig. IV 4, 7, 9. 24, 2; *legatum repudiare* Dig. IV 4, 7, 7. Wie wir sehen, ist der Kreis der Geschäfte und Rechtshandlungen, bei denen die *m.* der klassischen Zeit selbständig auftreten durften, nicht gering, aber die drohende *in integrum restitutio* wird im praktischen Leben ihre Bewegungsfreiheit auf dem Gebiete des Rechtsverkehrs stark gehemmt haben und dies machte sich im Rom der ersten nachchristlichen Jahrhunderte mit seinem entwickelten Handelsverkehr zweifellos unangenehmer fühlbar, als zur Zeit des Agrarstaates. Und da half das Institut der *cura minorum* aus. Wann sie eingeführt wurde, ist nicht mit Sicherheit festzustellen; einen wichtigen Fingerzeig gibt Vita Marci 10: *de curatoribus vero, cum ante non nisi ex lege Laetoria . . . . . . darentur, ita statuit, ut omnes adulti curatores acciperent, non redditis causis.* Vgl. Pernice Labeo I (1873) 227ff. Huschke Ztschr. für Rechtsgesch. XIII (1878) 331ff. Aus dieser Stelle ist zunächst zu entnehmen, daß es *curatores* nach dem plaetorischen Gesetz gab, es kann sich daher nur um Curatoren für Minderjährige, mit denen eben dieses Gesetz sich befaßte, handeln. Vgl. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 305. Welche Befugnisse jedoch diese Curatoren hatten, wird nicht gesagt. Aus den Schlußworten, die an Klarheit zu wünschen übrig lassen, dürfte zu entnehmen sein, daß sie vor der Reform Marc Aurels *redditis causis*, für einzelne *causae*, somit für besondere Rechtshandlungen des *minor* bestellt waren, vgl. Ferrini Pand.[3] 960. Cuq Manuel des instit. 228. Dagegen Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XXXV 131, 1. (Vielleicht bedeuten die *redditae causae*, daß außer dem minderjährigen Alter noch besondere Gründe angegeben werden mußten, damit es nach dem plaetorischen Gesetz zur Einsetzung eines *curator* komme? Vgl. Partsch Stud. zur neg. gestio I 75, 3). Vgl. noch Perozzi Istituzioni I[2] (1928) 533, 2. Andererseits ist der Bericht des Capitolinus wegen des Wortes *‚omnes‘* nicht unanfechtbar, da die juristischen Quellen etwas anderes lehren (s. u.). Eines ist aber sicher: die *cura minorum* war ein jüngeres Gebilde als die von altersher bekannten Figuren der *curatio*, des *furiosus* und *prodigus*. Dies ergibt sich aus der Darstellung Ulp. Reg. XII: in der Aufzählung der *curatores legitimi*, d. i. jener, die in

den XII-Tafeln angeführt wurden (ebd. §§ 1. 2), fehlt der *curator minoris*. Ulpian erwähnt ihn erst unter den *curatores honorarii* (d. i. jenen *qui a praetore constituuntur*), und zwar an letzter Stelle (ebd. § 4), was auf dessen späteren Ursprung hinweist. Wichtig aber ist, was häufig übersehen wird, daß für die jüngere *cura minorum* eine Bezeichnung gewählt wurde, die bereits für ausgebildete Rechtsinstitute im Gebrauch war, was die Annahme nahelegt, daß das jüngere Institut von den älteren manches übernommen haben mußte. Auch der Ideengang in der Darstellung Ulpians a. O. zeugt von einer Verwandtschaft aller Figuren der *cura* und auch in der Vita Marci 10 wird ja der *curator ex lege Laetoria* neben jenem *propter dementiam* und *lasciviam* genannt. Unrichtig Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 308. Die Reform Marc Aurels, von der dort die Rede ist (s. o.), bestand in dem *non redditis causis*, das so verstanden wird, daß nunmehr der Curator ein ständiger, genereller Beistand des Minderjährigen war und nicht mehr für *singulae causae*. Vgl. noch Audibert Nouv. Rev. hist. XX 175ff. 345ff. 455ff. — Zum Ulpianabschnitt vgl. Solazzi Interpolazioni in Ulp. XII. Rend. Ist. Lomb. LV (1922).

Die Entstehungsgeschichte der *curatores minorum* — sowohl jener *ex lege Plaetoria* als auch der späteren generellen *curatores* — ist daher von zwei Seiten zu betrachten: einerseits sind sie dazu da, um die Unreife des Alters der *m.*, die, wie wir gesehen haben, mit kräftigen Worten in den Quellen gekennzeichnet wird — durch Erfahrenheit, Gewandtheit und Kenntnis des Rechtslebens eines älteren Menschen, des *curator*, zu ergänzen, andererseits bieten sie auch für die Geschäftspartner des *minor* eine Gewähr, daß das mit ihm unter Beistandschaft des Curator geschlossene Geschäft nicht so leicht wird umgestoßen werden können.

Die *cura minorum* und somit auch die Rechtslage der *m.* hat im Laufe der Jahrhunderte bis Iustinian durchgreifende Wandlungen durchgemacht. Die Entwicklung ist aber in den Quellen nicht ganz übersichtlich, da in den iustinianischen Gesetzbüchern Altes neben Neuem sich findet. Nicht alles, was dem alten Recht angehört, wurde durch die Kompilatoren durch das neue ersetzt, so daß ein ziemlich zwiespältiges Bild herauskommt, wie wir im Laufe der weiteren Darstellung sehen werden. Die neuere romanistische Literatur (Partsch, Lenel, Albertario und insbesondere Solazzi, der dem römischen Vormundschafts- und Curatelrecht eine Reihe von grundlegenden, ausgezeichneten Arbeiten, vielleicht nur mit allzu starker Tendenz zur Beseitigung unbequemer Texte durch radikale Interpolationsannahmen, gewidmet hat) hat sich mit der *cura minorum* eingehend beschäftigt und vieles, wenn auch nicht alles, geklärt. — In der klassischen Zeit konnte dem Minderjährigen ein Curator nur dann bestellt werden, wenn er ihn selbst verlangte: *minoribus desiderantibus curatores dari solent* (Dig. XXVI 5, 13, 2) und noch deutlicher: *puberes minores anno vicensimo quinto ipsi sibi curatores, si res eorum exigit, petere debeant* (Cod. Iust. V 31, 6 a. 224, vgl. auch Dig. XXVI 5, 25. 6, 2, 4. 5). Die Frage

ob ein Dritter die Einsetzung eines Curators für den Minderjährigen (ohne dessen Zutun) verlangen kann, wird in Dig. III 3, 43, 3 und XXVI 6, 2, 4. 5 nicht übereinstimmend beantwortet; aus dem ἐζητήθη in frg. 2 § 4 cit. ist zu entnehmen, daß man sich schon in früherer Zeit mit der Frage beschäftigte. Jedenfalls ist aber im klassischen Recht der dem *minor* ohne dessen vorhergehende oder nachträgliche Zustimmung bestellte Curator *non iure datus* (Dig. XXVI 6, 2, 5; vgl. hierzu Solazzi Min. età 14). Auch Iustinian hält noch an dem Grundsatz fest, daß gegen den Willen des Minderjährigen ein Curator nicht bestellt werden kann: *inviti adulescentes curatores non accipiunt* Inst. I 23, 2; doch ist hier mit Rücksicht auf andere Stellen nicht unzweifelhaft, ob das *inviti* sich nur auf die Ablehnung der Person des Curator bezieht und nicht auch auf die Frage, ob ein Curator bestellt werden soll (vgl. noch u.). — Die Bestellung des Curators nur auf Wunsch des *minor* ist jedenfalls bis über die Zeiten Diocletians Rechtens gewesen: Nennt doch seine Constitution aus dem J. 293 (Cod. Iust. II 21, 3) Minderjährige mit (*m. curatores habentes*) und ohne Curatoren (*m. sine curatore constituti*). Bei Iustinian ist aber die Curatel der Minderjährigen zwingendes Recht, wie dies der interpolierte (vgl. Index interp. I und Suppl. I) § 3 von Dig. IV 4, 4 bezeugt: *et ideo hodie in hanc usque aetatem adulescentes curatorum auxilio reguntur. nec ante rei suae administratio eis committi debebit, quamvis bene rem suam gerentibus* (vgl. Solazzi Min. età 15). Also selbst gute Verwaltung ihres Vermögens durch die Minderjährigen vermag nicht sie von der Curatel zu befreien. Der vom Kaiser sanktionierte Grundsatz mag sich schon in nachklassischer Zeit, vielleicht nicht auf gesetzlicher Basis, sondern als Gewohnheitsrecht durchgesetzt haben, vgl. Gai. Ep. I 8, wo von ihm als etwas Bekanntem gesprochen wird. Vgl. auch Ulp. XII 4; Gaius' Institutionen sind leider an der entscheidenden Stelle (I 197) verstümmelt; vgl. Audibert 433ff. Kniep Gai. Inst. Comm. primus 307ff. Auch eine frühe Constitution, Cod. Iust. V 60, 1 (a. 213) formuliert den Grundsatz: *propter aetatis infirmitatem curatores esse dandos manifestissimum est* (vgl. hiezu Solazzi Minore età 135). Vgl. auch Dig. XXVII 1, 36, 1 (*eius aetatis, ut curatores accipere debeat*). Die iustinianischen Quellen bieten somit ein merkwürdig zwiespältiges Bild, wie treffend Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XXXV 129 formuliert: ‚auf der einen Seite eine Anzahl von Zeugnissen, die den klassischen Grundsatz so, als ob er in unveränderter Geltung stände, wiederholen, auf der anderen Seite wird, ohne daß von dem Erfordernis des Antrags irgend die Rede wäre, bestimmt ausgesprochen, daß die Minderjährigen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr einen Curator haben müßten, der statt ihrer ihr Vermögen verwalte'. Man sucht diesen Widerspruch dadurch zu erklären, daß an dem formellen Erfordernis des Antrags des Minderjährigen auf Bestellung eines Curators zwar festgehalten wurde, doch hätten die Magistrate in der nachklassischen Zeit die *m.* zur Stellung des Antrags gezwungen und bei Widerstand sich über das Ausbleiben des Antrags hinweggesetzt, vgl. auch Bonfante Storia I 502. — Die Kompilatoren haben eine merk-

würdig widersprechende Darstellung des iustinianischen Rechts über die *cura minorum* noch in einer weiteren Richtung übrig gelassen: einerseits hat der *curator* das ausschließliche Recht der Verwaltung des Vermögens des *minor*, andererseits kann sich der *minor* auch mit Umgehung seines *curator* verpflichten. Vgl. insbesondere Dig. XLV 1, 101 (Modestinus): *puberes sine curatoribus suis possunt ex stipulatu obligari*, wo man über das *sine curatoribus suis* schwerlich hinwegkommt, vgl. Bonfante I 504. Es ist nicht leicht, aus diesem Labyrinth herauszukommen. Ich glaube, daß man für die diocletianische Zeit sich doch zunächst an das diocletianische Reskript (Cod. Iust. II 21, 3), trotz seiner sprachlichen Mängel, halten soll (a. 293): *si curatorem habens minor quinque et viginti annis post pupillarem aetatem res venum dedisti, hunc contractum servari non oportet, cum non absimilis ei habeatur minor curatorem habens, cui a praetore curatore dato bonis interdictum est. si vero sine curatore constitutus contractum fecisti implorare in integrum restitutionem, si necdum tempora praefinita excesserint, causa cognita non prohiberis.* Die Stelle unterscheidet *m.* mit und ohne Curator. Merkwürdigerweise wendet sich das Reskript an einen Fragesteller, dem es gleichzeitig diese beiden Rechtslagen zumutet. Auf den Fragesteller konnte jedoch nur eine Voraussetzung zutreffen: entweder hatte er einen Curator oder er hatte keinen. Die Bezugnahme auf beide widersprechenden Tatbestände wird daher kaum im Reskript selbst (für dessen Überarbeitung auch manche sprachlichen Merkmale zeugen, vgl. Bonfante Corso I 505) gestanden haben, doch kann dies für die Beurteilung des damals geltenden Rechtes kaum ausschlaggebend sein: denn die Abstellung der Entscheidung auf das grundlegende Moment, ob die Partei einen Curator hatte oder nicht (eines mußte ja in dem Sachverhalt, der zur Entscheidung vorlag, der Fall gewesen sein), zeigt, daß dies für das Recht der diocletianischen Zeit maßgebend war. Die Aufnahme dieses Reskripts in die iustinianische Sammlung, und zwar mit beiden Tatbeständen (wobei noch die Möglichkeit hinzukommt, daß ein Tatbestand auf Rechnung einer späteren [kompilatorischen?] Umarbeitung der Stelle geht), schließt es aus, daß man diese Stelle bei Beurteilung des iustinianischen Rechts übergeht, so daß man auch damit rechnen muß, daß es auch hier Minderjährige mit und ohne Curatoren gab. Zu dieser Constitution vgl. noch Peters Ztschr. Sav.-Stift. XXXII 275. Taubenschlag Röm. Privatrecht zur Zeit Diokl. 166. Siber Ihering. Jahrb. für die Dogmatik LXVII 89 und noch weiter unten. Wenn daher die zweifellos interpolierte Stelle Dig. IV 4, 1, 3 die Sache so hinstellt, als ob die *m.* immer *auxilio curatorum reguntur*, selbst wenn sie auch allein ihre Angelegenheiten gut führen und wenn dies auch von Inst. I 23 pr. bestätigt wird, so ist dies meines Erachtens so zu verstehen, daß die *cura minorum* wohl eine zwingende Regel ist, daß es aber nicht ausgeschlossen ist, daß ein Minderjähriger, vielleicht auch nur zeitweise, ohne Curator dasteht (vgl. auch Bonfante 506), etwa wenn die Bestellung des Curators sich verzögert oder infolge des Widerspruchs des *minor* (gegen die Person

des zu bestellenden Curator, vgl. Bonfante 502, oder gegen die Bestellung als solche) nicht leicht durchführbar ist; sagen doch die Institutiones Iust. *inviti adulescentes curatores non accipiunt* (I 23, 2), gleich nachdem sie den Grundsatz von der generellen Natur der *cura minorum* (pr. ebd.) aufgestellt haben. Schließlich ist noch an den Fall zu denken, der in Dig. XLV 1, 141, 2 von Gaius erwähnt wird: *pubes vero, qui in potestate est, perinde ac si pater familias obligari solet.* Ein solcher *minor* hat bestimmt keinen Curator gehabt. Daß man in iustinianischer Zeit über die *puberes minores* im allgemeinen ungünstiger urteilte, beweist eine Gegenüberstellung der Ulpianstelle Reg. XII 4 und Inst. Iust. I 23 pr.: während Ulpian von der Bestellung eines Curator für einen Minderjährigen *qui nuper pubes factus idonee negotia sua tueri non potest* (Ulpian denkt also nur an den *pubes*, der erst aus der Impubertät herausgekommen ist; derselbe Gedanke ist auch in Dig. XLIX 1, 28, 2 unterstrichen), spricht ihnen die Institutionenstelle ganz allgemein bis zum vollendeten 25. Lebensjahre die Fähigkeit ab, ihre Interessen zu wahren: *qui licet puberes sint, adhuc tamen huius aetatis sunt, ut negotia sua tueri non possint.* Noch stärker Dig. IV 4, 1, 3 (*v. quamvis bene rem suam gerentibus*). Iustinian hat die Minderjährigen deswegen auch von der Tutel und Kuratel über andere Personen ausgeschlossen (wogegen die Minderjährigkeit früher nur als Excusationsgrund geltendgemacht werden konnte) — und als Begründung führt er an (Cod. Iust. V 30, 5), daß er die Vormundschaft und Pflegschaft nur solchen Personen anvertrauen will, *qui talis aetatis sunt, cui suarum rerum administratio committitur.* Noch deutlicher sagt er es in den Inst. I 25, 13 auf die vorhergenannte Constitution anspielend: *erat incivile eos, qui alieno auxilio in rebus suis administrandis egere noscuntur et sub aliis reguntur, aliorum tutelam vel curam subire.* Vgl. Solazzi Curator impuberis 45ff. — Im übrigen hatten die *m.* noch einen wichtigen Vorteil: der Grundsatz *error iuris nocet* galt für sie nicht; im Gegenteil: *minoribus viginti quinque annis ius ignorare permissum est*, Dig. XXII 6, 9 pr. Vgl. auch Cod. Theod. III 5, 3 = Cod. Iust. I 18, 11.

Die Rechtslage der *minores* ohne *curator* (mag man solche nur für frühere Zeit anerkennen oder an ihr Bestehen bis auf Iustinian herunter glauben) ist klar: sie sind vollkommen geschäftsfähig, können Veräußerungen (wegen der Einschränkungen s. u.) vornehmen und Verpflichtungen eingehen; sie haben aber auch die vorher genannten Rechtsmittel zu Gebote, vornehmlich die *in integrum restitutio*, um das für sie ungünstige Geschäft anzufechten und rückgängig zu machen. In dieser Beziehung sagt der zweite Satz der Const. Diocl. II 21, 3 (s. o.) nichts Neues. Wie war es aber, wenn der Minderjährige einen richtig bestellten Curator hatte? Über die Befugnisse des *curator minoris* gehen die Meinungen in der neuesten romanistischen Literatur stark auseinander. Solazzi, der diese Frage sehr eingehend untersucht hat (vgl. Minore età 33ff.), gelangte zu ähnlichen — aber nicht identischen — Ergebnissen, Partsch in einer gleich-

zeitig unternommenen Untersuchung (Studien zur negotiorum gestio I 1913, 85ff.), stellte die These auf, daß dem Minderjährigencurator die Verwaltung des Vermögens des *minor* nicht zustand. Denn nur so wäre es zu erklären, daß der Minderjährige sich einen Curator bestellen ließ. Hätte der Minderjährige das Recht, sein Vermögen zu verwalten, zugunsten des Curators verloren, so hätte sich — wie Solazzi glaubt — kein Minderjähriger gefunden, der sich durch Kuratel seiner vermögensrechtlichen Selbständigkeit hätte berauben lassen. (Demgegenüber ist auf das oben Gesagte hinzuweisen, daß die unter Umständen leichte Anfechtbarkeit der mit dem Minderjährigen abgeschlossenen Rechtsgeschäfte durch ihn selbst, die Bereitwilligkeit Dritter, mit ihm Verträge zu schließen, stark geschwächt haben mußte. Und daher lag es oft im Interesse des *minor* selbst, sich um einen Curator umzusehen, damit er die Möglichkeit habe *res suas administrare*. Bei vermögenden *m.* — vgl. Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XXXV 134 — wird dies direkt ein zwingendes Bedürfnis gewesen sein. Das wird auch wohl der Sinn der Worte *si res eorum exigit* in Cod. V 31, 6 a. 224 [Text o. zitiert] gewesen sein). Solazzi versucht seine These durch eine Reihe von Interpolationen nachzuweisen, von denen manche sich lediglich auf das Einschieben einzelner Worte wie *cura* oder *curator* neben *tutela* oder *tutor* bzw. neben anderen *curatores* oder durch Einsetzen des *minor* oder *adultus* an Stelle des *pupillus* bzw. *impubes* beschränken. Wie schwer Beweise solcher Interpolationen zu führen sind, ist ja bekannt, und wenn nicht auf Vergleich mit anderen Stellen der Beweis gestützt wird (manche Interpolationen aus diesem Gebiet sind direkt ‚handgreiflich', vgl. Dig. XXVI 10, 8 im Zusammenhang mit Inst. I 26, 13; Cod. Iust. V 37, 24 im Vergleich mit Cod. Theod. III 30, 6; Dig. XXVII 1, 21 pr. und Inst. I 25, 4 oder Frgm. Vat. 191 und Cod. Iust. V 60, 1; eine Reihe weiterer zweifelloser Interpolationen hat Gradenwitz Grünhuts Ztschr. XVIII 340ff. aufgezeigt. Vgl. auch P. Krüger Festg. für Güterbock 248f.), bleibt immer Raum für Zweifel übrig. Es kann aber nicht geleugnet werden, daß Solazzi's Annahme auf eine logische Systematik und bewunderungswürdige Methodik und Konsequenz aufgebaut ist. Allerdings müssen aber solche Interpolationen, wie treffend Lenel 137ff. 176 bemerkt, nicht immer auf kompilatorische Neuerungen hinweisen. Denn es ist gut möglich, daß dieselben Grundsätze, die auf eine Angleichung der beiden Institute *tutela* und *cura* auslaufen, schon früher in Geltung waren, wenn auch die klassische Stelle in ihrer ursprünglichen Gestalt nur von der Tutel sprach. Die einzelnen Fragmente konnten doch in ihrer Originalfassung nur von der Vormundschaft sprechen, auch wenn dasselbe für die Curatel galt. Mußte denn jeder Klassiker, wenn er von der Vormundschaft handelte, gleich auch die *cura* nennen, wenn derselbe Grundsatz für das zweite Institut Rechtens war? Daß in dem gesetzgeberischen Werk Iustinians die Erwähnung der *cura* eingeschoben wurde, ist zwar ganz natürlich, aber mit der Feststellung dieses Einschiebsels ist noch gar nicht bewiesen, daß es sich um eine iustinianische Neuerung handelt.

Vgl. noch Gradenwitz Grünhuts Ztschr. XVIII (1891) 340ff. De Francisci Saggi romanistici I 5ff. — Nach der Theorie Solazzi's hatte der Curator kein Recht *res minoris administrare*, die Verwaltung des Vermögens sei bei dem auch sonst geschäftsfähigen Minderjährigen geblieben, der Curator habe nur die Rolle eines Beistands gehabt, der den *minor* beriet, dessen Zustimmung aber zu den Verwaltungsgeschäften des Minderjährigen nicht notwendig war und dessen Rat für die Handlungen des *minor* nicht zwingend war. Auch die Untersuchungen von Albertario in einer Reihe von Schriften: Ztschr. Sav.-Stift. XXXIII 240ff. Lo sviluppo delle excusationes nella tutela e nella cura dei minori 1912. Nuove indagini intorno alla oratio Severi, Studi Chironi II 1ff. Dell' actio subsidiaria concessa ai minori 1912, gelangen zu Ergebnissen, die die Theorie Solazzi-Partsch vollauf unterstützen; Solazzi und anderen zustimmend Bonfante Corso I 494f. Gegen diese Auffassung Solazzi's, die ihm praktisch vollkommen unwahrscheinlich scheint, vertritt Lenel 132ff. die Ansicht, daß der Curator, wenn er einmal bestellt war, ein volles Administrationsrecht hatte. Lenel zustimmend Levy Ztschr. Sav.-Stift. XXXVII 15, 2. Gegen Solazzi auch Perozzi Istituzioni I[2] 535, 4. Siber Röm. Recht II 325. Eine Stellungnahme zu dieser Frage ist im Rahmen dieser lediglich auf Zusammenfassung bedachten Darstellung nicht gut möglich. Zweifellos hat Solazzi das einschlägige Material von Zutaten aus fremder Hand gesäubert und damit ein umfangreiches Stück Arbeit an trefflicher Quellenkritik geleistet. Bei dieser Säuberung ist auch alles, was seiner Theorie widerspricht, ausgemerzt worden, auch wenn manches äußerlich unanfechtbar schien. Meiner Ansicht nach kann aber die Erwägung nicht außer acht gelassen werden, wie die Römer, nachdem sie bereits seit jeher die altehrwürdigen, auf das XII-Tafelnrecht zurückgehenden *curae* (*furiosi und prodigi*) kannten, in späterer Zeit eine neue Figur der Curatel, die der Minderjährigen, eingeführt haben sollten, wobei dem Curator im Vergleich mit den anderen Curatoren (vgl. über deren Befugnisse Partsch Stud. zur negotiorum gestio I 72ff.) nur ganz geringe Befugnisse zuerkannt wurden. Und ist es nicht auffallend, daß der Curator der minderjährigen weiblichen Person volles Administrationsrecht in bezug auf ihr Vermögen hatte (was ja als feststehend angenommen wird, vgl. Solazzi Minore età 133ff. Rabel Röm. Privatrecht 426), wogegen der mit demselben Namen bezeichnete Curator adulescentis nur die Stelle eines ‚Ratgebers' haben sollte? Und schließlich hat der Ausdruck *curator*, in welcher Bedeutung immer er verwendet sein mochte (vgl. Partsch 73ff.), den Sinn der Besorgung eines Geschäfts für andere. — Man lehrt gewöhnlich, der Curator eines Minderjährigen hätte den wichtigsten Veräußerungsgeschäften und auch sonstigen vermögensrechtlich bedeutenden Handlungen des *minor* seinen *consensus* geben sollen und weist hiebei auf die Unterschiede zwischen der *auctoritas tutoris* und dem *consensus curatoris* hin (in formeller Hinsicht: der *consensus* sei im Gegensatz zur *auctoritas* unförmlich und hätte auch nicht gleichzeitig mit dem Abschluß

des Geschäfts durch den *minor* erfolgen können). Nun fällt es aber auf, daß von dem *consensus* des *curator minoris* verschwindend geringe Spuren in den Quellen zu finden sind. So in Dig. XXIII 3, 60, wo seine Erwähnung mehr als verdächtig ist (vgl. Krügers Dig.-Ausg. Solazzi Minore età 287); Dig. XXVI 7, 1, 3. 4, wo man aber auch kaum über die Annahme einer Interpolation hinwegkommt (seit Faber, von Rudorff, Gradenwitz, P. Krüger, Lenel, Solazzi, Siber und anderen angenommen, vgl. Index Interp. II z. d. St.); die Rubrik des Digestentitels XXVI 8 lautet: *de auctoritate et consensu tutorum et curatorum*, ohne daß darin auch nur an einer einzigen Stelle vom *consensus* des Minderjährigencurators die Rede wäre; zu Cod. Iust. III 6, 2 (*curatore consentiente*) vgl. Solazzi Minore età 223f. 242f. Schon ein Vergleich mit Fragm. Vat. 326, wo der vollständigere Inhalt der Constitution wiedergegeben wird, zeigt, daß auch diese Erwähnung unecht ist (trotz Cod. Iust. II 26, 4; da heißt es übrigens nur *defensione .... curatorum adsistente*). Der *curator consentiens* in Cod. Iust. V 12, 28 gehört aber schon dem J. 480 an. Befremdend klingt die Redensart *interposito curatore* in Dig. XXVI 7, 32, 4 (vgl. hiezu Partsch 83. Solazzi Minore età 9, 6). Wenn Peters Ztschr. der Sav.-Stift. XXXII 275, Taubenschlag Röm. Privatr. zur Zeit Diocl. 272 aus Cod. Iust. II 21, 3 (Text o. zitiert) den *consensus curatoris* herauslesen, so ist dies nicht zutreffend, weil von ihm in dem Rescript keine Spur ist; die Einbeziehung des *consensus curatoris* in den Rahmen der diocletianischen Reform der *cura minorum* (s. noch u.) durch Taubenschlag ist daher nicht aufrecht zu halten. Wie schon diese flüchtige Übersicht zeigt, verschwindet der *consensus curatoris* aus den klassischen Quellen und geht lediglich auf Rechnung späterer Überarbeitungen. Es ist verlockend, aus dieser Erscheinung die Schlußfolgerung zu ziehen, daß der klassische *curator minoris* eben selbst die Handlungen für den *minor* vornahm, da es doch kaum anzunehmen ist, daß in dem vielen Material eine echte Erwähnung des *consensus* nicht durchgeschlüpft wäre. Doch kann diese Frage hier nicht weiter verfolgt werden; zum *consensus* vgl. Siber Iherings Jahrb. LXVII 88. Zu bemerken wäre noch, daß der *curator minoris* ohne Verwaltungsbefugnisse eine sehr harmlose Rolle gespielt hätte. Mit Recht fragt Perozzi Istituzioni I[2] 537 Anm.: ‚se il curatore non administrava, che cosa ci stava a fare?' Wenn der *minor* mit Rücksicht auf sein Vermögen und die Schwierigkeiten, die ihm dessen Verwaltung bereitete, aufrichtig genug war, sich als unfähig zu betrachten und sich entschloß, einen Curator zu erbitten, da er sich selbst nicht helfen konnte oder bei Dritten kein Vertrauen fand, so werden doch diesem Curator, den der Magistrat nach einer *causae cognitio* einsetzte, irgendwelche Rechte zugebilligt worden sein müssen, wenn er nicht zu einer ganz unbedeutenden Figur herabsinken sollte. Ihn als einfachen Ratgeber, den übrigens der *minor* nicht einmal befolgen mußte, hinzustellen, erscheint doch zumindest bedenklich. (Das *consilio regere* in den Quellen, z. B. Dig. IV 4, 1, 3 oder XXVI 5, 12, 2 bedeutet nicht reines Erteilen

von Ratschlägen.) Wenn Partsch 83 den Curator als ‚Helfer in der Vermögensverwaltung' bezeichnet, so ist dies schon etwas mehr (wenn es auch keine juristisch scharfe Formulierung ist) und gewinnt im Lichte der weiteren Ausführungen Partsch's (90) eine besondere Färbung. Partsch warnt — auch nach Kenntnis des grundlegenden Werkes Solazzis über die *minor aetas* — vor allzu radikalen Anschauungen über die Ausschaltung des Minorencurators aus der Geschäftsführung. Auf die lex Salp. c. 29 hinweisend, nach welcher auch ein Nicht-pupillus (*pubes*) sich einen Tutor geben lassen kann (vgl. hierzu Solazzi Aegyptus II 174, 1), nimmt Partsch an, daß dieser provinziale Tutor des latinischen Munizipalstatuts sicherlich die üblichen Geschäftsführungsbefugnisse des römischen Tutor hatte. Daraus wäre zu schließen, daß ‚der analoge stadtrömische *curator minoris* im Rechtsleben unmöglich so völlig aus der Administration ausgeschaltet gewesen sein kann, wie es Solazzi behauptet' (90). Partsch will daher den Minorencurator neben dem *adulescens* eine ähnliche Stellung einräumen, wie einem normalen *negotiorum gestor* (wodurch auch die *actio negotiorum gestorum* des Minor gegen den Curator zu erklären wäre). Vgl. Peters Ztschr. Sav.-Stift. XXXII 273. Dagegen wäre dem *curator minoris* eine Gestionspflicht abzusprechen ebenso wie eine amtliche Befugnis zur Gestion. Damit ist wiederum einer neuen Lösungsmöglichkeit der Weg gewiesen, wenn auch die Gleichstellung mit dem *negotiorum gestor* nicht überzeugend scheint. Wozu denn das umständliche amtliche Verfahren mit *causae cognitio* und Bestellung des Curators, um jemand zu einem freiwilligen *negotiorum gestor* zu machen? Das konnte ja jeder Dritte werden, ohne erst den Praetor zu befragen. — Einen Kompromißweg schlägt Siber (Röm. Recht II 325) ein, indem er annimmt, daß die nicht erzwungene, sondern nur freiwillig erbetene Pflegschaft verschiedenen Umfang haben konnte und daß der Praetor, je nach dem Wunsch des Minor, ihm einen Verwaltungspfleger für einen Teil seines Vermögens (dies scheint mir zweifellos) oder nur einen Beistand bestellen konnte.

Aus den vorhergehenden Ausführungen ist jedenfalls zu ersehen, daß man über die Person des klassischen Minorencurator nicht hinwegkommt, wenn man ihn vollkommen aus der Geschäftsführung ausschließt. Im praktischen Leben mußte der Curator eine namhafte Rolle gespielt haben (daran vermag die Beobachtung Lenels 136, daß in der Zeit vor Marc Aurel die *cura minorum* in der nichtjuristischen Literatur nicht erwähnt wird, nichts zu ändern). Wenn wir einerseits lesen, daß der Praetor täglich Restitutionen gewährte (Dig. IV 4, 7, 8) — was allerdings mehr auf den Abschluß von Geschäften durch den *minor* ohne *curator* hinweist (zur Frage, ob auch bei Mitwirkung des Curator eine *in integrum restitutio* möglich war, s. u.) — so sehen wir andererseits eine ganz merkwürdige, bisher, wenn ich recht sehe, in diesem Zusammenhange nicht gewürdigte Erscheinung: in den Quellen, sowohl in den Digesten, als auch im Cod. Iust. von den ältesten Constitutionen an, ist auffallenderweise unzähligemale davon die Rede, daß ein Minderjähriger *curatores* (im Plural), also zu-

mindest zwei (es werden auch drei genannt: Cod. Iust. II 4, 1 a. 211. III 37. 2 a. 207. 37, 8 a. 229) hatte. Eine kleine Nachlese: Dig. IV 4, 2. 32. 39, 1. XXVI 7, 3 (*si plures curatores dati sunt*) *Pomponius . . . scripsit ratum haberi debere etiam quod per unum gestum est*, zur Stelle Solazzi Minore età 52). 5, 6. 39, 15. 58, 4 (unverständlicher Übergang von einem Curator auf mehrere; vgl. Solazzi 63). XXVII 3, 17. XXXIV 3, 20, 1 (eine Stelle, die der Theorie Solazzis erhebliche Schwierigkeiten bereitet; seine Versuche, darüber hinwegzukommen, Minore età 73, sind nicht als geglückt zu bezeichnen). XXXV 1, 101, 2. Cod. Iust. II 4, 1. 24, 4. III 1, 4. V 31, 1 (das Rescript [a. 214] lautet: *admone adulescentem, adversus quem consistere vis, ut curatores sibi dari postulet* . . . warum gleich zwei *curatores*?). 34, 1 (interp. Solazzi 85). 37, 2. 37, 8. 39, 1. 53, 3. — Gleichviel ob diese Curatoren die Verwaltung des ganzen Vermögens des Minderjährigen führten, so daß sie bei jedem Veräußerungsgeschäft mitwirkten, oder ob sie die Vermögensmassen des *minor* untereinander zur Verwaltung teilten (z. B. der eine in der Provinz, der andere in Rom, vgl. Cod. Iust. V 52, 2), jedenfalls ist aus dieser Erscheinung ersichtlich, daß die reicheren *m.* (denn nur um solche kann es sich dabei handeln) die Hilfe der Curatoren bei der Verwaltung ihres Vermögens gerne in Anspruch nahmen. Daß solche Curatoren kaum einfache Ratgeber waren, sondern bei der Verwaltung tätig mitwirkten, ist mehr als wahrscheinlich.

Von der Stellungnahme zu der grundlegenden Frage über die Verwaltungsbefugnisse des *curator minoris*, hängt dann die Einstellung zu einer Reihe anderer Fragen ab, die mit der Verwaltung des Vermögens des Minderjährigen eng zusammenhängen, so z. B. die Anwendbarkeit der oratio Severi vom J. 195 (Dig. XXVII 9 1, pr. § 2) über das Verbot des Verkaufs der dem Mündel gehörenden *praedia rustica vel suburbana* durch den Vormund auf solche Grundstücke der Minderjährigen, vgl. Alibrandi Bull. dell' Ist. dir. rom. II 154ff. = Opere I 585ff. Ferrini Pand.[3] 961, 4. Albertario Nuove indagini intorno alla Oratio Severi in Studi Chironi II 1913, 3ff. Solazzi Minore età 110. 243ff.; Curator impuberis (1917) 119ff. 166ff. Partsch 91, vgl. aber auch Peters Ztschr. Sav.-Stift. XXXII 299f. Lenel ebd. XXXV 166. Eisele ebd. XXX 108ff. Für das J. 326 bestehen keine Zweifel mehr, vgl. Cod. Theod. III 30, 3 = Cod. Iust. V 37, 22 pr. § 1, hierzu Bonfante Corso I 496, 2. — Analoges gilt für die sog. *cautio rem adulescentis salvam fore*. Vgl. Lenel Edictum[3] § 288. Wer dem Curator die Administrationsbefugnis für die klassische Zeit abspricht, muß auch die *cautio* leugnen und alle darauf bezugnehmenden Stellen als interpoliert bezeichnen. Dies hat auch Solazzi mit großem Scharfsinn (Minore età 141ff., ihm zustimmend Partsch 87) getan; anders Lenel 176f., der, ohne manche dieser Interpolationen abzulehnen, die *cautio* für klassisch hält. Die Interpolationen seien nach Lenel nicht darauf gerichtet gewesen, neues Recht zu schaffen, sondern auf Ergänzung des vom klassischen Juristen für die Vormundschaft erörterten Grundsatzes, um die bereits im klassischen Rechte bestandene Gleichartigkeit der

Behandlung der beiden Institute, *tutela* und *cura*, hervorzuheben (s. o.). Die Angriffe Lenels gegen manche Interpolationsannahmen Solazzis, sind zweifellos zutreffend. — Hierher gehört auch die Frage der *accusatio suspecti curatoris*, vgl. Partsch 73. Laprat Crimen suspecti tutoris (1926) 176ff. — das Excusationsrecht des Curator, vgl. Albertario Lo sviluppo delle excusationes nella tutela e nella cura dei minori 1912. Partsch 93. Solazzi Curator impuberis 21, 2. — Zu erwähnen wäre noch die *actio in factum* (*subsidiaria*) gegen den Magistrat, der den Curator ernannt hat (Dig. XXVII 8, 1 pr.), deren Ursprung Albertario in der Schrift Dell' actio subsidiaria concessa al minore contro i magistrati (1912) auf Iustinian zurückführt. — Zur Frage des *privilegium exigendi* des *minor* am Vermögen seines Curators vgl. einerseits Solazzi Minore età 169ff., andererseits Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XXXV 185ff.

Zur Frage der Prozeßfähigkeit des *minor* ist folgendes zu sagen: der *minor* war in klassischer Zeit prozeßfähig. Dies ergibt sich aus einer Reihe von Stellen, die bei Solazzi Minore età 196ff. zusammengestellt sind; vgl. auch Lenel 197ff. Dort erscheint der Minderjährige als Prozeßpartei, ohne Beistand eines Curators. Doch kann ihm, wenn die allgemeinen Voraussetzungen hierfür gegeben sind, durch eine *in integrum restitutio* geholfen werden, Dig. IV 4, 7, 4: *sed et in iudiciis subvenitur, sive dum agit, sive dum convenitur* (sc. *minor*) *captus sit.* Aber aus diesem Grunde ist er kein *idoneus defensor* für andere, Dig. III 3, 51 pr.: *minor ... defensor idoneus non est, quia et ipsi et fideiussoribus eius per in integrum restitutionem succurritur.* Selbstverständlich konnte der Curator die *defensio* für den Minderjährigen übernehmen, was zwar dem Minderjährigen die *in integrum restitutio contra rem iudicatam* nicht nahm (vgl. Dig. IV 1, 8 corr.), doch dem Gegner eine *actio iudicati* gegen den Curator einbrachte (Dig. IV 4, 46), vgl. Solazzi Minore età 219ff. Daher konnte derjenige, der den *minor* klagen wollte, verlangen, daß ihm ein Curator für diesen Prozeß (*in litem*) bestellt werde, um wenigstens diesen Vorteil zu haben; die *in integrum restitutio* wird auch in solchen Fällen nicht leicht durchführbar gewesen sein, da doch in der Regel die Teilnahme des Curators am Prozeß den *minor* vor Schädigung schützte. Nach einem Rescript Caracallas (Cod. Iust. V 31, 1, a. 214) hat der Kläger zunächst eine Aufforderung an den *minor* selbst zu richten, *ut curatores* (s. o.) *sibi dari postulet*; bleibt diese Aufforderung erfolglos, so kann er sich an die Behörde wenden. Der Minderjährige muß sich in diesem Falle die Bestellung eines Curators gefallen lassen, vgl. Inst. Iust. I 23, 2. Cod. Iust. III 6, 2 (Diocl. a. 294) drückt sich so aus, als ob der *minor* sich nur *consentiente curatore* in einen Prozeß einlassen darf, doch sind hier Zweifel nicht ausgeschlossen, vgl. Solazzi Minore età 223f. Unter Constantin war es aber schon sicher Rechtens, daß der Minderjährige *in universis litibus* (gemeint sind Zivilprozesse) von einem Curator assistiert werden mußte (Cod. Theod. III 17, 1 = Cod. Iust. V 34, 11), was Iustinian dann noch für die *criminales causae* ausdrücklich festlegte (Cod. Iust. V 59, 4). — War auch die Prozeßfähigkeit des *minor* im früheren

Recht nicht bestritten, so war sein persönliches Auftreten im Gericht bis zu seinem beendeten 17. Lebensjahr in der Richtung gehemmt, daß ihm die Tätigkeit des *postulare* (= *desiderium suum vel amici sui in iure apud eum, qui iurisdictioni praeest, exponere vel alterius desiderio contradicere*, Dig. III 1, 1, 2) untersagt war: der Siebzehnjährige gehörte zur Kategorie derjenigen, *qui in totum prohibentur postulare* (Dig. III 1, 1, 3) und mußte daher mit einem *advocatus* zur Prozeßverhandlung erscheinen. Erst nach vollendetem 17. Lebensjahr erreichte er die Postulationsfähigkeit. Aus diesem Grundsatz (*cum enim antiquitas huius modi aetati* — gemeint ist derjenige *qui septimum et decimum annum impleverit et octavum decimum tetigerit* — *et pro aliis postulare concessit*) hat Iustinian weitere Konsequenzen für ein anderes Gebiet gezogen, vgl. Inst. Iust. I 6, 7.

Nicht unerhebliche Schwierigkeiten bereitet die Lösung der Frage, ob auch bei Mitwirkung des Curator im klassischen Recht der *minor* das Rechtsmittel der *in integrum restitutio* hatte. Die Quellen bejahen diese Frage und insbesondere scheint der Codextitel II 24 in dieser Richtung durchgearbeitet worden zu sein, vgl. c. 1. 2 ebd. (beide Rescripte sind an Frauen gerichtet); sehr verdächtig ist c. 3 (a. 286) mit dem Ausspruch: *etiam in his quae minorum tutores vel curatores male gessisse probari possunt ... in integrum restitutionis auxilium eisdem minoribus dari iam pridem placuit.* Vgl. hierzu Solazzi Bull. dell' Ist. di dir. rom. XXVII 310. Denselben Grundsatz spricht auch c. 5 ebd. aus. Sollte sich denn trotz Mitwirkung des Curators in klassischer Zeit nichts an der Rechtslage des *minor* geändert haben? Es ist wenig glaubhaft, daß der *minor* in jedem Fall, ob mit oder ohne Curator handelnd, die *in integrum restitutio* gehabt hätte. Der Zweck der Curatel, den mit dem Minderjährigen Verträge schließenden Personen eine größere Sicherheit zu bieten, wäre ja dadurch von vornherein vereitelt; Die c. 3 ebd. stellt die Sache so hin, als ob der Grundsatz von altersher in Geltung gewesen wäre (*pridem placuit*). Ob nicht der in c. 2 ebd. formulierte Rechtssatz (der sich auf die *cura mulieris* bezieht), mit dem *placuit* am Ende, für die Formulierung der c. 3 und 5, die sonderbarerweise auch in ein *placuit* ausklingen, vorbildlich war? Die Schwierigkeiten häufen sich infolge Dig. IV 1, 8 (s. o.) und IV 4, 47, 1. Für das frühere Recht ist die eingangs formulierte Frage kaum zu bejahen. Vgl. Solazzi a. O. Partsch 82. Taubenschlag Röm. Recht zur Zeit Diocletians 272.

Zur Ergänzung der vorhergehenden Darstellung über die Rechtslage des *minor* ist noch folgendes hinzuzufügen: der Curator hatte nur bei vermögensrechtlichen Geschäften des Minderjährigen zu intervenieren, was schon durch die Entstehungsgeschichte der Minorencuratel erklärlich ist (s. o.), handelte es sich doch darum, den Minderjährigen einerseits vor materiellen Übervorteilungen zu schützen, andererseits seinem Geschäftspartner die Zuversicht auf den rechtlichen Bestand des mit dem *minor* abgeschlossenen Geschäfts zu geben. Treffend sagt Bonfante Corso I 493, der Curator biete nur ‚una garanzia morale, di fatto ai terzi col suo intervento agli atti del minore'. Diese auf rein vermögensrechtliches Ge-

biet sich beschränkende Tätigkeit des Curators wird auch in den Quellen betont, vgl. Dig. XXIII 2, 20: *officium curatoris in administratione negotiorum constat* — und Cod. Iust. V 4, 8 (a. 241): *curator solam rei familiaris sustinet administrationem.* Beide Stellen beziehen sich zwar auf den *curator mulieris*, doch um so mehr haben die formulierten Grundsätze Geltung für den *curator minoris*, dessen Befugnisse geringer waren, als jene des *curator mulieris.* Auf anderen Gebieten hat daher der *minor* größere Bewegungsfreiheit. Zu den wichtigsten Rechten des Minderjährigen gehörte die Fähigkeit, ein Testament zu errichten, vgl. Paul. Sent. III 4a, 1. Gai. Inst. II 113. Ulp. XX 12. Inst. Iust. II 12, 1. Dig. XXVIII 1, 5 interp. Der *minor* kann auch Testamentszeuge sein, vgl. Inst. Iust. II 10, 6. Zur Frage über die Ehefähigkeit der Minderjährigen vgl. Solazzi Le nozze della minorenne, Atti Accad. Scienze Torino LI (1915/16) 749—773. De Francisci Saggi romanistici I 41ff.

In der Entwicklungsgeschichte der Rechtslage der Minderjährigen und im Zusammenhang damit der Befugnisse der Minorencuratoren sind nur die Anfänge und das Ende der Entwicklung erkennbar. Sie beginnt mit der vollständigen Selbständigkeit des *minor* und endet nach einem langsamen aber steten Wachsen der Einschränkungen dieser Selbständigkeit zugunsten eines Ausbaus der Rechte der Curatoren mit einer fast vollständigen Angleichung der *cura minorum* an die *tutela impuberum.* Die einzelnen Phasen dieser Entwicklung sind freilich nicht klar ersichtlich, besonders für die klassische Zeit, wo vieles durch halbe Arbeit der Kompilatoren verdunkelt bleibt. Die Auffassung Taubenschlags Röm. Privatr. zur Zeit Diocletians (S.-A. aus Bull. de l'Académie Polonaise de Cracovie 1919—1920) 1923, 166, der die vorsichtigen und mit sichtlicher Zurückhaltung vorgebrachten Ausführungen Solazzis Minore età 241ff. überholend, von einer allgemeinen Reform der Minorencuratel durch Kaiser Diocletian als sicheren spricht (vgl. auch 273), kann bezweifelt werden. Solazzi hat mit seiner durchgreifenden Kritik, die er an jeder Erwähnung der *curatores* neben den *tutores* in früheren Quellen übt, Diocletian gegenüber zurückhaltend so manches in diocletianischen Rescripten unbehelligt gelassen, was er bei klassischen Juristen oder früheren Constitutionen nicht gelten ließ. Er hat auch später (Bull. dell' Ist. di dir. rom. XXVII 1915, 307ff.) kräftiger zugegriffen und auch zwei diocletianische Rescripte (Cod. Iust. II 24, 3. 5), die er früher verschont hatte, als interpoliert bezeichnet. Hiedurch ist die Reihe der von ihm Minore età 242 genannten Stellen (vgl. Taubenschlag 272, 5; die Nennung von zwei anderen Stellen bei Taubenschlag beruht auf Druckfehlern) ein wenig zusammengeschmolzen; manche davon sind aber auch kaum als zwingender Beleg für die Einführung des Administrationsrechts des Curators durch Diocletian aufzufassen. Die Behauptung Taubenschlags 272, daß erst zur Zeit Diocletians — Cod. Iust. II 21, 3 — der Minderjährige mit *curator* einem *prodigus* gleichgestellt wird (so auch Perozzi Istituzioni I^2 538), ist nicht zutreffend, weil ja diese Ansicht

auch von einem Klassiker vertreten wird (Paul. IV 4, 24, 1) und wenn man geneigt ist, den Vergleich mit dem *prodigus* dort als unecht zu behandeln, vgl. Index Interp. I z. d. St., so ist er es hier erst recht, schon wegen des iustinianischen *absimilis* (vgl. Kalb Juristenlatein 78, vgl. noch u.). Und noch eine Erwägung: Ist es denkbar, daß eine so radikale Reform (Ungültigkeit des durch den Minor ohne Zustimmung des Curator abgeschlossenen Rechtsgeschäfts, so werden von Taubenschlag und anderen [z. B. Peters Ztschr. Sav.-Stift. XXXII 275] die Worte *hunc contractum servari non oportet* in Cod. Iust. II 21, 3 gedeutet; war denn aber das Geschäft so ungültig, daß auch der Geschäftspartner des *minor* es anfechten konnte? Vgl. Perozzi Istituzioni I^2 538 vor Anm. 3) mit so verschwommenen Worten, wie ‚*cum non absimilis videatur*' *rel.* eingeführt wird? Hätte es sich um eine großzügige, grundlegende Reform gehandelt, so hätte der Kaiser ganz anders gesprochen und hätte dies um so eher getan, als der zweite Satz der Constitution nichts Neues sagt, sondern nur altes Recht wiedergibt (vgl. o.). Angesichts des sehr anfechtbaren Lateins der Stelle, das schon Bonfante Corso I 505 mit guter Begründung beanstandet hat (wozu noch hinzukommt, was oben über das Rescript wegen Behandlung von zwei verschiedenen Tatbeständen gesagt wurde, die im praktischen, zur Entscheidung vorliegenden Fall unmöglich vorkommen konnten) und der treffenden Bemerkung Bonfantes über die Tätigkeit Diocletians auf dem Gebiete des römischen Privatrechts (vgl. auch Riccobono Annali del Seminario giur. di Palermo XII [1928] 535), müßte man Diocletian einen großzügigen reformatorischen Eingriff in die Lehre von der *cura minorum* eher absprechen. Ebensowenig kann auf Grund einiger diocletianischer Rescripte (vgl. darüber o.) festgestellt werden, daß unter Diocletian der *curator minoris* ‚die *plena administratio* erhält' (Taubenschlag 272). Zunächst ist der Ausdruck nicht technisch (dies auch gegen Partsch 91) und kommt in den diocletianischen Rescripten ebensowenig vor, wie der *consensus curatoris*, den man aus der hier bereits vielfach zitierten Constitution Cod. Iust. II 21, 3 herauslesen wollte, Taubenschlag 272, 4 und die dort Genannten. In Dig. XXVI 7, 48 heißt es ‚*plane*'; hierzu Ausg. Mommsen-Krüger: *plena cum Graecis.* — (Nebenbei: Solazzi bezeichnet in einer besonderen Abhandlung ‚Curatores pleni' dei minori, Atti R. Istituto Veneto di Scienze T. LXXV 2, 1916, die *curatores* mit vollem Verwaltungsrecht [*curatores mulieris, militis, adulescentis, furiosi* und *prodigi*] mit dem Ausdruck *curatores pleni*; daß dieser auf einer nicht ganz heilen Stelle, Dig. XXVII 10, 6 aufgebaute Terminus nicht glücklich zu nennen ist, habe ich bereits an anderer Stelle [Ztschr. für vergl. Rechtswissenschaft XXXIX 302] betont). Ferner ist durch diese Rescripte — ihre Echtheit vorausgesetzt — noch nicht bewiesen, daß es sich um eine Neuerung Diocletians handelt. Es ist jedenfalls methodisch sehr bedenklich, alles, was sich auf die Verwaltungsbefugnisse des Curators in vordiocletianischen Quellen bezieht, als unecht zu bezeichnen und

bei Diocletian mit dem Verdacht zurückzuhalten und alles als echt zu bezeichnen. Dasselbe ist über die Zubilligung des Excusationsrechts (s. o.) den Minorencuratoren, die Taubenschlag 272ff. unter Berufung auf Cod. Iust. V 62, 20 ebenfalls in den Rahmen der diocletianischen Reform einbezieht, ohne sich mit Albertario Lo sviluppo delle excusationes nella tutela e cura dei minori, Pavia 1912, 62 (trotz des Widerspruchs von Solazzi Minore età 177, 3) und Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XXXV 187ff. auseinanderzusetzen. — Hingegen ist es mehr als wahrscheinlich, daß erst in der nachdiocletianischen Zeit, und zwar von Constantin an, die Assimilation der Vormundschaft und der Curatel nach und nach immer mehr durchgeführt wurde und daß sich die Auffassung durchgesetzt habe, die Curatel der Minderjährigen sei nur eine Fortsetzung — allerdings eine zwingende (vgl. Gai. Ep. I 8: *peractis pupillaribus annis, quibus tutores absolvuntur ad curatores ratio minorum incipit pertinere*) der *tutela impuberum*. Daß diese Angleichung der byzantinischen, und zwar der voriustinianischen Zeit angehört, hat De Francisci Saggi romanistici I (1913) 1—49 trefflich an der Hand des syrisch-römischen Rechtsbuches nachgewiesen. Über die mannigfaltigen Einzelbestimmungen in den kaiserlichen Constitutionen seit Constantin bis Iustinian vgl. Solazzi Minore età 251ff. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei betont, daß diese Angleichung nie zu einer Identifizierung geführt hat: Unterschiede, wenn auch nur in geringfügigen Einzelheiten, sind auch im iustinianischen Recht geblieben, vgl. Jörs Röm. Recht 215. Brugi Istituzioni di dir. priv. giustinianeo II 349ff. Charakteristisch ist der Ausspruch Modestins in Dig. XXVII 1, 13, 1: ἐν ὀλίγοις γὰρ πάνυ διαλλάττουσιν οἱ κουρατόρες ἀπὸ τῶν ἐπιτρόπων (die lateinische Übersetzung des Textes bei Mommsen-Krüger ist anfechtbar). Zur Stelle vgl. Albertario Lo sviluppo delle excusationes 26ff. Solazzi Minore età 189f. Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XXXV 188, 5. Für Iustinians Zeit ist der Satz sicher richtig; sollte er in dieser Fassung von Modestin stammen, dann wäre freilich der Angleichungsprozeß in ein viel früheres Stadium zurückzuverlegen. — Es sei schließlich noch auf eine für die Entwicklungsgeschichte des Minderjährigenrechts bedeutsame Feststellung in Cod. Theod. III 17, 3 (a. 389) hingewiesen, die bezeugt, daß trotz der umwälzenden Änderungen am alten Recht festgehalten wurde: *ceterum alia, quae in causis minorum antiquis legibus cauta sunt, manere intemerata decernimus.*

Daß sich bei der Angleichung der beiden Rechtsinstitute der Einfluß des Volksrechtes der östlichen Provinzen geltend gemacht hat, kann nicht bezweifelt werden; das griechische Recht kannte keinen Unterschied zwischen Mündigen und Unmündigen, ebensowenig, wie es zwischen Vormundschaft und Curatel unterschied. Die vom römischen Recht kommenden Unterschiede konnten dort kaum recht erfaßt werden. Vgl. Bruns bei Sachau Syr.-röm. Rechtsbuch II 184. Mitteis Reichsrecht und Volksrecht 217; Grundz. der Papyruskunde II 1, 251. De Francisci 8. 49. Ferrini Pand.[3] 963. Der Alterspflegling heißt

in der griechischen Rechtssprache ἀφῆλιξ, der Volljährige im Gegensatz dazu ἐνῆλιξ, die Volljährigkeit ἡλικία (Mitteis Grundzüge a. O.). Das Lebensalter, mit dem die ἡλικία bei den Griechen in Ägypten und den Ägyptern eintritt, läßt sich nicht mit einem fixen Termin bestimmen; auch bei den außerägyptischen Griechen war der Volljährigkeitstermin verschieden geordnet, vgl. Thalheim Griech. Rechtsaltert.[4] 12ff. De Francisci 8ff. — Diese Annäherung der beiden Institute, *tutela* und *cura*, durch welche die scharfen Unterschiede von früher verwischt wurden, hat in der Terminologie der nachklassischen Zeit große Verwirrung angerichtet; der *minor* wird *pupillus* genannt, vgl. Dig. XXVI 7, 48 (hierzu Solazzi Minore età 62 u. 240). XLIV 3, 15, 4 — vgl. Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XXXV 155. Peters ebd. XXXII 301, 1. Solazzi Atti Accad. Torino LI (1915—16) 772. Albertario Studi Chironi II 13. Rend. Ist. Lomb. Sc. e Lett. LIV (1921) 304, 2 — und umgekehrt, vgl. Paul. l. I sent. Dig. IV 4, 34, 1 (hierzu ed. Seckel-Kübler. Solazzi Bull. dell' Ist. di dir. rom. XXVII 298). Cod. Theod. III 30, 4. 5. 6. Der Ausdruck *minor* umfaßt mitunter sowohl die Unmündigen, als auch die Mündigen, also die Minderjährigen im weiteren Sinne (vgl. Berger o. Art. Minderjährigkeit). Es ist auch gelegentlich von einer *auctoritas curatoris* die Rede, die einem Klassiker ungeheuerlich vorkommen mußte; vgl. Dig. I 7, 8. XXIII 3, 61 pr. XXXVI 1, 1, 14. XLIX 1, 17, 1. Cod. Iust. V 4, 8. Vgl. Solazzi Minore età 8 und die dort Genannten, sowie 297. Ein heilloser Wirrwarr herrscht auch in bezug auf die Bezeichnung der Klagen, die aus dem Curatorenverhältnis erwachsen. An Stelle der klassischen *actio negotiorum gestorum*, die dem Minderjährigen gegen den Curator zustand bzw. der analogen Conträrklage des Curator gegen den Pflegling (vgl. hierzu Peters Ztschr. Sav.-Stift. XXXII 274ff. Partsch 66ff. Lenel 203ff.; in Einzelheiten durchaus nicht übereinstimmend) erscheint jetzt zunächst eine *actio negotiorum gestorum utilis* (nach dem Schol. des Thalelaeus zu Cod. II 18, 8 [Bas. XVII 2, 8], Zach. Suppl. p. 158 ist der iustinianische Ursprung des *utilis* zweifellos. vgl. Alibrandi Bull. dell' Ist. di dir. rom. II 151 = Opere 588. Peters 274. Partsch 68, 6. Bonfante Corso I 508, 4; auch den Hinweis Ferrinis Rend. Ist. Lomb. Ser. II. XXVI [1893] 718 auf § 28 der Schrift de actionibus; weitere Belege bei Bonfante), ein *iudicium curationis* (Dig. XXVI 8, 11), eine *utilis curationis causa actio* (Rubr. Dig. XXVII 3), die *actio tutelae* (Dig. XXVII 4, 1, 2. Cod. Iust. V 51, 3), ein *iudicium tutelae utile* (Cod. Iust. V 54, 2). — Unverständlich ist mir, wie Partsch 92ff. aus der an sich richtigen Erwägung, daß in der nachklassischen Zeit sachlich der Unterschied von *tutor* und *curator* verblaßt war und daher im Rechtsleben die Termini *tutor* und *curator* verwechselt werden mußten, auf die Idee kam, daß man denselben Vormund *tutor vel curator, tutor sive curator* genannt haben mußte. Diese Annahme ist schon an sich ganz unwahrscheinlich, weil, abgesehen davon, daß diese Erscheinung vereinzelt dastehen würde, es doch viel

einfacher gewesen wäre, die Beistände der Minderjährigen entweder *tutores* oder *curatores* zu nennen, aber nicht mit der von Partsch angenommenen Doppelbezeichnung. Was Partsch für diese Annahme an Quellenbelegen anführt, ist auch gar nicht geeignet, diese merkwürdige Auffassung zu unterstützen. Denn das *de]nt pupillis tutorem vel curatorem* (in Pap. Wessely Lat. Schrifttafeln 14, aus dem Anfang des 4. Jhdts.) — vorausgesetzt die Richtigkeit der Ergänzung — kann unter Zugrundelegung der Deutung der Urkunde durch Partsch so erklärt werden, daß entweder ein Vormund oder ein *curator ad causam* bestellt werden sollte. Desgleichen ist aus Pap. Oxy. 888 (= Chrest. II nr. 329) oder aus dem syrisch-römischen Rechtsbuch für Partschs Auffassung nichts zu gewinnen. Wenn Partsch 93, 4 endlich auch einige Constitutionen aus dem Cod. Theod. heranzieht, so zeigen schon die sprachlichen Varianten, daß es sich hier nicht um eine Bezeichnung für eine und dieselbe Person, sondern um zwei verschiedene Termini handelt. So spricht Cod. Theod. III 17, 3 (a. 389) von *tutores curatoresve*, III 30, 3 (= Cod. Iust. V 37, 22) von *tutores curatoresque* und III 30, 5 von *tutores et curatores*. Wie soll man dann alle späteren Constitutionen erklären, die nur von *tutores* oder nur von *curatores* sprechen? Und wenn Constantin (auf den sich Partsch auch beruft) in der bekannten Stelle Cod. Theod. III 30, 4 sagt: *minorum defensores hoc est tutores vel curatores*, so ist es klar, daß er hier an zwei Kategorien von Personen denkt, was ja noch durch die nachfolgenden Worte *quoniam pupillo nihil vel adulto perire oportet* bekräftigt erscheint. Vgl. auch Cod. Theod. III 17, 3 a. 389, wo einerseits von *tutores curatoresve*, andererseits von *parvuli* und *adulti* die Rede ist. Partsch zitiert auch (93, 4) als Stütze für seine Ansicht die Interpr. ad legem Visigoth. ad Cod. Theod. II 16, 2 auf die Worte *aut per se aut per tutoris vel curatoris vitium male acta sunt* hinweisend, wobei die von ihm gesperrten Worte für die Einheit der damit bezeichneten Person sprechen sollen. Demgegenüber möchte ich auf eine andere Stelle der Interpretatio verweisen, welche klar die Unhaltbarkeit der Auffassung Partschs bezeugt: da heißt es zu Cod. Theod. III 17, 3: *quotiens de pupillorum tutela tractatur, debent primi patriae cum iudice secundum aetates minorum aut tutorem aut curatorem eligere.* Die Theorie Partschs über die ‚Herausbildung eines *tutor sive curator*' (94) hat den Verfasser auch noch auf weitere Abwege geführt, wie zur Behauptung, daß, ‚weil in der Ernennung und im Namen des Vormunds gar nicht scharf zwischen *curator* und *tutor* unterschieden wurde, konnte die bekannte Streitfrage über den Zeitpunkt, zu welchem die Pubertät eintritt, bis Iustinian offen bleiben'. Von diesem Gesichtspunkt aus hätte der Kaiser angesichts eines *tutor vel curator* erst recht kein Bedürfnis, die Grenze scharf zu präzisieren, und umgekehrt müßte in klassischer Zeit das Bedürfnis danach viel stärker gewesen sein, weil doch die Feststellung, wann die Vormundschaft aufhört, die Festsetzung einer Grenze für die Impubertät erst recht notwendig

erscheinen ließ. Daß die Meinungsverschiedenheit zwischen den Sabinianern und Proculianern über diese Frage in der Praxis die scharfe Scheidung zwischen *tutela* und *cura* nicht behinderte, ist selbstverständlich. — Schließlich sei noch bemerkt, daß man die Gedankengang Partschs weiter verfolgend zu dem unhaltbaren Ergebnis gelangen müßte — etwa auf Grund Cod. Iust. V 37, 26 pr. § 1 —, daß die Bezeichnung *pupillus vel adultus* auf einen und denselben Minderjährigen sich bezogen hätte.

In der Entwicklung des Minderjährigenrechts dürfte die Praxis der *cognitio extra ordinem* (vgl. Wlassak o. Bd. IV S. 215) nicht ohne Einfluß geblieben sein. Es ist das Verdienst der jüngsten Arbeiten Riccobonos auf die Bedeutung dieses Verfahrens für die Entwicklung des römischen Rechts in späterer Zeit neues Licht geworfen zu haben, vgl. dessen Schriften Fasi e fattori dell' evoluzione del dir. rom. in Mélanges Cornil II 252. 339f. 375ff.; Annali del Seminario giur. di Palermo XII 601; La verità sulle pretese tendenze arcaiche di Giustiniano (S.-A. aus den Conferenze per il XIV Centenario delle Pandette. Pubbl. dell' Univ. Cattolica del Sacro Cuore Ser. II. Vol. XXXIII 1931) 32ff. Ausgezeichnete zusammenfassende Darstellung der umwälzenden Theorien Riccobonos bei Chiazzese Nuovi orientamenti nella storia del dir. rom. (S.-A. aus Arch. giur. CIII 1930). Vgl. auch desselben Verfassers Introduzione allo studio del dir. rom. priv. 1931, 240ff. Auf Riccobonos Ideen zurückgreifend möchte ich auf eine in diesem Zusammenhange unbeachtete Stelle hinweisen, aus der hervorgeht, daß es bei der *cognitio extraordinaria* Gelegenheit gab, sich mit den *m.* zu befassen. Es ist dies Dig. IV 4, 3 pr., mit dem Ausspruch: . . . *ipsi* (gemeint sind Severus und Caracalla) *autem perraro minoribus rerum suarum administrationem extra ordinem indulserunt.* Das Verständnis des Fragments bereitet nicht unerhebliche Schwierigkeiten, der Text ist zweifellos aus einer Verkürzung des Originals hervorgegangen, wobei manches umgestaltet wurde (vgl. Solazzi Minore età 17f., dem jedoch nicht in allem zuzustimmen sein wird, und Bonfante Corso I 509, 8), so daß nicht alles klar ist. Aber uns interessiert hier lediglich die Feststellung, daß man sich mit Fragen der Verwaltung des Minderjährigenvermögens in der *cognitio extra ordinem* befaßte. Das *perraro* zeigt, daß auch entgegengesetzte Entscheidungen fielen, als die im Text mitgeteilte, die nur als eine sehr seltene hingestellt wird. Man bringt die Stelle mit dem Verfahren zwecks Erteilung der *venia aetatis* (s. u.) in Zusammenhang, obwohl ein direkter Hinweis dafür fehlt, sicher ist aber jedenfalls, daß es in diesem Verfahren die Möglichkeit gab, dem Minderjährigen (vielleicht unter Befreiung von der Curatel, was aus dem Zusammenhang mit frg. 2 ebd. zu entnehmen wäre, v. *rem suam maturius a curatoribus recipiat*) *administrationem rerum suarum* zu überlassen. Daß aus dieser Quelle neue Gedanken über die Rechtslage der Minderjährigen und ihr Verhältnis zu den Curatoren fließen konnten, scheint mir keine allzu gewagte Annahme, die hier freilich nicht mehr als eine Anregung sein soll. Vgl. noch Ricco-

bono Annali Palermo XII 565 und Chiazzese Nuovi orientamenti 35.

Die *minor aetas* ist ein Begriff, der, wie aus der vorhergehenden Darstellung ersichtlich ist, ins Gebiet des Privatrechts gehört. Das Strafrecht hat mit der privatrechtlichen Minderjährigkeit nichts zu tun und regelt die mit dem Menschenalter zusammenhängenden Fragen nach eigenen Gesichtspunkten, denn auch dort wird mangelnde Altersreife nicht unberücksichtigt bleiben können. Nach römischen Begriffen geht dies aber nicht so weit, daß die Minderjährigkeit ein Ausschließungsgrund der Strafbarkeit wäre. *Placet in delictis minoribus non subveniri* heißt es in den Digesten (IV 4, 9, 2), *in delictis aetate neminem excusari constat* im Cod. Iust. (II 34, 2). Daß die Impubertät bei der Strafbemessung in Betracht gezogen wurde, wissen wir aus den XII-Tafeln, die schon eine Ausnahme (Taf. VIII 9) zugunsten der *impuberes* kannten (vgl. Berger u. Bd. IV A S. 1938). Hingegen wird in den klassischen Quellen die Minderjährigkeit nicht allgemein als Strafmilderungsgrund angegeben (wenn auch Ausnahmen nicht fehlen, vgl. Dig. XLVIII 13, 7. XLVIII 19, 16, 3 [Schlußsatz echt?], doch wird hier nur von *aetas* und nicht ausdrücklich von *minor aetas* gesprochen). Erst Iustinian hat in dieser Frage eine klare Stellung eingenommen, vgl. Dig. IV 4, 37, 1: ... *in delictis autem minor annis viginti quinque non meretur in integrum restitutionem, utique atrocioribus, nisi quatenus interdum miseratio aetatis ad meaiocrem poenam iudicem produxerit.* Der *nisi*-Satz ist, wie Seckel trefflich gesehen hat (vgl. Handlex.[9] s. *interdum, miseratio, mediocris, producere*; zustimmend Pringsheim Ztschr. Sav.-Stift. XLII [1921] 646 Anm. Albertario Delictum e crimen nel diritto rom. Pubbl. dell' Univ. Cattolica del Sacro Cuore Ser. II. Vol. III [1924] 23) interpoliert. Wenn Albertario auch den ersten Satz streicht, so ist dies unbegründet. Wohl mutet die Aufrollung der Frage, ob bei Delikten des *minor* eine *in integrum restitutio* zulässig ist, befremdend an, der Satz steht aber nicht vereinzelt da; sagt doch Paul. Sent. I 9, 1: *minor viginti et quinque annorum si aliquod flagitium admiserit, quod ad publicam cognitionem spectet, ob hoc in integrum restitui non potest.* Und schließlich denkt an dasselbe Cod. Iust. II 34, 1 (a. 200): *in criminibus aetatis suffragio minores non iuvantur: etenim malorum mores infirmitas animi non excusat.* An dem Text ist nichts auszusetzen trotz *etenim* (Albertario 39f. streicht wegen dieses Wortes den zweiten Satz) und trotz *infirmitas animi* und *aetatis suffragium* (Solazzi Infirmitas aetatis, S.-A. aus Archivio giur. CIV [1930] 17ff. streicht beide Sätze). *Aetatis suffragium* bedeutet nichts anderes als die Redensarten *aetatis auxilium, beneficium* u. ä., die sich ebenfalls auf die *in integrum restitutio* beziehen, vgl. Heumann-Seckel s. *aetas* u. nr. 2. — Vgl. noch Ferrini Dir. penale rom. (Estr. dell' Encicl. del dir. penale ital. 1902) 65. Mommsen Röm. Strafrecht 75f. 1042.

Auch dem Staatsrecht mußte grundsätzlich der privatrechtliche Begriff der Minderjährigkeit fremd bleiben. Für die einzelnen Magistraturen waren die untersten Altersgrenzen — ohne Rücksicht auf die Zahl 25 — besonders geregelt (vgl. Art. Magistratus). In älterer Zeit war auch dies nicht einmal der Fall (vgl. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 182), und es ist nur ganz verständlich, wenn es Anstoß erregte, daß jüngere Personen — unter 25 Jahren — zu verantwortlicher amtlicher Stellung gelangten, wogegen auf privatrechtlichem Gebiete ihre Schutzbedürftigkeit berücksichtigt wurde. Der dem Maecenas von Cass. Dio LII 20 in den Mund gelegte Ausspruch ,πῶς γὰρ οὐκ αἰσχρὸν καὶ σφαλερόν ἐστι τὰ μὲν οἰκεῖα μηδενὶ πρὸ ταύτης τῆς ἡλικίας ἐπιτρέπεσθαι, τὰ δὲ δημόσια καὶ νεωτέροις τισὶν ἐγχειρίζεσθαι' ist ein Beweis dafür, daß man dies nicht in Ordnung fand. Vgl. Stroux Die Augustus-Inschrift von Kyrene (Abh. Akad. Münch. XXXIV 2, 1928) 101 und dessen zutreffende Ausführungen über das Mindestalter der Geschworenen zur Zeit des Augustus 98ff., eine Frage, die durch die Z. 16 dieser Inschrift (*μηδένα νεώτερον πέντε καὶ εἴκοσι ἐτῶν*) neu angeregt wurde und neues Licht gefunden hat. Vgl. auch v. Premerstein Ztschr. Sav.-Stift. XLVIII (1928) 451 und Steinwenter Art. Iudex Suppl.-Bd. V S. 352ff. — Eine Ulpianstelle, Dig. L 4, 8, soll in diesem Zusammenhang nicht unbeachtet bleiben: *ad rem publicam administrandam ante vicensimum quintum annum vel ad munera quae non patrimonii sunt vel honores, admitti minores non oportet. Denique nec decuriones creantur vel creati suffragium in curia ferunt.* In einem ist man dem Minderjährigen hier entgegengekommen: das begonnene 25. Lebensjahr genügte und es galt der Satz: *annus vicensimus quintus coeptus pro completo habetur*, im Gegensatz zu dem für die privatrechtliche Minderjährigkeit geltenden Grundsatz, s. o. Das Folgende, in dem diese Annahme mit dem *favor* dem Minderjährigen gegenüber begründet wird, wurde von Albertario Bull. dell' Ist. di dir. rom. XXXIII 51ff. mit Verdacht belegt, der hier Zusätze von sogar zwei verschiedenen Händen zu finden glaubt. Meiner Ansicht nach liegt hier vielmehr eine Kürzung des ursprünglichen Textes vor.

Die Minderjährigkeit findet ihr natürliches Ende durch Erreichung der Anfangsgrenze der Großjährigkeit, und zwar, wie wir oben gesehen haben, mit vollendetem 25. Lebensjahr. Durch die vom Kaiser erbetene und gewährte *venia aetatis* konnte der Minderjährige jedoch schon früher die rechtliche Stellung des Großjährigen (*maior sc. viginti quinque annis*) erlangen. Wann dieses Institut eingeführt wurde, ist nicht ersichtlich; jedenfalls, solange die Minorenkuratel keine Zwangseinrichtung war, war das Bedürfnis nach dieser *venia aetatis* wohl nicht dringend. Man bringt Dig. IV 4, 3 pr. mit der *venia aetatis* in Zusammenhang (s. o.), wonach das Institut schon zu Zeiten Septimius Severus' bekannt war (anders Perozzi Istituzioni I[2] 540, 1), allerdings aber sehr selten (*perraro*) in Anwendung gebracht wurde. Eine Reform des Instituts (das schon für das J. 274 als voll entwickelt belegt erscheint, vgl. Cod. Iust. II 44, 1), brachte die Constitution des Kaisers Constantin aus dem J. 321, Cod. Theod. II 17, 1 = Cod. Iust. II 44, 2, worin folgende unterste Altersgrenzen für die Gewährung der Nachsicht der Minderjährigkeit eingeführt wurden: 20 Jahre für Männer, 18 Jahre

für Mädchen. Die *venia aetatis* gibt dem Bevorzugten die Vorrechte der Großjährigkeit, sie bewirkt aber auch den Verlust der Privilegien der Minderjährigkeit, insbesondere der *in integrum restitutio*, auch wenn sich später die Unfähigkeit des volljährig erklärten *minor* erweisen sollte, sein Vermögen zu verwalten, vgl. Cod. Iust. II 44, 1. Die *venia aetatis* wurde erst nach einem Verfahren gewährt, worin der Minderjährige seine Vertrauenswürdigkeit und sonstige guten Eigenschaften nachzuweisen hatte (*testibus idoneis advocatis morum suorum instituta probitatemque animi et testimonium vitae honestioris edoceant*: Cod. Iust. II 44, 2 pr.). Die *venia aetatis* gab aber nicht das Recht zur Veräußerung von Grundstücken, die Beschränkungen der Oratio Severi blieben auch nach der *venia aetatis* aufrecht (Cod. Iust. II 44, 2, 1. 3).

Literatur. Savigny Über den Schutz der Minderjährigen im röm. R. (Verm.-Schr. II 1833) 321ff.; Abh. Akad. Berl. 1835, 1ff. Flach Étude hist. sur la durée et les effets de la minorité en dr. rom. 1870. Ubbelohde Grünhuts Ztschr. IV (1877) 671ff. 721ff. Bruns Kleinere Schriften II (1882) 464ff. Alibrandi Bull. dell' Ist. di dir. rom. II (1889) 151f. (= Opere I 583). Gradenwitz Grünhuts Ztschr. XVIII (1891) 390ff. Nicolau De la restitutio in integrum accordée aux mineurs, Thèse Paris 1895. Audibert Nouv. Rev. hist. XX (1896) 177ff. 345ff. 455ff. Ackermann Der vormundschaftliche Schutz des minderjährigen Haussohnes nach röm. Recht, Diss. Rostock 1899. Ferrara La lex Plaetoria e la cura minorum. Il Filangieri 1899, 426ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II (1901) 305ff. 1081ff. R. C. Fischer Die Entwicklung der venia aetatis im röm. R., Diss. 1908. Ferrini Manuale di Pandette[3] 1908, 960ff. P. Krüger Festg. für Güterbock 1910, 248. Rabel De la lésion des mineurs et des remèdes qu'on y a apportés, Thèse Caen 1911. Albertario Di alcune innovazioni Giustinianee riguardanti la cura minorum Ztschr. Sav.-Stift. XXXIII (1912) 245ff. De Francisci Saggi romanistici I (1913) 1ff. Solazzi La minore età nel dir. rom. 1913 (ein grundlegendes Werk, das fast für alle oben genannten Stellen nachzusehen ist, auch wenn es nicht besonders genannt wurde). Partsch Studien zur negotiorum gestio I (S.-Ber. Akad. Heidelb. 1913. 12. Abhdlg.) 72ff. Solazzi Tutele e curatele (Riv. ital. per le sc. giur. 1914). Rabel Grundz. des röm. Privatrechts (Holtzendorff Enzykl. der Rechtswiss. I[7] 1913) 425. Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XXXV (1914) 129ff. Solazzi Curator impuberis (1917). Siber Iherings Jahrb. LXVII (1917) 86ff. Pacchioni Corso di dir. rom. II[2] (1920) 97ff. Bonfante Istituzioni[7] (1921) 54. Taubenschlag Das röm. Recht zur Zeit Diocletians (Bull. Acad. Polon. Sciences Cracovie 1919—1920, herausg. 1923) 166f. 272. Bonfante Corso di dir. rom. I (1925) 491ff. Kübler Gesch. des röm. Rechts (1925) 150. Duquesne L'action de la loi Plaetoria Mél. Cornil I 1926. Arangio-Ruiz Istituzioni[2] (1927) 452. Perozzi Istituzioni I[2] (1928) 532ff. Siber Röm. Recht II (1928) 46, 325. Cuq Manuel des institutions jurid. 1928, 227ff. Girard-Senn Manuel élém. de dr. rom.[8] (1929) 247ff. [A. Berger.]

Minorica = Insel Menorca, s. Baleares.

Minos.

A. Charakter der literarischen Überlieferung. (Hoeck Kreta II 96ff. Helbig Myth. Lex. II 2999).

Von der Literatur, die sich im besonderen mit der dem Altertum so interessanten Gestalt des M. beschäftigt hat, ist bis auf einen bescheidenen Rest nichts erhalten. Namentlich wertvoll wäre ein Gedicht unter dem Namen des Epimenides von 4000 Versen über M. und Rhadamanthys (Diog. Laert. I 112), vielleicht also wenigstens das Werk eines Kreters (s. Kern o. Bd. VI S. 176), dessen Bedeutung für die M.-Überlieferung bei Diodor Evans (s. Lehmann-Haupt Klio N. F. VII 192) hervorhebt. Auch Hippostratos hat περὶ Μίνω wohl in einem größeren Werke Σικελικά geschrieben (s. Jacoby o. Bd. VIII S. 1922, 7). Erhalten ist unter Platons Schriften der nach Pavlu D. Pseudoplat. Zwillingsdial. M. und Hipp. 37f., vermutlich von einem Akademiker am Ende des 4. Jhdt. v. Chr. verfaßte Dialog Minos, dessen Hauptstück (318 D—321 C) geradezu ein Enkomion auf M. ist und damit ein Problem berührt, das für keine Gestalt der griechischen Sage so eigenartig liegt, wie für M.: die ganz verschiedene Beurteilung des Charakters. Gerühmt wird namentlich des M. Gerechtigkeit, wie er sie zu bewähren hat als Gesetzgeber (B § 6), gegenüber den Seeräubern (B § 8), als Richter in der Unterwelt (B § 11). Schon Homer und Hesiod singen seinen Ruhm (B § 5), nach Isokrates (or. XII. 205) war er mit allen Tugenden geschmückt, für Platon war er offenbar eine Lieblingsgestalt, und dieser hat sicher für die Entwicklung der Sagen von dessen Gesetzgebung (B § 6) und Totenrichteramt (B § 11) viel beigetragen. Auch bei Aristoteles könnte man Sympathie für ihn finden (s. Minotauros S. 1929). Die Historiker treten vielfach für ihn ein, so von den erhaltenen Herodot und Thukydides (B § 8), auch in recht auffälliger Weise Diodor (s. B § 5. 9), namentlich in seinem Inselbuch (V 78, 4. 79, 2. XXXIII 10), der M. sogar von dem Vorwurf, die Diktynna verfolgt zu haben, reinigen möchte (V 76, 4) und nur in der zweifelhaften Partie V 84, 2 ist von dem Neid des M. gegen seinen Bruder die Rede. Da von Diodor hier neben Timaios für sizilische Verhältnisse kretische Schriftsteller benutzt sind (s. Schwartz o. Bd. V S. 677f.), ist die Parteinahme für M., wie beim kretischen Lokalhistoriker Sosikrates für Rhadamanthys, der ihn den δικαιότατος πάντων ἀνθρώπων nennt (FHG IV 501, 5 = Schol. Aristoph. Av. 521), und dem von ihm gelegentlich abhängigen Strabon (s. Laqueur u. Bd. III A S. 1160, 3) begreiflich. ,Die Ruhmredigkeit kretischer Lokalantiquare' (s. Schwartz o. Bd. I S. 2867, 9f.) mag sich auch sonst in dieser Hinsicht geltend gemacht haben. Daß aber Diodor, offenbar seiner Quelle entsprechend, sich auch auf den entgegengesetzten Standpunkt und gegen M. stellen konnte, zeigt in interessanter Weise B § 9. Auch die spätere Literatur betont noch den guten Ruf des M., dessen er sich namentlich wegen seiner Gerechtigkeit erfreute: Ovid. her. X 69. Oinom. Frg. philos. gr. II p. 361. Lactant. inst. VII 22, 5. Iulian. orat. II p. 82 B; conv. p. 312 D. 313 D.

315 D. Eustath. Il. 989, 37; Od. 1830, 57. 1861, 28. Schol. Stat. Theb. IV 530, wo in der überschwänglichsten Weise M. in seiner Milde als ein wahrer Mann des Volkes gepriesen wird. Vielleicht hat Eustath. 1699, 43 recht mit der Bemerkung, daß die Geschichtschreibung der Mehrheit den M. als gerecht kannte, aber das Gegenbild fehlte nicht. Das Enkomion des pseudoplatonischen M. zeigt aber, worauf schon im Altertum der schlechte Ruf des M. zurückgeführt wurde. Dieser wird als ein *Ἀττικὸς καὶ τραγικὸς μῦθος* bezeichnet (318 E). Auch Ephoros (FGrH II 70, 147 = Strab. X 4, 8, 476f. = Eustath. Od. 1699, 45; vgl. 1830, 57; Il. 989, 37) bezieht sich für das Urteil, das M. als *τυραννικὸς καὶ βίαιος καὶ δασμολόγος* hinstellt, offenbar auf die attische Tragödie, der gegenüber auch die Lobeserhebungen eines Homer und Hesiod nach Plut. Thes. XVI nichts nützten. Daß aber die attischen Tragödien und auch Komödien, die sich mit M. beschäftigten, recht zahlreich gewesen sein müssen, zeigen noch nachweisbare Titel (Hoeck II 96 x. Helbig II 2999). Dieselbe Stellung werden dann wohl auch die Atthidographen eingenommen haben, die schließlich die Gestalt des M. in ihrer Weise modernisierten (Hoeck II 100f.). Daß M. schon vor den Tragikern, wie v. Wilamowitz D. Glaube d. Hellen. I 114 behauptet, von den Dichtern zu einem ‚bösen Könige‘ gemacht worden ist, läßt sich wenigstens nicht nachweisen. Der Kernpunkt der Sage aber, der den schlechten Ruf des M. begründete, ist die Auferlegung der athenischen Blutsteuer (B § 9), die daher auch in der kretischen Tradition gemildert erscheint (s. Minotauros S. 1929). So wird M. auch in der späteren Literatur angegriffen (Philostr. Apoll. Tyan. IV 34 p. 79, 24 Kays.), seine Undankbarkeit gegen die Skylla getadelt (Lucian. d. salt. 41), ja auch seine Befreiung der Inseln von den Piraten (B § 8) von Kallimachos als ein Joch bezeichnet, das ihnen auferlegt wurde (Cyrill. c. Iulian. 6 p. 190f.; vgl. Philostr. Apoll. T. III 25 p. 54, 2f.).

Ein Rätsel war es schon im Altertum, daß Homer, der doch nur Rühmliches von M. zu sagen weiß, einmal (Od. XI 322) das Beiwort *ὀλοόφρων* ‚verderbensinnend‘ von ihm braucht. Vergeblich waren im Altertum die Versuche, das Wort gelegentlich auch unter Änderung in *ὁλοόφρων* im guten Sinne zu deuten (Helck De Cratetis stud. q. ad. Odyss. sp. 24), auch die Künstelei der Erklärung, daß M. *ὀ. τοῖς κακούργοις δηλαδὴ* war (Eustath. Il. 1688, 54; vgl. Schol. Od. XI 322 Q), konnte natürlich kaum befriedigen. An eine Interpolation des Wortes bei Homer ist schwerlich mit Hoeck II 14 r und Helbig 3001 zu denken. Vielleicht ist aber doch das Wort hier in einem milderen Sinne, etwa von dem majestätischen Ausdruck des Königs gebraucht, wie ja Krates *ὀλοός* nach Helck einmal an einer anderen Odysseestelle in freundlicherem Sinne gedeutet zu haben scheint, wenn man nicht mit Ed. Meyer G. d. A.² II 1, 213, 2 annehmen will, daß M. *ὀ.* nur hier genannt wird, weil auf Theseus und Ariadne hingewiesen ist.

B. Die Überlieferung.

§ 1. Name des M.: *Μίνως* oder *Μείνως* (Etym. M. 588, 23). Das Altertum versuchte den Namen M. durch verschiedene Volksetymologien zu erklären. Besonders wurde er mit *μίμνειν* zusammengebracht. M. erhielt seinen Namen, weil Europe in der Ehe mit Asterios (§ 3) verblieb (Etym. M.) oder die Abgeschiedenen (§ 11) bei M. verblieben (Tzetz. Lykophr. 706) oder weil sie dort ‚leicht dahinschwinden‘ (*μινύεσθαι καὶ φθείρεσθαι* Tzetz.). Auch soll sich der Name von *ἴς, ἰνός*, das ‚Macht‘ bedeute, herleiten (Etym. M.). Die modernen Deutungen sind kaum viel zuverlässiger (s. Ebeling Homerlex. s. v.). ‚Es gibt des Ratens viel‘ (Hoeck Kreta II 46 i). Ägypt. *Menes* oder *Mantu* (s. Hoeck), skr. *Manu, Manvat, Manvas* (s. Kuhn), Semitisches (z. B. Blaufuss Kaphtor 53), griech. *μήν, μείς* (Pape-Benseler. Pauly R.E. V 67) wird herangezogen. Es wurde vielfach (Kuhn Ztschr. IV 90f. u. a.) in Anknüpfung an das Sanskrit ausgegangen von der Wurzel *ma* ‚denken‘, von *μινύειν* (Curtius Grdz.⁴), von *μίμνων* und *νῶς* (= *νοῦς*) (Pott Kuhn Ztschr. VI 113. 245), an die Minyer erinnert (s. C). Aber alle diese und andere Deutungen (s. C) sind so zweifelhaft, daß man richtiger vorläufig auf alle Erklärungen des Namens verzichtet hat (Schoemann-Lipsius Griech. Altert.⁴ I 303. Bethe Rh. Mus. LXV 213f. Beloch GG² I 1, 110, 3 u. a.). Die Art der Verbreitung der Personennamen auf *ως* im Gebiete des Ägäischen Meeres weist auf ihren vorgriechischen Ursprung hin (Schoemann-Lipsius a. o. Bethe 213f.), wie das außerordentlich große Schwanken in der Formenbildung von *Μίνως* (Pape-Benseler) eine gewisse Fremdheit des Griechen der betreffenden Namensbildung gegenüber zu verraten scheint (Kühner-Blass Ausf. Gr. d. gr. Spr. I³ § 129, 2 A. 4 S. 456).

§ 2. Zeit des M. M. wird von Diodor in die Zeiten gesetzt, die schon die Griechen die heroischen nannten (XXXIII 10) und die viele Geschlechter nach der Entstehung der Götter waren (V 78, 1). So bringt ihn Euseb. praep. ev. 10, 9, 9 in eine Generation, jünger als Kadmos, zusammen mit Dionysos, Perseus, Asklepios, den Dioskuren und Herakles (etwas anders die Zusammenstellung der Heroen: Hieronym. 13 b, 6ff. Helm). Sachgemäßer sagt Herodot. VII 171, daß der Troerkrieg im dritten Geschlecht nach des M. Tode stattfand, ein Datum, das auf dem Stammbaum des Idomeneus, des Sohnes des Deukalion (Il. XIII 449ff.) beruhte (Ed. Meyer G. d. A.² II 1, 215, 1). Nach dem Marm. Par. 33f. (19 Jac.) wird die Tributforderung des M. auf das J. 1294/93 gesetzt, wobei aber ein Rechenfehler nicht ausgeschlossen ist (FGrH II D S. 679); für eine ältere Erwähnung (21 = 11 J. *[ἐ]βα[σίλευσε Κρήτης*; s. § 5) des M. gibt Jacoby die Jahre 1462/23. Die Entscheidung über die Zeit, in der ein historischer M. anzusetzen wäre, ist verschieden ausgefallen. So berechnet Wace (Cambr. Anc. Hist. I 178) nach seinem Ansatze für den Troianischen Krieg für M. das J. 1229. Sachgemäßer entscheidet sich Evans (Palace I 11f.) für das Datum des Marm. Par. 1462/61, das sich gut in die zeitlichen Grenzen der letzten Perioden des Palastes von Knosos einfügt. Lehmann-Haupt Klio N. F. VII 184 möchte noch weiter hinaufgehen mit der wohl nicht entscheidenden Begründung, daß M., soweit er

historisch ist, eher an den Anfang als an das Ende einer geschichtlichen Periode gehört.

§ 3. Abstammung und Heimat. Schon Homer nennt M. einen Sohn des Zeus (Il. XIII 449; Od. XI 568: *Διὸς ἀγλαὸν υἱόν*). Als Mutter wird stets nur Europe genannt (s. Escher o. Bd. VI S. 1295f.). Bei Homer fehlt der Name; Il. XIV 321 heißt sie nur des Phoinix Tochter. So berichten von des M. Abstammung von Zeus und Europe auch weiter Dichter, Historiker, Mythographen (Hesiod. frg. 30 Rz. = Schol. Venet. A. B. Il. XII 292. Bacchyl. XVI 31. frg. 47 Jebb = Schol. Il. Diod. V 78, 1. Hyg. fab. 178. Apollod. III 3. Eustath. Il. 989, 34f.). Es ist aber wohl kein Zufall, daß gerade bei M. diese erlauchte Herkunft besonders oft betont wird, mag er nur als Sohn des Zeus (Isokr. or. XII 205. [Plat.] Min. 319 B. Hyg. fab. 198. Lucian. d. luct. 7. Anach. 39; d. astr. 20. Iambl. vita Pyth. 27. Pedias. 18. Rhet. gr. I 337, 5. Eudoc. 651. Tzetz. Lykophr. 431 p. 158, 19 Scheer) oder der des Zeus und der Europe (Eurip. frg. 475 N. = Porph. abst. 4, 19. Diod. V 84, 1. Konon 25. Hyg. fab. 41. Schol. Stat. Theb. IV 530. V 431. VII 187. Schol. Od. XIX 178 V. Tzetz. Lykophr. 431, 25) oder auch nur als Europesproß (Herodot. I 173. Paus. VII 2, 5. Hieron. 49, 6 Helm. Malal. chron. IV 105 p. 85, 19 Dind. Cedren. I 214, 8 Bekk. Cramer Anecd. gr. II 194, 18; von Bacchylides I 14 *βασιλεὺς Εὐρωπιάδης*) bezeichnet werden, oft auch dort, wo der bloße Name genügt hätte. Die Bedeutung seiner Herkunft wird gelegentlich damit betont, daß hervorgehoben wird, wie er nicht erst durch Zwischenglieder seine Abstammung auf Zeus zurückführt (Aristid. VII p. 72, 8f. Dind.). Als typischer Zeussohn wird er herausgehoben (Lucian. astr. 20. Arrian. anab. VII 29, 3: neben Rhadamanthys), an ihm die rationalistische Erklärung göttlichen Ursprungs von Helden exemplifiziert, daß man nämlich durch Tüchtigkeit hervorragenden (Rhet. gr. I 337, 5ff. neben Rhadamanthys. Gell. XV 21: neben Aiakos und Sarpedon), von den Göttern geliebten (Lucian. astr. 20) Sterblichen göttliche Abstammung andichtete. Die Sage gibt diesem Verhältnis des M. zum obersten Gott eine besondere Innigkeit, wie sie vielleicht bei keinem der zahlreichen Zeussöhne (Hyg. fab. CLV) so charakteristisch und mannigfaltig hervortritt. Zeus erzieht M. (§ 6), beruft ihn zum Königtum (§ 5), legt für seine Vaterschaft in feierlichster Weise Zeugnis ab (Bacchyl. XVI 67ff.: *ὑπέροχόν τε Μ. φύτευσε τιμὰν φίλῳ θέλων παιδὶ πανδερκέα θέμεν*. Hyg. astr. II 5), erfüllt sein Gebet um Rache (§ 9), und wenn bei der Vermittlung der ersten Gesetzgebung an die Menschheit (§ 6) und der Verleihung des Totenrichteramtes Zeus auch seinem Bruder Rhadamanthys einen gewissen Anteil gibt (§ 11), so tritt dieser doch auch in diesen beiden Beziehungen meist deutlich hinter ihm zurück.

Trotz des Ruhmes aber, der dem M. in der Sage zuteil wird, macht ihn die Überlieferung doch niemals zum Gotte, sondern es wird gerade nicht selten sein Menschentum ausdrücklich betont. Nach den Göttern nennt Diod. V 78, 1 die Heroen (vgl. [Plat.] Min. 319 B), unter denen dann als hervorragendste M. und seine Brüder aufgeführt werden. Hesiod nennt den M. den *βασιλεύτατος θνητῶν βασιλήων* (frg. 103 Rz. = [Plat.] Min. 320 D), Nonnos stellt den *ἀνεψιός* der Semele (XIII 229) dem unsterblichen Dionysos gegenüber (*νερτερίῳ Μ. καὶ οὐρανίῳ Δ.* VII 361), und seinem *καὶ θάνε Μ.* (XXVII 80) entspricht genau des Horaz *occidit et . . . M.* (carm. I 28, 9), wie sich ja auch die Sage gerade so eingehend mit dem Tode des M. befaßt (§ 10). Einen besonderen Zug der Überlieferung findet Lactant. inst. VII 22, 5 gerade darin, daß Zeus nicht Götter zu Totenrichtern bestellte, sondern sterbliche Menschen.

Nach üblichem mythischen Schema wird das Geschlecht des M. erweitert (s. Hoeck II 48ff.). M. und seine Brüder erhalten einen irdischen Vater im König von Kreta (*βασιλεύοντος ἐν τῇ Κ.* Diod. IV 60, 2. *ὁ Κρητῶν δυνάστης* Apollod. III 5. *βασιλεύς* Hesiod. frg. 30 Rz. Bacchyl. frg. 47 Jebb. *Κρήτης στρατηλάτης* Lykophr. Al. 1301 *βασ.* Euseb. chron. II p. 34 Sch. = Sync. 289, 3f. Hieron. 47, 8f. Helm. Tzetz. Lykophr. 1301) Asterios oder Asteros (Lykophr. u. Tzetz.) oder Asterion (Hesiod. Bacchyl. Etym. M. 588, 25), der nur Hypostase des Zeus Asterios ist (s. u.). Zeus selbst gab Europe dem Asterios zur Gemahlin, bereits vor der Geburt der Kinder, wie schon Hesiod erzählt, nicht erst Bacchylides, wie Robert Gr. Heldens. 354 angibt (vgl. Nonn. Dion. I 353. II 693ff.). Eusebius bezeichnet natürlich den Asterios als wirklichen Vater und den Verkehr der Europe mit Zeus als Mythos. Asterios zog, wie Apollod. III 5 ausdrücklich erwähnt, die Kinder der Europe auf. Diesen einfachen Verhältnissen steht die komplizierte Genealogie Diod. IV 60, 2f. gegenüber, die auf Andron zurückgeht (Jacoby Marm. Par. 59). Danach kam Tektamos, der Sohn des Doros, nach Kreta und wurde König der Insel. Hier heiratete er die Tochter des Kretheus, der Sohn des Königspaares war Asterios. Unter dessen Herrschaft zeugte Zeus den M. und seine Brüder. Darauf machte Asterios die Europe zu seiner Gemahlin, und da er kinderlos war, nahm er ihre Söhne an Kindes Statt an und ließ sie als Nachfolger in der Königswürde zurück. Rhadamanthys gab den Kretern Gesetze, M. übernahm das Königtum und heiratete die Itone, die Tochter des Lyktios. Der Sohn des Königspaares Lykastos übernahm dann die Herrschaft, heiratete die Ide, die Tochter des Korybas, und erhielt von ihr als Sohn den zweiten M., den Thalassokraten (§ 8), den einige für den Sohn des Zeus ausgeben. Wie diese Bemerkung Diodors auf ein Schwanken der Überlieferung hinweist, so wird diese besondere (*ἰδίως*) Wendung von zwei M. als Überlieferung ‚einiger Naxier‘ bezeichnet (Plut. Thes. XX). Wenn auch das Marmorparium zweimal (Z. 21, wo die Ergänzung *[ὁ] πρ[ότερος]* auch von Jacoby nur zweifelnd gegeben wird, 34) den M. bringt, so erklärt sich das vielleicht aus Quellenverschiedenheit, wie Jacoby meint (Marm. Par. 59. FGrH II D 675), der auf die merkwürdige Seltenheit der Spaltung des M. in zwei Homonyme hinweist (s. u. C).

Wenn *Ζεὺς Ἀστέριος* als Vater des M. genannt wird, so hat das, ebenso wie der Name Asterios, zu bedeutsamen Erklärungen geführt (s. Minotauros S. 1927, 48). Daß M. und Rhadamanthys von Platon (Gorg. 523 E) Söhne der Asia

(Asopia?) genannt worden seien, ist ein Mißverständnis Eschers o. Bd. VI S. 1293 (s. u.). Auch ein Sohn des Tauros wird M. wohl nur mißverständlich genannt (Ioann. Ant.: FHG IV 544, 15. Cedren. I 39, 5 Bekk.).

Als Heimat des M. gilt im allgemeinen Kreta. Nach Homer (Od. XVII 523) ist in Kreta sein Geschlecht (vgl. Il. XIII 450; Od. XI 323). Daß er in Kreta geboren wurde, wird ausdrücklich betont Apollod. III 3, wie daß er hier zuhause war (Κρήτην κατοικῶν Apollod. III 7. Schol. Od. XIX 178 V). Wenn er aber nicht selten kurz ‚der Kreter' genannt wird (Isokr. or. XII 43. Pedias. 18. Schol. Apoll. Rhod. II 516: Κρὴς ὤν. Sen. Herc. Oet. 1562. Schol. Stat. Theb. IV 530; vgl. Lucian. de luctu 7), so soll das gewiß weniger nur auf seine Herkunft hinweisen, als auf seine Herrschaft über die ganze Insel (§ 5) und wohl auch auf seine ganz unvergleichliche Stellung unter allen Kretern, die noch heutzutage mit einem gewissen Rechte, wenn auch nicht unwidersprochen, dazu geführt hat, ganze Perioden kultureller Entwicklung nach ihm zu benennen. Ein Geburtsort wird nicht genannt; denn die Bezeichnung als Knosier oder Gortynier erhält er doch wohl nach seinen Herrschersitzen (§ 5); immerhin hätte den meisten Anspruch als sein Geburtsort angesehen zu werden das uralte Gortyn, das ja auch zu Europe in Beziehung steht (s. Bürchner o. Bd. VII S. 1667) und wo dem Zeus Asterios geopfert wurde (Cedren. I 217, 17f. Bekk.), so daß auch der Ida als die Wiege des Geschlechts (Verg. Aen. III 105) bezeichnet werden konnte (§ 6).

Wenn Bethe Rh. Mus. LXV 212 meint, daß es nicht undenkbar ist, daß auch andere Ansprüche betreffs der Heimat des großen Königs gemacht wurden, so hat er wohl Strab. X 4, 8. 477 im Auge, wonach es eine Überlieferung gab, die M. als ξένος τῆς νήσου ansah, der sich aber Strabon im Hinblick auf Homer nicht anschloß. Möglicherweise geht diese Version auf die etwas dunkle Stelle Plat. Gorg. 523 E (= Plut. cons. Apoll. 36 p. 121 C) zurück, wo M. und Rhadamanthys als aus Asien stammend bezeichnet werden (s. o. S. 1894, 67), wobei vielleicht an ihre Ahnen gedacht ist. Denn die früher angenommene Einwanderung des M. mit den Idäischen Daktylen (Helbig 3000) beruht ja auf der falschen Lesung einer Ephorosnotiz (Jacoby Marm. Par. 60).

§ 4. Familie und Liebschaften. Schon Homer kennt als einzigen Bruder des M. den Rhadamanthys (Il. XIV 321f.), dessen Genealogie freilich auch anders angegeben wird (s. Malten u. Bd. I A S. 31f.), wie sich dieser ‚Doppelgänger' des M. (Meyer G. d. A.² II 1, 213, 3) auch sonst in seiner Unbestimmtheit wesentlich von seinem Bruder unterscheidet (s. C). Auch noch in späten Schriftstellern wird er gelegentlich als einziger Bruder des M. genannt (Pedias. 18. Eustath. Il. 989, 35. Schol. Stat. Theb. IV 530. VII 187). In Verbindung mit ihm, aber auch im Gegensatz zu ihm finden wir Rhadamanthys bei der Ausbreitung der kretischen Herrschaft (§ 5), der Gesetzgebung, wobei freilich auch von einem älteren Rhadamanthys die Rede ist (§ 6), und dem Totenrichteramt (§ 11).

Sarpedon wird als dritter Bruder genannt seit Hesiod (frg. 30 Rz.), wenn auch die Bedenken, die Hoeck II 340 gegen diese Annahme erhebt, nicht ganz unberechtigt erscheinen. Über sein Vorkommen in der Literatur bei Tragikern, Historikern, Mythographen s. Zwicker u. Bd. II A S. 41; zu den Stellen, die Escher o. Bd. VI S. 1293, 50ff. für den ‚Dreiverein' der Brüder anführt, kommt hinzu: Strab. XII 8, 5 p. 573. Paus. VII 3, 7. Euseb. chron. II 34 Sch. (Sync. 289, 3f.). Hieron. 47, 10 Helm. Eustath. Il. 369, 12. Tzetz. Lykophr. 1301. Etym. M. 397, 40. Wie Sarpedon als Europesohn zum Bruder des M. gemacht und dann wieder aus Kreta hinausgebracht worden ist, betont Bethe 225, und ergibt sich aus dem, was die Sage über sein Verhältnis zu M. berichtet (§ 5). Statt des Sarpedon wird Tzetz. Lykophr. 431 Phoinix genannt, wohl nur infolge einer Verwechslung. Wenn auch Aiakos (s. Toepffer o. Bd. I S. 923, 6) gelegentlich (Steph. Byz. s. Γάζα. Schol. Iuven. I 9, 2 Wess.) Bruder des M. heißt, so geht das offenbar (s. Serv. Aen. VI 566. Scr. rer. myth. II 76 Bode) nur darauf zurück, daß er als Genosse im Totengericht mit ihm vereint erscheint (§ 11), wie er wohl auch sonst deshalb in seine Gesellschaft kommt (Arrian. anab. VII 29, 3. Ovid. met. IX 435ff.).

Als Gemahlin des M. wird in der Regel Pasiphae (s. d.), eine Tochter des Helios und der Perseis (Apollod. III 7) oder der Krete (Diod. IV 60, 4) genannt. Abweichend von der allgemeinen Überlieferung berichtete Asklepiades von Tragilos (Apoll. a. O. = FGrH I 12, 17 und S. 487f.), daß M. die Krete, die Tochter des Asterios heiratete (s. Latte o. Bd. XI S. 1822).

Von Kindern des M. erwähnt Homer nur erst zwei, Deukalion, den Vater des vor Troia kämpfenden Idomeneus (Il. XIII 451; Od. XIX 180) und Ariadne (Od. XI 321f.). Eine größere Liste der legitimen Kinder des M. von Pasiphae, die vielleicht nicht zufällig ebensoviel Töchter wie Söhne nennt, bietet Apollod. III 7: Katreus (s. Kroll o. Bd. XI S. 45), Deukalion (s. Tümpel o. Bd. V S. 261f.), Glaukos (s. Weicker o. Bd. VII S. 1415, 23), dessen Tod M. den Anlaß gibt, mit dem merkwürdigen Seher und Wunderarzt Polyeidos (s. d.) in Verbindung zu treten (s. C), Androgeos (s. Toepffer o. Bd. I S. 2143. L. Weber Arch. f. Rel. XXIII 34ff. 229ff.), dessen Tod so entscheidend in der Sage hervortritt (§ 9), Akalle oder Akakallis (s. Toepffer o. Bd. I S. 1139), Xenodike, Ariadne (s. Wagner o. Bd. II S. 803, 1), Phaidra. Abweichend von dieser Liste zählt Diod. IV 60, 4 als legitime Kinder nur vier: Deukalion, Katreus, Androgeos, Ariadne. Freilich handelt es sich an dieser Stelle um den zweiten M., während Sohn des ersten und Vater des zweiten M. Lykastos ist (s. o.). Sonst erwähnt Diodor (V 79, 4) als Söhne des M. Deukalion und Molos; der letztere aber war nach Apollod. III 17 ein νόθος, wobei an dieser wirren Stelle Molos als Sohn des Deukalion erscheint (Tümpel Myth. Lex. II 3113). Spätere Literatur zählt die Kinder offenbar nur mit Auswahl auf, so wie sie für die Sage vor allem Bedeutung haben: Androgeos, Ariadne, Phaidra (Serv. Aen. VI 14 p. 6, 8f. Th H = Schol. Stat. Ach. 192). Ariadne, Phaidra, Glaukos (Tzetz. Lykophr. 798), Androgeos, Ariadne (Malal. IV 107 p. 87, 12 Dind.); nur Deukalion nennt Eudoc. 651.

Eine Anzahl anderer Frauen, besonders Nymphen, werden als Nebenfrauen erwähnt: Pareia (Apollod. III 7) auch Paria genannt (Helbig 2994, 2ff.), von der vier Söhne aufgezählt werden: Eurymedon (s. Tümpel o. Bd. VI S. 1335, 9), Nephalion (s. Wagner Myth. Lex. III 177), Chryses (s. v. Sybel Myth. Lex. I 1902, 2) und Philolaos (Roscher Myth. Lex. III 2343, 1), Dexithea, auch Dexione oder Dexithone genannt (Robert Gr. Heldens. 350, 7) mit dem Sohne Euxantios in Keos (§ 9), nach einer Version dem Vater des Miletos (s. Tümpel o. Bd. VI S. 1537). Der Sohn der Nymphe Phronia Iasion, nach der zweifelhaften Lesart Schol. Theocr. III 49—51 d ein Sohn des M., war nach Bethe Herm. XXIV 423, 1 (s. Gundel o. Bd. IX S. 755, 2) nur sein Enkel als Sohn des Katreus. Ein Sohn mit dem für das ganze Geschlecht so bedeutsamen Namen Asterios oder Asterion (Paus. II 31, 1; s. Minotauros) ist bei Nonnos (Dion. XIII 223ff. 546. XXXV 384ff. XL 285ff.) der Sohn der Androgeneia. Mütter werden nicht genannt für die Minoskinder Molos (s. o.), Pholegandros (§ 8), Kleolaos (Solin. 35, 3 Momms.), Euryale, die Mutter des Orion (s. Wagner o. Bd. VI S. 1317, 2), Saturia (Prob. Verg. Georg. II 197), während Italia als M. Tochter (Serv. Aen. I 533) zu streichen ist (Helbig 2994).

Wenn Diodor, der freilich nur die Hälfte der bei Apollodor als legitime aufgezählten Kinder nennt, im allgemeinen von zahlreicheren unebenbürtigen spricht (IV 60, 4), so mag die Sage noch andere Kinder des M. gekannt haben. Dem entspricht es, wenn von ihm erzählt wird, daß er sich vielen Frauen gesellt habe (Apollod. III 197), so daß seine Gemahlin Pasiphae daran Anstoß nahm, und da sie als Heliostochter Zauberkräfte besaß, ihn mit einer merkwürdigen Krankheit belegte. Danach befielen die Frauen, denen er beiwohnte, todbringende Tiere, deren Scheußlichkeit gelegentlich ausgemalt wird (Anton. Lib. XLI p. 124f. Martini). Von dieser Krankheit wird er geheilt durch Prokris (Ps.-Eratosth. 33. Palaeph. II p. 6, 13f. Festa. Eudoc. 253 p. 174, 14 Flach), die infolge eines von ihr begangenen Ehebruchs aus Athen zu M. entflohen war, mochte er nun selbst ihre Liebe genießen wollen (Apollod.) oder nach anderer Wendung die Fähigkeit wieder bekommen, von Pasiphae Kinder zu erhalten, was ihm denn auch glückt (Anton. Lib.). Die Heilung erfolgt durch einen Trank der Kirkewurzel (Apollod.), ein Mittel, das man eher in den Händen der Pasiphae erwarten würde (vielleicht liegt irgend welche Verwechslung vor) oder durch eine wunderlich ausgemalte Kur anderer Art (Anton. Lib.). Zum Danke schenkt M. der aus Furcht vor Pasiphae wieder in ihre Heimat zurückkehrenden eifrigen Jägerin den Hund, der einst der Europe als Wächter gegeben war (Hyg. astr. II 35. Ps.-Eratosth. 33) und das, was er verfolgte, erjagte (Apollod. II 58), und einen sichertreffenden (ἰθυβόλον Apollod. III 198) Jagdspeer (Anton. Lib. p. 125, 9f. Ps.-Eratosth. Palaiph. p. 6, 15 Festa).

Vergeblich verfolgte M. neun Monate lang die Britomartis, die sich ihm durch einen Sprung ins Meer entzog (s. Tümpel o. Bd. III S. 880), und der beabsichtigte Angriff auf die in der athenischen Tributschaar (§ 9) befindliche Periboia oder Eriboia (s. Tümpel o. Bd. VI S. 438, 2) wurde durch Theseus (s. d.) verhindert. Zu Skylla trat M. auf dem Feldzug nach Megara in Beziehung (§ 9).

Wie man den Kretern geradezu die Erfindung der Knabenliebe zuschrieb (Herakl. Pont. FHG II 211, III 5. Timaios: FHG I 201, 44 = Athen. XIII 602 f), so berichtete Echemenes (FHG IV 403 = Athen. XIII 601 e f) in seinem einzigen Fragment (s. Jacoby o. Bd. V S. 1913) und Dosiades (FHG IV 400, 3 a = Schol. Il. XX 234), beide Verfasser von Κρητικά, daß nicht Zeus, sondern M. den Ganymed geraubt habe. Die Sage wird verschieden erzählt (s. P. Friedländer o. Bd. VII S. 740, 2) und erscheint namentlich bei Suid. s. Μίνως romanhaft ausgeschmückt, wie M. die Söhne des Tros zu sehen wünscht und sie beim Jagen aufsucht, von Liebe aber zu Ganymed ergriffen, ihn beim Orte Ἁρπάγια aufs Schiff bringen läßt, und wie dann der Jüngling in Kreta aus Kummer sich das Leben nimmt und M. ihn im Tempel bestattet. Dosiades berichtet weiter über die Ausreden, die M. dem Vater gegenüber braucht, daß Sturm und Nebel den G. zum Himmel erhoben hätten (s. Eudoc. 238). Auch zu Theseus erfaßt M. die Leidenschaft, und er gibt ihm deshalb, trotz seiner ursprünglichen Feindschaft mit Athen wegen des Sohnes Tod (§ 9) seine Tochter Phaidra zur Gemahlin, wie Zenis von Chios berichtet (FHG IV 530 b = Athen. XIII 601 f). Die Leidenschaft für Miletos führte zum Familienzerwürfnis (§ 5).

§ 5. Königtum des M. Häufig, wie wohl bei wenigen Herrschern der Sage, pflegt die Überlieferung das Königtum des M. zu betonen. Seit Homer (Od. XIX 179) ist von seinem βασιλεύειν die Rede (Apollod. III 8), von seiner βασιλεία (Herodot. I 173. Aristot. pol. VII 10 p. 1329 b, 6. Diod. IV 60, 3. V 84, 2. Tatian. c. Graec. 39 p. 40, 22 Schw. in sehr charakteristischer Weise) oder δυναστεία (Isokr. or. XII 43. Diod. V 84, 2) sprechen namentlich die Historiker, und schon der häufige Zusatz ὁ βασιλεύς (rex) zum Namen, auch wenn das Herrschaftsgebiet nicht genannt wird (Diod. IV 13, 4. 77, 1. Max. Tyr. XXXVIII 2 p. 439, 5 Hob. Val. Max. V 3 Ext. 3 p. 415, 2 Kempf. Fest. s. Minotauri. Malal. IV 106 p. 86, 1. 4. Phot. s. κρησφύγετα. Plut. Thes. XVI: βασιλέα καὶ νομοθέτην; s. § 6) ist bezeichnend. Von M. allein aber wird der Ausdruck βασιλεύτατος gebraucht; so nennt ihn Hesiod. frg. 103 Rz. β. καταθνητῶν βασιλήων, was schon im Altertum als eine ganz eigenartige Ehrung erschien ([Plat.] Min. 320 D. Plut. Thes. XVI).

Als Gebiet seiner Macht wird in der allgemeinen Vorstellung des Altertums die ganze Insel angesehen. So heißt M. schon bei Homer Il. XIII 450 Κρήτῃ ἐπίουρος, ein Ausdruck, mit dem sich bereits die alten Erklärer, Aristarch u. a. (Schol. z. St.) beschäftigten und der das patriarchalische Verhältnis der alten Zeit gut bezeichnet (Strab. X 4, 9, 477), überaus zahlreich sind die weiteren Stellen, wo M. König der Kreter (Diod. IV 79, 1. XVI 9, 4. Val. Max. I 2 Ext. 1 p. 123, 26 K. Plut. vit. et poes. Hom. 175. Anton. Lib. XLI p. 124, 13f. Mart. Zenob. IV 92. Myth. XII p. 363, 21 West. Eurip. Hipp. arg. Schol. 887. Prob. Verg. eclog. II 197. Schol. Stat. Theb. VII 187; s. u. IX 632. Eudoc. 195. Cyrill. c.

Iul. 6 p. 190f.: *Κ. τὴν ἀρχήν*) oder auch Kretas (Diod. I 61, 3. V 84, 1. Konon XXV. Serv. Aen. VI 14 p. 6, 4 Th.-H. Schol. Stat. Theb. IV 530. Ach. 192. Tzetz. Chil. I 479. 484. Cedren. I 214, 7f.: *τ. Κ. ἐβασίλευσε.* Eudoc. 651: *νομοθέτης καὶ β.*) genannt wird (Marm. Par. s. § 2 u. u.). So heißt Kreta die *βασιλεία* des M. (Schol. Apoll. Rhod. IV 1564). Auch wird die Einigung Kretas unter einem Herrscher schon für die Zeit des Asterios angenommen (§ 3) und nur in einer ganz späten Notiz (Malal. IV 105 p. 85, 19 Dind.) wird M. auch für die Herrschaft über Kreta, wie in andern Hinsichten (§ 6. 8), als der erste hingestellt. So läßt sich nicht daran zweifeln, wie das gelegentlich geschieht (Baumstark Pauly R.E. V 69. Hoeck II 182f. Helbig 2995), daß nach der vorherrschenden Meinung des Altertums M. nicht etwa nur das Gebiet von Knosos (§ 5), sondern alle Städte der Insel untertan waren (Robert 354). Gelegentlich wird sogar ausdrücklich an die bekannten 100 erinnert: *ἀνάσσων Κρήτης ἑκατομπτολιέθρου* Eurip. frg. 475 N = Porph. de abst. 4, 19; vgl. Ovid. met. VII 481. Sen. Phaedr. 155. Wenn Homer (Od. XIX 178 = [Plat.] Min. 319 B) Knosos die große Stadt nennt, in der M. herrscht, so will er wohl damit nur seine Residenz bezeichnen, die er ja auch erst gegründet haben soll (§ 7), die ‚liebliche Stadt' (Bacchyl. I 8 Jebb), die noch ‚die Späteren' (Strab. X 4, 7, 476; vgl. Eudoc. 546) als sein *βασίλειον* gefeiert haben (Serv. ecl. VI 60). Übrigens wird M. nur verhältnismäßig selten als Knosier bezeichnet (Herodot. III 122. Bacchyl. XVI 120f. Jebb: *Κνώσιον στραταγέταν.* Diod. XXXIII 10; vgl. Nonn. Dion. XLVII 441), nicht selten von römischen Dichtern (Sen. Herc. fur. 737; Oed. 913; Ag. 24; vgl. Catull. LXIV 172. Ovid. met. VII 471. Stat. Theb. XI 571), die ihn aber auch Gortynier nennen (Stat. Theb. IV 530; vgl. Catull. LXIV 75), weil Gortyn (s. u.) wohl auch als unter der Herrschaft des M. stehende zeitweilige Residenz angesehen wurde. Nur für die Polichniten und Praisier ist aus Herodot. VII 170 zu schließen, daß sie nicht als Untertanen des M. galten (§ 10).

Über den Beginn der Regierung des M. berichtet Diod. V 78, 2 nur, daß ihm als ältesten Sohn des Asterios die Königsherrschaft ‚über die Insel' zugefallen sei. Nach Apollod. III 8 (Tzetz. Chil. I 479ff.) jedoch suchte man ihn, als er nach dem Tode des kinderlosen Asterios König ‚über Kreta' zu werden wünschte, zu hindern. Die Sage verknüpft damit die Erzählung von dem Stieropfer, das zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten führte. M. erklärt, daß er das Königtum von den Göttern erhalten habe, zum Beweise aber verkündet er, es werde geschehen, worum er bete. Nun richtet er sein Gebet nicht an seinen Vater Zeus, wie man erwarten könnte (§ 3. 6), und wie es nur in einer späten Quelle berichtet wird (Schol. Stat. Theb. V 431), wo M. um ein des Altares des Zeus würdiges Opfer bittet, sondern der Meeresgebieter (§ 8) wendet sich an Poseidon, den er als solcher ‚wie keinen andern Gott in Ehren hält' (Paus. I 27, 9). Der Inhalt des Gebetes wird von Apollodor verschieden angegeben. Während II 94 die Art des erwarteten Opfertieres der Gottheit überlassen wird (auch Pedias. 18. Zenob. IV 6. Schol. Stat. Tzetz. I 482), bittet Apollod. III 8 M. den Poseidon, einen Stier aus der Meerestiefe zum Opfer zu senden. Der Gott schickt einen solchen von hervorragender Schönheit nach allen Berichten. Aus einer Dichtung stammen offenbar die schwungvollen Worte bei Pedias.: *ἀνῆκε Κυανοχαίτης θέαμα κάλλους ταῦρον αἰπύκερων.* Deutlich scheidet sich also in dieser ganzen Erzählung, wie auch sonst nicht selten Diodor (IV 77, 2) von Apollodor. Er weiß nichts von dem ganz besonderen Anlaß des Opfers, sondern berichtet, daß M. alljährlich nach festem Brauche (*συνήθως*) den schönsten Stier dem Gotte weihte und opferte, während die übrigen Erzähler (Paus. Pedias. Zenob. Schol. Stat.) auf den Anlaß des Opfers überhaupt nicht eingehen. Jedenfalls betrügt weiterhin in allen Darstellungen M. den Gott: er behält den schönen Stier und schickt ihn zu seinen Herden. Bei Diodor erscheint die Schuld des M. geringer, da kein ausdrückliches Gelübde vorausgeht, sondern nur ein von ihm geübter Brauch verletzt wird. In den Kretern des Euripides freilich scheinen religiöse Bedenken für den Bruch des Gelübdes maßgebend gewesen zu sein, da M. als Anhänger einer mystisch-asketischen Sekte die blutigen Opfer verwarf (Robert 362). Über den Trug erzürnt macht Poseidon (Apollod. II 94. Pedias.) oder Zeus (Schol. Stat.) den Stier rasend, so daß niemand ihm nahen kann (Pedias.), ja daß er, wie eine späte Übertreibung erzählt, nicht nur die Gefilde, sondern ‚sämtliche Mauern' verwüstete (Schol. Stat.). Nach der üblichen Wendung war dieser Stier der kretische, den Herakles bezwang, zu Eurystheus brachte und der dann, wieder losgelassen, die Gegend von Marathon verwüstete (Apollod. II 94f. Pedias. Paus. Schol. Stat.). Dabei schweigt der Bericht der ‚Kreter' (Paus.) bezeichnender Weise von einer Schuld des M. und spricht nur in unklarer Weise davon, daß Poseidon dem M. den Stier schickte, weil ihn dieser am meisten ehrte (s. o.). Überdies fügt er hinzu, daß dieser Stier den Androgeos tötete (§ 9). Nach Akusilaos (FGrH I 2, 29 = Apollod. II 94) hatte der kretische Stier nichts mit dem Opferstier des M. zu tun, sondern war der, der die Europe getragen hatte. Nur in einem Teil der Überlieferung wird der Opferstier zu Pasiphae (s. d.) in Beziehung gebracht. Verständlich erscheint der einfache Bericht (Diod. IV 77, 2. Zenob. IV 6. Tzetz. Chil. I 479ff.), wonach Poseidon, um M. zu strafen, sich Pasiphae in diesen Opferstier (bisweilen wird der Stier nicht näher bezeichnet: s. Minotauros S. 1928, 33) verlieben läßt. Wohl eine ungeschickte Vermengung mit der andern Hauptwendung ist es, wenn Apollod. III 9 auch im Falle der Pasiphae der Stier erst rasend gemacht wird; Schol. Stat. geschieht es wenigstens erst später, wie es scheint.

Die Alleinherrschaft des M. wurde durch das Verhältnis zu seinen Brüdern bedroht. Von Zwistigkeiten zwischen den Europesöhnen spricht Apollodor (III 5), der diese aber, so wie der Text sich jetzt darstellt, in wenig wahrscheinlicher Weise vor den Tod des Asterios verlegt. Nach Diod. IV 60, 3 findet die Auseinandersetzung zwischen den Brüdern, denen Asterios das Reich hinterlassen hat (§ 3), so statt, daß M. als ältester (V 78, 2) die Herrschaft über die Insel

übernimmt (§ 3), während Rhadamanthys den Kretern Gesetze gibt (§ 6) oder (V 79) als Richter tätig ist und selbständig ein gewisses auswärtiges Gebiet verwaltet. Völlig gleichgestellt als ‚Kreterkönige' werden die beiden Brüder nur selten genannt (Rhet. gr. I 337, 7. Schol. Stat. VII 187). Der Vorrang des M. soll sich schon in der ihm allein zuteil gewordenen Erziehung durch Zeus (§ 6) und in dem ihm von diesem verliehenen goldenen Scepter ([Plat.] Min. 319 D) aussprechen, so daß Rhadamanthys nur den zweiten Platz einnimmt (Strab. III 2, 13, 150). Wenn Malten u. Bd. I A S. 32 auf Grund genealogischer Betrachtungen von einem ‚Herrscher- bzw. Verehrungsbereich des Rhadamanthys' spricht, der ‚sich auf das mittlere Kreta, am und südlich vom Idagebirge begrenzen läßt', im Gegensatz zu M., ‚der nördlich davon, in Knossos, wurzelt', so gibt die Sage für ein Herrschaftsgebiet des Rhadamanthys selbständiger Art wenigstens keinen Anhalt. Von Zwistigkeiten zwischen M. und Rhadamanthys weiß nur die unsichere Stelle Diod. V 84, 2. Danach erfaßt den M., der Fortschritte in seiner Machtstellung (*δυναστεία*) macht, Neid gegen seinen Bruder als Mitregenten (*πάρεδρος τῇ βασιλείᾳ*), weil dieser wegen seiner Gerechtigkeit bewundert wird, und er schickt ihn, um ihn zu entfernen, in die fernsten Gebiete des ihm untertänigen Reiches. Das gibt diesem Anlaß zum Erwerb von Inseln und zu Städtegründungen in Kleinasien, wo er überall seine Söhne und Verwandten als *ἡγεμόνες* einsetzt (Diod. V 79. Malten 32). Nach einer etymologischen Spielerei mit seinem Namen sollen sogar im fernen Arabien die von M. vertriebenen *Ῥαδαμᾶνες* nach ihm benannt sein, ohne daß die Sage sonst etwas darüber berichtet (s. Tkać u. Bd. I A S. 728). Vielleicht liegt eine Anspielung auf eine fluchtartig gedachte Entfernung des Rhadamanthys aus Kreta vor, wenn Apollod. III 6 von einer erneuten Flucht des Rhadamanthys nach Boiotien die Rede ist. Deutlicher tritt der Zwist des M. mit Sarpedon hervor. Herodot. I 173 berichtet, daß die Brüder über die Herrschaft sich entzweiten und daß der obsiegende M. den Sarpedon und dessen Anhänger vertrieb. Dieser geht nach Kleinasien und wird hier Herrscher (s. Zwicker u. Bd. II A S. 41) und Städtegründer, der gerade als solcher neben M. beispielsweise genannt wird (§ 7). Dem schlichten Berichte Herodots und anderer, die den Zwist der Brüder oder die Flucht des Sarpedon (Paus. VII 3, 7) nicht erwähnen (Diod. V 79, 3. Strab. XII 8, 5, 573), steht, wie ja auch sonst nicht selten, eine sagenhafte Erzählung von Mythographen gegenüber. Sie knüpft an die Gestalt des Miletos (s. d.) an, dessen Genealogie verschieden angegeben wird. Nach Apollod. III 5 lieben beide Brüder diesen Sohn des Apollon und der Areia. M. siegt im Streit, Miletos aber, der mehr zu Sarpedon neigt, entflieht mit ihm. Noch romantischer erscheint die Sage Nicand. met. frg. 46 (Anton. Lib. XXX Mart.). Danach ist Miletos ein Sohn der Akakallis, also ein Enkel des M. (§ 4). Seine Schönheit und Heldenhaftigkeit veranlassen M. zu einem Angriff, auf Anraten des Sarpedon aber besteigt Miletos in der Nacht einen Nachen, entflieht und gründet schließlich Milet. Nach Schol. Apoll. Rhod. I 185 treibt den Miletos der Neid des M. aus dem Lande. Nach anderer Überlieferung entspann sich der Streit um den schönen Jüngling Atymnios (s. Tümpel o. Bd. II S. 2261, 3. Robert 358).

§ 6. Des M. Verhältnis zu Zeus und seine Gesetzgebung. Wenn auch alle ‚zeusgenährten' Könige der Sage zum obersten Gotte enge Beziehungen haben (Hoeck I 253f. Preller-Robert Gr. Myth.[4] I 149), so sind doch die des M. ganz besonderer Art. Denn abgesehen von dem schon Berührten (§ 5) feiert Homer den M. in einer Weise, ‚wie sonst keinen der Heroen' ([Plat.] Min. 319 C), durch den schon im Altertum bis in späte Zeiten viel zitierten (Oinom.: FPhG II p. 361 Mull. = Euseb. praep. ev. V 19. Clem. Alex. strom. II V p. 123, 15 Stähl.) und noch häufiger auch gedeuteten Vers Od. XIX 179 *ἐννέωρος βασίλευε Διὸς μεγάλου ὀαριστής*. Wenn hier M. *ὀαριστής* des Zeus heißt, so wird dieses der späteren Sprache fremde, von L. Weber 40, 1 sogar als vorgriechisch gedeutete Wort, vom Liebesgeplauder abgesehen, erklärt als *συνουσιαστὴς ἐν λόγοις* ([Plat.] Min. 319 E; vgl. Etym. M. 343, 33), *ὁμιλητής* (Apollon. Lex. Hom. s. *ἐννέωροι*. Etym. M. 343, 32. Schol. Od. XIX 179 B. 179 V, 10), *ὁμιλητὴς καὶ μαθητής* (Plut. m. c. princ. vir. philos. e. d. 776 E), *ὁ., φοιτητής* (Eustath. Od. 1860, 15), *ὄαρος* als *ὁμιλία* (Suid. s. *ὀαρίζω*) oder *λόγος* ([Plat.] Etym. M. 343, 32), *ὀαρισμοί* als *διαλογ(ισμ)οί* (Hesych. Suid.), *ὀαρίζειν* als *(προσ)ομιλεῖν* (Apoll. Hesych.). Schwierig wird die Erklärung der Stelle durch den dort gebrauchten Ausdruck *ἐννέωρος* (Hoeck I 244ff. Helbig 2995f.), und schon das Altertum kannte vier verschiedene Hauptdeutungen, von denen Apollon. und Schol. Od. XIX 179 B zwei und Etym. M. drei bietet, während sich alle vier Eustath. Od. 1861, 25ff. Schol. Od. XIX 179 V finden. Nun wird im allgemeinen *ἐ.* mit *ἐνναετής* erklärt (Apollon. Etym. M.); hier scheint es seiner Stellung nach mit *βασίλευε*, nicht mit *ὀαριστής* zu verbinden zu sein (Hoeck I 244). Die einfachste Erklärung wäre dann (s. C), daß M. neun Jahre König war (*ἐπ' ἐννέα ἔτη* oder *ἐνν. ἔ.* Apollon. 68, 13. Eustath. Od. 1861, 32. Etym. M. 343, 25f. = Schol. Od. XIX 179 V, 10). Auf derselben Wortverbindung beruht die zweite Deutung, M. sei im Alter von neun Jahren König geworden (Eustath. 31. Etym. M. 25f. Schol. Od. XIX 179, V 9 Dind.), eine Erklärung, die wohl den Aorist erwarten ließe. Bei den beiden weiteren Erklärungen handelt es sich einerseits um die Erziehung des M. durch Zeus, anderseits um die ihm durch den Gott übertragene Gesetzgebung, zwei offenbar ursprünglich verschiedene Dinge. Für diese ist die Ausdeutung des Wortes *ἐ.* durch die im Altertum gebotenen Wendungen *δι' ἐνάτου ἔτους* ([Plat.] Min. 319 E. Herakl. Pont. FHG II 211, 1. Max. Tyr. XXXVIII 2 p. 439 Hob.), *δι' ἐννέα ἐτῶν* (Ephor.: FGrH II 70, 147 = Strab. X 4, 8, 476 = Eustath. Od. 1861, 25. Strab. XVI 2, 38, 762. Nikol. Dam.: FGrH II 90, 103 aa. Apollon. 68, 13. 14. Schol. Od. XIX 179 V 8), *δι' ἐνναετηρίδος* (Euseb. chron. II p. 46 Sch. = Synk. 308, 2; vgl. [Plat.] Min. 319 E. = Schol. Od. XIX 178, 27 V), *διὰ ἐνναετίας* (Schol. Od. XIX 178, 24 V = Etym. M. 343, 28. 35. Schol. Od. XIX 179, 13 V), vereinzelt vielleicht im selben Sinne *ἐν ἐνναετεῖ χρόνῳ* (Max. Tyr. VI 7 a p. 74, 13 Hob.) maßgebend. Dafür daß es sich

bei diesen Wendungen um die Wiederholung eines Besuchs bei Zeus handelt, der alle neun Jahre (*nono ⟨quoque⟩* (s. u.) *anno* Val. Max. I 2 Ext. 1 p. 123f. Kempf) stattfand, während nirgends gesagt wird, wie oft diese Wiederholungen vorgekommen sind, braucht es wohl keines Beweises weiter, wie ihn noch Hoeck I 251f. führt, der auffälligerweise die entscheidende Stelle Plat. leg. I 624 A *τὴν . . . ἑκάστοτε συνουσίαν δι' ἐνάτου ἔτους* nicht heranzieht.

Ist nun von der Erziehung durch Zeus die Rede, so erscheint es natürlich, wenn wir lesen, daß M. neun Jahre lang (*ἐπ' ἐννέα ἔτη* oder *ἐνν. ἔ.* Eustath. Od. 1861, 30 = Schol. Od. XIX 179 B, 6. V, 11) ‚beim Vater' erzogen wurde, oder wenn überhaupt keine Zeitangabe gegeben ist (Diod. XXXIII 10). Auffällig aber ist der wiederholte Besuch bei Zeus alle neun Jahre zum Zwecke der Erziehung, wie wir ihn nur im pseudoplatonischen M. (danach Schol. Od. XIX 178 V = Etym. M. 343, 35ff.), und hier ausführlicher dargestellt finden. Wenn hier allein die Wendung begegnet, daß M. mit Zeus *ἐνάτῳ ἔτει* zusammenkam, so kann das doch wohl nur heißen, daß der Unterricht im neunten Lebensjahre des M. begann (anders Kempf zu Val. Max. o.), um dann nach Neunjahresfristen sich zu wiederholen (319 Cff.). Im übrigen wird hier das Bild des sophistischen Unterrichts in üblichen Wendungen gegeben: wie sich M. zum Lehrer (*σοφιστής*) zur Erziehung begibt (*φοιτᾶν παιδευθησόμενον ὡς ὑπὸ σοφιστοῦ ὄντος τοῦ Διός* 319 C), um dort zu lernen und nach neun Jahren das Erlernte wieder nachzuweisen (*ἀποδειξόμενος*). Als Zweck der Erziehung wird die sittliche Tüchtigkeit bezeichnet: *ἡ συνουσία . . . διὰ λόγων ἐπὶ παιδείᾳ εἰς ἀρετήν* (vgl. Diod.; die geistige Fähigkeit betont Schol. Od. XIX 178 V = Etym. M. 343, 38). Nur locker angeknüpft wird dann, daß M. infolge seiner Erziehung seinen Untertanen treffliche Gesetze geben konnte. Der sophistische Verfasser ist hier im einzelnen abhängig von Platons Gesetzen (s. u.), wie Pavlu D. pseudopl. Zwillingsdial. 27 nachgewiesen hat. Daher stammt auch die hier wenig passende Zeitbestimmung. Die Überlieferung freilich von der Erziehung selbst ist älter. Auf diese Erziehung gründen die Knosier ebenso ihren Ehrenvorrang wie darauf, daß Zeus bei ihnen heranwuchs (Diod.). Denn daß dem M. in der Erziehung durch Zeus allein unter allen Heroen Homers ein ganz besonderes Ehrengeschenk (*γέρας*) zuteil wurde, hebt auch Ps.-Plat. 319 C hervor, der dazu wieder (§ 5) das ihm allein verliehene goldene Szepter in Beziehung setzt (320 D). Auf das Tiefgründige der Belehrung weisen die Worte des Horaz (carm. I 28, 9), wo M. als *Iovis arcanis admissus* bezeichnet wird und vielleicht eine besondere Version zugrunde liegt; jedenfalls ist von der Übergabe der Gesetze hier nicht die Rede. Zu dieser letzten, verbreitetsten (Robert Gr. Heldens. 351, 5) Deutung führt hinüber Max. Tyr., der den M. *τὰ πολιτικά* lernen läßt (XXXVIII 2 p. 439 Hob.) und seine Gesetze eine *ἐπιστήμη* nennt (VI 7 p. 74, 12). Daß M. aus dem Verkehr mit Zeus die Gesetze für sein Volk gewann, findet sich zuerst Plat. leg. I 624 A, ohne daß hier von Erziehung die Rede ist: *τοῦ M. φοιτῶντος πρὸς τὴν τοῦ πατρὸς ἑκάστοτε συνουσίαν δι' ἐνάτου ἔτους καὶ κατὰ τὰς παρ' ἐκείνου φήμας ταῖς πόλεσιν ὑμῖν θέντος τοὺς νόμους*. Dem schließen sich mit Erwähnung der Neunjahresfrist unter Berufung auf Platon an: Strab. XVI 2, 37, 762. Euseb. chron. II p. 46 Sch. (ohne diese N. Malal. chr. IV 105 p. 85 D.). Diese Wiederholung der Gesetzesbeschaffung, wenn sie auch im Falle des Moses, den schon Clem. Alex. strom. II v p. 123, 16 Stäh. vergleicht, eine gewisse Parallele hat, mochte manchem mit einer geschlossenen Verfassung schlecht vereinbar erscheinen. Daher wird wohl auch der Ausdruck *νόμοι* ersetzt durch allgemeine Wendungen, wie *προστάγματα* Strab. XVI 2, 38, 762, *συντεταγμένα παραγγέλματά τινα*, die für *προστάγματα* des Zeus ausgegeben werden (Ephoros: FGrH II 70, 147 = Strab. X 4, 8, 476 = Eustath. Od. 1861, 25. FGrH II 70, 149 = Strab. X 4, 19, 482 findet sich *νόμοι*, aber nichts von der Neunjahresfrist), *τὰ προστάγματα καὶ τοὺς λόγους* (Apollon. Lex. Hom. 68, 18). Ein allmähliches Anwachsen der Gesetzesmasse nimmt wirklich an Nicol. Dam. FGrH II 90, 103 aa (*ἀεί τινας νόμους φέρων*), während Herakl. Pont. FHG II 211, 1 offenbar an eine alle neun Jahre stattfindende Revision (*ἐπανόρθωσις*) der Gesetze denkt. Denn von einer neun Jahre dauernden Ordnung der Gesetze (Helbig 2996) ist hier nicht die Rede, wohl aber berichtet Schol. Od. XIX 179 B, daß M. neun Jahre abgesondert von den Menschen sich auf dem Ida aufhielt und die Gesetze zusammenstellte (*συνετίθει*). Diese offenbar näher liegende Auffassung ist doch schon im Hinblick auf Platon kaum als die ursprüngliche anzusehen (s. C). Dion. Hal. ant. II 61, 2 schweigt ganz von der Wiederholung des Besuchs bei Zeus, Lactant. inst. I 22, 3 spricht nur von seiner langen Dauer. Charakteristisch ist wohl auch die hier bisweilen hervortretende Unsicherheit des Urteils: *ὡς ἔοικεν* Ephor. FGrH 147, *ἐμοὶ δοκεῖν* Paus. III 2, 4, wo geradezu von einer rätselhaften (*ᾐνίξατο*) Anspielung Homers die Rede ist.

Der Ort der Zusammenkunft des M. mit Zeus wird verschieden angegeben (nicht genau Bethe 215, 1 und Cook Zeus II 929). Ganz unbestimmt spricht der Sizilier Diodor (V 78, 3) von *τι σπήλαιον*, Val. Max. I 2 Ext. 1 p. 124 Kempf von einer sehr tiefen, durch alte religiöse Verehrung geweihten Grotte. In der Regel heißt sie *τὸ τοῦ Διὸς ἄντρον*: Ephoros s. o. 147. Strab. XVI 2, 38, 762. Lactant. inst. I 22, 3; unbestimmter sagt Nicol. Dam. *εἴς τι ὄρος φοιτῶν, ἐν ᾧ Δ. ἄντρον ἐλέγετο*. Genauer wird die Zeusgrotte als die auf dem Ida angegeben: Max. Tyr. XXXVIII 2 p. 439 Hob. Euseb. (nur der Ida wird genannt Schol. Od. XIX 179 B. V. Etym. M. 343, 28). Die Grotte auf dem Ida (Robert Heldens. 351, 5), die von Knosos leicht zu erreichen ist, meint wohl auch Plat. leg. 625 B, und nur Dion. Hal. denkt an die heilige Grotte im Diktäischen Gebirge, in der Zeus aufwuchs. Dem Beispiele des M. folgte Pythagoras in seinem Aufenthalt in einer Grotte zum Zwecke der Forschung (Iambl. vita P. 27) wie auch Numa (Lactant. inst. I 22, 3).

Wie im Altertum für alle sagenhaften Gesetzgeber die Einwirkung der Gottheit angenommen wird (Schol. Eurip. Hipp. 98), so gilt dies von M. bei seinem Verkehr mit der Gottheit natürlich

in besonderem Maße (*βουλεύσασθαι ὑπὲρ τῶν νόμων οὐκ ἄνευ θεοῦ τὸν M.* Paus. III 2, 4), und der Gesetzgeber der Kreter heißt Plat. leg. 630 C *ὁ τῇδε παρὰ Διὸς νομοθέτης*. Schon frühzeitig tritt, nicht nur infolge der ungünstigen Beurteilung von des M. Charakter (Jacoby FGrH II C 79), die rationalistische Erklärung auf, daß M. nur vorgab, die Gesetze von Zeus erhalten zu haben: Ephoros s. o. Diod. V 78, 3. Dion. Hal. Val. Max. I 2 p. 16, 1f. K. (Joseph. c. Apion. II 162 Niese; s. u.). Lactant. Euseb. Cyrill. c. Iul. 6 p. 190f. Auch der sehr verständliche Grund des frommen Betrugs wird bisweilen betont: der Herrscher hofft, die Furcht der Untertanen vor der Gottheit (*δεισιδαιμονοῦντας* Eustath. Od. 1861, 28) werde sie leichter zum Gehorsam bestimmen (Lactant. Apollon. Lex. Hom. 68, 17f. Etym. M. 343, 26ff. Schol. Od. XIX 179 B V.).

Statt des Zeus wird nur bei Joseph. wohl versehentlich der sonst für Gesetzgebungen maßgebende Apollon genannt.

Im allgemeinen ist die Nomothesie des *legifer M.* (Ovid. am. III 10, 41) ebenso typisch wie seine Thalassokratie (§ 8), so daß beides oft auch in kurzen Charakteristiken als das Wichtigste betont wird (Diod. V 78, 3. Strab. X 4, 8, 476. Euseb. II 46 Sch. Hieron. 57, 1 Helm. Cedren. I 214, 8f. Malal. IV 105 p. 85, 19f. Dind. Eudoc. 651. Cramer Anecd. gr. II 194, 19), oder es wird die Gesetzgebung als das am meisten Charakteristische hervorgehoben (Apollod. III 7), seine von Zeus erhaltene *νομοθετική* als erster Zug noch in später Literatur gerühmt (Eudoc. 561). Als *νομοθέτης σπουδαῖος* (Herakl. Pont. FHG II 211, 1. Strab. X 4, 8, 476), der den Kretern ‚nicht wenige' Gesetze gab (Diod. V 78, 3), als *βασιλεὺς καὶ ν.* (Plut. Thes. XVI *ν. κ. β.* Eudoc. 651) wird M. gefeiert, wegen seiner Weisheit als Gesetzgeber noch von Tatian (*ὁ πάσης προὔχειν νομισθεὶς σοφίας ἀρχινοίας τε καὶ νομοθεσίας* c. Graec. 41 p. 42, 18f. Schw.) und Iulian gerühmt (orat. II 82 B). Begründet wird seine Tätigkeit mit seiner Gerechtigkeit (*δίκαιος καὶ ν.* Eustath. Il. 989, 37), die freilich nur ein Teil der Überlieferung anerkennt (s. A).

Daß die Gesetze des M. ganz Kreta galten, ergibt sich aus seiner Stellung als König (§ 5) und wird seit Platon (s. o.) hervorgehoben, und noch Tacitus (ann. III 26) nennt ihn als Gesetzgeber der Kreter. Wie die Segnungen dieser Gesetzgebung immer wieder gepriesen werden (Platon. Diod. I 94, 1), so pflegt auch in dieser Hinsicht (§ 8) betont zu werden, daß M. nicht nur der erste Gesetzgeber der Kreter bzw. der Griechen (Aristot. polit. II 10 p. 1271 b, 31f. Joseph. a. O. Eudoc. 651), sondern der Menschheit überhaupt war (Strab. XVI 2, 38, 762; über Ephor. s. u.), von dem die andern lernten. So war namentlich Lykurg sein Nacheiferer (Strab. X 4, 19, 482. Lucian. Anach. 39) oder übernahm geradezu seine Gesetze (Paus. III 2, 4), so daß die Lakedaimonier als die ‚zweiten' hinter den Kretern kommen ([Plat.] Min. 320 A). Sogar Numa soll von M. gelernt haben (Dion. Hal.). Mit Recht wird daher M. bei Aufzählung alter Gesetzgeber an erster Stelle genannt: Cic. rep. II 2. Tac. ann. Joseph. Themist. VI p. 87, 12 (etwas anders Plut. Num. 4). Die Priorität der Gesetzgebung geht nur in manchen Quellen auf Rhadamanthys über. Nach Diod. IV 60, 3, wo ja zwei M. angenommen werden (§ 3), ist die Gesetzgebung der Kreter ganz in den Händen des Rhadamanthys, während M. das Königtum verwaltete. Ephoros (147; vgl. 149) sucht wohl (etwas anders Jacoby FGrH II C 79) eine Vermittlung, die dem M. sein Anrecht auf die Gesetzgebung wahren soll. Danach gibt M. in Nachahmung eines älteren Rhadamanthys, nicht seines Bruders seine Gesetze. Rhadamanthys aber, ‚der Allergerechteste', habe vermutlich (*δοκεῖ*) der Insel die Kultur gebracht durch Satzungen, Synoikismos und Verfassungen (eine Darstellung, die Eudoc. 651 wohl nur versehentlich auf M. übertragen ist), auch er unter dem Vorgeben, alle Bestimmungen von Zeus erhalten zu haben (s. Jacoby FGrH II C 79). [Plat.] Min. 320 BC vereinigt beide Brüder in einem Bilde, indem er ausführt, daß der von Zeus erzogene M. seinerseits den Rhadamanthys ausbildete, aber nicht in der ganzen Königskunst, sondern nur in einem Dienste für sie, in der Leitung in den Gerichtshöfen, so daß er als guter Richter gefeiert wurde, von M. als *νομοφύλαξ* in der Stadt verwendet, während im übrigen Kreta Talos (s. d.) als eine Art Gaugraf mit den ehernen Gesetzestafeln umherzog. Dieselbe Scheidung zwischen den Brüdern bietet auch Plut. Thes. XVI: M. ist König und Gesetzgeber, Rhadamanthys Richter und Wahrer der von jenem festgesetzten Gerechtsame (Plat. leg. 624 B). Schließlich wird begreiflicherweise Rhadamanthys die Nomothesie in seinem Gebiete (§ 5), die über die Nesioten, zugeschrieben (Apollod. III 6.). Als gerechtester Richter von großer Strenge tritt er daher auch gegen die Seeräuber auf (Diod. V 79, 1). So ist es begreiflich, daß bisweilen beide Brüder zusammen als Gesetzgeber genannt werden (Menand. = Rhetor. Gr. IX 243, 14. Schol. Eurip. Hipp. 98; über Diod. V 80, 3 s. § 7), zumal man sie ja als Totenrichter vereint wußte (§ 11).

Es ist klar, daß die kretische Gesetzesverfassung, die Platon in seinen Nomoi auf M. zurückführt, ohne ‚außer allbekannten Dingen etwas Besonderes über kretische Einrichtungen zu berichten' (v. Wilamowitz Platon I 661), im wesentlichen als dorisch anzusehen ist. Immerhin sind manche der als von M. stammend bezeichneten Gesetze, so charakteristisch, daß sie für die vordorische Zeit in Anspruch genommen werden könnten. So führt Aristoteles (pol. VII 10 p. 1329 b, 1ff.) die Scheidung der Bevölkerung in Krieger und Bauern, wie sie in Ägypten bestand, auf M. zurück. Als ein Vorausgreifen dorischer Maßnahmen erscheint es zwar, wenn Aristoteles dem M. die Einführung der Syssitien zuschreibt, aber ihr Bestehen in älterer Zeit ist doch nicht ausgeschlossen (Hoeck II 312f.). Eine pädagogische Ausschmückung ist natürlich das Verbot nicht *εἰς μέθην μὴ συμπίνειν ἀλλήλοις* ([Plat.] Min. 320 A). Recht historisch mutet Aristot. pol. II 10 p. 1271 b, 30ff. die Bemerkung an, die Gesetze des M. (Hoeck setzt dafür III 16 nicht unpassend ‚Gebräuche' ein) seien nach der Besetzung Kretas durch die Dorer für die Periöken, also die alte vorgriechische Bevölkerung, in Kraft geblieben. Ob freilich die Periökenbevölkerung der Mnoiten ihren Namen von M. herleitet (Fick-

Bechtel Griech. Personennamen 429) ist sehr fraglich (Bethe 202, 1).

§ 7. Das Reich des M. auf Kreta. Der Staat des M. auf Kreta, die *πολιτεία* (Aristot. pol. VII 10 p. 1329 b, 4. Plut. Num. 4. Themist. VII 87, 12 D), von der im Sinne einer späteren Zeit gelegentlich die Rede ist, erscheint Diod. V 80, 3 als eine durch das zur Macht gelangte kretische Brüderpaar bewirkte Vereinigung aller kretischen Volksstämme (§ 5), wobei auch der Synoikismos der Städte eine Rolle spielt (Strab. X 4, 14, 479). Von zahlreichen Städtegründungen des M. ist die Rede (Diod. V 78, 2). Auch die Residenz Knosos (§ 5) soll nach manchen Angaben (Diod. V 78, 2. Eudoc. 546; kaum auf dem Marm. Par. zu ergänzen) von M. gegründet sein und könnte so auch in diesem Sinne *Κν. Μινώϊος* (Hom. hym. III 393) heißen. Nach Strab. X 4, 8, 476 war die Stadt früher nach dem dortigen Flusse *Καίρατος* benannt. Bürchner (o. Bd. X S. 1507, 2. XI S. 922, 57) vermutet, daß *Κν.* ursprünglich ein Epitheton dazu gewesen sei; auch wird noch ein dritter Name für die Stadt genannt; um so weniger ist Anlaß für weittragende Schlüsse (s. C). Eine gewisse Organisation der ganzen Insel, eine Art Zerlegung in Verwaltungsbezirke, scheint M. schon zugeschrieben zu werden, wenn die drei großen, von ihm gegründeten Städte in die verschiedenen charakteristischen Teile der Insel verlegt werden: Knosos nach Asien zu, Phaistos nach Süden dem Meere zu, Kydonia nach dem Westen (Diod. V 78, 2). Phaistos, über dessen Gründung Malten o. Bd. VIII S. 314, 5 vermutungsweise eine andere Überlieferung bringt, nennt auch Strab. X 4, 14, 479 unter den von M. angelegten Städten, aber X 4, 7, 476 nicht unter den drei bedeutendsten; statt seiner erscheint dort die wohl älteste Metropole Kretas (§ 3) Gortyn, für das ja andere Gründer genannt werden (s. Bürchner o. Bd. VII S. 1667) und nach dem M. nur selten bezeichnet wird (§ 5). Kydonias Gründung durch M. erwähnt vielleicht auch das Marm. Par. 21f., wo weniger wahrscheinlich auch Apollonia vorgeschlagen wird (Jacoby Marm. Par. 56f.); aber auch des M. Enkel (nicht Sohn: Bürchner o. Bd. XI S. 2306, 60) Kydon (Paus. VIII 53, 4. Eudoc. 546) wird als Gründer genannt. Zu den Hauptorten kamen kleinere Städte. Im allgemeinen weist Menander (Rhet. gr. IX 178, 11f.) auf die zahlreichen Gründungen durch Sarpedon und M. hin, die er allein beispielsweise aus der Zahl der Heroen heraushebt, wobei freilich namentlich für Sarpedon auch an Orte außerhalb Kretas zu denken ist (§ 5). Des M. Namen tragen zwei kretische Minoa (Bethe 202): das eine an der Nordküste der Insel im Westen (Plin. n. h. IV 59: *Minoïum.* Ptolem. III 16 [17], 7), das andere im Osten (Strab. X 4, 3, 475. Ptolem. III 16 [17], 5). Bei manchen Städtenamen wird man auch an M. erinnert, wenn sie von dem Namen von Mitgliedern seiner Familie hergeleitet erscheinen. Katreus (§ 4) gründet Katre (s. Bürchner o. Bd. XI S. 45), die Söhne der M.-Tochter Akakallis (§ 4) Kydon (s. o.) und Oaxos.

§ 8. Des M. Thalassokratie. Daß sich die Herrschaft des M. nicht auf Kreta beschränkte, dafür sorgte seine Seemacht. Nach Thuk. I 4, 1 war seines Wissens M. der älteste Besitzer einer Flotte (vgl. I 8, 2). Herodot (III 122), auf dessen geschichtlichen Sinn in dieser Frage Ed. Meyer G. d. A.² II 1, 214, 1 hinweist, hebt freilich die mit Sicherheit als erste feststehende Seeherrschaft des Polykrates von der des M. ab. Von großer Macht zur See spricht Platon (leg. IV 706 B) und Diodor betont, daß M. sich eine nennenswerte (IV 60, 3), große (V 78, 3) Seemacht schuf, der entsprechende Streitkräfte zu Lande zur Seite standen (V 84, 1). Paus. IX 11, 4 erscheint diese Flotte als eine Ruderflotte, die durch die Erfindung des Segels von seiten des Daidalos übertrumpft wird (§ 10). Dabei wird schon von Kriegsschiffen gefabelt, ja von einer gesetzlichen Beschränkung für ihre Fahrt durch einen allgemeinen Beschluß der Hellenen, über den sich M. bei Verfolgung des Daidalos hinwegsetzt (Kleidemos: FHG I 359, 5 = Plut. Thes. XIX). Als Stützpunkt der Flotte nennt Strabon (X 4, 8, 476 = Eustath. Od. 1861, 37) das in der Tat günstig, nordwestlich von Knosos gelegene Amnisos (s. Hirschfeld o. Bd. I S. 1871). Als besondere Erfindung wird dem M. die Epaktris zugeschrieben, ein schnelles, kleines Schiff (Etym. M. 353, 11) und das erste siegreiche Seetreffen (Plin. n. h. VII 209).

Nun ist es aber sehr charakteristisch, wie neben der Gesetzgebung (§ 6) die Seeherrschaft des M. (Pauly R.E. V 69f.) in geradezu typischer Weise der am meisten in der Literatur betonte Zug ist. Von seiner *θαλάσσης ἀρχή* spricht Aristot. pol. II 10 p. 1271 b, 37, von dem *θ. ἄρχων* Paus. I 27, 9. Heißt es noch Thuk. I 4, 1 *τ. θ. . . . ἐκράτησε*, so wird dann das Verbum *θαλασσοκρατεῖν* in der Literatur vor allen von M. und in einer Häufigkeit gebraucht, als wäre es eigens für seine Machtstellung geprägt: Herodot. III 122. Diod. IV 60, 3. 79, 1. V 54, 4. 78, 3. 84, 1. XXXIII 10. Strab. X 4, 8, 476. Apollod. III 210. Euseb. chron. II p. 46 = Sync. 308, 2. Cedren. I 214, 8 Bekk. Suid. s. *Μίνως*. Eudoc. 651. Phot. s. *κρησφύγετα*. Malal. IV 105 p. 85, 19f. Dind. Schol. Apoll. Rhod. II 516. IV 1564. Cramer Anecd. gr. II 194, 19. Dabei wird bisweilen hervorgehoben, daß M. der erste Thalassokrat war: Diod. V 54, 4. 78, 3. Apollod. III 9. Beim Namen des M. erscheint *ὁ θαλασσοκράτησας* geradezu als Beiwort auch an Stellen, wo von anderen Dingen die Rede ist (Diod. XXXIII 10), seine Thalassokratie dient als Zeitangabe (Diod. V 54, 4; vgl. IV 79, 1. Cramer Anecd. gr. II 194, 18f.) und sie wird als ein *θρυλούμενον* neben die allgemein bekannte Seetüchtigkeit der Phoiniker gestellt (Strab. I 3, 2, 48). Am übertriebensten stellt die Wirkung dieser Seeherrschaft Oinomaos (FPhG II 361 Mull.) dar: *ἐθαλασσοκράτει τότε ὁ M. καὶ μέγα ἐδύνατο, καὶ πᾶσα ἡ Ἑλλὰς ἐθεράπευε.*

Diese Seeherrschaft war aber nur möglich, wenn das Meer von Seeräubern gesäubert wurde, und so wird ihm dieses Verdienst vor allem von Thukydides (I 4, 1. 8, 2) zugeschrieben (vgl. Thom. Mag. p. 224, 4 Ritschl). Sonst kommt nur spätere Literatur in Frage: Serv. Aen. VIII 725 (unter Berufung auf Thuk. und Sall.). Phot. s. *κρησφύγετα*. Eustath. Od. 1830, 57. 1861, 28. Die so erreichten wirtschaftlichen Vorteile hebt

Thukydides hervor: einerseits stiegen Sicherheit und Wohlstand der Bevölkerung (I 8, 3), andererseits gingen die eigenen Einkünfte des M. so besser ein (I 4, 1). Freilich wird mit Recht darauf hingewiesen (Pauly R.E. V 70), daß dabei für diese Zeiten an einen rechtlichen Zustand, den M. geschaffen habe, nicht zu denken ist, sondern daß der Seeraub bei den Griechen dieser alten Zeit auch weiterhin kaum verpönt war und daß sich des M. Vorgehen im wesentlichen nur gegen Nichtgriechen richten konnte (Hoeck II 208ff.). Diese auf den Inseln sitzende räuberische Bevölkerung (*οἱ ἐκ τῶν νήσων κακοῦργοι* Thuk. I 8, 2) wird in der Regel als Karer bezeichnet (Herodot. I 171. Serv.). Nach Herodot (vgl. Strab. XIV 2, 27, 661) hießen sie Leleger, eine Frage, über die sich keine Entscheidung treffen läßt (Ed. Meyer G. d. A.² II 1, 216, 2). Thukydides nennt (I 8, 1; vgl. Eudoc. 651) neben den Karern die wohl damals noch sehr hinter ihnen zurücktretenden (Ed. Meyer² II 2, 117) Phoiniker. Herodot berichtet, daß diese Karer auf den Inseln Untertanen des M. waren, von ihm unterworfen (Strab. XIV 2, 27, 661) und daß er unter Verzicht auf Abgaben mit ihnen im Bedarfsfalle seine Schiffe bemannte. Dem gegenüber heißt es bei Thuk. I 4, 1, daß M. die Karer vertrieb und der erste *οἰκιστής* der meisten Kykladen wurde und auch nach Isokr. or. XII 43 wurden die Kykladen zur Zeit der Herrschaft des M. nach Vertreibung der Karer von der bedürftigen Bevölkerung Griechenlands besiedelt. Diod. V 84, 1 spricht nur von vielen aus Kreta entsandten Kolonien und davon, daß M. die meisten Kykladen besiedelte und das Land verteilte. Nach der Auffassung Herodots ist es begreiflich, daß auch sonst (Paus. VII 3, 7) die Karer ‚in Freundschaft' mit M. verbunden erscheinen. Herodot hebt dann weiter hervor, daß sie, ‚solange M. im Kriege Erfolge hatte', das berühmteste Volk waren (Bürchner o. Bd. X S. 1945). Der Gegensatz in den Berichten der beiden maßgebenden Historiker, die sich, wie Pfister Bursian CCXXIX 162 hervorhebt, dafür charakteristischerweise auf mündliche Überlieferung berufen, ein Gegensatz, den Ed. Meyer² II 1, 216, 2 scharf betont, ließe sich vielleicht überbrücken durch die unter den obwaltenden Umständen naheliegende Annahme, daß beide Ansichten bis zu einem gewissen Grade berechtigt sind: daß die Karer nur zum Teil vertrieben wurden, wie ja auch Aristot. pol. II 10 p. 1271 b, 37ff. wenigstens auf das zwiefache Verfahren gegenüber den Inseln hinweist, wenn er sagt, daß M. die einen unterwarf, die andern besiedelte. Man hat für den letzteren Fall an im wesentlichen noch unbewohnte (*ἔρημοι*) Inseln zu denken, von denen auch Diod. V 84, 1 spricht, der freilich in offenbar übertreibender Weise meint, alle Kykladen seien zu des M. Zeiten zunächst unbewohnt gewesen und erst von ihm durch Kolonien aus Kreta besiedelt worden.

Zur Festigung seiner Herrschaft setzte M. auf den Inseln seine Söhne als Statthalter (*ἡγεμόνες*) ein (Thuk. I 4, 1. Plut. de exil. 10, 603 B). So deckt sich der Name des mythischen M.-Sohnes Pholegandros mit dem der Insel (§ 4).

Was die Ausdehnung dieses Inselreiches des M. anlangt, so hat man gewiß, auch wenn die Kykladen nicht ausdrücklich (Thuk. I 4, 1. Isokr. or. XII 43. Plut. a. O. Schol. Apoll. Rhod. II 516) genannt sind und nur von den ‚Inseln' die Rede ist (Herodot. I 171 = Strab. XIV 2, 27, 661. Thuk. I 8, 2), an diese in erster Linie zu denken, namentlich wenn von den meisten (Diod. V 78, 3) oder nahezu allen (Apollodor. III 9) oder wohl übertreibend von allen (Eudoc. 651) gesprochen wird. Daß fast keine der Inseln des Ägäischen Meeres ausgenommen war (Pauly R.E. V 70), behauptet kein Schriftsteller des Altertums. Wohl aber konnten die Kykladen *Μινωΐδες* genannt werden (Schol. Apoll. Rhod. II 516. Eudoc. 651) und das Meer nach ihrer Besitzergreifung durch M. *πέλαγος Μινώϊον* (Apoll. Rhod. IV 1564), während in demselben Sinne Thukydides (I 4, 1; vgl. Paus. I 27, 9) von dem ‚jetzt' hellenischen Meere sprechen konnte, das M. ‚weithin' beherrschte. Zahlreich sind die Züge der Überlieferung, die auf ‚minoische' Herrschaft an einzelnen Punkten der alten Welt hinweisen, wie sie namentlich Bethe 211ff. verfolgt hat (s. Beloch GG² I 1, 111, 1). Schon das Altertum spricht von kretischen Häfen und *Μινῷαι* auf den Inseln und in Asien (Diod. V 84, 2). Von den Inseln hatte Rheneia eine Kolonie des M. (Menand.: Rhet. gr. IX 191, 8). Paros hieß früher Minoa (Steph. Byz. s. *M.* und *Π.*), und zwar behielt diese von M. unterworfene Insel den Namen, solange sie unter kretischen Gesetzen stand (Solin. 85, 10ff. Momms.), und hier treffen wir M. beim Opfer (§ 9). Naxos steht wenigstens durch seinen Eponymos, den Sohn der M.-Tochter Akakallis zu ihm in Beziehung (Wagner Myth. Lex. III 43, 3). Auf Amorgos (Steph. Byz.) ist eine Stadt Minoa durch Inschriften belegt, auf Siphnos Stadt und Quelle gleichen Namens durch Steph. Byz. s. *M.*, und in Keos blühte das Geschlecht seines Enkels (§ 9). Über die Kykladen hinaus sind die ‚minoischen' Beziehungen sichtlich spärlicher, ganz in Übereinstimmung mit der sonstigen Überlieferung (s. o.). Um hier nicht auf den aus Funden erschlossenen allgemein kretischen Einfluß einzugehen, wie ihn beispielsweise Bethe 211 für Melos und Thera geltend macht, so wird für Karpathos ausdrücklich erwähnt, daß es seine ersten Ansiedler in ehemaligen Kampfgenossen des M. erhielt (Diod. V 54, 4). Die Beziehungen zu Rhodos würde die merkwürdige Stiftung einer Schale durch M. in der lindischen Tempelchronik zeigen (Cook Zeus II 923), wenn es sich nicht etwa um eine gelehrte Fiktion handelt (Bethe 212, 1). Wenn Bethe 213 weiterhin betont, daß noch Kleinasien wenig Spuren des M. weisen, so berichtet doch Diod. V 84, 1, daß M. neben den meisten Kykladen (s. o.) einen nicht geringen Teil der kleinasiatischen Küste besetzte. Immerhin galt dieses Land (das westliche Kleinasien) mehr als ein Gebiet des Rhadamanthys, wie die Südküste dem Sarpedon zugeschrieben wurde (§ 5). Das Merkwürdigste aber ist die Behauptung des Steph. Byz. (s. *Γ.* u. *M.*), daß Gaza einst Minoa und seine Bewohner Minoiten hießen, eine viel umstrittene Frage, deren mögliche Bedeutung für den Nachweis eines Zusammenhanges zwischen Arabien und Kreta Bethe 203f. nachdrücklich betont. Im Westen erscheint des M. Name nur selten in Städtegründungen (Bethe 206). Es findet sich Minoa auf Korkyra SGDI 1, 3198 und

Herakleia Minoa an der Südküste Siziliens (Steph. Byz.), von dessen Gründung die Sage zu berichten weiß (§ 10). Wie schließlich M. auf dem Festlande von Hellas, der Sage von seinen Kämpfen (§ 10) entsprechend, Flottenstützpunkte besaß, zeigt Bethe 211f.: Minoa heißt ein Vorgebirge der südlichen Kynuria (Strab. VIII 6, 1, 368. Paus. III 23, 11. Ptolem. III 16, 10), ,die nächste Station von Kreta zur Peloponnes' (Bethe), ebenso auch ein kleines Felseneiland gegenüber dem Hafenort Nisaia (Thuk. III 51, 1. IV 67, 3. 118, 4).

§ 9. Kriegszüge der M.-Sage. Weder über die Kämpfe mit den Brüdern (§ 5) noch über die Unterwerfung der Inseln weiß die Sage etwas Genaueres zu berichten. Robert 346 hebt mit Recht hervor: ,Die Sagen, in denen sich die Erinnerung an die Seeherrschaft des M. widerspiegelt, spielen sich alle am Saronischen Meerbusen ab, so die Belagerung von Athen, die Eroberung von Megara und das Liebesabenteuer auf Keos.'

Eifrig beschäftigt sich die Sage mit dem Rachezug gegen Athen, mit dem sich die Unternehmung von Megara zu einem zusammenhängenden Sagenkomplex verbindet (L. Weber 230, 1).

Der Anlaß zum Kriege des M. war nach der übereinstimmenden Überlieferung der Tod seines Sohnes Androgeos, in dem man eine ursprünglich mythische Gestalt zu sehen hat (s. Toepffer o. Bd. I S. 2144f. Weber 34ff.). Die verschiedenen Berichte sucht Robert 689f. nach ihrem Alter zu ordnen. Bestimmend war für ihn vor allem die Erwähnung der Panathenäen. Daß aber dieses Moment nicht entscheidend ist, hebt Weber 37, 1 hervor, und es ist vielleicht ein anderer Gesichtspunkt mehr zu beachten. Ioann. Ant. FHG IV 539, 16 berichtet nur die Tatsache der Tötung des Androgeos durch die Athener. Fast alle andern Erzählungen knüpfen an agonistische Siege des Androgeos an. Bei den Panathenäen (Diod. IV 60, 4. Apollod. III 209 = [Plat.] Min. Schol. 321 A. Zenob. IV 6. Schol. Il. XVIII 590) hatte er alle Mitkämpfer besiegt (nur von allen ,Agonen' spricht Serv. Aen. VI 14 p. 6, 10, vom Pentathlon Zenob. IV 6. Eustath. Od. 1688, 34). Nach der einen Version waren die Urheber seines Todes seine Genossen im Wettspiel (Zenob. IV 6 nennt die athenische Jugend, Eustath. Od. 1688, 34 die Athener im allgemeinen), die ihn aus Neid, wie Apollod. III 209 (= [Plat.] Min. Schol. 321 A) ausführt, auf seiner Reise zu den Leichenspielen des Laios überfielen. Ein besonderer Zug ist es, daß Androgeos infolge einer Verschwörung zwischen Athenern und Megarern getötet wurde (Serv. eclog. VI 74; Aen. s. o. = Schol. Stat. Ach. 192). Die andere Hauptwendung mißt die Schuld am Morde dem Aigeus zu. Diod. IV 60, 5 weist recht charakteristisch auf die von Aigeus in Athen befürchteten politischen Umtriebe des M. hin: Androgeos habe sich mit den Söhnen des Pallas eingelassen, denen M. durch den Sturz des Aigeus die Herrschaft verschaffen wollte. Als daher auch nach dieser Darstellung Androgeos nach Theben zu einer Feier zog, ließ ihn Aigeus hinterlistig in der Gegend des tetrapolitanischen (s. Toepffer o. Bd. I S. 2143, 61) Oinoë durch einige Bewohner der Gegend töten. Unerwiesen aber erscheint die Schuld offenbar in dem kurzen Bericht Plut. Thes. XV, wo M. nur auf ein Gerücht von der hinterlistigen Ermordung hin den Rachezug gegen Athen unternimmt. Auch der Marathonische Stier soll den Androgeos getötet haben. Nach Paus. I 27, 10 trifft auch hier die Athener vielleicht keine Schuld, da der Stier, wie alle, denen er begegnete, so auch den Sohn des M. tötete, von einem Auftrage zum Kampfe mit ihm aber nicht die Rede ist und M. den Rachezug unternahm, ,weil er nicht an die Schuldlosigkeit der Athener glaubte'. Auch Serv. Aen. VI 20 betont, daß der Tod des Androgeos nicht infolge von Nachstellungen erfolgte, sondern durch den Marathonischen Stier, dessen Furchtbarkeit hier besonders unterstrichen wird, wie er mit Flammenspeien den Androgeos tötet. Danach könnte es sogar fraglich erscheinen, ob eine erklärte Schuld des Aigeus vorliegt, wie angenommen wird, wenn er den Androgeos in den Kampf mit dem Stiere schickt (Apollod. III 209) Eine völlig vereinzelte, vielleicht ganz willkürlich erfundene Notiz ist es, wenn Hyg. fab. XLI Androgeos im Kampfe fällt. So wird nicht stets, wie Gruppe 601 meint, ein Verschulden des Aigeus oder der Athener ausdrücklich zugegeben, ja es erscheint bisweilen fraglich. Auf der einen Seite steht Diodor u. a., auf der andern Plutarch und Pausanias, vielleicht sogar Apollodor.

M. empfängt die Nachricht vom Tode des Sohnes, als er in Paros (§ 8) den Charitinnen opfert. Sofort wirft er den Kranz vom Haupte und läßt die Flöte schweigen, vollendet aber das Opfer. Ohne Flöte und Kranz wurde daher in Paros seitdem den Charitinnen geopfert (Apollod. III 210. Plut. de tuend. san. 19 p. 132 F). An diesen aitiologisch erklärten alten Brauch erinnert das Verhalten Xenophons beim Empfange der Nachricht von des Sohnes Tod (Diog. Laert. II 54) und das des Tiberius, der auch in seiner Trauer, wie Suet. 70 unter Hinweis auf M. erzählt, die Flöte beim Opfer wegließ (vgl. Max. Plan. Rhet. gr. V 397, 1ff.).

Der Rachekrieg des M., den in dem Überblick des Inselbuches Diodor (V 78), vielleicht nur ohne Absicht (Hoeck II 94f.) übergeht (auch Eudoc. 651), wird noch bei den römischen Dichtern als gerecht (Ovid. met. VII 458; vgl. Eustath. Od. 1688, 35f.), aber wohl auch als ungerecht angesehen (Catull. LXIV 75). Die Zusammenziehung der Flotte (Serv. Aen. VI 14 p. 6, 11f. = Schol. Stat. Ach. 192) wird Ovid. met. VII 461ff. in einer der Thalassokratie des M. (§ 8) entsprechenden Weise durch Aufzählung zahlreicher Inseln ausgemalt, die als Verbündete ihre Kontingente stellen. Der auch von M. als Bundesgenosse angegangene Aiakos aber stellt sich auf die Seite Athens (477ff.).

Auf seinem Zuge (Apollod. III 210) greift M. zunächst Megara an (Serv. ecl. VI 74 p. 79, 13 Th. geht die Besiegung Athens voraus), dem zu zürnen er ja nach einer Version (s. o.) besonderen Grund hat. Hier tötet er den Megareus, den Sohn des Hippomenes, der aus Onchestos zu Hilfe gekommen ist. Megara wird eingenommen infolge des Verrats durch die Tochter des Königs Nisos (s. d.), Skylla (s. Joh. Schmidt u. Bd. III A S. 655, 2), die dem Vater das purpurne Haar raubt, an dem sein Leben hängt. Die Dichtung (Nonn. Dion. XXV 148ff.) läßt die dämonische

Schönheit des Kreterkönigs durchblicken, die die Skylla bezaubert, vor allem aber wird gern die strenge Gerechtigkeit des M. betont, der den Verrat zwar benutzt, aber die Verräterin verachtet und bestraft, wie die ganze Entwicklung der Skyllasage zeigt, für die Robert 347ff. drei Entwicklungsstufen nachweist, auch eine bildliche Darstellung des M., wie er die Locke des Nisos empfängt (348, 3).

In der Darstellung des Kampfes mit Athen zeigen die Quellen manche Verschiedenheiten, die bis in Einzelheiten gehen und beweisen, wie lebhaft sich das Altertum mit ihm beschäftigt hat. Alle berichten vom Erfolge des M. Ihn führt namentlich der schlimme Zustand des Bodens (αὐχμός Diod. IV 61, 1; ἀφορία Plut. Thes. XV; [σπάνι]ς τῶν καρπῶν Marm. Par. 33), die infolgedessen eintretende Hungersnot (λιμός Diod. IV 61, 1. Apollod. III 212. Oinom. FPhG II p. 361 Müll.) und die Pest (λοιμός Apollod. Oinom. νόσος Plut.; *pestis* Catull. LXIV 76; *pestilentia* Serv. Aen. VI 14 p. 6, 16) herbei. Bei Plutarch kommt zu Mißwachs und Krankheit noch die Überschwemmung des Landes durch die Flüsse. Paus. I 27, 10 spricht nur von der Bedrängung durch M. (s. Eustath. Od. 1688, 35. Serv. Aen. p. 6, 12). Charakteristisch verschieden voneinander sind die ausführlichen Erzählungen bei Diodor und Apollodor. Diod. IV 61, 1f. wendet sich M., als die Athener ihm nicht Sühne leisten wollen, bei Beginn des Kampfes an seinen Vater Zeus mit der Bitte, über Athen Mißwachs und Hunger zu schicken. Die Not verbreitet sich nicht nur über Attika, sondern über ganz Hellas. Die Staatslenker (οἱ τῶν πόλεων ἡγεμόνες) kommen zusammen und befragen die Gottheit, wie man Befreiung von den Übeln finden könne. Der Gott schickt sie zunächst zu Aiakos, damit dieser für sie Gebete verrichte. Darauf hört die Dürre des Bodens zwar bei den übrigen Griechen auf, dauert aber bei den Athenern allein weiter. So gezwungen, den Gott noch einmal zu befragen, erhalten sie die Antwort, das Übel werde aufhören, wenn sie dem M. leisteten, was er für recht halte. Apollod. III 212 zieht sich der Krieg in die Länge, M. kann die Stadt nicht nehmen, da bittet er seinen Vater Zeus, die Athener zu strafen. Die Gottheit schickt Hungersnot und Pest. In ihrer Not opfern die Athener einem alten Spruch (λόγιον) folgend die vier Töchter des aus Lakedaimon stammenden Hyakinthos (L. Weber 237ff.) und erst als dieses nutzlos ist, wenden sie sich an den delphischen Gott. Von ihm werden sie angewiesen, die Sühne zu leisten, die M. verlange. Die beiden Berichte sind verschieden eingestellt. Bei Diodor erscheint als deutliches Zwischenglied der Entwicklung der Erzählung die auch sonst so wirksame (Toepffer o. Bd. I S. 923f.) Gebetsvermittlung des den Athenern vertrauten Aiakos, des ,großen Beters' (Robert 690, 3). In auffallender Weise ist hier Griechenland mit seinen treubesorgten Staatslenkern bis zu einem gewissen Grade mit Athen solidarisch verbunden, und auch die Betonung der Grausamkeit des M., der Zeus von vornherein um Hungersnot bittet, nicht bloß um gerechte Bestrafung der Athener, wie bei Apollodor, weist ebenso auf eine athenische Quelle, wie man bei jenem an eine den Kretern wohlgesinnte denken möchte. Denn hier erscheint ja als Mittelglied der Erzählung (L. Weber 237) das völlig nutzlose Hinschlachten der unschuldigen Töchter nicht eines Atheners, sondern eines gastlich aufgenommenen Fremden mit allen Einzelheiten der Namensnennung und des Tatortes, die auf einen alten Spruch, nicht auf ein frisches Orakel hin erfolgt, demgegenüber sogar das Blutopfer an Minotauros etwas von seiner Schrecklichkeit einbüßt. Plut. Thes. XV, wo zusammengefaßt die übereinstimmende Überlieferung der meisten Geschichtschreiber (ὁμολογοῦσιν οἱ πλεῖστοι τῶν συγγραφέων) gegeben werden soll, fehlt das verschiedenen behandelte Zwischenglied der Erzählung ganz, auch das Gebet an Zeus, und wenn hier die Bedrängnis der Athener noch verstärkt erscheint, so paßt auch das gut zu dem nach der Eingangsbemerkung des folgenden Theseuskapitels athenisch eingestellten Bericht. Auch die Stellung des Orakels ist verschieden. Während es meist die Athener anweist, sich die Sühne durch M. bestimmen zu lassen (Diod., Apollod., Plut., Marm. Par.), stellt es, von dem Oinomaos (FPhG II p. 361, 1) sogar den Wortlaut gibt, auch sonst bisweilen (Serv. ampl. Eustath. Od. 1688, 33f. Euseb. praep. ev. V 18; vgl. Isokr. or. X 27 κατὰ μαντείαν) die Bedingung selbst oder es wird in der Erzählung ganz übergangen (Serv.), wie namentlich in dem knappen Bericht Paus. I 27, 10.

Von der Forderung des M., dem Minotauros (s. d.) athenische Jugend zum Fraße zu schicken, dem fürchterlichen Tribut (δασμός Plat. leg. IV 706 B. Isokr. or. X 27. Philochoros: FGrH I 391, 40 = Plut. Thes. XIX. Thes. XV. XVII. XXIII. Aet. gr. 35 p. 299 A. Apollod. ep. I 7. Euseb. chron. II 48 Sch. Schol. Hom. Il. XVIII 590 p. 179, 16. 17 Dind. Eustath. Od. 1688, 35), der dem M. die Bezeichnung als δασμολόγος (Strab. X 4, 8. 477 = Eustath. Od. 1699, 45; vgl. ἐδασμολογοῦντο Zenob. IV 6; *vectigales* Hyg. fab. XLI) brachte, erzählte schon Sappho (Serv. Aen. VI 21). Der Bericht schwankt nur wenig. Bezeichnend ist es, daß für diese jugendliche Schar, wenn nicht allgemein παῖδες gebraucht wird (Plut. Thes. XV. XVI. XIX. Paus. I 17, 3. 27, 10. Euseb.), altertümlich-poetische und zugleich attische Ausdrücke üblich sind. So findet sich ganz besonders die Bezeichnung ἠίθεοι für die Jünglinge neben den παρθένοι (Pherekydes: FGrH I 3, 148 = Schol. Hom. Od. XI 322. Hellan.: FGrH I 4, 164 = Plut. Thes. XVII. Plut. Thes. XV. Schol. Il. XVIII 590 p. 179, 16 Dind. Townl. p. 281, 32. Eustath. Od. 1688, 35. 41), meist aber auch diese mitumfassend (Pherekydes a. O. Bacchyl. XVI 43. 93. 128f.: ἠ. νέοι. Plut. Thes. XVII: ἠ. παῖδες. XIX. XXI. XXIII. Aet. gr. s. o.). Seltener kommt κόροι vor neben κόραι (Apollod. III 213 = Schol. [Plat.] Min. 321 A. Diod. IV 61, 3. 77, 4) oder zusammenfassend für beide Geschlechter (Eurip. Herc. f. 1326f. Diod. IV 61, 4. Oinom.). Bezeichnend für die Berühmtheit der Sage ist ja auch Platons τοὺς δὶς ἑπτὰ ἐκείνους (Phaedon p. 58 A). Erst bei ganz späten Schriftstellern begegnet neben παρθένοι auch ἔφηβοι (Euseb. praep. ev. V 18) oder νεανίαι (Tzetz. Chil. XI 557. 563) oder auch νέοι (Tzetz. Chil. XI 565). Man wird in diesem ganzen Wortgebrauch, wie in manchem anderen, den Nach-

klang der Dichtung und der athenischen Überlieferung zu erkennen haben. Alle gebrauchten Ausdrücke aber weisen auf ein Lebensalter, höher als das Kindesalter (*νέοι ἀκμαῖοι* Zenob. IV 6) und damit vereinigen sich auch die lateinischen Ausdrücke *iuvenes* (Catull. LXIV 78), *virgines* (Hyg. astr. II 5), *innuptae* (Catull.), *pueri* (Hyg. Serv. Aen. VI 21), *puellae* (Serv). Nur Schol. [Plat.] Min. 321 A findet sich ganz vereinzelt die bestimmte Angabe *δεκέτεις*. Der allgemeinen Überlieferung entsprechen auch Abbildungen, wo die athenische Jugend in der Umgebung des Theseus (s. d.), bisweilen auch sehr jugendlich gebildet, dargestellt ist. Auch die Zahl der Opfer, zweimal sieben (s. o.), ist überall die gleiche, wenn auch offenbare Ungenauigkeiten des Ausdrucks mitunterlaufen, so Verg. Aen. VI 21, von Servius berichtigt, der freilich auch selbst Aen. VI 14 p. 6, 16 sich ungenau ausdrückt. Nur im Falle des Theseus (s. d.) findet sich hinsichtlich der Einrechnung ein Schwanken. Vor allem aber gibt es für die Wiederholung der Blutsteuer eine zweifache Überlieferung. Das Ursprüngliche ist gewiß die Angabe eines alle neun Jahre zu leistenden Tributs (Diod. IV 61, 3. 4. Ovid. met. VIII 171. Plut. Thes. XV). Erst bei Späteren ist von einem jährlichen Tribut die Rede, zuerst, so weit wir sehen, bei Vergil, der gewiß auch für die Folgezeit von Einfluß gewesen ist (vgl. Schol. [Plat.] Min. Hyg. fab. XLI. Serv. VI 14 p. 6, 13 [= Schol. Stat. Ach. 192], 17. Euseb. praep. ev. V 18. Eustath. Od. 1688, 34). Die Stelle aber Apollod. III 215 ist zweifellos interpoliert (s. Wagner); jedenfalls ist nicht daran zu denken, hier *κατὰ ἔτος* im Sinne von *κατ' ἐνιαυτόν* mit Hoeck II 93f. vom ‚Umlauf einer großen Jahresepoche' zu verstehen. Nicht ausdrücklich erwähnt ist die Zeitspanne für den Tribut: Apollod. III 213. Paus. I 27, 10. Catull. LXIV 77ff. Enden aber soll der Tribut erst mit dem Tode des Minotauros (Hellan. Diod. IV 61, 3). Die Opfer wurden durchs Los bestimmt (Verg. Aen. VI 22. Plut. Thes. XVII. XVIII. Oinom. Eustath. a. O.). Eine Ausnahme geschah bei der 3. Tributleistung (Hellan.: FGrH I 4, 164 = Plut. Thes. XVII. Ovid. met. XVIII 171. Thes. XV) oder nach anderer (s. o.) weniger ursprünglicher Angabe im 3. Jahre (Schol. [Plat.] Min. s. o. Serv. Aen. VI 14 p. 6, 17 = Schol. Stat. Ach. 192), als der edelmütige Theseus (s. d.) sich freiwillig hergab oder, wie Hellanikos (s. o.) berichtet, M. nicht durch seine Boten (Plut. Thes. XV) die Opfer holte, sondern sie selbst, darunter den Theseus wählte (s. Wagner Epit. Vat. 126). Diod. IV 61, 4 erzählt nichts davon, daß M. selbst Theseus wählte (s. Wagner), wohl aber berichtet er, daß er bereits nach den ersten neun Jahren mit großer Flotte wieder nach Attika kam, um den Tribut zu holen. Wie man im Altertum auch eine mildere Auffassung von diesem Tribut hatte, darüber s. Minotauros S. 1929, 53.

Von dem Idyll, wie M. auf einem Heereszuge nach Keos zur schönen Dexithea kommt, erzählt Bakchylides I 8ff. Mit 50 schimmernden Schiffen voll kretischen Volkes naht er der Insel, und als er die Dexithea verläßt, die Mutter seines Sohnes Euxantios (§ 4) wird, läßt er ihr die Hälfte seiner kretischen Mannen zurück, denen er das ‚höhenreiche' Land zuteilt (s. Pind. pae. IV 36).

Auch Fahrten des M. werden angedeutet, bei denen es sich mehr um freundschaftlichen Verkehr handelt, da er viele Gastbeziehungen hatte (*ξενίαι* Suid. s. *Μίνως*). So besucht er den Tros in Troia, wo er freilich die Gastfreundschaft durch den Raub des Ganymed mißbraucht (§ 4).

§ 10. **Des M. Zug nach Sizilien und sein Tod.** Nach der allgemeinen Überlieferung war der Zug des M. von keinem Erfolg begleitet. Daß M. selbst Minoa im später akragantinischen Gebiet gegründet (Diod. IV 79, 1. XVI 9, 4), daß er die dortige Stadt Makara nach ihrer Eroberung und einem Sieg über die Barbaren nach seinem Namen benannt und ihr kretische Gesetze gegeben habe (Herakl. Pont.: FHG II 220, XXIX), fügt sich nicht in das sonstige Bild der Überlieferung ein, noch weniger natürlich die Nachricht der Eudokia (651), M. habe sich ganz Siziliens bemächtigt.

Ohne jeden sagenhaften Zug berichtet in schlichter Weise Aristot. pol. II 10 p. 1271 b, 39f. von einem Angriffskrieg des M. gegen Sizilien, auf dem er bei Kamikos gefallen sei. Von einem gewaltsamen Tod, den M. fand, als er auf der Suche nach Daidalos nach Sikanien gelangt war, spricht Herodot. VII 170, ohne weitere Angaben zu machen, und dementsprechend berichtet auch Strab. VI 2, 6, 273, daß M. hinterlistig in Kamikoi bei Kokalos ermordet wurde. Diese Verfolgung des aus Kreta flüchtenden Daidalos bleibt dann der feststehende Zug der Sage. Offenbar gab schon die Gegenüberstellung des großen Königs und des berühmten Künstlers, die man wohl beide gern als die ersten in ihrer Art ansah, den Dichtern und Logographen mancherlei Anregung, wie auch auf einer Vase offenbar Daidalos zu Füßen des mit Namensbeischrift bezeichneten M. erscheint (Journ. hell. stud. XLVII 223). Erst des Künstlers Freund, der den athenischen Flüchtling aufnimmt und ihn für sich arbeiten (s. Robert o. Bd. IV S. 1998f.), auch das Labyrinth erbauen läßt (s. Humborg o. Bd. XII S. 312), wird M. sein Feind. Der Anlaß für die Entzweiung wird, soweit nicht jedes Eingehen auf Gründe überhaupt fehlt (Euseb. chron. II p. 44f., vers. Arm. Hieron. 59, 15 Helm), verschieden angegeben. So hält M. den Daidalos in Haft *διά τινα αἰτίαν* (Palaiph. XII p. 19 Festa) oder weil er ihn wegen Vergehen verurteilt hat (Paus. VII 4, 6), oder er verfolgt ihn, weil er viel Unannehmlichkeiten durch ihn erlitten hat (Hyg. fab. XLIV). Als bestimmter Grund erscheint die auch sonst in der Sage, z. B. der Wielandsage, auftretende Eifersucht des Herrschers, der den großen Künstler ganz für sich haben möchte (Xen. mem. IV 2, 33). Meist aber ist die Flucht des Daidalos durch den Verlauf der ganzen Sage begründet. Daidalos wird von M. mit Haß verfolgt, weil er nach der einen Version den Garnknäuel für Theseus (s. d.) hergab, damit sich dieser aus dem Labyrinth rette, oder nach der jüngeren, weil er Pasiphae zur Befriedigung ihres widernatürlichen Gelüstes verhalf, die die Geburt des Minotauros (s. d.) zur Folge hatte (Robert o. Bd. IV S. 2000f.). Im letzteren Falle entzieht sich Daidalos mit Hilfe der Pasiphae der Rache des Königs, so daß er flüchtet, bevor dieser Zeit findet, ihn gefangen zu setzen (Diod. IV 77, 5. Philosteph. (FHG II 34, 36) und Kallim. (II 118, 5 Schneider) im Schol. Hom. Il. II 145), oder von ihr befreit wird (Hyg. fab. XL) bzw. sich selbst befreit (Palaiph. XII S. 20, 4 Festa). Für den weiteren Verlauf der Sage gibt Diod. IV 77, 5f. zwei Wendungen: Daidalos erhält von Pasiphae ein Fahrzeug zur Flucht oder er wird von ihr zunächst versteckt gehalten, und da M. unter Aussetzung einer hohen Belohnung für das Auffinden des Daidalos alle Schiffe bewachen läßt, so erfindet dieser den Flug durch die Lüfte, der in der Sage und darstellenden Kunst so vielfach behandelt worden ist (s. Heeg o. Bd. IX S. 985, 2), während er nach anderer Überlieferung für seine Flucht als erster das Segel verwendet (Paus. IX 11, 4).

Eine Besonderheit ist es, wenn Kleidemos (FHG I 359, 5 = Plut. Thes. XIX) erzählt, daß sich Daidalos nach Athen flüchtete und M. auf der Verfolgung nach Sizilien verschlagen wurde, wo er seinen Tod fand. Die allgemeine Sage kennt nur die Flucht des Daidalos nach Sizilien. Hier kommt er nach Diod. IV 77, 6 in ein von König Kokalos beherrschtes Gebiet. Bei diesem, der ihn wegen seiner stattlichen Erscheinung und seiner Kunstfertigkeit zu seinem Freunde macht, verbringt er längere Zeit und schafft, viel bewundert, zahlreiche Werke (78, 1ff.). Nach Apollod. ep. I 14f. (= Zenob. IV 92) kennt M. nicht die Richtung, in der Daidalos geflohen ist und muß in jedem Land nach ihm forschen. Er erfährt seinen Aufenthalt durch eine List, die mit der Kunstfertigkeit des Daidalos rechnet. Er sucht unter großen Versprechungen einen Künstler, der einen Faden durch die Windungen einer Muschel ziehen kann. Dem Kokalos gelingt das Kunststück mit Hilfe des Daidalos, der den Faden an eine Ameise bindet und diese durch das Labyrinth der Muschelwindungen kriechen läßt, eine Erzählung, die wohl auf die Kamikioi des Sophokles zurückgeht (Wagner Epit. Vat. 132. Robert o. Bd. IV S. 2001f.). Hingegen berichtet Diod. IV 79, 1, ohne die Auffindung des Daidalos zu begründen, daß M. auf die Kunde von der Flucht des Daidalos beschließt, gegen Sizilien zu Felde zu ziehen (Euseb. chron. II 50 Sch.). Er rüstet eine ansehnliche Flotte und bricht von Kreta auf. Im akragantinischen Gebiet kommt er zu dem nach ihm benannten Minoa (s. o.), setzt seine Streitkräfte ans Land, schickt Boten an König Kokalos und fordert die Auslieferung des Daidalos zur Bestrafung.

Der Name des Königs (s. Quandt o. Bd. XI S. 1062) kehrt bei den Schriftstellern mit großer Regelmäßigkeit wieder. Auffälligerweise fehlt er gerade in zwei der ältesten und maßgebendsten Quellen: bei Herodot (VII 170) und Aristoteles (pol. II 10 p. 1271 b, 39). Den Sizilern aber war er offenbar gut bekannt, zumal ja Antiochos seine Sizilische Geschichte mit diesem König begann (Diod. XII 71, 2). So bieten seinen Namen in unserer Sage: Philistos: FHG I 185, 1. Ephoros: FGrH II 70, 57. Philosteph. und Kallim. (s. o.). Diod. IV 75, 6. 77—79. XVI 9, 4. Strab. VI 2, 6, 273. 3, 2, 279. Konon XXV. Hyg. fab. XL. XLIV. Apollod. ep. I 14f. (= Zenob. IV 92). Paus. I 21, 4. VII 4, 6. Athen. I 18 p. 10 e. Euseb. chron. II 50 (Sync. 309, 11); vers. Arm. f. Hieron. 59, 17 Helm. Tzetz. Chil. I 508. Schol. Pind. Nem. IV 95 b. Cramer Anecd. gr. II 196, 23. Historisch genau wird das Land als Sikanien (s. Schulten u. Bd. II A S. 2460) bezeichnet (Herodot. VII 170. Konon) und Kokalos als König der Sikaner (Philist. Ephor. Diod. XVI 9, 4; vgl. IV 78, 1), obwohl diese Bezeichnung zu Herodots Zeiten (s. d. St. u. Kon.) schon der allgemeineren *Σικελία* Platz machte, während die jüngeren Schriftsteller (Hyg. Apollod., Paus., Euseb., Cramer, Schol. Pind., Tzetz.) nur noch von Sizilien sprechen. Seltener wird der Ort, der Sitz des Herrschers, sein *βασίλειον* (Strab. VI 2, 6, 273) genannt. Auffälligerweise fehlt seine Erwähnung bei Diodor, auch dort, wo man sie erwarten möchte und nur von dem Lande des Königs die Rede ist (IV 77, 6; s. o.). Die häufigere Namensform des Ortes (s. Ziegler o. Bd. X S. 1836f.) ist *Καμικός* (Herodot. VII 170. Aristot. Philosteph. Kallim. Steph. Byz. s. v. Tzetz. Schol. Pind.), bei Strabon findet sich an beiden Stellen *Κομικοί*, und nur bei Pausanias wird neben *Καμικός* (X 17, 4) auch *Ἴνυκον* (VII 4, 6) genannt, das Charax (FGrH II 103, 58) als Residenz des Kokalos bezeichnet hatte (s. Ziegler o. Bd. IX S. 1732).

Nach Diod. IV 79, 1f. ladet Kokalos den M. auf seine Forderung hin, den Daidalos auszuliefern, zur Verhandlung ein, verspricht ihm, alles zu tun und nimmt ihn gastlich auf (Diod. XVI 9, 4). Auch Apollod. ep. I 15 (= Zenob. IV 92) erwähnt kurz das Versprechen der Auslieferung und die gastliche Aufnahme, während nach Paus. VII 4, 6 Kokalos diese verweigerte. Hinsichtlich der Tötung des M. aber gehen die Quellen auseinander. Nach Diod. IV 79, 2 ist die Willfährigkeit des Kokalos nur eine Hinterlist. Er bereitet dem M. im Bade dadurch den Tod, daß er ihn längere Zeit im heißen Wasser zurückhält, und braucht dann den Kretern gegenüber, denen er die Leiche ausliefert, die Ausrede, M. sei im Badezimmer ausgeglitten, in das heiße Wasser gestürzt und so gestorben. Die üblichste Wendung der Sage, die oft in einem anschaulichen, wohl unter dem Einfluß der Bühne entstandenen Bilde entgegentritt, läßt die Töchter des Kokalos den M. töten. Bei Hyg. fab. XLIV gesteht Kokalos die Auslieferung des Daidalos zu. Dieser, der das erfährt, wendet sich um Hilfe an die Königstöchter. Nach Pausanias sind sie zur Tötung des M. bereit, weil sie den Daidalos wegen seiner Kunstfertigkeit retten wollen. Auch anderwärts (Konon. Hyg. XLIV. Euseb. Hieron. Cramer Anecd. Gr. II 196, 23) wird diese Tatsache nur kurz angegeben. Genauer berichten andere Quellen, die Königstöchter hätten, wie ja in heroischer Zeit Frauen die Gäste badeten (Athen. I 18 p. 10 e), den M. im Bade getötet. Nach Philostephanos und Kallimachos, einer Sagengestaltung, in der Kokalos selbst neben seinen Töchtern nicht in Frage zu kommen scheint, wird M., ebenso wie anderwärts (Apollodor in der einen Version nach Wagner. Tzetz. I 508f.) durch Überschütten mit heißem Wasser getötet, ein Schicksal, das Ovid. Ib. 287f. als *Minoia fata* geradezu sprichwörtlich erscheint. In der andern Version Apollodors tritt an die Stelle des kochenden Wassers siedendes Pech. Ein kompliziertes Verfahren ist Schol. Pind. ge-

schildert. Dort überredet Daidalos die Mädchen, einen Durchlaß im Dache des Badezimmers herzustellen und von dort heißes Wasser auf M. hinabzugießen. Die Sage wird dann ähnlich wie in andern Fällen so weiter ausgesponnen, daß dem M. bestimmt sei, nicht sterben zu können, wenn ihn nicht jemand mit heißem Wasser überschütte (Agatharch.: GGM I 115, 28f. Müll. = Phot. bibl. 443, 25ff. Bekk.).

Auch über die Vorgänge, die sich an den Tod des Königs anschlossen, berichtet die Sage mancherlei. Diod. IV 79, 3f. erzählt, daß die mit M. zu Felde Gezogenen den ihnen ausgelieferten (s. o.) Leichnam ihres Königs prunkvoll bestatteten. Sie legten ein doppeltes Grab an, wie Diodor sich offenbar nicht ganz zutreffend ausdrückt, nach Bethes Auffassung (208ff.) ‚einen verschlossen gehaltenen Tempel, der als sein Grab galt, vereinigt mit einem zugänglichen Tempel der Aphrodite'. Bethe vergleicht die Vereinigung des Kekropsgrabes und des Erechtheuskultes mit dem Athenetempel auf der athenischen Akropolis. Die ganze Frage der Bestattung des M. hat aber eine überraschende Klärung gefunden (Lehmann-Haupt Klio N. F. VII 169ff.) durch Evans' Entdeckung einer ganz entsprechenden (181) Königsgrabanlage in Knosos, zwar nicht für M. selbst, aber vielleicht für den letzten Sprossen des Hauses des M. (182). Danach kann es nicht mehr bezweifelt werden, ‚daß einmal ein altkretischer König auf seinem Seezuge in Sizilien gestorben und dort nach heimischem Ritus bestattet worden ist' (191). ‚Nachdem am Grabe des M. die Landesbewohner mehrere Generationen hindurch als in einem Tempel der Aphrodite geopfert hatten' (Diod.), wurden nach der Gründung von Akragas die Gebeine gefunden, das Grab beseitigt, die Gebeine aber den Kretern übergeben. So hatte nach Bethe wahrscheinlich Ephoros oder Timaios berichtet. Die Überführung nach Kreta erwähnt auch Eudoc. 651. Das Grab des M. soll dann den Anlaß dazu gegeben haben, daß man hier das Grab des Zeus zu haben meinte, weil von der Grabschrift *Μίνωος τοῦ Διὸς τάφος* mit der Zeit das erste Wort verschwunden war (Schol. Callim. Hymn. in Iov. 8; vgl. Cook Zeus II 940ff. Evans Journ. hell. stud. XXI 121f.; Palace I 153ff.).

Diodor berichtet dann weiter (79, 5ff.), daß es nach des M. Tode infolge der Führerlosigkeit der Kreter zu Meutereien kam. Da aber die Schiffe von den Sikanern des Kokalos verbrannt waren, verzweifelten die Kreter an der Rückkehr in die Heimat und beschlossen, in Sizilien zu bleiben. Die einen gründeten dort eine Stadt, die sie nach ihrem König Minoa nannten (s. o.), die andern zogen durch das Binnenland, besetzten einen sicheren Platz und legten eine Stadt an, der sie nach der dort fließenden Quelle den Namen Engyon gaben (s. Hülsen o. Bd. V S. 2568). Als nach der Einnahme Troias der Kreter Meriones nach Sizilien kam, wurden die hinzukommenden Kreter von diesen Ansiedlern aufgenommen und ihnen Anteil am Staate gegeben. Von ihrer festen Stadt aus zogen sie aus und entrissen den Umwohnern einen hinreichenden Landstrich. Sie errichteten ein Heiligtum der ‚Mütter', über deren Kult sich Diodor verbreitet.

Auch von einem vergeblichen Rachezug der Kreter wegen der Ermordung ihres Königs, einem ‚gelehrten Autoschediasma' nach Bethe 209, 2, ist die Rede. Konon XXV spricht von einem Kampfe ganz Kretas (τὸ Κρητικόν) gegen die Sizilier. Genauer ist der Bericht Herodots (VII 170). Danach zogen die Kreter außer den Polichniten und Praisiern, die also nicht zum Machtbereich des M. gehörten (§ 5), auf Geheiß des Gottes mit gewaltiger Heeresmacht nach Sikanien, belagerten fünf Jahre die Stadt Kamikos, die später Akragantiner bewohnten, und da sie diese weder nehmen noch, von Hunger bedrängt, bleiben konnten, zogen sie ab. Auf der Fahrt an der Iapygischen Küste wurden sie vom Sturme ans Ufer geworfen und die Schiffe vernichtet. Da so die Rückkehr unmöglich erschien, legten sie Hyria an (s. Weiss o. Bd. IX S. 453, 2), wurden Iapygische Messapier und gründeten noch andere Städte. Nach Strabon (VI 3, 2, 279. 3, 6, 282; vgl. Konon XXV) waren sie es, die dann Bottiaier in Makedonien wurden, während Aristoteles einen andern Bericht über den Ursprung dieses Volkes bietet (s. Minotauros S. 1929, 56).

§ 11. M. als Totenrichter. Die Vorstellung des Homer (Od. XI 568ff.), wie M. ‚auch in der Unterwelt noch in geisterartiger Fortsetzung seines Lebensberufes das Richteramt übt' (Preller-Robert[4] I 825), wirkt auch anderwärts nach ([Plat.] Min. 319 D. Oinom.: FPhG II p. 361 Müll. Nonn. Dion. XIX 189), ohne daß bereits an ein Richteramt über die Toten gedacht ist (Ruhl RVV II 34 [2]), wohl aber hat die Homerstelle den Anlaß gegeben, ihn zum Totenrichter zu machen, und an mancher Stelle, wo zunächst nur vom gerechten Richter die Rede ist (s. A), wird doch die später so festeingewurzelte Vorstellung vom Totenrichter M. mit vorgeschwebt haben, so daß sie auch für diese gilt (z. B. Menander: Rhet. gr. IX 233, 17ff. 235, 11ff.).

In der Regel teilt M. sein Amt mit andern Heroen. Wenn sich ihm Rhadamanthys (s. Malten u. Bd. I A S. 34), der δικαιότατος (Plat. leg. 624 B), ‚der Weise, der Gerechte schlechthin' (Preller-Robert Gr. Myth. I 815) gesellt, so war gewiß auch dafür zunächst der Anlaß Homer, der dem Rhadamanthys den Aufenthalt im Elysion zuweist. Aber auch er, bei Pind. Ol. II 85 als πάρεδρος des Kronos im Elysion gefeiert, erscheint dort nicht so als Totenrichter (Walz Pauly R.E. V 71), wie als eine Art ‚Hellanodikas' (Ruhl 35 [3], 2). Als dritter kommt hinzu Aiakos und außerdem von bestimmten Abgeschiedenen (s. Ruhl 41 [9]f.) nur selten und ganz unter athenischem Einfluß Triptolemos. Zuerst finden wir die Totenrichter bei Platon (Gorg. 523 E f.), der offenbar die bei Pindar auftretenden Vorstellungen vom Totengericht in feste Form gebracht hat. Wenn gerade zwei Kreter als Richter über die Toten erscheinen, so folgt er da wohl kretischer Sage, und schon der Gedanke an Epimenides legt es nahe, daß er sich dabei von orphisch-pythagoreischen Vorstellungen beeinflussen ließ (Hoeck III 316ff. Ruhl 46 [14]ff.). Er entwirft Gorg. 523 E f. ein abgerundetes Bild dieses Totengerichts. Ist die Dreizahl der Richter an sich schon das Gegebene, so erscheint sie bei Platon auch im einzelnen scharf begründet. Nach ihm

richtet Rhadamanthys über die Toten Asiens (s. auch 524 E, über die Beziehungen zu Asien § 3), Aiakos über die Europas, dem M. aber hat Zeus das Ehrenamt (πρεσβεῖα) der Oberentscheidung (ἐπιδιακρίνειν), des Überprüfens (ἐπισκοπεῖν 526 C) verliehen, falls jene beiden im Unklaren sein sollten. Dieser deutliche Vorrang des M. vor den beiden andern wird noch durch den Hinweis auf das goldene Szepter betont, das ihm von Zeus (bei Homer freilich nur erst als richtendem Könige, § 5) gegeben ist (s. Philostr. Apoll. T. III 25 p. 54, 3 Kays.: δικαιοσύνης σκ.), während die beiden andern nur einen schlichten Stab führen (526 C). Wenn v. Wilamowitz Platon II 343, 5 im Hinblick auf das Unverbundene dieser letzten Bemerkung meint, daß sie aus einer Eschatologie stamme, so ist es doch nicht unwahrscheinlich, daß Platon selbst noch durch ein weiteres Moment die Bedeutung des M. vor den beiden andern hervorheben wollte. Denn es ist zu bedenken, daß er zweifellos nicht ganz im Sinne der athenischen Tradition (s. A) sprach, wenn er, kretischer Überlieferung folgend, dem M. die erste Stelle im Dreiverein der Totenrichter wahrte, während unter athenischem Einflusse M. beispielsweise auf Vasenbildern zugunsten des Atheners Triptolemos beiseite geschoben wird und auch Platon selbst apol. 41 A wenigstens in einer Art Ausgleich den Triptolemos den drei Totenrichtern hinzufügt (Ruhl 40 [8]f.). Bezeichnend für athenische Auffassung ist gewiß auch Demosth. XVIII 127 die sonst ungewöhnliche (s. u.) Reihenfolge A. R. M., auch wenn die Heroen hier zunächst nicht als Totenrichter gedacht sein sollten, wie Ruhl 71 [39] meint. Im allgemeinen freilich vermochte diese athenische Auffassung den Vorrang des M., den er ja auch sonst vor Rhadamanthys hat (§ 5), nicht zu beeinträchtigen. So erscheint noch bei Lucian, der sonst zwischen M. und Rhadamanthys in der Verwendung als Totenrichter wechselt (M.: dial. mort. XII; R.: catapl.) M. in seinem Dikasterion auf hohem Throne sitzend (Men. 11; vgl. Claudian. V 476f.), während Rhadamanthys mehr auf die Inseln der Seligen beschränkt erscheint (21); ver. hist. II 13 wird sogar ein Monat in der Unterwelt nach M. benannt. Auch manche andere Einzelwendung weist M. den Vorrang vor Rhadamanthys zu; so *P. μετὰ M. δικάζει* Apollod. III 6, *M. cum fratre verendo* Stat. Theb. VIII 27, *sella Minoia* mit Beziehung auf beide Brüder gebraucht Propert. V 11, 21 (s. Ruhl 83 [51]). Während Rhadamanthys oder Aiakos sehr selten allein zur Andeutung der Unterwelt genannt werden (Ruhl 53 [21]ff.), sind solche Einzelhervorhebungen des M. häufig (Plut. Cat. mai. XXIII. Iulian. conv. p. 312 D. 313 D. 315 D; besonders regelmäßig im griechischen Epigramm: Plat. epigr. 12, 6. [Anth. lyr. 140]. Anth. Pal. VII 384, 5. 596, 5. Rev. ét. gr. XVI 182, 2, 4) neben sonstigen Erwähnungen (Philostr. Apoll. Tyan. III 25 p. 54, 3f. Kempf; s. o. Schol. Od. XIX 178 V. Etym. M. 343, 39f.). Wenn dann auch bei den römischen Schriftstellern, deren Nachahmung römischer Rechtsbräuche dabei zu beachten ist (Ruhl 79 [47]ff.), Aiakos wieder mehr in den Vordergrund gerückt wird (Ruhl 94 [62]ff. Weinreich Senec. apoc. 126, 4), so wird M. doch nicht vergessen (z. B. Sen. apoc. XII 25f.) und Aiakos kaum vor ihm bevorzugt, wie behauptet worden ist (Ruhl 95 [63], 2). Auch jetzt noch wird gerade des M. Name allein oft zur Charakterisierung der Unterwelt genannt: Verg. cul. 374. Horat. carm. IV 7, 21. Sen. Ag. 24; Thyest. 23. Stat. Theb. VIII 103. XI 571. Claudian. XXXV 332. Des M. Name steht aber auch in der Regel an erster Stelle, mögen alle drei Totenrichter (Plat. Gorg. 523 E; apol. 41 A. Porph. vit. Plot. 22. Menander: Rhet. gr. IX 235, 11ff. Sen. Herc. fur. 737f. Lact. inst. VII 22, 5) oder nur die beiden Brüder (Plat. Ax. 371 B. Cic. Tusc. I 5, 10. Verg. Aen. VI 432ff. Lucian. d. luct. 7. Tatian. c. Gr. 5 p. 6, 21. 25 p. 27, 8 Schw. Athenag. legat. pr. chr. 12 p. 13, 11, 12f. Schw. nach Plat. Tertull. apol. XXIII 13. Claudian. V 476ff. Dracont. IX 132f. Eudoc. 651 nach Plat. Tzetz. Lykophr. 706 p. 231, 24 Scheer; vgl. die unbestimmte Aufzählung Aristid. VIII p. 83, 1 Dind. Rhet. gr. I 221, 9ff.) genannt werden. Nur selten wird in später Literatur die Reihenfolge geändert, so daß Rhadamanthys (Iustin. M. apol. I 8 nach Plat. Tert. de spect. XXX p. 105. Themist. XX 287, 50) oder Aiakos (Menander: Rhet. gr. IX 233, 18f. Schol. Iuven. I 9, 2 Wess.) vorangeht.

Nur Diod. V 79, wo Rhadamanthys überhaupt bevorzugt erscheint (§ 6), wird diesem zuerst in rühmender Weise das Totenrichteramt zugesprochen, und erst dann M. als derselben Ehre teilhaftig bezeichnet.

C. Deutung des Minos.

Die Frage von entscheidender Bedeutung, ob M. als geschichtliche oder mythische Gestalt zu gelten hat, eine Frage, die für die griechische Vorgeschichte neuerdings als besonders aktuell zu bezeichnen ist, da sich in der Wissenschaft gegen früher ein gewisser Umschwung zugunsten der historischen Deutung von Sagengestalten geltend macht, ist für M. besonders verwickelt. Schon die Art der Überlieferung, nicht nur der überall hervortretende starke Einfluß der Dichtung, sondern auch die wie bei keiner Sagengestalt der Griechen so charakteristische Verschiedenheit in der Beurteilung des Helden im Widerspiel der kretischen und athenischen Quellen erschweren eine Entscheidung (s. A).

Da man meist in der Gestalt des M. Göttliches zu sehen meint, soll davon ausgegangen werden. Einen Überblick über die wichtigste ältere Literatur gibt Helbig Myth. Lex. II 3000ff., auf den hier verwiesen sei, da nur im allgemeinen darauf eingegangen werden kann.

Verschieden ist die Art der zur Erklärung der Gestalt des M. herangezogenen Gottheit, nur darin herrscht eine Meinung, daß man in M. die Hauptgottheit Kretas sieht. Eine Rolle spielt dabei die Frage, von welchem Volke sich die betreffende religiöse Vorstellung herleitet. Auch läßt sich ein gewisser Gradunterschied in der Vergöttlichung des M. erkennen. Zwei Wege der Erklärung sind eingeschlagen worden: der eine auf Grund der Etymologie des Namens (s. B 1), der andere von der Sage her, wobei namentlich der für sie bedeutsame Stier den Ausgangspunkt bildet. Unbestimmt läßt Schoemann-Lipsius Griech. Altert.[4] I 303f. die Gestalt des M.: ‚Der Name M. . . . bezeichnet ein

göttliches Wesen, das jedoch in menschlicher Gestalt auf der Erde geweilt, und dem das Volk die Anfänge höherer Gesittung und gesellschaftlicher Einrichtungen zu danken haben soll.' Buttmann Mythologus II 232 und andere halten M. für den ersten Menschen, wie den indischen *Menu* oder *Manu*, Siecke Mondgotth. bei d. Griech. 15 bringt M. mit dem indischen *Yama* = *Manus* = germ. *Mannus* zusammen, wogegen sich Schrader Sprachvergl. u. Urgesch. 596 und andere wenden. Im Semitischen suchte man, gelegentlich unter etymologischer Deutung des Namens, den Ursprung des M., als einer Verkörperung phoinikischer Herrschaft und eines Vertreters des Baal-Melkart. Gegen diese von Duncker Gesch. d. Alt. III[2] 73 und anderen vertretene Ansicht wendet sich Ed. Meyer G. d. A.[2] II 2, 118ff., wie ja der kulturelle Einfluß der Phoiniker für die in Frage kommende Zeit noch gering war. Wenn H. D. Müller Myth. d. griech. Stämme II 344, etymologischen Ableitungen folgend, und andere M. zum Repräsentanten der Minyer machen, so steht dem die verschiedene Quantität des ι im Wege (Beloch GG[2] I 1, 110, 3). Während Creuzer Symbolik IV 101. 173 und andere M. mit dem Mond zusammenbringen, von dessen Lauf die ganze Regelung der Kultur abhänge, auch unter Hinweis auf kaum wahrscheinliche Etymologie (B § 1), wird er doch meist zu der Sonne in Beziehung gesetzt, dabei auch etymologische Erklärungen versucht, wie von Henrychowski (De Jove Cret. 6f.), der in *Men*, *Manes* den Namen der Sonne finden will. Die Beziehungen zu Zeus werden dabei betont, mag M. als Hypostase des Zeus oder anders gedeutet werden. So erscheint er bei Roscher als phoinikisch-kretischer Sonnengott (Selene und Verwandtes 141), bei Bethe 218 als dem Zeus verwandter Himmelsgott der vorgriechischen Bevölkerung der Kefti. Als dem Zeus nahestehende Gottheit — und Zeus hat ja ,Anspruch auf die Berggipfel', nicht auf die Sonne, wie v. Wilamowitz Glaube d. Hellenen I 111 meint — wird der Gott M. auch zu den Bergen in Beziehung gesetzt; so von Cook Zeus II 939, 1, der sogar den heutigen Namen des Berges Juktas aus *Διώκτας* ,Verfolger' der Britomartis herleiten will und in der Bergform selbst ein menschliches Gesicht zu erkennen meint. Auch Mingazzini Religio I 312. 1 denkt an eine Verehrung des mit Zeus identifizierten Gottes auf den Bergen, erklärt aber diesen, unter Hinweis auf die dionysische Bedeutung des Stiersymbols, für einen Vegetations- und chthonischen Gott (299f.). Wie hier der Gott der Oberwelt zugleich Bedeutung für die Unterwelt bekommt, so geschieht das mehrfach auch in anderen Erklärungen: wenn M. zugleich als Gott der Finsternis erscheint (Siecke 13) oder von H. D. Müller II 185ff., Ober- und Unterweltsgott verschmolzen werden. Namentlich jüngere Deutungen des M. als Gottheit gipfeln vor allem in dem Bestreben, ihn dem aus religiösen Vorstellungen heraus erklärten Minotauros (s. d.) gleichzusetzen, wie es Roscher 136ff. und Helbig 3003, der dem Ober- und Unterweltsgott Zeus-Kronos einen Minos-Minotauros an die Seite stellt, durchgeführt haben. Wenn zuletzt Bethe 215 behauptet: ,Es leuchtet von selbst ein: M. und der Stier sind identisch, M. ist ein in Stiergestalt gedachter Gott, vermutlich nichts anderes als der barbarische Name dieser Gottheit eines ungriechischen Volkes', und meint, daß die Differenzierung des M. und Minotauros erst später eingetreten sei (216), so gibt die Überlieferung dafür keinen Anhalt: weder wird für M. ebenso wie für den Minotauros (s. d.) der Name Asterios gebraucht, noch erscheint M. irgend in Stiergestalt oder mit unzweideutig dementsprechenden Symbolen, obwohl sogar das Gegenteil nicht einmal beweisend wäre, im Hinblick darauf, wie leicht unter orientalischem Einfluß der Herrscher als Stier dargestellt sein könnte (Malten Arch. Jahrb. XLIII 106ff.).

Außer dem Stier wird für eine mythische Deutung des M. auch der homerische Ausdruck *ἐννέωρος* (B § 6) herangezogen als einer der Nachklänge des Glaubens ,an seine Göttlichkeit' (Bethe 215). Die von Hoeck I 244ff. begründete Anschauung, daß hier von einem Neunjahreszyklus die Rede ist, dem vergleichbar, wie noch in historischer Zeit die altdorischen Fürsten mit jeder Enneateris neu bestätigt wurden, ist namentlich von Roscher Abh. Sächs. Ges. XXI, IV 22ff. durch den Hinweis auf zahlreiche Fälle der Bedeutung der Neunzahl für M. erläutert worden. Für Mingazzini 301 ist M. ,der Gott, der der Einheit der Zeit vorsteht, die aus 9 Stazionen besteht', eine sehr künstliche Erklärung. Wenn nun auch an der Bedeutsamkeit der Neunzahl für M. kein Zweifel sein kann, so fragt sich doch, ob in der schlichten Sprache Homers das einfache *ἐ.* (,neunjährig') einen tieferen Sinn haben kann und nicht vielmehr nur bedeutet, daß M. neun Jahre König war, wie auch Ed. Meyer II[2] 1, 213, 2 erklärt. Vielleicht hat erst Platon, bei dem sich ja der alle neun Jahre sich wiederholende Zeusbesuch zum ersten Male bezeugt findet, der Homerstelle die eigenartige Deutung gegeben. Wie er auch sonst (B § 11) die M.-Sage weitergebildet zu haben scheint, so wird er bei seinem Sinn für mystische Zahlensymbolik unter Einfluß orphischer Anschauungen alte Überlieferung ausgestaltet haben.

Auch andere Momente, wie das Totenrichteramt des M., ,sein Verkehr in der Zeushöhle mit dem Gotte, sein feststehender Ruhm als Gesetzgeber und Hüter von Gesetz und Recht' werden für die göttliche Natur des M. geltend gemacht (Bethe 215), ohne etwas beweisen zu können. Für Pasiphae (s. d.) liegt die Sache insofern anders, als sie ursprünglich göttlicher Art war. Sie hat wohl auch den Anlaß gegeben, M. als Sonnengott zu fassen (v. Wilamowitz 113). Daß aber Sonnen-, Mond- und Gestirndienst in den Gestalten der Umgebung des M. auftreten, ist namentlich auch im Hinblick auf den Minotauros (s. d.) Hoeck II 55f. zuzugeben, ja daß ,der Herrscher der Insel im Mythos eng verbunden ist mit den Hauptgottheiten der Insel' (Baumstark Pauly R.E. V 68), ist für diese alten Zeiten selbstverständlich. Deshalb ist er nicht selbst ein Gott. Nicht einmal Bethe findet einen M.-Kult in Kreta bezeugt (202) und will auf seinen Grabkult in Herakleia Minoa kein Gewicht legen (214). Die Betrachtung B § 3 hat ja gezeigt, wie die Überlieferung geradezu geflissentlich das Menschentum des M. betont. So sagt auch Ed. Meyer, der G. d. A. II[1] 277 zugegeben hatte, daß M. seinem

Ursprunge nach wohl ein Gott sei, in der 2. Aufl. II 1, 213, 1 mit Recht: ,Scharf betont werden muß, daß die oft ausgesprochene Behauptung, M. sei ursprünglich ein Gott, vollständig unbegründet ist: die Überlieferung kennt ihn nur als König von Kreta und Repräsentanten der alten Macht der Insel, und wir haben keinen Anlaß und daher auch kein Recht, etwas anderes in ihm zu suchen.'

Einer der auf den ersten Blick besonders als historisch entgegentretenden Züge im Bild des M. ist offenbar seine Thalassokratie, wie ja auch das Streben danach ,das eigentliche Lebensprinzip des griechischen Staates von den frühesten Zeiten an ist', wie Hasebroek Staat und Handel i. alt. Griech. 144 mit Beziehung auf das Auftreten des M. (47) ausführt. Gegen sie wenden sich daher vor allem die Vertreter der mythischen Auffassung. Sie wird von Bethe 213, dem Beloch[2] I 1, 110f. ganz beitritt, nur als erschlossen hingestellt. Wenn aber Homer nichts von ihr sagt, so kommt ja für ihn M. überhaupt nur wenig in Frage. Auch Belochs Argument (Ausonia IV 229), daß diese Seebeherrschung unwahrscheinlich sei, weil sich ein offenbar von Seeräubern stammender Goldschatz auf Psyra gefunden habe, ist von Mingazzini 302, 4 schon mit dem Hinweis darauf zurückgewiesen worden, daß wir die Zeit nicht kennen, in der dieser Schatz geborgen wurde. Anderseits läßt der Mangel aller Befestigungen auf der Insel und die Anlage von offenen Städten an der Küste in minoischer Zeit (Wilcken S.-Ber. Akad. Berl. 3. 6. 1926. Karo Reall. d. Vorg. VIII 194f. W. Weber Staatenwelt d. Mittelm. 16f. Rostowzew Hist. of the Anc. World I 71) auf ein einheitliches meerbeherrschendes Reich schließen. Auch was über die Ausdehnung dieses auf Seeherrschaft gegründeten Reiches aus der Überlieferung sich ergibt, erscheint begreiflich nach Meyers[2] Ausführungen II 1, 216: ,Das Bild, das die Sage bewahrt, ist in den Grundzügen durchaus zutreffend; daß die Überlieferung wohl Raubzüge nach dem griechischen Festlande kennt, aber von einer Herrschaft des M. über dasselbe nichts weiß, erhöht noch ihren Wert und bestätigt ihre Zuverlässigkeit in geradezu überraschender Weise'. Schließlich läßt sich das geradezu plötzliche Verschwinden der kretischen Machtstellung aus der Entwicklung der Mittelmeerwelt mit dem Tode eines großen Königs und der Vernichtung seines Heeres in der Fremde sehr natürlich erklären. Denn wenn man auch vielfach betont, daß M. nur als Repräsentant derselben zu gelten hat (Meyer 216), so liegt doch die Möglichkeit, in M. eine historische Gestalt zu sehen (Robert 345), deren Name so übereinstimmend und bedeutsam genannt wird, nahe genug.

Wenn Bethe 218 betont, daß Sagen von M. nicht häufig, auch nicht reich entwickelt seien und auch die kretische Überlieferung M.-Sagen kaum ausgebildet habe, so wissen wir doch von der letzteren zu wenig, und der Sagenbestand erscheint für M. nicht so unbeträchtlich, namentlich wenn man M. mit Rhadamanthys vergleicht, ,dem unzweifelhaft eine kretische Gottesgestalt zugrunde liegt' (Meyer[2] II 1, 213, 3), wie auch Malten betont, der ihm aber den M. in dieser Hinsicht eben nicht gleichstellen sollte (s. u. Bd. I A S. 34, 45) und der ,sicher kein Grieche war, wie sein Name zeigt und nie recht in die Heldensage gekommen ist' (Bethe 214). Unter den M.-Sagen aber erscheinen am historisch Bedeutsamsten die Kämpfe auf dem griechischen Festlande (B 9). Hier hat gerade Bethe 223 dargetan, wie bei diesen ein Nachklang geschichtlicher Kämpfe zu erkennen ist. Warum sollte aber dieser Kampf durch Heros oder Gott repräsentiert sein (221) und nicht von menschlichen Führern geleitet? Betrachtet man ferner die Unternehmung nach dem Westen (B 10), mit ihren individuellen Zügen, so steckt in diesem Sagenkomplex, so phantastisch auch die Dichtung das Schicksal des M. ausgestaltet haben mag, doch sicher genug Historisches: ein König Kokalos im Sikanerland beispielsweise, mit dem Antiochos seine sizilische Geschichte begann, ist doch zweifellos keine Erfindung (s. S. 1917), und auch Bethe 211 gibt den ,geschichtlichen Kern', der ,in dem tragischen Ende des mächtigen M. im barbarischen Kamikos liegt', als zweifellos zu. Dazu kommt nun die merkwürdige Entdeckung des Königsgrabes in Knosos (B 10). So erscheint nichts von allen bedeutsamen Zügen im Bilde des M. (Königtum, Meeresherrschaft, Gesetzgebung und staatliche Ordnung, Feldzüge) so phantastisch, daß dem nicht Historisches zugrunde liegen könnte (Helbig 3000).

Natürlich ist nicht alles, was die Überlieferung von M. erzählt, einem einzigen Herrscher zuzuteilen. M. ward zum Typus, und die Sage häufte auf ihn, was vielleicht mehreren Herrschern zukam. Das berechtigt aber wohl noch nicht, bei der so beschränkten Bezeugtheit von zwei M. (B § 3), mit Glotz La Civilis. Égéenne 172 M. seines Charakters als voller Eigenname zu entkleiden und geradezu als Appellativum zu fassen wie Pharao u. a.

Daß ,viel Konstruktion' an Stelle historischer Überlieferung getreten ist (Meyer[2] II 1, 215) kann natürlich nicht bezweifelt werden. So gewann für die Überlieferung eine besondere Bedeutung das Streben, das Dorische mit dem Vorgriechischen in Verbindung zu setzen. Die Dorer haben die Gestalt des M. übernommen (Meyer), anderseits aber wurde gewiß manches Dorische in die vordorische Zeit zurückverlegt. Das gilt nicht nur von der Gesetzgebung, wenn auch auf diesem Gebiet sich manches Vordorische erhalten haben mag (B § 6), wie ja vielleicht auch manche Einzelheit des Rechts von Gortyn nahelegt. Freilich wird man den König der Kefti selbst kaum mit Geffcken Philol. Unters. XIII 189, im Hinblick auf die Änderung des alten Namens von Knosos (B § 7) und das für altdorischen Brauch erklärte *ἐννέωρος* (s. o.), für einen Dorer halten. Noch manches andere wurde, auch abgesehen von der verschiedenen Beurteilung von des M. Charakter (A), für die Sagengestaltung von Einfluß. Dazu gehört besonders auch des M. Gegenüberstellung zu andern Sagengestalten. So wurde er zum Typus des mächtigsten Herrschers im Gegensatz zum größten Erfinder (Daidalos) oder zum Wunderarzt Polyeidos (s. d.), wie Platon epist. 2, 311 A (*οἱ ποιηταὶ . . . συνάγουσι . . . Πολύειδον δὲ καὶ M.*) andeutet. Vor allem aber wurde der Gegensatz zu Theseus (s. d.) vertieft (Helbig 3000f.), der sich auch auf ihre Schutzgötter — denn Posei-

don kommt für M. erst in zweiter Linie in Betracht — erstreckt, wobei sich aber auch das Auftreten desselben Motivs bei beiden Helden gelegentlich ergab, wie die Einrichtung des Staates mit dem Synoikismos, der Tod in der Fremde mit der späteren Heimholung der Gebeine u. a.

Bildliche Darstellungen des M. beschränken sich auf verhältnismäßig wenige Situationen der Sage: auf sein Verhältnis zum Minotauros (s. d.), zur Skylla (B § 9), zu Daidalos (B § 10), als Totenrichter (B § 11) und sind im allgemeinen nicht häufig. Ob die dem Zeus gleichende Erscheinung auf kretischen Münzen ihn darstellt, ist sehr fraglich (Helbig 3004).

Wichtige neuere Literatur: Hoeck Kreta (1823—1829). Baumstark und W[alz] Pauly R.E. V 67—72 (1848). Helbig Myth. Lex. II 2993ff. (1894—1897). Gruppe Griech. Myth. passim (1906). Bethe Rh. Mus. LXV 200ff. (1910). Beloch Ausonia IV 224ff. (1910). Mingazzini Religio I 299ff. (1919). Robert Gr. Heldens. 346ff. 679ff. (1920/21). Glotz La Civilis. Égéenne passim (1923). Ed. Meyer G. d. A.² II 1, 212ff. (1928). v. Wilamowitz Der Glaube der Hellenen I 110ff. (1931). [Poland.]

Minotauros. 1) Ist zunächst nichts weiter als ταῦρος Μίνω, ‚Minosstier' (v. Wilamowitz Der Glaube d. Hellen. I 112) und wird erst allmählich zum wirklichen Eigennamen, schließlich sogar für eine rein menschliche Gestalt. So heißt der M. ταῦρος Μινώιος (Rumpf Chalkid. Vas. 13 nr. 12 Taf. 26, 3) oder ταῦρος Κνώσιος (Eurip. Herc. f. 1327; vgl. *Minoia bracchia tauri* Stat. Ach. I 192). Etwas Fremdartiges scheint der M. für den Griechen geblieben zu sein, zum Unterschied von anderen Mischgestalten, wenn er auch gelegentlich mit ihnen zusammengestellt wird (Plut. bruta rat. uti p. 991 A). Daher spricht er auch von dem ‚sogenannten' Minosstier: ὁ λεγόμενος *Μ.* Diod. I 61, 3. Paus. I 27, 10; ὁ κληθεὶς *Μ.* Apollod. III 11. Malal. IV 106 p. 86, 3 Dind.; ὁ Ταῦρος ὁ Μ. καλούμενος Paus. I 24, 1; ὁ *Μ.* *κ. Τ.* III 18, 11; vgl. ὁ μυθολογούμενος *Τ.* Diod. IV 77, 3. Es ist deshalb auch natürlich, daß der M. einen wirklichen Eigennamen besaß. Er trug den in der Minossage für verschiedene Gestalten wiederkehrenden, für die Deutung seines Wesens so wichtigen (s. u.) Namen Asterios (Apollod. III 11. Tzetz. Lykophr. 1301). Ein solcher Eigenname ist um so selbstverständlicher, als später Asterion zum rein menschlichen Sohne des Minos wurde (Paus. II 31, 1; s. Hitzig-Blümner). Ein Schwanken über die Auffassung der Gestalt des M. verrät Pausanias (εἴτε ἀνὴρ εἴτε θηρίον ἦν ὁποῖον κεκράτηκεν ὁ λόγος), wenn er auch ein solches Mischwesen für möglich hält (I 24, 1). Im allgemeinen ist die Bezeichnung des M. recht mannigfaltig, aber seine äußere Erscheinung doch einheitlich gedacht. Das Tierische wird mehr hervorgehoben als das Menschliche: der M. heißt θηρίον (Ioann. Ant. FHG IV 539, 16 = Cramer Anecd. Gr. II 384. Eustath. Od. 1688, 37), *belua* (Ovid. her. X 106), *iuvencus* (Stat. Theb. XII 669); meist wird die Mischgestalt betont: im allgemeinen (Eurip. frg. 383 N. = Plut. Thes. XV. Verg. Aen. VI 25. Ovid. met. VIII 156. Euseb. chron. II 48 Sch. = Sync. 308, 18: μιξόθηρ) oder unter genauer Bezeichnung der Mischung aus Mensch und Stier (Eurip. frg. 384 N. = Plut. Thes. XV. Isokr. or. X 28. Ovid. her. X 102. 127; met. VIII 169. Tzetz. Chil. I 489 und XI 552: βοάνθρωπον θηρίον); der Stierkopf wird hervorgehoben (Palaeph. II p. 6, 1 Festa. Hyg. fab. XL. Mythogr. 379, 32f. West.), das tierische πρόσωπον (Apollod. III 11. Tzetz. Lykophr. 653 p. 218, 34 Sch. 1301); am genauesten ist das Bild, das die Stiernatur bis zu den Schultern zeigt (Diod. IV 77, 3). So erscheint der M. als τέρας (Isokr. or. X 27. Diod. IV 61, 3. 77, 4. Paus. I 24, 1), als *monstrum* (Catull. LXIV 101. Ovid. met. VIII 156: *m. novitate biforme* 170). Daß diese Mischung von Mensch und Stier dem Wesen besondere Gefährlichkeit verleiht, wird betont (Isokr. or. X 28), sein fürchterliches Brüllen (Callim. hym. in Del. 310), die Gefahr, die von den Hörnern droht (Catull. LXIV 111. Ovid. her. X 107. Stat. Theb. XII 671). Der Vorstellung, wie sie die Literatur (s. auch Minos B § 9) erweckt, die namentlich für den Kampf des Theseus (s. d.) in Frage kommt, entsprechen die bildlichen Darstellungen, die den M. als ‚Bukephalos' (Lucian. ver. hist. II 44) zeigen und deren Zahl, besonders was den Theseuskampf auf Vasenbildern anlangt, immer mehr anwächst (Robert Gr. Heldens. 679, 2. 3. Durrbach Daremb.-Sagl. III 1933f. Humborg o. Bd. XII S. 318f. Malten Arch. Jahrb. XLIII 123f.).

Die Sage berichtet nur wenig über den M. Die Neigung der Pasiphae (s. d.) zu dem Stier, dessen Opferung Minos unterläßt (s. Minos B § 5) und an den man wohl im allgemeinen — wunderlich heißt es Tzetz. Lykophr. 1301: ταῦρος, ὃν ὁ Δαίδαλος ἐποίησεν — auch zu denken hat, wo er nicht näher bezeichnet ist (Palaeph. II p. 5, 9 Festa. Hyg. fab. XL; s. G. Körte Aufs. f. E. Curtius 204. Myth. p. 379 nr. LV 1. 2 West. Serv. Aen. VI 14 p. 6, 4ff. ThH = Myth. II 121 Bode. Eustath. Od. 1688, 34), gibt dem M. das Leben. Seine Geburt erregt, wie fünf etruskische Darstellungen zeigen, das Entsetzen und den Zorn des Minos. Sie schließen sich, wie G. Körte 199ff. ausführt, sehr wahrscheinlich an des Euripides Κρῆτες an und zeigen die Fürbitte der knieenden Ariadne, die den mit dem Schwerte drohenden König zu besänftigen sucht, auch den der Bestrafung harrenden Daidalos. Der M. bleibt am Leben und erscheint wohl auch auf einem Schalenbild als kleines Kind auf dem Schoße der Pasiphae (G. Körte 207). Er wird dann in das Labyrinth (s. Humborg o. Bd. XII S. 312, 1) verbannt, nach Apollodor. III 11 κατά τινας χρησμοὺς dort eingeschlossen, wo er im äußersten Winkel (ἐν ἐσχάτῳ μέρει τοῦ Λ. Apollod. ep. I 9; vgl. Pherek. FGrH I 3, 148 = Schol. Hom. Od. XI 322 V) von Theseus angetroffen wird. Hier ernährt er sich von Menschenfleisch, eine wunderliche Sache, selten allgemein berichtet (Serv. Aen. VI 14 p. 6. 7. Tzetz. Chil. XI 553), während sonst nur mit Beziehung auf den Blutzoll des Minos (s. B § 9) erwähnt wird, daß die athenische Jugend dem M. zum Fraße (βορὰν Diod. IV 61, 3. Apollod. III 213. Eustath. Od. 1688, 34) ausgeliefert wurde (Diod. IV 77, 4. Plut. Thes. XV. Ioann. Ant.). Als andere Möglichkeit erwartete die Unglücklichen der Tod im Herumirren im Labyrinth (Plut. Thes. XV).

Die einzige wirklich lebendige Erzählung vom M. ist eben nur die von der den Athenern durch Minos (s. d.) auferlegte Blutsteuer und ihre Befreiung davon durch Theseus (s. d.). Schon dadurch werden wir für den Ort der Entstehung der ganzen M.-Sage auf Athen hingewiesen (Hoeck Kreta II 59f. Bethe Rh. Mus. LXV 225). ‚Die ganze Geschichte ist schwerlich in Kreta erfunden, wo Minos der gerechte König blieb, vielmehr da, wo der befreiende Held zu Hause war oder verehrt ward. Diese Sage ist alt und weit verbreitet, zieht Naxos, Delos, Troizen und Athen hinein' (v. Wilamowitz Der Glaube d. Hellen. I 113).

Von der M.-Sage erzählen Homer und Hesiod nichts, wohl aber wurde sie von Sappho berührt (Serv. Aen. VI 21) und eine alte bildliche Darstellung weist darauf hin, daß sie bereits im 8. Jhdt. bekannt war (v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 234). Vor allem bemächtigten sich ihrer die Logographen: Akusilaos, von dem freilich nur die Erwähnung des Minosopfers (s. Minos B § 5) bezeugt ist (FGrH I 2, 29 = Apollod. II 94), Pherekydes (FGrH I 3, 149 = Macrob. Sat. I 17, 21. 150 = Plut. Thes. XIX 148 = Schol. Hom. Od. XI 322 M V) und Hellanikos (FGrH I 4, 164 = Plut. Thes. XVII). Besonders wichtig für die Ausgestaltung der Sage wurde natürlich die Tätigkeit der Tragiker (ὁ τραγικώτατος μῦθος Plut. Thes. XV; s. Minos A). Von den beiden für die M.-Sage nachgewiesenen Tragödien, den Κρῆτες des Euripides, wo die unnatürliche Leidenschaft der Pasiphae das charakterische Motiv ist, und dem Daidalos des Sophokles, in dem offenbar dieser Künstler in den Vordergrund tritt, gibt G. Körte (s. o.), der auch an die Καμίκιοι des Sophokles (s. o. S. 1917, 40) und den Theseus erinnert (208), eine Vorstellung. Für Accius bleibt es ungewiß, welches der beiden Dramen das Vorbild war (G. Körte 208, 2). Auch unter den zahlreichen Komödien der Minossage (Helbig Myth. Lex. II 2999) hat gewiß manche den M. auf die Bühne gebracht; s. Helbig 3006f., der auch gewisse kretische Tänze (τοὺς Ταύρους ἀμφοτέρους, τὸν Λαβύρινθον Lucian. salt. 49) zum M. in Beziehung setzt.

Für die ganze Beurteilung der M.-Sage ist es nun sehr charakteristisch, daß die verbreitete (ὡς πολλοὶ νομίζουσι Heraklit. incred. VII p. 75 Festa), aber vielfach als fremdartig empfundene Anschauung in der Literatur oft eine rationalistische Umdeutung erfuhr, wobei der M. beseitigt oder zum völligen Menschen wurde. Es hängt das zunächst mit einer Milderung der Erzählung von der von Minos (s. d. B § 9) den Athenern auferlegten Blutsteuer zusammen. So erzählt Aristoteles in seiner Βοττιαίων πολιτεία (frg. 485 Rose = Plut. Thes. XVI; s. Aet. gr. 35 p. 299 A) weder etwas vom M. noch dem Labyrinth, sondern berichtet, daß die nach Kreta geschickte athenische Jugend im dienenden Verhältnis (θητεύοντες Plut. Thes., λατρεύοντες Aet. gr.) in Kreta blieb. Einst aber wurden Nachkommen dieser Athener zusammen mit Kretern nach Delphi entsandt; da sie aber dort ihren Unterhalt nicht fanden, zogen sie weiter nach Italien, wohnten einige Zeit in Iapygien, gelangten dann nach Thrakien und wurden Bottiaier. Ein alter, in seiner Beziehung zur Sage nicht recht klarer Brauch erinnerte bei ihnen noch später an ihre alte Heimat (s. Oberhummer o. Bd. III S. 794).

In der weiteren euhemeristischen Umgestaltung tritt an Stelle des M. ein Tauros — verschieden von dem Entführer der Europa und König von Kreta (Waser Myth. Lex. V 149, 8) —, in älterer Überlieferung ein Feldherr des Minos (s. Waser 9). So erzählt Demon (FHG I 378, 3 = Plut. Thes. XIX) seinen Tod, der auch hier durch Theseus herbeigeführt wird, wenn er in einer Seeschlacht im Hafen, als er offenbar die Ausfahrt des Theseus verhindern will, fällt. Anknüpfend an die alte Sage schildert Philochoros im 2. Buche seiner Atthis den Tauros als einen grausamen, besonders der athenischen Jugend gegenüber harten Mann, wie er ja nach Ioann. Ant. (s. o.) nach seinem Charakter den Namen erhalten habe. Nach der einen der beiden Hauptstellen (FHG I 390, 38 = Plut. Thes. XVI), die beide sich vielleicht nicht ganz auf dieselben Verhältnisse beziehen, erscheint der Aufenthalt der Athenerkinder im Labyrinth dahin gemildert, daß er nichts besonders Schreckliches bedeutet, sondern nur das Entweichen der der Freiheit Beraubten verhindern soll. Sie selbst waren Kampfpreise für die Sieger in den Leichenspielen zu Ehren des Androgeos (s. Minos B § 9). Bei den ersten Spielen war Sieger der Feldherr Tauros. Wenn sich hier Philochoros auf kretische Überlieferung beruft, so wäre es wohl möglich, daß die Kreter die Erfindung des menschenfressenden Halbtieres überhaupt nicht kannten. In der andern Philochorosstelle (FHG I 391, 40 = Plut. Thes. XIX) tritt auch das Verhältnis mit Pasiphae, wegen dessen Tauros verdächtigt wurde, hervor, als er trotz seiner ersten Erfolge im Agon schließlich im Ringkampf von Theseus bezwungen wird, so daß Minos in seiner Freude über die Niederlage des verhaßten Nebenbuhlers die Athenerkinder freigibt und Athen den Tribut erläßt. In gekürzter Form erscheinen beide Berichte Euseb. II 48 = Sync. 308, 17, vers. Arm. Hieron. 58 Helm (Tauros heißt hier *magistratus*), in noch kürzerer bei Ioann. Ant. und Cramer Anecd. gr. II 196, 25ff. Nach einer Überlieferung (Plut. Thes. XXV) sollte sogar eine von Theseus geprägte Münze mit einem Stier an den Feldherrn Tauros erinnern, wenn auch noch andere Deutungen in Frage kamen.

Mit diesem Feldherrn Tauros wird in der Umdeutung Tzetz. Chil. I 520ff. sogar der Opferstier des Minos (s. d. B § 5) in Verbindung gebracht: als Minos, am Antritt der Herrschaft gehindert, nach Anhören von Sehern verkündet, es werde ein Zeichen aus dem Meere erscheinen, kommt sein Feldherr Tauros mit Schiffen, und so kann er, wie auf göttliche Fügung hin, die Herrschaft antreten.

Vor allem aber wird dieser Tauros bei späteren Schriftstellern dazu verwendet, den Liebhaber der Pasiphae seiner Tiergestalt zu entkleiden, so daß dann auch der M. völlig als Mensch erscheint. Noch Festus (s. d.) weist auf die zweifache Deutung des M. hin. Tauros ist dabei bald noch Feldherr (Tzetz. Chil. I 523. 525. Schol. Lykophr. 1301), bald notarius des M. (Serv. Aen. VI 14 p. 7, 6ff. Philo = Schol. Stat. Ach. 192 =

Myth. I 43 p. 16, 29ff. II 126. III 11, 7 Bode) oder der Pasiphae (Malal. IV 106 p. 86, 2. 107 p. 87, 4 Dind. Cedren. I 214, 10ff. Bekk.) oder ein schöner Jüngling aus der Umgebung des Minos (Palaeph. II p. 6f. Festa) oder nur einer der Landesbewohner (ἐντοπίων Heracl. VII p. 75f. Festa) oder ein νεανίσκος ἐπιχώριος (Exc. Vat. VII p. 90, 25 Festa, wo wohl nur zufällig der entscheidende Name Tauros fehlt). In diesen Erzählungen behält auch Daidalos seine Rolle als Gelegenheitsmacher (Heracl. Malal. IV 106 Cedren.), indem er namentlich sein Haus zur Verfügung stellt (Tzetz. Chil. I 527. Serv. VI 14 p. 7, 7). Sogar die hölzerne Kuh sucht man zu erklären. Sie sei der verschlossene Zusammenkunftsort der Liebenden gewesen (Tzetz. Chil. I 528f.), oder Pasiphae geht zu Daidalos zur Besichtigung einer von ihm gefertigten, einer lebenden gleichenden Kuh (Exc. Vat.). Der Name M. aber wird so erklärt: das Kind habe zwei Väter gehabt, den Minos und den Tauros (Tzetz. Chil. I 531), oder es sei von den meisten zwar Minos genannt, aber dem Tauros ähnlich gefunden und so κατὰ σύνθεσιν als M. bezeichnet worden (Heracl.), oder, unter wunderlicher Vermengung, es sollte ein Stiergesicht haben, weil es dem Tauros ähnlich war (Tzetz. Lykophr.). Nach Serv. VI 14 (s. o.) schließlich gebar Pasiphae Zwillinge, ein Kind von Minos und eines von Tauros, und es hieß nun, sie habe den M. geboren.

Romanhaft, mit Anklang an manche andere Sage, ist die Erzählung besonders Palaeph. II p. 7f. Festa (Eudoc. 253) ausgeschmückt. Da Minos (s. d. B § 4) infolge seiner Krankheit weiß, daß das Kind der Pasiphae nicht von ihm stammt, will er doch den Bastard nicht töten, sondern schickt ihn in die Berge zum Dienst bei den Hirten. Zum Manne herangereift, will M. sich nicht fügen, auch nicht vor Minos erscheinen. Er flüchtet in die Berge und lebt dort von dem geraubten Vieh, gegen die Boten des Königs verschanzt er sich in einer von ihm angelegten Grube. Hier werden ihm Schafe und Ziegen zur Nahrung herabgeworfen, aber auch Menschen zur Bestrafung von Minos überliefert. So sollte auch der von Minos als Feind ergriffene Theseus umkommen, kann aber mit dem Schwert, das ihm Ariadne hinabschickt, den M. töten.

Im römischen Gewande erscheint die Erzählung Malal. IV 107 p. 87 Dind. Hier wird der Sohn des Tauros und der Pasiphae M. von Minos auf dem Totenbette zum Nachfolger bestimmt, die Senatoren (συγκλητικοί) wollen aber von dem Bastard nichts wissen, rufen den Theseus herbei und versprechen ihm die Ariadne als Gemahlin. M. flüchtet in die ‚Labyrinthgegend', verbirgt sich in einer Grotte im Gebirge, wird aber von Theseus entdeckt und getötet. In Gortyn feiert Theseus seinen Triumph.

Auch als echter Sohn des Minos erscheint M.: so Cramer Anecd. gr. II 194, 23 als Gründer von Tauromenion, dessen Name freilich erst im 4. Jhdt. auftritt, und als dem M. gleichzuachtender Asterion (s. o.), wie ja Asterios als Minossohn auch sonst vorkommt (s. Minos B § 4).

Die meisten Deutungen des M. (s. die Zusammenstellung Helbig 3009f.) suchen seinen Ursprung im Mythischen, vielfach unter Gleichsetzung mit Minos (s. d. C). Einen Anhalt für seine Ausdeutung hat man darin gefunden, daß sein eigentlicher Name Ἀστέριος ist (s. o.); ihm entspricht ein Zeus Asterios (Cedren. I 217, 17. Tzetz. Chil. I 473ff.), dem der M. gleichgesetzt wird (s. Wernicke o. Bd. II S. 1785, 6. Malten Arch. Jahrb. XLIII 126). Schon der Name weist auf Astralbeziehungen, die auch einen Sonnen- und Monddienst mit einschließen können. Einen weiteren Ausgangspunkt bieten die dem M. gebrachten Menschenopfer. Vor allem aber weist das Auftreten des Stieres, der ja in der Minossage in verschiedener Form vorkommt und doch im Grunde derselbe ist, den Weg zur Erklärung. Dabei gehen die Erklärungen, was den Kulturboden anlangt, aus dem sich der Mythos entwickelt haben soll, auseinander.

Vereinzelt ist die Herleitung des M. aus dem ägyptischen Typhon-Apopis, dem Sonnenbruder, den die Mondfrau mit dem Stier erzeugt hat, dem sengenden Glutwind, der die geopferten Jünglinge und Jungfrauen verzehrt (Creuzer Symbol. IV 132). Auf den Stierkult im allgemeinen, der solche Opfer forderte, verweist Durrbach Daremb.-Sagl. III 1933 und Gruppe erinnert an im Erzkoloss Verbrannte (799), die einem Gotte in Stiergestalt zum Opfer gebracht wurden (1106, 0). Dieser besonders dem phoinikischen Moloch gewidmete Opferdienst wird vielfach (s. Helbig 3010) herangezogen; so von Walz Pauly R.E. V 73 und Böttger Kunstmyth. I 336ff. 348ff. Dem entgegen erinnert Hoeck II 73f. an Kronos, da ja dieser, wie der M., die Kinder verschlingt. Preller Griech. Myth.³ II 124 vereint die üblichen Vorstellungen, indem er im M. den Himmelskönig sieht, der wie Baal Moloch blutige Opfer fordert und dessen Kult dem des kretischen Zeus Asterios oder Kronos im allgemeinen entspricht. Dieser Gleichsetzung von Gottheiten haben sich viele Forscher (s. Helbig) angeschlossen, während manche auch noch andere Götter vergleichen (s. o. Minos C). Gegen die Herleitung aus dem Semitischen wenden sich H. D. Müller Myth. d. griech. St. II 348, 1 und Helbig 3011. Wenn der erstere von der Stiergestalt des ‚altargivischen' Gottes spricht, so sieht auch Karo Arch. f. Rel. VII 133 im M. ein Mischwesen der altachäischen Religion. Ohne sich allzu festzulegen auf einen bestimmten fremden Einfluß, findet man ferner im M. eben den Hauptgott der vorgriechischen Bevölkerung Kretas, der Keftiu (Bethe 215), die doch wahrscheinlich mit den Philistern eines Stammes sind (s. Karo Reallex. d. Vorgesch. VI 267f.) oder, wie Robert 679 sagt, eine jüngere Form des alten kretischen Stiergottes. Dabei weist Ed. Meyer G. d. A.² II 1, 212, 2 darauf hin, daß ‚in der M.-Sage, ebenso wie in der damit verwandten Pasiphaesage gewiß alte mythische Elemente stecken, deren Ursprung und Bedeutung wir aber um so weniger erkennen können, da sie ganz mit den ursprünglich davon zu trennenden Sagen von Theseus und von Ariadne und mit der von Europa verschmolzen sind'. Vorsichtig stellt Ed. Meyer nur so viel fest (II 2, 115): ‚Europas Entführer ist der Stiergott Zeus Asterios, aus dem dann ein König Asterios oder Asteros gemacht wird, der die Europa heiratet, und von dem der M.

von Knossos mit dem Eigennamen Asterios ein Doppelgänger ist'. An eine Gleichsetzung aber des M. mit dem Minos denkt er nicht (s. d. C). Nach Heranziehung eines großen, dem Orient entnommenen Materials kommt schließlich Malten 130f. auch für den kretischen M. zu dem beachtlichen Schlusse: ‚Nimmt man alles zusammen, die von der Sage gelieferten Tierformen, die doch noch im Worte festgehaltenen Auffassungen, die Namen und die mit ihnen harmonisierenden Symbole, und sieht man den Gesamtkomplex nicht von der griechischen Seite, sondern der älteren, vorgriechisch orientalischen, so enthüllt sich der eigentliche Kern ohne Schwierigkeit, und ein Asterios-Minotauros, Sohn in der Himmelssphäre sich bewegender, stiergestalteter Eltern, steht den stiergestaltigen Söhnen des Šamaš und anderen in seinem letzten mythischen Gehalte nicht fern'. Eine weitere Frage ist aber dabei immer noch, ob man für das minoische Kreta, das selbst nur wenig sichere, eigentliche M.-Darstellungen bietet (Karo Reallex. d. Vorgesch. VIII 195), einen Stierkult anzunehmen hat. Nilsson Minoan-Myc. Relig. 321ff. erklärt die Funde kaum für ausreichend zur Entscheidung. Dem schließt sich Ed. Meyer an (II 1, 212, 2), der es auch für wenig wahrscheinlich hält, daß in Kreta Menschenopfer üblich waren. Malten 132ff. versucht, von den Stierspielen her einen solchen Kult zu begründen.

Besondere Wege schlagen andere ein. Stephani Kampf zw. Thes. u. M. 28f. und andere finden, abgesehen von sonstigen mythischen Deutungen, in der M.-Sage historische Nachklänge an gewisse Bedrängungen der Athener, die zum Tode athenischer nach Kreta geschickter Jünglinge und Jungfrauen wurden. Gewiß ist diese Annahme nach dem, was wir über Minos (s. d. C.) hören, nicht ganz unwahrscheinlich. Ferner wird, wie schon früher die M.-Fabel aus szenischen Tempelaufführungen erklärt wurde (Walz Pauly R.E. V 73), der M. von Cook Zeus I 490ff. für den knosischen Kronprinzen angesehen, der mit Stiermaske bekleidet in einem ‚Sonnentanz' die Sonne darstellend in der Orchestra des Labyrinths auftritt. Ganz verläßt schließlich den mythischen Boden die Erklärung von v. Wilamowitz, der, wie er eine Verehrung des Sonnengottes für das alte Kreta ablehnt (110ff.), so in der ganzen M.-Sage nichts anders sieht als ein ‚Märchen, das mit der Religion nichts zu tun hat' (113), sondern aus allgemein verständlichen Motiven, wie sie sich auch anderwärts finden, sich entwickelte. Demgegenüber behalten wohl die obigen Darlegungen, besonders die Ausführungen Maltens ihre Bedeutung. Nach der Katastrophe von Knosos, die Evans und Karo o. Bd. XI S. 1767 nicht mit einer allgemeinen Vernichtung der kretischen Kultur, sondern mit einer lokalen dynastischen Revolution in Verbindung bringen, mögen wohl die Trümmer des nach der Labrys bezeichneten mächtigen Baues, des Labyrinths, das gewiß in Knosos zu suchen ist (Humborg o. Bd. XII S. 316f. v. Wilamowitz I 112), als ein Irrgarten erschienen sein. An Stelle des hier dem Griechen entgegentretenden Gottes mit seiner Stier- und Sternsymbolik, der von ihnen als Zeus Asterios gefaßt wurde, konnte leicht in feindseliger Gesinnung, namentlich von seiten der Athener, der menschenfressende M. gesetzt werden (Humborg 317), dessen Namen die Erinnerung an ihren alten Feind, den König Minos (s. d. C.), festhielt. Welche Griechen zuerst von den Verhältnissen in Kreta erfuhren, wissen wir nicht, vielleicht vermittelten Raubzüge ‚achäischer' Fürsten, wie sie recht glaublich erscheinen (s. Karo o. Bd. XI S. 1767, 64ff.), solche Kunde.

Noch für den Römer war offenbar der M. eine vertraute Vorstellung, da sein Abbild als Feldzeichen verwendet (Plin. n. h. X 4) und nach Fest. s. v. symbolisch so gedeutet wurde, daß die Entschließungen der Feldherrn nicht weniger geheim sein sollen, als des M. Wohnsitz, das Labyrinth. Literatur s. Minos. W[alz] Pauly R.E. V 72—74 (1848). Durrbach Daremb.-Sagl. III 1933f. Malten Arch. Jahrb. XLIII 90ff. (1928).

2) M. wurde der Dichter Leontios genannt (s. Geffcken o. Bd. XII S. 2049, 3). [Poland.]

Minox, unbekannte britannische Ortschaft (Geogr. Rav. V 31 p. 436, 23). [Macdonald.]

Minthe. 1) Strab. VIII 3, 14 p. 344. Ptolem. III 14, 35 (16, 14 Nobbe). Phot. lex. s. μίνθα, Gebirge östlich des triphylischen Pylos (Kakovatos), in historischer Zeit im Besitz von Makistos-Samikon, mit einem Heiligtum des Hades und einem anderen der Demeter an seinem Fuß. Es ist das heutige Alvenagebirge (Philippson nennt den Hauptgipfel Vunoka) 1219 m. Curtius Peloponnesos I 18. II 88. Bursian Geogr. II 184. 268. 278f. Philippson Peloponnes 325. 328. Dörpfeld-Gräfinghoff Athen. Mitt. 1913, 123. Karte a. o. Taf. IV. Bölte o. Bd. XIV S. 775. [Ernst Meyer.]

2) *Μίνθη* spielt eine Rolle in einer Version der Persephonesage, nach der Persephone nicht gezwungen, sondern gern bei ihrem Gatten Hades geblieben sei, Verg. Georg. I 39. M. ist nach Oppian. Hal. III 486ff. (s. auch Poll. VI 68) eine Unterweltsnymphe (Κωκυτὶς νύμφη), die die Geliebte des Hades ist und beim Erscheinen der Persephone in der Unterwelt sich rühmte, schöner zu sein als diese. Sie wird deshalb von Persephone in die Minze verwandelt (Ovid. met. X 729), was nach R. Förster Raub u. Rückkehr der Persephone 83 aus Nikandros stammt. Nach Schol. Nic. Alex. 375 wird M. von ihr zerrissen, nach Strab. VIII 344 in die Erde getreten. Sie sei dann als μίνθη aus der Erde hervorgesprossen, und zwar zuerst bei dem gleichnamigen Berge in Triphylien (Elis), s. Lobeck Agl. 833. Preller-Robert Griech. Myth. I 828f. und Stoll Myth. Lex. s. Menthe. Gruppes Vermutung (Griech. Myth. 1188, 4), daß diese Sagengestaltung alexandrinische Erfindung sei, leuchtet ein, wenn auch die Pflanze M. schon in der früheren Demetersage eine Rolle gespielt hat. Daraus, daß ‚Ekstase und Liebessehnsucht in das erweiterte Machtgebiet der Unterirdischen fallen', erklärt Gruppe Griech. Myth. 850ff. im Anschluß an Zenobius bei Phot. s. Μίνθα, wonach M. die Tochter der Peitho ist, die Bedeutung der Minze, wie im Totendienst, so im Liebeszauber. Er stellt sie mit anderen Pflanzen von aphrodisischer Wirkung zusammen und glaubt,

,diese Pflanze habe als Sitz des Dämons gegolten, der das Liebesfeuer erweckt', ohne dafür allerdings andere Belege beizubringen, als die Kombination der M. mit Iynx, dem Liebesvogel, bei Plut. a. a. O. [Pley.]

Minturnae (*Μιντοῦρναι* Strab. V p. 233. 237. 238. Ptol. III 1, 63. Appian. bell. civ. I 61. Liv. XXXVI 3. Mela II 71. Horat. epist. II 5, 5. Tac. ann. III 57. Plin. n. h. III 59. Itin. Ant. 108. 121. Tab. Peut. *Μέντυρνα* Steph. Byz. und *Menturnae* [als die älteste Schreibung: vgl. CIL X 1 p. 595] im Itin. Hieros. 611; auf den Inschriften), Küstenstadt Latiums an der Grenze Campaniens, nach Plin. n. h. III 59: *Liri amne divisa*, (so auch Strab. V 233: *διαρρεῖ*) nach Strab. V 233. 237. 238 ,am Lyris' gelegen. Diese Differenz hinsichtlich der Lage ist wohl so zu erklären, daß der Ort (nach Strab. V 237: *νῦν μὲν κώμη, πόλις δέ ποτε γεγονυῖα ἀξιόλογος* . . .) mit seiner Vorstadt jenseits der Brücke ehemals beide Ufer des Liris in Anspruch nahm. Kiepert setzt M. am rechten Ufer des Liris an, etwa 2 mp. oberhalb seiner Mündung (vgl. Strab. *Φρεγέλλαι παρ' ἣν ὁ Λεῖρις ῥεῖ ὁ εἰς τὰς Μιντούρνας ἐκδιδούς* . . .) an einem Orte, der heut Vivilassi heißt, unfern von Traetto. M. lag an der via Appia (vgl. Strab. V 233), die durch die erwähnte Brücke, den *pons Tiretius* (Cic. Att. XVI 13a, 1) den Fluß überwindet. In diesem Gebiet hat der heutige Fluß Ausente den Namen eines Volkes bewahrt, das dem Untergange geweiht war, als die Römer kamen, der Aurunker oder Ausoner. Deren Hauptort war M. einstmals, gleichsam ihr Hafen, unfern der Stätte, wo der Ausente in den Liris und dieser ins Meer mündet. Unter den Ruinen ist ein Amphitheater wohl kenntlich. An der Lirismündung erwähnt Strab. V 233 ein *ἄλσος ἱερόν*, das der altitalischen Göttin und Nymphe Marica geweiht war, die dort einen Tempel hatte, Plut. Mar. 39. Liv. XXXVII 37, Horat. carm. III 17, 8. Serv. Aen. VII 47. Lucan. II 424. Martial. X 30, 9. XIII 83f. Vib. Sequ. 149. 153 R. Claudian. I 259. Lactant. de falsa relig. I 21 Preller Myth. I³ 412. Gleichzeitig zogen sich im Mündungsgebiet des Liris ausgedehnte Sümpfe hin, und zwar auf der Ostseite des Liris und des Haines, die deshalb als Palus Maricae (o. Bd. XIV S. 1754) oder paludes Minturnenses (Plut.) bezeichnet werden; vgl. auch Appian. bell. civ. I 61. 62. Iuven. X 276. Hier fand Marius auf seiner Flucht ein Versteck. Natürlich war dieses Sumpfgebiet, das 1—2 km breit den ganzen Strand einfaßte und reich an Weidenbäumen war (Cic. de leg. agr. II 36), sehr ungesund, so daß Ovid. met. XV 716 die *Minturnae graves*, die den Atem bedrückende Luft, erwähnt. Andererseits war die Lage, insbesondere die Verkehrslage von M. sehr günstig. Die via Appia erschloß es früh den Römern, denen sich M. freiwillig ergab und die 295 eine Bürgerkolonie anlegten, durch die M. seinen ausonisch-oskischen Charakter schnell verlor: Vell. I 14. Liv. VIII 11. IX 25. X 21. dazu XXVII 38. XXXVI 3. Cic. pro Planco 26. Prodigien: Liv. XXVII 37. XXXVI 37. XLIII 13. Obseq. 27. Viele Inschriften und Ruinen sind Zeugen der Blüte (CIL X 1 p. 595) dieses Ortes, den Augustus seinen Kolonien zuzählte (Plin. n. h. III 59. Dion. Hal. I 9. Ptolem. III 1, 54) und mit einer Gebietserweiterung beschenkte (Feldmesser: 178. 235). Erwähnt wird M. noch in der Gotenzeit (Procop. bell. Goth. III 26), dann bot 3 km entfernt oberhalb (140 m) der alten Stadt Traetto, das sich heut Minturno nennt, mehr Schutz gegen Fieber und Überfall.

M. war durch die via Appia mit Formiae und Sinuessa verbunden, von beiden 9 mp., 97 mp. von Rom entfernt (Strab. V 233: 80 Stadien. Itin. Ant. 108. Hierosol. 611. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 32. V 2. CIL X 1 p. 693). Sodann zweigte von M. die Straße ab, die über Sinuessa (10 mp.) und Teanum (18 mp) nach Benevent (78 mp.) führte: Itin. Ant. 121. Tab. Peut. Die gelegentliche Zuweisung von M. zum Gebiet der Samniten, die Dionys. bei Steph. 445: *Μέντυρνα, πόλις ἐν Ἰταλίᾳ Σαυνιτῶν* berichtet, ist wohl irrtümlich; wohl aber waren die Ausoner von M. Osker wie die Samniten. Nissen It. Ldk. II 662. Eine Abbildung von M., wie es der Liris durchfließt, enthält die Abhandlung des jüngeren Hygin (Corpus Agrimensorum Romanorum, ed. Thulin I 1 Fig. 81 p. 21 der Abb.); gehandelt hat über die Abbildung A. Schulten Herm. XXXIII 354ff; seine Ausführungen, soweit sie die Montes Vescini betreffen, kritisiert R. Kiepert FOA XX 1. [Philipp.]

Minucia porticus heißen zwei Gebäude in Rom in Regio IX (Circus Flaminius). Curiosum gibt an *Minuciam veterem et frumentariam*, Notit. *Minucias duas, veterem et frumentariam* (neben *porticus Philippi*). Die ältere ist wohl die von M. Minucius Cos. 110 gebaute (Vell. II 8, 3, der ihn beide bauen läßt); seine Familie hatte Interesse für die Getreideversorgung (Liv. IV 16, 2. Plin. n. h. XVIII 15. XXXIV 21. Babelon Monnaies II 228). M. Antonius amtierte dort als Magister equ. (Cic. Phil. II 84. 63). Die ältere wurde von Domitian erneuert (Chron. a. 354, 148 Ms.). In der Nähe lag der Tempel der Lares permarini (Hemerol. Praen. zum 22. Dez. *Laribus permarinis in porticu Minucia*, o. Bd. XII S. 812) und des Hercules Custos (o. Bd. VIII S. 573); ihm gelten die *ludi in Minicia*, die Fast. Philocal. für 4. Juni bezeugen (CIL I² S. 319). Das *signum aeneum* des Hercules *in Minucia* schwitzt (Vit. Commod. 16, 5). Der Larentempel war offenbar baulich mit der M. p. verbunden.

Über die M. p. als Sitz der Getreideverwaltung erfahren wir ziemlich viel (s. o. Bd. IV S. 1780. VII S. 177). In der Kaiserzeit amtierten hier *procuratores ad Miniciam* (Hirschfeld Verwaltungsbeamte 238), später *aquarum et Miniciae* genannt. Bleitesserae mit *Minicia* sind häufig (Rostowzew Klio Beih. III 15). Die Inschrift CIL VI 10223 *Ti. Claudius Aug. l. Ianuarius* . . . *curator de Minucia die XIV ostio* XLII (= Dess. 6071, vgl. 1396. 2728) zeigt die detaillierte Organisation und verrät, daß die *frumentaria* viele Eingänge hatte, und zwar waren es 45 nach Chron. a. 354 (144 Ms.): *Servius Tullius regnavit annis XLV. hic votum fecit, ut quot annos regnasset, tot ostia ad frumentum publicum constitueret.* Einen Einblick in den Betrieb gewährt namentlich die Inschrift (o. Bd. VII S. 178, 10) *inc(isus) f(rumento p(ublico d(ie) VIII o(stio)X.*

An Versuchen, die Lage dieser wichtigen Gebäude festzustellen, hat es natürlich nicht gefehlt,

und man hat mehrere Reste antiker Gebäude mit der M. p. identifiziert. Canina Edifizi II pl. 150 rekonstruierte mit Hilfe der Forma urbis den Portico Minucio vecchio vicino al foro olitorio. Lanciani Forma urbis pl. 28 zeichnet sie als großes Gebäude, so daß sie den Raum zwischen dem Marcellustheater und dem Südwestabhang des Capitols zum großen Teile ausfüllt (ebenso Kiepert-Hülsen Forma urbis Taf. II. III). Hülsen T. XI zu Jordan-Hülsen zeichnet sie nordwestlich vom Circus Flaminius, östlich vom Balbustheater; wieder anders Delbrück Die drei Tempel auf Forum Holitorium (Rom 1903) Abb. 1 (ohne Begründung). Diese Ansätze sind zum Teil beeinflußt durch die Gleichsetzung der M. p. mit den antiken Überresten in Via dei Calderari, die schwerlich etwas mit ihr zu tun haben und eher zur Crypta Balbi (o. Bd. IV S. 1732) gehören könnten. Boethius Gnom. VIII 228. — Eher denkbar ist die Identität der M. p. mit den bei Piazza Argentina gefundenen Resten (Platner 252. 425. Wijkström Eran. XXVIII 148. Boethius 237). Jordan-Hülsen Topogr. I³ 546. O. Richter Topogr. 217. Platner Topogr. Dictionary of Rome 424. [S. jetzt B. Wall Porticus M. Eran. XXIX 45—73 (schwedisch, mir unverständlich).] [Kroll.]

Minucianus. 1) s. Minukianos Nr. 3.

2) *Minucianus vir clarissimus.* Symmachus empfahl ihn, der in einen Prozeß verwickelt war, als seinen Freund dem comes sacrarum largitionum Paternus (ep. V 63, 2f. S. 142, 4ff. Sundwall Weström. Stud. 108, 319). [Enßlin.]

Minucius ist ein römischer Gentilname; seine beiden ersten Silben werden von Horat. epist. I 18, 20. Lucan. VI 126 (s. Nr. 38). Sil. Ital. VII 386 kurz gebraucht, was für die Beurteilung der Transskription *Μηνύκιος* bei Dionys (s. Nr. 40) nicht unwichtig ist (s. dagegen *Μινύκιος* auf griechischen Inschriften Nr. 7. 24. 70, auch 67). Ohne Wert und späten Ursprungs sind die Versuche, Angehörige der Gens Minucia in die Geschichte des ersten Jahres der Republik einzuführen (Nr. 10. 17), aber von 257 = 497 bis 315 = 439 ist ihr Name wiederholt in den Fasten verzeichnet (s. Nr. 33), und die Frage nach der Glaubwürdigkeit dieser Angaben und damit nach der Zugehörigkeit des Geschlechts zum Patriciat ist verschieden beantwortet worden. Der erste Consul M., der gleich allen folgenden Geschlechtsgenossen sicherlich Plebeier war, ist der des J. 449 = 305, der wahrscheinlich in seinem Amtsjahr den Heldentod starb und dadurch das Ansehen des Geschlechts für die Zukunft sicherte (Nr. 34), und kurz darauf, im J. 454 = 300, ist ein anderer M. unter den ersten Plebeiern in das Kollegium der Auguren aufgenommen worden (Nr. 42). Mit vollem Rechte hat Mommsen (Röm. Forsch. I 65—68; vgl. Röm. Münzw. 550, 264) den Beinamen Augurinus auf diese Tatsache zurückgeführt und seine Hinzufügung zu dem Namen jenes Consuls von 449 = 305 (Nr. 34) und erst recht zu den Namen des 5. Jhdts. v. Chr. in den Fasten als späte Fälschung erkannt. Derselbe Fall liegt bei den Genucii vor, und in beiden Fällen ist der weitere Schluß gezogen worden, daß sämtliche Namen angeblich patricischer Consuln und Oberbeamten aus dem Genucischen und dem Minucischen Geschlecht gefälscht seien, erst durch die Begründer ihrer plebeischen Nobilität gegen 454 = 300 in die echten Listen der republikanischen Frühzeit eingeschwärzt und folglich zur lügnerischen Erfindung patricischer Abkunft der zwei plebeischen Geschlechter benutzt worden seien. Diese Ansicht ist im Anschluß an Enmann, K. J. Neumann und Sigwart, zu denen sich bald darauf Kornemann gesellte (Der Priestercodex in der Regia [Tübingen 1912] 57ff.), hinsichtlich der Genucier auch o. Bd. VII S. 1206 vertreten worden, aber später zurückgenommen infolge einer hoffentlich vertieften und richtigeren Erkenntnis (Röm. Adelsparteien 12f.), und sie ist auch hinsichtlich der Minucier nicht aufrecht zu halten, obgleich sie inzwischen in Beloch einen weiteren und entschiedenen Verteidiger gefunden hat (Röm. Gesch. 16—19; vgl. 13. 239. 242f. 483). Daß neben dem gefälschten Cognomen Augurinus jedes der beiden Geschlechter auch ein altes, von seiner Wohnstätte abgeleitetes Cognomen aufzuweisen hat, das Genucische Aventinensis und das Minucische Esquilinus, ist dafür nicht ohne Wert (s. Mommsen II 291). Die umfangreichen Interpolationen in den Magistratslisten sind an sich unwahrscheinlich, und ein Hinabsinken eines Adelsgeschlechts in die niederen Schichten des Volkes kann auch in älteren Zeiten vorgekommen sein, ohne daß ein förmlicher Übertritt vom Patriciat zur Plebs erfolgte. Daß in irgendeiner, später nicht mehr zu ermittelnden Weise die Verknüpfung eines M. mit der Katastrophe des Sp. Maelius das Ende der ersten Blütezeit des Geschlechts, der patricischen Periode, herbeiführte (s. Nr. 40), ist sehr wohl möglich; auch in der Geschichte anderer Geschlechter finden sich ähnlich lange und noch längere Zeiträume des völligen Zurücktretens ins Dunkle wie hier zwischen 315 = 439 und 449 = 305 (s. noch Nr. 19. 68). Auf der ursprünglichen Zugehörigkeit zu den patricischen Geschlechtern beruht nach Mommsen (Jur. Schr. I 414) die noch durch Cic. Verr. I 115 für 680 = 74 bezeugte Erbgemeinschaft der gesamten Gens Minucia, die damals längst plebeisch war. Als ihre zweite Blütezeit können die Jahrzehnte des Hannibalischen Krieges und der darauf folgenden großen Kriege betrachtet werden. Die Familie der Augurini dauerte darüber hinaus bis gegen Ende des 2 Jhdts. v. Chr. fort (Nr. 30), wurde aber an Bedeutung übertroffen durch die der Rufi (Nr. 48ff.) und der Thermi (Nr. 60ff.). Auch aus diesen Familien haben es nur einzelne zum Consulat gebracht, keiner mehr nach 644 = 110 (Nr. 54), obgleich sich verschiedene bis in die letzten Zeiten der Republik betätigt haben. Für die Verbindung der plebeischen Minucier mit bestimmten patricischen Geschlechtern ist vielleicht bezeichnend, daß von den fünf Consuln, die sie der Republik gestellt haben, der erste 449 = 305 und der letzte 644 = 110 als patricischen Kollegen je einen Postumier hatte und jeder der drei anderen, 533 = 221, 557 = 197 und 561 = 193 einen Cornelier, wie auch in den vorhergehenden und die Wahl der Nachfolger beeinflussenden Kollegien dreimal (532 = 222, 560 = 194 und 643 = 111) ein

Cornelier und zwar stets ein Scipio gewesen war (s. noch besonders Nr. 65). Die bevorzugten Praenomina waren C. L. M. Q. Ti.; andere begegnen nur vereinzelt und kaum bei den Hauptzweigen des Geschlechts (z. B. N. auf einer stadtrömischen Grabschrift CIL I^2 1340). Den Namen der alten Minucia Porta in Rom brachte man nicht mit dem dieser Gens, sondern mit dem einer verschollenen Gottheit zusammen (Fest. ep. 122. 147, s. Nr. 1. 40). Minucia Via hieß eine Straße von Benevent nach Brundisium (Cic. ad Att. IX 6, 1. Horat. epist. I 18, 20; vielleicht auch *ἡ Μινυκία* statt hsl. *ἡ μινοίκη* und Vulgata *ἡμιονική* Strab. VI 282), wohl die spätere Via Traiana, doch ist ihr erster Erbauer nicht überliefert (Nr. 54?). Für Pons Minucius s. Nr. 60 und für Porticus Minucia Nr. 54 und o. S. 1436f.

1) Der Name eines nur bei Paul. Diac. erwähnten Gottes: p. 122 *Minucia porta Romae est dicta ab ara Minuci, quem deum putabant* und p. 147 *Minucia porta appellata est eo, quod proxima esset sacello Minuci* (die Mehrzahl der Hss. zeigt die Schreibung mit *t* statt mit *c*). Unzweifelhaft handelt es sich um den Schutzgott der Gens Minucia (Wissowa Religion^2 245, 4), wie dergleichen Gentilgötter W. F. Otto Rh. Mus. LXIV 449ff. behandelt hat (richtiger als Prellers Annahme [Röm. Myth.^{3} II 258f.] eines Genius der Porticus Minuciae, s. u.). Das Heiligtum befand sich wohl unweit der Statue des Minucius Augurinus, der sich als Praefectus annonae im 5. Jhdt. v. Chr. um die Getreideversorgung Roms verdient machte (Plin. n. h. XVIII 15. XXXIV 21; vgl. Dion. Hal. ant. VII 20; s. Nr. 40), und der zur Aufspeicherung des Getreides dienenden Porticus Minuciae. Es handelt sich um die Gegend der Porta Trigemina, die also wohl mit der von Paul. Diac. bezeichneten *Minucia porta* identisch ist (vgl. o. S. 1936, 28. Peter Myth. Lex. II 3011f.). [Marbach.]

2) (Minucius?) Frontin. de aquis I 6 berichtet, daß der Senat im J. 484 = 270 über die Vollendung der Wasserleitung Anio vetus verhandelte: *irefent ... norumi ... praetor.* Diese verderbten Worte sind zu *referente ... praetore* verbessert worden, und in *norumi* (oder *nocumi*), vor und hinter dem die Hs. von Montecassino für je drei Buchstaben Raum läßt, hat man früher als den Namen des Praetors den eines M. finden wollen. Die neueren Ausgaben halten diese Konjektur mit Recht nicht einmal für der Erwähnung wert. [Münzer.]

3) Minucius Apronianus, *flamen perpetuus* (Diehl Lat. Christ. Vet. 389 A.).

4) M. Aeterius. Die ihm im J. 367 gewidmete Ehreninschrift CIL X 4724 = Diehl Inscr. Lat. Christ. Vet. 97 sagt *et in urbe sacra administrationem administravit,* was vielleicht auf das Amt des *praefectus urbi* bezogen werden darf (Diehl Anm. zu Z. 7f.). [Enßlin.]

5) Ein Dictator M. stand nach Plut. Marc. 5, 5 im Begriff, den C. Flaminius zu seinem Magister equitum zu ernennen, als sich das Pfeifen einer Spitzmaus hören ließ, auf welches unheilkündende Zeichen hin beide Männer auf die Ämter verzichteten. Dieselbe Sammlung von Beispielen strenger Religionsübung aus der Zeit des Hannibalischen Krieges wie Plutarch benutzte auch Val. Max. I 1, 4f., nennt aber den Dictator vielmehr Fabius Maximus (5; vgl. auch Plin. n. h. VIII 223 und dazu Quellenkritik des Plin. 229. 240, freilich der Berichtigung bedürftig). Fabius war Dictator I um 534 = 220 und II 537 = 217, und zwar damals mit einem Minucier als gleichgestellten Magister equitum (Nr. 52); C. Flaminius war sein entschiedenster politischer Gegner. Es ist dem Fabius wohl zuzutrauen, daß er bei der ersten Diktatur selbst einen Vorwand suchte, um einem Zusammenwirken mit Flaminius auszuweichen; bei der zweiten Diktatur war gegenüber dem ähnlich gesinnten M. Minucius Rufus solches Ausweichen nicht möglich. Die Verbindung beider Namen im J. 537 = 217 konnte zu einer Verwechslung beim J. 534 = 220 führen; ja es konnte sogar der Name des Fabius absichtlich geändert werden, um seinen Träger von dem Verdacht des Mißbrauchs seiner Augurwürde zu reinigen. Ein Schreiberversehen ist wenig wahrscheinlich; aber ein Irrtum oder gar eine Fälschung dürfte doch bei Plutarch oder seiner unmittelbaren Vorlage eher anzunehmen sein (s. o. Bd. VI S. 1816, 49ff. 2498, 39ff. Bandel Die röm. Diktaturen [Diss. Bresl. 1910] 123—125), als bei Valerius Maximus (so neuerdings nicht überzeugend Zimmermann Rh. Mus. LXXIX 55f.).

6) M. heißt bei Oros. V 8, 3 der Volkstribun, der 621 = 133 an die Stelle des von Ti. Gracchus abgesetzten M. Octavius trat. Plut. Ti. Gr. 13, 2 nennt ihn *Μούκιόν τινα πελάτην αὐτοῦ* (des Ti. Gracchus) und 18, 1 nochmals *Μούκιος*; bei Appian. bell. civ. I 54 lautet der Name *Κόϊντος Μούμμιος* und 60 wieder *Μούμμιος*. Der Name M. ist schlechter bezeugt als jeder der beiden anderen Gentilnamen und kann durch eine Verwechslung mit dem aus der Geschichte des C. Gracchus bekannten Tribunen gleichen Namens von 633 = 121 entstanden sein (Nr. 48). Von den zwei übrigen je zweimal überlieferten Namen dürfte der des Mucius den Vorrang verdienen, weil bei den Beziehungen des Ti. Gracchus zu den Muciern (vgl. u. Bd. II A S. 1413, 31ff.) sehr wohl ein diesen nahestehender unbedeutenderer Geschlechtsgenosse Klient und Gefolgsmann des Tribunen gewesen sein kann. Der Vorname Q. könnte ohne Bedenken für ihn in Anspruch genommen werden, weil er bei den Muciern sehr beliebt ist; freilich kommt er auch bei einem der wenigen überhaupt bekannten Mummier, einem Tribunen von 567 = 187, vor (Liv. XXXVIII 54, 5; vgl. 11). In diesem Sinne haben sich die Neueren meistens entschieden, z. B. Zangemeister, Ed. Meyer, Ziegler, Viereck (vgl. dessen adn. crit. zu Appian. a. O. und add. p. XVI) Fraccaro Studi sull' età dei Gracchi I 119, 1); s. auch u. Bd. II A S. 1417, 51ff. Weshalb Taeger Ti. Gracchus (Stuttgart 1928) 85. 143 Gn. (so!) Mummius den Vorzug gibt, ist nicht einzusehen.

7) Eine Ephebenliste aus Pergamon, die vielleicht aus dem Ende des 2. oder dem Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. stammt, verzeichnet unter wenigen Römern einen *Μινύκιος Μινυκίας τῆς Μιν[υκίου]* (Athen. Mitt. XXXIII 398 = Cagnat IGR IV 488). Der Name M. kann mit dem des M. Minucius Thermus Nr. 60 in Verbindung gebracht werden, der unter Sulla 673 = 81 Statthalter der Provinz Asia war. Außerdem ist in derselben Zeit im griechischen Osten ein Mann bekannt, der Sohn einer Minucia war und durch Adoption von Seiten ihres Bruders zum M. wurde; auf das merkwürdige Zusammentreffen dieses Tatbestandes (s. Nr. 37f.) mit der Nomenklatur des Epheben sei wenigstens hingewiesen.

8) Anhänger Catilinas, mit diesem Anfang November 691 = 63 aus Rom nach Etrurien abgereist (Cic. Cat. II 4: *eduxit ... Publicium et Minucium, quorum aes alienum contractum in popina nullum rei publicae motum adferre poterat*).

9) M. war einer der Praetoren von 711 = 43 und auf dem Forum noch tätig, als er seine Ächtung durch die Triumvirn erfuhr; er suchte sich noch in Sicherheit zu bringen, fiel aber sogleich als zweites Opfer der Proskription, wie der ebenfalls im Amte befindliche Volkstribun Salvius (u. Bd. I A S. 2022f. Nr. 6) vor ihm als das erste (Appian. bell. civ. IV 68, vgl. 65). Wegen der Parteistellung hat man ihn mit dem Pompeianischen Flottenbefehlshaber Minucius Rufus Nr. 50 aus dem J. 706 = 48 gleichgesetzt; auch Verwandtschaft mit dem Caesarmörder L. Basilus Nr. 38 wäre möglich oder mit dem wohl gleichfalls proskribierten Q. Thermus Nr. 67.

10) C. Minucius ergriff nach Plut. Popl. 3, 3 im J. 245 = 509 als erster Privatmann das Wort in der Volksversammlung, um die von dem vertriebenen Tarquinius geforderte Auslieferung der königlichen Schätze zu widerraten. Nach Dionys. V 11, 2 war vielmehr Sp. Lucretius Tricipitinus der erste Privatmann, der vor dem Volke als Redner auftrat, ebenfalls im ersten Jahre der Republik, doch aus anderem Anlaß (o. Bd. XIII S. 1690, 25ff.). Da der Antrag des M. bei Plut. a. O. abgelehnt wird, aber später nach den verräterischen Umtrieben der Tarquinier die Einziehung des Königsgutes dennoch beschlossen wurde (Plut. a. O. 8, 1 u. a.), so rührt die Einführung des M., der gleich anfangs das Rechte geraten haben soll, von einem seinem Geschlechte wohlwollenden Annalisten her. Vgl. Nr. 17.

11) C. Minucius. Ein römischer Soldat hat in der Schlacht bei Herakleia am Siris 474 = 280 einem Kriegselefanten des Pyrrhos den Rüssel abgehauen und dadurch die Furcht der Römer vor den unbekannten Riesentieren gebannt, so daß sie ihnen bei Ausculum 475 = 279 zuversichtlicher gegenübertraten. Sein Name ist bei Flor. I 13, 9 *Gaius Numicius quartae legionis hastatus* überliefert und bei Oros. IV, 1 10: *Minucius quartae legionis primus hastatus.* Die bessere Überlieferung bietet gewiß der ältere dieser beiden Benutzer des Livius mit dem selteneren Gentilnamen Numicius. Dieselbe Umstellung der zwei ersten Silben des Namens bei dem Consul von 285 = 469 s. Nr. 29. Veget. III 24 berichtet die Tat von einem *centurio* ohne Namen (vgl. auch Plin. n. h. VIII 18.)

12) C. Minucius. Der Vorname, der den Minucii Thermi und den späteren Rufi (s. Nr. 51) fremd ist, begegnet außer bei den Augurini (Nr. 30f.) bei einzelnen nicht zur Nobilität gehörigen Minuciern, wie Nr. 11. 47 und auf Inschriften früher Zeit in Praeneste (CIL I^2 199 = XIV 3169: *Minucia C. f.*) und in Verona (ebd. I^2 2164 = V 3671: *C. P. Minuci C. f.*; s. Nr. 21).

13) Cn. Minucius klagte Anfang 689 = 65 den C. Manilius, der soeben das Volkstribunat niedergelegt hatte, de maiestate an und erzielte seine Verurteilung. Der Name ist bei Schol. Bob. Mil. 284 Or. = 119 St. zweimal als *Cn. Municius* überliefert, aber gewiß in *Minucius* zu verbessern, denn Municius kommt selbst auf Inschriften so gut wie gar nicht vor, nirgends in republikanischer Zeit, niemals in der Stadt Rom.

14) Cn. Minucius war Anfang 711 = 43 in Africa und wurde von dem zum Senat haltenden Statthalter Q. Cornificius (o. Bd. IV S. 1626f.) sehr gerühmt, während in Rom auch anderslautende Gerüchte über ihn in Umlauf waren; Cicero erkundigte sich deswegen nach ihm bei Cornificius Anfang Mai (fam. XII 25, 7: *De Cn. Minucio, quem tu quibusdam litteris ad caelum laudibus extulisti, rumores duriores erant: id quale sit ..., facias me velim certiorem*). Vielleicht besteht eine Beziehung zwischen diesem Cn. Minucius und dem Pompeianischen Parteigänger, der 708 = 46 in Africa tätig gewesen war, falls dieser wirklich C. Minucius geheißen hat (Nr. 47).

15) L. Minucius war 572f. = 182f. Legat des Praetors und Propraetors Q. Fulvius Flaccus (o. Bd. VII S. 246f.) in Hispania citerior, berichtete in dessen Auftrag Anfang 574 = 180 dem Senat über seinen Krieg gegen die Keltiberer und vertrat die Interessen seines Vorgesetzten gegenüber dem designierten Nachfolger Ti. Gracchus (Liv. XL 35, 3. 10. 36, 1—5; s. auch u. Bd. II A S. 1405, 20ff.). Wahrscheinlich ist er identisch mit L. Minucius Thermus Nr. 63.

16) L. Minuci(us), Münzmeister Ende des 2. Jhdts. v. Chr., ist vielleicht L. Minucius Basilus Nr. 37 (s. d.).

17) M. Minucius und P. Veturius werden von Plut. Popl. 12, 3 als die ersten Quaestoren im ersten Jahre der Republik 245 = 509 verzeichnet. Offenbar identifizierte der Urheber dieser Nachricht M. mit dem Consul von 257 = 497 und 263 = 491 Nr. 32. Ob die beiden Quaestorennamen um ihrer ominösen Bedeutung willen an die Spitze der Quaestorenliste gesetzt worden sind, wie Hirschfeld (Kl. Schr. 852) vermutete, ist zweifelhaft. Eher scheint es, daß ein bestimmter Annalist Wert darauf legte, die Minucier in die Geschichte des ersten Jahres der Republik zu verflechten; denn bei Dio frg. 24, 5 ist auch ein M. Minucius der Gefährte des Horatius Cocles (o. Bd. VIII S. 2331ff.), der im Rücken des Helden die Holzbrücke abbricht, während anderwärts die späteren Consuln von 248 = 506 T. Herminius (ebd. S. 834) und Sp. Larcius (o. Bd. XII S. 799) zu Helfern des Horatius gemacht worden sind, und ein zweiter Minucier ist ebenso bei Plut. Popl. 3, 3 an Stelle eines andern aus den Fasten entlehnten Mannes gesetzt worden (vgl. Nr. 10).

18) M. Minucius im J. 296 = 458 bei Dio frg. 23, 1 (daraus Zonar. VII 17) s. L. Minucius Esquilinus Augurinus Nr. 40.

19) M. Minucius, Volkstribun 353 = 401, soll mit seinen Kollegen P. Curiatius und M. Metilius (o. S. 1399, 3) zwei Consulartribunen des vorhergehenden Jahres wegen ihrer Führung des Veientenkrieges mit Erfolg zur Verantwortung gezogen haben (Liv. V 11, 4—12, 4). Der Name

wird auf die Listen der Volkstribunen zurückgehen, auch wenn die Nachrichten bedenklich erscheinen. Dann wären die Minucier schon damals in der Plebs untergetaucht. Daß eine Verbindung eines M. Minucius mit einem Tribunen M. Metilius im J. 537 = 217 wiederkehrt (s. Nr. 52), erregt freilich auch wieder einen gewissen Argwohn gegen die Zuverlässigkeit der Angaben über 353 = 401.

20) M. Minucius, Volkstribun 538 = 216, beantragte bei der Notlage nach der Schlacht bei Cannae die Einsetzung von Triumviri mensarii, d. h. die Errichtung einer staatlichen Darlehensbank (Liv. XXIII 21, 6). Er war gewiß ein Verwandter des bei Cannae gefallenen Consulars Nr. 52.

21) P. Minucius diente mit Q. Minucius Nr. 23 561 = 193 als Kriegstribun gegen die Boier (Liv. XXXV 5, 3). Weil er außer einem Consul der Frühzeit (Nr. 33) der einzige bekannte P. Minucius ist, sei auf die ‚litteris vetustis' geschriebene Veroneser Grabschrift hingewiesen, die C. und P. Minucius, Söhne eines C., ihrem Großvater P. Minucius P. f. gesetzt haben (CIL I² 2164 = V 3671), denn der Urgroßvater muß bis weit ins 2. Jhdt. v. Chr. hinaufreichen und lebte vielleicht auch in Oberitalien.

22) Q. Minucius war Legat des Ap. Claudius Pulcher (o. Bd. III S. 2846f.) in seinem Consulat und Proconsulat 542f. = 212f. während der Kämpfe um Capua und war 544 = 210 bei den Verhandlungen über das Schicksal Capuas in Rom im Senat anwesend (Liv. XXVI 33, 5). Vielleicht ist er identisch mit Q. Minucius Rufus Nr. 55.

23) Q. Minucius und P. Minucius dienten als Kriegstribunen unter dem Consul L. Cornelius Merula 561 = 193 in Oberitalien und trugen an der Spitze der Reiterei der Legionen zu dem Siege über die Boier bei Mutina bei (Liv. XXXV 5, 3). Sie waren vielleicht Brüder und gewiß Verwandte des andern, ebenfalls in Oberitalien tätigen Consuls dieses Jahres, des Q. Thermus Nr. 65. Q. ist möglicherweise derselbe, der 580 = 174 mit zehn Schiffen nach Kreta geschickt wurde (Liv. XLI 25, 7; s. Nr. 24).

24) Q. Minucius, Q. f., war Praetor, vermutlich urbanus, und leitete eine Senatssitzung, in der die Freigabe des Sarapiskults auf Delos beschlossen wurde (SC de Delo D i t t e n b e r g e r Syll.³ 664). Das Jahr des Senatsbeschlusses ist wahrscheinlich 589 = 165 oder auch 590 = 164, der Praetor entweder Sohn des Q. Minucius Rufus Nr. 55 oder des Q. Minucius Thermus Nr. 65, vielleicht der Legat Q. Minucius von 580 = 174 Nr. 22.

25) Q. Minucius scheint nach der verwirrten Überlieferung der Didaskalie zur Andria des Terenz (Donat. ed. Weßner I 36) in dem Jahre einer Wiederaufführung dieser Komödie mit einem Valerius zusammen die curulische Ädilität bekleidet zu haben. D z i a t z k o (Rh. Mus. XXI 64f.; danach z. B. S c h a n z - H o s i u s Röm. Lit. I⁴ 105) fand den Valerius in dem Consul L. Valerius Flaccus von 623 = 131 und setzte deswegen die Ädilität 611 = 143 bis 620 = 134 an. S e i d e l (Fasti aedilicii [Diss. Bresl. 1908] 78f.) wendet dagegen ein, daß ein plebeischer M. und ein patricischer Valerius die curulische Ädilität erst gemeinsam führen konnten, nachdem der regelmäßige Wechsel von patricischen und plebeischen Kollegien in dieser Behörde abgeschafft war. Zwar ist der von ihm dafür angenommene Terminus ante quem 619 = 135 keineswegs sicher (u. Bd. II A S. 1441, 20f.), aber der Einwand ist berechtigt, und daher ist die unsichere Angabe kaum zu verwerten.

26) Q. Minucius war römischer Ritter (Cic. Verr. II 69. 80. III 148) und Steuerpächter (II 73. III 148) in Sicilien, ein angesehener Mann (II 69: *in primis splendidus atque honestus* III 148: *homo in primis honestus*), bei dem z. B. der syrische Prinz Antiochos XIII. auf der Durchreise in Syrakus abstieg (IV 17). Er verteidigte 681 = 73 den Sopatros aus Halykiai vor dem Statthalter C. Verres (II 69. 72f. 80) und wurde bei der Verpachtung des Zehnten von Leontinoi gegenüber Q. Apronius, der Kreatur des Verres, zurückgesetzt (III 148—151). 684 = 70 trat er im Prozeß des Verres als Belastungszeuge auf (IV 62. 70).

27) Q. Minucius L. f., Municipalcensor von Thurii in republikanischer Zeit (CIL I² 1694 = D e s s. 5530).

28) Sp. Minucius. Liv. IV 44, 11f. berichtet, daß im J. 334 = 420 eine Vestalin Postumia *propter cultum amoeniorem ingeniumque liberius, quam virginem decet,* verdächtigt und angeklagt, aber von den Pontifices als unschuldig befunden und von dem Pontifex maximus mit einer bloßen Verwarnung entlassen worden sei: *abstinere iocis colique sancte potius quam scite iussit.* Plut. de inimic. util. 6 erzählt dasselbe unter Verschweigung des ersten Verdachtsmomentes und unter Hinzufügung des Namens des Pontifex Maximus: *ὁ ἀρχιερεὺς Σπόριος Μινούκιος.* Wenn man nicht die Existenz patricischer Minucier überhaupt leugnet (s. o.), so ist die Annahme unbedenklich, daß einer von ihnen damals die Oberpriesterwürde bekleidete. Auffällig ist sein Vorname, der an sich ziemlich selten ist und bei Minuciern sonst nicht vorkommt, während er gerade bei dem Geschlecht der angeschuldigten Vestalin, dem Postumischen, verhältnismäßig oft begegnet. Der erste Anklagegrund wird ganz ähnlich (*propter mundiorem iusto cultum*) später von einer Vestalin Minucia berichtet, die tatsächlich verurteilt wurde (Nr. 68). Sind etwa, wie von zwei Vestalinnen aus dem Aemilischen Hause die eine von derselben Anklage freigesprochen wurde, der die andere erliegen mußte (vgl. Röm. Adelsparteien 243), so auch Postumia und Minucia Gegenstücke gewesen? Hat etwa ein Sp. Postumius bei der Verurteilung der Letzteren in derselben Weise mitgewirkt, wie angeblich (Sp.?) Minucius bei der Freisprechung der Ersteren?

29) T. Minucius. Die Fasten Diodors geben im 5. Jhdt. v. Chr. zweimal den Namen *Τίτος Μινούκιος* im Widerspruch mit allen übrigen, bei dem einen Consul von 285 = 469, dem Kollegen des A. Verginius Caelimontanus (XI 70, 1), und bei dem zweiten Decemvir des ersten Kollegiums von 303 = 451 (XII 23, 1). Der Consul heißt bei Liv. II 63, 1 (vgl. 5. Cassiod.) und Dionys. IX 56, 1 (vgl. 3. 5) T. Numicius Priscus und hieß ebenso in den Fasti Cap., da Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. das den Minuciern fremde

Cognomen Priscus für ihn bezeugen; für den Decemvir ist durch Fasti Cap. Liv. III 33, 3. Dionys. X 56, 2. Zonar. VII 18 die Namensform T. Genucius gesichert (o. Bd. VII S. 1208f.). Die Annahme liegt nahe, daß es sich bei Diod. um bloße Schreibfehler handelt; *ΜΙΝΟΥ* statt *ΝΟΥΜΙ* ist nichts als Vertauschung zweier Silben, und auch aus *ΓΕΝΟΥ* konnte leicht *ΜΙΝΟΥ* entstehen. Immerhin ist die Möglichkeit einer abweichenden Überlieferung nicht von der Hand zu weisen, obgleich das Pränomen T. bei den Minuciern außer Nr. 58 nicht vorkommt, und obgleich die hsl. Entstellung von Numicius zu Minucius auch in einem zweiten Falle begegnet (s. Nr. 11). Daß die schlechten Hss. auch bei Diod. XI 53, 1 zum J. 277 = 477 *Τίτος Μινούκιος* geben, sei nur wegen B e l o c h Röm. Gesch. 17 angemerkt; die bessere Lesart *Μινούνιος* steht dem echten T. Menenius schon weit näher (s. o. S. 844 Nr. 17). — Nichts mit einem T. Minucius zu tun hat ein Exzerpt aus Diod. XXXVI über den römischen Führer eines Sklavenaufstands von 650 = 104, im Auszug des Photios beginnend (2, 2): *ἦν Τίτος Μινουίτιος*, doch nachher (2, 5f.) dreimal *Οὐέττιος* bietend, in dem Auszug des Escorials richtig beginnend (2 a): *ἦν γάρ τις Τίτος μὲν Οὐέττιος.*

30) C. Minucius Augurinus war Volkstribun 570 = 184 und Ankläger des L. Scipio Asiaticus. Sein Name ist nur aus Nepos (exempla frg. 3 Pet. r) von Gell. VI 19, 2 (vgl. 6 das Cognomen noch einmal) überliefert, verdient aber mehr Glauben als andere (vgl. M o m m s e n Röm. Forsch. II 471. 481; o. Bd. IV S. 1482. D e S a n c t i s Storia dei Romani IV 1, 595 A. 274, der 591 A. 268 die seitdem hinzugekommenen Monographien über die Scipionenprozesse anführt). Der Sohn des Tribunen ist wahrscheinlich Nr. 31, und sein Enkel Nr. 35, sein Bruder vielleicht der Praetor von 574 = 180 Ti. Minucius (Augurinus?) Molliculus Nr. 43; diese drei Generationen des 2. Jhdts. v. Chr. sind offenbar die direkten Nachkommen des Augurs M. Faesus Nr. 42, auf den ihr Beiname zurückweist.

31) C. Minucius Augurinus, Münzmeister zwischen 604 = 150 und 629 = 125, vermutlich Sohn des gleichnamigen Nr. 27. Seine Denare und Kupfermünzen tragen die Aufschrift *C. Aug.*; die ersteren zeigen auf der Rückseite das Denkmal des L. Minucius Nr. 37, einen stabtragenden Mann auf einer mit Ähren und anderen Verzierungen geschmückten Säule, daneben zwei Männer in der Toga, von denen der eine durch seine Abzeichen wahrscheinlich als der Getreidepraefect Nr. 37, der andere zweifellos als der Augur Nr. 39 charakterisiert wird (M o m m s e n Münzwesen 549f. nr. 154. B a b e l o n Monn. de la rép. rom. II 228—230. G r u e b e r Coins of the roman rep. I 135f.).

32) M. Minucius Augurinus wird mit A. Sempronius Atratinus (u. Bd. II A S. 1364f.) als Consul in den Jahren 257 = 497 und 263 = 491 verzeichnet. Liv. II 21, 1. 34, 7 gibt nur Pränomen und Nomen (daraus Cassiod.), Dionys. VI 1, 1 ebenso, aber VII 20, 1 alle drei Namen mit der Iterationsziffer, Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. das Cognomen, beim zweiten Male mit der Iteration. Unter dem zweiten Consulat wurde der Prozeß des Cn. Marcius Coriolanus (s. Suppl.-Bd. V S. 653ff.) berichtet; dabei läßt Dionys. mehrfach den M. als den älteren der Consuln redend auftreten (VII 27, 4—33, 1. 38, 2—4. 60, 1—61, 3), und daraufhin hat er ihn 266 = 488 zum Führer und Sprecher der aus fünf Consularen bestehenden, an Coriolan geschickten Gesandtschaft gemacht (VIII 22, 4—29, 1 ohne Cognomen; vgl. auch die Anrede in Coriolans Erwiderung 29, 1. 30, 4—6. 31, 1. 32, 1f. 33, 1. 4. 34, 1. 35, 1f. 5). Auch zur Ausschmückung der Berichte über das erste Jahr der Republik ist diese Gestalt des ältesten in den Fasten verzeichneten M. verwendet worden; vgl. Nr. 17. Über die Frage nach der Geschichtlichkeit der beiden Consulate selbst s. o. S. 1937f. und Bd. II A S. 1365, 26ff. Anscheinend sollte M. als der Ahnherr des Geschlechts gekennzeichnet werden, obgleich nicht mehr als sein Name in der Tradition gegeben war.

33) P. Minucius Augurinus, Consul mit T. Geganius Macerinus (o. Bd. VII S. 929 Nr. 7) im J. 262 = 492 (Praenomen und Nomen Liv. II 34, 1 [daraus Oros. II 5, 6. Cassiod.]. Dionys. VII 1, 1, vgl. 19, 5. Cognomen Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. [fälschlich *τὸ β'* wegen des Consulats von Nr. 32, 257 = 497, wie gleich darauf bei dessen zweitem Consulat 263 = 491 *τὸ γ'*]. Sulpic. Sever. chron. II 9, 7), in welchem Consulat eine große Hungersnot verzeichnet war (Liv., daraus Oros. Dionys). Die Fasten betrachteten jedenfalls die Consuln der Jahre 262 = 492 und 263 = 491 als Brüder ebenso wie in der nächsten Generation die von 296 = 458 und 297 = 457 Nr. 40 und 41, obgleich die Bezeichnung der letzteren als Söhne eines P. und Enkel eines M. auch die Deutung zuließe, daß sie jene als Vater und Sohn ansahen.

34) Ti. Minucius Augurinus. Von seinem Namen ist in den Fasti Cap. nur der Anfang *Ti. Mi......* erhalten; das Cognomen gibt lediglich der Chronograph; Liv. IX 44, 3 (daraus Cassiod.) und Diod. XX 81, 1 bieten *Ti. Minucius,* Hydat. und Chron. Pasch. *Minucius.* M. war Consul im J. 449 = 305 mit L. Postumius Megellus und hatte mit ihm den Oberbefehl im letzten Feldzuge des großen Samniterkrieges. Die Berichte über den Feldzug bei Liv. IX 44, 5—16 und bei Diod. XX 90, 3f. gehen auseinander; besonders wertvoll ist nach der Ansicht der meisten Neueren (z. B. zuletzt B e l o c h Röm. Gesch. 418f.) der von Liv. a. O. 15 erhaltene und durch die Fasti Cap. und Acta triumph. bestätigte Nebenbericht (*quidam auctores sunt*), daß M. in der Schlacht gegen die Samniten verwundet worden und darauf im Lager gestorben sei, und daß an seine Stelle ein M. Fulvius getreten sei, der den Krieg durch Einnahme von Bovianum siegreich beendet und dafür einen Triumph erhalten habe (s. o. Bd. VII S. 237, 22ff., auch S. 1000, 52ff.). M. ist der erste Plebeier seines Namens, der das Consulat erlangt hat, und somit der zweite Stammvater des Geschlechts, da alle späteren Minucier ihre Nobilität auf ihn zurückführten und auf den wohl um seinetwillen 454 = 300 zum Augurat beförderten M. Faesus Nr. 42, der sein Bruder oder sein Sohn gewesen sein wird.

35) Ti. Minucius Augurinus. Denare aus der Zeit 630 = 124 bis 651 = 103 tragen auf der Rückseite die Aufschrift: *Ti. Minuci C. f. Augurini* und dieselbe, auf die Ehren des Geschlechts bezügliche Darstellung wie die von Nr. 31, offenbar des Vaters dieses Münzmeisters; sein Kupfer bietet *Ti. Augurini* und den Krummstab der Auguren (Mommsen Münzw. 550 nr. 155; Trad. Blacas II 330 nr. 137. Babelon Monn. de la rép. rom. II 231f. Bahrfeldt Nachtr. u. Berichtigungen I [Wien 1897] 188. Grueber Coins of the roman rep. I 148).

36) (Minucius) Basilus. Ein *Bustum Basili* (Cic.) oder *Monumentum Basili* (Ascon.) lag an der Via Appia dicht vor der Stadt und war berüchtigt als ein Ort für Raubüberfälle (Cic. ad Att. VII 9, 1: Beispiel aus dem J. 704 = 50. Ascon. Mil. 50 K.-S. = 42 St.); von wem es den Namen hatte, ist unbekannt.

37) L. Minucius Basilus. Das Cognomen heißt Basilus, nicht Basillus (vgl. Boissevain zu Dio XLIII 47, 5) und ist anscheinend ein keltischer Name gewesen (vgl. Stähelin Gesch. d. kleinasiat. Galater[2] 112). L. Minucius Basilus war nach Cic. off. III 73f. (daraus Val. Max. IX 4, 1) ein reicher Mann, der in Griechenland starb, nachdem er seinen Schwestersohn M. Satrius (u. Bd. II A S. 190 Nr. 1; s. u. Nr. 38) im Testamente adoptiert und zum Erben eingesetzt hatte; nach Rom wurde aber ein gefälschtes Testament gebracht, worin die Fälscher *scripserunt heredes secum M. Crassum et Q. Hortensium, homines eiusdem aetatis potentissimos*; diese argwöhnten zwar den Betrug, nahmen aber die Legate an. Die Charakteristik der beiden Politiker führt auf die Zeit der Restaurationsherrschaft kurz vor ihren 684 = 70 und 685 = 69 nacheinander bekleideten Consulaten, und da der ganze Rechtsfall großes Aufsehen erregte, so ist es vielleicht kein anderer als der im J. 680 = 74 von dem Stadtpraetor Verres entschiedene, über den Cicero Verr. I 115ff. von andern Gesichtspunkten als in der um drei Jahrzehnte jüngeren philosophischen Schrift berichtete: *Minucius quidam mortuus est ante istum praetorem; eius testamentum erat nullum; lege hereditatis ad gentem Minuciam veniebat* (vgl. Ps.-Ascon. z. d. St. 192 Or. = 250 St. o. Bd. VII S. 1189. Zielinski Philol. LII 259—266; dagegen Holm Gesch. Siciliens III 404f.; vgl. Drumann-Groebe Gesch. Roms[2] V 286). Den adoptierten M. Satrius bezeichnet Cic. off. III 74 als *patronum agri Piceni et Sabini*, und die Beziehungen zu Picenum ermöglichen die Bestimmung des Adoptivvaters L. Minucius Basilus. Denn ein L. Minucius L. f. Vel(ina tribu) gehörte 665 = 89 zu den vielfach aus Picenum stammenden Offizieren des Cn. Pompeius Strabo bei der Belagerung von Asculum (CIL I[2] 709), ein *Λεύκιος Βάσιλλος* 666 = 88 zu den Legaten Sullas bei der Einnahme Roms (Plut. Sulla 9, 5f.); ein *Βάσιλλος ὁ τοῦ τέλους ταξίαρχος* zeichnete sich unter Sulla 668 = 86 in der Schlacht bei Orchomenos besonders aus (Appian. Mithr. 50f.), und ein L. Minucius L. f. ist in republikanischer Zeit in Cupra Maritima als Duumvir bezeugt (CIL I[2] 1917 = Dess. 5391). Alle diese Nachrichten sind auf dieselbe Persönlichkeit zu beziehen, auf den kurz nach Sulla, und zwar in Griechenland verstorbenen reichen L. Minucius Basilus, um dessen Testament sich dann ein Streit erhob. Vielleicht war er auch der Münzmeister *L. Minuci(us)*, dessen Denare und Kupfermünzen zwischen 630 = 124 und 651 = 103 geschlagen sind (Mommsen Münzw. 524f. nr. 109, berichtigt Trad. Blacas II 313 nr. 122. Babelon Monn. de la rép. rom. II 233f. Grueber Coins of the roman rep. I 139f.). Vgl. Cichorius Röm. Stud. 176f., der allerdings den Legaten von dem Erblasser scheiden will, weil Cicero von jenem anders hätte sprechen müssen.

38) L. Minucius Basilus hieß ursprünglich M. Satrius und empfing den neuen Namen erst infolge der testamentarischen Adoption durch den Bruder seiner Mutter Nr. 37; die Adoption scheint in Kraft getreten zu sein, obgleich die Bestimmungen über den Nachlaß gefälscht waren und deshalb für ungültig erklärt wurden. Wahrscheinlich nach der Bekleidung der Quaestur ging M. zu Caesar nach Gallien. Gewiß ist er der *Minucius*, auf den Cicero im September 700 = 54 für die Beförderung von Briefen dorthin rechnete (ad Q. fr. III 1, 21), denn im folgenden Jahre ist er zuerst als Legat nachweisbar. Er bewährte sich damals, 701 = 53, im Feldzug gegen Ambiorix als Führer der Reiterei (Caes. bell. Gall. VI 29, 4—30, 2) und erhielt 702 = 52 das Kommando der einen Legion, die bei den Römern in die Winterquartiere kam (ebd. VII 90, 5; s. Drumann-Groebe GR[2] III 697). Im Bürgerkriege versuchten M. und C. Sallustius von Italien aus in Verbindung mit anderen Legaten Caesars im Sommer 705 = 49 den C. Antonius zu befreien, der auf einer Insel im Adriatischen Meere — nach der gewöhnlichen Ansicht (o. Bd. I S. 2582f. IV S. 1835) Curicta, nach der von Rice Holmes (The roman republic III 110, 2) Corcyra Nigra — eingeschlossen war (Lucan. IV 416ff. mit Schol. Bern. IV 416. 433. 436. Flor. II 13, 32. Oros. IV 15, 8). In der ersten Hälfte von 706 = 48 zeichnete er sich in den Kämpfen bei Dyrrachion aus; Appian. bell. civ. II 249 berichtet von den Taten *τοῦ φρουράρχου Μινουκίου* unter Vermengung mit denen des Cassius Scaeva (o. Bd. III S. 1744, 36ff. Suppl.-Bd. I S. 278, 8. Drumann-Groebe III 445, 1); Lucan. VI 126 erwähnt nur *Minuci castella*, aber die von Livius abhängigen Schol. Bern. sprechen nicht allein von dem *castelli praefectus Minucius* (= Appian, s. o.), sondern auch von *Lucius Minucius legatus Caesaris*. Während Ciceros Aufenthalt in Brundisium wird Anfang November 706 = 48 Basilus (ad Att. XI 5, 3) und im April und Mai 707 = 47 Minucius (ebd. 14, 3 als in Tarent weilend und 15, 2) unter denen genannt, an denen ihm damals gelegen war; es handelt sich vielleicht um denselben M. trotz der verschiedenen Benennung. 709 = 45 wurde er von Caesar zur Praetur befördert und für seine Dienste reich mit Geld belohnt, erhielt jedoch nicht die Anwartschaft auf eine Provinz (Dio XLIII 47, 5: *Λούκιος Βάσιλλος*). Dadurch tief gekränkt, nahm er sich zwar nicht das Leben, wie Dio angibt, aber schloß sich der Verschwörung gegen Caesars Leben an (Oros. VI 18, 7. Appian. II 474; vgl. III 409. Ohne Cognomen

Nic. Damasc. v. Caes. 24, 89: *Μινούκιος δὲ καὶ αὐτὸς τύπτων Καίσαρα, παίει Ῥούβριον εἰς τὸν μηρόν*; s. u. Bd. I A S. 1173 Nr. 23). Als einen eiligen Glückwunsch an den Iden des März 710 = 44 sieht man allgemein das kurze Billet an: *Cicero Basilo salutem. Tibi gratulor, mihi gaudeo; te amo, tua tueor; a te amari et quid agas quidque agatur certior fieri volo* (fam. VI 15). Aber Groebe (bei Drumann[2] III 627f., 7) hat diese Datierung ‚bedenklich' gefunden, und E. T. Merrill (Class. Philol. VIII 48—56) hat die ganze verbreitete (u. a. von Ed. Meyer Caesars Monarchie 530, 5 geteilte) Auffassung des Briefes zu widerlegen unternommen und die Zustimmung von Rice Holmes III 351, 1 gefunden. Seine Beweisführung scheint mir ebenso wenig überzeugend wie hinsichtlich des Briefes des Dec. Brutus an seine Mitverschworenen fam. XI 1 (s. Suppl.-Bd. V S. 375). Er muß selbst zugeben (53f.), daß der antike Herausgeber offenbar die Ansicht von dem Briefe hatte, die bisher die herrschende war; dafür ist bezeichnend — und zugleich gegen Merrills Meinung sprechend —, an welche Personen, zu welchen Zeiten und in welchen Angelegenheiten die übrigen Briefe dieses Buches fam. VI geschrieben sind (s. Peter Abh. Sächs. Ges. XX 3, 71f.). Ein Brief von solcher Knappheit an einen sonst nicht vorkommenden Korrespondenten steht bei Cicero einzig da. Wenn auch die einzelnen Wendungen an sich farblos und konventionell erscheinen, so ist der Ton des Ganzen unverständlich, wenn es nichts als ein Dank für eine Fürsprache bei Caesar im J. 707 = 47 sein sollte (Merrill 56). Das dabei nicht verständliche: *tua tueor*, wird aufs beste erläutert durch den in der Sammlung folgenden Brief des Pompeius Bithynicus (fam. VI 16): *peto a te, ut absentem me ..... tueare.* Alles ist wohl zu begreifen, wenn Cicero unter dem ersten Eindruck der Ereignisse der Idus Martiae an eine Persönlichkeit schrieb, die ihm bis dahin ferner gestanden hatte und ihn durch ihre Beteiligung daran zugleich überraschte und erfreute. Nur diese besondere Bedeutung konnte die Aufbewahrung und spätere Veröffentlichung der sonst belanglosen Worte rechtfertigen. Ferner paßt dazu das weitere Geschick des M. Cic. Phil. II 107 und off. III 74 (s. Nr. 37) sind fast in derselben Zeit geschrieben und ergeben zusammen, daß M. im Sommer 710 = 44 in derselben Weise von den Picentern und Sabinern zu ihrem Patron gewählt wurde, wie von anderen Landschaften und Gemeinden Italiens Antonius, Brutus und Cassius. Die Beziehung dieser Stellen auf den Caesarmörder ist nur unter der Voraussetzung möglich, daß er sich wieder dem Antonius genähert habe; aber dieser Annahme steht auch nichts im Wege (so richtig Merrill 50), da ja eine Zeitlang sogar Antonius und D. Brutus in leidlichem Einvernehmen miteinander waren. Daß M. etwa noch einmal die Partei gewechselt habe, deuten die übereinstimmenden Berichte von seinem Ende bei Appian. III 409 und Oros. VI 18, 7 nirgends an; sie sagen nur, er sei um dieselbe Zeit wie D. Brutus, also im Sommer 711 = 43, umgekommen, und zwar ermordet von seinen eigenen Sklaven. Zwischen seinem Schicksal und dem anderer Caesarmörder besteht kein sachlicher Zusammenhang, sondern nur zeitlich traf sein gewaltsamer Tod mit dem des ehemaligen Genossen zusammen. M. kann sich seit der Ermordung des Dictators bei der Unsicherheit der Lage von der Politik ferngehalten haben. Die Grausamkeit gegen seine Sklaven, die seinen Untergang herbeiführte, läßt auf seinen Charakter schließen; Caesar wird diesen gekannt haben und deshalb dem verdienten Anhänger eine Provinz versagt haben, um sie nicht unglücklich zu machen. Satrius, der 711 = 43 noch Legat des C. Trebonius war, kann nicht, wie Bd. II A S. 190, 22ff. vermutet wurde, mit M. identisch sein, sondern nur verwandt; die Parteistellung des einen zog die des andern, wohl eines jüngeren Mannes, nach sich.

39) M. (Minucius?) Basilus, Richter im Prozeß des Oppianicus 680 = 74 (Cic. Cluent. 107), vielleicht ein Bruder des L. Minucius Basilus Nr. 37 (Cichorius Röm. Studien 176).

40) L. Minucius Esquilinus Augurinus war Consul mit C. Nautius Rutilus II im J. 296 = 458 und zwar Consul suffectus an Stelle des einem unbekannten Geschlecht angehörigen Carventanus (o. Bd. III S. 1628). Denn Fasti Cap. geben außer dem Namen des Nautius ... *n. Carven-[tanus] | in ma[g](istratu) mortuus est. in eius l(ocum) f(actus) est | L. Minucius P. f. M. n. Esquilin(us) Augurin*... Der Beiname des Vorgängers Carventanus ist erhalten bei Chronogr.: *Rutullo et Carbeto* und irrtümlich dem M. beigelegt bei Diod. XI 88, 1: *Γάιος Ναύτιος Ῥούτιλος καὶ Λεύκιος Μινύκιος Καρουτιανός*, bei beiden leicht entstellt. Liv. III 25, 1 (daraus Val. Max. II 7, 7. V 2, 2. Oros. II 12, 7. Cassiod.) und Dionys. X 22, 1 nennen L. Minucius (ohne jedes Cognomen) von Anfang an als Kollegen des Nautius, und Hydat. und Chron. Pasch. geben mit dem Gentilnamen des Nautius den Beinamen Augurinus des M. entstellt zu dem von den Semproniern (u. Bd. II A S. 1364ff.) geführten Atratinus. Bloße Flüchtigkeit späterer unselbständiger Autoren ist es, wenn Dio (frg. 23, 1 und bei Zonar. VII 17) diesen durch Cincinnatus geretteten Consul *Μᾶρκον Μινούκιον* nennt, Auct. de vir. ill. 17, 1 *Q. Minucium*, also mit dem Praenomen seines Bruders und Amtsnachfolgers Nr. 41, und Flor. I 5, 12 gar *Manilius* (mit hsl. Varianten). Nach den Annalen wurde nämlich der Consul M. gegen die Aequer geschickt, die unter ihrem Feldherrn Cloelius Gracchus (o. Bd. IV S. 109 Nr. 9) vertragswidrig in das latinische Bundesgebiet eingebrochen waren, und wurde von ihnen mit seinem Heere auf dem Algidus eingeschlossen, bis der vom Pfluge geholte und eiligst zum Dictator ernannte L. Quinctius Cincinnatus mit einem Entsatzheer ihn befreite und seinerseits die Aequer zur Ergebung zwang. Die Berichte des Liv. III 25, 4—29, 6 und des Dionys. X 22, 2—25, 3 stimmen in allen wesentlichen Punkten miteinander überein, ebenso natürlich mit ihnen die von ihnen abhängigen kürzeren (Dionys selbst in einer Rede XI 20, 1—4. Val. Max. II 7, 7. V 2, 2. Flor. I 5, 12. Oros. II 12, 7f. Auct. de vir. ill. 17, 1f. Dio frg. 23, 1f. Zonar. VII 17). Die Übereinstimmung erstreckt sich auch darauf, daß der Dictator nach dem Siege den Consul seines Amtes enthoben habe (Liv. III

29, 2f. Dionys. X 25, 2. Val. Max. II 7, 7. Zonar. VII 17 E.), womit es zusammenhängt, daß nach Liv. III 29, 7 *Minucio Fabius* (Hss.: *fabius quinctius* oder *quintius* oder *quintus*; gemeint ist Q. Fabius Vibulanus o. Bd. VI S. 1882, Consul im vorhergehenden Jahr und in diesem Jahr Führer der Gesandtschaft an die Aequer nach Liv. III 25, 6 und Stadtpraefect nach Liv. III 29, 4 und Dionys. X 22, 2. 23, 4. 24, 1) *successor in Algidum missus*. Der Gewährsmann der letzteren Notiz faßte den Vorgang doch wohl nicht bloß als Suspension, sondern als Absetzung des Consuls (gegen Mommsen St.-R. I 262, 2. 627, 4). Wahrscheinlich ist, wie schon Niebuhr (R. G. II 296, 604) vermutet hat, die Erzählung von dem erzwungenen Rücktritt des M. das annalistische Gegenstück zu der Auffassung der Fasten von seinem verspäteten Amtsantritt, und beide Darstellungen sind dann nichts anderes als zwei verschiedene Versuche einer Erklärung dafür, daß beim J. 296 = 458 drei eponyme Oberbeamte verzeichnet waren, während doch die landläufige Ansicht einen solchen Fall erst seit der Einführung des Consulartribunats 310 = 444 für möglich erklärte. Auch darin hat Niebuhr (300f., 611) das Richtige gesehen, daß die Begrüßung des Dictators als Patron durch das befreite Heer des M. (Liv. III 29, 3) aus der Geschichte seines jüngeren Geschlechtsgenossen Nr. 48 entlehnt ist; späterer Zusatz mag die Verleihung einer *corona aurea* sein (Liv. *corona aurea obsidionalis* Auct. de vir. ill. 17, 2, während es als *corona obsidionalis* nur eine *graminea* gibt; vgl. Fiebiger o. Bd. IV S. 1637, 43ff. Steiner Bonner Jahrb. CXIV 44ff.). Die Ungeschichtlichkeit des ganzen annalistischen Berichts über diesen Feldzug ist allgemein anerkannt (vgl. u. a. Hirschfeld Kl. Schr. 246f.) und wird, soweit es sich nicht um Cincinnatus, sondern um M. handelt, deutlich durch die Überlieferung von dessen zweitem Amtsjahr 304 = 450. Hier steht er in der Liste der Decemvirn des zweiten Kollegiums, in den Fasti Cap. mit seinen Beinamen (erhalten: *[Esqui]linus Auguri[nus]*) und bei Liv. III 35, 11. Diod. XII 24, 1. Dionys. X 58, 4 wieder ohne diese, an dritter oder vierter Stelle zwischen M. Cornelius (o. Bd. IV S. 1402 Nr. 246) und M. Sergius (u. Bd. II A S. 1711 Nr. 24) und wird nach der annalistischen Tradition (Liv. III 41, 10. 42, 5—7. Dionys. XI 23, 2—5) mit diesen beiden Amtsgenossen und den zwei plebeischen T. Antonius (o. Bd. I S. 2633 Nr. 78) und K. Duilius (o. Bd. V S. 1781 Nr. 4) wiederum gegen die Aequer auf den Algidus geschickt und von ihnen schimpflich besiegt. Es ist also dieselbe Erzählung unter beiden Jahren, in denen die Fasten seinen Namen nannten, verwendet worden. Zwei weitere Jahre, in denen sein Name in den Beamtenlisten stand, sind 314 = 440 und 315 = 439, wo er von den Historikern ebenso wenig wie in den früheren Jahren mit einem Cognomen bezeichnet wird, nur bei Plin. n. h. XVIII 15 und bei Zonar. VII 20 mit dem einen: Augurinus. Die Berichte über die Tätigkeit des M. in diesem seinen letzten Amtsjahren hängen scheinbar eng mit denen über Sp. Maelius (o. Bd. XIV S. 239ff.) zusammen; doch ist in Wirklichkeit der Zusammenhang gar nicht so eng und fest. Auszugehen ist von der Tatsache, daß der Name des M. in den Fasten stand. Er wird beim J. 314 = 440, das eine schwere Hungersnot brachte, von vornherein als praefectus annonae eingeführt, als ein Beamter, dessen Wahl infolge einer Verständigung zwischen dem Senat und der Plebs zustande kam (Liv. IV 12, 8. Dionys. XII 1, 5. 6. 11). Beim J. 315 = 439 sagt Liv. IV 13, 7 nach der Wahl der Consuln: *M. Minucius praefectus annonae seu refectus seu, quoad res posceret, in incertum creatus; nihil enim constat, nisi in libros linteos utroque anno relatum inter magistratus praefecti nomen.* Am Schluß seines Berichts fügt er hinzu 16, 3: *Hunc Minucium apud quosdam auctores transisse a patribus ad plebem undecimumque tribunum plebis cooptatum seditionem motam ex Maeliana caede sedasse invenio.* Wie schon o. Bd. XIII S. 426 dargelegt wurde, stand der Name des M. ohne Bezeichnung seines Amtes *inter magistratus*, und zwar in den *Libri lintei* hinter denen der beiden patricischen Consuln oder sogar, falls man nicht eine zweite Liste neben den Libri lintei annehmen will, zwischen denen der beiden patricischen Consuln und denen der zehn plebeischen Volkstribunen. Für die Verwertung dieser alten Fastentradition kamen folgende Erwägungen in Betracht: 1. Neben zwei patricischen Consuln konnte ein dritter Oberbeamter in dieser Zeit nur ein Praefectus sein; aber in einem Jahre, während dessen die Consuln nicht durch Feldzüge zum Verlassen Roms genötigt wurden, konnte er kein Praefectus urbi sein; da dieses Jahr jedoch ein schlimmes Teuerungs- und Notjahr war, könnte er Praefectus annonae gewesen sein. 2. Die in den Fasten des 5. Jhdts. v. Chr. verzeichneten Minucier waren Patricier, die späteren Plebeier. Der Beamte von 315 = 439 konnte entweder mit den beiden vorher genannten Consuln zusammengefaßt werden oder mit den zehn nachher aufgeführten Volkstribunen. Im ersten Falle mußte er als Patricier betrachtet werden und ein Amt, wie die erwähnte Praefectur bekleidet haben; im zweiten Falle durfte er als das Bindeglied zwischen den späteren plebeischen Minuciern und ihren patricischen Ahnen aufgefaßt werden und war von den patricischen Oberbeamten zu trennen, konnte aber auch nicht ohne weiteres zu den Volkstribunen gerechnet werden, weil deren Kollegium ohnehin vollzählig war. Diese sich kreuzenden Erwägungen führten zu der verschiedenen Beurteilung des Standes und des Amtes des M.: Die Familienüberlieferung der plebeischen Minucier des 3. und 2. Jhdts. entschied sich für die Annahme einer Transitio ad plebem und mußte dann die staatsrechtliche Ungeheuerlichkeit des kooptierten elften Volkstribunen mit in Kauf nehmen, die Liv. 16, 4 mit Recht zurückweist (*refellit falsum imaginis titulum*). Angenommen ist sie bei Plin. n. h. XVIII 15 (*undecumus plebei tribunus*), der über Varro auf Piso zurückgeht (vgl. Quellenkritik des Plinius 234. 270) und angedeutet, wie Schwegler (RG III 139, 6) richtig gesehen hat, bei Dio frg. 22, 2 in der allgemeinen Form, daß manche Patricier sich durch die Macht des Volkstribunats, zumal durch die Möglichkeit seiner wiederholten Bekleidung, zum Übertritt in die Plebs und zur

Übernahme dieses ihres Vorsteheramtes bestimmen ließen. Dagegen kehrte Licinius Macer, durch dessen Vermittlung Livius die Libri lintei kennen lernte, zu der auch noch bei Plin. n. h. XXXIV 21 und (ohne Nennung des M.) bei Augustin. civ. dei III 17 vorliegenden Auffassung zurück, daß M. Praefectus annonae und als solcher, wie alle damaligen Beamten des Gesamtstaats, Patricier gewesen sei, was ganz ausdrücklich Zonar. VII 20 sagt: *ἀνὴρ εὐπατρίδης, ἐπὶ τῇ σιτοδοσίᾳ τεταγμένος*. Alle diese Auffassungen des Standes und des Amtes des M. hatten sich nun mit zwei weiteren Tatsachen auseinanderzusetzen, die mit einander nicht recht in Einklang standen; die eine war, daß nicht M., sondern Sp. Maelius sich um die Linderung der Hungersnot große Verdienste erwarb, so daß er sogar danach trachten konnte, mit Hilfe der ihm verpflichteten Plebs seine Alleinherrschaft zu begründen; die andere Tatsache war, daß die Verdienste des M., die in derselben Richtung lagen, durch monumentale Zeugnisse (s. u.) gesichert waren. Die Verlegenheit, wie man sich zwischen diesen einander widerstreitenden Angaben durchzuwinden habe, spricht sich deutlich in den einleitenden Worten des Liv. 12, 8 aus: *felicior in eo magistratu ad custodiam libertatis futurus quam ad curationem ministerii sui, quamquam postremo annonae quoque levatae haud immeritam et gratiam et gloriam tulit*; die Aussage des Nebensatzes würde die des Hauptsatzes geradezu aufheben, wenn sie nicht selbst wieder durch die einschränkenden Wörter: *postremo, quoque, haud immeritam* abgeschwächt wäre. Man konnte nichts daran ändern, daß der zur Hilfe für die notleidende Plebs eingesetzte außerordentliche Magistrat von Sp. Maelius im Wettbewerb um die Volksgunst übertroffen wurde; Livius hat nicht nur zugegeben, daß seine *publica cura* im Vergleich zu der *privata pecunia* wenig ausrichtete (13, 2. 8), sondern hat das sogar mit einer Selbständigkeit, wie er sie seinen Quellen gegenüber nur selten zeigt, zu erklären gesucht (13, 2: *quae, credo, ipsa res ad levandam publica cura annonam impedimento erat*), und Dionys hat nach seiner Gewohnheit das Motiv noch weiter ausgeführt (1, 5 von Maelius: *ἐκβαλὼν τῆς τιμῆς ταύτης τὸν … ἔπαρχον*. 6: *πολλὰ μὲν τοῦ Μηνυκίου κατηγόρει κτλ.* 11 über die Beweggründe des M.). Aber dieser Gegensatz zwischen M. und Maelius wurde eigentlich erst aus der amtlichen Stellung des einen, die in den Fasten überliefert war, und aus dem hochverräterischen Streben des andern, das in der Tradition gegeben war, erschlossen und herausgelesen. Gegeben war in der Tradition über Sp. Maelius ein Angeber und Ankläger, und diesen haben die Annalisten von jeher in M. gefunden. Denn nicht bloß in den Hauptberichten bei Liv. 12, 8 (s. o.). 13, 8—10. 14, 3 (vgl. Augustin. civ. dei III 17: *praefecti instantia*) und Dionys. 1, 11—15. 2, 1. 5. 4, 2 spielt er diese Rolle, die hier wieder breit ausgeschmückt wird, sondern ganz ebenso in dem Nebenbericht bei Dionys (4, 3: *γενομένης δὲ μηνύσεως ὑπὸ τοῦ Μηνυκίου*), dessen Gewährsmänner *Κίγκιος καὶ Καλπούρνιος* (Piso) sind, und bei Plin. n. h. XVIII 15 (*M., qui Sp. Maelium coarguerat*), der ebenfalls aus Piso geflossen ist. Dionys verwendet in den erhaltenen Bruchstücken nicht weniger als siebenmal (1, 14 und 2, 1 je zweimal. 2, 5. 4, 3. 6) die Ausdrücke *μηνύειν, μήνυσις, μηνυτής* von M., dessen Namen er stets *Μηνύκιος* schreibt (trotz der Kürze der ersten Silbe bei den lateinischen Dichtern; s. o. S. 1937, 35ff.); der Gedanke liegt nahe, daß dieses Wortspiel (*τὸ μήνυμα* auch bei Zonar. VII 20) schon bei den ältesten griechisch schreibenden Annalisten, wie dem von ihm zitierten Cincius zu finden war und wohl gar auf die Entstehung der Rolle des M. als des Angebers eingewirkt habe; in der weiteren Verfolgung dieses Gedankens ist freilich Pais (Storia critica di Roma II 197f.) auf Abwege geraten, auf die man ihm nicht folgen kann. Die Verbindung des M. mit der Erzählung von Sp. Maelius ist also im wesentlichen ein Werk der gelehrten Forschung römischer Historiker. Unabhängig davon sind ihre Schlüsse aus den Denkmälern. Die Überlieferung darüber lautet bei Liv. 16, 2: *bove aurato extra portam trigeminam est donatus ne plebe quidem invita, quia frumentum Maelianum assibus in modium aestimatis plebi divisit* (vgl. 12, 8: *et gratiam et gloriam tulit*). Abweichend berichten die übrigen Quellen von einem Standbild des M. selbst: Dionys. 4, 6 E.: *τῷ δὲ … Μηνυκίῳ στάσιν ἀνδριάντος ἐψηφίσατο ἡ βουλή*. Plin. n. h. XVIII 15: *farris pretium in trinis nundinis ad assem redegit …, qua de causa statua ei extra portam trigeminam a populo stipe conlata statuta est.* XXXIV 21: *(columnarum celebratio) L. Minucio … extra portam trigeminam unciaria stipe conlata — nescio an primo honore tali a populo, antea enim a senatu erat.* Rs. der Denare des C. und Ti. Minucius Augurinus (Nr. 31 und 35): Standbild eines stabtragenden Mannes auf einer Säule, die u. a. mit Ähren geziert ist, zwischen zwei stehenden Männern, von denen der eine der Augur Nr. 42 ist, der andere offenbar der Praefectus annonae, da er Brote in den Händen hat und den Fuß auf ein Getreidemaß stützt. Die ungefähr mit den Annalen Pisos gleichzeitigen Münzbilder lehren, daß die scheinbar einander widersprechenden Plinianischen Angaben über eine Statue und eine Säule leicht vereinbar sind; das Auseinandergehen der Zeugnisse über die Stifter des Denkmals — Senat (Dionys.), Volk (Plin.), Plebs (Liv.) — hängt mit dem Auseinandergehen einzelner Annalisten in der Gesamtauffassung zusammen und ist daher belanglos; ebenso ist die Motivierung und die Kostendeckung der dem M. zuerkannten Auszeichnung von solchen späten Bearbeitern nach eigenem Gutdünken hinzugefügt worden. Die führenden deutschen Forscher (Niebuhr II 477, 937. Schwegler III 138, 2. Mommsen Röm. Forsch. II 203, 109) haben auch auf die alleinstehende Angabe des Livius über die dargestellte Figur keinen allzu hohen Wert gelegt, weil das Wesentliche das Vorhandensein eines solchen, der Überlieferung als Anhaltspunkt dienenden Monuments ist; weitere topographische Notizen, wie Fest. ep. 122. 147 über Minucia porta, damit zu verknüpfen, scheint gewagt (vgl. Pais; vorsichtiger Jordan und Hülsen Topogr. d. Stadt Rom I 1, 236. 3, 172f. o. Nr. 2). Liv. IV 21, 3f. gibt noch eine kurze Fortsetzung seiner Geschichte des

M. in dem vergeblichen Unterfangen eines Volkstribunen Sp. Maelius von 318 = 436, *qui ... Minucio diem dixerat ... falsis criminibus a Minucio circumventum Maelium arguens*: dieser Tribun ist nur ein schattenhaftes Abbild seines Namensvetters. Die festen Punkte in der Geschichte des M. sind, daß sein Name in den Fasten der J. 296 = 458 bis 315 = 439 mehrmals verzeichnet war und an einem noch später erhaltenen Denkmal haftete. Er war ein Zeitgenosse von Persönlichkeiten und Ereignissen, von denen die älteste römische Geschichtschreibung noch eine dunkle Kunde besaß; sie wurde dadurch zu Vermutungen und Folgerungen über seine Stellung zu ihnen angeregt, die ihrerseits Späteren als geschichtliche Überlieferungen galten.

41) Q. Minucius Esquilinus Augurinus gilt als Bruder und Amtsnachfolger von Nr. 40, mit dem er vom Auct. de vir. ill. 17, 1 verwechselt wird, als Consul 297 = 457 mit C. Horatius Pulvillus (o. Bd. VII S. 2400 Nr. 13). In den Fasti Cap. ist offenbar hinter *Q. Minucius P. f. M. n. Esquilinus* durch Versehen des Steinmetzen das Cognomen *Augurinus* ausgefallen, da es nicht nur bei dem Bruder erhalten, sondern auch von Chronogr. (*Augurino*) überliefert ist (vgl. CIL I^2 p. 85. Hülsen Röm. Mitt. XIX 122). Liv. III 30, 1 (daraus Cassiod.) und Dionys. X 26, 1 geben kein Cognomen. Unerklärlich bleibt sowohl, daß Diod. XI 91, 1, der dem andern Consul Horatius den Vornamen M. statt C. beilegt, für Q. Minucius einen L. Postumius einsetzt, wie auch, daß Hydat. und Chron. Pasch. den Beinamen dieses zweiten Consuls in ähnlicher Weise (*Hilario. Ἱλαριανοῦ*) entstellt haben. Sollten bei diesem Jahre ebenso wie bei dem vorhergehenden ursprünglich etwa drei Eponymen in den Fasten gestanden haben? Von dem Kriegsbericht dieses Jahres ist wohl das älteste Stück, daß M. in das Gebiet der Sabiner einbrach, ohne einen Feind zu Gesichte zu bekommen (Liv. III 30, 8. Dionys. X 30, 7f.).

42) M. Minucius Faesus war einer der fünf Plebeier, die 454 = 300 auf Grund der neuen Lex Ogulnia als die ersten ihres Standes zu Augurn gewählt wurden (Liv. X 9, 2). Die Denare des C. und des Ti. Minucius Augurinus Nr. 31 und 35 stellen ihn mit dem Lituus dar, und der Quadrans des Ti. zeigt den Lituus als Beizeichen. Offenbar haben die plebeischen Minucier des 2. Jhdts. sich nach diesem Augur als Augurini bezeichnet, ebenso wie die Genucier nach dem einen seiner Kollegen (o. Bd. VIII S. 1206f.); auch die Marcii Reges hatten ihren Beinamen von dem ersten Rex sacrorum aus ihrem zur Plebs gerechneten Geschlecht (o. Bd. XIV S. 1535ff.) und die Scribonii Curiones nach dem ersten Curio maximus aus dem ihrigen (u. Bd. II A S. 861), und noch C. Cestius Epulo hat seinen Beinamen von seiner geistlichen Würde abgeleitet (o. Bd. III S. 2005).

43) Ti. Minucius Molliculus war Praetor peregrinus 574 = 180 (Liv. XL 35, 2. 8) und starb kurz nach seinem Amtsantritt unter verdächtigen Umständen (ebd. 37, 1. 4). Der Beiname ist jedenfalls ein individueller Spitzname, da *molliculus* besonders in älterer Poesie für die Bezeichnung unmännlicher Weichlichkeit gebraucht wurde (Plaut. Cas. 492; Poen. 367. Charis. GL I 198, 19 offenbar nach Titinius [111 Ribbeck]. Catull. 16, 4, auch 25, 1. 10), und wird neben ein ererbtes Cognomen und an dessen Stelle getreten sein (vgl. Numida und Porcina bei den Aemilii Lepidi Röm. Adelsparteien 178f. 417). Der Vorname Ti. ist weder bei den Rufi noch bei den Thermi, sondern nur bei den Augurini im 2. Jhdt. nachweisbar; der Großvater des Ti. Augurinus C. f. Nr. 35 ist ein mit dem Praetor Ti. Molliculus gleichzeitiger Tribun C. Augurinus Nr. 30 und wird der Bruder des Praetors gewesen sein.

44) L. Minucius Myrtilus wurde im J. 566 = 188 zusammen mit L. Manlius (o. Bd. XIV S. 1158 Nr. 24) wegen tätlicher Mißhandlung karthagischer Gesandter feierlich an Karthago ausgeliefert (Liv. XXXVIII 42, 7, danach Val. Max. VI 6, 3 mit Weglassung des Cognomens und falscher Verschiebung ins nächste Jahr). Der Name Myrtale bei einer Freigelassenen eines Q. Minucius Thermus der letzten republikanischen Zeit (CIL I^2 1339; s. Nr. 67) klingt gewiß nur zufällig an den Beinamen dieses M. an.

45) Minucius Pica, als Zuhörer anwesend bei dem zur Zeit der Aedilenwahlen von 700 = 54 angesetzten Gespräch Varro r. r. III 2, 2.
[Münzer.]

46) L. Minucius Prothymus wird zunächst in zwei Didaskalien zu Terenz genannt. In der handschriftlich erhaltenen zu den Adelphoe heißt es *egere L. Atilius Praenestinus* (nicht ausreichend o. Bd. II S. 2076) *Minucius Prothymus*; über Eun. sagt Donat I 266, 7 W. *acta ludis Megalensibus L. Postumio L. Cornelio aedilibus curulibus agentibus etiam tunc personatis L. Minucio* (so Schopen für überl. *Numidio*) *Prothymo L. Ambivio Turpione*. Sein Name könnte auch ausgefallen sein bei Donat Praef. Ad. 4, 21 *haec acta est ... agentibus L. Ambivio et L ... qui cum suis gregibus etiam tunc personati agebant*. Ferner heißt es bei Euanth. de comoed. 6, 3 *personati primi egisse dicuntur comoediam Cincius Faliscus, tragoediam Minucius Prothymus*. Daraus ist es schwer, etwas Sicheres zu gewinnen; in der Frage der Masken hat Donat sicher arge Verwirrung gestiftet. Vgl. Weinberger Wien. Stud. XIV 125. Saunders Amer. Journ. of Philol. XXXII 58; o. Bd. XIV S. 2094. 2083. Dziatzko (Rhein. Mus. XX 578. XXI 68) hat wohl Recht, wenn er die Nennung des M. in den Didaskalien auf eine (auch aus anderen Gründen wahrscheinliche) Wiederaufführung (um J. 145?) bezieht. Die Notiz über die Masken ist ganz verwirrt, und etwa Ribbecks Vermutungen (Die röm. Trag. 660) ohne feste Grundlage. Teuffel § 16, 13. Schanz I^4 149. [Kroll.]

47) C. Minucius Reginus, dessen Cognomen auch seine Herkunft aus einer der beiden italischen Städte Regium bezeichnen könnte, und dessen Nomen ganz unsicher überliefert ist, war nach bell. Afr. 68, 4 römischer Ritter und Vertrauter des Metellus Scipio, von diesem zum Kommandanten der Stadt Zeta eingesetzt und hier Mitte März 708 = 46 von Caesar gefangen genommen. Vgl. Nr. 14.

48) Minucius Rufus, Volkstribun 633 = 121, folgte in diesem Amte auf C. Gracchus, der es zwei Jahre hintereinander bekleidet hatte, und erblickte seine Hauptaufgabe darin, die Neuerungen dieses seines Vorgängers wieder zu beseitigen, was dann zur Katastrophe führte (s. u. Bd. II A S. 1393, 31ff.). Der Name des Tribunen lautet bei Flor. II 3, 3f. und Oros. V 12, 5 nur *Minucius* (vgl. auch Fest. 201: *C. Gracchus ... de lege Minucia*) und bei Auct. de vir. ill. 65, 5 *Minucius Rufus*; aber der Vorname ist nirgends überliefert. Ohne Zweifel handelt es sich um einen der beiden Brüder Q. (Nr. 56) und M. (Nr. 54), aber jede Entscheidung für den einen oder den andern ist willkürlich, obgleich M., der es bis zum Consulat brachte, der bedeutendere gewesen zu sein scheint, und sein Vorname vor einem mit demselben Buchstaben anlautenden Gentilnamen leicht ausfallen konnte.

49) Minucius Rufus befehligte 666 = 88 zusammen mit C. Popillius ein römisches Geschwader bei Byzantion, das die Einfahrt in das Schwarze Meer bewachen sollte (Appian. Mithr. 17); nachdem aber die Römer von Mithradates zu Lande aus Kleinasien verdrängt waren, konnten sie sich auch hier nicht gegen ihn behaupten und ergaben sich ihm (ebd. 19).

50) Minucius Rufus befehligte Anfang Januar 706 = 48 mit Q. Lucretius Vespillo (o. Bd. XIII S. 1691 Nr. 36) achtzehn Schiffe der Flotte des Pompeius im Hafen von Orikon, wagte es aber nicht, die Landung Caesars gewaltsam zu hindern, sondern floh nach Dyrrachion (Caes. bell. civ. III 7, 1f. Appian. bell. civ. II 225). Gleichsetzung mit anderen Minuciern dieser Zeit, denen keine Beinamen gegeben werden, bleibt unsicher; s. Nr. 9.

51) C. Minucius Rufus. Der Vorname C. ist bei den Minucii Rufi im 3. Jhdt. v. Chr. üblich gewesen, wie die Filiation von Nr. 52 und 55 beweist; spätere Persönlichkeiten dieses Namens sind nicht bekannt, denn der angebliche C. Rufus bei Mommsen (Münzw. 609 nr. 239) fällt weg (s. Babelon Monn. de la rép. rom. II 227, 3), und *Minucia C. l. Rufa* auf einem Grabstein (CIL VI 22557) braucht den Beinamen nicht unbedingt von dem ihres Patrons entlehnt zu haben, noch weniger als die gleichnamige Freigelassene eines Q. (ebd. 19727 s. Nr. 57).

52) M. Minucius Rufus. Der volle Name mit Filiation ist erhalten in den Fasti Cap. 537: *M. Minucius C.* (CIL I^2 p. 34 in Berichtigung von p. 23) *f. C. n. Rufus* und in der Weihinschrift (CIL I^2 607 = Dess. 11): *M. Minuci C. f.* Der Vorname *M.* ist in el. XIII 10 (CIL I^2 p. 193 = Dess. 56): *magistro equitum Minucio* zwischen den zwei *m* versehentlich ausgefallen; er ist in den Hss. von Plut. Fab. 4, 1 zu *Λεύκιος* geworden, aber 12, 3 als *Μάρκ(ι)ος* richtig überliefert. M. war mit P. Cornelius Scipio Asina (o. Bd. IV S. 1487 Nr. 342) Consul im J. 533 = 221 (Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Eutrop. III 7, 1. Oros. IV 13, 16. Cassiod. Zonar. VIII 20; vgl. Liv. XXII 49, 16) und Führer eines Feldzuges gegen die Histrer, die für ihre Räubereien bestraft werden sollten; sie zwangen die Feinde zur Unterwerfung, die freilich noch keine dauernde werden konnte (Eutrop. Oros. Zonar. vgl. Liv. ep. XX o. Bd. VIII S. 2114 52ff.). Jedenfalls hatte sich M. hier im Felde bewährt und wurde deshalb im J. 537 = 217 nach der Niederlage am Trasimenischen See dem Dictator Q. Fabius Maximus als Magister equitum zur Seite gestellt. Die Geschichte ihrer gemeinsamen Amtsführung ist o. Bd. VI S. 1818—1822 behandelt worden und wird hier nur so weit als nötig aufgenommen. Die Bestellung des M. zum Magister equitum erfolgte nach den ausdrücklichen Angaben des Polyb. III 87, 6—9 (*Ῥωμαῖοι δὲ δικτάτορα μὲν κατέστησαν Κόιντον Φάβιον ... ἅμα δὲ τῷ δικτάτορι κατέστησαν ἱππάρχην Μάρκον Μινούκιον*; vgl. noch Zonar. VIII 25: *τῷ δ' Ἀννίβᾳ τὸν δικτάτορα τὸν Φάβιον καὶ τὸν ἵππαρχον τὸν Μάρκον τὸν Μινούκιον ἀντικατέστησαν*), und des Liv. XXII 8, 6 (*dictatorem populus creavit Q. Fabium Maximum et magistrum equitum M. Minucium Rufum*) gleichzeitig und in derselben Weise, wie die des Dictators, nämlich durch Wahl von Seiten des Volkes; unrichtig sagt Plut. Fab. 4, 1: *ἀποδειχθεὶς δικτάτωρ Φάβιος καὶ ἀποδείξας αὐτὸς ἵππαρχον ... Μινούκιον* (s. o. Bd VI S. 1819, 13ff. Suppl.-Bd. V S. 642f. Bandel Die röm. Diktaturen [Diss. Breslau 1910] 127f. De Sanctis Storia dei Romani III 2, 46). Daher stand M. von vornherein fast als Kollege neben Fabius und wird von Polybios schon in dieser Zeit regelmäßig als sein *συνάρχων* bezeichnet (III 88, 7. 9. 90, 6. 92, 4. 94, 9; ebenso von Plut. apophth. Fab. 2, aber nicht an der entsprechenden Stelle der Vita, Fab. 8, 4), dagegen bei Plutarch erst nach der förmlichen Gleichstellung (Fab. 10, 7. 13, 1 7; ebenso Dio frg. 57, 20). Wahrscheinlich sind die beiden voneinander sehr verschiedenen Männer absichtlich zusammen gewählt worden, damit sie sich gegenseitig ergänzten: Fabius war das Haupt des vornehmsten patricischen Geschlechts, M. beinahe ein Homo Novus, der neue Begründer der Nobilität seines Hauses. Fabius war bereits einige sechzig Jahre alt (s. Röm. Adelsparteien 54f. Betonung seines Alters z. B. Plut. Fab. 11, 1. 12, 5. Sil. Ital. VII 4. 9. 25f. 103f. 113f. 306. 517. 553. 588. 730), M. gewiß um anderthalb bis zwei Jahrzehnte jünger, obgleich die Bezeichnung *iuvenis* bei Sil. Ital. VII 383. IX 562 und die Charakteristik: *φρόνημα κενὸν ὑπὸ νεότητος ἔχων* bei Zonar. VIII 26 nur freie Ausschmückungen von Liv. XXII 12, 12 sind. Vermutlich war M. ein Parteigenosse des am Trasimenus gefallenen Consuls C. Flaminius, vor dessen Beispiel ihn Fabius bei Liv. XXII 18, 9 warnte (vgl. 12, 5), und des für das folgende J. 538 = 216 zum Consulat ausersehenen C. Terentius Varro, der nach Liv. 25, 16—26, 4 seine Gleichstellung mit dem Dictator empfahl; dann war er ohnehin ein politischer Gegner des Fabius. Jedenfalls hatte er ein anderes Temperament als dieser und eine andere Auffassung der Kriegslage. Polybios bringt dies auf die Formel, daß Fabius entschlossen war *μήτε παραβάλλεσθαι μήτε διακινδυνεύειν* (III 89, 2), M. aber von Anfang an *πρόθυμος ἦν παραβάλλεσθαι καὶ διακινδυνεύειν* (90, 6) und bei der Übernahme der Stellvertretung *πρὸς τῷ παραβάλλεσθαι καὶ τῷ διακινδυνεύειν ὅλος καὶ πᾶς ἦν* (94, 10; s. auch weiterhin 100, 3: *πρόχειρος ὢν ἐκ παντὸς τρόπου συμπλέκεσθαι τοῖς πολεμίοις*. 103, 5: *διπλασίως παρωρμήθη πρὸς τὸ παραβάλλεσθαι καὶ κατατολμᾶν τῶν πολεμίων*. 103, 7: *καθόλου πολὺν ὄντα πρὸς*

τῷ διακινδυνεύειν); die anderen Darstellungen haben den Gegensatz nach ihrem eigenen Geschmack breit ausgemalt, so Livius unter Hervorhebung der Ungleichheit des Imperiums und des auf M. ausgeübten Zwanges (XXII 12, 11f. 25, 6. 8f. 27, 3). Nachdem M. auf Befehl des Fabius zwei neue Legionen ausgehoben und ihm in Tibur zugeführt hatte (Liv. XXII 11, 3; vgl. 12, 1), folgten beide mit insgesamt vier Legionen dem Hannibal nach Apulien. Schon hier begann sich die Unzufriedenheit des Heeres mit der zurückhaltenden und vorsichtigen Ermattungsstrategie des Zauderers Fabius zu äußern und fand in M. ihren entschiedensten Vertreter (Polyb. III 90, 6. Liv. XXII 12, 11f. Plut. Fab. 5, 3. 5f. Appian. Hann. 12). Als darauf Hannibal den Kriegsschauplatz nach Campanien verlegte und den reichen Falernergau ausplünderte und verwüstete, während die Römer auf Befehl des Dictators ruhig stehen bleiben und dies mit ansehen mußten, steigerte sich der Unwille und die Kampfbegier bei M. und den übrigen Offizieren aufs höchste (Polyb. III 92, 4. Liv. XXII 14, 3—15; vgl. 15, 5 mit starker Aufbauschung. Plut. Fab. 5, 6); nachdem die List des Feindes auch den Versuch vereitelt hatte, ihm beim Abmarsch seine Beute zu entreißen, stieg die allgemeine Mißstimmung vollends auf den Gipfel (Plut. Fab. 7, 3). M. hatte hier schon gelegentlich einen Teil des Heeres selbständig geführt (Liv. XXII 15, 11f.); die volle Vertretung des Dictators im Kommando fiel ihm zu, als jener zur Erfüllung sakraler Pflichten nach Rom berufen wurde; er erhielt strenge Anweisung, auch fernerhin jeden Kampf zu vermeiden (Polyb. III 94, 9f. Liv. XXII 18, 8—10. 24, 1. Plut. Fab. 8, 1. Zonar. VIII 26. Sil. Ital. VII 382ff.). Es ist ihm aber tatsächlich in Abwesenheit des Fabius geglückt, einen Erfolg über Hannibal davonzutragen. Dieser war Ende des Sommers in das Grenzgebiet von Samnium und Apulien zurückgegangen, hatte in Gerunium einen Stützpunkt gewonnen, mußte aber seine Truppen zur Beschaffung von Wintervorräten weit über das fruchtbare Land zerstreuen und sich daher seinerseits auf den Stellungskrieg beschränken. M. nützte die Lage aus und brachte durch seine Überlegenheit die schwachen Streitkräfte, die der Gegner zum Schutz des Lagers und der Magazine zusammenhielt, in ziemliche Bedrängnis. Der Hauptbericht darüber liegt bei Polyb. III 100, 1—102, 11 vor, mit dem Liv. XXII 23, 9—24, 10 und Plut. 8, 2f. im wesentlichen übereinstimmen; die Örtlichkeit dieser und der folgenden Kämpfe, deren richtige Erkenntnis das Verständnis erleichtert, ist früher meistens bei Larinum gesucht worden, wo der Bergname Gerione an Gerunium zu erinnern schien, ist aber von Kromayer im Anschluß an Clüver und Nissen rund 25 km weiter südöstlich, etwa halbwegs zwischen Larinum und Luceria, festgestellt worden (Ant. Schlachtfelder III 1, 248ff. mit Abb. u. Karten; Schlachten-Atlas Röm. Abt. 21f. Bl. 5, 4. De Sanctis III 2, 51f. 128ff. 192). Livius verrät eine Neigung zur Abschwächung des Verdienstes des M. (schon XXII 23, 3: *laeto verius dixerim quam prospero eventu*) und fügt aus *quidam auctores* 24, 11—14 eine Variante hinzu, die zwar nicht einfach zu verwerfen sein dürfte (s. o. Bd. IV S. 2273f. Nr. 6), aber in diesem Zusammenhange doch demselben Zwecke dient, was bei Zonar. VIII 26 noch deutlicher wird. In derselben gehässigen Absicht ist der starke Eindruck des Erfolges in Rom, der schon nach Polyb. III 103, 1 größer war als es der Wahrheit entsprach, nicht allein auf das übertreibende Gerücht, sondern auch auf die übertreibende Siegesbotschaft des M. selbst zurückgeführt worden (Liv. XXII 24, 14. 25, 2. Plut. Fab. 8, 3f.; apophth. Fab. 2. Appian. Hann. 12. Zonar. VIII 26. Sil. Ital. VII 497ff. 504ff.). Diese Nachrichten bewirkten im Verein mit den Beschwerden über die Kriegführung des Fabius, daß M. diesem vollständig gleichgestellt wurde. Die ganze Wahrheit darüber gibt nur Polyb. III 103, 2—5: Es erfolgte, was sonst nie geschah, die Bestellung von zwei Dictatoren für dieselben Aufgaben (δύο δικτάτορες ἐγεγόνεσαν ἐπὶ τὰς αὐτὰς πράξεις). Das Richtige wußte auch Plut. Fab. 9, 3—10, 1 (τὸν δὲ Μινούκιον ἐψηφίσαντο τῆς στρατηγίας ὁμότιμον ὄντα διέπειν τὸν πόλεμον ἀπὸ τῆς αὐτῆς ἐξουσίας τῷ δικτάτορι) und unterschied mit Recht die Bestellung beider Männer für dieselben Aufgaben (τὸν δὲ Μινούκιον ἐπὶ τὰς αὐτὰς τῷ δικτάτορι πράξεις ἀποδείξαντες) von dem im folgenden Jahre 538 = 216 eintretenden Nebeneinander eines Dictators für den Krieg und eines anderen für die Senatsergänzung (s. o. Bd. V S. 385, 47ff. VI S. 1760, 32ff. X S. 1076f.), aber er vermied die ausdrückliche Bezeichnung des M. als Dictator, und darin zeigt sich der Einfluß der Vulgärtradition, die durchweg nur von der Gleichstellung des Magister equitum mit dem Dictator im Kommando spricht (el. XIII: *quoius populus imperium cum dictatoris imperio aequaverat.* Liv. XXII 25, 10: *de aequando magistri eq. et dictatoris iure.* 16. 26, 7: *de aequato imperio ... haudquaquam cum imperii iure artem imperandi aequatam.* 27, 5. Nep. Hann. 5, 3. Val. Max. III 8, 2. V 2, 4. Auct. de vir. ill. 43, 2. Appian. Hann. 12. Dio frg. 57, 16. Zonar. VII 26. Verwirrt, wie gewöhnlich, Io. Lyd. de mag. I 38 p. 40, 17 W.: οὐ μόνον δικτάτωρ, ἀλλὰ καὶ ἀντιδικτάτωρ, ἱππάρχης τε καὶ ἀνθιππάρχης προεχειρίσθησαν). Die Bestätigung der Polybianischen Angabe brachte 1862 der Fund einer alten Weihinschrift, in der M. sich selbst als Dictator bezeichnet (s. o. *Hercolei sacrom M. Minuci C. f. dictator vovit*). Eine Erinnerung an seine Dictatur ist bei Plut. Marc. 5, 5 aufbewahrt (s. Nr. 5), in der sonstigen Überlieferung dagegen geflissentlich verwischt worden (vgl. z. B. Fasti Cap. Liv. XXII 49, 16). Seine Ernennung zum Dictator neben Fabius erfolgte wiederum durch Volksbeschluß. Polyb. III 103, 5: τῷ δὲ Μάρκῳ διασαφηθείσης τῆς τε τοῦ πλήθους (Plebs) εὐνοίας καὶ τῆς παρὰ τοῦ δήμου (Populus) δεδομένης ἀρχῆς αὐτῷ und el. XIII (s. o.) scheinen an einen Beschluß der Centuriatcomitien zu denken; nach Livius (daraus Val. Max. V 2, 4) und Plutarch geschah die Änderung durch ein von dem Tribunen M. Metilius (o. S. 1398, 63) beantragtes Plebiscit; Val. Max. III 8, 2 und Appian erwähnen nur die Mitwirkung des Senats. Nachdem Fabius zum Heere zurückgekehrt war, wurden die vier Legionen zu gleichen Teilen zwischen ihm und M. geteilt, und beide bezogen getrennte Lager; nach

Polyb. III 103, 6—8 schlug Fabius entweder regelmäßigen Wechsel im Oberbefehl oder Teilung der Truppen vor, und entschied sich M. für das letztere; nach der Vulgärtradition ging der Vorschlag von M. aus, und lehnte Fabius einen Turnus im Kommando der ganzen Armee ab (Liv. XXII 27, 1—11. Plut. Fab. 10, 5—11, 1. Dio frg. 57, 17; vgl. Frontin. strat. II 5, 22. Sil. Ital. VII 520. Appian. Hann. 13. Zonar. VIII 26); die Tendenz der Umgestaltung ist offenbar. Daß M. nach Liv. XXII 27, 11 die erste und vierte, nach Plut. Fab. 10, 6 die zweite und dritte Legion und Fabius nach jenem die letzteren und nach diesem die ersteren erhielt, ist eine belanglose Abweichung, wohl eine bloße Flüchtigkeit Plutarchs. Da beide Feldherren an ihren Grundsätzen hinsichtlich der Kriegführung festhielten, ließ sich der kampfbegierige M. mit seinem Heere von Hannibal verlocken, eine Schlacht unter ungünstigen Bedingungen anzunehmen; er hätte durch die Übermacht und die wohlvorbereiteten Hinterhalte des Feindes eine schwere, vielleicht vernichtende Niederlage erlitten, wenn nicht das rechtzeitige Erscheinen des Fabius mit seinen Legionen die feindlichen Pläne durchkreuzt hätte. Der Hauptbericht darüber bei Polyb. III 104, 1—105, 11 (vgl. Liv. XXII 28, 1—29, 6. Plut. Fab. 11, 1—12, 6) ist im wesentlichen glaubwürdig und konnte für die Darstellung des Herganges und die Bestimmung der Örtlichkeit verwendet werden (s. Kromayer a. O.); die Tatsachen verleiteten geradezu zu rhetorischer Ausschmückung, wobei der Gegensatz zwischen dem gefährlichen Wagemut des M. und der weisen Vorsicht des Fabius eingehend dargestellt wurde (Nep. Hann. 5, 3. Elog. XIII. Liv. a. O. XXIII 11, 10. XLV 37, 12. Val. Max. V 2, 4. Frontin. Ps.-Quintil. decl. IX 17. Sil. Ital. VII 525ff. Auct. de vir. ill. 43, 3. Diod. XXVI 3, 3. Plut. a. O., comp. Fab. 2, 2. 3, 2; apophth. Fab. 2. Appian. Hann. 13. Dio frg. 57, 19f. Zonar. VIII 26). Infolgedessen wurde ferner die Reue und die Dankbarkeit des M. und seiner Soldaten gegenüber ihrem Erretter breit ausgemalt, dabei auch der Rücktritt des M. in seine frühere Stellung und unter das höhere Imperium des Fabius, so daß auch er zu einem Musterbilde altrömischer Ehrenhaftigkeit wurde (Liv. XXII 29, 7—30, 10. Plut. Fab. 13, 1—9. Elog. XIII. Plin. n. h. XXII 10. Sil. Ital. VII 732ff. IX 565f. Appian. Dio. Zonar.). Aber mit der Nachricht von seiner förmlichen Abdankung steht im Widerspruch, daß nach Polyb. III 106, 1 erst nach der Wahl der neuen Consuln für 538 = 216 οἱ μὲν δικτάτορες ἀπέθεντο τὴν ἀρχήν, und daß nach Liv. XXII 32, 1 von den 537 = 217 im Amte befindlichen Consuln der eine das Heer des M. und der andere, der an Stelle des Flaminius nachgewählte, das des Fabius übernahm, also die Trennung bis dahin dauerte. Wenn M. nach dem Wortlaut seiner Inschrift dem Hercules ein Geschenk erst als Dictator gelobt hat, so war das Gelübde nicht ein Dank für den Sieg bei Gerunium (so u. a. Bd. VIII S. 578, 65ff.), sondern eher für die spätere Errettung, wobei daran erinnert werden darf, daß demselben Gotte auch Fabius einmal ein besonders wertvolles Weihgeschenk stiftete, nämlich 545 = 209 seine in Tarent erbeutete Kolossalstatue von Lysipp (Strab. VI 278. Plut. Fab. 8, 2. Plin. n. h. XXXIV 40. Auct. de vir. ill. 43, 6. o. Bd. VI S. 1826, 12ff.). Im J. 538 = 216 fand M. in der Schlacht bei Cannae den Tod (Liv. XXII 49, 16. Sil. Ital. IX 561—569); er war neben dem Consul L. Aemilius Paullus und dem des Vorjahres Cn. Servilius Geminus (u. Bd. II A S. 1795) der vornehmste der gefallenen Römer und rechtfertigte allein schon durch seinen Heldentod die Anerkennung, die Plut. Fab. 12, 3 dem Fabius in den Mund legt: λαμπρὸς ἀνὴρ καὶ φιλόπατρις (anklingend an das Urteil des Augustus über Cicero Plut. Cic. 49, 5).

53) M. Minucius Rufus war Praetor peregrinus 557 = 197 (Liv. XXXII 27, 7. 28, 2). Er wurde 560 = 194 Mitglied einer mit dreijähriger Vollmacht ausgerüsteten Dreierkommission, die eine latinische Kolonie nach Bruttium führen sollte (ebd. XXXIV 53, 1f.), begleitete aber zunächst 561 = 193 die hochangesehenen Censorier P. Scipio Africanus und C. Cethegus nach Africa, um Grenzstreitigkeiten zwischen Karthago und Masinissa zu schlichten (ebd. 62, 16), und führte erst 562 = 192 die Kolonie nach Vibo (ebd. XXXV 40, 6 ohne Cognomen).

54) M. Minucius Rufus war Sohn eines Q. (Inschriften aus Ligurien und Delphi, s. u.) und jüngerer Bruder des gleichnamigen Nr. 56. Vielleicht war er, jedenfalls aber einer von beiden, der Volkstribun des Jahres 633 = 121, der die Reformgesetzgebung des C. Gracchus umzustoßen unternahm (s. Nr. 48). Als Nachkommen des Q. Nr. 55, der in seinem Consulat 557 = 197 die Ligurer unterworfen hatte, waren die Brüder Patrone der Ligurer und wurden deshalb 637 = 117 vom Senat zu Schiedsrichtern bestellt, um die Grenzstreitigkeiten zwischen den Genuaten und den Langenses Viturii (j. Langasco; s. o. Bd. X S. 677, 40ff.) zu entscheiden; sie untersuchten die Verhältnisse an Ort und Stelle, setzten die Grenzen der steuerpflichtigen und steuerfreien Ländereien fest und fällten dann in Rom ihren Urteilsspruch, der auf einer im J. 1506 gefundenen Bronzetafel erhalten ist (*Q. M. Minucieis Q. f. Rufeis de controvorsieis inter Genuateis et Veiturios in re praesente cognoverunt* usw. CIL I^2 584 = Mommsen Jur. Schr. I 383—391 = Dess. 5946). Die Laufbahn des M. bis zum Consulat ist nicht bekannt. Dieses Amt erhielt er für 644 = 110 zusammen mit Sp. Postumius Albinus (Fasti Antiates Not. d. scavi 1921, 129: *M. Minuci. Rufu.* Inschr. aus Capua CIL I^2 674 = Dess. 3770: *M. Minu[cio] S. Postumio cos.* Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. [alle nur das Cognomen]. Sall. Iug. 35, 2 mit falschem Praenomen: *Q. Minucius Rufus.* Liv. ep. LXV. Cassiod. [beide: *M. Minucius*]). Seinem Amtsgenossen fiel Numidien, ihm selbst Makedonien als Provinz zu (Sall. Iug. 35, 3), von wo er erst im Sommer 648 = 106 heimkehrte; jeder von ihnen nahm seinen Bruder als Legaten mit. Der Verlauf der Feldzüge des M. ist im einzelnen nicht zu ermitteln, weil die Zeugnisse nur das Wichtigste geben: Liv. ep. LXV: *M. Minucius proconsul* (645ff. = 109ff.) *adversus Thracas prospere pugnavit.* Flor. I 39, 5: *Saevissimi omnium Thracum Scordisci fuere ... Minucius toto vastavit Hebro, multis quidem amissis, dum per per-*

fidum glacie flumen equitatur (daraus Ruf. Fest. brev. 9, 2: *Thracas ... Minucius in Hebri fluminis glacie vastavit.* Ammian. XXVII 4, 10: *[Thracas] Minucius prope amnem Hebrum ... superatos proelio stravit*). Eutrop. IV 27, 5: *victi sunt et a Minucio Rufo in Macedonia Scordisci et Triballi.* Eine Episode bei Frontin. strat. II 4, 3: *Minucius Rufus imperator* (s. u.), *cum a Scordiscis Dacisque premeretur, quibus impar erat numero, praemisit fratrem et paucos una equites cum aeneatoribus* usw. Das Ergebnis Vell. II 8, 3: *Clarus ... Minucii ... ex Scordiscis triumphus fuit.* In den Acta triumph. ist nur erhalten: *[... pro]cos a. DCXLVII* (648 = 106) | *... k. Sext.* Dazu sind die Inschriften vom Postament einer Reiterstatue in Delphi hinzugetreten, eine lateinische: *M. Minucium Q. f. Rufum | imperatorem, Galleis | Scordisteis et Besseis | [reliquisque Thraecibus | devicteis virtutis ergo | dedic]avit populus Delphius*, und eine griechische: *[Μάαρκον Μι]νύκιον Κο[ίντου υἱὸν Ῥο]ῦφον στρατ[η|γὸν ἀνθύπα]τον Ῥωμαί[ων, νική]σαντα τὸν πρὸς | [Γαλάτας Σ]κορδίστας [καὶ τὸ]ν πρὸς Βέσσους | [καὶ τοὺς λ]οιποὺς Θρᾶι[κας π]όλεμον ἁ πόλις | [τῶν Δελφ]ῶν ἀρετᾶς ἕνε[κεν] καὶ εὐεργεσίας τᾶς | εἰς αὐτὰ]ν Ἀπόλλωνι* (CIL I² 692 = Dess. 8887 = Syll.³ 710 A. C = Schober Suppl.-Bd. V S. 78f.), sowie möglicherweise Reste einer griechischen Weihinschrift des M. für Apollon, die der lateinischen seines Bruders entspräche (Pomtow Klio XVII 201 zu ebd. 156f. Nr. 244). Der Hauptschlag war also jedenfalls der am Hebros gegen die Skordisker geführte (s. auch Fluss u. Bd. II A S. 834); als die anderen von M. bekämpften Stämme werden bei Eutrop. die Triballer, bei Frontinus die in dessen eigener Zeit vielgefürchteten Daker und auf den delphischen Inschriften die Besser ‚und die übrigen Thraker' hinzugefügt; den Titel Imperator wird M. schon nach den ersten Erfolgen angenommen (lat. Inschr. Frontin.), den Besuch in Delphi erst kurz vor der Heimkehr nach Rom gemacht haben. Aus der Beute, die er jedenfalls im Triumph (Acta triumph. Vell.) aufführte, erbaute er die nach ihm benannte Porticus Minucia (Vell.: *Porticus, quae hodieque celebres sunt, molitus est;* erwähnt Cic. Phil. II 84. Hist. Aug. Comm. 16, 5 u. ö.), die im Süden des Marsfeldes zwischen dem nördlichen Ende des Circus Flaminius und dem Tiber lag und besonders für Getreideverteilungen benutzt wurde (s. Jordan-Hülsen Topogr. d. Stadt Rom I 3, 546ff. und o. S. 1936f.). Im J. 654 = 100 war M. vielleicht schon tot, weil er in der Aufzählung der Consulare bei Cic. Rab. perd. 21 fehlt.

55) Q. Minucius Rufus war C. f. C. n. (Fasti Cap. *C. f.* SC. de Bacchan.) Vielleicht diente er als Legat vor Capua 542f. = 212f. (s. Nr. 19). 553 = 201 war er plebeischer Aedil und erhielt als Dank für seine Feier der plebeischen Spiele für das folgende Jahr 554 = 200 die Praetur (Liv. XXXI 4, 4. 7). Er empfing Bruttium als Provinz (ebd. 6, 2. 8, 7), hatte hier die Untersuchung über einen Tempeldiebstahl in Lokroi zu leiten (ebd. 12, 1—3. 13, 1) und wurde für 555 = 199 als Propraetor in seiner Stellung bestätigt, um diese Angelegenheit und andere Nachforschungen über Verschwörungen zu Ende zu führen (ebd. XXXII 1, 7f.), hatte auch über Mißgeburten in der Provinz als über Prodigien berichtet (ebd. 1, 11). 557 = 197 war er Consul mit C. Cornelius Cethegus (o. Bd. IV S. 1277f.) (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cic. Brut. 73. Nep. Hann. 8, 1. Liv. XXXII 27, 5. 28, 1. Cassiod. Zonar. IX 16). Beiden Consuln wurde der Krieg in Oberitalien übertragen (Liv. XXXII 28, 3—9; vgl. Polyb. XVIII 11, 2. 12, 1); M. ging zuerst von Genua aus gegen die Ligurer vor, unterwarf sie mit Ausnahme der Ilvaten und fiel dann ins Land der Boier ein (ebd. 29, 5—8). Der Heerbann der Boier war über den Po den von Cethegus angegriffenen keltischen Stammverwandten, den Insubrern und Cenomanen, zu Hilfe gezogen und kehrte jetzt zur Verteidigung des eigenen Landes zurück; infolge eines großen Sieges, den Cethegus über seine Gegner am Mincius erfocht, kam es aber bei den Boiern zu keiner entscheidenden Schlacht und boten aus die ligurischen Ilvaten ihre Unterwerfung an (ebd. 31, 1—6. Zonar.). Immerhin schienen die Waffentaten und Erfolge der beiden Consuln so ungleich, daß dem Cethegus anstandslos ein Triumph bewilligt wurde, der Anspruch des M. auf einen solchen aber heftig bestritten wurde, da seine Ergebnisse gering und mit beträchtlichen Verlusten erkauft worden wären (Liv. XXXIII 22, 1ff., besonders 7—9); er mußte sich daher schließlich mit dem Triumphe auf dem Albanerberge begnügen (ebd. 23, 8: *de Liguribus Boisque Gallis in monte Albano*; danach zu ergänzen die Zeilenanfänge der Acta triumph.: *de G[alleis Boieis Liguribusque in monte] | Alban[o...]*). Die Ligurer waren seitdem in der Klientel seiner Familie (s. Nr. 54), 565 = 189 war er zusammen mit seinem Verwandten Q. Minucius Thermus Nr. 65 unter den zehn Senatoren, die nach dem Frieden mit Antiochos die Verhältnisse in Kleinasien zu ordnen hatten, und zwar als der rangälteste von allen (Liv. XXXVII 55, 7). Dagegen steht er 568 = 186 in dem erhaltenen sog. SC de Bacchanalibus (CIL I² 581 = Dess. 18 Z. 2) als Urkundszeuge an dritter Stelle hinter zwei jüngeren Consularen, weil der eine von diesen, M. Marcellus, Consul 558 = 196, inzwischen 565 = 189 Censor gewesen war und daher einen höheren Rang hatte (o. Bd. III S. 2756f.), und der andere, L. Valerius Flaccus, Consul 559 = 195, als Patricier ihm voranging. 571 = 183 wurde ein Q. Minucius, dem Liv. XXXIX 54, 13 keinen Beinamen gibt, mit zwei anderen Männern zu den in Oberitalien eingedrungenen Kelten und ihren Landsleuten jenseits der Alpen gesandt; es kann nur dieser Q. Minucius Rufus gemeint sein, obgleich er hier hinter L. Furius Purpureo genannt wird, der ihm im Consulat 558 = 196 nachgefolgt und 565 = 189 ebenfalls in der Senatskommission für Kleinasien gewesen war (o. Bd. VII S. 363). Fraglicher scheint es, ob er auch noch der Q. Minucius sein kann, der 580 = 174 mit zehn Schiffen zur Schlichtung innerer Streitigkeiten nach Kreta geschickt wurde (Liv. XLI 25, 7, wieder ohne Cognomen; s. Nr. 23. 24).

56) Q. Minucius Rufus, Q f. (auf beiden Inschriften), älterer Bruder des M. Nr. 54). Ein Denar mit *Q. Minu(cius)* und ein Quadrans mit *Q. Minu(cius) Ruf(us)* werden zwischen 604 =

150 und 629 = 125 gesetzt (Mommsen Münzw. 516 nr. 87; Trad. Blac. II 302 nr. 107. Babelon Monn. de la rép. rom. I 226f. Grueber Coins of the roman rep. II 250); je nach der Annäherung an die obere oder die untere Zeitgrenze ist der Vater oder der Sohn mit größerer Wahrscheinlichkeit für den Münzmeister zu halten. 637 = 117 fällte der Sohn gemeinsam mit seinem Bruder den Schiedsspruch in dem Grenzstreit zwischen Genua und seinen Nachbargemeinden (CIL I² 584 = Dess. 5946). 645 = 109 nahm er an dem Feldzuge seines Bruders, des Proconsuls, gegen die Skordisker teil (Frontin. strat. II 4, 3: *Minucius Rufus imperator ... praemisit fratrem*), und um 647 = 107, zu derselben Zeit, wo jener in Delphi geehrt wurde, brachte er als sein Legat dort dem Pythischen Apollon ein Weihgeschenk dar (CIL I² 693 = Dess. 4047 = Syll.³ 710 D = Schober Suppl.-Bd. V S. 79f.: *Q. Minucius Q. f. | Rufus leg(atus), Apollinei | Phutio merito*).

57) Q. Minucius Rufus. Obgleich nach Nr. 56 am Ende des 2. vorchristlichen Jhdts. kein Mann dieses Namens mehr nachweisbar ist, so kann doch ein oder der andere Q. Minucius, dessen Cognomen unbekannt ist und ein oder der andere Minucius Rufus, dessen Praenomen nicht überliefert ist (Nr. 49f.), so geheißen haben, da der Name auf stadtrömischen Grabsteinen noch vorkommt (CIL VI 22540, auch vielleicht *Minucia Q. l. Rufa* 19727). Freigelassene von Minucii mit dem Vornamen Q. sind überhaupt die häufigsten (ebd. 22540. 22542. 22547. 22549—52).

58) T. Minucius Rufus, römischer Befehlshaber im Beginn des Krieges gegen Perseus 583 = 171, sicherte gemeinsam mit dem thessalischen Strategen Hippias die thessalische Stadt Gyrton vor einem Handstreich des Königs (Liv. XLII 54, 7).

59) Minucius Silo, Klient des L. Racilius (u. Bd. I A S. 30), war gleich diesem an der Verschwörung gegen Q. Cassius Longinus, den Caesarischen Statthalter von Hispania ulterior, im J. 706 = 48 beteiligt. Er versetzte ihm in Corduba zwei Dolchstöße, die aber nicht tötlich waren, wurde auf der Flucht ergriffen, gab seine Mitverschworenen an und wurde unter Martern hingerichtet (bell. Alex. 52, 2f. 53, 3. 55, 2f.).

60) (Minucius) Thermus wird von Cic. ad Att. I 1, 2 im Juli 689 = 65 als Gegenkandidat bei den Consulwahlen für 691 = 63 in Rechnung gestellt, muß also damals Praetorier gewesen sein. Er hatte zwar sonst keine großen Aussichten, scheint sich aber als Curator der Via Flaminia gerade in dieser Zeit eine gewisse Beliebtheit erworben zu haben. Mommsen (RGDA² 87) hält ihn daher für den Erbauer des Pons Minucius, der nach der einzigen Erwähnung Mon. Ancyr. IV 20 (Name im griechischen Text weggelassen) = Mon. Antioch. VI 12 von den Brücken der Via Flaminia im J. 727 = 27 noch in gutem Zustand war (s. auch o. Bd. VI S. 2495, 17ff.). Nach Cichorius (Röm. Stud. 143) dürfte der Consulatskandidat Thermus am ehesten einer der Brüder M. (Nr. 64) oder Q. (Nr. 66) gewesen sein; die Parteistellung läßt eher an M. denken, aber auch dessen Praetur lag schon zu weit zurück. Wenig überzeugend ist auch die Vermutung Drumanns (GR² V 431), daß Thermus kein Anderer sei, als der 690 = 64 wirklich das Consulat bekleidende C. Marcius Figulus (o. Bd. XIV S. 1559f. Nr. 63), der durch Adoption aus der Gens Minucia in die Marcia übergegangen sei; zur Unterstützung dieser Ansicht wird die Bezeichnung des Consulpaars von 690 = 64 beim Chronogr.: *Caesare et Turmo* angeführt (vgl. 561 = 193: *Termo* Nr. 65).

61) A. (Minucius) Thermus, *innocens et bonus vir et omnibus rebus ornatus*, wurde 695 = 59 von Cicero zweimal mit Erfolg verteidigt (Cic. Flacc. 98). Weshalb er angeklagt wurde, ist nicht bekannt, aber wenn die allgemeine Freude über seine Freisprechung so groß war, wie Cicero behauptet, so stand M. wohl im öffentlichen Leben und war vermutlich ein Parteigenosse (s. Drumann GR² V 613); man hat auch an den Consulatsbewerber von 690 = 64 Nr. 60 gedacht. Das Praenomen A. kommt sonst bei Minuciern nicht vor.

62) C. Minucius Thermus, Sohn eines Q., aus der Tribus Falerna, in Telesia in Samnium, war verheiratet mit einer Pontia P. f., deren Familie zu den angesehensten in Telesia gehörte, und hatte einen Sohn gleichen Namens, der dort die höchsten Municipalämter bekleidete und den Eltern die Grabschrift setzte (CIL IX 2234 = Dess. 6510). Diese gehört zwar der Kaiserzeit an, aber gewiß ihrem Anfang, so daß der Vater C. Thermus in die republikanische Zeit hinaufreichen und trotz der verschiedenen Tribus (s. Nr. 67, auch 66) mit den in Rom lebenden gleichzeitigen Thermi verwandt gewesen sein kann.

63) L. Minucius Thermus war vermutlich schon 572f. = 182f. als Legat in Spanien tätig (s. L. Minucius Nr. 15), wurde dann 576 = 178 Legat des Consuls A. Manlius Vulso im Kriege gegen die Histrer und erstattete Anfang 577 = 177 darüber Bericht im Senate (Liv. XLI 8, 5). 600 = 154 gehörte er mit Cn. Cornelius Merula (Bd. IV S. 1407 Nr. 269) zu der Gesandtschaft, die den Streit zwischen den königlichen Brüdern Ptolemaios Philometor von Ägypten und Ptolemaios Physkon von Kypros beilegen sollte (Polyb. XXXIII 8, 6f. *Λεύκιος Θέρμος*). Er ist es daher, gegen den sich eine Rede Catos richtete, die als *oratio M. Catonis de Ptolemaeo contra Thermum, de Ptolemaeo minore de Thermi quaestione* u. ä. angeführt wird, und vielleicht ist er auch schon weit früher in anderen Reden von Cato bekämpft worden (Jordan Catonis quae exstant LXXIVf. 42—45. Malcovati Orat. Rom. frg. I 30f. 170—173). Vgl. Nr. 65 als Widersacher Catos aus derselben Familie.

64) M. Minucius Thermus war dem Vornamen und der Zeit nach wohl ein älterer Bruder des Q. Thermus M. f. Nr. 66, stand aber im Gegensatz zu diesem auf Seiten Sullas. Denn er war Praetor unter dessen Diktatur 673 = 81 und wurde von ihm als Nachfolger des L. Licinius Murena (o. Bd. XIII S. 445) nach Asien gesandt (nach dem März, da das damals gefaßte SC de Stratonic. [Syll. or. 441 Z. 59] *τῶι ἄρ[χοντ[ι τ]ῶι εἰς Ἀσίαν πορευομένωι* noch keinen Namen gibt). Er belagerte das vom Mithradatischen Kriege her unbezwungene Mytilene, wobei der junge C. Caesar unter ihm seinen ersten Kriegs-

dienst leistete, von ihm zur Heranholung von Schiffen nach Bithynien geschickt und bei der Einnahme der Stadt mit einer Bürgerkrone ausgezeichnet wurde (Suet. Caes. 2: *Marci Thermi praetoris contubernio.* Auct. de vir. ill. 78, 1: *contubernalis Thermo*). S. auch Nr. 60 und Minucia Nr. 70.

65) Q. Minucius Thermus, Q. f. L. n. (Fasti Cap.), hat seine Laufbahn als Anhänger des P. Scipio Africanus zurückgelegt und ist vielleicht auch in der geschichtlichen Überlieferung je nach der Stellung, die sie zu Scipio einnahm, verschieden behandelt worden. Als Kriegstribun Scipios in Afrika 552 = 202 wird er, übrigens ohne Praenomen, lediglich in der verfälschten Darstellung dieses letzten Feldzuges des Hannibalischen Krieges (vgl. darüber u. a. De Sanctis Storia dei Romani III 2, 601ff.) zweimal ehrenvoll erwähnt. Erstens soll er einen an Hannibal gesandten Lebensmitteltransport abgefangen und die libyschen Begleitmannschaften zur Hälfte niedergemacht, zur Hälfte gefangen haben, je gegen 4000 Mann (Appian. Lib. 36 E. Frontin. strat. I 8, 10); zweitens soll er bei Zama mit auserlesenen Mannschaften von Scipio seinem bedrängten linken Flügel zu Hilfe geschickt worden sein (Appian. Lib. 44). Die Teilnahme des M. an dem afrikanischen Feldzug ist wahrscheinlich nicht erfunden, sondern geschichtlich. Im folgenden J. 553 = 201 war M. Volkstribun und vertrat zusammen mit seinem Kollegen M.' Acilius Glabrio, einem andern Gefolgsmann Scipios, dessen Interessen gegenüber dem neuen Consul Cn. Cornelius Lentulus (o. Bd. IV S. 1358, 45ff.). Sie verhinderten zunächst, daß er noch als Nachfolger Scipios im Oberbefehl nach Africa gehen durfte (Liv. XXX 40, 9—11), und dann brachten sie, als er im Senat die Genehmigung des von Scipio mit Karthago abgeschlossenen Friedens hintertrieb, die Frage unmittelbar an die Tributkomitien, und zwar wiederum mit bestem Erfolg (ebd. 43, 1—4; vgl. Mommsen St.-R. I 282, 5. II 643. III 344. 1170, 2. 1172, 2). Ein weiterer Parteigenosse der Scipionen war Ti. Sempronius Longus (u. Bd. II A S. 1434): Mit diesem zusammen bekleidete M. 556 = 198 die curulische Ädilität (Liv. XXXII 27, 8), wurde er 557 = 197 auf drei Jahre zum Triumvir für die Anlage von Seekolonien gewählt (ebd. 29, 3f.) und gelangte er 558 = 196 zur Praetur (ebd. XXXIII 24, 2), die gleichzeitig auch dem Glabrio zuteil wurde. M. erhielt Hispania citerior zur Provinz und ein anderer Kollege, Q. Fabius Buteo (o. Bd. VI S. 1761, 21ff.) Hispania ulterior; jeder von ihnen empfing eine Legion, 4000 Latiner und Bundesgenossen zu Fuß und 300 zu Pferd und hatte schleunigst auf seinen Posten abzugehen (Liv. XXXIII 26, 1. 3f. 43, 8). Denn von ihren Vorgängern war in der diesseitigen Provinz C. Sempronius Tuditanus (u. Bd. II A S. 1440) nach einer schweren Niederlage einer tötlichen Wunde erlegen (Liv. XXXIII 25, 9), und war M. Helvius (o. Bd. VIII S. 224 Nr. 4), der Statthalter der jenseitigen Provinz und der gegebene Vertreter des Statthalters in der diesseitigen, selber ein kranker Mann. Aus dieser Sachlage, daß notgedrungen Helvius die beiden Provinzen bis zum Eintreffen der neuen Praetoren verwalten mußte, erklärt es sich, daß Appian. Ib. 39 den M. als Nachfolger des Tuditanus und des Helvius bezeichnet, und daß Valerius Antias (frg. 35 Peter) bei Liv. XXXIV 10, 5 ihn als solchen des Helvius bezeichnete, obgleich dessen eigentliche Provinz die jenseitige gewesen war. Die Ansicht, daß M. nicht Hispania citerior, sondern in der Tat Hispania ulterior verwaltete, ist bisher allgemein abgelehnt worden (s. z. B. Nissen Krit. Untersuch. 155. Wilsdorf Leipz. Stud. I 81. 138), wird aber von De Sanctis IV 1, 446, 135 gebilligt, weil M. in Turdetanien gekämpft habe. Seine Waffentaten in Spanien werden nicht beim J. 558 = 196 verzeichnet, sondern von Liv. XXXIII 44, 4 im Anfang 559 = 195 in der Form seines eigenen Kriegsberichts kurz erwähnt: *Litterae a Q. Minucio adlatae sunt, se ad Turdam oppidum cum Budare et Baesadine, imperatoribus Hispanis, signis conlatis prospere pugnasse; duodecim milia hostium caesa, Budarem imperatorem captum, ceteros fusos fugatosque.* Wenn auch die Zahl der Gefallenen übertrieben groß ist und vielleicht nicht nur von M. selbst, sondern auch von Valerius Antias aufgebauscht worden ist, so steht außer Zweifel, daß M. im J. 559 = 195, nachdem er das Heer seinem Nachfolger P. Manlius übergeben hatte (Liv. XXXIV 17, 1), einen Triumph feiern durfte. Der Triumph ist außer bei Liv. XXXIV 10, 6f. (nach Antias; s. o.) noch in den Acta triumph. (CIL I² p. 48: *Q. M[inucius ...] | pr[ocos ...]*) und in der Triumphaltafel von Tolentino oder richtiger von Urbisaglia (ebd. p. 75; vgl. Not. d. scav. 1925, 119f.: *[Q. Minu]cius Thermus p[rocos ...]*) bezeugt, aber leider ist in beiden nur der Name des M., nicht der seiner Provinz erhalten. Dieselbe Schwierigkeit wie bei ihm ergibt sich aber auch bei seinem Nachfolger P. Manlius (o. Bd. XIV S. 1160), denn dieser wurde gleichfalls nach Hispania citerior geschickt (Liv. XXXIII 43, 5), führte aber zuerst, ehe er unter das höhere Imperium des Consuls M. Cato trat, den Krieg in Turdetanien und gegen die Turdetaner (ebd. XXXIV 17, 1ff. 19, 1). Entweder waren in diesen ersten Jahren der Verwaltung Spaniens, etwa bis zu der Entscheidung des Senats im Falle des Helvius (ebd. 10, 5: *quod alieno auspicio et in aliena provincia pugnasset*), die beiden Kommandobezirke noch nicht so scharf wie später gegen einander abgegrenzt, oder der Schlachtort Turda des M. (= Turta bei Cato or. frg. p. 35, 18f. Jordan) und die Turdetaner als Gegner des Manlius sind verschieden von denen des Baetisgebietes (s. Schulten Numantia I 34) und sind in der diesseitigen Provinz unweit Sagunt zu suchen, was bei der ungemein häufigen Wiederkehr gleicher und verwandter Ortsnamen in Spanien (s. Schulten Herm. LXIII 288f.) keineswegs ausgeschlossen erscheint. 560 = 194 unter dem zweiten Consulat des Scipio Africanus und dem Consulat des Ti. Sempronius Longus beendete die 557 = 197 bestellte Dreierkommission für die Seekolonien ihre Arbeiten unter Teilnahme des M. und unter Leitung seines alten Genossen, des nunmehrigen plebeischen Consuls (Liv. XXXIV 45, 2). Mit Unterstützung dieser Consuln wurden für das nächste J. 561 = 193 zum Oberamt befördert

ein Gentilgenosse Scipios, L. Cornelius Merula (o. Bd. IV S. 1407 Nr. 270), und sein Parteigenosse M. (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. [beide mit leichter Entstellung des Cognomens Thermus zu *Hermus*]. Nep. Hann. 8, 1. Liv. XXXIV 54, 1. 55, 1. Cassiod.). Wie im J. 557 = 197 den beiden Consuln C. Cornelius Cethegus und Q. Minucius Rufus (Nr. 55) Oberitalien, und zwar dem Cornelier Gallien und dem Minucier Ligurien zugewiesen worden waren, so geschah es auch jetzt im J. 561 = 193 bei ihren Geschlechtsgenossen (Liv. XXXIV 55, 5. 56, 3). Die Ligurer, wohl besonders die Apuaner, hatten sich erhoben, waren verheerend in das Gebiet von Luna eingefallen und suchten das Küstenland bis Pisae heim (ebd. 56, 2). M. ordnete umfassende Rüstungen an (ebd. 56, 3—7) und führte seine Truppen über Arretium nach Pisae, das bereits von großen Massen der Feinde eingeschlossen war (ebd. XXXV 3, 1f.) Sie ließen von der Stadt ab, und er wählte sie zum Stützpunkt seiner eigenen Operationen; aber der Krieg zog sich nun von 561 = 193 bis Ende 563 = 191 ohne größere Entscheidungen und Erfolge hin. Die Nachrichten von seinem Verlauf sind wenig ergiebig und wenig glaubwürdig, weil eine Darstellung des wechselvollen Kleinkrieges kaum möglich war, aber dafür einzelne Episoden breiter ausgemalt wurden. In seinem Consulatsjahr beschränkte sich M. auf den Schutz des Gebietes der Bundesgenossen, weil er zu seinen ungeübten Mannschaften kein rechtes Zutrauen hatte (ebd. XXXV 3, 3—4, 1); bei der bedrohlichen Lage wagte er es nicht, zu der ihm durchs Los zugewiesenen Abhaltung der Comitien von Pisae nach Rom zu reisen, sondern veranlaßte den Senat, seinen Kollegen dafür zu berufen (ebd. 6, 1—7). Gegen Ende des Jahres geriet er zweimal in große Gefahr (ebd. 11, 1). Der erste Fall wird mit wenigen Worten berichtet (ebd. 11, 2): *Castra consulis oppugnata aegre sunt defensa*; jedoch ganz ebenso, nur ausführlicher heißt es auch beim J. 563 = 191, daß die Ligurer bei Nacht plötzlich sein Lager angriffen und hart bedrängten, bis sie am Morgen durch einen zwiefachen Ausfall, aber auch erst nach längerem Kampfe, unter Verlust von mehr als 4000 Toten vertrieben wurden (ebd. XXXVI 38, 1—4, vielleicht aus dem ebd. 6 zitieren Antias); vielleicht ist derselbe Überfall unter zwei verschiedenen Jahren berichtet worden. Die zweite Gefahr hatte M. Ende 561 = 193 zu bestehen, als er mit seinem Heere in einem Engpaß eingeschlossen wurde und das Schicksal der bei Caudium umzingelten Consuln vor sich sah; da gelang es seinen leichten numidischen Reitern, durch die Feinde hindurchzukommen, die nächsten Dörfer in deren Rücken in Brand zu stecken und dadurch die Ligurer zur Rettung des Ihrigen von den beherrschenden Höhen hinwegzulocken. Diese Episode wird anschaulich und lebhaft erzählt (Liv. XXXV 11, 2—13; daraus Frontin. strat. I 5, 16 und Oros. IV 20, 17), aber ohne alle Namen und Ortsangaben, und ist für M. keineswegs sehr rühmlich; sie könnte ihrem Tone nach ganz wohl in letzter Linie auf seinen Gegner Cato (s. u.) zurückgehen. Für 562 = 192 wurde dem M. die Verlängerung seines Kommandos und eine Verstärkung seiner Streitkräfte bewilligt (Liv. XXXV 20, 6). Er lieferte den Ligurern im Gebiet von Pisae ein glückliches Treffen und konnte nach ihrem nächtlichen Abzug sich ihres verlassenen Lagers bemächtigen (ebd. 21, 7—9). Aber der weitere Bericht, daß er nun auch in ihr eigenes Land einrückte, es verwüstete, einige Ortschaften und Burgen einnahm und reiche Beute machte (ebd. 21, 10f.), ist wieder nicht ganz unverdächtig, weil dasselbe noch einmal von dem Consul dieses Jahres L. Quinctius Flamininus gemeldet wird (ebd. 40, 4; s. Nissen 174). Aus dem J. 563 = 191, dem dritten seines Kommandos (ebd. XXXVI 39, 7) wird zwar nichts als die bereits erwähnte Abwehr eines feindlichen Angriffs auf das eigene Lager des M. erzählt (ebd. 38, 1—4; s. o.); dennoch heißt es, daß der damalige Consul P. Scipio Nasica (o. Bd. IV S. 1496), der getreue Vetter und Freund des Africanus, nach seiner Rückkehr aus Oberitalien der festen Zuversicht Ausdruck gab, M. werde in kurzem die Unterwerfung der Ligurer beenden und dann den wohlverdienten Triumph verlangen und erhalten (ebd. 40, 2), und Anfang 564 = 190 meldete dieser selbst, seine Aufgabe sei gelöst, und ganz Ligurien habe sich unterworfen. Nachdem er auf Befehl des Senats sein Heer ins Gebiet der Boier geführt und dem nunmehrigen Proconsul Nasica übergeben hatte (ebd. XXXVII 2, 5), traf er im Laufe des Jahres in Rom ein und erhob die Forderung auf einen zweiten Triumph. Gleichzeitig und mit derselben Erwartung kam aus dem Osten Glabrio (ebd. 46, 1), sein ehemaliger Genosse im Tribunat, in der Praetur und in der Gefolgschaft der Scipionen. Diesem Proconsul, dem Sieger über Antiochos und die Aetoler wurde der Triumph anstandslos bewilligt, dagegen dem M. versagt. Die kurze Notiz des Liv. XXXVII 46, 2 wird erläutert durch die Titel und Reste von Reden Catos, des Wortführers der Scipionenfeindlichen Partei im Senat. Erhalten sind zwei Zitate, eines bei Fest. 286 und eines bei Priscian, mit der allgemeinen Aufschrift: *Cato in Q. Thermum*, fünf weitere, vier wieder bei Fest. (153. 193. 344) und eines bei Gell. XIII 25, 12, aus *Cato in Q. Thermum de decem hominibus* und endlich eines bei Gell. X 3, 17 aus Catos *liber qui de falsis pugnis inscriptus est* (teilweise auch bei Non. 187, 24). Dieses umfangreichste Stück handelt aber auch gerade, wie die *de decem hominibus*, über die widerrechtliche und grausame Mißhandlung und Hinrichtung von zehn ligurischen Stammeshäuptern durch M., der sie für ungenügende Lebensmittellieferungen verantwortlich machte; vielleicht ist daher doch eher mit Drumann (G. R.² V 116, 2) eine einzige Rede Catos anzunehmen, als mit Jordan (Catonis quae extant LXXIIf. 39—42) und Malcovati (Orat. Rom. frg. I 30f. 167—169) die Unterscheidung von zweien. Die Inhaltsangabe *de falsis pugnis* beweist, daß Cato die Feldzugsberichte des M. in bezug auf ihre Zuverlässigkeit anfocht; vielleicht denkt daran Cic. Brut. 225: ***Plus enim certe attulit huic populo dignitatis ... qui non illustravit modo, sed etiam genuit in hac urbe dicendi copiam, quam illi, qui Ligurum castella expugnaverunt: ex quibus multi sunt ...***

triumphi. 565 = 189 trat M. mit seinem Verwandten Q. Minucius Rufus Nr. 55 in die Zehnerkommission ein, der die Neuordnung Kleinasiens übertragen wurde (Liv. XXXVII 55, 7). 566 = 188 traf die Kommission im phrygischen Apameia mit dem Oberbefehlshaber, dem Proconsul Cn. Manlius Vulso, zusammen; nachdem dieser hier in ihrer Gegenwart den Friedensvertrag mit Antiochos feierlich beschworen hatte, schickte er den M. als eines der angesehensten Mitglieder der Kommission zusammen mit seinem Bruder und Legaten L. Manlius Vulso (o. Bd. XIV S. 1223, 41ff.) nach Syrien, damit der König den entsprechenden Eidschwur vor ihnen ablege (Polyb. XXI 46, 1f., daraus Liv. XXXVIII 39, 1. Ungenau Appian. Syr. 39: *ὤμνυ ... ὁ Ἀντίοχος ἐπὶ τοῦτο πεμφθέντι Θέρμῳ χιλιάρχῳ*, wohl infolge einer Verwechslung des mehrdeutigen lateinischen *legatus* mit *tribunus militum*). M. kehrte zu Cn. Manlius Vulso zurück und war bei dessen Heere, als es auf dem Rückmarsch in Thrakien von räuberischen Eingeborenen angefallen wurde; er ist bei dieser Gelegenheit erschlagen worden (Liv. XXXVIII 41, 3. 46, 7. 49, 8), und zu den Vorwürfen, die dann 567 = 187 von der Scipionischen Partei im Senate gegen Manlius erhoben wurden, gehörte besonders der, daß er den Tod dieses *vir fortis ac strenuus* (ebd. 41, 3 = 49, 8) verschuldet habe. Dieses Urteil über M. ist das seiner Parteifreunde, das sich Polybios, der Gewährsmann des Livius, zu eigen machte. Sein Sohn ist möglicherweise L. Thermus Nr. 63. Den Tod des M. im Kampfe gegen die Thraker verherrlichte noch hundert Jahre später sein gleichnamiger Nachkomme Nr. 66 auf seinen Denaren, falls der hier dargestellte Barbar, vor dem ein römischer Krieger seinen niedergesunkenen Gefährten beschützt, wirklich durch den Hörnerschmuck seines Helmes als Thraker charakterisiert werden sollte.

66) Q. Minucius Thermus. Ein Münzmeister ums J. 664 = 90 schlug Denare mit der Aufschrift: *Q. Therm. M. f.*, deren Rückseite zwei kämpfende Krieger, einen Römer und einen Barbaren, über einem andern, am Boden liegenden Römer zeigt und sich wahrscheinlich auf den Tod oder doch die Taten des gleichnamigen Ahnherrn des Münzmeisters (Nr. 65) bezieht (Mommsen Münzw. 568 nr. 189. Babelon Monn. de la rép. rom. II 235f. Grueber Coins of the roman rep. II 302). Denselben Mann hat Cichorius (Röm. Stud. 143) in *Q. Minuci(us) M. f. Ter(etina tribu)* erkannt, der 665 = 89 zu dem Consilium des Cn. Pompeius Strabo vor Asculum Picenum gehörte (CIL I² 709 Add. p. 714 = Dess. 8888 Z. 4f.), denn die Minucii Thermi waren in der Tribus Teretina (s. Nr. 67, freilich auch 62), und dieser M. ist nach seiner Stellung als sechster in der Reihe der Offiziere der Quaestor des Consuls Strabo gewesen, was zu dem Münzmeisteramt des Vorjahrs aufs beste paßt. Wahrscheinlich ist M. dann auf die Seite der Marianer getreten und 668 = 86 als Legat des Consuls L. Valerius Flaccus gegen Mithradates ins Feld gezogen; er ist der Thermus ohne Praenomen, den Flaccus am Bosporus dem unbotmäßigen C. Flavius Fimbria (o. Bd. VI S. 2599f.) zum Nachfolger gab, den aber Fimbria mit den meuternden Soldaten wieder absetzte, um sich dann gegen den Consul selbst zu empören (Appian. Mithr. 52. Dio frg. 104, 5.

67) Q. Minucius Thermus. Der volle Name steht im Senatsconsult für Oropos (IG VII 413 = Syll.³ 747 = Mommsen Histor. Schr. II 497) Z. 14: *Κόϊντος Μυνύκιος Κοΐντου υἱὸς Τηρητίνα Θέρμος*, das Praenomen bei Cic. fam. II 18 Aufschrift; Phil. XIII 13. Dio XXXVII 43, 2; sonst wird M. gewöhnlich nur mit dem Cognomen Thermus bezeichnet, was dafür spricht, daß es in Ciceronischer Zeit nur diesen einen bekannten Träger des Namens gab. Er wird um 654 = 100 geboren sein und war daher wohl kaum ein Sohn des Q. Thermus Nr. 66, sondern eher ein Vetter (Cichorius Röm. Stud. 143). Im J. 681 = 73 war er bereits Senator und nimmt unter den 16 Mitgliedern des Consiliums, das den Rechtsstreit zwischen Oropos und den römischen Steuerpächtern entschied, die zwölfte Stelle ein (SC. de Orop., s. o.). 692 = 62 war er Volkstribun und bekämpfte mit seinem Amtsgenossen M. Cato leidenschaftlich den Q. Metellus Nepos, der im Tribunenkollegium die Interessen des Pompeius vertrat; als Nepos durch persönliche Verlesung eines Antrags ihre Intercession unwirksam machen wollte, entriß ihm Cato das Schriftstück und hielt ihm M. den Mund zu (Plut. Cato min. 27, 1f. 28, 1. Dio XXXVII 43, 2; s. Drumann GR² III 167f. V 171). In einem der Jahre 694 = 60 bis 696 = 58 war M. wahrscheinlich Praetor und hatte daraufhin eine Provinz zu übernehmen, als durch Senatsbeschlüsse und ein Gesetz des Pompeius von 703 = 51 ein fünfjähriges Intervall zwischen Praetur und Propraetur eingeführt wurde (Hölzl Fasti praetorii 57f.; vgl. 7f. nach Mommsen St.-R. II 241f. 248). Er verwaltete die Provinz Asia in derselben Zeit, wie Cicero die Provinz Cilicia, von Mitte 703 = 51 bis Mitte 704 = 50. Ende Juli 703 = 51 war Cicero bei ihm in Ephesos und empfahl ihm mündlich, ebenso wie später wiederholt schriftlich (ad Att. V 21, 14: *Thermum, ut rogas, creberrimis litteris fulcio*), die Angelegenheiten des Atticus und seiner Leute in der Provinz (ebd. 13, 2. 20, 10) und die seines Legaten M. Annaeus (fam. XIII 55, 1. 57, 2). Er richtete später an M. mehrere Empfehlungsbriefe, etwa um die Jahreswende für Annaeus (ebd. 55), für einen sonst unbekannten L. Genucilius Curvus (ebd. 53) und für den Puteolanischen Geschäftsmann M. Cluvius (ebd. 56), etwa im März für den Sohn seines Dolmetschers M. Marcilius (ebd. 54) und Anfang April wieder für den inzwischen zu M. gereisten Annaeus (ebd. 57. Aufschrift bei allen nur: *Cicero Thermo propr. s.*; zur Datierung O. E. Schmidt Briefwechsel des Cicero 85f.). Den längsten und wichtigsten Brief schrieb Cicero an M. im Mai gegen Ende der Amtsführung über den darin nicht mit Namen genannten, aber deutlich bezeichneten Quaestor des Statthalters, L. Antonius; er warnte den Kollegen, der sich mit dem Quaestor nicht vertrug, vor dessen und seiner Brüder Feindschaft und Rache (fam. II 18: *M. Cicero imp. s. d. Q. Thermo propr. s.* Klebs o. Bd. I S. 2585, 36ff. Bülz De provinc. Rom. quaestoribus [Leipz. Diss. 1893] 44—46). Außer von Cicero erhielt M. auch Briefe von dem Proconsul Syriens M. Bibulus über die Parthergefahr (Cic. fam. II 17, 6) Seine Verwaltung und Rechtsprechung war ebenso wie die des P. Silius im benachbarten Bithynien eine gute (Cic. ad Att. VI 1, 13 vom 20. Februar: *Thermum, Silium vere audis laudari. valde honeste se gerunt*), zumal durch *integritas* und *clementia* ausgezeichnet (Cic. fam. II 18, 1. XIII 55, 2); vielleicht stammt von ihm ein Erlaß, von dem sowohl in Priene wie in Milet eine Ausfertigung, freilich in sehr trümmerhaftem Zustande, gefunden worden ist (Inschr. von Priene 106. Milet II 101ff. nr. 3). M. kehrte nach Italien zurück, als der Bürgerkrieg ausbrach; er trat auf die Seite des Pompeius und besetzte sofort mit fünf Cohorten einen der vorgeschobensten Posten, Iguvium in Umbrien, denn er war wie Cicero und andere soeben heimgekehrte Statthalter noch Inhaber der Kommandogewalt (vgl. Mommsen St.-R. I 641). Aber schon zwischen dem 18. und 20. Januar 705 = 49 räumte er Iguvium angesichts der Stimmung der Bürgerschaft vor dem mit drei Caesarischen Cohorten anrückenden C. Curio, und seine eigenen Truppen liefen auseinander, während er sie nach Süden zur Vereinigung mit den anderen Pompeianern führte (Caes. bell. civ. I 12, 1f. Cic. ad Att. VII 13 a, 3 vom 23. Januar und 23, 1 vom 10. Februar, bereits durch die Ereignisse überholt. Flor. II 13, 19. Lucan. II 463). Bei dieser Gelegenheit nennt Caes. bell. civ. I 12, 1 ihn *Thermum praetorem*, was dazu geführt hat, einen Praetor dieses J. 705 = 49 von dem asiatischen Propraetor des vorhergehenden 703/4 = 51/50 zu unterscheiden. Jedoch es bedarf nicht einmal der o. Bd. VI S. 2075, 63ff. angenommenen Änderung des überlieferten *praetorem*, sondern es kann unbedenklich in dem Sinne von *praetorium* oder *pro praetore* aufgefaßt werden; unter den Belegen für diesen Sprachgebrauch (Mommsen St.-R. II 240f., 5) ist außer Caes. bell. civ. I 6, 6 (*in reliquas provincias praetores mittuntur*) gerade ein auf M. bezüglicher: Cic. fam. XIII 55, 2 mit Aufschrift *Thermo propr.* (s. o.): *cum me non fugiat, quanta sit in praetore auctoritas, praesertim ista integritate, gravitate, clementia, qua te esse inter omnes constat.* Vielleicht hat die Teilnahme des M. am Bürgerkriege mit dieser frühen und kurzen Episode in Umbrien schon ihr Ende erreicht; jedenfalls wird er nicht weiter erwähnt. Erst im Februar 711 = 43 erscheint er unter den *clarissimi viri legati, L. Paullus, Q. Thermus, C. Fannius, quorum habetis cognitam voluntatem in rem publicam, eamque perpetuam atque constantem*, die in Massilia den Sex. Pompeius zum Eingreifen in den Mutinensischen Krieg gegen M. Antonius zu bestimmen suchten, anscheinend nachdem sie dasselbe bei M. Lepidus getan hatten (Cic. Phil. XIII 13). Offenbar waren die drei Gesandten Senatoren von hohem Range, von reifem Alter und von erprobter Gesinnung. Ende 711 = 43 ist sowohl der erste, der als Consular über M. stand, von den Triumvirn proskribiert worden, obgleich er der Bruder des Lepidus war (o. Bd. I S. 564f.), wie auch der dritte, der wohl als jüngerer Praetorier oder nur Propraetor unter M. stand (o. Bd. VI S. 1991f.). Dieser Fannius ist dann zu Sex. Pompeius entkommen (Appian. bell. civ. IV 354) und bei ihm geblieben, bis er 719 = 35 zusammen mit den anderen angesehensten Anhängern ihn verließ, und unter den zugleich zu Antonius übertretenden wird wieder *Θέρμος* genannt (ebd. V 579). Es ist nicht zu bezweifeln, daß der alte Praetorier das Schicksal seiner beiden Mitgesandten und besonders das des Fannius in dieser Zeit geteilt haben wird: Auch er ist Ende 711 = 43 auf die Proskriptionsliste gesetzt worden, wobei die alte Verfeindung mit L. Antonius vom J. 704 = 50 (s. o.) nachgewirkt haben wird, hat sich nach Sizilien zu Sex. Pompeius gerettet und hat schließlich seinen Frieden mit den neuen Herren gemacht, wie es für einen alten Mann und das Haupt einer alten Familie der Nobilität das Gegebene war. Freigelassene dieses Q. Minucius Thermus sind vielleicht auf einer Grabschrift aus Rom genannt (CIL I² 1339). S. auch Nr. 71.

68) Minucia, eine Vestalin, erregte 417 = 337 zuerst *propter mundiorem iusto cultum* Verdacht und wurde von den Pontifices ihres Dienstes enthoben; dann wurde sie auf die Anzeige eines ihrer Sklaven zum Tode verurteilt und auf dem Campus Sceleratus bei der Porta Collina (o. Bd. III S. 1447) lebendig begraben. Diese Nachricht ist bei Liv. VIII 15, 7f. erhalten und daraus zu Seneca (bei Hieron. adv. Iovinian. I 41 vgl. Bickel Diatribe in Sen. philos. frg. I 382, 20ff.) und zu Oros. III 9, 5 gelangt. Der Rest eines abweichenden Berichts ist aus einem chronologischen Werk zutage gekommen (P. Oxy. I Nr. XII = Bilabel Die kleineren Historikerfragmente auf Papyrus 40 = Jacoby FGrHist 255. Col. III 33ff.): 336/35 v. Chr.: *ἐν δὲ Ῥώμῃ αἱ τῆς | Ἑστίας ἱέρεα[ι] παρ[θέ]νοι | ⟨μ⟩οῦσ[α]ι διὰ βίου κατηγορή|[θησα]ν ὡς ἐφθαρμέναι καὶ* ... Die Abweichung um ein Jahr ist belanglos; aber die Anklage erstreckt sich nach der Chronik auf mehrere Vestalinnen und nicht nur auf M., deren Name jedenfalls nicht in dem verderbten ⟨μ radiert⟩ *οῦσ[α]ι* zu suchen ist, wofür Jacoby *μ[ὲν] οῦσ[α]ι* vorschlägt. Vgl. auch Nr. 28. Bemerkenswert scheint, daß dieses schlimme Ende einer Tochter des Geschlechts in die Periode fällt, in der seine Söhne gänzlich aus den Fasten und somit aus dem öffentlichen Leben verschwunden waren (s. o. S. 1938, 37ff.).

69) Minucia, Schwester des L. Minucius Basilus Nr. 37, Gattin eines Satrius und Mutter eines Sohnes, der von ihrem Bruder adoptiert wurde (Nr. 38); s. auch Minucia unter Nr. 7.

70) Minucia. Eine Weihung der Athener und der Niedergelassenen auf Delos an die Schutzgottheiten der Insel, etwa aus der Triumviralzeit, ehrt *Μινυκίαν Μάρκου | [Μινυκίου θυγα]τέρα, μητέρα δὲ Κοΐντου | [... διὰ τὰ]ς ἐκ τοῦ υἱοῦ αὐτῆς ε[ἰς | τὴν νῆσον εὐεργε]σ[ίας]* (Bull. hell. VIII 154). Da der Gentilname des Sohnes der M. weggebrochen ist, bleibt jede Vermutung über ihren Gatten unsicher. Falls sie aber schon von ihrem Vater her Beziehungen zu Delos hatte, so könnte man bei der immerhin geringen Zahl von Minuciern mit dem Praenomen Marcus in späterer Zeit vielleicht in ihr eine Tochter des M. Thermus Nr. 64 sehen, der 674 = 80 als Propraetor die Provinz Asia verwaltete.

71) Minucia. Nahe der Porta Praenestina ist die Grabstätte von Freigelassenen und Sklaven eines A. Allienus und einer Polla Minucia Q. f. aufgefunden worden (CIL I^2 1237 = VI 5961 = Dess. 7850); unter den Travertingrabsteinen sind zwei von Freigelassenen dieser Minucia Q. f. und zwei von Sklavinnen (ebd. I^2 1238—1241 = VI 5962—5965). A. Allienus kann der Praetor von 705 = 49 sein (o. Bd. I S. 1585, 44ff.), und Minucia, die gewiß seine Frau ist, eine Tochter des Q. Thermus Nr. 67 (Mommsen z. d. Inschr.).

[Münzer.]

72) s. Minicius Nr. 12. 14. 20. 21.

73) s. auch Minutius.

Minukianos. 1) M. der Ältere aus Athen, Technograph, Redelehrer und Prozeßredner, ist durch die Angriffe des Hermogenes von Tarsos bekannt. Der Art. des Suid. Μινουκιανός ist so kontaminiert, daß nur die bibliographischen Angaben dem älteren M. gehören, die biographischen aber dem jüngeren (Lit. zu dieser Frage bei Stephanus Glöckner Quaest. rhet., Bresl. philol. Abh. VIII 2, 22f.).

Leben. M. war eine Generation älter als der etwa 160 geborene Hermogenes; denn in den Schriften des M. bekämpfte Hermogenes ja bereits in Gebrauch und Geltung stehende Werke (O. Schissel Die Familie des M., Klio XXI 364). Auf dieselbe Zeit kommt man, wenn man von des M. Enkel (Beweise für diese Verwandtschaft bei Schissel) Nikagoras I. zwei Generationen zurückrechnet. M. hat danach in der Regierungszeit des Antoninus Pius (138—161) geblüht (so Schissel und vorher Jo. Graeven Cornut. praef. XXIX: um 150) und ist wahrscheinlich noch in der Regierung Traians geboren worden. In Athen wirkte er als Redelehrer und Redner. Seine Tätigkeit als Redelehrer wird schon dadurch bewiesen, daß er Demostheneskommentare schrieb (Glöckner 25. Schissel 366). Denn die Exegese war schon zu seiner Zeit die übliche Form des wissenschaftlichen Unterrichts. Dasselbe bezeugt auch die Tatsache, daß er nach Suidas προγυμνάσματα geschrieben hat. Daß M. auch politischer Redner war, zeigen die λόγοι διάφοροι, die ihm Suidas zuschreibt und die wohl von den sophistischen μελέται zu scheiden sind. Wäre M. Vertreter der sophistischen Beredsamkeit gewesen, hätte Philostratos in seinen Βίοι σοφιστῶν bei seiner Freundschaft mit dem Enkel M.s, mit Nikagoras I., kaum über ihn schweigen dürfen. Und wenn Himerios or. XXIII 21 die δεινότης des M. (daß hiermit der ältere, nicht der jüngere gemeint ist, beweist Schissel 364 gegen Glöckner 24 und Christ-Schmid-Stählin Griech. Lit. II 937) rühmt und ihn damit dem Demosthenes an die Seite stellt, paßt das nur auf einen politischen Redner. Als berühmter Redner und Redelehrer hat sich M., nach Schissels ansprechender und gut gestützter Vermutung, um 130 verheiratet mit der Tochter Salvia des Philosophen Sextus von Chaironeia, der seinerseits ein Neffe des berühmten Platonikers Plutarch von Chaironeia war (vgl. den Stammbaum bei Schissel 371). Die Nachkommen M.s waren auf ihre mütterliche Herkunft von Plutarch und Sextus nicht wenig stolz (Himer. or. XXIII 21. Syll. II^3 845). Aus der Ehe des M. mit Salvia entsproß ein Sohn namens Mnesaios, der Studiengenosse des Apuleius in Athen, auf den, wie Schissel 363 annimmt, Apuleius in seinen Metamorphosen die Geschichte des Lukios von Patrai übertrug. Diesen Mnesaios nennt Suid. s. Νικαγόρας ῥήτωρ; er war also gleich seinem berühmten Vater politischer Redner und Theoretiker des πολιτικὸς λόγος und blieb daher gleich ihm von Philostratos in den Βίοι σοφιστῶν unberücksichtigt (Schissel 366). Wahrscheinlich nur ein Mann von durchschnittlichen Fähigkeiten (Schissel 363), blühte er um 160—180 (ebd. 366). Der Sohn des Mnesaios war dann wieder Nikagoras I., der erste des Geschlechts, der nicht mehr politischer, sondern sophistischer Redner und Redelehrer war und etwa 230 den σοφιστικὸς θρόνος in Athen einnahm. Der Sohn dieses Nikagoras I. schließlich war M. der Jüngere, über den unten gehandelt werden soll.

Schriften. 1. λόγοι διάφοροι, verschiedene, d. h. mehrere, wirklich gehaltene Reden der pragmatischen Beredsamkeit (Schissel 366), von denen aber nichts erhalten ist.

2. Demostheneskommentar. Daß M. einen solchen geschrieben hat, wird mit Recht von Glöckner 25 (vgl. Schissel 366) erschlossen aus Doxapatr. VI 111, 15 W. zu Hermog. π. ἰδ. II 267, 24ff. Sp. und Doxapatr. VI 435, 17 W. zu Hermog. π. ἰδ. II 384, 4 Sp. Hermogenes wirft, ohne übrigens den Namen des M. zu nennen, den früheren Kommentatoren des Demosthenes vor, daß sie τὸ κατὰ μέρος θεωρήσαντες, τῶν δ' ἐν τῷ καθόλου βραχέα ἢ οὐδὲν φροντίσαντες (267, 31f.) ungeordnet und verwirrt geschrieben hätten. Sie notierten zwar pflichtschuldigst, wenn einem μέν kein δέ entspräche, gäben aber nicht den tieferen Grund dafür an (384, 3ff.). Als Beispiel wird eine Stelle aus dem Proömium der Rede gegen Timokrates angeführt; wir dürfen also wohl annehmen, daß diese sich unter den von M. kommentierten Reden befand. Auch als Kommentator scheint, wie als Technograph, M. dem Hermogenes mißliebig gewesen zu sein durch seine logische Akribie (Schissel 372). Hermogenes sah in dem Kommentar des M. zu viel Kleinigkeitskrämerei und vermißte die großen, leitenden Gedanken. Trotzdem wurde nach Hermogenes (384, 6f.) der Kommentar des M. ein bei der Mehrzahl der Lehrer beliebtes Schulbuch.

3. Wie der Demostheneskommentar sind auch die von Suidas erwähnten προγυμνάσματα aus seiner pädagogischen Tätigkeit erwachsen. Auch davon ist nichts erhalten. Menandros aus Laodikeia (o. S. 762) hat sie nach Suid. s. Μένανδρος erklärt. Schissel 366 glaubt, daß Ioannes Kyriotes, genannt Geometres (10. Jhdt.), und Emporius für ihre neuplatonisch orientierte Opposition gegen die Progymnasmen des Hermogenes mittelbar oder unmittelbar denselben, aus M. oder Menandros schöpfenden, Gewährsmann haben.

4. Für uns am wichtigsten, da wir noch Fragmente davon haben, ist die τέχνη ῥητορική des M., die nach Marcell. IV 684, 19 W. nur die Stasislehre umfaßte, aber in 2 Büchern (VII 1023, 28 W.). Hermogenes nahm an dem Titel Anstoß, weil nur ein Teil der Rhetorik darin behandelt war (Glöckner 41). Die Frag-

mente dieses Werkes wurden gesammelt von Glöckner 26—50 und L. Schilling Jahrb. f. Philol. Suppl. XXVIII 753-758, und Schissel Philol. Woch. XLVII 828—831 hat in der Redelehre des Rufus ein weiteres M.-Zitat nachgewiesen, das sich mit dem rednerischen Meditationsvorgang beschäftigt. Diese τέχνη hat Porphyrios kommentiert, der nach der ansprechenden und von Schissel 365 angenommenen Vermutung von J. Bidez (Vie de Porphyre, Univers. de Gand. Recueil de traveaux publ. par la Faculté de philos. XLIII 30) während seines athenischen Studienaufenthaltes bei Longinos, also vor 263, der Schüler des jüngeren M. gewesen sein dürfte. Der Kommentar bekämpft die Angriffe des Hermogenes gegen M. und hat nach Glöckners Annahme (76f.) vielleicht dem Kommentar des Sopatros zur Stasislehre des Hermogenes zugrunde gelegen, allerdings nur indirekt durch einen unbekannten Mittelsmann (Rabe Proleg. Syll. praef. XIII).

Wenn auch eine wirkliche Rekonstruktion des Lehrsystems M.s noch aussteht (Schissel 365), so stellt doch Glöckner 111—113 kurz den Inhalt und Aufbau seiner τέχνη zusammen.

Von einer Definition der Rhetorik, des Redners oder des πολιτικὸν ζήτημα sah M. ab (Marcell. IV 69, 10ff. W. Sopatr. IV 67, 4ff. V 9, 14ff.). Porphyrios bei Sopatr. V 9, 14 verteidigt aber M. damit, daß er nicht über die ganze Rhetorik spreche, sondern nur über das δικανικόν und συμβουλευτικόν und darum keine Definition der ganzen Rhetorik zu geben brauche, und Sopatros zählt dann die Gründe auf, die für oder gegen diese Verteidigung sprächen. M. hatte nur behauptet, daß es Aufgabe des Redners sei, über jedes πολιτικὸν ζήτημα reden zu können. Vielleicht liegt hier der von Spengel Rh. Mus. XVIII 493 schon für die Zeit des Hermagoras festgestellte Kunstgriff der Rhetoren vor, die, um dem Tadel der Philosophen auszuweichen, statt einer Definition nur die ἔργα des Redners nannten.

Es folgte die διαίρεσις (IV 63 not. 20 W.: γένος = ἡ ῥητορική; εἶδος = δικανικόν, συμβουλευτικόν, πανηγυρικόν; ὅλα = ἡ μία ὑπόθεσις; μέρη = τὰ κεφάλαια), worin M. am meisten mit Lollianos übereinstimmte. Anschließend an die drei εἴδη hat M. über die ἔργα τοῦ ῥήτορος gesprochen, deren er sieben annahm: νόησις, εὕρεσις, τάξις, οἰκονομία, μνημοσύνη, ὑπόκρισις, ἑρμηνεία (Georg. Pleth. VI 585, 2ff. W. und dazu Glöckner 28a. Spengel Rh. Mus. XVIII 506). Das ist stoische Lehre, nur mit dem Unterschied, daß M. die Teile einzeln aufzählt, die andere zu gewissen Gruppen zusammenfaßten. Die Stellung der ἑρμηνεία am Ende ist dadurch erklärlich, daß M. erst diejenigen ἔργα vorwegnahm, die paarweise zusammengehören (νόησις + εὕρεσις, τάξις + οἰκονομία, μνημοσύνη + ὑπόκρισις) und dann die alleinstehende ἑρμηνεία nachfolgen ließ, wenn man nicht annehmen will, daß Georg. Pleth. die Reihenfolge willkürlich geändert hat, um dann an die ἑρμηνεία die vier ἀρεταὶ ἑρμηνείας anschließen zu können. Denn in der gleichartigen Stelle Proleg. Syll. 210, 5 Rabe (vgl. praef. LXIV) steht das φράσαι zwischen οἰκονομῆσαι und μνημονεῦσαι.

Es folgte die Einteilung der ζητήματα in ἀσύστατα und συνεστηκότα. Die ἀσύστατα wurden zuerst behandelt (Schol. Hermog. VII 139, 19 W.). Anders als Hermogenes nahm M. die ἄδοξα nicht mit unter diese auf, sondern ordnete sie den συνεστηκότα unter; Sopatros (IV 180, 23ff. W.) schließt dann einen Kompromiß.

Für die συνεστηκότα gab M. drei τρόποι: αἴτιον, συνέχον, κρινόμενον (Marcell. IV 143, 5ff. W. = Syrian. II 50, 13 Rabe. Sopatr. IV 139, 28ff. W. Maxim. Planud. V 244, 3ff. W. = Anon. Schol. Hermog. stat. VII 139, 19ff. W. Rufus Rh. gr. 405, 3 Hammer; vgl. Schissel Philol. Woch. XLVII 828ff.). M. setzte στάσις = ζήτημα, αἴτιον = κατάφασις, συνέχον = ἀπόφασις, κρινόμενον = das durch die zweiten Sätze eingeengte ζήτημα (Schissel 830).

Ehe er zur Stasislehre überging, sprach M. über die εἴδη und τρόποι προβλημάτων, was Hermogenes aus den bei Markellinos (IV 194, 25ff. W.) aufgezählten drei Gründen ablehnte (vgl. Sopatr. V 74, 21. Anon. VII 165, 17ff. 581, 16 W.). M. stellte fünf εἴδη προβλημάτων auf (Syrian. II 42, 17. 43, 24 Rabe. Marcell. IV 185, 11. Sopatr. IV 187, 19. Max. Planud. V 251, 30. Anon. VII 165, 17): πανηγυρικόν, δικανικόν, ἠθικόν, παθητικόν, μικτόν, die mit den Lehren anderer (nicht nur mit der des Dionysios, wie Glöckner 58) zu vergleichen interessant ist. Fast überall sehen wir eine üble Verquickung der Aristotelischen Dreiheit πρᾶγμα, ἦθος, πάθος mit den εἴδη τῆς ῥητορικῆς, bei Capella sogar auch mit den drei *officia oratoris* Ciceros und drei Redeteilen. Aquila (Syrian. II 43, 19 Rabe) gibt die Aristotelische Dreiheit am reinsten wieder; Fortunatian (88, 22 H.) teilt das πραγματικόν in *apodicticum* und *diaporeticum*, je nachdem sich das πρᾶγμα beweisen läßt oder nicht, M. in πανηγυρικόν und δικανικόν, wobei das συμβουλευτικόν unberücksichtigt blieb, was Aquila tadelte. Vielleicht spielt bei M. auch eine Einteilung κατὰ πράγματα (πανηγ. + δικαν.) und κατὰ πρόσωπα (ἠθ. + παθ.) mit hinein. Vorsichtiger ersetzt der Anonymus (Rabe Proleg. Syll. 209, 24 = VII 21—23 W.), der merkwürdigerweise die ἠθικὴ ὑπόθεσις ganz wegläßt, das δικανικόν M.s durch die πολιτικὴ ὑπόθεσις (209, 12 Rabe ist πανηγυρικὴ zu lesen statt δικανικὴ; Z. 13 ist also τὸ ἀνθηρόν nicht in παθητικόν zu ändern, wie Rabe vorschlägt). Sulpicius Victor (316, 7 H.) ist noch einseitiger und ersetzt das πραγματικόν allein durch das *iudiciale*, wie Capella (464, 28 H.) durch das *apodicticum*. Dionysios schließlich sucht den an M. durch Aquila getadelten Fehler auszugleichen und fügt das συμβουλευτικόν hinzu; da das δικανικόν nach Aquila ἠθικόν und παθητικόν umschließt, sind bei Dionysios unter dieser Voraussetzung alle drei εἴδη τῆς ῥητορικῆς vertreten. Im einzelnen entspricht dem δικανικόν M.s das *apodicticum* Fortunatians und das *iudiciale* des Sulpicius Victor (vgl. M IV 183, 10 W. ψιλὴ μάχη — Fortunat. 89, 5 H. *pugna quaestionum* — Sulp. Vict. 316, 18 H. *nudam habens pugnam*; schon bemerkt von Reuter Herm. XXVIII 80). Die Beispiele stimmen im allgemeinen nicht überein (nur der δύσκολος und der γεωργός beim ἠθικόν M.s IV 186, 10. 19 findet sich wieder bei Sulp. Vict. 316, 10 *rustici vel dyscoli*; vgl. auch IV 183, 1 οἰκειότης υἱῷ πρὸς πατέρα ∾ Sulp. Vict. a. O. *patris indul-*

gentis). Eine ähnliche Einteilung wie die der εἴδη προβλημάτων hat übrigens Apsin. I 558, 5ff. Sp. bei den διηγήσεις.

Dann folgten die vier τρόποι ζητημάτων: ἔνδοξον, ἄδοξον, παράδοξον, ἀμφίδοξον, die sich schon als σχήματα bei Hermagoras finden (Glöckner 30, 2). Dies scheint die richtige Reihenfolge zu sein, nicht die bei Max. Planud. V 251, 30ff. und Anon. VII 165, 17ff., wo das ἀμφίδοξον vor dem παράδοξον steht. Bemerkenswert ist die Einordnung des sonst gewöhnlich an 4. Stelle stehenden ἄδοξον als zweiter τρόπος.

Die Stasislehre wurde eingeleitet durch eine Etymologie des Wortes στάσις, die Hermogenes als λεπτολογία γραμματικῶν ablehnte (VII 171, 17). M. bot vier Erklärungen (VII 170 not. 58). Daraus, daß Syrian. IV 62, 28 W. ebenso eine Etymologie des Terminus technicus κεφάλαια als Sache des Grammatikers ablehnt, darf man vielleicht schließen, daß M. zu den τινές gehört hat, die auch diese Etymologie boten.

Die Definition der στάσις lautet beim Anon. V 591, 2 (emendiert von Glöckner 31, 1; vgl. Schissel Byz.-Neugr. Jahrb. 1922, III 41, 5. Rabe Proleg. Syll. praef. LXIII): στάσις ἐστὶ τὸ ἐκ τῶν δύο πρώτων προτάσεων συνιστάμενον ζήτημα, wobei M. unter den προτάσεις das αἴτιον und συνέχον verstand (Glöckner 31).

Die 13 στάσεις, deren Ableitung aus den primären στάσεις dann erfolgte, hat M. als erster aufgestellt (IV 294 not. 1 W. Sopatr. V 8, 21) und ihnen Namen gegeben ἀπὸ τοῦ σκοποῦ τῆς ἀπολογίας. Dabei faßte er die μετάληψις zwar als διπλῆ auf, aber zählte sie nur einfach. Die vier von Hermagoras dem älteren aufgestellten Teile der ἀντιθετική hat zuerst M. zu selbständigen στάσεις erhoben (Glöckner 53). Jeder Status, aus dem andere hervorgehen, hört damit auf, als Status mitgezählt zu werden. Diese Methode der Teilung ist von M. erfunden und von Hermogenes und Fortunatian nachgeahmt worden (Glöckner 45. 110i).

Anschließend handelte M. kurz über die εὑρέσεις, denn nach Anon. VII 759 not. 9 (der allerdings Glöckner 44 Anm. 105f. unglaubwürdig erscheint) gehörte M. wie auch Rufus und die Peripatetiker (Schissel Ianus II 1920, 17. 55) zu denen, die von Hermog. inv. II p. 218, 14 Sp. getadelt werden, weil sie die τόποι der ἐξεργασία ἐπιχειρημάτων (ἀπὸ παραβολῆς, ἀπὸ παραδείγματος, ἀπὸ μικροτέρου, ἀπὸ μείζονος, ἀπὸ ἴσου, ἀπ' ἐναντίου) selbst für ἐπιχειρήματα hielten.

Daß M. über τάξις und οἰκονομία sprach, wird dadurch bewiesen, daß seine Definition des ἐπίλογος erhalten ist: λόγος δείνωσιν ἢ μείωσιν ἔχων τῶν πεπραγμένων (Marcell. IX 422, 30); an ihr fällt die einseitige Betonung des παθητικὸν μέρος auf.

Dafür, daß M. über μνημοσύνη und ὑπόκρισις gehandelt hat, sind zwar keine Belege da; trotzdem ist es wahrscheinlich, daß er, wenn auch nur kurz, darüber gesprochen hat (Glöckner 112).

Daß die ἑρμηνεία von ihm behandelt worden ist, bezeugt Tzetz. Chil. 12, 566 p. 41 Rössl. Danach nahm M. mit der Mehrzahl der Rhetoren (Isokrates, Dion. Hal., Philostratos usw.) vier λόγου ἀρετάς an: σαφές, μεγαλοπρέπειαν, σύντομον, πιθανόν τε μετὰ τῆς ὡραιότητος ῥητορικῶν σχημάτων. Bemerkenswert daran ist das Fehlen des Ἑλληνισμός, der sicher unter der σαφήνεια behandelt wurde, das Vorhandensein der stoischen συντομία und das Herabsinken des ἡδύ (ὡραιότης), das bei Theophrast mit dem μεγαλοπρεπές zusammen das κεκοσμημένον bildete, zu einem bloßen Anhängsel; das πιθανόν ist sicher mit Ammon als πρέπον aufzufassen, nicht mit Reichel Quaest. progymn. 40, 2 als ἡδύ. Georg. Pleth. VI 566, 3ff. beruft sich für die Lehre von den σχήματα auf M., der im Gegensatz zu Hermogenes nicht nur die ἀγωνιστικά behandle. Das paßt dazu, daß M. ein πανηγυρικὸν εἶδος προβλημάτων kennt.

Das II. Buch M.s (zitiert von Anon. VII 1023, 28 W.; vgl. Glöckner 24 § 7) begann nach Glöckner 112 wahrscheinlich mit einer Erörterung über die περιστάσεις (Glöckner 29 d. e). Nach Christoph. fol. 15 v (ed. Rabe Rh. Mus. L 241ff. LXIII 526ff.) hat M. sechs προσώπων τάξεις gelehrt, Hermogenes dagegen sieben, da er M. noch überbieten wollte. Ähnlich war es bei den πραγμάτων ποιότητες, deren M. nur zwei, Hermogenes drei kannte (Christoph. fol. 25 r), da er τὸ ἐξ ὑποψίας hinzufügte.

Dann folgte der Hauptteil des Ganzen, die διαίρεσις τῶν στάσεων. Im allgemeinen unterschied sich M. in der Statuslehre dadurch von Hermogenes, daß er bei jedem Status mit dem ὅρος begann, Hermogenes dagegen mit der προβολή (Glöckner 27 B 1), und daß er die Namen der Status ἀπὸ τοῦ σκοποῦ τῆς ἀπολογίας gab (Glöckner 27 B 2). Doch stimmten beide in vielem überein. M. scheint auch wie Hermogenes von der Frage ausgegangen zu sein, ob das vorgeworfene Vergehen klar war oder nicht (Glöckner 45 C).

1. στοχασμός. M. stellte diesen Status voran, weil es κατὰ φύσιν ist beim Angeklagten, zunächst zu leugnen, dagegen Zenon, Hermogenes und Metrophanes, διότι ἐν πάσαις ταῖς λογικαῖς ἐμπίπτει στάσεσιν (IV 202, 20. 298 not. 23 = Syrian. II 60, 8 Rabe. Glöckner 45 B). Vielleicht ist uns IV 298, 8 W = Syrian. II 61, 3 Rabe die Minukianische Etymologie des Terminus erhalten; denn wir kennen die Vorliebe des M. für Etymologien, und auf diese Erklärung folgt a. O. gleich die Definition des M., und schließlich werden die στοχαστικοὶ λόγοι in der Erklärung nicht nur auf den Ankläger, sondern ausdrücklich auch auf den Angeklagten bezogen. Das paßt aber zu der Definition (298 not. 24. 299, 1 = Syrian. II 61, 8 Rabe), die sogar einseitig vom Angeklagten ausgeht; ἄρνησις παντελὴς τοῦ ἐπιφερομένου (Sopatr. V 150, 11 ἐπαγομένου) ἐγκλήματος, während die des Hermogenes nur den Ankläger berücksichtigte. M. stellte die Unterschiede des στοχασμός von dem ὅρος (Sopatr. V 150, 11) und von der ἀντίληψις (Syrian-Sopatr. IV 235, 22. Sopatr. V 95, 3. 96, 30) fest. Hermogenes hatte es nach Marcell. IV 472, 6 als περιττόν bezeichnet, eine Menge von Unterarten des στοχασμός aufzustellen, was sich besonders gegen M. richtete. Denn M. stellte als eine Unterart z. B. den παράδοξος fest (Beispiel τὸ παρὰ τοῦ μάγου), und wenn Nilus fol. 11 v (vgl. Anon. VII 348, 3 und das Schema bei Glöckner 37) ebenfalls diesen παράδοξος hat, liegt bei ihm eine Kontamination aus der Lehre

des M. und der des Hermogenes vor. Ein ἁπλοῦς τέλειος στοχασμός ist es nach M., ὅταν καὶ τὰ πρόσωπα κρίνηται καὶ τὰ πράγματα (IV 131, 13). Entsprechend gibt es sowohl einen στοχασμός ἁπλοῦς ἀτελὴς ἐκ πραγμάτων als auch ἐκ προσώπων (Beispiel der ἄσωτος), dagegen nach Hermogenes nur den ersteren. Hermogenes suchte spitzfindig auch in der zweiten Art ein πρᾶγμα, die ἀφάνεια, nachzuweisen (Stellen bei Glöckner 35ff.). Neben dem ἁπλοῦς gibt es einen διπλοῦς στοχασμός, bei dem sowohl nach M. wie nach Hermogenes bisweilen die ἐλέγχων ἀπαίτησις nicht verwendbar ist (Glöckner 48 K). Während Hermogenes die τόποι des στοχασμός so anordnete: ἀντίληψις, μετάληψις, μετάθεσις τῆς αἰτίας, stellte M. die letzte vor die andern beiden (Glöckner 34 v). Die μετάληψις stellte er darum hinter die ἀντίληψις, weil beide vieles gemeinsam hätten (Nilus fol. 155 r. Glöckner 33 u). Glöckner 61 f vermutet wohl mit Recht, daß die bei Syrian. II 83, 12 Rabe für die μετάθεσις τῆς αἰτίας genannten χρώματα (ἀπὸ τοῦ ὁμοίου, ἀπὸ τοῦ ἐναντίου mit je einem Beispiel), die in Gegensatz gestellt werden zu der τεχνικώτερα εὕρεσις des Hermogenes, auf M. zurückgehen.

2. ὅρος. Syrian hat uns die Definition des M. überliefert (IV 476, 7 W. = II 99, 1 Rabe): ὅταν ὁμολογῇ μὲν ὁ φεύγων τὸ πεπραγμένον, περὶ δὲ τῆς ἰδιότητος ἡ ζήτησις ᾖ. Hier folgt M. der Lehre des Theodoros Gad., welcher diesen Status π. ἰδιότητος genannt hatte (Glöckner 32 o). M. betonte den Unterschied des ὅρος von der ἀντίληψις (Sopatr. V 96, 30). Das Beispiel vom Eunuchen hat Hermogenes von M. übernommen (Glöckner 49 L). Als erstes κεφάλαιον dieses Status hatte M. den ὅρος erklärt, der vom Ankläger aufgestellt werde ἐκ τῶν πεπραγμένων und also eine große Verwandtschaft mit der διήγησις habe, während der Angeklagte ἐκ τῶν παραλελειμμένων widerspreche (Glöckner 38 z). Dagegen nach Hermogenes hat zuerst die προβολή des Anklägers zu erfolgen, dann der ὅρος ἐκ τῶν καραλελειμμένων des Angeklagten und dann der ἀνθορισμός des Anklägers. Der προβολή bei Hermogenes entspricht bei M. die κατάστασις, die dieser aber nicht als besonderes κεφάλαιον zählte, weil im allgemeinen der ὅρος keine διήγησις zulasse, da der Angeklagte ja die Tat zugibt (Syrian. II 101, 19 Rabe. Glöckner 38—40). Die Reihenfolge der κεφάλαια des ὅρος bei M. haben wir uns so vorzustellen wie bei Sulp. Vict. 336, 32 H.: ὅρος, ἀνθορισμός, ἡ γνώμη τοῦ νομοθέτου, τὰ πρός τι, ἡ πηλικότης, ἡ κοινὴ ποιότης. Hermogenes hat hier die Reihenfolge geändert und die πηλικότης vor τὸ πρός τι gestellt (Glöckner 40 aa).

3. μετάληψις. M. faßte sie zwar als διπλῆ auf, rechnete sie aber nur als einen Status. Darin schlossen sich ihm Hermogenes und Marcomannus an (Glöckner 47, II 2). M. und Hermogenes haben beide auch die ἔγγραφος μετάληψις dem Angeklagten, die ἄγραφος dem Ankläger zugewiesen (Glöckner 48 IV, vgl. 44 mm); allerdings behauptete M., worin ihm dann Hermogenes entgegentrat, daß die ἄγραφος μετάληψις auch ἐκ τοῦ φεύγοντος möglich sei (Beispiel der spartanische Gesandte, der in Athen ein Mädchen verführt). Als einen τόπος der μετάληψις betrachtete M. τὰ ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους, während Hermogenes diesen τόπος zur ἀντίληψις rechnete (Anon. VII 498, 17. Glöckner 40 dd).

4. πραγματική. Diese faßte M. wahrscheinlich, wie dann auch Hermogenes, als στάσις περὶ μέλλοντος πράγματος καταγινομένη (Glöckner 49 N). M. hat den Terminus etymologisch erklärt (Christoph. fol. 67 v), doch wurden beide Deutungen von Späteren verworfen (Glöckner 32 p). Die Teilung der πραγματική in ἔγγραφος und ἄγραφος verdankte M., wie Hermogenes, dem jüngeren Hermagoras (Glöckner 56 k). Die ἔγγραφος ließ M. περὶ δημοσίων handeln und teilte sie nach den τελικά, die ἄγραφος ließ er περὶ ἰδιωτικῶν handeln und teilte sie nach τὸ φύσει καλόν, τὸ ἔθος, αἱ εὔλογοι αἰτίαι, während Hermogenes seine τόποι für beide Unterarten gelten ließ (Glöckner 43 ll. 49 M). Vielleicht ist die genaue Darlegung der πραγματική bei Syrian. II 162f. Rabe, die bei Hermogenes fehlt, aus M. genommen (Glöckner 62 q).

5. ἀντίληψις. Die Definition M.s lautete: ὅταν ὁμολογῶν ὁ φεύγων τὸ πεπραγμένον τὴν ἐξουσίαν προβάλληται (IV 583, 2 W. = Syrian. II 127, 23 Rabe). Er ging also von der Person des Angeklagten aus, wie es Schullehre war, von der Hermogenes abwich, wenn er dabei von der Person des Anklägers ausging (Glöckner 32 q). M. stellte wieder genau die Unterschiede fest der ἀντίληψις vom στοχασμός (V 95, 3) und vom ὅρος (V 96, 30. Glöckner 40 bb), worin ihm Hermogenes nicht folgte. M. war der Ansicht, daß nicht immer durch die ἀντίθεσις das τυραννικόν der ἀντίληψις gemildert zu werden brauche, sondern bisweilen die ἀντίθεσις auch wegbleiben könne (Glöckner 40 cc). Zu den drei γενικὰ εἴδη τῶν ἀντιλήψεων (νόμος, φύσις, ἔθος) fügte M. noch ein viertes, allerdings dem νόμος untergeordnetes, τὸ μὴ κεκωλυμένον (Glöckner 46 D).

Hierauf folgte die ἀντίθεσις. Vielleicht ist die IV 239, 11 W. namenlos vorgebrachte Etymologie dem M. zuzuweisen. M. war der erste, der die schon von Hermagoras d. Ä. überlieferten 4 Teile der ἀντίθεσις als selbständige Status betrachtet wissen wollte (Glöckner 46 E). Hermogenes folgte ihm darin, aber nicht in der Anordnung der 4 Status: Während M. sie in der Reihenfolge ἀντίστασις, μετάστασις, ἀντέγκλημα, συγγνώμη aufeinanderfolgen ließ, also ἀπὸ τῶν ἰσχυροτέρων εἰς τὰ ἀσθενέστερα (IV 647, 12; Einzelgründe für diese Reihenfolge bei Sopatr. V 173, 23), stellte Hermogenes das ἀντέγκλημα vor die μετάστασις (Glöckner 23 r 1). Während Hermogenes diese 4 Status in dieselben τόποι einteilt, behandelt M. jeden einzelnen mit besonderen τόποι (Glöckner 41 ll). M. hatte die Reihe der τόποι der ἀντίθεσις mit dem ἀνθορισμός geschlossen, während Hermogenes auch πηλικότης und πρός τι zuläßt (Glöckner 41 ff). Den βίαιος ὅρος beschränkt M. allein auf die ἀντίστασις und den Ankläger, während Hermogenes ihn für einen dem Ankläger und dem Angeklagten gemeinsamen τόπος der ganzen ἀντίθεσις erklärt (Glöckner 41 gg). M. unterschied ferner drei εἴδη τῶν ἀντιθετικῶν: δημόσιον, ἰδιωτικόν, μικτόν und gab für jede Art ein Beispiel; während viele diese εἴδη übernahmen, widersprach Hermogenes zuerst (Glöckner 42).

6. ἀντίστασις. M. definierte sie ἡ ἔχουσα φαῦλόν τι καὶ καλόν (Syrian. II 138, 12 Rabe. IV 691 not. 1 W.). Die Definition des Hermogenes ist

nur länger, deckt sich aber inhaltlich mit dieser (Glöckner 33r 2). Syrian lehnt die Definition des M. ab, weil sie auch auf *στοχασμός, ἀντίληψις* und *μετάληψις* passe. Wie oben gesagt, beschränkte M. auf die *ἀντίστασις* allein den *βίαιος ὅρος*.

7. *μετάστασις*. Die Definition bei Syrian *ὅταν μεταφέρωμεν τὸ ἀδίκημα ἐπὶ πρόσωπον ἢ ῥητὸν ὑπεύθυνον* (II 144, 2 Rabe = IV 696, 2 W.) ist falsch, wie man aus Marcell. IV 690, 25 W. sieht: *ὅταν ἐπὶ τῶν ἔξωθεν ὁ φεύγων ἀνέγκῃ τὴν αἰτίαν ἢ πρόσωπον ἢ πρᾶγμα καὶ ὑπεύθυνον καὶ ἀνεύθυνον* (im übrigen vgl. 9. *συγγνώμη*). Umstritten war besonders, ob *χειμών* und *βάσανος* zur *μετάστασις* oder zur *συγγνώμη* gehörten. M. rechnete zu der mit *ἀντίστασις* verbundenen *μετάστασις* (Glöckner 63γ) auch das Beispiel des wegen der Pest abziehenden Archidamos (Christoph. fol. 102 v. 103 r).

8. *ἀντέγκλημα* ist nach M. *δυνάμει μετάστασις*; der Unterschied ist nur der, *ὅτι ἡ μὲν μετάστασις ἐπὶ ἕτερα μεταφέρει, τὸ δὲ εἰς αὐτὸν τὸν πεπονθότα* (Sopatr. V 174, 4). Darin stimmte Hermogenes mit M. überein (Glöckner 46 F). Syrian. (II 147, 9 Rabe) übergeht die Definition des M. und Hermogenes, weil beide fehlerhaft seien.

9. *συγγνώμη*. Die Definition lautete ungefähr (Nilus fol. 119 r): *ὅτε εἰς πάθος (μέθην, ὀργήν, ἔρωτα) οἰκεῖον μεταφέρει τὴν αἰτίαν ὁ κρινόμενος*. M. sah also den Unterschied der *μετάστασις* von der *συγγνώμη* darin, daß man sich bei ersterer auf *τὰ περὶ ψυχῆς* beruft, bei letzterer auf *τὰ ἔξωθεν*. Hermogenes dagegen wies der *συγγνώμη* das *ἀνεύθυνον*, der *μετάστασις* das *ὑπεύθυνον* zu und suchte nachzuweisen, um die Unterscheidung M.'s zu widerlegen, daß *χειμών* und *βάσανος* nicht äußere Dinge, sondern seelische wären, weil dadurch ein *πάθος* (*φόβος*) erregt werde (weitere Belege über diesen Streit Glöckner 42 kk). Merkwürdig ist, daß M. nach Dorapatros die Prügel (*αἱ μάστιγες*) zur *συγγνώμη* gerechnet hat, da doch M. sonst die Folter zur *μετάστασις* rechnet (Glöckner Progr. Bunzlau 1908, 33). M. behauptete, *καὶ ἀπὸ τῆς ἡλικίας γενέσθαι συγγνώμην*, und *ὅταν μηδὲν ἔχων τις εἰπεῖν ὑπὲρ τῶν πεπραγμένων ἐπαγγελίᾳ τοῦ μέλλοντος συγγνώμην αἰτῇ* (IV 250, 6 W.). Mit welcher Begründung M. *ἡλικία* und *ἐπαγγελία τοῦ μέλλοντος* mit unter die *πάθη* rechnete, ist nicht überliefert.

Darauf folgten die vier *νομικαὶ στάσεις* (entstanden aus den *νομικὰ ζητήματα* Hermagoras' d. Ä., aus denen Lollianos die *στάσις νομική* gemacht hatte: Glöckner 52f.).

10. *ῥητὸν καὶ διάνοια*. Einige hatten geglaubt, daß der Angeklagte sich hier immer auf die *διάνοια*, der Ankläger auf das *ῥητόν* stütze. Aber M., dem sich Hermogenes anschloß, lehrte, daß auch der Angeklagte sich auf das *ῥητόν* stützen könnte (Beispiel: Der Selbstverstümmler, der auf Staatskosten unterhalten werden will). Unter diesen Status brachte M. auch das Beispiel vom *τρισαριστεύς*, der, weil er die Hände verloren hat, als unbrauchbar getötet werden soll, das andere aber dem *ὅρος* unterstellten (Syrian. II 167, 22 Rabe = IV 722, 7 W.).

11. *ἀντινομία*. Unter diesen Status hat sowohl M. wie Hermogenes das Beispiel des Mannes eingeordnet, der in einer Nacht zwei Mädchen verführt hat, von denen die eine Heirat, die andre den Tod fordert. Während Hermogenes hier an ein *ἰσάζειν* der beiden Forderungen glaubt, lehnt M. das ab *διὰ τὸ ἀνόμοιον τῆς αἰτήσεως*, mit gutem Grunde, da andere gerade *κατὰ τὸ ἐξισάζειν* behaupteten, *ὅτι οὐ συνίσταται ἡ ἀντινομία* (Glöckner 46 H.). Eine dritte Art von *ἀντινομία*, außer den beiden von Hermog. II 141, 6 Sp. genannten, war nach M. die, wo sich zwei Personen mit entgegengesetzten Absichten auf dasselbe Gesetz berufen (Beispiel: Zwei Jünglinge haben sich tapfer gezeigt; der eine wünscht, daß der Prozeß gegen seine Stiefmutter niedergeschlagen werde, der andre, daß dies nicht geschieht). Hier mußte nach M. mit *σύγκρισις* begonnen werden, *τίς νομιμωτέρα αἴτησις, τίς δικαιοτέρα* (Marcell. VI 270, 13ff. W. Glöckner 33 s).

12. *συλλογισμός*. Während Hermogenes nur vier Unterarten angibt und behauptet, daß diese eigentlich keine richtigen Unterarten seien, weil sie in dieselben *τόποι* eingeteilt würden (Glöckner 43 mm), scheint M. fünf Unterarten unterschieden zu haben, indem er von dem *ἴσον* (*πηλικότης*) das *ὅμοιον* (*ποιότης*) trennte: *ἐκ τοῦ ἴσου, ἐκ τοῦ ὁμοίου, ἐκ τοῦ μείζονος, ἐκ τοῦ ἐλάττονος, ἐκ τοῦ ἐναντίου*. M. wich bei diesem Status insofern von seiner sonstigen Ansicht ab, als er lehrte, daß *ἔνιοι τῶν συλλογισμῶν* von der Seite des Anklägers aus erkannt würden.

13. *ἀμφιβολία*. M. definierte sie als *ῥητὸν πολλὰ σημαῖνον* (Christoph. 121 r), stoischer Lehre folgend (Glöckner 33 t).

Quellen. Auf theoretischem Gebiete vertrat M. die durch Aristoteles fundierte und durch die Stoa beeinflußte philosophische Rhetorik (Schissel Klio XXI 372). Peripatetisch ist z. B. die Erhebung der Unterteile der *ἐργασία ἐπιχειρήματος* zu selbständigen *ἐπιχειρήματα* und die Verwendung der Aristotelischen Dreiheit *πρᾶγμα, ἦθος, πάθος* bei den fünf *εἴδη προβλημάτων*, stoisch die Lehre von den Pflichten des Redners und von der *ἀμφιβολία*. Theodoreer ist M. in der Auffassung des *ὅρος* als Frage *π. ἰδιότητος* und vielleicht auch in der Betonung des *παθητικὸν μέρος* beim Epilog. Mit Lollianos stimmte er in der *διαίρεσις* der Rhetorik überein, von dem jüngeren Hermagoras übernahm er die Teilung der *πραγματική* in *ἔγγραφος* und *ἄγραφος*. Im allgemeinen steht M. viel mehr in der Tradition der Technographen als der oft absichtlich davon abweichende und originell sein wollende Hermogenes.

Als Abfassungszeit der *τέχνη* kommt die Zeit um 150 n. Chr. in Betracht (nach H. Schrader Herm. XXXVIII 146 etwa 150—155).

Nachleben. Hermogenes, der schon an dem seiner Meinung nach anmaßenden Titel Anstoß nahm, beschuldigte den M. der Verwirrung, Unklarheit und Behandlung überflüssiger Dinge (Glöckner 26). Außerdem gab es zwischen beiden noch eine ganze Anzahl, meistens nicht sehr belangreich scheinender (Christ-Schmid-Stählin II 937) Differenzpunkte in der Lehre, die Glöckner 27—44 aufzählt. Hinter diesen steht aber, wie Schissel 371—373 trefflich gezeigt hat, ein tiefer Gegensatz der beiden Männer: Hermogenes war sophistischer Redner, M. politischer. Wir

haben hier die letzte große Auseinandersetzung der Sophistik mit der philosophischen Redelehre vor uns, in der die Sophistik Siegerin blieb, obwohl die platonische Schule aus theoretischem und persönlichem Interesse in dem Kampf des Hermogenes und seiner Anhänger gegen M. die Partei M.s ergriff (vgl. Br. Keil GGN 1907, 203). Daß Hermogenes, obwohl er M. so heftig bekämpft, ihn trotzdem benutzt hat, beweisen die von Glöckner 44—49 angeführten Übereinstimmungen (vgl. auch L. Schilling 758. Radermacher o. Bd. VIII S. 870, 56). Tzetz. Chil. VI 791 und Georg. Pleth. VI 583, 7 waren sogar der Ansicht, M. sei von Hermogenes ausgeschrieben worden.

Wenn Telephos über die 13 *στάσεις* gehandelt hat (Herm. XXXVII 1902, 563), kann seine Schrift erst nach M.s *τέχνη* verfaßt sein (Schrader Herm. XXXVIII 145f). Auch Zenon und der ihm folgende Sulpicius Victor übernahmen die 13-Zahl der Status (Schissel o. Bd. IV A S. 877f.), und Zenons Schüler Antipater war ein Anhänger M.s (Glöckner 94). Rufus (2. Jhdt. n. Chr.) benutzte M. für die Lehre vom rednerischen Meditationsvorgang (Schissel Philol. Woch. 1927, 828f). Im 3. Jhdt. pflegte die *τέχνη* des M. neben der des Hermogenes die Unterrichtsgrundlage zu bilden (Schissel o. Bd. IV A S. 873, 62ff.) und hatte sogar Aussicht, die des Hermogenes zu verdrängen. Der Neuplatoniker Porphyrius kommentierte sie (Suid. s. *Πορφύριος*, Glöckner 76f.: mit einer Widerlegung des Hermogenes; Rabe Proleg. Syll. praef. XIII: mit völliger Beiseitelassung des Hermogenes) und ebenso ein gewisser Pancratius (Suid. s. v.); wenn dieser sonst unbekannte Pancratius der Vater des Prohaeresius war, der unter Iulian blühte, müssen wir ihn in die Regierungszeit Konstantins setzen (Glöckner 77, 1). Aquila gab so wenig auf das abfällige Urteil des Hermogenes über M., daß er nach seinem Muster sein Werk verfaßte (Glöckner 71. 114). Im 4. Jhdt. wird über seine Lehre in den Schulen disputiert (Glöckner 114), aber den Späteren steht, obwohl Name und Fragmente des M. in den Kommentaren zitiert werden, fest, daß Hermogenes recht und M. unrecht hat (Rabe Proleg. Syll. praef. XX). Die philosophisch gerichtete Redelehre, insofern sie nicht durch den gewaltigen Namen des Aristoteles gedeckt war, lebte fortan nur ein kümmerliches fragmentarisches Dasein in den Scholien zu Hermogenes (vgl. den Index von Walz Rh. Gr. IX 645 s. Minukianos und die Ergänzungen dazu von Glöckner 24, 1). Wir finden Kenntnis M.s bei Tyrannus (4. Jhdt. Glöckner 89f.), Athanasios (4. Jhdt. Rabe Proleg. Syll. p. 181, 13), Eustathius (um 400; Glöckner 86), Markellinos (um 450), Ioannes *ὁ Καισαρεύς* (um 450; = Anon. VII 104ff W. nach Br. Keil GGN 1907, 205), Syrianos 5. Jhdt. n. Chr. - Glöckner 60—64. Schilling 701, 3. 714), Georgios Monos (5. Jhdt. n. Chr. - Schilling c. IV § 8, 753—758, vgl. 691f.), Christophoros (nach Georg. Monos und vor dem Bischof Eustathios), Sopatros (spätestens um 500, vgl. Glöckner o. Bd. III A S. 1005, 64 und 73), Nilus (10. Jhdt.), Ioannes Doxapatres (1. Hälfte des 11. Jhdts. - Glöckner Progr. Bunzlau 1908, 32-34), Max. Planudes (byz. M.-A.), Georg. Pleth. (15. Jhdt.). Schwerlich dürfte hier überall M. direkt benutzt sein, sondern einer entnahm die M.-Stellen dem andern, so wie es nach Schilling bei Georgios Monos der Fall ist und nach Rabe Proleg. Syll. praef. XIII bei Sopatros.

2) Minukianos der Jüngere ist der M., auf den sich die biographischen Notizen in dem kontaminierten Suidas-Artikel s. v. beziehen, während die dort erwähnten Schriften dem älteren, dem Urgroßvater des jüngeren, gehören. Auch bei Himerios scheint, wo M. erwähnt wird, der ältere gemeint zu sein (s. o. 1975, 51). Nach Suidas lebte M. II. zur Zeit des Kaisers Gallienus (253—268). Er stammte aus Athen und war der Sohn des Sophisten (d. h. Redners und Redelehrers) Nikagoras (Suid. s. *Νικαγόρας*), der, etwa 175—180, geboren als Sohn des politischen Redners und Theoretikers des *πολιτικὸς λόγος* Mnesaios, um 230 den *σοφιστικὸς θρόνος* in Athen einnahm (Schissel Klio XXI 367). M. II. war gleich seinem Vater Vertreter der sophistischen Beredsamkeit in Athen. Als sein und des Agapetos Schüler wird uns der Sophist Genethlios genannt (über dieser W. Schmid o. Bd. VII S. 1134, 17ff.). Auch Porphyrios war wahrscheinlich sein Schüler (Schissel 365, 5 nach Bidez), und zwar vor 263. Schon Letronne (Journal des savants, 1844, 43—53) erkannte M. II. als Verfasser des Schriftchens *περὶ ἐπιχειρημάτων*. Aus dem Zusatz *ἐν ἄλλῳ Νικαγόρου*, der sich in einer Hs. findet, wird man wohl nicht schließen dürfen, daß diese Schrift auch dem Nikagoras zugeschrieben wurde, sondern M. II. hieß offenbar *Μινουκιανὸς ὁ Νικαγόρου*, und dieser unterscheidende Zusatz wurde von einem Schreiber mißdeutet (Schissel 369).

Die Schrift bildete wohl ein Ganzes und ist nicht als Teil eines größeren Werkes zu denken, wie Pauly o. Bd. V S. 1848 vermutete. Sie ist vollständig erhalten bis auf eine Lücke (I 423, 6 Sp. = 348, 10 H.), wo der *τόπος ἀπὸ τῶν παρεπομένων* fehlt bei der Behandlung der einzelnen *τόποι*, während er vorher (420, 6 Sp. = 344, 5 H.) in der Aufzählung genannt war.

Die Schrift beginnt mit der Gegenüberstellung der *πίστεις ἔντεχνοι* und *ἄτεχνοι*. Wenn 417, 8 Sp. = 340, 5 H. als *ἄτεχνοι* aufgezählt werden *μαρτυρίαι, ὅρκοι, προκλήσεις, βάσανοι, νόμοι, συνθῆκαι*, so fallen die *προκλήσεις* aus dem Rahmen des Üblichen heraus; denn die andern fünf stimmen mit den bei Aristot. I 55, 8 Sp. genannten überein, und bei dem sonst so engen Anschluß des Verfassers an Aristoteles muß die Hinzufügung der *προκλήσεις* verwundern, eines Terminus, den ich sonst nie unter den *ἄτεχνοι* gefunden habe; außerdem ist der Terminus zu allgemein und kann alle möglichen Aufforderungen, z. B. zur Folter, zur Eidesleistung, zum Zeugenbeweis usw. bedeuten. Ich glaube daher, daß hier *προκλήσεις εἰς βάσανον* zu lesen ist, zumal das Verschreiben paläographisch leicht zu erklären ist, oder *προκλήσεις* nach Aristoph. Vesp. v. 1041, wenn nicht überhaupt *προκλήσεις* als in den Text eingedrungene Randbemerkung zu tilgen ist. Die *ἔντεχνοι* werden dann eingeteilt in ethische, pathetische und logische (pragmatische). Davon sind eingehend nur die logischen behandelt, deren *ἀποδείξεις* durch *ἐπιχειρήματα* erfolgen. Von den beiden Arten der Epicheireme werden wieder die enthy-

mematischen mit 33 Gesichtspunkten (bzw. 35, da bei der Behandlung der einzelnen τόποι die beiden ἀπὸ κρίσεως καὶ ὀνόματος und ἀπὸ συγκρίσεως καὶ ἀναπλασμοῦ in je zwei getrennte τόποι zerlegt werden) viel eingehender als die paradeigmatischen behandelt (Christ-Schmid-Stählin II 937). Auch in der Behandlungsweise der enthymematischen Epicheireme finden sich wieder Verschiedenheiten. Manchmal wird nur ein Beispiel gegeben, manchmal zwei, selten mehr; bald wird dem Beispiel keine weitere Erklärung hinzugefügt, bald wird eine solche vor oder nach dem Beispiel gegeben. Die Beispiele stammen in der Hauptsache aus Demosthenes, seltener von Aischines und Thukydides oder aus dem Vorrat der Deklamationsthemata. Auch die Art des Zitierens ist verschieden: Bald wird die Rede des Demosthenes, aus der das Beispiel stammt, genannt, bald wird nur Demosthenes als Gewährsmann genannt, bald die Herkunft des Beispieles überhaupt verschwiegen (Angabe dieser Zitate bei H.).

Die Darstellung der Argumente lehnt sich stark an Aristoteles an und zeigt in ihrem logischen Gerüste (Definitionen, Einteilungen) und ihrem klaren Aufbau durchaus die peripatetisch-platonische Schulung der Zeit (Schissel 369). M. teilt die ἐπιχειρήματα in παράδειγμα und ἐνθύμημα wie Aristot. I 9, 17. 10, 1 Sp. die πίστεις und Alexandros ebd. 446, 2 f = 378, 14 H die ἔντεχνοι πίστεις, während nach Quintil. V 11, 2 die meisten Griechen die argumentatio in παραδείγματα und ἐπιχειρήματα teilten. Bei M. ist also ἐπιχείρημα ein Oberbegriff wie bei Apsin. I 376, 20 Sp. = 285, 7 H. Übrigens stimmt die Definition des Epicheirems (417, 26 Sp. = 341, 7 H) fast überein mit der des Enthymems bei Harpokration (I 447, 20 Sp. = 380, 18 H) und der des Epicheirems bei Georg. Pleth. (VI 581, 2 W). Die Definition des Paradeigma bei M. ähnelt der des Zenon (I 447, 11 Sp. = 380, 9 H) und Rufus (I 468, 15 Sp. = 405, 15 H) Peripatetisch ist es, daß das παράδειγμα zur Gattung gemacht wird und unter seinen Unterarten das παράδειγμα noch einmal wiederkehrt (Schissel Ianus II (1920) 54. not. 197). Peripatetisch ist auch der Standpunkt über die Kürzungen im rhetorischen Schluß gegenüber dem philosophischen (Schissel 103, not. 209). Wenn M. 419, 10 Sp. = 343, 2 H die Beispiele aus der Sage ganz kurz abfertigt, ist er vielleicht dazu durch Apsin. 373, 24 Sp. = 281, 2 H veranlaßt, der vor πάνυ ἀρχαῖα und μυθώδη παραδείγματα gewarnt hatte. Denn auch sonst finden sich hier Berührungen mit Apsines. M. 418, 11 Sp. = 341, 20 H δεῖ δὲ τὰ παραδείγματα γνώριμα εἶναι τοῖς ἀκούουσι καὶ προσεχῆ τῷ πράγματι ∾ A. 373, 23 Sp. = 281, 1 H χρὴ δὲ τὰ παραδείγματα γνώριμα εἶναι καὶ σαφῆ (vgl. Z. 8 προσεχέστερα. Z. 13 προσεχῆ); M. 418. 21 Sp. = 342, 4 H erinnert an eine Deklamation des A. 354, 15 Sp. = 251, 20 H; M. 418, 23 Sp. = 342, 6 H Beispiel von Alkibiades ∾ A. 373, 3ff. Sp. = 280, 5 H. 374, 13ff. Sp. = 282, 1 H; M. 422, 1 Sp. = 346, 17 H findet sich dasselbe Beispiel für den τόπος ἀπὸ τοῦ μείζονος wie A. 374, 25 Sp. = 282, 12 H; M. 421, 25ff. Sp. = 346, 10 H. 422, 18 Sp. = 347, 10 H dasselbe Beispiel wie A. 376, 28 Sp. = 285, 17 H. Das ἀόριστον in der Unterscheidung der παραβολή vom παράδειγμα M. 418, 32 Sp. = 342, 15 H findet sich schon bei Tryphon III 201, 2 Sp., das γιγνόμενον bei Ruf. I 468, 22 Sp. = 405, 22 H, der auch dasselbe Beispiel für die παραβολή hat ebenso wie Apsin. 373, 2 Sp. = 280, 2 H. M. 422, 6 Sp. = 346, 22 H berührt mit der Unterscheidung von ἀντικείμενον und ἐναντίον eine von Anon. rhet. II 449, 58ff. Sp. behandelte Schulkontroverse.

Auf Grund der peripatetischen Grundeinstellung könnte das Schriftchen auch von M. I. stammen (Schissel Klio XXI 369). Glöckner (Bresl. ph. Abh. VIII 2, 24) ließ die Frage des Verfassers noch offen. In der Erhebung der Unterarten der ἐργασία ἐπιχειρήματος zu selbständigen ἐπιχειρήματα stimmen nun zwar M. I. und M. II. überein. Aber anderseits unterscheidet sich gerade da M. II. von M. I. in den Einzelheiten. Denn M. I trennt bei den Unterarten des συλλογισμός das ἴσον vom ὅμοιον, M. II. aber bei den τόποι der enthymematischen Epicheireme nicht, wohl aber dafür des ἀντικείμενον vom ἐναντίον, was wieder M. I. nicht tut. Auch würde sich die Dreiteilung der πίστεις ἔντεχνοι bei M. II in ἠθικαί, παθητικαί, πραγματικαί kaum vereinbaren lassen mit den fünf εἴδη προβλημάτων bei M. I. (s. o. S. 1978); vielmehr wäre dann eine ähnliche Einteilung der letzteren wie bei Aquila zu erwarten gewesen. Und vor allem lassen die oben genannten Parallelstellen, besonders die des Apsines, doch eher auf den jüngeren M. schließen. Daß Apsines M. II. beeinflußt hat, ist schon dadurch wahrscheinlich, daß Apsines zur Zeit des Kaisers Maximinus (235—238) in Athen dozierte, also kurz nach dem um 230 dort tätigen Nikagoras, dem Vater unseres M. II.

Nicht ausgeschlossen, aber nicht nachzuweisen ist, daß M. II. für die Demosthenesbeispiele den Demostheneskommentar seines Urgroßvaters M. I. mit benutzt hat. Gekannt und in den Vorlesungen behandelt hat er die Schriften seines Urgroßvaters sicher; denn sein Schüler Porphyrios hat ja die τέχνη des M. I. kommentiert.

Daß M. II. von dem Schriftchen π. ἐπιχειρημάτων abgesehen noch andere technische Schriften hinterlassen hat, ist schon darum wahrscheinlich, weil dadurch die Kontamination des Suidasartikels erleichtert wurde (Schissel 368).

Die Hss. sind dieselben wie bei Apsines, zwei Pariser A und B; A wurde zuerst von Hammer herangezogen (vgl. dessen praef. XIV).

Ausgaben der Schrift π. ἐπιχειρημάτων: Chr. Walz Rhet. gr. IX 597—613 mit der praefatio Normanni. Spengel Rhet. gr. I 417—424 Hammer Rhet. gr. I 340—351.

3) Vgl. Stein Art. C. Cornelius Minicianus o. Bd. IV S. 1408, 34ff. [Stegemann.]

4) Arzt, nur bekannt durch ein bei Gal. XIII 930 erhaltenes Rezept gegen Drüsen. Da Galen es aus dem pharmazeutischen Werke des jüngeren Andromachos entnommen hat (a. O. 925), dürfte M. um Christi Geburt gelebt haben. Name und Rezept lassen weitere Schlüsse nicht zu. [Deichgräber.]

Minuri(ae?). Epichorische Göttermehrheit unbekannten Geschlechtes auf einem heute verlorenen Weihestein von Hérapel im Gebiet der Mediomatriker. CIL XIII 4475 = Riese 3403 a: *Minuris Lucanus v. s. l. m.* Vgl. Peter Myth.

Lex. II 3012. Toutain Cultes paiens dans l'Empire Romain III 326. [F. Heichelheim.]

Minurus ist einer der drei Verräter, die im J. 615 = 139 auf Anstiften des Proconsuls Q. Servilius Caepio (u. Bd. II A S. 1782f.) den tapferen Feldherren der Lusitaner Viriatus heimtückisch im Schlafe ermordeten, sich in das feindliche Lager retteten, aber in Rom vom Senate mit ihren Forderungen auf Belohnung abgewiesen wurden (Liv. ep. Oxyr. LIV Z. 196f.: *Audax Minurus Dita[lco . . .] | Viriathum iugula[verunt]*. LV Z. 201f.: *interfectores Viri[athi urbe pulsi sunt, praemium] | negatum*. Appian. Ib. 71: Αὔδακα καὶ Διτάλκωνα καὶ Μίνουρον; schlechtere Form Diod. XXXIII 21: Αὔδας καὶ Διτάλκης καὶ Νικορόντης; s. u. Bd. II A a. O.). [Münzer.]

Minuskel. I. Hilfsmittel. Obgleich Bücherschrift auch in Urkunden vorkommt und Mittelglieder manchmal nur in Urkunden nachweisbar sind, handelt es sich für klassische Philologen doch zunächst darum, Handschriften zu lesen und durch ihre örtliche und zeitliche Festlegung und durch die Erklärung ihrer Fehler die Überlieferungsgeschichte der antiken Autoren aufzuklären; wenn z. B. im Donatkommentar zu Terenz (vgl. Beeson Class. Phil. XVII 283) aus *meo* in einer Handschriftengruppe *aaeo*, in einer andern *adeo* geworden ist, beweist das Kapitalschrift der Lemmata in der Vorlage (*M = AA*; vgl. Havet Rev. phil. XXVII 69) und Treue der einen, Willkürlichkeit der andern Gruppe. Wenn zur Einübung das Vergleichen von Handschriften (das bei schwierigen, z. B. verbesserten Stellen auch zur Nachzeichnung veranlaßt, dem besten Mittel zur Verfolgung der Schriftentwicklung; vgl. Bretholz 37) nicht möglich ist, muß man sich an die photographische Wiedergabe (ganzer Hss. und) einzelner Proben in den Tafelwerken halten, die im Literaturverzeichnis am Schlusse und in den Handbüchern erwähnt sind (alle Arten der M. umfassende Tafelwerke sind bei den einzelnen Abschnitten in der Regel nicht angeführt; für Beschaffung von Photographien vgl. Rabe Phil. Woch. 1930, 29 und Lindsays Flugblatt: The Liebaert Collection of Photographs from Latin Mss. [im Vatican]). Auf einer größeren Anzahl von Schriftproben beruht auch die Darstellung griechischer und lateinischer M. bei Thompson, auf einer geringeren die ausführliche und wertvolle, aber unübersichtliche (vgl. Maas 70. Schubart 3) der griechischen bei Gardthausen. Gerade für diese gibt Maas wichtige Gesichtspunkte, während die wenigen Seiten, die Schubart den Tafeln von Tab. I widmet, wohl nur von einem Eingearbeiteten genutzt werden können Auch die Darstellung der lateinischen Paläographie durch Prou beruht auf dem beigegebenen Album und auf Proben im Texte. Mit Verweisungen auf Tafelwerke begnügen sich Bretholz und der auf die Zeit bis zum Siege der karolingischen M. beschränkte, für diese aber dem neuesten Stand der Forschung entsprechende Abriß von Lehmann, von dem eine Behandlung der lateinischen Paläographie in Müller-Ottos Handbuch zu erwarten ist. Dem Tafelwerke von Steffens geht eine (in einigen Teilen bereits überholte) Darstellung von Schrift und Abkürzungen voraus. Arbeiten von Lindsay (dessen Appendix: Handschriftenverzeichnis wertvoll ist), Lowe (früher Loew), Schiaparelli, Steinacker und Traube werden bei den einzelnen Abschnitten zu nennen sein.

II. Entwicklung der M. Schubart 2 behält die völlig eingebürgerte und eindeutig gewordene Bezeichnung M. bei, obwohl er findet, daß die Namen Majuskel und M. vor der jetzt gewonnenen Einsicht in das Werden dieser Formen nicht bestehen können. Es haben sich aus unverbundenen Großbuchstaben, die anfangs keineswegs als Schönschrift angesprochen werden konnten (Schubart 13 spricht von Grundformen), sowohl eine für Denkmäler und Bücher geeignete schöne Großschrift (die wir doch wohl im Gegensatz zur Majuskelkursive schlechthin Majuskel zu nennen uns gewöhnt haben) als auch eine auf Verbindung der Buchstaben beruhende Bedarfsschrift entwickelt, für die das Vierliniensystem große Bedeutung gewann, möglicherweise eine größere als die von Schubart 156. 169 der Schön- und der Bedarfsschrift zur Seite gestellte Kanzleischrift (s. Bd. II A S. 714, 32).

Die parallele Entwicklung im Griechischen und im Lateinischen, auf die Gardthausen 187 hinwies (s. Bd. II A 714, 47. Schiaparelli 123. Schubart 22. 91) zeigt sich, wenn auch in beiden Fällen zum mindesten die Belege für das Lateinische um mehrere Jahrzehnte vorausliegen, wie im 4. Jhdt. bei der M.-Kursive so um 800 bei der Entstehung der raumsparenden, sowohl schreibflüchtigen als auch gut lesbaren und gefälligen M. durch Stilisierung der Bedarfsschrift. Nicht die einzelnen Buchstaben machen die M. aus (denn M.-Formen, d. h. Formen, die wir m. zu nennen pflegen, weil wir sie zumeist in der M. begegnen, finden sich in lateinischen Inschriften des 3. und des 4. Jhdts.: Bd. II A S. 730, 12 und in steigender Zahl in griechischen Papyri römischer und byzantinischer Zeit), sondern die Regelmäßigkeit des Gesamteindruckes, eben das, was man jetzt, während man früher von Ductus sprach, Stil heißt. Dobschütz nannte schon ThLZ 1899, 74 bei Wechsel von Majuskel und M. in derselben Hs. die M. eine die Kursive wieder stilisierende Kunstform, die den Schreibern nicht bequem war; zu Bd. II A S. 712, 29 s. Brandi Unsere Schrift, Göttingen 1911, 54. Schiaparelli 151, der die Stilisierung (ohne Nennung des Namens) gut charakterisiert (131 Unterscheidung von M. und M.-Buchstaben). Gardthausen 198 sagt, daß im Kaiserbrief von 839 (Brandi Arch. Urkundenf. 1, 1908, 1) die M.-Kursive nicht wie in der ausgebildeten M., sondern zu einer höfischen Kanzleischrift stilisiert sei. Der Übergang war natürlich ein allmählicher. Schubart 96 nennt die Schrift eines Papyrus, die er früher Tab. II 49c, s. Bd. II A S. 727, 11) als M. des 7. Jhdts. bezeichnete, jetzt richtig Vorstufe der M., noch ganz Geschäftsschrift, weit entfernt von der Durchbildung zur Buchschrift und doch schon mit den grundlegenden Zügen dieser Gattung; vgl. 158, 1 (nicht abgebildeter Petersburger Papyrus, s. u. S. 1993, 24), für die Aphrodito Pap. Greek Pap. in the Brit. Mus. III T. 96—100. New Pal. Soc. I 76. 152. 153. Thompson 41. 42. Gardthausen 201—204 mit Fig. 59. Allen T. H. Pal. Soc. I 107. Bei lateinischen Hss., die sich

der Regelmäßigkeit der M. nähern, aber noch viele Ligaturen aufweisen, werden wir der Bezeichnung Früh-M. nicht entraten können. Auch 10., 13. und 15. Jhdt. sind trotz einer gewissen Verschiedenheit der Entwicklung für beide M. bedeutungsvoll. Bei beiden kann man beobachten, daß das Zentrum der Peripherie etwa um 50 Jahre voraus ist (u. S. 1994, 22. 4 b 24).

III. Datierung. Während die örtliche Scheidung der griechischen und der lateinischen M. besonders behandelt werden muß, sind die Schwierigkeiten der Datierung, die gerade zu Klagen über Unwissenschaftlichkeit, Ergebnislosigkeit und geringe Wertung der Paläographie geführt haben (Reitzenstein Gesch. d. griech. Etymologika, Leipzig 1897, 7. Maas 80f.), beiden M. gemeinsam. Menschen ungefähr gleichen Bildungsgrades schreiben zu derselben Zeit und an demselben Orte nach physischen Bedingungen und Schultradition ihres Lebensalters (vgl. Maas 81 über Tab. I 33, u. S. 1992, 51) und individuellen Besonderheiten verschieden, ja sogar die Schrift eines und desselben (Arndt 58/9) wechselt nach der Natur des Schriftstückes (Textschrift und Randnoten!), der Stimmung und dem Federschnitt (Chroust I 15, 5–7). (Dabei sei für bloße Namensgleichheit von Schreibern auf Zentralbl. Bibl. 39, 346 [Add. Ms. 25 600], PL V 62 [15] und [Winitharius] Chroust I 14, 1. Steffens 43 a. Aug. CLXXX f. 67. Wien. S.-Ber. 169 V 69. Mitt. Inst. öst. Gesch. 39, 489, 1. Mittelalt. Bibl. K. I 55 verwiesen). Eine Bibel-Hs. von 1019 (Petersb. 287 aus dem Sabakloster) zeigt eine fast reine griechische M., eine Gregor-Hs. von 1018 (Vat. 1675 aus dem Studionkloster) eine stark gemischte; vgl. eine Londoner Bibel-Hs. von 1272 (Pal. Soc. I 204) und eine barberinische von 1292 (Tab. I 38) mit Velsen 16 (1273) oder gar mit dem ,students book' (Thompson 72 = New Pal. Soc. 154. Velsen 17) von 1280, dem bekannten Laur. 32, 16; ferner Schubart 164 über Tab. I 34 u. 35. Es wurden auch Hss., deren Datierung übersehen wurde, von Kennern, die viele Hss. verglichen, viele andere und Abbildungen gesehen und durchgearbeitet hatten, in verschiedene Jahrhunderte gesetzt. Traube III 287 (Zentralbl. Bibl. IX 37) bespricht eine lateinische Hs., die von den ausgezeichnetsten Paläographen in das 10. Jhdt. gesetzt wurde, während der Schreiber an der Wende des 8. und 9. Jhdts. gelebt hat, s. u. S. 2006, 50. Die Wiener Hs. des Nikephoros Xanthopulos (Hist. gr. 8) wurde in das 12. Jhdt. gesetzt, obwohl die Kirchengeschichte erst im Anfang des 14. Jhdts. verfaßt wurde; es handelt sich eben um das Widmungsexemplar für Kaiser Andronikos II. (vgl. Wien. S.-Ber. 159, VI 61). Paris 668 (954), Konstantinopel Grabkl. 446 (1056; Pal. Soc. II 48) und Laur. 70, 6 (1308; New Pal. Soc. I 156. Thompson 75) würde man wohl für jünger halten, während Schubart 166 dem Schreiber von Tab. I 39 (1300) zugesteht, daß er in der Gesamtwirkung seine Vorbilder, die etwa dem 11. Jhdt. angehören mögen, annähernd erreicht habe, ebenso in der gleichmäßigen Richtung wie in den ausgeglichenen Formen der einzelnen Buchstaben. Subskriptionen können, z. B. wenn die Indiktion nicht zu dem Jahre nach Christus stimmt, das man erhält, wenn man vom Weltjahr 5508 (nach dem 1. September 5509) abzieht (vgl. die Tabellen Gardthausen 488) zweifelhaft (s. Pal. Soc. I 67. New Pal. Soc. I 204. Tab. I 32) oder aus der Vorlage übernommen sein; vgl. Escor. T II 24 (u. S. 2000, 25 und Reifferscheid zu Vercelli II 143, einer Eusebius-Hs., die nicht zur Zeit des Bischofs Gisus geschrieben sein kann, sondern IX/X anzusetzen ist (briefliche Berichtigung von Lindsay zu Wien. S.-Ber. 161, IV 5, 2). So begreift man die Bemerkung von Maas 80, wer schätzungsweise ein Jahrhundert nenne, wolle weder das vorangehende noch das folgende ausschließen, solle das aber auch sagen. Man muß die Entwicklung der Schrift darlegen, auf Beispiele, die für den Durchschnitt charakteristisch sind, und auf Eigentümlichkeiten hinweisen, deren (am besten nach Bibliotheken geteilte) Verfolgung weiter helfen kann. Forscher behaupten ja, wenn auch zunächst für ältere Perioden (Schubart, Lowe), daß man im ständigen Umgang mit Papyri und Hss. den Blick für Stil und Datierung erwerbe, der viel sicherer sei, als es scheinen wolle, wenn man zuerst erkenne, wie wenig wir uns auch nur vom Wesentlichen Rechenschaft zu geben vermögen. Vielfach hilft die Beachtung des Buchschmucks (u. S. 2006, 9). Für Zeitgrenzen ist zu beachten, daß wir beispielsweise in spanischen Hss. seit 894 Unterscheidung von *ti* und *tj*, aber noch 938 eine Hs. ohne Unterscheidung nachweisen können (Schwanken in Hss. von 902, 914, 915 und 917). Ich fürchte (vgl. Phil. Woch. 1927, S. 1405), daß die Aufschlüsse, die von Köhlers (1930 veröffentlichter) Behandlung der karolingischen Miniaturen (Deutscher Verein f. Kunstwiss.) für die Schrift zu erwarten sind, nur mit Vorsicht benützt werden können, wenn er wie in seinem Beitrag zur Festgabe für Degering (Mittelalterliche Hss., Leipzig 1926, 172) von jeder zwischen 796 und 804 in Tours geschriebenen Hs. annimmt, daß sie für die Leistungen der unter Alkuins Leitung stehenden Schule charakteristisch ist, und jeder dort nach 804 angefertigten Hs. die Zugehörigkeit zu Alkuins Schule abspricht. Betont er doch selbst S. 174 die Schwierigkeit, wissenschaftliche und Gebrauchs-Hss. mit liturgischen und dieser Bestimmung entsprechend relativ luxuriös behandelten Hss. zu vergleichen, und gibt der Meinung Ausdruck, die am Reginensis des Livius arbeitenden älteren und jüngeren Hände müßten wohl in verschiedene Zeiten gesetzt werden, wenn eben die Gleichzeitigkeit nicht außer Zweifel wäre.

IV. Griechische M. 1. Örtliche Scheidung. Bei einer Gruppe von zwei Pergament- und zwei Papier-Hss., von *Θωμᾶς μονάζων ζωγράφος Δαμασκόθεν* herrührendes f. 348 (Jernstedts Probe im [russ.] Journal d. Minist. f. Volksaufkl. November 1884 ist mir unzugänglich) des 862 in Tiberias geschriebenen unzialen Uspenskyschen Psalters, Sinai 549 mit der Unziale des Psalters ähnlichen Titeln — Sinai 824, von Gardthausen früher dem 12. Jhdt. zugewiesen, Vat. gr. 2200 (Pal. Soc. II 126. Thompson 52. Gardthausen Fig. 58, Tab. I 5. Allen T. III), deren unschöne Schrift als Vorstufe der M. gelten muß, selbst wenn man sie mit Gardthausen und Maas 75 später ansetzt als die älteste datierte Hs. in reiner M. (835), weist schon die Verwendung von Papier, das im 8., 9. und 10. Jhdt. gleich auffällig ist, auf eine bestimmte Schriftheimat. Maas schlägt die Bezeichnung Damascenerschrift vor. Gegen das 10. Jhdt. scheint die Unregelmäßigkeit der Akzentuation zu sprechen, die Allen 10 durch das Übergreifen der Zeilen erklären will.

Allen hat nachgewiesen, daß die oft behandelte Stelle der Anecd. Oxon. (u. Bd. II A S. 727, 25) sich nicht auf M. bezieht und die älteste datierte M.-Hs. (T. I. Gardthausen 208. Velsen 1. Zereteli II 1) im Studionkloster zu Konstantinopel geschrieben ist. Es ist auch wahrscheinlich, daß die Stilisierung in Konstantinopel bedingt war durch die arabische Eroberung Ägyptens und Syriens, die dazu zwang, das Pergament durch Kodexformat und Kleinschrift tunlichst auszunützen. Wenn er aber eine längere Entwicklung byzantinischer (nicht ägyptischer) M. voraussetzt, kann das im Hinblick auf die von Schubart 41. 50, 2. 72. 89. 111. 154. 158 (vgl. o. S. 1990, 63) besprochenen außerägyptischen Papyri, besonders auf 92 (Abb. 59: Kairo 67 126), dem man die Herkunft aus Konstantinopel nicht ansehen würde, zweifelhaft sein. Maas 75 spricht von einer Studitenschrift; das setzt eine Priorität dieses Klosters voraus, die wir nicht nachweisen können. Es ist zu beachten, daß Hss. des Klosters (vgl. auch Müller Handb. IX 1² 151, 6) aus dem Ende des 9. Jhdts. keineswegs besondere Ähnlichkeit zeigen. Für die datierten Hss. des 9. (vgl. Moskau 117, 184 bei Zereteli, Paris 1470 bei Omont, Bees Rev. ét. gr. XXVI 63 [XXVII 70]. Maas 77) und 10. Jhdt. (Wattenbach Anl. griech. Pal.³, Leipzig 1895, 64) sind Athos, Jerusalem, Meteoraklöster, Patrá (für Arethas-Hss. vgl. Vogel. *Κουγέας, Ὁ Καισαρείας Ἀρέθας*, Athen 1913, 99. Allen Studi e testi 40, 25) und Sinai als Schriftheimat erwiesen; aber die Verschiedenheiten scheinen über das Individuelle nicht hinauszugehen. Beachtenswerter sind Gruppen von Hss. des 9. Jhdts. (meist von Philosophen), die auf denselben Schreiber oder doch nach Format, Verweisungszeichen und Abkürzungen auf die gleiche Schreibschule zurückzuführen sind; s. Allen Journ. phil. XXI 48. Reitzenstein. v. Wilamowitz Platon I² 741, 1.

Eine Anzahl von Hss. kommt für die von Batiffol L'abbaye de Rossano, Paris 1891, 78ff. angenommene unteritalienische Schreibschule in Betracht; vgl. Pal. Soc. I 25 (972). 129. 130 (1023; Thompson 62). II 28 (972). 85 (um 972). 86 (985). 87 (991; Tab. I 17). 104 (992). Tab. I 14 (965; vgl. Schubart 160). 16 (983). 22 (1037). 31 (1177). Anal. Boll. XXV 895 (Add. Ms. 36 589). Journ. Theol. Stud. IV 517. V 199. Neos Hellenom. V 103 (Escor. Ω IV 32). Oriens Christ. IV 308. Riv. bibl. XVI 333. Index codicum saec. XV antiquiorum qui in Italia inferiore scripti videntur in Martini Catalogo dei mss. greci nelle bibl. It. und (mir unzugänglich) Orientalia Christ. 13 (1925) 32. Batiffol und Allen Studi e testi XL 26 (Proben aus griechischen Blättern im lateinischen Vallicell. D 34; bei dem nicht abgebildeten Vat. 1658 wird eine Hand, die gewöhnliche M. schreibt, von zwei anderen unterschieden) geben als Merkmale an schwerfällige Schrift und viele Abkürzungen (vgl. Bick 1), schlechtes Pergament und eigentümlichen (,griechisch-lombardischen') Buchschmuck. Gardthausen 254 wendet ein, daß diese Merkmale zumeist für unteritalienische Herkunft, aber nicht für eine besondere unteritalienische Schrift beweisend seien; die Schrift mancher angeführten Hss. zeigten gar keine Besonderheit (vgl. die von Gerstinger Sambucus, Festschr. d. Wiener Nationalbibl. 1926, 328 zusammengestellten Hss. des 10.—16. Jhdts., auch theol. gr. 137 mit süditalienischer Lateinschrift). Aber Gardthausen gibt zu, daß die schmalen steilen Formen von Leipzig Stadtbibl. II 25 (Byz. Z. XV 238), Harl. 5786 (Pal. Soc. I 132) und Marc. 172 (Velsen 15) einen unteritalienischen Ductus für das 12. Jhdt. sicherstellen und vergleicht auch seine Abb. 65 (Tab. I 38); er betont mit Recht, daß man Tab. I 17 ohne Datierung noch zur älteren M. rechnen würde. Diese hat sich eben in Unteritalien begreiflicherweise länger erhalten als etwa in Konstantinopel (vgl. Schubart 160. Maas 77).

Der Versuch, den *ὀξύρυγχος χαρακτήρ* (auch 1049 belegt) auf eine Örtlichkeit zu beziehen (s. o. Bd. II A S. 720, 10), ist längst aufgegeben. Schubart 157, 2 bezieht ihn auf die spitze Schrift von Tab. I 4 (Codex Marchalianus) und 13, Maas 75 anscheinend auf eine gezierte Schrift.

2. Die Stufen der griechischen M. Oben S. 1991, 34 wurden reine und gemischte M. genannt, nicht (wie u. Bd. II A S. 727, 55) alte (Codices vetustissimi) und mittlere (vetusti). Die älteste Hs. in reiner M. ist das Tetraevangelium vom J. 835, die jüngste, abgesehen von der o. S. 1993, 38 erwähnten von 965, eine Bibel-Hs. um 950 (Pal. Soc. II 5; s. o. S. 1991,22). Als älteste datierte Stücke in gemischter M. werden Hss. aus den J. 914 (New. Pal. Soc. I 25). 925 (Bick 1). 927 (Petersburg 339). 939 und 942 (Paris 781 und 492) angeführt. Thompson 228 bemerkt aber mit Recht zu 58 (Pal. Soc. II 83, undatiert), daß Unzialbuchstaben nicht immer eine Verschlechterung des Stils bedeuten müssen; sie fallen in den Hss. von Serres und Paris und sogar in einem undatierten Marcianus, den Velsen 45 in das 12. Jhdt. setzt, ebensowenig auf wie einige *Γ* im Clarkianus des Platon (s. Gardthausen 219. Codices III. IV) den noch niemand zu der gemischten M. gerechnet hat, einige *K* und *Λ* in anderen Hss. des 9. Jhdts. Umgekehrt weist ein Laurentianus von 972 bei Velsen 8 (dessen Provenienz ich nicht kenne) zwar jüngeren Stil, aber keine Majuskeln auf; vgl. Thompson 64 (S. 235). Wichtiger sind stilwidrige Verbindungen, wie etwa der Vergleich von *ἐπὶ* in Tab. I 10, 8 und 18 a 2 zeigen kann; vgl. Schubart 160 über die kühne Verbindung von *ε* und *ζ* in Tab. I 15 b 2. In der Probe aus dem bekannten Parisinus des Demosthenes (einer fast reinen M.) Pal. Soc. II 46 finden wir in der vorletzten Zeile der 1. Spalte eine nicht ganz stilgerechte Ligatur von *ε* und *ξ*, während in der letzten Zeile der 2. Spalte der schöne Stil durch Hinzufügung eines besonderen Verbindungsstriches gewahrt wird. Bemerkenswert ist, daß nach Gardthausen 207 von den Majuskeln

am spätesten *H*, *M*, *N*, *T*, *Y*, *Ψ*, *Ω* eindringen, nach Maas 76 aber *B*, *Δ* (vgl. Paris 447 vom J. 966), *Y*, *Φ*, *Ψ*, *Ω* (allgemeiner erst nach 1000). Im übrigen verweise ich für die charakteristischen Buchstabenformen und -verbindungen der M. auf die schon genannten Schriftproben (s. o. Bd. II A S. 723 Abb. 5), denen ich noch hinzufügen möchte: Pal. Soc. I 231 (830 und 1203). Velsen 9 (997 — s. aber Graux Rev. phil. IV 86 — und 15. Jhdt.). New Pal. Soc. II 99 (besonders steile Schrift von 899). Gudianus 41, Probe im Katalog: Die Hss. der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel IX (große, an der Wende IX/X vielfach begegnende Schrift; vgl. Gardthausen 210: Diamantschrift). Petersburg 381 (Sinai, Zereteli II 8) aus dem J. 1004 mit einer *β*-Form, die bei Gardthausen Tafel 9, 15 erst für das 13. Jhdt. belegt ist (vgl. den o. S. 1991, 41 genannten Laurentianus), an eine vertikale Hasta sind oben und unten Schlingen angesetzt, die sich nicht berühren.

Zur Festlegung engerer Zeitgrenzen kann man nach Maas vielleicht gelangen, wenn man Eigentümlichkeiten, wie das Herabhängen der Schrift von der Zeile, Regelmäßigkeit und Formen der Spiritus und Akzente, die Punkte auf *ι* und *υ* (vgl. Reil Byz. Z. XIX 490) genau untersucht. Gerade in den ältesten Stücken fehlt die Akzentuation wenigstens partienweise ganz, so im Euclid des Arethas; vgl. Tab. I 11. Velsen 42 (nicht XI/XII, sondern IX, s. auch Gnomon III 131, 1). Die Akzentuierung von Kontraktionen wird erst im 12. Jhdt. zur Regel (vgl. Jacob Mélanges Chatelain 1910, 53. Reil 492). Der Spiritus hat anfangs eckige Form; Verbindung von Spiritus und Akzent mit Buchstaben kommt erst in der jungen M. vor.

In den ältesten Hss. zeigen die Scholien Kleinunzialschrift (s. u. Bd. II A S. 723 Abb. 5); der Ravennas des Aristophanes (Codices IX. Pal. Soc. II 105f.) dürfte also eher in das 10. als in das 11. Jhdt. zu setzen sein. In der o. S. 1994, 36 erwähnten Hs. Pal. Soc. II 5 ist umgekehrt der Psalmenkommentar in M. geschrieben; vgl. die Katenenhs. Velsen 4. Eine Blütezeit der byzantinischen Ornamentik (Umrahmungen in Rot, Gold und Blau, Initialen) beginnt mit dem Ende des 9. Jhdts., im 13. Jhdt. verfällt der Buchschmuck wie die Schrift dem allgemeinen Niedergang; vgl. Kondakoff Hist. de l'art. byz., Paris 1886, 1891. Diehl Manuel d'art byz. Paris 1910. Ebersolt Miniature byz., Paris und Brüssel 1926. Gerstinger Griech. Buchmalerei Wien 1927. Tikkanen Die byz. Buchmalerei in der ersten nachikonoklastischen Zeit mit besonderer Berücksichtigung ihrer Farbengebung (in der mir unzugänglichen Festschrift für Julius Schlosser 1926). Maas 78 findet, daß die junge M. (codices recentes) eine Buchkursive ohne kalligraphischen Charakter sei, die mit M. nicht mehr gemeinsam habe als mit der Unziale. Dabei scheint das Vierliniensystem nicht beachtet zu sein. Es dürfte also besser sein von entarteter M. des 13., 14. und 15. Jhdts. zu sprechen (zahlreiche Papierhss. vielfach sehr kleine Schrift); vgl. Gardthausen 228, der auch einige Winke für Datierung gibt. Für die Schnörkel war es gewiß von Bedeutung, daß 1204 die Urkundenschrift aufhörte ein Vorrecht der kaiserlichen Kanzlei zu sein, während in Sinai-Hss., wie Heisenberg Byz. Z. XXIII 437 betont, die Entwicklung vom 12. bis zum 14. Jhdt. geradlinig verläuft. Ob die Schnörkel in Byzanz nach der Wiederherstellung von 1261 allmählich wieder verschwinden (abgesehen von den o. S. 1991, 63 erwähnten Fällen von Nachahmung der Vorlage) bedarf genauerer Untersuchung. Thompson schließt seine Auswahl von M.-Hss. mit einigen etwas regelmäßigeren und spricht von codices novelli der zweiten Hälfte des 15. Jhdts.; es ist die Zeit, wo Griechen wie Andreas Darmarios und Antonios Eparchos in Italien als Schreiber oder Hss.-Händler tätig sind, vgl. Omont Facs. de mss. grecs des XV[e] et XVI[e] siècl., Paris 1888.

V. Lateinische M. 1. Alte oder primitive M. nennen mit den Maurinern Federici Bull. d. Archivio pal. I 11, Prou[4], Spagnolo Atti d. Accad. di Verona 4. Ser. XII 31 die Schönschrift, die Bretholz, Chatelain, Prou[3] und andere als Halbunziale bezeichnen, während die Mauriner unter Halbunziale Mischschriften verstehen, so daß man sehr wohl mit Schiaparelli die Mischung von Unzial- und Kursivformen in Inschriften und Papyri des 3. Jhdt., die ich Bd. II A S. 730, 20 zur Unziale rechnete, archaische Halbunziale nennen kann (early stage of half-uncial Lowe; vgl. Lehmann 47.) Die Übergänge von der Halbkursive (s. Bd. II A S. 715, 12. 730, 54. Lehmann 43f.) zur karolingischen M. müßten dann vorkarolingische M. genannt werden. Dagegen scheint es mir nicht angängig, sowohl die Misch- als auch die Schönschrift zur Halbunziale zu zählen und die kalligraphische durch den Beisatz: rein (Lehmann 48) oder kanonisch (Lowe Studi e testi 40, 35: Verz. der Halbunzialhss.) zu kennzeichnen. Für einfacher halte ich es, die älteren Mischschriften Unzialkursive, die jüngeren Kursivunziale, die wohl (nicht, wie ich Bd. II A 731, 9 annahm, aus der Unziale — vgl. Wilmart Rev. Bénéd. XXXIII 1921, 5 und Lehmann — abgeleitete, sondern) aus der Kursive im Vierliniensystem stilisierte Schönschrift Halbunziale und die Übergänge zur karolingischen M. Früh-M. zu nennen.

2. Örtliche Scheidung von Früh-M. und M.; vgl. Loew (I longa, *ti*-Ligatur; dazu jetzt Zimmermanns Tafeln, von denen die mit Proben aus mehreren Hss. hervorzuheben sind), Lindsays grundlegende, auf Thompson und eine Tafel gestützte, die Verwechslungsmöglichkeiten berücksichtigende Behandlung der Buchstaben der Früh-M. (bis 850) PL I 7—61 und (I longa) II 30—52, die zeigt, wie Eigentümlichkeiten insularer, spanischer, französischer und süditalienischer Schrift auf die Kursive zurückgehen (vgl. die von Schiaparelli und K Löffler Zur Naturgesch. unserer Buchstaben. Z. Buchk. II 3) und Steinacker, der betont, daß es sich vielfach nicht um Schriftarten, sondern um Schrifttendenzen handle (der Ausdruck *tendance* findet sich schon bei Tafel Rev. Charlemagne II 1912, 105); für die polygenetische Hypothese s. u. S. 2005, 13, für Verwendung verschiedener Schriften an demselben Orte Lucca 490. Die Beobachtung, daß in manchen Gegenden bestimmte Formen der M. üblich sind, hat zu Mabillons Nationalschriften geführt; für die mißbräuchliche Anwendung des Ausdrucks langobardisch vgl. Bd. II A S. 732, 54. Auch heute wird mehr als einmal mit Unrecht angenommen, daß Schriften, die in Hss. eines Landes vorkommen, dort erfunden und nur dort üblich seien. In Irland, England, Spanien und Süditalien haben wirklich durch Jahrhunderte charakteristische Schriften geherrscht. In Norditalien, Frankreich, Schweiz und Deutschland aber ist der Schriftbefund viel zu verwickelt, als daß man zustimmen könnte, wenn etwa Lehmann 60 den *l*-Typ (S. 2003, 36) mutmaßend in die Ost- und Nordschweiz setzt.

3. Insulare M. (*gr*-Typ) vgl. Bd. II A 726 Abb. 11. Codices II. Cod. Vat. Suppl. II. Facsimiles of National Mss of Ireland ed. Gilbert Dublin and London 1874/84. F. of Anglo-Saxon Mss. Southampton 1878/84. Gougaud L'oeuvre des Scotti dans l'Europe continentale (fin VI[e]— fin XI[e] siècle) Rev. d'hist. eccl. IX 1908, 21, 255; Repertoire des facsimilés des mss. Irlandais. Rev. celt. XXXIV 1913, 14. XXXV 415. XXXVIII 1. W. Keller Angelsächs. Schrift in Hoops Reallex. germ. Altertumsk. I 1911, 98. Lindsay St. Andrews Univ. Public. VI 1909 (Early Irish M.). IX (Early Welsh Script). Schiaparelli Arch. stor. It. LXXIV 2 (1917). 3 (Beeinflussung durch die einheimische aus geraden Linien bestehende Ogamschrift). W. Schultze Bedeutung d. iroschottischen Mönche Zentralbl. Bibl. VI 1889, 185. 233. 281. Westwood Pal. sacra pictoria. Lond. 1843/5; The miniatures.. of Anglo-Saxon and Irish Mss. 1868. Zimmermann T. 160ff. (Proben aus den Books of Armagh, Chad, Dimma, Durrow, Kells, Mulling, dem Bonifatianus 3 in Fulda [s. PL II 86], dem Mac Regol Evangeliar und anderen unten zu erwähnenden Hss.). Für insulare M. sind die Formen des *g* und des *r*, das bald einem *n* sehr ähnlich ist (der Fehler igritum erlaubt die Vorlage in das 8. Jhdt. zu setzen; s. S.-Ber. Akad. Berl 1917, 503), bald einem *p*, charakteristisch, ferner unter die Zeile gehende Ligaturen (Lehmann 52) und eine Reihe besonderer Abkürzungen. Unziale *d* sind häufig; für kursive Elemente vgl. Lindsay Ztschr. f. celt. Phil. IX 1913, 301. Die Abkürzungen (vgl. Lindsay 495. Lehmann 56f. o. Bd. XI S. 2228, Z. 8 [eius, est, et, etiam], Z. 20 [con, contra], Z. 38 [per] und u S. 1998, 41) gaben Anlaß zu bestimmten Verwechslungen, aus denen sich insulare Vorlagen erschließen lassen (vgl. Philol. 1916, 452), so von *autem* (tironisches *a*, s. o. Bd. XI S. 2224 Abb. 2 Z. 2. Traube III 226 = N. Arch. f. ält. deutsche Gesch. XXVI 1901, 239) mit Formen von *hic*.

Die Iren haben kontinentale Halbunziale — nach Lehmann 51 mehr aus Gallien als aus Italien — übernommen, dieser insulare Eigentümlichkeiten gegeben: auf Federhaltung, -schnitt und -druck (vgl. Keller und für die Entwicklung Lehmann über den Usserianus) beruhende Einbuchtungen und spachtelförmige Ansätze. Diese Halbunziale ist allmählich in die M. übergegangen, so daß bei manchen Stücken Zweifel über die Bezeichnung bestehen; für das Antiphonar von Bangor (Ambros. C 5i; 680—691) und den Schaffhauser Adamnan (spätestens 713) vgl. Lehmann 52. Nach Lindsay (Proceedings of the R. Irish Acad. XXXIII 1916 C 11, 397 mit T. XXXIII) können der Cathachpsalter und das Durrowbook in Dublin, nach Morris-Jones (Cymmrodor XXXVIII 1918, 261) sowohl die Halbunziale des Book of Chad in Lichfield als auch die M. der mit Surexit beginnenden Eintragung dem 6. Jhdt. angehören. Lehmann hält bei dem Evangelienbuch von St. Chad an der Datierung: Anfang des 8. Jhdts. fest, hebt als welsche Symptome aus Lindsays o. S. 1997, 26 angeführter Abhandlung *v* mit übergesetztem Komma = *ut*, Syntaxzeichen über zusammengehörenden Wörtern, *si* für assibiliertes *ti*, ferner *p*, *c*, *t*, für *b*, *g*, *d*, hervor, und fährt mit Hinweis auf Lindsay Zentralb. Bibl. XXIX 269 fort: ‚Auch die von Cornwallis nach Nordwestfrankreich (Bretagne und Normandie) ausgewanderten Bretonen behielten relativ lange irische Eigenheiten bei'.

Seit der Ire Aidan 634 an der northumbrischen Küste das Kloster Lindisfarne gegründet hatte, lernten die Angelsachsen irische Schrift kennen und obwohl die Vorkämpfer Roms (Wilfrid, Benedict Biscop und Ceolfrid, Abt von Jarrow, der um 710 drei unziale Bibelhss. schreiben ließ, von denen Reste im Amiatinus, in Durham A II 17 und London Add. 37773 [New Pal. Soc. I 157ff.] erhalten sind) für die Unziale eintraten (vgl. auch für die Berufung des Theodor von Tarsus auf den Bischofstuhl von Canterbury und des Afrikaners Hadrian, Abtes eines Klosters bei Neapel, Lehmann 54), siegte, wenn auch mit größerem Streben nach Rundung (vgl. PL V 30 und T. V), die insulare Halbunziale; vgl. das Evangeliar von Lindisfarne, das wie der Amiatinus auf Cassiodors Codex grandior zurückgeht, und die übrigen bei Lehmann 55 angeführten Hss., der auch für den Durhamer schon der M. nahekommenden Cassiodor (s. PL II 39 über Harl. 2965) und die spitze, namentlich im Königreich Mercia übliche M. heranzuziehen ist. Bei der angelsächsischen M. sind gewisse Kürzungen zu beachten (Lindsay 498): Angelsachsen kürzen *ergo* nur vereinzelt durch *eḡ*, *omnis* überhaupt nicht, *quando* mit Verwendung von *d*, *quod* auch durch *qđ*, *tur* auch durch *τ* mit Vertikalstrich, während für Iren z. B. *ihc̄*, die Beschränkung auf *qm̄* bei *quoniam* und Kürzungen für *secundum*, *sine*, *sive*, *tibi*, *unde* charakteristisch sind.

England hat auch den übernommenen irischen Buchschmuck ausgebildet und dem Festland überliefert, wie überhaupt im 8. und 9. Jhdt. insulare Hss. nicht nur dorthin gebracht, sondern auch dort angefertigt wurden. Iren (Lehmann 53) kommen besonders für Bobbio (s. u. S. 2001, 41), St. Gallen, Köln, Laon, Péronne, Regensburg, Reichenau, Reims (für Zusammenarbeiten insularer und kontinentaler Hände vgl. Phil. Woch. 1924, 788) in Betracht, Angelsachsen (Lehmann 55f.) für Echternach (Paris 9389 f. 1 halbunzial, sonst M.), Fulda (vgl. Ihm 8, Steffens 54), Lorsch (PL III 1 T. VIII–XII) und Mainz (PL IV 15; T. VI teils ags., teils kontinental; vgl. Chroust I 5, 9. II 6, 9). Für die Verbreitung der karolingischen M. in England (12. Jhdt.) s. Hessel Arch. Urkundenf. VIII 1922, 16 (Einfluß der Cluniacenser). Schiaparelli 116.

4. Spanische oder westgotische M. (*Gt*-Steilschrift); s. Bd. II A S. 726 Abb. 13. Codices

XIII. J. M. Burnam Pal. Iberica, Paris 1912ff. C.U. Clark Collectanea Hispan. (Transact. Connecticut Acad. XXIV Paris 1920 mit 70 verkleinerten Proben); vgl. die Ergänzungen Jahresber. CXCIII 89. CCIX 12, 25. PL IV 55, 60 und die bei García. Ehwald-Loewe Exempla scripturae Visigot, Heidelberg 1883. Z. Garcia-Villada, Pal. Española (Publicaciones de la Rev. de Fil. Esp. VI) Madrid 1923 [Barcelona, Kathedralbibl. Isidor eccl. off. Bruchstück IX. Cordova s. N. Archiv VI 382. Lerida 2 (patristisch X) und 3 (Cassian, Caesarius X/XI) französisch-spanische Mischschriften. Lissabon, Torre do Tombo 374, Übergangsschrift von 1175 (Burnam XXXI). Madrid, Arch. Hist. 254 Iulianus Tol. X, 255 (1001) Chartular des Puertoklosters X—XII, 256 Psalter XI. Clark 594 trotz G. 917 anzusetzen, 613 = 614, 615 karolingisch, 617 Mischschrift, Nationalbibl. 10 041 (15, 16) 948 begonnen, 1034 beendet. Toledo 9, 6 Homiliar IX/X, 9, 38 Hier. in Matth. IX, 10, 5 Hymnen X/XI, 11, 4. 5 Greg. Mor. X, 2, 2 Bibel X, 15, 17 Concil. 1095, 27, 2 Euseb. hist. eccl. IX/X. Von den Schriftproben seien die aus den sonst nicht abgebildeten Hss. Clark 502 (S. 147). 547. 604. 685. 686. 688 hervorgehoben]. Loew. J. Muñoz y Rivero, Pal. visigoda. Madrid 1881. Bol. R. Ac. Hist. LXXXVI 25 ist mir unzugänglich. In Spanien entwickelte sich aus der Kursive (für den von Lehmann 57 betonten Einfluß der Halbunziale vgl. Autun 27 u. Z. 51) eine eigenartige M., für die außer der Steilstellung der Buchstaben (Lehmann 58), dem unzialen *G* und einem bauchigen (oft einem *a* ähnlichen) *r* noch das offene *a*, das der Unterscheidung von *u* dient, die nur vor Oberlängen nicht ausnahmslose I longa am Wortanfang und beim Halbvokal, das natürlich seltene *y*, Schreibungen wie *mici, nicil, hunus, hut, trait, stius, storia, istare* und gewisse Kürzungen charakteristisch sind. Es seien genannt au(te)m, konsonantenreiche Kontraktionen wie *ap(o)st(o)l(u)s, (I)sr(ae)l, n(o)st(e)r*, die Unterscheidung von *m* und *n* durch Punkt über dem Abkürzungsstrich oder durch die Zahl der Wellenlinien, die sonst für *pro* übliche Kürzung (o. Bd. XI S. 2227, 61. Lindsay 183) für *per* (vgl. Clark Taf. 28, 29b, 26, wo der Schreiber von der sonst für *pro* angewendeten links an die Rundung anschließenden, nach rechts offenen Schlinge, ohne abzusetzen, zu dem sonst für *per* charakteristischen Querstrich durch den Längsstrich übergeht, García S. 147 [Autun 27] Abb. 22a 10 [Clark 594]; *prae* und *pro* werden nicht gekürzt), endlich die *s*-artigen Kürzungszeichen, namentlich für *us*, die sich durch die Ausführung des Strichpunktes in einem Zuge ergeben. Die Steilheit der Buchstaben möchte ich besonders betonen, weil durch ihr Fehlen einige als spanisch bezeichnete Hss. mit *G* und *t* durchaus nicht diesen besonderen Eindruck machen, s. die Proben aus der Halbunziale von Autun 27 (García S. 147, mit dem erwähnten Übergang von *per* zu *pro*), aus den Ergänzungen von Lyon 443 (Lowe XXI; auch spanisches Zeichen für *us*) und aus Paris 12254 (Delisle XVIII 4; vgl. etwa die *Gt*-Steilschrift von XXXI 4). Die Schrift von zwei Schreibern der in Lucca zwischen 787 und 816 geschriebenen Hs. Lucca 490, die Schiaparelli als westgotisch bezeichnet, obwohl er S. 30 zugeben muß, daß die typisch westgotischen Kürzungen nicht vorkommen, ist norditalienisch, ohne daß die Annahme nötig wäre, die Schreiber hätten in Spanien oder von einem nach Lucca eingewanderten Spanier schreiben gelernt (vgl. Phil. Woch. 1924, 1189. 1927, 1088).

Der Strichpunkt für *us*, kursive Eigentümlichkeiten und geringere Regelmäßigkeit sprechen für ältere Zeit. Madrid, Akad. 44 (nach De Bruyne canones concil. Ancyr. LXXXIV M. 106) ist m. E. also teils (Clark T. 15) in das 10. Jhdt., teils (T. 16, *per* mit Längsstrich) VIII/IX anzusetzen. Das gelegentliche, oft durch Raummangel bedingte Vorkommen der *β*-artigen Ligatur für *ti* in der M. von Autun 27, Paris n. a. 1628/9 (Loew 57, 3), Madrid, Univ. 31, Monte Cassino 4, Siguenza 150, Verona LXXXIX scheint noch eingehender untersucht werden zu müssen. Beim Veronensis kann ich es trotz Lehmanns Zustimmung nicht mit Schiaparelli Arch. stor. It. 1924 I 106 für erwiesen halten, daß die Windrose auf f. 3r des Veronensis (mit den Namen in Unzialschrift) und die erste Hälfte von f. 3v von derselben Hand herrühre wie der Stock der Hs., somit das ganze ziemlich regelmäßig geschriebene Orationale Mozarabicum (vgl. auch Monum. eccl. liturg. ed. Cabrol et Leclercq VI, Paris 1912. S. 949, T. I—III) vor 732 anzusetzen sei. Bei Escor. R. II 18 ist die Datierung (vor 778) für die Kursive der ursprünglichen Hs. (García Abb. 45) und die f. 65v nachträglich geschriebene kräftige, aber nicht schöne Früh-M. gesichert, nicht für den palimpsestierten, sehr an den Veronensis erinnernden Teil (Ehwald-Loewe VII) und die Ausfüllung auf f. 47. Escor. T. II 24 gehört der Zeit an, wo die spanische M. (von der man meines Erachtens nicht vor 800 sprechen kann) durch die Scheidung von *ti* und (assibiliertem) *tj* ihren Höhepunkt erreichte; s. o. S. 1992, 6. Die Subskription (733) ist also aus der Vorlage übernommen. Im 11. Jhdt. beginnt der Verfall; vgl. Hessel Stud. z. Verbr. d. karol. M. Arch. Urkundenf. VII 197.

5. Süditalienische M. (Kerbschrift); vgl. Cod. VII. XVII. Chroust I 10, 2. 23, 1. Lehmann 63 (und Zentralbl. Bibl. XLII 605). Loew The Beneventan Script., Oxford. 1914 (dazu Ottenthal Mitt. Inst. öst. Gesch. XXXVI 205; das Tafelwerk Scriptura Beneventana [Lowe] ist 1929 erschienen). Novak Script. Benev., Agram 1920 (Tafeln aus Agramer Hss. kroatischer Text). Mon. Abbruz. I 17f. Nicht ohne Zusammenhang mit den im nächsten Abschnitt zu besprechenden norditalienischen Schriften (vgl. Phil. Woch. 1927, 1087 Z. 12 und Regin. 1997 aus Chieti. Mon. Abbruz. I 1—5. Steinacker 151, 3; der Federdruck dürfte auf insularen Einfluß zurückzuführen sein) entwickelte sich diese kalligraphische M. vom 8. Jhdt. an, erreichte ihren Höhepunkt unter dem Abte Desiderius von Montecassino (1057—1087), verfiel dann und war im 14. Jhdt. völlig von der gotischen Schrift verdrängt, der sie manche Anregung geboten hatte. Bd. II A S. 726 Abb. 12 sind die Formen von *a, d, e, r, t*, die Ligaturen für *ri* und das assibilierte *ti* und die Vermeidung der I longa vor langschaftigen Buchstaben zu beachten (im Mediceus des Tacitus kann man nicht zwischen *uis* und *ius* schwanken, da Ius geschrieben werden müßte). Für die Schreibschule von Bari ist Doppel-*c* und Punkt über dem Abkürzungsstrich charakteristisch. Für die übrigen Schulen (Benevent, La Cava usw.) seien ein der arabischen Ziffer 3 ähnliches *m*-Zeichen und die seit Ende des 9. Jhdts. übliche Kürzung für *eius* (*e* und durchstrichenes *j*) hervorgehoben. Für weitere Einzelheiten (auch die Interpunktion der Fragesätze) muß auf Loew verwiesen werden.

6. Norditalienische Schriften; s. Chroust II 10, 10 (Augiensis CCXXIX). Fumagalli Pal. greca et lat. di E. M. Thompson[3] (Manuali Hoepli 2. Ser. 140, 1911) T. 2 (Isidor des Kapitulararchivs in Modena O I 17). Holder Mél. Chatelain 641 (Aug. LVII). Ihm VI (Weißenburg 64). Lindsay zu St. Gallen 227 und Cott. Nero A 11 (Pal. Soc. II 35) aus Verona. Loew 31 T. I (Vercelli CLXXIII = Tab. III 9) und II (Paris 653 aus Verona; vgl. Studi e testi XXXVII 39). Lucca 490 (die von Schiaparelli als vorkarolingisch und halbkursiv bezeichneten Schriften). Mon. Germ. SS rer. Mer. VII 1920 T. V (wenigstens diesen Teil von Bamberg H J IV 15 möchte ich für Norditalien in Anspruch nehmen, wie Loew Benev. Script. 114, 2 einige Hss. IX/X; für Mailand B 31 s. vgl. Pal. Soc. I 92). PL II 45 (Paris 9451). 88. New Pal. Soc. II 12 (Verona XCII). 162 (vgl. Phil. Woch. 1927, 875f.). Studi e testi XL 82, 2. 83f. Tab. III 10 (Vercelli CCII). Traube Abh. Akad. Münch. XXV T. II (Verona LII nach Lindsay vielleicht nicht in Verona geschrieben). Zimmermann 19e—h: Mailänder Maximus (Steffens 25b. Thompson 114). 24d: Novara LXXXIV (vgl. Steffens 42b). 31 s. Holder. 34b: Verona LV. c, d: LXII. Verschiedene Formen norditalienischer Halbkursive und Früh-M. sind in Hss. (vielfach Isidor) mit mehr oder minder regelmäßiger I longa und der *ti*-Ligatur (die in einigen wenigstens zumeist für das assibilierte *ti* gebraucht wird) aus Bobbio (neben Schriften mit insularem Einschlag; vgl. Cipolla 43. Mon. pal. Vind. II S. 11 Abb. 4. 39. 50. 53. Steinacker 149f. Steffens 27. Phil. Woch. 1927, 1086 Z. 16 v. u.), Verona (für olivengrüne Tinte und eine *ns* ähnliche *ss*-Form vgl. Holder, Loew 43, 1, Steffens 39), Nonantola (Bamberg B III 30, Sessor. 40. 41. 63), Novara und Vercelli nachweisbar; vgl. Mailand L 99 s. (Steffens 33f.). O 210 s. Von der Eintragung auf f. 79′ des Bamberger Hieronymus, die Traube Abh. Akad. München XXIV, I 8 für norditalienisch erklärt, will Lowe (s. Studi e testi XL 38) nachweisen, daß sie in Rom geschrieben wurde. Wenn Sickel (s. Bd. II A S. 733, 23) die Ansicht äußerte, die Frage nach dem Ursprung der M. sei in Lucca zu lösen (s. Mitt. Inst. öst. Gesch. XXXII 340), so ist es richtig, daß noch die dem 10. Jhdt. angehörigen Hss. Lucca 19 und 21 lokales Gepräge zeigen (s. Lucca 490 S. 78. 104); die karolingische (Hof-)M. kam trotzdem von Frankreich nach Italien.

7. Schnörkelschrift. Die sekundäre Schrift von Verona XL (Zimmermann 34a) ähnelt allerdings sehr den meist französischen bei Loew 31ff. zusammengestellten Hss., die man der Schule von Luxeuil zuzuweisen pflegt; vgl. Zimmermann 45—69, zu Bern 611 die zugehörige Hs. Paris 10516 (Delisle XV 5. XVII 2), zu St. Gallen

214 Chroust I 17, 4, ferner für die Bruchstücke in Wien 657. 1290 Hermann VIII 48; München 18530 (Chroust II 1, 1a) scheint Verbindungen der Vorlage unverstanden nachzumalen, während sonst Unzialformen verwendet werden. Traube (o. S. 2001, 51) 15 spricht nur von einer in Südfrankreich und Oberitalien ausgebildeten Schrift, die vielleicht von einem geistigen Zentrum wie Luxeuil ausging, Prou kennt keine Schule von Luxeuil. An französische Schreiber oder Vorlagen (vgl. Lehmann 62) kann man, zumal Bobbio von Luxeuil aus gegründet wurde, etwa bei Ivrea 1 denken; übrigens steht die Hs. durch Gefälligkeit und Lesbarkeit Verona XL näher als dem Luxeuiler Lektionar Paris 9427, das sich durch vertikalen Abkürzungsstrich (vgl. New Pal. Soc. II 162) unterscheidet, und Zimmermann 34b-d scheinen Übergänge von norditalienischer zur Schnörkelschrift zu bieten. Man kann aber kaum annehmen, daß der Plinius von St. Paul (Holder-Preisendanz Die Reichenauer Hss. III 2, 1918, T. IV) und die Eintragungen im Wiener Rufin (Wickhoff Jahrb. d. Kunstsamml. des Kaiserh. XIX, Wien 1893, 201 Fig. 2) und in Würzburg th. f. 64a in Frankreich geschrieben seien. Ich sehe auch keinen Grund, zu bestreiten, daß die durch ihr *a* und *o*, durch gespaltene *p, r* und *s* charakterisierte Schnörkelschrift (s. Bd. II A S. 726 Abb. 14) in Oberitalien und in Frankreich üblich war (vgl. Lindsay Am. Journ. Phil. XLVII 233f.), und finde es begreiflich, daß verschiedene Typen oberitalienischer Halbkursive in Frankreich, Spanien und Süditalien herrschend wurden.

8. ‚Rätische‘ Schrift. Eine gewisse Beziehung zur norditalienischen Halbkursive haben wenigstens einige von den Hss. mit rätischer Schrift, die nach Traube (S.-Ber. Akad. Münch. 1907, I 71 = Vorl. III 247) in Chur, St. Gallen, Reichenau, Murbach und einzelnen bayrischen Klöstern von der Wende des 8. und 9. Jhdts. bis in die ersten Jahrzehnte des 9. üblich war (vgl. Burn Facsimiles of the creeds, London 1909, 49 und T. X: Einsiedeln 199), besonders die sekundäre Schrift der im Spicilegium Palimpsestorum I Beuron 1913 veröffentlichten Propheten-Hs. St. Gallen 193. Die Ähnlichkeit von Paris 653 mit St. Gallen 108 betont Mohlberg Liturgiegesch. Quellen 1/2 (1918, St. Gallen 348), der S. XCff. eine Liste von rätischen Hss. gibt und S. XCVf. die Schrift Rätiens als eine ‚norditalienische Spielart‘ auffaßt, ‚die beeinflußt durch Norden und Westen allmählich dann abgetönt ins Fränkische übergeht‘. In diesem Zusammenhang möchte ich Alkuins Beziehungen zu Bischof Remedius von Chur betonen. Aus Mohlbergs Liste sind der sonst reicheren von Steinacker 153 (55 = 51; zu 57 vgl. Mon. Germ. SS Rer. Merov. VII T. IV. Zimmermann 150ff.) hinzuzufügen Bern 376, Cheltenham 6548. 8400, Einsiedeln 281. 357, St. Gallen 108, 109. 125. 126. 185. 227. 235. 242. 271; Stiftsarchiv 1, München 6333. Steinacker übernahm auch einige Abbildungen aus der mir unzugänglichen Arbeit von Durrer Ein Fund von rätischen Privaturkunden aus karolingischer Zeit, Festgabe f. Meyer von Knonau, Zürich 1913 (vgl. Arndt 71b und für Stuttgarter Hss. Merton Buchmalerei von St. Gallen 1912 T. V. VI. Löffler Ztschr. f. Buch-

kunde I 101; PL V T. I--IV Konstanzer Schreibschule). Man hat aber auch Épinal 68 (s. u. Z. 43 u. 45) den Murbacher Cyprian (New Pal. Soc. I 160f., Thompson 129) und Paris n. a. 1575 (Eugippius Desnoyers; s. Traube I 223) herangezogen, so daß Steinacker 162 von einem südfränkischen Typ spricht und Lehmann 63 mit Recht bemerkt, daß ‚außer den Beziehungen zu Italien die zu Burgund und Frankreich überhaupt keineswegs übersehen werden dürfen'; s. auch PL II Phil. Woch. 1930, 639.

9. Französische Schriften. In Frankreich sind außer der Schnörkelschrift der *ab*- und der *az*-Typ nachweisbar. Für kalligraphische Corbier oder doch (vgl. Lehmann 61) nordfranzösische Hss. aus dem 8. oder dem Anfang des 9. Jhdts. mit *a* = *ic*, horizontalem Verbindungsstrich zum folgenden Buchstaben bei *b* (manchmal bei *o*) und angelsächsischen Abkürzungen vgl. Loew 36 (I longa, wenn auch unregelmäßig, in mehr Hss. als die *ti*-Ligatur). Lindsay Rev. bibl. XXII 405. PL II 90. V 44, 1. Zimmermann 102—111. 116. Eine Vorstufe bildet der *b*-Typ (ohne das charakteristische *a*): Autun 20 (Bull. phil. 1924, 62 I²), Montpellier 3 s. o. S. 1996, 64. Zimmermann 128), Oxford Douce frg. 1. (Wilson Gelasian Sacramentary, Oxf. 1894 S. LVII; mir unzugänglich), ein Blatt in Par. 4808 (PL V T. IX) und Glossen im Reg. 316 (Tab. III 20. Zimmermann 137a); vgl. Lowe Journ. Theol. Stud. XXVII 371. 373; PL V 43. Mit diesen Hss. werden aber auch Oxford Douce 176 (Z. 142f.), Paris 2110 (Z. 131/4), 2706 (129f.), Pal. 493 (101*), Reg. 11, 317 verglichen. Die M. des Reg. 317 (Tab. III 18. Z. 47a) bezeichnet Traube Nomina sacra 221 als *l*-Typus; s. o. S. 1997, 12, und für geknicktes *b* und *l* PL I 12, 11 (Harl. ⟨5041 [Thompson 126], Add.⟩ 24143 [Z. 119a]. Zimmermann 91b (Paris 17655). 101* (Pal. 493). 102b (S. Gallen 214, Chroust I 17, 4). 107a (Par. 12155). 115 (Par. 13028). 121 (Brüssel 8780). 122a (Epinal 68; New Pal. Soc. I 207f. Thompson 131). 128 (Montpellier 3). New Pal. Soc. I 29 (Brüssel 9850). Einige der genannten Hss. (Épinal 68. Add. 24143. Montpellier 3. Pal. 493. Reg. 316) zeigen das mehr oder minder nach links ausgreifende *h*, das nach Lindsay PL I 25 (48) für burgundische Hss. charakteristisch ist, aber auch in anderen Schriftarten vorkommt. Wir finden es in norditalienischer (vgl. die Ergänzung zu *SUBTRAIS* im Turiner Sedulius: Zangemeister LVI, Wien 16 (jetzt Neapel) f. 11: Mon. pal. Vind. II Abb. 1) und Schnörkelschrift (vgl. Autun 21: Rev. biblique XXXI 518. S. Gallen 214. Reg. 317. Weißenburg 99. Wiener Rufin. Würzburg th. f. 64a), im *ab*-Typ (Zimmermann 91*. 102e. 105b. 107. 111b) und in Hss. ohne scharf ausgeprägte Merkmale (Z. 90a. Chroust I 11, 5. II 10, 4. Delisle XVI 4; für XVII 1 s. u. S. 2004, 3). Hier scheint ein ‚Ineinandergreifen und gegenseitiges Beeinflussen der Schulen' vorzuliegen, das Bretholz 68 an dem Erfolg der Typenforschung zweifeln läßt.

Was aber Liebaerts Corbie *en*-Typ betrifft, ist der Gesamteindruck der T. II in PL I von anderen halbkursiven Hss. nicht verschieden, bei dem hohen *e* vor unzialem *N* handelt es sich um eine auch sonst (vgl. Lowe XIII) vorkommende Nachahmung einer Majuskelvorlage. Für die Parisini 12239 (Delisle XVII 1). 12240/1 (Zimmermann 133). 12598 (Delisle XVIII 3). 13047 (XVIII 1, 2) und 13347, die nach Lindsay PL I 65 eine besondere, mit Worten schwer zu charakterisierende Gruppe bilden, vgl. Lowe Journ. theol. stud. XXVII 373, der 12239 zum *en*-Typus rechnet und die unzialen Titel von 12241 mit der Unziale von Reg. 316 und Laud. misc. 126 (Zimmermann 138—141) vergleicht. Die Halbunziale des Laud. gehört jedenfalls zu den Übergängen von Halbunziale zu M., für die Loew 35f. (Épinal 68), Lowe XIII, Verz. illum. Hss. Öst. III 100 (Kruftsche Hs. in St. Paul), Staerk II 36 (O I 4) heranzuziehen sind. Der Laud. hat dasselbe *a* wie der o. S. 2001, 31 angeführte Veron. LII. Vom Sakramentar von Gellone (Paris. 12048; Delisle XIV 8. Zimmermann 153—159), das um 750 zu Rebais (Diözese Meaux) entstanden sein dürfte, sagt Lehmann 36, daß es bald an den halbunzialen Leutchartypus von Corbie (PL I T. III) erinnert, bald eine das Übermaß kursiver Ligaturen vermeidende kalligraphische M. aufweist; für den Maurdramnustypus s. u. S. 2005, 3. Man wandte eben in dem von Luxeuil aus gegründeten Corbie Schnörkelschrift selten an, zumeist Halbunziale, *ab*-Typ und eine Halbkursive ohne charakteristische Besonderheiten; vgl. Zimmermann 119—126: Hss., deren Buchschmuck noch unter Corbier Einfluß steht, und für Übergänge von der Halbkursive zur M. Arndt 12 (Schriftheimat unbekannt; Berlin Diez B 66, I longa), 13 (Voss. Q. 63, ‚merovingisches' *u*) und 43. Delisle XVI 1 (Par. 1820). Ihm X (Weißenburg 86) Gött. Gel. Nachr. 1916, 647. 651. New Pal. Soc. II 10. Zimmermann 116e (Köln 98, I longa). 141f. (Köln 67, vgl. Chroust II 6, 10. Douce 176 aus S. Faron bei Meaux). Zimmermann S. 78 betont bei der nordostfranzösischen Gruppe (127—143) das Übergreifen nach Deutschland (vgl. Tab. III 27. 28: Pal. 212. 966, deren Buchstabenformen nach Mentz Gesch. d. griech.-röm. Schrift, Leipzig 1920, 115 für die karolingische M., und zwar für die Aachener Hofschule, maßgebend waren) und die Verwandtschaft mit dem *a*- (*x*)-Typ. Sechs Hss. zeigen nämlich ein sehr charakteristisches, aus zwei winkelförmigen *c* bestehendes *a* und ein natürlich seltenes, hornartig verlängertes *z* (PL I T I 81. V T. II Z. 5 und 9 v. u.); für das Basler Bruchstück, einer möglicherweise in Laon angefertigten Abschrift der Corbier Halbunzial-Hs. von Augustins Civitas (Par. 12241) und das nach *r* angewendete birnenförmige *a* (das m. E. von der *e*-caudata herstammt; s. *prae* Z. 145e 2) vgl. Lehmann PL II 56 T. I, für Cambridge CCC 336, Laon 137 (New Pal. Soc. II 36). 423 (New Pal. Soc. II 8. 9), Add. 31031, Par. 12168 Lindsay The Laon az-type, Rev bibl. XXIV 5. Z. 144—149.

10. Karolingische M. (s. Bd. II A S. 735 Abb. 15. Codices XII. XVIII. XIX. Suppl. V). Wir haben gesehen, wie die Halbkursive in Norditalien und Frankreich sich allmählich der M. näherte und wie namentlich in Frankreich die Halbunziale in M. überging; die Formen der M. dürften wohl nur (vgl. PL IV 78f.) aus der Kursive herzuleiten sein. Die im Auftrag des Abtes Maurdramnus von Corbie angefertigte Bibel in Amiens und Petersburg (PL I T. IV. V), die als regelmäßige M. anerkannt werden muß, ist vor 780 geschrieben, während Alkuin erst 782 an die Spitze der Aachener Hofschule trat. Wenn Lauer (Com. Rend. Ac. Inscr. 1923, 800. Die Aufsätze im Bull. phil. et hist. 1924 und in Extraits des mém. présentés ... à l. Ac. Inscr. XIII sind mir nur mittelbar bekannt; vgl. Studi e testi 47, 66) Corbie als Geburtsstätte der karolingischen M. bezeichnet, ist an Steinackers (163ff.) im wesentlichen schon von Prou 107 vorweggenommener polygenetischer Hypothese festzuhalten, daß sich die Schrift infolge der begreiflichen Tendenz, zu einer schreibflüchtigen gefälligen, leicht lesbaren Kleinschrift zu gelangen, an verschiedenen Orten ähnlich entwickelte und die Hof-M. in Rom leicht Aufnahme fand, weil man gewöhnt war, in gleichartigen Schrifttypen zu schreiben (Prou schreibt die höchste Ausbildung der Schola cantorum in Rom zu, während wir o. S. 2001, 54 eine Priorität Italiens abgelehnt haben); vgl. Bretholz 83. Hessel Arch. Urkundenf. VIII 1923, 213 (‚entweder fügt sich die jüngere Generation der neuen Mode, während die ältere an der heimischen Gewohnheit festhält, oder der Übergang vollzieht sich fast unmerklich, indem die vorkarolingische Schrift die ihr bisher fremden Elemente der Hof-M. in sich aufnimmt') und die Bedenken von Kehr N. Arch. ält. deutsche Gesch. XLVI 366. Man kann also dem Satze Lehmanns 65 zustimmen: ‚die karolingische M. ist hervorgegangen aus einer vielerorts im 8. Jhdt. regen Reformbewegung, die nicht durch Karl d. Gr., nicht durch Alkuin ins Leben gerufen ist', ohne zu verkennen, welche Bedeutung Karls Sorge für Klöster, Schulen und Klassikertexte und Alkuins Mitarbeit in diesen Richtungen für die Schriftreform haben mußte. Nun ist Alkuins Einfluß auf das vor 783 in der Hofschule angefertigte Godescalc-Evangelistar in Paris, den Dagulfpsalter in Wien und die Trierer Ada-Hs. nachgewiesen (Mon. Pal. Vind. I Abb. 9. 10 T. 17—26). Eine von Rand-Howe The Vatican Livy [kann vor oder unter Alkuin geschrieben sein] and the script of Tours, Memoirs of the Amer. Ac. in Rome I. School of Class. Stud. 1915/6 zum Teil angeführte Stelle eines Briefes, den er als Abt von Tours (796—804) an Karl richtete, kann zeigen, wie er die von ihm in der Schola palatina erreichte, in Tours schmerzlich vermißte Gefälligkeit der Schrift in Aachen auch nach seinem Abgang erhalten wissen will (Mon. Germ. epist. IV 285, 21): *ego itaque licet parum proficiens cum Turonica cotidie pugno rusticitate. Vestra vero auctoritas palatinos erudiat pueros, ut elegantissime proferant quicquid vestri sensus lucidissima dictaverit eloquentia.* Menzel (s. Die Trierer Ada-Hs., Leipz. 1889, 1ff.) und Traube II 25. III 243 (= N. Arch. f. ält. deutsche Gesch. XXVII 281) hätten Alkuins schon von Mabillon behaupteten Anteil an der Schriftreform vielleicht nicht bestritten, wenn sie die Aachener Hofschule (vgl. Traube Abh. Akad. Münch. XXV 1914, II 73f.) ins Auge gefaßt hätten und nicht bloß die Abtzeit. Für die Schule von Tours (‚Fabriksmarke': Anfangszeilen in eigentümlicher Halbunziale Traube III 232 = Archiv 267, für Nachahmung in Salzburger Hss. s. Swarzenski Denkm. d. süddeutschen Malerei II, Lpz. 1908, 10) vgl. Chroust I 18, 2. 3. 8. 9. Delisle Mém. Ac. Inscr. XXXII 1885, 1. Rand A. Survey of the Mss. of P. Cambr. Mass. 1929 (mit Tafelband); vgl. auch Studi e testi XL 89 und PL V 50, 66ff. Die Behandlung des Buchschmucks durch Köhler wurde o. S. 1992, 37 erwähnt, es würden sich also ähnlich wie bei Zimmermann (für die notwendige Vorsicht vgl. Mitt. Inst. öst. Gesch. XXXVII 654. Phil. Woch. 1917, 1621) durch die Verfolgung der Motive und der Farben bestimmtere Zeitgrenzen ergeben. Die Schulen von St. Amand, St. Denis (für Paris 1141 und 2292, die 869/70 im Auftrage Karls des Kahlen geschrieben wurden, s. Speculum I 1926, 59, für 17371 Delisle XXI 2), Fleury (PL II 61 T. II. III. Phil. Quarterly 1922, 258; 1926, 20), Lyon (vgl. PL II 66. IV 40) und Micy (Codices Suppl. I S. XIII) sind nicht ausreichend untersucht. Von italienischen Schulen wurde die in Farfa von Lindsay betont (PL III 49), vgl. Tab. III 35. Monaci VI 92—100. Mon. Abbruz. (Reg. 1997 und Aug. CCXXIX stammen aus Chieti). Für Freising, Fulda (Lehmann S.-Ber. Akad. Münch. 1925, III), Lorsch (PL III 1), Mainz (PL IV 15), Regensburg, Salzburg, Tegernsee und Würzburg bietet Chroust (für den Übergang von insularer — o. S. 1998, 63 — zu karolingischer Schrift s. I 5, 9) reiches Material; bei St. Gallen (I 14. Merton s. o. S. 2002, 67), Köln (II 7; datierte Hss. IX und X) und Reichenau (II 10. Die Kultur der Abtei R. 1925 S. 657) treten Übergänge und Entwicklung besonders deutlich hervor. Diese führt von der gefälligen, aber doch nicht ganz regelmäßigen Schrift der Wende des 8. und 9. Jhdts. (der Westen ist, wie wir gesehen haben, schon um 780 zu reiner M. gelangt) zu der druckgleichen Regelmäßigkeit des 12. Die keulenförmigen Oberlängen, die offenen *a* und *g*, die Majuskel-*N*, die Neigung der Schäfte nach links, namentlich bei *m* und *n*, gewisse Ligaturen wie *ct* (die später wieder auftaucht), *n* mit gestürztem *t*, *ra*, *re*, *rt*, Akzente auf einsilbigen Worten, Suspensionen wie *epis* verschwinden im Laufe des 9. Jhdts. Kürzungen werden häufiger, ebenso das gekrümmte *r* nach *o* (für das 9. Jhdt. vgl. Chroust I 2, 1. 3, 1. 7, 7a. Thompson 152). Von den Hss., die in Ausgaben und Katalogen dem 10. Jhdt. zugewiesen werden, gehören einige dem 8., viele dem 9 an; auch fehlt es nicht an Hss. des 9. Jhdts., die in das 11. oder 12. gesetzt wurden, vgl. Phil. Woch. 1927, 818f. Arndt 51. Chatelain 126. Cipolla 44. 45. Lehmann (s. o.) 7. 21, 2. Tangl N. Arch. f. ältere deutsche Gesch. XL 645 (dazu PL IV 29 und T. I in SS rer. Germ. Epist. sel. I). Im 11. Jhdt. tritt das runde *s* auf, im 12. die Striche zur Scheidung von zwei aufeinanderfolgenden *i* und das Aneinanderrücken von Buchstaben.

11. Gotische und humanistische M. Nicht ohne Grund hat Lindsay für seine PL das J. 1050 als Grenze gesetzt. Damals war die Regelmäßigkeit des 11. und 12. Jhdts. erreicht, auf welche die Humanisten zurückgriffen, als sie die Fraktur des 13. und 14. Jhdts. als barbarisch ver-

warfen. Aus der humanistischen M. entwickelte sich nicht ohne Einfluß der Fraktur die italienische Kursive (durch die es sich erklärt, daß kursive Buchstaben noch heute in Frankreich *italiques* genannt werden) und aus dieser die heutige lateinische Schreibschrift. Die Fraktur, die von den Humanisten verächtlich als gotisch (barbarisch) bezeichnet wurde, aber tatsächlich an den gotischen Spitzbogenstil erinnert (vgl. etwa bei Chroust II 11, 8 die Nachträge mit dem ursprünglichen Text), kommt für den Philologen kaum in Betracht, noch weniger ihre Übergänge zur Kursive, ob man diese nun Halbkursive, diplomatische M. oder anders benennt, und die schwer lesbare Kursive selbst, aus der die Kurrentschrift hervorgegangen ist. Wenn wir am Schluß noch die Frage berühren wollen, ob die in der Neuzeit in romanischen Ländern nur ausnahmsweise als Zierschrift angewendete gotische Schrift als deutsche Schrift gelten kann (dagegen z. B. Steffens 86. Mentz 154), sind mehrere Umstände zu beachten. Die M. der Hofschule von Aachen (s. o. S. 2004, 46) ist jedenfalls für deutsche Werke Jahrhunderte vor der Fraktur (die doch auch lateinischen Ursprungs ist) üblich gewesen. Schon in Hss. des 9. Jhdts. (vgl. z. B. Chroust II 1, 2. 3) zeigt sich einfache Brechung, die nicht auf Absicht, sondern auf der Schwierigkeit der zur karolingischen M. gehörigen Rundungen beruht. Stilisiert aber wurde einfache und doppelte Brechung am Ende des 12. Jhdts., in Frankreich früher als in Deutschland, vgl. Reallex. d. deutschen Altertumsw. I 399f. S.-Ber. Akad. Münch. 1918, VIII 15 und für Südengland Mitt. Inst. öst. Gesch. 1923, 375. Die humanistische M. aber kam (nicht ohne germanische Vergröberung Chroust I 10, 9. 10) aus Italien nach Deutschland. Der Deutsche der gotischen Zeit hatte eine Abneigung gegen die klassische Typenbildung (Timerding N. Jahrb. XL 311) und für deutsche Bibeln und Gesangbücher ist Fraktur üblich. Einschriftigkeit (vier Alphabete statt der jetzigen acht, s. Steffens XXXIX) ist aber nur durch die Altschrift möglich (die freilich ein modernes ß hinzunehmen muß), ob nun nach augenärztlichen Untersuchungen (bei Berücksichtigung der Gewöhnung) diese oder die ‚deutsche' Schrift die Augen weniger ermüdet; vgl. E. Crous-J. Kirchner Die gotischen Schriftarten, Leipzig 1928. O. Dobiache Sur les origines de l'écriture goth. Mél. Lot., Paris 1925, 691. F. H. Ehmcke Die historische Entwicklung d. abendl. Schriftformen, Ravensburg 1927; Deutsche Schriftfragen, München 1927.

Literatur. Album palaeographicum. Tabulae LIV selectae e tomis Codicum graec. et lat. 1909. Album paléographique avec des notes explicatifs par la Soc. de l'École des chartes, Paris 1887. Allen The origin of the Greek M. hand, Journ. hell. stud. XL 1920, 1 (Inhaltsangabe Phil. Woch. 1921, 925). Archiv. paleogr. Ital. diretto da E. Monaci. Rom 1882ff. Arndt-Tangl Schrifttafeln z. lat. Pal.[4], Berl. 1903ff. Beer s. Monumenta. Bick Die Schreiber der Wiener griech. Hss. Museion, Abh. I 1920. Bretholz Lat. Pal. (Grundriß der Geschichtswiss. von A. Meister I 1[3]), Lpz. 1926. Catal. of Ancient Manuscripts in the Brit. Mus. 1881—1884. Chatelain Paléogr. d. classiq. lat., Paris 1884—1900. Chroust s. Monum. pal. Cipolla s. Collez. pal. Codices e Vaticanis selecti 1899ff. Codices graec. et lat. photogr. depicti, Leiden 1897ff. Collez. Fiorentina di facsimili greci e lat. illustr. da Vitelli e Paoli 1884—1888. Collez. pal. Bobbiese con illustr. di C. Cipolla, I Mail. 1907. Dean s. Pal. Soc. Delisle Le Cabinet des Manuscrits de la Bibl. Nat. Album 1881 (s. auch Album paléogr.). Ehrle und Franchi s. Tabulae. Gardthausen Griech. Pal. II[2], Lpz. 1913. Gercke-Norden Einl. in die Altertumsw. I[3] 9, 1924, 69—81: Maas Griech. Pal. 10, 1925, 38—68: Lehmann Lat. Pal. C. Graux et A. Martin Facsim. de manuscrits d'Espagne, Paris 1891. H. J. Hermann Die illum. Hss. d. Nationalbibl. in Wien (Verz. illum. Hss. Österr. VIIIff.) 1923ff. Ihm Pal. Latina I, Lpz. 1909. Köhler s. o. S. 1992, 34. Lambros s. Thompson. Lehmann s. Gercke. Leroquais Les sacramentaires et les missels des bibl. publ. de France, Paris 1924 (Tafelband, 7.—18. Jhdt.). Liebaert s. o. S. 1989, 45. Lietzmann s. Tabulae. Lindsay Notae lat., Cambridge 1915; vgl. PL. E. A. Loew Studia pal., S.-Ber. Akad. Münch. 1910, XII. Lowe Codices Lugdunenses (Documents pal. . . . de la bibl. de Lyon 3/4) 1924. Schiaparelli Il codice 490 della Bibl. Capit. di Lucca (Codices ex ecclesiasticis Italiae bibl. delecti II; Einl. mit acht Taf. = Studi e testi XXXVI) 1924. Maas s. Gercke. Martin s. Graux. Monaci s. Archivio. Monumenta pal., hrsg. von Chroust, Münch. 1899ff. Leipz. 1927ff. Monumenta pal. sacra per cura di Carta, Cipolla e Frati, Turin 1899. Monumenta pal. Vindob., hrsg. von Beer, Wien 1910ff. Monumenti pal. degli Abbruzzi a cura di E. Carusi e V. de Bartholomaeis I 1, Rom 1924. Müller-Otto Handb. I 4, 1: Schubart Griech. Pal. 1925. New Pal. Soc. s. Pal. Soc. Omont Facsimilés des plus anciens mss. grecs de la Bibl. Nat., Paris 1891; Liste des recueils de facsimilés. Revue des bibl. XIII 111 und Bull. Soc. de reproductions de mss. à peintures I 1911, 55. 116; vgl. Reproductions. *P*(alaeographia) *L*(atina) ed. by W. M. Lindsay (St. Andrews Univ. Public. XIVff.) 1922ff. The Palaeograph. Soc. Facsimiles of Manuscripts and Inscript., edited by Bond, Thompson, Warner 1873—1894 (Indices von Warner 1901). The New Pal. Soc. Facsim. of Ancient Mss. 1903ff. (L. R. Dean Index to Facsim. in the Pal. Soc. Publications, Princeton 1914). Prou-Boüard Manuel de pal., Paris 1924. Reproductions de manuscrits et miniatures de la Bibl. nat. publiés sous la direct. de H. Omont 1901ff. (verkleinert). Schiaparelli La scrittura lat. nell' età Rom. (Auxilia ad res Ital. . . . I) Como 1921; vgl. Lucca 490. Schubart s. Müller. A. Staerk Les manuscrits lat. conservés à la Bibl. de St. Petersbourg 1910. Steffens Lat. Pal.[2] 1907 (im Supplement zur 1. Aufl. Konkordanz der Nummern). [3]1929; Proben aus griech. Handschr. 1912; Proben aus lat. Handschr.[2] 1909. Steinacker Zum Liber Diurnus und z. Frage nach d. Ursprung der Früh-M. Studi e testi XL 105—176. Tabulae in usum schol. ed. Lietzmann 1: Franchi de Cavalieri et Lietzmann Specimina cod. graec. Vatic. 1910 ([2]1928), 3: Ehrle et Liebaert Spec. cod. lat. Vatic. 1912 ([2]1927). Tangl s. Arndt. E. M. Thompson Introduction to Greek and Lat. Pal. 1912; vgl. Handbook of Greek and Lat. Pal.[3] 1906 (neugriech. Übers. von Lambros mit Zusätzen *Βιβλ. Μαράσλη* 192. 194f. 1903). Traube Vorles. und Abhandl., München 1909ff. Wattenbach-Velsen Exempla cod. graec. litteris m. script., Heidelb. 1878. Vogel-Gardthausen Griech. Schreiber. 33. Beih. Zentralbl. Bibl. 1909. Wattenbach Scripturae graec. specimina 1883. Zereteli-Sobolewski Exempla cod. graec. 1911 (Mosquenses). 1915 (Petropolitani). E. H. Zimmermann Die vorkaroling. Miniaturen (Deutscher Ver. f. Kunstwiss. Denkmäl. deutsch. K. III. Sektion: Malerei I), Berl. 1916. — Nachtrag. Für Degering Die Schrift (Wasmuths Werkkunstbücherei V 1929). Delitsch Gesch. abendländ. Schreibschriftformen, Lpz. 1925, s. Phil. Woch. 1930, 210. Rand o. S. 3006, 7. [Weinberger †.]

Minutius wird in der kürzeren Fassung des lateinischen Textes der Passio Perpetuae et Felicitatis ed. Robinson Text and studies I 2, 103 als *proconsul* von Africa genannt, der mit der Leitung des Prozesses gegen einige Katechumenen, darunter Perpetua und Felicitas, betraut war; seine Wirksamkeit wird (unrichtigerweise) in die Zeit der Kaiser Valerianus und Gallienus verlegt. Er ist jedenfalls mit Minucius Timinianus Oppianus identisch, der unmittelbar vor der allgemeinen Christenverfolgung des Septimius Severus den Proconsulat von Africa innehatte (o. S. 1844). [Fluss.]

Minutulus. *Argenteus Philippeus minutulus* heißt an zwei verdächtigen Stellen (Briefen des Kaisers Valerianus!) der Scriptores historiae Augustae, nämlich vita Aureliani 9, 7 und 12, 1, (beidemale neben *aurei Antoniniani* und Kupfergeld, schon die Zusammensetzung der drei Metalle ist sachlich zu beanstanden) eine römische Silbermünze, auf die sich auch der Ausdruck ebd. vit. Sev. Alex. 22, 8 *ut, cum fuisset octominutalis libra* (*porcinae carnis et bubulae*), *ad duos unumque carnis libra redigeretur* (sachlich gleichfalls wenig glaublich) beziehen muß. Weder zur Zeit des Valerianus aber, noch zur Zeit des Severus Alexander gibt es ein Silberstück, das man mit dem neuen Namen *minutulus* einem älteren größeren hätte gegenüberstellen können, und so mag der Name einfach eine Erfindung des Bearbeiters der Kaiserbiographien sein; sachlich denkbar wäre eine solche Bezeichnung am ehesten seit Constantius II., wo neben die Silbermünzen von $1/_{60}$ und $1/_{72}$ römischen Pfundes eine kleinere, wohl die Siliqua (s. u. Bd. III A S. 61—63), von rund 2—3 g in großer Menge tritt. — Menadier Die Münzen . . . bei den Script. hist. Aug., Berl. 1913 (auch in Ztschr. f. Numism. XXXI 1913) 52—54, vgl. 46—50 und wegen des Ausdruckes Philippeus 26—29; den M. nahmen noch ernst z. B. Babelon Traité des monnaies grecques et romaines I (1901) 564, der ihn für das von Diocletianus neueingeführte Silberstück von $1/_{96}$ römisches Pfund hält, und Seeck o. Bd. IV S. 2246, der ihn für eine kleine Silbermünze der Zeit des Honorius und identisch mit dem Decargyrus hält. [Regling.]

Minuus (*Μίνυος*?), König der Alizonen (Halizones s. o. Bd. VII S. 2273), Vater des Epistrophos und des Odios, die mit den Troern verbündet waren. (Dikt. II 35). [Becher.]

Μινύα (s. *Ἀλμωνία* o. Bd. VII S. 2276). 1) Für M. kommt vielleicht die noch nicht genau untersuchte Ruine in Betracht, die auf dem Hügel Kuri am Nordrand des Erimonberges zwischen Evrenosbrücke u. Baxilar liegt. Nach mündlichen Angaben von Einheimischen sollen dort nur prähistorische Reste sein, keine hellenischen Mauern; Leake North Greece IV 298. III 381, vgl. Bursian Geogr. von Griech. I 51, 4. Stählin Das hellen. Thessalien 1924, 93. Über die Sagenbedeutung von M. vgl. O. Müller Die Dorier[2] I 11, 3. Robert Griech. Heldens. I 57, 3. Fick Ztschr. f. vergl. Sprachf. XLIV 4. [F. Stählin.]

2) Insel des Ikarischen Meeres, bei Ptolem. V 2, 19 aufgezählt unter den Kleinasien vorgelagerten Inseln, jedoch mit C. Müller Ptolem. I p. 836 richtiger *Μίνωα* zu lesen. [Zschietzschmann.]

Minyaden (*Μινυάδες* [Ovid. met. IV 1 *Minyeias*, v. 32 *Minyeides*]), Töchter des Minyas, des Königs von Orchomenos in Boiotien (Plut. quaest. Gr. 38. Ant. Lib. 10. Ailian. var. hist. III 42 *Μινυῶν θυγατέρας*; Ovid. a. O. 389 *Minyeia proles*). Ihre Namen lauten verschiedentlich. Plutarch gibt Leukippe, Arsinoe, Alkathoe; Aelian Leukippe, Arsippe (überliefert Aristippe), Alkithoe; Ovid. *Alcithoe* und Leukonoe (aus Leukippe und Arsinoe gebildet), die dritte unbenannt lassend (v. 36).

Die Sage lautet, wenn man die verschiedenen Berichte zusammennimmt, in den Hauptzügen folgendermaßen. Die Schwestern weigerten sich, den Dionysos und seinen orgiastischen Dienst anzuerkennen. Während die anderen Frauen in Orchomenos der Aufforderung des Dionysospriesters Folge leisteten, alle häusliche Arbeit liegen ließen, dem Gotte opferten und sich der orgiastischen Feier ganz hingaben, blieben die Schwestern trotzig zu Hause sitzen, mit Wollarbeit und Weben beschäftigt. Plötzlich offenbarte sich die göttliche Wunderkraft der Weingottes. Die rauschende bakchische Musik und ein wundervoller Wohlgeruch erfüllten den Raum. Das Gewebe wurde in Reben- und Epheuzweige, die die Webstühle umschlangen, verwandelt, Schlangen zischten aus den Wollkörben heraus, Wein und Milch träufelten von der Decke herunter. Dann zitterte das ganze Haus wie im Erdbeben, heller Fackelschein durchleuchtete den Raum und man hörte wilde Tiere brüllen. Vergebens suchten die Schwestern einen Schlupfwinkel. Dann wurden auch sie von der bakchischen Raserei mitgerissen, um so schlimmer, weil sie dem Gotte so lange Widerstand leisteten. Den zarten Knaben der einen, den Hippasos, zerrissen sie wie ein Hirschkalb und, epheugeschmückt, schlossen sie sich den anderen Frauen, den schon in den Bergen wild schwärmenden Mainaden, an. Diese aber wollten von den Blutbefleckten nichts wissen. Zuletzt wurden die M. in Nachtvögel verwandelt — Fledermaus, Rabe und Nachteule. ‚Alle diese vertragen nicht den Schein der Sonne.'

In mehreren Punkten weichen die Quellen von einander stark ab. Ovid der am ausführlichsten erzählt, und dem das Zuhausesitzen der M. eine willkommene Gelegenheit bietet, die Schwestern weitere Metamorphosen erzählen zu lassen, verlegt die ganze Szene nach Theben, um so vom

Widerstande des Königs Pentheus und der M. gegen den neuen Dionysoskultus in einem Zuge berichten zu können. Er darf natürlich als Quelle nicht ohne weiteres benutzt werden; er geht manchmal seinen eigenen Weg, zuweilen frei erfindend, umbiegend oder weglassend. Man kann sich schwerlich vorstellen, daß das mythologische Handbuch (oder die Handbücher), das er neben seinen poetischen Quellen benutzt haben mag, die Tötung des Sohnes wegließ, die Ant. Lib., Aelian und Plutarch erwähnen, und die gerade ein Hauptpunkt der betreffenden Kultlegende war. Ovid denkt sich die Schwestern augenscheinlich als unverheiratet, im Hause ihres Vaters bei der Wollarbeit beschäftigt (anders Gruppe in Bursian Jahresber. CXXXVII 561; vgl. Laudien Studia Ovidiana, Greifswald 1905, 25); demgemäß hören wir bei ihm nichts von ihren Männern, vom Kindesopfer, von ihrem Herausstürmen in die Berge, wo die andern Frauen sie als blutbefleckt (Ailian) verfolgen. Ovid konzentriert alles um ihr Zuhausesitzen; hier geschehen die dionysischen Wunder, vor denen sie zu entfliehen versuchen, und Ovid läßt die M. dementsprechend nur in Fledermäuse verwandelt werden, weil diese sich zu den menschlichen Wohnungen halten (v. 414 *tectaque, non silvas celebrant*); wirksam schließt er die Verwandlung in Nachtvögel an die wunderbaren Lichterscheinungen an und leitet den Namen *vespertilio* von der Abendzeit ab — *seroque trahunt a vespere nomen*. Die Kultlegende, die dem Berichte zugrunde liegt, war ausführlicher und lautete anders, und die früheren dichterischen Behandlungen der Sage — die Quellenangabe zu Ant. Lib. führt Nikander im vierten Buche seiner ‚Verwandlungen' und Korinna an (Aischylos' Xanthriai FTG frg. 168f. bleibt unsicher) — werden ohne Zweifel auch genauer berichtet haben. Nach Aelian blieben die Schwestern zu Hause sitzen, aus Sehnsucht nach ihren abwesenden Männern. Bei Ant. Lib., der offenbar verschiedene Fassungen zusammenmengt, ermahnt Dionysos selbst, in eine Jungfrau verwandelt (Ovid. met. IV 4 erwähnt nur einen *sacerdos*), die Schwestern, an den Weihen (*τελεταί*) teilzunehmen. Die darauf folgenden Verwandlungen erschrecken die Schwestern; bei Ailian aber bleiben sie davon unberührt, was den Zorn des Dionysos noch verschärft und die Ermordung des Kindes zur Folge hat. Anton. Lib. läßt weiter die Schwestern sich den andern herumschwärmenden Frauen anschließen und Epheu usw. pflücken, bis Hermes sie mit seinem Wunderstab in Vögel verwandelt (er nennt statt des Raben die *βύξα*), während Ailian sie gerade umgekehrt von den andern Frauen verfolgt und während der Flucht in Vögel verwandelt werden läßt. Endlich läßt Plutarch alle Schwestern verheiratet sein und Kinder haben, was auch allein der Losung um das zu tötende Kind Meinung gibt; ihm zufolge gehören beide Parteien des rituellen Vorganges dem alten Geschlechte des Minyas an.

Plutarch (quaest. gr. 38) und Aelian (var. hist. 42) verweisen direkt auf den rituellen Hintergrund der Sage und machen es möglich, sie in einen größeren kultischen Zusammenhang hineinzuziehen. Aelian verweist auf eine ähnliche bakchische Raserei, die die Frauen in Lakedaimon und in Chios überfiel, und Plutarch berichtet, daß es sich um ein orchomenisches Fest handelt, wo die bakchisch schwärmenden Frauen vom Priester des Dionysos verfolgt wurden; diejenige, die er ergriff, machte er mit seinem Schwerte nieder, was wirklich einmal in Plutarchs eigener Zeit passierte.

Hier geben uns zwei Hesychglossen weitere Auskunft, Hesych. s. v. *Ἀγριάνια· νεκύσια παρὰ Ἀργείοις καὶ ἀγῶνες ἐν Θήβαις*, und s. v. *Ἀγράνια· ἑορτὴ ἐν Ἄργει ἐπὶ μιᾷ τῶν Προίτου θυγατέρων*. Daß dies Fest der Agrionien (oder Agranien, Agronien oder Agranien) weit verbreitet war, zeigt der Monatsname Agrianios, Bischoff Art. Kalender o. Bd. X S. 1589ff. Er ist außer Boiotien und Phokis (Melitaia) vor allem aus dorischem Gebiete zu belegen (Lakedaimon, Messene, Epidauros; Kalymne, Kos, Syme, Rhodos; Byzantion; Olus auf Kreta); hinzu kommt noch der Monat Agerranios in Eresos, IG XII 2, 527. Der boiotische Monat Agrionios fällt in März/April, ebenso der entsprechende Monat in Epidauros. Dagegen ist die Kalenderlage des lakedaimonischen Monats desselben Namens Juni/Juli, auf Kos wiederum wahrscheinlich Sept./Okt. (s. Herzog Heilige Gesetze von Kos, Abh. Akad. Berl. 1928 [nr. 6] 50), ebenfalls wohl auch in Byzantion (vgl. Herzog). In Boiotien und auf argivischem Gebiete sind die Agrionien ein Frühlingsfest, auf Kos ein Herbstfest, in Lakedaimon ein Mittsommerfest. Auf eine einheitliche Erklärung all dieser Feste wird man folglich verzichten müssen. Aber für Orchomenos in Boiotien und für Argos sind uns wenigstens die betreffenden Kultlegenden bewahrt, und die eine, oben zitierte Hesychglosse zeigt, daß das argivische Fest ein Totenfest war (*νεκύσια*), weshalb Rohde Psyche[5] I 236. II 45 auch das boiotische Fest für eine Totenfeier hielt. Aus Plut. quaest. rom. 112 sehen wir weiter, daß die boiotischen Agrionien ein dionysisches, zum Teil nächtliches Frauenfest waren, mit den Nyktelien verwandt, in welchen ebenfalls der (zerrissene und verzehrte Epheu) eine wichtige Rolle spielte (*Ἀγριωνίοις καὶ Νυκτελίοις ὧν τὰ πολλὰ διὰ σκότους δρᾶται*). Über die trieterischen thebanischen Agone vgl. Keramopullos *Θηβαϊκά* (im *Ἀρχ. Δελτ.* III, 1917), 345. ‚Agrionios' (als Gott der ‚wilden' Agrionienfeier) führt endlich Plutarch. Anton. 24 als ein seinem Leserkreise wohlbekanntes Epitheton des Bakchos an (neben *ὠμηστής* — ob sie rechte Kultnamen sind, bleibt zweifelhaft), vgl. Kern o. Bd. V S. 1026.

In Orchomenos heißen nach Plut. quaest. gr. 38 die Männer als Verfolger der Frauen *Ψολόεις*, ‚die Rußigen', die Frauen selbst *αἱ Ὀλεῖαι* (er fügt erklärend hinzu *οἷον ὀλοαί*, was wohl aktivisch zu fassen ist, als ‚Mörderinnen des Kindes', nicht passivisch als ‚dem Tode verfallen'), oder *Αἰολεῖαι*, wie andere hier schreiben. Folglich setzt das orchomenische Fest eine rituelle Flucht der schwärmenden Frauen voraus, wie die Proitidensage (s. Art. Hypsipyle) eine ähnliche für Argos (vgl. Rapp Myth. Lex. III 3003). Die rituelle Inszenierung der Flucht lag dem alten königlichen Geschlecht als heilige Verpflichtung ob. In beiden Sagen werden die Frauen als rituell unrein verfolgt bzw. aufgejagt (in der

Proitidensage wird ihre häßliche Krankheit als Grund der Verfolgung angegeben, vgl. die *δυσοσμία* der Lemnierinnen, s. o. Art. Hypsipyle), was eine Herleitung der ‚Agrionien' aus *ἄγρα*, ‚Jagd' (statt aus *ἄγριος* ‚wild') berechtigt (Bather Journ. hell. stud. XIV 261). In Orchomenos werden die M. von den ‚Russigen', in Argos von einem ‚Schwarzfuß' und raschen argivischen Jünglingen verfolgt (*Μελάμπους*, als chthonischer Dämon in Schlangengestalt gedeutet von Kretschmer Glotta XII 60; der ‚Ruß' deutet wohl nur eine Vermummung an, vgl. die Phallophoren, Athen. XIV 622 d, dazu etwa der Kentaurenname *Ἄσβολος* — die Vermummung könnte Nachtgespenster oder erotische Totenseelen andeuten). Aber die boiotische Legende hebt als ein wesentliches Merkmal des Festes das Menschenopfer hervor (zwei Motive: der kleine Hippasos wird von den M. zerrissen — vgl. die Zerreißung des Pentheus, dem wenigstens dem Namen nach der Proitossohn *Μεγαπένθης* entspricht; eine der flüchtenden Frauen wird vom verfolgenden Dionysos niedergemacht, Plut. quaest. gr. 38). Dagegen hören wir von den Proitiden nur, daß eine stirbt, was zur Stiftung der argivischen Agranien als Totenfeier den Anlaß gegeben hätte (der Kindsmord wird hier sekundär sein). Überhaupt hat der Dionysoskultus die boiotische Feier ganz anders als die entsprechende argivische beeinflußt (der Boioter Hesiodos frg. 27 Rzach läßt wohl eben deshalb auch die Proitiden den Dionysosdienst verschmähen, vgl. Apollod. II 2, 1). Das Menschenopfer (bzw. Kindesopfer) wird jedenfalls das ältere sein, und es liegt hier nahe an das Menschenopfer, das der Kultus des benachbarten Zeus Laphystios (s. d.) als ursprüngliches Wachstumsopfer forderte, zu verweisen (vgl. Frazer Golden Bough[3] III 163).

Einen energischen Versuch, die der Sage von den M. zugrunde liegenden Agrionien und die argivischen Agranien einheitlich zu erklären hat Bather gemacht. Er faßt den Widerstand gegen den Dionysoskultus nur als einen Reflex bestimmter Kultgebräuche auf und zieht diese Feste in den großen Kreis europäischer Vegetationsgebräuche hinein, um so den Tod des Winters und das Herannahen des Sommers in dem wechselnden Geschick des sterbenden alten Dionysos und des wiedergeborenen Dionysoskindes in unseren Sagen, die er mit der thebanischen Pentheussage gleichstellt, wiederzufinden (darüber äußert sich skeptisch Nilsson Gr. Feste 274). Was die unserer Sage von den M. zugrunde liegenden boiotischen Agrionien betrifft, spricht für die Bathersche Deutung die Notiz bei Plut. symp. VIII prooem. (p. 717 A), daß in Chaironeia die Frauen ‚den weggelaufenen Dionysos' aufsuchen (freilich vergebens: ‚er hätte sich bei den Musen verborgen', dazu vgl. Dionysos bei Thetis u. a.). Vor allem aber spricht dafür die Frühlingszeit. Aber auch in Boiotien waren offenbar die hierher gehörigen Riten und Kultlegenden nicht überall dieselben. Das Fest wird hier, wie in Argos, ursprünglich für sich, ohne Anknüpfung an irgendwelche Göttergestalt oder Göttersage, existiert haben; die Kalenderlage bei der Frühlingsnachtgleiche hat in Boiotien den Anschluß an Dionysos, in Argos an Artemis (Hera) veranlaßt. Inwiefern die boiotischen Agrionien ein Totenfest waren, wie die argivischen Agranien (nach der Hesychglosse), ist auch nicht von vornherein selbstverständlich, wenn auch die Zeitlage mit den als Seelenfest bekannten, ionischen Anthesterien zusammentrifft. [S. Eitrem.]

Minyas [*Μινύης*, dann *Μινύας* (Schol. Apoll. Rhod. III 1094); *Μινυοῦ* (Steph. Byz. s. Kyparissos u. Minya); *Μινυός* u. *Μινυοῦ* (Schol. Hom. Il. II 511); *Μινύου*, *Μινύου* und *Μίνυος* (Schol. Hom. Od. VII 324)].

1) Heros und Gründer von Orchomenos (*Ὀρχομενὸν Μινύειον* Hom. Il. II 511; *Ὀρχομενῷ Μινυηΐῳ* Hom. Od. XI 284. *Μινύα μυχός* = Orch. Pind. Isthm. I 80; vgl. auch Paus. VIII 33, 1), wo ihm ein besonderer Kult mit Spielen, den *Μινύεια* (Schol. Pind. Isthm. 1, 11. IG VII 3218), gewidmet ward. Über Orchomenos hinaus war M. auch mit Thessalien (Iolkos) verbunden, wo er als Eponymos der *Μινύαι* = *Ἀργοναῦται* (Pindar) erscheint (vgl. N. Jahrb. XXIX 536f.). Ferner begegnet ein Flußgott M. zu dem gleichnamigen Flusse bei Orchomenos (Schol. Hom. Il. II 511. Eustath. zu der Stelle p. 272, 35 und zu IX 381 p. 758, 25f.); O. Müller Orchomenos[2] 71, 2 sah in dem Flusse M. den späteren Melas. Beloch (GG I[2] 2, 63) bezeichnet M. als Gott, da er Vater der Persephone (Pherek. frg. 56 FHG I 86) oder der Klymene (euphemistisch für Persephone) genannt werde (vgl. Buttmann Myth. II 216!); die Minyer sollen demnach ein Geistervolk sein und ihr Schiff, die Argo, ein Lichtschiff, das ins ferne Sonnenland des Ostens fahre. Ähnlich hat Buttmann (Myth. II 232ff. 241ff.) schon religionsgeschichtliche Zusammenhänge des M. als adamitischen Wesens mit Men, Minos, Menu, Menes gesucht; ebenso will Gruppe Myth. 60 M. = Minos setzen (dagegen O. Müller 87, der die Minyer-Sagen geschichtlich deutete, und Ed. Meyer G. d. A. II § 126). — Etymologisch wird M. mit *μινυόν* = *μικρόν* in Verbindung gebracht (Eustath. zu Il. II 511 p. 273, 1ff.) und Hehn (Kulturpflanzen[6] 56) vergleicht entsprechend damit die *Μακεδόνες* = *μακροί* (G. Curtius Gr. Etym. I 131).

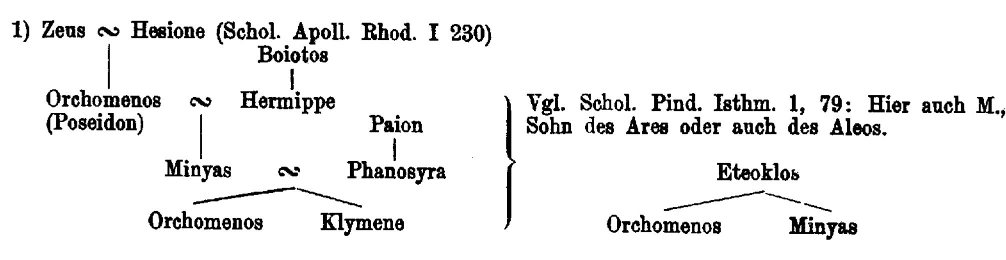
Paus. IX 38, 2f. rühmt das sog. Schatzhaus (*θησαυρός*) des M. in Orchomenos, das zu den griechischen Bauten gehöre, die sich durchaus mit den ägyptischen Pyramiden messen könnten. Es war wie das Schatzhaus des Atreus in Mykenai ein Kuppelgrab; das haben die Ausgrabungen Schliemanns gezeigt. Später scheint man eine Art Kapelle daraus gemacht zu haben, wo man vielleicht dem M. als Gründerheros der Stadt einen Kult widmete (s. o.). Die Vermutung Schliemanns (Journ. hell. stud. II 130. 156), daß die von Paus. a. O. erwähnten *τάφοι Μινύου τε καὶ Ἡσιόδου* sich innerhalb des Kuppelraumes befunden hätten und daß die in der Mitte dieses Raumes aufgedeckte große Basis, auf der einst Statuen gestanden zu haben schienen, sowie der davorstehende Tisch oder Sarkophag zu diesen Gräbern gehöre, hat sich als falsch herausgestellt, da die Reste nachweislich den Geschmack der makedonischen oder römischen Zeit verraten. Anlage, Bauart und Maße entsprechen ganz dem mykenischen Kuppelgrab. Auch hier ein etwa 5 m langer Dromos, jetzt ganz zerstört, der zu

der 5,46 m hohen, unten 2,70 m, oben 2,43 m breiten Türöffnung führte. Der Kuppelraum ist in seinen Maßen noch erkennbar, wenn auch die Kuppel eingestürzt ist; nach Wegräumung des 10 m hohen Schuttes durch Schliemann ergab sich, daß Durchmesser und Höhe etwa 14 m betrugen. In den Marmorblöcken fanden sich Löcher, die, wie in Mykenai, zur Anbringung von Metallzieraten dienten. An den Kuppelraum schloß sich wahrscheinlich die eigentliche Grabkammer, rechteckig aus dem Felsen gehauen; Decke und Wände waren mit Marmorplatten bekleidet, die jetzt zerbrochen am Boden liegen und noch die schöne Reliefarbeit in mykenischem Stile erkennen lassen. Die Tür zu diesem Raum war 2,12 m hoch und 1,21—1,44 m breit. (Belger Beitr. z. Kenntnis d. griech. Kuppelgräber, Berlin Progr. 1887, 34f. Perrot-Chipiez Hist. de l'art VI 439ff., Frazer Paus. V 188ff. Hitzig-Blümner Paus. III 506).

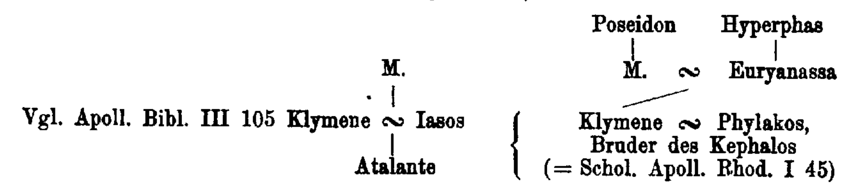
Das Epos *Μινυάς* können wir weder mit M. noch mit den *Μινύαι* nach den uns bekannten Resten in Zusammenhang bringen (Buttmann Mythol. II 216. v. Wilamowitz Homer. Untersuch. 222f.).

Nachfolgende Stemmata mögen die sehr verwickelten Genealogien des M. verdeutlichen helfen.

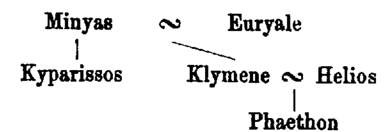
I. Im Zusammenhang mit Orchomenos.



2) Verknüpfung mit der alten phokisch-attischen Kephalossage:
Paus. X 29, 6 (Nost. frg. 4 Ki): M., Vater der Klymene, der Gemahlin des Kephalos.
Schol. Hom. Od. XI 326 (Hes. *κατάλ.* frg. 138 Ki):

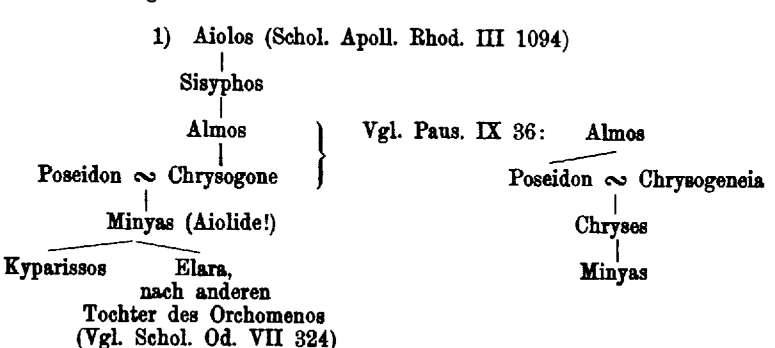


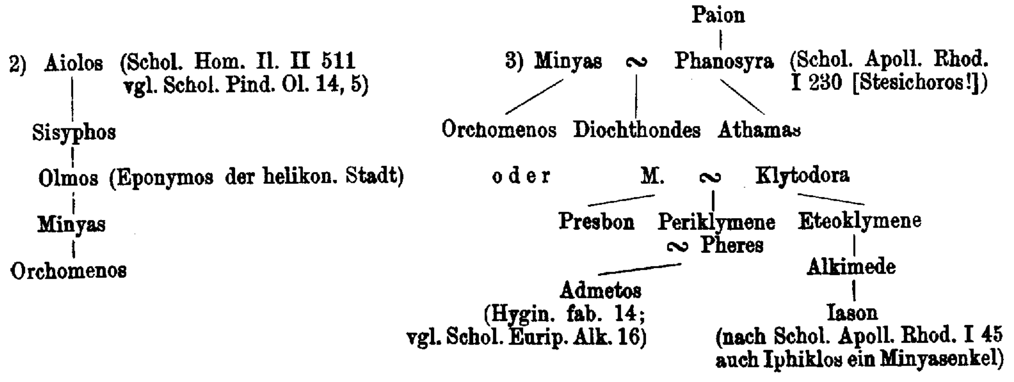
3) Nach Phokis und Parnass führt folgende Version nach Schol. Hom. Il. II 519 u. Od. XI 362:



Zu den Minyastöchtern (Ant. Lib. 10), Arsippe (Arsinoe), Alkathoe (Alkithoe), Leukippe: o. Bd. I S. 1509. XII S. 2263, 31ff. Myth. Lex. II 3018, 40ff.

II. Im Zusammenhang mit Orchomenos und Thessalien.





4) Minyas (Apoll. Rhod. III 1094; vgl. Pherek. 56 FHG I 86)
Persephone ∾ Iasos
Amphion
Chloris ∾ Neleus, Bruder des Pelias von Iolkos, Gründer von Pylos, jetzt auch Beherrscher von Orchomenos.

5) Aiolos (Schol. Pind. Pyth. IV 122; Tzetz. Lykophr. 874.)
Poseidon ∾ Tritogeneia
Minyas

Okeanos (Schol. Pind. Ol. 14, 5. Tzetz. Lykophr. 874)
Poseidon ∾ Kallirrhoe
Minyas

Über die sich hier ergebenden mythologischen Zusammenhänge vgl. Myth. Lex. II 3017ff. Auch O. Gruppe, Griech. Myth. nach dem Register. [Fiehn.]

2) Landschaft in Armenien. Nikol. v. Dam. berichtet davon im Zusammenhang mit dem *κατακλυσμός* FGrH 90 F 72 (Joseph. arch. I 95): *ἔστιν ὑπὲρ τὴν Μινυάδα* (*Μηνυάδα* ROL; *Μιλυάδα* Vossius. H. Dindorf. Naber) *μέγα ὄρος κατὰ τὴν Ἀρμενίαν, Βᾶρις λεγόμενον*; dazu Jacoby im Kommentar S. 254. C. Müller FHG III S. 415, 76. Bochart Geogr. sacra I c. 3. Mit der M. ist vielleicht das von Jerem. 51, 27 genannte Königreich Minni identisch. Jedenfalls ist ein armenischer Name von den Griechen ihrem Minyernamen angeglichen worden, was um so näherlag, da man den Eponymen Armeniens, Armenos, wegen der thessalischen Stadt Armenion zu einem Genossen des Iason gemacht hatte. (Medeios FGrH 129 F 1). Vielleicht ist mit M. der Gau Manauaziu gemeint. Über Baris vgl. bereits Baumgartner o. Bd. III S. 17 (Nr. 3). Es könnte sich um den Varaz (Faust. Byz. V 43) handeln (vgl. St. Martin Mém. s. l'Arm. I 265). R. Kiepert setzt den Baris (Masis) FOA V unmittelbar südwestlich von Artaxata an. Auffallend ist, daß es in Pisidien eine Stadt Baris (mod. Isbarta; s. Ruge o. Bd. III S. 17f. Nr. 4) in der Nachbarschaft der kleinasiatischen Milyas gab (Plin. n. h. V 31). Doch fehlt ein hinreichender Anlaß eine Konfusion der genannten armenischen Namen mit den kleinasiatischen anzunehmen. [Schachermeyr.]

Minyeios s. Anigros.

Minyes, alter Volksstamm in Boiotien; der Name ständig verbunden mit dem boiotischen Orchomenos: *Ὀρχομενὸς Μινύειος* bzw. *Μινυήιος* Hom. Il. II 511; Od. XI 284. Hesiod. frg. 144 Rz. Diod. IV 18. Pind. Ol. XIV 19 (*ἁ Μινύεια*). Strab. VIII 6, 14. IX 2, 40. Der Name der M. gehörte der Vorzeit an: Thuk. IV 76: *Ὀρχομενὸν τὸν Μινύειον πρότερον καλούμενον, νῦν δε Βοιώτιον*. Pind. Ol. XIV 4: die Chariten von Orchomenos *παλαιγόνων Μινυᾶν ἐπίσκοποι*. In Orchomenos das *ἔθνος τῶν Μινυῶν* [vgl. Diod. IV 10], abgesondert vom *Βοιωτιακὸν ἔθνος* Strab. IX 2, 3. 40, nach Schiffskatalog. Vgl. Paus. IX 37, 7. Herleitung der M. von Ahnherrn Minyas; Pind. Isthm. I 56: Orchomenos *ὁ Μινύα μυχός*. Das Kuppelgrab von Orchomenos als Schatzhaus des Minyas bei Paus. IX 36, 4f.

Die Sage verbindet die M. mit den Argonauten; Stesichoros: Schol. Apoll. Rhod. I 230; vgl. Fimmen N. Jahrb. 1912, 536 (Anm. 2 über Hesiod). Pind. Pyth. IV 69. Herodot. IV 145ff.; daraus Paus. VII 2, 2; s. Ed. Meyer Forsch. z. alt. Gesch. I 7. Apoll. Rhod. I 229ff.; schließlich in der römischen Literatur (z. B. Ovid. VI 720. VII 1. 8 et passim). Namentlich in hellenistischer Zeit bemüht man sich um Erklärungen für diese Gleichsetzung; Apoll. Rhod. I 229ff. gibt als Grund an, daß die meisten und besten der Argonauten Nachkommen des Minyas gewesen seien (dagegen Malten Kyrene [1911] 161); außerdem sei der Erbauer von Orchomenos, wohin die Argonauten heimzukehren gedenken, der Aiolide Minyas aus Iolkos in Haimonien gewesen: II 1186. III 1093ff. Andere nehmen eine Besiedlung von

Iolkos durch minysche Kolonisten an: Demetrios von Skepsis (Schol. Apoll. Rhod. I 230 = frg. 51); Strab. IX 2, 40 (vgl. Schol. Apoll. Rhod. I 763 τὴν γὰρ Ἰωλκὸν Μινύαι ᾤκουν, ὥς φησι Σιμωνίδης ἐν Συμμίκτοις; dazu Malten 161, 1; Jacoby [FGrH I S. 159, dazu Kommentar S. 479] will in diesem Simonides den Genealogen aus dem 5. Jhdt. v. Chr. sehen). Der Gepflogenheit des Zeitalters entsprechend, vermutete man zwei alte Städte, Orchomenos und Minya in Thessalien: Plin. n. h. IV 29. Schol. Il. II 511. Eustath. Il. I 381 S. 758, 29. Schol. Apoll. Rhod. II 1186. Steph. Byz.: Μινύα πόλις Θετταλίας ἡ πρότερον Ἁλμωνία [Diod. XX 110 ist Ὀρμένιον zu lesen; vgl. Fimmen 537, 2].

Daß wir es bei den M. mit dem Stamme zu tun haben, der der Träger der hochentwickelten Kultur von Orchomenos in mykenischer Zeit war, kann als gesichert gelten. Die enge Verknüpfung mit den alten Bauten sowie die zähe Lebenskraft, mit der der Name in Orchomenos sich behauptete (vgl. auch IG VII 3226, 2. oder 1. Jhdt. v. Chr.: Grabschrift eines Kaufmanns aus Sidon, der als seinen Wohnsitz Orchomenos ἐν Μινύαις bezeichnet), nachdem längst das gebräuchlichere Βοιώτιος an seine Stelle getreten (Thuk. IV 76) und das Volk der M. (trotz Paus. IV 27, 10) verschollen war (Ed. Meyer G. d. A. II [1893] 194f.), reden eine deutliche Sprache. So sicher die M. eine vorboiotische Bevölkerungsgruppe gewesen sind (richtig Fimmen 538, gegen Ed. Meyer), so wenig darf wohl angesichts der engen Verknüpfung der M. mit der griechischen Sage und Genealogie an ihrem Griechentum gezweifelt werden (Ed. Meyer a. O. Fimmen a. O.). Ein Nachklang von der Machtstellung des M.-Reiches von Orchomenos ist in der Sage vom König Erginos erhalten geblieben, der Theben tributpflichtig machte und von Herakles besiegt wurde (Diod. IV 10. Pherek. frg. 95 Jac. Apollod. II 67ff. Eurip. Herc. f. 48. 220. Isokr. or. XIV 10ff. Paus. IX 37, 2ff. Ed. Meyer G. d. A. II² 1 [1928] 261). In den Völkerbewegungen gegen Ende des 2. Jahrt. v. Chr. wird die Macht der M. zusammengebrochen sein wie die der Herren von Mykene (Ed. Meyers Ansetzung des Niederganges auf das 9. und 8. Jhdt. v. Chr. II 194 [1. Aufl.] war zu spät).

Völlig dunkel bleibt die Verknüpfung der M. von Orchomenos mit den Argonauten; s. v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung II 246. [Malten Kyrene 161 unterschätzt die Schwierigkeiten, die sich hier dem Verständnis entgegentürmen; die Argonauten sind mit dem minyschen Orchomenos, wie v. Wilamowitz mit Recht bemerkt, ‚nur durch kümmerliche Fäden künstlich verbunden'. Auch Ed. Meyer tritt für eine Übertragung des Minyernamens auf die Argonauten erst in nachhomerischer Zeit ein: G. d. A. II (1893) 194. II² 1 (1928) 262]. Die Folge dieser Verknüpfung dürfte sein, daß die M. auch außerhalb Boiotiens begegnen, fast überall mit der Argonautensage verbunden: in Teos (Pherekyd. frg. 102 Jac.; vgl. Anakreon bei Strab. XIV 1, 3. Herodot. I 146. Paus. IV 3, 6. VII 2, 3. 3, 6. Lenschau o. Bd. IX S. 1872ff.), Lemnos, Kyrene, Triphylien; s. Herodot. IV 145ff. Ed. Meyer a. O.; vgl. Forsch. z. alt. Gesch. I 21, 1. Gegen Otfried Müllers historische Ausdeutung der M.-Sagen (Orchomenos und die M. 1820, ²1844) und gegen Buttmanns mythologische Auffassung der M. (Mythologus II, 1820), der sich Beloch GG² I 2, 67 angeschlossen hat, hat sich die moderne Kritik (besonders Ed. Meyer a. O.) in gleicher Weise gewendet. Wahrscheinlich gehen auch die M. in Triphylien, wie aus der bei Herodot. IV 148 gegebenen ausführlichen Erzählung (vgl. VIII 73; dazu Strab. VIII 3, 3. 19) hervorgeht, auf die Anknüpfung an die Argonauten zurück; s. Ed. Meyer G. d. A. II² 1, 262, 3 (während Malten 162 mit v. Wilamowitz Herakles² I 16, die triphylischen M. für geschichtlich halten will. Bei Hom. Il. XI 722 wird ein Fluß Μινυήιος bei Pylos genannt, außerdem sollte nach Od. XI 281ff. Chloris, die Gattin des Neleus, aus dem minyschen Orchomenos stammen; s. dazu Strab. VIII 3, 19. 28. — Vereinzelt bleibt die Angabe bei Plut. quaest. Graec. 46, daß M. und Leleger einst in Tralles Herren des Landes gewesen und jetzt zu Hörigen herabgedrückt worden seien. Über das Verhältnis der M. zu Phlegyern und Temmikern s. Fimmen 538f.

[H. E. Stier.]

Minze.

a) Namen. Als Bezeichnung verschiedener zu den Lippenblütlern (Labiatae) gehörigen Pflanzen der Gattung Menta, die außerordentlich viele Arten, Varietäten und Bastarde umfaßt (vgl. Engler-Prantl Natürliche Pflanzenfamilien IV 3 a 323ff.), waren mehrere Namen im Gebrauch, von denen sich zum Teil nicht mit Sicherheit feststellen läßt, ob alle auch wirklich eine M.-Art bezeichnen. In den botanischen Werken des Theophrast findet sich außer dem später zu besprechenden σισύμβριον nur die Bezeichnung μίνθα, ἡ (μίνθη) z. B. hist. pl. II 4, 1 (später selten auch μίνθος Plut. quaest. conv. p. 732 B). Das Wort ist nach Boisacq Dict. étym. 639 nicht griechisch, sondern wahrscheinlich Lehnwort aus einer südeuropäischen Sprache. Ob zwischen μίνθη und μίνθος (Menschenkot), wie Kanngiesser Etymologie der Phanerogamen-Nomenklatur 114 behauptet, ein Zusammenhang besteht, weil beiden Wörtern ‚der Begriff des Riechens' zugrundeliege, erscheint fraglich. Auf eine Form σμίνθη deutet Plin. n. h. XIX 176 *zmintham.* Eine spätere Bezeichnung ist ἡδύοσμον, τό (ἡδύοσμος, ὁ) bei Diosc. III 34 ἡδύοσμον, οἱ δὲ μίνθην. Strab. VIII p. 344 C εἰς τὴν κηπαίαν μίνθην μεταβαλεῖν, ἥν τινες ἡδύοσμον καλοῦσι. Gal. XI p. 882 K. ἡδύοσμον, ἔνιοι δὲ μίνθην προσαγορεύουσιν. Poll. VI 68 μίνθα δὲ ἢ μίνθη τὸ καλούμενον ἡδύοσμον. Suid. s. μίνθα. τὸ παρ' ἡμῖν ἡδύοσμον; s. μίνθη. καλαμίνθη, ἡδυοσμός. βοτάνη εὐώδης. Geopon. XII 24. Aus Plut. quaest. conv. p. 732 B μίνθου ἡδυόσμων geht hervor, daß er beide Pflanzen für verschieden hielt. Daß ἡδύοσμον zu Beginn der Kaiserzeit als Fremdwort in das Lateinische eindrang, zeigt Plin. n. h. XIX 159 *mentae nomen suavitas odoris apud Graecos mutavit, cum alioqui mintha vocaretur, unde veteres nostri nomen declinaverunt; nunc autem coepit dici* ἡδύοσμον. Der Name ist auch heute in den Formen ἡδύοσμος und δυόσμος in Griechenland für M.-Arten in Gebrauch, vgl. Heldreich Nutzpflanzen Griechenlands 32; als zakonische Dialektform führt Deffner Ἡ Χλωρὶς τῆς Τσακωνίας [Athen 1922] 16 an ὁ ἡδύασμο.

Ein weiterer Name, den aber Theophrast nicht bringt, ist καλαμίνθη, ἡ Aristoph. Eccl. 648 σὺ δέ γ' ὄζεις ἂν καλαμίνθης. Hippocr. de diaet. II 26 (p. 687 K.). Diosc. III 35. Gal. XI p. 882 K. ferner καλάμινθος, ἡ Nicand. Ther. 60. Apollon. Lex. Hom. s. κητώεσσαν. καιέτας γὰρ φυτὸν ἡ καλάμινθος ὑπ' ἐνίων καλεῖται. Doch kennt Theophr. h. pl. II 4, 1 (vgl. c. pl. II 16, 2. V 7, 1. VI 14, 7) außer μίνθα noch eine andere M., die er σισύμβριον nennt; das Wort ging gleichfalls als Fremdwort in das Lateinische über, vgl. Varr. l. l. V 103 *sisymbrium* a σισυμβρίῳ. Plin. n. h. XIX 176. Ps.-Apul. herb. 106 Howald-Sigerist. Mehrere ‚Arten' von σισύμβριον nennt Diosc. II 128. III 41 Wellm.; vgl. Nicand. Ther. 896 σίσυμβρον.

Schließlich war auch γλήχων oder βλήχων ein Name für eine M.-Art und zwar, wie es scheint, die älteste Bezeichnung, da γλήχωνι τερείνῃ bereits Hom. hymn. in Cer. 208 vorkommt. Diosc. III 31, 2 gibt folgende Erklärung: καλοῦσι δέ τινες αὐτὴν βλήχωνα, ἐπειδὴ κατὰ τὴν ἄνθησιν τὰ γευσάμενα τῶν ποιμνίων βληχῆς ὑποπίμπλαται; vgl. Plin. n. h. XX 156 *gustatum a pecore caprisque balatum concitat, unde quidam Graeci littera mutata blechonem vocaverunt.* Nicand. Ther. 877 γλήχων; Alex. 128. 237 γληχώ. Hippocr. morb. mul. I 606; de diaet. II 26 (p. 688 K.) γλήχων. Suid. s. βλήχων. ἡ γλήχων. οὕτως λέγεται παρὰ Ἀττικοῖς. ἔστι δὲ εἶδος βοτάνης.

Im Lateinischen finden sich außer den bereits erwähnten griechischen Fremdwörtern das Lehnwort *menta, ae,* das natürlich von μίνθα abzuleiten ist (vgl. Plin. n. h. XIX 159. CGlL III 265, 47 μίνθη *menta*), ferner *mentastrum, i* (vgl. CGlL III 569, 67 *mentastrum i. menta alba*; 614, 7 *montastro id est menta agrestis*; 614, 8 *mentarion id est nepta*; 626, 23 *mentastris id est menta agrestis*) sowie *puleium.* (*pulegium,* davon das deutsche Polei, vgl. CGlL II 164, 37 *puleium* γλήχων; III 265, 56 βλήχων *pulegium*; 546, 40 *gligonus polegio*; 624, 40 *glicanus* (= γλήχων) *puleius ortensis.* Ps. Apul. herb. 93, 54 Howald-Sigerist a *Graecis dicitur glicon*) und *nēpĕta, ae* (Plin. Colum. und andere); die Glossarien, die auch *nepta* (CGlL III 614, 8. 609, 46) und *nepita* bieten, setzen es mit καλαμίνθη und *mentastrum* gleich vgl. CGlL II 133, 30 *nepita* καλαμίνθη; III 570, 3 *nepita i. e. mentastrus*; 609, 46 *calamentis id est nepta*; 581, 47 *calamita. i. mentastro alii dicunt, quod sit nepita*; 541, 8 *nepita id est menta agreste*(!). Die durch die Mannigfaltigkeit der Benennungen entstandene Verwirrung spiegelt sich in manchen Glossen wider, so CGlL III 265, 48 ἡδύοσμον, καλάμινθος, *nepita*; 590, 8 *ediosmos menta nigra*; 611, 6 *ediomus id est menta nigra* (vgl. 569, 66; 623. 39). Die Form *losarus* CGlL III 592, 22; 613, 47 ist eine Verstümmelung von ἡδύοσμος. — Die Ableitung von *puleium* ist unsicher; mit *pulex,* Floh, hat es ursprünglich wohl kaum etwas zu tun, sondern es wurde erst später volksetymologisch (vgl. Flohkraut) mit diesem Wort in Verbindung gebracht (vgl. Keller Volksetym. 64). Aber auch die von Walde Et. W.² 622 vermutete Ableitung von βλήχων ist nicht begründet. Nicht besser steht es um die Ableitung von *nepeta,* das nach Walde 515 durch seine Endung auf griechische Herkunft weisen soll; doch scheint mir die von ihm angezogene Stelle Hesych. s. καιέτα· καλαμίνθη· Βοιωτοί nicht viel zu beweisen. Unbegründet ist auch die Ableitung von der alten etrurischen Stadt Nepete (jetzt Nepi), welche Arcangeli Flora Italiana 431 angibt.

b) Arten und Beschreibung. Die Deutung der von den antiken Autoren genannten M.-Arten, mit der sich vor allem Sibthorp, Billerbeck, Fraas und Fischer-Benzon befaßt haben (s. auch Art. Gartenbau o. Bd. VII S. 791), wird immer problematisch bleiben, da gerade für die sehr zahlreichen Arten der Gattung Menta, die sehr veränderlich sind und eine Menge von schwer zu unterscheidenden Bastarden bilden, die Beschreibungen meistens zu dürftig sind. Jedenfalls können die von Fraas Synops. plant. flor. class. 176ff. aufgestellten sechs Arten (Pfeffer-M., Menta piperita L.; Feinwollige M., Menta tomentosa d'Urv.; Wasser-M., Menta aquatica L.; Zarte M., Menta gentilis L.; Polei-M., Menta pulegium L. und Trockene M., Menta tomentella Lk.) keineswegs mit der Sicherheit identifiziert werden, wie Fraas glaubte. In den meisten Fällen wird man sich begnügen müssen den Formenkreis zu treffen. Besonders problematisch ist die Identifizierung der wirtschaftlich wichtigsten M.-Art, der echten Pfeffer-M., deren Kenntnis im klassischen Altertum sowie im alten Ägypten man bisher allgemein als sicher annahm. Auch die neuesten Bearbeiter der altägyptischen Pflanzenwelt, Keimer Die Gartenpflanzen im alten Ägypten I 24. 89, 138ff. (wo auch die ältere Literatur zu finden ist), ferner Hartmann L'agriculture dans l'ancienne Egypte 47 [Paris 1923] und Jéquier Matériaux pour servir à l'établissement d'un dictionnaire d'archéologie égyptienne 27. 62. 64f. (Bull. d. Inst. XIX) sowie Löw Flora der Juden 75—78 glaubten die Kenntnis der echten Pfeffer-M. für den alten Orient feststellen zu können. Ebenso führt Göbel Führer durch den botan. Garten in München [1928] 55 die Pfeffer-M. an als ‚eine alte chinesische Pflanze und eine der ältesten Arzneipflanzen, welche in Ägypten schon 1500 v. Chr. bekannt war'. Demgegenüber muß es auffallen, daß aus Ägypten nur ein einziger Grabfund aus Schech Abd el Gurna (aus dem J. 1884) vorliegt, ein aus M. zusammengeflochtenes Gewinde, das Schweinfurth Pflanzenreste 366f. beschreibt (Abb. bei Meurer Vergleich. Formenlehre des Ornaments 8. Fig. 1). Ferner ist darauf hinzuweisen, daß nach neuerer Forschung die echte, heute in Europa (und Nordamerika) kultivierte, das echte Pfefferminzöl liefernde schwarze Pfeffer-M., Menta piperita Huds., als Bastard von Menta aquatica und Menta viridis (oder genauer als Tripelbastard, da Menta viridis selbst schon ein Bastard von Menta longifolia und Menta rotundifolia ist) erst Ende des 17. Jhdts. in Hertfordshire entstanden ist (vgl. Flückiger-Hanbury Pharmakographia² 481f.). Diese Pflanze kann also für das Altertum als Pfeffer-M. nicht in Frage kommen. Im Zusammenhang mit diesem Ergebnis ist der Hinweis von Keimer 24. 138f. von Interesse, daß eine ägyptische Bezeichnung für die Pfeffer-M. nicht bekannt ist. Daß die Pfeffer-M. heute in den Küchengärten Ägyptens gebaut wird (arab. *na' na'*),

wohin sie nach Schweinfurths Ansicht aus Syrien eingeführt wurde (vgl. Keimer 24. 89), beweist natürlich nichts für ein Vorkommen im alten Ägypten. Man kann also die Pfeffer-M. keineswegs mit Sicherheit zum Pflanzenbestand des Altertums rechnen und wird an eine andere stark riechende M.-Art zu denken haben. Als solche dürften für das klassische Altertum aus den gleich folgenden Gründen Arten aus dem Formenkreis der Wasser-M., Menta aquatica L., in Betracht kommen.

Eine einigermaßen feste Grundlage für die Deutung und Identifizierung der M.-Arten kann man nur gewinnen, wenn man, wie das auch Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflora 69ff. zum Teil getan hat, von den Angaben antiker Autoren über den Standort ausgeht. Die Gleichsetzungen der Glossarien haben angesichts der oben (Abschn. a) erwähnten argen Namensverwirrung so gut wie keine Beweiskraft; jedenfalls geht es zu weit und führt nur zu vagen Vermutungen, wenn Fischer-Benzon 71 und Olck (s. o. Bd. VII S. 823) deshalb, weil manche Glossen z.B. *balsamum* und *balsamita* mit σισύμβριον gleichsetzen, daraus den Schluß ziehen, daß damit die Pfeffer-M. und Krauseminze gemeint seien. Bei Theophrast finden sich nun leider keine solchen Standortangaben, wohl aber berichten Colum. XI 3, 37. Plin. n. h. XIX 159. Pallad. III 24, 9 übereinstimmend, daß *menta* feuchten, nicht sauren Boden liebt und darum am Wasser kultiviert wird. Diese Angaben berechtigen wohl dazu in *menta* Pflanzen aus dem Formenkreis der Menta aquatica zu erkennen. Da aber *menta* nach Plin. n. h. XIX 159 (vgl. Abschn. a) synonym ist mit μίνθα und ἡδύοσμον, das auch nach Diosc. III 34 (vgl. Strab. VIII p. 344 C εἰς τὴν κηπαίαν μίνθην . . ., ἣν τινες ἡδύοσμον καλοῦσιν) Kulturpflanze war, da er daneben ein ἄγριον ἡδύοσμον nennt, so ergibt sich die Gleichsetzung: *menta* = μίνθη = ἡδύοσμον = Wasser-M., Menta aquatica L. (nebst Formen). Hierher wird auch σισύμβριον des Theophrast (und Aristoph. av. 160. 1100; anders Olck im Art. Gartenbau s. o. Bd. VII S. 785) zu ziehen sein. Zwar sagt er nichts über den Standort, sondern bezeichnet σισύμβριον nur als Kulturpflanze. Er bemerkt aber mehrmals, daß σισύμβριον in μίνθα übergehe (σισύμβριον εἰς μίνθαν μεταβάλλειν) und den scharfen Geruch verliere, wenn man die Kultur der Pflanze vernachlässige und sie nicht öfters umpflanze (h. pl. II 4, 1; c. pl. II 16, 2. IV 5, 6. V 7, 1). Diese Bemerkungen, die auch als Beweis für die Beobachtung der starken Variationsneigung der M.-Arten von Interesse sind, können nur so gedeutet werden, daß in den σισύμβριον-Kulturen nach einiger Zeit abgeänderte Formen auftraten, die die Eigenschaften der ursprünglichen Kulturpflanze nicht mehr hatten. Da aber μίνθα als dem Formenkreis von Menta aquatica zugehörig erkannt ist, so kann das in μίνθα übergehende σισύμβριον wohl auch nur diesem Formenkreis angehören. Daß es sich tatsächlich nur um Formen und nicht um Bastarde handelt, also auch nicht um Menta piperita, die ja ein Bastard ist, geht auch daraus hervor, daß die Kulturpflanze Menta gesät wurde (vgl. Colum. XI 3, 37. Pallad. III 24, 9). Die M.-Bastarde sind aber fast durchweg vollkommen unfruchtbar, liefern also keine Samen, sondern vermehren sich durch Ausläufer. Diese Unfruchtbarkeit bemerkte bereits Theophr. h. pl. VI 7, 2, ohne natürlich von der Bastardnatur der Pflanzen etwas zu wissen.

Der zweite Formenkreis, aus dem den Alten M. bekannt waren, ist die Wald-M., Menta silvestris L. Die Diosc. III 41 als σισύμβριον. οἱ δὲ ἕρπυλλον ἄγριον μέγαν καλοῦσιν· ἐν χέρσοις φύεται, ἐοικὸς ἡδυοσμῷ beschriebene Pflanze kann keine Wasser-M. sein, wie Fraas meinte. Eine solche könnte nur das Diosc. II 128 beschriebene σισύμβριον· οἱ δὲ καρδαμίνη usw. sein, worunter aber wahrscheinlicher die Brunnenkresse verstanden ist. Das erstere σισύμβριον hielt schon Sprengel für die Wald-M. und ebenso kommt Fischer-Benzon a. O. 71 zu diesem Ergebnis und zur Gleichsetzung mit *mentastrum* (Plin.) und *mentastrum silvestre* (Colum.); vgl. Ps. Apul. herb. 91 und die Abbildung in der Ausgabe von Howald-Sigerist 164. Dieses *mentastrum* wuchs nach Colum. XI 3, 37 auf Brachfeldern (die Glossarien erklären *mentastrum* zumeist mit *menta agrestis* vgl. Abschn. a) und wurde gleichfalls in Kultur genommen (vgl. Plin. n. h. XIX 159. XX 144). Ob die Angabe bei Columella *de novalibus* hinreicht, um in der hier gemeinten Art, wie Fischer-Benzon 72 glaubt, die Acker-M., Menta arvensis L., zu erkennen, erscheint sehr fraglich.

Bestimmt zu deuten ist als dritte Art die Polei-M., Menta pulegium L; von den Römern *pulegium, ii (puleium)* genannt und nach Plin. n. h. XX 156 identisch mit Diosc. III 31 γλήχων (βλήχων). Daß auch *pulegium* kultiviert wurde, geht aus Plin. n. h. XX 156 hervor. Über die sprachliche Beziehung von *pulegium* zu *pulex* vgl. Schrader Reallex. 268 und Abschn. a. Die Bezeichnung βλήχων leitet Diosc. III 31 davon ab, daß das Vieh, wenn es viel blühende Polei M. gefressen hat, sehr häufig blökt, vgl. Plin. n. h. XX 156. Die in Griechenland nach Fraas 177 sehr häufige Pflanze heißt neugriech. γλυφόνι oder βρομηδυάσμο, italien. *poleggio, polezzo*. Sie wird auch im Capitulare de vill. 70, 29 als *puledium* (verschrieben für *pulegium*) genannt und in den Glossarien durchweg mit γλήχων gleichgesetzt (vgl. Abschn. a).

Noch eine vierte Art ist mit ziemlicher Sicherheit zu erkennen, die Katzen-M., Nepeta cataria L. oder eine andere Art der Gattung Nepeta. Es ist die Diosc. III 35 beschriebene καλαμίνθη: ταύτην Ῥωμαῖοι νεπέταν καλοῦσιν. Damit ist auch die Identität mit lat. *nepeta, ae* gesichert (vgl. Gargil. Mart. p. 157, 5 *nepetam Graeci calamintham vocaverunt, nostri vulgo mentam dicunt.* Marc. med. XXVI 114 *calaminthes, id est nepetae.* Ps.-Apul. herb. 94 *nepeta montana . . . a Graecis dicitur minte orine*, vgl. Abschn. a), auf deren Ähnlichkeit mit *menta* und *puleium* Plin. n. h. XIX 160 hinweist. Schon Hippocr. de diaet. II 26 (p. 687 K.) unterscheidet μίνθη und καλαμίνθη, ebenso führt Galen. XI p. 882 K. zum Unterschied von dem kultivierten, wohlriechenden ἡδύοσμον eine ἑτέρα τις οὐκ εὐώδης μίνθη, ἣν καὶ καλαμίνθην καλοῦσι an, die er als wildwachsend bezeichnet. Warum im Wörterbuch von Georges s. *nepeta* gerade Nepeta italica an-

geführt ist, ist nicht einzusehen. Denn diese von Linné Spec. plant. [1753] 571 so genannte Art (Nepeta italica L. = Nepeta orientalis Mill.) kommt nach Boissier Flora orientalis IV 655 in Italien gar nicht vor. Ebenso bemerkt Briquet, der Bearbeiter der Gattung Nepeta in Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfamilien IV 3 a 237: ‚Nepeta italica L., aber in Italien nicht wachsend!' Trotzdem führt Arcangeli Flora Italiana 431 für Nepeta italica L. mehrere Fundorte in Italien an. Hier liegt ein Irrtum vor, den aufzuklären an dieser Stelle nicht der Ort ist; jedenfalls aber zeigt diese Sachlage, daß es nicht angeht, die *nepeta* der Alten ohne weiteres mit *Nepeta italica* gleichzusetzen, über deren Vorkommen in Italien sich moderne Floristen nicht einig sind.

c) Verwendung. Die M. war eine wegen ihres angenehmen Geruches (vgl. Oppian. hal. 486 μίνθην εὐώδεα), beliebte Pflanze und wurde als Gewürz in Speisen als Kranzpflanze, vor allem aber medizinisch verwendet. Über den Anbau bringen Colum. XI 3, 37. Pallad. III 24 und Plinius mehrfach Angaben. Man säte *menta* im März auf feuchten, aber nicht sauren Boden (vgl. Plin. n. h. XIX 159 *menta dulcem desiderat uliginem*), der nicht fett und gedüngt sein soll (Pallad. a. O.). Nach Colum. a. O. (vgl. Plin. n. h. XIX 159) glaubte man die Eigenschaften von *mentastrum silvestre* dadurch zu verbessern und diese wildwachsende M. zu einer ‚zahmen' zu machen, daß man sie verkehrt einpflanzte. Erstrebt wurden natürlich möglichst stark und angenehm riechende Sorten, die sich aber, wie aus Theophr. h. pl. II 4, 1 hervorgeht, in der Kultur nicht konstant erhalten ließen (vgl. Plin. n. h. XIX 176 *sisymbrium in xmintham degenerat.* Pallad. V 3, 4. III 24, 7. Varr. I 40, 2. Colum. XI 3, 50). In diesem Zusammenhang ist die Bemerkung von Tschirch Mitteil. d. Naturf. Ges. Bern [1922] 42—44 von Interesse, daß die Pfeffer-M. ihren typischen Mentholgeruch mehr und mehr verloren hat und jetzt am Ende ihres ‚chemischen Lebens' zu stehen scheint, da sie nicht mehr nach Menthol, sondern nach Pulegon und Karvon riecht.

Als Gewürz in Speisen nennt M. Plin. n. h. XX 147 (vgl. Diosc. III 34). Sehr häufig erscheint M. in Kochrezepten für Speisen aller Art im Kochbuch des Apicius, so *menta sicca* I 15 G. et Vollm. I 16. III 5. III 15, 3 und öfter *menta viridis* III 4, 3, *menta arida* I 19. IV 1, 2. X 2, 5. *puleium* III 6, 3. III 7. IV 1, 1. IV 4, 1. *nepeta* VI 5, 2. *nepeta montana* X 2, 3. Zusammen mit Käse nennt M. Kratin. frg. 129 K (τυρῷ καὶ μίνθῃ παραλεξάμενος, vgl. Poll. VI 68), als Zusatz zu Kräuterkäse Colum. XII 57, als Würzezusatz für eingemachte Oliven Pallad. XII 22, als Bestandteil einer einfachen Mahlzeit Martial. X 48, 10 (*menta ructatrix*), vgl. Anth. Pal. XI 413. Schon Theophr. c. pl. VI 14, 7 zählt μίνθη unter den λάχανα auf und noch heute wird die M. in Griechenland als Gewürz zu vielen Speisen gegeben, insbesondere zu Artischoken mit jungen Fencheltrieben (ἀγκινάραις μὲ ἡδυάσμο καὶ μάραθρο vgl. Fraas a. O. 176).

Sehr beliebt war bei Griechen und Römern die M. als Kranzpflanze, vgl. Theophr. c. pl. VI 14, 7 (σισύμβριον) und zwar scheint sie zu diesem Zweck kultiviert worden zu sein, vgl. Aristoph. av. 160. 1100; pax 869. Kratinos bei Athen. XII p. 553 E. XV 685 C (= Poll. VI 106). Schol. Theokr. XI 10. Pherekrates (oder Strattis) bei Athen. XV p. 685 B. Hipponax bei Athen. II p. 49 E. Diosc. III 41 Wellm. Nach Schol. Aristoph. av. 160 σισύμβρια φύλλα, οἷς ἐστεφανοῦντο οἱ νύμφιοι bekränzte sich der Bräutigam mit M. (vgl. Schol. Aristoph. pax 869). Sie wurde wegen des erfrischenden, anregenden Geruches hochgeschätzt, Plin. n. h. XX 147 *mentae ipsius odor animum excitat*, vgl. Theophr. h. pl. VI 6, 2. Darum sagt Varro bei Plin. n. h. XX 152, ein Kranz aus Polei-M. (*puleium*) sei besser für das Schlafzimmer als einer aus Rosen; denn die M. vertreibe das Kopfweh, schütze den Kopf gegen schädigende Einwirkungen von Hitze und Kälte und wirke auch gegen den Durst (vgl. Martial. XII 32, 19 *corona pulei.* Med. Plin. p. 10, 11. Marc. med. I 76 *corona de puleio prodest capiti imposita* und 108. Scribon. 2 und 3). Eine M.-Salbe (μύρον σισύμβρινον) aus den Blüten, die nach Theophr. c. pl. VI 11, 3 weniger aromatisch sind als die Blätter, erwähnt schon Theophr. de odor. 27 (vgl. Athen. XII p. 553 D. XV p. 689 D). Bei ländlichen römischen Mahlzeiten waren M. das Zimmerparfüm (Plin. n. h. XIX 160), sei es, daß man den Tisch mit frischen M. abwischte (vgl. Ovid. met. VIII 652 *mentae tersere virentes*) oder, wenn Mayhoffs Konjektur zu Plinius *grata tomento* richtig ist, mit M. gefüllte Polsterkissen benützte (vgl. Blümner Technol. I 205. CGlL III 544, 9. 545, 41 *menta sicca*). In einer hübschen Naturschilderung rät Nicand. Ther. 60ff. dem müden Wanderer, sich am Flußufer ein Nachtlager aus M. (ὑδρηλὴν καλάμινθον ὀπάζεο χαιτήεσσαν) zu bereiten; ‚denn gar reichlich wächst sie an feuchten Orten, vom Wasser genährt, schießt sie üppig empor und säumt die Ufer des Flusses'. Offenbar zur Verbesserung der Luft hängte man Büschel von M. (*puleium*) in Kammern auf, in denen Fleisch aufbewahrt wurde (*in carnariis* Plin. n. h. XIX 160). Daß die M. dort oder in Dachkammern, wo sie zum Trocknen aufgehängt wurden, zur Winterszeit wieder aufblühe, wie Cic. de divin. II 33 und Plin. n. h. II 108. XVIII 227 sagen, ist natürlich nicht richtig. Zugrunde liegt wohl eine ungenaue Beobachtung, daß die vertrockneten Blüten bei Veränderung der Luftfeuchtigkeit Wasserdampf anziehen und etwas spreizen. Man verwendete M. auch als Mittel gegen das Sauerwerden der Milch (Plin. n. h. XX 147. Diosc. III 34, 2. Scribon. 197) und schrieb ihr, da sie das Festwerden der Milch verhindert, auch die Wirkung zu *cohibere genitalia densari* (Plin. n. h. XX 147; vgl. XX 146. Hippocr. de diaet. II 26 [p. 687 K.]. Marc. med. XXXIII 50).

Daß die M. als hervorragendes Hausmittel gegen die verschiedensten Krankheiten hochgeschätzt wurde (sie dient als Magenmittel, sowie als krampfstillendes und schweißtreibendes Mittel), geht aus den zahlreichen Angaben bei Hippocrates, Plinius, Dioscurides, Celsus, Columella, Palladius, Scribonius, Galenos, Ps.-Apuleius, Marcellus, Alexander Trallianus u. a. hervor. Nur einige Anwendungen können herausgegriffen werden. Gegen Schnupfen wurden nach Colum. VII

5, 18 Stengelstückchen (*surculi*) von *nepeta silvestris* mit Wolle umwickelt in die Nase gesteckt, ein Verfahren, das ganz der heutigen Anwendung der Mentholwatte gleicht (vgl. Plin. n. h. XX 150 *recentis sucus narium vitia spiritu subductus emendat.* Seren. Samm. 15f. *puleiumve potens ... cauta nare trahes*, vgl. 592). Man verwendete M. frisch oder getrocknet zu Einreibungen, legte die Blätter auf, machte von den getrockneten, zerriebenen Blättern einen Extrakt in Wasser (unserem M.-Tee entsprechend), Most oder Essig (vgl. Plin. n. h. XX 144—159. Ps.-Apul. herb. 91. 93. 94. 121). Die Ärzte rühmen die M. als erwärmendes, reinigendes und harntreibendes Mittel (vgl. Hippocr. de diaet. II 26 [p. 687 K.]. Gal. XI p. 882 K. XIX p. 747) und Gargil. Mart. p. 157 sagt, daß *nepeta* den *nobilissimis antidotis* beigezählt zu werden verdiene; die von ihm als *diacalaminthes* bezeichnete Arznei aus *nepeta* und *puleium* stand bei den Ärzten jener Zeit im höchsten Ansehen und man schrieb ihr die Wirkung zu das Leben des Menschen um viele Jahre zu verlängern. Kopfweh, Verdauungsbeschwerden, Verschleimung, Katarrh und Husten, Zahnschmerzen, Fieber, Epilepsie, Atemnot sind die wichtigsten Leiden, gegen welche M. während des ganzen Altertums verwendet wurde. Während sonst in der Regel die Blätter oder die ganze Pflanze medizinisch gebraucht wurde, empfiehlt Colum. XII 7, 1 die Blüten von M. (*nepeta* und *puleium*) zu sammeln und davon einen Essig- oder Salzwasserauszug zu machen (vgl. Marc. med. I 108). Einen M.-Wein, *καλαμινθίτης οἶνος* und *γληχωνίτης*, der harntreibend ist, erwähnt Diosc. V 52, ebenso Plin. n. h. XIV 105 (aus der Wurzel von *nepeta* und *mentastrum*) und Colum. XII 35 (*glechonites*). Von anderer Art muß *vinum puleiatum* gewesen sein, ein teures Luxusgetränk, das nach Hist. aug. Heliog. 19, 4 eine Erfindung des Kaisers Elagabal war. Wie im Altertum erscheint die M. als Heilkraut im Capitulare de villis Karls des Großen, in Walafrieds Hortulus und bei Hildegard von Bingen (‚*bachmyntza*‘), vgl. Fischer-Benzon a. O. 71. Als Fischköder zum Fang von *κεστρεύς* (*mugil*, Meeräsche) nennt *μίνθην εὐώδεα* mit Brot und geronnener Milch Oppian. hal. 486. Bildlich gebraucht *puleium* Cic. ep. XVI 23, 2 *eras expecto Leptam, ad cuius rutam puleio mihi tui sermonis utendum est*; vgl. Senec. contr. VII praef. § 3.

d) Volksglaube. Daß eine so bekannte und beliebte Pflanze wie die M. auch in der Sage und im Volksglauben eine Rolle spielte, ist begreiflich. Die Nymphe *Μίνθη*, eine Tochter der Peitho, wurde von Hades geliebt und deshalb von Persephone in eine M. verwandelt, vgl. Ovid. met. X 728f. Phot. s. *Μίνθα*. Oppian. hal. III 486ff. (*Κωκυτὶς νύμφη*). Poll. VI 68. Schol. Nik. alex. 375. Wie Gruppe Griech. Myth. II 852. 1188 bemerkt, geht aus dieser Sage hervor, daß die M., die Ovid. fast. IV 869 (*cumque sua dominae date grata sisymbria myrto*) als Pflanze der Venus genannt wird, eine aphrodisische und lugubre Bedeutung hatte und wahrscheinlich als Sitz des Dämons gegolten habe, der das Liebesfeuer erweckt, und als Sehnsuchtsblume zugleich im Totenkult Verwendung fand. Zwar spricht auch Gal. XI p. 882 K. von einer aphrodisischen Wirkung der M. (*πρὸς ἀφροδίσια*) und Hom. hymn. in Cer. 208f. wird sie (*γλήχων*) als Bestandteil in einem Zaubertrank genannt, doch verträgt sich anderseits die Annahme einer aphrodisischen Bedeutung schlecht mit der Wirkung, welche Hippocr. de diaet. II 26 und Plin. n. h. XX 146f. (vgl. Abschn. c) der M. in Liebesdingen zuschreiben. Auch Strab. VIII p. 344 C erwähnt die *Μίνθη*-Sage und bemerkt, daß nahe bei Pylos ein nach dieser Nymphe benannter Berg liege. Eine magische Beziehung liegt vielleicht der Bemerkung Plin. n. h. XIX 177 zugrunde, daß Sabinus Tiro, ein Dichter und Feinschmecker, *in libro κηπουρικῶν, quem Maecenati dicavit*, behaupte, es sei für die M. nicht gut, wenn man sie mit Eisen berühre. Doch kann die Bemerkung auch lediglich so gemeint sein, daß die Berührung mit Eisen den Geruch oder Geschmack der M. ungünstig beeinflusse. Dagegen deutet der Zusatz *si terram non tangat*, den Marc. med. I 76 zur Bemerkung von der Wirkung eines Poleikranzes gegen Kopfweh macht (vgl. Plin. n. h. XX 152), bestimmt auf eine magische Beziehung. [Steier.]

Miôthilamps (*Μιωθιλαμψ*), Lichtgottname auf kyprischen Bleifluchtafeln, wo er regelmäßig in einer Formel wiederkehrt, Audollent Defix. Tab. 22, 47. 24, 28. 26, 34. 29, 31. 30, 88. 31, 31. 32, 33. 33, 36: *ὁρκίζω ὑμᾶς κατὰ τῶν ἐν Ἅιδῃ θεῶν, Οὐχιτου, τὴν τάφων δότειραν· Ἀωθιωμος ... ὁ ἐν τῷ οὐρανῷ ἔχων τὸ αἰθέριον βασίλειον* (Hexameterschluß?) · *Μιωθιλαμψ, ἐν οὐρανῷ Ἰάω, καὶ τὸν ὑπὸ γῆν Σαβληνια Ἰαω* ... Anders trennt Er. Peterson *Εἷς θεός* 1926, 307, der an M. das Luftreich im Himmel vergibt. Doch scheint die parallele Anordnung der Glieder in diesen Beschwörungen die Reihenfolge zu fordern: Uchitu, die Spenderin der Gräber, Aôthiômos, der Herrscher im Luftreich, M. der Iaô im Himmel, dazu der unterirdische Iaô. Nach Herennius bei Lyd. de mens. 110, 25 Wü. bedeutet Iaô bei den Phoinikiern *φῶς νοητόν*. So ist M. im kyprischen Aberglauben der Name des Himmels-Iaô, des Sonnengottes; und dafür paßt auch der zweite Teil des Wortes *-λαμψ*.

[Preisendanz.]

Mirabilis, Bischof der westlichen Reichshälfte zur Zeit Constantins d. Gr. nach Mansi II 622. [Enßlin.]

Mireum, Ort Nordafrikas, von Ptolem. IV 3, 7 p. 642 (ed. C. Müller) unter 26° 40′; 31° 20′ erwähnt; sonst nicht bekannt. Doch finden sich auch die Lesarten *Μύραιον* und *Μίλεον*, von denen letztere nach C. Müller maßgebend ist. S. den Art. Mileu(m). [Treidler.]

Mirmillo s. Murmillo.

Miro s. Mithras.

Mirobriga, keltischer Stadtname, der dreimal in Spanien vorkommt. 1) Stadt an südlichem Nebenfluß des Guadiana östlich von Merida (Itin. 444, 6), von Ptolemaios sowohl den Turdetanern (II 4. 10) wie den Oretanern (II 6. 58) zugeteilt, also an der Grenze beider Stämme; nach Plin. n. h. III 14 in Baeturia, bei den Turdulern. Der Ort, beim heutigen Capilla, bestimmt durch mehrere Inschriften mit dem Namen (CIL II p. 327. 890).

2) Stadt in der Gegend westlich von Salamanca, deren Gebiet an das von Salmantica (Salamanca) und Bletisa (Ledesma, nordwestlich von Salamanca) grenzte, wie sich aus mehreren Grenzsteinen des J. 6 v. Chr. ergibt (CIL II p. 107—108. 697).

3) Stadt der Keltiker, von Plin. n. h. IV 116 an der Küste zwischen Salacia und Cap S. Vincent, IV 118 als *Mirobricenses qui Celtici cognominantur* genannt, bei Ptolem. II 5, 5 als Merobriga bei den Keltikern; beim heutigen Santiago de Caçém, wo Ruinen mit Inschriften, auf denen Beamte eines *m(unicipii) F(lavii) M(irobrigensis)* erscheinen (CIL II p. 802). [Schulten.]

Mirocles, *confessor et episcopus*, mit dem irgendwie die Focaria (o. Bd. VI S. 2816), die Mutter des Bischofs Ennodius von Ticinum (o. Bd. VI S. 194) verwandt war (Ennodius Vita Epiph. 7. LXXXX 7 S. 85, 21 Vog.). [Enßlin.]

Mirones, Station an der Straße von Amasia nach Neocaesarea, Tab. Peut. X 2. Geogr. Rav. II 16 (S. 95, 17). Der Entfernungsangabe nach (10 Milien von Neocaesarea) muß es bei Kütschük Kowera, westlich von Niksar, gelegen haben, Studia Pontica I 73. Miller Itin. Rom. 669. Ramsay Asia min. 264 hält den Namen für verderbt. [Ruge.]

Μιρράδα s. *Θιλλάδα Μιρράδα*.

Μιρράν, hsl. Variante von *Μέρρας* (s. d.). Nachtragsweise sei bemerkt, daß C. Müllers Bedenken gegen die Gleichsetzung mit el-Werdi (GGM I 248) jetzt wegfällt, nachdem das fünf Schoinen stromaufwärts gelegene Dura Nikanoros (Europos) weiter südlich als früher vermutet entdeckt worden ist. M. wäre eventuell identisch mit Xenophons Korsote (s. o. Bd. XI S. 1439); vgl. Bell Geogr. Journ. XXXVI (1910 II) 532f. Horn Ztschr. f. Assyr. XXXIV 150. S. Suppl.-Bd. V S. 183. [F. H. Weissbach.]

Mirrhanes hieß nach Procop. bell. Pers. II 30, 7 der persische Verteidiger von Petra während der Belagerung durch Dagisthaios (o. Bd. IV S. 1985). Auch in Procop. de aedif. II 2, 19 wird ein M. genannt, der identisch ist mit dem sonst Perozes genannten Feldherrn des Königs Kawadh (Cabades). Diesem Perozes gibt Procop. bell. Pers. I 13, 16 den Titel *μιρράνης*, hält also das Wort für eine Amtsbezeichnung. Tatsächlich war Mihrân der Name einer der vornehmsten persischen Familien (Christensen L'empire des Sassanides [1907] 23. 24, 2. 28; vgl. E. Stein Stud. z. Gesch. d. Byzant. Reiches 39 und 49, 2). [Enßlin.]

Mirus, Bischof von Eulandra in Phrygien (s. o. Bd. VI S. 1064) nahm an dem Konzil von Chalkedon im J. 451 teil (Mansi VI 575 E. 950 A. 1172 A. VII 42 B. 125 C. 407 C. 438 C. 683 B. *Μεῖρος* VI 576 E. *Μοῖρος* VII 41 B. Myrus VII 712 C. 725 D. 741 B). [Enßlin.]

Misach s. Misak.

Misael s. Misahel.

Misagenes (die Überlieferung bei Val. Max. führt auf *Musachanes*, was allenfalls auf einer Korruptel der Livius-Hss. beruhen könnte; doch findet sich eine Abweichung nur XLII 67, 8, wo V *misachin* hat), Sohn des Massinissa, der im J. 171 im makedonischen Kriege mit 1000 Reitern, ebenso vielen Fußsoldaten und 22 Elephanten den Römern zu Hilfe geschickt wird. Davon ist bei Liv. XLII 29, 8. 62, 2. 65, 12 die Rede; 67, 8 heißt es, daß er Winterquartiere in Thessalien bezieht. Nach Kriegsende sendet ihn L. Paulus im J. 168 nach Hause zurück; in der Adria wird seine Flotte zerstreut, er selbst kommt krank mit drei Schiffen nach Brundisium. Der Senat schickt den Quaestor L. Stertinius (u. Bd. III A S. 2451) zu seiner Pflege dorthin (die hier abbrechende Erzählung des Liv. XLV 14, 8 ist aus Val. Max. V 1, 1 d zu ergänzen). Der Schluß des Berichtes ist wohl nicht so aufzufassen, als sei M. gestorben; bei der Erbteilung nach seines Vaters Tode (o. S. 1522) lebte er offenbar nicht mehr. [W. Kroll.]

Misahel, *cubicularius*, in die Machenschaften des *praepositus sacri cubiculi* Amantius (s. o. Bd. I S. 1725) verwickelt, wurde im J. 519 von Kaiser Iustinus I. unter der Beschuldigung, er sei Manichäer, nach Serdica verbannt (Marcellin. Comes bei Mommsen Chron. Min. II 101, 519, 2. Iord. Rom. 360. Malal. bei Mommsen im Herm. VI 375). Zacharias Rhetor kennt den M. als eifrigen Monophysiten (273, 30ff. Ahr.); vgl. o. Bd. X S. 1316, III. [Enßlin.]

Misak, Dekandämon, in koptisch-griechischen Zaubertexten mit zwei andern zur Dreiheit verbunden: Sak, Misak (Mesak), Schacha, oder Jak, Mejak, Semjak. Die Stellen bei A. Kropp Ausgew. koptische Zaubertexte (Brüssel 1930/31) II 42, 107. III 29. Der Name Mejak lautet auch Mijak, Miak (Kropp II 50) und kann in dieser Form das Zauberwort *Μιάχ* erklären, das am Eingang des Stockholmer magischen Papyrusblattes steht (*Ἥλιε Βερβελωχ Χθωθω Μιάχ*); s. P V a in den Griechischen Zauberpapyri I 198. Das Wort steht als Dekandämon-Name in einer Liste von Planeten-Dekan-Erzengelnamen bei Kropp II 203. III 29 (Brit. Mus. Ms. orient. 5525) in der Verbindung ‚*η-Μιακ-Ῥαφαήλ* — die Kraft‘. Der Name M. ist in die Zauberliteratur gedrungen wohl durch LXX Dan. 1, 7, wo er als babylonischer Hofname des Pagen Nachubonodosors, Misaël, eines der Drei Jünglinge im Feuerofen, begegnet: Ananias-Sedrach, Misaël-Misach (*Μεισάχ*-מֵישַׁךְ), Azarias-Abdenago (die Varianten bei Kropp II 202, Concordance to the LXX by E. Hatch-H. Redpath, Suppl. 1906 S. 111 ‚*Μεισάχ*‘). [Preisendanz.]

Misaris s. Mysaris.

Misatis, nur bezeugt durch Hesych. s. *Μισατίς*. *Μίση* (überliefert *Μίσης*) *τῶν περὶ τὴν μητέρα τις, ἣν καὶ ὀμνύουσι.* Nach A. Dieterich Philol. N. F. VI 1893, 4. 9 = Kl. Schr. 128. 133 eine Weiterbildung von Mise. [Kern.]

Mischa (hebr. *mjš'*, Aussprache unsicher), tos. Schebī'īt cap. 3 als jüdische Grenzstadt im äußersten Norden Palästinas; vgl. Neubauer Géogr. du Talmud 21, der es in dem obergaliläischen Dorfe mês sucht; Hildesheimer (Beiträge zur Geographie Palästinas 38) setzt es mit chirbet mêze am nahr ḥasbāni gleich. [Hölscher.]

Mischkrug (*κρατήρ*, *cratera*). Das Wort hängt zusammen mit *κεράννυμι, κίρνημι, κιρνάω* — mischen; die Ableitungen von *κέρας* (Athen. X 476 a) oder *κρατεῖν* (Isid. orig. XX 5) sind unhaltbar. Die schon aus dem Namen des Gefäßes hervorgehende Verwendung als Mischkrug wird durch zahlreiche Darstellungen und literarische Zeugnisse bewiesen. Das Mischen von Wasser und

Wein in Krateren, über dessen verschiedene Arten Athen. X 426 c—427 c und 430—431 b berichtet, wird bereits bei Homer häufig erwähnt (Od. I 110. III 390. Il. III 269); vgl. auch Herodot. IV 66 und Aristoph. Eccl. 677. 841. Ein durch eine Inschrift sicher als Krater bezeichnetes Gefäß ist nicht bekannt. Der Graffito κρατῆρες am Fuß mancher Vase bezieht sich durchaus nicht immer auf das signierte Gefäß selbst (R. Hackl Münchn. Arch. Stud. 95f.), wohl nur dann, wenn bloß eine Gefäßform genannt ist (z. B. Leroux Madrid 211 = Alvarez-Ossorio 11045, Taf. 37). Die großen, bauchigen Vasen, aus denen auf Gelageszenen meist das Getränk geschöpft wird, können wegen dieser Verwendung zweifellos als Kratere bezeichnet werden (z. B. Arch. Ztg. 1881 Taf. 13, 1. Pfuhl Malerei Abb. 323). Einen Mundschenk neben einem Krater zeigt eine kleinasiatische Terrakotte (Winter Typen fig. Terrak. II 292, 9) und Grab- und Totenmahlreliefs (Österr. Jahresh. V 1902, 191). Aus dem Krater schöpfte man mit bestimmten Gefäßen: der οἰνοχόη (Hesiod. op. 744. Athen. Mitt. XIII 1888, Taf. 9), dem κύαθος, κύμβιον, κότυλος oder beliebigen Bechern und Schalen (vgl. Athen. XI 482. Poll. VI 19. X 75. Il. III 295).

Krater und Amphora sind die umfassendsten Namen der griechischen Keramik. Der Krater unterscheidet sich von der Amphora vor allem durch einen größeren Bauch und eine weitere Mündung. Schon seit alten Zeiten waren Kratere bei den Griechen in Gebrauch, die ihre Form und Verwendung wahrscheinlich vom Orient übernommen haben, wo solche Gefäße verschiedentlich bezeugt sind, z. B. der von Kyros erbeutete Krater der Semiramis, der 15 Talente wog (Plin. n. h. XXXIII 15) oder das „eherne Meer", ein auf 12 ehernen Rindern ruhender bauchiger Kessel, der vor dem salomonischen Tempel stand (I. Könige 7, 23—26). Der kolossale Steinkessel von Amathus im Louvre (Perrot-Chipiez III 280 Abb. 211), der mit einem ähnlichen Gefäß vor dem Aphrodite-Astarte-Tempel stand, läßt sich vielleicht damit vergleichen. Der Gebrauch der ehernen Kessel stammt wohl von den Assyrern; vgl. das Relief von Khorsabad mit zwei Kesseln auf Dreifüßen vor der Fassade eines Tempels (ebd. II 410 Abb. 190). Bei den Griechen wurden die Kratere wahrscheinlich durch den phoinikischen Handel eingeführt, z. B. der berühmte sidonische Krater aus Silber, den Achill bei den Spielen für Patroklos stiftet (Il. XXIII 741).

In der geometrischen Keramik sind Kratere fast überall nachgewiesen. Sie sind eine Lieblingsform der Inselstile, z. B. Kreta: Athen. Mitt. XXII 244 Abb. 14. Americ. Journ. Arch. I 252 Abb. 1. Delos: Bull. hell. XXXV 369f. Abb. 27/28. Rhodos: Athen. Mitt. XXVIII Beil. 21, 2. Melos: Arch. Jahrb. XIV 34 Abb. 11/12. In Thera kommen sie seltener vor (z. B. Athen. Mitt. XXVIII Beil. 10). Die Formen aller dieser Kratere weichen in Einzelheiten voneinander ab. Der Fuß ist bisweilen zu einem hohen Untersatz umgebildet, die Mündung mehr oder minder eingezogen, der meist niedrige Rand hat manchmal einen Ausguß, die Henkelform wechselt. In der festländischen Keramik ist der Krater verhältnismäßig häufig in der Argolis (Tiryns I 143ff. Abb. 9—13). Die attisch-geometrischen Kratere haben verschiedene Formen und Größen bis zu den späten riesigen Grabkrateren (Arch. Jahrb. XIV 213 Abb. 92/93; Kunstgesch. in Bildern² 111 Abb. 1/2). An das Ende des Dipylonstils hat schon Poulsen Dipylongräber 119 den Hirschfeldschen Krater gesetzt; den Übergang zum Frühattischen verdeutlicht ein besonders in den Henkeln von einem Metallvorbilde abhängiges Gefäß (Athen. Mitt. XVII Taf. 10). Das Prachtstück des frühattischen Stils ist der Burgon-Krater (Pfuhl Abb. 82), daneben steht ein altertümlicher Typus mit hohem, steifem Rand (ebd. Abb. 84). Der Krater begegnet auch in anderen Vasengruppen des 7. Jhdts. So ist der Aristonothoskrater (ebd. Abb. 64), dem Bügelhenkelkratere mit Metopendekoration aus Syrakus verwandt sind (Not. d. scav. 1895, 185 Abb. 86), wohl sicher argivischer Herkunft. Eine Sonderform, der Stangenhenkelkrater, entsteht in der korinthischen Keramik, ein anderes kraterartiges Gefäß, der Dinos, kommt in verschiedenen Vasengruppen vor (s. u.).

Der Stangenhenkelkrater, wegen der Säulenform der Henkel auch ‚vaso a colonette' genannt, ist ein ziemlich niedriges Gefäß mit kurzem Hals und fast kugeligem Bauch. Jeder der beiden Henkel besteht aus zwei kurzen, senkrechten Stangen, die sich bisweilen im Bogen treffen; sie stützen eine viereckige, waagerechte Platte, die zu dem flachen, meist dekorierten Rande führt. Die stark gewölbte Schulter trägt den Hauptbildstreif, darunter häufig einen Tierfries (Pottier Louvre I Taf. 44, E 620 und Taf. 45—49). Abgesehen von der charakteristisch korinthischen Form zeigen Ton, Stil und Inschriften den korinthischen Ursprung des Gefäßes. Dafür sprechen auch Darstellungen solcher Vasen auf korinthischen Pinakes (Ant. Denkm. I Taf. 8 nr. 12. 18). Einen weiteren Beweis sieht Rumpf (Chalkid. Vasen 123) in der spätrotfigurigen Vase dieser Art in Madrid (Leroux 211), unter deren Fuß ΚΩΡΙΝΘΙΟΡΓΕΙΣ Π eingeritzt ist.

Walters (Hist. of Anc. Pott. I 168) bringt den Kolonettenkrater in Zusammenhang mit einem mykenischen, meist auf Cypern beschränkten Vasentypus mit breitem, kugeligem Körper, hohem Fuß und senkrechten Seitenhenkeln (ebd. Taf. 12) und sieht den Übergang von dieser Form zur eigentlich korinthischen in der Aristonothosvase (s. o.). Nach Puchstein (Arch. Ztg. 1881, 219) ist der korinthische Krater aus dem Dinos entstanden, F. K. Johansen (Vases Sicyoniens 5) hält geometrische Mischgefäße nordostpeloponnesischen Ursprungs für den Urtypus der Kolonettenkratere (z. B. Athen. Mitt. XXVIII, Beil. 7, 6. Not. d. scav. 1895, 137 und 161). Am wahrscheinlichsten ist die Annahme von Rumpf (122), der sie von Kesseln ähnlicher, aber bereicherter Form herleitet, die den gemeinsamen Ausgangspunkt für die korinthischen wie für die chalkidischen Kratere bilden. Die gebogenen Stege, die Lippe und Henkel dieser Kessel verbinden, werden korinthisch zur waagerechten Platte, chalkidisch bleibt ihre gebogene Gestalt. Unter den chalkidischen Vasen gibt es nur vier große, in der Form übereinstimmende Kratere und einige Fragmente von Miniaturkrateren (Rumpf nr. 13. 14. 113. 114. 119—125). Über die Nachahmungen chalkidischer Kratere aus Sparta und Athen ebd. S. 132. Auch in Korinth wurde die chalkidische Kraterform imitiert (Pottier Louvre I Taf. 44, E 621. 622; Leroux Madrid 22 Taf. 2). Der Hals dieser Vasen ist höher, der Bauch nicht so stark gewölbt. Beide Typen, die echt korinthischen und die chalkidisch-korinthischen begegnen gleichzeitig. Auch außerhalb Korinths kommt der Kolonettenkrater vor, z. B. unter den Naukratisvasen des 6. Jhdts. (Naukratis II Taf. 10. 11), sowie im attisch-schwarzfigurigen Stil. Im Altattischen gibt es eine sehr bauchige (Mon. Linc. XXII Taf. 56, 5) und eine schlankere Form (Wiener Vorlegebl. D Taf. 9, 8). Im strengen Stil wird die Form straffer (Collignon-Couve Vases d'Athènes, Taf. 32, 789). Im Gegensatz zum Korinthischen fehlt der Tierfries unter dem Hauptbild, wie bei manchen chalkidisch-korinthischen Gefäßen (Pottier Taf. 44, E 622). Über die Dekoration der attischen Kolonettenkratere vgl. Pfuhl 301f. Im frühklassischen Stil ist der Stangenhenkeltyp sehr beliebt, er wirkt hier weniger schwer und massig. Der Bauch ist gestreckter, der Hals höher und enger. An die Stelle des niederen, gerundeten Henkels sind höhere, vertikale Stangen getreten, die waagerechten oberen Platten sind kleiner geworden (Gerhard Auserl. Vasenb. Taf. 286. Leroux 168 Taf. 21). Im weiteren Verlaufe des 5. Jhdts. spielte der Stangenhenkelkrater vor allem in Italien eine Rolle (vgl. Max. Mayer Apulien Taf. 32, 4. 5. Mon. Linc. XXII Taf. 84, 5).

Der korinthische Krater war wie alle anderen Kratere ein Mischkrug besonderer Form unabhängig vom Material. Dies bestätigen eherne Kolonettenkratere aus Trebenischte (Filow Trebenischte 47ff. nr. 64—67); Bauch und Schultern sind unverziert, die Säulchen der Henkel gehen in Schlangenkörper über. Auch in der Pompe Ptolemaios' II. werden silberne korinthische Kratere erwähnt (Athen. V 199 e).

Man nennt den Stangenhenkelkrater häufig Kelebe, eine Bezeichnung, die auf Panofka (Rech. sur les véritables noms des vases grecs I 21) und Gerhard (Berl. ant. Bildw. 352f.) zurückgeht. Unter κελέβη versteht Athen. XI 475 d ein Trinkgefäß, dessen Form er jedoch selbst nicht kennt. In den von ihm angeführten Zeugnissen wird Kelebe als Gefäß zur Aufbewahrung von Honig und als Schöpfgefäß bezeichnet, ferner der προυσιάς und der θηρίκλειος verglichen (über diese vgl. Athen. XI 470 e—472 e und 496 d). Anakreon bei Athenaios nennt Kelebe eine Vase, die er mit einem Zuge leeren will, und spricht von einer κελέβη τριοχύαθος; Kelebe wird außerdem mit θερμοπότις, einem Gefäß für heiße Getränke, identifiziert; ähnlich versteht Hesych. s. v. unter Kelebe ein ποτήριον θερμηρόν, zugleich auch ein Hirtengefäß. Suid. s. v. erklärt Kelebe als Gefäß zum Waschen der Füße. So läßt sich aus den antiken Zeugnissen über die Verwendung der Kelebe nichts Sicheres entnehmen, für die Form ergibt sich höchstens ein großer Umfang und eine große Öffnung.

Der Dinos ist wie der Stangenhenkelkrater ein weites, bauchiges Gefäß, jedoch ohne Fuß und Henkel. Seine Form ähnelt der Lebes, die aber anders verwendet wird. Er ist häufig im rhodisch-milesischen Stil (z. B. Kinch Vroulia S. 191 Abb. 73. S. 215 Abb. 103) und findet sich auch unter altertümlich korinthischen (Pottier Taf. 40, E 421) und ‚pontischen' Vasen (Walters Hist. Anc. Pott. I Taf. 25, 2). Eine Gruppe von zehn Dinoi steht zwischen der klazomenischen und der Northamptongattung (vgl. Journ. hell. stud. XIX 144f. und Mon. Linc. XIV 294). Der stilistisch fortgeschrittenste dieser Kessel, der Kriegerdinos (Bull. hell. XVII 428 Taf. 18), zeigt am deutlichsten den Zusammenhang mit der klazomenischen Gruppe. Eine ausführliche Behandlung dieser Dinoi gibt Pfuhl 177, der die Annahme ionischen Ursprungs des Dinos (Lung Memnon, Diss. Bonn 1912, 77ff.) für unbewiesen hält. Die Form verändert sich nicht wesentlich im Laufe der Zeit; vgl. den auf einer rf. Vase (Berl. Inv. 3155) dargestellten Dinos, dessen Form noch durchaus dem älteren schwerfälligen Gefäßtypus entspricht. Diese altertümlichen Dinoi sind sehr bauchig, unten flach gerundet, mit ganz niedrigem Mündungsrand, der allmählich höher und breiter wird. Im attischen, sf. Stil kommt der Dinos häufig vor, vgl. die Scherben von Sophilos (Pfuhl Abb. 202) und des Lyders (ebd. Abb. 238—240). Ein Dinos des Exekias (Wien. Vorlegebl. 1888 Taf. 5, 3) ist an Stelle des Bildstreifens am Bauche bis auf die Mündung gefirnißt, eine auch beim Volutenkrater häufige Dekoration; der innere Mündungsrand zeigt Ruderschiffe auf der Meeresfläche, die wie bei anderen Weingefäßen auf dem Inhalt der Vase zu schwimmen scheinen. Oftmals bildet ein weißer Blattzweig die einzige Verzierung des Gefäßes (Furtwängler Vasen, Berl. 2878). Erst im Rotfigurigen kommt wieder ein großer Bildstreifen auf (Furtwängler Samml. Sabouroff Taf. 56). Die Form wird schlanker und verengt sich bisweilen eiförmig nach unten. Der Mündungsrand, der von der Schulter durch eine Einziehung getrennt ist, wirkt als selbständiger Teil (Masner Österr. Mus. nr. 235). Eine Sonderform mit ‚in der Mitte scharf spitzwinklig gebogenem Bauch und hohem Rand' nennt Masner nr. 236. Oft haben sich mit den Dinoi die zugehörigen Untersätze erhalten, die eine starke Abhängigkeit von der Toreutik zeigen (Pfuhl Abb. 92). Aus Metall gedacht ist vielleicht ein ganz schwarzer Dinos mit seinem Untersatz neben einem Mundschenk auf einer Vase des Andokides (Pfuhl Abb. 265). Ebenso weist das Schulterornament auf dem rf. Dinos (Furtwängler Samml. Sabouroff Taf. 56) auf ein toreutisches Vorbild.

Eine andere in archaischer Zeit entstandene Kraterform ist der Volutenkrater. Sein Körper ist eiförmig, der Hals hoch; die Henkel reichen über die Lippe empor und sind zu einer Volute aufgerollt. Hauser (bei Furtwängler-Reichhold II 217) nimmt eine Entwicklung des Volutenkraters aus dem Stangenhenkelkrater über den chalkidischen Krater an. Die Ableitung des chalkidischen aus dem korinthischen Krater ist aber nicht wahrscheinlich (s. o.), allerdings besteht ein deutlicher Zusammenhang der Volutenhenkel mit chalkidischen und korinthischen Henkelformen, vgl. dazu Pottier Louvre II Taf. 52, E 690 mit einer auf der Seitenfläche der konsolartigen Henkelstütze aufgemalten Volute. Weiterhin folgt die

plastische Gestaltung der Volute bis zur Ausbildung der großen Volutenhenkel. Der älteste uns bekannte Volutenkrater ist die Françoisvase (Pfuhl Abb. 215). Über zwei Gebrauchshenkeln zum Aufheben und Niedersetzen des bauchigen Gefäßes erheben sich zwei oben aufgerollte, breite Zierhenkel, deren Form und Verzierung von der Toreutik beeinflußt sind. Ganz andere Proportionen hat der etwas jüngere Volutenkrater des Nikosthenes (Pfuhl Abb. 256). Der Bauch ist gestreckter, sein Durchmesser beträgt nur noch $^{3}/_{4}$ der Höhe, der der Françoisvase dagegen über $^{9}/_{10}$. Die Henkel sind vereinfacht, im Gegensatz zu dem Bilderreichtum der Françoisvase trägt nur der Hals einen Ornament- und Bildstreifen; der Körper ist bis auf die Fußstrahlen gefirnißt. Diese Art der Dekoration geht ebenfalls auf Metallvorbilder zurück, vgl. die beiden Bronzekratere aus Trebenischte vom Ende des 6. Jhdts. (Filow 39f. nr. 63. Arch. Anz. 1930, 290ff. Abb. 16—19. 21). Einzelne Volutenhenkel, zweifellos von ähnlichen Krateren, bei Filow 43f. Ein etwa gleichzeitiger Bronzekrater aus Campanien befindet sich in München (Münchn. Jahrb. III 1908, 2. Halbb., 1ff.). Die Kratere aus Trebenischte haben einen reich profilierten Mündungsrand, ihr Hals ist mit einem Fries plastischer Tierfiguren, die Schulter mit dem sog. Zungenmuster dekoriert. Der Bauch ist schmucklos, der glockenförmige Fuß hingegen schön ornamentiert. Die plastisch verzierten Henkel werden von einer Medusenbüste gestützt. Der Münchner Krater weicht in Einzelheiten der Ornamentierung und in der Gestaltung der Medusenbüste ab. Auf diese komplizierten Henkelbildungen verzichten die von Metallarbeit abhängigen Töpfer, vgl. ein dem Münchner Krater stilistisch verwandtes Gefäß (Arch. Ztg. 1881 Taf. 11, 2).

Im rf. Stil ist der Volutenkrater sehr beliebt. Der Euphronios zugewiesene Amazonenkrater aus Arezzo (Furtwängler-Reichhold II 61ff. Abb. 6) hat noch viele altertümliche Züge, so das Fehlen eines vermittelnden Übergangs zwischen der oberen und unteren Halshälfte und die Trennung der inhaltlich zusammengehörenden Bilder der Vorder- und Rückseite durch große Palmettenornamente unter den Henkeln. Auch die Ornamente selbst verraten archaischen Ursprung. Der um 460 datierte Amazonenkrater aus Ruvo in Neapel (ebd. Taf. 28) hat zwischen den beiden Halshälften ein vermittelndes Kymation mit lesbischem Ornament und Eierstab. Ein Figurenfries läuft unter den Henkeln fort um die ganze Vase. Die um mehrere Jahrzehnte jüngere Talosvase (ebd. Taf. 38/39) stimmt in Form und Dekoration mit der Amazonenvase überein. Neu ist die reichere, aber noch strenge Profilierung, die der am Erechtheion und den Propyläen entspricht. Auch die bisher glatten Außenflächen der Volutenhenkel sind profiliert. Die unteritalischen Riesenkratere des 4. Jhdts., z. B. die Perser- und Patroklosvase (ebd. II 142 Abb. 40ff.) sind meist sehr überladen. Die Profile der Perservase springen weit vor, anstatt eines Kymations trennt eine vertiefte Rille den Palmetten- von dem Bildstreif des Halses. Der Hals ist höher, die Vase bedeutend schlanker geworden, so daß oft der Krater von der Amphora kaum zu unterscheiden ist. Zwei unten in Schwanenhälse ausgehende Säulchen stützen die aufsteigenden Volutenhenkel. Sie gleichen den Henkeln von Bronzekrateren, z. B. einer ins 4. Jhdt. datierten Vase aus Herculaneum (Pernice Hellenist. Kunst in Pompei 9 Abb. 9); ähnliche Gefäße nennt Filow 45f., 3. Die Säulchen mit Schwanenhälsen sind an Stelle der archaischen Medusenstütze getreten. Dieselbe Henkelform haben Marmorvasen, z. B. die Amphora des Sosibios (Brunn-Bruckmann Taf. 60), deren Vorbilder ebenfalls in ehernen Krateren des 4.—5. Jhdts., den Mustern der unteritalischen Prachtvasen, zu suchen sind. In Form und Henkelbildung der Vase aus Herculaneum analog ist ein apulischer Krater in Neapel (Furtwängler-Reichhold III 164 Abb. 79), ein anderer in Berlin (ebd. 170) zeigt dieselbe Abhängigkeit von der Toreutik. Der untere Teil des Bauches ist geriefelt und erinnert an den goldenen, im unteren Hochzeitsstreifen dargestellten Volutenkrater, ein schlankes, nur reicher profiliertes Gefäß, dessen plastisches Riefelwerk bis zur Schulter reicht.

Jüngere Kraterformen sind der Kelch- und der Glockenkrater. Der Kelchkrater gleicht einem offenen Blumenkelch; die Lippe ragt über den Vasenkörper hinaus. Die zum Tragen eines schweren Gefäßes vorzüglich geeigneten Henkel sind im unteren Teil des Kelches angebracht. Seine Grundform entspricht einer altionischen Becherart (ebd. II 172 Abb. 58), von der Reichhold deshalb den attischen Kelchkrater herleitet. Neu gegenüber diesen ionischen Trinkbechern ist die Erhöhung des oberen, bildtragenden Teils, eine reichere Modellierung des schwereren Fußes und eine Aufbiegung der waagerechten Henkel. Entgegen der Ableitung aus der ionischen Keramik nimmt Pfuhl 302 eine unmittelbare Abhängigkeit von der Toreutik an. Der Kelchkrater ist weder in der altattischen, noch in der korinthischen oder chalkidischen Keramik bekannt. Er taucht plötzlich im spät-sf. und früh-rf. Stil in fertiger Gestalt auf. Die vereinzelten spät-sf. Beispiele (Masner Österr. Mus. Taf. 4, 237. Pottier Louvre II Taf. 85 F 316) sind dem Antaioskrater des Euphronios etwa gleichzeitig (Furtwängler-Reichhold Taf. 92/93), einem weit geöffneten gedrungenen Gefäß mit kaum überragendem Mündungsrand und ziemlich schräg nach außen ansteigenden Wänden. Ein Ringwulst verbindet den breiten, niederen Fuß mit dem Bauche. Wohl aus derselben Zeit stammen die Kelchkratere Pottier Taf. 91 G 33. Taf. 93 G 47. 48. Obwohl die großen, nicht gekrümmten Flächen des Kelchkraters für umlaufende Friese besonders geeignet sind, werden anfangs stets zwei Bilder durch Palmettenornamente geschieden. Einen umlaufenden Figurenfries hat ein um 460—450 datierter Krater (Furtwängler-Reichhold Taf. 17/18). Im weiteren Verlaufe des 5. Jhdts. fand die Kelchform eine immer stärkere Verbreitung; sie wurde schlanker, steiler und geschweifter, vgl. den polychromen Krater etwa phidiasischer Zeit im Vatikan (ebd. III 302 Abb. 144). Die Ausladung des Mündungsrandes und die Ausschweifung des unteren Gefäßteiles wird im 4. Jhdt. immer größer (vgl. den Krater des Asteas ebd. III 178f. Abb. 93/94). Ein ihm nahestehendes Gefäß mit geteiltem Mündungsrand (Masner Taf. 8, 445) leitet über zu den ganz schlanken Formen der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. (Furtwängler-Reichhold Taf. 100, 1 und II Abb. 78). In dieser Zeit gewinnt die Toreutik auf die Gestaltung der Kelchkratere einen starken Einfluß (vgl. den schwarz gefirnißten, unten geriefelten Kelchkrater in Berlin, Bossert Gesch. d. Kunstgewerbes IV 196 Abb. 2); auch der Asteaskrater erinnert in seiner Ornamentierung an Metallarbeit. Eine Reihe künstlerisch hervorragender Bronzekelche stammt aus den Vesuvstädten (Pernice 37f. Taf. 11—14). Pernice scheidet nach Form und Ornamentierung zwei auch zeitlich verschiedene Hauptgruppen und datiert die frühesten Stücke in die Tuffzeit. Die beiden Kratere (ebd. Taf. 11 und Abb. 47) sind vielleicht Werke klassizistischer Toreuten der ersten Kaiserzeit (K. A. Neugebauer Gnomon II 475f.). Formen und Einzelheiten dieser großen Prachtgefäße, z. B. die reich gearbeiteten, vielfach geschwungenen Griffe (ebd. Taf. 14), weisen auf einen engen Zusammenhang mit der unteritalischen Kunst. Auf solche toreutischen Vorbilder gehen auch die großen Marmorkratere zurück. Über den Krater Borghese im Louvre, ein ähnliches Gefäß in Pisa und die von beiden abhängigen Fragmente aus Mahdia vgl. Merlin u. Poinssot Cratères et Candelabres de Mahdia; ebd. 139 eine Zusammenstellung der wichtigsten Kelchkratere aus Marmor, einige Kratere der Kaiserzeit bei Gusman L'Art décoratif de Rome Taf. 17. 64. 91. 92. Kratere mit dionysischen Szenen sind oft mit Efeu und Weinblättern, andere gänzlich mit Akanthus oder stilisiertem Laubwerk verziert (Gusman II Taf. 64. Jones Capitolin. Mus. Taf. 28, 31 a). Die in Marmor nicht sehr befriedigende Bildung der Henkel und des Mündungsrandes zeigt, daß die Form nicht für dieses Material erdacht ist. Die Riefelung, die Verzierung der Henkel, die Henkelattachen weisen deutlich auf einen engen Zusammenhang mit der Metallarbeit hin (vgl. die Kratere bei Pernice).

Der Glockenkrater war wohl die beliebteste Gefäßform des 4. Jhdts. Er hat die Gestalt einer umgekehrten Glocke und gleicht dem Kelchkrater in der Bildung des Fußes und des Mündungsrandes, die beiden waagerechten Henkel sind im oberen Teil der Vase angebracht. Ganz unwahrscheinlich ist der von Gerhard (Berl. ant. Bildw. 358 nr. 18) vorgeschlagene Name *ὀξύβαφον*, der vielleicht einen kleinen Becher bezeichnet (Athen. XI 494 b). Im attischen sf. Stil ist der Glockenkrater bisher nicht nachgewiesen; die in Frage kommenden spät-sf. Scherben von der Akropolis (Graef Vasen v. der Akropolis Taf. 37, 621) lassen eine sichere Ergänzung nicht zu. Er scheint erst im entwickelten, streng-rf. Stile vorzukommen. Die Form wird zwar auf älteren rf. Gefäßen dargestellt, aber stets einfarbig schwarz ohne Dekoration (Journ. hell. stud. XXXI 283). Vielleicht sind hier Erzkratere gemeint. Die ältesten Glockenkratere sind wohl vier dem Berliner Maler zugewiesene Gefäße (Beazley Berliner Maler 18 nr. 89—92). Sie haben Griffe an Stelle von Henkeln und keinen besonders gearbeiteten Fuß. Dieser Typus mit Griffen existiert später weiter neben dem beliebteren mit Henkeln, hat aber stets einen Fuß. Einen noch fast quadratischen Umriß und ziemlich gedrungene Form haben einige Kratere etwa um 420 (Furtwängler-Reichhold Taf. 120, 3. Münchn. Archäol. Stud. 84f. nr. 595—598). Ein Krater wohl aus dem Anfang des 4. Jhdts. (Pfuhl Abb. 773) zeigt die für diese Zeit charakteristische Streckung des Gefäßes, weite Ausladung der Mündung und steile Führung der Henkel. Eine schlanke, elegante Form hat auch ein dem Asteas zugewiesener Krater (Furtwängler-Reichhold III 193 Abb. 97) und der Alkmenekrater des Python (Journ. hell. stud. XI 1890 Abb. auf S. 227). In lokalen Fabriken Unteritaliens war der Glockenkrater sehr beliebt (Furtwängler-Reichhold III Taf. 130. Patroni Ceramica 79ff.). Daß er auch in anderem Material vorkam, beweist die Marmorvase des Salpion (Brunn-Bruckmann Taf. 345) und ein schönes, ganz mit Rankenwerk übersponnenes Gefäß aus Hildesheim (Pernice und Winter Hildesh. Silberfund Taf. 32—34 S. 61f.).

Neben diesen fünf Kraterformen gibt es vereinzelte andere, die sich keiner bestimmten Gruppe einordnen lassen. Besonders unter Metallgefäßen herrscht ein starker Formenreichtum, vgl. z. B. den bauchigen Bronzekrater in London (Sieveking Ant. Metallgeräte Taf. 1) mit weit ausladender Schulter, kurzem Hals und plastischem Schmuck an Rand und Deckelgriff. Ein ebenfalls henkelloser Krater mit eingezogener Mündung und Bruchstücke eines ähnlichen Gefäßes stammen aus Trebenischte (Filow 51f. Abb. 49—53). Erwähnenswert ist auch ein Bronzekrater mit eingezogener Mündung und Riefelung im Konservatorenpalast (Jones Palazzo dei Conservat., Bronzi 10 Taf. 62), der auf dem Rande der Öffnung eine Inschrift des Königs Mithradates Eupator trägt.

Vielfach wurden Kratere auf Untersätze gestellt, deren Name und Form häufig wechselte. So heißt z. B. das *ὑποκρατηρίδιον* des Glaukos (Herodot. I 25) auch *ὑπόστημα* (Athen. V 210 b), *ὑπόθημα* (Paus. X 16, 1) und *βάσις* (Plut. defect. orac. 47). Er wird als ein hohes, nach oben sich verengendes, kunstvolles Gerät beschrieben. Auf solchem hohen Untersatz steht ein Dinos auf einer Vase des Andokides (Pfuhl Abb. 265); vgl. Masner Taf. 5 nr. 215. Für einen Kraterunterstatz hält Furtwängler (Kl. Schr. I 389) ein Gerät aus Bronzeblech aus dem großen praenestiner Grabe in Gestalt eines sich nach oben stark verjüngenden Cylinders, der von einer Art von Blätterkapitell gekrönt ist (Mon. Inst. XI 2, 7). Niedere, ringförmige, von drei Löwenklauen getragene Untersätze stammen aus Olympia und Dodona (Olympia IV S. 136. Carapanos Dodona Taf. 41, 1, 2. Taf. 23, 2). Auf einem ähnlichen, nur viereckigen Untersatz steht ein Kelchkrater aus Pompei (Pernice 40 Abb. 51). Bei einem anderen Exemplar (ebd. 38) sind die Füße über den Löwenpranken wie Oberteile menschlicher Figuren gebildet. Auf einem Campanarelief (Österr. Jahresh. VI 16 Abb. 11) ist ein Krater auf einer sitzenden Sphinx als Untersatz dargestellt, einen Krater auf drei ehernen, knieenden Statuen erwähnt Herodot. IV 152. Bisweilen standen Kratere auch auf Dreifüßen (Plut.

Cleom. 13, 4). Die Verwendung dieser mannigfaltigen Untersätze war aber durchaus nicht nur auf Kratere beschränkt, man konnte *κρατῆρας καὶ ἄλλα σκεύη* daraufsetzen (Athen. V 210 b).

Der Krater gehörte nicht nur als M. zur Einrichtung eines jeden Hauses, sondern war auch im Kultus und in Mysterien von großer Bedeutung. Man verwendete ihn bei kultischen Libationen, von denen Mörder und Gottlose ausgeschlossen waren (Aischyl. Choeph. 291). Solche Libationskratere wurden bei öffentlichen Festen zu allgemeinem Gebrauch aufgestellt (Paus. VII 27). Für die Verwendung des Kraters in religiösen Zeremonien sprechen auch die Worte des Sophokles (frg. 375): *Διὸς σωτηρίου σπονδὴ τρίτου κρατῆρος*. Kostbare Kratere aus Metall werden häufig unter den Weihgeschenken der Tempel genannt, z. B. in den Inventaren des Parthenon und des Apollontempels in Delos (Michaelis Parthenon 297, 30 und 300, 21. 302, 78. 307, 33, 35; Bull. hell. VI 116f.). Einen goldenen Krater weihte Gyges in Delphoi (Herodot. I 14), Alyattes stiftete den Krater des Glaukos von Chios (ebd. I 25), Kroisos zwei goldene des Theodoros von Samos (ebd. I 51). Für Kroisos war ursprünglich ein eherner Krater im Heraion von Samos bestimmt (ebd. I 70). Auch in der lindischen Tempelchronik (C 11 und 21) werden Kratere als Weihgeschenke genannt. Ein Erzkrater im Apollontempel in Patara in Lykien soll von Hephaistos verfertigt worden sein (Paus. IX 41). Zwei silberne Kratere weihte die Königin Stratonike im Tempel des delischen Apollon (Bull. hell. VI 116). Sie waren auch in der Pompe Ptolemaios' II. vorhanden (Athen. V 199 b, e); ebenso werden im Briefe des Aristeas unter den Geschenken des Ptolemaios für den Tempel in Jerusalem goldene und silberne Kratere genannt (Pernice Hellenist. Silbergefäße 58. Berl. Winkelm.-Progr. 19ff.).

Für die Bedeutung des Kraters in den Mysterien sprechen Ausdrücke wie *κρατηρίζων* (Demosth. de cor. 259 p. 313), die Bezeichnung eines Mannes, der eine Libation in den Mysterien macht; vgl. auch den *κρατηριακός*, der in einer Inschrift (CIG II 2052) unter anderen Mysterienpriestern erwähnt wird. Orphische Gedichte ‚*κρατῆρες*', unter ihnen ein dem Zopyros zugewiesenes, sind überliefert (Kern Orphic. frg. 217 und S. 308ff. nr. 21. 22). Nach der orphisch-pythagoreischen Lehre gab es ein Sternbild des *Διονύσου κρατήρ* zwischen Krebs und Löwen (Eisler Vortr. Bibl. Warburg 1922/23, II 180). In diesen Vorstellungskreis gehört auch die Taufe mit dem feurigen Lebenswasser des Krater als Sinnbild des Untertauchens der Seele in den Feuergeist des Alls (ebd. 155f.). Mit orphisch-dionysischen Anschauungen hängen wohl auch die Darstellungen von Tieren, besonders Panthern zusammen, die aus Weinkrateren saufen (Reinach Rép. peint. 110, 7). Mystische Bedeutung haben wahrscheinlich auch die von dionysischen Attributen umgebenen Kratere (Niccolini Case di Pompei, Casa di Lucrezio Taf. 1). Ebenso spielte der Krater eine Rolle im Mithraskult (Cumont Mystères de Mithra II 230 Abb. 61. 295 Abb. 151. 312 Abb. 170. 344 Abb. 211 und Taf. 7).

Die Vermutung liegt nahe, daß Kratere auch zur Aufbewahrung der Asche von Verstorbenen dienten. Geometrische Grabkratere sind verschiedentlich erhalten (s. o.). Die Form der Dinoi ähnelt Bronzegefäßen aus Gräbern des 5. Jhdts. in Cumae und Capua (Mon. Inst. XI Taf. 6, 2). Ebenso hält Sieveking (Münchn. Jahrb. III, 1908, 2. Halbbd. S. 10) eine Verwendung der Volutenkratere als Aschengefäße für möglich, die dann entweder mit aufgenieteten Platten verschlossen oder mit Deckeln versehen sein mußten. Einen sicheren Beweis für Deckel bei Volutenkrateren gibt es jedoch bisher nicht.

Die großen Kratere aus Metall und Marmor dienten als Dekorationsstücke. Einen Begriff geben die Wände II. Stiles in Pompei mit großen, kraterartigen Fruchtvasen (Mau Wandmalerei Taf. 6. Curtius Wandmalerei Pompeis 55 Abb. 35). Diese pompeianische Dekoration geht doch wohl auf tatsächliche Verhältnisse zurück, vielleicht haben derartige Gefäße auf Treppenabsätzen und vorspringenden Teilen von Gebäuden gestanden. Kratere zwischen den Säulen einer Halle sind auf einem Campanarelief dargestellt (s. o.). Auch als Schmuck der Gärten, der *horti marmorei* (Iuven. VII 79f.), kann man sich Kratere vorstellen, entweder leer (Dar.-Sagl. III 288 Abb. 3904) oder als Brunnenbecken für Wasserkünste (Reinach Rép. peint. 48, 3), vielleicht auch als Blumenvasen. Ob die Kratere mit Weinstöcken auf den Mosaiken von El-Djem (ebd. 119, 7) oder Oudna (Mon. Piot III Taf. 21) von wirklichen Krateren mit Pflanzen beeinflußt sind, ist fraglich. [Anger.]

Miscere s. Imiscere.

Mise. Das älteste Zeugnis für M. ist der erste Mimiambos des Herondas, in dem von Gyllos erzählt wird, daß er Metriche bei der *κάθοδος τῆς Μίσης* (v. 56) zuerst gesehen habe. Ob auf Kos oder anderwärts, ist nicht gesagt. Unter *κάθοδος* ist wohl nicht mit A. Dieterich eine Prozession, sondern vielmehr das Fest der Niederfahrt der M. zu verstehen, parallel dem Fest der *κάθοδος Κόρης*, das allerdings unter diesem Namen nicht überliefert ist (M. P. Nilsson o. Bd. X S. 2521). *Αἱ τοῦ θεοῦ* (Zagreus?) *κάθοδοι δύο* in einer rhodischen Inschrift: Österr. Jahresh. VII 1904, 94. O. Kern Orpheus 1920, 57. *M. Κόρη* erscheint auf einem in Samurlu bei Pergamon gefundenen Altar (H. Hepding Athen. Mitt. XXXV 110. 444. O. Kern Herm. XLVI 1911, 433). Da ist sie also der *Κόρη* gleichgesetzt, und man kann aus der *κάθοδος τῆς M.* auch auf eine *κάθοδος Κόρης* schließen. Nilsson hat die *κάθοδος M.* gar nicht erwähnt. Ein zweites Zeugnis aus Pergamon, wo das Gemeindegebetbuch der orphischen Gemeinde, das unter dem Namen der Hymnen des Orpheus überliefert ist, wahrscheinlich entstanden ist (Genethliakon für C. Robert 1910, 89ff.; Herm. XLVI 431ff.) ist dort im Demeterheiligtum gefunden, auch auf einem Altar, der wahrscheinlich aus dem 2. nachchristlichen Jhdt. stammt (Hepding). Der M. gilt nun auch ein orphischer Hymnos (XLII), der sie mit dem ersten Wort als *Θεσμοφόρος* feiert, wozu stimmt, daß das in Pergamon aufgedeckte Demeterheiligtum, wie Propylon- und Altarinschrift bezeugen, der Thesmophoros von der Königsfamilie (Athen. Mitt. 437ff.) gewidmet ist. Nach der Übung der

Orpheotelesten wird M. in dem Hymnos dem Dionysos, dem Eubulos und dem Iakchos gleichgesetzt und als mannweiblich (v. 4 *ἄρσενα καὶ θῆλυν, διφυῆ, Λύσειον Ἴακχον*) bezeichnet. Als ihre Kultorte werden Eleusis, Phrygien, Kypros, Aigypten angegeben. Nach A. Dieterichs schönen Darlegungen Philol. VI 1893, 1ff. = Kl. Schr. 125ff. kann man nicht daran zweifeln, daß M. ursprünglich eine phrygische Göttin und identisch mit Mida ist. P. Kretschmer hat dieser Identifikation freilich widersprochen (Einleit. in die Gesch. der griech. Sprache 196). M. ist eben eine Form der großen Mutter Kleinasiens, wie dem Hymnos auf sie auch der auf die *Μήτηρ Ἀνταία* in der orphischen Sammlung unmittelbar vorangeht. In diesem Hymnos wie in dem XL auf Demeter *Ἐλευσινία* ist die Beziehung auf Eleusis ganz klar, und man sieht dann auch deutlich, daß die alte phrygische Göttin M. irgendwann in den eleusinischen Kult, wahrscheinlich zuerst in den pergamenischen der Demeter *Ἐλευσινία*, eingedrungen ist.

Daß M. als Tochter des Dysaules und der Baubo in die eleusinische Genealogie eingereiht worden ist, beweist Harpokration s. *Δυσαύλης· Δείναρχος ἐν τῇ περὶ τῆς ἱερείας διαδικασίᾳ, εἰ γνήσιος. Ἀσκληπιάδης δ' ἐν δ' Τραγῳδουμένων τὸν Δυσαύλην αὐτόχθονα εἶναί φησι, συνοικήσαντα δὲ Βαυβοῖ σχεῖν παῖδας Πρωτονόην (Πρωτογόνην* Dieterich 126, 3) *τε καὶ Μίσαν* (*νῆσαν* oder *κνίσαν* falsch die Handschriften). So wird sie in der eleusinischen Kultgeschichte eine ähnliche Gestalt wie Baubo geworden sein, auch sie wie diese durch die Orphiker in sie eingeführt. Aber wie wenig Baubo je Kult in Eleusis gehabt hat, so kann man sich das auch nicht von Mise (s. auch den Art. Misme) vorstellen. Sie scheint nur in die östlichen Filialen des eleusinischen Heiligtums gelangt zu sein. Der im Grunde sehr konservative Geist des attischen Eleusis hat dieser orientalischen Gottheit schwerlich Einlaß gewährt. Die auf M. bezogenen Kunstdarstellungen gehen sie wohl sämtlich nichts an, s. Drexler Myth. Lex. II 3028 unter Mismos. Literatur außer der angegebenen: Leo Bloch Philol. N. F. VI 1893, 577ff. W. Drexler Philol. N. F. VI 583.

Vgl. die Art. Mida, Misatis, Misetai, Misme, Mismos. [Kern.]

Miseal (hebr. *mišʾāl*), Stadt unweit des Karmels, zu Asser gerechnet (Jos. 19. 26), als gersonitische Levitenstadt betrachtet (Jos. 21, 30). Fehlerhaft steht dafür Chron. I 6, 59. 7, 74 māšāl, Eus. 130, 18 *Μασάν*. [Hölscher.]

Misenensis Classis s. Misenum promunturium.

Miseni s. Misenum promunturium.

Misenos (*Μίσηνος*, so bei Dion. Hal. I 53, sonst *Μισηνός*, besonders bei Strab., vgl. Lobeck Pathol. 192, s. auch zum Akzent Lehrs Arist. stud. Hom.^{3} 247f.).

Strab. I 25f. lokalisiert unter Berufung auf Polybios (XXXIV 2?) die Irrfahrten des Odysseus in den italischen Gewässern, speziell an der Küste Campaniens, und bekräftigt dies durch den Hinweis auf die Benennung zweier dortiger Städte, Baiae und Misenum, nach Odysseus' Gefährten Baïos und M. Ein zweites Mal nennt Strab. V 245 nur den Baïos einen Gefährten des Odysseus (s. u.), den M. bezeichnet er lediglich als Eponym des Kap Misenum ohne Erwähnung seiner Herkunft. Abgesehen von jenem einzigen Beleg erscheint M. sonst durchgängig als Troer, und zwar ist er während des Krieges der Gefolgsmann Hektors (Verg. Aen. VI 166f. Stat. Silv. II 2, 77. IV 7, 19), sodann aber Genosse und Trompeter des Aineias, wohl schon, nach Hektors Tode, vor Ilion, später auch auf seinen Irrfahrten (Verg. Aen. III 239f. VI 162f.). Die größere Tabula Iliaca (Jahn und Michaelis Bilderchron. Taf. 1*) veranschaulicht ihn, wie er, inschriftlich bezeichnet, mit der Trompete (oder einem Ruder) über der Schulter, den Aineias und den Seinen bei der Einschiffung *εἰς τὴν Ἑσπερίαν* betrübt sich anschließt. Ob eine der Hauptinschriften in der Mitte des Bildes, welche die *Ἰλίου πέρσις* des Stesichoros als poetische Vorlage bezeichnet, sich auch auf diese Szene bezieht (Schwegler Röm. Gesch. I^{2} 326, 9. Mommsen Röm. Gesch. I^{6} 466), ist freilich unsicher (Seeliger Die Überlieferung d. griech. Heldensage bei Stesich., Progr. Meißen 1886, 32f.). Denn da der Name M. ohne Zweifel auf das Kap im Westen hindeutet, müßte dann bereits Stesichoros den Aineias in die Gegend von Kumae haben wandern lassen (Wörner Myth. Lex. I 174, 47f. Gruppe Gr. Myth. 690, 2). Vielleicht gehört aber dieser Zug der Sage erst der alexandrinischen Zeit an, weil damals erst Italien *Ἑσπερία* genannt wird (Seeliger), und rührt wahrscheinlich von Timaios her (v. Wilamowitz Ind. lect. Greifswald 1883/84, 11). Wie dem auch sei, M. gilt für den Eponymos des Vorgebirges, das die Grenzscheide zwischen den beiden Meerbusen von Neapel und Kumae bildet; vgl. auch Beloch Campanien^{2} 204.

Während es bei Homer noch keine Schlachtmusik gibt und *σάλπιγξ* nur in einem Vergleich vorkommt (Il. XVIII 219), *σαλπίζειν* nur bildlich (= erdröhnen) gebraucht wird (XXI 388), ist M. Hektors Trompeter (Verg. Aen. VI 167. Stat. silv. IV 7, 19) und bläst auch auf Aineias' Wanderung sein Instrument, sei es den *lituus* (Verg. und Stat. a. a. O. und V 3, 167) oder die *tuba* (Verg. Aen. VI 233. Propert. III 18, 3. Stat. III 1, 151. myth. Vat. III 4, 10); derselbe Anachronismus schon bei Aisch. Eum. 556. Soph. Ai. 17. Um die Anfeuerung der Genossen zum Kampfe macht sich M. wie kein zweiter verdient (Verg. Aen. VI 164f.); besonders bei der gefahrvollen Abwehr der Harpyien verkündet er von hoher Warte mit lautem Signal das Nahen der Ungeheuer (III 238f.). Die Betätigung auf einem dritten Klangwerkzeug wird ihm selbst zum Verhängnis. Als er sich an der campanischen Küste im Golf von Kumae mit Triton, wie dieser auf einer Muschel blasend, in einen Wettstreit einläßt, bereitet ihm der Rivale in den Fluten hinterrücks ein nasses Grab (Verg. Aen. VI 171. Gruppe 1002, 1). Die kumäische Sibylle schärft dem Aineias beim Besuch ihrer Grotte die Bestattung des zunächst spurlos verschwundenen Gefährten ein (v. 149f.). Wirklich finden die Troer am Meeresstrand seine Leiche und veranstalten ihm durch Errichtung eines stattlichen Scheiterhaufens eine würdige Toten-

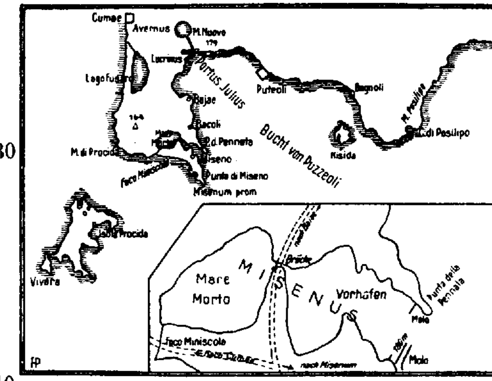
feier (v. 162f. 175f., vgl. Serv. Aen. VI 107; myth. Vat. III 6, 2). Erst hierbei erscheint sein Beiname *Aeolides* (Verg. VI 164), der ihn als Sohn oder Abkömmling eines Troers Aeolus kennzeichnen soll; ein solcher wird XII 542, ein Aeolussproß auch IX 774 erwähnt. Die Beziehung auf den Windgott Aiolos (Serv. Aen. III 329; myth. Vat. III 4, 10: *M. Aeoli filius dictus est, quia constat omnem sonum ex vento creari*) ist eine müßige Kombination. Wichtiger ist, daß er der Stätte seines Todes und Begräbnisses für immer den Namen gibt: Dion. Hal. I 53. Strab. a. a. O. Verg. Aen. VI 234f. mit Serv. Stat. silv. II 2, 77. III 1, 150f. IV 7, 19. V 3, 167. Bei Sil. Ital. XII 83f. 155f.: *necnon Misenum servantem Idaea sepulcro nomina — videt* wird der Ort *Misenus* genannt; gewöhnlich heißt er *Misenum* (s. d.); doch liest man auch *Misenus mons* (Verg. Aen. VI 234), *Misenus portus* (Flor. I 16), wohl auch *collis* (Stat. V 3, 168).

Ist hier überall nur von einem Troer M. die Rede, so erhebt sich die Frage, ob der vermeintliche Gefährte des Odysseus (Strab. I 26) nicht einem Irrtum vielleicht schon des Polybios sein Scheindasein verdankt (s. o.). Nicht als wäre Odysseus' Irrfahrt in den italischen Küstengewässern in Zweifel zu ziehen; aber die Stellung des M. als Gefährte des Odysseus ist nicht fest genug gegründet. Der mit ihm bei Strabon genannte Baïos wird auch sonst erwähnt, und zwar erscheint er nach dem Zusammenhang immer als Grieche (o. Bd. II S. 2777). Allerdings gehört auch er erst der nachhomerischen Dichtung an; so könnte M. gleichfalls dem späteren Mythenkreis entstammen und dann auf die Aineiassage übertragen sein (G r u p p e 365, 5. G e f f c k e n Timaios 29). Für die Annahme eines solchen Verfahrens ist freilich der Hinweis auf die Seirene Leukosia, die aus der homerischen Leukothea entstanden sein mag (Myth. Lex. II 2015), eine zu wenig beweiskräftige Stütze. Näher liegt die Vermutung, M. sei bei der Nennung eponymer Helden als Parallelfigur zu Baïos fälschlich in den Bereich der Odysseussage geraten, der durch seinen Wegfall kein Abbruch geschieht. Hiernach wäre Myth. Lex. I 174, 7f. II 3026, 50. III 636, 10. VI 24, 19f. zu berichtigen. [J. Schmidt.]

Misenum (*Μισηνόν*), das Vorgebirge, in das die den Golf von Puteoli (Pozzuoli) im Südwesten begrenzende Halbinsel endigt, hat eine Länge von 1 km, ist 0,4 km breit und erhebt sich bis zu einer Höhe von 168 m. Es ist ‚der Rest eines zerstörten Kraterwalls' und hängt mit dem Festland (M. di Procida) nur durch die 2 km lange, schmale Düne von Miniscola zusammen. Weithin sichtbar konnte es in der Tat den Eindruck eines riesigen Grabhügels machen, den man ehedem einem Gefährten des Odysseus (Strab. I 26. V 245. Lykophr. Alex. 737), seit Vergil dem Trompeter des Aeneas errichtet sein ließ. (Vgl. Aen. VI 162ff. und Serv. Verg. a. O. Sil. Ital. XII 155. Strab. V 245. Dion. Hal. I 53. vgl. auch Mela II 70: ‚M., jetzt ein Ort, einst der Name eines phrygischen Kriegers'; ferner Horat. sat. II 4, 33. Tac. ann. XIV 4. Strab. V 234. 242 u.s.w.).

Südlich vom Cumae gelegen lockte der herrliche Rundblick dieses Vorgebirge seit dem 2. Jhdt. v. Chr. zum Bau von schönen Villen: Plut. C. Graech. 19, 1. Cic. de or. II 60; ad. Att. I 13, 5. X 8, 10; Philipp. II 48. 73. Die kaiserliche Villa, in der 37 n. Chr. Tiberius starb und von der viele Reste erhalten sind, war vorher Eigentum des Lucullus und Marius: Plut. Mar. 34, 2. Tac. ann. VI 50. Sueton. Tib. 73. Plin. n. h. XVIII 32 (die Beschreibung bei Phaedr. II 5, 7ff. würde, wie N i s s e n Ital. Ldk. II 727, 5 bemerkt, auch auf den M. di Procida (s. o.) passen, wo aber keine Ruinen sind, sodaß die Lage der Tiberius-Villa gesichert ist).

Das Gebiet von M. gehörte einst zu Cumae (Liv. XXIV 13, 6), bis es unter Augustus zum Kriegshafen wurde. M o m m s e n weist CIL X 1 p. 317 nach, daß es als Kolonie vor Antoninus Pius, wahrscheinlich durch Kaiser Claudius (vgl. u.) angelegt wurde. Eine Karte des Stadtgebietes von M. enthält B e l o c h s C a m p a n i e n [2] 1890, 190—202, aber, da die Unterlagen nicht genügend angegeben sind, wird man auf diesen Versuch einer Gebietsabgrenzung nicht viel zu geben haben.



Als H a f e n (*portus Misenus*: Flor. I 16) trat M. an die Stelle des portus Iulius, den Agrippa 37 v. Chr. als Stützpunkt gegen Sextus Pompeius schuf, indem er Averner- und Lucriner See, die miteinander und zum Golf hin verbunden, als sicheren und geräumigen Ankerplatz ausbaute. Aber da der Lucriner See zu seicht und die Verbindungskanäle trotz aller Erweiterungen immer eng blieben, gab Augustus schließlich diesen Hafenplan auf und wählte M. als Ankerplatz, aus dem der Kriegshafen und die blühende Stadt sich langsam weiter entwickelten. Der eigentlich Hafen war das Mare morto, an das sich ein vorgelagertes Becken anschloß, von dem es in den Golf ging. Die Verbindung vom Vorhafen zum Mare morto war recht schmal, wenn auch natürlichen Ursprunges (CIL X 3344. L e h m a n n - H a r t l e b e n Die antiken Hafenanlagen des Mittelmeeres, Lpz. 1926, 176f. mit Plan). Der Vorhafen hatte zum Schutz gegen den offenen Golf zwei Molen, von denen die südliche aus zwei Reihen von einst durch Bögen verbundenen Pfeilern bestand.

Ich gebe hier, um die Vorstellung von einem antiken Hafen zu beleben, die Abbildung einer Hafenstadt auf einem Bilde von Gragnano, die auf der einen Seite eine Landzunge, auf der anderen Seite eine Bogenmole zeigt. Die größeren

Schiffe liegen im Hafen, die Boote im Raum vor der Mole. Ein Holzgitter faßt die Mole ein. Zu erkennen ist auf ihr ferner Figurenschmuck, ein Triumphbogen (?) mit Flötenbläsern und ein lodernes Feuer. Dann schließt sich ganz rechts die Stadtmauer an, die auch im Hintergrund der Stadthäuser zu verfolgen ist. Gewiß ist die Deutung auf eine Darstellung des gesamten Golfes von Puteoli falsch, denn der war in seiner Gesamtheit nicht ummauert (D u b o i s Pouzzuoles antiques, Paris 1907), eher könnte der Ort Puteoli selbst gemeint sein, was aber unbeweisbar ist; abzulehnen ist ferner die Deutung auf Pausilypon (G ü n t h e r Pausilypon, Oxford 1913), denn Pausilypon (Posilipo) war keine Stadt und hatte keine Mauern; man wird mit Lehmann-Hartleben an ein Idealbild eines ionischen Hafens zu denken haben (s. d. Art. P u t e o l i).

Wie oben erwähnt, kam der *M. portus* erst nach der Aufgabe des Iulius portus-Projekts als Hafen in Frage. Hatte man schon den Versuch gemacht, den Avernus lacus im Rahmen des I u l i u s portus (vgl. o.) dadurch zum Hafen von Cumae zu machen, daß man im Norden des Avernersees einen Tunnel schuf, um die Verbindung zum tyrrhenischen Meer, also zu Cumae, herzustellen, so galt der Misenushafen als die Verbindung Cumaes, das 5 mp. von M. entfernt ist, mit der alten Heimat, ‚dem schönen und tiefen Hafen bei den Opikern' (Dion. Hal. I 53). ‚Cumae war damals (524) in ganz Italien berühmt wegen seines Reichtums, seiner Macht und anderer Vorzüge, denn es besaß das fruchtbarste Land der kampanischen Ebene und die bestgelegenen Häfen bei Misenum' (Dion. Hal. VII 3. vgl. XII 1 und Liv. XXIV 13). Als Handelshafen von Cumae verlor M. die Bedeutung, da der Landweg gesichert war, als Kriegshafen der Westflotte bekam er größten Wert. Da Augustus nach Aktium 31 seine Flotte in Forum Julium ankern ließ, dürfte damals der neue Hafen noch nicht in Betrieb gewesen sein. Andrerseits ist 6 v. Chr. von der classis Misenensis bereits klar die Rede; nach Suet. Aug. 49 erfolgte die Gründung des Kriegshafens M. zusammen mit dem von Ravenna. Aus der Tatsache, daß das Fischerdorf M i s e n u m oder M i s e n i (Plural: Propert. I 11, 4. Diod. IV, 22. Plin. n. h. III 9. CIL X 3342 a. 3675. 3336. Plut. C. Gracchus 19, 1; Marius 34, 2. Anton. 32, 2. Ioseph. ant. XIX 1, 1. Ptolem. III 1, 6), das



Angebliche Darstellung vom Golf oder von der Stadt Puteoli:
Le Pitture antiche d'Ercolano e contorni I—V, Napoli 1775—1779.
Bild von Gragnano: tom. II tab. 56, 0.

längst auf der Südspitze des Vorderhafens vorhanden war und nicht erst damals entstand. wahrscheinlich erst unter Kaiser Claudius (Kornemann o. Bd. IV S. 567) das Stadtrecht und den Namen *colonia Iulia* erhielt (CIL X 3703. 04. dazu 3674; ebenso bezieht sich Feldmesser 232 die Ansiedlung unter Augustus und Landverteilung an Veteranen durch Claudius nicht auf das gesamte Cumae, sondern auf das im Gebiet von Cumae gelegene M.: so Nissen Ital. Ldk. II 728, 4 und CIL a. O.), ist mit viel Wahrscheinlichkeit geschlossen worden, daß M. sich sehr langsam weiter entwickelt haben muß. Das Städchen enthielt nach Plin. ep. VI 16 das Arsenal und die Wohnung des Admirals. Die Selbstverwaltung war wie in Ravenna beschränkt durch das Flottenkommando: CIL X 3334, 44. Duoviri 3678. Ephem. epigr. VIII 445.

Jedenfalls verdankt M. alles seiner Wahl als Kriegshafen, die Anknüpfung an das ehemalige Fischerdorf ist ganz locker und bedeutungslos.

Das Gebiet von M. war sehr gering, auf dem Festland keine 1000 ha, dazu ist freilich wohl die Insel Procida (4 km) zu rechnen, die heut umgekehrt Besitzerin des Gebietes von M. auf dem Festland ist. Ursprünglich gehörte M. zum Gebiete von Cumae, mit dem es 592 n. Chr. wenigstens kirchlich wieder vereinigt wurde (Gregor M. Registr. II 44). Seine Hauptstraßen führten daher nach Cumae, die eine um die Lagune herum über Miniscola*), die andere über die Holzbrücke, mit einer Abzweigung nach Baiae, das 7 mp. von M. entfernt ist (Itin. Ant. 123. Tab. Peut. Geogr. Rav IV 32. V 2).

,Die Bucht mißt reichlich 2 km Länge, 0,5 km Breite und gegenwärtig 14 m höchster Tiefe' (Nissen It. Ldk. II 727). Heute ist der Innenhafen vom Vorderhafen durch einen Damm getrennt und so zum Austrocknen bestimmt: Mare Morto. Diese Lagune, aus der Salz gewonnen wird, verseucht die Luft und versandet immer mehr. Aber auch dem Vorderhafen drohte stets die Gefahr der Versandung, so daß man nicht nur die Wellenbrecher (Molen) anlegte, sondern auch die Nordspitze, die Punta della Pennata, durchstach. So hielt sich M. als Kriegshafen bis um 400 n. Chr. Über die *classis praetoria Misenensis* vgl. Suet. Aug. 49. Tac. ann. IV 5. Veget. IV 31. Not. dign. occ. 118. CIL X 1 p. 317ff. Ephem. epigr. VIII p. 111ff. O. Fiebiger Leipz. Stud. XV (1894). ,Aus den Inschriften kennen wir gegen 80 Namen von misenensischen, kaum die Hälfte von ravennatischen Kriegsschiffen; Dreiruderer machten reichlich zwei Drittel des Bestandes aus' (Nissen II 727, 8). Den Ort zerstörten Sarazenen im 9. Jhdt. Überreste des Theaters, der Villen sind vorhanden, ebenso der Wasserleitung, zu der der große *Piscina Mirabilis* *) benannte Behälter bei Bacoli gehörte (Nissen II 728, 8). — Literatur: Zusammenstellung bei Lehmann-Hartleben 176, 3; dazu Beloch a. O. Inschriften und Funde: CIL X 3334—3681. 8208—8213. 8374. Ephem. epigr. VIII 1899, 425—442. Stein in Bursian 1909. Not. d. scav. passim. Abeken Mittelitalien 110. [Philipp.]

Misenum oppidum s. Misenum promunturium.

Misenus. 1) s. Misenum promonturium.

2) Bischof von Cumae, als Legat des Papstes Felix III. (s. o. Bd. VI S. 2169) im J. 483 zu Kaiser Zenon nach Konstantinopel gesandt, um die monophysitischen Tendenzen des Kaisers und seines Patriarchen Akakios (o. Bd. I S. 1141) zu bekämpfen, ließ sich aber trotz eines wiederholten Auftrages seines Papstes von den Gegnern gewinnen. Felix ließ ihn daher von einer römischen Synode im J. 484 seines Amtes entsetzen (Mansi 1025 B. 1028 B. 1031 Df. 1032 Af. 1055 B. 1064 Cf. 1065 D. 1067 B. 1082 B. 1087 C. 1088 C. 1108 AC. 1137 C. 1139 C. 1165 AC. Liber Pontif. I 252, 7ff. Duchesne. Euagrius Hist. eccl. III 19f. Migne L. LVIII 893. 899. 921. 934. 936. Thiel Epist. Roman. Pontif. I 222. 232. 239. 243. 247. 251. Epist. Imp. 70, 3. 6; 99, 29 = CSEL XXXV 156, 14. 157, 21; 452, 8; vgl. S. 799, 24 und 800, 4. Jaffé Regesta Pontif.[2] 591ff. 596. 599. 601f.). Vergebens traten die Orientalen für ihn ein (Mansi VIII 1069 C. mit VIII 136 A. Migne L. LVIII 944; LIX 150. Thiel 287 mit 307. Jaffé 610f.). Erst Papst Gelasius (o. Bd. VII S. 966) ließ den M. auf der römischen Synode vom 13. März 495, nachdem er den Akakios und andere als Häretiker anathematisiert hatte, wieder in sein Bistum einsetzen (Mansi VIII 1 A. 177. 179 BE. 180 A. 184 Bf. Liber Pontif. I 255, 4f. Migne L. LIX 183. Thiel 437. Epist. Imp. 103, 3ff. = CSEL XXXV 474ff. Jaffé 88; vgl. Hefele Conciliengesch. II[2] 605f. 622f.). Im J. 499 nahm M. an einer weiteren römischen Synode teil (Mansi VIII 233 BE. Acta Synhod. in Mommsen Cassiodor 399, 3. 406, 4), wo er Caelius M. heißt; vgl. zu diesem Namen Mommsen im Index 490). Nach einer Inschrift von Puteoli (CIL X 3299) ist dort ein Bischof M., der im Alter von 76 Jahren starb, am 11. Januar 511 beigesetzt, den Diehl Inscr. Lat. Christ. Vet. 1019 mit Recht für den unseren hält. [Enßlin.]

*) Miniscola: der moderne Name auf der südlichen der beiden Landzungen, die den portus Misenus einschließen, wird als aus *,militum schola'* entstanden erklärt. Bestätigt wird diese Namenserklärung durch CIL X 3334, wo eine *,schola armaturarum'* genannt ist. Auf dieser Landzunge spielten sich die Vorgänge ab, die Plin. epist. VI 20 über das Erdbeben vom 25. Aug. 79 beschrieben hat.

*) Die *Piscina mirabilis* wird bei Bauli angesetzt. Beloch hat (Campanien [2]176) Bauli nicht mit Bacoli identifiziert, wie dies Mommsen CIL X p. 213 trotz Beloch weiter tut, sondern auf der Punta dell' Epitafio, dem Vorgebirge, das die Bucht von Baiae im Norden begrenzt. Veranlaßt wurde Beloch nur durch die Reihenfolge in der Aufzählung des Plin. n. h. III 5, 61. Mommsen kann sich auf die Inschrift CIL X nr. 1747 stützen. Kiepert folgt Beloch, der sich seinerseits den Italienern Scotti und Mortorelli anschließt. Jedenfalls liegt die Piscina mirabilis 10 Minuten von Bacoli; es ist eine fünfschichtige Zisterne von 71 m Länge, 26 m Breite und mit 48 Pfeilern. Es ist das Wasserreservoir für die Kriegsflotte in Misenum.

Μισηταί, bekannt durch den Vers des Kratinos (FCA I 105 frg. 316 *μισηταὶ δὲ γυναῖκες ὀλίσβοισι χρήσονται*) nach O. Crusius Untersuch. zu Herondas 130 Anm. und A. Dieterich Philol. N. F. VI 1893, 9ff. = Kl. Schr. 133f. die von der Göttin Mise Besessenen, wofür noch einige Zeugnisse aus anderen Komikern von ihnen angeführt werden. [Kern.]

Misetos (*Μισητός*), nach Theagenes Stadt in Makedonien, sonst unbekannt, Steph. Byz. s. v. FHG IV 510. [Oberhummer.]

Misgetes (*Μίσγητες*), nach Hekataios (Steph. Byz. s. v.) iberischer Stamm, offenbar an der Nordostküste. Der Name bedeutet wohl Verschmelzung von Iberern und Ligurern; vgl. Skyl. 3 (nördlich von Emporion bis Rhone): *Λίγυες καὶ Ἴβηρες μιγάδες μέχρι Ῥοδανοῦ*; s. Jacoby FGH I 17. Schulten Font. Hisp. ant. I 135. [Schulten.]

Misgolas (*Μισγόλας*). Athener, Sohn des Naukrates aus Kollytys (nach dem Zeugnis Aischin. I 50 Sohn des Nikias aus Peiraieus), zur Zeit des Prozesses gegen Timarchos 345 v. Chr. 45 Jahre alt (Aischin. I 49), war ein Lüstling, dem Aischines ein besonders ausschweifendes Leben nachsagte (Aischin. I 41ff.). Dazu stimmen die Zeugnisse der attischen Komiker Antiphanes, Alexis und Timokles bei Athen. VIII p. 339 a–c. (FCA II 20. 298. 464 K.). Ob die Aussagen des Aischines über die Beziehungen zwischen M. und Timarchos auf Schwindel beruhen, wie Blaß Att. Bereds.[2] III 2, 169ff. behauptet, läßt sich kaum beweisen. [Geyer.]

Μισγομεναί, Stadt Thessaliens nach Hellanic. FGrH 4 frg. 9 bei Steph. Byz. s. v. Ein Ort, an dem mehrere Flüsse oder Täler sich vereinigen (= Koblenz), vgl. *μισγάγκεια* Hom. Il. IV 453. [F. Stählin.]

Μισία (Ptolem. V 11, 5), unbekannter Ort im Innern Albaniens zwischen den Flüssen Albanos (Sumghai) und Kasios (Kusar). [A. Herrmann.]

Mision, Stadt in Galatien, Ptolem. V 4, 4; vielleicht = Mnizos (s. d.) [Ruge.]

Misis s. Misius.

Misius, auch Misis, nach der Tab. Peut. Flüßchen in Picenum, das bei Potentia in die Adria mündet. Mommmsen (CIL IX 554) identifiziert den Fluß Misis mit dem heutigen Chienti, dessen Name wohl in der Station Cluana steckt. Forbiger denkt an den heutigen Musone oder Muscinone, den meine Karten nicht enthalten. Die etwas oberhalb am M. gelegene Abtei S. Maria di Chienti wird wohl die zum Fluß gehörige Station der Tab. Peut. sein. [Philipp.]

Miskamos(on ?), Ort nordöstlich vom Akshehir Göl, bekannt durch einen in Chursunlu gefundenen Grenzstein, auf dem steht *ὅροι σὺν θεῷ χωρίω(ν) Μισκάμου* usw.; wahrscheinlich die alte Siedlung bei Durgut, Anderson Journ. hell. stud. XIX 293. Annual Brit. School., Athens IV 60. Wahrscheinlich dasselbe wie Al-Miskanyn bei Ibn Khordadbeh, Ramsay Österr. Jahresh. VII Beibl. 126. [Ruge.]

Miskar, punisch-phoinikischer Gott (*Mskr*), dessen vokalische Aussprache durch *i* und *a* nicht gesichert ist. Man hat ihn vermutet im *Mehar bocca* des Plautus, Poen. 1002, wo Clermont-Ganneau (Rec. III 334 nr. 1) deutet: ,Meskar sei mit dir'. Mskr hatte einen Tempel im punischen Karthago: CISem. I 253f., Exvoto eines ,servus templi Htr-Mskr' für Tanit-Ba'alchammân, wobei die erste Gottheit (Hathor?) unerklärt bleibt; auch einen inschriftlich bezeugten zur Römerzeit in Maktar (Ph. Berger Mém. de l'Ac. 36, 2 S. 135f.). Aus einer neo-phoinikischen Inschrift, die auf seinen Namen folgen läßt ,Fürst der Tage' oder ,Fürst der Meere', wollte man, bestärkt durch eine gleichen Orts gefundene lateinische Widmung für Neptun, schließen, Mskr sei eine Meergottheit. Zu dieser anfechtbaren Annahme s. St. Gsell Histoire anc. de l'Afrique du Nord IV (Par. 1924) 333f. Personenname von Mskr ist Germiskar (ClSem. nr. 267. 372. 886. 1070): ,hospes Miskari' [Preisendanz.]

Miskera: *Μίσκερα, πόλις Σικανίας. Θεόπομπος τεσσαρακοστῷ δευτέρῳ Φιλιππικῶν. τὸ ἐθνικὸν Μισκερεὺς ὡς Μεγαρεύς* Steph. Byz. = FGrH II 577. Sonst nichts bekannt. [Ziegler.]

Misma (hebr. *mišmā'*, LXX *Μασμα*), ismaelitischer Stamm, in der Genealogie Gen. 25, 14 als Sohn Ismaels; auch in der chronistischen Genealogie Simeons, Chron. I 4, 25f. [Hölscher.]

Misme (*Μίσμη*), Mutter des Askalabos, der in eine Eidechse verwandelt wurde, da er die auf der Suche ihrer Tochter nach Attika gelangte Demeter verspottete, weil sie in ihrer Erschöpfung den ihr dargebotenen Trunk zu hastig nahm. M. spielt hier demnach die Rolle der Iambe und der orphischen Baubo; denn sie gibt der Demeter den stärkenden Trunk. Diese Geschichte hatte Nikandros im vierten Buche der *Ἑτεροιούμενα* behandelt (Anton. Lib. 24 p. 102 Martini = Nicandrea frg. 56 Schneider p. 63). Dieselbe Erzählung ohne Namensnennung bei Ovid. met. V 446ff. vgl. Lactant. Plac. V 5 p. 655 s. Magnus. Dazu außer der o. Bd. II S. 1607f. von F. Dümmler angeführten Literatur L. Malten Herm. XLV 517. 541. Während die Deutung des Namens M. als ,Mischerin', die R. Förster Raub und Rückkehr der Persephone 82 vorgeschlagen hat, mit Recht allgemein abgelehnt ist, hat A. Dieterich Philol. N. F. VI 1893, 3 = Kl. Schr. 127 M. für eine ,merkwürdige Form' der Göttin Mise erklärt (s. den Art. Mise). Die Form M. ist durch Lactantius sichergestellt. Wie sie aus der Namensform Mise zu verstehen ist, bleibt sprachlich allerdings unerklärt. Aber immerhin mag Dieterich Recht haben, wenn er M. mit Mise in Verbindung setzt. [Kern.]

Mismos (*Μίσμος*) auf einer sog. gnostischen Gemme bei J. Henry Middleton The Lewis collection of gems and rings. London 1892 S. 77 Class. C. nr. 3. Mir nur aus Drexler's Miscelle Philol. N. F. VI 1893, 583 bekannt, der M. zu der mannweiblichen Göttin Mise (und Misme) stellt. [Kern.]

Misnyenos (*Μισυνηνός*), Epiklesis des Zeus in einer Inschrift einer Marmorplatte aus Seidobassy bei Apollonis s. ö. von Pergamon (Buresch Aus Lydien 28 nr. 15): *Διὶ Μισυνηνῷ εὐχήν*. [Foutrier in Bull. hell. XVIII 158 nr. 2 liest fehlerhaft *Διὶ Μισυνγενῶ*]. Die Epiklesis ist abgeleitet von einem Ortsnamen Misnya oder Misnye, wie so viele Epikleseis des Zeus, Men, der Meter im westlichen Kleinasien von Orts-

namen genommen sind; vielleicht ist hinter dem Zeus ein einheimischer Gott verborgen. Keil-v. Premerstein (Denkschr. Akad. Wien LIII 2 S. 26) vergleichen den Zeus *Ταργυηνός* (s. d.) und die *Θεὰ Ματυηνή*. Vgl. Gruppe II 1526, 9. [gr. Kruse.]

Misor. **1)** M. und Sydyk (*Συδύκ*), auf Hypsuranios (s. Myth. Lex. I 2859) zurückgehendes Bruderpaar in der phoinikischen Heroengenealogie bei Philon von Byblos; s. FHG III 567 (frg. 2, 11). Euseb. praep. ev. I 10, 13 (36) Dind. Beide stammen ab von Amynos (s. Suppl.-Bd. I S. 74) und Magos, die den Phoinikiern Siedlung und Viehzucht ‚zeigten'. Der Reihenfolge nach, in der die vier Namen angeführt sind, wäre wohl M. als Sohn des Amynos, Sydyk als der des Magos anzunehmen. Misôr wird bei Philon als *εὔλυτος* (wohl in der Eigenschaft eines ‚guten Schlichters'; *εὔλογος* verm. Toup). Sydyk als *δίκαιος* gedeutet. Nach Baudissin RE prot. Theol. XVII[3] 466, 39 scheint Sydyk (neben *Συδύκ* auch *Συδέκκ, Σεδέκ* überl.) einem wirklichen phoinikischen Gott ‚Gerecht (צדק, ṣadîq) zu entsprechen (s. R. Dussaud Journ. Sav. 1907, 45f.), doch ist ein Gott ‚Billigkeit' (מִישׁוֹר) bisher nicht nachgewiesen. Darum vermutet Baudissin, Philon oder seine Quelle habe auch hier ein Götterpaar beibringen wollen (nach Analogie anderer phoinikischer Paare, wie sie auch die Genealogie bei Philon aufweist) und habe den Misôr zu Sydyk hinzuerfunden. Als Sohn Misôrs gilt hier Taautos (*Τάαυτος*), ‚den die Ägypter *Θωύθ*, die Alexandriner *Θώθ*, die Hellenen Hermes nannten' (Euseb. 10, 14), während von Sydyk ‚die Dioskuren oder Kabiren oder Korybanten oder Samothraker' (s. R. Dussaud Journ. Sav. 1907, 39) stammen. Die Brüder M. und Sydyk werden als Erfinder des Gebrauches vom Salz angeführt (*τοῦ ἁλὸς χρῆσιν εὗρον*). Was sie mit dem Salz zu tun haben, ist unklar (Baudissin 467, 47); s. dazu die Kombinationen von O. Gruppe Griech. Kulte (1877) 355, der vermutet, die Brüder mit den redenden Namen für Recht und Gerechtigkeit seien die Stifter der Bündnisse gewesen, und das phoinikische Wort für ‚Bund' בְּרִית sei mit dem für Salz בּרית in unvokalisiertem Zustand verwechselt oder etymologisch kombiniert worden.

2) Ebene in Palästina (Arnon bis zur Breite von Hesbon), in der LXX als *ἡ Μεισώρ, Μισώρ* erwähnt, Deuter. 3, 10. Jos. 13, 9. 16. 17. 21 (*τοῦ Μισώρ*, auch *Μισούρ* Luc.). Jerem. 31, 21. Nur *ἡ Μισώ* in Jos. 21, 36 (*Μισώρ* Luc.). [Preisendanz.]

Μίσπιλα hat Steph. Byz. (s. v.) bei Xen. anab. III 4, 10 gelesen, wo aber jetzt *Μέσπιλα* (s. d.) im Texte steht. Zur etymologischen Erklärung des Namens sei noch der Versuch Lehmann-Haupts (Armenien einst und jetzt II 1, 249 u. 6*) nachgetragen, der freilich ebensowenig befriedigt, wie die früheren Deutungen anderer. [F. H. Weissbach.]

Misquilensis pagus. Unweit des Ortes Quer oder Quero an der mittleren Piave, wo man Inschriften fand (CIL V 2091 und 2105) und deshalb ein antikes ‚*ad Quercum*' ansetzte, zu dem die *Quarqueni* oder *Querqueni* bei Plin. n. h. III 130 gehören, liegt der Ort S. Ilaria, wo die Inschrift CIL V 2090 mit den *paganis Misquilen[sibus]* gefunden ist. Angeblich befindet sich 5 mp. von Acelum, dem h. Asolo, zwischen Feltre und Treviso, also bei S. Ilaria, ein kleines Dorf Musile, das angeblich früher Misquile hieß, damit wäre der antike Name jedenfalls in Verbindung zu bringen. Vgl. CIL V p. 198ff. [Philipp.]

Misrephoth majim (hebr. *misrefōt majim* Jos. 11, 8. 13, 6), gewöhnlich in der Quelle ʿain mušĕrfe am Südfuß des rās en-nāḳūra an der phönikischen Küste gesucht, aber ganz unsicher. [Hölscher.]

Missianus, unter Kaiser Avitus patricius in der Stellung der ranghöchsten magister utriusque militiae, fiel am 17. Oktober 456 im Kampf gegen den aufständischen Ricimer in Placentia (Consul. Ital. bei Mommsen Chron. Min. I 304, 456, 2). M. hatte als Offizier schon unter Avitus gedient, als er noch magister militum war nach Apoll. Sidon. c. VII 426f., wo er Messianus heißt. Da in den Fasti Vind. Priores die Namensform in *Messiam* verstümmelt ist, dürfte vielleicht doch die Schreibung Messianus vorzuziehen sein. Vgl. Sundwall Weström. Stud. 107, 316. Picotti Archivio Stor. Ital. Ser. VII, vol. IX 1 S. 53. Enßlin Klio XXIV 490. [Enßlin.]

Missilia s. Glaus und Tessera.

Missio. **1)** Militärisch die Entlassung aus dem Kriegsdienste, Cic. off. I 36f. Caes. bell. civ. I 86; bell. Afr. 54. Tac. ann. I 17. 26. 34f. 36. 78. Das römische Militärrecht kennt gewöhnlich drei Arten der *m.* Aus Macer lib. II de re militari heißt es Dig. XLIX 16, 13, 3: *missionum generales causae sunt tres: honesta causaria ignominiosa. honesta est, quae tempore militiae impleto datur: causaria, cum quis vitio animi vel corporis minus idoneus militiae renuntiatur: ignominiosa causa est, cum quis propter delictum sacramento solvitur.* S. auch Cod. Theod. VII 20, 12. 21, 3. Die gleichen Angaben stehen aus Ulp. lib. VI *ad edictum* Dig. III 2 *De his, qui notantur infamia* 2, 2. Doch spricht er von *multa genera missionum* und nennt zu den drei bei Macer vorkommenden eine vierte: *est et quartum genus missionis, si quis evitandorum munerum causa militiam subisset: haec antem m. existimationem non laedit, ut est saepissime rescriptum.* Bei der *m. honesta* gedenkt Ulpianus richtig einer zweiten Möglichkeit: *est honesta, quae emeritis stipendiis vel ante ab imperatore indulgetur.* Vgl. Cod. X 55 *de his, qui non impletis stipendiis soluti sunt. M. honesta* vor der Zeit begegnet bei Liv. XLIII 14 und als Bedingung Caesars für die Pompeianer bei der Kapitulation bei Ilerda bell. civ. I 85 u. 86. Der römische Bürger der früheren Zeit war vom 17. bis 46. Jahre kriegsdienstpflichtig; nach Polyb. VI 19, 2 sollte der Fußsoldat an 16, höchstens 20, der Reiter an 10 Feldzügen teilnehmen. Seit dem Aufkommen der Söldnerheere um 100 v. Chr. betrug die Dienstzeit 20 Jahre; bei den Schwierigkeiten des Ersatzes und der Ausbildung hielt man aber die Ausgedienten noch gern als *veterani* oder als *evocati* zusammen. Für das stehende Heer der Kaiserzeit verordnete der Kaiser Augustus im J. 13 v. Chr. eine Dienstzeit von 16 Jahren. In Wirklichkeit aber wurden daraus 20 und mehr Jahre, wie aus den oben angeführten

Stellen des Tacitus hervorgeht; vgl. über diese Verhältnisse und ihre Hintergründe Dessau Gesch. der röm. Kaiserzeit I (1924) 223ff. Nach Tac. a. O. betrug beim Tode des Augustus nur die Dienstzeit der Praetorianer 16 Jahre, die übliche der Legionen aber bereits 20 Jahre, und daran wurde auch nach der großen Meuterei der Legionen festgehalten. Die Auxilien dienten, wie Militärdiplome erkennen lassen, 25 Jahre, die Flottenmannschaft bis ins 2. nachchr. Jhdt. 26, später 28 Jahre, Zahlen, die aber auch jetzt noch nach dem Ausweise der Militärdiplome überschritten wurden. Danach stieg im 2. und 3. Jhdt. auch die Dienstzeit des Legionars auf 25 Jahre, wobei er allerdings die letzten 5 Jahre Befreiung vom gewöhnlichen Dienste genoß; vgl. Mommsen Ephem. ep. V 134.

Die *m. honesta* gab dem Soldaten die bisher entbehrten Rechte des römischen Bürgers, *ius civitatis, ius conubii,* sowie eine Versorgung in Geld; vgl. Mon. Anc. 3, 30f., oder, wenigstens im Anfang der Kaiserzeit, durch Siedlung; vgl. Dessau 219. Tac. ann. I 17. 28. Dig. XLIX 18, 2. Über die *m. honesta* wurden Urkunden ausgestellt, die wir unter den Bezeichnungen Militärdiplome (s. d.) oder *tabulae honestae missionis* (s. d.) zusammenfassen. Nach Dig. XLIX 16, 9 und 16, 13, 1 schließt inzwischen erfolgte *m.* in gewissen Fällen Strafverfolgung aus. Das militärische Testament war laut Inst. II 11. 3. Dig. XXIX 1, 21 u. 38; vgl. Cod. VI 21, noch ein Jahr nach der *m.* gültig. Das Recht auf *m.* steht nach Dig. XLIX 16, 3, 8 dem Deserteur nicht zu.

Im gleichen Zusammenhange wird Dig. XXIX 1, 4 *m. causaria* näher beleuchtet: *Iure militari surdum et mutum testamentum facere posse ante causariam missionem in numeris manentem placet.*

M. ignominiosa gehört nach Dig. XLIX 3, 1 zu den *poenae militum*; vgl. ebd. 6, 7. Das Recht des militärischen Testaments ging dabei sofort verloren, Dig. XXIX 1, 26. Der Betroffene fiel der Infamie anheim, Dig. III 2, 1 u. 2, nicht nur der *miles caligatus*, sondern jeder Rang bis zum Oberbefehlshaber. Dabei war weder nach Macer noch nach Ulpianus ausdrückliche Betonung der *ignominia* notwendig. *M. ignominiosa* schloß den Aufenthalt in Rom und in der Umgebung des Kaisers aus. Bell. Afr. 54 bestraft Caesar zwei Tribunen und zwei Centurionen mit *m. ignominiosa*: *ob eas res ignominiae causa ab exercitu meo te removeo*; vgl. Suet. Calig. 44 *cum ignominia dimisit.* [F. Lammert.]

2) Beim Gladiatorenspiel s. Missus und o. Suppl.-Bd. III S. 782, 9f.

Missio in possessionem bedeutet im römischen gerichtlichen Verfahren eine Einweisung in eine Sache oder in ein ganzes Vermögen. Wir finden sie ursprünglich im honorarischen Recht, doch gibt es M. auch nach Kaiserrecht. Wir sind nicht imstande, die Entwicklung des Instituts näher nachzuweisen. Die M. findet sich sowohl als eine Form der zwangsweisen Durchsetzung von Rechten als auch ohne Prozeß als Mittel des vorbeugenden Rechtsschutzes. Eine antike Aufzählung der M.-Fälle, die sich freilich nur auf die allerwichtigsten beschränkt, bei Ulp. Dig. XLII 4, 1. Innerhalb des praetorischen Ediktes führte der Titel XXXVIII die Überschrift: *Quibus ex causis in possessionem eatur*, der Titel XXXIX die Überschrift: *De bonis possidendis, proscribendis vendundis.* Macht man den Versuch, zu einer Vorstellung über die Entstehung und den Grundgedanken der M. im allgemeinen zu gelangen, so ist an die Tatbestände anzuknüpfen, die den Anlaß zu einer M. bilden und es sind aus ihnen die ältesten zu ermitteln. Ersichtlich sind dies jene, wo die M. die Folge einer unterlassenen *defensio* (s. u. II., bes. 3 und 9) ist. Ohne die Pflicht zur *defensio* ist ein staatlicher Rechtsgang überhaupt undenkbar. Demnach besteht der älteste M.-Fall darin, daß der Berechtigte kraft der magistratischen M., also der behördlichen Bewilligung, das Vermögen des Verpflichteten in Besitz nehmen darf, um sich daraus zu befriedigen. Dies läßt dann auf einen noch älteren Rechtszustand schließen, wonach letzteres noch ohne die behördliche Bewilligung, die sich als Bestandteil des ius honorarium an den zivilen Tatbestand anschließt, zulässig gewesen sein muß. Demnach hat die magistratische M. eine ähnliche Funktion und gehört in den gleichen rechtsgeschichtlichen Zusammenhang wie die *addictio* des *fur manifestus* (Weiss Ztschr. Sav.-Stift. XLIII 462; Rhein. Ztschr. XI 22 mit weiterer Literatur), der ursprünglich der unbeschränkten Selbsthilfe, insbesondere der Versklavung durch den Bestohlenen ausgesetzt war. Demgegenüber hat das Erfordernis obrigkeitlicher Dazwischenkunft formell die Bedeutung einer Zurückdrängung der Selbsthilfe und materiell deren Bindung an die magistratische Genehmigung zum Inhalte. Die M. gegen den *indefensus* hat eine Parallele in der fränkischen *m. in bannum regis*, falls der Beklagte die gerichtliche Ladung mißachtet, auf die nach Jahresfrist die endgültige Fronung folgt, die sich, soweit die gefronte Liegenschaft dem Kläger übereignet wird, als Befriedigungsmittel darstellt, Brunner-Schwerin Deutsche Rechtsgesch. II[2] 601ff. Vielfach ist indes, wenn wir der M. noch in anderem Zusammenhang begegnen, der Zusammenhang mit der Selbsthilfe ganz deutlich, so bei dem erblosen Nachlaß im weiteren Sinne (III, *m. in bona mortuorum*) oder *in bona eius, qui exsilii causa solum verterit.* — Die ältere Literatur (Dirksen, Bethmann, Keller) befaßte sich allerdings auch mit den geschichtlichen Grundlagen der M. Sie fand letztere im Strafrecht bei der *publicatio bonorum* (Mommsen Strafr. 1005ff.). Tatsächlich ergibt sich eine gewisse Ähnlichkeit mit der *emptio bonorum* (s. u. unter I.), indem auch hier ein *sector* auftritt, der das Vermögen um ein ‚Pauschalquantum' (Bethmann 669) übernimmt. Indes ist der für alle M.-Fälle wesentliche Hergang nicht das Verwertungsverfahren, sondern das Verhältnis des Einschreitenden zum Vermögen des Schuldners.

I. **1)** Missio in bona als Mittel der gerichtlichen Zwangsvollstreckung. Rechtsgeschichtlich betrachtet, liegt eine Form der Gesamtexekution vor, d. h. die M. wendet sich in diesem Falle zwar nicht mehr wie die Zwangsvollstreckung nach ius civile gegen die Person des Schuldners, aber sie ergreift auch

nicht einzelne Vermögensstücke, sondern ersichtlich mit der ausschließlichen Verurteilung auf Geld (*condemnatio pecuniaria*, I. Pfaff Prager Jurist. Vierteljahrsschr. XXIV [1902] 49ff.) im römischen Zivilprozeß zusammenhängend das gesamte Vermögen des Schuldners. Dies ist der Tatbestand, der im praetorischen Edikt unter der Rubrik dargestellt ist: *Qui iudicatus prove iudicato erit quive ita ut oportet defensus non erit* (Lenel EP³ 413). Als *pro iudicato* gilt der *certae pecuniae confessus*; die Gleichstellung der Tatbestände geht bereits auf die XII-Tafeln zurück (III 1). Zur Erteilung dieser M. ist keinesfalls der Munizipalmagistrat, sondern nur der Praetor, in den Provinzen der Jurisdiktionsträger (Proconsul, Praefectus usw.) zuständig (Paul. Dig. L 1, 76, 1); es wird vermutet, daß in Rom nur eine einzige Behörde zuständig gewesen sei und dies auf Zweckmäßigkeitserwägungen gestützt, Lenel 414. Die zuständige Behörde weist den Gläubiger auf seinen Antrag in den Besitz des schuldnerischen Vermögens ein. Liegt *cessio bonorum* vor (Wlassak o. Bd. III S. 1996ff., bes. 1998), so kann der Gläubiger die Einweisung auf Grund der Abtretung verlangen. Das ist die *missio in bona rei servandae causa*; Q. Mucius, also ein Jurist bereits des 2. vorchristl. Jhdts., kannte sie schon und wollte sie als ein besonderes *genus possessionis* ansehen, was später auf den Widerspruch des Paulus stieß (Dig. XLI 2, 3, 23; vgl. indes auch Gai. XLII 5, 13). Das hierher gehörige Edikt ist bei Cic. pro Quinctio 84 überliefert (Lenel 423). Es geht ganz im Stile seiner Entstehungszeit noch von der Selbsthilfe aus. Die Befugnis der Gläubiger zur Bewachung des Schuldnervermögens wird von Rechts wegen durch das Maß ihrer tatsächlichen Gewalt beschränkt. Paulus erklärt die *custodia* als *observatio*, sicherlich unzureichend, denn die *custodia* muß auch die Macht über die Sache enthalten haben, weil sonst der Praetor nicht hätte fortfahren können: *quod (custodire) non poterunt, id auferre et abducere liceat.* Keinesfalls dürfen die Gläubiger in diesem Stadium des Verfahrens den Schuldner vertreiben (*detrudere*). Bei Liegenschaften schon nach dem Edikt, bei anderen Vermögensstücken nach der Auslegung der Rechtswissenschaft können die Gläubiger die Früchte verkaufen oder die Fruchtziehung verpachten (Ulp. Dig. XLII 5, 8, 1—3; vgl. Solazzi Questioni sulla ‚M. in bona rei servandae causa', Scritti dedicati ed offerti a Chironi I, 1915, 588ff.). In der neueren Literatur wird erwogen, ob das Wahlrecht der Gläubiger zwischen *locare* und *vendere* nicht erst auf Iustinian zurückgeht (vgl. besonders Albertario Filangieri 1911, 817); Lenel und Solazzi halten beides für echt, d. h. iulianisch. Der Gläubiger hat Anspruch auf die Fruchtziehung und auf Ersatz der Aufwendungen, er muß aber für das *quod ex bonis debitoris ad eum pervenit* (Paul. Dig. XLII 5, 14, 1) haften, ebenso für eine etwaige Verschlechterung der Sache (Lenel 424). Der Praetor gewährt ein *in factum iudicium*; Kommentar von Gai. Dig. XLII 5, 9. Ist die M. auf Antrag eines Gläubigers bewilligt, so haben die anderen eine Art Beitrittsrecht (Paul. Dig. XLII 5,

12). Sind mehrere Gläubiger da, so wird einer zum Geschäftsführer bestellt. Bemerkenswert wegen der Analogie zum geltenden Recht (Konkurstabelle) ist, daß über die Forderungen der betreibenden Gläubiger eine ἀναγραφή angelegt wird, was Ulpianus (Dig. XLII 5, 1, 5; vgl. aber auch L 16, 56 pr.) mit *quasi inventarium* umschreibt; es fällt in diesem Zusammenhange schwer, anzunehmen, daß es sich dabei um eine andere Zweckbestimmung als der einer gegenseitigen Prüfung des Stimmrechtes gehandelt habe. Verhinderung an der Durchführung der gewährten *m. in possessionem* wird durch ein *contrarium iudicium partis quintae* (Gai. IV 177) verfolgt. — An die Einweisung und deren Durchführung knüpft sich das Verwertungsverfahren. Wir wissen nicht, wie sich dieses Verfahren zu den Verfügungen verhält, die die Gläubiger inzwischen über die Sachen des Schuldners zu treffen berechtigt waren. Ulp. Dig. XLII 5, 8, 3 bemerkt ausdrücklich, daß es die dahingehenden ediktalen Bestimmungen den Gläubigern durchaus freistellen, auf wie lange Zeit sie verpachten wollen. Voraussetzung für das Verwertungsverfahren ist nach dem Edikt Besitz während dreißig Tagen durch den betreibenden Gläubiger, doch nahm man bereits zur Zeit des Gaius (Dig. XLII 5, 13) an, daß, wenn Besitzergreifung ausgeschlossen ist, die Frist von der Erteilung der M. an zu rechnen ist. Außer dem *possidere* ist ein *proscribere*, also öffentliche Kundmachung nötig, die wohl nur dazu dienen konnte, alle Gläubiger von dem bevorstehenden Verwertungsverfahren in Kenntnis zu setzen. Nach Ablauf dieser Frist berief der Gerichtsmagistrat eine Gläubigerversammlung ein mit der Aufgabe, aus der Mitte der Gläubiger (so ausdrücklich Gai. III 79) einen *magister* zu wählen, der den Verkauf durchführt. Hierfür wird ihm eine Frist von nur 10 Tagen gewährt. Die letztgenannten Fristen werden um die Hälfte verkürzt, wenn es sich um das Vermögen eines Verstorbenen handelt (vgl. Degenkolb Magister und curator 1897, 6f.; auch Beiträge 197f.). Der Magister verkauft das Vermögen im Ganzen. Doch finden dabei eigenartige Vorzugsrechte statt. Gläubiger genießen den Vorzug vor Nichtgläubigern, Verwandte vor Nichtverwandten, dann Personen, die in einem näheren Grade verwandt sind, insbesondere Kinder vor Personen, die entfernter verwandt sind, so Ulpianus in der mit Dig. XLII 5. 15 (worüber oben) zusammenhängenden Stelle Dig. L 16, 56, 1. Vielleicht gehört hierher, als dem gleichen (62.) Buch des Ulpianischen Ediktskommentars entnommen, Dig. I 9, 1 mit der bekannten Wendung: *maior dignitas est in sexu virili.* Alles dies läßt darauf schließen, daß ein solcher Verkauf aus Anlaß einer Zwangsvollstreckung die Möglichkeit zur Erlangung bedeutender Vermögensvorteile eröffnete, was allerdings auch mit den Erfahrungen der Gegenwart sehr übereinstimmt (Wenger Instit. d. röm. Zivilprozesses 1925, 288, 31 unter Hinweis auf Solazzi Bull. XVI 89ff. Rotondi Filangieri XXXVI 11, 164ff. Scritti III 1ff.). Mit den erwähnten Vorzugsrechten stimmt allerdings das, was wir sonst über den *bonorum emptor* erfahren, nicht vollkommen zusammen; denn den Zuschlag

soll der erhalten, der den Gläubigern die höchste Quote bietet. Er heißt *bonorum emptor*. Erwerb eines Vermögens auf diese Art gilt den Römern als ein Fall der Successio (Gai. III 77), und zwar der praetorischen. Der *bonorum emptor* erwirbt daher nicht sogleich quiritarisches Eigentum, sondern erst nach Ablauf der Ersitzungsfrist; bis dahin sind die Vermögensstücke bei ihm nur *in bonis* (Gai. III 80). Zu ihrer Erlangung hat er ein *interdictum possessorium adipiscendae possessionis* (Berger o. Bd. IX S. 1657 Nr. 41); es ist ein *interdictum de universitate* (Berger a. O. 1627). Näheres über den *bonorum emptor* Leonhard o. Bd. III S. 705f. Die Fassung der *lex bonorum vendendorum* war vom Praetor zu verordnen, dort insbesondere für die vorzugsweise Befriedigung gewisser Gläubiger Vorsorge zu treffen (Solazzi Stud. Pav. 1925, 44. Lenel 429, 8). Lenel 426 nimmt unter Berufung auf die lex agraria Z. 56 (*ex e[o edicto, utei is, quei ab bonorum emptore magistro curatore[ve emerit*) an, daß der *magister* auch zu Einzelverkäufen berechtigt war. Diese Verkäufe wären dann als eine andere Verwertungsart neben der Veräußerung des ganzen Vermögens (Masse) an den *bonorum emptor* gestanden. Vgl. auch Wenger 230, 61. 234. Das Vermögen eines Kriegsgefangenen kann nicht verkauft werden, Paul. SR. V 5 b, 2 = D XLII 5, 39. 1. Anwendung der M. gegen Provinzialen Cic. Verr. II 2,60 Damscius vita Isidori (Phot. bibl. p. 336 B 33. Referat: Kroll o. Bd. IV S. 2040, 1). Plin. ep. X 108 (109). Mitteis Reichsr. 137. Engelmann Die Voraussetzungen der M. in bona rei servandae causa (Diss. Lpz. 1911).

II. Allen übrigen M.-Fällen ist, wie schon bemerkt, gemeinsam, daß sie außerhalb der Zwangsvollstreckung eines Urteiles stehen. Bei jedem einzelnen von ihnen muß geprüft werden, ob sie zum Verkauf führen, oder sich darin erschöpfen, dem Gläubiger eine Einweisung in die Sache zu gewähren. Im folgenden sollen zunächst jene Fälle erwähnt werden, die mit der *m. in bona rei servandae causa* eine gewisse Verwandtschaft zeigen, dann die übrigen.

2) *Quod cum pupillo contractum erit, si eo nomine non defendetur* (Lenel 415. Paul. SR. V 5 b). Diese M. führt nur zu Besitz (Ulp. Dig. XLII 4, 3 pr.) der Sachen des *pupillus* bis zu seiner Mündigkeit. Beachtenswert ist, daß dies sogar dann gilt, wenn der Vertrag gar nicht vom *pupillus*, sondern vom Vormund abgeschlossen worden ist. Der Gerichtsmagistrat hat sich darum zu bemühen, daß eine *defensio* zustande kommt, indem er den Vormund dazu auffordert, und wenn kein Vormund da ist, die Verwandten des *pupillus* zusammenberuft; erst wenn dies alles erfolglos bleibt, kommt es zur M. (Ulp. Dig. XLII 3, 5 pr. 1). Findet sich jemand, der die *defensio* übernimmt, wird der *pupillus* mündig, so hebt der Praetor die M. auf (Ulp. Dig. a. O. 2: *de possessione decedere iubebo*). Strittig war, und zwar, wie aus der Anführung des Fulcinius bei Ulp. Dig. XLII 3, 7 pr. hervorgeht, bereits seit dem ersten nachchristlichen Jahrhundert, ob den Gläubigern das *ali* gebührte (Paul. SR. V 5 b, 1 Dig. XLII 5, 39 pr.). Dem *minor impubes* steht, wie schon oben

unter I (gegen das Ende) bemerkt, insofern der in Kriegsgefangenschaft Geratene gleich, als auch sein Vermögen bis zu seiner Rückkehr nicht veräußert werden darf, Paul. SR. V 5 b, 2 = Dig. XLII 5, 39, 1. Es ist mit der Möglichkeit einer Veränderung der Stelle zu rechnen, denn derselbe Paul. Dig. XLII 5, 6, 2 verlangt Aufschub der Veräußerung nur bis zur Bestellung eines Kurators. Gleiches, d. h. Aufschub der Veräußerung, gilt für den, der *sine dolo malo* in öffentlichen Diensten abwesend ist (*rei publicae causa abesse*, Lenel 416. Paul. Dig. XLII 3, 6, 1).

3) Eine Gruppe für sich bilden die Fälle des Verstoßes gegen den Einlassungszwang. Das prätorische Edikt stellte dem *iudicatus* (s. o. unter I) den gleich, der *ita, ut oportet, defensus non fuerit.* Lenel 414. Abwesenheit ist von vornherein mit dem Unterbleiben der *defensio* nicht wesensgleich. Es muß vielmehr ein Unterbleiben der *defensio*, gegebenenfalls durch einen Dritten, hinzutreten (Gai. III 78. Ulp. Dig. XLII 4, 7, 17. Labeo apud Ulp. Dig. XLIII 29, 3, 14. Impp. Severus et Antonin. C. II 12, 3). Auf Grundlage dieser Stellen wird weiter bei Cic. pro Quinctio 60 als Titel des Edikts vermutet: *Qui absens iudicio defensus non fuerit* (Lenel 415, 13). Es ist daher richtig, daß die Klausel über den *indefensus* an und für sich mit der Klausel über den *absens* und den *latitans* (vgl. allerdings wegen des letzteren Ulp. Dig. XLII 4, 5, 1) nichts zu tun hat. Die antike Überlieferung erblickte den Tatbestand des *indefensus* vornehmlich darin (Ulp. Dig. L 17, 52. XLII 4, 5, 1), daß jemand *negat se defendere aut non vult suscipere actionem.* Daß insbesondere das *negare se defendere* jedenfalls *in iure* stattfinden müßte, sagt Ulpian nicht; der Belangte kann sich auch in einem früheren Zeitpunkte oder von Anfang an der schuldigen Verteidigung entzogen haben (Wlassak 207). Alles dies bezieht sich nur auf eine *actio in persona*, bei dinglichen Klagen besteht Einlassungsfreiheit (Wenger 102). Ein Beklagter, der derart keinen Streitwillen zu erkennen gibt, verhindert das *iudicium dare*, so daß das Begehren um M. gerechtfertigt ist. Doch kann der *indefensus* oder ein anderer an seiner Statt bis zum Verkauf des Vermögens die Verteidigung wieder aufnehmen (Ulp. Dig. XLII 5, 33, 1). Aber auch Stellung eines *vindex* (*fideiussor iudicii sistendi causa*) schließt nicht die M. aus (Ulp. Dig. XLII 4, 2 pr. Lenel 72). Die M. *in bona* richtet sich in diesem Falle gegen den säumigen *in ius vocatus*, der zwar einen Bürgen stellt, aber selbst unerreichbar ist und nicht defendiert wird. Man muß wohl annehmen, daß es sich um Fälle handelt, wo ein Einschreiten gegen den *vindex* dem Gläubiger nicht genügte. Das Edikt wollte der naheliegenden, aber nicht mehr zeitgemäßen Auffassung entgegentreten, daß der *in ius vocatus* durch die Stellung des *vindex* dauernd der Gerichtsfolge, dem *defendere*, enthoben sei. Darin liegt, daß die Haftung nicht mehr auf den *vindex* abgewälzt werden kann, sondern daß, wie wir dies auch sonst im Laufe der Rechtsentwicklung finden, sich die Vereinigung von Schuld (in der Person des Belangten) mit der Haftung (ursprünglich den *vindex* allein

treffend) vollzieht. So Partsch Ztschr. f. Rechtsgesch. XLIII, 1909, 501. — Ein anderer hierher gehöriger Fall ist der des *qui fraudationis causa latitat* (Gai. III 78. Ulp. Dig. XLII 4, 7, 1—5 mit einer Erörterung über den Begriff des *latitare*, die sich gegen eine verlorengegangene Äußerung Ciceros richtet; Cic. pro Quinctio 60. Cels. apud. Ulp. Dig. XLII 4, 7, 17; Labeo apud Ulp. Dig. XLIII 29, 3, 14. Impp. Severus et Antoninus C. II 12, 3, 1. Alle diese M.-Fälle führen zum Verkauf. Böhm Die M. in bona cum effectu venditionis usw. (Diss. Berl. 1908). Ramadier Effet de la missio in bona 1911.

4) Öfter erwähnt wird in den Quellen das *dotis nomine in possessione esse*, die *m. dotis servandae causa*. Ulp Dig. VI 19, 1. Ven. Dig. XLIV 3, 15, 4; Marc. Dig. XLVI 3, 48. Paul. Dig. L 1, 26, 1. Diocl. C. VII 72, 8. Die M. wurde der Frau gewährt, die einen Anspruch auf Rückstellung der Dos hatte, führte zum Besitz und ermächtigte sie zur Fruchtziehung, doch mußte sie sich die gezogenen Früchte zunächst auf die Zinsen der Dotalforderung, dann auf diese selbst anrechnen lassen; zum Eigentumserwerb führte sie, was die römischen Rechtsquellen, insbesondere griechischen Anfragenden ausdrücklich zu sagen für erforderlich halten (Diocl. C. 7, 72, 1. Marc. Dig. XLVI 3, 48), niemals. Im Edikt war diese M. nicht erwähnt (Lenel 303). Es handelte sich wohl um ein Mittel, den Ehemann, dem gewisse Zahlungsfristen für die Rückstellung der Dos eingeräumt waren (Leonhard o. Bd. V S. 1593), zu einer früheren Rückstellung zu veranlassen, und der Frau für den zwangsweise dem früheren Ehemann eingeräumten Kredit eine gewisse Sicherheit zu gewähren.

III. Die folgenden drei Gruppen von M.-Fällen (5—8) bilden die M. in bona mortuorum. Zwanglos und ohne Schwierigkeiten schließt sich daran die *m. in bona capite deminutorum*.

5) *Cui heres non extabit* (Lenel 416f.). Diese M. ist erwähnt bei Cic. pro Quinctio 60. Gai. II 67. III 78. Call. XLIX 14, 1, 1. Impp. Severus et Antoninus II 12, 3. Sie führte zum Verkauf, wenn die Aufforderung des Praetors zum Antritt der Erbschaft nach Ablauf des *tempus deliberandi* erfolglos blieb. Ulp. Dig. XXVIII 8, 1, 1. Diocl. C. VI 30, 9, 2. Satz.

6) Unter Festhaltung des eben Gesagten gilt Besonderes für den Fall des *suus heres*, ausgenommen den *Servus cum libertate institutus* Gai. Dig. XXIX 2, 57, 1. Vgl. auch Manigk u. Bd. IV A S. 672, 7. Hier konnte eine Aufforderung zum Erbschaftsantritt nicht erfolgen, denn den *sui heredes* fällt die Erbschaft kraft ihrer Familienzugehörigkeit gesetzlich zu (Manigk 667), sie haben aber das praetorische *beneficium abstinendi* (Manigk 672). Bleibt, weil die *sui* von diesem *beneficium* Gebrauch machen, der Nachlaß erblos, so kommt es zur M. und zum Verkauf. Hierbei wird unterschieden, *si pupillus heres sit* und *si pubes heres sit*. Nur beim *pupillus* ist es unentscheidend, ob er sich mit der Erbschaft befaßt hat (*etiamsi se immiscuerint hereditati*. Gai. Dig. XXIX 2, 57 pr.). Beim *pubes* schließt dies an und für sich das *beneficium abstinendi* und damit die Erteilung unserer M. aus. Doch gewährt der Praetor die *restitutio in integrum*. Soweit allerdings die *restitutio in integrum* nicht Platz greift, ist das *beneficium abstinendi* bei einem *pubes* ausgeschlossen (Siber Röm. Recht II 383. Gai. II 163). Beim *impubes*, der *suus heres* ist, kann der Tutor eine Überlegungsfrist erbitten, während dieser Frist verbietet der Praetor nur die *deminutio hereditatis* (Ulp. Dig. XXVIII 8, 7 pr.). Nach fruchtlosem Ablauf der Frist findet die M. statt. Hat der *pupillus* keinen *tutor*, wird er ipso iure Erbe, und liegt der Erbschaftserwerb nicht im Interesse des *impubes*, so kommt es auf Verlangen der Gläubiger zur M., die sich indes nur gegen das durch den Erbfall erworbene Vermögen richtet. Hierüber bestand ein besonderes Edikt *Si pupillus pupilla tutorem non habebit*, Paul. Dig. XLII 5, 6 pr. XLVII 7, 1 pr. § 1; 2. Pomp. Dig. XXVIII 5, 23, 3. Wie aus Paul. Dig. XLII 5, 6 pr. hervorgeht, wird darauf Bedacht genommen, einen etwaigen Überschuß über die geltend gemachten Forderungen dem *pupillus* und wohl auch sonst dem *suus heres* zu erhalten (Distraktionskonkurs). Lenel 419f. Solazzi Bull. XVI, 1904, 89ff.; Studi sul concorso dei creditori 1922. R. Accademia Lincei CCCXVIII, 1921, Ser. V Vol. XVI 546ff. Wenger 229.

7) Ähnlich findet die *m. in bona hereditatis* mit Verkauf statt, *si heres suspectus non satisdabit* (Ulp. Dig. XLII 5, 31 pr. § 3. Lenel 421). S. o. Steinwenter Bd. II A S. 81 Z. 3.

8) *M. in bona capite deminutorum*. Von einer solchen M. erfahren wir bei Cic. pro Quinctio 60, wo von dem die Rede ist, *qui exsilii causa solum verterit*. Ein solches *exsilium* kann nicht bloß wegen bevorstehender strafrechtlicher Kapitalverurteilung eintreten (so wohl Lenel 421), sondern auch bei schwebendem Vermögensstrafprozeß (Mommsen Strafr. 69). Es ist anzunehmen, daß die bei Cicero überlieferte Klausel später dem veränderten Strafrecht angepaßt und insbesondere auf alle Kapitalstrafen ausgedehnt wurde (so Lenel). Ein anderer Fall einer *m. in bona* im Zusammenhang mit der *capitis deminutio* trat dann ein, wenn ein *adrogatus* oder eine *uxor in manu* von ihrem gegenwärtigen Gewalthaber nicht gegen die Klagen defendiert wurde, welche sich auf Rechtsgeschäfte stützten, die vor der *arrogatio* oder der *conventio in manum* eingegangen waren (Gai. III 84; vgl. IV 38). Lenel 117. Gai. III 80 spricht aber auch von einer *m. in bona* gegen die, *quae in manu mancipiove sunt*. Kritische Bedenken gegen den Gaiustext, insbesondere gegen die verschiedene Behandlung der Hauskinder einerseits, der Genannten andererseits bei Lenel 422. Cohn Beitr. zur Bearbeitung des Röm. Rechts II 332f.

IV. Damit sind die im Tit. XXXVIII des praetorischen Edikts behandelten M.-Fälle erschöpft. Die folgenden M.-Fälle stehen außerhalb des Edikts. Angeführt sind nur die als solche bezeichneten Tatbestände.

9) *M. damni infecti nomine*. Das Edikt ist uns bei Ulp. Dig. XXXIX 2, 7 pr.: Lenel 372 erhalten. Es beruht darauf, daß der Praetor, wenn *satisdatio* wegen zukünftiger drohender Einsturzgefahr durch ein Gebäude verweigert wird, in die gefährdende Sache einweist, gegebe-

nenfalls Besitz überträgt. Widersetzt sich der bisherige Berechtigte dem Einweisungsbefehl, gilt diese Verfügung als *imperii magis quam iurisdictionis*. Der Munizipalmagistrat war demnach an und für sich nicht zuständig, aber der Praetor erteilte ihm durch eine eigene Klausel den Auftrag, auf Antrag die *cautio damni infecti* anzuordnen, gegebenenfalls die sog. *m. ex primo decreto* (zur Erzwingung der *satisdatio*) zu erteilen, wogegen er sich die *m. ex secundo decreto* (eben die Übertragung des Besitzes Ulp. Dig. XXXIX 2, 4, 4) vorbehielt. Leonhard Bd. III S. 1816.

10) *M. ventris nomine*. Behauptet eine Ehefrau nach dem Tode ihres Mannes, schwanger zu sein, und wäre das Kind, wenn es zu Lebzeiten des Ehemannes zur Welt gekommen wäre, *suus heres* geworden (Manigk 668 unter Z. 5) und ist es nicht enterbt, so wurde das zu erwartende Kind in den Besitz eingewiesen und gleichzeitig Vorsorge wegen des Unterhaltes aus dem Nachlaß getroffen. Die Einweisung war zu gewähren, obwohl die Freiheit der angeblichen Ehefrau oder ihre Schwangerschaft vom Verstorbenen bestritten war. Dies geht auf eine *epistula D. Hadriani* zurück, die analoge Anwendung des sog. *Edictum Carbonianum* forderte; nach letzteren war der Rechtsstreit des Kindes über seine Kindeseigenschaft bis zur erreichten Mündigkeit (14 oder 12. Lebensjahr) aufzuschieben. Paul. Dig. XLIII 4, 2, 3. Ulp. Dig. XXXVII 10, 1, 1. Dig. XXXVII 9, aus dem Titel insbesondere Ulp. 1 § 2. Ulp. Dig. XL 4, 13, 3 (Ediktstext). Lenel 347.

11) *M. legatorum servandorum causa*. Ist ein Legat befristet bestellt, so hat der Vermächtnisnehmer auf *satisdatio* mit Bürgenstellung Anspruch (Leonhard Bd. III S. 1819). Wird diese Cautio verweigert, so führt dies zur M. Dadurch wird betreffs der *bona, quae in causa hereditaria erunt*, eine *custodia* begründet, von der Ulpianus sagt, daß sie zu Mitbesitz führt. Dig. XXXVI 4, 5 pr. Bereits 196 n. Chr. wird das Verhältnis als *pignus praetorium* bezeichnet. Impp. Severus et Antoninus C. VI 54, 3; vgl. 5. Lenel 369. Wenger 235. Dem Munizipialmagistrat mangelt die Zuständigkeit, Paul. Dig. L 1, 26, 1.

Die folgenden zwei Missionsfälle sind Kaiserrecht.

12) *M. Hadriana (ex edicto D. Hadriani)*. Sie steht im Zusammenhange mit der Erbschaftssteuer (Vicesima hereditatum). Sie gebührt dem in einem der äußeren Form nach gültigen Testamente eingesetzten Erben und gewährt ihm den Besitz der körperlichen Nachlaßsachen, die der Verstorbene im Augenblick seines Todes besessen hat, unter der Voraussetzung, daß der Erbe diese Sachen innerhalb eines Jahres nach der Testamentseröffnung verlangt und die Erbschaftssteuer bezahlt (Paul. SR. III 5, 14—18, besonders 16). Iustinian hob die Erbschaftssteuer auf, behielt indes die M. bei und knüpfte sie nur an die Voraussetzung, daß der Erbe die Erbschaftssachen innerhalb der ordentlichen Verjährungsfrist von 30 Jahren verlangt (C. VI 33, 3. Girard-v. Mayr 990, 3. v. Löhr Gieß. Ztschr. VI 9. Bachofen Pfandrecht I 365ff. Leist Bonorum possessio II 2, 190ff. Briegleb Summarische Prozesse 205ff. Weiteres Schrifttum bei Vangerow II § 510). Daß diese M. im Edikte nicht erschien, ist mit Rücksicht auf die zeitlichen Entstehungsverhältnisse wahrscheinlich.

13) *M. Antoniniana*. Während nämlich, wie schon bemerkt, sich die *m. legatorum servandorum causa* (s. 11) nur gegen das ererbte Vermögen des Erben richtete, richtet sich diese M. auch gegen das eigene Vermögen des mit der Errichtung von Legaten belasteten und in der Entrichtung säumigen Erben. Werden die Vermächtnisse nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Anrufung des Gerichtes entrichtet, so kann sich der Vermächtnisnehmer aus den Früchten des eigenen Vermögens des Erben bezahlt machen. Dies beruht auf einer Verordnung Caracallas und bezieht sich sowohl auf Legate als auch auf Fideikommisse Ulp. Dig. XXXVI 4, 5, 16ff. Girard-v. Mayr 1011, 1. Glück XVIII 259ff. Bachofen 319ff. Keller Institut. 333, 340ff. Vangerow Pand. II § 532. Windscheid III § 648 Z. 3.

Literatur (soweit nicht bereits angeführt): Dirksen Beiträge zur Kunde des röm. Rechts 1825, 202. Bethmann Der Civilprozeß des gemeinen Rechts, Der röm. Civilprozeß II, 1865, 668. Keller Röm. Civilprozeß § 78. Mayr Röm. Rechtsgesch. (1912) I 1, 137. II 1, 72. 114. 131. 145f. II 2, 1. 17. 114. IV 75, 68. Bertolini Appunti didattici, Processo civile I, 1913, 276. Czyhlarz-San Nicolò Instit.[12] (1924) 152. 420, 1. 447, 1. 472. 477. Sohm-Mitteis-Wenger[17] (1923) 166, 319. 347. 630, 8. 719. Wenger bei Jörs Röm. Recht 1927, 273. 274. Wlassak Die klassische Prozeßformel (S.-Ber. Akad. Wien) I, 1924, 209. 218.

[Egon Weiss.]

Missor, Primas der Bischöfe der Provinz Numidien im J. 525 (Mansi VIII 637 Cf. 639 E.).

[Enßlin.]

Mis(s)ua, Stadt Nordafrikas, nicht vor der römischen Kaiserzeit erwähnt, südwestlich vom Promunturium Mercurii. In der Tab. Peut. Misua genannt, im Itin. Ant. (493, p. 239) Missua: *A Missua Carpos Stadia CCC*. Gleichfalls als Missua bezeichnet von Geogr. Rav. V 5 p. 349. Erwähnt wird sie ferner von Plin. n. h. V 24: ... *colonia Maxula* (s. d.), *oppida Carpi, Misua et liberum Clypea in promunturio Mercurii* ... Ptolem. IV 3, 2 verlegt M. unter 35°; 33° 15' (var. Μίσουα, Νίσουα, Νισοῦα, Νίσουα). Die Lage von M. ist seit Barth erwiesen. Er fand die Trümmer dieses Orts bei dem heutigen Dorfe Sidi Daûd (Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres 131). Nach Procop. bell. Vand. II 14 war M. τὸ Καρχηδονίων ἐπίνειον, wozu Barth mit Recht bemerkt, daß diese Bedeutung M.s wohl nicht erst zur Zeit der byzantinischen Herrschaft eingetreten wäre, sondern schon früher bestanden hätte. Er identifiziert M. mit der von Diod. XX 8 (... Μεγάλην πόλιν, οὖσαν τῶν Καρχηδονίων) erwähnten Stadt Megale Polis, die Agathokles einnahm (s. den Art. Μεγάλη πόλις Nr. 4; vgl. auch O. Meltzer-Kahrstedt Gesch. der Karthager III 89 ff.). So läßt sich die Geschichte M.s, wiewohl dieser Ort namentlich erst spät erwähnt wird (s. o.), weiter zurückverfolgen. Auf eine Anwesenheit sogar von Phöniziern deutet

eine phönizische Nekropole, die in unmittelbarer Nähe M.s gefunden worden ist. In M. selbst waren einst Punier als Besitzer oder Beaufsichtiger der dort befindlichen Steinbrüche tätig. (Meltzer-Kahrstedt III 89). Diodor beschreibt die Umgebung von M. in lebendiger Weise als einen von vielen Wasserleitungen durchzogenen Fruchtgarten mit ausgedehnten Pflanzungen, ein Bild, dem nach Barth der heutige Landschaftscharakter nicht mehr entspricht. ‚Die Ruinen von M. bestehen aus mächtigen Mauern von Felsgestein; hier und dort sieht man Säulen und Säulenreste und einige Brunnen und Zisternen. Die Stadt scheint an 30 Minuten Umfang gehabt zu haben.' (Barth.) Seit Barth ist an der Gleichsetzung von M. mit Sidi Daûd nicht mehr gezweifelt worden. Vgl. J. Partsch Africae veteris itineraria, Breslau Diss. 1874, 39: ... oppidi reliquiae prope sacellum Sidi Daûd litori appositae sunt. Ch. Tissot: Géographie comparée de l'ancienne province Romaine d'Afrique II 137. K. Miller (Itineraria Romana 928) nennt den heutigen Ort mit vollem Namen Sid Dâûd en Nûbi und bezeichnet M. als einen der alten Überfahrtsplätze von Afrika nach Sizilien. Inschriftlich erwähnt CIL VIII 988—990 (Ethnikon: Missuensis). Daß M. auch in byzantinischer Zeit von Bedeutung gewesen ist, erweist, abgesehen von der oben erwähnten Notiz Procops, seine Erwähnung als Bischofssitz für die J. 484 und 525 n. Chr. (Notit. episc. Halm p. 63), als solcher Africa proconsularis zugerechnet (Cagnat Les limites de l'Afrique proconsulaire Klio II 75); K. Miller Itineraria 928. Misua galt als eine kleine, aber wohl befestigte Stadt (Ch. Diehl L'Afrique Byzantine 79. 297). [Treidler.]

Missurius, Gesandter des Kaisers Iustinian I. an den Frankenkönig Theudebert im J. 547 (Mon. Germ. Ep. III S. 131, 31. Ludw. Schmidt Gesch. der deutschen Stämme II 512). [Enßlin.]

Missus (sc. *est*, gr. *ἀπελύθη*) sagte man vom unterlegenen Gladiator, der begnadigt wurde und so mit dem Leben davonkam. Die Begnadigung selber heißt *missio.* Kam es im Zweikampfe nach längerem Gefechte zu keiner Entscheidung, so wurden gewöhnlich beide Gegner ‚stehend entlassen', *stantes missi sunt.* Diese Art der Begnadigung wurde höher eingeschätzt, als die einfache *missio.* Belege zu all dem o. Suppl.-Bd. III S. 782, 9f. [K. Schneider.]

Mistel. Über die M. besitzen wir in v. Tubeufs Monographie der M. (Münch. 1923) ein grundlegendes Spezialwerk, wie es in gleichem Umfange und ähnlicher Vielseitigkeit kaum für irgendeine andere Pflanze vorhanden sein dürfte. Das Werk bietet nicht nur eine erschöpfende Behandlung aller einschlägigen botanischen Fragen sowie der Verbreitung der M., sondern würdigt auch die kulturgeschichtliche Bedeutung der M. von den ältesten Zeiten an bis in die Gegenwart. Auf die Beiträge, welche Marzell über die M. in der Volkskunde und über die Volksnamen der M. zu Tubeufs Monographie beigesteuert hat, sei besonders verwiesen.

a) Namen. Die M. heißt bei Theophrast *ἡ ἰξία, ας*, der aus den Beeren gewonnene Vogelleim *ὁ ἰξός, οῦ* (Theophr. c. pl. II 17, 8; de lapid. 49; de ign. 61. [Aristot.] hist. an. IX 20 p. 617 a 18. Eurip. Kykl. 432). Doch bedeutet *ἰξός* auch die Pflanze selbst, Aristot. gen. an. I 1 p. 715 b 30 *ἐν ἑτέροις δ' ἐγγίγνεται δένδρεσιν, οἷον ὁ ἰξός*; vgl. Hesych. s. *ἰξός· εἶδος φυτοῦ. καὶ κάλαμος ἰξευτικός* (Leimrute). Lateinisch *viscum, i* (Vogelleim) findet sich zuerst Cat. de agr. 95, 2 und Plaut. Bacch. 50 (hier *viscus*; ebenso mehrfach in den Glossarien; vgl. CGlL VII 422. Zum Wechsel des Geschlechtes vgl. CGlL II 332, 32 *ἰξός hoc viscum singulariter tantum declinabitur et dicitur hic viscus*). So deutlich der Zusammenhang zwischen *ϝιξός* und *viscum* ist, so unklar bleibt trotz der zahlreichen etymologischen Versuche die Ableitung. Fick Vergl. Wörterb. d. indogerm. Sprachen[4] 134. 554 und Prellwitz Etym. Wörterb.[2] 197f. dachten an eine Wurzel *vesko*, erweiche, wozu sie ‚wischen, waschen' und ‚Wachs' ziehen wollten, doch wird ein Zusammenhang zwischen ‚Wachs' und *viscum* von Walde Et. W.[2] 842 und Boisacq Dict. étym. 377 abgelehnt. Indes nimmt neuerdings Muller-Jzn Altital. Wörterb. 546, der als altitalische Form *u̯ik[e]s-o-m* bietet, eine ähnliche Ableitung von der Wurzel *u̯ei* ‚flüssig, klebrig sein' (hier *u̯ei+k*) wieder auf und verweist auf den schon von Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[8] 407 vermuteten Zusammenhang zwischen *ϝιξός* (*viscum*) und ahd. *wīhsela* (Weichselkirsche), slav. *višnja* (den auch Hoops Waldbäume 545ff. sowie Walde und Boisacq für wahrscheinlich halten), sodaß also bei der Weichsel wie bei der M. eine Benennung nach der leimigen, klebrigen, harzigen Substanz des Kirschgummis bzw. des M.-Leims vorläge. Überzeugend sind alle diese Deutungsversuche nicht, noch weniger die Vermutung Waldes, der *virus* heranziehen will, oder die Angabe Kanngießers Etymologie der Phanerogamen-Nomenklatur 189, daß *ἰξός* entweder von *ἴσχω* herzuleiten oder mit *κισσός* (Efeu) verwandt sei. Über die Deutung des deutschen Wortes M. sowie über die verschiedenen Bezeichnungen der M. in deutschen Ländern und in den europäischen Sprachen vgl. Marzell bei Tubeuf 85ff. Von den dort (87) angeführten mittellateinischen Namen: *hisca, hiscus, viscerago, atrapassa, amistrum, anistrum, tuscus, antra* (z. T. als Bezeichnungen für den Vogelleim) finden sich im CGlL nur einige an *amistrum* (*anistrum*) anklingende Formen CGlL III 552, 47 *amostro* (darüber geschrieben *pomula de visco vel pumella*; III 596, 22 *viscus anstrus* [Goetz: *ἄγκιστρο*?] *in arbore.* III 630, 29 *viscus · id est austrus in arbore.* Ferner die Varianten CGlL III 539, 56 *icax · id est visco.* III 565, 47 *iacas . i . viscus.* III 613, 25 *iecus viscus.* III 546, 72 *ixus . viscus de querco.* III 583, 49 *ixus . virga quercea.* Als Farbenbezeichnung ist CGlL III 22, 20 *ἰξοιδές, viscineum* angeführt; vgl. III 323, 1 *ἰξοειδές viscinum.* III 523, 56 *ixoeides viscinum.* Adjektivum *viscatus, a, um* Petron. sat. 109. Plin. ep. IX 30. Über die Namen *ὑφέαρ* und *στελίς* vgl. b.

b) Beschreibung, Arten. Die Angaben antiker Schriftsteller über die M. sind deshalb nicht immer klar zu deuten, weil in Griechenland wie in Italien zwei als M. bezeichnete Arten aus der Familie der Loranthaceae vorkommen, die beide den Alten bekannt waren, aber meistens

nicht unterschieden, vielfach auch vermengt wurden. Es handelt sich um die Weiße (Weißbeerige) oder Nordische M., Viscum album L., und um die Echte Eichen-M. oder Riemenblume, Loranthus europaeus L., die beide Schmarotzergewächse auf Bäumen sind und zur Familie der Loranthaceae gehören (vgl. Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfamilien III 1, 157–198). Von den beiden anderen Loranthaceae, die außerdem noch in Europa vorkommen, nämlich der Wachholder-Zwerg-M., Arceuthobium oder Razoumowskia Oxycedri, sowie der Rotfrüchtigen M., Viscum cruciatum, ist hier abgesehen, da sich bei antiken Autoren keine Anhaltspunkte dafür finden, daß diese Arten von den Alten beachtet oder unterschieden worden wären; auch hat die letztere Art nur ein kleines Verbreitungsgebiet (Palästina, südliches Spanien und Marokko) und fehlt in Italien wie in Griechenland.

Wenn die in Deutschland allbekannte Weiße M. auch Nordische M. genannt wird, so soll damit nicht gesagt sein, daß Viscum album eine nordische Pflanze ist. Sie ist nur weiter als alle anderen Lorenthaceae, die ihren größten Gattungs- und Artenreichtum in den Tropen haben, nach Norden vorgedrungen, kommt aber ebenso im Süden Europas bis Sizilien vor und geht vom Südosten Europas hinüber nach Asien (vgl. Tubeuf 85). Dagegen ist Loranthus europaeus ein Glied der östlichen Mediterranflora (Peloponnes, Italien) und hat die Alpen weder nach Westen noch nach Norden überschritten, fehlt also in Westeuropa vollkommen; nur im unteren und mittleren Donaugebiet ist die Pflanze weiter nordwärts vorgedrungen und ist vom nördlichen Wiener Becken aus sogar in das obere Elbegebiet eingewandert, wo sie im nördlichen Böhmen (Gegend von Teplitz bis zum Fuße des Erzgebirges) ihre Nord- und Westgrenze erreicht (vgl. Uechtritz bei Tubeuf 364f.). Der auffälligste Unterschied zwischen den beiden Schmarotzern ist der, daß Viscum album weiße Beeren trägt und immer grün ist, während Loranthus gelbrote Beeren hat und im Winter das Laub verliert. Ferner sind die Wirtsbäume, auf denen beide Pflanzen vorkommen, ganz verschieden. Während Loranthus hauptsächlich auf verschiedenen Eichenarten (besonders Quercus sessiliflora und pedunculata, Quercus Cerris und pubescens [s. den Art. Eiche]) sowie auf der Edelkastanie, Castanea vesca L. (vgl. Fraas Synops. plant. flor. class. 152) vorkommt, findet sich die Weiße M. auf Eichen nur als außerordentliche Seltenheit. (Zu den ganz wenigen bisher festgestellten Vorkommen kommt neuerdings Nordsizilien, wo Mothes die Weiße M. auf Eichen, Quercus pubescens Willd., beobachtet hat; vgl. Der Naturforscher VII [1930] 69f.) Ihr Hauptwirt ist unter den Laubbäumen der Apfelbaum, unter den Nadelbäumen die Tanne (in Griechenland besonders die Apollotanne, Abies cephalonica var. Apollinis Heldr. s. den Art. Tanne) und die Föhre (Kiefer, in Griechenland die Schwarzkiefer, Pinus Laricio Poir.). Den eingehenden Untersuchungen Tubeufs 661ff., der sich um die Feststellung der geographischen Verbreitung der M. sowie der Wirtspflanzen größte Verdienste erworben hat, ist es auch gelungen zu zeigen, daß die Laubholz-, Tannen- und Kiefern-M. drei biologisch-physiologisch verschiedene Rassen von Viscum album darstellen.

Die vorstehenden Darlegungen waren notwendig, um die Ausführungen, welche Theophrast über die M. macht, würdigen zu können. Das Verständnis seiner Angaben wird dadurch erschwert, daß er neben dem Namen *ἰξία* noch die Bezeichnungen *στελίς* und *ὑφέαρ* gebraucht; vgl. c. pl. II 17, 1 *ἡ ἰξία καὶ ἡ στελὶς καὶ τὸ ὑφέαρ, ὧν τὴν μὲν καλοῦσιν Εὐβοεῖς, τὸ δὲ ὑφέαρ Ἀρκάδες, ἡ δὲ ἰξία κοινή.* Demnach wäre *ἰξία* die allgemeine griechische Bezeichnung für M. und *στελίς* ein Euböischer, *ὑφέαρ* ein Arkadischer Dialektname (vgl. Hesych. s. *στελίς ··· περὶ φυτῶν τὴν ἰξέαν ὑπὸ Εὐβοέων*). Nach dieser Stelle möchte man *στελίς* und *ὑφέαρ* für Synonyma halten, als welche sie Lenz Botanik d. Griechen und Römer 597 tatsächlich auffaßt, aber einige Zeilen weiter sagt Theophrast *ἔνθεν μὲν στελὶς ἡ ἰξία, ἔνθεν δὲ ὑφέαρ,* setzt also hier *στελίς* und *ἰξία* gleich und stellt beide in Gegensatz zu *ὑφέαρ.* Es liegt also, wenn der Text in Ordnung ist, eine Unklarheit vor, die eine sichere Deutung von *στελίς* nicht zuläßt. Dagegen geht aus dem an der gleichen Stelle stehenden Satze *τὸ γὰρ ὑφέαρ ἐν ταῖς ἐλάταις καὶ πεύκαις γίνεται καὶ ἡ στελίς, ἡ δ' ἰξία καὶ ἐν δρυὶ καὶ ἐν τερμίνθῳ καὶ ἐν ἑτέροις πλείοσιν* deutlich hervor, daß mit dem auf Tannen [das bedeutet *ἐλάτη,* nicht aber Fichte, wie immer wieder falsch übersetzt wird, obwohl es in Griechenlands Wäldern keine Fichten, also auch keinen ‚Poseidons Fichtenhain' gibt, s. den Art. Fichte o. Bd. VI S. 2265ff. und Tanne] und Kiefern vorkommenden *ὑφέαρ* hier Viscum album und zwar die Nadelholz- (Tannen- und Kiefern-)M. gemeint ist (vgl. Hesych. s. *ὕφαλαρ* [fehlerhaft statt *ὑφέαρ*]*· τὸ ἐπιφυόμενον ταῖς πεύκαις καὶ ἐλάταις*); ebenso ist es klar, daß *ἰξία ἐν δρυί* (auf der Eiche) die Eichen-M., Loranthus europaeus, ist. Wenn ferner die Lesart *καὶ ἡ στελίς* richtig ist, worüber nach dem kritischen Apparat der Didot-Ausgabe von Wimmer kein Zweifel zu bestehen scheint, so ist hier *στελίς* synonym mit *ὑφέαρ* gebraucht und die bei Tubeuf 12 gegebene Übersetzung ‚die *στελίς* bzw. die *ἰξία* auf der Eiche' ist unrichtig. Das ist jedoch nur für die ohnehin unsichere Deutung von *στελίς* von Belang, welche, da sie Theophrast wenigstens einmal mit *ἰξία* gleichsetzt (vgl. oben!) von Sprengel, Unger, Fraas und Tubeuf für Loranthus europaeus gehalten wird. Wichtiger ist, daß Theophrast hier die Nadelholz-M. und Loranthus unterscheidet. Mit der Angabe *καὶ ἐν τερμίνθῳ,* wonach also *ἰξία* auch auf der Pistazie, Pistacia Terebinthus, vorkäme, ist Theophrast ein Irrtum unterlaufen, da, wie Tubeuf 144 bemerkt, M. auf Pistazien noch niemals beobachtet wurde; nach Tubeufs sehr einleuchtender Vermutung handelt es sich um Verwechslung eines winterkahlen Loranthus mit einem sogenannten Hexenbesen, wie noch heute manchmal M. und Hexenbesen für das gleiche angesehen werden. Bemerkenswert ist, daß die falsche Angabe des Theophrast, M. auf Pistazie, bis in die neueste Zeit in der botanischen Literatur fortgeführt wurde. Weitere Angaben über M.-Vorkommen macht Theophr. h. pl. III 7, 6: *ἰξία* wächst auf Eichen, aber auch auf anderen Bäumen [hier

ist ἰξία Sammelname für M. überhaupt] und III 16, 1: Auf *πρῖνος* [gewöhnlich als Kermes-Eiche, Quercus coccifera gedeutet; doch glaubt Tubeuf 12, daß vielleicht ‚eine Zusammenfassung einer anderen Eiche mit der niederen, Kermesgallen liefernden Kermes-Eiche‘ vorliegt] wächst *ἰξία καὶ ὑφέαρ* und zwar *ἰξία* an der Nordseite, *ὑφέαρ* an der Südseite; vgl. Plin. n. h. XVI 120. (Die richtige Erklärung dieser Stelle dürfte Tubeuf 12 gefunden haben, wenn er annimmt, daß es sich hier um Beobachtung eines auf Loranthus [*ἰξία*] schmarotzenden Viscum [*ὑφέαρ*] handelt, eine Erscheinung, die gar nicht so selten vorkommt. Daß die beiden M. nach Himmelsrichtungen am Baume verteilt seien [vgl. c. pl. II 17, 2 *ἔνθεν μὲν στελὶς ἢ ἰξία, ἔνθεν δὲ ὑφέαρ*], trifft natürlich nicht zu.)

Wenn auch in der Namengebung für die M. bei Theophrast keine volle Klarheit herrscht, so ist es doch zweifellos, daß er die beiden M., Viscum und Loranthus, unterschied, wofür der sicherste Beweis c. pl. II 17, 2 ist, wo die eine M. als *ἀείφυλλον* (= Viscum), die andere als *φυλλόβολον* (= Loranthus) bezeichnet ist. Ferner spricht er hier über Unterschiede zwischen den beiden M. und führt an, daß sie nicht nur verschiedenes Aussehen, sondern auch verschiedene Früchte haben (*οὐδὲ τοὺς καρποὺς ὁμοίους ἔχειν*) und zwar konstant in den verschiedensten Gegenden. Leider gibt er die Farbe der Früchte nirgends an. Seine Erklärung, daß das Immergrünsein bzw. Laubabwerfen mit dem Vorkommen der M. auf immergrünen bzw. laubabwerfenden Bäumen zusammenhänge, ist eine verallgemeinernde, falsche Folgerung (ebenso Plin. n. h. XVI 246), da ja Viscum auch auf laubabwerfenden Bäumen, z. B. dem Apfelbaum, vorkommt. Theophrast denkt hier nur an die immergrüne M. (Viscum) auf Nadelbäumen im Gegensatz zum laubabwerfenden, winterkahlen Loranthus auf Laubbäumen. Der merkwürdigen Erscheinung, daß die M. niemals auf der Erde wächst, sondern nur auf anderen Pflanzen (was übrigens schon Aristot. gen. an. I 1 p. 715 b 30 bemerkt: *ἐν ἑτέροις δ' ἐγγίγνεται δένδρεσιν, οἷον ὁ ἰξός*), bringt Theophr. c. pl. II 17, 5ff. besonderes Interesse entgegen. Er weiß, daß die M. nur aus Samen entsteht, welche von Vögeln, die diese gefressen haben (vgl. Plin. n. h. XVI 247 *maxime palumbis et turdi*. [Aristot.] hist. an. IX 20 p. 617 a 18, wo als eine der drei *κιχλη-*[Drossel-]Arten *ἡ ἰξοβόρος*, die M.-Drossel, genannt ist, die nichts frißt, als *ἰξόν* und Harz; daraus Athen. II p. 65 A *ἣν καὶ καλεῖσθαι ἰξοφάγον, ἐπειδὴ ἰξὸν ἐσθίει*; vgl. ferner Athen. IX p. 394 E *λέγεται δὲ ὅτι ἡ οἰνάς* [Hohltaube, Columba oenas L., s. den Art. Taube], *ἐὰν φαγοῦσα τὸ τῆς ἰξίας σπέρμα ἐπί τινος ἀφοδεύσῃ δένδρου, ἰδίαν ἰξίαν φύεσθαι*. Über die M. verbreitenden Vögel vgl. Tubeuf 608-643), auf die Bäume gebracht werden. (Die auch Plin. n. h. XVI 247 vertretene Meinung, daß die M.-Samen nur dann keimen, wenn sie den Verdauungskanal gewisser Vögel passiert haben [*haec est natura, ut nisi maturatum in ventre avium non proveniat*], ist heute experimentell als irrtümlich erkannt). Theophrast hatte auch eine ganz gute Vorstellung vom Eindringen des keimenden M.-Samens in die Rinde des Wirtsbaumes, da er diesen Vorgang eine Art Pfropfung oder Okulation nennt (*ὅμοιόν τι συμβαίνειν ταῖς ἐμφυτείαις καὶ τοῖς ἐνοφθαλμισμοῖς*); der Keimling nährt sich von der im Baume schon zubereiteten Nahrung. Den Beschluß der Ausführungen Theophrasts bilden Überlegungen, wie ein solcher Parasitismus zu erklären sei; er vergleicht ihn mit Fällen von Symbiose im Tierreich und glaubt, daß die Baumrinde dadurch für die Aufnahme des M.-Samens geeignet gemacht werde, daß sie vom Vogelkot angegriffen und verändert wird. Daß die M (*ἡ ἰξία*) dem Wirtsbaum schädlich ist, bemerkt Theophr. c. pl. V 15, 4; vgl. Plin. n. h. XVII 239 und XVI 243, wo es heißt, daß die M. den Baum langsam tötet.

Wie in vielen Fällen Theophrast der einzige antike Autor ist, bei dem sich eine botanisch-wissenschaftliche Darstellung findet, so auch hier. Was spätere Schriftsteller über die M. bringen, ist teils unrichtig, teils wenig belangreich. Gut ist die Bemerkung Diosc. III 89 Wellm., der im übrigen nur von der Verwendung der M.-Beere spricht und sich um eine Unterscheidung der Arten nicht kümmert, daß das Blatt der M. dem Blatt des Buchsbaumes (*πύξος*) ähnlich ist. Als Wirtsbäume gibt Dioscurides Apfel- und Birnbäume an, nachdem er kurz vorher bemerkt, daß die M. auf der Eiche (*ἐν δρυΐ*) vorkommt. Es liegt also eine Vermengung von Viscum und Loranthus vor. Allerdings würde die Eiche als Wirtsbaum ausscheiden, wenn die Lesart *ἐν ἰξίᾳ*, welche Wellmann anscheinend auf Vorschlag von Bretzl statt *ἐν δρυΐ* aufgenommen hat, richtig wäre. Nach dem Stand der hsl. Überlieferung (*ὑρυι P*; *ἰρίῃ* V; *δρυΐ* reliqui) durfte meines Erachtens nicht *ἰξίᾳ* für *δρυΐ* eingesetzt werden; ebenso halte ich die aus Wellmanns Bemerkung (*folia visci semper virentia sunt sicut buxi*) hervorgehende Meinung, daß bei dem Vergleich zwischen M. und *πύξος* an das Immergrünsein beider Pflanzen zu denken sei, für unrichtig; denn der klare Text *τὰ φύλλα ὅμοια πύξῳ* spricht gegen diese Auffassung. Bei der Besprechung dieser Dioscurides-Stelle ist Tubeuf 50 ein Versehen unterlaufen, da er die anschließende Bemerkung des Dioscurides, die M. finde sich auch an den Wurzeln mancher Sträucher, wohl richtig damit erklärt, daß hier Verwechslung mit Pflanzen vorliegt, aus deren Wurzeln gleichfalls Vogelleim bereitet wurde (z. B. Wolliger Schneeball, Viburnum lantana), aber diese Bemerkung fälschlich dem Theophrast zuschreibt.

Die Ausführungen Plin. n. h. XVI 245 *visci tria genera. namque in abiete, larice stelin dicit Euboea nasci, hyphear Arcadia, viscum autem in quercu, robore, ilice, piro silvestri, terebintho nec non et aliis arboribus adgnasci plerique* stellen nur eine durch Flüchtigkeit oder Verderbtheit der Mittelquelle verunstaltete Kompilation aus Theophrast dar; *tria genera* ist natürlich gedankenlose Übernahme der drei Namen bei Theophrast, der keineswegs von drei Arten spricht, sondern nur drei Namen nennt. Die Plinius-Stelle lohnt die Mühe nicht, welche Tubeuf 144 auf ihre Erklärung verwendet, in der Meinung, Plinius vertrete hier selbständige Ansichten gegenüber Theophrast. Tubeufs Behandlung der Stelle leidet übrigens an einer störenden Inkonsequenz, da er, obwohl ihm der Text von Jahn-Mayhoff, dessen Übersetzung er S. 17f. abdruckt, bekannt ist, hier einem anderen, schlechteren Text folgt und sich mit der Deutung eines hsl. nicht belegten ‚*dryos hyphear*‘ befaßt und so zu einem nicht vorhandenen Gegensatz zwischen ‚*dryos hyphear*‘ und *hyphear* kommt. Auch das unmögliche *larice*, wonach also die M. auf der Lärche wachse, die aber in Griechenland überhaupt nicht vorkommt, ist lediglich ein Übersetzungsfehler für *πεύκη* (Kiefer) in der Theophraststelle, für den aber anscheinend nicht spätere Abschreiber verantwortlich sind, sondern, da alle Hss. *larice* bieten, Plinius selbst bzw. seine Quelle. Die Feststellung Tubeufs, daß auf Grund dieser Stelle die Lärche noch in modernen botanischen Werken aus den J. 1900 und 1915 als M.-Träger aufgeführt wird, ist bezeichnend für die Zähigkeit, mit der sich solche eingewurzelte Irrtümer forterben. Neu und richtig ist in dem Abschnitt des Plinius die Unterscheidung, daß es männliche und weibliche M. gibt; denn die M. ist tatsächlich getrenntgeschlechtig und diökisch, d. h. der M.-Busch trägt entweder männliche oder weibliche Blüten. Diese Erkenntnis war also wohl erst in der Zeit nach Theophrast gewonnen worden, natürlich nicht etwa von Plinius, der ja dadurch, daß er sagt *mas fertilis, femina sterilis*, also gerade verkehrt die männliche Pflanze als fruchtbar, die weibliche aber als unfruchtbar bezeichnet, verrät, daß er seine Quelle nicht verstanden hat. Derselbe Fall liegt vor, wenn Plin. n. h. XVI 246 über laubabwerfende und immergrüne M. (nach Theophrast) spricht und gleich darauf die M. unterschiedslos als *semper viridis* bezeichnet, was doch nur auf Viscum zutrifft. Zusammenfassend muß gesagt werden, daß die botanischen Ausführungen des Plinius über die M. als auffallend minderwertig zu bezeichnen sind und nicht die Spur eigener Sachkenntnis verraten.

c) Verwendung. Wegen des in den Beeren enthaltenen zähen Schleimes (Viszin) wurden diese zur Herstellung von Vogelleim (*ἰξός*) seit alters verwendet, und zwar sind es die gelben Beeren der Eichen-M. (Loranthus), die diesen Leim lieferten, wie noch heute in Griechenland und Italien, wo ja leider das Fangen von Singvögeln mit Leimruten noch im größten Umfang betrieben wird. Die weißbeerige M. (Viscum album) liefert nach den von Lenz Botanik der Griechen u. Römer 600 auf Grund eigener Versuche mitgeteilten Ergebnissen keinen Vogelleim und italienische Floristen wie Pollini Flora Veronensis III 176 und Arcangeli Flora Italiana 221 bestätigen, daß der Vogelleim (italienisch *visco*, *vischio*, *pania*) in ganz Italien nicht aus den Früchten von Viscum, sondern von Loranthus hergestellt wird. (Von anderen Pflanzen, welche, da sie auch Viszin enthalten, gleichfalls zu Vogelleim verwendet werden, wie Ilex aquifolium, Viburnum lantana oder Cordia myxa L., ein Baum, dessen klebriges Fruchtfleisch, wie Heldreich Nutzpflanzen Griechenlands 35 bemerkt, im heutigen Griechenland zu Leimruten benutzt wird, sei abgesehen.)

Auf das Fangen von Vögeln mit *ἰξός*, d. h. durch mit M.-Leim bestrichene Leimruten (*κάλαμος δόναξ*, harundo; vgl. über die verschiedenen Arten des Vogelfanges mit Leimruten Zacher in Herm. XIX 432–436) deuten Wortbildungen wie *ἰξευτής* (Vogelsteller) Lykophr. 105. Anth. Pal. IX 824, 4 u. ö. Suid. s. *ἰξευτής*· CGlL II 25, 44 *auceps ἰξευτής*. II 332, 28 *ἰξευτής aucupator auceps vixarius* (*viscarius*). II 332, 29 *ἰξευτήριον aucupium*. II 332, 30 *ἴξευμα aucupium*. Poll. VII 139 *ἡ τέχνη ἰξευτική* und Ps.-Oppians *Ἰξευτικά*; ferner *ἰξοεργός* Anth. Pal. IX 264, 5, *ἰξεύειν* und *ἰξοβολεῖν* Anth. Pal. IX 273, 4, *ἰξοβόλος* Man. 4, 243; vgl. CGlL II 332, 31 *ἰξεύω visco aucupor*), *σὺν ἰξευταῖς καλάμοις* (Leimrute) Anth. Pal. VI 2, 152 (vgl. Hesych. s. *ἰξός ... κάλαμος ἰξευτικός*. CGlL III 75, 61 *ixoforon. viscarium*, Leimrute, Arch. lat. Lex. VIII 388), *τόν τε πετηνῶν ἀγρευτὰν ἰξῷ μυδαλέαν δόνακα* Anth. Pal. VI 109, *ἰξοφορῆας δόνακας* Anth. Pal. IX 209, *δόναξιν ἰξοφόροισιν* Oppian. hal. I 32. Bion 2, 5 (*τὼς καλάμως* usw.). Deutlich auf den Vogelfang mit M.-Leim weist CGlL II 597, 9 *viscum. gluten. quo utuntur aucelli*. IV 579, 32 und V 336, 6 *compositio, qua aves capiuntur*. Zu *aucupes* vgl. die bemerkenswerte Erklärung aus Cod. Leidensis 67 E bei Loewe Prodr. CGlL 410 *aucupes; viscillarii, viscantes, cantu fallantes, fistolarii*. Das Wort *ἰξός* in der Bedeutung Leim zuerst Eurip. Kykl. 432 *ὥσπερ πρὸς ἰξῷ*; vgl. Aristot. meteor. IV 8 p. 385 b 5 *γλίσχρον, οἷον ἰξός* (meteor. IV 9 p. 386 b 14 *ἰξός*). Lucian. catapl. 14 *καθάπερ ἰξῷ τινι προσέχεται*; de conscr. hist. 57 *ἐκφυγὼν τὸν ἰξὸν τὸν ἐν τῷ πράγματι* (bildlich). Daß außer mit gewöhnlichen Leimruten die Vögel auch mittels einer fallenähnlichen, aus mit Leim bestrichenen Ruten zusammengesetzten Vorrichtung gefangen wurden, zeigen Stellen wie Dionys. de avibus III 17 *περιθεὶς κύκλῳ ῥαβδία προχρισθέντα ἰξῷ*; vgl. Anth. Pal. X 11. Plaut. Bacch. 50f. *viscus merus est vestra oratio ... perii, si harundo alas verberat*. Petron. sat. 109 *textis harundinibus ... viscatis illigatae viminibus*. Plin. ep. IX 30 *viscatis muneribus* Val. Flacc. VI 260ff. Sil. Pun. VII 674. Martial. IX 54. XIV 218; vgl. Herm. XIX 433f.

Auf den Zusammenhang zwischen Drossel und M. und auf den Vogelfang mit Leimruten deutet der Serv. Aen. VI 205 überlieferte Halbvers des Plautus: (*viscum*) *de fimo turdelarum in certis arboribus nascitur; unde Plautus ipsa sibi avis mortem creat*; vgl. Isid. XII 7, 71 *turdela quasi minor turdus; cuius stercore viscum generare putatur. Unde et proverbium apud antiquos erat ‚malum sibi avem cacare‘*. (Vgl. Otto Sprichw. 52. Arch. lat. Lex. III 65, wo darauf verwiesen ist, daß Erasmus Adagia I 1, 55 aus unbekannter Quelle anführt: *κίχλα χέζει αὑτῇ κακόν*.) Einem ähnlichen Gedanken gibt Anth. Pal. IX 87, 7 *δρῦς γὰρ ἐπ' ὀρνίθεσσι φέρει τὸν ἀνάρσιον ἰξόν* (vgl. Athen. X p. 451 D) Ausdruck, wo aber nicht, wie Passow Griech. Wörterb. s. *ἰξός* angibt, von einem ‚Eichenharz‘ die Rede ist, sondern von der Eichen-M. (Loranthus), die wegen des aus ihren Beeren bereiteten Vogelleims als ‚den Vögeln feindlich‘ bezeichnet ist. Nach Varr. r. r. III 7 stellte man in der Nähe der Taubenhäuser Leimrutenfallen auf (*duabus virgis viscatis defixis in terram, inter se curvatis* usw.) um die *accipitres* wegzufangen.

Für die Herstellung des Vogelleims geben Plin. n. h. XVI 248 und XXIV 11. Diosc. III 89 genaue Anweisungen, die darin übereinstimmen, daß guter Vogelleim außen gelblichrot, innen lauchgrün (*extra fulvum, intus porraceum* bzw. *ὑπόξανθος* und *πρασίζων*) aussehen müsse. Der beste Leim wird nach Plin. n. h. XXIV 11 von der M. der Eiche (Loranthus) gewonnen (*viscum e robore*; vgl. Scribon. 82. Marc. med. XV 99 *viscum de quercu.* XXIII 77 *viscum quercinum* und die in der modernen Pharmazie übliche Bezeichnung *Viscum quercinum*, auch *quernum, querneum* und *querceum*).

Auch zu erweichenden, zerteilenden Pflastern wurde dieser Leim, dessen Klebkraft Plin. n. h. XXIV 11 (*nihil est glutinosius*; vgl. Isid. XVII 1, 81 *hanc [pulpam] plerique et viscum vocant, propter quod glutinosa sit*) besonders hervorhebt, desgleichen als Klebemittel in der Medizin (Plin. n. h. XXII 103. XXIV 11. Diosc. III 89, 2. Ps.-Apul. herb. Appendix 94, 7 p. 293 Howald-Sigerist. Marc. med. I 39. Med. Plin. p. 79, 7. Seren. 746). Um Fremdkörper, z. B. Dornen, aus dem Körper zu ziehen, legte man Zugpflaster aus M.-Leim mit Weihrauch und Tierlab vermischt auf, Plin. n. h. XXVIII 245. Diosc. III 89, 2. Med. Plin. p. 88, 11. Marc. med. XXXIV 43. Ferner galten die Beeren als Mittel gegen Epilepsie und wurden von Frauen als Amulette getragen, um die Konzeption zu fördern, auch gekaut und gegen Geschwüre aufgelegt (vgl. Plin. n. h. XXIV 12. Gal. XI p. 888 K. Scribon. 229. Marc. med. XXXIV 77). Die Blüten der M. mit Kalk zerrieben galten als Mittel gegen Flechten, Plin. n. h. XXVI 21. Med. Plin. p. 33, 11. Marc. med. XIX 5. Im höchsten Ansehen als Heilmittel, ja als ‚Allheilmittel' (*omnia sanans*, wozu Schrader Reallex. 543 irisch *uileiceach* vergleicht) stand die M. nach Plin. n. h. XVI 249ff. bei den Galliern. Sie glaubten, daß ein M.-Trunk jedem Lebewesen Fruchtbarkeit verleihe und daß die M. ein Heilmittel gegen alle Gifte sei. Daß aber die M. selbst als giftig galt, geht aus Plin. n. h. XXVII 50 hervor, da hier wie noch an verschiedenen anderen Stellen (XXVIII 158. 161. 162. XXXII 31 u. ö.; vgl. Scribon. 192) Gegenmittel gegen *viscum* genannt sind. Ob die M.-Beeren wirklich giftig sind, darüber gehen die Meinungen heute stark auseinander (vgl. Tubeuf 48f.). In den Lehrbüchern wird die M. in der Regel als giftig bezeichnet. Aber Kanngießer Festschrift des preuß. botan. Ver. 1912 berichtet über Versuche, die er an sich selbst anstellte, und bestreitet auf Grund des Ergebnisses die Giftigkeit der Beeren. Daß die Blätter und die Rinde jedenfalls nicht giftig sind, wird dadurch bewiesen, daß Vieh und Wild die M. in großen Mengen mit Vorliebe fressen. Schon Theophr. c. pl. II 17, 6 bemerkt, daß die M. ein sehr kräftiges und nahrhaftes Futter ist, das man den Rindern und den Zugtieren nach der Ernte verabreichte. Genau so berichtet Heldreich Nutzpflanzen Griechenlands 44, daß die griechischen Hirten die M. sammeln und gegen Ende des Sommers, wenn auf den Bergen bereits alles abgeweidet ist, ihre Herden damit füttern. Auch Plin. n. h. XVI 245f. bezeichnet die M., und zwar besonders *hyphear*, als Mastfutter (*hyphear ad saginanda pecora utilius* usw.). Wie die statistische Zusammenstellung Tubeuf 58ff. zeigt, wird die M. auch heute noch in vielen Gegenden Deutschlands und Österreichs als Milchfutter vor allem den Ziegen und Kühen, manchenorts auch als Schweinefutter und vielfach als sehr begehrtes Wildfuttermittel gegeben. Die Scriptores rei rusticae erwähnen die M. als Viehfutter nicht; Veget. ars vet. III 2 b nennt als Heilsalbe gegen Geschwüre *viscum cum melle et vino* und IV 14 in einem Rezept *visci Italici uncias tres.* Als Verschlußmittel bei Pfropfungen führt Pallad. III 17 auch *viscum* (Leim) an.

d) Die M. im Volksglauben. Der Glaube an magische Eigenschaften der M. läßt sich in der griechischen Literatur nicht belegen. Im römischen Volksglauben spielt zwar die M. eine Rolle, aber lange keine so bedeutende wie bei den Galliern und Germanen. Über den M.-Aberglauben, der, wie auch Marzell bei Tubeuf 28 betont, wohl davon ausgeht, daß die M. im Gegensatz zu anderen Pflanzen nicht auf der Erde, sondern oben auf Bäumen wächst und mit ihren wintergrünen Büschen (Viscum) weithin sichtbar, also in jeder Beziehung seltsam ist, vgl. Frazer Balder the beautiful 76ff., der ebenfalls den ‚Epiphytenaberglauben' besonders hervorhebt; ferner über den M.-Glauben bei den Germanen Grimm Deutsche Mythol. II^3 1156. III^4 353. Neckel bei Tubeuf 20ff. Der germanische Volksglaube, daß die M. Blitz und Feuer abwehrt, der nach Frazers Vermutung darauf zurückgehen soll, daß nach dem Volksglauben die M. durch einen Blitzstrahl auf den Baum fällt (vgl. Tubeuf 36), ist der Antike fremd. Die Bemerkungen Plin. n. h. XIII 119. XXXIII 94, daß *viscum* weder durch Wasser noch Feuer zerstört werden kann und daß durch *viscum* Feuer ausgelöscht werden könne, hat zu dem erwähnten Volksglauben keinerlei Beziehung. Hier wie an der Parallelstelle Theophr. de lapid. 49; de ign. 61 ist ohne jede Mystik festgestellt, daß der M.-Leim das Feuer nicht annimmt und daß mit diesem Leim angestrichene Gegenstände nicht brennen, weshalb sich, wie Theophrast sagt, manche Leute, um sich nicht zu verbrennen, damit beschmieren. Tatsächlich brennt der eingedickte M.-Saft nicht, da er keine harzigen und öligen Bestandteile hat. Die Bemerkungen bei Theophrast und Plinius scheinen mir demnach nur dadurch veranlaßt zu sein, daß man sich darüber wunderte, daß der M.-Leim nicht wie der Knochenleim brennt, aber wie dieser eine starke Klebkraft besitzt.

Keinerlei Magik ist im Spiel, wenn Cornelius Celsus bei Colum. VI 5 rät, erkranktem Vieh *visci folia cum vino trito per nares infundere.* — Daß der goldene Zweig, der dem Äneas, Verg. Aen. VI 205f., den Weg zur Unterwelt öffnet, kein M.-Zweig ist, hat Tubeuf 464 mit Recht betont. Vergil führt die M. nur vergleichsweise an, um auszudrücken, daß der goldene Zauberzweig ein artfremdes Gewächs auf der Steineiche war, wie eben auch die M. kein Sproß des Baumes ist, der sie trägt. Der Dichter beschreibt aber nicht den M.-Zweig als goldgelb, sondern als grünlaubig (*fronde virere nova*), nur die Früchte nennt er gelb (*croceo fetu*) und vermengt damit Viscum album und Loranthus, da er der wintergrünen M. die gelben Früchte des winterkahlen Loranthus andichtet. Die Bemerkung Serv. Aen. VI 205 *bene ‚brumali' addidit: tunc enim maturum est et auri imitatur colorem, nam nova fronda viret* ist unklar und trägt zur Erklärung der Stelle nichts bei. [Doch s. Norden Verg. Aen. VI^2 164ff.).

Lediglich die Bemerkungen Plin. n. h. XXIV 12, daß manche Leute glauben, die Wirkung der M. sei kräftiger, wenn man sie bei Neumond ohne Anwendung eines eisernen Instrumentes sammle, ohne daß sie die Erde berührt, haben eine magische Beziehung; doch finden sich solche und ähnliche Vorschriften auch für viele andere Heilpflanzen.

Sehr bemerkenswert, aber den Römern völlig fremd ist die hohe Verehrung der M. bei den Galliern, wie sie Plin. n. h. XVI 249ff. ausführlich schildert. Die Druiden betrachteten die M. auf der Eiche als ‚*e caelo missum*' und als Zeichen, daß dieser Baum vom Gott selbst auserwählt sei. Unter feierlichen Zeremonien besteigt ein weiß gekleideter Priester am Neujahrstage den Baum und schneidet mit goldener Sichel die M. ab, die in einem weißen Mantel aufgefangen wird. Dann opfern sie zwei weiße Stiere und beten, daß ihnen die Gottesgabe Glück bringe. Dem M.-Trank schreiben sie die Wirkung zu, daß er alles Unfruchtbare fruchtbar macht und ein Mittel *contra venena omnia* ist. Diese für die Kenntnis keltischen Volksglaubens sehr wichtige Stelle ist oft analysiert worden; vgl. Höfler Archiv f. Gesch. der Medizin V 34. Frazer Balder the beautiful 76ff. Marzell bei Tubeuf 29ff. Hovorka-Kronfeld Vergl. Volksmedizin I 306f. Mit Recht erblickt Höfler in diesem Opferritus eine ‚Communio mit dem Eichengotte, vermittelt durch den Genuß der dem Opfertranke beigemischten M., die auf dem Eichengotte gewachsen, ein Teil der Gottheit war'. Mit dem Satze *omnia sanantem appellant suo vocabulo* soll sehr wahrscheinlich die M. als Panacee (vgl. Schrader Reallex. 543 irisch *uileiceach*) bezeichnet werden, doch ist der Text nicht ganz gesichert. Was nun die M. auf der Eiche anlangt, so ist trotz des sehr seltenen Vorkommens von Viscum album auf der Eiche der Gedanke nicht abzuweisen, daß es sich tatsächlich um ein solches Vorkommen handelt. Denn Plinius sagt ausdrücklich, daß die M. auf der Eiche äußerst selten gefunden wird (*est autem id rarum admodum inventu*) und gerade das seltene Vorkommen auf Eichen wird, wie auch Marzell bemerkt, das Ansehen einer solchen M. und, so hätte Marzell hinzufügen können, auch das Ansehen einer solchen M.-tragenden Eiche besonders erhöht haben (vgl. den Art. Eiche o. Bd. V S. 2055). Anderseits ist es auch möglich, daß keine tatsächliche Beobachtung vorliegt, sondern es kann auch, da die Eiche bei Kelten und Germanen an sich ein heiliger Baum und anderseits die M. eine geheimnisvolle Pflanze war, bloß eine ‚Anhäufung von zauberkräftigen Eigenschaften' in dieser Eichen-M. ausgedrückt sein; vgl. Marzell a. O. 29. — Unter den vielen Fortuna-Tempeln in Rom war nach Plut. aet. Rom. p. 281 E (vgl. de fort. Rom. p. 322 F) auch einer der *Τύχη ἰξευτηρία* (*ἰξευτρία*), *ἣν βισκᾶταν ὀνομάζουσιν.* Die von Peter Myth. Lex. I 2, 1515 gegebene Erklärung dieser *Fortuna viscata* als der ‚mit eitlen Hoffnungen ködernden und verlockenden' hält Otto o. Bd. VII S. 35 nicht für gesichert. [Steier.]

Μισθοφόροι, seit Thukydides und Xenophon, zumal bei den Historikern und den Kriegsschriftstellern, die gewöhnliche Bezeichnung für die Söldner; dazu *μισθοφορά, μισθοφορεῖν, μισθοφορία, μισθοφορικός· μισθοφορικόν* das Söldnerheer. *μισθοφόρος* kommt substantivisch und adjektivisch vor. Hier wird, wie unter Mercenarii übr das römische, ein Überblick über das griechische Söldnerwesen gegeben.

Frühzeitig finden wir griechische Söldner in den Großreichen des Orients, so in Ägypten laut Herodot. II 152. Polyain. VII 3. Diod. I 66, 12, s. auch Art. *Στρατόπεδα* u. Bd. IV A S. 329. Zeugnis davon legen auch die Inschriften griechischer Söldner an den Kolossen des Tempels zu Abusimbel in Nubien IGA 482 = Collitz-Bechtel III 2, 4 ab. Später begegnen Truppenführer wie Chabrias und König Agesilaos in ägyptischen Diensten. Als ersten Griechen im babylonischen Heere kennen wir Antimenides, den Bruder des Alkaios — vgl. frg. 33 Bgk. — unter Nebukadnezar II. Dem babylonischen Beispiele folgte Persien, man braucht nur an Konon, Iphikrates, Mentor von Rhodos, Phokion und schließlich an Memnon, Alexanders großen Gegner, zu denken. Außerdem hielten sich auch kleinere Barbarenfürsten, wie der Thraker Seuthes und die persischen Satrapen, ihre griechischen Söldner. Einen umfassenden Einblick in dieses Reisläufertum vermittelt uns Xenophons Anabasis. Greifbar stehen uns die Söldnerführer, wie vor allem Klearchos, vor Augen. Die Karthager bedienten sich nach dem übereinstimmenden Zeugnisse Plut. Timoleon XXX 3 und Diod. XVI 81, 4 griechischer Söldner, so selbst gegen ihre Landsleute unter Agathokles nach Diod. XX 38, 6. Bekannt ist aus Polyb. I 32, 1ff. der Söldnerführer Xanthippos aus Sparta im Kampfe gegen Regulus. Auch tauchen noch griechische Söldner in der großen Söldnermeuterei von 241—238 und im Hannibalkriege in karthagischen Diensten auf, wie Polyb. I 48, 3 und I 67, 7 berichtet.

Eine offenbar noch größere Rolle spielen griechische Söldner in den *στάσεις* der griechischen Staaten. Vor allem pflegen sich die Tyrannen auf eine Söldnertruppe zu stützen, so Peisistratos nach Herodot. I 61. 64. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 17, 4 und Polykrates Herodot. IV 163. Aristoteles (Pol. VIII 9) betrachtet das als kennzeichnend für die Tyrannis.

Die Spartaner gingen seit den weiten Unternehmungen im Peloponnesischen Kriege, seit Brasidas' Zuge nach Thrakien, zur Verwendung von Söldnern über. In ihren Kämpfen gegen Persien nahm ihr Feldherr Thimbron bekanntlich die Kyreer in Sold. Überhaupt treffen wir in der Zeit, die Xenophon in den Hellenika behandelt, allenthalben auf Söldner: die Änderungen der Taktik, das Hervortreten der Leichtbewaffneten, der Reiterei und der Sonderwaffen begünstigte ihre Verwendung. Unter den letzteren traten damals die kretischen Bogenschützen her-

vor. Die lakedaimonische Reiterei wurde erst durch die Söldner eine beachtliche Waffe, wie der sachverständige Xen. hipp. IX 4 feststellt. Ähnlich verhielt es sich mit der Bemannung ihrer Flotte.

Neben dem Eintritt des einzelnen Kriegers in den Söldnerhaufen eines Werbers und dadurch in den Dienst einer Macht kommt es vor, daß Staaten ihre dienstpflichtigen Bürger gegen Sold in fremden Kriegsdienst senden, je nach der politischen Lage, mehr oder weniger offen. So sandten um 350 die Thebaner dem Großkönig Artaxerxes III. Ochos 1000 Hopliten unter Lakrates zu. Auf merkwürdige Weise, indem er sich von wohlhabenden Leuten Stellvertreter geben ließ, brachte Agesilaos von den Bundesgenossen nach Xen. hell. III 4, 15 und IV 3, 9 eine leistungsfähige Soldtruppe von Reitern zusammen.

Auch Athen hat, trotz seiner gesunden Bevölkerungsverhältnisse, im Peloponnesischen Kriege angefangen, Söldner zu verwenden, so schon gegen Sphakteria sowie bei der Ausfahrt von 423 nach Thuk. IV 129, 2 und auf der sizilischen Expedition, Thuk. VI 29, 3. 43, 2. VII 42, 1. 57, 9. Diod. XIII 44, 2. Wesentlich wurde die Heranziehung von Söldnern dadurch gefördert, daß die Bundesgenossen lieber Geld und Schiffe gaben, statt selbst mit zu Felde zu ziehen. 388 vernichteten die Söldnerscharen des Iphikrates diejenigen des Anaxibios bei Sestos, Xen. hell. IV 8, 35ff.

Die große athenische Flotte war sehr auf Söldner angewiesen, besonders für die Rudermannschaften. Das war eine fühlbare Schwäche dieser sonst so großartigen Schöpfung. Mehr noch als bei den Landtruppen war hier Desertieren an der Tagesordnung, und noch leichter als die eigentlichen Kriegsleute ließen sich die Ruderer durch Angebote des Feindes verlocken. Bereits bei Beginn des Peloponnesischen Krieges rechneten die Feinde mit dieser Möglichkeit, s. Thuk. I 121, 3. Sie ließ sich, wie aus Xen. hell. zu ersehen ist, besonders ausnutzen, als das persische Geld auf die Seite der Peloponnesier trat.

Wie Athen und Sparta verfuhren auch Theben und andere Staaten Griechenlands. Selbst kleine Staaten konnten sich plötzlich an große Unternehmungen wagen, wenn sie nur irgendwie das nötige Geld bekamen. So konnten die Lokrer 339/38 auf einmal 10 000 Söldner gegen Philipp II. von Makedonien verwenden, da Athen hinter ihnen stand. Noch deutlicher ist das in dem sog. Heiligen Kriege, 355—346, wo der Rückgriff auf die Tempelschätze von Delphoi zur Werbung von Söldnern den Phokern eine vorübergehende Großmachtstellung gab. Natürlich standen die Söldner, wie Tyrannen, gegebenenfalls auch mächtigen Privatleuten zur Verfügung. Ein Beispiel dafür bietet Alkibiades, als er sich auf seine Besitzungen auf der Chersones zurückgezogen hatte. Im 4. Jhdt. stützten sich in Thessalien die Herren von Pherai auf wohl einexerzierte Soldtruppen. In Makedonien spielten Söldner in den vielen Thronkämpfen eine Rolle. Aber auch nach den Neuordnungen durch Archelaos (413—399) und Philipp II. blieben sie in der makedonischen Kriegsmacht, trotzdem hier ein starkes Aufgebot aus dem Lande verfügbar war. Die nötigen Geldmittel waren, zumal durch den Goldbergbau im Pangaion, vorhanden.

In Westgriechenland, besonders in Sizilien, fanden die Söldner, auch die aus dem Mutterlande, daneben solche aus den italischen Stämmen und später Kelten, ein reiches Feld ihrer Tätigkeit. Die sizilische Tyrannis arbeitete vorwiegend mit Soldtruppen; auch in den unablässigen Kämpfen mit Karthago fanden sie viel Verwendung. Dionysios I. übernahm von den Karthagern sogar iberische Söldner. Er sandte unter anderen auch Kelten und Iberer den Lakedaimoniern nach Griechenland zu Hilfe. Schließlich haben auch die Karthager, z. B. in den Kämpfen gegen Timoleon, griechische Söldner angeworben. Wie bekannt, wurden Söldner des Agathokles, die sich Messanas bemächtigt hatten, Anlaß zum ersten punischen Kriege. Könige als Söldnerführer kamen mehrfach Tarent zu Hilfe, der Reihe nach Archidamos von Sparta, Alexander von Epeiros, der Spartaner Kleonymos und später König Pyrrhos.

Die ausgedehnten Züge Alexanders brachten dem Söldnertum auch im Osten eine neue Blütezeit. Zunächst nur wenige, kretische Bogenschützen, nahmen sie in Alexanders Heeren rasch zu. Auch griechische Söldner, die den Persern dienten, wurden von ihm übernommen. Zu den Bogenschützen und dem sonstigen Fußvolk kommt seit dem Zuge nach Ägypten eine wachsende Söldnerreiterei. Die Perser selbst stellten bis zur Schlacht bei Issos Alexander starke griechische Söldnertruppen entgegen; Reste begegnen auch noch später. Der Lamische Krieg wurde beiderseits mit Heeren durchgefochten, die etwa zur Hälfte aus Söldnern bestanden.

Zur Diadochenzeit bilden die Söldner den Hauptteil der Heere, neben den Griechen auch Asiaten. Ein typischer Söldnerführer dieser Zeit ist Thibron, der Mörder des Harpalos, der die Kyrenaika unsicher machte († 322). Unter den Herrschern erfreute sich Demetrios Poliorketes besonderer Anhänglichkeit der Söldner.

In den hellenistischen Reichen tauchen infolge ihrer Wanderung als neue Soldtruppen die Kelten auf. Immer bestand ein großer Teil der Heere aus Söldnern, ja, die Phalanx wurde Spezialwaffe und geriet als solche in ihre Hand, außer etwa in Makedonien selbst. Auch jetzt begegnen Spartanerkönige als Söldnerführer, auch heimische Kämpfe fochten sie mit Söldnern aus, so Kleomenes III. bei Sellasia (221), Machanidas und Nabis. Die Aitoler scheinen auf Söldner verzichtet zu haben, mit Ausnahme der kretischen Bogenschützen. Anders der achaiische Bund, der über ein stehendes Heer aus Söldnern verfügte, jedoch nur, solange er das nötige Geld hatte. Das 3. Jhdt. sieht wieder hie und da bei den Griechen Tyrannenherrschaften, die sich auf Söldner stützen. Auch die hellenistischen Reiche des Ostens, wie Syrien, Pergamon und auch Ägypten, wo immerhin besondere Verhältnisse herrschten, vgl. P. W. Meyer Das Heerwesen der Ptolemäer und Römer in Ägypten, 1900, bes. 7ff., 23ff. u. ö., s. Register, konnten ohne bedeutende griechische Soldtruppen nicht bestehen.

Die Söldner wurden durch eine im Laufe der Zeit mehr und mehr gegliederte Anwerbung (ξενολόγοι) gewonnen, meist unter der Leitung von bekannten Söldnerführern, die dann mit ihren Banden von den Staaten in Dienst genommen wurden. Ein besonderes Werbegebiet war die Peloponnes, zumal die Gebirgsgegenden Achaia und Arkadien. Ein Söldnerkatalog mit Angabe der Herkunft fand sich auf der Akropolis, s. IG II 2, 963. 964, ferner ebd. II 5; Suppl. 614b. Die Ausrüstung hatte der Soldat mitzubringen, doch finden wir später auch, daß die Waffen geliefert werden, z. B. im Lamischen Kriege. Die Werbung hing im allgemeinen von der Zustimmung des Heimatstaates ab. So finden wir, wie nicht anders bei uns im 16. Jhdt., diese Zustimmung als Gegenstand von Verhandlungen und Verträgen, finden Verbote, Hemmungen, Strafen für unbefugtes Dienstnehmen. So ward zu Alexanders Zeit der persische Dienst den Griechen verboten und Zuwiderhandeln bestraft. Der Zweck der Werbung war anzugeben, doch wird sich das oft nicht haben machen lassen, wollte man nicht die betreffende Unternehmung von vornherein schädigen: jeder kennt das Verhalten des jüngeren Kyros. Manche Gebiete stellten Spezialwaffen, so Kreta die Bogenschützen, Rhodos die Schleuderer. Korinth, das Kap Malea und vor allem Tainaron, in Asien Ephesos und Aspendos waren bekannte Werbeplätze, wo man zu Zeiten in Kürze Tausende einstellen konnte. Zum Dienstantritt wie zur Soldzahlung und Beuteverteilung fanden Musterungen statt. Wie in allen Zeiten des Söldnertums finden wir den Kampf darum, daß sich die Listen und der wirkliche Bestand decken sollen. Die Athener stellten dafür gelegentlich besondere Prüfer, ἐξετασταί (Aischin. I 113. III 146). Gerechnet wird nach Soldjahren zu 9 oder 10 Monaten. Daneben gab es Verpflegungsgeld, σιτηρέσιον, ὀψώνιον. Handgeld und Sold sind in den einzelnen Fällen verschieden hoch; oft ist der Sold rückständig, und man sucht die Söldner durch Plünderung oder Landanweisung zu befriedigen. Infolgedessen war die Mannszucht dieser Soldtruppen meist recht gering. Meutereien bis zu Mord und Totschlag, Fahnenflucht und Übergang zum Feinde waren an der Tagesordnung. Das Recht des Führers, zu prügeln, brachte keine Abhilfe. Dazu kam der Troß, den der Söldner mitschleppte, sei es Familie, sei es Bedienung, vgl. Polyain. IV 6, 13. Diod. XX 40. 41. Wir finden es besonders gerühmt, wie bei Iphikrates, wenn ein Feldherr seine Söldner fest in der Hand hat. Nach Xenophons Anabasis muß in diesen Anfängen Sparta das Vorbild für die taktische Gliederung abgegeben haben. Hier auch sehen wir schon, wie das Söldnertum die Entwicklung der Taktik befruchtet und beschleunigt, im Gegensatze zu den so mannigfach gehemmten Bürgermilizen. Das zeigt die sachverständige Schilderung Xenophons; so haben sich hier die wirksamen Zwischenformen zwischen Kampf- und Marschordnung (λόχοι ὄρθιοι, πλαίσιον, s. o. Art. Marsch) herausgebildet und ebenso eine wohlausgedachte Taktik der verbundenen Waffen, wahrscheinlich auch die hellenistische Poliorketik. Später richteten sich die Söldner statt nach spartanischem nach makedonischem Vorbilde.

Literatur. K. Grote Das griech. Söldnerwesen der hellenistischen Zeit, 1913. O. Lippelt Die griech. Leichtbewaffneten bis auf Alexander d. Gr., 1910, s. Sachregister. A. Lorenz Weitere Bemerkungen über die Söldnerei bei den Griechen, 1880, 62ff. P. M. Meyer Das Heerwesen der Ptolemäer und Römer in Ägypten, 1900, s. Register. B. Müller Beiträge z. Gesch. des griech. Söldnerwesens bis auf die Schlacht von Chäronea, 1908. [F. Lammert.]

Μισθοφοροῦντες sind mit wirtschaftlicher Selbständigkeit arbeitende Sklaven und entsprechen den ϝοικέες von Gortyn (Busolt Gr. Staatskde. 286). Außer den Gemeindesklaven, δημόσιοι (Busolt 274f.) genossen in Athen die μ. weitgehende Unabhängigkeit in ihrer Rechtsstellung. Sie waren geschäfts- und vermögensfähig und besaßen wahrscheinlich eine gewisse, obschon nicht volle Prozeßfähigkeit. Wir finden Sklaven, die große Vermögen verwalteten und als Mandatare ihrer Herren kaufmännische Unternehmungen leiteten, wobei der Herr als Mandant haftete. Ob sie auch in eigener Verantwortung Geschäfte für den Herrn abschließen durften, ist nicht mit Sicherheit auszumachen; Partsch Griech. Bürgschaftsrecht 137ff. Sie konnten aber auch ein Geschäft selbständig führen gegen eine feste Abgabe (ἀποφορά) an den Herrn und behielten den Mehrertrag als Eigentum. Busolt 982. Mehr bei Busolt 283 mit der Berichtigung S. 630; und bei Lipsius Att. Recht 797. Natürlich war die Zahl dieser bevorzugten μ. gegenüber der übrigen Masse der Sklaven immer klein.

Als Beispiel der Führung eines Geschäftes durch einen Sklaven auf Rechnung seines Herrn sei genannt der Salbenhandel des Midas auf Rechnung des Athenogenes bei Hypereid. g. Athenog. 19 (9), als Beispiel der Führung eines Gewerbes durch einen Unfreien auf eigene Rechnung gegen Entrichtung einer bestimmten Abgabe (ἀποφορά) die der Schuhfabrik des Timarchos durch einen Sklaven (Aischin. g. Tim. 97) oder die Kohlenbrennerei des Syriskos in Menanders Epitrep. 163 τὴν ἀποφορὰν ἀποδόντες. Die Annahme von Laqueur Hellenismus (Gießen 1925) 30f., daß ganz allgemein in den mit Sklaven betriebenen ἐργαστήρια das System der ἀποφορά geherrscht habe, ist nach vorläufigen Zweifeln von Oertel Gnomon III (1927) 96 für die Ergasterien des Demosthenes eingehend widerlegt von Schwahn Demosthenes gegen Aphobos. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte (1929) 26ff. und von Oertel Rh. Mus. LXXIX 231ff. Zu betonen ist, daß diese größere Selbständigkeit einem solchen ἀνδράποδον μισθοφοροῦν lediglich als Bevorzugung durch seinen Herrn zugestanden war, also nur privatrechtlicher Natur war, daß er aber im übrigen keine andere Stellung hatte als jeder andere Sklave.

Die χωρὶς οἰκοῦντες bei Demosth. g. Phil. I 36, aus denen man auch eine staatsrechtlich bevorzugte Stellung für die μ. erschließen wollte, sind nicht Sklaven, sondern Freigelassene (Lipsius Att. Recht 798, 29). [Schultheß.]

Μισθός ist die Entschädigung oder Entlöhnung für eine im Auftrag eines Dritten verrichtete Leistung, also vor allem der Arbeitslohn, gleichviel ob Tagelohn oder Monatslohn oder

Jahresbesoldung, auf den verschiedensten Gebieten des Lebens.

1. A r b e i t s l o h n. Es soll und kann hier eine eingehende Behandlung dieses privaten Lohnes nicht gegeben werden. Was sich aus Inschriften und Literatur ergab, hat schon B o e c k h Staatshaush. d. Ath. im I. Buch ‚Vom Preise, Lohne und Zins in Attika' zusammengestellt und Max F r a e n k e l in der 3. Auflage von 1886 ergänzt. Seither haben unsere Kenntnisse für athenische Verhältnisse keine sehr wesentliche Erweiterung erfahren, wohl aber für außerattische Verhältnisse. Weil die Alten keine wirtschaftsgeschichtliche Statistik kannten, geben jedoch die zerstreuten Notizen über Arbeitslöhne etwa aus Bauurkunden kein geschlossenes, klares Bild vom Lohnsystem. Allerdings können gelegentlich die Löhne je nach der Wichtigkeit der Arbeit und der sozialen Stellung des Arbeitnehmers und je nachdem, ob er geschult oder nicht geschult ist, für einzelne Berufe in ihrer Abstufung festgestellt werden; jedoch fehlt fast durchweg die Möglichkeit, ihre wirtschaftliche Bedeutung und soziale Auswirkung zu beurteilen. Die Kaufkraft des Geldes läßt sich nämlich nur vereinzelt und selten für längere Zeiträume feststellen. Eine Ausdehnung der Untersuchung auf den ganzen hellenischen Kulturkreis mit Einschluß Ägyptens, über dessen Löhnung und Preisverhältnisse die Papyrusurkunden reichen Aufschluß gebracht haben, wäre notwendig, ist aber noch nicht einmal nach der Seite der Materialsammlung in umfassender Weise in Angriff genommen. Immerhin ist dank den die wirtschaftsgeschichtliche Forschung fördernden Arbeiten von Ed. M e y e r, B e l o c h, P ö h l m a n n, F r a n c o t t e, G u i r a u d u. a. das Interesse und das Verständnis für wirtschaftliche und soziologische Probleme gewachsen.

Ein Beispiel möge zeigen, wie auch zahlreiche bestimmte Angaben über Löhne zu ihrer wirtschaftsgeschichtlichen Auswertung nicht ausreichen. Unleugbar sind die umfangreichen R e c h n u n g s u r k u n d e n d e r *ἱεροποιοί* d e s A p o l l o n t e m p e l s v o n D e l o s, die alle aus der Zeit der Unabhängigkeit der Insel von 315/14 bis 166 v. Chr. stammen, für die Wirtschaftsgeschichte außerordentlich aufschlußreich. Das hat bereits G. G l o t z Journ. d. Sav. 1913, 16ff. 206ff. 251f. und Rev. ét. gr. XXIX 281ff. gezeigt und kann man jetzt an der Hand von IG XI 2 und D u r r b a c h Inscriptions de Délos, 1. fasc. (1926) und 2. fasc. (1929) noch in weiterem Umfange feststellen. Die umfassendste Darstellung der Schwankungen im Preise der Produkte auf Delos gab Fr. H e i c h e l h e i m Wirtschaftliche Schwankungen in der Zeit von Alexander bis Augustus (Jena 1930) 48ff. Die Preise und Erträge der Immobilien 78ff., und lehrreiche Tabellen (91ff.) illustrieren vergleichend den Lohn- und Preisstandard im Zeitalter des Hellenismus. Wertvoll sind auch die ‚Beiträge zur Wirtschaftskunde von Delos' von K. G e r t h Diss. (in Maschinenschrift) Hamburg 1922, und die Auszüge aus den Rechnungen der delischen Hieropoioi bei Paul S c h o c h Kultur- und Wirtschaftsgeschichtliches aus dem hellenistischen Delos (Stuttgart 1913) 16ff. Jedoch ist es nur in beschränktem Maße möglich, die Angaben über die Löhne der Unternehmer und der zahlreichen Arbeiter der verschiedenen Berufe am delischen Heiligtum mit g l e i c h z e i t i g e n Angaben über Löhne an andern Orten zu vergleichen und zu messen. Einen gewissen Anhalt geben zwar die durch die Tempelrechnungen von Delphi und Eleusis bezeugten Löhne. Auch kann im allgemeinen festgestellt werden, daß der Tagelohn für einen Unfreien und den seine Arbeit beaufsichtigenden Bürger im 5. Jhdt. im allgemeinen 1 Drachme betrug und im 4. Jhdt. infolge der Geldentwertung stieg, in Eleusis im J. 329/28 für Maurer und Zimmerleute, d. h. gelernte Arbeiter, auf $2^{1}/_{2}$ Drachmen, während er für ungelernte $1^{1}/_{2}$ Drachmen betrug. Nicht zu übersehen ist, daß es sich nicht immer nur um Barlohn handelt, sondern daß zu diesem of ' noch eine Naturalleistung hinzukam. Der *οἰκόσιτος*, der sich selber verköstigt, erhält höhern Lohn, wofür F r a e n k e l Anm. 202 in Boeckh Staatsh. d. Ath. II^{3} 33* Beispiele beigebracht hat. Interessant ist es zu sehen, wie für einzelne Kategorien von Arbeitern ein Jahreslohn, der zugleich eine gewisse Garantie für dauernde Beschäftigung und Entlöhnung bot, eingeführt wurde. So bezog in Eleusis der Bauleiter, *ἀρχιτέκτων*, im J. 305/04 einen Jahreslohn von 720 Drachmen, nicht 780, wie die Inschrift infolge Umrechnung des Gehaltes für die Prytanie in ein Monatsgehalt unrichtig angibt, vgl. W. S c h w a h n Rh. Mus. LXXIX 174, der namentlich die Termine für Gehalts- und Lohnzahlung in Athen festzustellen sucht. Dieser scheinbar hohe Lohn ergibt 2 Drachmen täglich, immerhin, da er den Lohn für 360 Tage erhielt, weniger als der Lohn des gelernten Arbeiters, der, weil er nicht ständig beschäftigt war, $2^{1}/_{2}$ Drachmen Tagelohn erhielt (S c h w a h n 175).

Auf Delos müssen wir für das 3. Jhdt. eine erhebliche Senkung der Löhne feststellen. Diese ist durch das Sinken des Preises der nach Delos eingeführten Waren nicht genügend erklärt und offenbar nicht parallellaufend mit dem Sinken der Preise erfolgt, sondern die Preissenkung ist wohl durch die hohen Transportkosten verlangsamt und gehemmt worden. Zu einer sichern Beurteilung jedoch müßten wir fortlaufende Angaben über die Getreidepreise haben; denn diese sind fast allein die sichern Wertmesser für die Kaufkraft und den effektiven Wert der Löhne. Aber gerade da versagen sichere zur Vergleichung taugliche Angaben. Was sich aus unsern Quellen erschließen läßt, hat nach B o e c k h fleißig zusammengestellt C o r s e t t i Sul prezzo dei grani nell' antichità classica, Studi di storia antica publ. da G. Beloch, II (1896) 63—92, später A. J a r d é Les céréales dans l'antiquité grecque (1925) auszuwerten gesucht. Nunmehr glaubte nach dem Versuch von G. G l o t z (s. o.) H e i c h e l h e i m 51f. eine Entwicklung herauslesen zu können; jedoch bleibt bei der geringen Stabilität der Märkte manches unsicher. Beim Fehlen eines wirklichen Großhandels auch in hellenistischer Zeit ist infolge der Zufälligkeiten der Versorgung oder von Stürmen, die die Zufuhr hemmten, vor allem aber infolge kriegerischer Ereignisse eine überaus große Empfindlichkeit

des Marktes überall da vorhanden, wo man auf Zufuhr von Getreide angewiesen war. Athen, von dem Demosth. XX 31 sagt: *ἴστε γὰρ δήπου τοῦθ', ὅτι πλείστῳ τῶν πάντων ἀνθρώπων ἡμεῖς ἐπεισάκτῳ σίτῳ χρώμεθα*, bezog nach Demosth. XX 32 jährlich etwa 400 000 Medimnen Getreide aus den Häfen des Pontos Euxeinos. Für die Empfindlichkeit des Marktes hinsichtlich der Getreidepreise und das naheliegende Bestreben, sie durch staatliche Tarifierung einigermaßen zu fixieren, spricht schon für viel frühere Zeit die vom wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkt aus kurzsichtige Maßregel gegenüber den Zwischenhändlern (*σιτοπῶλαι*), die als Misgrossisten ihre Vorräte von den importierenden Großhändlern (*ἔμποροι*) bezogen, sie dürften nicht mehr als 50 *φορμοί* (die Größe des *φορμός* kennen wir nicht: vielleicht eine Traglast?) Getreide einkaufen; vgl. den *νόμος, ὃς ἀπαγορεύει μηδένα τῶν ἐν τῇ πόλει πλείω σῖτον πεντήκοντα φορμῶν συνωνεῖσθαι* bei Lys. XXII 6. Wenn nach der Behauptung des Sprechers (§ 13ff.) schon das Ausstreuen falscher Nachrichten (‚Börsenmanöver') Preissteigerungen bis zu 1 Drachme täglich (auf den *φορμός* oder den Medimnos?) bewirkte, so ist damit die große Empfindlichkeit des Marktes selbst infolge kleiner Ursachen mindestens für die Zeit der Rede, die in den ersten Monaten des J. 386 gehalten sein dürfte (v. W i l a m o w i t z Aristot. u. Athen II 374ff.), bezeugt. Das muß uns stutzig machen, für Griechenland die Getreidepreise, die innerhalb kürzester Zeit starken Schwankungen unterlagen, als Wertmesser anzunehmen. Wenn wir es jedoch in Ermanglung eines andern stabileren Wertmessers doch tun, so müssen wir uns der Unsicherheit dieser Grundlage immer bewußt bleiben. Auf Delos können wir für das J. 282 innerhalb 5 Monaten eine Preissteigerung für Weizen von $4^{1}/_{2}$ auf 10 Drachmen für 1 Medimnos ($52^{1}/_{2}$ l) feststellen, also eine Steigerung von 125 %. Ein ähnliches starkes Schwanken zeigen zu gleicher Zeit die Preise für Ferkel. In den kleinen Verhältnissen dieser Insel waren beim Fehlen eines wirklichen Großhandels mit geregeltem Import so starke Schwankungen, denen natürlich die Löhne nicht zu folgen vermochten, möglich infolge Störung der Zufuhr durch Stürme oder kriegerische Ereignisse oder geringe Ernte. Sie beweisen aber auch, einen wie wenig zuverlässigen Maßstab zur Beurteilung der Löhne in Griechenland die Getreidepreise abgeben.

Auch der Preis des Weines, der in Griechenland lange Zeit gleich hoch war, wie der Getreidepreis, liefert diesen Maßstab nicht schon wegen der durch die Quantität des Ertrages und die Qualität der verschiedenen Sorten bedingten Preisunterschiede. Noch weniger das Öl, dessen Preis vom Ertrag, wie dieser von den Witterungsverhältnissen abhängig ist und daher z. B. auf Delos zwischen 305 und 303 zwischen 55 und 18 Drachmen für den Metretes innerhalb weniger Monate schwankt, um dann von der Mitte des 3. Jhdts. an ziemlich konstant auf 18 Drachmen zu stehen; vgl. G. G l o t z Journ. d. Sav. 1913, 16f.; Rev. ét. gr. XXIX 281f. und H e i c h e l h e i m 53. Von Einfluß auf die Preisgestaltung waren namentlich auch die politischen Verhältnisse und die Unsicherheit der Zufuhr in Kriegszeiten. Wir kennen den Einfluß der politischen Verhältnisse nicht bloß auf den Preis der Rohprodukte, sondern auch auf das Sinken der Grundrente, wie das H e i c h e l h e i m wiederholt (45ff. 67f. 75 und 83) betont hat. Gerade die Unsicherheit der politischen Verhältnisse, die ständigen Raubzüge der griechischen Kleinstaaten, der zweite punische Krieg und dann das brutale Eingreifen der Römer im Osten, durch das sich die entscheidende Wendung in der hellenischen Wirtschaftsgeschichte ergab, schufen die erheblichen Schwankungen in Preisen, Löhnen und Grundrente, die es unmöglich machen, von dieser Basis aus die Lohnverhältnisse, auf die es hier ankäme, mit annähernder Sicherheit zu beurteilen. Bei dieser Unsicherheit der Basis zur Beurteilung der Preise und Löhne von den Getreidepreisen aus ist es nicht zu beanstanden, daß in den Artikeln Gerste (o. Bd. VII S. 1275ff.) und Getreide (S. 1336ff.) die Preise gar nicht angeführt sind.

Ein weiteres instruktives Beispiel für Lohnzahlungen bieten d i e e l e u s i n i s c h e n B a u r e c h n u n g e n, die ältere IG II^{2} 1672 aus dem J. 329/28, die jüngere 1673 von 305/04. Nachdem diese schon oben gelegentlich herangezogen sind und F o u c a r t Bull. hell. VIII 214ff. schon alles, was sich für Löhne daraus ergibt, sorgfältig zusammengestellt hat und unlängst W. S c h w a h n Rh. Mus. LXXIX 170 die Frage der Termine für Gehalts- und Lohnzahlungen an der Hand dieser Rechnungen behandelt hat, mögen diese Hinweise genügen.

Nach diesen mehr skeptisch gehaltenen Ausführungen über Löhne und Preise darf immerhin versucht werden, eine ungefähre Vorstellung davon für Athen, für das wir die meisten Angaben besitzen, zu geben. Wir dürfen uns dabei ruhig der Führung von B u s o l t überlassen, der in § 35 seiner Griechischen Staatskunde I 195—210 unter der Überschrift ‚Geschulte und ungeschulte Arbeiter. Preise und Löhne' diese Fragen allerdings mehr soziologisch, unter dem Gesichtspunkt der Zusammensetzung der Bevölkerung als wirtschaftsgeschichtlich behandelt, trotzdem der Abschnitt c als ‚Volkswirtschaft' überschrieben ist (169).

Vorauszuschicken ist, daß die Löhne des freien Arbeiters durch die Sklavenarbeit konkurrenziert und gedrückt wurden, jedoch nicht in so hohem Maße, wie man anzunehmen geneigt wäre. Auch der Unterschied zwischen den Löhnen der geschulten und der ungeschulten Arbeiter ist nicht so groß, wie man vermuten möchte. Immerhin ist mit der Tatsache zu rechnen, daß zu Beginn des peloponnesischen Krieges etwa 20 000 Theten vorhanden waren, also etwa die Hälfte der athenischen Bürgerschaft aus ungeschulten Lohnarbeitern bestand (B u s o l t 195, 2).

Wir beobachten seit der Zeit Solons ein fortwährendes Sinken des Geldwertes bei gleichzeitiger Steigerung der Preise für die notwendigen Lebensmittel, vor allem des Getreides, die sich besonders in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. geltend macht. Erst später trat ein Stillstand und teilweiser Rückschlag ein. Die Angaben sind aber zu vereinzelt, um die Kaufkraft des Geldes für Athen oder einen andern griechischen Staat fortlaufend zu bestimmen, zumal da, wie bereits er-

wähnt, ein eigentlicher Großhandel nicht existierte und die Selbstproduktion verhältnismäßig gering war, so daß jeden Augenblick mit Teuerungen und Preissteigerungen zu rechnen war. Lehrreich sind die Angaben über Löhne in den Rechnungen über die Bauten am Erechtheion (IG I^2 374), die uns Maximallöhne für die Zeit eines Notstandes im J. 408/07 geben. Damals erhielten die bürgerlichen Handwerker und Handlanger, die Metöken und die Sklaven ohne Unterschied einen Normaltagelohn von 1 Drachme, während im 4. und 3. Jhdt. das gewöhnliche Kostgeld eines Sklaven nur 2 Obolen betrug. Damit konnte er übrigens in normalen Zeiten, da seine Hauptnahrung aus Gerstenmehl bestand, sich hinreichend verköstigen (Busolt 202f.).

Zum Vergleiche sei erwähnt, daß zur Zeit des Aristoteles die Archonten allerdings 4 Obolen täglich als Kostgeld erhielten; jedoch hatten sie noch einen Flötenspieler und einen Herold daraus zu verpflegen. Damals betrug das Sitzungsgeld der Buleuten 5 Obolen, wozu für die Prytanen 1 Obolos Kostgeld kam. Zu gleicher Zeit betrug der Heliastensold 3 Obolen für den Sitzungstag, das Ekklesiastikon, das am Anfang des 4. Jhdts. auf 3 Obolen gestiegen war, 6 Obolen und an der Hauptversammlung jeder Prytanie sogar 9 Obolen (Aristot. Ἀθ. πολ. 42. 62). Diese Diäten entsprachen ungefähr dem Ausfall für den Tagelohn, den damals ein Arbeiter und Handwerker erhielt und woraus er bei bescheidenen Ansprüchen sich und seine Frau und drei nicht erwachsene Kinder durchzubringen vermochte (H. Francotte L'industrie dans la Grèce ancienne I 342). Jedoch war, wenn man den Ausfall an den zahlreichen Festtagen und infolge von Krankheit und Alter (Xen. mem. II 8, 2) oder durch Mangel an Arbeitsaufträgen und das stete Schwanken der Preise in Betracht zog, ein Tagelohn von 1 Drachme ungenügend.

2. *Μισθός*, Lehrgeld oder Honorar bei freien Künsten und Wissenschaften. Das Honorar, das die Vertreter höherer Berufe, wie Ärzte, Sophisten, Philosophen, Rhetoren, Lehrer, auch Dichter und Schauspieler erhielten, hieß ebenfalls *μ.* Man empfand also nicht das Bedürfnis, ihre Tätigkeit durch einen besonderen Terminus, etwa entsprechend unserm Salär oder Honorar, gegenüber der des gewöhnlichen Lohnarbeiters oder Tagelöhners abzugrenzen. Beispiele von zum Teil sehr hohen Honoraren von Sophisten und Lehrern der Beredsamkeit sind zahlreich. Protagoras soll 100 Minen Lehrgeld für die Ausbildung seiner Schüler zu Rednern verlangt haben. Bezeichnenderweise steht unter seinen allerdings zweifelhaften Schriften nach Diog. Laert. IX 55 eine *δίκη ὑπὲρ μισθοῦ*, doch wohl für nicht bezahltes Honorar (Diels Vorsokr. II 220, 17). Allmählich sank wohl hauptsächlich infolge der Zunahme der Zahl der Lehrer das Honorar auf 10 Minen. Für diesen Betrag lehrte Isokrates seine Schüler die ganze Redekunst (Ps.-Plut. vit. X orat. p. 837 D und Demosth. XXXV 42). Er darf für das 4. Jhdt. als Normalbetrag gelten und erscheint als solcher in der Anekdote bei Ps.-Plut. 842 c. Immerhin galt diese Art des Gelderwerbes einzelnen als eine Art Fron, wie denn der Schüler des Isokrates Theopompos sich rühmte, daß er nicht gleich seinem Lehrer gezwungen sei, bezahlten Unterricht zu erteilen (Theopomp. bei Phot. cod. 176; vgl. auch Xen. mem. I 2, 6: *τοὺς δὲ λαμβάνοντας τῆς ὁμιλίας μισθὸν ἀνδραποδιστὰς ἑαυτῶν ἀπεκάλει, διὰ τὸ ἀναγκαῖον αὐτοῖς εἶναι διαλέγεσθαι παρ' ὧν λάβοιεν τὸν μισθόν.* (Während die Sokratiker wenigstens in früherer Zeit kein Honorar verlangten, wurden von Prodikos als Honorar für einen Vortrag nach der Überlieferung unbedenklich von jedem Hörer 1, 2, 4 bis 50 Drachmen als *μισθὸς τῆς ἀκροάσεως* gefordert; vgl. Plat. Krat. 834 B. Aristot. Rhet. III 14 p. 1415 b 15. Philostr. vit. sophist. I 1, 12 (auch I 23, 1). Schol. Aristoph. Nub. 361. Suid. s. *Πρόδικος*. Neben 2 und 4 Drachmen gibt Ps.-Plat. Ax. 366 E auch 1/2 Drachme an. Er heißt *ἀκροατικὸς μισθός* bei Lucian. Demosth. encom. 25. Mehr bei Boeckh Staatsh. I^3 154ff. und Blaß Att. Bereds. II 20f. Eine idealere Auffassung kommt gelegentlich zum Durchbruch, so in dem Ausspruch des Isokrates *σοφιστῇ κάλλιστος μισθός, ἢν τῶν μαθητῶν τινες καλοὶ κἀγαθοὶ γένωνται* ..., wo *μισθός* bereits in bildlichem Sinne steht, wie in dem Wort Platons von den vom Symposion Betrunkenen: *ἡγησάμενοι κάλλιστον ἀρετῆς μισθὸν μέθην αἰώνιον* (Plat. Pol. II 363 D).

Wir kennen Honorare für öffentliche besoldete Ärzte, *δημοσιεύοντες* (Aristoph. Ach. 1030 und dazu Fraenkel zu Boeckh Staatsh. II 34* Anm. 208). Das älteste Beispiel für Arzthonorar bietet der in Athen tätige Asklepiade Hippokrates aus Kos, Plat. Prot. 311 B. Für die von Herodot. III 131 erwähnten Honorare des berühmten Arztes Demokedes aus Kroton s. Boeckh a. O. Lehrgeld bei einem Bildhauer, *ἀγαλματοποιός*, wie Polykleitos aus Argos oder Pheidias aus Athen, erwähnt Plat. Prot. 311 C.

Über Löhne von Musikern und Schauspielern, für die mehrfach hohe Summen genannt sind, die Zweifel an der Glaubhaftigkeit der Überlieferung gestatten oder dann mehr als Ehrengeschenke, denn als Löhne zu betrachten sind, sei auf Boeckh I 153 f. verwiesen. Nur ein Wort sei beigefügt über den *μισθὸς τῶν ποιητῶν* in Aristoph. Ran. 367: *ἢ τοὺς μισθοὺς τῶν ποιητῶν ῥήτωρ ὢν* (d. h. als Antragsteller in der Volksversammlung) *εἶτ' ἀποτρώγει κωμῳδηθεὶς ἐν ταῖς πατρίοις τελεταῖς ταῖς τοῦ Διονύσου.* Nach dem Scholion z. St. hätten Archinos und Agyrrhios (doch wohl nur der letztere), weil sie in der Komödie öfter verspottet wurden, den Sold der Komödiendichter und Schauspieler (Schol. *κωμῳδῶν*) herabgesetzt. Über Agyrrhios vgl. Kock z. St., sowie Radermacher.

3. *Μισθός* als Soldatenlöhnung. Kriegssold. Nach dem unzuverlässigen Ulpian zu Dem. *π. συντάξ.* 50 A hätte Perikles auch den Sold für die Bürgertruppen eingeführt. Die Angabe beruht aber wohl auf Verwechslung mit dem von ihm eingeführten Richtersold; s. Art. *Σιτηρέσιον* u. Bd. III A S. 383, 45ff.; denn die Löhnung für den Felddienst wurde wahrscheinlich bald nach den Perserkriegen eingeführt. Schon vor Beginn des peloponnesischen Krieges bezog der Bürger, der bis dahin den Heeresdienst als Leiturgie unentgeltlich geleistet hatte, Feldsold; vgl. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 27, 2 *συνεθισθεὶς ἐν ταῖς στρατείαις μισθοφορεῖν.* Zu Beginn des peloponnesischen Krieges betrug der *μ.* des Kriegers 3 Obolen. So viel verdienten um 390 sogar die Pflasterträger, *πηλοφοροῦντες* (Busolt Gr. Staatsk. I 201, 2). Für *μ.* als Barsold, wozu das meist gleich große Verpflegungsgeld, *σιτηρέσιον* hinzukam, s. den Art. *Σιτηρέσιον*, wozu neues Material hinzugekommen ist, das A. Körte Gnomon I (1925) 21f. zu v. Wilamowitz Menander Epitrep. 3ff. nachgetragen hat. Im allgemeinen betrugen im 4. Jhdt. *σιτηρέσιον* und *μ.* im Felddienst je 2 Obolen täglich als Minimal- und zugleich Normalsold. Nur der Barsold ist mit dem *διώβολον* gemeint in dem Witz des Komikers Theopompos in seinen um 390 aufgeführten *Στρατιώτιδες* (Poll. IX 64. I 748, 55 Kock): *καίτοι τίς οὐκ ἂν οἶκος εὖ πράττοι τετρωβολίζων, εἰ νῦν γε διώβολον φέρων ἀνὴρ τρέφει γυναῖκα*; der Kriegsdienst der Frau würde eben das Einkommen verdoppeln (Busolt 203, 5).

Im Söldnerheere des jüngern Kyros erhielten die 11 000 griechischen Hopliten und Peltasten 1 Dareikos (ca. 25 Drachmen) Monatssold, also 5 Obolen täglich, der Lochagos das Doppelte, der Strategos das Vierfache (Xen. an. VII 6, 1. 2, 36). Als das Normale galten 4, als höchster Sold 6 Obolen. Sprichwörtlich für das Soldatenleben war *τετρωβόλου βίος*, Eustath. zu Od. I 156. Der Sold entsprach also dem Tagelohn eines einfachen Handwerkers (Boeckh I^3 340). Veranlassung, bei solch geringer Löhnung das strapaziöse und gefahrvolle Söldnerleben auf sich zu nehmen, bot wohl weniger Abenteuerlust, als die Not und der Mangel an lohnender Arbeit in der Heimat, wie Isokr. Paneg. 168 und Demosth. XIV 31 mit Recht hervorheben (Busolt 207, 6). Für außergewöhnliche Fälle, wo der Sold bis auf 1 Drachme stieg, s. u. Bd. III A S. 384, 52ff. Für die Löhnung der Flottenmannschaft, von der der Ruderer bei seinem anstrengenden und gefährlichen Dienst nur 3 Obolen und nur ausnahmsweise 1 Drachme erhielt (Busolt 206), s. Art. *Σιτηρέσιον* S. 386, ferner A. J. Reinach Rev. arch. 1908, II 199ff. 263. Ad. Wilhelm S.-Ber. Akad. Wien 165 (1911) 35ff. und Busolt Gr. Staatskde. 582f. Über das Verhältnis des Barlohnes und des Verpflegungsgeldes oder der Naturalleistung für Verpflegung zu den übrigen Löhnen und der Kaufkraft des Geldes s. meine Bemerkungen unter *Σιτηρέσιον* S. 388.

4. *Μισθός* als Mietzins und Pachtertrag. Wie unter *μίσθωσις* zu zeigen ist, ist *μ.* auch der Mietzins eines Hauses und der Pachtzins eines verpachteten Grundstückes. Hierfür bieten wieder die Inschriften von Delos zahlreiche und interessante Angaben über die Mieten der Häuser und den Pachtzins der Grundstücke im Besitze des Apollontempels während fast 150 Jahren. Sie sind schon von Molinier Les maisons sacrées de Délos au temps de l'indépendance de l'île, 315—166/65 av. J.-C. (Biblioth. de la Fac. des Lettres fasc. XXXI [1914]) und neuerdings von K. Gerth Beiträge zur Wirtschaftskunde von Delos, Diss. Hamburg 1922 (in Maschinenschrift) behandelt. Aber auch die fleißige Zusammenstellung der Grundstückpreise von Delos durch Heichelheim Wirtschaftliche Schwankungen 134ff. in Tab. XV und XVI samt den vorsichtigen Ausführungen S. 78ff. gibt keine deutliche Vorstellung vom wirklichen Wert der Erträge, da wir ja nicht wissen, wie umfangreich die verpachteten Grundstücke waren und wie verschieden ihre Ertragsfähigkeit. Das gleiche ist zu Tab. V S. 115, Häusermieten von Delos, und zu Tab. VI, in der die jährlichen Pachtbeträge aus der Gesamtheit der delischen Tempelgrundstücke verzeichnet sind, zu sagen, was auch Heichelheim selber zu erwähnen nicht unterläßt (S. 116, 1). Noch schwieriger ist es, die zahlreichen Angaben für Delos mit den vereinzelten und meistens aus sehr verschiedenen Zeiten stammenden Angaben anderer Orte zu vergleichen. Es mögen daher diese mehr negativen Feststellungen, wie sie sich bei jedem Versuch, die griechische Wirtschaftsgeschichte zu rekonstruieren, immer wieder ergeben, hier genügen. Es ist hier noch viel Einzelarbeit nötig, wobei auf die Heranziehung der Ergebnisse aus den Papyrusurkunden Ägyptens, die noch nicht zusammenfassend bearbeitet sind, nicht verzichtet werden darf.

5. Lohn für Besuch der Volksversammlung, *ἐκκλησιαστικόν*. Hierfür ist *ἐκκλησιαστικὸς μισθός* als t. t. nicht üblich, sondern findet sich erst später, neben *ἀκροαστικός* und *δικαστικὸς μ.* bei Lucian. Demosth. encom. 25.

Der Athener wird wahlfähiger Aktivbürger mit der nach dem vollendeten 18. Altersjahr erfolgten Eintragung in das *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον* seines Demos, jedoch ist zur Teilnahme an den Volksversammlungen eine zweite Einschreibung in den ebenfalls im Demos geführten *πίναξ ἐκκλησιαστικός* nötig (Demosth. XLIV 35. Busolt Staatskunde 944, 5 und 966). Diese erfolgte seit der Ausbildung des Instituts der Ephebie wahrscheinlich erst zwei Jahre nach zurückgelegtem 18. Altersjahr nach Ableistung des Ephebendienstes. Mit Hilfe dieses *πίναξ* übte eine Kontrollkommission die Kontrolle des Besuches der Ekklesie, indem sie Unberechtigte ausschloß. Ursprünglich bestand diese Kommission nur aus 6 *ληξίαρχοι*, die nur Poll. VIII 104 erwähnt. Dazu kamen mindestens seit dem 4. Jhdt. 30 *συλλογεῖς*, bei Poll. VIII 104 *οἱ τριάκοντα* genannt, je drei Ratsmitglieder aus jeder Phyle, die für das ganze Jahr gewählt waren. Diese *συλλογεῖς* händigten dem Teilnehmer an der Volksversammlung eine Marke, *σύμβολον*, ein, gegen die er nach Schluß der Versammlung von den Thesmotheten das *ἐκκλησιαστικόν* erhielt. Über diese *σύμβολα* s. Aristoph. Eccl. 297. IG II 872 mit U. Köhler Athen. Mitt. VII 103 und Gollob Wien. Stud. 1881, 209. In der Bestellung dieser Kommission scheint eine Veränderung eingeführt worden zu sein; denn statt der 6 *ληξίαρχοι* und der 30 *συλλογεῖς* finden wir in dem Dekret II 872 von 341/40 v. Chr. mit der Verteilung der *σύμβολα* 3 von den Prytanen betraut, die Köhler als den Vorstand der *συλλογεῖς* betrachtet. Ausgeteilt wurde nur eine bestimmte Zahl von *σύμβολα*, so daß, wer nicht rechtzeitig kam, leer ausging (Aristoph. Eccl. 290. 381). Vgl auch Wuerz Merces ecclesiastica (Diss. Berl. 1878) 35f. und dazu Fraenkel zu Boeckh Staatsh. Anm. 430, wodurch Boeckh I^3 295 berichtigt ist. Solche

σύμβολα sind wahrscheinlich erhalten in Bleimarken mit der Aufschrift Δῆμος, Benndorf Ztschr. österr. Gymn. 1875, 601. Svoronos Journ. internat. d'archéol. numism. III (1900) 198ff.

Der demokratische Grundsatz, auch dem Unbemittelten den Besuch der Volksversammlung zu ermöglichen, um den demokratischen Grundsatz des allgemeinen und gleichen Stimmrechts aller Bürger praktisch zur Geltung zu bringen, wird den Anstoß zur Einführung des ἐκκλησιαστικόν gegeben haben. Die Wirkung war natürlicherweise eine Stärkung des demokratischen Elementes, vor allem der Stadtbevölkerung, die bei der im 4. Jhdt. infolge der sozialen Ungleichheit um sich greifenden Proletarisierung der Massen zum beherrschenden Element in der Volksversammlung wurde (Busolt 412f.). Das wird von den der Demokratie abholden Schriftstellern entsprechend hervorgehoben oder getadelt, so von Aristot. Pol. VII 2 εἰς αὐτὸν γὰρ ἀνάγει τὰς κρίσεις πάσας ὁ δῆμος εὐπορῶν μισθοῦ und schon Plat. Pol. VIII 565 A δῆμος δ' ἂν εἴη τρίτον γένος, ὅσοι αὐτουργοί τε καὶ ἀπράγμονες, οὐ πάνυ πολλὰ κεκτημένοι· ὃ δὴ πλεῖστόν τε καὶ κυριώτατον ἐν δημοκρατίᾳ, ὅταν περ ἀθροισθῇ ... ἀλλ' οὐ θαμὰ ἐθέλει ποιεῖν τοῦτο, ἐὰν μὴ μέλιτός τι μεταλαμβάνῃ (der Honig, das sind eben die Diäten).

Das ἐκκλησιαστικόν betrug in Athen nach der einen Überlieferung (Aristoph. Eccl. 184. 292. 300. 380. 392; Plut. 176. 329. Schol. Eccl. 102) anfänglich 1 Obolos, dann 3, nach Aristot. Ἀθ. πολ. 41, 3 zuerst 1 Obolos, dann 2, dann 3. Als Grund für die Einführung des ἐκκλησιαστικόν gibt Aristoteles hier an, daß man zwar grundsätzlich zuerst keinen Ekklesiastensold ausrichtete (μισθοφόρον δ' ἐκκλησίαν τὸ μὲν πρῶτον ἀπέγνωσαν ποιεῖν), daß man aber wegen des schwankenden Besuches der Volksversammlungen diese Entlöhnung für den Besuch einführte. Der oft schwache Besuch der Volksversammlungen war dadurch hervorgerufen, daß die Bauern auf dem Lande und die in den entfernteren Demen wohnenden Handwerker, sowie andere, die die Tagesarbeit abhielt, nicht regelmäßig teilnahmen, und daß stets viele Bürger landesabwesend waren (Thuk. VIII 72). So waren die Prytanen genötigt, um die für eine gültige Abstimmung nötige Anzahl von Bürgern, die ja in einigen bestimmten Fällen mindestens 6000 betrug, zusammenzubringen, zu künstlichen Mitteln zu greifen. Das Hauptmittel war, daß auf Antrag des Agyrrhios, wahrscheinlich einige Zeit nach der Wiederherstellung der Demokratie und nach der nachweislich nach 403 erfolgten Wiedereinführung des Richtersoldes, ein Taggeld von 1 Obolos festgesetzt wurde (s. auch Schol. Aristoph. Eccl. 102), das der Klazomenier Herakleides mit dem Beinamen βασιλεύς (d. h. ‚der Großkönig'), ein in Athen naturalisierter, wohl aus einer mit einer kleinasiatischen Fürstenfamilie verwandten klazomenischen Familie stammender Mann, der wichtige Ämter bekleidete, vielleicht auch die Strategie (Plat. Ion. 541 D. Kirchner Prosop. Att. 6489. Kahrstedt o. Bd. VIII S. 458), auf 2 Obolen (διώβολον) erhöhte und dann Agyrrhios auf 3 (τριώβολον). Über Agyrrhios vgl. Kirchner Prosop. Att. 179. Judeich o. Bd. I S. 914. Cloché Rev.

d. ét. anc. XXI 161. 172. 183. 187. 189. Diese Erhöhung erfolgte einige Zeit nach der Restauration, aber vor 392. Die Stelle des Aristoteles lautet: οὐ συλλεγομένων δ' εἰς τὴν ἐκκλησίαν, ἀλλὰ πολλὰ σοφιζομένων τῶν πρυτάνεων, ὅπως προσιστῆται τὸ πλῆθος πρὸς τὴν ἐπικύρωσιν τῆς χειροτονίας, πρῶτον μὲν Ἀγύρριος ὀβολὸν ἐπόρισεν, μετὰ δὲ τοῦτον Ἡρακλείδης ὁ Κλαζομένιος ὁ βασιλεὺς ἐπικαλούμενος διώβολον, πάλιν δ' Ἀγύρριος τριώβολον. Da auf Betreiben des Agyrrhios 395/94 auch die Theorika, die Schau- und Festgelder an den Dionysien, wieder eingeführt wurden (Harpokrat. s. θεωρικά), so erfolgte zweifellos auch damals die Wiedereinführung des Richtersoldes (Schömann-Lipsius Griech. Altert. I[4] 364, 5. Lipsius Att. Recht u. Rechtsverfahren I 165). Später fand zum Teil infolge des Sinkens der Kaufkraft des Geldes eine erhebliche Steigerung bis auf 6 Obolen und für die κυρία ἐκκλησία jeder Prytanie auf 9 Obolen statt. Für seine Zeit präzisiert das Aristot. Ἀθ. πόλ. 62, 2 in einer Stelle, die nach einem neuen Bruchstück von Kenyon in der Berliner Ausgabe nunmehr sicher ergänzt ist, so: μισθοφοροῦσι δὲ πρῶτον ὁ δῆμος ταῖς μὲν ἄλλαις ἐκκλησίαις δραχμήν, τῇ δὲ κυρίᾳ ἐννέα ⟨ὀβολούς⟩ [das einzusetzen schon Kaibel und v. Wilamowitz für nötig erachtet hatten], ἔπειτα τὰ δικαστήρια τρεῖς ὀβολοὺς κτλ. Vgl. auch Aristot. Pol. VII 1317 b 35. Damit erledigt sich der kühne Ergänzungsvorschlag von Brandis o. Bd. V S. 2170, 64 und die daran für Athen geknüpfte Vermutung, die δημόται hätten 3 Obolen erhalten, die πρόεδροι der Prytanen dagegen gewöhnlich 6 und in der κυρία 9 Obolen.

Außer für Athen ist das ἐκκλησιαστικόν auch für Iasos in Karien bekannt, wo die Ekklesie regelmäßig am 6. Tage des Monats stattfand. In Betracht kommen die Inschriften Bull. hell. VIII 219 = Journ. hell. stud. VIII 104. CIG 2676. Journ. hell. stud. VIII 101. IX 340 nr. 2. 3. 4 (danach Bull. hell. XIII 25 Z. 22 zu ergänzen; vgl. Brandis o. Bd. V S. 2166, 60ff.). Die Inschrift Bull. hell. VIII 218 = Journ. hell. stud. VIII 103 = Michel Rec. nr. 466 aus dem 3. Jhdt. ist ein Volksbeschluß, gefaßt auf die Anfrage der Neopoiai, die wir hauptsächlich als Finanz- und Kassenbeamte antreffen, [πῶς δεῖ καὶ πότε τ]ὸ ἐκκ[λησιαστικὸ]ν διδ[όναι] nach den Ergänzungen von Haussoullier. Die Antwort lautet τοὺς μὲν [πρυτάνεις κ]αὶ τοὺς [ν]εωποίας ἑκάστου μηνὸς τῇ νουμηνίᾳ [λαβεῖν δραχμὰς ἑκα]τὸν ὀγδοήκοντα ἐκκλησιαστικόν, τοὺς δ[ὲ ἄλλους τριώβολον? ἑκά]στου μηνὸς ἕκτῃ ἱσταμένου. Wenn die Ergänzungen richtig sind, so erhält der gewöhnliche Bürger als ἐκκλησιαστικόν an der κυρία ἐκκλησία jedes Monats ein Taggeld von 3 Obolen, die Prytanen dagegen als die Leiter der Ekklesie und die mit der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Auszahlung der Taggelder beauftragten νεωποῖαι einen Monatslohn von 180 Drachmen am Vollmondstag, also 6 Drachmen täglich. Da an den 180 Drachmen wohl kaum zu rütteln ist, es sei denn man würde ἑκασ[τον ὀγδοήκοντα zu ergänzen wagen, so wird das τριώβολον für den gewöhnlichen Bürger kaum richtig ergänzt sein.

Über die Ausübung der Kontrolle, durch die Nichtberechtigte vom Besuch der Ekklesie aus-

geschlossen wurden, die wir wieder für Iasos besonders gut kennen, soll hier nicht weiter gehandelt werden, sondern genüge der Hinweis auf Brandis 2171.

Bezeugt ist der Ekklesiastensold auch für Rhodos. Dort soll nach Aristot. Pol. V 4 p. 1304 b 27 die Ausrichtung dieser Diäten dem Staat es verunmöglicht haben, seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Trierarchen nachzukommen und so den Sturz der demokratischen Verfassung herbeigeführt haben: μισθοφοράν τε γὰρ οἱ δημαγωγοὶ ἐπόριζον, καὶ ἐκώλυον ἀποδιδόναι τὰ ὀφειλόμενα τοῖς τριηράρχοις, οἱ δὲ διὰ τὰς ἐπιφερομένας δίκας ἠναγκάσθησαν συστάντες καταλῦσαι τὸν δῆμον. Auch Cic. rep. III 48 kennt den Ekklesiasten- und den Buleutensold von Rhodos und bezeichnet ihn als *conventicium: omnes erant idem tum de plebe tum senatores, vicissitudinesque habebant, quibus mensibus populari munere fungerentur, quibus senatorio: utrobique autem conventicium accipiebant*; vgl. auch Thes. l. l. IV 844, 24.

Etwas ganz anderes sind die ἐκκλησιαστικά in dem Ehrendekret der athenischen Besatzung von Eleusis für ihren Wohltäter Dion vom J. 283/2 IG II[2] 1272 (= Syll.[3] 505 = Michel Recueil 1522) Z. 11ff. πολλὴν σπουδὴν πεποίηται περὶ τὴν τοῦ σίτου δόσιν καὶ τῶν ἐκκλησιαστικῶν τῶν διδομένων ἐπὶ τὸν σῖτον. Offenbar erhielten die diensttuenden Bürger Marken (σύμβολα), auf Grund derer sie ihre Getreiderationen bekamen. Wegen der Ähnlichkeit mit der Ausrichtung des Ekklesiastensoldes ist hier in kühner Übertragung der ἐκκλησιαστικὸς μισθός auf die für den Getreidebezug berechtigende Marke, ἐκκλησιαστικὸν σύμβολον, übertragen. Francotte Mélanges de droit public grec (1910) 305. Fehlt o. Bd. V S. 2200.

6. Δικαστικὸς μισθός. Perikles hatte vereint mit Ephialtes die Macht des Areopags gebrochen; Aristot. Pol. II 9 (12) 3, 1274 a 8 καὶ τὴν μὲν ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλὴν Ἐφιάλτης ἐκόλουσε καὶ Περικλῆς. Die Befugnisse, die ihm genommen wurden, wurden teils auf den Rat der Fünfhundert, teils auf die Volksversammlung und die Volksgerichte übertragen. Im Zusammenhang mit der durch die Erweiterung des Geschäftskreises der Volksgerichte vermehrten Arbeitslast wurde durch sie die Entlöhnung der Tätigkeit des Bürgers als Heliasten eingeführt nach dem unanfechtbaren Zeugnis des Aristoteles, der im Anschluß an die zitierte Stelle sagt, τὰ δὲ δικαστήρια μισθοφόρα κατέστησε Περικλῆς, bestätigt durch Aristot. Ἀθ. πολ. 27, 3 ἐποίησε δὲ καὶ μισθοφόρα τὰ δικαστήρια Περικλῆς πρῶτος ἀντιδημαγωγῶν πρὸς τὴν Κίμωνος εὐπορίαν. Dieser hämische Zusatz, der seinen Ursprung aus dem Lager der politischen Gegner des Perikles deutlich an der Stirn trägt, gibt nicht den wahren Grund für die Einführung des Richtersoldes an. Er beweist nur, daß alsbald von aristokratischer Seite die Kritik an dieser Einrichtung einsetzte. Davon enthält auch Aristot. § 4 einen Nachhall, der behauptet, Perikles habe den Heliastensold auf Anraten des Damonides von Oia eingeführt; dieser habe ihm geraten ἐπεὶ τοῖς ἰδίοις ἡττᾶτο, διδόναι τοῖς πολίταις τὰ αὐτῶν, worauf er κατεσκεύασε μισθοφορὰν τοῖς δικαστηρίοις, ἀφ' ὧν

αἰτιῶνταί τινες χείρω γενέσθαι κληρουμένων ἐπιμελῶς ἀεὶ μᾶλλον τῶν τυχόντων ἢ τῶν ἐπιεικῶν ἀνθρώπων. Mit der Kritik versteckt er sich diesmal hinter andere (τινές); vgl. auch Plat. Gorg. 515 E.

Der Heliastensold betrug ursprünglich 2 Obolen; Aristoph. Equ. 51. 255. Schol. Aristoph. Vesp. 88, eine Stelle, die Radermacher S. 158 seiner Ausgabe richtiger beurteilt als Kock. Auch der Scherz des Aristoph. Ran. 140 (aufgeführt 405), daß Theseus das Diobolon als volkstümliche Einrichtung bereits im Schattenreich verbreitet habe, erhält seine wahre Pointe nur, wenn wir die Stelle auf den Richtersold beziehen mit Lipsius Att. Proz.[2] I 166, 38, nicht auf die διωβελία mit v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 213. Der Heliastensold war also ursprünglich gleich groß, wie der im Verlauf des peloponnesischen Krieges eingeführte Sold für den Hopliten. Aber dieser mußte sich selber ausrüsten und erhielt den Sold nur für den Felddienst, wozu dann noch 2 Obolen als Verpflegungsgeld (σιτηρέσιον) kamen. Eine Unterbrechung trat ein unter dem Regiment der 400 im Frühjahr 411, worüber wir schon durch Thuk. VIII 65, 3. 67, 3 unterrichtet waren, worüber aber jetzt Aristot. Ἀθ. πολ. 29, 5 genauer berichtet: τὰς δ' ἀρχὰς ἀμισθοὺς ἄρχειν ἁπάσας, ἕως ἂν ὁ πόλεμος ᾖ πλὴν τῶν ἐννέα ἀρχόντων καὶ τῶν πρυτάνεων οἳ ἂν ὦσιν· τούτους δὲ φέρειν τρεῖς ὀβολοὺς ἕκαστον τῆς ἡμέρας. Auf den Antrag auf Wiedereinführung war ein Fluch gesetzt (Thuk. VIII 97, 1). Aristoteles berichtet weiter, wie auch nach der Wiederherstellung der alten Demokratie im folgenden Jahre weder der δικαστικὸς μισθός, noch der βουλευτικός, noch das θεωρικόν wiedereingeführt wurde, sondern daß Κλεοφῶν ὁ λυροποιός den Antrag durchbrachte, jedem Bürger, sofern er nicht Kriegslöhnung bezog, täglich eine διωβελία auszurichten. Vgl. Lex. Seguer. V 237, 15 = Etym. M. s. διωβελία: ὀβολοὶ δύο, οὓς ὁ δῆμος καθ' ἡμέραν ἐμισθοφόρει. Das Nähere wird der Art. Θεωρικόν bringen. Kallikrates aus Paiania wollte dieses Taggeld auf 3 Obolen erhöhen; jedoch war die διωβελία, da sie gar keine Leistung des Bürgers voraussetzte, so wenig genehm, daß er vielmehr deren Abschaffung beantragen mußte (Aristot. Ἀθ. πολ. 28, 3). Belegt ist die διωβελία durch zahlreiche Zahlungen in den Rechnungen der Schatzmeister der Athena aus Ol. 92, 3 (410/09 v. Chr.) IG I[2] 304 und noch für den Sommer 406 durch Xen. hell. I 7, 2: Ἀρχέδημος ὁ τοῦ δήμου τότε προεστηκὼς ἐν Ἀθήναις καὶ τῆς διωβελίας ἐπιμελόμενος. Wenige Monate später ist sie aufgehoben und der Heliastensold zunächst in der Höhe von 2 Obolen wiedereingeführt worden (Aristoph. Ran. 1466 und 141 und dazu Lipsius Att. Recht u. Rechtsverfahren I 165, 105).

Noch einmal wurde der Heliastensold aufgehoben unter der Herrschaft der Dreißig, aber wohl sofort nach ihrem Sturze und der Wiederherstellung der ordentlichen Volksgerichte wieder eingeführt, und zwar gleich als Triobolon. Auf 3 Obolen wurde wohl auch bald nachher das ἐκκλησιαστικόν erhöht (Aristot. 41, 3). Beim Triobolon blieb es nun für die Heliasten als Taggeld bis in die Zeit des Aristoteles (Ἀθ. πολ. 62, 2).

Denn der Versuch von Wachsmuth Rh. Mus. XXXIV 161 für Ol. 96—100 ein Tetrobolon als Heliastensold nachzuweisen, ist ebd. S. 488ff. von Kock zurückgewiesen und seither nicht mehr aufgenommen worden. Die richtige Erklärung des *οἶκος τετρωβολίζων* in den um 390 aufgeführten *Στρατιώτιδες* des Komikers Theopompos gab Lipsius Att. Recht u. Rechtsverfahren I 166, 107; vgl. auch Busolt Griech. Staatskunde 203, 5 und o. S. 2085, 18. Da zur Zeit des Aristoteles für den Besuch der Volksversammlung 1 Drachme, an der *κυρία ἐκκλησία* jeder Prytanie den Prytanen sogar $1^1/_2$ Drachmen bezahlt wurden, so bot die Aussicht, $^1/_2$ Drachme als Heliastensold zu beziehen, einen weniger großen Anreiz, zumal wenn man berücksichtigt, daß damals der durchschnittliche Tagelohn, aus dem sich nur ganz knapp leben ließ, etwa 1 Drachme betrug. Als während des peloponnesischen Krieges Attika wiederholt verwüstet wurde und infolgedessen die Bevölkerung sich in der Stadt zusammendrängte, reichte der Richtersold gerade nur zur Beschaffung des bescheidenen Mittagsmahles für Mann, Frau und Kind (Busolt 203, 5). Freilich bot sich dem Bürger die Gelegenheit, den *δικαστικὸς μισθός* zu beziehen viel häufiger als die zum Bezug des *ἐκκλησιαστικόν*. Jedoch ist die durch die Übertreibungen und Karikierung der Komödie hervorgerufene Vorstellung, als hätten die Volksgerichte zum größten Teil aus den ärmeren Bürgern bestanden (Isokr. Areop. 54 K. 20 und v. Fried. 130 K. 41), schon von Bruck Philol. LII (1894) 308f. an der Hand der Richtertäfelchen auf das richtige Maß zurückgeführt worden und ergibt sich auch aus Demosth. XLV 86 und LV 17. 26. Für die Zeit des Demosthenes läßt sich statistisch nachweisen, daß die leitenden Beamten und Politiker meist der oberen Schicht der Gesellschaft oder doch wenigstens dem wohlhabenden Mittelstande angehörten und im Rat die Besitzenden das Übergewicht hatten; s. Joh. Sundwall Epigraph. Beiträge zur sozialpolit. Gesch. Athens im Zeitalter des Demosthenes. Klio, 4. Beiheft (1906) und dazu Ziebarth Philol. Wochenschr. 1907, 779 und Busolt 421, 3, sowie Schultheß D. att. Volksgericht 17.

Da das Ekklesiastikon ursprünglich 1 Obolos betrug, so könnte die Analogie dafür sprechen, daß auch der Heliastensold ursprünglich nicht höher gewesen sei (s. Poll. VIII 113 und Meier-Schömann-Lipsius Att. Proz. 163). Boeckh Staatshaush.[3] I 296 (= I^2 328) hat zuerst diese Vermutung ausgesprochen und fand sie bestätigt durch Aristoph. Nub. 863 *ὃν πρῶτον ὀβολὸν ἔλαβον ἡλιαστικόν*. Zugestimmt hat zögernd Thalheim o. Bd. V S. 574, Lipsius a. O. und voreilig Schultheß Das att. Volksgericht (Bern 1921) 7. Hingegen haben Lipsius Att. Recht u. Rechtsverfahren I 38 und 163 und Busolt Griech. Staatskde. 898, 4 die Beweiskraft dieser Stelle mit Recht, wie schon G. Hermann Nub. praef. p. LII, angefochten und betrachten die Analogie mit dem Ekklesiastikon lediglich als eine Hypothese. ‚Aus dem ersten Obolos, den ich als Richtersold empfing, kaufte ich dir an den Diasien ein Wägelchen', kann auch der sagen, der 3 oder 10 oder 50 Obolen empfing. Die Stelle beweist also nichts für die Höhe des Richtersoldes; vgl. auch das Scholion z. St.: *ἡλιαστικὸν δὲ ἀντὶ τοῦ δικαστικόν* und *οὐχ ἵστατο δὲ τῶν δικαστικῶν ὁ μισθός*. Wegen des Schol. Aristoph. Plut. 329 *οὐχ ἵστατο τοῦ δικαστικοῦ ὁ μισθός* ist im ersten Scholion die naheliegende Konjektur *τῶν δικαστῶν* abzuweisen (G. Hermann z. St. 394). Einen Versuch, mit den von Poll. IX 71—72, der da verschiedenes vermengt hat, zitierten Komikerfragmenten die Vermutung Boeckhs, daß der Heliastensold ursprünglich 1 Obolos betragen habe, zu stützen, hat Walter Müri *Σύμβολον*, Beil. z. Jahresber. d. Städt. Gymn. Bern 1931, Beil. I 35f. gemacht. In Aristipp. frg. 44 (Kock) *τοῦτ' αὐτὸ πράττω, δύ' ὀβολὼ καὶ σύμβολον*, womit auf die Erhöhung des Richtersoldes von 2 auf 3 Obolen angespielt sei und in Archipp. frg. 8 (Kock), dessen *ἀκμή* in das J. 415/14 fällt, worin ein mittelloser Gastfreund verspottet wird: *ἀτὰρ παρ' ἐμοί γ' ὢν εἶχεν οὐδὲ σύμβολον*, soll *σύμβολον* eine volkstümliche Bezeichnung des Obolos oder überhaupt eines ‚kleinen Geldstückleins' (Pollux *βραχὺ νόμισμα*) sein, indem die Bezeichnung der Soldmarke auf den Soldbetrag übergegriffen habe. Trotz des Gegenbeispiels, daß das *ἐκκλησιαστικόν* IG II^2 1272 die Marke für den Bezug einer Getreideration durch einen Soldaten bezeichnet (s. o. S. 2089), ist der Beweis, daß an den genannten Stellen *σύμβολον* ein kleines Geldstück, 1 Obolos, bedeute, meines Erachtens nicht überzeugend erbracht; denn die Beschränkung dieser Spezialbedeutung von *σύμβολον* auf den Richtersold — sonst bedeutet es zur gleichen Zeit immer ‚Marke' — wäre doch auffällig und geradezu irreführend. Es wird also dabei bleiben müssen, daß die Annahme, auch der Heliastensold habe ursprünglich 1 Obolos betragen, zwar möglich, aber aus unsern Quellen nicht beweisbar ist. Bewiesen aber ist, daß er am Anfang des peloponnesischen Krieges 2 Obolen betrug und 425 durch Kleon auf 3 Obolen erhöht wurde.

Über den Modus der Anweisung und Auszahlung des *δικαστικὸς μ.* sind wir nun durch Aristot. *Ἀθ. πολ.* 65, 2 eingehend unterrichtet. Nach dem Betreten des Dikasterion erhält der für den betreffenden Tag diesem Dikasterion als Heliast zugeloste Bürger eine Marke, *σύμβολον* genannt: *ἐπειδὰν δ' εἰσέλθῃ, παραλαμβάνει σύμβολον δημοσίᾳ παρὰ τοῦ εἰληχότος ταύτην τὴν ἀρχήν*. Bevor er stimmt, gibt er diese Marke zurück. Nur wer gestimmt hat, erhält wieder eine Marke (68, 2). Gegen diese erhält er, sofern nicht noch eine weitere Kontrolle nötig ist, den Sold, sobald die Sitzung beendigt ist. Jede dieser beiden Marken heißt *σύμβολον*; Aristoteles beschreibt aber nur die zweite (68, 2). Für *σύμβολον* als Bezeichnung der zum Bezug des Taggelds berechtigenden Marke vgl. Demosth. XVIII 210 (*τὰ τοῦ καθ' ἡμέραν βίου συμβόλαια*); Poll. VIII 16; Bekk. Anecd. p. 301, 1 und die Anspielung in Aristoph. Plut. 278. Die Kontrolle scheint später mit einer durch Mißtrauen diktierten Gewissenhaftigkeit durchgeführt worden zu sein, mit einer an Pedanterie streifenden Umständlichkeit, wie sie überflüssigerweise auch bei der Zuteilung der Heliasten an die einzelnen Dikasterien stattfand (Schultheß Att. Volksgericht 13). Auf eine eingehende Erörterung dieser Schlußkapitel der

aristotelischen Schrift muß hier verzichtet werden, dagegen sei auf G. Colin Les sept derniers chapitres de l'*Ἀθην. πολ.*, Rev. ét. gr. 1917, 1—68 verwiesen. Bemerkt sei nur noch, daß im 5. Jhdt. der Heliastensold von den *κωλακρέται* ausbezahlt wurde nach Aristoph. Vesp. 695 und 724 und Av. 1541.

Es war schon früh ein Gemeinplatz der aristokratischen Opposition gegen die athenische Demokratie und die Ausrichtung von Diäten durch sie, wie sie etwa in Ps.-Xenoph. *πολ. Ἀθην.* ihren Niederschlag gefunden hat, die Summe der jährlich von Athen ausbezahlten Diäten zu übertreiben. So berechnet Aristoph. Vesp. 663 die jährliche Gesamtausgabe für den Richtersold auf 150 Talente, eine für das damalige Staatsbudget gewaltige, ja geradezu untragbare Summe. Dabei nimmt er mit der dem Komödiendichter erlaubten Übertreibung, die der Historiker nicht verwerten darf, an, daß 6000 Heliasten 300 Tage im Jahr das Triobolon bezogen hätten. Beide Zahlen sind stark übersetzt, nicht bloß ‚etwas zu hoch', wie Thalheim o. Bd. V S. 574 gesagt hat, sondern gewaltig übertrieben, wie ich Att. Volksgericht 15 gezeigt habe. Je nachdem man sich zur athenischen Demokratie und zu einer demokratischen Verfassung überhaupt stellt, wird man die Ausrichtung dieser und der übrigen Diäten verschieden beurteilen. Zu berücksichtigen bleibt, ob eine solche Auszahlung von Staatsgeldern in ruhigen Zeiten und für wirkliche Leistungen oder in für die Bürgerschaft schwierigen Zeiten beschlossen wurde, wie die *διωβελία* auf Antrag des *Κλεοφῶν ὁ λυροποιός* (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 28, 3). In diesem Falle findet selbst v. Wilamowitz Arist. u. Ath. II 215, der Antragsteller verdiene in Anbetracht der Schwere der Zeit mehr als nur Entschuldigung, sondern sogar Anerkennung. Sonst aber erfuhr bei den modernen Autoren diese Verteilung oder Verschleuderung von Staatsgeldern an die Bürger scharfe Verurteilung, zuletzt noch von Beloch Propyläenweltgesch. V ‚Hellas und Rom', der behauptet, infolge Verteilung der *θεωρικά* habe in der Staatskasse fast ständig Ebbe geherrscht und sei es vorgekommen, daß selbst die Rechtspflege stillstand, weil kein Geld da war, den Richtern Diäten zu geben. Solchen Übertreibungen gegenüber berührt die ruhige Beurteilung der Diätenfrage durch Lipsius Att. Recht u. Rechtsverfahren I 38 und 162f. wohltuend. Er weist darauf hin, daß beim Fehlen einer Vergütung die zeitraubende Ausübung der Gerichtsbarkeit nur den Wohlhabenderen möglich gewesen wäre, daß aber bei der steigenden Bedeutung der Stadt und der Ausdehnung ihrer Gerichtsbarkeit auf den größten Teil des Bundesgebietes eine Heranziehung aller Klassen der Bürgerschaft zur richterlichen Tätigkeit sich empfahl. Es sollte eben der Souverän sein, der als Volksgericht funktionierte, wie ich ‚Att. Volksgericht' gezeigt habe. Eine extreme Rechtfertigung sämtlicher Diäten vom Standpunkt des Sozialisten aus gab E. Ciccotti La retribuzione delle funzioni pubbliche civili nell' antica Atene e le sue conseguenze, Rendic. Ist. Lombard. ser. II vol. XXX (1897), der freilich in der Überschätzung dieser Einrichtung als eines kulturfördernden Hauptfaktors weit über das Ziel hinausschoß. Auf das richtige Maß wurden seine kühnen Behauptungen zurückgeführt von Schultheß Woch. f. kl. Philol. 1898, 1277f. und Fr. Cauer Berl. Phil. Woch. 1901, 496f. Wie ich die Ausrichtung von Diäten an die Bürger und insbesondere die Erhöhung des Heliastensoldes auf 3 Obolen beurteile, habe ich in meiner Rektoratsrede ‚Das attische Volksgericht' (1921) 15ff. und 27f. dargelegt.

7. *Βουλευτικὸς μισθός*. *M.* als Beamtenlohn, den die Oligarchie grundsätzlich verwarf, kennt auch das demokratische Athen nicht. Übrigens sind unsere Kenntnisse der Beamtenbesoldungen auch im 4. Jhdt. recht mangelhaft (Busolt Gr. Staatskde. 921, 2). Da auch die Demokratie den von der Oligarchie der 400 aufgestellten Grundsatz *τὰς ἀρχὰς ἀμίσθους ἄρχειν ἁπάσας* (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 29, 5), aufrecht erhielt, blieben gerade die wichtigsten Ämter, wie die Strategie, stets unbesoldet. Ausgenommen waren nur die Archonten und die jeweils in der Tholos gemeinsam speisenden Prytanen während ihrer Prytanie, die Buleuten während der Sitzungstage und ferner in auswärtiger Mission verwendete Beamte. Die Naturalleistung für die Archonten und Prytanen war zur Zeit des Aristoteles, wahrscheinlich aber schon früher, durch eine Barleistung *εἰς σίτησιν* abgelöst, die für die 9 Archonten täglich 4 Obolen pro Mann betrug, woraus sie aber einen Flötenbläser und einen Herold verköstigen mußten. Die Buleuten erhielten 5 Obolen täglich; für die 50 Mitglieder der *φυλὴ πρυτανεύουσα* wurde für jeden 1 Obolos täglich für die Verpflegung zugesetzt nach Aristot. *Ἀθ. πολ.* 62, 2 *τοῖς δὲ πρυτανεύουσιν εἰς σίτησιν ὀβολὸς προστίθεται*, mit der evidenten Verbesserung des Textes durch Blaß, die ich u. Bd. III A S. 389, 30 unter *Σίτησις* besprochen habe.

Die Oligarchie der 400 und die auf sie folgende gemäßigte Demokratie schaffte die ihr nicht genehmen Entlöhnungen ab (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 29, 5. 30, 2. 33. Thuk. VIII 97 s. o. S. 2090, 23), doch erscheint das Taggeld des Buleuten schon im folgenden Jahr wieder (Aristot. 34 und IG I^2 304). Damit erhielten auch Minderbemittelte die Möglichkeit, in dem Rat zu sitzen. Während nämlich für den Eintritt in den Rat außer der *βουλευτικὴ ἡλικία* von 30 Jahren anfänglich auch die Zugehörigkeit zu einer der ersten drei Schatzungsklassen verlangt worden war, hatte wahrscheinlich Aristeides die letztere Beschränkung aufgehoben, so daß von da an auch Theten grundsätzlich in den Rat gelangen konnten (Schömann-Lipsius Gr. Altert. I^4 356). Während im allgemeinen die Höhe des *βουλευτικὸς μισθός* nach Hesych. s. *βουλῆς λαχεῖν· τὸ λαχεῖν βουλευτὴν καὶ δραχμὴν τῆς ἡμέρας λαβεῖν* mit 1 Drachme angegeben ist, so z. B. von Oehler o. Bd. III S. 1024, ist diese Angabe wenigstens für die Zeit des Aristoteles dahin zu präzisieren, daß der gewöhnliche Buleut nur 5 Obolen erhielt und nur die Prytanen einen Zusatz von 1 Obolos *εἰς σίτησιν*. Über die Bestellung des Rates der 500 und die Auslosung der 50 Mitglieder jeder Phyle aus den von den Demen vorgeschlagenen Bewerbern durch das Bohnenlos (*οἱ ἀπὸ τοῦ κυάμου βουλευταί*, Thuk. VIII 69. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 43. 2) ist hier nicht zu handeln, doch sei bemerkt, daß

die *βουλή* als die *μεγίστη ἀρχή* gilt und mit dem *δῆμος* zusammen den Souverän ausmacht, wie sich auch aus der Jährigkeit der Amtszeit ergibt.

Außer in Athen finden wir den *βουλευτικὸς μισθός* in Rhodos in makedonischer Zeit. An Stelle des früher wahrscheinlich aus 30 *μάστροι* gebildeten Rates, bekannt durch IG XII 1, 698. 701 (Kameiros), 677 (Ialysos), 762 (Lindos), war in makedonischer Zeit eine durch das Los gewählte *βουλά* getreten, IG XII 1, 84. 53 (*ἑξάμηνος*). 58. 77. 51; vgl. Oehler o. Bd. III S. 1035, 14. [Otto Schultheß.]

Μίσθωσις.

Literatur. Aus älterer Zeit Heffter Die athenäische Gerichtsverfassung (Köln 1822) 264ff. Platner Der Prozeß und die Klagen bei den Attikern (Darmstadt 1824) II 346ff. E. Caillemer Le contrat de louage à Athènes. Etudes sur les antiquités juridiques d'Athènes VIII. Paris 1869 (grundlegend). C. Euler De locatione conductione atque emphyteusi Graecorum (Diss. Lpz., Gießen 1882). Lipsius Attisches Recht u. Rechtsverfahren 751ff. Hermann-Thalheim Rechtsaltertümer 90 ff. Guiraud La propriété foncière en Grèce jusqu'à la conquête romaine (1893) 421ff. Hauptsächlich darnach Beauchet Histoire du droit privé de la république athénienne, und sein Art. Locatio (droit grec) in Daremb.-Sagl. III 1281—1285. Dareste, Haussoullier, Reinach Recueil des inscriptions juridiques grecques I 262ff. Boeckh Staatshaushalt I³ 175ff. Busolt Griech. Staatsk. 605. 626. 1141ff. 1228. 1230. Mitteis Zur Geschichte der Erbpacht im Altertum, S.-Ber. Sächs. Ges. Philol.-hist. Kl. XX 4, 1901. Partsch Griech. Bürgschaftsrecht I 326ff. Weiss Griech. Privatrecht I.

Die Pacht auf Grund der Papyrusurkunden ist im Zusammenhang noch nicht dargestellt und muß hier unberücksichtigt bleiben. Verwiesen sei auf Costa Le locazioni dei fondi nei papyri greco-egizi, Bull. Ist. di dir. rom. XIV (1902), 51f. Waszynski Die Bodenpacht, 1905. Gentilli Degli antichi contratti d' affitto, Stud. ital. filol. class. XIII (1905) 269ff. Pachtung und Pachtangebote Mitteis-Wilcken Grundz. II 2, 306ff. (Gundstückspacht). W. Otto Priester u. Tempel in Ägypten II 106 (Pachtgeldquittungen). Eine knappe Übersicht der Hauptgrundsätze für Pacht im allgemeinen und die in Ägypten nur bei Domanialland vorkommende Erbpacht gibt Frese Aus dem gräko-ägyptischen Rechtsleben 1909, 35ff., typische Beispiele für Pacht, Sachmiete, Dienst- und Werkvertrag Paul M. Meyer Juristische Papyri 1920, 127ff. Eine eingehendere Darstellung hätte von dem Verhältnis des in seiner Entstehung noch nicht völlig aufgeklärten Privateigentums an Ackerland und seinem Verhältnis zum Domanialland auszugehen und die rechtliche Natur der gräko-ägyptischen Urkunden zu berücksichtigen. Zur ersten Frage vgl. Mitteis-Wilcken Grundz. II 1, 95f., zur zweiten Schubart Einführung in die Papyruskunde (1918) 294f. Die Rechtslage des Bodens, worüber Schubart 403ff. kurz handelt, wird wohl im II. Bande von Schnebel Die Landwirtschaft im hellenistischen Ägypten, zur Darstellung kommen neben den Bedingungen von Pacht und Miete.

I. Die Arten der *μίσθωσις*.

M. ist Pacht und Miete, auch Verpachtung und Vermietung. Was Nutzen abwirft, wird verpachtet. Wir sprechen daher von Pacht hauptsächlich bei Grundstücken, wobei für die Nutzung in der Regel eine längere Vertragsdauer charakteristisch ist (Zeitpacht), aber auch bei im Betrieb befindlichen Werkstätten samt Mobiliar und Sklaven (*ἐργαστήρια*).

Von Miete sprechen wir hauptsächlich bei Überlassung von Sachen zum Gebrauch, also besonders bei Häusern oder Wohnungen.

Erbpacht kommt vor bei Ausbeutung von staatlichen Bergwerken und bei unbebautem Land als Emphyteusis oder nach Verkauf von Grundbesitz, den der Verkäufer gleichzeitig in Erbpacht zurücknimmt. Da im griechischen Recht ,ihre Vertragsformulare juristisch in der Festsetzung von Pachtzins, Konventionalstrafen und Schadenersatzhaftungen sich dem allgemeinen Formular der *μ.* anpassen' (Partsch Bürgschaftsrecht 326), so erfordert sie keine besondere Darstellung.

Dagegen ist gesondert zu behandeln ein besonderer nur in Athen nachweisbarer Fall von Zeitpacht, die *μίσθωσις οἴκου [ὀρφανικοῦ]*, die unter staatlicher Kontrolle erfolgende Generalverpachtung der ganzen Substanz eines Waisenvermögens an den Meistbietenden, wenn der oder die Vormünder auf die eigene Bewirtschaftung der Hinterlassenschaft verzichten, ohne deswegen die Führung der Vormundschaft aufzugeben.

Vermietet werden vor allem auch Unfreie durch ihren Herrn an einen Unternehmer für vorübergehende Arbeit, für Leistung einer bestimmten Arbeit gegen Lohn. In diesem Falle, der teilweise schon oben unter *μισθός* (5) behandelt ist, sprechen wir von Dienstvertrag.

M. besteht ferner, wenn ein Unternehmer die Ausführung einer bestimmten Arbeit gegen Entgelt durch Vertrag übernimmt. In diesem Falle liegt Werkvertrag vor.

So kennt also bereits das griechische Recht die in Rom vom Ende der Republik an unterschiedenen drei Formen der *locatio conductio*: 1. *loc. cond. rei,* Sachmiete, wobei die bewegliche Sache, *res,* auch auf Grundstücke ausgedehnt ist, 2. *loc. cond. operarum,* Dienstvertrag, und 3. *loc. cond. operis faciendi,* Werkvertrag. Auch im griechischen Recht fallen Dienstvertrag und Werkvertrag nicht zusammen, sondern sind deutlich geschieden, indem beim Werkvertrag die Garantiehaftung für die vertraglich festgesetzte Leistung vorhanden ist; s. o. Bd. XIII S. 938.

Als ältestes Beispiel von Pächtern betrachtete man die *ἑκτήμοροι* oder *ἑκτημόριοι* Attikas in der vorsolonischen Agrarordnung. Nach der Darstellung der Lexikographen waren sie freie Feldarbeiter, Gutstaglöhner oder Teilbauern, die einen Normallohn von einem Sechstel des Rohertrages, nach anderer Auffassung von fünf Sechsteln des Ertrages des von ihnen bebauten Landes erhielten. Durch Aristot. *Ἀθ. πολ.* 2, 2, der die *ἑκτημόριοι* als unfreie Pächter betrachtet zu haben scheint, ist die Frage nicht entschieden. Es spricht jedoch manches dafür, daß die *ἑκτημόριοι*, wie schon Boeckh vermutete und Swoboda Beiträge zur griech. Rechtsgesch. (1905) 102ff. 106ff. eingehend dargetan hat, erbuntertänige, an die Scholle gebundene, ihrem Herrn zu Frondiensten verpflichtete Hörige waren. Sie gleichen also den lakonischen Heloten und den thessalischen Penesten, unterscheiden sich aber doch von diesen, weil sie zum *δῆμος* gehören. Da ich dieser Auffassung, die Swoboda auch o. Bd. VII S. 2803 festgehalten und zu Busolt Griech. Staatskunde II (1926) 779ff. eingehend begründet hat, beipflichte, so entfällt hier die Behandlung der Rechtsstellung der *ἑκτήμοροι*, die durch Solons Agrarreform beseitigt wurden.

II. Zur Terminologie.

M. als Pacht und Miete, Verpachtung und Vermietung von Grundstücken und Häusern, aber auch als Vermietung der Arbeitskraft von Freien und Unfreien beim Dienst- und Werkvertrag, ist uns hauptsächlich durch attische und außerattische Inschriften bekannt, weniger durch die Literatur und die Überlieferung der Lexikographen. Es ist für den Stand des hauptsächlich aus der Praxis hervorgegangenen, nicht systematisch aufgebauten griechischen Privatrechtes bezeichnend, daß keine antike Quelle ausdrücklich erwähnt, daß *μ.* zu den *συμβόλαια*, den Rechtsgeschäften im weitesten Sinne des Wortes, gehört. Das ergibt sich aber auch aus der Bezeichnung *συνθήκη* oder häufiger *συνθῆκαι* für den Pachtvertrag und von *συγγραφή* für den Werkvertrag.

Vom Verpächter oder Vermieter gebraucht man transitives *μισθοῦν* oder *ἀπομισθοῦν*, letzteres z. B. IG I² 94 = Syll.³ 93 Z. 6 *τὸ δὲ τέμενος ὁ βασιλεὺς ἀπομισθοσάτο κατὰ τὰς χσυνγραφάς* und IG I² 44 = Syll.³ 62 bei Werkvertrag *ἀπομισθῶσαι δὲ τοὺς πωλητάς*, ebenso Syll.³ 63, 7, vom Pächter oder Mieter mediales *μισθοῦσθαι*, in Pacht oder Miete nehmen, pachten, mieten. So stehen schon *μισθοῦν* und *μισθοῦσθαι* im ältesten athenischen Volksbeschluß für die Kleruchen auf Salamis IG I² 1 (= Syll.³ 13) nach den freilich im einzelnen unsichern Ergänzungen von Luria, worüber zu vergleichen SEG III 1. Der Pächter oder Mieter ist *ὁ μισθωσάμενος* oder substantivisch *ὁ μισθωτής*, so IG II 1055, 31; ebd. Z. 15 *οἱ μεμισθωμένοι*, die gewesenen Pächter, Statt *μισθοῦν* die für hellenistische Zeit charakteristische Umschreibung *ποιήσασθαι τοὺς ταμίας τὴν μίσθωσιν*, Herm. XV (1880) 384.

M. ist aber auch der schriftlich abgefaßte Pacht- oder Mietvertrag, z. B. IG II 1055 (= Syll.³ 966) 20 *τὴν δὲ μίσθωσιν ἀναγράψαντας . . . στῆσαι.*

Ferner ist *μ.* der Pacht- oder Mietzins, ebd. Z. 5 *τὴν δὲ μίσθωσιν ἀποδιδόναι.* IG II 600, 30f. *ἐὰν δὲ μὴ ἀποδῷ τὴν μίσθωσιν ἐν τοῖς χρόνοις τοῖς γεγραμμένοις*. Die wechselnde Bedeutung, die im Zusammenhang immer klar ist, illustriert der Pachtvertrag der Orgeonen des Heros Ergetes vom J. 306, Am. Journ. of Arch. III, 1899, 44 (= Michel Recueil 1356) Z. 31ff. *ἐὰν δὲ μὴ ἀποδιδῷ τὴμ μίσθωσιν* (Pachtzins) *Διόγνητος . . . ἢ τἆλλα μὴ ποεῖ τὰ ἐν τῇ μισθώσει* (Pachtvertrag) *γεγραμμένα, ἄκυρος ἔστω αὐτῷ ἡ μίσθωσις* (die Pacht).

Synonym mit *μ.* im Sinne von Pacht und von Pachtschilling, aber als term. techn. weniger gebräuchlich ist *μίσθωμα*; vgl. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 47, 2 *μισθοῦσι δὲ (οἱ πωληταὶ) τὰ μισθώματα πάντα* und Harpokrat. s. *ἀπὸ μισθωμάτων· Δίδυμός φησι ὁ γραμματικὸς ἀντὶ τοῦ ἐκ τῶν τεμενῶν προσόδων.* Außerdem ist *μίσθωμα* der Akkordlohn im Gegensatz zum Tagelohn, *καθημερίσιον.* Lipsius ARR 764, 336.

Der Pachtvertrag heißt gewöhnlich, attisch und gemeingriechisch, *συνθήκη* oder häufiger *συνθῆκαι*, so IG II 1058, 24. 1055, 29. 564, 5. 1061, 20.

Auch eine der ältesten Pachturkunden, die aus Olympia, hat den Pluralis *συνθε̄και Θέρονι Αἰχμάνορι*, IGA 121, wenn nicht mit Schwyzer Exempl. 419 nach Meister das überlieferte *συνθε̄ναι* zu halten ist. Für den Singularis kenne ich bloß *συνθήκα Διονύσω χώρων* im Erbpachtvertrag von Heraclea, IG XIV 645 I 94.

Bei der Verpachtung von öffentlichen Gefällen und Bergwerken durch den Staat, die in öffentlichem Zuschlage- oder Auktionsverfahren durch die schon für die Zeit Solons nachweisbaren *πωληταί* erfolgte, sagt man vom Staat als Verpächter *πωλεῖν*, vom Pächter *πιπράσκειν* oder *ὠνεῖσθαι*; vgl. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 47, 2 *καὶ (οἱ πωληταὶ) τὰ μέταλλα πωλοῦσι καὶ τὰ τέλη*; daher dann *τὰ πραθέντα μέταλλα*. Weniger streng technisch steht vom Staat statt *πωλεῖν* das synonyme *ἀποδίδοσθαι*, z. B. Demosth. XXI 60. Wir werden der dieser Terminologie zugrunde liegenden Auffassung, daß dieses Rechtsgeschäft im Grunde eine *πρᾶσις* sei, beim Werkvertrag begegnen in der nichtattischen Bezeichnung des Unternehmers als *ἐργώνης*; vgl. Partsch Gr. Bürgschaftsrecht 330 (*ἐργωνία*).

Außerattische Urkunden haben für das Verpachten *ἐκδιδόναι*, für das Pachten *ἐκλαμβάνειν*, in Pacht nehmen. Charakteristisch ist, daß im Testament des Poseidonios aus Halikarnassos, Inscr. Brit. Mus. IV 1 nr. 896 = Syll.³ 1044 auf *τοὺς ἐπιμηνίους ἐγδιδόναι* Z. 29 unmittelbar Z. 30 folgt *τοὺς ἐπιμηνίους ἐγμισθοῦν*. Mehr Beispiele nach Partsch o. Bd. XIII S. 939, der auf die Benennung der Steuerpächter in Ägypten zur Ptolemäerzeit als *ἐκλαβόντες* und *ἐκλήμπτορες* verweist. Belege bei Preisigke Fachwörter und Wörterbuch.

III. Die wichtigeren erhaltenen Pacht- und Mietverträge.

Das reichhaltigste Verzeichnis steht im Recueil d. inscr. jurid. I 251ff., bedarf aber, weil von 1891 stammend und damals schon lückenhaft, der Ergänzung. Die wichtigeren gut erhaltenen griechischen Pachturkunden sind übersichtlich zusammengestellt von Michel Recueil 905ff. nr. 1351—1361. Reichliche Nachweise mit Rücksicht auf die Frage der Bürgenstellung bei Pacht- und Mietverträgen im Kommunal- und Tempelhaushalt bei Partsch Gr. Bürgschaftsrecht 326ff., bei Werkverträgen (Bauverordnungen) 330ff.

Als Grundlage für die spätern, systematischen Ausführungen sollen hier einige Pachtverträge analysiert werden, indem, soweit diese Angaben in der Urkunde enthalten oder erhalten sind, aufgezählt werden: 1. der Verpächter, 2. der Pächter, 3. der Gegenstand der Pacht, 4. die Pachtsumme, 5. die Zinstermine, 6. allfällige Garantien durch Pfandbestellung (Hypothek) oder Bürgen.

A. Attische Urkunden.

a) Pachtverträge zwischen Privaten. Für einen solchen Miet- oder Pachtvertrag genügte die mündliche Abmachung. Schriftliche Fixierung war nicht gesetzliches Erfordernis, war jedoch wegen der weitgehenden Schriftlichkeit des griechischen, zumal des attischen Rechts bei Vereinbarungen und Verträgen aller Art, besonders bei der Verpachtung von Grundstücken das Gewöhnliche. Da private Verträge nicht auf Stein, sondern auf vergängliches Material eingetragen wurden, besitzen wir für Athen nur ein inschriftliches Beispiel eines Pachtvertrages zwischen Privaten, da ja das Bedürfnis nach Publizität in diesem Falle nicht vorlag, wie bei Verpachtung von Gemeinde- und Tempelgut. Dieser Vertrag zwischen zwei Privatpersonen steht auf einer Vasenscherbe und ist stark verstümmelt. Er ist von Szanto Athen. Mitt. XIV 137ff. (= Ausgewählte Abhandlungen 92ff.) veröffentlicht und scharfsinnig ergänzt worden.

Als einzigen außerattischen emphyteutischen Pachtvertrag zwischen Privaten findet man immer noch zitiert die aus Gambreion bei Pergamon stammende Inschrift, die bereits CIG 3561 publiziert, aber Bull. hell. I, 1877, 54 korrekter mitgeteilt ist, auch Recueil inscr. jurid. I 257 vom J. 326/5 v. Chr. Rostowzew Studien z. Gesch. d. röm. Kolonats 267 hat gezeigt, daß es sich in dieser Urkunde gar nicht um einen Pachtvertrag zwischen Privaten handelt, sondern um ein Stück der *χώρα βασιλική*, das von einem makedonischen Beamten Krateuas einem gewissen Aristomenes als Ödland zur Bepflanzung — die Urkunde sagt, zur Bebauung: *ἔδωκεν ... γῆν ψιλὴν ἀγρὸν ἐποικίσαι* — übergeben wird. Danach jetzt richtig Syll.^{3} 302, wo v. Hiller zu *ἐποικίσαι* bemerkt, es stehe hier in ganz ungewöhnlicher, aber nicht zu bezweifelnder Bedeutung. Wir werden attisch *ἐνοικεῖν* im Sinne von ‚bebauen, bewirtschaften' finden wegen eines zum verpachteten Grundstück gehörenden Hauses.

Für Athen kommt aus der Literatur hinzu der Vertrag des Bankiers Pasion über die Verpachtung seiner Bank an seinen Freigelassenen Phormion (*μίσθωσις τραπέζης*), der Demosth. XLV 31 z. T. erhalten ist; vgl. dazu Drerup Eingelegte Urkunden (Jahrb. f. Philol. Suppl.-Bd. XXIV) 334f. Phormion hat dem Pasion jährlich 2 Talente 40 Minen Pachtzins zu entrichten (*μίσθωσιν φέρειν*).

b) Pachtverträge zwischen dem Staat oder Demen oder Korporationen und Privaten.

α) Allgemeine Pachtordnungen. Für die Verpachtung von Kommunal- und Tempelgut gab es allgemeinverbindliche Regelungen, für die die Bezeichnung *νόμος* vorkommt, bei der Verpachtung von Grundstücken staatlicher Heiligtümer *συγγραφαί*, so bei der 418/7 v. Chr. erfolgten Verpachtung des *τέμενος* des Neleion in Athen, die durch Volksbeschluß erfolgte, IG I^{2} 94 (= Syll.^{3} 93) Z. 6 *μισθõσαι τὸ τέμενος κατὰ τὰς συγγραφάς*, auch Z. 7; vgl. Lipsius ARR 761, 322. *Συγγραφή* ist vor allem t. t. für das Bauprogramm bei den ebenfalls auf *μ* beruhenden Werkverträgen und Bauurkunden. Aus CIA IV 1 nr. 26 a = IG I^{2} 44 (= Syll.^{3} 62) ergibt sich diese Bezeichnung aus *ταῦτα δὲ ξυγγράψαι μὲν Καλλικράτη* für das Bauprogramm, das der Baumeister des Parthenon für die in dieser Urkunde genannten Arbeiten, nicht die Umfangsmauern der Akropolis, wie man früher irrtümlich annahm, aufgestellt hat. Ebenso im Volksbeschluß für den Niketempel Syll.^{3} 67, 7 *καὶ τὸ hιερὸν θυρῶσαι, καθότι ἂν Καλλικράτες χσυγγράφσει* und Z. 11f. *νεὸν δὲ ... οἰκοδομε͂σαι, καθότι ἂν Καλλικράτες χσυγγράφσει.*

Für die Grundstücke staatlicher Heiligtümer und die Vergebung von Arbeiten die Angaben im Volksbeschluß über das Neleion IG I^{2} 94 (= Syll.^{3} 93 = IG I Suppl. p. 66 nr. 53 a) Z. 6 *τὸ δὲ τέμενος ὁ βασιλεὺς ἀπομισθοσάτο κατὰ τὰς συγγραφάς, οἱ δὲ πολεταὶ τὲν ἔρχσιν, ἀπομισθοσάντον* und Z. 23 *τὸν δὲ μισθοσάμενον τὸ τέμενος ... ἀντεγγραφσάτο ὁ βασιλεὺς ἐς τὸν τοῖχον καὶ τοὺς ἐγγυετὰς κατὰ τὸν νόμον ὅς κεῖται τῶν τεμενῶν.* Unter den Pflichten des Basileus erwähnt Aristot. *Ἀθ. πολ.* 47, 4 *εἰσφέρει δὲ καὶ ὁ βασιλεὺς τὰς μισθώσεις τῶν τεμενῶν ἀναγράψας ἐν γραμματείοις λελευκωμένοις* (die letzten Worte nach der Ergänzung von Jackson).

Es war auch wohl die Vermietung von dem Staat gehörenden Häusern durch den Staat durch eine allgemeine Verordnung geregelt. Die Vermietung solcher Miethäuser, *συνοικίαι*, bildete in Athen nicht nur einen einträglichen privaten Erwerbszweig (Büchsenschütz Besitz u. Erwerb 95ff.), sondern entsprach auch einem Bedürfnis, da die zahlreichen Metöken die *ἔγκτησις*, das Recht Grundbesitz zu erwerben, nicht besaßen. Daher sagt Xenoph. *πόροι* 4, 19 von denen, die vom *δημόσιον* pachten, *μισθοῦνται δὲ τεμένη [καὶ ἱερὰ] καὶ οἰκίας, καὶ τέλη ὠνοῦνται παρὰ τῆς πόλεως*. Aus dem Stillschweigen des Aristoteles darf man wohl schließen, daß es zu seiner Zeit keine Staatsdomänen gab. Allerdings schloß Boeckh Staatsh. I^{3} 373 aus Andok. v. d. Myst. 92 *Κηφίσιος ... πριάμενος ὠνὴν ἐκ τοῦ δημοσίου τὰς ἐκ ταύτης ἐπικαρπίας* (Fruchtertrag = Pachterträge) *τῶν ἐν τῇ γῇ γεωργούντων ... ἐκλέξας* auf athenische Staatsdomänen; jedoch ist *ἐν τῇ γῇ* verderbt und durch ein von Athen unterworfenes Gebiet, etwa *ἐν Αἰγίνῃ*, nach dem Vorschlag von v. Wilamowitz Herm. XLIV 459 zu ersetzen. Lipsius 753, 285 verweist noch auf Ailian. var. hist. VI 1 und Demosth. XX 115. Ganz unsicher ist, wie schon Lipsius bemerkte, die *δεκάτη* in CIA I 32 = IG I^{2} 91. 92 = Syll.^{3} 91 Z. 7 *τὰ ἐκ τε͂ς δεκάτες ἐπειδὰν πραθε͂ι,* wozu v. Hillers Bemerkung zu vergleichen ist.

Die Bedingungen, unter denen juristische Personen, wie Phylen, Demen, Korporationen und Tempel ihren Grundbesitz verpachten, sind teils in Beschlüssen allgemeiner Natur, teils in den einzelnen Pachtverträgen enthalten. Als eine der aufschlußreichsten allgemeinen Pachtordnungen wird unten die *ἱερὰ συγγραφή* von Delos zu nennen sein. Von attischen Urkunden gehört hieher die noch öfters heranzuziehende Pachtordnung des Demos Peiraieus vom J. 321/20 v. Chr. IG II 1059 = Syll.^{3} 965 = Inscr. jurid. I 235 = Michel 1351. Nach *κατὰ τάδε μισθοῦσιν Πειραιεῖς* folgen die Bedingungen der Pacht für die einzelnen mit Namen aufgeführten Grundstücke. Da keine Namen von Pächtern in der

Urkunde stehen, sondern solche bloß vorausgesetzt sind, ist sie kein Pachtvertrag, sondern eben eine allgemeine Pachtverordnung, eine *συγγραφή*. So richtig Rec. inscr. jurid. I p. 252.

β) Athenische Pachtverträge.

1. Der älteste athenische Pachtvertrag, IG I Suppl. p. 66 nr. 53 a = IG I^{2} 94 = Syll.^{3} 93, stammt aus dem J. 418/17 v. Chr. und ist Werkvertrag und Zeitpacht zugleich. Als Werkvertrag vergibt er die Umzäunung (*εἶρξις*) des Heiligtums (*ἱερόν*) des Kodros, des Neleus und der Basile, als Zeitpacht die Nutzung des zugehörigen Tempelbezirkes, des *τέμενος*, das allein Neleus und Basile gehört (Z. 12. 29. 30) und auch kurzweg *Νηλεῖον* heißt (Z. 27). Die eingehenden Pachtbedingungen dieser Urkunde werden bei der Behandlung der Pflichten der Verpächter und der Pächter herangezogen werden. Von den übrigen athenischen Pachtverträgen ist keiner älter als die Mitte des 4. Jhdts.

2. Pachtvertrag zwischen dem Demos Aixone und Aristokles und Anteas von 346/45 v. Chr. IG II 1055 = Inscr. jurid. I 238 = Michel 1354 = Syll.^{3} 966. Die Urkunde, die Z. 30 sich *συνθῆκαι* nennt, ist vollständig. Verpächter: *Αἰξωνεῖς*, d. h. der Demos *Αἰξωνή*. Pächter: zwei, Autokles und Anteas. Gegenstand der Pacht: ein Grundstück mit Namen *ἡ Φελλεῖς*. Pachtdauer: 40 Jahre. Pachtzins: 152 Drachmen jährlich. Zinstermin: Hekatombaion (also am Jahresanfang). Aus den sehr eingehenden Einzelbestimmungen seien folgende hervorgehoben: Bürgen oder Pfänder sind nicht aufgeführt, denn sie sind überflüssig, weil bei Nichtbezahlung des Pachtzinses den Aixoneern Pfändung zusteht an dem Fruchtertrag und dem ganzen Vermögen des zahlungssäumigen Pächters. Z. 7ff. *ἐὰν δὲ μὴ ἀποδῶσιν, εἶναι ἐνεχυρασίαν Αἰξωνεῦσιν καὶ ἐκ τῶν ὡραίων τῶν ἐκ τοῦ χωρίου καὶ ἐκ τῶν ἄλλων ἁπάντων τοῦ μὴ ἀποδόντος.* Der Singularis kann generell sein, wie auch Z. 35 der Singularis *τοῦ μισθωτοῦ* statt des erwarteten Pluralis steht, kann aber auch voraussetzen, daß nur einer der Pächter bezahlt, der andere nicht, ohne solidarisch zu haften. Als Pachtbeginn für das Pflanzen von Getreide (*τοῦ Δημητρίου καρποῦ* Z. 19) ist das Archontat des Eubulos (345/44), für den Holznutzen (*τοῦ ξυλίνου*) das folgende Jahr festgesetzt. Von den zahlreichen Einzelbestimmungen des Amendements von Z. 32 an seien erwähnt die über das Fällen von Ölbäumen. Der verpachtende Demos verpflichtet sich, während der Pachtdauer das Grundstück weder zu verkaufen noch einem andern zu verpachten (Z. 9ff.). Besondere Rücksicht wird für den Ablauf der Pacht nach 40 Jahren auf die Übergabe an den Nachfolger genommen: die Pächter sollen die Hälfte des Bodens brach übergeben, keine Bäume fällen und sich für die Weinreben in den letzten 5 Jahren vor Ablauf der Pacht eine Kontrolle durch einen von der Gemeinde ernannten Rebmann gefallen lassen. Z. 16ff.: 1. *παραδοῦναι τοὺς μεμισθωμένους τὴν ἡμίσειαν τῆς γῆς χέρρον*, 2. *καὶ τὰ δένδρα ὅσ' ἂν ε͂ι ἐν τῷ χωρίῳ*, 3. *ἀμπελουργὸν δ' ἀπάγειν Αἰξωνέας τοῖς ἔτεσι τοῖς τελευταίοις πέντε.* Bestimmungen für den Beginn des Fällens der von der Gemeinde verkauften Ölbäume; es soll *πρὸ τοῦ ἀρότου* noch im vorhergehenden Jahre stattfinden. Eine außerordentliche Kriegssteuer, *εἰσφορά*, die der Staat erhebt, hat der Demos zu entrichten; haben sie die Pächter entrichtet, so ist ihnen der Betrag auf den Pachtzins gutzuschreiben, *ὑπολογίζεσθαι εἰς τὴν μίσθωσιν* (Z. 26). Über die Steuerpflicht der Pächter unten mehr.

3. Beschluß der Phratrie der Dyaleer über Verpachtung eines Grundstückes von 300/299 v. Chr. IG II 600 = II^{2} 1168 = Inscr. jurid. I 264f. = Michel 1357, nur im Eingang verstümmelt, sonst vollständig. Die Urkunde heißt Z. 4 *συνθῆκαι*. Verpächter: *τὸ κοινὸν Δυαλέων* und zwei *φρατρίαρχοι*, wodurch das *κοινὸν* als Phratrie charakterisiert ist. Pächter: Diodoros aus Myrrhinus (Z. 12). Pachtobjekt: *τὸ χωρίον τὸ Μυῤῥινοῦντι*, dessen Grenzen beschrieben sind, mit einem Haus, das erst Z. 18 genannt ist. Pachtdauer: 10 Jahre (Z. 42). Pachtzins: 600 dr. jährlich. Zinstermine: Für die erste Hälfte *μηνὸς Βοηδρομιῶνος ἕνῃ*, für die zweite Hälfte *μηνὸς Ἑκατομβαιῶνος ἕνῃ* (Z. 25). Pachtbeginn: im Munichion, dem zehnten Monat (18. April bis 18. Mai) des Archontates des Hegemachos (Ol. 120, 1 = 300/299 v. Chr.). Der Vertrag ist also vor diesem Monat geschlossen. Von Einzelbestimmungen, die zum Teil später zu berücksichtigen sind, seien herausgehoben, daß die Phratrie das Grundstück verpachtet frei von allen Abgaben *ἀτελὲς καὶ ἀνεπιτίμητον καὶ τελῶν* (Abgaben, die die Phratrie oder die Gemeinde erhebt) *καὶ εἰσφορᾶς* (die der Staat erhebt) *καὶ τῶν ἄλλων ἁπάντων* (Z. 16). Der Pächter muß das Haus ausbessern: *ἐπισκευάζειν δὲ τὴν οἰκίαν Διόδωρον* (Z. 17), darf es nicht niederreißen und auch keine Bäume fällen. Es folgen genaue Bestimmungen über die Pflege der Weinreben, zweimaliges Hacken im Frühjahr, über die Bestellung des Bodens: die eine Hälfte mit Getreide, während die andere brachliegende Hälfte mit Hülsenfrüchten, Bohnen und Gemüsen überhaupt (*ὄσπρια: ὀσπρεύσει*) zu bestellen ist. Auch hier ist die Stellung von Bürgen überflüssig, weil bei Nichtbezahlung des Pachtzinses oder nicht vorschriftsmäßiger Bearbeitung des Grundstückes der Vertrag hinfällig wird und die Dyaleer berechtigt sind, ohne erst einen Anspruch vor Gericht anzumelden, eigenmächtig zur Zwangsvollstreckung zu schreiten und das Grundstück einem andern zu verpachten: *ἐνεχυράζειν πρὸ δίκης καὶ μισθῶσαι ἑτέρῳ τὸ χωρίον ᾧ ἂν βούλωνται.* Was *πρὸ δίκης* heißt, hat uns Mitteis Reichsrecht u. Volksrecht 406 gelehrt, woran nicht gerüttelt werden sollte. Anders Partsch Gr. Bürgschaftsrecht I 221, 2; vgl. Weiss Griech. Privatrecht 478, 84. Interessant ist das Kaufrecht, das dem Pächter Z. 42ff. eingeräumt wird. Wenn Diodoros oder seine Erben innerhalb der zehn Jahre der Pacht das Grundstück erwerben wollen, so haben sie 5000 Drachmen und allfällig rückständige Pachtzinsen zu bezahlen. Machen Diodoros oder seine Erben von diesem Kaufrecht keinen Gebrauch, so kann die Phratrie über das Grundstück frei verfügen und es an den Meistbietenden verpachten: *καὶ μισθωσάντωσαν Δυαλεῖς ᾧ ἂν βούλωνται τοῦ πλείστου* (Z. 53, wo die aus *μισθωσάντων* und *μισθωσάτωσαν* kontaminierte Form *μισθωσάντωσαν* unangetastet zu las-

sen ist). Das Eigentumsrecht der Phratrie bleibt für alle Fälle vorbehalten, so daß der Pächter das Grundstück weder verkaufen noch in Unterpacht geben oder verpfänden darf. Das besagt die Bestimmung Z. 49 *μὴ εἶναι Διοδώρῳ μηδὲ τῶν Διοδώρου μηθενὶ συνβόλαιον πρὸς τὸ χωρίον τοῦτο μηδέν.*

4. Bruchstück des Pachtvertrages einer Phyle, IG II 565, schlecht erhalten und von Fourmont schlecht abgeschrieben, aber interessant wegen der drei Zinstermine: I. *ἀρχομένου τοῦ ἐνιαυτοῦ* (im Hekatombaion), II. im Gamelion (7. Monat), III. im Thargelion (11. Monat), also am Jahresanfang, also wenn, was die Reste festzustellen nicht erlauben, der Vertrag am Jahresanfang geschlossen wurde praenumerando, nach der Jahresmitte und vor Jahresende. Bei Unterlassung der Zahlung steht der Phyle die Pfändung zu, die sie durch ihren Kassaverwalter und ihre Epimeleten ausführen läßt: *ἐνεχυρασίαν εἶναι αὐ[τῶν καὶ] τῶ[ι ταμία]ι καὶ τοῖς ἐπιμεληταῖς.* Daß hier ein Bürge gestellt wurde, ergibt sich aus der Bestimmung Z. 13ff. *τὰς δ[ὲ ἐνεχυρ]ασίας ἐκ τῶν τοῦ μισθωσαμένου [εἶναι κ]αὶ τοῦ ἐγγυητοῦ τροφῶν*, wo das letzte unverständliche Wort kaum richtig ist, aber ein annehmbarer Vorschlag noch nicht gemacht ist.

5. Pachtvertrag der Orgeonen des Heiligtums des Heros Egretes. Am. Journ. of. Arch. III 1899, 44 = Michel 1356. Dazu Ziebarth Rh. Mus. LV 501f. Dieser Pachtvertrag wurde gefunden am Abhang des Nymphenhügels nahe beim sog. Theseion. Er stammt aus dem J. 306/05. Verpächter: die Orgeonen des Hieron des Heros Egretes. Pächter: Diognetos von Melite. Gegenstand der Pacht: *τὸ ἱερὸν τοῦ Ἐγρέτου* mit den darauf, d. h. auf dem Tempelgebiet stehenden Häusern. Pachtdauer: 10 Jahre vom Jahre nach dem Archontat des Koroibos an (Z. 43 *χρόνος ἄρχει τῆς μισθώσεως ἄρχων ὁ μετὰ Κόροιβον ἄρχοντα*). Zinstermine: erste Hälfte am Neumond, d. h. ersten Tag des Boëdromion, die zweite am Neumond des Elaphebolion. Der Zins ist zu entrichten an den jeweiligen Kassier der Orgeonen: *τῷ ἀεὶ ταμεύοντι τῶν ὀργεώνων.* Besondere Pachtbedingungen: Der Pächter soll die Wände der Häuser, die es nötig haben, frisch anstreichen, sonst soll er frei schalten und walten *καὶ κατασκευᾷ καὶ ἄλλ' ὅσ' ἄν τι βούληται Διόγνητος* (Z. 11f.). Für die Fruchtbäume im Tempelbezirk, einfach *ἱερόν* genannt, soll er sorgen, für eingehende neue pflanzen und nach Ablauf der Pacht sie in unveränderter Zahl übergeben. Am alljährlichen Opferfest für den Heros im Boëdromion hat der Pächter das Haus, in dem sich das Kultlokal befindet (*τὴν οἰκίαν, οὗ τὸ ἱερόν ἐστιν* Z. 18) den Orgeonen geöffnet zur Verfügung zu stellen, ferner das Wohnzimmer, die Küche, die Speisesofas und die Tische für zwei Speisezimmer (*εἰς δύο τρίκλινα*; dazu Wilhelm Österr. Jahresh. III 1900, 42). Die Aufzeichnung der Pachturkunde auf der im Heiligtum befindlichen Stele, die bereits Pachtverträge trägt (*εἰς τὴν στήλην τὴν ὑπάρχουσαν ἐν τῶι ἱερῶι*), wird dem Pächter überbunden. Von einer frühern Urkunde, die er, wohl um Kosten zu sparen, ausmeißeln ließ, soll nach dem Herausgeber der

Stein noch Spuren zeigen. Nach Ablauf der Pacht nach 10 Jahren darf der Pächter *τὰ ξύλα καὶ τὸν κέραμον καὶ τὰ θυρώματα* mitnehmen, das Holz von Bäumen, die Tonerde und die Türen, alles andere aber soll er unberührt lassen (*τῶν δ' ἄλλων κινήσει οὐθέν* Z. 14). Strafbestimmungen. Bei Zahlungssäumnis oder bei Nichterfüllung der sonstigen Pachtbedingungen fällt der Pachtvertrag ohne weiteres dahin (*ἄκυρος ἔστω αὐτῶι ἡ μίσθωσις*) und haben die Orgeonen das Recht, das Heiligtum und die Häuser an einen beliebigen andern zu verpachten. Für die verpachtenden Orgeonen gilt die Bestimmung, daß eine außerordentliche Kriegssteuer, die der Staat beschließt, von ihnen auf Grund der dabei erfolgenden Schatzung, der Steuerveranlagung, zu entrichten ist: *ἐὰν δέ τις εἰσφορὰ γίνηται, ἀπὸ τοῦ τιμήματος τοῖς ὀργεῶσιν εἶναι* (Z. 37ff.).

6. Verpachtung durch die Orgeonen des Hypodektes, IG II 1061, schlecht erhalten, aber an der Hand des Pachtvertrages der Orgeonen des Heros Egretes nun zum Teil unschwer zu ergänzen. Z. 2 hat nach ihr *[τὸ ἱ]ερόν* Wilhelm Österr. Jahresh. III 1900, 42 überzeugend ergänzt, so daß jetzt der Anfang lautet: *οἱ ὀργε]ῶνες ἐμίσθωσαν [τὸ ἱ]ερὸν τοῦ Ὑποδέκτου.* Offenbar enthielt auch dieser Pachtvertrag die Bestimmung, daß der Pächter am Jahresfest des Heros das Heiligtum oder das Haus offen *[ἀν]εωιγμένον* Z. 8) zur Verfügung stellen müsse und den Pachtzins an das *ταμεῖον* (Z. 12 = *ταμιεῖον*) zu entrichten habe und die Bestimmung über die Ungültigkeit des Vertrages bei Zahlungsversäumnis, Z. 18 *τὰ γεγραμμένα ἄκυρα [αὐ]τοῖς εἶναι [κα]ὶ [τὴν μίσ]θωσιν καὶ ἐξέστω τοῖς ὀργεῶσι*, das Heiligtum weiter zu verpachten. Gut erhalten ist der Beschluß über die Aufzeichnung der Urkunde. Die Aufzeichnung auf Stein wird ebenfalls dem Pächter überbunden, während die Orgeonen sie lediglich in ihr Protokollbuch eintragen, Z. 20—23 *ἀναγράψαι δὲ τάσδε τὰς συνθήκας τοὺς μὲν ὀργεῶνας εἰς τὸ κοινὸν γραμματεῖον, Διοπείθην δὲ εἰς στήλην λιθίνην καὶ στῆσαι ἐν τῷ ἱερῷ παρὰ τὸ ἄγαλμα τοῦ θεοῦ* (so heißt hier der Heros; s. Koehler z. St.).

7. Erbpachtvertrag der *Κυθηρίων οἱ μερῖται*, IG II 1058 = Syll.³ 1216. Eine Genossenschaft von acht Mann der *Κυθήριοι*, die einen gemeinsamen Besitz haben, verpachtet eine Werkstatt im Peiraieus mit Zubehör an Eukrates aus Aphidna *εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον.* Trotz der abweichenden Schreibweise mit einem *ρ* statt des sonstigen *Κυθήρριοι* sind diese *μερῖται* als Angehörige dieses Demos zu betrachten. So Lipsius ARR 759, 311. Ziebarth Vereinswesen 121. Poland Vereinswesen 316. Kirchner Prosop. Att. und v. Hiller Syll.³. Die Einzelbestimmungen dieser Urkunde werden später herangezogen werden. Unrichtig sind die *μερῖται* im Rec. inscr. jurid. I p. 240 als ‚administrateurs' gefaßt.

8. Erbpachtvertrag des Demos Prasiai, IG II Suppl. p. 242 nr. 1059 b nach Foucart Bull. hell. XV 210f., gefunden an der Bucht Porto-Raphti. Der Demos Prasiai verpachtet seinem Gemeindegenossen Poseidippos das Grundstück *Θεοδωρεῖον* zu einem jährlichen Pachtzins, der Z. 4 in Zahlen stand, *ἀτ[ελὲς κ]αὶ ἀνεπι-*

τίμητον εἰσφορ[ᾶς καὶ] τῶν ἄλλων ἁπάντων εἰς τὸ]ν ἅπαν]τα χρόνον αὐτῷ καὶ ἐκγό[νοις, ἕω]ς ἂν ἀποδιδῶσι τὴμ μίσθ[ωσιν]. Zwei Zinstermine, der erste im Metageitnion, dem zweiten Monat, der zweite im Posideon, dem sechsten, oder im Gamelion, dem siebenten Monat.

9. Verzeichnis der Verpachtung von Grundstücken der Athena, IG II 1056 aus der Zeit des Staatsmannes Lykurgos. Die zweite Aufzeichnung nennt für *Ἀθηνᾶς τέλμα* (einen Sumpf) den Pächter und seinen Bürgen. Die erste enthält die praktische für den Pächter willkommene Bestimmung, daß der Pachtzins zur Zeit des Einbringens der Feldfrüchte zu entrichten ist, Z. 1ff. *[ὁ α]ὐ[τ]ὸς αὐτοῖς χρόνος [ἐστὶ] τῆς καταθέσεως τῆς μ[ισθώ]σεως καὶ τῶν ὡραίων τῆς κομιδῆς.*

10. Pachtvertrag des Staates mit Sokles, IG II 203, ca. 330 v. Chr. Der bisher zu wenig beachtete, allerdings arg verstümmelte Vertrag sichert Sokles nach Erfüllung einer bestimmten Leistung, die in *ἐπειδὰν ... [φαν]ερὰν καταστήσῃ τὴ[ν* Z. 8f. steckt, die Nutzung des Grundstückes für 25 Jahre zu, wobei aber der Ertrag jedes zweite Jahr dem Staate zufällt. Koehler verweist auf eine gleiche Bestimmung bei der Austrocknung eines Sumpfes in Eretria. Über die Zeit der Ernte und den Verkauf des Ertrages standen Z. 15—25 eingehende Bestimmungen. Es folgt Z. 25—32 die Zusicherung des unabänderlichen Bestehens der Pacht für 25 Jahre, indem jeder Antrag auf Abänderung des Vertrages bei Buße untersagt ist.

11. Die übrigen in IG II enthaltenen und die seither dazugekommenen attischen Pachturkunden, die nicht bereits oben angeführt sind, sind nur in Bruchstücken erhalten und ergeben nichts von Bedeutung. Zu erwähnen ist aus 1060, daß die Pächter berechtigt sind, beliebig viele Kanäle von beliebiger Tiefe nach jeder beliebigen Richtung zu ziehen, Z. 10f. *καὶ ἐξεῖναι αὐτοῖς ἄγειν ὑπονόμους διὰ τοῦ χωρίου ὁποίᾳ ἂν βούλωνται καὶ ὁπόσους ἂν βούλωνται καὶ βάθος τῶν ὑπονόμων ὁπόσον ἂν βούλωνται.* Dieses ungewöhnlich weitgehende Verfügungsrecht wird wohl dadurch zu erklären sein, daß die Verpächter aus der Anlage der Kanäle, doch wohl zur Entwässerung, Nutzen zogen. Ähnliche Bestimmungen über Anlage eines Kanals und eines Brunnens enthielt wohl das Bruchstück, IG II Suppl. p. 243 nr. 1060 b, wie aus *τὸν ὀχετόν* (Z. 7), *ξηράνωσι* (Z. 9) und *τὸ φρέαρ* (Z. 10) zu erschließen ist.

B. Eine Anzahl außerattischer Pachturkunden.

Das Verzeichnis im Rec. inscr. jurid. I 251ff. 504ff., das die bis 1891 publizierten Pachturkunden in reichem Maße, wenn auch nicht vollständig, aufführte, bedarf der Ergänzung durch seitherige Funde. Die Rücksicht auf den Raum verbietet die Wiederholung und Vervollständigung dieser Zusammenstellung. Außer einigen besonders wichtigen älteren können hier nur einige in neuerer Zeit hinzugekommene aufgeführt und kurz analysiert werden.

a) Allgemeine Pachtordnungen (*συγγραφαί*). Wie oben unter III b, *α* erwähnt, haben juristische Personen, Demen und Korporationen aller Art oft allgemeine Pacht-

bedingungen für ihren Besitz, namentlich für Tempelgüter, aufgestellt, die für alle künftigen Pächter galten.

1. Delos. Eines der umfang- und inhaltreichsten Verpachtungsreglemente ist die *ἱερὰ συγγραφή* von Delos aus der Zeit der Unabhängigkeit der Insel, die von 315/14—166 v. Chr reicht, nach den einleuchtenden Darlegungen Dürrbachs etwa vom J. 300. Nachdem Homolle schon vor 50 Jahren Les archives sacrés de l'intendance sacrée à Délos, Appendice II no. XIII und im Bull. hell. VI 63 und XIV 421 und zu Guiraud Propriété foncière (1893) einige wichtige Partien aus der ziemlich gut erhaltenen zweiten Hälfte mitgeteilt hatte, ist die Urkunde erst 1919 vollständig von Dürrbach Rev. ét. gr. XXXII 167—178 publiziert und von Ziebarth Herm. LXI 87—109 ziemlich eingehend, aber nicht abschließend kommentiert worden und steht jetzt bei Dürrbach Inscriptions de Délos II (1929) p. 313 nr. 503. Vgl. auch Lacroix Rev. ét. gr. XXIX (1916) 188—237 und, da ein großer Teil des Vermögens des Apollontempels in Häusern bestand, Molinier Les maisons sacrées de Délos (1916) und Roussel Délos colonie athénienne (Bibl. des écoles franç. CXI) 149ff. 160, wodurch Ziebarth Zum delischen Mieterecht, Ztschr. f. vergl. Rechtswiss. XIX 196, 272ff. überholt ist.

Als *ἱερὰ συγγραφή* ist diese Urkunde wiederholt in den Rechnungsurkunden der Hieropoioi des Apollontempels angeführt, so IG XI 2, 287 A. 143, an andern Stellen lediglich als *συγγραφή.* Über ihre rechtliche Natur sollten keine Zweifel mehr bestehen, trotzdem die Urkunde in dem erhaltenen Teil darüber, wie sie zustande gekommen ist, nichts aussagt. Da jedoch jede Extraausgabe des Tempels durch ein Psephisma beschlossen wird und in einer analogen Urkunde, der sog. Syngraphe II, vom Archontat des Anthesterios (157/56 v. Chr.), bei Roussel Délos, colonie athénienne (1916) 164 nach Festlegung der fünfjährigen Pachtzeit steht *ἐὰν μή τι ἕτερον ὁ δῆμος βουλεύσηται* (B 4/5), so ist mit Ziebarth 109 anzunehmen, daß die *ἱερὰ συγγραφή* auf einem Beschluß von Rat und Volk von Delos beruht. Eine eingehende Analyse ist hier nicht möglich, doch werden einzelne Bestimmungen, z. B. die über die Rechtstellung der Pächter und ihrer Bürgen, unten herangezogen werden. Darüber, was in dem verlorenen Anfang der Urkunde, der 20—25 Zeilen umfaßt haben könnte, gestanden habe, sind nur Vermutungen möglich, doch wird dort durch die Präskripte die Natur der Urkunde als Psephisma von Rat und Volk von Delos bezeichnet gewesen sein.

Die obenerwähnte von Roussel mitgeteilte Urkunde gibt die Normalien für die Verpachtung der Tempeldomänen, aber auch der Häuser und des weiteren Grundbesitzes des Apollontempels zur Zeit der athenischen Herrschaft. Auch sie ist ebenfalls eine *ἱερὰ συγγραφή*, und zwar *ἡ ἱερὰ συγγραφὴ ἡ κοινή*, die allgemein verbindliche Verpachtungsordnung. Es ist also eine Modell-*συγγραφή*, wie schon Fabricius die Bauordnung von Delos CIG 2266 genannt hatte nach der Bauurkunde von Tegea IG V 2, 6, 53 *ὑπάρχεν τὰγ κοινὰν σύγγραφον ταvὶ κυρίαν.* Vergleichbar

ist nur der attische νόμος ὅσπερ κεῖται τὸν τεμενῶν IG I² 94 (= Syll.³ 93) Z. 25.

Die erhaltenen Rechnungsurkunden der Amphiktionen von Delos buchen lediglich die eingelaufenen Pachtsummen, ergeben aber für die Pachtbedingungen nichts, wohl aber über die Haftung der Bürgen bei Saumseligkeit oder Insolvenz der Pächter.

Von der Ausdehnung des Tempelgutes mag eine ungefähre Vorstellung die Höhe der Pachtzinsen geben. Die im Tempelbezirk befindlichen Grundstücke und Häuser warfen nach IG I 283 (= IG I² 377) im J. 434/33 für die ἱερὰ γῆ, die κῆποι und die οἰκίαι für das erste Jahr 715½ Drachmen ab, für die folgenden etwas über 800, für die ἱερὰ γῆ auf Rhenaia 7110 Drachmen. Gegen Ende des 4. Jhdts. stiegen die Pachtgelder der Ländereien (ἐνηρόσια) auf 11 600 und 297 auf mehr als 16 000 Drachmen, sanken dann aber wieder auf 11–12 000 Drachmen. Mehr bei Busolt Gr. Staatsk. 604, 4.

2. Poieessa auf Keos. Inschrift aus dem Ende des 5. Jhdts., Mus. ital. di ant. class. I (1884/85) 191 = Inscr. jurid. I 253 = Michel 1352 = Syll.³ 946, jetzt IG XII 5, 568. Da weder ein Pächter noch die Pachtzeit in der vollständigen Urkunde erwähnt ist, ist sie eine allgemeine Pachtverordnung. Das Eigentumsrecht des Verpächters ist durch Ποιασσίων ἡ γῆ bezeichnet, der allfällige Pächter als ἐνοικῶν wegen des Z. 11 genannten Hauses, das er nach Ablauf der Pacht in gutem Zustand und bedacht übergeben muß: οἰκίην ὀρθὴν καὶ στέγουσαν παρέχεν. Da aber nicht nur ein Haus, sondern vor allem das Grundstück verpachtet wird, schließt ἐνοικεῖν die Bewirtschaftung in sich, wie ἐποικίσαι Syll.³ 302, 10. Der Pachtzins beträgt 30 Drachmen jährlich und ist am 10. Bakchion zu entrichten. B 2 heißt der Pachtzins τίμημα, in A 9 φόρος, wenn nicht darin sonstige Abgaben an die Gemeinde, sonst τέλη genannt, mit enthalten sind: φόρους φέρεν ἐς Ποιάσσαν. Entrichtet der Pächter den Pachtzins nicht, so ist der Vertrag aufgehoben und muß er ἀπιέναι ἐκ τῶν χωρίων. Zu dieser Strafbestimmung vgl. den Pachtvertrag der μερῖται τῶν Κυθηρίων IG II 1058 (= Syll.³ 1216), beim Nichteinhalten des Vertrages soll der Pächter den Pachtzins doppelt zahlen und ἀπιέναι Εὐκράτην ἐκ τοῦ ἐργαστηρίου μηθένα λόγον λέγοντα (Z. 19). Zum Schluß folgt in A 14 δένδρα ἥμερα μὴ κόπτεν, in B die Beziehung auf die im Pythion aufgestellte Stele mit der allgemeinen Pachtordnung: ἀπιέναι ἐκ τῶν χωρίων κατὰ τὴν στήλην τὴν ἐμ Πυθίωι Ποιάσσης κειμένην. Die schmale Stele, auf der die Inschrift steht, stand auf dem Grundstück und diente gleichzeitig als ὅρος.

b) Pachtverträge.

1. Heraclea am Siris in Lukanien. Die sog. *tabulae Heracleenses*, die große Erbpachturkunde wohl aus dem 3. Jhdt., nach der glänzenden Ausgabe von Mazzochi oft abgedruckt, so SGDI 4629, Rec. inscr. jurid. I 193ff. nr. XIII, mit Kommentar, Schwyzer 62. 63, abschließend von Kaibel IG XIV 645, zuletzt von Arangio-Ruiz et Olivieri Inscriptiones Graecae Siciliae et infimae Italiae ad ius pertinentes 3 seqq. nr. 1 mit 5 photographischen Tafeln, stehen in gewissem Sinne vereinzelt da und können hier nicht weiter berücksichtigt werden.

2. Arkesine auf Amorgos. Pachtvertrag über den Grundbesitz des Zeus Temenites, zuerst publiziert in Athen. Mitt. I 1876, 343, besser Bull. hell. XVI, 1892, 276ff. und Rev. de phil. XXV, 1901, 166, in wesentlich berichtigter Gestalt IG XII 7 nr. 62 und Syll.³ 963, wohl aus dem 4. Jhdt., wird wegen der zahlreichen detaillierten Angaben über die Pflichten des Pächters oft zu zitieren sein.

3. Thasos. Erbpachtvertrag über einen Garten des Herakles beim Asklepieion oder beim Stadttor, je nachdem die Lücke Z. 2 ausgefüllt wird. Seit Herm. III 233 oft publiziert, u. a. SGDI III 35. 71, erklärt Inscr. jurid. I 256, jetzt IG XII 8, 265 und Syll.³ 1217. Für verpachten steht hier ἐκδιδόναι, für den Pächter, der die Pacht übernommen hat, ὁ ἀναιραιρημένος bzw. ἀναιρερημένος. Der Pächter — um eine Pacht handelt es sich, nicht um einen Dienstvertrag, wie im Rec. inscr. jurid. angenommen ist — übernimmt die Servitut, das anstoßende Asklepieion, auf dessen Grund Unrat abgelegt wurde, rein zu halten, worüber der Agoranomos und der Asklepiospriester unter Androhung von Strafe für den Fall der Vernachlässigung zu wachen haben.

4. Ephesos. Michel Recueil 1353, die hochinteressante Inschrift vom Paulusturm, hrsg. von Benndorf Festschr. f. H. Kiepert 1898, 250 = Österr. Jahresh. II 1899 Beiblatt 27 (mit Faksimile) und Nachtrag III, 1900, Beibl. 221f. nach den Berichtigungen von v. Wilamowitz Herm. XXXIV 209ff. Die Inschrift stammt aus der ersten Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. Die Gemeinde verpachtet das früher im Besitz der Söhne des Kleitophon gewesene und von ihnen zum Teil bewirtschaftete Land (καθ' ἄσσα ἐνέμοντο), das in Gemeindebesitz übergegangen ist und belegt es mit einer Reihe von Servituten für den vom Astyageshügel aus (ὁ Ἀσυάγου πάγος) geplanten Mauerbau. Vor allem wird Land für die Mauer und ihre Glacis, die Freistreifen (παραστάσεις) auf der Innen- und der Außenseite, reserviert. Die Gemeinde wird aus dem Grundstück harten und weichen Stein ausbeuten, sichert sich das Weg- und Fahrrecht, einfach ὁδός genannt, und die Benutzung vorhandenen Wassers zum Mauerbau. Nach der interessanten Schlußbestimmung haben die Bauunternehmer das Recht, bis zur Vollendung ihrer Arbeit im Grundstück zu kampieren: τοὺς ἐργώνας ἐν τῆι γῆι ἐναυλίζεσθαι οὐ κωλύσει μέχρι τῆς τελειώσεως τῶν ἔργων, von Benndorf wegen Hereinbeziehens von ὕδατος in diesen Satz mißverstanden, dann aber nach der Richtigstellung durch v. Wilamowitz, der auch das intransitive οὐ κωλύσει ‚es wird nichts im Wege stehen' schützt, von Benndorf im Nachtrag angenommen. Die rechtliche Natur dieser Urkunde läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Sie ist kein eigentlicher Pachtvertrag, aber auch nicht bloß Werkvertrag. Offensichtlich kommt es der Gemeinde vor allem auf die Zusicherung der den Mauerbau ermöglichenden Servitute an. Da die Präskripte fehlen, ist, wie Benndorf dargelegt hat, eine sichere Entscheidung nicht möglich.

5. Delphi. Bull. hell. XLVI 450f. (3. oder 2. Jhdt.) ist ein Pachtvertrag, der die Bedin-

gungen festsetzt, unter denen die Χαλεεῖς von den Τριτεῖς, die offenbar ihre Grenznachbarn waren, Grundstücke pachten konnten. Darunter interessante Angaben über die Art der Bewirtschaftung, z. B. die Bestimmung, daß das Grundstück nicht ununterbrochen bebaut werden darf, sondern jedes zweite Jahr eine Brache bleiben muß. Was hier in negativer Form heißt τὰν δὲ γᾶν [μὴ σπείρε]ν ἀπ[αυστί] (Z. 10f.), heißt Syll.³ 963, 7 in affirmativer Form τὴν γῆν ἀρόσει ἐναλλὰξ καὶ οὐκ ἀμφιετεῖ. Die Inschrift ist wiederabgedruckt SEG II 293 mit Ergänzungen und Erklärungen von Crönert. — Weniger ergibt sich aus dem aus dem 4. Jhdt. stammenden Verzeichnis der Verpachtung von Grundstücken und Häusern Bull. hell. XLVI 437ff., wiederholt mit Ergänzungen von Crönert SEG II 296. Darin sind Pacht- und Mietzinse nebeneinander aufgeführt, geben aber für deren sozialwirtschaftliche Auswertung keinen Anhalt, da wie bei den delischen Tempelrechnungen (s. o. S. 2107) Angaben über Größe und Ertragfähigkeit der Grundstücke fehlen. Ähnlich ist Bull. hell. XXV (1901) 105ff.

6. Boiotia. Hier hat das Urkundenmaterial einen erheblichen Zuwachs erfahren. Die Inscr. jurid. I 252 zitierte Inschrift aus Thespiai Bull. hell. IX 412 steht jetzt IG VII 1739 mit den Berichtigungen von Haussoullier Rev. de phil. XXII 36. Dazu gekommen ist aus Thespiai ein Volksbeschluß über die Verpachtung städtischer Wiesen und eines Nymphaion Bull. hell. XXI 583, der sich auf früher aufgestellte Pachtbedingungen oder Pachtausschreibungen beruft ἐν τῇ π[ρωτ]ηνὶ π[ρ]ορρεισ⟨σ⟩ει. Dazu Meister S.-Ber. Akad. Lpz. LIX 141ff. — Zu der Inschrift von Thisbe, von der Inscr. jurid. I 253 nur die drei im Am. Journ. Arch. 1890 publizierten Stücke erwähnt sind, hat Dittenberger De inscriptione Thisbensi (Ind. schol. Halens. 1891/92) zwei weitere hinzugefügt. Jetzt IG VII 2226 mit Addenda p. 747 und Syll.³ 884. Dazu Rostowzew Studien z. Gesch. des röm. Kolonats (Lpz. 1910) 386. — Aus Akraiphia publizierte Pappadakis Ἀρχ. Δελτ. VIII (1923) 196ff. nr. IV ein etwa aus der Mitte des 4. Jhdts. stammendes Verzeichnis von 14 Akraiphiern, die, wie es scheint, ein Weiderecht für 7 Jahre gepachtet haben. Jeder bezahlt für das ihm durch das Loos zugefallene Stück Weide — das heißt doch wohl λαχά — jährlich 70 Drachmen: ἐπανγελμένοι τᾶς λαχᾶς ϝέτια ἑπτὰ ἕκαστος [εν] ἑβδομείκοντα δραχμάς. Zu λαχά verweist Haussoullier im Wiederabdruck SEG III 357 auf [βουλαχή]σασαν Milet I 3, 168, 6. 171, 5. I 7, 250 und auf βουλαχεύς in einer noch nicht publizierten Inschrift Inv. nr. 377, vgl. auch v. Wilamowitz GGA 1914, 106.

7. Teos. Die zuerst von Judeich Athen. Mitt. XVI 291, zuletzt von Demangel und Laumonier Bull. hell. XLVI (1922) 307 nr. 1 herausgegebene und SEG II 579 abgedruckte Urkunde aus dem Ende des 4. Jhdts. ist trotz ihrer ihrer Länge ihrer rechtlichen Natur nach nicht sicher zu bestimmen. Judeich vermutete, es sei der Schluß eines Sympolitievertrages von Teos mit einer andern nicht genannten Stadt, Demangel und Laumonier, ein Beschluß über die Aufnahme dionysischer Künstler ins Bürgerrecht, Crönert, die Verpachtung eines Grundstückes und der darauf befindlichen Werkstätten mit Zusicherung der ἀτέλεια für 10 Jahre. Daß Teos dionysischen Künstlern weitgehende Privilegien zuerkannte, zeigt eine Urkunde aus dem Anfang des 2. Jhdts. Bull. hell. a. O. p. 312 nr. 2 (= SEG III 580), wonach Teos für sie für 6000 Drachmen ein κτῆμα ἔγγειον ἐν τῆι πόλει ἢ τῆι χώραι zu kaufen und ihnen mit voller Abgabenfreiheit zu überlassen beschloß.

8. Karien. Die aufschlußreichen Pachturkunden von Olymos und Mylasa, Bull. hell. V (1881) 108ff. und XII (1888) 30 sind Inscr. jurid. I 242ff. abgedruckt und p. 254 ist auf die allgemeine Pachtordnung der Phyle der Otokondeis von Mylasa, Lebas-Waddington nr. 404 verwiesen. Dazu kam das Bruchstück einer Übergabeurkunde etwa der Mitte des 2. Jhdts. Bull. hell. XXII 230 nr. 1 = Bull. hell. XLVI 398 nr. 3, wieder abgedruckt SEG II 538. Daß es sich um Erbpacht handle, wird daraus geschlossen, daß die zerstörten Z. 1/2 vermutlich das Ende einer in Gegenwart von δικασταί und des νομοφύλαξ beschlossenen Verpachtung ist, und aus der unsichern Ergänzung Z. 6/7 ἐσα[εί] durch Crönert.

C. Μίσθωσις als Miete.

Die Mietverträge unter Privaten wurden, wie o. S. 2099 erwähnt, wohl meist nur mündlich abgeschlossen oder erforderten, wenn schriftlich abgefaßt, keine Publizität durch Eintragung auf dauerhaftes Material. Bei Miete in Steinurkunden handelt es sich fast immer um Häuser aus Tempelbesitz. Dann werden die im Temenos stehenden Häuser mitsamt dem Grund und Boden vermietet und sind spezielle Mietbedingungen im Pachtvertrag selber enthalten. Überhaupt sind Pacht und Miete formalrechtlich nicht scharf geschieden, wie auch die Terminologie dieselbe ist, für Vermieten, wie für Verpachten μισθοῦν, für Mieten wie für Pachten μισθοῦσθαι, für den Mieter außerdem ὁ ἐνοικῶν (s. o.) und für den Mietzins ἐνοίκιον (s. u.). Eine besondere Ausdrucksweise steht bei Theophr. char. 23, 9 vom Alazon: καὶ ἐν μισθῷ τὴν οἰκίαν οἰκῶν φῆσαι ταύτην εἶναι τὴν πατρῴαν, wo die naheliegende Konjektur ἐν μισθωτῇ οἰκίᾳ, die im Vaticanus steht, trotz ἐκ μισθωτῆς οἰκίας des Poseidonios bei Athen. V 212 d abzulehnen ist, da, wie Imisch z. St. bemerkt, die Attiker μισθωτός nur vom gemieteten Menschen scheinen gebraucht zu haben.

Für die Höhe der Mietzinse darf auf μισθός Nr. 4 (o. S. 2085) verwiesen werden und auf die Beispiele bei Busolt Griech. Staatsk. 199f. Zu ihrer Beurteilung sind die Häuserpreise heranzuziehen, wofür außer Busolt auch Wilhelm S.-Ber. Akad. Wien CLXXX (1916) 21 Beispiele beibringt. Es lassen sich hier ebensowenig, wie bei den Grundstückpreisen Durchschnittspreise feststellen, da die Mietzinse von Größe, Zustand und Abträglichkeit des Mietobjektes abhängen.

Für den Anspruch auf Zahlung des Mietzinses kommen, wie für die Bezahlung des Pachtschillings, Bürgenstellungen, ἐγγύαι, vor. Ebenfalls wie bei Pacht sind auch bei Miete bei Nichtbezahlung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung der

Hauptverpflichtung Konventionalstrafen festgesetzt entweder in der Höhe des διπλάσιον oder des ἡμιόλιον. Auch hier haftet, wie bei Pacht, der Bürge oft für die bei Verstoß des Mieters gegen die Vertragsbedingungen festgesetzten Konventionalstrafen.

Reparaturen an Gebäuden werden dem Mieter überbunden, so im Erbpachtvertrag der *Κυθηρίων οἱ μερῖται* IG II 1058 (= Syll.³ 1216, 15) (Athen) und IG XII 7 nr. 62, 17—20 (Amorgos).

Am besten kennen wir durch die *ἱερὰ συγγραφή* und die Rechnungsurkunden der Hieropoioi die Mietverhältnisse auf Delos. Aus dem, was P a r t s c h Griech. Bürgschaftsrecht 326f. zusammengestellt hat, sei herausgehoben Bull. hell. XIV 401 Z. 58—79 (279 v. Chr.), der Rechnungsnachweis für nicht bezahlte Mietzinsen, *οἵδε ἐνοίκια οὐ τεθήκασιν ἐπὶ τῆς ἡμετέρας ἀρχῆς ἀλλὰ ὀφείλουσι τῶι θεῶι αὐτοὶ καὶ οἱ ἐγγυηταί* und die *ἐγγραφή* eines säumigen Mieters und seines Bürgen (*ἔγγυος*) für das *ἐνοίκιον τῆς ἱερᾶς οἰκίας τῆς Ἐπισθενείου* Bull. hell. VI 28, 8 (180 v. Chr.).

Ist auf Delos infolge Säumnis des Pächters von Grundbesitz der Vertrag aufgelöst und das Grundstück neu verpachtet worden, so haftet, falls bei dieser Neuverpachtung eine Verminderung (*ἔνδεια*) der Pachteinnahme (*μίσθωμα*) eingetreten ist, der säumige Pächter mit dem anderthalbfachen Betrag (*ἡμιόλιον*). Bei der Vermietung von Tempelhäusern fehlt, worauf schon M o l i n i e r Maisons sacrées de Délos 68 hingewiesen hat, diese verschärfende Bestimmung. M o l i n i e r 51ff. hat auch gezeigt, daß bei Neuvermietung von Tempelhäusern die Miete oft erheblich erhöht wurde, nicht bloß um das bei Ablauf der Pachtdauer für die Erneuerung der Pacht auf Delos festgesetzte *ἐπιδέκατον* IG XI 2, 287 A 174 und dazu Z i e b a r t h Herm. LXI 106 und P a r t s c h 327, 1. 329, 5.

D. *Μ ί σ θ ω σ ι ς ο ἴ κ ο υ.*

Μ. οἴκου kommt nur bei Waisenvermögen vor und ist zum Schutze der Waisen mit besondern Bestimmungen umgrenzt, die wir außer durch die nicht durchweg zuverlässigen Stellen der Lexikographen vor allem durch Isaios und die Vormundschaftsreden des Demosthenes kennen. *Μ. οἴκου* ist die Verpachtung der gesamten Substanz eines Waisenvermögens an den Meistbietenden. Eingehendste Behandlung bei S c h u l t h e ß Vormundschaft nach attischem Recht (Bonn 1886) 191ff., ausgeschrieben von B e a u c h e t Hist. du droit privé II 276, kürzer L i p s i u s ARR 344ff. und B u s o l t Gr. Staatsk. 1084f.

Bei testamentarischer Vormundschaft kann ein Athener — die Institution ist nur für Athen nachweisbar — im Testament für den Fall, daß er bei seinem Ableben minderjährige Kinder hinterläßt, die Vormünder — meist sind es mehrere — ernennen und zugleich verfügen, daß sie, statt die Verwaltung der Hinterlassenschaft selber zu besorgen, den Nachlaß durch den Archon an den Meistbietenden öffentlich verpachten lassen können. Daß der Vater des Demosthenes die Verpachtung in seinem Testament, das die Vormünder dem Sohne nicht herausgaben, angeordnet habe, behauptet Demosth. XXVII 40, während der Vormund Aphobos behauptet, der Vater habe sie ausdrücklich verboten, Demosth. XXVIII 7. 1.

Hatte der Erblasser keine testamentarische Verfügung getroffen, so stand es dem Vormund frei, das Vermögen entweder selber zu verwalten oder durch den Archon verpachten zu lassen. Lys. XXXII 21 *ἐξῆν αὐτῷ κατὰ τοὺς νόμους, οἳ κεῖνται περὶ τῶν ὀρφανῶν καὶ τοῖς ἀδυνάτοις τῶν ἐπιτρόπων καὶ τοῖς δυναμένοις, μισθῶσαι τὸν οἶκον ἀπηλλαγμένον πολλῶν πραγμάτων ἢ γῆν πριάμενον ἐκ τῶν προσόδων τοὺς παῖδας τρέφειν.* Demosth. XXVII 58 *τούτῳ γὰρ ἐξῆν μηδὲν ἔχειν τούτων τῶν πραγμάτων μισθώσαντι τὸν οἶκον κατὰ τουτουσὶ τοὺς νόμους.* Was im freien Ermessen des Vormundes stand, macht der Verfasser der III. Rede gegen Aphobos, Demosth. XXIX 29, zum gesetzlichen Zwang: *τὸν οἶκον οὐκ ἐμίσθωσε τῶν νόμων κελευόντων.* Das ist nicht nur ‚mindestens eine rednerische Übertreibung' (L i p s i u s 346, 25), sondern einer der vielen Fälle, durch die sich die Unechtheit dieser Rede verrät; vgl. S c h u l t h e ß Die Vormundschaftsrechnung des Demosthenes, Programmbeilage Frauenfeld 1899, 49ff. Es braucht keine Belege dafür, daß in *μ. οἴκου* mit *οἶκος*, im Unterschiede von *οἰκία*, das ganze Vermögen bezeichnet ist (B o e c k h Staatsh. I³ 143. 179. 424 c).

Von dieser Generalverpachtung sagt Aristot. *Ἀθ. πολ.* 56, 7 bei der Aufzählung der Pflichten des Archon als der Oberbehörde in allen Familienangelegenheiten: *μισθοῖ δὲ καὶ τοὺς οἴκους τῶν ὀρφανῶν καὶ τῶν ἐπικλ[ήρων, ἕως ἄν τις τετταρ]ακαιδεκέτις γένηται καὶ τὰ ἀποτιμήματα λαμβάνει.* Über das hierbei einzuschlagende Verfahren sind wir durch Isaios VI 36 und IX 34 und durch Harpokr. s. *φάσις* gut unterrichtet. Der Vormund hat beim Archon ein Inventar des Nachlasses (*ἀπογραφή*; verbal ausgedrückt, *ἀπογράφεσθαι πρὸς τὸν ἄρχοντα*) einzureichen und die Verpachtung zu beantragen. Dieser setzt einen Termin und läßt in Gegenwart der ihm für den betreffenden Tag zugelosten Sektion von Heliasten die Verpachtung durch Heroldsruf verkünden. Wie bei jeder andern Verpachtung erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden. Daß auf diese Weise ein Waisenvermögen einen sichern, im voraus bestimmten Ertrag abwarf, ist klar, wenn es natürlich an sich nicht wertvoller war als ein anderes Vermögen. Wenn Demosth. XXVII 58 sagt, das Waisenvermögen eines gewissen Antidoros sei infolge *μ. οἴκου* in sechs Pachtjahren von 3½ auf 6 Talente gewachsen, so braucht diese Angabe nicht angezweifelt zu werden, wiewohl klar ist, daß Demosthenes ein für seine Berechnungen möglichst günstiges Beispiel gewählt haben wird (S c h u l t h e ß Vormundschaft 149). Daß als Pächter auch mehrere auftreten konnten, ergibt sich aus dem Wortlaut von Isaios VI 37. Teilpacht bezeugt Isaios II 9 *μεταχὼν τοῦ οἴκου τῆς μισθώσεως τῶν παίδων τοῦ Νικίου* (von mir Vormundsch. 148f. zu Unrecht bestritten). Als Pächter konnten auch die Vormünder selber auftreten (S c h u l t h e ß Vormundschaft 146, 2).

Zur Sicherung der Ansprüche der Mündel mußten die Pächter genügende Unterpfänder stellen, die in der Regel aus Grundbesitz bestanden, vielleicht gesetzlich. Nach H i t z i g Griech. Pfandrecht (München 1895) 38 bestanden Pfänder überhaupt ausschließlich aus Immobilien. Das

Unterpfand, *ἀποτίμημα* oder *τὸ ἀποτετιμημένον* genannt, ließ der Archon durch Schätzer, *ἀποτιμηταί*, auf seinen Wert und seine Sicherheit prüfen (*ἀποτιμᾶσθαι*). Hiefür haben wir als Belege Rednerstellen und Harpokr. s. *ἀποτιμηταί*, vor allem aber aus Attika zahlreiche Hypothekensteine, *ὅροι*, deren Zahl noch in neuerer Zeit erheblich gewachsen ist. Beispiele im Recueil des inscr. jurid. I 108, die auf Waisenvermögen bezüglichen bei S c h u l t h e ß Vormundschaft, mehr bei W e i ß u. Suppl.-Bd. III S. 862ff. und Gr. Privatrecht I 280, 124. Hier genüge ein Beispiel. IG II 1106 *ὅρος χωρίου ἀποτιμήματος Θεαιτήτου παιδὶ Κηφισοφῶντι Ἐπικηφισίωι* ist eine fast wörtliche Illustration zu Ps.-Demosth. XLIX 11 *ὁ μὲν γὰρ ἐν πεδίῳ ἀγρὸς ἀποτίμημα τῷ παιδὶ τῷ Εὐμηλίδου καθειστήκει.* Die Aufschriften anderer Horoi sind ausführlicher und enthalten gelegentlich auch die Datierung durch den Archon. Das Nähere gehört in den Art. P f a n d r e c h t. Erwähnt sei hier nur, daß die *μ. οἴκου* eine spezifisch attische Einrichtung ist, daß dagegen Hypothekensteine auch von den Attika benachbarten Inseln Amorgos, Syros und Naxos bekannt sind. In Attika erscheinen die durch Solon beseitigten *ὅροι πολλαχῇ πεπηγότες* (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 12, 4) nicht vor dem 4. Jhdt. und verschwinden um die Mitte des 2. Jhdts. wieder. Hierauf hat schon K u m a n u d i s *Ἐφημ. τῶν Φιλομαθῶν* 15. Okt. 1865 hingewiesen, und P ö h l m a n n Gesch. d. sozialen Frage u. d. Sozialismus i. d. antiken Welt I³ 185 hat erklärt, warum die Hypothekensteine im 4. Jhdt. wieder zahlreicher erscheinen. Vgl. auch Inscr. jurid. 121ff. und 502.

Der Pächter eines Waisenvermögens hatte das Recht und wohl auch die Pflicht, die Rechte der Waisen auf das von ihm gepachtete Vermögen zu vertreten, wie sich aus Isaios XI 34 ergibt. Es ist für den kräftigen Schutz, den Athen den Waisen angedeihen ließ, bezeichnend, daß gegen Vormünder, die ihren Pflichten gegenüber den Mündeln nicht nachkamen, eine besondere Klage *κακώσεως ὀρφανῶν* in der scharfen Klageform der *εἰσαγγελία* bestand und außerdem noch eine *εἰσαγγελία οἴκου ὀρφανικοῦ κακώσεως*. Hierüber am eingehendsten S c h u l t h e ß Vormundschaft, und danach B e a u c h e t II 276ff. Vor Auffindung der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles verleiteten Harpokr. s. *φάσις* und seine Ausschreiber, besonders Suidas, zu der Vermutung, daß neben der *εἰσαγγελία κακώσεως ὀρφανῶν* noch eine besondere *φάσις οἴκου ὀρφανικοῦ* bestanden habe (so S c h u l t h e ß Vormundschaft 209ff. und ihm folgend B e a u c h e t II 294, ja sogar noch 1926 B u s o l t Staatsk. 1085, 3). Diese Vermutung muß aufgegeben werden, denn bei Aristot. *Ἀθ. πολ.* 56, 6, der ein offenbar vollständiges Verzeichnis der Klagen, bei denen der Archon den Vorsitz führt, gibt, erscheint nur die Klage *ὀρφανῶν κακώσεως* (nach Aristoteles nur gegen die Vormünder, in der Praxis aber auch gegen andere, die die Interessen von Waisen oder diese selber verletzten) und die Klage *οἴκου ὀρφανικοῦ κακώσεως* (diese ausschließlich gegen die Vormünder), dagegen eine *φάσις* nicht. Das Schweigen ist in diesem Falle trotz der recht bestimmt lautenden Angaben der Lexikographen beweisend. Die genannten Klagen *κακώσεως* genügten, um die Interessen der Waisen zu schützen.

E. *Μ ί σ θ ω σ ι ς* a l s W e r k v e r t r a g.

Literatur. Grundlegend F a b r i c i u s De architectura Graeca commentationes epigraphicae, Berlin 1881. D e r s e l b e Der Baukontrakt aus Delos CIG 2266, Herm. XVII 1ff. und Die Skeuothek des Philon, das Zeughaus der attischen Marine, Herm. XVII 551. C h o i s y Etudes épigraphiques sur l'architecture grecque, Paris 1894. H u c h Organisation der öffentlichen Arbeit im griechischen Altertum I (Diss. Lpz. 1903). L a t t e r m a n n Griech. Bauinschriften, Diss. Argent. XIII 3 (1908). V i e d e b a n t t Herm. LV 34 (zu IG XII 2, 11). Über die Vergebung öffentlicher Arbeiten in Athen L i p s i u s ARR 761ff. Über die Bautätigkeit der *ναοποιοί* in Delphi zusammenfassend B o u r g u e t Administration financière du sanctuaire Pythique (Paris 1905) 95ff. Auf die sehr ins einzelne gehenden Bestimmungen der großen Werkverträge von Delos (CIG 2266), Lebadeia (IG VII 3073 = Michel 589 = Syll.³ 972), Tegea (L e b a s - F o u c a r t Inscr. II 340c = IG V 2 nr. 6), der Tholos von Epidauros (K e i l Athen. Mitt. XX 20ff.), von Eretria (Inscr. jurid. I 143ff. Vertrag über die Austrocknung eines Sumpfes) kann hier nicht eingetreten werden. Die bis 1900 bekannt gewordenen Werkverträge hat Francotte L'industrie dans la Grèce ancienne II 54ff. zusammengestellt.

Zur Terminologie ist zu bemerken, daß in dieser Hinsicht kein Unterschied zwischen Werk- und Dienstvertrag besteht. Daß sie aber rechtlich doch voneinander geschieden sind und deshalb einzeln zu behandeln sind, wurde o. S. 2096 dargelegt. Abgesehen davon, daß der Werkvertrag *συγγραφαί* heißt, der Pachtvertrag *συνθήκη*, sind die termini technici die nämlichen wie in den Pachtverträgen, also *μισθοῦν, ἀπομισθοῦν, μισθοῦσθαι* usw. Oft heißt der Unternehmer gemeingriechisch, jedoch nicht attisch, *ἐργώνης*, der Werkvertrag *ἐργωνία*. Entsprechend vom Unternehmer *ἐργολαβεῖν* in einem Werkvertrag aus Kos SEG I 344. Ob es sich um Werk- oder Dienstvertrag handelt, so heißt der Arbeitgeber *ἐργοδότης*, der Arbeitnehmer *ἐργολάβος*. Xen. Kyr. VIII 2, 5. Plat. rep. II 14. 373 B. Ganz singulär ist *ἐργάτης* für den Arbeiter und *ἐργοπαρέκτης* für den Arbeitgeber im 1. Klemensbrief, einem Schreiben der römischen an die korinthische Kirche aus den letzten Jahren Domitians oder dem Anfange der Regierungszeit Nervas (um 96 n. Chr.): ‚Der tüchtige Arbeiter (*ἐργάτης*) empfängt das Brot für seine Arbeit mit gutem Zutrauen, der faule und lässige wagt seinen Arbeitgeber (*ἐργοπαρέκτης*) nicht anzuschauen' (Übersetzung von H a r n a c k bei Keseling Wiener Blätter f. d. Freunde der Antike VIII 4 S. 98. Nachtrag zu S. 8ff.). Noch sei bemerkt, daß die drei großen Werkverträge von Delos, Lebadeia und Tegea so viele Übereinstimmungen in den Vorschriften und ihrer Formulierung aufweisen, daß F a b r i c i u s Diss. 23ff. daraus mit Recht auf eine weitverzweigte Organisation des Unternehmertums im 3. Jhdt. geschlossen hat. Da die ganze Urkundenreihe unter *συγγραφή* wieder heranzuziehen ist, beschränke ich mich hier auf Anführung einiger wenigen.

1. Peiraieus. An die Spitze stelle ich Inscr. Brit. Mus. I 13 = IG II 573 = Inscr. jurid. I p. 236 nr. XIII = Michel 1351, eine Inschrift vom Archontat des Archippos, entweder 321/20 oder 318/17 v. Chr. Die Gemeinde der Πειραιεῖς verpachtet das Aufschlagen von Holzgerüsten für die Zuschauer im Theater, nicht den Bau des Theaters (gegen schiefe Deutungen des Inhaltes Lipsius ARR 765, 340). Das ist nicht ein Pachtvertrag, sondern, wie Michel die Inschrift ganz richtig betitelt, ‚un règlement des locations consenties par le dème'. Wenn die Unternehmer irgend etwas nicht vertragsgemäß ausführen (ἐὰν δὲ μὴ ποιήσωσιν κατὰ τὰς συνθήκας τὰς περὶ τὸ θέατρον, Z. 2ff.), so soll die Gemeinde es auf Kosten der Unternehmer ausführen. Man verfertigt Abschriften der Verordnung (ἀντίγραφα τῶν συνθηκῶν) auf dauerhaftem Material, einer Marmorstele, die auf dem Gemeindemarktplatz (ἀγορὰ τῶν δημοτῶν) aufgestellt werden soll. Außerdem soll angegeben werden, bei wem der Originalvertrag (auf Schreibmaterial) deponiert ist: Z. 9/10 παραγράψαι δὲ καὶ τὸ ὄνομα παρ' ὧι ἂν κέωνται αἱ συνθῆκαι. Darauf folgen die Namen der ὠνηταί, wie die Unternehmer bei der Vergebung öffentlicher Arbeiten heißen, mit Angabe der Quoten der vereinbarten Übernahmesumme. Auch diese Unternehmer, Z. 20 οἱ πριάμενοι τὸ θέατρον genannt, werden auf Antrag des Kalliades bekränzt.

2. Werkvertrag über den Bau der Skeuotheke des Philon, IG II 1054 = Syll.³ 969 (dort die Literatur) vom J. 347/46. Die Inschrift, die sich συγγραφαί nennt (Z. 2), ist nicht der Werkvertrag selber, sondern das Pflichtenheft für die Unternehmer; vgl. Z. 94 ταῦτα πάντα ἐξεργάσονται οἱ μισθωσάμενοι κατὰ τὰς συγγραφάς. Es ist die umfangreichste attische Urkunde dieser Art.

3. Werkvertrag über die Wiederherstellung der Mauern der Eetioneia und des Peiraieus von 337 v. Chr. (sehr aufschlußreich). Dragatsis Ἐφημ. ἀρχ. 1911, 91 = Michel Suppl. I p. 33 nr. 1465 nach Foucart Journ. d. Sav. 1902, 177ff. 233ff.; doch s. Wilhelm Beiträge z. griech. Inschriftkunde 232ff. und Frickenhaus Athens Mauern im 4. Jhdt. (Bonn 1905) 14ff. — Darunter auf dem gleichen Steine, in derselben Schrift das Pflichtenheft für die Unternehmer der Wiederherstellung der Mauern von Munichia (337 v. Chr.), publiziert von Dragatsis und Foucart und wieder abgedruckt Michel Suppl. I p. 80 nr. 1515: συγγραφαὶ τοῦ τείχους τοῦ Μουνιχίασι (Z. 1). — Vgl. auch Michel Suppl. I p. 76 nr. 1513.

4. Werkvertrag über die Herstellung der Mauern der Stadt, des Peiraieus und der langen Mauern, IG II 167, arg verstümmelt, aber als συγγραφαί Z. 37 nach der sichern Ergänzung durch Wilhelm Beiträge zur gr. Inschriftenkunde (1909) 232, 3 bezeichnet. Die Überschrift des Werkvertrages der Skeuotheke des Philon IG II 1504 hätte schon auf das Richtige führen können. Vgl. das Pflichtenheft für die Wiederherstellung der Mauern von Munichia unter 3.

5. Werkvertrag von Eleusis über die Errichtung einer Portikus, IG II 5, 1054 d = Syll.³ 970 vom Frühjahr 288; wo Z. 17f. der Unternehmer, μισθωτής, mit der Akkordsumme und sein Bürge, ἐγγυητής, genannt ist. Zwei weitere Bruchstücke dieser Urkunde hat Kourouniotis Ἀρχ. Δελτ. VIII (1923) 270 publiziert; wiederabgedruckt SEG III nr. 147. Zu beachten κεραμῶσαι κατὰ τὰ γεγραμμένα, das auch anderwärts für κατὰ τὰς συγγραφάς vorkommt.

6. Delos. Die Werkverträge von Delos, über deren Löhne o. S. 2080 gehandelt ist, sind von Lacroix Les architectes et les entrepreneurs à Délos, Rev. de phil. 1914, 303ff. studiert. Der von Fabricius Herm. XVII 15 erklärte Bauvertrag CIG 2266 lehrte uns das ἐπιδέκατον kennen, eine durch die Baukommission bis zur Fertigstellung der Arbeit zurückbehaltene zehnprozentige Kautionssumme, vgl. auch o. S. 2111.

Die systematische Verwertung der zahlreichen Werk- und Bauurkunden muß der Spezialforschung überlassen werden. Für Attika ist das zum Teil durch Lipsius ARR 761—767 geschehen.

F. Μίσθωσις als Dienstvertrag.

M. als Miete ist nicht bloß Sachmiete, sondern auch Personenmiete, besonders das Ausleihen (ἐκμισθοῦν) von Sklaven durch ihre Herren zu bestimmten Arbeiten gegen Entlöhnung, so für Bergbau (Xen. πόρ. 4, 14), Landbau (Demosth. LIII 21), Fabrikarbeit (Demosth. XXVII 20) und sonst (Theophr. char. 30, 17). Solche ausgemieteten Sklaven meint Ps.-Xen. St. d. Ath. 1, 17 und Isaios VIII 35 mit ἀνδράποδον μισθοφοροῦν, nicht Sklaven, die selbständig oder im Auftrag und auf Rechnung ihres Herrn ein Geschäft führen (s. u. Art. μισθοφοροῦντες und Lipsius ARR 797, 26). Die Miete, die für den ausgemieteten Sklaven dem Herrn bezahlt wird, heißt ἀποφορά (Ps.-Xen. St. d. Ath. 1, 11. Andok. Myst. 38. Theophrast. char. 30, 15), also gleich, wie die Abgabe, welche die μισθοφοροῦντες an ihren Herrn zu entrichten haben, wenn sie ein Geschäft oder Gewerbe auf eigene Rechnung führen. Über die ἀποφορά der Ergasterien des Demosthenes zuletzt Oertel Rh. Mus. LXXIX 231f.

Nachdem über die beim Dienstvertrag ausgerichteten Löhne auf Grund der Urkunden oben unter μισθός 1, Arbeitslohn für Freie und Unfreie, für geschulte und ungeschulte Arbeiter, das Wesentliche beigebracht ist, sollen hier nur noch einige Urkunden erwähnt werden, ohne daß die rechtliche Natur des Dienstvertrages erörtert wird. Zahlreiche Belege ergeben sich an der Hand der Indices, besonders auch Syll.³ IV 451.

Einen guten Einblick in Dienstverträge gewähren die Tempel- und Baurechnungen des Tempels des Apollon Didymaios von Didyma bei Milet aus dem 2. Jhdt. v. Chr., die Haussoullier Rev. de phil. L 67ff. publiziert und eingehend erklärt hat, wieder abgedruckt SEG IV 76ff. nr. 446—455. Die Arbeiten am Tempelbau wurden, insofern nicht qualifizierte Arbeiter, wie λευκουργοί und λατόμοι nötig waren, von den Tempelsklaven, οἱ τοῦ θεοῦ παῖδες, in Regie ausgeführt, vgl. 445, 8 ἀπολογισμὸς] τῶν ἔργων τῶν συντελεσθέντων ὑπὸ τῶν [τοῦ

θεοῦ παίδων] mit durch andere Stellen gesicherten Ergänzungen. Ebenso ἀπολογισμὸς] τῶν γεγονότων ἔργων ὑπὸ τῶν ἱερῶν παίδων bei Haussoullier Ec. d. Hautes Etudes fasc. 230 (1931) 87 = SEG II 569, 1. Für die zahlreichen Fuhrungen vom Hafen Panormos, das Ausladen der Bausteine aus den großen Transportschiffen und den Transport zu dem über 4 km vom Hafen entfernten Tempel sind detaillierte Rechnungen erhalten. Diese Fuhrleistungen wurden von besonderen Tagelöhnern, μίσθιοι (als Substantiv meines Wissens nur hier), ausgeführt. Für ihre Arbeitsleistung war ein bestimmter Lohn vertraglich festgesetzt, doch fehlt im Stein die Lohnsumme, 447, 45: καὶ εἰς τοὺς μισθίους πάντας τοὺς μισθ[ωσαμένους τὴν ἐξαίρεσιν τῶν λίθων τῶν ἐ]κ τῶν ἀμφιπρύμνων καὶ εἰς τὰς ἀναγωγὰς αὐτ[ῶν]. Das Steineführen heißt λιθηγία, der Rücktransport παλινλιθηγία 453, 31. Für die λευκουργοί ist 453, 46 eine Lohnsumme von 33 909 Drachmen 4 Obolen verrechnet. Dazu kamen 7075 Drachmen 2 Obolen 3 Ch(alkoi) für Verpflegung und Kleidung und für das Stählen und Schärfen der eisernen Werkzeuge: ἀνήλωται δὲ εἰς αὐτοὺς εἴς τε τὰ ὀψώνια καὶ τὸν σῖτον καὶ τὸν εἱματισμὸν καὶ εἰς τὴν συνλιθηγίαν καὶ εἰς τὴν στόμωσιν τοῦ σιδήρου καὶ ὀξυντρα 453, 47, ebenso Z. 57. Die einzelnen Ausgabeposten sind Z. 38 angeführt. Aus Z. 68ff. erfahren wir, daß zwei τέκτονες nach Voranschlag je 148 Drachmen 4 Obolen bezogen, doch ist nicht angegeben, für welche Zeit.

Zahlungen für Fuhrungen als μισθὸς τοῖς ζεύγεσιν erwähnt auch die Baurechnung der Epistatai von Eleusis vom J. 333/32 v. Chr., IG II Add. p. 533 nr. 834 c, 64ff., nach den Ergänzungen von Glotz abgedruckt SEG III nr. 140.

Über Schauspielerhonorare ist o. S. 2083 einiges beigebracht. Hier sei noch verwiesen auf das Ehrendekret von Samos für den Schauspieler Polos, Sohn des Sosigenes, aus Aigina von ca. 306 v. Chr., Athen. Mitt. XLIV (1920) 16 nr. 7 = SEG I 362. Begründet wird die ihm erwiesene Ehrung dadurch, daß er für seine Leistungen ein geringeres Honorar als das übliche verlangte, μισθῶν τε ἐλασσόνων συνεχώρησεν ὑποκρινεῖσθαι (Z. 9f.).

Ein Priester und eine Priesterin des Zeus Panamaros bei Stratonikeia in Karien werden Bull. hell. LI 92 nr. 57 (= SEG IV 302) Z. 11 gelobt wegen der freundlichen Aufnahme der zum Feste der Panamareia engagierten herumziehenden Vortragskünstler (ἀκροάματα): καὶ παρ' ὅλον τὸν ἐνιαυτὸν ὑπεδέξαντο τὰ ἐπιδημήσαντα ἀκροάματα καὶ ἐμισθώσαντο. Daß auch andere Priester des Gottes dasselbe taten, zeigen SEG 303, 9. 306, 16. 308, 9. 319, 20, wo jeweilen ἐμισθώσαντο nicht nachhinkt, sondern die Wendung lautet ὑπεδέξατο δὲ καὶ ἐμισθώσατο καὶ τὰ ἐπιδημήσαντα πάντα ἀκροάματα oder ähnlich.

IV. Zum griechischen Pacht- und Mietrecht.

Nachdem schon bei der Analyse einzelner Pachturkunden eine Reihe von Einzelbestimmungen angeführt sind, soll zum Schluß eine systematische Zusammenfassung einiger Fragen des griechischen Pacht- und Mietrechts versucht werden, ohne den Anspruch, das Thema zu erschöpfen, was eine umfangreiche Monographie erfordern würde.

A. Das Verfahren bei der Verpachtung.

Wir kennen das Verfahren bei der Verpachtung am besten bei der athenischen μ. οἴκου (s. o. S. 2111), außerdem bei der Verpachtung von Steuern und Zöllen. Gemeingriechisch wurden die indirekten Steuern — direkte gab es bloß ausnahmsweise als Kriegssteuern, εἰσφοραί —, Gefälle und Zölle gegen eine jährliche Summe an den Meistbietenden verpachtet und die Erhebung der Steuern den Pächtern überlassen. Genauer unterrichtet sind wir für Athen, wo die Verpachtung der Steuern und Zölle durch besondere νόμοι τελωνικοί geregelt war (Demosth. XXIV 96. 101). Die Verpachtung erfolgte alljährlich und für die Erfüllung der Verpflichtung des oder der Pächter, oft von Pachtgenossenschaften (τελῶναι), mußten die Pächter Bürgen stellen, die mit ihrem Vermögen und ihrer Person haftbar waren. Der Ertrag dieser Zölle, der Pentekoste, Hekatoste und Eikoste, die in Athen alle im Hafen erhoben wurden, muß recht erheblich gewesen sein. In Athen erfolgte nach Aristot. Ἀθ. πολ. 47, 2 die Verpachtung vor dem Rate im Rathaus durch die Poletai, die seit Solon nachweisbare Fiskalbehörde. Das Nähere gehört unter Steuerwesen und τέλη. Vgl. Lipsius ARR 756. Busolt Griech. Staatsk. 1230 und für die Bürgenstellung Partsch Griech. Bürgschaftsrecht I 396.

Bei Verpachtungen durch juristische Personen, Gemeinden und Korporationen, werden die Pachtbedingungen in das Protokollbuch der betreffenden Korporation (κοινὸν γραμματεῖον) eingetragen. Außerdem wird der Pachtvertrag auf dauerhaftes Material, gewöhnlich eine Marmorstele, eingemeißelt und zum Zwecke der Publizität an leicht sichtbarer Stelle aufgestellt, und zwar auf Kosten des Pächters. So im Pachtvertrag der Orgeonen des Heros Egretes auf eine Stele im Heiligtum des Heros, auf der bereits andere Pachtverträge eingemeißelt waren (s. o. S. 2103). Eintragung auf Kosten des Pächters auch in einer andern Orgeoneninschrift IG II 1061 und in der Inschrift der Orgeonen des Heros Hypodektes (o. S. 2104). Eintragung ohne Angabe über die Überbindung der Kosten in der Pachturkunde der μερῖται τῶν Κυθηρίων (o. S. 2104). Die Pachturkunde der Πειραιεῖς IG II 573 verordnet die Publikation auf dauerhaftem Material, außerdem soll die Stele angeben, bei wem die Originalurkunde hinterlegt ist (s. o. S. 2115).

B. Dauer der Pacht und Zinstermine.

Während die Verpachtung der Gefälle und Zölle alljährlich erfolgt, bei Erbpachtung einmal εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον, finden wir in den Zeitpachtverträgen eine große Mannigfaltigkeit, in den oben analysierten Urkunden 10, 25, 40 Jahre. Dieselbe Mannigfaltigkeit bei den Zinsterminen, schon bei Steuer- und Zollpacht, wo in Athen die Poletai die Verpflichtung der Pächter zur Bezahlung der Pachtsumme entweder prytanienweise in 10 γραμματεῖα oder τρὶς τοῦ ἐνιαυτοῦ oder in der neunten Prytanie vormerken (Aristot. Ἀθ. πολ. 47, 3). Aus Literatur und Inschriften seien folgende Angaben verzeichnet: prytanienweis Ps.-

Demosth. LIX 27, in 3 Terminen jährlich IG II^2 1168. II^2 244, 22 (Michel 1465), in der neunten Prytanie außer Aristot. 47, 4 IG I Suppl. 53 a (= Syll.^{3} 93). Andok. I 73. Demosth. XXIV 40. 87. 93. 98. Ps.-Demosth. LIX 7, dazu Lipsius ARR 946. Busolt Gr. Staatsk. 1230, 7. Thalheim Berl. Phil. W. 1915, 1569. Auf Delos ist Zahlungstermin der achte Monat, Metageitnion, nach der *ἱερὰ συγγραφή* Z. 28 und wahrscheinlich auch in der arg verstümmelten Partie Z. 11—13. In Poieessa auf Keos ist Zinstermin der zehnte Tag des Bakchion. Dort heißt der Pachtzins *τίμημα* oder *φόρος* (s. o. S. 2107). Daß der Pachtzins am Ersten des Monats, am Neumond, zu entrichten ist, sagt IG II 565. Eine für den Pächter angenehme Bestimmung enthält IG II 1056, wonach die Bezahlung der Pachtsumme mit der Zeit der Einbringung des Fruchtertrages stattfindet (s. o. S. 2105).

C. Rechte und Pflichten des Verpächters.

Als Konsensualkontrakte binden die Bestimmungen des Pachtvertrages beide Parteien; doch soll hier versucht werden, die hauptsächlich dem Verpächter zukommenden Rechte und Pflichten von denen des Pächters getrennt darzustellen. Wenn auch vollständig erhaltene Pachturkunden über Dinge, für die wir vertragliche Regelung erwarten, nichts aussagen, so erklärt sich das daraus, daß besonders bei Kommunal- und Tempelbesitz allgemeine Pachtordnungen (*συγγραφαί*) vorhanden waren, die über solche Verbindlichkeiten allgemein verpflichtende Bedingungen enthielten. Auch konnte man sich bei Erneuerung einer Pacht auf früher aufgestellte Pachtbedingungen beziehen; s. den Vertrag von Thespiai, Bull. hell. XXI 583, o. S. 2109.

Festgesetzt wird im Pachtvertrag vor allem die Höhe des Pachtzinses und die Zeit seiner Entrichtung (s. o. A). Der Verpächter läßt sich seine Forderung sichern entweder durch Pfandbestellung, Hypothek, Stellen von *ἀποτιμήματα*, oder durch Bürgschaft (Lipsius 756). Als Regel gilt für die Sicherstellung des Pachtzinses und der Erfüllung sonstiger Pachtbedingungen die Bürgenstellung. Doch gibt es auch Pachtverträge ohne Hypothek und ohne Bürgenstellung. Es schien eine solche dem Verpächter, wie z. B. dem *κοινὸν Δυαλέων* (IG II 600), überflüssig, weil er sich genügend gesichert glaubte durch die Bestimmung, daß bei Nichtbezahlung des Pachtzinses oder sonstigem vertragwidrigem Verhalten der Vertrag dahinfalle und das *κοινόν* das Recht habe, eigenmächtig zu pfänden *πρὸ δίκης* (s. o. S. 2102). Ohne diese letztere Klausel fehlt die Bürgenstellung auch im Pachtvertrag des Demos Aixone IG II 1055 (= Syll.^{3} 966), der lediglich bestimmt, daß bei Nichtbezahlung des Pachtzinses der Demos den Fruchtertrag und das ganze Vermögen des Pächters pfänden kann. Da jedoch bei völliger Zahlungsunfähigkeit des Pächters der Verpächter Gefahr läuft zu Verlust zu kommen, so verlangt der Pachtvertrag einer Phyle IG II 565, der auch über die Vornahme der Pfändung durch den *ταμίας* und die *ἐπιμεληταί* der Phyle genauere Angaben enthielt, außer den gewöhnlichen Sicherungen auch noch einen Bürgen, der subsidiär haftet (s. o. S. 2103). Über Bürg-

schaft in außerattischen Pachtverträgen handelt eingehend Partsch 326ff. Zur Auswirkung kommt die Bürgschaft vor allem bei der infolge Nichtbezahlung des Pachtzinses eintretenden Auflösung der Pacht und der Zwangsvollstreckung, worüber unter E gehandelt ist.

In den erhaltenen Pachturkunden ist offenbar besonderer Nachdruck gelegt auf die Verpflichtung der Entrichtung von Steuern, seien es Gemeindesteuern (*τέλη*) oder außerordentliche Kriegssteuern (*εἰσφοραί*). Die besondere Erwähnung der Steuerpflicht läßt den Schluß zu, daß die allgemeinen Pachtverordnungen hierüber keine allgemein verpflichtenden Bestimmungen enthielten, sondern es den vertragschließenden Parteien überließen, diese von Fall zu Fall festzusetzen. Immerhin darf als das Übliche festgestellt werden, daß der Pächter von der Abgabe von Gemeindesteuern befreit war, und daß in der Regel die verpachtende Korporation allfällig beschlossene außerordentliche Kriegssteuern (*εἰσφοραί*) zu entrichten übernahm. Hierüber enthalten zahlreiche attische Pachtverträge Bestimmungen in vielfach wörtlich übereinstimmender Formulierung. Pachtordnung der Peiraieis, IG II 1059 (= Syll.^{3} 965) 7 *ἐπὶ τοῖσδε μισθοῦσιν ἀνεπιτίμητα καὶ ἀτελῆ· ἐὰν δέ τις εἰσφορὰ γίγνηται, ἀπὸ χωρίων τοῦ τιμήματος τοὺς δημότας εἰσφέρειν.* Die Interpunktion nach *γίγνηται*, nicht nach *τοῦ τιμήματος* zu setzen, ergibt sich aus dem Orgeonenpachtvertrag Michel 1356, wonach die *εἰσφορά* entrichtet wird *ἀπὸ τοῦ τιμήματος*. Die gleiche Bestimmung im Pachtvertrag des Demos Aixone IG II 1055 (Syll.^{3} 966) 24, der weiter bestimmt, daß, wenn der Pächter die von der Gemeinde zu entrichtende Eisphora bezahlt hat, ihm die bezahlte Summe auf dem Pachtzins gutgeschrieben wird (s. o. S. 2102). Ferner bestimmt diese Urkunde, daß bei Verhinderung der Bestellung des Grundstückes oder Schädigung durch einen feindlichen Einfall — die Urkunde stammt aus dem J. 345/44 — der Demos seinen Anspruch auf die Hälfte des wirklichen Ertrages herabsetzt: *ἐὰν δὲ πολέμιοι ἐξείργωσι ἢ διαφθείρωσί τι, εἶναι Αἰξωνεῦσι τῶν γενομένων τὰ ἡμίσεα.* Eine gleiche Bestimmung stand auch im Pachtvertrag der Dyaleer IG II 600 (Lipsius 754, 289). Vgl. auch IG II^2 1241, 4. 13 *κατὰ τάδε ἐμίσθωσαν τὸ χωρίον … ἀτελὲς καὶ ἀνεπιτίμητον* und IG II 1057, 9 *μισθοῦσιν ἀνεπιτίμητα καὶ ἀτελῆ.* Außer den Eisphorai befreit auch von allen weitern Abgaben der Pachtvertrag der Prasieer IG II 5^1 1059 b 1 den Pächter: *κατὰ τάδε ἐμίσθωσεν ὁ δῆμος ὁ Πρασιέων τὸ χωρίον τὸ Θεοδώρειον … ἀτελὲς καὶ ἀνεπιτίμητον εἰσφορᾶς καὶ τῶν ἄλλων ἁπάντων.* Dagegen verpachten *Κυθηρίων οἱ μερῖται* IG II 1058 (= Syll.^{3} 1216) ihre Werkstatt mit Zubehör an Eukrates zwar *ἀτελὲς ἁπάντων*, bestimmen aber Z. 23, daß eine allfällige Eisphora oder eine andere außerordentliche Abgabe, hier mit dem, wie es scheint, neuen Worte *ἀπότεισμα* bezeichnet, vom Pächter zu bezahlen ist: *ἐὰν δέ τις εἰσφορὰ γίγνηται ἢ ἄλλο τι ἀπότεισμα τρόπωι ὁτωιοῦν, εἰσφέρειν Εὐκράτην κατὰ τὸ τίμημα καθ' ἑπτὰ μνᾶς.* Über die letzte Bestimmung s. Ziebarth zu Syll.^{3} 1216. Schömann-Lipsius Griech. Altert. I^4 498, 51. Francotte Les finances des cités grecques 38. Diese Ausnahmebestim-

mung mag ihren Grund darin haben, daß der Ertrag eines *ἐργαστήριον* trotz Kriegszustand durch energischen Betrieb oder Rationalisierung gesteigert werden konnte, während der Ertrag eines Grundstückes bei kriegerischen Ereignissen eher abnimmt, vielleicht aber darin, daß bei Überbindung der Steuerpflicht auf die 8 *μερῖται* die Verteilung und der Bezug der auf den einzelnen fallenden Quoten zu umständlich gewesen wäre.

Auch in außerattischen Pachtverträgen ist, wenn sie Bestimmungen über Abgaben- und Steuerpflicht enthalten, die Befreiung des Pächters von Gemeindelasten aller Art das Normale. Das gilt namentlich von den Erbpachtverträgen, bei denen die Steuern, die der Staat auf den von ihm verpachteten Grundstücken erhebt, nur ausnahmsweise vom Pächter übernommen werden. Von Gemeindesteuern ist das Erbpachtgrundstück, wie das in Zeitpacht gegebene, befreit, was das *καὶ τῶν ἄλλων ἁπάντων* in dem oben angeführten Pachtvertrag der Prasieer wohl bezeichnet. Vgl. hierzu Lipsius 960, 37 und Guiraud Propriété foncière en Grèce (1893) 434.

Im großen ganzen gewinnt man den Eindruck, daß die verpachtenden Korporationen dem Pächter mit einer gewissen Überlegenheit, in der sich das Selbstgefühl des Besitzers spiegelt, gegenübertreten, aber auch mit jenem Mißtrauen, das im griechischen Handel und Verkehr sich so oft feststellen läßt. Das zeigen vor allem die Strafbestimmungen zugunsten der verpachtenden Korporation bei Zuwiderhandlung gegen die Vertragsbestimmungen, die besonders bei der Auflösung der Pacht zur Geltung kommen und daher unter E dargestellt sind.

D. Rechte und Pflichten des Pächters.

Daß die Pflicht zur Bezahlung allfälliger außerordentlicher Kriegssteuern im allgemeinen dem Verpächter obliegt, ist unter C gezeigt, wo auch begründet ist, warum in einem Falle der Pächter sie zu bezahlen hat.

Hauptsächlich den Pächter gehen an die Bestimmungen über Bepflanzung und Nutzung des Bodens. Solche Bestimmungen sind bei der dünnen Humusschicht Attikas und der Notwendigkeit der Bewässerung nötig, um Raubbau zu verhindern. So bestimmt der Pachtvertrag der Dyaleer IG II 600, 29ff., daß der Pächter nur auf der einen Hälfte Getreide pflanzen darf, auf der andern dagegen Hülsenfrüchte, daß er die auf dem Grundstück stehenden Weinreben alljährlich zweimal im Frühjahr umzuhacken und die Fruchtbäume zu pflegen hat und keinen von ihnen umhauen darf (s. o. S. 2102). Die Sorge für die Fruchtbäume ist auch im Pachtvertrag der Orgeonen Michel 1356 dem Pächter zur Bedingung gemacht, ebenso im Pachtvertrag von Poieessa, Syll.^{3} 946. Die Sorge für die Fruchtbäume geht so weit, daß der Pächter nach dem Orgeonenpachtvertrag Michel 1356, 11 eingehende Fruchtbäume durch Setzen neuer zu ersetzen hat. Vor allem dürfen keine Ölbäume gefällt werden, wie im Pachtvertrag der Aixoneer IG II 1055 (= Syll.^{3} 966) 32ff. ausdrücklich festgesetzt ist. Besondere Bestimmungen suchen die zu starke Ausnutzung des Bodens zu verhindern. Außer der einschränkenden Vorschrift über die Bestellung im Pachtvertrag der Dyaleer begegnet man

besonders der Vorschrift, jedes zweite Jahr das ganze Grundstück oder einen Teil davon brach liegen zu lassen. Was in der Pachtordnung von Delphi (s. o. S. 2109) als Verbot steht, *τὰν δὲ γᾶν μὴ σπείρεν ἀπαυστί*, ist als Verbot und affirmatives Gebot in Syll.^{3} 963, 7 mit den Worten *ἀροῦν ἐναλλὰξ καὶ οὐκ ἀμφιετεί* ausgedrückt. Dagegen wird stärkere Ausnützung des Bodens im Interesse des Staates liegen, wenn der Pachtvertrag bestimmt, daß der Fruchtertrag jedes zweite Jahr dem verpachtenden Staate zufällt, IG II 203 (s. o. S. 2105).

Außer den Vorschriften über die Nutzung des Bodens enthalten die Pachtverträge vor allem auch solche über die Benützung der auf dem Grundstück stehenden mitverpachteten Gebäulichkeiten. Der Pachtvertrag der Dyaleer IG II 600, 17f. bestimmt, der Pächter soll *ἐπισκευάζειν τὴν οἰκίαν*, das offenbar reparaturbedürftig war, und es nicht niederreißen, die Pachtordnung von Poieessa auf Keos, Syll.^{3} 946, der Pächter soll nach Ablauf der Pacht das Haus in gutem Zustande und mit Dach übergeben: *οἰκίην ὀρθὴν καὶ στέγουσαν παρέχειν* (s. o. S. 2107), der Pachtvertrag der Orgeonen des Heros Egretes, Michel 1356, der Pächter habe die Wände frisch anzustreichen, dürfe aber sonst frei schalten und walten mit dem Pachtobjekt (s. o. S. 2103). Die Bedingungen über die Reparaturen an den Gebäuden hat Roussel Délos colonie athénienne 149f. zusammengestellt und Ziebarth Herm. LXI 107 ausgezogen. — Eine besondere Bestimmung enthielt der Pachtvertrag der Orgeonen des Heros Egretes, Michel 1356. Am Jahresfest des Heros hat der Pächter das Haus, in dem sich das *ἱερόν* des Heros befindet, offen zu lassen, die Küche zur Verfügung zu stellen und die nötigen Geräte zu liefern (s. o. S. 2103). Eine gleiche Bestimmung enthielt der stark verstümmelte Pachtvertrag der Orgeonen des Heros Hypodektes IG II 1061 (s. o. S. 2104). — Über das Recht des Pächters, im gepachteten Grundstück beliebig viele Kanäle von beliebiger Tiefe zu ziehen nach IG II 1061 und in einem andern verstümmelten Vertrage s. o. S. 2105.

Interessante. sehr detaillierte Bestimmungen über die Nutzung enthält die *ἱερὰ συγγραφή* und die sog. *συγγραφή II* von Delos. Die erstere unterscheidet unter den Pächtern, die Viehhalter sind, diejenigen, die Schafe halten (*ἐὰν τὰ πρόβατα τρέφωσιν* Z. 20), und solche, die keine Schafe halten (*ὅσοι ἂμ μὴ τρέφωσι πρόβατα* Z. 28), die zu verschiedenen Terminen zu zinsen haben. Über Ratenzahlungen Z. 29ff. Die ältere *ἱερὰ συγγραφή II* ist ausführlicher: der Pächter darf Schafe halten, sie aber unter Androhung hoher Buße nicht in den Weingärten weiden lassen: *μὴ ἐξέστω δὲ πρόβατα εἰς τὰς ἀμπέλους ἐμβαλεῖν· εἰ δὲ μή, ἀποτεισάτω δραχμὰς (διακοσίας) κατ' ἐνιαυτόν.*

Die *ἱερὰ συγγραφή* enthält auch die Bestimmung Z. 21ff., daß die Hieropoioi alljährlich im Frühjahr im Galaxion den Rinderbestand aufzunehmen haben. Solche Aufnahmen des Rinderbestandes der Pachtgüter sind auch in den Rechnungsurkunden der Hieropoioi erwähnt. Außerdem enthält darüber Syngraphe II bei Roussel 163 Z. 41—45 genauere Vorschriften, abge-

druckt bei Ziebarth 94. Solch genaue Kontrolle der Bewirtschaftung ist namentlich im Pachtvertrag von Amorgos IG XII 7, 62 angeordnet. Dort lassen sich die Tempelbeamten nach Z. 20ff. sogar vom Pächter die von ihm laut Vertrag zuzuführenden Fuder Dung vorzählen. Aber auch attische Urkunden enthalten solche Kontrollbestimmungen. So ist im Pachtvertrag der Aixoneer, IG II 1055, 14ff. bestimmt, daß in den letzten 5 Jahren der vierzigjährigen Pachtzeit die Pflege der Weinreben zweimal jährlich durch einen vom Demos bestellten Winzer (*ἀμπελουργός*) inspiziert wird. Im Beschluß der Phyle Erechtheis, IG II^2 1165, 18 (= Syll.^{3} 911) von ca. 300—250 v. Chr. werden die Epimeletai (über diese s. o. Bd. VI S. 168) verpflichtet, zweimal im Jahre nachzusehen, ob die verpachteten Grundstücke vertragsgemäß bebaut werden: *βαδίζοντες ἐπὶ τὰ κτήματα δὶς τοῦ ἐνιαυτοῦ ἐπισκοπῶνται τά τε χωρία εἰ γεωργεῖται κατὰ τὰς συνθήκας.*

Hierher gehören auch die Vertragsbestimmungen, die dafür sorgen, daß nach Ablauf der Pachtdauer der neue Pächter das Grundstück in einem solchen Zustand übernehmen kann, daß er die Bestellung rechtzeitig vollziehen kann. In der allgemeinen Pachtverordnung der Peiraieis IG II 1059 (= Syll.^{3} 965) mit zehnjähriger Pachtdauer und dem Zeitpachtvertrag des Demos Aixone IG II 1055 (Syll.^{3} 966) steht die Vorschrift, daß der Pächter im letzten Jahre der Pacht die eine Hälfte des Grundstückes unbebaut zu lassen hat, *παραδοῦναι τοῖς μεμισθωμένοις τὴν ἡμίσειαν τῆς γῆς χέρρον* (Aixone). Die Aixoneerurkunde enthält auch die obenerwähnte Kontrollvorschrift in betreff der Pflege der Weinreben in den letzten 5 Jahren der 40jährigen Pachtdauer, sowie die Bestimmung, daß die durch die Gemeinde verkauften Ölbäume *πρὸ τοῦ ἀρότου* zu fällen sind, damit der neue Pächter in der Bestellung des Ackers nicht gehindert sei.

Es liegt in der Natur der Pacht, da ja mit ihr kein Übergang des Eigentums stattfindet, daß der Pächter am Pachtobjekt weder wesentliche Veränderungen vornehmen, noch es veräußern darf. Das Veräußerungsverbot gilt auch für die attischen Kleruchen, obgleich diese in den Besitz ihrer *κλῆροι* treten, nicht bloße Zeitpächter sind. Wenn die neuen Ergänzungsvorschläge von Luria richtig sind, gilt das schon für die mit Staatsland belehnten Kleruchen von Salamis IG I^2 1, 1 (= Syll.^{3} 13); sicher aber gilt es für die von Lemnos IG II^2 30 (= SEG III 73). Diese dürfen ihr Landloos weder verkaufen noch vertauschen noch verpfänden noch weiterverpachten außer im Falle körperlicher Gebrechlichkeit (*μήτε μισθῶσαι πλὴν [εἴ τις ἀδύνατος εἰ] τῶν κληρούχων*). Wenn in der II. Syngraphe von Delos den Pächtern verboten ist, außer dem, was sie von der Tempelverwaltung gepachtet haben, noch ein weiteres Haus oder ein Grundstück oder Gärten zu pachten oder das gepachtete Grundstück einem andern zu verpachten: *μὴ ἐξέστω ἑτέραν μισθώσασθαι οἰκίαν μηδὲ χωρίον μηδὲ κήπους μηδὲ ἑτέρῳ ἐγμισθῶσαι ἀλλὰ καὶ αὐτοὺς ἐνοικεῖν* (,bewohnen' = ,bewirtschaften') (B I 47 bei Roussel p. 162), so zielt der erste Teil dieses Verbotes offenbar darauf ab, die Zahlungsfähigkeit des Pächters ungeschwächt zu erhalten. Das Verbot der Unterverpachtung und die Vorschrift der Bestellung des Pachtgutes durch den Pächter selber soll die vertraglich festgesetzte gute Bestellung sichern. Sonst ist Unterverpachtung, wie auch Teilpacht, mehrfach bezeugt.

Bestimmungen über Abänderung der Pacht enthält der Pachtvertrag der Dyaleer IG II 600, 45, indem den Pächtern ein Vorkaufsrecht zugesichert ist, falls sie das Grundstück vor Ablauf der Pachtzeit erwerben wollen, s. o. S. 2102. In dem Falle der Neuverpachtung während der Pachtzeit erfolgt auf Delos diese Neuverpachtung mit einem festen Zuschlag von 10 %, dem *ἐπιδέκατον* (s. o. S. 2111).

Zum Schutze des Pächters, aber auch des Verpächters, dient die Verpflichtung, die die Aixoneer übernehmen, während der Dauer der Pacht, 40 Jahre, das Grundstück weder zu verkaufen noch zu verpachten, IG II 1055 (= Syll.^{3} 966) 9ff. s. o. S. 2101. Noch schärfer ist das Veräußerungsverbot formuliert in dem verstümmelten Pachtvertrag aus Athen II 203, wo Z. 25—32 garantiert ist, daß der Vertrag während der Dauer der Pacht unabänderlich bleibt, und daß jeder Antrag auf Abänderung mit Buße belegt ist (s. o. S. 2105).

E. Die Auflösung der Pacht.

Auflösung der Pacht erfolgt ordentlicherweise beim Ablauf der Pachtzeit, außerordentlicherweise während der Pacht beim Tode des Pächters, ein Fall, der namentlich in Erbpachtverträgen vorgesehen ist, oder bei Verkauf des Pachtobjektes während der Pachtzeit, wie er im Pachtvertrag der Dyaleer vorgesehen ist oder und hauptsächlich bei Nichterfüllung der Vertragsbestimmungen durch den Pächter, zumal bei Zahlungsunfähigkeit. Die Auflösung der Pacht infolge Verfehlungen des Pächters wird entweder durch *ἄκυρος ἔστω αὐτῶι ἡ μίσθωσις*, wie im Pachtvertrag der Orgeonen des Heros Egretes steht, Michel 1356, und in dem verstümmelten Pachtvertrag der Orgeonen des Heros Hypodektes IG II 1061, 18 *τὰ γεγραμμένα ἄκυρα αὐτοῖς εἶναι καὶ τὴν μίσθωσιν καὶ ἐξεῖναι τοῖς ὀργεῶσι* — (natürlich das Grundstück einem beliebigen andern zu verpachten) oder durch das plastische, der Pächter soll *ἀπιέναι ἐκ τῶν χωρίων*, wie die Formulierung im Pachtvertrag von Poieessa (Syll.^{3} 946) und in dem der *μερῖται τῶν Κυθηρίων* (IG II 1058 = Syll.^{3} 1216) lautet.

Bei Auflösung der Pacht nach Ablauf der Pachtzeit kommen die oben unter D erwähnten Bedingungen zur Geltung, also vor allem die, daß der Pächter das Pachtobjekt in gutem Zustand zu übergeben hat, ein Haus *ὀρθὴν καὶ στέγουσαν*, ein Grundstück mit der gleichen Anzahl von Fruchtbäumen, mit denen er die Pacht angetreten hat. Was er mitnehmen darf, ist im Pachtvertrag der Orgeonen des Heros Egretes ausdrücklich angegeben und beigefügt *τῶν δ' ἄλλων κινήσει οὐθέν.*

Für den Übergang der Pacht auf die Erben des Pächters bei dessen Tod, an die *νόμιμοι κληρονόμοι*, enthält die o. S. 2109 angeführte Pachturkunde von Thisbe in Boiotien und der große Erbpachtvertrag von Heraklea genaue Vorschriften, für die auf Recueil d. inscr. jurid. I 273, 3

verwiesen sei. Bei dem Mietvertrag eines Tempelhauses auf Delos, Bull. hell. XXIX 524 (nach 180 v. Chr.) traten die Erben des Euphranor ohne weiteres in den Mietvertrag ein, da sie aber die Erben der früheren Bürgen nicht verpflichten konnten (*οὐ καθιστάντων τῶν Εὐφράνορος κληρονόμους τῶν ἐγγύων*), so vermieteten die Tempelbeamten das Tempelhaus neu (*ἀναμισθοῦν*). Eine weitere Bestimmung betrifft das Verhalten beim Tode eines der Bürgen. Ob auch bei Tempelpachtverträgen auf Delos dieselbe Bestimmung gegolten habe, läßt sich nicht entscheiden, s. Partsch Gr. Bürgschaftsrecht 248 und Ziebarth 91f. Die *ἱερὰ συγγραφή* von Delos scheint beim Tode des Pächters von Tempelgut während der Dauer des Pachtvertrages seinen Erben oder seinen Bürgen ein Vorrecht für die Übernahme oder die Weiterführung der Pacht eingeräumt zu haben (Partsch 248. Ziebarth 90). Wie man sich zu verhalten hatte, wenn die Erben, z. B. wegen Minderjährigkeit (ein *ὀρφανός* ist Z. 15 erwähnt), oder die Bürgen die Pacht nicht weiterführen wollen, stand im Folgenden, doch ist eine überzeugende Ergänzung des Wortlautes nicht möglich. Hat der verstorbene Pächter männliche Nachkommen hinterlassen, so haften sie, wie der Pächter, vor allem auch für die *ἔνδεια*, den Mindererertrag der neuen Pachtsumme gegenüber dem im ersten Vertrag festgesetzten Pachtschilling; vgl. Z. 16 *[εἶναι] τὴμ πρᾶξιν τῆς ἐνδείας καθάπ[ερ] ἐκ τοῦ μισθωσαμένου.*

Für die Auflösung der Pacht infolge Nichterfüllung der Bestimmungen des Pachtvertrages und die infolgedessen eintretende Zwangsvollstreckung enthalten die Pachturkunden Strafbestimmungen, in denen die weitgehende Selbsthilfe des Pfandgläubigers, die dem griechischen Recht eignet, scharf, fast hart zum Ausdruck kommt, da auch der Zugriff auf die Person des Schuldners wenigstens der Form nach noch in später Zeit zugesichert ist. Wenn der Pächter den Pachtzins nicht zum festgesetzten Termin bezahlt oder das Grundstück nicht vertragsgemäß bearbeitet, so hat der Verpächter das Recht, nicht bloß den Fruchtertrag, sondern auch das sonstige Eigentum des Pächters zu pfänden, den Vertrag als aufgehoben zu erklären und das Grundstück einem andern zu verpachten. Besonders ausführlich steht das im Pachtvertrag des *κοινὸν τῶν Δυαλέων* IG II 600, 33ff. *ἐὰν δὲ μὴ ἀποδῷ τὴν μίσθωσιν ἐν τοῖς χρόνοις τοῖς γεγραμμένοις ἢ μὴ ἐργάζηται τὸ χωρίον κατὰ τὰ γεγραμμένα, ἐξεῖναι τοῖς φρατριάρχοις καὶ Δυαλεῦσιν ἐνεχυράζειν πρὸ δίκης καὶ μισθῶσαι τὸ χωρίον ἑτέρῳ ᾧ ἂν βούλωνται.* Fast wörtlich dieselbe Bestimmung im Pachtvertrag der Orgeonen des Heros Egretes Michel 1356 (s. o. S. 2103).

Besonders häufig ist die Bestimmung, daß bei Saumseligkeit in der Bezahlung des Pachtzinses der Pächter diesen in der doppelten Höhe zu erlegen hat, als *διπλάσιον* oder *διπλῆ*. Verwiesen sei hier auf den Erbpachtvertrag von Heraklea, wo die Bürgen *πρώγγυοι* heißen, die Konventionalstrafen *ἐπιζαμιώματα* (Z. 155) und bei Zahlungssäumnis das *μίσθωμα διπλεῖ* zu entrichten ist (Z. 109). Die früher bekannten Fälle von Duplum sind Rec. inscr. jurid. I 269 registriert; dazu Schultheß o. Suppl.-Bd. III S. 905. Mit der Verdoppelung der Schuld wird entsprechend der koerzitiven Strenge des griechischen Pfandrechtes auch ohne weiteres der Vertrag aufgehoben, so u. a. im Pachtvertrag der *μερῖται τῶν Κυθηρίων* IG II 1058 (= Syll.^{3} 1216), 17ff. Was für den Pachtzins gilt, gilt auch für den Mietzins, namentlich auch hinsichtlich der Haftung der Bürgen für den Mietzins. Daß als Konventionalstrafe außer der Verdoppelung auch das Anderthalbfache in Verträgen aller Art vorkommt, zeigen die von Schultheß Suppl.-Bd. III S. 906 angeführten Beispiele, die sich jetzt noch vermehren ließen. Eine Differenzierung liegt vor in der o. S. 2109 angeführten Pachturkunde aus Thespiai in Boiotien. Stellt der Pächter keine Bürgen (*προστάται*), so zahlt er das *ἡμιόλιον*, bei Verzug der Bezahlung des Pachtzinses, hier *ἔμβασις* (,Einstand') genannt, das Duplum: *[διπλόαν ὀφειλέμεν] τὰν ἔμβασιν* mit sicherer Ergänzung (Partsch 119).

Kann oder will der Pächter oder Mieter den Pacht- oder Mietzins nicht bezahlen, so tritt die Zwangsvollstreckung ein, wobei nach griechischem Recht der Gläubiger, in diesem Fall der Verpächter, bzw. die verpachtende Korporation, sie auf eigene Faust, ohne Mithilfe oder Intervention staatlicher Organe, vollzieht. Der oft zitierte Pachtvertrag der Aixoneer IG II 1055 bestimmt Z. 7f. *εἶναι ἐνεχυρασίαν Αἰξωνεῦσιν καὶ ἐκ τῶν ὡραίων τῶν ἐκ τοῦ χωρίου καὶ ἐκ τῶν ἄλλων ἁπάντων τοῦ μὴ ἀποδόντος.* Die Pfändung macht also nicht beim Fruchtertrag halt, sondern erstreckt sich auf den gesamten Besitz des Pächters und, wenn dieser zur Deckung der Schuld nicht hinreicht, auf das Vermögen und die Person des Bürgen. Dank der großen bis zur Formlosigkeit reichenden Freiheit im Schließen von Verträgen aller Art nach griechischem Recht können Verpächter und Pächter gerade über Konventionalstrafen ohne jede gesetzliche Bindung oder Hemmung ganz frei und willkürlich Abmachungen treffen. Weisen daher schon die attischen Pachtverträge neben vielfachen Übereinstimmungen in der sprachlichen Formulierung zahlreiche Verschiedenheiten auf, so ist das bei den außerattischen Pachtverträgen noch in vermehrtem Maße der Fall, wovon die Zusammenstellungen im Rec. d. inscr. jurid. I 262ff. und bei Guiraud Propriété foncière 421ff., den Beauchet IV 157ff. ausgeschrieben hat, eine Vorstellung geben. Über die Erstreckung der Zwangsvollstreckung auf den Bürgen bei Pacht- und Werkvertrag hat Partsch Gr. Bürgschaftsrecht 326ff. erschöpfend gehandelt, über Betreibungsverfahren und Zwangsvollstreckung vor allem Weiss Griech. Privatrecht I 478f.

Ist der Verpächter ein Tempel, so sind die Bestimmungen eher noch schärfer. Nach attischem Recht wird der säumige Pächter samt seinen Erben in diesem Falle als Staatsschuldner behandelt und verfällt einer partiellen oder totalen Atimie, Demosth. XLIII 58. Wieder geben uns die zwei *συγγραφαί* von Delos hierüber nähern Aufschluß. Die *ἱερὰ συγγραφή* bestimmt in dem guterhaltenen zweiten Teil Z. 30ff., daß der Pächter, der den Pachtzins (*μίσθωμα*) nicht rechtzeitig bezahlt oder mit der Ablieferung der

als Pachtzins zu liefernden Feldfrüchte im Rückstand ist, in die Buße des Anderthalbfachen (ἡμιόλιον) verfällt. Schärfer waren die Strafbestimmungen der ältern, aus den letzten 15 Jahren des 4. Jhdts. stammenden Syngraphe II. Erwähnt sei nur, daß bei ἔνδεια, der Verminderung der Pachteinnahmen infolge Säumnis in der Bezahlung, der Schaden anderthalbfach ersetzt werden mußte. Hierfür ergeben die Tempelrechnungen Beispiele (Ziebarth 100). — Die Haftung der Bürgen wird von der delischen Tempelverwaltung schon vollzogen, bevor alle Möglichkeiten, vom Pächter oder seinen Erben die Bezahlung oder deren Deckung zu erzwingen, erschöpft sind. Über die Zwangsvollstreckung folgen die nähern Bestimmungen Z. 30ff., wozu zu vergleichen Ziebarth 96f.

Wird der Pachtzins nicht bezahlt oder vom Pächter sonst gegen vertragliche Abmachungen verstoßen, so wird zur Pfändung geschritten. In Delos ist das landwirtschaftliche Inventar von der Pfändung ausgeschlossen entsprechend einem allgemeingriechischen Rechtsgrundsatz, der u. a. auch für Gortyn belegt ist, s. Kohler-Ziebarth Das Stadtrecht von Gortyn (1912) 87. Wie auf Delos mit dem Pächter und seinen Bürgen verfahren wird, wenn das Zwangsverfahren ergebnislos verläuft, steht Z. 36—38. Dafür sind in den Tempelrechnungen der Hieropoioi Fälle von ὀφείλοντες τῶι θεῶι καὶ οἱ ἔγγυοι aufgeführt (Ziebarth 99f.). Über die Haftung der Bürgen folgen Z. 40ff. eingehende Bestimmungen, die hier, weil die nähern Ausführungen ins Bürgschaftsrecht gehören, übergangen werden dürfen, vgl. übrigens Ziebarth 101f. Die Schlußbestimmung der ἱερὰ συγγραφή enthält Z. 46ff. die Errichtung einer Hypothek zugunsten des Gottes auf die Viehhabe, die Sklaven und das Mobiliar im Hause (τὰ ἐνοικεῖα) des Pächters und die Bürgen, also, wie bereits Partsch 267 dargelegt hat, eine Hypothek an den eingebrachten Sachen des Pächters. Ähnliche Bestimmungen enthält der Darlehensvertrag, die sog. συγγραφή II vom Archontat des Anthesterios, die Ziebarth 105 nach Roussel mitteilt.

So zahlreich und eingehend manche dieser Bestimmungen sind, so wird doch, wer vom römischen oder modernen Recht kommt, auf eine Reihe von Einzelfragen keine oder nur ungenügende Antwort erhalten. So erfahren wir nur durch den Phylenvertrag IG II 565, daß die Zwangsvollstreckung durch den ταμίας und die ἐπιμεληταί der Phyle vollzogen wird. Sonst fehlen über den Exequenten besondere Angaben, da sich dieser aus der Rechtsstellung des Verpachtenden ergibt. Bei sakralen Bußen und Forderungen der Götter ist demnach die Priesterschaft als Exequent anzunehmen, es sei denn, daß die Gemeinde ausdrücklich als solcher bezeichnet ist, was in Delos gelegentlich der Fall ist (Weiss Gr. Privatrecht I 479). Normalerweise vollziehen die delischen Hieropoioi die Pfändung und die Zwangsvollstreckung am Vermögen der Pächter und der Bürgen und führen selber die Personalexekution durch (Weiss I 478f.). Einen gewissen Schutz gegen Willkür gewährte auf Delos dem Schuldner der Eid der Agoranomen über den erfolglosen Verlauf der Zwangsvollstreckung. Die Personalexekution ist dabei eine subsidiäre Maßregel; s. Latte Heiliges Recht (1921) 43. Die Reihenfolge, in der die gepfändeten Vermögensstücke verkauft werden müssen, ist in der ἱερὰ συγγραφή von Delos festgesetzt: zuerst die Früchte, dann das Rindvieh, hierauf das Kleinvieh, und zuletzt die Sklaven. Entsprechend stellt der Pachtvertrag der Aixoneer (s. o. S. 2101) für die Pfändung den Fruchtertrag, die ὡραία, an die Spitze, geht aber dann sofort auf den gesamten Besitz des Pächters über. Im römischen Recht gab es solche Vorschriften über die Reihenfolge der zur Veräußerung kommenden Pfänder, s. Ulp. Dig. XLII 1, 15, 2.

Die Gegenstände, die unpfändbar sind, führen unsere Pachturkunden nicht an, dagegen zählt die Große Inschrift von Gortyn col. II die einzelnen nicht pfändbaren Gegenstände in folgender Reihenfolge auf: die Kriegswaffen des freien Mannes, den Webstuhl, die Wolle und die Werkzeuge zu ihrer Bearbeitung, eisernes Werkzeug, den Pflug, ein Paar Rinder, den Mahlstein, einen Mühlesel, das Ehebett, von Weiss 482 zum Teil unrichtig übersetzt, s. Lipsius Abh. Akad. Lpz. XXVII 401.

Im allgemeinen erhält man den Eindruck, daß Verpächter und Vermieter ihre Rechte energisch zu schützen suchten und zu wahren wußten. Bei der großen Freiheit, die dem Verpächter bei der Verpfändung und Zwangsvollstreckung erlaubt war, ohne behördliche Kontrolle, war der Pächter, der die Vertragsbestimmungen nicht erfüllen konnte, als der schwächere Teil in einer nicht beneidenswerten Lage. Daß in der Praxis oft gewaltsam verfahren wurde, darf man der Klage des Teles in Stob. Anthol. V 67 S. 127 M. glauben: καθάπερ καὶ ἐξ οἰκίας ... ἐξοικιζόμεθα, ὅταν τὸ μετοίκιον ὁ μισθώσας οὐ κομιζόμενος τὴν θύραν ἀφέλῃ, τὸν κέραμον ἀφέλῃ (das Dach abdeckt), τὸ φρέαρ ἐγκλείσῃ (den Hausbrunnen sperrt).

Außer den durch den Willen der Vertragsparteien festgesetzten Konventionalstrafen, die regelmäßig zur Pfändung und Zwangsvollstreckung und der Aufhebung der Pacht oder Miete führten, gewährten dem Verpächter oder Vermieter auch eine Reihe gesetzlicher Rechtsmittel Schutz gegen den vertragsbrüchigen Pächter oder Mieter. Genannt sei die allgemeine Klage wegen Vertragsbruchs δίκη παραβάσεως συνθηκῶν (Lipsius 499. 633) und die noch allgemeinere Klage βλάβης (Lipsius 652. 657, 77. 659. 841, 46. 877, 41. 879 und das Gesetz 421, 6). Daß eine Klage βλάβης sich auch zugunsten des Pächters auswirken kann, zeigt die Bestimmung im Pachtvertrag der Aixoneer, daß, falls einer einen Antrag stellt oder über einen Antrag abstimmen läßt, der im Widerspruch zu den Bestimmungen des Vertrages steht, der Betreffende den Pächtern gegenüber für den Schaden haftet, IG II 1055 (= Syll.³ 966), wo nach dem Veräußerungsverbot Z. 29f. steht: ἐὰν δέ τις εἴπῃ ἢ ἐπιψηφίσῃ παρὰ τάσδε τὰς συνθήκας, πρὶν τὰ ἔτη διελθεῖν τὰ τετταράκοντα, εἶναι ὑπόδικον τοῖς μισθωταῖς τῆς βλάβης. Von solcher Erwägung aus ergänzte Szanto in dem einzigen attischen Mietvertrag, der auf einer Vasenscherbe erhalten ist, καὶ μὴ ἐ[ξέστω μετὰ ταῦ]τα σύνοικον ἕτε[ρον προσλαβεῖν·] ἐὰν δὲ βιάσηται, ὀ[φειλέτω τὴν] διπλῆν, nahm also ein Verbot der Untermiete an; s. o. S. 2124, 5.

Nur kurz verwiesen sei auf in ihren einzelnen Bestimmungen nicht näher bekannte Klagen, durch die sich der Vermieter oder Verpächter zu seinem Rechte verhelfen konnte. Es gab in Athen eine δίκη ἐνοικίου gegen den mit der Zahlung des Mietzinses im Rückstand befindlichen Mieter (Ps.-Demosth. XLVIII 23. Lipsius 757, 303), eine δίκη καρποῦ gegen den Pächter, der zur Zeit der Naturalzahlung mit der Ablieferung des Fruchtertrages, wie wir das bei Delos gefunden haben (s. o. S. 2126), später mit der Bezahlung des Pachtzinses von Grundbesitz im Rückstand war. Unsicher ist die δίκη ἀγεωργίου und nur dem Namen nach bekannt die δίκη ἀμελίου (Lipsius 757f.).

Daß es noch eine besondere Klage μισθοῦ oder μισθώσεως gegeben habe, läßt sich nicht belegen, wie Lipsius 757 und 767 gegen Meier gezeigt hat. Hätte sie wegen Lohnforderung erhoben werden können, so genügte hierfür eine gewöhnliche Forderungsklage. Die angebliche δίκη ὑπὲρ μισθοῦ unter den Schriften des Protagoras beruht nur auf der Anekdote über den Rechtsstreit des Lehrers mit seinem Schüler Euathlos über das geforderte Honorar, wie ich oben Art. Μισθός S. 2083 bemerkt habe. Lipsius 767, 344 macht darauf aufmerksam, daß der angebliche Titel der Schrift des Protagoras bei Diog. Laert. IX 55 steht, die Anekdote bei Gellius V 10, daß sie aber besser auf Korax paßt, von dem sie Sext. Emp. adv. math. II 96 erzählt, als auf Protagoras nach dem Bericht des Plat. Prot. 16, 328 B.

Die seinerzeit auch von mir (Vormundschaft nach attischem Recht [1886] 209ff.) aus den sehr bestimmt lautenden, aber irreführenden Angaben der Lexikographen, besonders des Suidas, erschlossene φάσις μισθώσεως οἴκου (ὀρφανικοῦ) läßt sich, wie o. S. 2113 erwähnt, seit dem Bekanntwerden von Aristot. Ἀθ. πολ. nicht mehr halten; s. auch Lipsius 757 und 346, 23. [Otto Schultheß.]

Mistia, Stadt in Pisidien, Ptolem. V 4, 9 (Μίσθιον). Die älteste Erwähnung findet sich in einem ἐμ Μιστίαι geschriebenen Attalidenbrief (Jüthner, Knoll usw. Vorläufiger Bericht 25; die Mitteilung aus dem noch nicht veröffentlichten Brief verdanke ich Herrn Prof. Keil, Greifswald). Später wird es fast ausschließlich als Bischofssitz, und zwar in Lykaonien, erwähnt. Hierokl. 675, 3 (Μίσθεια). Not. episc. I 79 (ὁ Μισθίων). II 107. VI 85 (ὁ Μισθίας). VII 180. VIII 86. 454. IX 364 (ὁ Μησθίων). Geogr. Rav. 103, 2 (Mestia). Auf dem Konzil von Konstantinopel 381 n. Chr. war Darius Mystiensis, auf dem von Kalchedon 451 n. Chr. Armatius Μισθείας anwesend, Mansi III 578. VII 166. Nach Basil. epist. 188 kann es nicht weit von Vasada = Dereköi gelegen haben, andrerseits gehört es mit Pappa zum Gebiet der Orondikoi; daher ist der Ansatz bei Fassiler östlich vom Südende des Beyschehir Göl sehr wahrscheinlich, wenn er auch noch der inschriftlichen Bestätigung ermangelt, Jüthner, Knoll usw. 25. R. Kiepert FOA VIII Text 10 b, 22. Ausführlichere Angaben über die Siedlung bei Fassiler machen Sterret Papers American School, Athens III 163. Ramsay Ann. Brit. School, Athens IX 244. 266; Journ. hell. stud. XL 103. Danach hat in Fassiler eine uralte hettitische und eine griechisch-römische Siedlung gelegen; denn Sterret a. O. und Cronin Journ. hell. stud. XXII 110 haben hier eine hettitische Stele, viele Grabmäler und mehrere Inschriften gefunden. Dadurch erledigen sich die Ansätze von Ramsay Asia min. 332 und Cronin 95. Daß M. in christlicher Zeit nach Lykaonien gerechnet wird, findet seine Bestätigung in dem Umstand, daß in Fassiler der 6-strahlige Stern auf Grabreliefs verwendet wird; Ramsay hat ja beobachtet, daß dieser in Lykaonien, der 8-strahlige dagegen in Pisidien häufiger ist, Cronin Journ. hell. stud. XXII 103. 111. [Ruge.]

Misua s. Missua.

Misulani s. Musulani.

Misylos(on ?). Auf einer Inschrift aus Apollonia (s. o. Bd. II S. 116 Nr. 21) in Phrygien kommt die Ortsbestimmung [πρ]ὸς Μισύλῳ vor, Sterret Papers of the American School, Athens III nr. 548. Hirschfeld GGA 1888, 591. Dieser, der die Bedeutung der stark beschädigten Inschrift überhaupt erst erkannt hat, scheint in M. einen Berg oder Fluß zu sehen; wegen des auf Inschriften aus Gundani und Saghir nördlich vom Hoiran Gölü wiederholt vorkommenden Ethnikons Μισυλιάτης, (Sterret ebd. III nr. 366, 98. Ramsay Aberdeen University Studies XX 1906, 325. Journ. hell. stud. XXXII 164 Z. 3) wird man lieber an eine Siedlung denken. Da nun in der Inschrift neben M. die Stadt Tymbrias und eine Ὄφεως κεφαλή vorkommen, nimmt Hirschfeld an, daß M. zwischen dem Südende des Egerdir Göl und dem Bey Schehir Göl nicht weit von Imrohor (vermutlich = Tymbrias) gelegen hat; er findet eine Bestätigung seiner Annahme darin, daß das Becken westlich von Imrohor (αὐλών auf der Inschrift) heute Jylan Ova = Schlangenebene heißt. Sicher ist dieser Ansatz natürlich nicht, R. Kiepert FOA VIII Text 10a, 83; ebensowenig der von Ramsay, der M. in der Senkung nordöstlich vom Hoiran Göl sucht, Journ. hell. stud. XXXVIII (1918) 139, auch sein Versuch (Journ. hell. stud. XL 100, 19), den Namen M. zu erklären, ist nicht sehr überzeugend; vgl. auch Art. Tymbrias. [Ruge.]

Misynos (Μίσυνος), eine nur von Ptolem. IV 3, 12 (p. 662, C. Müller) unter 44° 40′; 30° 40′ neben Pontia und Gaia (s. d.) genannte Insel an der afrikanischen Küste, innerhalb der Großen Syrte (var. Μίσηνος, Mysinus, Misinus). Ihre Lage ist nicht gesichert. C. Müller (p. 662) identifiziert sie mit dem im Anon. Stad. Mar. Magn. p. 73 (GGM I 453) vor der Syrte erwähnten Σκοπελίτης (= Felsen), der seinerseits vielleicht mit dem Euteletos Melas (II 105: *In Africa contra maiorem Syrtim Euteletos* ...) gleichbedeutend ist; es käme hierfür das heutige Inselchen Hamud in Betracht. J. Borsari (Geografia etnologica della Tripolitania 147) bestreitet die Ansetzung C. Müllers in Abschnitt XIX seines Buches: Secondo le coordinate geografiche date da Tolomeo, Misynos, Pontia e Gaia sacebbero state situate nel mezzo della Gran Sirte, sopra una linea obbliqua tracciata dal nord-est al sud-ovest. Vgl. auch Tissot Géogr. compar. I 230. Pauly

R.-E. s. Misynus vermutet in M. das heutige Mesurata. Den Namen M. leitet C. Müller (p. 662) von einer Pilzart ab, die Theophrast (hist. plant. I 6. 13: *τοῦ φυομένου περὶ Κυρήνην ὃ καλοῦσι μισύ*) und Plinius (n. h. IX 36: *Simile est quod in Cyrenaica provincia vocant μισύ, praecipuum suavitate odoris ac saporis, sed carnosisus*) beschreiben. [Treidler.]

Mita (*Μῖτα*) s. Mitos.

Mitata (*τὰ Μιτᾶτα*), Örtlichkeit in Phrygien; nach Cedren. I S. 437, 18 (ed. Bonn.) hat Hadrian die Stadt Hadrianutherai *ἐν τοῖς Μιτάτοις* gegründet. Theod. Studit. (Migne G. 99, S. 206) kommt auf der Rückkehr von Smyrna nach Konstantinopel nach *τὸν τόπον τοῦ λάκκου, Μιτᾶτα καλεῖν αὐτὸν σύνηθες*. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil. hist. Kl. 1891, VIII 96 erklärt M. = Metata (Standlager), vgl. auch Sophokles Greek Lexicon und Gothofredus zu cod. Theod. II S. 264. 343—358. Wo M. zu suchen ist, bleibt völlig unsicher. Über den Vorschlag Ramsays Asia min. 156, bei Cedrenus *Μιτάτοις* in *Μιλάτοις* zu ändern, s. o. Art. Miletopolis. [Ruge.]

Mitgift s. Dos und Proix.

Mithaikos s. o. Bd. XI S. 934, 5.

Mithka (hebr. *mitkā*, LXX *Ματεκκα, Μαθεκκα*), Station der Israeliten auf dem Wüstenzug, Num. 33, 28f. Lage unbekannt. [Hölscher.]

Mithras. 1) Literatur. Die antike Literatur über M. ist gesammelt bei Fr. Cumont Textes usw. (s. u.) II 1—73. Nachtrag 457—463, und bei C. Clemen Fontes historiae religionis Persicae, Bonn 1920. Zu ergänzen ist hier mindestens Pallas *ὁ ἄριστα τὰ περὶ τῶν τοῦ Μίθρα συναγαγὼν μυστηρίων ἐφ' Ἀδριανοῦ τοῦ αὐτοκράτορος* Porphyr. de abstin. II 56 und Eubulos *ὁ τὴν περὶ τοῦ Μίθρα ἱστορίαν ἐν πολλοῖς βιβλίοις ἀναγράψας* Porphyr. de abstin. IV 16. Hieron. adv. Iovinian. II 14 (Migne L. 23, 303). Endlich ist Eudoxos von Rhodos bei Clemen nur im Index genannt.

Die neuere Literatur über M. beherrschen die Arbeiten von Fr. Cumont. Seine älteste Darstellung der M.-Religion im Myth. Lex. blieb hier unberücksichtigt, weil sie überholt ist durch das grundlegende Werk: Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra, Brüssel I 1899. II 1896 (im folgenden: Cum. T. I. II). Auf dieser Arbeit beruht im wesentlichen auch die nachfolgende Skizze. Von demselben Verfasser erschienen: Die Mysterien des M., Deutsche Ausgabe von Gg. Gehrich, 3. vermehrte und durchgesehene Auflage besorgt von K. Latte, 1923 (= Cum. M.). Les Religions orientales dans le paganisme Romain, Paris [4] 1929 (= Cum. R.) und: Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum, nach der 4. französ. Aufl. bearbeitet von A. Burckhardt-Brandenberg, Lpz.[3] 1931 (= Cum. B.); dieses Werk ist nächst Cum. T. besonders wertvoll, weil es in den reichen Anmerkungen die letzten Zusätze von Cumont bringt. Daneben sind zu berücksichtigen die kürzeren Darstellungen von H. Stuart Jones in Hastings, Encyclop. of religions and ethics, VIII 752—759; von E. Lehmann in dem Lehrbuch der Religionsgesch. von Chantepie de la Saussaye, Tübingen [4] 1925, II 199ff. und von Stier in Die Religion in Gesch. u. Gegenwart, IV 85ff. Selbständiges Urteil zeigt von den populären Werken: O. H. v. Wesendonk Der Mithrakult (= Der neue Orient, IV H. 5/6), Berl. 1919 (= Wesendonk). Endlich ist im folgenden noch öfter herangezogen von dem Bilderatlas zur Religionsgeschichte, hrsg. von H. Haas, die 15. Lieferung: Joh. Leipoldt Die Religion des M., Lpz. 1930 (= Haas).

Name und älteste Zeit in Iran. Die Ableitung des Namens M. von einer Wurzel *smi* = lächeln, strahlen (Bollensen ZDMG XLI 503. Cum. T. I 223, 2) ist ebenso abzulehnen wie seine Zurückführung auf **mei* = freundlich verkehren (Uhlenbeck Etym. Wb. s. *mitra* u. ä. H. Petersson Studier tillegnade Es. Tegnér, Lund 1918, 226). Wahrscheinlich liegt die Wurzel **mei̯* = binden, zugrunde (vgl. *μίτος* Einschlagfaden, homer. *μίτρη* = Gurt, Band); *mitrám* = (freundschaftliches) Band (H. Petersson 224ff. H. Güntert Der arische Weltkönig, Halle 1923, 50ff. A. Hillebrandt Ved. Mythologie, Bresl.[2] 1929, II 49, 2. Idg. Jahrb. 11, 272). Aber nicht nur der Name, sondern auch der Gott selbst ist altiranisch; der Versuch, die Gestalt des M. als eine Entlehnung aus einem semitischen Ideenkreis zu erweisen (Oldenberg Religion des Veda, Berl. 1894, 185ff.), ist mißlungen (Hillebrandt II 48, 2. Cum. T. I 224, 3). Bei seinem Namen wird schon um 1400 ein Vertrag zwischen dem Hettiterkönig und dem Herrscher von Mitanni beschworen (H. Winckler Mitteil. d. deutsch. Orientges. XX[illegible] 1—59. E. Meyer Kuhns Ztschr. XLII 24ff.); als Hüter des Vertrags, als Verkörperung der Vertragstreue preisen ihn die alten Hymnen. Yt. 10, 17. 62. 65. 116f.

Inwiefern der Zoroastrianismus die Geltung des M. geändert hat, ist noch völlig ungeklärt (Jackson Zoroastrian Studies, New York 1928, 35). In den ältesten Schriften, den Gāϑās, erscheint jedenfalls der Name M. nicht. In der Rangordnung des awestischen Pantheons wird dem M. nur die Stelle eines Yazata (Yasna 4, 8, 15; 6, 2, 7; 7, 5, 15) zugewiesen, d. i einer der niedrigen, von Ahura-Mazda geschaffenen Naturgottheiten (Cum. M. 5f.); veranlaßt war diese Unterordnung wohl durch das Streben, den ‚monotheistischen Dualismus' zwischen Ahura-Mazda und Ahriman möglichst rein herauszuarbeiten (Jackson 30f.). Im jungawestischen Schrifttum ist dagegen der Wirkungskreis des M. (wieder?) ungeheuer groß; ob man darin ein Bekenntnis des Zoroaster-Priestertums erblicken darf, daß der Versuch, den M. aus der neuen Lehre auszuschließen, an seiner Popularität gescheitert sei (R. Pettazoni La religione di Zarathustra nella storia religiosa dell' Iran, Bologna 1920, 131), oder ob M. jetzt ‚an die Stelle trat, die durch Indras Höllensturz im zarathustrischen System freigeworden war', ist zweifelhaft (beides bei Güntert 53. 57). Vor allem erscheint er hier als der Gott des Lichts, das vor der Sonne über den Berg Hara herüberkommt (Yt. 10, 13; also ist M. nicht Sonnengott, was Hillebrandt II 49. 51 behauptet, Güntert 55 widerlegt). Von Bedeutung ist auch die Erklärung von J. Hertel (Die Sonne u. M. im Awesta, Lpz. 1927), der in M. den

Sternhimmel sieht. Von den zahlreichen sonstigen Funktionen des M., die alle hier aufzuzählen unmöglich ist (s. bes. Yt. 10, Cum. T. I 225, M. 5f.) seien als zur Begründung der späteren Kultlegende wesentlich genannt (Verszahlen aus Yt. 10): M., von Ahura-Mazda geschaffen und diesem an Preiswürdigkeit gleich (1), tausendöhrig und zehntausendäugig (7 und sonst), immer schlaflos (7), weite Fluren besitzend (steh. Beiwort), haust auf den Höhen des Elbursgebirges (50) und fährt mit einem Viergespann von Schimmeln über den Himmel hin (125); er verleiht Fruchtbarkeit in Haus, Hof, Feld (3. 28. 30 usw.), ist Hort des Friedens und von Ahura-Mazda zum Wächter der gesamten Menschheit bestellt (4. 103), Gesetzgeber und Redner (61. 65), Helfer in allen Nöten (23), Kriegsgott (7. 11. 36ff.); er führt den Kampf gegen die Daēvas (26. 68. 97. 133f.). Zusammen mit Rashnu und Sraosha wägt er die Handlungen der Menschen nach ihrem Hinscheiden und geleitet die Seelen der Guten über die Cinvat-Brücke nach dem in drei Stufen sich aufbauenden Paradies (Mīnōkhard II 118ff. = S. 18 West. Cum. T. I 37, 5. 6. 227). Yt. 10 gibt auch (z. B. 91. 122) Anweisungen für seine Verehrung. Heilig sind ihm der 16. Tag jedes Monats und der 7. Monat. Afrīnakān 3, 10. Sīh rōčak 1, 16.

Nach den Inschriften könnte man schließen, daß die Achämeniden erst etwa seit 400 dem M. einen hohen Rang einräumten. Vorher werden die Götter außer Ahura-Mazda nur kollektiv genannt; erst seit dieser Zeit (Artaxerxes II. und III.) erscheint neben ihm M. und Anahita (Weissbach-Bang Die altpers. Keilinschriften, 1893, 44. 46. Cum. T. II 87f.). Indessen gehen die theophoren Namen, die mit M. zusammengesetzt sind, in eine wesentlich höhere Zeit hinauf: ein Mithradates zur Zeit des Kyros, ein Mithrobates Satrap unter Kambyses. Cum. T. II 76. 464. A. Christensen Études sur le Zoroastrisme, Kopenhagen 1928, 14. Mit großem Pomp wurde vom persischen Hof das M.-Fest, die Mithrakana, begangen. Duris bei Athen. 434 D. Strab. XI 14, 9. Von Persien aus verbreitete sich diese Feier nach Medien (erwähnt im Talmud von Jerusalem, Aboda Zara 85f. [Übs.] Ewald. Cum. T. II 457) und Phrygien (Inschrift in Amorion Cum. T. II 91). Auch die zahlreichen Nachrichten griechischer Schriftsteller des 5. und 4. Jhdts. über die persische Religion gedenken häufig des M. und lassen seinen Kult als alteingewurzelt erscheinen. Herodot (I 131) begeht dabei den Irrtum, M. (*Μίτρα*) als die persische Aphrodite hinzustellen (Cum. T. I 22. Clemen Die griech. u. lat. Nachr. ü. die pers. Rel., Gießen 1920 [= RVV XVII 1], 103ff.).

Daß auf den rauhen, trockenen Hochebenen Irans M., der Gott des Lichtes und damit der lebenspendenden Wärme, zusammen mit Anahita, der Göttin des Wassers, die besondere Verehrung des Hirtenvolkes genoß, ist leicht verständlich (M. N. Dhalla Zoroastrian civilisation 1922, 22); ebenso auch die Tatsache, daß die beiden Gottheiten rasch verblaßten, als sie in die fruchtbaren Gefilde Indiens hinabstiegen. Günstiger waren die Bedingungen, als M. seinen Vormarsch gegen Westen begann, schon insofern als er damals bereits weit über dem Niveau einer reinen Naturgottheit gestanden sein muß.

Vordringen des M. bis in das römische Reich. Das erste Land, in das der Kult des M. eindrang, war Babylonien. Wohl noch unter den Achämeniden (Wesendonk 4) brachten iranische Magier den M. dort hin; sie waren in großer Zahl besonders in Babylon ansässig. Curt. V 1, 22. Iambl. vit. Pythag. IV 1. Philostr. vit. Apoll. Tyan. I 18. Appian. Syr. 58. Unter dem Einfluß der Chaldäer erfuhr der M.-Glaube wichtige Änderungen und Erweiterungen. Zunächst muß sich M. die Gleichsetzung mit dem semitischen Sonnengott Šamaš gefallen lassen; diese gewiß naheliegende Identifikation ist aber nie völlig durchgeführt und anerkannt worden: in der Kultlegende der römischen Kaiserzeit kämpft M. mit dem Sonnengott (s. u.). Wichtig war aber die Durchsetzung des M.-Glaubens mit astrologischen und eng damit zusammenhängenden eschatologischen Ideen. So wird die Vorstellung, daß die Seele durch die sieben Planetensphären auf die Erde niedersteige und nach dem Tod auf dem gleichen Weg nach den Sternen zurückkehre, ebenso wie die Lehre von ihrer Präexistenz und ihrer Unsterblichkeit auf die Chaldäer zurückzuführen sein. Cum. T. I 8. 38f.; R. 282, 69. Chaldäisch ist ferner der Glaube, daß die Sterne und die Zeichen des Tierkreises Einfluß auf das menschliche Leben haben, und der daraus entspringende Fatalismus sowie die Erhebung der unendlichen Zeit, des Zrvan akarana, zum Beherrscher der ganzen Welt. Cum. T. I 73. 109; M. 112. H. Junker Vorträge d. Bibl. Warburg 1921/22, 147. 150f. Beachtenswert erscheint auch der Gedanke, daß mit der Gleichsetzung M. = Šamaš auch der mit dem Sonnengott schon längst in Beziehung stehende Stier in den M.-Kult hereinkam. L. Malten Arch. Jahrb. XLIII 90—139, insbes. 116f. Über die völlige Verschmelzung des M.-Kultes mit der alten babylonischen Religion Agathias II 24 Nieb. Cum. T. I 14, 5.

Über die Zeit, zu der der M.-Kult in Armenien einwanderte, gehen die Ansichten auseinander. Während Gelzer (S.-Ber. Akad. Lpz. XLVIII [1896] 118) geneigt ist, ‚das Eindringen iranischer Göttergestalten nach Armenien der älteren parthischen Epoche zuzuschreiben', weisen theophore Namen (*Μιθραύστης* führt die Armenier im Heere des Darius. Arrian. anab. III 8, 5; *Μιθριδάτης* Fürst von Armenien im Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. Polyb. XXV 2) auf eine viel frühere Zeit; so ist die Annahme, daß auch hier schon unter den ersten Achämeniden die Verehrung des M. blühte, nicht von der Hand zu weisen. Cum. T. I 16. 231; M. 11. Die übrigen hiefür in das Feld geführten griechischen Quellen — Cass. Dio LXIII 10. [Plutarch.] de fluviis 23, 4. Strab. XI 14, 16 — erlauben freilich keinen Schluß auf die Zeit. Es darf ferner angenommen werden (mit Cum. T. I 234), daß die Gestalt des M. bereits hier weniger scharfe Umrisse bekommt und bald mit dem Gott des Feuers, bald mit dem Sonnengott (Cum. T. II 5 c) identifiziert wurde. Auch entstand wohl in Armenien die Legende, die später den Feinden des M. eine willkommene Handhabe bot, daß M. einer blutschän-

derischen Verbindung des Ahura–Mazda mit seiner Mutter entstammte (die bei Cum. T. I 234, 5—7 genannten Quellen gehen wohl auf Theodorus von Mopsuestia zurück). Diels Vorsokr. II[4] 337, 22.

Von Mesopotamien und Armenien aus verbreiteten die Magier den M.-Kult über ganz Kleinasien. Cumont (T. I 9, 5) glaubt aus der Bezeichnung *μαγουσαῖοι*, die ihnen Bardesanes (bei Euseb. praep. evang. VI 10, 16) bei der Erwähnung ihrer Missionstätigkeit zuerst gibt, den Schluß ziehen zu können, daß jene Verbreitung schon ziemlich früh stattfand; denn diese (aramäische) Pluralform habe es um 200, als Bardesanes schrieb, schon längst nicht mehr gegeben. Mit diesem terminus ante quem läßt sich jedoch sehr wenig anfangen, ja er wird vollständig überflüssig durch die Tatsache (s. u.), daß M. schon Jahrhunderte v. Chr. an der Küste des Ägäischen Meeres ankam. Auch die (bei Cum. T. II 76ff. 464ff. gesammelten) theophoren Namen aus den kleinasiatischen Reichen geben für die Bestimmung der Einwanderungszeit nichts aus; denn ihre Träger sind entweder die von Persien gesandten Herrscher dieser Reiche oder sie wollen durch die Wahl solcher Namen die Zurückführung ihrer Macht auf Persien betonen.

In Pontus soll schon Kyros (und zwar in Zela) einen Tempel der persischen Anahita und der ihr *σύνβωμοι θεοί* errichtet haben aus Anlaß eines Sieges über die Saken. Strab. XI 8, 4f. Da darf man wohl vermuten, daß, wo Anahita war, M. nicht allzuweit davon entfernt war. In Trapezunt trat der Mithraismus zum erstenmal in Berührung mit dem Griechentum. Hier vollzog sich auch die Verschmelzung des M. mit dem einheimischen Men. Münzen aus dem 3. Jhdt. n. Chr. zeigen den M.-Men zu Pferd mit Schlange, dem Raben und zwei Dadophoren. Cum. T. I 213. 233, 1. 235, 4; II 190 Fig. 15.

Aus Kappodokien haben wir eine wertvolle aramäische Inschrift (2. Jhdt. v. Chr.?), die die Vereinigung der mazdäischen Religion mit dem Bel-Kult unter der Form einer Geschwisterehe darstellt. Chabot Rép. epigr. sém. III nr. 1785, S. 288. Cum. B. 283, 33. Eine andere Inschrift spricht von einem persischen Strategen, der *ἐμάγευε Μίθρῃ*. Compt. Rend. 1908, 434ff. Cum. M. 14, 2.

In Kommagene errichtete sich Antiochos I. in Nemrud Dagh ein Mausoleum. Die sehr ausführliche Inschrift (Cum. T. II 89ff.) bezeugt einen schon längst dort eingewurzelten Synkretismus. Sie setzt nicht nur Zeus mit Ormasdas gleich, sondern auch den M. mit Apollon Helios Hermes. Der ebenfalls in Kommagene beheimatete Kult des Iuppiter Dolichenus trat in freundliche Beziehungen zu M.: Heiligtümer beider Gottheiten stehen in römischen Limessiedlungen oft nebeneinander, in Carnuntum vereinigte ein Tempel beide.

In Phrygien, der Heimat des Attis und der Kybele, verschmolz M. mit Attis, Anahita mit der Magna mater. Wesendonk 5. Terrakotten, die in Pantikapaion gefunden wurden, aber wahrscheinlich asiatischer Fabrikation sind, stellen den M.-Attis bei der Darbringung des Stieropfers dar; anderwärts nehmen die Dadopho-

ren auf M.-Bildern nicht selten die Gestalt des Attis an. Cum. T. I 212f. 232 u. A. 1. II 191f. Und die Vereinigung mit dem Kult der Magna mater dauerte durch Jahrhunderte (Ostia: Cum. T. II 418 nr. 295. Außerdem s. CIL VI 500. 511. 1675). Zieht man ferner in Erwägung, daß das Kultbild des M. die im wesentlichen immer und überall festgehaltene Form in Pergamon bekam (s. u.), und daß das darauf dargestellte Gewand des M., insbesondere seine Mütze, phrygischen Ursprungs ist, so darf man wohl behaupten, daß in Phrygien der Kult des M. die Formen annahm, in denen er sich in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung über den ganzen Westen des römischen Reiches verbreitete. In diesem Sinn darf man die summarische Darstellung der Verbreitung des M.-Kultes deuten, die sich in dem Scholion zu Stat. Theb. I 717 findet: *quae sacra primum Persae habuerunt, a Persis Phryges, a Phrygibus Romani.* Cum. T. II 47.

Von dem Eindringen der persischen Gottheiten in Lydien wissen wir wenigstens so viel, daß ein Heiligtum der Diana Persica, also doch der Anahita, bereits unter Kyros in Hierocaesarea bestand (Tac. ann. III 62), und daß Artaxerxes einen Kult derselben Göttin in Sardes begründete (Clem. Alex. Protrept. 5 p. 50 Stähl.). Cum. T. I 8. 10, 6. Daß M. gleichzeitig mit Anahita in Lydien einwanderte, darf angenommen werden; damit läßt sich schon für eine recht frühe Zeit die Ankunft des M. an der Küste des Ägäischen Meeres behaupten, der natürlich die Aufnahme des M. in den zwischen Persien und dieser Küste gelegenen Ländern vorausging. Die Identifikation des M. mit dem in Lydien einheimischen Sabazios ist nur schwach bezeugt durch eine Inschrift aus Kula (S. Reinach Chron. d'Orient I [1891] 157. Cum. T. I 235, 6): *ἔκοψα δένδρα θεῶν Διὸς Σαβαζίου καὶ Ἀρτέμιδος Ἀναεῖτις.* Um hier Sabazios = M. setzen zu können, müßte das nur paarweise Wandern der Anahita und des M. vorausgesetzt werden dürfen.

So stand also M. schon Jahrhunderte v. Chr. an den Grenzen des griechischen Kulturgebiets und forderte Einlaß. Vergebens; was seinem lydischen Geistesverwandten Sabazios gerade noch, freilich unter Hohn und Spott der Komödiendichter und ihrer Nachfolger, gewährt worden war, das versagte dem M. die tiefeingewurzelte Feindseligkeit der Griechen gegen persischen Einfluß. Die äußerst spärlichen Spuren eines M.-Kultes auf griechischem Boden weisen in spätere Zeit. Freilich interpretiert man ebenso wie den Ahura–Mazda mit Zeus, Verethragna mit Herakles usw., so auch den M. mit Helios. Cum. T. I 236. Auch trat die griechische Weltsprache im M.-Kult an die Stelle der bisher üblichen persischen und aramäischen. (Cum. B. 134. E. Bickel Phil. Woch. 1931, 1183; aramäisch z. B. die obenerwähnte Inschrift aus Arabissos in Kappadokien; das Griechisch forderte aber noch lang den Spott heraus: Lukian. deor. conc. 9f.; Iup. trag. 8. 13.) Aber eine engere Berührung zwischen der M.-Religion und griechischem Geist läßt sich höchstens für gewisse Gedanken der stoischen Philosophie behaupten. Dieterich Abraxas 55. 83 Mithraslit. (s. u.)

55. 80. Stark mit stoischen Elementen durchsetzt sind auch die merkwürdigen Nachrichten über Lehren der Magier bei Dio Chrys. XXXVI 39ff., vor allem 53f. Cum. T. II 60ff. Das Schicksal des M.-Kultes wurde durch diese Abweisung des Griechentums entscheidend beeinflußt (s. u.). — Theophore Namen (*Μιθριδάτης*) in Athen: IG II 2791. III 1078. 1298; in Oropos CIG 1570 b; auf Syros und Thera (*Μιθρῆς*) *Ἀθηναῖον* IV 13. CIG 24769. IG XII 5, 712 (1. 2.). Karystos (*Μίθρης*) IG XII 9, 33. In Eleusis war *Ἀγόριος Οὐέττιος πατὴρ τῆς Μιθριακῆς τελετῆς* Eunap. Vit. Soph. ed. Boiss. 475, 47. Euripides dichtete: (*Ἰφιγένεια*) *κατῇδε βάρβαρα μέλη μαγεύουσα* Iph. T. 1337. Daß später Griechen an den M.-Mysterien in Alexandria teilnahmen, darf man aus den sonst etwas verdächtigen Erzählungen bei Sokr. hist. eccl. III 2 und Sozom. hist. eccl. V 7 als erwiesen annehmen.

Die Einwanderung in das römische Reich erfolgte auf drei Wegen. Kaufleute aus dem Orient brachten den M.-Kult in die Küstenstädte. In den römischen Legionen dienende Orientalen setzten die in der Heimat vertraut gewordenen Mysterien an zahllosen Stellen der römischen Militärgrenze, besonders im Norden, fort, aber auch in vielen kleinen Städten hinter der Front, wo sie nach Beendigung der Dienstzeit ihren Lebensabend verbrachten. Endlich kamen viele M.-Gläubige als Sklaven nach dem Westen und stiegen dann als Freigelassene zu ansehnlichen Stellen z. B. in der Heeresverwaltung, im Zoll- und Bergbauwesen empor. — Von kilikischen Seeräubern wird so erzählt: *τελετάς τινας ἀπορρήτους ἐτέλουν, ὧν ἡ τοῦ Μίθρου καὶ μέχρι δεῦρο διασώζεται καταδειχθεῖσα πρῶτον ὑπ' ἐκείνων* Plut. Pomp. 24. In Rom begrüßt der König Tiridates von Armenien den Kaiser Nero: *ἦλθόν τε πρὸς σὲ τὸν ἐμὸν θεὸν προσκυνήσων σε ὡς καὶ τὸν Μίθραν* Cass. Dio LXIII 10. Schon aus der Flavierzeit haben wir dann ein inschriftliches Zeugnis für den M.-Kult in Rom, CIL VI 732, und bald mehren sich diese Urkunden. — An der römischen Militärgrenze erscheint M. zum erstenmal wahrscheinlich schon in den ersten Regierungsjahren Vespasians, als die XV. Legion nach Carnuntum versetzt wurde. Cum. T. I 252f. Etwa gleichzeitig wurde die ebenfalls stark mit Orientalen durchsetzte VIII. Legion nach Germania superior verlegt. Cum. ebd. 256f. Auch hier verbreitet sich der Kult rasch. Im 2. Jhdt. sind M.-Gemeinschaften in dichter Linie nachweisbar von Mösien und Dacien entlang der Donau und am germanischen Limes bis an die Nordsee, aber auch jenseits des Kanals bis zum Vallum Hadriani an der schottischen Grenze. Daten für die ersten Ansiedlungen des M.-Kultes in den einzelnen Provinzen sucht Cum. T. I 241—257 festzustellen. Von den zahlreichen Sklaven und Freigelassenen und dann Emporgestiegenen orientalischer Abstammung sind Namen und Stellungen gesammelt bei Cum. T. II 538f. (unter ‚Divers'). Dank der Unterstützung durch die Kaiser stand der M.-Kult etwa um 250 im ganzen römischen Reich in höchster Blüte.

Kultlegende. Die um diese Zeit ausgebildete Kultlegende läßt sich zum Teil aus Schriftstellern, zum größeren Teil aus Bildwer-

ken rekonstruieren (s. Cum. T. I 303ff.; im folgenden sind aus dem reichen Material Cumonts vor allem Orte genannt, über die auch anderwärts illustrierte Monographien erschienen sind). — Wie das Himmelslicht aus dem als Steingewölbe gedachten Himmel hervorbricht, ist der Lichtgott M. aus Fels geboren: *θεὸς ἐκ πέτρας* Firm. Matern. de errore profan. relig. c. 20. *πετρογενής* Joh. Lyd. de mens. IV 30, vgl. Iustin. Mart. dialog. cum Tryph. c. 70. *saxigenus* Prudent. *καθημερινόν* V 1. *rupe natus* CIL III Suppl. 7729. Bei der Geburt aus dem Felsen trägt M. die phrygische Mütze, dazu oft Messer oder Bogen. Cum. T. I 159ff.; II 346 d 4 (Neuenheim). Bei seiner Geburt wird M. von Hirten angebetet. Cum. T. II 323 nr. 215; 313 nr. 194. 195 (Karlsburg jetzt Budapest). Schon hier umstehen ihn häufig die Dadophoren Kautes und Kautopates, der erste mit erhobener, der andere mit gesenkter Fackel. Die Etymologie dieser Namen ist unklar. Cum. T. I 208. Ihre Deutung als Dubletten des M. (s. u. a. Cum. T. I 303. A. Dieterich Bonn. Jahrb. CVIII/IX 33) ist wohl richtig. M. ist also *τριπλάσιος* Dionys. Areopag. Migne G. III 1081; während er das Licht des vollen Mittags oder des Hochsommers verkörpert, stellen die Dadophoren Morgenluft und Abenddämmerung, den Beginn des Aufstiegs der Sonne im Zeichen des Stiers und den Anfang des Winters im Zeichen des Skorpions dar. — Eine andere, nur literarisch bezeugte Version weiß davon zu berichten, daß M. einer Verbindung des Ahura–Mazda mit seiner eigenen Mutter entstamme. Diese Nachricht geht vielleicht schon auf Ktesias zurück (Tertull. Apolog. 9), wurde dann so verallgemeinert, als ob alle Magier einen solchen Incest billigten und wohl auch selbst übten, und diente später besonders den Kirchenschriftstellern als Ausgangspunkt zu Angriffen gegen den M.-Kult. Catull. 90, 1f. Strab. XV 20, 734. Minuc. Fel. Octav. 31, 3. Sext. Empir. Pyrrh. Hypot. (ed. Mutschman) I 152. III 205. Origen. c. Cels. V 27. Ps.-Clemens (Migne G. I) hom. IX 20. Theodoret. Graec. affect. cur. sermo 9, 33. Tatian. ad Graec. 1, 28. Chron. Pasch. (Migne G. 92, 148). — Nach der Geburt nährt sich M. von den Früchten eines (Feigen-) Baums und kleidet sich mit dessen Blättern (?, Cum. T. I 163f.; II 350 f 2. 346 c 1; Neuenheim, Osterburken). Dann beginnt er einen Kampf mit dem Sonnengott, besiegt ihn und drückt ihm zur Versöhnung den Lichtkranz auf das Haupt. Cum. T. I 172f.; II 350 f 8. 9; 337 c 3ff. (Osterburken und Klagenfurt). Der nächste Kampf gilt dem wilden Stier; den bezwingt M., nimmt ihn, mit dem Kopf nach unten, auf seinen Rücken und trägt ihn unter mancherlei Schwierigkeiten in seine Höhle. Aber es gelingt dem Stier, von dort zu entrinnen. Cum. T. I 169ff.; II 346 e (Neuenheim) und sonst sehr oft dargestellt: Cum. T. I 170, 7. M. *βουκλόπος θεός* Porphyr. de antro nymph. c. 18; vgl. Firm. Matern. de errore profan. relig. c. 4. Daraufhin schickt der Sonnengott dem M. einen Raben mit dem Befehl den Stier wieder zu fangen und zu töten. M. jagt dem Stier mit seinem Hunde nach, holt ihn ein, springt ihm mit dem linken Knie auf den Rükken und packt ihn mit der linken Hand in den

Nüstern, während die Rechte den tödlichen Dolchstich nach dem Hals des Tieres führt. Nun sprießen aus dem Körper die Pflanzen hervor, aus seinem Schwanzende Getreideähren, aus seinem Blut die Weinrebe (beliebtester Vorwurf für die Hauptkultbilder des M.). Umsonst entsendet der unreine Geist seine Kreaturen um diesen Schöpfungsakt zu hindern. Wie die Schlange das Blut des Stieres trinken will, so greift der Skorpion das Glied des Stieres an ‚oder besser, er vergiftet direkt den göttlichen Samen, der später, dem Bundahishn (X 2. XIV 3) zufolge, in die Mondsphäre erhoben und gänzlich gereinigt die mannigfachen Tierarten der Erde hervorbringt'. Eitrem Symbolae Osloens. 7, 77. So wird M. zum Schöpfer der Welt; *τοῦ κόσμου ὃν ὁ Μ. ἐδημιούργησε* Porphyr. de antro nymph. c. 5. 6. Aber M. ist auch der Beschützer der Welt und des Menschengeschlechtes; er ist der Mittler (*μεσίτης*) zwischen dem höchsten Gott und den Menschen, wie er auch in der Mitte zwischen Ahura-Mazda und Ahriman steht: *μέσον δ' ἀμφοῖν τὸν Μίθρην εἶναι· διὸ καὶ Μίθρην Πέρσαι τὸν μεσίτην ὀνομάζουσιν, ἐδίδαξε δὲ τῷ μὲν εὐκταῖα θύειν καὶ χαριστήρια, τῷ δ' ἀποτρόπαια καὶ σκυθρωπά.* Plut. de Is. et Osir. 46. In dieser Eigenschaft beschützt er das Leben auf der Welt vor der Dürre, die Ahriman sendet; er entlockt mit seinem Pfeil dem Stein den Wasserquell. Cum. T. I 165. II 338 nr. 235 c 6. 342 nr. 242 a 2. 350 f 5 (Virunum, Besigheim, Osterburken). Das Gegenstück, daß M. bei einer von Ahriman gesandten Überschwemmung durch eine Arche Rettung bringt, wird von Cumont (T. I 167. 306) mit einigen Bedenken postuliert. Damit ist des M. Tätigkeit auf Erden beendigt. Bei einem Liebesmahl verabschiedet er sich von seinen Getreuen. Cum. II 297 c 3. 515 d 13 (Sarmizegetusa, Saarburg); Haas Fig. 46 (Konjica; jedoch ist zu dem Text dort zu bemerken, daß die Mahlszene von Konjica nicht ‚allein bleibt'; außer den eben und den Cum. T. I 174f. angeführten Funden haben wir jetzt noch weitere Darstellungen aus Histria in der Dobrudscha. Dacia II 222ff.; ferner aus Trier: Trierer Heimatbuch 322 Fig. 12). Dann kehrt M. in dem Sonnenwagen über den Ozean zu den andern Göttern zurück. Cum. T. I 176f.; II 340 c 2; 346 c 3 (Mauls, Neuenheim). So ist er ein zweiter Phaethon *Μίθρης Ἀσσύριος Φαέθων ἐνὶ Περσίδι* Nonn. Panopol. Dionys. XXI 247f. Als Phaethon wird er auch den Weltuntergang herbeiführen. Dio Chrys. XXXVI 48; in dieser Rolle stellt ihn die Rückseite des Kultbildes von Dieburg dar. H. Haas Fig. 24. Fr. Dehn Das M.-Heiligtum zu Dieburg 1928, 21f.; hier wird nicht (wie bei Haas) der im Mittelpunkt sitzende Gott, sondern der vor diesem stehende Phaethon als M. gedeutet.

Schon diese Legende bot symbolischer Ausdeutung großen Spielraum; außerdem wies aber der M.-Kult noch eine ganze Reihe von Elementen auf, die unorganisch mit ihm verbunden, doch Wesentliches mit beitrugen zu seiner Ausstattung mit abstrakten Vorstellungen. Da ist einmal die Verehrung der vier Elemente. Neben dem Feuer (die M.-Priester *πυραιθοι* Strab. XV 3, 15; s. auch Dio Chrys. XXXVI 44f. Firm. Mat. de err. profan. relig. 4. Lyd. de mens. III 26) erscheint die Luft als Trägerin des Lichts (Hippolyt. refut. omn. haeres. IV 43, 3), das Wasser als verschwistert mit dem Licht (schon im Iran M.-Anahita; Strab. XV 3, 14. Vitruv. VIII praef. 1. Clem. Alex. Protrept. I 5. Sid. Apoll. carm. II 83. Verehrung des Meeres: Herodot. VII 54. Diog. Laert. prooem. 9. Appian. Mithr. 70. Sid. Apoll. carm. XXII 159; der Quellen und Flüsse: Yasna 68, 6. 71, 9. Herodot. VII 113. Iustin. XLI 3. Deshalb auch wurden Mithräen in der Nähe von Quellen angelegt); und endlich die Erde (Herodot. I 131. Strab. XV 3, 13. Diog. Laert. prooem. 6), aus der der Demiurgos M. den Kosmos hervorbringt (s. o.). Diese vier Elemente erscheinen auch in dem Hymnus bei Dio Chrys. XXXVI 43f. als Viergespann. — Groß ist im M.-Kult auch die Bedeutung Zrvans, des mithrischen Aions, also des Gottes der unendlichen Zeit; dieser löwenköpfige, vierflügelige Gott, die oberste Gottheit, stammt nicht nur der äußern Gestalt nach aus Babylon; in ihm erhoben sodann die Mazdeer die Zeit zum obersten Prinzip. (Cum. T. I 13, 1. 2; 19; M. 96ff. R. Reitzenstein Das iranische Erlösungsmysterium 1921, 168f. 179. H. Junker Vortr. d. Bibl. Warburg 1921/22, 150f.). F. Börtzler Janus und seine Deuter (= Abh. u. Vorträge, hrsg. von der Bremer wissenschaftl. Ges., Heft 3/4, Juni 1930). Wie die Gestalt des Zrvan die Himmelsschlange umwindet, die Tierkreiszeichen oder wenigstens die Zeichen der Solstitien und Äquinoktien zwischen den Ringen der Schlange auf dem Körper Zrvans sichtbar werden, so kam mit seiner Verehrung auch eine Menge astrologischer Zutaten in den Gottesdienst des M.; darauf weisen schon die häufigen Darstellungen von Sonne und Mond, von den 12 Zeichen des Tierkreises, von den 7 Planeten in den M.-Reliefs hin (Cum. T. I 301).

M., der schon in seiner iranischen Jugend den Kampf gegen das Prinzip des Unreinen, Bösen, gegen Ahriman und die Daēvas führen muß (s. o.), ist in dieser Tätigkeit Nabarzes (= *ἀνίκητος, invictus*) und verleiht auch seinen Anhängern den Sieg. Cum. T. I 308. Schon das machte den M.-Kult geeignet zur Religion des Kriegerstandes. Und wie er selbst ein *iuvenis incorruptus* ist (CIL XIV 66), so legt er auch seinen Gläubigen die Pflichten strengster Moral auf; sein Kult ist frei von orgiastischen Ausschweifungen und verlangt Reinheit, Keuschheit, Enthaltsamkeit. Dafür belohnt er seine Anhänger, indem er ihnen eine gute Verheißung in das Jenseits mitgibt. *Ἡνίκα ἂν ἐνθένδε ἀπιέναι δέῃ, μετὰ τῆς ἀγαθῆς ἐλπίδος ἡγεμόνα θεὸν εὐμενῆ καθιστὰς σεαυτῷ* Iulian. conv. 336 c. So ‚gibt die unlösliche Verbindung von Kosmologie und Soteriologie der iranischen Lehre das Gepräge des Ursprünglichen'. ‚Der Todesschlaf der Seele in der Materie und ihre Erweckung durch den göttlichen Boten gehört zu den Grundanschauungen der iranischen Religion.' R. Reitzenstein Das iranische Erlösungsmysterium 1921, 122, 3. 135. Eine Eschatologie, die ebenso wie die mithrische Astrologie viel babylonisches Lehngut in iranischer Verarbeitung enthält, krönt das Ganze. M. führt die Seele des

einzelnen nach dem Tode ins Jenseits, richtet sie (s. o.!), reicht ihr den Unsterblichkeit verleihenden Trank, der aus Wein und dem Blut des endgültig getöteten Urstiers gemischt ist, und geleitet sie dann auf einer (siebenteiligen, entsprechend der Zahl der Planeten) Leiter empor zum reinen Licht. Origen. c. Celsum VI 22. Cum. T. I 311. Daß eine vorangehende *μετεμψύχωσις* geglaubt wurde, geht schon aus den Angaben des Porphyrius (de abstin. IV 16) hervor: *καὶ γὰρ δόγμα πάντων ἐστὶ τῶν πρώτων τὴν μετεμψύχωσιν εἶναι, ὃ καὶ ἐμφαίνειν ἐοίκασιν ἐν τοῖς τοῦ Μίθρου μυστηρίοις* (s. u.). Auch der Glaube an eine Wiederauferstehung der Toten ist hinreichend bezeugt: (Theopompos), *ὅς καὶ ἀναβιώσεσθαι κατὰ τοὺς μάγους φησὶ τοὺς ἀνθρώπους καὶ ἔσεσθαι ἀθανάτους. ταῦτα δὲ καὶ Εὔδημος ὁ Ῥόδιος ἱστορεῖ.* Diog. Laert. de vita philos. prooem. 9. — Über die Eschatologie: Söderblom La vie future d'après le mazdéisme, Paris 1901. Cursetji Parvi The zoroastrian doctrine of a future life, New York 1926.

Kult. Schon in der Perserzeit war eine (natürliche oder künstliche) Höhle der Ort für die Kultfeiern des M. (*Οἱ Πέρσαι*) ... *ἐπονομάσαντες σπήλαιον⟨τὸν⟩τόπον· πρῶτα μέν, ὡς φησὶν Εὔβουλος, Ζωροάστρου αὐτοφυὲς σπήλαιον ἐν τοῖς πλησίον ὄρεσι τῆς Περσίδος ἀνθηρὸν καὶ πηγὰς ἔχον ἀνιερώσαντος εἰς τιμὴν τοῦ πάντων ποιητοῦ καὶ πατρὸς Μίθρου, εἰκόνα φέροντος τοῦ σπηλαίου τοῦ κόσμου, ὃν ὁ Μ. ἐδημιούργησε, τῶν δὲ ἐντὸς κατὰ συμμέτρους ἀποστάσεις σύμβολα φερόντων τῶν κοσμικῶν στοιχείων καὶ κλιμάτων.* Porphyr. de antro nymph. 6 Nauck. Fügt man hiezu noch den einen Zug, daß die Magier *πῦρ ἄσβεστον φυλάττουσιν* (Strab. XV 15, 733. Prisc. frg. 31 Dind. FHG IV 105), so ist damit alles Wesentliche genannt, was auch nach dem Ergebnis der Ausgrabungen zu einem Mithräum gehörte. (Über das Typische: Gg. Wolff Das Römerkastell und das M.-Heiligtum von Großkrotzenburg a. M., Kassel 1882, 85ff. Haas S. IVff.) Das Mithräum bildet ein (nicht immer ‚orientiertes') Rechteck; auf beiden Seiten eines Mittelganges sind Bänke; im allgemeinen 0,7 m hoch und 1,5 m breit; auf ihnen nahmen wohl die Gläubigen liegend ein Mahl ein. Vor der Rückwand, aber nicht immer in der Mittelachse des Schiffes steht das Kultbild, vor ihm ein Altar; an irgend einer Stelle des Mittelganges ist die Taufgrube. Die (gewölbte) Decke ziert die Darstellung des gestirnten Himmels. So wird der Eindruck des alten *σπήλαιον* festgehalten. Vielfach enthält das Mithräum noch einige Vorräume zur Aufbewahrung von Geräten u. ä. Oft ist die Nähe einer Quelle oder eines Brunnens bestimmend für die Wahl des Ortes. Die Mithräen enthalten häufig Inschriften, aus denen hervorgeht, daß der ganze Bau oder Teile von einzelnen Gemeindemitgliedern gestiftet sind: ein Beweis für die zu Opfern bereite Anhänglichkeit der Gläubigen (z. B. CIL VI 556. 716). Der Raum faßt in der Regel kaum mehr als 100 Personen. Daraus ergab sich — oft in kleinen Orten — die Notwendigkeit, mehrere Gemeinden zu gründen.

Die Verwaltung eines Mithräums führte ein *Sodalicium* (CIL VI 717. 3728) aus den *decem primi* (CIL VI 86). Genannt werden *magistri* (CIL VI 47. 556. 717. 2151), *curatores* (CIL VI 10232), *defensores* (CIL VI 47), *patroni* (CIL XI 5737). Ein *matricarius* (Germania VI, 1922, 81f. aus Bingen) führte das Verzeichnis aller Mitglieder der Gemeinde, das *album sacratorum* (CIL XIV 286). Die Frage, wer Priester wurde und unter welchen Bedingungen, auch das Verhältnis der verschiedenen Grade der Mysten zum Priestertum ist noch ungeklärt. Genannt wird ein einzelner *sacerdos* (CIL XIV 64. XI 5736. V 5893 u. sonst) und mehrere *sacerdotes* (CIL XIV 65. 403); dann ein *antistes* (CIL VI 737. XIV 66. IX 2632 u. sonst), aber auch ein *antistes*, der zugleich *sacerdos* ist (CIL VI 716). Einen *summus pontifex* nennt Tertull. de praescript. haeret. 40; doch ist diese einzige Erwähnung nicht beweiskräftig genug, um die ausdrücklich als *pontifex dei Solis* bezeichneten Männer (CIL VI 2151. 1397. 1673) als zur Geistlichkeit des M.-Kultes gehörig zu erweisen. Über *pater et sacerdos* s. u. Zweimal (CIL VI 500. 504) wird ein *hieroceryx (dei solis) invicti Mithrae* erwähnt.

Die Gläubigen (*sacrati* CIL VI 730. 742. 3722 a u. sonst) nannten sich untereinander Brüder (*fratres* CIL VI 727. III 3415. 3959 u. sonst). Es gab — entsprechend den 7 Planetensphären der chaldäisch-persischen Eschatologie — 7 Grade: *corax gryphus miles leo Perses heliodromus pater*. Hieron. (Migne L. XXII 869) ep. 107. *Corax* auch noch: Porphyr. de abstin. IV 16. [Augustin.] quaest. veteris et novi testamenti. 308, 21 Souter. Cum. T. II 8. Der Name *gryphus* (s. o. Hieron.) scheint mit *γρύψ, γρυπός* zusammenzuhängen. Cumont (T. I 315. 317) schreibt *cryphius* und übersetzt ‚occulte'; aber die beiden Inschriften, auf die er sich stützt (CIL VI 751 a. 753), beweisen hiefür nichts, sie schreiben *cryfios* und *chryfios*. *Grypes Hyperborei* vor dem Wagen des Sonnengottes bei Claudian. carm. min. 31, 8. Aus dem klassischen *grypes* wurde nach Analogie von *γρῖφος* aspiriert: *gryphus*. Brandis de aspirat. Lat. 8. *Miles* bei Tertull. de corona 15. *Leo:* CIL VI 737. III 3415. 4801 u. sonst. *Perses: gradus Persicus* CIL XII 1324. Auch *heliodromus* ist inschriftlich bezeugt: Journ. hell. stud. 1883, 420. *Pater* begegnet zahllose Male auf Inschriften, z. B. CIL VI 846. 726. 727. 837. *Pater et antistes* CIL XIV 66; *pater et sacerdos* CIL VI 738. 2271. 3727. Von einem *pater patrum* sprechen einige Inschriften: CIL VI 86. 749. 750. 751 ab. 752. 753; von einem *pater patratus* CIL V 5795. Doch läßt sich die Bedeutung dieser Ämter nicht mehr feststellen. Auf keinen Fall war die Organisation der M.-Gemeinden auch nur annähernd so straff wie z. B. die der christlichen Kirche; das wird deutlich bewiesen durch die vielen Verbindungen mit alteingesessenen Gottheiten, die der M.-Kult, wie seinerzeit bei seinem Vordringen in Kleinasien, so neuerdings in vielen, besonders Grenzprovinzen, des römischen Reiches einging (s. u.). — Mit jedem dieser Grade war offenbar eine besondere Kleidung oder vielmehr Verkleidung verbunden, deren Übergabe nach mannigfachen Prüfungen feierlich vollzogen wurde. *Tradere hierocoracia* CIL VI 751 b. *tr. gryphios* CIL VI 753. *tr. leontica* CIL VI 749. 752. 753. *tr. Persica* CIL VI 750. *tr. Heliaca* CIL VI 750. *tr. patrica*

CIL VI 751 a. Am Anfang der Mystenlaufbahn stand wohl die Taufe: *sacris quibusdam per lavacrum initiantur Isidis alicuius aut Mithrae.* Tertull. de baptismo 5. *Expiationem delictorum de lavacro repromittit* (wobei indes nicht ganz sicher ist, ob sich das auf die mithrische Taufe bezieht). Tertull. de praescript. haer. 40. Eine besonders wichtige Rolle spielte die Weihe zum *miles*; das ist schon daraus zu erschließen, daß die *leones* zur Vorbereitung auf diese Prüfung unter einen *pater leonum* (CIL XI 5737) gestellt wurden. Der *miles* mußte ein *sacramentum* ablegen. *Mithra signat illic in frontibus milites suos* bezeugt weiter Tertullian an der zuletzt genannten Stelle; unsicher ist, ob dieses *signum* ein Brandmal oder eine Tätowierung war (E. Bickel Philol. Woch. 1931, 1187). Was sonst von Schauergeschichten über die Prüfungen und Peinigungen der Mysten berichtet wird (bei Gregor v. Nazianz, Migne G. 35, 592. 620; 36, 340. 989. 1010. 1072. [Augustin.], quaest. vet. test. 308, 21 Souter, und — in Form einer Karikatur — bei Lukian. Necyom. 6ff.) verdient keine ernstliche Erörterung. Nur auf eine Stelle muß kurz eingegangen werden. Wenn bei Gregor v. Nazianz (Migne G. 36, 989) gesprochen wird von *βαθμοὶ κολάσεως ἔχοντες ὑπόβασιν καὶ ἀνάβασιν*, darf das wohl kaum mit Cumont (T. I 321, 7) so gedeutet werden, que ces épreuves étaient ordonnées suivant une gradation ascendante et descendante, sondern so, daß ,diese Stufen der Peinigungen auch ein Hinabsteigen der Seele in die Unterwelt und ihren Wiederaufstieg zum Licht enthielten' (unter den *δρώμενα*). Diese Deutung wird schon durch Gregor v. Nazianz (Migne G. 36, 1072) nahegelegt, zur Gewißheit aber erhoben durch Porphyr. de antro nymph. 6 Nauck: *Πέρσαι τὴν εἰς κάτω κάθοδον τῶν ψυχῶν καὶ πάλιν ἔξοδον μυσταγωγοῦντες τελοῦσι τὸν μύστην.* Vgl. Lukian. Necyom. 6. Daß außerdem gelegentlich dieser Weihen auch die *μετεμψύχωσις* gezeigt wurde, ist schon oben als höchst wahrscheinlich hingestellt worden. Von anderen Bräuchen wissen wir wenig. Die Segnung von Brot und Wasser, die schon im Avesta vorkam (Darmesteter The Zend-Avesta, Oxford 1880, Part I S. LXV. LXXVI LXXVIII), wurde auch in den M.-Mysterien beibehalten. Iustin. martyr. Apolog. I 66. Tertullian an der zuletzt genannten Stelle (s. das M.-Relief von Saarburg; Cum. T. I 175 Fig. 10). An der gleichen Stelle bei Tertullian wird auch von rituellen Waschungen gesprochen, ebenso bei Porphyr. de antro nymph. 15. Die Darbringung blutiger Opfer, schon bei den Persern zur Zeit des Herodot (I 131f.) geübt, wurde in den M.-Mysterien beibehalten (Strab. XV 3, 13) und ist durch zahlreiche Funde von Tierknochen in Mithräen hinlänglich bestätigt. Cum. T. I 6. Daß die Lehre von der Seelenwanderung die Enthaltung vom Fleischgenuß zur Folge gehabt habe, sei deswegen erwähnt, weil es der sonst sehr zuverlässige und deshalb wichtige Porphyrius (de abstin. IV 16) berichtet.

Der Gebrauch von heiligen Büchern wird für die Anahitatempel in Kappadokien bestätigt bei Paus. V 27, 5; für die M.-Magier in Kappadokien in Abrede gestellt von Basilius (Migne G. 32 epist. 258, 4). Eine M.-Liturgie glaubte Dieterich (Eine M.-Liturgie, 1903, [3]1923) auf einem Pariser Zauberpapyrus gefunden zu haben. Das wird jedoch bestritten von Cumont (zuletzt Cum. B. 279); über die ganze Kontroverse unterrichtet jetzt Weinreich in einem Nachwort zu Dieterich[3] 234ff.

Ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang bildet der Ausschluß der Frauen vom M.-Kult. Aus dem *Iuvenis incorruptus* (CIL XIV 66) wurde ein *M τὸ τῶν γυναικῶν γένος μισῶν* [Plutarch.] de fluv. 23, 4. Auch für Cumont (z. B. T. II 42, 2) steht es unumstößlich fest, daß Frauen immer und überall ausgeschlossen waren. Doch seien die Stellen wenigstens erwähnt, die dagegen sprechen. Die wiederholte Nachricht des Flavius Vopiscus (Aurelianus 4, 2. 5, 5), daß die Mutter Aurelians in ihrer Heimat Priesterin des Sonnengottes (also vielleicht nicht des M.) gewesen sei, wird schon von Groag (s. o. Bd. V S. 1352) angefochten. Eine *lea* ist inschriftlich bezeugt Compt. Rend. XX 3, 1903. Tertull. de praescr. haeret. 40 weiß sogar von Nonnen und Mönchen des M. zu berichten: *habet et virgines, habet et continentes.* Am schwersten wiegt aber die Nachricht bei Porphyr. de abstin. IV 16: *τοὺς μὲν μετέχοντας τῶν αὐτῶν ὀργίων μύστας λέοντας καλεῖν, τὰς δὲ γυναῖκας ὑαίνας.*

M.-Kult und Kaisertum. Die alte mazdeische Vorstellung, daß Ahura–Mazda den König mit einer Herrlichkeitsglorie, einem Herrschaftscharisma ($H^{v}ar^{e}nah$, z. B. Yt. 19, 31ff. 46ff. 56ff. Reitzenstein-Schäder Stud. z. ant. Synkretismus, 1926, 206f.) umkleide, ihm den Sieg verleihe und auch sonst über sein Geschick walte, macht schon den raschen Fortschritt des M.-Kultes über die kleinasiatischen Reiche hin begreiflich. Cum. T. I 233. Diese Vorstellung traf in Rom zusammen mit dem dort längst eingewurzelten Glauben an die *Fortuna populi Romani* deren Träger der Imperator war. Es versteht sich deshalb — auch ohne urkundliche Bestätigung —, daß M. von den Kaisern gern geduldet wurde. Über persönliche Stellungnahme von Kaisern zum M.-Kult haben wir nur wenige Zeugnisse. Der erste Kaiser, der sich in die M.-Mysterien einweihen ließ, war Commodus. Lamprid. Comm. 9. Das warb dem Kult in den vornehmen Kreisen Roms viele neue Freunde; wir können das an der relativ großen Zahl von Inschriften verfolgen, die aus jener Zeit stammen. CIL VI 723. 725. 726. 727. 746. XIV 65. Commodus nahm auch zuerst den Titel *invictus* an. Cass. Dio LXXII 15, 5. Den Höhepunkt kaiserlicher Gunst bedeutete es, daß 307 Diokletianus Galerius Licinius in Carnuntum dem M. ein Heiligtum erneuern ließen als *fautori imperii sui.* CIL III 4413. Constantin ließ in Trier noch Münzen schlagen mit dem Bild des M. und der Beischrift: *Soli invicto comiti* (S. Löschcke Trierer Heimatbuch 332, 3. Iulian. or. VII 228 D). Dem Niedergang des M.-Kultes, den gerade Constantins Bund mit der christlichen Kirche einleitete, gebot Iulianus Apostata nur für kurze Zeit Einhalt; s. o. Bd. X S. 30. 48ff. Himerius or. VII 1, 9. Nach Iulians Tod richteten die Kaiser gegen den Mithraismus strenge Erlasse. Cod. Theod. IX tit. 16. Cod. Iust. IX 18. I 11. 12. Über die ganze Entwicklung des Verhältnisses

zwischen M.-Kult und Kaisertum s. Cum. T. I 279—292; M. 76—94.

M.-Kult und Judentum. J. Scheftelowitz Die altpersische Religion und das Judentum. Unterschiede, Übereinstimmungen und gegenseitige Beeinflussungen, Gießen 1920. Der Verfasser sucht vom jüdischen Standpunkt aus den Einfluß der persischen Religion auf das Judentum als gering hinzustellen. Doch haben sich seine Behauptungen wesentliche Einschränkungen gefallen lassen müssen. Reitzenstein (Das iranische Erlösungsmysterium 115. 119), der auch methodische Mängel an dem Werk rügt, macht mindestens für den Begriff des Menschensohnes, des Barnasha, persischen Einfluß geltend. Bousset hatte schon früher (GGA 1905, 697) in Philon den charakteristischen Zeugen für die Abhängigkeit des Judentums von der persischen Religion dargestellt und führte später (Die Religion des Judentums im neutestamentl. Zeitalter, [3]1926, 514f.) den Begriff des *ἀντίθεος* auf den mazdeischen Dualismus zurück. Noch weiter gehen Reitzenstein-Schäder (321. 323), indem sie den Persern die gleiche Bedeutung für das Judentum zuerkennen, wie sie die Griechen später als Lehrer der Oikumene hatten. Cumont (R. 127) betont den persischen Einfluß besonders in der Achaemenidenzeit. Einige persische Lehren, wie die von den Engeln und Dämonen, vom Ende der Welt und der Auferstehung der Toten, seien dann durch jüdische Kolonien über das ganze Mittelmeer verbreitet worden. S. a. E. Böklen Die Verwandtschaft d. jüdisch-christlichen mit d. persischen Eschatologie, 1902, bes. 144ff.

Weiterer Synkretismus. Die Anpassungsfähigkeit und Duldsamkeit, die M. schon bei seinen ersten Begegnungen mit fremden Gottheiten auf dem Weg von Iran nach der Küste des Ägäischen Meeres gezeigt hatte, legte er auch später überall im römischen Reich an den Tag, in der Hauptstadt wie in den Grenzprovinzen. Er beherbergte in seinen Heiligtümern die verschiedensten Gottheiten oder gestattete seinen Gläubigen und Priestern die Teilnahme an anderen Kulten. Solche Verbindungen geht M. ein z. B. mit Göttern aus dem griechisch-römischen Pantheon: mit Iuno in Dieburg (Fr. Behn Das M.-Heiligtum zu Dieburg, Berl. 1928, 35); mit Minerva in Heddernheim (Fr. Drexel, 14. Ber. der röm.-german. Kommission 1922, 62) und Dieburg (Behn 34); mit Vesta CIL VI 1739. 1740. 1778. 1779; mit Hekate CIL VI 504. 507. 510. 511. 1675. III 1095. 1154; mit Dionysos CIL VI 504. 507. 1675; mit Merkur in Stockstadt (H. Lehner Bonn. Jahrb. CXXIX 57, 4. Haas XIIIf.), Heddernheim (Drexel 62) und Dieburg (Behn 32. 33. 47); Herakles in Saarburg und Osterburken (Cum. T. I 143. F. Kutsch in Germania XIV 1930, 147f.); ein Quadrivienaltar in Friedberg CIL XIII 7396—7398. Mit der Magna Mater ist M. ,eng vereinigt in Ostia' (Cum. T. II 418 nr. 295); s. auch CIL VI 500. 511. 1675; mit dem Bel von Doliche, dem Iuppiter Dolichenus, in Großkrotzenburg (Gg. Wolff 51f.); ein Attis steht in Königshofen (R. Forrer Das M.-Heiligtum von Königshofen bei Straßburg, Stuttgart 1915, 48). Ja sogar mit der Isis trat M., freilich erst spät, in ein auf Personalunion beruhendes Verhältnis CIL VI 504. 846. Endlich schließt sich der M.-Kult eng zusammen mit dem thrakischen Reitergott an der unteren Donau (Arch. Anz. 1922, 197); in Deutschland mit Wodan (?, in Dieburg; Behn 47); mit den gallischen *matronae* und Epona in Allmendingen (Cum. T. II 472 nr. 420 a), Heddernheim und Friedberg (Drexel 62); mit Sucellus und Nantosvelta in Saarburg (Lehner 57, 4), Stockstadt (Fr. Drexel Das Kastell St. 1914 = Der obergerm.-raet. Limes Abt. B, Bd. III Nr. 33, 81); mit Cissonius in Königshofen (Forrer 49); mit einem gallischen Reitergott in Trier (Löschcke Trierer Heimatbuch 311). Den Höhepunkt bedeuten hier wohl Gleichungen wie Apollon – M. – Horus – Dionysos beim Rhetor Menander (Waltz Rhet. Graeci IX 330) oder Sol – Phoebus – Lyaeus – Serapis – Osiris – M. – Dis – Typhon – Attis – Ammon – Adonis bei Mart. Capella de nupt. philol. II 188ff.

M. und Christentum. Die M.-Religion und das Christentum wiesen viele gemeinsame Lehren auf. Wie Moses mit seinem Stab Wasser aus dem Felsen schlägt, so zaubert M. durch seinen Pfeilschuß Wasser herbei. Wie Elias fährt M. im Feuerwagen zum Himmel empor. Bei der Geburt des M. sind wie bei der Christi anbetende Hirten zugegen. Die mithrischen Tiersymbole Löwe, Stier, Adler kehren bei den Christen wieder als Symbole der Evangelisten Markus, Lukas, Johannes. Wie Sol und Luna dem M. auf den Reliefs beigegeben werden, erscheinen sie auch in den frühen Darstellungen der Kreuzigung in Miniaturen oder Elfenbein. Der mithrische Aion trägt wie Petrus die Himmelsschlüssel. Gemeingut sind ferner: Taufe mit Vollbad, Weihwasser, ewiges Feuer, heilige Mahle und Gesang, Verdecken und Enthüllen des Altarbildes unter Schellengeklingel, die Feier der Sonntage und die Gottesgeburt am 25. Dezember, das Dogma von der Unsterblichkeit der Seele, einer Auferstehung, einem jüngsten Gericht mit Himmel und Unterwelt. Wie Christus ist M. der Mittler zwischen dem Betenden und dem unsichtbaren Gott. Wie M. den Gläubigen der Lichtgott, so ist Christus das Licht der Welt (soweit R. Forrer Das M.-Heiligtum von Königshofen bei Straßburg, Stuttg. 1915, 125). Gleich war schließlich beiden Lehren der demokratische Ursprung, die sozial ausgleichende Wirkung und die Herkunft der ersten Anhängerschaft aus den untersten Schichten. Wesendonk 13. Natürlich wurden diese Übereinstimmungen schon sehr bald beobachtet. Schon Origenes wirft dem Celsus (VI 24) vor: *ἑξῆς δὲ τῷ ἀπὸ τῶν Μιθραϊκῶν ληφθέντι λόγῳ ἐπαγγέλλεται ὁ Κέλσος τελετήν τινα Χριστιανῶν τελετῇ προειρημένῃ Περσῶν τὸν βουλόμενον ἐξετάσαι, ταῦτα ἀλλήλοις παραβαλόντα καὶ γυμνώσαντα καὶ τὰ Χριστιανῶν, οὕτω θεάσασθαι τὴν διαφορὰν αὐτῶν.* Aber doch lebten bis etwa zur Mitte des 3. Jhdts. die beiden Kulte reibungslos nebeneinander; dazu trug wohl vor allem die Tatsache bei, daß das Christentum hauptsächlich in den Städten und hier wieder unter den jüdischen Teilen der Bevölkerung seine Anhänger hatte, der M.-Kult, wenn man von Rom absieht, in den Grenzkastellen und -städten unter den Soldaten

kleinasiatischer Herkunft. Doch scheint um die Mitte des 3. Jhdts. der Kampf begonnen zu haben. Cum. M. 180. Bald erhoben die Christen gegen die M.-Gläubigen den Vorwurf, sie hätten den Galerius zu einer Christenverfolgung aufgehetzt (Cumont veröffentlicht hiefür aus 3 Hss. einen Bericht über das Martyrium der hl. Bassa, T. II 462f.). In dem literarischen Kampf wurde von den Christen vielfach der Vorwurf erhoben, die M.-Lehre äffe christliche Lehren nach, z. B. sei der *θεὸς ἐκ πέτρας* eine Schändung Christi, der *nobis venerandi lapidis significatione monstratur*. Firm. Matern. de errore profan. relig. 20. Das *σπήλαιον* sei dem Stall in Bethlehem nachgebildet. Iustin. martyr. dialog. cum. Tryph. 78. Ähnliches behaupteten von der *ἀγάπη* Iustin. martyr. Apolog. I 66. Tertull. de praescript. haeret. 40; über die Taufe Tertull. de baptismo 5; über Taufe, Abendmahl, Auferstehungslehre Tertull. de praescript. haeret. 40. Angriffe allgemeineren Inhalts gegen den Mithraismus unternahmen auch [Augustinus] Quaestiones veteris et novi testamenti 308, 21 Souter. Tertull. de corona XV. Theodorus von Mopsuestia *περὶ τῆς ἐν Περσίδι μαγικῆς*. Firm. Matern. in der oben genannten Abhandlung. Den Eindruck einseitiger Darstellung machen die Berichte über das Martyrium Symeons bei Sozom. eccl. hist. II 9—12 und von dem Aufenthalt des Bischofs Maruthas von Mesopotamien am persischen Hof bei Socrates hist. eccl. VII 8, 3—17, nacherzählt bei Cassiodor (Migne L. 69), Hist. tripart. XI 8 und bei Nikephoros Kallistios (Migne G. 146), hist. eccl. XIV 18. Hieher gehören auch die ständigen Betonungen des allzufreien Verkehrs der Geschlechter bei den Persern (s. o.), denen Agathias II 31 Nieb. die Krone aufsetzt mit der Erzählung eines Wunders, bei dem ein von den Persern bestatteter Toter am nächsten Tag wieder bloß dalag. *ὡμολόγουν ἐντεῦθεν, ὅτι δὴ οἱ Πέρσαι ποινὴν ἔχουσι καὶ τιμωρίαν τῆς ἐπὶ ταῖς μητράσιν ἀκολασίας, τὸ ἄταφοι μένειν καὶ ὑπὸ τῶν κυνῶν ἐνδίκως διασπαράττεσθαι.* Zu blutigen Kämpfen kam es 361 in Alexandria, wo auf dem Platze eines ehemaligen Mithräums eine Kirche erbaut werden sollte und beim Ausheben des Grundes menschliche Knochen in großer Menge gefunden wurden, worauf gegen die Anhänger des M. der Vorwurf der Menschenopferung erhoben wurde. Socrates hist. eccl. III 2. 3. Sozom. hist. eccl. V 7; darauf spielt auch Gregor v. Nazianz (Migne G. 35, 620) an. Der Haß steigerte sich so, daß es für einen Christen als ein verdienstliches Werk galt ein Heiligtum des M. zu zerstören. *Nonne specum Mithrae et omnia portentosa simulacra ... subvertit, fregit, excussit et his quasi obsidibus ante praemissis impetravit baptismum Christi?* Hieron. (Migne L. 22, 869) ep. 107. So ist die Deutung, die man Funden menschlicher Knochen in ausgegrabenen Mithräen gab, begreiflich: Christen hätten den M.-Priester getötet und im Heiligtum verscharrt, um dieses dadurch für immer zu Kultzwecken unbrauchbar zu machen (z. B. in Saarburg, Cum. M. 194). Doch setzt diese Deutung bei den M.-Gläubigen die Übernahme persischer Vorstellungen von der Unreinheit des Toten voraus; dieser ursprünglich nur den Magiern eigene Glaube war aber um die Zeit kaum schon in das Volk, geschweige denn in die abendländischen M.-Mysterien gedrungen. v. Bissing Bonn. Jahrb. CXXIX 13f.

Die Frage, warum der M.-Kult dem Christentum unterlag, ist verschieden beantwortet worden. ‚Die Niederlage des Mithraismus ist nicht ausschließlich der evangelischen Moral oder der apostolischen Predigt zuzuschreiben. Er ist nicht lediglich deshalb zugrunde gegangen, weil er von der ererbten Last einer überlebten Vergangenheit zu Boden gedrückt wurde, sondern auch weil seine Liturgie und seine Theologie zu asiatisch geblieben waren, als daß der römische Geist sie ohne Widerstreben hätte annehmen können. Umgekehrt blieb ebenderselbe Kampf, der zu gleicher Zeit in Iran zwischen den beiden Rivalen entbrannt war, für die Christen ohne Erfolg, wo nicht ohne Ehre, und in den Staaten der Sassaniden ließ sich der Zoroastrismus niemals ernstlich antasten.' Cum. M. S. V. Harnack (Ausbreitung des Christentums II² 271) sieht einen Hauptgrund der Niederlage des M. in der dialektischen Überlegenheit, die dem Christentum durch seine Zumischung griechischen Geistes erwuchs. ‚Verschlossen sich die Kulturländer *κατ' ἐξοχήν* dem M.-Kult und konnte er daher keinen oder nur einen späten Kontakt mit dem Hellenismus gewinnen, so war er dazu verurteilt, eine kulturlose Sekte zu bleiben, das heißt ein Konventikel.' Ähnlich urteilt A. Dieterich Bonn. Jahrb. CVIII/IX 41. Die Ausführungen Cumonts T. I 308 legen es ferner nahe in dem kriegerischen Gehalt der mithrischen Lehre einen Grund für die Ablehnung zu suchen, die angeblich der M.-Kult von einer nach der *vita contemplativa* strebenden Welt erfuhr. In starkem Gegensatz dazu sieht aber A. Dieterich (Bonn. Jahrb. CVIII/IX 26ff. 41) den Sieg des Christentums nicht nur in der hohen sittlichen Persönlichkeit seines Stifters und seiner Gehilfen und Nachfolger begründet, sondern auch in seiner Kampfstellung gegenüber allen anderen Religionen. ‚Die heidnischen Religionen paktierten alle untereinander; griechische, römische, orientalische, barbarische Religionen vertragen sich friedlich und vermögen sogar sich zu verschmelzen. Das Christentum hat aber niemals bewußt mit heidnischen Kulten einen Bund geschlossen, sondern sich ihnen von vornherein ablehnend gegenübergestellt.' Umgekehrt ‚gereichten dem M.-Kult sein Paktieren mit dem absterbenden Polytheismus der Antike und seine Einordnung in das System des römischen Staates schließlich zum Unheil.' Wesendonk 14. Auch der völlige (?, s. o.) Ausschluß der Frauen wird u. a. als Grund für die Niederlage des M.-Kultes angeführt. Wesendonk ebd. Nun ist aber nach dem Ausgeführten sicher, daß trotz all dieser Schwächen der Mithraismus bis weit in die zweite Hälfte des 3. Jhdts. hinein im Aufstieg war; von diesem Zeitpunkt urteilt E. Rénan (Marc Aurèle 579): Si le christianisme eût été arrêté dans sa croissance par quelque maladie mortelle, le monde eût été mithriaste. Gerade um diese Zeit trafen aber den M.-Kult schwere Schläge. Zwei seiner wichtigsten Domänen gingen verloren; Dakien wurde 275 von den anstürmenden Germanen genommen, der Limes der a..ri decumates allenthalben überrannt. Schlimmer noch wirkte, daß Konstantin, der in Trier noch wiederholt Münzen auf M. hatte schlagen lassen (s. o.), als Imperator den Pakt mit dem Christentum schloß. Und daß er hier dem M. das Christentum vorzog, dafür wird sich kaum ein tieferer Grund angeben lassen, als daß er bei diesem eine weit straffere Organisation sah, während der Mithraismus ‚nie eine geschlossene Kirche bildete, sondern in kleine Konventikel verteilt war. Mat hat den Mithraismus daher nicht ganz unzutreffend mit der Freimaurerei verglichen. Die großen Massen haben sich trotz der Gunst, in der der M.-Kult bei den römischen Soldatenkaisern stand, nie zu ihm bekannt'. Wesendonk 14.

Ende des Mithraismus in Europa. Kurz nach der Mitte des 4. Jhdts. blühte der M.-Kult noch einmal auf. In Rom bezeugen das die Inschriften aus den J. 357—376 (CIL VI 749—754. J. Geffcken Der Ausgang des griech.-röm. Heidentums, 1920, 101); im Osten begünstigte Iulian unter den heidnischen Kulten besonders den des M. Liban. or. XII. Iulian. or. IV Anf. VII 227 C. — Aber schon 371 wurde eine Verschwörung aufgedeckt, an der viele Anhänger des M. teilgenommen hatten; diese wurden hingerichtet. Zosim. IV 13. Ammian. Marcell. XXII 11, 3ff. Eunap. vit. Soph. 63. Socr. hist. eccl. III 1, 2. Und nun ging es rasch dem Ende zu. 377 wurde schon in Rom selbst ein Mithräum zerstört. Hieron. (s. o.) ep. 107. Münzfunde bestätigen sodann, daß unter Gratian, also bis zum Jahre 383, eine große Reihe weiterer Mithräen nachfolgte. Cum. T. I 347, 4. Und nach dem J. 400 gab es in Europa wohl nur mehr ganz selten, etwa in verkehrsarmen Gebieten, eine Kultstätte des M. Anders war es im Osten; in seiner Heimat Iran konnte M. dem eindringenden Christentum erfolgreich Widerstand leisten. Viele der mithrischen Lehren übernahm der Manichäismus, der zwischen M. und dem Christentum einen Ausgleich zu schaffen suchte. Agathias II 24 Nieb. Le Coq Türkische Manichaika aus Chotscho II 5. R. Reitzenstein Das iranische Erlösungsmysterium 1921, 7 A.

Die Frage, ob der Mithraismus Spuren, die heute noch sichtbar sind, in Europa hinterlassen hat, darf wohl bejaht werden. Daß die Feier des Weihnachtsfestes am 25. Dezember auf ihn zurückgeht, wird nach H. Usener (Das Weihnachtsfest, Bonn ² 1911, 348ff.) nicht mehr bestritten werden können. Anderes ist weniger sicher; genannt seien noch: die Einteilung der Woche und die Benennung der einzelnen Tage nach den Planeten. Cum. T. I 118f.; auch einige der im nächsten Abschnitt anzuführenden allegorischen Figuren gingen in den Formenschatz der christlichen Kunst über. Cum. T. I 220.

M. und die bildende Kunst. Es kann sich hier nicht darum handeln, die verwirrende Fülle von Variationen erschöpfend darzustellen, in der Künstler ganz verschiedenen Ranges die Kultlegende oder Teile von ihr den M.-Gläubigen vorführten (bei Cum. T. II 185—528!); es möge genügen, die wichtigsten Typen aufzuzählen:

a) Götter. Die Perser stellten ihre Götter nicht plastisch dar; das wird von Herodot (I 131) bis Origenes (c. Cels. VII 63) bestätigt. Also ist alles Folgende nichtpersischen Ursprungs. Den Mittelpunkt des M.-Reliefs bildet der M. *ταυροκτόνος*. Er stammt von der *Νίκη βουθυτοῦσα* von der Balustrade des Niketempelchens auf der Akropolis und wurde von einem Künstler der pergamenischen Schule zum erstenmal um 200 v. Chr. so gestaltet. Cum. T. I 179ff. Die Kleidung des Gottes ist phrygisch (Mütze!); der — immer dem Beschauer zugewandte — Kopf ähnelt den Alexanderdarstellungen des 2. Jhdts. v. Chr. Cum. T. I 182. Selten fehlt auf einem Kultbild die Gestalt des mithrischen Aion (Zrvan). Er ist eine aufrechtstehende, mit vier Flügeln (denn die Zeit fliegt) versehene Menschengestalt mit Löwenkopf und gelegentlich Vogelkrallen statt der Füße. Eine oder mehrere Schlangen winden sich um seinen Leib. Zuweilen steht der Gott auf einer Weltkugel oder auf ihrer einen Hälfte. In den Händen hält er Symbole seiner Herrschaft: Schlüssel (des Himmels) oder Szepter, bisweilen auch ein Ruder (Tyche), einen Blitz, den Caduceus (= Hermes), einen Krater, dann wieder Hammer und Zange (= Vulkanus), einen Hahn oder einen Fichtenzapfen (= Asklepios). Die Gestalt wie ihre Idee ist chaldäischen Ursprungs. Cum. T. I 80. H. Junker Vorträge der Bibliothek Warburg 1921/22, 147. 150. Haas XV u. Fig. 35—42. Sol und Luna sind in verschiedenen Größen zu sehen, bald nur als Kopf oder Büste, bald in voller Figur auf ihren Wagen fahrend. Caelus-Atlas trägt oft den Himmel auf seinen Schultern oder erscheint inmitten der Jahreszeiten oder der Windgötter. Die Tellus trägt als Symbol oft eine Schlange. Vulkanus mit Hammer verkörpert das Feuer. Poseidon-Okeanos stellen Feuer und Wasser dar. Manchmal tritt — mehr oder weniger vollständig — der Zwölfgötterkreis auf, bisweilen nur die Götter aus ihnen, die einem Planeten den Namen gegeben haben. Öfter als einmal sieht man auf manchem Bild die Dadophoren Kautes und Kautopates (ihre Deutung s. Kultlegende). Ihre künstlerische Gestalt stammt von den Grabmal-Eroten, die in die Frühzeit des Hellenismus zurückgehen. Cum. T. I 203ff. Haas XV u. Fig. 32—34. Auch sie sind als Götter anzusehen (*Deo Cautopati* CIL V 1809) und nehmen bisweilen die Gestalt des phrygischen Attis an. Nur vereinzelt vorkommende, dem M.-Kult ursprünglich fremde Gottheiten s. unter ‚Weiterer Synkretismus'. Fr. Drexel Vom mithrischen Kosmos, Festschr. z. 50-Jahr-Feier des Hist. Mus. Frankf. a. M. 1928.

b) Von Tieren kommen am häufigsten vor: Der Skorpion, der die Genitalien des Stiers angreift. Die Schlange, das Sinnbild der Erde, ein Geschöpf Ahrimans, trinkt das Blut des Stieres. Der Hund, bei dem Hirtenvolk der Perser hochgeehrt, auch Begleiter Ahrimans. Der Rabe bringt dem M. vom Sonnengott den Befehl zur Tötung des Stiers. Der Löwe stellt das Feuer vor. Der Hahn (*Περσικὸς ὄρνις*!) ist dem Kautes (dem aufgehenden Licht) heilig. S. Löschcke Trierer Heimatbuch 323. Auch die Quadriga des Sonnengottes gibt symbolischer Ausdeutung Raum: die vier Pferde gleichen den vier Elementen. Mart. Cap. de nuptiis philol. II 189. Dio Chrys. or. XXXVI 45f.

c) Sonstiges. Der öfter zu sehende Krater ist das Symbol für das zur Reinigung dienende Wasser. Das Wasser, besonders in der Hand des M., soll an sein Opferamt erinnern. Die phrygische Mütze vertritt den deus pileatus.

Was die Polychromie des M.-Reliefs angeht, so hat R. Forrer (15. Ber. d. röm.-germ. Kommiss. 1923/24, 107 u. A. 89) ‚zwei verschiedene Schulen festgestellt, eine archaistische orientalischen Ursprungs und eine realistische, etwa alexandrinischen Ursprungs. Die erstere, sicher die ältere, überzieht das Relief ganz mit Gold oder verbindet mit dem Gold für Gesicht, Hände usw. Purpurrot für die Gewänder. Die realistische, aus griechischer Kunstauffassung hervorgegangene, lehnt sich in den Farben an die Naturvorlage an, malt also die nackten Körper von Sol und Luna, vor allem Gesicht und Hände des M., fleischfarben, gibt den Gewändern verschiedene Färbung und malt die Bäume naturalistisch‘. Auch Unterschiede in der Komposition des M.-Reliefs haben sich allmählich herausentwickelt. Bei der Donaugruppe ist unter der traditionellen Figur des stiertötenden M. eine Art Predella angebracht, die in Bogenstellung drei Nebenszenen (M. und knieender Sol, das Mahl und die gemeinsame Fahrt der Verbündeten) zeigt. Diese Form ist wahrscheinlich aus Kleinasien in die Donauländer eingewandert. Bei der Rheingruppe fehlt die Predella vollständig; dafür steht das Hauptbild in einer Art Tor, dessen Pforten und Sturz mit rechteckigen Bildchen geschmückt sind, die sich nach Auswahl und Reihenfolge stark von den Nebenbildern der donauländischen Reliefs unterscheiden. Das stammt wahrscheinlich aus der hellenistischen Kunst Kleinasiens. Fr. Drexel Das Kastell Stockstadt 77ff.: ‚Für die donauländischen Reliefs haben wir im großen und ganzen zwei Verbreitungsgebiete: Ein nördliches, dakisches, mit Sarmizegetusa und Apulum als Zentren, und ein südliches, das sich ungefähr mit den Grenzen des neuen Dakien deckt, das Aurelian im J. 271 nach dem Verlust der alten Provinz gegründet hat und in dem er die Rasse der römischen Zivilbevölkerung Dakiens angesiedelt hat.‘ B. Saria in Starinar II 33ff., 16. Ber. d. röm.-germ. Kommiss. 1925/26, 93f.

Verbreitung des Kultes. Asien. Armenien: Pakajaridsch (*Βαγααρίζ*) nach Agathang. bei Cum. T. II 4. — Pontus: Trapezunt. Cum. T. II 189ff.; R. 274, 23. Amisus. Cum. T. II 411. — Paphlagonien: Amastris. Cum. T. II 411. — Bithynien: Kius. Cum. T. II 411. — Phrygien: Daskylium. Cum. R. 275, 29. Amorium. Cum. T. II 91f. — Kappadokien: Strab. XV 3, 15. Caesarea, Tyana. Cum. T. II 91. Rhodandros. Cum. R. 274, 23. Arabissos. Cum. R. 275, 33. — Kommagene: Nemrud-Dagh. Cum. T. II 89. 187; R. 276, 37. — Kilikien: Tarsos. Cum. T. II 189. — Lykaonien: Derbe, Artanada. Cum. T. II 172; M. 27, 1. 33, 2. — Pisidien: Baris-Isparta. Cum. R. 274, 23. — Lykien: Kawagh-Dagh. Cum. R. 274, 23. — Lydien: Hierocaesarea, Hypaipa. Paus. V 27, 5. Savijler bei Synaus an der mysischen Grenze. Cum. R. 275, 23. — Phoinikien: Sahin, Sidon. Cum. T. II 92. 191. — Palaestina: Sī' = Secia. Cum. M. 229.

Europa. Die Klammern in den ersten Reihen weisen auf neue Funde in M.-Kultstätten hin, in denen schon bis zum Erscheinen von Cum. T. I. II Funde nachgewiesen waren. Neue Kultstätten, deren Entdeckung nach Cum. T. I. II liegt, werden in einer zweiten Reihe aufgezählt.

Italien. Rom (s. auch Arch. Anz. 1927, 108). Cum. T. I 352—354. II 92—116. 173—175. 193—237. 412. 479—485; M. 230. — Regio I: Albia, Antium, Atina, Cales, Capreae, Capua (Minto Not. d. scav. 1924, 353f. Arch. Anz. 1926, 126), Ferentinum, Ischia, Interamna (Lirenas), Labicum, Lanuvium, Lavinium, Neapel, Nemi, Ostia (Arch. Anz. 1926, 113), Praeneste, Puteoli, Tusculum, Velitrae, Viterbo. Cum. T. II 116—119. 126f. 414f. 475. 486. 523f.; M. 231; R. 272. — Regio II: Beneventum, Venusia. Cum. T. II 119. 175. 418. — Regio III: Grumentum. Cum. T. II 120. — Regio IV: Aesernia, Allifae, Amiternum, Aveia, Festina, Interamna, Nersae. Cum. T. II 120. 127. 253f. 419; M. 62. — Regio VI: Ocrea Rhegium, Sentinum, Spoletum. Cum. T. II 120—122. 128. 175. 255. 257. 419f. 524; M. 231. — Regio VII: Arretium, Capena, Florentia, Pisa, Rusellae, Sutrium, Vicus Martini, Volsinii. Cum. T. II 122. 128. 175. 257—260. 487; M. 231. — Regio VIII: Bononia, Pesignano. Cum. T. II 260—262. 487; M. 231. — Regio IX: Dertona, Industria. Cum. T. II 122. — Regio X: Anauni (Nonstal), Aquileia, Arusnates (valle Policella), Brixia, Cammuni (val Cammonica), Cittanova (Istrien), Eisacktal, Glemona, Lo Romedio, Patavium, Pola, Tridentum, Verona. Cum. T. II 122—125. 128f. 175f. 265—269. 421; M. 59. — Regio XI: Angera (Arch. Anz. 1921, 42), Aosta, Bergomum, Introbbio (Valsassina), Mediolanum, Monza, Novaria, Turin, Vercellae. Cum. T. II 125f. 129. 176. 262—265. 420f.; M. 231. — Sicilia: Panormus, Syracusae, Termini. Cum. T. II 129. 269f.

Im übrigen Europa: Chersonesus Taurica: Pantikapaion. Cum. T. II 191f. — Dacia: An der Donau Orsova, Romula (Cum. M. 232); in D. Apulensis: Alsó Kosaly, Alvincz, Apulum (Cum. M. 233), Brucla, Cedoniae, Dorstadt, Maros-Porto, Micia, Napoca, Potaïssa, Sarmizegetusa (Dacia I 224—263), Samos Ujvar (Cum. M. 41), Tibiscum, Veczel. Cum. T. II 131ff. 137 nr. 296. 176. 278—320. 421. 470. 490. — Moesia inferior: An der Donau: Aquae, Ratiaria, Oescus, Utum, Novae, Prista, Durostorum, Troesmis, Aegysus; am Meer: Tomi; im Innern: Montana, Nicopolis, Pleven, Suchin Dol, Tropaeum Traiani. Cum. T. II 130. 272ff. 277. 469f. 489f.; M. 39f. 232. — Histria. Dacia II (1925) 218ff. — Callatis: theophorer Name *Μιθραδάτης* in Dacia I (1924) 151. — Moesia superior. An der Donau: Viminacium, Almus; im Innern: Scupi, Guberevci, Selvi, Kral Marko. Cum. T. II 49. 131. 176. 275ff.; M. 40. 221. 232.

Thracia: Bessapara, Debeli-Lak, Serdica. Cum. T. II 129. 271f. 469. 488f. — Pantalia, Philippopolis, Jarlovitzi. Cum. M. 40. 220, 7. 231f. — Tauschan-Tepe nördl. Jambol. Arch. Anz. 1921, 344. — Macedonia und Achaia: Dyrrhachium, Athen. Cum. T. II 130. 469. — Markovki kuli. Cum. M. 232. — Andros. Röm. Mitteil. XXV 263ff. IG XII 739, 31 (?). Geffcken Ausgang d. griech.-röm. Heidentums, 1920, 8. — Saloniki. Ch. Picard in Rev. de philol. LIII 325f. Athen neuerdings: J. Croissant in Rev. belge de philol. VII 1387ff. — Eleusis. Arch. Anz. 1927, 348f. — Dalmatia. Inseln: Arba, Brattia; Küstenstädte: Salonae, Senia, Jader, Narona, Epidaurum (mit Mocici); im Innern: Rozank, Josephsthal, Plevlje, Nefertara, Crlvina bei Knin, Raetinium, Konjica (mit Lisičič), Sinac, Siscia (= Sissak; 16. Ber. d. röm.-germ. Kommiss. 1925/26, 110), Aequum. Cum. T. II 139f. 177. 334f. 421f. 470. 490f. 501f.; M. 59. 233.

Pannonien. (Berichte d. röm.-germ. Kommission = rg. Ber.) Aquincum, Brigetio, Carnuntum (mit Deutsch-Altenburg, Aequinoctium, Petronell, Stix-Neusiedel [W. Kubitschek und S. Frankfurter Carnuntum, Wien 1892], Cusum, Intercisa, Latobici (B. Saria in Mitteil. d. Vereins klass. Philol., Wien VI 87f.), Nevidunum, Poetovio (15. rg. Ber. 1923/24, 208ff. M. Abramic Führer durch d. Denkmäler d. röm. Stadt P., Wien 1925. V. Skrabar in Časopis Marburg XVII 15f.; ders. in Strena Buliciana 1924, 151ff. 16. rg. Ber. 1925/26, 117), Scarbantia, Sopianae. Cum. T. II 141ff. 321—334. 421f. 471. 491—501. — Agram, Atrans, Emona, Rittium, Vindobona. Cum. M. 42, 2. 65. 233f. — Zsámbék (bei Aquincum). Arch. Anz. 1925, 295. — Noricum: Bedaium, Celeia (Skrabar in Strena Buliciana 131ff.), Commagenae, Ischl, Teurnia (R. Egger, T., die röm. u. frühchristl. Altertümer Oberkärntens, Wien 1924), Virunum. Cum. T. II 150ff. 335—339. 422. 472; M. 65. — Rhaetia: Abudiacum (Epfach), Allmendingen (bei Thun), Guntia, Juvavum (O. Klose und M. Silber Führer durch die Altertumssammlungen des Museum Carolino-Augusteum in Salzburg, Wien 1929), Kloster Holzen (bei Augsburg), Mauls. Cum. T. II 153. 339f. 422. 472. 503ff. — Zwiefalten a. d. Donau. Haug-Sixt Die röm. Inschriften u. Bildwerke Württembergs² 1914, 47.

Germania superior. Am Limes von Süden nach Norden: Murrhardt (Haug-Sixt 577), Osterburken, Lengfeld (Fr. Drexel in Germania IX 175. 14. rg. Ber. 1922, 61, 305), Großkrotzenburg (Monographie von Gg. Wolff Das Römerkastell und das M.-Heiligtum von Gr., Kassel 1882), Stockstadt (Fr. Drexel Das Römerkastell St. 14. rg. Ber. 1922, 61, 305), Friedberg, Florstadt, Heddernheim (mit Heidenfeld), Aquae Mattiacae. — Am Neckar: Sumelocenna, Solicinium, Zazenhausen bei Cannstatt, Fellbach, Beihingen, Besigheim, Walheim, Böckingen, Hölzern, Neuenheim, Lobenfeld, Lopodunum. — In der Schweiz: Raurica (s. auch H. Lehner Oriental. Mysterienkulte im röm. Rheinland, Bonn. Jahrb. CXXIX 83—86), Lusonna (Lehner a. O.), Aquae Helveticae. — Am Rhein: Argentoratum (mit Königshofen. Cum. M. 236. R. Forrer Das M.-Heiligtum von Königshofen bei Straßburg, Stuttg. 1915), Moguntiacum, Neuwied (zu beiden: 17. rg. Ber. 1929, 44. 206). — Auf dem linken Rheinufer: Nähweiler (Elsaß), Gran (Vogesen), Hagenau (Forrer 105ff.), Rheinzabern (17. rg. Ber. 1929, 50), Schwarzerden bei St. Wendel (Germania IX 27ff.). Cum. T. II 153ff. 340—385. 423. 472f. 506ff. 524. — Dazu kommen am Limes: Dieburg bei Darmstadt (Fr. Behn Das M.-Heiligtum zu D., Berl.-Lpz. 1928. Germania X 158. Gnomon II 685f. 17. rg. Ber. 1929, 59. 204. Cum. R. 272). — In der Schweiz: Vindonissa, Baden (Lehner a. O.). — Am Rhein: Bingen. Germania VI 81. 17. rg. Ber. 1929, 74f. — Auf dem linken Rheinufer: Rockenhausen (14. rg. Ber. 1922, 61, 305. Lehner a. O. Sprater Die Pfalz unter den Römern II 1930, 64ff.), Alzei (Germania IV 82. 17. rg. Ber. 1929, 57. Lehner a. O.), Gimmeldingen (Sprater a. O. Germania X 158. 17. rg. Ber. 1929, 52), Kindenheim (Sprater a. O.), Altenstadt bei Weißenburg (Röm.-germ. Korrespondenzblatt IX 60), Nierstein (Lehner a. O.).

Germania inferior: Am Rhein: Bandorf, Bonna (Rheder), Colonia Agrippensis (s. auch Haas XIII A. 4. 17. rg. Ber. 1929, 211. Fr. Fremersdorf in Germania XIII 55ff. 133ff.), Durnomagus, Vetera (Cum. M. 236), Vechten bei Utrecht. Abseits: Juslenville bei Theux, Angleur bei Lüttich. Cum. T. II 158ff. 385—389. 425—431. 476. 525. Lehner 83—86.

Britannia. Isca (Caerleon), Londinium, Eburacum, Old Carlisle, Hexham, Cilurnum (Chesters), Deva, Vindolana; südlich des vallum Hadriani: Lanchester, Alionis; am Wall selbst von Osten nach Westen: Vindobala, Borovicium (Cum. M. 236), Amboglanna, Petrianae (Cum. M. 51), Luguvallium; nördlich davon: Bremenium, Cum. T. II 160ff. 177. 389—396. 432ff. 473. 510. — Dazu: Camulodunum (= Colchester; 19. rg. Ber. 1929, 56ff.), Burham bei Kent (unsicher; ebd. 58 A. 132).

Belgica. Augusta Treverorum (Bonn. Jahrb. CXXXII 307. S. Löschcke Die Erforschung des Tempelbezirks im Altbachtal zu Trier, 1928. Haas Fig. 10), Epamontodurum (Cum. M. 61), Gesoriacum (mit Rinxent), Ottweiler bei Trier, Pons Saravi (Cum. M. 236. 17. rg. Ber. 1929, 140), Visontio. Cum T. II 162. 396f. 434f. 473f. 510ff. — Dazu: Halberg bei Saarbrücken (Bonn. Jahrb. CXXX 353f.), Arlon (15. rg. Ber. 1923/24, 64f.); endlich (nach Lehner 87f.): Herapel (Lothr.), Deneuvre, Igel, Virton, Champlieu.

Gallia. Lugdunensis: Agedincum, Interanum (Cum. M. 237), Mesves (Nièvre), Venetonimagus. Cum. T. II 163. 397ff. 436. 474; M. 61; neu: Alesia. Cum. M. 237. — Narbonensis: Aquae Sextiae, Arelate, Bourg St. Andéol, Genava (Cum. M. 49), Glanum, Lucey, Mons Seleucus = Labatie), Sextantio, Vasio, Vienna, Vif. Cum. T. II 163f. 399—404. 436; dazu: Narbonne. Cum. M. 60. — Aquitania: Burdigala, Elusa, Soulon. Cum. T. II 165f. 177. 404. 436. 474.

Hispania: Asturica, Augusta Emerita (Cum. M. 237), Baetulo, Caesarobriga, Caldas de Vizella, Capera, Iria Flava, Malaca, Olisipo, San Juan de Isla, Tarracona, Trillo, Ugultuniacum. Cum T. II 166f. 178. 474; M. 52f.

Mauretania: Ain el Hadjar, Ain Tekria, Caesarea, El Gahara, Icosium, Mouzaiville, Sitifis, Timzioiuin bei Saïda, Zuccabar. Cum. T. II 170f. 405f. 474; M. 59.

Numidia und Africa: Carthago, Chidibbia, Cirta (Cum. M. 51), Diana, Galama, Mascula, Lambaesis, Rusicade, Sidi Okba, Tha-

gaste, Thamgadi (Cum. M. 237), Thuburnica, Ugubi, Zarai. Cum. T. II 168f. 178. 406f. 474; dazu: Cyrene, Oea, Volubilis. Cum. M. 59. 237. — Carthago: Von A. Delattre 1911 zwei phoinikische Votivstelen ausgegraben, gestiftet von den Söhnen eines ‚*antistes dei Mitrah* (מיתרה), *Astronoe*‘. Compt. Rend. 1911, 251. Rev. Hist. Rel. LXV 1ff. Rep. épigr. sém. 1566. Corp. inscr. Semit. T 3 (1926) 3351f. Damit wäre (G. A. Cooke North-Semit. inscript. 149) M. als schon im vorrömischen Carthago ansässig erwiesen (Hinweis von Preisendanz).

Aegyptus: Memphis. Cum. T. II 407. 520ff.

Nachdem vorstehendes bereits gedruckt war, erschien: Fr. Saxl Mithras, Typengeschichtliche Untersuchungen, Berlin 1931. Das Buch beschäftigt sich hauptsächlich mit zwei von den hier ausgeführten Abschnitten, mit ‚M. in der bildenden Kunst‘ und dem, was oben als ‚Kultlegende‘ dargestellt wurde. Zum ersten Kapitel bringt Saxl wertvolle neue Beobachtungen. Er verfolgt z. B. das Kultbild des stiertötenden Gottes über die *νίκη βουθυτοῦσα* zurück zur Parthenon-Metope 2 und zum Typ des heroischen Tierbezwingers. Auch die letzten Kapitel (81—107): Mithräische Elemente in der christlichen Kunst; Der Erlösungsgedanke in der Entwicklung des Mithriazismus und das Christentum; Kosmologische Darstellungen in der mithräischen und in der christlichen Kunst; Die Restitution alter Motive in der spätantiken Kunst, verdienen Zustimmung. Aber doch wird man schon bei jenem ersten Kapitel stutzig, wenn nahezu alles und jedes auf griechische Bildtradition zurückgeführt ist. Noch etwas einseitiger verfährt Saxl im zweiten Teil, wo er über ‚die religiöse Bedeutung der M.-Bilder‘ spricht. Denn nach ihm strömte bei der griechisch beeinflußten Darstellung der Motive zugleich der ganze Bedeutungsgehalt, den der Hellenist mit dem Motiv verbinden mußte, in das Mithräische ein. Zur Erläuterung seien nur zwei Dinge erwähnt: ‚Die Darstellung des Skorpions hat mit dem Babylonischen sicherlich nichts zu tun, aber die Ähnlichkeit ist frappierend‘ (S. 16; man vergleiche damit die ganz unnaturalistische Darstellung eines Riesenskorpions neben einem kleinen Reiter auf dem Kudurru-Stein bei S. Eitrem Symbolae Osloenses VII 61); und: in dem ganzen Buch sind — und zwar in dem Teil über die religiöse Bedeutung der M.-Bilder — sieben Zeilen der Erscheinung des Zrvan gewidmet. Die Gestalt ist natürlich der panhellenistischen Ausdeutung Saxls unbequem. Sind ferner die Darstellungen des Zodiakus und die damit verbundenen Vorstellungen anders als aus babylonischem Einfluß zu erklären? Demnach bedürfen die Ausführungen Saxls jeweils sorgfältiger Nachprüfung.

[Ernst Wüst.]

2) Mithras oder Mithres, Bischof von Hypaipa (s. o. Bd. IX S. 195), nahm am Konzil von Nicaea im J. 325 teil (Gelzer usw. Nom. Patr. Nic. 32f. 74, 120). [Enßlin.]

3) s. Mithres.

Mithrazanes (Name Iusti Iran. Namb. 214), ein Perser, der sich nach der Schlacht von Gaugamela in der Umgebung des Dareios befand, floh angeblich kurz vor dessen Tode, nachdem Bessos den König gefangen genommen hatte, gemeinsam mit Orsillus (Berve Alexanderreich II nr. 595) zu Alexander, dem er die Stellung des Bessos angegeben und einen abkürzenden Weg für die Verfolgung gewiesen haben soll (Curt. V 13, 9). (Berve Alexanderreich II nr. 522).

[Berve.]

Mithraustes (Name Justi Iran. Namb. 214), ein vornehmer Perser, führte in der Schlacht bei Gaugamela zusammen mit dem Satrapen Orontes die Armenier, anscheinend auf dem rechten Flügel (Arrian. III 8, 5; vgl. III 11, 7), wahrscheinlich in der Weise, daß der Satrap Orontes die Reiter, M. dagegen die armenischen Fußtruppen kommandierte (Berve Alexanderreich II nr. 523). [Berve.]

Mithrenes (Name Justi Iran. Namb. 214), vornehmer Perser, unter Dareios III. Kommandant der Burg von Sardeis (Dio Chrys. LXXIII § 2), die er samt den dort lagernden Schätzen 334 dem anrückenden Alexander übergab (Arrian. I 17, 3. Diod. XVII 21, 2 nennt M. fälschlich Satrap von Sardeis. Curt. III 12, 7). Zum Dank dafür nahm der König ihn mit Ehren in sein Gefolge auf (Arrian. I 17, 4), zunächst wohl in der Absicht, ihn diplomatisch zu verwenden, wie er denn auch nach der Schlacht bei Issos wegen seiner Kenntnis der persischen Sprache zu den gefangenen königlichen Frauen gesandt wurde (Curt. III 12, 6). Bis zum J. 331/30 blieb M. in Alexanders Umgebung, dann ernannte ihn der König zum Satrapen des freilich noch nicht unterworfenen Armenien (Arrian. III 16, 5. Diod. XVII 64, 6. Curt. V 1, 44). Weiter hören wir nichts von ihm, doch scheint es M. nicht gelungen zu sein, das ihm zugesprochene Land sich zu unterwerfen, da im J. 317 Orontes, der bereits unter Dareios III. Satrap von Armenien war (Berve Alexanderreich II nr. 593), noch im Besitz des Gebietes erscheint (Diod. XIX 23, 3. Polyain. IV 8, 3). (Berve Alexanderreich II nr. 524). [Berve.]

Mithres, Epikureer. *Μιθρῆς* (so die richtige Namensform; vgl. Usener Epicurea 413 a s. v.), Schatzmeister (*διοικητής*) des Königs Lysimachos (Diog. Laert. II 102, vgl. X 4 = Usener Epicurea 147, 25), syrischer Abstammung (Usener 159, 17 und 159, 24), Anhänger und Gönner der epikureischen Schule. Auf einer Fahrt nach Athen im Piraeus aus uns unbekanntem Grunde verhaftet, aber durch die Bemühungen von Epikurs Jünger Metrodor befreit (Usener Epicurea frg. 194). Letzterer daher von Epikur überschwenglich gepriesen (frg. 194 Us.). Epikur und seine Schule sind offenbar durch Beiträge und auch sonst von ihm unterstützt worden (frg. 151 Us. und das Fragment eines Briefes Epikurs an ihn [im Pap. 1418 bei Crönert Rh. Mus. LVI 613]). Auch beim König Lysimachos scheint M. dem Epikur förderlich gewesen zu sein. Er wird daher von Epikur in seinen Briefen an ihn (frg. 148ff. Us.) mit besonderer Devotion behandelt (Diog. Laert. X 4 = frg. 148 Us.: *Μιθρῆν τε (Ἐπίκουρον διαβάλλουσιν) αἰσχρῶς κολακεύειν τὸν Λυσιμάχου διοικητὴν ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς Παιᾶνα καὶ ἄνακτα καλοῦντα*). Epikur hat seine Schrift *Περὶ νόσων δόξαι* ihm gewidmet (Diog. Laert. X 28

= Usener 106, 19, vgl. 86, 27). M. hat offenbar zu Epikur in näherem persönlichen Verhältnis gestanden. Er ist eines der Beispiele für die weitverzweigten auswärtigen Beziehungen des Epikur und seiner Gemeinde.

Gomperz Ztschr. f. ö. G. 1866, 694 und Herm. V 394f. Usener Epicurea, im Index (S. 413 a) s. v. Crönert a. O. [Capelle.]

Mithridates. (*Μιθραδάτης*. So die auf den Inschriften und Münzen überlieferte Namensform. Die Schriftsteller haben bis auf wenige Ausnahmen [vgl. Pape-Benseler Griech. Eigennamen II 922] *Μιθριδάτης*.) Persischer Eigenname.

1) Persischer Großer, treuer Anhänger des jüngeren Kyros: Xen. an. II 5, 35, unterhandelte nach der Schlacht bei Kunaxa (401) im Auftrage des Großkönigs mit den Griechen, um ihre Absichten zu erforschen, und griff sie zweimal an: Xen. an. III 3, 1ff. 4, 2f. Darauf wurde er Satrap von Lykaonien und Kappadokien: Xen. VII 8, 25. Ed. Meyer Gesch. d. Kgr. Pontos 26f. Vielleicht ist dieser M. mit dem M. identisch, dessen *βασιλεία* nach Diod. XV 90, 3 Ariobarzanes, der Satrap Phrygiens, vor 362 v. Chr. erhalten hatte. Dann gehörte er mit seinem Sohne Ariobarzanes zu der Dynastenfamilie von Kios in Mysien, die sich auf einen der sieben Perserfürsten zurückführte: Diod. XIX 40. XX 111. Polyb. V 43, 2. Flor. I 40. [Vict.] de vir. ill. 76. v. Gutschmid Kl. Schr. III 493ff. Ed. Meyer Gesch. v. Pontos 31ff. hat die Legende eines Königreichs Pontos in persischer Zeit beseitigt, aber gegen Reinach Mithradates Eupator, deutsche Ausg. 5, 4, der auf Grund der Münzen und eines Dekrets (Michel Rec. 539) Kios im 4. Jhdt. für ein autonomes Gemeinwesen hält, ist nach dem bestimmten Zeugnis Diodors (XX 111) an der Herrschaft dieses persischen Dynastengeschlechts über Kios nicht zu zweifeln, zumal nach Head HN[2] 512 die Münzen in die Zeit nach 330 gehören und das Dekret nicht sicher datiert werden kann. Auch die Tatsache, daß Aristoteles (frg. 514 R) die Verfassung von Kios behandelt hat, ist kein zwingendes Argument gegen ein persisches Fürstentum Kios im 4. Jhdt. — Allem Anschein nach hat M. Herakleia am Pontos bekämpft und ist dabei von Klearchos gefangen genommen worden: Iustin. XVI 4, 7ff. Lenschau o. Bd. XI S. 577ff. [Geyer.]

2) Vornehmer Perser, Schwiegersohn (vgl. Judeich Klio VIII 375) des Dareios, also Gatte einer Tochter des Königs aus seiner ersten Ehe und vermutlich selbst mit jener dem Namen nach unbekannten Gemahlin des Dareios verwandt, da, wie sein Name und der ihres Bruders Pharnakes, sowie ihres Sohnes Ariobarzanes zeigt, beide dem pontisch-kappadokischen Fürstengeschlecht angehörten, ferner wohl auch mit Artabazos und seinem Hause irgendwie verbunden, nahm an der Granikosschlacht scheinbar als Führer eines Teiles der persischen Adelsreiterei teil und zeichnete sich hier durch hervorragende Tapferkeit aus. Alexander selbst sprengte auf ihn zu und verwundete ihn tödlich durch einen Lanzenstoß ins Gesicht (Arrian. I 15, 7. 16, 3. Plut. de fort. Al. I 2 p. 326 F). Im Alexanderroman begegnet er als Teilnehmer an einem erfundenen Gastmahl des Dareios, das nach der Schlacht bei Issos angesetzt wird (Ps. Call. II 14). (Berve Alexanderreich II nr. 525). [Berve.]

3) M., Sohn des Rhodobates, ein Verehrer Platons: Diog. Laert. III 25. v. Gutschmid Kl. Schr. III 520. Ob er derselben Familie angehörte, bleibt fraglich.

4) Eunuch, *κατακοιμιστής* des Königs Xerxes, beteiligte sich an der Verschwörung seines Verwandten Artabanos und ermöglichte durch seinen Verrat die Ermordung des Königs, 465 v. Chr.: Diod. XI 69, 1. Ed. Meyer G. d. A. III 586 Anm.

5) Sohn des Ariobarzanes, Satrapen von Phrygien, der sich 366 v. Chr. mit anderen Satrapen gegen Artaxerxes II. empörte. M. versprach dem Großkönige, Datames zu beseitigen, und es gelang ihm auch, dessen Vertrauen zu gewinnen und ihn aus dem Wege zu räumen: Polyain. VII 29, 1. Corn. Nep. Datames 10. 11. Dann verriet er auch seinen Vater: Xen. Kyrup. VIII 8, 4. Vgl. Harpokr. s. *Ἀριοβαρζάνης*. Val. Max. VIII 11 ext. 2. Aristot. polit. VIII 1312 a. Judeich Kleinasiat. Forsch. 197ff.; o. Bd. II S. 832. — Dieser M. ist nicht mit M. II. von Kios (s. Nr. 6) identisch, wie Ed. Meyer Gesch. v. Pontos 36 wollte. Denn sein Vater Ariobarzanes wurde 362 gekreuzigt (Harpokr. s. v.), während der Vater M.' II. 337 starb (s. u.). Auch war es nicht orientalische Gewohnheit, einen Empörer zu begnadigen und sogar im Besitze seines Fürstentums zu belassen. Ganz verfehlt Reinach 4f. Vgl. auch Ernst Meyer Grenzen d. hellenist. Staaten 157f.

6) M. II. von Kios, folgte 337 v. Chr. seinem Vater Ariobarzanes: Diod. XVI 19, 2: *τὴν βασιλείαν διαδεξάμενος*. Er starb nach 35jähriger Regierung (Diod. a. O. u. XX 111, 4), also 302. Nach der letzten Stelle war er der Vater des Gründers des pontischen Königreiches. Nun ist dieser aber sicher mit dem M. *ὁ Ἀριοβαρζάνου* Plut. Demetr. 4 identisch (und Diod. XIX 40, 2: s. u.). Daher hat C. Th. Fischer mit Recht die Worte ‚*ὁ υἱὸς αὐτοῦ*‘, die der Florentinus XX 111, 4 hinter M. hinzufügt, gestrichen und vermutet, daß M. *ὁ κτίστης* (Nr. 7) der Sohn eines Bruders unseres M. II. von Kios namens Ariobarzanes gewesen sei; so auch Beloch Gr. Gesch.[2] IV 2, 214. Vgl. Droysen Hellenism.[2] II 2, 212, 2. Ernst Meyer a. O. — In den Kämpfen nach dem Tode Alexanders d. Gr. schloß sich M. zunächst dem Eumenes an, um nach dessen Besiegung zu Antigonos überzutreten. Dieser ließ ihn vor der Entscheidungsschlacht bei Ipsos beseitigen, da er seinen Abfall zu Kassandros fürchtete: Diod. XIX 40, 2. XX 111, 4: 302 v. Chr. — Aus Lucian. Macrob. 13, der M. II. und III. zusammenwirft, kann man lediglich die Bestätigung der Flucht M.' III. herauslesen Vgl. Ed. Meyer Pontos 36.

7) M. III., als König von Pontos M. I., *ὁ κτίστης*, Sohn des Ariobarzanes: Diod. XIX 40, 2. Plut. Demetr. 4, offenbar eines Bruders M.' II. (Nr. 6): C. Th. Fischer zu Diod. XX 111, 4. Beloch Gr. Gesch.[3] IV 2, 214. Vgl. unter Nr. 6. Da er ein Altersgenosse des Demetrios Poliorketes (*ἑταῖρος καθ' ἡλικίαν*) war, ist er um 338 geboren worden: Plut. Demetr. 4. 52. Mit seinem

Oheim M. II. ist er wohl zu Antigonos übergetreten, mit dessen Sohn Demetrios er enge Freundschaft schloß, so daß dieser ihn vor Mordanschlägen seines Vaters warnte. Er flüchtete nach Kappadokien und gründete hier am Südufer des Pontos Euxeinos das pontische Reich: Plut. Demetr. 4; apophthegm. reg. Antig. 18. Appian. Mithr. 9. Lucian. Macrob. 13. Wenn Diod. XX 111, 4 sagt: *M. πολλοὺς προσεκτήσατο, τῆς δὲ Καππαδοκίας καὶ Παφλαγονίας ἦρξεν ἔτη τριάκοντα ἕξ*, so zeigt er, daß er über Lage und Ausdehnung des pontischen Reiches keine klare Anschauung hatte; dasselbe gilt von Appian. Mithr. 9, der das eigentliche Kappadokien und Kappadokien am Meere ein Reich bilden läßt, das erst später geteilt worden sei (vgl. Ed. Meyer 37f.). M. setzte sich zunächst in Kimiata am Olgassysgebirge fest: Strab. XII 562. Appian. a. O., also wohl in der Nähe des Halys; Leonhard Paphlagonia 348 setzt es nach Djendere bei Kotshhisar. Seine Macht wuchs rasch, doch ist der Umfang seines Gebietes nicht näher zu bestimmen (Ed. Meyer 39f.). Eine Stütze Reinachs Trois royaumes 162; pl. X 2 (ein Goldstater mit der Aufschrift *βασιλέως Μιθραδάτου*) für die Annahme, daß er sich den Königstitel beigelegt habe, wird zwar durch Head HN^2 500, der diese Münze in die zweite Hälfte des 3. Jhdts. setzt, erschüttert, aber schon aus Synkellos p. 523, 5 und 593, 7ff. Bonn, der die Dauer des pontischen Königreiches auf 218 Jahre berechnete, hat Reinach 161; Mithr. Eup. 7, 3 mit Recht als Ausgangsjahr 281 v. Chr. erschlossen, also entweder den Sieg über Seleukos I. bzw. dessen Tod oder den Tod des Lysimachos (so v. Gutschmid III 527. Niese Griech. u. makedon. Staaten I 352, 1). Damals also wird M. die Königswürde angenommen haben, nicht, wie Ed. Meyer 39 vermutete, 296 v. Chr., denn nach Reinach Trois royaumes 132ff. und Kubitschek o. Bd. I S. 635 ist die pontische mit der bithynischen Aera identisch. Da eine Oberherrschaft des Lysimachos über Pontos sehr fraglich ist (vgl. Ed. Meyer 40f. Hünerwadel Untersuch. z. Gesch. d. Lysim., Zürich 1901, 52. Beloch IV 1^2, 234. Ernst Meyer 31. Strab. XII 534. Polyb. IV 38, 11), dagegen eine Bedrohung durch Seleukos I. und die siegreiche Abwehr durch Trog. prol. 17 und Memn. XI 2 (FHG III 531) überliefert wird — Memnon spricht von einem Bündnis mit Herakleia, Byzanz und Chalkedon —, so ist wohl der Tod des Seleukos die Veranlassung zu der Annahme des Königstitels gewesen. M. gewann die Stadt Amastris, die von ihrem Dynasten Eumenes dem Sohne des M., Ariobarzanes, übergeben wurde: Memn. XVI (FHG III 535): 279 v. Chr.; zur Zeit Ed. Meyer 43, 2. Staehelin Kleinasiat. Galater^2 11, 2. Aus seiner Regierung wird noch überliefert, daß die Galater im Dienste des M. und Ariobarzanes eine ägyptische Truppenabteilung, die zu Schiff nach Pontos gekommen war, besiegten, sie bis zum Meere verfolgten und zum Dank dafür von dem pontischen Herrscher das phrygische Hochland erhielten, in dem sie dann Ankyra gründeten: Apollonios frg. 13 (FHG IV 312). Diese Nachricht ist in mehr als einer Hinsicht verdächtig, besonders, weil der Name der Stadt Ankyra von ihr auf die eroberten ägyptischen Schiffsanker zurückgeführt wird. Sie wird daher von Bouché-Leclerq Hist. des Lagides I 170, 3 als logographische Erfindung abgelehnt, während Bevan House of Seleucus I 154 und Beloch IV 2^2, 500f. ihr sehr skeptisch gegenüberstehen. Ganz verkehrt ist es, das Gefecht nach Karien zu legen, weil Apollonios in seinen *Καρικά* darüber berichtet hat (Niese II 79, 3. 129. C. F. Lehmann-Haupt Klio III 533), oder es ‚Schlacht bei Ankyra' zu nennen (v. Gutschmid Kl. Schr. III 579). Zweifelhaft bleibt auch, ob das Ereignis, wie Droysen I^2 272f. und Staehelin 11 annehmen, in den ersten syrischen Krieg gehört, der 274/73 begann: so Smith Babyl. historical texts (Lond. 1924) und Tarn Journ. stud. hell. XLVI 155ff.; vgl. noch Lehmann-Haupt Klio III 496ff.; Epitymbion f. Swoboda 142ff. Beloch IV 2^2, 497ff. W. Otto Philol. LXXXVI 408. Doch kann man der Notiz wohl entnehmen, daß M. mit Antiochos I. verbündet war (so auch Bevan) und daß die Galater in engen Beziehungen zu ihm standen (Ed. Meyer 44). Da M. und Ariobarzanes nebeneinander genannt werden, haben v. Gutschmid III 549 und Ed. Meyer 46 (vgl. Beloch 215f.) gemutmaßt, daß M. seinen ältesten Sohn zum Mitregenten angenommen habe; jedenfalls darf man nicht mit Droysen den Krieg an das Ende der Regierungszeit des M. rücken und ihn sich in die des Ariobarzanes hineinerstrecken lassen, da *Μιθριδάτῃ καὶ Ἀριοβαρζάνῃ* ein Nebeneinander, nicht ein Nacheinander bezeichnet (Ed. Meyer a. O.). Gegen die Angabe bei Lucian. Macrob. 13, M. sei 84 Jahre alt geworden, spricht der Umstand, daß er ein Altersgenosse des Demetrios (Plut. Demetr. 4) gewesen sei. Nach Diod. XX 111, 4 regierte M. 36 Jahre, starb also um 266 v. Chr. (Beloch IV 2^2, 215). Ihm folgte Ariobarzanes.

8) M. II., König von Pontos, folgte um 250 v. Chr. seinem Vater Ariobarzanes als Kind (*παιδός*): Memn. 24 (FHG III 538). Beloch 216. Ed. Meyer 46. Reinach Trois royaumes 164. Sein Vater war in einen Krieg mit den Galatern verwickelt worden, und diese fielen nun in Pontos ein und verwüsteten das Land. Als die Herakleoten nach Amisos Getreide schickten, wandten sich die Kelten gegen Herakleia: Memn. a. O. Ed. Meyer 46. Staehelin 16f. — Um 245 v. Chr. vermählte Seleukos II. dem M. seine Schwester Laodike, die ihm Phrygien als Mitgift (s. darüber unten) brachte: Euseb. I 251 Sch. (Eusebius Werke V 118). Iustin. XXXVIII 5, 3; Seleukos wurde dazu durch seinen Krieg mit Ptolemaios III. und die Zwistigkeiten mit seinem Bruder Antiochos Hierax veranlaßt: Staehelin o. Bd. XII S. 705 Nr. 14; u. Bd. II A S. 1235ff. Beloch IV 1^2, 677ff. In dem um 240 ausbrechenden Bruderkriege zwischen Seleukos und Antiochos stellte sich M. auf die Seite des Antiochos, weil ihm eine Schwächung der seleukidischen Macht erwünscht sein mußte. Er kam dem Antiochos mit einem Söldnerheer (vor allem Kelten) zu Hilfe, und Seleukos wurde bei Ankyra völlig geschlagen: Euseb. a. O. Trog. prol. 27. Polyain. VIII 61. Vgl. Iustin. XXVII 2, 11. XLI

4, 7. Phylarch. FGrHist 81 F 30. Plut. de frat. am. 18 (p. 489 a). Polyain. IV 9, 6: nach 240 v. Chr. (Beloch IV 1^2, 680: etwa 234). Über die Frage, ob die Galater sich freiwillig oder gezwungen westlich des Halys (im ödesten Strich Kleinasiens: Humann u. Puchstein Reisen i. Kl.-Asien u. Nordsyrien 50) niedergelassen haben, ob schon vor 270 oder erst nach dem Siege Attalos' I. (um 230), vgl. Staehelin 39ff. Bürchner o. Bd. VII S. 525ff. und Brandis 536ff. Ihr Auftreten in allen Kämpfen seit etwa 280 spricht für Staehelins Ansicht (vor 270). Es ist möglich, daß die Galater um Ankyra den pontischen Königen untertänig waren, aber aus der Erwerbung Phrygiens durch M. kann man dies nicht schließen, wie Ed. Meyer 49 wollte. Überhaupt geht aus der Nachricht bei Euseb. I 251, daß Antiochos Hierax bereits um 238 Steuern in Phrygien eintrieb, hervor, daß die Überlassung Phrygiens an M. nur nominell gewesen war (Staehelin 40), oder man muß mit Niebuhr Kl. Schr. I 262 annehmen, daß M. seine Tochter Laodike (o. Bd. XII S. 706f. Nr. 17) schon als Kind dem Antiochos verlobte und ihr Großphrygien als Mitgift bestimmte. Aber auch diese Vermutung hat zur Voraussetzung, daß Phrygien faktisch damals niemandem gehörte und daher von den Herrschern als billiges Austauschobjekt benutzt wurde. — Nach dem Tode des Antiochos Hierax vermählte M. von seinen zwei Töchtern, die beide Laodike hießen (vgl. Staehelin o. Bd. XII S. 705ff.), die eine mit Antiochos III., die andere mit Achaios, dem Herrn Kleinasiens: Polyb. V 43, 1—4. 74, 5. VIII 21, 7. 20, 11: 222/21. Gegen Belochs Behauptung, daß Achaios mit einer Tochter des Antiochos Hierax vermählt gewesen sei (IV 2^2, 203), vgl. Bouché-Leclerq Hist. des Séleuc. 568. — Nach dem großen Erdbeben, das Rhodos zerstörte, leistete auch M. Hilfe: Polyb. V 90, 1. — Im J. 220 griff er Sinope an. Doch gelang es der Stadt mit Unterstützung der Rhodier, den Angriff abzuwehren: Polyb. IV 56. Weiter hören wir von M. nichts.

9) Auf Grund von Plut. Demetr. 4 und Appian. Mithr. 9 und 112, wo von acht Königen seit M. I. Ktistes, bzw. sechs Herrschern des Namens M. die Rede ist (vgl. noch Synk. 523, 5 und Iustin. XXXVIII 5, 3. v. Gutschmid III 540ff.), hatten schon v. Gutschmid III 537ff. 563f. und Ed. Meyer 53ff. angenommen, daß man zwei Herrscher zwischen die sonst bekannten einschieben müsse, und Ed. Meyer schob zwei des Namens M. zwischen M. II. und Pharnakes bzw. Pharnakes und M. V. ein. Beide sind jetzt durch Münzen und Inschriften beglaubigt. — M. III.: Münzen bei Head HN^2 500. Reinach Trois royaumes 166; L'histoire par les monnaies 131f. Vgl. Ed. Meyer 54. Seine Regierung fällt zwischen 220 und 185.

10) M. IV. Philopator Philadelphos, Sohn M.' III., regierte ca. 170—150, Bruder des Pharnakes. Er heiratete seine Schwester Laodike: Inschrift Bull. hell. XXXIV 429ff. = Durrbach Choix d'inscr. de Délos 74: L. *τὴν βασιλέως Φαρνάκου καὶ Μιθραδάτου ἀδελφήν*, und führte daher den Beinamen *φιλαδέλφος*: Münzen von ihm mit den Köpfen der Geschwister und der Umschrift *Βασιλέως M. καὶ βασιλίσσης Λαοδίκης φιλαδελφῶν* und nur mit seinem Kopf und der Umschrift *Βασ. M. φιλοπάτορος καὶ φιλαδέλφου*: Babelon-Reinach Rec. d. monn. gr. d'Asie mineure I 12. Reinach L'hist. par l. m. 127f. Head 501. Auch eine Münze seiner Gemahlin Laodike liegt vor: Reinach, Head. Der Name seines Vaters M. geht aus der Inschrift IG XIV Add. 986 a = Syll. or. 375, die von Dittenberger und Mommsen Ztschr. f. Numism. XV 207ff. auf den Sohn M.' VI. bezogen worden war. Reinach (129) hat mit Recht aus dem auf demselben Block eingehauenen Dekret des *κοινόν* der Lykier (IG XIV 986) geschlossen, daß als Datum für die Widmung nur das J. 168 v. Chr. in Betracht kommt, in dem den Lykiern von Rom die Freiheit wiedergegeben wurde. M. war damals eben zur Regierung gekommen, da Pharnakes 170/69 zum letztenmal von Polyb. XXVII 15 erwähnt wird (Ed. Meyer 81). Niese III 78 vermutete in dem M., der neben Pharnakes bei dem Friedensschluß Polyb. XXV 2 erwähnt wird, den Bruder des Königs; doch vgl. Ed. Meyer 55. Das einzige Ereignis aus seiner Regierung, das überliefert wird, ist die Unterstützung Attalos' II. gegen Prusias II. 156 v. Chr.: Polyb. XXXIII 12, 1. Reinach Mithr. Eup. 36.

11) M. V. Euergetes, ca. 150—120, wohl Sohn M.' IV. Da M. VI. in Sinope geboren wurde (Strab. XII 545), hat Reinach 36 wohl mit Recht geschlossen, daß sein Vater seine Residenz nach Sinope verlegt hatte, wo er der hellenischen Kultur näher war als in Amaseia. Seine griechenfreundliche Gesinnung bewies er durch die Stiftung von Weihgeschenken nach Delos: Syll. or. 366 = CIG 2276. 2277. Die Inschrift bei Durrbach Choix d'inscr. de Délos 100 bringt eine Ehrung für einen *τῶν τιμωμένων φίλων* des Königs. Nach Strab. X 477 suchte er ein tüchtiges Söldnerheer zu schaffen und sandte häufig seinen Feldherrn Dorylaos, einen seiner *φίλοι*, nach Hellas, Thrakien und Kreta. Seinen Pflichten gegen die Römer als Freund und Bundesgenosse kam er gewissenhaft nach; im dritten punischen Kriege schickte er Truppen und Schiffe: Appian. Mithr. 10, und bei der Niederwerfung des Aufstandes des Aristonikos (133—129) in Pergamon wirkten pontische Truppen mit: Strab. XIV 646. Iustin. XXXVII 1, 2. Eutrop. IV 20. Oros. V 10, 2. Beim Verteilen der Beute erhoben M. und Nikomedes II. von Bithynien Anspruch auf Großphrygien. M. berief sich auf die Schenkung Seleukos' II. Kallinikos. Der Consul M.' Aquilius schlug das Land dem Meistbietenden, d. h. M., zu. Doch der Handel wurde in Rom angefochten und die Zuteilung an M. schließlich durch C. Gracchus verhindert: Appian. Mithr. 11. Iustin. XXXVIII 4ff. Gell. noct. att. XI 10. Auch sonst suchte M. seine Herrschaft auszubreiten. Phrygien hatte für ihn nur Wert, wenn er Paphlagonien und Galatien gewann (Ed. Meyer 82). Er wußte den König Pylaimenes von Paphlagonien dazu zu bewegen, daß er ihn zum Erben einsetzte: Iustin. XXXVII 4, 5. XXXVIII 7, 10. Darauf besetzte er Kappadokien, wo Wirren ausgebrochen waren: Appian. Mithr. 10, und sicherte sich hier durch die Heirat seiner Tochter Lao-

dike mit dem König Ariarathes Epiphanes maßgebenden Einfluß: Iustin. XXXVIII 1, 1. Wahrscheinlich hat er auch Phrygien besetzt, ohne die endgültige Entscheidung des Senats abzuwarten. Die Inschrift Reinach Mithr. Eup. Anhang nr. 4 = Viereck Sermo Graecus nr. 29 ist zu zerstört, um daraus Schlüsse ziehen zu können. Gegen 120 v. Chr. wurde M. in Sinope von seinen *φίλοι*, wohl auf Anstiften seines Weibes, ermordet; das Testament teilte die Herrschaft zwischen der Königin und den beiden Söhnen: Strab. X 477. Iustin. XXXVII 1, 6. Memn. 30. Vgl. Reinach Mithr. Eup. 36ff.

12) M. VI. Eupator Dionysos. 1. Name, Abstammung, Geburt. Auf Münzen und Inschriften begegnet nur der Beiname Eupator, der auch im Schrifttum überwiegt; Dionysos bei Appian. Mithr. 10. Plut. quaest. conv. I 6, 2. [Dion Chrys.] XX 6. Athen. V 212 d. Cic. pro Flacc. 25, 60. Syll. or. 370 = Reinach Anh. nr. 7; der ‚Große': Suet. Iul. 35. Eutrop. VI 22. Sein Vater war M. V. (Nr. 11), seine Mutter war nach Reinach 41. 42, 1 (vgl. auch Trois royaumes 179; L'hist. par les monn. 133ff.; Bull. hell. XXX 48f.) Laodike, Tochter des Antiochos IV. Epiphanes; vgl. jedoch dazu Staehelin o. Bd. XII S. 709, der das ganze Material vorlegt und der Vermutung Reinachs sehr skeptisch gegenübersteht. Jedenfalls wird bei Memn. 30 und Appian. Mithr. 112 kein Name genannt (vgl. Sall. hist. frg. II 75 Maur.), was gegen die seleukidische Herkunft der Mutter spricht. — Er wurde zu Sinope: Strab. XII 545, etwa 132 v. Chr. geboren, da er 63 v. Chr. im Alter von 68 oder 69 Jahren starb: Appian. Mithr. 112; damit stimmt Strab. X 477 (11 Jahre alt beim Tode des Vaters), sowie Appian. a. O. und Plin. n. h. XXV 6 (57 bzw. 56 Regierungsjahre). Als *σύντροφοι* des M. werden Gaios und Dorylaos genannt: Plut. Pomp. 42. Strab. X 477. Syll. or. 372. 373. Reinach Anh. nr. 9. — Nach Memn. 30 (FHG III 541) empfing er die Herrschaft gemeinsam mit seiner Mutter: *μητέρα κοινωνὸν αὐτῷ παρὰ τοῦ πατρὸς τῆς βασιλείας καταλειφθεῖσαν*; nach Strab. a. O.: *τὴν διαδοχὴν εἰς γυναῖκα καὶ παιδία ἧκουσαν* scheint auch der Bruder zur Herrschaft berufen gewesen zu sein, was allerdings durch die folgenden Worte: *δυεῖν δὲ ὄντων υἱῶν τοῦ Εὐεργέτου διεδέξατο τὴν βασιλείαν Μιθρ.* in Frage gestellt wird. Nach den beiden delischen Inschriften Syll. or. 368 und 369: *βασιλέως Μιθραδάτου Εὐπάτορος καὶ τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ Μιθραδάτου Χρηστοῦ* war nur M. Eupator König, die Erwähnung seines Bruders Chrestos ohne Titel ist ungewöhnlich und deutet vielleicht auf ursprüngliche Mitregentschaft hin.

2. Erste Regierungsjahre. Gründung des pontischen Reiches. Seiner herrschsüchtigen Mutter, die wohl schon bei der Abfassung des Testamentes, wenn es echt war, und bei der Beseitigung des Vaters die Hand im Spiel hatte, war er im Wege. Um den Nachstellungen zu entgehen, flüchtete er ins Gebirge, wo er sieben Jahre umherschweifend, Städte und Dörfer meidend, gelebt haben soll. Dadurch härtete er seinen Körper ab und stählte ihn im Kampf mit wilden Tieren; auch gewöhnte er sich an die gebräuchlichsten Gifte: Iustin. XXXVII 2, 4ff. Inzwischen wurde Großphrygien von Rom eingezogen: Iustin. XXXVIII 5, 3. Inschrift Reinach Anh. nr. 4. — Nach sieben Jahren tauchte M. plötzlich wieder in Sinope auf und gewann ohne Mühe die Herrschaft. Seine Mutter wurde beseitigt: sie verschwand in einem Kerker: Memn. 30, oder wurde vergiftet: Sall. hist. frg. II 75 Maur. Appian. Mithr. 112. Sen. contr. VII 1. 15: wohl um 111 v. Chr. Auch sein Bruder Chrestos wurde getötet: Memn. a. O. Appian. a. O. M. lenkte in die Bahnen seines Vaters zurück: er trug für die Nachkommen des Dorylaos Sorge; zeichnete dessen Neffen, den jüngeren Dorylaos, seinen *σύντροφος*, durch hohe Ehren aus: Strab. X 477. 478. Syll. or. 372, und umgab sich auch sonst mit griechischen Ratgebern: Syll. or. 371. 373. 374. Nach alter persischer Sitte vermählte er sich mit seiner Schwester Laodike (Staehelin o. Bd. XII S. 711). Seine besondere Sorgfalt galt dem Heere, das er nach griechischem Muster reorganisierte.

In der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. war die Lage der griechischen Siedlungen an der Nordküste des Schwarzen Meeres immer schwieriger geworden. Skythen, Sarmaten und Roxolaner drängten immer stärker gegen die Küste vor, und die griechischen Gemeinden wie das bosporanische Reich im Osten der Krim waren nicht imstande, aus eigener Kraft zu widerstehen, zumal das nichtgriechische Element in ihren Mauern ständig zugenommen hatte: vgl. Minns Scythians and Greeks, Cambridge 1913, 463f. 518ff. 586ff. Ebert Südrußland im Altertum, Bonn 1921, 339ff. Reinach 52ff. Der gefährlichste Gegner der Griechen war der König Skiluros (u. Bd. III A S. 526f.). Am stärksten bedroht waren Chersonesos und das bosporanische Reich auf der Krim; der letzte Spartokide, Pairisades, mußte den Skythen Tribut bezahlen, die unterworfenen Stämme, wie die Maioten, machten sich frei, schließlich mußten Pairisades und Chersonesos gegen neue Angriffe des Nachfolgers des Skiluros, Palakos, die Hilfe des M. anrufen. Der König übergab ihm die Herrschaft, und Chersonesos unterwarf sich und wählte ihn zu ihrem *προστάτης*: Strab. VII 308—310. M. nahm das Angebot an (in diesen Zusammenhang gehört vielleicht die Inschrift Latyschew I² 349) und schickte seinen Feldherrn Diophantos nach der Krim. Dieser Krimkrieg gehört in die erste Zeit der Regierung des M.: Iustin. XXXVII 2, 7. 3, 1ff. XXXVIII 7, 4. Trog. prol. 37, also etwa 110 v. Chr. (vgl. auch Niese Rh. Mus. XLII 567ff. Brandis o. Bd. III S. 772ff. Ed. Meyer 89ff.). Über den Krieg sind wir neben Strab. VII 309—312 namentlich durch eine große Ehreninschrift der Chersonesiten für Diophantos unterrichtet: Syll.³ 709 = Reinach Anh. nr. 11 = Latyschew Inscr. gr. orae septentr. Pont. Eux. I² 352 = Minns 647 nr. 18. Danach hat Diophantos die Skythen und Taurier besiegt, Chersonesos durch Befestigungen gesichert, die Stadt Eupatorion angelegt (Strab. VII 312), darauf auch im bosporanischen Reich die Ruhe hergestellt und nach der Rückkehr nach Chersonesos die Skythen in ihrem Lande aufgesucht und ihre Festungen erobert: Z. 5—14. Ein Aufstand der Unterworfenen führte zu einem zweiten Feldzuge gegen die Skythen; Diophantos erschien mit einem neuen Heere (wohl 109 v. Chr.) und ging trotz der vorgerückten Jahreszeit sofort gegen die Skythen und Palakos, der sich auch mit den Roxolanen verbündet hatte, vor. Nach der Eroberung zweier Kastelle wurde er von den Barbaren angegriffen, behielt aber nach heftigem Kampfe den Sieg und beendete im nächsten Frühjahr die Unterwerfung der Krim; Palakos flüchtete nach Rom: Inschrift Z. 15ff. Strab. VII 306. Memn. 30. Bald darauf aber brach in Bosporos (Pantikapaion) ein Aufstand aus, ein Saumakos, vielleicht skythischer Herkunft, da er sich auf die wohl vor allem skythische Landbevölkerung (nicht, wie Niese will, die eben besiegten freien Skythen) stützte, aber vom König aufgezogen, ermordete Pairisades und wurde König und zwang Diophantos zur Flucht. Im nächsten Frühjahr zog Diophantos mit Land- und Seemacht gegen Bosporos, eroberte Theodosia und Pantikapaion, nahm Saumakos gefangen und begründete endgültig die Herrschaft des M.: Inschrift Z. 30ff.; Münze des Saumakos: Head HN² 297. So wurde die Krim mit ihren griechischen Siedlungen ein Teil des mithradatischen Reiches und zwar, wie der hohe Tribut von 180 000 Med. Getreide und 200 Tal. Silber beweist, eine durch Fruchtbarkeit und Handel wertvolle Besitzung: Strab. VII 311. M. aber wußte darüber hinaus diesen Vorposten zur Anknüpfung von Beziehungen zu den skythischen und roxolanischen Fürsten bis zur Donau, zur Anwerbung von Söldnern, zur Ausdehnung seiner Herrschaft über die Nachbargebiete wie die Maiotis auszuwerten. Vgl. über die Bedeutung der Krim Rostowzew Iranians and Greeks in South Russia 148ff. Seine südrussischen Unternehmungen und Kämpfe sind zeitlich nicht sicher anzusetzen und uns nur durch gelegentliche Erwähnungen dürftig bekannt oder aus der Heimat seiner Söldner zu erschließen: Plut. de fort. Rom. 11. Iustin. XXXVIII 3, 6. 7, 4. Memn. 30. 39, 1. Appian. Mithr. 13. 15. 19. 69. 71. 109. Trog. prol. 37. Denn wenn wir im Heer des M. neben den südrussischen Stämmen auch Bastarner, Kelten und sogar Thraker finden, so kann daraus auf seine Machtstellung in Südrußland geschlossen werden. Die Unterwerfung der Maioten, die zum Reich der Spartokiden gehört hatten, muß sich an die Besetzung von Pantikapaion angeschlossen haben. Dies ergab sich einmal aus den Verhältnissen, da die Behauptung der Städte ohne das Umland unmöglich war, ist aber auch aus Strab. VII 311: ... *σὺν τοῖς Ἀσιανοῖς χωρίοις τοῖς περὶ τὴν Σινδικήν* zu folgern; auch die Sinder begegnen uns in den Titeln der bosporanischen Fürsten (vgl. z. B. die Artikel Leukon und Spartokos). Wahrscheinlich beziehen sich auch die Siege des Neoptolemos, Feldherrn des M., auf diese Kämpfe, der die Barbaren im Winter auf dem Eise, im Sommer auf dem Wasser der Straße von Kertsch, des Kimmerischen Bosporos, besiegte: Strab. II 73. VII 307 (vgl. Reinach 67). Die Felsküste des Kaukasus zwischen der Krim und Kolchis zu unterwerfen, gelang nicht: Appian. 67. Dagegen wurde Kolchis, das wegen seines Reichtums an Holz, Harz und Hanf für den Schiffbau von Wichtigkeit war, erobert und einem *ὕπαρχος καὶ διοικητής* unterstellt: Strab. XI 499. XII 555. Appian. 15. Memn. 30, 2. Iustin. XXXVIII 7, 10. Mit Iberien und Medien wurden Beziehungen angeknüpft, die Gebiete zwischen Krim und Kolchis erkundet: Memn. a. O. Strab. I 14. XI 496. Die Südküste zwischen Kolchis und dem Stammland wurde unterworfen, Kleinarmenien nach Abdankung des Antipatros erobert: Strab. XII 541. 555. Hier baute M. nach Strab. a. O. 75 Burgen, während die silberreichen Berge (vgl. Ritter Erdk. X 272. 757) ausgebeutet wurden.

3. Die Kämpfe in Kleinasien bis zum Eingreifen der Römer. Nach dem Abschluß der Eroberungen im Norden und Osten wandte sich M. der Abrundung und Vergrößerung seines Reiches in Kleinasien zu. Damals schon mag ihm der Gedanke vorgeschwebt haben, ganz Kleinasien unter seine Herrschaft zu bringen. Da die Römer den besten Teil Kleinasiens besaßen und auf den Rest maßgebenden Einfluß ausübten, konnte dieser Plan nur durch einen Kampf verwirklicht werden, bei dem es um Sein oder Nichtsein ging. Ob sich M. dies ganz klar gemacht oder ob er geglaubt hat, daß Rom durch die Kämpfe im Westen (Kimbern und Jugurtha) hinreichend gebunden und infolge der Entartung der herrschenden Klassen und der inneren Zerklüftung überhaupt außerstande sei, seine Macht im vollen Umfang aufrechtzuerhalten, ist nicht zu entscheiden. Jedenfalls waren die Verhältnisse in Kleinasien seinen Plänen günstig. Auf einer Reise durch die Provinz Asien und Bithynien, die er unerkannt unternahm (Iustin. XXXVII 3, 4. 5) und die wohl um 107 v. Chr. anzusetzen ist (vgl. Reinach 82, 1; nach Ed. Meyer 103: um 104), trat ihm der ungeheure Haß entgegen, der sich infolge der alles Maß übersteigenden offiziellen und privaten Erpressung gegen die Römer angesammelt hatte. Die übrigen Länder Kleinasiens waren in einem Zustande, der einer aktiven Politik des pontischen Königs nur günstig war: Galatien wegen des geringen Zusammenhalts der Stämme ohnmächtig, Paphlagonien unter mehrere Dynasten geteilt, Kappadokien seit dem Tode Ariarathes' V. um 130 v. Chr. (Niese o. Bd. II S. 818f.) voll innerer Unruhen. Um 111 v. Chr. (nach Ed. Meyer 103: um 105) wurde Ariarathes VI. von Gordios ermordet, wie es hieß, auf Anstiften des M., zu dem Gordios floh: Iustin. XXXVIII 1, 1. Ariarathes VII. Philometor (Niese 819) folgte ihm unter Vormundschaft seiner Mutter Laodike, der Schwester des M., die sich gegen ihren Bruder nur schwer behaupten konnte. Nur Bithynien war unter Nikomedes II. ein blühendes Land; aber auch hierhin kamen die römischen Wucherer (vgl. Diod. XXXVI 3, 1), und der König war für ein Bündnis gegen Rom zu haben. — Nach seiner Rückkehr von der Reise (106 v. Chr.) mußte er zunächst einem Vergiftungsversuch seiner Gemahlin Laodike zuvorkommen: Iustin. XXXVII 3, 7f. Sall. hist. II 75 M. Bald darauf fiel er, da seine Rüstungen vollendet waren, mit Nikomedes zusammen in Paphlagonien ein und teilte das Land mit ihm. Auf die Beschwerde der Dynasten befahl der Senat, den früheren Zustand wiederherzustel-

len. M. aber glaubte sich Rom damals gewachsen und gab zur Antwort, daß ihm das Königreich als Erbe seines Vaters gehöre. Zugleich brachte er auch Galatien in engere Abhängigkeit und setzte sich mit den Kimbern in Verbindung (Iustin. XXXVIII 3, 6. 7, 2. 10). Nikomedes dagegen wagte nicht offen zu widersprechen; er gab seinem Sohn den Namen Pylaimenes und machte ihn zum König, als gehöre er zum alten Königsgeschlecht: Iustin. XXXVII 4. M. schickte aber zugleich Gesandte nach Rom und ließ die Senatoren so ungeniert bestechen, daß der Tribun Apuleius Saturninus den Senat angriff und die Gesandten mit Hochmut (*μεγάλην ὕβριν*) behandelte: Diod. XXXVI 15. Da Rom nichts weiter unternahm, ging M. weiter: mit Nikomedes vereint, griff er in Kappadokien ein (nach Reinach 89f. zwischen 102 und 100). Aber hier geriet er in Nachteil, da Nikomedes, bevor M. sich in Bewegung setzte, mit der Königin Bündnis und Ehe schloß. Jetzt vertrieb M. die bithynischen Truppen und setzte Ariarathes wieder ein, während Laodike ihrem Gemahl nach Bithynien folgte: Iustin. XXXVIII 1, 1—4. Als Ariarathes VII. das Verlangen des M., den Mörder seines Vaters, Gordios, zurückzuberufen, abwies und rüstete, rückte M. gegen ihn vor und stieß ihn bei einer Unterredung nieder. Darauf gab er seinem achtjährigen Sohne den Namen Ariarathes und machte ihn unter der Vormundschaft des Gordios zum König, indem er ihn für einen Sohn Ariarathes' V. (wohl zu lesen: Enkel, vgl. Reinach 91, 2) ausgab: Iustin. XXXVIII 1, 5—10. 2, 5. Trog. prol. 38. Memn. 30: 100 oder 99 v. Chr. Damals traf M. mit C. Marius zusammen: Plut. Mar. 31. Der Sohn des M. war etwa fünf Jahre (bis 95 oder 94 v. Chr.: Reinach 91, 5. Head HN² 751) König, dann rief die Willkür der pontischen Beamten eine Empörung hervor, und der Bruder Ariarathes' VII., Ariarathes VIII., wurde König. M. vertrieb ihn und setzte seinen Sohn wieder ein. Nikomedes jedoch war nicht damit einverstanden, Kappadokien auf die Dauer ganz an M. fallen zu lassen, und sandte daher seine Gemahlin Laodike mit einem Knaben, den sie als den dritten Sohn aus ihrer Ehe mit Ariarathes VI. ausgeben sollte (Ariarathes VIII. war bald nach seiner Vertreibung gestorben), nach Rom; demgegenüber gab M. von neuem den regierenden König als einen Nachkommen Ariarathes' V. aus. Der Senat befahl den Königen, Kappadokien und Paphlagonien zu räumen, und diese wagten nicht, sich zu widersetzen. So verlor M. alle seine Eroberungen, wohl auch Galatien, und Kappadokien und Paphlagonien wurden für frei erklärt. Als die Kappadoker erklärten, ohne König nicht leben zu können, erhielten sie Ariobarzanes: Iustin. XXXVIII 2, 1—8. Strab. XII 540: 95 oder 94 v. Chr. (Reinach 93, 1). — M. hatte seine Macht überschätzt und die Erfahrung gewonnen, daß er gegen Rom nur auf Erfolge hoffen konnte, wenn er starke Bundesgenossen neben sich hatte. Ein wertvoller Kampfgenosse schien Tigranes von Armenien zu sein, der damals durch die Eroberung von Sophene Nachbar Kappadokiens geworden war. Mit ihm kam ein Bündnis zustande, und zugleich heiratete Tigranes M.' Tochter Kleopatra. Weiter wandte sich M. an Ägypten und Syrien um Schiffe und Steuerleute und an die Sarmaten und Bastarner um Söldner: Appian. Mithr. 13. 15. Iustin. XXXVIII 3, 6. 7. Tigranes überrannte Kappadokien und vertrieb Ariobarzanes; M.' Sohn wurde wieder eingesetzt: Iustin. XXXVIII 3, 1ff. Nun erhielt der Propraetor von Kilikien L. Cornelius Sulla den Auftrag, Ariobarzanes zurückzuführen; er vertrieb die pontischen und armenischen Streitkräfte und drang bis zum Euphrat vor, wo er einen Abgesandten des Partherkönigs empfing: Plut. Sulla 5. Liv. per. 70. Appian. Mithr. 10. 57: 92 v. Chr. — Wieder sah sich M. um den Lohn seiner Anstrengungen betrogen; er schien seine Pläne aufgeben zu müssen. Da brachte der Bundesgenossenkrieg Rom in schwerste Not, und M. beschloß sofort, die Gelegenheit auszunützen, allerdings wagte er nicht sofort offen aufzutreten. Wenn Reinach 105 meint, er war damals noch mit den Kämpfen gegen Bastarner und Sarmaten beschäftigt und mit seinen Rüstungen noch nicht fertig (Plut. de fort. Rom. 11), so kann ich ihm darin nicht folgen. Die Zeit von 106—92 war mit Kämpfen in Kleinasien ausgefüllt mit Ausnahme der Jahre 99—95, als in Kappadokien der Sohn des M. unangefochten regierte. In diese Zeit können die südrussischen Kämpfe fallen, keinesfalls aber in die Zeit von 95—91, in der der Streit um Kappadokien M. ganz in Anspruch nahm. Auch Iustin. XXXVIII 3, 6f. deutet auf frühere Zeit. Die Zurückhaltung des M. ist also nur ein taktisches Manöver, das jederzeit in den offenen Krieg hinübergeführt werden konnte. In Bithynien war um 94 v. Chr. (Reinach 105, 3) Nikomedes II. Epiphanes gestorben und ihm sein Sohn Nikomedes III. gefolgt. Dieser beseitigte seine Gemahlin Nysa und rief seinen Stiefbruder Sokrates Chrestos an seinen Hof: Licinian. p. 36 Bonn. Doch Sokrates intrigierte in Rom gegen seinen Bruder und begab sich, hier abgewiesen, zu M.: Licinian a. O. Memn. 30. Appian. Mithr. 10. Vgl. Cic. de orat. III 229: 91 v. Chr. M. versuchte zunächst Nikomedes III. zu beseitigen (Appian. Mithr. 57) und verhalf dann Sokrates zum Thron. Nikomedes begab sich nach Rom, und dasselbe tat Ariobarzanes, der von M. in Verbindung mit Tigranes aus Kappadokien von neuem vertrieben wurde: 90 v. Chr.: Iustin. XXXVIII 3, 4. 5. 5, 8. Appian. Mithr. 10. 57. Memn. 30. Trog. prol. 38. Liv. per. 74. 76 (Chronologie Reinach 109, 2). Zugleich scheint M. damals mit den Italikern in Verbindung getreten zu sein: Diod. XXXVII 2, 11. Aber der Bundesgenossenkrieg war inzwischen in der Hauptsache beendigt, und deshalb beschloß der Senat, beide Könige wieder einzusetzen.

4. Der erste Krieg mit Rom: 89—84 v. Chr. Eine Gesandtschaft unter M.' Aquilius begab sich nach Kleinasien: Appian. 11. Iustin. XXXVIII 3, 4. Darauf ließ M. den Sokrates ermorden: Iustin. XXXVIII 5, 8, und berief seinen Sohn aus Kappadokien zurück. Nikomedes III. und Ariobarzanes wurden wieder eingesetzt: Appian. 11. Liv. per. 74. Iustin. XXXVIII 5, 6: 89 v. Chr. Doch damit war dem goldhungrigen Aquilius nicht gedient; er suchte einen Anlaß zu kriegerischem Vorgehen, um Geld erpressen zu

können. Er verlangte daher von M. Ersatz der entstandenen Kosten, und als dieser ablehnte, trieb er den bithynischen König an, den Bosporos zu sperren, in das Land des M. einzufallen und sich durch Plünderungen bezahlt zu machen: Cass. Dio frg. 99 Boiss. Appian. 11. 12. Iustin. XXXVIII 5, 10. M. wich zurück und verlangte von den Römern Genugtuung oder die Erlaubnis, sich diese selbst zu verschaffen: Appian. 12—14. Die Antwort war zweideutig und schroff. M. vertrieb nun Ariobarzanes aus Kappadokien und teilte dies mit dem Hinzufügen mit, daß er eine Gesandtschaft an den Senat schicken werde mit dem Angebot seiner Hilfe in Italien, wenn man ihm bei der Bestrafung des Nikomedes behilflich sei: Appian. 15. 16. So wußte M. geschickt die Schuld an einem etwaigen Bruch den Römern zuzuschieben. Er fühlte sich wohl stark genug zum Kampfe und glaubte die schwere Krise in Italien noch nicht überwunden. Nach Beendigung der russischen Kämpfe standen ihm Söldner aus dem ganzen Gebiet zwischen Tanaïs und Donau zur Verfügung; mit Tigranes, dem Partherkönig, den Königen von Syrien und Ägypten und den Iberern stand er in Bündnis oder Verhandlungen: Appian. 15. Memn. 30, 3. Iustin. XXXVIII 3, 6. 7. Die Seeräuber waren seine Bundesgenossen: Appian. 92f. In Kleinasien befand sich keine nennenswerte römische Truppenmacht, der Sympathien der Bevölkerung bis nach Hellas hinein war er sicher. Die Lage schien für ihn also selten günstig zu sein. — Der römische Kommissar befahl dem Könige, Bithynien und Kappadokien unangetastet zu lassen, und ließ seine Gesandten an die Grenzen bringen: Appian. 16. Das war der Anfang des offenen Krieges: 89/88 v. Chr. M.' Aquilius unterschätzte die Machtmittel und die Willenskraft des M. und schob in seiner Habgier alle Bedenken leichtfertig beiseite. Auch mochte er die von ihm aufgebotenen Milizen unter römischer Führung den Streitkräften des M. für überlegen halten. Er teilte seine Truppen, bei denen sich nur wenig Römer befanden, in vier Abteilungen: Nikomedes stand mit 50 000 Mann zu Fuß und 6000 Reitern gegen Paphlagonien, C. Cassius, der Statthalter Asiens, zwischen Bithynien und Galatien, Aquilius an der Straße von Bithynien zum Pontos, Q. Oppius, der Statthalter Kilikiens, gegen Kappadokien; die letzten drei Heere sollen je 40 000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter gezählt haben. Dazu kam eine Flotte bei Byzanz. Demgegenüber soll M. über 250 000 Mann zu Fuß und 40 000 Reiter und 10 000 kleinarmenische Reiter verfügt haben: Appian. 17. Diese Zahlen sind jedenfalls stark übertrieben, und mit Ausnahme der römischen Truppen (Besatzung von Asien) und der Phalanx des M. waren die Truppen von geringem Werte; jedoch waren die barbarischen Söldner des M. den Milizen auf römischer Seite an wildem Mut überlegen. Die Phalanx wurde von Dorylaos, die 130 Sichelwagen von Krateros, die übrigen Truppen von Archelaos und Neoptolemos geführt. 88 v. Chr.: Die Abteilung des Nikomedes wurde im Tal des Amnias beim Betreten des pontischen Bodens vollständig geschlagen: Appian. 18. Memn. 31, 1. Strab. XII 562. M. selbst stieß gegen Aquilius vor. Nikomedes floh zu Cassius, während auch im Heere des Aquilius die Auflösung um sich griff. Der Rest wurde bei Proton Pachion auseinandergetrieben, Manius rettete sich nach Pergamon, Cassius und Nikomedes zogen sich nach Leonton Kephale (*ἐς Λεόντων κεφαλήν*) zurück (vgl. Hirschfeld Berl. phil. Woch. 1891, 1386f.), um ihr Heer auszubilden und durch Phryger zu verstärken. Da sie aber auf Abneigung stießen, gaben sie das Unternehmen auf; Cassius ging mit den römischen Truppen nach Apameia, Nikomedes nach Pergamon (und von dort nach Italien), Oppius warf sich nach Laodikeia am Lykos. So waren schon Bithynien, Phrygien und Mysien gewonnen, und auch die Flotte ergab sich dem M.: Appian. 19. 20. Memn. 31. Strab. a. O. Bald kamen Lykien, Pamphylien und Karien hinzu. Oppius wurde nach kurzer Belagerung von den Bürgern von Laodikeia ausgeliefert: Appian. 20. Strab. XII 578. Liv. per. 78. Magnesia, Ephesos, Mytilene empfingen M. mit Freuden; aus vielen Städten kamen Glückwünsche: Appian. 21. Diod. XXXVII 26. Cic. pro Flacco 25, 60f. Nur Stratonikeia mußte erobert werden: Appian. a. O. Syll. or. 441, und Magnesia am Sipylos hielt der Belagerung stand: Liv. per. 81. Paus. I 20, 5. Plut. praec. reip. ger. 14. Appian. a. O. M.' Aquilius geriet in die Hände des M., wurde durch die Städte Asiens geschleppt und schließlich grausam getötet: Appian. a. O. Diod. XXXVII 27. Poseid. FGrHist 87 F 36. Cic. de imp. Pomp. 11; Tusc. V 14. Plin. n. h. XXXIII 48. Gegen die noch widerstrebenden Elemente in Paphlagonien und Lykien entsandte M. Feldherren, das eroberte Gebiet unterstellte er Satrapen: Appian. 21. 27. — Was sollte nun aus den in ganz Asien verstreut lebenden Römern und Italikern werden? Sie waren eine ständige Bedrohung für M., Feinde in seinem Lande, die mit allen Mitteln die Wiederherstellung der römischen Herrschaft erstreben mußten. Da M. zugleich wußte, wie verhaßt die Fremden waren, so entschloß er sich zu dem furchtbaren Blutbefehl von Ephesos. Er erließ an die Satrapen und städtischen Behörden den Befehl, am 30. Tage nach dem Datum des Briefes alle Römer und Italiker ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht und soziale Stellung zu töten. Der Befehl wurde überall mit grausamer Konsequenz vollzogen, und insgesamt sollen 80 000 Italiker getötet worden sein: Memn. 31, 4. Appian. 22. 23. Plut. Sulla 24. Cass. Dio frg. 109, 8. Weitere Stellen bei Drumann-Groebe Gesch. Roms II 377, 7. Belohnung für Festnahme von Römerfreunden: Athen. Mitt. XVI 95ff. Die Beute war so groß, daß M. den Asiaten fünf Jahre die Tribute erlassen konnte: Iustin. XXXVIII 3, 9. In Kos wurden Gelder der Juden und die Schätze des Ptolemaios Alexandros II. beschlagnahmt: Strab. FGrHist 91 F 6. Appian. 23. — So notwendig es auch für M. gewesen war, den Feind im Innern unschädlich zu machen, das Blutbad, das unterschiedslos alle Italiker verschlungen hatte, hatte auch jede Möglichkeit eines Bündnisses mit den Samniten beseitigt; noch vor kurzem hatten sie seinen Beistand nachgesucht: Poseid. a. O. Diod. XXXVII 2, 11, was durch italische Münzen bestätigt wird: vgl. die bei Reinach 127, 1 angeführten Werke,

außerdem Hill Historical Roman Coins (1909) 85ff. — Trotz der einigermaßen erträglichen Lage Griechenlands fand M. auch hier, besonders in Athen, begeisterte Anhänger. Man fühlte doch in den Schichten der Gebildeten, soweit sie nicht an der regierenden Oligarchie Anteil hatten, daß man ganz von der herablassenden Gnade Roms abhängig und daß jedes selbständige Leben versiegt war. Alle Regungen eines freien Geistes wurden von der aristokratischen Regierung des Areopags, die sich ganz auf Rom stützte, mit peinlicher Ängstlichkeit verfolgt. So flüchtete man sich in die Vergangenheit und pflegte die Erinnerung an die einstige Größe: vgl. Ferguson Hellenistic Athens 415ff. Keil Ber. Akad. Leipz. Phil.-hist. Kl. LXXI (1919) 8. Heft. Man suchte die Schuld an der ruhmlosen Gegenwart nicht bei sich, sondern bei den Römern. So sah man in Athen und sonst in M. den Befreier, der Griechenland stets sein Wohlwollen bewiesen hatte (s. die delischen Inschriften Syll. or. 367—74 = Reinach Anh. nr. 5—10. Roussel Délos colonie athénienne nr. 46 = Durrbach Choix d'inscriptions de Délos nr. 133/34. Roussel Cultes égyptiens de Délos nr. 160. 161. 163. Im allgemeinen Roussel Délos col. ath. 319ff.). Man beschloß daher in Athen, zunächst Aristion (= Athenion), den M. schon vorher zu Verhandlungen mit hellenischen Städten verwandt hatte (Paus. I 20, 5), zur Einleitung von Verhandlungen zu M. zu schicken (über Aristion vgl. Reinach 133ff. Wilcken o. Bd. II S. 900f. und 2038ff. Niese Rh. Mus. XLII 574ff. Ferguson 447, 1 [mit weiterer Literatur]. Während besonders Niese und Wilcken in Aristion und Athenion [bei Poseid. F 36] verschiedene Persönlichkeiten sahen, trat u. a. Reinach für die Identität beider ein. Mir erscheint diese Annahme einleuchtend, da wir von Aristion nur den Ausgang, von Athenion den Anfang des Wirkens kennen; der eine verschwindet plötzlich, der andere taucht plötzlich auf, während beider Wirksamkeit zusammengefaßt den lückenlosen Lebenslauf eines athenischen Schöngeistes ergibt, der zu politischer Macht gelangte. Dafür spricht auch die Tatsache, daß nur Poseidonios den ersten Tyrannen Athenion kennt und daß nur von Aristion Münzen überliefert sind. Strab. IX 398 [τυράννους] ist nur eine gelegentliche Äußerung, die man nicht pressen darf). Aristion wurde von M. ehrenvoll empfangen und vollständig gewonnen. Als er zurückkehrte, wurde er begeistert begrüßt und nach einer von Übertreibungen strotzenden Rede zum στρατηγὸς ἐπὶ τῶν ὅπλων gewählt: Poseidon. a. O. Über seine Münzen vgl. Reinach 135, 1. Weil Athen. Mitt. VI 315ff. Head HN^2 385. Zugleich wurde Apellikon mit 1000 Hopliten nach Delos geschickt, um die Insel zum Anschluß zu zwingen; doch wurde seine Truppe dort beinahe aufgerieben: Poseidon. a. O. Inzwischen war aber die pontische Flotte unter Archelaos mit dem Heer an Bord in der Ägäis erschienen, die alle Inseln zur Anerkennung des M. brachte: Liv. per. 78. Memn. 32. Flor. I 40, 8. Delos wurde erobert, die dort besonders zahlreichen Italiker (20 000) niedergemetzelt, die Stadt zerstört, die Tempelschätze zwischen M. und Athen geteilt: Appian. 28. Paus. III 23, 3ff. Hatte sich Aristion schon vor diesem Ereignis wie ein Tyrann benommen, gegen die Römerfreunde und die Reichen förmliche Hetzjagden veranstaltet, die Lebensmittel rationiert (Poseidon. a. O.), so wurde seine Gewaltherrschaft jetzt noch drückender, als er mit den delischen Schätzen und einer Leibwache von 2000 Mann aus Delos, wohin er sich wohl zur Begrüßung des Archelaos begeben hatte, zurückkam: Plut. Sulla 12. 14; Lucull. 19. Appian. a. O. Paus. I 20, 4f. Als das Heer des Archelaos (vgl. Eutrop. V 6, 1. Oros. VI 2, 4) in Griechenland erschien, fielen auch die Achaier, Lakonien und ganz Boiotien, mit Ausnahme von Thespiai, dem M. zu, Euboia, Demetrias und Magnesia wurden besetzt: Appian. 29. Memn. a. O. Plut. Sulla 11, und gegen den Statthalter Makedoniens, Sentius Saturninus, die Thraker mobil gemacht: Plut. a. O. Liv. per. 74. 76. Cass. Dio frg. 101, 2. Cic. Verr. II 3, 217. Oros. V 18, 30. Nur Rhodos hielt an Rom fest, trotzdem es dem M. Dank schuldete; aber es glaubte nicht an den endlichen Sieg des M. Dieser beschloß, die Insel, koste es, was es wolle, zu unterwerfen. Nach der Besiegung der rhodischen Flotte wandte er alle Mittel der Belagerungstechnik an und schloß die Stadt zu Wasser und zu Lande ein. Doch alles war vergeblich; der König mußte die Belagerung schließlich aufgeben: Appian. 24—27. Diod. XXXVII 28. Memn. 31, 3. Val. Max. V 2 ext. 2. Vgl. van Gelder Gesch. d. alten Rhodier 162ff. — Inzwischen hatte Braetius Sura (s. über ihn Drumann-Groebe II 559f.) den Pontikern zur See eine Schlappe beigebracht und Skiathos eingenommen, dann in Boiotien dem Archelaos und Aristion ein unentschiedenes Treffen geliefert: Plut. Sulla 11. Appian. 29.

Anfang 87 stach der mit der Führung des Krieges vom Senat betraute Proconsul L. Cornelius Sulla mit einem Heere von fünf Legionen in See. Zum Feldzug 87/86 vgl. vor allem Kromayer Antike Schlachtfelder II 353ff. Mit seinem Erscheinen in Griechenland wurde das pontische Heer auf die Verteidigung angewiesen, und Sullas Bestreben mußte es sein, möglichst schnell eine Entscheidung herbeizuführen, da er von Rom nur unangenehme Überraschungen erwarten konnte und seine Verpflegung infolge des Mangels einer Flotte schwierig war: Appian. 33. 40. 45. 50. 54; auch die Rhodier konnten keine Schiffe stellen: Appian. 33. Die griechischen Kleinstaaten schlossen sich sofort den Römern wieder an, und Archelaos zog sich in den Peiraieus zurück: Appian. 30. Plut. Sulla 12. Paus. IX 7, 4. Memn. 32. Die Nachricht von einer Niederlage des Archelaos ist unwahrscheinlich: Paus. I 20, 5. Memn. a. O. Er konnte hoffen, sich lange im Peiraieus zu halten und durch die Zeit den Gegner mürbe zu machen, da M. die See beherrschte; inzwischen konnte die Hauptarmee durch Thrakien und Makedonien herankommen. Aristion behauptete Athen. Sulla versuchte, den Peiraieus im ersten Ansturm zu nehmen, doch Archelaos hielt stand: Appian. 30. Plut. Sulla 12; de garrul. 7. Liv. per. 81. Vell. II 23, 3. Flor. I 40, 10. Eutrop. V 6. Oros. VI 2, 5. So mußte sich Sulla zur regelmäßigen Be-

lagerung entschließen; mit allen Mitteln suchte er die Mauern zu erschüttern und Bresche zu legen, die Maschinen baute er aus dem Holz der heiligen Haine, Geld mußten die Tempel zu Delphi, Olympia und Epidauros liefern: Plut. Sulla 12. Appian. 54. Paus. IX 7, 5. Diod. XXXVIII 7. Aber Archelaos wußte alle Anstrengungen zu vereiteln: Appian. 30—40, trotzdem ein Versuch des Neoptolemos, von Chalkis aus zu Hilfe zu kommen, scheiterte: Appian. 34. Den Winter verbrachte Sulla in Eleusis, während sein Quaestor L. Licinius Lucullus es unternahm, eine Flotte zusammenzubringen: Appian. 33. 51. 56. Plut. Luc. 3. Gegen die Reiter des Archelaos schützte sich Sulla durch einen Graben: Appian. 33. Im Frühjahr 86 begann der Sturm von neuem. In Athen stieg die Hungersnot aufs äußerste: Appian. 34. 35. 38. Plut. Sulla 12. Sulla fing das für die Stadt bestimmte Getreide ab, baute Kastelle, um ein Entweichen der Bevölkerung zu verhindern, und wandte sich wieder gegen den Peiraieus. Als er nicht vorwärts kam, ließ er Truppen zurück und nahm durch Überraschung Athen, nachdem Aristion die Bitten der Athener auf Übergabe zurückgewiesen hatte; Aristion zog sich auf die Akropolis zurück: Appian. 38. Plut. Sulla 14. Paus. I 20, 6. Memn. 32. Strab. IX 396. Liv. per. 81. Die Akropolis kapitulierte im Sommer: Appian. 39. Plut. a. O. Paus. a. O. Bald darauf ergab sich auch der Peiraieus, nur Munychia hielt sich: Appian. 40. Plut. Sulla 15. Über die Behandlung der Stadt und ihrer Bewohner, die Zerstörung des Peiraieus und das Schicksal Aristions vgl. Appian. 38—40. Plut. Sulla 14. 23. Paus. I 20, 6. 7. Strab. IX 396. 398. Gran. Licinian. p. 33 Bonn. Liv. per. 81.

Inzwischen war die pontische Hauptarmee langsam herangekommen, unter Führung des Ariarathes, hatte Abdera genommen und in Makedonien gegen Sentius Saturninus und Braetius Sura kämpfen müssen: Appian. 35. Memn. 32. Licinian. p. 32. 33. Auf dem Vormarsch im Frühjahr 86 wurde der Prinz beim Vorgebirge Tisaion auf Befehl seines Vaters vergiftet: Appian. 35. Plut. Pomp. 37; zum Vormarsch vgl. Kromayer II 356, 1. Sulla war nach dem Fall Athens und des Peiraieus, den der pontische Oberbefehlshaber Taxiles während der Belagerung von Elateia erfuhr (Paus. I 20, 6), sofort nach Boiotien aufgebrochen, da die Verpflegung in Attika schwierig war und Hortensius, der mit 6000 Mann vom Adriatischen Meere nach Thessalien vorgedrungen war — er war wohl für Makedonien bestimmt (Reinach 155, 3) —, bedroht wurde: Memn. 32, 3. Plut. Sulla 15. Vgl. Kromayer II 357, 3. Anderseits hätte Archelaos die Entscheidung lieber hinausgezögert (Plut. Sulla 15), aber er mußte der Aufforderung des Taxiles folgen, sich mit ihm zu vereinigen. Er fuhr nach Chalkis, wo Neoptolemos stand: Appian. 34, und vereinigte sich mit Taxiles: Appian. 41. Memn. 32, 3. Trotzdem sie im Besitz der Thermopylen waren, gelang es Hortensius, den Oita zu umgehen und nach Abwehr der Pontiker bei Tithora zu Sulla zu stoßen: Plut. a. O. Vgl. Kromayer II 358f. Reinach (162, 2) vermutet auf Grund von Frontin. I 5, 18 (wo ‚Cappadocia' in keiner Weise hingehört), daß Sulla die pontischen Feldherren durch Verhandlungen hinhielt. Mit seiner Armee, 15 000 Mann zu Fuß und 1500 Reiter, nahm nun Sulla bei Elateia Stellung: Plut. Sulla 16, und ließ seine Soldaten, die durch die Übermacht der Feinde (nach Memn. 32, 3: 60 000 Mann, nach Appian. 41 und Eutrop. V 6, 3: 120 000; vgl. dazu Reinach 162, 4. Kromayer 390ff.) eingeschüchtert waren, solange Schanzarbeiten machen und den Kephissos durch Gräben ableiten, bis sie der Arbeit müde waren und auch infolge der Streif- und Plünderungszüge der übermütigen Gegner selbst die Schlacht verlangten. Diese entwickelte sich aus dem Vormarsch Sullas und der Einnahme des Orthopagos bei Chaironeia und endete mit der völligen Niederlage der Pontiker: Plut. Sulla 16ff. Appian. 42—45. Eutrop. V 6. Vgl. die Darstellung bei Kromayer II 370ff., der sich ganz auf Plutarch stützt, in der Annahme, daß zwar Appian ebenso wie Plutarch die Memoiren Sullas benutzt habe, aber in einer rhetorischen Überarbeitung (s. a. Ed. Schwartz o. Bd. II S. 224ff.). Der Rest, etwa 10 000 Mann, entkam mit Archelaos nach Chalkis, wohin Sulla nicht folgen konnte: Appian. 45. Plut. Sulla 19. Er errichtete zwei Trophäen, feierte den Sieg durch Kampfspiele und weihte den Göttern die Hälfte des thebanischen Gebiets: Plut. a. O.; de fort. Rom. 4. Paus. IX 40, 7. 7, 5. Da Sulla keine Flotte besaß, konnte Archelaos ungehindert die Küsten und Inseln plündern: Appian. 45. Auch Makedonien wurde wieder von den Thrakern heimgesucht: Liv. per. 81. 82.

M. hatte seine Herrschaft in Asien zunächst durch zahlreiche volksfreundliche Maßnahmen wie Beseitigung aller Steuern und Verbesserung der Rechtsprechung zu befestigen gesucht: Reinach 171. In die Zeit der noch nicht erschütterten Herrschaft des M. gehört auch seine Wahl zum Stephanephoros von Milet, also in das J. 86/85, für das sich auch Rehm entschied (Milet III nr. 125; vgl. 251ff.). Wie Milet ehrte auch Pergamon M.: Plut. Sulla 11, und auf der Burg von Pergamon lag eine pontische Besatzung: Inschr. v. Pergamon 455; vgl. auch nr. 474. Trotzdem gab es in den meisten Städten eine Römerpartei, und durch die Erfolge Sullas erwachte in vielen der Wunsch, sich beizeiten den Rückweg zu sichern und vor der römischen Rache zu schützen. Dazu kamen die schweren Menschenopfer für den Krieg in Griechenland. So entstand bald eine allgemeine Gärung, und M. beschloß, energisch vorzugehen. Die galatischen Tetrarchen, die einer Verschwörung verdächtig waren, wurden getötet, ihre Güter eingezogen, in die Städte Besatzungen gelegt: Appian. 46. Plut. de virt. mul. 23. Dann kam Chios an die Reihe, wo man Beziehungen zu verbannten Bürgern unterhalten hatte; M. beschuldigte die Chier außerdem, ihm nach dem Leben getrachtet und den Rhodiern Hilfe geschickt zu haben; auch wurde ihnen allgemein Römerfreundschaft vorgeworfen. M. ließ ihnen durch Zenobios die Waffen abnehmen, die Stellung von Geiseln und die Zahlung einer Buße von 2000 Tal. auflegen. Da Zenobios behauptete, die Summe habe nicht volles Gewicht, so wurden die Chier auf Schiffe geladen, um nach Kolchis

gebracht zu werden. Aber die Bürger von Herakleia brachten die Schiffe in ihren Hafen, nahmen die Chier freundlich auf und schickten sie später in die Heimat zurück: Appian. 46f. Memn. 33. Poseidon. FGrHist 87 F 38 = Nikolaos 90 F 95. Syll.³ 785. Nach Koepps Vermutung (Rh. Mus. XXXIX 210) geht aus Steph. Byz. s. *Βερενίκη: ... τετάρτη ἡ πρότερον Χίος* hervor, daß M. die Stadt, die er mit Pontikern besetzte (Memn. a. O.: *τὴν χώραν κατένειμε τοῖς Ποντικοῖς*), nach seiner Gemahlin umgetauft habe. Von Chios begab sich Zenobios nach Ephesos. Hier aber wurde, da man ein ähnliches Schicksal befürchtete, der Feldherr ermordet und zur Verteidigung gerüstet. Allen Fremden, die in die Bürgerwehr eintreten würden, versprach man das Bürgerrecht, den Sklaven die Freiheit. Alle Prozesse wurden vertagt, die Schuldforderungen niedergeschlagen. Dabei erklärten die Ephesier: *ἀπὸ τῆς ἀρχῆς συνφυλάσσων (ὁ δῆμος) τὴν πρὸς Ῥωμαίους εὔνοιαν*, und sie ergriffen jetzt die Waffen *ὑπέρ τε τῆς Ῥωμαίων ἡγεμονίας καὶ τῆς κοινῆς ἐλευθερίας*: Syll.³ 742. Appian. 48. Dem Beispiel von Ephesos folgten Tralles, Hypaipa, Mesopolis (?), Sardes, Smyrna, Kolophon: Appian. a. O. Oros. VI 2, 8. Plut. Luc. 3. Vgl. Strab. XIII 628. Sogar eine Geldsammlung für den Empfang des Consuls Flaccus wurde eingeleitet: Cic. pro Flacco XXIII 56. Mehrere Städte wurden erobert und grausam bestraft: Appian. a. O. Liv. per. 82. Dann erklärte M. alle hellenischen Städte für frei, kassierte alle Schulden, machte die Metoiken zu Bürgern und gab den Sklaven die Freiheit. Damit gewann er die unteren Schichten der Bevölkerung, machte es aber allen Besitzenden unmöglich, auf seiner Seite zu stehen. Dieser Schritt war vielleicht auch ein Grund zu der Verschwörung, die vier Griechen, die Smyrnaier Mynnion und Philotimos und die Lesbier Kleisthenes und Asklepiodotos, *βασιλεῖ γνώριμοι πάντες*, gegen sein Leben planten. Asklepiodotos, *αὐτὸν καὶ ξεναγήσας ποτέ*, verriet das Vorhaben und gab dem König Gelegenheit, versteckt einer Beratung der Verschwörer beizuwohnen. Nach der grausamen Bestrafung der Verräter witterte M. nun überall Verrat. Der orientalische Sultan erwachte in ihm und machte allen hellenenfreundlichen Stimmungen ein Ende. Konnte M. sich bis hierher als der Befreier der Griechen vom Joch der Römer, als hellenistischer Fürst fühlen, so lenkte er jetzt in die Bahnen des blutgierigen Despoten ein, für den selbständige Meinung gleichbedeutend mit Verrat war. In Pergamon wurden 80 Personen verhaftet, in der ganzen Provinz sollen 1600 Hinrichtungen vollzogen worden sein, wobei in erster Linie die Reichen und Angesehenen die Opfer waren, deren Vermögen dann die Kasse des Königs füllte; viele fielen auch privater Hab- und Rachsucht zum Opfer: Appian. 48. Memn. 33. Oros. VI 2, 8.

Während dieser Ereignisse hatte M. mit allen Mitteln ein Heer von 80 000 Mann zusammengebracht, das von Dorylaos nach Europa geführt wurde: Appian. 46. 49. Plut. Sulla 20. Eutrop. V 6, 3. Oros. VI 2, 6. Licinian. p. 33. Hier war inzwischen die Lage für Sulla bedenklich geworden, da aus Italien der demokratische Consul L. Valerius Flaccus mit zwei Legionen eingetroffen war, um Sulla den Oberbefehl zu entreißen: Appian. 51. Memn. 34. Auf dem Marsch gegen ihn erhielt Sulla die Nachricht, daß Dorylaos in Chalkis gelandet sei. Sofort kehrte er um, während Flaccus nach dem Hellespont marschierte. Dorylaos bezog mit Archelaos in der Ebene von Orchomenos ein Lager; seine Reiterei erschwerte die Verproviantierung der Römer. Sulla suchte durch Ausheben von Laufgräben seine Soldaten gegen die Reiter zu schützen und zugleich den Feind immer enger einzuschließen. Bei einem Angriff auf die Schanzenden wurden nach heftigem Kampfe die Pontiker geschlagen, das Lager umzingelt und schließlich im Sturm genommen. Wer nicht unter den Hieben der Römer fiel, ertrank im Kopaïssee oder kam in den Sümpfen um; 25 000 Gefangene wurden als Sklaven verkauft: Appian. 49. 50. Plut. Sulla 21. Polyain. VIII 9, 2. Frontin. II 3, 17. 8, 12. Liv. per. 82. Eutrop. V 6. Oros. VI 2, 6. Licinian. p. 33. Paus. I 20, 5. 6. — Die Nachricht von der Niederlage fachte den Mut der aufständischen Städte in Kleinasien an, und die Abfallbewegung griff um sich. In Galatien wurde der Satrap vertrieben: Appian. 46. Den Abfall des Hygiainon im Bosporos mit Reinach 184 ebenfalls in diese Zeit zu setzen, scheint nicht angängig, da Minns 583ff. Hygiainon um 200 ansetzt, Head 504 ihn dem 1. Jhdt. zuweist. M.' Lage wäre verzweifelt gewesen, wenn Sulla nicht durch das Heer des Flaccus, das sich nach Makedonien gewandt hatte und hier wie in Feindesland hauste: Diod. XXXVIII 8. Cass. Dio frg. 104, und durch den Mangel einer Flotte behindert worden wäre. Nach Bestrafung der boiotischen Städte: Plut. Sulla 26, nahm Sulla Winterquartiere (86/85) in Thessalien: Appian. 51. Flaccus nahm Philippoi und gelangte zum Bosporos (Cass. Dio frg. 104, 3), wo es zu offener Revolte gegen den unbeliebten Feldherrn (über ihn s. Drumann-Groebe II 384f.) kam, die sein Legat Fimbria noch schürte. Flaccus wurde in Byzanz erschlagen, und Fimbria setzte nach Asien hinüber (Cass. Dio frg. 104). Dadurch erleichterte er wider Willen Sulla die Arbeit und steigerte bei M. die Friedenssehnsucht (vgl. Licinian. p. 33). Fimbria besiegte M., den Sohn des Königs (s. Nr. 13), und drang bis Pergamon vor, so daß M. nach Pitane und dann nach Mytilene fliehen mußte: Appian. 52. Plut. Sertor. 23; Luc. 3. Liv. per. 83. Memn. 34. Strab. XIII 594. Oros. VI 2, 10. Nikomedeia wurde geplündert, Nikaia ergab sich, andere Städte wie Ilion wurden im Sturm genommen und grausam bestraft, Kyzikos mit einer schweren Kontribution belegt: Appian. 52. 53. Liv. a. O. Strab. a. O. Cass. Dio frg. 104, 7. Oros. VI 2, 11. Diod. XXXVIII 8, 3. Memn. a. O. Fimbrias erste Erfolge, die noch durch das Erscheinen der Flotte des Lucullus gesteigert wurden: Appian. 56. Plut. Luc. 3. 4, führten zu einer Unterredung zwischen Sulla und Archelaos in Aulis oder Delion: Appian. 54. Plut. Sulla 22. Licinian. p. 33. Nach Plutarch habe Archelaos den Verzicht Sullas auf Vorderasien gegen das Versprechen der Hilfe in Italien gefordert, während Sulla, um ihn das Schimpfliche an seinem Vorschlage fühlbar zu machen, dem Archelaos die Krone angeboten habe gegen Auslieferung der Flotte. Reinach 188f. (und nach ihm Holm Griech. Gesch. IV 703f.) hält diese Darstellung für unwahrscheinlich und glaubt, aus dem völligen Nachgeben des Archelaos auf Bestechung desselben schließen zu dürfen. Dazu würde die ehrenvolle Behandlung des Feldherrn durch Sulla, die Schenkung von Land auf Euboia und die Verleihung des Titels eines Freundes und Bundesgenossen des römischen Volkes an Archelaos passen: Plut. Sulla 23. Strab. XII 558. Auch die Auslieferung der Flotte und die Übergabe der Festungen sind nach Reinach Beweise für den Verrat: Appian. 55. Liv. per. 82. Licinian. p. 33. Doch spricht gegen diese Vermutung die Tatsache, daß M. den Verräter nicht bestraft hat, was ihm als dem Kenner aller Gifte trotz der schützenden Hand Sullas ein Leichtes gewesen wäre. Vgl. Wilcken o. Bd. II S. 448ff. Im übrigen stellte Sulla folgende Bedingungen: 1. M. gibt alle Eroberungen heraus. 2. M. wird wieder Freund und Bundesgenosse und bleibt im Besitz seiner Erbstaaten. 3. 2000 Tal. Kriegskostenentschädigung (vgl. Memn. 35). 4. Auslieferung von 70 Schiffen. 5. Auslieferung aller Gefangenen, aus griechischen Städten (wie Chios) Fortgeführten sowie aller Überläufer. 6. Rückgabe aller Festungen: Plut. Sulla 22. Appian. 55. Licinian. a. O.; vgl. Memn. 35. Liv. per. 83.

Sulla züchtigte dann die illyrischen und thrakischen Stämme, die sich an der Plünderung Makedoniens beteiligt hatten: Plut. Sulla 23. Liv. per. 83. Eutrop. V 7, 1. Licinian. p. 35. Appian. 55. M. ließ Sulla mitteilen, daß er auf alle Bedingungen eingehe, sich aber weigere, Paphlagonien und die Flotte herauszugeben; im Notfall könne er sich ja auch an Fimbria wenden: Appian. 56. Plut. Sulla 23. Doch war es für ihn ungünstig, daß er in derselben Zeit von Fimbria so bedrängt wurde, daß er aus Pergamon fliehen mußte (s. oben). Zugleich war Lucullus mit der zusammengebrachten Flotte in Pitane erschienen: Plut. Luc. 3. Appian. 52. Oros. VI 2, 10. Nur dem Umstand, daß Lucullus es ablehnte, mit Fimbria zusammenzuwirken, verdankte M. sein Entkommen: Plut. a. O. Sulla geriet über die Haltung des M. in Wut, gewährte aber eine neue Frist. Archelaos erbat darauf für M. eine Zusammenkunft mit Sulla, und dieser rückte an den Hellespont, wo Lucullus ihn erwartete: Plut. Sulla 23; Luc. 4. Appian. 55. 56. In Dardanos fand die Zusammenkunft statt, in der nach heftigen gegenseitigen Anklagen der Friede auf die vereinbarten Bedingungen geschlossen, aber nicht schriftlich ausgefertigt wurde: Plut. Sulla 24; Sert. 23. Appian. 56—58. 64. Strab. XIII 594. Liv. per. 83. Memn. 35, 2ff. Vell. II 23, 6. Florus I 40, 12: Herbst 85 (vgl. Appian. bell. civ. I 76. 77. Reinach 199, 2. Kubitschek o. Bd. I S. 638). — Nach dem Friedensschluß brachte Sulla zunächst die Truppen Fimbrias zum Anschluß und den Feldherrn zum Selbstmord: Appian. 59f. Plut. Sulla 25. Liv. per. 83. Oros. VI 2, 11. Vell. II 24, 1. Dann ließ er durch Curio Nikomedes III. und Ariobarzanes in ihre Reiche zurückführen und ordnete die Verhältnisse der Provinz. Die Verordnungen des M. wurden aufgehoben, mehrere Städte erobert, der Provinz 20 000 Tal. Buße auferlegt (dazu noch Nachzahlung des rückständigen Tributs? Reinach 203. Plin. n. h. XXIII 16), durch Einquartierung der Soldaten den Bewohnern schwere Lasten aufgebürdet. Die furchtbare Plage der Wucherer suchte von neuem die Provinz heim und bewog viele, zu den Piraten zu gehen, deren Übermut damals alle Grenzen überstieg: Appian. 60—63. Plut. Sulla 25; Luc. 4; Pomp. 24. Vgl. näheres bei Brandis o. Bd. II S. 1544f. Conze Athen. Mitt. XXIV 192ff. Fröhlich o. Bd. IV S. 1543f. Zur Behandlung Milets vgl. Das Delphinion (Milet III) 274. 394f. Am längsten leistete Mytilene Widerstand; es fiel erst 79 v. Chr.: Liv. per. 89. Suet. Iul. 2. Dann ging Sulla nach Übergabe der fimbrianischen Legionen an seinen Legaten L. Licinius Murena nach Athen: Appian. 64; bell. civ. 76. Plut. Sulla 26. Cic. pro Mur. 12. Ausgenommen von den Lasten wurden Ilion, Chios, Lykien, Magnesia am Sipylos, Rhodos, Stratonikeia; sie erhielten die Freiheit: Appian. 61. Strab. XIII 594. 621. Vgl. Reinach 204, 2.

5. **Die Zeit zwischen den Kriegen:** 84—74 v. Chr. M. fand sein Reich bei seiner Rückkehr in voller Auflösung. Der Bosporos befand sich in Aufruhr: Mithr. 64: ... *Βοσποριανοῖς ἀφισταμένοις*, und Kolchis verlangte seinen Sohn M. zum Könige. M. mußte zunächst auf diesen Wunsch eingehen; aber sein Mißtrauen gegen seinen Sohn war geweckt. Er berief ihn nach Sinope, warf ihn in Fesseln und tötete ihn bald darauf: Appian. 64. Kolchis wurde seitdem von einem seiner *φίλοι* verwaltet: Strab. XI 499. Als er die Vorbereitungen zum Zuge gegen die Bosporaner traf, entstand eine neue Verwicklung mit den Römern (vgl. Cic. de imp. Pomp. 9). Dem Statthalter Asiens, Murena, schienen die Rüstungen des M. eher gegen die Römer als gegen den Bosporos gerichtet, und außerdem hatte M. dem Ariobarzanes nicht ganz Kappadokien zurückgegeben. Dazu kam nun der Rat des Archelaos, den man wegen seiner Verhandlungen mit Sulla beim Könige verdächtigt hatte und der nun in berechtigter Besorgnis um sein Leben zu Murena flüchtete (vgl. Oros. VI 2, 12), den Angriff des M. nicht abzuwarten, sondern ihm zuvorzukommen. So fiel Murena 83 v. Chr. von Kappadokien aus in das Gebiet des M. ein und plünderte das reiche Heiligtum Komana: Appian. 64. Memn. 36. Liv. per. 86; er soll hier eine Stadt gegründet haben, Likineia (bei Memn. a. O. *Ἐχίνεια*: Reinach Rev. ét. gr. I 333; vgl. Ruge o. Bd. V S. 365). Den Gesandten des M., die Beschwerde führten, erwiderte Murena, er kenne keine Abmachungen mit Sulla; denn es war ja nichts schriftlich fixiert: Appian. a. O. Memn. a. O. Während Murena in Kappadokien überwinterte, schickte M. Gesandte an den Senat und an Sulla, um sich zu beschweren: Appian. 65. Zugleich suchte er ebenso wie Murena die Unterstützung von Herakleia zu gewinnen; doch dieses blieb neutral: Memn. 36.

Im nächsten Jahre (82 v. Chr.) brach Murena wieder in Pontos ein, überschritt den Halys und brachte die Beute aus 400 pontischen Dörfern nach Phrygien und Galatien in Sicherheit; der König verhielt sich bis zur Rückkehr der Gesandten abwartend. Der Anweisung eines Ab-

gesandten des Senats, φείδεσθαι τοῦ βασιλέως ὄντος ἐνσπόνδου, folgte Murena nicht, sondern beschloß, durch einen Vorstoß in den Kern des mithridatischen Reiches (τὴν γῆν τὴν τοῦ M.), nach Sinope (Memn. 36, 3), den Krieg zu einem siegreichen Ende zu bringen. Nun schickte M. den Gordios dem Murena in den Rücken, und dieser lagerte eine Zeitlang dem Gordios gegenüber am Halys. Als M. selbst erschien, erzwang er den Übergang und besiegte die Römer in einem glänzenden Gefecht. Auf beschwerlichen Wegen mußte Murena nach Phrygien zurück, Kappadokien wurde überrannt und von den Garnisonen der Römer befreit. In stolzer Siegesfreude brachte M. dem Zeus πάτριος, also wohl dem Mithras, ein feierliches Opfer: Appian. 65. Memn. 36, 3; vgl. Reinach 299. Leicht hätte dieser Sieg das Signal zu einem neuen Aufstand im römischen Gebiet werden können, das durch die furchtbaren Auflagen Sullas zum Äußersten bereit war. Doch Sulla gebot durch A. Gabinius dem Murena, Ruhe zu halten und M. und Ariobarzanes miteinander auszusöhnen; so konnte M. das, was er von Kappadokien besaß, behalten, nachdem er eine vierjährige Tochter dem Ariobarzanes verlobt hatte (nach Reinach Trois royaumes 63f. wohl dem Sohn des Ariobarzanes). — So hatte M. die Hände frei, um endlich den Bosporos zurückerobern zu können; er setzte hier seinen Sohn Machares als König ein. Doch mißglückte der Versuch, die Achaier zwischen Krim und Kolchis zu unterwerfen: Appian. 67: 80 v. Chr.

Da sich bei dem Konflikt mit Murena gezeigt hatte, wie wichtig eine schriftliche Ausfertigung des Friedensvertrages für M. war, suchte er in Rom darum nach. Zu seinem Unglück hatte aber auch Ariobarzanes Gesandte geschickt, um über M., der ihm τὸ πλέον von Kappadokien geraubt habe, Beschwerde zu führen. Nun mußte M. auf Befehl Sullas Kappadokien herausgeben, suchte aber noch einmal die Bestätigung des Friedens zu erlangen. Doch Sulla war inzwischen gestorben (78 v. Chr.), und seine Gesandten wurden nicht vorgelassen. Im berechtigten Ärger und von der Furcht vor dem mächtigen Diktator befreit, nahm M. mit Hilfe seines Schwiegersohnes Tigranes von Armenien Rache: dieser fiel in Kappadokien ein und schleppte 300 000 Menschen zur Bevölkerung seiner neuen Hauptstadt Tigranokerta nach Armenien: Appian. a. O. Strab. XII 539.

Seitdem herrschte zwischen Rom und M. Mißtrauen, da man in Rom natürlich wußte, daß hinter Tigranes M. stehe. Jede Partei glaubte an Angriffsabsichten der andern und rüstete: Appian. 67. 68. Cic. de imp. Pomp. 8f. Aber die Unruhen in Rom nach Sullas Tode, der Krieg gegen Sertorius, die Kämpfe in Makedonien und die Seeräuberplage, die damals zur endgültigen Besetzung von Kilikien führte, ließen es nicht zum Kriege kommen. Auch der Zerfall des seleukidischen Reiches und die Schwäche Ägyptens wirkten sich ungünstig für Rom aus; denn bei der Zersplitterung des hellenistischen Staatensystems kamen beide Reiche eher als Bundesgenossen für Rom als als Gegner in Betracht. Dazu kam nun noch, daß es gerade damals Tigranes gelang, sein Reich zur ersten Macht im vorderen Orient zu erheben (s. d.) und die Parther, die eben noch unter M. dem Großen (Nr. 22) den Höhepunkt ihrer Macht erreicht hatten, zurückzudrängen und für den Entscheidungskampf auszuschalten. Nur ganz kurz sei hier auf die wichtigsten Eroberungen des Tigranes hingewiesen: Mygdonien und Osroëne von den Parthern, Atropatene, Gordyene, Großmedien tributpflichtig: Strab. XI 532. Iustin. XLI 1, 3; vgl. Cass. Dio XXXVI 6; Syrien: Appian. Syr. 48. Iustin. a. O. Plut. Luc. 14; ein Teil Kilikiens: Cass. Dio XXXVI 37. Plut. Pomp. 28. Dieser Machtzuwachs seines Schwiegersohnes wäre für M. entscheidend ins Gewicht gefallen, wenn Tigranes eine wirklich bedeutende Persönlichkeit gewesen wäre, wenn er eingesehen hätte, daß auch ihm der Kampf um die Existenz mit Rom nicht erspart bleiben würde. Es ist jedoch zu verstehen, wenn M. an Tigranes einen zuverlässigen und mächtigen Bundesgenossen zu haben glaubte; um seine Stellung noch weiter zu verstärken, verlobte er seine Töchter Mithradatis und Nysa den Königen von Ägypten und Kypros: Appian. 111. Zu den Seeräubern, die damals das östliche Mittelmeer beinahe unbestritten beherrschten, unterhielt M. gute Beziehungen: Appian. 92f. Ziebarth Beitr. z. Gesch. des Seeraubs u. Seehandels, Hamb. 1929, 39f. und die dort angeführten Zeugnisse; auf Einzelheiten kommen wir noch zurück.

Vor allem aber sorgte M. für die Verstärkung seiner Machtmittel. Schiffe wurden gebaut, Waffen hergestellt, Getreidevorräte aufgekauft, überall Bundesgenossen und Söldner gewonnen, unter denen neben Kleinasiaten Skythen, Taurier, Sauromaten, Thraker und Bastarner erscheinen; im ganzen soll sein Heer 140 000 Mann zu Fuß und 16 000 Reiter gezählt haben ohne die Pioniere (ὁδοποιοί), den Train (σκευοφόροι) und den Troß: Appian. 69; vgl. Cic. de imp. Pomp. 9. In der Provinz war die Stimmung durch die unerhörten Erpressungen der römischen Beamten und Geldleute immer verzweifelter geworden, da die sullanische Kontribution sich inzwischen durch die Wucherzinsen auf das Doppelte gesteigert hatte und das rücksichtslose Vorgehen der Steuerpächter schließlich zur offenen Empörung führen mußte: vgl. Reinach 309f. Eine wertvolle Hilfe gegen Rom mußte vor allem ein Bündnis mit Q. Sertorius werden. Und es gelang M. tatsächlich, zu einem Abschluß mit Sertorius zu kommen (nach Münzer o. Bd. VI S. 1992: 79 v. Chr.; wahrscheinlicher ist 75 v. Chr.: Holmes 375). Er hatte zunächst gegen Anerkennung des Sertorius und Unterstützung mit Schiffen und Geld Abtretung ganz Kleinasiens verlangt. Sertorius lehnte aber Abtretung römischen Bodens ab und verzichtete nur auf einen Einspruch in bezug auf Bithynien, Kappadokien, Galatien und Paphlagonien. M. ging darauf ein und sandte 3000 Tal. und 40 Schiffe, wohingegen er M. Marius (bei Appian. M. Varius) als militärischen Ratgeber erhielt (74 v. Chr), der zugleich Proconsul von Asien werden sollte: Appian. 68. 70. 76. 77. Plut. Sert. 23f.; Luc. 8. 12. Sall. hist. II 79 Maur. Cic. Verr. II 1, 87; de imp. Pomp. 9. 21. Liv. per. 93. Oros. VI 2, 12. Vgl. über

M. Marius Münzer o. Bd. XIV S. 1818f.; über Q. Sertorius jetzt gegen A. Schulten Sertorius (Leipz. 1926) Berve Herm. LXIV 199ff. Die römischen Ratgeber, zu denen neben M. Marius vor allem L. Fannius und L. Magius (s. Münzer o. Bd. VI S. 1992f. Drumann-Groebe IV 140) gehörten, bewirkten auch eine Reorganisation des pontischen Heeres, bei der aller überflüssige Luxus in der Ausrüstung beseitigt und das Fußvolk nach römischem Muster bewaffnet wurde: Plut. Luc. 7. Appian. 69. Natürlich war man in Rom über diese Vorbereitungen genau unterrichtet, und es fehlte nicht an warnenden Stimmen: vgl. Sall. hist. frg. I 84 M. II 47, 7. Plut. Luc. 5. Schon 75 unterhielt man Truppen in Asien und Kilikien: Sall. a. O.

6. Der zweite Krieg gegen Rom (74—65 v. Chr.). a) Die Kriegführung des Lucullus (74—67). Den Anlaß zum Ausbruch des längst erwarteten Krieges gab der Tod Nikomedes' III. von Bithynien 74 v. Chr. (zur Chronologie Reinach 315, 5. Drumann-Groebe IV 139, 12). Er vermachte sein Reich den Römern, obwohl er einen Sohn besaß: Appian. 7. 71; bell. civ. I 111. Sall. hist. IV 69, 9. Liv. per. 93. Arrian. Bith. I 4 R. Vell. II 42. Eutrop. VI 6. Reinach 314, 4. Ed. Meyer o. Bd. III S. 521. Rom nahm das Erbe an und erklärte den Sohn für untergeschoben: Sall. hist. a. O.; der Senat folgte bei seinem Beschluß den Wünschen der Steuerpächter. Der Statthalter Asiens, M. Iuncus, erhielt Befehl, das Land zu besetzen: Reinach 315. Drumann-Groebe IV 321f. Dieses Vorgehen bedeutete den Krieg mit M.; darüber war man sich in Rom klar. Die Consuln des J. 74, L. Licinius Lucullus und M. Aurelius Cotta, erstrebten beide das Kommando gegen M. Nach längerem Hin und Her (Drumann-Groebe IV 141) erhielt Lucullus die Provinz Kilikien mit dem Oberbefehl zu Lande und Cotta Bithynien mit der Verteidigung der Meerengen: Plut. Luc. 5. 6. 8; Pomp. 20. Cic. pro Mur. 33. Memn. 37. Eutrop. VI 6. Später verwaltete Lucullus auch Asien: Drumann-Groebe IV 141, 6, wahrscheinlich seit 71 v. Chr. Beide Consuln gingen sofort nach dem Osten ab, Cotta brachte eine Flotte zusammen, und Lucullus nahm eine neu ausgehobene Legion mit, zu der in Asien die beiden fimbrianischen (legiones Valerianae) und die beiden kilikischen Legionen treten sollten, im ganzen etwa 30 000 Mann zu Fuß und 1600 Reiter: Appian. 72. Plut. Luc. 7. 8 (2500 Reiter, wohl mit Bundesgenossen). Vgl. Horat. ep. II 2, 26. M. seinerseits verfügte über 120—150 000 Mann zu Fuß, 12—16 000 Reiter und 100 Sichelwagen: Appian. 69. 72. Plut. Luc. 7. Memn. 37. Strab. XII 575.

Im Frühjahr 73 (vgl. über die strittige Chronologie Reinach 317, 1. Drumann-Groebe IV 142, 15. Holmes 398ff.) eröffnete M. den Krieg; eine Abteilung unter Diophantos sollte Kappadokien besetzen der König selbst zog nach Bithynien. Dorthin fuhr auch die Flotte von 400 Schiffen unter Aristonikos, für die an der Küste Vorratshäuser errichtet waren: Memn. 37. Strab. a. O. Es gelang M. mit leichter Mühe, Bithynien zu besetzen, indem er den Sohn des Nikomedes einsetzen zu wollen vorgab: Memn. 37. Herakleia wurde zum Bündnis und zur Stellung von 5 Schiffen gezwungen: Memn. 38. Sein Empfang in Bithynien war freundlich, viele von den verhaßten römischen Pächtern wurden getötet: Plut. Luc. 7. Memn. a. O. Alle Römer flüchteten sonst nach Chalkedon, wo Cotta mit Heer und Flotte stand. Ohne Lucullus, der in Eilmärschen durch Phrygien heranrückte, abzuwarten, nahm Cotta eine Schlacht an und wurde vollständig geschlagen; auch die Flotte wurde im Hafen vernichtet, der Rest des römischen Heeres in Chalkedon eingeschlossen: Appian. 71. Plut. Luc. 8. Memn. 39. Oros. VI 2, 13. Lucullus, der am Sangarios stand, mußte den Gedanken, in Pontos selbst einzudringen, aufgeben, um die Belagerten nicht preiszugeben: Plut. a. O. Auf dem Marsch nach Chalkedon begegnete ihm Marius mit einer pontischen Heeresabteilung; bei Otrya (wohl = Otroia Strab. XII 566. Ramsay Bull. hell. VI 508f.; Hist. Geogr. of Asia Minor 189) lagerten die Heere einander gegenüber. Lucullus wollte wohl bei der Übermacht der Feinde einer Schlacht aus dem Wege gehen und wartete daher, bis Mangel an Lebensmitteln Marius zwang, nach der Küste zurückzukehren, wo er sich mit M. vereinigte, der Chalkedon nur beobachten ließ. Lucullus folgte dem Könige und kämpfte gelegentlich glücklich: *equestribus proeliis feliciter pugnavit et expeditiones aliquot prosperas fecit*: Liv. per. 94.

Schließlich wandte sich M. nach Mysien und belagerte im Spätherbst Kyzikos, das sich bis zum Äußersten zu verteidigen beschloß: Appian. 72. Plut. Luc. 9. Über die Lage von Kyzikos vgl. Reinach 321. Ruge o. Bd. XII S. 228. Der erste Ansturm, der zu Wasser und zu Lande unternommen wurde, brachte wohl die Vorstadt und die Brücke, die vom Festland zur Insel hinüberführte, in die Hand des M. (Strab. XII 575. 576), aber alle Anstrengungen des Königs vermochten nicht, die Stadt in seine Gewalt zu bringen: Appian. 72ff. Plut. Luc. 9ff. Strab. a. O. Sall. hist. III 27ff. M. Dazu kam, daß Lucullus, angeblich unter Beihilfe des L. Magius, der sich auf diese Weise Verzeihung sichern wollte, den Berg Adrasteus besetzte, der alle Straßen beherrschte: Appian. 72 (vgl. Gelzer o. Bd. XIII S. 386f.). Trotzdem beharrte M. auf seiner Absicht; Lucullus aber schloß ihn durch einen Graben vollständig von der Außenwelt ab: Appian. a. O. Oros. VI 2, 14. Die Stellung des M. war aufs schwerste bedroht. Anderseits schöpften die Kyzikener aus der Nachricht von der Ankunft des Lucullus neuen Mut: Plut. Luc. 9. Sall. hist. III 37. Reinach 324, 2; günstige Vorzeichen für Kyzikos: Appian. 75. Plut. Luc. 10. Iul. Obs. 60 a. Alle Künste der Belagerungstechnik waren vergeblich: Appian. 73. 74. Diod. XXXVII 22 b. Frontin. strat. IV 5, 21. Strab. a. O. Endlich sah sich M. genötigt, einen Teil seines Heeres zu entfernen, da die Not in seinem Lager immer höher stieg; dieser fiel den Römern in die Hände: Appian. 75. Plut. Luc. 11. Memn. 40. Sall. hist. III 27ff. M. mußte jetzt zu retten versuchen, was noch zu retten war; er selbst floh auf der Flotte, die Verwundeten gerieten in Gefangenschaft, der Rest des Heeres, etwa 30 000 Mann, sollte sich nach Lampsakos

durchschlagen, wurde aber von Lucullus eingeholt und größtenteils niedergemacht: Appian. 76. Plut. Luc. 11. Memn. a. O. Sall. hist. III 38. 39 Maur. Strab. a. O. Cic. de imp. Pomp. 20; pro Mur. 33; pro Archia 21. Vell. II 33, 1. Eutrop. VI 6. 8. Oros. VI 2, 20: Frühjahr 72. Der Nauarch Aristonikos, der den Römern im Ägäischen Meer schaden sollte, fiel durch Verrat in die Hände des Lucullus: Plut. Luc. 11. Während der Belagerung hatte Eumachos Großphrygien und Kilikien erobert und die Isaurier und Pisider zum Aufstand gebracht; aber der galatische Tetrarch Deiotarus hatte ihm schwere Verluste beigebracht, und der junge Caesar vertrieb die Pontiker aus dem Küstengebiet: Appian. 75. Liv. per. 94. Suet. Iul. 4. Oros. VI 2, 18. Im Norden verteidigte C. Salluvius Naso Phrygien und Mysien erfolgreich: Syll. or. 445 = CIL XIV 2218; von Reinach Rev. Philol. XIV 146ff. wohl mit Recht in diese Zeit gesetzt. Außerdem wurden L. Fannius und Metrophanes von einem Mamercus (Gelzer a. O. Münzer Röm. Adelsparteien 313) geschlagen: Oros. VI 2, 15ff.

M. holte zunächst die Reste seines Heeres und die Einwohner von Lampsakos aus der Stadt heraus und führte trotz des vollständig mißglückten Feldzugs und der gewaltigen Verluste (vgl. u. a. Plut. Luc. 11. Oros. VI 2, 19. Eutrop. VI 6. Cic. de imp. Pomp. 20) den Krieg zur See fort: er belagerte Perinthos: Memn. 40, 5, scheint Byzanz bedroht zu haben: Tac. ann. XII 62 (vgl. Eutrop. a. O. Oros. VI 2, 24), und plünderte den Artemistempel von Priapus: Plut. Luc. 13 (ist wohl auch hierher zu ziehen). Außerdem sandte er eine starke Flotte von 50 Schiffen mit auserwählter Bemannung unter M. Marius, Alexandros und dem Eunuchen Dionysios in das Ägäische Meer, um die aus Spanien, wo Sertorius (Anfang 72) ermordet worden war, und Kreta heimkehrenden Schiffe aufzunehmen. Der Tod des Sertorius war auch ein schwerer Schlag für M., da damit jede Hoffnung auf die Bedrohung Italiens vom Westen her schwand. Ob demgegenüber die Tatsache, daß M. sich nun nicht mehr auf römische Anerkennung seiner Herrschaft und des Besitzes von Paphlagonien und Bithynien berufen konnte, schwerer ins Gewicht fällt (so Reinach 328), möchte ich bezweifeln; diese Anerkennung hätte praktischen Wert nur bei einem vollen Siege des Sertorius über den Senat erhalten. Diese Flotte wurde von einem Sturm schwer heimgesucht: Appian. 76. Sall. hist. IV 69, 14 M., und bald darauf wurde sie von der römischen Flotte, die Lucullus aufgebracht hatte (Plut. Luc. 12. Syll. or. 447 = Reinach Anh. nr. 14), bei Tenedos περὶ τὸν Ἀχαιῶν λιμένα geschlagen: Appian. 77. Plut. a. O. Memn. 42, 2. Cic. pro Mur. 33; Archia 21, und schließlich bei Lemnos vernichtet; von den Feldherren fiel Dionysios, M. Marius wurde auf Befehl des Lucullus getötet, Alexandros für den Triumph aufbewahrt: Appian. a. O. Plut. a. O. Memn. a. O. Cic. de imp. Pomp. 21. Eutrop. VI 6. 8. Oros. VI 2, 21f.: 72 v. Chr. Damit wurde Rom von einer großen Sorge befreit; hatte doch der Senat sofort für eine Flotte 3000 Tal. bewilligt, die aber Lucullus abgelehnt hatte: Plut. Luc. 13. Cic. pro Mur. 33. In Nikomedeia hatte sich inzwischen der Rest der pontischen Truppen und Schiffe mit M. vereinigt. Die Römer rückten auf die Stadt zu. Apameia und Prusias (Kios) wurden erstürmt und grausam behandelt, auch Prusa und Nikaia gerieten in ihre Gewalt: Appian. 77. Memn. 41. Triarius und Cotta näherten sich Nikomedeia, und Lucullus gab seinem Legaten Vocomius den Befehl, mit der Flotte die Bucht von Nikomedeia zu sperren. Doch dieser kam zu spät, da er sich erst in die samothrakischen Mysterien hatte einweihen lassen, und so konnte M., der auf die Nachricht von der Niederlage seiner Flotte unter Marius den Beschluß gefaßt hatte, heimzusegeln, ungehindert das Schwarze Meer erreichen: Plut. Luc. 13. Memn. 42. Aber heftige Stürme zerstörten einen großen Teil seiner Schiffe (60—80): Plut. Memn. a. O. Appian. 78. Liv. per. 95. Sall. hist. III 54ff. IV 69, 14 M. Flor. I 40, 18. M. entkam auf einem Seeräuberschiff und wurde von dem Archonten von Herakleia Lamachos ohne Wissen der Bürger in die Stadt aufgenommen: Plut. a. O. Memn. a. O. Appian. a. O. Oros. VI 2, 24. Hier ließ M. eine Besatzung zurück und fuhr über Sinope nach Amisos. Von hier sandte er an Machares und Tigranes um Hilfe und schickte Diokles zu Werbungen zu den Skythen; doch dieser ging mit dem Geld zu Lucullus: Appian. a. O. Memn. 42. 43. Liv. Oros. a. O.

Trotzdem der Winter 72/71 (nicht 73/72, wie Gelzer 390f. und Drumann-Groebe a. O. wollen. Der Tod des Sertorius 72 war dem M. schon bald nach Kyzikos, nach Appian. 72 sogar noch während der Belagerung, bekannt geworden) bereits eingetreten war (Plut. Luc. 33), bestand Lucullus nach der Vereinigung mit Cotta und Triarius in Nikomedeia auf sofortigem Einmarsch in Pontos. Cotta sollte Herakleia belagern, Triarius mit der Flotte die pontischen Geschwader aus Spanien und Kreta im Hellespont erwarten: Memn. 43, 1.

Die Bemühungen des M. um Bundesgenossen in dem bevorstehenden Kampfe schlugen fehl: Tigranes, von dem Gesandten des M., Metrodoros, zum Schaden seines Herrn beraten, gab nur unbestimmte Versprechungen: Plut. 22. Strab. XIII 609. 610. Memn. 43, 2. Machares dachte ebensowenig an Unterstützung seines Vaters, was aus seiner Sendung an Lucullus im J. 70 hervorgeht: Appian. 83. Plut. 24. Im Pontos selbst begann damals schon Untreue (Dorylaos: Plut. 17. Strab. XII 557) und vielleicht Abfall sich zu zeigen, wenn man die verräterische Handlung des Großvaters Strabons mit Reinach 332f. in diese Zeit ziehen will; doch gehört sie wohl der Zeit nach Komana an: Strab. a. O.

Der Vormarsch des Lucullus war zunächst schwierig, da Bithynien, Galatien und Paphlagonien völlig verwüstet waren. 30 000 Galater mußten dem Heere Getreide nachtragen: vgl. Gelzer 389. Aber jenseits des Halys hatten die Römer an allem Überfluß, und auch die Ortschaften öffneten ihre Tore: Appian. 78. Plut. 14. Lucullus marschierte gegen das Delta des Iris vor und begann Amisos mit Eupatoria und Themiskyra zu belagern, die sich tapfer verteidigten,

zumal ihnen M. Hilfe schicken konnte, und erst nach langer Belagerung erobert wurden (s. unten): Appian. a. O. Plut. 15; vgl. 33: J. 72/71. Inzwischen bildete M. in Kabeira ein neues Heer, ohne von Lucullus gestört zu werden, 40 000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter: Plut. 14. 15. Appian. a. O. Memn. 43, 3 (8000 Reiter). Im Frühjahr 71 ließ Lucullus Murena vor Amisos zurück (Plut. 15. Cic. pro Mur. 34) und rückte mit drei Legionen gegen Kabeira vor (Phlegon FGrHist 257 F 12, 3); die Engpässe waren besetzt, aber Phoinix, ein Verwandter des Königs, ging mit seiner Abteilung zu Lucullus über: Appian. 79. Dadurch wurde M. nicht entmutigt, sondern als die Feinde in der Ebene des Lykos anlangten, ging er ihnen über den Fluß entgegen. Es kam zu einem Reitergefecht, in dem die Römer unterlagen und ihr Führer Pomponius in Gefangenschaft geriet: Plut. Appian. a. O. Lucullus' Lage war gefährlich, da er sich zurückziehen mußte und M. alle Zugänge in die Ebene besetzte. Aber ein Jäger zeigte ihm einen Pfad zur Umgehung der Stellung des M., und so konnte er sein Lager auf einem Berge über dem Lykostal aufschlagen: Plut. a. O. Appian. 80 (zur Lage vgl. Holmes The Rom. Republ. I 404ff. und Gelzer 391). Trotzdem beherrschte M. weiter die Verbindungen nach Westen und Süden (Gelzer 391), und bei einem Vorpostengefecht kam es zu einem regelrechten Treffen, das zu einer Niederlage der Römer führte. Zwar lehnte Lucullus das Verlangen der Legionen nach einer Schlacht ab, aber die überallhin verbreitete Siegesnachricht erhöhte den Mut der Pontiker und veranlaßte die Römer zu größerer Vorsicht und Anlage stärkerer Befestigungen: Appian. Plut. a. O. Memn. 43, 3. Die Lage des Lucullus wurde recht schwierig, da die Umgebung von Kabeira wenig Hilfsmittel darbot und der Proviant von weither herangeholt werden mußte; darunter litt auch M.: Appian. 80. Sall. hist. IV 8. 69, 15. Memn. 43, 4.

Inzwischen, noch Ende 72 oder Anfang 71, hatte M. seine letzte Flotte verloren. Es war Triarius gelungen, in einem heftigen Kampfe die aus Spanien und Kreta zurückkehrende königliche Flotte von 80 Segeln zu vernichten: Memn. 48.

In diese Zeit verlegen die Quellen einen Versuch des M., Lucullus durch einen Überläufer aus dem Wege zu räumen: Plut. 16. Appian. 79. Frontin. strat. II 5, 30. Reinach 336, 1 glaubt nicht an die Absicht der Ermordung, sondern führt die Rückkehr des Überläufers zu M. auf verletzte Eitelkeit zurück, wobei der Sieg des M. ihm die Aussöhnung mit diesem nahegelegt habe. Die Darstellung Appians ließe sich mit dieser Annahme vereinigen. Während die beiden Gegner einander gegenüberlagen, waren die Proviantkolonnen der Römer ständigen Angriffen ausgesetzt. Dabei wurde zuerst Menandros von Sornatius unter schweren Verlusten zurückgewiesen: Plut. 17, und bei dem Überfall auf den starken Proviantzug des M. Fabius Hadrianus (o. Bd. VI S. 1771) wurden die pontischen Truppen unter Myron und Menemachos vollständig vernichtet: Plut. a. O. Appian. 81. Memn. 43, 4f. Phlegon a. O. Nach Plutarch und Appian beschloß der König, da die Hälfte seiner Reiterei verloren war und der Legat triumphierend an seinem Lager vorbeizog, sein Lager aufzugeben und sich nach Kleinarmenien zurückzuziehen. Seinen Beschluß teilte er seiner Umgebung mit; diese suchte nun schon in der Nacht ihr Gepäck in Sicherheit zu bringen und erregte dadurch Lärm und Getümmel. Nun strömten die Soldaten, die sich verraten glaubten, zu den Toren, machten die Diener nieder, plünderten das Gepäck und suchten sich durch schleunige Flucht in Sicherheit zu bringen, ohne auf ihre Führer zu hören. Alle Ordnung löste sich auf, und nur mit Mühe konnte sich M. retten: Plut. 17. Appian. 81. Sall. hist. IV 11. Cic. de imp. Pomp. 22. Liv. per. 97. Nach Memn. 43. 44 befand sich M. nicht im Lager, die Feldherren Taxiles und Diophantos verschuldeten durch überstürzten Abzug die Panik und Auflösung des Heeres und brachten die Nachricht nach Kabeira zum König. Darauf entschloß sich dieser zur Flucht und entkam mit knapper Not den verfolgenden galatischen Reitern. Es wird sich kaum entscheiden lassen, welche Darstellung den wahren Verlauf schildert. Aus beiden Berichten geht aber klar hervor, daß im pontischen Heer die Oberleitung jede Übersicht und Geistesgegenwart verloren hatte und so sich aus einem an und für sich nicht entscheidenden Ereignis die völlige Auflösung des Heeres entwickeln konnte. M. entkam mit 2000 Reitern nach Komana und von dort nach Armenien: Appian. 82. Liv. per. 97. Tigranes nahm ihn wohl in sein Reich auf, wies ihm aber eine Burg zum Wohnsitze an und verweigerte ihm eine Zusammenkunft: Plut. 22. Memn. 46, 1. Lucullus besetzte bei Tagesanbruch das Lager mit leichter Mühe, aber seinem Befehl, nicht zu plündern, folgten die Soldaten nicht, so daß die Reste des Heeres entkamen. Die Beutegier war auch daran schuld, daß die Reiterei unter M. Pompeius den König nicht einzuholen vermochte: Plut. 17. Memn. 44. Liv. a. O. Sall. hist. IV 11. Lucullus verfolgte den König bis Talaura und nahm dann Kabeira ein: Plut. 18. 19. Memn. 45, 1. — Bevor M. seine Flucht zu Tigranes fortgesetzt hatte, hatte er den Eunuchen Bakchides nach Pharnakeia mit dem Befehl an seine Frauen und Schwestern geschickt, sich das Leben zu nehmen; dabei kamen die Schwestern Roxane und Stateira, die Gemahlinnen Monime aus Milet und Berenike aus Chios mit ihrer Mutter ums Leben: Appian. 82. Plut. 18. Ailian. frg. 12 Hercher. Die Kommandanten der meisten festen Schlösser übergaben diese und die darin aufgehäuften Schätze dem Lucullus: Plut. Appian. a. O. Sall. hist. IV 12. Strab. XII 557.

Während M. in dem armenischen Bergnest auf Nachricht von seinem Schwiegersohn wartete, vollzog sich die Eroberung seines Reiches. Im Anschluß an die Besitznahme von Kabeira und der festen Schlösser unterwarf Lucullus zunächst Kleinarmenien sowie die Chaldäer und Tibarener: Plut. 19. Dann wandte er sich gegen die großen hellenischen Städte, deren tapfere Verteidigung wohl in gleichem Maße auf die Besatzung wie auf die römerfeindliche Stimmung der Bewohner zurückzuführen ist. Amisos hatte bisher (Appian. 78. Plut. 15) der Belagerung durch Murena widerstanden. Jetzt gelang es Lucullus,

durch scheinbare Lässigkeit die Belagerten in Sicherheit zu wiegen und dann überraschend erst die Neustadt Eupatoria und schließlich Amisos selbst zu nehmen. Bei der allgemeinen Plünderung, die Lucullus vergebens zu unterbinden suchte, ging die Stadt in Flammen auf; nach Plutarch wurde sie von dem Strategen Kallimachos selbst in Brand gesteckt, als er die Stadt zu Schiff verließ: 71 v. Chr.: Appian. 83. Plut. 19. Memn. 45. Sall. hist. IV 13ff. Eutrop. VI 8. — Herakleia hielt sich zwei Jahre. Cotta mußte sich nach dem Scheitern der Bestürmung auf die Einschließung der Stadt beschränken, die bald von empfindlichem Mangel heimgesucht wurde. Dies fürte trotz einiger Lebensmittelsendungen aus der Krim (Chersonesos) zu Streitigkeiten zwischen der Besatzung und den Bürgern. Als dann Triarius nach seinem Siege über die letzte pontische Flotte bei Tenedos (s. o.) vor Herakleia erschien und die Flotte der Herakleoten vernichtete, stieg die Not in der Stadt, die auch noch von der Pest heimgesucht wurde, so, daß der Befehlshaber Demopheles und der keltische Führer Konnakorix mit Triarius in Verbindung traten, da Cotta allgemein verhaßt war. Triarius gestand gegen Übergabe der Stadt der Besatzung freien Abzug zu. Konnakorix lehnte die Bitten der Bürger, die preisgegeben zu werden fürchteten, auf Einleitung von förmlichen Verhandlungen ab und suchte sie durch Vorspiegelung baldigen Entsatzes zu beruhigen. In der Nacht vollzog sich der Abzug der Besatzung nach Tios und Amastris, die Tore wurden dem Triarius geöffnet. Als Cotta dies erfuhr, rückte er ebenfalls vor, und es kam zwischen beiden zu einer Übereinkunft. Cotta plünderte die Stadt gründlich aus und steckte sie dann in Brand, 70 v. Chr.: Memn. 47—52. Später wurden ihm dafür auf die Klage der Herakleoten die senatorischen Insignien aberkannt: Memn. 59. Cass. Dio XXXVI 40, 3.

Triarius nahm darauf Tios und Amastris ein; Memn. 52. Appian. 82 Schl. In demselben Jahre fielen auch erst Sinope und Amaseia. Erst als sich Lucullus im Frühjahr 70 selbst vor Sinope legte, das sich bei seiner festen Lage mit Hilfe der Bodenfrüchte der Halbinsel, auf deren Isthmos es lag, und von Getreidesendungen aus dem Bosporos (Sieg der sinopischen Flotte über die Römer: Memn. 53, 3) bisher gehalten hatte, machte die Belagerung Fortschritte, obwohl in der Stadt nach Beseitigung des Strategen Leonippos der Eunuch Kleochares ein Schreckensregiment führte. Vor allem bot Machares dem Lucullus unter Übersendung eines goldenen Kranzes seine Unterwerfung an, die angenommen wurde: er wurde Freund des römischen Volkes und unterstützte nun statt Sinope das römische Heer mit Getreide. Nun war weiterer Widerstand zwecklos. Die Besatzung plünderte die Stadt, lud die Beute auf die leichtesten Schiffe, steckte den Rest der Flotte und die Stadt in Brand und segelte ab. Lucullus sah den Flammenschein, nahm die Stadt im Sturm und gewährte ihr, nachdem er dem Morden Einhalt geboten hatte, ihre Vorrechte: Appian. 83. Plut. 23. Memn. 53. 54. Strab. XII 546. Oros. VI 3, 2. Eutrop. VI 8. Liv. per. 98. Nach dem Fall Sinopes ergab sich auch Amaseia: Memn 54, 3. Noch während der Belagerung von Sinope stand M. mit den südrussischen Gemeinden in Verbindung, so mit Olbia: Latyschew I² 35. Da Machares nur als König des bosporanischen Reiches anerkannt war, war damit die Unterwerfung des kappadokischen Pontos vollendet; eine Zehnerkommission sollte die Verhältnisse zusammen mit Lucullus ordnen: Plut. 35. 36. Cic. ad Att. XIII 6 a. Cass. Dio XXXVI 43, 2. 46, 1.

Sogleich nach der Flucht des M. (Sommer 71) hatte Lucullus seinen Schwager Ap. Claudius Pulcher zu Tigranes geschickt, um die Auslieferung des M. zu verlangen: Plut. 19. Memn. 46, 2. In Antiocheia mußte Claudius ziemlich lange auf Tigranes warten: Plut. 21. Joseph. ant. XIII 419; bell. Iud. I 116. In dieser Zeit trat er mit vielen der von Tigranes unterworfenen Dynasten und Städten in heimliche Verbindung; Plut. 21. 29. Sall. hist. IV 56. Als Tigranes endlich nach der Eroberung von Ptolemais nach Antiocheia zurückkehrte, wurde er durch das herausfordernde Benehmen des Claudius und den Wortlaut des lucullischen Schreibens, das die Anrede ‚König der Könige' fortließ, die Auslieferung mit dem Wunsche, M. im Triumph zu zeigen, begründete, bei Verweigerung derselben aber Krieg ankündigte, tief verletzt, lehnte deshalb das Verlangen ab, da es sich mit seiner Ehre nicht vertrage, und verweigerte im Antwortschreiben dem Lucullus den Titel Imperator; er schloß: *Ῥωμαίους πολέμου ἄρχοντας ἀμυνεῖσθαι*: Plut. 21. Memn. 46, 3. Trotzdem damit der Krieg angekündigt war, ließ Tigranes noch das ganze Jahr verstreichen, ohne sich zu rüsten, so daß Lucullus inzwischen die Eroberung von Pontos vollenden konnte. Erst im Frühjahr 69 (M. war ein Jahr acht Monate auf dem armenischen Kastell: Memn. 55, also etwa Juli 71 bis März 69: Reinach 354. Gelzer 393) ließ er M. an seinen Hof kommen und empfing ihn mit königlichen Ehren. In dreitägigen Unterredungen beseitigten sie alles gegenseitige Mißtrauen und verabredeten ein gemeinsames Vorgehen. Als Opfer der Versöhnung fielen einige Vertraute, die an der Entfremdung Schuld zu sein schienen: so Metrodoros von Skepsis und Amphikrates aus Athen: Plut. 22. Strab. XIII 610. Darauf wurde M. mit 10 000 Reiter ausgesandt, um sein Reich zurückzuerobern, während Tigranes durch Lykaonien und Kilikien nach Asien vorstoßen wollte: Memn. 55. Plut. 23. Doch mit Recht wunderte sich Lucullus, daß der Armenier nicht den Krieg mit den Römern begonnen habe, als M. noch in voller Macht dastand (Plut. a. O.): der eitle und unbedeutende Despot sollte bald erkennen, daß er zu ungünstigster Zeit zum Schwert gegriffen hatte.

Über die Ausdehnung der Macht des Tigranes war schon oben einiges gesagt; für weiteres muß auf den Art. Tigranes und Drumann-Groebe IV 157ff. verwiesen werden. Er hatte sich eine neue Hauptstadt an der Südgrenze seines Stammlandes, Tigranokerta (s. d.), gegründet, da Artaxata für die neuen Gebiete zu abseits lag; Tigranokerta lag wohl beim h. Mijâfarikûn (vgl. Drumann-Groebe a. O. Gelzer 396. Holmes 409ff.). Sein Heer war zwar dem römischen an Zahl weit überlegen, aber sein Kampfwert war weit niedriger als der des alten pontischen Heeres. Frühjahr 69 begann Lucullus seinen Vormarsch, für den auf Gelzer 396ff. verwiesen sei. In Pontos ließ er gegen etwaige Angriffsversuche des M. 6000 Mann unter Sornatius und C. Fabius Hadrianus zurück: Plut. 24. 35. Cass. Dio XXXVI 9, 2. Appian. 88, eine zweite Abteilung unter Triarius in Asien: Cass. Dio XXXVI 10, 1. Appian. 88. Plut. 35. Er selbst hatte etwa 18 000 Mann bei sich, die ihm nur ungern in den neuen Krieg folgten: Plut. 24 (12 000 zu Fuß und 3000 Reiter: vgl. zu den Zahlen Gelzer 396); sein Ziel war Tigranokerta. Wir verfolgen hier lediglich die Mitwirkung des M. Tigranes, der an die Möglichkeit eines römischen Angriffs gar nicht gedacht hatte, verließ Syrien und gab auf die Kunde von dem blitzschnellen Vormarsch des Lucullus und einer Niederlage seines Feldherrn Mithrobarzanes auch den Gedanken auf, sich in Tigranokerta selbst zu behaupten, und zog sich in das Innere Armeniens zurück. Tigranokerta wurde eingeschlossen: Plut. 25. Appian. 84. Memn. 56, 1. Cass. Dio XXXVI 1. 2. Sall. hist. IV 61ff. Lucullus hoffte, Tigranes dadurch zu einer Entscheidungsschlacht zu zwingen, da er erfahren hatte, daß Harem und Schätze des Königs sich in der Hauptstadt befanden (Memn. a. O.): Plut. 26. Dieser rief M. zurück und sammelte die Aufgebote seines Reiches: Memn. 56, 2. Plut. a. O. Vgl. Eckhardt Klio X 92ff. M. schickte ihm Taxiles zu mit der Warnung, alles auf eine Karte zu setzen: Appian. 85. Plut. a. O. Aber die aus allen Teilen seines weiten Reiches zusammenströmenden Scharen erhöhten den Mut des Tigranes so, daß er zur Schlacht drängte und Taxiles seine Warnung beinah das Leben gekostet hätte; die Haltung des M. wurde als Mißgunst ausgelegt, und Tigranes beschloß, seine Ankunft nicht abzuwarten, um mit ihm nicht den Ruhm teilen zu müssen: Plut. a. O. Seine Zuversicht wurde noch erhöht, als es einer Truppe von 6000 Mann gelang, die Linien der Römer vor Tigranokerta zu durchbrechen und mit den Frauen und Schätzen des Königs wieder zu ihm zu stoßen: Appian. 85. Memn. 55, 2. Als Tigranes in der Nähe der Hauptstadt erschien, teilte Lucullus sein Heer und zog mit 10 000 Mann und der Reiterei dem Könige entgegen. Die Schlacht endete mit der völligen Niederlage der Armenier: Plut. 27. 28. Appian. 85. Memn. 57. Frontin. strat. II 2, 4. 1, 14. Sall. hist. IV 64ff. Oros. VI 3, 6. Phlegon FGrH 257 F 12, 10. Bald danach fiel auch Tigranokerta: Plut. 29. Appian. 86. Memn. a. O. Cass. Dio XXXVI 2, 3, wobei die in der Nähe der Stadt befindlichen Feldherren des M. (*οἱ δὲ κατὰ τὴν πόλιν Μ. στρατηγοί*) dem Lucullus die Stadt in die Hände gespielt haben sollen: Memn. a. O., während nach Plutarch die Griechen in der Stadt sich zugunsten des Lucullus erhoben. Wenn die erste Nachricht auf Wahrheit beruhen sollte, könnte es sich nur um Taxiles und seine Begleiter handeln, die vielleicht mit den Griechen zusammengingen. Das Reich des Tigranes brach völlig auseinander: Gelzer 399. Reinach 360ff. Eckhardt Klio X 72ff.

Auf der Flucht traf Tigranes mit M. zusammen, der ihn aufzurichten versuchte. (Ich schließe mich hier Plutarch und Memnon an, während nach Appian. 85, Frontinus und Orosius M. schon vor der Schlacht zu Tigranes stieß. Die Darstellung Plutarchs gibt ein klares Bild der Ereignisse, auch würde M. schwerlich so vollständig zurückgetreten sein, wenn er bei der Schlacht anwesend gewesen wäre.) Zu spät erkannte der Armenier, daß sein Schwiegervater ihm geistig weit überlegen sei, und zu spät übergab er ihm nun die Leitung: Plut. 29. Memn. 58. Cass. Dio XXXVI 1, 1. Appian. 87. Im Winter 69/68 sammelten die Könige ein neues Heer, das nach römischem Muster ausgebildet und eingeübt wurde: s. die obigen Stellen: Phlegon a. O. Reinach 362f. Besonders wichtig war die Gewinnung der benachbarten Fürsten, von denen der Partherkönig wieder an Bedeutung alle überragte. Phraates III., der damals eben zur Regierung gekommen war (vgl. v. Gutschmid Gesch. Irans 83), wurde deshalb von M. und Lucullus in gleicher Weise umworben, wobei Tigranes und M. durch weitgehende Angebote, Lucullus durch Drohungen zu wirken suchten. Doch blieb Phraates zunächst neutral: Gelze 399f. Reinach 363. Lucullus hatte Lust, auch den dritten der großen asiatischen Herrscher zu besiegen, aber die von ihm aus dem Pontos herbeizitierten Truppen versagten den Gehorsam, und seine eigenen Legionen wurden von dieser Unbotmäßigkeit angesteckt: Plut. 30. Gelzer 400f. bringt diese Vorgänge mit dem Treiben der Feinde Luculls in Rom zusammen. Trotzdem rückte Lucullus Sommer 68 in das armenische Hochland ein, geriet aber bald in Verpflegungsschwierigkeiten, da die Ernte noch nicht reif war und M. die Verproviantierung möglichst erschwerte. Dazu ließ sich M. nicht zur Schlacht zwingen: Appian. 87. Plut. 31. Cass. Dio XXXVI 4, 2. Erst als Lucullus gegen Artaxata vorstieß, stellte sich ihm Tigranes zur Schlacht, die mit einem Siege der Römer endete: nur bei Plut. 31. Sall. hist. IV 75. 76. Vgl. Cass. Dio XXXVI 5. Appian. 87. Beim weiteren Vormarsch brach infolge der Kälte und Strapazen unter den Truppen des Lucullus die Meuterei offen aus; er mußte das Heer nach Mygdonien zurückführen: Plut. 32. Cass. Dio XXXVI 6, 1. Hier überwinterte er in Nisibis, das er nach längerer Bestürmung einnahm: 68/67. Vgl. Gelzer 402.

M. nutzte den Zusammenbruch der römischen Offensive sofort zur Wiedereroberung seines Reiches aus: mit 8000 Mann rückte er in Kleinasien ein und fand überall freundliche Aufnahme, da die Römer sich gründlich verhaßt gemacht hatten: Cass. Dio XXXVI 9. Sall. hist. V 1. 3 (zu V 9 vgl. Gelzer 402). Der Legat M. Fabius Hadrianus erlitt in Pontos eine Niederlage; denn M. hatte den Sklaven im römischen Lager die Freiheit versprochen, und eine thrakische Reiterabteilung, die früher in den Diensten des M. gestanden hatte, erstattete falsche Berichte und fiel dann über die Römer her. Vergebens versuchte Hadrianus durch Freilassung der Sklaven die Lage zu retten: am nächsten Tage mußte er wieder weichen, und nur einer Verwundung des M. verdankten die Römer ihre Rettung nach Kabeira, Herbst 68: Appian. 88. Cass. Dio XXXVI 9. Lucullus konnte bei der aufsässigen Stimmung seiner Soldaten nicht zu Hilfe kommen. Dafür

kam C. Valerius Triarius mit Verstärkungen nach dem Pontos und befreite Hadrianus, der in Kabeira eingeschlossen war. M. zog sich nach dem Iris zurück. Triarius folgte ihm mit allen verfügbaren Kräften, und es kam am Iris zu einem unentschiedenen Treffen: Cass. Dio XXXVI 10, 1. Appian. a. O. M. verschanzte sich hinter dem Flusse, und Triarius überwinterte ihm gegenüber in Gaziura (Ruge o. Bd. VII S. 891). Dieser bat Lucullus um Hilfe und wollte bis zu seiner Ankunft eine Schlacht vermeiden, während M. alles daran setzte, um Triarius vor dem Eintreffen des Lucullus zum Schlagen zu bringen.

Diesem gelang es mit vieler Mühe, seine Legionen Frühjahr 67 in Marsch zu setzen: Plut. 35. (Über die Stimmung der Truppen, die Machenschaften des P. Clodius und die Vorgänge in Rom s. Gelzer 403.) Jetzt beschloß M., den Legaten durch einen Vorstoß gegen die Festung Dadasa, wo Gepäck und Beute der Römer lagen, zum Kampf herauszulocken. Triarius gab dem stürmischen Verlangen seiner Soldaten nach (schwerlich aus Ehrgeiz, wie Plut. 35 meint) und zog die Straße nach Zela. Auf dem Marsch wurde er in der Nähe von Zela von M. angegriffen — die Gegend ist stark zerrissen: bell. Alex. 72, 2: *magni multique intercisis vallibus colles* — und nach heftigem Kampfe vollständig besiegt (die Darstellung Appians und Plutarchs ist unklar und widerspruchsvoll). Nur eine schwere Verwundung des M., die sein Heer in große Bestürzung versetzte, rettete den Rest des römischen Heeres. 7000 Römer, darunter 24 Militärtribunen und 150 Centurionen, bedeckten das Schlachtfeld; auch das Lager fiel in die Hände des M.: Cass. Dio XXXVI 10—13. Plut. 35. Appian. 89. Ein Siegeszeichen, das M. auf dem Schlachtfeld errichten ließ, stand noch zu Caesars Zeit: Cass. Dio XLII 48. Vgl. noch Cic. de imp. Pomp. 25. 45. Als Lucullus eintraf, konnte er wohl Triarius an sich ziehen, aber sonst nichts ausrichten, da M. bei Talaura in den armenischen Bergen eine feste Stellung eingenommen hatte und eine Schlacht verweigerte. Er wartete auf die Ankunft des Tigranes, der Armenien zurückerobert hatte und dessen Schwiegersohn, M. von Atropatene (Nr. 17), in Kappadokien die umherschwärmenden Römer unversehens zusammenhieb: Cass. Dio XXXVI 14. Appian. 90. Plut. a. O. Nun brach im Heere des Lucullus offene Meuterei aus, zumal der Consul M.' Acilius Glabrio, dem durch die lex Gabinia 67 die Provinzen Bithynien und Pontos übertragen waren, in Asien gelandet war (Cass. Dio 17, 1), das Kommando des Lucullus für erloschen erklärt und den fimbrianischen (valerianischen) Soldaten, deren Dienstzeit abgelaufen war, bei Strafe der Konfiskation ihres Eigentums befohlen hatte, das Lager zu verlassen: Appian. 90. Plut. 35. Cic. de imp. Pomp. 26. Cass. Dio 14. Alles Nähere bei Gelzer 404. Trotzdem Lucullus von seinen Soldaten nur noch als Privatmann behandelt wurde (Cass. Dio a. O.), beschloß er, durch einen Sieg über Tigranes vor dessen Vereinigung mit M. das Heer wieder in seine Hand zu bekommen, nachdem er den Proconsul von Kilikien Q. Marcius Rex vergeblich um Hilfe gebeten hatte: Sall. hist. V 14. 15. Cass. Dio 15, 1. 17. Aber an der Grenze Kappadokiens kehrten die Truppen plötzlich um, und trotz allen persönlichen Zuredens, bei dem Lucullus jede äußere Würde außer acht ließ, konnte er sie nicht umstimmen. Er erreichte nur durch die Haltung der übrigen Soldaten, daß die Fimbrianer sich bereit erklärten, den Sommer über bei ihm zu bleiben: Cass. Dio 15. Plut. a. O. Da Glabrio auf die Kunde von den Erfolgen des M. in Bithynien blieb, war M. vollkommen freie Hand gelassen. Es gelang ihm, den größten Teil seines Reiches zurückzuerobern, sogar in Bithynien und Kappadokien einzudringen, das von Tigranes ebenfalls verheert wurde: Cass. Dio 17. Plut. 35. Cic. de imp. Pomp. 5. 12. Appian. 91. Als die Senatskommission zur Ordnung der Verhältnisse eintraf, konnte sie ihre Tätigkeit nicht beginnen: Plut. 35. Cass. Dio 46, 1. Nach Ablauf des Sommers löste sich das Heer des Lucullus auf: Plut. a. O. Cass. Dio 15.

b) Der Endkampf gegen Pompeius (66—65). Anfang 66 brachte der Tribun C. Manilius ein Gesetz direkt an das Volk, durch das Pompeius zum unumschränkten Oberfeldherrn gegen M. und Tigranes ernannt wurde mit den Rechten eines Statthalters in Asien, Kilikien und Bithynien. Da angesehene Männer, vor allem Cicero, für das Gesetz eintraten und das Volk in Pompeius seinen Helden sah, wurde das Gesetz angenommen: s. die Quellenstellen und alles Weitere bei Münzer o. Bd. XIV S. 1133ff. (Nr. 10). Pompeius, der noch vom Seeräuberkrieg her in Kilikien stand, ging sofort über den Tauros und erließ den Befehl an die Truppen und die abhängigen Fürsten, sich sofort bei ihm einzufinden. Auch kassierte er die von Lucullus verhängten Strafen und erklärte seine Einrichtungen für ungültig: Plut. Pomp. 31; Luc. 36. Lucullus war mit Recht erbittert, da er erst nach 30 Tagen die Provinz zu verlassen brauchte: Cic. ad fam. III 6, 3. Bei einer Zusammenkunft in Danala kamen beide Feldherrn hart aneinander und schieden in Feindschaft: Cass. Dio XXXVI 46. XXXVII 49, 4. Plut. Luc. 36; Pomp. 31. 46. Strab. XII 567. Über die Bedeutung des Lucullus und seine Schuld an seinem Schicksal vgl. Gelzer 412ff.

Pompeius verbot jetzt, noch irgendeinem Befehl des Lucullus Folge zu leisten (Cass. Dio XXXVI 46, 2), und übernahm bis auf eine Geleitstruppe das ganze Heer, auch die Fimbrianer: Cass. Dio XXXVI 16, 3. 46. Plut. Luc. 36; Pomp. 31. Er ließ seine Flotte zwischen Phoinikien und dem Bosporos kreuzen und später in das Schwarze Meer einlaufen: Plut. Pomp. 32. 34. Zonar. X 4, und eröffnete selbst den Feldzug gegen M. Dessen Lage war trotz der letzten Erfolge, die er nur der Auflösung des lucullischen Heeres verdankte, äußerst schwierig. Pompeius war ein besonnener und umsichtiger Feldherr, dem die Soldaten rückhaltlos vertrauten, und verfügte über die Machtmittel des ganzen römischen Ostens, seine Flotte beherrschte die See. M. hatte wohl ein Heer von 30 000 Mann und 2000 Reitern, aber er wußte, daß es den Römern in keiner Weise gewachsen war, und vor allem hatte er keine Bundesgenossen: die Seeräuber waren unschädlich gemacht, Tigranes unfähig und auch nicht willens, ihm zu helfen, und Phraates III. ließ sich von Pompeius durch die

Überlassung Armeniens gewinnen: Cass. Dio XXXVI 45, 3. XXXVII 5, 2. Liv. per. 100. Iustin. XLII 4, 6. Vgl. v. Gutschmid 83f. Vor dem Abschluß des Bündnisses mit dem Partherkönig soll Pompeius dem M. durch Metrophanes freundliche Anerbietungen gemacht haben. M. hoffte damals noch auf die Parther und mochte auch dem Römer nicht trauen. Nach der Entscheidung des Phraates für Rom bat er um Frieden. Pompeius verlangte jetzt Ergebung auf Gnade und Ungnade und die Auslieferung der Überläufer. Auf die Nachricht hiervon entstand im Lager des M. ungeheure Aufregung, scharenweise verließen die einheimischen Soldaten das Lager, und M. mußte mit den grausamsten Strafen vorgehen. Die Überläufer, die aufs äußerste beunruhigt waren, suchte er zu beruhigen und schwor ihnen, nie auf ihre Kosten sich zu vergleichen: Cass. Dio XXXVI 45, 5. Appian. 98. Da M. wußte, daß er mit seinem an Zahl nur geringem, an Kriegstüchtigkeit den Römern weit unterlegenem Heere (s. oben) einem so erfahrenen Feldherrn wie Pompeius nicht entgegentreten konnte, wich er ihm aus und suchte durch Verwüstung des Landes die Verpflegung zu erschweren. Pompeius rückte in Kleinarmenien ein, von M. gefolgt, der eine feste Anhöhe besetzte und seine Reiter überall umherschweifen ließ, während er selbst über genügend Lebensmittel verfügte. Schließlich wurde M. durch Wassermangel zur Aufgabe seiner Stellung gezwungen, während die Römer die verborgenen Quellen fanden: Cass. Dio XXXVI 47. Plut. Pomp. 32. M. überschritt nun wieder den Euphrat und lagerte bei Dasteira in der Landschaft Akilisene: Strab. XII 555. Oros. VI 4, 3. Hier hielt er sich etwa 45 Tage; durch eine Niederlage seiner Reiterei, die beinahe zur Eroberung seines Lagers geführt hätte, wurde er in seiner Aktionsfähigkeit beschränkt, da seine Reiterei nicht mehr weit umherschweifen konnte und Pompeius ihn allmählich durch eine gewaltige Reihe von Werken einkreiste: Cass. Dio XXXVI 47. Appian. 98. 99. Plut. a. O. Frontin. strat. II 5, 33. Liv. per. 100 (*Pompeius ... equestri proelio M. vicit*). Die Lage des M. wurde unhaltbar, als Pompeius, der sich völlig ungestört verproviantieren konnte, die Legionen des Marcius Rex an sich zog. Als M. bereits seine Zugtiere hatte schlachten müssen, ließ er seine Kranken und Verwundeten töten, im Lager Feuer anzünden und zog in einer Nacht unbemerkt ab. Pompeius folgte ihm, wagte aber weder bei Tage das Lager noch in der unbekannten Gegend den Feind nachts auf dem Marsche anzugreifen, da M. seinen Marsch nur in der Nacht fortsetzte. Da aber die Gefahr bestand, daß M. zu Tigranes entkam, mußte sich Pompeius endlich zu einem nächtlichen Angriff entschließen. Er umging M. während der Mittagsrast und besetzte die beiden Seiten eines Passes in Kleinarmenien, in der Nähe des späteren Nikopolis (s. Reinach 383, 2. Bell. Alex. 36, 3); es war die letzte Möglichkeit, M. vor dem Überschreiten des Euphrat abzufangen. M. glaubte, daß Pompeius die Verfolgung aufgegeben habe, und setzte deshalb ohne Sorge seinen Rückzug fort. Als er sich aber am Engpaß befand, gaben plötzlich die römischen Tuben das Signal zum Angriff, und von allen Seiten flogen die Wurfgeschosse der Römer auf die völlig überraschten Pontiker, die in der Dunkelheit vergebens eine Zuflucht suchten. Als die Römer dann den Nahkampf eröffneten, war bald jede Ordnung aufgelöst, und die Feinde wurden, in einen dichten Knäuel zusammengedrängt, zusammengehauen; es sollen 10 000 gefallen und ebensoviele gefangen worden sein: Cass. Dio XXXVI 48f. Appian. 99. 100. Plut. Pomp. 32. Übertriebene Angaben bei Eutrop. VI 12, 2. Festus 16, 1. Suid. s. *Πομπήιος*. Oros. VI 4, 5. Nach Plutarch und Appian griff Pompeius den König nicht auf dem Marsche, sondern im Lager an; auch weichen sie noch in Einzelheiten stark voneinander ab. Die Darstellung bei Cassius Dio, mit der Liv. per. 101 und die wohl von ihm abhängigen Berichte bei Frontin. II 1, 12. 2, 2. Flor. I 40, 23. Eutrop. VI 12, 2. Oros. a. O. Zonar. X 4 im allgemeinen übereinstimmen, entspricht mehr der ganzen Lage. Ob Plutarch und Appian dem Theophanes gefolgt sind, ist fraglich; der Versuch von W. Fabricius Theophanes von Mytilene (Straßb. 1888) 94ff., beide Versionen zu einer einheitlichen Darstellung zu verknüpfen, ist nicht geglückt. Vgl. Reinach 385, 1. Drumann-Groebe IV 445, 1. Holmes 428ff.

7. Die letzten Pläne; der Tod (65—63 v. Chr.). M. hatte sich gleich im Anfang des Kampfes mit 800 Reitern durchgeschlagen, die sich dann bis auf wenige zerstreuten. Bei ihm hielt noch sein Kebsweib Hypsikrateia aus, die als Mann angezogen auf dem Pferde saß und alle Strapazen mit ihm teilte. Auf der Flucht fanden sich dann eine Anzahl Reiter und etwa 3000 Mann zu Fuß wieder bei ihm ein, mit denen er in Sinoria (so bei Strab.; vgl. über Lage und Namensformen Honigmann u. Bd. III A S. 255f.) an der Grenze von Pontos und Armenien eintraf: Plut. Pomp. 32. Appian. 101. Strab. XII 555. Val. Max. IV ext. 2. Zonar. X 4. Vgl. Ammian. Marc. XVI 7, 10. Hier befanden sich reiche Vorräte an Gold und kostbaren Gewändern. Er verteilte Gewänder und Kostbarkeiten unter seine Umgebung, die er auch mit Gift versorgte, und zahlte den Soldaten den Sold für ein Jahr im voraus: Plut. Appian. a. O. Da Tigranes, statt ihn aufzunehmen, einen Preis von 100 Tal. auf seinen Kopf setzte, weil er M. für beteiligt an dem Verrat seines Sohnes hielt, und seine Gesandten in Ketten legen ließ, überschritt er den Euphrat in der Nähe der Quellen und eilte nach dreitägiger Rast weiter nach Norden: Plut. Appian. a. O. Cass. Dio XXXVI 50, 1. Er hatte 6000 Tal. mitgenommen, den Befehl in Sinoria und den Schutz seiner Tochter Drypetina (Ammian. Marc. a. O.) dem Menophilos übertragen und wollte nun Kolchis erreichen. Er trieb die Chotener und Iberer, die sich ihm in den Weg stellten, auseinander und gelangte an den Apsaros. Dann überwinterte er 66/65 in Dioskurias in Kolchis und versuchte von hier aus, als Pompeius nach der Unterwerfung des Tigranes die Verfolgung aufnahm, zu Lande nach der Krim zu gelangen, wo er zunächst vor den Römern geborgen war, wenn auch ihre Flotte das Meer beherrschte. Der Weg am Fuß des Kaukasus, der schroff zum

Meere abfällt, war fast unpassierbar, die Bewohner dieser Gegend als besonders wild bekannt (vgl. K. Neumann Die Hellenen im Skythenland I 575ff. Kießling o. Bd. VIII S. 259ff.).

M. mußte trotzdem den Versuch wagen, und da er über eine kleine Flotte verfügte (Strab. XI 496), so gelang er. Die Stämme wurden teils besiegt, teils gewonnen, die Heniocher gestatteten den Durchzug, das Land der Zyger wurde durch eine Fahrt an der Küste entlang umgangen, die Achaier bezwungen; so gelangte man in die Sindike und Maiotis: Appian. 101. 102. Cass. Dio XXXVI 50. Strab. XI 496. 497. Liv. per. 101. Vgl. Ammian. Marc. XXII 8, 25. Die letzte Aufgabe, die Niederwerfung des abtrünnigen Machares, wurde sofort in Angriff genommen. M. gewann durch die Macht seiner Persönlichkeit, durch seinen alten Ruhm, durch Geldgeschenke die skythischen Fürsten, versprach den Mächtigsten unter ihnen seine Töchter zur Ehe und hatte so in kurzem seinen Einfluß auf die Barbaren wiederhergestellt. Machares flüchtete aus Phanagoreia, da der Vater von Verzeihung nichts wissen wollte, nach der Krim und verbrannte die Schiffe, um seine Verfolgung zu erschweren. Aber M. überwand dieses Hindernis, und nun nahm sich Machares das Leben, zumal seine Anhänger ihren Frieden mit dem Könige machten: Appian. 102. Cass. Dio XXXVI 50. M. ließ nur die Berater des Prinzen, die er selbst ihm zur Seite gestellt hatte, hinrichten: Appian. a. O.: 65 v. Chr.

Pompeius hatte in Kolchis die Verfolgung des M., die doch erfolglos geblieben wäre, aufgegeben und sich gegen die Albaner und Iberer gewandt, während die Flotte M. überwachen sollte: Plut. Pomp. 38. Daran schlossen sich Kämpfe in Armenien und die Auseinandersetzung mit den Parthern: Appian. 103ff. Plut. Pomp. 35. Cass. Dio XXXVI 51ff. Vgl. zu diesen Kämpfen Drumann-Groebe IV 447ff. Anfang 64 begab sich Pompeius nach Kleinarmenien, um die Burgen (Gazophylakien) des M. einzunehmen: Talaura (Appian. 115), Sinoria (s. oben), Kainon (τὸ Καινὸν χωρίον: Strab. XII 556. 557. Plut. Pomp. 37). Symphorion (Cass. Dio XXXVII 7, 5. Plut. Pomp. 36. Appian. 107). Um die Benutzung dieser unzugänglichen Felsennester in Zukunft unmöglich zu machen, wurden die Brunnen mit Felsblöcken verstopft: Strab. XII 561. In Amisos ordnete Pompeius sodann die Besitzverhältnisse des inneren Kleinasien: Reinach 399f.

M. hatte sich inzwischen auf der Krim in der Macht befestigt. Es kam auch noch einmal zu Verhandlungen mit Pompeius. Dieser scheint, ob auf eine Anfrage des M. oder aus eigenem Antrieb, ist nicht festzustellen, das Erscheinen des M. vor seinem Richterstuhl, also seine Unterwerfung, verlangt zu haben. Darauf antwortete M. nach Syrien, selbst zu kommen entspreche nicht seiner Würde. Aber er wolle τῶν παίδων τινὰς καὶ φίλους senden und sei bereit, Tribut zu zahlen, wenn man ihm sein väterliches Reich (τῆς πατρῴας ἀρχῆς) zurückgebe: Appian. 107. M. hatte also sein Selbstbewußtsein wieder gewonnen und hielt sich für unangreifbar. Aber Pompeius hatte eine schneidige Waffe, die Flotte. Sie mußte die Krim völlig blockieren, und die Ausfuhr, auf die die Bevölkerung angewiesen war, wurde völlig unterbunden: Plut. Pomp. 38. Zugleich wurde die Krim damals von einem furchtbaren Erdbeben heimgesucht: Cass. Dio XXXVII 11, 4. Oros. VI 5, 1.

Doch M. war nicht dazu geschaffen, sich ohne Gegenwehr dem Schicksal zu beugen und gottergeben das Ende zu erwarten. Er wälzte in seinem Geiste die kühnsten Pläne. An der Spitze eines bosporanischen Heeres wollte er die Skythen und die Nachbarvölker bis zur Donau mit sich reißen, durch Thrakien, Makedonien, Illyrien zu den Alpen vordringen und in Italien die Bundesgenossen gegen Rom unter die Waffen bringen. Er wußte, daß es noch in Italien gärte und daß auch andere Gefahren die Todfeindin bedrohten: der Sklavenkrieg hatte den Abgrund erkennen lassen, an dem die römischen Herren standen, und in der Bürgerschaft selbst waren Kräfte am Werke, die Staatsgewalt dem Senat zu entreißen: Cass. Dio XXXVII 11, 1. Appian. 102. 109. Plut. Pomp. 41. Flor. I 40, 25. So phantastisch dieser Plan auf den ersten Blick auch erscheint, unmöglich war unter den damaligen Verhältnissen ein Erfolg nicht. Allerdings war die unbedingte Voraussetzung, daß die Basis, das bosporanische Reich, in unerschütterlicher Treue zu M. hielt und die Untertanen bereit waren, alles für den Herrscher herzugeben. Diese Voraussetzung traf indessen nicht zu. Die gewaltigen Rüstungen drückten auf das doch nur kleine Land außerordentlich schwer, und M. verstand es nicht, die Bosporaner für sich zu begeistern. Vielmehr wurde durch das rücksichtslose Vorgehen der königlichen Beamten die Unzufriedenheit noch vermehrt. Alle Freien und Sklaven, die irgendwie waffenfähig waren, wurden eingezogen, in allen Werkstätten Waffen hergestellt, die Hütten abgerissen, um Holz und Eisen, die Stiere vom Pflug fortgetrieben, um Leder und Sehnen zum Bau der Kriegsmaschinen zu gewinnen, durch drückende Steuern möglichst viel Geld erpreßt. Der Umstand, daß M. infolge einer Gesichtskrankheit eine Zeitlang für niemanden sichtbar war, steigerte die Rücksichtslosigkeit der Beamten. Wohl war schließlich ein Heer von 36 000 Mann, zahlreichen Hilfstruppen und eine Flotte zusammengebracht, aber zugleich die Gärung unter der Bevölkerung so gewachsen, daß die offene Empörung bei einem an sich geringfügigen Ereignis ausbrach: Appian. 107. 108, wobei zu bedenken ist, daß die römischen Überläufer in dem Heere des M. einem Zuge nach Italien nur mit großem Mißtrauen gegenüberstehen konnten. M. wollte einen Teil des Heeres nach Phanagoreia legen, damit der Eingang zur Maiotis auf beiden Seiten bewacht sei. Doch als der Eunuch Tryphon mit der Besatzung ankam, wurde er von dem Statthalter Kastor, den er einst mißhandelt hatte, getötet und die Bevölkerung zur Freiheit aufgerufen. Um die Burg, die von mehreren Söhnen des M., Artaphrenes, Dareios, Xerxes und Oxathres, und zwei Töchtern, Kleopatra und Eupatra, verteidigt wurde, wurden Holzstöße aufgehäuft und in Brand gesteckt, bis sich die Prinzen ergeben mußten. Nur Kleopatra hielt stand und wurde von Schiffen, die ihr M. zusandte, gerettet. Die Gefangenen übergab Kastor dem Befehlhaber der römischen Flotte. Auf die

Nachricht von diesen Vorgängen empörten sich auch Chersonesos, Theodosia und Nymphaion: Appian. 108. Oros. VI 5, 2. M. wollte nun die einheimischen Fürsten durch die ihnen zugesagten Töchter fest an sich ketten, aber die Truppen, die sie an Ort und Stelle bringen sollten, töteten die Eunuchen und lieferten die Prinzessinnen den Römern aus: Appian. a. O. Cass. Dio XXXVII 11, 4. Dadurch wurde in M. das alte Mißtrauen geweckt, und nach alter orientalischer Gewohnheit wütete er jetzt gegen alle, die irgend verdächtig erschienen, und schonte auch seine Familie nicht: Cass. Dio XXXVII 12, 1. Eutrop. VI 12. Oros. VI 5, 3; vgl. Appian. 112. Val. Max. IX 2 ext. 3. Ob nun Pharnakes, den er zum Nachfolger bestimmt hatte, ein ähnliches Schicksal fürchtete, oder ob er nicht schnell genug zur Herrschaft kommen konnte, er trat an die Spitze einer Verschwörung. Aber sie wurde verraten, die Mitschuldigen bestraft, nur Pharnakes begnadigt. Ob diese Begnadigung wirklich, wie Reinach 405 meint, auf die Liebe des Königs zurückzuführen ist, erscheint bei einem Manne wie M., dem schon so viele Söhne zum Opfer gefallen waren, doch recht fraglich; wahrscheinlich ist, daß M. auf die Stimmung weiter Volkskreise Rücksicht nehmen mußte: Plut. Pomp. 41. Appian. 110. Cass. Dio XXXVII 12, 2. Pharnakes kannte seinen Vater zu gut, als daß er dieser Verzeihung wirklich getraut hätte. Er wußte, daß im Heer die Abneigung gegen den geplanten Feldzug weit verbreitet war; so suchte er namentlich den Überläufern die ihnen bekannten Gefahren eines Italienzuges als möglichst groß hinzustellen und forderte sie auf, bei ihm zu bleiben. Er gewann sie, auch mit Versprechungen, zu einer Erhebung, sandte noch in derselben Nacht Boten in die benachbarten Lager. Bei Tagesanbruch begann der Aufruhr bei den Überläufern und setzte sich dann zu den anderen Truppen und zur Flotte fort; überall war man zum Abfall geneigt, die noch Unentschlossenen wurden durch Furcht zum Anschluß gezwungen. Als M. nach der Ursache der sich immer mehr steigernden Unruhe forschte, erhielt er die Antwort, man wolle anstatt des von Eunuchen geleiteten, von Mord zu Mord schreitenden Greises einen jungen, kräftigen König. M. machte sich zu persönlichen Verhandlungen auf, wurde dabei von Überläufern der Besatzung angegriffen und mußte von der Burg aus zusehen, wie man seinen Sohn in Ermangelung eines Diadems mit einem breiten Papyrusstreifen (?: βύβλον πλατεῖαν) krönte. Da sandte er Boten an den Sohn mit der Bitte um freien Abzug. Als sie nicht zurückkamen, befürchtete er Auslieferung an die Römer; er entließ die noch treuen Leibwächter und Freunde, um sie nicht bloßzustellen, und entschloß sich zum Gifttod. Seine Töchter Mithradatis und Nysa, die den Königen von Ägypten und Kypros verlobt waren, gingen ihm im Tode voran, nach Appian auf ihr eigenes Verlangen; nach Cass. Dio XXXVII 13, 1 ließ er auch seine Weiber und noch übrigen Söhne den Giftbecher trinken. Bei seinem an das Gift gewöhnten Körper blieb die Wirkung aus; der Versuch, sich das Schwert in die Brust zu stoßen, mißlang, da seine Hand infolge der Aufregung und der Entkräftung nicht genug Kraft besaß. Schließlich bat er einen keltischen Söldnerführer Bitoitos (Bitoetus, ἡγεμὼν Κελτῶν, miles Gallus: Appian. 111. Liv. per. 102. Galen. XIV p. 284 Kühn. [Aurel. Vict.] de vir. ill. 76, 8), ihm zu helfen, und dieser erfüllte die Bitte: Appian. 110—112. Cass. Dio XXXVII 12. 13. Iustin. XXXVII 1, 9: 63 v. Chr. Cassius Dio weicht nur in dem Punkte ab, daß er M. von seinen früheren Soldaten niederhauen läßt, eine Behauptung, die allen sonstigen Zeugnissen widerspricht. Vgl. noch Plut. Pomp. 41. Joseph. ant. XIV 53; bell. Iud. I 138. Zonar. X 5. Val. Max. IX 2 ext. 3. Vell. II 40, 1. Eutrop. VI 12. Flor. I 40, 26. Gell. XVII 16, 5. Oros. VI 5, 6. 7. Suid. s. Πομπήιος. Aurel. Vict. a. O. Hegesippos I 15, 3. Servilius Theriaca 100ff. (Poetae bucolici ed. Didot III 120). Er hatte die 70 nicht ganz erreicht: Appian. 112 (68 oder 69 Jahre); Eutrop. Oros. a. O. (72). Er hatte 57 Jahre regiert: Appian. a. O.; nach Plin. n. h. XXV 6: 56 oder 53 Jahre, nach Eutrop. a. O.: 60 Jahre. Nach Strab. X 477 war er bei Antritt der Regierung 11 Jahre, nach Memn. 30, 2 (FHG III 541) 13 Jahre alt. Er war bis zuletzt ein Meister in allen körperlichen Übungen und fähig zu allen Strapazen gewesen: Appian. 112. Iustin. XXXVII 2, 4ff.; vgl. Sall. hist. II 77. —

Pompeius erhielt die Nachricht von seinem Tode in Judaea: Joseph. ant. XIV 53. 54; bell. Iud. I 138. Plut. Pomp. 41. Mit Recht berichtete der Feldherr nach Rom, daß der Krieg nun beendet sei. In Rom wurde auf Ciceros Antrag ein zehntägiges Dankfest begangen: Appian. 13. Cic. de prov. consul. 27; pro Murena 34. Zonar. V 6. X 5. Oros. a. O. Pharnakes sandte den Leichnam seines Vaters an Pompeius, der ihn in Sinope beisetzen ließ: Appian. 113. Cass. Dio XXXVII 14, 1. Plut. Pomp. 42. Pharnakes wurde Freund und Bundesgenosse des römischen Volkes und König des Bosporos; nur Phanagoreia wurde für frei erklärt: Cass. Dio 14, 2. Appian. a. O. Einige Burgen mit großen Schätzen und Schriften des Königs über die Gifte und Gegengifte wurden jetzt erst dem Pompeius übergeben: Cass. Dio XXXVII 14, 3. Appian. 115 Plin. n. h. XXIII 149. XXV 5ff.

8. Persönlichkeit und Bedeutung. Die Darstellung des Lebens und der Regierung des M. soll uns die Grundlage für eine kurze Charakteristik sein. (Vgl. vor allem die Charakteristik bei Ed. Meyer 84ff., Reinach 272ff. und Mommsen RG II[4] 270ff.) Eins geht aus den Quellen mit voller Sicherheit hervor: daß M. eine über das Durchschnittsmaß hinausragende Herrscherpersönlichkeit war. In der Zeit nach Alexanders d. Gr. Tode, als noch nicht die Wolke aus dem Westen den Orient überschattete, hätte er wohl der Begründer eines mächtigen Reiches sein können. Ed. Meyer streitet ihm allerdings jede Fähigkeit ab, ein kompliziertes staatliches Leben zu erfassen und zu organisieren. Seine Tragik war einmal, daß er in eine Zeit gestellt war, in der Roms Macht bereits zu fest begründet war, um ein selbständiges Reich im Mittelmeergebiet neben sich entstehen zu lassen, und zweitens, daß er zu sehr Asiat blieb, nicht von der hellenistischen Kultur im Innersten er-

griffen wurde. Was ihm vor allem abging, war eine große Idee, die man als Leitstern seines Lebens bezeichnen könnte. Seine Regierungsmethoden waren letzten Endes doch die eines asiatischen Despoten, für die Griechen, die er gewinnen mußte, wenn sein Reich Bestand haben sollte, unerträglich, weil wesensfremd. Was wir von seinen Beziehungen zur griechischen Welt hören, beweist doch nur seine äußerliche Anerkennung der kulturellen Überlegenheit des Griechentums. Er kann wohl als der letzte Herrscher betrachtet werden, der die Kräfte des hellenistischen Orients gegen Rom zusammenzufassen suchte, aber fraglich ist es doch, ob er dies bewußt tat. Er ist unterlegen, weil er es nicht verstand, die Griechen innerlich für sich zu begeistern, ihnen das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit einzuflößen, weil er eben doch letzten Endes ein hellenisierter Barbar blieb. Sein Auftreten in Kleinasien mußte in ihnen nach der ersten Begeisterung über die Befreiung von dem unerträglichen römischen Joch bald die Überzeugung wecken, daß seine Herrschaft nicht ihre Freiheit bedeuten, sondern sie der Willkür eines orientalischen Sultans ausliefern würde. Neben der Furcht vor der Rache Roms trug zum Abfall der griechischen Städte wohl auch die Erkenntnis bei, daß sie mit den Römern viel mehr verband als mit einem M. und seinen Trabanten. Auch ist es ihm trotz seiner römischen Ratgeber nicht gelungen, aus dem vorzüglichen Menschenmaterial, das ihm zu Gebote stand, ein wirkliches Heer zu schaffen, das den Römern mit Aussicht auf Erfolg entgegentreten konnte. Allerdings wird man andererseits nicht vergessen dürfen, daß die Griechen seiner Zeit kaum noch fähig waren, in einen Kampf auf Leben und Tod für ihre Freiheit einzutreten, und daß so hochbedeutende Feldherren wie Sulla, Lucullus und Pompeius ihm entgegentraten. Sonst wäre wohl bei der damaligen inneren Zerrissenheit Roms und seiner Bedrohung durch innere und äußere Feinde, Zustände, die M. doch nicht ohne Geschick auszunutzen verstand, ein Erfolg nicht ausgeschlossen gewesen. Jedenfalls zeigen die Äußerungen der Freude und Erleichterung in Rom wie beim Heer des Pompeius, daß man ihn für einen sehr gefährlichen Gegner hielt. Dieses Gefühl klingt auch immer wieder in den Reden Ciceros durch, des einzigen Zeitgenossen, der noch unmittelbar zu uns spricht. Und dieses Gefühl war berechtigt. Wenn auch aus den oben angedeuteten Gründen eine dauernde Bundesgenossenschaft zwischen ihm und den Griechen nicht möglich war, so hätte er doch im Bunde mit den kleinasiatischen Königen, Tigranes von Armenien und den Parthern dem Vordringen der Römer im Osten wenigstens eine Zeitlang ein Ziel setzen können. Doch nirgends fand er die Einsicht in die Größe der von den Römern drohenden Gefahr, am wenigsten bei dem ihm besonders nahe stehenden Tigranes, der durch seine geradezu klägliche Politik an dem Ausgang des M. in erster Linie Schuld ist. Auch auf seine orientalischen Nachbarn mag indessen die rücksichtslose Herrschaft des M. abschreckend gewirkt haben.

9. Seine Familie. M. hatte zahlreiche Frauen und Nebenfrauen, und es ist meist unmöglich festzustellen, ob es sich um legitime Gemahlinnen oder Kebsweiber handelt (Plut. Pomp. 36). Seine erste Frau war seine Schwester Laodike, die ihm die Treue brach und dafür büßen mußte, s. Staehelin o. Bd. XII S. 711 Nr. 29. Weiter sind uns nur Namen griechischer Frauen bekannt:

- Monime, nach Plut. Luc. 18 und Ailian. frg. 12 H. aus Milet, Tochter des Philopoimen aus Stratonikeia, vgl. Plut. Pomp. 37. Appian. 21. 27. 48.
- Berenike aus Chios: Plut. Luc. 18.
- Stratonike: vgl. Geyer u. Bd. IV A S. 322 Nr. 12.
- Hypsikrateia: Plut. Pomp. 32. Val. Max. IV 6 ext. 2.

An Söhnen werden genannt:

- Mithradates (s. Nr. 13).
- Ariarathes, nach Iustin. XXXVIII 1, 10 nicht der eigentliche Name, vgl. Niese o. Bd. II S. 820 Nr. 9.
- Artaphrenes: Appian. 108. 117.
- Machares: vgl. Obst o. Bd. XIV S. 153.
- Pharnakes (s. den Art.).
- Xiphares, Sohn der Stratonike: Cass. Dio XXXVII 7, 5. Appian. 107. Plut. Pomp. 36.
- Dareios, Xerxes, Oxathres, Kyros: Appian. 108. 117.

An Töchtern sind überliefert:

- Kleopatra, Gemahlin des Tigranes: vgl. Staehelin o. Bd. XI S. 788 Nr. 27.
- Drypetina: vgl. Willrich o. Bd. V S. 1750.
- Athenais: vgl. Wilcken o. Bd. II S. 2037 Nr. 6.
- Mithradatis und Nysa: Appian. 111.
- Eupatra: Appian. 108. 117. Vgl. Reinach 404, 1.
- Orsabaris: Appian. 117; vielleicht später Fürstin von Prusias, von dem Münzen aus dem 1. Jhdt. v. Chr. mit dem Namen einer Königin Musa, Tochter der Orsobaris, überliefert sind: Reinach Trois royaumes 135ff. Head HN² 513.

Von unehelichen Söhnen wurde M. von Pergamon (s. Nr. 14) berühmt.

10. Reich und Regierung. Das Reich bestand aus drei Teilen: dem eigentlichen Kappadokien am Pontos mit Paphlagonien, soweit und solange dieses dem M. gehörte, Kleinarmenien und den Nebenreichen Kolchis und Bosporos. Diese letzten Gebiete, die durch lange, rauhe Küstenstriche voneinander getrennt waren, wurden nur durch das Meer zusammengehalten; seine Beherrschung war also für M. ein Gebot der Notwendigkeit. Unbedingt zuverlässig waren nur die Gebiete an der Südküste des Schwarzen Meeres, deren Bevölkerung zum großen Teil sich als zusammengehörig fühlte und dem angestammten Königshause ergeben war: Cass. Dio XXXVI 9, 2. Auch die griechischen Städte haben durch ihre tapfere Verteidigung gegen die Römer bewiesen, daß sie im allgemeinen mit ihrer Lage zufrieden waren. Vgl. im übrigen Ed. Meyer 1ff. 57ff. und den Art. Pontos, über Bosporos Brandis o. Bd. III S. 757ff., über alle Gebiete die ausgezeichnete Schilderung von Reinach 206ff. — Die Grenzen des Reiches waren fast überall fließend, in Kleinasien gegen die benachbarten Reiche Paphlagonien und Kappadokien wie gegen die Galater, in Kleinarmenien, Kolchis und auf der Krim gegen die einheimischen Stämme. Die Ausdehnung des mithradatischen Machtgebietes läßt sich also kaum zu irgendeiner Zeit sicher bestimmen.

Pontos war eine absolute Monarchie, besser eine orientalische Despotie, bei der die Rechte des Königs auch in sittlicher Hinsicht vollständig unumschränkt sind. Auch in bezug auf die griechischen Stadtgemeinden erfahren wir nichts von einer inneren Autonomie, wie sie in den hellenistischen Reichen und unter römischer Herrschaft üblich war. Die griechischen und hellenistischen Städte haben wohl Kupfermünzen geprägt (Head HN² 496ff. 505ff.); aber diese Prägung von Scheidegeld besagt nichts für die rechtliche Stellung der Stadt. Anderseits beweisen königliche Beamte in den Städten, daß von Selbstverwaltung kaum gesprochen werden kann: Phrurarchen in Sinope: Strab. XII 546, in Herakleia: Memn. 42, 5 (allerdings wohl Kriegsmaßnahme), in Amaseia: Syll. or. 365 = Michel Rec. 1128 = Reinach Anh. nr. 1, in Ephesos (*ἐπίσκοπος*): Appian. 48. Auch den hellenischen Städten der Provinz Asien hat M. erst die Freiheit gegeben, als seine Lage bedrohlich zu werden anfing: Appian. a. O. Für die großen pontischen Städte wie Sinope, Amisos, Kerasus (Pharnakeia), kam noch hinzu, daß sie Residenzen waren. Wie schon Ed. Meyer 65ff. hervorgehoben hatte, kann man auch M. nicht als einen Förderer hellenischen Städtewesens bezeichnen. Die beiden Eupatoria, die er am Zusammenfluß des Lykos und Iris und bei Amisos anlegte (s. Ruge o. Bd. VI S. 1161), sind wie Pharnakeia nur gegründet worden, um den Namen des Herrschers zu verewigen (Ed. Meyer 67). Vielleicht geht nach Droysens Vermutung (Gesch. d. Hellenism. III 2, 263) auch die Gründung einer Stadt Laodikeia (= Ladik) auf M. zurück, doch kann sie auch einem seiner Vorgänger gehören (vgl. Ruge o. Bd. XII S. 724; Nr. 8 wohl = 9). Die pontischen Könige haben also für eine planmäßige Ausbreitung der griechischen Kultur nichts getan, und das Land hat stets seinen bäuerlichen Charakter behalten, das Volk seine einheimische Art bewahrt.

Deshalb zerfiel Pontos auch nicht in Stadtbezirke, sondern in ländliche Kreise: Reinach 253 hat vermutet, daß die bei Strab. XII 544ff. erhaltene Bezirksliste schon für die Zeit des M. gelte. Das ist natürlich möglich, aber die Liste bei Reinach ist nur eine Zusammenstellung der von Strabon bei seiner Beschreibung erwähnten Landschaften, die dieser mit keinem Worte als Verwaltungsbezirke bezeichnet. Vielmehr ist es mir klar, daß Strabon lediglich die historischen Landschaften seiner Beschreibung zugrunde legt, so etwa, wie wenn bei einer Schilderung der Mark Brandenburg die Landesteile Kurmark, Neumark, Prignitz, Ukermark usw. erwähnt werden. Daher brauchen die Namen hier nicht angeführt zu werden. Ebensowenig wie die Namen der Verwaltungsbezirke kennen wir den Titel ihrer Leiter. Reinach denkt nach dem Vorbild Ägyptens und Syriens an Strategen; mehr spricht für den Titel *ἔπαρχος*, da Strab. XII 560 *ἐπαρχίαι* nennt, obwohl dies keine technische Bezeichnung zu sein braucht. Unwahrscheinlich ist die Annahme Reinachs, daß die Strategen oder Eparchen auch mit dem Kommando über die Zwingburgen und Gazophylakien betraut waren, deren es eine große Zahl in Pontos gab (vgl. Ed. Meyer 66); denn schon die persischen Großkönige stellten die Kommandeure der Festungen direkt unter ihre Aufsicht. Der Großvater Strabons, der fünfzehn solcher Burgen dem Lucullus überlieferte (Strab. XII 577f.), wird dementsprechend auch nicht als Statthalter bezeichnet.

Über das Justizwesen wissen wir wenig. Die meisten wichtigen Prozesse hat wohl der König nach orientalischer Sitte selbst entschieden (vgl. Plut. de virt. mul. 23); doch finden wir einen höchsten Richter, *τεταγμένος ἐπὶ τῶν ἀνακρίσεων* (Syll. or. 374 = Reinach Anh. nr. 9 c) oder *ταχθεὶς ἐπὶ τῆς δικαιοδοσίας* (Strab. XIII 609), vgl. Strab. XIII 610: *οὐκ ἦν τῷ κριθέντι ἀναβολὴ τῆς δίκης ἐπὶ τὸν βασιλέα*, der wohl zugleich die Befugnisse eines Justizministers besaß. Über Strafen vgl. Appian. 97, über das Gefängnis in Kabeira Plut. Luc. 18.

Wenn man bedenkt, daß M. stets über reiche Geldmittel verfügte und die Römer in seinen Burgen noch große Schätze fanden, so wird man annehmen können, daß sich seine Finanzen in gutem Zustand befanden. Allerdings wird eine asiatische Despotie stets über reichere Mittel verfügen als ein geordneter europäischer Staat, da dem Herrscher jederzeit das Hab und Gut seiner Untertanen zur Verfügung steht und der Besitz der zahlreichen Opfer seines Mißtrauens seine Kassen füllt. Auch spielt bei M. die Beute seiner zahlreichen Kriegszüge eine große Rolle. Aber abgesehen davon sind anscheinend die Domänen und Bergwerke, um die beiden wichtigsten Quellen einer primitiven Staatswirtschaft zu nennen, rationell bewirtschaftet worden, so daß sie reiche Erträge abwarfen: vgl. Cic. de lege agr. I 6. II 51. Strab. XII 562. Über Bergwerke in Kleinasien s. Orth Suppl.-Bd. V S. 113ff. Bedeutend scheinen auch die Einnahmen aus den Zöllen gewesen zu sein, vor allem der griechischen Hafenstädte Amastris, Sinope, Amisos, und Ed. Meyer 68 weist mit Recht auf die empfindlichen Verluste hin, die eine Sperrung des Bosporos (180 v. Chr.: Polyb. XXVII 7, und um 88 v. Chr.: Appian. 12. 14) für die pontischen Könige im Gefolge hatte. Irgendeine Schätzung der Summen, die aus den Zöllen einkamen, ist mangels jedes Quellenmaterials unmöglich. Dazu treten dann die Abgaben; wir wissen hier wenigstens, daß das bosporanische Reich 180 000 Medimnen Getreide und 200 Tal. Silber abführte: Strab. VII 311. Aus dieser Abgabe kann wohl geschlossen werden, daß die Abgaben der einzelnen Reichsteile wie bei den Persern aus Geld und Naturalien bestanden. Wie schwer sie die Bevölkerung belasteten, ist nicht festzustellen; die Notiz bei Appian. 107, daß sie drückend gewesen seien, stammt aus der letzten Zeit des M., wo er zur Ausführung seiner phantastischen Pläne rüstete. Jedenfalls müssen die Einnahmen sehr groß gewesen sein; denn Rei-

nach 256, 5 berechnet nach den riesigen Ausgaben für Bauten, für die ewigen Kriege und die Spenden an die griechischen Städte und Tempel, nach der reichen Ernte, die schon Lucullus gehalten hatte, die Beute des Pompeius auf 135 Mill. Drachmen, wozu noch 36 Mill. kamen, die M. mit auf die Flucht genommen hatte. Über die Schatzhäuser (*γαζοφυλάκια*) vgl. Strab. XII 555. Appian. 107.

In bezug auf die Münzprägung sei auf Reinach 257ff. 476ff. Head HN² 501f. (mit Literatur) verwiesen.

Es bleibt übrig, das Wenige zusammenzustellen, was wir über die Zentralverwaltung wissen. Die einflußreichsten Berater des Königs waren die *φίλοι*, von denen wie an den hellenistischen Höfen die *πρῶτοι φίλοι* die oberste Rangklasse bildeten. Die *πρῶτοι φίλοι* werden erwähnt: Syll. or. 371. 373. 374 = Reinach Anh. nr. 9 b—d. 9 e. Strab. XI 499 (Moaphernes); Aristion (Athenion) trug den Titel nur als Auszeichnung: Poseid. FGrH 87 F 36 = Athen. V p. 212 A. Von den Spitzen der Beamtenschaft kennen wir außer dem Oberrichter und Justizminister (s. o.) noch den *τεταγμένος ἐπὶ τῶν δυνάμεων*: Syll. or. 372 = Reinach Anh. nr. 9 a, den ebenda erwähnten *ἐπὶ τοῦ ἐγχειριδίου* (Bedeutung zweifelhaft, vgl. Dittenberger z. St.), den *τεταγμένος ἐπὶ τοῦ ἀπορρήτου*, den Geheimen Kabinettsrat: Syll. or. 371 = Reinach nr. 9 b. Eine wichtige Rolle spielten auch die *σύντροφοι* des Königs: Syll. or. 372. Strab. X 477. Plut. Pomp. 42.

Über die Zusammensetzung des Heeres war schon wiederholt die Rede (vgl. vor allem Ed. Meyer 68 und Reinach 261ff.). Den Hauptteil bildeten die Söldner, im ersten Regierungsabschnitt wohl ausschließlich griechische und galatische wie unter den Vorgängern des M., später daneben Söldner aus den südrussischen Stämmen bis zu den Kelten an der Donau und den Thrakern: vgl. Appian. 15. 69. Daß die Griechen und Galater neben den ausgehobenen Landeskindern stets den Kern des Heeres bildeten, geht aus Appian. 69: *τοσαῦτα ἐπὶ τοῖς προτέροις αὐτῷ προσεγίγνετο* sowie *σύμμαχοί τε αὐτῷ προσεγίγνοντο χωρὶς τῆς προτέρας δυνάμεως* deutlich hervor; über die griechischen Söldner vgl. Plut. Luc. 10. 19. 32. Strab. X 477. Die Völkerstämme der Randgebiete des Schwarzen Meeres waren also nur eine hochwillkommene Ergänzung des stehenden Heeres. Die Aufzählung der Stämme, aus denen die Söldner stammten, bei Appian. 15 und 69 macht nicht den Eindruck unbedingter Zuverlässigkeit; beide Listen wollen offenbar vor allem durch die große Zahl der Namen Eindruck machen. Bei Appian. 69 begegnen z. B. die Chalyber, Armenier (d. h. Kleinarmenier), Taurier und die Anwohner des Thermodon. Diese Stämme gehören aber zu den Untertanen des M. und stehen deshalb mit Paphlagonen und Kappadokern auf einer Stufe. Die Achaier und Heniocher, die Bewohner der wilden Felsküste des Kaukasos, gehörten nie zu den *σύμμαχοι* des M., wie die Ereignisse auf der Flucht nach der Krim beweisen. Sicher ist jedenfalls, daß M. sich bemühte, zuletzt unter Mitarbeit der römischen Überläufer, aus den Landesbewohnern ein möglichst zuverlässiges Heer zu bilden (s. u.), und seine Reiterei war der römischen meist überlegen. Die Zahlen, die überliefert sind (Iustin. XXXVIII 1, 8: 80 000 Mann zu Fuß, 10 000 Reiter; Appian. 17: 260 000 M. z. F., 50 000 R.; Plut. Sulla 15: 100 000 M. z. F., 10 000 R.; Appian. 49. Plut. Sulla 20: 80 000 M.; Memn. 38. Plut. Luc. 7: 120 000 M. z. F., 16 000 R. oder 150 000 M. z. F., 12 000 R.), erscheinen auf den ersten Blick sehr übertrieben. Doch mögen die Heere des M. mit Einschluß der zahlreichen Söldner diesen Zahlen oft recht nahe gekommen sein, wenn auch kaum eine zuverlässige Überlieferung über ihre Stärke vorlag. Auch das Verhältnis zwischen Fußvolk und Reiterei (5 : 1 — 10 : 1) mag der Wirklichkeit entsprechen. Die Bewaffnung (vgl. dazu Reinach 264f.) war in den ersten Kriegen den Römern gegenüber völlig unzulänglich (vgl. Plut. Sulla 16). Deshalb wurden nach dem ersten mithradatischen Kriege die Kerntruppen nach römischem Muster bewaffnet: Plut. Luc. 7. Appian. 69. 108, wobei die sertorianischen Offiziere und die römischen Überläufer, die im Heere stark vertreten waren (vgl. Appian. 68. 72. Plut. Luc. 8. 12; Sert. 24. Cass. Dio XXXVI 45, 4), als Berater und Lehrmeister tätig waren. Vielleicht hat M. damals auch auf die Phalanx verzichtet. Trotz alledem zeigte jedes offene Zusammentreffen die glänzende Überlegenheit der straff disziplinierten römischen Veteranen, die von ersten Feldherren geführt wurden, während auf der Seite des M. Griechen das Kommando führten, deren strategische Fähigkeiten offenbar der Aufgabe, so bunt zusammengewürfelte Heere zu führen, nicht gewachsen waren. — Erwähnt seien noch die Sichelwagen, die mehrfach in den Kämpfen auftraten, aber gegen die römische Kriegskunst nicht aufkommen konnten; in dem letzten Feldzug begegnen wir ihnen daher nicht mehr. Die Ingenieurkunst stand auf hoher Stufe, wie besonders die Verteidigung des Peiraieus und der pontischen Griechenstädte beweist; auch gegen Rhodos verwandte M. alle Künste der hochentwickelten Technik. Der berühmteste Ingenieur war Kallimachos (vgl. Lammert o. Bd. X S. 1645).

Die Flotte des M. war seine Schöpfung; sie zählte 88 v. Chr. 300 gedeckte Schiffe (Kataphrakten: vgl. Köster Das antike Seewesen 110) und 100 Dikroten: Appian. 17. Für 73 werden 400 Trieren und Penteren und zahlreiche leichte Schiffe angegeben: Memn. 37. Vgl. Plut. Luc. 7. Appian. 13. Ihre Bedeutung trat besonders in dem Kriege gegen Sulla hervor, dem sie durch die Beherrschung des Ägäischen Meeres außerordentliche Schwierigkeiten in den Weg legte. — Von den Feldherren des Königs, fast ausschließlich Griechen, seien Archelaos, Neoptolemos, Diophantos, Metrophanes, Menandros genannt (s. die betr. Art.). Neben ihnen werden nur wenige einheimische Führer erwähnt, so Taxiles und die dem M. besonders zuverlässig erscheinenden Eunuchen.

Literatur: Vor allem Th. Reinach Mithradates Eupator, deutsche Ausgabe von A. Goetz. Leipz. 1895. Daneben Ed. Meyer Gesch. des Königreichs Pontos, Leipz. 1879. Drumann-Groebe Röm. Gesch., 2. Aufl., Berl. 1899ff. Mommsen Röm. Gesch. II⁴ 267ff. T. Rice Holmes The Roman Republic I, Oxford 1923.

13) M. Chrestos, Sohn M.' V. und Bruder M.' VI., nach Strab. X 477 mit dem Bruder zur Nachfolge bestimmt. Doch geht aus den Worten Strabons a. O.: *δυεῖν δὲ ὄντων υἱῶν τοῦ Εὐεργέτου διεδέξατο τὴν βασιλείαν M.* und den delischen Inschriften Syll. or. 368 und 369: *βασιλέως Μιθραδάτου Εὐπάτορος καὶ τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ Μιθραδάτου Χρηστοῦ* hervor, daß nur M. Eupator König wurde. Die Erwähnung des Bruders ohne Königstitel deutet wohl darauf hin, daß er, wie auch Strabons Angabe: *τὴν διαδοχὴν δὲ εἰς γυναῖκα καὶ παιδία ἤκουσαν* verstanden werden kann, vom Vater zur Nachfolge bestimmt war, aber vom Bruder bald beiseite gedrängt wurde. Später wurde er beseitigt: Memn. 30. Appian. Mithr. 112.

14) M., Sohn M.' VI. Eupator. Er wurde 85 v. Chr. zum Oberbefehlshaber des gegen Fimbria bestimmten Heeres ernannt und ihm als Berater Taxiles, Diophantos und Menandros zur Seite gestellt. Er erhielt die Aufgabe, den Römern, die bereits Bithynien überrannt hatten, den Weg nach Pergamon zu verlegen. Zuerst kämpfte er glücklich, dann aber wurde seine Reiterei bei einem Angriff auf das römische Lager mit schweren Verlusten zurückgeschlagen: Frontin. strat. III 17, 5. Als er sich darauf hinter den Rhyndakos zurückzog, überschritt Fimbria in einer regnerischen Nacht plötzlich den Fluß und griff das pontische Lager an, das noch in tiefem Schlafe lag; nur wenige entrannen dem Gemetzel. M. selbst entkam nach Pergamon: Memn. 34. Oros. VI 2, 10. CIG 6855 d Z. 14ff.: Frühjahr 85. Nach dem Frieden von Dardanos machte M. Eupator M. auf das Verlangen der Kolcher zu ihrem Könige. Bald darauf aber rief er ihn nach Sinope zurück, weil er ihn verdächtigte, den Wunsch der Kolcher selbst veranlaßt zu haben. M. wurde in goldene Ketten gelegt und starb bald darauf eines unnatürlichen Todes: Appian. 64.

15) M. aus Pergamon (*ὁ Περγαμηνός*) war der Sohn des Pergameners Menodotos und der Adobogionis aus fürstlichem galatischem Geschlecht. Die Mutter soll ein Kebsweib des großen M. gewesen sein und der Name M. sollte den Sohn als Sprößling des Königs bezeichnen; dieser soll ihn auch einige Zeit bei sich gehabt haben: Strab. XIII 625. Bell. Alex. 78. 48 v. Chr. kam M. mit Caesar nach Ägypten und wurde beim Ausbruch des alexandrinischen Krieges, da er Caesars Vertrauen besaß und als kriegserfahren und tapfer galt, nach Syrien und Kleinasien geschickt, um von dort Unterstützung zu holen. Da die Städte ihm in weitgehendem Maße entgegenkamen, brachte er eine bedeutende Streitmacht zusammen. Sein Heer bestand vor allem aus Juden: Bell. Alex. 26. Joseph. ant. XIV 127ff.: bell. Iud. I 187ff. Vgl. Judeich Caesar im Orient 92ff. Nach einem Marsch an der Küste entlang, traf er, von der Flotte begleitet, März 47 vor Pelusion ein und nahm die Stadt im Sturm, nachdem er seine Schiffe über den Strand in den alten Kanal hatte ziehen lassen und die Flußsperre gebrochen hatte: Cass. Dio XLII 41. Bell. Alex. a. O. Joseph. ant. a. O. Von dort aus gelangte er nach Memphis, nachdem er ein ägyptisches Heer bei Castra Iudaeorum geschlagen hatte: Joseph. ant. XIV 133ff.; bell. Iud. I 191f. Bell. Alex. 27. Vgl. über die Berichte und ihre Widersprüche Judeich 94ff. Die im Delta wohnenden Juden hatten sich ihm angeschlossen: Joseph. ant. XIV 132; bell. Iud. I 190. Nach Cass. Dio 41, 3 tötete M. auch einen ihm entgegenkommenden Dioskorides aus dem Hinterhalt. Ob es sich dabei um dieselbe Schlacht, um ein zweites Korps oder um eine Gesandtschaft handelt, ist nicht klar: Judeich 96. Auf die Nachricht von diesem Kampfe brachen sowohl Caesar wie der König Ptolemaios auf, während M. sich Alexandria näherte: Bell. Alex. 28. Cass. Dio XLII 43. Caesar umging die Mareotis, warf die Ägypter überraschend zurück und vereinigte sich mit M.; am nächsten Tage schlug er die Ägypter entscheidend, worauf Alexandrien sich unterwarf: Bell Alex. 28—32. Cass. Dio a. O Oros. VI 16, 1f. Liv. per. CXII. Plut. Caes. 49; Pomp. 80. Appian. bell. civ. II 90. V 9, nach Judeich 99ff. Ende März 47. — Nach der Schlacht bei Zela gab Caesar dem M. die Tetrarchie der Trokmer als dem nächsten Verwandten des letzten Tetrarchen: Bell. Alex. 78. Strab. a. O. Cass. Dio XLII 48, 4. Cic. de divin. II 79. — Zugleich erhielt M. das bosporanische Reich des Pharnakes (Bell. Alex. Strab. Cass. Dio a. O. Appian. Mithr. 121) mit dem Königstitel: vgl. Niese Rh. Mus. XXXVIII 594. Judeich 155f. Die Annahme Nieses, daß Caesar dem M. das Land, das Pharnakes vor der Schlacht bei Zela besessen hatte, gegeben habe, ist irrtümlich, da Pontos und Kleinarmenien sicher nicht in die Hand des M. kam (vgl. Judeich a. O.). Im Bosporos hatte sich aber nach dem Abzug des Pharnakes sein Statthalter Asandros selbständig gemacht und den flüchtigen König getötet: vgl. Wilcken o. Bd. II S. 1516f. Jetzt erhielt M. den Auftrag, Asandros zu beseitigen und seine Herrschaft dort aufzurichten. Dabei unterlag er dem Asandros: Strab. a. O. Wann M. versucht hat, Kolchis zu erobern, ist nicht zu bestimmen: Strab. XI 498. Doch ist es wohl kurz vor seinem Zuge nach der Krim gewesen: vgl. Minns Scythians and Greeks (Cambridge 1913) 589ff. Rostowzew Iranians and Greeks in South Russia (Oxford 1922) 150f. — M. wird von Minns als M. VII. (II.) geführt.

16) M. VII. (II.) nach Rostowzew 153, VIII. (III.) nach Minns 595ff., König des bosporanischen Reiches. Nach Cass. Dio LX 8, 2 verlieh Kaiser Claudius 41 n. Chr. das bosporanische Reich dem M., der nach Rostowzew Sohn des Aspurgos und der Dynamis, Enkelin des großen Mithradates, Tochter des Pharnakes, war, während v. Rohden o. Bd. II S. 1739f. ihn für einen Enkel der Dynamis, Aspurgos für einen Sohn des Asandros und der Dynamis hält. Beide Vermutungen sind nicht beweisbar, doch scheiterte meines Erachtens Rostowzews Annahme daran, daß Dynamis für Aspurgos, der um 20 n. Chr. geherrscht hat, viel zu alt gewesen wäre. Vgl. noch Dessau Gesch. d. röm. Kaiserzeit II 1, 149, 1. Sicher war M. ein Sohn des Aspurgos und Bruder des Kotys: Tac. ann. XII 18. Latyschew Inscr. ant. orae sept.

Pont. Eux. II 32. 37. I² 38. Brit. Mus. Catal. Pontus—Bosporus 52f. Nach Cass. Dio LX 8, 2 verlieh Claudius also diesem M. den Bosporos und entschädigte dessen König Polemon in Kilikien. Nun weist aber Minns 595ff. darauf hin, daß wir eine Münze von M. aus dem J. 39/40 (und eine zweite 41/42) besitzen, so daß er vor der Versetzung Polemons König gewesen sein muß. Dessau II 1, 149, 2 übersetzte ἐχαρίσατο bei Cass. Dio mit ‚bestätigte', wobei aber dunkel bliebe, weshalb Polemon entschädigt wurde. Dessau vermutete, daß M. von Caligula nur für abgesetzt erklärt worden war. Auf einer Inschrift Latyschew II 400 = Minns nr. 43 ist der Königsname beseitigt; Minns möchte gegen Latyschew (und jetzt Dessau) hier M. einsetzen. Da M. Kupfermünzen mit Kopf und Namen sowie solche mit Kopf und Namen der Gepaipyris (nach Rostowzew Stiefmutter des M. und Mutter des Kotys) schlagen ließ, vermutet Minns, daß er sich gegen Rom aufgelehnt habe. Mit Latyschew II S. XLIII möchte auch Minns die bei Petr. Patr. frg. 3 (FHG IV 184) von dem Iberer M. erzählte Geschichte auf unsern M. beziehen (vgl. auch Kahrstedt o. Bd. XI S. 1554 Nr. 10). Wenn diese Vermutung zutrifft, und sie hat sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich, dann hat M. das Mißtrauen der Römer durch die Entsendung seines Bruders Kotys beschwichtigen wollen; dieser aber erreichte es, daß er an Stelle seines Bruders das Königtum erhielt und von römischen Truppen eingesetzt wurde. M. entfloh zu den benachbarten Stämmen und suchte mit ihrer Hilfe sein Reich zurückzuerobern. Aber die römische Garnison, die von Didius Gallius zum Schutze des Kotys unter Iulius Aquila am Bosporos zurückgelassen war, verstand einen Stamm für sich zu gewinnen und nach längeren Kämpfen, die sie bis an den Tanaïs führten, schließlich M. durch Verrat in ihre Hände zu bekommen. M. wurde nach Rom gebracht und hier dem Volke gezeigt, wobei er eine trotzige Miene zur Schau trug: Tac. ann. XII 15—21. Er hat dann noch etwa 20 Jahre in Rom gelebt; 68 n. Chr. wurde er auf Befehl Galbas hingerichtet, da er sich über die Glatze des Kaisers lustig gemacht und mit dem Praetorianerpraefecten Nymphidius konspiriert hatte: Plut. Galba 13. 15. — Über seine Münzen vgl. Minns 595f. 601ff.

17) Schwiegersohn des Tigranes von Armenien, wie es scheint König von Medien Atropatene, nahm an dem Kriege seines Schwiegervaters gegen die Römer teil und fiel 67 v. Chr. in Kappadokien ein: Cass. Dio XXXVI 14.

18) Ein Sohn der Schwester Antiochos' III. von Syrien (*υἱὸς τῆς ἀδελφῆς αὐτοῦ κατὰ φύσιν*), dem der König auf den Rat seiner Umgebung (*οἱ πιστοὶ τῶν φίλων*) die Herrschaft über Armenien geben sollte, als er mit dem König Xerxes 212 v. Chr. im Kampfe lag. Antiochos folgte diesem Rate nicht. Nach v. Gutschmid Kl. Schr. III 531 war M. Fürst von Kleinarmenien. Vgl. Niese II 397, 4 mit der dort angegebenen Literatur. Holleaux Herm. XLVII 481ff.

19) Ein Sohn Antiochos' III. von Syrien, wohl aus seiner Ehe mit Laodike, der Tochter M.' II. von Pontos (Nr. 7): Reinach Mithr. Eupator 33, 1. Erwähnt bei Liv. XXXIII 19, 9 als Befehlshaber einer nach Kleinasien gegen Sardes gesandten Heeresmacht, 197 v. Chr. Wohl auch bei Agatharchides FGrH 86 F 16 gemeint, vgl. Ed. Meyer Gesch. v. Pontos 53, 1. Bevan House of Seleucus II 295 bezieht diese Notiz auf M. VI Eupator. Nach Bevan II 16. 39 identisch mit Nr. 18 (Adoptivsohn des Antiochos). Vgl. Holleaux a. O.

20) Schwiegersohn des persischen Königs Dareios' III., geriet in der Schlacht am Granikos 334 v. Chr. mit Alexander d. Gr. persönlich in Kampf und wurde von ihm getötet: Arrian. anab. I 15, 7. 16, 3. Plut. de fort. Alex. I 1.

21) M. I. Arsakes VI., König der Parther, auf den Münzen *Βασιλέως Μεγάλου* und *Φιλέλληνος* (Head HN² 819. Worth 6ff.), kam um 171 v. Chr. zur Regierung: Worth XX. v. Gutschmid 44; um 174 v. Chr. Rawlinson 67; um 160 v. Chr. Breccia Klio V 54. Vgl. Niese III 285, 1. Er war einer der bedeutendsten Herrscher aus der Dynastie der Arsakiden und der eigentliche Begründer des parthischen Reiches. Ein Sohn des Königs Priapatius, übergab ihm sein Bruder Phraates I. unter Übergehung der eigenen Söhne die Herrschaft: Iustin. XLI 5, 8ff., wobei es offen gelassen werden muß, ob damals die Königswürde bei den Parthern erblich war oder der König gewählt wurde: vgl. darüber Breccia 39ff. Seine großen Erfolge, durch die er die Grenzen des bis dahin unbedeutenden Reiches bis über den Euphrat und im Osten bis zum Indus ausdehnte, wurden durch die damalige Lage in Syrien und Baktrien begünstigt: Rawlinson 70ff. v. Gutschmid 44ff. Das sehr dürftige Material über seine Regierung läßt erkennen, daß er den griechischen Königen von Baktrien den Osten Irans entrissen, Indien angegliedert, Medien und Elymais unterworfen und schließlich die Seleukiden vom Euphrat verdrängt hat. Die zeitliche Anordnung dieser Unternehmungen ist dagegen durchaus strittig; es steht nur fest, daß die Kämpfe in Babylonien an den Schluß seiner Regierung gehören. Deshalb weichen die Ansichten der Forscher im einzelnen stark voneinander ab: v. Gutschmid 52f. Schneiderwirth 21f. Rawlinson 77. Niese III 289f. Kugler 338ff. Breccia 54; falsch Spiegel III 77ff. Der Bericht Iustins (XLI 6, 1—3. 6—9), der einzige, der zur Festlegung der Ereignisse benutzt werden kann, ist insofern unklar, als er wohl am Anfang einen Feldzug gegen die Baktrer erwähnt, ihn aber so eng mit offenbar späteren Eroberungen in Ostiran verbindet, daß eine sichere Entscheidung über die Chronologie nicht möglich ist. Doch macht sein Bericht zusammen mit der Notiz bei Strab. XI 517: *[Ἕλληνες] ... ὧν τήν τε Ἀσπιώνου καὶ τὴν Ταπυρίαν* (v. Gutschmid liest mit Rawlinson *Turiua*) *ἀφῄρηντο Εὐκρατίδην οἱ Παρθυαῖοι* wahrscheinlich, daß zwei Züge nach dem Osten unterschieden werden müssen. Der erste richtete sich noch gegen Eukratides und entriß ihm zwei Provinzen (über ihre Lage Rawlinson 75), der zweite wurde erst nach dem Tode dieses mächtigen Fürsten, als das baktrische Reich auseinanderbrach, unternommen und brachte die Eroberung ganz

Ostirans mit dem Kabultal und dem angrenzenden indischen Gebiet (nach Diodor *τῆς ὑπὸ τὸν Πῶρον γενομένης χώρας*), dessen Bevölkerung sich ohne Kampf dem Parther unterwarf: Diod. XXXIII 18. Oros. V 4, 16ff.; vgl. v. Gutschmid 46ff. Niese a. O. Mit Recht betonen diese Forscher, das die Wendung ‚a monte Caucaso' bei Iustin mit der von Diodor und Orosius berichteten Angliederung des Industales nicht in Widerspruch steht. Wenn wir nun versuchen wollen, die Zeit der ersten Unternehmung festzulegen, so wird man sie nicht viel vor 160 v. Chr. ansetzen dürfen, da Eukratides (175—150 v. Chr.: vgl. Willrich o. Bd. VI S. 1059) offenbar zunächst unangefochten regiert hat und der Angriff der Parther erst erfolgte, als die von Iustin erwähnten Kämpfe mit den Sogdianern, Arachoten, Drangern u. a. bereits begonnen hatten.

An diese Eroberung der nordöstlichen Grenzgebiete schloß sich wohl der Kampf gegen Medien: ‚*dum haec* (d. h. die Kriege gegen die eben genannten Völker) *apud Bactros geruntur, interim inter Parthos et Medos bellum oritur*': Iustin. 6, 6. Vgl. Rawlinson 75f. In diesem Krieg trug M. nach wechselvollen Kämpfen den Sieg davon und setzte Vagasis (Bakasis) als Statthalter in Medien ein: Iustin. 6, 6. 7. Über die damaligen Verhältnisse in Medien v. Gutschmid 51f. Von Medien aus begab sich M. nach Hyrkanien, das schon parthisch war (Iustin. XLI 4, 8. 5, 9); von einem Aufruhr dort, wie ihn Rawlinson 76 annimmt, wird nichts berichtet. ‚*Unde reversus bellum cum Elymaeorum rege gessit, quo victo hanc quoque gentem regno adiecit*'; Iustin. 6, 8. Näheres über diesen Krieg erfahren wir nicht; doch ist die Anordnung der Ereignisse bei v. Gutschmid 53, der den Elymäischen Krieg hinter die Gefangennahme des Demetrios Nikator an den Schluß der Regierung des M. setzte, angesichts der keilinschriftlichen Zeugnisse kaum haltbar. Es scheint sich auch weniger um eine Eroberung als um einen Raubzug gegen Elam gehandelt zu haben, da einmal die Elymäer nach Iustin. XXXVI 1, 4 Demetrios gegen die Parther unterstützt haben sollen und dann schon bald wieder Könige der Elymäer erscheinen (Weissbach o. Bd. V S. 2465); ob M. hier eine arsakidische Nebenlinie einsetzte, wie v. Gutschmid annahm, läßt sich nicht erweisen. Der Charakter eines Raubzugs wird auch durch die Nachricht bei Strab. XVI 744, daß M., der hier allein gemeint sein kann, elymäische Tempel, der Athena und der Artemis (*τὰ Ἄζαρα*) plünderte und 10 000 Talente erbeutete, nahegelegt. Dabei wurde auch Seleukeia am Hedyphon, das frühere Soloke, erobert (vgl. Honigmann u. Bd. II A S. 2561).

In die letzten Jahre der Regierung des M. gehört die Unternehmung gegen Mesopotamien. Nach Kugler Von Moses bis Paulus, Münster 1922, 338ff. geht aus den keilinschriftlichen Urkunden hervor, daß M. im Juli 141 v. Chr. in Seleukeia am Tigris einzog und für die nächsten Jahre die Herrschaft in Babylonien behauptete. Nach Oros. V 4, 16 besiegte er den syrischen Strategen (*praefectus*) von Babylonien und eroberte das Land. Da aber die parthische Herrschaft sich bei der Bevölkerung, die stark hellenisiert war (vgl. Iustin. Joseph. a. O.), verhaßt machte, so bestürmte diese den syrischen König Demetrios II. Nikator durch Gesandtschaften, sie von dem fremden Joche zu befreien. Demetrios glaubte den Versuch der Rückeroberung machen zu sollen, da er hoffte, von den oberen Satrapien aus das ganze Reich zu gewinnen; die Perser, Elymäer und Baktrer sollen ihm Unterstützung zugesagt haben (Iustin. XXXVI 1, 4). Zunächst hatte er Erfolg (*multis proeliis Parthos fudit*) und drang sogar nach Medien vor: I. Makk. 14, 1ff. in Übereinstimmung mit einem keilinschriftlichen Zeugnis: Kugler 340f. Dann aber wurde er, wohl in Medien, durch scheinbare Friedensunterhandlungen getäuscht, von einem Feldherrn des M. geschlagen und gefangengenommen. Der Sieger schenkte ihm das Leben, wies ihm Hyrkanien als Wohnsitz an und gab ihm eine Tochter zur Frau, wohl weil er sich gegebenenfalls seiner gegen Syrien bedienen wollte: Iustin. XXXVI 1, 2ff. XXXVIII 9, 2ff. Joseph. ant. XIII 184ff. I. Makk. 14, 1ff. Appian. Syr. 67. Moses v. Chorene II 2. Über die abweichende Datierung bei Euseb. chron. I 257. 263f. vgl. Kugler 344. Die Folge des Sieges war die Befestigung der parthischen Herrschaft in Babylonien; ob aus Diod. XXXIII 28 mit Niese III 290f. geschlossen werden darf, daß sich in Mesopotamien ein Dionysios der Meder hielt, erscheint fraglich. v. Gutschmid 51 setzt die Notiz wohl richtiger vor die parthische Eroberung in das J. 142. Jedenfalls geht aus dem von Kugler behandelten Material (vgl. auch sein Buch: Sternkunde und Sterndienst in Babel II 446) hervor, daß Babylonien bis 130 v. Chr. ununterbrochen von den Parthern beherrscht wurde. — M. starb bald nach der Gefangennahme des Demetrios, jedenfalls vor 138/37, in hohem Alter: Iustin. XLI 6, 9. XXXVIII 9, 4ff.; nach Rawlinson 83 erst 136 v. Chr. Über die Ausdehnung seines Reiches: Isidor v. Charax (GGM I 250ff.). Plin. n. h. VI 112. Rawlinson 79ff., über die Organisation und Regierungsweise Rawlinson 84ff. Literatur (auch für die folgenden parthischen Könige): Spiegel Eranische Altertumsk. III 77ff.. G. Rawlinson The Sixth Great Oriental Monarchy, Lond. 1873. F. H. Schneiderwirth Die Parther, Heiligenstadt 1874. A. v. Gutschmid Gesch. Irans und seiner Nachbarländer, Tüb. 1888. Niese Griech. u. maked. Staaten III, Gotha 1903. W. Wroth Catalogue of the Coins of Parthia (Brit. Mus.), Lond. 1903.

22) M. II. der Große Arsakes VIII., König der Parther etwa 123—88 v. Chr., auf den Münzen teils *Βασιλέως Μεγάλου*, teils *Βασιλέως Βασιλέων*, mit dem Beinamen *Ἐπιφανής*, auf einigen Münzen *Δίκαιος Εὐεργέτης Φιλέλλην*: Head 819. Wroth 24ff. Er überragte nach Iustin. XLII 2, 3 ‚*animi magnitudine*' seine Vorfahren und erhielt seiner Taten wegen den Beinamen ‚der Große'. Seine Bedeutung besteht vor allem in der Wiederherstellung der unter seinem Vorgänger Artabanos I. stark geschwächten parthischen Macht. Nach Iustin. a. O. § 4ff. führte er Kriege mit den Nachbarn und fügte viele Völker in das Reich ein; auch mit den Skythen kämpfte

er einige Male glücklich und rächte die seinen Vorgängern zugefügten Unbilden. Dann bekriegte er Artavasdes von Armenien und setzte Tigranes (II.), der längere Zeit als Geisel am parthischen Hofe gelebt hatte (Iustin. XXXVIII 3, 1), als König in Armenien ein: Iustin. XLII 2, 6. Trog. prol. 42. Vgl. über den parthischen Einfluß in Armenien vor M. II. Moses v. Chorene II 3. Rawlinson 130ff. Tigranes trat als Preis der Unterstützung 70 Täler (αὐλῶνας) ab, nach v. Gutschmid 80 wohl 94 v. Chr.: Strab. XI 532. Schon dieses Eingreifen in Armenien, noch mehr aber die Tatsache, daß M. zur Begrüßung des römischen Propraetors von Kilikien L. Cornelius Sulla, der 92 v. Chr. am Euphrat erschien, einen Gesandten schickte, beweisen, daß unter den von ihm unterworfenen Ländern sich auch das nördliche Mesopotamien befunden haben muß: Plut. Sulla 5. So wurde M. gegen Ende seiner Regierung auch in die Kämpfe um das zerfallende seleukidische Reich hineingezogen. Zunächst kämpfte er mit einer Königin Laodike (τῇ τῶν Σαμηνῶν βασιλίσσῃ), in der v. Gutschmid 80f. die erste Königin von Kommagene sehen wollte (vgl. über diese Mommsen Histor. Schr. I 81ff. Reinach L'histoire par les monnaies 238ff.), während Staehelin o. Bd. XII S. 712 sich gegen diese Identifizierung aussprach. M. besiegte den der Laodike zu Hilfe eilenden Antiochos X. den Kyzikener, der in der Schlacht fiel: Joseph. ant. XIII 371. Bald darauf belagerte Demetrios III. seinen Bruder Philippos in Beroia. Dessen Parteigänger Straton rief den Araberscheich Zizos und den parthischen Hyparchen M. ὁ Σινάκης zu Hilfe. Demetrios wurde in seiner Verschanzung vor der Stadt belagert und zur Übergabe gezwungen; M. hielt den Gefangenen in ehrenvoller Haft: Joseph. ant. XIII 384ff.: 88 v. Chr. Unmittelbar darauf scheint M. gestorben zu sein: v. Gutschmid 81, nach Rawlinson 135f. 89 v. Chr. Nach Spiegel III 86ff. gehören ihm die von Strab. XI 515 erwähnten Eroberungen in Baktrien gelegentlich der Skythenkriege; es waren aber höchstens Wiedereroberungen. Literatur s. Nr. 20.

23) M. III., König der Parther etwa 57—54 v. Chr. (nach Rawlinson 148: 60—56), auf den Münzen Βασιλέως Μεγάλου oder Βασιλέως Βασιλέων mit dem Beinamen Δίκαιος Ἐπιφανὴς Θεός Εὐπάτωρ Φιλέλλην: Head 820. Wroth 61ff. Sohn Phraates' III., ermordete mit seinem Bruder Orodes zusammen den Vater und erhielt Medien, während Orodes zunächst Großkönig wurde: Cass. Dio XXXIX 56, 2 Boiss. Diese Angabe, der die Bezeichnung M.' III. als Königs der Parther bei Iustin. XLII 4, 1 und Plut. Crass. 21 gegenüberstehen, glaubte v. Gutschmid 86f. durch die Münzen stützen zu können, auf denen nach ihm M. nur als Großkönig, Orodes aber als König der Könige erscheine; wie wir sahen, trifft diese Annahme nicht zu, da auch von M. Münzen mit der Umschrift Βασιλέως Βασιλέων vorliegen. Trotzdem wird man Cassius Dio den Vorzug geben und die zweite Sorte von Münzen der späteren Zeit, in der er sich gegen den Bruder erhob, zuschreiben. Ganz abzulehnen ist Rawlinsons Vermutung (147), daß M. als der älteste Sohn zunächst dem Vater folgte und gegen Armenien Krieg führte, wobei er sich auf Iustin stützt, der ganz offenbar M. II. und III. zusammenwirft. Nach Iustin. a. O. wurde er wegen seiner Grausamkeit ‚*a senatu Parthico*' vertrieben; der Grund könnte den Tatsachen entsprechen, wenn auch die andere Version (bei Cass. Dio a. O. und Appian. Syr. 51), nach der er von Orodes vertrieben wurde, wohl den Vorzug verdient. M. flüchtete mit seinem Vertrauten Orsanes nach Syrien zu dem römischen Proconsul A. Gabinius. Dieser war zur Rückführung bereit und rückte an den Euphrat vor. Hier aber erreichte ihn der vertriebene ägyptische König Ptolemaios XI. mit Befehlen des Pompeius und bewog ihn zur Umkehr, zumal die ägyptische Expedition mehr Beute versprach. Die parthischen Flüchtlinge wurden heimlich fortgeschickt und im Lager die Nachricht verbreitet, sie seien entflohen: Cass. Dio XXXIX 56, 3. Joseph. ant. XIV 103; bell. Iud. I 175. 178. Appian. Syr. 51. Darauf scheint M. bei den Parthern selbst so viel Zuzug erhalten zu haben, daß er seinen Bruder Orodes vertreiben konnte; aus dieser Periode werden die Münzen mit Βασιλέως Βασιλέων stammen. Aber Surenas, der Kronfeldherr (vgl. über ihn Habel u. Bd. IV A S. 966f.), führte Orodes zurück, eroberte Seleukeia am Tigris und zwang Babylon, wohin sich M. geflüchtet hatte, nach langer Belagerung zur Übergabe. M. ergab sich dem Bruder und wurde auf seinen Befehl getötet: Plut. Crass. 21. Iustin. XLII 4, 2ff., nach v. Gutschmid 87 im J. 54, nach Rawlinson 149 im J. 56/55 v. Chr. Vgl. noch Schneiderwirth 50f. Spiegel III 98ff. Mommsen RG III[4] 327.

24) M. (IV.), König der Parther etwa 12—9 v. Chr. nach Joseph. ant. XVI 253, wohl Gegenkönig gegen Phraates IV: v. Gutschmid 116. Wroth XXXVIII. Münzen liegen von ihm nicht vor.

25) M. IV., ca. 130—147 n. Chr. König der Parther, nur durch seine Münzen bekannt, die zum Teil in Pehlwi ‚Mitradata malka' tragen: Head 821. Wroth LIXf. 217ff. Während v. Gutschmid 141. 144 ihn als ‚Meherdotes (Mithridates) VI.' auf Grund des Ioh. Malal. XI p. 270 Dind. in die Zeit Traians (116—117 n. Chr.) setzte, möchte ihn Wroth a. O. auf Grund des Stils und der Beschriftung seiner Münzen der Zeit von 130—147 zuweisen, also zum Nachfolger des Osroes und Zeitgenossen Vologases' III. machen. Über den Partherkönig Meherdotes bei Malalas vgl. Schenk v. Stauffenberg Die röm. Kaisergesch. bei Malalas 1931, 266ff. Damit erledigt sich auch die Ansetzung Rawlinsons 296f. auf 107—113.

26) M. mit dem Beinamen ὁ Σινάκης, unter dem parthischen Könige M. II. Hyparch, nach v. Gutschmid 81 Satrap von Mesopotamien, zwang im J. 88 v. Chr. den syrischen König Demetrios III. vor Beroia zur Ergebung: Joseph. ant. XIII 384ff. Näheres o. unter Nr. 21.

27) M., Vetter des Monaises gab dem M. Antonius im Partherkrieg auf seinem Rückzug nach Armenien im Spätherbst 37 v. Chr. den Rat, nicht durch die Ebene zu marschieren, sondern in den Bergen zu bleiben und so schnell wie möglich zum Araxes zu eilen: Plut. Anton. 46. 48.

28) Parthischer Satrap unter Artabanos III. (10—40 n. Chr.), Schwiegersohn des Königs, wurde von dem Juden Anilaios, der nach dem Tode seines Bruders Asinaios die babylonische Satrapie verwaltete, angegriffen, besiegt und schmachvoll behandelt, aus Angst vor der Rache des Königs aber am Leben gelassen. In seine Satrapie zurückgekehrt, rüstete er ein Heer und besiegte Anilaios vernichtend: Joseph. ant. XVIII 353ff. Vgl. Rawlinson The Fifth Great Oriental Monarchy (Lond. 1873) 241ff.

29) M. I. Kallinikos, Sohn des Samos, des ersten gesicherten Königs von Kommagene (vgl. über ihn Lehmann-Haupt u. Bd. II A S. 2160f.): Syll. or. 396. 402. Er war vermählt mit Laodike Thea Philadelphos, der Tochter des syrischen Königs Antiochos' VIII. Grypos (125—96 v. Chr.): Syll. or. 383—397. 400—402. 404. 405. Über seine Gemahlin Staehelin o. Bd. XII S. 712. Er regierte nach dem Monument von Nemrud-Dagh um 100 v. Chr. (nach Babelon CCIXff. 96—70 v. Chr.; vgl. dazu Puchstein 334. Wilcken o. Bd. I S. 2487f.) und ist wohl auch auf der Inschrift Syll. or. 403 gemeint: vgl. Dittenberger zur Inschr. n. 3 und 8. Honigmann Suppl.-Bd. IV S. 978f., nicht ein Sohn von ihm, wie Reinach aus dem Fehlen des Beinamens Kallinikos und der Bezeichnung ὁ μέγας schloß. Diesen Sohn, M. II., glaubte Reinach L'histoire par les monnaies 243f., auch in der Inschrift Syll. or. 395 unter M. *[Φιλέλληνα] καὶ Φιλορω[μαῖον]* erkennen zu müssen, da diese Beinamen für M. I. sonst nirgends belegt sind. Auf diesen M. II. bezog Reinach weiter eine Münze mit der Beschriftung Βασιλέως Μιθριδ φιλο (vgl. Head HN[2] 774. Wroth 102). Doch hat Dittenberger zur Inschr. n. 7 diese Annahme einleuchtend widerlegt, ohne allerdings das plötzliche Auftreten der beiden Cognomina für M. I. erklären zu können. Über die Münzen des M. I. vgl. Babelon Rois de Syrie CCIXff. 217ff. Head HN[2] 774. Reinach 238ff. Wroth Catal. Brit. Mus. Galatia, Cappadocia, Syria 104. Von Bedeutung noch Mommsen Histor. Schr. I 81ff. Humann-Puchstein Reisen in Kl.-Asien und Nordsyrien 234ff. Ihm folgte sein Sohn Antiochos I. (Wilcken a. O.).

30) M. II. von Kommagene, Sohn Antiochos' I., wird von Plut. Ant. 61 unter den tributpflichtigen Königen (βασιλεῖς ὑπήκοοι) genannt, die sich bei Actium 31 v. Chr. im Heere des M. Antonius befanden. Nach Mommsen Hist. Schr. I 87 wurde er deswegen von Octavianus abgesetzt und durch seinen Bruder Antiochos ersetzt; er sei dann von diesem Bruder ermordet, und nach dessen Hinrichtung sei sein Sohn M. III. 20 v. Chr. zum König gemacht worden. Demgegenüber hielt Wilcken o. Bd. I S. 2489f. für wahrscheinlicher, daß M. II. nach Actium begnadigt worden sei und bis 20 v. Chr. regiert habe; in diesem Jahre habe er den Vater M.' III., wohl seinen jüngeren Bruder, ermordet und sei nun durch M. III. ersetzt worden (vgl. Babelon CCXIV. Reinach L'histoire 245, 4). Die Quellenstellen, die von diesen Ereignissen berichten, sind Cass. Dio LII 43, 1 und LIV 9, 3: nach der ersten Stelle wurde Antiochos ὁ Κομμαγηνός im J. 29 v. Chr. nach Rom geholt, vom Senat verurteilt und hingerichtet, weil er einen Gesandten seines mit ihm verfeindeten Bruders ermordet hatte. LIV 9, 2 heißt es: καὶ Μιθριδάτῃ τινὶ τὴν Κομμαγήνην, ἐπειδὴ τὸν πατέρα αὐτοῦ ὁ βασιλεὺς αὐτῆς ἀπεκτόνει, καίτοι παιδίσκῳ ἔτ' ὄντι ἐπέτρεψε. Der Wortlaut beider Stellen bietet für Mommsens Hypothese keine Stütze. Im Gegenteil wäre die Wendung *M. τινί*, wenn es sich um den Sohn des regierenden Königs handeln würde, recht merkwürdig, und auch die Annahme, daß zwischen der Hinrichtung des Antiochos und der Einsetzung des Sohnes seines von ihm ermordeten Bruders 9 Jahre verflossen sein sollen (29—20 v. Chr.), ist sehr unwahrscheinlich. Weiter hat schon Wilcken mit Recht darauf hingewiesen, daß Antiochos ὁ Κομμαγηνός nicht den König dieses Landes zu bezeichnen brauche, also die Absetzung M.' II. nicht überliefert sei. Vielmehr spricht alles dafür, daß Antiochos den Gesandten des regierenden Königs, also jedenfalls M.' II, beseitigt hat. Ob man in dem βασιλεύς bei Cass. Dio LIV 9, 3 mit Wilcken M. II. vermuten darf, ist natürlich nicht zu entscheiden. So steht lediglich fest, daß M. auch nach Actium König blieb; über die Dauer seiner Regierung und seinen Tod wissen wir nichts.

31) M. III. von Kommagene, nach Wilckens ansprechender Vermutung (o. Bd. I S. 2489f.) der Sohn eines sonst unbekannten Bruders des M. II. (ebenso Honigmann Suppl.-Bd. IV S. 985f.), wozu auch die Wendung *M. τινί* bei Cass. Dio LIV 9, 3 besser passen würde, als wenn man mit Mommsen in ihm den Sohn M.' II. selbst zu sehen hätte (Näheres unter Nr. 30). Nach Cass. Dio a. O. wurde er 20 v. Chr. nach Ermordung seines Vaters durch den König von Kommagene von Augustus zum Herrscher dieses Landes gemacht, muß also zur kommagenischen Dynastie gehört haben. Mommsen Hist. Schr. I 87 schließt aus der Peutingerschen Tafel, die 22 Milien nördlich von Antiocheia ‚*Metridatis regnum*' verzeichnet, daß an dieser Stelle die Grenze zwischen Syrien und Kommagene lag, und daß M. III. um die Zeit von Agrippas Tode 12 v. Chr. noch regierte, da die Angabe wahrscheinlich auf Agrippa zurückgeht.

32) M. ὁ Ἴβηρ, König von Iberien zur Zeit des Augustus, Vater des Königs Pharasmanes und des M. Nr. 33: Cass. Dio LVIII 26, 4.

33) M., Sohn des vorigen, Bruder des iberischen Königs Pharasmanes: Cass. Dio LVIII 26, 4, wurde von Kaiser Tiberius nach Aussöhnung mit seinem Bruder ausersehen, Armenien den Parthern zu entreißen: Cass. Dio 26, 3. 4. Tac. ann. VI 32. M. brach darauf mit Hilfe seines Bruders in Armenien ein und bemächtigte sich der Hauptstadt Artaxata. Gegen die parthischen Rüstungen Artabanos' III., der seinen Sohn Orodes absandte, rief Pharasmanes die Albaner herbei und nahm Sarmaten in Sold, die er durch die kaspischen Pässe hereinließ, während die von den Parthern angeworbenen Sarmaten abgewehrt wurden. Es kam zu einer Schlacht, in der die Parther nach heftigem Kampfe besiegt wurden. Als Artabanos selbst heranzog, zwangen ihn kriegerische Maßnahmen des syrischen Legaten L. Vi-

tellius zur Aufgabe Armeniens, das im Besitze des M. blieb: Tac. ann. VI 33—36. Nach dem Tode des Tiberius wurde M. vom Kaiser Gaius nach Rom gerufen und in Gewahrsam gehalten: Sen. dial. 9, 11, 12. Cass. Dio LX 8, 1. Tac. ann. XI 8. Kaiser Claudius sandte ihn 47 v. Chr. nach Armenien zurück, und es gelang dem M. unter Benutzung des parthischen Bruderkrieges zwischen Gotarzes und Vardanes, mit Hilfe seines Bruders Pharasmanes und einer römischen Hilfstruppe Armenien wieder in Besitz zu nehmen, zumal der König von Klein-Armenien, Kotys, durch einen kaiserlichen Brief zur Ruhe gewiesen wurde. Der Partherkönig Vardanes wurde wieder durch die Kriegsdrohung des syrischen Legaten Vibius Marsus von einer Wiedereroberung Armeniens zurückgehalten: Tac. ann. XI 8ff. Im J. 51 veranlaßte Pharasmanes seinen Sohn Rhadamistos, der ihm durch seine Herrschbegier gefährlich erschien, sich zu seinem Bruder M. nach Armenien zu begeben und die armenischen Großen, die über die herrische Art ihres Königs aufgebracht waren (Tac. ann. XI 9. XII 47), für sich zu gewinnen. Dann stellte er dem Sohne Truppen zur Verfügung. Rhadamistos schlug M. aus dem Felde und schloß ihn auf der Festung Gorneai ein, die durch eine römische Besatzung gesichert war. Rhadamistos mußte sich zur Einschließung bequemen, bestach dann aber den römischen Praefecten. Doch der Centurio Casperius war dem Verrat hinderlich, und erst als er entfernt war und der Praefect M. zur Schließung eines Vertrages drängte, schließlich mit dem Abzug der Besatzung drohte, ließ sich M. zu einer Zusammenkunft mit seinem Neffen herbei. Bei der feierlichen Beschwörung des Vertrages wurde er gefangen genommen, gefesselt und mit seiner Familie umgebracht: Tac. ann. XII 44—47. — Die von Petr. Patr. frg. 3 erzählte Geschichte ist auf M. III. von Bosporos (Nr. 15) zu beziehen.

34) M., Sohn des Pharasmanes, König von Iberien zur Zeit Vespasians, 75 n. Chr.: CIL III 6052.

35) M., König von Iberien zur Zeit Traians, vielleicht Sohn von Nr. 33: IG XIV 1374. Vgl. Kaibel zur Inschrift. [Geyer.]

36) Aus Dorylaion in Phrygien, Belastungszeuge im Prozeß des L. Valerius Flaccus 695 = 59 (Cic. Flacc. 41). [Münzer.]

Mithridation (Strab. XII 567), eine von Pompeius dem Brogitaros (Msc. *Bogodiataros*, Staehelin Gesch. d. kleinas. Galater² 112f.) geschenkte Bergfeste im Gebiete der Trokmer an der Grenze von Galatien und Pontos. Anderson glaubt, es in dem alten Kastell Kerkennis Kale östlich von Jozgad wiedergefunden zu haben, Stud. Pont. I 25f. III 226f., ohne allerdings einen zwingenden Beweis dafür führen zu können. Die Gleichsetzung ist im höchsten Grad unwahrscheinlich, da neuere Untersuchungen gelehrt haben, daß es sich auf dem Kewkenes (Kerkjanos) Dagh um eine sehr alte und eine sehr große Siedlung von ca. 1,5 km × 2,5 km Ausdehnung handelt, auf die die Bezeichnung φρούριον bei Strabon kaum paßt, v. d. Osten Geogr. Review, New York XVIII (1928) 23; Explorations in Hittite Asia Minor 1927/8 (Oriental Institute Communications nr. 6 University of Chicago), 1929, 16f. 139 (beides mit Plan) Amer. Journ. Archaeol. 1930, 55; eine allgemeine Übersicht steht im Arch. Anz. 1930, 464. Welche alte Siedlung dort gelegen hat, ist noch nicht mit völliger Sicherheit zu sagen; Przeworski Archiv Orientalni I (1929), 312 denkt sehr ansprechend an Pteria (s. d.). Ganz unsicher bleibt die Gleichsetzung von M. mit Euagina, R. Kiepert FOA VIII Text 13b, 64., oder mit Euchaita, Ramsay Asia min. 452; ganz allgemein nördlich von Nefezköi, nach Amaseia zu, sucht es Perrot Galatie et Bithynie 290. Es ist zu beachten, daß nach Anderson I 26, 1 das in Frage kommende Gebiet von R. Kiepert auf seiner Karte von Kleinasien 1 : 400 000 B IV falsch dargestellt ist; auch v. d. Osten Orient. Commun. 13 nennt die Kiepertsche Karte für diese Gegend ‚absolutely insufficient'. [Ruge.]

Μιθριδάτου χώρα (Ptolem. V 8, 13), eine Gegend im asiatischen Sarmatien, diesseits des Ra, zwischen ihm und dem Hippischen Gebirge, deshalb so genannt, weil sie das Zufluchtsgebiet des letzten Mithridates im J. 49 n. Chr. war (Cass. Dio LX 8. Tac. ann. XII 15. Plin. n. h. VI 17). C. Müller Ptolem.-Ausg. I 919, 6 glaubt wohl mit Recht, daß es sich um das bei Ptolemaios nicht erwähnte Land der Dandarioi handelt, die an der sumpfigen Ostküste der Maiotis wohnten; vgl. auch Dandarioi o. Bd. IV S. 2099f. [A. Herrmann.]

Mithrines s. Mithrenes.

Mithrobaios (Name Justi Iran. Namb. 208), ein sonst unbekannter Perser, befand sich im J. 324 im Hoflager Alexanders und wurde hier zusammen mit seinem Bruder in das Agema der Hetairenreiterei aufgenommen (Arrian. VII 6, 5). Wie alle, denen diese Ehre zuteil wurde, wird auch M. sich zuvor längere Zeit beim Heere befunden und militärisch bewährt haben (Berve Alexanderreich II nr. 526). [Berve.]

Mithropastes (Name Justi Iran. Namb. 216), Sohn des Arsites, des persischen Satrapen von Klein-Phrygien, floh in nicht näher zu bestimmender Zeit, jedenfalls vor 330, vielleicht in irgendeinem Zusammenhang mit der Granikosniederlage und dem Selbstmorde seines Vaters, vor Dareios auf die Insel Ogyris im Persischen Meerbusen und weiter nach dem Eiland Oarakta zu Mazenes (Berve Alexanderreich II nr. 487). Mit diesem fand er sich, als Nearchos auf seiner Fahrt 325/24 an der Insel landete, bei der Flotte ein und nahm an der weiteren Fahrt durch den Persischen Meerbusen teil, indem er über den Weg, vor allem über die von ihm besuchte Insel Ogyris dem Admiral Aufschluß gab (Nearch. frg. 27 Jac.). Berve Alexanderreich II nr. 528. [Berve.]

Mitios (oder Mitys), Argeier, der in einem Aufruhr fiel; ihn rächte sein ehernes Standbild auf dem Marktplatz, indem es auf den Mörder des M., als er es betrachtete, herabfiel und ihn tötete (Plut. de ser. num. vind. 8. Aristot. poet. 1452a 8ff. Wohl derselbe in Demosth. LIX 33. [Fiehn.]

Mitoliton s. Miloliton.

Mitos (*Μίτος*). Nach orphischer Vorstellung, die auf einem berühmten Vasenbilde aus dem thebanischen Kabirion aus dem 5. Jhdt. vorliegt, die Personifikation des männlichen Samens wie Krateia die der weiblichen Kraft. S. o. Bd. X S. 1440f. und Bd. XI S. 1608f. Dazu der Personennamen M. auf einer ebenda gefundenen Scherbe eines schwarzen Kantharos IG VII 3650 (= Kabirenheiligtum bei Theben S. 60 nr. 209) und Mita auf einer Weihinschrift an Artamis Eileithyia aus dem boiotischen Orchomenos IG VII 3214. Weitere Personennamen M. bei F. Bechtel Hist. Personennamen d. Griech. 608, der den Namen M. von der Seilerei herleitet, aber tälschlich auch den M. des Vasenbildes als Personennamen auffaßt. [Kern.]

Mitra, -ae f., (Lehnwort aus dem griech. μίτρα, bei Homer μίτρη, etymologisch zu μίτος [vgl. Marquardt Privatalt.² 1886 S. 524, 531]). **1)** M., der Einschlagfaden. Der Stamm ist im Griechischen nicht wurzelhaft, der entsprechende orientalische Sprachstamm aber nicht nachweisbar (Weise Die griech. Wörter im Lat. 66). Wie im Litauischen *mûturas*, dem turbanartig gebundenen Kopftuch, und *muturis*, dem weißleinenen Tuche, das Neuvermählte nach der Hochzeit um den Kopf tragen (Prellwitz Etym. Wörterb.² 296), die dominierende Vorstellung des aus den Fäden zusammengewebten Streifens noch zu erkennen ist, so auch im Griechischen, nur daß hier die Vorstellung von einem bandartigen Streifen überwiegt, während der Stoff selber Leder oder sogar Metall sein kann. Da ein solches Band zu den mannigfaltigsten Zwecken dienen konnte, erklären sich die Bedeutungen von *m.* etymologisch ganz zwanglos. 1. Bei Homer ist die μ. Il. IV 135—138 und 856—859 ein breiter, mit Erz beschlagener Gurt, der, wie Reichel Homer. Waffen 108ff. zeigt, als einziger Schutz der Weichteile des Leibes auf der bloßen Haut getragen wurde, oder auch unmittelbar auf dem Chiton unterhalb der Rüstung, so daß der Panzer den oberen Teil der μ. bedeckte, während der untere frei lag. ‚Nach dieser Stelle, wo der Unterleib von der μίτρη umgürtet ist, lenkt Pallas den Speer des Diomedes gegen Ares' (Helbig Das homer. Epos 200f., dort auch Abb. vgl. 249. 338). Freilich ist die μ., die die Abbildungen bei Helbig a. O. zeigen, nicht einwandfrei, da sie in einem Frauengrab gefunden worden ist, wie auch bei Hoernes Urgesch. der bild. Kunst 180 Fig. 33 eine nackte, sitzende Frau die μ. so trägt, daß eine doppelte Taillenschnürung den Unterleib zusammenpreßt. Dagegen bieten die Abbildungen in den Mitt. Arch. Inst. 1906, Bd. XXXI (373ff.) Taf. XXIII, Ann. of Brit. School Bd. VIII Taf. X und Hagemann Griech. Panzer I. Teil: Metallharnisch (1919) 95f. 100. 115 eine andere Form des Schutzes für den Unterleib. Es ist dies ein halbkreisförmiger Metallschild, an dessen gerade verlaufender Kante noch die Ringe sitzen, mit denen er, wohl an einem Riemen hängend, am Unterleib befestigt wurde. Daneben aber ist auch die μ. als Gürtelform belegt, vgl. Furtwängler Olympia Bd. IV Taf. XVI Fig. 244. Bull. hell. (1897) XXI 169ff. Fouilles de Delphes Bd. V Taf. III. Déonna Les Apollons Archaïques 201 nr. 83. Die Art der μ.-Gürtung war recht verschieden; drei übereinanderliegende Riemenwülste zeigt Bull. hell. Fig. 3, deren sechs Fig. 4; in der Mitte drei, oben und unten davon je zwei gibt Fig. 5; zwei um die Hüfte gehende parallele Streifen, die zu beiden Seiten des Nabels durch je einen vertikalen Streifen verbunden sind, bietet Fig. 6; einfache Gürtung mit Mittelschluß findet sich ebenfalls (Furtwängler Taf. X). Die Verwendung dieser Art μ. läßt sich, wie Funde von Beschlägen in Italien aus vorhellenischen Schichten zeigen, seit alter Zeit bis etwa 500 v. Chr. nachweisen. Vgl. auch A. de Ridder bei Daremberg-Saglio III 1955. 2. μ. als Haarband. In dieser Verwendung ist die μ. nicht auf archaische Zeit beschränkt. Belegt ist das Haarband zunächst bei Göttinnen. So werden bei C. Curtius Inschr. zur Gesch. v. Samos S. 10 nr. 17—20 unter dem Schmuck der Hera auch μίτραι aufgezählt, vgl. Bull. hell. IX (1885) 90. Demeter und Kore tragen diesen Kopfputz gleichfalls, vgl. Bull. hell. VI (1882) Taf. VI. Gerhardt Auserw. Vasenbild. IV Taf. CCLXXIV S. 48. Arch. Jahrb. 1919, 115ff. (Studniczka), dort auch weitere Literatur. Unter den Göttern erscheint Dionysos, der in seiner jugendschönen Zartheit den Göttinnen am nächsten steht, gern mit der Kopf-M., so daß er geradezu μιτρόφορος genannt wird (Diod. Sic. IV 4, 4. Strab. XV 1038. Luk. Bacch. 2 μίτρᾳ τὴν κόμην ἀναδεδεμένον und deor. dial. II 2 τῇ μίτρᾳ τούτους ἀνειλημμένους. Athen. 198d. Prop. IV 2, 31 [von Bacchus]: *cinge caput mitra, speciem furabor Iacchi.* Sen. Phaedr. 756: *ac mitra cohibens cornigerum caput*, und Oed. 413, im Chorlied auf Bacchus: *caput Tyria cohibere mitra.* Val. Flacc. Argon. II 271: *in nivea tumeant ut cornua mitra et sacer ut Bacchum referat scyphus.* Stat. Ach. I 617 *serta comis mitramque levat thyrsumque virentem armat.* Vgl. zu Bacchus mit der M. und die heiligen Binden zu seinem Kult Kern o. Bd. V S. 1042, Bacchus mit Hörnern 1041. Abb. bei Pottier-Reinach Myrina Taf. VII 11 S. 302. Inghirami Vas. fitt. III Taf. CCLXVII. Furtwängler-Reichold Griech. Vasenmal. Taf. XXIX). Doch wurde die μ. auch sonst allgemein von Männern und Frauen getragen, vgl. Plin. n. h. XXXV 58 (*Polygnotus Thasius, qui primus mulieres tralucida veste pinxit, capita earum mitris versicoloribus operuit*), ferner werden Mitglieder des Dionysosbundes und Trinker auf Bankettszenen oft mit der μ. dargestellt, sowie siegreiche Athleten (vgl. Polyklets Diadumenos. Sen. Herc. Oet. 374 *nempe illa cervix spolia deposuit ferae, crinemque mitra pressit*, von Hercules). Die als Haarband verwendete μ. bestand aus Stoff oder Wolle und war ziemlich lang und breit; die Enden waren viereckig oder gerundet und liefen, wie die Abbildungen zeigen, in zwei, drei, vier, sogar sieben Schnüre aus (Inghirami Taf. CVIII 4. CXLI. CLXXXI). Die Buntheit der μ. folgt aus Plin. a. O.; die Verschiedenheit der Motive, Sparren, enge Litzen, nebeneinandergesetzte Kreise, Punkte sieht man an den Denkmälern (Arch. Zeit. 1882 Taf. V. Inghirami 2 Taf. CVIII. 4 Taf. CCCXVI). Um das Haarband um den Kopf zu legen und den Knoten zu schlingen, waren bestimmte Regeln zu befolgen, damit der Knoten richtig saß. Jedenfalls brauchte man beide Hände dazu, wie die Abbil-

dungen beweisen (Real, Mus. Borb. V Taf. XXXV), sogar die Zähne wurden evtl. mit gebraucht (Arch. Zeit. 1881 Taf. XVI S. 281). Vgl. de Ridder 1956. — Von dem Gebrauch des Kopfbandes aus erklärt sich mühelos der Übergang von μ. zur Bedeutung dessen, was von solcher Binde festgehalten wird, mit Bändern versehen ist und auf dem Kopfe getragen wird, namentlich da im Orient die Kopfbedeckung vielfach eben nur aus einem langen Streifen Tuch, das zusammengewunden wird, besteht. So kommt es, daß μ. weiterhin zum Diadem, dem Zeichen der Souveränität geworden ist (Kallim. Del. 166 *ᾧ ὑπὸ μίτρην ἵξεται οὐκ ἀεκοῦσα Μακηδόνι κοιρανέεσθαι*, Athen. 536 a vom König Demetrios: *μίτρα δὲ χρυσόπαστος ἢ καυσίαν ἁλουργῆ οὖσαν ἔσφιγγεν*), ferner die orientalische Kopfbedeckung überhaupt bezeichnet (Herod. I 195 *κομῶντες δὲ* [die Babylonier] *τὰς κεφαλὰς μίτρῃσι ἀναδέονται*. Claudian. de cons. Stil. I 156 hic mitra velatus Arabs), oder auch die Tiara des Großkönigs selber (Athen. 138 d. 535 c). — Im Römischen dagegen ist mit dem Orientalischen der Begriff des Weichlichen und Üppigen so eng verbunden, daß sich die *m.* nicht eingebürgert hat. Sie wurde von Ausländerinnen getragen (Iuven. III 66 *barbara mitra.* Claudian. In Eutrop. II 185 *inque orbem tereti mitra redeunte capillum strinxerat*), von Dirnen (Poll. IV 151. 154. *ἑταῖρα διάμιτρος*. Verg. Copa 1 *Copa Syrisca, caput Graia redimita mitella.* Serv. Aen. IV 216 *multa enim lectio mitras proprie meretricum esse docet),* gern wegen ihrer Weichheit in Form eines um das Haar geschlungenen farbigen Tuches von älteren Frauen (Ovid. fast. III 669 *illa, levi mitra canos redimita capillos, fingebat tremula rustica liba manu.* IV 517 *simularat anum, mitraque capillos presserat;* met. XIV 654ff. *Ille etiam picta redimitus tempora mitra innitens baculo positis ad tempora canis adsimulavit anum.* Prop. IV 5, 70 bei der Bestattung der ärmlichen Alten: *exequiae fuerant rari furtiva capilli vincula et immundo pallida mitra situ*) und vom Archigallus als Abzeichen, vgl. Marquardt Röm. Staatsverw.[2] III S. 368, 6, wie sie auch zum Kult der Cybebe getragen wurde (Prop. IV 7, 62 *mitratisque sonant Lydia plectra choris.* Vielleicht auch Mart. II 36, 3 *nec tibi mitarum nec sit tibi barba reorum,* auf die entmannten Cybebepriester zu beziehen, doch auch möglicherweise auf griechische Stutzer). Doch berührte den Römer das Tragen der *m.* nicht nur fremd, sondern er sah auch etwas Tadelnswertes und Verächtliches darin. So charakterisiert Verg. Aen. IV 215 *(et nunc ille Paris cum semiviro comitatu Maeonia mentum mitra crinemque madentem subnixus rapto potitur*) den Paris nicht nur als Phygier, sondern es liegt auch der Vorwurf der Verweichlichung darin, vgl. Serv. zum a. O. *quibus effeminatio crimini dabatur, etiam mitra eis adscribebatur.* Der Tadel liegt auch Lucr. IV 1121 *(et bene parta patrum fiunt anademata, mitrae)* vor, Verg. Aen. IX 616 *et tunicas manicas et habent redimicula mitrae,* vgl. Serv. dazu *quod convertit in vituperationem maiorem ... nam sunt mitrae feminarum, quas calanticas dicunt*; ebenso bei Stat. Theb IX 795 (*haud unquam deformis vertice mitras induimus*) und bei Cic. de har. resp. 44 (*P. Clodius a crocota, a mitra a muliebribus soleis purpureisque fasciolis, a strophio, a psalterio, a flagitio, a stupro est factus repente popularis*) und frg. A XIII 22 (IV 3, 274 Müll.): *nam rusticos ei nos videri minus est mirandum, qui manicatam tunicam et mitram et purpureas fascias habere non possumus.* Auch später galt dieser Vorwurf noch, vgl. Tertull. de virg. vel. XVII (*mitris enim et lanis quaedam non velant caput, sed conligant, a fronte quidem protectae, qua proprie autem caput est, nudae*), wenn er auch mehr auf die Art des Tragens, als auf die *m.* selber geht. — Die Vorstellung der ursprünglichen Binde liegt noch vor, wenn *m.* als *fascia prectoralis* gebraucht wird. Abb. dazu s. Amelung Vatic. Catal. Bd. II Taf. XI 86 d, karrikiert s. Kékulé Antike Terrak. III S. 436 nr. 6 (Winter), im übrigen s. Mau o. Bd. VI S. 2007; ebenso ist der Gebrauch der *m.* als Bandage für den Arm in der Medizin, sowie für den Kopf vgl. Chartier, Soran XII cap. 4 Abb. in der bevorstehenden Ausgabe des cod. Laurent. plut. 74, 7 von Ilberg, sofort einleuchtend (Cels. VIII 10, 13. Galen. XVIII 2, 410f.) und schließlich auch die Definition bei Isid. orig. XIX 4, 7: *mitra funis, qua navis media vincitur*; vgl. dazu Tertull. carm. de Iona et Ninive 42 (= Carm. de Iona propheta) *nauticus interea genitus clamor omnia temptat pro rate proque anima, spiras mandare morantes oblaqueare mithram, clavorum stringere nisus.* — Im Mittelalter lebt das Wort *m.* als Kopfbedekkung in den mannigfaltigsten Formen weiter, ebenso wie das Verbum *mitrare* und das Diminutivum *mitrella.* So tragen die Gott geweihten Jungfrauen die *m.* (Isid. de off. eccl. II 17 *quasi coronam virginalis gloriae praeferre in vertice*), wie auch die Mönche. Ebenso wird die Kopfbedeckung der höheren katholischen Priester genannt, der Kardinäle, Bischöfe und Erzbischöfe, dagegen führt die vom Papst im Konsistorium getragene *m.* das Beiwort *consistorialis.* Weiter schied man die *m. Romana,* deren Form wie die der Kardinäle war, die *m. canonicorum,* deren *almucia* bisweilen so hieß, die *m. beneficia, m. baptizatorum* und *m. Graecorum,* worunter der türkische Turban zu verstehen ist. Auch außerhalb der Kirche wurde die *m.* von Männern getragen. Auf dem Gebiet der Justiz erscheint zum Zeichen der Schande für Verurteilte die *m. papyraea.* Ferner heißt der Kopfschutz, der gegen den Druck unter die Kaiser- und Königskronen gebreitet wurde, *m.* Auch der Helm, der solche Schutzunterlage hatte, konnte daher *m.* genannt werden, vgl. Ruodlieb frg. I 25 und V 45, wo eine *m. ferrea* von Ruodlieb getragen wird. Schließlich wurde auch die Kappe, die dem Jagdfalken aufgesetzt wurde und dessen Kopf und Augen verhüllte, *m.* genannt. [Schuppe.]

2) Mitra heißt nach Herodot. I 131 bei den Persern eine Göttin, die sie von Assyrern und Arabern kennengelernt hatten und allein außer den vor ihr erwähnten Gottheiten verehrten: Aphrodite Urania von Askalon (Herodot. I 105), die nach Herodot bei den Assyrern Mylitta, bei den Arabern Alitta heißt, von den Persern selbst *Μίτρα* genannt. Mylitta, von Herodot auch I 199 eingehend besprochen, ist die babylonische ‚Belit‘;

Alitta begegnet nochmals (III 8) neben dem Dionysos-Orotal als Urania-Alilat, und danach wird die Überlieferung I 131 zu ändern sein; s. Suppl.-Bd. I S. 57—60, zur Gleichsetzung Alilat-Aphrodite ebd. 59f. Der Name M. gehört nicht zu Mithras, vielleicht aber zu *μήτηρ*. [Preisendanz.]

Mitraios, Perser, Sohn der Schwester des Dareios Nothos. Von Kyros getötet (Xen. hell. II 1, 8). [Fiehn.]

Mitraphernes, angesehener Eunuch des 6. medischen Königs Artaios, erwähnt in frg. 10 Nic. Dam. (FHG III p. 363); vgl. o. Bd. II S. 1303, 14ff. [Fiehn.]

Mitricum s. Autricum.

Mitrobates, Satrap von Kleinphrygien unter Kambyses und bis in Dareios' Zeit hinein, wird von Oroites umgebracht, den er angeblich durch ein Hohnwort gereizt hatte; ebenso sein Sohn Kranaspes. Herodot. III 120. 126f. [W. Kroll.]

Mitrokomia s. Metrokomia.

Mittelmeer.

Allgemeine Literatur. A. Philippson Das Mittelmeer, seine geographische und kulturelle Eigenart[4], Lpz. 1922. Th. Fischer Mittelmeerbilder, 2 Bde., Lpz. 1906/08. O. Maull Die Mittelmeerländer in: E. v. Seydlitzsche Geographie, Breslau 1931. Mediterranean Pilot, 4 Bde., Lond. 1885—92. Méditerranée, Paris 1886. Wilczek Das Mittelmeer, Wien 1895. Sterneck Mittelmeerhandbuch, 6 Bde., Berl. 1915—17. Baedeker Das Mittelmeer (mit geographischer Skizze von Th. Fischer, durchgesehen und ergänzt von O. Maull). Für die Randländer bzw. Küsten Th. Fischer Die Südeuropäischen Halbinseln in: Kirchhoffs Länderkunde von Europa II[2], Wien–Prag–Lpz. 1893. O. Maull Länderk. von Südeuropa, Wien 1929.

Name (besonders nach Kiepert Lehrbuch der alten Geographie, Berl. 1878, 29, und Nissen Italische Landesk. I). In der Benennung des M.s und seiner Teile spiegelt sich der geographische Horizont der Küstenvölker und damit zugleich die Erschließung und der verkehrsgeographische Zusammenhang des Ganzen wider. In der frühesten Zeit hatten darum nur die einzelnen Teile — jedoch auch nicht alle — spezifische Namen. Ein gemeinsamer Name fehlt dagegen, wenn man von der Bezeichnung als Meer schlechthin absieht. So nannten die Griechen das Meer, an dem sie wohnten: *ἡ θάλασσα*. Daneben wurde für das östliche Durchgangsmeer der vorgriechische Name ‚Ägäisches Meer‘, *Αἰγαῖον πέλαγος*, gebraucht, den die Venezianer im M. in Archipelago verballhornten. Das Schwarze Meer, das noch ganz im griechischen Kolonisationsbereich lag, wurde von den Griechen *ἄξεινος πόντος*, oder in euphemistischem Sinne *εὔξεινος πόντος* genannt. Der Ausdruck ‚Pontus‘ ist noch im Gebrauch, wenn auch mehr in der adjektivischen Form ‚pontisch‘ (für geologische und floristische Begriffe und auch als Bezeichnung der Gestadeländer). Aus der Lage vor dem Pontos ergab sich für das heutige Marmarameer die Bezeichnung *Προποντίς*.

Ägypter, Assyrer und Hebräer sahen in dem M. das ‚große Meer‘ (ägypt. *wat-ur*, assyr. *tihamti-rabiti*, hebr. *jâm hag-gadôl*) oder das ‚hintere‘, d. i. das westliche Meer (assyr. *tihamti sa mat acharri*, im Gegensatz zu dem vorderen Meer, dem Persischen Meer; hebr. *jâm-ha-achărôn*, im Gegensatz zu dem Toten Meer). Daneben ist auch später das M. von den Assyrern das ‚griechische Meer‘ (*tihamti jaunai*) oder von den Hebräern schlechthin das Meer (*haj-jâm*) genannt worden.

Erst nach der Bekanntschaft mit dem Ozean, dem äußeren Meere, erhielt das M. einen das Ganze kennzeichnenden Namen: ‚inneres Meer‘, *ἡ ἔσω θάλασσα* Pol. III 39, oder *ἡ ἐντὸς θάλασσα* Diod. IV 18. Strab. II 121. Plut. Alex. 68, oder spezieller *ἡ ἐντὸς Ἡρακλείων στηλῶν θάλασσα* Aristot. met. II 1. Dion. Hal. I 3. XIV 1. Plut. Pomp. 25; Nik. 12. App. Mithr. 93, oder *mare internum* Plin. n. h. III 31. V 18. Mela oder *mare intestinum* Sallust. Hist. II 13, 76. Doch häufiger gebrauchten die Römer die Bezeichnung *nostrum mare* (Mela I 1, 6 und an anderen Stellen, Sall. Iug. 17f. Caes. bell. Gall. V 1. Liv. XXVI 42. Plin. n. h. VI 142. Tac. Agr. 24. *Mare mediterraneum* taucht erst im 3. Jhdt. n. Chr. auf: Solin. 22, 18. Isid. orig. XIII 16. Guido von Pisa 118. Die beiden letzten Bezeichnungen sind in den deutschen Sprachgebrauch übergegangen. Früher, in Parallele zu den romanischen Benennungen, mehr ‚Mittelländisches Meer‘ genannt, hat sich in jüngerer Zeit die einfachere Form ‚Mittelmeer‘ durchgesetzt. Aber auch ‚unser‘ M. im Sinne des europäischen M.s ist eine in der Rede gebräuchliche Form an Stelle der exakteren Benennung ‚europäisch-asiatisch-afrikanisches M.‘ (in Analogie zu ‚australasiatisches‘ und ‚amerikanisches M.‘). ‚Romanisches M.‘ sieht das M. ebenfalls in europäischer Perspektive.

Auch die westlichen Einzelbecken haben alte Namen, deren Verwendung allerdings bei der Adria und dem Ionischen Meer sehr geschwankt hat. Der ältere, von den Schriftstellern des 5. Jhdts. überlieferte Name für das Meer westlich von Griechenland ist: *ὁ Ἰόνιος*. Daneben tritt wenig später — zuerst bei Lysias — *ὁ Ἀδρίας* (von Atria, dem Land der Veneter bzw. der Stadt) auf. In der Küstenbeschreibung des Skylax werden beide Bezeichnungen als gleichbedeutend gewertet. In der Folgezeit schwankt die Anwendung auf die heutige Adria bzw. auf das heutige Ionische Meer bzw. auf den Gesamtraum beider Meere sehr (darüber Nissen 89). Im Gegensatz zu mare superum nennen die Römer das Tyrrhenische Meer mare inferum. Die griechische Bezeichnung ist *Τυρρηνικὴ θάλασσα* oder *Τυρρηνικὸν πέλαγος*. Mare Tyrrenum (auch mare Tuscum genannt) ist davon abgeleitet (Nissen 98). Die Griechen bezeichneten das westliche Becken nach der Insel Sardinien: *Σαρδόνιον πέλαγος*. Später, mit besserer Kenntnis des Westens, tauchen andere Benennungen auf: mare Gallicum, mare Ibericum, auch mare Libycum oder Africum, mare Balearicum (Nissen 100). Der letzte Name ist der heute viel gebrauchte: Balearenmeer. Erst mit der Renaissance der Geographie sind aber die alten Namen wieder zu ihrem Recht gekommen nach einer Zeit schlimmster Verwilderung der Anwendung vom Ende der römischen Kaiserperiode an.

Entstehung (Literatur: v. Seydlitz Diskordanz und Orogenese der Gebirge am Mittel-

meer, Berl. 1931. Dort weitere Literaturangaben). M. und M.-Länder bedeuten für die Frage der Entstehung des ersteren eine Einheit, weil, wenn auch nicht ausschließlich, die Strukturen und die Formen der Gebirge um das M. vornehmlich die Deutung der recht wechselvollen, reliefschaffenden Vorgänge ermöglichen. Das noch sehr unvollkommene Lotungsmaterial kann dagegen noch kaum zur genaueren Erkenntnis der submarinen Geomorphologie verwendet werden. Um so größere Bedeutungen haben dagegen für die Aufhellung der Zusammenhänge des Ganzen Schweremessungen, in geringerem Maße magnetische Messungen, vor allem aber mega- und mikroseismische Erdbebenbeobachtungen gewonnen.

Die Aufzeigung des heutigen Erkenntnisstandes auf dem hier zugemessenen engen Raum stößt nicht nur wegen seiner Lückenhaftigkeit auf die erheblichsten Schwierigkeiten. Sie wird geradezu unmöglich durch die Mannigfaltigkeit und regionale Verschiedenartigkeit der Vorgänge und muß sich darum auf die Andeutung des Allgemeinsten beschränken. Die Reliefbildung im und um das Mittelmeer ist der Ausdruck eines langandauernden, außerordentlich phasenreichen Werdegangs, der alles andere als eine einfache Formel der Erklärung zuläßt. Die jüngeren in Frage kommenden gebirgsbildenden Prozesse trafen nicht nur auf flachlagernde Schichten, sondern auch auf alte, längst gefaltete und versteifte Schollen als Baumaterial, die zum Teil so große Widerständigkeit erwiesen, daß sie als überkommene Formelemente (wie z. B. die Iberische Meseta) in den Gesamtbau, zum anderen Teil aber allerdings nur als Bauelemente, d. h. als Bausteine, dem jüngeren Bau eingefügt wurden. Die Vorgänge zeigen aber auch eine sehr wesentliche Artverschiedenheit, zum Teil sind es eigentliche Faltungsorogenesen (d. h. Veränderungen der vorausgegangenen Strukturen im tangentialen Sinne), zum Teil ist der errichtete Bau von Bruchorogonesen (Verschiebungen im radialen Sinne) betroffen worden. Von immer größerer Bedeutung für die regionale Deutung ist aber die Erkenntnis epirogenetischer, weiträumiger Auf- und Abbiegungen (Niveauveränderungen von räumlich großem Ausmaß ohne Gefügeveränderungen) und von lokalen Hebungen und Senkungen geworden. Der in der älteren Literatur sehr häufig anzutreffende Hinweis des Zusammenfallens des M.s mit einer ‚Bruchzone‘ schlechthin bedarf darum der richtigen Deutung. Die einfache Vorstellung, daß es sich bei den Becken des M.s und ihren Fortsetzungen auf der Landumrahmung lediglich um Niederbrüche einst höher gelegener Schollen handle, ist schlechthin falsch. Wenn auch an den Rändern des M.s Bruchküsten anzutreffen sind, so sind doch längst nicht alle Hoch- und Steilküsten als solche zu werten, zumal diese Küstengestaltung vielfach auf reine Abtragungsvorgänge zurückgeht. Wer sich eine Vorstellung von der Entstehung der Küsten und der benachbarten Meeresbecken machen will, wird darum regional nur in den Analysen genau untersuchter Küstengebiete Auskunft finden können. Das ist des öfteren durchaus notwendig, wenn es zu erkennen gilt, wie sich die Küsten in prähistorischer oder historischer Zeit bewegt haben.

Aber der Schluß von da selbst nur auf größere Teile der Küstenländer des M.s wäre verfehlt. Denn die einzelnen Teile des M.s zeigen eine grundverschiedene Geschichte. Eine auch für Einzelheiten auswertbare Zusammenfassung gibt es bisher noch nicht. Nur allgemeinere Darstellungen (s. o. Th. Fischer, Philippson, Maull, v. Seydlitz) zeichnen größere Linien und geben Beispiele. Soweit die heutige paläogeographische Kenntnis reicht, bestand seit dem Silur zwischen Laurasien im Norden und Gondwanaland im Süden ein sich westöstlich erstreckendes Meer, die ‚Tethys‘, die mit der auch in das M.-Gebiet übergreifenden, variscischen Gebirgsbildung des jüngeren Paläozoikums zwar eine Einengung erfahren hat, aber — beim Vergleich mit den gegenwärtigen Umrißlinien des Meeres — in nur sehr beschränktem Sinne als Vorgänger des heutigen M.s bezeichnet werden kann. In jenem Meere haben sich aber die Schichten abgelagert, die den größten Teil des Baumaterials des M.-Gebiets ausmachen. Erst in der Kreide und im Alttertiär beginnt eine abermalige Einengung durch die Auffaltung eines Teils der mediterranen Faltengebirge, und in der jüngeren Tertiärzeit und später bildet sich allmählich das heutige Relief in vielen Phasen heraus, deren jüngste für die Verbreitung der prähistorischen Menschen von Bedeutung sind und selbst bis in die Gegenwart andauern.

Ohne daß es heute schon möglich wäre, in allen Einzelheiten diese Entstehung des M.s zu verfolgen, lassen sich doch deren Grundzüge geben. Verfolgt von der jüngeren Tertiärzeit an, doch auch ohne Rücksicht auf die zum Teil sehr komplizierten, gleichzeitigen, gebirgsbildenden Vorgänge der Küstenländer, eröffnet ihre Darlegung immerhin ein besseres Verständnis der jüngsten Schwankungen, die der Mensch schon miterlebte, sogar heute noch zu beobachten vermag.

In weiten Gebieten des Mediterranraums bestand im Miozän ein Meer, dessen Fläche sich in nicht unwesentlichen Teilen mit der des heutigen M.s deckte. Es flutete an der Küste der Iberischen Masse, an der der Südwestalpen und des Nordapennin. Die Adria gehörte ihm genau so an, wie das Ionische und Levantinische Becken. Die Westseite der Südosteuropäischen Halbinsel (Dinariden und Helleniden), das Ägäische Festland (an Stelle des Ägäischen Meeres nördlich von Kreta) und Kleinasien bildeten die Nordküste dieses östlicheren Teiles, der schmale Zonen der afrikanischen Tafel in der Breite des Nildeltas und der Halbinsel Barka deckte, während die inneren Syrten zu dem südlichen Festland gehörten. Die südlichen Atlasländer waren Meeresraum. An ihrer Nordküste hoben sich dagegen mehrere Inseln heraus, die gemeinsam mit den Balearen, mit den im Vergleich zu heute größeren Inseln Korsika und Sardinien und mit ebensolchen Unteritaliens und Siziliens das westliche Becken durchsetzten. Dieses stand damals nicht durch die Gibraltarstraße, sondern durch zwei Ausgänge, die Nordbetische und die Südrifische Pforte, mit dem Ozean in Verbindung. Eine breite Verbindung bestand quer durch Syrien mit dem südasiatischen Miozänmeer ebenso wie durch die Rhonesenke zum Miozänmeer im nördlichen Alpen-

vorland, im Pannonischen Becken, im Karpatenvorland und im pontischen Bereich. Der letztere war durch das ägäische Festland von dem östlichen M. getrennt. Gegen Ende des Miozäns setzte ein allgemeiner Rückgang des Meeres bei gleichzeitiger Hebung einzelner Landmassen ein, die in der pontischen Stufe des Unterpliozäns ihren Höchstbetrag erreichte. Damals wanderte Landfauna nach den landfest gewordenen Inseln, den Balearen (von Spanien), nach Korsika und Sardinien (von Norden), nach Malta und Sizilien (von Afrika) und nach Kreta (von Kleinasien und Griechenland) ein. Mit dieser Hebung hat sich die Verbindung mit dem Ozean geändert. Die Schließung der betischen Pforte fand am Ende des Miozän, die der Rifpforte im Pliozän statt, und es bildete sich seit dem Pliozän bei mehrmaligem Auf- und Niedersteigen der Küsten zwischen dem jüngeren Pliozän und dem jüngeren Diluvium die Gibraltarstraße aus (O. Jessen Die Straße von Gibraltar, Berl. 1927; ferner Centralbl. f. Mineral. 1926). Bis zum Altquartär verknüpfte das Betische Kordillerenland das spanische Festland mit den Balearen. In gleicher Weise breiteten sich im Westen vor dem heutigen Italien bis zum Unterpliozän die Flächen der Tyrrhenis aus, denen auch Korsardinien angehörte. Im Mittelpliozän beginnt aber mit der gleichzeitigen Auffaltung des Südapennin ihre Zerstückelung. Sizilien trennt sich von Kalabrien und Tunesien, während die Maltastraße erst wohl im Pleistozän entstanden ist. Die südliche Adria bricht ein und bleibt von da an Meer, während die nördliche Adria nach ihrer diluvialen Verlandung erst in postglazialer Zeit als flaches Transgressionsmeer entsteht (A. Grund Entstehung und Geschichte des Adriatischen Meeres. Geogr. Jahresber. aus Österreich VI). Die mittleren Teile des Ionischen und Levantinischen Beckens sind seit dem Miozän vermutlich, aber keineswegs mit aller Bestimmtheit, Meer geblieben, während die nördlichen verlandeten Teile um Kreta und Zypern und ebenso der syrische Rand im Pliozän und weiter bis zum Quartär einbrechen und ihre heutigen Küsten gestalten. Die jüngsten der neugestalteten Meeresbecken sind das Ägäische Meer und Marmarameer, die sich an Stelle des ägäischen Festlands in einer quartären Einbruchs- und Senkungsperiode bilden (vgl. auch O. Maull Beiträge zur Morphologie des Peloponnes und des südl. Mittelgriechenl. Pencks Geogr. Abh. Bd. 10 Heft 3, Lpz. und Berl. 1921). Damals sind auch die Furchen der Dardanellen und des Bosporus unter Meer geschleppt und ist zum ersten Male die Verbindung zu dem sich selbst wieder neu bildenden Schwarzen Meer gefunden worden.

Küstenveränderungen durch tektonische Einflüsse und durch Abrasion in vorgeschichtlicher und geschichtlicher Zeit. Bei dieser wechselvollen phasenhaften Bildung des M.s haben sich darum die letzten, aber immerhin ziemlich große Räume betreffenden Etappen (Vernichtung des Balearenzusammenhangs, Verlandung der Poebene und letzte Transgression der Nordadria, Niederbruch des ägäischen Festlandes und des Schwarzen Meeres, Entstehung von Bosporus und Dardanellen als Meeresstraßen und letzte Ausgestaltung der Gibraltarstraße) und ferner vielfältige Küstengestaltungen auf kleinerem Raum schon in Anwesenheit des prähistorischen Menschen vollzogen. Diese Verschiebungen der Küstenlinien finden keineswegs ihren Abschluß im Diluvium, sondern sie setzen sich durch die ganze historische Zeit als Hebung und Senkung der Küsten bis in die Gegenwart fort. Schon Suess, Th. Fischer (Küstenveränderungen im Mittelmeer, Ztschr. d. Ges. f. Erdk., Berl. 1878, wo sich die beste Aufzählung der bis dahin bekannten Tatsachen findet; ebenso dann zusammenfassend: Mittelmeerbilder N. F., Lpz. und Berl. 1908). Cold (Küstenveränderungen im Archipel, Diss. Marburg 1886), Philippson (Der Peloponnes, Berl. 1892; ebenso: Das Mittelmeergebiet), F. G. Hahn (Untersuch. über das Aufsteigen und Sinken der Küsten, Lpz. 1879), dann später R. Th. Günther (Earth Movements in the bay of Naples, Geographical Journal 1903), M. Gignoux (Résultats généraux d'une étude des anciens rivages dans la Méditerranée occidentale 1919; Les formations marines pliocènes et quarternaires de l'Italie du Sud et de la Sicilie. Ann. Univ. Lyon, N. S. Fasc. 36, 1913; gemeinsam mit P. Fallot Contributions à la conaissance des terrains néogènes et quarternaires marines des côtés méditerranéennes d'Espagne. C. R. 14. Congr. Géol. Int. Madrid T. II), Négris (Vestiges antiques submergés, Athen. 1904; Délos et la transgressions actuelle des mers, Athen 1907; Submersion et régression quarternaires en Grèce. Bull. Soc. Géol. de France 1908, 4. Sér. T. 8) und v. Seidlitz haben diesen Erscheinungen, deren Kenntnis für die Beurteilung der früheren Auswertung der mediterranen Küsten durch den Menschen wichtig ist, volle Beachtung geschenkt. Allein schon das Altertum wußte, daß das Meer seine Umrisse ändere, weil an dem einen Ort Boden gewonnen, an dem anderen verloren werde (Aristot. met. I 14).

Eine erschöpfende Aufzählung dieser jüngeren Küstenveränderungen ist unmöglich. Doch sollen die wichtigsten, lehrreichsten und einwandfreiesten, besonders die in jüngerer Zeit untersuchten genannt werden. Die Feststellung, um welche Art Änderungen es sich handelt, ist fast lediglich dem Fachmann vorbehalten. Vor allem dürfen ebensowenig Anlandungen einer Küste (s. letztes Kapitel) mit Hebungen, wie Zerstörungen schlechthin mit Senkungen verwechselt werden. An unzähligen Stellen nagt die Brandungswelle und schafft zerstörende Formen der Abrasion (zurückschreitende Kliffs, sich vergrößernde Abrasionsplatten). Für die Beurteilung der im allgemeinen langsamen Wirkungen muß man Th. Fischers Schilderungen von solchen Prozessen an den Küsten der Atlasländer oder auch in Süditalien lesen (Mittelmeerbilder N. F.), die zu einer Zeit geschrieben sind, in denen man noch die Einzelheiten der Vorgänge und Formen liebevoll dargestellt hat. Th. Fischer nimmt an, daß z. B. bei Tipaza widerstandsfähiges Gestein in etwa 1200 Jahren um ungefähr 10 m zurückgewichen ist. Man vergleiche (s. u.) damit die Werte der Veränderungen an Schwemmlandküsten.

Mit solchem recht allgemein verbreiteten Zurückschreiten der Küsten haben die tektoni-

schen Küstenabbrüche, die zum Teil durch Erdbeben ausgelöst werden, nichts zu tun. Aus gewisser Erfahrung heraus (s. nachfolgende Beispiele) waren die Alten geneigt, die Loslösung sämtlicher landnahen Inseln durch Erdbeben zu erklären (Strab. VI 258). Auch der Untergang von Atlantis (Plat. Tim. 25 C) kann wohl auf diese allgemeine Vorstellung bezogen werden. Im speziellen wandten sie diese Deutung auf die Entstehung der Gibraltarstraße (Strab. I 49) und der Messinastraße (Strab. VI 258. Diod. IV 85. Plin. n. h. III 86) an. Im letzteren Falle nannten sie die süditalienische Übergangsstadt Ῥήγιον, Bruch, Riß. Tatsächlich handelt es sich aber dort ebenso, wie Terrassen zeigen, wie an anderen Stellen nicht um katastrophales, den dramatischen Vorstellungen der Antike entsprechendes Einbrechen, sondern um lange, phasenhafte Hochbiegung der randlichen Teile und Zurückbleiben der Mitte. Gut studiert sind etliche Beispiele aus dem ägäischen Raum. Bei dem Erdbeben von Ägion (1861) löste sich ein Schuttkegel an einer 13 km langen Spalte vom älteren Gebirge, sank um 1 bis 2 m und tauchte seinen äußeren Rand unter Meer (nach J. Schmidt). Dieser Prozeß läßt den Untergang von Helike (373 v. Chr.) verstehen, das der Stelle benachbart lag. Beim lokrischen Beben (1894) löste sich ebenso ein breiter Festlandsstreifen und tauchte, um $1^1/_2$ m sinkend, den Außenrand unter den Atalantischen Kanal. Ein Teil wurde als Insel abgegliedert. Zugleich trat eine Horizontalverschiebung ein. Von hier ergibt sich ein Schluß auf die Vernichtung von Skarpheia (426 v. Chr.) am Malischen Busen. Die Wand oberhalb der Thermopylen ist ein deutliches Abbruchgebiet. Auf Karpathos sind Steinbrüche durch jüngste Bewegungen mehrere Meter unter Meer geschleppt worden. Unzählige Gebäudereste unter dem Meeresspiegel, darunter die von Tyrus (H. Prutz Phoenicien 1875), weisen auf solche Versenkungen hin, deren Ursachen jedoch nicht immer eindeutig zu erkennen sind. Schwemmlandsküsten vermögen lokal unter der Schwere von Kulturwerken zusammenzusacken. Auch ist in der Deutung der Gebäudereste selbst (Hafenanlagen, Bäder) Vorsicht geboten.

Die genannten Beispiele und eine reiche Aufzählung anderer sind bei Neumann-Partsch (Physikal. Geogr. v. Griechenl. 319) weiter ausgeführt. Partsch geht zum Teil auf J. F. Jul. Schmidt (Studien über Erdbeben[2] Lpz. 1879) zurück. Philippson (Der Peloponnes, Berl. 1892) macht für die Halbinsel und speziell für die korinthische Schütterzone in einem besonderen Kapitel jüngere Angaben. Ebenso stellen Philippson für Kleinasien (Handb. d. regionalen Geol. V 2, Heidelb. 1918) und Blanckenhorn für Syrien (ebd. V 4, 1914) und Ägypten (ebd. VII 9) die Erdbeben in Katalogen zusammen. Einen Erdbebenkatalog für Italien im Altertum gibt Nissen (283). Eine Beeinflussung der Küsten ist freilich nur in einzelnen Fällen nachzuweisen.

Ganz anderer Art sind Küstenhebungen und Senkungen im Verbande größerer Schollen, oft auch als Ausdruck weiträumiger Verbiegungen. Solche jungen Küstenhebungen sind weit verbreitet, ohne immer genauer datierbar zu sein. So treten an den Küsten des M.s, beobachtet in Spanien, Frankreich, Italien, Algerien und an anderen Stellen zwei Terrassen in 35 und 15 m über dem Meeresspiegel auf, die jüngeren Datums sind. Im einzelnen ist auf Rhodos eine postquartäre Heraushebung von mehr als 300 m erwiesen. Noch seit römischer Zeit hat sich der Boden (nachweisbar an der römischen Wasserleitung) um 80 cm bewegt. Ebenso wird auf Zypern die postquartäre Heraushebung durch Strandterrassen mit marinem Quartär bezeugt. Auf Kreta ist eine allerjüngste Küstenhebung östlich von Hieraklion von 40 cm im Gefolge des Levantebebens vom 26. Juni 1926 beobachtet worden. Küstenhebungen an den pontinischen Sümpfen sind durch Brandungshöhlen bei Terracina und bei Kap Circeo, das zu Beginn der Quartärzeit landfest geworden ist, bezeugt. Th. Fischer (Mittelmeerbilder N. F. 225) weist ferner auf Küstenhebungen an der unteritalienischen Steilküste am Golf von Sta. Eufemia hin. Die Insel Palmarola hat sich von 1822 bis 1875 (nach Hamilton-Emmons) um 64 m, bis zu 1 m im Jahr, gehoben. Daß auch Hebungen phasenhaft durch Senkungen abgelöst werden, lehrt das besonders von Günther studierte berühmte Beispiel des Serapeums von Puzzuoli, der dabei erwiesen hat, daß die Küsten des ganzen Golfes diese Bewegungen mitgemacht haben. Davon aber auf größere Teile der mediterranen Küsten überhaupt schließen zu wollen, wäre verfehlt. Denn immer mehr stellt sich die schollenhafte Beschränkung solcher Bewegungen heraus, wobei allerdings verschiedene Schollen Bewegungen von ähnlichem Rhythmus ausführen können.

Th. Fischer hat seinerzeit (1878) als Küsten säkularer Hebung die korsische Ostküste, sardinische Südküste, mittelitalienische Westküste, fast die ganze sizilische und tunesische Küste, die westkretische Küste. Küstenstrecken des westlichen und südlichen Kleinasien und die syrische Küste, als Küsten säkularer Senkung die dalmatinische, lykische, ostkretische, Barkaküste und die des Niltals zusammengestellt. Eine Übersicht und Deutung auf Grund der vielen neueren Beobachtungen steht noch aus.

Einen besonderen Fall stellt die Bildung der Küsten durch Vulkanausbrüche dar, die nicht selten in Verknüpfung mit Hebungen und Senkungen auftreten, aber vielfach Eigenformen schaffen. K. Sappers Vulkankunde (Stuttgart 1927) gibt erschöpfende Kataloge der Ausbrüche der einzelnen Gebiete (samt der älteren Literatur). Italiens Vulkane in ihrer Beziehung zur Antike behandelt im besonderen Nissen (248f.). Für Griechenland kommt in entsprechender Weise Neumann-Partsch (272) in Frage.

Gliederung und Bodenrelief. Dank solcher Entstehung greift das 2,967 Mill. qkm große M. als ‚interkontinentales Mittelmeer‘ von der Gibraltarstraße mit einer größten Länge von 3860 km, einer größten Breite von 1800 km und einer mittleren Breite von 600 km in den Westteil der altweltlichen Landmasse ein und trennt dabei ebenso Europa und Afrika wie Europa und Asien auf lange Erstreckung. Sein Meeresraum ist ein recht komplexes Gebilde sowohl hinsichtlich der horizontalen Umreißung wie der des

vertikalen Maßes. Es gliedert sich deutlich in Haupt- und Zweigbecken, welch letztere als Mittelmeere zweiter bzw. dritter Ordnung teils von interkontinentaler Lage (wie z. B. das Schwarze und Ägäische Meer, teils von intrakontinentaler Lage (wie die Adria) anzusehen sind. Der Formenreichtum der Küstenländer wiederholt sich im Bodenrelief. Tiefe Becken werden durch submarine Schwellen voneinander geschieden. Daneben sind auch Teile des Meeres flache Überspülungen des niedergebogenen festen Landes, Schelfe. Diesem Bodenrelief kommt zwar für die unmittelbare Auswertung des Menschen keine Bedeutung zu. Seine Kenntnis ist aber Vorbedingung für die Art der Wassererfüllung und den Wasserhaushalt.

Von dem vor dem Golf von Cadiz 4928 m tiefen atlantischen Ozean wird das M. nicht nur durch die Vorsprünge der Iberischen Halbinsel und des marokkanischen Ecklandes fast abgeschnürt. Auch die Gibraltarschwelle ist nur ein 320 m tiefer und 14 km breiter Einlaß. Gegen Osten folgt das 1445 m tiefe Alboranbecken und jenseits der Alboranschwelle das große Balearenbecken (3151 m, westl. von Sardinien). Korsika und Sardinien liegen auf einem gemeinsamen Schelf (über 200 m), und nur eine 400—500 m tiefe Rinne westlich von Capraja trennt sie von dem festländischen italienischen Schelf der toskanischen Inseln. Eine immerhin bis zu 1900 m tiefe Schwelle streicht von Sardinien nach Tunesien. bis 1000 m tief ist das Meer zwischen Sardinien und Sizilien. Diese flachere Region trennt gemeinsam mit dem korsardinischen Schelf und der Caprajarinne das Balearenbecken von dem tieferen Tyrrhenischen Becken (3731 m). Die südliche flachere Region hebt sich zur Straße von Tunis oder zur Sizilischen Straße (324 m, 145 km breit), die eine ganz analoge Seichtheit zur Gibraltarschwelle aufweist. Im einzelnen ist der lange und sich rasch ostwärts verbreiternde Durchgang gegliedert. In der eigentlichen Straße von Tunis stößt von Sizilien die breite Adventureschelfbank vor, so daß sich der Meeresspiegel nur um 100 m zu senken brauchte, um nur noch eine Enge von 25—30 km übrig zu lassen. Im Pantelleriabecken östlich der Insel senkt sich der Meeresboden wieder tief ab. Die Maltagruppe liegt auf dem sizilischen Schelf, und von der anderen Seite stülpt sich der Schelf der Kleinen Syrte entgegen. Die Messinastraße ist nur 100 m tief und 3 km breit. Das so von Westen abgesperrte Ionische Becken ist das tiefste des M.s Die Ionische Tiefe (4404 m) liegt südlich von der Messenischen Halbinsel. Das Ionische Becken steht in ziemlich freier Verbindung mit dem Levantinischen Becken, dessen größte Tiefe (3865 m) bei Rhodos liegt. Gegen Norden wird das Ionische Meer durch die Otrantoschwelle (etwa 1000 m, Straße von Otranto 76 km breit) gegen die Südadria (1260 m) begrenzt, von der die Pelagosaschwelle in die Nordadria führt, die zum allergrößten Teil nur Tiefen oberhalb der 200 m-Isobathe hat, also ein Schelfmeer ist. Ähnlich, wenn auch von stärkeren Reliefunterschieden begleitet, ist der Übergang in das Ägäische Meer. Das Kretameer nördlich der Insel ist noch ein tiefes Meer (3411 m). Von da an lösen Schwellen und Becken auf ziemlich engem Raum einander ab: Kykladenschwelle (Schelf, aber tiefere Durchgänge im Osten und Westen) — Dardanellen (Schelf) — Marmarameer (1355 m) — Bosporus (Schelf) — Schwarzes Meer (2628 m) — Asowsches Meer (50 m, meist sehr viel flacher).

Wasserhaushalt und Strömungen. (G. Schott: Die Gewässer des Mittelmeeres. Vorzugsweise nach den Arbeiten des dänischen Forschungsdampfers ‚Thor‘ 1908—1910. Annalen d. Hydrographie und maritimen Meterologie 1915). Diese hochgradige Abschnürung vom Ozean, die Gliederung in Sonderbecken und die ausgesprochene Einlagerung in breite Landmassen bestimmen die Artung der Wassererfüllung der mediterranen Becken und ihren Wasserhaushalt. Infolge solcher Sonderung hat der Ozean auf die Eigenschaften des M.-Wassers geringen Einfluß. Die thermischen Verhältnisse sind zwar abhängig von der subtropischen Breitenlage. Wichtiger ist aber die starke Landumschlossenheit. Die Oberflächentemperaturen im Februar sinken von mehr als 17° an Ägyptens und Syriens Küsten auf 15° im westlichen Ionischen Meer, auf 14—15° an der Altasländerküste und auf 12—13° im Nordwestbecken (ebenso im Ägäischen Meer). Wesentlich kälter sind nur Meeresteile, in denen von Norden kommende Flüsse und zum Teil extreme Landumschlossenheit auskühlen: Löwengolf 8, 5°, Nordadria, speziell vor der Pomündung 7°. Am kältesten ist das Schwarze Meer (im Golf von Odessa bis unter 1°), das auch auf die Meerengen, das Marmarameer und die nördliche Ägäis auskühlend wirkt. Im Mai findet eine starke Erwärmung im äußersten Südosten (20—22°) statt. Die übrigen Teile zeigen einen weitgehenden Ausgleich (Ionisches Meer 17—18°, Westbecken 14°—17°, Nordadria 15°—17°, Ägäisches Meer 17°, Schwarzes Meer 14°—15°). Im August ist das Levantische und Ionische Meer am stärksten erwärmt (25°—30°, letzteres im Golf von Iskenderun). Auch in allen anderen Zweigbecken mit Ausnahme des Schwarzen und Ägäischen Meeres haben sich Wärmeinseln von über 25° entwickelt. Im allgemeinen liegt die Temperatur über 20°. Im November ähnelt die Temperaturverteilung wieder der im Mai. Aber durchschnittlich ist sie höher. Im Ionischen und Levantischen Meer herrschen noch Temperaturen von 20—22°. Das M. ist so im ganzen ein wohltemperiertes, jahreszeitlich sogar warmes Meer, das echt subtropische Temperaturen entwickelt und seinen Wärmevorrat bis in die kühlere Jahreszeit aufspeichert. Als typische Warmwasserheizung wirkt es damit auf Klima und Leben. Dabei sind weniger die hohen Temperaturen des Sommers als die milden des Winters von besonderem Einfluß auf die Lebensgestaltung der Küstenländer und ihrer Bewohner. Gelegentlich bilden sich allerdings scharfe Kontraste zu dieser durchschnittlichen Erwärmung des Meeres aus. Asowsches Meer und Golf von Odessa bedecken sich jeden Winter mit Eis. 1903 trug jedoch auch der Golf von Saloniki eine Eisdecke.

Mit der hohen Erwärmung des M.s steht die starke Verdunstung in engem Zusammenhang. Sie wird gesteigert durch die gerade im Sommer stetig und heftig wehenden Winde und durch

die starke Brandung an den nahen Küsten. Der Verdunstungsbetrag beläuft sich auf etwa 2 m (genauer 1,87 m). Diese Verdunstung hat infolge des im allgemeinen nur mittleren, örtlich sogar mäßigen Niederschlagreichtums und der geringen Aussüßung durch Flüsse eine Steigerung des *Salzgehalts* gegenüber dem Ozean zur Folge. Während der Salzgehalt des offenen Ozeans 3,5 % beträgt, steigert er sich in den wärmsten Teilen des Ms. auf 3,9 %. Auch in dem zentralen Nordwestbecken ist er größer als 3,8 %. Vor den Flußmündungen sinkt er beträchtlich. Auf den hohen Salzgehalt geht die Gewinnung von Meersalz zurück. Die Lage der Salzgärten erklärt sich aus der Salzgehaltsverteilung.

Die hohe Verdunstung wird nicht ganz wettgemacht durch Niederschlag und Flüsse. Wäre das M. lediglich auf diesen Ersatz angewiesen, so müßte es allmählich verdunsten. Das Gebiet des M.s gehört daher sehr eindeutig dem Randgebiet der Trockenzone an. Daß die Physiognomie der Randländer eine andere ist, daß sie den Charakter eines nur halbtrockenen Gebietes tragen, und dieser Eigenart sich alle Lebenserscheinungen angepaßt haben, geht darum auf den Meereseinfluß zurück. Was als mediterranes Klima, mediterrane Pflanzenwelt und mediterranes Leben des Menschen bezeichnet wird, erklärt sich darum zum nicht unwesentlichen Teil aus der Tatsache des Meeres. Dessen Bestehen wird aber nur gesichert durch den Zufluß vom Ozean, der durch das Sinken des Meeresspiegels infolge der großen Verdunstung ausgelöst wird. Denn theoretisch ergibt sich eine durch die Verdunstung bestimmte tiefere Lage des M.-Spiegels gegenüber dem Ozean. Er läge ohne Ausgleich südöstlich von Gibraltar 12,3 cm tiefer als das Meer bei Tarifa und bei Rhodos 23,2 cm tiefer als der Ozean bei Cadiz. Den sich selbstverständlich bei der Öffnung gegen den Ozean einstellenden Niveauausgleich besorgen *Strömungen*. Mit einer Stundengeschwindigkeit von 3,7—5,5 km (Geschwindigkeit der Donau bei Wien 6 km) setzt der ozeanische Oberstrom vom Ozean durch die Gibraltarstraße in das M. hinein. (Ein Unterstrom führt dagegen schweres salzhaltiges Wasser in den Ozean und stürzt sich dort gleichsam wasserfallartig in die Tiefe). Schon die Phönizier hatten diesen Gibraltarstrom kennen gelernt. Denn von früh an wird er von den Griechen bezeugt (Hom. Il. XXI 195. XIV 201. Aristot. met. I 3). Beeinflußt durch die Erdrotation und auch durch die Winde hält sich dieser Strom als starke Strömung, mit der Segler, ja Dampfer zu rechnen haben, an der Küste der Atlasländer und läßt sich bis zur syrischen Küste verfolgen. Besonders heftig strömt er noch einmal durch die sizilische Straße, so daß diese im Altertum als gefährlich galt. Im Syrtenmeer bildet er, damit im Zusammenhang, Nehrströme, die westwärts zurückfließen. Auch in den größeren Buchten der Atlasländer fehlen solche nicht. An der syrischen Küste verliert zwar der Strom, der weiter im Westen relativ kühl und salzarm ist, diese Eigenschaften: er biegt aber deutlich, wenn auch nur mit geringerer Geschwindigkeit, nach Norden um und erreicht noch das Ägäische Meer. Dort kommt ihm der sehr viel stärkere ägäische Süd- bzw. Südweststrom entgegen, der in den Engen und an den Kaps, auch noch bei Kap Malea, mit einer Stundengeschwindigkeit von $1\frac{1}{2}$—2 Seemeilen fließt. Er ist die Fortsetzung der Bosporus- und Dardanellenströmung, deren Geschwindigkeit in dem durchschnittlich 1100 m breiten Bosporus, 2,5 Knoten = 4,6 km in der Stunde beträgt. An den engsten Stellen von nur 700 m Breite steigert sich die Geschwindigkeit sogar bis auf 5—6 Knoten. Sie strömt im allgemeinen viel schneller, in der Enge doppelt so rasch wie die ozeanische Strömung bei Gibraltar. Sie war auch darum der Antike keineswegs verborgen (Aristot. met. I 1, 14) und ist im Sinne eines Überflusses des Schwarzen Meeres infolge der Auffüllung des letzteren durch Flußablagerungen erklärt worden. Der gleiche Gedanke wurde auf die Entstehung der Gibraltarstraße angewandt. Von der Schiffahrt verlangt sie die schärfste Beachtung. Die Griechen haben sie mit Recht ‚große Strömung' genannt; die meerscheuen Türken haben in ihr sogar den ‚Teufelsstrom' gesehen. Im Kahn etwa gegen sie anzurudern, ist eine Aufgabe besonderer Kraft. Bei ihrer Entstehung strömt nicht einfach das Schwarzmeerwasser gegen Westen, sondern es kreist im entgegengesetzten Sinne des Uhrzeigers im Becken des Schwarzen Meeres. Im Westen spaltet sich von dem Zirkel ein Strom gegen den Bosporus ab. (Im Spiegelbild zu den Stromverhältnissen bei Gibraltar fließt auch hier ein Unterstrom in das salzärmere Schwarze Meer.) Stromkreise im entgegengesetzten Sinne des Uhrzeigers entwickeln sich auch, von der West-Ost-Hauptströmung abzweigend, im adriatischen, tyrrhenischen und balearischen Becken. Es sind Ströme, die, genau wie der ägäische Strom, noch an ihren westlichen Enden eine nicht unwesentliche Intensität aufweisen. Eine so umschriebene Strömungskarte des M.s (s. z. B. bei *Maull* a. O., dort auch Temperatur- und Salzgehaltskarten) darf aber nicht zu der Annahme verleiten, daß das ganze System dauernd ausgebildet sei. Es ist in seiner zeitlichen Entwicklung vom fördernden und hemmenden Einfluß der Winde, von Erdrotation und wechselnder Verdunstung in den einzelnen Meeresteilen, darum nur teilweise, zum mindesten mit recht verschiedener Stärke entwickelt. Auch der Verlauf der Ströme unterliegt jahreszeitlichen Änderungen.

In dem Hinweis auf die schon im Altertum bekannten Strömungsverhältnisse der Gibraltarstraße und der Meerengen ist einer der exaktesten Beweise für ein damals wie heute völlig gleichgeartetes *Klima* zu sehen, da die Strömungen auf klimatisch bedingte Verdunstungsverhältnisse des Meeres schließen lassen, die von der Art der gegenwärtigen waren.

Diese Oberflächenströme sind bis heute nicht ohne Einfluß auf die Schiffahrt, die, so lange sie unentwickelter war, sich besonders an ihnen neben den herrschenden Winden orientieren mußte. Sie üben aber auch eine starke, damit mittelbar das Leben bestimmende geomorphologische Wirkung an den Gestaden aus, indem sie besonders lebhaft an den Schwemmlandküsten neu bauen und umbauen und damit im Laufe der historischen Zeiten den Wert der Küsten verändert haben

(darüber anschließendes Kapitel). Neben den Oberflächenströmen spielen die *Gezeiten* im M. eine geringere Rolle, wenn sie auch nicht fehlen und schon im Mittelalter bekannt waren (Arrian. anab. VI 19. Polyb. I 39. Caes. bell. Gall. IV 29. Tac. ann. I 70, speziell für die venetianischen Haffe. Strab. V 212. Cassiod. var. XII 24. Procop. bell. Goth. I 1, für die Kleine Syrte Strab. V 26). Immerhin gründete das Altertum auf das Zurücktreten von Ebbe und Flut einen Hauptunterschied des M.s gegenüber dem Ozean (Mela III Anf.). Im allgemeinen erreichen sie ein Ausmaß von $\frac{1}{4}$—1 m. An manchen Stellen schwellen sie dagegen auf 2—3 m an. Groß sind sie an der Gibraltarstraße, wo aber die Enge der Straße ein nachhaltiges Eintreten der atlantischen Gezeitenwelle verhindert. Die nur mittelräumigen Becken haben dagegen keine starken eigenen Gezeiten entwickeln, sondern nur Schaukelbewegungen um bestimmte Knotenlinien ausbilden können. Im seichten Meer der Kleinen Syrte waren die Gezeiten von den Alten besonders gefürchtet. (Sie erreichen dort eine Höhe von 2,20 m.) Ebenso lösen in der Straße von Messina die Gezeiten (an der Westseite gegen Nordnordosten, an Ostseite gegen Süden) die bekannten Wirbelbewegungen der Charybdis aus, die heute nicht mehr als Gefahrenquelle anzusehen sind. Den Fabeleien um den Fels der Skylla (Hom. Od. XII 73. 230, nachgeahmt bei Verg. Aen. III 420. Ovid. met. XIII 730. Tibull. III 4, 89) ist schon Seneca (epist. 79, 1) entgegengetreten. Ferner wechselt unter dem gleichen Einfluß im Euripos der Strom alle sechs Stunden. Auch am Golf von Korinth treten Gezeitenhübe von 90 cm, an der Nordküste des Ägäischen Meeres solche von 30 cm auf. Die offeneren Becken zeigen dagegen nur stärkere Bewegungen bei Springtiden (Ostseite des Westbeckens 30—40 cm, syrische Küste 60 cm). *Sturmfluten* lösen gelegentlich bedeutende Erhebungen des Wasserspiegels aus (2,80 cm sind z. B. bei Scirocco im Triester Hafen beobachtet worden). (Über *Brandung* s. o. im Zusammenhang mit den Abrasionswirkungen.)

Schwemmlandküsten und ihre Veränderungen. Im Zusammenspiel der akkumulierenden Tätigkeit der Meeresströmungen und Flußablagerungen entstehen im allgemeinen die Schwemmlandküsten, wobei hier bald der eine, dort bald der andere Faktor überwiegt oder sogar ganz allein der Küstenbildner ist. Hebungen und Senkungen üben auf solche Stellen modifizierende Wirkungen aus. Unstreitig haben während der historischen Zeit gerade diese langsam arbeitenden Vorgänge die bedeutendsten Küstenveränderungen hervorgerufen, die die durch Hebung, Senkung und Abrasion in der gleichen Periode geschaffenen weit in den Schatten stellen. Die Umwertung einzelner Küstenpunkte oder selbst Küstenstrecken ist eine außerordentliche gewesen. Während die überall zu beobachtende an die Gegebenheiten eng angepaßte Auswertung der Steilküsten vornehmlich nur einem Wandel durch kulturliche Verhältnisse unterworfen war, ist an den Schwemmlandküsten der Wechsel im Gegenspiel von Natur und Mensch vor sich gegangen, wobei nicht selten die Natur der ausschlaggebende, zum mindesten aber schlechthin bestimmende Faktor gewesen ist. In Anpassung an sie (z. B. durch Anlage von Häfen, die durch die Akkumulationen weniger oder nicht gefährdet waren, wie etwa Alexandrien und Marseille) und im Kampfe mit der Versandung hat der Mensch auf ihr Wirken geantwortet. Allzuoft ist er unterlegen. Die Antike war darum mit diesen Vorgängen auch voll vertraut. Kleinere Küstenveränderungen in historischer Zeit ließen sich in einer Unzahl nachweisen. Hier sollen nur die größeren Schwemmlandsstrecken Erwähnung finden. Zum Beginn des Diluviums war das *Nildelta* noch ein seichtes Meer, das von dem Nil allmählich zugeschüttet wurde. So auch schon Aischyl. Prom. 846f. Herodot. II 3. 4. 7. 8. 10. 11. 143. Aristot. met. I 14). Die geologische Geschichte der Deltabildung auf Grund seiner Zusammensetzung gibt *Blanckenhorn* (Ägypten, Handb. d. regionalen Geol. VII 9, Heidelb. 1921, 151). Die klare Erkenntnis des Vorschiebens des Deltas läßt noch sehr zu wünschen übrig, kann vielleicht überhaupt nicht gewonnen werden. Bekannt sind Laufveränderungen des Nils: es zog ein Nilarm durch Gosen, der pelusische Arm mündete in den Menzalehsee, der canobische Arm ist heute ein bescheidener Bewässerungskanal. Die Erhöhung des Bodens im Delta dürfte 10—15 cm im Jahrhundert betragen. Während der frühhistorischen Zeit müssen sich große flächenhafte Veränderungen vollzogen haben. Später, seitdem das Delta in den Strich der Küstenströmung vorgeschoben war, ist es nur noch bescheiden gewachsen (Vorrücken in der jüngeren Zeit 1 m im Jahr). Bei einer nicht wahrscheinlichen Gleichmäßigkeit ergäben sich 200 000 Jahre für die Deltabildung, ein an sich wahrscheinlicher Wert (nach *Kiepert*). Alexandrien liegt in typischer Weise an der Luvseite der noch nicht mit Nildetritus beladenen Strömung. Die von dieser Hauptströmung mitgeführten Sinkstoffe des Nils sind an der *syrischen Küste* abgelagert worden. Sie haben auch in historischer Zeit Akkumulationshöfe erzeugt. Der bekannteste Fall ist die Verlandung der kleinen Inseln von Tyros, wobei der Alexanderdamm eine besondere Rolle als Ansatzstelle spielte (H. *Kiepert* Lehrbuch der alten Geogr., Berl. 1878, 170). An der Nordseite des Golfs von Iskenderun schieben Dschihun und Seihun ein mächtiges Delta vor. Auch der Küstenhof von Adalia wächst. *Kleinasien* weist fernerhin ausgedehnte Änderungen seiner Küstenhöfe besonders im Bereich der Schwemmland-Grabenenden von Mäander, Kayster und Hermos auf. (A. *Philippson* Reisen u. Forsch. im westl. Kleinas. Peterm. Mitt. Erg.-H. 167; ferner: Antike Stadtanlagen an der Westküste Kleinasiens. Bonn. Jahrb. 123, 2, 1916.) In der älteren klassischen Zeit (Strab. XII 579) reichte der Golf von Milet zum mindesten bis Priene und Myus. Der noch erhaltene latmische Binnensee ist das Ende des noch weiter gegen Südosten vorstoßenden Zipfels. Der Mäander hat seine Akkumulationen längs des alten Mäanders von Nordosten gegen die Insel Lade vorgetrieben, so daß Milet an einem großen Binnensee lag. Wahrscheinlich erst im Mittelalter dürfte der innere Golf bis auf den Latmischen Restsee ausgefüllt worden sein. In der Ebene von Ephesus hat dagegen der Kayster

die Schlauchmündung des Golfes, der bis gegen Ajasoluk reichte, besonders auf der Mittellinie akkumulierend, allmählich von Osten nach Westen ausgefüllt und dabei die Vorverlegung der Stadt von Ajasoluk zur Siedlungsstelle der hellenistischen Zeit erzwungen. Infolge der Mittelzone der Hauptanlandung sind heute noch seitliche Teile sumpfig. Die Umwandlung des Golfes von Smyrna ist heute eine Parallele zu der des Golfes von Milet. Das Hermosdelta hat sich von Nordosten vorgeschoben und mit der Abschnürung Smyrnas gedroht. Die Westrichtung des Hermos geht erst auf eine künstliche Verlegung in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts zurück. Durch die Verlandungen ist schon im Altertum die Inselstadt Leukae landfest geworden (Kiepert 116). Die größten Änderungen im Umkreis des Schwarzen Meeres haben sich an der Nordküste, um das Asowsche Meer, an dem Golf von Odessa und an dem Donaudelta vollzogen (Aristot. met. I 14 über Zuschüttung der Mäotis). Über die Entwicklung am Maritza- und am Mestadelta ist kaum etwas bekannt. Für die Niedermakedoniens und des Golfs von Saloniki vergleiche man Struck (Die makedon. Niederlande, Zur Kunde der Balkanhalbinsel, Serajewo 1908). Auch an den griechischen Küsten spielen Schwemmlandsanbauten eine Rolle. Aber nur wenige größere Beispiele sind vorhanden: am Spercheios (in historischer Zeit 136 qkm Schwemmlandbildung; auch die Sinterbildung der Thermopylenquellen tragen zur Anlandung bei. Besonders vgl. Neumann-Partsch Physikalische Geogr. v. Griechenland 349), an den Küstenebenen des Peloponnes (vgl. Hinweise bei Philippson Der Peloponnes; auch Neumann-Partsch 352), am Acheloos oder Aspropotamos, wo schon Thukydides die Verlandung der Inseln beachtet (Neumann-Partsch 350), und am Ambrakischen Golf. Das einzige wichtigere Verlandungsgebiet an der östlichen Adriaküste liegt an der Narentamündung (die rein geologisch-geomorphologische Erklärung, die die Vorgänge aber bis in die postglaziale Zeit reichen läßt, gibt A. Grund Beiträge zur Morphol. d. Dinarischen Gebirges, Pencks Geogr. Abh. IX 3, Lpz. 1910). Mit die bedeutendsten Küstenverschiebungen hat seit postglazialer Zeit die Poebene erlitten. Bis in die Gegenwart sind diese Wandlungen an der adriatischen Haffküste weitergegangen. Antike Schilderungen des Podeltas finden sich bei Liv. X 2. Plin. n. h. III 119. Strab. V 214. Im J. 1559 hatte der Po sein Delta erst wenig über den Dünensaum vorgeschoben, der den Lido von Venedig südwärts fortsetzt. In den nächsten 250 Jahren hat sich das Delta schwach vergrößert. In den folgenden 70 Jahren ist die adriatische Haffküste vom Tagliamento bis zum Reno um 86 qkm, das Podelta um 53 qkm gewachsen (Marinelli L'acrescimento del delta del Po nel secolo 19 R. G. I. vol. 5, 1898 e puppl. 6a dell' Inst. de Geogr. de Bruxelles 1901). Das jährliche Wachstum in den verschiedenen Perioden weist darum recht verschiedene Werte auf: 1300 bis 1600 53 ha, 1600 bis 1830 135 ha, 1830 bis 1853 113 ha (nach Lombardini) oder von 1823 bis 1893 72–76 ha (nach Marinelli). Auch die Berechnung der Streckenzunahme (nach Valentini) liefert ähnliche Werte des mittleren jährlichen Vorschiebens: von der etruskischen Periode bis 1208 4 m, von 1200 bis 1600 25 m, von 1600 bis 1750 86 m, von 1750 bis 1820 128 m, von 1820 bis 1904 59,5 m. Die Wandlungen in ihrer historischen Auswirkung betrachtet Th. Fischer (Die nordadriatische Haffküste. Mittelmeerbilder N. F. 176).

Die Küsten des italienischen Halbinsel- und Insellandes (vgl. dafür Nissen) weisen im Vergleich zu der festlanditalienischen Küste geringere Verschiebungen auf. Hinsichtlich quartärer Verlandung ist die Garganoscholle eine Parallele zur Landwerdung der Poebene. Deltabildner auf der Westseite Italiens sind vor allem Tiber, Arno und Serchio. Das Tiberdelta ist seit der Kaiserzeit um 3 bis $4^1/_2$ km vorgerückt. Ostia ist dabei in das Land gerückt worden. Ähnlich haben Arno und Serchio ihre Ablagerungen allmählich immer weiter vorgetragen, ein zusammengewachsenes gemeinsames Delta gebildet und Pisa vom Meer abgedrängt, das aber auch damals nicht am Meer lag, sondern nur Seeschiffen zugänglich war (Kiepert 405). Pisa lag nach Strabon (V 222. Plin. n. h. III 50) $3^1/_2$ km, heute liegt es 10 km vom Meer. Seit 1080 ist das Delta um 5 km gewachsen. Das jährliche Vorschreiten des Arnodeltas beträgt 4,7 m (nach de Stefani). Auch an der übrigen toskanischen Küste gibt es Verlandungen vornehmlich infolge des Sinkstoffreichtums der Flüsse (Ombrone bei Hochwasser 5—8 % Sinkstoffe vorkommen; Rutil. I 371. 378. 453. Plin. n. h. III 51. Strab. V 225. Cic. pro Mil. 74. Itin. Ant. 292. Itin. mar. 500; vgl. auch Th. Fischer Mittelmeerbilder N. F. 80). Am Golf von Neapel sind dagegen die Küstenveränderungen vorwiegend anderer Art (s. o.).

Ein ausgedehntes Schwemmlandgebiet mit sehr einschneidenden Veränderungen im Laufe der historischen Zeit ist die Küste der Languedoc einschließlich des Rhonedeltas. Der maritime Wert der Küste hat sich sehr zu ihren Ungunsten verändert. Die Beeinflussung der Siedlungsanlagen seit dem Altertum gleicht der an der adriatischen Haffküste (Th. Fischer Mittelmeerbilder N. F. 83).

An der iberischen Küste kommen vornehmlich das Ebrodelta und die Küstenebenen von Valencia, Alicante und Aguilas in Frage. An der Küste der Atlasländer sind die Schwemmlandstrecken der Rundbuchten Schauplätze von Veränderungen. Ein Beispiel größeren Stils bietet aber nur das Delta des Medscherda und seine Umgebung. Dort wird der Landzuwachs in 2100 Jahren auf 250 qkm berechnet (Ch. Tissot Géogr. d'Afrique, Paris 1884; Partsch Peterm. Mitt. 1883, 202. Th. Fischer Küstenstudien aus den Mittelmeerländern — die sich besonders auf Teile der Atlasländer beziehen; darunter namentlich: die Stätte von Karthago, Mittelmeerbilder N. F.).

Diese Überschau hat versucht, die wichtigsten Strecken aufzuzeigen, an denen sich die Küsten des M.s seit dem Altertum durch Schwemmlandbildungen geändert haben. Die beispielhaften Angaben für Art und Maß der Änderungen mögen aber auch zu richtigen Rückschlüssen auf das antike Bild anleiten.

Pflanzen, Tiere und Mensch. Das organische Leben des Ms. trägt die bezeichnenden Züge eines vom Ozean nahezu abgeschlossenen Beckens. Seine Fauna und Flora ist wohl in seinen wesentlichsten Komponenten die des Atlantischen Ozeans; nur erscheint sie gegenüber dieser verarmt. Genau so ist die Fauna und Flora des Schwarzen Meeres wieder eine verarmte M.-Fauna. Manche Meerestiere im M. sind überhaupt nur zufällige ozeanische Gäste. Auf die relative Armut an kleinsten schwebenden Bestandteilen (Plankton) geht auch die oft herrlich blaue Farbe des Meeres zurück. Blau ist die Wüstenfarbe eines Meeres. Die wirtschaftliche Bedeutung der Fischerei im Altertum hat besonders schön Nissen (It. Ldk. 109f.) herausgearbeitet. Dort finden sich auch diesbezügliche Kapitel über Schiffahrt und Seevölker. Für die Wechselwirkungen zwischen Meer und Mensch vgl. man ferner Th. Fischer (besonders Das Mittelmeergebiet, seine kulturgeschichtliche Bedeutung, und die Völker des Mittelmeergebietes [Mittelmeerbilder N. F.]) und Philippson (Das Mittelmeergebiet). [Otto Maull.]

Mittendarii, Subalternbeamte der beiden kaiserlichen finanzwirtschaftlichen Zentralstellen, also zu den Palatini (s. dort) gehörig, Sendboten, die unter dem Comes sacrarum largitionum (Cod. Theod. VI 30, 7. 8. 9. 22. 23; vgl. E. Stein Ztschr. Sav.-Stift. Rom. Abt. XLI [1920] 249) oder dem Comes rerum privatarum (Cod. Theod. VI 30, 2) stehend Aufträge in den Provinzen durchzuführen hatten. Du Cange umschreibt die Aufgabe des M. mit den Worten *publicus minister palatinus, qui ad urgendam tributorum exactionem in provincias saepius mittebatur* und verweist unter anderem auf die Glossae Basil. s. παλατῖνοι, οἱ δὲ εἰς τὰς ἐπαρχίας πεμπόμενοι, μιτενδάριοι; vgl. Gothofredus zu Cod. Theod. VI 30, 2. In unseren Rechtsquellen finden sich die M. *des comes rerum privatarum* zuerst unter dem 6. Juli 379 (Cod. Theod. VI 30, 2), wo aber mit einem *prisco iam nunc ordine revoca(to)* auf das frühere Bestehen hingewiesen ist. Danach sollte der genannte Comes alljährlich einen tauglichen M. auswählen und als *princeps officii* des *comes domorum per Cappadociam* (o. Bd. IV S. 651ff.) entsenden. Dieser Erlaß des Kaisers Theodosius I. wurde auch in die Gesetzgebung Iustinians aufgenommen (Cod. Iust. XII 23, 3), obwohl seit Anfang des 5. Jhdts. die *domus per Cappadociam* dem *praepositus sacri cubiculi* unterstand (s. o. Bd. IV S. 653, 16ff. und E. Stein Unters. z. Gesch. d. byzant. Reiches 171f.). Man wird in der Beibehaltung der früher getroffenen Maßnahme eine Art Mitkontrolle des *comes rer. priv.* erblicken dürfen. Mit der Einrichtung des Amtes eines Proconsul Cappadociae (Iust. Nov. XXX. Stein Unters. 174) im J. 536 wurde jedoch der Brauch abgeschafft; denn wohl finden wir hier noch gewisse Gerechtsame des *praepositus s. cubiculi* erwähnt (vgl. Nov. XXX 6, 2), doch nirgends mehr den comes rer. priv. Die M. des *comes s. largitionum* erscheinen zuerst in einem Erlaß des Kaisers Theodosius I. vom 10. Juni 384 (Cod. Theod. VI 30, 7, wo der Text nur in sehr verstümmelten Trümmern erhalten ist; ausführlich in Cod. Iust. XII 23, 7. Hier erscheint ein scrinium mittendariorum. Da ein solches sich in der Notitia Dignitatum nicht findet, nahm Gothofredus und Lécrivain in Daremb.-Sagl. III 2, 1956 an, daß die M. bis dahin zum *scrinium canonum* gehört hätten und erst später ein eigenes *scrinium* geworden seien, das sich dann nach Cod. Iust. aus 1 *ducenarius,* 5 *centenarii,* 9 *epistulares,* 7 Mitgliedern *formae primae* und 33 *formae secundae* zusammensetzte. Auffällig ist jedoch, daß, während alle anderen *scrinia* unter dem *comes s. largitionum* einen *perfectissimus* als *primiscrinius* hatten, allein das *scrinium mittendariorum* keinen solchen gehabt haben sollte. Man möchte also eher an ein Versehen bei der Abfassung des Codex Iustinianus denken, durch das die *mittendarii* des Cod. Theodosianus in ein *scrinium m.* verwandelt wurden. Auf jeden Fall aber wurden unter Theodosianus I. die Rangverhältnisse und damit die Bezüge der M. geregelt. Auch wurde auf Antrag des *comes s. largitionum* Trifolius, an den Cod. Theod. VI 30, 7 gerichtet ist, nach Cod. Theod. VI 30, 8f. vom 12. März 385 (vgl. Cod. Iust. XII 23, 8) die Aufstiegsmöglichkeit dadurch gebessert, daß jährlich ein *ducenarius* und drei *centenarii* auszuscheiden hatten (*ut annui singuli ex ducenariis, terni ex centenariis — cingulo liberentur*) (ein Wortlaut, der Zweifel an der Richtigkeit der im Cod. Iust. stehenden Zahl *[ducenarius numero unus]* für die theodosianische Zeit erweckt). Für die übrigen M. galt bis zum 4. Mai 419 ein zweijähriger Vorrückturnus, der durch Cod. Theod. VI 30, 22 in einen einjährigen umgewandelt wurde; doch sollte für die damals im Amt befindlichen noch das *biennium* gelten. Bei der Verabschiedung der oben genannten vier *M.* war der *comes s. largitionum* befugt und gehalten, ihnen nicht näher bezeichnete *beneficia* zu gewähren (Cod. Theod. VI 30, 23 vom 29. April 422). Vgl. im übrigen s. Palatini. Daß diese M. die Aufgabe der Beaufsichtigung der Provinzialbeamten gehabt hätten, wie Gutherius De officio domus Aug. 2, 14 wollte und Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 888 anzunehmen bereit war, ist mit Krüger Kritik d. Iust. Kodex 171, 2 abzulehnen. Ebensowenig findet sich in Cod. Theod. VI 30, 23 ein Anhaltspunkt für die Erklärung der Tätigkeit des *scrinium m.*, die Seeck o. Bd. II A S. 903, 22 gab. Bei Cassiod. Variae IV 47, 5 wird *mittendarius* als Umschreibung für den gotischen Saio (vgl. Mommsen Ges. Schr. VI 410ff.) gebraucht. In dem an den Saio Gudisal zwischen 507 und 511 gerichteten Erlaß des Theoderich die Staatspost betreffend, heißt es im § 4 *nullum praeterea saionum discursus facere patiaris, sed ad causam, quam directus fuerit, uno tantum itinere permittatur accedere vel redire.* — § 5 *Parhipporum quin etiam onera centum librarum nullus excedat. expeditos enim properare mittendarios volumus, non migrare.* — Eine *schola mittendariorum* des Praefectus Praetorio Africae erscheint in dem Gesetz Iustinians I. über die Verwaltung des wiedergewonnenen Afrika im J. 534 (Cod. Iust. I 27, 30. E. Stein Unters. über das Officium der Praetorianerpraefectur [1922] 74f.). Sie zählte 50 Beamte, für die eine Gesamtgehaltssumme von 462,5 Solidi angewiesen wurde, wovon der *primus* 14 Solidi, der

secundus, tertius und *quartus* je 11,5, die übrigen 46 je 9 erhielten. Entsprechend könnte man geneigt sein, auch für die Officia der übrigen Praetorianerpraefecturen, mindestens in Iustinians Zeit, solche *scholae m.* ansetzen. Freilich bei Lyd. de mag. III 6ff., wo er von den *σχολαί* der Praefectur redet, finden sich die *m.* nicht; möglicherweise wegen der Gleichartigkeit ihrer Tätigkeit mit der der *singularii*; vgl. III 7 S. 92, 2ff. Wuensch *οἱ λεγόμενοι σιγγουλάριοι, ἄνδρες ἐντρεχεῖς, ἐπὶ τὰς ἐπαρχίας δημοσίων ἕνεκα χρειῶν ἀποστελλόμενοι.* Da Lyd. 92, 9ff. sagt *σιγγουλαρίους δὲ τοὺς εἰρημένους καλεῖ[σθαι] συμβέβηκεν ἐκ τοῦ ἑνὶ βεραίδῳ χρωμένους ἤγ[ουν ἑ]νὶ δηλονότι παρίππῳ ἐπὶ τὰς ἐπαρχίας ὁρμᾶν*, könnte vielleicht mit Rücksicht auf Cassiod. IV 47, 5 der Unterschied zwischen *singularius* und *m.* darin zu suchen sein, daß jener der Bote war, der sich nur eines Kurierpferdes bediente, der M. aber noch ein Beipferd mitführte. [Enßlin.]

Mitterius Spaniensis, eine der fiktiven Gelehrtengestalten bei dem Grammatiker Virgilius Maro vgl. Teuffel-Kroll Gesch. Lat. Lit. III⁶ § 497, 8. [Enßlin.]

Mitys, ein kleiner Fluß zum Thermaischen Golf in der makedonischen Landschaft Pieria, zwischen Dion und Pydna, beim heutigen Katerini, Liv. XLIV 7, 4. Heuzey Le Mont Olympe 185f. Kiepert FOA XVI. [Oberhummer.]

Mixa, unbekannte britannische Ortschaft (Geogr. Rav. V 31 p. 436, 21). [Macdonald.]

Mixarchagetas (*Μιξαρχαγέτας*), ‚Halbheros‘, Bezeichnung des Kastor in Argos, weil er halb in der Unterwelt, halb im Himmel lebte. Man zeigte dort das Grab Kastors und erwies ihm Heroenehren, während sein Bruder Polydeukes die göttliche Verehrung eines Olympiers genoß. Plut. quaest. Graec. 23. Tümpel Myth. Lex. II 3072 will zwischen dieser Quaestio Plutarchs (*Τίς ὁ M. ἐν Ἄργει*) und der sich anschließenden (*καὶ τίνες οἱ Ἐλάσιοι*) einen inneren Zusammenhang herstellen und meint, die Elasioi seien eben die Dioskuren. Auf diese bezieht er daher das am Anfange der Antwort auf die zweite Frage stehende: *τοὺς δὲ τὰς ἐπιληψίας ἀποτρέπειν δοκοῦντας* (*δοκοῦντες* Tümpel) *Ἐλασίους μὲν ὀνομάζουσι, δοκοῦσι δὲ τῶν Ἀλεξίδας τῆς Ἀμφιαράου θυγατρὸς ἀπογόνων εἶναι.* Es sei ein asklepiadeischer Heros in Kastor verwandelt worden. Doch haben meines Erachtens die beiden Fragen inhaltlich nichts miteinander zu tun. Es handelt sich um zwei sonst nicht bekannte Eigentümlichkeiten der Argeier; nur deshalb sind die Fragen miteinander verbunden. *δοκεῖν* heißt beide Male: man glaubt von ihnen; von einem Zweifel, wie Tümpel meint, ist also keine Rede und damit die Textänderung hinfällig. Auch auf eine Kultverbindung zweier Brüderpaare deutet nichts hin; denn daß es sich um zwei Elasioi handelt, schließt Tümpel erst aus ihrer, wie oben gesagt, nur äußerlichen Verbindung mit den Dioskuren. Auf Kastor bezieht sich demnach nur der erste Teil der Antwort. Zu vergleichen ist Kastor, des Hippotes Sohn, der des Herakles militärischer Lehrer war und, aus Argos vertrieben, nach Theben ging; vgl. Furtwängler Myth. Lex. I 1165, 54. Albert bei Daremb.-Sagl. II 258 b. Bethe o. Bd. V S. 1100, 35. Preller-Robert Gr. Myth. II 1⁴, 310. [Scherling.]

Mixidemos. Die Rede des Libanios *Ἀντιόχῳ παραμυθητικός* (s. o. Bd. XII S. 2505, 64ff.) ist eine Trostschrift für den Lehrer der Rhetorik Antiochos wegen der Schädigungen, die ihm ein M. zugefügt hatte (Liban. or. XXXIX 2. 4f. 10. 15ff. 23 = III 267, 3, 18. 21. 268, 3. 270, 17. 22. 173, 2. 9. 274, 4. 10. 276, 7; vgl. XI 635, 16 F.). Foerster Lib. III 264, 3 hält den Namen für einen Decknamen. [Enßlin.]

Mixoparthenos (*Μιξοπάρθενος*). **1)** Die skythische Echidna, *διφυής* genannt, weil sie halb Jungfrau, halb Schlange war. Sie beherrschte das skythische Waldland (Hylaie) und wohnte in einer Höhle. Zu ihr kam Herakles, als er seine entlaufenen Rosse suchte. Nach dem Verbleib der Tiere gefragt, will sie diese Herakles zurückgeben, wenn er sich mit ihr vereinige. Er tut das; die M. hält ihn aber länger bei sich fest als verabredet. Sie gebiert nach dem Weggang des Herakles drei Söhne, Agathyrsos, Gelonos, Skythes. Der letzte kann den vom Vater zurückgelassenen Bogen spannen und dessen Gürtel anlegen; darum bleibt er im Lande, während seine Brüder außer Landes gehen. Sie werden die Ahnherren der drei Skythenstämme; Herodot. IV 8ff. Dies ist nach Herodot die Erzählung der pontischen Griechen. Die Anlehnung an die skythische Version, die der Schriftsteller IV 5 bringt, ist unverkennbar. Dort ist es nicht der Zeussohn, sondern der oberste Gott selbst, der sich mit einer einheimischen Göttin, der Tochter des Borysthenes, vermählt. Auch sie gebiert drei Söhne, deren jüngster die Herrschaft übernimmt. Diod. II 43, 3 nennt die Echidna eine *παρθένος γηγενής*; sie gebiert nur den Skythes. IG XIV 1293 A 95ff. erscheint Echidna, hier also ein Eigenname, als Tochter des Araxes. Sie gebiert zwei Söhne, den Agathyrsos und Skythes. Serv. und Schol. Bern. Verg. Georg. II 115 (= Thilo-Hagen III 2, 293) nennen Chaonium nympham als Mutter des Gelonos, während Probus (a. a. O. 369) die Herodotstelle zitiert. Vgl. Preller-Robert Gr. Myth. I 475f. 476, 1. Escher o. Bd. V S. 1919, 22ff. Es ist klar, daß hier die Einwanderung der Griechen in das Skythenland mythologisch dargestellt wird: Der griechische Zeussohn vermählt sich mit der einheimischen Gottheit, während es in der skythischen Sage der oberste Gott selbst tut. Daß Herakles an die Stelle eines skythischen Heros getreten sei, wie Preller-Robert 476 und Gruppe o. Suppl.-Bd. III S. 957, 40ff. meinen, ist daher nicht anzunehmen. Friedlaender Herakles 30 sieht die Sage als rhodisch an; nach Gruppe Gr. Myth. 194 steht sie wahrscheinlich unter dem Einfluß von Herakleia. Maass Österr. Jahresh. 1906, 159 weist auf die Ähnlichkeit mit der Sage von der Entstehung der Kelten hin. Keltine, die Tochter des Bretannos, gebiert dem Herakles unter ähnlichen Umständen den Keltos, den Stammvater der Kelten. Maass' Annahme, daß die pontische Fabel dieser Sage mit Berücksichtigung der einheimischen Tradition nachgebildet wurde, ist durchaus wahrscheinlich. Er sieht p. 164 in der Sage das Werk eines *λογοποιός*, vielleicht des Hekataios. — Die skythische Echidna ist, wie Rostowzew Rev. ét. Gr. 32, 473ff. nachweist, nichts anderes als die asiatische Muttergottheit, die *magna mater*. Ihre Gestalt

ist ganz ähnlich wie die der sumerischen Göttin Nina, die in einem kürzlich gefundenen Hymnus besungen wird; mit dieser hängt nach Eisler Arch. Anz. 1925, 20 die skythische Göttin zusammen. Auffallend ist, daß ein in Südrußland gefundener Pferdeschmuck eine Göttin darstellt, deren Unterkörper in vier gehörnte Schlangenleiber ausgeht. In dieser Gestalt ist wohl eine der M. verwandte Gottheit zu erblicken, s. Eisler 19. Ob der geschnittene Stein bei Babelon Cab. des antiques 47, 9, der den Herakles einem weiblichen Wesen mit Schlangenunterkörper gegenüberstellt, auf unsere Echidna zu beziehen ist, wie Babelon will, erscheint fraglich, vgl. Escher a. a. O.

2) Bezeichnung für die Sphinx bei Eur. Phoin. 1023.

3) Die Skylla wird bei Lykophr. 669 *μιξοπάρθενος κύων* genannt. [Scherling.]

Mizaei. Plin. n. h. VI 133 heißt es *Susianis ad orientem versus iunguntur Oxii latrones et Mizaeorum XL populi liberae feritatis.* Diese 40 Völker der Mizaeer sind anderwärts unbekannt. Vielleicht hat man (mit Codex F) *Mycaeorum* zu lesen und an die *Μύκοι* (s. d.) zu denken. [F. H. Weissbach.]

Mizago s. Mnizos.

Mizi. Plin. n. h. VI 152 erwähnt in seiner Beschreibung der Südküste Arabiens *Mizi maiores et minores*, das man als Namen eines Volksstamms aufgefaßt hat. A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 120 sucht in M. die beiden bedeutendsten Inseln der als Zenobische Inseln bezeichneten Gruppe, die heute unter dem Namen Ḫūryān-Mūryān-Inseln zusammengefaßt wird. Wenn Sprenger dann statt *Mizi Miri* lesen will und letzteres zu Mūryān stellt, so ist das wohl ebenso willkürliche etymologische Spielerei, wie sein Versuch, in der anschließenden Pliniusstelle *Naumachorum* in *Nau* und *Machorum* zu zerlegen und aus ersterem das Rās Nūs genannte Vorgebirge zu machen, letzteres mit den Maken zu identifizieren. [Adolf Grohmann.]

Mizigi *(tanum oppidum)*, eine nur inschriftlich genannte Siedelung Nordafrikas (CIL VIII 991), vielleicht dem heutigen Duela entsprechend, an der alten Straße Carthago-Misua-Clupea gelegen oder gleichbedeutend mit Henchir-Ain-Babouch, an der Straße von Karthago nach Theveste, etwas östlich von Thuggi und Thubunsicum Bure; die zweite Meinung vertritt u. a. Cagnat-Merlin Inscriptions Latines d'Afrique nr. 500 p. 145; vgl. CIL VIII Sppl. 4 nr. 27 760f. (Poinssot Compt. rend. de l'Acad. des inscript. 1920, 286). M. ist möglicherweise identisch mit der *Mizeitana civitas* des Vict. vit. III 1, 52. Ein *episcopus Mizigitanus* für das J. 525 n. Chr. ist nachgewiesen bei Tissot Géogr. compar. II 141. Die Form *Mizigi* s. Reinach bei Tissot II 809. [Treidler.]

Mizonius, katholischer Bischof ohne Sprengelangabe, nahm teil an dem Religionsgespräch von Karthago im J. 411 (Gesta Coll. Carth. I 163 Mansi IV 131 A mit Anm. 2. Migne L. XI 1325 A), wahrscheinlich derselbe, der zum J. 405 (Mansi IV 500 C) und als Verfasser eines Schreibens an das Konzil von Karthago von 419 (Mansi IV 482 A, wo die Hss. zum Teil *Musonius* haben) genannt ist. Dann aber ist er der Primas der Byzacene, der schon im J. 397 im Amt war und an der Synode von Karthago teilnahm (Mansi III 926 A. Hefele Conciliengesch. II² 66; vgl. III 896 E, wo er Muzonius heißt, während III 893 D und 894 B Musonius steht, aber in den Anm. 4 und 8 Mizonius. Die Namensform Myzonius findet sich für einen africanischen Bischof, der als Anhänger des Athanasius an dem Konzil von Serdica im J. 343 teilnahm (Athanas. Apol. c. Arian. 50 = Migne G. XXV 337 B. Mansi III 67 B) und ebenso in Ariminum im J. 359 (Hieronym. adv. Luciferianos 18 Migne L. XXII 828, wo er Muzonius heißt). [Enßlin.]

Mizpa, Mizpe (hebr. stets mit Artikel *hammiṣpā*, *hammiṣpā̈* = ‚die Warte‘, LXX *Μασσηφά, Μασφά*, auch übersetzt *σκοπιά*) Name verschiedener palästinischer Ortschaften:

1) hammiṣpā, Ort im westlichen Juda, in der sog. šᵉfēlā (Niederung), Jos. 15, 38. Euseb. 130, 1ff. kennt ein *Μασσημά* (? Hieron. *Masfa*) nördlich von Eleutheropolis. Seit van de Velde und Guérin sucht man dieses meist in tell-eṣ-ṣāfije, einem von den Engländern ausgegrabenen Hügel, auf welchem 1138—1191 die Kreuzfahrerfeste Blanca guarda oder Specula alba stand, und man könnte dazu *Σαφιθα* auf Cart. Mad. 70 vergleichen. Doch ist diese Identifikation unsicher (andere z. B. Porten, Hölscher setzen tell eṣ-ṣāfije der Philisterstadt Gath gleich).

2) (hammiṣpā; nur Jos. 18, 26 *hammiṣpā̈*, bei Joseph. ant. Iud.: *Μασφά* [*Μασφαθα*] VI 60, *Μασφαθά* [*Μασφάθη*] X 168. 172f., *Μασφάτη* VI 22, *Μοσφοθά* X 158, *Μασαφθά* X 159, *Μασταφάς* VIII 306), ein Ort nördlich von Jerusalem, den König Asa von Juda um 900 zusammen mit Gebaʿ (dschebaʿ oder tulēl el-fūl?) gegen Baʿscha von Israel befestigte, nachdem der letztere von dem Bau Ramas (er-rām) abgestanden war (Reg. I 15, 32); vgl. die Zisterne Asas in M. (Jer. 41, 9). Nach der Zerstörung Jerusalems 586 Sitz des von den Babyloniern eingesetzten Statthalters Gedalja (Reg. II 25, 23. 25. Jer. 40f.). Später Vorort eines jüdischen Bezirks (Neh. 3, 15. 19). Nach Jer. 41, 5 lag es an der Straße von Sichem, Silo und Samaria nach Jerusalem. Der Theorie nach gehörte es (ebenso wie auch Jerusalem) zu Benjamin (Jos. 18, 26). In der Geschichtslegende des Elohisten (Jud. 20, 1. 3. 21, 1. 5. 8. Sam. I 7, 5—7. 11f. 16. 10, 17) erscheint es als Versammlungsort der israelitischen Gemeinde in der vorköniglichen Zeit, daher speziell mit dem Namen Samuels verknüpft. In Anknüpfung hieran galt es auch den aufständischen Juden in der Makkabäerzeit 166/65, als das Heiligtum von Jerusalem in seleukidischer Hand war, als altheiliger Betplatz, wo sie sich versammelten (Makk. I 3, 46). Diese letztere Stelle sucht M. ‚*κατέναντι Ἱερουσαλήμ*‘, was trotz E. Baumann (ZDPV XXXIV 128f.) schwerlich etwas anderes als die Lage ‚gegenüber von Jerusalem‘ bezeichnen kann. Dieser Punkt scheint mir am besten mit dem nördlich von Jerusalem gelegenen rās el-mūschārif identifiziert zu werden, welcher im Altertum *σκοπός* (Joseph. bell. Iud. II 528. V 67f. = talm ṣōfīm (b. Bᵉrākōt 61 a; b. Makkōt fin.; m. Pᵉsā-

hīm III 8, vgl. Neubauer Géogr. du Talmud 151) = *σαφειν* (Joseph. ant. Iud. XI 329), d. h. ‚Warte' hieß; von hier aus erblickt der von Norden Kommende zuerst Jerusalem und den Tempel. Hier suchte man also in hellenistischer Zeit das alte M. Ob dies richtig ist, läßt sich mit Sicherheit weder bejahen noch verneinen. Jedenfalls beruhen alle neueren Vermutungen, die Lage von M. zu bestimmen, auf ganz unsicheren Vermutungen. Gegen die beliebte, zuerst von Robinson (II 361) empfohlene Identifikation mit en-nebi samwīl mit einer Moschee, die ursprünglich eine Kreuzfahrerkirche St. Samuel war und noch das Grab Samuels enthalten soll, ist neuerdings mit Recht eingewandt worden, daß es nicht an der Straße (Jer. 41, 5ff.) liegt; man hat el-bīre (Heidet Revue biblique 1894, 321ff.) oder tell en-nasbe (Alt Palästinajahrbuch 1911, 46ff. Baumann ZDPV XXXIV 119ff.) vorgeschlagen; aber beide Annahmen beruhen auf einer unkritischen Verwertung von Jud. 20f. Guérin dagegen hat an das nahe beim Skopos gelegene Dorf šaʿfāt gedacht. Aus den elohistischen Legendenerzählungen in Jud. 20f. Sam. I 7. 10 ist überhaupt nichts für die Lage von M. zu gewinnen (die topographischen Angaben in Jud. 20 sind durch die Vermischung von drei Quellen ganz verwirrt), höchstens dies, daß M. hier vielleicht außerhalb des benjamitischen Gebietes oder wenigstens an dessen Grenze gedacht ist; diese kann aber ebensogut die südliche wie die nördliche Grenze Benjamins sein; hier könnte also möglicherweise M. am Skopos gedacht sein und wäre dann als eine Art Ersatz für das damals noch nicht israelitische Heiligtum von Jerusalem gewählt. Ob auch das von Asa befestigte M. hier gelegen hat, ist die Frage; unmöglich ist es nicht. Auch aus Jer. 40f. ergibt sich nichts Sicheres für das M. Gedaljas; doch scheint es südlicher als Gibeon (ed-dschīb) zu liegen, da Jochanan von Gibeon über M. südwärts in die Gegend von Bethlehem zieht.

3) (miṣpē mōʾāb), Ort in Moab, Sam. I 22, 3, Lage unbekannt. Musil (Arabia Petraea I 270. 274) vermutet, ohne Grund, rudschm el-meschrefe.

4) (hammiṣpā) Gen. 31, 49. Jud. 10, 17. 11, 11. 34 (miṣpā Hos. 5, 1 verderbt), miṣpē gilʿād, Jud. 11, 29, rāmat hammiṣpā, Jos. 13, 26, *Μαάφα* [*Μαφα*] Makk. I 5, 35, *Μασφαθη* Joseph. ant. Iud. V 261. *Σεβέη* Joseph. ant. Iud. V 270. *Μελλα* [*Μααφα* u. a.] Joseph. ant. Iud. XII 340, *Μασφα* Euseb. 130, 1. 15), Ort in Gilead, Wohnsitz Jephtas mit altem Jahweheiligtum (Jud. 11, 11. 34), von dem Makkabäer Judas um 164 erobert (Makk. I 5, 35). Lage unbekannt. Merrill (East of the Jordan 365ff. 375): Ḳalʿat er rabaḍ an der Nordseite des wādi ʿadschlūn; Conder (Het and Moab 181f.): sūf etwas östlicher; Schumacher (MNDPV 1897, 86): maṣfa nördlich von Dscherasch (dagegen Dalman Palästinajahrbuch 1912, 57f.). Hölscher (ZDPV XXIX 137ff.): bēt rāṣ.

5) (*ʾäräṣ hammiṣpā* Jos. 11, 3; *bikʿat miṣpā* Jos. 11, 8; *Μασσηφά* Euseb. 128, 1); das ‚Land (die Ebene) von M.' lag nach Jos. 11, 3 am Fuße des Hermon und nach Jos. 11, 8 etwa östlich von Nordgaliläa, ist also entweder in der Jordanebene nördlich vom Hūle-See oder im merdsch ʿajūn westlich vom Hermon zu suchen. Buhl vermutet für den Ort M. Ḳalʿat eṣ-ṣubēbe östlich von bānjās (heute Ruinen einer herrlichen arabischen Burg des Mittelalters), Hildesheimer saḥīta nordöstlich von banjās. [Hölscher.]

mlacuχ. Bezeichnung einer Göttin oder Heroine auf einem der etruskischen Spiegel des Britischen Museums von unbekanntem Fundort. Gerhard Etr. Sp. Taf. 344; dazu S. 88; CII 2528, vgl. auch Körte Etr. Sp. S. 27, 1. *heracle* (Herakles) anscheinend im Kampf mit *m.*, in geduckter Stellung, ihren Leib mit dem linken Arm umschlingend. Zwei Repliken dieses Bildes (ohne Beischriften) zeigen Taf. 159. 160.

Die Szene ist nicht sicher gedeutet. Panofkas Annahme, es handle sich um die Rückführung der Alkestis aus dem Hades, wird schon durch die feindliche Haltung und Gebärde der als *m.* bezeichneten Frau widerlegt. Vgl. Abh. Akad. Berl. 1826, 226f. In Betracht ist vielmehr zu ziehen, ob es sich nicht um den Kampf der Iuno (Sispita) mit Hercules handelt. Über Darstellungen dieses Motivs vgl. Furtwängler Antike Gemmen III 88; auch Wissowa Myth. Lex. I 2221. 2226.

Der Name *m.* ist zu einer Gruppe von Bildungen auf *-(u)χ* zu stellen; von weiblichen Götternamen ist in erster Linie *munϑ-u-χ* morphologisch vergleichbar. Fiesel Forsch. z. griech. u. lat. Gram. VII 28. Es ergibt sich für *m.* ein Stamm **mlac-* oder **mlaχ-*, den wir aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Wort *mlaχ* des Maglianobleis CIE 5237 und des liber linteus identifizieren dürfen. Eine Weiterbildung liegt vor in *mlaχuta* (CIE 8413, vgl. Herbig Lwdr. 28; vgl. ferner *mlaχϑaura* CIE 5237 und Danielsson ad tit. S. 137; *mlacas* in den Inschriften CIE 304 und CII 2164. Torp Etr. Beiträge II 35 hat für *mlaχ* die Bedeutung ‚placatio, placamen' vermutet.

Über ältere (indogermanisierende) Erklärungen des Namens *m.* s. Deecke Myth. Lex. II 3074f. Wort und Bild bedürften einer Untersuchung auf breiter Grundlage, die ich später geben zu können hoffe. Vgl. auch o. Bd. XIV S. 848f.

[Eva Fiesel.]

Mlaundos s. Art. Blaundos o. Bd. III S. 560, worüber jetzt noch zu vergleichen ist Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. LIV II (1911) 144. [Ruge.]

Μνᾶ (ion. *μνέα*, bab.-assyr. *mana* = Teil, lat. *mina*), die Mine. Abkürzung **M**, $\overset{N}{\mathbf{M}}$, μ^{ν}, $\overset{\nu}{\mu}$, in Verbindung mit Zahlzeichen, z. B. Α oder Α s. Siglae u. Bd. II A S. 2289—2291. 2314.

1. Gewicht. Die M. wurde aus dem Morgenlande nach langer und vielgestaltiger Entwicklung um 700 v. Chr. als äginäische (pheidonische?) M. übernommen, als ein Teil des Talentes (*τάλαντον*) und ein Mehrfaches der Drachme (*δραχμή*). Das Grundverhältnis T : M : D, auf die M. als 1 berechnet ist 60 : 1 : 0,01. Es zeigt also Vermischung von Sexagesimal- und Centesimalsystem. Nebeneinander bestanden ein leichtes, ein schweres und ein doppelschweres Gewichtssystem, eine gemeine und eine erhöhte Norm. Örtliche und zeitliche Verhältnisse führten zur Verknappung und Verreichlichung des Gewichts. Dem Zusammenhange mit Längen- und

Hohlmaß wird Einfluß zugerechnet. Auch die Mannigfaltigkeit der wägbaren Stoffe veranlaßte Mannigfaltigkeit des Gewichtswertes. So arbeitet die Metrologie mit einer Menge von Fachausdrücken wie königlich-babylonische, euböische, erhöhte oder niedrige M., Gewichts-M., Silber-M., Verkehrs-M. Diese Buntheit tritt gerade bei der M. stark in die Erscheinung da sie, zwischen Talent und Drachme stehend, die geläufige Berechnungseinheit ist. Für Zusammenhänge in diesem Neben- und Nacheinander bestehen sehr viele Möglichkeiten. Der Glaube an die vergleichende Metrologie ist erschüttert. Die erreichbaren Quellen und die möglichen Fehlerquellen für die Gewichtserrechnungen sind anschaulich dargestellt von Regling in dem Abschnitte Metrologie des Wörterbuchs der Münzkunde von F. Frh. v. Schrötter, Berl. 1930. Die bekannteste Gewichtsbestimmung einer M. = 436,67 g bezieht sich auf die euböisch-solonische (oder die attische) Verkehrsmine gemeiner Norm. In dem den gesamten Bereich des Gewichtswesens behandelnden Art. Gewichte Suppl.-Bd. III S. 588ff. mit der Ergänzung in dem Art. Satrap u. Bd. II A S. 91ff. gibt Lehmann-Haupt seine Lehre in ausführlicher Darlegung mit den Literaturnachweisen. Hierzu tritt sein jüngster Aufsatz ‚Die halbe Goldmine der Dareikennorm als Gebrauchsgewicht im alten Iberien' (Forschungen und Fortschritte 1931 nr. 30). Die metrologischen Artikel der RE, sich auf vier Jahrzehnte verteilend und von Hultsch, Lehmann-Haupt, Viedebantt u. a. verfaßt, zeigen, wie groß auf diesem Gebiete noch die Unsicherheit unserer Erkenntnis ist. Bei der Abfassung dieses Artikels liegen als jüngste Stücke der RE die Halbbände XV 1 und IV A 1 und Suppl.-Bd. V vor. Die Darlegung ist zurzeit auf diesen Standbericht zu beschränken. [Becher.]

Mnaiaion (die Papyri haben, Preisigke Wörterbuch III 349. 368, meist *μναιαῖον*, sonst auch *μναιεῖον*, *μνα(αῖον)*, *μναγιαῖον*, *μναεῖον*, *μναῆον*) = eine Mine wert oder schwer. In der Literatur erscheint das Wort *μναιαῖον* nur bei Suid. s. *Δεκαμναιαῖον*, und zwar, wie *δεκ.* selbst, als Geldsumme: der ehemalige ätolische Stratege Skopas habe vom Könige (es muß Ptolemaios V. gemeint sein) ein *δεκαμναιαῖον*, also 1000 Drachmen, als Tagegeld erhalten, die mit einer Führerstelle betrauten Männer ein M. Daß das eine Münze war, und zwar eine goldene, erfahren wir nur aus den Papyri (s. Preisigke III 349. 368), aus denen *χρυσοῦ μναιαῖα* geläufig sind, so daß sie sogar als Goldgewicht erscheinen: vgl. CPR 12, 5 *ὁλκῆς μναιαίων ἑπτὰ ἥμισους χρυσοῦ δοκιμίου σταθμῷ ἐντοπίῳ*, ähnlich, aber das Wort M. nicht erhalten, B 717, 9. Dies Wort für eine goldene Münze im Werte einer Mine, d. h. 100 Drachmen, natürlich Silbers, hat zuerst Letronne Journ. des savants 1833, 330. 336ff. auf einem Papyrus des Louvre (ein entlaufener Sklave *δέσιν ἔχων χρυσίου ἐπισήμου μναιεῖα γ'*) gelesen und sie in dem goldenen Oktadrachmon ptolemäischer Währung erkannt; dies wird, vgl. u. Bd. III A S. 2174, zuerst und hauptsächlich unter Ptolemaios II. geprägt, vgl. Svoronos *Τὰ νομίσματα τοῦ κράτους τῶν Πτολ.* 1904—1908, II nr. 603, 613 (diese die ältesten, mit dem verstorbenen ersten Ptolemäerpaare und dem lebenden zweiten Paare), dann nach Arsinoes Tode nr. 408—523, 680—699, 747—893 passim, alle diese mit Arsinoes Kopf, Rückseite Doppelfüllhorn; dann folgen unter Ptolemaios III. die vielumstrittenen Stücke mit dem Kopfe einer Berenike, Rückseite Füllhorn, Svoronos nr. 899—900, und wieder Münzen mit den Köpfen der beiden ersten Ptolemäerpaare, Svoronos nr. 934, ferner wieder Arsinoetypus, Svoronos nr. 1011—1062 passim und 1120, mit Berenikekopf, Rückseite Füllhorn, Svoronos nr. 1113, 1116, endlich mit dem eigenen Kopfe, Svoronos nr. 1117, 1131/34; es folgt das M. Ptolemaios' IV. mit seinem Kopfe, Rückseite Adler, Svoronos nr. 1139 usw., das des Ptolemaios V., VI. bis Ptolemaios VIII, Svoronos nr. 1498/99, 1576 im Arsinoetypus; von da ab versiegt die Prägung des M., indem nur noch die Stücke Svoronos nr. 1841 (vgl. IV S. 508) und als spätestes nr. 1726 von Ptolemaios X. oder XIII., vgl. Svoronos IV S. 505, im Arsinoetypus vorliegen. Das Durchschnittsgewicht der ältesten Sorte, Svoronos nr. 603, 613, ist 27,737 gr, also 3,467 gr für die ptolemäische Drachme (Schubart und Regling 72). — Aus der Gleichung 100 Drachmen Silbers = 8 Drachmen Goldes ergibt sich, wie auch schon Letronne sah, ein für damalige Zeit durchaus passendes Wertverhältnis der Metalle $12\frac{1}{2} : 1$, das aber noch unter Ptolemaios II. auf 13 : 1 steigt, indem in einem Zenonpapyrus von 258/57 v. Chr. nr. 59 Z. 2 und 13 4 % Aufgeld (*ἐπαλλαγή*) auf die M. gerechnet werden (Schubart und Regling Ztschr. f. Num. XXXIII 68—72). — Im selben Zenonpapyrus werden Z. 3 und 14 auch *πεντηκοντάδραχμα* erwähnt, also *ἡμιμναῖα*, die auch wirklich neben den oben erwähnten ältesten M. herlaufen, Svoronos nr. 604. — Vgl. im allgemeinen noch Hultsch bei Svoronos IV Anhang S. 16. Giesecke Ptolemäergeld 1930, 24 (mit irrigen Folgerungen). Heichelheim Wirtschaftl. Schwankungen von Alex. bis Aug. 1930, 10—12. Babelon Traité des monn. gr. et rom. I 445f., mit irriger Gewichtsangabe des M. Wegen der Notiz des Poll. IX 57 *ὁ χρυσοῦς στατὴρ μνᾶν ἐδύνατο*, s. Art. Stater u. Bd. III A S. 2174. — In der Kaiserzeit wird der Ausdruck M. folgerichtig auf den römischen Aureus übertragen, der in Rom 25 Denare, in Ägypten also 25 Tetradrachmen alexandrinischer Prägung = 1 Mine gilt, Hultsch 16, 6. [K. Regling.]

Mnasagoras (*Μνασαγόρας*) aus Alexandria in der Troas (?). Er erscheint in dem Inhaltsverzeichnis des Werkes des Diog. Laert. (ed. Val. Rose Herm. I 370f.), in dem auch die nicht vorhandenen *βίοι* des 7. Buches angeführt sind, in der Gruppe der Schüler des Diogenes von Seleukeia am Tigris, zu denen er also wohl gehört hat. Eine Angabe über seine Herkunft findet sich dort nicht. Doch ist die Kombination von W. Crönert (S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 473) sehr wahrscheinlich, der ihn mit dem M. *Ἀλεξανδρεύς* gleichsetzt, der neben zahlreichen anderen stoischen Philosophen auf einer Liste attischer *ἱεροποιοί* (IG II 953) erscheint. Crönert ergänzt ferner seinen Namen zu Beginn der col. LI des Ind. Stoic. Herc. (ed. Comparetti Riv. di Filol. III 449), wo ebenfalls unter Schülern Diogenes' des Babyloniers ein Philosoph aus dem

troischen Alexandria erscheint, dessen Namen nicht erhalten ist. [K. v. Fritz.]

Vgl. Crönert Kolotes u. Menedemos 192. Usener Epicurea XI 2. Zeller III 1⁴, 590 A. [W. Capelle.]

Mnasaios, Arzt, von dem namentlich bei Galenos mehrmals (XIII 392. 445. 962) Medikamente erwähnt werden. [Raeder.]

Mnasalkas s. Mnasalkes.

Mnasalkes. 1) Boiotischer Töpfer, von dem zwei Gefäße der ‚Kothon' genannten Form erhalten sind, Hoppin Blackf. Vases 23f. [Nachod.]

2) Mnasalkes (nicht Mnasalkas, wie noch heute zumeist geschrieben wird, vgl. dagegen Strab. IX 412. Athen. p. 163 a und den bei Theodoridas Anth. Pal. XIII 21, 1 stehenden Genetiv *Μνασάλκεος*; s. auch Wilhelm S.-Ber. Akad. Wien CLXXIX. 6. 1917, 5 zu IG VII 395) von Sikyon aus dem Demos Plataiai (vgl. Strab., Theodoridas a. a. O.), Epigrammendichter. Literatur: Susemihl Gesch. der griech. Literatur in der Alexandrinerzeit II 540f. Reitzenstein Epigramm und Skolion 123ff.; ders. o. Bd. VI S. 85. v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung in der Zeit des Kallimachos I 138f. (hier in kurzer Form die beste Charakteristik des Epigrammatikers). II 116. (Christ-Schmidt Gesch. der griech. Lit. II 1⁶ 158 bietet nichts). — M.s Eigentum findet sich fast ausschließlich in der Anthologia Palatina. Ihm gehört demnach VI 9. 125. 128. 264. 268 (diese vier aus dem Kranze des Meleagros, der Anth. Pal. IV 1, 16 seiner Erwähnung tut: *Μνασάλκου τε κόμας ὀξυτόρου πίτυος*). VII 54? (vgl. dagegen Certamen Homeri et Hesiodi 14 p. 42, 22ff. Wilamow. und den angeblichen Chersias bei Paus. IX 38, 4, sowie für v. 2 des M. den ‚Peplos' 19, 2). — 171. 192. 194. 212. 242. 488. 491 (diese meleagrisch). IX 70. — 324. 333. XII 138 (meleagrisch). VI 110 ist zwischen M. und Leonidas von Tarent strittig; da er u. a. auch ihn nachzuahmen scheint (s. u.), so kann das Epigramm ihm allenfalls gehören. Außerhalb der Anth. Pal. steht Athen. p. 163 a. Eine Ausgabe dieser Epigramme bietet Meineke Delectus poetar. Anthol. graec. 3–6; drei der Stücke zeigen einen ziemlich verdorbenen Text: VI 128, 4. 268, 2. VII 491, 3. — M.s Zeit zunächst wird wesentlich durch seine Nachahmungen bestimmt und damit etwa der Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. zugewiesen. Denn wer Anyte so nachdrücklich kopierte und erweiterte (vgl. Reitzenstein Ep. und Skol. 126f.; o. Bd. VI S. 85) wie VI 125 (vgl. v. 1 *τῇδε μένω* mit An. 123, 1 *ἕσταθι τῇδε*), VII 192 (vgl. An. 202). 212 (∾ An. 208). 488 (∾ An. 490). IX 333 (∾ An. 144), wer die ps.-simonideische Sammlung verwendete (VI 128 ∾ Sim. 52, vgl. Reitzenstein 125. o. Bd. VI S. 85), worüber Theodoridas in seiner epideiktischen Grabschrift auf M. (s. o.) nicht im unklaren war, ein solcher Dichterling wird auch nicht gerade Kallimachos (Anth. Pal. XIII 7) ein Motiv geliehen haben (VI 9), sondern selbstverständlich von diesem Meister des Epigramms abhängig sein. Und so können wir auch in VII 171 den leonideischen Ton schwerlich verkennen (s. o. zu VI 110 und u.). — Diese Beobachtungen geben uns auch einen Fingerzeig zur Wertung seiner Gesamtleistung, die Theodoridas, der Gegner auch des Euphorion (Anth. Pal. VII 406), doch auch noch besser übersah als wir. Freilich: M. hat nicht nur zierlich wertlose und im Grunde — ganz anders als Anyte — jeder wirklichen Stimmung bare, epigrammatische Sächelchen nach bekanntem Muster fabriziert, sondern auch echte ‚Aufschriften' geschaffen, die dann, weil sie mit dem Leben zusammenhingen und von diesem diktiert waren, einen erheblich ursprünglicheren Tonfall zeigen. So hat VII 242, da die Angabe des Ortes fehlt, sicher auf dem Grabe von Kriegern gestanden, bezieht sich sogar vielleicht auf die von Aratos gebrochene sikyonische Tyrannenherrschaft (Beloch Griech. Gesch. III 1, 634f.); daß es ganz im Stile solcher Grabschriften gehalten ist (v. 2 *ἀμφεβάλοντο κόνιν* ∾ IG V 2, 173, 4), würde freilich für seine geschichtliche Wirklichkeit nichts beweisen. Desgleichen können VI 128. 264 echte Weihungen enthalten (v. Wilamowitz 138). Aber in der Hauptsache haben wir es hier mit einer papierenen Dichterei zu tun, mit mehr oder minder geschickter, mehr oder minder durchsichtiger Umsetzung älterer Motive. Es ist nichts mit dem ‚kräftigen, mannhaften Ton' (Susemihl 540) der meisten seiner Epigramme, und wenn auch Reitzenstein (Gött. Gel. Nachr. 1921, 56), der die Motive des Poetasters uns zuerst hat kennen lehren, außerordentlich glücklich für das Gedicht bei Athen. 163a auf Kleanthes' philosophisches Bild (Cic. de fin. II 69) hinweist, so bleibt es doch schlimm genug, daß der Epigrammatiker, um die Epikureer hier anzugreifen, den Umweg über ein Epigramm des Asklepiades (Anth. Pal. VII 145; vgl. v. Wilamowitz 116) nehmen muß, desselben Dichters, eines wirklichen Poeten, dem er auch noch ein erotisches Motiv entlehnt hat (XII 138; vgl. Asklep. V 145 und dazu v. Wilamowitz 139, 1). Und auch jenes philosophische Interesse, wenn es denn wirklich ein solches war, würde ihn in keiner Weise aus der Menge von Zeitgenossen herausheben, die etwa gleich einem Leonidas von Tarent mit solchen Motiven kokettierten (Pohlenz *Χάριτες* für Leo 76ff.). Nein, M. ist jedes Motiv recht. Eine Art Stufenleiter führt von der toten Grille über Heldengräber bis zur trauernden *Ἀρετά*, von einem Besuch im Haine der Kypris (IX 333, vgl. Nossis IX 332. Reitzenstein 141) zu irgendeinem sonderbaren Vorfall aus dem Menschenleben (IX 324; vgl. dazu v. Wilamowitz 138, 4 im Gegensatze zu Reitzenstein 130f.), dergleichen wieder Leonidas so oft und so unerfreulich pointenhaschend behandelte. — Immerhin scheint Theodoridas' vernichtendes Urteil über M., wie so etwas ja so oft geschieht, ohne Folge geblieben zu sein; Phaennos (VII 197) variierte ihn (VII 192), Pamphilos (IX 57) stammt aus M. IX 70, und ein *ἄδηλον* (VII 546) verbreitert ein Motiv des Epigrammatikers (VII 171). [Geffcken.]

Mnasea s. Septimius u. Bd. II A S. 1576, 68 und dazu Seeck Regesten zum 9. September 352. [Enßlin.]

Mnaseas. 1) Aus Phokis, Vater des Mnason, der nach Timaeus (frg. 67) *ἑταῖρος* des Aristoteles war. Durch Mnason wird also Aristoteles die Kunde davon erhalten haben, daß der heilige Krieg bei den Phokern ausgebrochen sei *ἐξ ἐπικλήρου στάσεως γενομένης περὶ Μνασέαν τὸν Μνάσωνος πατέρα καὶ Εὐθυκράτη τὸν Ὀνομάρχου* (Pol. V 3, 4 p. 1304 a). Inwieweit diese Fehde den Ausbruch des heiligen Krieges veranlaßt hat, können wir bei dem Mangel sonstiger Nachrichten nicht mit Bestimmtheit sagen; eine Vermutung ist unten ausgesprochen; doch birgt die Angabe in sich Schwierigkeiten, die behoben werden müssen, wenn die Stelle Verwertung finden soll. Ergänzt man nämlich hinter *Ὀνομάρχου* das Wort *πατέρα*, dann erschüttert man dadurch mit Schaefer Demosthenes und seine Zeit I² 492, 1 die Angabe Diodors XVI 56, 5 und 61, 2, wonach Philomelos, der der Sohn des Theotimos ist (Paus. X 2, 2), Bruder des Onomarchos sei. Ferner würde die Ergänzung von *πατέρα* zu dem Schluß führen, daß beim Ausbruch des heiligen Krieges (355) Onomarchos so jung war, daß sein Vater für ihn die Sache führte. Dem widerspricht aber, daß er 354 bereits Mitregent des Philomelos ist (Diod. XVI 31, 5), und daß er bei seinem Tode einen Sohn hinterließ, der, wenn auch jung, doch zum Führer bestellt werden konnte (Diod. XVI 38, 6). Diese Gründe haben K. Uhlemann (Untersuchungen über die Quellen der Geschichte Philipps 1913, 90 1) veranlaßt, die fraglichen Worte aufzufassen als ‚Euthykrates, den Sohn des Onomarchos'. Dann war es ein Streit, den auf der einen Seite M. für seinen unmündigen Sohn Mnason, auf der andern Euthykrates, der Sohn des Onomarchos, für sich selbst führte. Jedenfalls folgt daraus, daß M. und Onomarchos verwandt waren, und wenn man die aristotelische Tradition mit der sonstigen Überlieferung kombinieren will, mag man vermuten, daß Philomelos, der Bruder des Onomarchos, den delphischen Tempel geplündert haben soll, weil ihm und seinem Bruder Onomarchos die Hoffnung genommen war, auf dem Wege der Heirat des Euthykrates mit der Erbtochter in den Besitz der zur Kriegführung nötigen Geldmittel zu kommen. Die Spannung, die zu Beginn des heiligen Krieges zwischen M. und den phokischen Führern bestand, ist anscheinend in der Zeit der Kriegsnot behoben worden; denn als Phayllos bei seinem Tode den Phalaikos, den Sohn des Onomarchos zum Führer bestimmte, berief er zugleich ‚seinen Freund' M. zum Vormund und Strategen (351). Doch erlag dieser bald danach einem nächtlichen Angriff der Boioter (Diod. XVI 38, 6). [Laqueur.]

2) Ein Wettläufer aus Kyrene. Eine Statue von ihm, von der Hand des Bildhauers Pythagoras von Rhegion, stand, wie Pausanias (VI 13, 7) berichtet, in Olympia. Er führte den Beinamen Libys (Paus. a. O. und VI 18, 1), unter dem ihn auch Plin. n. h. XXXIV 59 erwähnt (hierzu vgl. Urlichs Verh. 40. Philol.-Vers. 1889, 330. Lechat Pythagoras de Rhégion 1905, 17f.). Durch Oxy. Pap. II 89, 94 wird der Sieg des M. im Hoplitenlauf auf Ol. 81 = 456 festgelegt. Vgl. Hitzig-Blümner II 2, 595. Robert Herm. XXXV 170, 184. Zum Hoplitenlauf: De Ridder Bull. hell. XXI 211ff. Gardiner Athletics of the anc. world 1930, 140ff. Wenige Olympiaden später errang ein Sohn des M., Kratisthenes (s. Honigmann o. Bd. XI S. 1659) bei den olympischen Spielen einen Sieg im Wagenrennen (Paus. VI 18, 1), den er ebenfalls durch ein Bildwerk des Pythagoras von Rhegion verherrlichen ließ (Hitzig-Blümner II 2, 623). [Reincke.]

3) (*Λοκρὸς ἢ Κολοφώνιος*), Dichter einer Sammlung *Παίγνια*, wegen deren Buntheit man ihn *Σάλπη* zubenannte, Athen. 321 f. (s. Salpe 2). Vermutungen über ihn von Oldfather o. Bd. XIII S. 1284, 32; vgl. v. Wilamowitz Ilias und Homer (1914) 407³; Hellenistische Dichtung I (1924) 83². [Maas.]

4) Vater des Zenon von Kition und überall nur in dieser Eigenschaft genannt (z. B. Diog. Laert. VII 1 [hier mit der Variante *Δημέου*] 10. Aet. Doxogr. 289, 1; andere Stellen bei Pape-Benseler). Mehr von ihm zu erzählen weiß nur Demetrios Magnes bei Diog. Laert. 31 = Stoic. frg. I 7, 10: er sei Kaufmann gewesen, öfter nach Athen gekommen, habe seinem Sohne ‚sokratische Schriften' mitgebracht und dadurch auf seine Entwicklung eingewirkt. Das braucht auf keiner wirklichen Überlieferung zu beruhen (s. o. Bd. IV S. 2814). [W. Kroll.]

5) Aus Tyros, Akademiker, Schüler des Antiochos von Askalon. Ind. Herc. ac. XXXIV 11 (p. 109 M.). Zeller III 1⁴, 631 A. Susemihl II 291f. Doch ist nur *Μν . . . ας* erhalten; so daß die Ergänzung nicht unbedingt sicher ist. — Ob identisch mit dem Skeptiker und methodischen Arzt M. (über diesen Deichgräber Die griech. Empirikerschule, Berl. 1930, 267 A.), bleibt zweifelhaft, solange die Zeit dieses letzteren nicht genauer feststeht. S. Nr. 7. [W. Capelle.]

6) Wird bald *Πατρεύς* (frg. 6. 15. 33. 43) bald *Παταρεύς* (frg. 5. 9. 35. 46) genannt; in frg. 36 und 38 gehen die Handschriften auseinander. Während man daher früher schwanken mußte, ob M. aus Patrai in Achaia oder aus Patara in Lykien stammt, ist neuerdings durch das Zitat Oxy. Pap. XIII 1611 Col. I 127ff., wo *Μνα[σέας ὁ] Παταρ[εύς* gelesen ist, die zweite Alternative so gut wie gesichert. Suidas s. *Ἐρατοσθένης* berichtet, Eratosthenes sei gestorben *καταλιπὼν Ἀριστοφάνην τὸν Βυζάντιον, οὗ πάλιν Ἀρίσταρχος μαθητής· μαθηταὶ δὲ αὐτοῦ Μνασέας καὶ Μένανδρος καὶ Ἄριστις*. Man wird *αὐτοῦ* wohl eher auf Eratosthenes beziehen müssen, und demnach in M. einen Schüler dieses großen Gelehrten erblicken dürfen. Die hiergegen von H. Berger Erdkunde d. Griechen² 490 hervorgehobenen Bedenken gehen von einer Unterschätzung des M. aus; auch dürfte kaum ein anderer als der unserige ohne weiteres als M. bezeichnet sein können. Die Fragmente sind gesammelt in FHG III 149—158, sowie IV 659ff., wo jedoch das wichtige Bruchstück Joseph. contra Apion. II 112ff. fehlt. Neu hinzugekommen ist die leider sehr stark zerstörte Anführung des M. in dem gelehrten Traktat, den der Oxy. Pap. uns geschenkt hat (s. o.) und bei dem ich gerne an Didymos denken möchte. Sonstige Literatur: L. Preller Ztschr. d. Altertumswiss. 1846, 673—686 = Ausgew. Aufsätze 312ff.; Mehler Mnaseae Patarensis frg. Bonn 1846. Susemihl Gesch. d. griech. Literatur in der Alexandrinerzeit I 679–680.

Von den beiden literarischen Leistungen des M. wird vorwiegend diejenige Buchgruppe zitiert, in welcher in geographischer Abfolge über Mythen und *θαυμάσια* gehandelt ist. Titel der ein-

zelnen Teile sind: 1. *Εὐρώπη* (frg. 1. 2. 11. 14. 16) bezw. *περὶ Εὐρώπης* (7. 17. 25 b) bzw. *Εὐρωπιακά* (12. 15), von denen Buch 1, 3 und 8 (frg. 19?) angeführt werden. 2. *περὶ Ἀσίας* (frg. 26. 32) — namentlich angeführt Buch 1 und 2. 3. *περὶ Λιβύης* — gleichfalls aus mehreren Büchern bestehend (frg. 40). Daneben erscheint der Titel *περίπλους* im Singular (frg. 6. 43), der das Ganze bezeichnen dürfte, sowie im Plural *περιηγήσεις*, von denen das 3. Buch zitiert wird (frg. 13), so daß vielleicht jedes Buch die *περιήγησις* einer Landschaft umfaßt und alle zusammen — nach Erdteilen gegliedert — den *περίπλους* darstellen. Bei der Beurteilung dieses Werkes muß gegenüber der bisherigen Kritik, die den M. wegen seiner rationalistisch euhemeristischen Ausdeutungen sehr niedrig einzuschätzen pflegt, ein grundsätzlicher Unterschied betont werden: das von M. gebotene Material ist zwar mit der Freude alexandrinischer Gelehrter entlegenen Quellen entnommen, aber soweit eine Kontrolle möglich ist, läßt sich für die von ihm vorgelegten Erzählungen, die den Spott eines Welcker und Preller u. a. m. hervorgerufen haben, ein günstiges Urteil insofern fällen, als wir sie durch Parallelüberlieferungen stützen können, so daß von Erfindungen des M. nicht gesprochen werden kann. Mit frg. 2, wo Athena *ἱππία* als Tochter des Poseidon und der Okeanostochter *Κορύφη* bezeichnet wird, vgl. Cic. nat. deor. III 59: *quarta* (Athena) *Iove nata et Coryphe, Oceani filia, quam Arcades Κορίαν nominant et quadrigarum inventricem ferunt* (vgl. auch Clemens, protrept. 21, 1 St.). frg. 6 handelt von den Fischen im Kleitorbach, welche Laute von sich geben; Pausan. VIII 21, 2 kennt dieselbe Geschichte von den Fischen im Aroanios, in welchen der Kleitor mündet. Die Behauptung, daß die Stymphaliden von einem Heros Stymphalos und einer Frau ‚Vogel' stammen (frg. 8) wird von Gruppe Suppl.-Bd. III 1041 mit Hilfe von Paus. VIII 22, 7 erläutert. frg. 9, wonach Herakles im Kriege gegen Augias von den Molioniden gefangen wurde, ihnen aber entfloh und bei Kleonai einen Hinterhalt stellte, wird durch das von B. Schweitzer Herakles 109 gesammelte Material, wo allerdings M. nicht angeführt ist, gestützt. In frg. 10 vertritt M. die communis opinio. Die kultliche Verbindung von Herakles und Hebe ist bezeugt (s. Suppl. Bd. III S. 1098) und beglaubigt daher frg. 11. Zu Glaukos als Besiedler von Syme (frg. 12) vgl. o. Bd. VII S. 1411. Zu frg. 17 (Praxidiken) vgl. Paus. III 22, 2 und IX 33, 3. Die Bezeichnung des Dionysos als *περικιόνιος* (frg. 18) erläutert Preller-Robert, Griech. Myth. 661 und 715 Anm. 3. Ebendort 491 Anm 1 zu frg. 25 a. Zur Gleichsetzung des Kronos mit Zamolxis, wie sie frg. 23 für die Geten behauptet wird, vgl. s. o. XI 2001. Dionysos als Vater des Sabazios (frg. 36) erklärt sich aus den I A 1542 angeführten Paralleltheorien. Die in 24 behauptete Identität von Delphern und Hyperboreern ist in dem delphischen Glauben (s. o. IX 261) wohl begründet. Das bei den Semiten bestehende Verbot, Fische zu essen (frg. 32) ist nicht allein durch literarische Zeugnisse (s. o. IV 2241 und IX 845), sondern auch inschriftlich (Syll.[3] 997) bezeugt. Zur Kyrenesage (frg. 39) vgl. XII 153. Das durch Joseph. c. Apion. II 112ff. überlieferte Fragment gibt — gleichviel wie es sich mit dem Eselskult der Juden verhält — beglaubigte Tradition (vgl. Bickermann Monatschr. f. Gesch. d. Judentums LXXI 1927, 261ff.). Die Einwände Jacobys (Arch. f. Rel. XXV 1927, 281) sind nur z. T. berechtigt; es mag sein, daß die Annahme des Eselskultes bei den Juden zusammenhängt mit der Konstruktion der Vermischung von Juden und Ägyptern (vgl. o. XIV 1065ff.); dann ist aber diese Annahme weit verbreitet worden und die Idumäer haben sie ebenso aufgenommen, wie die Seleukiden.

Entsprechend der durch das Parallelmaterial gegebenen Beglaubigung der Angaben des M. ist uns bezeugt, daß M. auf gute Quellen wie Pherekydes (frg. 19), den Lyder Xanthos (32), Marsyas (? 25) zurückgeht bzw. eine dem Pherekydes (21) und Dionysodoros (25) verwandte Tradition vertritt. Die Zitierung des Asarubas bei Plinius XXXVII 37 hat Bücheler Rhein. Mus. XL 306ff. auf M. zurückgeführt. Ferner hat die moderne Forschung festgestellt, daß M. in 28 (Dardanus) auf Hellanikus (s. o. IV S. 2173; Jacoby F. Gr. Hist. I 440), in 32 (Ganymed) auf Phanokles (s. o. VII 741) letzten Endes fußt. Umgekehrt wird denn auch M. von ernst zu nehmenden Gelehrten wie Didymos bezüglich der Scheidung von echten und unechten Nereiden (25 b; vgl. auch den oben zitierten Papyrus), oder Lysimachos (15) vgl. o. XIV 33, von Athenaios (mehrfach) und dem Judengegner Apion zitiert. Josephus betrachtet ihn als beachtliche Persönlichkeit (Arch. I 94; c. Ap. I 216). Es ist allerdings richtig, daß auf M. das Wort des Pausanias X 6, 3 von den Männern paßt, welche alles in genealogische Stammbäume einfügen wollen (*γενεαλογεῖν τὰ πάντα ἐθέλοντες*; vgl. frg. 7. 8. 12. 17. 18. 19. 21. 22. 26. 28. 33. 36), aber in dieser Beziehung spiegelt M. nur die Tendenzen seiner Zeit wider, und es ist uns unbenommen, das Material des M. zu verwerten, ohne seine rationalistischen Ausdeutungen mitzumachen, die aber auch ihrerseits als Ausdruck der wissenschaftlichen Bestrebungen der Zeit bedeutungsvoll sind.

Ein ähnliches Urteil ist über das zweite Werk zu fällen, welches wohl den Titel *περὶ χρησμῶν* (frg. 47) führt; auf diesen führt auch die stark verdorbene Stelle im Pap. Oxy., wogegen die Zitierung *ἐν τῇ τῶν Δελφικῶν χρησμῶν συναγωγῇ* nur einen speziellen Abschnitt im Auge haben und keinen Titel darstellen dürfte. Gerade auch hier lassen die Fragmente den hohen Wert des Materials erkennen, bei dessen Vorlage sich M. anscheinend auf Ion (frg. 50) und Dionysios von Chalkis (frg. 49) berufen hat, während auch dieses Werk seinerseits in einer so gelehrten Abhandlung wie dem Oxy. Pap. XIII 1611 zitiert wird. [Laqueur.]

7) (Skeptischer?) Arzt der methodischen Schule, lebte unter Nero; wo, ist unbekannt. Seine Zugehörigkeit zur methodischen Richtung geht aus [Gal.] XIV 684 und den bei Soranos (Gynaikeia) und Caelius Aurelianus erhaltenen Bruchstücken hervor. Die letzten behandeln ätiologische Fragen und suchen ihrer mit den beiden Grund-

begriffen der methodischen Lehre, der *στέγνωσις* (*strictura*) und *λύσις* (*solutio*), Herr zu werden. Speziell beschäftigen sie sich mit der Erklärung der Lethargie (Cael. Aurel. Ac. morb. II 5, 24), des Wahnsinns (morb. chr. I 5, 153), der Paralyse (II 1, 16) und des Katarrhs (II 7, 97). Mit den gleichen Begriffen versucht M., daneben an Anschauungen des Herophilos anknüpfend, die Lösung gynäkologischer Probleme, so die nach dem Wesen der Menstruation und ihrer medizinischen Bedeutung (Soran. CMG IV S. 17, 28 und besonders wichtig 19, 10ff.). Überall ist trotz der Abhängigkeit von der methodischen Lehre eine verhältnismäßig selbständige, unschematische Denkweise erkennbar. Weitgehende Verwendung fand ein von M. erfundenes Pflaster, das von fast allen Ärzten nach ihm für die verschiedensten Krankheiten empfohlen wird: Soran. a. O. S. 117, 27; Cael. Aur. Ac. morb. II 29, 153; Gal. XIII 962 (dazu vgl. a. O. 392, 445 sowie Orib. Synops. III 56 CMG VI 3 S. 83, 12 und die von Raeder angegebenen Parallelstellen aus Paulus Aegin. u. a.); Orib. a. O. IX 4. 8. Ad Eunap. IV 44 (alles mit Parallelstellen), Alexander von Tralles ed. Puschmann II 106 (Anm.!), 196. Wahrscheinlich ist M. mit dem bei Euseb. Praep. ev. XIV 6, 5 genannten Skeptiker gleichzusetzen, der die Akademiker, insbesondere Arkesilaos, gegen die Angriffe des Ainesidemos verteidigt hat. Dazu vgl. Goedeckemeyer Gesch. des Griech. Skeptizismus 237, 7 und Deichgräber Griech. Empirikerschule 266, 2. M. würde damit zu denjenigen Ärzten gehören, deren Stellung zur Skepsis Sextus Empiricus Hypotyp. I 236ff. diskutiert. [Deichgräber.]

8) Wird von Varro r. r. I 1, 9 als einer der griechischen Autoren über Landwirtschaft genannt, deren Heimat im engeren Sinne von ihm nicht festgestellt werden konnte. Dagegen nennt ihn Columella I 1, 9 einen Milesier. Seine Zeit bestimmt sich durch Columella XII 4: *nam et Mago Carthaginiensis et Hamilcar, quos secuti videntur Graecae gentis non obscuri scriptores Mnaseas atque Paxanus*. Da die griechische Übersetzung des Mago, welche von den beiden Griechen verwandt ist, i. J. 88 v. Chr. hergestellt wurde (s. o. Bd. XIV S. 506ff.), fällt M. später und darf also nicht mit Nr. 1 gleichgesetzt werden. [Laqueur.]

Aus Colum. XII 4 ergibt sich, daß er auch die Kochkunst berücksichtigt hat; s. o. Bd. XI S. 932. Susemihl I 844. [W. Kroll.]

Mnasiades, Bildhauer. Signatur von Paphos, aus dem Heiligtum der Aphrodite, Statue eines (Strategen und) Archiereus, von der Stadt Paphos aufgestellt. Von der Signatur nur der Name erhalten, Ethnikon und Vatername waren offenbar nicht angegeben. Wohl noch hellenistisch. Gardner, Hogarth, James Journ. hell. stud. IX 9, 240 nr. 9. [G. Lippold.]

Mnasias, Bildhauer. Signatur von der Akropolis von Athen. Basis aus eleusinischem Stein mit Weihung des Pyrrhos, Sohnes des Neokleides, an Athena Polias. Wohl erst Kaiserzeit. Der Künstler signiert nur mit dem Namen, dessen Form nicht gegen athenische Herkunft spricht (vgl. Kirchner Pros. Att. 10234). IG II 1439. Overbeck Schriftquellen 2255. Löwy IGB 260. [G. Lippold.]

Mnasidamos, Hieromnemon von Opus um 337—335 v. Chr. Pomtow in Syll.[3] nr. 250 G Z. 1, sowie 251 H Z. 23, und vielleicht auch 251 IK Z. 9; vgl. Tafel 444f. [Oldfather.]

Mnasidikos, Sohn des Athanodoros aus Orchomenos, nahm am Perserzug Alexanders im Bundesgenossenkontingent seiner Heimat teil (IG VII 3206). (Berve Alexanderreich II nr. 532). [Berve.]

Mnasigeiton s. Mnesigeiton.

Mnasikles aus Kreta, war im J. 323 ein kriegserfahrener Offizier im Söldnerheer des Thibron (Diod. XVIII 20, 1; vgl. 21, 5), gehörte also wahrscheinlich schon dem Heer des Harpalos an, als dieser (324/23) von Asien nach Tainaron und weiter von dort nach Kreta zog (Berve Alexanderreich II nr. 533). [Berve.]

Mnasilaos, Sohn des Eudamidas aus Amphissa, Proxenos von Lusoi in Arkadien. IG V 2, 394. Wohl derselbe erscheint als Zeuge auf Inschriften zu Delphoi im J. 200—199. GDI 2116. Syll.[2] 845. [Oldfather.]

Mnasilas, sonst unbekannter Philosoph, in Pap. Herculan. 1013 erwähnt. Crönert Kolotes und Menedemos (Lpz. 1906) 183. [W. Kroll.]

Mnasilochos. 1) Einer der Vierhundert, war Archon in Athen in den beiden ersten Monaten des J. 411/10, IG I[2] 298. Aristot. *Ἀθ. πολ.* XXXI 1. Im J. 404 einer der Dreißigmänner, Xen. hell. II 3, 2; vgl. Kirchner Prosopogr. Att. 10324 und Add. [Kirchner.]

2) Akarnanischer Politiker, läßt sich von Antiochos III. bestechen und sucht zu bewirken, daß sich die Akarnanen auf des Königs Seite schlagen. Im Frieden mit Antiochos wird seine Auslieferung gefordert. Liv. XXXVI 11, 8. 12, 4. XXXVIII 38, 18. Polyb. XXI 17, 7. 43, 11. Der Name ist bei Livius durchweg verderbt. [W. Kroll.]

Mnasinos, Sohn des Polydeukes und der Phoibe, einer der Leukippiden. Zusammen mit dem Anaxis, Sohn des Kastor und der Leukippide Hilaeira, bildet er ein zweites Dioskurenpaar, eine Wiederholung der Dioskuren; vgl. o. Bd. V S. 1113. Die beiden waren als Reiter dargestellt am amykläischen Thron (Paus. III 18, 13). Vielleicht bildeten sie mit Nikostratos und Megapenthes, welche von Pausanias neben ihnen erwähnt werden, eine Gruppe. Ob man eine Verfolgungsszene (Brunn Rh. Mus. V 330) oder einen Wettlauf (Robert o. Bd. III S. 131) darin zu erkennen hat, ist nicht auszumachen; vgl. Hitzig-Blümner z. St. Holzstatuen dieser Dioskurensöhne im Tempel ihrer Väter in Argos werden von Paus. II 22, 5 erwähnt. Auch im Anakeion zu Athen (Paus. I 18, 1) werden ihre Kultbilder aufgestellt gewesen sein; vgl. Robert Die griech. Heldens. 315. [van der Kolf.]

Mnasippos, Spartiate, Nauarch des J. 373/2 (Beloch GG II 2, 281), wurde nach einem im vorausgehenden Jahr erfolgten unzureichenden Vorstoß unter Alkidas (Diod. XV 46, 2) im Sommer 373 mit einer starken Flotte gegen Kerkyra geschickt (Xen. hell. VI 2, 3. Diod. XV 47, 1). Sparta, das durch den Frieden von 374 schwer geschädigt war, leitete damit den durch Timotheos' Vorgehen auf Zakynthos wieder ausgebrochenen Krieg stark offensiv ein (Ehrenberg u. Bd. III A S. 1409, 24ff.). M., der sechzig von

Mitgliedern des peloponnesischen Bundes und korinthischen Kolonien gestellte Schiffe (vgl. Kahrstedt Gr. Staatsr. I 31) befehligte sowie außer einer, wie es scheint (Xen. hell. VI 2, 18), geringen Zahl von Lakedaimoniern eine Söldnertruppe von 1500 Mann führte, blockierte Kerkyra zu Wasser und zu Lande, verwüstete das reiche Gebiet und erreichte, daß in der Stadt Hungersnot ausbrach. Daß ein attisches Hilfskorps unter Stesikles sich nachts in die Stadt durchschlug, hat M. nicht verhindert, vielleicht absichtlich, denn die militärische Stärkung des Feindes bedeutete zugleich eine Vermehrung der Esser. Zahlreiche Überläufer wies er deshalb zurück, und sie gingen vor den Mauern zugrunde. M. konnte hoffen, Kerkyra bald zu erobern. Die Nachricht von dieser Situation führte in Athen zum Sturze des Timotheos, und im Frühjahr 372 ging Iphikrates zur Entsetzung von Kerkyra in See. Aber schon vorher hatte sich hier die Lage entscheidend gewandelt. Seines Sieges sicher, zahlte M. einem Teil der Söldner den Lohn nicht aus und entließ viele, obwohl er Geld genug gehabt haben soll. Die Folge war, daß in der Truppe große Unzufriedenheit um sich griff und die Disziplin sich völlig lockerte. Die Kerkyräer erkannten das, und es kam zu einer Schlacht, in der die Lakedaimonier besiegt wurden und M. selbst fiel. Sein Epistoleus Hypermenes (hier *ἐπιστολιαφόρος* genannt), der von der bevorstehenden Ankunft des Iphikrates hörte, brachte noch einen einigermaßen geordneten Rückzug auf die Flotte zustande, mußte aber Verwundete und Vorräte zurücklassen (Xen. hell. VI 2, 3–26. Diod. XV 47). Die von Sparta angestrebte Hilfe des Dionysios von Syrakus kam zu spät (Xen. hell. VI 2, 33. Diod. XV 47, 7).

Der Mißerfolg der Lakedaimonier ging in erster Linie offensichtlich auf Rechnung des M., aber er bestätigte auch die allgemeine Tatsache, daß Sparta nie über See Krieg führen konnte. Darüber hinaus lehrt die Schilderung der Einzelvorgänge bei Xen. hell. VI 2, 18ff. beispielhaft, daß sich Spartas staatlich-militärische Entwicklung in einer wachsenden Krisis befand. Es wird u. a. berichtet, daß M. die Offiziere der Söldnertruppen, die keinen Sold bekommen hatten und deshalb nicht in den Kampf wollten, mit Stock oder Lanze geschlagen hat. In den lakedaimonischen Heeren nahmen die Soldtruppen damals überhand, und die wenigen Spartiaten, die im allgemeinen noch mit ins Feld zogen, trugen durch ihr schroffes und egoistisches Verhalten dazu bei, Disziplin und Kampfgeist der Truppen zu zersetzen.

E. v. Stern Gesch. d. spartan. u. theban. Hegemonie 103ff. 114f. Ed. Meyer G. d. A. V 401ff. Beloch GG III 1, 158f.

[Victor Ehrenberg.]

Mnasistratos. 1) Ein Hierophant, der auf einer argivischen Inschrift wohl aus dem J. 94 v. Chr. (Syll. II³ 735) erwähnt wird: *χρησμὸς ὁ γενόμενος τᾶι πόλει τῶν Μεσσανίων ἀνεγράφη κατὰ τὸ ψάφισμα τῶν ἀρχόντων καὶ συνέδρων, μαντευομένου Μνασιστράτου τοῦ ἱεροφάντα περὶ τᾶς θυσίας καὶ τῶν μυστηρίων*. Er ist sicher derselbe, dessen Name in der großen Mysterieninschrift von Andania aus dem J. 92/91 mehrfach erscheint, Syll. 736, 12 *τὰν δὲ κάμπτραν καὶ τὰ βιβλία ἃ ἔδωκε Μ. παραδιδόντω οἱ ἱεροὶ τοῖς ἐπικατασταθέντοις*, 29 *ἐν δὲ τᾶι πομπᾶι ἀγείσθω Μ.*; vgl. 53/54. 85 *τοῦ γεγενημένου ποτὶ τᾶι κράναι ἀγάλματος* [der Hagna] *τὰν ἐπιμέλειαν ἐχέτω Μ. ἕως ἂν ζεῖ*, 86—88 usw. M. war offenbar ein sehr reicher und angesehener Mann, der das erbliche Priestertum des Hierophanten der Mysteriengottheiten lange Zeit bekleidet hatte und nun bei der Neuordnung der Weihen und ihrer Umwandlung in einen staatlichen Gottesdienst manche Vor- und Ehrenrechte erhielt. Mit Recht betont L. Ziehen Arch. f. Rel. XXIV 1926, 44, daß M. nach den Bestimmungen der Inschrift besondere Beziehung zur Hagna hatte, die offenbar im Mittelpunkt der Mysterien von Andania stand. S. auch Hiller v. Gaertringen (u. Lattermann) Hira und Andania (71. Berl. Winkelmannsprogr. 1911) 7f. und die in der Sylloge angeführte Literatur.

[Kern.]

2) Angesehener und wohlhabender Gutsbesitzer in Leontinoi, Zeuge im Verresprozeß 684 = 60 (Cic. Verr. III 109).

[Münzer.]

Mnasitheos. 1) Ein auch in Athen bekannter Sänger aus Opus, der von Aristoteles (Poet. 26) leise getadelt wird wegen der überaus lebhaften Art seiner Vorführung. Da Aristoteles von ihm als von einem Toten spricht (*ἐποίει*), ist seine *ἀκμή* wohl um die Mitte des 4. Jhdts. zu setzen, weil die Poetik bekanntlich nach den Politiken abgefaßt wurde, und diese sind wohl zwischen 336 und 332 entstanden.

[Oldfather.]

2) Aus Sikyon, Maler. Erwähnt von Plin. n. h. XXXV 146 im alphabetischen Verzeichnis der Maler ‚dritten Rangs'. Der Name kommt in Sikyon als einer der Genossen des Arat vor (Plut. Arat 7); die von Brunn vermutete Identität ist nicht zu beweisen, doch mag M. in die Zeit des Arat, aus der eine Reihe von Malern genannt wird (vgl. u. Bd. II A S. 2548f.), gehören. Brunn Gesch. d. gr. Künstler II 292. Overbeck Schriftquellen 2108. A. Reinach Rec. Milliet I 396 nr. 527. Skalet Ancient Sicyon 201 nr. 214. Pfuhl Malerei und Zeichnung 813/14. Thieme-Becker A. L. Bild. K. XXIV 599.

[G. Lippold.]

3) s. Mnesitheos.

Mnasitimos. 1) Sohn und Schüler des Aristonidas, wird von Plin. n. h. XXXV 146 in der Liste der Maler dritten Rangs genannt. Mit diesem M. hat L. Ross Rh. Mus. IV 180 den Bildhauer M., Sohn des Aristo(nidas) identifiziert, der auf der Akropolis von Lindos zusammen mit Polykles, Sohn des Po(lykles) eine Statue des Astykrates, Sohnes des Astykrates signiert hat (IG XII 1, 855. Löwy IGB 197). Dieser Astykrates erscheint auf einer Inschrift von Tenos, die zwischen 200 und 166 (näher an letzterem Zeitpunkt) gehört, als rhodischer Grammateus, Graindor Musée Belge 14, 23. Der Mitarbeiter Polykles (s. d.) ist nicht sicher zu identifizieren. Der bei Plin. n. h. XXXIV 140 genannte Bildhauer Aristonidas kann mit dem Vater, ebensogut mit dem Sohn des M. identisch sein (vgl. o. Bd. II S. 960 und Suppl.-Bd. III S. 159). Ob, wie Brunn und Klein vermuten, M., Sohn des Teleson (Nr. 2) verwandt ist, bleibt zweifelhaft. Als Heimat ist Rhodos wahrscheinlich. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 464. Overbeck Schriftquellen 2026/7. Klein Gesch. d. griech. Kunst III 220ff. Hiller v. Gaertringen Suppl.-Bd. V S. 828, 47. Pfuhl Malerei u. Zeichnung 818. Thieme-Becker A. L. Bild. K. XXIV 599.

2) und **3)** Sohn des Teleson, rhodische Bildhauer. Wahrscheinlich sind zwei Meister zu scheiden: Der ältere hat schon Ende des 3. Jhdts. gearbeitet: Signaturen von der Akropolis von Lindos, Statuen von Athenapriestern: 1. des Onomastos, Sohnes des Polyaratos (IG XII 1, 808; Löwy IGB 182). 2. (jünger) des Kallikrates, Sohnes des Euphrantidas, gemeinsame Arbeit von M. und seinem Sohn Teleson (s. d.), zusammen aufgestellt mit einer von Phyles (s. d.) signierten Statue (IG XII 1, 825a. IGB 181). 3. Eine weitere gemeinsame Signatur von M. und Teleson erwähnt Hiller v. Gaertringen o. Suppl.-Bd. V S. 828, 51. 4. Unsicher scheint die Zuteilung bei einer Signatur von der Akropolis von Lindos, wieder von einer Priesterstatue (IG XII 1, 824. IGB 183). — Sicher von einem jüngeren M., gewiß Enkel des älteren, stammt eine Signatur von Rhodos, von der Statue des Pentathlon-Siegers Aristolas, die gemeinsam aufgestellt war mit einer der Schrift nach ungefähr gleichzeitigen, von Theon von Antiochia (s. d.) signierten: zweite Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. (IG XII 1, 73b. IGB 184). Vgl. auch zu M. Nr. 1. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 463. Overbeck Schriftquellen 2029/30. Hiller v. Gaertringen Arch. Jahrb. IX 33. 38. o. Suppl.-Bd. V S. 828. Klein Gesch. d. griechischen Kunst III 221. H. Thiersch Nach. Gött. Ges. 1931, 353.

[G. Lippold.]

Mnason, unbekannter Abkunft, Tyrann von Elateia in Phokis, lebte zur Zeit Alexanders, da er nach Timaios (frg. 67 = FHGI I 207) Schüler des Aristoteles war. Dem Maler Aristeides von Theben (Berve Alexanderreich II nr. 119) kaufte er sein Gemälde einer Perserschlacht, das einen der drei großen Entscheidungskämpfe zwischen Alexander und Dareios darstellte, ab, indem er ihm angeblich für jede der dargestellten Figuren zehn Minen zahlte (Plin. n. h. XXXVI 39. 99). Anekdoten von ihm bei Athen. VI 264 d. 272 b und Aelian. var. hist. III 19 (Berve Alexanderreich II nr. 534).

[Berve.]

Mnaster (*Μναστήρ*), Monatsname in Messenien IG V 1, 1447. Meister SGDI 4650. Athen. Mitt. XVI 1891, 352f. Hesych. s. *Μναστὴρ· τῶν μηνῶν οὕτω καλεῖταί τις*. Auf der vorliegenden Inschrift benützen die Messenier noch ihre eigenen Monatsnamen, während sie später die Monate der Achäer angenommen haben. Die Inschrift ist daher wohl vor 191 v. Chr. zu setzen, wo nach Liv. XXXVI 31, 9 die Messenier mit den Achäern ein Bündnis schließen mußten.

[Sontheimer.]

Mnasyrion, nicht identifizierter Ort (*χωρίον*) auf Rhodos, in der Nähe von Lindos (Strab. XIV 655).

[Zschietzschmann.]

Mneia s. Mnemosyne.

Mneme (*Μνήμη*), ‚die Erinnerung' = *Μνημοσύνη*. Als Personifikation des abstrakten Begriffes tritt sie in die Reihe der übrigen Vergöttlichungen menschlicher Kräfte bei den Griechen und hat gewissermaßen der Mnemosyne Konkurrenz gemacht, in Boiotien es zu eigentlichem Kultus gebracht (u. 4).

Dagegen ist sie reines Abstraktum auf dem Homerrelief des Archelaos von Priene (Brit. Mus., abgebildet z. B. Springer-Wolters Kunst des Altertums[12] 433 und im 63. Berl. Winckelmannsprogr.), wo die M. neben Physis, Arete, Pistis und Sophia die Eigenschaften personifiziert, die einen großen Dichter, einen Homeros, machen (M., ‚die mit dem naiven Mädchenkopf', Robert Hermeneutik 67).

1. Ein von Bergk dem Terpander zugeschriebenes Gedicht nennt statt der Mnemosyne die M. als Mutter der Musen, PLG III⁴ 3, 1. Desgleichen nennt ein Dichter, Athenaios, die M. als Musenmutter, Anth. Pal. IX 496 = Diog. Laert. VI 1, 8 (in Platons Euthyd. 275 d bietet cod. Bodl. ebenfalls die M. statt der Mnemosyne).

2. Neben der Lethe, ‚dem Vergessen', erwähnt in Anth. Pal. X 67 (*ἡ μὲν ἐπ' ἔργοις Μνήμη τοῖς ἀγαθοῖς, ἡ δ' ἐπὶ λευγαλέοις*).

3. Mutter des ‚Hermes' in dem Zauberhymnus, Pap. Lond. 46, 415 (= Preisendanz Pap. mag. I 194), wo die Vorstellung von Thoth, zugleich Mondgott und *ὑπομνηματογράφος* der Götter, deutlich hervortritt (Z. 402 *κύκλε σελήνης*, 406 wiederum *ἡλίου ὀφθαλμέ*, dann 414 *δεῦρο, μάκαρ, Μνήμης τελεσίφρονος υἱὲ μέγιστε*). Damit ist zusammenzustellen Stob. ecl. I 49, 44 (‚Kore Kosmou'), wo der Gott — vor der Erschaffung der Menschen — die anderen Gottheiten auffordert, sich an der Schöpfung zu beteiligen, und die Mondgöttin erklärt, schon Phobos, Sige, Hypnos und M. als ihre Kinder in die Welt gesetzt zu haben (*καὶ τὴν μέλλουσαν αὐτοῖς ⟨π⟩ανωφελῆ ἔσεσθαι Μνήμην*, wie Meineke die Stelle besserte). Auch hier wird man die M. als Tochter der Selene ohne Hinzunahme des ägyptischen Thoth nicht erklären können.

4. In der alten boiotischen Stadt Askra, welche der Sage nach die Aloaden gegründet hatten, wurde M. neben Melete und Aoide verehrt, ein alter, ‚von den Aloaden gegründeter' dreigliedriger Musenverein, Paus. IX 29, 2 (der diese Musen den ‚pierischen' zeitlich vorangehen läßt).

[S. Eitrem.]

***Μνημεῖον ἄκρον*.** Ein von Ptolem. IV 7, 2 (p. 755 ed. Müller) für Aethiopia infra Aegyptum genanntes Vorgebirge am Westufer des Roten Meeres unter 65° 30'. 21° 30'. Seine Lage ist nicht gesichert. Es war offenbar ein Ausläufer des *Ἴσιον ὄρος* (65° 30'. 21° 20'). Man deutete es ursprünglich als Vorgebirge der ‚Gräber' (Pauly R.E. V) und setzte es dem Cap Calmez gleich, wo sich eine Menge kleiner Steinhügel gefunden hatte, die von den Eingeborenen für Grabmäler von Schiffbrüchigen erklärt wurden. Vivien de St. Martin (Le nord de l'Afrique 263. 317) denkt an das Cap d'Elbea, nördlich vom Cap Calmez gelegen, während er dieses mit der *Ἀσπὶς ἄκρα* (s. d.) identifiziert. Der Ptolemaioseditor C. Müller (p. 755) ist seiner Auffassung beigetreten: Magnum promunturium nunc Elba (22° lat.) vocatur. Subiacet Moamaa portus. In der Darstellung des Ptolemaios erscheint das *Μ. ἄ.* als dritte Örtlichkeit in dem Abschnitt Aethiopia infra Aegyptum: *Μετὰ τὸ Βάζιον ἄκρον, ὃ εἴρηται, Πριονωτὸν ὄρος, Χερσόνησος, Μ. ἄ.* Das *Βάζιον ἄκρον* wiederum wird als letzter, also südlichster geographischer Punkt innerhalb der ptolemä-

ischen Darstellung der Aegypti via maritima genannt, unmittelbar benachbart dem *Πεντεδάκτυλον ὄρος* und *Βερενίκη* (689 Müll.). Von den südlich des *M. ἄ.* genannten Örtlichkeiten erscheint bei Ptolemaios als nächste bedeutende *Πτολεμαῒς θηρῶν* (p. 756), von Strabon (XVI 4, 7 p. 770) als *ἡ Πτολεμαῒς πρὸς τῇ θήρᾳ τῶν ἐλεφάντων*, von Plinius (n. h. VI 171) als *Ptolemais a Philadelpho condita ad venatus elephantorum, ob id Epitheras cognominata* bezeichnet (s. den Art. Ptolemaïs). Ein Vergleich des Ptolemaios mit der bedeutend ausführlicheren plinianischen Darstellung und der auf Artemidor zurückgehenden Beschreibung Strabons läßt erkennen, daß *M. ἄ.* näher an Berenike als an Ptolemais Epitheras heran gelegen hat. Es handelt sich hier um das Berenike, das seinen Namen nach der Mutter des Königs Ptolemaios Philadelphos erhielt (s. den Art. Berenike), das Plinius (n. h. VI 168) als *oppidum matris Philadelphi nomine* bezeichnet, und in dessen Nähe er auch den *mons Pentedactylos* anführt (VI 169). Bei Ptolemaios selbst sind zwischen *M. ἄ.* und *Πτολεμαῒς θηρῶν* viel mehr Stationen aufgezählt als zwischen *M. ἄ.* und *Βερενίκη* (p. 689. 755—756).

Die Eigenart des Namens *M. ἄ.* und die Tatsache, daß dieser Name in anderen, nicht von Ptolemaios herrührenden Schilderungen der Westküste des Roten Meeres nicht wieder zu finden ist, läßt es denkbar erscheinen, daß man in ihm eine Korruptel zu erkennen hat, oder irgendein bei anderen Autoren vorkommender Name eines Vorgebirges eine Entstellung aus *M. ἄ.* ist. Mela (III 80) erwähnt ein *promunturium Maenorenon et Collaca Philopteris et Piomalis.* C. Müller will im *promunturium Maenorenon* eine Korruptel aus *M. ἄ.* erkennen, während der Mela-editor Tzschukke an eine Entstellung aus *Μυὸς ὅρμος* denkt. C. Müller (p. 688. 755) führt aus: Myoshormi nomen de coniectura Tzschukkius aliique haud recte intulerunt in Melam III 80, ubi de sinu Arabico (Rotes Meer): *Ab intimo angulo prima Berenice inter Heroopoliticum [et] Strobilum: deinde inter promunturia Maenorenon (Myoshormum* scr. Tzsch.; indicatur *M. ἄ.* 21° 30′ ap. Ptol.) *et Coloba* (*Κολοβῶν ἄκρον* 13° 40′ Ptol.) *[Philoteris et] Ptolemais* (16° 25′ Ptol.). Müllers Vermutung dürfte wohl vorzuziehen sein; denn *Μυὸς ὅρμος* war kein *ἄκρον*, sondern, wie schon der Name *ὅρμος* anzeigt, ein Hafenplatz, mehrfach in der antiken Literatur genannt, Maenorenon hingegen ein Vorgebirge wie *M. ἄ.* Wenn man überhaupt *M. ἄ.* und Maenorenon zusammenbringt, so ist wohl letzteres und kaum ersteres für die Korruptel anzusehen, eine Auffassung, die auch Müller vertritt: Promunturium (*M. ἄ.*) corrupte dici Maenarenon apud Melam conieci (p. 755). Wir wissen nämlich heute, daß, abgesehen von Maenorenon, die meisten von Mela an der Westküste des Roten Meeres aufgeführten Ortsnamen entstellt sind, worauf u. a. H. Philipp (Pomponius Mela, Geographie des Erdkreises, Voigtländers Quellenbücher XXXI 39) hingewiesen hat. Philipp selbst scheint nicht an einen Zusammenhang zwischen *M. ἄ.* und Maenorenon zu glauben. Er weist seinerseits auf eine interessante Konjektur hin, die für *Maenorenon Ainoorene* (*Ainocrenon*) lesen will, womit in Verbindung zu bringen ist Plin. n. h. VI 168: *Ad Myoshormon, ubi fons est Ainos.*

Jedenfalls führen uns für die Ansetzung von *M. ἄ.* auch die Konjekturen in die Nachbarschaft Berenikes. Es ist beachtenswert, daß nach dem Roteiro des Ioan de Castro einige Bogenminuten südlich des Caps d'Elbea ein Cap Moamaa (s. den Art. Moamaa portus) lag, in dem der Herausgeber Cavoalbo (1833, 139. 304) die Ableitung aus dem antiken Namen erkennen will (selon toute apparence la dénomination ancienne). So dürfte wohl für die Ansetzung von *M. ἄ.* die Wahl bleiben zwischen diesem Cap Moamaa oder dem etwas nördlich davon gelegenen Cap d'Elbea, das mit dem von Mela als *promunturium Maenorenon* bezeichneten Vorgebirge identisch sein könnte. [Treidler.]

Mnemon (*Μνήμων*). **1)** M. eigentlich Nom. appellat., dann *ὄνομα κύριον* (s. u.) eines Griechen der troischen Sage. Er gehört zu den vier Personen, die nach Lykophr. 232f. mit Schol. und Tzetz., so verschieden ihr Schicksal auch sonst ist, doch sämtlich fast gleichzeitig auf der Insel Tenedos durch Achill den Tod erleiden; über die drei ersten s. auch Paus. X 14, 1f. Diodor. V 83. Apollod. epit. III 26. Plut. quaest. Gr. 28; Konon. 28. König Kyknos von Kolonai in der Troas hat, betört durch die Verdächtigungen seiner zweiten Gattin Philonome, die eigenen Kinder erster Ehe, Tenes und Hemithea, in eine Truhe eingeschlossen und diese ins Meer geworfen. Sie wird aber durch einen rettenden Gott an die nahe Insel Leukophrys getrieben und so das Geschwisterpaar am Leben erhalten. Die Bewohner machen den Fremdling sogar zu ihrem König, ja nach ihm wird das Eiland Tenedos benannt. Als Kyknos später seinen Irrtum erkennt, tötet er sein Weib und ihren Eideshelfer, begibt sich nach Tenedos und söhnt sich mit seinen Kindern wieder aus. Doch fallen bei der Landung der gegen Troia ziehenden Griechen auf Tenedos (Kypria nach Proklos. Apollod.) alle drei dem Achilleus zum Opfer: Vater und Sohn werden bei der Verteidigung des Landes vom Peliden getötet, die Tochter, vor dessen Nachstellungen fliehend, von der Erde verschlungen. Mit ihnen findet von Achills Hand noch eine vierte Person ein gewaltsames Ende. Thetis hat ihrem Sohne einen Sklaven beigegeben, der jenen warnen oder davon zurückhalten soll, einen Sprößling des Apollon (Schol. Lykophr. 241: *ἐκ τῆς Ἀπόλλωνος γενεᾶς τινα*) oder den bei Apollon beliebten Tenes (Plut.: *Τέννην ὡς τιμώμενον ὑπὸ Ἀπόλλωνος*) zu töten. Als nun Achill Tenedos verwüstet und dabei die schöne Hemithea verfolgt, sucht Tenes die Schwester zu schützen, wird aber selbst von jenem niedergehauen, der, sobald er den Sachverhalt durchschaut, auch den säumigen Diener umbringt, weil er ihn von Tenes' Hinmordung nicht abgehalten hat. — Das Ende der Erzählung, das von dem pflichtvergessenen Begleiter handelt, findet sich nur bei Lykophr. 240f. mit Schol. und Tzetz., sowie bei Plutarch, der jedoch nicht einmal seinen Namen nennt. Dieser erscheint lediglich bei dem alexandrinischen Dichter und seinen Erklärern, und zwar gilt M. als *ὄνομα κύριον* (Schol.) und dient neben *τλήμων* (Schol.: *ὁ ταλαίπωρος*) einem

Wortspiel, aber auch einem Gedankenspiel nach dem Schema lucus a non lucendo (vgl. Thoas, Aristoph. Lemn. frg. 357, CAF I 486. Myth. Lex. V 802), das Lykophr. mit *ληθάργῳ σφαλείς*, der Schol. mit *τῇ λήθῃ ἀποσφαλείς* wiedergibt; vgl. auch Holzinger Lykophr. 206. Dieser Auffassung von M. liegt die Bedeutung: ‚eingedenk, pflichtbewußt' zugrunde, nur daß hier der Sollbegriff den Gegensatz bildet zur tatsächlichen Versäumnis. Bei dieser Erklärung muß es bewenden; denn der causative Sinn ‚Mahner, Warner', der gewiß in *Μέντωρ* (monitor) liegt (Curtius Etym.[5] 311f.), läßt sich für M. nicht erweisen (gegen Roscher Myth. Lex. V 788f., vgl. II 3076, 18; s. auch Holzinger 206); auch Bezeichnungen wie *μνήμονες* oder *ἱερομνήμονες* für griechische Behörden (Aristot. polit. 1321 b 39) oder *μνάμων = ἐπίσταθμος συμποσίου* oder endlich der Beinamen M. des Perserkönigs Artaxerxes II. (Plut. Artax. 1) fallen sämtlich unter den (reflexiven) Begriff ‚sich erinnernd'; so wenig der causative Gebrauch mancher Adjektiva geleugnet werden darf, für *μνήμων* ist seine Annahme kaum zulässig. Dies wird auch nicht widerlegt durch die Aufzählung der *μνήμονες* bei Eustath. Od. 1697, 55f.; denn gerade dadurch, daß sie, zu Mahnern berufen, diese Pflicht außer acht lassen, erweisen sie sich als uneingedenk und vergeßlich (*τῇ λήθῃ ἀποσφαλέντες*, s. o.). [J. Schmidt.]

2) In der Nähe von Placentia war ein vielbesuchtes Heiligtum der Minerva; Inschriften geben Widmungen an Minerva Memor (CIL XI 1297. 1305. 1309 = Orelli 1427—1429; dieselbe ist wohl gemeint nr. 1293. 1296. 1299. 1300. 1302. 1303. 1304. 1307. 1308). Panofka (Athene Mnemon 6) vermutet, daß diese Minerva Memor in dem Kult einer *Ἀθήνη Μνήμων* ihren Ursprung habe. CIL XI p. 253f. Wissowa Religion[2] 255. Preller Röm. Myth.[3] 295, 1. [gr. Kruse.]

3) Arzt aus Side, Anhänger der Schule des Kleophantos (s. o. Bd. XI S. 790), soll unter dem König Ptolemaios Euergetes (Susemihl Gesch. d. gr. Lit. in der Alexandrinerzeit II 681) in dem Exemplar der alexandrinischen Bibliothek von Hippokrates' Epidemien III zu den Krankheitsbeschreibungen Buchstaben mit besonderen Bedeutungen, die sog. Charaktere, hinzugefügt haben (Gal. XVII 1, 603f. 605f. Vgl. Wellmann bei Susemihl I 814f. und Wenkebach Untersuch. über Galens Kommentare zu den Epidemien des Hippokrates, Abh. Akad. Berl. 1925, 34; hier Textverbesserungen. Zur Erklärung der Zeichen vgl. Gardthausen Die Unterschrift hippokratischer Krankheitsgesch.; Ztschr. d. Vereins f. Buchwesen VI 60ff. Zu den antiken Interpretationsversuchen s. die bei Deichgräber Griech. Empirikerschule 234ff. zusammengestellten Nachrichten). [Raeder-Deichgräber.]

Die Mitteilung Galens ist offenbar aus Herakleidas' (o. Bd. VIII S. 496) Kommentar zu Hippokrates entnommen; aus ihm dann auch die etwas anekdotisch zugespitzten Nachrichten über die Büchersucht des Ptolemaios (s. o. Bd. III S. 410). Vgl. Hippokr. I 215 Kühl. und Ilberg Rh. Mus. XLV 119. [W. Kroll.]

Mnemones. 1) I. Aristot. Pol. VI p. 1321 B 34 beschreibt die M. als eine Behörde (*ἀρχή*, dazu Leifers Studien z. antiken Ämterwesen I 1931, bes. 23ff.), bei welcher, wie er sagt, die Privatverträge und die gerichtlichen Prozesse aufzuschreiben sind; den gleichen Tätigkeitskreis haben nach seiner Angabe in den griechischen Städten die *ἱερομνήμονες* (Hepding o. Bd. VIII S. 1495) und die *ἐπιστάται* (Szanto o. Bd. VI S. 202 unter Nr. 3). Diese Angabe ist, wie eine allerdings erst dem zweiten Jhdt. n. Chr. enstammende, aber ersichtlich weit ältere Rechtszustände widerspiegelnde Inschrift von der Insel Thasos (Daux Bull. hell. L 1926, 226. E. Weiss Ztschr. f. Rechtsgesch. LXI 1928, 568) gezeigt hat, ganz wörtlich zu nehmen, denn dort heißt es, daß die M., denjenigen, die eine öffentliche Urkunde zu errichten beabsichtigen, die hierzu bestimmten Bücher gegen Erlag der allfälligen Gebühr zur Verfügung stellen sollen. Dies ist die vornehmlich in kleinasiatischen Städten nachweisbare Vornahme des Rechtsgeschäftes *δι' ἀρχείου* (E. Weiss Gr. Priv. R. I 1923, 569; Zeitschr. f. Rechtsgesch. LXI 1928, 569) vgl. auch Dion v. Prusa I p. 234 Arnim. Welche Rechtsgeschäfte demzufolge in den Geschäftskreis der M. fielen, ist nicht einmal für Thasos, wo nur diejenigen genannt werden, die gebührenpflichtig sind, deutlich. Wie aus dem Gesagten hervorgeht, haben wir in M. sowohl die älteste Form des Staatsnotariatsbeamten (Partsch Festschr. f. Lenel 1921, 112) als auch, inhaltlich genommen, einen Vorläufer des eigentlichen Archivwesens, wo das staatliche Organ selbst die beurkundende oder urkundenverwahrende Tätigkeit vornimmt, zu erblicken (E. Weiss Gr. Priv. R. I 1923, 252, 360ff.). In anderer Richtung Schönbauer Beitr. z. Gesch. des Liegenschaftsrechtes 1924, 113ff. der in ihm eine ‚Art lebenden Grundbuches für die Gemeinde' erblickt. San Nicolò Beitr. z. Rechtsgesch. im Bereiche der keilschriftlichen Rechtsquellen 1931 erwähnt die Gebührentarife der griechischen M. in Zusammenhang mit den in altbabylonischen Urkunden für den Urkundenschreiber ausgesetzten Beträgen (145, 1).

II. Insoweit wir den M. oder Gedächtnismännern in privatrechtlicher Tätigkeit begegnen, kommt zunächst die sogenannte Lygdamisinschrift (vor 454/53 v. Chr. Syll.[3] 45. Nachmanson Hist. Griech. Inschr. 18; SGDI 5726. Dareste Recueil des inscriptions juridiq. grecq. I 2. Michel 451. Hicks 27. IGA 500) in Betracht. Das Gesetz hat die Abschaffung der M. und die Einführung des Beweises durch Partei-Eid für Halikarnass bereits von dem nächsten Jahre oder einem anderen zukünftigen Zeitpunkt an zum Gegenstande und ordnet die Verhältnisse der Übergangszeit (*μὴ παρ[α]δίδο[σθαι] μήτε γῆν μήτε οἰκ[ίαν]* Z. 10 *τοῖς μνήμοσιν ἐπὶ Ἀπολλωνίδεω κτλ. μνημονεύοντος*). Aus der Urkunde geht weiter hervor, daß es bei Streitigkeiten um Grund und Boden bis dahin in Halikarnass vielleicht sogar ausschließlich auf die unter Eid abzugebenden Angaben der M. angekommen ist; Gegenstand ihrer Angaben dürfte wohl nicht bloß ihre Mitwirkung bei der Veräußerung (s. o. die Stelle aus der Lygdamisinschrift), sondern darüber hinaus überhaupt der Stand des Grundbesitzes gewesen sein; sonst wären diese Angaben, wenn jene M., die an der Veräußerung und dem Er-

werb der gerade streitverfangenen Grundstücke mitgewirkt hatten, einmal gestorben waren, wohl nur von sehr geringem Wert gewesen. In Iasos wird um die Mitte des vierten Jhdts. (Syll.³ 169; SGDI 5515; Michel 460) die erwähnte Mitwirkung der M. bei der Veräußerung von (eingezogenen) Liegenschaften (Z. 32. 35. 42. 45) als Mitveräußerung (*συνεπώλησαν, παρέστησαν*) bezeichnet; dies findet seine Entsprechung in Deutschen Rechtsquellen des Mittelalters, wo es heißt, daß unbewegliches Gut aus der Hand des Richters übernommen wird (Heusler Institut. des Deutschen Priv.-R. II 1886, 83f.). Ähnliche Verhältnisse bestehen betreffs des M. in Gortyn bei der Erledigung von Liegenschaftsstreitigkeiten. Sein Eid entscheidet zugleich mit dem des Richters über den Verlauf der Grenzen eines Grundstückes (Kohler-Ziebarth Stadtr. v. Gortyn 1912, 32 nr. 2 Z. 3; SGDI 4999. Dareste Recueil I 399); weigert er den Eid, so trifft ihn die Strafe der Vermögensbeschlagnahme und des Güterverkaufes. Außerdem erstattet der M. zugleich mit dem Richter das Gerichtszeugnis, wenn der Verurteilte gestorben ist (Recht v. Gortyn IX 31); erinnert sei in diesem Zusammenhang an die eingangs erwähnte Mitteilung des Aristoteles (Pol. VI p. 1321 B 34), wonach bei den M. nicht bloß Verträge, sondern auch Prozesse aufzuschreiben sind, so daß man sich dies wohl als ein zur Kenntnisbringen des Beteiligten an die M. denken kann, um den Urteilsanspruch vor dem Vergessenwerden zu schützen. Ferner schreibt das Recht v. Gortyn vor, den M. zugleich mit dem Richter im Scheidungsprozesse von einer uns unbekannten Handlung zu verständigen (XI 51), und außerdem wirkt der M. bei der Feststellung des Personenstandes der Neugeborenen mit; bei Entgegennahme einer diesbezüglichen falschen Mitteilung *κατάρατον] ἦμεν* (Kohler-Ziebarth 33 nr. 2 Z. 3; Monum. antichi XVIII 1907, 323). In einen ähnlichen Zusammenhang gehört es wohl, wenn wiederum in Gortyn (Recht von Gortyn XI 11) bei Aufhebung einer Annahme an Kindes Statt und durchgeführter öffentlicher Kundmachung des Herganges zu Gerichtshanden eine Wandelbuße von zehn Stateren zu Gerichtshanden zu erlegen und durch den Fremdenkosmos-M. auszufolgen war (L. Mitteis 214. Hitzig Zeitschr. f. Rechtsgesch. XXXI 1907, 233. E. Weiss Griech. Priv.-R. I 322). Aristoteles stellt, wie eingangs erwähnt, den M. die *ἱερομνήμονες* und die *ἐπιστάται* gleich, deswegen kann auf die *ἱερομνήμονες* als Mitwirkende bei Freilassungen in Argos, Orchomenos und Thera verwiesen werden, vgl. Hepding o. Bd. VIII S. 1495, 38. Sicher geht indes aus dem mehrfach mitgeteilten Zusammenwirken von M. mit Richtern hervor, daß die M. selbst keine richterliche Gewalt besessen haben in dem Sinne, daß sie Rechtsstreitigkeiten zu entscheiden gehabt hätten. Wesentlich ist die Einordnung des Instituts in den allgemeinen rechtsgeschichtlichen Zusammenhang. Nach der noch in allen Nachrichten erkennbaren gedanklichen Grundlage ist das Institut älter als das Aufkommen der Schriftlichkeit zur Erleichterung des Beweises. Über die Bestellung der M. sind wir nicht unterrichtet. Ohne sich den M. als Berufsbeamten vorstellen zu dürfen, kann man trotz des unter I. eingangs Gesagten nicht annehmen, daß das Amt beständig seinen Inhaber wechselte.

III. Nicht näher berichtet sind wir über den in Stratos eponymen M. (IG IX 1, 443); der M. als Sakralbeamter IG II 603, wohl auch IG XIV 204. Über die M. in Ägypten vgl. den Artikel von Kießling.

IV. Literatur. L. Mitteis Reichsrecht und Volksrecht 171, 505. H. Swoboda Arch.-epigr. Mitt. XX 1897, 123. Kohler-Ziebarth Recht v. Gortyn 1912, 82. E. Weiss Griech. Priv.-R. I 1923, 252, 360ff. Zeitschr. f. Rechtsgesch. LXI 1928, 568ff. Schönbauer Beiträge zur Gesch. d. Liegenschaftsrechtes im Altertum 1924, 113ff. Partsch Publizität der Grundstücksverträge. Festschr. f. Lenel 1921, 112. P. M. Meyer Ztschr. f. Rechtsgesch. LIX 1926, 333. LXIII 1930, 523. — Öffentlich-rechtlich der Hinweis bei Hermann-Swoboda Griech. Staatsaltertümer III⁶ 1913, 307, 7. Lécrivain in Daremb.-Sag. unter Mnamones III 2, 1957. [E. Weiss.]

2) Die M. waren zur Zeit des Aristoteles bereits Archivbeamte geworden und hatten als solche auch Urkunden zu verfassen. So erwähnt Aristoteles an derselben Stelle, daß im Archiv die Anklageschriften für Prozesse verfaßt wurden. Sie übten also eine Tätigkeit aus, welche mit der des Notars wesensverwandt war. Es wundert uns daher nicht, daß das Amt der *μ.* in Ägypten mit dem des Notars verschmolzen wurde. So heißt hier das Notariat öfters *ἀγορανομεῖον τὸ καὶ μνημονεῖον* (Lond. 1897, 6 [2. Jhdt. n. Chr.]), und die Notare *ἀγορανόμοι ὄντες δὲ καὶ μνήμονες* (Pap. Ryl. 118, 13 [1. Jhdt. v. Chr.]; BGU 177, 6 [1. Jhdt. n. Chr.]; Pap. Oxy. 483, 20 [2. Jhdt. n. Chr.]). Auch möchte ich vermuten, daß das Archiv der *μ.* (*ἀρχεῖον τῶν μνημόνων*), das im 2. vorchristl. Jhdt. noch als ein vom Notariat getrenntes Amt (Pap. Tebt. 166) bezeugt wird, als besondere Abteilung des großen Gauarchivs, welches dem *βιβλιοφύλαξ* unterstand, in erster Linie Notariatsurkunden zu verwahren hatte. Dann wäre die Zusammenlegung des Archivs der *μ.* und des Notariatsarchives besonders leicht erklärlich, und die Verschmelzung von *μ.* und *ἀγορανόμοι* entwicklungsgeschichtlich gegeben.

Literatur: Mitteis Arch. f. Pap. I 190. Preisigke Girowesen im griech. Ägypten 273; derselbe Klio XII 410. Semeka Ptol. Prozeßrecht 165. Eger Grundbuchwesen 114.
[Emil Kießling.]

Mnemonik (*τὸ μνημονικόν, τὰ -ά; ars memoriae, memoria artificiosa*; s. die Stellen unten) oder Mnemotechnik, d. h. die Erleichterung der Apperzeption durch künstliche Gedächtnishilfen, war den Griechen des 5. Jhdts. (nach Cic. Acad. II 1, 2 seit der Zeit des Themistokles) bekannt. Über die Einzelheiten der griechischen und römischen M. sind wir nicht unterrichtet; doch lassen die spärlichen Nachrichten den Schluß zu, daß sie sich auf die Ausnützung des visuellen Gedächtnisses beschränkte, d. h. auf die Verbindung des zu Lernenden mit Raumvorstellungen. Darauf deutet schon die Legende von der Erfindung der M. hin (Quintil. XI 2, 11ff.). *Constat artificiosa memoria ex locis et imaginibus.* Auct. ad Her. III 16, 29. *Tanta vis admonitionis inest in locis, ut non sine causa ex iis memoriae ducta sit disciplina.* Cic. de fin. V 1, 2 und ä. de or. II 87, 357. 88, 360. Quintil. XI 2, 17. Und noch Quintilian rät dem Redner sich die auswendig zu lernende Rede unter dem Bild eines Hauses vorzustellen, in dessen aufeinanderfolgenden Räumen vom Vestibulum bis zum letzten Gemach sich Gegenstände befänden, die den Teilen der Rede zu Symbolen dienten (XI 2, 18ff.). Als Erfinder der M. wird Simonides aus Keos (s. u. Bd. III A S. 191f.) genannt Marm. Par. 54. Pap. Oxy. 1800 fr. I col. II Z. 40ff. (= Bd. XV 138). Plin. n. h. VII 24, 89. Quintil. XI 2, 11; mit weniger Bestimmtheit Cic. de or. II 87, 357; in Verbindung mit anderen Ailian. de nat. an. VI 10; nur die Stärke seines Gedächtnisses rühmt sein eigenes Epigramm [78] Diehl (als unecht bezeichnet v. Wilamowitz S. u. S. 205; dagegen Boas De epigrammatis Simonideis Diss. Groningen 1905, 93 und vor allem der genannte Pap. Oxy.); Cic. Tusc. I 24, 59. Ammian. XVI 5, 8. Neben ihm erscheinen Hippias aus Elis (als Lehrer der M. Xen. Symp. IV 62. Ailian. a. O.; wegen seiner Gedächtnisstärke Ammian. a. O.), Metrodoros aus Skepsis (als Vollender der M. Plin. a. O.; sonst: Cic. de or. II 88, 360. Tusc I 24, 59. Quintil. XI 2, 22), Theodektes (als Lehrer Ailian. a. O.; sonst: Cic. Tusc. I 24, 59). Besonders erfolgreiche Jünger der M. waren Charmadas (Cic. de or. II 88, 360; Tusc. I 24, 59), Kineas und von den Zeitgenossen Ciceros Hortensius (die beiden letzten Tusc. I 24, 59) und Lucullus (Cic. Acad. II 1, 2). [E. Wüst.]

Mnemosyne (*Μνημοσύνη*), ‚Erinnerung'. Durchsichtige Personifikation des Gedächtnisses. Wie die *μνήμη* (vgl. den Art. Mneme) ganz besonders die lieben Toten in der Erinnerung der Lebenden bewahrte, so sicherte die *μνημοσύνη* im Heldengedicht die dahingegangenen Großen und ihre Taten vor Vergessenheit. Deshalb war es einem griechischen Dichter ganz natürlich, die M. zur Mutter der Musen, ‚die in Liedern Ruhm verkünden' (*κλέα ἀνδρῶν*) und dem Gedächtnis der Sänger nachhelfen (Il. XI 218), zu machen, wenn es ihm auch für gewöhnlich viel wichtiger war, den Vater — Zeus — als die Mutter der Musen zu besingen (Hesiod. op. et d., prooem.). Wenn man die M. statt zu einer Muse (vgl. den Art. Mneme 4) zur Mutter der Musen machte, wollte man damit gerade ihre fundamentale Bedeutung für alles zurückschauende Dichten hervorheben. Schon längst hat man M. und *Μοῦσα* etymologisch miteinander verbunden (Curtius Grdz. der gr. Etym.² 280; auch v. Wilamowitz Glaube der Hellenen I 251); für die Genese der M. hat diese Hypothese doch keine Bedeutung.

Weil schon das Thema, den Sieg der Götter über die früheren Weltenherrscher und ihre Macht zu besingen, den Dichtern die erhabenste Aufgabe stellte und weil die Musen damit zuerst die Olympier erfreuten, wurde M., die Musenmutter, den ältesten Göttergenerationen zugerechnet. Dem Uranos gebar die Gaia die M. als große weibliche Gottheit, Hesiod. Theog. 135 (*Θείαν τε Ῥείαν τε Θέμιν τε Μνημοσύνην τε*). Hesiod zählt sie nachher unter den sieben Göttinnen auf, mit denen Zeus Kinder zeugt (v. 915). Den Musen werden auch andere Mütter gegeben (Neda, Antiope, Cic. nat. deor. III 21, 54; Plusia, Aratos bei Cramer Anecd. Oxon. 424f.), aber der Vulgata zufolge waren Zeus und M. ihre Eltern (Solon frg. 13 *Μνημοσύνης καὶ Ζηνὸς Ὀλυμπίου ἀγλαὰ τέκνα*, nachher ganz formelhaft: IG XII 7, 95 aus Amorgos. Iulian. or. VI 13. VII 8). So gebar die M. dem Götterkönig 9 Töchter, nachdem er ihr in 9 Nächten beigewohnt hatte, Hesiod. ebd. 53ff. (vgl. Herakles und die Thespiaden, Apollod. II 4, 10, 2. Herodor bei Athen. XIII 556f.; auch die 50 Töchter Selenes mit Endymion bieten eine Parallele). Auf diese Weise erhalten die Musen — den Sängern auf Erden entsprechend — eine bevorzugte Stellung unter den Olympiern, und ihre Hauptaufgabe wird hier, die Geschlechter der Götter, vor allem das zweite Geschlecht — die Götter um Zeus und den Götterkönig selbst — zu besingen, Hesiod. Theog. 11 und 51. Im Hom. hymn. in Merc. 429 besingt Hermes, als er die Kithara erfunden hat, zuerst die M. als Mutter der Musen; darauf geht er die ganze Götterreihe durch. Die Orphiker (Kern frg. 114) und die spätere Überlieferung rechneten, wie Hesiod, die M. zur älteren Göttergeneration, zu den Titaniden (Apollod. I 1, 3 u. a.), um so die relative Chronologie zu wahren (nach Procl. in Plat. Tim. 40e gebiert Gaia die Titanen und Titaniden *λαθοῦσα τὸν Οὐρανόν, ὥς φησιν ὁ θεολόγος*).

Seit Homer und Hesiod sind die Musen ‚die olympischen', *Ὀλυμπιάδες*, mit dem Berge in Pierien dauernd verbunden (nach Epicharm. 41 ist die dortige Quelle, Pimpleis, die Musenmutter). Aber Hesiod kennt die Musen auch am Helikon, und außerdem läßt er sie von M., ‚der auf den Anhöhen (oder Gefilden) Eleuthers Waltenden', geboren werden, Theog. 54 (vgl. die Schol.). Dies zeigt jedenfalls nach Eleutherai bei Kithairon, s. den Art. Eleuther Nr. 1 und Eleutherai o. Bd. V S. 2343ff. Der Dichter sucht die verschiedenen Versionen und Lokalitäten auf die Weise zu vereinigen, daß er die bei Eleutherai Empfangenen in Pierien geboren sein läßt, ganz nahe der Götterwohnung des Olympos, wo die Musen auch förderhin wohnen. Das Motiv wird weiter bukolisch ausgenutzt bei Ovid. met. VI 114 (d. h. seiner ‚alexandrinischen' Quelle), wo Zeus die M. als Hirte beschleicht; ebenso Klem. Rom. serm. V 14.

Die äußere Erscheinung der M. ist bei den Dichtern, wie zu erwarten ist, ganz konventionell; Hesiod. Theog. 915 *καλλίκομος*. Pind. Nem. 7, 15 *λιπαράμπυξ*; Isthm. 6, 75 *χρυσόπεπλος* (auch Simonid. frg. 45). Paean VII (frg. 16, 10) *εὔπεπλος*. Orphic. frg. 114 Kern *βαθυπλόκαμος*. Man denkt dabei an die schöne Geliebte des Götterkönigs oder die Mutter der schönen und fröhlichen Töchter. Die Epitheta der orphischen Hymnen geben mehr für das eigentliche Wesen der M. aus und zeigen unmittelbare und tiefsinnige Fühlung mit dem Abstraktum, Hymn. 77, 6 *ἡδυτάτη, φιλάγρυπνος ὑπομνήσκουσα τε πάντα* (v. 4 *πάντα νόον συνέχουσα βροτῶν ψυχῇσι σύνοικον* usw., man vergleiche die Lehren der Philosophen über das Gedächtnis, z. B. Zenon bei v. Arnim Fragm. Stoic. vet. I 19, 16 = Sext. adv. math. VII 373 *μνήμη θησαυρισμὸς οὖσα φαντασιῶν*). Daß die Orphiker der M. (und den Musen) auch sonst einen bedeutsamen Platz in

ihren Mysterien einräumten, wissen wir, seitdem die orphischen Goldplättchen gefunden wurden, s. u. Die fundamentale Bedeutung der M. hebt das Fragment Orphic. frg. 297 c 2 K. (aus dem ‚Kleinen Krater') hervor, wo M. der Lethe (dem kultischen Gebrauche entsprechend, s. u.) entgegengestellt wird (*νῦν δὲ τέχναι τε λόγοι τε νόμοι θ' ὅσα τ' ἔργα τέτυκται, πάντα διὰ μνήμην διασῴζεται ἀνθρώποισιν*). Den ‚Krater der M.' erwähnt Themist. or. XXXII p. 357 a (dazu der Vergleich ebd. p. 301 c).

Die M. finden wir, wie natürlich, in Dichtung und Kult vornehmlich mit den Musen zusammen. Aber sie hatte auch ihren eigenen bedeutenden Kultus, ganz unabhängig von der Musenschar. Aus Peiraieus stammt eine Inschrift, welche die Opfer für den dortigen Asklepioskult regliert (IG II 1651. Ziehen Leg. sacr. II 18. Syll.³ 1040); auf die Heilgottheiten folgt zuletzt in Z. 20: dem Helios ein ‚Sühnekuchen' (*ἀρεστήρ*) und ein Honigkuchen, der M. dasselbe, dazu ‚drei weinlose Altäre' (*νηφάλιοι τρεῖς βωμοί*). Daß die Musen weinlose Spenden verlangen, sagt Plut. sept. sap. conv. XIII 156 d, außerdem Polemon (Schol. Soph. Oed. K. 100), der ausdrücklich auch M. erwähnt (Stengel Opferbräuche 181. Eitrem Beitr. z. gr. Rel.-Gesch. III 138; Opferritus 471). Wenn auch in der soeben erwähnten Inschrift die ‚Sonne' und die ‚Erinnerung' nachträglich hinzugefügt wurden, wird jedenfalls M. in solchen Inkubationsriten ihren festen herkömmlichen Platz haben. Es kam ja hier eben alles darauf an, daß man sich der Träume und Offenbarungen erinnerte, wodurch der göttliche Wille und Rat den Inkubanten zuteil wurden. Deshalb spielt auch die M. eine wichtige Rolle beim Orakel des Trophonios in Lebadeia, Paus. IX 39, 8 und 13 (Plin. n. h. XXXI 15). In der Nacht wurde derjenige, der den Trophonios befragen wollte, zu den Quellen des Herkynaflusses geführt, wo er aus der sog. Lethe trank, ‚um alles, woran er bisher dachte, zu vergessen', darauf vom Wasser der M., ‚worauf ihm alles, was er beim Hinabstieg in die Grotte sah, in der Erinnerung festblieb'. Als er wieder aus der Orakelhöhle herauskam, setzten ihn die Priester ‚auf den Thronos der M.' und fragten ihn aus, ‚betreffs alles, was er gesehen und erfahren hätte' — eine sehr interessante Verwendung des ‚Götterthrones', wodurch die Göttin dem auf ihrem Thronos Sitzenden das Gedächtnis auf magische Weise wachruft (vgl. z. B. die Wirkung des Mutunus Tutunus in Rom), der Wirkung des Trunkes aus der M.-Quelle ganz entsprechend. Der Thron der Lethe, der in Analogie mit diesem Throne des Kultus gedacht wurde, findet sich in der Dichtung von der Hadesfahrt des Theseus und Peirithoos, Apollod. epit. Vat. I 24, dazu die Hypothesis zum Drama des Kritias FTG² S. 546. Horat. carm. IV 7, 27 — eine eigentümliche Verwendung eines den Orphikerkreisen wohlbekannten Motives; vgl. Dieterich Nekyia 93. Gruppe Gr. Myth. 608, 5. Überhaupt mögen die Orphiker die Anregungen zu solchen Gedanken von schon vorhandenem Kultus erhalten haben. Bei ihnen bedeutete M. das Leben, Lethe den Tod der Seelen, wie aus den an verschiedenen Stellen gefundenen orphischen Goldplättchen hervorgeht, Diels Vorsokr.³ II 175ff. (Olivieri Kl. Texte 133. Kern Orphic. frg. nr. 32 mit Literaturangaben). In diesen ‚Totenpässen' (Diels) wird es den Mysten geraten, aus der Quelle (oder der *λίμνη*) der M., die sich ‚rechts von der Zypresse' befindet (der Quelle der Lethe entgegengesetzt), zu trinken, und der Myste verlangt, ‚sofort' sich am ‚kühlen Wasser' der M. zu laben. Er besitzt übrigens schon ‚die vielbesungene Gabe der M.' (*ἀοίδιμον*, von den Töchtern auf die Mutter der Musen übertragen), nämlich den Totenpaß auf dem Täfelchen selbst (Diels 177, bei Kern nr. 32 g)

Ein interessanter Kultkomplex begegnet uns wiederum in Athen, im Kerameikos, wo ein gewisser Eubulides eine von ihm selbst verfertigte Gruppe von Gottheiten im sog. ‚Haus des Pulytion' weihte (hier beging man früher den Kultus nach eleusinischem Ritus, zu Pausanias' Zeiten war das Haus dem Dionysos Melpomenos geweiht), Paus. I 2, 5. Hier befanden sich Athena Paionia, Zeus, M., die Musen und Apollon (dazu die aufgehängte Dionysosmaske, der ‚Akratos'). Den Dionysos Musagetes kennen wir aus Naxos her (IG XII 5, 46), und in Chaironeia flüchtete sich Dionysos ‚zu den Musen' (Plut. quaest. symp. 717 a), aber die in der Kerameikosstraße verehrte Athena Paionia führt uns nach Tegea, wo im Tempel der Alea (Athena) neben dem Kultbilde Statuen des Asklepios und der Hygieia sich befanden, und (wahrscheinlich neben dem freistehenden Altar) auch Bilder (*ἀγάλματα*) der Musen und der M. standen. Musenchöre geziemen dem Weingott und dem Gott des dionysischen Festspieles, aber heilbringende, Krankheiten vertreibende Lieder gehören auch den heilkundigen Gottheiten, was wohl in diesen beiden Fällen das Nebeneinander der Athena und der Musen (mit Zubehör) erklären mag (über das Eubulidesdenkmal und die archäologischen Fragen, die sich daran knüpfen, s. Judeich Topographie von Athen² 362 mit Literaturhinweisen).

Im Privatleben gab es auch Gelegenheiten, bei welchen man der M. und den Musen spendete, wie Athen. XI 503 f, wo der gelehrte Grammatiker Plutarch seine Ausführungen über Weinbecher mit solcher Spende und schönem Dichterzitate beschließt. Aber im hochoffiziellen Kultus befindet sich M., wenn man in Rom ihr Bild in die große Götterprozession der *ludi Romani* aufnimmt und unter den Gottheiten der Kronosgeneration mit aufführt (von der Zeusgeneration und von ihren Musentöchtern freilich getrennt), Dion. Hal. VII 72, 13.

Künstlerische Darstellungen der M. sind nicht häufig und öfters recht unsicher. Aus der Literatur allein kennen wir die Gruppe in Tegea (Paus. VIII 47, 3, s. o.) Wir hören auch, daß der Maler Simonides die M. malte, Plin. n. h. XXXV 143. Über das Eubulidesdenkmal in Athen s. o.

Ferner ist an den Tag gekommen eine Basis vom Musenheiligtum in Thespiai (?), Bull. hell. XV 660 (Inschrift: Zeus, Mnemosyne, Apollon); außerdem eine kopflose Herme mit der Inschrift *Μναμοσύνας*, IG VII 1782 (aus dem helikonischen Musenheiligtum nach Dittenberger); endlich eine Inschrift aus dem Heiligtum des Zeus Panamaros bei Stratonikeia (Widmung an Zeus Kapetolios, Moiren, Tyche, Chariten, Musen und Mnemosyne), Bull. hell. XII 272. Bekannt ist die schöne Statue der ‚M.' in Dresden (aus Herculaneum, mit einem halben Dutzend Repliken). S. Reinach Répertoire de la statuaire I 256. 449. II 666. (Amelung Basis des Praxiteles aus Mantinea 27 hält das Original für ein praxitelisches, Reinach [Rev. Arch. 1900, 393ff. 1901 Taf. 1 und 2] für ein lysippisches Werk.) Zur sog. M. in Neapel (Clarac III 498c. 973 A, aus Herculaneum) Brunn-Arndt Porträtwerk Taf. 213f., Einzelaufn. 496, mit Text. Eine Statue im Vatikan nennt man gerne ‚M', nach Visconti Museo Pio-Clementino I Taf. 28, auch abgebildet im Myth. Lex. II 3079, vgl. O. Bie Die Musen in der ant. Kunst 69f. 102. Aber ‚der ganze Kopf, nicht allein Hals und Nase, wie die Kataloge angeben, macht einen modernen Eindruck, wenigstens stark überarbeitet — die Inschrift wurde auf den Sockel angebracht, nachdem dieser schon etwas beschädigt war', A. Boëthius nach brieflicher Mitteilung. Sie zeigt eine ins Himation verhüllte, in ihre eigenen Gedanken gekehrte Gestalt — ein statuarisch häufig anzutreffender Typus, der auch für Polymnia verwandt wurde, vgl. Art. Musen.

Auf Sarkophagen kommt auch M. im Kreise der Musen vor, Reinach Rép. de reliefs II 249 (Campanasarkophag im Louvre mit Darstellung des Wettkampfes zwischen Apollon und Marsyas, an der einen Querseite der sitzende Apollon und eine stehende, stark verhüllte weibliche Figur, die man wohl besser auf die M. als auf die Leto deutet); III 419 (Musensarkophag in Siena, vielleicht praxitelische Motive); vgl. Dütschke Arch. Jahrb. XXVII 129ff., dazu Amelung a. O. Matz-Duhn Ant. Bildw. II 357f. ‚M.' auf einer Vase von Gela, Mon. ant. XVII Taf. 26 (zu S. 407).

Als Personennamen kommt M. (*Μναμοσύνα*) einmal in Thessalien (Larisa) vor, IG IX 2, 595 (vgl. die Musennamen, als Personennamen verwendet, Bechtel Hist. Personenn. 565).

[S. Eitrem.]

Mnesaios (*Μνήσαιος*). **1)** Nach Quint. Smyrn. X 88 ein Troianer, der von Neoptolemos getötet wird. Ob der Name einer Vorlage verdankt wird, oder, was das Wahrscheinliche ist, pure Erfindung ist, läßt sich nicht feststellen. [Pley.]

2) Schon Letronne Journ. sav. 1844, 49 hält den nur von Suid. s. *Νικαγόρας* als Vater des athenischen Sophisten Nikagoras I. (geb. ca. 170, gest. um 250) genannten *ῥήτωρ* M. für einen Sohn des großen Minukianos I. (blühte 140—160). Zur Gewißheit wird diese Vermutung durch Himerios or. XXIII 21. Ecl. VII 4. Denn wenn an beiden Stellen Minukianos I. und or. XXIII 21 auch Nikagoras I., der Sohn des M., als Mitglieder derselben Sippe genannt werden, muß zwischen ihnen ein verwandtschaftliches Band bestanden haben, das nach der verfügbaren Zeit nur durch M., als Sohn des Minukianos I. und Vater des Nikagoras I. geknüpft gewesen sein kann. M. blühte etwa 160—180 (Letronne 50). Er war nach Suidas *ῥήτωρ*, d. h. gleich seinem berühmten Vater praktischer Redner und philosophisch gerichteter Theoretiker des *πολιτικὸς λόγος*, in Gegensatz zum Sophisten Hermogenes (vgl. Brandstaetter Leipz. Stud. class. Philol. XV 238, 2 und bes. Victor. rhet. lat. min. 156, 21) und blieb infolgedessen von Philostratos in den *Βίοι σοφ.* unberücksichtigt (Münscher Philol. Suppl. X 474, 12), nicht etwa wegen der Freundschaft des Flavius Philostratos mit seinem Sohne Nikagoras I. (V. S. II 33, 4). In der Klio XXI 363 habe ich vertreten, daß Apuleius (met. I 2. II 2—3) die Geschichte des Lukios von Patrai auf M., den ihm etwa gleichaltrigen athenischen Studiengefährten, in den Metamorphosen überträgt. Schissel Klio XXI 366f. Graindor Byzantion III 212, 3. Wilhelm Österr. Jahresh. XXV 57f. [Schissel.]

Mnesarchides (*Μνησαρχίδης*). **1)** Reicher Athener, Trierarch, Demosth. XXI 208. 215. IG II² 1612, 364; wohl identisch mit dem *πάρεδρος* des Archon im Prozeß des Theokrines, [Demosth.] LVIII 32. Schaefer Demosth. II² 98f. III 2¹ 268. 278.

2) Vater des Euripides, vit. Eurip. 1. 3. Suid. s. *Εὐριπίδης*. Richtiger wohl trotz der Inschrift IG XIV 1207 b (*Εὐρειπίδης Μνησαρχίδου Σαλαμείνιος*) die Form ‚Mnesarchos' (s. d.)

3) Sohn des Euripides, wurde Kaufmann (*ἔμπορος*): vit. Eurip. 2 p. 2, 12 Schw. Suid. s. *Εὐριπίδης*.

4) Vater des Pythagoras, s. Mnesarchos. [Fritz Geyer.]

Mnesarchos. 1) ΜΝΕΣΑΡΧΟΣ steht als Name eines Griechen auf einer Vase (Dumont et Chaplain Les céramiques de la Grèce propre I 335; dazu Corey De Amazonum antiquissimis figuris 9 und Drexler Myth. Lex. s. Mnesarchos) zu lesen, die den Kampf des Herakles gegen die Amazonen darstellt. [Pley.]

2) M. oder Mnesarchides von Phlya, der Vater des Tragikers Euripides. Die Form des Namens ist nicht sicher zu bestimmen, da auch die Inschriften schwanken (CIG 6051: *Εὐρειπίδης Μνησάρχου*; 6052: *Εὐρειπίδης Μνησαρχίδου*. Vgl. Nauck Eurip. Ausg. I S. XI). Das wenige, was die antiken Euripidesviten und die Notizen bei Suid. s. *Εὐριπίδης* und Gell. XV 20 über M. berichten, ist meist reine Konstruktion. Als verbürgt ist nur anzusehen, daß er als geachteter Mann in Phlya lebte und nach der Geburt des Sohnes ein Landgut auf Salamis erhalten oder erworben hat, auf dem er sich dann wohl dauernd niederließ. Nicht verbürgt dagegen sind die Nachrichten von Suidas über die Einwanderung der Familie aus Boiotien und die in der Vita und bei Gellius sich findenden Angaben über die Erziehung des Sohnes zum Wettkämpfer (vgl. v. Wilamowitz Einl. i. d. griech. Trag. 4ff. Leo Griech.-röm. Biographie 24ff.). [Reincke.]

3) Vater des Pythagoras, als solcher schon von Herodot. IV 95 und von Heraklit in dem von Diels zu Unrecht angezweifelten frg. B 129 (Diels) bezeugt und auch in der späteren Literatur überall da genannt, wo von dem Vater des Pythagoras ohne weiteren Zusatz die Rede ist (vgl. Lukian. Lexiph. 19, 344. *Ἀλεκτρ.* 4, 708 cum. schol. p. 88, 9 Rabe und schol. ad. Fugit. p. 222, 15 Rabe. Plut. plac. philos. 1, 3 p. 876 E. Themist. or. 23 p. 285 A. Theodoret. *περὶ ἀρχῆς* 22 und die unten angeführten Stellen). Demgegenüber sind die Angaben über andere Väter des Pythagoras (Marmakos; vgl. Diog. Laert. VIII

1 und Demaratos bei Iustin. XX 4, 3) apokryph. Der Marmakos gehört wahrscheinlich in eine Reihe mit den Namen Pyrrhon, Aithalides, Telauges usw., die auf verschiedene Weise den Pythagoras mit einer Lichtreligion in Verbindung bringen sollen. Dagegen ist an der historischen Existenz des M. nicht zu zweifeln. Auch die in Erzählungen sehr verschiedenen Ursprungs und Inhalts wiederkehrende Angabe, er sei Steinschneider (δακτυλιογλύφος) gewesen (Diog. Laert. VIII 1. Apul. flor. II 15. Suid. s. Πυθαγόρας) mag auf Wahrheit beruhen. Alle übrigen Angaben über diesen M. dagegen sind wohl legendär und heben sich gegenseitig auf. Daß M. ein Tyrrhener gewesen sei, behaupteten nach Clem. Alex. Strom. I 62, 2 schon Aristoxenos, Aristoteles(?) und Theopomp (vgl. Jacoby FGrH II A 198 25). Aber die Genealogien und sonstigen Nachrichten, die sich daran schließen, widersprechen sich alle. Paus. II 13, 2 gibt eine Genealogie, durch die er M. über einen Euphron von einem Hippasos abstammen läßt, der bei der Besetzung von Phleius durch Rhegnidas nach Samos geflohen sei. Diog. Laert. VIII 1 gibt für seinen Marmakos, der hier einfach die Stelle des M. einnimmt, eine Genealogie über Hippasos, Euphron zu einem Kleonymos, der nun ein Flüchtling aus Phleius gewesen sein soll. Iambl. vit. Pyth. II 3ff. weiß von einer Tradition, nach der M. von einem Ankaios abstammte, der eine Kolonie von Kephalleniern, Athenern, Epidauriern, Chalkidern und Thessaliern auf Samos gründete, während Apollonius bei Porph. vit. Pyth. 2 vielmehr die Mutter des Pythagoras, die Frau des M., von diesem Ankaios abstammen läßt. Der jüngere (? vgl. Jacoby FGrH II C 144) Neanthes von Kyzikos wiederum (II A frg. 29, 2 Jacoby) kannte eine Überlieferung, nach der M. von den Tyrrhenern abstammte, die Lemnos besetzt hatten, und selbst erst als Kaufmann nach Samos gekommen war und sich dort niedergelassen hatte, eine Angabe, die vielleicht schon auf Aristoxenes zurückgeht (vgl. Diog. Laert. VIII 1: ἤ, ὡς Ἀριστόξενος, Τυρρηνὸς ἀπὸ μιᾶς τῶν νήσων ἃς κατέσχον Ἀθηναῖοι Τυρρηνοὺς ἐκβαλόντες). Gegenüber diesen zahlreichen, einander widersprechenden Angaben, hat die Annahme von Zeller Phil. d. Gr. I⁶ 296, 2 nach G. Müller und Krische, M. habe aus einem von Phleius nach Samos eingewanderten tyrrhenisch-pelasgischen Geschlecht gestammt, nicht mehr Wahrscheinlichkeit als irgendeine andere Hypothese, welche die Herkunft der in der Überlieferung so stark verbreiteten Verbindung des Pythagoras mit Phleius (diese zuerst greifbar bei Herakl. Pontikos [vgl. Cic. Tusc. V 3, 8], bei dem bekanntlich die fabelhaften Elemente schon überwuchern) und mit Tyrrhenern zu erklären versucht. In letzten Ausläufern dieser Version (Erzähl. des Pythagoreers Lucius bei Plut. quaest. conv. VIII 7, 1) wird die Familie des Pythagoras dann geradezu aus dem italischen Etrurien hergeleitet und die pythagoreischen Gebräuche daraus erklärt (vgl. auch Suid. s. Πυθαγόρας, der M. mit dem jungen Pythagoras aus Etrurien nach Samos kommen läßt). Eine andere Fassung, deren legendärer Charakter noch deutlicher ist, läßt den M. aus dem Orient, meist aus Tyros, stammen und als Kaufmann nach Samos kommen, wo er das Bürgerrecht bekommt, weil er die Insel aus einer Hungersnot errettet. Für diese Version zitiert Porph. vit. Pyth. 1 den ‚Κλεάνθης' (= Neanthes von Kyzikos) ἐν τῷ πέμπτῳ τῶν μυθικῶν (= περὶ τῶν Πυθαγορικῶν??; vgl. Jacoby FGrH II C 148, 26). Sie wird dann später von Antonius Diogenes in seinem Reiseroman τὰ ὑπὲρ Θούλην ἄπιστα mit der Version von der tyrrhenischen Abstammung des M. verschmolzen (vgl. Porph. 10) und weiter fabelhaft ausgeschmückt. Überall aber zeigt sie deutlich ihre Herkunft aus dem Bestreben, den Pythagoras mit dem Orient zusammenzubringen, was Apul. flor. II 15, ohne eine orientalische Abstammung des M. annehmen zu müssen, auf andere Weise erreicht. Weitere romanhafte Erzählungen von den Erlebnissen und Schicksalen des M. und seiner Gemahlin Parthenis oder Pythaïs vor allem noch bei Iambl. vit. Pyth. II 3—9 (Geburt des Pythagoras) und Antonios Diogenes bei Porphyr. 10ff. (Astraiosgeschichte); vgl. Zeller Phil. d. Gr. I⁶ 310.

4) Sohn des Pythagoras und der Theano (vgl. Suid. s. Πυθαγόρας und Θεανώ). Nach Euseb. praep. ev. X 14, 9 und Theodoret. περὶ ἀρχῆς 23 übernahm er nach dem Tode seines Vaters zusammen mit seiner Mutter Theano und seinem Bruder Telauges die Vorsteherschaft der pythagoreischen Schule, während er nach Phot. bibl. 249 p. 438 b, 29 vielmehr früher gestorben sein soll. Ob er mehr historische Realität hat als sein sicher legendärer Bruder Telauges (vgl. den Artikel) und seine wahrscheinlich ebenfalls legendäre Mutter Theano (vgl. den Artikel) oder die sonst gelegentlich genannten Kinder des Pythagoras: Damon oder Damo, Myia und Arignote, ist zum mindesten zweifelhaft. Jedenfalls ist seine Übernahme der Schulvorsteherschaft eine Konstruktion nach späteren Analogien.

5) Sohn des Onesimos aus Athen, stoischer Philosoph; erscheint im Ind. Stoic. Herc. col. 51 (ed. Comparetti Rivista di Fil. III [1875] S. 474ff.) mit Dardanos zusammen als Schüler des Diogenes von Seleukeia am Tigris und von dessen Schüler Antipatros von Tarsos. Ebenso erscheint er in dem Inhaltsverzeichnis des Werkes des Diog. Laert. (ed. Val. Rose Herm. I 370f., wo verschrieben in Μνησαρχίδης) in der Gruppe der Schüler dieses Philosophen. In allen diesen Fällen wird er vor Panaitios genannt (vgl. auch Cic. fin. I 2, 6); doch nennt ihn Cic. de orat. I 11, 45 auch auditor Panaetii. Jedenfalls folgte er aber dem Panaitios im Scholarchat. Schwieriger ist jedoch die Frage zu lösen, wie das Doppelscholarchat des M. und des Dardanos, das in der Überlieferung mehrfach erscheint (Cic. Luc. II 22, 69, wohl aber auch Ind. Stoic. Herc. col. LIII p. 527 und col. LXXVII p. 547 Comp.; vgl. auch Comparetti a. O. 528), zu erklären ist. Wo in der Akademie scheinbar Doppelscholarchate vorkommen (Telekles und Euandros nach Lakydes und Karneades II und Krates nach Karneades I), da liegt, wie Jacoby (Apollodors Chronik 348f. und 386f.) gezeigt hat, der Fall in Wirklichkeit überall so, daß der frühere Scholarch schon bei Lebzeiten wegen Krankheit oder Altersschwäche einen Nachfolger oder Vertreter ernannte, der aber schon vor ihm starb, so daß ein weiterer Vertreter ernannt werden mußte. Diese beiden Vertreter erscheinen dann oft in der Überlieferung als gemeinsame Scholarchen, während sie in Wirklichkeit noch zu Lebzeiten ihres Vorgängers, aber sukzessive das (stellvertretende) Scholarchat innehatten. Etwas Ähnliches könnte bei der Nachfolge des Panaitios auch der Fall gewesen sein, obwohl nichts davon überliefert ist, da Lucilius noch das im J. 110 v. Chr. verfaßte 11. Buch seiner Satiren dem Panaitios gewidmet hat, während nach Cic. de orat. I 11, 45 in demselben Jahre Crassus schon den M. als Scholarchen angetroffen hat. Auch von den Stellen, an denen Dardanos und M. gemeinsam genannt werden, schließt keine eine solche Möglichkeit vollkommen aus. Aber es macht dann Schwierigkeiten, zu bestimmen, welcher von beiden dem andern in der Vorsteherschaft gefolgt sein soll. Denn M. erscheint schon 110 (vgl. o.), aber auch noch 103 (Cic. de orat. I 18, 83), wo Panaitios kaum mehr gelebt haben kann, als Scholarch, so daß man dann Dardanos, der später auch nicht mehr genannt ist, nicht unterbringen kann. So hat man vielleicht doch mit einem wirklichen Doppelscholarchat zu rechnen, zumal da beide immer zusammen genannt werden. Daß Antiochos von Askalon ein direkter Schüler des M. gewesen sei, wie Numenios bei Euseb. praep. ev. XIV 9, 3 (vgl. auch Augustin. c. Acad. III 18, 41) behauptet, ist wohl eine Konstruktion aus seiner eklektischen Lehre, vielleicht auch aus Cic. Lucull. II 22, 69, welche Stelle dem, richtig verstanden, aber eher widerspricht.

Die philosophische Lehre des M. ist nur fragmentarisch bekannt. In dem Streit der Rhetoren und Philosophen nahm er Stellung, indem er die gewöhnlichen, d. h. nicht philosophisch gebildeten Redner für bloße Zungenkünstler erklärte (Cic. de orat. I 18, 83). Gegenüber der akademischen Skepsis vertrat er die stoische Lehre, daß der Weise imstande sei, das Wahre vom Falschen und ‚ea quae non possint percipi ab eis quae possint' unterscheiden könne. In der Lehre von den Seelenteilen verwarf er die Lehre vom φωνητικόν und σπερματικόν als besonderen Seelenteilen (Gal. hist. phil. 24 = Doxogr. Gr. 615, 6) und ließ nur das λογικόν und αἰσθητικόν als solche gelten, äußerlich ähnlich wie sein Vorgänger Panaitios. Doch ist der Zusammenhang bei ihm ein anderer. Denn während Panaitios zum αἰσθητικόν nur die 5 Sinne rechnet, das φωνητικόν aber zur καθ' ὁρμὴν κίνησις, das σπερματικόν nicht zur Seele, sondern zur φύσις rechnete (Nemes. de nat. hom. 15), ordnete M. beide dem αἰσθητικόν unter. Das setzt offenbar einen ganz anderen Begriff des αἰσθητικόν voraus als den des Panaitios oder auch der alten Stoa, indem, wenn das Zeugnis des Galen richtig ist, von M. zum αἰσθητικόν alle seelische Tätigkeit gerechnet wird, welche im Gegensatz zum λογικόν an bestimmte körperliche Organe gebunden ist.

Sonst sind nur noch zwei Fragmente seiner Lehren bei Stobaios erhalten. Nach dem einen (Stob. Ecl. I 1, 29 p. 35, 10 W = Doxogr. 303, 13) lehrte er, daß der κόσμος Gott und sein Urwesen (πρώτη οὐσία) das πνεῦμα sei. Das andere (Stob. Ecl. I 20, 7 p. 179 W = Diels Doxogr. 463, 5) ist länger und enthält eine eingehende Erörterung über den Unterschied des κατὰ τὸ ἰδίως ποιόν und des κατ' οὐσίαν ποιόν, von denen das erste, das einzelne individuell existierende Ding oder Wesen (als Beispiel: Sokrates) vergänglich, das zweite, die οὐσία, aus der es besteht und hervorgegangen ist, aber unvergänglich ist. Unter dieser οὐσία ist nach dem Zusammenhang offenbar auch das Urpneuma zu verstehen, aus dem alles entsteht und in das alles zurückkehrt.

Literatur: Zeller Phil. d. Gr. III 1⁵, 591f. Schmekel Phil. d. mittl. Stoa 296f. Susemihl II 238f. [K. v. Fritz.]

6) Steinschneider auf Samos, Vater des Philosophen Pythagoras. Seine künstlerische Tätigkeit wird überliefert von Diogenes Laertios und Apuleius. Overbeck Schriftquellen 307 und 308. Brunn Künstlergesch. II 467. Furtwängler Antike Gemmen III 81. [Sieveking.]

Mnesarete s. Phryne.

Mnesiades, attischer Töpfer am Ende des 6. Jhdts., o. Bd. I S. 2129, 61. [W. Kroll.]

Mnesibulos (Μνησίβουλος). **1)** Athener, Schwager des Theophemos, in dessen Prozeß gegen einen ungenannten Athener er ein falsches Zeugnis abgelegt haben soll. Dieser erhob deshalb gegen ihn und den Bruder des Theophemos, Euergos, Klage, die wohl 353/2 v. Chr. verhandelt wurde. Die Anklagerede ist unter den Reden des Demosthenes als nr. XLVII erhalten, wurde ihm aber schon im Altertum abgesprochen (Harpokr. s. ἐκαλλίστρουν und ᾐτημένην); sie ist vielleicht dem Apollodoros zuzuschreiben. Näheres bei Schaefer Demosth. III 2¹ 193ff. Blass Att. Bereds. III 1² 543ff.

2) Athener aus Acharnai, Zeitgenosse des Demosthenes, der wohl wegen öffentlicher Unterschleife verurteilt und ins Gefängnis geworfen, bald aber wieder freigelassen wurde. Diese Freilassung wird von Demosthenes gelobt, da M. ein rechtschaffener Mann sei (τῇ τοῦ βίου σωφροσύνῃ), Demosth. epist. 3, 24ff.

3) Aus Elateia (Μνασίβουλος). Als im J. 170 n. Chr. der dakische Stamm der Kostoboken einen Einfall nach Phokis machte, sammelte M. eine Schar tapferer Männer um sich und fiel nach tapferem Kampfe mit den Barbaren. Seine Vaterstadt errichtete ihm eine Statue, die κατὰ τὴν ὁδὸν τοῦ δρομέως stand, Paus. X 34, 5. Über die Kostoboken und die Zeit des Einfalls vgl. v. Premerstein o. Bd. XI S. 1504ff. M. hatte 161 nach Chr. in Olympia im Stadion und im Doppellauf (δίαυλος) mit dem Schilde gesiegt und auch sonst Siege im Laufen davongetragen: Paus. a. O. Eine Inschrift seines Sohnes M. ist in Elateia gefunden worden. Paris Bull. hell. XI 342, 13; Élatée 241, 52 = IG IX 1, 146 = Syll.³ 871; er bezeichnet sich auf ihr als der Sohn des δὶς περιοδονίκης. [Fritz Geyer.]

Mnesichares hieß wahrscheinlich im Alexanderroman II 2, 14 ein legendarischer attischer Heerführer zur Zeit der Perserkriege; vgl. Krolls Apparat zu 67, 3 (*Mnesicharmus* Iul. Val.). Der Name M. kommt in Attika vor. [W. Kroll.]

Mnesidemos. 1) Athenischer Archon im J. 298/7, IG II² 1270. Dion. Hal. Din. 9 p. 651, 1; vgl. Ferguson The athen. arch. 1. Kirchner Gött. Gel. Anz. 1900, 433. [Kirchner.]

2) Bei Diosc. m. m. med. IV 64, 6 genannter, sonst unbekannter Arzt, der die Benützung des Mohnsamens auf die Benützung als Schlafmittel beschränkt hat. [Deichgräber.]

Mnesides, bei Plinius im Autorenverzeichnis der Bücher 12. 13. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 33. 34. 35 genannter Pharmakologe. Über Aufbewahrung von Mohnsamen zu medizinischen Zwecken a. O. XX 203. [Deichgräber.]

Mnesigeiton, gelehrter Grammatiker unbekannter Zeit, aus dem Plut. quaest. graec. 19 eine Variante über die Entstehung des Verses: *πῖν' οἶνον τρυγίαν ἐπεὶ οὐκ Ἀνθήδονα ναίεις* anführt. Seine Erklärung hängt mit der ebenfalls angeführten des Aristoteles, die noch einen Vers kennt, und die daraus ein delphisches Orakel macht, nicht zusammen. Vielleicht wird der gleiche M. (der Name ist verstümmelt überliefert) von Plin. n. h. VII 57 zweimal als Gewährsmann genannt, wo Plinius die Entwicklung des griechischen Schiffsbaus schildert (für 5- und 10-Ruderer). Diese längere Aufzählung hat Plinius vollständig aus seiner Quelle übernommen. Da die Entwicklung nur bis in hellenistische Zeit verfolgt ist, mag diese einer alexandrinischen Quelle entstammen. Dann gehört M. in die gleiche Zeit, da er Alexander d. Gr. nennt. [E. Bux.]

Mnesikleides. Von diesem attischen Vasenmaler hat sich ein in Attika gefundener Kugelaryballos mit Fußscheibe erhalten (Athen, Collignon-Couve 669). Der fragmentierte Figurenfries und das Gorgoneion auf der Henkelplatte steht den in der Werkstätte des Amasis entstandenen Malereien nahe, Hoppin Blackf. Vases 168; Pfuhl Malerei u. Zeichn. d. Griech. 262, 306. [Nachod.]

Mnesikles. 1) *Κολυττεύς*, ein vermögender Athener aus der Zeit des Demosthenes. Er spielt eine wichtige und rechtlich interessante Rolle in der Rede des Demosthenes gegen Pantainetos (XXXVII 4f. 11f. 15f. u. ö.). Über die rechtliche Stellung des M. in diesem verwickelten Bergwerksprozeß vgl. Partsch Griech. Bürgschaftsrecht I 1909, 355. Sandys-Paley Demosth., Select. priv. orations I 1898. Mit dem demosthenischen M. identisch ist wohl der bei Boeckh Urk. z. att. Seew. X 166 erwähnte Athener. Vgl. Kirchner Prosop. Att. II 99 nr. 10314.

2) Ein als Sykophant in üblem Rufe stehender Athener der Zeit des Demosthenes. Er wird erwähnt in den Boiotosreden des Demosthenes (XXXIX 2. XL 9), zusammen mit dem ebenfalls berüchtigten Menekles (s. o. Bd. XV S. 797). [Reincke.]

3) Berühmter Architekt der perikleischen Zeit in Athen, bezeugt als Erbauer der Propyläen durch Philochoros (Harpocr. s. *προπύλαια ταῦτα*) und Plutarch (Perikl. 13). Über seinen in den fünf Jahren von 437/36 bis 433/32 errichteten Bau siehe vor allem Bohn Die Propyl. der Akropolis zu Athen 1882, über das ursprüngliche, nur teilweise ausgeführte Projekt des M. Dörpfeld Athen. Mitt. X 1885, 38ff. Die angekündigte Veröffentlichung neuer Untersuchungen der Ruine durch amerikanische Forscher steht noch aus (vgl. Am. Journ. Arch. 1904, 69. 1910, 143). Nach der von Preuner und Kirchner gefundenen, sehr wahrscheinlichen Ergänzung v. 39f. des Kalliasdekretes IG I² 91/92 (Syll.³ 91) *[τὸ παράδειγμα Μνεσικλέ]α τὸν ἀρχιτέκ[τονα ποι]ε̃ν ὅσπερ τõ[ν] Προ[πυλαίον]* hat M. im J. 434 auch einen Gesamtplan für die weitere Ausschmückung der Akropolis gemacht und die Sorge für seine Durchführung mit übertragen bekommen (ebd. v. 40ff. *[hoῦτος δὲ ἐπιμ]ελέσ[θο] μετὰ τõ[ν ἐπισ-]τατõν hόπος ἄρισ[τα καὶ λαμπρότατα κοσμεθ]έσεται hε ἀκρ[όπολι]ς καὶ ἐπισκευασθέ[σεται τὰ δεόμενα]*). Anscheinend war damals auch die restlose Durchführung des Propyläenprojektes beschlossen worden (ebd. v. 34f. *καὶ τὰ Προ[πύλαια ἐπειδὰν δ' ἐκποι]εθε̃ι παντελõς*). Die Ausführung der Beschlüsse wurde aber dann durch den Ausbruch des peloponnesischen Krieges vereitelt (vgl. Preuner bei Noack Eleusis 309 und über das Kalliasdekret im allgemeinen und die hier in Betracht kommenden Stellen Kolbe S.-Ber. Akad. Berl. 1927, 319ff., wo der enge Zusammenhang der beiden Teile der Urkunde und ihre Entstehung im J. 434 überzeugend dargelegt werden. In den neuen Lesungen von v. 39—40 findet Dörpfeld die Bestätigung seiner wiederholt ausgesprochenen Ansicht, daß Propyläen und Erechtheion zu derselben Zeit und wahrscheinlich von demselben Architekten geplant und erbaut worden seien (Athen. Mitt. XXXVI 1911, 53f.; N. Jahrb. 1921, 438), und er betrachtet nunmehr M. auch als den Architekten, der das Erechtheion geplant und begonnen hat (Phil. Woch. 1928, 1073f.). [Fabricius.]

Mnesilaos von Paros, Maler. Der Name ist bei Plin. n. h. XXXV 122 von Detlefsen (*Mnasilaus*) und Mayhoff aus der korrupten Überlieferung (*mensim* Bamb., *manesilai* RV) mit ziemlicher Sicherheit hergestellt (früher meist *Arcesilai* gelesen, vgl. o. Bd. II S. 1168 Nr. 20). M. wird mit seinem Landsmann Nikanor (s. d.) und mit Polygnot (s. d.) als älterer Vertreter der Enkaustik angeführt, nach einer Quelle, die gegen die angebliche Erfindung dieser erst durch Aristeides (s. o. Bd. II S. 897 Nr. 30) polemisierte.

Am wahrscheinlichsten ist M. in die Zeit des Polygnot zu setzen, die Kunst von Thasos stand wohl in Verbindung mit der seiner Mutterstadt Paros.

Brunn Gesch. der griech. Künstler II 38. Overbeck Schriftquellen 1072. A. J. Reinach Recueil Milliet 19. Winter Arch. Anz. 1897, 135. Hiller v. Gaertringen IG XII 5, 2 p. XXVII 1445 (vgl. Index p. 349). Pfuhl Malerei u. Zeichnung 503. Thieme Becker Allg. Lex. d. bild. Künstler XXIV 599. [G. Lippold.]

Mnesileos, als Sohn des Polydeukes und der Phoibe bei Apollod. III 134 genannt (o. Bd. V S. 1113). Tzetz. Lykophr. 511 gibt an, er heiße auch Mnesinoos oder Asineos. S. den Art. Mnasinos. [W. Kroll.]

Mnesilla. Auf mehreren attischen Vasen vom letzten Viertel des 6. Jhdts. wird eine schöne M. gefeiert, Klein Lieblingsn.² 46. [Nachod.]

***Μνησίλοχος.* 1)** Schwiegervater des Euripides, Eurip. vit. I 5 (E. Schwartz Schol. Eurip.), Suid. s. *Εὐριπίδης* Pros. Att. 10329. Die antike Tradition (vgl. dazu F. Leo Die griech.-röm. Biographie 24ff.) gibt als Name der Tochter des *M.* Choirile (Choirine) an und nennt sie als die zweite Gattin des Dichters. Daß diese Tradition von den zwei Ehen des Euripides mit zu den z. T. bösartigen Legenden gehört, mit denen das Altertum, nicht zuletzt unter dem Einfluß der Komödie, die Lebensgeschichte des Euripides ausgestattet hat, hat v. Wilamowitz Herakles I¹ 7 Anm. 12, überzeugend nachgewiesen. Die Tochter des *M.* hieß also wahrscheinlich *Μελιτώ*. *M.* stammt jedenfalls, wie Euripides selbst, aus dem Demos Phlya der kekropischen Phyle (s. o. Bd. VI S. 1242ff.), was v. Wilamowitz aus der Ähnlichkeit seines Namens mit dem von Euripides' Vater *Μνησάρχος*, sowie aus der Sitte, die Frau aus der Verwandtschaft von seiten des Vaters zu wählen, schließt. Daß *M.* der *κηδεστής* in den Thesmophoriazusen des Aristophanes gewesen sein soll, wie die antike Tradition annimmt (Schol. Thesm. Anf.: „*προλογίζει M. κηδεστὴς Εὐριπίδου*, Schol. Acharn. 332 u. ö.), haben Hiller Herm. VIII 449, sowie v. Wilamowitz Anal. Eurip. 149 und Herakles I¹ 7 überzeugend widerlegt: abgesehen davon, daß *M.* 411 bei der Aufführung der Thesmophoriazusen kaum noch am Leben gewesen sein konnte, kommt der Name *M.* im Stück selbst gar nicht vor und kann aus der bloßen Bezeichnung *κηδεστής* nicht ohne weiteres erschlossen werden, da dieses Wort jedes durch Heirat entstandene Verwandtschaftsverhältnis bezeichnet.

2) Zweiter Sohn des Euripides, Schauspieler, vit. Eurip. I 2 (E. Schwartz), hieß nach dem Großvater mütterlicherseits. Die Viten bringen eine angebliche Nachricht des Komikers Telekleides (frg. 39/40 Kock), wonach *M.* und Sokrates an einem Phryger-Drama des Euripides mitgeholfen haben sollen, vgl. Diog. Laert. II 18; der Name des *M.* ist aber bei Schwartz Schol. Eurip. I 1 und bei Kock emendiert worden. Stemma s. Pros. Att. 5953. Suid. s. *Εὐριπίδης*.

3) Athener, gehörte zu den oligarchischen Vierhundert, deren Regiment im J. 411 (Ol. 92, 2) unter dem unmittelbaren Eindruck der Niederlage bei Eretria zusammenbrach, Thuk. VIII 96, und war bis zu ihrem Sturz im Metageitnion (etwa 20. Sept.) 411, Busolt GG III 2, 1508, 3 Archon, Aristot. Athen. Polit. XXXIII 1, wo v. Wilamowitz und Kaibel *M.* aus *Μνασίμαχος* emendiert haben. Während seiner zweimonatigen Amtszeit wurden die Schatzmeister noch zur Zahlung einer größeren Summe angewiesen, IG I Suppl. C 179 d p. 162, mit Anm. von Kirchhoff. Daß er aus der Phyle Pandionis stammt, erweist Loeper Journal Ministerstva Narodnago Prosveščenija, Juni 1896, 97 (russ.). Nach der Rückkehr der Oligarchen im J. 404 gehörte er dem Collegium der Dreißig an, die die neue Verfassung für Athen ausarbeiten sollten, Xen. hell. II 3, 2. vgl. Wattenbach De Quadringent. Athenis factione, 1842. Beloch Die Attische Politik seit Perikles 95ff. Pöhlig Jahrb. f. Philol. Suppl. IX 224ff. 1877. Pros. Att. 10324.

4) *M. Περιθοίδης*, war im J. 361 (Blaß Att. Bereds.² III 1, 528ff.) Trierarch, übernahm seine Triere von seinem Vorgänger Hagnias in Thasos, obgleich sein Syntrierarch Phrasierides noch nicht eingetroffen war. Er erstattete aber seinem Vorgänger trotzdem die fälligen Auslagen und übernahm die Schiffsausrüstung von ihm. Demosth. L 41. 42 führt sein Verhalten als Beispiel gegen das des Polykles im Prozeß des Apollodoros an. Vgl. A. Schäfer Demosth.¹ III 130ff. Beil. V Pros. Att. 10328. [Anneliese Modrze.]

5) Athener, Hieromnemon in Delphi 343/2. Syll.³ 230, 15. 40. Vielleicht mit einem der folgenden M. identisch.

6) M. *Μνησιμάχου* aus Athen, 351/0 *ταμίας τῆς θεοῦ*. IG II 693. Prosop. Att. 10327.

7) M. *Μνησιφίλου* aus Athen, *τραγῳδοῖς χορηγῶν ἐνίκα*. IG IV 1² 290. 4. Jhdt. v. Chr.: Prosop. Att. 10326.

8) M. *Μνασίππου* aus Athen, *Ἁλαιεύς*, Anfang des 3. Jhdts. *πρύτανις*. IG II 329, 22. Prosop. Att. 10325 (paullo post 278/77). [Fritz Geyer.]

Mnesimache, Tochter des Dexamenos, Königs von Olenos in Achaia. Vom Kentaur Eurytion gezwungen, die M. an ihn zu verheiraten, bat Dexamenos den Herakles, der eben um diese Zeit nach Olenos kam, um Hilfe gegen Eurytion. Herakles tötete den Eurytion und befreite die M. (Apollod. II 91; vgl. Pedias. 15). Diese Sage weicht einigermaßen von der bakchylideischen Version ab, nach welcher Eurytion der Tochter des Dexamenos (ein Name ist im bakchylideischen Fragment nicht überliefert) Gewalt antun wollte und daran von Herakles gehindert wurde (Bakchylides frg. 44 Bl.). Was die anderen Versionen der Sage betrifft, vgl. o. Bd. V S. 283f. VIII S. 1864/65. Robert Die griech. Heldens. 502ff. Der Name des Mädchens wechselt. [van der Kolf.]

Mnesimachos. 1) Ist nach Hyg. fab. 70 und Schol. Stat. Theb. I 44 der Vater des Hippomedon, eines der Sieben gegen Theben. Stoll Myth. Lex. I 2687 vermutet statt der Namensform M. Nesimachos, wie auch Gruppe Griech. Myth. 529, 1 schreibt. Sonst gilt als Vater des Hippomedon Talaos oder Aristomachos (Apollod. III 6, 3). Nach Hygin ist Mythidike, die Tochter des Talaos, die Gattin des M., nach dem Scholion zu Statius Nasica. [Pley.]

2) Dichter der mittleren Komödie (Suid. s. v.). Er steht in der Liste der Lenaeensieger (Wilhelm Urk. dram. Auff. 123) unmittelbar hinter Antiphanes mit einem Siege verzeichnet, der etwa 365—360 errungen sein wird; seine Wirksamkeit reicht aber bis mindestens 343. Wir kennen von ihm folgende sieben Titel: *Ἀλκμέων, Βούσιρις, Δύσκολος, Ἱπποτρόφος, Ἰσθμιονίκης, Φαρμακοπώλης, Φίλιππος*. Von diesen gehören die beiden ersten zur Mythentravestie, denn daß mit Alkmeon der Pythagoreer gemeint sei, wie Meineke (hist. crit. 423) zeitweise annahm (s. aber FCG III 567), ist sehr unwahrscheinlich (s. Breitenbach De genere quodam titulorum com. Att., Basel 1908, 96f.). Die übrigen behandeln Stoffe aus dem täglichen Leben, mit Ausnahme des Philippos, der sicher nach dem makedonischen König benannt ist (s. Breitenbach 36ff.). Die Wahl eines so hochpolitischen Stoffes ist etwas sehr Ungewöhnliches für einen Dichter der *μέση* (s. o. Bd. XI S. 1261f.), und das frg. 7, das ich mit Breitenbach a. O. für die Ansprache eines bramarbasierenden athenischen Gesandten (Demosthenes?) an den König selbst halten möchte, gemahnt im Ton an die alte Komödie; benutzt scheint er von Timokles in den *Ἥρωες* frg 12, wo ausdrücklich Demosthenes *ὁ τοὺς καταπέλτας τάς τε λόγχας ἐσθίων* genannt wird. Aus

frg. 8, in dem von den Pharsaliern gesagt wird ἀρά που | ὀπτὴν κατεσθίουσιν πόλιν Ἀχαϊκήν, geht hervor, daß das Stück später ist als die Eroberung der Stadt Halos durch Philippos und die Zuteilung ihres Gebiets an die Pharsalier (Demosth. XIX 39. Strab. IX 433), also wohl in die J. 345—340 fällt. Anderseits erinnert frg. 3 aus dem Δύσκολος, in dem ein knickriger Alter seinen Neffen bittet, er möge seine Forderungen doch wenigstens durch den Gebrauch von Diminutiven äußerlich etwas annehmbarer gestalten, schon sehr an die Charakterkomödie Menanders. Das weitaus längste Bruchstück, das wir von M. besitzen, frg. 4 aus dem Ἱπποτρόφος ist eine lang ausgesponnene (65 Verse) Aufzählung von Tafelfreuden, wie sie die mittlere Komödie liebt (s. o. Bd. XI S. 1265); v. 35f. dieses Fragments κωβιός, ἠλακατῆνες, κυνὸς οὐραῖον wird von Athenaios VII 301 d aus Menanders Κόλαξ zitiert (frg. 299 Kock = 7 Jensen) und da unmittelbar vorangeht M. Ἱπποτρόφῳ· σκόμβρος, θύννος, κωβιός, ἠλακατῆνες, scheint ein Versehen des Athenaios nicht glaublich. Nach den 11 Fragmenten erscheint M. frischer und vielseitiger als die Mehrzahl der Dichter der mittleren Komödie, hübsch ist auch die eine Sentenz, die wir von ihm haben (frg. 11): ὕπνος τὰ μικρὰ τοῦ θανάτου μυστήρια. Meineke Hist. crit. 423. Breitenbach 36ff. und 96f., die Fragmente Meineke FCG III 567ff. Kock CAF II 436ff. [Körte.]

3) Aus Phaselis (Schol. Apoll. Rhod. IV 1412), gelehrter Grammatiker, nur in den Scholien zu Apoll. Rhod. genannt (II 477. 1015. IV 1412). Von ihm werden zwei Werke genannt: 1. Buch περὶ Σκυθῶν (II 1015) und Diakosmoi (IV 1412; Einordnungen, Gruppierungen). In diesen sprach er ausführlich über Nymphen und teilte sie in Gruppen ein: Erd-, Meer-, Bergnymphen usw. (daher wohl auch der Titel des Buches). Von der Art seiner Arbeit gibt Schol. II 477 über die Hamadryaden einen guten Eindruck, das wohl ganz aus ihm stammt: Zuerst Erklärung des Namens, dann Belege dafür aus Literatur und Mythos: 1. niedliche Geschichte aus Charon von Lampsakos (frg. 12), 2. Zitat aus Pindar, 3. Geschichte vom Vater des Paraibios, des Freundes des Phineus. Aus diesem Scholion ergibt sich als terminus post quem Charon von Lampsakos (s. o. Bd. III S. 2179f.), terminus ante quem ist Eirenaios (s. o. Bd. V S. 2120ff.), der M'. abweichende Lokalisierung der Skythen (in Europa, Apollonios in Asien, Schol. II 1015) anführte. Damit kommen wir für M. in frühhellenistische Zeit, wo tatsächlich eine ‚romantische Vorliebe' für die ältere griechische Chronikenliteratur im Stile des Charon von Lampsakos bestand (s. o. Bd. III S. 2180). — FHG IV 453. [E. Bux.]

Mnesioche (Μνησιόχη) ist nach Schol. BT Il. 11, 692 die Tochter des Amphidamas und die Gattin Nestors, dem sie sieben Söhne schenkte; Stoll Myth. Lex. s. M. [Pley.]

Mnesiphae (Μνησιφάη) nennt Tzetzes Chil. I 453 die Tochter des Thyestes, die sonst Pelopia heißt, mit der der eigene Vater den Aigisthos erzeugt, s. Preller-Robert Griech. Heldensage I 298, 1 und Hoefer Myth. Lex. s. M. [Pley.]

***Μνησίφιλος*.** 1) Bei Demosth. XVIII 29 und 37 als eponymer Archon in den verlesenen Psephismen genannt, Droysen Ztschr. f. d. Altertumsw. 1839 nr. 68ff. Da die Urkunden sich auf den Frieden des Philokrates beziehen sollen, müßte *M.*s Archontat in das J. 348/7 oder 347/6 fallen. Er gehört aber zu der Zahl der in den Urkunden zur Kranzrede erwähnten pseudeponymen Archonten, deren Namen weder auf Inschriften, noch sonst in der Literatur vorkommen, und in denen man entweder nach der Vermutung von Boeckh Abh. Akad. Berl. 1830 die jeweiligen Prytanienschreiber zu erblicken hat, oder die später, wie überhaupt die ganzen Beschlüsse, erdichtet wurden, um die an verschiedenen Stellen fehlenden Urkunden zu ersetzen, vgl. Droysen 915. Eine Übersicht über die ältere Literatur zu der Frage der pseudeponymen Archonten in den Urkunden zur Kranzrede gibt Droysen 540ff.; über die neuere Literatur s. o. Bd. V S. 178ff. Über die Kranzrede im allgemeinen vgl. W. Fox Die Kranzrede des Demosthenes, 1880. [Anneliese Modrze.]

2) Athener, soll nach Herodot. VIII 57f. vor der Schlacht bei Salamis 480 v. Chr. dem Themistokles den entscheidenden Rat gegeben haben, bei Eurybiades die Zurücknahme des verhängnisvollen Beschlusses, nach dem Isthmos zu segeln, zu betreiben. Themistokles habe diesen Rat befolgt, aber so getan, als ob es sein Gedanke sei. Mit Recht ist diese Darstellung als ein Erzeugnis der dem großen Staatsmann feindlichen öffentlichen Meinung abgelehnt worden, obwohl natürlich mancher den Gedanken bei sich gehegt haben wird. Ed. Meyer G. d. A. III 388. Busolt GG II² 641, 1. Schon Plutarch hat die Anekdote als einen Akt der Gehässigkeit gegen Themistokles aufgefaßt, bürdet ihn allerdings dem gewiß daran unschuldigen Herodot auf: de malign. Herod. 37. Übrigens weist Bauer Themistokles 26 auf das späte Aufkommen der Anekdote hin. Später ist dann aus M. der väterliche Berater und Lehrer des Themistokles geworden, den man zu einem praktischen Staatsmann aus der Schule Solons und einem Vorläufer der Sophisten machte: Plut. Them. 2; an seni resp. ger. 23; bei Plut. sept. sap. conv. 11. 13 erscheint er sogar als ein ἑταῖρος Solons und Zeitgenosse der Sieben Weisen. [Fritz Geyer.]

Mnesiptolema. Die Tochter des Themistokles. Nach Plut. Them. 32 heiratete sie ihren Stiefbruder Archeptolis (s. Kirchner o. Bd. II S. 455). Vgl. Prosop. Att. II 101 nr. 10351. Busolt GG III 1, 93 Anm. [Reincke.]

Mnesiptolemos. Historiograph, der nach Athen. XV 697 D in besonderer Gunst bei Antiochos dem Großen stand. Die in kleinlich höfischem Geiste geschriebene Geschichte, in der der König Seleukos vorkam, gab dem Komödiendichter Epinikos Anlaß, ihn in einer nach ihm benannten Komödie zu verspotten (Athen. X 432 B). Die chronologische Fixierung des M. (s. o. VI 185) ist neuerdings bestätigt worden durch Inschriften von Magnesia (89, 79). Dort wird sein Sohn, der Hilarodendichter Seleukos (s. u. Bd. II A S. 1249, wo jedoch die Inschrift nicht angeführt ist), als Gesandter der dionysischen Techniten unter Anführung des Vaternamens M. erwähnt. Die Inschrift stammt aus der Zeit gegen 200 (vgl. Kern zu der Inschrift). [Laqueur.]

Mnesis, Flötenspielerin und Hetäre, die es in Alexandreia unter Ptolemaios Philadelphos zu Wohlstand brachte. Athen. XIII 576 F (aus Polyb. XIV 11, 13). [W. Kroll.]

Mnesistratos von Thasos, bei Diog. Laert. III 47 (nach Sabinus) unter den Schülern Platons genannt. Sonst nicht bekannt, hat aber mit dem Diog. VII 177 erwähnten M. (aus der Zeit des Ptolemaios Philopator) nichts zu tun. Ob die bei Athen. VII 279 d erwähnten ‚Mnesistrateer', die neben Epikureern und Kyrenaikern als Hedoniker genannt werden, ihre Lehre von ihm herleiteten, bleibt zurzeit unsicher. [W. Capelle.]

Mnesitheides. 1) Athenischer Archon im J. 457/56, Diod. XI 81. Schol. Aristoph. Ach. 10, wo fälschlich Mnesitheos steht. Πρῶτος ἦρξεν ἐξ ζευγιτῶν Aristot. Ἀθ. πολ. 26. [Kirchner.]

2) Nach Xen. hell. II 3, 2 einer der 30 Tyrannen des J. 404. Auch Lysias erwähnt ihn in der Rede gegen Eratosthenes (XII 12). Vgl. Kirchner Prosop. Att. II 96 nr. 10277. [Reincke.]

Mnesitheos. 1) Athenischer Archon IG II 975 col. V, nach Ferguson The athen. archons 67. 94 und Kolbe Athen. Archonten 103 im J. 155/54, nach Kirchner IG² Indices 18 im J. 156/55, vgl. Roussel Délos col. Athén. 358. [Kirchner.]

2) s. o. Bd. V S. 1907, 53ff.

3) Aus Athen, Arzt, vornehmlich Diätetiker. Seine Zeit ist nicht genau bestimmbar, doch kommt man mit Hilfe einiger Daten und Kombinationen auf nach 350 v. Chr. (Prosopogr. Att. 10282). Zusammen mit den Söhnen des in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. lebenden Arztes Dieuches erscheinen auch seine Söhne auf einer Weihinschrift für Asklepios aus eben dieser Zeit (Girard Bull. hell. II 88). Ein weiteres chronologisches Indiz ist seine Erwähnung bei dem Komiker Alexis frg. 216 (vgl. Knaack Herm. XVIII 148). Ein drittes s. u. Über seine Person wissen wir nichts von Belang; nur daß M. Standbilder u. a. des Jakchos errichtet hat und daß sein Grab an der heiligen Straße nach Eleusis lag, ist aus Paus. I 37, 4 bekannt (Vgl. Köhler Athen. Mitt. IX 80). Ein umfassendes Bild dagegen ergeben die nicht wenigen aufschlußreichen Bruchstücke seiner medizinischen Werke, die zum großen Teil bei Athenaios, Galen und Oribasios erhalten sind, von denen die beiden letzten ihn noch gelesen haben.

In der antiken Medizingeschichte gilt M. als Dogmatiker (Gal. XIV 623), mit Recht, wenn man darunter den auf deduktivem Wege vorgehenden Forscher versteht. Wichtig ist in diesem Zusammenhang sein nosologisches System, in dem er stark platonisierend in einer Diairesis von der allgemeinen höchsten Gattung zum Einzelnen-Unteilbaren fortschreitet. Außer Orib. III 23 Dbg (vgl. noch Orib. CMG VI 1 S. 23. Gal. XVIII A 27) und Gal. CMG V 4, 2 S. 216, 12, wo ihm bezeichnenderweise die διωρισμένη πεῖρα abgesprochen wird, ist die wichtigste Quelle für die Kenntnis seiner Methode, Gal. XI 3; ihre praktische Durchführung kennen wir aus einem versprengten, in seiner Eigenart durchaus den Eindruck des Echten hinterlassenden Bruchstück im Kommentar des Stephanus zu dieser Stelle (Schol. in Hippocr. et Gal. ed. Dietz, Königsberg 1834, I 238ff.). Danach zerfällt die Aufgabe des Arztes in eine diätetische und eine therapeutische; die letzte besteht darin, die Krankheitsursachen auf allopathischem Wege zu beseitigen. Im einzelnen betrachtet M. als αἰτίαι das Pneuma und die Säfte, die sowohl durch ihre Quantität wie durch ihre Qualität z. B. durch salzigen, beißenden, sauren und bitteren Geschmack sowie durch ihre Temperatur gekennzeichnet sind. Außer der krankhaften Körperkonstitution — Orib. 21, 6 (III 23 Dbg) ist die Disposition zur Erkrankung von Lunge, Leber und Milz hervorgehoben — werden als äußere Ursachen unterschieden Witterung, Klima, πόνοι, und zwar die physischen sowohl wie die psychischen, zu denen auch die ἀφροδισίων κατάκορος χρῆσις gerechnet wird, die die Substanz der Seele, das Pneuma, zur Auflösung bringt. Die letztere Lehre weist auf die zentrale Stellung des Pneuma in der Physiologie des M. und stimmt, was als ein Argument für die Echtheit des Bruchstücks angesehen werden darf, ausgezeichnet zu dem Frg. Athen. VIII 357 a über Fische, deren Genuß zur Steigerung der Pneuma- und damit der Fortpflanzungskräfte empfohlen wird. Die an zweiter Stelle erscheinenden Aufbaustoffe des Körpers, die χυμοί, sind vielleicht die bekannten vier: schwarze und gelbe Galle, Phlegma und Blut. Wie sich die allgemeine Angabe bei Gal. X 462, daß M. die Elemente des Warmen, Kalten, Feuchten und Trockenen gekannt habe, in dieses soweit durchaus übersichtliche und einheitliche System einfügt oder ob diese Nachricht falsch ist, läßt sich nicht entscheiden. Insbesondere in der Unterscheidung der Pneuma- und Säfteursache erinnert das ganze System an das des Diokles von Karystos und Hippokr. de nat. hom.

Dem Titel nach und durch Bruchstücke von zum Teil recht beträchtlichem Umfang, die auch auf Sprache und Stil des M. Schlüsse zulassen, ist sein diätetisches Werk bekannt, das zugleich sein Hauptwerk gewesen sein mag: Π. τῶν ἐδεσμάτων lautet der Titel bei Gal. CMG V 4, 2 S. 321, 22, Π. ἐδεστῶν bei Athenaios, z. B. 80 c. d. Auch die ohne ausdrückliche Titelangabe erhaltenen diätetischen Fragmente dürften aus dieser Quelle stammen. Allgemeines über den verschiedenen diätetischen Wert der einzelnen Pflanzenteile gibt das Bruchstück bei Gal. a. O.; es weist darauf hin, daß die Wurzel der Pflanze spezifisch andere Eigenschaften hat als der Stengel usw. Über die χυμοί, die M. im Gegensatz zu den durch Kochen gewonnenen χυλοί als γευστὴ δύναμις bezeichnet (Gal. XI 449, vgl. Rufus von Ephesos S. 166 Dbg), finden sich Bemerkungen bei Athen. III 121f. Einzelne Nahrungsmittel sind in den übrigen Fragmenten bei Athenaios besprochen: Getreidearten III 115f. (vgl. Gal. CMG V 4, 2 S. 234ff. 440, 7), Fleisch III 96 d, Fische VIII 357 a (vgl. Fredrich Hippokr. Unters. 181, 3), Krebse III 106 d, Muscheln III 92 b. c, Obst III 80 c–e, Kastanien und Nüsse II 54 b, Fichtenkerne 57 b. c, Kürbis 59 b. Dazu kommen als weitere Bruchstücke, die aus Π. τῶν ἐδεσμάτων stammen dürften, Abschnitte aus Oribasios, von denen der zweite größere von P. Reuther De Catonis de agric. libri vestigiis apud Graecos, Diss. Lipsiae 1903 als dem M. gehörig erkannt ist: II 67 Ἐκ τῶν M. τοῦ Ἀθ.

π. τροφῶν δυνάμεως und der folgende, bei dem entsprechend der Zitierweise des Oribasios die Quellenangabe fehlt, weil das Exzerpt von demselben Verfasser stammt wie der vorhergehende Abschn., II 68 *Π. μονονύχων*, so überschrieben nach den Anfangsworten des Abschnittes, obwohl das Fleisch auch anderer Tierarten beschrieben wird, z. B. auch die Zweihufer behandelt sind. In diesem Fragment stellt sich der Autor den τὴν Ἀσίαν πεπλανημένοι gegenüber, also wohl Ärzten, die in Asien herumgekommen sind (Ktesias von Knidos kommt in Frage). Der Abschnitt über die Diät der Kinder Orib. III 153 und die bei Soran. CMG IV S. 74, 27. 87, 10 erhaltenen Bemerkungen über die Ernährung des Säuglings stammen aus einer selbständigen Schrift, deren Haupttitel in dem Schol. Orib. III 682 als *Π. παιδίου τροφῆς* bzw. *Νηπιοτροφικός* angegeben wird; der Untertitel lautete *Ἐπιστολὴ πρὸς Λυκίσκον* (dieser Lykiskos könnte sehr wohl mit dem Archon von 344/3 identisch sein). Für Laien bestimmt war vielleicht auch der Brief *Π. κωθωνισμοῦ*, aus dem Athen. XI 483f.—484b ein interessantes Stück zitiert. Die Angaben über verschiedene Weinarten Athen. I 32 d, die bei (Varro—) Gell. XIII 31, 14 wiederkehren und in Diokles' Lehre eine Parallele haben (vgl. Wellmann Fragm. der sizilischen Ärzte 58, 3), könnten in dieser Schrift gestanden haben. Wieder eine Sonderschrift scheint M. über das später in der Symposienliteratur vielbehandelte Thema De coronis (Plin. n. h. XXI 12) geschrieben zu haben.

Anderen Büchern müssen die wenigen erhaltenen Fragmente aus den übrigen Gebieten der Medizin angehört haben. In das Gebiet der Anatomie gehört seine Anschauung, daß die Elephanten keine Gallenblase hätten (Gal. II 569, 13), und die Nachricht, daß er die Achtaderntheorie aus *Π. φύσιος ἀνθρώπου* nicht gekannt habe (Gal. CMG V 9, 1 S. 70). Ins Gebiet der Therapie führen drei Nachrichten: daß er den Aderlaß anwandte (Gal. XI 163, 4), das Fragment Orib. VIII 9 über den Helleboros, vor dessen Anwendung er warnte (vgl. Ktesias bei Orib. VIII 3) und das besonders klar disponierte, umfangreiche Kapitel Orib. VIII 38 *Κατὰ πόσους τρόπους ἀποτυγχάνονται κλυσμοί*, das die Mißerfolge der Ärzte aus der Körperbeschaffenheit des Patienten und den Fehlern der Therapie erklärt. Die Nachricht, M. habe berichtet, daß die Pythia den Athenern die Ehrung des Dionysos empfohlen habe, steht für sich (Athen. I 22 c). Wellmann Sizil. Ärzte 17, 3 macht darauf aufmerksam, daß die Bezeichnung der Pflanze *βούφθαλμον* als *Μνησίθεος* (Diosc. III 146, 485) eine Benennung nach M. darstellen kann.

Die Arbeitsweise und das Werk des M., soweit es aus den Nachrichten erkennbar ist, atmet einen rein wissenschaftlichen Geist, nüchtern strenge Sachlichkeit. Gal. X 13 kennzeichnet ihn als ἀνὴρ τά τε ἄλλα ἱκανὸς πάντα τὰ τῆς τέχνης καὶ εἰς ὅσον χρὴ μεθόδῳ τὴν ἰατρικὴν τέχνην ἀσκεῖν, οὐδενὸς ἐπιγνῶναι δεύτερος. Dem entspricht seine Fähigkeit zu klarer Disposition sowie vor allem auch die Klarheit seiner Sprache und seines Stils. Beides erinnert an Diokles von Karystos. Der Stil ist insbesondere auch insofern mit dem des Diokles vergleichbar als M. wie Diokles den Hiat vermeidet. Die zahlreichen wörtlichen Fragmente bei Galen, Athenaios und Oribasios sind völlig hiatfrei. Aus diesem Grunde ist die von Reuther 37ff. vorgeschlagene Identifikation des Atheners mit dem Arzt M. aus Kyzikos, der den Hiat zuläßt, abzulehnen. Der Zeitansatz des Atheners auf nach 350 erhält durch diese Beobachtung eine neue Stütze.

4) Aus Kyzikos, Arzt. Von ihm sind bei Orib. IV 4. CMG VI 1, 1 S. 100, 16 und III 129 zwei Fragmente erhalten: Das erste behandelt die Eigenschaften des Kohls, das zweite die Wahl der Amme und die Prüfung der Milch, also ähnliche Fragen wie Soran CMG IV II 19ff. oder Rufus von Ephesos bei Orib. III S. 120ff. Die Lehren stimmen zum Teil mit denen des Soran und Rufus überein, sind jedoch von beiden unabhängig. Die Zeit des M. läßt sich nur ganz allgemein durch die Benutzung bei Oribasios und die hellenistische Sprache der Fragmente allgemein als hellenistisch bestimmen. S. auch M. Nr. 3. [Deichgräber.]

Mnesos, ein Paionier, mit andern Stammesgenossen von Achilleus getötet. Hom. Il. XXI 210. [E. Wüst.]

Mnester. 1) Ein berühmter Pantomime. Kaiser Gaius war in ihn maßlos verliebt, Suet. Cal. 36, 1. 55, 1. Dio LX 22, 4. Sein Auftreten in der Tragödie Kinyras, derselben, die auch in Aigai gerade an dem Tage gespielt worden war, an dem König Philipp von Makedonien im Theater ermordet wurde, galt als Vorzeichen des nahen gewaltsamen Todes des Kaisers, Suet. Cal. 57, 4. Joseph. ant. Iud. XIX 94. 95. Später verliebte sich in ihn Messalina, ohne aber seine Gegenliebe zu gewinnen, obwohl sie aus den eingeschmolzenen Bronzemünzen des Gaius Bildsäulen des M. herstellen ließ. Erst auf Befehl des ahnungslosen Claudius mußte M. der Kaiserin zu Willen sein, Dio LX 22, 3—5. 28, 3. Mehr scheint seiner Neigung der Umgang mit Poppaea Sabina (der älteren) entsprochen zu haben. Er hatte mit ihr Zusammenkünfte in dem Haus zweier römischer Ritter, Brüder, mit dem Cognomen Petra; diese wurden dann, ohne Zweifel auf Veranlassung der eifersüchtigen Messalina, im J. 47 zum Tode verurteilt, Tac. ann. XI 4. Schon im darauffolgenden Jahre, nach der Katastrophe Messalinas, traf auch M., obwohl er sich nur wider Willen hingegeben hatte, die Strafe, er wurde auf Befehl des Kaisers hingerichtet, Tac. ann. XI 36. Dio exc. LX 31, 5. Sen. Apocol. 13, 4. Seine Meisterschaft in der Tanzkunst und seine Beliebtheit beim Volke hebt Dio LX 28, 4. 5 hervor. — Die Inschrift einer stadtrömischen Ara, *Ti. Iulio Aug(usti) l(iberto) Mnesteri*, CIL VI 20139 = Dess. 5181, ist schwerlich mit Recht auf ihn bezogen worden.

2) Ein Freigelassener der Kaiserin Agrippina, stieß sich an ihrem Scheiterhaufen das Schwert in den Leib, im J. 59 n. Chr., Tac. ann. XIV 9. [Stein.]

Mnestheus. 1) Gefährte des Aeneas, Sieger im Wettrudern bei den Leichenspielen des Anchises, Ahnherr der Memmii (Verg. Aen. V 117). Über den Ursprung der troischen Genealogie dieses Hauses Münzer o. Bd. XV S. 603. [W. Schur.]

2) Statt Menestheus (o. S. 850, 20) ist bei Dares 14 p. 19, 6 M. (z. T. auch 19 p. 24, 22) M. überliefert (bei Diktys steht immer Menestheus). [W. Kroll.]

3) *Mnest(h)eus, notarius secretorum* des Kaisers Aurelian, Anstifter von dessen Ermordung, Hist. aug. Aur. 36, wurde später wilden Tieren vorgeworfen, ebd. 37, 2. Er ist wohl identisch mit Eros, s. o. Bd. IV S. 543 Nr. 10. [Stein.]

Mnestra (*Μνήστρα*), Tochter des Danaos von der Aithiopis, Gattin des Aigyptiden Aigios (Apollod. II 1, 5, 5; s. o. Bd. IV S. 2087. I S. 969, 65ff.). Vielleicht ist bei Hyg. fab. 170 (Aufzählung der Danaiden und ihrer Gatten) das überlieferte *Monuste* (*Eurysthenem*) in M. zu ändern. M. = die Eingedenke (W. Schwarz Jahrb. f. Philol. 1893, 99), die Umfreite (s. o. Bd. XV S. 1291, 1—5). [A. Burckhardt.]

Mnevis ist der Name des schwarzen Stieres, der in der ägyptischen Stadt Heliopolis gehalten wurde und dem Sonnengotte Rê heilig war.

1. Literatur. 1) Erman Ägyptische Religion[2] 29. 93. 229. 2) Wilcken Urk. d. Ptolemäerzeit I 19. 41. 3) Mitteis-Wilcken Grundz. I. II 91. 113. 4) Wiedemann Herodots II. Buch 552. 5) Sourdille Hérod. et la rél. de l'Ég. (Paris 1910) 239—242. 6) Zimmermann Die äg. Rel. nach den Kirchenschriftst. 98ff.

2. Name. Er lautet äg. etwa *mer-wer* (Erman-Grapow WB II 106), später *wer-mer*; doch erscheint er in allen griechischen und lateinischen Überlieferungen derart, daß man annehmen muß, der zweite Konsonant sei nicht *r*, sondern *n* gewesen. In den drei Konsonanten *mnw* stimmen alle klassischen Überlieferungen überein; doch ist die griechische Darstellung des *w*-Lautes nicht einheitlich: meist wird er mit dem halbkonsonantischen *υ* wiedergegeben, einmal *ου* (Wessely Karanis 58), beides dem lateinischen *v* entsprechend, einmal erscheint er als *γ* (Pap. Paris. 55b); das *σ* in einem Papyrus (Lit. 3, 91) ist von den Herausgebern selbst als zweifelhafte Lesung bezeichnet. In der Quantität des *e* schwankt die Überlieferung, der Vokal der zweiten Silbe ist regelmäßig ein *ι*; die griechische oder lateinische Endung, die die Schriftsteller dem Namen gaben, kann natürlich nicht zur Rekonstruktion des Namens herangezogen werden. Über die Namensform hat Mayser gehandelt (Grammatik der gr. Papyri, Laut- u. Sprachlehre 115).

3. Wesen und Kult. Die ägyptische Überlieferung über M. setzt erst mit dem Neuen Reich ein (XVIII. Dyn.); doch muß sein Kult wie der des bekannteren Apis (s. d.), mit dem er meist zusammengenannt wird, schon im Alten Reiche eingeführt sein; so berichtet auch Manetho, dem als ägyptischem Priester doch gute Quellen zur Verfügung standen (bei Euseb. Ann. Chron. 185 Sch. = Afric. Syncell. 103), der König *Χῶος* (II. Dyn.) habe den Kult des (Apis u.) M. eingeführt. So führt auch Erman (Lit. 1, 29) den Kult des M. auf eine primitive Stufe der Religion zurück; der Stier, der ursprünglich in Heliopolis verehrt wurde, sei erst später mit dem Gotte, dem er heilig war, verbunden worden. Das gleiche war beim Apis der Fall. Die klassische Überlieferung stellt meist beide Stiere zusammen, hebt sie aber aus der Reihe der übrigen heiligen Tiere heraus. Strabon (803. 805) berichtet, die anderen Tiere hätten nur als heilige Tiere gegolten, diese beiden aber als richtige Götter; auch Diodor (I 21. 88) und Suidas setzen ihre Verehrung in Parallele zur Götterverehrung. Denselben Eindruck gewinnt man aus den offiziellen Inschriften der Ptolemäerzeit; sowohl im Dekret von Kanopus (Syll. or. 56) und in der Inschrift von Rosette (ebd. 90) wie im Dekret von Damanhur (Kairo, Catal. génér. 22188), werden diese Tiere durch Namennennung vor den übrigen heiligen Tieren betont. Auch Ammianus Marcellinus (XXII 14, 7) nennt sie *notiora*, fügt aber hinzu, über M. werde nichts Nennenswerteres berichtet. Und in der Tat tritt M. stark hinter Apis zurück (Plut. de Iside 33: δευτέρας τιμὰς ἔχει μετὰ τὸν Ἆπιν). Dementsprechend beschränkt sich die klassische Überlieferung meist auf die Feststellung, er sei dem Sonnengotte heilig und werde in Heliopolis verehrt (Ailian. hist. an. XI 11. Macrob. Sat. I 21, 20. Suid. s. Ἆπις. Euseb. praep. ev. 177 c; Theodoret, curatio 45 [Migne G. 83 Sp. 876]). Nur gelegentlich erfahren wir Genaueres: er werde in einem Stalle gehalten (Strab. 805), von Plinius (n. h. XXXVI 8) als *regia* des M. bezeichnet; Diodor berichtet (I 84) über Wohnung, Nahrung, Pflege usw. des Apis und M. Wir erfahren, daß er groß und völlig schwarz war (Hieron. comm. in Osee I 64. Euseb. praep. ev. III 13); sein Schwanz sei länger als der der übrigen Stiere, seine Hoden sehr groß; auffällig ist die Notiz, der ganze Körper sei ἀνάτριχον. Somit muß der von Ailian (hist. an. XII 11) beschriebene schwarze Stier mit Namen Ὄνουφις trotz des Namens doch mit unserem M. identisch sein (μέγιστος; ἀντίαι τρίχες; zudem war vorher von Heliopolis die Rede). Über diesen Namen kann ich nur vermuten, daß er mit dem Osirisnamen Ὀννώφρις (Erman-Grapow WB I 311) identisch ist; das wird bestätigt durch eine Inschrift aus der Zeit Ramses' III. aus dem Grabe eines M.-Stieres, wo M. mit dem Zusatz dieses Osirisnamens genannt wird (Ahmed Bey-Kamal Receuil de trav. rél. à la Phil. ég. et ass. XXV 29). Übrigens ist auch bei Macrobius (Sat. I 21, 20) nicht M. überliefert, sondern erst von Selden eingesetzt statt des überlieferten *neuton, nerton* o. ä.; doch ist mit diesem Worte nichts anzufangen.

M. galt als die Inkarnation des Sonnengottes, wie Apis als die des Ptah. Seine Verehrung war in Heliopolis mit der des Sonnengottes Rê verbunden: ihre Tempel sind vereinigt (Otto Tempel u. Priester II 291, 2). Dieselben Personen fungieren als Priester beider Götter (Pap. Tebt. II 313). Sein gewöhnliches Beiwort ist *uhemu* des Rê (Ahmed Bey-Kamal a. O. Mus. Berl. Ausf.-Verz. 14200 = Denkstein eines M., abgeb. bei Erman Lit. 1, 93. Pap. Sallier IV 16, 9. Mar. Dend. IV 7. 17. Wessely Denkschr. Akad. Wien [1893] 453). Dies Beiwort ist früher gewöhnlich falsch gefaßt als ‚Abbild des Rê', es bedeutet aber nur ‚Diener des Rê' (Erman S.-Ber. Akad. Berl. XLV 1147; doch muß Ermans Darlegung in einem Punkte revidiert werden: der Zusatz *anch* = ‚lebend', den Erman von dem Titel trennen will, gehört doch bisweilen zu ihm: z. B. Lepsius Denkm. Text III 122). Als Diener des Gottes bringt er ihm die Wahrheit, wohl eine Statue der Wahrheitsgöttin (Berl. 14200. Pap. Sallier IV 16, 9), oder er ver-

sorgt den Tisch des Gottes mit Speisen (Lepsius Denkm. IV 55 d).

Als lebender Vertreter seines Gottes genießt er, wie Apis, selbst Verehrung, die sich in der Spätzeit bis zur Vergötterung steigert. So erhalten sie schon zu ihren Lebzeiten den Titel: ἀειζῶοι θεοὶ μέγιστοι (Lit. 2, 460; 3, 113). Zur Zeit Ramses' V. wurde ein Mann bestraft, weil er — nicht etwa einen M., aber ein dem M. an Gestalt gleiches Tier zur Ackerbestellung benutzt; selbst das ist Profanierung. Schon im Neuen Reiche aber muß M. irgendwie in Verbindung zum Königtum gekommen sein, wenn auch nur wenig Belege vorhanden sind. Im Papyrus Anastasi (II 2, 7. 4, 5. Lit. 4) wird der König als sein Abbild bezeichnet; in der Ptolemäerzeit werden die Könige seine σύνναοι (Otto Priester u. Tempel II 262, 4), auch erhält er bisweilen das Beiwort *anch her serech* = ‚der auf dem serech (meist als Palastfront oder Tron gefaßt) lebt' (Mariette Denderah IV 7. Lepsius Denkm. IV 55 d. Rochemonteix Edfou I 520). In dieser Zeit erhält M. (wie Apis) ganz besondere Fürsorge, wie aus den verschiedensten Dekreten der Könige ersichtlich wird (Rosette, Kanopus, Damanhur, s. o. Dekret des Ptolemaeus Epiphanes: Lepsius Denkm. IV 20. V 34). Unter den Erzählungen, die die Schandtaten schlechter Könige oder fremder Eroberer geißeln, spielen auch Vergehungen gegen M. (wie gegen Apis) eine Rolle: so erzählt Ailian (hist. an. XI 11), wie Bokchoris den M. zwang, mit einem anderen Stier zu kämpfen, wobei natürlich das fremde Tier getötet wurde, oder, wie der Perser Ochos (frg. 256, Lit. 4; nicht bei Hopfner Fontes relig. Aeg.) den M. habe töten lassen.

War der M. gestorben, so herrschte allgemeine Trauer, und man gab gewaltige Summen für sein Begräbnis aus. Diodor erzählt (I 84), die Ägypter hätten ihn (und Apis) wie ihre eigenen Kinder betrauert. Ja selbst die offizielle Darstellung von den Trauerfeierlichkeiten beim Tode des Arsinoë können nicht besser ausgemalt werden, als wenn man sie mit dem Aufwand beim Begräbnis dieser heiligen Stiere vergleicht (Canopusdekret, Syll. or. 56 Z. 24: καθάπερ καὶ ἐπὶ τῷ Ἀ. καὶ Μ. εἰθισμένον ἐστὶν γενέσθαι): Tempel anderer Orte (Pap. Tebt. II 313. Lit. 3, 113) müssen dazu Gaben (z. B. Byssosleinewand) beisteuern. Zumeist werden die Kosten der Bestattung aus dem Fiskus genommen sein (Pap. Tebt. 5, 77. Lit. 3, 291). Nördlich von Heliopolis ist der Friedhof gefunden, auf dem zur Zeit des Neuen Reiches die M.-Stiere bestattet wurden (Bey Kamal Receuil XXV 29ff.); auch die Diener und Verehrer des M. wurden hier bestattet, wie zahlreiche Stelen zeigen, die dort gefunden sind; sie sind regelmäßig mit dem Bilde des M. geschmückt; eine derartige Stele ist bei Erman (Lit. 1, 93 = Berlin 14 200) abgebildet. 1902 wurde hier das Grab eines M. ausgegraben, in dem noch Reste seiner Gebeine gefunden wurden, die in einem Holzsarge mit Bronzebeschlägen beigesetzt waren. Die Sargkammer selbst ist mit Darstellungen geschmückt, die den König in Verehrung des toten M. oder der Totengötter zeigen; unter anderem sehen wir, genau wie auf der Berliner Stele (nr. 14 200), den Hohepriester des Sonnengottes von Heliopolis vor M. ein Rauchopfer darbringen.

Schon hier beginnt eine Entwicklung, die für den Kult des M. in der Spätzeit bedeutungsvoll wird: der tote M. bekommt in diesem Grab den Beinamen des Osiris, den die Griechen mit Ὀννώφρις umschreiben (s. o.); er ist also, wie die toten Menschen, zum Osiris geworden. (So werden daher auch auf einer Wand des Grabes Isis und Nephthys dargestellt, wie sie um den toten M. beschäftigt sind, genau wie sie es für Osiris tun.) Auf einem Skarabäus, der bei den Grabungen gefunden wurde, wird sogar der Name Osiris vor M. gesetzt; doch kann dieses Stück einer späteren Zeit angehören. In der Spätzeit wird das ganz gewöhnlich. So wird er denn auch von den Griechen mit dem zusammengesetzten Namen Ὀσορομνεῦις bezeichnet (so zu lesen nach Lit. 2, 460; nicht, wie in der Veröffentlichung Pap. Leiden G. H. J. und bei Mayser [s. o.], vgl. auch Wessely Karanis 58). Somit ist auch M. in den allesumfassenden Anschauungsbereich des Osiris hineingenommen; das wirkt so stark, daß sowohl Diodor (I 21) wie Plutarch (de Iside c. 33) ihn geradezu als das heilige Tier des Osiris ansehen. Wie der zum Sarapis gewordene Apis erhält nun auch der tote M. als Osiris–M. einen neuen Kult und eine neue Kultstätte, die wahrscheinlich mit der Grabanlage der toten M.-Stiere verbunden ist (Erman S.-Ber. Akad. Berl. 1147ff.). In diesem Tempel ist die berühmte Metternichstele gefunden (vgl. Roeder Urk. z. Rel. d. alt. Äg. 91); und dieser Gott ist es, zu dem der Verfasser dieser Stele betet: ‚er möge seine Lebenszeit in Freuden verlängern'; zwar wird der Gott hier nur M. genannt, nicht Osiris–M., doch ist aus der Verbindung mit dem Fundort der Stele deutlich, daß nicht der lebende Stier gemeint ist, sondern der neue Gott. Dieser neue Gott erhält aber auch eine neue Gestalt: an mehreren Stellen ist in dem genannten Grabe M. noch in seiner Tiergestalt dargestellt, besonders in der Szene, die ihn auf dem Leichenbett zeigt; dann aber wird er auch als menschlicher Gott mit einem Stierkopf (vgl. Ahmed Bey Kamal Receuil XXV 32) gebildet. Und in dieser Form wahrscheinlich geht sein Kult auch auf andere Orte in Ägypten über, während der Kult des lebenden Stieres natürlich an die Stelle seines wirklichen Aufenthaltes gebunden war. In Der el medine bei Theben (Lepsius Denkm. Text III 122), Denderah (Mar. Dend. IV 7. 17. Lepsius Denkm. IV 55 d) und Edfu (Rochemonteix Edfou I 520. 472. 487) wird er — des öfteren zusammen mit Apis — in dieser Gestalt dargestellt. Auch hier ist die Tatsache, daß er nur mit seinem Namen M. genannt wird, kein Beweis dafür, daß wir es mit dem lebenden Tier zu tun haben; er hat hier einmal den Titel: ‚König aller heiligen Tiere' erhalten und hat insbesondere die Aufgabe, für den Speisetisch der Gottheit zu sorgen; wir finden hier seinen Dienst als *uhemu* wieder.

Nach Memphis muß der Kult des vergötterten toten M. schon im Neuen Reich gekommen sein: er ist schon auf einem im Serapeum gefundenen Grabstein Ramses' II. abgebildet (Mariette Serapeum III Taf. 15); die Papyri zeigen uns seine enge Verbindung mit dem Kulte des toten Apis: beide hatten in dem ἀρχενταφιαστής einen gemeinsamen Priester (Pap. Leiden G. H. J.); daß das

aber nicht nur ein Bestattungspriester war, wie Revillout (Revue égypt. VI 143) annimmt, sondern daß er auch im Kulte des Osorapis und Osoromnevis beschäftigt war, zeigt Wilcken (Lit. 2, 41f.). Auch in Memphis wurden für den toten M. Trauerfeiern veranstaltet (Pap. Par. 55 bis). Diese Trauerfeier fällt gerade auf den 17. Athyr, d. h. den Tag, der der erste Tag der Trauerfeiern für Osiris war (Plut. de Iside c. 13. 39). Die Erklärung Wilckens (Lit. 2, 421), es sei damals gerade ein M. gestorben, dessen Trauerfeier zur höheren Ehre des Tieres mit dem Osirisfest verbunden wurde, kann nicht befriedigen. Sie beruht der Hauptsache nach darauf, daß der Gott nur M., nicht Osiris–M. genannt ist; daß das aber kein Hindernis ist, unter dem Gott, dem die Trauer gilt, den zum neuen Gott gewordenen Osiris–M. zu verstehen, sahen wir schon oben. Wir müssen das Zusammenfallen der Trauerfeier mit dem Osirisfeste eben als die jährlich wiederkehrende Feier für den mit Osiris gleichgesetzten M. ansehen; beim Osarapis ist es ja genau so: der hat sogar für weite Kreise den eigentlichen Gott Osiris völlig verdrängt.

Auch in Soknopaiu Nesos im Fayum ist der Kult des Osiris–M. belegt; hier ist er geradezu mit Osiris–Apis identisch geworden (Wessely Karanis 58): ἱερὸν Σαράπιδος Ὀσορομνήονιος. Somit werden wir auch unter dem M., von dem Diodor (I 21) berichtet: κοινῇ καταδειχθῆναι πᾶσιν Αἰγυπτίοις nicht das lebende Tier, sondern den neuen Gott zu verstehen haben, zumal Diodor hinzufügt Ὀσίριδι καθιερωθῆναι, was ja erst nach dem Tode des heiligen Tieres geschah.

Allerdings sind, wie wir sehen, die Spuren der Verehrung dieses Gottes außerhalb von Heliopolis selten: sicher hat der große Ruhm seines zum Sarapis gewordenen Bruderstieres Apis den Kult unseres Gottes stark in den Schatten gestellt. [Adolf Rusch.]

ἡ Μνηζινή s. Mnizos.

Mniara, Stadt in Mauretania Caesariensis, nur von Ptolem. IV 2, 6 p. 605 genannt, unter 12° 50'; 33°. Müller hält den Namen für eine Korruptel aus Mina: Μνίαρα corrupte scribitur pro *Miva*. Vulgata scriptura ex conflatis scripturis *Miva* et *Μύρα* orta esse videtur. Mina wird im Itin. Anton. 37 (p. 15) erwähnt und entspricht dem heutigen Relizane (s. den Art. Mina). Sollte Μνίαρα gleichwohl eine selbständige von Mina unabhängige Siedelung gewesen sein, was immerhin denkbar wäre, so könnte über ihre Lage nichts ausgesagt werden. [Treidler.]

Mniesytai, eine Gemeinde in Karien, die zu dem κοινὸν Ταρμιανῶν gehörte, Bull. hell. X 488 nr. 2 = SGDI nr. 4276 (ungefähr 70 v. Chr.). Die M. sind sicher = den *Nisuetae* bei Liv. XXXIII 18, 3, der sie unter den Truppen des Pausistratos nennt. Danach gehörten sie damals im J. 197 v. Chr. zur rhodischen Peraia; dieselbe politische Stellung ergibt sich aus der oben genannten Inschrift für das 1. Jhdt. v. Chr.; Ernst Meyer Grenzen d. hellenist. Staaten in Kleinasien 54f. 59. 147 macht es sehr wahrscheinlich, daß die M. seit dem Tod Alexander d. Gr. bis 39 v. Chr. rhodisch gewesen sind. Sie wohnten im Gebiet von Mughla (Mobolla), vgl. Kiepert FOA VIII Text 8 b Z. 92. [Ruge.]

Mnizos, Ort in Galatien. Der Name ist in den verschiedensten Formen überliefert, so daß es nicht möglich ist, die richtige Form völlig sicher zu bestimmen. Es findet sich *Mnizos* (Itin. Hieros. 575, 1), *Minizo* (Itin. Ant. 142, 4), *Mizago* (Tab. Peut. IX 4 Miller. Geogr. Rav. III 18), Μίσιον (Ptolem. V 4, 4), Ῥεγέμνηζος (Hierokl. 697, 1), ὁ Μίζζου (Not. episc. I 144), ὁ Μείζου (ebd. III 75. X 204. XIII 64), ὁ Μνήζου (ebd. VII 131. IX 62), ὁ Μνίζου (ebd. VIII 155). Der Ort lag an der großen Straße von Nikaia nach Ankyra, Itin. Hieros. und Ant. Tab. Peut. (s. o.). Da aber keine der näher liegenden Stationen sicher festgelegt werden kann (nur bei *Cenaxis palus* ist das einigermaßen möglich), muß es auch für M. bei einer annähernden Fixierung bleiben. H. Kiepert hatte es früher bei Ajasch westlich von Ankyra gesucht, wo viele alte Werkstücke verbaut sind, Perrot Galatie et Bithynie 222; mehr Anspruch auf Wahrscheinlichkeit hat der Ansatz von Anderson bei Tshaga Köi, das noch ungefähr 12 km weiter nach Nordwesten liegt, Ann. Brit. School IV (1897/8) 66; Journ. hell. stud. XIX (1899) 61f. Kiepert FOA VIII Text 13 b Z. 8. 14 b Z. 5. Die Lage an der großen Straße brachte es wohl mit sich, daß der Kaiser Arkadios, wahrscheinlich gelegentlich des Krieges gegen die Hunnen, im J. 398 nach M. kam; von dort sind mehrere Gesetze datiert (*Mnyzo, Mnizo, Minizo*), Cod. Theod. IX 40, 16. 45, 3. XI 30, 57. XVI 2, 33. Am Concil von Chalkedon nahm teil der Bischof Leukadios Mnizi (*Μνίζου, Μείζου*), in der lateinischen Fassung ist er wiederholt als *Thinniensis* bezeichnet, Mansi VI 571/2. 945/6. 1092. VII 122. 147/8. 404. 682. 718. In der Vita des heiligen Theodor (*μνημεῖα ἁγιολογικά*, ed. Th. Joannu 1884, 36) wird in der Nähe des am oberen Siberis (rechter Nebenfluß des Sangarios) gelegenen Ortes Mazamia *τὸ κλίμα τῆς Μνηζινῆς* erwähnt; damit ist sicher die Umgebung von M. gemeint. Über M. ist noch zu vgl. Müller zu Ptolem. und Wesseling zu Hierokl. [Ruge.]

Μνῴα, eine bestimmte Form der Sklaverei auf Kreta, und zwar Staatssklaven, die auf den Besitzungen des Staates tätig sind (Herrmann-Thumser Staatsaltertümer 143; o. Bd. XI S. 1817). Solche Staatssklaven sind als eine dorisch-kretische Besonderheit zu bewerten; die Stärke und Härte des kretischen Staatswesens hat hier eine Form in der Sphäre der Öffentlichkeit ausgebildet, die in der ionisch-attischen Staatsgestaltung, der besonderen Stellung dieses Staatsgedankens entsprechend, nur eine private Institution war. Über die zeitliche Entstehung etwas Sicheres auszusagen, ist kaum möglich; man ist jedoch nicht berechtigt, in ihr eine junge Einrichtung zu sehen; alle Anzeichen deuten auf eine mit dem Werden des kretischen Staates wesensmäßig verknüpfte Institution hin.

Von der Überlieferung, die voneinander unabhängig zu sein scheint, gibt Hesych. s. *μνῴα* allgemein die Bezeichnung δουλεία (ähnlich Strab. XII 542. Poll. III 83), während Athen. 263 f und 696 a speziellere, auf kretische Schriftsteller zurückgehende Angaben bietet. [Hans Schaefer.]

Moa. 1) Eine nur beim Geogr. Rav. V 24 p. 409, 6 genannte Insel an der dalmatinischen

Küste (*in colfo occidentali in ipso mari magno litore Dalmatiae seu Liburniae atque Istriae sunt insulae, inter ceteras quae dicuntur Curricus, Distrete, Absarus, Primodia, Moa, Erafronia, Pullaria, Ursaria, Cervaria),* jetzt Maou (Cons La prov. Rom. de Dalmatie 207). [Fluss.]

2) Cart. Mad. 83 (Schulten liest *Μωα*, während auf der Wiedergabe von Pater Kleophas eher *Μωδ* zu lesen wäre). An eine Gleichsetzung mit *Μωθώ* (ch. mōte) ist nach der Lage des Orts auf der Karte nicht zu denken (gegen Thomsen Loca Sancta 90). Lage unbekannt. [Hölscher.]

Moab (moab. *m'b*; hebr. *mō'āb;* ägypt. *mu'b*, assyr. *mu'aba, ma'aba, ma'ab*).

M. ist ein Stamm, der im Altertum das Hochland östlich des Toten Meeres bewohnte und hier neben den 'Ammonitern im Norden und den Edomitern im Süden einen kleinen von Königen regierten Staat bildete. Nach dem Untergang dieses Staates etwa im 6. Jhdt. v. Chr. ist auch unter nabatäischer und römischer Herrschaft, ja bis in die früharabische Zeit der alte Name an der Bevölkerung und Landschaft (*Μωαβῖτις*) hängen geblieben.

a) Die Grenzen des moabitischen Gebietes waren im Westen das Tote Meer, im Süden das Tal des ‚Weidenbachs', Jes. 15, 7 (wohl der sēl el-ḳurāḥī), der in seinem Oberlaufe, heute wādi el-ḥesā, vielleicht den Namen Zāred (Num. 21, 12. Dt. 2, 12f.) führte, nach Osten die jeweils wechselnde Grenze des besiedelten Landes gegen die Wüste. Die Nordgrenze dagegen hat öfters gegen das israelitische und 'ammonitische Gebiet hin geschwankt; im allgemeinen lag die Nordgrenze des alten moabitischen Gebietes etwa bei wādi ḥesbān.

Hier südlich von wādi ḥesbān und den Abhängen des Hochlandes von 'ammān beginnt die moabitische Hochebene (hebr. *ham-mīšōr* ‚die Ebene' Dt. 3, 10. 4, 43. Jos. 13, 9. 16f. 21. 20, 8. Jer. 48, 8. 21; vgl. Misur Jubil. 29, 10 oder *s^{e}dē mō'āb* ‚das Gefilde Moabs' Num. 21, 20. Gen. 36, 35. Ruth. 1, 1f.). Der nördlichere Teil dieser Hochebene ist ein flaches, durchschnittlich 800 m hohes, von niedrigen Hügeln (am höchsten dsch. dschelūl 840 m) durchzogenes Terrain, im Osten sich leise hebend und durch einen niedrigen Gürtel von Kalksteinhügeln von der Wüste getrennt, im Westen in mehrere Stufen zum Toten Meere abfallend und von tiefen Schluchten zerrissen. Der Boden der Hochebene ist, wie im Westjordanlande, meist Cenoman und Senon, an einzelnen Stellen, besonders am unteren wādi zerḳā ma'īn, am unteren wādi heidān und bei dībān von vulkanischem Gestein (Mimosit und Basalt) durchbrochen. Die wichtigsten dieser tiefen ins Tote Meer mündenden Bachtäler sind von Norden nach Süden wādi 'ajūn mūsā mit den Mosesquellen (s. den Art. Libias), im Süden dieses Tales erheben sich die Höhen des im Altertum sog. Gebirges 'Abārīm (Num. 27, 12. 33, 47f. Dt. 32, 49. Jer. 22, 20) mit den Höhen des N^{e}bō (en-nebā 806 m) und des Pisgā (wohin die Sage den Tod Moses' verlegt), sowie des Pe'ōr; nach Westen schauen die steilen Abhänge dieses Gebirges (‚die Schulter Moabs' Hes. 25, 9) im südlichsten Teil des Jordangaus (gōr es-sēsabān) hinunter, der im Altertum 'arbōt mō'āb ‚die Steppen Moabs' (Num. 22, 1. 26, 3. 63. usw.) hieß; dort in der wohlbewässerten Ebene von Schiṭṭim läßt die Sage die Israeliten vor ihrem Übergang über den Jordan lagern.

Weiter südwärts mündet ins Tote Meer das tiefe schöne Tal des wādi zerḳā ma'īn, in seinem Unterlauf mit schon halbtropischer Vegetation; unweit der Mündung, an der Nordseite brechen heiße Quellen (ḥammām ez-zerḳā 42—45° R.) aus dem vulkanischen Gestein hervor und erfüllen die Luft mit dichten Dämpfen und Schwefelgeruch. Es sind dies die im Altertum öfters genannten Thermen von *Βααρᾶς*, die bei Josephus (bell. Iud. VII 180—189) und Petrus dem Iberer (ed. Raabe S. 85. 90—94: ba'ar) ausführlich beschrieben sind; nach Josephus lagen sie in dem den Berg von Machairus (mkaur) im Norden begrenzenden Tal und nach Euseb. onom. 44, 22 unweit von *Βεελμαούς* (ma'īn); nach Euseb. 112, 17 lag *Καραιάθα* 10 Meilen westlich von *Μήδαβα* (mādabā) *ἐπὶ τὸν Βάρην*, was vielleicht der alte Name des wādi zerḳa ma'īn ist. Auf Cart. Mad. 21 liest man (*Βα*)*αρου* und vielleicht ist auch das talmudische בירם damit identisch (vgl. Neubauer Géogr. du Talmud 36). Josephus erwähnt Schwefel- und Vitriolgruben in der Nähe (bell. Iud. VII 189), außerdem nebeneinander zwei Quellen, eine ganz kalte und eine sehr heiße, deren Wasser man zum Baden gemischt habe (bell. Iud. VII 188f.); eine vortreffliche Beschreibung dieser merkwürdigen Quellen gibt die Biographie von Petrus dem Iberer (S. 93f. R.). Nicht weit von *Βααρᾶς* muß die heiße Quelle von *Καλλιρρόη* gesucht werden, die der kranke Herodes in seinem Alter zur Heilung seines Leidens aufsuchte (Joseph. bell. Iud. I 657; ant. Iud. XVII 171); erwähnt wird sie auch bei Plin. n. h. V 16. Ptolem. V 15, 6. Solin. 35, 4. Hieron. quaest. hebr. in Genes. 10, 19. Cart. Mad. 22 (*Θερμα Καλλιροης*). talm. קלרהי (bei Neubauer Géogr. du Talmud 254). Auf der Madabakarte und wohl auch im Talmud wird Kallirrhoe ausdrücklich von *Βααρᾶς* unterschieden, ist also nicht in ḥammām ez-zerḳā zu suchen, sondern wohl näher dem Toten Meere zu. Neuere suchen es in der heißen Quelle 'ain ez-zāra am Ufer des Toten Meeres, 1 Stunde südlich von der Mündung des wādi zerḳā ma'īn.

Südlich vom wādi zerḳā ma'īn liegt die abgeschnittene Kuppe des dschebel 'aṭṭārūs (749 m) und nahebei der Berg von Machairus (mkaur 739 m). In dieser Gegend mag der ‚Eisenberg' (*τὸ Σιδηροῦν καλούμενον ὄρος μηκυνόμενον μέχρι τῆς Μωαβίτιδος*) Joseph. bell. Iud. IV 454 zu suchen sein.

Weiter südlich durchfurchen schluchtenartig das gewaltige wādi el-mōdschib (der Arnōn Num. 21, 13 u. ö. Dt. 2, 24 u. ö. Jos. 12, 1f. 13, 9. 16f. Jes. 16, 2 u. ö. Euseb. onom. 10, 17ff. Not. dig. or. XXXVII 34. 35) und das von Nordosten in dieses einmündende wādi heidān (wādi wa'le) die Hochebene bis weit nach Osten hin, wo sich das erstere gabelt in das ostwärts gehende wādi sa-'īde und das südsüdöstlich gehende wādi el-mucheres (wādi leddschūn). Südlich vom wādi el-mōdschib, dessen Talsohle bei dem Straßenübergang muḥattat el-ḥāddsch 107 m über dem Meeresspiegel liegt, ist das Niveau der Hochebene beträchtlich höher als in Nordmoab; die sie von Norden nach Süden durchquerende Straße steigt bei er-rabbe auf 930 m, bei el-kerak auf 949 m, bei middīn auf 1105 m, bei dscha'far auf 1200 m, hält sich noch bei ḏāt rās auf 1150 m, bei eš-šuḳēra auf 1085 m, um dann bei el-'aine steil nach wādi el-ḥesā hinunterzusteigen; die höchsten Punkte dieses südmoabitischen Gebietes liegen abgesehen von ḳaṣ'at šīhān 1058 m am Südrande des wādi el-mōdschib, südlich von el-kerak, am höchsten el-mēse (1240 m) bei kutrabbe. Die wichtigsten Täler nach dem Toten Meere südlich vom wādi el-mōdschib sind: wādi el-ḥadīṯe (wādi beni ḥammāḏ), durch welches der Hauptweg von der Hochebene nach dem Toten Meere hinunterführt, ferner wādi derā'a (wādi el kerak), wādi numēra und wādi el-ḳurāḥī (wādi el-ḥesā).

Das Land ist außer an den Abläufen zum Jordan und dem quellenreichen Gebiete südlich von el-kerak, nicht wasserreich. Aber es ist infolge des guten Bodens und reichlicher Niederschläge fruchtbar. Die Hochebene ist fast baumlos, aber besonders nach Osten zu ein vorzügliches Weideland (Num. 32, 1), und die Schafzucht ihrer Bewohner wird im Altertum erwähnt (Reg. II 3, 4). Daneben wurden Ackerbau (Num. 21, 22. 22, 4. Reg. II 3, 19. 25), Obstbau (Reg. II 3, 19. 25) und Weinbau (Num. 21, 22. 22, 24) betrieben, letzterer besonders im nördlichen Gebiete (Jes. 16, 8—10. Jer. 48, 32—33).

b) Wie alle in Palästina ansässigen Semiten werden auch die Moabiter einmal als Nomaden in der syrisch-arabischen Wüste gesessen haben. Auch nachdem sie seßhaft geworden sind, scheint die Viehzucht bei ihnen den Acker- und Obstbau überwogen zu haben und ihre Kultur hier an der Grenze der Wüste wird, wie in Juda, mehr die von Halbnomaden als von eigentlichen Bauern gewesen sein. Als seßhafte Leute wohnten sie nicht in Zelten, sondern in festen Häusern (vgl. Jud. 3, 20ff.). Die Zahl der uns bekannten Ortschaften im alten M. ist ungewöhnlich groß. Die bedeutendsten liegen alle auf der Hochebene, an der sie von Norden nach Süden durchquerenden Straße oder in deren Nähe: im äußersten Norden Ḥešbōn (ḥesbān) und in deren Umkreis Minnit = *Μαννιθ* (ẖešrūm?), 'El'ālē (el-'āl), Sibmā (sūmije?), Bēt-(ba'al) p^{e}'ōr und N^{e}bō (auf dem Berge en-nebā); westlich davon im Jordangau Bēt haj^{e}sīmōt (ch. suwēme), Bēthārān (tell er-rāme), 'Ābēl haššiṭṭīm (*Ἄβιλα*); südlich von Hešbōn auf der Hochebene M^{e}d^{e}bā (mādabā), Jahaṣ, und vielleicht Bēt diblatain (*Ναβαλώθ* Joseph. ant. Iud. XIV 18), Dībōn (dībān), 'Arō'ēr (ch. 'arā'ir) und vielleicht Bētgāmūl (ch. ed-dschumeil); westlich von dieser Linie Bēt (ba'al) m^{e}'ōn (ma'īn), Kirjataim, [jedenfalls von Ḳ^{e}rijjōt zu unterscheiden; vgl. Meša'-Inschrift und Jer. 48, 23. 24; nach Num. 32, 37. Jos. 13, 19. Jes. 48, 1. Hes. 25, 9 offenbar nördlicher als das heutige el-ḳurējāt, und nicht südlich von wādi zerḳā ma'īn nach Euseb. onom. 112, 16 = *Καραιάθα*, Coraiatha, christliches Dorf bei Medaba, und zwar 10 Meilen westlich von Medaba *ἐπὶ τὸν Βάρην*, d. h. am wādi zerḳā ma'īn = *comi Choreathan* (acc.; Descriptio parrochiae Jerusalem bei Tobler et Molinier I 326) = *como Coreatas* (Not. Antiochiae ebd. I 342) = *κώμη Κωρεάθας* (Geogr. Cypr. 1083) = *κώμη Κωρεάθης* (Leonis et Photii ordo bei Parthey Hierocles 93)]; 'Aṭārōt ('attārūs), Ḳ^{e}rijjōt (el-ḳurējāt); außerdem hier in Nord-M. Bāṣer und an der Grenze der Wüste Mēpha'at (Mefa Not. dign. or. XXXVII 8. 19); südlich vom Arnon (wādi el-mōdschib) auf der Hochebene Rabbat mō'āb (unter diesem Namen im Alten Testamente nicht genannt, wohl aber Euseb. 124, 17. *Ραββαθ Μωαβ* vgl. Ptolem. V 16, 4. Steph. Byz. 361, 3f.; Tab. Peut.; auch *Ράβαθα* Joseph. ant. XIV 18. Rabba Moabitis Not. Antiochiae bei Tobler et Molinier Itin. Hieros. I 340 = *Ἀρεόπολις* (er-rabbe), Ḳīr mō'āb = Ḳīr harāset = Ḳir hāres (el-kerak), Eglaim (ch. dschuldschūl nach Musil), an den Abhängen und Tälern zum Toten Meere hin als bedeutenderer Ort nur Ḥōrōnaim, sonst noch Lūḥit (*Λουειθα*) und Nimrim (am wādi numēra); unten am Südufer des Toten Meeres Ṣō'ar.

Mit der Seßhaftigkeit haben die Moabiter mit der Zeit gewisse Formen der kanaanäischen Kultur übernommen: kanaanäische Sprache und Schrift, wovon als einziges monumentales Zeugnis die Stele des Königs Mescha' von Dibon (um 850 v. Chr.), 1868 in den Ruinen von dībān gefunden, heute im Louvre zu Paris, Kunde gibt. Danach sprachen die Moabiter eine dem Hebräischen fast völlig gleiche, nur in kleinen Dialektunterschieden abweichende Sprache. Die Stele zeigt uns weiter die eifrige Bautätigkeit des moabitischen Königs, der nicht nur Festungen, Palast und Heiligtümer, sondern auch Straßen und Zisternen anlegte. Mit der Übernahme des Königtums ist auch hier Heerwesen und Beamtentum entstanden.

Auch die Religion der Moabiter war der der übrigen Völker Altpalästinas nahe verwandt. Ihr Nationalgott war Kamōsch, der bei ihnen eine ähnliche Stellung hatte wie Jahwe in Altisrael: M. ist das Volk des Kamōsch (Num. 21, 29. Jes. 48, 46; vgl. Reg. I 11, 7); es gibt Personennamen wie Kamosch-melek (Meša'). Wenn Kamōsch dem Lande Moabs zürnt, so kommt Unglück; aber im allgemeinen hilft er seinem Könige; er fordert ihn zu Feldzügen auf, verjagt die Feinde, die zu seiner Augenweide getötet werden, empfängt von der Kriegsbeute (Meša'stele). Sein ‚Zorn' kommt über den Feind (Reg. II 3, 27). Kamōsch hat ein Heiligtum in Dībōn, auch in Ḳ^{e}rijjōt (Meša'stele). Wie die kanaanäischen Götter hat er eine Gemahlin, die ‚'Aštar des Kamosch', der auch geweiht wird (Meša'stele).

An der Nordwestgrenze M.s begegnet auch die Gottesbezeichnung ba'al: Ba'al peōr (Num. 25, 1ff.), Bāmōt ba'al (Num. 22, 41), Bēt (ba'al) m^{e}ōn verbunden mit dem kanaanäischen ‚Höhen'-

kult; vgl. Jes. 15, 2. 16, 12. Jer. 48, 35 und seiner Prostitution (Num. 25, 1—25). Die zwischen Moab in ʿAtārōt (ʿattārūs) sitzenden ‚Leute von Gad' verehren ein Numen, welches als ihr ‚dōd' bezeichnet wird (Mešaʿstele). Das Wahrsage- und Opferwesen wird ähnliche Formen wie sonst in Kanaan gehabt haben (vgl. dazu Num. 22ff., Jud. 3, 20; das ‚Späherfeld' auf dem Gipfel des Pisga Num. 23, 14). Reg. II 3, 27 erzählt von dem Opfer des erstgeborenen Sohnes, welches Mešaʿ im Kriege darbringt.

c) Über den Stamm M. weiß die hebräische Sagentradition folgendes. Den Namen ‚Moab' erklärt die Sage volksetymologisch durch die Erzählung von den Töchtern Lots, die sich ‚von dem [eigenen] Vater' (mʾb) Samen verschaffen, um sich Nachkommenschaft zu sichern. Die jahwistische Sagengenealogie reiht M. in das System der mit Israel verwandten Stämme ein:

Tārah

Abraham — ⌣ 1. Hagar, Sklavin; ⌣ 2. Sara; ⌣ 3. Kʿtūra, Kebsweib | Nahor | Haran

1. Ismael, Araber im Süden | 2. Isaak | 3. arab. Stämme, Araber im Südosten | 12 aram. Stämme, Aramäer | Lot Milka Jiska

Esau, Edomiter | Jakob, Israeliten | Moab, Moabiter | Benʿammi, Ammoniter

Nach diesem System, in dem sich die geographische Lage der Stämme in historischer Zeit spiegelt, fühlten sich die Israeliten der Königszeit am nächsten mit dem edomitischen Nachbarvolke verwandt, sodann mit den Arabern im Süden und Südosten, weiter mit den Aramäern der Steppe im Nordosten Palästinas, und am entferntesten mit den Moabitern und Ammonitern, die unter sich als ‚Brüder' betrachtet werden. Es drückt sich in dieser Genealogie also die historische Feindschaft aus, die zwischen den Israeliten und diesen beiden östlichen Stammesverwandten meistens bestanden hat..

Als Stammvater der beiden Stämme erscheint in der Sage Gen. 19, 30—38 Lot. Man hat diese Erzählung vom Ursprung M.s und Ben-ʿammis aus der Blutschande als eine höhnische Erfindung israelitischen Volkswitzes angesehen. Gunkel hat demgegenüber — vielleicht mit Recht — betont, daß die bestimmte Lokalisierung der Sage ‚in der Höhle' auf moabitischen Ursprung hinweise, daß sie darum ursprünglich nicht zum Spott, sondern sehr ernsthaft ‚zum Ruhm der Ahnfrauen erzählt worden' sei, etwa wie die altgermanische Wölsungensage. Der älteste Sinn der Sage sei der, daß einst nach einer großen Katastrophe, als alle Menschen vernichtet und nur Lot und seine Töchter übrig waren, die letzteren in verzweifeltem Entschluß sich auf die einzig noch mögliche Weise Nachkommenschaft verschafften; ‚die Söhne aber, die aus solchem Bett geboren sind, schämen sich dieser Abkunft durchaus nicht, sondern verkünden stolz den Heroismus ihrer Mütter und die Reinheit ihres Blutes: sie sind nicht aus fremdem Samen erzeugt, sondern von Vater und Tochter, reinstes Vollblut'. Diese Sage ist die einzig selbständige Lotsage; die Verbindung Lots mit dem Untergange von Sodom (und Gomorra) ist offenbar sekundär. Was Lot ursprünglich bedeutet haben mag, bleibt unsicher; denn in Gen. 19, 30—38 ist seine Figur ganz farblos. Wahrscheinlich ist der choritische Stammesname Lotan von ihm abgeleitet; Lotan ist Gen. 36, 20 der älteste Sohn des Choriters (also Ureinwohners) Śeʿir (Edom). Aber daraus folgt nicht, daß Lot jemals ein Stamm gewesen ist; die spätere Bezeichnung der Moabiter und Ammoniter als ‚Söhne Lots' Deut. 2, 9. 19. Ps. 83. 9 beruht auf der Genesiserzählung.

Ist das vorgetragene Verständnis von Gen. 19, 30—38 richtig, so hätten sich die Moabiter und Ammoniter später als Urbewohner ihres Landes betrachtet. Jedenfalls wissen die ältesten Erzählungen nichts von einer älteren Bevölkerung daselbst. Nur die antiquarische Glosse Deut. 2, 10—11 phantasiert von einer älteren Bevölkerung von Riesen (ʿanākīm) und Heroen (refāʾīm) in diesen Gegenden, welche bei den Moabitern ʾēmīm genannt würden, und die spätere Abrahamdichtung Gen. 14, 5 macht diese ʾēmīm zu Gegnern des Königs Kedorlaomer in der Ebene von Kirjataim. Ähnlich fabelt Jubil. 29, 10 von den refāʾīm in Misur (d. i. die moabitische Hochebene ‚*hammīšōr*') und Beon (d. i. *maʿīn*).

Als eine andere Bezeichnung M.s erscheint Num. 24, 17: ‚die Söhne šētʾs' (dafür Jer. 48, 45: ‚die Söhne šāʾōnʾs'). E. Meyer (Isr. 219) vermutet in šēt einen moabitischen Stamm, während Buhl (Lex.) darin eine Bezeichnung von Beduinen (Amornabr. šutī) findet. In Gen. 4, 25f. ist šēt ein Sohn des ersten Menschen.

d) Die Moabiter bildeten als Bewohner eines verhältnismäßig kleinen und geschlossenen Gebietes einen einzigen Stamm; von einer weiteren Stammesgliederung erfahren wir nichts. Während die Ammoniter nie ʿAmmon, sondern immer ‚Söhne ʿAmmōn' heißen, werden die Moabiter stets mit dem singularischen Stammnamen ‚Moab' bezeichnet (daher nennt auch die Stammsage Gen. 19, 30-38 die Ahnherren M. und Ben ʿAmmi); Ed. Meyer (Isr. 311) vermutet, daß sich darin die Tatsache ausspreche, ‚daß die Ammoniter bereits kultivierter und das Stammesgefüge daher hier nicht mehr so fest war wie bei Moab'.

Die hebräischen Sagenerzähler nehmen an, daß M. bereits zur Zeit der israelitischen Einwanderung das Land östlich vom Toten Meere bewohnte. Nun hat schon unsere älteste hebräische Quelle keine Erinnerung mehr an die wirklichen Vorgänge bei der Einwanderung gehabt; ihre Darstellung ist eine reine Konstruktion, die von

der irrigen Voraussetzung der Einheit des Zwölfstämmevolkes unter Mose ausgeht und die verschiedenen Traditionen des teils von Süden, teils von Osten erfolgten Vordringens ins Westjordanland durch die Vorstellung auszugleichen sucht, daß die Söhne Israels von Kadesch aus um das Tote Meer wandern und nach Moses' Tode unter Josua bei Jericho den Jordan überschreiten. Die Einwanderung Israels ins Gebirge Ephraim erfolgte allerdings von Osten her, aber schwerlich über Jericho, sondern weiter nördlich.

Alles, was die Sage deshalb über den Aufenthalt Israels im Lande Moab und seine Beziehung zu den dortigen Moabitern in der Zeit Moses' erzählt, ist reine Erfindung oder Konstruktion. Der Jahwist läßt die Israeliten durch das Land der Edomiter und Moabiter hindurch ins Jordantal ziehen und dort bei Jericho den Jordan überschreiten; diese Vorstellung hat später Pg wieder aufgenommen, während der Elohist von einer Umgehung des edomitischen und moabitischen Gebietes und einer Besiegung des Amoriterkönigs Sichon von Hesbon und der Eroberung seines Reiches vom Arnon bis zum Jabbok berichtet. Der Jahwist betrachtet also das Land sowohl südlich wie nördlich vom Arnon als moabitisch, während der Elohist nur das südliche Gebiet als moabitisch ansieht. Das Amoriterreich Sichons zur Zeit Moses' ist bekanntlich reine Phantasie des Sagenerzählers und in dem angeblichen Kampfe mit diesem Herrscher spiegeln sich weit spätere historische Kämpfe zwischen Israeliten und Moabitern. Die sonderbare Vorstellung dieses Amoriterreiches in Nordmoab versucht der Elohist durch die Behauptung zu erklären, daß Sichon ‚dem früheren Moabiterkönige' das ganze Land bis zum Arnon weggenommen habe (Num. 21, 26). In dem Liede Num. 21, 27 heißt das moabitische Hesbon ‚die Stadt Sichons'. Es ist fraglich, ob Sichon ein historischer Moabiterkönig von Hesbon gewesen ist; vielleicht ist er, wie sein Genosse ʿOg von Basan, eine rein mythische Figur und mit dem Berge šīhān in M. zusammenzubringen.

Beide, Jahwist und Elohist, erzählen von dem Moabiterkönig Balaḳ, welcher den Seher Bilʿam rufen läßt, um Israel zu verfluchen. Balaḳ und Bilʿam sind Gestalten der reinen Dichtung. Balaḳ scheint mit dem Namen belḳā, den noch heute die Landschaft nördlich des Arnon trägt, zusammenzuhängen; Bilʿam ben Beʿor ist ein fremder Seher, nach ältester Vorstellung wohl aus Edom stammend (Num. 23, 7 lies *Edom* statt *Aram*) und mit dem ersten mythischen Könige der edomitischen Königsliste Gen. 36, 32 Belaʿ ben Beʿor identisch. Auch in dieser Sage, die an den Abhängen des moabitischen Gebirges nach dem Jordangau zu spielt, ist das eigentliche Gebiet M. hier im Norden des Arnon.

e) Über die Einwanderung und Niederlassung M. im östlichen Palästina wissen wir fast nichts. Nur die Sage von dem feisten Moabiterkönig Eglon, der bis Jericho seine Herrschaft ausgedehnt hat und der von dem Benjaminiten Ehud ermordet wird (Jud. 3, 15—30), ist ein schwacher Reflex jener ältesten Begebenheiten. Die Sage wird etwa in die Zeiten des 13. Jhdts. führen, da Benjamin sich von den Josephstämmen losgelöst und sich bis Jericho und bis zum Gilgal ausgedehnt hat, aber hier mit den vom Osten her vordringenden Moabitern zusammenstößt. ʿEglon wird im Besitze Jerichos gedacht, welches durch Ehuds Tat benjaminitisch wird. (Die Sage widerlegt die Geschichtlichkeit der elohistischen Erzählung von der Zerstörung Jerichos durch Josua Jos. 6, 21ff. Reg. I 16, 34; vgl. Hölscher ZDPV XXXVIII 54f.; daß Jericho als bewohnte Stadt weiterbestanden hat, bezeugen Jud. 1, 16. Sam. II 10, 5 und bestätigen die Ausgrabungen ZDPV XXXVI 48).

Nach der Ehudsage scheinen also die Moabiter im 13. Jhdt. einen siegreichen Vorstoß gegen das Westjordanland gemacht zu haben, dem von den Israeliten des Gebirges Ephraim Widerstand geleistet worden ist. Dies Vordringen der Moabiter ist vermutlich überhaupt ihr erster Vorstoß in das Kulturland gewesen, der zu ihrer Ansiedlung im Ostjordanland geführt hat, während ein weiteres Vordringen nach Westen ihnen verwehrt wurde. Denn man kann wohl fragen, ob die Gestalt des ‚Königs' ʿEglon historisch ist — manche sehen in ihm nur eine Personifikation der Landschaft ʿadschlūn — und ob überhaupt damals schon ein Königtum im Sinne der kanaanäischen Kulturstaaten bestanden hat.

Von einem geschlossenen moabitischen Reiche kann damals schwerlich schon geredet werden. Auf diesem Grenzgebiete zwischen Israel, M. und den Ammonitern schoben sich, wie es scheint, die einzelnen Stammesgebiete vielfach durcheinander; so wohnten nach der Inschrift der Meschaʿstele ‚die Leute von Gad' seit alters ‚im Lande ʿAtārōt' (ʿattārūs nördlich vom Arnon); das Deboralied im 12. Jhdt. rechnet Gad noch nicht zu Israel, während es Ruben, der auch in diesen Gegenden zu sitzen scheint — die relativ älteste Angabe über Rubens Gebiet Num. 32, 37f. E nennt als rubenitisch die Orte Ḥešbōn (ḥesbān), Elʿāle (el-ʿāl), Kirjataim, Nebō, Baʿal-meʿōn (maʿīn) und Sibmā (sūmija) — als israelitischen Stamm betrachtet.

Von einem Feldzuge des Gileaditen Jiftaḥ gegen die Moabiter erzählt die jüngere Version (E) in Jud. 11; Jiftaḥ schlägt hiernach die Moabiter vom Arnon bis Minnith, 20 Städte (11, 33). Indes berichtet die ältere Version (J) in Jud. 11 statt dessen von Jiftaḥs Krieg gegen die Ammoniter, was geographisch verständlich ist. Allerdings hat diese Erzählung nicht den mindesten historischen Gehalt; ihr Kern ist die mythische Erzählung vom Gelübde Jiftaḥs und der Opferung seiner Tochter, ‚die die Töchter Israels jedes Jahr vier Tage lang besingen', also ein Kultmythos.

Die älteste historische Nachricht, die zwar nicht den Stamm M., aber sein Gebiet nennt, ist die Notiz Gen. 36, 35, wonach der Edomiterkönig Hadad um 1100 die Midianiter auf der Ebene M.s schlug. Dieser Einfall der Midianiter wird mit den Raubzügen zusammenhängen, von denen die Gideonerzählung handelt (s. d. Art. Manasse).

Sam. I 14, 47 nennt unter den Kriegen, die Saul geführt habe, auch einen Krieg gegen M. Budde hat gezeigt, daß hier ein Resumé des deuteronomistischen Redaktors vorliegt, ähnlich dem über David Sam. II 8. Budde bezweifelt die Nachricht, weil Saul lebenslang mit den Philistern zu tun gehabt habe, während Guthe sie für zuverlässig hält.

Sam. I 22, 3f. erzählt, wie der von Saul verfolgte David von ʿAdullam aus seine Eltern bei dem Könige von M. in miṣpē mōʾāb (unbekannt) in Sicherheit gebracht habe. Hier wird also jedenfalls ein Königtum in M. bezeugt. Dies freundschaftliche Verhältnis Davids zu den Moabitern muß später, als David König über ganz Israel geworden ist, aufgehört haben. Zwar bezweifelt Budde auch die Richtigkeit der Angabe Sam. II 8, 2 von einem Kriege Davids gegen M. (er vermutet vielleicht mit Recht, daß dort ursprünglich von dem Ammoniterkriege die Rede war). Indes lehrt doch die Erzählung von Davids Volkszählung durch Joab Sam. II 24, 5, daß Davids Reich bis zum Arnon gereicht hat; sie setzt also eine Eroberung des nordmoabitischen Gebietes voraus. Nord-M. stand also damals in einem Vasallenverhältnis zu Israel; die Volkszählung von Sam. II 24 scheint, wie Ed. Meyer (Isr. 332, 1) bemerkt hat, ursprünglich gar nicht eine Zählung Israels und Judas, sondern nur der zu Tribut und Frondienst verpflichteten Untertanen zu sein. Von Salomo wird berichtet, daß er ein Heiligtum für den moabitischen Gott Kamōsch auf dem Berge östlich von Jerusalem (dem Olberge) gebaut habe (Reg. I 11, 7 a). Wie weit sich Salomos Herrschaft noch über M. erstreckt hat, ist nicht deutlich. Unter den 12 Provinzen Salomos findet sich Reg. I 4, 19 ‚das Land Gad' (LXX) [Glosse: das Land Sichons, des Königs der Amoriter, und ʿOgs, des Königs von Basan]; das Gebiet von Gad erstreckte sich nach der Meschaʿstele bis ʿAṭārōt (ʿāttārūs) und noch Num. 32, 34—36 (E) zählt als gaditische Städte Dībōn (dībān), ʿAṭārōt (ʿattārūs), ʿArōʿēr (ch. ʿarāʿir), ʿAṭrōt-Schōfān (?), Jaʿzēr (ch. ṣār), Jogbehā (adschbēhāt), Bēt-Nimrā (tell nimrīn) und Bēt-Hārān (tell er-rāme), also lauter Orte, die später bei P zu Ruben gerechnet werden.

Mit dem Zerfall des davidischen Reiches werden die Moabiter die israelitische Oberherrschaft abgeschüttelt haben. Kämpfe zwischen Juda und dem Nordreiche und mehrfacher Wechsel der Dynastien im Nordreiche verhinderten kräftigere Aktionen. Erst ʿOmri dehnte seine Macht wieder bis in das nördliche M. aus. Nach der Inschrift der Meschaʿstele herrschte damals der Vater Meschaʿs, Kamoschmelek, der in Dibon residierte, als König über M. ʿOmri eroberte ‚das Land Mēdebāʾ (mādabā); es blieb unter ihm und seinem Sohne ʾAchʾab 40 Jahre lang in israelitischem Besitz. Ferner baute ‚der König von Israel' ʿAṭārōt (ʿattārūs), wo die Leute von Gad ‚seit alters' wohnten und einen Opferherd ihres Numens (dōd vgl. Am. 8, 14) besaßen, und Jahaṣ (südlich von ḥesbān Num. 21, 23); außerdem besaß er — ob schon von früher, oder erst damals erobert? — Nebo, wo ein Jahweheiligtum mit Gefäßen Jahwes war.

Auf diese siegreichen Kämpfe Israels gegen M. im 9. Jhdt. beziehen sich ursprünglich die, in Num. 21 jetzt auf die Kämpfe der unter Mose einwandernden Israeliten bezogenen Lieder, vor allem das Triumphlied auf die Eroberung von Ḥešbōn, der ‚Stadt Sichons' (Num. 21, 27—30). Hiernach könnte man meinen, daß Sichon ein historischer König von M. aus dieser Zeit gewesen sei; doch sind auch andere Deutungen möglich und der Text nicht einmal zuverlässig.

Meschaʿ, der Sohn des Kamoschmelek, hat dies Gebiet zurückerobert. Da dies 40 Jahre nach ʿOmri geschehen sein soll, so muß der israelitische König, den er bekämpfte, Joram (um die Mitte des 9. Jhdts.) gewesen sein. ʿOmri baut Baʿal-meʿōn (maʿīn) und Ḳirjataim (westl. von mādabā); dann erobert er das gāditische ʿAṭārōt, tötet die Bewohner, schleppt den Opferherd ihres dōd weg nach Ḳerijjōt (el-Ḳurējāt) und siedelt andere Leute in der Stadt an. Darauf erobert er das israelitische Nebo, tötet gleichfalls dessen Bewohner, indem er sie der ʿAštar-Kamōsch weiht, und schleppt die Gefäße Jahwes in sein Kamoschheiligtum. Schließlich nimmt er auch Jahaṣ ein. Damit war das ganze Bergland bis zu den Abhängen zum Jordangau und etwa bis zum wādi ʿajūn mūsā unter seiner Herrschaft. Seine Residenz Dībōn (dībān) macht Meschaʿ zu einer starken Feste, baut den Königspalast und läßt in allen Häusern Zisternen anlegen. Weiter baut er ʿArōʿēr (ch. ʿarāʿir) und die Straße am Arnon, Bēt-bāmōt und Beṣer, J . . . r, Bet-Diblātaim und Bēt baʿal meʿōn (maʿīn). Endlich erweitert er sein Reich nach Süden hin durch die Eroberung von Chōrōnaim (nordwestlich von el-Kerak).

Die israelitische Überlieferung bewahrt die Erinnerung an diese Ereignisse nur in einer legendenhaften Erzählung, in der der Prophet Elisa eine Hauptrolle spielt (Reg. II 3, 4—27). Sie berichtet, daß Meschaʿ 100000 Lämmer und Wolle von 100 000 Widdern als Tribut an Israel zahlte. Nach Achʾabs Tode aber sei er von Israel abgefallen. Die großen Erfolge Meschaʿs werden völlig verschwiegen. Joram von Israel zieht zusammen mit Josaphat von Juda und dem Könige von Edom durch die edomitische Steppe im Süden des Toten Meeres, wo sie durch Wassermangel in Not geraten, aber durch ein Wunder Elisas Wasser erhalten und zugleich die Verheißung des Sieges über M. Am Morgen greifen die Moabiter an, werden aber geschlagen; ihre Städte werden zerstört, das Ackerland verwüstet, die Quellen verstopft, die Fruchtbäume gefällt. Nur Ḳir ḥareset — soll wohl die Hauptstadt el-Kerak sein — ist noch übrig. Als Meschaʿ dort belagert wird und vergebens mit 700 Mann auszubrechen versucht, opfert er seinen Erstgebornen auf der Stadtmauer; ‚da kam ein großer Zorn [des Kamōsch] über Israel, und sie zogen von ihm ab und kehrten ins Land zurück'. Nur mühselig sucht die Legende den völligen Mißerfolg der Expedition zu verschleiern.

Seitdem vermag Israel die Macht M.s nicht wieder zu brechen. Auch Edom machte sich bald von der Oberherrschaft Judas frei (Reg. II 8, 22). Eine andere Stelle der Elisalegenden, Reg. II 13, 20, erzählt, daß Scharen M.s Jahr für Jahr ins Land einbrachen. (Die Stelle Reg. II 10, 33, die Israels Grenze am Jordan sucht, ist ganz junge Phantasie.)

In der ersten Hälfte des 9. Jhdts. begannen die Assyrer unter Assurnasirpal (885—860) nach Syrien vorzudringen (Tribut der phönikischen Städte, Tyrus, Sidon, Byblos usw. 876). Salmanassar II. (860—825) setzte diese Eroberungspolitik in fünf Feldzügen gegen Damaskus (854. 849. 846. 842. 839) fort; damals sind die israelitischen Könige Ahab (854) und Jehū (842) im Bunde mit Damaskus; unter den Tributzahlenden befindet sich Jehu (842). Adadnirari III. (812

—783) unterwirft Tyrus, Sidon, das ‚Land ʿOmris' (= Israel), Edom, Philistäa bis zum Mittelmeere, und dazu Damaskus. Das Ostjordanland, mithin auch M., ist hier noch nicht betroffen. Auch Jerobeams II. kriegerische Erfolge (Reg. II 14, 25 a) haben M. nicht berührt. M. hat damals, wie Am. 2, 1 bezeugt, einen siegreichen Feldzug gegen Edom unternommen, bei dem es ‚die Gebeine des Königs von Edom zu Kalk verbrannt hat'. Damals ist Ḳerijjōt (wohl das heutige Ḳurējāt nordwestlich von dībān) die Hauptstadt von M. (Am. 2, 2).

Erst die großen Eroberungszüge Tiglatpilesars IV. (745—728) haben zur Unterwerfung M.s geführt, wahrscheinlich schon der große Feldzug von 733/32, auf welchem nach der Eroberung von Damaskus die Araberstämme bis weit nach Arabien hinein (z. B. Tema, Chajapa = ʿEpha) und bis an die Grenze des ägyptischen Machtbereiches (Idibiʾil) sich unterwerfen. Jedenfalls erscheint 728 unter den Tributzahlenden der König Salamanu von M. neben den Königen von Bēt-ʾAmmon, Askalon, Juda, Edom, Gaza und einer Reihe von syrischen und phönikischen Königen. Im J. 711 berichtet Sargon (722—705), daß die tributpflichtigen Staaten von Philistäa, Juda, Edom und M. durch Gaben den ‚Pirʾu, König von Muṣri' zu einem Bündnis zu gewinnen suchten; eine Strafexpedition Sargons, im besonderen gegen Asdod, brachte sie 711 wieder zum Gehorsam. Zehn Jahre später (im J. 701) spricht Sanherib (705—681) von den ihm dargebrachten Tributen der Könige von Samsimurūna, Sidon, Arados, Byblos, Asdod, Bēt-ʾAmmon, M., Edom; der damalige moabitische König heißt Kammūsu-nadbi. An dem damaligen philistäisch-judäischen Aufstande scheint er nicht beteiligt gewesen zu sein. Im J. 673 nennt Assarhaddon (680—668) als seine zwölf Vasallen in Phönike und Palästina die Könige von Samsimurūna, Arados, Byblos, Tyrus, Juda, Ekron, Asdod, Askalon, Gaza, Bēt-ʾAmmon, M., Edom (Damaskus und Samaria fehlen, weil sie keine Könige mehr haben); König von M. ist damals Muṣuri. Dieselben zwölf Staaten, dabei denselben König Muṣuri von M., nennt Assurbanipal (668—626). Unter Jojakim von Juda (608—597) erwähnt ein apokrypher Zusatz in Reg. II 24, 2 M. neben Chaldäern, Edomitern (l. ʾedōm statt ʾarām) und ʿAmmonitern als Feinde Judas, die Einfälle in das Land gemacht haben sollen; das ist unglaubwürdig. Die letzte Erwähnung eines moabitischen Königtums findet sich Jerem. 27, 3: die Könige von Edom, M., Ammon, Tyrus und Sidon wollten 593 bei der Thronbesteigung Psammetichs II. den Zedekia von Juda zum Abfall von Nebukadnezar bewegen; die Quelle, der die Nachricht entstammt, ist nicht ganz einwandfrei. Wann das moabitische Königtum untergegangen ist, wissen wir nicht. Unter den Persern hat es jedenfalls nicht mehr bestanden. Eine Deportation von Moabitern durch Assyrer oder Babylonier scheint nicht stattgefunden zu haben (vgl. Jer. 48, 11).

f) Das Verhältnis der Juden zu den Moabitern ist eigentlich nie freundlich gewesen. Daß Juden nach der Zerstörung Jerusalems 586 im moabitischen, ammonitischen und edomitischen Gebiete Zuflucht suchten (Jer. 40, 11), könnte man als einziges Zeugnis dagegen halten. Die liebliche Dichtung von der Moabiterin Rut, der angeblichen Urgroßmutter Davids, ist durch Sam. I 22, 3f. angeregt und besagt gar nichts für eine Vorliebe des Erzählers für M.

Wie die Stimmung der Juden nach dem Exil gegen M. war, bezeugt deutlich eine Novelle zum deuteronomischen Gesetze Dt. 23, 4 (vgl. Neh. 13, 1-2), wo an eine Bestimmung über den Ausschluß von Eunuchen und Bastarden aus der Gemeinde (jünger als Jes. 56, 3ff.) angefügt wurde, daß kein Moabiter oder Ammoniter, nicht einmal ein Abkömmling von ihnen im 10. Gliede, je der Gemeinde angehören darf (offenbar mit Bezug auf Gen. 19, 30—38), während Nachkommen von Edomitern oder Ägyptern im 3. Gliede aufgenommen werden dürfen. Von Ehen der Juden mit Moabiterinnen reden Neh. 13, 23 und Esr. 9, 1, aber beidemal nur Glossen im Text (Neh. 13, 23 nur die Asdoditerinnen ursprünglich, Esr. 9, 1 ist die ganze Liste von Völkern Glosse).

Mehrfach reden die jüngeren Prophetentexte vom Hochmut und Spott der Moabiter und Ammoniter über das Unglück der Juden (Zeph. 2, 8—10. Hes. 25, 8—11. Jes. 16, 6. 25, 10—12. Jer. 48, 27. 29f., vgl. Ps. 83, 7); dafür wird ihnen das Verderben angedroht, Eroberung und Verwüstung des Landes durch die Nomaden oder durch die Juden selbst (Zeph. 2, 9. Jes. 11, 14, vgl. Ps. 60, 10 = 108, 10). Eine spöttische Elegie auf M.s Unglück, dessen Hauptstädte (oder Hauptstadt Ḳīr mōʾāb — ʿAr-mōʾāb) von den Beduinen überfallen wurde, ist Jes. 15—16. Ein ganz sekundäres, aus allerlei fremdem Material zusammengeflicktes Machwerk ist das späte Orakel gegen M. Jer. 48.

Die jüdische Theorie hält daran fest, daß Nord-M. bis zum Arnon von Rechts wegen jüdisches Land sei. Der Jahwist zieht noch keine Grenzlinien, sondern nennt nur eine Reihe von Städten, die Mose an Ruben und Gad weist: ʿAṭārōt (ʿattārūs), Dībōn (dībān), Jaʿzēr (es-ṣār), Nimra (tell nimrīn), Ḥešbōn (ḥesbān), ʾElʿālē (el-ʿāl), Sibmā (sūmije?), Nebō (auf dem Berge en-nebā), Beʿōn (= Bēt meʿōn, maʿīn). Schon dies ist historisch sicher falsch, aber es knüpft doch zum Teil an historische Tatbestände an: ‚im Lande ʿAṭārōt' wohnten in der Tat, nach der Inschrift Mešaʿs ‚die Leute von Gad seit der Urzeit', und Nebō hatte zu Mešaʿs Zeit ein Jahweheiligtum. Gaditen haben also hier im Westen Nord-M.s wirklich gesessen, aber Mešaʿ hat sie, wie er sagt, hier in ʿAṭārōt ausgerottet. Num. 32, 34—36 (E) hat noch eine Erinnerung daran, daß Gad einst hier in Nord-M. saß, wenn er ihm nicht nur Jogbehā (adschbēhāt), Jaʿzēr, Bēt-nimrā, Bēt-hārān (tell er-rāme), sondern auch ʿAṭārōt, Dībōn und ʿArōʿēr (ch. ʿarāʿir), also den ganzen Westen Nord-M.s bis zum Arnon zuweist. Die Späteren haben dies dann völlig aufgegeben und versetzen Gad viel weiter nach Norden in das Gebiet, das im Deboralied der Stamm ‚Gilead' (Jud. 5, 17) einnahm. Dafür wird dann dem Stamme Ruben das ganze Nord-M. bis zum Arnon zugewiesen. Das ist Theorie im schlimmsten Sinne. Auch Ruben wird einmal, wie Gad, hier im nördlichen M. gesessen haben, ist aber, wie Gen. 49 und Dt. 33 bezeugen, als Stamm schon früh untergegangen, offenbar ebenso, wie Gad, durch das Vordringen der Moabiterherrschaft. Num. 32, 37—38 weist ihm eine

Reihe von Orten im Nordosten M.s an: Baʿal-Meʿōn, Ḳirjataim, Nebō, Sibmā, Ḥešbōn, 'Elʿālē; zuverlässig ist das nicht mehr. Pg hat dann Gad ganz aus Nord-M. ins mittlere Ostjordanland (Gilead) verschoben und Ruben das ganze moabitische Gebiet gegeben; die Grenze zwischen beiden Stämmen beginnt nun am Jordan nördlich von Bet-haješīmōt (ch. es-suwēme), Pisga, Bēt-peʿōr, Sibmā, (sūmije?), Ḥešbōn (ḥesbān), welche Orte Ruben zugesprochen werden, ostwärts bis zur Wüste, während das Gebiet nördlich von dieser Linie mit Bēt-hārān, Bēt-nimrā und Jaʿzēr an Gad gewiesen wird. Etwas südlicher zieht Jos. 21, 36—39 die Grenzlinie, indem sie Ḥešbōn zu Gad und erst Jahṣā (südlich von Ḥešbōn, vgl. Num. 21, 23) zu Ruben stellt. Übersieht man diese Verhältnisse, so wird man der Genealogie der rubenitischen Geschlechter bei P (Num. 26, 5—7a) und in der Chronik (I 5, 1—10) kaum noch irgendwelche Beachtung zu schenken brauchen.

Anstatt mit den fingierten Größen Ruben und Gad hat man in nachexilischer Zeit mit den realen Größen der Moabiter und Ammoniter zu rechnen. Die Ausdehnung des moabitischen Gebietes bezeugt Jes. 15—16 (vgl. Jer. 48) mit seinen vielen Ortsnamen; danach ist der ,Weidenbach' (sēl el-ḳurāḥī und das wādi el-ḥaṣā) die Grenze im Süden gegen Edom, und die Städte im äußersten Nordwesten: Nebō, Sibmā, Hešbōn, 'Elʿālē und, wie es scheint, sogar Jaʿzēr (wohl = ch. eṣ-ṣār), vgl. auch Ḳirjataim Gen. 14, 5. Im Norden wird allerdings Jaʿzēr, Jer. 49, 3, als ammonitisch angesehen. Auch der südliche Jordangau (ghōr es-sēsabān) gilt als moabitisch; es heißt bei P (Num. 22. 26, 3. 63. 31, 12 usw.) ,die Steppen Moabs' (ʿarbōt mōʾāb); und dies wird durch Hes. 25, 9 bestätigt, wo nicht nur Baʿal-meʿōn und Ḳirjataim, sondern auch Bēt-haješīmōt (ch. es-suwēme) im südlichsten Ende des Jordangaus zu M. gerechnet wird. Der Jordan war also damals die Grenze zwischen Juden und Moabitern.

g) Der Untergang der selbständigen Kleinstaaten von Bêt-ʿAmmon, M. und Edom ermöglichte den Beduinen der Wüste erneut gegen diese Gebiete vorzustoßen. Zeugnisse dafür sind Jes. 15f. und Mal. 1, 2—5, vielleicht auch Hes. 25, 4. 10, wo den Ammonitern und Moabitern gedroht wird, daß ihr Gebiet den ,Söhnen des Ostlandes' zufallen soll. Bedeutsam unter diesen ethnographischen Verschiebungen wurde das Vordringen der Edomiter nach Südjudäa (Idumäa) und das in der späteren Perserzeit erfolgte Eindringen der Nabatäer in die altedomitische Gegend um Petra. Um 312 schildert Hieronymus von Kardia (bei Diod. XIX 94—100) die Nabatäer dort als zeltbewohnende Kamel- und Schafzüchter, die damals offenbar erst auf dem Übergang zur seßhaften Kultur waren. Sie treiben Handel mit dem am Toten Meere gewonnenen Asphalt, den sie nach Ägypten verkaufen.

Zu Anfang des 2. Jhdts. sehen wir die Nabatäer im Ostjordanlande vordringen. Als Jason 169 aus Jerusalem in die *Ἀμμανῖτις* flieht, wird er von *Ἀρέτας*, dem *τύραννος* der Araber, verdrängt (Makk. II 5, 8). Bald darauf finden wir *Ναβαταῖοι* im Ostjordanland (Makk. I 5, 25: 164 v. Chr.), in der Nähe von *Μηδαβά* = Mēdebā (Makk. I 9, 35: 160 v. Chr.). Während sich also damals die Nabatäer von Süden her zu Herren des Ostjordanlandes zu machen suchten, begannen die Makkabäer ihre Eroberungen vom Westjordanlande aus. Judas Makkabäus unternimmt 164 v. Chr. einen Streifzug gegen die Edomiter in *Ἀκραβαττήνη* (die ,Steige ʿAḳrabbīm', naḳb eṣ-ṣafā) im südlichsten Palästina und von da — wohl um das Südende des Toten Meeres herum gegen die *υἱοὶ Βαιάν* (Makk. I 5, 4—5) = Beʿōn = Bēt (baʿal) meʿōn (maʿīn), welche den Juden in jener Gegend nachgestellt haben; er tut sie in den ,Bann' und verbrennt die Türme der Stadt samt allen Bewohnern. Dann zieht er weiter gegen die Ammoniter, erobert das in deren Besitz befindliche *Ἰαζήρ* = Jaʿzēr (ch. eṣ-ṣār) und kehrt darauf nach Judäa zurück. Im J. 160 finden wir die *υἱοὶ [Ι]αμβρεί* aus *Μηδαβά* als Feinde des Makkabäers Jonathan, der seinerseits mit den Nabatäern befreundet ist (Makk. I 9, 35f., vgl. Joseph. ant. XIII 18). Immer wieder kommt die alte Erbfeindschaft zwischen dieser moabitischen Bevölkerung und den Juden zum Ausdruck.

Im J. 145 v. Chr. wurde Alexander Balas durch Ptolemaios Philometor bei Antiocheia besiegt, floh nach Arabien und wurde hier von dem Araber *Ζαβδιήλ* Makk. I 11, 17 = *ὁ τῶν Ἀράβων δυνάστης Ζάβειλος* Joseph. ant. Iud. XIII 118 ermordet. Müller (FHG IV 525) kombiniert hiermit die konfuse Nachricht aus dem byzantinischen (nachkonstantinischen) Schriftsteller Uranios (bei Steph. Byz. s. *Μωθώ*): *Μωθώ κώμη Ἀραβίας ἐν ᾗ ἔθανεν Ἀντίγονος ὁ Μακεδὼν ὑπὸ Ῥαβίλου τοῦ βασιλέως τῶν Ἀραβίων*. Zu dem Dorfe Motho s. den Art. *Μωθώ*.

Aber erst der Zusammenbruch des Seleukidenreichs am Ende des 2. Jhdts. hat größere politische Verschiebungen möglich gemacht. Die beiden Mächte, die jetzt das seleukidische Erbe im West- und Ostjordanlande antraten, waren Juden und Nabatäer, die nun um das moabitische Land kämpften. Der erste Kriegszug Hyrkans I. 128 ging sofort gegen Nord-M.; er eroberte *Μεδάβην καὶ Σαμαγάν* (= es-sāmik östlich von ḥesbān) samt Umgegend (Joseph. bell. Iud. I 63; ant. Iud. XIII 255). Wie lange die Juden diese Gebiete haben halten können, ist nicht klar; jedenfalls finden wir bald die Nabatäer in siegreichem Vordringen weit hinauf ins Ostjordanland.

Diese Ausbreitung des Nabatäerreiches wird in Iustins Auszug aus Trogus Pompeius in die Zeit um 110—100 v. Chr. gesetzt (Iustin. XXXIX 5, 5—6); es heißt dort, daß die Reiche von Syrien und Ägypten damals so geschwächt waren, *ut adsiduis proeliis consumpti in contemptum finitimorum venerint praedaeque Arabum genti, inbelli antea, fuerint: quorum rex Erotimus fiducia septingentorum filiorum, quos ex paelicibus susceperat, divisis exercitibus nunc Aegyptum nunc Syriam infestabat magnumque nomen Arabum viribus finitimorum exsanguibus fecerat*. Dieser Erotimus — der Name ist jedenfalls verderbt — ist der erste Nabatäerherrscher, der als König bezeichnet wird (doch vgl. o. den König *Ῥάβιλος*); er dürfte jener *Ἀρέτας ὁ Ἀράβων βασιλεύς* sein, der 96 v. Chr. den Gazäern Hilfe gegen den Juden Alexandros Jannaios versprochen hatte, es aber nicht verhindern konnte, daß Gaza in die

Hand des Alexandros fiel (Joseph. ant. Iud. XIII 360). Alexandros, der vorher einen mißglückten Feldzug im Ostjordanland nach Gadara (mkēs) und Amathus (ammata) unternommen hatte (bell. Iud. I 86; ant. Iud. XIII 356), zog bald von neuem ins Ostjordanland und machte die Gileaditer und Moabiter tributär (bell. Iud. I 89; ant. Iud. XIII 374). Zu bemerken ist, daß Josephus hier, wie sonst, den alten Namen Moab verwendet; er nennt das Land *Μωαβῖτις* (bell. Iud. III 47. IV 454; ant. Iud. XIII 382) und die Bewohner *Μωαβῖται* (bell. Iud. I 89; ant. Iud. I 206. XIII 374, vgl. XIII 397, auch Judith 5, 2. 6, 1. 7, 18). Aber vorläufig konnte er diese Gebiete nicht halten. Bei einem Zusammenstoß mit dem Nabatäerkönig *Ὀβαίδας* — etwa um 90 v. Chr. — bei *Γαυλάνη* (bell. Iud. I 90; ant. Iud. XIII 375: *κατὰ Γάδαρα κώμην τῆς Γαυλανίτιδος*), also jedenfalls im dschōlān, vielleicht bei dem Dorfe *Γαυλών* in Batanaia, Euseb. 64, 7f. (Stadt *Γαυλάνα*, ant. Iud. XIII 393, vgl. Gōlān Dt. 4, 43. Jos. 10, 8. 21, 27, heute saḥam ed-dschōlān) wurde er geschlagen. Wie bedenklich ihre Macht wurde, beweist der Zug des Antiochos XII. gegen sie von Damaskus aus; derselbe fällt in einem Kampfe gegen die Araber bei dem Dorfe *Κανά* (bell. Iud. I 102; ant. Iud. XIII 391), vielleicht dem heutigen el-ḳanawāt im Hauran. Die Damaszener beriefen nun um 85 v. Chr. den Nabatäerkönig, der jetzt *Ἀρέτας* (III.) heißt, zum König von *Κοιλὴ Συρία* (bell. Iud. I 103; ant. Iud. XIII 392). Dieser besiegt den Alexandros Jannaios bei *Ἄδιδα* (ant. Iud. XIII 392, vgl. bell. Iud. I 103) in *Ἰουδαίᾳ* (wohl der Ort Ḥādīd, Esr. 2, 33. Neh. 7, 37. 11, 34, heute ḥadīte unweit von Jāfā).

In den folgenden Jahren aber hat Alexandros seine Eroberungspolitik im Ostjordanlande wieder aufgenommen, und nun mit besserem und immer wachsendem Erfolge. Zuerst eroberte er innerhalb von drei Jahren, etwa 83—80 v. Chr., ein großes Gebiet des mittleren und nördlichen Ostjordanlandes:

Πέλλα (bell. I 104; ant. XIII 397; ant. XIII 393: *Δία(ν)*) = ṭabaḳāt fāhil,
Γέρασα (bell. I 104; ant. XIII 393: *Εσσα(ν)*) = dscherasch,
Γαυλάνη (bell. I 105; ant. XIII 393: *Γαυλάνα*) = s. o.,
Σελεύκεια (bell. I 105; ant. XIII 393. 396) = selūḳije,
τὴν Ἀντιόχου φάραγγα καλουμένην (bell. I 105; ant. XIII 394) und
Γάμαλα (bell. I 105; ant. XIII 394. 396) = dschamle.

Siegreich nach Hause zurückgekehrt, unternahm er doch bald weitere Feldzüge, bis er schließlich bei der Belagerung der ostjordanischen Festung *Ῥάγαβα* (ant. XIII 398) = rādschib starb. In diese seine letzten Lebensjahre zwischen 80 und 76 v. Chr. muß die Eroberung des großen nabatäischen Gebietes im Süden Palästinas und im Süden und Osten des Toten Meeres fallen, die durch ant. XIII 397, XIV 18 bezeugt ist; ant. XIV 18 nennt in einem z. T. recht verdorbenen Texte zwölf Städte: *Μηδαβα*, *Λιββα* (ch. libb), *Ναβαλωθα* (viell. = Bēt-diblātaim Mešaʿinschrift und Jer. 48, 22, von Musil in dlēlet el-gharbīje südlich von mādabā vermutet), *Ραβαθα* (er-rabbe), *Γαλαν* (= Eglaim, Euseb. *Αιγαλλειμ*, 8 Meilen südlich von *Ἀρεόπολις* er-rabbe, nach Musil ch. dschaldschūl), *Θωνη* (Ptolem. V 16, 4 *Θόανα*, heute ṭawāne), *Ζωρα* (Ṣoʿar, heute eṣ-ṣāfije), *Ωρωναιν* (Ḥōrōnaim, s. o.), *Γοβολις* (vgl. die Landschaft *Γεβαληνή* aus Petra, Euseb. 102, 24f.), *Αρυδδα* (ʿArād, heute tell ʿarad), *Αλουσα* (sonst *Ελουσα*, heute el-chalaṣa), *Ωρυβδα* (verderbt = *Οβοδα* Steph. Byz. 321, 14, *Εβοδα* Ptolem. V 16, 4 = el-ʿabde). Von diesen Orten nennt ant. XIII 397: *Μηδαβα*, *Λεμβα* (= *Λιββα*), *Ωρωναιμ*, *Αγαλαιν* (= *Γαλαν*), *Θωνα*, *Ζοαρα*, und außerdem *Ἡσεβών* (ḥesbān). Das ganze moabitische Gebiet (mit Hesbon, Medaba, Libba, Nabaloth [?], Rabba, Eglaim, Ḥoronaim, Soʿar) und das gesamte Südpalästina an der Küste bis Rhinokorura (el-ʿarīsch) [außer Askalon, das seit 104 unabhängige Stadt war], und im Binnenlande bis halbwegs nach Petra war also jetzt in jüdischem Besitz. Als feste Burg in M. baute Alexandros als erster *Μαχαιροῦς* (Joseph. bell. Iud. VII 171), heute ch. el-mukāwer.

Diesen Besitzstand vererbte Alexandros auf seine Gemahlin und Nachfolgerin Alexandra. Daß die Nabatäer damals auch Damaskus nicht haben halten können, bezeugt eine Münze vom J. 243 aer. Sel. = 70/69 v. Chr. (Mionnet Suppl. VIII 193), welche die damalige Autonomie der Stadt beweist, und damit stimmt überein, daß eben um jene Zeit Alexandra Damaskus besetzt hat (Joseph. bell. Iud. I 115. XIII 418).

Nach Alexandras Tode brachen Zwistigkeiten zwischen ihren Söhnen Hyrkan II. und Aristobul II. aus. Nachdem Aristobul II. die Herrschaft gewonnen hatte, floh Hyrkan II. auf Rat des Idumäers Antipatros zu Aretas nach Petra und veranlaßte ihn, mit einem Heere gegen Jerusalem zu ziehen. Hyrkan II. versprach ihm dafür die Rückgabe der zwölf von Alexandros eroberten arabischen Städte (ant. Iud. XIV 18). Aretas belagerte nun mit Hyrkan II. den Aristobul II. in Jerusalem, erhielt aber von Pompeius, der gerade damals 63 v. Chr. in Syrien eingezogen war, den kategorischen Befehl, abzuziehen, worauf Aristobul II. die Gegner verfolgte und bei *Παπυρών* (Papyrosgebüsch, also offenbar am Jordan) schlug (bell. Iud. I 120—130; ant. Iud. XIX 4—33).

Mit dem Sturze der Hasmonäerherrschaft durch Pompeius 63 v. Chr. verloren die Juden alle durch Alexandros eroberten Gebiete. Dazu gehörte natürlich auch das den Nabatäern abgenommene Land im Süden und Osten Palästinas. Im Ostjordanlande behielten die Juden nur das sog. Peraia, d. h. den östlichen Jordangau (südlich von Pella) mit den Abhängen des Gebirges; dazu gehörte auch der westliche Streifen von Nord-M. am Toten Meere bis zur Mündung des wādi el mōdschib; denn noch Alexandros, der Sohn Aristobuls II, hat *Μαχαιροῦς* wieder befestigt (bell. Iud. I 161). Das übrige Ostjordanland war bis zur Breite des Sees von Genezareth ein zusammenhängendes Gebiet hellenistischer Kommunen, die, nun selbständig gemacht, mit dem westjordanischen Skythopolis (bēsān) zu einem Zehnstädtebunde (*Δεκάπολις*) zusammengeschlossen wurden. Zu dieser gehörten nach Plinius die Städte Damaskus, Philadelpheia, Raphana, Skytho-

polis, Gadara, Hippos, Dion, Pella, Gerasa (so statt Galasa) und Canatha, für die auch außer bei Raphana und Gerasa die Ära von 63 v. Chr. bezeugt ist. Ursprünglich gehört dagegen Damaskus, welches seleukidische Ära hatte, überhaupt wohl noch nicht zur Dekapolis, dagegen statt seiner vermutlich Abila, das gleichfalls die Ära 63 v. Chr. hat.

An der Süd- und Ostgrenze dieses dekapolitischen Gebietes begann demnach das Nabatäerreich. Die Römer versuchten, nachdem sie der Juden Herr geworden waren, nunmehr auch die Nabatäer zu bezwingen.

M. Aemilius Scaurus unternimmt 62 v. Chr. einen Feldzug bis Petra und erzwingt einen Tribut (Joseph. bell. Iud. I 159; ant. Iud. XIV 80f.; dies ist die ‚Unterwerfung des Aretas‘ durch Pompeius bei Diod. XL 4); auch sein Nachfolger Lentulus Marcellinus (59—58 v. Chr.) hatte mit den Arabern zu kämpfen (Appian. Syr. 51). Wegen der dauernden Beunruhigung Syriens durch die Araber wurde im J. 58 beschlossen, fortan Proconsuln dorthin zu schicken (Appian. Syr. 51). Als solcher kam A. Gabinius (57—55), welcher im J. 55 wieder einen Feldzug gegen die Nabatäer unternahm (bell. I 178; ant. XIV 103). Er schleifte die Festung Machairus (ch. mukäwer) in Moab (bell. I 167f. XIV 89). Eine dauernde Eroberung des Nabatäerlandes aber erfolgte nicht. Im J. 32 v. Chr. erlitt Herodes eine Schlappe durch die Nabatäer bei *Κάναθα* = el-Ḳanawāt (bell. I 366, vgl. ant. XV 112), besiegte sie aber bald darauf bei Philadelpheia (bell. I 380), so daß sie ihn, wie es heißt, zu ihrem *προστάτης* wählten. Nachdem Augustus dem Herodes die Landschaften *Τράχων, Βατανέα* und *Αὐρανῖτις* im J. 23 v. Chr. geschenkt hatte (bell. I 398; ant. XV 343), unternahm Herodes etwa im J. 9 v. Chr. einen Feldzug gegen die aus Trachonitis nach Arabien geflüchteten Räuber (ant. XVI 271–299) und eroberte und schleifte deren Festung *Ράεπτα* (*Ράϊπτα*) in Arabien (Lage unbekannt) (ant. XVI 283. 288). In Moabitis befestigte Herodes gegen die Nabatäer die Festung Machairus (bell. VII 172), die fortan nach Plin. V 72 *secunda arx Judaeae ab Hierosolymis* war. Südlich von Machairus war also die Grenze des nabatäischen Reiches am wādi el-mōdschib (Arnon) oder richtiger (vgl. Guthe Bibelatlas Karte nr. 14) an dessen nördlichem Zuflusse wādi heidān; denn durch eine Inschrift von mādabā (C. J. Sem. II Aram. p. 196) aus der Zeit des Königs Aretas IV. (etwa 9 vor—40 n. Chr.) ist Medaba und durch eine Inschrift von umm er-raṣāṣ (östlich von dībān) aus dem 1. (oder 2.?) J. des Maliku (wohl Maliku II. um 48—71 n. Chr.), d. h. etwa von 48 oder 49 n. Chr. dieser Ort nördlich des Arnons als nabatäisch bezeugt. Zu Judäa gehörte also nur der westliche Streifen von Nord-M. bis Machairus; hier war die Südgrenze von *Περαία*, an welches nach bell. III 47 (vgl. II 458) im Süden *Μωαβῖτις* und im Osten *Ἀραβία, [Ε]σεβωνῖτις, Φιλαδελφηνή* und *Γέρασα* — die Beschreibung ist ganz genau — grenzten. *Ἐσεβωνῖτις* (das Gebiet von ḥesbān) hatte Herodes befestigt und eine Militärkolonie dorthin gelegt; es wird deshalb ant. XV 294, obwohl nicht von Juden bewohnt, ungenau zu *Περαία* gerechnet.

Nach dem Tode des Herodes, 4 v. Chr., fiel Nord-M. an dessen Sohn Herodes Antipas, den Tetrarchen von Galiläa und Peraia. Die Grenze im Süden blieb dieselbe; Machairus war die Grenzfeste des Antipas (ant. XVIII 111), wo er auch Johannes den Täufer hinrichten ließ (ant. XVIII 119). Die Annahme, daß Machairus damals dem Nabatäerkönig gehört haben soll, beruht auf einem Mißverständnis von ant. XVIII 112 (vgl. Schürer I § 17 Anm. 20): die Frau des Antipas, die eine Tochter des Aretas war, floh, als sie sich mit ihrem Mann entzweit hatte, nach Machairus und wurde von dort durch den *στρατηγός* ihres Vaters, der also in Süd-M. saß, durch das arabische Gebiet nach Petra geleitet. Infolgedessen entstand ein Krieg zwischen Antipas und Aretas, der für Antipas unglücklich auslief und der in die letzte Zeit des Tiberius datiert werden muß, da Vitellius, als er den Aretas dafür züchtigen wollte, auf dem Marsch gegen Petra in Jerusalem die Nachricht vom Tode des Tiberius († 37) erhielt (ant. Iud. XVIII 124).

Nach der Absetzung des Antipas, 39 n. Chr., fiel dessen Tetrarchie (also auch das westliche Nord-M.) an Agrippa I. (bell. II 183; ant. XVIII 252), welcher bald darauf das ganze Reich seines Großvaters Herodes des Großen unter seiner Herrschaft vereinigte (Dio 60, 8 u. a.). Nach seinem Tode, 44 n. Chr., fiel das westliche Nord-M. an die Provinz *Ἰουδαία* (bell. II 220; ant. XIX 363). Im J. 54/55 n. Chr. schenkte Nero dem Agrippa II. zu der ihm schon vorher verliehenen ehemaligen Tetrarchie des Philippus noch *Ταριχέαι* und *Τιβεριάς* in Galiläa und *Ἄβελα* (= ābīl haš-šiṭṭīm, vielleicht tell el-kefrēn?) und *Ἰουλιάς* (= *Λιβιάς*, tell er-rāme) in Peraia (bell. II 252; nach ant. XX 159: *Ἰουλιάδα· πόλιν τῆς Περαίας καὶ κώμας τὰς περὶ αὐτὴν δεκατέσσαρας*), also die alten Steppen M.s im südlichen Jordangau. Dagegen blieb *Μαχαιροῦς* mit einer römischen Besatzung bei der Provinz *Ἰουδαία* (vgl. bell. II 485).

Nach Agrippas II. Tode, 100 n. Chr., fiel sein Reich an die Provinz *Συρία*, doch werden seine galiläischen und peräischen Gebiete vermutlich wieder zu *Ἰουδαία* gekommen sein.

h) Unter Traian im J. 105 n. Chr. wurde das nabatäische Arabien durch den syrischen Legaten A. Cornelius Palma unterworfen und zur römischen Provinz gemacht (Dio LXVIII 14, 5. Fest. XIV 3. Ammian. XIV 8, 13. Eutrop. VIII 3. Hieron. ad Euseb. Chron. 2118). Dio bezeichnet das Gebiet der neuen Provinz als *Ἀραβίαν τὴν πρὸς τῇ Πέτρᾳ* und Ptolem. V 14, 16 als *ἡ Πετραία Ἀραβία* zur Unterscheidung von dem glücklichen und dem wüsten Arabien. Der offizielle Name der Provinz war bloßes *Ἀραβία*. Die Ausdehnung der Provinz deckte sich etwa mit der des nabatäischen Königreiches, doch wurden einige Gebietsteile der alten Dekapolis (Philadelpheia und Gerasa, vielleicht auch Dion) ihr einverleibt. Nach Ptolem. V 16 gehörte innerhalb des moabitischen Gebietes fortan zur Provinz Arabien: *Ζόαρα, Χαράκμωβα* (el-kerak), *Ραβάθμωβα* (er-rabbe), *Μάγουζα* (ma'īn), *Μήδαβα* (mādabā), *Ἐσβοῦτα* (ḥesbān), ferner am Rande der Wüste *Λυδία* (umm el-walīd?). *Ζίζα* (ch. zīze) und *Μεσάδα* (ḳaṣr el-mešettā). Der westliche Streifen von Nord-M. dagegen mit *Ἐπίκαιρος* (= *Μαχαιροῦς*,

ch. el-mukāwer), *Καλλιρρόη* (s. o.), ferner unten im Jordangau *Λιβιάς* (s. o.) und *Κόσμος* (12 röm. Meilen von *Λιβιάς*, also etwa bei es-salṭ) und endlich *Γάζωρος* (= ja'zēr, ch. ṣār) gehörte zu *Παλαιστίνη Συρία*, wie *Ἰουδαία* nach dem hadrianischen Kriege gegen die Juden (132–135 n. Chr.) genannt wurde. Die Grenze der Provinz Arabia lief also von der Mündung des wādi el-mōdschib durch wādi heidān und dann am Westabhang der moabitischen Hochebene hin (*Βεελμαούς* ma'īn ist nach Euseb. onom. 46, 1 arabisch, ebenso *Μήδαβα* (128, 19f.) und *Ἐσβοῦς* (84, 4) und weiter nordwärts an der Westgrenze der Gebiete von Philadelpheia (*Ἰαζήρ*, 10 Meilen westlich von Philadelpheia = ch. ṣār, gehörte nach Euseb. onom. 104, 14 zur *Περαία τῆς Παλαιστίνης*; ein im J. 44 n. Chr. zwischen den peräischen Juden und den Philadelphenern umstrittenes Grenzdorf war nach Joseph. ant. XX 2 bei dem Dorfe *Μια* [s. d.] = *Ζιά* Euseb. onom. 94, 3f., 15 Meilen westlich von Philadelpheia), Gerasa, Dion (?), Adra entlang nach dem Hauran.

Als unter Diocletian die südliche Hälfte des trajanischen Arabiens vom nördlichen Teile abgetrennt und zu Palästina geschlagen wurde, wurde als Grenze zwischen beiden Provinzen das wādi el-ḳurāḥī (wādi el-ḥaṣā) angesetzt; denn die Notitia dignitatum (um 400) unterstellen Areopolis (XXXVII 17) = er-rabbe und Betthoro (XXXVII 22) = el-leddschūn dem dux Arabiae (vgl. auch das arabische Dorf *Μωθώ* bei Steph. Byz. aus Uranios, s. den Art. *Μωθώ*), während erst Zoara (XXXIV 26) = eṣ-ṣāfije und Arieldela (XXXIV 44, d. i. Arindela) = gharandel unter dem dux Palaestinae stehen. (In dem dem dux Palaestinae unterstehenden Moahile [XXXIV 29, vgl. Mohaila XXXIV 14] steckt sicher nicht Characmoba = el-kerak).

Im J. 358 wurde Palästina in zwei Teile geteilt, von denen der nördlichere (im Westjordanland) den Namen ‚Palaestina‘ behielt, der südlichere (das einstige arabische Gebiet) den Namen ‚Palaestina salutaris‘ bekam. Die Grenze der letzteren Provinz gegen Arabia blieb am wādi el-ḳurāḥī (wādi el-ḥaṣā).

Seit Beginn des 5. Jhdts. ist Palästina, obwohl nach wie vor einem einzigen militärischen Befehlshaber unterstellt, in administrativer Beziehung in drei einzelne Provinzen geteilt worden: die eigentliche Palaestina oder Palaestina prima, die Palaestina secunda und die südliche Provinz Palaestina salutaris, die nun (zuerst 409) als Palaestina tertia erscheint.

Eine Verschiebung der Grenzen im moabitischen Gebiete ist in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. eingetreten. Während in den Akten des Konzils von Chalcedon 451 *Ἀρεόπολις* noch als arabisch erscheint, werden Arapolis und Cahmida (d. h. Characmoba) in der Descriptio parrochiae Jerusalem (Tobler et Molinier Itinera Hierosolymitana usw. I 323ff.) um 460 zum Metropolitansprengel von Petra gerechnet. Die Grenzen der vier Metropolitansprengel von Caesarea, Scythopolis, Petra und Bostra entsprechen aber im allgemeinen denen der Provinzen Palaestina prima, secunda, tertia und Arabia. Die Grenze zwischen Arabia und Palaestina tertia scheint hier also bei wādi el-ḳurāḥī (wādi el-ḥaṣā) angesetzt zu sein. Dies ist dann jedenfalls der Fall bei Hierocles, synecdemus (um 535) und allen Späteren.

Auch im Norden M.s zeigt die Descriptio parrochiae Jerusalem eine Grenzverschiebung, indem der bis dahin zu Palästina (I) gerechnete westliche Streifen von Nord-M. am Toten Meere, zwischen wādi el-mōdschib und wādi el-'ajūn bzw. wādi ḥesbān, hier zum Sprengel von Bostra, also zu Arabien gezogen erscheint. Es handelt sich dabei — die Namen stehen in Akkusativform — nicht nur um die längst zu Arabia gehörigen Orte Medevam (mādabā) und Esuum (ḥesbān), sondern auch um die Dörfer Blibanum (*Βεελμαοῦς*, Euseb. onom. 46, 1f. = ma'īn), Choreathan (*Καραιάθα*, Euseb. onom. 112, 16 = el-ḳurējāt) und Machaveron (*Μαχαιροῦς* = ch. mukāwer). Diese Grenzveränderung scheint durch die um 500 verfaßte Biographie Petrus des Iberers (ed. Raabe 1895) bestätigt zu werden, der offenbar die heißen Quellen von Ba'ar = ḥammam ez-zerḳa (S. 85) zu dem Livias benachbarten Lande Arabien (S. 83) rechnet, zu dem auch Medaba (S. 84) gehört.

Bis in diese Zeit hat sich der alte Name der Landschaft noch erhalten. Stephanus von Byzanz gibt aus dem 2. Buch des Uranios an: *Μώβα μοῖρα τῆς Ἀραβίας . . . οἱ οἰκοῦντες Μωβηνοὶ καὶ θηλυκῶς Μωβηνή*. Uranios gehört jedenfalls in die Zeit nach Konstantin (vgl. frg. 28 FHG IV 523ff.); wenn er *Μωθώ* = ch. mōte (s. d.) zu *Ἀραβία* rechnete, so lebte er, bevor Süd-M. von Arabia zu Palaestina tertia geschlagen wurde, also spätestens in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. Als Adjektivum findet sich Mobenus in der Inschrift des Kastells ḳaṣr bšēr (Brünnow und v. Domaszewski Die Provinz Arabia II 58) und Moabitis in dem heimischen Namen der Stadt *Ἀρεόπολις*: Rabba Moabitis (Notitia Antiochiae et Ierosolymae patriarchatuum bei Tobler et Molinier, Itin. Hierosolymitana I 340, 6. Jhdt.) = *Ραβάθμωμα* (Steph. Byz.), heute er-rabbe; vgl. ferner die Stadt *Χαράκμωβα* = el-kerak, die bei Steph. Byz. nach Uranios *Μώβου χάραξ* (Volksetymologie des semitischen *χαρακ*) heißt und die noch Abulfeda (Tabula Syriae ed. Koehler 1766 p. 90) als ma'ab kennt.

i) Bei der Einrichtung der Provinz Arabia ließ Traian durch den Statthalter C. Claudius Severus eine große Militärstraße von Bostra über Philadelpheia und Petra nach dem Roten Meere bauen, die im J. 111 vollendet wurde. Von hier, heißt es auf einem Meilensteine Trajans (Brünnow und v. Domaszewski Die Provinz Arabia III 287): ‚*viam novam a finibus Syriae usque ad mare rubrum uperuit et stravit*‘. Die Straße führte quer durch das moabitische Gebiet. Die Peutingersche Karte zeigt ihren Verlauf. Näheres erfahren wir über sie und die von ihr abzweigenden Wege des moabitischen Gebietes in der Zeit des 4. Jhdts. besonders durch das Onomasticum des Eusebius und die Notitia dignitatum, welche außerdem genaue Angaben über die enorme militärische Besetzung dieses Grenzlandes liefern. Zu den Straßen hier vgl. P. Thomsen ZDPV XXVI (1903) 187f. Nachdem südwestlich von *Φιλαδέλφεια* von Norden her eine andere Straße von *Ἰαζήρ* onom. 104, 18 (ch. ṣār oder ṣīr) eingemündet war, lief die Straße über *Μααντθ* 132, 2

(etwa bei umm el-ḳenāfid) und Ἐλεάλη 84, 13 nach Ἐσβοῦς. Hier mündete von Westen her eine Straße, die vom Jordan her über Βηθαναμβρίς 44, 17 (tell nimrīn), Λιβιάς 44, 17 (tell er-rāme), Βεθφογόρ 48, 4 (πλησίον τοῦ Φογὸρ ὄρους, vgl. 12, 23f. 18, 1 = Peʿōr) und Δαναβᾶ 76, 11f. nach Ἐσβοῦς führte (84, 5). Von Ἐσβοῦς zweigte sich in südwestlicher Richtung eine Straße ab, die über die Ruinenstätte Ναβαῦ 136, 8. 13f. (am Berge en-nebā) nach Βεελμαούς 46, 1f. (maʿīn) und von dort, wo eine Verbindungsstraße von Μήδαβα (mādabā) einmündete, in den wādi zerḳā maʿīn (ἐπὶ τὸν Βάρην 112, 16f.) und nach Καραιάθα 112, 16 führte. Die große Straße lief von Ἐσβοῦς südwärts über Μήδαβα (mādabā), Ἰεσσά 104, 11f. (das alte jahṣā), Δηβοῦς 104, 11f. (dībān) zur Arnonschlucht, wo ὁ Ἀρνωνᾶς, ein befestigter τόπος, lag, 10, 17 ff. Südlich vom Arnon ging die Straße weiter über Δαννεά 76, 10 nach Ἀρεόπολις (er-rabbe), (in der Nähe lagen die Ruinen einer Stadt Μαδιάμ 124, 12ff. Thomsen: middīn, aber das liegt wohl zu weit), von wo eine Straße nach Westen über Δουειθά 122, 29 zum Toten Meere hinunter und an dessen Ufer weiter nach Ζόορα 122, 29 (eṣ-ṣāfije) führte, während die Hauptstraße in südlicher Richtung entweder über el-kerak oder östlich davon über Αἰγαλλεὶμ 36, 20f. (nach Musil: chirbet dschaldschūl) Ἄδαρα (Steph. Byz. s. v. Ἀδάρου πόλις: κώμη μεγάλη . . . μεταξὺ Χαρακμώβων καὶ Ἀρεοπόλεως, heute ch. ader) und Μωθώ (Steph. Byz. s. v. = ch. mōte, s. o.) ging.

Die militärische Besatzung in diesem moabitischen Gebiete war in der Kaiserzeit außerordentlich stark. Sie erklärt sich aus dem starken Vordringen der Araber, besonders seit dem 3. Jhdt. Der lange Limes Arabiens war durch die eine Legion in Bostra, die Legio III Cyrenaica, nicht mehr zu halten; das war wohl der Grund dafür, daß unter Diocletian das südliche Arabien zu Palästina geschlagen wurde und die Legio X Fretensis aus Aelia (Jerusalem) nach Aila am Roten Meere verlegt wurde. Bald genügte auch das nicht mehr, und wir finden (um 400, vgl. Not. dign. XXXVII 22) eine dritte Legion, die Legio IV Martia, als Schützerin des Limes in Betthoro in Süd-M. (s. u.). Vgl. Art. Legio.

Die Zahl der Garnisonen in diesem moabitischen Gebiete war ungewöhnlich groß. Im Südwesten, am Südende des Toten Meeres, war Ζοορά ein befestigtes Lager mit Garnison (Euseb. onom. 42, 3): *equites sagittarii indigenae* (Not. dign. or. XXXIV 26). Eine Reihe von Garnisonen lagen an der großen Hauptstraße, in Areopolis: *equites Mauri Illyriciani* (Not. dign. or. XXXVII 17) und in ‚Libona' (entweder *libb* oder wohl besser *Dibona* zu lesen = dībān): *ala secunda Constantiana* (Not. dign. or. XXXVII 27), vor allem aber am Arnonübergang; bei Euseb. (onom. 10, 18ff.) wird der Punkt beschrieben als τόπος φαραγγώδης σφόδρα χαλεπὸς ὁ Ἀρνωνᾶς ὀνομαζόμενος . . . ἐν ᾧ καὶ φρούρια πανταχόθεν φυλάττει στρατιωτικὰ διὰ τὸ φοβερὸν τοῦ τόπου. Von mehreren Garnisonen hier spricht auch Notitia dignitatum: *cohors tertia felix Arabum in ripa Vade Afaris fluvii in castris Arnonensibus* (XXXVII 34) und *cohors tertia Alpinorum apud Arnona* (XXXVII 35); v. Domaszewski (Festschrift für Kiepert 68, 3) sucht auch *Ala secunda Miliarensis Naarsafari* (XXXVII 28) hier (weil *nahar [s]afari = uade afaris fluvii*). Ob Μασχανά (Euseb. onom. 126, 14f.) am Arnon auch hier zu suchen ist, bleibt fraglich.

Außer dieser Reihe von Garnisonen zog sich noch ein zweiter Gürtel am Rande der Wüste hin, der gleichfalls durch eine alte Römerstraße verbunden ist (Thomsen ZDPV XXVI 5, 188). Als römische Lager sind die Punkte el-ḳaṣṭal (östlich von mādabā), ḳaṣr bšēr (östlich von er-rabbe) und el-leddschūn (südöstlich von er-rabbe) bekannt. Von diesen ist el-ḳaṣṭal nach v. Domaszewski Ζίζα (Ptolem. V 16) = Ziza (Not. dign. XXXVII 16): equites Dalmatae Illyriciani, dessen antiker Name sich in dem etwas südlicher gelegenen ch. zīze erhalten hat, während el-ḳaṣṭal den Namen des ‚Kastells' bewahrt hat (vgl. birket Zîzâ bei Abulfeda, Tabula Syriae ed. Koehler [1766] 91). Ob Gomoha (Not. dign. XXXVII 26: *ala sexta Hispanorum*) in dem nördlich von el-ḳaṣṭal gelegenen umm el-ʿamad zu suchen ist (Thomsen Loca Sancta 53), ist unsicher. In dieser Gegend παρὰ τὴν ἔρημον muß Μηφαάθ (das alte Mēfaʿat) gesucht werden, wo eine Garnison lag (Euseb. onom. 128, 22f.): *equites promoti indigenae* (Not. dign. XXXVII 19). Unsicher ist die Identifikation der Garnison Valtha (Not. dign. XXXVII 33: *cohors octava voluntaria*) mit umm el-walīd (südöstlich von mādabā), ebenso die von Asabaia (Not. dign. XXXVII 32: *cohors prima Thracum*) mit ḳalʿat ed-dabaʿa. Dagegen ist der antike Name von ḳaṣr bšēr durch die antike Inschrift des Kastells (Brünnow und v. Domaszewski Die Provinz Arabia II 58) gesichert; es hieß *castra praetorii Mobeni*. Endlich ist el-leddschūn (d. i. *legio*) identisch mit Betthoro (Not. dign. XXXVII 22: *praefectus legionis quartae Martiae*). Die einzige Legion Arabiens in der älteren Zeit, die III. Cyrenaica, lag in Bostra; el-leddschūn war also ein Legionslager des 4. Jhdts. Daß Betthoro in dieser Gegend lag, ergibt sich aus der Peutingeriana, die an Rabba das Wort ‚*batora*' anschließt.

Die Literatur über M. ist verzeichnet bei Brünnow und v. Domaszewski Die Provincia Arabia I 1904. II 1905. III 1909. Thomsen Systematische Bibliographie der Palästinaliteratur I. Band 1908; die Palästinaliteratur II. Band 1911, sowie in der Zeitschrift des Deutschen Vereins zur Erforschung Palästinas.

[Hölscher.]

Moagetes, Tyrann von Kibyra. Vgl. o. Bd. XI S. 375. XIV S. 1218. [W. Kroll.]

Moahile s. Mobaila.

Κώμη **Μοατρέων**, Ortschaft im südwestlichen Pisidien, bekannt nur durch eine Inschrift aus Bereket südöstlich vom Askanischen See (Buldur Göl) mit den Worten Ἡρακλῆς κώμης Μοατρέων, Journ. hell. stud. VIII (1887), 221. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 338 nr. 185. [Ruge.]

Moba s. Charakmoba.

Mobolla, Ort im südöstlichen Karien, nur bekannt aus dem Ethnikon Μοβωλλεύς auf einer Inschrift, die in Mughla, nördlich vom Ostende des Keramischen Meerbusens, gefunden worden ist, Bull. hell. X (1886) 488 nr. 2. Aus ihr geht hervor, daß M. zum κοινὸν Ταρμιανῶν und damit zur rhodischen Peraia gehörte, s. Art. Tarmianoi. Da über Muglah eine hellenistische Festung liegt (Paton und Myres Journ. hell. stud. XVI [1896], 190; Geogr. Journ. Lond. 1897, Januar 39) und der moderne Name den alten erkennen läßt, ist die Gleichsetzung von M. mit Muglah sehr wahrscheinlich. Das bei Const. Porphyr. de them. I 14 (S. 38 Bekker) genannte τὰ Μογωλὰ im θέμα Κιβυρραιωτῶν ist sicherlich = M., Ramsay Asia min. 424 Anm.; Inschriften aus M. und Umgebung: Fellows Ausflug nach Kleinasien, übers. von Zenker 223 = CIG II nr. 2736 b. Reisen im südwestl. Kleinasien I 153 nr. 126. 127. Athen. Mitt. XI (1886) 202. 326/7 nr. 1. 2. XV (1890) 335. 440. Bull. hell. X 486 f. nr. 1—4. SGDI nr. 4272. 4275f. Zusammenstellung in Mnemosyne XXIV (1896) 194f. Vielleicht ist bei Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 308 nr. 117 in der Inschrift aus Hassan Pascha nördlich vom Sō güd Göl (Karalitis) das Ethnikon Μαωβ[ωλ]εύς zu ergänzen. Beschreibung der Lage von Mughla in einer Dolinenebene, die in die Kalkhochfläche eingesenkt ist, und der antiken Reste bei v. Diest Petermanns Mitt. 1909, 221f. und Taf. 24, 5 und bei Philippson ebd. Erg.-Hefte 183, 53. 62. 65, und Taf. 3 Abb. 5; vgl. auch Fellows 221. [Ruge.]

C. **Mocconius** Verus. Seine *ex testamento* gesetzte Grabschrift auf einer Marmorbasis ad viam Praenestinam (CIL VI 1463) gibt Aufschluß über seinen Cursus honorum. Das Praenomen seines Vaters lautete nach dem Ausweis der Inschrift ebenfalls *C(aius)*, als seine Tribus ist die *Fab(ia)* angegeben. Er gehörte einer senatorischen Familie an. Seine Laufbahn begann er nämlich als *tribunus laticlavius l[e]g(ionis) VII gemin(ae)* (vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1640). In dieser Stellung scheint er durch den Kaiser *at census accipi[en]dos civitatum XXIII[I] Vasconum et Vardulorum* ermächtigt worden zu sein (s. o. Bd. III S. 1919. Liebenam Verwaltung 8. Dessau PIR II 373 nr. 465). Hierauf hatte er das zum Vigintivirat zählende Amt eines *triumvir capit[alis]* inne. Er versah dann hintereinander die Stellung eines *q(uaestor) urbanus* und eines *t[r(ibunus)] pl(ebis)]*. Das nächste Amt, das er bekleidete, war das eines *legatus pro praetore provinciae Achaiae*, das bei ihm der Praetur voranging (Liebenam 457). Hierauf wurde er *praetor*. Im Alter von 36 Jahren starb er.

Die Zeit seiner Wirksamkeit läßt sich auch nicht annähernd genau ermitteln. Die Tatsache, daß sich in den Inschriften nach Kaiser Alexander Severus weder Volkstribunen noch Aedilen nachweisen lassen (Mommsen St.-R. I³ 559; s. o. Bd. II S. 2531), ergibt den terminus ante quem für seine Tätigkeit. Holder Altcelt. Sprachsch. II 603 setzt sie frühestens ins 1. Jhdt. n. Chr. [Fluss.]

Moccus s. Mercurius (keltisch). Dazu Dottin La langue Gauloise 64, 95.

Mochmur (Μοχμούρ, Μουχμουρ, Μοχμουρ) Judith 7, 18, Bach in Palästina, unbekannt. [Hölscher.]

Mochona s. Machameim und Machane.

Mochora, Ort, der Not. dign. or. XXXVIII 38 unter dem dux Armeniae erwähnt wird. Seeck z. d. St. setzt ihn = Mogaro (s. d.), richtiger H. Kiepert FOA VIII Text 15 b Z. 42 = dem heute ebenso benannten Ort ungefähr 55 km südlich von Trapezunt. [Ruge.]

Μοχόρησις, Stadt und Landschaft an der Grenze zwischen Lazica und Iberien. Ein nördlicher Arm des Phasis bewässert das Gebiet, das dadurch fruchtbar und stark bevölkert ist. Procop. b. Goth. 4, 1. 14; vgl. auch Μουχείρησις Procop. b. Pers. 2, 29. [A. Herrmann.]

Mochos, aus Sidon gebürtig (Strab. XVI p. 757), wird von Athen. III p. 126 A und Joseph. ant. I 107 zu den Darstellern der phoinikischen Geschichte (οἱ τὰ φοινικικὰ συγγεγραφότες) gerechnet; nach Strabon hat er vor den Τρωικά gelebt. Bei Diog. Laert. Prooem. I und Suid. s. v. wird er Ochos genannt. Durch des Neuplatonikers Damaskius Schrift ἀπορίαι καὶ λύσεις περὶ τῶν πρώτων ἀρχῶν (s. Kroll o. Bd. IV S. 2041) c. 125 sind einige Grundgedanken aus der phoinikischen Kosmogonie des M. erhalten. An der Tatsache, daß hier letztlich sehr gute alte Tradition vorliegt, kann nicht mehr gezweifelt werden, nachdem die prinzipiell glücklich durchgeführte Entzifferung der Schrift von Ras Šamra (M. Bauer Entzifferung der Keilschrifttafeln von Ras Šamra, Halle 1930. Virolleaud Syria XII [1931] 15ff. Dhorme Revue biblique 1931, 32ff.) zur Entdeckung eines dem ausgehenden 2. Jahrt. angehörenden phoinikischen Schöpfungsepos geführt hat. Doch gestatten die bisher veröffentlichten Stücke noch keinen ins einzelne gehenden Vergleich mit den Exzerpten aus M. Die vor den Entdeckungen von Ras Šamra aufgestellten älteren Ansichten über den phoinikischen Schöpfungsmythos sind von Grimme u. Bd. I A S. 2232 Art. Sanchuniathon zusammengestellt. Daß dieser Mythos derjenigen Epoche angehört, in welche M. von Strabon gesetzt wird, kann nicht mehr bestritten werden. M. selbst wird in die vorhellenistische Zeit fallen, da erst Laïtos (s. o. Bd. XIII S. 517) das Bedürfnis empfunden hat, das Werk ins Griechische zu übertragen. Zum Mythos selbst vgl. Contenau La civilisation phénicienne 1926, 105. Ed. Meyer G. d. A. II 2², 178ff. [Richard Laqueur.]

Mochura (Μόχουρα, Ptolem. VI 7, 32), Stadt im Innern von Arabia Felix, von Ptolemaios zwischen Alata und Thumna angeführt. Es könnte also in der Nähe der letzteren als Metropole der Kattabanen bekannten Stadt liegen, die mit Kohhān in Baihān el-Qaṣāb identisch ist. Allerdings sind Ptolemaios an der genannten Stelle nord- und südarabische Städte stark durcheinandergeraten, so daß A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 25, 154 M. mit Dū Marwa in 25° n. Br. und 38° 15′ ö. L. v. Gr., acht Tagereisen von Medīna entfernt identifiziert hat. [Adolf Grohmann.]

Mocimus s. Mokimos.

Mocius s. Mokios.

Μωδ s. *Μωα*.

Modaharius, Gote und eifriger Arianer, wurde von Bischof Basilius von Aquae Sextiae mattgesetzt (Apollin. Sidon. ep. VII 6, 2). Ob M., wie Ludw. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme I 300, 5 und 303 annimmt, Presbyter war, ist zweifelhaft. [Enßlin.]

Modares. Zosim. IV 25, 2 bezeichnet ihn als Skythen königlichen Blutes. Wahrscheinlich war er Gote (so Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme I 181), der in römische Dienste getreten war. Unter Kaiser Theodosius I. kämpfte M. als magister militum erfolgreich in Thrakien im J. 379 (Zosim. IV 25, 2—4; vgl. Eunap. frg. 51 = FHG IV 36). Vielleicht war er Mag. praesentalis (Enßlin Klio XXIV 137). An ihn schrieb Gregor von Nazianz im J. 382 die epp. 136f., in denen er den M. aufforderte, bei der Wiederherstellung der Eintracht in der Kirche mitzuwirken, und ihm den Soldaten Theodorus empfahl (Migne G. XXXVII 232 B. 233 A). Vgl. Rauschen Jahrb. d. christl. Kirche 39f. 44. Sievers Leben des Libanius 160, 52 scheint geneigt, ihn mit dem aus den Libaniusbriefen bekannten Moderatus (s. d.) zusammenzubringen. [Enßlin.]

Moderator, wird in der spätrömischen Zeit, ähnlich wie *rector* (s. u. Bd. I A S. 447), häufig als zusammenfassende Bezeichnung für die Provinzialstatthalter verwendet, doch ohne daß das Wort in der Sprache der Rechtsquellen und der sonstigen Literatur ausschließlich diese Bedeutung haben müßte. Schon früher war M., abgesehen von der Verwendung bei Dichtern, auch in gehobener Prosa für ,Lenker und Leiter' eingeführt worden, so bei Cic. rep. V 6, 8 *m. rei publicae* und bei demselben in die Sphäre des Religiösen gehoben in de nat. deor. II 35, 90 *inesse aliquem non solum habitatorem in hac caelesti ac divina domo, sed etiam rectorem et moderatorem.* Auch Plinius Paneg. 13, 2 (S. 12, 27 Baehrens) ist vielleicht zu vergleichen. Abgesehen vom verwaltungstechnischen Sinn finden wir in der späteren Zeit bei Nazarius Paneg. für Constantin 15, 3 S. 168, 6 Bhr. mit *laudati vitae moderatores* auf die Philosophen angespielt. Und Eumenius pro instaur. schol. 5, 3 S. 251, 17 Bhr. verwendet M. neben *praeceptor.* Noch Cassiodor (var. VIII 10, 3 S. 239, 25 M.) nennt den Tuluin, den Berater des Theoderich, M. und ähnlich spricht Ennodius (vita Epiphanii LXXX op. 3, 85 S. 94, 38 Vog.) vom *consiliorum principis et m. et arbiter.* Dabei mag an Vell. II 102, 1 erinnert sein, der von M. Lollius sagt *quem veluti moderatorem iuventae filii sui Augustus esse voluerat.* In religiöser Sprache haben wir M. z. B. bei Ennodius CDXXXVIII op. 5, 4 S. 301, 6 *caeli m. et conditor,* während Salvian de gubern. dei I 5 S. 3, 13 Halm *maiestas ac moderamen summi dei* einführt. Vgl. auch Inschriften, wie Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 1516, 7: *Xρo moderante* und 1098, 1 *te moderante regor, deus.* Daneben aber finden wir ein nüchternes *domus suae moderamen* bei Augustin. ep. 246, 2 CSEL LVII 584, 17, in ähnlichem Sinn wie *suae quisque rei m. et arbiter* in einem Erlaß des Constantin d. Gr. (Cod. Iust. IV 35, 21 um 321 nach Seeck Regesten 124, 10). Häufiger ist M. und *moderari* im politischen Sinn. Abgesehen von Flor. 4, 2, der *pacis bellique m.* von *Pompeius* sagt, ist so von den Kaisern geredet bei Eutrop. IX 27, 1 *parum se idoneum moderando imperio* (Diocletian). X 16, 2 *Iuliano rem publicam — moderaturus.* Ammian. Marc. XXXI 5, 13 *Marco moderante imperium;* vgl. XXX 9, 5 *moderamine principatus.* Symm. ep. IV 4, 3 S. 99, 11 Seeck *summis imperii moderatoribus;* rel. XL 3 S. 312, 4 (im J. 384/85) *divo Iuliano moderante rem publicam;* hier haben wir es mit einem amtlichen Schreiben zu tun, das sich an Vorbilder der kaiserlichen Amtssprache anschloß; denn Iulian sagt selber in einem Erlaß *nobis moderantibus rem publicam* (Cod. Theod. XI 30, 30 von 362), während sich bei seinem Vorgänger Constantius *nobis moderantibus* findet (Cod. Theod. VI 4, 13, 1 von 361), und so noch Maiorian Nov. IV pr. vom J. 458. Schon Constantin d. Gr. formulierte den Gedanken in seinem Brief an Aelafius (Optat. Milev. CSEL 26, 16ff.) *forsitan commoveri possit summa divinitas — in me ipsum, cuius curae nutu suo caelesti terrena omnia moderanda commisit.* Vgl. dazu Ausdrücke für Einzelfälle wie *quod hac ratione arbitramur esse moderandum* (Cod. Iust. III 11, 1, 1 von 294), *deliberationis nostrae moderamen* (Cod. Theod. XIV 6, 3 von 365), *praescripta moderaminis imperatorii* (Cod. Theod. VIII 5, 47, 1 = Cod. Iust. XII 50, 12 von 385, vgl. Cod. Theod. XI 30, 64 von 412 und VIII 5, 35, 2 = Cod. Iust. XII 50, 8 von 378). Iustinian sagt nach der Rückeroberung von Afrika *ut nostro moderamine recte gubernetur.* Von nichtstatthalterlichen Beamten wird der *praefectus urbi* als *urbis m* von Ammian. Marc. XXVII 3, 5 eingeführt, ebenso von Symm. rel. IV 2 S. 284, 11 und entsprechend *praefecturae urbanae moderamine* im Cod. Theod. I 10, 4 = Cod. Iust. I 28, 4 von 391 und von ihm gesagt *moderante dispositione tua* (Cod. Theod. XIV 17, 15 von 408). Allgemein von hohen Beamten, *qui officia cum potestate moderantur* (Cod. Iust. I 40, 5 von 364). *annonae praefectura moderatur* (Cod. Theod. I 6, 7 = Cod. Iust. I 28, 3 von 376). In der *formula tribuni voluptatum* bei Cassiod. var. VII 10, 2 S. 209, 10 ist er auch M. (sc. *scaenicorum*) genannt. In einem Erlaß des Arcadius an die Juden (Cod. Theod. XVI 8, 10 = Cod. Iust. I 9, 9 von 396 heißt es *itaque rectores provinciae vobis nullum discussorem aut moderatorem esse concedent. quod si quis sumere sibi curam praeter vos proceresque vestros audeat, eum — supplicio coercere festinent.* Auch für Bischöfe läßt sich diese Bezeichnung nachweisen, so bei Ennodius (vita Epiph. 165 S. 105, 7, wo der Bischof mit *egregie moderator* angeredet wird; vgl. Cod. Iust. I 4, 6, 2 von 398 (*episcopi*) *populos Christianae religionis doctrinae insinuatione moderantur* und Augustin. ep. 88, 3 CSEL XXXIV 409, 3 *pacificum moderamen episcopalis iudicii.* Für Statthalter verwendet Ammian. Marc. XXX 1, 6 *provinciae m.,* vgl. auch Claudian. de consul. Stil. III 101. Symmachus verbindet den Provinznamen damit in rel. XXXVIII 2 S. 310, 15 *moderatoris Apuli* und rel. XL 1 S. 311, 29 *Campani m.* Das kommt in den Kaisererlassen nicht vor. Hier findet sich sowohl die Wortstellung *m. provinciae,* wie *provinciae m.* und zwar häufig unter einem und demselben Kaiser wechselnd. Zuerst erwähnt unter Diocletian in Cod. Iust. V 17, 3, 2 von 290, ferner unter Iulian: Cod. Theod. I 16, 8 (362), unter Theodosius I.: Cod. Iust. I 34, 8 (386), unter Valentinian II.: Cod. Iust. I 40, 9 (390), unter Arcadius: Cod. Theod. XVI 10, 13 (395) = Cod. Iust. I 9, 9. Cod. Theod. XII 1, 164 (399), unter Honorius: Cod. Theod. XII 1, 161 (399) = Cod. Iust. X 32, 51, 1. Cod. Theod. XVI 6, 4 (405). I 16, 14 (408) = Cod. Iust. I 40, 11. Cod. Theod. XVI 2, 31. Sirmond. 14, 40 (Mms.). (409 Seeck Regesten zum 15. Januar = Cod. Iust. I 3, 10, 1.) XII 1, 181 (416), unter Theodosius II.: Cod. Iust. XI 64, 3 (409 Seeck Regesten zum 28. Febr.). Cod. Theod. X 22, 6 (= Cod. Iust. XI 10, 4) und XII 1, 175 (412), Cod. Theod. X 10, 32, 1 (425). Nov. Theod. III 10 (438). VII 1 (= Cod. Iust. III 25, 1) und XVII 1, 2. Cod. Iust. I 51, 10 (439). Nov. VII 2, 3 und Cod. Iust. III 23, 2, 2 (440). Cod. Iust. XI 43, 5 (um 440). Nov. VII 4, 4 und Cod. Iust. I 55, 10 (441). Nov. XV 2, 1 (444), unter Valentinian III.: Cod. Theod. I 10, 8 (428). XII 6, 32 (= Cod. Iust. X 72, 15). XII 60, 5 (429). Nov. VI 1. 2 und VII 1, 3 (440). XV 4, 5 (um 444). XVII 3 (445). XXIII 6 (447) XXXII 8 (451). XLVI 4 (452), unter Marcianus: Cod. Iust. I 5, 8, 13 (455), unter Leo I.: Cod. Iust. VIII 53, 30, 1 (459). X 23, 3, 2f. (468). I 57, 1 (469). I 3, 31 (472). XI 10, 7, 1 (467/72), unter Zenon.: Cod. Iust. I 49, 1, 2 (479). VIII 12, 1, 2 (485/86). IX 5, 1, 1 (486). XII 29, 3, 3 unter Iustinian I.: Cod. Iust. III 22, 6 (528/29. und III 1, 18 (531). XI 48, 23, 2 (531/34). Einmal haben wir *moderatorum provinciarumque rectorum* verbunden (Cod. Theod. IX 41, 1, 1) (425, Osten). Nicht selten ist im selben Erlaß vorher schon von *rectores provinciarum* die Rede, so z. B. Cod. Iust. VIII 12, 1. 53, 30. IX 5, 1. XI 43, 5. *moderator* allein in Cod. Theod. VIII 4, 25 (412, Westen) und in einem Edikt des Athalarich bei Cassiod. var. IX 2, 3 S. 269, 1. M. allein, nachdem vorher von der Provinzialverwaltung gesprochen ist: Cod. Theod. X 13, 1. Cod. Iust. I 54, 6, 3 (399); X 23, 3, 3. Nov. Maiorian. II 2f. Cod. Iust. II 55, 5 (531). Einmal wird M. mit einem der wirklichen Statthaltertitel verbunden: Cod. Iust. II 7, 13, wo der ausscheidende *patronus fisci* (s. d.) *exconsulari moderatoris provinciae dignitate decoratur.* Umschrieben mit *qui provincias moderantur:* Cod. Theod. XII 12, 7 (380). Cod. Iust. I 54, 6 (399) oder *provincias moderantes* Cod. Iust. I 36, 1 (465). XII 29, 2, 1 (474). I 3, 36, 2 (484). II 7, 24, 6 (517). I 53, 1, 2 (528). Mit der zusammenfassenden Bezeichnung M. sind übrigens nur die mit dem Clarissimat versehenen Statthalter (*consulares, praesides* und *correctores*) gemeint; denn sie werden gelegentlich ausdrücklich von den mit der Spectabilität ausgezeichneten, den Proconsuln und dem *praefectus Augustalis,* abgesetzt, so Cod. Iust. I 54, 6, 3 (399) und X 23, 3, 3 (468).

Im Gegensatz zu dem früheren Brauch schuf Iustinian 535 den *moderator Iustinianus* als wirklichen Amtstitel für einige Provinzialstatthalter, die mit den neugeschaffenen *proconsules* und *praetores Iustiniani* ranggleich und damit zugleich viri spectabiles wurden (s. u. Bd. III A S. 1566, 38ff.), so durch Zusammenlegen der beiden Provinzen Hellenopontus und Pontus Polemiacus 1. den *m. Helenoponti* (Nov. XXVII 1 Titel und c. 3). Er hatte Zivil- und Militärgewalt, erhielt ein erhöhtes Gehalt von 725 aurei (c. 3) und wurde vir spectabilis (c. 4, 1. 5. 6. 8; vgl. Nov. XX pr. und Nov. CII 2 von 536). 2. den *m. Phoeniciae ad Libanum* Edict IV. Auch er wird spectabilis (c. 1 und 2, 2) und bekommt eine Gehaltserhöhung auf 10 Pfund Gold. Dabei ist vom *σχῆμα τοῦ μοδεράτωρος,* der *forma moderatoris* die Rede (c. 1) und bei Bestimmung seiner Pflichten (s. Provinzialverwaltung) in c. 2, 1 auf den Erlaß einer allgemeinen Bestimmung hingewiesen (*πάντων τῶν γεγραμμένων παρ' ἡμῶν ἐν τῇ θείᾳ ἡμῶν διατάξει προφάσει τῆς καταστάσεως τῶν μοδερατώρων καὶ τῶν λοιπῶν ἀρχόντων καὶ ἐπ' αὐτῷ χώραν λαμβανόντων.* Auch er hat Soldaten unter sich, aber neben ihm bleibt der Dux (o. Bd. V S. 1869) weiter bestehen (c. 2, 2); 3. den *m. Arabiae* nach Nov. CII (536). Hier wird als Begründung der Neuordnung angegeben, daß der zivile Praeses durch den ranghöheren militärischen Dux völlig in den Hintergrund geschoben worden sei (c. 1), daher wird auch ihm die Spectabilität mit einem Gehalt von 15 Pfund Gold verliehen und werden ihm Soldaten unterstellt, der Dux aber beibehalten (c. 2). Für die Einrichtung der neuen Stelle wird auf den Vorgang in Pontus hingewiesen (c. 1). Diese *m.* auch in Nov. XXIII 3, 1 erwähnt; vgl. Bury History of the later roman empire II² 341. [Enßlin.]

Moderatus. 1) Einer der Liebhaber der jüngeren Faustina, wurde trotzdem vom Kaiser Marcus befördert und ausgezeichnet, Hist. aug. Marc. 29, 1. [Stein.]

2) Ein sonst unbekannter Feldherr unter Theodosius I., an den Libanios in J. 390, die epp. 977 und 979 = XI 180, 5ff. 182, 2ff. F. richtete. Seeck Briefe des Libanius 213 hielt ihn ohne zwingenden Grund für einen Magister militum per orientem, während Sievers Leben des Libanius 160, 52 ihn mit Modares (s. dort) zusammenzubringen scheint.

3) *Conductor domus regiae,* unter den Gegnern des Presbyters Marcus, dessen Schutz gegen Moderatus der Papst Gelasius (o. Bd. VII S. 966, 3) zwei Bischöfen auftrug (Coll. Brit. Gelasii ep. 3. Jaffé Regesta Pontif.² 631 zum J. 493). [Enßlin.]

4) Deklamator, von Sen. contr. X pr. 13 neben Fabius und Paternus unter den Rhetoren zweiten Ranges genannt. [W. Kroll.]

5) M. aus Gades (Steph. Byz. s. *Γάδειρα.* Porph. vit. Plot. § 48), Neupythagoreer aus der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. (dies ergibt sich schon aus der Erwähnung seines Schülers Lucius aus Etrurien bei Plut. quaest. conv. VIII 7, 1 p. 727 B; vgl. Zeller III 2⁴, 124, 2), Verfasser von 11 (nach Steph. Byz. s. *Γάδειρα* von 5) Büchern *Πυθαγορικαὶ σχολαί* (Porph. 48: M. aus Gades *πάνυ συνετῶς ἐν ἕνδεκα βιβλίοις* ⟨*ἐν ἕνδεκα* B, *ἕνδεκα* V, *δέκα* der Monacensis, welch letztere Lesart Bücheler Rh. Mus. XXXVII 335 = Kl. Schr. II 457 billigt⟩ *συναγαγὼν τὸ ἀρέσκον τοῖς ἀνδράσιν*). Wichtiger Vertreter der neupythagoreischen Zahlensymbolik. Reste seiner Lehre bei Simplik. zu Aristot. Physik 230, 36ff. Dls, ferner bei Stob. I 21. 364 Wachsm., sowie bei Porphyrios § 48ff. — Von der ihm persönlich gehörenden Lehre sind nicht viel mehr als die Grundlinien bekannt. Nach Simplikios hat M. behauptet, daß Platon seine Lehre von der Ma-

terie von den Pythagoreern übernommen hätte. (Offenbar hat er überhaupt die Grundzüge der platonischen Metaphysik auf die pythagoreische Philosophie zurückführen wollen. Doch sind die auf jene Behauptung des M. bei Simplikios folgenden erläuternden Ausführungen die des Porphyrios, in seinem Werk *περὶ ὕλης*, vgl. Zeller 143, 1). Ob und was sonst an der Simplikiosstelle auf M. (und nicht nur auf Porphyrios) zurückgeht, bleibt unsicher (vgl. Zeller 143, 1), jedoch abgesehen von den dort von Porphyrios aus M. angeführten Worten: *βουληθεὶς ὁ ἑνιαῖος λόγος, ὥς καὶ Πλάτων ὁπουδήποτέ φησι, τὴν γένεσιν ἀφ' ἑαυτοῦ τῶν ὄντων συστήσασθαι, κατὰ στέρησιν αὑτοῦ ἐχώρισε* (so mit Zeller statt *ἐχώρησε* zu lesen) *τὴν ποσότητα πάντων αὐτὴν στερήσας τῶν αὑτοῦ λόγων καὶ εἰδῶν*. Die ‚einheitliche Vernunft', die zur Entstehung der Dinge schreiten will, scheidet also aus sich die Quantität aus, indem sie diese aller Formen beraubt, d. h. sie stellt sich die Ausdehnung, die *χώρα*, als formlosen Stoff gegenüber (Zeller 129f.). — Die Zahlen als Prinzipien führt M. auf die *μονάς* und die *δυάς* zurück (über das Wesen der *μονάς* und ihr Verhältnis zur *ποσότης* das Fragment bei Stob. I 21, 8ff. W., wo auch zwei verschiedene metaphysische Deutungen des Wortes *μονάς* gegeben werden). Nach den Ausführungen bei Porphyrios ist dem M. die pythagoreische Zahlenlehre nur ein quasi didaktisches Hilfsmittel, um die metaphysischen Urprinzipien begreiflich zu machen (ähnlich wie für den Mathematiker die Zeichnung von sichtbaren Figuren nur ein Hilfsmittel zum Verständnis der mathematischen Sätze), gewissermaßen eine ‚Metaphysik in Symbolen', wie Praechter 519 treffend sagt: *καὶ ἐπὶ τῶν πρώτων οὖν λόγων καὶ εἰδῶν .τὸ αὐτὸ ἐποίησαν οἱ Πυθαγόρειοι, μὴ ἰσχύοντες λόγῳ παραδοῦναι τὰ ἀσώματα εἴδη καὶ τὰς πρώτας ἀρχάς, παρεγένοντο ἐπὶ τὴν διὰ τῶν ἀριθμῶν δήλωσιν. καὶ οὕτως τὸν μὲν τῆς ἑνότητος λόγον καὶ τὸν τῆς ταυτότητος καὶ ἰσότητος καὶ τὸ αἴτιον τῆς συμπνοίας καὶ τῆς συμπαθείας τῶν ὅλων καὶ τῆς σωτηρίας τοῦ κατὰ ταὐτὰ καὶ ὡσαύτως ἔχοντος ἓν προσηγόρευσαν· καὶ γὰρ τὸ ἐν τοῖς κατὰ μέρος ἓν τοιοῦτον ὑπάρχει ἡνωμένον καὶ σύμπνουν κατὰ μετουσίαν τοῦ πρώτου αἰτίου. τὸν δὲ τῆς ἑτερότητος καὶ ἀνισότητος καὶ παντὸς τοῦ μεριστοῦ καὶ ἐν μεταβολῇ καὶ ἄλλοτε ἄλλως ἔχοντος δυοειδῆ λόγον καὶ δυάδα προσηγόρευσαν· τοιαύτη γὰρ κἀν τοῖς κατὰ μέρος ἡ τῶν δύο φύσις*. Die ‚Eins' ist ihm also das Prinzip des ewig unveränderlich sich Gleichbleibenden, die Ursache des Einklangs und Zusammenhalts aller Dinge, während die ‚Zweiheit' das entgegengesetzte Prinzip ist. Vgl. Zeller 129f.

Auch M.s Lehre von der Seele (über die wir freilich nur zwei ganz dürftige und daher nur teilweise verständliche Notizen bei Stob. I 364, 8ff. 19ff. W. haben) verrät mathematische Denkweise (die Stelle 364, 8ff., die M.s Auffassung von der Seele durch die Worte *ὡς ⟨ἐν⟩ λόγοις περιέχουσιν* wiedergeben will, bleibt unklar). Etwas deutlicher ist die Stelle 364, 19ff. W.: die *ἁρμονία μαθηματική*, d. h. *τὴν τὰ διαφέροντα ὁπωσοῦν σύμμετρα καὶ προσήγορα ἀπεργαζομένην ἀναφέρει εἰς τὴν ψυχὴν Μοδέρατος*. Hiernach scheint M., nach dem Vorgang gewisser älterer Pythagoreer (wie wir sie z. B. aus dem *Φαίδων* kennen) die Seele als eine Art mathematischer Harmonie aufgefaßt zu haben.

Infolge der überaus dürftigen Überlieferung von M.s Zahlensymbolik bleibt uns eine genauere Kenntnis derselben versagt. Doch zeigen schon die Erwähnungen seiner Person und Lehre in der erhaltenen Literatur (wie auch seine wiederholte Nennung in Porphyrios' Leben Plotins 20f.), daß er eine bedeutende Wirkung gehabt haben muß. Bemerkt sei noch, daß M. in seinem Werk sehr wahrscheinlich, vermutlich in der Einleitung, eine Geschichte der pythagoreischen Philosophie, wenn auch vielleicht nur im Umriß, gegeben hat. Zeller III 2⁴, 124, 1. 130, 1. 143, 1. Überweg-Praechter[12] 513. 514f. 519. [W. Capelle.]

6) C. Vedennius Moderatus, Veteran der *leg. XVI Gal(lica)* und der *coh. IX pr.* wurde von Vespasian wieder einberufen als *arcitect(us) armament(arii) imp(eratoris)* der Castra praetoria, des großen Waffenmagazins und der Werkstätten für Geschützbau und Waffenerzeugung in Rom (CIL VI 2725 = Dess. 2034. v. Domaszewski Rangordn., Bonn. Jahrb. CXVII 25. 224). [Fabricius.]

Modesta s. Bellicia Nr. 9 Suppl.-Bd. I S. 246, Iunia Nr. 196, Oscia, Volumnia.

Modestiana wird in einer Weiheinschrift auf dem unteren Teile eines Altars (CIL XIII 6806 Mainz) als Gemahlin des [leg(atus) Aug(usti)] pr(o) pr(aetore) [Caerellius] (o. Bd. III S. 1283 Nr. 1) und als Mutter des Caerellius Marcianus (o. Bd. III S. 1283 Nr. 6) und der Caerellia Germanilla (o. Bd. III S. 1284 Nr. 12) bezeichnet. Ihre Lebenszeit fällt ins 2. Jhdt. n. Chr.; im J. 166 war sie sicher noch nicht gestorben, da im Cursus honorum ihres Mannes nach der Legation der Provinz Raetien, die er nicht vor dem J. 166 innegehabt haben kann, noch die in Germania superior und Britannia genannt ist (vgl. Zangemeister Westdeutsche Ztschr. XI 314). [Max Fluss.]

Mode[stianae]. In einer gallorömischen Straßensiedlung auf der Engehalbinsel bei Bern wurde 1928 ein Krug mit der Weihinschrift *Cantexta Suleis Mode[stianis]* ausgegraben. Bei dieser neuen Sulevieninschrift, die zugleich ein Heiligtum bezeugt und das Verzeichnis der bisher bekannten Inschriften dieser Göttermehrheit (Heichelheim u. Bd. IV A S. 725) durch ein interessantes Stück ergänzt, ist besonders der Beiname bemerkenswert, den hier anscheinend die Suleviae erhalten. Nach Tschumis plausibler Ergänzung der Inschrift bezöge er sich auf einen Modestus, der als einer der häufigsten frührömischen Töpfer der Gegend erscheint. Die von uns u. Bd. IV A S. 726 ausgesprochene Anschauung, daß die Suleviae Schutzgeister individueller Einzelpersonen sein müßten, würde so durch ein neues Zeugnis bekräftigt. Vgl. Tschumi 20. Jahresb. der Schweizer Ges. f. Urgesch. (1928) 63, 8. Jahresb. d. Bern. Histor. Mus. in Bern 1928 (1929) 90ff., F. Staehelin Die Schweiz in röm. Zeit² (1931) 489f. [Fritz Heichelheim.]

Modestianus, Kleriker, vielleicht Archimandrit, aus Konstantinopel, schrieb mit anderen an das Konzil von Ephesus im J. 431 (Mansi IV 1431 A. V 573 B). [Enßlin.]

Modestinus. 1) s. Catelius, Herennius Nr. 31. Licinius Nr. 116. [Fluss.]

2) Sonst unbekannter Verfasser eines Epigramms von elf Hexametern in der lateinischen Anthologie nr. 273 R.: an dem schlafenden Amor wollen die von ihm gequälten Heroinen Rache nehmen; aber er fliegt ihnen davon. M. prunkt mit der Kenntnis von zehn solchen Sagenfiguren. Der Ausdruck ist einfach; zwei gewagte Hiate und die Messung *Byblis* lassen auf späte Zeit schließen. [W. Kroll.]

Modestus. 1) s. Aiacius Nr. 2. Asconius Nr. 1. Aufidius Nr. 30. Calpurnius Nr. 56. Cannutius Nr. 4. Claudius Nr. 242. Geminius Nr. 15. Iulius Nr. 363. Mettius Nr. 9. Petronius.

2) In einem Fragment der Fasten von Ostia, das die Consulate des J. 84 n. Chr. enthält (CIL XIV 245 = Dess. II 6126), ist als letztes Consulpaar . . . . . , ... *[Mo]destus* angeführt. Ihr Suffectconsulat gehört nach dem 3. September, für den die Consuln *[C. Tullius Capito, C. Cornelius Gallica]n(us)* (vgl. o. Bd. IV S. 1342 Nr. 162) bezeugt sind (vgl. Groag Bd. II A S. 1755 Nr. 5).

3) . . . . Modestus (*Μόδεστος*), in einer Inschrift aus Ephesus, die einen Brief des Kaisers Hadrian vom 27. September 120 an die Gerusia der Stadt enthält (Curtius Herm. IV 178 = Greek Inscr. in the Brit. Mus. III 486) genannt, ist mit [Tr]ebon[ius Pro]culus Mettius Modestus, dem Senator der flavisch-traianischen Zeit (s. o. S. 1499 Nr. 9), identisch.

4) . . . . *κὸς Μόδεστος* wurde in der Inschrift eines in Kallatis (bei Mangalia) gefundenen, dem 2. Jhdt. n. Chr. angehörigen Tafelfragmentes (Tocilescu Arch.-epigr. Mitt. XIX 208 nr. 63, IGR I 653) irrig gelesen; es handelt sich, wie Ritterling Österr. Jahresh. X 307ff. nachgewiesen hat, um ein Bruchstück einer Ehreninschrift des Consuls des J. 129 n. Chr. L. Minicius Natalis Quadronius Verus (o. S. 1836 Nr. 19); zu Beginn des erhaltenen Textes ist zu lesen *[τριανδρι]κὸν μον[ητᾶλιν]*. Damit erübrigt sich die Vermutung irgendwelcher verwandtschaftlicher Beziehungen des M. zu dem in einer dem 3. Jhdt. n. Chr. angehörigen Inschrift von Marsi Marruvium (CIL IX 3667) genannten . . . . *cus Modestus Paulinus* (s. u.). [Fluss.]

5) Consul (suffectus) in unbekanntem Jahr; ein unter seinem Consulat ergangenes *senatus consultum* erwähnt Ulpian (*libro primo ad edictum*) Dig. XI 4, 1.

6) Consul II im J. 228 n. Chr. mit M. Maecius Probus, hieß mit vollständigem Namen Q. Aiacius Modestus Crescentianus (s. o. Bd. I S. 920 und dazu CIL XIV 4562, 6). In der Inschrift von Bostra Arch.-epigr. Mitt. VIII 188 nr. 21 = IGR III 1321 ist derselbe Mann als Legat von Arabia genannt. [Edmund Groag.]

7) Praefect von Ägypten, kaufte als Sklaven den Grammatiker Epaphroditos von Chaironeia, der in Rom in der Zeit von Nero bis Nerva lebte, Suid. s. *Ἐπαφρόδιτος* (E 2004 ed. Adler). Da dieser Grammatiker allem Anscheine nach identisch ist mit dem *M. Mettius Epaphroditus, grammaticus graecus*, dem sein Freigelassener die noch erhaltene Sitzstatue errichtete (CIL VI 9454 = Dess. 7769, o. Bd. V S. 2711), so hat sein Herr, der ihn später freiließ, M. Mettius Modestus geheißen. Diese Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit dadurch, daß wir einen Mettius Modestus (o. S. 1499, 28) als Statthalter von Lykien unter Domitian kennen; er war der Sohn eines Mettius Rufus (wahrscheinlich des Praefecten von Ägypten im J. 89—91 M. Mettius Rufus o. S. 1502, 3) und hat seinen Namen vielleicht nach seinem Großvater oder seinem Oheim, eben unserem Praefecten von Ägypten M., erhalten. Dieser ist vielleicht auch derselbe M., der bei Plut. quaest. conv. I 2, 6, 618 F, wie es scheint, als Teilnehmer an dem Gelage genannt ist. Weniger wahrscheinlich ist, daß er gemeint sei in einem aus dem 2. oder 3. Jhdt. n. Chr. stammenden Papyrus (Pap. Ryl. II 446), wo Z. 5 und 11 der *ἔπαρχος* erwähnt und Z. 7 der Name *Μοδέστου* genannt ist.

8) Sklave einer Sabina, die ihm ein Legat hinterließ und ihm testamentarisch die Freiheit schenkte; Plinius, der mit Statius Sabinus zum Erben der Sabina eingesetzt worden war, befolgte trotz Formfehler die Willenserklärung der Erblasserin, epist. 4, 10.

9) Idiolog von Ägypten (*πρὸς τῷ ἰδίῳ λόγῳ*) im J. 183 n. Chr. (am 5. Oktober, 8. Phaophi des 24. Jahres des Kaisers Commodus), Pap. Soc. It. VIII 928. [Stein.]

10) . . . . *cus Modestus Paulinus*. Eine Ehreninschrift, die ihm als ihrem *patrono a[bst]inentissimo* die Marsi Marruvini gesetzt haben (CIL IX 3667), gibt Aufschluß über den Cursus honorum dieses Mannes. Er gehörte wohl einer senatorischen Familie an; die Inschrift bezeichnet ihn als *c(larissimus) v(ir)*. Seine Laufbahn begann er als *praef(ectus) urbis feriarum Latinarum*. Hierauf hatte er die Stellung eines *quaestor urbanus* und *aed(ilis) Cer(ialis)* inne. Das nächste Amt, das er bekleidete, war das eines *praetor* und gleichzeitig war er als *praetor Aetrur(iae) XV popul(orum)* (vgl. o. Bd. IV S. 1783) tätig. Dann wurde er als *cur(ator) r[ei] p(ublicae) splend[i]dissimae civita[tis] Mars(orum) Marr(uvii)* bestellt und zu gleicher Zeit erhielt er als *cur(ator) via(rum) Tib(urtinae) Val(eriae)* (Cantarelli Bull. comm. XIX 125) die Aufsicht über die Alimentationen des entsprechenden Straßenbezirkes (Mommsen St.-R. II³ 1079f.). Mommsen Ephem. epigr. VIII 40 nr. 158 will allerdings in Zusammenhalt mit der Inschrift des Q. Voconius Saxa (Bull. hell. XIV 643), in der dieser *ἐπιμελετὴς ὁδοῦ Οὐαλερίας Τ[ει]βουρτίνης καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις τόποις* genannt ist, auch in der Inschrift unseres M. statt *alim(entorum) aliar(um)* lesen (vgl. Borghesi IV 133. 136. Dessau PIR II 384 nr. 478).

Über seine Lebenszeit läßt sich nichts annähernd Genaues ermitteln. Nur die Tatsache, daß sich in den Inschriften nach Alexander Severus weder Volkstribunen noch Aedilen mit Sicherheit nachweisen lassen (Mommsen St.-R. I³ 559; o. Bd. II S. 2531), ergibt den Terminus ante quem, der Titel *clarissimus vir* und das Amt eines *curator rei publicae* den Terminus post quem für seine Wirksamkeit, die nach der Mitte des 2. Jhdts. anzusetzen ist. Tocilescu Arch.-epigr. Mitt. XIX 209 weist die Inschrift dem 3. Jhdt. n. Chr. zu. [Fluss.]

11) M. Taurinus. Ein Reskript des Antoninus Pius an ihn erwähnt Marcianus Dig. XXXXVIII 21, 8; er mag ein Provinzialstatthalter gewesen sein. [W. Kroll.]

12) Flavius Domitius Modestus: Domitius M. nach de Rossi Inscr. Chr. u. Romae I 231. Consul. Const. bei Mommsen Chron. Min. I 241, 369, 1. Pap. Lond. V 1648, 1. 1649, 1. 1650, 5. 1828. Pap. Lips. S. 164ff. 229. Liban. frg. 32 = XI 629, 8 F. Flavius Domitius: de Rossi I 230. Domitius: Liban. ep. 379, 5 = X 366, 1 F. Sonst bei Libanius immer Modestos genannt (vgl. Liebenam Fasti 38). M. stammte aus derselben Stadt, wie Theodorus, der Araber war (Liban. ep. 751 = X 749, 12 F.). Doch muß er früh zu Antiochia Beziehungen gehabt haben. Schon 358/59 bezeichnet ihn Libanius als alten Freund (ep. 367, 1 = X 347, 12f.). Er scheint der Domitius, der Bruder des Eumolpius (o. Bd. VI S. 1116), der mit Libanius verwandt war, gewesen zu sein (vgl. Sievers Leben des Libanius 228, 2. Seeck Briefe des Libanius 213). M. war mit dem Quaestor des Caesar Gallus Montius (s. d.) bekannt (ep. 221, 4 = X 203, 16) und nahm lebhaften Anteil an dem Ergehen des antiochenischen Dekurionen Phasganius (ep. 95, 2 = 96, 19ff.). M. hatte einen Sohn Infantius (o. Bd. IX S. 1540). Sein Vermögen war nicht bedeutend (ep. 53, 2 = X 53, 19). Seine Laufbahn scheint er als Advokat begonnen zu haben; denn Liban. ep. 392, 3 = X 381, 5ff. rühmt von ihm, er habe als Redner viele gerettet. Auch wird dem Domitius, der wohl unser M ist und 357 als Assessor des Praefectus Praetorio Anatolius (o. Bd. I S. 2071) nach Sirmium berufen wurde (ep. 497f. = X 548, 7. 549, 6), Gesetzeskunde und Redemacht nachgerühmt (ep. 498, 3 = X 549, 10ff.; vgl. Himer. or. VII 16). Anfang 358 wurde M. *comes orientis* (Ammian. Marcell. XIX 12, 6. Liban. ep. 36 = X 36, 12ff.; vgl. ep. 367, 1 = X 347, 12). Er brachte damals als Neuigkeit den πρεσβευτικός des Themistius nach Antiochia mit, fand diese Rede aber schon allgemein verbreitet (ep. 379, 5 = X 366, 1ff.). Mit Libanius entspann sich ein lebhafter Verkehr (ep. 44. 370. 386 = 44, 7ff. 351, 12ff: 373, 10ff.) und wenn er dienstlich von Antiochia abwesend war, ein reger Briefwechsel, aus dem wir von diesen Reisen, die zahlreich und schnell waren, Nachricht haben (ep. 168. 191 = X 158, 11. 175, 8ff.). Im Sommer 358 war M. in Mesopotamien, wohl infolge der drohenden Persergefahr (ep. 370. 386f. 392. = X 351, 12ff. 373, 10ff. 380, 14ff. damals an ihn gerichtet). Im folgenden Winter, wenn nicht erst ein Jahr später, hielt ihm Albanius einen Panegyricus (ep. 61, 1 = 62, 9; vgl. Seeck Briefe d. Lib. 51f.). Im Winter 358/59 war M. in Cilicien (ep. 32, 3 = X 31, 2). Im J. 359 wurde M. mit der Durchführung eines weitverzweigten Hochverratsprozesses beauftragt (Ammian. Marcell. XIX 12, 6. Liban. ep. 35 = X 34, 16ff.), der ihn zeitweise nach Skythopolis führte (Ammian. Marcell. XIX 12, 8). Dorthin ep. 35 gerichtet. Kurz darauf war M. schon wieder in Mesopotamien, wohin noch 359 die Briefe 36. 44. 47. 51—53. 56 = X 44, 7. 47, 5. 52, 14ff. 55, 2 an ihn gehen. In dieser Zeit erreichte Libanius bei dem Praefectus praetorio Hermogenes (o. Bd. VIII S. 864, 16) für den M. eine Erhöhung seiner Bezüge (ep. 47, 5. 53, 2; 56, 1 = X 48, 10ff. 53, 18. 55, 3ff.). Der folgende Winter führt den M. nach Alexandria (ep. 99, 12 = X 101, 8ff.), wohin er über Elusa (ep. 100, 4 = X 102, 9ff.) und Pelusium (ep. 107, 2 = X 207, 11ff.) reiste. Während dieser Reise empfing er außer den epp. 99, 100 und 107 die epp. 104 und 110 = X 96, 12ff. 105, 6ff. 109, 2ff. Zum dritten Male kam M. im Sommer 360 nach Mesopotamien (ep. 191, 1 = X 175, 8f.), besuchte aber wohl auch andere Provinzen seines Sprengels; denn nach der Zahl der Briefe, die er in jener Zeit empfing, muß er lange von Antiochia fern gewesen sein (ep. 154. 163. 168. 191. 194. 196. 197. 200. 205. 206. 221. 233. 245 = X 148, 9. 154, 12. 158, 10. 175, 7. 179, 2. 181, 5. 182, 11. 184, 17. 188, 11. 189, 5. 203, 2. 216, 2. 227, 16). Sommer 361 empfing M. die Briefe 279f. 296. 311. 532. 539 = X 262, 1ff. 276, 2. 287, 2. 568, 2. 574, 2. Als comes orientis wird M. ferner erwähnt in ep. 37, 2 = X 37, 17 85, 1 = 87, 4. 164, 1 = 156, 8. 169, 1 = 159, 3. 202, 2 = 186, 8. 217, 4 = 199, 8. 551, 7f. = 585, 12 und 586, 4, zuletzt im Winter 361/62 in ep. 599, 1 = 622, 13 (vgl. auch ep. 733, 1 = X 743, 3f.). Im Verlauf seiner Amtszeit ließ M. in Antiochia eine Säulenhalle erbauen, was nicht ohne Bedrückung der Bevölkerung abging (ep. 36. 196. 245. 532). Unter dem 8. Februar 362 wird M. im Zusammenhang mit der Rückberufung der Bischöfe unter Kaiser Iulian genannt (Larsow Festbriefe d. Athan. 38; vgl. E. Schwartz Gött. Nachr. 1904, 343. Hist. aceph. 10 S. 75, 10 Fromen, der in dem Text *datum est praeceptum Gerontio praefecto eiusdem Iuliani imperatoris nec non etiam vicarii Modesti* in *vicario Modesti* änderte und so die Schwierigkeit, die der *vicarius M.* machte — vgl. die Erklärungsversuche von Seeck Briefe d. Lib. 215 — behob). Bald darauf aber enthob ihn Iulian auf Grund vorgebrachter Klagen seines Amtes, ließ sich aber nach seiner Ankunft in Antiochia eines Besseren belehren (ep. 701, 1f. = X 711, 8ff. 702, 1. 3 = 712 14. 713, 5). Der Einfluß des Libanius dürfte dabei mitgewirkt haben, mehr aber noch die Tatsache, daß M., der vorher ein lauer Anhänger des Christentums gewesen war (ep. 221, 3 = X 203, 9ff. 387, 1 = 374, 13. 532, 3 = 568, 14f.), sich dem Heidentum zuwandte (ep. 714, 5 = 726, 17ff.; vgl. or. XVIII 125f. = II 289, 17ff. Rufin. hist. eccl. II 5). Möglicherweise beeinflußten auch Orakel die Stimmung des Kaisers (ep. 701). Im Winter 362/63 zum *praefectus urbi* in Constantinopel ernannt (ep. 701. 1429 a = XI 414, 8ff. Himer. or. VII 16), begab M. sich von Antiochia dorthin (ep. 701f.) und begann den Bau einer großen Zisterne (Mommsen Chron. Min. I 241, 369, 1. Lib. ep. 739, 2 = 747, 3ff.). Eine Revolte, bei der Mönche eine Rolle spielten, vertrieb ihn aus der Stadt, doch führte ihn Nicocles (s. d.) wieder zurück (ep. 1429 a. b. 1489 = XI 414, 9ff. 415, 19. 489, 3ff.). Als Stadtpraefect empfing M. von Libanius die Briefe 714 = X 726, 2. 717 = 728, 9. 728 = 738, 2. 733 = 743, 2. 739 = 746, 21 751 = 749, 11. 1429 a = XI 414 8. 1489 = 489, 2 und wird erwähnt in ep. 721, 7 = X 732, 16. Kaiser Iovian wird ihn seiner Stellung enthoben haben. In der Anfangszeit der Regierung des Valentinian und Valens wurden neue Anklagen gegen M. vorgebracht; doch eine große Landschenkung, die er erhielt (ep. 1326 = XI 296, 6ff.), beweist, daß er bei den Kaisern in Gunst stand. Schon vor 365 scheint er wieder die Rückkehr zum Christentum vollzogen zu haben; denn Libanius meint, er könnte es übelnehmen, wenn er ihm die Wunderkraft des Asklepios von Tarsos gegen sein Gichtleiden empfehle (ep. 1074, 4f. = XI 513, 6ff.). Daß M. nach 370 Heide gewesen sei, ist wohl nur ein Versehen bei Rufinus. Später ließ er sich taufen, und zwar bezeichnenderweise von einem Arianer (Gregor. Naz. or. XLIII 48 = Migne G. XXXVI 557). Als Privatmann vermehrte er seinen Grundbesitz durch Kauf (ep. 1392) und ließ Neubauten aufführen (ep. 1074). In den J. 364/65 schrieb ihm Libanius die epp. 1326. 1213. 1392. 1074 = XI 296, 6. 369, 6. 376, 12. 512, 10 und erwähnt ihn ep. 1352, 3 = XI 345, 19. Im J. 369 wurde M. zum zweitenmal *praefectus urbi* (II) und vollendete jetzt den Bau der Cisterne (Chron. Min. a. O.; vgl. Cantarelli La serie dei Prefetti di Constantinopoli Rend. d. R. Accad. dei Lincei Ser. Va. Vol. XXX [1921] 208f. 211). Nach Beendigung des Gotenkrieges ernannte ihn Valens zum *praefectus praetorio per orientem* (Zosim. IV 11, 4. 14, 1. Philostorgios hist. eccl. IX 11 S. 120, 4 Bid. Ammian. Marcell. XXIX 1, 10. XXX 4, 2; vgl. Pap. Lond. V 1648, 1. 1649, 1. 1650, 5. Pap. Lips. 47, 17f. 48, 20ff. 49, 22f. 50, 20f. 51, 19f. 86, 2f.). Durch Schmeicheln nach oben und durch seine Skrupellosigkeit hielt sich M. länger als sonst üblich in diesem Amt, wobei er in Zaubereiprozessen, vor allem in dem Hochverratsprozeß des Theodorus (s. d.) eine verhängnisvolle Rolle spielte (Zosim. IV 14, 1. Ammian.). Von 369 bis 377 ist M. in der Praetorianerpraefectur nachweisbar. An ihn gerichtet im J. 369: Cod. Theod. XI 30, 35 vom 1. August (vgl. Seeck Regesten 71, 33), im J. 370: Cod. Theod. XII 1, 63 vom 1. Januar (Regesten 34, 19, kann aber auch dem J. 373 zugeschrieben werden). Cod. Theod. VII 13, 6 vom 18. September. XVI 2, 19 vom 17. Oktober (vielleicht 373, Regesten 34, 19). XI 31, 6 vom 8. Dezember (Regesten 36, 38). IX 16, 8 vom 12. Dezember (Regesten 34, 21), im J. 371: Cod. Theod. XIII 10, 7 vom 16. Januar. XIII 5, 14 vom 11. Februar XII 1, 74 vom 1. März XI 21, 1 vom 7. April. XI 1, 14 vom 1. Mai (Regesten 27, 41). XI 36, 17 = Cod. Iust. X 32, 30 vom 10. Juni (Regesten 72, 5. 129, 1). Cod. Theod. XII 1, 76 vom 13. Juli. im J. 372: Cod. Theod. XI 4, 1 vom 4. April. XIII 9, 1 vom 5. Juni (Regesten 11, 40. 106, 11). X 20, 6 vom 27. Juni, im J. 373 (vgl. zum J. 370), im J. 375: Cod. Theod. VII 13, 7 vom 2. Juni. XII 1, 79 vom 3. Dezember, im J. 377: Cod. Theod. VII 4, 17 vom 4. April. VII 6, 3 vom 9. August. Cod. Iust. VIII 10, 8 vom 20. Oktober und XI 62, 5 vom 2. Dezember.

Im J. 372 war M. Consul (Liebenam Fasti 38; vgl. Seeck Untergang V 16, 19). Um diese Zeit begleitete er seinen Kaiser nach Mesopotamien (Themist. or. XI p. 149 C. Theodoret. hist. eccl. IV 17). Das freundschaftliche Verhältnis zu Libanius hielt M. auch als Praefect aufrecht, ja er ließ sich sogar gelegentlich von ihm Ratschläge über Städteverwaltung gefallen (Lib. or. II 72f. = I 261, 9ff.) und ließ sich umgekehrt von dem berühmten Redner einen Panegyricus halten (Lib. frg. 32 = XI 629, 8ff.; vgl. or. XL 17. 22 = III 287, 2. 289, 10). Die alten Beziehungen zu Antiochia fanden darin ihren Ausdruck, daß der höchste Reichsbeamte trotz seiner Gicht an den Sitzungen des dortigen Rates teilnahm (Lib. or. XLVI 40 = III 398, 12). In den kirchlichen Streitigkeiten unterstützte er die Arianerpolitik des Valens. Zwar ging M. auch gegen den strengen Anomöer Eunomios von Kyzikos (o. Bd. IV S. 1131) mit Strafen vor (Philostorg. IX 11 S. 120, 4 Bid.), aber die ganze Strenge der Gesetze wandte er doch erst gegen die orthodoxen Anhänger des Nicaenums an. Daher sind mit seinem Namen eine Anzahl Märtyrergeschichten verknüpft (Sokr. hist. eccl. IV 16, 1ff. Sozom. hist. eccl. VI 18, 4ff. Theodoret. hist. eccl. IV 17f. Rufinus hist. eccl. II 5. Chronicon Edessenum von 684 im Corp. Script. Or. (Chabot) Script. Syri. Versio. Ser. III t. IV 5. Theoph. a. 5864. I 59, 8 de Boor). Durch Drohungen und Versprechungen suchte er auch Basileios d. Gr. (o. Bd. III S. 52, 15) zur Kommunion mit den Arianern zu gewinnen, freilich vergebens (Gregor. Nyss. contra Eunomium I 120f. 126ff. S. 59. 61ff. Jaeger; in laud. fratr. Basil. bei Migne G. XLVI 796f. 804. Gregor. Naz. or. XLIII 48ff. = Migne G. XXXVI 557ff. Basil. ep. 79 = Migne G. XXXII 453. Rufin. II 9. Theodoret. IV 19, 1ff. Sozom. VI 16, 4ff. Ja Gregor von Nazianz erzählt in or. XLIII 55, M. habe sich später von einer Krankheit durch das Gebet dieses Bischofs heilen lassen (Duchesne Hist. ancienne de l'église II[4] 375. Seeck Untergang V 81 mit 459 und dazu E. Stein Gesch. d. Spätröm. Reiches I 272, 6). Basileios richtete die Briefe 104. 110f. 279—281 an M. (Migne G. XXXII 509. 520. 1016). Versuche seiner Gegner, das Vertrauen des Kaisers Valens zu M. zu erschüttern, blieben ohne Erfolg (Themist. or. XI p. 153 B). Vor 390 muß M. gestorben sein (Lib. ep. 906, 1 = XI 117, 11 von 390). Vgl. Seeck Briefe des Lib. 213ff. und Index. Sievers Leben des Lib. 227ff. und Index. Silomons De Libanii epist. libris I—VI (1909) 16f. 20ff. 24f. 30f. 34ff. 39f. 44. 46ff. Richtsteig Libanius qua ratione Platonis operibus usus sit (1918) 146. 156.

13) Q. Iulius Modestus, *flamen perpetuus et curator rei publicae* unter Valentinian I. nach CIL VIII 11806f. aus Mactaris in der Byzacene.

14) *Magistrianus*, d. i. *agens in rebus*, sollte im Auftrag des Kaisers Leo I. ein Schreiben an Kaiser Anthemius überbringen, das aber in die Hände des Ricimer fiel (Joh. Malal. XIV S. 374, 17, Bonn.).

15) Bischof der *civitas Melduorum* (Meaux), nahm an dem Konzil von Nemausus im J. 394 teil (Hefele Conciliengesch. II[2] 64. Rauschen Jahrb. d. christl. Kirche unter Theodosius d. Gr. 421).

16) Kleriker in Apulien, gegen den sich Papst Innocentius I. an die apulischen Bischöfe wandte (Innoc. ep. 39 = Migne L. XX 606 B. Mansi 1047 D. Jaffé Regesta Pontif.[2] 316).

17) *episcopus Aneorum*, wohl Anaia (o. Bd. I S. 2028) nahm als Anhänger des Kyrill am Kon-

zil von Ephesus im J. 431 teil (Mansi IV 1154 C. 1215 D. 1366 D. V 530 C. 587 D. 615 B. 649. 687 C. 713 C. 873 C. VII 704 B; vgl. II A 873 C).

18) Bischof von Sebaste (s. u. Bd. II A S. 951), nahm am Konzil von Chalkedon im J. 451 teil (Mansi VI 575 C. 947 E. 1171 C. VII 125 B. 155 C. 408 A. 435 C. 683 A. 740 E. VIII 302 A).

19) Presbyter, Stellvertreter des Bischofs Olympios von Prusias (s. dort) auf dem Konzil von Chalkedon 451 (Mansi VI 1093 D. VII 405 B. 714 C).

20) Presbyter und Abt des Klosters *τῶν Λυκαόνων*, unterschrieb eine Eingabe gegen Monophysiten an Kaiser Iustinian I. und erschien vor dem Konzil in Konstantinopel im J. 536 (Mansi VIII 990 C. 1011 C). [Enßlin.]

Modiacus s. Art. Magaba, wo fälschlich Mordiacus steht. [Ruge.]

M. **Modialius** wird von Nic. Damasc. v. Caes. 31, 133 unter den Freunden des jungen Caesar genannt, die ihm im Herbst 710 = 44 bei den Soldatenwerbungen in Campanien halfen. Doch der Name *Μάρκος Μοδιάλιος* ist wie auch andere (o. Bd. X S. 1362, 51ff.) schwerlich richtig überliefert (etwa Modiarius? s. CIL VI 22579f. oder Modius? s. d.). [Münzer.]

Μοδίανα s. Midian.

Modianus. 1) s. Curius Nr. 11. Iulius Nr. 533. [Fluss.]

2) s. Ovinius.

Modicia ist der bei Paul. Diac. IV, 22. 49 erwähnte Name der heutigen Stadt Monza am Lambrusfluß, die den Insubrern gehörte, wo König Theoderich einen Palast hatte und die langobardische Königin Theodelinda dem hl. Johannes d. Täufer eine prächtige Kirche baute, die zur Königskirche wurde und wo die berühmte hl. Krone der Langobarden aufbewahrt wurde. Die Einwohner Modiciates nennt die Inschrift CIL V 5742. Die Bildung auf *-ates* ist hier im Gebiet der Langobarden häufig, doch ist der Stamm wie der der Montunates, Corogennates usw., die die Inschriften nennen, sicher vorgermanisch, also keltisch. Das Gebiet von Monza, 12 mp. nördlich von Mailand gehörte zum Stadtgebiet Mediolanum (CIL V c. LXVI). Vgl. Nissen It. Ldk. II 183. [Philipp.]

Modin (LXX *Μωδεείν, -μ, Μωδαείμ*, auch *Μωδεϊν, Μωδίν* Makk. I 2, 1. 23. 70. 13, 25. 30. 16, 4; *Μωδαΐς* Joseph. ant. Iud. XII 265. 268. 285. *Μωδεείν* ant. XII 432. XIII 210; bell. I 36. *Μωδεείμ* Euseb. chron. Schoene II 126; onom. 132, 16f. *Μωδεείμ* oder *Μηδεείμ*). Cart. Mad. 52: *Μωδεειμ ἡ νῦν Μωδιθα*; talm.: *mōdᵉʿīm* und *mōdᵉʿīt* (Neubauer Géogr. du Talmud 99). Heimat des Hasmonäer- (Makkabäer-) Geschlechtes (Makk. I 2, 1. 70). Simon baute hier für seine Eltern und seine vier Brüder ein prächtiges Grabdenkmal mit sieben Pyramiden und mit Säulen, welches noch Euseb. 132, 16f. bekannt war. M. ist das heutige Dörfchen midje zwischen Jerusalem und Jafa, östlich von ludd (Lydda-Diospolis) wo Conder und Guérin die Makkabäergräber auf der Höhe schēẖ el-gharbāwī (ẖirbet midje) gefunden haben wollen. Die Meinung von Le Camus (Rev. bibl. I 109ff.), welcher M. südlicher am Wege von Jerusalem nach ʿamwās (Nikopolis) sucht, scheint mir unbegründet zu sein. [Hölscher.]

Modius (abgeleitet von *modus*, seltenere Form *modium*, Cato r. r. 58).

1) Römisches Hohlmaß (Abkürzung ɱ', s. Art. Siglae u. Bd. II A S. 2291), zunächst Trockenmaß, für Getreide, dann auch für Flüssigkeiten verwendet = $1/8$ Amphora = 16 Sextarii. Zu Hultschs Amphora des 1. Jhdts. v. Chr. von 26,2 l (s. Art. Amphora o. Bd. I S. 1976) errechnet sich also der M. als 8,73 l. Viedebantt gewinnt aus Corn. Nep. Attic. 2,6 für dasselbe Jahrhundert aus dem Verhältnis Modius: Medimnus = $1 : 4\frac{1}{2}$ einen M. von nur 8,58 l. Neben der in diesen Grenzen liegenden für das Imperium gültigen Norm steht in zeitlicher Mannigfaltigkeit eine Menge örtlicher Maße, die sich durch das römische Reich — im Gebiete griechischer Zunge als *μόδιος* — und bis ins Mittelalter hinein verfolgen lassen. S. Du Cange Gloss. med. et inf. lat. unter *modius* Die Sondermaße können durch Zusätze unterschieden werden als *μέτρον Αἰγύπτιον* = ägyptisches Landmaß, *Ἰταλικόν* = italisches Landmaß, *Ῥωμαϊκόν* = für den Osten gültiges Reichsmaß; s. Viedebantt Forsch. z. Metrol. d. Alt. 1917, 137. Aus Übertragung vom M. als Hohlmaß für Wasser ergibt sich das Gewicht M. nach dem Satze 1 l = 1 kg und aus der Saatgutmenge das Flächenmaß M. (*m. castrensis* = *μόδιος σπόριμος*), verschieden nach dem Hohlmaße des M. und der Getreideart. Hultsch Metrol. script. rel. II Index. Über bildliche Darstellungen von *m.* vgl. A. H. Smith Journ. rom. stud. VIII 180 (dort weitere Literatur).

2) Maßgefäß, einen M. fassend, gebräuchlich in der Form des Zylinders = Maß. Die daneben gebräuchliche Übersetzung ,Scheffel' ist übertragen von *μέδιμνος*, dem in Griechenland ähnlich dem Scheffel der deutschen Gebiete üblichen Hohlmaß. Die Volkstümlichkeit des M. spiegelte sich in der Menge der Ableitungen (*modialis, modiatio, modiolus, semodius* u. ä.) und der sprichwörtlichen Verwendung; s. Cic. Lael. 67: *multi modii salis sunt edendi, ut amicitiae munus expleatur.* Petr. 3,7: *modio nummos metiri.* Ev. Matth. 5, 15: *οὐδὲ καίουσι λυχνὸν καὶ τιθέασιν ὑπὸ τὸν μόδιον.* Das reichliche, vollgerüttelte Maß — *m. coacervatus sive cumulatus* — *μόδιος ὑπέργομος*, s. Hultsch Metrol. script., index, Epiphanios *περὶ σταθμῶν*, kommt dem hebräischen *σάτον* nahe oder gleich; s. *Σάτον* u. Bd. II A S. 80. Größere Gefäße der Landwirtschaft heißen nach ihrem Raumgehalte *trimodia* und *decemmodia* f. bei Varro und Columella.

3) Kopfschmuck weiblicher Gottheiten und des Sarapis in der Form von Nr. 2 — *κάλαθος*; s. *Κάλαθος* o. Bd. X S. 1549.

4) Die Höhlung, in der der Mastbaum steht, in der Form von Nr. 2; s. Isid. orig. 19, 2. [Becher.]

5) Modius Fabidius. Wir lesen bei Dion. Hal. ant. II 48 nach Varro (wohl aus einem seiner beiden Werke über die Antiquitates; nach Dion. Hal. I 14 könnte man auf die *a. humanae* schließen): Eine Jungfrau aus der sabinischen Stadt Reate wird im Tempel des Quirinus nach einem heiligen Tanz auf geheimnisvolle Weise vom Gotte schwanger und bringt einen Knaben zur Welt. Dieser, von gottähnlichem Aussehen und mit kriegerischer Tüchtigkeit begabt, gründet,

zum Manne herangewachsen, zusammen mit einer Schar von Bewohnern jener Gegend die Stadt Cures, die er nach seinem göttlichen Vater oder nach dem sabinischen Wort für Lanze *quiris* (vgl. über diese sprachlichen Zusammenhänge, bei denen der Städtename in Wirklichkeit ausscheiden muß, noch Stellen wie Ovid. fast. II 478ff. Varr. l. l. V 51. Plut. Rom. 29. Serv. Aen. I 292. Paul Diac. p. 49, 63. Macrob. I 9, 16) benennt. Die Sage, von der wir nirgends sonst Spuren finden, stellt sich unzweifelhaft ähnlichen Geschichten von der wunderbaren Geburt späterer Helden und Stadtgründer an die Seite, wie denen von Romulus, den Enkeln des Tarchetius, Caeculus, Servius Tullius (vgl. Schwegler RG I 480. Preller Röm. Myth. II 149. Altheim Griech. Götter im alten Rom 60 u. Art. Tarchetios). Der Vergleich mit diesen Sagen gibt uns auch den Anhalt zum richtigen Verständnis der Überlieferung sowie zur Namenserklärung unseres Helden. Der Doppelname ist in der gleichen Art wie Aius Locutius, Anna Perenna, Mamurius Veturius, Titinus Mutunus nach Analogie menschlicher Namen gebildet (W. F. Otto Rh. Mus. LXIV 459; Wien. Stud. XXXIV 326. Altheim 63); der erste Name ist ein charakterisierender, redender, der zweite eine Gentilbezeichnung. M. ist vom lat. *muto* (*mutto*), etruskisch *mutu, mutie*, den Phallus bezeichnend, abgeleitet und weist auf die wunderbare Geburt des Gottes hin, vgl. den Namen des Sexualgottes Titinus Mutunus (hierzu Herter Rh. Mus. LXXVI 418ff.) und das über die Geburt des Servius Tullius sowie die Nachkommenschaft des Tarchetius Überlieferte (Altheim 51. 64f. 175f.). Der Gentilname M. dürfte zum Teil, besonders da, wo er dem etruskischen Sprachgebiet nahe auftritt, hiervon abgeleitet sein (W. Schulze Eigennamen 194); innerhalb des Sabinischen begegnet er in der vallis Digentia CIL XIV 349 sowie im ager Amiternus IX 4498 (auch im etruskischen Volsinii XI 2729).

Der zweite Name bezeichnet den Heros als Gentilgott der gens Fabia (so schon ohne Begründung Preller II 276, der aber den ersten Namen falsch erklärte, vgl. ältere Namenserklärungen Myth. Lex. II 3083. Den mit M. F. sachlich verwandten Caeculus erklärt Otto Rh. Mus. LXIV 453 treffend als Geschlechtsgott der gens Caecilia), deren Geschlechtstradition ja auf sabinischen Ursprung wies (o. Bd. VI S. 1740) und die auf dem quirinalischen Hügel, dem alten Ansiedlungsplatz der Sabiner (dieser Überlieferung wird man jetzt gegenüber der Skepsis Mommsens RG⁴ 53 Glauben schenken, vgl. Altheim Röm. Religionsgesch. I 16) ihr besonderes Opfer darbrachten (Liv. V 46, 2). Hierzu würde es gut passen, wenn sie den Namenspatron ihres späteren Wohnsitzes, den Gott Quirinus, den Vater des M. F., als ihren Stammvater ansähen, dessen mythischen Sohn als Eponym (die Verlegung der Wundergeschichte in die Aboriginerzeit soll nur für ihr hohes Alter zeugen). Nichts hindert sodann, auch in jener Jungfrau, von der die Überlieferung des Varro in der Geschichte des M. F. berichtet, die sagenhafte, später auch mit Acca Larentia identische Fabula wiederzuerkennen (sie wäre hier allerdings nicht wie dort meretrix, doch ist zu beachten, daß es sich in beiden Erzählungen, der von Acca Larentia wie der von M. F., um ein mit dem Gott im Tempel eingeschlossenes Mädchen handelt), die Otto mit Recht als Stammutter der gens Fabia erschlossen hat (o. Bd. VI S. 2064; Rh. Mus. LXIV 449f. Wien. Stud. XXXV 72; zur Namensbildung W. Schulze 136, 4), und die wir sonst als Geliebte des Hercules kennen (mit dem Namen Fabula! benannt Lactant. inst. I 20 nach Verrius Flaccus und Plut. quaest. Rom. 35 — die Worte *τῇ δὲ Λαρεντίᾳ Φαβόλαν ἐπίκλησιν εἶναι λέγουσι* scheinen auf spätere Gleichsetzung der beiden Gestalten hinzudeuten —; anonym erwähnt, doch als Ahnfrau der gens Fabia bezeichnet Sil. Ital. VI 653. Plut. Fab. Max. I 1. Paul. Diac. p. 87); daß aber Hercules, der sonst vielfach als Ahnherr der Fabier erscheint (Myth. Lex. I 2291f.), in der Überlieferung seiner Liebesabenteuer zuweilen als eine Art Doppelgänger für andere männliche Wesen auftritt, ist bekannt (vgl. Tabeling Mater Larum 45ff.). Die Heimatstadt der Fabier wird uns nirgends angegeben, möglicherweise ist es Cures selbst gewesen, das ja auch als Vaterstadt des Titus Tatius (der nach Varro l. l. V 74 unter den sabinischen Göttern auch gerade Quirinus in Rom eingeführt hat — skeptisch Wissowa Religion² 154, vgl. auch Myth. Lex. IV 15 — und mit dem vielleicht die Fabier gleichzeitig in Rom erschienen sind) und des Numa Pompilius genannt wird, und so könnte man verstehen, wie die Geschlechtstradition der Fabier diese Stadt von dem Sohn ihres göttlichen Stammvaters gegründet sein läßt, wobei man sich außerdem einen schon im Altertum fälschlich behaupteten sprachlichen Zusammenhang zwischen Cures und Quirinus (s. einen Teil der Zeugnisse im Anfang d. Art.) zunutze machte (über die Gründung von Cures durch Reatiner berichtet auch Cato bei Dion. Hal. ant. II 49). Doch sei dazu gesagt, daß im gleichen Sinne diese Fassung der Fabula — d. h. der fabischen Geschlechtssage (Varro hat für sie als Reatiner Interesse, wird er doch auch sonst zumeist als Gewährsmann für die älteste Geschichte dieser Stadt angeführt) auch jüngeren Alters, d. h. nach der Übersiedlung der Fabier nach Rom entstanden sein kann, um die Verbindung mit dem durch Titus Tatius und Numa Pompilius auch in Rom berühmt gewordenen Cures (vgl. über dessen besondere Bedeutung Hülsen o. Bd. IV S. 1814. Mommsen CIL IX 471f.) herzustellen (die anderen bekannteren Sagendarstellungen, in denen Hercules als Stammvater der Fabier erscheint, möchte man gern als die früheren ansehen). Jedenfalls dürfte sich auf diese Weise auch die merkwürdige Tatsache erklären, daß der flamen Quirinalis das Opfer am Fest der Larentalia (23. Dez.) ausrichtete (Valerius Antias bei Gell. VII 7, 7), das zu Ehren der Acca Larentia begangen wurde; diese nämlich, deren spätere Identifikation mit Fabula wir behaupten möchten (s. o. — dadurch werden natürlich die Aufstellungen Ottos Wien. Stud. XXXV 68ff. und Tabelings 39ff. in keiner Weise erschüttert), wäre damit zugleich in der Überlieferung der Fabier die Gattin des Gottes Quirinus geworden, dessen Priester ihr naturgemäß im besonderen zu dienen hatte (daß

die Fabier in den alten römischen Kultsitten eine große Rolle gespielt hatten, ist bekannt). Anders, und da nur auf die Kalenderzusammenhänge gestützt, weniger überzeugend leitet O t t o (o. Bd. VI S. 2055; Wien. Stud. XXXV 73) die Mitwirkung des flamen Quirinalis bei den Larentalia aus dem Datum des Quirinalienfestes, dem 17. Februar, her (vgl. W i s s o w a Abhandl. 144f.), das nur um zwei Tage von den mit den Larentalia verwandten Lupercalien getrennt ist und mitten in die dem Totenfest der Larentalia nahestehende Trauerzeit des Februar fällt (Valerius Antias denkt an die ebenfalls Acca Larentia genannte Nährmutter des Romulus und an den Priester des vergöttlichten Königs, der seinerseits als Erbe und Pflegesohn der Acca Larentia dieser habe dankbar sein müssen). [E. Marbach.]

6) M. Modius, römischer Ritter, hatte den C. Verres während seiner sicilischen Statthalterschaft 681 = 73 bis 683 = 71 bestochen, um ein günstiges Urteil zu erlangen, und gestand das vor Gericht selbst ein (Cic. Verr. II 119).

7) Q. Modius wird in dem ins J. 687 = 67 verlegten Dialog bei Varro r. r. II 7, 1 mit dem scheinbaren Beinamen Equiculus, als *vir fortissimus, patre etiam militari*, und als guter Pferdezüchter erwähnt. Gewiß ebenfalls nach Varro nennt Auct. de praen. 1 einen *Septimus Modius* als ersten König der Aequiculer, der Nachbarn der Sabiner im Hochappennin. Wahrscheinlich war Q. Modius ein persönlicher Bekannter des von hier stammenden Reatiners Varro, der in seiner gewohnten Art sowohl mit dem Stammesnamen Aequiculus spielte, indem er ihn als Cognomen faßte und auf die Rossezucht bezog (vgl. r. r. II 1, 10 u. a.), als auch mit der Ableitung von einem sagenhaften Ahnherrn (vgl. etwa Ciceros angebliche Herkunft von dem Volskerkönig Tullus Attius). In der Nachbarschaft, bei Amiternum, ist dem Hercules eine alte Weihinschrift von *L. P. Modies C. f.* dargebracht (CIL I² 1850 = IX 4498), und in Trebula Mutuesca der Feronia eine zwar nicht von einem M., aber einem *C. Modicius C. f. C. n. Manc(ia?* oder *-inus?)* (ebd. I² 1833 = IX 4874). [Münzer.]

8) Modius Iulius. Die Tätigkeit dieses sonst unbekannten *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)*, von dem nur zwei verstümmelte Inschriften aus Nordengland (CIL VII 838 Amboglanna. VII 964 Netherby) berichten, gehört nach der ganz ungewöhnlichen Form der Datierung der Inschrift CIL VII 964 *im(peratore) [Caes(are) M. Aur(elio)] Anton[ino] (pi)o f(elice) Aug(usto) bis co(n)s(ule)* in die Regierungszeit Caracallas oder Elagabals, somit entweder ums J. 205 n. Chr. (s. o. Bd. II S. 2438) oder 219. H ü b n e r hat nach Feststellung des Namens des genannten Legaten, für den er Rh. Mus. XII 69 M . . . . D. Iunius las, seine ursprüngliche Ansicht, ebd. 70, ihn mit dem Legaten Numidiens unter Kaiser Marc Aurel im J. 171 Modius Iustus zu identifizieren, aufgegeben (Rh. Mus. XIV 360f.), H ü b n e r Rh. Mus. XII 69f. setzt seine Wirksamkeit ins J. 219, L i e b e n a m Verwaltung 110 in den ‚Anfang des 3. Jhdts.', A t k i n s o n The Journ. of Rom. stud. XII 61. 70 in die J. 217—219 und macht ihn damit zum Vorgänger des . . . dianus und zum Nachfolger des Ti. Claudius Paulinus, R i t t e r l i n g o. Bd. XII S. 1611 ins J. 219. Auch er war wie alle *legati Augusti pro praetore Britanniae inferior(is)* Kommandant der legio VI victrix (R i t t e r l i n g 1610) [Fluss.]

9) Q. Modius, (Adoptiv-) Bruder des C. Vibius Postumus (wohl des Consul suffectus im J. 5 n. Chr., daher auch des A. Vibius Habitus, Consul suffectus im J. 8 n. Chr.), Inschr. aus Magnesia 152.

10) Modius Aequus (in einigen Hss. ist der Name in der Form *Μονόδιος* überliefert), den König Agrippa II. als Nachfolger des Varus (oder Noarus) zur Verwaltung seines Landes bestellte (Joseph. vita 61. 180. 181, vgl. bell. Iud. II 483), wurde mit der Belagerung von Gamala betraut, im J. 67 n. Chr., vita 114, vgl. bell. Iud. IV 10. [Stein.]

11) C. Modius Iustus. N a m e : *C. Mod(ius) Iustus* (so CIL VIII 2373 Thimgad. *C. Mod[ius Iustus]* Inschrift eines Triumphbogens oder Monumentaltores bei Thimgad C a g n a t Bull. arch. du com. d. trav. hist. 1915, 238 = Année epigr. 1916, 86), ohne Praenomen CIL VIII 2746 Lambaesis, nur das Praenomen in einer anderen sehr fragmentarisch erhaltenen Inschrift von Thimgad (C a g n a t Bull. arch. a. O.). Die Inschrift von Lambaesis bezeichnet ihn als *consul (suffectus* in einem unbekannten Jahre, vgl. V a g l i e r i Diz. epigr. II 1047, s. u.), alle Inschriften als *le(gatus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)* von Numidien, im J. 171 n. Chr. (Inschrift des Monumentalbogens), die Inschriften von Thimgad als *patronus* dieser Colonie. Da im J. 172 bereits M. Aemilius Macer Saturninus sein Nachfolger in Numidien war, wird sein Suffectconsulat noch in das J. 171, spätestens 172 fallen. Die Inschrift von Lambaesis nennt als seine Gattin Statia Agrippina (u. Bd. III A S. 2224 Nr. 32). H ü b n e r hat seine ursprüngliche Ansicht (Rh. Mus. XIV 361), ihn mit dem in zwei Inschriften aus Britannien (CIL VII 838 Amboglanna. 964 Netherby) genannten *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)* Modius Iulius (s. d.) zu identifizieren, zurückgenommen. C a g n a t zu CIL VIII 2746 zweifelt, ob M. mit dem auf einer verstümmelten Inschrift von Histonium (CIL IX 2894) genannten *Modius Iustus vir [clarissimus]* identisch sei, P a l l u d e L e s s e r t Fast. des prov. Afric. I 461 lehnt es rundweg ab. [Max Fluss.]

12) Modius Terventinus, *praef(ectus) vehiculorum* im J. 214 n. Chr. (3. Juli), CIL VI 31338 a, dazu 36899 (= D e s s. 452).

13) Modia, eine reiche, kinderlose alte Frau Iuven. sat. 3, 310. [Stein.]

14) s. V a l e n t i o.

Modogalingae, nach Megasthenes bei Plin. n. h. VI 67 ein Volksstamm auf einer großen Insel des Ganges; offenbar ein Stamm der am Gangesdelta und südwestlich davon wohnenden K a l i n g a i, s. o. Bd. X S. 1605. [Albert Herrmann.]

Μοδογούλλα (Ptolem. VII 1, 82), Ortschaft in Ariake in India intra Gangem, heute Mūdgal im Distrikt Haidarābād. [Albert Herrmann.]

Μοδόκαι (Ptolem. V 8, 10), Volk im Norden von Sarmatia Asiatica zwischen den beiden Quellflüssen des Rha; offenbar identisch mit den *Ἀμάδοκοι* (s. o. Bd. I S. 1712) und den *Imadochi* Plin. n. h. VI 21, danach eins der finnischen Völker im russischen Waldgebiet. [Albert Herrmann.]

Μοδομαστική (Ptolem. VI 6, 2), eine sonst unbekannte Landschaft im Nordosten des wüsten Karmaniens. [Albert Herrmann.]

Μόδοννος, Fluß Hiberniens, unweit der südöstlichen Spitze der Insel (Ptolem. II 2, 7); von C. M ü l l e r u. a. mit dem heutigen Slaney identifiziert. [Macdonald.]

Modra (*Modroi?*). Strab. XII 543 erwähnt einen Nebenfluß des Sangarios *Γάλλος, ἐκ Μόδρων τὰς ἀρχὰς ἔχων τῆς ἐφ' Ἑλλησπόντῳ Φρυγίας.* Damit kann, trotz S ö l c h Klio XI 393f., nur der Göktsche Su gemeint sein, der unterhalb von Lefkeh in den Sangarios mündet, s. o. Bd. VII S. 674 Nr. 3. Daraus ergibt sich weiter, daß M. im Quellgebiet dieses Flusses gelegen haben muß. Genauer läßt sich die Lage des Ortes nicht bestimmen, H. K i e p e r t setzt ihn vermutungsweise westlich von Inegöl, ostnordöstlich vom Mysischen Olymp, an, FOA IX und Text 2a. Const. Porph. de them. p. 28, 8 gibt an, daß ganz im Westen des *θέμα Βουκελλαρίων* die *κωμόπολις Μοδρηνή* läge. Es ist ganz ausgeschlossen, daß dieser Ort identisch wäre mit M., wie P e r r o t Galatie et Bithynie I 58. v. D i e s t Petermanns Mitt. Erg.-H. 94, 58 (dieser hat sowohl Strabon als auch Ammian. Marc. XXVI 8, 2 falsch verstanden) und Sölch annehmen. Vielleicht kann man das heutige Mudurnu wegen des Namensanklangs mit Modrene gleichsetzen, P e r r o t. v. D i e s t. R a m s a y Asia min. 460. K i e p e r t. In den Not. episc. I 204. III 138. VIII 213. IX 122. X 262. XIII 121 wird als Nikaia untergeordnet genannt *ὁ Μοδρινῆς* (*Μοδρηνῆς, Μοδρινῶν*) *ἤτοι Μελῆς.* Dieses Modrene muß mit dem westlich gelegenen M. zusammengehören, nicht mit dem östlichen Modrene; denn die *ἐπαρχία* von Nikaia kann niemals östlich bis in das Gebiet des *θέμα Βουκελλαρίων* gereicht haben. Vielleicht gehört hierher das *χωρίον Μωδρινή*, Nikeph. Patriarch. 61, 2 de Boor und Theoph. Chronogr. 418, 2. 420, 5 de Boor. Schwierigkeit macht bei den im vorstehenden gegebenen Identifikationen nur die Angabe Strabons, daß der Sangarios größten Teils durch Phrygia Epiktetos fließt, zum Teil aber auch durch Bithynien, sodaß er beim Einfluß des Gallos, in dessen Quellgebiet M. liegt, ungefähr 300 Stadien von Nikomedeia entfernt ist. Die Entfernung stimmt sowohl für den Göktsche Su als auch (und noch besser) für den Fluß von Mudurnu, aber zwischen den beiden Einmündungen kommt der Sangarios viel näher als 300 Stadien an Nikomedeia heran. Und warum ist die Entfernung nicht von Nikaia aus gegeben, an das der Sangarios bis auf 110 Stadien herankommt? Vgl. S ö l c h 406. Völlig befriedigend ist diese Schwierigkeit noch nicht erklärt (R a m s a y Asia min. 205f.), aber deswegen darf die Angabe Strabons über M. und den Gallos nicht einfach verworfen werden. [Ruge.]

Modressae, indischer Volksstamm, von Plin. n. h. VI 67 zwischen Uberae und Praeti genannt. [W. Kroll.]

Moduarius gotischer Diakon, meldete den Tod des von Johannes Chrysostomos geweihten Gotenbischofs Unila (s. dort), und Johannes wünschte, daß er zu ihm in seinen Verbannungsort komme (Joh. Chrys. ep. 14. 5 = Migne G. LII 618). [Enßlin.]

Modubae, nach Megasthenes bei Plin. n. h. VI 67 ein Volk Indiens jenseits des Gangesdeltas, wahrscheinlich die nichtarischen (mongoliden?) Moutiba der Sanskritliteratur. M c C r i n d l e Anc. India as described by Megasthenes 137. [Albert Herrmann.]

Μοδοῦνα s. M i d i a n.

Modunga, Stadt in Mauretania Caesariensis, nur von Ptolem. IV 2, 2 p. 597 erwähnt, unter 19° 10'; 32° 55'. M.s Lage läßt sich nicht feststellen, da auch inschriftliche Belege fehlen. M ü l l e r setzt es an die Mündung des Serbes fluvius, des heutigen Isseur: Serbes fluvius, qui aperte est hod. Isseur, ostio suo a Rusgunio (jetzt Temendfust oder Laperouse) c. 30 m. (50 sec. Ptol.), a Rusucurru (jetzt Dellys, n. a. Tigzirt) 25 m. (38 sec. Ptol.) distans. Rusibicar (jetzt Mers el Hadjedje), 24 m. p. a Rusgunis sec. Itin. ponendum, ab Serbete 6 m. p. occasum versus distaret; Modungam, cuius unus Ptolemaeus meminit, ad ostium fluvii quaerere licet. M. wird von einigen mit den Ruinen auf Kap Djinet gleichgesetzt. C a t (Maurétanie Césarienne, Paris 1891, 10) verzichtet auf eine Ansetzung. Er gibt an, daß es einst an der mauretanischen Küste mehr als 35 Siedelungszentren gegeben habe, von denen Modunga eins gewesen sei, während sich heute das ganze wirtschaftliche Leben in drei bis vier Häfen abspiele. [Treidler.]

Modura (*Μοδοῦρα*) **1)** Ptolem. VII 1, 50, mit dem Beinamen ‚Götterstadt', *Methora* Plin. n. h. VI 69, bezeichnet die nordindische Stadt Mathurā (Muttrā) am Jamnā, den Geburtsort des Gottes Krishna.

2) Ptolem. VII 1, 89. VIII 26, 17, die Königsstadt der Pandionoi in India intra Gangem, das heutige Madurā am Flusse Vaigai im südlichsten Indien. [Albert Herrmann.]

Modus. 1) I. M. ist die lateinische Bezeichnung für die Auflage, d. h. für die an eine einseitige Zuwendung durch den Geber geknüpfte Vorschrift für ein bestimmtes Verhalten. In den Rechtsquellen ist der Ausdruck M. vor Gai. Dig. XXXV 1, 17, 4. Ulp. XXXVII 5, 3, 6 und insbesondere in der die Reichskanzlei betreffenden Überlieferung nicht vor Antoninus (Caracalla) Cod. Iust. VI 45, 1 (211 n. Chr.) und Gordianus daselbst 2, 1 (240 n. Chr., itp.) nachzuweisen. Erst bei Iustinian begegnet das Wort, wie die Überschriften Cod. Iust. VI 45. VIII 54 und Dig. XXXV 1 zeigen, als Fachausdruck. Doch wird man gut tun, sich von diesem Eindruck nicht nach der Richtung beeinflussen zu lassen, daß man annähme, vorher sei der Ausdruck in diesem Sinne überhaupt nicht vorgekommen. Es kann beiseite bleiben, daß der juristische Sprachgebrauch seit jeher das Wort M. gekannt hat; man muß nur an die ‚uralte' (L e n e l E. P.³ 194) zivile *actio de modo agri* denken. Wesentlicher ist, daß sich der Ausdruck M., wie die Wörterbücher zeigen, im Sinne von Vorschrift bereits bei Cicero findet (fin. I 3), und daß M. bei dem gleichen Schriftsteller einen Fachausdruck der Rhetorik bildet; sein Sinn ist *in quo, quemadmodum et quo animo factum sit, quaeritur* (de inv. I 43). *Modus servitutis* bedeutet die Art der gestatteten Ausübung; daß dies, also die Beifügung eines M. zulässig ist, bemerkt Pa-

pinian als feststehend (Dig. VIII 1, 4, 1. 2). Nicht hieher gehört M. im Sinne von Beschränkung z. B. in der anscheinend formelhaften Wendung *supra* oder *extra* usw. *modum legis Falcidiae,* Gai. Dig. IV 3, 23. Paul. Dig. XXXV 2, 1, 12. 81, 2). Hingegen bedeutet *lex* (E. Weiss o. Bd. XII S. 2317) ursprünglich und in der vorklassischen Zeit durchaus keinen Kunstausdruck für das, was wir M. nennen. Erst bei Gai. Dig. XXXV 1, 17, bei Papinian. Dig. XXXIX 6, 42, 1. XL 8, 8, dann aber auch bei Ulp. Dig. XL 2, 16, 1 und bei den Nachklassikern (Modest. Dig. I 5, 22. Hermog. XXXIX 5, 33), und in den zeitgenössischen Inschriften z. B. CIL VI 10246 (*quot si quis eruperit legem praeteriti mei* usw.) nimmt es die Bedeutung von M. an. Im gleichen Sinn begegnet *causa, condicio, iubere, mandare, rogare.* Pernice 12ff. Mitteis 195. Doch ist zum Gebrauch von *mandare* der Hinweis von Manigk o. Bd. VI S. 2288. Pernice 128 zu beachten, daß die Erwähnung der *actio mandati* häufig für die der *fiducia* interpoliert ist. In unseren Quellen begegnet der M. im angegebenen Sinn nur bei sog. liberalen Rechtsgeschäften und stellt immer eine Minderung, genauer eine Last des durch das Rechtsgeschäft Geförderten dar. Durch diese begriffliche Besonderheit unterscheidet sich der M. in dem angegebenen technischen Sinn vom M. im Sinne eines rechtsgeschäftlichen Inhaltes im allgemeinen. Doch ist diese Ausdehnung des M.-Begriffes nur in interpolierten Stellen anzutreffen, so daß man sie wohl auf die iustinianische Begriffsjurisprudenz zurückführen kann, z. B. *sub hoc modo accipere fideiussorem, ut usque ad tempus vitae dumtazat obligaretur* Gai. Dig. XLVI 1, 72; oder Nerat. Dig. XIX 5, 6, wie gerade der Vergleich mit der Anführung dieser Stelle des Nerat. bei Pomp. Dig. XIX 1, 6, 1 zeigt (Pernice 17. Krüger Appendix zur Digestenausgabe 977). Erwägt man diese Vorliebe der Kompilatoren für den Ausdruck M., so ist zwar der Begriff der Auflage klassisch, aber die einzelnen Fälle in ihrer Bezeichnung als M. in unseren Rechtsquellen tatsächlich im Verdachte iustinianischer Herkunft. Gai. Dig. XXXV 1, 17, 4. Ulp. Dig. XXXVII 5, 3, 6.

II. Bei den Rechtsgeschäften von Todes wegen findet sich die Auflage sowohl bei Erbeinsetzungen als auch bei Vermächtnissen. Allgemein findet der Erfüllungszwang statt, wenn es möglich ist, die Auflage als fideikommissarische Zuwendung an einen bestimmten Begünstigten aufzufassen, doch scheint man ursprünglich, d. h. bis auf Scaevola Dig. XXXI 87, 12 (Schirmer Arch. f. d. zivilist. Praxis LXXXI [1891] 141) verlangt zu haben, daß die für die Errichtung eines Fideikommisses vorgesehenen sprachlichen Wendungen (*rogo, peto,* Leonhard o. Bd. VI S. 2272) gebraucht worden sind. Allgemein und ausdrücklich wird der Grundsatz in dem Reskript des Gordianus Cod. Iust. VI 45, 2, 1 ausgesprochen. Diese allgemeinen Ausführungen sind ebenso wie alle andere Erörterungen gleicher Art in einer Entscheidung eines Einzelfalles durch die Reichskanzlei, wie sie ein Reskript oder Dekret immer darstellt, interpoliert, also iustinianischer Herkunft, worüber weitere Ausführungen zu erwarten sind. — Damit indes die Auflage als Fideikommiß aufgefaßt werden kann, ist zunächst ein bestimmter Bedachter unerläßlich. Daher bezweifelt noch Papinian die Durchsetzbarkeit der Auflage *liberos suos emancipare,* die indes durch eine Verordnung des Kaisers Severus anerkannt wurde, Dig. XXXV 1, 92 und darauf beruhend Paulus SR. IV 13, 1; der Grund des Bedenkens ist, daß das zu emanzipierende Kind noch in der *patria potestas* des Bedachten steht, daher ihm gegenüber nicht als selbständig Berechtigter aufgefaßt werden kann. Fehlt es aber an einem Berechtigten und ist die Auflage einem Legat oder Fideikommiß beigefügt, so hat Trebatius schon zur Zeit der Republik unter Zustimmung der späteren Rechtswissenschaft das Legat mit der Auflage, einen bestimmten Betrag zur Errichtung eines Denkmals aufzuwenden, als bedingt durch die *satisdatio* (s. Steinwenter u. Bd. II A S. 78ff.) für die Vollziehung des Auftrages aufgefaßt und so seine Durchsetzbarkeit gesichert (Jav. Dig. XXXV 1, 40, 5 und für die Fideikommisse, allerdings interpoliert, Scaev. Dig. XXXV 1, 80, wozu Haymann 81, 1; weiter Savigny III 232 Anm. 1. Pernice 13, 3. Appleton Nouv. Rev. hist. XL 1916, 32. Beseler Beitr. II 60). Außerdem findet sich bei Verweigerung der *cautio,* durch die der Vermächtnisnehmer dem Erben die Erfüllung der Auflage, an der letzterer nicht interessiert ist, zusagt, Verweigerung der Klage, Val. Dig. XXXII 19 unter Berufung auf ältere Juristen. Bei Erben, insbesondere Alleinerben, griff schon seit der Kaiserzeit magistratischer Zwang durch. Dies spricht Papinian Dig. 3, 5 a. E., als allgemeinen Grundsatz aus. Das Zwangsmittel soll *principali vel pontificali auctoritate* angewendet werden; hiezu ist zu bemerken, daß ein Einschreiten der Pontifices nur denkbar ist, wo deren sakrale Judication eingreift (Mommsen St.-R. II³ 47ff.), wie auch Papinian nur von der Errichtung eines *monumentum* spricht. Die Parallelstelle (*signum dei,* Scaev. Dig. XXXIV 2, 37, 2) erörtert nicht die Zuständigkeit. Außerdem kann der Erblasser die Auflage dadurch erzwingen, daß er für den Fall, daß ihre Ausführung unterbleibt, eine Strafe (*multa*) festsetzt (Alf. Dig. XXXV 1, 27. Pomp. Dig. XXXV 1, 6). In der Inschrift CIL VI 10246 fällt diese *multa* an die Freigelassenen des Erblassers, wenn die Verfügung des Erblassers, *ne de nomine meo* (*sepulchrum*) *exc[e]dat,* übertreten wird. Ähnlich wie beim Vermächtnisnehmer (s. o. zu Val. Dig. XXXII 19) wird auch dem Erben die Erbschaftsklage verweigert, wenn er die Auflage (Eid, *daturum se aliquid vel facturum*) nicht erfüllt, obwohl es an einem Interessierten fehlt (Ulp. Dig. XXVIII 7, 8, 6). Vgl. auch CIL VI 10244 (Sicherung durch *stipulatio*).

III. Unter Lebenden findet sich die Auflage nur bei Freilassung durch den Eigentümer selbst, dann bei der Schenkung und schließlich bei der Freilassungsfiducia, d. h. bei der *mancipatio* eines Sklaven mit der Auflage, ihn sogleich oder nach gewisser Zeit freizulassen. (Zu den erwähnten Rechtsgeschäften im einzelnen Leonhard o. Bd. V S. 1533. Ma-

nigk o. Bd. VI S. 2302 [*fiducia post mortem*]. E. Weiss o. Bd. XIV S. 1366. Kunkel o. Bd. XIV S. 998.) In allen Fällen ist die Erfüllung der Auflage streng von der Entrichtung eines Entgeltes getrennt zu halten, die diesen Rechtsgeschäften schon ihrer Natur nach fremd ist, bei der Freilassung selbst dann, wenn der Herr ein Entgelt für die Freilassung bekommt (Maec. Dig. XXXVIII 15, 3 pr.). Erzwungen wird die Erfüllung der Auflage durch Ableistung einer *cautio iuratoria* vor und nach der Freilassung; damit wird die Leistung der ausbedungenen Dienste zugesagt (Venul. Dig. XL 12, 44. Leonhard o. Bd. III S. 1815 unter d; zum Gegensatz zwischen Reichsrecht und Volksrecht in dieser Frage L. Mitteis Reichsr. 1891, 391ff. und über die hier anscheinend zugrundeliegende Freilassungsparamone Koschaker Abh. Akad. Lpz. XLII 1, 24ff.). Das gewöhnlichste Sicherungsmittel ist indes die Stipulation der geschuldeten Leistungen durch den Freigelassenen nach der Freilassung, z. B. eines Geldbetrages (Paul. Dig. XLIV 5, 2. Marc. Dig. XL 7, 24). Auch bei der Schenkung erfolgt Erfüllungszwang entweder durch Stipulation wie in der Schenkung des Flavius Artemidorus CIL VI 10241 oder durch *pactum fiduciae* bei der *mancipatio.* Bei der Freilassungsfiducia, wo also *mancipatio* des Sklaven mit der Auflage der Freilassung erfolgt, kann der Mancipant jederzeit auf Rückgabe und wohl auch bei Fristbestimmung auf Freilassung mit der *actio fiduciae* klagen, vgl. Manigk a. O. Pernice 131. Nach einem Erlaß der Kaiser Marcus und Commodus soll der Sklave frei werden, wenn dem Käufer Freilassung innerhalb einer bestimmten Frist auferlegt wurde (Cod. Iust. IV 57, 2. Ulp. Dig. XXVI 4, 33, 2. Scaev. Dig. XVIII 7, 10). Mod. Dig. XXXIV 1, 4 pr., dazu Kübler Ztschr. Sav.-Stift. XXXVIII, 1907, 177.

IV. Bisher nicht beachtet ist, daß wir auch im griechischen Recht letztwillige Verfügungen finden, die wir nach dem oben Gesagten als M. bezeichnen müssen, so in den Testamenten der griechischen Philosophen, zusammengestellt bei Bruns Ztschr. Sav.-Stift. I 1880, 1ff. Im Testament des Aristoteles (Diog. V 11) stehen Anordnungen über die Errichtung von εἰκόνες, dann auch Bestimmungen über die Bestattung (vgl. auch Gercke o. Bd. II S. 1022), letztere auch im Testament des Theophrastos und des Lyko (V 69ff.), dann besonders umfangreich im Testament des Epikuros (X 16). Hier finden wir Bestimmungen über jährliche Gedächtnisfeiern für den Erblasser, seinen Vater, seine Mutter und seine Brüder an einem bestimmten Tag des Jahres; weiterhin wird die Feier von Gedächtnistagen an einem bestimmten Monatstag für den Erblasser und seinen Schüler Metrodoros, schließlich die Feier des Festtages der Brüder des Erblassers, wie dieser letztere es zu halten pflegte, angeordnet (vgl. auch v. Arnim Bd. VI S. 136). Wir wissen aus Plin. n. h. XXXV 5, daß von den Epikuräern diese Festtage noch in der Kaiserzeit gehalten wurden. Auch bei den Griechen auf Sizilien (Cic. Verr. II 2, 21) finden wir, *heredem* (*Dionem Siculum*) *statuam iussum esse in foro ponere.* Ebenso wie im römischen Recht wird hier dem Erben für den Fall, daß er die Ausführung unterläßt, eine *multa* vorgeschrieben, die der Venus Ericyna zufallen soll. In dem sich daran anschließenden, zweifellos als rechtswidrig gedachten Verfahren wird der Anspruch auf die *multa,* anstatt wie üblich durch den Quaestor, vielmehr durch einen privaten Ankläger vor dem Statthalter geltend gemacht. Als griechisches Recht ist wohl auch das bei Quintil. VII 9, 8 aus der rethorischen Überlieferung entnommene Beispiel zu werten: *testamento quidam iussit poni statam auream hastam tenentem* (angeführt als Beispiel für die Doppelsinnigkeit einer Verfügung; es kann sowohl gemeint sein, daß die ganze Statue aus Gold zu errichten ist, als auch, daß nur die Lanze aus Gold zu sein hat).

Schrifttum. Hauptwerk: Fr. Haymann Die Schenkung unter einer Auflage nach römischem u. deutschem bürgerlichen Recht (1905), dazu weiteres insbesondere über den Unterschied zwischen Auflage und Entgelt in Iherings Jahrb. LVI 118ff. — Aus der älteren Literatur: Hugo Rechtsgesch. XI 539, 1. v. Meyerfeldt Lehre von den Schenkungen nach röm. Recht I 1835, 389. Pfeiffer Praktische Ausführungen I 24ff. IV. Mühlenbruch Pandekten I § 111 und in Glücks Kommentar XLI 1871, 268. Savigny System III 1840, 230. Windscheid Pandekten §§ 97, 636 unter den Begriff der Voraussetzung, worüber noch in neuester Zeit Locher Arch. f. d. zivil. Praxis CXXI 1ff. Lenel ebd. CXXIII 169ff. Krückmann ebd. CXXXI 257ff. — Neue Literatur: Mitteis Röm. Priv.-Recht 194ff. Pernice Labeo III (1892) 1—310 (ausführliche Darstellung). Rabel in Holtzendorffs Enzyklopaedie 504. Kipp Das Röm. Recht im Sammelwerk Das Deutsche Recht 199. Siber Röm. Recht II 419. 428. Sohm-Mitteis-Wenger Instit.[17] 1923, 235ff. Czyhlarz-San Nicolò Instit 53. [Egon Weiss.]

2) Stadt in Aithiopia, von Plin. n. h. VI 193 zwischen Nautis und Demadatis genannt. Die Hss. haben z. T. *mad-*; Gelenius verbesserte in *Modunda.* [W. Kroll.]

Μοδούττου (Ptolem. VII 4, 7), ein Emporion an der Nordostküste der Insel Taprobane (s. d. mit Karte); jetzt Mantotte. [A. Herrmann.]

Moechindira, eine auf falscher Lesart einer Pliniusstelle (VI 178) beruhende, in Pauly RE. namhaft gemachte Stadt Äthiopiens. In Wahrheit handelt es sich um zwei Siedlungen, Meae und Chindita (s. d.), beide im Nilgebiet gelegen, und zwar auf dem rechten Ufer des Flusses, südlich von Syene (Assuan). Eine nähere Bestimmung ist nicht möglich. An der Lesart Moechindira hielt auch noch Vivien de St. Martin (Le nord de l'Afrique 185) fest. Plinius, der außer Meae und Chindita hier noch zahlreiche andere Ortschaften namhaft macht, führt als Quelle seiner Kenntnis Bion an, fügt aber gleichzeitig hinzu, daß nach Iubas Überlieferung für dasselbe Gebiet ganz andere Siedlungen in Frage kommen. Es ist nun W. Schwarz (Rhein. Mus. XLIX 355) der Nachweis gelungen, daß die von Plinius auf Iuba zurückgeführten Orte fast durchweg dieselben sind wie die von Bion genannten, und daß es

sich bei der Aufzählung Iubas lediglich um veränderte, dem Sprachgefühl der Römer vielleicht angepaßtere Formen handelt. So entspricht dem Meae les Bion das Emeum Iubas. [Treidler.]

Moecopius, donatistischer Bischof von Hirpiniana (s. o. Bd. VIII S. 1936) war kurz vor Beginn des Religionsgespräches in Karthago im J. 411 gestorben (Gesta Coll. Carth. I 133. Mansi IV 114 A. Migne L. XI 1306 A.). [Enßlin.]

Moedo s. Midum.

Möhre. Das Verständnis der Stellen, an denen antike Schriftsteller von der M., Daucus carota L., sprechen, wird dadurch erschwert, daß die M. und die gleichfalls zu den Umbelliferen gehörige Pastinakwurzel, Pastinaca sativa L., vielfach verwechselt und ihre Namen vertauscht wurden. Als griechische Bezeichnungen für die M. sind überliefert σταφυλῖνος, ὁ (Hippocr. III p. 38 K. Strab. XVII 826 C. Diosc. III 52. Athen. IX p. 371 B) und ἀσταφυλῖνος, ὁ (Diocles bei Athen. IX p. 371 D) sowie καρωτόν, τό (Diphilos bei Athen. IX p. 371 E, wo jedoch Kaibel καρτόν für die richtige Lesart hält). Der neugriechische Name τὸ δαφκί (Plur. τὰ δαφκιά) schließt an δαῦκον an, einen [Theophr.] h. pl. IX 15, 5 und 8, sowie 20, 2 genannten Pflanzennamen, dessen Deutung aber ganz unsicher ist. Die weitere neugriechische Bezeichnung καρόττα für die kultivierten Formen der M. dürfte eine Übernahme des RV zu Diosc. III 52 (Ῥωμαῖοι καρῶταμ) als lateinische Benennung bezeichneten *carota* (*caroeta*) sein, das aber nur Apic. III 21 G. et Vollm. *caroetae seu pastinacae* gebraucht, der hier mehrere Kochrezepte angibt und es ebenso wie die Glossarien mit *pastinaca* gleichsetzt (vgl. CGL III 317, 41 καρωτα *pastinaca*; 496, 71 *karotha pastinaca*; II 518, 7 *careta* σταφυλῖνος; auch die Form *cariota* findet sich III 537, 74 *cariota idest pastinacae agreste*. Oribas. syn. 4, 1 *cariotae semen*. 4, 13 *pastinacae daucu cariota*. 4, 15. Das Thes. l. l. angeführte *caryotum, i* aus Apic. I 19 (34). VII 14, 3 (310). VIII 7, 15 (385) hat mit der M. nichts zu tun und bedeutet einen Dattelhonig oder Dattelwein (übrigens haben Giarratano und Vollmer an diesen Stellen *caryotam*, das auch sonst oft bei Apicius vorkommt, in den Text gesetzt). Mit *pastinaca* setzt Plin. n. h. XX 30 ausdrücklich σταφυλῖνος gleich (*alterum genus est staphylinus, quod pastinacam erraticam vocant*, vgl. XXV 112 und Colum. IX 4, 5 *agrestis pastinaca et eiusdem nominis edomita, quam Graeci σταφυλῖνον vocant*). Die Etymologie von σταφυλῖνος ist eben so ungeklärt wie die von *pastinaca* (vgl. Walde Et. W.^{2} 564); die Ableitung Isid. XVII 10, 6 *pastinaca vocata, quod eius radix praecipuus pastus sit hominis* trifft natürlich nicht zu. Als *quartum genus* von *pastinaca, quam nostri Gallicam vocant*, erwähnt Plin. n. h. XIX 89 *daucon* (auch *daucium* XXV 119. 134. XXVI 28 und *daucos cruda* XXVI 137; vgl. Oribas. eup. 2 D 1 *daucus, qui et stafilinus, quod Latini pastinaca vocant*. Isid. XVII 9 65 *daucos, foliis feniculi similis thyrso bipalmis. Citocacia vocata, quod ventrem cito purgat; quam vulgus corrupta citocociam vocant*. Thes. l. l. s. *daucos*). Von dieser Pflanze unterschied Petronius Diodotus nach Plin. n. h. XXV 110 wieder vier *genera*, von denen das *probatissimum* auf Kreta wuchs; dieses Daucum Creticum erwähnt in Rezepten auch Cels. V 23. Scribon. 177 (vgl. 167. 170 u. ö.). Pelag. 81 u. ö. Marcell. med. XX 34. XXVI 31. XXVII 6, vgl. Diosc. III 72. Cass. Fel. 44 p. 111. Nach Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflora 117 war *Daucus creticus* in der alten Medizin gleichbedeutend mit der Kretischen Augenwurz, Athamanta cretensis L. (Libanotis cretensis Scop.), einer stark gewürzhaft riechenden Umbellifere, worauf die Beschreibung Plin. n. h. XXV 110 paßt; jedenfalls zeigt seine Bemerkung *feniculi similitudine*, daß es sich bei den *genera* von *daucon*, *pastinaca* und *staphylinus* um einander ähnliche, wegen des Zuckergehaltes der Wurzel geschätzte Umbelliferen handelt, deren Namen aber in einer nicht mehr entwirrbaren Weise verwechselt wurden (vgl. Isid. XVII 10, 6 *pastinaca ... est enim odoratu iucunda, cibo delectabilis*). Die Glossarien, in denen die ursprüngliche Neutrumform *daucon* (*daucum*) durchweg als Maskulinum *daucus* erscheint, setzen nicht nur *staphylinus, pastinaca, daucus* und *carota* gleich, sondern identifizieren diese Namen auch mit Fenchel und Anis, vgl. CGL III 545, 23 *dauco feniculi semen*; 589 41 *dauco cretico pastenace semen* (ebenso 610, 49); 545, 30 *daucu ... anisi semen*.

Sicheren Boden für die Deutung von σταφυλῖνος bietet die gute Beschreibung Diosc. III 52, aus der wir in σταφυλῖνος ἄγριος die Wilde M., Daucus carota L., und in κηπευτὸς σταφυλῖνος die kultivierte Form (var. sativa L.), unsere ‚Gelbe Rübe' oder Karotte erkennen können, da Dioscurides als wesentliches Kennzeichen das in der Mitte der weißen Schirmblüte sitzende schwarzpurpurne, verkümmerte Terminaldöldchen, das eben für die Blüte der Wilden M. charakteristisch ist, klar kennzeichnet (ἐφ' οὗ ἄνθη λευκά, ἐν μέσῳ δὲ μικρόν τι πορφυροειδὲς οἱονεὶ κροκύδιον). Im übrigen beschreibt er σταφυλῖνος, wofür er auch den Namen κέρας angibt (vgl. Hesych. s. σταφυλῖνος ἄγριος, ὃν ἔνιοι κέρας καλοῦσιν. [Theophr.] h. pl. IX 15, 5 κεράιν. Ps.-Apul. herb. 81 *alia agrestis, quae appellatur etiam a quibusdam ceras, eo quod cornu fingat*), als Pflanze mit geradem, behaartem Stengel, an dem eine Schirmblüte (σκιάδιον) sitzt, ähnlich wie bei ἄνηθον (Dill, Anethum graveolens L.). Die Wurzel ist fingerdick, eine Spanne lang, wohlriechend und gekocht eßbar. Wie Dioscurides unterscheiden auch Plin. n. h. XIX 88 und Colum. IX 4, 5 eine wildwachsende und eine kultivierte Form von *pastinaca* und da beide *pastinaca* mit σταφυλῖνος identifizieren, so wird man auch *pastinaca* der Römer für die M. halten müssen. Deutlich erkennbar beschreibt die M. Albert. Magn. VI 328 als *daucus*. Auch er hat wie Dioscurides das purpurrote Terminaldöldchen beobachtet und seine Bemerkung ‚*et habet florem coronalem, in cuius medio est flos alius puniceus valde parvus*' entstammt bei dem genauen Kenner der einheimischen Flora gewiß eigener Beobachtung. Die M. ist auch im Capitulare de villis LXX 52 als *carvitas* aufgeführt, worin Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflora 116 wohl mit Recht eine Verstümmelung aus *carota, cariota: caroita, carvita* erblickt (vgl. Schrader Reallex. 546).

Diosc. III 69 beschreibt aber auch eine Pflanze ἐλαφοβόσκον, die als Pastinak gedeutet wird (vgl. Fraas 145. Fischer-Benzon 117. Hesych. s. ἐλαφοβοσκός). Der Name *elafobusco* findet sich für Pastinak neben *pastinaca* noch heute in Italien. Auch Plin. n. h. XXII 79 (vgl. XXV 92) bringt eine Beschreibung von *elaphoboscon* aus Sextius Niger. Der Widerspruch, daß die Römer einerseits den Pastinak als *elaphoboscon* bezeichneten, anderseits *pastinaca* mit σταφυλῖνος gleichsetzten, scheint sich so zu erklären, daß der Name *elaphoboscon* lediglich ein literarischer war, während in der Praxis Pastinak und M. bald *pastinaca*, bald *staphylinus* und in späterer Zeit *daucus* genannt wurden.

Ob die M., die wildwachsend in ganz Europa vorkommt, bereits in prähistorischer Zeit in Kultur genommen wurde, ist nicht mit Sicherheit festgestellt. Zwar wurden M.-Samen in steinzeitlichen Pfahlbauten der Schweiz (Robenhausen) gefunden, doch kann dieser Fund nach den Lagerungsverhältnissen nicht mit Bestimmtheit als altertümlich in Anspruch genommen werden (vgl. Schrader Reallex. 546. Heer Die Pflanzen der Pfahlbauten 22. Hoops Reallex. d. German. Altertumsk. III 234). Aber auch wenn dieser Samenfund der Steinzeit angehören sollte, würde er nicht die Kultur der M. beweisen, sondern nur darauf schließen lassen, daß die Samen als Gewürz verwendet wurden (vgl. Ebert Reallex. d. Vorgesch. VIII 274). Deshalb kann die von Hoops a. O. ausgesprochene Meinung, daß man wohl schon in der Urzeit gewußt habe daß die ursprünglich dürre und holzige Wurzel der M. auf kultiviertem Boden fleischig, süß und gelb oder rot wird, nur als Vermutung bezeichnet werden (vgl. Hoops Waldbäume u. Kulturpflanzen 466. 600). Das gleiche gilt vom Pastinak, dessen Kultur, wie Hoops Reallex. d. German. Altertumsk. III 396 aus dem angelsächsischen Namen *walhmore, wealmore*, ‚Welsche Möhre' schließt, die Germanen erst durch die Römer kennenlernten (vgl. auch Hoops Waldbäume und Kulturpflanzen 329. 601. 651. Fischer-Benzon 117).

Daß den Römern die Kultur der M. und des Pastinaks bekannt war, geht aus den erwähnten Stellen bei Dioscurides und Plinius sowie aus Colum. XI 3. Pallad. III 24, 9 hervor. Für Griechenland ist die Kultur des Pastinak nicht zu erweisen und auch nicht wahrscheinlich, da diese Pflanze auch heute der griechischen Flora nicht angehört (vgl. Fraas 145). Die M. wurde wegen der fleischigen Wurzel und wegen der Samen kultiviert, doch spielte die ‚Gelbe Rübe' als Gemüse bei weitem nicht die Rolle wie bei uns. Die Bemerkung des Diphilos bei Athen. IX 371 B, daß σταφυλῖνος zwar ziemlich nahrhaft, aber nur mäßig bekömmlich, ja schwerverdaulich (δύσπεπτος) und blähend sei, weist darauf hin, daß die M. kein sonderlich beliebtes Gemüse war, und auch von der kultivierten M. (καρωτόν), die er als μέγας καὶ εὐαυξὴς σταφυλῖνος bezeichnet, sagt er nur, sie schmecke besser und sei verdaulicher als die wildwachsende (vgl. Nicandros bei Athen. IX 371 B ἐπαυχμήεις σταφυλῖνος. Oribas. syn. IV 15 *medio autem inter eucymus et cacocymus sunt cariotas*). Dem römischen Geschmack scheint die M. mehr entsprochen zu haben; denn Cels. II 24 und 26 bezeichnet *pastinaca* (womit aber auch Pastinak gemeint sein kann) als gut bekömmlich und nicht blähend, Apic. III 21 (113) gibt mehrere Arten der Zubereitung an, aber Plin. n. h. XIX 89 spricht von einem *virus intractabile* der Gelben Rübe (vgl. XXI 86 *pastinacam pratensem ... verius oblectamenta quam cibos*). Die M. wird, wie Heldreich Nutzpflanzen Griechenlands 40 bemerkt, auch im heutigen Griechenland nur wenig angebaut.

Viel wichtiger war für die Alten die Wurzel der M. zu medizinischen Zwecken, noch häufiger aber wurde der Same medizinisch verwendet. Bei Plin. n. h. XX 30ff. (vgl. XXVI 28. XXVIII 232. XXXII 101) und Diosc. III 52 sind viele Leiden aufgezählt, gegen welche Samen (*dauci semen* Scrib. 117. 144. 145 u. ö. Marcell. med. XXVI 2. Chiron. 321. 489. 819. Veget. mulom. II 88, 12) und Wurzel (*dauci radix* Pelagon. 187. Chiron. 831. Veget. mulom. II 104, 1 u. ö. Marcell med. XXX 42. Cael. Aur. chron. III 8, 143. Oribas. syn. VIII 4) der M. in Heiltränken gegeben wurden. Besonders hervorgehoben wird die abführende und harntreibende Wirkung (vgl. Diphilos bei Athen. IX 371 B. Cels. II 31. Marcell. med. XXVI 16) sowie die Anwendung bei Frauenleiden (Hippokr. III p. 37. 38 K. Ps.-Apul. herb. 81), gegen Krankheiten der Leber, Nieren, Milz u. a. (vgl. Colum. VI 17. Garg. p. 171. Med. Plin. p. 57 Rose. Ps.-Apul. herb. 81. Nicand. Ther. 843. Marcell. med. XXXIII 16. XXIX 11). Stets wird betont, daß die Wirkung der wildwachsenden M. stärker sei als die der kultivierten (Plin. n. h. XX 32. Diosc. III 52, 2. Cels. III 31). Der Arzt Orpheus bei Plin. n. h. XX 32 schreibt der M. eine *vis amatoria* zu, die Plinius selbst bestätigt mit der Bemerkung *quoniam venerem stimulari hoc cibo certum est*; schon Diphilos bei Athen. IX 371 B hatte diese Wirkung angemerkt, wenn er sagt: ἱκανῶς διεγερτικὸς πρὸς ἀφροδίσια· διὸ καὶ ὑπ' ἐνίων φίλτρον καλεῖται. Auch die Blätter wurden verwendet, um mit Honig aufgelegt Geschwüre zu reinigen (Diosc. III 52, 2) oder sie wurden zur Beförderung der Verdauung zerkaut (Plin. n. h. XX 31). Celsus, der IX 4, 5 die wilde und die kultivierte M. als gute Bienenfutterpflanze bezeichnet, empfiehlt XII 7, 1 möglichst junge Blüten mit den Stengeln zu sammeln und als Geschmackszusatz für Salzlake beim Einmachen von Früchten zu verwenden. Chiron 309 und Veget. mulom. II 92, 4 sprechen auch von *oleum daucinum*, Plin. XIV 111 und Diosc. V 81 von einem Medizinalwein, der aus der M. (*daucus*) bereitet wurde. Als Saatzeit geben die römischen Schriftsteller zumeist das zeitige Frühjahr an, doch wurde die M. auch im Herbst gesät (Plin. n. h. XIX 88. Colum. XI 3. Pallad. III 24, 9).

Plin. n. h. XIX 90 (vgl. XX 34f. Colum. XI 3. 14. 18. 35) spricht von einer Pflanze *siser*, die am besten bei Gelduba am Rhein gedieh, woher sie Kaiser Tiberius alljährlich bezog. Die Beschreibungen zeigen, daß es sich um eine der M. verwandte Pflanze handelt, die als Wurzelgemüse beliebt war, reichen jedoch zu einer sicheren Deutung nicht aus. Gegen die Deutung Zukkerwurzel, Sium sisaron L., hat Fischer-

Benzon 118 berechtigte Bedenken erhoben (vgl. Schrader Reallex. 546). [Steier.]

Moenatides (der Name ist schlecht überliefert und vielleicht anders zu lesen). Seine Epistula an den Strategen von Hermopolis vom 1. August 146 n. Chr. (Pap. Ryl. II 84) läßt vermuten, daß er das Amt eines Dioiketes von Ägypten bekleidete. Jedenfalls gehörte er zu den höheren Reichsbeamten in Ägypten, da er in Vertretung des damaligen Praefecten (L. Valerius) Proc(u)lus eine Amtsreise durch das Land unternahm (Z. 7f. *διαδεχόμενος τὴν Πρόκλου τοῦ κρατίστου εἰς Αἴγυπτον ἀποδημίαν*). Vgl. Wilcken Arch. f. Pap. VI 376f. [Stein.]

Moeniacoeptus, Häuptling von Kelten in Spanien im Dienst der Karthager, gefallen 540 = 214 (Liv. XXIV 42, 8; s. Holder Altcelt. Sprachschatz II 606). [Münzer.]

Moenoenum castrum s. *Μηνοεις*.

Moentini (*Μοεντῖνοι*) heißen bei Appian Ill. 16 die Bewohner des in Dalmatien gelegenen Ortes Monetium, den Octavian im J. 35 v. Chr. unterworfen hat. [Fluss.]

Moenus der Main, der größte rechte Nebenfluß des Rheins.

Der Name wird nur von fünf antiken Schriftstellern genannt: Plin. n. h. IX 45. Tac. Germ. 28. Paneg. Constant. 13 (Baehrens VII 13, bei Riese D. Rhein. Germ. in der ant. Litteratur IX 36), Ammian. Marc. XVII 1, 1 (= Riese X 30), wo die Variante *Menus* steht. Sext. Aurel. Victor 21, 2 (= Riese VIII 7) und in einer metrischen Inschrift CIL XIII 7070 (= Riese D. Rhein. Germ. in d. ant. Inschriften 2155). Die Form *Moenis* gibt nur Mela III 30 (= Riese Litteratur XIII 37). Demnach scheint M. die gebräuchlichere Form zu sein. Über die Abstammung dieses Namens aus dem Keltischen ist man einig, schon von Grimm Dtsche Grammat. I 113 und Förstemann Altdtsch. Namensbuch II 307 an, schon wegen des undeutschen Diphthonges *ai* Müllenhoff D. A. II 220; aber die Bedeutung des Namens ist strittig. Holder Altcelt. Sprachsch. II 606 leitet ihn mit Glück Renos, Moinos und Mogontiacon (1853) von *mei*, lat. *meare* „gehen" ab. Verschiedene andere Deutungen bei Much Hoops' Reallex. III 233. Zuletzt bringt Hopfner Philol. Woch. 1929, 829 ihn mit dem Stamm *mogos* „groß" zusammen. Sehr phantastisch Herm. Müller Moenus, Moguntia, Spechteshart und Wirzisburg 1858. Über die Abhängigkeit von M. und Moguntiacum, die Zeuß Die Deutschen 14 abweist, s. besonderen Artikel.

Der Lauf des Flusses war im Altertum nur in seinem unteren Teile bekannt. Bei der Unkenntnis des inneren Germaniens und wegen der Unwegsamkeit seiner Gebirge kannte man weder seine Quelle noch das Zusammenfließen aus weißem und rotem Main. Das Gebirge, aus dem er entspringt, wird verschieden bezeichnet: Hercynia silva s. o. Bd. VIII S. 614, *Σούδητα ὄρη* o. Bd. IV A S. 562. u. a. Sein Unterlauf an seiner Mündung hat sich nach der Römerzeit etwas verändert Ukert Geogr. d. Griech. u. Römer III 1, 138. Steiner Gesch. u. Topographie des Maingebietes (1834) 128. E. Schmidt ORL Abt. B nr. 30 (Kastel bei Mainz) 15.

Das Maintal ist von jeher dadurch, daß es abwechselnd der Sudeten- und Jurarichtung der deutschen Mittelgebirge sich anschließt, die wichtigste Einfall- und Ausfallstraße aus dem inneren Germanien, also von großer strategischer Bedeutung gewesen und wurde schon in prähistorischer Zeit viel benutzt Schumacher Ber. d. Röm.-Germ. Kommission 1906/7, 29. G. Wolff Die südl. Wetterau an verschiedenen Stellen und Alt-Frankfurt III Heft 2, 33.

Über die Geschichte des M. die ältere Literatur bei Steiner Gesch. u. Topographie des Maingebietes unter den Römern, Darmstadt 1834.

Die ältesten Anwohner des M., die wir bestimmen können, waren die Kelten, die zu beiden Seiten des M. saßen. Eine Stammesgrenze wie die Mainlinie in der modernen deutschen Geschichte war der M. im Altertum nicht. Beweise dafür sind die Bodenfunde, die keltischen Namen, vor allem die gewaltigen Wallanlagen auf den Höhen am unteren M., die auf keltische Zeit zurückgehen. Als Kelten, die die Mainufer bewohnten, werden die Helvetier genannt, die sicher von Caesars Zeit, wahrscheinlich schon vor der Cimbernwanderung die Rhein- und Mainebene verlassen und sich südlich des Rheins in der heutigen Schweiz festgesetzt hatten, Haug o. Bd. VIII S. 209.

Cimbern und Teutonen haben auf ihrer Wanderung einige Zeit in der unteren Maingegend gesessen, wobei ein Rest dort verblieb oder nach ihrer Besiegung dort sich festsetzte; jedenfalls sind im 2. und 3. Jhdt. n. Chr. Reste in diesen Gegenden nachweisbar, so durch den Mercurius Cimbrianus oder Cimbrius, s. Ihm o. Bd. III S. 2553 und durch den Miltenberger Toutonenstein CIL XIII 6610 (= Riese Inschriften 2213). L. Schmidt Gesch. d. dtsch. Stämme II 9. Fabricius Besitznahme Badens durch die Römer 20. Capelle Die Germanen im Frühlicht der Gesch. 43. Schumacher Siedelungsgesch. II 132 (s. auch d. Art. Teutoni).

Zu Caesars Zeiten finden wir die Ubier als Anwohner des M. zwischen diesem und der Lahn, die dann an das linke Rheinufer versetzt wurden.

Weiter oberhalb am M. wohnten damals die Markomannen (o. Bd. XIV S. 1610) und Quaden, die meist unter dem Namen der Suebi zusammengefaßt wurden. Über die Bewohner dieser Gebiete in der Römerzeit s. G. Wolff in Schumachers Siedelungs- und Kulturgesch. d. Rheinlande II 342. Behn Schumacher-Festschr. 183 schlägt dafür den Namen Suebi Moenani vor nach Schumacher Germania III 80.

Der erste römische Feldherr, der das Maintal mit einem römischen Heere betreten hat, ist der ältere Drusus, der 13 v. Chr. und in den folgenden Jahren dort die Markomannen und andere Sueben besiegte und das erste römische Kastell in *monte Tauno* anlegte, Tac. ann. I 56, s. u. Art. Taunus.

Im J. 7 v. Chr. siedelte Domitius Ahenobarbus einen Teil der Hermunduren im ehemaligen Gebiete der Markomannen am Main an. Haug o. Bd. VIII S. 906. Auch die Mattiaci, ein Teilstamm der Chatti, saßen zur Zeit der Römerherrschaft in der unteren Mainebene bis über den Taunus hinaus Zeuß Die Deutschen 98. Ihm o. Bd. III S. 2199. Schönfeld o. Bd. XIV S. 2320.

Die Römer haben in den ersten Jahrzehnten n. Chr. nur allmählich von der fruchtbaren und reichen Mainebene und der Wetterau Besitz ergriffen, erst unter Domitian, wahrscheinlich erst nach dem Aufstande des Antonius Saturninus 88 n. Chr., Weynand o. Bd. VI S. 2567, haben sie das Gebiet in ihr Reich eingegliedert, Weynand 2555. Schumacher II 48 und Hoops' Reallex. III 520. Dieses Gebiet gehörte zu den Agri decumates, einem Gebiete, über dessen Namen, Wirtschaftslage und Stellung zum Imperium Romanum augenblicklich der Streit noch tobt; zuletzt zusammenfassend darüber Hesselmeyer Klio XXIV 1. Geschützt wurden diese Länder durch die Anlage des gewaltigen obergermanischen Limes gegen die Einfälle der freien Germanen. Der Main wurde in dies großartige Befestigungssystem mit einbezogen. Schon in der ersten, weiter westlich gezogenen Verteidigungslinie, der sogenannten Mümling Neckarlinie, bildete der Main von Großkrotzenburg bis Wörth ein Stück des sogenannten nassen Limes, war also Reichsgrenze. Als dann die Verteidigungslinie unter Traian und Hadrian weiter nach Osten vorgeschoben wurde, benutzte man den Main noch weiter bis Miltenberg als nasse Grenze und setzte den eigentlichen Limes erst von Miltenberg wieder südlich weiter fort. Über das allmähliche Vordringen der Römer am Main und das Vorschieben des Limes jetzt grundlegend Fabricius o. Bd. XIII S. 583. Die römischen Limeskastelle am Main in diesem Abschnitte sind: Großkrotzenburg (ORL nr. 23), Seligenstadt (nr. 32), Stockstadt (nr. 33), Niedernberg (nr. 34), Obernburg (nr. 35), Wörth (nr. 36), Trennfurth (nr. 37) und Miltenberg (nr. 38).

Im Schutze des obergermanischen Limes entwickelte sich eine blühende Provinzialkultur, wenn sie auch der linksrheinischen natürlich nicht gleichkam. Schumacher Siedelungsgesch. II 50. Eine Reihe römischer Ansiedelungen entstanden zu beiden Seiten des Maines und seiner Nebenflüsse, die vielfach das Fundament für moderne Ortschaften bilden. Ein reichgegliedertes Netz von Straßen wurde über dieses Gebiet gebreitet, deren Nachweis jetzt im Brennpunkt der römisch-germanischen Forschungen dieser Gegenden steht. Grundlegend hierfür ist das Werk G. Wolffs Die südliche Wetterau in vor- und frühgeschichtlicher Zeit nebst der ausgezeichneten archäologischen Fundkarte (1913); sodann Schumacher Die römischen Heerstraßen zwischen Main und Neckar ORL Abt. A Bd. III, Strecke 6, 71 (noch im Druck); vgl. auch Schumacher Materialien zur Besiedelungsgesch. 187 und die Karte bei Schumacher Siedelungsgesch II Taf. 16. Die einzelnen Ergebnisse der Straßenforschung sind in eine Menge von Spezialschriften verstreut, auf die im einzelnen einzugehen hier der Raum fehlt.

Der Main bildete in dieser reichbevölkerten Gegend in seinem Unterlaufe die Hauptverkehrsader, auf ihm haben die Römer die Erzeugnisse des Landes für ihre Bedürfnisse verfrachtet, besonders Sand- und Basaltsteine, Kalk und Holz Schumacher II 76, namentlich auch die Erzeugnisse der großen Militärziegeleien bei Nied, Großkrotzenburg und Friedberg, die weithin verbreitet wurden Schumacher II 260. Beweis hierfür sind die zahlreichen Anlegestellen, die man nachgewiesen oder wahrscheinlich gemacht hat. Militärische Bedeutung für Truppentransporte wird der Main weniger besessen haben; dafür benutzte man die guten Heerstraßen, besonders am rechten Mainufer.

Über die Furten und Brücken über den Main hat Gündel eine eingehende Untersuchung angestellt in seiner Abhandlung: Die Mainübergänge im römisch-germ. Grenzland ORL Abt. A Bd. III Strecke 6, S. 103 (im Druck). Für die Benutzung des Manuskripts, die er mir in freundlichster Weise gestattete, bin ich ihm zum aufrichtigsten Danke verpflichtet. Gündel stellt darin nicht weniger wie 32 Furten oder Fähren über den Main im römischen Gebiete von Kostheim bis Miltenberg fest, die zum Teil schon in vorgeschichtlicher Zeit benutzt worden sind. Dazu weist er 7 Brücken nach, die von den Römern von Domitian bis zu Marcus Aurelius erbaut worden sind und deren Reste zumeist auch heute noch nachweisbar sind, bei Kostheim, Höchst, Schwanheim, Frankfurt, Bürgel, Hanau und Großkrotzenburg, also in dem Teile, in dem beide Ufer zum römischen Gebiete gehörten, während natürlich bei den Grenzkastellen von Seligenstadt bis Miltenberg aus militärischen Gründen Brücken fehlen. Die bei Seligenstadt gefundene alte Brücke, die man für römisch hielt, wird von Gündel als karolingisch nachgewiesen.

Unter mannigfachen Kämpfen behaupteten die Römer dieses Gebiet, bis um 260 der Limes von den Alamannen durchbrochen und alle Limeskastelle zerstört wurden. Fabricius o. Bd. XIII S. 596, doch haben die Römer noch längere Zeit einige Orte im unteren Maintale zu behaupten versucht, bis sie in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. unter Valentinian endgültig auf das Maintal verzichteten. Schumacher Siedelungsgesch. III 1. L. Schmidt Gesch. d. dtsch. Stämme II 238. Zu ihnen gehörten auch die Bucinobantes. Ihm o. Bd. III S. 987.

Den Alamannen folgten die Burgunder, die gegen das Ende des 3. Jhdts am oberen und wohl auch mittleren Main ihre Wohnsitze hatten und sie etwa ein Jahrhundert lang behaupteten Ihm o. Bd. III S. 1063; im Anfang des 5. Jhdts. saßen sie um Mainz herum. Schumacher III 16 und II 133. Nach ihrem Abzug nahmen die Franken diese Gebiete ein. Zeuß Die Deutschen 346.

Von Orten, die von antiken Schriftstellern am M. oder in dessen Nähe genannt werden, sind zu erwähnen: Segodunum, Keune o. Bd. II A S. 1081. Locoriton, Franke o. Bd. XIII S. 1134. Menosgada, Franke o. Bd. XV S. 930. Munimentum Traiani s. u. Artaunum, Ihm o. Bd. II S. 1311. Ascapha, das von Ihm o. Bd. II S. 1520 vielleicht auf Aschaffenburg zu beziehen ist.

Ascis (= Eschersheim?), Uburzis (= Würzburg?), Solist . . . (= Salzburg bei Neustadt?), die vom Geogr. Rav. IV 24 (Riese Litteratur XIII 150) als alamannische Orte aufgezählt werden, sind fälschlicher Weise in die Maingegend verlegt worden, wie L. Schmidt Westdtsche Zeitschr. 1914, 375 und Gesch. d. dtsch. Stämme II 291 nachweist.

Von den Nebenflüssen des M. trägt sicherlich die *Nidda* noch ihren antiken Namen, der

auf den römischen Ort Nida = Heddernheim übertragen wurde. Die vom Geogr. Rav. IV 24 und 26 (Riese Litteratur XIII 150) genannte *Nida* ist nicht der Nebenfluß des Mains, gegen Holder Altcelt. Sprachsch. u. Nida. Die an gleicher Stelle IV 26 genannte *Dubra* wird von Ihm o. Bd. V S. 1751 vielleicht auf die Tauber bezogen. Mit der von Strab. VII 1, 3 (Riese Litteratur III 69) genannten Saale ist wahrscheinlich nicht die fränkische, sondern die thüringische-sächsische gemeint. Keune o. Bd. I A S. 1297 und 1848. Die Namen einiger Nebenflüsse des M. scheinen auch in den Beinamen einiger *numeri* der Brittonen zu stecken, so der Name der *Mümling* in *Nemaningensis* Drexel Röm.-germ. Korrespondenzbl. III 8. Doch ist diese Frage noch nicht gelöst. Fabricius Ein Limesproblem (1902) 12 und o. Bd. XIII S. 593.

Die Kinzig soll nach Steiner 224 u. a. mit dem Grenzfluß gemeint sein, um den die Hermunduren und Chatten 58 n. Chr. stritten, Tac. ann. XIII 57, während Haug o. Bd. VIII S. 907 nach Zeuß Die Deutschen 97 die Werra, Andresen z. d. Tacitusstelle die fränkische Saale darunter versteht. [Alfred Franke.]

Moericus war ein spanischer Söldnerführer im Dienste der verbündeten Karthager und Syrakusaner, ließ sich während der Belagerung von Syrakus 542 = 212 von Marcellus gewinnen, verriet die Stadt an die Römer und wurde von ihnen reich belohnt (Liv. XXV 30, 2—12. 31, 6. XXVI 21, 10—13. 30, 6. 31, 4; s.o. Bd. III S. 2748, 26ff.). [Münzer.]

Moeris (Name nur bei Curt. IX 8, 28 erhalten, von Lassen Ind. Altertumskunde II² 189, 2 ohne genügende Gründe in Soeris verändert; vgl. Droysen G. d. Hell. I² 2, 196, 3), Fürst der am Anfang des Indosdeltas gelegenen Stadt Pattala (vgl. Lassen II² 190ff.), zog Alexander bei seinem Anmarsch nordwärts entgegen und übergab sich und sein Land dem König (Arrian. VI 17, 2). Nach Diod. XVII 104, 1—2 hätte Pattala eine ähnliche Verfassung wie Sparta, vor allem auch das Doppelkönigtum, gehabt, doch stehen dieser Nachricht insofern Bedenken entgegen, als nach Arrian und Curtius M. offenbar Alleinherrscher war. Alexander sandte ihn unter Bestätigung seines Regiments in sein Land zurück und gab ihm Weisung, alles zur Aufnahme des Heeres vorzubereiten (Arrian. VI 17, 3). Doch M. entzog sich der Ausführung dieses Auftrages, indem er noch vor Alexanders Ankunft mit den meisten Bewohnern der Stadt in die Wüste entfloh (Arrian. VI 17, 5. Curt. IX 8, 28). Des Königs Aufforderung zur Rückkehr, der eine Anzahl der geflüchteten Einwohner folgten, scheint auf M. selbst ohne Wirkung geblieben zu sein, jedenfalls wurde Pattala von Alexander zu einer befestigten, mit Besatzung belegten Flottenstation ausgebaut (Arrian. VI 18, 2. 20, 1—5. Berve Alexanderreich II nr. 536). [Berve.]

Mörtel s. o. Bd. X S. 1605.

Moesi, ursprünglich Name eines thrakischen Volksstammes im Norden der heutigen südosteuropäischen Halbinsel, später zusammenfassende Bezeichnung für verschiedene Bevölkerungselemente innerhalb der römischen Provinz Moesien.

Plin. n. h. III 149 (*provincia, quae Moesia appellatur . . . in ea Dardani, Celegeri, Triballi, Timachi, Moesi, Thraces . . .*) und Ptolem. III 9, 2. 3 verstehen unter den M. den einzelnen Stamm, also die Moeser in engerem Sinne. Ptolem. III 9, 2 bestimmt ihre Sitze im 1. Jhdt. n. Chr. am genauesten. Nach ihm und Plin. n. h. IV 3 (*Dardanis laevo*) [d. h. im Norden mit Rücksicht auf die Verschiebung der Orientierung um 90° auf der Karte des Agrippa, einer der Quellen der Darstellung des Plinius, vgl. v. Premerstein Österr. Jahresh. I 148] *Triballi praetenduntur latere et Moesicae gentes, a fronte* [d. h. im Osten im Hinblick auf den eben gemachten Hinweis] *iunguntur Medi ac Denselethae*) im Zusammenhalt mit Strab. VII 317. 318 (VII 317 *οἱ δὲ μικροὶ Σκορδίσκοι . . . συνάπτοντες Τριβαλλοῖς καὶ Μυσοῖς.* VII 318 *μετὰ δὲ τὴν τῶν Σκορδίσκων χώραν παρὰ μὲν τὸν Ἴστρον ἡ τῶν Τριβαλλῶν καὶ Μυσῶν ἐστιν*) befanden sie sich im östlichen Teile der späteren Provinz Moesia superior nördlich von der Dardania, westlich vom Ciabrus (Ptolem. III 9, 2 *τὰ δὲ πρὸς τῷ Κιάβρῳ ποταμῷ Μυσοί*) an der Donau; ihr Siedlungsgebiet, die *Μυσία* (nach v. Premerstein 149 das ‚serbisch-bulgarische Grenzgebiet', nach Zippel D. röm. Herrschaft in Illyrien 239 und Sehmsdorf D. Germanen in den Balkanländern 28 unrichtig das ‚heutige [im Gebietsumfange vor 1900] Serbien'), das Cass. Dio LI 23, 5 (zum J. 29 v. Chr.) der Provinz *Μυσία* gegenüberstellt, deckt sich mit den Territorien der inschriftlich (CIL V 1838 = Dess. 1349 Iulium Carnicum. 1839) bezeugten *civitates Moesiae et Treballiae*, dem Bereiche der späteren Provinz Dacia ripensis (o. Bd. IV S. 1975). Mit der Erweiterung des Gebietsumfanges der Provinz Moesien seit Tiberius (s. u. Bd. XV S. 2387) geht die Verwendung des Namens M. auch für die thrakischen bzw. thrakisch-illyrischen Stämme ost- und westwärts der M. im engeren Sinne Hand in Hand (v. Premerstein 174). Strabon, der um das J. 18 n. Chr. schreibt (Christ-Schmid-Stählin 711), nennt infolgedessen die um das Jahr 738 = 16 v. Chr. im engeren Moeserlande sitzenden Geten *Μοισοί*, die er von den *Μυσοί* unterscheidet, wobei er die Frage offen läßt, ob die Namensform *Μοισοί* oder *Μυσοί* für den europäischen Teil dieser Völkergruppe ursprünglicher sei (Strab. VII 295 *οἱ Ἕλληνες τοὺς Γέτας Θρᾷκας ὑπελάμβανον· ᾤκουν δ' ἐφ' ἑκάτερα τοῦ Ἴστρου καὶ οὗτοι καὶ οἱ Μυσοὶ Θρᾷκες ὄντες καὶ αὐτοί, οὓς νῦν Μοισοὺς καλοῦσιν, ἀφ' ὧν ὡρμήθησαν καὶ οἱ νῦν μεταξὺ Λυδῶν καὶ Φρυγῶν καὶ Τρώων οἰκοῦντες Μυσοί . . . καὶ Ὅμηρον δ' ὀρθῶς εἰκάζειν μοι δοκεῖ Ποσειδώνιος τοὺς ἐν τῇ Εὐρώπῃ Μυσοὺς κατονομάζειν . . .* 296 *τὸ μὲν οὖν τὴν γραφὴν κινεῖν ἐκ τοσούτων ἐτῶν εὐδοκιμήσασαν περιττὸν ἴσως· πολὺ γὰρ πιθανώτερον ὠνομάσθαι μὲν ἐξ ἀρχῆς Μυσούς, μετωνομάσθαι δὲ ὡς νῦν.* 303 *τοὺς μὲν οὖν ἐν τῇ Ἀσίᾳ δεχόμενος παρερμηνεύσει τὸν ποιητήν, ὡς προείρηται, πλάσμα λέγων ὡς μὴ ὄντων ἐν τῇ Θρᾴκῃ Μυσῶν, παρὰ τὰ ὄντα ⟨ἐρεῖ⟩ . . . καὶ νῦν οἰκοῦσι αὐτόθι* [in Thrakien] *Μοισοὶ καλούμενοι, ἤτοι καὶ τῶν πρότερον οὕτω καλουμένων, ἐν δὲ τῇ Ἀσίᾳ Μυσῶν μετονομασθέντων ἢ ὅπερ οἰκειότερόν ἐστι τῇ ἱστορίᾳ καὶ τῇ ἀποφάσει τοῦ ποιητοῦ, τῶν ἐν τῇ Θρᾴκῃ Μυσῶν καλουμένων.* XII 542 *οἱ Μυσοὶ* [die kleinasiatischen] *Θρᾳκῶν ἄποικοί εἰσι τῶν νῦν λεγομένων Μοισῶν.* Cass. Dio LI 27, 2 zum J. 725 = 29 v. Chr. *τὸ μὲν γὰρ πάλαι Μυσοί τε καὶ Γέται πᾶσαν τὴν μεταξὺ τοῦ τε Αἵμου καὶ τοῦ Ἴστρου οὖσαν ἐνέμοντο· προϊόντος δὲ τοῦ χρόνου καὶ ἐς ἄλλα τινὲς αὐτῶν ὀνόματα μετέβαλον καὶ μετὰ ταῦτα εἰς τὸ τῆς Μυσίας ὄνομα πάνθ' ὅσα ὁ Σάουος . . . ὑπέρ τε τῆς Δελματίας καὶ ὑπὲρ τῆς Μακεδονίας τῆς τε Θρᾴκης, ἀπὸ τῆς Παννονίας ἀφορίζει, συγκεχώρηκε καὶ ἔστιν ἐν αὐτοῖς ἄλλα τε ἔθνη πολλὰ καὶ οἱ Τριβαλλοί ποτε προσαγορευθέντες, οἵ τε Δάρδανοι καὶ νῦν οὕτω καλούμενοι*). Schon Plinius stellt (n. h. III 149 s. o.) den M., im engeren Sinne n. h. IV 3 die *Moesicae gentes* gegenüber (vgl. dazu Plin. n. h. IV 41 *aversa eius* [sc. Haemi] *et in Histrum devexa Moesi, Getae, Aodi, Scaugdae Clariaeque*); ob diese mit den Stämmen identisch sind, die Ptolem. III 10, 4 mit ihren Gaunamen anführt (v. Domaszewski Neue Heidelberg. Jahrb. I 197), muß dahin gestellt bleiben. Inschriften auf 5 Terminationscippen vom J. 135/36 (CIL III 749 = Dess. 5956 Szwischtov, CIL III p. 992 add. zu 749 Hotnitza-Tirnowo, CIL III 12407 Nedan südlich von Butowo, CIL III 14422¹ Iajdži südlich von Szwischtov, Bull. de la soc. arch. Bulg. II 271 = Filow Klio XII 236, 1 in der Gegend von Rawnischteto im Iskertale), die von einer Grenzregulierung zwischen den Provinzen Moesien und Thrakien in der Zeit zwischen dem 10. Dezember 135 und dem 9. Dezember 136 n. Chr. berichten (vgl. zuletzt darüber Stein Röm. Reichsbeamte der Provinz Thracia 15), besagen kurz *inter Moesos et Thraces.* Ähnlich stellt Ovid. Pont. IV 9, 77 (zum J. 16 n. Chr.) *hic* [sc. Flaccus] *tenuit Mysas gentes in pace fideli, hic arcu fisos terruit ense Getas*) die vollständig unterworfenen Stämme in der späteren römischen Provinz, die *Mysas gentes*, den noch immer unruhigen Geten in der Umgebung von Tomi gegenüber (v. Premerstein 174), durch deren Masseneinwanderung im 1. Jhdt. n. Chr. (Strab. VII 303. 305. CIL XIV 3608 = Dess. 986 in der Nähe von Tibur, vgl. u. Bd. XV S. 2362, 7ff.) allenfalls vorhandene Teile des mösischen Stammes im Osten der römischen Provinz Moesien verdrängt worden sind (v. Premerstein 151; vgl. Strab. VII 300 *Ἱππημολγοὶ ἦσαν ἐπέκεινα τῶν Μυσῶν καὶ Θρᾳκῶν καὶ Γετῶν*). Nach der Vereinigung des ehemals thrakischen Getenlandes mit der römischen Provinz Moesia inferior im 2. Jhdt. n. Chr. (vgl. u. Bd. XV S. 2355) kam bei den Römern die Bezeichnung M. auch für die dortigen Geten in Gebrauch, den allerdings die einheimische Bevölkerung nicht teilte (Cass. Dio LI 22, 6. 7 *οἱ δ'* [sc. *Δακοί*] *ἐπ' ἀμφότερα τοῦ Ἴστρου νέμονται, ἀλλ' οἱ μὲν ἐπὶ τάδε αὐτοῦ καὶ πρὸς τῇ Τριβαλλικῇ οἰκοῦντες ἔς τε τὸν τῆς Μυσίας νομὸν τελοῦσι καὶ Μυσοὶ πλὴν παρὰ τοῖς πάνυ ἐπιχωρίοις ὀνομάζονται*). So sind denn schon Dio Chrys. XII 16 Geten und M. gleichbedeutende Begriffe (*τυγχάνω μακρὰν τινα ὁδὸν τὰ νῦν πεπορευμένος εὐθὺ τοῦ Ἴστρου καὶ τῆς Γετῶν χώρας ἢ Μυσῶν ὥς φησιν Ὅμηρος κατὰ τὴν νῦν ἐπίκλησιν τοῦ ἔθνους*; vgl. dazu Serv. Aen. VII 604 *Getarum fera gens etiam apud maiores fuit; nam ipsi sunt Moesii . . .*). Auch Appian. Ill. 6 führt unter der Bevölkerung der heutigen südosteuropäischen Halbinsel namentlich nur mehr die M. an und kennzeichnet sie damit als Hauptvolk dieses Gebietes (v. Premerstein 174. Appian. Ill. 6 *Ῥωμαῖοι καὶ τούσδε* [sc. Illyrier] *καὶ Παίονας ἐπ' αὐτοῖς καὶ Μυσοὺς τοὺς ἐν Εὐρώπῃ καὶ ὅσα ἄλλα ὅμορα τούτοις ἐν δεξιᾷ τοῦ Ἴστρου καταπλέοντι ᾤκηται, διαιροῦσι . . .*), da nach ihm (Ill. 22) die Mündung der Save in die Donau die Grenze für die Bezeichnungen *Δανούβιος* und *Ἴστρος* für den Ober- bzw. Unterlauf des Stromes darstellt (vgl. o. Bd. IV S. 2107); ähnlich Appian. Ill. 29 (*μετὰ Παίονας δὲ Μυσοὶ ἕως ἐπὶ τὸν Εὔξεινον πόντον*). Der Behauptung Müllenhoffs Deutsche Altertumskunde III 148f. im Anschluß an Appian Ill. 30 (*τοὺς Μυσούς τε οἱ Ῥωμαῖοι τῆς Ἰλλυρίδος ἡγοῦνται*), daß die M. eine Hegemoniestellung an der unteren Donau eingenommen hätten, widersprechen die tatsächlichen ethnographischen Verhältnisse (Tomaschek D. alten Thraker II 2, 49. v. Premerstein 151). Im übrigen vgl. den Art. Moesia. [Max Fluss.]

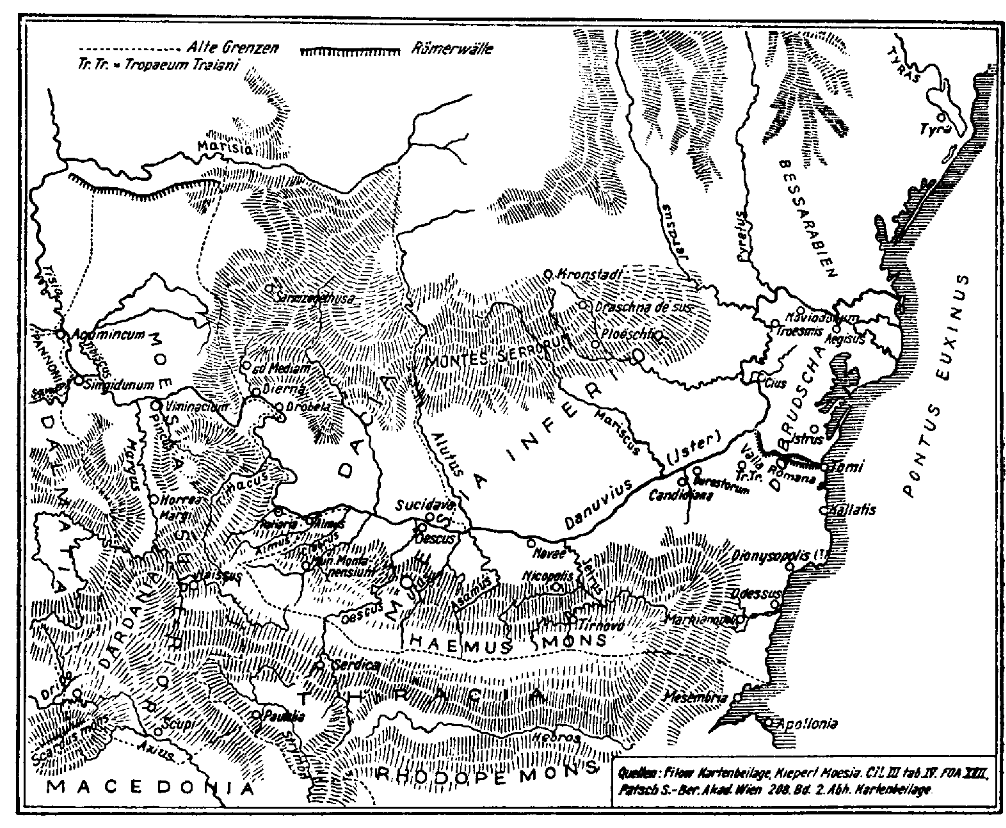
Moesia, Name einer römischen Provinz auf dem Boden der heutigen südosteuropäischen Halbinsel.

I. Quellen und Literatur*). Hauptquelle sind in erster Linie die Berichte der antiken Schriftsteller; von griechisch schreibenden Autoren kommen vor allem Strabon, Appian, Cassius Dio und Ptolemaios in Betracht, von lateinischen Ovid und der ältere Plinius. Auch die Inschriften (größtenteils im CIL III gesammelt) liefern manchen wertvollen Beitrag. Neueste Sammlung der auf serbischem Boden gefundenen Inschriften Moesiens durch Vulic in den Spomenick der Serbischen Akademie LXXI Bd. 1931. Die Ergebnisse der allerdings noch ungemein lückenhaften archäologischen Erforschung des Gebietes sind für die ältere Zeit bei Kanitz Donaubulgarien und Evans Archaeologia 49. Bd. verzeichnet und verwertet, für die neuere bei Parvan neben seinen Berichten in den Schriften der rumänischen Akademie (Analele Academiei Romane) Bull. de la sect. histor. de l'Acad. Roumaine X (1923) (für die vorrömischen Verhältnisse; Sulle origini della civiltà romana, Rom 1922); I primordi della civiltà romana alle focci el Danubio (Ausonia X 187ff.); Inceputurile victui romane la gurile Dunarii 1923 (in Tara noastra); Anzeiger d. phil.-hist. Kl. d. Akad. Wien LIX, 1922, 30ff., in der Zeitschrift Starinar; vgl. die Berichte über die fortlaufenden Ausgrabungen (seit 1920) im Bulletin de la Soc. arch. bulgare und im Bulletin de L'Institut Archeol. Bulgare (beide in bulgarischer Sprache mit deutschen oder französischen Zusammenfassungen), den Sammelbericht im Archaeolog. Anzeiger des Deutschen archaeolog. Institutes Jahrb. XLII 1927, Arch. Anzeiger 317ff.; vgl. auch die wertvolle Literaturzusammenstellung von Filow Annuaire du Mus. nat. de Sofia 1922/25, 618ff. — Literatur. Zippel D. röm. Herrschaft in Illyrien bis Augustus **). Müllenhoff Dtsch.

*) Folgende Übersicht berücksichtigt nur das Allerwichtigste.

**) Im folgenden nur mit dem Namen des Verfassers im Unterschiede zu seinen anderen Arbeiten zitiert.

Altertumskunde*) III. Bd. Mommsen RG V (passim). Kalopothakes De Thracia provincia Romana. v. Premerstein D. Anfänge d. Provinz Moesien (Österr. Jahresh. I Beibl. 145ff.)*). v. Domaszewski D. Entwicklung d. Provinz Moesien (Neue Heidelb. Jahrb. I 190ff.)*); Die Grenzen von Moesia superior und der illyrische Grenzzoll (Arch. epigr. Mitt. XIII 129ff.)*). Filow Die Legionen der Provinz Moesien (Klio 6. Beih. 1906)*); Bull. de la Soc. arch. bulgare V, 1915, 191ff. Weiß Die Dobrudscha im Altertum (Zur Kunde der Balkanhalbinsel, H. 12, Sarajewo 1911). Kaza-



row Beiträge zur Kulturgesch. d. Thraker (ebd. H. 15, Sarajewo 1916)*); Bulgarien im Altertum 59ff. A. Stein Röm. Reichsbeamte d. Provinz Thracia (Sarajewo 1920). Patsch Beiträge zur Völkerkunde von Südosteuropa (Anzeiger d. phil.-hist. Kl. d. Wien. Akad., 62. Bd., 1925; S.-Ber. d. phil.-hist. Kl. d. Wien. Akad. Bd. 208, 2. Abh. 1928, ebd. 209, 5. Abh. 1929)*). Stout The Governors of Moesia (Diss. Princeton 1910). Rappaport D. Einfälle d. Goten in d. röm. Reich bis auf Constantin (Lpz. 1899)*). Ritterling Art. Legio o. Bd. XII S. 1211ff.*). Imhoof-Blumer D. Münzen Nordgriechenlands, 1. Bd. Dacien u. Moesien, bearbeitet von Pick. Mouchnoff Une trouvaille de monnaies de la

*) Im folgenden nur mit dem Namen des Verfassers im Unterschiede zu seinen anderen Arbeiten zitiert.

Mésie inférieure et de la Thrace (Rev. num. XXV, 1922, 58ff. 149ff.). Casson Thracian tribes in Scythia minor (Journ. of rom. stud. XVII 97ff.). Gute Übersicht über die neueste Literatur bei Weiß Bericht über d. Länder- u. Völkerkunde Südosteuropas i. Rahmen d. ant. Geographie. Für die kartographische Darstellung Kiepert FOA XVII s. Text; CIL III Tab. IV. VI..

II. 1. Name. Neben der gewöhnlichen Namensform *Moesia* (z. B. Plin. n. h. III 149. CIL V 1838 = Dess. 1349. *Μυσία* Joseph. b. I. VII 5, 3) finden sich noch andere: *Mensia* (CIL V 942 = Dess. 2670). *Misia* (CIL II 484 = Dess. 1372), *Mysia* (z. B. Ammian. Marc. XXVII 4, 12. CIL V 7160 = Dess. 1372); über die Namensform *Μυσίς* (Cass. Dio LI 23, 5) vgl. S. 2348. Ethnikon: *Moesi* (z. B. Sall. hist. 4 frg. 38). *Μυσοί* (Strab. VII 318. Ptolem. III 9, 2. 3).

2. Ausdehnung und Grenzen. Der politisch administrative Begriff M. hat im Laufe der Zeit sehr oft Veränderungen erfahren (Pick D. antiken Münzen I 67ff. Kiepert FOA XVII Text 3. v. Premerstein 148ff. Filow 4, 4 u. a.), so daß die Begrenzung der römischen Provinz bei ihrer Einrichtung und auch in späterer Zeit nicht ohne weiteres möglich ist.

a) Vor dem J. 118 n. Chr. Aus der Darstellung Plinius d. Ä., des ersten Schriftstellers, der n. h. III 149 von der *provincia, quae appellatur Moesia,* spricht, kann ihre Ausdehnung, da er nur die Volksstämme nennt, die ihr Gebiet bewohnen, und die wichtigsten Flüsse, die es

durchziehen, anführt, nur schwer festgestellt werden, und Angaben für ihre Begrenzung finden sich bei ihm überhaupt nicht; die um 90° verschobene Orientierung verrät die Karte des Agrippa als seine Quelle (v. Premerstein 148). Der erste brauchbare Versuch, ihre Ausdehnung und ihre Grenzen anzugeben, geht auf Ptolemaios zurück, der für diesen Teil seines Werkes die Verhältnisse um das J. 110 n. Chr., wie wir noch sehen werden (nach Pick D. ant. Münzen 67, 1. Ritterling De legione Romanor. X gemina 50. Beuchel De leg. Rom. I Italica 71. v. Domaszewski Rh. Mus. XLVI 605. CIL III p. 2191. Filow 41, 2 u. a. ungenauer die traianische Zeit) vor Augen hat. Nach ihm (III 9, 1) wird Moesia superior (über die Teilung vgl. S. 2378) im Westen von Dalmatien bis zum Skardosgebirge, im Süden von Makedonien bis zum Orbelos, im Osten von Thrakien bis zur Mündung des Ciabrus in die Donau, im Norden von der Donau bis zur Mündung des Saos in sie begrenzt. Eine genaue Analyse der Grenzen von Moesia superior versucht v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 152f., allein die äußerst lückenhafte archäologische Erforschung des Gebietes (vgl. S. 2367) läßt seine Ergebnisse vielfach bloße Annahmen sein. Die Angabe über die Westgrenze bestätigt und ergänzt Ptolem. II 16, 4 durch Bemerkungen über den Lauf der beiden Flüsse Dalmatiens Drilon u. Drinos, unter letzterem die albanische Drin zu verstehen (v. Domaszewski Arch. epigr. Mitt. XIII 130), nicht die bosnische Drina (Mannert VII 73. Forbiger III 1090. Kiepert CIL III tab. I. IV), und die Inschrift des illyrischen Grenzzolles aus Guberevco (Starinar IV 89). Vor dem J. 103/104 gehörte auch der Landstrich an der unteren Save bis zur Draumündung (hier später auch die Grenze der diocletianischen Provinzen Valeria und Pannonia secunda) zu Moesia superior (Gündel De leg. II adiutrice 52, 27). Der Wortlaut der Stelle Hist. aug. Hadr. 2, 2, der nachmalige Kaiser Hadrian sei *extremis iam Domitiani temporibus,* also wohl im J. 96 n. Chr., zur Leistung seines zweiten Militärtribunates in der legio V Macedonica *in inferiorem Moesiam translatus,* ist nur dann berechtigt, wenn er vorher in Moesia superior gedient hat (Pfitzner Gesch. d. Legionen 77. 225), und macht damit die legio II adiutrix, in der er jedenfalls noch im J. 95 Militärtribun war (CIL III 550), zu einem Bestandteil des obermoesischen Heeres (so auch Gündel 42f. Ritterling 1279, anders Filow 41), deren Standlager in näherer oder weiterer Umgebung von Sirmium gesucht werden muß (CIL III 10224. Ritterling 1444). Erst unter Kaiser Traian, möglicherweise bei der Teilung Pannoniens, wurde diese Landschaft der unteren Provinz um das J. 103/04 zugewiesen (Ritterling 1444); denn noch unter Traian lagen Bestandteile des unterpannonischen Heeres in dieser Gegend in Garnison (CIL VI 3520 zusammen mit CIL III 10248 u. p. 2277). Von dieser Grenzveränderung ist bei Ptolemaios keine Spur zu finden, ein Beweis, daß seine Darstellung die Zeit nach ihr im Auge hat (s. o.), wozu auch die Erwähnung Acumincums als Standlager der legio II adiutrix (Ptolem. II 15, 3) paßt (anders v. Domaszewski Rh. Mus. XLVI 603f. Kubitschek Jahrb. f. Altertumskunde VI 205b nach Mommsen CIL III p. 416. 482, vgl. auch Filow 41f.). Dieser Grenzverschiebung M.s gegen Westen vor dem J. 103/04 gedenkt die meines Wissens noch nicht entsprechend gewürdigte Stelle in der Cosmographia, die cap. 22 die Grenzen M.s folgendermaßen angibt: *Moesia ab oriente habet ostia fluminis Danubii, ab euro Thraciam, a meridie Macedoniam, ab africo Dalmatiam, ab occasu Histriam, a circio Pannoniam, a septentrione Danubium.* Durch die Angabe der Donau als Nordgrenze erweist sich gleichfalls, daß sie die Verhältnisse vor Beendigung des zweiten Dakerkrieges Traians vor Augen hat. Dagegen spiegelt Oros. I 2, 59 *Dalmatia habet ab oriente Macedoniam, ab aquilone Dardaniam, a septentrione Moesiam, ab occidente Histriam ...* die unrichtige Vorstellung der Alten über die Lage des Adriatischen Meeres, das sie in der Richtung von Ost nach West in den Erdteil eindringen ließen (Partsch D. Darstellung Europas in d. geogr. Werken des Agrippa 62. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 130f.), mit der Verschiebung der Grenzbestimmung um 90° wider; M. ist so von Osten nach Norden gerückt.

Moesia inferior, das sich ostwärts an Moesia superior anschließt, hat nach Ptolem. III 10, 1 als Westgrenze die vorhin genannte Ostgrenze von Moesia superior; die Grenze im Süden wird nicht durch das Haemusgebirge gebildet, sondern *Θρᾴκης μέρει τῷ ἀπὸ τοῦ Κιάβρου ὑπὲρ τὸν Αἷμον τὸ ὄρος μέχρι τοῦ ἐπὶ τὸν Πόντον πέρατος* (d. i. Mesembria, vgl. Ptolem. III 10, 4. 11, 3. Mueller zu Ptolem. I 1, 364. Kalopothakes 7f. v. Premerstein 164. 188); im Osten stellt das Ägäische Meer und das Schwarze Meer die Grenze dar, im Norden die Donau von der Vereinigung des Ciabrus mit ihr bis zu ihrer Mündung in das Schwarze Meer. Die Angabe der Südgrenze bestätigt eine Inschrift von Mezdra (Arch.-epigr. Mitt. XIV 159 nr. 50 = XV 205 nr. 70 = Dumont-Homolle 564 Q[8]), wonach das Territorium der *Σέ[ρ]δ[ω]ν πόλις* bis an den Haemus sich erstreckt haben dürfte (Kalopothakes 6. Kiepert FOA XVII. v. Premerstein 164); auch bezeichnet Ptolem. III 11, 6 die nördlichen Strategien Thrakiens nicht als südlich des Haemus, sondern als *πρὸς μὲν ταῖς Μυσίαις καὶ περὶ τὸν Αἷμον τὸ ὄρος* gelegen. Gegen die auf Ptolemaios beruhende allgemeine Annahme (Marquardt Staatsverw. I² 203. Jung Grundriß der Geogr. v. Italien u. d. orbis Rom. 132. Gsell Essai sur le règne de l'empereur Domitien 135), der Ciabrus habe in seinem ganzen Verlaufe die Grenze von Moesia superior und inferior gebildet, macht Filow 3 auf Grund der Inschrift CIL III 6125 = 7420 im Anschluß an Mommsen CIL III p. 992 geltend, daß die Siedlung Almus westlich des genannten Flusses zu Moesia inferior gehört habe (vgl. o. Bd. I S. 1590); die Grenze zwischen den beiden Provinzen sei infolgedessen ungefähr in der Mitte zwischen Ratiaria und Almus zu suchen. Doch seine Ausführungen 3, 3, eine Weiheinschrift aus Almus *pro salute T. Vitrasi Pollion(is) leg(ati) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)* (CIL III 7420) und ein Verzeichnis von 16 *principales* der legio I

Italica aus Almus (CIL III 14409 [1]) sind nicht ohne weiteres als Beweis für die Unrichtigkeit der Angabe des Ptolemaios zu verwenden: denn die Tätigkeit des genannten Legaten in Moesia inferior gehört erst in die Tage des Kaisers Antoninus Pius, die centuriones frumentarii (Z. 7 der Inschrift CIL III 7420 ist offenbar *(centurio) leg(ionis) I Ital(icae) [f]r(umentarius)* zu lesen) wurden häufig auch außerhalb der Provinz, in der die Legion stand, der sie entnommen waren, verwendet (Marquardt St.-V. II² 491ff.), und die gleichfalls in Almus gefundene Inschrift CIL III 7421 kann infolge ihres Inhaltes (Aufnahme des Sohnes eines einer obermoesischen Legion angehörigen Veteranen provinzieller Abstammung unter die Praetorianer) nicht vor Kaiser Septimius Severus gesetzt werden (v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 153, 117). Ptolemaios hat aber in der M. behandelnden Partie seines Werkes die Dinge unmittelbar nach Abschluß des zweiten Dakerkrieges Traians (107) vor Augen (vgl. o. S. 2353): so bezeichnet er III 10, 5 Troesmis als Lager der legio V Macedonica, das sie wahrscheinlich während oder nach dem zweiten Dakerkriege mit ihrem bisherigen in Oescus, das er als ihr Standlager nicht kennt, vertauscht hat (Ritterling 1575); so nennt er III 9, 1 den Haemus noch als Grenzgebirge zwischen M. und Thrakien (s. u. S. 2358), dagegen erwähnt er die von Traian zur Erinnerung an die Siege über die Daker gegründete Stadt Nicopolis ad Istrum (Nikiüp in der Nähe von Tirnowo Ammian. Marc. XXXI 5, 16. Iord. Get. 18. Petersen Trajans dakische Kriege 51) auffallenderweise nicht; ob diese Siedlung mit ihrem (wie der Zusatz ad Istrum bezeugt) bis an die Donau reichenden Gebiete schon seit den ersten Tagen ihres Bestandes genau so wie Marcianopolis und natürlich auch das dazwischenliegende Gebiet zu Thrakien gehört hat, wie Pick I 1, 67. 328ff. und nach ihm Stein Reichsbeamte 11, 1 annimmt, oder ob diese Veränderung erst anläßlich einer Grenzregulierung zwischen Thrakien und Moesia inferior im J. 136 erfolgt ist (s. u.), läßt sich nach dem derzeitigen Stande unserer Quellen nicht mit Bestimmtheit sagen (vgl. Mommsen CIL III p. 992 add. ad 749; RG V 282, 1. Kalopothakes 37); v. Premerstein 164. 183. 185f. allerdings meint, das ganze Gebiet nördlich des Haemus sei der Provinz Thrakien bereits bei ihrer Errichtung eingegliedert worden, aber dem einen der von ihm angeführten Zeugnisse, der Übersicht über die Reichstruppen im J. 66 bei Joseph. bell. Iud. II 16, 4 § 368f. ed. Niese, (dazu v. Domaszewski Rh. Mus. XLVII 213), nach welchem der moesische Teil Illyricums im Westen noch immer von Thrakien begrenzt werde (§ 369 *οἱ δ' ἀπὸ τούτων* (Thraker) *Ἰλλυριοὶ τὴν μέχρι Δαλματίας ἀποτεμνομένην Ἴστρῳ κατοικοῦντες*), sichert Stein 11 keine solche Genauigkeit zu, daß es zu einem weitreichenden Schlusse in geographischer Beziehung verwendet werden könnte, ja Ritterling 1262f. meint, Josephus Flavius habe an dieser Stelle gar nicht M., sondern Pannonien im Auge gehabt und überdies in dieser dem Judenkönig Agrippa in den Mund gelegten Rede eine Quelle aus der Zeit Vespasians benützt; den beiden anderen Zeugnissen der Erwähnung Thrakiens, nicht des Schwarzen Meeres als Ostgrenze Illyricums noch um das J. 120 (Suet. Tib. 16 *Illyrico, quod inter Italiam regnumque Noricum et Thraciam et Macedoniam interque Danubium flumen et sinum maris Adriatici patet, ...*) und der Errichtung des *publicum portorium Illyrici et ripae Thraciae* spricht er mit Recht jede Beweiskraft für die vortraianische Zeit ab. Immerhin läßt meines Erachtens die Bezeichnung *ripa Thraciae* im amtlichen Namen des *vectigal Illyrici,* die noch in Inschriften der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. (CIL III 753 aus dem J. 161) vorkommt, auf eine von Moesia inferior unabhängige Verwaltungsorganisation dieser Grenzzone an der unteren Donau schließen.

Aber auch der Vergrößerung, die M. gegen Norden über die Donau hinaus (v. Domaszewski Rh. Mus. XLVIII 240) nach dem zweiten Dakerkriege Traians (107) erfahren hat, trägt Ptolemaios keine Rechnung, ein weiterer Beweis für die o. S. 2353 geäußerte Ansicht bezüglich der zeitlichen Grundlage für die Darstellung dieses Teiles seines Werkes. Denn die von ihm angegebene Ostgrenze Daciens, der Fluß Hierasus und eine Linie, die von diesem an den Tyras zieht und ihn dort erreicht, wo er gegen Süden abbiegt, trägt keineswegs der römischen Provinz Dacien Rechnung, sondern hat das vorrömische im Auge. Unmittelbar nach dem zweiten Dakerkriege Traians wurde die Ebene zwischen der unteren Tisia (Theiß) und dem westlichen Teile des siebenbürgischen Randgebirges Moesia superior unterstellt. Die Nordgrenze dieses Gebietszuwachses dürfte die Marisia (Marosch) oder eine südlich von ihr verlaufende Linie gebildet haben; die Ausführungen v. Domaszewskis Arch.-epigr. Mitt. XIII 143 sind im allgemeinen richtig und vielfach gutgeheißen (Hirschfeld CIL III p. 1474. v. Premerstein 153. Rostowzew Gesch. d. Staatspacht 394. Kiepert FOA XVII Text 3ff.); doch Mehadia hat schwerlich je zu Moesia superior gehört (Brandis o. Bd. IV S. 1970); v. Domaszewskis Ansicht von Patsch Röm. Mitt. XX 227 zur Gänze abgelehnt. Spuren allfälliger Grenzanlagen oder Überreste von Verteidigungswerken an den Flüssen sind nicht bekannt. Dagegen ziehen auf der Ostseite am Fuße des Gebirges drei Wälle, die als ‚Römerschanze' bezeichnet werden, von der Donau in nördlicher und nordwestlicher Richtung bis an die Marisia (Maros) und über diese hinaus (die Angaben bei Kematmüller Deutsche Rundschau f. Geographie XIV 217f. mit Kartenskizze weit genauer als bei Tocilescu Rech. archéol. en Roumanie 117ff.; Näheres bei Fabricius o. Bd. XIII S. 641).

Auch Moesia inferior erfuhr zu derselben Zeit eine Erweiterung durch Angliederung der Großen Walachei, des Landes östlich von der Aluta (vgl. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 137. Tocilescu ebd. XIV 15. Brandis o. Bd. IV S. 1969); doch wie weit die römische Herrschaft über die Donau hinausgegriffen hat, ist unbestimmt (Kiepert FOA XVII Text 3. Fabricius o. Bd. XIII S. 641); wahrscheinlich bildeten die transsilvanischen Alpen (wenigstens östlich des Rotenturmpasses in älterer und östlich der Linie Campulung—Törzburger Paß in späterer Zeit) die Grenze zwischen den Provinzen M. und Dacien, wie aus den Ruinen eines römischen Lagers in Draschna bei Valeni 30 km nördlich von Ploesci mit Funden von Ziegeln der legio I Ital(ica), V Mac(edonica) und XI Cl(audia) (CIL III 12530; vgl. Kiepert FOA XVII Text 3. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 137; Rh. Mus. XXXXVIII 242. Brandis o. Bd. IV S. 1969), die seit der Errichtung der Provinz in Moesia inferior gestanden sind (s. u.), hervorgeht. Wenn Buday Dolgozatok 1916, 9. 22ff. auf Grund von Ziegelfunden zweier Auxiliarcohorten den Bereich des niedermoesischen Heeres über die transsilvanischen Alpen hinaus erstrecken will, so hat er, wie Fabricius o. Bd. XIII S. 646 mit Recht hervorhebt, nicht beachtet, daß die betreffenden Cohorten auch einen Bestandteil des dacischen Heeres haben bilden können.

Vor- oder frühtraianischer Zeit gehört die Entstehung des sog. Traianswalles in der Dobrudscha an, der aus drei in der Hauptsache zusammen verlaufenden Befestigungslinien besteht. Er beginnt an dem Punkte, wo die Donau oberhalb von Cernavoda ihren Lauf nach Norden nimmt, und erreicht in westöstlicher Richtung über der Landenge, die die breite Stromniederung von der Meeresküste scheidet, Tomi. Der Wall folgt dem Zuge des nach der Donau sich öffnenden Karasutales, das das Hügelland zwischen den beiden erwähnten Punkten durchbricht. In einer Entfernung von etwa 20 km südlich vom Beginn des Walles liegen die Ruinen von Tropaeum Traiani. 35 Kastelle von der Größe der Cohortenlager an diesem Walle setzen die Anwesenheit starker militärischer Kräfte voraus. Der Dobrudschawall dürfte eben unmittelbar nach der Niederlage des Cornelius Fuscus, auf die Cichorius D. röm. Denkmäler in d. Dobrudscha 19ff. das Massengrab von Adamklissi mit der Inschrift CIL III 14214 bezieht (anders v. Domaszewski Rh. Mus. LX 158f.) angelegt und nach der Erweiterung der römischen Herrschaft bis an die Donaumündung unter Traian wieder geräumt worden sein.

Auch die Walachische Tiefebene ist von einem Limes durchzogen. Er beginnt nach Tocilescu am linken Donauufer bei Cetatea 17 km oberhalb von Calafat-Vidin, zieht in der Gegend von Slaveni über die Aluta und südlich an Rosiori de Veda vorüber und endigt am Steilufer der Donauniederung 16 km nordöstlich von Giurgewo. Tocilescus Behauptung, daß die Front nach Norden gerichtet gewesen sei, steht die Beobachtung Schuchhardts, der den Wall südlich von Rosiori de Veda gesehen hat, entgegen, nach der sich der zugehörige Graben auf der Südseite befindet. Auf den 5. Teil der Arbeit von Patsch (S.-Ber. Akad. Wien 214. Bd. 1932, 1. Abh.), der auch für Moesien z. T. ganz neue Erkenntnisse vermittelt, konnte infolge seiner Veröffentlichung erst nach Drucklegung dieses Artikels nur an einzelnen Stellen seiner letzten Abschnitte kurz verwiesen werden.

Da das zeitliche Verhältnis des Aluta-Limes zu dem etwa 25 km weiter östlich ziehenden Limes unbekannt ist, kann diese Anlage nicht als Beispiel eines Doppellimes angesehen werden (zu der ganzen Frage Zangemeister N. Heidelb. Jahrb. V 81f. Kornemann Klio VII 103ff.; dagegen Barthel III. Bericht d. Röm.-germ. Kommiss. 1906/07, 179ff.).

b) Zwischen 117 und 270. Auch in diesem Zeitabschnitte hat M. einige Gebietsveränderungen erfahren. Die transdanuvischen Gebiete blieben sicher bis zum J. 235 bei M. (Marquardt 306. Mommsen RG V 217f. Rappaport 27), gingen aber in diesem Jahre an die Goten verloren, v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 129ff. Filow 11. Fabricius o. Bd. XIII S. 641 nehmen an, daß sie ‚ebenso lange wie die von ihnen eingeschlossene Provinz Dacien gehalten' wurden.

An der Süd- und Südostgrenze sind indes mehrfache Verschiebungen zu verzeichnen. Aus den Inschriften auf fünf Terminationscippen erfahren wir von einer Grenzregulierung zwischen den Provinzen M. und Thracien in der Zeit zwischen dem 10. Dezember 135 und dem 9. Dezember 136, die im Auftrage des Kaisers Hadrian durch Antius Rufinus, kaum legatus Augusti pro praetore von Moesia inferior (v. Premerstein 189. Stout 49, 71) oder Thracien (vgl. Stein Reichsbeamte 15, 4), vorgenommen worden ist. Ihr Ergebnis läßt sich nur durch die Fundorte der Grenzsteine einigermaßen bestimmen (CIL III 749 = Dess. 5956 Szwischtow, CIL III p. 972 add. zu 749 Hotnitza-Tirnovo, CIL III 12407 Nedan südlich von Butowo, CIL III 14422[1] Iajdži, südlich von Szwischtow, Bull. de la soc. arch. Bulg. II 271 = Filow Klio XII 236, 1 in der Gegend von Ravnischteto im Iskertale). Den Versuch v. Premersteins 186f., auf Grund der Kenntnis dreier dieser Terminationscippen die nunmehrige Grenze zwischen M. und Thracien festzustellen, verwirft Seure Rev. arch. X 266ff., dem noch ein vierter Stein bekannt ist, ebenso Weiß Mitteil. d. Wien. geogr. Ges. L 51f. und zuletzt Stein Reichsbeamte 15.

Ob erst im 2. Jhdt. die südlich des Haemus gelegene griechische Kolonie Mesembria mit dem Gebiete von Moesia inferior vereinigt worden ist (so Pick 67. 71f. v. Premerstein 189), läßt sich nicht sagen; auch die Ursache kennen wir nicht. Bei Ptolem. III 10, 3 ist Mesembria bereits unter den Städten von Moesia inferior genannt. Diese Vereinigung scheint bis in die Tage des Kaisers Septimius Severus gedauert zu haben. Weiß Österr. Jahresh. XIV 154, 14 glaubt, daß bei der einschneidenden Grenzregulierung zwischen Thracien und Moesia inferior, die in der Zeit zwischen dem J. 187 (Münzen des Caecilius Maternus, Statthalters von Thracien, in Marcianopolis geprägt, vgl. Tacchella Rev. num. 1901, 26. 1902, 396. Dressel Ztschr. f. Numism. XXIV 26f.) und Septimius Severus vorgenommen wurde, die Städte Nicopolis und Marcianopolis aus der thrakischen Provinz ausschieden und zu M. kamen, wodurch die Grenze auf den Haemus verlegt wurde (Kiepert FOA XVII Text 1). Alle Münzen von Nicopolis aus der Zeit des Kaisers Septimius Severus und seiner Nachfolger und die Inschriften der Stadt aus dem 3. Jhdt. (Arch.-epigr. Mitt. X 243f. nr. 11 aus dem J. 201, XV 211 nr. 86. XVII 181 nr. 28 aus der Zeit Gordians III.) weisen durch den Zusatz *ὑπατεύοντος* zum Namen des Statthalters auf den consularischen Legaten von Moesia inferior hin

(Pick 34. Kalopothakes 37f. v. Premerstein 189) und auch aus Quellen späterer Zeit (Verzeichnis bei Mommsen CIL III p. 141. Müller zu Ptolem. I 481) geht dieser Tatbestand hervor. Auch Cass. Dio frg. 47 Boissevain I p. 183 bezeichnet für seine Zeit den Balkan als Grenze zwischen Thracien und M. Weiß Österr. Jahresh. XIV Beibl. 154 meint, daß bei dieser Gelegenheit auch Mesembria zu Thracien geschlagen wurde und so die Hexapolis wieder zur Pentapolis wurde (kritische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Meinungen durch Weiß Österr. Jahresh. XIV Beibl. 152ff.), sofern nicht der Städtebund durch Angliederung einer anderen Stadt, etwa Tyra, Olbia oder Marcianopolis erhalten oder gar erweitert wurde (Pick 72, 1). Dagegen beweist die Tatsache, daß zur Zeit des Kaisers Severus Alexander ein praetorischer Statthalter von Moesia inferior in der Person des Um. Tereventinus auf Münzen von Marcianopolis (Pick Wien. Num. Ztschr. XXIII 33; Antike Münzen 185, 3 nr. 1063—1066. 1076) mit dem Amtstitel *ἡγ(εμονεύοντος)* genannt ist, nicht, daß Marcianopolis vorübergehend zur praetorischen Provinz Thracia gehört hat (Pick 185, 3), wenn auch etwas nördlich von der Stadt im Dorfe Hadardza ein Stein mit der Inschrift *[fines] Terr(ae) Thraciae* gefunden worden ist (Skorpil Arch.-epigr. Mitt. XVII 202 nr. 77; vgl. dazu Fluß o. Bd. XIV S. 1508).

c) Die Zeit nach dem J. 270. Auch in den beiden letzten Jahrhunderten des Bestandes des weströmischen Reiches hat die Provinz M. Veränderungen ihres Gebietes erfahren. Nach Räumung der Provinz Dacien bildete Kaiser Aurelian aus Teilen der Provinzen Moesia superior und Moesia inferior die neue Provinz Dacia ripensis südlich der Donau zwischen Tsierna und Oescus (Eutrop. IX 15 *provinciam Daciam ... intermisit ... desperans eam posse retineri abductosque Romanos ex urbibus et agris Daciae in media Moesia collocavit appellavitque eam Daciam, quae nunc duas Moesias dividit, et est in dextra Danubio in mare fluenti* (Hist. aug. Aurel. 39, 7. Filow 82f.; Klio XII 237). Die Ostgrenze bildete der Utus (Brandis o. Bd. IV S. 1975), dessen linkes Ufer zu Dacia ripensis gehörte, während der Fluß Asemus mit dem Kastell gleichen Namens bei M. verblieb (Tomaschek Ztschr. f. öst. Gymn. 1867, 720. Kanitz Donaubulgarien II 159). Die Westgrenze lief so, daß Taliata an Moesia prima, Transdierna und Egeta aber an Dacia ripensis fiel. Dagegen wurde die Provinz Dardania nicht, wie Jullian Rev. hist. 1882, 338 annimmt, schon unter Aurelian geschaffen (Filow Klio XII 237f.), wenn auch Iord. Rom. 217 *Daciam mediterraneam Daciamque ripensem constituit et Dardaniam iunxit* diesen Schluß erlaubt, aber der Wortlaut des mit ihm nahezu übereinstimmenden Festus brev. 8 *duae Daciae in regionibus Moesiae ac Dardaniae factae sunt* läßt die Unrichtigkeit dieser Ansicht erkennen und die Tatsache, daß Dardanien zum ersten Male als selbständige Provinz im Veroneser Provinzverzeichnis um das J. 297 genannt ist, macht ihre Einrichtung unter Kaiser Diocletian wahrscheinlich (Mommsen CIL III p. 161. Marquardt Staatsverw. I^2 312).

3. Küstenentwicklung. Die Entwicklung der Küste am Schwarzen Meere läßt, soweit sie zu M. gehört, manches zu wünschen übrig. Ein Küstenstrom, der die Sinkstoffe der Donau (Polyb. IV 41. Philostr. Imag. I 12) nach Süden trägt, hat die Lagunen im Süden ihrer Mündung geschaffen. Die Ausdehnung der Barren, welche die Lagunen voneinander trennen und auch den Küstensee Halmyris (Reselm, vgl. o. Bd. VII S. 2276f.) vom Meere abschnüren (Plin. n. h. IV 79), war im Altertum bei weitem nicht so groß wie heutzutage. An die Lagunenküste, die keinen Anlageplatz zu größerer Bedeutung hat kommen lassen, schließt sich eine Steilküste, an der frühzeitig eine Reihe griechischer Kolonien entstand; Tomi überragte bald durch seinen Handel die anderen (Weiß 11). Südlich von Bizone ist das in scharfem Winkel nach Osten vorspringende Tiristis promunturium der landschaftlich schönste Teil in diesem Gebiete.

4. Vertikale Gliederung. Oberflächengestalt und geologischer Aufbau des M. bildenden Gebietes sind erst in neuerer Zeit Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung geworden. Aus dem Altertum sind uns nur ganz wenige Nachrichten darüber erhalten, hauptsächlich Namen von Gebirgen. So lernen wir z. B. bei Ptolem. III 9, 1 den *Σκάρδος ὄρος* (Schar Dagh, u. Bd. III A S. 459) und den Orbelos (Belasiča), aus III 10, 1 den *Αἷμος* (Balkan, o. Bd. VII S. 2221 Nr. 5) kennen; des *Σκόμιος* (Witoscha, u. Bd. III A S. 567) wird zuerst bei Thuk. II 96, 3f. Erwähnung getan. Die Abdachung dieser Gebirge erfüllt in Hügelzügen, die vielfach mit dichten Wäldern bedeckt sind (z. B. an der Mündung des Ciabrus in die Donau [Cass. Dio LI 24, 3], vgl. den Namen der Donauinsel Peuke [s. u. S. 2407]), das ganze Land. Erderschütterungen dürften schon im Altertum gelegentlich in diesem Gebiete beobachtet worden sein. Über ein Erdbeben, das die Stadt Bizone (Kavarna) zerstörte, berichten Strab. I 3, 30. VII 6, 1. Mela II 22. Plin. n. h. IV 44.

Die Entwässerung M.s besorgt, abgesehen von ein paar kleinen Wasseradern, die unmittelbar in den Pontus Euxinus sich ergießen (ihre antiken Namen sind nicht überliefert), dem Drilo und dem Axius, die Donau mit einigen ihrer Nebenflüsse.

In ihrem Unterlaufe von Axiopolis an wird die Donau Istros genannt (z. B. Ptolem. III 10, 1; vgl. o. Bd. IV S. 2106); von ihren Mündungen führt Ptolem. III 10, 4 als zu M. gehörig an: ihre südlichste und im Altertum bedeutendste *Ἱερὸν στόμα* (St.-Georgs-Arm, da sie von den zum Christentum bekehrten Moesiern unter den Schutz des hl. Georg gestellt wurde, vgl. o. Bd. VIII S. 1530) und Peuke. Von den Nebenflüssen der Donau auf dem Boden M.s lernen wir bei den Schriftstellern des Altertums kennen (in der Richtung von Westen nach Osten): α) auf dem rechten Ufer: Margus (z. B. Plin. n. h. III 149, jetzt Morava, o. Bd. XIV S. 1709; einer seiner Nebenflüsse *Ἄγγρος* Herodot. IV 49; j. Ibar, o. Bd. I S. 2193), Pingus (z. B. Plin. n. h. III 149, j. Pek), Timacus (Plin. n. h. III 149, j. Timok), Ciabrus (z. B. Ptolem. III 9, 3, j. Cibrica, o. Bd. III S. 1820), den Herodot. IV 49 ganz richtig in einem Durchbruchstal (*μέσον σχίζων τὸν Αἷμον*)

zur Donau fließen läßt, Oescus (Herodot. IV 49, j. Isker), Utus (Plin. n. h. III 149, j. Vid), Asemus (Plin. n. h. III 149, j. Osma, o. Bd. II S. 1515), Ieterus (Plin. n. h. III 149, j. Jantra, o. Bd. IX S. 960), dessen Oberlauf möglicherweise der nach Arrian. anab. I 2, 1 drei Tagereisen von der Donau entfernte Lyginos (o. Bd. XIII S. 2226) ist, Noes (Herodot. IV 49) und Artanes (Herodot. IV 49, j. Lom.? o. Bd. II S. 1305); β) auf dem linken Ufer die nach Herodot. IV 49 irrtümlich im Haemusgebirge entspringenden drei Flüsse Atlas (j. Aluta, o. Bd. II S. 2119 Nr. 2), Auras (j. Sara, o. Bd. II S. 2425) und Tibisis (j. Ziul), ferner Mariscus (j. Ardschesch, vgl. Patsch S.-Ber. Akad. Wien 208 Bd. 5), Ierasus (z. B. Ptolem. III 8, 2, j. Sereth, o. Bd. VIII S 1400), Pyretus (Ptolem. III 8, 2).

5. Klimatische Verhältnisse. Bei Schriftstellern des Altertums finden wir gelegentlich Nachrichten über die Gestaltung der klimatischen Verhältnisse in M. Allerdings haben sie hauptsächlich das Gebiet der heutigen Dobrudscha im Auge. Von starken Frösten in M. berichtet das kleine geographische Kompendium Expositio totius mundi et gentium ed. Riese 121. Hist. aug. Hadr. 16, 3. Zufrieren der Donau im Winter gehört zu den jährlich eintretenden Ereignissen (Liv. XLI 19, 7ff. Cass. Dio LIV 36, 2. Oros. IV 20, 34f. v. Premerstein 166. Niese Griech. u. mak. Staaten III 101. Schmidt Gesch. d. deutsch. Stämme I 460f.), ja Ovid hat in Tomi selbst Eisbedeckung in den nördlichen und westlichen Randteilen des Pontus erlebt (trist. II 19, 6. III 10, 37. V 10, 2; Pont. III 1, 15. IV 10, 32); Marcell. Comes berichtet zum J. 401 n. Chr., daß diese Erscheinung *per triginta dies* gedauert habe. Daß der geringe Salzgehalt des Schwarzen Meeres die Eisbildung begünstigt habe, hat schon Macrob. sat. VII 12, 32, gestützt auf Sallust, erkannt (vgl. auch Ammian. Marc. XXII 8, 46). Den Sommer kennzeichnen entsprechende hohe Temperaturen. Das Steppenklima der Süddobrudscha findet auch im Vegetationskleide entsprechenden Ausdruck (Ovid. trist. III 12, 16 *procul a Geticis finibus arbor abest*). Ovid. trist. III 10. Plin. n. h. III 127. Ammian. Marc. XXII 8, 48 erwähnen die ungeschützte Lage der Dobrudscha gegen Nordwinde. An der Küste machten sich auch Südoststürme unangenehm bemerkbar. Weiß 18, 2 indes bezweifelt die Richtigkeit der Angabe des Malal. 485 (nach ihm Theophan. I 244), derzufolge Odessus (Warna) und Dionysopolis (Baltschick) durch Flutwellen empfindlichen Schaden genommen hätten, und führt die Zerstörung eher auf ein Erdbeben, eine in der Süddobrudscha häufige Erscheinung, zurück (s. o. S. 2360).

6. Bevölkerung. Die Schriftsteller des Altertums geben über die Bevölkerungsverhältnisse auf dem Boden der späteren römischen Provinz M. in den letzten Jahrhunderten vor und in den ersten nach Christi Geburt einigermaßen Aufschluß. Sie zeigen unter anderem auch, daß M. am Beginn der römischen Kaiserzeit ein menschenleeres Land gewesen ist (Beloch D. Bevölkerung d. griech.-röm. Welt 464. Kazarow 10, 9). Denn Strab. VII 303 berichtet von einer Verpflanzung von 50 000 Geten um das J. 5 (nach Ritterling 1238 um das J. 9)

n. Chr. (s. u.) vom jenseitigen Donauufer nach M. (*ἔτι γὰρ ἐφ' ἡμῶν* [d. h. nach dem J. 690 = 64 v. Chr.; vgl. Niese Herm. XIII 33ff.] *Αἴλιος Κάτος μετῴκισεν ἐκ τῆς περαίας τοῦ Ἴστρου πέντε μυριάδας σωμάτων παρὰ τῶν Γετῶν* [wohl Daker nach Kazarow 10] ... *εἰς τὴν Θρᾴκην· καὶ νῦν οἰκοῦσιν αὐτόθι Μοισοὶ καλούμενοι*). Die Grabschrift des Statthalters von M. Ti. Plautius Silvanus erzählt von einer solchen von über 100 000 um das J. 62/63 n. Chr. (CIL XIV 3608 = Dess. 986 *plura quam centum mill(ia) ex numero Transdanuvior(um) ad praestanda tributa cum coniug(ibus) ac liberis et principib(us) aut regibus suis transduxit*), die offenbar den Zweck verfolgte, am linken Donauufer eine Art wüster Verteidigungslinie zu schaffen. Ein wahrscheinlich ähnliches Ziel verfolgte Kaiser Constantius II. mit der Aufnahme von angeblich mehr als 300 000 Angehörigen der von den Sarmatae Limigantes vertriebenen Sarmatae Argaragantes, wahrscheinlich im J. 334 n. Chr. (Seeck Regesten d. Kaiser u. Päpste f. d. J. 311—476 n. Chr. 182. Patsch Anz. Akad. Wien 1925, 182f.; S.-Ber. Akad. Wien 1928, 31. 37; vgl. dazu die Ansiedlung der später unter dem Namen Goti minores bekannten christlichen Volksgenossen der Goten mit Wulfila an der Spitze (vgl. dazu seinen Beinamen *ὀρητικός* nach der neuen Heimat seiner Diözesanen. Fiebiger-Schmidt Wien. Denkschr. LX 89 nr. 169) bei der ersten Christenverfolgung unter ihnen durch Kaiser Constantius II. um das J. 348 n. Chr. in Moesia inferior, im Bezirke der Stadt Nicopolis auf wald- und weidereichem Gelände (Iord. Get. LI 267. Auxentius 75, 29); ihre Zahl war keineswegs gering (Auxentius a. O. Philostorg. II 5. Iord. a. O.), indes bei weitem nicht so groß wie Löwe D. Reste der Germanen am Schwarzen Meere 249ff. vermutet (vgl. Athen. Mitt. XLVIII 93. Patsch S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Kl. 1928, 34). Ähnliche Beweggründe veranlaßten jedenfalls die Ansiedlung der Bessi des Haemus und der Laii Paeoniens in den Steppen der Dobrudscha (nach einer Inschrift von Histros bzw. Tomi, vgl. Parvan Dacia II 241 nr. 41. 43. Wickert Jahrbücher XLIV, 1929; Arch. Anz. 193. Rostowzew Gesellschaft u. Wirtschaft i. röm. Kaiserreich I 342, 84). Eine Berechnung der Bevölkerungszahl für das Altertum ist aber unmöglich (Beloch 462), immerhin nimmt Beloch 463 eine Bevölkerungsdichte unter 5 an.

Diese Bevölkerungsverschiebungen zum Teil friedlicher Art, daneben solche durch das Nachdrängen von Stämmen nördlich der Donau und der von Cass. Dio LI 27, 2 erwähnte Umstand *τὸ μὲν γὰρ πάλαι* (d. h. um das J. 725 = 29 v. Chr.) *Μυσοί τε καὶ Γέται πᾶσαν τὴν μεταξὺ τοῦ Αἵμου καὶ τοῦ Ἴστρου οὖσαν ἐνέμοντο, προϊόντος δὲ τοῦ χρόνου καὶ ἐς ἄλλα τινὲς αὐτῶν ὀνόματα μετέβαλον καὶ μετὰ ταῦτα εἰς τὸ τῆς Μυσίας ὄνομα πάνθ' ὅσα ὁ Σάουος ἐς τὸν Ἴστρον ἐμβάλλων, ὑπέρ τε τῆς Δαλματίας καὶ ὑπὲρ τῆς Μακεδονίας τῆς τε Θρᾴκης, ἀπὸ τῆς Παννονίας ἀφορίζει, συγκεχώρηκε. Καὶ ἔστιν ἐν αὐτοῖς ἄλλα τε ἔθνη πολλὰ καὶ οἱ Τριβαλλοί ποτε προσαγορευθέντες, οἵ τε Δάρδανοι καὶ νῦν οὕτω καλούμενοι*, machen in vielen Fällen die genaue Festlegung der Wohnsitze der einzelnen Stämme unmöglich.

Wir können folgende Bevölkerungsgruppen unterscheiden: die Hauptmasse der Bevölkerung war thrakischer Abstammung (im Westen mit illyrischem Einschlage); dazu gesellten sich im Bereiche der heutigen Dobrudscha seit dem 5. Jhdt. v. Chr. Skythen und Griechen, im äußersten Südwesten der späteren Provinz das keltisch-illyrische Mischvolk der Skordisker, das aber am Beginn der römischen Kaiserzeit zurückgedrängt worden ist, seit der Einrichtung der römischen Provinz auch Römer, deren Zahl, zwar ständig in Zunahme, im allgemeinen klein blieb, seit dem 3. Jhdt. n. Chr. auch Germanen, Bastarner (Zosim. I 71. Procop. de aedif. IV 4 p. 307 ed. Haury. Weiß Mitt. d. Wien. geogr. Ges. LI 336), vor allem Goten, im 4. Jhdt. dakische Carpen (Vict. Caes. 39, 43. Patsch o. Bd. III S. 1609. Weiß Mitt. d. Wien. geogr. Gesellsch. LI 336), seit dem 5. Jhdt. nach der Räumung durch die Germanen Hunnen (Priscus Panita FHG IV 76 frg. 7. Iord. Get. 265. 266. Weiß Mitt. d. Wien. geogr. Gesellsch. LI 337. Patsch

und Geten in der Umgebung von Tomi nebeneinander; hier erfolgte ihre Einwanderung wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. da die Verwicklungen, in die der Skythenkönig Ateas König Philipp II. von Makedonien geriet, den Bereich der Skythen bereits südlich der Donau voraussetzen (Niese Griech. u. mak. Staaten I 33. Kaerst o. Bd. II S. 2137). Auch Plin. n. h. III 149 erwähnt die Dobrudschaskythen in der Beschreibung der *provincia, quae Moesia appellatur* (... *Pontoque contermini Scythae*, ähnlich IV 41); seine Angabe IV 44, daß der Zyras (Bátowska Reka) ihre Südgrenze bilde und Dionysopolis die letzte Stadt sei, in deren Hinterlande sie säßen, zeigt, daß sich ihr Siedlungsbereich gegenüber der Zeit, die Skymnus vor Augen schwebt, nicht geändert hatte. Weiß 25 macht sehr richtig darauf aufmerksam, daß sie als Steppenbewohner ,am Rande des baumarmen Dobrudschaplateaus Halt gemacht' und ,das teilweise mit Wald bestandene Balkanvorland um Warna gemieden' hätten (vgl. dazu die Bezeichnung der Dobru-

Cass. Dio zum J. 725 = 29 v. Chr.	Plin. n. h. III 149	Plin. n. h. IV 3	Plin. n. h. IV 41	Ptolem. III 9, 2. 10, 4
Βασταρνοί				
Σκύθαι	Scythae		Scythae	
			Arraei Sarmatae	*Διμήνσιοι*
			Chariae	*Οἰτήνσιοι*
	Thraces		Scaugdae	*Ὀβουλήνσιοι*
		Moesicae gentes	Aodi	*Κρόβυζοι*
			Getae	
				Πευκινοί
				Τρωγλοδύται
Μυσοί	Moesi		Moesi	
	Timachi			
Τριβαλλοί	Triballi	Triballi		*Τριβαλλοί*
				Τρικορνήνσιοι
				Μυσοί
	Celegeri			*Πικήνσιοι*
Δάρδανοι	Dardani	Dardani		*Δάρδανοι*

S.-Ber. Akad. Wien 208, 64). Wir wollen im folgenden die einzelnen Bevölkerungselemente genauer kennenlernen:

a) Die Skythen siedelten, was ihre Wohnsitze in M. anlangt, im Bereiche der heutigen Dobrudscha und drangen bis zur Bátovabai vor, wo sie im Hinterlande von Dionysopolis an die getischen Krobyzen (Skymn. 755) stießen. Ihr Einbruch setzte mit dem 5. Jhdt. v. Chr. ein; der Bericht Strabons VII 4, 5. 5, 12, daß die thrakische (getische s. u.) Bevölkerung infolge der massenhaften Einwanderung der Skythen teils gezwungen, teils aus freien Stücken infolge des schlechten Bodens das Land geräumt habe, ist sicherlich übertrieben; denn der größere Teil der Geten blieb im Lande, anfangs allerdings von den im ganzen Gebiete sich niederlassenden Skythen bekämpft, vielleicht auch teilweise unterworfen. Weiß 24, 1 vermutet in den unter einem Könige stehenden Istrianern (Iust. 9, 2; vgl. o. Bd. IX S. 2267) Donaugeten; so nennt Ovid. trist. I 3, 61. IV 6, 47. V 8, 19 Skythen

dscha bis an den Zyras als Kleinskythien bei Strabon und später bei der Reichsreform Diocletians als Provinz Scythia).

b) Die Griechen, vornehmlich Ionier (Pick 61) wohnten in den Küstenplätzen des Schwarzen Meeres; sie wurden im Laufe der Zeit mit getischen und sarmatischen Bevölkerungselementen stark durchsetzt (Müllenhoff III 160).

c) Die älteste Bevölkerungsschicht des Ostens der Balkanhalbinsel bis Siebenbürgen ist thrakischer Herkunft. Sie gliedert sich in zwei Hauptgruppen: Thraker und Geten. Die Abstammung der Geten von den Thrakern erwähnt Strab. VII 3, 2. Appian. bell. civ. proem. 4. Paus. V 12, 6. Der Haemus bildet wenigstens in späterer Zeit, vielleicht seit der durch den Einbruch der Skythen in die Dobrudscha (5. Jhdt., s. o. S. 2363) erfolgten Völkerbewegung die Grenze des Siedlungsbereiches der Geten und Thraker im Osten der Balkanhalbinsel (o. Bd. VII S. 2223). Für die nordwestliche Gruppe der Geten kam später der Name Daker, für die südwestliche die Bezeich-

nung Moeser in Übung (vgl. Sall. hist. frg. IV 18. Serv. Aen. VII 604 *Getarum fera gens etiam apud maiores fuit; nam ipsi sunt Moesii* ...), für die Bewohner des Balkanvorlandes zwischen dem Donauzufluß Asemus und dem Pontus wurde indes die Bezeichnung Geten verwendet: Strab. VII 3, 12, ähnlich Plinius, in dessen Bericht sich die Benützung zweier Quellen, einer älteren und einer jüngeren, auch an dieser Stelle nachweisen läßt; nach der älteren schreibt er n. h. III 149 *in ea* (= Moesia) *Dardani, Celegeri, Triballi, Timachi, Moesi, Thraces*, nach der jüngeren IV 41 *aversa eius* (= Haemi) *et in Histrum devexa Moesi, Getae, Aodi, Scaugdae Chariaeque*; und Cass. Dio LI 27, 2 (vgl. S. 2362) *Μυσοί* und *Γέται* (vgl. o. Bd. VII S. 1331). Geten und Moeser sind ursprünglich in viele kleinere Stämme gegliedert gewesen (Cass. Dio LI 27, 2, vgl. S. 2362): Namen, die bei dem einen Schriftsteller genannt sind, fehlen bei dem anderen. Es dürfte eben vielfach der althergebrachten politischen Gliederung der Thraker entsprechend (vgl. S. 2384f.) bald der Name der Stämme, bald wieder der der Gauverbände verwendet worden sein; so hat Ptolemaios, dessen Namenreihe III 9, 2. 10, 4 nur wenig Übereinstimmung mit der des Plinius aufweist, die Stämme östlich von den Triballern (bei Plin. n. h. IV 3 die *Moesicae gentes*) mit ihren Gaunamen angeführt (v. Domaszewski Neue Heidelb. Jahrb. I 197); denn als Angehörige der Moeser werden sie in den unter Hadrian gesetzten Grenzsteinen der Provinz Moesia inferior CIL III 759 add. *inter Moesos et Thraces fines posuit* bezeichnet (v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. I 197). Aber im Laufe der Zeit sind viele Namen verschwunden, für andere ist der Geltungsbereich ausgedehnt, für andere wieder verkleinert worden. Zur Zeit Strabons werden die in M. angesiedelten Geten *Μοισοί* genannt (Strab. VII 303). Es scheint, daß dort ursprünglich Moeser gewohnt haben, die durch die Geten nach dem Westen gedrängt worden sind; daher sagt Strab. VII 305 *παρὰ μὲν ... Ἕλλησιν οἱ Γέται γνωρίζονται μᾶλλον διὰ τὸ συνεχεῖς τὰς μεταναστάσεις ἐφ' ἑκάτερα τοῦ Ἴστρου ποιεῖσθαι καὶ τοῖς Μοισοῖς ἀναμεμῖχθαι· καὶ τὸ Τριβαλλικῶν δ' ἔθνος, Θρακικὸν ὄν, τὸ αὐτὸ πέπονθεν τοῦτο*; denn ein Assimilationsprozeß der Geten an die M. hätte sich selbst bei naher Stammesverwandtschaft unmöglich in einem so kurzen Zeitraum vollziehen können (Kazarow 10, 9). Ovid. Pont. IV 9, 77 (zum J. 16 n. Chr.) stellt die der späteren römischen Provinz angehörigen Völkerschaften, zu denen nach Plin. n. h. III 149 insbesondere die *Celegeri, Triballi, Timachi* und *Moesi* zählen, als *Mysas gentes* den dem Thrakerkönige untertänigen *Getae* (s. u.) gegenüber (ähnlich Strab. VII 300 *ἐπέκεινα τῶν Μυσῶν καὶ Θρακῶν καὶ Γετῶν*. Plin. n. h. IV 41 und Cass. Dio LI 27, 1 für die ältere Zeit (vgl. o. S. 2362). Nach der Einverleibung des ehemals unter thrakischer Herrschaft stehenden Getenlandes in die Provinz Moesia (inferior) dehnten die Römer den Namen M. auch auf ihre Bevölkerung, selbst über die Dardaner aus (Cass. Dio LI 22, 7 von seiner Zeit *[Γέται] πρὸς τῇ Τριβαλλικῇ οἰκοῦντες ἔς τε τὸν τῆς Μυσίας νομὸν τελοῦσι καὶ Μυσοί, πλὴν παρὰ τοῖς πάνυ ἐπιχωρίοις, ὀνομάζονται*, u. ä. verwendet Appian den Namen M. Ill. 6 *Μυσοὺς τοὺς ἐν Εὐρώπῃ και ὅσα ἄλλα ὅμορα τούτοις ἐν δεξιᾷ τοῦ Ἴστρου καταπλέοντι ᾤκηται*. Ill. 29 *μετὰ δὲ Παίονας Μυσοὶ ἕως ἐπὶ τὸν Εὔξεινον πόντον*). Wir wollen im folgenden die wichtigsten Stämme der M. und Geten kennenlernen.

α) Dardaner, ein illyrisches Volk mit thrakischem Einschlage im Osten. Ihre Wohnsitze hat Patsch o. Bd. IV S. 2156f. ermittelt: auf dem Boden der späteren römischen Provinz M. saßen sie zu beiden Seiten des Margus über Naissus hinaus (Ptolem. III 9, 6), am Oberlaufe des Timacus (Plin. n. h. III 149) und am weißen Drin. Die Feststellung der Sitze der dardanischen Stämme der Thunatae und Galabrii (o. Bd. VI S. 512) ermöglicht Strabons Angabe ihrer Grenznachbarschaft zu den thrakischen Mädern nur ganz unbestimmt (Kiepert FOA Text S. 4).

β) Über die Wohnsitze der Celegeri (o. Bd. III S. 1867) ist uns nichts Näheres bekannt; sie müssen, wenn Plin. n. h. III 149 die Stämme in der Richtung von Westen nach Osten nennt, in dem Raume zwischen Margus und Timacus zu suchen sein.

γ) Die Timachi führen ihren Namen von dem Flusse Timacus, an dessen Mittel- und Unterlaufe sie jedenfalls gewohnt haben.

δ) Die Triballer (nach Hahn Alban. Forschungen I 242 albanisch ,Dreispitz' und damit bedeutungsgleich den *Τρικορνήνσιοι*, die nach Ptolem. III 9, 2 in Moesia superior gegen Dalmatien ihre Sitze haben). Vulic Wien. Stud. XXIV 336 kommt nach kritischer Würdigung aller die Wohnsitze der Triballer behandelnden Quellen, deren Angaben nicht ganz klar sind (v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. I 196), zu dem Ergebnis, daß sich ihr Siedlungsbereich seit dem 5. Jhdt. v. Chr. bis ins 2. Jhdt. n. Chr. kaum nennenswert geändert habe; es erstreckte sich vom Margus, wohin sie bereits Herodot. IV 49 setzt, bis Oescus, in dessen Umgebung sie schon Thuk. II 96 erwähnt (ebenso zuletzt Groag o. Bd. XIII S. 278, 3). Meines Erachtens erklärt ein Vorstoß nach Westen in voraugusteischer oder augusteischer Zeit unter dem Drucke der die Donaulinie fortwährend bedrohenden Daker und eine rückflutende Bewegung nach der Niederwerfung dieser durch Kaiser Traian vielleicht die Tatsache, daß Plin. n. h. III 149. IV 3 Triballer an der Nordgrenze Dardaniens und Strab. VII 5, 12 (*οἱ δὲ μικροὶ (Σκορδίσκοι) τούτου* (= *Μάργου*) *πέραν συνάπτοντες Τριβαλλοῖς καὶ Μυσοῖς*) Triballer nur im Bereiche der späteren Moesia superior kennt, Ptolem. III 10, 4 aber sie nur in Moesia inferior anführt, und auch Dio scheint bei der Besprechung des mösischen Feldzuges des Crassus die Triballer an den Stellen, wo er von ihnen spricht (LI 22, 7. 27, 1. 23, 3 *Βαστάρναι ... τὸν Ἴστρον διαβάντες τήν τε Μυσίαν κατ' ἀντιπέρας σφῶν καὶ μετὰ τοῦτο καὶ Τριβαλλοὺς ὁμόρους αὐτῇ ὄντας τούς τε Δαρδάνους ἐχειρώσαντο*), in der späteren Moesia superior zu suchen.

ε) Die Moeser führt Plin. n. h. III 149 östlich von den Triballern und Timachi an. Sie gehören also in die spätere Provinz Moesia superior (ähnlich Strab. VII 317; unter den 305 genannten *Μοισοί* offenbar die M. im weiteren

Sinn des Wortes zu verstehen, im Gegensatze dazu die *Μυσοί*). Nach Ptolem. III 9, 2 siedelten sie am Ciabrus und sind damit im östlichen Teile von Moesia superior zu suchen (ähnlich Strab. VII 5, 12, o. S. 2348). Diese Beobachtung verbietet, die *Moesi* des Plin. n. h. IV 41 den *Μυσοί* des Ptolemaios gleichzusetzen, vielmehr dürfte Plinius unter den Moesern eine Gruppe von Stämmen verstehen, die er IV 3 als *Moesicae gentes* bezeichnet. Die *Μυσοί* des Ptolemaios sind dagegen die Moeser im engeren Sinne des Wortes.

ζ) Über die Wohnsitze der Aodi, Scaugdae und Clariae (o. Bd. III S. 2627) ist gar nichts bekannt; sie werden nördlich des Haemus zu suchen sein.

ϑ) Die Artakii (o. Bd. II S. 1304) bewohnen nach Dio den zentralen Teil des Haemus.

η) Die jedenfalls thrakischen Pikensioi (Ptolem. III 9, 2 *Πικήνσιοι*. Tomaschek D. alten Thraker I 49. II 2, 95. Kiepert FOA XVII), deren Namen allerdings die illyrische Bildungssilbe *ηνσιοι* aufweist (Krahe Indogerm. Bibl. III. Abt. 7. Heft 112), siedelten, da ihre östlichen Nachbarn, die Trikornensioi, ihren Namen der an der Mündung des Moschios in die Donau gelegenen Siedlung Trikornion (Ptolem. III 9, 3) gegeben haben, offenbar östlich des Margus im Einzugsgebiet des Pincus und in seiner Nachbarschaft im Serbischen Erzgebirge (Patsch Anzeiger 1925, 189, 1). Sie gehören der Bevölkerung von Moesia superior an.

ι) Die Wohnsitze der Troglodytai (*Τρωγλοδύται*) sind an der Donaumündung *Πεύκη* zu suchen, die der Deiensier (*Δηιήνσιοι*) und Apparienses (*Πιαρήνσιοι*) lassen sich nicht feststellen. Die Peucini (*Πευκῖνοι*) führen ihren Namen nach ihrem Siedlungsbereiche, dem Mündungsarm der Donau *Πεύκη*, die Krobyzi (*Κρόβυζοι*, o. Bd. XI S. 1941) bewohnten die Westküste des Schwarzen Meeres im Bereiche der Dobrudscha.

d) Die Scordisci (u. Bd. II A S. 832). Ihr Gebiet griff im Westen über die von v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 130ff. festgelegte moesisch-pannonische Grenze, im Osten über den Margus, an dem Moeser und Triballer ihre Nachbarn waren (Strab. VII 318, o. S. 2348), hinaus. Südwestwärts erstreckte es sich bis in das Quellgebiet des Margus (Kiepert FOA XVII Text 6, 69).

7. Geschichte. a) Bis zur Einrichtung der römischen Provinz M. Über die Geschicke jenes Stückes der südosteuropäischen Halbinsel, die das spätere M. umfaßt, haben wir bis ins 5. Jhdt. v. Chr. nur geringe Kenntnis. Immerhin zeigt die allerdings sehr lückenhafte archäologische Erforschung seines Gebietes (Obermaier-Wilke in Eberts Lex. d. Vorgesch. II 205f. VI 53f. Buschan Die Balkanvölker 12) an vereinzelten Punkten namentlich der Donaustrecke eine Besiedlung bereits in prähistorischer Zeit, sogar schon im Neolithikum, z. B. in der Nähe von Dorticum (Franz Wien. prähist. Ztschr. IX 89ff.).

Frühzeitig entstanden an der Westküste des Schwarzen Meeres griechische Handelsstädte. Die Ausdehnung des Odrysenreiches durch Sitalkes auch über ihr Gebiet hatte zwar die Zahlung eines Tributes an dieses zur Folge, gewährte ihnen aber Sicherheit. Nach seinem Niedergange (Höck Herm. XXVI 76) erlangten die Griechenstädte am Pontus politische Selbständigkeit, zuerst offenbar Istros, wie seine Münzprägung bereits um 400 v. Chr. zeigt (Pick 62). Ungefähr gleichzeitig erweiterten die Skythen ihren Herrschaftsbereich über das Land südlich der Donau. Der Bericht Iustin. IX 2 von einem Kriege der Istrianer gegen den Skythenkönig Ateas um die Mitte des 4. Jhdts. bezieht sich kaum auf die Stadt Istros (Pick 62, 5), Weiß o. Bd. VII S. 1332 sieht vielmehr in ihnen Geten, Schäfer Demosthenes II 521 Triballer. Der Sieg Philipps II. von Makedonien über die Skythen machte darauf ihrem Vordringen ein Ende. König Philipp zählte Apollonia und viele andere Städte an der Küste des Schwarzen Meeres zu seinen Bundesgenossen; mit Odessos, das er angriff, schloß er rasch Frieden (341. Iord. Get. 10. Höck De rebus ab Atheniensibus in Thracia et in Ponto ab anno a. Chr. n. 378 usque ad annum 338 gestis 73f.) Seinen Nachfolger Alexander unterstützten sie bei seinem Zuge an die Donau als selbständige Freunde (Hünerwadel Forsch. z. Gesch. d. Königs Lysimachos v. Thrakien 15f.). Kallatis voran. Ob damals tatsächlich die Triballer die Herren des östlichen Balkanvorlandes gewesen sind (Strab. VII 301), ist zweifelhaft (Vulic Klio IX 490. Niese Griech. u. mak. Staaten I 54. Weiß o. Bd. VII S. 332). Bei der Aufteilung des makedonischen Weltreiches fielen dem Lysimachos *Thracia et regiones Pontici maris* (Iustin. XIII 4) zu; er dehnte seine Herrschaft bis an die Donau aus und machte die Feste Tiziris im Getenland zu einem seiner Stützpunkte (Strab. VII 319). Die Griechenstädte am Schwarzen Meere wollten seine Herrschaft nicht anerkennen (Weiß o. Bd. VII S. 333); ihre spätere Unterwerfung oder zumindest einzelner von ihnen durch ihn (Diod. XIX 73. XX 25 zum J. 313. Beloch GG III 1, 144, 1. Hünerwadel 30 gegen Droysen Zur Gesch. d. Nachfolger Alexanders d. Gr. II 2, 78) war nicht von Dauer (Geyer o. Bd. XIV S. 3f.); denn um die Mitte des 3. Jhdts. trieben sie wieder selbständige Politik, sicherlich Istros und Kallatis, als Byzanz Tomi, das damals eine noch unbedeutende Siedlung war, unter seine Herrschaft zu bringen suchte. Kallatis zog in dem darüber ausgebrochenen Kriege den kürzeren (Memnon frg. 21 FHG III 537. Pick 63. 85); von diesem Schlage konnte es sich nicht mehr erholen. Das Erbe seiner politischen Rolle scheint Odessos angetreten zu haben (hier schon im 3. Jhdt. Alexander-Tetradrachmen und Goldmünzen mit der Type des Lysimachos nachweisbar), das seiner wirtschaftlichen Tomi, das vielleicht erst jetzt selbständig wurde, wofür der Beginn seiner Münzprägung um 200 spricht (Pick 63).

Bald darauf hatte der Keltensturm grundlegende Veränderungen auf der Balkanhalbinsel zur Folge. Triballer und Geten zogen im Kampfe gegen sie den kürzeren (Iustin. XXV 1).

Nach der Einrichtung der Provinz Makedonien (168 v. Chr.) traten die Römer mit den freien thrakischen Stämmen in Fühlung, welche ebenso wie die Skordisker im heutigen Serbien mit den ihnen verbündeten Dakern die Ruhe dieser Provinz fortwährend gefährdeten. Unter diesen Umständen betrachteten die Römer die Erreichung der Donaugrenze als Vorbedingung für die Abwehr der Gefahr. Nach anfänglich verlustreichen Kämpfen leitete ihr Statthalter M. Minucius Rufus (o. Bd. XV S. 1962) mit schönen Waffentaten gegen die Skordisker und *τοὺς λοιποὺς Θρᾶκας*, wie eine in Delphi gefundene Inschrift sagt (Perdrizet Bull. hell. XX 484), z. B. die Besser (Flor. I 39, 5) und Triballer (Eutrop. IV 27), die Zeit erfolgreicher Abwehr ein (Gaebler Ztschr. f. Numism. 1902, 167). Die Griechenstädte am Pontus bewahrten vorläufig noch ihre Unabhängigkeit. Ob ihr Anschluß an den König Mithridates VI. von Pontus (Appian. Mithr. 15) aus freien Stücken oder in Zwangslage erfolgt ist, bleibt fraglich; aus Münzen von Kallatis, Tomi und Istros geht er zweifellos hervor (Friedländer Ztschr. f. Numism. IV 15. Reinach Rev. num. 1888, 447. Pick 63f., der auch die ältere Literatur zu dieser Frage anführt). Auf jeden Fall zogen sie hierdurch die Aufmerksamkeit der Römer auf sich.

Im J. 75 v. Chr. drang der Proconsul von Makedonien C. Scribonius Curio durch die östliche Balkanhalbinsel als erster Römer bis zur Donau in Dardanien vor und unterwarf das Gebiet des späteren M. (Sall. hist. II 80; vgl. aus dessen ausführlichem Berichte noch III 49. 50. Liv. epit. 92. 95. Flor. I 39, 6. Eutrop. VI 2, 2. Oros. V 23, 17ff. Fest. 7, 5. Iord. Rom. 216. Marquardt I² 301. Mommsen RG III 41f. Gaebler Ztschr. f. Numism. 1902, 181. Filow 1, 1. Münzer o. Bd. II A S. 864), berührte aber das Küstengebiet nicht (Pick 64). Dauernde Erfolge und Veränderungen in den politischen Verhältnissen der unteren Donauländer brachte dieser Krieg, der im Bereiche der späteren Moesia superior geführt wurde, ebensowenig wie der Vorstoß des M. Licinius Lucullus, der drei Jahre später die Herrschaft der Römer über die Dobrudscha und das übrige östliche Balkanvorland samt den griechischen Küstenpunkten bis Istros (Appian. Ill. 30. Eutrop. VI 10) ausdehnte (Zippel 166. Pick 64). Lucullus muß beim Zuge gegen die Besser ein Stück donauaufwärts marschiert sein. Denn nur so wird sein bei Sall. hist. IV frg. 38 erwähnter Sieg über die Moeser verständlich, da der Name M. dem unteren Teile des heutigen Bulgarien nicht zukam. Die Griechenstädte am Pontus, zunächst vielleicht unter den Schutz des Statthalters von Bithynien gestellt (Pick 65), waren nach Mommsen RG V 11, 1 offenbar seine Bundesgenossen an der unteren Donau (Cass. Dio XXXVIII 10, 3 *συμμάχους τοὺς ἐν τῇ Μυσίᾳ*). Wenige Jahre später entfachte das harte Regiment des makedonischen Statthalters C. Antonius Hybrida eine Bewegung der kurz vorher unterworfenen Dardaner. Ihrem Beispiele folgten darauf die übrigen Stämme im Gebiete der unteren Donau, was den griechischen Städten wohl nicht unangenehm war. Der Wortlaut einer Inschrift von Dionysopolis (IGR I 662 = Syll.² 342, Z. 16ff.) verrät ihre schwere Belastung, als Hybrida dort sein Winterquartier aufschlug. Mit Unterstützung der Bastarner schlugen die Bewohner der heutigen Dobrudscha Hybrida im J. 59 v. Chr. bei Istros und trieben ihn außer Land (Cass. Dio XXXVIII 10, 3). Ungefähr gleichzeitig erfolgte der Vorstoß der Daker unter König Burebista bis ans Meer (Strab. VII 303f. Weiss o. Bd. VII S. 334). Ihnen unterwarfen sich die griechischen Kolonien von der Mündung des Bug bis zum Golfe von Burgas, teils hierzu gezwungen, teils auf dem Wege friedlicher Verständigung (Dio v. Prusa or. XXXVI 4 erzählt die letzte und schlimmste Eroberung von Olbia 150 Jahre vor seiner Zeit, also um 50 v. Chr.; vgl. Latyschew Athen. Mitt. XI 202). Zur Gruppe der ersteren zählte Istros, das dabei arg hergenommen wurde (Syll.² 325), zu den letzteren infolge der Geschicklichkeit eines gewissen Akornion Dionysopolis (Syll.² 342 Z. 23ff.); Odessos und Apollonia scheinen sogar zeitweilig von ihren Einwohnern verlassen worden zu sein (Genaueres bei Kleinsorge De civitatium Graecorum in Ponti Euxini ora occidentali sitarum rebus 15. Pick 65). Mit dem Tode Burebistas zerfiel das dakische Reich (Brandis o. Bd. IV S. 1960). Die Stämme des Balkanvorlandes wurden nun wieder selbständig und die Rivalität ihrer Fürsten ermöglichte den Römern dauernde Eroberungen an der unteren Donau (Cass. Dio LI 24ff. Weiss o. Bd. VII S. 1334). Mit ihnen machte M. Licinius Crassus, der Enkel des Triumvirn, ob als *legatus Caesaris pro praetore* (Ganter D. Provinzialverwaltung d. Triumvirn 46ff. v. Premerstein 154) oder als Proconsul der Provinz Makedonien (Dittenberger IG III 11572 = Dess. 8810. Zippel 242. Groag o. Bd. XIII S. 272. 284), ist strittig, im J. 725 = 29 v. Chr. (vgl. die kritischen Bemerkungen Groags 272f.) den Anfang (Liv. per. 134 *bellum adversus Basternas et Moesos et alias gentes a M. Crasso [gestum]*. per. 135 *bellum a M. Crasso adversus Thracas ... gestum*. Flor. II 26 *bellum Moesicum*. Cass. Dio LI 23, 2 *τοῖς τε Δακοῖς καὶ [τοῖς] Βαστάρναις ἐπολέμησε*. Zippel 235ff. Mommsen RG V 12ff. v. Premerstein 154. Marquardt I² 301f. Schiller Gesch. röm. Kaiserz. I² 234. Gardthausen Augustus I 1052. Cichorius D. röm. Denkmäler in d. Dobrudscha 13). Die Bastarner, die auf der Suche nach neuen Wohnsitzen ihre bisherigen nördlich der Donau verlassen hatten und bis nach Thrakien gekommen waren (Cass. Dio LI 23, 3. 4), hatten diesen Vorstoß der Römer veranlaßt (vgl. Groag a. O. 275, 26ff.). Zwar zogen sie sich auf die Aufforderung des Crassus widerstandslos zurück, doch dieser rückte über den Haemus ihnen nach (Cass. Dio LI 23, 4. Groag 276, 15ff.) und drang nach Besetzung der Landschaft Segetike (Cass. Dio LI 23, 5; Genaueres bei Groag 276, 29ff.) in M. ein (Cass. Dio LI 23, 5. Groag 276, 38ff. weist mit Recht darauf hin, daß Zippels 239 Annahme, unter *Μυσοῖς* bei Cass. Dio LI 23, 5 sei ‚das heutige Serbien‘ zu verstehen, unrichtig ist, da er sich doch kaum von den Bastarnern so weit entfernt haben dürfte, und stimmt v. Premersteins 149 Ansicht, die *Μυσοῖς* mit dem östlichen Teile der späteren Moesia superior, d. h. dem serbisch-bulgarischen Grenzgebiete, zu identifizieren, zu [irrig Sehmsdorff D. Germanen in d. Balkanländern 28]). Über den Zweck dieser Diversion und den wei-

teren Verlauf des Feldzuges des M. Licinius Crassus vgl. Groag 276, 46ff. In der Schlacht an der Mündung des Ciabrus in die Donau (o. Bd. III S. 1820. XIII S. 277, 18ff.) wurde das Heer der Bastarner beinahe vernichtet und ihr König Deldon fiel durch die Hand des Crassus (Cass. Dio LI 24, o. Bd. IV S. 2428). Hierauf wandte sich Crassus wieder gegen die Moeser und brachte fast das ganze Volk teils auf friedlichem Wege, teils durch Schrecken oder mit Gewalt, nicht ohne Mühe und Gefahr (Cass. Dio LI 25, 1) zur Unterwerfung. Groag 278, 3 betont meines Erachtens mit Recht, daß auch die Triballer das Los ihrer Nachbarn geteilt hätten, wenn auch Dio hiervon nichts erzählt (vgl. Dessau Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 394). Als die Bastarner im folgenden Jahre neuerdings die (jedenfalls gefrorene) Donau (Furtwängler Ber. Akad. Münch. 1904, 400 gegen Cichorius D. röm. Denkmäler in d. Dobrudscha 14) überschritten und im Kampfe mit den römischen Legionen wieder den kürzeren zogen, wurden sie endgültig vom rechten Donauufer verdrängt (Zippel 239f.); dies dürfte der Inhalt des Vertrages gewesen sein, von dem Cass. Dio LI 25, 3 spricht (Groag 279, 5ff.). Während der Kämpfe des Crassus gegen die Geten wenig später erhoben sich aber moesische Stämme (Cass. Dio LI 26, 6); mit der Unterwerfung der einen von ihnen betraute er seine Legaten, die der anderen, z. B. der Artakier, besorgte er selbst (Cass. Dio LI 26, 6. 27, 1. Groag 280, 38ff.). Immerhin war die römische Herrschaft hier begründet. Die Provinz M. wurde aber noch nicht eingerichtet (v. Premerstein 191), es wurde vielmehr der östliche Teil der späteren Provinz zunächst mit Thrakien vereinigt, der westliche heimischen Fürsten überwiesen (Mommsen RG V 13. Gardthausen I 663, 14). Gegen die Selbständigkeit M.s spricht die Tatsache, daß auch in späterer Zeit noch die Kriege der Römer in den nördlichen Balkanländern von Makedonien aus geführt wurden (v. Premerstein 156). Bald darauf wurde das östliche Balkanvorland dem thrakischen Klientelstaate der Odrysenfürsten einverleibt. Die Kämpfe an der unteren Donau hatten noch immer den Schutz der makedonischen Grenze im Auge (v. Premerstein 156). Im J. 731 = 23 v. Chr. kämpfte der Praetorier M. Primus als Proconsul Makedoniens ohne Bewilligung des Kaisers gegen die Odrysen im östlichen Thrakien. Ungefähr zu derselben Zeit wurde Makedonien von den Dentheleten und von den Skordiskern geplündert. In Thrakien unterwarf M. Lollius vor dem J. 16 v. Chr. — Cass. Dio LIV 20, 3, der an dieser Stelle zum J. 16 die Ereignisse mehrerer Jahre wie öfter zusammenfaßt, sagt mit Recht *πρότερον* — die Besser; L. Tarius Rufus (so ist nach Ritterling 1229 der verderbte Name *Λούκιος Γάιος* bei Cass. Dio LIV 20, 3 mit paläographisch leichter Änderung herzustellen, nicht L. Caninius Gallus [Boissevain a. O.] oder L. Aelius Catus [v. Premerstein 157] zu lesen) bekämpfte als praetorischer Proconsul von Makedonien die Sauromaten, drängte sie über den Ister zurück (Boissevain Anm. Zumpt De Macedoniae Romanorum provinciae praesidibus comment. epigr. II 254) und siedelte 50 000 Geten auf dem diesseitigen Donauufer an (vgl. S. 2361). Ritterling 1229f. hält die Annahme v. Premersteins auf Grund einer verderbten Stelle bei den Bearbeitern der Chronik des Eusebius von einem Feldzuge des Tiberius im J. 739 = 15 v. Chr. an der unteren Donau für ‚höchst unwahrscheinlich', da die Bekämpfung der Skordisker und auch der Daker von Pannonien aus erfolgt ist. Wenig später (nach Cass. Dio LIV 34, 6 zum J. 743 = 11 v. Chr., nach Ritterling 1230 wahrscheinlich in einem der Jahre 11—9 v. Chr.) warf L. Calpurnius Piso (o. Bd. III S. 1396f.), der als Legat aus Pamphylien (Dios Angabe LIV 34, 6 durch die Anth. graec. X 25, 3 bestätigt, anders noch Zippel 245f. und Mommsen RG V 14 Anm., die ihn aus M. kommen lassen wollen) nach Makedonien berufen worden war (Vell. II 98, 2. Cass. Dio LIV 34, 6), in dreijährigen Kämpfen (Vell. II 98, 2) einen Aufstand der Thraker nieder, an dem sich vielleicht auch die nördlich des Haemus sitzenden Stämme beteiligt hatten (v. Premerstein 159. Gardthausen Kaiser Augustus I 1055f. II 665f. Ritterling 1230). Mit diesen Kämpfen hatten die Römer die Ruhe bei den Völkerschaften Thrakiens an der unteren Donau hergestellt und das bis an die Donau erweiterte Thrakien zu einem schutzbefohlenen Staate unter der Herrschaft des Odrysenfürsten gemacht.

Um die rechtswidrige Tatsache, daß die Statthalter der senatorischen Provinz Makedonien seit Crassus mit dem Oberbefehle über kaiserliche Truppen zur Aufrechterhaltung der Ordnung an der unteren Donau betraut waren, abzustellen. schuf Kaiser Augustus ein ständiges Militärkommando an der unteren Donau (zuletzt Rau Klio XIX 319). Seine Errichtung gehört zwischen J. 754 = 1 v. Chr., in dem der Proconsul von Makedonien noch als Heerführer bezeugt ist, und J. 6 n. Chr., in welchem nach Cass. Dio XXXV 29, 3 der Consular A. Caecina Severus (o. Bd. III S. 1241 Nr. 24) als *τῆς πλησιοχώρου Μυσίας ἄρχων* tätig ist. Dieser Militärdistrikt ist der Vorläufer der späteren Provinz M., deren Entstehung nicht schon der Zeit des Augustus angehört (wie zuletzt noch Filow 2 glaubt, der ihre Einrichtung gleichzeitig mit Pannonien unmittelbar der Niederwerfung des pannonisch-dalmatischen Aufstandes im J. 9 n. Chr. folgen läßt). Der neue Militärdistrikt (über seine verwaltungsrechtliche Stellung vgl. Abschn. 8 S. 2385) umfaßte unter Augustus das Land von der späteren pannonisch-moesischen Grenze bis zur Westgrenze des zum Thrakerreiche gehörigen Getenlandes, also die Dardania, das Gebiet der Skordisker und die Sitze der M. und Triballer, das spätere Moesia superior und den westlichen Teil von Moesia inferior; im Südosten reichte die Treballia und damit das römische Gebiet nicht bis an den Nordabhang des westlichen Haemus (Kalopothakes 6. Kiepert FOA XVII).

Als am Beginn des pannonisch-dalmatischen Aufstandes im J. 6 n. Chr., an dem die Bewohner des späteren M. nicht beteiligt waren (Filow 1, auch Anm. 1, der zur Unterstützung seiner Ansicht die Worte Dios LV 30, 4 zum

J. 6 n. Chr. ... *καὶ μετὰ ταῦτα τοῦ τε Σεουήρου ἐς τὴν Μυσίαν διά τε τοὺς Δακοὺς καὶ διὰ τοὺς Σαυρομάτας πορθοῦντας αὐτὴν ἀπάραντος* heranzieht, ähnlich Dessau Gesch. d. röm. Kaiserzeit II 530, anders v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. I 200, 1, der annimmt, daß sich moesische Auxilien den Aufständischen angeschlossen hätten), die Truppen des Militärdistriktes nach Pannonien abgezogen wurden, erfolgten neue Einfälle der Daker und Sarmaten (o. Bd. IV S. 1963). Daraufhin kehrte der Legat des Militärdistriktes A. Caecina Severus und der Thrakerkönig Rhoemetalkes aus Pannonien an die untere Donau zurück (Gardthausen I 1181. v. Premerstein 165f. Ritterling 1234). Caecina schlug sie mit Hilfe der 20. Legion und thrakischer Truppen noch im J. 6 n. Chr. auf moesischem Boden (Cass. Dio LV 30) und rieb sie im Winter von 6 auf 7 vollständig auf, so daß er im Frühjahre 7 wieder zur illyrischen Hauptarmee einrücken konnte (Cass. Dio LV 32, 3 *τὸν Σεουῆρον ἐκ τῆς Μυσίας προσιόντα*).

Auch in den nächsten Jahren gaben Daker und Sarmaten dem Legaten des Distriktes an der unteren Donau C. Poppaeus Sabinus (v. Domaszewski Rh. Mus. XLV 2) manches zu schaffen und versuchten, vor den im Westen ihres Reiches eingedrungenen Römern zurückweichend, Einfälle gegen Süden ins römische Gebiet. Ovid, der dieser Kämpfe an mehreren Stellen seiner Briefe ex Ponto Erwähnung tut, berichtet unter anderem Pont. IV 7, 27ff. von einer Donauflottille, welche den Legaten Vitellius samt seiner Legion im Frühjahr 12 n. Chr. zum Entsatze des im Donaudelta gelegenen Ägisus (Tuldza) brachte (v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. I 190f.), das Barbaren bei einem Raubüberfalle genommen hatten; der Zeitpunkt ergibt sich aus Ovid. Pont. I 8, 28 *quattuor autumnos Pleias orta facit*. Unmittelbar darauf (der Zeitpunkt Ovid. Pont. I 2, 28 *cumque meo fato quarta fatigat hiems*) bedrohten die Geten Tomi selbst (Ovid. Pont. I 8, 61 *unde sed hoc nobis, minimum quod interest hostem discrimen murus clausaque porta facit*); an diese Kämpfe erinnert auch die in Oescus gefundene Inschrift CIL III 7452 = Dess. 2270 eines *L. Plinius Sex. f. Fab(ia) domo Trumplia mil(es) leg(ionis)* XX (vgl. Hirschfeld Röm. Mitt. II 152, anders Dessau PIR III 51 nr. 373); der Fundort weist auf eine römische Vorpostenstellung an der thrakischen Grenze. Die Einrichtung von praesidia im südöstlichen Pannonien (Flor. II 28) und im Westen des späteren M. von Taurunum bis zur Grenze des verbündeten Thrakerreiches in den letzten Jahren des Augustus, vielleicht schon während des Krieges, bis an die untere Donau namentlich dort, wo die Eisbildung im Winter wiederholt die Barbaren zu Einfällen ins römische Gebiet veranlaßte (Cass. Dio LIV 36, 2 zum J. 744 = 12 n. Chr. v. Premerstein 166. Ovid bei Müllenhoff III 159), in Singidunum. Viminacium, Ratiaria und Oescus und ihre Verbindung mit den hiberna der Legionen in Dardania durch eine binnenländische Postenkette Praesidium Pompeii, Praesidium Dasmini, Horrea Margi u. a. und die fast gleichzeitige Anlage des Donaulimes nach einer Notiz des Rufius Festus brev. 8 auch in dieser Gegend (bald nach dem batavischen Aufstand *limes inter Romanos ac barbaros ab Augusta Vindelicum per Noricum, Pannonias et Moesiam est constitutus*), sollte diese Gebiete vor feindlichen Überfällen schützen.

Über den mittleren und östlichen Teil des späteren Moesia inferior geboten zur Zeit der Unterwerfung der Moeser und Triballer durch M. Licinius Crassus im J. 725 = 29 v. Chr. getische Stammesfürsten. Einer von ihnen, Roles (Cass. Dio LI 24, 6; vgl. Stein u. Bd. I A S. 1008), dessen Reich Groag o. Bd. XIII S. 277, 28 im östlichen Teile des späteren M. sucht, unterstützte Crassus nach der Schlacht am Ciabrus (s. o. S. 2371) bei der Vernichtung der letzten Reste der besiegten Bastarner (Cass. Dio LI 24, 6. Gardthausen I 1052f.). Da er von Octavian als *φίλος καὶ σύμμαχος* betrachtet wurde (Cass. Dio LI 24, 7), bestand im später thrakischen Gebiete nördlich des Haemus (Zippel 239ff.) seit dem Zuge des Crassus ein römischer Klientelstaat unter einem einheimischen Fürsten; seine Erweiterung über ganz Thrakien und nach Norden bis an die Donaumündung gehört nicht schon dieser Zeit an, wie Zippel 243ff. Mommsen RG V 13 und andere annehmen, sondern erst einer späteren (v. Premerstein 179. Groag o. Bd. XIII S. 279, 30ff. Dessau Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 395). Ein Hilferuf des Roles im Kampfe gegen den Getenfürsten Dapyx führte Crassus neuerdings an die Donau, wahrscheinlich in das heutige Nordostbulgarien, wo er *μάχην μὲν οὐδεμίαν ἔτ' ἐποιήσατο, φόνον δὲ δὴ φευγόντων ἑκατέρων* (Reiter und Fußvolk) *πολὺν εἰργάσατο* (Cass. Dio LI 26, 1); auf dieses kampflose Treffen bezieht Groag 279, 46ff. die Erzählung des Flor. II 26 (danach Iord. Rom. 245). Crassus wandte sich hierauf gegen den Getenkönig Zyraxes im Gebiete der Donaumündung und eroberte sein Reich (Cass. Dio LI 26, 3. 4. Groag 280). Auch die Griechenstädte am Pontus mußten nun die römische Herrschaft anerkennen (v. Premerstein 192. Groag 280, 34ff.). Die dimensuratio provinciarum c. 11 ed. Riese Geogr. Lat. min. 11, welche die Chorographie des im J. 742 = 12 v. Chr. verstorbenen Agrippa als Quelle benutzt, kennt noch kein M. und führt den an den Hellespont anschließenden pars Ponti, d. h. den Küstenstreifen im Osten des noch von Stammesfürsten regierten Thrakien und des späteren moesischen Getengebietes als Anhang der Provinz Makedonien an (*Macedonia et Hellespontus et pars Ponti finiuntur ab oriente mari Pontico, ab occidente desertis Dardaniae, a septentrione flumine Istro, a meridie* (mari) *Aegaeo* (vgl. Müllenhoff III 239); vgl. die Ehrung des Proconsuls von Makedonien P. Vinicius durch den Demos von Kallatis im J. 754 = 1 v. Chr. (Arch.-epigr. Mitt. XIX 108 nr. 62), Ovids Verbannung nach Tomi (vgl. M. Hartmann De exilio apud Romanos 29f. 31. K. J. Neumann Herm. XXXII 475), dessen Schilderung von der Lage der Stadt trist. II 197ff., die somit damals keinen Teil des thrakischen Klientelstaates gebildet haben kann (anders v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. I 193), seine Unterstützung durch Sext. Pompeius, vielleicht den Proconsul Makedoniens (Pont. IV 1, 1. 5, 33ff.). Später

wurde die Herrschaft über diese Küste wie über die Stämme südlich des Haemus dem Fürsten der Odrysen Rhoemetalces I. übertragen (Tac. ann. I 64 *omnem eam nationem* [sc. Thraecum] *Rhoemetalces tenuerat*; vgl. Zippel 243f. Mommsen RG V 13, 1. v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. I 193. v. Premerstein 179), der gegen die Verpflichtung, den Römern Gefolgschaft zu leisten, fallweise auf ihre Hilfe rechnen konnte (v. Premerstein 179. Kahrstedt u. Bd. I A S. 1003 Nr. 1). Im Norden reichte nunmehr das thrakische Königreich bis an die Donau (Dessau Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 395. 430. II 532). Die Westgrenze dieses Gebietes, das auch später noch ripa Thraciae hieß, erfuhr bis ins 2. Jhdt. n. Chr. keine Veränderung.

Dem thrakischen Fürsten oblag der militärische Schutz der ripa Thraciae und der Scythia minor gegen die Einfälle der Barbaren (v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. I 193. v. Premerstein 180). Er konnte dabei im Notfalle auch die Unterstützung des römischen Befehlshabers in Makedonien (Vell. II 101, 2), später im moesischen Militärdistrikte beanspruchen. Nach Ovid. Pont. I 8, 15ff. IV 7, 25ff. stand in Aegisus in der Nähe der Donaumündung, welches im Dakerkriege des J. 12 n. Chr. von den Geten eingenommen und von dem Odrysenkönige wieder entsetzt wurde (s. o. S. 2373), eine thrakische Besatzung (v. Premerstein 168. 181). Die Tatsache, daß das eine der eben erwähnten Gedichte IV 7 nur die Römer, das andere I 8 nur den Odrysenfürsten erwähnt, zwingt infolge der Verpflichtung der thrakischen Klientelfürsten zur Heeresfolge nach v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. I 191, 2 keineswegs, an zwei verschiedene Eroberungen von Aegisos zu denken; diese Heeresfolge braucht aber in dem an den Thrakerfürsten sich wendenden Gedicht nicht angeführt zu werden, weil er in seinem Gebiete der berufene Führer war. In einem anderen Gedichte (an Cotys) Pont. II 9, 4. 79 vom J. 12/13 n. Chr. erbittet Ovid den Schutz des Thrakerkönigs unter Hinweis auf die Nachbarschaft Tomis und des thrakischen Gebietes. In diesem Jahre hatte nämlich Augustus nach Tac. ann. II 64 eine Teilung des Reiches des Rhoemetalkes zwischen dem obenerwähnten Cotys und seinem Bruder Rhescuporis vorgenommen (*arva et urbes et vicina Graecis* [so auch die Nachbarschaft Tomis] *Cotyi, quod incultum, ferox, adnexum hostibus* [also das Donauufer] *Rhescuporidi cessit*). Doch die Landschaften an der unteren Donau erfreuten sich nur kurz der Ruhe vor den Überfällen ihrer räuberischen Nachbarn (v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. I 193). Schon wenige Jahre später wurde Troesmis von den Geten zerstört (Ovid. Pont. IV 9, 79f. *hic* [Pomponius Flaccus] *raptam Troesmin celeri virtute recepit infecitque fero sanguine Danuvium*), wahrscheinlich im J. 15 (v. Domaszewski Rh. Mus. XLII 5). Noch im J. 18 n. Chr. erstreckte sich die thrakische Herrschaft bis an die Sitze der Skythen und Bastarner nördlich von den Donaumündungen (Tac. ann. II 65. Zippel 243f. Mommsen RG V 194, 1); unrichtig daher die Annahme v. Domaszewskis (N. Heidelb. Jahrb. I 194 mit Anm. 3), daß beim Regierungsantritte des Tiberius das ganze Land nördlich des Haemus von dem thrakischen Klientelstaate abgetrennt und einem römischen Praefectus civitatium unterstellt wurde. Rhoemetalces, der Sohn des im J. 19 n. Chr. abgesetzten Rhescuporis (Mommsen Ephem. epigr. II 256), behielt vielmehr in der bei Tac. ann. II 67 erwähnten Teilung unter Tiberius den väterlichen Anteil am thrakischen Reiche. Nach der Schilderung des Aufstandes der Coelaleten, Odrysen und Dier im J. 21 n. Chr. (Tac. ann. III 38 *pars turbant praesentia, alii montem Haemum transgrediuntur, ut remotos populos concirent*) gehörte das Land nördlich des Haemus noch immer zu Thrakien, aber selbst die Richtigkeit der Annahme Mommsens vorausgesetzt, daß Rhoemetalces noch unter Tiberius starb (nach Tac. ann. IV 47 regierte er noch im J. 26) oder abdanken mußte und daß sein Thron unbesetzt blieb (anders Dessau PIR III 131), sein Anteil oder auch nur das zugehörige Stück der ripa Thraciae kam nicht unter römische Verwaltung. Tiberius gab infolge seiner Gleichgültigkeit in seinen späteren Lebensjahren wahrscheinlich nach dem Tode des Statthalters C. Poppaeus Sabinus im J. 35 das Gebiet der späteren Provinz den Beutezügen der Barbaren jenseits der Donau preis (Suet. Tib. 41 *Moesiam a Dacis Sarmatisque ... vastari neglexerit*).

In der Osthälfte des Thrakerreiches führte seit dem J. 19 der Praetorier Trebellenus Rufus für den minderjährigen Sohn des Cotys Rhoemetalces (III.) die vormundschaftliche Regierung (Strab. XII 556. Tac. ann. II 67. III 38), welche sich von einer Besetzung kaum unterschied (Mommsen Ephem. epigr. II 257). An der Erhebung gegen die versuchte Einführung des römischen Konskriptionssystems im J. 26 haben sich, wie Müllenhoff III 161 vermutet, auch die Volksstämme im Norden des Haemus beteiligt (vgl. Tac. ann. IV 47).

In den J. 38—46 vereinigte der von Kaiser Caligula in die Regierung wieder eingesetzte Rhoemetalces noch einmal ganz Thrakien unter seiner Herrschaft. Doch ernste und langwierige Verwicklungen in den Ländern an der unteren Donau bestimmten im J. 45 Kaiser Claudius, Thrakien in eine römische Provinz zu verwandeln. Es erlitt damals keine Einbuße in seinem bisherigen Umfange: die Landschaft nördlich des Haemus kam nicht schon jetzt an M., wohl aber erfolgte zu dieser Zeit die Eingliederung des letzten Abschnittes des rechten Donauufers mit dem dazu gehörigen Landstreifen der ripa Thraciae in die Provinz M. und seine Einbeziehung in den noch immer Illyricum genannten Steuerbezirk und wahrscheinlich auch (Pick 22) die Aufnahme der davorliegenden Küste des Schwarzen Meeres mit den 5 alten griechischen Städten in den Provinzialverband oder ihre Unterstellung unter den Statthalter M.s (Dessau Gesch. d. röm. Kaiserzeit II 533). Die Zivilverwaltung Thrakiens unterstand einem kaiserlichen Procurator (Marquardt Staatsverw. I² 314. Kalopothakes 47); gegen die Ansicht, daß er dem Statthalter M.s unterstellt war (Jung Ztschr. f. österr. Gymn. XXV 690f. Marquardt Staatsverw. I² 314. v. Premerstein 183ff. Filow 4. Seure Rev. arch. X 263), wendet sich

Stein Reichsbeamte 4ff. mit guten Gründen (vgl. auch den Art. Thrakia).

Ungefähr derselben Zeit gehören die Kämpfe des Statthalters von M. A. Didius Gallus (o. Bd. V S. 410) gegen den König Mithridates von Bosporus (Vivell Chronol.-kritische Untersuch. z. Gesch. d. Kaisers Claudius 28. 37f.) an, die zu seiner Vertreibung führten (vielleicht erinnert an sie die Inschrift des Legionstribunen L. Coiedius Candidus aus Suasa CIL XI 6143); die von ihm in den folgenden Jahren angezettelten Umtriebe (Dess. 9197 *bellum Mithridaticum*) fanden erst nach hartnäckigen Kämpfen mit seiner Gefangennahme im J. 48 ein Ende (Tac. ann. XII 48ff. Ritterling 1251).

b) Von der Einrichtung der römischen Provinz M. bis zum Beginn des 3. Jhdts. n. Chr. Die fortwährende Beunruhigung M.s bot wahrscheinlich schon Ende des J. 44 den Anlaß, es von Makedonien zu trennen und einem selbständigen Statthalter consularischen Ranges zu unterstellen (Marquardt Staatsverw. I² 302. Gardhausen II 787f. v. Domaszewski Rh. Mus. XLV 1ff. XLVII 207, 3. Filow 7, 7. Ritterling 1647). Einem seiner ersten Statthalter machte eine Abordnung der Bewohner der Stadt Istros im J. 47 oder wenig später die Aufwartung, um sich gegen Ansprüche römischer Abgabenpächter zu schützen (Dessau Österr. Jahresh. XXIII Bbl. 348ff.; Gesch. d. röm. Kaiserzeit II 533, 3). M. hatte in den nächsten Jahrzehnten namentlich unter den Einfällen der Rhoxolanen zu leiden (Ritterling 1521). Gegen sie, die Bastarner und skythische Stämme nördlich der Donaumündungen kämpfte Plautius Silvanus Aelianus vom J. 57 an, vermutlich dem Jahre der Übernahme der Statthalterschaft in M. (Filow 21, 3, der hier die verschiedenen den Amtsantritt des Plautius betreffenden Ansätze der Forscher kritischer Prüfung unterzieht, anders Dessau Österr. Jahresh. XXIII Beibl. 357), erfolgreich namentlich durch die Tapferkeit der legio VIII, die vielleicht infolge ihrer Waffentaten den Beinamen bis Augusta erhielt (v. Domaszewski Rh. Mus. XLVII 212. Ritterling 1649). Bei dieser Gelegenheit wurde M. durch Anschluß der milesischen Kolonie Tyras nördlich von der Donaumündung erweitert (Ptolem. III 10, 8. Dessau 423. Borghesi Oeuvr. VIII 427. Mommsen zu CIL III 781 p. 148. 1009. Marquardt Staatsverw. I² 306. Filow 13. Dessau Gesch. d. röm. Kaiserzeit II 532, 1; nach Dessau Österr. Jahresh. XXIII Beibl. 3 Erfolg der taurischen Expedition des A. Didius Gallus, da Aelianus den Proconsulat von Asia frühestens im J. 55/56 inne hatte [so schon Henzen Ann. inst. arch. 1859, 16, anders Dessau CIL XIV p. 394] und daher schwerlich schon im J. 56/57 Statthalter M.s gewesen sein kann; fraglich bleibt daher, ob mit Recht die Grabschrift des Aelianus [CIL XIV 3608 = Dess. 986 Tibur] sagt: *pacem provinciae et confirmavit et protulit*). Aber darüber hinaus blieben sich die Griechenstädte bis um die Mitte des 2. Jhdts. selbst überlassen. Nur ab und zu erhielten sie auf ihre Bitte Roms Unterstützung (Dessau Gesch. d. röm. Kaiserzeit II 533f.; vgl. die Schicksale Olbias Dio Chrys. or. 36. Stern Herm. L 165f.); Filow 14, 4 glaubt allerdings, daß Legionsabteilungen im Chersonesus schon unter Nero gestanden seien.

Um seinen Aufgaben, die Landstriche an der unteren Donau gegen feindliche Angriffe von Norden zu schützen, die stets unruhigen Thraker niederzuhalten und den römischen Einfluß an der Küste des Pontus und im bosporanischen Reiche ungeschmälert zu erhalten, gerecht zu werden, wurde der seit dem Abzuge der legio V Macedonica nach Armenien im J. 62 nur aus 2 Legionen bestehende exercitus Moesiacus im Winter 67/68 oder Frühling 68 durch die legio III Gallica, die bis dahin in Syrien stand, verstärkt (Tac. hist. II 74. Suet. Vesp. 6. Ritterling 1258f.). Während der Bürgerkriege der J. 68/69 wurde M. durch feindliche Überfälle heimgesucht, im Winter 68/69 von den Rhoxolanen (Tac. hist. I 79), die aber durch die legio III Gallica eine vernichtende Niederlage erlitten, wenig später im Herbst 69, als bei der Erhebung Vespasians zum Kaiser die Legionen bis auf die Besatzung der Lagerplätze (Filow 25, 7 auf Grund von Tac. hist. III 46) M. verlassen hatten, durch die Daker, deren Versuch, die Legionslager zu erstürmen, der Statthalter von Syria, Licinius Mucianus, eben auf dem Zuge nach Italien begriffen, zunichte machte (Tac. hist. III 46; vgl. o. Bd. IV S. 1964). Ein neuerlicher Einfall der Sarmaten im Winter 69/70 veranlaßte den Statthalter Rubrius Gallus, die Truppen näher an die Donau heranzurücken und an den wichtigsten Übergangsstellen über sie Kastelle zu errichten (Joseph. bell. Iud. VII 4, 3. Filow 32. 35. Weynand o. Bd. VI S. 2646. Nagl u. Bd. I A S. 1172), und die Zahl der Legionen auf 4 (legio I Italica und V Alauda seit Dezember 69, bald darauf die legio VII Claudia und seit Herbst 71 die legio V Macedonica, vgl. Ritterling 1270) zu erhöhen, und diese Schutzmaßnahmen scheinen über ein Jahrzehnt von Erfolg begleitet gewesen zu sein (Filow 36).

Erst unter Kaiser Domitian führte die Dakergefahr zur Verschiebung des militärisch-politischen Schwergewichtes vom Rhein an die Donau und zu bedeutsamen Neuerungen an ihrem Unterlaufe (Ritterling 1275f.). Nach der Niederlage des Statthalters C. Oppius Sabinus (wahrscheinlich zu Anfang des J. 86, Gsell Essai sur le règne de l'empereur Domitien 209) erschien der Kaiser persönlich an der Donau (Suet. Dom. 6. Cass. Dio LXVII 6, 3). Vor seinen Augen gebot der legatus pro praetore L. Funisulanus Vettonianus, dessen Tätigkeit Gsell 212 in die erste Hälfte des J. 86 setzt, den Feinden Halt, und ihr König Decebalus trat sogar mit Friedensanträgen an den Kaiser heran (Petr. Patr. exc. de leg. 3). Der Aufenthalt des Kaisers *ἐν πόλει τινὶ Μυσίας* (Cass. Dio LXVII 6, 3), wohl Naissus (Ritterling Österr. Jahresh. VII Beibl. 32, 25), im J. 86 diente auch der Verstärkung und Neuorganisation des Grenzschutzes. Damit hängt auch die Teilung M.s in zwei consularische Provinzen zusammen (CIL III 4013 = Dess. 1005 wird L. Funisulanus Vettonianus genannt *leg(atus) pro pr(aetore) provinc(iae) Dalmatiae item provinc(iae) Pannoniae* [in den J. 84 und 85 vgl. CIL III p. 855. 1963] *item Moesiae superioris,*

also nach dem J. 85 [vgl. Marquardt Staatsverw. I² 304. Gsell 136, 6. Filow 6, 3. 46]), deren Durchführung der Kaiser persönlich leitete (Ritterling Österr. Jahresh. VII Beibl. 32). Nach Niederwerfung von Unruhen in M. (Cass. Dio LXVII 6, 5. Euseb. ab a. Abr. 2101, vgl. Gsell 213), was Gsell 155. 213 auf Grund einer Münze mit der Darstellung einer trauernden weiblichen Gestalt und der Legende *Μυσία* (vgl. Pick 22) noch für ein Werk des Funisulanus hält, betraute Domitian den praefectus praetorio Cornelius Fuscus mit der Fortführung des Krieges (Suet. Dom. 6. Groag o. Bd. VI S. 304). Infolge seiner unglücklichen Wendung (auch dieser Feldherr blieb bei Adamklissi vor dem Feinde [Suet. Dom. 6. Eutrop. VII 23, 4. Iord. Get. XIII 78; Genaueres bei Filow 38. Stein o. Bd. IV S. 1341 mit genauer Angabe der Quellen und Literatur]) wurde der nördlich vom Karassutal gelegene Teil der Dobrudscha den Dakern preisgegeben. Ein durch Kastelle verstärkter Erdwall, der etwa von Axiopolis an der Donau bis Tomi zum Meere gezogen wurde (Cichorius D. röm. Denkmäler in der Dobrudscha 41. Kornemann Klio II 92ff. 100), verkürzte die zu verteidigende Grenze.

Auch in den Dakerkriegen des Kaisers Traian bildete M. Aufmarschgebiet für die römischen Truppen (Filow 47. Ritterling 1280ff.). Ihre unmittelbare Veranlassung war der Einfall der mit den Dakern verbundenen Rhoxolanen im Winter 100/101 nach Moesia inferior (Cichorius Traianssäule I 150f. Filow 66). Jedenfalls schon während des Zeitraumes zwischen den beiden Kriegen gegen die Daker wurde der eroberte Teil ihres Gebietes einschließlich der Hauptstadt Sarmizegethusa der Verwaltung von Moesia superior unterstellt (Cass. Dio LXVIII 9, 7 *στρατόπεδον ἐν Ζερμιζεγεθούση καταλιπὼν τήν τε ἄλλην χώραν φρουραῖς διαλαβὼν* (sc. Traian) *ἐς Ἰταλίαν ἀνεκομίσθη*; diese Ansicht v. Domaszewskis Arch.-epigr. Mitt. XIII 142; Rh. Mus. XXXXVIII 242; CIL III p. 1445, der unter anderen auch Kiepert FOA XVII Text 3f. und CIL III tab. IV—VI. IX. Rostowzew Gesch. d. Staatspacht 394. Brandis o. Bd. IV S. 1970 gefolgt ist, weist Patsch Röm. Mitt. XX 223ff.: Anzeiger d. Akad. Wien 1925, 195 [vgl. Kiepert FOA XVII Text 33] zurück); nach Ritterling 1283f. wurde etwa zu gleicher Zeit das an der Savemündung gelegene Gebiet von Moesia superior einschließlich Sirmium der neugebildeten Provinz Pannonia superior zugewiesen (vgl. Abschn. II 2 S. 2353). Unter Traian fand auch eine Vergrößerung Thrakiens, dessen Nordgrenze bis dahin wahrscheinlich der Nordfuß des Haemus gebildet hatte, auf Kosten Niedermoesiens statt (vgl. Abschn. II 2 S. 2355). Daß die wichtigste Neuerung, die Verwaltung der Provinz Thracia durch senatorische Legaten, seit Traian nachweisbar ist, macht ihre Vergrößerung gleichfalls durch diesen Kaiser wahrscheinlich. Dafür wurde die sehr dünn besiedelte Landschaft östlich vom Flusse Alutus zu Moesia inferior geschlagen (vgl. Abschn. II 2 S. 2356).

Unter Traian während oder nach dem zweiten Dakerkriege (Filow 64; Klio VII 455ff.), nicht schon unter Domitian (so unrichtig Gsell 215, 7. van de Weerd Trois lèg. ... du Bas Danube 36ff.) und nicht erst unter Hadrian und nach den unter diesem Herrscher im J. 118 beigelegten Unruhen der hier der römischen Provinz vorgelagerten Rhoxolanen (Weber Kaiser Hadrian 72f. Dürr Die Reisen des Kaisers Hadrian 16ff. Kornemann Kaiser Hadrian 28. Ritterling 1288), dürfte auch die Verschiebung der legio V Macedonica nach Troesmis erfolgt sein (Ritterling 1576).

Wann der Anschluß der Hexapolis an Moesia inferior erfolgte und welche Umstände hierzu führten, wissen wir nicht. Ihre Loslösung von dieser Provinz und ihr neuerlicher Anschluß an Thrakien, zu dem sie seit der Einrichtung dieser Provinz, unbestimmt wie lange, gehört hatte, hängt vielleicht mit der Abtrennung des Gebietes zwischen Haemus und Donau von Thrakien und seiner Verbindung mit Moesia inferior zusammen.

Unter Kaiser Antoninus Pius bedrohten die Skythen die griechische Stadt Olbia (Hist. aug. Pii 9. Schiller Gesch. röm. Kaiserz. I 632. Ritterling 1296). Nunmehr faßten die Römer auf der Chersonesos Taurica inmitten des unter römischer Oberhoheit stehenden bosporanischen Reiches Fuß (Marquardt Staatsverw. I² 306), so daß der Statthalter von Moesia inferior für den Schutz auch dieser Landschaften gegen Einfälle der Barbaren durch Aufstellung einer römischen Besatzung zu sorgen hatte, wie Inschriften aus der Zeit des Kaisers Commodus lehren (CIL III 782. 13751 a b. 14214^{31}. 14215$^{3.4}$. Latyschew Inscr. or. Ponti Euxini I² p. 534 nr. 705. Über die Besatzung im Chersonesus Rostowzew Klio II 80f. Filow 14. Dessau Geschichte der römischen Kaiserzeit II 534). Das Interesse der Römer für die Gegenden am Schwarzen Meere diesseits und jenseits der Reichsgrenze wurde vor der Einbeziehung Daciens in den Reichsverband durch den Wunsch, die Versorgung der Truppen und der Städte in Moesia inferior sicherzustellen, ausgelöst, da selbst die intensive Bodennutzung der Dobrudscha die Deckung des Lebensmittelbedarfes nicht gewährleistete (Rostowzew Gesellschaft u. Wirtschaft im röm. Kaiserreich I 200f. 340, auch Anm. 76, 79).

Die Beteiligung starker Vexillationen der Legionen M.s an den orientalischen Kriegen des Kaisers Marcus Aurelius (Filow 74) und in den Bürgerkriegen der J. 193—197 (Ritterling 1311) ist kein Beweis für Ruhe an der unteren Donau, im Gegenteil, in den J. 166—170 wurde M. durch Einfälle transdanuvischer Völkerschaften stark in Mitleidenschaft gezogen (Vereinigung von Dacien und Moesia superior im J. 170 in der Hand des Statthalters M. Claudius Fronto, vgl. auch die große Zahl der im Friedensschlusse zurückgegebenen Kriegsgefangenen, Cass. Dio LXXI 16. Patsch Anz. d. Wien. Akad. 1925, 205f.), obgleich zeitweise seine Grenzen ungefährdet waren (vgl. für die spätere Zeit z. B. den Weg des Kaiser Gordian auf seinem Perserfeldzuge im Frühjahr 242 *in Moesiam* Hist. aug. Gord. 26, 3 und Heranziehung von Vexillationen der Legionen dieser Provinz vgl. Ritterling 1337).

c) Seit dem Beginn des 3. Jhdts. bis zum Untergange der römischen Herrschaft. Seit dem Beginn des 3. Jhdts. bedrohten namentlich die Goten wiederholt M. Schon unter Kaiser Maximin scheinen die transdanuvischen Besitzungen von Moesia inferior verlorengegangen zu sein (Marquardt Staatsverw. I² 306. Mommsen RG V 217f. Rappaport 27). Das römische Heer war durch fortwährende Bürgerkriege im 3. Jhdt. in seiner Widerstandskraft so gelähmt, daß es den Goten, die auf ihren Zügen auch M. immer wieder heimsuchten, nicht Halt zu gebieten vermochte (Patsch Anz. d. Wien. Akad. 1925, 208). Sogar einzelne Erfolge, wie der Sieg des Kaisers Philipp im J. 245 (Schiller I 801. Rappaport 32, vgl. E. Stein o. Bd. X S. 761; vgl. die neue Type, Frau mit Zweig und Zepter auf Münzen von Viminacium aus den Tagen des Kaisers Decius anläßlich der Wiederherstellung der pax provinciae, vgl. Pick 28. Wittig o. Bd. XV S. 1268) oder des Statthalters von M., des späteren Kaisers M. Aemilius Aemilianus (Schiller I 809. Rappaport 46) hatten keine Besserung der Verhältnisse zur Folge. Erst Kaiser Claudius II., der einen glänzenden Sieg über die Barbaren bei Naissus im J. 269 errungen hatte (Ammian. Marc. XXX 5, 17. Schiller I 848f. Mommsen RG V 226. Rappaport 88. Patsch Anz. d. Wien. Akad. 1925, 211), machte vorläufig den Raubzügen der Goten ein Ende. Freilich war die Provinz Dacien für immer verloren (271, zuletzt Patsch Anz. d. Wien. Akad. 1925, 212; S.-Ber. Akad. Wien 1928, 6. Ritterling 1581. 1720. 1722). Ihre römische Zivilbevölkerung, die sich mit den neuen Verhältnissen nicht abfinden konnte, nahm Kaiser Aurelian im J. 271 in die neue Provinz Dacia ripensis, die er südlich der Donau aus dem östlichen Teile von Moesia superior und dem westlichen von Moesia inferior gebildet hatte (Teilung dieses neuen Dacien in Dacia ripensis und Dacia mediterranea seit Aurelian, nach anderen erst seit 343/44; vgl. Vulic Mus. Belg. XXVII, 1923, 253ff.), auf, hierzu nicht nur aus Menschlichkeitsgründen veranlaßt, sondern zur Vergrößerung der Zahl der Bewohner (Patsch Anz. d. Wien. Akad. 1925, 212f.), die die Gotennot und die Pest mit den Höhepunkten in den J. 251, 261 und 270 (Rappaport 42. 61. 92. Weiss Elementarereignisse im Gebiete Deutschlands 14) hier ebenso wie in den übrigen Balkanprovinzen hart mitgenommen hatte (Eutrop. IX 15. Hist. aug. Aurel. 39, 7. Filow Klio XII 234ff.); gegenüber dieser Deutung der Worte Eutrops (vgl. o. S. 2359, 34ff.) durch Patsch verdient meines Erachtens die Ansicht Ritterlings 1346 den Vorzug, daß es sich bei der Einräumung von Oescus bzw. Ratiaria als Standquartier der beiden bisher dacischen Legionen V Macedonica und XIII gemina nicht um die ‚Verlegung einer Garnison von einer Provinz in eine andere', sondern infolge des seit Hadrian zu beobachtenden engen politischen und wirtschaftlichen Zusammenhanges der Legionen mit der Zivilbevölkerung einer Provinz um die ‚Verpflanzung einer militärisch organisierten Grenzbevölkerung mit Einschluß ihres über das ganze Land ausgedehnten Anhanges von einem Siedlungsgebiete in ein anderes' gehandelt habe. Ob die beiden genannten Legionen tatsächlich schon in Aurelians Tagen ihre neuen Standorte bezogen haben, hängt mit der Auffassung zusammen, ob man die Eintragung über die legio I Iovia und II Herculia, die in den ersten Regierungsjahren des Kaisers Diocletian aufgestellt worden sind, in der auf uns gekommenen Redaktion des sog. Itinerarium Antoninianum als ursprünglichen Bestand oder als Nachtrag werten will (Ritterling 1346, letztere Ansicht von Kubitschek Österr. Jahresh. V 83ff. vertreten). Zu ernsteren Zusammenstößen an der unteren Donau, wahrscheinlich in dem Raum zwischen Transmarisca und Tropaeum Traiani, kam es im J. 295 mit den dakischen Karpen, den germanischen Bastarnern und auch schon mit den Goten (anders Rappaport 107f. Schmidt Gesch. d. deutsch. Stämme 79. Stein o. Bd. VII S. 1684. Schönfeld o. Suppl.-Bd. III S. 805), und auch in den folgenden Jahren wiederholte sich die Gefahr namentlich von Seite der zuletzt Genannten (Patsch S.-Ber. Akad. Wien 208. Bd. 7f.) Erfolg war dem Caesar Galerius nicht ohne Anstrengung beschieden (vgl. seine sechsmalige Begrüßung durch die Armee als Carpicus maximus [Euseb. VII 17, 3 *Κάρπων μέγιστος ἑξάκις* vgl. Stein o. Bd. VIII S. 1610, anders Seeck Rh. Mus. XXXXVIII 200], Inschrift an einem neu erbauten Kastell in Transmarisca aus den J. 29[illegible]—300 [CIL VI 6151 = Fiebiger-Schmidt Denkschr. d. Wien. Akad. phil.-hist. Kl. 60. Bd. 3. Abh. 83 nr. 159], Reise Diocletians von Sirmium nach Nicomedia im J. 294 mit einem Umwege längs der unteren Donau nach der Datierung seiner Erlasse [Mommsen Ges. Schr. II 283f. 286. Patsch. S.-Ber. Akad. Wien 208. Bd. 8ff.] Immerhin herrschte im J. 303 und noch mehr als ein Jahrzehnt Ruhe an der unteren Donau (vgl. die Reise Diocletians von Nicomedia nach Rom und zurück *per circuitum ripae Istricae* [Mommsen Ges. Schr. II 290. Lactant. de mortibus persecutorum 17, 4. Patsch S.-Ber. Akad. Wien 208. Bd. 11f.]). Erst der Eindruck der Reichszerrüttung, den der Krieg des Licinius mit Maximinus Daia im Frühjahre 313 und sein erster Zusammenstoß mit Kaiser Constantin I. gegen Ende des J. 314 machte, löste sogleich auf Jahre neue Bewegungen der Störenfriede vom linken Donauufer, vor allem der Goten, gegen die Donaulinie aus (vgl. die Führung des Titels Goticus maximus durch Kaiser Constantin im J. 315 auf einer mauretanischen bzw. afrikanischen Inschrift CIL VIII 8371 = Dess. 695 = Fiebiger-Schmidt 84 nr. 161, bzw. CIL VIII 23116 = Dess. 8942 und des Titels Goticus maximus und Carpicus auf einem mauretanischen Denkmale aus dem J. 319 CIL VIII 8412 = Dess. 696. Ferrero Diz. epigr. II 649. Stein o. Bd. III S. 1610; Näheres bei Patsch S.-Ber. Akad. Wien 208. Bd. 13f.). Anfänglich waren die Römer in der Verteidigung (Wiederaufbau der im J. 295 zerstörten Stadt Tropaeum Traiani *ad confirmandam limitis tutelam* CIL III 13734 in den J. 315—317 wahrscheinlich vor dem 1. März 317 [vgl. Patsch S.-Ber. Akad. Wien 208. Bd. 11. 14. Schuchhardt D. sog. Traianswälle in der Dobrudscha 61] und gleichzeitiger Bau des

Dobrudscha-Limes [Schuchhardt 28ff. 44ff. Drexel N. Jahrb. IL 335. 342. Patsch S.-Ber. Akad. Wien 208. Bd. 14f.]).

Trotz dieser Verstärkung des Grenzschutzes, welche Diocletians Maßnahme, die Gründung der Provinz Scythia vielleicht noch im J. 285, in dem er sich an der unteren Donau aufhielt (Ritterling 1352), ergänzte, bedrohten die Goten auch weiterhin M. Im Winter 323 (Belege bei Patsch S.-Ber. Akad. Wien 1928, 18) drangen sie unter Führung Rausimods *per neglectos limites* (Exc. Vales. 5, 21), da die Grenztruppen durch die militärischen Vorbereitungen zu der endgültigen Auseinandersetzung zwischen Constantin und Licinius abgezogen waren (von dem Walle Axiopolis—Tomi, wenn er überhaupt noch besetzt war), in Moesia inferior und Thrakien ein (Zosim. II 21. Exc. Vales. 5, 21. Zonar. XIII 2. Rappaport 110, 1. Schmidt 81. Patsch S.-Ber. Akad. Wien 1928, 18), doch Constantin warf sie über die Donau zurück und brachte ihnen eine vernichtende Niederlage bei (Zosim. II 21). Sie traten nun zu Rom in das übliche Grenzvölkerverhältnis (Exc. Val. 5, 21. Zosim. II 21. Patsch S.-Ber. 1928, 18). Um ihnen nicht mehr die Initiative zu lassen, errichtete Constantin zwei neue Donauübergänge im J. 328, den einen von Oescus nach dem gegenüberliegenden Sucidava (Aurel. Vict. Caes. 41, 18. epit. 41, 14. Chron. Pasch. MGH IX 223 zum J. 328. Theophanes 28, 19f. = Cedren. S. 517. Bronzemedaillon Cohen VII[2] 285 nr. 483. Maurice Num. Constantin I CXLVIf. 103 Taf. 9 nr. 9 II 516. Netzhammer Aus Rumänien, Streifzüge durch d. Land u. seine Gesch. II[2] 218. Patsch S.-Ber. 1928, 20), den anderen, wesentlich einfacheren, wahrscheinlich zu gleicher Zeit von Transmarisca nach dem neuerrichteten Constantiniana Daphne (Cohen VII[2] 237 nr. 89—92. Maurice I CXLIIf. CXLVII. II 513ff. Vetter Katalog d. Sammlung P. Gerin 98. Netzhammer 213. Patsch S.-Ber. 1928, 21). Diese mit entsprechenden Befestigungen auf dem nördlichen Donauufer versehenen Werke gestatteten ständige Beobachtung der Vorgänge jenseits des Stromes und rasches Eingreifen daselbst (Patsch S.-Ber. 1928, 20).

Während die Germanen in den nächsten Jahren keine Einfälle unternahmen (Liban. or. LIX 89ff.), wurde Moesia superior in den 50er Jahren des 4. Jhdts. mehrmals von den Sarmatae Limigantes vom Banate aus heimgesucht, in den J. 355 (Zosim. III 1, 1. 2, 2), 357 (Amm. Marc. XVI 10, 20), 358 (Amm. XVII 12, 1. 13, 1. Genaueres bei Patsch Anz. Wien. Akad. 1925, 184; S.-Ber. 208 Bd. 31. 37. 209 Bd. 5), und erst im J. 358 gebot ihnen Constantius in einem persönlich geleiteten Feldzuge Halt (Patsch Anz. Wien. Akad. 1925, 187ff.; S.-Ber. 208 Bd. 37f.). Sein Nachfolger Iulianus wandte sein Hauptaugenmerk der Instandhaltung des Limes zu (vgl. allerdings Themistius or. X 135 d; dazu Patsch S.-Ber. 208 Bd. 39f.); ferner ließ er, um die Gefahr eines Durchbruches der Donaustellungen für das Hinterland abzuschwächen, auch die Städte im Osten der Balkanhalbinsel in Verteidigungszustand setzen (Patsch S.-Ber. 208, 39 gegen v. Premerstein Ztschr. f. d. deutsche Altertum 1923, 73ff., der diese Maßnahme in die J. 320—323 verlegen will). Auch sein Nachfolger Valentinian I. war um den Grenzschutz an der unteren Donau bemüht (vgl. den Erlaß an den Kommandanten des Limesabschnittes in Dacia ripensis, den dux Tautomedes Cod. Theodos. XV 1, 13. Seeck Regesten 224. Patsch S.-Ber. 208, 41. 209, 7), aber erst Kaiser Valens traf seit dem J. 366 Vorbereitungen zu einem entscheidenden Schlage gegen Transdanuvien, vor allem gegen die Goten, die durch gelegentliche Einfälle in den letzten Jahren die östlichen Balkanländer beunruhigt hatten (Ammian. Marc. XXVI 4, 5; vgl. Themistius or. VIII 119 c. X 136 a. f. Patsch S.-Ber. 208, 40), aber da ihm ein entscheidender Erfolg auch in den folgenden Jahren versagt blieb, erleichterte diese Tatsache bei der beiderseitigen Friedenssehnsucht den Vertragsabschluß, demzufolge das Föderativverhältnis der Goten zum römischen Reiche gelöst und der bisherige freie Marktverkehr der Goten unter gleichzeitigem Verbote des Uferwechsels auf zwei Donauorte beschränkt wurde (Themist. or. X 135 b. c. f. Patsch S.-Ber. 208, 52). Im J. 375 durchbrachen die Sarmatae Argaragantes den infolge der weiten Entfernung der größeren Festungen voneinander nicht allzu widerstandsfähigen (Procop. de aedif. IV 5, 1ff. Patsch S.-Ber. 209, 5) Donaukordon in Moesia prima, mußten aber nach mehreren verlustreichen Kämpfen gegen den Militärkommandanten der Provinz, den jugendlichen dux Theodosius (Ammian. Marc. XXIX 6, 15f. Zosim. IV 16, 6), im Frieden, den sie erbaten, in ein Föderativverhältnis zum römischen Reiche treten (Patsch S.-Ber. 209, 22f.). Aber die Beunruhigung dieses Limesabschnittes auch durch die Goten hörte nicht auf. Doch erst die Lücke im Donaukordon, die sich aus der Begleitung der Westgoten Fritigerns durch die bei Durostorum stehenden römischen Truppen ergab (Ammian. Marc. XXXI 4, 9 *nostri limitis reseratis obicibus*), und die gleichzeitige Preisgabe des angrenzenden westlichen Limesabschnittes vor dem Ansturm der Taifalen (Ammian. Marc. XXXI 9, 3. Patsch S.-Ber. 208, 63ff. 209, 16), machte die Balkanhalbinsel zum Tummelplatze der Streifzüge der Ostgoten, später der Alanen und Hunnen.

8. Politische Verwaltung. a) In vorrömischer Zeit. Die spätere Provinz M. bestand zu der Zeit der Besetzung ihres Gebietes durch die Römer der althergebrachten Gau- und Stammesverfassung entsprechend (v. Premerstein 145. Schulten Rh. Mus. N. F. L 533. Rostowzew Gesellschaft u. Wirtschaft im röm. Kaiserreich I 198f.) aus zwei großen Stammesbereichen, dem dardanisch-moesischen und dem getisch-thrakischen, und dem Gebiete der griechischen Küstenstädte am Pontus Euxinus, die nicht nur wegen ihrer stammverschiedenen Bevölkerung, sondern vor allem wegen ihrer dem übrigen Bereiche M.s ursprünglich fremden städtischen Wohnweise verwaltungstechnisch eine Sonderstellung heischten. An diese ursprüngliche Verfassungsgestaltung erinnert noch in späterer Zeit die Bezeichnung der Herkunft der Peregrinen (vgl. S. 2391).

b) In römischer Zeit. α) Unter Augustus bildete die spätere Provinz M. wahrscheinlich

ebenso wie Dalmatia und Pannonia nur einen Teil Illyricums. Das Monumentum Ancyranum erwähnt ebensowenig wie Strabon M., ja selbst der im J. 30 n. Chr. schreibende Velleius Paterculus (Schanz II[3] 2, 256) nennt unter den von Tiberius unterworfenen illyrischen Provinzen II 39, 3, wo der Ausdruck *provincias* die Anführung M.s erwarten ließ, nur die Skordisker (*Raetiam autem et Vindelicos ac Noricos Pannoniamque et Scordiscos novas imperio nostro iunxit provincias* sc. Tiberius). Cass. Dio LIII 7, 1 läßt zwar im J. 727 = 27 v. Chr. den Augustus in einer Rede *τὴν Μυσίας χείρωσιν* erwähnen und macht LV 29, 3 bereits zum J. 6 n. Chr. den A. Caecina Severus, welchen Vell. II 110, 4 kurz als *consularis* bezeichnet, zum *ὁ τῆς πλησιοχώρου Μυσίας ἄρχων*, doch v. Premerstein 172 sieht darin nur Beispiele für die bei Dio so häufige Übertragung späterer Namen und Verhältnisse auf frühere Zeit (ähnlich Cass. Dio LVIII 25, 4 C. Poppaeus Sabinus im J. 35 als *τῆς Μυσίας ἑκατέρας … ἡγεμονεύσας* [s. u.] bezeichnet). Dann aber nahmen die Römer die alte Gauverfassung als Grundlage für die Neuordnung ihrer Verwaltung.

Mit dem dardanisch-moesischen Stammesgebiete deckte sich der Bereich der *civitates Moesiae et Treballiae* mit einem Praefecten an der Spitze, wie uns ein solcher aus der claudischen Zeit in einer Inschrift aus Zuglio CIL V 1838 = Dess. 1349 entgegentritt. Meines Erachtens ist die Stellung v. Premersteins zu der Bezeichnung Caecinas als *ὁ τῆς πλησιοχώρου Μυσίας ἄρχων* bei Dio nicht richtig. Der Ausdruck *ἄρχων* findet sich nämlich nie bei Dio in der Bedeutung *legatus pro praetore* (vgl. z. B. LVIII 25, 4 s. o. S. 2372, 45) und stellt meiner Meinung nach der Übersetzung der in der lateinischen Vorlage des Dio stehenden Wendung *qui … praefuit* dar, und besonders die Verwendung des Adjektivs *πλησιόχωρος* erweckt den Anschein, als ob Dio nicht das ganze M. habe bezeichnen wollen, sondern nur den an Pannonien angrenzenden Teil. Die Einrichtung dieses Verwaltungsbezirkes gehört in die J. 1 v. Chr. bis 6 n. Chr. (s. o. S. 2372). Daß er ursprünglich nur den Westen der späteren Provinz umfaßt hat (v. Premerstein 149f. 171. Pick 66, 3 gegen v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. I 197), ergibt sich aus der eben besprochenen Dio-Stelle wie aus der Hinzufügung der Treballia im Amtstitel des praefectus civitatium Moesiae et Treballiae (CIL V 1838); er haftet eben an der von den Moesern im engeren Sinne bewohnten Landschaft, der *Μυσίς* bei Cass. Dio LI 23, 5. Daher lehnt v. Premerstein 170, 3 mit Recht die analoge Ergänzung Mommsens CIL VI 31747 = 3836 Z. 6 *[iudici electo ab imp(eratore) n(ostro) per pro-v(inciam) Mo]es(iam) Treb[alliam]* infolge des späten Zeitpunktes der Inschrift um das J. 258 ab.

Gleich den Praefecten in den anderen illyrischen Provinzen (CIL IX 5363 für Pannonien, IX 2564 für Dalmatien), war er dem Provinzialstatthalter untergeordnet, führte aber den für den Grenzschutz aufgestellten Truppenkörper (Mommsen Herm. XXII 554, 2, der aber die beiden angeführten Inschriften nicht berücksichtigt, vgl. v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. I 196).

Im getischen Stammesbereiche wurzelt die *ripa Thraciae* (vgl. S. 2375; über sie als Zollbezirk Vulic o. Bd. I A S. 919. Dessau Österr. Jahrsh. XXIII Beibl. 356, 35), der Kern der späteren Provinz Moesia inferior (Mommsen CIL III 751. Kiepert Lehrbuch 331f. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 134. v. Premerstein 146. Patsch S.-Ber. Akad. Wien 214. Bd. 146). Sie war dem thrakischen Vasallenfürsten unterstellt, dem auch der Grenzschutz oblag.

Die griechischen Küstenstädte am Schwarzen Meere waren von Anfang an dem Statthalter von Makedonien untergeben (vgl. o. S. 2374). Wirksamen militärischen Schutz boten aber die thrakischen Vasallenfürsten (Ovid. Pont. II 9), an deren Gebiet sie grenzten. Seit der Einrichtung der Provinz M. gehörten die griechischen Küstenstädte am Pontus zu dieser (v. Premerstein 173), seit der Teilung dieser Provinz zu Moesia inferior; nur die Städte südlich des Vorgebirges Eminé Burnu (Mesembria, Anchialos und Apollonia) fielen bei der Einrichtung der Provinz Thracia an diese. Ihr seit hellenistischer Zeit bestehender Bund (Kazarow Klio IX 492), der ursprünglich 5, vor und nach der Mitte des 2. Jhdts. n. Chr., nicht schon früher (Weiss Österr. Jahresh. XIV Beibl. 152, erster Nachweis hiefür eine Inschrift aus der Zeit Hadrians oder des Antoninus Pius, vgl. Marquardt Staatsverw. I 305, 7) 6 Mitglieder umfaßte (so zuletzt Weiss a. O. 133), bildete durch seine Organisation mit einem eigenen Kaiserkultus offenbar einen mehr oder weniger selbständigen Verwaltungsbezirk innerhalb ihres Bereiches (dagegen Kalopothakes 68f. Exk. B). Die Namen der Mitglieder des *κοινὸν τῆς ἑξαπόλεως τοῦ εὐωνύμου Πόντου* lassen sich nicht mit Sicherheit feststellen (Vulic o. Bd. VIII S. 1386 Nr. 2, neueste Literatur über die einzelnen Städte bei Rostowzew Gesellschaft u. Wirtschaft im röm. Kaiserreich I 340, 81); höchstwahrscheinlich gehörten ihm Tomi, Kallatis, Odessos, Istros, Dionysopolis und Mesembria an (Weiss 152; Genaueres über Mitglieder und Organisation des Städtebundes bei Vulic und Weiss, bei denen auch die entsprechenden Literaturnachweise zu finden sind). Weiss glaubt meines Erachtens mit Recht, daß bei der Grenzregulierung zwischen Thracia und Moesia inferior in den Tagen des Kaisers Septimius Severus Mesembria an Thracia gefallen und damit aus dem Bunde ausgeschieden sei (ihre Anführung unter den Städten von Moesia inferior bei Ptolem. III 10, 4 spricht dafür, daß sie spätestens in traianischer Zeit an Moesia inferior gekommen sei, da ja Ptolemaios nach allgemeiner Ansicht in diesem Teile seines Werkes die Verhältnisse unter diesem Herrscher vor Augen gehabt hat, vgl. o. S. 2353. Vulic o. Bd. XI S. 154. Lenk o. Bd. XV S. 1073f.). Die Bezeichnung Tomis als *μητρόπολις* auf Münzen des Kaisers Antoninus Pius zeigt ihre Stellung als Verbandssitz (Vulic o. Bd. XI S. 154). Mit ihrem Schutze in militärischer und rechtlicher Beziehung wurden Verwaltungsbeamte betraut (v. Premerstein 171. 194); v. Premerstein 194 hält v. Domaszewskis Ansicht (N. Heidelb. Jahrb. I 194), dieser habe den Titel *praefectus civitatium* geführt, für unrichtig, da

es sich um Gemeinden griechischen Rechtes gehandelt habe. Die Wiederkehr geordneter Zustände mit dieser Verwaltungsneuerung ergibt sich aus verschiedenen Tatsachen (nahezu keine Klage Ovids über Beunruhigung durch feindliche Überfälle in dem zwischen den J. 14—16 n. Chr. verfaßten 4. Buche der Tristien, verschiedene Äußerungen eines behaglicheren munizipalen Lebens Ovid. Pont. IV 9, 115ff. aus dem J. 15/16 IV 14, 51ff., Wiederaufnahme der seit Jahren aufgegebenen Münzprägung in Tomi unter Kaiser Tiberius [Mionnet Suppl. II 183 nr. 731], Münzen mit dem Bilde des Gaius [P. Becker Beiträge zur genaueren Kenntnis Tomis und der Nachbargebiete Jahns Jahrb. f. Philolog. u. Pädagogik XIX 360]. Pick 57; Näheres bei v. Premerstein 195f.).

β) Unter Tiberius. Aus den Worten Ovids Pont. IV 7 *missus es Euxinas quoniam, Vestalis, ad undas, ut positis reddas iura sub axe locis* geht kaum eine dauernde Amtsstellung, sondern eine außerordentliche Verwendung des Vestalis in diesen Landstrichen hervor (Pick 66), aus einem anderen Gedichte Pont. IV 9, 75ff. *praefuit his, Graecine, locis modo Flaccus et illo ripa ferox Istri sub duce tuta fuit. Hic tenuit Mysas gentes in pace fideli, hic arcu fisos terruit ense Getas* und ebd. 119f. *is quoque, quo laevus fuerat sub praeside Pontus, audierit frater forsitan ista tuus* (nach v. Domaszewski Rh. Mus. XLV 5 gehört die Wirksamkeit des Pomponius Flaccus, d. i. der *frater,* in das J. 15 nach Chr.), daß sie dem Statthalter von M. untergeordnet war. v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. I 197 nimmt an, das Gebiet der civitates Moesiae et Treballiae sei infolge der Zugehörigkeit auch Tomis zu ihm (Ovid. Pont. IV 7) gleichen Umfanges mit der späteren Provinz Moesia inferior gewesen (s. o. S. 2372), und meint, die Worte Ptolem. III 9, 2 über Moesia superior *κατέχουσι δὲ τῆς ἐπαρχίας τὰ δὲ πρὸς τῷ Κιάβρῳ ποταμῷ Μυσοί* und III 9, 3 *Ῥαιτιαρία Μυσῶν κολωνία* müßten keineswegs in dem Sinne einer Unterstellung des ganzen Gebietes nördlich des Haemus unter den Praefectus civitatium Moesiae et Treballiae ausgelegt werden, da doch die Römer auch die östlich von Ratiaria wohnenden Stämme für Moeser hielten; dagegen sprechen sich v. Premerstein 173 und Pick 66, 3 aus. v. Premerstein 173 weist darauf hin, daß die römischen Landschaften an der unteren Donau seit dem J. 15 einen Teil des großen durch Vereinigung der Balkanländer entstandenen Provinzialgebietes unter dem Namen M. gebildet hätten. In diesem Jahre übertrug Kaiser Tiberius dem Consularen C. Poppaeus Sabinus, der seit dem J. 11 M. verwaltete (Tac. ann. VI 39. Groag o. Bd. XV S. 630, 47ff.), auch die bis dahin dem Senate zugewiesenen Provinzen Macedonien und Achaia (Tac. ann. I 80 *prorogatur Sabino provincia Moesia additis Achaia ac Macedonia,* vgl. dazu Tac. ann. I 76. v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. I 194. Gardthausen II 787). Ritterling 1219 dagegen meint, daß anscheinend erst zu Anfang der Regierung des Tiberius M. als Provinz organisiert und unter der Statthalterschaft eines kaiserlichen Legaten praetorischen Ranges dem großen die Balkanhalbinsel umfassenden Provinzialkomplex, an dessen Spitze C. Poppaeus Sabinus stand, angegliedert worden sei. Gardthausen II 787f., 79 dagegen nimmt an, daß M. schon beim Tode des Augustus eine selbständige römische Provinz gewesen sei (so auch Pick 65); die Betrauung des Sabinus mit der Verwaltung nahezu der ganzen Balkanhalbinsel im J. 15 n. Chr. spreche dagegen, daß er unmittelbar vorher bloß ein Militärkommando innegehabt habe. Neuestens vermutet Rau Klio XIX 319, der dalmatinische Aufstand der J. 6—9 n. Chr. habe die Notwendigkeit einer Neuordnung der Verhältnisse auf dem Balkan ergeben, und setzt die Errichtung der Provinz M. in die J. 9—12. Ovid allerdings kennt den Namen M. noch nicht; von der Zugehörigkeit Tomis zum römischen Reiche spricht er trist. II 197ff. *hactenus Euxini pars est Romana sinistra, proxima Basternae Sauromataeque tenent. Haec est Ausonio sub iure novissima vixque haeret in imperii margine terra sui* und die Chorographie des Agrippa, die Plin. IV 11, 44 ungenau wiedergibt, sieht in den Städten am Pontus einen Annex des geographischen Bezirkes Thrakien (*Thracia altero latere a Pontico litore incipiens, ubi Hister amnis immergitur, vel pulcherrimas in ea parte urbes habet, Histropolim . . .,* ähnlich Mela 2, 2, vielleicht auch Ovid. Pont. IV 9, 77). Die Darstellung der Neuordnung hat auch die von Marquardt Staatsverw. I^2 302, 6 verdächtigte, von Zippel 245 mit Recht verteidigte, offenbar persönlicher Kenntnis der Verwaltungsakte entnommene Bemerkung Appians Ill. 30 *καὶ πλεῖον* (nach dem J. 682 = 72 v. Chr.) *οὐδὲν εὗρον ἐπὶ τῆς Ῥωμαίων δημοκρατίας ἐς Μυσοὺς γενόμενον οὐδ' ἐς φόρον ὑπαχθέντας οὐδ' ἐπὶ τοῦ Σεβαστοῦ. Ὑπήχθησαν δὲ ὑπὸ Τιβερίου τοῦ μετὰ τὸν Σεβαστὸν τοῖς Ῥωμαίοις αὐτοκράτορος γενομένου* im Auge; *ὑπήχθησαν* bedeutet nicht die Unterwerfung des Volkes — der Bericht Appians am Schlusse dieses Kapitels *καὶ Τιβέριος εἷλε* (sc. *τοὺς Μυσοὺς*) *κατὰ τὴν μοναρχίαν ἐξουσίαν* ist unrichtig —, sondern die Heranziehung zu regelmäßiger Verwaltung infolge Aufnahme in die Steuerrechnungen. Der Name M. begegnet seit Tiberius häufig, so auf der noch der Zeit des Tiberius angehörigen Inschrift CIL IX 5363 *L. Volcacius Primus,* der unmittelbar nach seiner Praefectur im nördlichen Pannonien, die um das J. 17 n. Chr. gesetzt wird, *trib(unus) milit(um) leg(ionis) V Macedonicae in Moesia* gewesen ist (Beispiele aus etwas späterer Zeit bei v. Premerstein 173f.).

Unter dem Oberstatthalter der vereinigten Provinzen mit dem Titel eines legatus Augusti pro praetore Moesiae (CIA III 616. Ephem. epigr. I p. 109f.), der auch Oberbefehlshaber des moesischen Heeres war (v. Domaszewski Rh. Mus. XLV 4), stand nach v. Domaszewskis überzeugender Beweisführung (N. Heidelb. Jahrb. I 195) ein Legat praetorischen Ranges, der als Kommandant der zwei moesischen Legionen den moesischen Militärdistrikt verwaltete (Tac. ann. II 66 zum J. 18 n. Chr. Latinius Pandusa [o. Bd. XII S. 926 Nr. 4] *pro praetore Moesiae,* andere Stellen bei v. Domaszewski Rh. Mus. XLV 3f.). Dem C. Poppaeus Sabinus unterstand im J. 15 n. Chr. L. Pomponius Flaccus (s. o. S. 2387).

Gleichzeitig wurden auch die griechischen Kolonien an der Küste des Schwarzen Meeres dem Schutze des Legaten von M. anvertraut (v. Premerstein 175).

γ) In der Zeit von 37—85 n. Chr. Das große Balkankommando blieb auch in den nächsten Jahren bis ungefähr zum J. 43 n. Chr. bestehen. Die zwischen den J. 38—43 aus der legio V Macedonica entlassenen Veteranen bezeichnen sich daher in einer nur durch eine ungenügende Abschrift bekannten Inschrift von Salonae CIL III 8753 = 2028 als *qui militaver(unt) sub P. Mentino* (nach Borghesi *Memmio*) *Regulo legato Augustali [pro pr(aetore)]*; auch ihm unterstanden Unterstatthalter. Wahrscheinlich der letzte von ihnen ist *(L.?) Martius Macer* (Miltner o. Bd. XIV S. 2024 Nr. 2. Ritterling 1557), CIL XI 1835 = Dess. 969 als *leg(atus) Ti(berii) Claudi Caes[aris Aug(usti) pr(o)]pr(aetore) provinc(iae) Moesiae leg(ionis) III Scyt[hic(ae) et leg(ionis)] V Maced(onicae)* bezeichnet (vgl. v. Domaszewski Rh. Mus. XLV 1ff. Ritterling 1562. 1573).

Im J. 44 n. Chr. erhielt M. seine eigene Verwaltung (Marquardt Staatsverw. I^2 302. Gardthausen II 787f. Filow 7, 7): es wurde fortan einem selbständigen Statthalter consularischen Ranges unterstellt und die Verbindung mit Makedonien gelöst (v. Domaszewski Rh. Mus. XLV 1. Ritterling 1647). Für die Reihe der Statthalter vgl. Stout The Governors of Moesia (oben Abschnitt I).

δ) In der Zeit von 86—284. Die wichtigste Neuerung in der Verwaltung M.s in diesem Zeitabschnitte ist die Teilung der Provinz in Moesia superior und Moesia inferior (Marquardt Staatsverw. I^2 303. Weynand o. Bd. VI S. 2587). Die Worte des Militärdiploms XIV vom 19. September 82 CIL III p. 1960 *quae sunt in Moesia sub . . .* sprechen noch gegen diese verwaltungsorganisatorische Maßnahme in dem genannten Zeitpunkte (Bormann Österr. Jahresh. I 174, 6). Das früheste Zeugnis für sie bildet der Cursus honorum des *L. Funisulanus Vettonianus,* der CIL III 4013 = Dess. 1005 als *leg(atus) pro pr(aetore) provinc(iae) Delmatiae item provinc(iae) Pannoniae item Moesiae superioris* bezeichnet wird; Statthalter von Pannonien war er zwischen dem 3. September 84 (Diplom XVI CIL III p. 1963) und dem 5. September 85 (Diplom XVII CIL III p. 855. 1964), also erst nach dem 5. September 85 (nach Gsell 212 in der ersten Hälfte des J. 86) hatte er die Statthalterschaft von Moesia superior übernommen (dagegen Bormann Österr. Jahresh. I 174, 6, der die Tätigkeit des Funisulanus in M. vor der in Pannonien, also ins J. 83 oder Anfang 84 setzt, vgl. Gsell 136, 6. Pallu de Lessert Fast. des prov. Afr. 162. Ritterling Österr. Jahresh. VII 32f. Filow 3, 1).

Über die Abgrenzung der beiden Provinzen gegeneinander vgl. o. Abschn. II 2 S. 2353f. Doch innerhalb der Provinz Moesia superior bewahrte merkwürdigerweise die Dardania auch weiterhin möglicherweise infolge ihrer nationalen Sonderstellung (vgl. S. 2362) ihren Namen (vgl. z. B. Ptolem. III 9, 4. Oros. I 2, 57. 59), bis sie im 4. Jhdt. wieder eine Provinz für sich bildete. Amtssitz des Statthalters von Moesia superior war Naissus, der von Moesia inferior Tomi. Das militärische Oberkommando des Legaten von Moesia inferior erstreckte sich während des 1. und 2. Jhdts. über ganz Thracien; so erklärt sich seine alljährliche Begrüßung durch einen Gesandten der Gemeinde Byzanz (Plin. epist. ad Traianum 43; vgl. auch 44. Marquardt Staatsverw. I^2 314, 3. Kalopothakes 48. v. Premerstein 184 gegen Mommsen RG V 230, 2, der hierin einen Beweis für ihre Handelsbeziehungen zu den moesischen Hafenplätzen sehen will).

ε) Seit Diocletian. Nicht die verschiedenen Gebietsverluste, die Moesia superior und Moesia inferior namentlich im 3. Jhdt. erlitten hatten (vgl. S. 2357ff.), beinhalten eine bedeutsame Veränderung in der Verwaltung der beiden Provinzen, sondern die Reichsreform Diocletians und Constantins (Stein Reichsbeamte 86). So fällt gleich in die ersten Regierungsjahre Diocletians die Schaffung der selbständigen Provinz Scythia im Mündungsgebiete der Donau (s. o. S. 2364; vgl. Weiss Mitt. d. Wien. geogr. Ges. L 652); nach den im ganzen übereinstimmenden Angaben im Veroneser Provinzialverzeichnis c. 42. Ruf. Fest. 9. Pol. Silv. c. VI. Not. dign. or. II 52ff. XXVI 3ff. Hierocl. *συνεκδ.* 631ff. (vgl. Zusammenstellung bei Mommsen Ges. Schr. V 578) kam sie zur thrakischen Diözese (daher bei Philostorg. Migne G. 65 u. p. 585 Halmyris in M. angesetzt, vgl. Weiss Mitt. d. Wien. geogr. Ges. L 652). Von den 10 Provinzen, welche die Diözese *Moesiarum* bildeten, waren 4 aus dem Bereiche des alten M. gebildet, nämlich *Dacia* (d. i. Dacia ripensis und mediterranea), *Moesia superior Margensis* (das Flußgebiet des Margus), *Dardania* (vgl. o. S. 2359), *Macedonia.* In dieser eigenartigen Entwicklung sieht v. Premerstein 186f. mit Recht eine Nachwirkung des älteren Zustandes (s. o. S. 2359).

9. Romanisierung. Unmittelbar nach der Eroberung der moesischen Landstriche setzte ihre Romanisierung ein (vgl. Patsch S.-Ber. Akad. Wien 214. Bd. 153 f.). Sie ging, anknüpfend an die römische Niederlassung gleich dieser im Donautal rascher vor sich als im Inneren, im Westen früher als im Osten, aber auch in diesem schon im 1. Jhdt. n. Chr. (Jung D. romanischen Landschaften des röm. Reiches 371, 1), langsamer und unvollständiger im thrakischen Gebiete im Norden des Haemus (v. Premerstein 190), vor allem, weil bis in die Tage des Kaisers Domitian hier nur Auxilien lagen und im Gegensatze zur reicheren städtischen Entfaltung des Westens das municipium Tropaeum Traiani die erste und lange Zeit wahrscheinlich bis Marc Aurel einzige römische Gemeinde (in einer Inschrift vom J. 115/16 Arch.-epigr. Mitt. XVII 106 nr. 51 zum ersten Male genannt) dieser Gegend war (v. Premerstein 191). Im östlichen Teile machte sich anfangs auch griechischer Einfluß bemerkbar (Jung 371), sehr deutlich an den auf der Straße Serdica—Naissus gefundenen Denkmälern (z. B. Jirecek Arch.-epigr. Mitt. X 238 nr. 1) ersichtlich (v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 153). Die zahlreichen Flavii, Cocceii, Ulpii, Aelii in den griechischen Städten am Schwarzen

Meere führen ihre Namen nach den Gentilicia der römischen Kaiser, ihre Romanisierung war jedoch mehr äußerlich, ihrem inneren Wesen nach waren und blieben sie Griechen (Parvan Histria VII [Mem. d. Ac. Rom. Sect. ist. III 2, 1 S. 42. 114. Rostowzew Gesellschaft u. Wirtschaft im römischen Kaiserreich I 342, 84). Auch in den übrigen Teilen M.s bewahrten die Lebensformen, wie ein Blick auf die Grabmäler zeigt, noch lange ihren ländlichen Charakter (Rostowzew I 198, 77). Die Angehörigen gar mancher raub- und fehdelustiger Stämme lehrte der Römer das Waffenhandwerk mit dem Leben friedlicher Bauern vertauschen, wie dies an den Bessern des Haemus und den Laiern Paeoniens, die in die Steppen der Dobrudscha verpflanzt wurden, zu beobachten ist (Wickert Jahrb. XLIV, Archaeol. Anz. 193. Rostowzew I 342, 84).

Im Laufe der Zeit ging der griechische Einfluß stark zurück, wie die Zahl der Inschriften in dieser Sprache im Vergleiche zu den in lateinischer zeigt (Jung 178). Die lateinische Schrift und Sprache, auch auf Votiv-, Ehren- und Grabsteinen samt den üblichen Formeln und Kürzungen fand nun in selbst nicht offiziellen Kreisen Eingang, sogar bei Leuten der niederen Volksschichten. Bald organisierten sich nach römischem Vorbilde die Siedlungen. Auch in M. betrachtete die römische Regierung als erste Aufgabe der sozialen und wirtschaftlichen Organisation die Überprüfung der Besitzrechte von Grund und Boden. Das Land wurde in Bezirke zerlegt, die von den als Munizipien oder Colonien konstituierten städtischen Mittelpunkten aus verwaltet wurden. Die Bewohner der Dörfer hatten als Peregrine an deren Verwaltung keinen Anteil. Die Städter wurden mit der Erwerbung von Grund und Boden in den Territorien Mitglieder der Dorfgemeinden und bildeten mit den einheimischen Ältesten den Dorfsenat, der die Magistrate wählte oder ernannte. Die Peregrinen bezeichneten auch weiterhin vielfach ihre Herkunft mit Gau- bzw. Provinznamen (s. o. S. 2384) und nur manchmal durch Anführung des Geburtsortes (z. B. CIL V 942 *natus in Mensia* [irrtümlich für Moesia] *inf(eriore) castello Abritanor(um)*, vgl. Schulten Rh. Mus. L 535). Straßen erschlossen das als Durchzugsland von der Adria zur Donau und von Viminacium nach Thessalien wichtige Land (vgl. Evans Antiquariens researches in Illyricum III 65ff. IV 153ff., s. S. 2373. 2409). Auf ihnen fand der römische Kaufmann den Weg ins Innere, neben den Legionären, den Veteranen und Einwanderern aus den anderen Donauprovinzen allerorts ein eifriger Pionier der Romanisierung. Aber auch der Militärdienst, zu dem die Dardaner schon seit augusteischer Zeit vielfach herangezogen wurden, trug wesentlich zur Romanisierung bei (v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. I 199. Cichorius o. Bd. IV S. 280. Patsch o. Bd. IV S. 2156). Schon seit dem 1. Jhdt. hatten Bewohner M.s höhere Verwaltungsposten im römischen Reiche inne (vgl. CIL III 5283. XI 705); unrichtig daher Dessau Herm. XXXXV 24, daß römische Beamte und Offiziere aus M. nicht nachweisbar seien. Seit dem 3. Jhdt. haben einzelne von ihnen die Geschicke des Reiches bestimmt: Kaiser Claudius II. ist wahrscheinlich ein Dardaner (Hist. aug. Claud. 11, 9), auch Aurelians Heimat war vielleicht M. (o. Bd. V S. 1351), aus Naissus stammte Constantin I.

10. Städtewesen. Noch geringer als in Pannonien war die Entwicklung des Städtewesens in M. (Friedländer-Wissowa III[9] 20); es blieb bis Hadrian beinahe ganz auf die Dardania beschränkt (Jung D. rom. Landschaften 177. Kubitschek Imp. Roman. tributim descriptum 237f.); hier erstand in der Flavierzeit in der colonia Flavia Scupi die erste römische Stadt M.s (CIL VI 3205. CIL III p. 1460. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Kl. IC 437ff.; zuletzt Rostowzew Gesellschaft u. Wirtschaft im röm. Kaiserreich I 197. 342, 85). Rascheren Aufschwung als im Inneren nahm es an der Donau, zumeist anknüpfend an bestehende Siedlungen der einheimischen Bevölkerung, z. B. Sucidava, Capidava, Carsium usw. (Weiss 11. 13. 41. Rostowzew a. O. 197) und an Truppenlager, und rückte langsam ostwärts vor, in der ersten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. ungefähr bis an die Mündung des Asemus und erst nach Einrichtung der Provinz Thracia über diesen hinaus. Auch noch weiter ostwärts lagen schon um die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. Truppen, wie es bei der Erweiterung des moesischen Gebietes über die Donaumündung hinaus bis Tyras (CIL III 781. XIV 3608. Weiss 33) selbstverständlich ist. Namentlich die Rhoxolanengefahr machte die Vermehrung der Grenzkastelle in diesem Donauabschnitte notwendig (Joseph. bell. Iud. VII 4, 3). Neben der Grenzverteidigung wirkte der lebhafte Handelsverkehr auf dem Donaustrome im Unterlaufe siedlungsverdichtend (Weiss 11). Die Grundlage für die Urbanisierung M.s schuf Traian durch Gründung neuer Städte (Tropaeum Traiani, Nicopolis ad Istrum, Marcianopolis), durch Erhebung von Ulpia Ratiaria in Moesia superior und Ulpia Oescus in Moesia inferior zu Militärcolonien (Ritterling 1287. Rostowzew I 201). Namentlich seit der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. erhielten wichtige Dörfer Munizipalrecht, andere wieder mußten eine Colonie römischer Veteranen aufnehmen (Ladek-Premerstein-Vulic Österr. Jahresh. IV Beibl. 95ff.). Aber im ganzen blieb namentlich Moesia inferior ‚ein Land der Dörfer und der weiten Felder‘ (Rostowzew I 201).

Frühzeitig bildeten die Griechenstädte am Schwarzen Meere einen eigenen Verband, der den Namen *Πόντος* und öfter im Unterschiede zu dem gleichnamigen in Kleinasien den *ὁ εὐώνυμος Πόντος* (nach Strab. XII 3, 2 für die aus der Propontis kommenden Schiffe) führte (über die verschiedenen namentlich auf Münzen und Inschriften vorkommenden Bezeichnungen vgl. Pick 68ff.). Nach der Einrichtung der Provinz Thracia wurde der Name *Πόντος* auf die griechischen Städte in M. beschränkt, für die südlich des Vorgebirges Eminá Burnu kam die Bezeichnung *κοινὸν Θρᾳκῶν* auf (Pick 69f.). Für die nördliche Gruppe findet sich auch die Bezeichnung *κοινὸν τῶν Ἑλλήνων* (Inschrift des Aur. Priscus Annianus aus der Zeit des Kaisers Severus Alexander [Kirchhoff M.-Ber. Akad. Berl. 1861, 1040, 2, 2]). Wie lange der Bund, über dessen Mitglieder wir nicht genau unterrichtet sind (s. o. S. 2386), erhalten blieb, entzieht sich unserer Kenntnis; wahrscheinlich hat ihm erst die Reichsordnung Diocletians ein Ende bereitet (Pick 72f.); die letzte Erwähnung findet er auf einer Münze von Tomi aus der Regierungszeit des Kaisers Philippus, auf der die Stadt als *μητρόπολις Πόντου* bezeichnet wird. Über die Aufgaben des *κοινὸν τῶν Ἑλλήνων* vgl. Pick 73. Vulic o. Bd. XI S. 1054. Über die Tatsache, ob sich der Vorort des Bundes im Laufe der Zeit geändert hat, sind wir nur auf Vermutungen angewiesen. Seit Antoninus Pius war es sicher Tomi, wie Münzen und Inschriften zeigen, vor dieser Zeit vielleicht Odessus; während nämlich alle Vorsteher des Bundes (ihr Amtstitel in älterer Zeit *ἄρχων*, im 2. und 3. Jhdt. *ποντάρχης*, nach Ablauf ihrer Amtszeit *ἄρξας τῆς ἑξαπόλεως*, später *ἄρξας τοῦ κοινοῦ τῶν Ἑλλήνων*, ein unvollständiges Verzeichnis bei Kalopothakes 69, ergänzt und berichtigt durch Pick 73, 2) zugleich Beamte von Tomi waren, ist der erste uns bekannte Herosodos Beamter von Odessos (Pick 70. 73). Aus Münzen und Inschriften geht die besondere Rechtsstellung der griechischen Städte M.s, die ihr Stadtrecht erst durch die Kaiser erhalten haben, hervor, sie hat manche Ähnlichkeit mit der der römischen Colonien (Pick 79). Über die Münzen der linkspontischen Griechenstädte vgl. Pick 74ff.

11. Religiöse Verhältnisse. So wenig wir auch über die Religion der M. wissen, die Tatsache steht fest, daß sie im Laufe der Zeit namentlich unter dem Einflusse der römischen Eroberung Veränderungen erfahren hat (vgl. Todorow The Pagan Cults in Moesia inferior (bulgarisch). Die Bemerkung des Posidonius bei Strab. VI 296 *τοὺς Μυσοὺς καὶ ἐμψύχων ἀπέχεσθαι κατ' εὐσέβειαν, διὰ δὲ τοῦτο καὶ θρεμμάτων· μέλιτι δὲ χρῆσθαι καὶ γάλακτι καὶ τυρῷ ζῶντας καθ' ἡσυχίαν, διὰ δὲ τοῦτο καλεῖσθαι θεοσεβεῖς τε καὶ καπνοβάτας* (Tomaschek D. alten Thraker II 1, 15. Rhode Psyche[3] II 133. Kazarow 18) wird sich, wie Kazarow 49 richtig vermutet, nur auf gewisse Asketen bei den Moesern beziehen; wichtig allerdings die Feststellung, daß die Moeser schon vor Posidonius als *θεοσεβεῖς καὶ καπνοβάται* gegolten haben (Trüdinger Studien z. Gesch. d. griech.-röm. Ethnographie 125, 2). Das Pferd war den Moesern ein heiliges Tier (Kazarow 47, 2); daher opferten sie eines vor der Schlacht gegen M. Licinius Crassus und gelobten dabei, die Eingeweide der getöteten römischen Heerführer zu opfern und zu verzehren (Flor. II 26).

Nach der Eroberung durch die Römer fanden die allenthalben im römischen Reiche gefeierten Gottheiten Verehrung.

Verhältnismäßig früh wurde das Christentum in den moesischen Landschaften verbreitet. Schon vor dem Konzil von Nicaea (325) hatten Singidunum (Delehaye Analecta Bollandiana XXXI 255), Ratiaria (Delehaye 257), Durostorum (Delehaye 260ff.), Axiopolis (Delehaye 258ff.), Noviodunum (Delehaye 273), Tomi (Delehaye 265) und andere Orte christliche Gemeinden (vgl. Harnack D. Mission u. Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten II[4] 793ff. Netzhammer D. christl. Altertümer d. Dobrudscha 13ff. 115ff.). Auch auf dem flachen Lande war die christliche Lehre nicht unbekannt. So berichtet Lactant. de mort. persecut. 11, 1 von einer christlichen Gemeinde im Dorfe Romulianum an der Donau.

Wie stark der Arianismus hier Wurzel geschlagen hatte, beweist die Stelle eines Briefes des Erzbischofs Ambrosius von Mailand (Ambros. ep. II), daß man sich an die Entscheidungen der Synoden in den Grenzlandschaften an der unteren Donau, in M. und Dacia ripensis nicht kümmere, auch wenn sie im ganzen Reiche beachtet würden. Der Bischofsitz bei Nicopolis blieb auch nach Wulfilas Tod Mittelpunkt des Arianismus auf der Balkanhalbinsel (Sozom. VII 17. Patsch S.-Ber. Akad. Wien 208. Bd. 36).

Mit der Umwandlung seines Geburtsortes Tauresium in die Stadt Iustiniana prima verknüpfte Kaiser Iustinian I. die Verlegung des Bistums von Lychnidus dahin und seine Erhebung zur Metropole, der er *tam ipsa mediterranea Dacia quam Dacia ripensis nec non Mysia secunda, Dardania et Praevalitana provincia et secunda Macedonia et pars secundae etiam Pannoniae* unterstellte (Nov. XI aus dem J. 535. Hahn S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Kl. 1867, 135).

12. Militärische Verhältnisse. *a)* Über Kampfesweise und Bewaffnung der die spätere römische Provinz M. bewohnenden Stämme in älterer Zeit geben die Schriftsteller nur mangelhaften Aufschluß. Von den Triballern berichtet Nicol. Dam. frg. 118 (Müller FHG III 459), daß sie 4 Schlachtreihen aufzustellen pflegten: im ersten Treffen seien die Schwächeren, im zweiten die Stärksten, hinter diesen die Reiter und zuletzt die Frauen gestanden, die, falls die Männer flohen, sie mit Schmähungen und Zurufen zurückgehalten hätten. Über die Kampfesweise erzählt Posidonius nach Strab. VI 296 *ἀρχεμάχους ... τοὺς Μυσοὺς ὅτι ἀπόρθητοι, καθὰ οἱ ἀγαθοὶ πολεμισταί· δεῖν δὲ ἐν τῷ τρισκαιδεκάτῳ* (sc. Ilias v. 5) *γράφειν ἀντὶ τοῦ Μυσῶν τ' ἀγχεμάχων Μοισῶν τ' ἀγχεμάχων*. Nach Thuk. II 96, 1 kämpften die Geten im Heere des Sitalkes als berittene Bogenschützen und waren *ὁμόσκευοι* den Skythen. Die Verwendung des Bogens bei ihnen erwähnt Ovid öfter (Pont. I 8, 6. IV 3, 52. IV 9, 78), an anderen Stellen trist. V 7, 13. Pont. IV 9, 83 berichtet er von ihrem Brauche, die Pfeile mit Gift zu bestreichen (Kazarow 72). Bei Gefahr feindlicher Überfälle wurden die Tore der Siedlungen geschlossen und die heimische Miliz trat auf ein Signal hin unter Waffen, wie Ovid. trist. IV 1, 69ff.; Pont. I 8, 7ff. von Tomi berichtet.

β) Seit der Berührung mit den Römern änderten sich die militärischen Verhältnisse. Zuerst wurden die Peregrinen zum Auxiliardienste herangezogen; die Tapferkeit und Fähigkeit der Moeser zum Heeresdienste war allgemein anerkannt (Kazarow 75, 3). Die Aushebung nach civitates in der Dardania, die für die augusteischen Militärdistrikte übliche Rekrutierungsform bis auf die Zeit des pannonischen Aufstandes, beweist, daß die Römer von diesem Teile M.s zuerst Besitz ergriffen haben (v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. I 199f. v. Premerstein 165).

Alen und Cohorten der Dardaner finden sich mehrfach inschriftlich genannt (z. B. Ephem. epigr. V 185 ala I Vespasiana Dardanorum, CIL III 8251 cohors I Aur(elia) Dardanorum, Ephem. epigr. die cohors II Flavia Bessorum, da in der Dardania Besser wohnten (s. o. S. 2362); Näheres bei Cichorius o. Bd. IV S. 1240ff.). Aber auch in fremden Auxiliartruppen dienten Moeser, so z. B. Dardaner in der cohors Claudia miliarensis CIL V 898. Mommsen Ephem. epigr. V p. 184. 217. Dardaner lassen sich auch unter den equites singulares (Ephem. epigr. IV 931. V 185. 234) und den Prätorianern (CIL VI 2845; vgl. Mommsen Ephem. epigr. V p. 185) nachweisen. Unter Marc Aurel wurden *latrones Dardaniae* unter die Soldaten eingereiht (Hist. aug. Marc. 21, 7. Mommsen RG V³ 212, vgl. 228. Patsch Wiss. Mitt. aus Bosnien VIII 120). Auch der praefectus civitatium Moesiae et Treballiae dürfte Provinzialmilizen unter sich gehabt haben (Mommsen Herm. XXII 554, 2).

Seit der römischen Kaiserzeit sorgten für die Verteidigung des Landes gegen feindliche Überfälle römische Legionen, unter Augustus zwei, nach v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. I 199f. im Westen des späteren M., und zwar zum Schutze des Kulturlandes im Süden der Balkanhalbinsel noch nicht an den Ufern des Stromes, sondern weiter südlich im Inneren des Landes vielfach in unmittelbarer Nähe größerer Dörfer der einheimischen Bevölkerung (Rostowzew Gesellschaft u. Wirtschaft im röm. Kaiserreich I 197) wahrscheinlich bei Naissus. Erst infolge der Einfälle der Daker und Sarmaten in den Militärdistrikt am Beginne des pannonisch-dalmatischen Aufstandes wurden von Augustus zu weiterer Sicherung der Donaulinie *citra praesidia constituta* (Flor. II 28); *sic tum Dacia non victa, sed summota atque dilata est. Sarmatae patentibus campis inequitant et hos per eundem Lentulum prohibere Danuvio satis fuit* (Flor. II 29). Der Zeitpunkt für die Anlage der praesidia ist infolge der strittigen Chronologie des dakischen Feldzuges des Cn. Cornelius Lentulus nicht feststellbar (gegen Müllenhoffs III 155 Ansatz bald nach dem J. 725 = 29 v. Chr. spricht die von Tac. ann. IV 44 für Lentulus bezeugte Zuerkennung der *triumphalia de Getis* [Peine Berl. Stud. II 335f.], da die ersten Triumphalornamente im J. 742 = 12 v. Chr. für Tiberius beschlossen wurden; gegen Borghesis Oeuvr. V 301 und Nipperdeys zu Tac. a. O. Ansatz für das J. 744 = 10 v. Premerstein 167, der ihn in die letzten Jahre des Augustus, wahrscheinlich um das J. 11 n. Chr. nach Oros. VI 22, 2 setzen will, da Strab. VII 304 im J. 18 n. Chr. von diesem Feldzuge als einem Ereignis der jüngsten Vergangenheit schreibt (VII 304 καὶ δὴ καὶ νῦν ἡνίκα ἔπεμψεν ἐπ' αὐτοὺς [d. s. Daker] στρατείαν ὁ Σεβαστὸς Καῖσαρ), gegen Mommsen Res gestae divi Augusti² 131f. auf Grund von Cass. Dio LV 30 für das J. 759 = 6 n. Chr. Ritterling 1229. 1238, der einen viel früheren Zeitpunkt für diesen als richtig anerkennen will), sicherlich vor dem J. 23 n. Chr., in dem Tiberius dem Senate berichtet (Tac. ann. IV 5) ... *ripamque Danuvii legionum duae in Pannonia, duae in Moesia attinebant.* Die Besatzung der praesidia bildeten auch hier Auxiliartruppen, die gelegentlich Vexillationen der Legionen und Provinzialmilizen verstärkten (Mommsen Herm. XXII 554, 2, vgl. 548), vielleicht unter dem Kommando des praefectus civitatium Moesiae et Treballiae (v. Premerstein 170).

Über die Legionen, die im Laufe der Zeit in M. gestanden sind, über die Dauer ihres Aufenthaltes in der Provinz und ihren Standort geben folgende zwei Tabellen (S. 2399—2402) Aufschluß; über die Denkmäler, die an die Legionen erinnern, vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1329 bei den einzelnen Legionen.

Um das J. 15 n. Chr. wurde das erste Legionslager aus der Dardania an die Donau verlegt, an der im Laufe des 1. Jhdts. n. Chr. noch weitere vier entstanden (in der folgenden Aufzählung die Zeit ihrer Entstehung in Klammer, vgl. auch die Tabelle u. S. 2401): Ratiaria (15 n. Chr., vgl. v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. I 198. Mommsen RG V 194, 1, u. Bd. I A S. 261), Viminacium (33/34 n. Chr., vgl. v. Domaszewski a. O. I 198), Oescus (spätestens seit Claudius [Ritterling 1573, anders v. Domaszewski a. O. I 198], vielleicht unter Traian aufgelassen infolge Eroberung Daciens und Provinzialisierung der Kleinen Walachei [v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 137]), Novae (neronische Zeit), Durostorum (seit Einrichtung der Provinzen Moesia superior und inferior, o. Bd. V S. 1863), Singidunum (seit Traian, v. Domaszewski I 198, 4), Troesmis (seit Traian, v. Premerstein 175).

Für die weite Entfernung der Legionslager noch zu Ende der Regierungszeit Neros spricht die Tatsache, daß die legio VII Claudia nicht unerheblich früher im J. 69 bei dem Heere der Flavianer eintraf als die beiden anderen moesischen Legionen III Gallica und VIII Augusta (Tac. hist. III 9. 10. Ritterling 1649).

Auch in M. hielten die Römer an dem Brauche fest, ausgedehnte Landstriche jeglicher Kulturart den Einheimischen zu nehmen und den Lagern zur Versorgung der Truppen zuzuweisen. Diese Ländereien wurden zumeist durch Soldaten nicht unmittelbar bewirtschaftet, nur Stücke von ihnen an Militärpersonen verpachtet, häufiger wurden die Bewohner zur Lieferung von Teilen ihrer Erzeugnisse an das benachbarte Lager verhalten.

Die Legionen M.s waren, wie wir aus den verschiedenen Quellen erfahren, in den beiden ersten Jahrhunderten n. Chr. nahezu an allen größeren Kriegen Roms namentlich im Orient beteiligt (Zusammenstellung der Zeugnisse bei Filow 72ff. und Ritterling bei den einzelnen Legionen) und gar manche ihrer Angehörigen erwarben hierbei militärische Auszeichnungen. Viel weniger hören wir von den Legionen M.s in der zweiten Hälfte des 2. und im 3. Jhdt. Die Bedrohung der Pontusgebiete durch die Skythen während der Regierung des Kaisers Antoninus Pius (s. o. S. 2380) zog die Aufstellung ständiger Vexillationen der Legionen von Moesia inferior auf der taurischen Halbinsel nach sich (vgl. Rostowzew Klio II 83f. Mins Scythians and Greeks 525, 1. Archaeol. Anz. 1917, 236. Ritterling 1296). Für den regen Anteil der moesischen Legionen an den Ereignissen nach dem

Sturze des Commodus sprechen die zu ihren Ehren geprägten Münzen des Septimius Severus [Cohen IV² p. 31 nr. 255. 257 leg(io) I Ital(ica), nr. 264 leg(io) IV Flav(ia), nr. 266 leg(io) VII Cl(audia), p. 32 nr. 268 leg(io) XI Cl(audia), vgl. auch Fuchs Gesch. d. Kaisers Septimius Severus 12. v. Domaszewski D. Fahnen im röm. Heere 48. Hasebroek Untersuch. z. Gesch. d. Kaisers Septimius Severus u. Bd. II A S. 1949. Ritterling 1310].

Die Nachrichten, daß um die Mitte des 3. Jhdts. der eine oder andere von den Soldaten der moesischen Heere zum Kaiser ausgerufen wurde (Marinus, Zonar. XII 19, o. Bd. XIV S. 1796, Decius, Zosim. I 21. Zonar. XII 19, o. Bd. XV S. 1265, Gallus, o. Bd. VII S. 683, Aemilianus, Zonar. XII 21, o. Bd. I Nr. 24, Ingenuus, Hist. aug. trig. tyr. 9. Zonar. XIII 24, o. Bd. VIII S. 1552, und Regalianus, Hist. aug. trig. tyr. 10, u. Bd. I A S. 462), geben keine Gewähr für ein einträchtiges Vorgehen der Legionen hierbei; es dürfte sich vielmehr manche Unstimmigkeit zwischen ihnen ergeben haben (Näheres bei Filow 72).

Die Einrichtung der Provinzen Dacia nova und Scythia änderte den Legionsbestand des unterdanuvischen Provinzialheeres (Filow 72). In Dacia nova standen die legio V Macedonica und XIII gemina, in Scythia die legio I Iovia und II Herculia (über die Zeit ihrer Bildung o. S. 2382).

Auch in M. beschleunigte die ständige Gefährdung seiner Grenzen eben seit dem 3. Jhdt. die Umwandlung der daselbst stationierten, von der Stammestruppe losgelösten Vexillationen in selbständige Lokalmilizen, für die häufig auch die Bezeichnung *legio* verwendet wurde (so zu verstehen die Stellung des Pompilius Piso als *praepositus legionibus I Italicae et IIII Flaviae* (Ritterling 1305) oder des Iulianus (o. Bd. IX S. 92 Nr. 28) und Mucianus als *praepositi* der Legionen von Moesia superior bzw. inferior im J. 295 (Oxy. Pap. I 89 nr. 43. Wilcken Grundz. I 362. Ritterling 1359f.) und möglicherweise hängt damit auch die in anderen Provinzen früher oder später vorgenommene Beschränkung der ständigen Besatzung auf zwei Legionen zusammen (Ritterling 1309), die Filow 77 für M. in die J. 167/168 setzt. Sie bildeten auch in späterer Zeit neben den Barbaren, die aus freien Stücken oder gezwungen Heeresfolge leisteten, den Kern der Fußtruppen (Ritterling 1357). Mit der vollständigen Lösung aus dem Verbande ihrer Stammeslegionen geht seit Diocletian ihre Verschmelzung mit den die unmittelbare Gefolgschaft der Kaiser bildenden Legionstruppen Hand in Hand. Das älteste Glied der kaiserlichen Gefolgstruppen bildeten die Besatzungslegionen der Provinz Scythia, die legio I Iovia und II Herculia, die infolge ihrer Unabhängigkeit von ihren Stammeslegionen die Führung des Feldheeres und später der Garde beanspruchten (Ritterling 1353. 1358); neben ihnen gehörten die beiden gleichfalls aus Thrakien rekrutierten untermoesischen Legionen I Italica und XI Claudia (*primani et undecimani* der Not. dign. or. VI 45. 46) zum ursprünglichen Bestand der Gardetruppen (Expos. tot. mundi 50 ed. Riese S. 117. Iustin. nov. XXVI zum J. 535, vgl. Ritterling 1353). Aus Mannschaften der legio IIII Flavia und VII Claudia schuf Constantin I. die vornehme *legio palatina* der *Moesiaci* (Not. dign. occ. V 15. Ritterling 1546). Aber schon während des ganzen 3. Jhdts. bildeten Angehörige der moesischen Legionen den Kern der Praetorianer (Mommsen Ephem. epigr. V 186. Bohn Die Heimat der Praetorianer 16. Ritterling 1353).

Die vielen schweren, fast gleichzeitigen Kämpfe an den Grenzen ihres ausgedehnten Reiches im Laufe des 3. und 4. Jhdts. legten den Römern die Aufstellung besonderer Operationsarmeen nahe (vgl. Seeck o. Bd. IV S. 619). Im 3. Jhdt. wurden sie durch Vexillationen der einzelnen Legionen gebildet und zu ihnen stellten jedenfalls auch die Legionen von der unteren Donau ihre Mannschaften; so zeigt eine Inschrift aus Timacum minus (Österr. Jahresh. VIII Beibl. 19 nr. 58. Rev. arch. II 492 nr. 163) die Beteiligung der legio VII Claudia durch eine Vexillation am Perserkriege des Alexander Severus im J. 232.

Auch an der unteren Donau besorgten den Grenzschutz teils Bauern, Limitanei oder Ripenses (vgl. Seeck u. Bd. I A S. 916f. Grosse Röm. Militärgesch. v. Gallienus bis zum Beginn d. byz. Themenverfassung 66), die, meist in kleinere Verbände zusammengeschlossen (Not. dign. 92. Mommsen Ges. Schr. VI 211ff. Grosse 29. 38ff. 53ff.), Militärgemeinden mit Abteilungskommandanten an der Spitze bildeten (Grosse 65), teils Staatssklaven, Kolonen und Inquilinen (Grosse 67), allerdings beide Gruppen ihrer schweren Aufgabe weder physisch (Grosse 68) noch moralisch gewachsen (Grosse 68f. 88f. E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 91. Patsch S.-Ber. Akad. Wien Bd. 209, S. 16ff.).

Den Schutz der Gegenden an der unteren Donau hatte schon frühzeitig auch eine Flotte zu besorgen (nach Patsch S.-Ber. 214, 169 eine Schöpfung Vespasians infolge ihres Beinamens *Flavia*). Vor Diocletian war Noviodunum das Hauptquartier der *classis Flavia Moesica* (CIL III 14448 aus dem J. 178 n. Chr. Riv. di filol. II [LII] 307ff.). Menander Protector (Hist. Gr. min. II 121f.) spricht von Schiffen in Singidunum in Moesia prima im J. 580 n. Chr. Zu der *classis Moesiaca* gehörte die *classis Stradensis et Germensis* (Not. dign. or. XLI 39) mit dem Standorte Margum, die *classis Histrica* in Viminacium (Not. dign. occ. XLI 38) und Egeta (Not. dign. or. XLII 42), die *classis Ratiarensis* (Not. dign. or. XLII 43), die *naves amnicae* (Not. dign. or. XL 36) wahrscheinlich in Transmarisca, die *Musculi Scythici et classis* in Plateypegiae in Scythia minor (Grosse 74), ihr Standort wahrscheinlich in den Donaumündungen. Aus der moesischen Flotte gingen die *milites nauclarii* (Not. dign. or. XXXIX 20. XL 22. 28) hervor (Grosse 75, 1). Die Donauflotte unterstand in späterer Zeit dem *dux Moesiae secundae et primae Daciae ripensis* (Not. dign. or. XXXIX p. 88. XL p. 94. XLII p. 97).

13. Das Leben der Moeser. a) Aussehen und geistige Eigenschaften. Über den leiblichen Typus der Bewohner M.s sind wir schlecht unterrichtet. Ovid. trist. V 7,

Jahr	Legionsnummer	Anmerkung
6—9*)	XX legio	*) wahrscheinlich erst seit der Errichtung der Provinzverwaltung in M., kaum früher, anders Mommsen RG V 37, 1. v. Premerstein 165.
23*)	IV Scythica, V Macedonica	*) wahrscheinlich schon damals wie für das J. 33/34 nachweisbar CIL III 13813 b = Dess. 2281 vgl. S. 2395.
um 46	IV Scythica*), V Macedonica*), VIII Augusta	*) beide Legionen während der Regierung Neros nach Syrien abgezogen (Tac. ann. XV 6), die Legion IV wahrscheinlich im J. 56/57, die V im J. 62. Die dritte Legion durch die Veränderungen an der unteren Donau bedingt (Ritterling 1251; vgl. S. 2348).
um 63	VII Claudia*), VIII Augusta	*) wahrscheinlich seit dem J. 56/57 in M. (Ritterling 1619 gegen Filow 19. 21).
Dezember 68	III Gallica*), VII Claudia, VIII Augusta	*) wahrscheinlich seit dem Winter des J. 67/68 oder Frühling 68 in M.
um 75	I Italica*), V Claudia*), V Macedonica**), VII Claudia	*) wahrscheinlich seit November 69 in M. (Filow 27), **) seit Herbst 71 in M. (Filow 35).
Winter 88	Moesia superior: III Flavia*), VII Claudia, II adiutrix Moesia inferior: I Italica, V Macedonica	*) wahrscheinlich seit dem J. 86 (Filow 62, 7).
103	Moesia superior + besetzter Teil von Dacia: I adiutrix, IIII Flavia, VII Claudia, XIII gemina, XX Moesia inferior: I Italica, V Macedonica	
um 112	Moesia superior: IIII Flavia, VII Claudia Moesia inferior: I Italica, V Macedonica, XI Claudia	
um 140	Moesia superior: IIII Flavia, VII Claudia Moesia inferior: I Italica, V Macedonica*), XI Claudia	*) um das J. 167/68 aus dem Verbande des moesischen Heeres ausgeschieden.
um 215	Moesia superior: IIII Flavia, VII Claudia Moesia inferior: I Italica, XI Claudia	
nach der Organisation Diocletians	in der Diözese Thracia: Moesia inferior: I Italica, XI Claudia	vgl. Nischer Wien. Stud. XLII 188ff. Reserven im östl. Donauabschnitte I Flavia gemina (?), II Flavia gemina (?), Moesiaci seniores in Moesia I und iuniores in Moesia II.
	in der Diözese Moesiarum: Dacia ripensis: V Macedonica, XIII gemina Moesia superior: IIII Flavia, VII Claudia Scythia: legio I Jovia, II Herculia	
zur Zeit der Abfassung der Not. dign.	Scythia: 7 cunei equitum, 8 auxilia, 7 legiones riparienses Moesia secunda: 7 cunei equitum, 10 auxilia, 6 legiones riparienses Moesia prima: 8 cunei equitum, 8 auxilia, 5 numeri militum Dacia ripensis: 9 cunei equitum, 6 auxilia, 9 legiones, 2 cohortes, 1 numerus militum.	

Name der Legion	Zeitpunkt ihres Aufenthaltes in M. von	bis	Standort	Nachweise b. Ritterling o. Bd. XII S.	Anmerkung
I Italica	Vespasian	z. Zeit der Abfass. der Not. dign.	Troesmis? Novae	1410. 1573	
II adiutrix	?	95	in der näheren oder weiter. Umgebung von Sirmium	1443	vgl. S. 2353
III Italica	Winter 67/68	?		1521	
III Gallica			Oescus		
IIII Flavia	um 86	107 mit (Unterbrechungen)	Viminacium*)	1542ff.	*) nach Filow 63 vor der Eroberung Daciens vielleicht in Ratiaria
	107	z. Zeit der Abfass. der Not. dign.	Singidunum		
IIII Scythica	spätestens 23	56/7		1557. 1619	
V Alauda	69	86			
V Macedonica	spätestens 23	62	Oescus*)	1573ff.	*) vielleicht seit Claudius (Patsch S.-Ber. Akad. Wien 214. Bd. 149)
	71	167	Troesmis, Oescus*)		*) spätestens seit 86
	271	z. Zeit der Abfass. der Not. dign.	Oescus		
VII Claudia	57	z. Zeit der Abfass. der Not. dign.	Viminacium	1542. 1619ff.	
VIII Augusta	42	68/69	Novae*)	1649	*) vielleicht seit Claudius (Patsch S.-Ber. Akad. Wien 214. Bd. 149)
XI Claudia	105/106		Durostorum	1697	
XIII gemina			Ratiaria	1700. 1720	
XX	6—9			1770f.	
I Jovia	Diocletian	z. Zeit der Abfass. der Not. dign.	Troesmis		Die Vertauschung der Lager der beiden Legionen in der Not. dign. or. XXXIX 29. 32 ohne Beispiel (Filow 82) und die Angabe im Itin. Anton. 225. 226 eine Verwechslung (Filow 84).
II Herculia	Diocletian	z. Zeit der Abfass. der Not. dign.	Noviodunum		

18. 50. 10, 32; Pont. I 5, 74. III 5, 6. IV 2, 2 schildert die Geten als Leute mit langem struppigem Haare und Barte, andere, daß sie blond gewesen seien (Claudian. rapt. Proserp. II 65 *flavos Getas,* Hieron. *Getarum rutilus et flavus exercitus*); Ovid. Pont. IV 2, 37 sagt dies von dem Getenstamme der Coralli (Fischer Arch. f. Anthropologie N. F. VII 4. Buschan D. Balkanvölker 5). Soweit sie barhaupt gingen, bildeten, wie die Reliefs am Tropaeum von Adamklissi zeigen, große Haarwickel eine Zierde des Kopfes (Buschan 6).

Eine Notiz des Hesych. s. *Ἰστριανά* verrät, bei einzelnen Stämmen in der Nähe der Donaumündungen habe der Brauch bestanden, daß sich die Männer tätowierten, eine andere bei Artemidoros Oneirocr. I 8 wieder sagt, daß diese Sitte bei den Sklaven der Geten bestanden habe. Da die Tätowierung als Vorrecht des Adels gilt, sieht Tomaschek D. alten Thraker I 117 in der Angabe des Artemidoros einen Beweis dafür, daß auch edle Geten in die Sklaverei geführt worden seien. Hirt Indogermanen I 129 II 460 und im Anschluß an ihn Perdrizet Bull. hell. 1911, 110 verstehen die Worte des Artemidoros im Sinne einer Unterwerfung thrakischer Volksstämme durch die Geten, bei denen Tätowierung nicht gebräuchlich gewesen sei (Kazarow 67). Kazarow 68, 4 weist aber darauf hin, daß sich die Geten ihren toten Zamolxis tätowiert vorgestellt hätten (Müllenhoff III 51. 130. Kazarow Klio XII 363). Wenn auch Strab. VII 315 sagt *οἱ Ἰάποδες ... κατάστικτοι ὁμοίως τοῖς ἄλλοις Ἰλλυριοῖς καὶ Θρᾳξί,* so scheint doch diese Sitte nicht bei allen Stämmen M.s bestanden zu haben (Perdrizet a. O. Schurtz Urgesch. d. Kultur 397. Kazarow 69). Die Tätowierung wurde in jungem Alter (Artemidor. I 8) mit einer Nadel vorgenommen (Klearchos FHG II 306 frg. 8. Hirt II 460. Kazarow 69); prähisto-

rische Funde bestätigen die literarischen Zeugnisse über diese Gewohnheit (H o e r n e s Urgesch. d. bildenden Kunst 211 D e c h e l e t t e Rev. arch. 1907 I 43. Manuel de arch. prehist. I 568. S c h m i d t Ztschr. f. Ethnologie 1903, 466. 469. 1911, 592. Fischer Archiv f. Anthropol. N. F. VII 7ff. Arch. f. Rel. XIV 73ff.).

Ovid. trist. V 7, 49; Pont. IV 10, 2 und Claudian. bell. Get. V 48 berichten, daß die Geten lange weite Hosen und Schuhe getragen (F i s c h e r Archiv f. Anthropol. N. F. VII 4), aber sich auch in Felle gekleidet hätten. Die Thraker verfertigten die Kleider mit Vorliebe aus Hanf, an bunten und gestickten hatten sie besondere Freude (Hesych.; vgl. o. Bd. VII S. 191. B i e n k o w s k i De simulacris barbararum gentium apud Romanos 34. 70. C i c h o r i u s D. Reliefs d. Traianssäule, Textband 217. K a z a r o w 61. 67). Nach den Reliefs des Tropaeums von Adamklissi zogen die Thraker entweder mit nacktem Oberkörper oder mit einem kapuzenartigen Umwurf über Brust und Schulter in den Krieg; ihre unteren Gliedmaßen steckten in Beinkleidern weiteren oder engeren Zuschnittes (B u s c h a n 5), als Kopfbedeckung dienten Filzkappen (Buschan 7).

Auf Sauberkeit legten die Bewohner M.s nicht allzu großen Wert, ganz besonders nicht die Dardaner, deren Körper nur dreimal mit Wasser in Berührung kam, *ὅταν γεννῶνται καὶ ἐπὶ γάμοις καὶ τελευτῶντες* (Nicol. v. Damasc. bei Stobaios FHG III 458 nr. 110; vgl. dazu das antike Sprichwort für einen schmutzigen Menschen *τρὶς τοῦ βίου λέλουται ὥσπερ Δαρδανεύς*). Zu dem geringen Reinlichkeitssinne der Dardaner paßt gut, was Strab. VI 316 über ihre Wohnungen sagt: *ὑπὸ ταῖς κοπρίαις ὀρύξαντες σπήλαια ἐνταῦθα διαίτας ποιεῖσθαι.*

Nach Isogonus bei Phin. n. h. VII 1 gab es bei den Triballern Menschen, die durch ihren Blick bezauberten und jedem, den sie längere Zeit hindurch mit zornigen Augen anblickten, sogar den Tod bringen könnten (R i e ß o. Bd. I S. 83. S e l i g m a n n D. böse Blick I 30); sie hätten Augen mit zwei Pupillen (K a z a r o w 99).

Die besondere Härte der Dardaner hebt Strab. VII 316, ihre Widerstandsfähigkeit Ammian. Marc. XXIX 5, 22 hervor (*Dardanorum ferociam in modum Lernaeae serpentis aliquotiens renascentem*); auch die Geten schildert Ovid. trist. V 1, 29. 3, 22. 3, 8; Pont. II 7, 31. IV 4, 41, vielleicht mit einiger Übertreibung, als ein wildes und rohes Volk, das selbst Menschenopfer darbringe (Pont. IV 9, 84. Flor. IV 12). Flor. II 26 sagt von den M., *quam feri, quam truces fuerint, quam ipsorum etiam barbari barbarorum horribile dictu est.* Die Komiker spotten wiederholt über die Überhebung und Großsprecherei der Geten (Sall. hist. frg. IV 18. Serv. Aen. VII 604. K a z a r o w 101).

Posidonius bei Strab. VI 296 berichtet, daß sich Asketen bei den Moesern der Fleischnahrung enthielten und nur von Milch, Käse und Honig lebten (T o m a s c h e k D. alten Thraker II 1, 15. R h o d e Psyche[3] II 133. K a z a r o w 18). Die Geten wieder tranken mit Blut vermischte Milch (Sid. Apoll. VII 83. H e h n Kulturpflanzen u. Haustiere[8] 99. K a z a r o w 47).

Geistigen Regungen standen die Bewohner M.s nicht teilnahmslos gegenüber. Allerdings geben die Quellen darüber nur dürftigen Aufschluß (K a z a r o w 91). Denkmäler in einheimischer Sprache sind bisher nicht zum Vorschein gekommen, alle Inschriften sind in griechischer oder lateinischer Sprache abgefaßt (K a z a r o w 91). Die moesische Volkssprache scheint indes noch im 6. Jhdt. n. Chr. gesprochen worden zu sein; denn der zu Beginn dieses Jahrhunderts schreibende Verfasser der vita Auxentii schildert seinen Gewährsmann: *οὗτος .... τῇ γλώττῃ μὲν β ά ρ β α ρ ο ς ὑπῆρχεν ἐκ τῆς Μ υ σ ί α ς ὁ ρ μ ώ μ ε ν ο ς, τῇ γνώμῃ δὲ πανσεμός* (Migne G. 14, 1428 B); für die Gleichung *Μυσία* = Moesien tritt der neueste Bearbeiter der Vita P a r g o i r e Vie de S. Auxense 34 ein (anders H o h l Herm. XLIII 241, dagegen D e s s a u Gesch. d. röm. Kaiserzeit II 576, 3). Die Angabe des Attidographen Androtion FHG I 375 frg. 37, daß den alten Thrakern die Schrift unbekannt gewesen sei (K a z a r o w 92), ist nur für die ältere Zeit richtig, die Aufzeichnungen aus jüngerer Zeit sind eben verlorengegangen. Ovid hat die thrakische Sprache während seines Aufenthaltes in Tomi erlernt und sogar ein Gedicht in ihr zu Ehren des Augustus geschrieben (Pont. IV 13, 19. III 2, 43; trist. III 14, 48. S c h a n z II[2] 1, 226. 230. K a z a r o w 93). Personen- und Ortsnamen stellen daher die einzige Quelle für die Erkenntnis der Sprache der alten Thraker dar (K a z a r o w 92).

Von den Dardanern berichtet Strab. VII 316, daß sie die Musik geliebt und Flöte und Saiteninstrumente trefflich zu handhaben verstanden hätten. Theopomp. frg. 209 erwähnt die getische Sitte, Friedensbotschaften mit Zitherspiel zu begleiten (K a z a r o w 97). Iord. Get. X 65 berichtet, daß dem Makedonerkönig Philipp II. beim Angriff auf Odessos im J. 339 v. Chr. die getischen Priester in weißen Kleidern und unter Zitherspiel entgegengezogen seien, die heimischen Götter bittend, die Gefahr abzuwehren (M ü l l e n h o f f III 132. K a z a r o w 98).

Posidonius bei Strab. VII 295. 296 meint, daß die Eigenschaft höchster Gerechtigkeit, welche Hom. Il. XIII 4ff. seiner Auffassung nach den Moesern zuspricht, auch noch zu seiner Zeit bei ihnen zu finden sei, und begründet sie durch den Hinweis auf ihre Lebensweise und nimmt dabei auf ihre Haltung als *θεοσεβεῖς καὶ καπνοβάται* Bezug (T r ü d i n g e r Stud. z. Gesch d. griech.-röm. Ethnographie 125). Die Rechtspflege allerdings ließ nach Ovid. trist V 7, 47ff. 10, 43ff. namentlich bei den Geten an der unteren Donau viel zu wünschen übrig.

Unsere geringen Kenntnisse der thrakischen Kunst verdanken wir Funden in Grabhügeln, die zum größten Teile noch wissenschaftlicher Erforschung harren. Schon die steinzeitlichen Gefäße zeigen in dem auch nördlich der Alpen vorkommenden Spiralmäanderornament eine eigenartige Verzierung (B u s c h a n D. Balkanvölker 15). In Grabhügeln des 4. Jhdts. v. Chr. treffen wir Gegenstände, die nach F i l o w Arch. Jahrb. 1916 in Form, Stil und Technik große Verschiedenheit gegenüber den griechischen Kunsterzeugnissen aufweisen (z. B. die Schnallen aus Bresowo, Bedniákowo, Panagürischke, Radüvene und die

Anhängsel in Funden aus den beiden erstgenannten Orten), andere, wie die länglichen Silberplättchen aus Panagürischke oder den goldenen Ring und die silbernen Greifenköpfe aus Bresowo hält er für Nachbildungen griechischer Kunstwerke durch einheimische Meister (K a z a r o w 93ff.). F i l o w sieht in der keineswegs primitiven thrakischen Kunst den Einfluß der griechischen Kolonisation am Pontus, der im Laufe der Zeit das heimische Element ganz zurückdrängte.

b) W o h n w e i s e. Für die Feststellung der Wohnweise der gentes Moesiacae vor der Berührung mit den Römern sind wir auf dürftige Bemerkungen bei den Schriftstellern angewiesen, solange die archäologische Erforschung ihres Verbreitungsgebietes noch so lückenhaft bleibt, wie es gegenwärtig der Fall ist. Aus Funden geht hervor, daß die Menschen der jüngsten Steinzeit auch hier in Höhlen gelebt, diese während der Bronzezeit verlassen und erst in römischer Zeit aufs neue aufgesucht hätten (P o p p o w Prähistor. Ztschr. V 460). Auch Cass. Dio LI 26 erzählt, daß sich die M. vor M. Licinius Crassus im J. 725 = 29 v. Chr. mit ihren Herden in der Höhle Keiris versteckt hätten (C i c h o r i u s Röm. Denkmäler in d. Dobrudscha 14. K a z a r o w 31). Ptolem. III 10, 4 nennt unter den Bewohnern von Moesia inferior unter anderen auch die *Τρωγλοδύται* (vgl. S. 2367); sie führen vielleicht ihren Namen wegen der Gewohnheit, in Höhlen zu hausen. Auch von den Dardanern berichtet Strab. VII 316, daß sie in Höhlen wohnten. In den Inschriften der Grenzsteine des Territoriums des *vicus Casianus* werden die Einwohner als *σπηλοῦχοι* bezeichnet (P a r v a n Anal. de Rom. II 2, 397, der an eine religiöse Erklärung denkt, dagegen R o s t o w z e w Gesellschaft u. Wirtschaft im röm. Kaiserreich I 342, 84). In den Kämpfen des Crassus gegen Bastarner und Moeser werden auch feste Plätze genannt (Cass. Dio LI 26; o. Bd. VII S. 1210), wie Genukla, die Hauptburg des Getenkönigs Zyraxares an der untersten Donau (Cass. Dio LI 26. C i c h o r i u s 14f.). Wenn uns auch die vorliegenden Zeugnisse im unklaren lassen, ob es sich um befestigte Städte oder um Festungen handelt, ist das letztere wahrscheinlich (K a z a r o w 34). Die durch die klimatischen Eigentümlichkeiten bedingte Baumarmut der Süddobrudscha macht die Verwendung von Holz als Heizmaterial unmöglich; Ovid. trist. III 12, 16 berichtet, man treffe in den Gehöften gepreßte Büffelmistziegel hoch aufgeschichtet, die zu Brennzwecken dienten. Über die Entwicklung des Städtewesens vgl. II 10 S. 2392.

c) B e s c h ä f t i g u n g. *a*) L a n d w i r t s c h a f t. Hauptbeschäftigung der Bewohner M.s war die Landwirtschaft. Mit der Romanisierung des Gebietes entwickelte sich allmählich innerhalb der Territorien der Municipien und Kolonien ein Großgrundbesitz in den Händen Einheimischer oder Zugewanderter, aber auch von Veteranen (R o s t o w z e w Gesellschaft u. Wirtschaft im röm. Kaiserreich I 198; Beispiele I 338, o. Bd. VII S. 357ff. 370), der seinen Bedarf an Arbeitskräften durch Ortsansässige oder durch den Sklavenhandel deckte (Rostowzew I 198. 342f., 76). Der Ackerbau, namentlich in einzelnen Gebieten von Moesia inferior, wies reiche Erträge auf (P a t s c h S.-Ber. Wien 214. Bd. 166ff.). Von hier holten schon griechische Getreidehändler ihre Ware (W e i s s 21. K a z a r o w 39). Münzen getischer Könige aus dem Bereiche der heutigen Süddobrudscha (wohl Nachahmungen griechischer Münzen) zeigen den Demeterkopf mit Ähren, was wohl den Getreidereichtum des Gebietes andeutet (so T a c c h e l l a Rev. num. 1903, 31); auf Münzen, aus Pautalia (H e a d Hist. num.[2] 287. P e r d r i z e t Rev. arch. 1904 I 25) sehen wir Ge unter einem Weinstock liegen, von vier Kindern, *βότρυς, ἄργυρος, σταχύς* und *χρυσός* umgeben (K a z a r o w 41. 58, 6). Arrian. anab. I 4 erzählt, daß Alexander der Große im J. 335 v. Chr. nach dem Übergange über die Donau in so gut bestellte Getreidefelder gekommen sei, daß die Soldaten, um am Vorrücken nicht gehindert zu sein, die hoch emporragenden Ähren mit seitwärts gehaltenen Lanzen hätten niederbeugen müssen (K a z a r o w 38f.). Wenige Jahre nach der Einrichtung der römischen Provinz Moesia schickte der Statthalter Ti. Plautius Silvanus Aelianus *primus ex ea provincia* große Getreidemengen nach Rom und *magno tritici modo annonam p(opuli) R(omani) adlevavit* (CIL XIV 3608 = D e s s. 986; vgl. M o m m s e n RG V 198. W e i s s 21. K a z a r o w 39. o. Bd. VII S. 138) und solche Sendungen dürften öfter vorgekommen sein (K a z a r o w 39), allerdings später eher für Konstantinopel als für Rom bestimmt (R o s t o w z e w o. Bd. VII S. 138). Solin. 21, 3 berichtet geradezu von M., daß es *maiores nostri iure Cereris horreum nominabant*, und auch die Expositio totius mundi et gentium 57 (S. 121 ed. Riese) nennt *Mysiam et Daciam provincias sibi quidem sufficientes.* Ein *Vicus Ce(r)eris* im Gebiete der Stadt Istros ist inschriftlich (CIL III 7526 Istros) bezeugt. Doch alle Teile M.s dürften nicht so fruchtbar gewesen sein, wenn auch das Bild, das Iord. Get. 51 von dem Wohnsitze der Goten in M. im Bereiche von Nicopolis entwirft, nicht ganz wahrheitsgemäß gezeichnet sein mag.

K a z a r o w 45 bestreitet, daß der Ausdruck bei Horat. carm. III 24, 11 *Getae, immetata quibus iugera* den Schluß auf Feldgemeinschaft bei den Geten noch in historischer Zeit erlaube (anders R o s t o w z e w Gesellschaft u. Wirtschaft im röm. Kaiserreich I 340, der glaubt, daß Horaz seine Angabe einer Quelle entlehnt hat, welche die Verhältnisse zu einer Zeit schildert, bevor der griechische und römische Einfluß stärker entwickelt war). Dagegen war bei ihnen, wie gleichfalls aus Horat. carm. III 24, 14f. *nec cultura placet longior annua defunctumque laboribus aequali recreat sorte vicarius* hervorgeht, der Brauch entwickelt, Jahr für Jahr den Boden zu wechseln.

Einige Stämme M.s verfügten über viele Sklaven. Athen. VI 272 d e aus dem 38. Buche der *Εὐρωπιακά* des Agatharchides von Knidos berichtet, daß bei den Dardanern die Sklaven, deren mancher 1000 und noch mehr besessen hat, im Frieden zur Bestellung der Felder, in Kriegszeiten aber als Soldaten verwendet worden seien; im Felde habe jeder vornehme Dardaner sein Sklavenaufgebot befehligt.

Auch die Rebe fehlte schon im Altertum nicht;

doch die klimatischen Verhältnisse werden ihr Vorkommen damals ebenso wie heute nicht im ganzen Bereiche der Provinz ermöglicht haben. Daher können die Worte Ovid. trist. III 12, 14 *procul a Geticis litore vitis abest,* da ja der Dichter Tomi kaum verlassen hat (Schanz II³ 1, 266), den Tatsachen entsprechen und auch der Bericht Iord. Get. 51 vom Wohnsitze der Goten in M. *vineas ... nec si sunt alibi, certi eorum cognoscent, ex vicinis locis sibi vinum negociantes* braucht nicht als unwahr angesehen zu werden. Strichweise ist sicher, wie auch aus Iord. a. O. zu ersehen ist, Wein gepflanzt worden. So weist die obenerwähnte Münze von Pautalia auf ihn hin, im späteren Namen von Krunoi Dionysopolis (o. Bd. V S. 1009) sieht Weiss 21 mit Recht eine Anspielung auf den Weinbau. Im 3. Jhdt. n. Chr. erwarb sich Kaiser Probus um seine Verbreitung in M.s Bergland Verdienste (Aurel. Vict. de Caes. 37, 2 *hic* [sc. Probus] *Moesorum colles vinetis replevit*), ja auf Grund des Wortes *replevit* wäre meines Erachtens auch die Annahme einer Nachpflanzung von Reben denkbar, die aus einem uns nicht näher bekannten Grunde zugrunde gegangen sind.

Die den Mittelmeerländern eigentümlichen Gewächse fehlen freilich M. Plin. n. h. XV 72 berichtet von *hibernae fici,* die *sed arte, non natura* auch in M. vorkommen, und XIX 65 von Gurken, die in M. *grandissimi* werden.

Die Schriftsteller (z. B. Cass. Dio LI 24, 4) erwähnen an verschiedenen Stellen M.s Waldungen; von ihrem Holzreichtum berichtet unter anderem Get. 51 (*silva lignorum ... fecunda*). Die Hauptinsel des Donaudeltas Peuke hat ihren Namen von den Fichtenwaldungen, deren Ausbeute jedenfalls so ergiebig war, daß sich die Bewohner von Istros (nach dem Wortlaute mehrerer daselbst jüngst gefundener Cippusinschriften aus dem 1. Jhdt. n. Chr. Parvan Histria IV nr. 15. 16 p. 557. 560) ihr Nutzungsrecht durch die Statthalter Moesiens mehrere Male verbriefen ließen (Dessau Österr. Jahresh. XXIII Beibl. 345. 356). Ausgedehnte Triften ermöglichten lohnende Viehzucht (Keller D. ant. Tierwelt I 332), welche die Thraker seit jeher betrieben (Kazarow 46); namentlich die Geten beschäftigten sich mit Viehzucht (Kazarow 47; o. Bd. VII S. 1331). Auch Iordanes, der sonst von den Wohnsitzen der Goten in M. sicher kein wahrheitsgetreues Bild entwirft, erzählt Get. 51, *gens ... nihil abundans nisi armentis diversi generis pecorum et pascuis.* Milch und Käse spielte daher in der Ernährung der Bevölkerung eine große Rolle (s. u.). Nach Ailian. hist. an. II 53 waren die moesischen Rinder ohne Hörner (Keller I 340). Die Schnelligkeit der Pferde der M. war bekannt (Ailian. hist. an. XV 24. Arr. Lact. 44. Keller I 227).

β) Auch die Jagd war in M. bedeutend. Waren doch die Thraker leidenschaftliche Jäger (Kazarow 49). Der Bär erscheint unter Kaiser Antoninus Pius als selbständiger Typus auf Münzen von Anchialos und bei dem personifizierten Haimos in Nikopolis (Pick D. ant. Münzen I 22. 28. 387. 389. 452. 488; Arch. Jahrb. XIII 136, 4; vgl. o. Bd. VII S. 2223). Die getischen und odrysischen Könige benützten die Hörner der erlegten Auerochsen als Trinkgefäße und verzierten manchmal die Ränder mit Gold und Silber (Diod. XXI 12, 3. Theopomp. frg. 40. Suid. s. Κάσιον ὄρος). Die Thraker verstanden, Wisente auch lebend zu fangen (Pausan. IX 21, 2. X 13, 1. Cass. Dio LXXVI 1; vgl. o. Bd. IX S. 594); ob auch die in M., ist unbekannt. Varr. r. r. II 1, 5 berichtet, daß zu seiner Zeit wilde Stiere in Dardanien lebten; vgl. die Grabschrift des Stierkämpfers Attalos aus Tomi, der nach vielen Erfolgen einem βοῦς ἄγριος erlegen ist (Arch.-epigr. Mitt. VIII 9. Friedländer-Wissowa⁹ I 231). Arrian. Cyn. XXIV erzählt von der Verfolgung der Hirsche und Wildesel in M. und bei den Geten mit Pferden (o. Bd. IX S. 582).

γ) Bergbau. M. verfügte über bedeutende Bergschätze, auch über Gold und Silber (vgl. die S. 2406 erwähnte Münze von Pautalia), nach denen schon von alters her geschürft wurde (Patsch Wissensch. Mitt. aus Bosnien IX 241; Arch.-epigr. Mitt. VII 41; neuestens Patsch S.-Ber. Akad. Wien 214. Bd. 85). Die zahlreichen Münzprägungen der thrakischen Städte namentlich in der römischen Kaiserzeit weisen auf Ergiebigkeit der Bergwerke hin (Kazarow 58); vgl. auch die Verzierung der Ränder der Hörner erlegter Auerochsen mit Gold und Silber, die im Serbischen Erzgebirge liegenden Bergwerke Aeliana Pincensia (Cohen Descr. hist. des monn. frappées sous l'emp. Rom. III 115 nr. 120. Mowat Rev. num. 1894, 388f. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 156, 2. Patsch Anz. 1925, 189, 1), die Bergwerksmünzen Traians und Hadrians mit dem Revers Dardanici [Cohen Traian 338. Hadrian 1166] und die ausgebildete Berg- und Hüttenverwaltung (vgl. die *procuratores metallorum inter Macedoniam, Daciam mediterraneam, Moesiam seu Dardaniam*; Hirschfeld Verwaltungsbeamte 156). Eine Verordnung des Kaisers Valentinian aus dem J. 370 (Cod. Theod. X 19, 7) bestimmt, daß die thrakischen *aurileguli* und *metallarii* aus Illyricum und der Diözese Macedonia in ihre Heimat abgeschoben werden sollten (Kazarow 59; über Reste alten Bergbaus im Dardanerlande vgl. Jirecek Handelsstraßen 43f. 53ff.; Arch.-epigr. Mitt. X 79; Gesch. d. Serben I 40). Dagegen scheint bergmännische Salzgewinnung keine Rolle gespielt zu haben; denn die Bewohner der griechischen Kolonien am Pontus, z. B. vor Anchialos und Mesembria beschäftigten sich mit Gewinnung von Seesalz, das sie ins Landinnere verkauften (Kazarow 33).

δ) Gewerbe. Über Gewerbebetrieb der Bewohner M.s ist uns fast nichts überliefert. Von landwirtschaftlichen Gewerben (Käseerzeugung) und von der Verarbeitung der Metalle war in früheren Abschnitten (S. 2404f. 2407) die Rede.

ε) Verkehr und Handel. Die thrakischen Donauanwohner verwendeten Einbäume (Arrian. anab. I 3, 6. Ammian. Marc. XVII 13, 17. 27. XXXI 4, 5. Priscus IV frg. 8 S. 79. 83. Patsch Anz. 1925, 187ff.; S.-Ber. Akad. Wien 208. Bd. 40, 2). Im Unterlaufe des Stromes waren auch größere Boote und Schiffe bekannt, deren Gebrauch die Griechen, die zu Handelszwecken die Donau befuhren, vermittelt hatten (o. Bd. IV S. 2122). Aber auch der Hebros war bis ins bessische Land für Schiffahrt geeignet (Strab. VIII 331 frg. 47; o. Bd. VII S. 2589).

v. Domaszewski Westdeutsch. Ztschr. XXI 174ff. hat das Straßennetz M.s behandelt. Frühzeitig trat es mit dem Dalmatiens in Verbindung. Sein Mittelpunkt war Naissus. Aus der Tatsache, daß die Straße, die den Verkehr von Lissus über Ulpiana, Naissus, Viminacium und Ratiaria nach Dacien bewerkstelligte, die Siedlungen der Dardania nicht berührte, ergibt sich ihre frühzeitige Anlage, die vielleicht mit der Einrichtung des moesischen Militärkommandos zusammenfällt (v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 151). Die Notwendigkeit, auch die in flavisch-traianischer Zeit entstandenen Städte der Dardania in das Straßennetz einzubeziehen, erklärt den Bau der Abzweigung Scupi—Ulpiana.

Für das Straßennetz von Moesia inferior war das Donautal Rückgrat und Oescus sein wichtigster Punkt.

Im Laufe der Zeit sind in beiden Provinzen weitere Straßen mit einer Reihe von Abzweigungen (vgl. die Intinerarien) gebaut worden, welche die Verbindung mit den Nachbarprovinzen herstellten, neben kaufmännischen, aber auch militärischen Zwecken zu dienen hatten (z. B. schon im J. 33 oder 34 n. Chr. die Donaustraße im Bereiche des Eisernen Tores Dess. 2281; Gesch. d. röm. Kaiserzeit II 531; Näheres v. Domaszewski Westdeutsche Ztschr. XXI 174f. 189f.).

In der Frühzeit spielte der Handel keine größere Rolle. Vom Salzhandel der Bewohner der griechischen Kolonien war oben (S. 2408) die Rede. Nach Ailian. hist. an. II 53 (dazu Xenopol Hist. des Roumains I 11) führten die Skythen Honig in M. ein und verkauften ihn (Kazarow 49). Namentlich an den Stellen, die eine leichtere Übersetzung der Donau und damit einen lebhaften Verkehr ermöglichten (Patsch S.-Ber. Akad. Wien 208, 4), entwickelten sie im Laufe der Zeit Marktplätze für die Nachbarvölker, in M. vor allem Acumincum und Pincum (Patsch Anz. 1925, 188f.), Transmarisca—Constantiana Daphne, Transdrobeta — Drobeta, Transdierna — Dierna (Patsch S.-Ber. 208, 4. 38), in Transmarisca jedenfalls schon frühzeitig (vgl. den Fund rhodischer Amphorenstempel, makedonischer und thasischer Tetradrachmen, Näheres darüber Parvan Acad. Roum. Bull. de la Sect. hist. X, 1923, 38ff.). Auch der Binnenhandel war anfangs ohne Bedeutung und wurde später durch Binnenzölle erschwert (Patsch Jahrb. d. deutsch. arch. Inst. röm. Abt. XX 227. S.-Ber. Akad. Wien 214. Bd. 151). M. gehörte dem illyrischen Zollgebiete an. Dessau Österr. Jahresh. XXIII Beiblatt 355 meint, daß nach Einziehung des Königreiches Thrakien (46 n. Chr.) die zum Portorium Illyrici gehörigen Donaugefälle nunmehr auch im Mündungsgebiete des Stromes erhoben worden seien, wobei er im Anschluß an Parvan Histria IV 591. 717 die anfänglich getrennte Verpachtung des Portorium Illyrici und der Ripa Thraciae nicht für ausgeschlossen hält, da eines der beiden vor kurzem auf einem Cippus in Istros gefundenen Aktenstücke einen *c[onductor por]tori ripae Thraciae* erwähnt (Dessau Österr. Jahresh. XXIII Beibl. 356, 35); seit der Mitte des 2. Jdhts. n. Chr. sei die Verpachtung des Zolles gemeinsam erfolgt (sein offizieller Name *publicum portorii Illyrici et ripae Thraciae*). Den Ausgangspunkt der Ripa Thraciae, deren Gebiet Vulic u. Bd. I A S. 919 unrichtig mit Moesia inferior gleichsetzt, bei Dimum an der Donau zu suchen, wie Parvan aus den in der letzten Zeile der Inschrift zusammenhanglos erhaltenen Wörtern *... arum Dimensium usque* schließt, läßt er dahingestellt, stimmt aber Parvans Ansicht 588. 716 zu, daß der illyrische Zollbezirk schon vor Kaiser Hadrian geschaffen worden sei (anders Rostowzew Gesch. d. Staatspacht 395). Die Angabe der ephesischen Inschrift CIL III 6675, daß Ti. Claudius Xenophon in seiner langen Laufbahn auch das Amt eines *proc(urator) Illyrici per Moesiam inf(eriorem) et Dacias tres* bekleidet habe, bezieht Hirschfeld Arch.-epigr. Mitt. III 41 nr. 2 unrichtigerweise auf eine Zusammenfassung der Donauprovinzen in dem Kriege, welcher am Beginne der Regierung des Commodus an Daciens Grenze entbrannt war; demgegenüber betont v. Domazewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 139, die Bezeichnung des Amtsgebietes mit *per* finde sich niemals für die Zusammenfassung von Provinzen in der Hand von Provinzialprocuratoren, wohl aber bei Steuerbeamten, deren Amtsbezirk sich über mehrere Provinzen erstreckt habe, und in der Tat gehörten Moesia inferior und die tres Daciae zwar zum Bereiche des vectigal Illyrici, seien aber niemals als Teil von Illyricum betrachtet worden; ebenso habe Moesia superior mit den beiden Pannonien einen Distrikt innerhalb des illyrischen Zollgebietes gebildet. Gegen die Gliederung des illyrischen Zollgebietes in Distrikte nimmt Patsch Röm. Mitt. VIII 196 mit guten Gründen Stellung. Als Zollstätten der Provinz Moesia inferior und superior (vgl. darüber Cagnat Etude historique sur les impôts indirects chez les Romains jusqu'aux invasions des barbares) werden inschriftlich erwähnt am Schwarzen Meere Tomi (CIL III 753. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 135, 33) und Tyra (CIL III 781), an der Donau Durostorum (Hirschfeld Arch.-epigr. Mitt. XI 24 nr. 12), Nicopolis (CIL III 751. 752), Oescus CIL III 753) und das ihm gegenüberliegende Celei (Hirschfeld Arch.-epigr. Mitt. III 41 nr. 2), der Ausgangspunkt einer Zollinie im Gebiete der heutigen Großen Walachei am Ufer der Aluta (v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 136), Almus (CIL III 6126), Margum (CIL III 6124), Ratiaria (CIL III 753), Tsierna (CIL III 1568), Orte, die fast ausschließlich an der Mündung verkehrsreicher Nebenflüsse in den Hauptstrom lagen (v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 136f.).

In vorrömischer Zeit war in Moesia superior neben einheimischen barbarischen Münzen griechisches Geld verschiedenen Ursprungsgebietes, z. B. aus Knidos (Friedländer Numism. Ztschr. 1870, 323, 2), in Umlauf. Mit der Eroberung durch die Römer kam der römische Denar in Verwendung. Die Münzen mit der Aufschrift *Dardanici* aus den Tagen Traians und die mit *Aelia Pincensia* aus der Zeit Hadrians scheinen von den Bergwerksverwaltungen für den Gebrauch ihrer Arbeiter geprägt worden zu sein (Zusammenstellung bei Eckhel VI 445ff.) und sind für den Geldverkehr der Provinz ohne Bedeutung. Unter Kaiser Gordian III. erhielt als erste und

einzige Stadt in Moesia superior Viminacium das Münzrecht (Pick 5. 22. 61; über die auf ihren Münzen von vermutlich Oktober 239 bis Valerianus und Gallienus nachweisbare neue Jahreszählung vgl. Pick 23ff.), möglicherweise zugleich mit der Erhebung zur Colonie (Pick 22), vielleicht infolge des Mangels an Kupfermünzen im Lande. Voetter Monatsblatt d. Wien. num. Ges. III 17; Num. Ztschr. XXV 406 vermutet, daß auch ein Teil der Antoniniani dieses Kaisers hier geschlagen worden ist, Pick 23). Ihre Erzeugnisse waren mindestens zum Teil, sicher die mit der weiblichen Figur in langem Gewande, zu deren Füßen die Wappenbilder der legio VII Claudia bzw. III Flavia, Stier und Löwe erscheinen, für die ganze Provinz bestimmt (Pick 27). Die Städte des späteren Moesia inferior, vor allem die griechischen Colonien an der Westküste des Schwarzen Meeres prägten frühzeitig schon Münzen (Pick 1. 61). In Istros ist die Münzprägung vor der der anderen linkspontischen Städte schon um 400 v. Chr. nachweisbar; durch Lucullus (o. S. 2369) erfuhr sie hier wie anderwärts eine Unterbrechung und wurde erst wieder in der Kaiserzeit aufgenommen, aber die nicht in allen gleichzeitige (in Tomi schon im 1. Jhdt., in Marcianopolis unter Commodus, in Olbia erst unter Septimius Severus; Näheres bei Pick 78) und gleichmäßige (unter Macrinus nur in Marcianopolis und Nicopolis, unter Maximinus nur in Tomi), anscheinend fallweise Verleihung (in Marcianopolis und Nicopolis durch den Statthalter, in den anderen Städten M.s durch den Kaiser, vgl. Pick 78f.) blieb auf Kupfermünzen beschränkt (Pick 74. 78), die sie zum Teil wenigstens (außer Odessos) (zuerst Tomi seit Marc Aurel; seit Commodus auch Dionysopolis, Istros und Tyra, seit Septimius Severus Callatis, Marcianopolis und Olbia) mit Werten (Gardner Chron. num. N. S. XVI 307ff. Pick 74ff.) versehen. Von einer Münzliga kann jedoch keine Rede sein (Pick 76). Auch konnte die Aufsicht der römischen Regierung über die kommunale Prägung die Städte vor Schäden, die allzureicher Prägung entsprangen, nicht immer bewahren. Bis ins 3. Jhdt. währte sie: in Olbia und Tyra erlosch sie unter Severus Alexander, in Dionysopolis, Istros, Odessos und Nikopolis unter Gordian, in Callatis, Tomi und Marcianopolis unter Philipp (Pick 82). Im J. 246 wurden die letzten der in Moesia inferior bestehenden Münzstätten geschlossen. Vielleicht wurden sie von den Barbaren zerstört (o. Bd. X S. 761). Möglicherweise steht diese Erscheinung mit der gleichzeitigen Aufnahme der Münzprägung in der Nachbarprovinz Dacia in Zusammenhang (Pick 82). Von neuerer Literatur zu diesem Gegenstande vgl. neben Mouchnoff (o. Abschn. I) Ruzicka Wien. num. Ztschr. X 73ff.; Num. Ztschr. N. F. XXX 293ff. Muschmow Wien. Num. Ztschr. XI 43ff. Kubitschek ebd. XX 36ff. [Max Fluss.]

Moesicae gentes. Mit dieser Bezeichnung faßt Plin. n. h. IV 3 (*Dardanis laevo* [d. h. im Norden mit Rücksicht auf die Verschiebung der Orientierung um 90° auf der Karte des Agrippa, einer der Quellen des Plinius, vgl. v. Premerstein Österr. Jahresb. I 148] *Triballi praetenduntur latere et Moesicae gentes, a fronte* [d. h. im Osten auf Grund des eben gemachten Hinweises] *iunguntur Medi ac Denseletae*) kaum die Stämme zusammen, die er n. h. III 149 namentlich anführt (n. h. III 149 *provincia, quae Moesia appellatur ... in ea Dardani, Celegeri, Triballi, Timachi, Moesi, Thraces ...*); der Begriff deckt sich auch nicht mit den Moesern im engeren Sinne, ist aber möglicherweise mit den *Mysas gentes* identisch, von denen Ovid. Pont. IV 9, 77 (zum J. 16 n. Chr.) spricht. Ihre Gleichsetzung mit den *Moesi*, die Plin. n. h. IV 41 neben anderen Stämmen als Bewohner des Raumes zwischen Haemus und Ister erwähnt, wäre denkbar (vgl. auch v. Domaszewski Neue Heidel. Jahrb. I 197, vgl. Art. Moesi o. S. 2347ff.). [Max Fluss.]

Moesius Gallicanus, Praefectus praetorio zur Zeit der Thronbesteigung des Kaisers Tacitus im J. 275 n. Chr., Hist. aug. Tac. 8, 3. Der Name erregt Mißtrauen schon im Hinblick auf den angeblichen Praefectus praetorio Mulvius Gallicanus unter Valerian, ebd. Prob. 4, 3. [Stein.]

Moesogoti s. Goti. Dazu Diculescu Die Vandalen und die Goten in Ungarn und Rumänien 1923. L. Schmidt Paul Braunes Beitr. XLVIII 109. [Schönfeld.]

Möwe.

a) Namen. Die Bezeichnungen für M. sind die Namenpaare *λάρος, ὁ* = *gavia, ae* und *αἴθυια, ἡ* = *mergus, i.* Prellwitz Etym. Wörterb.[2] 260 bringt *λάρος* (nach Anth. Pal. VII 652, 5 *ἰχθυβόροις λαρίδεσσιν* auch *λαρίς*; neugriechisch *γλάρος*, was auch mehrere Hss. der Aristotelischen Tierkunde bieten) mit *λάρυγξ* in Zusammenhang, so daß der Vogel nach seiner sprichwörtlichen Gier und Gefräßigkeit (vgl. Suid. s. *λάρος κεχηνώς · ἐπὶ τῶν ἁρπακτικῶν καὶ κλεπτῶν. ἐπεὶ καὶ ὁ λάρος ὄρνεόν ἐστιν ἁρπακτικὸν καὶ ἀδήφαγον.* Apostol. X 46. Etym. M. 557, 4. Aristoph. Equ. 956 *λάρος κεχηνώς*; Nub. 591 *ἢν Κλέωνα τὸν λάρον δώρων ἑλόντες καὶ κλοπῆς* usw. Ahen. IV p. 134 E *πεινῶντι λάρῳ ὄρνιθι ἐοικώς*: VIII p. 342 A *ὥστε τοὺς λάρους εἶναι Σύρους.* Luk. de merc. conduct. 3 *καθάπερ ὁ λάρος ὅλον περιχανὼν τὸ δέλεαρ*) als ‚Schlinger' bezeichnet worden wäre. Boisacq Dict. étym. 558 hält eine onomatopoetische Ableitung vom Schrei der M. für wahrscheinlicher Auch für die Erklärung von *gavia* (vgl. Cael. Aur. de morb. chron. I 4, 119) nimmt Walde Etym. Wörterb.[2] 335 eine Schallwurzel an, doch ist die Ableitung unsicher. Das gleiche gilt für *αἴθυια*, nach Prellwitz a. O. vielleicht von *αἴθω*, so daß es den brandfarbenen, braunen Wasservogel bedeutete, eine Ableitung, die Boisacq a. O. 23 nicht für überzeugend hält. Nur von *mergus* ist die Etymologie klar; schon Varr. l. l. V 78 leitet es *‚quod mergendo in aquam captat escam'* von *mergere* ab, also Taucher; vgl. Ovid. met. XI 795. Nach Etym. M. s. *πώϋγγες, αἱ αἴθυιαι, αἱ κληθεῖσαι βοῦγγες* war *πῶϋγξ* eine andere Bezeichnung für *αἴθυια.* Dieser Vogelname findet sich noch Anton. Liber. 5, 5, wo das blutschänderische Weib Bulis von Zeus in eine *πῶϋγξ* verwandelt und dazu verdammt wird, sich nur von Fisch-, Vogel- und Schlangenaugen zu ernähren (vgl. 14 Verwandlung der Hyperippe in eine

αἴθυια). Diese Stelle steht wohl in Zusammenhang mit [Arist.] hist. an. IX 18 p. 617 a 9, wo *ἡ καλουμένη πῶϋγξ* (die Hss. bieten *φῶϋξ, φώϋξ* und *θῶϋξ*) im Anschluß an den Reiher (*ἐρωδιός*) erwähnt und als *μάλιστα ὀφθαλμοβόρος* bezeichnet ist (vgl. Hesych. s. *πῶϋξ ποιὸς ὄρνις · ὁ Ἀριστοτέλης περὶ ζῴων*). Zur Bestimmung des Vogels tragen diese Notizen nichts bei, doch widersprechen sie auch nicht der Ansicht, daß *πῶϋγξ* eine M.-Art sein kann. Mayer Herm. XXVII 481—487 deutet die Beischrift *ϝους* (*ϝῶυς*), die zu einem neben Athena gemalten Vogel mit weiblichem Menschenantlitz auf einem altkorinthischen Aryballos gehört, als *βῶυς, πῶϋξ,* glaubt aber in der Vogeldarstellung eine Eule als ‚Todesvogel' zu erkennen. Ein anderes Synonymum für *αἴθυια* gibt Hesych. s. *αἴθυιαι · ἐνάλιαι κορῶναι* (vgl. s. *αἴθυια · εἶδος πετεινοῦ*) an. Hier liegt offenbar eine Verwechslung vor; denn mit diesen ‚See-Krähen' kann nur der Kormoran oder die Zwergscharbe (s. Art. Kormoran o. Bd. XI S. 1417) gemeint sein (vgl. Arrian. peripl. 33 *λάροι καὶ αἴθυιαι καὶ κορῶναι αἱ θαλάσσιαι* Ailian. nat. an. XV 23, wo ebenfalls *κορῶναι εἰνάλιαι* und *λάροι* unterschieden sind), aber nicht eine Krähe, wie Gruppe Griech. Myth. II 796. 844. 1230 meint, der *αἴθυια* bald als Taucher auffaßt (II 1230), bald als M. (997) und sogar *κορώνη* auf die M. bezieht (1230), für die später (so in der Phoinix-Sage) infolge eines Namensüberganges die Krähe eingetreten sein soll.

Auch in den Glossarien, die neben *mergus* noch die Bezeichnung *mergulus* und *merguncuius* (CGL III 436,5) bringen, zeigen Verwechslungen; so CGL IV 538, 1 *mergi corvi marini*; vgl. V 604, 23; 629, 60. 465, 31. Sonst wird *mergus* und *mergulus* meist mit *αἴθυια* erklärt, so CGL II 129, 15; 220, 27. III 17, 58; 361, 22, doch kommen auch Verwechslungen mit dem Reiher vor; vgl. III 360, 47 *mergus ἐρωδιός* (494, 46), und mit dem Wasserhuhn II 220, 27 *αἴθυια hic mergus fulica.* Ähnliche Vermengung zeigen die Glossen für *λάρος* bzw. *gavia*, so II 38, 50 *λάρος larus fulica gavia*; III 436, 6 *γαλεάγρα gavia.* Der von Gruppe Griech. Myth. I 341 als kretische Bezeichnung für M. angeführte Name *κόμβη* (vgl. Hesych. *κόμβα · κορώνη · Πολυρρήνιοι*) bezieht sich nur auf *κορώνη*, was Gruppe wohl nicht mit Recht gleich *αἴθυια* setzt. Die Unsicherheit der Unterscheidung zeigt ferner Hesych. s. *κήξ: ὁ λάρος κατὰ Ἀπίωνα. λέγεται καὶ καύηξ. τινὲς καὶ αἴθυιαν ἀποδιδόασιν. οἱ δὲ κέπφον · οἱ δὲ διαφέροντα ἀλλήλων.* Hier werden also als weitere Benennungen für M. *κήξ* bzw. *καύηξ* und *κέπφος* genannt. Die erstere Bezeichnung kennt auch Etym. M. 493, 49 *καύηξ, ὁ γλάρος, διὰ τὸ ἀδήφαγον · καύη γὰρ ἡ τροφή · ἢ ἀπὸ τοῦ λέγειν καῦ καῦ*, leitet es also wie Walde 335 *gavia* onomatopoetisch vom Schrei des Vogels ab (vgl. Keller Ant. Tierw. II 242); übrigens wird *καύηξ*, das in der Form *κήξ* schon Hom. Od. XV 479 vorkommt (über die Deutungsversuche vgl. Buchholz Homer. Realien I 2, 110f.), auch neben *αἴθυια* und *λάρος* genannt, Babr. 115 Crus. *αἰθυίαις, λάροις τε καὶ κήυξιν*, Anth. Pal. VII 652, 5 *χὠ μέν που καύηξι καὶ ἰχθυβόροις λαρίδεσσιν.* Euphorion in Etym. M. 493, 49 *τῆς οὐδ' αἴθυιαι οὐδὲ κρυεροὶ καύηκες.* Den anderen Namen, *κέπφος*, führt Aristot. hist. an. VIII 3 p. 593 b 17 neben *λάρος ὁ λευκός, αἴθυια* und *χαράδριος* an und bezeichnet alle diese Vögel als *παμφάγοι*; doch kennt er nicht die spätere Fabelei, welche Schol. Aristoph. Plut. 912 auftischt und zu der die Anfänge Ps.-Aristot. IX 35 p. 620 a 13ff. bietet, daß nämlich die *κέπφοι* gerne den Schaum des Meeres fressen und mit diesem sich leicht anlocken und fangen lassen, selbst von den Kindern der Fischer. Darum galten die *κέπφοι* (vgl. Aristoph. Pax 1067. Nikand. Alex. 165f. Schol. Lykophr. 76 *κέπφος θαλάσσιον ὄρνεον λαροειδής*) als dumm und infolge der Gleichsetzung von *κέπφος* mit *λάρος* (vgl. Schol. Aristoph. Plut. 912) auch *λάρος*, das Lukian. Tim. 12 geradezu für Dummkopf steht; vgl. Eustath. p. 1522, 56 *ὅθεν καὶ λάρους τοὺς εὐήθεις φαμέν.*

b) Beschreibung und Arten: Die Beschreibungen der M. bei den antiken Autoren sind nicht genau genug und die Unterscheidung zwischen *λάρος* und *αἴθυια* nicht scharf genug, um stets mit Sicherheit erkennen zu lassen, welche von den zahlreichen M.-Arten, über deren Abgrenzung auch in der modernen Systematik keine vollkommene Übereinstimmung besteht, den Alten bekannt waren. Zudem bezeichnen die Schriftsteller gelegentlich außer den eigentlichen M. auch die diesen ähnlichen Seeschwalben (Arten von Sterna), ja selbst Taucher (Arten von Colymbus) als *λάρος* bzw. *αἴθυια* und ebensolche M.-artige Vögel sind unter den in Abschnitt a besprochenen Namen *πῶϋγξ, καύηξ* (*κήξ*) und *κέπφος* zu verstehen. Keller Ant. Tierw. II 246 trifft wohl das Richtige, wenn er gegenüber Lenz Zoologie der Griechen u. Römer 383, der unter *αἴθυια* bzw. *mergus* nur Colymbus-Arten verstanden wissen will, die Ansicht ausspricht, daß die zwei obigen Namenpaare zumal bei Dichtern meistens nur Synonyma sind für M. und M.-ähnliche Vögel überhaupt. Es wäre demnach eine müßige und unfruchtbare Arbeit, unter den etwa 20 verschiedenen Arten von M. und Seeschwalben, die es nach Tristram Cambridge Greek Campanion 32 in Griechenland gibt und deren Unterscheidung selbst neueren Ornithologen wie v. d. Mühle Beitr. zur Ornithol. Griechenl. 137ff. (vgl. Erhard Fauna der Kykladen 45. Lindermayer Vögel Griechenlands 172ff.) nicht gelang, die jeweils gemeinte Art herausfinden zu wollen (vgl. Albert. Magn. de anim. XXII Stadl. *mergus non tam species avis est quam genus multas habens species).* Mit einiger Sicherheit zu bestimmen ist nur die Silber-M., Larus argentatus L., nach Aristot. hist. an. VIII 3 p. 593 b 16 *λάρος ὁ λευκός.* Schon die Lach-M., Larus ridibundus L., nach v. d. Mühle die häufigste M. in Griechenland und den Alten also sicherlich bekannt, ist nicht mehr unterschieden, d. h. es liegen keine Nachrichten vor, daß diese Art, die im Winter weiß ist wie die Silber-M., im Sommer aber ein schwarzbraunes Kopfgefieder hat, beachtet worden wäre.

Daß die in zahlreichen Scharen auftretenden M. durch ihren schnellen, gewandten und sicheren Flug wie durch die Fähigkeit, sich pfeilschnell auf den Fisch im Wasser herabzustürzen, ja selbst nach ihm zu tauchen und dann wiederum auf den Wogen des Meeres schwimmend zu

ruhen, schon von altersher die Aufmerksamkeit der Küstenbewohner des Mittelmeeres erregten, beweisen mehrere Stellen bei Homer, der λάρος und αἴθυια in Vergleichen verwendet. Od. V 337 taucht Leukothea aus dem Meere auf αἰθυίῃ δ' ἐικυῖα ποτῇ (vgl. 353) und Od. V 51 eilt Hermes über das Meer λάρῳ ὄρνιθι ἐοικώς, ὅς τε κατὰ δεινοὺς κόλπους ἁλὸς ἀτρυγέτοιο ἰχθῦς ἀγρώσσων πυκινὰ πτερὰ δεύεται ἅλμῃ. Daß an der letzteren Stelle, wo der schnelle Flug des λάρος (vgl. Oppian. hal. I 423f. κοῦφοι λάροι) den Vergleichspunkt bildet und zudem die charakteristische Art des Fischens anschaulich geschildert ist, eine M. gemeint ist, darüber sind sich alle Ausleger einig und damit sollte es sein Bewenden haben. Wenn Groshans Prodr. Faun. Hom. 30 bestimmte Arten wie Larus leucophthalmus Licht. oder Larus melanocephalus Natt. erkennen wollte, so ist das nur eine Spielerei mit Namen. Nicht viel anders steht es mit den Versuchen αἴθυια bei Homer zu deuten, die man bei Buchholz Homer. Realien I 2, 112f. zusammengestellt findet und deren Niederschlag noch in Autenrieths Homer-Wörterbuch [12] [1915] in der Angabe ‚Wasserhuhn, Sägetaucher' erscheint. Das von Voß stammende ‚Wasserhuhn', das kein Vogel des Meeres ist (und nur um einen solchen kann es sich doch in dem Vergleich handeln), sollte endlich aus den Wörterbüchern verschwinden und auch der ‚Sägetaucher' ist nur eine Vermutung von Netolicka Naturhistor. aus Homer 14, für die er nichts weiter beibringen kann, als daß der Sägetaucher gut tauchen und rasch fliegen kann. Das können auch die M. und man brauchte deshalb nach keiner anderen Deutung zu suchen. Deutlich auseinandergehalten sind ἡ αἴθυια und οἱ λάροι bei Aristot. hist. an. V 9 p. 542 b 20ff., der sagt, daß beide auf den Felsen am Meere nisten und 2 bis 3 Eier legen, der λάρος im Sommer, die αἴθυια im Anfang des Frühlings. Keiner von beiden Vögeln hält einen Winterschlaf (φωλεῖ). Aristot. hist. an. VIII 3 p. 593 b 16 unterscheidet einen λάρος ὁ λευκός (Silber-M.) und (5) einen λάρος τὸ χρῶμα σποδοειδής (grau), worunter wahrscheinlich keine M., sondern eine Seeschwalbe, Sterna nigra (fissipes) nach Lindermayer 181; vgl. Aubert-Wimmer Aristot. Tierkunde I 101 zu verstehen ist. Nach Aristot. hist. an. II 17 p. 509 a 4 hat λάρος (v. l. γλάρος) eine weite, geräumige Speiseröhre und ist wie αἴθυια ein Allesfresser (VIII 3 p. 593 b 16); λάρος gewinnt nach [IX] 1 p. 609 a 24 seine Nahrung aus dem Meere und lebt deshalb in Feindschaft mit dem βρένθος und der ἅρπη (die beide nicht zu bestimmen sind; vgl. Plin. n. h. X 204 *brenthos et gavia et harpe*. Ailian. nat. an. IV 5). Plin. n. h. X 91 wiederholt nur Aristot. hist. an. V 9 p. 542 b 20ff., doch ist die Stelle bemerkenswert, weil sie die Gleichsetzung λάρος = *gavia* und αἴθυια = *mergus* beweist, für die nur diese Stelle vorliegt. Sein Zusatz *mergi et in arboribus (nidificant)* kann, wie auch Keller Ant. Tierw. II 244 bemerkt, kein Beweis dafür sein, daß αἴθυια *(mergus)* keine M. sein könne; denn das Brüten von M. auf Bäumen wird durch neuere Beobachtungen bestätigt.

Nächst Aristoteles bietet das beste über M. Dionys. de av. II 4f. Zunächst eine hübsche Schilderung, wie die M. (λάροι) zutraulich um die Fischer herumfliegen und sich mit Geschrei auf die Fische stürzen, die ihnen zugeworfen werden, dann eine Unterscheidung von 3 M.-Arten, einer weißen so groß wie kleine Tauben, einer zweiten größeren und stärkeren mit dichterem Federkleid, und einer dritten, noch größeren, die ebenfalls weiß und nur an den äußersten Flügelspitzen und am Halse schwarz ist. Diesen letzteren weichen, sagt Dionysios, alle übrigen M. aus und machen ihnen Platz, als ob sie Könige wären. Bussemaker gibt für diese 3 Arten Larus minutus Pall., Larus melanocephalus Natt. und Larus glaucus L. an, allein die Beschreibung reicht meines Erachtens zu einer nur annähernd sicheren Deutung nicht aus. Gut brauchbar sind auch die bei Dionysios folgenden Bemerkungen über das Nisten, die Nahrung und das Schwimmen der M. Auch was Dionys. de av. II 5 über die Gefräßigkeit der M. (αἴθυιαι) sagt, ist richtig (vgl. Plin. n. h. XI 202 *insatiabilia animalium, quibus a ventre protinus recto intestino transeunt cibi, ut ... inter aves mergis*; X 130 *inter aquaticas mergi, soliti avide vorare et quae ceterae reddunt*. Horat. epod. 10, 22. Ailian. nat. an. XV 10. Athen. VII p. 283 C), nur darf man nicht wie Lenz Zool. d. Griechen u. Römer 383 an Taucher denken. Seltsam und unerklärlich bleibt die Schlußbemerkung des Dionysios, daß die αἴθυιαι keine Stimme und auch kein Gehör haben sollen, also taubstumm seien; vgl. Aristoph. Byz. I 141 Lambr.

Daß die mit Vorliebe in der Nähe von Seehäfen sich aufhaltenden M. für die Schiffer als Wetterpropheten galten, ist verständlich. Nach Theophr. de sign. 28 bedeutet es Regen, wenn die M. (αἴθυιαι) tauchen, und Sturm, wenn sie mit den Flügeln schlagen; vgl. frg. 6, 2, 3. Plin. n. h. XVIII 362. Ailian. nat. an. V 48. VII 7. Auf Sturm deutet es auch, wenn die M. vom Meere landeinwärts fliegen, Verg. georg. I 361. Plin. n. h. XVIII 362. Lucan. Phars. V 553. Arat. 198f. εἰναλίδιναι αἴθυιαι. In diesen Zusammenhang gehört auch das Suid. s. αἴθυια angeführte Zitat ‚αἰθυίης πτερύγεσσιν ἔλυσαν πείσματα νηός' mit dem Sinne ‚Unter günstigen Vorzeichen eine Seefahrt antreten'; diese günstigen Vorzeichen, d. h. die ruhige See, stehen nach der naiven Begründung des Suidas insofern mit den M. in Zusammenhang, als sich die M. bei Meeresstille aus Furcht vor den Meerestieren nicht hervorwagen, wenn aber Sturm in Sicht ist, hervorkommen, weil dann die Feinde untergetaucht sind. Der Sinn des Zitates wird übrigens erst durch die von Schneider zu Callim. frg. an. 18 vorgeschlagene Fassung ‚αἰθυίης *[δύνοντος]* ὑπὸ πτερύγεσσι ἔλυσαν πείσματα νηός' klar. Im Traum bedeuten nach Artemid. II 17 (p. 110 H.) λάρος und αἴθυια wenigstens für den Seefahrer schwere Gefahren. Über die M. als Wettervogel vgl. Gruppe Griech. Myth. II 844, die M. im Regenzauber Gruppe 820. Die Bemerkung Dionys. de av. II 4, daß die M. ursprünglich Menschen gewesen seien, die den Fischfang erfanden und dann durch den Willen der Götter in Vögel verwandelt worden seien, berechtigt wohl nicht mit Keller Ant. Tierw. II 245 von Totemismus zu sprechen, da

ja gerade das wesentliche Merkmal des Totemismus, der Glaube an die Abstammung vom Tiere und jeder Hinweis auf einen Kult fehlt. Pausan. I 5, 3 (vgl. I 41, 6) erwähnt eine Kultstätte der Athena Αἴθυια an der megarischen Küste; vgl. Lykophr. 359 Αἴθυιαν Κόρην. Hesych. s. ἐν δ' Αἴθυια. Eustath. Od. p. 1385, 64. Gruppe II 844. Preller-Robert Griech. Myth. I 217, 3. In Beziehung zu Herakles ist λάρος Aristoph. Av. 567 gebracht, doch ist die Art der Beziehung nicht klar. Als Botin der Venus erscheint *gavia* im Märchen von Amor und Psyche Apul. met. V 28, wo der Vogel als *avis peralba .., quae super fluctus marinos pinnis natat* beschrieben ist; daß *gavia*, um der Venus Nachricht zu bringen *ad Oceani profundum gremium* hinabtaucht, ist natürlich nur ein märchenhafter Zug, der keinesfalls als Beweis dafür gelten kann, daß es sich hier um einen Taucher und nicht um eine M. handle. Dagegen ist Ovid. met. XI 753ff., wo die Verwandlung des Aesacus in einen *mergus* geschildert ist (zur Sage vgl. Gruppe II 1230), ohne Zweifel an einen Taucher (Podiceps-Art) zu denken; denn nur auf einen solchen, nicht aber auf eine M. paßt die Beschreibung (*spatiosum in guttura mergum* 753; *longa internodia crurum, longa manet cervix, caput est a corpore longe* 793ff.). An anderen Stellen ist *mergus* nur als Wasservogel erwähnt, so daß es zweifelhaft bleibt, ob hier M. oder Taucher gemeint sind, so Ovid. met. VIII 625 *nunc celebres mergis fulicisque palustribus undae*; vgl. Verg. Aen. V 128 *apricis statio gratissima mergis*; Ovid. ex Ponto I 6, 52 *mergus aquas* usw.

Auf die sprichwörtliche Freßgier der M. (vgl. Abschnitt a) spielt auch eine Grabschrift für einen habgierigen Fischhändler an, Anth. Pal. VII 295 (vgl. VI 23 αἰθυίας ἰχθυβόλοισι); mit ähnlicher Anspielung nennt Lucil. sat. frg. inc. 156 (p. 154 M.) in Hist. aug. Pertinax 9, 5 einen Menschen, der nicht genug Grundbesitz haben kann, *mergus agrarius*. Um die Gier bildlich zu bezeichnen, gebraucht Philo Alex. I p. 281, 101 Cohn-Wendland die Redensart τρόπον αἰθυίης ἐμφορεῖσθαι (ebenso I p. 146, 155. V p. 234, 113. VI p. 60, 55). Sprichwörtlich war auch die Redensart λάρου βίον ζῆν für einen Menschen, der ein ruheloses, unstetes Leben führt, Ailian. epist. 18; vgl. Homer. epigr. 8 ναῦται ποντοπόροι ... πτωκάσιν αἰθυίῃσι βίον δύσζηλον ἔχοντες. Callim. epigr. 59, 4 Schn. αἰθυίῃ δ' ἴσα θαλασσοπορεῖ. Ein anderes Sprichwort war nach Suid. s. λάρος ἐν ἕλεσι · παροιμία ἐπὶ τῶν ταχὺ ἀποδιδόντων (vgl. Apostol. X 48). Ein Schiff im Seesturm vergleicht Arat. 295 mit κολυμβίσιν αἰθυίῃσι. Bei Babr. 115 Crus. wünscht sich die Schildkröte, fliegen zu können wie die M. (αἰθυίαις λάροις τε καὶ κήυξιν). Andere Beziehungen zeigen Anth. Pal. VII 285. 652. X 8. Callim. hymn. Del. 11; frg. 111. Einen Fischer, der aus dem Meere seinen Unterhalt gewinnt wie die M., nennt Lykophr. 237 αἰθυιόθρεπτος.

Daß die M. nicht gegessen wurden, beweist Horat. sat. II 2, 51 *si quis nunc mergos suaves edixerit assos, parebit ... Romana iuventus*; vgl. Vulg. Levit. 11, 17 *comedere non debetis bubonem et mergulum et ibin*; Deut. 14, 17. Dagegen wurde in der Volksmedizin *cor mergi marini* als Mittel gegen Quartanfieber verwendet (Plin. n. h. XXX 102) und κοιλία αἰθυίας von manchen Ärzten als verdauungsfördernd bezeichnet, was jedoch nach Galen. XII 336 K.; vgl. VI 705 nicht der Fall ist. Zu κοιλία αἰθυίας vgl. CGL III 555, 11 *cinideossedes venter merguli*; III 619, 39 *cinidiosedes id est ventrem de mergulo*, ein jedenfalls verstümmeltes Wort, wozu der Index zu CGL bemerkt νηδὺς αἰθυίας? χηνιδέως νηδύς. Fabeleien sind die Notizen Ailian. nat. an. VI 46, daß λάρος, wenn er eine Granate (σίδην) fresse, sterben müsse (vgl. Philes de anim. propr. 657), sowie III 20, daß die λάροι, ὡς Εὔδημός φησι, Muscheln, um sie zu öffnen, in die Höhe werfen und an Felsen zerschmettern. Daß nach Ailian. nat. an. XV 10 M.-Flügel (πτερὸν λάρου) beim Angeln auf junge Tunfische (πηλαμύδες) als ‚Schwimmer' der Angelschnur benützt wurden, ist für die Geschichte der Fischerei von Interesse. — Durch den Hinweis auf Cic. nat. deor. II 124 hat Keller Ant. Tierw. II 246 wahrscheinlich gemacht, daß unter dem dort genannten Wasservogel *platalea* eine Raub-M. (Lestris sp.) zu verstehen ist, da deren charakteristische Art, anderen Seevögeln ihre Beute abzujagen, genau mit der von Cicero gegebenen Schilderung übereinstimmt. Keller bemerkt auch, daß bildliche Darstellungen der M., die eine sichere Deutung zulassen, aus dem klassischen Altertum nicht bekannt sind, während die ägyptische Kunst die M. trefflich dargestellt hat. [Steier.]

Mogarissos, eine κώμη in Kappadokien, Geburtsort des hl. Theodosios. Theodor. vit. Theodos., ed. Usener 6, 8. Symeon Metaphr. (Migne G. 114, 469f.). Acta Sanct. Januar I S. 685f. Kyrillos Skythop. vit. S. Theod. ed. Usener 105, 7 nennt die κώμη Γαρισσός. Nach ihm stand sie unter Kaisareia Mazaka und lag nicht weit τῆς Κομανῶν πόλεως τῆς λεγομένης χρυσῆς. Das ist Komana in Kataonien, s. o. Bd. XI S. 1127 Nr. 2. Danach ist die Identifizierung mit Mogarum (s. d.), die Cramer Asia min. I 320 nach Wesseling's Vorgang für sehr wahrscheinlich hält, gänzlich ausgeschlossen. Denn es muß östlich von Kaisareia gelegen haben. Nach Usener 6. 116 ist nicht M., sondern Garissos die richtige Namensform. [Ruge.]

Mogarum, Ort 30 Milien von Tavium, an der Straße nach Sebastopolis, Itin. Ant. 205, 1. Die Lage ist nicht festzustellen. Die Gleichsetzung mit Mochora oder mit Mogarissos ist ausgeschlossen, da jenes viel weiter östlich, dieses östlich von Kaisareia zu suchen ist, s. Art. Mochora, Mogarissos. Ramsay Asia min. 261 hält den Namen für verderbt und die ganze Straße für falsch überliefert. H. Kiepert FOA VIII setzt M. nach der Entfernungsangabe östlich von Iozgad an, ohne einen bestimmten Ort bezeichnen zu können. [Ruge.]

Mogetiana (so Itin. Ant. 233. *Mogentianis* Itin. Ant. 263. gekürzt *Moge (tiana)* CIL III 4137 = 10900 Kek-Kut, 10993 Acs. 11043 Brigetio; [der Name von dem keltischen Gentilnamen *Mogetius* abgeleitet; vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 608]), eine Station in Pannonia superior an der von Sabaria nach Aquincum den Lacus Pelso (Plattensee) entlang verlaufenden Transversalstraße an der südwestlichen Ecke

des Sees (irrtümlich v. Domaszewski Westdeutsche Ztschr. XXI 182 im „Norden des Plattensees") bis auf einen Zugang von Norden her von Natur aus in geschützter, dabei verkehrswichtiger Lage, Itin. Ant.; vgl. Alföldi D. Untergang d. Römerherrschaft in Pannonien II 31. Das Itin. Ant. gibt die Entfernung M.s von Caesarianis mit 28, von Mestrianis mit 30 Meilen an; für die späte Entstehung der Siedlung spricht vielleicht auch die Tatsache, daß sie in keiner literarischen Quelle außer im Itinerarium Antoninianum genannt ist; der Zeitpunkt ihrer Erhebung zum Municipium (als solches inschriftlich CIL III 10900. 10993. 11043 nachweisbar) entzieht sich unserer Kenntnis; von städtischen Beamten lernen wir inschriftlich einen *dec(urio)* (CIL III 10993. 11043), einen *q[uaestor]* (nach Froehlich Arch. epigr. Mitt. XIV 83 CIL III 10993), einen *[II]vir q(uin)q(uennalis)* (CIL III 11043) und einen *s(criba)* (CIL III 10900) kennen. Die Ergebnisse der Ausgrabungen (der älteren bei Lipp Arch. Közl. XIV, 1884, 137ff. Hampel Altertümer des frühen Mittelalters in Ungarn III Tafel 175—181, der neueren bei Kuszinsky A Balaton Környékének archeolog. 51ff. Csak A Balatoni Múzeum-Egyesület elsö evkönyve 73ff.) zeigen in der quadratischen Umfassungsmauer mit ihren stark vorspringenden rundlichen Türmen (Römer bei Kuszinsky Abb. 64f.) spätrömische Bauweise (Alföldi II 32). Die Gebäude sind außer einer umfangreichen Anlage mit basilicaartigem Grundrisse kleinere oder größere Wohnhäuser teilweise wenigstens aus dem 4. Jhdt. (in einem ein Inschriftstein mit der Erwähnung eines Consulates Constantins I. eingemauert; vgl. Römer 68 Abbild. 89) und auch die Kleinfunde gehören dieser Zeit an (Alföldi II 38). Neben der Siedlung (nicht in ihr, wie noch Lipp glaubte, vgl. Kuszinsky 69) ein byzantinisch-spätrömisches Gräberfeld, das, da die für Pannonien im 4. Jhdt. üblichen Steingräber fehlen, erst seit Ende dieses Jhdts. benützt worden sein kann (Alföldi 33f.); es zeigt neben einfachen in Erde gebetteten Gräbern, z. T. mit Ziegelpflaster am Boden, auch solche aus großen Ziegeln und Tonschindeln gebaute, deren obere Teile mit Ziegeln, Eichenholzbrettern oder Marmorplatten flach zugedeckt sind oder Satteldächer von Ziegeln oder steinerne Sarkophagdeckel tragen. Die Zahl der ausgegrabenen Münzen ist klein; sie reichen von Diocletian bis Valentinian III. (Alföldi I 54. II 34). Die übrigen Kleinfunde weisen die spätprovinzialen Gräbern eigentümlichen Züge auf. Die Beobachtung organischer Entwicklung an ihnen und die Verwendung gleicher Typen durch die angrenzenden Awaren läßt den Schluß auf dauernde Besiedlung des Ortes auch in den Stürmen der Völkerwanderung zu, die Weiterentwicklung einzelner Techniken, z. B. der Körbchenohrgehänge in den Awarensiedlungen Dabogó und Pahok (Alföldi 40ff.) und die spärliche Verwendung der römischen Rundfibel in diesen kann als Beweis eines Handelsverkehrs der Awaren mit der römischen Siedlung bis gegen das Ende des 6. Jhdts. und vielleicht der Verwendung der römischen Handwerker bei ihnen dienen (Alföldi 56ff.). Pichler Austria Rom. 165 und Alföldi I 54. II 31 identifizieren M. in Fenékpuszta bei Keszthely, Holder sucht es bei Keszthely, Miller Itin. Rom. 429. 433 in Somlio Vasar-Hely, Smith Dict. greek and Rom. geogr. II 458 vermag die Lage nicht genau anzugeben. Vgl. Kiepert FOA XVII. CIL III tab. IV. Mommsen CIL III p. 523. 525. [Max Fluss.]

Mogetius s. Mars (keltisch).

Moglena (τὰ Μόγλενα), slavische, daher erst bei Byzantinern auftretende Bezeichnung für den im Altertum Almopia genannten makedonischen Gau nördlich von Edessa, worüber o. Bd. I S. 1589 und Art. Makedonia o. Bd. XIV S. 650f. 658. In den Listen veränderter Ortsnamen (ὅσαι τῶν πόλεων μετωνομάσθησαν) bei Parthey Not. episc. I 7 und Hierokl. rec. Burckhardt app. I 7. Ia 12 heißt es ungenau Ἔδεσσα τὰ νῦν Μόγλαινα (var. Μύλαινα.). Diese Listen sind kaum älter als die historischen Zeugnisse aus dem 11. Jhdt., so bei Georg. Kedren. 709 Par. (II 461 Bonn.) über die Kämpfe des Bulgarenzars Gabriel gegen Basileios II ἐν τῇ χώρᾳ τῶν Μογλένων, des Normannen Boëmund 1083 gegen Alexios I. bei Anna Komn. V 5 (I 168 Reiff.) διὰ τῶν Βοδινῶν (Edessa) καταλαμβάνει τὰ Μόγλενα, und einige Jahre später 1087 der Einfall der Petschenegen, von denen eine Anzahl in M. angesiedelt wurden und deshalb Πατζινάκοι Μογλενῖται hießen, Zonar. XVIII 23 (II 299 Par.), wo M. als θέμα bezeichnet wird, und hienach in der Verschronik des Ephraim 3552ff. Die Bulgarisierung der Gegend dürfte im 10. Jhdt. erfolgt sein. Später wanderten Walachen von Norden über das Gebirge her in das fruchtbare, durch die Moglenitza zur makedonischen Niederung entwässerte Tal und ließen sich im oberen Teil nieder. Unter türkischer Herrschaft hieß das Tal Karadschova; die slavischen Bewohner traten zum Islam über und wurden Pomaken, die jetzt nach dem Vertrag über den Bevölkerungstausch mit der Türkei größtenteils abgewandert und durch angesiedelte Flüchtlinge ersetzt sind. Als politischer Bezirk des Nomos Pella wird M. jetzt wieder als Ἀλμωπία oder Ἐνωτία bezeichnet. Vgl. außer der o. Bd. XIV S. 651 angeführten Literatur noch die geographische Beschreibung von J. Cvijić Grundlin. d. Geogr. v. Mazedonien (Gotha 1908) 233—237, Meglen, und die sprachlich-ethnographischen Arbeiten von G. Weigand Vlacho-Meglen Lpz. 1892; Ethnographie von Makedonien (Lpz. 1924) 41. 54. 83f. [Oberhummer.]

Mogon (Mogounus, Mogtes?, Mountes, Mounus, Munis). Keltischer Gott, der auf Weihedenkmälern in häufig selbst am gleichen Fundort variierter Schreibweise fast im ganzen keltischen Kulturbereich belegt ist.

1. Old Penreth CIL VII 320: *Deo Mog(on?)ti.*
2. Plumptonvall CIL VII 321: *Deo Mounti pro salute . . stius.*
3. Netherby CIL VII 958 = Dess. 4733: *Deo Mogonti Vitire s[anc.] Ae. Secund. v. s. l. m.*
4. Risingham CIL VII 996 = Dess. 4728: *Deo Mogonti Cad. et n(umini) d(omini) n(ostri) Aug. M. G. Secundinus* usw.
5. ebd. CIL VII 997: *Deo Mouno Cad. Inventus Do. v. s.*
6. Horburg bei Kolmar CIL XIII 5315 = Riese

2650 = Dess. 4649: *Apollini Granno Mogouno aram Q. Licini. Trio d. s. d.*
7. Lezoux CIL XIII 10012, 19 = Thurneysen, Gallisches; Ztschr. f. keltische Philologie XIV 8ff.: *Calia ven. Biusauniti toberte Mouno.* Keltische (?) Inschrift auf zwei anscheinend nebeneinander als Weihegabe aufgestellten Gefäßen. Thurneysen übersetzt: Calia uxor Biusauniti dedit (oder dat) Mouno. (Vgl. auch Weisgerber Die Sprache der Festlandkelten, Arch. Inst. Röm.-Germ. Komm. XX. Bericht 1930 [1931] 155.)
8. Saalburg Riese 3438: *Mogont. Narci.* Ritzung eines Tellers, vermutlich einer Weihegabe.

Wohl auch hierher gehörig ist, falls nicht eine iberische Gottheit mit zufällig verwandtem Namen gemeint ist:

9. Talavan (Spanien) Année épigr. 1915 Nr. 8: *Munidi* (der Herausgeber interpretiert ohne unbedingte Notwendigkeit den Ausdruck als Monti) *Eberobrigae Toudopalandaicae Ammia Boutea.*

Zu dem Gotte M. gehörte eine Göttin Mogontia (s. d.). Mars Mogetius (s. Art. Mars XLVI) ist angesichts des Vorhandenseins eines Stammes der Mocetes wohl trotz des Namensanklanges nicht hierherzuziehen (vgl. Windisch a. a. O.) Der Hauptteil der M. gewidmeten Steindenkmäler stammt aus Britannien. Doch ist die Streuung der Zeugnisse des Kultes sehr beträchtlich. Über seine Natur läßt sich schwer etwas Sicheres feststellen. Nicht einmal läßt sich für Nr. 3, 6 und 9 ausmachen, ob hier mehrere Numina auf demselben Altar angerufen werden oder, wie mit Sicherheit in Nr. 4, 5, ein einziges Numen gemeint ist, dessen verschiedene Beinamen dazu bestimmt sind, einen allgemeinen Kult durch lokale Bezeichnungen weiter zu spezialisieren. Die Lesung der wohl keltischen Inschrift nr. 7 ist noch umstritten. Die bei M. so auffälligen Variationen der Namensform finden wir auch sonst bei alten, großen Keltengottheiten, die in römischer Zeit in stärkerem Maße sich zu einzelnen landschaftlichen Kulten zu zersetzen begannen (vgl. die Art. Belenus, Bormanicus, Bormo, Borvo, Esus, Hesus, Matres, Taranis, Teutates). Das Hauptproblem, das uns M. aufgibt, liegt in der bekannten Hypothese (vgl. dazu Behn Mainz. Ztschr. XXIV 697), nach der der Name Mogontiacum (s. d.) mit Mogon ethymologisch zu verbinden wäre. Wirklich hat der Name des Gottes in seinen verschiedenen überlieferten Brechungen, wie auch der der Dea Mogontia zu Mogontiacum und zum Flusse Moenus mindestens eine äußerliche Affinität. Freilich sind bisher weder Inschriftsteine noch gar Tempelanlagen der beiden Gottheiten in Mainz selber oder in seiner nächsten Umgebung zu belegen, auch Beziehungen zwischen den Zeugnissen für M. und einem Radsymbol, das etwa das Urbild für das Mainzer Radwappen hätte abgeben können (Vermutung Behns) bestehen bisher nicht. Vgl. Ihm Myth. Lex. II 3083. 3084. 3223. Holder Altcelt. Sprachsch. II 611. 616. 647. Toutain Cultes paiens III 156. G. Dottin Manuel pour servir à l'étude de l'antiquité celtique[2] (1915) 307. 314. 316. 327. Windisch Das kelt. Britannien, Abh. Sächs. Ges. XXIX 934. Wissowa Interpretatio Romana Arch. f. Rel. XIX 45. G. Dottin La langue Gauloise (1920) 65, 111. [F. Heichelheim.]

Mogontia. Epichorische Göttin, in Sablon bei Metz durch die Weihinschrift eines Tabellarius belegt, also eines vermutlich dem Sklaven- oder Freigelassenenstande angehörigen kaiserlichen Postboten. CIL XIII 4313 = Riese 2566 = Dess. 4706: *Deae Mogontiae Iul. Paternus tabellar. ex voto.* Wir haben in der Göttin M. wohl das weibliche Aequivalent zu dem viel häufiger belegten Gotte Mogon vor uns. Vgl. über sie die unter Mogon angegebene Literatur. Dazu Toutain Cultes paiens dans l'Empire Romain III (1920) 326. H. Maver Einfluß der vorchristlichen Kulte auf die Toponomastik Frankreichs, S.-Ber. Akad. Wien CLXXV (1914) 16. 36. 137. G. Dottin La langue Gauloise (1920) 88, 111. [F. Heichelheim.]

Mogontiacum, eine Stadt des belgischen Galliens im Gebiet der Vangiones, Residenz des Legaten der römischen Provinz Germania superior (Ptolem. II 9, 8 verlegt sie irrtümlicherweise nach Germania inferior) auf dem rechten Ufer des Rheins, gegenüber seinem Zusammenfluß mit dem Main (literarische Texte, Inschriften und Münzen, die das Wort *Mogontiacum* oder das Adjektiv *Mogontiacensis* enthalten, sind genau untersucht worden im CIL XIII 2 p. 296—297).

1. Die Anfänge von Mainz. Die Umgebung und die Stelle des heutigen Mainz waren schon in früher Zeit bewohnt. Die ersten Spuren von Menschen hat man auf den Rheininseln gefunden, oberhalb und unterhalb des Zusammenflusses zwischen Rhein und Main. Die Inseln waren von Natur aus dazu bestimmt, als Wohnsitz und Schutz für die Fischer der Steinzeit zu dienen (K. Schumacher Mainz. Ztschr. 1911, 10). Man hat auch neuerlich auf steinzeitliche Niederlassungen auf dem linken Ufer aufmerksam gemacht, oberhalb der heutigen Stadt, im Linsenberg, Wallertheim, Mosbach (E. Neeb und O. Schmidtgen ebd. 1921—1926, 108—112. O. Schmidtgen Schumacher-Festschrift, Mainz 1930, 88—90). M. muß seit der La-Tène-Zeit, zur Zeit der keltischen Unabhängigkeit, existiert haben. Sein Name wird von dem des gallischen Gottes Mogons (CIL VII 320. 958. 996, Inschriften aus der Bretagne) abgeleitet oder von dem der Göttin Mogontia (CIL XIII 4313, Inschrift von Metz) entweder direkt oder indirekt durch Vermittlung des Personennamens Mogontios. M. war das Bereich des Mogons, der Mogontia oder des Mogontios. Die Römer stellten Mogons ihrem Apollo gleich. Es gab in der römischen Stadt Mainz einen *vicus Apollinensis* (CIL XIII 6688), der auf der Seite von Zahlbach lag; vielleicht lag hier das ursprüngliche M. Andere Namen von Ortschaften oder von Gottheiten von Mainz, wie *vicus Aresacensis* (ebd. 7252 und 11825) und *vicus* der *Iuventus Vobergensis* (ebd. 6689), erklären sich auch aus dem Keltischen (Schumacher Mainz. Ztschr. 1911, 10; Siedelungs- u. Kulturgesch. II, 1923, 15). Andererseits hat man stromaufwärts in Weisenau, nahe einer Furt des Rheins, Grundgräben von Hütten und verschiedene Gegenstände gefunden, die das Vorhandensein eines Dorfes

vor der römischen Eroberung bezeugen. Vielleicht ist es von den Sueben Ariovists (Schumacher Mainz. Ztschr. 1908, 37—38) gegründet worden.

2. Das Legionslager. M. wird zum erstenmal im J. 9 v. Chr. beim Tode des Drusus (Eutr. VII 13) erwähnt. Die Gründung eines römischen Lagers als Waffenplatz und Operationsbasis am Ausgang des Maintales muß, wie die der Vetera Castra, Xanten, am Ausgang des Lippetals, wenn nicht bis auf die erste Statthalterschaft Agrippas in Gallien (39—38 v. Chr.), so doch wenigstens bis auf die Zeit zwischen den J. 16 und 13 zurückgehen, als Augustus sich in diesem Land aufhielt, um die Rheinverteidigung zu organisieren (C. Jullian Hist. de la Gaule IV, 1914, 104). Das Lager M. lag in einiger Entfernung vom Fluß auf der Hochebene, die nach 3 Seiten hin die Umgebung beherrscht (s. Fig. 1). Zuerst aus Erde gebaut, mit Baracken aus Holz, hatte es die Form eines Rechtecks von 1 km Länge und 750 m Breite (Schumacher Mainz. Ztschr. 1906, 19—20). Bis zum Ende des 1. Jhdts. n. Chr. beschützte es zwei Legionen, deren Namen wir durch Inschriften und vor allem durch Stempel auf Ziegeln kennen: zuerst die XIV Gemina und die XVI Gallica, dann von 43—70 die IV Macedonica und die XXII Primigenia, zwischen 70 und 85 die I Adiutrix und die XIV Gemina, von 85—89 die XIV Gemina und die XXI Rapax (s. Art. Legio o. Bd. XII S. 1380—1820) und ein fast gleicher Bestand an Auxilien, Cohorten und Alae. Drusus mußte im J. 9 v. Chr. von M. aus aufbrechen, um die kriegerischen Völkerschaften im Süden des unabhängigen Germanien zu bekämpfen (Liv. Epit. 140. Flor. II 30. Cass. Dio LV 1; vgl. C. Jullian IV 112). Nach seinem Tode, am Ende desselben Jahres, ließ Tiberius ihm zu Ehren ein Ehrengrabmal in Gestalt einer Trophäe (Suet. Claud. 1. Cass. Dio LV 2, 3) errichten. Nach Eutrop. VII 13 war dies ‚Monument des Drusus' in M.; dessen Reste erkennt man in dem massiven Gestein des 20 m hohen Mauerwerks, das im Mittelalter Trusileh und heute Eigelstein oder Eichelstein genannt wird. Es erhebt sich in der heutigen Zitadelle vor der südöstlichen Seite des alten Legionslagers (Velke und Usinger Mainz. Ztschr. 1883, 363—382. CIL XIII 2 p. 298. Schumacher Mainz. Ztschr. 1906, 20—21).

Zur Zeit der Wirren, die dem Tode Neros im J. 69 folgten, wurde das Lager M., wo Vitellius die Batavercohorten des Civilis zurückgeschlagen hatte, die mit ihm bis nach Rom gekommen waren und die er sich vom Halse schaffen wollte (Tac. hist. IV 15), von den Chatti und Mattiaci angegriffen und von Vocula (ebd. 37 und 56—57) befreit. Etwas später bemächtigte sich Tutor des Lagers und ließ dort die IV Macedonica und die XXII Primigenia (ebd. 59 und 70) der Herrschaft der Gallier den Treuschwur leisten. Bald aber mußte er es dem heranrückenden Cerealis räumen, dem sich die beiden Legionen unterwarfen (ebd. 70. 71; vgl. C. Jullian IV 202—213). Im Laufe der folgenden Jahre machten die Erdwälle und hölzernen Baracken Konstruktionen aus Stein Platz (Schumacher Mainz. Ztschr. 1906, 21—22).

Im J. 88—89 erhob sich C. Antonius Saturninus, der Befehlshaber von Germania superior, an der Spitze der beiden Legionen XIV Gemina und XXI Rapax und von einigen barbarischen Völkern der Umgegend unterstützt, gegen Domitian. L. Appius Maximus Norbanus unterdrückte den Aufstand, und es ist wahrscheinlich, daß bei dieser Gelegenheit Domitian selbst bis nach Mainz kam (Stat. silv. I 6—7. Suet. Dom. 6—7. Cass. Dio LXXVII 11. Ps-Aur. Vict. Epit. 11, 9—10; vgl. C. Jullian IV 464 n. 3). Die beiden aufständischen Legionen wurden über die Donau hinweg strafverschickt und durch die aus Germania inferior gezogene XXII Primigenia ersetzt. Seit der Eroberung der *agri Decumates* auf dem rechten Rheinufer und dem Bau des germanischen Limes (Fabricius Mainz und der Limes, Mainz. Ztschr. 1907, 4—10. O. Wahle Mainz und die Römerherrschaft auf dem rechten Rheinufer, Militär. Wochenblatt 1913, 10—11. Beiheft 309—369) lag M. nicht mehr auf der Grenze selbst, und so genügte eine einzige Legion als Besatzung (auf den Denkmälern vom Aufenthalt der XXII Primigenia in Mainz von 89 bis 242 s. Legio o. Bd. XII S. 1803—1806). Diese Legion war nicht ganz dort kaserniert, denn sie mußte, ebenso wie die Auxilien, Truppenabteilungen zur Besetzung der kleinen Forts des Limes abgeben, und auch Offiziere und Unteroffiziere, die mit verschiedenen Ämtern von Polizei, Zoll und Verwaltung betraut waren. Das Lager war keine Festung mehr, sondern ein Verwaltungsmittelpunkt, Hauptquartier der Armee von Germania superior. Die Soldaten, denen Septimius Severus das Recht zubilligte, sich zu verheiraten (Herodian. III 8, 5) und die mit ihrer Familie in der benachbarten Stadt wohnten, kamen nur zum Dienst dorthin. Am Ende des 3. Jhdts. hörte es auf zu existieren.

In unserer Zeit hat man wichtige Überreste des Legionslagers M. gefunden: Teile von Skulpturen, die das Praetorium schmückten und die Szenen aus dem Krieg gegen die Chatti zur Zeit Domitians darstellten (Espérandieu Rec. des bas-reliefs VII 5818. 5818. 5822. 5829), die verschiedenen Zimmer und die Thermen der Wohnung des Legaten und eine ganze Anzahl von Gegenständen aller Art, Waffen, Werkzeug, Vasen, Kleinode, Münzen usw., die die Soldaten benutzt haben (Behrens und Brenner Mainz. Ztschr. 1911, 53—120. Behrens ebd. 1912, 82—109; 1913—1916, 65—93; 1917—1918, 21—66. Kutsch Germania 1920, 25—38 und 78—82. Behrens Mainz. Ztschr. 1920/21, 25—31; 1921—1924, 66—68. Bittel ebd. 1928, 53—67. Kessler ebd. 67—69. Bittel Germania 1929, 31—35 und Mainz. Ztschr. 1929—1930, 68—71).

Zahlreiche Inschriften, die von der Zerstörung der Mauern der Stadt Mainz herkommen, wo sie als Baumaterial benutzt worden waren, und eine Anzahl von Soldatengräbern, haben eine außerordentlich reiche Beute an wertvollen Aufschlüssen über die römischen Truppen der Garnison geliefert (Verzeichnis der interessantesten Texte im CIL XIII 2 p. 302—303; s. auch K. Körber Mainz. Ztschr. 1916, 54—56).

3. Die Stadt der ersten römischen Kaiserzeit. Die Stadt M., die sich am Rande des

Lagers in dem niedrig gelegenen, sumpfigen Gebiet zwischen dem Fluß und der Hochebene, entwickelt hatte, überlebte das Lager. Sie entstand aus den *canabae castrenses*, den Kramläden der Kaufleute, die den Legionen folgten und aus den *canabae vicanorum*, den bescheidenen Wohnungen der Nachkommen der alten einheimischen Bevölkerung (O. Bohn Germania 1926, 25—36). Während der ersten drei Jahrhunderte der Kaiserzeit wuchs sie unaufhörlich, trotz des Schadens, den ihr sowohl wie dem Lager die Wirren der J. 69—70 und 88—89 verursachten. Im 3. Jhdt. wird ihr Name mehrere Male bei wichtigen Ereignissen zitiert. Nach der Chronik des Eusebius, der Orosius VII 18 folgt, nach der des Cassiodor und nach Jordan. Get. XV 88, soll Alexander Severus im J. 235 in M. ermordet worden sein. Die Hist. aug. Sev. Alex. 59, 6 verlegt den Ort seines Todes entweder in die Bretagne oder nach Gallien in einen *vicus*, der Sicilia genannt wird. Es handelt sich ohne Zweifel um ein Dorf in der Bannmeile von Mainz, Bretzenheim, *Britannorum villa* im Mittelalter (CIL XIII 2 p. 178). Unter Gordians III. oder Valerians Herrschaft schlug der spätere Kaiser Aurelian, damals noch einfacher Legionstribun, die Franken in der Umgebung von M. (Hist. aug. Aur. 7, 1—2; vgl. C. Jullian IV 551 n. 1 und 566 n. 1). In M. wurde im J. 268 Postumus von seinen Soldaten ermordet (Aur. Vict. Caes. 33, 8).

Die Topographie von Mainz zur römischen Zeit ist noch ziemlich schlecht bekannt (K. Körber Inschr. des Mainzer Museums. 3. Nachtrag [1900] 166. Schumacher Mainz. Ztschr. 1906, 25—26 und Siedlungs- und Kulturgesch. II [1923] 103—104. A. Grenier Quatre villes romaines de Rhénanie 1925, 77—87; s. die bunte Karte nach der Mainz. Ztschr. von 1911 bei F. Koepp Die Römer in Deutschland[2] 22 und die beiden Tafeln 3 und 4 bei Schumacher Siedelungs- u. Kulturgesch. II, 1923; die letzte ist wiedergegeben hier S. 2429). Man hat niemals rechte Gelegenheit gehabt, ausgedehnte Ausgrabungen in Mainz zu unternehmen, und durch die Errichtung moderner Häuser und Gebäude ist das Terrain so umgewühlt worden, daß, ebenso wie in Köln, die Untersuchungen riesig erschwert wurden. Die Erforschung der alten Denkmäler ist um so schwieriger, als ihre Fundamente auf diesem sumpfigen Boden nicht als zusammenhängendes Mauerwerk mit den gleichen Verhältnissen wie bei den oberen Teilen existieren, ‚sondern nur einzelne quadratmetergroße Schächte, die, bis auf den gewachsenen Kies abgeteuft, dann mit Zementmasse ausgefüllt und überwölbt werden' (F. Koepp 129).

Die Stadt mit ihrer Bannmeile umfaßte eine gewisse Anzahl von Stadtvierteln oder *vici*, deren Namen uns auf Inschriften erhalten sind. Im *vicus navaliorum* (CIL XIII 11827), heute Dimesser Ort, der am weitesten stromabwärts vom Lager entfernt lag, hatten sich die Schiffer und Kaufleute, die vom Flußhandel lebten, um den Hafen herum angesiedelt. Die *optiones navaliorum* (ebd. 6712. 6714) hatten die Überwachung der Schiffsbauplätze der kleinen Kriegsflotte. Im J. 1905 hat man in diesem Gebiet Überreste einer Iuppiter geweihten Säule gefunden, die scheinbar absichtlich seit dem Altertum in kleine Stücke zerbrochen ist (Espérandieu Rec. des bas-reliefs VII 5887 und X 93—105 mit einer vorhergehenden Bibliographie; s. außerdem F. Quilling Die Iuppitersäule des Samus und Severus, Lpz. 1918. E. Neeb Die Mainzer Iuppitersäule, Mainz 1923). Auf der ursprünglich 9 m hohen Säule stand eine Bronzestatue des Gottes. Die Säule war geschmückt mit 28 Figuren, die einen römischen Kaiser und mehrere Gottheiten darstellten, deren Identifizierung Stoff zu manchem Streit gegeben hat. Der Stil des Denkmals ist ganz klassisch; jedoch sind seine Schöpfer, die ihr Werk unterzeichnet haben, Samus oder vielleicht [Beli]samus und Severus, die Söhne des Venicarus, dem Namen ihres Vaters nach augenscheinlich Gallier. Die Weihinschrift (CIL XIII 11806) trägt eingehauen die Namen Neros und des Legaten L. Sulpicius Scribonius Proculus, der während der J. 65 und 66 im Amt war. Sie lehrt uns, daß die Säule auf Kosten der Bewohner der *canabae (canabarii)* von zwei römischen Bürgern, Q. Iulius Priscus und Q. Iulius Auctus, errichtet worden ist.

Man kennt andrerseits einen *vicus novus* (ebd. 6722. 6776) und einen *vicus Salutis* (ebd. 6723), beide in der Umgebung des Doms; einen *vicus Apollinensis* (ebd. 6688) gegen Zahlbach und einen *vicus Aresacensis*, oder vielleicht *[M]aresacensis* (ebd. 7252. 11825) stromaufwärts gegen Weisenau. *Platiodanni* (ebd. 6778) und *procuratores, quaestores* und *actores* (ebd. 6676) verwalteten alle diese *vici*.

Der Ort, wo sich heute der Dom erhebt, war schon im Altertum das Hauptzentrum des religiösen Lebens von M. (Schumacher Germania 1917, 168—169). Hier hat man zahlreiche Weihinschriften gefunden, die einen an die capitolischen Gottheiten Iuppiter Optimus Maximus und Iuno Regina (CIL XIII 6722 ausgehend von den *vicani* des *vicus novus*, 6723 ausgehend von den *vicani* des *vicus Salutis*, 6728), andere an Apollon (ebd. 6663. 6765), mit dem man *Mogons*, den Namengeber für M., identifiziert hatte, und an die Heilgöttin Sirona (ebd. 6753), andere noch an Mars (ebd. 6735. 6738) und an Bellona (ebd. 6666), die naturgemäß hauptsächlich von den Bewohnern dieser militärischen Stadt verehrt werden. Es gab also da mehrere Tempel, unter anderen ein Iuppitertempel. Ganz in der Nähe, in der Schusterstraße, erhob sich ein Tempel der Fortuna Salutaris (ebd. 6678).

Nach dem Gautor hin erhob sich gegenüber dem Legionslager ein kleiner, 6 m hoher und 4,60 m breiter Triumpfbogen vom Ende des 3. Jhdts. Seit dem Ausgang desselben Jahrhunderts ist er zerstört, und seine Trümmer dienten zur Errichtung der Festungswälle des spätrömischen Reiches. Er war den Bewohnern von M. von einem Decurio der *civitas* der Taunenses, Dativius Victor, versprochen und von seinen Söhnen erbaut worden (ebd. 6709. 11810). Stark beschädigte Skulpturen, Götterbilder und Opferszenen schmückten ihn, und die Steine zeigen noch Spuren von farbigem Stuck, der sie bedeckte (H. Wallau Mainz. Ztschr. 1906, 51—53. Espérandieu Rec. des bas-reliefs VII 5726 und X S. 28—29).

Das Theater lag außerhalb der Stadt, stromaufwärts auf einer Anhöhe, die sich längs des Flusses erstreckt. Vor einiger Zeit gemachte Ausgrabungen haben uns über seine Ausdehnung und Anordnung belehrt. Von seinen stufenweise erhöhten Sitzen hatte man einen weiten Ausblick auf die Hügel des rechten Ufers und im Hintergrund auf die Taunuskette (E. Neeb Mainz. Ztschr. 1917, 68—78; Germania 1917, 54—58).

Ein 5 km langer, steinerner Aquädukt, der von Königsborn, nahe bei Finthen, ausging, sicherte die Verproviantierung des Legionslagers, später auch der Stadt, mit Trinkwasser. Nördlich von Zahlbach existieren von diesem Aquädukt noch 60 Pfeiler aus Bruchsteinen, 4—6 m von einander entfernt, deren Höhe zwischen 4 und 10 m schwankt (Schumacher Mainz. Ztschr. 1906, 22—24). Seit dem 1. Jhdt. erbaut, wurde er unter der Herrschaft des Alexander Severus wieder hergestellt (CIL XIII 7212).

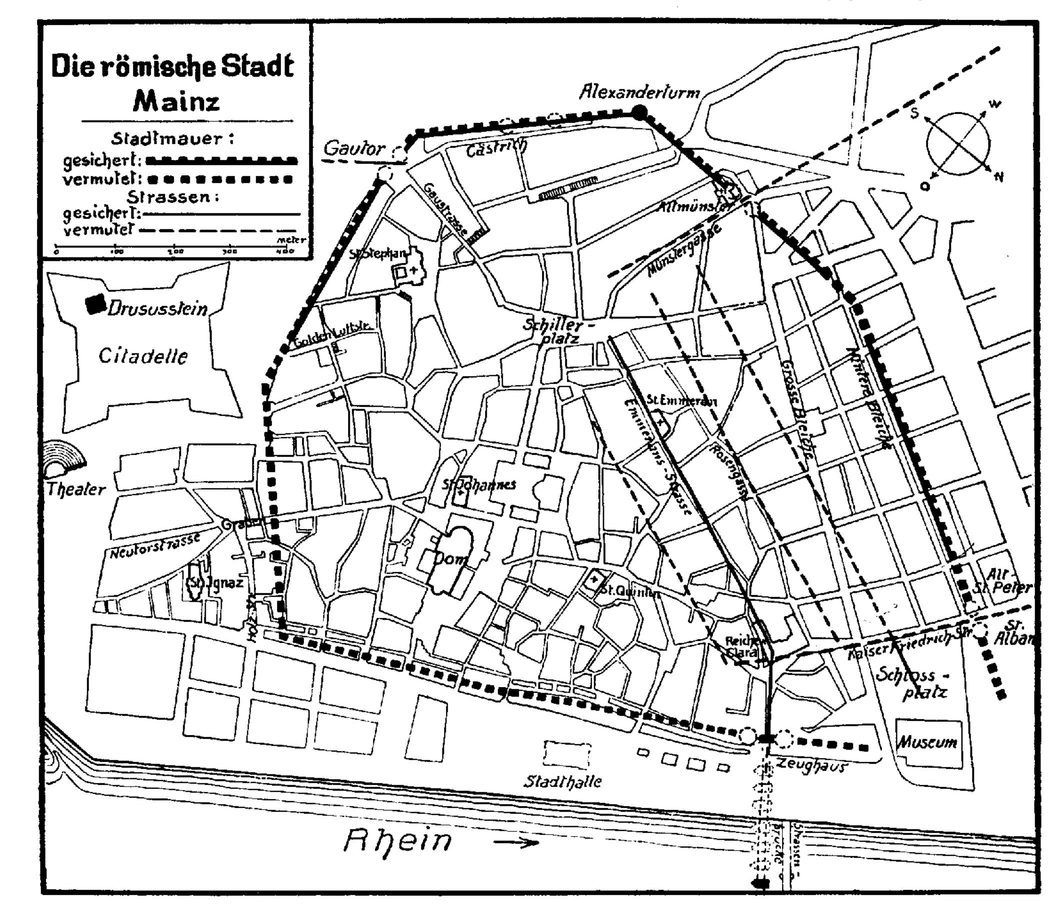
Zu Anfang der römischen Kaiserzeit gab es oberhalb des Zusammenflusses von Main und Rhein (Schumacher Mainz. Ztschr. 1908, 37) eine Schiffsbrücke. Eine andere, viel wichtigere Brücke, stromabwärts, vereinigte M. mit dem Castellum Mattiacorum, das ihm als Vorposten auf dem gegenüberliegenden Ufer diente. Die moderne Brücke liegt an derselben Stelle (W. Heim und W. Velke Mainz. Ztschr. 1887, 553—616. CIL XIII 2 p. 301—302. Schumacher Mainz. Ztschr. 1906, 24). Bei den Wiederherstellungsarbeiten an der Brücke im J. 1847—1854 und 1880—1882 haben die im Flußbett unternommenen Ausgrabungen Gegenstände ans Licht gefördert, die die Stempel der Legio XIV Gemina (CIL XIII 10033, 1) und der XVI Gallica (ebd. 10029, 309) tragen, die vor dem J. 43 unserer Zeitrechnung in Mainz als Besatzung dienten. Die alte Brücke war zuerst eine Schiffsbrücke; vielleicht wurde sie unter der Herrschaft Caligulas (C. Jullian IV 132 n. 9 und 162 n. 2) durch eine feste Holzbrücke ersetzt. Bei den Ausgrabungen fand man Holzpfähle mit eingeschriebenen Ziffern (CIL XIII 7198 a—y). Die Schiffsbrücke, die Alexander Severus im J. 235 (Herodian. VI 7, 6. Hist. aug. Maximin. 10, 2) errichten ließ, sollte entweder die damals zerstörte feste Brücke ersetzen oder als zweite dienen (C. Jullian IV 547 n. 3).

Während der ersten drei Jahrhunderte der römischen Kaiserzeit bildeten die Bewohner von M., die sich auf dem *territorium legionis* angesiedelt hatten, keine Stadt im römischen Sinne. Aber es gab bei ihnen neben den Ureinwohnern und den eingewanderten Nichtbürgern einen *conventus civium Romanorum*, der von einem *curator* (CIL V 5747, Inschr. von Monza) verwaltet wurde. Dieser *conventus* enthielt zwei Elemente, die Veteranen und die in Zünften organisierten Kaufleute und Handwerker. Der *curator civium Romanorum Mogontiaci* von der Inschrift von Monza war ein Veteran der Legion XVI Gallica. Die Inschriften von Mainz selbst erwähnen Zünfte von *manticularii*, Kleinkaufleuten, die im J. 43 dem Kaiser Claudius (CIL XIII 6797) eine Weihinschrift widmeten, von *pannarii*, Tuchhändlern (ebd. 6744), von *fabri* (ebd. 7065), und auch *nautae* (7067 und 7069), einen *negotiator gladiarius* (ebd. 6677) usw. Im Laufe des 3. Jhdts. erscheinen ein *ordo civium Romanorum Mogontiaci* (ebd. 6769) und ein *decurio civium Romanorum Mogontiaci* (ebd. 6733). Erst unter der Herrschaft Diocletians, zur Zeit der Aufhebung des Legionslagers, wurde die Stadt M. ein *municipium* (ebd. 6727, erste Erwähnung der *civitas Mogontiacensis*). Damals verlor sie das besondere Gepräge, das sie bis dahin bewahrt hatte, und von nun an sieht sie ganz ähnlich wie die anderen Städte der römischen Welt aus.

4. Die Stadt des spätrömischen Reiches. Das M. des spätrömischen Kaiserreiches unterscheidet sich erheblich vom M. der ersten drei Jahrhunderte. Als es endlich *municipium* (Ammian. Marc. XV 11, 8 gibt ihm im J. 355 diesen Titel) und Metropole der Germania I wird, von der Worms, Speier und Trier (Not. Gall. 7) abhängen, ferner Mittelpunkt eines großen militärischen Kommandos, Residenz eines *dux Mogontiacensis*, *vir spectabilis*, der über 10 Festungen im rheinischen Gebiet nördlich von Straßburg (Not. dign. occ. 41) verfügt, vermindert sich die Ausdehnung der Stadt. Wie überall in Gallien mußte sie sich entschließen, die an der Peripherie liegenden Stadtviertel vor den dauernd drohenden Einfällen der Barbaren zu räumen und die ganze Bevölkerung hinter dem Schutz einer befestigten Stadtmauer anzusiedeln.

Ein Bleimedaillon, das im J. 1862 im Saônebett bei Lyon gefunden wurde und jetzt im Münzkabinett der Nationalbibliothek von Paris ist, gibt uns ein schematisches Bild von dem Festungswerk von Mainz (L. de la Saussaye Rev. numism. 1862, 426—431. E. Babelon und A. Blanchet Catal. des bronzes ant. de la Bibl. nat. [1895] 370—371 nr. 869. CIL XIII 2 p. 278. Unverzagt Germania 1919, 74—77. J. Babelon Aréthuse janv. 1927, 4—10). Auf dem oberen Teil sieht man zwei Kaiser mit einem Nimbus umgeben sitzen, mit der Inschrift *Saeculi felicitas*, auf dem unteren Teil drei erwachsene Personen und ein Kind, die eine Brücke, welche zwei Städte miteinander verbindet, überschreiten. Die Städte sind umgeben von Stadtmauern, die von runden Türmen flankiert werden. Inschriften nennen diesen Fluß *fl(uvius) Renus* und die beiden Städte *Mogontiacum* und *Castellum*. Man nimmt fast allgemein an, daß die beiden Kaiser Diocletian und Maximian sind. Unverzagt glaubte in ihnen Valentinian I. und Gratian zu erkennen, die im J. 368 in Mainz waren (Ammian. Marc. XXVII 10, 1—2). J. Babelon hat diese Hypothese abgelehnt. Die beiden Kaiser haben einen Bart; Gratian war aber im J. 368 erst 7 Jahre alt. Die Legende *Saeculi felicitas* erscheint nach Constantin nicht mehr. Man muß sich also an die übliche Interpretation halten. Da Diocletian nicht persönlich nach Mainz gekommen ist, so muß die Szene des oberen Teiles eine *largitio* sein, die in einer andern Stadt stattfand, vielleicht in Mailand. Die Stadtmauern von M. existierten schon zu dieser Zeit, aber die Brücke war noch eine Holzbrücke. Die Steinbrücke, die sie ersetzte, wurde vielleicht von Constantin zur selben Zeit wie die Kölner erbaut (J. Babelon a. O).

Die großen Umrißlinien der alten Umwallung können noch ziemlich genau bestimmt werden



(CIL XIII 2 p. 202. Schumacher Mainz. Ztschr. 1906, 26—29. A. Blanchet Les enceintes romaines de la Gaule [1907] 125. A. Grenier Archéol. gallo-romaine I [Paris 1931] 404; hier nach Schumacher Siedelungs- und Kulturgesch. II Taf. 4, auf der die bestimmt festliegenden Partien mit einem dicken Strich bezeichnet, die einfach angenommenen und wahrscheinlichen Partien punktiert sind). Im Mittelalter wuchs die Stadt beständig fort innerhalb der Grenzen, die die Männer des spätrömischen Reiches ihr bestimmt hatten (M. Stimming Die Stadt Mainz in karolingischer Zeit, Westd. Ztschr. 1912, 133ff.). An mehreren Stellen hat man unter den im 13. Jhdt. wiederhergestellten Mauern die massiven Substruktionen des 3. Jhdts. entdeckt. Die Umwallung ließ nicht nur fast das ganze Legionslager, das jetzt verlassen dalag, beiseite, sondern auch das ganze Gebiet, das sich stromaufwärts zum Theater, stromabwärts bis zum *vicus navaliorum* erstreckte. Sie hatte die Form eines unregelmäßigen Trapezes. Ihre Totalausdehnung betrug ungefähr 4,5 km bei einem Flächeninhalt von 120 ha. Ihre Hauptfront im Osten, parallel zum Rhein, war 1,5 km lang. Dann ging sie von Norden nach Süden aufwärts bis zum Alexanderturm, wandte sich dann für 400 m vom Alexanderturm bis zum Gautor von Westen nach Osten, berührte eine kurze Strecke das alte Lager in dem heutigen Stadtviertel Kästrich, dessen Name von Castra kommt, um sich endlich zum Fluß hin wieder zu senken. Die Mauern, mit einer mittleren Dicke von 2,50 m, waren mit Hilfe der Bausteine von Gebäuden aus der ersten Kaiserzeit und aus Grabsteinen gebaut. Auf der Rheinseite, gegenüber dem Feind, lagen zwei parallele Mauern. Der Zwischenraum war mit Erde angefüllt. In regelmäßigen Abständen verstärkten runde Türme, die zur Bewachung der Umgegend dienten, die Verteidigung. Die Anzahl und die Stellung der Tore bleiben ungewiß. Die hauptsächlichsten mußten sich gegenüber der Rheinbrücke befunden haben, in der Richtung der *navalia* zwischen Alt S. Peter und S. Alban, in der Richtung von Mombach zum Altmünstertor und auf dem Platz des Gautors.

Man hat festgestellt, daß im nordwestlichen Teil der alten Stadt ein regelrechtes Straßennetz existierte (Schumacher Germania 1917, 169—170). Von zwei großen Straßen führte die eine bis zum äußersten nordöstlichen, die andere zum äußersten südwestlichen Ende des Doms. Die erste ging vom *vicus navaliorum* (Dimesser Ort) aus und führte nahe an S. Alban

und am Rande des Schloßplatzes vorbei; die zweite kam von Mombach und querte den Schillerplatz, wo das Forum von M. lag. Sie schnitten die Straße, die ehemals von der Porta praetoria des Legionslagers zur Rheinbrücke führte (heute Emmeranstraße zwischen Schillerplatz und Justizgebäude), die eine in der Nähe des Reichen Claraklosters, wo man eine Weihinschrift zu Ehren der Quadrubiae, der Göttinnen der Straßenkreuzungen (CIL XIII 11823), gefunden hat, die andere am Schillerplatz. Mehrere der Emmeranstraße parallele Straßen verbanden die beiden Wege vom *vicus navaliorum* und von Mombach. Sie waren auch zur nordwestlichen Front der Umwallung parallel.

M. wird oft in der Kriegsgeschichte der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. erwähnt (Ammian. Marc. XV 11, 8 im J. 355; XVI 2, 12 im J. 356; XVII 1, 2 im J. 357; XVIII 2, 7 im J. 359; XXVII 10, 1 im J. 368; XXIX 4, 7 im J. 373; XXX 2, 10. 3, 4 im J. 374). Die Kaiser hielten sich hier ziemlich oft auf und datierten von da drei ihrer Erlasse (Cod. Theod. XV 7, 2 im J. 371; IV 18, 7 im J. 375: I 16, 13 im J. 377). Die Stadt hatte viel unter den Angriffen der Barbaren zu leiden, besonders nach der großen Invasion vom J. 406. Sie wurde mehrere Male eingenommen und geplündert (Hieron. epist. 123, 16 vom J. 409. Salvian. Gubern. Dei VI 39). Dennoch bestand sie weiter; im J. 411 ließ sich Jovianus hier zum Kaiser ausrufen (Greg. Tur. Hist. Franc. II 9. Olympiodor ap. Phot. p. 58 b).

Durch Ammianus Marcellinus erfahren wir im J. 368 (XXVII 10, 2) von der Anwesenheit von Christen in Mainz. Im 6. Jhdt. spricht Venantius Fortunatus an mehreren Stellen (II 11, 7. 8. 12, 10. VII 9, 25) von seinen Kirchen und dem ersten seiner Bischöfe, Sidonius, dessen Name uns erhalten ist, der um 550 lebte. Christliche Grabschriften der Frühzeit sind auf seinem Gebiet (CIL XIII 7200—7209 und 11917—11936) entdeckt worden.

5. Straßen und Begräbnisstätten. Wegen seiner geographischen Lage und militärischen Bedeutung war M. in der römischen Zeit ein wichtiger Straßenmittelpunkt (Schumacher Karte des römischen Straßennetzes in Westdeutschland, III. Bericht der röm.-germ. Forsch. 1906—1907 Taf. 1, wiederholt mit einigen Modifikationen in F. Koepp Die Römer in Deutschland[2], Karte XXIV S. 136). Das Land in der Umgegend war stark bevölkert und wohl bebaut. Spuren der römischen Okkupation sind zahlreich dort vorhanden (CIL XIII 2 p. 399—406. 4 p. 123. Schumacher Archaeol. Karte der Umgebung von Mainz, Mainz. Ztschr. 1908, 19—40). Zahlreiche Wege durchquerten das Land. Die Hauptstraßen, die auf der Peutingerschen Tafel und der Antoninischen Reisebeschreibung (zitiert und erörtert im CIL XIII 2 p. 140 und 300—301) dargestellt sind, und die durch die Meilensteine und die Säule von Tongern (abgebildet ebd. 2 p. 700—711 und 4 p. 147), durch die Spuren, die sie in der Toponymie und auf dem Boden selbst zurückgelassen haben (Schumacher Mainz. Ztschr. 1906, 24), bezeugt sind, sind zunächst die, die am linken Rheinufer von Straßburg bis Köln entlang ging (neben der zwischen Straßburg und Mainz eine andere, mehr über die westlichen Höhen gehende, entlang lief, die an Landau vorbeiführte), dann die, die von Mainz nach Trier über Neumagen (*Noviomagus*) und Boppard (*Baudobriga*) ging, endlich die, die mit dem rechten Rheinufer in Verbindung stand und die, die das Maintal heraufführte.

Die Soldaten wurden vor den verschiedenen Toren des Legionslagers beerdigt. Die militärische Hauptbegräbnisstätte war die von Zahlbach, außerhalb der Porta decumana. Die großen Friedhöfe der Zivilbevölkerung lagen in Reihe und Glied längs der Straßen an den Grenzen des Stadtgebiets, rechts und links der Straße von Straßburg nach Köln, auf der einen Seite stromaufwärts gegen Weisenau und das Theater, auf der andern stromabwärts in der Richtung nach Mombach und, näher am Rhein, in der Richtung des *vicus navaliorum*. Außerhalb dieser Friedhöfe hat man fast überall hie und da im Lande kleine Gruppen von Begräbnisstätten oder einzeln gelegene Gräber (Schumacher Mainz. Ztschr. 1906, 30—33) gefunden.

Von diesen Gräbern stammt der größte Teil der Inschriften und Skulpturen von M., die heute die beiden Museen von Mainz schmücken, das Museum des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte im Altertum, und das Römisch-germanische Centralmuseum. Die Inschriften, die bequem gesammelt sind im CIL, machen uns bekannt mit den verschiedenen Elementen der Bevölkerung, mit den Truppenkörpern, denen die Soldaten angehörten, mit der Offizierslaufbahn, mit den Handwerken, die die Bewohner der Stadt ausübten, mit den Göttern, die sie verehrten. Die Skulpturen, die im Recueil von Espérandieu gesammelt worden sind, stellen uns dieselben Menschen in ihrer Tracht und mit all den nötigen Zugehörigkeiten ihres Berufes vor Augen. Sie haben im allgemeinen mehr dokumentarisches Interesse als künstlerischen Wert. Sie zeigen uns die Intensität der Romanisierung in dieser Grenzstadt, wo das militärische Element herrschte. Seit der Zeit des Kaisers Claudius gab es in Mainz ein Zentrum für Fabrikation von Grabreliefs, das unter südlichem Einfluß stand und sich bemühte, die Arbeiten der Werkstätten des Südens nachzuahmen (Kutsch Schumacher-Festschrift 270—279). Die kleinen Gegenstände des häuslichen Mobiliars aus Metall, aus Terrakotten (über die Werkstätten von Töpfern von M. vgl. Behrens Mainz. Ztschr. 1921—1924, 66—68. F. Fremersdorf Römische Bildlampen, Bonn 1922) oder aus Glas (Behrens Mainz. Ztschr. 1925—1926, 62—77), die man in den Gräbern oder im Laufe der Erforschung des Legionslagers, der Stadt und ihrer Bannmeile fand, zeugen, wenigstens in der Blütezeit, von einem wirklichen Wohlleben und von Handelsbeziehungen mit dem inneren Gallien und Italien.

6. Quellen und Literatur.

Texte: Holder II 611—616.

Inschriften: G. Becker Die römischen Inschriften des Museums der Stadt Mainz, Mainz 1875. G. Keller Nachtrag . . . . 1883 und Zweiter Nachtrag 1887. K. Körber Dritter Nachtrag 1900; Vierter Nachtrag 1905. CIL XIII 2 (1905) p. 296—398 (Zangemeister) und 4 (1916) p. 107—123. H. Finke Neue Inschriften in den rhein. Ländern 1916—1926 im XVII. Bericht der röm. germ. Kommission (1927) 66—72 und 206—207.)

Bilddarstellungen: Lindenschmidt Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit, Mainz I—V 1864—1911. Espérandieu Rec. des basreliefs de la Gaule romaine VII (Paris 1918), 261—330. X (1928) 27—106.

Gesamtliteratur: G. Fuchs Alte Gesch. von Mainz, Mainz 1—II, 1771—1772. K. A. Schaab Gesch. der Stadt Mainz, Mainz I 1841. K. Klein Das röm. Mainz, Progr. des Mainzer Gymn. 1869. K. Schumacher Das röm. Mainz, Mainz. Ztschr. 1906, 19—35; Das Werden von M. ebd. 1911, 9—13; Zur Topographie der röm. Stadt Mainz. Germania 1917, 168—170; Siedlungs- und Kulturgesch. der Rheinlande II (Mainz 1923) 15—19. 101—104. A. Börkel Gesch. von Mainz als Festung und Garnison (Mainz 1913) 1—20. A. Grenier Quatre villes romaines de Rhénanie (Paris 1925) 73—98.

Die letzten Ausgrabungen und Entdeckungen von Inschriften und Bildwerken nach der Publikation der Neuen Inschriften von H. Finke (1927) und des Recueil von Espérandieu (1928) bilden den Gegenstand von Berichten und Aufsätzen von Behrens, E. Neeb und K. Bittel in der Mainz. Ztschr. und in der Germania. [M. Besnier.]

Mogore, ein nur bei Plinius (VI 180) erwähnter Ort Äthiopiens im Nilgebiet, zwischen Syene und Meroe: *Ex Africae latere tradita sunt eodem nomine Tacompsos altera sive pars prioris, Mogore, Sea, Aedos . . . Haec sunt prodita usque Meroen.* Die Bezeichnung *ex Africae latere* weist deutlich auf das linke Ufer des Nil hin, der als Grenze zwischen Arabien und Libyen (Afrika) galt. Die Lage der Siedlung M. läßt sich nicht genau bestimmen; sie wird zusammen mit vielen anderen Orten in einer auf Bion zurückgehenden Aufzählung genannt. [Treidler.]

Mogounus s. Mogon.

Mogros s. Nogros.

Mogtes s. Mogon.

Mohaila (Not. dign. or. XXXIV 14; *Moahile* Not. dign. or. XXXIV 29. *equites sagittarii indigenae*). M. kann nicht gut mit *Χαράκμωβα* = elkerak gleichgesetzt werden (vgl. die Emendation von Seeck *Charac Moab Ailae,* wobei *Ailae* aus der nächsten Zeile in den Text geraten wäre), da dieses um 400 noch zu Arabia gehörte, während M. dem dux Palaestinae unterstand (s. den Art. Moab). Thomsen ZDPV XXIX 123 bezweifelt die Identifikation mit *Χαράκμωβα* mit Recht, während er sie in Loca Sancta 115 für möglich hält. [Hölscher.]

Mohn.

a) Namen: Griech. *μήκων, ωνος, ἡ* (auch Maskulinum: so Polemon bei Athen. XI 478 D *μήκωνες λευκοί*. Polyain. VIII 6 *τοὺς ὑψηλοτάτους μήκωνας*. Ps. Plut. de fluviis 21, 2), dorisch *μάκων* (Theocr. 7, 157. 11, 57. Callim. hymn. in Cer. 44) hat zahlreiche Parallelen in indogermanischen Sprachen (vgl. ahd. *māgo*, mhd. *māge, māhen, mān*, nhd. Mohn. CGlL III *mahunus, mahonus, manus*), doch ist die Etymologie nicht bekannt, vgl Boisacq Dict. étym. 632. Schrader Reallex. 545. Hoops Reallex. Germ. Altertumsk. III 234. Zupitza Die german. Gutturale 135. Unrichtig ist natürlich die Ableitung Etym. M. p. 583, 58 *μήκων ἡ βοτάνη παρὰ τὸ μῆκός ἐστιν*, ebenso Schol. Nicand. Alex. 433 *μήκων εἴρηται παρὰ τὸ μὴ κονεῖν, ὅ ἐστι μὴ ἐνεργεῖν* und 444 *ἐτυμολογοῦσι δὲ τὴν μήκωνα, ἤτοι τὴν μὴ ἀκονεῖν, ὡς εἴρηται, μηδ' ἐνεργεῖν ποιοῦσαν*. Adjekt. *μηκωνικός, ή, όν* Theophr. h. pl. I 11, 2. Athen. II 66 E. *μηκώνειος, α ον* Philostr. de gymnas. p. 6, 19. Über spätgriechische Bezeichnungen vgl. Langkavel Botanik der späteren Griechen 29. Mit lateinisch *păpāver, ĕris* Neutr. (aber Plaut. Trin. 410; Poen. 326 *papaverem*; ebenso Serv. Verg. georg. I 212. vgl. Varro frg. bei Non. 220, 11) besteht kein Zusammenhang; *papaver* wird als alte Partizipialbildung **papā-u̯es* ‚aufgeblasen, aufgedunsen‘ zur Wurzel **pap* ‚aufblasen‘ (vgl. *pampinus, papula*) aufgefaßt, doch ist diese Erklärung nicht gesichert, vgl. Walde Et. W.[2] 560. Muller-Izn Altital. Wörterb. 320. Der lateinische Name steht isoliert innerhalb des Indogermanischen, vgl. Hoops Waldbäume und Kulturpflanzen im germ. Altertum 474. Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflora 55. 64f. Die Angabe Georges Lat. Wörterbuch[8] s. *papaverculum*, daß Ps. Apul. herb. 7 *papaverculum* synonym für *leontopodion* gebraucht sei, stimmt nicht (vgl. die neue Ausgabe des Herbarius Pseudapulei von Howald-Sigerist [1927] 37f. Corp. med. lat. Vol. IV). Adjekt. *papavereus, a, um.* Ovid fast. IV 438. *papaveratus, a, um,* Plin. n. h. VIII 195 (Lucil. frg. 1144 Marx). Was für eine Toga die hier genannte *toga papaverata* war, ist nicht bekannt (vgl. Marx Lucil. carm. reliqu. II 362); jedenfalls kann *papaveratus* nicht ‚mohnfarben‘ heißen, wie Wittstein zu Plin. n. h. VIII 195 übersetzt. Zwischen dieser Stelle, wo Plinius von wollenen Togen spricht, und n. h. XIX 21. XX 207, wo von Leinwand die Rede ist (vgl. Abschn. 6), besteht, wie auch Marx bemerkt, kein Zusammenhang; darum kann auch die von Georges Lat. Wörterb.[8] gegebene Erklärung ‚mit M. glänzend weiß gemacht‘ nicht richtig sein.

b) Arten und Verwendung: Eine Unterscheidung verschiedener Arten läßt sich zuerst bei Hippokr. de victu II 45 (I p. 678 K.) feststellen, der von *μήκων ἡ μέλαινα καὶ ἡ λευκή* spricht, also die schwarzsamige und weißsamige Varietät des Schlaf-M. (vgl. Abschn. 1) kennt; von *μήκων λευκή* ist auch noch an anderen Stellen der Hippokratischen Schriften die Rede, so II p. 99 K. II p. 583. 691. In den echten Schriften des Theophrast findet sich keine Unterscheidung von M.-Arten, doch läßt sich aus h. pl. I 11, 2 *ἥ τε μήκων καὶ ὅσα μηκωνικά* schließen, daß ihm mehrere Arten bekannt waren. Erst [Theophr.] h. pl. IX 12, 3ff. nennt drei M. Arten: *μήκων κερατῖτις, μήκων ῥοιάς, μήκων ἡρακλεία* sowie den schwarzsamigen Schlaf-M. 11, 9 *μήκων μέλαινα.* Zu diesen treten bei Dioscurides und Plinius weitere Arten, die dann auch von allen späteren Fachschriftstellern aufgeführt werden. Doch sei schon hier bemerkt, daß einige von diesen als M. bezeichneten Pflanzen bestimmt nicht zu den M.-Gewächsen (Papaveraceae) gehören, sondern nur wegen einer gewissen Ähnlichkeit M. genannt wurden.

1) Schlaf- oder Garten-M. Papaver somniferum L., die wegen ihrer medizinischen Bedeutung weitaus wichtigste Art. Es ist die Pflanze, deren Milchsaft das Opium enthält. Wenn auch die Gewinnung des Opiums vor [Theophr.] h. pl. IX 8, 2 nicht erwähnt wird, so ist es doch nicht zweifelhaft, daß Kenntnis und Kultur des Garten-M. viel älter sind und daß bereits Hom. Il. VIII 306f. den Garten-M. kennt, wo in einem von feiner Naturbeobachtung zeugenden Gleichnis der vom Pfeile des Teukros zu Tode getroffene Gorgythion sein vom Helm beschwertes Haupt sinken läßt μήκων δ' ὡς ἑτέρωσε κάρη βάλεν, ἥ τ' ἐνὶ κήπῳ Καρπῷ βριθομένη νοτίῃσί τε εἰαρινῇσιν (nachgebildet Verg. Aen. IX 436). Entscheidend ist, ἐνὶ κήπῳ, was mit Bestimmtheit auf die Kultur des M. deutet und andere Arten, auch Papaver Rhoeas L., an den Günther Der Ackerbau bei Homer 28 dachte, ausschließt (vgl. Buchholz Homer. Realien I 2, 249ff. Fellner Homer. Flora 83). Auch den M.-Kopf (Fruchtkapsel des M.), κώδεια (vgl. Etym. M. p. 549 κώδεια, ἡ τῆς μήκωνος κεφαλή. Hesych. s. κωδία) erwähnt Hom. Il. XIV 499, wo er den abgeschlagenen Kopf des Ilioneus, den Peneleos triumphierend den Troern zeigt, metonymisch κώδεια nennt. [κώδεια, ursprünglich die Bezeichnung für den M.-Kopf, so noch bei Dioscurides (κωδύα), findet sich in vulgär-lateinischer Umbildung als Name für die ganze Pflanze CGlL III 581, 33 *codius agrius. i. papaper agreste.* III 544, 43 *codion agrion. papaver agreste.* III 538, 16 *codia idest papaveris flos.* III 538, 19 *codion idest papaber*]. Der Anbau des M. in homerischer Zeit hat gar nichts Auffälliges, wenn man bedenkt, daß der M. in Europa eine uralte Kulturpflanze ist und bereits in steinzeitlichen Pfahlbauten nachgewiesen wurde. Die in neolithischen Kulturschichten von Pfahlbauten Oberitaliens und der Schweiz z. T. in ungezählten Mengen gefundenen M.-Samen (vgl. Schrader Reallex. 545. Ebert Reallex. d. Vorgesch. VIII 274. Hoops Reallex. d. German. Altertumsk. III 233) stammen allerdings nicht von unserem heutigen Schlaf-M., sondern von einer etwas abweichenden Varietät, die der Stammart noch näher steht als Papaver somniferum L. Als diese Stammart hat De Candolle Ursprung d. Kulturpfl. 503ff. mit großer Wahrscheinlichkeit die im ganzen Mittelmergebiet, besonders in Spanien, Algier, Korsika, Sicilien, Griechenland und Zypern wildwachsende Art Papaver setigerum DC. festgestellt; aus dieser Art ist die Kulturvarietät Papaver somniferum durch Züchtung entstanden, die also jedenfalls im Mittelmergebiet ihren Anfang genommen hat. Für den Anbau des Schlaf-M. in Ägypten u. Palästina in älterer Zeit fehlen Belege; die Kultur der Pflanze in diesen Ländern ist erst aus der Zeit der Römerherrschaft bezeugt (Hoops). Dagegen weist Hahn bei Ebert darauf hin, daß M.-Köpfe bereits auf den alleraltesten babylonischen Zylindern und auf Darstellungen der kretisch-mykenischen Kultur als Symbol der Fruchtbarkeitsgöttin auftreten.

Eine andere Frage ist es, ob Homer auch das Opium und seine narkotische Wirkung bekannt war. Denn die Kultur des M. würde an sich diese Kenntnis noch nicht bedingen, da ja, wie die prähistorischen Funde ganzer Kuchen von verkohlten M.-Samen beweisen (z. B. in Robenhausen, vgl. Heer Die Pflanzen der Pfahlbauten 32ff. Neuweiler Prähist. Pflanzenreste Mitteleuropas 50ff.), der M. ursprünglich wegen der Samen angebaut wurde, aus denen man Öl preßte. Nun nennt Homer zwar das Opium nicht, wohl aber Od. IV 219f. ein φάρμακον νηπενθές, ein schmerzstillendes Mittel, das Helena dem Telemachos und seinen Gefährten in den Wein wirft (βάλε), um ihre Trauer zu verscheuchen. Über die Deutung dieses φάρμακον ist seit der Spezialabhandlung von Petiti Homeri Nepenthes sive de Helenae medicamento etc. [1689] eine ansehnliche Literatur entstanden, die Buchholz Homer. Real. I 2, 250ff. (vgl. Berendes Die Pharmazie bei den alten Kulturvölkern I 131f.) nebst den Stellen antiker Autoren die sich mit dem νηπενθές Homers befaßten, verzeichnet; das Ergebnis ist, daß dieses φάρμακον mit größter Wahrscheinlichkeit nichts anderes war als Opium (vgl. Fellner Homer. Flora 83f.). Auf alte Kultur des M. in Griechenland deutet auch der Hesiod. Theog. 536 (vgl. Strab. VIII p. 382 C) beglaubigte alte Name Μηκώνη (Mohnstadt) für die erst später so genannte Stadt Sikyon (vgl. Hehn Kulturpflanzen u. Haustiere[8] 316. Murr Die geogr. und mythol. Namen der altgriech. Welt Gymn. Progr. 1889 Hall-Tirol 36). Schon in den hippokratischen Schriften erscheint μήκων als ein sehr häufiger Bestandteil in Arzneien (vgl. Berendes Die Pharmazie bei den alten Kulturvölkern I 223f.) und daß darunter das Opium zu verstehen ist, beweisen Stellen wie Hippokr. II p. 865 Kühn ὀπὸς μήκωνος und ὑπνωτικὸν μηκώνιον. II p. 572 τῶν μηκώνων πίνειν (vgl. II p. 774); vgl. Athen. V p. 221 A κάθυπνος ὡς μήκωνα φάρμακον πίνων. Für Theophr. ist die Kenntnis des Milchsaftes des M. aus h. pl. I 12, 2. ὀπώδη ὥσπερ ἡ τῆς συκῆς καὶ τῆς μήκωνος zu erschließen, wenn auch vom Opium selbst in den echten Schriften nicht die Rede ist. Dagegen wird [Theophr.] h. pl. IX 8, 2 die Gewinnung des Saftes aus der Fruchtkapsel des M. und das Auffangen in Gefäßen erwähnt, wobei bemerkt ist, daß neben μήκων auch die Bezeichnung μηκώνιον gebräuchlich sei. Unrichtig ist die Angabe bei Hovorka-Kronfeld Vergleichende Volksmedizin 310, daß Diagoras [380 v. Chr.] die erste Gewinnung des Opiums lehrte; denn der Arzt Diagoras aus Kypros, der hier wie auch Neuburger Gesch. d. Medizin I 173 und Berendes Die Pharmazie bei den alten Kulturvölkern I 143. mit Diagoras aus Melos, dem ‚Atheisten', verwechselt ist, lebte frühestens gegen Ende des 3. Jhdts. [s. o. Bd. V S. 311]. Er wird als Gegner der medizinischen Anwendung des Opiums genannt Diosc. IV 165. Plin. n. h. XX 200 und hat nach Plin. XX 198 angegeben, daß man das Opium gewinnen soll, wenn der M. noch im Saft steht [*cum turgescit*]). [Theophr.] hist. plant. IX 16, 8 ist μήκων als Bestandteil eines schmerzlos wirkenden Gifttrankes aufgeführt. Sehr gut stellt Nikand. Alex. 433f., der auch den Fruchtstand des M. treffend charakterisiert (μήκωνος κεφληγόνου δάκρυ: vgl. frg. II 43—52), die Wirkung des Opiums dar und

gibt auch Anweisungen über das Eingreifen bei Opiumvergiftung (vgl. Ther. 851 und 946, sowie Eutecn. Metaphr. zu Nikand. Alex. 433f. Scribon. 180).

Bei den Römern wird zwar der Anbau des Schlaf-M. erst Cat. r. r. 38, 4 *ibi papaver serito* (vgl. Plin. n. h. XVIII 229) erwähnt, aber bereits Plaut. Trin. 408ff. kennt den M. (*confit cito; non hercle minus divorse distrahitur cito, quam si formicis tu obicias papaverem*; vgl. Poen. 326 *sesumam, papaveremque*) und in der Liv. I 54, 6 (vgl. Plin. n. h. XIX 169. Val. Max. VII 4, 2. Polyain. VIII 6) überlieferten bekannten Erzählung von Tarquinius Superbus, der den größten M.-Pflanzen die Köpfe abschlug, ist die Kultur des M. im Garten vorausgesetzt. Als Kulturpflanze erscheint der M. öfters bei Vergilius, so georg. I 212 (*Cereale papaver* vgl. Colum. X 314), der auch die Wirkung des Opiums kennt, Aen. IV 486 *soporiferum papaver* (vgl. VI 417ff. und die Abhandlung von Herzog über πέλανος Herm. XXIX 625); georg. IV 545 *Lethaea papavera*, und weiß, daß der M. den Boden stark auszehrt, vgl. georg. I 78 *urunt Lethaeo perfusa papavera somno*; IV 131 *vescum papaver* (Serv. georg. I 78 *et re vera papaver gignit soporem*). Auf Gartenkultur weist auch Propert. I 20, 37f. *lilia prato candida purpureis mixta papaveribus.* Ovid. fast. IV 438 *illa papavereas subsecat ungue comas*, vgl. Petron. sat. 132, 11 *lassove papavera collo.* Auf die Benützung des Opiums als Schlafmittel deutet Ovid. fast. IV 547 *somnique papavera causas*; am. II 6, 31 *causaeque papavera somni* (vgl. Colum. X 104 *profugos vinctura papavera somnos.* Seren. Samm. 24 *amica papavera somno*); fast. IV 661 *interea placidam redimita papavere frontem etc.* Celsus II 32 *somno vero aptum est papaver.* Bildlich gebraucht den M. Petron. sat. 1, 3 *omnia dicta factaque quasi papavere et sesamo sparsa*, vgl. Tert. adv. haeret. 36. Den Anbau des M. als Bienenfutterpflanze empfiehlt wie schon [Aristot.] h. an. IX 40 p. 627b 18 auch Plin. n. h. XXI 70. Varr. III 16, 13. Colum. IX 4 (silvestris ac nigri papaveris flores). Genauere Angaben über den Schlaf-M., über Opium und Opiumgewinnung finden sich bei Plinius und Dioscurides. Plin. n. h. XIX 168f. unterscheidet von *papaver sativum* drei, *genera'*, von denen aber nur die beiden ersten, *papaver candidum* und *nigrum*, deren Unterscheidung schon Hippokr. de victu II 45 (I p. 678 K.) als ἡ μήκων μέλαινα und λευκή festzustellen ist, zum Schlaf-M. gehören. Es handelt sich um zwei Varietäten des in der Form und Farbe der Blumenblätter und Samen sehr veränderlichen und deshalb sehr formenreichen Papaver somniferum (vgl. Hegi Flora von Mitteleuropa IV 1, 34), nämlich um die Varietät album DC (= Papaver officinale Gmel.) mit weißen Samen und weißen, seltener hellroten Blumenblättern (= *Papaver candidum* des Plinius und μήκων ἥμερος καὶ κηπευτή . . . καλεῖται δὲ θυλακῖτις, ἐπιμήκες ἔχουσα τὸ κεφάλιον καὶ τὸ σπέρμα λευκόν Diosc. IV 64, 1 vgl. Gal. XII 72 μήκων ἥμερος—θυλακῖτις. Paul. Aegin. VII 3 p. 241, 22f. Heiberg τῆς μὲν κηπευτῆς, ἣν δὴ καὶ θυλακῖτιν καλοῦσιν) und die Varietät nigrum DC mit schwarzen Samen und lilafarbenen oder roten Blumenblättern (= *Papaver nigrum* des Plinius und μήκων ἀγρία, ἐγκαθημένην ἔχουσα τὴν κωδύαν, σπέρμα μέλαν, ἣ δὲ καὶ πιθῖτις ὀνομάζεται, ὑπ' ἐνίων δὲ ῥοιὰς καὶ αὐτὴ διὰ τὸ ῥεῖν ἐξ αὐτῆς τὸν ὀπόν Diosc. IV 64, 1: vgl. Gal. XII 72. Paul. Aegin. a. O.). Diese beiden Varietäten meint auch Schol. Nikand. Ther. 851 δύο δὲ γένη μηκώνων εἰσίν, ὧν ἡ μὲν τέλεια φέρει θυλάκια, ἐν οἷς τὸ σπέρμα. θυλακὶς μὲν οὖν ἡ τὰ μικρά, ἐπιτηλὶς δ' ἡ τὰ μεγάλα.

Die Samen des M., und zwar insbesondere die weißen, waren seit den ältesten Zeiten eine beliebte Speise bei Griechen und Römern. Sie wurden entweder mit Honig vermischt gegessen (vgl. Thuk. IV 26, 8 μήκωνα μεμελιτωμένην, wozu Schol.: τὸ δὲ σῶμα γλυκύτατον· δύναται δὲ πείνης ἀπαλλάττειν μιγνυμένη μέλιτι. Plin. n. h. XIX 168 *candidum [papaver], cuius semen tostum in secunda mensa cum melle apud antiquos dabatur.* Diosc. IV 64, 1 καὶ σὺν μέλιτι δὲ ἀντὶ σησάμης αὐτῷ χρῶνται. Serv. Verg. georg. I 212 *est esui sicut frumentum*, oder man streute die Samen als Würze auf das Brot, wie noch heute manchenorts. Solche M.-Brote erwähnt schon Alkman bei Athen. III p. 110 F (μακωνίδων ἄρτων), ferner Plin. n. h. XIX 168 *hoc et panis rustici crustae inspergitur, adfuso ovo inhaerens*, sowie Soran. II 46 Ilberg (τῶν ἄρτων δὲ καὶ τὸν μηκωνίαν), der zugleich bemerkt, daß dieses M.-Brot schwer verdaulich ist, und Gal. VI p. 548 Kühn ὡς ἥδυσμα (als Würze), wo gleichfalls der weiße Same als der bessere bezeichnet ist; vgl. XII p. 72. Philostr. de gymnas. p. 6, 19 (ἄρτοις δὲ μηκωνείοις). Serv. georg. I 212 *quia pani aspergatur.* Paul. Aegin. VII 3 p. 241, 22ff. Heib. Nach der Meinung Hippokr. de victu II 45 (I p. 678 Kühn) wirkt M.-Samen stopfend (στάσιμον), und zwar vornehmlich der schwarze, ist aber sehr nahrhaft. Gal. VI p. 548 K. spricht den Samen keinen besonderen Nährwert zu. Mit Honig und M. bestreute gebratene Haselmäuse (*glires*) gab es beim Mahle des Trimalchio Petron. sat. 31. Als beliebtes Vogelfutter wird M. genannt, Aristoph. av. 160. Daß die Bemerkung Schol. Aristoph. pax 869 φύλλα οἷς στεφανοῦνται οἱ νύμφιοι auch auf den M. zu beziehen ist, der damit als Kranzpflanze bezeichnet wäre, ist wenig wahrscheinlich, sondern sie wird, wie Schol. Aristoph. av. 160, nur für die Minze (σισύμβριον; s. Art. Minze) gelten.

Von *papaver nigrum* wurde der Milchsaft genommen, der Plin. n. h. XX 199, wo das Wort zum erstenmale auftritt, *opium* heißt. Obwohl es klar ist, daß Opium nach griech. ὀπός (Saft) gebildet ist, wie auch Diosc. IV 64 den Milchsaft des M. nennt, läßt sich doch das entsprechende ὄπιον vor Plinius in der griechischen Literatur nicht nachweisen, sondern findet sich erst Gal. XIII p. 272 K., aus dessen Bemerkung, daß ὁ μήκωνος ὀπός von den Ärzten ἰδίως als ὄπιον bezeichnet werde, hervorzugehen scheint, daß ὄπιον ein ärztlicher Fachausdruck für den zur medizinischen Verwendung aufbereiteten M.-Saft war. Höchst sonderbar ist die von Gal. a. O. in seiner Erläuterung der Ἀντίδοτος Φίλωνος vermerkte Ableitung des Wortes ὄπιον von ο und πίον (ἐπεὶ τοίνυν τὸ ὄνομα ἐκ τῆς ο φωνῆς καὶ τῆς πίον σύγκειται), die jedoch nicht Galenos, sondern Philon auf dem Gewissen hat, dessen Wort-

spielerei in den Versen ‚*Πῖον δὲ γράψας ἄρθρον βάλε πρῶτον ἐπ' αὐτοῦ Ἄρρεν ἐνὶ δραχμαῖς πέντε δὶς ἑλκόμενον*' Galenos mit der kurzen Bemerkung erläutert, daß Philon sagen wolle, man solle 10 Drachmen Opium geben. Die frühere Bezeichnung für Opium war *ὀπὸς μήκωνος* Hippokr. II p. 865 K, *μηκώνιον* (*ὑπνωτικόν*) Hippokr. ebd. oder auch bloß *μήκων* Hippokr. II p. 572 (*τῶν μηκώνων πίνειν*), wie auch [Theophrast.] h. pl. IX 18, 2 zwischen *μήκων* und *μηκώνιον* keinen Unterschied macht. Zuweilen nannte man zum Unterschied vom echten Opium den durch Abkochung der Fruchtkapsel und der Blätter gewonnenen Saft, der jedoch eine viel schwächere Wirkung als das Opium hat, *μηκώνιον (meconium)* vgl. [Theophr.] h. pl. IX 8, 2. Plin. n. h. XX 202. Diosc. IV 64, 7. Cels. V 25, 4. Soran. II 13 Ilberg. Scribon. 22. 73. Gargil. Mart. p. 152 R. Doch wurde diese Unterscheidung zwischen *ὄπιον* und *μηκώνιον* nicht scharf festgehalten, wie Gal. XIII p. 387 *μηκώνειον. ὀνομάζεται δὲ οὕτως ὁ τῆς μήκωνος ὀπός* zeigt; vgl. Scribon. 180 *opium potum, quod quidam meconium vocant.* Isid. XVII 19, 31 *papaver herba somnifera ... soporem enim languentibus facit. Eius alia est usualis, alia agrestis, ex qua fluit sucus, quem opion appellant* (vgl. Ps.-Apul. herb. 53, 15). Marc. med. XVI 53 und XXIX 49 erwähnt in einem Rezept *opium Hispanum* (vgl. Plin. Valer. I 58. Veget. IV 23), ferner XX 68 *papaver silvestre, quod G a l l i c e c a l o c a t a n o s dicitur;* XX 121 spricht er von *papaver nostrate* und I 18 von *opii ... vel papaveris lacrima, quae sopora a quibusdam appellatur.* Wie S c h r a d e r Reallex. 546 bemerkt, ist die persisch-arabische Bezeichnung für Opium *afjûn* sowie das türkische *afjun* aus griechisch *ὀπός* bzw. *opium* entlehnt und in diesem Kreislauf als *ἀφιῶνι* ins Neugriechische zurückgekehrt. Auffallend ist die Angabe des Plinius, daß die Einschnitte zur Gewinnung des Opiums in den Stengel gemacht werden (XIX 169 *scapa inciso lacteus sucus excipitur;* XX 198 *sopor gignitur scapo inciso*), der allerdings auch Milchsaft enthält, aber nicht so ergiebig ist wie die Fruchtkapsel. Doch scheint die Bemerkung XX 198 *incidi iubent sub capite et calice, nec in alio genere ipsum inciditur caput,* die freilich nicht ganz klar ist, darauf zu deuten, daß Plinius auch die Gewinnung des Opiums aus der Fruchtkapsel, wie sie heute allgemein üblich ist, kannte; Diosc. IV 64, 7 schildert genau, wie man an der Kapsel rings um die Narbe einen Einschnitt macht (*περιγράφειν μαχαιρίῳ τὸν ἀστερίσκον*) und dann weitere senkrechte Schnitte an der Kapsel. Den aus den Einschnitten hervorquellenden Saft sammelte man, nachdem er etwas eingetrocknet war, am folgenden Tage und formte ihn zu kleinen Kugeln (Plin. n. h. XX 199. Diosc. IV 64, 7). Als Saatzeit gibt Plin. n. h. XVIII 205 (vgl. 229) wie Verg. georg. I 212 das Frühjahr an und bemerkt, daß der M. zusammen mit Kohl und Portulak gesät wird; nach Colum. XI 3 und Pallad. X 13 wurde der M. auch im Herbst gesät (vgl. Colum. X 314); Cat. r. r. 38, 4 (vgl. Plin. n. h. XVIII 229) gibt die Vorschrift, man solle überflüssiges Reisigholz und Holzabfall auf dem Felde verbrennen und dann auf dieses Feld M. säen (vgl. Pallad. X 13).

Über die Gefährlichkeit des Opiums (vgl. Schol. Thuk. IV 26 *εἶδος βοτάνης ἡ μήκων, ἧς ὁ μὲν ὀπὸς θανάσιμος, ὡς λέγεται.* Hesych. s. *μήκωνες: πόα τις λήθην ἐμποιοῦσα*) waren sich die antiken Ärzte im klaren. Manche Ärzte wie Diagoras und Erasistratos warnten vor der Verwendung des Opiums wegen seiner Giftigkeit und allgemein verwendete man es, wie aus Plin. n. h. XX 200ff. hervorgeht, nur mit größter Vorsicht als Beruhigungs-, Schlaf- und Betäubungsmittel, sowie außerordentlich häufig gegen zahlreiche Krankheiten, die aufzuführen hier nicht möglich ist; vgl. Hippokr. II p. 583. 774. 768 (bei Frauenleiden); vgl. Cels. IV 27, 1. Seren. Samm. 358) 99. 865 u. ö. Nikand. Alex. 433f.; Ther. 851. Plin. n. h. XX 200ff. XXII 123. XXVI 44 und 74. Diosk. IV 64. Cels. IV 31. VI 7, 1. VI 6, 5 (*papaveris lacrimae frictae*). Gal. VI p. 447 K. XII p. 72. XIII p. 273. XIV p. 248 u. ö. Scribon. 21. 22. 143. 148. 220 u. ö. Paul. Aegin. VII 3 p. 241, 22ff. Heib. Gargil. Mart. p. 152 R. Als Arznei gegen Husten und Heiserkeit gibt Scribon. 73 Honig mit M., ebenso Seren. Samm. 269f. Marcell. med. XX 121; vgl. Ps.-Apul. herb. 53. Über Fälle von Opiumvergiftung berichtet Plin. n. h. XX 199, so von dem Vater des P. Licinius Caecina, der sich, da er an einer unheilbaren Krankheit litt, in Spanien mit Opium vergiftete (vgl. L e w i n Die Gifte in der Weltgeschichte 45. S c h m i d t Drogen und Drogenhandel im Altertum 55). Obwohl das Opium in Italien nicht teuer war (Plinius, der für fast alle hochwertigen Drogen Preise angibt, erwähnt den Preis des Opiums nicht; im Maximaltarif Diocletians ist für 1 Kastrensis Modius (= 17,5 Liter) papaver ein Preis von 150 Denaren genannt), wurde es mit Glaukium, Gummi, dem Saft des wilden Lattichs, ja sogar mit Fett verfälscht (Diosc. IV 64, 5f.), so daß Händler und Käufer die Kennzeichen des echten und verfälschten Opiums genau kennen mußten, die Plin. n. h. XX 203. Diosc. IV 64, 5 angegeben sind. Auch Scribon. 22 (vgl. Marcell. med. VIII 3) deutet auf Verfälschungen hin, wenn er sagt, daß echtes Opium aus dem Milchsafte *(ex lacte ipso)* des M. stammen muß, nicht aus dem Safte der Blätter, *ut pigmentarii institores eius rei conpendii causa faciunt.* An der in der Ausgabe von H o w a l d - S i g e r i s t zu Ps.-Apul. herb. 53 gegebenen Abbildung *(Papaver silvaticum)* zeigen nur die Fruchtkapseln eine schwache Ähnlichkeit mit denen des Schlaf-M., die Blüte ist kaum als M.-Blüte kenntlich, die Blätter weisen keine Ähnlichkeit mit irgendeiner M.-Art auf. Über die Geschichte des Opiums im Orient vgl. D e C a n d o l l e Ursprung d. Kulturpflanzen 503ff. L a s s e n Indische Altertumsk. IV 188. M e y e r Gesch. der Botanik III 70ff.

2. K l a t s c h - oder F e u e r - M., Papaver Rhoeas L. Die Unterscheidung dieser bekannten, auf Äckern und in Getreidefeldern häufigen M.-Art mit scharlach- oder purpurroten Blumenblättern findet sich zuerst [Theophr.] h. p. IX 12, 4 *ἑτέρα δὲ μήκων ῥοιὰς καλουμένη*, wo bereits erwähnt ist, daß sie auf Saatfeldern, namentlich in Gerstenäckern, wächst, eine rote Blüte und eine kleine Fruchtkapsel hat (*κωδύαν δ' ὅσην ὄνυχα τοῦ δακτύλου*), eßbar ist und abführend wirkt. Plin. n. h.

XIX 169 führt diese Art ‚*rhoean vocant Graeci, id nostri erraticum*' unter *papaver sativum* auf, womit er aber nicht sagen will, daß der Klatsch-M. angebaut wird; er nennt die Pflanze offenbar nur deshalb *sativum*, weil sie vornehmlich in Getreidefeldern vorkommt (*in arvis cum hordeo maxime nascitur*), und XX 204 bezeichnet er sie ausdrücklich als ‚*inter sativa et silvestria medium genus, quoniam in arvis, sed sponte nasceretur*'. Die Beschreibung von *μήκων ῥοιάς* Diosc. IV 63 und damit auch die aus Sextius Niger stammende und deshalb fast gleichlautende des Plinius wollte F r a a s Syn. plant. flor. class. 127 auf eine andere M.-Art, den S t e i f e n oder S a n d - M., Papaver Argemone L., beziehen, doch sind seine Argumente nicht überzeugend. Weiße Blüten, wie Diosc. IV 63 (*ἄνθος φοινικοῦν, ἐνίοτε δὲ λευκόν*) bemerkt, kommen auch beim Klatsch-M. hin und wieder vor, auf den auch sonst die ganze Beschreibung des Dioscurides durchaus paßt; nur die Bemerkung *κεφαλὴ δὲ προμήκης* paßt eher auf die länglich-keulenförmige Fruchtkapsel des Sand-M. Den Namen *ῥοιάς* erklärt Diosc. IV 63 (*ὠνόμασται διὰ τὸ ταχέως τὸ ἄνθος ἀποβάλλειν*) damit, daß die Blüten sehr leicht abfallen (*ῥεῖν*; vgl. Plin. n. h. XIX 169 *flore rufo et protinus deciduo, unde et nomen a Graecis accepit*, so auch Gal. XII 72, dagegen Paul. Aegin. VII 3, p. 241, 22ff. *ἡ δὲ ῥοιὰς προσαγορευομένη διὰ τὸ ταχέως ἀπορρεῖν αὐτῆς τὸ σπέρμα*; vgl. Ps.-Apul. 53, 16f.), fügt aber IV 64, 1 bei, daß manche den Namen *ῥοιάς* davon ableiten, daß aus der Pflanze *ὀπός* fließt. Auch der Klatsch-M. wurde medizinisch verwendet: man aß die ganze Blüte mit dem Kelch als Abführmittel oder kochte die Fruchtkapseln in Wein, der dadurch eine einschläfernde Wirkung bekam, Plin. n. h. XX 204. Diosc. IV 63, 2. Nach Diosc. IV 63, 2 (vgl. Gal. XII p. 72 Paul. Aegin. a. O.) wurden auch die Samen von *μήκων ῥοιάς* mit Honig vermischt gegessen und auf Brote und Kuchen gestreut. Wie in alten Zeiten werden noch heute die jungen Pflanzen oder die zarten Blätter des Klatsch-M., der neugriechisch *παπαρούνα*, italienisch *reas, rosolaccio, papavero selvatico* (nach L e n z Botanik der Griechen u. Römer 672 auch *papavero erratico*) heißt, in Griechenland als *λάχανα* gegessen (H e l d - r e i c h Nutzpflanzen Griechenlands 79). Dafür, daß der in Griechenland und Italien ebenfalls häufige S a a t - M., Papaver dubium L., bei den Autoren vom Klatsch-M. unterschieden worden wäre, liegen keine Anzeichen vor.

3. B a s t a r d - M., Papaver hybridum L. Als diese Art deutet F r a a s Syn. plant. flor. class. 127 die von Diosc. IV 64, 1 erwähnte *τρίτη δὲ ἀγριωτέρα καὶ μικροτέρα καὶ φαρμακωδεστέρα τούτων, ἔχουσα τὴν κωδύαν ἐπιμήκη*, doch dürfte diese Deutung, die auch H o v o r k a - K r o n - f e l d Vergl. Volksmedizin I 309 übernommen haben, nicht das Richtige treffen; denn das einzige charakteristische Kennzeichen dieser Beschreibung, die lange Fruchtkapsel, paßt viel eher für Papaver Argemone als für Papaver hybridum. Indessen ist wohl keine dieser beiden Arten gemeint, sondern wie *φαρμακωδεστέρα* andeutet und die Bemerkung Gal. XII p. 72 bekräftigt, daß von dieser Art das Opium gewonnen wird und daß diese Pflanze die stärkste Wirkung habe, und zwar sowohl Samen wie Kapseln, Blätter und Saft (*κατὰ τὸν ὀπόν*), ist an eine der zahlreichen Abarten des S c h l a f - M. zu denken. Diese Auffassung erhält eine weitere Stütze durch Galens Bemerkung, daß diese M.-Art mit der länglichen Kapsel eine tödliche Betäubung hervorrufen könne (vgl. Paul. Aegin. VII 3 p. 241, 22ff. *ἡ δὲ τὴν κωδύαν ἐπιμηκεστέραν ἔχουσα καὶ ἀναυξεστέραν φαρμακωδεστέρα πασῶν ἐστιν, ὥστε καὶ ναρκοῦν ἄχρι νεκρώσεως*). Eine solche Wirkung kann nur der Milchsaft des Schlaf-M.s, eben das Opium, haben, aber nicht eine andere M.-Art. Schließlich kommt auch in Betracht, daß Dioscurides von dieser ‚dritten Art' im unmittelbaren Anschluß an den weiß- und schwarzsamigen Schlaf-M. spricht und in dem ganzen Kapitel nur vom Schlaf-M. handelt. Auch in der ganzen übrigen antiken Literatur läßt sich keine Stelle finden, die auf eine Unterscheidung des Bastard-M. deuten könnte.

4. S a n d - M., Papaver Argemone L. Für diese Pflanze gibt Diosc. II 177 Wellm. (vgl. Plin. n. h. XXV 102) eine Beschreibung, die Zug um Zug auf den Sand-M. paßt: *ἀργεμώνη* ist im ganzen *ἀγρίᾳ μήκωνι* ähnlich, hat zerschlitzte Blätter wie *ἀνεμώνη*, eine rote Blüte (*φοινικοῦν*), eine Fruchtkapsel wie *μήκων ῥοιάς*, aber länger und nach oben zu verbreitert (damit ist die für Papaver Argemone typische lang-keulenförmige Fruchtkapsel treffend gekennzeichnet) und einen gelben Milchsaft (*ὀπὸν κροκίζοντα*). Wie F r a a s 132 dazu kam, nach dieser Beschreibung *ἀργεμώνη* für Adonis autumnalis L. zu halten, ist unerfindlich; man kann sich als Grund nur denken, daß er sich mit seiner Deutung von *μήκων ῥοιάς* als Papaver Argemone bereits festgelegt hatte und darum glaubte, für *ἀργεμώνη* nach einer anderen Pflanze suchen zu müssen (vgl. Abschn. 2). Ihren Namen hat die Pflanze, weil sie gegen Augenflecken (*ἄργεμα καὶ νεφέλια*) angewendet wurde; auch legte man die Blätter bei Entzündungen auf (Diosc. III 177; vgl. Gal. XI p. 835. Paul. Aegin. VII 3 p. 195 Heib.). Auch die Diosc. II 176, 3 gegebenen Ausführungen, wo er bemerkt, daß *ἡ ἀγριὰ ἀνεμώνη* einerseits und *ἀργεμώνη* und *ῥοιὰς μήκων* anderseits infolge der gleichfarbigen roten Blüten dieser drei Arten häufig verwechselt werden, und dann nochmal genau die Unterschiede angibt (das Rot von *ἀργεμώνη* und *ῥοιὰς μήκων* ist weniger tief, *ἀργεμώνη* hat einen gelben Saft und eine nach oben verbreiterte Fruchtkapsel usw.), lassen keinen Zweifel, daß *ἀργεμώνη* der Sand-M. ist. Eine Nachwirkung dieser Verwechslung zeigt die Bemerkung CGL III 549, 34 *anemone. i. papaver* und Ps.-Apul. herb. 53, 11 *alii mecon agrios alii anemone.*

5. G e l b e r H o r n - M., Glaucium flavum Crantz. Auch diese zu den Papaveraceae und zwar zur Unterfamilie der Papaveroideae gehörige Pflanze des Mittelmeergebietes mit zitronengelben Blüten (vgl. H e g i Flora von Mitteleuropa IV 1, 23) wird zuerst [Theophr.] h. pl. IX 12, 3 unter den *μήκωνες ἄγριαι* als *ἡ κερατῖτις καλουμένη μέλαινα* aufgeführt: Das Blatt ist ähnlich dem der Schwarzen Königskerze (Verbascum sinuatum L. nach F r a a s 191), doch nicht so dunkel, die Stengel etwa eine Elle lang, die Frucht

καμπύλος ὥσπερ κεράτιον. Diese Bemerkung sichert die Deutung, da der Horn-M. eine sehr lange (15 bis 22 cm), charakteristische, schwach hornartig gebogene Frucht hat, die der Pflanze den griechischen und deutschen Namen gab (vgl. französisch *pavot cornu*, englisch *horned poppy*). Auch der von Ps.-Theophrast angegebene Standort ,φύεται παρὰ θάλατταν, οὗ ἂν ᾖ πετρώδη χωρία' paßt genau, da die Pflanze in Griechenland hauptsächlich an felsigen Küsten (Euboia, Athos, Sunion) wächst. Die Pflanze wirkt abführend, die Blätter vertreiben Geschwüre und Flekken (ἄργεμα) in den Augen der Schafe. Plin. n. h. XX 205f. (*ceratitis*) und Diosc. IV 65 (μήκων κερατῖτις) vgl. II 182 wissen dieser guten Beschreibung nicht viel hinzuzufügen, doch erscheinen bei ihnen weitere bezeichnende Namen für die Pflanze: παράλιον (*nascitur enim in adflatu maris aut nitroso loco*) und *glaucion* (vgl. Hesych. s. γλαυκία ἢ γλαυκίον), was sich auf die graugrünen Blätter bezieht und gut mit Diosc. φύλλα δοσέα zusammenpaßt. Wurzel, Same und Blatt der Pflanze wurden medizinisch vielfach verwendet, so gegen Hüftschmerzen, Leberleiden u. a. (Diosc. IV 65, 2. Plin. n. h. XX 206. Galen. XI 857. XII 74. Paul. Aegin. VII 3. Ps.-Apul. herb. 53, 22ff.). Auch Colum. X 103f. *sucoque salubri glaucea* scheint sich auf diese Pflanze zu beziehen. Daß auch das Diosc. III 86 genannte γλαύκιον κατὰ Ἱεράπολιν τῆς Συρίας mit gelbrotem Milchsaft (vgl. Plin. n. h. XXVII 83 *glaucion in Syria et Parthia nascitur* usw.) hierher zu ziehen ist, ist wahrscheinlich, doch bezeichnet Dioscurides dieses γλαύκιον ausdrücklich nur als eine der κερατῖτις μήκων hinsichtlich der Blätter ähnliche Pflanze.

5 a) In der Diosc. III 96 als λεοντοπέταλον beschriebenen Pflanze wollte F r a a s a. O. 128 die zu den Papaveraceae und zwar zur Unterfamilie der Papaveroideae gehörige, in Griechenland unter der Saat häufige R o e m e r i a h y b r i d a DC (= Chelidonium hybridum L.), eine im Habitus an Papaver erinnernde Art mit gelbem Saft und fiederteiligen Blättern (vgl. H e g i Flora von Mitteleuropa IV 1, 19) erkennen. Er setzt sie gleich mit der [Theophr.] h. pl. IX 11, 9 genannten μήκων μέλαινα, wofür aber nicht die geringste Berechtigung besteht. Wenn F r a a s zur Begündung seiner Ansicht darauf verweist, daß λεοντοπέταλον bei Dioscurides auch μήκων κερατῖτις, ἀνεμώνη und παραβέρκλουμ heißt, so ist zu bemerken, daß diese Synonyma nicht im Dioscurides-Text, sondern nur in RV stehen, also erst in viel späterer Zeit beigesetzt sind. Die Hauptstütze aber wird der Beweisführung von F r a a s dadurch entzogen, daß gerade die Bemerkung über die Blüte des λεοντοπέταλον, nämlich ἄνθη φοινικᾶ ἐοικότα ἀνεμώνῃ, von W e l l m a n n als zu schlecht beglaubigt nicht in den Text aufgenommen ist. Es liegt also kein Grund vor, in dem λεοντοπέταλον des Dioscurides, das auch Plin. n. h. XXVII 96 anführt, eine M.-artige Pflanze zu sehen. Ob die von anderen Autoren schon vor F r a a s gegebene Deutung Leontice leontopetalum L. (Familie: Berberidaceae) zutrifft, ist hier nicht von Belang.

6. Μ ή κ ω ν ἡ ρ α κ λ ε ί α [Theophr.] h. pl. IX 13, 5. Diosc. IV 66 μήκων ἀφρώδης, ὑπὸ δέ τινων Ἡρακλεία κληθεῖσα. Plin. n. h. XX 207 *heraclium vocatur, ab aliis aphrodes.* Gal. XII p. 74 μήκων ἡρακλεία καλεῖται δὲ καὶ ἀφρώδης. Paul. Aegin. VII 3 p. 241, 22ff. Heib. ἡ δὲ Ἡρακλεία καὶ ἀφρώδης καλουμένη μήκων. Ps.-Apul. 53, 18. Die Deutung dieser Pflanze ist ganz unsicher. Ps.-Theophrast sagt, das Blatt sei einem Sperling (?) ähnlich (τὸ μὲν φύλλον ἔχουσα οἷον στρουθός), eine mysteriöse Angabe, die dadurch nicht klarer wird, daß sie alle späteren Autoren wiederholen; die weitere Bemerkung, daß man mit diesem Blatt die Leinwand weiß mache (ᾧ τὰ ὀθόνια λευκαίνουσι; vgl. Plin. a. O. *ex hoc lina splendorem trahunt*, n. h. XIX 21 *est inter papavera genus quoddam, quo candorem lintea praecipuum trahunt*), scheint darauf zu deuten, daß die Blätter einen seifenartigen Stoff enthalten. Sonst ist nur noch gesagt, daß die Wurzel dünn und oberflächlich, die Frucht weiß ist. Die Wurzel wirkt vomierend und wurde als Mittel gegen Epilepsie verwendet. Nach diesen Angaben ist die Pflanze nicht bestimmbar. Die Bezeichnung ἀφρώδης (schaumig, voll Schaum) und die Gleichsetzung von μήκων ἀφρώδης mit μήκων Ἡρακλεία findet sich erst bei Dioscurides und Plinius; während letzterer beifügt *semine spumeo*, bemerkt ersterer, daß die ganze Pflanze, die als nur spannenlang und sehr kleinblättrig beschrieben wird, schaumig sei. Diese Widersprüche deuten darauf hin, daß ungenaue Kenntnis und Verwechslung vorliegt. Darum sind die Deutungen von S p r e n g e l: Gratiola officinalis und F r a a s 105f. Klatschnelke, Silene inflata und Silene fabaria Sm. var. graeca nur Vermutungen. Beide scheinen nicht beachtet zu haben, daß Diosc. IV 167 μήκων ἀφρώδης gleichsetzt mit πέπλος (vgl. Plin. n. h. XXVII 119, *peplis, quam alii sycen, alii meconion, alii mecona aphrode vocant.* Gal. XII p. 96 πέπλος, ἔνιοι δὲ μήκωνα ἀφρώδη), woraus, wie aus der Beschreibung hervorgeht, eine Wolfsmilchart, und zwar, worauf der Zusatz γεννᾶται ἐν κήποις καὶ ἀμπελῶσι deutet, die Garten-Wolfsmilch, Euphorbia Peplus L., zu verstehen ist. Die Bezeichnung dieser Pflanze als μήκων (und damit die Unklarheit in den Beschreibungen) kommt wohl daher, daß die Wolfsmilch wie der Schlaf-M. einen weißen Milchsaft hat und auch die Samen beider Pflanzen eine gewisse Ähnlichkeit aufweisen (vgl. Diosc. IV 167 καρπὸς μικρός ... ἥττων τῆς λευκῆς μήκωνος. Plin. n. h. XXVII 119 *semen ... minus candido papavere).* Was Gal. XII p. 74 und Paul. Aegin. a. O. über μήκων Ἡρακλεία bzw. ἀφρώδης bringen, ist aus Diosc. IV 66 entnommen.

Für die Bezeichnung einer Wolfsmilchart als μήκων bieten Diosc. IV 164, 6 und Plin. n. h. XX 209 noch einen weiteren Beleg: ὁ δὲ παράλιος λεγόμενος τιθύμαλλος, ὃν ἔνιοι τιθυμαλλίδα ἢ μήκωνα ἐκάλεσαν bzw. *tithymalonmecona vocant, alii paralion.* Während Dioscurides diese Pflanze richtig unter den Wolfsmilcharten aufführt, bringt sie Plinius hier als *tertium genus* der M.-Arten, was ihn jedoch nicht hindert XXVI 68 die gleiche Pflanze als *tertium genus tithymalli paralium* unter den Wolfsmilcharten wieder anzuführen (vgl. Ps.-Apul. herb. 109). Daß es sich um keinen M., sondern um eine Wolfsmilchart handelt, ist außer Zweifel, ob um die Strand-Wolfsmilch,

Euphorbia Paralias (vgl. F r a a s 88) oder um eine andere Art von Euphorbia, ist hier ohne Belang.

c) D e r M. i n S a g e u n d K u n s t. Als uralte Kulturpflanze steht der M. in engster Beziehung zu Demeter, deren ständiges Attribut er bildet (vgl. G r u p p e Griech. Myth. II 1179. Callim. hymn. in Cer. 44 γέντο δὲ χειρὶ στέμματα καὶ μάκωνα. Theocr. 7, 157 δράγματα καὶ μάκωνας ἐν ἀμφοτέραισιν ἔχοισα. Verg. Georg. I 212 *Cereale papaver*). Auch auf Münzen erscheinen häufig Nachbildungen von Kultbildern der Demeter zwischen M. und Ähren, vgl. I m h o o f - K e l l e r Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen 59. I m h o o f - B l u m e r Kleinas. Münzen I 241. Die Stadt Sikyon, die früher Μηκώνη hieß, rühmte sich, den M. aus den Händen der Demeter, die ihn dort gefunden haben soll (Etym. M. p. 583, 56), empfangen zu haben (R o b e r t - P r e l l e r Griech. Myth.[4] I 766) und hatte ihren alten Namen nach dem Sohne der Demeter, Mekon (G r u p p e II 748). Da in der bildenden Kunst Isis oft mit Demeter verschmolzen ist, wird auch diese Göttin durch M. und Fackel als Göttin von Eleusis gekennzeichnet, vgl. D r e x l e r Myth. Lex. II 451f., wo auch römische Kaisermünzen besprochen sind, die Isis-Demeter mit M. zeigen. Der Grund der Beziehung des M. zu Demeter ist wohl kein anderer als der große Samenreichtum des M. Über andere Erklärungen, so Serv. georg. I 78. 212 vgl. G r u p p e II 1179. Eben diese Fruchtbarkeit an Samen wird den M. auch in Beziehung zu Aphrodite gebracht haben. Nach Paus. II 10, 5 wurde in der alten M.-Stadt Sikyon eine Aphrodite verehrt, welche Kanachos mit M. und Apfel in den Händen dargestellt hatte, vgl. B ö t t i c h e r Baumkultus der Hellenen 461. O v e r b e c k Gesch. d. griech. Plastik[4] 143f. Nicht bloß für die Göttinnen selbst war der M. das Attribut, sondern er war auch das Abzeichen der Priesterinnen der Demeter (vgl. Callim. hymn. in Cer. 44) sowie das Symbol des heiteren Spieles der Chariten, der Begleiterinnen der Aphrodite (P r e l l e r - R o b e r t 483). Auch Artemis ist der M. beigegeben auf einer von F u r t w ä n g l e r S.-Ber. Akad. Münch. 1899, 575 besprochenen archaischen Statuette; hier trägt die Göttin den M.-Kopf in ihrer Eigenschaft als Heilerin psychischer und nervöser Erkrankungen (G r u p p e II 1274). Ein Silberstater von Korinth zeigt den Kopf der Athena und einen M.-Kopf; vgl. I m h o o f - K e l l e r Taf. IX 40, wo Taf. IX 41 und XXV 16 weitere Darstellungen von M. auf Münzen und Gemmen gegeben sind, unter denen ein Nomos aus Metapontion (Taf. IX 39) besonders bemerkenswert ist, da er eine M.-Pflanze zeigt, die an den Blättern deutlich als Papaver somniferum zu erkennen ist. Ebenso ist es der Schlaf-M. mit hellvioletten Blumenblättern, der unter anderen Pflanzen auf den Gartenbildern (Wandmalereien) in der Villa der Kaiserin Livia erscheint (s. Art. G a r t e n b a u o. Bd. VII S. 839f.). Von einem seltsamen Volksglauben berichtet Ps.-Plutarch. de fluviis 21, 2. Er erzählt von einem M., der am Flusse Κάικος in Mysien wächst: μήκων, ἔχων ἀντὶ καρποῦ λίθον. ἐκ τούτων μέλανά τινα τυγχάνει παρόμοια πυροῖς. Diese weizenähnlichen Gebilde streuen die Mysier in die frischen Ackerfurchen und prophezeien, je nachdem diese schwarzen Körner (τὰ λιθάρια) liegen bleiben oder springen, ein schlechtes oder gutes Erntejahr. Die von Stephanus Thes. l. Gr. s. μήκων erwähnte Abhandlung von Mich. Friedrich L o c h n e r Μηκωνοπαίγνιον sive de Papavere. Norimbergae 1719 war mir nicht erreichbar. Über den M. als Symbol des Schlafes und Schlafgottes s. Art. H y p n o s. [Steier.]

Μοιχεία ist der heimliche geschlechtliche Verkehr mit der freien Frau ohne Zustimmung ihres κύριος. Diese Begrenzung ergibt sich daraus, daß sowohl das Recht von Gortyn (2,20), wie das solonische (Dem. 23, 53) nicht nur den Ehemann, sondern auch Vater, Bruder und Sohn als racheberechtigt nennen. Andererseits hebt die Einwilligung des κύριος den Anspruch auf Rache naturgemäß auf; in Sparta ist eine solche Überlassung der eigenen Frau an einen anderen unmittelbar bezeugt (Xen. rep. Lac. 1, 7. Plut. Lyk. 15, 2. Nikol. Dam. FGrH. 90, 103 z 6 Jac.). Das Wort und seine Sippe wird in der hohen Poesie gemieden (W a c k e r n a g e l Hellenistika 7, 2. Sprachl. Untersuch. z. Hom. 225, 1), war aber in allen Dialekten vorhanden. Eine Klage wegen μ. gab es ursprünglich ebensowenig, wie eine fest normierte Rechtsfolge. So erklärt sich die Überlieferung, daß es in Sparta kein Gesetz gegen Ehebruch gab (Plut. Lyk. 15, 17) und auch Athen kennt nur eine γραφὴ μοιχείας, die frühestens aus solonischer Zeit datieren kann. Diese Tatsachen bedeuten nicht Straflosigkeit schlechthin, sondern Gewährlassen der Privatrache. Mißhandhandlung und Tötung des ertappten Ehebrechers und Erpressung eines Lösegeldes in beliebiger Höhe bezeichnen die Grenzen, in denen sich die Ausübung dieses Racherechtes praktisch in alter Zeit bewegt hat. Die Episode der Odyssee von Ares und Aphrodite (VIII 267ff.) verwendet für die Lösesumme das Wort μοιχάγρια, wohl eher spontane Neubildung nach ἀνδράγρια, ζωάγρια als altüberliefertes Sprachgut. Dort verbürgt sich Poseidon für die Zahlung (344ff. Dazu P a r t s c h Gr. Bürgschaftsr. 9ff.), deren Forderung durch Hephaistos als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Das Eingreifen des Staates stellt sich hier, wie auf verwandten Gebieten, als ein Versuch dar, die schrankenlose Selbstherrlichkeit des Beleidigten einzugrenzen, indem die Bedingungen genauer festgelegt werden, unter denen die Selbsthilfe erlaubt ist. Ein Gesetz von Tenedos (Aristot. frg. 593 R.) verlangt, daß der Ehemann den Verführer mit einer Axt erschlägt, vermutlich als Zeichen der sofortigen nicht vorher überlegten Tat (H e r m. LXVI 132), in Athen gestattet ein anscheinend vorsolonisches Gesetz (drakontisch heißt es bei Xenarch. frg. 4 K, II 468. Paus. IX 36, 8) die Tötung nur, wenn der Schuldige ἄρθρα ἐν ἄρθροις ἔχων ertappt wird (Luk. Eun. 10. Dem. a. O. Lys. 1, 30. 13, 66. Aristot. rep. Ath. 57, 3), also auf handhafter Tat. Vermutlich enthielten auch die entsprechenden Bestimmungen, die Xenophon (Hier. 3, 3) aus ,vielen' griechischen Staaten kennt, ähnliche Einschränkungen. In allen Fällen ist damit nur die äußerste Grenze bezeichnet, bis zu der die Rache allenfalls gehen darf, während eine mildere Behandlung natür-

lich freistand. Für die mitschuldige Frau sind Rechtsfolgen nirgends besonders festgelegt, weil ihre Bestrafung immer Sache der Familie blieb. Daß Hephaistos ausdrücklich seinen Anspruch auf Erstattung der ἕδνα hervorhebt (Od. VIII 318), geht wohl mehr die Bedingungen der Scheidung an. Sie wird auch in Athen in den Zeiten der ausgebildeten Demokratie durch das Gesetz erzwungen (Dem. 69, 87) und galt wohl stets als das Übliche. Nur in Tenedos finden wir die Bestimmung, daß der Ehemann beide zusammen töten muß (Aristot. a. O.); ihr hohes Alter wird dadurch verbürgt, daß wir in Rom (Mommsen Strafr. 624) und in nordgermanischen Rechten (Wilda Strafr. d. Germ. 823f.) das gleiche antreffen. Möglicherweise reicht der Brauch in uralte Zeit zurück und dient dann dazu, durch Vorweisen der beiden Leichname vor den Stammesgenossen die Überführung auf handhafter Tat zu erweisen (vgl. Wilda a. O.); innerhalb der griechischen Rechtsentwicklung kann es sich nur darum handeln, daß die Tötung auch der schuldigen Frau ein Anzeichen für den Vollzug der Rache ohne vorherige Überlegung ist. Denn in Gortyn muß der Rächer sich mit vier Eideshelfern von der Anschuldigung, den μοιχός mit Hinterlist ins Haus gelockt zu haben (δολώσασθαι), reinigen (II 36ff.). Offenbar bestand die Bestimmung auch in Athen; das erklärt den Nachdruck, mit dem der Sprecher von Lysias erster Rede sich gegen die gleiche Behauptung der Gegner verteidigt (Lys. 1, 37ff.). Viel häufiger als die Tötung war in historischer Zeit Mißhandlung des Schuldigen, in Athen die ῥαφανίδωσις (Aristoph. Nub. 1083 u. Sch. Isai. 8, 44), oder seine Gefangenhaltung, beides mit dem Zweck, die Zahlung einer Geldbuße zu erzwingen (für Boiotien vgl. Laon frg. 2 II 382 K.). Daß auch die Verunglimpfung, seit sie aus einem spontanen Akt zu einer an feste Formen gebundenen Sitte geworden war, demselben Ziel diente, bezeugt Aristophanes ausdrücklich (Aristoph. Plut. 168 u. Sch.). Athen ist auf dieser Stufe immer stehen geblieben, da das alte Gesetz, das die Tötung gestattete, niemals abgeschafft wurde und als Drohung dauernd dazu diente, den Ehebrecher gegenüber jeder Forderung gefügig zu machen. Das Recht von Gortyn hat die Höhe der Buße geregelt, abgestuft nach dem Stande des Beleidigten, und die Verpflichtung der Verwandten, sich mit dieser Zahlung zufrieden zu geben und alle Schritte zu tun, um sie zu bewirken, ausdrücklich festgestellt (II 20ff.). Erst wenn eine Frist von fünf Tagen verstreicht, ohne daß die Auslösung erfolgt, verfällt der Ehebrecher dem Beleidigten und seinen Sippen, die mit ihm verfahren können, wie ihnen gut dünkt. Diese Regelung ist klärlich eine Abschwächung des ursprünglich schrankenlosen Racherechtes, das sofort wieder in Kraft tritt, wenn die durch das Gesetz gebotene Sühnemöglichkeit nicht benutzt wird. Der ganze Vorgang verläuft außerhalb des staatlichen Gerichtes; zu seinem Eingreifen war erst ein Anlaß gegeben, wenn die Begrenzungen des Gesetzes mißachtet wurden. Dann wird der Ehebrecher in die Rolle des Klägers gedrängt. In Gortyn muß der Beleidigte sich durch einen Eid mit Eidhelfern von der Anschuldigung des

Belistens freischwören, in Athen steht dem Ehebrecher die Klage ἀδίκως εἱρχθῆναι ὡς μ. zur Verfügung (Dem. 59, 66). In beiden Fällen ist der Inhalt der ‚List' oder des ‚Unrechts' nicht genauer bestimmt und begreift wohl sehr verschiedenartige Tatbestände in sich. Auf der einen Seite ist das Anlocken des μοιχός darunter zu verstehen, um ihn der Rache um so sicherer zu überliefern, also die Situation von Lysias' erster Rede, auf der anderen die Fälle, in denen der κύριος von anfänglicher stillschweigender oder offener Duldung plötzlich zu feindseliger Haltung übergeht, d. h. die Verbindung von Kuppelei mit nachträglicher Erpressung. Das attische Gesetz nimmt die offenkundige Dirne ausdrücklich von dem Racherecht aus (Lys. 10, 19. Dem. 59, 67) und für Ephesos bezeugt Hipponax (frg. 74 Bgk. 67 D.) dasselbe als geltendes Recht. Wurde die Klage abgewiesen, so trat das Racherecht auch in Athen wieder ein; vor den Richtern durfte der Beleidigte mit dem Kläger, den ihm die Bürgen zu diesem Zweck zu stellen hatten, verfahren, wie er wollte, freilich mit der Abschwächung, daß die Anwendung von Waffen untersagt war, also wohl unter Ausschluß des Tötungsrechtes (Dem. 59, 67). Um so befremdlicher ist es, daß diese Klage im 4. Jhdt. nach dem Zeugnis der Neairarede Schriftklage war, also jedem offen stand; man fragt sich vergebens, wie die sofortige Überlieferung des Schuldigen an den Sieger sich in den Rahmen des Prozesses eingliederte, wenn er nicht der Kläger war. Will man nicht eine ungenaue Ausdrucksweise der Neaerarede annehmen, so wird man zu der Vermutung gedrängt, daß die Schriftklage erst sekundär in das Verfahren hineingetragen ist, seit die beiden Formen tatsächlich gleichbedeutend geworden waren. Zur Stütze könnte man darauf verweisen, daß die antiken Erklärer zu Dem. 21, 147 (Schol. z. d. St. Lex. Cant. 670, 9 s. v.) eine εἱργμοῦ δίκη kennen, die in dem Handel zwischen Alkibiades und dem Maler Agatharchos zur Anwendung gekommen sein soll (vgl. noch Poll. VI 153), also für das 5. Jhdt. bezeugt wäre. Anscheinend stand daneben die Möglichkeit einer γραφὴ ὕβρεως, denn die bisher unerklärte Stelle Isai. 8, 41 wird am ehesten verständlich, wenn man sie auf einen ähnlichen Vorgang bezieht (die Aufnahme von Schömanns Änderung ἠτίμασε für ἠτίμωσε wird ohnehin durch den Zusammenhang ebenso gefordert wie die Streichung der Glosse ἀπέκτεινεν bei Harpocr. s. κατῳκοδόμησεν).

Eine wirkliche Klage wegen Ehebruches gab es anscheinend nur in Athen, wo wir die γραφὴ μ. durch Grammatikerzeugnisse kennen (Poll. VIII 41, Phot. Suid. s. πέμπτῃ φθίνοντος): auch der volle Titel der Rede des Lysias κατ' Αὐτοκράτους μοιχείας ist nur Bekker Anecd. I 110, 29 gegeben. Die Rechtsfolgen sind uns völlig unbekannt. Die Klage scheint praktisch kaum vorgekommen zu sein. Die Rhetoren berichten von einem Gesetz, das Blendung als Strafe festsetzt. (Anon. probl. in stat. 58, VIII 411, 25 W. Fortunat. I 25, 100, 15 H.); schließlich wurde es auf den Namen des Zaleukos gestellt (Val. Max. VI 5 ext. 3. Ailian. var. hist. XIII 24). Anspruch auf Glaubwürdigkeit kann es nicht erheben (vgl. Herm. LXVI 146, 1). Dagegen scheint

eine Anzahl griechischer Städte Ehrenstrafen gekannt zu haben, die bezeichnender Weise in erster Linie die schuldige Frau treffen: in Kyme wird sie auf einem Esel rund um die Stadt geführt (vgl. dazu Grimm Deutsche RA. II[4] 318f.) und wird vorher und nachher am Pranger ausgestellt (Plut. quaest. Gr. II 291f. Hesych. s. ὀνόβατις, wohl aus Aristoteles); in Lepreon stellt man sie 11 Tage an den Pranger, der Buhle wird gebunden durch die Stadt geführt (Herakl. Pont. ex Arist. 42 p. 379, 17 R.). Vgl. noch Hesych. v. ἀκρίσιος. Ein entsprechender Bericht über Gortyn erweckt schwere Bedenken (Ailian. var. hist. XII 12, dazu Herm. LXVI 156, 3). Der Absicht, den Ehebrecher zu diffamieren, mag es auch dienen, wenn wirklich in Thurii das ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν nur gegen den μοιχός und den περιέργους (?) gestattet war (Plut. cur. 519 b). Literatur: Thonissen Le droit pénal d. l. rép. Ath. 1875, 312ff. Lipsius AR 429ff. Latte Herm. LXVI 130ff. [Kurt Latte.]

Moira (Μοῖρα), Göttin des Schicksals.

I. Name. Das Wort bedeutet ‚Teil', ‚Anteil' am Leben, Lebenslos, wie auch Aisa (αἶσα, vgl. οἶτος, Hesych. s. ἰσσασθαι, Boisacq Dict. étym. s. οἶτος), und ist sprachlich ebenso durchsichtig wie die anderen Bestimmungen des Schicksals und Lebensglücks, wie Tyche, Ananke, Heimarmene, Pepromene, Potmos (s. die Art.). Auch Moros, gleichen Stammes wie M., gehört hierher (s. Art. Moros); andererseits diente das Wort Daimon mehr als Bezeichnung des individuellen Schicksals (s. Art. Daimon und vgl. u.). Die stets vorhandene appellativische Verwendung des Wortes μοῖρα machte den Griechen die Personifikation immer fühlbar (Ps.-Aristot. de mundo c. 7 Μοῖραι ἀπὸ τοῦ μεμερίσθαι). Wie die Griechen von einem ‚Teile' sprachen, der den Menschen bei der Geburt beschert wurde, mögen auch wir von einer angeborenen ‚Gabe' eines Menschen sprechen (μ. als ein ganz bedeutsamer ‚Teil' oder ‚Zuteilung', d. h. ‚Respekt', kommt auch vor, vgl. etwa Soph. Tr. 1238 und Plat. Krat. 398 c an der bemerkenswerten Stelle ἐπειδάν τις ἀγαθὸς ὢν τελευτήσῃ, μεγάλην μοῖραν καὶ τιμὴν ἔχει καὶ γίγνεται δαίμων).

Für den späteren Sprachgebrauch ist die Definition der M. zum Unterschiede von Nemesis und Elpis bei Dio Chrys. LXIV 8 charakteristisch: M. bedeute die ‚Notwendigkeit' des Schicksals — das Dio bezeichnend genug Tyche nennt — ὠνόμασται δὲ ἡ τύχη καὶ πολλοῖς τισιν ἐν ἀνθρώποις ὀνόμασι, τὸ μὲν ἴσον αὐτῆς νέμεσις, τὸ δὲ ἄδηλον ἐλπίς, τὸ δὲ ἀναγκαῖον μοῖρα, πολυώνυμός τις ὡς ἀληθῶς θεὸς καὶ πολύτροπος.

Zusammenfassend mögen hier die wichtigsten griechischen Ausdrücke für Schicksal und Zuschickung folgen: αἶσα, αἴσιμον, αἴσιμον ἦμαρ; μοῖρα, μόρος, μόριμος, μόρσιμον, μόρσιμον ἦμαρ (μοιρίδιον ἦμαρ), αἰὼν μόρσιμος (εὔμοιρος, εὐμοιρίτης, δύσμοιρος oder δύσμορος, ἄμοιρος); εἵμαρται, εἵμαρτο, εἱμαρμένον, ἡ εἱμαρμένη; πέπρωται, πέπρωτο, πεπρωμένον, πεπρωμένη μοῖρα, ἡ πεπρωμένη; πότμος (εὔποτμος, δύσποτμος); οἶτος; χρεών. Dazu kommen die Ausdrücke für das ‚Zuspinnen' des Schicksals und den Lebensfaden (κλώθειν, ἐπικλώθειν u. dgl.; μίτος, λίνον u. a., s. u.), für das Zuteilen des Lebensloses (κλῆρος; dazu λαγχάνειν, ‚durch Los, Geschick oder Zufall erhalten'). Außer-

dem die verwandten Ausdrücke für Zufall, Glück, Daimon, Notwendigkeit, Todeslos u. a.: τύχη (s. Art. Tyche), δαίμων, ἀνάγκη (s. Art. Ananke), κὴρ, κῆρες (s. Art. Ker).

II. Allgemeines. Die Vorstellung der Griechen vom Schicksal als selbständiger Macht oder göttlicher Fügung oder Sendung läßt sich von homerischer Zeit bis in die späteste Epoche des Hellenentums verfolgen, und auch heutzutage ist die ‚Mira' nicht ausgestorben. Das Unberechenbare jedes Menschenschicksals, das sich nicht durch menschliche Logik und Ethik, ja nicht einmal durch die Willensfreiheit der ewigen Götter erklären läßt, wird durch die Personifikation der M. sozusagen auf sich selbst gestellt und in eine übermenschliche Sphäre gehoben. Der Vergleich mit der altnordischen Schicksalsmacht Urdr (‚Geschick') bietet sich von selbst (vgl. Mogk in Pauls Grundriß der germ. Philol.[2] III 281f., vgl. u. Abschn. VIII), während die Fata der Römer direkt auf griechische Vorstellungen zurückgehen (s. u.). Das Verhältnis der M. zu den übrigen göttlichen Mächten stellte griechischem Denken und griechischer Religiosität ein Problem, womit besonders Dichter und Philosophen sich immer aufs neue beschäftigten, und das sie auf verschiedene Weise zu lösen bemüht waren, indem sie die Schicksalsmacht den übrigen Göttern bald über- oder unterordneten, bald selbständig an die Seite treten ließen. Den Mystikern, Astrologen und Magiern war die M. die unheimliche Vorbestimmung des Menschenlebens, die sich mit der Gewalt eines Naturgesetzes auswirkte. Der volkstümlichen Auffassung dagegen, die vornehmlich in den Grabinschriften Ausdruck findet, war sie oft (oder besser, wurde sie immer mehr) nur ein gewählter Ausdruck für das allen Menschen gemeinsame Schicksal, den ‚Tod', wie auch die Christen in dem unvermuteten Sterben eines Menschen das ‚Geschick Gottes' wiederfinden, der alten, homerischen ‚M. des Zeus' entsprechend. Im Volksbewußtsein blieben die sinnverwandten Abstraktionen, die Tyche und der Dämon (vgl. Art. Tyche und Daimon), der M. entschieden überlegen, und im Kultus erreichte die M. nie die Popularität einer Tyche, die später im Monarchenkultus, zumal im Kaiserkultus, zu einer ganz besonderen Aktualität gelangte.

Den griechischen Vorstellungen von den Schicksalsmächten entsprechen bei den Römern die Parzen, die *Fata*, *tria Fata*, *tres Fortunae* (oder *tres Parcae*, *Fatae*), auch *Fata scribunda* (Tertull. de an. 39); näheres bei Wissowa Religion[2] 265 und Otto Art. Fatum o. Bd. VI S. 2047ff. (*parca*, wohl eig. ‚Geburt', aus **parica*, vgl. *vomica* und Stolz-Schmalz Lat. Gramm.[5] 229f.). An eine ursprüngliche italische Dreiheit weiblicher Schicksalsmächte dachte Usener (Rh. Mus. LVIII 12f.); die dafür angeführten späten Zeugnisse können dies nicht erweisen, wenn es auch an sich wahrscheinlich ist, daß italischer wie sonstiger Volksglaube das ‚Geschick' als göttliche Macht kannte und dafür mit seinem *fatum*, dem ‚Spruch' der Wahrsager(innen), Ausdruck fand. So weit wir sehen können, ist der uns bekannte römische Fatumglaube vom griechischen M.-Glauben ganz abhängig. Die Dreizahl kehrt immer wieder (über die Parzengruppe der *Tria Fata* am Forum Ro-

manum s. o. Bd. VI S. 2050) und taucht auf den von Diocletian und Maximian geschlagenen Aurei nochmals wieder auf (Cohen VI 422 nr. 56f. — dazu Riv. ital. 1896, 196 — und S. 503 nr. 90 mit der Legende *Fatis victricibus*).

Für die Etrusker und ihre Disziplin spielte der Schicksalsglaube eine große Rolle. Ihr Iuppiter (*Tina*) durfte seinen verhängnisvollsten Blitz nicht schleudern ohne die Schicksalsmächte im voraus zu befragen (Sen. nat. qu. II 41, 2 *adhibitis in consilium diis quos superiores et involutos vocant*). Durch ihre Praktiken und Sühnungen versuchen die Etrusker dem Schicksal zu entgehen (nach den *libri Acheruntici* konnte der einzelne Mensch das Fatum um zehn, der Staat bis auf dreißig Jahre hinausschieben, Serv. Aen. VIII 398, II 324. Sen. a. O. II 48, 1. Plin. n. h. II 139), vgl. Thulin Art. Haruspices o. Bd. VII S. 2443; Die etruskische Disciplin III 57.

III. Die örtliche Verbreitung des Kultes bei den Griechen.

Amorgos, Aigiale. IG XII 7, 432, Weihung an ‚die Tyche, die M., die Göttermutter'.

Athen. IG I^2 80, 12 = Prott-Ziehen Leg. sacr. II 14. Es handelt sich hier um ein Voropfer *Μοί]ραις Διὶ Μοιραγέτει, Γῆ[ι . . .*, das die Praxiergiden darbringen, ehe sie dem alten Holzbilde Athenas neue Kleider und neuen Schmuck anziehen (‚nach väterlicher Sitte', wie der eingeholte Orakelspruch mehrfach einschärft). — In den ‚Gärten' befand sich ein Aphroditetempel und in seiner Nähe ein altes Aphroditebild in Hermenform, Paus. I 19, 2; laut der zugehörigen Inschrift hieß sie *Οὐρανία Ἀφροδίτη*, sie wäre die älteste der Moiren. — Priester oder Priesterin der M. hatte festen Sitzplatz im Dionysostheater nach der Steininschrift IG III 1, 357. — Im marathonischen Opferkalender (aus der ersten Hälfte des 4. Jhdts.) wird ein Schweineopfer für die M. verzeichnet, dies soll alljährlich im Monat Thargelion dargebracht werden, IG II^2 1358 col. II 28 = Prott-Ziehen a. O. I 26 B (vorher geht ein Widderopfer für die [Demeter] Achaia).

In der Flur Echelidai bei Phaleron, wo der Kephisos ins Meer floß (wo auch das Relief des Echelos gefunden wurde), Weihung an: *Ἑστίαι, Κηφισῶι, Ἀπόλλωνι Πυθίωι, Λητοῖ, Ἀρτέμιδι Λοχίαι, Ἰλειθυίαι, Ἀχελώιωι, Καλλιρόηι, Γεραισταῖς νύμφαις γενεθλίαις, Ῥαψοῖ, Ἐφημ. ἀρχ.* 1909, 244; v. Wilamowitz Herm. LXI 281 (zu *Ῥαψώ* vgl. *ῥάπτειν μόρον*).

In Peiraieus werden unblutige Opfer vorgeschrieben, CI II 3, 1662 *Μοίραις ἀρεστῆρας, κηρία*.

Delos. Weihgeschenke an die M. verzeichnet eine Inschrift, Bull. hell. XVI 160 nr. 18.

Delphoi. Im Tempel des Apollon standen zwei Bilder (*ἀγάλματα*) der Moirai — ‚statt der dritten der Moiren stand Zeus Moiragetes, außerdem war ihnen Apollon Moiragetes beigesellt', Paus. X 24, 4. Zwei Moirenbilder erwähnt auch Plut. de E apud Delph. 2 p. 385 i.

Epidauros. IG IV 1035, Weihinschrift eines Priesters an die M.

Halikarnassos. Syll.^{3} 1044, 5 (Testament des Poseidonios, 4.—3. Jhdt.); nach dem Orakelspruche des Apollon von Telmessos soll man opfern ‚dem Zeus Patroos, dem Apollon von Telmessos, den Moiren und der Göttermutter'.

Korinth. Beim Aufgange zum Akrokorinth liegen mehrere Heiligtümer; nach dem Tempel für die Göttermutter folgt der Tempel der M., dann derjenige der Demeter und Kore — ‚Tempelbilder aber sind nicht ersichtlich' in diesen beiden letzteren, Paus. II 4, 4.

Kos. Maiuri Nuova silloge 452, a) *Ἁ Μοῖρα κατάγει Ἀρτάμιτος Τοξίτιδος*; b) *Ἁ Μοῖρα Διὸς Ὀλυμπίου κατάγει*; c) *Ἁ Μοῖρα Ἑρμᾶ Κυλλανίου κατάγει* (der Herausgeber dachte an ein Heiligtum, *καταγώγιον*, ‚in cui le *Μοῖραι* erano venerate con speciali misteri', vgl. u. Abschn. VI, am Ende). Außerdem ist ein Moirenkultus bekannt aus dem Testament Diomedons, Paton-Hicks Inscr. of Cos nr. 36 *d* 39ff. = Syll.^{3} 1106, 150 (mit Zeus *Πάσιος* = *Κτήσιος* zusammen).

Olympia. Beim Zugange zur Startstelle der Pferde lag ein Altar für den Moiragetas (‚offenbar ein Zuname des Zeus, der alles, was die Menschen angeht, weiß, sowohl was die M. geben, und was ihnen vom Schicksal nicht bestimmt ist'), und nahe dabei ein Altar der M. (*ἐπιμήκης*); darauf folgen ein Altar des Hermes, und (jederseits) einer für den Zeus Hypsistos, Paus. V 15, 5 (beim ‚Embolos' selbst stand ein Altar der Tyche Agathe, des Pan und der Aphrodite, § 6).

Sikyon. Außerhalb der Stadt lag in einem Haine von Steineichen ein Tempel der Eumeniden und ein alleinstehender Altar (*ἐν ὑπαίθρῳ*) der M. An beiden Stellen folgte man (alljährlich am selben Opfertage) demselben Opferritus: Opfer von trächtigen Schafen, eine Spende von Honiggemisch und Blumen statt Kränze, Paus. II 11, 4.

Sparta. Heiligtum der M. auf dem Marktplatze (in der Nähe des Orestesgrabes), Paus. III 11, 10. In den alten ‚Ephoreia' standen ebenfalls Bilder der M., wie es scheint (außerdem Bilder des Zeus Xenios und Athena Xenia), Paus. ebd. § 11. Inschrift aus dem 3. Jhdt. n. Chr. zählt auf, IG V 1, 602: Artemis Ortheia, die Moirai, Aphrodite Enoplios, Asklepios. Die Moiren heißen hier *Μοῖραι Λαχέσεις* (wie sie in Pergamon *Μοῖραι Ἀδρήστειαι* [= *Ἄτροποι*] heißen, Inschr. aus Pergamon nr. 324, 20).

Theben. Beim Wege, der von Pylai Neïstai ausgeht, befand sich ein Heiligtum der Themis, darauf folgte ein Heiligtum der Moiren, dann eines des Zeus Agoraios, Paus. IX 25, 4 (‚die Kultbilder der Moiren sind nicht da').

Panamara in Karien. Inschrift römischer Zeit, Bull. hell. XII 272: *Διὶ Καπετωλίῳ καὶ Μοίραις καὶ Τύχῃ καὶ Χάρισιν καὶ Μούσαις καὶ Μνημοσύνῃ ἱερεὺς ἐν Κομυρίοις ἐξ ἐπαγγελίας Τιβ. Φλ. Ἰάσων ἱέρια*.

Campanien. Griechisch-lateinische Inschrift aus der Kaiserzeit, IG XIV 873: ein Altar wird zum Dank für erfüllte Wünsche dem *Ζεὺς μέγιστος* und der *Καλὴ Μοῖρα* gestiftet. Aus der capuanischen Inschrift, CIL X 3812 (= CLE nr. 867), die in metrischer Fassung lautet *Iustitiae Nemesi Fatis* ... und auf griechisch mit *Δεσποίνῃ Νεμέσει καὶ συννάοισι θεοῖσι* wiedergegeben wird, schließen wir auf einen Kultus der *Δίκη* (oder *Θέμις*), *Μοῖραι, Νέμεσις*. Man vgl. Horat. carm. II 17, 16 *sic potenti Iustitiae placitumque Parcis*.

IV. M. bei Homer. Das schwierige und vielumstrittene Problem, die Rolle des Schicksals in den homerischen Gedichten, können wir hier nicht durchsprechen, nur einige Hauptpunkte mögen hervorgehoben werden. Bei Homer begegnen wir bald der uralten, volkstümlichen Vorstellung von der M. als einer alle und alles beherrschenden, unbestimmbaren Macht, der letzten Ursache aller irdischen und himmlischen Vorgänge, bald der fortgeschritteneren, welche die M. persönlich auffaßt und mit dem göttlichen Willen, vor allem dem Ratschluß des Götterkönigs, identifiziert oder diesem unterordnet. Beide Auffassungen behaupten sich ruhig nebeneinander, eine harmonisierende homerische Dogmatik durchzuführen ist aussichtslos. Entweder geschieht, was geschehen muß, oder es heißt: ‚so wollten es die Götter', die *μοῖρα θεῶν* (Od. III 269. XXII 413), die *μοῖρα θεοῦ* (Od. XI 292), ‚die M. des Zeus', ‚der Plan, *νόος*, des Zeus' (Il. XVII 176), die Ratschlüsse der Götter (*δήνεα*, Od. XXIII 81). ‚Der Ratschluß des Zeus', die *βουλὴ Διός*, kommt überhaupt allein für den reellen Fortgang der Handlung und das Zusammenbinden der immer aufs neue sich ablösenden, dramatischen Episoden der ilischen Dichtung in Betracht (vgl. Mülder o. Bd. IX S. 1023f.). Die Menschen und Götter handeln ja aus freier Willkür, kein ethisches Ideal beherrscht ihr Denken und Tun, keine Dike wollen sie durchzwingen, Mißerfolg und unerwarteter Widerstand mögen sowohl Menschen wie Götter enttäuschen. Wenn die Menschen, was kommen wird, klar vorhersehen, mag ihnen dies als ein unerbittliches Schicksal erscheinen, das auch die Götter nicht ändern können. Dem Achilleus, dem *ὠκύμορος*, ist nach Hektors Tod ‚das Schicksal bereit' (*πότμος ἑτοῖμος*), wie die weinende Mutter sagt, Il. XVIII 96 — dies biegt Achilleus in seiner Antwort so um: ‚Ich werde sterben, wenn Zeus und die anderen unsterblichen Götter es so vollenden wollen.' Die Zerstörung Ilions wird bald der M. (Il. XX 30. Od. VIII 511), bald den Göttern zugeschrieben (Il. I 18 und sonst). Wenn Hektor in dem entscheidenden Zweikampf mit Achilleus seinen Lanzenwurf verfehlt, klagt er: ‚Fürwahr haben die Götter mich zum Tode gerufen', worauf er mit gesteigertem Pathos ausruft: Zeus und Apollon, die mich früher schirmten, ziehen es jetzt vor, mich im Stich zu lassen — ‚jetzt erreicht mich die M.' (Il. XXII 303). In den beiden vorhergehenden retardierenden Episoden, der Aineiasepisode und der Götterschlacht, kommt dies Schwanken zwischen M. und Götterwillen besonders deutlich zum Ausdruck. Wir wissen von vornherein, daß Achilleus den Aineias nicht töten darf. Die vorliegende Sage stand an diesem Punkte fest, und das Endergebnis der durch die Sage überlieferten Geschehnisse war ja insofern mit der M. völlig identisch. Dichterische Phantasie durfte hier nicht ändern, Götterwille und Menschenstreben konnten sich nur innerhalb diesem Rahmen entfalten. Eine Götterschlacht durfte auch nicht das Schicksal Hektors und Troias entscheiden und damit das Epos beschließen. Es gab hier, um homerisch zu reden, kein *ὑπέρμορον*. Der Hera bangt es zwar, daß dem Achilleus ‚heute unter den Troern ein Leid geschehe' — vor seiner von vornherein feststehenden Schicksalsstunde (Il. XX 126) —, andererseits fürchtet Poseidon, daß Zeus in Zorn geraten werde, wenn Achilleus den Aineias tötet: ‚denn dem Aineias ist es beschieden (*μόριμον*), gerettet zu werden, damit Dardanos' Geschlecht nicht zugrunde gehe' (ebd. v. 300). Das Geschlecht des Aineias, das später in der Troas herrschte, war ja eine gegebene Größe. Poseidon rät wiederum dem (von Apollon in der Gestalt des Periphas angetriebenen) Aineias, vom Zweikampfe abzustehen, damit er nicht ‚gegen das Geschick' (*ὑπὲρ μοῖραν*) zu Hades gelange (ebd. v. 336). Es entsteht auf diese Weise eine Spannung der Zuhörer, die immer wieder sehen, wie Götter und noch mehr die kurzsichtigen Menschen das Geschick geradezu herausfordern, obgleich sie sich dem Geschick doch ständig fügen müssen. Selbst Zeus hat seinen geliebten Sohn, Herakles, nicht vor der M. retten können (Il. XVIII 117ff.), womit auch Achilleus sich in sein eigenes Geschick ergibt; über seinen Sohn Sarpedon weint Zeus Tränen von Blut, aber überläßt ihn doch seinem Geschick (Il. XVI 431ff.).

Ein Kompromiß läßt sich denken. Nach Il. XX 127 kommt es den Göttern zu, die Schicksalstunde der Menschen zu bestimmen — das Schicksal selbst aber, der Tod, steht fest. Wenn Zeus sich über das Los des Achilleus und Hektor nicht entscheiden kann, greift er wie ein gewöhnlicher Sterblicher zum Orakelgebrauch: er läßt die goldene Waage, woauf er die beiden ‚Keren' der betreffenden Helden legt, über das *αἴσιμον ἦμαρ* der beiden entscheiden (Il. XXII 209ff., vgl. die andere Kerostasie Il. VIII 69ff., dazu XVI 658. XIX 223f., wo Zeus selbst *κλίνει τὰ τάλαντα*). Diese Wägeszenen (von Vergil. Aen. XII 725ff., nachgeahmt) dienen übrigens einem ganz besonderen dichterischen Zweck. Die Dichter führen sie ein, wenn eine Katastrophe bevorsteht und eine große und eben für Zeus schwierige Entscheidung getroffen werden muß. Diese M. ließ sich ja nicht direkt ausfragen, weder unter Göttern noch Menschen hatte sie einen Propheten. Apollon weiß auch nicht mehr von der M. als die übrigen Götter. Erst als die Waagschale Hektors sank, verließ ihn Apollon. Und wenn der Seher Helenos seinen Bruder Hektor zum Zweikampf mit einem Achaier auffordert und auf die M. Hektors hinweist, die ihm noch nicht den Tod beschere, begründet er sein Wissen damit, daß er so ‚die Stimme der ewigen Götter vernommen habe' (Il. VII 53). Nach Od. XX 73 ist es der Donnerer Zeus, der alles, ‚M. und Nicht-M. (*μοῖράν τ' ἀμμορίην τε*) der sterblichen Menschen weiß', und damit auch in casu über die Ehe der Mädchen entscheidet.

Hinwiederum geht die Überlegenheit der Götter über die M. an anderen Stellen daraus hervor, daß die M. den Göttern gehört. In Il. VI 487ff. tröstet Hektor seine Frau: ‚Niemand wird mich in den Hades stürzen *ὑπὲρ αἶσαν*, gegen das Geschick; wenn einmal ein Sterblicher geboren ist, wird er, sei er feig oder tapfer, seiner M. nicht entgehen.' Auch damals mag dies schon ein Gemeinplatz gewesen sein, wovon man in schwerer Stunde Gebrauch machte. Dies *ὑπὲρ αἶσαν* ‚über das Geschick hinaus' (vgl. z. B. *ὑπὲρ*

μοῖραν von einem evtl. vorzeitigen Tode des Aineias, Il. XX 336) wird Il. XVII 321 durch *ὑπὲρ Διὸς αἶσαν*, ‚gegen das Geschick des Zeus', verdeutlicht (damit vergleiche man ebd. XVI 780), und ein Paar Verse später (v. 327) durch *ὑπὲρ θεόν*, ‚gegen Gottes Willen' wiederholt. So spricht man auch von ‚der M. der Götter' (Od. III 269. XXII 413), ‚der M. des Gottes' (ebd. XI 292) und von ‚der M. des Zeus'. Man denkt sich auch das Geschick durch ein Zusammenwirken der M. und der Götter herbeigeführt: Il. XVIII 119 ‚M. und der schwere Zorn Heras', XIX 410 ‚ein großer Gott und die mächtige M.' Auf ähnliche Weise verdeutlicht man die M. als Todeslos durch ‚der Tod und die M.' (formelhaft, Il. V 83 = XVI 334. XXI 477. III 101. XVII 478) oder auch, durch den Genetiv ausgedrückt, ‚die M. des schwarzen Todes' (Od. XVII 326). Il. XVI 845ff. redet der sterbende Patroklos den Sieger, Hektor, so an: ‚Zeus und Apollon haben dir den Sieg verliehen', was gleich nachher (wenn man hier nicht eine einfache Dublette annehmen will) deutlicher gesagt wird: ‚Die verderbliche M. und Letos Sohn, von Männern aber Euphorbos haben mich getötet — du als der dritte nimmst mir meine Rüstung.' Auf die dunkle M. folgt der persönlich eingreifende Gott, dann der Mensch, der nach Gottes Willen gegen den Helden den Todesstoß führt; um Hektor als ‚den dritten' zu erklären, bemerken die Scholien, daß ‚einige M. und Apollon' als eins auffassen — ‚beide sind nämlich Gottheiten'. Auf diese Weise wird der Kreis immer enger und deutlicher gezogen (man vergleiche das Dreiglied Od. XI 292f. *μοῖρα, δεσμοί, βουκόλοι*). Wie die verschiedenen übermenschlichen Mächte zusammenwirken und das Endergebnis herbeiführen, und doch dem betreffenden, ausdrücklich genannten Olympier die Entscheidung zukommt, geht z. B. aus Il. XIX 87 hervor, wo Agamemnon die Schuld für seinen Streit mit Achilleus dem Zeus, der M. und ‚der im Nebel herumwandelnden Erinys' zuschreibt. Diese hätten alle seinen Sinn betört. In Il. IX 119 gab er zwar seiner eigenen Betörung die Schuld (*ἀλλ' ἐπεὶ ἀασάμην φρεσὶ λευγαλέῃσι πιθήσας*); jetzt, im 19. Gesang, wo dasselbe Thema, in direkter Anlehnung an den 9. Gesang — mit eindringlicher Steigerung in drei Gliedern —, wieder aufgenommen wird, wird die ‚Ate' durch das persönliche Eingreifen des Götterkönigs, der die unheimlich grollende Schicksalmacht in Bewegung gesetzt hat, verdeutlicht und entschuldigt (was wiederum den in der Ausgabe des Dioskurides zu IX 119 hinzugefügten Vers erklären mag). Was geschieht, mußte geschehen, und schließlich hat es Zeus so gewollt — diesem Dichter war dies kein Widerspruch und kein Problem. Aber Agamemnon findet damit für seine Verblendung einen besseren und wirkungsvolleren Entschuldigungsgrund. Wenn die Götter für Thetis einen sterblichen Gatten bestimmt haben (Il. XVIII 85), wird man hier, wenigstens späterer Anschauung gemäß (s. unten über die Rolle der M. bei Hochzeiten), statt des Gesamtwillens der Olympier ebensogut die M. setzen können. An der erwähnten Iliasstelle hat freilich das Auftreten der Götter eine ganz besondere Pointe.

Das Herausarbeiten der epischen Episoden, das Hineinarbeiten der scharf umrissenen und machtvollen Göttergestalten hat jedenfalls der Vorstellung von der Gewalt der M. eine Elastizität gegeben, die mit der Gesamtkomposition und dem Plane der Dichtung harmonierte. Mit wunderbarem Sinn für die poetische Wirkung und souveränem künstlerischen Willen haben die Dichter durch das Hineinziehen der finsteren M. den Zusammenhang markiert und eine feste Linie gezogen. Sie haben, je nach der Situation und Stimmung, der bunten Reihe der wechselnden Episoden und den Reden der auftretenden Personen tiefe Tragik und ergreifendes Pathos verliehen. Selbst die unbeugsame M., die sonst den Göttern und den eigenwilligen Menschen den Weg verlegte, bot den Dichtern der homerischen Epen kein unüberwindliches Hindernis für freies Schaffen und tiefgehende Menschenschilderung. Wie oft führt nicht die auf sich selbst beruhende Persönlichkeit, der Charakter des Helden, der sich in seinem Leben manifestiert, das Schicksal herbei! Ja, selbst ein *ὑπέρμορον* ist diesen Dichtern denkbar, wenn auch nicht realisierbar. Der bleibende Eindruck war doch, daß zu guter Letzt Zeus selbst das Weltregiment inne hatte und als der große Schlachtengott Sieg und Tod nach eigenem Bemessen verteilte. Dadurch war griechischem Denken und Forschen, Dichten und künstlerischem Schaffen für alle Zukunft freie Bahn geöffnet.

Von einem ‚Fatalismus' dieser Dichter im Stile eines orientalischen Schicksalsglaubens darf man folglich nicht reden (so schon richtig Euseb. praep. ev. VI 8, 1ff., gegen Chrysipps Auslegung der Homerstellen polemisierend — dem Christen lag es nahe, hier zu opponieren). Es gab gewiß Ansätze dazu im Volksglauben der Griechen wie bei den übrigen, über das primitivste Kulturstadium hinausgewachsenen Völkern. Auch in der homerischen Dichtung sind die Spuren davon deutlich erkennbar, aber fatalistisch ist sie eben nicht geworden. Selbst für die Weltordnung kommt die M. nicht in Betracht: Il. XVIII 239 sendet Hera die Sonne wider deren Willen zum Okeanos hinab. Und Od. XXIII 241ff. verlängert Athene die Nacht und verhindert die Morgenröte, ihre Rosse anzuschirren — allein um des mit der Gattin wiedervereinigten Odysseus willen (dies freilich mit Od. XIX 592 wenig übereinstimmend: ‚jedem Dinge ihre M.' [sittlich geregelte Ordnung] ‚haben die Unsterblichen für die Sterblichen aufgelegt' — d. h.: die ganze Nacht schlaflos dazusitzen wegen fesselnder Unterhaltung wäre ‚wider die Natur', wie wir sagen möchten). Ebensowenig reicht bei Homer die M. an die Magie an (Kirke macht ihre magischen Künste trotz aller Naturgesetze, und Athene läßt in der Odyssee seinen Schützling bald als Jüngling, bald als Greis erscheinen).

Gegen diese freie, gewiß auch unkonventionelle Auffassung der M. bei Homer halte man die Äußerung Heraklits, frg. 94 Diels, wo der Ananke- oder Heimarmenegläubige Philosoph versichert: ‚Die Sonne wird die ihm gesetzten Maße nicht überschreiten, sonst werden sie die Erinyen, die Helferinnen der Dike, herausfinden'. Oder man vergleiche etwa den Sagenzug, den uns Paus. VIII 42 anläßlich des Raubes der Kore berichtet: Demeter

hätte, über den Raub ihrer Tochter zürnend, das Wachsen des Getreides zurückgehalten, aber Zeus sendet die Moiren zu ihr, damit sie bewogen werde, wieder Fruchtbarkeit der Erde zu schaffen — und den Moiren gehorcht die Göttin. Dike und M. wahren den regelmäßigen Gang der Natur und ahnden jeden Versuch einer Empörung gegen die ewigen Gesetze.

Näheres ergibt sich, wenn man sich den Sprachgebrauch in den homerischen Gedichten überlegt. Was die Verwendung des Wortes *μοῖρα*, ‚Teil' betrifft, wird dies nach Hedén (Homerische Götterstudien 1912, 149) an 24 Stellen in der Iliade, 52 in der Odyssee rein appellativisch gebraucht; 4mal in der Iliade, 3mal in der Odyssee ist die appellative Bedeutung ‚Schicksal' oder ‚Tod' zu belegen; *μοῖρά ἐστι*, ‚was Einem beschieden ist', bezieht sich in der Iliade allein auf den Tod (z. B. VII 52 *οὐ γάρ πώ τοι μοῖρα θανεῖν καὶ πότμον ἐπισπεῖν*), dagegen in der Odyssee gerne auf die Heimkehr des Helden (z. B. V 41, vgl. die Aisa statt der M. des Odysseus im Munde Poseidons, ebd. v. 288) oder seine Rettung aus dem Tode (XI 292 bringt M. auch einen Mann ins Gefängnis, vgl. o.). Andere Ausdrücke für das, was in Übereinstimmung mit, gegen oder ‚über das Geschick hinaus' geschieht, sind *κατά, παρὰ* oder *ὑπὲρ μόρον, μοῖραν* (*αἶσαν*), *ὑπέρμορα, ἐν μοίρῃ*, auch *εἵμαρται, πέπρωται* (Näheres bei Hedén 156ff.).

Der Ausdruck *μοῖρά* (*αἶσά*) *ἐστι*, ‚was Einem (vom Geschick) zugeteilt ist' (‚was einem mit Rechten gehört', vgl. Hymn. in Ap. Pyth. 60), ist folglich von vornherein ganz neutral, und die Gedankenverbindung verleiht ihm jedesmal die spezielle Bedeutung. Das Unbekannte, Unsichere wird leicht als etwas feindlich Drohendes oder Unheimliches aufgefaßt und die unbestimmte Zukunft wird zur schweren Schicksalstunde. Die Kampfepen haben ganz natürlich diese gewiß uralte, volkstümliche Auffassung der M. vornehmlich als ‚Todeslos' begünstigt. Es wird eben der feierlich epische Ausdruck für das Lebensende. Irgendwelche humane Entwicklung des Schicksalbegriffes, die sich zwischen der Ilias und der Odyssee vollzogen hätte, darf man, auf die Statistik gestützt, gewiß darin nicht suchen. Für ‚Tod' gebraucht Homer — außer Ker (Keren) — auch *μόρος* und *αἶσα* (s. o.), *μόρσιμον ἦμαρ* oder *αἴσιμον ἦμαρ*, und Achilleus ist *ὠκύμορος*. Aber *μόρος* personifizieren die Gedichte nie. *Αἶσα* wird zuweilen direkt als Lebenslos oder Schickung aufgefaßt, in Konkurrenz mit M. (ursprünglich vielleicht dialektisch verschiedentlich verbreitet). Daimon dagegen — ‚der Zuteiler' (*δαίμων*) — der auch das Geschick herbeiführt oder waltet (und Il. VIII 166 sogar direkt Todesgeschick oder Tod bedeutet), ist die persönlich handelnde, aber unbestimmbare oder auch ungenannt gelassene Gottheit (vgl. v. Wilamowitz Glaube der Gr. I 362ff.). Die homerischen Ausdrücke *παρὰ μοῖραν, ὑπὲρ θεόν* (Il. XVII 327), *πρὸς δαίμονα* (ebd. 98), sind alle dementsprechend verschiedentlich nüanciert, wenn auch das Resultat das gleiche bleibt.

Die M. wird von den homerischen Dichtern je dem Zusammenhang und der Stimmung nach verschiedentlich charakterisiert, und die Personifizierung der M. wechselt dementsprechend. Die Epitheta heben vor allem ihre Macht hervor: *κραταιή* Il. V 83. 629. XVI 334 u. ö. — und zwar besonders ihre alles zerstörende Wirksamkeit: *ὀλοιή* Il. XVI 849. XX 83 u. a., *κακή* XIII 202, *χαλεπή* Od. XI 292, *δυσώνυμος* Il. XII 116, von den Feinden der Troer gebraucht ebd. VI 255. Dann ihre verhängnisvolle Wirksamkeit, durch Verben ausgedrückt. Was von dem unentrinnbaren Feinde der Menschen, dem Tod, der Ker oder den Keren, gesagt werden kann, gilt auch für die den Tod herbeiführende M. Die M. ‚erreicht' den Menschen (Il. XVII 478 *θάνατος καὶ μοῖρα κιχάνει*), ‚ergreift' (Od. XVII 326 *κατὰ μοῖρ' ἔλαβεν μέλανος θανάτοιο*), ‚bezwingt' (Il. XVIII 119 *ἐδάμασσε*), ‚hält fest' (Il. IV 517 *M. ἐπέδησε λυγρά* u. ö.), ‚gibt Einen in die Hände des Feindes' (Il. XXI 82f.), ‚tötet' (Il. XVI 849) den Menschen, ja sie ‚umhüllt ihn ringsum' (Il. XII 116 *ἀμφεκάλυψε*), mit direkter Weiterführung des Bildes von der den sterbenden Krieger (oder seine Augen) umhüllenden Wolke des Todes (ebd. XVI 350, vgl. XI 356. XX 417. V 68). Solche und ähnliche Ausdrücke zeigen, wie die zwischen Personifikation, Konkretum und Abstraktum schillernde M. diesen Dichtern immer wieder neue Gelegenheit zur plastischen Gestaltung und zur Nüanzierung des Eingreifens des Geschicks gab. Aber wenn der erbitterte Ares den Sohn rächen will, selbst wenn seine M. ist, vom Blitze des Zeus — wie ein anderer Titan oder Gigant — erschlagen zu werden (Il. XV 117), will er damit nur sagen: ‚selbst wenn ich dadurch riskieren möchte' (vgl. v. Wilamowitz Der Glaube der Griechen I 360). Und Od. XX 75 heißt es von Zeus, daß er allein wisse, ‚was Einem beschieden und nicht beschieden sei', *μοῖράν τ' ἀμμορίην τε καταθνητῶν ἀνθρώπων*. Andererseits kann M. — der gewöhnlichen *M. ὀλοή* ganz entgegengesetzt — ein seltenes Mal direkt das Glückslos des Menschen bezeichnen: Il. III 182 *ὦ μάκαρ Ἀτρείδη, μοιρηγενὲς ὀλβιόδαιμον*, ‚der mit guter M. Geborene, der im Besitze eines glücklichen Daimons ist'. Hesych s. v. erklärt richtig *ἀγαθῇ γεγονὼς μοίρᾳ*, und so haben es auch die Eltern verstanden, die ihre Söhne *Μοιρηγένης* (*Μοιραγένης*) nannten (Bechtel Histor. Personenn. 322f., aus Kydathen, Delos, Thasos zu belegen, vgl. auch die anderen mit M. zusammengesetzten Personennamen, wie *Μοιρόδωρος, Λαχέμοιρος* u. a.).

Es ist nur ein kurzer Schritt von der Vorstellung, daß die M. den Göttern gehört, oder daß die Götter die M. vorher kennen (vgl. die soeben von Zeus angeführte Stelle, Od. XX 75), zu der Vorstellung von Göttern, die den Lebensfaden der Menschen selbst spinnen. Freilich müssen sie dabei Weiberarbeit tun, aber die Metapher macht diesen Dichtern keine Schwierigkeit. Und die M. bleibt in den Händen der Götter als der allein Herrschenden.

Dies beruht auf der bei Homer, freilich nur an zwei Stellen, uns begegnenden Vorstellung von der Schicksalsgöttin als ‚der Spinnerin' des Menschenschicksals, nämlich Il. XX 127 (‚Achilleus solle das erleiden, was ihm bei seiner Geburt die Aisa mit ihrem leinenen Faden zuspann') und Il. XXIV 209 (von Hektor — hier wird die M.

als die Spinnerin erwähnt). Noch deutlicher klingen die Worte des Alkinoos, des Königs der Phaiaken, als er dem Odysseus nach Hause helfen will: wenn der Fremdling erst zu Hause ist, werde er das erdulden, was ihm ,die Aisa und die hehren Klothen bei der Geburt zuspannen' (Od. VII 197f.; *κατα—νήσαντο* gehört zusammen, aber schon im Altertum erfand man, wegen des ausgefallenen v. 197, die Form *Κατακλῶϑες*). Weitere Stellen: Il. XXIV 525f. spinnen die Götter den Menschen das Lebensgeschick zu (ähnlich Od. I 17. III 208. VIII 579. XI 139. XX 196), und in Od. IV 207f. ,spinnt' Zeus selbst bei Geburt und Hochzeit dem Glücklichen *ὄλβος* zu, wofür Od. XVI 64 der Daimon eintritt: ,er spinnt den Menschen lange Leiden zu'. Die Metapher hat folglich, besonders in der Odyssee, großen Erfolg gehabt.

Endlich werden an einer einzigen Homerstelle mehrere Moiren erwähnt, Il. XXIV 49: ,einen duldsamen Sinn haben die Moiren den Menschen verliehen'. Apollon klagt hier über die übertriebenen Schmerzensäußerungen Achills, der seinen besten Freund verloren hat, aber ,die Moiren' wollen, daß man das rechte Maß innehalte (was schon ihr Name besagt). ,Das würde doch wohl nach späterer Art sein: denn die Natur hat den Menschen ein duldsames Herz gegeben', Lehrs 217, der darauf hinweist, daß Aisch. Eum. 468 und Thuk. III 82 (,die M. des Mannes') ebenfalls mit M. ,Natur' meinen. Die Mehrzahl der M. wird an der erwähnten Homerstelle (sie sei verhältnismäßig noch so spät abgefaßt) sicherlich auf den Volksglauben und wohl auch schon vorhandenen Kultus zurückgehen.

Über die Bedeutung des Schicksals in den homerischen Gedichten und ihr Verhältnis zur Götterwelt haben seit alters her die verschiedenen Forscher die verschiedensten Anschauungen geäußert. Um uns an spätere Forschung zu halten, suchte K. Fr. Nägelsbach Hom. Theol. 113ff. den Widerspruch der den Göttern bald über- bald untergeordneten M. dadurch zu erklären, daß der Dichter durch ,das Bedürfnis des Menschengeistes nach monotheistischer Weltanschauung' dazu gedrängt wurde, die M. ,mit dem höchsten lebendigen Gott oder mit dem Gesamtwillen der Götterwelt identisch zu setzen'. K. Lehrs Populäre Aufsätze 201 betonte die souveräne Allmacht der M. Gruppe Gr. Myth. und Rel.-Gesch. 990 sah ebenfalls in den Göttern, vornehmlich dem Zeus, nur die Vermittler des Schicksals; ihre Gedanken und ihr Wille wären fast immer mit M. identisch. Auf diese Weise wird die Überlegenheit der M. gewahrt. Dagegen wendete sich mit Nachdruck schon F. G. Welcker Griech. Götterlehre I 183ff. Nach ihm fiele ,M. und Gottes Wille oder Wirken' zusammen, von einer Überordnung der M. wäre keine Rede. So ungefähr auch P. Bohse Die M. bei Homer (1893) 22. Jebb Introd. to Homer 51 u. a. Die Anti-Unitarier, denen es vor allem am Herzen liegt, den Entwicklungsgang der homerischen Poesie nachzuweisen (z. B. Finsler Homer I[2] 273ff.), haben mit Recht hervorgehoben, daß diesen Dichtern selbst das Verhältnis der M. zu den Göttern unklar und widerspruchsvoll war. Hedén Homer. Götter-

studien (1912) 145ff., der unrichtig von M. als ursprünglichem Todesdämon ausgeht (s. o.), legt darauf Gewicht, daß schon die epische Technik auf ein immer häufigeres direktes Eingreifen der Götter in die Handlung hindrängte, und daß damit die Götter immer mehr zu Vollstreckern des Schicksalswollens herabgedrückt wurden (oder wenigstens so den Zuhörern schienen). Eben die Ansicht, daß die Technik der Dichtung bei der Lösung der Frage von entscheidender Wichtigkeit ist, hat sich als fruchtbar erwiesen (vgl. Belzner Hom. Probleme I, 1911, 102). P. E. Eberhard Das Schicksal als poetische Idee bei Homer (Stud. zur Gesch. u. Kultur des Altertums XIII, 1923), sieht in der Verwendung des Schicksals — wie der Götter — im Epos vor allem ein technisches Kunstmittel; wenn die Götter sich der M. beugen, gäbe dies Schicksal nur ,die im dichterischen Plane begründete Notwendigkeit oder die poetische Idee' wieder (a. O. S. 64). Über den Götterapparat bei Homer vgl. noch Nilsson Arch. f. Rel. XXII 363ff.

Man wird hier, eben wo es sich um die Bedeutung der M. für die Komposition der epischen Dichtung handelt, auf die Rolle des Geschicks in den isländischen Familiensagen hinweisen können. Die Schicksalsmacht (*forlǫg*, Fritzners Wtb. der altnorwegischen Sprache[2] I 456), die sich unwiderstehlich als Glück und (besonders) Unglück in der Reihe der Generationen realisiert und der Darstellung tiefe Perspektive und düstere Hoheit verleiht, wird zugleich ein bedeutsames Kompositionselement, das Geschehnisse und Generationen zusammenhält und sich auch in den Charakteren der Hauptpersonen und ihrem Handeln mit souveräner Gewalt auswirkt (vgl. Vatnsdoela Saga, Laxdoela Saga u. a., und dazu z. B. die Analysen einzelner Sagen bei A. U. Bååth Studier usw., Lund 1885, 20ff.). Zuweilen mögen Wahrsagerinnen vorher das Geschick offenbaren (vgl. die Verbindung der M. mit Apollon), oder dies mag sich in einem bestimmten Erbstück (z. B. einer Waffe) verkörpern (vgl. das Halsband Harmonias oder das Schlachtbeil der Atreiden). Die Kompositionstechnik moderner Romanliteratur bietet auch Vergleichungspunkte.

V. M. in nachhomerischer Literatur. Die Auffassung der folgenden Zeiten betreffs der M. stimmt in den Hauptzügen mit derjenigen der homerischen Dichter überein, und direkte wörtliche Anklänge an homerische Ausdrucksweise begegnen uns häufig.

Hesiod macht die Moiren zu Töchtern des Zeus und der Themis, Theog. 904ff. Damit ist die Schicksalsbestimmung der Gewalt des höchsten Gottes und seiner gerechten Weltregierung unterstellt — wie auch ihre Schwestern, die Horen (ebd. v. 901): ,die Moiren, denen der weise Zeus die höchste Ehrenstellung verliehen hat — Klotho, Lachesis und Atropos — die allein den Sterblichen bald Glück, bald Unglück geben'. Eine Dreiheit bilden sie, wie z. B. auch die Horen und Chariten, aber schon vor Hesiod waren sie zu einer Dreiheit zusammengefaßt worden (die v. 904—906 werden von Jacoby in seiner Ausgabe ohne Grund verdächtigt). Dann finden wir die Moiren an einer anderen Stelle der Theo-

gonie, nämlich v. 219f., als die Töchter ,der Nacht' (*Νύξ*), als Schwestern des Moros (*Μόρος*), der ,schwarzen Ker' und des Thanatos: *καὶ Μοίρας καὶ Κῆρας ἐγείνατο νηλεοποίνους, αἵ τ' ἀνδρῶν τε ϑεῶν τε παραιβασίας ἐφέπουσιν* usw., ,die unversöhnlichen Rächerinnen, die jedes Vergehen gegen Götter und Menschen ahnden' (die v. 218—219 sind, wie gewöhnlich angenommen wird, den v. 905—906 entlehnt). Dadurch rückt sie Hesiod ganz nah an die Entstehung der Welt; er hält sie für uralte unheimliche Todesmächte, die der finsteren Urmacht entstammen, und die schon vom Anfang an der festen Rechtsordnung dienen und grollend die Sünden strafen, insofern in guter Übereinstimmung mit der später folgenden, eben angeführten Stelle aus der Theogonie. Der Dichter der Göttergenealogien war hier sicherlich in Übereinstimmung mit volkstümlicher Auffassung, die öfters keine scharfe Grenze zwischen Moirai und den Erinyen zog (vgl. z. B. den Kultus in Sekyon und s. u.). Hier sei im Anschluß an die Hesiodstelle auf die merkwürdige Geschichte bei Ant. Lib. 19 (,aus Boios') aufmerksam gemacht, wo Zeus diejenigen, die in die diktaiische Höhle gewalttätig eindringen, mit seinem Blitzstrahl zerschmettern will, was eben ,die Moirai und die Themis' verhindern, die heilige Satzung über die Unverletztheit heiliger Stätten wahrend.

Den autoritativen Einfluß Hesiods merkt man noch später (die Namen und die Reihenfolge der Moiren werden ganz konventionell gebraucht bis in die spätesten Zeiten hinab, vgl. Mart. Cap. I 65. Anth. Lat. I 2, 792). In der pseudhesiodeischen Schildbeschreibung, Scut. 258ff. (von Köchly u. a. freilich als Reminiszenz an die Theog. 904—906 ausgeschieden) wohnen die Moiren der Schlachtszene bei, in welcher die finsteren Keren sich auf die Toten losstürzen, sie zerfleischen und ihr Blut trinken (womit der Dichter die aus der homerischen Schildbeschreibung bekannte Vorstellung von den Keren übertrumpft). Die Moiren heißen Klotho und Lachesis, dazu Atropos, die in kleinerer Gestalt dargestellt ist, ,aber sie steht doch den anderen an Rang und Alter voran'. Dadurch wird Atropos, deren bedeutungsvollen Namen Hesiod in die Literatur einführte, als die hervorragendste und älteste der Moiren hervorgehoben; wo die Todesmächte walten, haben auch die Moiren (wie bei der Geburt) nach alter epischer Auffassung ihren rechten Platz.

Im orphischen Hymnus, LIX 1 Abel sind, wie bei Hesiod, die Moiren die Töchter der Nacht (s. u.), während das frg. 57 Kern (= Athenag. pro chr. 18) sie — mit den Hekatoncheiren und Kyklopen zusammen — zu Kindern des Uranos und der Ge macht. An einer Lyrikerstelle, die v. Wilamowitz Isyllos 16 in Ordnung gebracht hat (= Stob. I 5, 10f., vgl. Nauck FTG p. XX), heißt es: ,Höret, Ihr Moiren, die ihr beim Throne des Zeus näher als die anderen Götter sitzet — — Ihr schönarmige Töchter der Nacht' (ihre Namen sind Aisa, Klotho, Lachesis, sie ,weben ihre mannigfaltigen Ratschlüsse mit ihrem Webeschiffchen aus Stahl'). Bei Epimenides (Tzetz. zu Lyk. 406) sind sie hinwiederum, wie auch die Aphrodite und die Erinyen, Kinder des Kronos und der Euonyme (die sonst dem Skotos, ,der

Finsternis', die Erinyen gebiert). Den von Hesiod. a. O. erwähnten ,Groll der Moiren' finden wir nochmals wieder im orphischen Hymnus LXIX 12, wo die Erinyen direkt als ,die göttlichen Moiren, die Schlangen im Haare tragen und viele Gestalten haben', angeredet werden.

Pindar hebt, wie Hesiod, das rechte und gesetzmäßige Walten der Schicksalsgöttinnen hervor, ,der tiefsinnigen', mit starker Betonung ihres ethischen Charakters. Wie schon Hesiod und der Kultus bringt er die Moiren in nächste Verbindung mit dem Götterkönig und Weltherrscher, ,Zeus dem Allvollender'. Die Moiren haben von den Quellen des Okeanos dem Zeus die Themis als Gattin zugeführt (frg. 30, Clem. Alex. strom. VI 731). Ihre hervorragende Rolle bei allen wichtigen Unternehmungen geht daraus hervor, daß sie zusammen mit ,der die Wahrheit ans Licht bringenden Zeit' auch dem Herakles bei der Stiftung der olympischen Wettkämpfe beistanden, Ol. X 52 (hier genossen die Moiren mit Zeus Moiragetes zusammen Kultus am Stadion, s. o.). Dagegen halten sie sich fern, wo Feindschaft unter Verwandten herrscht, Pyth. IV 145 (,um ihre Scham zu verbergen').

Als Verfasser der Siegeslieder kommt Pindar oft auf das Walten der M. oder des Daimon im Leben der Ausnahmemenschen zu sprechen. Er gebraucht bald das Wort M., in der Einzahl (Nem. VII 44, vgl. Ol. II 23), bald Moirai (Ol. XI 65. Pyth. IV 259. Isthm. V [VI] 25). Mit Namen nennt er die Klotho zweimal (Isthm. a. O. ,die hochthronende Klotho und ihre Moirenschwestern'), Lachesis einmal; Atropos erwähnt er nicht. Der homerische Ausdruck, *ϑεοῦ Μοῖρα*, findet sich Ol. II 23 (,die M. Gottes sendet empor hohen Segen', *ὄλβον*, was gleichbedeutend ist mit v. 39 *ϑεόρτῳ σὺν ὄλβῳ*, vgl. *Διὸς αἶσα*, Ol. IX 42). Götterwille und M. fallen zusammen, Pyth. V 76, wie Götterwille und Naturgesetz im wundervollen Gleichnis Isthm. IV [V] 18 (*δαιμόνων βουλαῖς*). Öfters bedeutet bei ihm M. Glück, Pyth. I 99. IV 196. X 17. Nem. IX 29. X 53, vgl. Ol. 2, 39 (s. Rumpels Pindarlexikon s. v. und ebd. unter *αἶσα*). Die Moiren werden um Beistand bei wichtigen Vorhaben gebeten, Isthm. V [VI] 18, vgl. Ol. X 52 (s. o.). Direkt Unglück mag M. bedeuten Pyth. XII 12 (*μοῖραν ἄγω*). Der appellative Gebrauch des Wortes ist dem Dichter ganz geläufig, aber *μοῖρα* klingt auch so feierlicher als *μέρος* (Isthm. V [VI] 15 *μοῖρα καλῶν*. Nem. X 20 *μοῖραν ἐσλῶν*. Pyth. III 84 *μοῖρ' εὐδαιμονίας* u. a.). Sonstige Wortformen: *μόριμος* (von Oidipus, ,dem Vater *κατὰ μοῖραν* geboren', Schol. Ol. II 42), *μόρσιμος* (*αἰών*, Ol. II 20. Isthm. VI [VII] 41, *μοιρίδιος* (Ol. IX 36 ,mit einer von den Moiren verliehenen — *μοιριδίῳ* — Kunstfertigkeit'), *εὔμοιρος*.

Bemerkenswert ist, daß Pindar in guter Übereinstimmung mit altem Volksglauben die Moiren mit der Geburtsgöttin zusammenbringt. Die Eileithyia so gut wie die Moiren helfen bei der Geburt der vom Schicksal ausgezeichneten Kinder, Ol. VI 42; als ,Beisitzerin der Moirai mit den tiefen Gedanken' (*βαϑύφρονες*) wird Eileithyia angerufen Nem. VII 1). Dies stimmt mit thebanischem Lokalglauben (Ant. Lib. 29, s. u. Abschn. IX). Wenn aber Ol. I 26 Klotho ,den

Pelops aus der reinen Wanne, mit strahlender Elfenbeinschulter geschmückt, herausnimmt', erinnert dies direkt an die bekannte Ammenrolle Demeters.

Auch die Tyche erwähnt Pindar als mächtige Göttin, und zwar als Göttin des Glücks, die über allen Erfolg der Menschen auf dem Lande wie auf dem Meere waltet — ‚Tochter des Zeus des Befreiers' (Himera, die Heimat des vom Dichter besungenen Siegers, war von grausamer Herrschergewalt befreit worden), ‚die Erhalterin' (σώτειρα), Ol. XII 1ff. Damit will der Dichter sagen, ‚daß uns das Glück lächelt, der Erfolg kommt durch etwas Unberechenbares, und wenn der Πότμος bestimmt, was uns zufällt, die M., was uns zukommt, so gibt Τύχη das ἐπιτυγχάνειν wieder, das unberechenbar ist, aber auf das alles zukommt' (v. Wilamowitz Pindaros 306). Anderswo hat allerdings Pindar die schon jetzt mächtig emporsteigende Tyche direkt zum Range der Moirai erhoben, frg. 39—41; nach Paus. VII 26, 8 hat er in einer Ode die Tyche als eine der Moiren, und zwar die mächtigste, besungen. Den Zusammenhang kennen wir nicht, aber diese Tyche ist jedenfalls keine M. des allbekannten Dreivereins; man möchte fast sagen, daß sie die Geschlossenheit des festen Moirenvereins zersprengt. Wie viel wuchtiger klingt, dagegen gehalten, Pyth. XII 53 τό γε μόρσιμον οὐ παρφυκτόν!

Die großen Tragiker kamen in ihrer Behandlung der mythischen Stoffe und in ihrer Darstellungen heroischer Taten und menschlichen Leidens immer wieder auf das Verhältnis der Menschen zu den göttlichen Schicksalsmächten zu sprechen. Die Verschiedenheiten ihrer verbildlichenden Kraft und religiösen Ergriffenheit machen sich deutlich bemerkbar. Für ihre Verwendung der M. gilt übrigens dasselbe wie für ihre anderen Personifikationen und Vergöttlichungen abstrakter Begriffe (vgl. Deubner Art. ‚Personifikationen' im Myth. Lex.): es ist recht oft zweifelhaft, ob der Dichter personifiziert oder nur eine geläufige stilistische Formel, ein Klischee, verwendet, und die feinen Gefühlsnüancen lassen sich öfter ahnen als in andere Sprachen übertragen.

Die tiefe Ehrfurcht eines Aischylos vor der Allmacht der Götter und dem Walten des Zeus ließ auch für den verhängnisvollen Einfluß der M. Raum (Choeph. 306 ὦ μεγάλαι Μοῖραι). Nach Prom. 511ff. ist Zeus selbst, dessen Wille und Wort sonst alles vollbringt, von der M. abhängig. ‚Die Moiren mit den drei Gestalten und die Erinyen, die alles erinnern', heißt es, ‚lenken das Steuerruder der Notwendigkeit' (ebd. v. 516). Prometheus selbst kennt ein Geheimnis der M., das ihn gegebenenfalls von der Strafe des Höchsten befreien wird (v. 524). Anderweitig wird der Ratschluß der Götter, ‚das altersgraue Gesetz' des Zeus, mit der M. (Aisa) gleichgestellt (Suppl. 673). Dies stimmt ja auch besser mit der monotheistisch orientierten religiösen Grundanschauung des Aischylos überein, auch mit seiner tiefen Ehrfurcht vor der ewigen Rechtsordnung, die jedes Vergehen unerbittlich ahndet (Pers. 102 θεόθεν γὰρ κατὰ Μοῖρ' ἐκράτησεν τὸ παλαιόν, Agam. 1026). Hier geht Aischylos über die homerische Anschauung weit hinaus, trifft aber mit Hesiod und Pindar zusammen. Die M. ‚schärft die Dike' (wie ein Schwert der Strafe), Agam. 1535 (vgl. ebd. v. 683f. und Choeph. 648 Αἶσα φασγανουργός; über die Verkettung menschlicher Geschicke durch Ahnenfrevel und Geschlechterfluch vgl. Rohde Psyche[5] II 227ff. Nägelsbach Nachhom. Theologie 34f.). Mit den Erinyen zusammen, die mächtig sind unter Göttern und Menschen, spenden die Moiren den Menschen alles Glück (insbesondere das Glück der Ehe, vgl. Eum. 835), sie walten das uralte Recht, zu jeder Stunde fühlt jedes Heim ihre machtvolle Anwesenheit, παντᾶ τιμιώταται θεῶν, Eum. 956ff. (man vergleiche noch Agam. 1432f. mit den oben erwähnten Homerstellen, Il. IX 119 und XIX 87). So sind sie die Schwestern der Erinyen, von derselben Mutter geboren (ματροκασιγνῆται, ebd. v. 962), womit Aischylos auf die hesiodeische Abstammung der M. von der Nacht Bezug nimmt. Auch bei Aischylos ‚spinnt' die ‚unerbittliche (διανταία) M.' das Los, d. h. hier den Lebensberuf, den Erinyen zu (λάχος, Eum. 334). Einzelnamen der Moiren nennt er ebensowenig wie die zwei anderen großen Tragiker.

Hinzugefügt sei, daß Aischylos μοῖρα mehrmals rein appellativ verwendet, und mit θανάτου μοῖρα direkt die homerische Wendung aufnimmt (Pers. 917; Agam. 1462). Endlich haben die homerischen Kerostasien dem Dichter den Vorwurf zu seiner Tragödie, der Psychostasie, geboten (Aischylos führte auch die Adrasteia ein, Prom. 936; dazu Eur. Rhes. 342. 468; s. Art. Adrasteia und Nemesis).

Sophokles mit seiner tiefen Frömmigkeit ist von der Weisheit und Rechtlichkeit der Götter, ihrer Dike, überzeugt. Er sieht die rechte Lebensweisheit in der Ergebung in das Schicksal: die Gottheit habe es so gewollt, und der Charakter des Helden und seine Taten haben es so verschuldet (vgl. Rohde Psyche[5] II 234ff.). Das Wort μοῖρα gebraucht Sophokles von dem jedem Menschen zukommenden, rechten Teil (wie das Wort ja sonst so oft zu belegen ist, er versteht darunter zuweilen auch die schuldige Ehrfurcht, und er bildet kühn ein αὐτόμοιρος), dann vom Los, Lebenslos (z. B. Ant. 170; Oed. T. 376. 713. 864; Oed. K. 144 οὐ πάνυ μοίρας πρώτης, vgl. Pind. Pyth. 3, 60; frg. 532, 4 usw.) und vom Todeslos (gleich μόρος). Antigone klagt, daß sie vorzeitig in jungem Alter sterben müsse: πρίν μοι μοῖραν ἐξήκειν βίου (Ant. 896), was in Phaidra frg. 624 einfach heißt πρὸ μοίρας. Alten epischen Klang haben die deutlich personifizierenden Ausdrücke von der Macht M.s: καθεῖλεν, κιγχάνει, ἔσχε, ἕλοιτο (s. Ellendts Sophokleslexikon s. v.), πρὸς σῇ δυσδαίμονι μοίρᾳ (Oed. T. 1302). Dann spricht er auch von ‚der großen M.' (Phil. 1466: sie, ‚der Rat der Freunde und der alles bezwingende Daimon' bringen den Helden zum Griechenheer zurück; Ant. 951 ἁ μοιριδία δύνασις δεινά, vgl. 1337). ‚Die herannahende M. wird die listige und mächtige Ate offenbaren', Trach. 850 (nämlich die verhängnisvollen Folgen der List des Kentauren). Endlich nennt er in der Mehrzahl die ‚ewigen Moiren' (Ant. 987 Μοῖραι μακραίωνες, womit Aisch. Eum. 172 zu vergleichen ist).

Aber schon bei Sophokles merkt man, wie

die immer mehr heranwachsende, große Göttin des Zufalls, die Tyche, der M. und den fernen und dunklen Schicksalsmächten überhaupt die Konkurrenz macht (vgl. H. Meuss Tyche bei den att. Tragikern, 1899). Schon Aischylos hatte die mehr aktive Seite der Tyche hervorgehoben, Suppl. 553 Τύχη πρακτήριος (vgl. noch Agam. 664ff. und Sept. 426); Sophokles frg. 374 macht sie zur ‚Mitstreiterin' der handlungsfähigen Menschen (σύμμαχος), vgl. frg. 841, und Oidipus hielt sich für einen Sohn des ‚guten Glücks' (Oed. T. 1080f. τῆς Τύχης τῆς εὖ διδούσης; v. 977 scheint Iokaste mit dem vagen Ausdruck τὰ τῆς τύχης die Alltagsrede wiederzugeben). Im frg. 624 (s. o.) werden Tyche (die hier doch deshalb nicht als Todesgöttin erscheint) und M. sinnfällig zusammengestellt (οὐ γὰρ πρὸ μοίρας ἡ Τύχη βιάζεται). Schon Archilochos hatte (frg. 16 in PLG) Tyche und M. kombiniert als die göttlichen Mächte, die ‚alles dem Manne geben', um so einen volltönenden Ausdruck von der Unsicherheit des Menschenglücks zu finden. Sophokles hatte sogar der Tyche einen eigenen Hymnus geweiht (frg. 740). Aber wie viel erhabener ist nicht die Vorstellung von der unerschütterlich den Schicksalsfaden spinnenden M. als ‚das Glücksrad' der launenhaften und meist improvisierenden Tyche, das den πότμος des Einzelnen herumdreht (frg. 841) — das Rad sei noch so πυκνός!

Daß die M. sich nicht mit der Tyche (und dem Daimon) an Popularität messen konnte, sieht man ganz besonders an den Dramen des Euripides (vgl. Ruhl Art. Tyche im Myth. Lex. 1314). ‚O M.!', klagt über sein Lebenslos der alte Peleus, dem der Enkel gestorben ist, Androm. 1081 (vgl. Hippol. 818 ὦ Τύχα); ebenso die Megara (Herc. f. 456) und Oidipus, Phoin. 1595: ‚O M., wie du mich vom Anfang meines Lebens an zum Unglück schufst!' Iph. Aul. 1136 wird die Apostrophe an die unentfliehbaren Schicksalsmächte so erweitert: ὦ πότνια Μ. καὶ Τύχη Δαίμων τ' ἐμός. Es liegt nahe, entweder M. und Tyche (die schon Archilochos zusammenfaßte, s. o.) oder Tyche und Daimon als zusammengehörig zu verstehen; wahrscheinlich tritt der persönlich wirkende Daimon als drittes wichtigstes Glied zu den zwei anderen hinzu. Betreffs dieser Stelle möge Lehrs Populäre Aufsätze[2] 190 angeführt sein: ‚Die M. hat Bestimmtheit und Gesetz, die Tyche Wandelbarkeit und Freiheit, der Daimon Entschiedenheit und Charakter'. Das Schicksal bestimmen ‚M. und Zeus', El. 1248 — gleich darauf, am Schluß des Dramas, erklären die Dioskuren dem Chor, was Greuliches geschehen wäre, wäre des Schicksals Werk, in folgenden feierlichen und umständlichen Worten: ‚Das Geschick ist durch die M. der Ananke herbeigeführt, außerdem durch die Unweisheit des Orakelgottes' (μοῖραν ἀνάγκης ἦγεν τὸ χρεών). An die μοῖρα θανάτου (Med. 987, s. o.) erinnert die πεπρωμένη μοῖρα φόνου, ‚das vom Geschick dem Mörder gesandte Unheil' (El. 1290). Und was die Ananke, ‚die unbezwingliche Notwendigkeit des Todes', betrifft, wäre ganz besonders auf das ergreifende Chorlied zu verweisen, wodurch der über die tote Gattin trauernde Admetos getröstet wird, Alk. 962ff. (‚für sie, für sie allein, gibt es keinen Altar, keinen Tempel, kein Opfer'; die Töne klingen uns vertraut, wenn wir uns der Trostbeschlüsse und Trostreden, zumal der Grabinschriften erinnern). Aber im übrigen wird die Allgewalt der Tyche, die in alle Einzelfälle des Menschenlebens eingreift — mit oder ohne Hinzunahme der Götter — hervorgehoben und zuweilen auch mit den großen Göttern identifiziert (Phoin. 1202 καλῶς τὰ τῶν θεῶν καὶ τὰ τῆς τύχης ἔχει; Iph. Aul. 1404; frg. 901 u. a.), neben oder sogar über die Götter gestellt (Kykl. 606f.). Ebenfalls wird in Iph. T. 1486 (Athene redet) τὸ χρεών, das durch Orakelspruch verkündete Geschick, als mächtiger als sowohl Menschen wie Götter erachtet (vgl. Herc. f. 311. 615, dazu Pind. Pyth. XII 52. Rhes. 634). Und an der bemerkenswerten Stelle, Ion. 1374 (τὰ τοῦ θεοῦ — d. h. Apollons — μὲν χρηστά, τοῦ δὲ δαίμονος βαρέα) wird alles Geschehnis des schweren Menschenlebens dem fast unpersönlich wirkenden Daimon anheimgestellt. Die M. personifizierend kann Euripides in Or. 977 sagen, daß die M. ‚schreitet heran (βαίνει) gegen alles Erwarten'. Aber Iph. A. 1508 heißt es ganz neutral: ἕτερον αἰῶνα καὶ μοῖραν οἰκήσομεν, vom Opfertode der Heldin (vgl. auch v. Wilamowitz zu Herc. f. 1024). ‚Eine große M.' sagt er El. 69 für ‚ein großes Glück' (vgl. Rhes. 565. 584 κλήρου κατὰ μοῖραν), und Suppl. 244 bedeuten die τρεῖς μοῖραι einfach die drei Schichten der Gesellschaft, deren verschiedene Lebenslagen für das Wohlergehen des Staats entscheidend sind (ἡ 'ν μέσῳ, nämlich μοῖρα, σῴζει πόλεις, ‚der Mittelstand erhält die Städte' — damit ist etwa frg. adesp. bei Nauck FTG 947, frg. 547 zu vergleichen).

Einen interessanten, von den Dichtern ausgenutzten Zug echter Volkssage treffen wir bei Aischyl. Eum. 723f. 727 und bei Eur. Alk. 12. 32 (vgl. Apollod. I 9, 15, 3). Es zeigt sich, daß der burleske Volkshumor sich auch an die finsteren Todesmächte und Schicksalsgöttinnen heranwagte. Schon Phrynichos ist wahrscheinlich mit seinem Alkestisdrama hier vorangegangen (vgl. z. B. v. Wilamowitz Isyllos 66). Nach Aischylos hat Apollon im Hause des Pheres die Moiren (die ἀρχαίας θεάς, v. 728) betrunken gemacht (‚natürlich beim Hochzeitsfest, zu dem die Götter eingeladen waren'; ders. in der Einleitung seiner Übersetzung, 16), um seinem Schützling Admetos zu helfen (auch heutzutage gibt der Volksspruch einer ‚betrunkenen Mire' die Schuld für Unglück im Leben, vgl. Thumb Ztschr. f. Volksk. II 131). Euripides erzählt nur, Apollon habe die Moiren überlistet (Apollodoros noch farbloser ‚er habe sie gebeten'): Admetos solle am Leben bleiben, wenn er an seinem Todestage dem Hades einen Ersatzmann stellen könne. Bei Aischylos heißt es nun sehr feierlich, Apollon habe die Satzungen der älteren Gottheiten zerstört, die rechte Verteilung ihrer Machtbereiche zunichte gemacht und den Menschen Unsterblichkeit verleihen wollen. Die Worte sind dem empörten Eumenidenchor in den Mund gelegt. Echt und alt ist die Verbindung der Moiren mit Hochzeit und Tod; Apollon ist ihr Gegner, und dem Sehergott fällt ganz natürlich die Rolle zu, auf das Schicksal — das er ja kennt — bestimmenden Einfluß zu üben und einen Aufschub des Todes zu bewirken (wie es umgekehrt bei Homer heißt,

daß Apollon in den Kampf eingreife, um ‚das Schicksal des Zeus' aufrecht zu erhalten und das ὑπὲρ θεόν zu verhindern). Es scheint demnach selbstverständlich, daß die Herrschaft der Moiren zu Ende wäre, wenn man ihnen die Gewalt über den Tod der Menschen nähme. Die Sage, die wir für diese Dichtungen voraussetzen müssen, geht gut mit den Thanatossagen zusammen, die vom Kampfe des Herakles mit dem Tode und seinem Siege (vgl. seinen Sieg über das Alter, γέρας) oder von der Überlistung des Todes durch Sisyphos erzählten (über das alte Märchenmotiv vgl. Bolte-Polivka Anmerkungen zu den Kinder- u. Hausmärchen der Brüder Grimm I 377ff., vgl. II 163ff.). In der Galinthiaslegende (Ant. Lib. 29) werden die Moiren, wie die Eileithyia, als Geburtsgöttinnen von der schlauen Freundin Alkmenes, Galinthias (dem Wiesel), überlistet. Umgekehrt heißt es in der Gigantensage, daß sie den von Zeus verfolgten Typhon im (thrakischen) Nysagebirge selbst überlisteten. Sie lockten ihn, der sich wohl in einer Felsenhöhle versteckt hatte, heraus und verleiteten ihn zum Genuß τῶν ἐφημέρων καρπῶν, Apollod. I 6, 3, 10. So helfen sie den Göttern in ihrem Kampfe gegen die Giganten, ganz wie Pan, der den sich vor dem Verfolger verbergenden Typhon aus seinem Versteck im Meere durch ein Fischgericht herauslockte. Oppian. hal. III 16ff. (dazu Holland Philol. LIX 352). Der hungrige Typhon war wohl schon in der Volkssage eine tragi-komische Figur geworden, wie auch die Moiren: durch Travestie hat der Volkshumor den allzu erschreckenden Eindruck der Grauenhaften zu überwinden gewußt.

Gegen diese Burleske der Volksüberlieferung halte man nun die offizielle Anschauung der delphischen Priester, die uns Herodot. I 91 anläßlich der Beschwerde des Kroisos so wiedergibt: dem feststehenden Schicksal (der πεπρωμένη μοῖρα) wäre es selbst einem Gotte unmöglich zu entfliehen; selbst der Orakelgott (‚Loxias') könne nicht die Moiren vom rechten Wege abbringen — allerdings hätten sie dem Apollon seines Schützlings wegen eine Gunst, nämlich einen Aufschub der Einnahme seiner Hauptstadt auf drei Jahre, eingewilligt. Auf ähnliche Weise hat auch Arkesilaos von Kyrene sich an der Auslegung des Orakelspruchs geirrt und ‚seine M. erfüllt', Herodot. IV 164.

Die Komiker stehen in der Auffassung von der M. von den Tragikern nicht weit ab, geben aber mehr die Denk- und Redeweise der Alltagsmenschen wieder. Und ihnen lagen andere Schicksalsmächte, vor allem die immer wandelbare Tyche, näher.

Es kommen nur wenige Stellen hier in Betracht. ‚Ihr hehre Moiren' (ὦ πότνιαι Μοῖραι) ruft der erschrockene Chor, Aristoph. Thesm. 700. Eigentümlich ist der Ausdruck bei demselben, Ran. 453, von den ‚Glücksgüter verleihenden' Moiren, ὄλβιαι Μοῖραι, die dem Tanz der Mysten vorstehen. Dies wird dem Mysterienritus entstammen und weist auf die Rolle dieser Göttinnen im Mysterienkultus hin. Maass Orpheus 286 verweist auf die orphische Unterwelt, wo neben Persephone auch die Moiren — oder die Ananke — mitzusprechen haben, auf die oben angeführte Version der Alkestissage in Apollodors Bibl. und auf die Liste bei Hyg. fab. 251 mit der Überschrift: *licentia Parcarum ab inferis redierunt*, wo auch übrigens Alkestis verzeichnet wird. Der Schol. ad loc. erklärt die Moiren identisch mit οἱ θεσμοί, was vielleicht auch auf die Moiren als unerbittliche Leiterinnen des Schicksals hinweist. Bei Plat. com. frg. 168 findet sich die so seltene, vertraute Anrede: ὦ Μοῖραι φίλαι. Vom Inhalt der Komödie des Hermippos, Μοῖραι, wissen wir nur, daß sie die lässige Kriegsführung des Perikles tadelte (FCA I S. 235ff. frg. 48). Ebensowenig kennen wir übrigens von der Tragödie des Achaios mit demselben Titel (FTG S. 753). Jede Auflehnung wider das Schicksal findet Menander unnütz, monost. 740 φέρειν ἀνάγκη θνητὸν ὄντα τὴν τύχην (dazu nr. 707) — ein den Trostreden und Epikedien (vgl. z. B. Propert. IV 11, 1ff.) geläufiges Thema.

Einen guten Eindruck von der ganz überwiegenden Bevorzugung der Tyche vor M. erhält man, wenn man die betreffenden Artikel in H. Jacobis Comicae dictionis index (Anhang zu Meinekes Komikerfragmenten) vergleicht und dazu den Art. Δαίμων hinzunimmt.

Kallimachos ist es, der nach Platon wiederum die Rolle der schon bei der Geburt das Menschenschicksal fertig spinnenden Moiren erwähnt, hymn. V 104f. (die Blendung des Teiresias könne Athene selbst, die es getan hätte, nicht rückgängig machen). Weiter erfahren wir im hymn. in Dian. 20ff., daß die Moiren der Artemis schon bei ihrer Geburt das Los zuerteilt hätten, den kreißenden Frauen zu helfen — sie selbst wäre schmerzenlos von ihrer Mutter geboren worden (auf diese Weise wird die auch anderswoher bekannte Verbindung der Moiren und Artemis sinnvoll auf die eigene Geburt der Göttin bezogen). Bei Bion in der Adonisklage I 94 heißt es, daß selbst die Moiren, die den in der Unterwelt weilenden Adonis beweinen und ihn durch ihren Gesang zur Rückkehr zu zwingen suchen (μιν ἐπαείδουσιν), ihn nicht aus der Macht Persephones lösen können.

Die Redner, besonders die Staatsredner, kommen öfters auf das Geschick zu sprechen, aber äußerst selten wird die M. erwähnt (Meuss Jahrb. f. Philol. CXXXIX [1889] 468). In Lysias' (oder Ps.-Lysias') Epitaphios 78 werden Daimon und M. (‚der Daimon, dem unsere M. zuerteilt wurde', vgl. Eur. Ion. 1374, s. o.) kombiniert, um das jeden Einzelmenschen beherrschende Schicksal zu bezeichnen, und Isokr. XIX 29 verwendet πρὸ μοίρας ganz formelhaft (wie Antiphon I 21 πρὸ τῆς εἱμαρμένης, vgl. o.). Als festen τόπος finden wir die Kombination der M. mit Daimon in die rhetorische Technik aufgenommen, in die ‚Monodie', Menandros in Rhet. gr. III p. 435 Sp. (χρὴ τοίνυν ἐν τούτοις τοῖς λόγοις εὐθὺς μὲν σχετλιάζειν ἐν ἀρχῇ πρὸς δαίμονας καὶ πρὸς μοῖραν ἄδικον, πρὸς πεπρωμένην νόμον ὁρίσασαν ἄδικον — nämlich im Falle eines jung Gestorbenen).

Schon Gorgias hat übrigens an einer bemerkenswerten Stelle (Palam. 1) statt des ‚Geschicks' die ‚Natur' gesetzt: θάνατον μὲν γὰρ ἡ φύσις φανερᾷ τῇ ψήφῳ πάντων κατεψηφίσατο τῶν θνητῶν, ᾗπερ ἡμέρᾳ ⟨τις⟩ ἐγένετο (ganz entgegen-

gesetzt der Auffassung des Lysias νῦν δὲ ἥ τε φύσις καὶ νόσων ἥττων καὶ γήρως). Umgekehrt erwähnt Xen. vect. 1 statt der φύσις die μ., wo er vom Silberreichtum Attikas spricht: Attika sei ὑπάργυρος ... θείᾳ μοίρᾳ (wie die M. sonst den Menschen ihre Lebensaufgabe, den Göttern ihre Ehrenstellung zuerteilt).

Es zeigt sich doch deutlich, wie sehr die Tyche in der Vorstellung der breiteren Schichten der Bevölkerung die Oberhand gewonnen hat: man spricht zwar immer noch — oder, besser, jetzt mehr wie je — vom Geschick oder Zufall des menschlichen Lebens, als einer über die ganze Menschheit waltenden Macht, indem man immer mehr dazu neigte, diesem Geschick eine eigenpersönliche, ja launenhafte Wirksamkeit zuzuschreiben. Der laxeren volkstümlichen Denk- und Redeweise war aber die altertümlich klingende ‚M.' zu feierlich. Neben τύχη, δαίμων u. a. tritt jetzt auch τὸ αὐτόματον bedeutungsvoller hervor, ‚was von selbst kommt', direkt der Alltagssprache entstammend, Lys. VI 25 πότερα τοὺς θεοὺς χρὴ ἢ τὸ αὐτόματον αἰτιᾶσθαι; Isaios III 22 ἀπὸ τοῦ αὐτομάτου (wie schon Herodot. II 66); Dem. XIX 37. XXI 121 u. a.; τὸ τῆς τύχης αὐτόματον im 2. Dem. prooim.; dazu Menand. Epitr. 568; monost. 291 Mein.; personifiziert auf Inschr. aus Pergamon, Athen. Mitt. XXXV 458. Auch Aristoteles erweiterte die Tyche zu einem αὐτόματον (Zeller Phil. d. Gr.[2] II 2, 334f., vgl. αὐτοματισμός, s. die Lexika). Dies ‚von selbst Geschehen' und die Tyche hätten den Römern die Herrschaft über die Griechen gegeben — so meinten in bitterer Stimmung die Griechen selbst, nach Dion. Hal. ant. I 4. Dagegen faßt später ein Cassius Dio seine Weltanschauung in dem beiderseitigen Wirken der Tyche und der Vorsehung zusammen (LXXII 23, die Πρόνοια, die sich in Vorzeichen äußert). Man vergleiche noch die mit Τύχη gebildeten Personennamen mit den mit *M.* gebildeten (Bechtel Hist. Pers. 433 und 322f.).

Über die Rolle der M. und des Schicksalsbegriffs überhaupt — der seit Herakleitos geläufigen εἱμαρμένη — bei den griechischen Philosophen ist schon das Wesentliche gesagt von Gundel Art. Heimarmene (s o. Bd. VII S. 2622ff., dazu Beitr. zur Entwicklungsgesch. d. Begriffe Ananke und Heimarmene, Gießen 1914). Hier nur einige Einzelheiten. Nach Parmenides ist das Sein ungeworden, unvergänglich und unveränderlich. ‚Die starke Ananke' hält es fest, und die M. ‚hat es an das unzerstückelte und unbewegliche Wesen gebunden' (Diels Vorsokr. frg. 8, 37). In der Einleitung seiner Schrift redet ihn die Göttin so an: ‚Keine böse M. hat dich auf diesen Weg geleitet, sondern Themis und Dike' (ebd. frg. 1, 5ff.). Empedokles sprach in den Katharmoi von ‚doppelten Moiren und Daimonen', die jeden Menschen schon bei der Geburt ‚übernahmen' (ebd. frg. 122). Dies muß alter Volksglaube gewesen sein. Ähnliches sagte der Schüler des Sokrates, Eukleides, vom ‚doppelten Daimon', der alle Menschen von Geburt an begleitet, Censor. 3 (*duplicem nobis genium adpositum*). Der ‚böse Daimon' (δαίμων κακός) des Brutus erschien diesem Cäsarmörder vor dem Übergang nach Griechenland (Plut. Brut. 36), und dem Cassius Parmensis erschien ebenfalls nach der Actiumschlacht sein ‚böser Daimon' in Athen — groß, schwarz und häßlich wie ein rechter Unterweltsdämon.

Platon leg. 960 C fand, daß Hesiod, wie so viel anderes, auch die Namen der Moiren treffend erfunden hätte. Besonders wird die dritte, Atropos σώτειρα, die allem (hier der Staatsordnung) unveränderliche Haltbarkeit verleiht, hervorgehoben (eine schwere Stelle, vgl. v. Wilamowitz Platon[1] II 405). Die ganz besondere Stellung der Moiren im Götterkreise hebt er ebenfalls hervor ebd. 799 B (Μοίραις καὶ τοῖς ἄλλοις πᾶσι θεοῖς θύσαντας). Im Mythos des Er von der Seelenwanderung, rep. 617, wo er von der ‚Spindel der Notwendigkeit' (Ananke), d. h. der Weltachse, spricht, hören wir von den drei Moiren — ‚die weiß bekleideten, am Haupte bekränzten Töchter der Ananke', die zur Harmonie der Sirenen singen: Lachesis vom Geschehenen, Klotho vom Gegenwärtigen und Atropos vom Bevorstehenden; von Zeit zu Zeit berühren sie die Spindel, Klotho mit ihrer Rechten den äußeren Umkreis, Atropos den inneren mit der Linken, Lachesis beides abwechselnd mit beiden. Aus dem Schoße der Lachesis werden die Lose der Seelen für das kommende Leben genommen (‚nicht euch wird der Daimon erlosen, sondern ihr den Daimon wählen — Gott ist schuldlos'). Hier kommt folglich der Lachesis eine Hauptstellung zu, sie ist die Älteste (weil sie von der Vergangenheit singt), während Atropos auf die Zukunft bezogen wird (umgekehrt wird im ps.-aristotelischen Traktat De mundo c. 7 [401 b 14] Atropos auf die Vergangenheit — ἐπεὶ τὰ παρελθόντα πάντα ἄτρεπτά ἐστιν —, Lachesis auf die Zukunft bezogen, ebenso Apul. mund. 38). Auf festem Volksglauben fußt die Verbindung der M. mit Eileithyia, der Geburtsgöttin, in der poetisierenden Rede Diotimas symp. 206 D. Erwähnt sei endlich die Nachricht Plutarchs, Mar. 46, daß Platon in seiner Sterbestunde ‚seinen Daimon und die Tyche' wegen der ihm verliehenen Güter pries. Der Platonschüler Xenokrates (der ‚eine Vorliebe für Trichotomien hatte', Diels), verwendete das Bild von den Moiren für seine Erkenntnistheorie (Sext. math. VII 147): Atropos wäre die denkende Erkenntnis (weil sie unveränderlich, ἀμετάθετος, wäre), Klotho die sinnliche Wahrnehmung, Lachesis die Vorstellung (Zeller Phil. d. Gr.[5] II 1, 1012, vgl. 1021f. über seine Verwendung der Götternamen für die Kosmologie). Wiederum sieht man (vgl. die oben angeführte Stelle aus Platons Staat), daß der Lachesis eine vermittelnde Stellung zwischen den beiden anderen zufällt, während Atropos schon kraft ihres Namens die Vornehmste ist (nur ein späteres Zeugnis sei hier erwähnt, Mart. X 44, 6 *gaudia tu differs, at non et stamina differt Atropos*).

Von späteren Schriftstellern sei hier noch auf Plutarchs Abhandlung περὶ εἱμαρμένης hingewiesen, wo er eine doppelte Auffassung der Heimarmene geltend macht: als ἐνέργεια und als οὐσία. Die letztere, das Wesen, zugleich die Seele der Welt, teilt er wiederum in drei: die ἀπλανὴς M., die sich bewegende M. und diejenige, die sich mit der Erde befaßt — die erste Hypostase nennt

er Klotho, die mittlere Atropos, die letzte Lachesis, welche die himmlischen Energien der Schwestern allem Irdischen vermittelt. Dadurch wird alles Geschehnis, das noch mit den alten Namen der Schicksalsgöttinnen belegt wird, der Heimarmene als oberster Macht unterstellt. Plutarch hat sich überhaupt oft mit dem Schicksalsproblem befaßt, vgl. die Abhandlung π. τύχης (hier wird der τύχη die φρόνησις entgegengestellt, die allein die εὐδαιμονία herbeiführt), π. τῆς Ῥωμαίων τύχης (dazu nehme man Flor. I 1, 2 *Virtus et Fortuna* — d. h. Ἀρετὴ καὶ Τύχη — *contendisse videntur ad imperium constituendum*), π. τῆς Ἀλεξάνδρου τύχης ἢ ἀρετῆς. Die endlosen Diskussionen über Schicksal und Willensfreiheit erneuern sich immer wieder (s. Gundel Art. Heimarmene o. Bd. VII S. 2634ff.). Anderes war ja auch nicht zu erwarten; auch heutzutage mag ein Historiker den Gang der geschichtlichen Ereignisse und alles menschliche Dasein als einen ununterbrochenen Widerstreit zwischen freiem Willen und Zufall erklären (Ed. Meyer Kleine Schriften I 16. 23).

Lukian mit seiner scharfen Satire Ζεὺς ἐλεγχόμενος, macht sich über diesen unlösbaren Gegensatz, allmächtige Götter contra allmächtiges Schicksal, mit seiner ganzen Ausgelassenheit lustig. Auf die heikle Frage, wie es um die Heimarmene, Tyche und Pronoia steht, will sein Zeus sich überhaupt nicht einlassen. Zeus erklärt (§ 2), daß nichts ‚gegen das Gesetz der Moiren, ὑπὲρ τὸ λίνον' geschieht, und gesteht, daß die M. alles durch die Götter realisiert (§ 11), daß diese bloß vorhersagen, was schon die M. beschlossen (§ 12) (über die alten Motive, besonders den menippischen Einschlag, s. Helm Lukian und Menipp 115ff.). Die Behandlung des dankbaren Stoffs durch den Satiriker zeigt jedenfalls, daß der Schicksalsglaube mindestens ebenso stark war wie früher, jetzt als der Götterglaube bedenklich schwankte (über Invektiven überhaupt s. Gundel S. 2643f.).

Eigentümlich mutet es an, wenn man bei Philostrat, der eine Renaissance der alten Kulte (besonders der Heroenkulte) bezweckte (Eitrem Symbolae Osloënses VIII [1929] 1ff.), die Verbindung der Moiren mit dem Sehergott, überhaupt die Rolle der M., hervorgehoben sieht (vit. Apoll. IV 1 u. 16. VI 21 p. 237 K. ‚Zeus und die Moiren'. VII 11 p. 263, 12 Moirai und Ananke in Smyrna. VIII 7 p. 324, vgl. 325, 22). ‚Die Charlatane versuchen durch barbarische Opfer und magische Praktiken τὰ εἱμαρμένα zu verändern' — Apollonios selbst aber folgte nur dem ‚Beschluß der Moiren' und sagte vorher, was notwendig (ἀνάγκη) geschehen mußte, vit. Apoll. V 12.

Abschließend möge ein Hinweis auf die Rolle des Schicksals bei Quint. Smyrn. folgen, obgleich man diesem Nachzügler der alten Epiker keinen persönlichen Ausdruck zeitgenössischer Religiosität zutrauen darf. Die Moiren treten jetzt öfter als zuvor in der Mehrzahl auf, und der Aisa räumt er einen bedeutenden Platz ein (III 650f. XI 272ff.; siebenmal kommt die ‚Aisa des Daimon', zweimal die ‚Aisa des Zeus' vor). Er neigt dazu, die Moiren den Göttern (dem Zeus) überzuordnen (III 755ff. VII 70ff. schicken die Moiren den Menschen zu, was nicht einmal die Götter schauen, vgl. Hedén 187f.). Insofern mag er dem Zuge der Zeit folgen. Eine Einzelstelle verdient Erwähnung, XIII 486ff., wo von der Vernichtung der Troianer in ihrer Vaterstadt gesprochen wird: ‚keiner von den Himmlischen schützte sie, denn die Moiren hatten ihre weiten Fäden (λίνα μακρά) überall aufgestellt, so daß kein Mensch entkam'. Dies erinnert direkt an die *M.* παναγρεύς, Anth. Pal. VII 609.

VI. M. bei den Orphikern und in den Zauberpapyri. Bei den Orphikern mit ihrer tiefsinnigen eschatologischen Lehre spielen die alten Schicksalsmächte eine wichtige Rolle. Auf den aus Süditalien und Kreta besonders bekannten Goldtäfelchen mit ihren hexametrisch abgefaßten Versen, welche der tote Myste den unterirdischen Totenmächten gegenüber herzusagen hatte (‚Totenpässe'), ist M. die Gottheit, die das Leben des Mysten zum Abschluß gebracht, ihn ‚bezwungen' hat (Kern Orphicorum fragmenta nr. 32cff. — mit epischer Reminiszenz — ἀλλά με Μοῖρα ἐδάμασσε καὶ ἀθάνατοι θεοὶ ἄλλοι oder auch εἴτ' ἀστεροπῆτα κεραυνῶν, die Lesart des letzteren Halbverses ist nicht sicher). In der orphischen Hymnensammlung ist der merkwürdige hymn. LIX an die drei Moirai gerichtet, ‚die lieben Töchter der schwarzen Nacht'; sie wohnen in einer Höhle beim himmlischen Lichtquell und ‚fliegen von dannen über die unendliche Erde der Menschen' (s. Dieterich Abraxas 97ff.; Moiren mit Flügeln auf Sarkophagreliefs, s. u. Abschn. X). Ihre Verbindung mit Dike (v. 9), ihr Zusammenwirken mit Zeus (Διὸς νόος, vgl. Hom. Διὸς βουλή) werden hervorgehoben. ‚Die M. (in der Einzahl) und das Auge des Zeus allein sehen, was im Leben der Menschen geschieht' (ebd., vgl. hymn. VIII 18 von der Sonne als ‚dem Auge der Gerechtigkeit'). Vieles erinnert an ältere Vorstellungen, die der M. ihre machtvolle Hoheit und ihr gerechtes Walten wahrte (auch im hymn. LIX wird die enge Zusammengehörigkeit der Moiren mit ihrem Vater Zeus — v. 16 εὐπατέρειαι — betont). Aber ihr Machtbereich wird im weihevollen Augenblick des Gebets sehr erweitert (v. 11ff., v. 18 παντοδότειραι), und besonders wird ihr Wohlwollen den anbetenden Mysten gegenüber und ihre Macht, die Ananke zu ändern, hervorgehoben (sie ‚befreien die Mysten vom Zwang der Ananke'); mit ‚Opferspenden und Gebeten' gewinnen diese Mysten ihre Gnaden (v. 20). Ganz anders lautet z. B. die Charakteristik des Tragikers Moschion, der wiederum M. mit Ananke gleichsetzt (FTG^2 S. 812): ‚M., die du allein über Götter und Menschen herrschst, die durch keine Gebete der unglücklichen Sterblichen dich erweichen läßt, die zu allem kühne Ananke, die dies verhaßte Joch der Knechtschaft auf unsere Nacken legst' Im hymn. LX wird Aphrodite ‚die alles hervorgebracht hat', als ‚die Mutter der Ananke' (v. 3) und ‚Herrin der drei Moiren' gefeiert (‚einer *Iuno Caelestis* gleich', Dieterich Abraxas 101f.; er verweist auf die ‚Lichtjungfrauen' Platons, rep. 617). Diese Verbindung der Moiren mit Aphrodite ist wohl vor allem in ihrer Bedeutung als Hochzeitsgöttinnen (s. u.) begründet. An Pindar frg. 30 (s. o.) erinnert wiederum hymn. XLIII 7, wo die Horen mit Persephone

zusammen spielen, als die Moiren und Chariten die Persephone wieder auf die Oberwelt führen. Endlich werden im hymn. LXIX 12 die Erinyen mit den Moiren identifiziert (s. o.).

Es wundert nicht, wenn man sich den eigentümlichen Charakter dieses orphischen Hymnenbuches überlegt, daß wir so viele Berührungen zwischen diesen Anrufungen und den Beschwörungsformeln der magischen Papyri finden (vgl. Gruppe Myth. Lex. III 1, 1153).

Wir befinden uns ja jetzt in der Epoche, wo die alte chaldäisch-persische Astrologie einsetzt. Mit ihrem Fatalismus und Determinismus, ihrem festen Glauben an das von den Sternen bestimmte Schicksal stellte sie den alten griechischen Schicksalsglauben auf eine feste Basis wissenschaftlicher Lehre, indem sie die Verwandtschaft der menschlichen Seele mit den ewigen Himmelskörpern als Dogma verkündigte und dasselbe unverrückbare Gesetz ‚der Notwendigkeit', der Ananke, in der Natur wie im Menschenleben nachwies: *Fata regunt orbem, certa stant omnia lege*, Manil. IV 14 (vgl. Cumont Les origines orientales dans le paganisme romain^4 164ff. mit Literaturnachweisen). Die ewige Zeit und das unveränderliche Schicksal — der ganzen Welt wie des einzelnen Menschenlebens — sind nach dieser Auffassung die gleichen, und diese Tyche oder Fortuna ist es, die jetzt das Steuer der Welt ergreift. Der Astrologie fällt es zu, das Schicksal zu erforschen, der Magie ganz besonders, seine Macht zu brechen. Die Magier behaupteten, als Gottessöhne dem Fatum nicht unterworfen zu sein (Arnob. II 62). Ebenso wollten die Mysterien ihre Eingeweihten von der Macht des Schicksals befreien: Isis konnte ihr Leben *ultra statuta fato spatia* verlängern (Apul. met. XI 6), und in einer Aretalogie, veröffentlicht in Arch. f. Rel. XVIII 257ff., erklärt Serapis, daß die M. ihm gehorcht, οὐχ ὡς ἔθελε Μοῖρα, παρὰ δὲ Μοῖραν ... τὰς Μοίρας γὰρ ἐγὼ μεταμφιάζω (Cumont Fatalisme astral 536ff.). In einem feierlichen Augenblicke konnte der Mithrasgläubige König Tiridates den Nero zugleich Mithras und ‚seine M. und Tyche' nennen (Cass. Dio LXIII 5). Die höfischen Astrologen bemühten sich bald, den göttlichen Kaiser außerhalb des Fatums zu stellen (Firm. Mat. II 30, 5. Bouché-Leclercq Astrol. gr. 568). Über die Ansichten der die Stoiker befehdenden Philosophenschulen, die Lehre des Hermes, die Mithrasreligion usw. und ihre Stellung zum Schicksalsproblem s. Gundel S. 2637ff. Den Zauberern dienten vollends Opfer, Gebet und Zwang zur Erreichung ihrer egoistischen Zwecke und sie nützten auch die M. für ihre magischen πράξεις aus.

Im ‚heiligen Buch des Moses', Pap. Leid. J. 395 = Papyri Graecae Magicae XIII hrsg. von Preisendanz (im folgenden als PGM zitiert) ist die ‚Schöpfung der Welt' erhalten (v. 495ff.). Hier, als der Gott zum fünftenmal lacht — und dabei traurig wird —, erscheint die M., die Wage der Gerechtigkeit haltend. Hermes (der schon vorher, als der Gott zum drittenmal lachte, erschienen ist) fängt mit der M. einen Streit über τὸ δίκαιον an. Der Gott erkennt beiden die Gerechtigkeit zu, aber die M. erhält ‚das Szepter der Welt' (ihr heiliger und furchtbarer Name folgt anagrammatisch mit 49 Buchstaben). Für dies Zusammenwirken des Nûs (Hermes) und der Heimarmene oder Ananke (Moira) sei auf die Ausführungen Dieterichs 75 verwiesen (er zitiert u. a. Leukippos frg. 2 = Aët. I 25, 4, Plat. Tim. 48 A, 158 E und Poimandres c. XII, wo Hermes seinem Sohne Tat das Verhältnis zwischen Nûs und Heimarmene, Schuld und Strafe, auseinandersetzt). Den Zusammenhang dieser Theogonie des Zauberpapyrus mit der Mithrasreligion hat Reitzenstein betont (‚Die Göttin Psyche' S.-Ber. Akad. Heidelb. 1917, Abh. 10 S. 23ff., vgl. Die hellenist. Mysterienreligionen^3 217f.). Im Mithräischen folgt ebenfalls die M. auf die Gaia (die hier ‚Genna' genannt wird, nach Dieterich 72 = Aphrodite Genetrix; er verweist auf die M. als die ἀνάγκη τῆς γενέσεως bei den Peraten des Hippolytos V 16 und vergleicht Pistis Sophia p. 345. 347. 350 u. a., wo die M. als der hinter jedem Menschen gehende Todesgeist gefaßt ist). Von einem Kampfe zwischen Vernunft und Notwendigkeit und einem Ausgleich zwischen den beiden (stoischer Einfluß!) hören wir bei den Mithriasten nichts; immerhin hält auch bei ihnen eine der Moiren, und zwar die mittlere, eine Wage — eine Vorstellung, die zwar aus der Literatur öfters zu belegen ist, aber uns sonst allein auf dem kapitolinischen Sarkophage, s u., begegnet (vgl. F. Saxl Mithras, 1931, 72).

Die enge Beziehung des Hermes zu den Moiren können wir auch sonst in diesen die verschiedensten Gottheiten zusammenmengenden Gebeten der magischen Papyri feststellen. In PGM V (= Pap. London 46) v. 40ff. wird der Weltenherrscher Hermes u. a. als ‚Vorherwisser' (προγνώστης) der Moiren, in der Parallelüberlieferung ebd. VII 668ff. (= XII b) als ‚Faden' (κλωστήρ) der Moiren gepriesen; man vergleiche die eben anzuführenden νήματα und den orphischen Μίτος, Kern Orph. frg. nr. 33. In PGM IV (dem großen Pariser Zauberpapyrus) 2241ff. wird, im Gebet an die Mondgöttin, diese damit bedroht, daß die Moiren ihren Unsterblichkeitsfaden (μίτος) wegwerfen, wenn sie nicht gehorcht. Die Moiren spinnen demzufolge sogar den Faden der Götter, und an ‚die M. der Zauberworte' — diese wirken also mit der Macht einer Ananke — ist die Zukunft gebunden (v. 2321; die Selene selbst heißt Κλωθαίη, v. 2280). Aber dem Zauberer dienen sie alle. In einem anderen Gebet an die Mondgöttin (ebd. v. 2785ff.) wird diese zugleich als ‚Dike und die Schicksalsfäden (νήματα) der Moiren, Klotho, Lachesis und Atropos, du dreiäugige' angerufen. Anderweitig heißen ‚die Daimonen, Tychai und Moirai' die ἀπόρροιαι, Emanationen oder Ausflüsse, der Sterne, und die gehören alle dem Monde. PGM II 100 werden die drei Moiren (Λάχις statt Λάχεσις dürfte durch das Metrum gesichert sein) mit dem Orakelgott Apollon zusammen angerufen; im Zauberhymnus an Apollon (ebd. I 325 = IV 455. 1985, ‚Bitte an die Sonne') wird der Zahlenwert ihrer Namen mit demjenigen des Horus gleichgesetzt (ausgerechnet von Dölger Sol Salutis^2 365). Immer wieder wird die M. (oder die Moiren) mit den finsteren Unterweltsmächten zusammengebracht, so in IV 2860: Ananke, M., Erinys, Dike, aufeinander folgend; ebd. v. 1399 Moirai, Anankai,

Baskosynai usw.; vgl. v. 1455, besonders v. 1460ff. Hekate, Plouteus, Kore, Hermes chthonios, Moirai und Poinai.

Und schon früh wird die M. als Herrin auch des Todes zu den Unterweltsmächten gerechnet worden sein (vgl. Abschn. VII über die Inschriften). Ihr Kultus war ja auch ein Sühnekultus chthonischen Charakters (IG II 3, 1662). Wie die Papyri uns zeigen, daß M. für Zauberzwecke ausgenutzt wurde, lehren uns dasselbe die Fluchtafeln. Auf zwei Tafeln aus Attika (Audollent Def. tab. nr. 74. 75) wird der Verwünschte den Unterweltsgöttern (Hermes usw.), darunter den *Μοῖραι καταχθόνιοι*, übergeben. So können wir Theokr. II 160, wo das verschmähte Mädchen bei den Moiren schwört (,an des Hades Pforte' wird der Geliebte klopfen, *ναὶ Μοίρας*, wenn er mich fortwährend verschmäht), verstehen.

Man wird wohl auch die von Maiuri Nuova silloge 452 veröffentlichten koischen Inschriften (s. o. Abschn. III) in diesen Zusammenhang hineinziehen müssen. Dem Zeus Olympios (als *Μοιραγέτης*), der Artemis *Τοξῖτις* (vgl. Artemis *Τοξία* auf Kreta, Wernicke Art. Artemis o. Bd. II S. 1401 und 1348 Nr 12 mit weiteren Belegen für Artemis als Todesgöttin), dem Hermes Kyllenios (der alte arkadische Kultname, schon in der Odyssee vom Seelenführer gebraucht, findet sich eben in den orphischen Hieroi Logoi, Procl. in Plat. rep. II 339 = Kern Orph. frg. nr. 223: *ψυχὰς ἀθανάτας κατάγει Κυλλήνιος Ἑρμῆς*, mit Od. XXIV 1 und Diod. I 96, 2 = Kern nr. 293 zusammenzuhalten) gehören diese Moirai, die ,hinunterführen' (*κατάγει*). Auch die M. ,führt hinunter', IG XII 7, 117; Kaibel Ep. gr. 521 (in Inschriften auch bloßes *ἄγει*), so gut wie der Psychopompos, und schon Homer hat ja die M. als den Göttern gehörig bezeichnet.

VII. Die Inschriften (das Material zusammengestellt von Aug. Mayer, M. in gr. Inschriften, Diss. Gießen 1927). Die auf M. bezüglichen Inschriften (auf Stein oder in der Literatur) sind meistens, wie zu erwarten ist, Grabschriften, und diese legen beredtes Zeugnis davon ab, daß in den breiten Volksschichten die alte Schicksalsgöttin, mehr oder weniger personifiziert, vor allem als Todesgöttin gedacht wurde (man vergleiche die oft ähnlichen Wendungen von der Macht des Daimon, Thanatos, der Ker u. a.). Wenn man von tiefem Schmerze über plötzlichen Tod, unersetzbaren Verlust der nächsten Verwandten ergiffen ist, fühlt man die Gewalt der unerbittlichen M. Aber man muß sich ja ins Unabänderliche fügen — so resignierte schon die Mutter Hektors beim Tod des Heldensohnes (Il. XXIV 209), und dieselbe Weisheit verkünden die Trostredner. Literarische Reminiszenzen finden sich häufig vor (besonders in den metrisch abgefaßten Inschriften), und die Bilder mischen sich oft geschmacklos durcheinander, aber die Inschriften geben uns doch ein urkundliches Material, das die literarischen Erzeugnisse ganz eigenartig ergänzt und belebt. Wir begegnen wiederum den gewohnten Vorstellungen von der M. als Los, Lebenslos (*τῆς κοινῆς μοίρας πᾶσιν ἔχει τὸ μέρος*, Kaibel Epigr. gr. 300, 4; *μοῖρα ζωᾶς*, Anth. Pal. VII 170. 472; *μοῖραν ἔλογχε*, IG XII 7, 119f. u. a.; die alte Wendung *κατὰ*

μοῖραν z. B. IG XIV 1863), außerdem in der Bedeutung Lebensdauer (aus Smyrna, Geffcken Gr. Epigramme 217, 6, *μοῖρα τριετής*) oder Leben (ebenfalls aus Smyrna, Kaibel 314, 13). Dann bedeutet M. oft einfach Tod (IG III 1, 751 *ἀμφὶ δ' ἐμῆς μοίρης πᾶς ἐδάκρυσε λεώς*, IG XIV, 1839, 1 *μετὰ μοῖραν ἄτρεπτον*, vgl. Anth. Pal. VII 685). Der Tod wird überhaupt als die ,allen Menschen gemeinsame M.' bezeichnet (IG II 3, 2081), und der Tote hat eben seinen ,Teil' davon erhalten (*μέρος*, IG 3, 1868), oder dem Toten ,hat sich die M. ganz erfüllt' (*ἐτελέσθη*, Kaibel 720, vgl. ebd. 342 *μοῖραν ἔπλησεν*). Eine feierliche epische Reminiszenz wie *θανάτου μοῖρα* gleitet von selbst in den hexametrisch gebauten Vers hinein (IG VII 53, Kaibel 243 b). Vom vorzeitig (*πρὸ μοίρας*) Gestorbenen gebraucht man den Ausdruck *πρόμοιρος* (Kaibel ebd. 418. 631. 707); *εὐμοιρίτης* = *μακαρίτης* IG XIV 555. 2300.

Persönlicher aufgefaßt wird M. in Wendungen, die uns schon aus dem älteren Epos (vgl. oben über Homer) geläufig sind: die M. ,ereilte' (*ἔκιχεν*, gewöhnlicher poetischer Topos, vgl. Simonid. PLG III[4] frg. 119 *μοῖρ' ἔκιχεν θανάτου*, gerne vom Tode im Jugendalter, IG XII 8, 600, in der Fremde IG III 2, 1374 u. ä.), ,bezwang' *ἐδάμασσε* (Geffcken 222 II 15 u. a.), ,hielt fest' (*ἐπέδησε*, IG V 2, 178), ,tötete' (*ἔκτανε*, *κατέκτανε*, Kaibel 340), ,umhüllte' (*καλύπτει* Anth. Pal. VII 604, *κρύψασα* IG VII 1883). Man spricht gerne davon, daß M. den Toten ,geraubt' (*ἥρπασε*, z. B. IG III 2, 1350. 1383. Kaibel 231 ,zu den Thalamoi der Persephone') oder ,ergriffen' habe (*ἔμαρψε*, IG VII 115. 2539 u. a.). Es finden sich zwar zuweilen auch mehr abgedämpfte Ausdrücke: die M. ,gibt' den Tod (*διδοῦσι* auch Hesiod. Theog. 905, vgl. Kaibel 212, 5 *ὑστάτιον τελέσασα τὸν ἐγ Μοιρέων ἐνιαυτόν*), ,sendet' oder ,führt' wie eine Seelengeleiterin die Toten in den Hades hinab (Kaibel 238 ,die M., Eileithyia und die Geburtswehen' in verdeutlichender, dreigliedriger Klimax — auf einer Inschrift aus Thessalonike treten hierfür ,die Moirai und Lethe' ein, ebd. 521), die M. ,nimmt den Toten entgegen' (*δέξατο*, IG XII 7, 289), ,begräbt' ihn. Aber gewöhnlich ist M. die Gegnerin der Sterblichen. Sie ,hat Eile', ,treibt an', ,verfolgt', ,holt ein' den Menschen, wie in einem Wettlauf. Sie ,wirft ihn nieder' und ,besiegt' ihn in seinem Kampfe gegen die Stärkere (Belege bei Mayer). Nur einer ist ,schneller' wie die M. — der Selbstmörder, der ihr zuvorkommt (Anth. Pal. VII 681f. — anders hieß es vom Selbstmörder Aias in der Od. XI 560, daß ihm ,Zeus die M. auflegte', während Verg. Aen. IV 696 den Selbstmord Didos in diese Worte faßt: *nam quia nec fato merita nec morte peribat*). Die M. ,löscht den Menschen aus', wie ein Licht (*σβέσε*, Kaibel 540, Anth. Pal. VII 602, vgl. das ins Feuer geworfene Schicksalsholz in der Meleagersage). Sie ,vernichtet' den Menschen einfach (IG XII 7, 315 u. ö.), u. dgl. m.

Andererseits spricht man von ihrem (todbringenden) Blick (Kaibel 403 — umgekehrt hat der Tote ,die M. geschaut', IG XII 2, 489, 13), ihrer Rede (Athen. Mitt. XIX 371, 12), ihrem Willen (*βουλομένων Μοιρῶν*, Kaibel

384), ihren ,bitteren Gedanken' (ebd. 334, 16), ihrem festen Entschluß (ebd. 314, 8, IG XII 7. 302. 303 u. a.). Sie folgt ihrem eigenen ,Gesetz' (IG XII 8, 600) und fällt so ihr Urteil (schon bei der Geburt des Menschen, Kaibel 314, 8). Vor den gewöhnlichen Gesetzen der menschlichen Gesellschaft fürchtet sie sich nicht (Anth. Pal. VII 574). Zuletzt setzen die Moiren auf den dem Tode Verfallenen ihre Siegel (*σφραγεῖδες*, Kaibel 314, 11), um ihn so als ihr unabwendbares Eigentum zu bezeichnen (was Dölger Sphragis 15ff. freilich als einen Vertrag aufgefaßt haben will).

Dann hören wir auch vom Schicksalsfaden der Moiren: die M. ,spinnt' — oder die Moiren ,spinnen' — den Lebensfaden (*κλωστήρ*, *μίτος*, *λίνον*, *νῆμα*), das Geschick, den Tod (Kaibel 336. 478. 542 u. a. m.) oder auch die jedem einzelnen bestimmte Zeit (ebd. 287. 501) den Menschen zu. Die M., die ,allen alles zuspinnt' (*πάντ' ἐπὶ πᾶσι νέουσα*), erwähnt eine Grabinschrift aus Arkesine, IG XII 7, 117 v. 5 (richtig von Peek gelesen, Herm. LXVI 125, anders Eitrem Symb. Osl. X 155). Der Faden, *Μίτος*, wird sogar öfters wiederum verpersönlicht, als neue Schicksalsmacht gefeiert. Er ist ,neidisch', er ruft, raubt, vernichtet den Menschen, er ist unentrinnbar (Mayer 27). Niemand kann ihn ,auflösen' (auf das ,Gewebe' der Moiren hinspielend, d. h. die oft erwähnten *νήματα*, IG XIV 1556 u. a.; schon Aischyl. frg. 365 spricht von *σπαθητοῖς τριμιτίνοις ὑφάσμασιν*). Die ,zwingenden Spindeln der unermüdlichen M.' werden ebenfalls angeredet, Kaibel 222, 7.

Interessant ist es, daß die M. auch das Geschick, das sie ja allein kennt, den Menschen wahrsagt (*θέσπισε*, Kaibel 341); darüber s. u.

Die Epitheta, die der M. in den Inschriften gegeben werden — man vergleiche die bei den Dichtern überlieferten Beinamen, gesammelt von Bruchmann Epitheta deorum 173ff. —, wiederholen, insofern diese aus Gräbern stammen, denselben Ausdruck von ihrer Macht (*κραταιή*), Verderblichkeit (*ὀλοή*, *οὐλομένη*), Unerbittlichkeit (*ἄτροπος*; *ἀπαραίτητος* auf zwei Trostbeschlüssen aus Amorgos, IG XII 7, 396, 32 und 401, 13, vgl. Buresch Rh. Mus. XLIX 440), Schnelligkeit (*θοή*; *Μοῖραι ἀδρήστειαι*, Inschr. aus Pergamon 324, 20). Sie ist — wie der Tod selbst — schlimm und unbarmherzig (*κακή*, *ἀμείλιχος*, *νηλειής*), grollend und neidisch (*βαρύμηνις*, *φθονερή*; *ὑπόφθονος*, Trostbeschluß aus Bithynien, Athen. Mitt. XXIV 422), ungerecht (*ἄδικος*), jammervoll (*λιγρά*). Und schließlich fängt sie alle ein, wie in einem großen Netz (*παναγρεύς*, Paul. Sil. in Anth. Pal. VII 609).

Zuweilen tritt M. als solche verderbliche Göttin mit anderen Gottheiten auf, um den Menschen das Leben zu nehmen — so mit Hades (Inschr. aus Eretria, IG XII 9, 293, 4 — 3. Jhdt. v. Chr.) oder Lethe (Kaibel 521), mit Tyche (aus Milet, Abh. Akad. Berl. 1908, Anh. 46, 5) — oder sie wirkt durch ,die Macht der Tyche' (IG II 5, 2459c *Τύχης δυνάμει*) —, mit Eileithyia (Kaibel 238). Sie ist selbst ein *δαίμων ἐχθρός* (Kaibel 59), sie hetzt die Keren als eine Meute gegen die Menschen (Anth. Pal. VII 439) und benutzt ,die Nacht' als Sendbotin, um ,die Gaben der Lethe', den Tod, den Sterblichen zu über-

bringen; ja, einmal ,ergreift der schwarze Thanatos' den Menschen auf den Beschluß der Moiren hin (IG XII 7, 302). Einmal finden wir auch, daß die M. einem Menschen eine (nicht todbringende) Krankheit zuführt (in einem schwulstigen Gedicht, wo M. mehrmals figuriert, Kaibel 314, 22).

Es kommen, wenn auch viel seltener, Fälle vor, wo die M. helfend eingreift, Glück und Segen bringt, die Lebenslage des Menschen günstig bestimmt. Die Grabschriften bieten natürlich wenig Gelegenheit, diese Seite der finsteren M. zu erwähnen. Wen die Moiren freundlich anschauen, dem geht es im Leben gut (Kaibel 403, 1 — an den glückbringenden Blick der Musen in der Stunde der Geburt der Ausnahmemenschen erinnernd, Hesiod. theog. 82. Horat. carm. IV 3, 2). Dies im ausgesprochenen Gegensatz zu dem anderswo (s. o.) erwähnten, todbringenden Blick der Moiren. ,Einem gibt die M. ein langes Leben, dem anderen den Tod im jungen Alter', IG XII 7, 126. Zuweilen kann sie ihr ,Gewebe' ändern (IG XIV 607, wie die Musen es tun, IG XIV 1188). Einmal hat sie (*[σεμ]νὴ M.*) einer Athenapriesterin ihre hohe Würde zuteil werden lassen (IG II 3, 1378). Ihre sich im entscheidenden Augenblick offenbarende Macht hebt das Epitheton *Μοῖραι ἐπιφανεῖς* hervor (Würfelorakel aus Pamphylien, Kaibel 1038 I). Auf einer kampanischen Inschrift (aus der Kaiserzeit) lesen wir, daß ein Altar ,dem größten Gott und der schönen M.' aus Dankbarkeit geweiht wird (IG XIV 873), was freilich als eine Singularität bezeichnet werden darf.

Gewöhnlich erwähnen die Inschriften die Moiren als eine Mehrheit, zuweilen als eine Dreiheit, und dementsprechend wird ihr Schicksals faden als ,dreifach' bezeichnet. Aber es kommt auch der Gedanke vor, daß eine der Moiren als die tätige beim Feststellen des Einzelgeschicks hervorgehoben wird (Kaibel 37c. 478. 547, 15, wo eine der Moiren ,das Gewebe ändert').

Die lateinischen Grabinschriften wiederholen gewöhnlich, wenn sie auf das Schicksal der Menschen zu sprechen kommen, Gedanken und Redewendungen, die uns von den griechischen her vertraut sind. Die Parzen herrschen mit ihren Schicksalsfäden über alles (CLE 492, 7), bestimmen überhaupt die Lebensdauer (1612, 1). Schon bei der Geburt fangen sie an, die *vitalia fila* zu spinnen (436, 7ff.), und das Leben hört auf, wenn sie die Fäden zerreißen (153, 2. 221. 501, 6, vgl. 1156, 4; Engströms Suppl. 153; ein langer Faden bedeutet langes Leben, CLE 1011, 5). Wenn sie ,eilig' spinnen, muß man jung sterben (ebd. 378, 5. 492, 5. 1156). Die Inschriften sprechen von ihrem ,Gesetz' (428 *dura lex*. 1160, 3 *legem cruentam*, vgl. Ovid. trist. V 3, 35). Vor allem sind sie aber auch bei den Römern ,neidisch', wie überhaupt das Geschick, die Unterweltsmächte und der Tod (1206, 1 *invida Parcarum series livorque malignus*, vgl. 1222 *invida nascenti Lachesis fuit, invida Clotho* und 1169. 472, 3. 547. 1164, 4; CIL XIII 1602, 2) und grausam (CLE 1204. 1548 *saevissima*). Man haßt die Parzen (1590, 5 *invisae*, vgl. 1109, 2 *Parcarum putria fila* und Stat. Theb. III 643), und man freut sich schon,

daß sie ‚sich täuschen', wenn dem Verstorbenen ewiger Ruhm nachgerühmt wird (978, 3). Von ihrem schicksalschwangeren Gesang bei der Geburt hören wir auch (CLE 55, 13. 1146, 16, vgl. Lygd. 3, 36. 1553, 3, dazu Catull. LXIV 383 und Ovid. trist. V 3, 35). Eine Verteilung ihrer Tätigkeit deutet CLE 443 an (Clotho fängt das Spinnen an und die beiden anderen Parzen schneiden schnell den Faden ab; 422, 10 [2. Jhdt. n. Chr.] ist Lachesis neidisch, Clotho grausam, dazu kommt die Unbeugsamkeit ‚der dritten', vgl. die Aufrechnung der Parzen 1141, 13). In wirkungsvollen Gegensatz werden Musen und Moiren gebracht ebd. 55, 9—13, vgl. 422, 9—11. 501, 4—6, wohl nach griechischem Vorbild.

VIII. Die Moiren als Spinnerinnen. Konkurrierende Motive. Die Griechen sprachen bald von ‚der M.' ganz im allgemeinen, bald von den Moiren, in der Mehrzahl, als einem Dreiverein von Schwestern, denen dasselbe Wirken oblag. Ursprünglich wird es nur eine M., wie ein Fatum, gegeben haben. Dann faßte man sie, als so viele andere weibliche Personifikationen, in die traditionelle Dreizahl, vgl. die Horen, Chariten, Erinyen, Gorgonen, die alle schon Hesiod als Dreivereine zusammenfaßte (vgl. Usener Dreiheit, Rh. Mus. LVIII 4ff., über weitere Dreivereine weiblicher Gottheiten ebd. 8). Auch die alten Losgöttinnen von Delphoi, die *Θριαί*, waren drei (Hom. hymn. in Merc. 554). Gegen die Einzahl — noch in einer ‚Rhapso' zu Athen festgehalten (Abschn. III) — und die Dreizahl kamen die zwei Moiren nicht auf (belegt für Delphoi, Abschn. III, dazu Anth. app. ep. VI 265, 1 nach Eunap. vit. phil. XXVII, 49f. — im Orakelspruch ‚auf der linken Hand geschrieben' —; vgl. das Grabgemälde der Vibia mit einem Mann zwischen den beiden *Fata divina* CIL VI 142 und etruskische Spiegel, u. Abschn. X). Die Zweizahl wird sich vielleicht auf ihr beiderseitiges Wirken beziehen, Gutes und Schlechtes dem Neugeborenen zu verleihen (darüber s. u.). Die vier Moiren auf der Françoisvase (Abschn. X) bleibt eine Singularität. Die Vervielfältigung der Göttinnen trug auch dazu bei, das Herausarbeiten einer machtvollen Individualität der Schicksalsgöttin zu verhindern (auch so unterlagen die Moiren der steigenden Popularität der Tyche).

Weil die Moiren das künftige Schicksal der Menschen — jetzt, wie von Alters her — bestimmen, denkt man sie gerne, wie die meisten wahrsagenden Schicksalsmächte, als alt (Aischyl. Eum. 172. Soph. Ant. 987. Catull. LXIV 309 spricht vom *niveus vertex* der Parzen; bei Cic. nat. deor. I 8, 18 nennt der Epikureer die stoische *Πρόνοια* sogar eine *anus fatidica*). Man verlegte auch ihr Entstehen in die graue Vorzeit der Welt, sie gehören eben zu den ältesten der Götterwelt.

Von einer Mehrzahl spinnender Moiren berichtet uns zuerst Homer (Od. VII 196ff.), wo Aisa im Verein mit diesen ‚Spinnerinnen' (*Κλῶθες*) das Schicksal des Menschen schon bei seiner Geburt fertig gesponnen hat. Sonst spinnt entweder die Aisa (Il. XX 127) oder die M. (Il. XXIV 210) allein den Lebensfaden. Das Spinnmotiv ist später in der Antike außerordentlich populär geworden. Auch die nordischen Spinnerinnen, die *Nornir*, mögen wohl hier von der Mittelmeerkultur abhängig sein. Weiter läßt sich u. a. folgendes vergleichen: sie werden bei den Germanen in drei zerlegt, in Beowulf werden sie auch als webend gedacht; oft weissagen sie bei der Geburt des Menschen seine Zukunft, wie sie bei dieser Gelegenheit Opfer erhalten, und künden — wie die Volven — dem Kämpfer seinen Tod an; in Snorres Edda I 74 werden die ‚bösen' Nornen — den ‚guten' entgegengesetzt — erwähnt. Zuweilen tritt eine der Schwestern den anderen entgegen und verleiht dem neugeborenen Kinde entgegengesetzte Gaben (vgl Pauls Grundriß der germ. Phil.² III 281f.). Dem Schicksalsfaden, an dem das Geschick und (oder) die Lebensdauer hangen, mag vielleicht einst eine magische Bedeutung, wie dem Scheite in der Meleagergeschichte, zugekommen sein (als der Scheit vernichtet wurde, starb Meleager). Fadenamulette, Knotenknüpfen, Schnurzauber (wie die assyrisch-babylonische gegen Krankheiten, Zimmern Beitr. zur Kenntnis der babyl. Rel. 33 = Šurpūtafel 5/6 Z. 147ff.) u. ä. gehören freilich in ein anderes Gebiet. Bei den Griechen hat eben das Herstellen des Fadens meistens das Hauptgewicht (s. u.; man vergleiche Hiob 4, 21: ‚Meine Tage ... gehen zu Ende ..., da der Faden aufhört'. 7, 6. Jes. 38, 12. Scheftelowitz RGVV XII 2, 57; auf Celebes hängt dagegen die Seele an einem fertigen Faden, s. Arch. f. Rel. VII 510). Eben im Geburtsaugenblick wird vielleicht das Drehen der Spindel die Geburt selbst erleichtert haben (obgleich das Verbot des Rockendrehens bei der Geburt später gewiß mehr verbreitet ist). Ursprünglich wird es wohl nur eine Spinnerin des Schicksalsfadens gegeben haben, die M. oder Aisa selbst. Dann aber hat die, bei Homer noch nicht erwähnte, Dreizahl sich durchgesetzt, wenn es auch recht künstlich war, drei Spinnerinnen an der Herstellung des einen Lebensfadens sich beteiligen zu lassen (s. u.; bei den Seilerfabrikaten dagegen ist die Dreizahl der Arbeiter das gewöhnlichste, der Strang, *τόνος*, besteht eben aus drei Fäden, *λίνα*, s. Blümner Gewerbe u. Künste I¹ 302). Noch künstlicher war es freilich, sich die Götter, gleichgültig ob männlich oder weiblich, als spinnend vorzustellen (wie bei Homer). Daß ein Platon dies gleichzeitige Wirken der Moiren rings um die Spindel, die im Schoße der Ananke gedreht wird, als ein Singen (zu der Harmonie der Sirenen) denkt und den Gegenstand dieser Moirenlieder auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bezieht (rep. X 617), wurde schon oben erwähnt, ebenso daß er die seit Hesiod bekannten Individualnamen der Moiren in ihrer besonderen Tätigkeit sich verwirklichen ließ (s. o. Abschn. V). An der Vorstellung von dem einen Schicksalsfaden hält Apuleius fest, wenn er mund. 38 von drei Fata spricht, von welchen eine, die Atropos, das was auf der Spindel schon aufgerollt und — zeitlich — vollendet ist, d. h. die Vergangenheit, repräsentiert, während Klotho die Gegenwart ist (d. h. was noch in den Fingern gedreht wird), und Lachesis dementsprechend die Zukunft (nämlich die Wolle am Rocken). Auf diese Weise nehmen alle drei Schwestern an der Herstellung desselben Fadens teil. Anders dagegen Isid.

orig. VIII 11, 92f. und Lactant. inst. II 10, 19f. Auch diese sprechen, sich an Platon anschließend, von den ‚drei Zeiten', die mit den drei Parzen in Verbindung gebracht werden; aber während eine von diesen das Menschenleben anfangen läßt, die zweite das Leben zusammenwebt, reißt die dritte das Gewebe entzwei (die Namen werden nicht genannt). Oder, wie es im früh-mittelalterlichen Epigramm heißt, Anth. Lat. I 2, 792: *Clotho colum baiulat, Lachesis trahit, Atropos occat* — die Klotho hält den Rocken (*colus*, mit der Wolle), die Lachesis spinnt, die Atropos reißt den Faden ab. Wie man sieht, ließen sich auch so die drei Stadien des Spinnens nur schwer auf drei ‚Spinnerinnen' verteilen, vgl. Blümner a. O. 112 (I² 126): das Ausziehen des Fadens, *filum deducere* — das Drehen der Spindel, *fusum versare* — das Drellen des Fadens, *fila* oder *stamina versare*. Bei Verg. Aen. X 815 bedeutet das Aufsammeln der Lebensfäden an der Spindel, *fila legere*, den Schluß des Menschenlebens. Während der Klotho, schon infolge ihres Namens (*κλώθειν*), das eigentliche ‚Spinnen' gebührt, ist die Stellung der beiden Schwestern weniger bestimmt. Eine bleibt öfters unbeschäftigt, und ihr mag dann die Rolle der Vernichterin zufallen.

Die Individualisierung der drei Moiren oder Parzen tritt auch darin zutage, daß sie dem Neugeborenen Verschiedenes, Beglückendes und Verhängnisvolles, wahrsagen. Nach Hyg. fab. 171 weissagt Klotho, daß Meleager edel, Lachesis, daß er tapfer werde, während Atropos — als die über die Lebensdauer bestimmende — das Ende seines Lebens an den Bestand des verhängnisvollen Holzscheites anknüpft (vgl. dazu CEL 422; noch heute ist die Vorstellung bei den Griechen lebendig, daß die Moiren dem Neugeborenen je einen Spruch mitgeben, B. Schmidt Volksleben der Neugriechen 212f. u. vgl. u.). Die eine von ihnen wird so in einen Gegensatz zu den anderen gebracht. Bei Martial. IX 76, 6ff. beneidet eine der Parzen den Jüngling und nach raschem Spinnen schneidet sie den Faden durch; bei Kaibel 547, 15 ‚ändert' eine der Moiren die Fäden, dagegen in CEL 443 schneiden die beiden Schwestern den von Klotho gesponnenen Faden ab; eine Klotho mag sich schon vermildern lassen, Stat. silv. I 4, 1 und dazu etwa Senec. Apocol. 3, 3 und Lucian. quom. hist. 38.

Das Spinnmotiv, das besonders bei den Römern beliebt wurde, führt nun rücksichtlich des Zuteilens des Schicksals zu zwei verschiedenen Vorstellungen: 1. schon bei der Geburt wird dem Menschen der Lebensfaden fertig gesponnen; 2. während des ganzen Lebens spinnen die Moiren den Lebensfaden immer weiter, bis der Faden zu Ende ist, und der Tod eintritt (Heinze Herm. LXI 55. E. Steinbach Der Faden der Schicksalsgottheiten, Diss. Lpz. 1931). Die erstere Auffassung läßt sich von Homer ab verfolgen (noch bei Ovid. trist. V 10, 46), während die andere wohl zuerst bei Theokr. I 139f. zu belegen ist (dann bei den Römern Verg. Aen. X 812. Ovid. amor. II 6, 46. Martial. I 88, 9. CEL 587 u. a., s. Steinbach 34ff.). Der Tod tritt ein, wenn es keine Wolle mehr am Rocken gibt (z. B. Verg. a. O. mit der Erklärung Heynes. Ovid. a. O. Martial. IV 73, 3. Iuv. sat. III 27 u. a.), oder wenn die Spinnerinen den Faden abwickeln (Ovid. her. 12, 4; met. II 654), abreißen oder abschneiden (Stat. Theb. V 274. VIII 13. Lucan. III 18. Val. Flacc. VI 645. Martial. IV 54, 10 u. a.; Vermischung der Bilder bei Horat. epod. 13, 16. Bei Sen. Apocol. 3, 4f. bewahrt Klotho die fertiggesponnene Spindel mit dem Menschenschicksal in einer Kapsel (!) auf: wenn der Mensch sterben soll, ‚reißt der Faden ab' (vgl. u.; die ‚Kapsel' erinnert an den himmlischen Bücherkasten mit den Vasenscherben, wo Hermes die Sünden der Menschen aufgeschrieben hat, Äsops Fabel 152, Babrios 127). Ein langsames Spinnen bedingt ein verlängertes Leben (Sil. Ital. III 96; Götter können die Fäden anhalten, wie Aesculap Ovid. fast. VI 757), ein schnelles Spinnen einen vorzeitigen Tod (Cons. ad Liv. 164 *celeri turbine*, s. o. Abschn. VII — anders dagegen Sen. Apocol. 4, 1 v. 12, wo die Arbeit den wohlwollenden Spinnerinnen munter von der Hand geht). Man spricht auch vom Anhalten oder Spannen der Fäden, wenn die Wolle zu Ende ist und der Faden zu zerreißen droht (Ovid. fast. VI 758, vgl. Stat. silv. I 4, 64 u. a.), von einem Zurückwickeln der Fäden (*ἀνακλώθειν*, *revolvere*, vgl. Verg. Aen. I 22 *sic volvere Parcas*), um das Schicksal rückgängig zu machen (Sen. Herc. fur. 182. Lucian. quom. hist. 38), vom Abwickeln der Fäden, wenn der Tod eintritt (Ovid. her. XII 3. CEL 492), oder von neuen Fäden, um ein Hinausschieben des Todes zu bewirken u. dgl. m., ja Sen. Herc. Oet. 768 denkt sich sogar, daß Klotho aus Furcht vor dem Ende des im Todeskampfe liegenden Hercules ihren Rocken weggeworfen habe. Magie, Mord und Selbstmord, Gifttod, überhaupt vorzeitiger Tod und Unglücksfälle mögen unberechenbar sein und die Macht der Spinnerinnen brechen (Stat. Theb. VIII 13. Iuven. sat. XIV 248. Lucan. IX 838), auch ein seltenes Mal göttliches Eingreifen (Apollo und Aesculap Stat. silv. I 4, 63. Hercules ebd. III 1, 171; der Tod selbst schneidet mit seinem Schwert den Faden ab, Stat. Theb. I 632, bei Martial. VII 47, 7 raubt sogar Pluto ihren Rocken, freilich um ihn dann wieder zurückzugeben). Aber sonst steht der ‚Beschluß der Parzen' fest.

Wie die Parzen wegen ihres verhängnisvollen Wirkens streng (Tibull. III 3, 35 und Stat. Theb. V 274 *tristes*) und finster (Ovid. trist. V 3, 14 *nubila*) sind, spricht man von ihren ‚schwarzen Fäden' (z. B. Ovid. Ib. 244; trist. IV 1, 64; bei Horat. carm. II 3, 16 ganz konventionell gebraucht). Aber wenn es sich um Glücksmenschen handelt, ist ihr Faden weiß (Iuven. sat. XII 65. Stat. silv. I 4, 123), bei Auson. ep. XII 45 purpurn (*νήματα πορφύρεα*), bei Petron. 29 golden (man denke an die purpurnen und golddurchwirkten Prachtkleider). Von demselben Metall sind auch die Fäden, welche die Parzen dem Nero am ersten Tage seiner Regierung spinnen, die ‚goldene Zeit' ins Leben rufend, Sen. Apocol. 4, 1 (in dem eingelegten epischen Abschnitt: die glückverheißende Lachesis fängt, dem singulären Anlaß gemäß festlich gekleidet, das Spinnen der unter ihren Händen sich verwandelnden Wolle an, während ihre Schwestern weiterspinnen, und [der Moiragetes] Apollon dazu freigebig die Wolle darreicht und mit seinem man-

tischen Lied die Parzen unterhält; über die disparaten Motive Heinze 56, dazu Weinreich Sen. Apocol. 37ff.). Bei Martial. VI 3, 5 übernimmt sogar die verstorbene erste Gemahlin Domitians selbst die Rolle der Parze, wenn sie dem neuen Kaiserkind bei der Geburt die goldenen Fäden ‚des ganzen Phrixoswidders' zuspinnt (s. Friedländers Kommentar z. St.). Ein Statius (silv. V 3, 64) spricht mit weniger Glück von den ‚ehernen Fäden' der Parzen, die der Mutter ein junges Kind rauben (ehern war ja gerne alles, was mit dem Tode oder der Unterwelt zu tun hatte; bei Soph. frg. 611 N. war das Weberschiff, κερκίς, der M. aus Stahl, bei Lykophr. Alex. 584 sind die Spindeln aus Erz, ebenfalls bei Claudian. de raptu Pros. I 35 die Spindel). Ovid. Pont. I 8, 64 hatte sich mit den ‚starken Fäden' des Schicksals begnügt.

Man spricht gewöhnlich von dem einen Lebensfaden (bei den Griechen besteht er aus Leinen, bei den Römern aus Wolle). Aber die Dreiheit der Spinnerinnen führte leicht zur Vorstellung dreier ineinander gesponnener Lebensfäden, Anth. Pal. τριέλικτον νῆμα, IG XIV 2002 τριπλοῦς Μοιρῶν μίτος, CLE 436, 11 *trino de nemine Fati*. Lykophr. Alex. 144, der an ein Gewebe des Schicksals denkt, spricht von den ‚dreifachen Spulen' Aus der bei den römischen Dichtern so oft verwendeten Mehrzahl, *fila*, läßt sich nichts Sicheres schließen. Aber jedenfalls spinnen bei Catull. LXIV 305ff. die Parzen, jede für sich, einen Faden, und jede hat ihre eigene Spindel, die sie am Ende jeder Strophe auffordert, sich weiter zu drehen. Folglich hängt die Ehe des Peleus und der Thetis, wie die künftige Geburt des Heldensohnes, Achilleus, an drei (ineinandergesponnenen?) Fäden, was wohl auf ein griechisches Vorbild zurückzuführen ist. Sid. Apoll XV 198ff. nimmt dieselbe Vorstellung wieder auf, indem er feinsinnig die Parzen den Lebensfaden von Mann und Frau von jetzt an ineinander gesponnen werden läßt, um so die Gemeinsamkeit ihres Schicksals zum Ausdruck zu bringen.

Das Schicksal der Menschen wird zuweilen von den Moiren nicht allein gesponnen, sondern auch bei der Geburt verkündigt oder gesungen. Dies ist nur natürlich, wenn das Bestimmen des Schicksals als ein Wahrspruch aufgefaßt wird. Die M. ‚spricht' auf einer Grabinschrift aus Bithynien, Athen. Mitt. XIX 371, sie ‚wahrsagt' bei Kaibel 341 (θεσπίζει), und direkt vom ‚Orakelspruch' (χρησμός) der Moiren hören wir IG IX 2, 282. Sowohl das Singen wie das Weissagen stellt sie den mantischen Gottesmächten gleich, und dies hat sie wiederum dem Orakelgott Apollon angenähert. Ihr schönes Singen erwähnt Aristoph. av. 1734f. (sie sind hier, wie bei Pind. frg. 30 Schr., Brautführerinnen der Hera und singen zur Hochzeit ihren Hymenaios), dann vor allem Catull. LXIV 305ff., wo die Parzen einen Wahrheit verkündenden Gesang als Hochzeitslied anstimmen und dabei ihre Wahrsagungen über die Ehe des Peleus und der Thetis und den zu gebärenden Heldensohn durch ihre Fäden festspinnen oder festmachen (hier möchte man freilich an das mit Zaubersprüchen verbundene Knotenknüpfen als ein Analogon denken). Vergil führt ebenfalls in seinem visionären Gedicht über die neue goldene Zeit, ecl. IV 46, die Parzen als ihre Spindeln anredend ein (Anlehnung an Catull ist deutlich, auch rücksichtlich der Zahl der Spindeln; auch bei Vergil wird wohl die neue Zeit schon bei ihrem Anfang fertig gesponnen). Desgleichen singen die Parzen bei Ovid. trist. V 3, 17; CLE 55, 13. 1141, 16. 1533, 3 *Parcae cecinere* (schon bei der Geburt singen sie vom Endtermin des Lebens).

Dem Spinnmotiv hat später das Schreiben der Parzen Konkurrenz gemacht. Es lag ja nahe, wenn man erst vom Urteil oder Beschluß der Moiren sprach, diese Willensäußerung der Göttinnen sozusagen auch dokumentarisch festzulegen — den Beschluß mögen die Moiren selbst oder die Moiren als Dienerinnen oder Bevollmächtigte der Götter gefaßt haben. So schreiben die Parzen schon bei der Geburt das Geschick des Menschen auf und kontrollieren zugleich, daß das im voraus Bestimmte innegehalten, daß die Summe der Lebenstage nicht überschritten wird, Martial. X 46, 6 *gaudia tu differs, at non et stamina differt | Atropos, atque omnis scribitur hora tibi* (‚jede Stunde deines Lebens wird aufgeschrieben' oder ‚angeführt' und so von der Gesamtheit in Abzug gebracht). Bei Hyg. fab. 277 schreiben alle drei Parzen, sie haben sogar dazu selbst beigetragen, das Alphabet auszubauen. Sie haben nämlich die sieben (griechischen) Vokalzeichen erfunden (und so durch diese schicksalschweren Vokale der griechischen Magie ein neues, über das orientalische Inventar der Buchstabenmagie hinausgehendes Instrument geschaffen). Dermaßen waren folglich ihre unverbrüchlichen Beschlüsse an das Niederschreiben gebunden und dadurch gesichert. Mart. Cap. I 64 u. 89 macht die Parzen einfach zu Sekretärinnen Iuppiters, sie schreiben auf Wachstafeln seine Entscheidungen auf, hüten sein Archiv und redigieren die *acta* der Götterversammlung. Bei Ovid. met. XV 808 fanden wir schon die Vorstellung vom Schicksalsarchiv in Details ausgeführt: Venus versucht den Tod Cäsars abzuwenden und bittet den Götterkönig selbst unter das Dach der Moiren zu treten. In einem weiten Bau aus Erz und Eisen ruhen die ‚Archive der Welt' (*tabularia rerum*) und in unvergänglichem Stahl sind die Geschicke der Geschlechter (doch nicht allein das Sondergeschick des iulischen Hauses) eingegraben — ‚ich selbst habe sie gelesen', wie Venus sagt. Folglich war das Archiv. wo die *ferrea decreta* der ‚alten Schwestern' (v. 781) aufbewahrt wurden, großartiger gedacht als ein gewöhnliches βιβλιοφυλάκιον (danach Claudian. bell. Gild. 202). Bei Nonn. Dion. XLI 340 besitzt Harmonia ‚die Orakelsprüche der Welt' auf sieben Tafeln; diese Schicksalstafeln sind nach den sieben Planeten benannt, und mit blutroter Schrift hat der alte Ophion die Wahrsagungen eingegraben (vgl. ebd. XII 43f.). Dies ist eine ziemlich abgeschmackte Kombination des Sternenglaubens mit dem Schicksalsarchiv. Aber die Vorstufe auch dieses phantastischen Bildes findet sich bei Ovid. trist. V 10, 45f.: ‚die harte Lachesis' gibt die Lebenslänge (die Schicksalsfäden), das Gestirn bestimmt das Lebensglück. — Parallel der Vorstellung von der schreibenden Parze

geht die von der schreibenden Nemesis, die jede frevelhafte Äußerung der Menschen aufzeichnet (Birt Die Buchrolle in der Kunst 69ff., N. Jahrb. XIX, 1907, 714ff.); schreiben tun sie beide, wie auch die Musen.

Die Vorstellung von schreibenden Schicksalsgottheiten muß bei den Römern alt sein, was die *Fata Scribunda* besagen (Tertull. de an. 39, vgl. die Namen der Indigitamenta; mit der Tertullianstelle sind Mart. Cap. I 89. Auson. parent. 5, 22 zusammenzustellen, s. Birt). Aber die Annahme, daß die schreibende Parze (oder die Parze mit der Buchrolle) etruskisch-römischen Ursprungs sei, ist mindestens einseitig, wenn nicht geradezu falsch, obgleich diese Darstellung der Parzen bei den Italikern besonders beliebt und ausgebildet wurde (über die Kunstdenkmäler s. Absch. X). Das Schreiben findet sich mit dem Spinnmotiv (freilich ganz schematisch) verbunden auf einer attischen Grabinschrift, IG III 2, 1337 (= Kaibel 153), ἄτροπα γραψάμεναι. Schon Pindar kennt das Bild, Nem. 6, 6 Πότμος ... ἔγραψε (‚das unsichere Schicksal trennt uns von den Göttern', dazu Schol.).

Dann treffen wir in später Zeit auf die Schicksalswage der M., welche sie der Tyche (Bacchyl. IX 47, vgl. Aischyl. Pers. 345 u. a.) oder Dike entlehnt hat; man vergleiche Menand. monost. 465 (ῥοπὴ 'στιν ἡμῶν ὁ βίος ὥσπερ ὁ ζυγός). Die Wage der M. erwähnt Paulin. Nol. ep. 16, 4 (Migne L. Bd. LXI 230 B) *trutinare de lancibus*, vgl. Mart. Cap. I 32. Schon Pers. V 47 mag darauf anspielen (hier mischen sich auch astrologische Rücksichten ein). S. übrigens Abschn. X (über den kapitolinischen Sarkophag). (Der Blick der M. wird bei den Griechen nur Kaibel 403 erwähnt, s. o.; dagegen hören wir vom glückverheißenden Blick der Musen bei der Geburt, Hesiod. Theog. 81 und Theokr. IX 35 — das Bild hat der ‚böse Blick' veranlaßt.)

IX. Das Machtgebiet der M. im allgemeinen. Das ganze Menschenleben gehörte der M., besonders aber zeigte sich ihre Macht in allen entscheidenden Momenten des Menschenschicksals, vor allem bei Geburt, Hochzeit und Tod. Wenn bei Hom. Od. IV 207f. Zeus selbst dem glücklichen Menschen ‚bei der Hochzeit wie bei der Geburt' den ‚Segen zuspinnt', verdankt er diese Spezialisierung eben der M.

Die wichtige Rolle der M. bei der Geburt bringt sie mit Artemis, Aphrodite (Lakonien, Athen), den ‚Geraistischen Nymphen' (Athen), vor allem mit der Eileithyia zusammen. In einem delischen Hymnos des Olen hat Eileithyia den Zunamen εὔλινος, ‚mit dem guten Schicksalsfaden' (Paus. VIII 21, 2, ‚offenbar, weil sie mit der Pepromene identisch ist', wie er hinzufügt). Diesen Faden hat ihr eben die M. verliehen. Die Eileithyia und die Moiren erschweren auf den Befehl Heras hin die Geburt des Herakles nach thebanischer Lokalsage, Ant. Lib. 29: sie saßen da mit festgeschlossenen Händen (κρατοῦσαι τὰς ἑαυτῶν χεῖρας) und hielten die Geburtswehen Alkmenes zurück. Als sie alle von der schlauen Galinthias betrogen wurden, verwandelten sie diese in ein Wiesel, dessen widernatürliche Empfängnis und Geburt die Fabel demgemäß hervorhebt: sie hätte ja eben ‚die τιμαί der Göttinnen' zerstört. Die Eileithyia und die Moiren hießen deshalb in Theben Φαρμακίδες ‚Zauberinnen', und Bildwerke, die sowohl die Göttinnen wie die Galinthias darstellten, zeigte man beim Geburtshaus des Herakles, Paus. IX 11, 3 (diese φαρμακίδες hat man in der Darstellung der Kypseloslade wiederfinden wollen, wo zwei Frauen mit Keulen in Mörsern stoßen, Paus. V 18, 2 — ‚man glaubt, daß sie Zaubermittel, φάρμακα, kennen'; nach Apollod. I 6, 2 kämpfen beide Moiren in der Gigantenschlacht mit Mörserkeulen, dazu Roscher Philol. 1888, 103ff., vgl u. Abschn. X). Sowohl Eileithyia wie die Moiren stellt Apollon seiner Geliebten, Euadne, zur Seite, wenn sie den Weissager Iamos gebiert, Pind. Ol. VI 42, vgl. Plat. symp. 206 d, wo Diotima dem Sokrates erklärt: *M. οὖν καὶ Εἰλείθυια ἡ καλλονή ἐστι τῇ γενέσει.* Bei Eur. Iph. T. 206 hören wir von ‚den Moiren des Wochenbettes', λόχιαι Μοῖραι. In der oben (Abschn. III) angeführten Inschrift aus Phaleron wird eine M., ‚die Spinnerin' (Ῥαψώ), einer ganzen Reihe von Gottheiten, die eben an der Mündung des Kephisos in einem Heiligtum verehrt wurden, nachgehängt. Den hier verehrten heiligen Gewässern gehört der pythische Dreiverein, außerdem Göttinnen der Geburt: auf die Artemis λοχία folgt die Ἰλείθυια, auf die Geraistischen Nymphen als Geburtsgöttinnen — γενέθλιαι — folgt zuletzt die Rhapso. Am Kultus werden wohl eben Frauen, die um den Nachwuchs des Geschlechts besorgt waren und leichte Geburt wünschten, sich beteiligt haben (etwas anders v. Wilamowitz a. O.). Wahrscheinlich wirft dies Zusammentreffen mit Artemis (vgl. Poll. III 38, s. u.) auch Licht auf die Inschrift aus Lakonien (IG V 1, 602), wo die Moiren mit Artemis Ortheia und Aphrodite Enhoplia (außerdem Asklepios) erscheint (o. Abschn. III), vgl. Wide Lakon. Kulte 112f. Aber es mag ja sein, daß man hier, wie im Falle der ‚uranischen Aphrodite', der ‚ältesten M.', die Artemis als eine allgemeine Fruchtbarkeitsgöttin aufzufassen hat.

Die Moiren sind gewöhnlich schon bei der Geburt anwesend (Galinthiaslegende). Bei Apollod. I 8, 2 finden sie sich erst am 7. Tage nach der Geburt Meleagers ein, um das Geschick des Helden zu weissagen (auf die Rolle der *Fata Scribunda*, die ebenfalls am 7. Tage auftreten, machte Birt N. Jahrb. XIX 719 aufmerksam). Der ‚7. Tag' hängt wohl mit dem Amphidromieritus und dem Ablösen der Nabelschnur zusammen (Eitrem Opferritus und Voropfer 174ff.). Sonst sehen wir aus den künstlerischen Darstellungen, daß die Moiren der Geburt Athenas und der Schöpfung des Menschen durch Prometheus beiwohnten. Über Agamemnon als μοιρηγενής (Hom. Il. III 182) und den Personennamen Μοιρηγένης, der auch die Anwesenheit der Moiren gerade bei der Geburt zur Voraussetzung hat, s. o. Über gute und böse Moiren vgl. die Bemerkung über Empedokles, o. Abschn. IV.

Bei der Hochzeit spielen die Moiren ebenfalls eine wichtige Rolle. Die Bräute opferten der Hera τελεία, der Artemis und den Moiren, Poll. III 38 — sie wurden diesen Göttinnen ‚im voraus geweiht' (προυτελεῖτο). Für Sparta ist die

Verbindung der Μοῖραι Λαχέσεις mit Artemis und Aphrodite inschriftlich belegt (s. o. Abschnitt III), und ihre Verbindung mit der Liebesgöttin hebt der 55. orphische Hymnus an Aphrodite ganz besonders stark hervor (o. Abschn. VI). Im Mythus führen sie von den Quellen des Okeanos ‚auf goldenem Gespann die erste Gemahlin des Zeus', die Themis, ihrem Bräutigam zu (Pind. frg. 30, s. o.), und ähnliche Vorstellung liegt dem Brautliede des Aristophanes zugrunde, Av. 1730ff., wo die Moiren den Götterkönig ‚zur olympischen Hera hin mit solchem Brautgesang lagerten'. Ebenfalls erscheinen sie im Zuge der Götter und Göttinnen zur Hochzeit des Peleus und der Thetis auf der Françoisvase (s. u. Abschn. X); hier treten sie als Begleiterinnen des Hermes und seiner Mutter, der Maia, auf; dazu Catull. LXIV 306ff., wo die alten Parzen ihre wollenen Schicksalsfäden spinnen und dazu mit lauter Stimme ihre untrüglichen *felicia carmina* über das Geschick dieser Ehe und des Achilles singen.

Wie bei der Geburt und Hochzeit sind die Moiren überhaupt beim Anfang bedeutender Unternehmungen und schicksalsschwerer Entscheidungen zugegen: mit dem Chronos standen sie Herakles bei, als er die olympischen Spiele stiftete, Pind. Ol. X 52. Darauf beruht auch ihre Rolle bei der Erneuerung der Säkularspiele, womit Augustus J. 17 v. Chr., einem ad hoc erfundenen Sibyllenspruch zufolge (Phlegon FHG III 620. FGrH frg. 37, V 4. Zosim. II 5, vgl. Diels Sibyll. Blätter 133f.), den Anfang eines neuen glücklichen Zeitabschnitts markieren wollte (Wissowa Religion² 75. 431). Den dabei beobachteten Ritus überliefert uns die auf dem Marsfelde gefundene Inschrift, Dess. 5050. Man opferte nach griechischer Art (*Achivo ritu*): in der ersten Nacht den Moiren (*Moerae*) weibliche Tiere, 9 Schafe und 9 Ziegen, die ganz verbrannt wurden (am folgenden Tage Opfer für Iuppiter), in der zweiten Nacht den Eileithyien drei Sorten Opferkuchen, je 9 an der Zahl (aber nur eine Eileithyia wird im anschließenden Gebet erwähnt; am Tage Opfer für Iuno), in der dritten Nacht der Tellus mater (am Tage Opfer für Apollon und Diana). Das Festlied Horazens (carm. saec.) schließt sich diesem Ritus genau an, nur kehrt er die Reihenfolge um, indem er zuerst die Eileithyia für den Nachwuchs des Volks anredet (v. 13—24), dann die Moiren (*veraces Parcae*) für die *bona fata* (v. 25—28: ‚die Tellus schenke gute Ernte'), entsprechend den Beinamen der Göttinnen im Orakel: die Moiren sind ‚allerzeugend' (παντογόνοι, Zosim. v. 8), die Eileithyien ‚kindergebärend' (παιδοτόκοι, v. 10). Der chthonische Charakter dieser Moiren ist deutlich (sie leiten sehr passend das am folgenden Tage für den Götterkönig, den Μοιραγέτης, zu vollziehende Opfer ein), ebenso ihre Verbindung mit der Geburtsgöttin (der sich wiederum die Hera anschließt). Wie sie beide, sowohl die Moiren wie die Eileithyia, bei der Geburt eines Menschen in Funktion treten, so war es einmal auch bei der Gründung der Stadt Rom. Und wie die Moiren einmal ihren wahren Spruch für Rom sangen (v. 25 *cecinisse*), so mögen sie auch jetzt, wie Horaz sagt, einen neuen, glücklichen Zeitabschnitt dem vergangenen hinzufügen. So haben sie auch am Anfang der Zeit das Weltgeschick und die Wiederkehr des goldenen Zeitalters gesungen, nach Verg. ecl. IV 46, aber hier spinnen die Parzen mit dem Faden des neuen Zeitalters auch den Lebensfaden des Knaben, denn beide Geburten finden fast gleichzeitig statt (Norden Geburt des Kindes 23). Die Spindeln empfangen beim Anfang ihres Herumdrehens ihr Losungswort: *talia saecla suis dixerunt ‚currite' fusis* usw.

X. M. in der Kunst. Die älteste uns bewahrte Darstellung findet sich auf dem Hauptstreifen der Françoisvase (erste Hälfte des 6. Jhdts.), Furtwängler-Reichhold Taf. 1—2: neben den Rossen, die den Wagen mit Hermes und Maia ziehen, sehen wir die Schicksalsgöttinnen (der Name durch Inschrift gesichert), vier an der Zahl, die sich alle die Hand geben, um so ihre innige Vereinigung auszudrücken; sie sind alle im Peplos ohne Mantel gekleidet (entgegengesetzt den vorhergehenden Horen, die auf Dionysos folgen, den Musen, die mit Zeus, Poseidon und Ares mitgehen, und den Chariten, die sich Apollon-Artemis anschließen). Die Vierzahl der Moiren ist eine Überraschung (der vierten links, deren Kopf sich etwas von den anderen entfernt, wird man schwerlich deshalb eine Sonderstellung zuweisen), ebenso ihre Verbindung mit Hermes als Moiragetes (vgl. u.) statt mit dem Götterkönig.

Auf griechischen Vasen finden wir sonst die M. selten abgebildet. Eine Vase aus Kertsch gibt eine Darstellung der drei Moiren, R. Rochette Peint. ant. inéd. p. 431. 452. Man hat auch auf einer Nolaner Vase (Boll. Nap. III p. 20 = Reinach Rép. des vases I 468 nr. 1) die Moiren (die mittlere sitzend und spinnend, evtl. ‚Klotho') erkennen wollen, es kann aber auch ein Genrebild sein. Auf einem Ruveser Vasenfragment steht neben einem weiblichen Kopf Μοῖραι geschrieben (Preller-Robert Gr. Myth. I 533). Über eine sf. Campana-Amphora s. u.

Die sog. ‚Tauschwestern' vom rechten Flügel des Ostgiebels des Parthenons hat man (seit Visconti) sehr oft auf die Moiren deuten wollen (Michaelis Parthenon 165), doch scheint die ganze Haltung dieser lässig sitzenden, überraschten Göttinnen auf die niemals ruhenden und alles kundigen Spinnerinen schlecht zu passen, wenn auch die Gegenwart der Moiren bei diesem olympischen Ereignis an sich nicht auffällig wäre. Später wenigstens hat man es als ganz natürlich empfunden, daß die Moiren der Athenageburt beiwohnten, damit die große Zukunft des Zeuskindes auf diese eindrucksvolle Weise verdeutlicht wäre. Das Madrider ‚Puteal' mit Darstellung der Athenageburt (veröffentlicht von R. v. Schneider Abh. arch.-epigr. Seminars der Universität Wien 1880 Taf. I, vgl. Hauser Österr. Jahresh. VI 99ff. Svoronos Athener Nationalmuseum I 205ff. Arndt-Amelung Einzelaufn. Serie VI nr. 1724—1729, Text 42f.) bietet die Geburtsszene mit der Moirengruppe vereinigt; ob die Gruppen aber ursprünglich zusammengehörten, ist sehr fraglich. Hauser führte die Reliefs auf den Altar des jüngeren Kephisodotos in Peiraieus zurück; gegen den Zusammenhang der Geburtsszene mit dem Parthenongiebel sprach sich Sauer aus, Arch. Jahrb. XXIII 101ff., gegen denjenigen der Moirengruppe

besonders Arndt a. O., ‚die Zusammenstellung ist das Werk des neuattischen Kopisten'. Das nach der Moirengruppe des Madrider Puteals gearbeitete Tegeler Relief (‚sorgfältige Arbeit der ersten Kaiserzeit') abg. in E.-A. 2990; die sitzende M. schön kopiert auf einem Fragment eines dritten Exemplars, das sich im Thermenmuseum befindet, Paribeni Le terme di Diocleziano usw.[4] nr. 588. Für die künstlerische Tradition ist die im Louvre befindliche sf. Campana-Amphora wichtig, abg. Mon. d. Inst. VI/VII Taf. 56, 2; hier wohnen der Athenageburt bei: auf der einen Seite Eileithyia, Dionysos, Hera — auf der anderen eine zweite Eileithyia, Poseidon und die drei Moiren.

Das archaisierende Relief der Ara Borghese, des sog. Zwölfgötteraltares im Louvre (Baumeister Denkm. Fig. 2396, auch abg. im Myth. Lex. II 3094), zeigt zwischen den drei Chariten und den drei Horen einen Dreiverein von würdigen, in schwere Mäntel gehüllten, miteinander sprechenden Frauengestalten, die mit Diademen und Szeptern ausgezeichnet sind; sie werden gewöhnlich für Moiren gehalten.

Auf dem großen Friese des pergamenischen Altars hat man einmal die Moiren an der Gigantomachie teilnehmend gesehen; auf den an die Darstellung Apollons sich anschließenden Reliefplatten, die verloren gegangen sind, war wahrscheinlich der Kampf Demeters gegen den Giganten Erysichthon dargestellt, und hier haben sich aller Wahrscheinlichkeit nach auch die gegen die Giganten Agrios und Thoon (laut Apollod. I 6, 2) mit Keulen kämpfenden Moiren sich befunden. Der Name der Kloth[o] hat sich auf einem Gesimsbruchstück erhalten (Beschreib. der Skulpt. aus Pergamon I 25); weder mit Demeter noch mit dem (nach rechts kämpfenden?) Hephaistos sind die Moiren kultisch oder mythologisch verknüpft (für Demeter könnte vielleicht die Lage ihrer Tempel in Korinth sprechen, Paus. II 4, 7). Man hätte sie lieber in der Nähe Apollons oder des Zeus (die auf derselben Ostseite des Altars kämpften) erwarten dürfen.

Wie man sieht, sind Darstellungen der M. in der griechischen Kunst nicht eben häufig anzutreffen. Bei bestimmten hochwichtigen Begebenheiten der Götterwelt und der Heroenzeit treten sie in Funktion (Geburt Athenes, Hochzeit des Peleus und der Thetis, Geburt und Tod Meleagers, Geburt des Herakles). Auch an der Gigantomachie als dem für das Schicksal der Olympier entscheidenden Kampf nahmen sie teil. Statuentypen aber kennen wir nicht, obgleich Statuen sich im delphischen Apollontempel befanden, Paus. X 24, 4. Reliefs mit Bildern der Moiren werden in der Literatur mehrere erwähnt: schon auf dem Kypseloslade (7.—6. Jhdt.), wo man auf dem zweiten Hauptstreifen zuerst Nyx mit den Kindern Thanatos und Hypnos sah, darauf Dike, die Adikia züchtigend, dann noch zwei Weiber, die mit Keulen in Mörsern stießen, Paus. V 18, 2. Die Erklärung bei Pausanias hat dazu geführt, daß man sie mit den φαρμακίδες der Galinthiaslegende zusammenstellte (Roscher a. O., o. Abschn. IX, dazu Milchhoefer Arch. Jahrb. VII 207), aber das Stoßen mit den Mörserkeulen wird man trotz Pausanias schwerlich auf Zubereitung von φάρμακα beziehen dürfen (vielleicht führen sie die Keulen, um apotropäischen Lärm zu machen; gerade bei der Geburt fürchtete man sich vor Beschreiung, deshalb hat man die Häuser auch mit Pech bestrichen, Phot. p. 482, 10). In der Gigantomachie führen die M. die Keule wahrscheinlich einfach als eine altmodische Waffe — die gab man ja auch einem alles zermalmenden Chronos oder einer Dike in die Hand (vgl. v. Wilamowitz Herakles² II 174).

Über Reliefdarstellungen der Moiren mit Eileithyia zusammen am Amphitryonhaus zu Theben berichtet Paus. IX 11, 3 (s. o.). Wir hören noch von Moiren auf einem Relief in Lykosura in Arkadien, Paus. VIII 37, 1; dies war in einer der zwei Säulenhallen vor dem Tempel der Hauptgöttin, der Despoina, angebracht und stellte als Gruppe den Zeus Moiragetes mit den Moiren dar. Weiter fanden sich die Moiren mit den Horen zusammen auf dem Hyakinthosaltar zu Amyklai; sie, außerdem drei Göttinnen — Aphrodite, Artemis, Athene — führen den Hyakinthos und seine Schwester, Polyboia, in den Himmel hinein, Paus. III 19, 4 (die Moiren und Horen zusammen auch ‚über dem Kopfe des Zeus', d. h. des Zeus Olympios, zu Megara, Paus. I 40, 4). In einer feierlichen Götterprozession sind die Moiren (wie die Horen) am Platz, vgl. die Françoisvase.

Römische Sarkophage bieten interessante Darstellungen der Moiren — vor allem die Prometheussarkophage, die den Titanen, mit der Schaffung des Menschen beschäftigt, und das Geschick des Menschen, die Trennung der Seele vom Leibe, zum Vorwurf haben (C. Robert Die antiken Sarkophagreliefs Bd. III Abt. 3 Taf. 351—357; Auswahl in Wiener Vorlegebl., Serie D Taf. XI 4, vgl. noch O. Jahn Arch. Beitr. 139ff.). Öfters wird die Moirengruppe gerade in die Mitte des Reliefs versetzt, so den Anfang und das Ende des Menschenlebens sinnvoll trennend und zugleich das Ganze beherrschend (Klotho mit dem Spinnfaden und Atropos mit der Schicksalsrolle sind ziemlich konstant). Dies Schema wird jedoch selten strenge innegehalten. Belebung (Schaffung) und Tod werden öfters ineinandergeschoben und und auf der linken oder rechten Seite der Moirengruppe zusammen dargestellt. Auf dem kapitolinischen Sarkophage (Zimmer der Tauben; Robert Taf. 117 nr. 355, Text 441ff. mit Photogr.; Baumeister Denkm. Abb. 1568. Reinach Rép. de reliefs III 199. Helbig Führer³ nr. 792. Stuart Jones The sculpt. of the Mus. Cap. 394 C 32) nehmen Prometheus und Athene die Vorderseite ein (über Prometheus als Schöpfer der Menschen s. Robert Herm. XLIX 34ff.): Prometheus ist eben mit zwei Menschengebilden fertig; das eine hält er auf dem Schoße, mit dem Modellierstabe Einzelheiten nachgehend; Athene setzt auf den Kopf der Tonfigur die Schmetterlingspuppe. Im Hintergrunde erscheinen die Parzen, d. h. nur zwei: die Klotho spinnt, die Lachesis, in der Linken ein Tintenfaß haltend, markiert mit ihrem Schreibrohr auf dem (auf hohem Pfeiler ruhenden) Globus das Horoskop des Neugeschaffenen. Zwischen beiden Köpfen der Parzen sind zwei Sterne angebracht, die eigentlich besser beim Himmelsglobus stünden. Weiter nach rechts, im Rücken der Minerva, wird eine Sonnenuhr auf

hoher Säule sichtbar. Hier hätte eigentlich die dritte Parze stehen sollen (vgl. die auf eine Sonnenuhr hineilende, oder zeigende, Parze auf der Schmalseite des Neapeler Sarkophags, Robert Fig. 357 b, dazu Mart. X 44, 6, s. o.). Sie mag weggelassen worden sein, weil die dritte Parze als eine im Schicksalsbuche lesende, sitzende Atropos auf der rechten Hälfte des Reliefs erscheint, wo das tote Kind auf dem Boden liegt und Hermes die geflügelte Anima fortträgt. Die Stellung der Gestirne in der Geburtsstunde war ja für das Schicksal des Neugeborenen entscheidend (Augustin. civ. dei V 1. Censorin. 8), die spinnende Lachesis und seinen eigenen Unglücksstern erwähnt in einem Atem Ovid. trist. V 10, 45. Die Sonne und der Mond, die oben nach konventionellem Schema angebracht sind, werden wohl eben in diesem Zusammenhange symbolische Bedeutung haben (trotz Roberts Einspruch). Die Neuschaffung des Menschen fand folglich (wie die Athenageburt, s. o.) beim Sonnenaufgang statt, und der Tod wird wohl dementsprechend dadurch illustriert, daß die Mondgöttin ihr Zweigespann nach vollendetem Lauf nach links einlenkt (die Zusammenstellung des Okeanos, der Gaia, des Windgottes, dazu der Sonne, mag vielleicht auf die Bedeutung der vier Elemente bei der Neuschaffung des Menschen hindeuten). Der Deckel des Sarkophags zeigt den auf einer Kline liegenden Toten — einen Knaben, den man unrichtig mit Diadumenianus identifiziert hat. Als Schmuck der Sarkophage eben jung Verstorbener paßt die Moirengruppe (s. o.), auch der sinnvolle Prometheusmythus vorzüglich. Ähnlichen Inhalt bietet die bildnerische Ausschmückung des Sarkophags im Louvre (Robert nr. 356. Wiener Vorlegebl. Ser. D Taf. 11, 1); als Mittelgruppe sehen wir Lachesis mit dem Globus und Klotho mit der Spindel (durch ihre verschiedene Kopfhaltung beide Seitenszenen verbindend) — dahinter die beiden Dioskuren. Wiederum ist die Atropos (sitzend, mit ihrer Linken eben die Schicksalsrolle zusammenrollend— ihre Rechte ausstreckend, nach was?) nach rechts verschoben (an ihren Füßen scheint eine Schlange die Schmetterlingspuppe zu verschlucken, wohl um den Tod zu versinnbildlichen). Hinter der Atropos erblicken wir noch eine M., die eine verschleierte weibliche Gestalt (jedenfalls den Tod symbolisierend) anredet. Die Erklärung der Anhäufung der Symbole und der Einzelheiten bleibt auch an diesem Sarkophag immer noch schwierig. Die drei stehenden Parzen tragen je zwei Federn über der Stirn, wie auf dem anderen Louvre-Sarkophag, der denselben Mythus darstellt (Robert nr. 351. Clarac II Taf. 215, 30 nr. 433). Die Benennung der einzelnen Parzen ist hier schwierig — Atropos wird doch wohl die weit geöffnete Schicksalsrolle halten (Robert nennt sie allerdings eine Klotho), nach rechts M. mit Globus, im Hintergrunde Sonnenuhr (die zugehörige M. links von der Mittelfigur). Ob die Parzengruppe hier den Anfang oder das Ende des Lebens bezeichnet, bleibt unsicher (wenn man sich auf die Buchrolle, welche die linke Hand der M. eben zusammenzurollen anfängt, verlassen darf, fängt das Leben erst an).

Auf dem Neapeler Sarkophag (Robert nr. 357. Reinach Rép. de reliefs III S. 81. Gerhard Ant. Bildw. Taf. 61. Müller-Wieseler D. a. K. II 841. Ruesch Guida ill. del Museo naz. di Napoli nr. 6705) ist die Moirengruppe auf Klotho zusammengeschrumpft: Prometheus mit seinem Geschöpf nimmt die Mitte ein, und die M. fängt eben direkt über dem liegenden Jüngling das Spinnen an (die reiche Ausstattung mit symbolischen Figuren deutet Himmel, Erde, Unterwelt, dazu wahrscheinlich die vier Elemente an). Auffällig ist in mehr als einer Beziehung das Sarkophagfragment im Vatikan (Robert nr. 354. Amelungs Katalog II 66, 353, Abb. in Museo Pio-Clem. IV 34. Reinach III S. 391. Myth. Lex. II 3097. Müller-Wieseler D. a. K. II 840); hier ist die Benennung der Parzen durch Beischriften gesichert: in der Mitte Lachesis mit Globus und Griffel, rechts Atropos mit ihrer Rechten auf die Sonnenuhr hinweisend (die Geburtsstunde wird folglich ganz genau durch die ‚Uhr' bestimmt und das Horoskop dementsprechend eingezeichnet). Die Haltung der *[CLOT]HO* —, mit einer geschlossenen Buchrolle in jeder Hand' (?) — ist jedenfalls schwer zu erklären (von ‚zwei Buchrollen' des Lebens hören wir sonst nichts — eine ‚Clotho' wird doch zunächst ‚spinnen').

Wir gehen zu den Sarkophagreliefs über, wo die aus den Mythen schöpfende Darstellung sich auf Wagnisse bezieht, die, *ὑπὲρ μοῖραν* unternommen, das jähe Ende des (meistens jungen) Helden herbeiführten, und wo die Anwesenheit einer M. oder der Moiren das ‚feste Gesetz' des Schicksals sinnvoll verdeutlicht. So finden wir die M. auf dem schönen Phaethonsarkophag in der Ny-Carlsberg-Glyptothek (Robert a. O. Taf. 336. P. Arndt La Glyptothèque Ny-Carlsb. 1896, 215f. Taf. 153 = Reinach Rép. II 182, auch abgeb. im Myth. Lex. 2198). Links von der Mitte, wo Phaethon vom Wagen herunterstürzt, auf den greisen Kyknos folgend, sitzt die M. — sagen wir Atropos — in der offenen Buchrolle lesend (schon in der zugrunde liegenden Fabelform mag die M. einen Platz gehabt haben, vgl. Nonn. Dion. XXXVIII 166 und v. 218 vom Helios *ἔμπεδα γινώσκων ἀμετατρόπα νήματα Μοίρης*; nach Robert Text S. 417 gehört aber diese Parze ‚zum Typenvorrat des Sarkophagateliers'). Vom herunterfallenden Phaethon mag das Parzenmotiv auf den herunterstürzenden Ikaros übertragen sein, Robert Sarkophagwerk III 1 Fig. 37 (Text S. 10f.), auch abg. bei Reinach Rép. de reliefs III 58 (Sarkophag in Messina). Die Darstellung fällt in drei Szenen: in der Mittelszene Daidalos und Ikaros im Auffliegen begriffen — hier sitzt eine M. auf dem Felsen und zeigt dem auffliegenden Ikaros die Schicksalsrolle (so Roberts recht unsichere Deutung) — links Daidalos einen Flügel herstellend — rechts neben dem ins Meer fallenden Ikaros die M., in der Buchrolle lesend. Beide Moiren haben Kopfflügel und entblößten Oberkörper (die Beziehung der beiden auf ein römisches Parzenpaar Parca-Morta kommt mir recht künstlich vor). Zwischen den beiden Heroen befindet sich Apollon, einen Lorbeerzweig in der gesenkten Rechten, an einen Pfeiler gelehnt — es wird wohl eben der Apollon Moiragetes sein. Ähnliche Darstellung der Katastrophe mit der Parze anwesend wahrscheinlich auch auf Fragment eines Sarkophags in Graz (Robert nr. 38). Auf einer Reihe von Meleagersarkophagen hat die M. (wie die Erinys) einen festen Platz in der Szene, wo die Mutter Meleagers das verhängnisvolle Scheit ins Feuer wirft, s. Robert Sarkophagwerk III 2 Fig. 226 b (aus der Villa Borghese), Fig. 227 (Louvre, auch bei Baumeister Denkm. Abb. 991), Fig. 278 (Villa Albani, Zoega I 46. Reinach III 141). Auf diesen Sarkophagen tritt die M. (oder die ‚Parze') mit dem linken Fuß auf ein Rad fest auf, indem sie die Schicksalsrolle mit beiden Händen faßt oder auch ihren Schluß abliest, während sie mit der Linken fast die ganze Rolle zusammengerollt hat; abweichend auf nr. 274 bei Robert Text S. 334: ‚die Parze steht mit gekreuzten Beinen an einen Cippus gelehnt' (diese Darstellung mag aus einem Musentypus stammen). Alle drei Moiren hier einzumischen würde die Szene, die sich nur zwischen der Furie und Althaia abspielt, erdrückt haben — deshalb nur die eine M., und zwar die bedeutungsvollste, die Atropos mit der Schicksalsrolle, um das Ende des Lebens zu bezeichnen. Die Sarkophagkünstler haben auch die M. in die Sterbeszene Meleagers versetzt — hier ist sie ja auch ganz natürlich am Platze —, wo der Held auf der Kline dahingestreckt liegt (Robert Fig. 281, im kapitolinischen Museum, Reinach III 192. Helbig Führer³ nr. 849, vgl. Stuart Jones' Katal. Robert ebd. Fig. 282 a). Auf dem Sarkophag im Vatikan, Robert Fig. 276 (Reinach III 383) haben wahrscheinlich sowohl die beiden Furien wie die Parze Kopfflügel.

Strittig ist die Anwesenheit der Moiren auf einem römischen Sarkophag in der Villa Borghese, wo die Bestrafung des ‚männermordenden', dem Dionysoskultus widerstehenden Lykurgos abgebildet ist (Zoega Abh. Taf. 1, 1. Baumeister Denkm. II S. 837. Reinach Rép. de rel. III 169, auch im Myth. Lex. II 2201). Es besteht ein Zweifel, inwiefern die links stehende Gruppe der drei würdevoll bekleideten Frauengestalten als Musen (so schon Zoega, der besonders auf Soph. Ant. 965 hinwies) oder Moiren (Welcker u. a.) zu deuten ist. Für die Moiren spricht der Dreiverein, außerdem ist die auf einer Säule angebrachte Weltkugel, auf welche die ganz links stehende Figur ihre Hand legt, auch die Schriftrolle in der Hand der mittleren als Moirenattribute aus römischen Sarkophagen wohlbekannt (die rechts stehende ist attributlos). Daß die Moiren als rechte Hüterinnen der göttlichen Ordnung und der *τιμαί* der Himmlischen hier am Platze sind, wird man anstandslos annehmen dürfen.

Auf einem im kapitolinischen Museum befindlichen Sarkophagdeckel (Reinach III 187. Gusman Art décoratif, Taf. 107. Myth. Lex. II 3099. Müller-Wieseler II 858), dessen Mittelszene Pluto und Proserpina sitzend darstellt, sehen wir rechts ein sitzendes Ehepaar, links die drei Moiren, alle aufrecht stehend und matronenhaft bekleidet: links Klotho mit der Spindel, in der Mitte Lachesis, ein Füllhorn in der Rechten (der Tyche entlehnt), in der gesenkten Linken eine Waage haltend, dann Atropos mit der geöffneten Buchrolle; sie werden beiderseits von je einer knienden Figur angefleht. Zwischen Mittelszene und beiden Eckszenen ist einerseits die verhüllte Tote, andererseits Hermes Psychopompos als Hauptfiguren eingefügt. Über die Waage in der Hand der Götter und Göttinnen vgl. Studniczka Arch. Jahrb. XXVI [1911] 131ff.

Das Vincentiusgrab (unweit der Praetextatuskatakomben) stellt die Gattin des Sabaziospriesters, die Vibia, dar, wie sie von Hermes dem Dis pater und der Aeracura vorgeführt wird; an der linken Seite des Thrones befinden sich die Fata Divina, von denen die mittlere, mit Bart versehene — ein *Fatus*? — durch ihre Größe hervorgehoben ist, vgl. Maass Orpheus 220f. (Abb. S. 218f., auch bei Daremb.-Sagl. II 1020). Über weitere Abbildungen auf römischen Inschriften s. o. Bd. VI S. 2050.

Strittig ist die Darstellung auf dem bekannten ‚Mysteriensarkophag' aus Torre Nova (Abb. Röm. Mitt. XXV Taf. 3/4; vgl. Rizzo ebd. S. 155; Reinach Rép. de rel. III 172: die Attribute, die sich in den Händen der zwei, auf der Querseite sitzenden Gestalten befinden, haben bis jetzt keine sichere Erklärung gefunden.

Auf einem Chalkedon römischer Zeit (Stephani Compt. Rend. St. Petersburg 1881, 118f.; Atlas Taf. 5, 18, auch abg. bei Cook Zeus II 232) wird man eher die drei Horen, die der sitzende Zeus auf seiner vorgestreckten Rechten trägt, als den Zeus Moiragetes mit den drei Moiren erkennen dürfen. Einige italische Gemmen aus dem 1. Jhdt. (drei ‚ernste, vollbekleidete Frauen', deren eine einmal eine Rolle trägt), möchte Furtwängler (Gemmenwerk II Abb. 155f., auch bei Gerhard Ant. Denkm. Taf. 311, 3 = Ges. Abh. Taf. 80, 4) auf die Parzen beziehen.

Auf etruskischen Spiegeln treffen wir möglicherweise auf eine Zweizahl der Moiren, Gerhard Etr. Spiegel I Taf. 82 (Text III 86); Taf. 176 (‚Atropos'). Zweifelhaft bleibt auch die Deutung der mit Rückenflügeln versehenen Göttin, die auf einem etruskischen Karneol ihre Linke auf den Arm des zum Kampf eilenden Achilleus legt (Furtwängler Gemmenwerk Taf. 63, 17).

XI. Beziehungen zu anderen Gottheiten im Kultus (Quellenangaben meistens im Abschn. III, für alle anderen Einzelheiten sei auf die anderen Abschnitte dieses Artikels verwiesen).

1. Acheloos, Athen.
2. Aphrodite *Οὐρανία*, Athen; *Ἐνόπλιος* in Sparta. Dazu vgl. orph. Hymn. LV und Abschn. IX.
3. Apollon *Πύθιος*, Athen; *Μοιραγέτης*, Delphoi; ‚Apollon von Telmessos', Halikarnaß; weiteres im Abschn. IX.
4. Artemis *Λοχεία*, Athen; *Ὀρθεία*, Sparta; *Τοξῖτις*, Kos; vgl. Abschn. IX.
5. Asklepios, Sparta.
6. Athene, *Ξενία*, Sparta (?).
7. Chariten, Panamara.
8. Demeter und Kore, Athen (?), Korinth (?); vgl. Abschn. VI.
9. Dike oder Themis, Capua. Orph. Hymn. LIX 9 u. vgl. Horat. carm. II 17, 16 (s. o.).
10. Eileithyia, Athen, Theben; vgl. Abschn. VII, VIII, IX.

11. Eumeniden, Sikyon; vgl. orph. Hymn. CXIX 12 (= Erinyen).
12. Hermes *Κυλλάνιος*, Kos (vgl. Olympia, dazu die Françoisvase, Abschn. X).
13. Hestia, Athen.
14. Horen, Megara (als Schmuck der Kultstatue des Zeus Olympios, Paus. I 40, 4).
15. Kallirrhoe, Athen.
16. Kybele, Korinth (?), Halikarnaß.
17. Leto, Athen.
18. Musen und Mnemosyne, Panamara.
19. Nemesis, Capua (vgl. B. Schweitzer Arch. Jahrb. XLVI 181ff. 204f.).
20. Nymphen, *Νύμφαι Γεραισταὶ Γενέθλιαι*, Athen.
21. Tyche, Panamara (dazu besonders Abschn. V).
22. Zeus *Μοιραγέτης*, Athen, Delphoi, Olympia; *Ὀλύμπιος*, Kos; *Ἀγοραῖος*, Theben (vgl. *Ξένιος*, Sparta); *Πατρῷος*, Halikarnaß; *Καπετώλιος*, Panamara. Dazu orph. Hymn. LIX 9. 16 und Abschn. VIII. IX.

XII. M. im späteren Volksglauben. Nach B. Schmidt Volksleben der Neugriechen (I 1871) 220 wird *μ.* noch als Appellativ gebraucht in der Bedeutung ‚Schicksal', prägnant ‚Glück' — für junge Mädchen einfach Heirat (*Ἠπίτης Λεξικὸν ἑλληνογαλλικόν* II 595: ‚*καλὴν μοῖραν νἄχῃς*'. Vgl. dazu die Verben *μοιράζω, μοιραίνω*, (‚*ποιαὶς μοίραις τὸν ἐμοίραναν*', d. h. ‚welche Moiren haben bei seiner Geburt sein Geschick bestimmt'), *καλομοίρης, κακομοίρης* u. a. bei *Ἠπίτης*. Man spricht bald von einer M., bald von dreien, auf Zakynthos von zwölf, von denen eine die Oberste — die ‚große' M. — oder die Königin der anderen ist (zuweilen wohnen sie ja auch in einem Palast in der Ferne), vgl. B. Schmidt Neugr. Märchen nr. 21 (dazu Ps.-Hesiod Scut. Herc. 260 mit Hahn Gr. u. alban. Märchen II 315, wo die älteste mehr gilt als die beiden anderen; G. F. Abbott Macedonian Folklore 129). Auf Ägina fabelt man sogar von 40 ‚Miren' (Thumb Ztschr. f. Volksk. II 125). Dann endlich kennt man eine unbegrenzte Anzahl von Miren (und Tychen, N. G. Politis *Μελέται* usw. I nr. 919. 921); eine Formel wie die folgende setzt Ähnliches voraus, *Καμπουρόγλου Ἱστ. τῶν Ἀθ.* I 222: ‚*Μοίραις τῶν Μοιρῶν καὶ τῆς τάδε ἡ Μοῖρα*'.

Gewöhnlich denkt sie das Volk als häßliche alte Weiber mit großen Zähnen, die dicht verhüllt herumgehen (N. G. Politis *Μελέται* I nr. 916). Die besonderen Attribute und Aufgaben der antiken Moiren haben sich immer noch im Volksglauben erhalten. Zuweilen sind sie weiß gekleidet, eine spinnt mit ihrem Rocken, eine andere wickelt den Faden auf, die dritte schneidet den Faden mit ihrer Schere ab (jede Wickelung des gesponnenen Fadens bedeutet ein Jahr); wenn der Faden zerreißt, halten die Miren inne und fliehen, und der aufgewickelte Faden reicht dann für die Lebensjahre hin (Politis nr. 917). In Epirus spinnt eine M. den Faden, der die Lebenslänge bestimmt, die zweite teilt dem Neugeborenen Glück, die dritte Unglück zu (Schmidt 212; über gute und böse Moiren in der Antike s. o. Abschn. IV [über Empedokles] und VII). Öfters hat jemand die ‚Miren' sich unter sich über das Geschick des Kindes beraten hören, ehe sie sich über sein Schicksal einigen. Zuweilen

mischen sich die Vorstellungen von Miren und Erinyen, so in der Vorstellung vom furchtbaren Dreiverein von Weibern, welche die Pest personifizieren (eine führt die Buchrolle mit den Namen derer, die sterben sollen, Schere und Besen kommen auch vor, Fauriel Chants populaires 83). Übersicht bei St. Kyriakidis *Ἑλληνικὴ λαογραφία*, Athen 1923, 198f. Einzelheiten u. a. Lawson Modern Greek Folklore and Ancient Greek Religion 124.

Was die Miren beschließen, bezeichnet man als ihre ‚Sprüche' (*μοιρώματα, μοιράματα*, vgl. *fatum*). Sehr oft hört man davon, daß die Miren, was sie bestimmen, aufschreiben, und *τὸ γραφτό* (*γραμμένο, γράψιμο*) wird ganz wie das alte *πεπρωμένον* vom Schicksal gebraucht (Schmidt 215).

Geburt und Hochzeit bezeichnen immer noch den rechten Wirkungskreis der Miren. Am 3., 5. oder 7. Tage nach der Geburt (vgl. o. Abschn. IX) treten sie auf (am 5. Tag z. B. bei Pouqueville Voyage de la Grèce VI 160). Um Mitternacht kommen sie ins Haus (bei Tageszeit erscheinen sie nur, wenn die Wöchnerin allein ist) und werden gastlich empfangen: Honig (vgl. das alte chthonische Opfer für die M.) und Leckereien stehen gerne bereit auf einem hübsch angerichteten Tisch, und die Wiege ist auch geschmückt, damit die Miren bei guter Laune seien (auf Ägina setzt man Honig, drei Mandelkerne und drei Gläser Wasser auf den Tisch, Thumb 128 — wohl mit attischem Volksglauben übereinstimmend, *Καμπουρόγλου Ἱστορία τῶν Ἀθ.* III 67f.). Bei Abbott Macedonian Folklore 128 betritt die M. mit Tyche und Charos zusammen das Geburtshaus (hier gibt die M., wie es scheint, das Lebensglück, nämlich Heirat mit einem reichen Mann).

Eigentümlich ist die weit verbreitete Vorstellung, daß jeder Mensch seine eigene ‚Mire' hat (wie bei den alten Norwegern jeder seine ‚Norne' hatte), die man mit Bitten um Gnaden und Glück angeht: *ὦ ἰδία μου Μοῖρα*, heißt es in einem öfters anzutreffenden Zauberspruch, vgl. Schmidt 219, dazu N. G. Politis *Μελέται* I nr. 919 und nr. 921. Kretschmer Neugr. Märchen 146ff. — im Unglück erscheint einem seine Mira wie eine helfende Fee, ebd. 206ff. So fließt die M. mit der Personaltyche und dem alten Personaldaimon zusammen. Meist sind die Miren für ihre Ehre sehr empfindlich, öfters rächen sie sich für eine Beleidigung oder einen, selbst unbeabsichtigten, Anstoß. Zuweilen freuen sie sich an Gesang und Musik. Selbst die Vorstellung von dem Olympos als ihrer Wohnung ist noch nicht ganz entschwunden (Thumb 126), sonst hausen sie gerne in Höhlen (wie schon im orphischen Hymnus LIX), in der Einöde oder auf Bergen.

Weitere Literatur zu den neugriechischen ‚Miren' geben u. a. Rennell Rodd The Customs and Lore of Modern Greece, Kap. IV. Bent The Cyclades or Life among the Insular Greeks (London 1885), 186ff. H. Georgiakis und Léon Pineau Le Folk-Lore de Lesbos 330. *Π. Ἡρειώτης Ὁ κακομοιράμενος καὶ αἱ περὶ Μοιρῶν δόξαι παρὰ τῷ Αἰγινητικῷ λαῷ*, Athen 1888 (benutzt von Thumb a. O.). Weigand

Die Aromunen II 121f. Ähnliche Vorstellungen bei den Südslaven, Krauß Volksglaube und religiöser Brauch der Südslaven 1890, 22ff., für die Nordgermanen, besonders die Norweger, vgl. Moltke Moe Samlede skrifter, Oslo 1925, I 43ff. (mit englischem Resumé ebd. 274ff.).

Literatur. Preller-Robert Gr. Mythologie I 527ff. Lehrs Populäre Aufsätze² 190ff. Weizsäcker Art. Moira im Myth. Lex. II 3084ff. J. A. Hild Art. Fatum bei Daremb.-Sagl. II 2, 1016ff. Zur Einführung Hastings Encyclopaedia of Religion and Ethics, Art. Fate (von verschiedenen Verfassern). Weitere Spezialliteratur ist im vorstehenden Artikel gegeben.

[S. Eitrem.]

Moiragenes. 1) Schrieb über das Leben des Apollonius von Tyana (vgl. o. Bd. II S. 146), ein Werk in 4 Büchern, das Philostratus (vit. Ap. I 4) anführt. Er tadelt, daß M. vieles über den Mann nicht gewußt habe — hauptsächlich das, was die fingierte Damisquelle enthielt? Er erwähnte das Werk des Apollonius *περὶ μαντείας ἀστέρων*. Phil. vit. Ap. III 41. Er scheint Apollonius als Magier charakterisiert zu haben, Orig. c. Cels. VI 41 p. 110, daher vielleicht versteckte Polemik gegen ihn bei Philostratus.

Für diesen Charakter der Biographie kann wohl auch Tzetz. chil. II 60 angeführt werden, der M. als Quelle für die Kunde von Apollonius nennt und Verschiedenes bringt, was bei Philostratus nicht steht. — Ob M. identisch mit der Gesprächsperson bei Plut. quaest. conv. IV 6, die den Judengott dem Dionysos gleichsetzte? Dann wäre er ein Athener. Philol. LXVI (1907) 511ff. E. Meyer Kl. Schr. II 133ff., insbes. 150. 155.

[J. Miller.]

2) Bandenführer im kilikischen Taurus, Anfang 704 = 50 von den Römern geschlagen und getötet (Cic. Att. V 15, 3. VI 1, 13). [Münzer.]

3) Aus Opus, wohl Tibicen (Köhler), auf einer Inschrift aus unbestimmter Zeit zwischen Eukleides und Augustus. IG II 1266.

[Oldfather.]

Moiragetes (*Μοιραγέτης*), Epiklesis des 1. Zeus in Athen (CIA I 93, 12. Prott-Ziehen Leges Gr. sacrae II nr. 14, 10ff. Cook Zeus II 1137,0), in Delphoi, wo im Tempel zugleich mit dem Bilde des Zeus M. Bilder des Apollon M. und der zwei Moirai sich befanden (Paus. X 24, 4), in Olympia, wo am Hippodrom ein Altar des Zeus M. — und in der Nähe ein Altar der Moirai — war (Paus. V 15, 4), und in Lykosura in Arkadien, wo im Despoinaheiligtum Reliefbilder des Zeus M. und der Moirai zu sehen waren (Paus. VIII 37, 1. Immerwahr Kulte Arkadiens 25. 30f. Amelung Gr. Wandschm. 56). Erinnert mag daran werden, daß in Theben Tempel der Themis, des Zeus und der Moirai benachbart waren. Stephani Compt. rend. 1881 S. 118f. vermutet, daß auf einem Chalcedon Zeus M. dargestellt sei; auf der vorgestreckten Rechten soll er die drei Moirai tragen; s. jedoch Cook Zeus II 232,0. Die Epiklesis bezeichnet Zeus als den Herrn aller Weltordnung. Vgl. Preller-Robert I 533 und Gruppe I 425f. II 992 über die Verbindung des Gottes mit den Moirai; 2. des Apollon in Delphoi (s. 1), ‚weil er der Prophet des Zeus und seiner Ordnungen ist' (Preller-Robert a. O.).

Vgl. Gruppe II 1234, 2. D. Bassi Apollo ‚Moiragetes' Torino-Roma; 3. der kretischen idaiischen Daktylen Tities und Kyllenos bei Apoll. Rhod. I 1126ff.: *Τιτίην θ' ἅμα Κύλληνόν τε, οἳ μοῦνοι πολέων μοιρηγέται ἠδὲ πάρεδροι Μητέρος Ἰδαίης κεκλήαται, ὅσσοι ἔασιν Δάκτυλοι Ἰδαῖοι Κρηταιέες*. Entgegen dem Scholion z. d. St. und der Deutung ‚die Vornehmsten, die Schutzherrn der idaiischen Daktylen' erklärt Tümpel (Myth. Lex. II 3103f.) den Ausdruck als ‚Stadtschutzgötter'. Die von Tities beschützte phrygische Stadt soll Tition sein, die von Kyllenos beschützte eine von Strab. XIII p. 629 angedeutete, zum *Κιλλάνιον πεδίον* gehörige halbphrygische Stadt *Κίλλαι*; 4. der Götter im allgemeinen (Alkiphr. I 20. Iambl. de fato p. 179, 1. Hermeias in Plat. Phaidr. p. 96, 14. 23 Couvreur. Prokl. in Plat. Alkib. 24 p. 77 Creuzer). [gr. Kruse.]

Moiris, 1) (*ἡ Μοίριος καλεομένη λίμνη* Herod. II 149; vgl. III 91 u. a. m.). Der ‚große See' in der ägyptischen Landschaft Fajûm (aus dem Koptischen ‚das Meer'), die eigentlich die dem Niltal nächstgelegene Oase der libyschen Wüste ist, von den alten Ägyptern selbst als ‚Seeland' bezeichnet, entsprechend in ptolemäischer Zeit als *ἡ λίμνη* oder *ὁ λιμνίτης* (s. Art. Krokodeilopolites o. Bd. XI S. 1945). Den Namen M. hatte bereits Brugsch richtig aus ägypt. *Mr-wr* ‚großer Kanal (See)' erklärt (Dict. geogr. 282. 1063). Tatsächlich führt zur griechisch-römischen Zeit der an der Hauptstadt Krokodilopolis-Arsinoë (bzw. Ptolemais Euergetis s. d.) vorbeiführende Hauptzuflußkanal den gleichen Namen: vgl. *πρὸς Μοίρι τῇ πρὸς Πτολεμαΐδι Εὐεργέτιδι τοῦ Ἀρσινοΐτου νόμου διώρυγι* Wilcken Arch. f. Pap. II 146 (Wiener Pap.); danach heißt ein Stadtviertel der Metropole *ἡ Μῦρις* (BGU 9) bzw. *ἄμφοδον Μοήρεως* (*Μυῆρις*) Pap. Tebt. II S. 389.

Über den See M. haben die übertriebenen Größenangaben (3600 Stadien Umfang Herod. II 149. Diod. I 51; 250 mp. Plin. n. h. V 50 (Mucianus wohl nach Herodot sogar 450 mp.; 20 mp. Mela I 9, 5) und die seit Herodot verbreitete Bezeichnung als künstliche Anlage (*χειροποίητος καὶ ὀρυκτή* vgl. Mela *aliquando campus, nunc lacus*: Plin. n. h. V 50 *manu factus*; XXXVI 76 *Moeridis lacus hoc est fossa grandis*. Tac. ann. II 61 *lacusque effossa humo*) lange Zeit zu grundsätzlichen Mißverständnissen geführt. Demgegenüber blieb das Zeugnis des nüchtern beobachtenden Strabon (XVII 809), der den See selbst ausdrücklich für natürlichen Ursprunges (als Rest eines alten Meeres, das ganz Unterägypten bedeckt und mit dem Roten Meer in Zusammenhang gestanden hätte) erklärte, unbeachtet.

Der Zufluß vom Nil, der heutigen Bahr Jûsuf, wird von Diod. I 52 als Kanal von 80 Stadien Länge bezeichnet; er umfaßt mit dem Nil zusammen den herakleopolitischen Gau inselartig. Die Ausnutzung des M. zur Wasserregelung der nördlichen Gegenden geht zwar aus Herodots Angabe, daß das Wasser 6 Monate hinein, 6 Monate hinauszu strömte, hervor, ist aber in dieser einfachen Form natürlich nicht möglich. Genauer wird das Aufstauen des Wasserüberschusses im See (Tacitus: *superfluentis Nili receptacula*) und die Regelung durch eine doppelte Kanalschleuse (bei Illahun ägypt. ‚Mündung des Kanals') bei

Diod. I 52 (das jedesmalige Öffnen der Schleusen hätte 50 Talente gekostet) und besonders bei Strab. XVII 809—811 angegeben. Strabon nennt ausdrücklich zwei mit Schleusen versehene Kanalmündungen, die abwechselnd den Zu- bzw. Abfluß regeln, aber beide in denselben Hauptkanal die Wasser leiteten, was nicht recht verständlich ist, da zur Ableitung auch im Altertum nicht der Bahr Jûsuf, sondern die von Illahun westlich um den Gebel Abusir zum Nil nordwärts laufenden Kanäle benutzt wurden (vgl. die Angabe, daß die beiden Kanalmündungen einen Teil der herakleopolitischen Insel umschlößen!). Aristid. Rhetor Aigypt. 74 (II 287 Keil) begnügt sich mit der allgemeinen Feststellung, daß der M. wie die Sümpfe des Unterlandes, und die dort gelegenen Seen Marea und Sirbonis (bei Pelusion) an der Nilüberschwemmung teilnähme. Herodot. II 150 nimmt einen unterirdischen Ablauf des Sees nach Nordwesten in die Syrtengegend an. Die künstliche Anlage des Sees wird in der Überlieferung kombiniert mit einem angeblichen ‚König Moiris' (Herod. vgl. Diod. I 51/52. Plin. n. h. V 50 *a rege qui fecerat Moeridis appellatus*), der bei Herodot (II 101, vgl. II 13) als Bauherr am memphitischen Ptahtempel auftritt (s. Memphis S. 678). Da er zugleich als Erbauer des sog. Labyrinths erscheint (z. B. Plin. n. h. XXXVI 84 aus Lykeas Naukrat. *sepulcrum Moeridis*, vgl. Art. Labyrinth o. Bd. XII S. 324), d. h. des Totentempels Amenemhet's III. bei Hawara am inneren Fajûmeingang, ist die Entstehung aus Kontamination mit Μάρης, richtiger Λαμάρης, der korrekten Wiedergabe des Thronnamens Amenemhet's III., deutlich. Die bei Ailian. n. a. VI 7 überlieferte Anekdote, daß dieser König Mares am See M. (Hs. Μύριδος) einer zahmen Krähe ein Grabmal errichtet habe, klingt wie eine hellenistische Verhöhnung ägyptischer Tierkulte bzw. des Pyramidengrabes bei Hawara. Auf Grund der antiken Überlieferung hat man lange Zeit den See M. vom heutigen im Nordwesten des Fajûms gelegenen Birket Karûn, der weder nach seiner Größe (233 qkm Fläche bei 40 km Länge, kaum 10 km größter Breite) vergleichbar, noch zu den Funktionen des alten M. als Vorratsbecken der Nilwasser geeignet schien (sein Spiegel liegt heute durchschnittlich 44 m unter Mittelmeerhöhe!), völlig getrennt. So fand die Theorie von Linant (Mém. sur le lac Moeris, Alexandrie 1843), der einen künstlichen eingedeichten, im Ostteil des Fajûms gelegenen Stausee annahm, Glauben (Lepsius Briefe aus Ägypten 78f.). Seine Nordgrenze sollte in der Linie Biahmu-Sele, die Westgrenze in Linie Biahmu-Medinet el Fajûm-Gharak verlaufen sein, hätte sich von Norden nach Süden langgestreckt, aber von geringer Breite im wesentlichen nordöstlich und südöstlich der Metropole Krokodilopolis (Arsinoë) ausgedehnt (Brugsch Der Mörissee, Ägypt. Ztschr. XXX 65f. XXXI 17f.). Seine Anlage sollte das Werk der Könige der XII. Dynastie sein, deren Denkmäler sich an verschiedenen Stellen des Fajûms fanden, darunter die beiden Königskolosse auf pyramidenähnlichen Unterbauten (Herod. II 149; danach Diod. I 52. Plin. n. h. XXXVI 76) von Amenemhet III., dessen Sockelreste Lepsius und Petrie nordöstlich von Biahmu gefunden hatten (Lepsius Denkm. I 51. 53; Text II 34. Petrie Hawara, Biahmu and Arsinoë, Taf. 26/27). Im See, wie Herodot behauptet, standen sie höchstens bei Hochwasser (Tempelanlage!). Die einer Ansetzung des M. in das östliche Fajûm entgegenstehenden Angaben des Ptol. Geogr. IV 5, 15 M., daß sowohl Bakchias = Umm el atl im Norden (29° 40′) als Dionysias (= Kasr el Karûn [?]) im Süden (29°) περὶ τὴν Μοίριδος λίμνην gelegen hätten, wollte man mit völliger Trockenlegung des alten M. erklären.

Genauere Messungen und Aufnahmen der alten Deiche und Kanäle, sowie die archäologischen Tatsachen haben dann erwiesen, daß umgekehrt der heute den tiefsten nordwestlichen Teil des Fajûms bedeckende Birket Karûn den Rest eines ehemals ungleich größeren Sees darstellt. Dieser hat in geschichtlicher Zeit noch den ganzen Norden der Fajûmoase bis dicht an Biahmu heran und den größten Teil des Westens umfaßt, mit einer ungefähren Fläche von 2000 qkm, bei 220 km Umfang; seinen Wasserspiegel mochte er bis 22, 5 m über Mittelmeerhöhe heben, Brown The Fajûm and Lake Moeris, Lond. 1892. Hug Le Moeris. Bull. soc. royale de Géogr. d'Egypte 1927. Grenfell-Hunt Fajûm towns and their papyri. Introduction. Die alten Ägypter schieden dabei topographisch einen ‚südlichen See' im Fajûm vom nördlichen ‚See des Suchos' (mit bes. Suchostempeln vgl. Ägypt. Ztschr. XLIV 5. LXIII 114, Art. Suchos S. 547). Der übrige Teil des ‚Seelandes' war ein während der Jahreszeit des Hochwassers versumpftes Marschgebiet mit vielen Inseln und Teichen (vgl. bezeichnende Namen wie ‚Suchos, Herr der Insel' u. ä., Art. Suchos S. 548), dessen Kern sich rings um die bereits seit der Frühzeit (Pyr. 1564) genannte Hauptstadt Schedet-Krokodilopolis ausdehnte, also im wesentlichen gerade dort, wo Linant das Staubecken des M. gesucht hatte. Was dann die planmäßigen Kanal- und Deichanlagen der Könige der XII. Dynastie, besonders unter Amenemhet III. (Mares〉 Moiris der Überlieferung) begonnen hatten, haben die großartigen Meliorationen unter Ptolemaios II. Philadelphos vollendet, so daß weite Strecken einstigen Seebodens und Sumpflandes im Norden und Nordwesten des Fajûms in reiches Kulturland umgewandelt wurden (s. Art. Krokodilopoleites). Das Dogma des Krokodilgottes Suchos betrachtete den Fajûmsee als mythischen Urozean (Nun) und Ursprungsort alles Daseins, zugleich Quelle aller Fruchtbarkeit, demgemäß die Hauptstadt Schedet als göttlichen Urhügel usw. (Fajûmpapyrus aus ptol. Zeit vgl. Krokodilopolis Nr. 2 und Suchos u. Bd. IV A S. 555). Nilfeste zur Zeit der eintretenden Schwelle im Hochsommer sind auch Hauptfesttage der Provinz (nach dem Fajûmpapyrus aus ptol. Zeit besonders der 23. Tag des 1. Monats der Überschwemmungsjahreszeit [Thot]; vgl. die Νειλαῖα der Papyri BGU II 362). Die Fischerei im See war noch zu Herodots Zeit Regal (vgl. III 61), dessen Verpachtung in den 6 Monaten des Wasserabflusses täglich 1 Silbertalent, in den 6 Monaten des Zuflusses 20 Minen eingetragen haben soll. Diod. I 52, der daran die Fremdenführergeschichte knüpft, König M. habe das Geld seiner Gemahlin zur Anschaffung von Salböl und Toiletteartikeln überlassen, zählt 22 Fischarten. Wie der Eid des Schreibers und der 13 Ältesten der Fischer eines Fajûmdorfes PSJ VIII 901 (46 n. Chr.) zeigt, ‚daß sie auf keine Weise fangen würden ἴδωλα θεῶν ὀξυρύγχων καὶ λεπιδωτῶν', mußten die Fischer dabei auf die seit der ägyptischen Spätzeit streng geheiligten Fischarten Rücksicht nehmen (vgl. Strab. XVII 812).

[Herm. Kees.]

2) Der Verfasser eines attizistischen Lexikons.

1. Name und Titel. Daß der Name so und nicht anders lautet, ist durch die Erwähnung in der Bibliothek des Photios (Cod. 157) und durch die Überschrift der besten Hss. gegen jeden Zweifel sichergestellt. Einen Beinamen führt er nicht, denn der des Attizisten, der ihm in den Ausgaben beigelegt zu werden pflegt, ist durch entstellende Überlieferung aus dem Titel seines Werkes abgeleitet. Dieser heißt in der von Photios benutzten Hs. Ἀττικιστής. Aber aus dem Μοίριδος Ἀττικιστής ist bereits in den Überschriften des Coislinianus 345 und der Vorlage des Vaticanus graecus 12 ein Μοίριδος Ἀττικιστοῦ geworden. Der isolierte Genetiv ließ nunmehr den Ausfall eines Sachtitels vermuten, und deshalb ergänzte der Schreiber des Parisinus 1630 Λέξεις Ἀττικῶν καὶ Ἑλλήνων κατὰ στοιχεῖον. Bei der Dependenz des Parisinus trat zugleich aus nicht mehr erkennbarer Ursache eine Verderbnis des Namens ein, indem der Venetus Marcianus 486 Εὐμοίριδος, der Vindobonensis Phil. gr. 199 gar Εὐμοιρίδου schrieb; der letzte verdarb außerdem das Ἑλλήνων des Titels in Ἑλληνικῶν.

2. Handschriften. Folgende Hss. überliefern das Lexikon des M.: 1. Paris, Bibl. Nat., Coisl. 345 aus dem 10. Jhdt., die berühmte Sammel-Hs. griechischer Lexikographen. 2. ebd., Anc. Fonds grec 1630 aus dem 14. Jhdt. 3. Wien, Nationalbibl., Phil. gr. 199 aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jhdts. 4. Venedig, Bibl. Naz. Marc., Cod. gr. 486 aus dem 15. Jhdt. 5. Florenz, Bibl. Laurenziana, Plut. 91 sup. 10 aus dem 14. Jhdt. 6. Rom, Bibl. Apost. Vat., Vat. gr. 12 aus dem 15. Jhdt. Von der Wiener Hs. fertigte John Price 1637 eine Abschrift an, als deren Abkömmlinge zu gelten haben: (1) Leiden, Univ.-Bibl., Cod. Voss. gr. 4°. 56; (2) Cambridge, Univ.-Bibl., Cod. Oo VI 91 nr 3; (3) die Editio princeps.

Die Hss. 2. 3. 4. 5. 6 sind sämtlich aus 1 abgeleitet, und zwar so, daß 2. 3. 4 und 5. 6 je eine in sich geschlossene und von der anderen völlig unabhängige Gruppe bilden. Die erste Gruppe ist vor allem durch 36 Zusatzglossen gekennzeichnet, die fast restlos aus der Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων, Timaios und der Σοφιστικὴ προπαρασκευή des Phrynichos bekannt sind. Innerhalb dieser Gruppe hat der Parisinus (2) die Führung, doch so, daß zwischen ihm und den voneinander unabhängigen Hss. 3 und 4 ein Mittelglied ausgefallen ist; auch nach obenhin fehlt die Brücke von 2 zu 1. Die eine zweite Gruppe bildenden Hss. 5 und 6 sind wiederum hauptsächlich durch eine große Zahl gemeinsamer Sonderglossen verbunden. 5 hat deren 72, wovon 13 in der auf etwa den 5. Teil des ganzen Lexikons gekürzten Epitome 6 wiederkehren; 6 fügt außerdem 3 neue hinzu. Die Zusatzglossen dieser Gruppe sind zum größten Teil bisher unbekannt, stammen aber aus guter attizistischer Tradition; eine ihrer Hauptquellen scheint das Lexikon des Philemon zu sein, den 5 s. v. δείλης zitiert. Die Vorlage von 6 ist zusammen mit 5 aus einer verlorenen Hs. abzuleiten, die den Coislinianus mit großer Freiheit überarbeitet und ergänzt hat. Das Verhältnis der Hss. zueinander hat Wendel erstmalig festgestellt.

3. Charakteristik. Das Lexikon des M. enthält eine willkürliche Auswahl zusammenhangloser Einzelbeobachtungen über wirkliche oder vermeintliche Eigentümlichkeiten der attischen Sprache und sollte offenbar denen als Hilfsmittel dienen, die gut attisch zu schreiben bemüht waren. Die alphabetische Ordnung nach dem ersten Buchstaben scheint ursprünglich zu sein (Photios: κατὰ στοιχεῖον δὲ καὶ τοῦτο τὸ πονημάτιον), aber innerhalb der einzelnen Buchstaben ist keinerlei Ordnung erkennbar. Bemerkungen über Besonderheiten der Syntax, des Genus, des Numerus, der Prosodie, der Konjugation, der Deklination mischen sich in buntem Wechsel mit solchen über spezifisch attische Worte, Wortformen und Wortbedeutungen. Dabei geht der Autor grundsätzlich darauf aus, jeden Beleg für eine sprachliche Erscheinung als selbständige Glosse zu behandeln. Diese Tendenz wird besonders deutlich, wenn getrennt nebeneinander stehen: 189, 9 Bekker ἀσταφίς — 10 ἀσκαρίζειν, 189, 26 ἀμφορέα — 27 ἀμφορεύς, 198, 26 Θαλῆς — 27 Θαλοῦ, 204, 1 νώ — 2 νῷν, 205, 35 πράξομαι — 206, 1 πράξεται, 209, 1 σφεῖς — 2 σφῶν — 3 σφᾶς, 211, 27 φενακίζειν — 28 φέναξ, 212, 29 χαλκοῦς — 30 χρυσοῦς. Es geht also nur auf eine Unachtsamkeit beim Ausschreiben der Quelle zurück, wenn gelegentlich eine Gruppe von Belegen erhalten und nicht in Einzelglossen zerlegt worden ist wie 204, 35 ὀλλύασιν ὀμνύασιν oder 213, 20 χαλκῆν χρυσῆν. Innerhalb der einzelnen Glosse ist durchweg das attische Wort vorangestellt und für die alphabetische Einordnung maßgebend, während das jüngere Gegenstück den zweiten Platz einnimmt. Die seltenen Ausnahmen (195, 23. 200, 18. 202, 25. 210, 17. 211, 24. 212, 5. 213, 15) deuten auf eine umgekehrte Reihenfolge in der Vorlage; — Phrynichos geht von dem Sprachgebrauche seiner Zeit aus und leitet von da zum Attischen über. In der Regel ist dem attischen Wort ein Ἀττικοί beigefügt, aber auch, wo es fehlt, ist es zu dem ersten Bestandteil der Glosse hinzuzudenken. Der zweite Bestandteil ist in zahlreichen Fällen ausgelassen, so daß das Attische — mit oder ohne den Zusatz Ἀττικοί — allein erscheint. Lücken- oder fehlerverdächtig sind jedoch nur die wenigen Glossen, die den nichtattischen Sprachgebrauch allein bieten oder zu bieten scheinen: 194, 12. 196, 5. 199, 24. 26. 207, 19. 27. 209, 17. 211, 6. 214, 23. Wenn an 6 Stellen die παλαιοί als gleichbedeutend mit den Ἀττικοί genannt werden (191, 29. 195, 21. 23. 196, 5. 210, 30. 212, 5), so kommt darin nur die archaisierende Tendenz des Attizismus zu besonders deutlichem Ausdruck.

Das für M. bezeichnende Streben nach formelhafter Kürze bringt es mit sich, daß die Autoren, die ihm als Muster eines reinen Attisch gelten,

nur in verhältnismäßig wenigen Fällen mit Namen angeführt werden. Nach der Häufigkeit der Zitate stehen allen anderen weit voran Platon (22mal), Aristophanes (17mal) und Thukydides (16mal); in einigem Abstand folgt Xenophon (8mal). Die Redner, als Gruppe 191, 25 zusammengefaßt, treten stark zurück; neben Demosthenes, der 6mal erwähnt wird, erscheinen nur in je einem Falle noch Antiphon, Hypereides und Isaios. Die alte Komödie ist außer durch Aristophanes noch durch Eupolis (2mal), Platon (2mal) und Hermippos (1mal) vertreten. Die Tragiker fehlen — im Gegensatz zu Phrynichos — ganz. Der der mittleren Komödie angehörende Eubulos wird ebenso wie Aristoteles und der Historiker Theopomp nur im Zusammenhang einer sachlichen Erklärung, nicht als Zeuge für eine sprachliche Erscheinung genannt.

Dreimal [über 192, 23 vgl. Wendel Phil. Woch. 1275] hat M. Unterschiede zwischen seinen Zeugen des attischen Sprachgebrauchs festgestellt. Es treten sich gegenüber: Thukydides–Demosthenes 203, 5; Thukydides–Antiphon 203, 2; Xenophon – Thukydides 195, 9. Da er hier wie sonst die empfohlene Form vorangeschickt haben dürfte, so ersieht man auch aus diesen Gegenüberstellungen, daß er Thukydides vor den Rednern bevorzugt; in dem zuletzt genannten Beispiel wird ursprünglich auch Thukydides dem Xenophon vorangegangen sein. In allgemeinerer Form tritt uns die Scheidung der Autoritäten in zwei Gruppen entgegen, wenn M. von einer *πρώτη Ἀτθίς* und einer *δευτέρα Ἀτθίς* oder *δεύτεροι Ἀττικοί* spricht (194, 29. 197, 28. 208, 15); die Höherschätzung der älteren Attiker bringt er dadurch zum Ausdruck, daß er sie in allen drei Fällen voranstellt und in zwei Fällen als *Ἀττικοί* ohne Zusatz bezeichnet. Die Unterscheidung zwischen einer *ἀρχαία* und einer *νέα Ἀτθίς* ist auch sonst bekannt; Dionysios von Halikarnaß braucht sie in stilistischem Sinne (z. B. De Lysia S. 9, 11 Usener), die Späteren (z. B. Diog. Laert. I 10. 8. Suid. *ἅπτει, διαπηνικίσαι, τρόπαια*) in grammatischem. Es stimmt genau zu dem, was wir bei M. beobachten, wenn auch Dionysios als Hauptvertreter der alten Atthis Platon und Thukydides nennt und die Späteren diesen die Dichter der alten Komödie zur Seite stellen.

Die schon erwähnte Erweiterung der *Ἀττικοί* zu *παλαιοί* schlechthin hat in einigen Fällen dazu geführt, daß auch Homer und Herodot die guten alten Formen bestätigen müssen. Während es aber bei Herodot (199, 1. 202, 26) in einer Form geschieht, die ihn deutlich neben die Attiker und nicht in ihren Kreis hineinstellt, wird Homer (195, 18. 198, 6. 205, 16) auffallender Weise wie ein attischer Dichter behandelt, in einem Falle (205, 16) sogar vor Demosthenes bevorzugt. Man wird annehmen dürfen, daß hier die alte Kontroverse über die sprachliche Vorbildlichkeit Homers nachwirkt; daß sie zur Zeit des blühenden Attizismus noch nicht vergessen war, zeigen ja Sextus Empiricus, der sich (adv. math. I 202—208) mit dem Aristarchschüler Ptolemaios Pindarion darüber auseinandersetzt, und Telephos von Pergamon, der nach Suidas in einer besonderen Schrift nachwies, *ὅτι μόνος Ὅμηρος τῶν ἀρχαίων ἑλληνίζει* (in der Terminologie des M.: *ἀττικίζει*). Durch die Hinzunahme Homers ist M. zu der ganz singulären Dreiteilung der attischen Gewährsmänner gekommen, die in der Glosse 213, 2 vorliegt; hier kann unter den *πρῶτοι Ἀττικοί*, die das Wort *χολάδες* anwenden, nur Homer verstanden werden (vgl. auch Ammonios 142 Valck.), während für die das Wort *χόλικες* weiblich gebrauchenden *μέσοι* Aristophanes als Zeuge dient. Daß diese Dreiteilung sekundär, vielleicht erst von M. selbst vollzogen ist, lehrt eine Vergleichung mit Phrynichos, der, ohne die *χολάδες* zu erwähnen, *χόλικες* generis feminini den *ἀρχαῖοι* (Praep. soph. 125, 3 de Borries) oder *δόκιμοι* (Ecl. 364 Ruth.) zuschreibt.

Als Gegenstück zum Attischen verzeichnet M. in der Regel den Sprachgebrauch der *Ἕλληνες*, in 26 Fällen das *κοινόν*. Einer Gleichsetzung beider Begriffe stehen die Stellen im Wege, an denen das *κοινόν* neben dem *Ἑλληνικόν* erscheint, gleichviel, ob es ihm bestätigend zur Seite tritt (189, 32. 193, 35. 204, 15. 17. 205, 14) oder von ihm abweicht (193, 30. 196, 4. 202, 11. 205, 3. 208, 33. 209, 17). Nach der gründlichen Arbeit Maidhofs dürfen wir von einer neuen Untersuchung der viel umstrittenen Begriffe absehen und als feststehend ansprechen, daß M. mit *Ἕλληνες* die in der hellenistischen Schriftsprache schreibenden Autoren, mit *κοινόν* die Umgangssprache seiner Zeit meint. Der Begriff Hellenen ist bekanntlich so starken Wandlungen und Schwankungen unterworfen gewesen (vgl. J. Jüthner Hellenen und Barbaren, Leipzig 1923, besonders 39—43), daß eine Stützung der Maidhofschen Deutung durch andere Schriftsteller kaum möglich ist; nur der Attizist Philemon (vgl. Wendel Philol. LXXXIV 196) und der unbekannte Autor eines rhetorischen Stückes auf dem Oxyrhynchuspapyrus 1012 (frg. 16) scheinen neben ihm das Wort in demselben Sinne gebraucht zu haben. Dagegen wird mit *κοινός* nicht nur im späteren Altertum häufig die *συνήθεια* bezeichnet (vgl. z. B. die Zusammenstellung aus den Theokritscholien auf S. 385 meiner Ausgabe), sondern die Gleichsetzung wird von M. selbst durch den wechselweisen Gebrauch von *ἡμεῖς* bestätigt (194, 24. 206, 30. 208, 7. 209, 19. 214, 10).

Die Vergleichung des attischen Sprachgebrauchs mit dem hellenistischen wird gelegentlich durchkreuzt von einem Gegensatz der attischen zu den nach dem Gesetz der Analogie zu erwartenden Formen. Da wir aus Sextus Empiricus (adv. math. I 199ff.) wissen, daß die von den Grammatikern seiner Zeit erstrebte Sprache zugleich gut attisch und analogiegerecht sein sollte (vgl. dazu Reitzenstein Gesch. d. griech. Etymologika 1897, 377. Norden Die antike Kunstprosa 1898, 184ff.) so müssen wir annehmen, daß auch M. im allgemeinen das Recht der Analogie auf der attischen Seite gesehen hat. Es ist deshalb nur folgerichtig, daß er die Erwähnung der vom Standpunkt der Analogie korrekten Formen auf solche Fälle beschränkt, in denen das Attische anders lautet (195, 14. 203, 14. 21); ein Zusammentreffen der analogetischen Form mit der hellenistischen ist dabei möglich, aber nicht notwendig.

Daß M. in der Bestimmung des attischen Sprachgebrauchs oft gefehlt hat, ist bei der Ausdehnung seiner Gewährsmänner bis zu Homer

hinauf selbstverständlich und von Pierson und Cobet (Var. lect.[2] 29) an zahlreichen Einzelfällen nachgewiesen. Wer M. als Hilfsmittel zur Auslegung oder Verbesserung attischer Schriftsteller benutzen will, muß also die größte Vorsicht walten lassen; unter dieser Voraussetzung kann ihm M. aber trotz allem gute Dienste leisten (vgl. Cobet Mnem. VII 8—10). Daß man auch den Wörtern, Wortbedeutungen und Formen, die nach M.s Aussage den Schriftstellern der nachklassischen Periode eigentümlich sein sollen, nur ein bedingtes Vertrauen entgegenbringen darf, wird die nachfolgende Quellenuntersuchung verschiedentlich zeigen können; denn, wenn es richtig ist, daß er sich nicht gescheut hat, Unterschiede, die nach Ausweis seiner Quellen auf ganz anderen Gebieten liegen, willkürlich in sein Lieblingsschema einzuzwängen, so ist— mindestens in diesen Fällen — der ‚hellenistische' Sprachgebrauch so wenig glaubwürdig wie der ‚attische'. Der Hauptwert des Schriftchens liegt also in den Mitteilungen aus der *συνήθεια*, denen die aus der hellenistischen Schriftsprache erst nach kritischer Sichtung zur Seite treten dürfen. Mit diesem schließlich verbleibenden Rest liefert M. aber dem Sprachforscher wichtiges Material für eine Geschichte der Koine und des aus ihr sich entwickelnden neugriechischen Idioms (vgl. Hatzidakis Einleitung in die neugriechische Grammatik 1892, besonders 285—303).

4. Quellen. So sicher vorausgesetzt werden darf, daß ein so dürftiges Machwerk wie das Lexikon des M. nicht unmittelbar auf der Lektüre der attischen Vorbilder beruht, so wenig ist es bei der fragmentarischen Überlieferung des attizistischen Schrifttums möglich, seine Quellen, die nirgends erwähnt werden, mit völliger Bestimmtheit zu benennen. Vergleicht man M. mit den erhaltenen Resten der vorbyzantinischen Attizisten, so fällt besonders sein häufiges Zusammengehen mit Aelius Dionysios, mit Phrynichos und mit Philemon auf. Im ersten Falle darf man allerdings eine wörtlich genaue Übereinstimmung nicht erwarten, da Dionysios nicht nur erheblich ausführlicher, sondern auch so verständig ist, sachlich Zusammengehöriges zusammenhängend zu behandeln. Immerhin dürfte eine Vergleichung folgender Glossen geeignet sein, die Annahme der schon von Naber behaupteten Abhängigkeit des M. von Dionysios zu empfehlen: *γέλγη γελγοπώλης* 194, 4 ∾ Ael. Dion. frg. 295 Schwabe; *δυσωπεῖσθαι* 194, 22 ∾ 137 a; *δωριάζειν* 194, 27 ∾ 140; *ἐπηλυγαζόμενος* 197, 12 ∾ 251; *ἱερεία* 199, 15 ∾ 11 a; *κάλλη* 200, 17 und *κάλλαια* 200, 18 ∾ 219; *κράστις* 200, 24 ∾ 111; *λαύρας* 202, 35 ∾ 406; *μέτaυλος* 203, 29 ∾ 255; *μόλυβδος* 203, 8 ∾ 258; *ὀπτεύεσθαι* 204, 33 ∾ 270; *σάκος* 209, 27 ∾ 296; *χιτωνίσκος* 213, 27 ∾ 325; *ψαθάλλειν* 214, 8 ∾ 328. Ist schon die Verteilung der in frg. 219 des Dionysios vereinigten und eng verwandten Wörter *κάλλη* und *κάλλαια* auf zwei (nebeneinander gebliebene!) Glossen für M. charakteristisch, so wird seine Arbeitsweise noch deutlicher, wenn wir die von Dionysios in frg. 217 zusammengetragenen attischen Wörter mit auffallendem Genus durch sein ganzes Lexikon verstreut finden: *ἄσβολος* 187, 17; *βῶλος* 192, 22; *θεμέλια* 198, 24; *κακκάβη* 200, 11; *κέδρον* 201, 25; *νῶτα* 204, 5; *σίαλον* 209, 15; *σκότος* 209, 29; *στρωματόδεσμος* 210, 4; *τάριχος* 210, 29; *χάραξ* 213, 13; *ψύλλα* 213, 36.

Noch enger berührt sich M. mit dem Sophisten Phrynichos, und zwar sowohl mit seinem großen Hauptwerk, der *Σοφιστικὴ προπαρασκευή*, wie mit dem kürzeren Lexikon, das nach Suidas den Titel *Ἀττικιστὴς ⟨ἢ⟩ περὶ Ἀττικῶν ὀνομάτων* geführt hat. Obgleich schon Naber (103) und Heimannsfeld (47—50) die Benutzung des Phrynichos durch M. gezeigt haben, kann ich doch auf die Anführung der wichtigsten Beispiele nicht verzichten. Mit der Praeparatio sophistica (ed. de Borries, Lips. 1911) stimmt M. in folgenden Glossen sachlich überein (die dem Auszug des Coislinianus vom Herausgeber angeschlossenen, größtenteils nur vermutungsweise dem Werk zugewiesenen Fragmente lasse ich ganz beiseite): *ἀγοράζειν* 191, 11 ∾ 32, 17; *ἄνθην* 187, 9 ∾ 19, 6; *ἀνοητίαν* 188, 31 ∾ 35, 8; *ἄνοργοι* 187, 23 ∾ 2, 11; *ἀνυπόδητος* 188, 33 ∾ 27, 12; *ἀπέδραν* 189, 13 ∾ 16, 6; *ἀποδιοπομπεῖσθαι* 189, 19 ∾ 9, 12; *ἀπολλύασιν* 188, 20 (vgl. 194, 29; 204, 35; 205, 1) ∾ 10, 22; *ἀποφράδες ἡμέραι* 190, 13 ∾ 5, 11; *ἀργυραμοιβοί* und *ἀργυρογνώμονες* 190, 14. 15 ∾ 30, 10; *ἄσβολος* 187, 17 ∾ 28, 1; *ἀσκαρίζειν* 189, 10 ∾ 42, 7; *ἀφηλικεστέραν* 191, 28 ∾ 1, 1; *βῶλος* 192, 22 ∾ 54, 3; *γάργαλος* 194, 7 ∾ 56, 9; *γνωσιμαχῆσαι* 193, 26 ∾ 59, 10; *διέφθορεν* 194, 32 ∾ 63, 4; *θράττει* 199, 3 ∾ 75, 6; *κλεῖν* 201, 23 ∾ 82, 17; *λυχνοῦχος* 202, 14 ∾ 87, 1; *νῆστις* 204, 10 ∾ 91, 5; *οἰσυπηρόν* 205, 23 ∾ 96, 21; *ὄχλον* 205, 29 ∾ 92, 17; *πεπραγώς* 206, 3 ∾ 103, 12; *σκιμαλίσαι* 210, 7 ∾ 83, 13; *τάγηνον* 210, 12 ∾ 112, 11; *ὕαλος* 211, 7 ∾ 118, 15; *ὕσπληξ* 211, 11 ∾ 120, 9; *φθόην* 212, 24 ∾ 123, 7; *φοιτητήν* 212, 25 ∾ 124, 7; *χάραξ* 213, 13 ∾ 125, 1; *χόλικας* 213, 2 ∾ 125, 3; *ψαθάλλειν* 214, 8 ∾ 12, 4. Noch größer ist die Zahl der Glossen, in denen M. mit dem erhaltenen Auszug aus dem *Ἀττικιστής* des Phrynichos zusammengeht: *ἀλμάδες* 190, 6 ∾ Ecl. S. 199 Rutherford: *ἀνυπόδητος* 188, 33 ∾ 501; *ἄσβολος* 187, 17 ∾ 197; *ἀφυπνίσαι* 190, 28 ∾ 305; *ἄχρι* 189, 7 ∾ 64; *βασμός* 192, 30 ∾ 372; *βασίλειαν* 192, 27 ∾ 306; *βεβιασμένη* 193, 3 (vgl. 193, 14; 212, 5) ∾ 144; *βολίτοις* 192, 25 ∾ 462; *βραδύτεροι* 192, 14 ∾ 149; *βῶλος* 192, 22 ∾ 126; *ἑτερόφθαλμον* 196, 28 ∾ 209; *εὐκαιρεῖν* 196, 5 ∾ 205; *θρυαλλίδα* 199, 1 ∾ 250; *κακκάβη* 200, 11 ∾ 496; *κεκραγμός* 201, 13 ∾ 425; *κνέφαλον* 201, 20 ∾ 256; *λίτρον* 202, 20 ∾ 361; *λοῦται* 202, 23 ∾ 274; *λυχνοῦχος* 202, 14 ∾ 131; *μάμμην* 203, 12 ∾ 208; *μέθυσον* 203, 17 ∾ 240; *μειράκια* 203, 19 ∾ 291; *νᾶπυ* 204, 13 ∾ 349; *νῆστις* 204, 10 ∾ 375; *νῶτα* 204, 5 ∾ 351; *οἰκότριψ* 205, 7 ∾ 285; *παιδίσκην* 207, 25 ∾ 312; *πάντοτε* 207, 27 ∾ 183; *πέποιθεν* 206, 11 ∾ 355; *πνῖγος* 207, 7 ∾ 185; *ποῖ* 207, 18 ∾ 114; *πρῶτον* 207, 19 ∾ 366; *σάκος* 209, 27 ∾ 323; *σαλπικτής* 209, 26 ∾ 279; *σκίμπους* 209, 28 ∾ 137; *τάχιον* 210, 17 ∾ 149; *τελευταῖον* 210, 30 ∾ 143; *ὕσπληξ* 211, 11 ∾ 146; *φθεῖρες* 212, 12 ∾ 362; *χάραξ* 213, 13 ∾ 137; *χόλικας* 213, 2 ∾ 364; *χρέως* 212, 33 ∾ 482; *χρυσοῦς* und *χαλκοῦς* 212, 30. 29 ∾ 287; *ψύλλα* 213, 36 ∾ 416.

Wenn wir die hier aufgeführten Glossenpaare miteinander vergleichen, so bemerken wir zu-

nächst, daß M. seine Vorlage oft bis hart an die Grenze der Verständlichkeit gekürzt hat. Aber auch das in seinem Verhältnis zu Aelius Dionysios beobachtete Bestreben, die Beispiele von der allgemeinen Regel loszulösen und zu selbständigen Glossen zu erheben, wiederholt sich hier vielfach; vgl. z. B. in der ersten Reihe ἀνοητίαν, ἀπέδραν, ἀπολλύασιν, in der zweiten βεβιασμένη, und χρυσοῦς. Da Phrynichos dasselbe sprachliche Material in der Σοφιστικὴ προπαρασκευή in aller Breite vorgelegt und im Lexikon in knapper Zusammenfassung dargeboten hatte, so dürfen wir annehmen, daß M. sich auf die Benutzung des letzten beschränkt und ihm auch den Namen Ἀττικιστής für sein noch bedeutend kürzer gehaltenes Schriftchen entlehnt hat. Auch Aelius Dionysios, den Phrynichos bereits verarbeitet hatte, ist vermutlich von M. nicht unmittelbar herangezogen (vgl. Naber 105. L. Cohn o. Bd. V S. 989). War also der Ἀττικιστής des Phrynichos vielleicht die Hauptquelle des M., so doch gewiß nicht seine einzige. Ein starker Einfluß anderen Ursprungs verrät sich nicht nur in der abweichenden Terminologie — die Ἀττικοί des M. heißen bei Phrynichos Ἕλληνες —, sondern auch in der verschiedenen Abgrenzung der attischen Klassiker und in manchem Widerspruch in Einzelheiten.

Eine weitere Quelle des M. scheint das Synonymenlexikon (Περὶ τῶν διαφόρως σημαινομένων) des Herennios Philon gebildet zu haben, das noch Eustathios vollständig und unter dem richtigen Verfassernamen vorlag, auf uns jedoch nur in der Überarbeitung des Ammonios (de differentia adfinium vocabulorum, ed. L. C. Valckenaer, Nova ed. Lips. 1822) und in anderen, noch dürftigeren Auszügen gekommen ist (vgl. A. Kopp De Ammonii Eranii aliorum distinctionibus synonymicis earumque communi fonte, Diss. Königsb. 1883. L. Cohn De Heraclide Milesio grammatico, Diss. Breslau 1884, 9—13). M. stimmt in folgenden Glossen sachlich, zum Teil sogar nahezu wörtlich mit Herennios überein: ζωνίον 197, 26 ∾ Ammon. 65 Valck.; κάλλη und κάλλαια 200, 17. 18 ∾ 79; κόπτει 200, 22 ∾ 82; λυχνοῦχος 202, 14 ∾ 88; μαχαιρίδες 203, 13 ∾ 89; μειράκια 203, 19 ∾ 91; ποῖ 207, 18 ∾ 109; τειχίον 210, 19 ∾ 129; χάραξ 213, 13 ∾ 139; χρήστης 213, 10 ∾ 142. Es darf aber nicht außer acht bleiben, daß die Glossen κάλλη — κάλλαια und χάραξ auch bei Aelius Dionysios, λυχνοῦχος, μειράκια, ποῖ und χάραξ auch bei Phrynichos wiederkehren, und zwar diese alle im Ἀττικιστής, λυχνοῦχος und χάραξ außerdem in der Σοφιστικὴ προπαρασκευή. Daß Phrynichos aus dem Synonymenlexikon schöpft, zeigt besonders deutlich der Artikel λυχνοῦχος, der in der ausführlichen Fassung der Praeparatio (87, 1 de Borries) mit der für Ammonios charakteristischen Formel λυχνοῦχος, λαμπτήρ, φανὸς διαφέρει beginnt. Also liegt die Vermutung nahe, daß M. wie den Dionysios so auch den Herennios durch Vermittlung des Phrynichos benutzt hat. Auf dem Wege von Herennios bis M. ist nun allerdings mit zahlreichen Glossen eine merkwürdige Wandlung vor sich gegangen: aus der Gegenüberstellung je zweier sinnverwandter Wörter ist die Gegenüberstellung eines attischen Wortes mit einem hellenistischen geworden. Da die Formel Ἀττικοί — Ἕλληνες recht eigentlich

das Prokrustesbett darstellt, in das M. jedes ihm geeignet erscheinende Wörterpaar hineingezwängt hat, so ist diese verfälschende Umformung ihm selbst zur Last zu legen, gleichviel ob er Herennios unmittelbar oder durch Phrynichos hindurch ausgezogen hat. Man vergleiche folgende Glossen: ἀνακωχή 191, 35 ∾ Ammon. 19 Valck.; βρύκειν 192, 35 ∾ 34; γέλοιον 193, 24 ∾ 38; γυμνάσεται 194, 8 ∾ 40; εἰκώς 196, 12 ∾ Eran. Phil. 157 Valck.; ἑτερόφθαλμον 196, 28 ∾ Ammon. 60 Valck.; ζηλῶ 197, 22 ∾ 63; ἦσθα 197, 34 ∾ 66; ἰσοτελής 199, 27 ∾ 75; λῆμμα 202, 17 ∾ 87; ληιτουργεῖν 202, 36 ∾ 88; λογοποιόν 202, 13 ∾ 88; ῥοιά 208, 32 ∾ 119; στύρακα 210, 1 ∾ 127; φακῆν 211, 24 ∾ 134; χολάδας 213, 2 ∾ 142; ψάλια 214, 6 ∾ 142.

Die übrigen Autoren, mit denen M. häufiger übereinstimmt, scheinen, soweit unsere Überlieferung ein Urteil gestattet, durch Quellengemeinschaft mit ihm verbunden zu sein; es handelt sich um den Ἀνταττικιστής, der Phrynichos trotz aller Gegnerschaft stark benutzt (vgl. J. de Borries XXXVf.) und vor allem um die attizistischen Zusätze zur Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων, die nach den Untersuchungen von Wentzel (S.-Ber. Berl. Akad. 1895, I 477—487; Herm. XXX 367—384) und Reitzenstein (Der Anfang des Lexikons d. Photios 1907, XXXIX) auf Aelius Dionysios und Phrynichos zurückgehen. Am auffallendsten nähert sich dem Lexikon des M. das Werkchen des Attizisten Philemon, der in einer ausführlicheren, auf α—δ beschränkten, und in einer sehr knappen, aber das ganze Alphabet enthaltenden Epitome auf uns gekommen ist (vgl. Reitzenstein Geschichte der griech. Etymologika 392—396. L. Cohn Philol. LVII 353—367). Trotz der Dürftigkeit der erhaltenen Auszüge trifft Philemon in folgenden Glossen nicht nur inhaltlich, sondern zumeist auch in der Fassung, insbesondere in der Voranstellung des attischen Wortes zusammen (wo Philemon im letzten Punkte von M. abweicht, ist es durch den Zwang bedingt, den ihm die ursprünglich metrische Form auferlegte): ἀκέστριαν 355 Cohn ∾ 190, 2; ἀκούσματα 354 ∾ 191, 3; ἀλλᾶς 354 ∾ 187, 24; ἁλμάδες 355 ∾ 190, 6; ἀνάθημα 354 ∾ 188, 30; ἀνοιγνύουσιν 355 ∾ 189, 2; ἄπεισιν 354 ∾ 188, 4; ἀπέκτονας 355 ∾ 189, 3; ἀτέχνως 354 ∾ 189, 30; Ἀτρέα 355 ∾ 199, 18; ἀωρί 355 ∾ 189, 5; βόλιτα 356 ∾ 192, 25; βραγχᾶν 357 ∾ 192, 20; βρύκειν 356 ∾ 192, 35; βῶλον 356 ∾ 192, 22; γελοῖος 357 ∾ 193, 24; γέλως 358 ∾ 193, 22; γλαμμᾶν 357 ∾ 193, 30; γομφίος 357 ∾ 193, 32; γραῦν 357 ∾ 193, 29; γρίφους 357 ∾ 193, 28; γυμνάσομαι 357 ∾ 194, 8; δεδήσεται 358 ∾ 194, 20; δεδιακόνηκα 359 ∾ 194, 16; δεδίττεται 358 ∾ 194, 13; δείκνυμι 359 ∾ 194, 29; 197, 21; δείλης 359 ∾ 195, 10; δελφίς 358 ∾ 195, 3; δένδρον 358 ∾ 195, 9; δεσμά 358 ∾ 194, 28; διάγραφε 359 ∾ 194, 14; ἕλξαι 393, 16 Reitz. ∾ 195, 15; ἕλξω 393, 33 ∾ 195, 15; ζεύγνυσιν 394, 14 ∾ 197, 28. 21; τὴν 394, 19 ∾ 197, 32; θεμέλιον 394, 28 ∾ 198, 34; θέρεται 394, 35 ∾ 198, 25; θρυαλλίς 394. 36 ∾ 199, 1; κάχη 395, 9 ∾ 201, 5; κνέφαλον 393, 3 ∾ 201, 20; λέμφος 395, 15 ∾ 202, 32; λημῶντα 395, 11 ∾ 193, 30; νεῖν 395, 23 ∾ 204, 4; πηχῶν 395, 34 ∾ 208, 13; σκυτοτόμος 396. 9 ∾ 209, 25; τάριχος 396. 12 ∾ 210, 29;

ὕδερον 396, 13 ∾ 211, 13; φάκελον 396, 22 ∾ 212, 14; φθόην 396, 19 ∾ 212, 24; φροίμια 396, 20 ∾ 211, 25; χθές 393, 35 ∾ 212, 32; χλωρόν 396, 27 ∾ 212, 35; χρέως 396, 26 ∾ 212, 33; ὡρακιᾶν 396, 30 ∾ 214, 21. Widersprüche zwischen M. und Philemon (vgl. z. B. βλάβη 356 Cohn mit 193, 1; ἐβουλόμην 394, 10 Reitz. mit 198, 1; μάλη 395, 17 mit 203, 18) schließen die Annahme aus, daß einer von ihnen den andern ausgeschrieben habe. Das Richtige hat schon Heimannsfeld gesehen (a. a. O. 50—53): Philemon stimmt in zahlreichen Glossen zu Phrynichos, darunter in solchen, die auch bei M. wiederkehren (ἄπεισιν, βόλιτα, βῶλον, ἦν, κνέφαλον, σκυτοτόμος, φθόην, χλωρόν). M. und Philemon haben also aus derselben Quelle, vielleicht (nach Heimannsfeld 53) aus derselben Epitome des Lexikons des Phrynichos geschöpft.

5. Zeit und Nachwirkung. Über die Zeit des M. steht nur so viel fest, daß er zwischen Phrynichos und Photios, also zwischen dem Ende des 2. und der Mitte des 9. Jhdts. geschrieben hat. Ernstlich kommt von diesem Zeitraum allerdings nur die erste Hälfte in Frage, da der attizistische Eifer nach dem 5. Jhdt. für lange Zeit nicht mehr stark genug war, um neue Schriften zu erzeugen. Die nahe Verwandtschaft mit Philemon, der nach Cohns Nachweis (363) bereits von Porphyrios zitiert wird, empfiehlt es, auch M. der ersten Hälfte des 3. Jhdts. zuzuweisen.

Eine Nachwirkung des M. ist weder im Altertum noch in frühbyzantinischer Zeit zu spüren. Verwunderlich ist das nicht, da seine Hauptquellen, die großen Werke des Aelius Dionysios und Phrynichos, selbst bis in das 12. oder 13. Jhdt. erhalten blieben. Daß das Werk nicht unterging, verdankt es seiner Aufnahme in ein großes Corpus attizistischer Lexika, das vermutlich am Ausgang des Altertums zusammengestellt wurde und noch Photios (bibl. 151—157) vorlag. Es umfaßte außer den Spezialarbeiten von Timaios und Boethos über Platon die Lexika des Dionysios, Pausanias, Dorotheos und M. Das mit Photios wiedererwachte Interesse an den Schriften der Alten sorgte dafür, daß M., den man wohl gerade wegen seiner Knappheit schätzte, auch nun nicht verloren ging, sondern in neu komponierte Sammlungen wie den Coislinianus 345 übernommen wurde. Ob sich die ersten und stärksten Verderbnisse schon im Altertum oder erst in dieser Frühzeit der byzantinischen Beschäftigung mit M. in seinen Text eingeschlichen haben, muß dahingestellt bleiben. Sicher ist, daß schon im Coislinianus halbe Glossen fehlen (s. o. S. 2502), wahrscheinlich, daß sich der Verlust auch auf ganze Glossen erstreckt. Andrerseits wird man damit rechnen müssen, daß bereits in den Coislinianus Zusätze Aufnahme gefunden haben, die dem Werkchen ursprünglich fremd sind.

Daß M. auch in den vier Jahrhunderten, die zwischen dem Coislinianus und den jungen Hss. liegen, nicht unbeachtet geblieben ist, zeigt die Entwicklung, die sein Text schon vor den ältesten, dem 14. Jhdt. angehörenden Vertretern der interpolierten Redaktionen genommen hat. Für die laurentianische Umgestaltung gewinnen wir einen genaueren Terminus ante quem aus der Tatsache, daß die wichtigsten Vertreter der atti-

zistischen Studien in spätbyzantinischer Zeit, Thomas Magister und Manuel Moschopulos, schon um das Ende des 13. Jhdts. eine M.-Hs. dieser Familie benutzen. Für Thomas Magister gehört M. neben Phrynichos, Philemon und Ammonios zu den Hauptquellen seines Lexikons (vgl. Ritschl Thom. Mag. Ecloga vocum Atticarum 1832. LXXV). Da Thomas nun, wie Ritschl nachweist, aus seinen Quellen, die er ziemlich regelmäßig in derselben Abfolge zur Hand nimmt, nicht einzelne Glossen, sondern kürzere oder längere Glossenreihen ausgezogen hat, so kann nur selten ein Zweifel darüber bestehen, woher jeder Artikel seines Lexikons stammt. Man muß sich nur gegenwärtig halten, daß er nicht die alten Schriften herausgeben, sondern ein neues Werk für seine Zeitgenossen schaffen will und sich daher berechtigt fühlt, die Form, unter Umständen sogar den Inhalt der überlieferten Glossen nach eigenem Ermessen abzuändern; insbesondere liebt er es, Belege aus den von ihm selbst gelesenen Autoren Thukydides, Aristophanes, Sophokles, Euripides, vor allem aber Libanios, Synesios und dem Rhetor Aristeides hinzuzufügen. Eine Vergleichung der M.-Reihen des Thomas mit den erhaltenen M.-Hss. zeigt nun deutlich, daß er aus seiner Vorlage nicht nur mehrere charakteristische Varianten, sondern auch 15 Sonderglossen der Florentiner Redaktion übernommen hat, während er keinen einzigen der Pariser Einschübe kennt (vgl. Wendel Philol. LXXXIV 194. 186).

Bei Manuel Moschopulos möchte man einen Einfluß des M.'schen Ἀττικιστής am ehesten in der Συλλογὴ ὀνομάτων Ἀττικῶν (Thomae Magistri Dictionum Atticarum collectio ... Lut. 1532, Bl. Γ 6 r bis Σ 4 r) vermuten. Wenn die Überschrift versichert, daß das Lexikon lediglich aus des Verfassers eigener Technologie zu den Imagines des Philostratos und den Werken der Dichter ausgezogen sei, so sind wir dadurch der Mühe nicht enthoben, nach den wirklichen Quellen zu suchen, aber M. gehört meines Erachtens nicht dazu. Es fehlt zwar nicht an Berührungen zwischen beiden Schriften, aber gerade die scheinbar engsten erklären sich daraus, daß Moschopulos die Herenniosüberarbeitung des Ammonios fleißig ausschreibt; vgl. ἑτερόφθαλμος Bl. Θ 7 v ∾ Ammon. 60 Valck. ∾ 196, 28; ζώνη Ι 3 r ∾ 65 ∾ 197, 26; ἦσθα Ι 5 r ∾ 66 ∾ 197, 34; κάλλαια Κ 5 r ∾ 79 ∾ 200, 18; κέδρος Κ 7 v ∾ 80 ∾ 201, 25; κόπτω Λ 2 v ∾ 82 ∾ 200, 22; ῥοιαί Ο 2 r ∾ 119 ∾ 208, 32; στύραξ Ο 5 r ∾ 127 ∾ 210, 1; τείχη Π 1 v ∾ 129 ∾ 210, 19; χιτωνίσκος Ρ 8 v ∾ 141 ∾ 213, 27; χολάδες Σ 1 r ∾ 142 ∾ 213, 2; χρήστας Σ 1 v ∾ 142 ∾ 213, 10; ψάλιον Σ 2 r ∾ 142 ∾ 214, 6. Ganz anders steht es mit dem Anhang seiner Ἐρωτήματα, der Schrift Περὶ σχεδῶν (Paris 1545). Ich hebe aus der Fülle der mit M. übereinstimmenden Glossen nur die beweiskräftigsten heraus, darunter die Glossen πεττύκια und φιλεῖ, die den florentinischen Charakter der Vorlage deutlich zeigen: βόλβιτον S. 84 ∾ 192, 25; γεγωνεῖν 67 ∾ 194, 2; γέλοιον 67 ∾ 193, 24; γνωσιμαχῶ 124 ∾ 193, 26; διῆρες 79 ∾ 195, 6; ἕλξω 52 ∾ 195, 15; εὐφημεῖν 122 ∾ 197, 4; ζώνη 87 ∾ 197, 26; θεμέλιον 10 ∾ 198, 34; Θηρίκλειον 113 ∾ 199, 6; ἱδρῶ 142 ∾ 199, 30; κεραμεοῦν 37 ∾ 201, 10; κέρασος 38 ∾ 200, 12;

κηδεσται 56 ∾ 201, 14; *κῆχος* 19 ∾ 201, 16; *κομψοί* — *κομψεία* 62 ∾ 200, 8; 201, 32; *κόψιχος* 61 ∾ 200, 20; *λέμφος* 72 ∾ 202, 32; *λεχώ* 72 ∾ 202, 21; *λίτρον* 165 ∾ 202, 20; *μειράκια* 131 ∾ 203, 19; *μυρρῖναι* 140 ∾ 203, 26; *νέατον* 45 ∾ 204, 6; *ὀμόρξασθαι* 184 ∾ 205, 32; *ὄρρος* — *ὀρροπύγιον* 78 ∾ 205, 12. 5; *ὀρρωδεῖ* 78 ∾ 205, 20; *παῖσαι* 137 ∾ 206, 2; *πεντετηρίς* 135 ∾ 207, 34; *πεπολέμωται* 135 ∾ 206, 28; *περιδέραια* 135 ∾ 208, 10; *πέτομαι* 135 ∾ 207, 5; *πεττύκια* 135 (mit dem Einschub *Δωρικῶς* hinter dem Lemma wie Laur. und Vat.) ∾ 206, 30; *πλειστηριάζειν* 186 ∾ 206, 23; *πλημμελεῖν* 186 ∾ 206, 8; *πωλητήριον* 83 ∾ 207, 11; *ῥικνοῦσθαι* 137 ∾ 208, 25; *σήσαμον* 54 ∾ 209, 23; *σιγηλός* 54 ∾ 209, 11; *σίελος* 54 ∾ 209, 15; *σκυτοτόμος* 193 ∾ 209, 25; *στέμφυλα* 198 ∾ 209, 35; *ταινία* 22 ∾ 210, 10; *τήμερον* 70 ∾ 210, 16; *φειδωλός* 122 ∾ 212, 3; *φενακίζω* 162 ∾ 211, 27; *φέναξ* 162 ∾ 211, 28; *φιλεῖ* 120 ∾ 211, 23 mit der Ergänzung des Laur.); *φοινικίς* 193 ∾ 212, 21; *φύσιγγες* 192 ∾ 212, 20; *ᾠδηκώς* 132 ∾ 214, 15; *ὡραία* 78 ∾ 214, 24. Besonders bezeichnend sind die Fälle, in denen Moschopulos zwei M.-Glossen zu einer verschmilzt (*κομψοί* — *κομψεία*, *ὄρρος* — *ὀρροπύγιον*) oder zwei und mehr M.-Glossen unmittelbar aufeinander folgen läßt (S. 54 *σίελος* — *σιγηλός*, S. 135 *πεντετηρίς* — *πέτομαι* — *πεπολέμωται*, S. 162 *φενακίζω* — *φέναξ*). Demgegenüber hat es keinerlei Bedeutung, daß sich Moschopulos ebenso wie Thomas die Freiheit nimmt, seine Vorlage willkürlich umzugestalten. Beachtung verdient dabei nur, wie sich Moschopulos mit dem seiner Zeit unverständlich gewordenen Gegensatz von *Ἕλληνες* und *Ἀττικοί* abgefunden hat: er hat *ἄλλοι Ἕλληνες* daraus gemacht und damit den folgenden Jahrhunderten, die in seine Schule gingen, das Verständnis des M. verschlossen. Übrigens habe ich die Überzeugung gewonnen, daß Thomas und Moschopulos den M. unabhängig voneinander benutzt haben, so daß ich in diesem Punkte Ritschl (LVII) nicht beipflichten kann. Da Moschopulos den M. nur in der Grammatik und nicht im Lexikon, wo es am nächsten gelegen hätte, ausgeschrieben hat, so wird man annehmen dürfen, daß er erst nach Abfassung des Lexikons mit M. bekannt geworden ist.

6. Literatur. Ausgaben: Ed. princ. Oxon. 1712, besorgt von J. Hudson (streng alphabetisch geordnet), s. unter 2. Auszug aus Coisl. 345 in Montfaucon Bibliotheca Coisliniana 1715, 485—488. Cur. Jos. Frid. Fischer, Lips. 1756 (Wiederholung der Ed. princ., erklärende Anm.). Ed. Pierson, Lugd. Bat. 1759 (Benutzung der beiden Pariser Hss. und aller älteren Vorarbeiten, wertvolle erklärende Anm.). Ed. G. Aen. Koch, Lips. 1830 (Wiederholung der Ausg. Piersons, dazu eigene Anm.). Rec. Imm. Bekker Harpocration S. 187—214), Berol. 1833 (Abdruck des neu verglichenen Coisl. 345). Einzelnes: Tengström Observationes in Moerin Atticistam, P. 1. 2, Aboae 1824. Cobet Mnem. VII (1858) 5—10. Variae lectiones² 1873, 29. 255. 335. Naber Photii Lex. I (1864) 95—105. Heimannsfeld De Helladii Chrestomathia, Diss. Bonn. 1911, 47—53. Maidhof Zur Begriffsbestimmung der Koine, besonders auf Grund des Attizisten M. 1912 (Beitr. z. hist. Syntax d. griech. Sprache 20). Wendel Zu M. (Phil. Woch. XLVII 1927, 1275—1276); Die Überlieferung des Attizisten M. (Philol. LXXXIV 1928, 179—200). [Wendel.]

3) Historisch-antiquarischer Forscher, wird Schol. Apoll. Rhod. II 786 als Gewährsmann für einen Kriegszug des Herakles gegen die Mygdonen genannt.

4) Nach Diog. Laert. VIII 11 angeblicher Erfinder der Elemente der Geometrie, Vorläufer des Pythagoras. [E. Bux.]

5) s. Moesio.

Moiro (mit dem bekannten häufigen Wechsel des *οι* und *υ* auch zuweilen *Myro* geschrieben, doch u. a. stets in der Anth. Pal. *Μοιρώ* genannt) von Byzanz, Dichterin. Literatur: Susemihl Gesch. der griech. Literatur in der Alexandrinerzeit I 381. v. Wilamowitz Hellenist. Dicht. in der Zeit des Kallimachos I 13. 45. 84. Christ-Schmid Gesch. d. griech. Lit. II 1⁶ 147 (bes. Anm. 9). M., die Gattin des sog. *φιλόλογος* Andromachos, Mutter des Tragikers Homeros (Suid. s. *Μυρώ* und *Ὅμηρος*), aus Byzanz gebürtig oder dort, wo sonst kein wirkliches geistiges Leben heimisch war (v. Wilamowitz 45), lebend, gehört zu jener Zahl von Dichterinnen, die wenigstens durch die Frische ihres Empfindens oder die einfache Anmut ihrer Form so manchem Zeitgenossen der hellenistischen Periode, der sich zum Dichter berufen fühlte, weit überlegen waren, etwa wie die ‚echte' Sulpicia den anderen Gliedern des tibullischen Corpus. Aber während Anyte und Nossis im Epigramm ihr Genüge finden, ist M. bei weitem vielseitiger, ja nach Erinna und neben Hedyle die vielseitigste dieser poetischen Frauen. Sie hat sich im Epigramm (Anth. Pal. VI 119. 189) versucht, hier freilich nicht ohne Anschluß an Anyte, deren Zeit annähernd die ihrige bestimmt (zweifelnd Reitzenstein Epigramm und Skolion 135, 1), und hier das allerdings leicht verdiente Lob Meleagers gewonnen (Anth. Pal. IV 1, 5f. *Μοιροῦς | λείρια*); weit bekannter aber waren ihre epischen Gedichte, Elegien (? = Epigramme?), *Μέλη* bzw. Hymnen (s. Suid. s. v. Paus. IX 5, 8) und *Ἀραί* (Parthen. *Ἐρωτ. παθ.* 27). Erhalten ist von den Epen ein längeres, 10 Verse zählendes Bruchstück der ‚Mnemosyne', eine Episode aus Zeus' Kindheit auf Kreta darstellend, bei Asklepiades von Myrlea (Athen. 490f.; vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 134, 1), eine von der gewöhnlichen Tradition nicht abweichende Erzählung von Amphion und Hermes (Paus. a. a. O.; s. Robert Griech. Heldens. II 1, 118): einen Hymnus auf Poseidon nennt Eustathios in seinem Kommentar zur Ilias B 711 p. 265, 11 (vgl. auch v. Wilamowitz 84, 1). Einen originellen Eindruck könnte der Titel ihres Gedichtes *Ἀραί* erwecken, wenn es feststände, daß M. auf diesem Literaturgebiete eine führende Stellung behaupten dürfte. Aber bei der Unsicherheit der Dichter-Chronologie jener Zeit und der Lückenhaftigkeit unserer Berichterstattung läßt es sich nicht einwandfrei feststellen, daß die Dichterin einen Vorgang aus dem wirklichen Leben, die bekannte inschriftliche Fixierung von Flüchen (vgl. z. B. die Inschrift von Teos bei Solmsen Inscript. Graec ad inlustrandas dialectos selectae n. 45. Christ-Schmid a. a. O.) zum erstenmale literarisch verwendet hat, also daß die nun konstante Form solcher Fluchgedichte, die in eöischem Aufbau mit einer Menge mythologischer, meist sehr entlegener Beispiele (M.s Mythos von Alkiope ist vereinzelt) prunkt, auf sie zurückginge. — Der Nachruhm der Dichterin war nicht unerheblich, wie die Zitate zeigen; freilich will es nicht viel bedeuten, wenn ein Antipater von Thessalonike sie noch nennt (Anth. Pal. IX 26, 3) — er mußte ja mit seinen Dichterinnen die Zahl der neun Musen füllen! [Geffcken.]

Moirokles, Athener aus Salamis (Harpokrat. s. v.), geboren spätestens um 375, da er bereits gegen Ende der fünfziger Jahre wegen unlauterer, wohl als Beamter vorgenommener Finanzgeschäfte angeklagt wurde (Demosth. XIX 293; vgl. Aristot. rhet. III 10. Schaefer Demosth. u. seine Zeit I² 196), ein eifriger Politiker der antimakedonischen Partei (Harpokrat. s. v.), befand sich unter jenen Athenern, deren Auslieferung Alexander im J. 335 nach der Zerstörung Thebens zunächst verlangte, dann aber wieder aufgab (Arrian. I 10, 4. Plut. Dem. 23. Suidas *Ἀντίπατρος*' (hier wird fälschlich für M. Patrokles genannt]). Er begegnet ferner 324 als Archon und übergab in dieser Eigenschaft die von Menesaichmos angeklagten Söhne des Lykurgos den Elfmännern (Dem. ep. 3, 16). M. stand bald darauf in Verdacht, von Harpalos bestochen zu sein, doch wurde anscheinend keine Anklage gegen ihn eingeleitet, nur die Komödie bringt Anspielungen auf seine Beteiligung an der Affäre (Timokles frg. 4 bei Athen. VII 341f. CAF II 452). (Prosop. Att. nr. 10 400. Berve Alexanderreich II nr. 537.) [Berve.]

Moiros s. o. Bd. IV S. 2074, 57.

Moirus, s. Mirus.

Moka (*Μόκα* Ptolem. V 16, 4: in Arabia Petraea). Thomsen (ZDPV XXIX 113) vermutet el-mchazzek. [Hölscher.]

Mokadene (*Μοκαδηνή*, *Μοκαδδηνή*), nur durch inschriftliche Zeugnisse bekannte Landschaft des nordöstlichen Lydien. Ihre Lage wird dadurch ungefähr bestimmt, daß der heute Hammamly genannte Badeort *Θερμαὶ Θησέως* östlich von Tabala (s. d.) nach der Inschrift Athen. Mitt. XXI 116, verbessert von Keil-v. Premerstein Lydien Ber. II 122, 1, *κώμη τῆς Μοκαδδηνῆς* hieß, und daß die zwar noch nicht ganz genau, aber doch annähernd festgelegten lydischen Städte Silandos (s. d. und Keil-v. Premerstein 121f.) und Temenothyrai (s. d.) als *μητροπόλεις τῆς Μοκαδηνῆς* bezeichnet werden (Keil-v. Premerstein Lydien Ber. I 84 nr. 182. Bull. hell. XIX 557 nr. 2). Die Beziehung des Landschaftsnamens M. zu den Namen des phrygischen Demos Mokkadenoi (s. d.) und der bithynischen Stadt Mokata (s. d.) sind unklar. [J. Keil.]

Mokarsos (*Μόκαρσος*), Ort (*χωρίον*) in Thrakien nach Theopomp. Phil. I bei Steph. Byz. s. v. (frg. 34 Müll.), vielleicht = Mokasura, s. d. [Oberhummer.]

Mokasura, in Tab. Peut. VIII *Mocasura*, ein Ort in Thrakien an der Nordseite der Propontis, offenbar derselbe, der Geogr. Rav. IV 6 *Mocabora* genannt ist, nach Kiepert FOA XVII zwischen Perinthos (Eregli) und Rhaidestos (Rodosto). Miller Itin. Rom. 527. Vielleicht = Mokarsos, s. d. [Oberhummer.]

Mokata (*Μόκατα*), nur von Kallistratos *περὶ Ἡρακλείας* FHG IV 355 frg. 6 bei Steph. Byz. genannte Stadt Bithyniens; s. Art. Mokadene und Mokkadenoi. [J. Keil.]

Mokatiana (*Μωκατίανα*), ein nur bei Procop. de aedif. IV 6, 25 genanntes Kastell an der Donau in Moesien in der Nähe von Almus; über die Befestigung berichtet er a. O. *πολλὰ δὲ ἄλλα κατὰ τὸ χρείᾳ συνοῖσον ἢ βραχέα κομιδῇ ὄντα ἐπὶ μέγα ἐξῆρεν* (sc. *Ἰουστινιανός*) *ἢ συνέστειλε τὸ περιττὸν ἀφελόμενος, ὅπως δὴ μὴ τοῖς πολεμίοις ἢ τῷ ὑπεράγαν βραχεῖ ἢ τῷ ἀμέτρῳ εὐέφοδα εἴη ὥσπερ ἀμέλει Μωκατίανα μὲν πύργον ἕνα κατὰ μόνας τὰ πρότερα ὄντα φρούριον τὰ νῦν τελεώτερον κατεστήσοτο.* [Max Fluss.]

Mokcheris (*Μοκχηρίς*), eine von Ptolemaios (IV 5, 13 p. 695 Müll.) für das Binnengebiet der nordafrikanischen Landschaft Marmarika erwähnte Siedlung: *Μαρμαρικῆς μὲν οὖν εἰσι κῶμαι μεσόγειοι Λευκόη*

Μοκχηρίς unter 52° 20′; 31°. Var. *Μοκχυρίς*, *Μοκχρίς*, *Βοκχηρίς*, *Βοκχυρίς*.

Namensform und geographische Lage lassen kaum einen Zweifel darüber, daß M. identisch ist mit dem in den geläufigen Itinerarien (Tab. Peut. Itin. Ant. 69 p. 31 u. 32. Geogr. Rav. III 2, p. 134; V 7, p. 354. Guidon. Geogr. 92 p. 523) erwähnten Micheris (s. d.). C. Müller (zu Ptol. IV 5, 13 p. 695: Ponendus locus erat prope oram maritimam, haud longe a Petrante. Hodie Macharet) hat diesen Ort dem heutigen Macharet gleichgesetzt, K. Miller (Itineraria Romana 874) denkt an el Haua. [Treidler.]

Mokesos s. Mokisos.

Mokimos. 1) Überbrachte 358/59 Briefe des Libanius mit Empfehlungen nach Apamea (ep. 133, 2. 134, 3. 135, 1. 136, 1 = X 133, 9 F. 143, 2. 134, 10. 134, 16) und im J. 363 an Atarbius den Praeses Euphratensis (ep. 1461 = XI 449, 6); vgl. Sievers Leben des Libanius 81, 67. Seeck Briefe des Libanius 365. 410.

2) Bischof von Arados in Phoinikien (o. Bd. II S. 371, 1), nahm im J. 381 an dem Konzil von Konstantinopel teil (Mansi III 568 C. VI 1177 A), wohl identisch mit dem Teilnehmer an einer Synode von Antiochia, wohl der von 379 (Mansi VI 1168 B).

3) *οἰκονόμος* der Kirche von Hierapolis, an ihn schrieb Theodoret von Kyros einen Brief (Mansi V 940 C). [Enßlin.]

Mokios, Persischer Bischof, Märtyrer unter Schapur II. (Sapor; s. u. Bd. I A S. 2334) nach Sozom. hist. eccl. II 13, 7 (vgl. Hussey Sozom. III 47). Sozom. VIII 17, 5 kennt eine dem Märtyrer M. geweihte Kirche in Konstantinopel im Anfang des 5. Jhdts. [Enßlin.]

Mokis(s)os, Stadt in Kappadokien. Die ausführlichsten Angaben über sie stehen Procop. de aedif. V 4, 15. Danach lag das *φρούριον Μωκησός* in der Ebene; da es verfiel, baute Iustinian eine neue Siedlung *ἐς τὰ πρὸς ἑσπέραν τοῦ πάλαι φρουρίου ἐν χωρίῳ ἀνάντει τε καὶ λίαν ὀρθίῳ καὶ ἀμηχάνῳ προσελθεῖν, εἴ τις προσίοι.* Von da an datiert offenbar der Aufschwung von M., es bekam den Namen Iustinianopolis. Dieser neue Name erscheint zum ersten Male auf der Synode von Con-

stantinopel 536 n. Chr., an der *Petrus Iustinianopolitanus metropolita secundae provinciae Cappadocum* teilnahm, Mansi VIII 877. 925. 937. 972. Man wird also die Erhebung von M. zur Metropolis ins J. 535 setzen können, in dem Iustinian viele Veränderungen verfügte. Dem entspricht daß M. bei Hierokl. 701, 1, wo *Ῥεγεκουκουσός* mit Recht in *Ῥεγεμουκισός* geändert wird, da Kokusos anderswo liegt, noch in der Reihe der anderen Städte von *Καππαδοκία β'* an letzter Stelle steht (o. Bd. XI S. 1065). Ihm schließt sich Const. Porphyr. de them. 4 Bonn ganz eng an. Beim Concil von Constantinopel 553 n. Chr. unterzeichnet *Theodosius Iustinianopolitanus secundae Cappadociae*, Mansi IX 175, und bei den Verhandlungen wird erwähnt, daß Iustinian *metropolitana iura* gegeben hätte *civitati, quae quondam quidem Mucissos, nunc vero Iustinianopolis nuncupatur*, Mansi IX 258f. Auf dem 3. Concil von Constantinopel, 680 n. Chr., kommt neben Iustinianopolis zum ersten Male wieder M. mit vor, Mansi XI 613/14, und auf dem 2. Nicaenischen Concil, 787 n. Chr., heißt *Νικόλαος* nur noch *τοποτηρητὴς τῆς μητροπόλεως Μωκισσοῦ*, Mansi XII 993/94. Auch in allen Not. episc. wird die *μητρόπολις* M. genannt, I 33. 458. II 31. III 431. IV 30. 61. VI 33. VII 33. 229. VIII 33. 507. IX 418. X 31. 543. XI 37. XII 37. XIII 393. Nil. 217. Die Schreibweise des Namens schwankt zwischen *Μωκισ(σ)οῦ, Μωκησοῦ, Μουκισσοῦ* (ebenso Steph. Byz., nach Kapiton), *Μωκυσός*. Über die Bischöfe von M. vgl. Le Quien Oriens Christianus I 408f. Gams Series episcoporum 440.

Die Stadt muß Mineralquellen gehabt haben, die auswärtige Badegäste anzogen. Denn Iustinian baute auch *ξενῶνας καὶ λουτρῶνας ἐν δημοσίῳ*, Procop. a. O.

Die Lage von M. läßt sich nur ganz im allgemeinen erschließen. Hierokl. und die Not. episc. weisen auf die Halysgegend nordwestlich von Caesarea Mazaca. Polyb. XXV 4, 9 (XXIV 14, 9 B.-W.) kann man in dieser Frage nicht heranziehen, weil dort *Μωκισσέων* erst durch Änderung der hsl. Überlieferung *κάμησην* (*κάμησιν*) in den Text gekommen ist. Ramsay Asia min. 75. 220f. 257. 269. 299f. sucht M. aus allgemeinen Erwägungen über den Verlauf der Straßen, und weil die Situation der Beschreibung bei Prokop entspricht, in Kirshehir; Kiepert FOA VIII Text 17 a Z. 79f. stimmt ihm zu. Die Möglichkeit ist zuzugeben, aber der zwingende Beweis steht noch aus. [W. Ruge.]

Mokkadenoi (*Μοκκαδηνοί*), nach Ptolem. V 2, 8 ein *δῆμος* von Asia *παρὰ τὴν Βιθυνίαν*. Da die M. sonst nicht genannt werden, ist über ihr Verhältnis zu der im oberen Hermosgebiet festgelegten Landschaft Mokadene (s. d.) oder der ihrer Lage nach unbekannten bithynischen Stadt Mokata (s. d.), deren Ethnikon nach Steph. Byz. *Μοκατηνός* lautet, keine Sicherheit zu gewinnen. [J. Keil.]

Mokkisos s. Mokisos.

Mokle, eine *κώμη* in Phrygien, Steph. Byz. [W. Ruge.]

Mokolla (?), wahrscheinlich eine Ortschaft in Karien, nur bekannt durch das Ethnikon *Μοκολλεύ[ς]* auf einer vermutlich aus Aphrodisias in Karien stammenden Inschrift, Bull. hell. XXXII (1908) 499. 502. [W. Ruge.]

Mokritai (*Μοκρῖται*, var. *Μακρῖται, Μακοῤῥῖται*, Ptolem. VI 7, 23), von Ptolemaios zwischen den Minäern und Sabäern unter den Völkerschaften von Arabia Felix erwähnt. K. Mannert Geographie der Griechen u. Römer VI 1 (Nürnberg 1799) 109 wollte aus etymologischen Gründen in der M. die Bewohner von Mekka (Makoraba) erkennen, während Forbiger Handbuch d. alten Geographie II² (Hamburg 1877) 750 sie zu den Minäern zählte. A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 244 stellt ihren Namen zu dem Himyarenstamm der Moqrā, nach denen der eine Tagereise südlich von Ṣan'ā' bei Zūrān gelegene Distrikt gleichen Namens benannt sei. Doch wäre an eine Identifizierung beider nicht zu denken, die M. vielmehr in der Gegend von Neğrān zu suchen und vielleicht mit den Balḥārit identisch. E. Glaser Skizze der Gesch. u. Geogr. Arabiens II (Berl. 1890) 146. 256. 288 sucht hingegen die M. in der Ḳā' Bakīl bei Zūrān und verselbigt sie mit den Bachyliten des Plinius, hält also im Gegensatz zu Sprenger die Identifizierung mit der Moqrā genannten Gebirgspartie fest, die westlich vom Wege von Ṣan'ā' nach der Ḳā' Ğahrān liegt. Möglich, daß Glaser recht hat, auf bloßen lautlichen Gleichklang aber Identifizierungen aufzubauen, scheint doch recht gewagt. [Adolf Grohmann.]

Μοκρόν (Const. Porphyr. de adm. imp. c. 30. *Μόκρον* ebd. c. 36) s. Muiccurum. [Max Fluss.]

Mola s. *Μύλη*.

Mola salsa (*mola casta, far pium*, Serv. Ecl. VIII 82. Paul. 65 M.) bezeichnet eine im römischen Opferritual benutzte Mischung aus Speltschrot (*ador*, Paul. 3 M.) und einer Salzlake (*muries*, Varro bei Non. p. 223 M. Fest. p. 158 M.). Wenn sie nicht alleiniger Gegenstand des Opfers war (Tibull. I 5, 14. Plin. n. h. I 9; neben Weihrauch Plaut. Amph. 740. Martial. VII 54), bestreute man damit die Stirn des Opfertieres, den Altar und das Opfermesser (Serv. Aen. II 133. Paul. 140 M., vgl. Cic. de div. II 37. Senec. Thyest. 688). Daher stammt die Bezeichnung *immolare* ,opfern' (Paul. 110 M. Serv. Aen. X 541). Der Brauch wird auf Numa zurückgeführt (Cassius Hemina bei Plin. n. h. XVIII 7). Die Zubereitung der *m. s.* war Aufgabe der Vestalinnen (Paul. 65 M.). An drei durch einen Tag Zwischenraum von einander getrennten Tagen zwischen dem 7. und dem 14. Mai (man beachte dabei das eigenartige Zusammentreffen mit den *Lemuria*) legten die *tres maximae* der *virgines Vestales* diesjährige Ähren in Erntekörbe, rösteten und mahlten sie und verwahrten das Mehl im *penus Vestae*. An drei weiteren Tagen des Kalenderjahres (an den *Lupercalia, Vestalia* und Septemberiden) bereiteten sie dann daraus durch Zusatz der ebenfalls nach kompliziertem Rituale hergestellten Salzlake (*muries* s. o.) die *m. s.* (Serv. Ecl. VIII 82). Es ist anzunehmen, daß sie dieses Opfermittel für die ganze Gemeinde anfertigten, wie sie es ja auch waren, die an den Parilien die *lustramina* unter das Volk verteilten. Welcher Gedanke den Anlaß dazu gab, neben den *Vestalia* gerade die *Lupercalia* und Septemberiden für die Zubereitung der *m. s.* zu reservieren, läßt sich nicht mehr erkennen.

Literatur. Preller-Jordan Röm. Myth. I 130. II 173. Jordan Tempel der Vesta 64. Preuner Hestia-Vesta 306ff. Wissowa Relig.² 35. 159. 411 Anm. 2. 417. Myth. Lex. VI 266. [C. Koch.]

Molada (*mōlādā*, LXX *Μωλαδά* Euseb. 130, 6), Stadt im Negeb Palästinas, zu Juda oder Simeon gerechnet (Jos. 15, 26. 19, 2. Neh. 11, 26. Chron. I 4, 28). Lage unbekannt; s. Malatha. [Hölscher.]

Molae s. Moles.

Molaris lapis. I. Gesteinsarten, welche zur Herstellung von Mühlsteinen geeignet sind. Die heutige Müllerei verwendet in einfachen Verhältnissen Sandsteine, sodann Granit und Porphyr, ferner vulkanische Trachyte und Basalte. Als der geeignetste Stein gelten die nur an ganz wenigen Stellen vorkommenden Süßwasserquarze. Erforderlich ist eine große Härte, welche den Angriffen des Getreides genügenden Widerstand entgegensetzt, und Porosität, welche feine Schneiden zum Zerkleinern der Körner abgibt. (Baumgartner und Graf Handb. d. Müllerei II). Etwa die gleichen Gesteinsgruppen verwendet die antike Müllerei.

1. Aus Sandstein ist z. B. eine antike Handmühle im Museum zu Nantes (Blümner Techn. I 23 = Daremb.-Sagl. Fig. 5103). Einen dichten (*pinguis*) Kalkstein nennt Plin. n. h. XXXVI 174 *molaris*. In der heutigen Müllerei ist Kalkstein unbekannt.

2. Die Verwendung vulkanischen Gesteines zu Mühlen kennen wir vor allem aus Pompeii. Das Material wird teils als grauer, grober, poröser Tuff (Blümner Techn. I 29), teils als Lavastein (Mau Pompeii 382) vom Vesuv bezeichnet. Damit stimmt überein, daß Strabo VI 269 die Lava des Ätna *λίθος μυλίας* nennt (*εἶτα πῆξιν λαβὼν γίνεται λ. μ., τὴν αὐτὴν φυλάττων χρόαν, ἣν ῥέων εἶχε*), daß Aristot. met. IV 6, 383 b, 12 *μυλίαι* als Beispiel für ehemals glutflüssige Gesteine anführt, und daß Procop. bell. Goth. I 14 (II p. 74 ed. Bonn.) das Basaltpflaster der via Appia als *λίθος μυλίτης* anspricht. Als weitere Fundorte für Mühlsteine vulkanischer Natur kennt Strab. XIV 645 *ἄκρα Μέλαινα καλουμένη* [an der Festlandsküste gegenüber Chios] *μύλων ἔχουσα λατόμιον* (vgl. Galen. XIX 118 *λίθον μέλανα · μυλίτην*), X 488 die Sporade Nisyros *τοῦ μυλίου λίθου εὐποροῦσα*, deren vulkanische Natur das Vorkommen von Bimsstein erweist (Plin. n. h. XXXVI 154. Vgl. Anth. Pal. IX 21, 5 die Klage eines alten Pferdes: *νῦν δὲ βάρος πέτρης Νισυρίτιδος ἐγκυκλον ἕλκω*). Den Bimsstein (*pumex*) erwähnt Ovid. fast. VI 318 als Material für Mühlsteine. Auf vulkanisches Gestein deutet auch die Angabe des Varro (Plin. n. h. XXXVI 135), daß die drehbare Handmühle in Volsinii (Tuffgebiet von Toskana) erfunden worden sei, ebenso die anschließende Stelle (136): *nusquam hic utilior quam in Italia gignitur, lapisque non saxum est, in quibusdam vero provinciis omnino non invenitur. Lapis* ist der lose vorkommende Stein, demnach wären Mühlsteine aus vulkanischen Bomben angefertigt worden. Auf die Porosität des Gesteines weisen Ausdrücke wie *ὀκριόεις λίθος* (Anth. Pal. IX 19. VI 65) und *mola scabra* (Ovid. fast. III 290; med. fac. 58), auf die besondere Dichte und Schwere Plat. hipp. mai. 292 d, auf die besondere Härte und schwere Haubarkeit Quint. II 19, 3. Vier Sorten von Mühlsteinen unterscheidet Isid. XIX 10, 10: *albus, niger, permixtus et fistulosus*. Man könnte vermuten: *albus* Bimsstein, *niger* dichte Lava, *permixtus* Tuff mit eingesprengten Lavastückchen, *fistulosus* Lavaschlacke.

3. Die Verwendung von Quarz für Mühlsteine ergibt sich aus Plin. n. h. XXXVI 137: *molarem quidam pyriten vocant, quoniam plurimus sit ignis illi* und 138: *clavo vel altero lapide percussi scintillam edunt*. Jedenfalls wurden Brocken von passender Größe gesucht, daher heißen *m.*

II. Steinbrocken von einer Größe, daß sie für einen Mühlstein passen würden (wobei an die Größe einer Handmühle zu denken ist). Sie sind Wurfgeschosse z. B. Il. VII 270. XII 161. Sen. epist. 82, 24. Oppian. cyn. III 137.

Benennungen: *molaris lapis* Quint. II 19, 3. Plin. n. h. XXXVI 137. 174. Veget. mulom. V 48, 5. *saxa molaria* Sen. epist. 82, 24. *μυλίας λίθος, ὁ εἰς ἄλετον χρήσιμος* Eustath. z. Od. XX 106, p. 1885, 19. Strab. VI 269. X 488. Plat. hipp. mai. 292 d. Arist. met. IV 6 p. 383 b, 12. Theophr. de lap. 9. *μύλακες · λίθοι μυλώδεις* Hesych. und Suid. Il. XII 161. Oppian. cyn. III 137. Anth. Pal. IX 418, 6. 546, 3. *πέτροι μυλοειδεῖς* Il. VII 270. *λίθος μυλόεις* Nicand. Ther. 91. [Friedr. Ebert.]

Schluß des dreißigsten Halbbandes (XV 2)

Nachträge und Berichtigungen.

Zu S. 1065, 43:

Für die Erklärung der geographischen Grundfrage der Erzählung von der Atlantis, ihrer Größe und Lage nach Platon außerhalb der Meerenge von Gibraltar vgl. jetzt meine Darlegung in Klio XXV (1932). [F. Gisinger.]

S. 1288, 52 lies: **Mestevia**.

Zu S. 1482, 55:

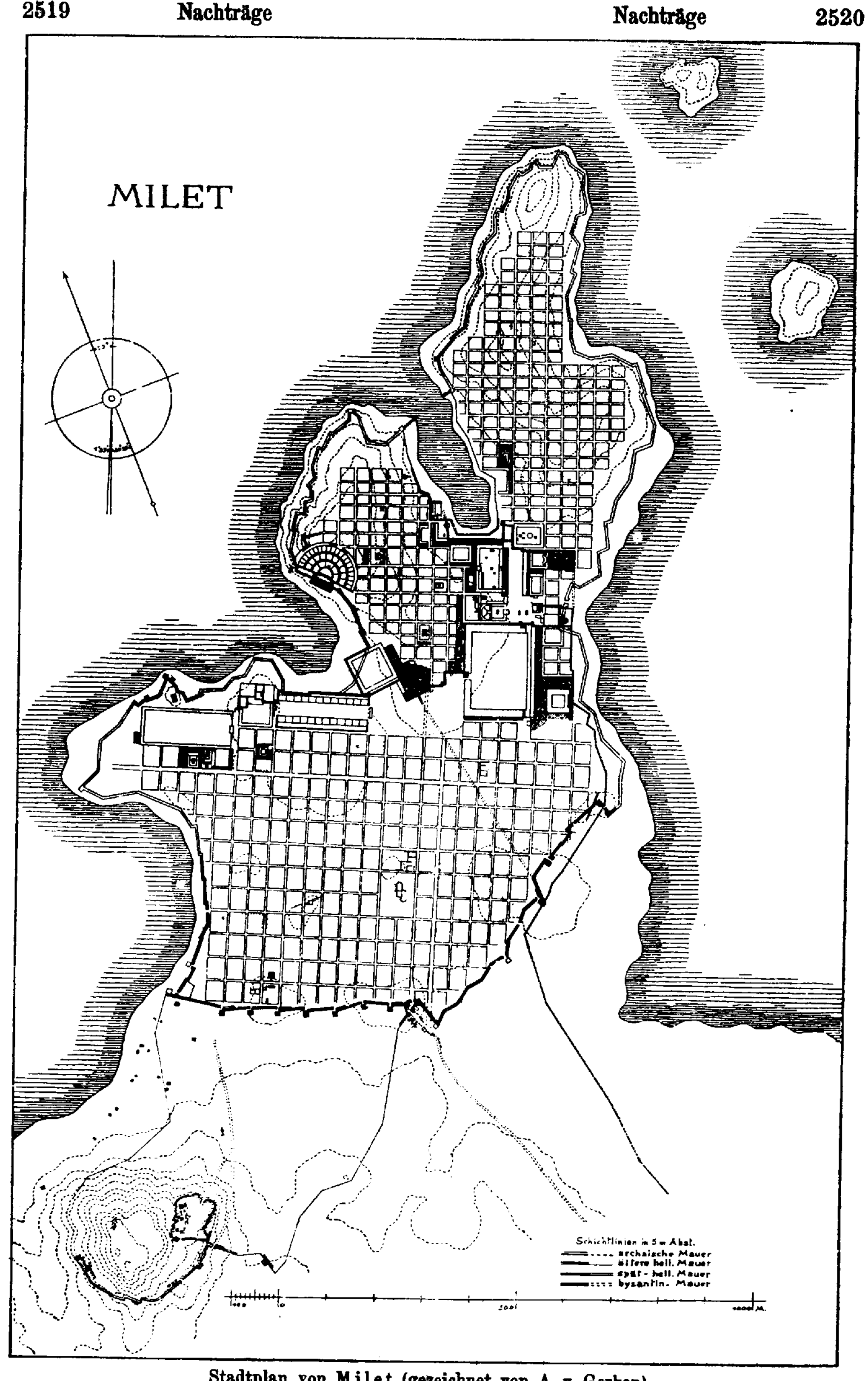
Gercke hat nicht sagen wollen, daß bei Sext. Emp. eine Variante vorliege; aber er wollte bei ihm Metrodoros durch Medios ersetzen. Vgl. Susemihl Rh. Mus. LVI 317. Wellmann o. Bd. VI S. 334, 19. [W. Kroll.]

Zu S. 1554, 22:

Art. Mikinos ist zu streichen; s. Mikines.

Zum Art. Miletos ist nachzutragen:

Herr Dr. P. Wittek schreibt aus Istanbul: ,Unter Kaiser Andronikos II. bildete sich in Karien das türkische (nicht seldschukische) Fürstentum Mentesche, zu dem auch Palatia gehörte. Die Silbermünze, die übrigens nicht datiert ist, gehört dem Menteschefürsten (nicht Seldschukenemir) Urchan an, der etwa 1319—1344 regierte. Die Moschee von Palatia (nicht Didyme) ist von dem Menteschefürsten Eljas-Bey 1404 errichtet worden; der Name des Baumeisters ist unbekannt. Eine Moschee Bayezids von 1501 existiert weder in Balat noch in Didyma'.



Stadtplan von **Milet** (gezeichnet von A. v. Gerkan)

Register

der in Band I—XV der ersten Reihe, Band I—IV der zweiten Reihe und den Supplementbänden I—V enthaltenen Nachträge und Berichtigungen.

Bei der Abfassung sind (wie bei dem Register in Band XI) die im Vorwort zum ersten Supplementbande aufgestellten Grundsätze befolgt.

Aufgenommen sind die Nachträge, die wesentlich Neues enthalten oder die Belegstellen ergänzen; vermerkt sind die Stichworte, deren Artikel zu tilgen sind. Unberücksichtigt sind die (meist überholten) Nachträge zur Literatur sowie die Druckfehlerberichtigungen.

Völlig neue Artikel oder gänzlicher Ersatz für andere zeigen das Stichwort bzw. Ziffer und Exponenten in Fettdruck.

Bei mehreren Nachträgen zum gleichen Artikel ist oft nur auf die letzte Stelle verwiesen, falls dort auf die früheren zurückgegriffen ist.

Die Spaltennummer ist nur bei den Stichworten angegeben, die außerhalb der alphabetischen Reihenfolge stehen.

Abkürzungen: Band I—XV der ersten Reihe . . I—XV
Band I--IV der zweiten Reihe . . I A—IV A
Supplementbände I—V . . . . . S I—S V.